Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A—G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Vierundvierzigster Theil.

FICINUS — FIZES.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1846.



Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Erste Section.
A — G.

Vierundvierzigster Theil.

FICINUS — FIZES.

F I C I N U S.

FICINUS (Marsilius). I. Quellen und Hilfsmittel. Sie sind einerseits in den Schriften des Ficinus zu suchen, namentlich in einzelnen Vorreden seiner verschiedenen Werke, insbesondere aber in einzelnen Äußerungen seiner noch zahlreich vorhandenen und auch gedruckten Briefe; andererseits gehört hierher die Schrift eines jüngeren Zeitgenossen des Ficinus, des Florentiners Johannes, aus dem Geschlechte der Corsi, eines angesehenen Mannes, welcher die höchsten Würden der Republik Florenz bekleidete, unter Anderem Gesandter derselben bei Karl V., wie bei dem Papste Paul III. (1513) war, auch zu den 48 von Alexander von Medicis ernannten Senatoren gehörte (1532) und im J. 1547 starb (er war geboren 1472). Dieser gebildete und angesehene Florentiner hinterließ eine, wie aus der Zueignungsschrift an Bindaccius Recasulanus [1]) hervorgeht, um 1506 (also wenige Jahre nach dem 1499 erfolgten Tode des Ficinus) in lateinischer Sprache abgefaßte Biographie des Ficinus, mit dem er in naher freundschaftlicher Berührung gestanden: was allerdings dieser Biographie oft mehr das Ansehen eines Elogiums oder eines Panegyricus gibt. Die Bekanntmachung dieser Schrift verdanken wir den Bemühungen des gelehrten Bandini, der sie zugleich mit zahlreichen literarischen Nachweisungen und andern, aus den Briefen des Ficinus meist entnommenen, Belegen ausgestattet hat, unter dem Titel: De Platonicae philosophiae post renatas literas apud Italos instauratione Commentarius, sive *Marsilii Ficini* Vita auctore *Joanne Corsio* cum *Angeli Mar. Bandinii* adnotationibus, in den Miscellanei di varia Letteratura. Tomo VIII. (Lucca 1772.) p. 24[illegible] sq.

Nach einer Notiz in dem (uns nicht zugänglichen) Negri Scrittoro Fiorentt. p. 398 hätte auch ein gewisser Dominicus Mellinius eine Biographie des Ficinus geschrieben, von der auch Alexander Natalis (Hist. Eccles. T. VIII. p. 182) spricht; allein dieselbe ist nie herausgekommen [2]), und dürfte demnach noch handschriftlich in florentinischen Bibliotheken zu suchen sein, wenn anders nicht die ganze Nachricht auf ein kurzes, auch gedrucktes Elogium zu beziehen ist, wie Bandini (S. 256 a. a. O.) nicht ohne Grund anzunehmen geneigt ist. Daß es überhaupt an solchen kürzeren Elogien, meist in einzelnen Versen, Sprüchen und dergl. bestehend, bei einem Manne, wie Ficinus, nicht fehlen konnte, begreift man leicht; und wenn dieselben auch für sein Leben und Wirken keine sonst nicht bekannten Nachrichten enthalten, so vermögen sie doch Zeugniß zu geben des großen Ansehens und der gerechten Achtung, dessen sich dieser Mann bei der Mit- und Nachwelt erfreute; s. z. B. *Pauli Jovii* Elogia p. 101 sq. Elogi dei illustr. Toscani. T. II. p. CIII. *Pope-Blount*, Censura celebr. auctorr. (Genev. 1694. 4.) p. 492 sq. Anderes der Art führen Bandini (a. a. O. S. 257) und Schelhorn (S. 114 fg. §. 30) an.

Noch ehe Bandini die Vita des Johannes Corsi herausgegeben, hatte Schelhorn aus den ihm zugänglichen Schriften des Ficinus und andern Quellen der Zeitgenossen eine Monographie geliefert, welche unter dem Titel: De vita, moribus et scriptis Marsilii Ficini Commentatio, verbunden mit einer Apologia pro Marsilio Ficino, Magiae postulato, in den Amoenitates Literariae. (Francofurt. et Lips. 1725.) T. I. p. 18 sq. und 119 sq. abgedruckt ist, und eine sorgfältige Zusammenstellung der hierher gehörigen Nachrichten liefert. Ihm folgen daher auch die Meisten, welche seitdem über das Leben und die Schriften des Ficinus in meist kürzerer Weise gehandelt haben, wie z. B. *Niceron*, Mémoires des hommes illustres. T. V. p. 214 sq. *Brucker*, Histor. critic. philosoph. T. IV. P. 1. p. 49 und Andere. Abweichend davon in Einigem die Biographie in Elogj degli Uomini illustri Toscani. (Lucca 1772.). T. II. p. CIII sqq. Mehr an Corsi und Bandini schließt sich Tiraboschi an in dem, was er über Ficinus in der Storia della litterat. Italian. T. VI. p. 367 sq. (Firenze 1807.) mitgetheilt hat. Vergl. auch *Guinguené*, Hist. lit. de l'Ital. T. III. p. 362 und in dem von ihm hinsichtlich der Ausgaben revidirten Artikel über Ficinus in der Biographie universelle. T. XIV. p. 492 sq.; ferner Schröckh, Kirchengeschichte XXX. S. 439 fg., vergl. XXXIV. S. 57 fg. 342 fg., vergl. mit *Cave*, Hist. Eccles. Scriptt. II. P. 2. p. 201 sq. der oxford. Ausgabe.

1) Dieser gebildete Florentiner wird unter den Schülern des Ficinus von diesem selbst aufgeführt Epist. XI. fol. 182. p. 937. Bas. In einem andern Briefe (XI. fol. 170. p. 932) lobt er ihn ungemein; vergl. auch X. fol. 172. p. 919. 2) Schelhorn (am gleich anzuf. Orte S. 18), der diese Vita für gedruckt halten mochte, sagt daher: „At ea rarius obvia est, et hactenus a me frustra quaesita."

II. Leben. Marsilius, dessen zweiter Name Ficinus auf die Heimath seines Vaters, Ficinum oder Fighinium (jetzt Figline, Figghine), einen alt-etrurischen, in der Nähe von Florenz gelegenen, Ort, aus welchem auch die Mutter stammte, bezogen wird [3]), ward geboren zu Florenz am 19. Oct. 1433, wie wir aus einem seiner Briefe [4]) ersehen, in welchem er auch nicht verfehlt, den Stand der Gestirne in der Stunde seiner Geburt und die daraus hervorgehende Deutung zu bezeichnen. So fällt seine Geburt grade in die Zeit, als Cosmus der Mediceer, aus seiner Vaterstadt Florenz vertrieben, zu Venedig eine Aufnahme gefunden hatte, von wo er jedoch nach Ablauf eines Jahres glanzvoll wieder nach Florenz zurückkehrte. Der Vater des Ficinus war Chirurg, und zwar, nach der Versicherung des Sohnes [5]), ein ausgezeichneter zu Florenz; seine Verhältnisse zu den Mediceern, insbesondere zu Cosmus, geben dieser Versicherung allerdings Bestätigung; seine Mutter, Alexandra, deren Abstammung der Sohn selbst uns angibt [6]), erreichte ein hohes Alter; denn als 80jährige Frau läßt sie uns eine Stelle eines Briefes des Sohnes [7]) im J. 1493 — also wenige Jahre vor des Letztern Tod — erkennen; während der Vater, wie wir ebenfalls aus einer Stelle eines Briefes [8]) ersehen, jedenfalls Ende 1475 noch am Leben sich befand. Derselbe muß ein sehr gebildeter, wenn auch nicht sehr vermögtlicher, Mann gewesen sein, der die Sorge für die Erziehung und Bildung des Sohnes sich sehr angelegen sein ließ, zumal da er wol früh in demselben ein ungewöhnliches Talent und damit einen Beruf zur Wissenschaft entdeckt haben mochte. Über den ersten Unterricht in der Jugend wissen wir wenig Näheres; zwei Lehrer in der Grammatik: Lucas Quarqualius Geminianensis und Comandus, nennt Ficinus selbst dankbar in einem seiner späteren Briefe [9]); nicht unerwähnt darf hier bleiben das in die Kindheit des Ficinus noch fallende große, zu Florenz 1439 gehaltene, Concil [10]) über die Vereinigung der griechischen und der lateinischen Kirche des Abendlandes, in sofern es den Besuch vieler gelehrten Griechen, namentlich auch des Pletho Gemistus, herbeiführte, dessen Vorträge über Platonische Philosophie den gebildeten Cosmus mit so großer Liebe und mit einem solchen Eifer für diese Philosophie erfüllte, daß er zu ihrer Förderung und Verbreitung fortan Alles aufzubieten sich entschloß, und in diesem Sinne denn auch die so berühmte Platonische Akademie hervorrief [11]); in Ficinus fand er später eben den Mann, der zur Erreichung dieses edlen Zweckes ihm und seinen, mit gleicher Liebe für die Wissenschaft erfüllten, Nachfolgern hauptsächlich förderlich war, und dadurch allerdings den Namen eines Wiederherstellers und Erneuerers Platonischer Studien im Abendlande mit allem Rechte verdient hat. Indem der junge Ficinus in Florenz hauptsächlich mit Studien der lateinischen Literatur, namentlich des Cicero, sich beschäftigte, und durch Cicero insbesondere auf Plato aufmerksam geworden war, scheint der Vater doch in dieser Art von Beschäftigung keine hinreichende Garantie für den künftigen Lebensberuf erblickt zu haben, zumal bei den, ohne Zweifel nicht sehr brillanten, Vermögensverhältnissen, und so schickte er den Sohn nach Bologna, um dort seine Studien fortzusetzen und sich zum Arzte, dem väterlichen Berufe folgend, auszubilden [12]). Von dort einst nach Florenz gekommen und durch den Vater dem Cosmus von Medicis vorgestellt, ward dieser von dem Anblicke des jungen Mannes, der, wie es wol verlautet haben mochte, ungern den freieren Studien der Wissenschaft und

3) s. Bandini S. 269; vergl. Schelhorn S. 20. Nach den Elogj II. p. CIII not. wäre unser Marsilius Ficinus sogar in Figline geboren worden, wo sein Vater Diotifece ein Haus gehabt. Tiraboschi (p. 368) findet dies jedoch, und wir glauben mit Grund, noch nicht gehörig erwiesen. 4) Ep. IX. fol. 162 (der venetianischen Ausgabe der Briefe von 1495) oder p. 901. ed. Bas. Da die einzelnen Briefe weder in der einen, noch in der andern Ausgabe numerirt sind, nach der ersten (venetianer) Ausgabe aber meistens citirt wird, so setzen wir hier und im Verfolge stets die Seitenzahlen beider Ausgaben bei. 5) Epist. ad Mareschalch. Ferrariens. lib. I. fol. 21. ed. Ven. (p. 644. Basil.): „Pater meus Ficinus *chirurgicus* Florentiae, suo seculo *singularis*." 6) Epist. ad Math. Corsinum. Lib. I. fol. 5 (p. 615. ed. Bas.), welcher anfängt: „Alexandra mater mea nata est patre Joanne et matre Angela. Alexandra Fighini erat, Ioannes e Varchii oppido, Angela vero Florentiae." 7) s. Epist. Lib. XII. fol. 192 (p. 955. ed. Bas. Epist. ad Maximum, insignem physicum). 8) Epist. Lib. I. fol. 136 (ein Gratulationsbrief des Franciscus Cardinalis Senensis). p. 670. ed. Bas. 9) Epist. ad Matth. Palmerium. Lib. I. p. 18. Venet. (p. 640. ed. Basil.) über die Person dieses Mannes s. Bandini zu Corsi S. 271. Es heißt in jenem Briefe: „Commendo tibi quam plurimum *Lucam Geminianensem*, praeceptorem quondam, una cum *Comando* in grammaticis meum: huic ego tantum debeo, quantum loqui ex arte praestantius est, quam casu verba inania fundere." Beide Lehrer finden sich in einem Verzeichnisse der florentinischen Professoren vom J. 1451 genannt; s. Elogj p. CIV. not. 3.

10) s. das Nähere bei Corsi und Bandini S. 275. Schröckh, Kirchengeschichte XXXIV. S. 396 fg. 11) So erzählt Ficinus selbst in dem an Laurentius von Medicis gerichteten Proömium seiner lateinischen Übersetzung des Plotinus: „*Magnus Cosmus*, Senatus consulto patriae pater, quo tempore Concilium inter Graecos atque Latinos sub Eugenio pontifice Florentiae tractabatur, philosophum Graecum, nomine *Gemistum*, cognomine *Plethonem*, quasi Platonem alterum de mysteriis Platonicis disputantem frequenter audivit. E cujus ore ferventi sic afflatus est protinus, sic animatus, ut inde *Academiam quandam* alta mente conceperit, hanc opportuno primum tempore pariturus. Deinde dum conceptum tantum magnus ille Medices quodammodo parturiret, me electissimi medici sui Ficini *filium, adhuc puerum, tanto operi destinavit, ad hoc ipsum educavit* in dies etc. etc." Nicht anders auch in dem an denselben Mediceer gerichteten Proömium vor der lateinischen Übersetzung des Plato: „Cum vero ad haec usque secula sol Platonicus nondum palam Latinis gentibus oriretur, Cosmus, Italiae decus et insignis pietate vir, Platonicam lucem religioni admodum salutarem, a Graecis ad Latinos propagare contendens, *me potissimum intra suos Lares plurimum educatum, tanto operi destinavit*." Über diese so berühmt gewordene Platonische Akademie, deren thätiges Glied Ficinus war, s. die Schrift von C. Sieveking, Geschichte der Platonischen Akademie zu Florenz. (Göttingen 1812.) Vergl. auch *Tiraboschi*, Storia della Lett. Ital. T. VI. P. I. (Firenze 1807.) p. 103 sq. 12) Dies und das Folgende erzählt Corsi S. 291. Wir wollen nur den Anfang hierher setzen: — „pellitur tandem, instante patre, *exurgente rerum angustia*, Bononiam invitus admodum, ubi relicta Academia Peripateticis operam daret et neothericis quidem, a quibus natura et animo longe abhorrebat: ut mox ipse quoque paternam medicinae artem profiteretur etc."

Philosophie entsagt hatte, um den Wünschen des Vaters sich zu bequemen, dergestalt ergriffen, daß er, ahnend gleichsam in ihm den künftigen Wiederhersteller der Platonischen Philosophie, für welche Cosmus so sehr erglühte, gefunden zu haben, den Vater bewog, nicht weiter bei dem Sohne auf Fortsetzung der Studien zu bestehen, die dieser nur mit innerem Widerwillen ergriffen hatte, zugleich aber auch jede Unterstützung ihm zusagte, um ihn so in den Stand zu setzen, fortan zu Florenz einzig und allein den Studien und Neigungen, welche ihn schon früh zu Plato und Platonischer Philosophie geführt hatten, nachzugehen. Ficinus hat dies auch stets dankbar anerkannt; in Ausdrücken der höchsten Verehrung hat er sich stets über Cosmus, seinen hohen Gönner, dem er sein ganzes Lebensglück verdankte, ausgesprochen, und ihn in diesem Sinne als seinen zweiten, geistigen Vater bezeichnet [13]). „Ego, sacerdos minimus," schreibt er in der schon vorher angezogenen Zueignungsschrift der lateinischen Übersetzung des Plotinus an Laurentius, den Enkel des Cosmus, „patres habui duos, Ficinum medicum, Cosmus Medicen: ex illo natus sum; ex isto renatus: ille quidem Galeno tum medico tum Platonico commendavit, hic autem divino consecravit me Platoni: et hic similiter atque ille Marsilium medico destinavit, Galenus quidem corporum, Plato vero medicus animorum." Andere ähnliche Äußerungen über Cosmus werden wir im Verfolg noch anzuführen haben.

Wir wissen nicht genau die Zeit und das Jahr anzugeben, in welches dieses für Ficinus und seine ganze folgende Thätigkeit so einflußreiche Ereigniß zu verlegen ist, weil Corsi darüber schweigt und in den Briefen des Ficinus darüber keine nähere Angabe sich findet; daß der junge Ficinus übrigens schon vor der Zeit seines Aufenthaltes zu Bologna sich aufs Eifrigste mit allem dem bekannt gemacht, was er von Platonischer Philosophie in lateinischen Schriftstellern vorfand, daß er die betreffenden Stellen aus Cicero, Macrobius, Appulejus, Boethius, Augustinus und Andern sich sorgfältig excerpirt, geht aus dem, was Corsi (p. 288. 289) bemerkt, unleugbar hervor. Die, wie es nach der oben mitgetheilten Stelle scheinen mag, zu Bologna durch Studien scholastischer Philosophie (wie sie in jener Zeit auf den verschiedenen Bildungsanstalten herrschend war, einen Ficinus aber keineswegs anziehen konnte) unterbrochene Beschäftigung mit Platonischer Philosophie ward nun in Florenz mit allem Eifer und aller Liebe erneuert. Als die Erstlinge seiner Studien des Plato bezeichnet er selbst in einem spätern Briefe an Philipp Valor vom 5. Nov. 1491 [14]), eine von ihm in einem Alter von 23 Jahren um 1456 abgefaßte Schrift (libri IV institutionum ad Platonicam disciplinam), zu welcher ihn sein Freund, der gelehrte Christophorus Landinus, veranlaßt hatte. Dieser sowol, als Cosmus, der hohe Gönner des Ficinus, fanden die Schrift zwar des Beifalls würdig, gaben aber doch dem Verfasser den Rath, die Schrift noch zurückzulegen, bis er Griechisch gelernt, und dadurch in den Stand gesetzt sei, die Platonische Philosophie, welche er bisher nur aus lateinischen Schriftstellern, und mehr, wie es der Zufall bot, kennen gelernt, aus ihrer Quelle selbst zu schöpfen und sich anzueignen [15]). Damals also hatte Ficinus noch keine Kunde des Griechischen, die ihm auch wol im folgenden Jahre (1457) noch abging, als er zu Figline, der Heimath seines Vaters, die Schrift: De Voluptate, abfaßte [16]). Indessen versichert er in obigem Briefe, daß er dann dem Studium des Plato und der Platoniker sich zugewendet, und in Folge dessen auch jene Einleitung in die Platonische Philosophie berichtigt habe.

Die Zeit aber, in welche der Anfang dieses Quellenstudiums und damit der Studien griechischer Sprache und Literatur überhaupt fällt, welche fortan das ganze Leben des Mannes erfüllten, werden wir wol nach der Angabe bei Corsi (p. 293) in das 26. Jahr seines Lebens setzen dürfen (1459). Nach ebendemselben war es Bartholomäus Platina, welcher ihn in der griechischen Sprache unterrichtete [17]), eine Angabe, welche jedoch Tiraboschi [18]) bezweifelt, weil in den eigenen Schriften des Ficinus davon durchaus nichts vorkommt [19]), und auch die Lebensumstände des Platina dazu nicht passen. Platina nämlich, den wir um 1456 in Mailand finden, und dann zu Mantua, hatte dort die Bekanntschaft des Cardinal Franz Gonzaga gemacht, der ihn mit sich nach Rom zog, wo ihm Pius II. eine Anstellung gab, wo er dann unter Paul II. Manches zu erdulden hatte, unter Sixtus IV. aber Custode der vaticanischen Bibliothek von 1475 bis zu seinem 1481 erfolgten Tode war [20]). Hat Corsi's Angabe ihre Richtigkeit, so werden wir entweder einen temporären Aufenthalt Platina's zu Florenz, oder, wovon jedoch keine Spur vorhanden, einen ähnlichen Aufenthalt des Ficinus zu Rom anzunehmen haben. Was uns Corsi von diesen griechischen Studien des Ficinus berichtet, von seiner Beschäftigung mit den Orphischen Hymnen, die er selbst nach alter Weise zur Lyra gesungen haben soll, und von einer auf Betrieb des Cosmus unternommenen lateinischen Übersetzung der Schrift des Hermes Trismegistus über den Ursprung der Welt, das wird durch die eigenen Äußerungen des Ficinus in mehren seiner Briefe [21]) bestätigt, in welchen er sich über diese Anfangsstudien, welche

13) s. die schon vorher angeführte Stelle, insbesondere den ersten Brief des Ficinus und viele andere Stellen seiner Briefe. Auch Macchiavelli spricht im siebenten Buche seiner florentinischen Geschichte davon: „Nutri nelle sue Case Marsilio Ficino, secondo patre della Platonica filosophia; il quale sommamente amò e perchè potesse più commodamente seguir gli studj delle lettere e per poterlo con più sua comodità usare una possessione propinqua alla sua di Careggi gli donò." (*Bandini* p. 288. not. 10.)
14) Lib. XI. fol. 177. ed. Ven. (p. 929. Basil.)

15) Die eigenen Worte lauten: „Eas (institutiones) enim partim *fortuita* quadam *inventione*, partim Platonicorum quorundam Latinorum lectione adjutus effeceram. Platonem *deinde* Platonicosque Graecos aggressus, Institutiones illas paulatim libris emendavi sequentibus." 16) s. dazu die Praefatio p. 986. ed. Basil. 17) Corsi sagt: „Brevi igitur Graecas literas edoctus, *Platina ut accepi, praeceptore*, Orphei hymnos exposuit etc." 18) Am oben angef. Orte S. 369. 19) Er führt ihn blos unter seinen Freunden reiferen Alters auf Ep. XI. fol. 182. p. 937. Bas. 20) s. *Tiraboschi* l. c. p. 318 sq. 21) s. Epist. Lib. XI. fol. 180. ed. Ven. (p. 933. Bas.)

auch die argonautischen Gedichte, die Hymnen des Homer und Proclus und die Theogonie des Hesiodus (die er Theologia Hesiodi nennt) befaßten, näher erklärt hat. Mit seinem hohen Gönner Cosmus stand er in einem äußerst freundlichen, durch die gleiche Richtung des Geistes nicht wenig geförderten Verhältnisse; Cosmus hatte ihm ein Gut (*Mons Vecchius* = Monte Varchi) geschenkt[22]), er hatte ihn öfters zu sich in seinen Palast in der Stadt, oder in sein in der Nähe derselben gelegenes Landhaus, wo Ficinus selbst durch die Huld dieses Mediceers eine Villa erhielt (Ager Caregius = Careggi), eingeladen[23]), wo sie manche Stunden und Tage in gemeinsamen Studien Platonischer und neuplatonischer Philosophie verlebten; daher denn auch des Ficinus große Verehrung für diesen seinen hohen Freund und Geistesverwandten; „Nemo“ schreibt er einmal in einem Briefe[24]), „magno Cosmo me familiarior fuit, nemo carior. Cognovi in eo sene non humanam virtutem, sed heroicam.“ Und an einer anderen Stelle eines anderen Briefes[25]): „Ego una cum illo (Cosmo) annos plures quam duodecim philosophatus sum; tam acutus erat in disputando, quam prudens et fortis in gubernando. Multum equidem Platoni nostro debeo, sed Cosmo non minus me debere fateor etc. etc.“ Cosmus war es auch, der den Ficinus zu einem größeren Unternehmen veranlaßte, das noch heutigen Tags in der wohlgelungenen, für jene Zeit wahrhaft bewundernswürdigen Ausführung unsere gerechte Achtung anspricht, wir meinen die lateinische Übersetzung der sämmtlichen Schriften Plato's. Cosmus erlebte freilich die Vollendung nicht, da er 1464 starb, die Übersetzung Plato's aber nach Corsi's[26]) Angabe in einem Laufe von fünf Jahren den Ficinus beschäftigte, der sie erst 1468 in einem Alter von 35 Jahren beendigen konnte. Indessen Peter, des Cosmus Sohn und Nachfolger, obwol schwächlich am Körper und kränklich, übernahm gern das geistige Vermächtniß seines Vaters; auch bei ihm fand Ficinus gleichen Zutritt; und durch Ficinus mit gleicher Liebe für die Platonische Philosophie erfüllt, foderte er diesen auf, seine Übersetzung zu veröffentlichen, und den Plato in öffentlichen Vorlesungen zu erklären, weshalb er ihn auch mit verschiedenen, auf die Platonische Philosophie bezüglichen Büchern (d. h. Handschriften) in griechischer und lateinischer Sprache beschenkte, und sogar selbst einer vor einem zahlreichen Publicum gehaltenen Vorlesung über den Platonischen Philebus beiwohnte. Corsi versichert, daß von dieser Erklärung des Ficinus (also, würden wir wol sagen, von seinem Collegienhefte) noch Mehres vorhanden sei, sowie auch vier Bände Erörterungen oder Besprechungen über Plato[27]). Überhaupt scheinen diese Vorlesungen mit ihren Erörterungen Platonischer Schriften und Platonischer Lehre vielen Anklang und Beifall in Florenz gefunden zu haben; die ausgezeichnetsten Männer jener Zeit fanden sich in denselben ein; unter den Zuhörerverzeichnissen, welche Bandini meist aus den Briefen (insbesondere Ep. XI. fol. 182. p. 936 ed. Bas.) und anderen Schriften des Ficinus zusammengestellt[28]) hat, ergibt sich zur Genüge die große Zahl, wie auch die Bedeutung der Männer, welche Ficinus zu seinen Zuhörern, Schülern und Freunden zählen konnte. Daß auch Teutsche darunter sich befinden, wie Martinus Uranius aus Constanz, an welchen der ebenangeführte Brief gerichtet ist, kann nicht befremden. Mit ebendiesem Gelehrten stand er, wie so viele Briefe bezeugen, in den freundschaftlichsten Verhältnissen; andere junge Leute waren von teutschen Fürsten aus Schwaben mit Empfehlungsbriefen ebendieses Gelehrten, sowie des Ludwig Naucler und des Johannes Reuchlin von Pforzheim versehen, zu Ficinus nach Florenz gesendet worden, um dort ihre Studien zu vollenden (Epist. XI. fol. 176. 177. p. 926. 928). Es fällt dies etwas später 1490—1491. Ein in der teutschen Geschichte später bekannt gewordener junger Mann, Johann Sträber, der mit an der Spitze des schwäbischen Bundes stand, befand sich ebenfalls darunter[29]).

So ganz in Plato und Platonischen Studien lebend, hatte Ficinus doch darum nicht der christlichen Lehre in der Weise entsagt, wie wir dies bei manchen seiner Zeitgenossen finden: im Gegentheile, und sein Biograph und Landsmann Corsi[30]) möchte dies einer besonderen göttlichen Fügung (divino prorsus miraculo) zuschreiben, er näherte sich dem Christenthume und war nun desto eifriger bemüht, die Übereinstimmung desselben mit der Lehre Plato's nachzuweisen und zu begründen, dadurch aber hinwiederum die Studien der Platonischen Philosophie überhaupt zu fördern und zu verbreiten. So kam ihm damals der Gedanke zu dem umfassenden Werke der Theologia Platonica, dessen Ausführung in 18 Büchern in diese Zeit fällt, ebenso wie die Abfassung einer anderen Schrift verwandten Inhalts De religione Christiana. Auch scheint er um diese Zeit in den Klerus eingetreten zu sein und die priesterliche Weihe erhalten zu haben, indem er durch Laurentius die Aufsicht über zwei Kirchen und damit ein so hinreichendes Einkommen erhielt, daß er sein ganzes Vermögen seinen Brüdern überließ; es

22) Epist. I. fol. 5 (p. 616. ed. Basil.): „— statui tempus aliquod *montem Vecchium* illum mihi a magno Cosmo donatum colere, illic tu mecum aris etc.“ Epist. VII. fol. 131. (p. 844. Basil.) X. fol. 168. 23) s. Epist. I. fol. 1. (p. 608. Basil.) fol. 23 (p. 649. ed. Basil.); s. auch die oben angeführte Stelle des Machiavell. 24) Lib. I. fol. 9. (p. 622. ed. Basil.) 25) Lib. I. fol. 23. (p. 649. ed. Basil.) 26) p. 297 sq. Mit dieser Angabe stimmt jedoch nicht ganz das zusammen, was wie in der Zueignungsschrift dieser Übersetzung an Laurentius von Medicis lesen. Denn hiernach hätte Ficinus erst unter diesem, also nach 1469 (wo Peter starb, auf welchen Laurentius folgte), das Ganze zu Stande gebracht, das er unter Cosmus allerdings angefangen hatte. s. unten das Nähere.

27) „in quem (Platonis Philebum) adhuc etiam illius temporibus nonnulla ejus extant collectanea, et cum iis quoque declarationum Platonicarum quatuor volumina.“ (p. 304 seq.) 28) Zu Corsi S. 302—309. Vergl. auch Sieveking a. a. O. S. 39 fg. 29) s. Epist. XI. fol. 181. p. 936. ed. Bas. Vergl. Schelhorn am oben angef. Orte S. 55. 56. Auch an den Herzog Eberhard von Würtemberg schreibt Ficin einen schönen Brief Epist. XI. fol. [illegible] p. 932. 30) s. dessen Erzählung über diese innere Umwandlung, die er mit einer ähnlichen Erscheinung im Leben des heiligen Hieronymus zusammenstellt, S. 309.

fällt dies in das Jahr 1477, als Ficinus 42 Jahre alt war [31]).

An dem Mediceer Laurentius, welcher dem kränklichen Peter nach einer kurzen Regierung von fünf Jahren — Peter starb am 2. Dec. 1469 — folgte, hatte übrigens Ficinus einen gleichen Gönner und Freund gefunden, wie in dessen Großvater und Vater; es entspann sich bald ein ähnliches Verhältniß zwischen beiden, wie früher zwischen Cosmus und Ficinus; es fällt dies allerdings mit der Glanzperiode von Florenz unter diesem Mediceer zusammen, wo diese Stadt für ein zweites Athen, für einen Mittelpunkt der Wissenschaft und gelehrten Bildung angesehen ward. In diesem Sinne spricht sich auch Ficinus in seinen Briefen und sonst bei jeder Gelegenheit über Laurentius, seinen hohen Wohlthäter und Beförderer seiner wissenschaftlichen Strebungen, aus [32]). Während er inzwischen auch in italienischer Sprache ein Buch wider die Pest (Consilio di Marsilio Ficino contro lo pestilentia) geschrieben (um 1477), das 1481 im Drucke erschien, waren es doch immer die Studien Platonischer Philosophie, welche vorzugsweise ihn in Anspruch nahmen; er war mit Abfassung von Argumenten zu Plato's Schriften beschäftigt, die er in kurzer Zeit, in 56 Hefte oder Bände vertheilt, vollendet hatte; auch die Bekanntmachung der Theologia Platonica fällt in diese Zeit; dreijährige Vorträge, in seiner Wohnung vor Freunden darüber gehalten, knüpften sich daran [33]). Doch bald ergriff er ein neues, umfassenderes und selbst noch schwierigeres Unternehmen, durch seinen gleichgesinnten Freund Pico von Mirandula dazu veranlaßt: die Übersetzung der Schriften des Plotinus. Es fällt dies nach Corsi [34]) in sein 51. Lebensjahr (1484), wo er zugleich durch Verleihung eines Kanonikats eine ebenso angesehene als glänzende äußere Stellung erhielt. Johann von Medicis, der nachherige Papst Leo X., hatte ihm sein Kanonikat an der Kathedrale zu Florenz überlassen, was Ficinus selbst dankbar und rühmend berichtet [35]). Auch entzog er sich keineswegs den kirchlichen Functionen seines Amtes; er predigte sogar und zwar mit großem Beifalle, wie Corsi angibt [36]); noch finden wir mehre seiner Homilien in den Werken gedruckt, namentlich in seinen Briefen, wie z. B. die Predigt über die Liebe (De caritate) Epist. Lib. VIII. fol. 150. p. 881. ed. Bas. Fünf Jahre lang war er mit der Übersetzung des Plotinus beschäftigt, sowie mit Abfassung der Argumente zu den 54 einzelnen Büchern desselben; daran schloß sich bald eine ganze Reihe von lateinischen Übersetzungen ähnlicher Schriftsteller, meist aus dem Kreise der neuplatonischen Philosophie, des Synesius über die Träume, des Psellus über die Dämone, des Jamblichus über die Mysterien der Ägyptier, und anderer Schriften des Priscianus, Porphyrius, Proclus, Alcinous und dergl., der goldenen Sprüche des Pythagoras u. s. w. Selbst die Schriften des Dionysius Areopagita, mit deren Übertragung schon im frühen Mittelalter ein Scotus Erigena sich beschäftigt hatte, folgten in einer ähnlichen lateinischen Übersetzung auf Plotinus. In den sieben letzten Jahren seines Lebens (also von 1492 an bis 1499), sagt Corsi [37]), wandte er sich von Neuem der Abfassung von Commentaren des Plato zu, er schrieb auch mehres Andere, in demselben Geiste neuplatonischer Lehre, der ihn auch zu den mehrfachen Übersetzungen geführt und mit dem Gedanken einer Verbindung christlicher Lehre mit Platonischer erfüllt hatte; zugleich hielt er auch Vorträge über die Paulinischen Briefe; die darüber geschriebenen Commentare blieben jedoch, in Folge seines Todes, unvollendet. Dieser erfolgte am 1. Oct. 1499, nach Einigen, wie Corsi [38]) angibt, aus Altersschwäche — er erreichte ein Alter von 66 Jahren, — nach anderen in Folge einer Unterleibskrankheit oder Auflösung; Andere, wie Bandini [39]) hinzufügt, sprechen von einem kurzen Fieber, das ihn auf seiner Villa Carregi dahin geraffт. Ficinus erhielt ein feierliches Leichenbegängniß, er ward in der Kathedrale von Florenz an dem für die Chorherren bestimmten Orte beigesetzt, auch später (1521) dort ihm eine marmorne Büste errichtet, deren Inschrift Bandini [40]) mitgetheilt hat zugleich mit einigen anderen Inschriften und Sprüchen in Versen, durch welche andere Gelehrte und Freunde des Verstorbenen ihre Verehrung für denselben und die gerechte Anerkennung seiner Leistungen aussprachen. Wir finden unter diesen einen Angelus Politianus, einen Julius Cäsar Scaliger und Andere; wir theilen hier nur zwei derselben mit, von welchen das eine Distichon, das den Angelus Politianus zum Verfasser hat, also lautet:

Mores, ingenium, musas sophiamque supremam,
Vis uno dicam nomine? Marsilius.

Das andere eines nicht bekannten Dichters:

Mores, ingenium, Musae, sophiaeque sepulta est
Laus hic cum magni corpore Marsilii.

Sein Hinscheiden geschah auch nicht, ohne von einer Wundererscheinung begleitet zu sein, wie sie die Tradition bei dem Sterben so mancher berühmten und begabten Männer uns zu bringen pflegt. Ficinus und sein Schüler Michael Mercati, so wird erzählt [41]), hatten einst längere Zeit über die Unsterblichkeit der Seele mit einander gestritten, und da sie sich nicht zu einer gleichen Ansicht darüber vereinigen konnten, so gaben sie sich gegenseitig das Versprechen, daß der, welcher zuerst sterben würde, dem Zurückgebliebenen von dem Zustande in der anderen Welt Nachricht geben sollte. Geraume Zeit nachher, als

31) s. *Corsi* p. 312. — In der Zueignung der Schrift: De relig. Christ., an Laurentius schreibt er am Schlusse: „Ut autem divinam mihi gratiam magis conciliarem tibique gratificarer et mihi ipsi non deessem, *cum primum sacerdotii sacris initiatus sum*, opus de Christiana religione composui etc.“ 32) s. z. B. Epist. I. fol. 9. (p. 622. ed. Basil.) 33) s. *Corsi* p. 316—320. 34) p. 320 seq. 35) Lib. XI. fol. 178. p. 930. Basil. 36) p. 323.

37) p. 329. 330. 38) p. 357. 39) s. p. 358. not. 56. 40) s. p. 359 sq. Auch in den Elogj II. p. CIX. Zwei auf ihn geschlagene Gedächtnißmünzen sollen sich in F. G. W. Möhsen's Beschreibung einer berlinischen Medaillensammlung (Berlin 1773. 4.) I. S. 193. 201 abgebildet finden; so bemerkt wenigstens Schröckh, Kirchengeschichte XXX. S. 440. 41) Die Quellen des Ganzen sind die Annalen des *Baronius* ad ann. 411. T. V. p. 371 (der cölner Ausgabe von 1624). s. auch Schelhorn §. 29. S. 111 fg. und Bandini S. 363 fg.

Mercati frühe Morgens in seinen philosophischen Studien vertieft war, vernimmt er plötzlich das Geräusch eines dahin eilenden, vor seiner Hausthür aber einhaltenden Rosses und zugleich die Stimme seines Ficinus: „o Michael, Michael, wahr, ja wahr ist es." Er stürzt sogleich ans Fenster, erblickt auch noch ein weißes, aber bald verschwindendes Roß. Besorgt um Ficinus macht sich Mercati auf, und siehe, um dieselbe Zeit, als er die Erscheinung gehabt, war Ficinus verschieden.

Von der Persönlichkeit des Ficinus entwirft Corsi [42]) eine sehr genaue Schilderung, sowol was sein Äußeres, als sein Inneres betrifft. Wir sehen daraus, daß er von kleiner Statur war und von einem zarten und schmächtigen Körperbau [43]), freundlich in dem Ausdrucke seiner Mienen und seiner Sprache selbst bei einer etwas stotternden Stimme; seine Gesundheit überhaupt war schwach, an einem Übermaße von Blut und Galle leidend: daher er auch, zumal in der Einsamkeit leicht zur Melancholie sich neigte, was er aus der Constellation der Gestirne in der Stunde seiner Geburt zu erklären suchte, während er in der Musik, in Gesang und Saitenspiel dagegen ein Mittel fand [44]); daß aber eine solche Gemüthsstimmung nicht ohne Einfluß auf seinen Geist, insbesondere auf seine philosophischen und theologischen Richtungen bleiben konnte, wird man auch ohne unsere Erinnerung leicht begreifen. Selbst seine Neigung zur Astrologie, wiewol sie auch in dem Geiste der Zeit lag, und zu Anderem der Art, was ihn einerseits eben zu den Schriften der Neuplatoniker geführt hatte, andererseits aber sogar in den Ruf der Magie brachte und selbst eine Beschwerde bei dem Papste Innocentius VIII. hervorrief, vor deren Folgen jedoch die Verwendung hoher Gönner und Freunde ihn sicher stellte [45]), mag durch diese Stimmung hervorgerufen und gefördert worden sein. Seine übertriebene Verehrung des Plato und der Neuplatoniker, die ihn zwischen beiden keineswegs sorgfältig und streng unterscheiden ließ, die Art und Weise, wie er nicht selten mit den Lehren dieser Philosophen den Kirchenglauben in Verbindung zu bringen und Christenthum und Platonismus mit einander zu verschmelzen sucht, mußte bei einem so angesehenen und einflußreichen Manne, zumal seit er selbst Geistlicher und sogar Kanonikus geworden war, allerdings auffallen, und Ansichten und Urtheile über ihn und seine Rechtgläubigkeit, wenn auch nur im Stillen, hervorrufen, denen er, wie wir im Einzelnen sehen werden, mehrfach auszuweichen bemüht war.

Wie dem auch sei, die Beweise seiner schwächlichen Gesundheit, die, nach Corsi's Versicherung [46]), erst nach dem 45. Lebensjahre sich etwas zu consolidiren begann, liegen auch in öfteren Krankheitsanfällen vor, von denen er selbst in seinen Briefen mehrfach spricht [47]); so war er z. B. im Jahre 1474 [48]) in eine lebensgefährliche Krankheit gefallen, ebenso 1480 [49]), in beiden Fällen aber fast wider Erwarten zur großen Freude Aller genesen; von einem schweren Augenübel, das ihn 1477 befallen, spricht er ebenfalls [50]). Auf seine Gemüthsstimmung scheinen diese wiederholten Krankheitsanfälle keinen Einfluß geübt zu haben; Ficinus war vielmehr stets freundlich, liebevoll, zugänglich und verträglich; wenn ihn auch ein Mal eine plötzliche Aufwallung dahinriß, so war er doch bald wieder versöhnlich und vergaß gern der ihm angethanen Unbilde, ebenso wie er Freundschaftsdienste, ihm erwiesen, nie vergaß, und aller Verpflichtungen gegen Freunde sich entledigte, jeder Zeit ihnen zu helfen und zu dienen, wie und wo er nur konnte, bereit, daher auch von Allen verehrt und geliebt. Das zeigt insbesondere sein noch erhaltener Briefwechsel, in welchem wir ihn mit den angesehensten und gelehrtesten Männern seiner Zeit, insbesondere seiner Vaterstadt Florenz, in den freundschaftlichsten Verhältnissen erblicken. In welchem Verhältnisse er zu drei Mediceern, zu Cosmus, Peter und Laurentius, stand, ist schon oben bemerkt worden. Ihnen verdankte er die günstige äußere Lage, die ihn aller Nahrungssorgen enthoben und dadurch in den Stand gesetzt hatten, einzig und allein seinen wissenschaftlichen Neigungen zu folgen; ihnen verdankte er insbesondere auch die Freuden des Landlebens auf mehren in der Nähe von Florenz gelegenen Landhäusern, wo er die heißen Sommermonate zuzubringen pflegte, und hier meist einen Kreis von Freunden um sich versammelt hatte, mit welchen er seine Zeit in wissenschaftlichen Unterredungen und Forschungen zubrachte. Nicht wenige seiner Schriften, insbesondere viele seiner Briefe verdanken diesem ländlichen Aufenthalte ihre Entstehung; zu Careggi ward sogar am 7. Nov., dem Geburts- und Todestage Plato's, ein Platonisches Symposium gefeiert, das er uns selbst näher geschildert hat [51]). Überhaupt weilte er gern an diesem Orte, neben welchem noch der Mons Vecchius, Mons Celanus, Majanus als solche ländliche Aufenthaltsorte genannt werden [52]). Bei einer solchen Lebensweise dürfen wir uns wol nicht wundern, daß Ficinus die Wünsche des Papstes Sixtus IV., der ihn nach Rom zu ziehen gedachte, sowie die ähnlichen des ungarischen Königs Matthias Corvinus ablehnte, wie wir aus den darauf bezüglichen Briefen ersehen [53]). Wir können hier nicht alle diejenigen Gelehrten und Schüler nennen, mit welchen Ficinus im freundschaftlichsten Verkehre lebte, wie uns dies die hinterlassenen Briefe zeigen; als seine näheren Freunde, mit welchen er in täglichem Umgange lebte, nennt Corsi [54]) insbesondere die folgenden:

42) s. p. 330 sq. 43) Dies stimmt mit seinen eigenen Äußerungen, wie z. B. Epist. Lib. III. fol. 74 (p. 741) und sonst ganz zusammen. 44) s. Epist. Lib. I. fol. 24. (p. 650.) Lib. III. fol. 70. (p. 752.) De vita sana cap. 10. 45) s. das Nähere darüber bei *Bandini* p. 341 sq. not. 44 und die Apologia pro Ficino bei Schelhorn S. 119—136. 46) p. 333. 47) s. die Belege bei *Bandini* p. 333 sq. not. 39.

48) s. Epist. I. fol. 21. (p. 644. ed. Bas.) 49) Epist. VI. fol. 123 (p. 829); vergl. IV. fol. 85 (p. 761) und IX. fol. 162 (p. 901). 50) Epist. IV. fol. 82 (p. 755). 51) s. *Ficini* Commentt. in *Platonis* Conviv. p. 133 der venet. Ausgabe. 52) s. *Bandini* p. 344 sq., und daselbst besonders Epist. V. fol. 100 (p. 787). I. fol. 30 (p. 662). *Angeli Politiani* Epist. X. p. 394. Vergl. auch Schelhorn §. 16. S. 61 fg. 53) s. Epist. VI. fol. 115 (p. 815). IX. fol. 159 (p. 888). VIII. fol. 152 (p. 885). IV. fol. p. 97 (p. 782). Das Nähere auch bei Corsi und Bandini S. 353. 54) S. 346—349. Über die

Bernardus Oricellius aus dem Hause der Strozzi, der als Historiker einen namhaften Ruf besaß, und mit dem Adel seines Geschlechtes auch den Adel der Gesinnung, sowie eine umfassende wissenschaftliche Bildung verband, Joannes Canaccius, ein Mann von ebenso großer sittlichen Strenge als Freundlichkeit und Heiterkeit im Umgange; auch ihn erblicken wir später in einer angesehenen Stellung zu Florenz; Bindaccius Recasulanus (der schon oben erwähnte Freund des Corsi), einer der ausgezeichnetsten Schüler des Ficinus und dabei ein Mann von einem liebenswürdigen Charakter. In den fünf letzten Jahren seines Lebens schloß sich Ficinus besonders an Cosmus Pactius, einen angesehenen Staatsmann zu Florenz, Gesandten dieser Stadt bei Ludwig XII., dem Kaiser Maximilian u. s. w., dann Bischof zu Arretium, von wo er 1508 nach Florenz sich begab und in ähnlichem Sinne und Geiste, wie früher Ficinus, von dem Neuplatoniker Maximus Tyrius eine lateinische Übersetzung lieferte[55]). Unter den zahlreichen Schülern des Ficinus hebt Corsi, und gewiß mit allem Rechte, den Johannes Pico von Mirandola hervor, der leider zu früh — schon im 33 Jahre — starb, um alle die Hoffnungen zu erfüllen, die sein hoher Geist erregt hatte; er war auf den großen Ruf des Ficinus nach Florenz geeilt, hatte sich dort ganz in der Nähe der Behausung des Ficinus eingemiethet[56]), um ihm stets nahe zu sein, und war hier drei Jahre lang geblieben; neben ihm nennt er noch den Franz Diacetus[57]), einen angesehenen Florentiner, der sich um die Verbreitung und Förderung der Studien Platonischer Philosophie sehr verdient gemacht hat.

III. Die Schriften des Ficinus sind meist einzeln oder auch mehre zusammen, noch während seines Lebens herausgekommen, wie wir bei Anführung derselben im Einzelnen noch zeigen werden; außerdem erschienen aber später auch Sammlungen derselben, von welchen die erste Sammlung der Opera Ficini zu Venedig 1516 schon herausgekommen sein soll, wenn anders hier nicht an die unten zu nennende, in diesem Jahre zu Venedig erschienene Sammlung verschiedener lateinischen Übersetzungen (wovon unten) zu denken ist. Vor uns liegt eine, der Dedicationszuschrift zufolge, im Jahre 1576 erschienene basler Ausgabe in Fol., welche in ziemlicher Vollständigkeit (mit einzigem Ausschlusse der lateinischen Übersetzungen des Plato und Plotinus) Alles enthält, was Ficinus geschrieben hat, unter folgendem Titel: *Marsilii Ficini* Florentini, insignis philosophi Platonici, medici atque theologi clarissimi Opera, et quae hactenus extitere et quae in lucem nunc prodicre omnia: omnium artium, et scientiarum majorumque facultatum multifaria cognitione refertissima, in duos Tomos digesta et ab innumeris mendis hac postrema editione castigata: quorum seriem versa pagella reperies. Una cum gnomologia, hoc est, sententiarum ex iisdem operibus collectarum farragine copiosissima, in calce totius voluminis adjecta. Cum gratia et privilegio Caesareae majestatis. Basileae, ex officina Henricpetrina. Ein, wie versichert wird[58]), besserer Abdruck erschien zu Paris 1641, ebenfalls in Folio. In dem ersten Bande finden sich die verschiedenen Abhandlungen und Schriften des Ficinus philosophischen und theologischen Inhalts nach einer mehr durch den Inhalt und die Bedeutung desselben, als nach der Zeit der Abfassung bestimmten Ordnung, worüber die Zueignungsschrift sich näher erklärt; im zweiten Bande sind die verschiedenen lateinischen Übersetzungen des Ficinus, jedoch mit den ebengenannten Ausnahmen, zusammengestellt. Wir versuchen nun, um ein genaues Bild der umfassenden Thätigkeit des Mannes und seiner ganzen geistigen Richtung zu gewinnen, einen kurzen Überblick dieser einzelnen Schriften zu geben nach der in dieser Ausgabe befolgten Ordnung und mit jedesmaliger Angabe der besonderen Ausgaben, welche von einzelnen dieser Schriften theils früher, theils später erschienen sind[59]).

Es wird aber aus dieser Übersicht, in welcher wir dieser natürlichen, zwiefachen Abtheilung folgen, am ersten ersichtlich werden, wie wenig eine andere Abtheilungsweise dieser Schriften in vier Classen, wie sie ein neuerer Gelehrter vorgeschlagen hat, durchzuführen ist; dann nämlich würden in die erste Classe die Schriften kommen, welche medicinische Gegenstände betreffen, in die zweite die Übersetzungen griechischer Schriftsteller ins Lateinische, in die dritte die Schriften theologischen, in die vierte die philosophischen Inhalts, unter welche dann auch die Briefe, wie einige Reden und kleinere Abhandlungen, gezählt werden sollen. Allein, schon abgesehen davon, daß wir eigentlich doch nur eine einzige medicinische Schrift (die wider die Pest) kennen, die zweifelhafte Schrift über die Chemie aber schwerlich hierher gerechnet werden kann, so streift alles Andere, was man etwa hierher zu ziehen versucht sein dürfte, viel zu nahe an das Gebiet an, welches den Mittelpunkt seiner ganzen Thätigkeit bildet, das philosophische, zunächst Platonische, wenn man auch die neuplatonischen Richtungen, welchen Ficinus so gern folgte, ohne hier einen näheren und schärferen Unterschied zu machen, darin einschließt; und ebendieses philosophische Element ist mit seiner ganzen theologischen Richtung, die seit der Zeit seines Eintritts in den geistlichen Stand mehr hervortritt, so innig verbunden und verschmolzen, daß wir beides nicht von einander zu trennen vermögen: demnach die dritte und vierte Classe seiner Schriften zusammenfallen, und von der zweiten nicht sowol ihrem Inhalte und ihren Tendenzen nach, als vielmehr blos durch die Form verschieden sind: da auch die Schriften dieser

Freundschaft des Ficinus mit Cavalcanti vergl. auch Sieveking a. a. O. S. 34 fg.

55) s. *Bandini* zu *Corsi* p. 349 sq. not. 49. 56) „aedes Marsilio vicinas conduxit humiles admodum," sagt *Corsi* p. 355; vergl. 350 und daselbst Bandini's Note. Ein Mehres über Pico von Mirandola s. bei *Tiraboschi* p. 372 sq. *Fabric.* Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 335. *Brucker*, Hist. philos. IV. p. 55 sq. Buhle, Geschichte der neuern Philosoph. II. S. 381 fg. Sieveking a. a. O. S. 53 fg. 57) s. über ihn *Bandini* p. 351 sq. not. 51.

58) s. Ebert, Bibl. Lexik. T. I. s. v. *Ficino.* 59) Buhle, Geschichte der neuern Philosophie II. S. 170.

Classe, also die Übersetzungen, nichts Anderes bezwecken und fördern sollen, als das, was auch durch die übrigen Schriften erreicht werden soll. Dies aber ist eben nichts Anderes als die Förderung und Verbreitung der Platonischen Philosophie, selbst mit allen den Auswüchsen, welche theils die spätere Richtung der sogenannten Neuplatoniker, theils der, astrologischen und ähnlichen Grübeleien nicht fremde, Geist der Zeit, der dazu in den Schriften der Neuplatoniker Nahrung und Stoff fand, herbeigeführt hatte; auf dieser Basis Platonischer und neuplatonischer Philosophie ruht auch seine ganze theologische Überzeugung, sein Christenthum, das ihm in Plato gleichsam vorgebildet erscheint. Wie er beides, Platonismus und Christenthum, einander zu nähern und selbst mit einander zu verbinden bemüht war, wird sich noch deutlicher aus dem Nachweise der einzelnen Schriften, welche derartige Materien behandeln, ergeben; alle diese tragen mehr oder minder den Stempel eines durch christliche Ideen geläuterten philosophischen, oft wahrhaft schwärmerischen Humanismus, welcher die innere Veredlung des Menschen als seine höchste Aufgabe betrachtet, um ihn dadurch seiner wahren Bestimmung immer näher zu bringen; in allen spricht sich der Geist einer lauteren und reinen Moral, einer milden, versöhnlichen, liebevollen, echt christlichen Gesinnung aus, welche uns unwillkürlich ergreift und anzieht, selbst da, wo wir ihn auf Abwegen der bemerkten Art erblicken und seinem philosophischen Synkretismus so wenig wie seinen astrologischen und ähnlichen Vorstellungen zu folgen im Stande sind. Eine verwandte Geistes- und Gemüthsstimmung hatte ihn zu Plato geführt und mit wahrer Begeisterung für diesen, seinen Geistesverwandten, erfüllt; kein Wunder, wenn er darum nicht auch eine ähnliche Begeisterung für diejenigen Männer fühlen sollte, welche diese Ansichten theilten und ihm selbst die äußere Stellung verliehen, welche ihn ungehindert diese seine philosophischen und literarischen Richtungen verfolgen ließ: sodaß wir keineswegs uns denjenigen anreihen möchten, welche die allerwärts in seinen Schriften uns entgegentretenden Äußerungen der höchsten Verehrung gegen die Mediceer, insbesondere Cosmus und seinen Enkel Laurentius, als übertriebenes Lob und eitle Schmeichelei auszulegen geneigt sein möchten [60]).

Was den Stil und die ganze Schreib- und Ausdrucksweise, sowie die Darstellung überhaupt betrifft, so glauben wir im Allgemeinen keineswegs dem Ficinus den Vorwurf der Dunkelheit (die allerdings zuweilen mehr in den von ihm behandelten Gegenständen, als in der Art und Weise, wie er sie darstellt, liegt), der Schwerfälligkeit, des Mangels an Lebendigkeit oder der allzu gedrängten Kürze und dergl. machen zu können, wie dies theilweise geschehen ist [61]); wie er selbst allerdings bemüht war, den Ansoderungen der Kürze zu entsprechen, was ihn bisweilen die wünschenswerthe Klarheit nicht habe erreichen lassen, bekennt er selbst offen [62]), mit der ihm eigenen Bescheidenheit, die das eigene Verdienst nie erheben oder überschätzen will. Prüft man aber näher seine Sprache, so wird man im Gegentheil dieselbe im Ganzen einfach und selbst fließend finden, dabei auch meist in einer Reinheit des classischen Ausdrucks gehalten, welche den Ficinus den besten Humanisten und Latinisten der im 15. und 16. Jahrh. wieder aufblühenden alten Literatur beizählen läßt: daß dies nicht blos von seinen Schriften, sondern auch von seinen lateinischen Übersetzungen gilt, wird noch besonders unten an Ort und Stelle bemerkt werden.

Wir führen demnach, der obigen Unterscheidung gemäß, zuerst die verschiedenen Schriften des Ficinus auf, um dann die andere Classe derselben, die Übersetzungen, folgen zu lassen, an welche sich noch einige Bemerkungen über die unedirten Schriften des Ficinus anreihen sollen.

An der Spitze erscheint hier die, wie es scheint, nicht ohne besondere Veranlassung (s. oben) von Ficinus abgefaßte Schrift De Christiana religione et fidei pietate, womit er gleichsam seinen Eintritt in den geistlichen Stand, und seine keineswegs heidnische (wie wol Manche dachten), sondern echt christliche Gesinnung an den Tag legen wollte, gerichtet an seinen hohen Gönner, den Mediceer Laurentius. Wenn diese Schrift allerdings einen apologetischen Charakter hat, indem sie die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion darlegen, und selbst philosophisch, Heiden und Juden gegenüber, begründen soll, so finden wir doch dieselbe nicht rein von neuplatonischen Beimischungen [63]), die uns das in anderen späteren Schriften noch mehr hervortretende Bestreben des Verfassers andeuten können, die heidnische, d. h. Platonische oder vielmehr neuplatonische Philosophie (denn beides erscheint hier keineswegs in einer genaueren Scheidung von einander) mit dem Christenthume in Verbindung zu setzen und den Widerspruch beider zu beseitigen [64]). Ungleich mehr als in diesem, übrigens anziehend und oft selbst erhebend geschriebenen, Versuche tritt dieses Streben hervor in einem größeren Werke, das nun unmittelbar folgt: Theologia Platonica. De immortalitate animorum ac aeterna felicitate libri XVIII; mit einer Zuschrift an Laurentius von Medicis, der ihm die zu einer solchen Arbeit und zu solchen Studien ersoderliche Ruhe und Muße vergönnt,

60) Vergl. Schelhorn S. 70. 61) Vergl. das Urtheil des Claudius Verdier bei *Blount*, Censur. Auct. p. 493. *Brucker*, Hist. crit. philos. p. 52. 62) s. Epist. IV. fol. 82 (p. 756). Über das Einmischen poetischer Redensarten in die Prosa spricht er sich in einem andern Briefe, Epist. III. fol. 65 (p. 723) aus.

63) In Bezug auf solche Einmischung ist der in einem Exemplare, welches Ficinus an Donatus Ugolinus, einen Abt und gelehrten Theologen, am 25. Juli 1477 sendet, am Anfange beigeschriebene Zusatz nicht bedeutungslos: „In omnibus, quae aut hic aut alibi a me tractentur, tantum adsertum esse volo, quantum ab Ecclesia probatur.“ (s. *Bandini* bei *Corsi* p. 311.) Dieselbe Formel finden wir übrigens auch am Schlusse des Werkes: Theologia Platonica; sie scheint eine gewöhnliche gewesen zu sein, um nicht gegen den herrschenden Kirchenglauben zu verstoßen und zugleich die Freiheit der Forschung zu wahren. 64) s. die Inhaltsübersicht bei Schröckh, Kirchengeschichte XXXIV. S. 342 — 359. Eine besondere Ausgabe von Lud. Crocius erschien zu Bremen 1617. 12. Auch werden mehre frühere Ausgaben zu Paris (1510. 4. 1512. 1559) und zu Venedig (1518), desgleichen Übersetzungen ins Italienische und Französische im 16. Jahrh. angeführt. Vgl. *Bandini* p. 312.

was er dankbar anerkennt. Ficinus spricht dann aber auch seine eigene Ansicht von Plato und dessen Lehre in einer Weise aus, die zugleich den Grund der eigenen Überzeugung enthält, die ihn zu diesem Philosophen und damit auch zu Abfassung dieses Werkes geführt hatte. Wie Plato, sagt Ficinus, selbst den Namen des Göttlichen führt, so kann auch seine Lehre als Theologie oder Gotteslehre bezeichnet werden, da sie überall, in ihrem moralischen, wie in ihrem speculativen, in ihrem physischen, wie in ihrem mathematischen Theile auf Gott und dessen Betrachtung und Verehrung in einem wahrhaft frommen Sinne zurückführt. Indem Plato die Seele wie einen Spiegel ansieht, in welchem das Ebenbild Gottes zurückstrahlt, bemüht er sich, sowie er der Gotteserkenntniß eifrigst nachgeht, auch zugleich das Wesen der Seele zu erforschen: sodaß also der Gotteserkenntniß die nöthige Selbstkenntniß vorausgehen soll. Wer daher ein sorgfältiges Studium den Schriften und der Lehre Plato's gewidmet hat, der wird vor Allem insbesondere zwei Dinge erlangen: er wird zur Gottesverehrung und zur Göttlichkeit der Seele, worauf alle Erkenntniß und alle Glückseligkeit beruht, gelangen[65]). Ebendiese beiden Punkte sind es daher auch, deren Erörterung und Nachweis Ficinus als seine Hauptaufgabe in diesem Werke bezeichnet, das darum auch die doppelte Aufschrift: Theologia Platonica und De immortalitate animorum, führt. Wir können der ausführlichen und oft selbst weitschweifigen Darstellung, durch welche diese beiden Hauptpunkte nach allen Seiten und Richtungen hin nachgewiesen und erörtert werden sollen, hier um so weniger folgen, als bereits ein teutscher Gelehrter[66]) ausführlich Plan und Gang des ausgedehnten Werkes dargelegt hat, und daraus allerdings ersichtlich werden kann, wie Ficinus, wenn er auch gleich die beiden Hauptpunkte nie aus den Augen verliert, doch auch vieles Andere, mehr oder minder damit in Verbindung Stehende, behandelt, und so zu sagen Alles, was Gott und die Welt, die göttliche und die menschliche Natur betrifft, in den Kreis seiner Darstellung gezogen hat, welche in ihren ersten Büchern insbesondere über das Wesen und die Eigenschaften Gottes, namentlich auch über Freiheit und Nothwendigkeit, über Vorsehung und dergl., über die Engel und Anderes der Art sich verbreitet, um dann in dem andern Theile insbesondere mit der Seele des Menschen, ihrer Unsterblichkeit und Göttlichkeit und was damit zusammenhängt, sich zu beschäftigen, und diese möglichst erschöpfend nach allen Seiten und Richtungen, auch mit Widerlegung anderer in jener Zeit hervortretenden mehr oder minder materialistischen, außer dem Kreise der Platonischen, wie der christlichen Lehre stehenden Ansichten, zu erörtern. Es kann hier natürlich nicht von einer Prüfung der einzelnen, von ihm so reichlich und so mannichfach aufgebotenen Beweise die Rede sein; sie sind meistens dem Plato (im Phädon) und den Neuplatonikern entnommen, Einzelnes ist auch aus Augustin hinzugekommen; ein scharfer Unterschied zwischen dem, was Plato und was den Neuplatonikern zufällt, wird auch hier nicht gemacht; beide vielmehr in ihren Ansichten und Lehren als gleichstehend und sich einander ergänzend aufgefaßt, daher auch Manches aus der minder reinen Mystik der Neuplatoniker herbeigezogen und selbst mit christlichen Lehren vermischt wird, eben weil Ficinus die Platonische Philosophie für keineswegs dem christlichen Glauben, wie andere philosophische Schulen, z. B. die Epikureische) entgegenstehend ansah, sondern eine Verbindung beider für möglich hielt, die eben am besten geeignet sei, der Platonischen Philosophie selbst Eingang und weitere Verbreitung zu verschaffen. Übrigens fehlt es auch nicht an einzelnen eigenen phantastischen Ansichten und Äußerungen (wie unter andern auch z. B. die Ansichten über die Präexistenz der Seele, über die Art des Eintritts der Seele in den Leib, sowie des Austritts aus demselben, über den Zustand der Seele nach dem Tode und dergl. mehr), ganz im Sinne und Geiste dieser neuplatonischen Philosophie, in die Ficinus so sehr eingedrungen war, und die seiner eigenen Geistesrichtung so sehr zusagte. Und daß es ihm damit auch Ernst war, daß er selbst da, wo eine solche Ansicht mit der herrschenden Kirchenlehre in Widerspruch kam, die Billigung der letzteren dafür zu gewinnen wünscht, sehen wir namentlich aus einer merkwürdigen Äußerung, mit welcher seine Theorie von den drei Graden oder Gattungen der vernünftigen Seelen (der einen Weltseele, der Seelen der Sphären und der Seelen der thierischen Geschöpfe) beschließt: „Haec omnia quae ad sphaerarum animas pertinent, ex Platonicorum opinione narrata tum demum affirmentur, cum christianorum Theologorum concilio diligenter examinata placuerint“ (IV, 1). Mit welcher Formel er sein Werk überhaupt schließt, haben wir bereits oben angeführt. Denn auch seine Theorie von dem Wesen und den Eigenschaften der Gottheit, ferner seine kosmologische Theorie enthält so Manches von der Kirchenlehre und dem Christenglauben Abweichende, was nur eben auch wieder aus dem Einflusse der neuplatonischen, ja selbst der kabbalistischen Lehre abgeleitet werden kann, und selbst die Grundidee in dem Systeme des Ficinus, wenn man anders von einem solchen überhaupt reden kann, wornach im Weltall ein gewisser Stufengang stattfindet, und die Ordnung der Wesen keine andere ist, als die von unten aufwärts nach immer höheren Stufengraden der Vollkommenheit bis zum allervollkommensten Wesen hinauf[67]) — allerdings eine Art von Pantheis-

65) Die eigenen Worte des Ficinus lauten: „Quamobrem quisquis Platonica diligentissime legerit, consequetur quidem cuncta, sed duo haec ex omnibus potissima, et pium cogniti dei cultum, et animorum divinitatem, in quibus universa consistit rerum perceptio et omnis institutio vitae totaque felicitas.“ Und bald darauf: „— ad illa quae dixi duo prae ceteris diligenter ...ubui, ideoque universum opus Platonicam theologiam de immortalitate animorum inscribendum esse censui: in quo quidem componendo id praecipue consilium fuit, ut in ipsa creatae mentis divinitate ceu speculo rerum omnium medio, creatoris ipsius tum opera speculemur, tum mentem contemplemur atque colamus.“ 66) Buhle, Geschichte der neuern Philosophie. (Göttingen 1800.) II. S. 171—321, woran sich eine Kritik des Systems selber schließt (322—341).

67) Vergl. Buhle a. a. O. S. 333, der gezeigt hat, wie

mus — führt auf neuplatonische Ansichten und Vorstellungen zurück. Platonisch ist auch der schöne Schluß des Ganzen, in welchem er, zurückkommend auf die Idee, von der er ausgegangen war, und mittels der er überhaupt seinen Platonismus mit dem Christenthume zu verbinden sucht, nämlich auf die Vorstellung von der Abkunft der menschlichen Seele aus der Gottheit, mit der sie, ihrer Anlage und Bestimmung nach, wieder vereinigt wird, Falls sie von der Sinnlichkeit, von den Banden des Leibes und der Materie, mit welchen sie in diesem Leben umschlungen ist, sich losreißen und ihrem Einflusse sich zu entziehen vermag, in folgender Weise sich ausspricht: „— Meminerimus autem, si sapimus, non posse nos in aeternum aut bene esse aut perfecte vivere aut feliciter intelligere, nisi ejus formemur essentia, quo creante ut essemus, accepimus, ejus vita vivamus, quo afflante spiramus atque movemur. Ejus intelligentia intelligamus ipsum, perque ipsum omnia, quo illustrante quotidie et creata consideramus et quaerimus creatorem. Perveniemus autem Deo duce ad hunc gradum naturae supremum, si modo ab ipsa materia, quae naturae gradus est infimus, affectum animi pro viribus segregabimus, ut quantum ab ea discedimus, tantum accedamus ad Deum, et cui nunc posthabito fallacis hujus vitae momento quoad possumus, vivimus, tandem ejus vita vivamus in aevum."

Wie man demnach auch über dieses Werk und seinen Inhalt, der allerdings bei einer strengeren Prüfung nicht haltbar in allen seinen Theilen erscheinen wird, denken mag; jedenfalls bildet dasselbe eine höchst merkwürdige und beachtenswerthe Erscheinung, und in gewisser Hinsicht vielleicht die vollständigste und umfassendste Darstellung des neuplatonischen Systems, wenn auch hier und dort mit andern, auch christlichen oder eigenen Ansichten des Ficinus gemischt. Und dabei ist es im Ganzen in einer Klarheit geschrieben, der wir in der Behandlung eines oft so dunkeln und schwierigen Gegenstandes unsere Bewunderung nicht versagen können, zumal da, selbst wenn man die Grundanschauung und die pantheistische Tendenz des Ganzen verwirft, doch im Einzelnen ungemein viel Treffliches und Herrliches in diesem Werke enthalten ist, das ein edler Geist durchweht, dem wir gern, selbst bis in seine Verirrungen, zu folgen geneigt sind, dem wir einzelne Widersprüche, auf die wir stoßen, selbst abenteuerliche Ansichten und andere Unvollkommenheiten gern zu Gute halten, da wir durch so vieles Andere uns reichlich entschädigt finden. Über den gewaltigen Umfang und reichen Inhalt desselben lassen wir noch am Schlusse den Herausgeber der baseler Ausgabe der Werke des Ficinus reden, der sich in der Zueignung an den Fürstbischof von Breslau darüber folgendermaßen ausspricht:

„Secundo loco posuimus Theologiam Platonicam de immortalitate animorum: in qua quicquid jam antea ab antiquis philosophis tractatum disputatumque est, plenius complectitur, veluti de essentia divina, ideis, divina providentia, anima mundi, intelligentiis, sphaeris coelestibus, paradiso, quatuor elementis, purgatorio, limbo, inferno, materia, forma, generibus causarum, casu et fortuna, fato, motu, infinito, loco, vacuo, tempore, mundi aeternitate, anima intellectiva, animabus brutorum et vegetabilium, geniis, daemonibus, resurrectione, miraculis, insomniis, prophetis, religione et aliis hujus generis rebus: quarum sane tractationem octodecim libris compendiaria et succincta brevitate conclusit: ubi praeter Platonica, maxima etiam mysteria et quaeque reconditissima explicantur; multa quoque arcana e sacris literis, et Christianorum tam veterum quam recentiorum scriptis eruta elucidantur eruditisque omnia familiaria redduntur."

Von diesem großen Werke, welches in den Ausgaben der Opera die zweite Stelle einnimmt, befindet sich nach Bandini's Versicherung[68]) in der mediceischen Bibliothek zu Florenz ein äußerst zierlich geschriebener Pergamentcodex; im Druck erschien dasselbe zuerst in einer Ausgabe zu Florenz vom J. 1482, also noch zu Lebzeiten des Ficinus (per *Ant. Miscominum* in fol.); auch ist es der 1491 zu Venedig erschienenen Ausgabe der lateinischen Übersetzung des Plato angereiht und bildet die andere Hälfte dieses seltenen Foliobandes.

Nun folgen einige mehr in das Gebiet der Theologie als der Philosophie einschlägige Schriften, Erklärungen der Paulinischen Briefe, wie sie von ihm auch öffentlich in der Form von Predigten oder Homilien gegeben wurden, aber ebenfalls mit Platonischen, insbesondere neuplatonischen, Ansichten und Vorstellungen gemischt, und zum Theil in dem Geiste einer typisch-allegorischen Auffassung gehalten, welcher besonders früher in der christlichen Kirche des Abendlandes so vorherrschend war[69]); dahin gehören die von dem baseler Herausgeber zuerst, wie er behauptet, veröffentlichten Commentarii in Epistolas D. Pauli (zunächst ad Romanos), ascensus ad tertium coelum, ad Paulum intelligendum, aber, da sie nur die drei ersten Capitel und einen Theil des vierten aus dem Römerbriefe befassen, nicht vollständig mehr erhalten (plura inveniri non potuerunt, heißt es am Schlusse), was übrigens mit der auch von Corsi[70]) mitgetheilten Nachricht ganz übereinstimmt; in ihnen werden allerdings Hauptlehren der christlichen Religion in der eben angegebenen, homilienartigen Weise behandelt; denselben Charakter zeigen die nun folgenden, über verschiedene Punkte des christlichen Dogma und der Moral sich verbreitenden Predigten (Praedicationes aut conciones)[71]), die gleichfalls nicht frei von dem sein ganzes Wesen durch-

neben diesem Pantheismus, welcher den Urheber der Welt mit dieser als Eine Substanz darstellt, doch auch wieder eine Unterscheidung beider, eine Art von Theismus, hier gelehrt wird.

68) Zu *Corsi* p. 316. not. 25. 69) s. meine Suppl. der röm. Lit.-Gesch. II. (Christl. Theologie.) §. 51. 179 und III. (Karoling. Lit.) §. 109. 70) p. 330: „Nec minus etiam hoc quoque temporis Divi Pauli Epistolas in magna frequentia publice enarravit, in *quas Commentaria aggressus*, morte *interea* praeventus, *reliquit imperfecta.*" 71) Vergl. Schröckh, Kirchengeschichte XXXIII. S. 531 fg.

dringenden Platonismus gehalten sind. Daran schließen sich De vita libri tres, an Laurentius von Medicis gerichtet und mit einer Zuschrift an denselben versehen, aus deren Schluß[72]) wir zugleich die Zeit der Abfassung nach dem größeren Werke: De animorum immortalitate, ersehen können. Das erste Buch führt die besondere Aufschrift: De studiosorum sanitate tuenda, sive eorum, qui literis operam navant, bona valetudine conservanda; Ficinus ertheilt darin denen, welche sich den Studien widmen wollen, gute Rathschläge, wie sie ihre Gesundheit dabei bewahren und ihre Lebensweise einzurichten haben, um die höheren Zwecke der Wissenschaft zu erreichen und in dem Streben nach der Erkenntniß Gottes nicht durch körperliche Einflüsse gestört und gehindert zu werden. Bemerkenswerth mag es erscheinen, daß Ficinus über Melancholie insbesondere, neben andern körperlichen Leiden, sich verbreitet, da er wol selbst an sich den Einfluß einer solchen Stimmung, wie überhaupt eines kränklichen Körpers, bei einer gelehrten Lebensweise empfunden haben mochte[73]); auch an medicinischen Mitteln, Recepten, welche dagegen angewendet werden sollen, diätetischen Vorschriften und dergl. fehlt es nicht. Das zweite Buch, De vita producenda überschrieben, gibt die Mittel an, durch welche wir unser Leben zu verlängern und eine gute Gesundheit uns zu erhalten im Stande sind, um so desto besser den höheren Zwecken des Lebens, unserer inneren Bildung und der Erkenntniß Gottes nachgehen zu können; das dritte Buch, De vita coelitus comparanda überschrieben und mit einer besondern Zueignung an (Matthias Corvinus) den König von Ungarn mit dem Datum des 11. Juli 1489 versehen, fällt mitten in die Zeit seiner Studien des Plotinus, dem er auch hier vorzugsweise folgt, um den Weg anzugeben, der zum himmlischen Leben, zur Wiedervereinigung mit Gott und zu einem seligen Leben führt. In dieser Schrift gibt sich Ficinus allzu sehr seinen astrologischen Ansichten hin[74]), die übrigens gleich beim Erscheinen der Schrift Aufsehen und selbst Anstoß erregt zu haben scheinen, da er es für nöthig fand, in einer eigenen kurzen, unmittelbar folgenden *Apologia*, in qua de Medicina, Astrologia, *vita Mundi*, *item de magis*, *qui Christum statim natum salutaverunt*, *agitur*; versehen mit dem Datum des 15. Sept. 1489, sich über den bei einem Priester, wie Ficinus damals bereits war, allerdings befremdlichen, von dem Kirchenglauben in Vielem so fern stehenden Inhalte zu vertheidigen: wie denn auch diese Schrift zunächst die Veranlassung zu einer Beschwerde Seitens einiger Gegner bei dem Papste, sowie zu der Anschuldigung der Magie gegeben zu haben scheint[75]), zumal als dieselbe durch den Druck alsbald verbreitet ward, und schon 1494, wie Ficinus selbst bezeugt[76]), Johann Menchen, Professor des kanonischen Rechts zu Cöln, eine neue Ausgabe unternahm, in Teutschland sogar zu Strasburg 1515 eine teutsche Übersetzung erschien. Nach Bandini[77]) erschien die erste Ausgabe zu Florenz 1489 im December (Impressit ex archetypo Antonius Miscominus in fol.); Abdrücke erfolgten darauf zu Strasburg 1511. 4., zu Basel 1529. 1541. 8., zu Lyon 1560. 8., zu Florenz 1595. 12., zu Venedig 1584. 4. und sonst; eine italienische Übersetzung kam zu Venedig heraus 1548. 8.; eine besondere Ausgabe des ersten Buches curante *G. Pictonio* zu Basel 1569. 8.; ein besonderer Abdruck der Apologia zu Venedig 1498. in Fol. wird ebenfalls angeführt. Einen ähnlichen apologetischen Zweck mag das unmittelbar der Apologia angehängte, mit dem Datum des 16. Sept. 1489 ebenfalls aus der Villa zu Careggi versehene Schreiben haben, das die Aufschrift trägt: Quod necessaria sit ad vitam securitas et tranquillitas animi. Bemerkenswerth bleibt auch hier die Äußerung am Schlusse: „Haec autem non *tam ut sacerdos* amicis mando vobis *quam ut medicus*. Nam absque hac una tanquam medicinarum omnium vita, medicinae omnes ad vitam producendam adhibitae moriuntur." Was nun folgt, Epidemiarum Antidotus, ist mehr medicinischen, als philosophisch-theologischen Inhalts, daher selbst von Manchen, obwol ohne Grund, beanstandet und für ein Werk des Vaters erklärt worden, dessen Unterstützung allerdings dem Sohne, wie er in der Praefatio ausdrücklich versichert[78]), dabei nicht fehlte; war ja doch der Sohn, wie wir wissen, ursprünglich zur Medicin bestimmt gewesen und hatte auch später noch mit diesen Studien sich beschäftigt; wie dies so viele Stellen seiner Briefe und selbst der ebengenannten Schrift De vita beweisen; dazu kommt, daß auch Corsi ausdrücklich dem Sohne die Abfassung dieser Schrift beilegt[79]), welche in italienischer Sprache geschrieben, zuerst unter dem Titel: Consilio di Marsilio Ficino contro la pestilentia zu Florenz (apud Sanctum Jacobum de Ripolis) 1481 in 4. gedruckt erschien, auch ebendaselbst 1523 in 8., des-

72) „Accipe igitur, optime Laurenti, *post illos de Anima*, hos etiam de Corpore libros eodemque afflatu, quo et illis dudum, foeliciter his aspira etc." Das erste Buch wird nach einer Stelle in Epist. IX. fol. 162 (p. 901), um 1482, in das 47. Lebensjahr des Ficinus zu setzen sein. 73) Er schreibt z. B. in dem eben citirten Briefe: „Si fortuna eunquam ampla et *perpetua quaedam corporis imbecillitas nostris* semper *libris* vel scribendis *obstitit* vel *edendis*, nunquam tamen ab officio nobis forsan decreto destiti etc." 74) Merkwürdig ist übrigens seine Äußerung in dem an die Leser gerichteten Vorworte: „Denique si non probas imagines astronomicas, alioquin pro valetudine mortalium adinventas, *quas et ego non tam probo, quam narro, has utique me concedente ac etiam si vis consulente*, dimittito." Man verbinde damit einen Brief an Angelus Politianus vom 20. Aug. 1494 (Epist. XII. fol. 194. p. 958. Bas.), worin er auf eine merkwürdige Weise seine Ansichten über Astrologie ausgesprochen hat. Ebenso Epist. IV. fol. 91 (p. 771). fol. 99 (p. 781).

75) s. das Nähere bei Schelhorn in der Apologia pro Ficino p. 120 sq. 76) Epist. XII. fol. 193. (p. 955. ed. Bas.) 77) Zu *Corsi* p. 366 sq. 78) Hier heißt es: „Satis namque erit, quod quidquid in praesentia sum traditurus, etsi brevi verborum contextu haud plura dici queant, sufficientibus tamen rationibus multorumque tam priscorum quam recentiorum auctoritatibus et experientiis, praesertim *patris nostri M. Ficini*, inter medicos praecipui, qui haud paucos hac labe infectos pristinae sanitati restituit, et comprobatum est et traditum." 79) p. 315. In dem Briefe an Martinus Uranius (Epist. IX. fol. 160. p. 899), wo Ficinus von seinen verschiedenen Schriften spricht, sagt er ausdrücklich: „Tentavi et alia quaedem potius quam composui: *librum contra pestem lingua Tusca*,"

gleichen zu Venedig 1523 und 1556 in 8. wieder abgedruckt ward; nach einer von Thomas Riccius gemachten lateinischen Übersetzung erschien dann dieselbe zu Basel 1532, zu Lyon (zugleich mit der Schrift De vita) 1657 u. s. w., und ging daraus auch in die Opera Ficini über. Dem Inhalte nach verbreitet sich diese schon um 1479 abgefaßte Schrift über eine epidemische Krankheit, ihre Veranlassung, ihren Verlauf und ihre Heilung; sie gibt insbesondere eine Reihe von Vorschriften, auch prophylaktischer Art, um dieselbe von sich fern zu halten.

Ungleich bedeutender an Umfang, wie an Inhalt, ist die nun folgende Sammlung der Briefe in zwölf Büchern, worunter jedoch nicht blos eigentliche Briefe, sondern auch einzelne selbständige Erörterungen und Abhandlungen über philosophische Gegenstände, moralische Betrachtungen, denen überhaupt Ficinus so gern sich hingab, Proömien zu verschiedenen Schriften und Übersetzungen, Dialoge, auch Homilien und Anderes der Art sich befindet, was dieser Sammlung allerdings einen besonderen Werth gibt, um daraus die Ansichten des Ficinus, seine durch das Studium der neuplatonischen Philosophie gewonnenen und in deren Sinne und Geiste auch stets ausgesprochenen Lehren und Überzeugungen, die auch hier nicht selten an Astrologie und verwandte abenteuerliche Behauptungen streifen, kennen zu lernen, während wir aus den eigentlichen Briefen, welche darin enthalten sind, Vieles von Belang für das Leben des Ficinus, insbesondere seine Verhältnisse zu den Mediceern, seine Verbindung mit so vielen gelehrten und bedeutenden Männern jener Zeit, mit denen er im Briefwechsel stand, seinen eigenen Charakter, seine Gemüthsstimmung und dergl. entnehmen können, überhaupt hier eine namhafte Quelle für die Kenntniß der gelehrten Zustände Italiens anzuerkennen haben. Die ganze Sammlung, welche mit Wissen und Willen des Ficinus, wie dessen an die Leser gerichtetes, das Datum des 15. Dec. 1494 tragendes Prooemium beweist, durch Hieronymus Rossius zum Drucke besorgt ward, erschien zuerst in einem Foliobande zu Venedig 1495 (impensa providi *Hieronymi Blondi* Florentini Venetiis commorantis, opera vero et diligentia *Matthaei Capcasae* Parmensis), dann zu Nürnberg 1497 in 4. (von A. Koberger), zu Venedig 1546, auch in einer italienischen Übersetzung des Felix Figliuccius von Siena zu Ferrara 1546 und Venedig 1563. 8. Die Oratio Christiani Gregis ad pastorem Sixtum IV., welche den Anfang des Buches VI bildet, erschien auch in einem besonderen Abdrucke zu Basel 1519. 8.

Einige kleinere Schriften schließen sich noch an dieses größere Werk an, zuerst das Buch De Sole, welches zuerst 1493 zu Florenz erschien, versehen mit einer Zuschrift an Peter von Medicis, abgefaßt während Ficinus mit der Übersetzung des Plato beschäftigt war, und über diesen Weltkörper, seine Beschaffenheit u. s. w. in einer mehr allegorischen Weise sich verbreitend, auch nicht ohne Beimischung von Astrologie, und mit besonderer Beziehung auf Lehren und Behauptungen der Neuplatoniker, wie der späteren Pythagoreer. Dasselbe gilt von der Schrift: De Lumine, welche ebenfalls mit einer Zuschrift an denselben Peter von Medicis versehen ist; den Beschluß macht eine Jugendschrift: Liber de Voluptate, abgefaßt in einem Alter von 24 Jahren im J. 1457, wie die Schlußbemerkung sagt, also zu einer Zeit, wo Ficinus eben mit dem glühendsten Eifer die Studien Platonischer Philosophie ergriffen hatte, ohne noch zu den Quellen selbst, deren Sprache er damals noch nicht verstand, gedrungen zu sein. Eine Zusammenstellung der Ansichten alter Philosophen nach ihren verschiedenen Schulen und Richtungen, insbesondere der Platonischen und peripatetischen, und eine Besprechung dieser Ansichten bildet hauptsächlich den Inhalt der an den Florentiner Antonius Canisianus gerichteten Schrift, von welcher Ficinus selbst am Schlusse sagt: „Haec nos ad Te a diversis philosophis de Voluptate disputata conscripsimus; quam vero ex his sequaris sententiam, volo tibi potius ab illorum qui hic disputant, auctoritate rationibusque quam meo judicio suaderi. *Mihi vero satis fuerit philosophorum paene omnium opiniones exercendae memoriae gratia retulisse.*" Von dieser Schrift wird auch eine französische Übersetzung angeführt: De l'honneste Amour, traduit par *Gui. le Ferre de la Boderie.* (Paris 1578.)

IV. Wenden wir uns nun zu dem anderen Theile der gelehrten Thätigkeit des Ficinus, der freilich mit dem eben geschilderten in unmittelbarer und näherer Verbindung steht, zu seinen zahlreichen Übersetzungen griechischer Schriftsteller ins Lateinische. Um die Bedeutung dieser Art von Thätigkeit, die damals in ihrer Ausführung noch mit so großen Schwierigkeiten verknüpft war, und ebenso den angestrengtesten Fleiß, verbunden mit unermüdlicher Ausdauer, wie gründliche und umfassende Vorkenntniß erheischte, gerecht und nach allen ihren Seiten hin zu würdigen, darf man freilich nicht außer Acht lassen, wie diese Bemühungen sämmtlich in eine Zeit fallen, wo das fast ganz im Abendlande erstorbene Studium der griechischen Sprache und Literatur in Italien zunächst wieder zu erwachen begann und von hier aus weiter in die übrigen Länder des gebildeten Europa's verbreitet werden sollte, wo es vor Allem darauf ankam, die reichen Schätze der griechischen Literatur, von der die Wenigsten eine Ahnung hatten, noch Wenigere aber dieselbe im Original zu lesen verstanden, einem größeren Kreise von Gebildeten zuzuführen, dadurch aber diese zu dem Studium der Originale zu veranlassen, und so mit der Verbreitung der Studien griechischer Sprache und Literatur auch überhaupt eine bessere Richtung, einen anderen Geist und Geschmack in die Wissenschaft selbst und ihre Behandlung zu bringen: ein Zweck, welchen die eben entdeckte Druckerkunst trefflich zu fördern geeignet war. An diesen allgemeinen Zweck knüpft sich aber bei Ficinus noch ein specieller, allerdings damit innig verbundener, welcher die Verbreitung der Studien Platonischer Philosophie auf diesem Wege insbesondere zu erreichen sucht. Diese Philosophie war es, wie wir gesehen, welche den Mittelpunkt seines ganzen wissenschaftlichen Strebens ausmachte und seine ganze Seele erfüllt hatte; sie war ihm, zumal auf dem Wege der Behandlung, den er eingeschlagen hatte, als die ein-

zige Philosophie erschienen, welche mit der geoffenbarten Lehre des Christenthums nicht blos in keinen Gegensatz trat, wie dies bei andern damals wieder aufblühenden Richtungen der Philosophie, z. B. der Epikureischen, der Fall war, sondern mit demselben in eine Verbindung zu bringen war, welche, geeignet die höchsten und wahrsten Zwecke dieses irdischen Daseins zu fördern, hauptsächlich von ihm erstrebt ward, um dann in der That ein Gemeingut aller Gebildeten zu werden, und diesen in der Erreichung des höchsten Lebenszweckes zur Seite zu stehen. Damit ward zugleich dem immer mehr um sich greifenden und in dem Reichthume und Wohlleben der italienischen Städte jener Zeit immer mehr Nahrung findenden Epicureismus, entgegengearbeitet, und andererseits der Herrschaft der, namentlich auf den gelehrten Schulen und Bildungsanstalten, noch immer verbreiteten, alles geistige Leben lähmenden und erstarrenden Scholastik, des todten Mechanismus, der mit dem Namen eines Aristoteles prangte, ein Ende gemacht. Hatte doch eben zur Erreichung solcher Zwecke Cosmus die Platonische Akademie gestiftet, bei der die Thätigkeit eines Ficinus so sehr hervorragte. Und ebendeshalb mußte auch, um diese Zwecke zu fördern, Ficinus, nachdem er selbst die griechische Sprache erlernt hatte und dadurch in den Stand gesetzt war, zu den Quellen selbst sich zu wenden, es sich vor Allem angelegen sein lassen, ebendiese Quellen auch Anderen zugänglich und verständlich zu machen, als das beste Mittel, die Platonische Philosophie auch in weiteren Kreisen zu verbreiten, sie zu einem Gemeingute aller Gebildeten zu machen und so überhaupt ein neues Leben und einen neuen Geist in die Wissenschaft selber zu bringen. Dieses Mittel war aber und konnte kein anderes sein, als die Übersetzung der Schriften des Plato und anderer auf seine Philosophie bezüglichen Schriften, insbesondere der Neuplatoniker, aus dem G r i e c h i s c h e n, das damals, wie bemerkt, nur Wenige verstanden, ins L a t e i n i s c h e, dessen Studium durch mögliche Annäherung an die classischen Muster und Bildung durch dieselbe, damals gleichfalls einen neuen Aufschwung genommen hatte. Kaum hatte daher Ficinus, nachdem er mit Cosmus, wie oben erzählt worden, in eine nähere und innigere Verbindung gekommen war, das Griechische selbst erlernt — er hatte im 26. Jahre seines Lebens (1459), wie oben bemerkt ward, damit erst angefangen — als er auch, von Cosmus dazu insbesondere aufgefodert, den Entschluß faßte, den Plato zu übersetzen, nachdem er schon in ähnlichen Übersetzungen, die wir oben genannt, dazu gewissermaßen sich vorbereitet und in derartigen Versuchen seine Kräfte bereits geübt und kennen gelernt hatte. Nach seiner eigenen Äußerung muß er damit im Jahre 1463, also im 30. seines Lebens, den Anfang gemacht haben [80]); zehn von ihm übersetzte Dialoge überreichte er noch dem Cosmus, der im folgenden Jahre (1464) starb, neun andere seinem Nachfolger Peter, und als dessen Tod (1469) eine kleine Unterbrechung, wie es scheint, verursacht hatte, führte er erst das Ganze unter dessen Nachfolger Laurentius aus, der es an wiederholter Auffoderung und Unterstützung nicht fehlen ließ, dem er daher auch das Ganze in einer sehr anziehend geschriebenen Zueignungsschrift widmete, aus der wir diese Angaben entnommen haben [81]); sie zeigt uns auch in ihrem Eingange, wie Ficinus allerdings in dieser Übersetzung des Plato das Mittel erblickte, die oben mehrfach erörterten höheren religiösen Zwecke am ersten zu erreichen [82]); und daraus hauptsächtich, wenn wir den glühenden Eifer des Ficinus, seine Begeisterung für Platonische Philosophie und deren Verbreitung, die er mit Cosmus theilte, erwägen, werden wir es uns zu erklären haben, wie der noch junge Mann, freilich in der schönsten und kräftigsten Periode seines Lebens, kaum einige Jahre mit der griechischen Sprache und Literatur bekannt, an ein solches Unternehmen sich wagen konnte, das er im Ganzen auf eine so befriedigende, ja staunenswerthe Weise ausgeführt hat. In welche Zeit die Vollendung des Ganzen fällt, wird sich, zumal da die Dedication an Laurentius kein Datum trägt, kaum genau angeben lassen; die Publication aber dürfte nach einer Stelle eines Briefes an Martinus Uranius [83]) vom 29. Aug. 1489, in das

80) In dem Proömium des lateinischen Plotinus an Laurentius von Medicis heißt es: „— Post haec autem (Cosmus) anno MCCCCLXIII, quo ego trigesimum agebam aetatis annum, mihi Mercurium primo Ter Maximum, mox *Platonem* mandavit interpretandum. Mercurium paucis mensibus eo vivente peregi: *Platonem tunc etiam sum aggressus.*" — „Quo tempore Platonem Latinis dedi legendum, heroicus ille Cosmi animus heroicam Joannis Patri Mirandulae mentem nescio quomodo, instigavit, ut Florentiam et ipse quasi nesciens, quomodo perveniret. Hic sane, *quo anno Platonem aggressus fueram*, *natus* (1463), *deinde quo die et ferme qua hora Platonem edidi*, Florentiam veniens, me statim post primam salutationem de Platone rogat. Huic equidem, *Plato noster*, inquam, *hodie liminibus nostris est egressus*" (1482?).

81) Es heißt hier: „— decem Platonis nostri dialogos Cosmo prius quam naturae concederet, Latinos feci; post ejus obitum patri tuo Petro, praestantissimo viro, dialogos novem legendos dedi. Postquam vero Petrus e vita decessit, fortuna praeclaris saepe operibus invida, invitum me a traductionis officio distrahebat. Verum tu et religionis auctor et philosophiae patronus, me ad incoeptum omni favore et auxilio revocasti. Quam ob rem ad institutum munus felicibus iterum auspiciis sum regressus: neque traduxi tum, verum etiam partim argumentis mentem perstrinxi Platonicam, partim quoad potui, brevibus commentariis explicavi. Opus itaque totum divino auxilio jam absolutum tibi libentissime dedico etc."

82) Ficinus beginnt in folgender Weise: „Divina providentia fortiter attingens omnia suaviterque disponens, statuit religionem sanctam non solum prophetis et sibyllis sacrisque ornare doctoribus, verum etiam pia quadam elegantique philosophia singulariter exornare etc. etc." Höchst merkwürdig in dieser Beziehung sind auch die Worte in dem der Übersetzung des Krito vorangehenden kurzen Argument: „Adverte imprimis Socratem sicut in Apologia vigilans vaticinatus est, sic in Critone dormientem vaticinari, ut cognoscas sapienti pioque viro deum et vigilanti et dormienti semper adesse: *ex omnibus autem collige evangelicae doctrinae confirmationem, approbationem martyrum etc.*"

83) Epist. IX. fol. 162. (p. 901. Basil.) Hier heißt es nämlich: „Nam cum hoc anno (1489) librum a nobis de curanda literatorum valetudine peteres, compositum *septimo aetatis septennario nostro*, *quo libros Platonicos edidimus*, genius profecto tuus etc." Daß im J. 1485 Plato bereits erschienen war, sieht man auch aus einem Schreiben an Kallimachus (Epist. VIII. fol. 145. p. 870), welches das Datum vom 8. April 1485 trägt.

Jahr 1482 zu verlegen sein, als Ficinus 47 Jahre alt war und wol auch inzwischen sein 17 Jahre zuvor angefangenes Werk öfterer und wiederholter Durchsicht unterworfen, befreundeten Gelehrten vorgelegt und sie zu Rathe gezogen hatte. In einer kurzen Zuschrift an die Leser, welche auf die der Übersetzung vorangestellte Vita Platonis folgt, spricht er davon ausdrücklich, indem er diejenigen Männer aufführt, denen er vor der Herausgabe sein Werk als Censoren zur Durchsicht übergeben [84]): Demetrius von Athen, Georg Anton Vespucci, Johann Baptista Boninsegnius, beides gelehrte Florentiner, beider Sprachen mächtig; endlich nennt er auch noch den Angelus Politianus, und die beiden, von ihm gleichfalls zu Rathe gezogenen bekannten Gelehrten und Freunde: Christophorus Landinus und Bartholomäus Scala. Hiernach können wir die durch Menage [85]) verbreitete Nachricht, daß Ficinus den Anfang seiner Übersetzung als Probe dem bekannten und gelehrten Griechen Marcus Musurus aus Kreta überreicht und ihn um sein Urtheil gebeten, dieser aber, nachdem er einen Blick darauf geworfen, mit einem Tintenstriche das Ganze zernichtet, und eine durchaus neue Übersetzung (zu der sich dann auch Ficin bequemt), für nöthig erklärt habe, kaum für wahr und richtig halten, indem sonst keine Spur davon zu finden ist, auch Ficinus selbst, dem soviel an dieser Übersetzung lag, dies am wenigsten verschwiegen haben würde. Daß er selbst die großen Schwierigkeiten einer wohlgelungenen Übersetzung des Plato sich nicht verhehlt, daß er selbst für kaum möglich hielt, eine befriedigende Übersetzung zu liefern, sehen wir aus manchen Äußerungen, insbesondere auch aus der Weise, wie er in der mehrfach erwähnten Zueignungsschrift an Laurentius über die unnachahmlichen und nicht wieder zu gebenden Vorzüge und Schönheiten der Platonischen Sprache sich ausspricht: „Neque vero me Platonicum in his libris stilum,“ schreibt er offen, „omnino expressisse profiteor: neque rursus ab ullo quamvis admodum doctiore unquam exprimi posse confido, stilum inquam non tam humano eloquio quam divino oraculo similem, saepe quidem tonantem altius, saepe vero nectarea suavitate manantem, semper autem arcana coelestia complectentem“ u. s. w. Für das Verständniß und die bessere Auffassung hatte Ficinus durch kurze Einleitungen und Inhaltsangaben (Argumenta), welche jedem Dialog vorangehen, ebenfalls gesorgt, auch ein Leben des Plato vorangestellt, auf welches dann die einzelnen Dialoge, aber nicht in der in unsere griechischen Texte, durch Serranus und Stephanus eingeführten Ordnung, sondern in einer, wie es scheint, auf keinem bestimmten Princip beruhenden Reihenfolge [86]), die mit Hipparchus und den Erasten beginnt, folgen.

Wie man auch über diese erste lateinische Übersetzung des Plato urtheilen mag, sie ist und bleibt für ihre Zeit ein wahres Meisterwerk. Noch lagen durchaus keine Hilfsmittel zum genaueren Studium der griechischen Sprache, insbesondere des Plato und der Platoniker, vor, noch war ja der griechische Text des Plato, der bekanntlich erst später zu Venedig bei Aldus im Jahre 1513 erschien, nicht einmal durch den Druck zugänglich, sodaß Ficinus, was freilich seinem Werke jetzt einen besonderen Werth verleiht, blos auf handschriftliche Texte, wie sie ihm durch Verwendung des Cosmus zugekommen waren, beschränkt war, nach ihnen allein arbeitete, und hier mit einer Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit und Treue verfuhr, die ihn im Ganzen nur an wenig Stellen, oder an solchen, wo sein Text offenbar falsch und verdorben war, das Richtige verfehlen ließ: sodaß wir ebendadurch nicht selten in den Stand gesetzt sind, aus der Art und Weise, wie er übersetzt, einen Rückschluß auf das zu machen, was er in seinem griechischen Texte las, mithin seine Übersetzung auch als ein kritisches Hilfsmittel bei der Bildung des Textes, wie dies auch die neuesten Herausgeber des Plato anerkannt haben, zu betrachten ist. Eben in dieser Beziehung werden wir jedoch sorgfältig zu unterscheiden haben zwischen den älteren, noch zu Lebzeiten des Ficinus oder doch bald nachher erschienenen Abdrücken dieser Übersetzung und den späteren, deren Herausgeber sich manche Veränderungen erlaubten, wie dies besonders durch Simon Grynäus in dem zu Basel 1532 erschienenen Abdrucke geschah, dessen vielfach geänderter Text dann auch in die folgenden Ausgaben des Plato überging, bis man in der neuesten Zeit mit allem Rechte wieder auf die älteren Abdrücke, namentlich die beiden ältesten, zu Florenz und Venedig, zurückgekommen ist, welche allein oder doch vorzugsweise auf diesen kritischen Werth Anspruch machen können; darum auch Bekker nach ihnen zunächst in seiner Ausgabe des Plato die lateinische Übersetzung des Ficinus abdrucken ließ. Die erste gedruckte, jetzt sehr seltene Ausgabe erschien zu Florenz [87]); sie enthält kein Datum, blos am Schlusse die Worte: Impressum Florentiae per Laurentium Venetum, empfiehlt sich auch nicht besonders durch die kleinen Lettern und die große Zahl von Druckfehlern, deren Verzeichniß allein sieben volle Seiten am Schlusse füllt; immerhin mag dieselbe um 1482, nach der obigen Auseinandersetzung, zu verlegen sein, wenn sie anders, wie Harles [88]) vermuthet, nicht noch früher, um 1480, fällt, da die Vorrede um 1479 geschrieben erscheine. Ein zweiter, auch in seinem Äußern ungleich besser ausgestatteter Abdruck auf Kosten des Laurentius von Medicis [89]), erschien 1491 zu Florenz, und in ebendemselben Jahre ein anderer Abdruck zu Venedig, welchem auch die Theologia Platonica beigegeben ist, nach deren Schluß die Worte folgen: Impressum Venetiis per Bernardinum de Choris de Cremona et Simonem de lucro, impensis Andree Torcsani de Asula 13. Augusti 1491 [90]).

---

84) Er sagt: „Ne forte putes, amice lector, tantum opus editum temere, scito, cum jam composuissem, antequam ederem, me censores huic operi plures adhibuisse etc.“ (Nun folgen die Namen.) 85) Antibaillet. 2. Th. S. 157. Vergl. *Fabricii* Bibl. Graec. Vol. III. p. 127. ed. *Harles*. 86) s. darüber die zweibrücker Ausgabe des Plato T. I. p. LXXXII., vergl. mit *Fabricii* Bibl. Graec. T. III. p. 70. ed. *Harles*.

87) s. das Nähere über diese Editio princeps bei Schelhorn S. 90 fg. 88) Bibl. Graec. III. p. 126. 89) s. Ficinus selbst in Epist. XI. fol. 178 (p. 929); vergl. X. fol. 171 (p. 918). 90) Ficinus selbst spricht von diesem venetianischen Abdrucke in ei-

Jedenfalls werden diese Ausgaben als authentische Abdrücke der von Ficinus gelieferten Übersetzung gelten können; an zahlreichen späteren Abdrücken konnte es um so weniger fehlen, als, was Treue, Genauigkeit und selbst die fließende, wenn auch bisweilen etwas gedehnte und breite Sprache [91]), sowie den im Ganzen reinen und classischen Ausdruck betrifft, kaum eine der späteren lateinischen Übersetzungen es mit der des Ficinus wird aufnehmen können, welche sammt den, wie schon oben bemerkt, jedem Dialog vorausgehenden Argumenten, noch in ziemlicher Reinheit in den nächsten, in den drei ersten Decennien des 16. Jahrh. veranstalteten Wiederabdrücken zu Bologna (1516), zu Venedig (1517. apud *Phil. Pincium*), zu Paris (in aedibus Ascensionis 1518. 1522. 1533. fol.) erscheint, in den zahlreichen späteren Abdrücken, seit der erwähnten ersten Ausgabe, des Simon Grynäus zu Basel 1532, auf welche noch mehre andere in den Jahren 1539, 1546, 1551, 1556, sowie andere genfer und lyoner Abdrücke folgten [92]), aber eine schon sehr veränderte, theilweise verbesserte, in Vielem aber auch verschlimmerte Gestalt angenommen hat.

Kaum war dieses große Unternehmen vollendet, als ein ähnliches, vielleicht noch schwierigeres, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Es geschah dies auf Veranlassung des eifrigen und für die Platonische Philosophie so sehr begeisterten jungen Pico von Mirandola, der, nach Florenz gekommen, gleich bei dem ersten Besuche des Ficinus, diesem, der eben seine Übersetzung des Plato herausgegeben hatte, dazu Glück wünschte, aber damit auch die Auffoderung verband, nun an Plotinus zu gehen und diesen gleichfalls in lateinisches Gewand zu bringen; was Ficinus zugleich als einen stillen Wunsch seines großen, damals längst verstorbenen, Gönners Cosmus ansah, der ihn, wie er ausdrücklich bemerkt, nicht blos mit Handschriften des Plato, sondern auch des Plotinus beschenkt hatte [93]). Seine ganze eigene Richtung hatte ihn ja schon längst zu diesem, seinem Geistesverwandten, dem tiefsinnigsten aller Philosophen seit Plato, geführt: um so bereitwilliger schritt er an das Werk, durch die glücklich vollendete Übersetzung des Hermes Trismegistus, des Plato und andere ähnliche Versuche dazu auch hinlänglich vorbereitet; es geschah dies bald nach 1482, um 1484, wenn wir der Angabe Corsi's [94]) folgen, der ihn fünf volle Jahre mit dieser Arbeit beschäftigt sein läßt; welche Angabe in sofern auch bestätigt wird, als nach Bandini's [95]) Versicherung sich eine sehr schön geschriebene Pergamenthandschrift des Ganzen in zwei Bänden zu Florenz auf der dortigen Bibliothek befindet, welche mit dem Bildniß des Ficinus geschmückt ist und am Ende des zweiten Bandes die Unterschrift hat: „Ego Lucas Geminianensis, Ficini amanuensis, exscripsi hoc opus et finem imposui in agro Caregio die *XII. Novembr.* 1490." Die Herausgabe durch den Druck erfolgte zwei Jahre später durch die wohlwollende Fürsorge des Laurentius von Medicis, der jedoch die Vollendung selbst nicht mehr erlebte, weshalb Ficinus, der sein Werk mit einem an diesen Fürsten und Freund der Wissenschaft gerichteten Vorwort eröffnet hatte, am Schlusse noch eine besondere Zuschrift an seinen Sohn Peter beigefügt hat, auf welche die Worte folgen: „Magnifico sumtu Laurentii Medicis Patriae Servatoris impressit ex archetypo Antonius Miscominus. Florentiae Anno MCCCCLXXXXII Nonis Maji [96]). Diese erste gedruckte, durch gute Lettern und gutes Papier sich empfehlende Ausgabe der Werke des Meisters der neuplatonischen Philosophie ist bekanntlich auch lange Zeit hindurch die einzige geblieben, indem der griechische Text des Plotinus, was bei dem baldigen Verblühen der kaum wieder erwachten Platonischen Philosophie freilich weniger zu verwundern ist, fast ein ganzes Jahrhundert später, unter Beifügung der Übersetzung und des Commentars des Ficinus, erschien [97]), und ungeachtet dieses sehr fehlerhaften und entstellten Abdruckes mehr als zwei Jahrhunderte verfließen mußten, bis endlich in unseren Tagen ein erneuerter Abdruck erscheinen konnte, welcher den griechischen Text freilich in einer vielfach berichtigten und verbesserten, dadurch eigentlich erst lesbaren Gestalt bringen konnte [98]), welchem die lateinische Übersetzung des Ficinus nebst dessen Commentaren ebenfalls und mit Recht beigefügt ist, erstere nach der erwähnten Editio princeps vom Jahre 1492, und nur an offenbar fehlerhaften Stellen, oder da, wo der Text eine bessere Gestalt erhalten hat, verändert oder vielmehr berichtigt.

Ficinus hatte auch hier, wie bei Plato, nach den schon durch Cosmus ihm überlassenen Handschriften des

---

nem Briefe an Martin Uranius vom 20. Juli 1491; Epist. XI. fol. 177 (p. 928).

91) Darauf mag auch wol das zum Theil unbillige Urtheil des Huetius (de claris interprett. p. 270 bei Schelhorn S. 99) gehen: „verborum quidem curam negligit Ficinus, sententias dilatat nonnunquam vel contrahit." Das Letztere wol ebenso wenig, als die zuerst behauptete Nachlässigkeit. Vergl. auch in der zweibrücker Ausgabe des Plato T. I. p. LXXXIV. 92) s. das Nähere bei Fabricius und Harles in der Bibl. Graec. T. III. p. 127 und in der zweibrücker Ausgabe des Plato T. I. p. LXXXV seq. 93) s. des Ficinus Proömium an Laurentius von Medicis vor seiner lateinischen Übersetzung des Plotinus (in Creuzer's Ausgabe S. XVII). 94) p. 323: „Proximo quinquennio Plotinum integrum Latinis legendum praebuit, in singula ejus LIV volumina editis argumentis." 95) Zu *Corsi* p. 321 sq. not. 29.

96) Über diese Ausgabe s. die Nachweisungen bei *Fabricius* und *Harles*, Bibl. Graec. V. p. 699 seq. ed. *Harl.* (Daraus bei *Creuzer*, Opp. Plotin. I. p. XXXVIII seq.) Vergl. auch Schelhorn S. 97. Ein Prachtexemplar dieser Ausgabe, auf Pergament gedruckt, zu Florenz befindlich, führt Bandini an (a. a. O.). Aber auch anderwärts, namentlich in Paris, sollen sich derartige Abdrücke befinden; s. *Brunet*, Manuel du Libr. III. p. 105 der dritten Ausgabe. Ebert, Bibliogr. Lexik. S. 468. 97) Wir meinen die Ausgabe: *Plotini* Platonicorum facile coryphaei operum philosophicum omnium libri LIV in sex Enneadas distributi. Ex antiquiss. codd. fide nunc primum graece editi, cum Latina *Marsilii Ficini* interpretatione et commentatione. (Basileae ad Perneam Lecythum MDXXC. in fol.) 98) *Plotini* Opera omnia. *Porphyrii* liber de vita Plotini cum *Marsilii Ficini* commentariis et ejusdem interpretatione castigata. Annotationem in unum librum Plotini et in Porphyrium addidit *Daniel Wyttenbach*, apparatum criticum disposuit, indices concinnavit *G. H. Moser.* Ad fidem codd. mss. et in novam recensionis modum Graeca Latinaque emendavit, indices explevit, prolegomena, introductiones, adnotationes explicandis rebus ac verbis etc. etc. adjecit *Fridericus Creuzer.* (Oxonii e typographeo Academico MDCCCXXXV. in 3 Voll. 4.)

griechischen Textes gearbeitet; was er gibt, besteht, außer der Zuschrift an Laurentius als Prooemium des Ganzen, zuvörderst in einer lateinischen Übersetzung des von Porphyrius griechisch abgefaßten Lebens des Plotinus und des Verzeichnisses seiner Schriften, woran sich eine kurze Exhortatio ad Auditores et legentes Plotinum reiht, deren merkwürdiger Schluß: „Et vos Platonem ipsum exclamare sic erga Plotinum existimetis: ***Hic est filius dilectus, in quo mihi undique placeo: ipsum audite***“ von Schelhorn [99]) angefochten und getadelt, in der baseler Ausgabe des Plotinus weggefallen und durch den mit einer lateinischen Übersetzung begleiteten griechischen Spruch, der an die Stelle des biblischen treten soll, ersetzt ist: *οἶος πέπνυται, τοὶ δ' ὡς σκιαὶ ἀΐσσουσι*, offenbar, um den gerechten Anstoß zu vermeiden, den eine solche Äußerung, zu der sich Ficinus hatte verleiten lassen, erregen konnte. Zu der lateinischen Übersetzung fügte Ficinus noch Commentare hinzu, welche nicht blos in den genannten drei Ausgaben, sondern auch in den oben bezeichneten Ausgaben der Opera Ficini, zugleich mit den Platonischen Argumenten sich finden; wir dürfen darunter freilich nicht sowol Commentare in dem jetzigen Sinne des Wortes verstehen, indem die grammatisch-historische Erklärung durchaus fern liegt; an ihrer Stelle finden wir darin vielmehr Betrachtungen und Erörterungen des Inhalts einer jeden Schrift vom philosophischen Standpunkte aus, auch nicht selten mit manchen fremdartigen Beimischungen im Sinne und Geiste der Zeit und der in Florenz herrschenden, mit kabbalistischen und anderen Träumereien verbundenen Richtungen, wie wir sie schon oben in anderen Werken des Ficinus nachgewiesen haben. In der Übersetzung selbst [1]) war Ficinus bei der eigenthümlichen, äußerst gedrängten, nicht selten höchst schwierigen Ausdrucksweise des Plotinus genöthigt, einen anderen Weg einzuschlagen, als bei Plato; von einer wortgetreuen Übersetzung, wie er sie bei diesem Schriftsteller versucht hatte, konnte hier nicht wohl eine Rede sein, deshalb ist seine Übersetzung, im Ganzen mehr paraphrasirend gehalten, vor Allem darauf bedacht, den Sinn des Plotinus getreu und klar in einer wohl verständlichen Sprache vorzulegen und dadurch, was ja der Zweck des ganzen Unternehmens war, zum Studium des Plotinus anzuregen, damit aber zur Verbreitung der Studien Platonischer Philosophie überhaupt möglichst beizutragen. Und daß ihm dies in nicht geringem Grade gelungen ist, wird kein billig denkender Richter in Abrede stellen wollen, zumal wenn man an die hier noch ungleich mehr als bei Plato hervortretenden großen Schwierigkeiten denkt, die auf jedem Schritte sich hier entgegenstellen und selbst heutigen Tags es einem Übersetzer des Plotinus nicht leicht machen würden, sein Geschäft in einer jedenfalls so befriedigenden Weise, wie Ficinus am Ende des 15. Jahrh., durchzuführen und zu vollenden. Auch Corsi [2]) legt, und mit allem Grunde, auf dieses Werk, das soviel zu des Ficinus Ruhm beigetragen, großen Werth, und wir unterschreiben gern seine Worte: „ob quam egregie navatam operam maximam sibi apud omnes gloriam comparavit: si quidem hic est ille Plotinus, quem Platonici ipsi sudentes vix intelligunt: tanta in eo est tum sermonis brevitas tum doctrinae profunditas! Quare merito laudatur Marsilius, qui obscurissima tanti philosophi aenigmata, ne dixerim dogmata, Latinorum omnium primus aperuit atque edocuit.“

99) p. 80.

1) s. *Creuzer*, Praefat. ad Plotin. T. I. p. VIII. 2) p. 324.

Wir haben uns absichtlich bei diesen größeren Unternehmungen des Ficinus länger aufgehalten, theils wegen ihrer ungemeinen und folgenreichen, noch heutigen Tags in ihrem vollen Umfange anzuerkennenden Bedeutung, theils auch, weil sie einen Maßstab abgeben können der übrigen Leistungen des Ficinus auf diesem von ihm mit so vielem Eifer wie Erfolg gepflegten Felde der Übersetzungen griechischer Schriften aus dem Gebiete der Platonischen oder eigentlich neuplatonischen Philosophie, deren Verbreitung und Förderung sein höchstes und einziges Ziel war, zumal nachdem er durch eine glückliche äußere Stellung, wie sie ihm besonders durch Laurentius zu Theil geworden war, in den Stand gesetzt war, der Erreichung dieses Ziels alle seine Kräfte zu widmen. Unter seine ersten Versuche der Art, unmittelbar bevor er an Plato ging, gehört die noch zu Lebzeiten des Cosmus (gest. 1484), im Laufe weniger Monate, wie er selbst versichert (s. oben) vollendete Übersetzung einer Schrift, wie sie der im vierten Jahrh. nach Christo herrschende Geist des Synkretismus hervorgebracht hatte, in welcher im Geiste der neuplatonischen Philosophie, aber nicht ohne Beimischung von christlichen, insbesondere aber auch jüdischen, kabbalistischen und orientalischen Lehren und Vorstellungen, über das Wesen der Gottheit, der Welt, der menschlichen Natur, der Seele u. s. w. in der Form eines Gesprächs gehandelt wird, während das Ganze für ein Werk des Hermes, der Intelligenz, ausgegeben, die Aufschrift führt, die an ähnliche selbst christliche Schriften (z. B. den *ποιμήν* des Hermas) erinnert: *Ἑρμοῦ τοῦ Τρισμεγίστου Ποιμάνδρης* [3]). Die Übersetzung des Ficinus erschien, wie jetzt ermittelt ist [4]), zuerst unter dem Titel: ***Mercurii Trismegisti*** liber de potestate et sapientia dei e graeco in latinum traductus a ***Marsilio Ficino***, Tarvisii per ***Gerardum de Lisa*** 1471. 4. Weitere Ausgaben [5]) erfolgten zu Venedig 1481. 1483. 1491. 1494. 4. 1497. Fol. zu Mainz 1503. 4. (Paris 1505. 4. und öfters, auch in dem zweiten Bande der Opp. Ficini.

In die späteren Zeiten, als er schon mit Plotinus beschäftigt war, fallen andere Übersetzungen, wie die des Theophrastus De anima, des Jamblichus De mysteriis Aegyptiorum, ferner verschiedene Auszüge aus den Schriften des Proklus und Porphyrius, des Synesius De somniis, und des Psellus De daemonibus; wozu die Proömien oder Zueignungsschreiben, welche in die Sammlung der Briefe aufgenommen sind (Lib. IX. fol. 159. sq. p. 896. sq. Bas.), zum Theil

3) s. meinen Art. Hermes in Pauly, Realencykl. d. class. Alterth. III. S. 1212. 4) s. *Harles* bei *Fabricius*, Bibl. Graec. I. p. 52. 5) Das Nähere bei *Fabricius* und *Harles* l. c. p. 53 seq.

das Datum vom Jahre 1489 tragen. Wir finden diese und eine Reihe von ähnlichen Übersetzungen, welche wol sämmtlich in diese spätere Lebensperiode fallen, zusammen in einem Bande gedruckt, der zu Venedig 1497 Fol. (ex aedibus Aldi wiederholt von Andreas Asulanus 1516) erschien, und folgende Stücke enthält: ***Jamblichus*** de Mysteriis, ***Proclus*** de anima et daemone, sacrificio item et magia, ***Porphyrius*** de divinis atque daemonibus, ***Synesius*** de somniis, ***Psellus*** de daemonibus, ***Theophrastus*** de anima, phantasia et intellectu, cum ***Prisciani*** et ***Marsilii*** expositione, ***Alcinous*** de doctrina Platonis, ***Speusippus*** de Platonis definitionibus, ***Pythagorae*** aurea verba et symbola, ac ***Xenocrates*** de morte; am Schlusse ist auch noch die oben schon erwähnte Jugendschrift des Ficinus De voluptate beigefügt. Abdrücke davon erschienen zu Lyon 1552. 1570. 12. u. s. w., auch in die Opera Ficini sind diese Übersetzungen aufgenommen, wenn auch nicht ganz in der Ordnung und Folge, in der sie in jener ersten Ausgabe erscheinen. In den Opera finden wir diesen Stücken vorausgehend, am Anfange des zweiten Bandes, noch eine Übersetzung der den Namen des Dionysius Areopagita tragenden Schriften aus der letzten Periode des mit orientalischen, christlichen und anderen Vorstellungen und Lehren gemischten und zersetzten Neoplatonismus, an welcher Ficinus in den letzten Jahren seines Lebens, nachdem die Übersetzung des Plotinus bereits vollendet war, arbeitete[6]); sie erschien im Drucke zuerst zu Venedig 1492. 4., dann auch zu Straßburg (Argentorat.) 1502 oder 1503 und 1511 in Fol. (s. das Nähere in ***Fabricii*** Bibl. Graec. T. VII. p. 10. ed. ***Harles***), woraus dieselbe in die Ausgaben der Werke des Ficinus übergegangen ist. Endlich wird noch eine Schrift astrologischen Inhalts angeführt, wenn sie anders echt und von Ficinus wirklich verfaßt ist: De divinatione quae sit per astra, erschienen im Drucke zu Cöln 1580, aber in die Opera Ficini nicht aufgenommen[7]). Zweifelhaft jedenfalls ist eine andere Schrift: Liber de arte chimica, welche unter dem Namen des Ficinus in ***J. J. Manget***, Biblioth. chemic. curios. T. II. p. 172 sq. abgedruckt ist, und in das Gebiet der Alchemie und derartiger Vorstellungen einschlägt, von denen wir in den übrigen Schriften des Ficinus keine besonderen Spuren finden, so sehr er auch theilweise in astrologischen Vorstellungen befangen ist, gegen die er in dieser Schrift, deren Echtheit ebendarum Bedenken erregen muß, sich ausspricht[8]). Nicht anders mag es sich wol mit einer anderen ihm von Borel beigelegten Schrift De aurei velleris mysterio verhalten[9]).

V. Außer diesen durch den Druck bekannt gewordenen Schriften des Ficinus führt Bandini[10]) noch eine Reihe von einzelnen Aufsätzen, Abhandlungen und selbst Übersetzungen auf, mit welchen Ficinus, wie wir theils aus seinen eigenen, theils aus den Äußerungen Anderer ersehen, immerhin beschäftigt war, ohne daß dieselben entweder vollendet oder dem Drucke übergeben worden sind. Insbesondere beachtenswerth ist in dieser Beziehung ein Brief des Ficinus an Angelus Politianus, leider ohne Datum, jetzt in der Sammlung seiner Briefe zu Anfang Lib. I. fol. 7. (p. 619. ed. Bas.), in sofern er darin diesem gelehrten und gebildeten Freunde, der von ihm, wie es scheint, ein Verzeichniß seiner Schriften gewünscht hatte (quid totiens quaeris librorum meorum titulos, Angele? lautet der Anfang des Briefes), durch eine Aufzählung seiner Schriften willfährt, unter welchen wir allerdings mehre genannt finden, welche in dem, was uns jetzt gedruckt vorliegt, nicht anzutreffen sind. Er schreibt nämlich Folgendes: „Utcunque sit, accipe quod petieras; e Graeca lingua in Latinam transtuli Proculi Platonici physica et theologica elementa. Jamblichi Chalcidei libros de secta Pythagorica quatuor, Theonis Smyrnaei Mathematica (fehlt), Platonicas Speusippi definitiones, Alcinoi epitoma platonicum, Zenocratis librum de mortis consolatione, Carmina symbolaque Pythagorae, Mercurii Trismegisti librum de potentia et sapientia dei; Platonis libros omnes. Composui autem commentarium in Evangelia, commentariolum in Platonis Phaedrum, commentarium in Platonis Philebum de summo bono (von dem er auch in einem, jedoch, wie es scheint, später abgefaßten Briefe an Martinus Uranius, welcher das Datum des 12. Juni 1489 trägt [Ep. IX. fol. 160. p. 899. ed. Bas.] als von einem noch nicht vollendeten Werke spricht); Commentarium in Platonis Convivium de Amore (ist das, seiner Übersetzung beigedruckte); composui physiognomiam (nicht bekannt); Declarationes Platonicae disciplinae ad Christophorum Landinum, quas postea emendavi: compendium de opinionibus philosophorum circa deum et animam; oeconomica (nicht bekannt); De voluptate; De quatuor philosophorum sectis. De magnificentia; De foelicitate; (s. Epist. I. fol. 30. p. 661. ed. Bas.) De justitia; De furore divino (der Brief I. fol. 111. p. 611. ed. Bas.); De consolatione parentum in obitum filii (soll damit vielleicht die in Florenz handschriftlich noch befindliche Übersetzung[11]) der bekannten Trostschrift Plutarch's — Consolatoria Plutarchi ad Apollonium Latine, Marsilio Ficino interprete gemeint sein? oder ist der Brief an Sismundus Rufa [Ep. I. fol. 6. p. 617] gemeint? Wir möchten fast eher das Letztere glauben); De Appetitu; Orationem ad deum theologicam (s. Epist. I. fol. 33. p. 665. ed. Bas.); Dialogum inter deum et animam theologicum (Ep. Lib. I. zu Anfang); Theologiam de immortalitate animorum in libros octo decemque

6) So gibt Corsi an (p. 326). Bandini, welcher auf den hierher gehörigen Brief des Ficinus (Ep. X. fol. 168. p. 913) verweist, bemerkt, daß eine Handschrift dieser Übersetzung und einer davon ins Italienische gemachten Übertragung sich zu Florenz befinde. Da der Brief, der kein bestimmtes Datum trägt, wahrscheinlich 1490 geschrieben ist, so würde die Ausarbeitung dieser Übersetzung wol in diese Zeit fallen. 7) s. (Guinguené) in der Biographie universelle XIV. p. 495. 8) s. Gmelin, Gesch. der Chemie. (Göttingen 1797.) 1. Bd. S. 158 fg. 9) s. Guinguené a. a. O.

10) Zu *Corsi* p. 372 seq. 11) s. *Bandini* zu *Corsi* p. 375.

divisam; Opus de christiana religione; disputationes contra astrologorum judicia (wovon Epist. Lib. IV. fol. 96. p. 781. ed. Bas. das Proömium steht; die Schrift selbst kennen wir nicht; sie war, wie wir aus diesem Proömium ersehen, nicht sowol gegen die Astrologie selbst, als gegen eine falsche und irrthümliche Behandlung derselben und gegen die damit verbundenen Nachtheile gerichtet); De raptu Pauli in tertium coelum; De Lumine argumentum in Platonicam theologiam; De vita et doctrina Platonis (die der Übersetzung Plato's jetzt vorangeht); De mente quaestiones quinque (jetzt zu Anfang des zweiten Buches der Briefe); Philosophicum epistolarum volumen.

Mit diesem Briefe muß aber jedenfalls noch ein anderer verbunden werden, der eben erwähnte an Martinus Uranius mit dem Datum des 12. Juni 1489, welcher, da in ihm der Übersetzung des Plotinus gedacht wird, von welcher in dem eben mitgetheilten Briefe an Angelus Politianus keine Spur sich findet, nach diesem geschrieben erscheint. Auch hier gibt Ficinus von seinen verschiedenen Schriften und Übersetzungen seinem Freunde, der über das, was ihm noch nicht davon bekannt war, ebenfalls eine Auskunft gewünscht hatte, nähere Nachricht; wir finden außer den bereits genannten und anderen durch den Druck bekannt gewordenen Schriften (wie z. B. die Übersetzung des Plotinus, des Dionysius Areopagita), darunter auch genannt die Übersetzung der Schrift des Jamblichus über Pythagoras und eines Commentars des Hermias zu Phädrus, welcher nach Bandini's [12]) Versicherung noch handschriftlich vorhanden ist. Auch die Übersetzungen der Hymnen und der Argonautika des Orpheus, einiger Homerischen und Hesiodeischen Gedichte (zunächst der Theogonia), welche er in der Jugend, mehr zu seiner eigenen Übung, als zu dem Zwecke einer Veröffentlichung gefertigt hatte, können hier angeführt werden; Ficinus selbst spricht sich darüber in einem Briefe an denselben Martinus Uranius, welcher die Übersendung einiger Orphischen Gedichte begleitet, in einer Weise aus, die uns zeigt, wie er in späteren Jahren, wahrscheinlich in Folge der wider ihn erhobenen Anklagen hinsichtlich seines kirchlichen Glaubens, sorgfältig bedacht war, jeden Anstoß oder Verdacht in dieser Hinsicht zu vermeiden: „Argonautica (schreibt er, Epist. XI. fol. 180. p. 933. Bas.) et hymnos Orphei [13]) et Homeri atque Proculi Theologiamque Hesiodi, quae adolescens, nescio quomodo ad verbum mihi soli transtuli, quemadmodum Tu nuper hospes apud me vidisti, *edere nunquam placuit; ne forte lectores ad priscum deorum daemonumque cultum jamdiu merito reprobatum revocare viderer:* quantum enim pythagoricis quondam curae fuit ne divina in vulgus ederent: tanta mihi semper cura fuit, non divulgare prophana: adeo ut neque *commentariolis in Lucretium* meis, quae puer adhuc nescio quomodo commentabar, deinde peperci. Haec sicut et Plato tragoedias elegiasque suas Vulcano dedi; maturior enim aetas exquisitiusque examen, ut inquit Plato, saepe damnat, quae levitas juvenilis vel temere credidit, vel saltem ut par erat, reprobare nescivit etc." Wenn demnach Ficinus eine Veröffentlichung seiner verschiedenen jugendlichen Schriften nicht wünschte, so scheint er doch dieselben in einer späteren Sammlung vereinigt dem Laurentius von Medicis überreicht zu haben, da wir in seinen Briefen ein darauf bezügliches Schreiben finden (Epist. X. fol. 170. p. 916. ed. Bas.), mit der Aufschrift: „Prooemium in libros in adolescentia compositos, sed collectos tandem et ad Laurentium missos" und mit dem Datum des 27. Oct. 1490; das unmittelbar folgende Schreiben an denselben Laurentius vom 30. Oct. trägt die Aufschrift: *Prooemium in librum* qui inscribitur *Homo.*

Noch andere Schriften, welche jedoch nicht weiter bekannt geworden sind, führt Bandini [14]) auf: Apologia pro Hieronymo Savonarola, dann Theologiae moralis Lib. I., De intellectu et intelligentia; Liber de divina gratia ad Mareschalcum Ferrariensem, dann eine noch handschriftlich zu Florenz befindliche italienische Übersetzung von Dante's Monarchia (La Monarchia di Dante tradotta nella Toscana favella), Un dialogo di Marsilio Ficino e Pior Vettori, Excerpta, Elogio di Dante und einiges Andere, was von keiner besonderen Bedeutung erscheint. Eher könnte die Schrift über Savonarola, mit welchem Ficinus, wie aus seinen Briefen ersichtlich ist, in freundschaftlichem Verhältnisse lebte, den er achtete und ehrte [15]), unser Interesse erregen, zumal da auch ein anderer, aus dem Kreise der gelehrten Freunde des Ficinus, der oben erwähnte Pico von Mirandula eine Vertheidigungsschrift für Savonarola abgefaßt hatte, die wir noch besitzen. Vergeblich haben wir über eine von Ficinus verfaßte apologetische Schrift der Art in den neuesten Werken über Savonarola von Rudelbach und Meier Aufschlüsse gesucht; die ganze Nachricht, welche auf einer Angabe von Wharton beruht, ermangelt aller weiteren Begründung und wird am Ende nur für eine Muthmaßung dieses Gelehrten zu halten sein [16]), welche dann von Bandini aufgenommen ward. Auch das, was über eine angebliche Unterschrift des Ficinus unter dem berühmten Pandektencodex zu Florenz vom Datum des 9. April 1486 berichtet wird, wornach Ficinus die Echtheit dieser Handschrift als der ursprünglichen, von Justinian geschriebenen (und nicht blos davon abgeschriebenen), bezeugen soll, beruht auf einem Irrthume oder einer Verwechselung, wie von mehren Gelehrten [17]) jetzt nachgewiesen ist. (*Baehr.*)

FICK (Johann Georg Christian), war am 12. Oct. 1763 zu Sattelgrund im Fürstenthume Baireuth geboren. Sein Vater, ein Müller, besaß eine höhere Bil-

12) Zu *Corsi* p. 373. Vergl. auch *Fabricii* Bibl. Graec. T. III. p. 82. 13) In dem unmittelbar Folgenden finden sich zwei Orphische Lieder in der Übersetzung beigefügt.

14) p. 373 seq. 15) Man lese besonders, wie Ficinus in einem Briefe an Johannes Cavalcantes (Ep. XII. fol. 197. p. 963. Bas.) vom 12. Dec. 1494 über Savonarola sich ausspricht. 16) s. Schelhorn S. 108. 17) s. Bandini am Schlusse S. 376 fg., wo er mit Recht auf Mabillon sich beruft. s. auch *Brencmann.* Histor. Pandectar. p. 199.

dung, als sein Stand erwarten ließ, und weckte früh in dem wißbegierigen Knaben die Liebe zum Lesen. In der Familie trug man sich mit dem Gedanken, daß er studiren und ein Pfarrer werden solle. Er hatte sein neuntes Lebensjahr erreicht, als er bei einem Verwandten, der im baireuthischen Voigtlande Schullehrer war, Kost und Wohnung erhielt. Unter einer sehr strengen Erziehung lernte er in drei Jahren soviel Latein, daß er den Cornelius Nepos nothdürftig übersetzen konnte. Zu gewöhnlichen Hausarbeiten gemisbraucht, blieb er in seiner übrigen wissenschaftlichen Ausbildung zurück. Raschere Fortschritte machte er, nach seiner Confirmation im älterlichen Hause, in dem benachbarten Städtchen Schauberg, wo der Hauslehrer des Hofraths Pensel ihm Unterricht im Lateinischen ertheilte, und ihm auch für andere Wissenschaften, besonders für die Geographie, ein lebhaftes Interesse einflößte. Auf dem Gymnasium zu Coburg ward er nach wohlbestandener Prüfung für tüchtig erklärt, in das dortige Pädagogium einzutreten. Heppach, Bartenstein und Briegleb waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Seine Wißbegierde und sein Fleiß blieben sich gleich. Durch sein lebhaftes Temperament und seine jugendliche Unerfahrenheit gerieth er indessen auf der Universität zu Erlangen in manche Bekanntschaften, die auf seine Sitten den nachtheiligsten Einfluß äußerten. Die theologischen Vorlesungen, die er in Erlangen hörte, behagten ihm nicht lange. Er entschloß sich zum Studium der Arzneikunde, und besuchte einige medicinische Collegien. Unzufrieden mit dieser Veränderung seines künftigen Berufs ward er von seinen Ältern nach Hause gerufen, und nicht wieder nach Erlangen geschickt, wo ihn die leidenschaftliche Neigung an ein junges Mädchen fesselte. Er fügte sich dem väterlichen Willen, in Jena wieder theologische Vorlesungen zu besuchen. Auf einer Reise, die er in den Michaelisferien mit einigen Freunden ins Voigtland unternahm, überraschte ihn die Nachricht von dem Tode seines Vaters. Er eilte nach Hause, und von da nach Erlangen zurück, wo er noch anderthalb Jahre die dortigen Vorlesungen besuchte. In Studentenhändel verflochten, war er genöthigt, im October 1784 die Universität auf zwei Jahre zu meiden. In dem Hause des Hofraths Pensel, wo er selbst früher unterrichtet worden, ward er Informator, und benutzte die Zeit, die nicht durch seine Lehrstunden in Anspruch genommen ward, zu fortgesetzten geographischen und historischen Studien. In dem hamburger Correspondenten las er damals eine Anzeige, nach welcher das englische Parlament einen Teutschen, der eine Schmalteblaufabrik zu errichten verstände, nach London zu kommen auffodere. In der Fabrik seines Principals glaubte er sich hinlängliche Kenntnisse erworben zu haben, um eine solche Stelle auszufüllen. Er gab daher die bisher ertheilten Unterrichtsstunden in dem Hause des Hofraths Pensel, mit dessen Bewilligung auf und benutzte die ihm dadurch gegönnte Muße zum Erlernen der englischen Sprache. Nach zwei Monaten reiste er nach London. Von dem Minister Pitt, bei dem er sich melden ließ, erfuhr er die niederschlagende Nachricht, daß ihm schon ein Anderer zuvorgekommen und nach einem kurzen Aufenthalte in England mit einer beträchtlichen Geldsumme verschwunden sei. Durch einen Vetter in London unterstützt, beschäftigte er sich wieder mit theologischen Studien und predigte in mehren teutschen Kirchen. Er besuchte die Universitäten zu Oxford und Cambridge, und verwandte einen großen Theil seiner Zeit, um sich in der englischen Sprache zu vervollkommnen. Die Bekanntschaft mit mehren englischen Gelehrten setzte er auch, nachdem er England verlassen, durch einen selten unterbrochenen Briefwechsel fort. Im November 1786 kehrte er nach Teutschland zurück. Fast anderthalb Jahr lebte er hierauf, in beschränkten Verhältnissen, abwechselnd zu Neustadt an der Aisch und in Ipsheim. Durch Seiler in Erlangen empfohlen ward er dort 1790 als Collaborator am Gymnasium angestellt. Er ertheilte zugleich Unterricht im Englischen, und widmete einen großen Theil seiner Zeit schriftstellerischen Arbeiten. Im J. 1798 legte er die Stelle als Collaborator nieder, und ward um diese Zeit als Lector der englischen Sprache an der Universität angestellt. Im Jahre 1804 erlangte er die philosophische Doctorwürde, und 1819 ward er außerordentlicher Professor der Philosophie. Er starb am 26. Juni 1821.

Noch vor seiner Reise nach England hatte er sich mit seiner Jugendgeliebten, einem Fräulein von Olnhausen, in einem Dorfe bei Mergentheim trauen lassen. Die Mittel zu seiner Subsistenz mußte er, da er eine Reihe von Jahren keinen bestimmten Gehalt bezog, durch Unterrichtsstunden und literarische Arbeiten sichern, und wahrhafte Bewunderung verdiente der unermüdete Fleiß, mit welchem er seine Familie, die auf sieben Kinder herangewachsen war, anständig ernährte. Bei dieser unausgesetzten Geistesanstrengung blieb ihm immer Zufriedenheit und ein heiterer Sinn. Seinen Freunden empfahl er sich durch seinen biedern, offenen Charakter, und durch seine oft mit den größten Opfern erkaufte Dienstfertigkeit. In einer Zeit, wo er selbst der Hilfe dringend bedurfte, war es seine größte Freude, Andern zu ihrem Fortkommen behilflich zu sein. Mit der ihm eigenen Gutmüthigkeit rühmte er oft, daß ihm keiner seiner Freunde treulos geworden.

Als Übersetzer aus dem Englischen und als Schriftsteller überhaupt machte er sich rühmlich bekannt. Durch Seiler in Erlangen aufgefodert, arbeitete er für dessen Lesebuch für den Bürger und Landmann (Erfurt 1790.) den geographischen Theil aus, den er bei den wiederholten Auflagen jenes Werkes wesentlich verbesserte. Aus dem Englischen übersetzte er James Bruce's Reisen nach Abyssinien [1]), Leben, Charakter und Verdienste John Howard's, des Menschenfreundes [2]), Biographien großer und berühmter Männer aus der neuern britischen Geschichte [3]), Arthur Young's Reisen durch Frankreich und einen Theil von Italien in den Jahren 1787—1790 [4]), William Jones' Abhandlungen über die Geschichte und Al-

1) Erlangen 1792. 2 Thle. 2) Leipzig 1792. 3) Mit literarischen Anmerkungen von J. G. Meusel (Züllichau 1791.); auch unter dem Titel: Der britische Plutarch. (Ebendaselbst 1794.) 4) Bd. 2. Berlin 1794. Bd. 3. Ebend. 1795. Den ersten Band besorgte 1793 E. A. W. v. Zimmermann.

terthümer, die Künste, Wissenschaften und Literatur Asiens [5]), William Beckford's Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten [6]), William Playfair's Geschichte des Jacobinismus, seiner geheimen Triebfedern, Verbrechen, Grausamkeiten und treulosen Handlungen [7]), William Winterbotham's Ausführliche Darstellung von Sina und seinen zinsbaren Staaten [8]), Edmund Burke's Leben in historisch-literarisch-politischer Hinsicht [9]), Charakterschilderungen der jetztlebenden wichtigsten Männer in Großbritannien [10]) u. a. m.

Noch größere Verdienste erwarb er sich durch seine grammatikalischen Arbeiten, vorzüglich durch seine praktische englische Sprachlehre für Teutsche beiderlei Geschlechts [11]). Späterhin schrieb er noch eine theoretisch-praktische Anweisung zur leichtern Erlernung des Englischen [12]). Der erste Theil dieses Werkes enthielt die Sprachlehre, der zweite ein englisches Lesebuch, das er schon früher einzeln herausgegeben hatte [13]). Eins seiner umfassendsten Werke war sein Wörterbuch der englischen Sprache [14]). Für die Bekanntschaft mit den bessern Erzeugnissen der englischen Literatur sorgte er durch seine Elegant Extracts, instructive and improving, from classical english authors, with a short view of their lives and writings. Es erschien jedoch von diesem Werke nur der erste Band [15]), der Auszüge aus den englischen Prosaisten enthält. Zur Erleichterung des Selbstunterrichts in der englischen Sprache gab er einen englischen Briefsteller heraus [16]), mehre Jahre später English Dialogues upon the most common subjects of the life, with an English-German Vocabulary, for schools and private use [17]).

Früchte seiner geographischen und statistischen Studien waren sein Taschenbuch für Reisende durch Teutschland [18]), sein neues Handbuch für Reisende [19]), sein Leitfaden der Statistik Baierns [20]) und seine historisch-statistische Beschreibung aller Staaten und Nationen der Erde [21]). In seiner neuesten Reise zu Wasser und Lande [22]) gab er zugleich ein Fragment seiner Lebensgeschichte. In den letzten Jahren seines Lebens betrat er das Gebiet der Politik in seiner 1819 zu Erlangen gedruckten Schrift: Welche Folgen hat die Unabhängigkeit Amerika's auf Europa, und was haben wir jetzt zu thun, um die Folgen, welche daraus entstehen, besonders für Teutschland minder schädlich zu machen. Kurz vor seinem Tode erschien noch [23]) von Fick als Leitfaden zum öffentlichen und Privatunterricht ein Lehrbuch der Geographie, in einer zweiten vermehrten Auflage zu Nürnberg 1825 gedruckt. Seit 1803 war Fick Herausgeber der erlanger Real-Zeitung. Antheil hatte er an Gutsmuth's Bibliothek der pädagogischen Literatur und an den englischen Blättern, deren Redaction er vom zehnten Bande an selbst übernahm. Zu dem gothaer und würzburger gelehrten Anzeiger lieferte er mehre Recensionen [24]). (*Heinrich Döring.*)

FICK (Johann Jakob), Professor der Medicin in Jena, wo er am 28. Nov. 1662 geboren worden. Nachdem er seine Studien in Jena, Leipzig und Helmstedt vollendet hatte, prakticirte er zwei Jahre lang in Jena; dann berief ihn (1691) der Graf von Mansfeld, und später (1696) der Herzog von Weimar als Leibarzt. In der letztern Stellung verblieb er aber nur vier Jahre; er begab sich dann als Docent der Medicin nach Jena, wurde 1715 außerordentlicher Professor, erhielt 1718 nach Wedel's Tode die Professur der Anatomie, Chirurgie und Botanik, und übernahm 1721 den Lehrstuhl der theoretischen Medicin. Seiner Wirksamkeit als Lehrer setzte aber schon im J. 1726 eine andauernde Hemiplegie eine Grenze; doch starb er erst am 23. Juni 1730. — Fick ist Verfasser eines unbedeutenden Werkes, welches den Titel führt: Manuductio ad formularum compositionem Tabulis 23, cum scholiis, notarum schemate atque exemplis idoneis absoluta. (Jen. 1713. 4.) Er besorgte dann eine neue Ausgabe von Simon Pauli's bekanntem großen Werke über Botanik und Arzneimittellehre: Quadripartitum botanicum de simplicium medicamentorum facultatibus (Francof. 1708. 4.); auch eine neue Ausgabe von: *Julii Casserii* Tabulae anatomicae. (Francof. 1707. 4.) Ferner erschien von ihm eine Ausgabe von: *Hippocratis* Aphorismi (Jen. 1729.) mit lateinischer Übersetzung und sehr ausführlichem praktischen Commentar. — Außerdem verfaßte er eine Reihe von Dissertationen, unter denen sich mehre befinden, woraus seine große Vorliebe für die mehrseitige Anwendung des kalten Wassers erhellt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FICKEL, ein Kirchspiel im wiekschen Kreise der Statthalterschaft Ehstland. Das in demselben liegende gleichnamige sehr große und reiche Gut von 88 revalschen Haaken Landes mit beinahe 800 männlichen Köpfen, gehört dem Kreismarschall Baron von Ürküll und ist wegen seines vortrefflichen Flachs- und Weizenbaues im ganzen Lande berühmt, hat zwar viele Moräste, ist aber dennoch reich an Waldung und fruchtbarem Kornboden. In der Vorzeit Ehstlands stand hier ein ansehnliches Schloß. Ein neues schönes Wohnhaus, welches auf sumpfigen Bo-

5) Bd. 1. Riga 1795. Mit Anmerkungen von J. F. Kleuker. An den folgenden Bänden hat Fick keinen Antheil. 6) Leipzig 1795—1798. 4 Bde. 7) Erlangen 1796. 8) Erfurt 1798; auch unter dem Titel: Magazin der neuesten vorzüglichsten Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen übersetzt. 9) Leipzig 1799. 10) Chemnitz 1801—1805. 2 Bde. 11) Erlangen 1793. 15. Aufl. ebend. 1823. 12) Ebend. 1800. 13) Ebend. 1800. 4. Aufl. Ebendas. 1816. 14) A compleat English-German and German-English Dictionary. (Erlangen 1802.) 2 Bde. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe, besorgt von (seinem Sohne) H. Fick. (Erlangen 1823.) 15) Erlangen 1804. 16) Nürnberg 1805. 17) Erlangen 1815. 18) Ebendas. 1795. Fünfte umgearbeitete Ausgabe. Ebendas. 1812. Französisch bearbeitet von Robin unter dem Titel: Manuel portatif ou guide des voyageurs de toutes les classes, qui parcourent l'Allemagne. (Paris 1802.) 19) Nürnberg 1809. 2. Ausg. ebend. 1817. 20) Erlangen 1811. 21) Nürnberg 1817. 22) Erlangen 1807. Mit zwei Kupfern.

23) Nürnberg 1820. 24) Vergl. Fikenscher's Gel. Fürstenthum Baireuth. 2. Bd. S. 155 fg. 11. Bd. S. 35 fg. Zus. S. 22. Dessen Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 3. Abth. S. 279 fg. Briefe über Erlangen. 2. Th. S. 28 fg. Allgem. Jahrbücher der Universität Erlangen. 1. Bd. 4. Heft. S. 337 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 318 fg. 9. Bd. S. 339 fg. 11. Bd. S. 219. 13. Bd. S. 375 fg. 17. Bd. S. 572. 22. Bd. 2. Liefer. S. 130.

den gebaut war und einen plötzlichen Riß erhielt, sank bald darauf bis an die Fenster der ersten Etage in die Erde und ward zum Bewohnen gänzlich unbrauchbar. Das Gut und der Name Fickel ist in der alten liv- und ehstländischen Geschichte höchst merkwürdig. Die Familie Ürküll ist mit die älteste im Lande und von wahrer uralter ehstnischer Abkunft (von üx külla, ein Dorf). Das vom Bischofe von Ösel im Jahre 1292 erbaute, vorhin erwähnte Schloß, das längst zerstört ist, besaß die Familie Ürküll schon zur Zeit des teutschen Ordens und in ihrem Besitze ist das schöne Gut noch jetzt als ein von der Krone bestätigtes Majorat. (*J. C. Petri.*)

FICKER (Samuel Gottlob), geb. am 22. Sept. 1766 in Liegnitz, der Sohn eines dortigen Kaufmanns. Er widmete sich zu Berlin dem Studium der Arzneikunde und benutzte besonders in der dortigen Charité die Vorträge des Professor Selle. Seine medicinischen Studien setzte er seit 1789 zu Breslau fort, wo er den anatomischen Cursus beendigte. Nach abgelegtem Examen vor dem königl. Collegium Medicum et Sanitatis in Glogau begann er seine praktische Laufbahn. Im J. 1797 ward er zum Arzt an der Ritterakademie zu Liegnitz ernannt. Der Ruf seiner Geschicklichkeit vermehrte sich. Ein Gegenstand seiner geschärften Aufmerksamkeit ward die entdeckte Schutzkraft der Kuhpocken gegen die verheerenden Menschenblattern. Gegen die zahlreichen Gegner der Vaccine schrieb er 1802 seinen „Versuch einer Vertheidigung der Kuhpockenimpfung wider die darüber erhobenen Zweifel." Mehre günstige Recensionen empfahlen dies Werk. Auch das königl. Collegium medicum zu Glogau gab ihm seinen Beifall zu erkennen. Im Jahre 1806 erhielt er das durch den Tod des Dr. Gebauer erledigte Physikat der Stadt Liegnitz. In den verhängnißvollen Kriegsjahren 1813 und 1814 scheute er kein Opfer, in den preußischen und russischen Hospitälern seinem ärztlichen Berufe zu genügen. Im J. 1817 ward er zum Medicinalrath ernannt, in gerechter Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um den Staat und um die leidende Menschheit. Ungeachtet seiner oft überhäuften Geschäfte betrieb er mit Eifer seine wissenschaftlichen Studien. Selbst zunehmende Kränklichkeit konnte ihn nicht davon abhalten. Er starb am 12. Dec. 1828. Sein Tod verhinderte die Ausführung eines längst entworfenen Lieblingsplans, für arme, der Medicin sich widmende Studirende ein Stipendium auf der Universität Breslau zu stiften *). (*Heinrich Döring.*)

FICKER (Wilhelm Anton), geb. am 28. Oct. 1768 zu Paderborn, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in dem Lyceum seiner Vaterstadt und in dem Gymnasium zu Osnabrück. Auf der Universität zu Münster widmete er sich der Medicin und setzte seine Studien zu Göttingen fort, wo 1791 seine Abhandlung: De temperamentis quatenus ex fabrica corporis et structura pendent [1]) den von der medicinischen Facultät ausgesetzten Preis erhielt. Im J. 1792 erhielt er zu Erfurt den Doctorgrad, nach Vertheidigung seiner Dissertation: De Tracheotomia et Laryngotomia [2]). In den Jahren 1792—1794 unternahm er mehre Reisen, die der Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniß förderlich waren. Mit dem Besuche der österreichischen und preußischen Feldlazarethe verband er den Zweck, sich zu seinem künftigen Berufe als Wundarzt und Lehrer der Chirurgie und Hebammenkunst vorzubereiten. Auch einen längeren Aufenthalt in Wien und Würzburg benutzte er zu diesem Zwecke. Er nahm zugleich als Mitarbeiter Theil an dem würzburger gelehrten Anzeiger. Im Jahre 1794 kehrte er in seine Vaterstadt Paderborn zurück, und erwarb sich in seinem neuen Wirkungskreise als Arzt, Chirurg und Geburtshelfer in kurzer Zeit allgemeines Zutrauen. Eine bedeutende Gehaltserhöhung begleitete den Professortitel, den er 1796 erhielt. Um diese Zeit gab er seinen „Unterricht für Hebammen" heraus [3]), der späterhin mit seiner Zustimmung für das Erzstift Salzburg und das Fürstenthum Anhalt-Dessau besonders abgedruckt und mehrmals aufgelegt ward [4]). Noch im Jahre 1796 erschien zu Münster von seinen „Beiträgen zur Arzneiwissenschaft, Wundarznei- und Entbindungskunst der erste Band, dem der zweite 1802 nachfolgte.

Durch freiwillige Beiträge der paderbornschen Landstände und vieler Menschenfreunde unterstützt, konnte er seinen Lieblingsplan, die Errichtung einer Krankenanstalt für Unvermögende, im Jahre 1797 realisiren [5]). Durch seine fortgesetzten Bemühungen erweiterte sich dies Institut nach und nach, bis es 1824 der Gnade des Königs einen bestimmten Grundbesitz verdankte. Ficker stand dieser Anstalt bis zu seinem Tode als Director und Arzt unentgeltlich vor. Vielen Kranken brachte er Hilfe und Trost, und mancher geschickte Chirurg ward durch ihn gebildet. Eifrig sorgte er für die Verbreitung der Schutzpocken, und ertheilte den Hebammen einen zweckmäßigen Unterricht. Mit glücklichem Erfolge sorgte er als Mitglied der Municipalität für die Verbesserung der Armenpflege. Bei rastloser Thätigkeit in seinem Berufe fand er noch Muße zu schriftstellerischen Arbeiten. Im J. 1804 erschien zu Hanover der erste Band seiner „Aufsätze und Beobachtungen mit Hinsicht auf die Erregungstheorie. Ein zweiter Band beschloß das Werk im Jahre 1806 mit dem Nebentitel „Medicinische Miscellen." Um diese Zeit erhielt Ficker von der medicinisch-chirurgischen Josephinischen Akademie zu Wien für eine von ihm eingesandte Abhandlung „über die Hüftgelenkskrankheit" [6]) das Accessit und späterhin die Preismedaille. Der Gegenstand jener Abhandlung betraf die Frage, ob das sogenannte freiwillige Hinken der Kinder heilbar sei, und welche Mittel dabei anzuwenden. Ficker erwarb sich das Verdienst, die von dem Engländer Ford zuerst empfohlene Curmethode allgemeiner in Teutschland verbreitet zu haben. Im

*) s. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VI. 2. Th. S. 842 fg.

1) Gottingae 1791. 4. maj.

2) Erford. 1792. 4., ins Teutsche übersetzt von Ch. F. Niceus. (Hof 1792. 8.) 3) Paderborn 1796. 4) Die vierte Auflage erschien zu Paderborn 1808. 5) Er hatte in einer eigenen Schrift (Paderborn 1797.) das Publicum zu Beiträgen für jenen Zweck aufgefodert. 6) Wien 1807. gr. 4.

J. 1811 gab er als Brunnenarzt zu Driburg ein „Driburger Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen" heraus. Ein zweiter Jahrgang erschien 1816. Er lieferte außerdem zahlreiche Beiträge zu Loder's Journal für Chirurgie (1797) [7]), zur Allgemeinen medicinischen Nationalzeitung (1799), zu Pierer's Allgem. medicinischen Annalen (1800—1805, 1817 und 1818), zu Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde (1801 und folg. Jahre), zu Siebold's Sammlung chirurgischer Beobachtungen (1805—1812), zu der Salzburger medicinisch-chirurgischen Zeitschrift (1810), zu Fenner von Fenneberg's Taschenbuch für Brunnengäste (1816—1818), zu Gräfe's und Walther's Journal der Chirurgie und Augenheilkunde (1821), u. a. Zeitschriften; auch zahlreiche Recensionen für die Oberteutsche Literaturzeitung, für die Würzburger gel. Anzeigen, für die Halle'sche Literaturzeitung u. a. Journale.

Eine so rühmliche Thätigkeit blieb nicht ohne äußere Auszeichnungen. Schon im J. 1802 hatte Ficker den Charakter eines fürstl. lippe'schen Hofraths erhalten. Im J. 1806 ward er correspondirendes Mitglied der medicinisch-chirurgischen Josephinischen Akademie zu Wien. Als das Königreich Westfalen errichtet ward, zeigten sich ihm Aussichten, als erster Arzt in dem Krankenhause zu Cassel angestellt zu werden. Er lehnte indessen den Ruf dahin ab, und bald nachher auch eine ihm angebotene Professur der Wundarzneikunde und chirurgischen Klinik auf der Universität zu Halle. Anderweitige ehrenvolle Anträge, die in den Jahren 1815 und 1820 an ihn ergingen, wies er ebenfalls ab. Weder die Stelle eines Leibarztes in Detmold, noch ein Ruf nach Minden als Regierungs- und Medicinalrath vermochten ihn seinen bisherigen Verhältnissen zu entziehen, in denen er sich sehr glücklich fühlte. Angenehm fand er sich jedoch überrascht, als die niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde und der Apothekerverein im nördlichen Teutschland ihn 1821 zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannte. Seinem ärztlichen Berufe mit aller Aufopferung zu genügen, und dadurch dem von seinen Mitbürgern in ihn gesetzten Vertrauen zu entsprechen, hielt er für eine unerläßliche Pflicht, die er auch unter den mehrjährigen physischen Leiden treulich erfüllte. Im August 1823 hatte er den Badeort Driburg früher als gewöhnlich verlassen müssen. Ihm war nicht gegönnt, eine Heilanstalt wieder zu besuchen, die unter seiner pflegenden Hand herrlich gediehen war. Sein körperlicher Zustand erregte seitdem gegründete Besorgnisse. Er starb am 8. Mai 1824, betrauert von seiner Gattin und sechs Kindern und zahllosen Freunden.

Mit gründlichen Kenntnissen, scharfer Beobachtungsgabe und einem durchdringenden Verstande gelang es ihm als Arzt, die Störungen des menschlichen Organismus, mit steter Hinsicht auf das Individuum, nach seiner geistigen und physischen Beschaffenheit in den meisten Fällen richtig zu beurtheilen. Die Mittel, deren er sich zur Heilung der Kranken bediente, waren gewöhnlich sehr einfach. Durch seine Heiterkeit und seine tröstenden Worte wußte er sich jedoch das unbegrenzte Vertrauen seiner Patienten zu erwerben, und dadurch die kräftig fördernde geistige Krisis herbeizuführen. Als Operateur und Geburtshelfer empfahl ihn seine rasche Entschlossenheit und Unerschrockenheit, die den Leidenden Muth einflößte. Niemand war geneigter, die Erfahrungen Anderer und die Ergebnisse ihrer Forschungen zu benutzen, wenn dieselben auf überzeugenden Gründen beruhten, als er. Ebenso unerschütterlich war er aber auch in der Vertheidigung seiner Ansichten, die er für wahr erkannte. Obschon ihn seine Individualität vorzugsweise zum Arzte eignete, scheint es nicht behauptet, daß er in jedem Felde des menschlichen Wissens einen ausgezeichneten Platz behauptet haben würde [8]).

(*Heinrich Döring.*)

FICULEA oder **FICULNEA**, war eine sehr alte — Dionysios (I, 16) leitet sie von den Aboriginern her — Stadt der Sabiner, welche auf der via Nomentana, die deswegen früher via Ficulnensis hieß (*Liv.* III, 52), lag. Sie wird von Dionysios (l. l.) und von Livius (I, 38) in Verbindung mit Corniculum und Crustumerium genannt. Daraus geht hervor, daß sie nordöstlich von Rom und wol nicht gar weit von Fidenä gelegen haben mag; was um so wahrscheinlicher wird, weil nach Dionysios (V, 40) die Tribus des Appius Claudius zwischen Fidenä und Ficulnea angewiesen wurde. Die Stadt scheint aber schon früh untergegangen zu sein; doch nennt Plinius (III, 9) noch Ficolenses, sowie Varro (L. L. VI, 3) Ficuleates. (*L. Zander.*)

FICUS. 1) Ficus amboinensis *Kostel*, ein auf den Molukken einheimischer Baum, dessen Milchsaft den Kindern gegeben wird, bei welchen der Ausbruch der amboinischen Blattern bevorsteht, und dessen adstringirende Rinde gegen Fieber und Ruhren angewendet wird.

2) Ficus Ampelas *Burm.*, ein hoher Baum Ostindiens, dessen Wurzel mit Essig gegen Cholera angewendet wird.

3) Ficus bengalensis *Linn.*, ein großer Baum in Südasien, dessen Blätter in Cochinchina als auflösendes Mittel gegen Wassersucht und in Ostindien gegen Harnruhr angewendet werden.

4) Ficus benjamina *Linn.*, ebenfalls ein in Südasien vorkommender Baum, dessen Wurzel gegen Ruhr und die von den Zweigen herabhängenden Luftwurzeln gegen vergiftete Wunden innerlich und äußerlich angewendet werden.

5) Ficus Carica *Linn.* Der gemeine Feigenbaum ist ein ursprünglich im nördlichen Afrika und im Orient, vielleicht auch im südlichen Europa einheimischer Baum, wird in diesen Gegenden in vielen Abänderungen cultivirt und liefert die Feigen, welche schon von Hippokrates un-

7) Im zweiten Stücke dieses Journals befinden sich unter anderem von Ficker interessante „Beobachtungen über die Geburtshilfe."

8) Vergl. Harles in den Rheinischen Jahrbüchern der Medicin. 8. Bd. 2. Heft. (1824.) Hesperus. 1824. Nr. 125. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang II. 1. Th. S. 497 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 319 fg. 9. Bd. S. 340. 11. Bd. S. 219. 13. Bd. S. 377. 17. Bd. S. 572. 22. Bd. 2. Liefer. S. 131.

ter dem Namen Σῦκον erwähnt werden. Die alten griechischen Ärzte brauchten auch die Blätter des Feigenbaumes, welcher von Dioskorides κράδη genannt wird, zu Umschlägen bei Geschwülsten, Entzündungen, Skorpionenstichen, Bissen von tollen Hunden, Hautausschlägen, Warzen und Feigwarzen, und die unreifen Früchte bei Krankheiten des Uterus. Auch wurde der Milchsaft von den Alten als Bindemittel der Farben bei Malereien benutzt.

Die Feigen, in den Apotheken unter dem Namen Caricae oder Fici vorräthig, sind die in eine Frucht verwandelten, reifen Fruchtböden, welche fast stiellos an den Enden der Zweige entspringen, nach dem Verblühen immer stärker anschwellen und ihre Farbe aus Grün in Violett, Braun und Gelb umändern, glatt und birnförmig werden und an der stumpfen eingedrückten Spitze mit kleinen, braunen Schuppen geschlossen sind. Um das Reifwerden der Früchte in südlichen Ländern zu begünstigen, bedient man sich der sogenannten Caprification, welche darin besteht, daß man einen wilden Feigenbaum, der Ornus oder Caprificus genannt, und dessen Frucht von einem Insekt (Cynips psenes) bewohnt wird, in die Nähe der cultivirten Feigenbäume bringt; die ausfliegenden Insekten durchstechen die zahmen Feigen und bewirken so das schnellere Reifen. Die von wildwachsenden Bäumen gesammelten Feigen, welche an der Sonne getrocknet werden, während die caprificirten Feigen rasch in starker Hitze getrocknet werden müssen, haben an der angegebenen Öffnung einige männliche Blumen, welche den cultivirten gänzlich fehlen, und sind im ganzen inneren Raume mit weiblichen Blüthen besetzt. Im unreifen Zustande hat der Fruchtboden einen scharfen, bittern Saft, aus dem sich beim Reifen viel Zucker bildet, wobei er das Scharfe und Bittere verliert, der Fruchtboden selbst braun oder braungelblich, mit einem röthlichen, schleimigsüßen, weichen Fleische und vielen kleinen Achenien ausgefüllt wird; die caprificirten Feigen haben wegen der beim Trocknen stattfindenden starken Hitze einen minder süßen Geschmack. Die reifen, getrockneten Feigen kommen in folgenden Sorten in den Handel:

a) Smyrnafeigen, sind groß, gelb und rund, schmecken schleimig-süß und haben sehr saftiges Fleisch, weshalb sie auch Caricae pingues genannt werden. Sie werden am meisten geschätzt, in kleine Kisten gepackt und nicht selten unter dem Namen Tafelfeigen verkauft.

b) Italienische Feigen, von denen die genuesischen, florentiner, römischen und neapolitanischen Feigen die vorzüglichsten sind; die genuesischen sind groß, länglich und gelb, eine andere Art aber, die sogenannten schwarzen Feigen, lang, oben sehr dick, unten dünn, dunkel purpurroth, inwendig hellroth und enthalten ein hochgelbes, herbes Mark; die römischen und neapolitanischen werden vorzüglich geschätzt, obgleich sie kleiner sind. Da die italienischen Feigen in Körbe verpackt und versendet werden, so heißen sie Korbfeigen.

c) Französische Feigen, von denen die marseiller die besten sind, und ihnen die provencer Feigen folgen, sind entweder klein, rund und gelb, oder lang und weiß.

d) Dalmatiner und istrische Feigen, sind zwar die kleinsten und am wenigsten süß, aber doch angenehm; sie kommen in kleinen Fässern oder in plattrunden, mit Lorbeerblättern ausgelegten, 20 — 40 Pfund schweren Bastkörben zu uns.

e) Kranzfeigen, sind große, runde, plattgedrückte, weniger fleischige und mit einer starken Haut überzogene Feigen, welche in der Mitte durchstochen und zu großen Kränzen an ein Bastband angereiht in Fässer gepackt zu uns kommen; sie sind sehr haltbar.

Bley fand in 2000 Theilen Smyrnafeigen 1250 Th. Feigenzucker, 18 Th. Pflanzenfett, 8 Th. Extractivstoff mit salzsaurem Kalk, 104 Th. Gummi mit Phosphorsäure, 300 Th. Faserstoff und Kerne, und 320 Th. Wasser, in der Asche des Faserstoffs und der Kerne, welche 11,25 Th. betrug, schwefelsaures Kali, Chlorcalcium, Kalkerde, Talkerde, Kieselerde und Eisenoxyd.

Die Feigen werden schon seit den ältesten Zeiten als erweichendes, einhüllendes, eröffnendes und leicht nährendes Heilmittel, besonders bei Brustbeschwerden und vielen Leiden der Harnwerkzeuge, in der Abkochung innerlich benutzt; äußerlich bedient man sich ihrer mit Milch abgekocht oder darin aufgeweicht, halb aufgerissen und aufgelegt, zum Erweichen und Zeitigen von Geschwüren von Abscessen, besonders im Munde, und namentlich am Zahnfleische; ferner auch zu Mund- und Gurgelwässern. In ihrem Vaterlande sind sie sowol frisch als getrocknet ein bedeutendes Nahrungsmittel.

Zum medicinischen Gebrauche wählt man gewöhnlich die weichen, sehr süßen, etwas durchscheinenden Feigen; die weiße, zuckerartige, die Oberfläche überziehende Substanz ist zwar ein Zeichen der Güte und Reife, aber auch des baldigen Verderbens. Alte, harte, trockene, sehr dunkelgelbe, von Milben angefressene, geschmacklose oder bitterlich schmeckende Feigen sind zu verwerfen.

6) Ficus citrifolia *Lam.*, ein in Westindien und Merico vorkommender Baum, dessen Milchsaft gegen Geschwüre und die Wurzel in kleinen Gaben bei Fiebern und Brustkrankheiten und in größeren Gaben als Abführungs- und brechenerregendes Mittel benutzt wird.

7) Ficus elastica *Roxb.*, einer der schönsten Feigenbäume Ostindiens, dessen Milchsaft zur Bereitung des Caoutchoucs benutzt wird.

8) Ficus excelsa *Vahl.*, einer der höchsten und schönsten Bäume Ostindiens, dessen Wurzel einen weißen, an der Luft roth werdenden Milchsaft enthält, und in Abkochungen gegen Leberkrankheiten und Aphthen, der Saft der Blätter gegen hitzige Fieber und der birnförmige rothe Blüthenkuchen gegen Durchfälle benutzt wird.

9) Ficus glomerata *Roxb.* und Ficus venosa *Ait.*, ebenfalls ostindische Bäume, deren Wurzel als auflösende und blutreinigende Mittel und auch gegen Brechruhr, die Rinde der Äste aber äußerlich gegen Geschwüre gebraucht wird.

10) Ficus Gonia *Hamilt.*, ebenfalls ein ostindischer Baum, dessen Rinde bei Aphthen und schlaffem Zahnfleisch und innerlich als harntreibendes Mittel gegen Nie-

ren- und Blasenkrankheiten, die Wurzeln und deren Rinde zu Bädern gegen Gicht und Aussatz benutzt wird.

11) Ficus heterophylla *Linn. fil.*, ein kleiner Baum Ostindiens, dessen geschmackloser Milchsaft bei Unterleibsbeschwerden, die Blätter bei Ruhren und die Wurzelrinde bei Brustkrankheiten benutzt wird.

12) Ficus hispida *Linn.*, ein großer, in Ostindien und Java einheimischer Baum, dessen Milchsaft zur Caoutchoucbereitung, die Blüthenkuchen gegen Aphthen und Leberverstockungen und zugleich mit der Rinde zu Bädern bei Hautkrankheiten benutzt wird.

13) Ficus indica *Roxb.*, ebenfalls ein in Ostindien einheimischer Baum, dessen Milchsaft zur Caoutchoucbereitung, der Saft der Luftwurzeln als auflösendes Mittel, besonders bei Leberleiden, und die Rinde äußerlich benutzt wird. Zuweilen findet sich auf diesem Baume die Lackschildlaus, Coccus Lacca (vgl. Th. 18. 1. Sect. S. 150.)

14) Ficus nitida *Thunb.*, ein in Ostindien einheimischer Baum, aus dessen Rinde und Blättern ein guter Wundbalsam bereitet und in China die Abkochung der Rinde gegen Aphthen und skorbutisches Zahnfleisch benutzt wird.

15) Ficus nymphneaefolia *Linn.*, Ficus populnea *Willd.*, Ficus elliptica *Humb.*, Ficus prinoides *Willd.*, sämmtlich in Westindien einheimisch, und Ficus toxicaria *Linn.*, Ficus Radula *Willd.* und andere in Ostindien einheimische Arten geben Milchsaft, der zu Caoutchouc benutzt wird.

16) Ficus racemosa *Linn.*, in Ostindien einheimisch; die zusammenziehend wirkenden Blätter und Rinde werden gegen Hämaturie und zu reichliche Menstruation angewendet.

17) Ficus religiosa *Linn.*, ein hoher Baum Ostindiens, von den Eingebornen angebetet und dem Wischnu geheiligt, und von den christlichen Bewohnern deshalb Teufelsbaum genannt; sein Milchsaft wird zuweilen auf Caoutchouc bearbeitet, und auf ihm lebt in großer Menge die Lackschildlaus. Die Abkochung der Wurzelrinde wird bei galligen Fiebern, die des Stammes als tonisches Mittel gegen Harnruhr und äußerlich bei Geschwüren angewendet, und soll auf Timor mit Erfolg gegen Syphilis benutzt werden.

18) Ficus Rumphii *Blum.*, ein auf sämmtlichen südasiatischen Inseln vorkommender Baum, dessen Rinde und Blätter als Auswurf beförderndes Mittel bei Brustkrankheiten und Katarrhen, Rinde und Früchte auch äußerlich bei Hautausschlägen benutzt werden.

19) Ficus septica *Rumph.*, ein auf den Molukken und andern indischen Inseln einheimischer, strauchartiger Baum, dessen gelblicher, dicker, bitterer und scharfer Milchsaft zur Erzeugung künstlicher Geschwüre an den Füßen Wassersüchtiger, gegen bösartige Hautausschläge und Aussatz, die noch nicht völlig reifen Früchte zuweilen als Brechen und Purgiren erregendes Mittel und die ebenfalls Brechen erregenden Blätter gegen Würmer angewendet werden.

20) Ficus Sycomorus *Linn.*, ein großer, in Ägypten und im Orient einheimischer Baum, dessen Früchte als Pharaofeigen (s. d. Art.) bekannt sind; der Milchsaft dieses Baumes wurde früher innerlich und äußerlich angewendet; sein Holz ist sehr dauerhaft und wurde zur Verfertigung der Mumiensärge benutzt.

21) Ficus Tsjela *Roxb.*, ein hoher Baum Ostindiens, dessen Wurzelrinde in Verbindung mit langem Pfeffer bei Brustkrankheiten und Husten, der Milchsaft der Früchte aber bei Augenübeln u. s. w. angewendet wird.

22) Ficus undulata *Hamilt.*, ein Baum Ostindiens, dessen adstringirend wirkende Rinde gegen Aphthen und wie der Saft aller Theile gegen Wunden und Geschwüre, die Wurzel aber zu Bädern gegen Aussatz angewendet wird. (*Döbereiner.*)

FIDANZA. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. fingen Einige dieses Namens an, sich in der musikalischen Welt hervorzuthun. In Italien gefielen die sechs Duette für zwei Violinen, welche 1780 zu Florenz gestochen wurden, unter den Liebhabern nicht wenig. Noch mehr glänzte eine Sängerin Fidanza, welche 1785 bei der Bondini'schen Opera buffa der Liebling der Leipziger und Prager war. Sie galt nicht nur als Sängerin, sondern wurde auch als vorzügliche Schauspielerin gerühmt. Seitdem haben sich mehre aus dieser Familie dem Theater gewidmet, ohne daß irgend Einer einen Ruf gewonnen hätte. In Italien hoffte man Anfangs viel von dem schönen Tenor eines Massimiliano Fidanza; allein 1809, in Siena, hatte er bereits die Stimme verloren. Im J. 1822 sang eine Fidanza mit etlichen andern Italienern in königsberger Kaffeehäusern. Die Familie war in jeder Hinsicht heruntergekommen; kaum daß noch der Name sich erhalten hat. (*G. W. Fink.*)

FIDDEL, Elbinsel, der Stadt Hamburg gehörig, abgetheilt in die große und die kleine Fiddel; eingepfarrt in die hamburgische St. Georgenkirche. (*v. Schubert.*)

FIDDES (Richard), ein geachteter englischer Prediger und theologischer Schriftsteller des 18. Jahrh., im J. 1671 zu Hunmanby in Yorkshire geboren, stammte aus einer nicht reichen, aber ehrlichen Familie, und erhielt, da er schon in früher Jugend einen sehr großen Hang zu den Wissenschaften verrieth, von seinem Oheim Fiddes zu Brightwell in Oxfordshire die nöthige Anleitung und Unterstützung, um sich mit Erfolg zum Gelehrten ausbilden zu können. Nachdem er seine Vorbereitungsstudien zu Wickham beendigt hatte, besuchte er die Universität zu Oxford und widmete sich mit Eifer der Theologie. Umfassendes Kenntnisse, geistreiche Unterhaltung und ansprechendes Benehmen erwarben ihm sehr viele Freunde, zu welchen auch der Erzbischof von York gehörte, der ihn bald, nachdem er die Priesterweihe erhalten hatte, zum Pfarrer von Halsham in Yorkshire beförderte. Sein ungewöhnliches Rednertalent erwarb ihm nicht nur die Achtung und Liebe seiner Pfarrkinder, sondern zog auch aus der ganzen Umgegend zahlreiche Zuhörer nach seiner Kirche. Sein Ruf fing bereits an sich weiter zu verbreiten, als eine Erkältung, welche er sich in seinem durch Moräste sehr ungesunden Sprengel zuzog, ihn fast gänzlich seiner schönen Stimme beraubte und ihm die glänzenden Aussichten, die er sich von seinem Talente

versprechen durfte, vernichtete. Da er eine zahlreiche Familie zu ernähren hatte, so suchte er auf einem anderen Wege seine Lage zu verbessern und begab sich mit Erlaubniß des Erzbischofs von York im J. 1712 nach London, um als Schriftsteller sein Glück zu versuchen. Es gelang ihm, mit mehren bedeutenden Männern, unter andern auch mit dem berühmten Swift, eine nähere Verbindung anzuknüpfen und durch die Empfehlung und Vermittelung derselben erhielt er Zutritt bei dem Grafen von Orford, der ihn zu seinem Kaplan ernannte. Bald darauf ward er auch der Königin Anna bekannt, welcher sein Benehmen so wohl gefiel, daß sie ihm die grade erledigte Garnisonpredigerstelle zu Hull übertrug und ihn fortwährend mit großer Achtung behandelte; er würde auch gewiß noch mit einträglicheren kirchlichen Ämtern bedacht worden sein, wenn nicht seine Gönnerin unvermuthet durch den Tod hingerafft worden wäre. Durch den Fall des Toryministeriums, welcher unmittelbar nach jenem Ereignisse im J. 1714 erfolgte, verlor Fiddes, dessen Freunde sämmtlich dieser politischen Partei angehörten, nicht nur seine Stelle als Garnisonprediger, sondern auch alle Hoffnung auf fernere Unterstützung. Er sah sich nun auf das geringe Einkommen, welches ihm seine Feder verschaffte, beschränkt und gerieth trotz der Geldzuschüsse, die er von Zeit zu Zeit von seinen Freunden erhielt, in große Armuth. Kummer und Mißmuth zerrütteten allmälig seine Gesundheit und er starb im J. 1725 zu Putney in einem Alter von 54 Jahren. Seine Schriften, welche sich sämmtlich durch einen schönen Styl und geistreichen Inhalt auszeichnen, aber häufig etwas zu breit und gedehnt sind und die Nothwendigkeit des schnellen Gelderwerbs verrathen, sind folgende: 1) Fifty-two Sermons. (London 1720. fol.), lange sehr beliebt und viel gelesen. — 2) Theologia speculativa et practica or System of the Divinity (London 1718—1720. fol.), 2 Voll. schön und anziehend geschrieben, aber oberflächlich und jetzt vergessen. — 3) Life of the Cardinal Wolsey (London 1724. fol.), unparteiisch, aber durch die englischen Tageblätter, welche darin papistische Ansichten witterten, arg angefochten und von dem Verfasser in einer Antwort (Answer, London. 1725. fol.) eifrigst vertheidigt. — 4) Treatise general of the Morals (London 1724.), worin der Versuch gemacht wird, die Moral auf natürliche Grundsätze zurückzuführen. — 5) A Prefatory Epistle concerning some Remarks to by published on Homer's Iliad (London 1714. 12.) und einige kleinere asketische Versuche, die keine weitere Erwähnung verdienen. (Vergl. *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. [Amsterdam 1750. fol.] Tom. II. Lit. F. p. 38—43, und die Biographia britannica [Lond. 1747. fol.] in dem Artikel Fiddes.) (*Ph. H. Külb.*)

FIDDICHOW, 32° 18′ L., 53° 8′ Br., Stadt in Hinterpommern, Regierungsbezirk Stettin, Kreis Greifenhagen. Der offene Ort liegt auf zwei Hügeln am rechten Oderufer, hat einen geräumigen Marktplatz, eine Kirche, 180 Häuser mit 2050 Einwohnern, die sich von Ackerbau, Hopfenbau, Viehzucht und Fischerei nähren. — Die Stadt kommt schon im 12. Jahrh. vor, unter dem Namen Viduchova, dann Viddechow und Fiddechow. Sie kam schon durch den westfälischen Frieden an Brandenburg, aber durch den Grenzreceß von 1653 unter schwedische Lehensherrschaft. Stadt und Amt sollen früher einer adeligen Familie von Steinwehrn gehört haben; hernach machten sie einen Theil der markgräflich-schwedtischen Besitzungen aus und gehören jetzt dem Kurfürsten von Hessen. Am 28. Sept. 1754 brannte der Ort fast ganz ab. (*Daniel.*)

FIDE (Guilelmus de Sancta), ebenfalls ein englischer Karmelit, zu Anfang des 14. Jahrh. geboren, trat sehr jung in das zu Norwich befindliche Kloster seines Ordens, verließ es aber später wieder, um sich auf der Universität Cambridge zu einem Lehramte in der Theologie vorzubereiten, welches er auch nach langem vergeblichem Bemühen erhielt. Sein Talent war nicht unbedeutend, da er aber von einer spitzfündigen, sophistischen Behandlung der ihm übertragenen Lehrgegenstände nicht lassen konnte und in fortwährendem Zanke mit seinen Collegen lebte, so machte er sich bald so verhaßt, daß er wieder in sein Kloster zu Norwich zurückging, wo er im J. 1372 starb. Er verfaßte auch mehre Werke, die aber bis jetzt ungedruckt und gewiß nicht zum großen Nachtheile der Wissenschaft in Handschriften-Sammlungen vergraben liegen. Bale *) nennt folgende: Initintiones Theologorum, Determinationes Theologicae. De conceptione Mariae, Quodlibeta, Sermones per annnm. Auch diese Schriften sollen mit unhaltbaren und gewagten Behauptungen und sophistischen Beweisführungen angefüllt, doch aber auch nicht ganz ohne Scharfsinn entworfen sein. (*Ph. H. Külb.*)

FIDE (Joannes de Sancta), ein englischer Karmelit des 14. Jahrh., geb. in Norfolkshire, widmete sich zu Oxford den theologischen Studien und erwarb sich durch sein Wissen und sein Wirken als Lehrer ein so großes Ansehen, daß er bald nach dem Eintritte in den Karmeliterorden zum Prior des Karmeliterklosters zu Bureham gewählt wurde. Als Prediger erfreute er sich ebenfalls eines ausgebreiteten Rufes und seine Zeitgenossen schätzten nicht minder seine Verdienste als Schriftsteller, die wir aber nicht beurtheilen können, da seine Werke bis jetzt nicht durch den Druck bekannt geworden sind. J. Bale †) nennt folgende: Glossemata in Joannem, Encomium Joannis, Praedictorum Elenchi, In Canonicam Joannis, Annotationes in Canonicam Joannis, Collationes Scripturarum, in Evangelium Matthaei, Directorinm Evangelii Mntthaei, Tabula juris, Concordantiae Thomae, Loca contrarietatum, In *Aristotelis* de coelo et mundo Commentar. libb. II. Sermones LXIII. de tempore, Sermones de Sanctis, Lecturae Scripturarum, Quaestiones disputatae. Bale theilt zugleich die ersten Worte aller dieser Schriften mit, um sie in Manuscripten erkennen und von andern mit ähnlichen Titeln unterscheiden zu können. Joannes de Sancta Fide starb am 18. Sept. 1359. (*Ph. H. Külb.*)

*) Scriptorum illustrium Britanniae Catalogus. T. I. p. 478.
†) Scriptorum illustrium Britanniae Catalogus. T. I. p. 442.

FIDEICOMMISS[1]). Diese Art letztwilliger Verfügung ist in dem römischen Worte fideicommissum ihrem Wesen nach schon angedeutet[2]). Denn es ist durch sie dem Erben, und zwar ursprünglich dessen Gewissenhaftigkeit (fidei) der einem Andern bestimmte Nachlaß oder Nachlaßtheil anvertraut (commissum). Dies geschah natürlich in bittweiser Form gegen den Erben, weil in dessen gutem Willen und Rechtlichkeit die Ausführung beruhte, und nicht in dem sonst bei letzten Willen üblichen Tone des Befehls; und so wurden den altrömischen Juristen[3]) diese Bittworte das Charakteristische eines Fideicommisses. Außer dieser subjectiven Bedeutung bezeichnet objectiv das Wort auch noch den solchergestalt hinterlassenen Gegenstand selbst. Derjenige, welcher ihn hinterläßt, ein derartiger Erblasser, heißt Fideicommittent — fideicommittens —, die onerirte Mittelsperson, durch welche die Hinterlassenschaft an einen Dritten gelangt, Fiduciar, Zwischenerbe, — heres fiduciarius, und endlich dieser honorirte dritte Empfänger Fideicommissar, Nacherbe — heres fideicommissarius, indirectus, substitutus. Den Gegenstand des Fideicommisses bildet die vom Erblasser an den Fiduciar gelangte Verlassenschaft, entweder im Ganzen, Universalfideicommiß — fideicommissum universale — oder zum aliquoten Theil (pars quota), welche beide Arten zusammen man unter dem Ausdruck Universalvermächtniß, fideicommissaria hereditas, begreift[4]); oder den Gegenstand des Fideicommisses bildet eine einzelne Sache der Verlassenschaft, Singularfideicommiß, fideicommissum singulare. Das Recht des Universalfideicommisses ist, wie das der Vermächtnisse überhaupt, eine Obligatio zwischen dem Onerirten, dem Fiduciar, und dem Honorirten, dem Fideicommissar. Es war aber das Universalfideicommiß eine der drei Arten universeller Nachfolge von Todeswegen; das Singularfideicommiß kommt vor als einer der Vermächtnißwege, die Güter und Rechte eines Verstorbenen durch Singularsuccession zu erwerben[5]). Die Fideicommisse können, gleichwie die Erbschaft[6]), auf dreifache Art: in Testamenten, ohne solche (ab intestato) in Codicillen, und vertragsweise hinterlassen werden. Auch kann dieses ausdrücklich oder stillschweigend geschehen, Letzteres, wenn der Erblasser dem Erben eine solche Handlung auferlegt hat, aus welcher die Weiterübertragung der Erbschaft deutlich hervorgeht. Auch kann ein Fideicommiß nur zur einmaligen oder zur öfteren Restitution errichtet werden, sodaß es nach und nach an mehre Personen gelangt, nach römischem Rechte nur durch vier Grade. Die ausgebildetste Art dieser successiven Fideicommisse sind die Familienfideicommisse[7]), welche, als schon an einer früheren Stelle abgehandelt, hier in keine besondere Betrachtung gezogen werden.

Nur der geschichtliche Verlauf kann die Nothwendigkeit und Ausbildung der Fideicommisse nach römischem Rechte in das richtige Licht setzen. Dabei sind die Universalvermächtnisse und die Singularfideicommisse vielfach neben einander gegangen. Das dem Einen und das dem Andern Eigenthümliche sondert sich schon begriffsmäßig und in der Darstellung ab.

Im alten Rom führten sich bekanntlich neben der gesetzlichen Erbfolge nur als Staatsinstitut, in strengen Formen und beschränkt von der ausschließenden Engherzigkeit eines noch jungen Gemeindewesens, die Testamente ein, und der Erblasser übertrug seinen Nachlaß stets unmittelbar dem für denselben erwählten neuen Herrn (herus), dem directen Erben. Diesem konnte nun zum Besten eines Dritten ein Vermächtniß auferlegt werden, und dies geschah durch das civilrechtlich errichtete und befehlsweise ausgedrückte Legat. Dasselbe bewegte sich streng innerhalb vier Formeln, nach denen: do, lego, legatarius sumito, capito — entweder ein legatum per

1) *Gajus*, Instit. II. §. 246—289. *Ulpianus*, fragm. XXV. *Paullus*, sentent. recept. IV. tit. 1. 2. 3. Tit. Inst. de fideicommissariis hereditatibus et ad SC. Trebellianum II, 23. de singulis rebus per fideicommissum relictis II, 24. Dig. de legatis et fideicommissis XXX. XXXI. XXXII. ad SC. Trebellianum XXXVI, 1. Cod. de fideicommissis VI, 42. Communia de legatis et fideicommissis, et de in rem missione tollenda VI, 43. ad SC. Trebellianum VI, 49. *Peregrinus*, tr. de fideicommissis, praesertim universalibus. (Leyden 1670 und Nürnberg 1725. 2 Bde. Fol.) *Chiflet*, de jure fideicommissorum libri IV. (Lyon 1584.) und in *Otto*, thesaurus V. p. 769—872. *Struv*, de fideicommissis. (Jena 1677.) *Berger*, selecta fideicommissorum capita. (Wittenberg 1710.) Westphal, Von Vermächtnissen und Fideicommissen. (2 Bde. Leipzig 1791.) Roßhirt, Die Lehre von den Vermächtnissen nach röm. Rechte. (2 Bde. Heidelb. 1835.) Marezoll, Zu der Lehre von den Vermächtnissen, in Zeitschrift für Civilrecht und Proceß IX. S. 61—134. 247—310. 2) Et quia prima fideicommissorum cunabula a fide heredis pendent, et tam nomen quam substantiam acceperunt. §. 12. J. de fideicomm. hered. II, 23. Quibus enim non poterant hereditatem vel legata relinquere, si relinquebant, fidei committebant eorum, qui capere ex testamento poterant §. 1. ibid. Inprimis igitur sciendum est, opus esse, ut aliquis recto jure testamento heres instituatur ejusque fidei committatur, ut eam hereditatem alii restituat. §. 2. ibid. aus *Gajus*, instit. II. §. 248. 3) §. 1. Fideicommissum est quod non civilibus verbis, sed precative relinquitur nec ex rigore juris civilis proficiscitur, sed ex voluntate datur relinquentis. §. 2. Verba fideicommissorum in usu fere haec sunt: fidei committo, peto, volo dari, et similia. *Ulpianus*, fragm. XXV. *Gajus*, institut. II. §. 249. §. ult. inst. Just. de singul. reb. per fideicommiss. relict. II, 24. Wie man an den Worten klaubte, zeigt *Paullus*, recept. sentent. IV, 1. §. 6. fideicommittere his verbis possumus „rogo, peto, volo, mando, deprecor, cupio, injungo.“ Desidero quoque et „impero“ verba utile faciunt fideicommissum. „Relinquo“ vero et „commendo“ nullam fideicommissi pariunt actionem. Die Formel gibt *Gajus*, instit. II. §. 250. Cum igitur scripserimus: TITIVS HERES ESTO, possumus adjicere: ROGO TE, LUCI TITI, PETOQUE A TE, VT, CVM PRIMUM POSSIS HEREDITATEM MEAM ADIRE, GAIO SEIO REDDAS, RESTITVAS. §. 2. instit. Justiniani de fideic. hered. II, 23.

4) pr. J. eod. *Haase*, de vera vi ac indole fideicommissi universalis. (Leipzig 1805.) Über den Unterschied des mit dem Universalfideicommiß nun verschmolzenen Universalvermächtnisses in Form des Legates, partitio, legatum partitionis, welches gänzlich erloschen ist und schon in Justinian's Institutionen nur noch als Antiquität aufgeführt wird. Roßhirt a. a. O. I. Abh. 3. §. 3. 4. 5) Arthur Buddeus, Art. röm. Erbrecht (in Sect. I. Bd. XL.) S. 345. 6) Arthur Buddeus, Art. röm. Erbrecht (in Sect. I. Bd. XL.) S. 345. 7) Dieck, Art. Familienfideicommiss (in Sect. I. Bd. XLI.) S. 323 und Familiengüter (ebendas. S. 325). Bergl. auch unten S. 31. 32.

vindicationem, oder: heres dato, facito — eines per damnationem, oder: heres sinito legatarium sumere vel habere — eines sinendi modo, oder: heres praecipito — eines per praeceptionem vorlag. Eine andere Art letztwilliger Zuwendung gab es nicht. Wie in allen ursprünglichen Staaten wol und bei der engen Vereinigung mit religiösen und familienhaften Begriffen, war nur dem vollen Staatsbürger die Nachfolge in eines Bürgers Vermögen zugänglich. Auch andere Beschränkungen in der Erbfähigkeit kannte das strenge Civilrecht, wie zu Folge der Lex Voconia für Frauen in dem Testamente eines solchen, welcher nach diesem Gesetze censirt war. Nun konnte man grade derartigen erbunfähigen Personen — jure civili incapaces hereditatis capiendae — gern etwas hinterlassen wollen; oder es konnte oft Zeit und Gelegenheit zur Errichtung eines förmlichen Testamentes fehlen; oder die beabsichtigte Verfügung war nach dem starren Gesetz unzulässig und deshalb unverbindlich für den Erben, wenn dieser ihre Schmälerung nicht freiwillig sich gefallen ließ; oder dem Anstandsgefühle, wie vom Sohn an den Vater, vom Freigelassenen an den Patron, widersprach beim Legate die Form eines Befehls, auf welche man nun einmal Gewicht legte. Daher natürlich eine bittweise Ansprache an den Erben um Ausführung einer solchen Verfügung, und eine solche, juristisch unverbindliche, nur als Gewissenssache des Erben betrachtete letztwillige Zuwendung nannte man fideicommissum. In solcher Weise gedenkt ihrer zuerst Cicero [8]), jedoch als ausgezeichneter Beispiele von Rechtlichkeit, und bis zum Verbot unter Hadrian war dies die gewöhnliche Vermächtnißform der Peregrinen und für Peregrinen, einzig und allein wodurch ihnen römische Bürger ihr Vermögen zuwenden konnten. Die Ausführung beruhte auf der Gewissenhaftigkeit des Fiduciar [9]) und blieb daher eine schwankende — fluctuabant fideicommissa inter exempla probitatis et perfidiae. Augustus, auf Anfragen von Rechtsgelehrten dahin berathen, erfüllte gewissenhaft die ihm in einem von Lentulus in Afrika zu einem in Rom abgefaßten Testamente niedergeschriebenen Codicill auferlegten Fideicommisse, und befahl in einigen außerordentlichen Fällen die Ausführung von Fideicommissen durch die Amtsgewalt der Consuln zu erzwingen [10]). Diese Ausnahmefälle gingen, weil eine solche Erzwingbarkeit dem Rechts- und Volksgefühl entsprach, nun in ein stehendes Recht über, auf welches keine streng geformte Klage, sondern nur ein bloßer Antrag — persecutio; petitio — gerichtet zu werden brauchte. Als besondere Fideicommißgerichte bestellte wol Claudius, zugleich für die Provinzen, zwei besondere Prätoren — praetor fideicommissarius —, deren einen nur, und wahrscheinlich blos für die weniger wichtigen Processe, Titus beibehielt, sodaß die wichtigeren in Rom vor die Consuln gehörten. In den Provinzen bildeten die Statthalter — praesides provinciarum — die Fideicommißrichter. Dies war zu den Zeiten der classischen Juristen die Gerichtsverfassung für dieses Institut, und deren Aufführung begegnen wir gleichwie einer noch bestehenden in Justinian's Rechtsbüchern.

Seitdem und bis zu Justinian unterschied sich das Fideicommiß seinem Begriffe nach in materieller Beziehung vom Damnationslegat (s. vorige Spalte) einzig und allein durch die Zulässigkeit der obligatorischen Verpflichtung an den Erben, einem Dritten die ganze Erbschaft herauszugeben, also durch die Zulässigkeit des Universalfideicommisses (s. S. 26). Formell unterschied sich vom Legate das Fideicommiß durch die Anordnung in nicht streng befehlenden Ausdrücken (s. S. 26 und Anm. 3), und dasselbe war im Testamente an keine bestimmte Stelle gebunden, konnte in Codicillen, auch in durch kein Testament bestätigten, sogar wenn gar kein Testament vorhanden war; ferner in fremder Sprache, durch bloßes Zuwinken, überhaupt auf jede beliebige Weise ausgesetzt werden. Außerdem daß die ganze Erbschaft oder eine Quote derselben als Fideicommiß hinterlassen werden konnte, war zu einem solchen jede eigene Sache des Erblassers oder Erben, oder eine fremde, dann entweder anzukaufende oder nach dem Taxwerthe zu ersetzende geeignet. Während mit einem Legate nur der directe Erbe beschwert werden kann; konnte und kann ein Fideicommiß ihm, seinem Erben, dem Legatar oder dessen Erben und überhaupt Jedem auferlegt werden, welcher von Todeswegen etwas erhält, wenn dessen Betrag nur nicht durch den des Fideicommisses überschritten wird. Auch konnte Personen ein Fideicommiß ausgesetzt werden, welchen ein Legat gültig nicht hinterlassen werden konnte, wie Frauenzimmern, Kinderlosen, Unverheiratheten, den Junianischen Latinen, einer persona incerta; und erst später entstand dafür eine Gleichstellung (s. S. 28).

Diese ursprünglich gänzliche Ungebundenheit der Fideicommisse an Form, Sprache, Zeit, Persönlichkeiten und Inhalt mußte mit ihrer Aufnahme unter die anerkannten Rechtsinstitute in bestimmtere Grenzen zurückgewiesen werden, wenn auch dabei der Charakter einer Billigkeitsmaßregel im Gegensatze zur Strenge des Rechts ihnen verblieben ist.

Durch Senatsbeschluß unter Hadrian [11]) ward rück-

8) De finibus bonorum et malorum II, 17. 18. III, 20. 9) — peregrini poterant fideicommissa facere et ferre (nach Göschen: fideicommissa capere et fere haec). Haec fuit origo fideicommissorum sed postea id prohibitum est; et nunc ex oratione divi Hadriani senatusconsultum factum est, ut ea fideicommissa fisco vindicarentur. *Gajus*, instit. II. §. 285. 10) Sciendum itaque est, omnia fideicommissa primis temporibus infirma esse, quia nemo invitus cogebatur praestare id, de quo rogatus erat. Quibus enim non poterant hereditatem vel legata relinquere, si relinquebant, fidei committebant eorum, qui capere ex testamento poterant. Et ideo fideicommissa appellata sunt, quia nullo vinculo juris, sed tantum pudore eorum, qui rogabant, continebantur. Postea Divus Augustus semel iterumque gratia personarum motus, vel quia per ipsius salutem rogatus quis diceretur, aut ob insignem quorundam perfidiam, jussit consulibus auctoritatem suam interponere. Quod quia justum videbatur et populare erat, paulatim conversum est in assiduam jurisdictionem, tantusque eorum favor factus est, ut paulatim etiam praetor proprius crearetur, qui de fideicommissis jus diceret; quem fideicommissarium appellabant. §. 1. J. de fideicomm. hered. II, 23.

11) *Gajus*, instit. II. §. 285—288.

sichtlich der Fideicommisse, auf incertae personae und postumi alieni, sowie durch das SCtum Pegasianum auf Ehe- und Kinderlose dasselbe Recht in Anwendung gebracht, was für ein jedes dieser bei Legaten und Erbschaften galt. Den Peregrinen konnte nach einem Senatsbeschlusse, gleichfalls unter Hadrian, nichts mehr zugewendet werden, indem ein solches Fideicommiß dem Fiscus zufiel. So bereitete sich immer mehr die Gleichstellung der Erwerbsfähigkeit durch Fideicommisse mit der durch Legate vor, indem selbst die nur in ersterer Beziehung erwerbsfähigen Junianischen Latinen gar nicht mehr vorkamen. Allein die gewöhnliche Annahme, daß schon Ulpian [12]) die Regel aufgestellt habe, daß Fideicommisse nur solchen, welche mit Legaten bedacht werden können, hinterlassen werden durften; diese Annahme ist wol dahin zu berichtigen, daß Ulpian vielmehr die Lehre ausspricht: wem ein Legat hinterlassen werden kann, dem kann unbedingt auch ein Fideicommiß hinterlassen werden; allein die Erwerbsfähigkeit für dasselbe ist eine noch ausgedehntere. Eine noch größere Annäherung des Legates erfolgte durch Aufhebung [13]) der Nothwendigkeit feierlicher Formeln für dasselbe ebenso wie für das Fideicommiß durch Constantius (339 n. Chr.), während für beide die Zuziehung von fünf Zeugen zur Gültigkeit nothwendig ward, als dies Theodosius der Jüngere für jede letzte Willenserklärung, welche kein Testament ist, erforderte [14]) (424 n. Chr.).

Den letzten Schritt zu der also vorbereiteten Gleichstellung der Singularfideicommisse mit den Legaten that mit glücklicher Consequenz Justinian. Nachdem im Jahre 529 die Wirksamkeit der Vermächtnisse aller Art, ohne Rücksicht auf ihre Form, verstärkt und daraus gewisse, zum Theil neue, gemeinschaftliche, die Vermächtnißnehmer möglichst sichernde Rechtsmittel gewährt, auch hierdurch in dieser, aber auch nur in dieser Beziehung der ehemalige Unterschied zwischen den verschiedenen Gattungen der Legate aufgehoben worden [15]): sollte nun nach diesem und hauptsächlich nach einem Gesetze [16]) von 531 fortan auch kein Unterschied sein zwischen Legaten und Fideicommissen, beider eigenthümliche Vorzüge mit einander vereinigt werden, im Zweifel aber das Recht der Fideicommisse zur Richtschnur dienen. Diese endlich zur vollständigen Ausführung gebrachte Gleichstellung der Legate und Fideicommisse hat bei Abfassung der Digesten zu häufiger Verwechselung dieser Ausdrücke an Stellen verleitet, nach welchen der excerpirte Jurist nach dem Rechte seiner Zeit durchaus nur von dem anderen Institute sprechen konnte. Als das stärkste derartige emblema Triboniani wird angeführt, wie man Ulpian [17]) etwas sagen lasse, was er nach dem Rechte seiner Zeit gar nicht habe sagen können, nämlich: per omnia exaequata sunt legata fideicommissis. Für die Gegenwart ist dieser Satz aber vollgültig, und auf die Specialfideicommisse leidet auch heute alles dasjenige Anwendung, was die Vermächtnißlehre über die Legate enthält, da alle Abweichung nur noch in den Worten ihrer Errichtung beruht. Der Unterschied des Universalfideicommisses von den Legaten, sowie allen Vermächtnißformen bestand natürlich darin fort, worin dasselbe sich sonst von anderen Fideicommissen unterschied.

Einen besonderen Einfluß auf die Gestaltung der Universalfideicommisse hat im alten Rom die Rechtsregel gehabt: semel heres semper heres [18]), deren natürliche Folgerung war, daß auch der Fiduciar noch dann fortwährend als Erbe angesehen ward, wenn er selbst die ganze Erbschaft dem Fideicommissar ausgeantwortet hatte, daß er mithin sogar noch zum Schaden aus eigenen Mitteln, wegen Schulden derjenigen Erbschaft belangt werden konnte, deren Bestand er schon gänzlich ausgeliefert hatte. In älterer Zeit half sich der Erbe durch einen Scheinverkauf der Erbschaft an den Fideicommissar mit angehängten Stipulationen, nach denen der Fiduciar sich verpflichtete, die etwanigen Außenstände der Verlassenschaft einzutreiben und dem Fideicommissar zuzustellen, dieser dagegen wegen etwaniger Foderungen an die Verlassenschaft den Fiduciar zu vertreten und schadlos zu halten versprach [19]). Da wegen Unbequemlichkeit des vier-

12) §. 6. Fideicommissa dari possunt his, quibus legari potest. §. 7. Latini Juniani fideicommissum capere possunt, licet legatum capere non possint etc. *Ulpianus*, Fragm. XXV. 13) In legatis vel fideicommissis verborum necessaria non sit observantia, ita ut nihil prorsus intersit, quis talem voluntatem verborum casus exceperit, aut quis loquendi usus effuderit. L. 21. C. de legat. VI, 37. Die abweichenden Ansichten über Auslegung dieser Stelle gibt Roßhirt, Lehre von den Vermächtnissen I. S. 104. Marezoll in Zeitschrift für Civilr. und Proc. IX. S. 250. 14) L. I. C. communia de legatis VI, 43. Eine gründlichere Auslegung dieses Gesetzes datirt erst von Roßhirt, Lehre von den Vermächtnissen I. S. 106 und Gemeines teutsches Civilrecht. §. 678. III. S. 251. — §. 2. J. de legat. II, 20. Marezoll in Zeitschrift für Civilr. und Proc. IX. S. 254. 15) L. ult. §. ult. C. de codicillis VI, 36. 16) L. 2. C. commun. de legat. et fideicommissis. §. 3. J. de legat. Roßhirt, Lehre von den Vermächtnissen I. S. 108. Marezoll a. a. O. S. 258 fg. *Romanus*, de exaequatione legatorum et fideicommissorum a Justiniano facta. (Leipzig 1752. 4.) *Martin*, Lanx satura discriminum inter legatorum fideicommissorumque species quasdam obtinentium. (Göttingen 1787. 4.)

17) L. I. D. de legat. I. Roßhirt, Lehre von den Vermächtnissen I. S. 100, bestreitet hier sehr heftig das Verhandensein eines emblema Triboniani, und bezieht die Äußerung Ulpian's darauf, daß schon vor Constantin der Fäden, welche die Legate und Fideicommisse verbanden, so viele gewesen, daß man keinen Anstand nehmen konnte, beide Institute neben einander zu nennen, ja, wenn man nur von dem einen gesprochen hatte, im Zweifel auch an das andere zu denken. 18) Arthur Buddeus, Art. röm. Erbrecht. Sect. I. Bd. XL. S. 370. — Restituta autem hereditate, is quidem, qui restituit, nihilominus heres permanet. §. 3. J. de fid. hered. II, 23. 19) *Gajus*, Instit. II. §. 252. Olim autem (der Fideicommißerbe) nec heredis loco erat, nec legatarii, sed potius emptoris. tunc enim in usu erat ei, cui restituebatur hereditas, nummo uno eam hereditatem dicis caussa venire; et quae stipulationes inter venditorem hereditatis et emptorem interponi solent, eaedem interponebantur inter heredem et eum, cui restituebatur hereditas, id est, hoc modo: heres quidem stipulabatur ab eo, cui restituebatur hereditas, ut quidquid hereditario nomine condemnatus fuisset, sive quid alias bona fide dedisset, eo nomine indemnis esset, et omnino si quis cum eo hereditario nomine ageret, ut recte defenderetur: ille vero, qui recipiebat hereditatem, invicem stipulabatur, ut si quid ex

aus entstehenden Rechtsverhältnisses und des oft meist geringen Nutzens an solchen Fideicommißerbschaften sie doch häufig vom Fiduciar ausgeschlagen wurden, und also der Wunsch des Erblassers unerfüllt blieb: so übertrug unter Nero das SC. Trebellianum [20]) (62 n. Chr.) die Erbschaftsklagen auf den Fideicommißerben, welcher nunmehr utiliter klagte und belangt ward, und zwar pro rata bei einer nur theilweise ihm zugewendeten Erbschaft. Diese utiles actiones gingen nun auch in das prätorische Edict über. Ward dennoch von Erbschaftsgläubigern der Fiduciar belangt, ohne daß er einen Vortheil aus dem durch seine Hände gegangenen Fideicommiß gehabt, so schützte er sich zwar durch die exceptio Scti Trebelliani. Allein oft schlug der Fiduciar, um der Unannehmlichkeit der Vertheidigung gegen solche Klagen nicht ausgesetzt zu sein und da ihm ja bei gänzlicher und sofortiger Restitution das Fideicommiß durchaus keinen Nutzen gewährte, dessen Antritt aus. Daß, wie nach Art des Falcidischen Gesetzes, von einem Legate, so ihm von einem Fideicommisse dessen vierten Theil für sich zurückzubehalten zustehe, er aber auch zum Antritte einer Fideicommißerbschaft und deren Übertragung an den Fideicommißerben, gleich als wenn sie aus dem Trebellianischen Senatsbeschlusse restituirt worden wäre, vom Prätor gezwungen werden könne, verordnete [21]) unter Vespasian das SC. Pegasianum. Das Verhältniß gestaltete sich nun folgendermaßen. Hatte der Erblasser dem Fiduciar von der Erbschaft nur soviel abzutreten aufgegeben, daß für ihn selbst wenigstens ein Viertheil eigenthümlich verblieb, so kam die Quart gar nicht in Betracht, der Erbschaftsrest ward nach Anleitung des Trebellianischen Senatusconsult dem Fideicommißerben überantwortet, und auf ihn und den Fiduciar gingen die Erbschaftsklagen gemeinschaftlich nach der Rate des Antheils eines jeden von ihnen über. Hatte der Erblasser dagegen dem Fiduciar von der Erbschaft soviel abzutreten aufgegeben, daß für ihn selbst deren Viertheil eigenthümlich nicht verblieb, war also die Quart nicht frei, so ward die Erbschaft nach Anleitung des Pegasianischen Senatusconsult überantwortet. Der Fiduciar zog davon für sich die Quart ab, mußte aber die Lasten und Gerichtskosten der Erbschaft tragen und deren Außenstände eintreiben, sodaß der Fideicommissar nun ein legatarius partiarius nach eigenem Ausdrucke der Quellen (legatarii partiarii loco) war. Da solchen Falles die Erbschaftsklagen auf und gegen ihn nicht übergingen, worüber Nichts vorgeschrieben war, so half man sich durch Stipulationen partis et pro parte zwischen Fiduciar und Fideicommissar, wodurch dieselben Vortheil und Last der Erbschaft antheilig zu tragen sich verpflichteten. Daraus entsprangen wieder Unzuträglichkeiten bei Unreellität eines der beiden Contrahenten, oder wenn die Erbschaftsgläubiger, welche als Dritte durch diese Stipulationen sich nicht gebunden fühlten, sich nur an den Fiduciar hielten.

Diese nach seiner Wahl doppelte Stellung des Fideicommissar, entweder als Erbe nach dem SC. Trebellianum nach neuer Form, oder als Legatar nach dem SC. Pegasianum nach alter Form, auf welche Stellung wahrscheinlich auch der Erblasser einen Einfluß bei Errichtung des Fideicommisses ausüben konnte, — welcher, wenn er keine von beiden in Anwendung bringen wollte, auch noch durch ein Singularfideicommiß einen Theil des Vermögens zur Übertragung eines Dritten aussetzen konnte, — diese civilistische Stellung findet sich in den reformirenden Gesetzen Justinian's entweder nicht erfaßt, oder misverstanden. Ein locus unicus in den Institutionen, also die einzige in den Justinianeischen Rechtsbüchern darüber vorhandene Gesetzesstelle, schafft den Namen des SC. Pegasianum ab, sodaß sogar das aus diesem beibehaltene angesehen werden soll, als stamme es aus dem SC. Trebellianum. Beibehalten aber bleibt aus dem SC. Pegasianum der Zwang zur Antretung der Fideicommißerbschaft und der Erfolg einer solchen erzwungenen Antretung, ebenso aber auch das Recht des Fiduciar im Falle freiwilliger Antretung die Quart zu beanspruchen. Der Fideicommißerbe dagegen soll niemals als Käufer der Erbschaft oder als Legatar angesehen, sondern stets nach der Analogie eines Erben behandelt werden. Diese Bestimmungen vervollständigte Justinian durch die Vorschrift [22]), daß wenn der Fiduciar von der Hinterlassenschaft Nichts wissen will, es ipso jure so gehalten werden soll, als wie wenn er angetreten und restituirt hätte, daher er freilich den Anspruch auf die Quart verliert.

Hiermit sind wir auf die Feststellung des noch gegenwärtig über die Universalfideicommisse gültigen römi-

---

hereditate ad heredem pervenisset, id sibi restitueretur, ut etiam pateretur, eum hereditarias actiones procuratorio aut cognitorio nomine exequi. §. 253. Sed posterioribus temporibus, Trebellio Maximo et Annaeo Seneca Consulibus, senatusconsultum factum est, quo cautum est, ut si cui hereditas ex fideicommissi caussa restituta sit, actiones, quae jure civili heredi et in heredem competerent, ei et in eum darentur, cui ex fideicommisso restituta esset hereditas. post quod senatusconsultum desierunt illae cautiones in usu haberi. Praetor enim utiles actiones ei et in eum, qui recepit hereditatem, quasi heredi et in heredem dare coepit: eaeque in edicto proponuntur. §. 254. Sed rursus quia heredes scripti, cum aut totam hereditatem, aut paene totam plerumque restituere rogabantur, adire hereditatem ob nullum aut minimum lucrum recusabant, atque ob id extinguebantur fideicommissa, Pegaso et Pusione Consulibus senatus censuit, ut ei, qui rogatus esset hereditatem restituere, perinde liceret, quartam partem retinere, atque e lege Falcidia in legatis retinendis conceditur. ex singulis quoque rebus, quae per fideicommissum relinquuntur, eadem retentio permissa est. — *Ulpianus*, fragm. XXV. §. 14—16. — §. 4. 5. J. de fid. hered. II, 23. Tit. D. ad SC. Trebell. XXXVI, 1. Cod. VI, 49.

20) Die eigenen Worte desselben sind erhalten: Quum esset aequissimum, in omnibus fideicommissariis hereditatibus, si qua de his bonis judicia penderent, ex his eos subire, in quos jus fructusque transferretur, potius, quam cuiquam periculosam esse fidem suam, placuit et actiones, quae in heredes, heredibusque dari solent, eas neque in eos, neque his dari, qui fidei suae commissum, sicuti rogati essent, restituissent, sed his et in eos, quibus ex testamento fideicommissum restitutum fuisset, quo magis in reliquum confirmentur supremae defunctorum voluntates. fr. 1. §. 1. D. ad Sct. Trebell. XXXVI, 1.

21) §. 7. J. de fideicomm. hereditat. II, 23.

22) Nov. 1. c. 1. §. 1 von 535.

schen Rechtes gekommen, und es gestalten sich die Rechtssätze darüber folgendermaßen.

Jeder, aber auch nur der Testamentsfähige[23]), kann ein Fideicommiß errichten oder ausgesetzt erhalten. Dessen Restitution kann nur dem Erben, nicht dem Singularsuccessor, aber auch dem Intestaterben, dem heres ex parte, dem Notherben in Ansehung dessen, was er über den Pflichttheil erhält, mehren und für mehre, und dem unter einer Bedingung eingesetzten Erben aufgegeben werden, wo bei der Bedingung eines Gebens der Nacherbe den Zwischenerben dazu in den Stand setzen muß. Die Form der Errichtung eines Universalfideicommisses ist die der Vermächtnisse, deren Grundsätze auch auf Erwerb, Anwachsungsrecht und Transmission des Universalfideicommisses Anwendung leiden. Dessen Gegenstand wird meist des Erblassers eigener Nachlaß, ganz oder zum aliquoten Theil sein; bildet ihn fremdes Vermögen, namentlich eine fremde, an den Zwischenerben fallende Erbschaft, so tritt nur mit Unterschied das Verhältniß eines wahren Universalfideicommisses ein[24]). Sollen Nachkommen (Descendenten) ein Universalfideicommiß nach ihrem Tode an eine dritte Person abtreten, so wird hierbei als stillschweigende Bedingung vorausgesetzt, dafern sie nicht selbst wieder Nachkommen hinterlassen sollten. Ein Fideicommiß, welches nach Ablauf einer bestimmten oder unbestimmten Frist zu restituiren ist und auf das beschränkt worden, was dann noch vorhanden sein wird, heißt fideicommissum ejus, quod superfuturum est[25]). Wird der Fideicommißerbe von dem ursprünglichen Erblasser gleichfalls mit einem Fideicommiß belegt, so nennt man dies ein fideicommissum successivum. Die Pflichten des Zwischenerben, des Fiduciar, sind doppelte, nämlich in Bezug auf den Antritt und in Bezug auf die Restitution der Erbschaft.

Durch den Antritt der Zwischenerbschaft wird der Fiduciar Erbe und wird als solcher auch dann noch angesehen, wenn er die Erbschaft dem Nacherben überantwortet hat. Er übernimmt damit die Verpflichtung zur Ausantwortung der Erbschaft und überkommt die Berechtigung zum Abzug deren Viertheils nach Höhe der Erbschaft zur Zeit ihrer Restitution, der Trebellianischen Quart (s. oben S. 29). In dieselbe hat er sich Alles einrechnen zu lassen[26]), was er auf irgend eine Weise aus dem Nachlasse bezogen hat, mit Ausnahme des vierten Theiles der Nutzungen, etwaniger Prälegate und des zu Erfüllung der Bedingung des Erbantritts Nothwendigen. Die Trebellianische Quart fällt weg bei Zwang gegen den Zwischenerben zum Erbantritt, bei Verbot deren Abzugs durch den Erblasser, auch stillschweigendem[27]), bei Entsagung darauf, bei ihrer vorgenossenen Gewährung zu des Erblassers Lebzeit, bei Abgabe der ganzen Erbschaft an den Nacherben ohne Abzug der Quart aus Rechtsunwissenheit, oder ohne Anfertigung eines Inventariums oder einer richtigen Specification, bei Zwischenerbschaften aus Soldatentestament, zu milden Zwecken[28]) und bei Erbvertrag. Erhält der Zwischenerbe soviel mehr als die Quart, so trägt er, nicht der Nacherbe, die ihm aufgegebenen Vermächtnisse aus eigenen Mitteln, entgegengesetzten Falles der Nacherbe. Der außer seinem freien Pflichttheile noch mit einer Zwischenerbschaft Bedachte[29]) zieht nach römischen Rechte nicht noch überdies die Trebellianische Quart ab, wol aber nach kanonischem, heute gemeinrechtlich gültigen.

Verweigert aber der Zwischenerbe den Antritt des Fideicommisses, so kann ihn der Nacherbe dazu und zu dessen Restitution durch persönliche Klage zwingen und wird sodann die Erbschaft als wirklich angetreten angenommen. Also gezwungen gehen dem Zwischenerben die meisten Vortheile verloren, welche ihm der freiwillige Antritt gewährt haben würde, als das Recht auf die Quart, das jus accrescendi, die etwanige Befugniß, nur einen Theil der Erbschaft zu restituiren. Dagegen verbleibt ihm gleichfalls das Recht auf die Vortheile, namentlich die Früchte der Erbschaft bis zur Restitution, und die Einfoderung des Beitrags zur Leistung etwaniger Erbschaftsbedingungen, und eher braucht er überhaupt gar nicht anzutreten, als bis ihm vom Fideicommissar das Legat geleistet ist, welches ihm für den Fall ausgesetzt war, daß er nicht Erbe werden sollte. Die Erbschaftsgläubiger, die an den Fiduciar gewiesenen Legatare und ähnliche, diese alle können den Fiduciar nicht wie bei seinem freiwilligen Erbantritte, bei dessen gezwungenem in Anspruch nehmen,

23) C. F. Vogel, Art. Intestabel, 2. Sect. 19. Bd. S. 467—469. Arthur Buddeus, Art. röm. Erbrecht, 1. Sect. 40. Bd. S. 358. 24) fr. 114. §. 7. D. de legat. I. (XXX.) fr. 17. §. 1. D. ad SC. Trebell. (XXXVI, 1.) Die feinen, hier eintretenden und vielfach streitigen Unterschiede behandeln *Heise*, de aliena hereditate restituenda. (Göttingen 1816. 4.) *Pufendorf*, obss. juris universal. (Celle 1741.) II. obs. 80. *Hommel*, rhapsodia quaestionum. (Baireuth 1765.) obs. 401. *Gottschalk*, selecta disceptationum forensium capita. (Dresd. 1819.) II, 1. Hasse im Rhein. Museum III. S. 500—547. 25) Nov. 108. c. 1. Auth. contra C. ad SC. Treb. VI, 49. *Mylius*, de fideic. sub clausula quicquid superfuerit relicto. (Leipzig 1687.) *Strecker*, de fid. sub cl. quicquid post mortem superfuerit relicto. (Erfurt 1735.) *Reichardt*, de fideic. ejus quod superfuturum erit ejusque differentia a debitis, quibus accepta reddenda sunt in eodem genere. (Jena 1785.) 26) fr. 91. D. ad Leg. Falcid. XXXV, 2. fr. 18. §. 1. fr. 22. §. 2. D. ad SC. Trebell. XXXVI, 1. *Bach*. de his quae imputantur in quartam fiduciariam (Leipzig 1756. 4.) und in opusc. p. 432 sq.

27) *Gottschalck*, discept. forens. (Dresden 1819.) II. cap. 10. p. 113. 28) *Boehmer*, jus ecclesiasticum protestantium II. lib. 3. cap. 26. §. 29. Nehrhoff v. Holderberg, Kann das Trebellianische Viertheil bei für milde Stiftungen gemachten Universalfideicommissen abgezogen werden? in Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung für Sachsen. (Leipzig 1845.) Neue Folge IV. S. 481. Wegen c. 1. de test. in 6°. III, 11 bestreiten das Recht des Abzugs *Tiraquell* (*Tiraqueau*), tractatus de privilegiis piae caussae, privileg. 27 und 33 in oper. (Ausg. von 1574) V. p. 13 sq. *Carpzov*, resp. lib. VI. resp. 25. 29) fr. 10. D. ad leg. falcid. XXXV, 2. L. 6. pr. C. ad SC. Trebell. VI, 49. Nov. 108. c. 1. §. 1. — c. 16. 18. X. de testamentis. *Harpprecht*, de jure deducendi duas quartas (Tübingen 1737. 4.) und in diss. acad. II, 58. *Bauer*, de resolutione quaestionis: quatenus hereditas, quibus debetur legitima, fideicommisso universali gravatis, duplex, legitimae et Trebellianicae, deductio competat (Leipzig 1744.) und in opusc. acad. I, 13. *Boehmer*, de liberis fideicommisso oneratis (Göttingen 1749. 4.) und in elect. jur. civ. I, 6. *Leyser*, meditat. ad Pand. IV. sp. 405. med. I. *Voet*, commentarius ad Pand. V, 2. §. 12. XXXVI. S. 52.

sondern müssen sich an den Fideicommissar halten. Die geschichtliche Betrachtung (s. oben S. 26) erklärt diese Rechtssätze vollständig.

Die Restitution der Zwischenerbschaft [30]) übernimmt der Zwischenerbe durch deren Antritt und hat an den Nacherben mit allen bis zum Antritte und seit Verzug ihrer Auslieferung an erwachsenen Nutzungen zu geschehen. Die Restitution der vom Antritte bis zur Ausantwortung erwachsenen, dem Zwischenerben gehörigen Nutzungen erfolgt nur dann, wenn der Erblasser dies ausdrücklich vorschrieb, an den Nacherben [31]). Der Zwischenerbe hat überhaupt nicht zu restituiren: die ihm an den Nachlaß zustehenden Foderungen, das vom Erblasser bei dessen Lebzeiten oder das von seinen Miterben und den Legatarien zur Ausgleichung Erhaltene, und Prälegate, zu denen er selbst beigetragen hat. Bis zur Abtretung ist der Zwischenerbe, gegen Ersatz seiner Verwendungen, welche auch sein Erbe noch fodern kann, zur Erhaltung und Bewahrung der Gegenstände verpflichtet, wobei er dolus und culpa lata prästirt, und wenn er nur theilweise restituirt, diligentia in suis rebus. Eine ganze oder theilweise Veräußerung [32]) der Zwischenerbschaft durch den Zwischenerben ist nichtig, und dem Nacherben, nicht dem Verkäufer, steht zur Restitutionszeit die Vindication derselben zu. Eine solche Veräußerung kann nur gültig werden entweder durch die Zustimmung aller Betheiligten, oder bei ihrer Nothwendigkeit wegen Erbschaftsschulden, einer Mitgift oder donatio propter nuptias, oder Vergänglichkeit der Gegenstände durch deren fernere Aufbewahrung, oder gar bei ausdrücklicher oder stillschweigender Erlaubniß des Erblassers. Ist dem Zwischenerben *blos* die Restitution desjenigen auferlegt, was zur Zeit seines Todes noch übrig sein wird, so kann er davon drei Viertheile nach Belieben, das letzte Viertheil aber nur im Falle der Noth und zum Loskaufe von Gefangenen verbrauchen. Über die Verwaltung der Zwischenerbschaft muß der Zwischenerbe dem Nacherben Rechnung ablegen. Die Zeit der Restitution ist dann, wenn dies fideicommissi venit, also bei einer puren Zwischenerbschaft gleichzeitig mit ihrer Antretung, bei einer bedingten mit der Erfüllung der Bedingung oder dem Eintritte der Zeitbestimmung, bis wohin der Zwischenerbe zu einer Sicherstellung — cautio fideicommissaria — vom Nacherben genöthigt werden kann, welche aber wegfällt unter Geschwistern oder bei ausdrücklichem Verbote des Erblassers. Die Restitution selbst geschieht durch eine gewöhnliche Willenserklärung an den Nacherben oder dessen Bevollmächtigten [33]), meist nach einem Inventarium oder einer eidlichen Specification. Ist der Zwischenerbe selbst nicht im Besitze der Erbschaft, so genügt die Abtretung durch Worte [34]). Verweigert aber der Zwischenerbe die Abtretung nach Antritt derselben, oder ist er ohne Erben verstorben, so wird die Abtretung als geschehen angenommen [35]). Nach überhaupt wirklich erfolgter Abtretung tritt der Nacherbe, welcher bis dahin außer aller Verbindung mit dem Zwischennachlaß war, ohne jedoch selbst Erbe zu werden, an die Stelle des Zwischenerben, welcher für immer Erbe bleibt [36]), übernimmt sämmtliche Lasten, als Schulden, Vermächtnisse und Foderungen der Zwischenerbschaft ꝛc. verhältnißmäßig, belangt aus der Erbschaft und wird belangt nur utiliter (s. oben S. 29), wird aber nun deren Eigenthümer und hat die einem solchen zustehenden Rechtsmittel. Schlägt der Nacherbe die ungezwungene Übertragung der Zwischenerbschaft auf sich aus, so verbleibt dieselbe dem Zwischenerben [37]).

Welche günstige Aufnahme die Fideicommisse, zumal die Familienfideicommisse, in Teutschland gefunden haben, ist bekannt. Grade in diesem Institute des römischen Rechtes liegt ein verwandtschaftlicher Zug mit dem germanischen Rechtsgeiste, und die doch grade streng dem geschichtlichen Boden Roms entwachsenen Grundsätze darüber haben weniger Anstoß in Teutschland gefunden, als sonst römisches Recht. Eine davon unabhängige, freie Entwickelung erhielt das Familienfideicommiß [38]), und ihm zumeist hat sich daher auch die teutsche Particulargesetzgebung zugewendet. Über die Universalfideicommisse in anderer Rücksicht ist sie nur sparsam. In Österreich [39]) heißen diese: fideicommissarische Substitutionen, können stillschweigend, Zeitgenossen des Erblassers in uneingeschränkter Reihe, Nacherben bei beweglichen Sachen nur bis auf den zweiten Grad, bei unbeweglichen nur bis auf den ersten Grad, und eigenen Kindern, sogar zu testiren unfähigen, nur in Rücksicht des ihnen hinterlassenen Vermögens auferlegt werden. Bis zur Restitution kommt dem Zwischenerben das eingeschränkte Eigenthumsrecht als Nutznießer zu. Die Zwischenerbschaft erlischt bei Wegfall sämmtlicher berufenen Nacherben oder des Falles, für den sie errichtet worden, insbesondere bei einem Sinnlosen mit Eintritt auch nur vorübergehender Besonnenheit. Die Vorschriften über das Familienfideicommiß, kurzweg Fideicommiß genannt, sind ausführlich. In

30) *Thielen*, de restitutione hereditatis fideicommissariae. (Frankfurt 1701.) 31) Sed si quid ante aditam hereditatem servus stipulatus fuisset, aut per traditionem accepisset, id restitui debebit, sicut fructus ante aditam hereditatem in restitutionem venient. fr. 27. §. 1. D. ad SC. Trebell. XXXVI, 1. — In fideicommissaria hereditatis restitutione constat non venire fructus, nisi ex mora facta est, aut cum quis specialiter fuerit rogatus et fructus restituere. fr. 18. pr. D. eod. und §. 2. ibid. 32) fr. 8. §. 2. 3. C. comm. de leg. VI, 43. — Ausnahmen: fr. 38. de leg. III. fr. 70. §. 3. fr. 71. de leg. II. fr. 11. C. de fideic. VI, 42. — Zimmern, Ob aus einer zu restituirenden Erbschaft veräußert werden dürfe? im Arch. für civ. Praxis. VIII. Nr. 7. S. 156. — Anderer Meinung ist Löhr im Magaz. IV. S. 96 fg.

33) fr. 37. pr. §. 2. fr 38. 40. §. 2. fr. 41 ad Sct. Treb. XXXVI, 1. — §. 7. J. de fideic. hered. II, 23. *Berger*, Oeconom. jur. Lib. II. tit. 4. th. 34. not. 4. 34) facta in fideicommissarium restitutione, statim omnes res in bona fiunt ejus, cui restituta est hereditas, etsi nondum earum nactus fuerit possessionem. fr. 63. pr. D. ad SC. Treb. XXXVI, 1. fr. 37. pr. eod. 35) fr. 7. §. 1. C. ad SC. Treb. VI, 49. 36) restituta autem hereditate, is quidem, qui restituit, nihilominus heres permanet, is vero, qui recipit hereditatem, aliquando heredis, aliquando legatarii loco habetur. §. 33. de fideic. hered. II, 23. 37) fr. 1. §. 6. D. de separat. XLII, 6. 38) Dieck, Art. Familienfideicommiss S. 323 und Art. Familiengüter S. 325. 39) Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten teutschen Erblande der österreichischen Monarchie vom 1. Juni 1811. 2. Th. 10. Hauptst. §. 608 fg.

Preußen [40]) sind gleichfalls im Allgemeinen die römischen Grundsätze beibehalten, manche Streitfragen abgeschnitten, auch die Bezeichnung fideicommissarische Substitution gewählt. Sie gilt, außer beim Familienfideicommiß, nur zum Besten des ersten und zweiten Substituten. Unverständliche Bedingungen sind den unmöglichen gleich geachtet. Der Zwischenerbe hat alle Rechte und Pflichten eines Nießbrauchers und muß bei eintretendem Substitutionsfalle deren Gegenstand „ohne den geringsten Abzug, nach eben den Vorschriften, die zwischen dem Nießbraucher und Eigenthümer festgesetzt sind, herausgeben." Diese Vorschriften gelten auch von der Cautionsbestellung. Jede über die erste Geschlechtsfolge hinausgehende fideicommissarische Substitution kann durch Familienschluß beliebig abgeändert oder gänzlich aufgehoben werden [41]). Über das Familienfideicommiß bestehen ausführliche Anordnungen. Das bairische Recht [42]) schließt sich gänzlich in ausführlicher Darstellung dem römischen an. Auch in Sachsen und den Landen des sächsischen Rechtes sind die Grundsätze des gemeinen Rechtes gültig und nur einzelne Abweichungen festgesetzt. So stimmt zwar das Recht im Königreiche Sachsen mit dem gemeinen über die Errichtung eines Fideicommisses in Gegenwart des Erben [43]), jedoch mit den Zusätzen, daß ein Widerruf solcher Fideicommisse nicht anders, als in Gegenwart von fünf Zeugen erklärt werden, und daß der Erbe sich nicht der Gewissensvertretung bedienen kann, wenn ihm über des Erblassers Verfügung der Eid angetragen ist. Der Gebrauch der Edictalladung ist auf den Fall verordnet, wenn bei einem Fideicommisse der Nacherbe oder auch dessen Nachkommen verstorben sind; aber ungewiß ist, ob deren einige annoch übrig sein möchten. Im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach [44]) müssen alle nicht privilegirte Codicille unter Zuziehung von wenigstens fünf Zeugen errichtet werden. Auch in Sachsen-Altenburg treten die gemeinrechtlichen Grundsätze ein. Wenn in einem Testamente die Erbeinsetzung fehlt und dasselbe als Intestatcodicill betrachtet wird, so bestehen dessen Fideicommisse, von denen der Intestaterbe die Trebellianische Quart abzuziehen befugt ist [45]). Ein mit einem Fideicommiß Bedachter erhält nur auf besonderes Ansuchen bei dem Richter ein Pfandrecht am Nachlasse. Besteht das Fideicommiß in beweglichen Sachen, so hat der Erbe solche dem Berechtigten entweder binnen drei Monaten auszuhändigen, oder deshalb gerichtliche Hypothek oder genügende Caution zu bestellen [46]). In der freien Stadt Frankfurt kann der Erblasser auf keine Weise den Abzug des Viertheils für den Zwischenerben verbieten [47]), neben welchem Kinder und Adscendenten den Pflichttheil abziehen. Der ohne Gegenwart von Zeugen und mündlich mit einem Fideicommiß beschwerte Erbe muß auf Verlangen des Fideicommissar, auch nach dessen Eid gegen Gefährde, sich eidlich dahin reinigen, daß ihm das Fideicommiß nicht so auferlegt worden sei, wie der Fideicommissar behauptet [48]). — Das französische Recht kennt, streng genommen, weder Begriff noch Namen der Fideicommisse im Allgemeinen. Dagegen fallen die Universalfideicommisse mit unter den Begriff der Substitutionen. Nach neuerem französischen Rechte heißt substitution [49]) jede, eine freigebige Verfügung unter den Lebenden oder auf den Todesfall einverleibte Nebenbestimmung, durch welche dem Schenk- oder Erbnehmer die Last (la charge) aufgelegt wird, einer dritten Person etwas zu erhalten (conserver) und zu hinterlassen (restituer). Dieser Begriff ist also gänzlich verschieden von dem namensverwandten römischen einer substitutio. Auch ist jener französische Begriff einer Substitution streng innerhalb seiner Grenzen einzuhalten [50]), da die Substitutionen dergestalt verboten sind [51]), daß eine jede solche Verfügung in Ansehung des Zwischen- und des Nacherben ꝛc. nichtig ist. Ausnahmsweise sind im Gesetzbuche gestattet zuerst die Majorate der Prinzen des Hauses und der Reichswürdenträger; allein ein späteres Gesetz in Frankreich hat die Majorate gänzlich abgeschafft [52]). Als

40) Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten. I. Th. 12. Tit. §. 53—65. 466—477. 41) Edict vom 9. Oct. 1807. §. 9. (Mathis, Monatsschrift V. S. 172.) Rescript vom 23. Febr. 1808 (Mathis a. a. O. VI. S. 100), Verordnung vom 19. Febr. 1812 (Gesetzsamml. S. 13). 42) Codex Maximilianeus bavaricus civilis, oder Bairisches Landrecht. 3. Th. Cap. 9. Kreitmayr, Anmerkungen dazu. (München 1821.) III. S. 737 fg. 43) Dec. 11 v. 1746 (C. C. A. I, 352). *Kind*, Quaest. for. 2. Ausg. I. qu. 41. 43. II, 58 (1. Ausg. I, 62. II, 42. 74.) *Pfotenhauer*, de legato heredi absenti per epistolam injuncto. (Wittenberg 1817.) Haubold, Lehrbuch des sächsischen Privatrechts, herausgegeben von Günther. (Leipzig 1829.) §. 344 fg. S. 356 fg. 44) Das diesfallsige Präjudiz des Oberappellationsgerichtes zu Jena vom J. 1823 ist abgedruckt im Anhange zur provisorischen Ordnung des Oberappellationsgerichts zu Jena, herausgeg. von A. v. Martin. (Jena 1830.) S. 197. Vgl. Iphofen, Beitrag zu einer Revision des hinsichtlich der Form confirmirter Codicille im Königreiche Sachsen geltenden Rechts, in Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung für Sachsen. (Leipzig 1846.) Neue Folge. V. S. 319—334. Die Henneberger Landesordnung B. III. Tit. 3. Cap. 4. §. 2 sieht Codicille und darin Fideicommisse ꝛc. ebenfalls nur als gültig an, wenn sie außergerichtlich vor fünf Zeugen errichtet worden sind, läßt auch Frauen als solche und nicht erbetene Zeugen zu. Sachse, Handbuch des großherzogl. sächsischen Privatrechts. (Weimar 1824.) §. 461. S. 440.

45) Mandat vom 2. Aug. 1832. Nr. 7 (Gesetzsamml. S. 60). 46) Proceßordn. S. 256. 257. §. 20. Hesse, Handbuch des altenburgischen Privatrechts. (Altenburg 1841.) §. 180. S. 132. 47) Reformat. IV. Tit. 5. §. 2 und 3. 48) Reform. a. a. O. §. 4. Bender, Lehrbuch des Privatrechts der Stadt Frankfurt. (Frankfurt 1835.) §. 112. I. S. 269. 49) Code civil, art. 896. Zachariä, Handbuch des französischen Civilrechts. 4. Aufl. (Heidelberg 1837.) IV. S. 286. Thibaut, Lehrbuch des französischen Civilrechts, herausgegeben von Guyet. (Berlin 1841.) §. 244 fg. S. 307 fg. Frey, Lehrbuch des französischen Civilrechts. (Mannheim 1840.) §. 765 fg. III. S. 341 fg. 50) Des caractères auxquels on doit reconnaître les substitutions prohibées, par *Rolland de Villargues*. 3. Ausgabe. (Paris 1833.) 51) Les substitutions sont prohibées. Toute disposition par laquelle le donataire, l'héritier institué, ou le légataire, sera chargé de conserver et de rendre à un tiers, sera nulle, même à l'égard du donataire, de l'héritier institué, ou du légataire. Code civ., art. 896. Im alten Frankreich waren die Fideicommisse fast überall erlaubt und üblich, und ihr Hauptgesetz bildete die ordonnance des substitutions von 1747. *Sallé*, esprit des ordonnances II. p. 36—39. Als unvereinbar mit dem Geiste der Freiheit und Gleichheit, dem freien Verkehre und als von manchen nachtheiligen Folgen, wie für die Cultur des Bodens und das Interesse der Gläubiger, wurden die Fideicommisse durch Gesetze vom 25. Oct. und 14. Nov. 1792 aufgehoben, und dies Verbot im Code Napoléon beibehalten. Discussions ad art. 896. 52) Loi du 12. Mai 1835.

zweite, noch gültige Ausnahme[53]) sind gestattet Substitutionen zum Vortheile sämmtlicher Enkel und von Kinderlosen zum Vortheile sämmtlicher Kinder von einem oder mehren seiner Geschwister. Eine Ausdehnung auf entferntere Grade ist nicht gestattet; stirbt aber ein Kind des Fiduciar, des Belasteten (grevé), vor ihm, so treten die Kinder dieses verstorbenen Kindes an dessen Stelle nach dem Repräsentationsrechte. Zur Sicherheit der Erhaltung des Gutes und zur Publicität des Fideicommisses sind als Garantien[54]) vorgeschrieben die Bestellung eines besonderen Vormundes für die Vollziehung der Substitution, Constatirung der darunter begriffenen Güter durch ein Inventar, Versteigerung der Mobilien, nutzbare Anlegung der Gelder und Bekanntmachung der Substitution durch Transscription deren Liegenschaften in dem Hypothekenbureau ihres Bezirkes und durch Inscription der Capitalien, gleichwie anderer privilegirter Foderungen. Der Fiduciar und der Vormund haften bei Nichterfüllung ihrer Verbindlichkeiten den Substituirten zum Schadenersatze. Diese ganze Lehre von den Substitutionen hat in Frankreich durch ein neueres Gesetz[55]) reiche Ausbildung erfahren. In der preußischen Provinz Rheinland[56]) ist dieselbe vielfach abgeändert, namentlich zu Gunsten der Familienfideicommisse und der rheinischen Ritterschaft. In Baden ist mit dem französischen Civilrechte auch das Institut der Substitutionen erst aufgenommen und zugleich für nichtig erklärt worden, jedoch unter Verwerfung[57]) der Strenge, daß nicht allein der Nacherbe, sondern auch der Zwischenerbe aus einer solchen Disposition keinen Vortheil haben solle (s. S. 32). Außer in Belgien, wo die französischen Gesetzbücher ziemlich unverändert aufgenommen worden sind, findet sich die Lehre von den Substitutionen auch in den übrigen, den französischen nachgebildeten Civilgesetzbüchern. So in Neapel und Sicilien[58]), nur mit bedeutender Ausdehnung der Majorate. Dagegen ist in Holland[59]) die Substitution uneingeschränkt auf die directen Nachkommen der Kinder oder Geschwister gestattet, in Sardinien[60]) durch deren Ungültigkeit nicht die Kraft des Testamentes selbst gefährdet, und im Canton Wallis[61]) die Substitution über den ersten Grad hinaus verboten. (*Arthur Buddeus.*)

53) Code civil, art. 1048. Les biens dont les pères et mères ont la faculté de disposer, pourront être par eux donnés, en tout ou en partie, à un ou plusieurs de leurs enfans, par acte entre-vifs ou testamentaire, avec la charge de rendre ces biens aux enfans nés et à naître, au premier degré seulement, desdits donataires. 1049. Sera valable, en cas de mort sans enfans la disposition que le défunt aura faite par acte entre-vifs ou testamentaire, au profit d'un ou plusieurs de ses frères ou soeurs, le tout ou partie des biens qui ne sont point réservés par la loi dans sa succession, avec la charge de rendre ces biens aux enfans nés et à naître, au premier degré seulement, desdits frères ou soeurs donataires. 54) Code civil, art. 1055 — 1074. 55) Loi du 17. Mai 1826. 56) Thesmar, Commentar des französischen Civilgesetzbuches (Elberfeld 1845.) zu Art. 896. S. 131. 57) Badisches Landrecht, Art. 896. Brauer, Erläuterungen desselben II. S. 316 fg. 58) Civilgesetzbuch für beide Sicilien vom 21. Mai 1819, Art. 941 fgg. 59) Holländ. Civilgesetzb. v. 1. Oct. 1838, Art. 1020 fg. 60) Sardinisches Civilgesetzbuch vom 1. Jan. 1838, Art. 879. 880. 61) Code civil du Vaud vom 11. Juni 1819, Art. 685—697.

Fideicommissarische Substitutionen, s. Fideicommiss, S. 31.

FIDELE (Horatio), ein italienischer Dichter des 17. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen sich keine nähern Nachrichten finden; man hat daher dessen Existenz häufig in Abrede gestellt und den Namen Fidele als einen erdichteten betrachtet, unter dem sich ein anderer Schriftsteller, der sich nicht zu erkennen geben wollte, versteckt habe. Mag dem nun sein, wie ihm will, Fidele gilt als Verfasser eines in poetischer Hinsicht nicht sehr vorzüglichen, aber durch die darauf verwendete peinliche Mühe merkwürdigen gereimten Machwerks in 1541 Versen, in denen der Buchstabe R nicht vorkommt und das den Titel führt: L' R sbandita, sopra la potenza d'amore, nella quale si leggone mille e setto versi senza la lettera R. (Torino 1633. 12.) Man kennt nur diese einzige höchst seltene Ausgabe dieses Gedichts, dessen Titel eine so auffallende Ähnlichkeit mit dem eines andern ebenfalls ohne den Buchstaben R geschriebenen Gedichtes gleichen Inhalts L' R sbandita, sopra la potenza d'amore, nella quale composizione non vi era nessuna R. (Napoli 1614. 4.) hat, daß man sich versucht fühlen würde, beide einem und demselben Verfasser zuzuschreiben, und das unter dem Namen Fidele's herausgegebene für einen Nachdruck des ältern von Vincenzo Carbone, einem Predigermönche, welcher sich vielfach mit solchen Spielereien beschäftigte, verfertigten zu betrachten, wenn nicht der Drucker des jüngeren, Guglielmo Tisma, ausdrücklich versicherte, daß dieses zum ersten Male erscheine. Auch ist Carbone's Gedicht von weit größerem Umfange und besteht aus mehren tausend Versen. Dieser Vincenzo Carbone, der sich auf dem Titel seines Gedichtes Giovanni Nicola Ciminello Carbone nennt, stammte aus Atessa in der Provinz Abruzzo citeriore und lebte zu Anfange des 17. Jahrh. Der Beifall, welchen sein Gedicht erhielt, veranlaßte ihn, ein anderes Werk auszuarbeiten, welches aus verschiedenen Reden bestand, von denen jede einen andern Buchstaben des Alphabets vermied, und das er deshalb „L'Alfabeto distrutto“ nannte. Er wollte es dem Herzoge von Savoyen dediciren und überbringen, starb aber auf der Reise dahin, kaum 25 Jahre alt*). (*Ph. H. Külb.*)

Fideles, s. Katechumenen.

FIDELIS (Fortunatus), Arzt, in der Mitte des 16. Jahrh. in Sicilien geboren, erfreute sich in seinem Vaterlande als Praktiker eines hohen Ansehens. In der Literatur der gerichtlichen Medicin wird er als der erste systematische Schriftsteller über diesen wichtigen Zweig der Heilkunde aufgeführt. Er soll am 25. Nov. 1630 gestorben sein. Seine Schriften sind: Bissus, sive medicinae patrocinium quatuor libris distinctum. (Panorm. 1598. 4.) De relationibus medicorum libri quatuor, in quibus ea omnia, quae in forensibus ac publicis causis medici referre solent, plenissime traduntur.

*) Biographie universelle. Tom. VII. p. 128. Tom. XIV. p. 500.

(Panorm. 1602. 4. — Venet. 1617. 4. — Lips. curante Paulo Amman. 1674. 8.) Ib. 1679. 8. Contemplationum medicarum libri XXII, in quibus non pauca praeter communem multorum medicorum sententiam notatu digna explicantur. (Panorm. 1621. 4.)
(*Fr. Wilh. Theile.*)

FIDELIS von Sigmaringen, der Heilige. Sein Großvater, N. Roy, war aus Antwerpen nach Sigmaringen gezogen, sein Vater, Johann Roy, Schultheiß und Bürgermeister daselbst, gewann in der Ehe mit Genovefa Rosenberger, aus Tübingen — die zur katholischen Kirche übergegangen war — die Söhne Georg und Marcus; dieser 1577 geboren. Frühzeitig verloren diese Kinder die Ältern, erhielten unter getreuen Vormündern sorgfältige Erziehung und Lehre. Georg machte seine Studien zu Freiburg im Breisgau, und trat, unter dem Namen Apollinaris, in den Capucinerorden ein; Marcus bildete sich ebenfalls in Freiburg, und wählte zu seinem Brodstudium die Rechtswissenschaft, für welche er in eigenthümlicher Weise sich vorbereitete. Er trank nie Wein, trug stets ein Bußkleid auf dem bloßen Leibe, und ergriff begierig jede Gelegenheit, das Fleisch abzutödten. In der nächsten Zukunft schon bereitete ihm eine solche Lebensart bei seinen Commilitonen eine ehrenvolle Huldigung. Er verließ die Universität 1603, und zu Ende des Jahres erging an ihn die Einladung, eine Gesellschaft adeliger Jünglinge, darunter Johann Wilhelm von Stotzingen, auf einer projectirten weiten Reise zu begleiten, um ihnen nicht nur als Repetitor des auf der Universität Erlernten, sondern vorzüglich als Inspector morum zu dienen. Die Reise wurde mit dem Beginne des Jahres 1604, nach einer kirchlichen Weihe, angetreten, und berührte die wichtigsten Städte von Frankreich, mehre Provinzen Spaniens, Wälsch- und Teutschland nach allen möglichen Richtungen. Wo der Wißbegierde oder dem frommen Sinne eine reichlichere Nahrung geboten wurde, da wurde für kürzere oder längere Zeit Halt gemacht, am längsten verweilte die Karawane zu Paris, Mailand, Venedig, Rom. Aller Orten hörte Marcus die berühmtesten Lehrer, und nicht selten fand er in öffentlichen Prüfungen Gelegenheit, seine große oratorische Fertigkeit und eine vielseitige Kenntniß des römischen, fränkischen, longobardischen und Kirchenrechts zu entwickeln. Gelehrte von Bedeutung traten mit dem hochgebildeten und doch so bescheidenen jungen Manne in freundschaftliche Verbindung, und mit jedem Tage stieg dieser in der Achtung seiner Reisegefährten, wie denn der von Stotzingen bereits damals anfing, ihn als einen Heiligen zu verehren. Die Reisenden hatten endlich 1610 ihr Ziel erreicht, Marcus, nach kurzem Aufenthalte in der Heimath, und nachdem er sich mit seinem Bruder, dem P. Apollinaris, gelegt, bewarb sich in Villingen, wohin, um der Pest zu entfliehen, von Freiburg die Universität sich hatte wenden müssen, um den Doctorhut, bestand eine ehrenvolle Prüfung, und wurde am 7. Mai 1611 in die Zahl der Doctoren aufgenommen. Nichts stand ihm mehr im Wege, um in Ensisheim, dem Sitze der Behörden von Vorderösterreich, als Anwalt zu prakticiren. Gerechtigkeit und Religion erwählte er sich für die sofort angetretene Laufbahn zu seinen einzigen Leitsternen, die aber, wie das nicht fehlen konnte, in der kürzesten Frist in unangenehme Berührungen mit Richtern und Sachwaltern, die einer anderen Fahne dienstbar, ihn verwickelten. Vorzüglich der Bedrängten sich annehmend und hierdurch den ehrenvollen Beinamen „der Advocat der Armen" sich verdienend, konnte er verhältnißmäßig nur in seltenen Fällen der Ungerechtigkeit steuern. Bereits von einigem Widerwillen für die blinde Göttin erfüllt, belehrte ihn ein, an sich alltäglicher, Vorfall, über die Gefahren, mit welchen die juristische Praxis ein zartes Gewissen bedroht. In einem verwickelten Rechtsfalle vertrat Marcus die Partei, welche nach allen Umständen nur ihr gutes Recht suchte, und mit dem ihm angeborenen Scharfsinne machte er, die Richter aufzuklären, den Buchstaben der Gesetze und die gründlichste Logik geltend, während er zugleich auf alle Weise die Beschleunigung des Urtheils betrieb. Dieses letzte besonders fand der Anwalt der Gegenpartei, welcher vielmehr in Zögerung und Chicane seine Hoffnung setzte, höchst unvernünftig. „Freund," sprach er zu Roy, „warum solche verwickelte Händel mit einem Eifer, einer Übereilung treiben, in denen unsere eigenen Interessen untergehen? Statt so zu drängen, soll ein Rechtsgelehrter vielmehr zu Zeiten von selbst die Arbeiten zu verlängern suchen, damit dem Gegner, der immer sein Freund bleibt, der auch den Liebesdienst zu vergelten wissen wird, ein Häschen und dergleichen in die Küche renne. Warum sind die Leute unvernünftig genug, immerfort zu streiten? Können sie so unvernünftig sein, so mögen sie auch hübsch bezahlen." Eine unbeschreibliche Wirkung brachten diese Worte hervor, in welchen Marcus seine Verdammniß zu hören glaubte. Derselben, weil es noch Zeit, zu entgehen, flehte er vor Allem zu Gott um Erleuchtung; darauf durchlas er mit Inbrunst das ihm zu Händen gekommene Buch des Jesuiten Hier. Platus: de bono statu religiosi, und es leuchtete ihm ein, daß er einzig in der Einsamkeit des Klosterlebens sein Heil erwerben könne. Über den zu erwählenden Orden blieben ihm einige Zweifel; in den Karthäusern erblickte er ein Institut, das durch einsame, stille Betrachtung die Genossen dem Höchsten zuwendet und sie vollständig der Welt entrückt, um sie auf dem kürzesten Wege der Urquelle der Heiligkeit zuzuführen; in den Jesuiten bewunderte er die Vielseitigkeit der Leistungen; zuletzt für den Capucinerorden sich entscheidend, meldete Marcus sich zur Aufnahme bei dem Provincial in Altdorf. Sie wurde gern gewährt, und im September 1611, in den Quatembertagen, erhielt der Candidat von dem Bischofe von Sebaste, als dem Weihbischof zu Constanz, von Joh. Jac. Mürgel, die vier kleineren Weihen, das Subdiakonat und das Diakonat, dann einige Tage vor dem Feste des heil. Ordensstifters Franziskus die Priesterweihe, worauf er sich ohne Säumen nach dem ihm angewiesenen Kloster, nach Freiburg im Breisgau, begab. Hier las er 1612 seine erste Messe, unter beispiellosem Zulaufe des Volks, welches der Ruf von der Heiligkeit des Officianten anzog. Nach dem Meßopfer empfing er aus den Händen des Guardians, des P. Angelus, das Ordenskleid und den Klosternamen Fidelis. „Sei getreu bis in den

Tod, und ich will dir die Krone des Lebens geben!" Diese Worte des Heilandes wendete der Guardian auf ihn an. Als das Probejahr überstanden, legte Fidelis in die Hände des P. Matthias von Herbstheim, des zeitigen Guardians, die Gelübde ab; vorher, den 13. Sept. 1613, hatte er sein Vermögen zu einer Stiftung für arme Studenten gewidmet. In den Orden definitiv aufgenommen, ward es sein erstes Bestreben, die in dem Noviziat bestandenen Prüfungen durch die Strenge seiner Bußübungen zu überbieten. Er entsagte dem eigenen Willen, um ihn gänzlich dem Willen des Obern aufzuopfern; Demüthigungen, woher sie immer kommen mochten, nahm er als Glücksfälle auf. Versuchungen, denen er ausgesetzt, stimmten ihn niemals bis zur Muthlosigkeit herab; er klagte sie dem Gewissensrathe, und dessen Vorschriften in kindlicher Folgsamkeit beobachtend, ging er siegreich aus jedem Kampfe hervor. Die in der Ordensregel vorgeschriebenen Abtödtungen genügten seinem Feuereifer nicht; in den Advent- und Fastenzeiten, an den Vigilien der Festtage, versagte er sich, außer Brod und Wasser und gedörrtem Obste, jede Nahrung. Die theologischen Studien, zu Constanz im Kloster begonnen, waren kaum zu Frauenfeld absolvirt, und Fidelis wurde nach Altdorf, im Canton Uri, als Prediger und zugleich als Beichtvater geschickt, dann 1619 von dem Ordenscapitel als Guardian nach Rheinfelden, das folgende Jahr nach Freiburg, und 1621 in der gleichen Eigenschaft nach Feldkirch gesetzt. Hier gewann sein Beruf eine große Ausdehnung. In der größten Schärfe faßte er den Begriff eines Ordensobern auf. Unerbittlich in Betreff der Klosterordnungen und Satzungen bestrafte er Fehler gleichwol nur in Sanftmuth und Liebe, auf daß eine dauernde Besserung des Strauchelnden erzielt werde; eifriger, denn je, betete er zu Gott, damit er die Gnade finden möge, niemals, in der fernsten Weise nicht, den Untergebenen zum Anstoß zu gereichen. Diese vorsichtige Wirksamkeit beschränkte sich aber keineswegs auf das eigene Haus. Der Fortgang der Wirren in Graubünden veranlaßte den kaiserlichen Hof, in der Umgebung von Feldkirch eine bewaffnete Macht zusammenzuziehen. Viel fand der Guardian zu thun bei den verwilderten Scharen. Bald mußte er einem Ausbruche der Rohheit entgegentreten, bald Kranke pflegen, trösten, mit Speise und Trank versehen, jetzt einem Sterbenden die heilige Wegzehrung reichen, dann zum Tode bereiten einen Verbrecher, welcher mittels Kugel, oder Strang die Verirrung eines ganzen Lebens büßen sollte. Beschäftigung anderer Art boten die vielen Akatholiken unter dem geworbenen, aus allen Weltgegenden hergelaufenen Volke, und Bekehrungen ohne Zahl gaben Zeugniß für des P. Fidelis apostolischen Beruf, gleichwie die Herrschaft, die er auf diesem Wege über die rohen Gemüther gewann, sich auf die glänzendste Weise in einem Aufruhre der Soldaten kund gab. Paul Tschütscher, der erzherzogliche Hub- oder Rentmeister, blieb mit dem Solde im Rückstande, obgleich, nach der Meinung der Betheiligten, seine Casse reichlich gefüllt war. Der Rittmeister Brion, ein Lothringer von Geburt, theilte diesen Wahn, und vergaß sich weit genug, um den Meuterern in einem Angriffe auf des Hubmeisters Haus als Anführer vorzugehen. Die erschrockenen Nachbarn, von dem Fortgange der Gewaltthätigkeiten das Äußerste besorgend, eilten dem Capucinerkloster zu, um des Guardians Vermittelung anzurufen. Ungesäumt begab sich Fidelis auf den Schauplatz der Gefahr; schon waren die Wüthenden in den wohlbestellten Keller eingedrungen, ihre Leidenschaft durch ein Reizmittel mehr zu steigern, aber ihr Toben brach sich an der Todesverachtung des Capuciners. Und als dieser, in gewandter Handhabung der französischen Sprache, gegen den Rittmeister sich wendete, ohne Schonung die Sündhaftigkeit derjenigen behandelte, welche berufen waren, die Unbewaffneten zu beschützen, jedoch gegen ihre Schützlinge vielmehr die Waffen richten, da wirkte vernichtend ein jedes seiner Worte. Vergeblich mühte Brion sich ab, eine Entschuldigung seines Beginnens aufzufinden, die Zunge versagte ihm den Dienst und in der äußersten Zerknirschung ließ er raccolta blasen, um die nicht minder betroffenen Soldaten nach ihren Quartieren zurückzuführen. Auch eine Gelegenheit, seine Rechtskenntnisse zu üben, fand Fidelis in Feldkirch. Eine Witwe klagte ihm, daß sie durch mächtige Verwandte des besten Theils ihres Vermögens beraubt werden solle, und als Anwalt der Hilflosigkeit scheute Fidelis sich nicht, vor die Schranken des Landgerichtes zu treten. Der vollständigste Erfolg belohnte seine menschenfreundliche Bemühung. Nicht minder siegreich bewährte sich des Paters Beredsamkeit, wenn er, wie häufig der Fall, in Anspruch genommen wurde, Familienzwist zu sühnen. Über Alles jedoch ging ihm die Reinheit des Glaubens. Eine Edelfrau, nicht zufrieden für ihre Person, der neuen Lehre anzuhängen, suchte ihre Dienstboten, Freunde und Bekannte für diese Lehre zu gewinnen. Lange bemühte sich Fidelis, durch Zureden und Gründe dieser beunruhigenden Wirksamkeit zu steuern, endlich sah er sich genöthigt, den Stadtrath um die Entfernung der gefährlichen Frau anzugehen. Sie wurde ausgewiesen, und die Proselytenmacherin, von Reue ergriffen, oder durch die Annehmlichkeiten des Aufenthalts in Feldkirch verwöhnt, bot um Wiederaufnahme in die ihr unentbehrlich gewordenen Kreise, was ihr denn auch, gegen das Versprechen, für immer dem falschen Glauben zu entsagen, bewilligt wurde. Die Unruhen in Graubünden, von ihrem Entstehen an dem kaiserlichen Hofe ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und der Besorgniß, hatten mittlerweile einen durchaus offensiblen Charakter angenommen. Nicht nur, daß mit den Fortschritten der Reformation von Tag zu Tage die tyrolische Herrschaft über den Prätigau, oder den Bund der zehn Gerichte, zweifelhafter gemacht wurde, daß offener Bürgerkrieg in den bis dahin von der Welt vergessenen Thälern wüthete, daß als wilde Thiere, die Katholiken, Männer von Bedeutung sogar, wie Pompejus und Fortunatus Planta, verhetzt und geschlachtet wurden, es hatten sogar die Grenzen von Tyrol die Aufrührer feindlich angetastet, das erstere Mal in den von Engadinern gegen österreichische Holzfäller verübten Gewaltthätigkeiten, das zweite Mal in einem Überzuge der Umgebung von Gutenberg. Bis dahin hatte man, wie lebhaft auch der Gubernator von Mailand, der Her-

zog von Feria, sich bemühte, für seine Absichten auf das Veltlin von tyrolischer Seite Unterstützung zu finden, jeder Intervention sich enthalten, jene Angriffe auf die Grenze bestimmten endlich den Erzherzog Leopold, an den zu Madrid, um die Beruhigung Rhätiens gepflogenen Unterhandlungen, an dem Pacificationsvertrage, vom 25. April 1621 einen lebhafteren Antheil zu nehmen. Als aber die Bestimmungen dieses Vertrags zur Ausführung kommen sollten, erhoben viele der Gemeinden unvorgesehenen Einspruch; es wurden ohne Rücksicht auf die Amnestie die Strafgerichte fortgesetzt, es kam neuerdings zu Raufereien mit dem spanischen Volke an den Grenzen, sodaß für die Beseitigung der unaufhörlich gegen einen Friedensstand sich aufthürmenden Hindernisse eine abermalige Conferenz unvermeidlich wurde. Deputirte von Tyrol und von den drei Bünden traten in Imst zusammen, verwickelten sich aber gar bald in unauflösbare Fragen um der gefürsteten Grafschaft ungezweifelte und unverjährbare factisch verkannte Rechte auf Castelberg, Unter-Engadin, Trasp, Zandres, die Finstermünz, den Prätigau. Die Conferenz ward abgebrochen, dann im October wieder aufgenommen, löste sich auf in Folge des verunglückten Zugs der Graubündner gegen Veltlin, und am 28. Oct. erfolgte von Tyrol aus ein Angriff auf das Engadin, während zugleich der Rittmeister Brion nach einem ziemlich ernsthaften Widerstande den Prätigau einnahm. Sofort wurden die Einwohner entwaffnet, und um sie in Ehrfurcht zu erhalten, Blockhäuser angelegt, endlich, nachdem durch Verträge mit dem Oberen und mit dem Gotteshausbunde die österreichische Herrschaft im Prätigau anerkannt, jene Anordnungen getroffen, welche einzig und allein, nach dem Geiste der Zeiten, die Grundlage eines dauerhaften Besitzes werden konnten. Nach dem Wunsche des Grafen Alwig von Sulz hatte P. Fidelis, in der Eigenschaft eines Feldpredigers, das kleine Heer begleitet, nach durchgesetzter Entwaffnung wurde er angewiesen, das Land zu bereisen, um die Stimmung der Einwohner zu erforschen, und, nach Beschaffenheit der Umstände, Missionen vorzubereiten, oder auf der Stelle in Thätigkeit zu setzen. Er versah sich, von Seiten der Akatholiken, einer großen Hartnäckigkeit; um so angenehmer mag er überrascht worden sein durch die Resultate seiner Predigten. Freudigen Herzens, schreibt er, den 6. April 1622, nach Mehrerau, an seinen Freund, den Abt Placidus: „Am fünften Sonntage in der Fasten habe ich in Zizers zwei Landammänner, den Statthalter, den Landweibel mit seiner Frau *) und den Meßner dahingebracht, daß sie Angesichts der in der Kirche Versammelten dem neuen Glauben entsagten." Sein besonderes Augenmerk wendete Fidelis der Jugend zu, und der Liebe der Kinder hatte er in seltenem Maße sich zu erfreuen. Oft waren es aber auch die Ältern, die ihre Kinder ihm zuführten, damit sie seines Unterrichts genießen möchten. Dann unterhielt er sich halbe und ganze Nächte mit ihnen über die Religion. Anders zeigte er sich in seinen Predigten, wo er die vereinigte Gewalt seiner natürlichen Anlagen, tiefer Studien, eines mächtigen Organs, gegen die Zuhörer richtend, ihre Herzen im eigentlichsten Sinne des Wortes besiegte, und die Widerspenstigkeit selbst hinriß. Einst in einer Predigt, den vereinigten Gemeinden Grüsch und Sevis vorgetragen, sprach er von der Vortrefflichkeit der katholischen Religion, und that durch leichtfaßliche Gründe dar, daß sie der einzige Weg zum Himmel sei und das gesammte Auditorium bekannte, bis dahin auch nicht eine Ahnung empfunden zu haben von den unerschütterlichen Grundfesten, auf welche die katholische Kirche erbaut sei. Sehr leicht fiel nach einer solchen Äußerung, dem Glaubensprediger die Bekehrung der beiden Gemeinden, aber grade diese Leichtigkeit scheint ihn und die geistliche Oberbehörde geblendet zu haben, daß sie auf der Stelle erzwingen zu können glaubten, was einzig der Zeit und der Ausbildung einer neuen Generation überlassen bleiben mußte. Die Propaganda hatte die Errichtung einer förmlichen Mission für Graubünden den Capucinern zu übertragen beliebt. Auf Betrieb des Erzherzogs Leopold, des päpstlichen Nuntius, und des Bischofs von Chur trat hierauf, den 18. April 1622, zu Baden im Aargau, das Ordenscapitel zusammen, und es wurden als Missionarien für Rhätien acht Priester bezeichnet, deren Vorstand Fidelis war, der die Instructionen für das ihm anvertraute Werk zu entwerfen hatte, sodaß er einzig an die Genehmigung des Bischofs von Chur und des Obersten Balderone gebunden sein sollte. Diesen legte hierauf Fidelis am 21. April einen Entwurf vor, folgenden Inhalts: 1) daß man die Prädicanten aus dem Lande abschaffe; 2) alle Religionsübung, außer der katholischen, verblete; 3) daß die Einwohner sich nicht heimlich zusammenrotten, noch ihre sektirischen Bücher vorlesen sollen; 4) daß sie ohne Nachtheil der Hausgeschäfte, die doch, wie etwanige andere ehrenhafte Ursachen des Ausbleibens, zu erweisen sein werden, sollen verbunden sein, die römisch-katholischen Predigten und Kinderlehr zu besuchen; 5) diese Kinderlehr soll an Sonn- und Feiertagen, also wenigstens ein Mal in der Woche, und zugleich der neue Kalender gehalten werden; 6) Keiner soll gezwungen werden, den katholischen Glauben anzunehmen, und den seinen als falsch abzuschwören, bis er durch Unterricht und freundliche Gespräche überzeugt, beides ohne Zwang zu thun, sich erkläre. Inzwischen wird keiner zum Besuche der heiligen Messe und Ablegung der Beichte verhalten; 7) den Capucinern soll erlaubt sein, an allen Orten Altäre und Predigtstühle aufzurichten; 8) soll das Land in der Devotion zum Hause Österreich erhalten werden. Man versichert, es habe die Bekanntmachung dieser acht Artikel das Signal zu heimlichem und öffentlichem Aufruhre gegeben. Wir müssen das in Abrede stellen, vielmehr betrachten wir die Zügellosigkeit der Soldaten und die gegen die reformirten Prediger geübte Strenge — deren 75 sollen vertrieben worden sein — als des Aufruhrs nächste Veranlassung. Fidelis hatte von dem, was sich vorbereitete, bereits einige Kenntniß, als er bei dem Herannahen der Charwoche — Ostern fiel auf den 27. März — einen Ausflug nach Feldkirch vornahm, um daselbst als

*) Namentlich Konrad und Anna von Planta, Eheleute, Rudolf von Salis, Rudolf Gugelberger.

Guardian zu revidiren und Anordnungen zu treffen. Als er den Pilgerstab ergriffen, um nach dem Prätigau zurückzukehren, gab er nicht undeutlich zu verstehen, daß er für immer von den Seinen scheide. Fidelis, aus dem Vorarlberg wieder eingetroffen, fand die Gemüther in der heftigsten Gährung, und in der klaren Voraussicht des ihm bereiteten Schicksals unterzeichnet er von dem an alle seine Briefe: „F. Fidelis, unwürdiger Capuciner, gar bald der Würmer Speise." Am 23. April hielten die Capuciner Gottesdienst zu Luzein. Am 24., gleich nach der Mitternacht, erhob sich der Aufruhr auf mehren Punkten zugleich, zu Schiersch, Grüsch, Sevis u. s. w. „Das Arsenal, daraus die Waffen genommen worden, war der Wald; da haben sie sich mit starcken, grünen Brügeln von hartem Holz bewaffnet, und trungen darmit der Orten mit sonderm unverhofften Glück auff die Österreichischen Besatzungen, da sie alsobald in die 425 zu todt geschlagen und in das Wasser werffen lassen. Zwo Fahnen Volcks lagen umb Sevis, darunter 100 Musquetirer, die wurden im freyen Feld angegriffen, und war durch die Prügel der Passauwer Zauberkunst auffgelöst und den streitenden die Rohr zu gutem erobert. Im Flecken Schiers hatte der Obriste Balderon 100 seiner besten Soldaten, davon sind 50 mit Brügeln erschlagen, die übrigen aber in der Kirchen, dahin sie sich retiriret, und die aus der Verwahrlosung des Pulvers angezündet worden, zu Grund gangen. Salome Lienhart (vielleicht Lügenhart) hat mit einem Brügel 7 Soldaten zu todt geschlagen." Überhaupt ergeben sich in dem ganzen Verlaufe des Prügelkriegs, von Seiten der österreichischen Befehlshaber, das Ungeschick und die Schwachheit, welche von 1307—1845 die obligaten Begleiter für alle Verhandlungen des Hauses Habsburg mit seinen rebellischen Unterthanen an Aar, Reuß und Rhein geblieben sind. Grade an dem Morgen des 24. Aprils beichtete Fidelis einem seiner Brüder, er brachte das heilige Meßopfer dar, und trug in der Pfarrei Grüsch eine Predigt vor, die an Salbung und Kraft reicher, als er je sie gehalten. Einzig Soldaten waren seine Zuhörer, denn die Bauern hatten sich in Sevis versammelt. Unerwartet kam von ihnen Botschaft, daß auch sie bereit seien, den Prediger anzuhören, vorausgesetzt, daß er sich zu ihnen nach Sevis bemühen wolle. „Ich weiß, daß sie nicht in Aufrichtigkeit wandeln, und viel Arges im Herzen vorhaben, doch will ich nach Sevis gehen," sagte zu P. Johannes der Guardian, den letzten Gang antretend. Seinen Entschluß vernehmend, erbot sich der Hauptmann Jacob Colonna von Fels, Freiherr, ihm mit einiger Mannschaft das Geleite zu geben; solche Gesellschaft hätte sich Fidelis wol verbitten mögen, aber der Hauptmann ließ sich nicht abweisen, er bestand darauf, des theuern Seelsorgers Gefahr zu theilen. Zu Sevis angekommen, predigte Fidelis über des heil. Paulus Worte: „Nur ein Herr, ein Glaube, eine Taufe," und draußen brüllte der Aufruhr. Waffengeklirr und wildes Geschrei umlagern den Tempel, dessen Eingang ein wüthender Haufe erzwingt, nachdem die Schildwache unter den Streichen der Mörder gefallen ist. Der Verzweifeltste in dieser Schar richtet sein Geschoß gegen den Prediger selbst, dessen aber die Kugel verschont, vielmehr dicht neben dem Predigtstuhle in die Wand fährt. Die wenigen Zuhörer entfliehen dem entheiligten Gotteshause, die Soldaten greifen zum Gewehr, sie werden aber vereinzelt erschlagen, während als eine Geisel für künftige Fälle der Hauptmann aufgespart bleibt. Fidelis wirft sich vor dem Altare nieder, und betet um Gnade und Hilfe, damit er den Tod für den allerheiligsten Namen Gottes in freudiger Ergebung hinnehmen möge. Das kurze Gebet war kaum gesprochen, und alle Menschenfurcht hatte ihn verlassen: „Seid unbesorgt, Freund, um mein Leben, ich habe es dem Herrn befohlen," sagte er zu dem Meßner, der, obschon ein Calvinist, Mitleiden empfand mit dem Missionar, und darum ihm abrathen wollte, die Kirche zu verlassen. Und sofort begab Fidelis sich auf den Weg nach Grüsch, wo wiederum einige Soldaten sich gesammelt hatten. Indem er hinabeilte, das enge Thal entlang, fiel er in einen Trupp bewaffneter Bauern, die, wol 20 an der Zahl, als rasende Hunde ihn bestürmten, unter Lästerungen, Schimpfreden und Flüchen. Der eine verlangte, daß er seinen Glauben abschwöre, andere bedrohten ihn mit dem Tode, der Gemäßigteste wollte ihn als einen Gefangenen behandeln. „Mit nichten," fielen mehre zugleich ein, „schlagt ihn todt!" und zugleich versetzte der Vordermann ihm einen Schwertstreich. „Jesus, Maria, erbarme dich meiner, o Gott!" mit diesem Stoßseufzer sank Fidelis ohnmächtig zu Boden, gleich aber wieder seine Lebensgeister sammelnd, warf er sich auf die Knie, um mit lauter Stimme Verzeihung für seine Mörder von Gott zu erflehen. Und während er betete, fielen wetteifernd Hiebe und Stiche auf alle Theile seines Körpers, bis ein Bauer mit einem Streitkolben ihm die linke Seite des Hauptes zerschmetterte. Sie flohen, die feigen Mörder, und des Verlassenen letzte Seufzer nahm eine barmherzige Frau aus Sevis, Margaretha Ganser, auf. Ein Prädicant aber, der vorhergegangenen Metzelei unfreiwilliger Zeuge, sprach in Verwunderung: „Fürwahr, der Glauben, der also sterben lehrt, muß der rechte sein," und rastete nicht, bis er in die Gemeinschaft dieses Glaubens aufgenommen. Am anderen Tage, den 25. April, kam der Meßner aus Sevis, hierzu von dem Hauptmanne von Fels mit sechs Batzen erkauft, den Leichnam zu beerdigen. Er zählte über 20 Stiche in der Brust; die Rippen der linken Seite waren beinahe alle eingeschlagen, und kaum fand sich an dem ganzen Körper ein heiler Fleck. Ein halbes Jahr später, den 18. Oct. 1622, wurde, unter dem Schutze des Waffenstillstandes, des Märtyrers Leichnam aus ungeweihter Erde erhoben und in großer Feierlichkeit nach Feldkirch in das Capuciner-Kirchlein übertragen, wo er annoch sich befindet, mit Ausnahme des Hauptes und des linken Fußes, welche nach Chur gegeben worden sind. Auch des Mordes Werkzeuge, Kleidungsstücke, Meßgeräthe, ein Trinkgeschirr, welche dem Heiligen gedient haben, werden in Feldkirch aufbewahrt und in Ehren gehalten, zusammt der Fahne, die 1622 auf dem Vatican wehte. Lange vor der Heiligsprechung war Fidelis den Gläubigen ein Gegenstand der Verehrung geworden. Seiner Beatification, von Papst Benedict XIII. 1729 ausgesprochen, folgte die

Kanonisation unter Benedict XIV. 1746. Das Fest fällt auf den 24. April, als den Tag des Scheidens, d. i. der Geburt für den Himmel, und wird namentlich in Sigmaringen feierlichst begangen. Böllerschüsse begrüßen die aufgehende Sonne und verherrlichen das Hochamt; das Haus, in welchem Marcus Roy geboren worden, ist unter Birkengewinden verborgen, und seine Wiege wird der öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Vergl. Geschichte des heil. Fidelis von Sigmaringen; in Druck gegeben durch Placidum Vigel, des Gotteshauses Mehrerau Abten, 1623. — Lebensbeschreibung des heil. Fidelis, von Fr. Lucianus Montifontanus (von Montafun), Constanz, 1674. Rath und Bürgerschaft der Stadt Feldkirch haben dieses Werk der Erzherzogin und Kaiserin Claudia Felix gewidmet. (*v. Stramberg.*)

FIDÉLITÉ (Orden de la), oder de l'union parfaite. Die Königin Sophie Magdalene von Dänemark, Christian's VI. Gemahlin, geborne Prinzessin von Brandenburg-Baireuth, stiftete diesen Orden am 7. Aug. 1732 zur Erinnerung an ihren Vermählungstag, den 7. Aug. 1721; er war für beide Geschlechter bestimmt. Nach ihrem Tode, den 27. Mai 1770, wurde er nicht mehr vergeben, seine lebenden Mitglieder aber im dänischen Staatskalender, bis sie alle gestorben waren, aufgeführt. Das Ordenszeichen war ein goldenes, weiß-emaillirtes Kreuz mit Strahlen in den Winkeln seiner vier mit Kronen versehenen Theile. Auf dem runden Schilde war vorn: der preußische Adler und der norwegische Löwe auf rothem Grunde, und dazwischen eine blaue Cirkelfläche mit dem Namenszuge des Königs und der Königin. Auf der Kehrseite standen die Worte: „In felicissimae unionis memoriam." An einem bleumoorant gewässerten, mit Silber eingefaßten Bande wurde es von den Herren, wie von den Damen, um den Hals getragen. (*F. Gottschalck.*)

FIDENAE, *Φιδῆναι* — die Form Fidena, *Φιδήνη* bei *Dionysius* III, 25 und öfter; *Virgil.* Aen. VI, 773; *Silius* XV, 90; *Plinius*, H. N. XVI, 5 und *Tacitus*, Annal. IV, 62, der jedoch Hist. III, 79 auch die gewöhnliche Form hat — lag nach Dionys. von Halikarnaß 40 Stadien von Rom, was so ziemlich mit Eutrop's Angaben (1, 4 und 17), der Ort sei sechs Meilen von der Stadt entfernt gewesen, übereinstimmt. Fidenä lag auf steilem Bergrücken in der Gabel, welche Tiber und Anio, sich einander zum Zusammenflusse nähernd, bilden; doch von jedem der beiden Flüsse etwas entfernt [1]). Die Tiber (*ὀξὺ τοῦ Τιβέρεως περὶ τὴν Φιδήνην καὶ σκόλιον τὸ ῥεῦμα*; *Dionys.* III, 25) grenzte die Feldmark der Fidenaten von dem Gebiete der Stadt Vatica oder Labica ab. So *Plinius*, H. N. III, 9 (vergl. auch *Cic.* De Lege Agr. II, 35), der als Naturmerkwürdigkeit berichtet, daß in der Flur von Fidenä die Störche weder Nester bauen, noch brüten (H. N. X, 41). Berühmt war auch der fidenatische Tuff; *Plin.* H. N. XXXVI, 48. *Vitruv.* II, 6. — Die Stadt Fidenä, welche Martial (IV, 64, 15) die alte nennt, war nach Livius (1, 15) etruskischen Ursprungs (vielleicht Colonie von Veji [2]); Dionysius (II, 53) erzählt von drei albanischen Brüdern, die einst ausgezogen seien, Colonien zu gründen; der ältere baute Fidenä, die jüngeren Nomentum und Crustumerium. Zur Zeit des Romulus war sie nach des erwähnten Schriftstellers Worten eine *πόλις μεγάλη καὶ πολυάνθρωπος*. Neidisch und eifersüchtig auf das in solcher Nähe gegründete Rom reizten die Fidenaten schon unter Romulus die Römer zum Kriege, fingen die auf der Tiber nach Rom segelnden Getreideschiffe auf, verweigerten jegliche Genugthuung und fielen endlich gradezu plündernd in die römische Feldflur ein, 737 v. Chr. In den Details des Kampfes stimmen Livius (I, 14), Plutarch im Romulus und Dionysius (II, 53) nicht völlig überein; wol aber darin, daß zugleich mit den fliehenden Fidenaten die siegenden Römer in die Stadt gedrungen und so deren Herren geworden seien. Plinius (H. N. XVI, 5) nennt den Hostus Hostilius als den ersten Römer, der in die Stadt gebrochen und deshalb von Romulus mit einem Siegerkranze geschmückt sei. Nun wurden nach Dionysius einige Hinrichtungen vorgenommen, eine Besatzung von 300 Kriegern in den Ort gelegt, ein Theil des Stadtgebietes in Besitz genommen und so Fidenä, wie sich der Schriftsteller ausdrückt, zur Colonie gemacht. In Numa's Zeiten wieder blühend geworden, wollten Fidenä und Veji den Krieg der Römer und Albaner unter Tullus Hostilius benutzen, um beide (im gegenseitigen Kriege geschwächten) Gewalten für die Freiheit ihrer Stadt unschädlich zu machen; doch ward ihr Plan beiden verrathen und trug zu der beiderseitigen Einstimmung in den Einzelkampf der Horatier und Curiatier wesentlich bei. *Dionys.* III, 7 sqq. Nach günstiger Entscheidung für Rom foderte Tullus von Fidenä Unterwerfung, erhielt aber nur die Antwort: Nur mit Romulus habe man Freundschaft gehabt und der sei todt. *Dionys.* III, 31. Zu so entschiedener Antwort hatte nicht nur die versprochene Hilfe Veji's, sondern auch die geheime Botschaft des Albaners Mettus Fufetius ermuthigt, er werde mit den Seinen in offener Feldschlacht zu den Truppen von Fidenä übergehen. Die Geschichte der im fidenatischen Gebiete gelieferten Entscheidungsschlacht ist aus Livius (I, 27) und Dionysius (III, 26 sqq.) bekannt. Fidenaten und Vejenter wurden völlig in die Flucht geschlagen. Im folgenden Frühjahre kam es zu einem neuen, für die Römer günstigen Zusammentreffen; Tullus belagerte Fidenä und stellte nach der Einnahme die früheren Verhältnisse wieder her, 663. Nach Dionysius mußte aber schon Ancus Martius wieder das empörte Fidenä züchtigen (III, 40). Daß es hernach aufs Neue eine freiere Stellung gewonnen, bezeugt die Notiz desselben Schriftstellers (III, 51): Fidenä, eine *πόλις ἀξιόλογος*, habe sich unter gewissen Bedingungen den Römern gegen die Latinen angeschlossen. Bald darauf wurden die Fidenaten abermals

1) Hügel zwischen Fidenä und dem Anio werden *Liv.* IV, 17 erwähnt.

2) Nach Wachsmuth war Fidenä eine mehr etruskische Stadt, die sich den Umständen nach auch wol dem lateinischen Bunde anschloß. Nach Niebuhr (II, 512) ursprünglich tyrrhenische Stadt, dann Colonie von Alba.

an Rom Verräther und von Tarquinius Priscus, nach Einnahme der Stadt, hart gezüchtigt (569); III, 57. 58: τὰς δὲ οὐσίας αὐτῶν διέλαχον οἱ καταλειφθέντες Ῥωμαίων ἔποικοί τε καὶ φρουροὶ τῆς πόλεως. Von allen diesen Händeln mit Fidenä seit Tullus erzählt Livius nichts; ebenso wenig davon, daß nach Vertreibung der Tarquinier Sextus Tarquin die Fidenaten in ihr Interesse zog; als eine feste Stadt, erzählt Dionysius weiter, hatte sie eine nur schwache Besatzung, wurde von den Römern genommen und in schon erwähnter Weise, durch Hinrichtung der Römerfeinde, hineingelegte Besatzung, Abtretung von Äckern u. s. w., gestraft. Vertriebene Fidenaten klagten gegen Rom auf dem Bundestage der Latiner und bemächtigten sich mit Tarquinischer Hilfe wieder ihrer Vaterstadt, zunächst der Burg, ἄκρα, die bei dieser Gelegenheit von Dionysius erwähnt wird. Der Consul Manius (*Livius* II, 19) verwüstete nun das Gebiet der Fidenaten und belagerte ihre Stadt. Im folgenden Jahre ergab sich Fidenä, das von den Latinern nicht gehörige Hilfe erhielt, an den Consul Titus Largius Flavus, 497. Die Züchtigung überstieg an Strenge die früheren Proceduren nicht. Lange Zeit hören wir nun von Fidenä Nichts in der römischen Geschichte, bis (vielleicht lang verhaltene) Feindschaft von Neuem hervorbricht. Fidenä, von Livius wiederum gradezu Colonia Romana genannt, gibt den Anträgen des Vejenterkönigs Lar Tolumnius Gehör, fällt von Rom ab und ermordet sogar vier römische Gesandte; ihre Bildsäulen auf den Rostris ließen diese Unthat nie in Vergessenheit kommen. *Liv.* IV, 17. *Cic.* Philipp. IX, 2. *Plin.* H. N. XXXIV, 10. *Valer. Max.* IX, 9, 9. Die Geschichte dieses fidenatisch-vejentischen Krieges ist im vierten Buche des Livius ziemlich ausführlich erzählt, und enthält über Fidenä einzelne schätzbare topographische Notizen. Die Stadt heißt eine urbs alta et munita, suapte natura tutissima; auch der Burg und des hier strudelreichen Tiberflusses, der später an dieser Stelle sich mehr in die Breite gedehnt haben soll, geschieht Erwähnung. Nachdem der Dictator Q. Servilius Fidenä durch einen unterirdischen Gang erobert, erhob es sich acht Jahre später nochmals; zuletzt belagert es der Dictator Mamercus Ämilius. Die Vejenter und Etrusker wollen die Belagerten entsetzen; diese machen, wunderbar und schrecklich gekleidet, Feuerbrände und Fackeln in den Händen, einen Ausfall, den auch Florus (I, 12) nach seiner Weise mit Vorliebe ausmalt. Aber der Sieg bleibt den Römern auf allen Seiten; sie dringen mit den fliehenden Fidenaten in die Stadt, „nec minor caedes in urbe quam in praelio fuit." Am folgenden Tage wurden die noch lebenden Einwohner als Sklaven verkauft; wie aus Macrobius (Sat. III, 9) zu schließen, wurden die fidenatischen Götter feierlich nach Rom geladen und die ganze Stadt Fidenä zerstört und verflucht[3]. Weit unsicherer ist, was derselbe Autor (I, 11) erzählt: Nach dem gallischen Brande hätten die Fidenaten und andere umwohnende Völker sich wieder einen Dictator, Livius Postumius, gewählt, und von den Römern gar stolz ihre Frauen für sich zu Weibern gefodert. Auf den Rath der klugen Magd Tutela oder Philotis wurden ihnen geputzte Mägde dafür geschickt, welche ihre neuen Männer berauschten und den Römern so unter die Klinge lieferten. Zum Andenken feierten die Mägde in Rom an den Nonen des Julius der Juno Caprotina ein Fest, weil sie von der Spitze eines wilden Feigenbaumes damals den Römern das Zeichen gegeben hätten, herbeizukommen. Aber diese Geschichte ist entweder völlig aus der Luft gegriffen, oder hat doch auf keinen Fall in der erwähnten Zeit gespielt. Fidenä war und blieb seit 424 n. Chr. ein armseliger kleiner Ort. Strabo zählt Fidenä mit Collatia und Antemnä auf, und bemerkt: τότε μὲν πολίχνια νῦν δὲ κῶμαι. Bekannt ist auch das „Gabiis atque Fidenis desertior vicus" bei *Horat.* Ep. I, 11, 8. Ja später müssen Gabii und Fidenä gradezu für elende Nester sprüchwörtlich geworden sein. Vergl. *Juvenal.* Sat. VI, 56. 57. X, 100. Bei den späteren Geschichtschreibern wird nur noch erwähnt, daß ein gewisser Atilius in der Nähe von Fidenä leichtfertig und eilig zu Festspielen ein Amphitheater baute, das 20—50,000 Menschen unter seinen Trümmern begrub. *Tac.* Annal. IV, 62. 63. *Sueton.* Tiber. 40. Calig. 31. Noch jetzt zeigt man Trümmern des alten Fidenä in der Nähe eines Meierhofes Castel Giubileo, der dem Capitel von St. Peter gehört. Im 6. und 7. Jahrh. kommt übrigens noch der bischöfliche Titel von Fidenä vor; vergl. *Ughellus*, Italia sacra X. p. 97. Über das Terrain und die jetzigen Zustände die ausführlichste Nachricht in den „Neuen römischen Briefen von einem Florentiner." (Leipzig 1844.) S. 247: Kaum hat man die Allia verlassen, so gelangt man zu der malerischesten Stelle der ganzen Gegend. Es ist hier, wo Fidenä lag. Die Straße geht zwischen zwei Hügelgruppen, den letzten bedeutenden auf dieser Seite. Zur Rechten hat man eine ragende, ganz isolirte grüne Anhöhe, zwischen welcher und den waldigen Hügeln, aus denen der Cremera von Veji hervortritt, die Tiber schlangenähnlich sich durchwindet. Auf dieser Anhöhe liegt das aus der Ferne sichtbare Castel Giubileo, der letzte Rest der Ortschaft, welche Papst Bonifaz VIII. im ersten Jubeljahre 1300 gegründet haben soll, an deren Statt man den Namen von einer Familie Giubileo herleitet, der das vormals St. Angelo genannte Castell im 14. Jahrh. angehörte. Vielleicht läßt sich Beides vereinigen und der Familienname als durch den Ort entstanden sich erklären. Es ist belohnend, den Hügel zu ersteigen, der die nach dem Anio sich erstreckende Ebene und das Flußthal beherrscht. Hier war ohne Zweifel die Arx der alten Stadt, welche letztere größtentheils links von der Straße gelegen haben muß, wo man an den Hügeln wenige Spuren von Mauerwerk und einige in den Tufstein gehauene Gräben sieht. — Eine schöne offene, dem Anscheine nach fruchtbare Gegend erstreckt sich von Castell Giubileo zum Ponte Salaro. Gleich vor der Brücke sieht man ein antikes Grabmal mit darauf gepflanztem hohem Thurme; hier ist eine Osterie, wo man stets Gesellschaft findet. Tausende von Blumen bedecken im Frühlinge und Herbst

3) Vgl. die Chronologie des Todeskampfes von F. Niebuhr, R. G. II, 514 fg.

die Wiesen. Hier war im Alterthume, wie im Mittelalter, ein militairisch wichtiger Punkt für Rom. — Den Beinamen Fidenas führte in Rom ein Zweig des Sergier von L. Sergius, der im letzten Fidenatenkriege sich auszeichnete. (*Daniel.*)

FIDENTIA, war ein Ort im cispadanischen Gallien zwischen Parma und Placentia nach dem Itiner. Anton. p. 288 und Hierosolm. p. 616, 15 Millien von Parma. Der Ort ist in der römischen Geschichte bekannt geworden durch den Sieg des M. Lucullus, Feldherrn des Sulla, im J. 670 der Stadt Rom über den Carbo (*Liv.* Ep. 88. *Vellej. Pat.* II, 28). Bei Plinius (III, 15 [20]) kommen die Fidentini noch vor. Nach den Maßbestimmungen der Itinerarien scheint das jetzige Städtchen Borgo St. Domino an derselben Stelle zu liegen. (*L. Zander.*)

FIDERIS (Bad). Dieser seit alten Zeiten benutzte Curort (es geschieht schon einer Verpachtung desselben unter Kaiser Maximilian I. im J. 1497 Erwähnung) liegt in einer wilden Gebirgsgegend im Canton Graubündten im Prätigau, sieben Stunden von Chur, fünf Stunden von Malans. Das Dorf Fideris liegt schon 2796 Fuß über dem Meere; die Badeanstalt befindet sich noch 534 Fuß höher, ½ Stunde vom Dorfe entfernt. Das Wasser hat eine Temperatur von 6—7½° R.; seine Bestandtheile sind kohlensaures, schwefelsaures und salzsaures Natron, kohlensaurer Kalk und kohlensaures Eisen. Man benutzt besonders die obere und die untere Mineralquelle. Die obere kommt aus Thon- und Mergelschiefer hervor; ihr Wasser schmeckt stechend-säuerlich, hintennach zusammenziehend; es ist reich an Kohlensäure und wird vorzugsweise zum Trinken benutzt. Die untere Quelle, welche zu Bädern benutzt wird, enthält fast keine freie Kohlensäure und nur sehr wenig Eisen. Die Anstalt, welche als Privateigenthum im Verlaufe der Zeiten verschiedene Besitzer gehabt hat, kann in zwei großen Gebäuden gegen 100 Gäste aufnehmen. Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts war Fideris ein verhältnißmäßig stark besuchtes Bad; auch in den letzten Jahrzehnten ist es wieder etwas mehr in Aufnahme gekommen. Unterleibsstockungen, Krankheiten der Harnorgane, chronische Brustleiden, Bleichsucht, Menstruationsfehler sind vorzüglich die Krankheitsformen, für welche Fideris paßt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FIDICINA, eine von Amyot und Serville (Hist. nat. des Hemiptères [Par. 1843.]) aufgestellte (S. 472) Gattung der Singzirpen (Cicadina), welche als Unterabtheilung der Gattung Cicada *Linn. Latr.* (Tettigonia *Fabr.*) füglich fortbestehen kann. Sie enthält die Arten mit zwei Fußgliedern, worunter Tett. mannifera *Fabr.*, s. Rhyng. 36, 13, aus Amerika die bekannteste ist. (*Burmeister.*)

FIDLER (Ferdinand Ambrosius), geb. am 18. Oct. 1737 zu Wien, trat in den Augustinerorden. Nachdem er die Priesterweihe empfangen, lehrte er die theologische Polemik und das geistliche Recht in dem Hofkloster der Augustiner zu Wien. Er verließ indessen 1767 den Orden, und ging nach Leipzig und von da nach Hamburg, wo er zur evangelischen Kirche übertrat. In diese Zeit fällt seine in Bezug auf seinen Glaubenswechsel merkwürdige Schrift: „der Proselyt"[1]), zu welcher er nachher noch zwei Bände hinzufügte. Die römisch-katholische Kirche fand an ihm einen heftigen Gegner, dessen Leidenschaftlichkeit kaum eine Grenze kannte. Seine Ansichten wurden von Mehren bekämpft, am entschiedensten von dem Pater Aloysius Merz, der die Stelle eines Dompredigers in Augsburg bekleidete. Die mit ihm begonnene literarische Fehde setzte Fidler in seinem „antipapistischen Journal" fort, dem er den Nebentitel: „der unparteiische Lutheraner" gab[2]). Dies Journal ist als ein Anhang zu seinem „Proselyten" zu betrachten.

Noch während seines Aufenthalts in Hamburg ließ Fidler eine Predigt „von dem kürzesten und sichersten Wege zu Jesu" drucken[3]). Er ward um diese Zeit (1772) als Hofprediger nach Ludwigslust im Mecklenburgischen berufen, 1773 aber zum wirklichen Consistorialrath und dritten Professor der Theologie auf der Universität zu Bützow ernannt. Durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: de ecclesia repraesentante[4]) erlangte er die theologische Doctorwürde. Die Stelle eines Superintendenten zu Dobberan, die er bald nachher erhielt, soll er durch verschiedene unwürdige Handlungen verscherzt haben. Er entwich heimlich, und lebte seitdem in Altona, wo er am 16. Juni 1780 starb. Unvollendet blieb seine „Geschichte und Beschreibung aller Ceremonien und anderer Merkwürdigkeiten der römischen Kirche"[5]). Der zweite Band dieses in Briefform abgefaßten Werks erschien einige Jahre nach Fidler's Tode[6]). Sein „Vermächtniß an seine Freunde und Feinde"[7]) ward ebenfalls aus seinem literarischen Nachlasse gedruckt. Fidler's Bildniß befindet sich vor seiner Geschichte und Beschreibung aller Ceremonien[8]). (*Heinrich Döring.*)

---

1) Der Proselyt, oder Versuche über die wichtigsten Glaubenslehren der römisch-katholischen Kirche: der Welt zur gründlichen Kenntniß dargelegt. 1. Bd. (Leipzig 1768.) — Der Proselyt, oder Beantwortung der Frage, ob die Austilgung der römisch-katholischen Ordensmönche dem allgemeinen Staate mehr nützlich als schädlich sei? 2. Bd. (Ebend. 1769.) — Der Proselyt, oder wohlverdiente Abfertigung einiger Predigten des Herrn Pater Merz, Dompredigers zu Augsburg, die er wider das antipapistische Journal herausgegeben hat. 3. Bds. 1 Stück. (Leipzig 1771.) — Der Proselyt, oder ausführliche Widerlegung der Merzischen Streitreden, nebst einem dazu gehörigen Briefe an den Merzischen Correspondenten in Hamburg. 3. Bds. 2. Stück. (ebendas. 1771.) — Der Proselyt, oder fortgesetzte Widerlegung der Merzischen Streitreden. 3. Bds. 3. Stück. (ebendas. 1771.) 2) Des 1. Jahrg. 1. Th. Hamburg und Leipzig 1770. 2. Auflage ebendas. 1770. — 2. Th. ebendas. 1770. — 3. Th. ebendas. 1771. — 4. Th. ebendas. 1772. — 5. Th. ebendas. 1772. — 6. Th. ebendas. 1773. — 7. und letzter Th. ebendas. 1774. 3) Hamburg und Leipzig 1772. 4) Butzovii 1773. Teutsch unter dem Titel: Herrn F. A. Fidler's u. s. w. Abhandlung, von der repräsentirenden Kirche übersetzt, und mit der Widerlegung einer Controverspredigt des Herrn Pater Aloysius Merz, S. J. Domprediger zu Augsburg, begleitet von M. G. J. Wichmann, Pfarrer zu Löbstädt und Zwätzen. (Leipzig 1773.) 5) Leipzig 1777. 6) Unter dem Titel: Geschichte und Beschreibung aller Ceremonien u. s. w., vormals angefangen von D. F. A. Fidler, fortgesetzt von einem Liebhaber der Kirchengebräuche. (Leipz. 1783.) 7) Leipz. 1782. 8) Vgl. de Luca's Gel. Österreich. 1. Bd. 1. St. S. 124 fg. Bolten's Historische Kirchennachrichten von der Stadt Altona. 2. Bd. S. 129 fg.

FIDSCHI- oder **VITI-INSELN**, eine Gruppe von Inseln im südöstlichen Austral-Archipel. Die Zahl dieser Inseln ist beträchtlich, aber nicht genau bekannt. Schon 1643 am 16. Febr. sah Abel Tasmann ihrer ungefähr 20, denen er den Namen Prinz Williams-Inseln beilegte. Eine der südlichsten Inseln berührte Cook 1773, Capitain Bligh segelte 1789 mitten durch den Archipel, und Edwards besuchte die Insel Ratamah. Später landeten die Amerikaner Maitland und Barber auf den Fidschi-Inseln, und 1797 der Missionar Wilson, welcher mehre von ihnen kennen lernte und eine Karte davon aufnahm. Seitdem ist diese Gruppe wol mehren Seefahrern bekannt geworden, aber eine genauere Untersuchung derselben fehlt noch. Sie hat ihren Namen von einer der Inseln bekommen, die auch Navihi heißt, und unter 17° 15′ südl. Br. und 195° 30′ östl. L. liegt, gebirgig und von Klippen umgeben, und, wie man behauptet, von den wildesten der diese Inseln bewohnenden Menschen bevölkert ist, und erstreckt sich von 12° 25′ bis 20° 30′ südl. Br. und von 194° 37′ bis 199° 31′ östl. L., und besteht aus zwei Arten von Eilanden. Die westlichen gehören vornehmlich zu den hohen, vulkanischen Inseln, die östlichen zu den flachen Korallenmotous. Die letztern besonders sind schwer zugänglich, indem sie überall von Korallenriffen umgeben sind, welche überhaupt das Beschiffen des Meers in dieser Gegend sehr gefährlich machen. Es herrscht hier ein mildes Tropenklima und an Naturerzeugnissen findet man hauptsächlich Kokos, Brodfrucht, Yams, Taro, Bananen, Schweine, Hunde, Geflügel. Die Bewohner der Inseln gehören zu dem schönen australischen Menschenstamme, und kommen auch, was ihre Sitten, Gebräuche, ihre Religion und ihre Einrichtungen betrifft, soweit man darüber zu urtheilen vermag, mit den Gebildeteren und mehr bekannten Insulanern Australiens überein. (*Eiselen.*)

Fie, f. Runen.

FIEBAG (Joseph), geb. am 14. Oct. 1790 zu Borenzina bei Trachenberg, wo sein Vater Gerichtshalter war, besuchte in den Jahren 1803—1809 das katholische Gymnasium zu Breslau, und von 1809—1811 die ehemalige Leopoldina. Im J. 1815 erhielt er eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Oppeln, und ward 1842 zum ersten Oberlehrer befördert. Er starb am 17. Febr. 1843, geschätzt als Pädagog. Auch dem literarischen Publicum ward er durch einige Schriften nicht unvortheilhaft bekannt. Seine „Demonstrative Rechenkunst für die unteren Gymnasialclassen, für Seminar- und höhere Bürgerschulen" (Breslau 1835.), erlebte 1843 eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Er ließ außerdem zu Oppeln 1838 ein Programm drucken unter dem Titel: „Die wichtigsten Gesetze der Zurückwerfung und Brechung des Lichtes" *). (*Heinrich Döring.*)

Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Lemgoer Bibliothek. 18. Bd. S. 659 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 330 fg. Baur's Neues histor.-biograph. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 187 fg.

*) Vergl. Nowack's Schlesisches Schriftstellerlexikon. S. 27. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXI. 1. Th. S. 130.

FIEBER (Febris). Fieber im Allgemeinen. Fieber, man mag nun seinen Namen entweder von ferveo und fervo, heiß oder erhitzt sein, wallen, sieden, glühen, oder von februo, reinigen, ableiten [1]), deutet sonach immer auf eine krankhaft gesteigerte Lebensäußerung des thierischen Körpers. — Fieber und fieberhafte Krankheiten kommen wol am häufigsten vor — sie dürften wol den dritten Theil der Krankheiten ausmachen, die in Behandlung kommen — und von je her widmete man ihnen eine besondere Aufmerksamkeit, zum Nachtheile offenbar der übrigen, sogenannten chronischen Krankheiten. Soviel jedoch über Fieber geschrieben und gesprochen ist, und so leicht dasselbe in seiner Entstehung zu erkennen scheint, so ist dennoch der Zweck: die Natur und das Wesen der Fieber erklärt zu haben, bis jetzt nicht erreicht. Der Grund davon liegt theils in der großen Schwierigkeit der Erforschung, theils in der oft einseitigen Betrachtung und in den vorgefaßten Meinungen, Ideen und Hypothesen, welche immer den Geist des Zeitalters an sich tragen, in welchem sie erfunden sind. Doch bietet das Fieber das dar, was jede andere Krankheit darbietet: eine Reihe sinnlicher Merkmale, sowie ihm eigenthümlich zukommende Eigenschaften, nebst den höchst verschiedenen inneren und äußeren Verhältnissen, unter denen es entsteht, verläuft und endet, und aus welchen wieder die wesentlichsten Verschiedenheiten der Fieber resultiren. Sind wir dennoch nicht im Stande, das innere, verborgene Moment, welches dem Fieber zum Grunde liegt, darlegen zu können, so hat das Fieber diese Schwierigkeit mit den anderen Krankheiten gemein. Der sicherste Weg jedoch, uns jenem Ziele möglichst zu nähern, und denen, die hier Auskunft und Antwort auf die Frage: Was ist Fieber? an welchen pathognomonischen Zeichen erkennen wir dasselbe und welche Bedingungen liegen ihm zu Grunde? suchen, eine befriedigende Antwort und ein deutliches Bild der Krankheitsformen, die wir unter dem Namen Fieber zusammenfassen, zu gewähren, wird eine weitere Ausführung der einzelnen oben genannten Punkte

1) Die Etymologie des Wortes Fieber (febris) zeigt die Stammwörter *februa* (Reinigung) und *fervor* (Hitze). Die *februa* waren bei den Römern besondere Festlichkeiten, welche an den letzten Tagen des Februar, als des letzten Monats im Jahre, begangen wurden, und in Opfern bestanden, die sie den Seelen der Verstorbenen brachten, um sich mit ihnen auszusöhnen, und dadurch sich vor jeder Beunruhigung, die sie zu fürchten glaubten, sicher zu stellen. Auf diese Weise reinigten sie gleichsam die Stadt von den Geistern, eine Ceremonie, die nach Plutarch (in Vita Numae) schon den ältesten Römern bekannt war. Nun erinnert das Wort *febris* mehr an *februa* und *februare*, als an *fervor* und *fervere*, da das declinirte februis leicht in febris übergehen konnte. Allein auf der andern Seite hat das Wort *fervor* (Hitze) wieder mehr Übereinstimmung mit dem griechischen *πῦρ* und *πυρετός*, womit Hippokrates, Galen und die übrigen Griechen das Fieber bezeichnen. — Auf jeden Fall bleiben daher jene beiden Worte die Stammwörter, denn sie haben mehr Gewicht und Wahrscheinlichkeit, als andere versuchte Ableitungen. — Hier noch dies, daß die Römer unter dem Namen *Febris* eine Gottheit in verschiedenen Tempeln verehrten, um der Schädlichkeit ihres Einflusses zu entgehen. Man bereitete und weihte in diesen Tempeln die Arzneien gegen die Fieber und verkaufte sie daselbst, wie der jüngere Plinius (II, 7) erzählt.

sein, die das Fieber bedingen, um so am ersten zu einer möglichst klaren Einsicht der wahren Bedeutung dieser Krankheitsformen zu gelangen.

Was nun zuerst die Reihe der sinnlichen Merkmale betrifft, die das Fieber constituiren, so treten sie nach den besten Beobachtern, wie folgt, auf:

Nach einem bald längern, bald kürzern Gefühle von Unwohlsein und Ermattung, oder auch plötzlich und ohne alle sogenannte Vorboten tritt das Fieber mit einem Frostanfalle ein, dessen Dauer auch von einer Viertel- bis zu mehren Stunden variirt, und der vom leisesten, oft partiellen Schauder (horripilatio, cutis anserina), bis zum heftigsten Froste (Erstarrung, rigor) sich steigern kann, in dessen Gefolge die Haut blaß wird und unempfindlich gegen Eindrücke, sowie die Respiration mehr oder minder beengt, und krankhafte Contractionen in den willkürlichen Muskeln Zittern, Zähneklappern u. s. w. verursachen. Dieser Frost geht allmälig in Hitze über, welche nach längerer oder kürzerer Dauer in Schweiß endigt, wobei die Haut turgescirt, wieder ausdünstet und die Respiration wieder freier wird. Das Eintagsfieber (Ephemera) beginnt und endigt diesen Cyklus von Symptomen in 24 Stunden und gewährt so das reinste Bild des Fiebers an sich. — Mit diesen Zufällen ist Anfangs und während des Frostes ein kleiner, zusammengezogener, beschleunigter Puls verbunden, der bei dem Übergange in Hitze größer wird, beschleunigt bleibt und mit dem Schweiße sich noch mehr entwickelt, aber zugleich freier und weich wird, und nach dem Anfalle zur Norm zurückkehrt. Zugleich mit dem Eintritt des Fiebers klagt der Kranke über ziehende Schmerzen längs des Rückenmarks, von wo ihm auch die Kälte auszugehen scheint, über Schwäche und Abgeschlagenheit aller Glieder und namentlich der willkürlichen Muskeln; Gefühle, welche auch nach jedem Fieber zurückbleiben. Einem solchen Anfalle können sich nun noch viele Zufälle anderer Art hinzugesellen, z. B. Kopf- und Gliederschmerzen, Störungen im vegetativen Leben, als mangelnder Appetit, Durst, Aufstoßen, Ekel und selbst Erbrechen, Krämpfe und dergl.; können aber auch fast gänzlich fehlen. Ein solcher Anfall hinterläßt nun gewöhnlich die Tendenz zur Wiederholung eines ähnlichen; kehrt er nicht zur Norm zurück, so dauert das Fieber, meist ohne in Schweiß überzugehen, und meist, ohne daß der Frost sich wiederholt, mit der vermehrten Wärme und dem beschleunigten Pulse fort und zwar gewöhnlich mit einem bemerkbaren Sinken und Steigen der Symptome — nachlassendes Fieber — (Febris continua remittens) —; wo dies nicht der Fall ist, anhaltendes Fieber (Febris continua continens), genannt. Nur beim Wechselfieber (Febris intermittens) wiederholt sich der Anfall nach 1—3 Tagen mit neuem Froste, nachdem in der Zwischenzeit die Fiebersymptome verschwunden waren, wie wir dies später weiter beschreiben müssen.

Zunächst ergibt sich aus Vorstehendem, daß unter den dem Fieber eigenthümlich zukommenden Eigenschaften und Verhältnissen in demselben das Gefäßsystem ergriffen ist — Reil nannte es daher auch Gefäßfieber —, welches sich zunächst durch den veränderten Pulsschlag zu erkennen gibt. Eine Frequenz der Systole und Diastole, jedoch mit überwiegender Systole gewöhnlich, ist hier als Hauptmoment anzusehen; denn die Fälle, wo man eher einen langsamen Puls gefunden haben will, mögen auf Irrthum beruhen; wenigstens können sie nicht zu den echten selbständigen Fiebern (Cardinalfieber der Alten) gerechnet werden, da sich durch den Mangel der Frequenz des Pulses deutlich zeigt, daß kein Fieber da ist, weil das Wesentliche der Erscheinung fehlt, und das Wesentliche vom Zufälligen zu trennen, ist endlich wol an der Zeit. Nur in Fällen, wo die Blutanhäufung in den gastrischen Organen vorwaltet, und durch dieselbe eine unterdrückte Thätigkeit des sympathischen Nerven bedingt ist, findet man den Puls nur schnell (celer), nicht frequent, und dies mag zu jenem Irrthume Veranlassung gegeben haben (vergl. Puls). — Die Frage nun nach der Ursache dieser Herzcontractionen und der davon abhängigen Pulserregung leitet uns zu dem Quell aller Muskelbewegungen, sie mögen nun willkürliche oder unwillkürliche sein: dem Rückenmarke; nur mit dem Unterschiede, daß die Erschöpfung, die wir in den willkürlichen Muskeln nach dem Froststadium eintreten sehen, bei den Herzcontractionen wegfällt, weil dieselben viel weniger leicht erschöpft werden, als dies bei den willkürlichen Muskeln der Fall ist. — Wir müssen also alles das zu den Fiebern zählen, wo wir vermehrten Pulsschlag antreffen, sollte es auch bisher nicht geschehen sein, wie dies schon Boerhaave's, Haller's und van Swieten's Meinung ist. — Nächst diesem Zeichen finden wir nun diejenigen als die constantesten, die sich von der Function des Gefäßsystems ableiten lassen und von derselben gewöhnlich abgeleitet werden, wohin namentlich die Temperaturveränderung des Organismus beim Fieber gehört. — Kann man nun auch das vermehrte Wärmegefühl von der erhöhten Thätigkeit des Gefäßsystems, also von der vermehrten Frequenz des Pulses, ableiten, da es gemeiniglich mit einem rascheren Umtrieb des Blutes und dem dadurch beschleunigten chemischen Proceß zusammenfällt, so bleibt der nähere Hergang dabei dennoch im Dunkeln, und dies um so mehr, da der Erfahrung zufolge die empfundene Wärme so wenig, wie der Frost, sich stets proportional mit den objectiv erkennbaren steigert. — Wenn man sich hier dadurch zu helfen suchte, daß man den gebundenen Wärmestoff durch einen dynamisch-chemischen Proceß frei werden ließ, so erklärte man eine Dunkelheit durch die andere. — Da nun überdies die Erfahrung lehrte, daß der Wärme ein Frost entweder voranging, oder folgte, oder mit ihr abwechselte, so suchte man diese sich entgegenstellende Schwierigkeit dadurch zu heben, daß man auf ein allgemeines Naturgesetz hinwies, dem zufolge auf jede erhöhte Thätigkeit — hier des Gefäßsystems — Ruhe, Nachlaß erfolge, während welcher sich die Kraft restaurire, und suchte so die Ab- und Zunahme der Temperatur des Körpers zu erklären. Richtiger und naturgemäßer weist man aber hier auf das Gesetz hin, wornach Nerven nicht lange in einem gegebenen Zustande gleichmäßig zu verharren vermögen, von deren Stimmung das Gefühl von

Wärme und Kälte abhängig ist: wie denn der Einfluß des Nervensystems auf Entwickelung der thierischen Wärme im lebenden Organismus als bekannt vorausgesetzt wird.

Namentlich aber bei dem Zustandekommen des Frostes sieht man sich zumal genöthigt, an ein Leiden des Nervensystems und zumal des Rückenmarks zu denken. Dafür sprechen manche Eigenthümlichkeiten desselben, z. B. daß die objective und thermometrale Kälte von der subjectiven Frostsensation verschieden ist, sodaß bei dem Beginne des Frostes die Temperatur des Kranken wirklich vermindert, auf seiner Höhe aber eigentlich erhöht gefunden wird. Nicht minder spricht dafür der ganze Symptomencomplex des Froststadiums: das Gähnen, Dehnen und Recken, die ziehenden Schmerzen längs des Rückenmarks, die Contraction und Blässe der Haut, ferner die spastischen Bewegungen, das Zittern, Zähneklappern, bei Kindern Krämpfe, Verminderung der Tastfähigkeit, Abnahme des Willenseinflusses auf die Muskeln u. s. w.

Ebenso erregt der Anblick eines Schauder erregenden Gegenstandes, der Eintritt des Milchsaftes, oder feindlicher Potenzen, z. B. mancher Gifte, des Eiters, in das Blut, der Abgang der letzten Tropfen des Urins, der Durchgang von Gallensteinen durch den Gallengang, die Application des Katheters u. s. w., nicht minder auch zu lange fortgesetzte geistige Thätigkeit, zumal mit zu langem Wachen verbunden, ähnliches subjectives, d. h. nicht durch Einwirkung äußerer Kälte erzeugtes Frostgefühl.

Ob die Schädlichkeit, welche das Fieber erzeugt, anfänglich die Nervenkraft unterdrückt, und dadurch die Propulsionskraft des Blutes hemmt, sodaß das dadurch in den innern Theilen des Gehirns angehäufte Blut die Nerventhätigkeit noch mehr unterdrückt und so den Frost erzeugt, die Hitze dagegen zunächst Folge der Reaction der Kräfte gegen den Fieberreiz ist, indem das Herz durch das Blut, welches während des Frostes in dasselbe geströmt, zu vermehrter Thätigkeit angeregt wird, wie Krukenberg meint, steht dahin. — Soviel jedoch scheint festzustehen, daß nicht der Sympathicus, sondern die sensitiven Spinalnerven Vermittler des Wärmegefühls sind, weil grade in dem für äußere Wärme und Kälte empfindlichsten Theile, der Haut, die Einwirkung des erstgenannten Nerven nur hypothetisch ist, und dann grade in denjenigen Theilen, die er am reichlichsten versieht, in den Baucheingeweiden, jene Sensationen fehlen. — Selbst dann, wenn in ihnen die Veranlassung der Frostempfindung liegt, wie bei in Brand übergehenden Unterleibsentzündungen, klagt der Kranke nur über Frost in den Extremitäten. Dagegen gibt sich das Gefühl der Kälte sowol, als das der Hitze da am heftigsten zu erkennen, wo die sensitiven Spinalnerven am reichlichsten sich finden, wie an den Händen und Füßen, im Gesicht und dem Rücken entlang.

Fragen wir nun nach den Zuständen der Spinalnerven, die das Gehirn als Wärme und Kälte empfindet, so fehlt uns zur Zeit darauf die Antwort; denn das Auskunftsmittel, welches man von der physikalischen Wirkung hoher Temperaturgrade, zu expandiren, niederer, zu contrahiren, hergenommen hat, ist nur ein hypothetisches, und besser helfen wir uns nach dem Vorgange Vieler, namentlich Wunderlich's in seinen trefflichen „Historisch-physiologischen Untersuchungen über das Fieber, im dritten Artikel" in seinem und Roser's „Archiv für physiologische Heilkunde," 2. Jahrg. 1. Heft. 1843. S. 6 fg., mit den „unbestimmten, aber ebendeshalb unverfänglichen Kategorien der Erregung und Depression." „So lange uns der organische Zustand der Nervenfaser, der als Kälte empfunden wird, und der, welcher als Wärme zum Bewußtsein kommt, unbekannt ist, können die Bezeichnungen dafür auch nie scharf sein." — Nur daß die wesentliche Bedingung zu beiden im Rückenmarke liege, dürfen wir als erwiesen ansehen und festhalten; dürfen aber auch nicht vergessen, was Wunderlich sehr wahr bemerkt, „daß die Ursachen und Bedingungen der Kälte- und Wärmesensation durchaus nicht immer extrem entgegengesetzte sind, vielmehr in vielen Fällen nicht weit aus einander zu liegen scheinen. Mechanische Verletzung, z. B. Druck auf einen oberflächlichen Nerven, erregt das eine Mal ein Gefühl von Hitze und Brennen, das andere Mal deutliches Frieren. Bei einem körperlichen oder gemüthlichen Eindrucke überläuft es uns das eine Mal kalt, das andere Mal heiß, und oft folgen beide Gefühle rasch hinter einander"[2]). Nur spricht das Blaßwerden der äußern Haut und der Oberfläche der Schleimhäute im Fieberfroste dafür, daß das Blut in den innern nachgiebigen Organen angehäuft ist, wie namentlich in dem Gehirn, den Lungen, zumal in der Milz und der Leber; die derbere Cutis dagegen erscheint blaß und blutleer. Vielleicht ist die Vertheilung der Nerven nicht minder Ursache dieser Hyperämie der innern Organe, da diese am meisten da erscheint, wo jene am wenigsten zahlreich sind. — Nach dem Froste hört die Blutstase auf, daher gleichmäßigere Vertheilung des Bluts, Turgor, Hitze, Beschleunigung der Capillarcirculation, Pulsfrequenz.

Eine Erklärung dieser Erscheinungen hat sich immer als sehr schwierig herausgestellt, doch scheint der schon oben angedeutete Zustand einer Depression der Spinalnerven und der Vereinigungsstelle derselben in dem verlängerten Marke, bei dem Beginne des Fiebers die geeignetste Erklärung abzugeben, da es eine Thatsache ist, daß die Circulation in den Capillargefäßen von dem spinalen Nervensystem abhängt, wie dies schon die so urplötzlich auftretende und verschwindende sogenannte Schamröthe beweist. Diese Depression hatte die inneren Blutanhäufungen herbeigeführt, und nicht sind sie Folge, wie J. Heine[3]) meint, der Contraction der Haut.

Ein drittes Symptom, der Schweiß, ist Folge des vorausgegangenen Hitzstadiums, bei welchem durch lebhafteres Kreisen des Blutes eine größere Menge von Excretionsstoffen aus den Organen gezogen und durch Haut und Nieren abgeschieden werden.

Ein viertes, ebenso constantes Fiebersymptom, der Durst, kann in dem eben Angeführten ebenfalls seine Erklärung finden: in der vermehrten Verdunstung des Flüssigen im Körper. Denn dem Einwurfe, daß wir oft

2) a. a. O. S. 27 und 28. 3) J. Heine, Physiopathologische Studien. (Stuttgart 1842.) S. 215.

eine trockene Haut finden im Fieber, kann man dadurch begegnen, daß man an die Verdunstung im gasförmigen Zustande erinnert; abgesehen davon, daß auch andere Organe, z. B. die Lungen und die Nieren, füe die Haut vicariren können. Doch ist auch hier unser Wissen noch sehr mangelhaft, zumal wenn man in Anschlag bringt, daß der Erfahrung zufolge oft bei großer Ausdünstung wenig Durst — was man für ein schlimmes Zeichen hält — stattfindet. Immer also werden wir auch hier, wie bei den Sensationen des Ekels, der Appetitlosigkeit, der Beengung daran denken müssen, daß sie ebenso gut peripherisch, wie central bedingt sein können und uns auf Verstimmungen des Nervensystems und der Lebensheerde — Gehirn und Rückenmark — zurückgeführt sehen.

Die Veränderung der übrigen Se- und Excretionen kann ebenfalls auf ein Leiden des Gefäßsystems, und namentlich der Blutbereitung und des Blutes selbst, zurückgeführt werden, weil alle Ab- und Aussonderungen durch dasselbe befördert werden, ein Leiden desselben also auch eine quantitative und qualitative Veränderung jener zur Folge haben muß. Dafür sprechen aber die durch Andral's und Gavarret's Untersuchungen[4]) nachgewiesenen Veränderungen des Blutes, wornach dasselbe bei entzündlichen Fiebern weniger Blutkörperchen, dagegen mehr Fibrine (Faserstoff) und Fett enthielt, bei typhösen Fiebern aber das Gegentheil stattfand. Dafüe sprechen noch mehr der Anfangs gehemmte oder aufgehobene, später quantitativ und qualitativ veränderte Schweiß, der gewöhnlich sauer riecht, bei bösaetigen nervösen Fiebern abee stinkt, bei fauligen Fiebern blutig, bei galligen gelblich, und so profus wird, daß er den Kranken erschöpft, z. B. bei dem sogenannten Schweißfieber (Sudor anglicus). Auf ähnliche Störungen der Se- und Excretionen deuten die bei typhösen Fiebern — früher gewöhnlich Faul- und Fleckfieber genannt — so gewöhnlichen Petechien, blutigen Striemen (Vibices) u. s. w. Die Veränderung der Zunge, des Zahnfleisches, der Zähne gehört auch hierher. Selbst der Athem solcher Kranken erleidet eine Veränderung, als Zeichen einer Veränderung der gas- und dampfförmigen Secrete der Lungen. Namentlich aber spricht der im Verlaufe des Fiebers sich verändernde Urin dafür, dee beim Fieberfrost meist blaß, in der Hitze roth wird und nur erst gegen die Zeit dee Abnahme der Krankheit eine Wolke und Bodensatz zeigt: Zeichen, die auf chemische Veränderung der Bestandtheile hindeuten, welche auch die Chemie nachgewiesen hat, was aber zu weit führen würde, wollten wir hier darauf näher eingehen[5]). — Wenn wir aber nicht leugnen können, daß das Nervensystem auf die Absonderungen bedeutenden Einfluß hat im gesunden Zustande, so dürfen wir dasselbe bei Abnormitäten derselben im kranken Zustande noch weniger übersehen, und es wird sonach nahe liegen, diese secretorischen Erscheinungen nur als Folgen der übrigen Phänomene im Fieber zu betrachten. Denn da die Erfahrung lehrt, daß oft acute Krankheiten ohne Ausleerungen günstig enden, copiöse und kritisch scheinende Ausleerungen dagegen ohne günstigen Erfolg statthaben, so kann hier die alte Lehre von einer Materia peccans, welche während der Krankheit durch die Heilkraft der Natue gekocht und endlich ausgeschieden werde, nicht aushelfen: nur als ein Zeichen dürfen wir diese sogenannten kritischen Erscheinungen ansehen, „daß die Krankheit eine gewisse Stufe ihrer Entwickelung erreicht habe, oder demnächst erreichen werde, durch welche sie in Genesung übergeht," wie Henle[6]) mit Recht sagt, dessen Auseinandeesetzungen über diesen Gegenstand ich zum Nachlesen empfehlen muß, da ein näheres Eingehen hier zu weit abführen würde. — Hinsichtlich des Gefühls der Schwäche, die ebenso sehr Folge von Entkräftung, als Unterdrückung der Kräfte sein kann, bleibt wiederum das Nervensystem, zumal wenn man an die Fälle denkt, wo die Kranken das Gefühl von Stärke äußern, das ultimum refugium, sei es nun, daß das Gefäßsystem auf dieses, oder umgekehrt, das Nervensystem auf das Gefäßsystem störend einwirkt. Denn obwol die Empfindungen in den Muskeln, die Schmerzen in einzelnen Theilen und die daraus resultirende Unempfindlichkeit der äußern Haut gegen Eindeücke in der Frostperiode ebenfalls Zeichen der Erregung sowol wie der Depression der Nerven sind, so ist doch auch die veränderte Blutmischung in Anschlag zu bringen, wo es sich um ungestörte Ausübung der Muskelfunctionen und um das Gewahrweeden derselben durch unsere Empfindungen handelt; denn sowie in andern Krankheiten, z. B. der Chlorose, die krankhafte Blutbildung das Gefühl der Mattigkeit zur Folge hat, so kann dies auch auf das Fieber seine Anwendung finden, zumal wenn dasselbe schon länger angedauert hat. — Das schon im Anfange des Fiebers auftretende Mattigkeitsgefühl kann freilich nicht durch abnorme Blutmischung erklärt werden, sondern muß wieder durch centrale Depression (wie das scheinbare Kraftgefühl durch falsche Hirnvorstellung von Exaltation) des Rückenmarks bezeichnet werden, weil die locomotorischen Muskeln, an denen vorzugsweise jene Empfindungen sich äußern, daher ihre Nerven haben. — Dasselbe läßt sich anwenden auf die Symptome, die gradehin ihren Sitz in den Nerven und Nervenheerden haben, z. B. Kopf- und andere Schmerzen, Convulsionen, Störungen der höheren Sinne und der Gehirnthätigkeit, die sich durch falsche Vorstellungen, Delirien ankündigen und auf einen gereizten Zustand des Gehirns hinzeigen. Für ein ursprüngliches Ergriffensein des Blut- und Nervensystems, natürlich mit Inbegriff des Gehirns und Rückenmarks, spricht auch die Eigenthümlichkeit des Fiebers, daß es den ganzen Körper ergreift und ihn in kurzer Zeit in ein Gerippe verwandeln kann; daß es oft urplötzlich und die Stärksten überfällt, daß die Thätigkeiten des Herzens und der Arterien erst, im Froste, zurückgedeängt, gleichwol beschleunigt werden, nachhee aber sich erheben und einen Zustand von vermehr-

4) Recherches sur les modifications de proportion de quelques principes du sang ect. dans les maladies. (Paris 1842.)
5) Vgl. Schweiss, Urin u. s. w. und Simon in seiner Medicinischen Chemie. 2 Thle. (Berlin 1840. 1841.)

6) Henle's Pathologische Untersuchungen. (Berlin 1840.) „Über das Fieber" S. 245—254.

ter Hitze erzeugen, wobei der Kranke wie gelähmt da liegt und die Kräfte der willkürlichen Muskeln sich nach den Lebensheerden zurückzuziehen scheinen.

Nicht minder merkwürdig ist es, daß alle Fieberzufälle verschwunden zu sein scheinen und nach 12—24—48—72 Stunden sich der frühere Sturm erneuert; sowie daß in dem Verlaufe des Fiebers die Ab- und Aussonderungen aus dem Blute die unter dem Namen der Rohheit, der Kochung und der Krise bekannten qualitativen Veränderungen erleiden, und diese Verrichtungen bald gestört, unterdrückt, bald unmäßig vermehrt werden, wie Schweiß, Urin, Stuhl; ja daß neue Secretionen entstehen, wie Ausschläge, Blutungen oder Entzündungen einzelner Organe, sowol innerlich, als äußerlich, und daß diese oft gern in Eiterung oder Brand übergehen: Dinge, die man als kritische Bemühungen der Heilkraft der Natur anzusehen sich gewöhnt hatte, da sie sich während des Verlaufes des Fiebers herausstellen und zum Öftern allein zur Genesung führen. — Nicht minder merkwürdig ist auch die Erfahrung, daß ein Fieber auch den stärksten Körper bald in wenigen Stunden oder Tagen, bald nach Wochen tödten kann; sowie die, daß der Mensch nach glücklich überstandenem Fieber ein anderer geworden zu sein scheint, daß namentlich die Geistesthätigkeiten freier und kräftiger hervortreten, welche Erfahrung Reil in seiner Fieberlehre [7]) zu dem Ausspruche veranlaßt, „durch Fieber werden nicht selten Fehler einzelner Eingeweide, allerhand Nervenkrankheiten, Hypochondrie, Convulsionen, Lähmungen gehoben. Fieber verändern nicht selten die Temperamente der Menschen, befördern den Wachsthum, machen Schwächlinge gesund und dumme Menschen klug;" — und Hildenbrand in seinem classischen Buche über den ansteckenden Typhus [8]): „Man könnte beinahe sagen, daß Niemand die sinnlichen Freuden in ihrer Völle genossen habe, der die Gefühle in der Genesungsepoche von einem Nervenfieber nicht empfunden hat." Sehr nahe liegt daher eine Vergleichung des Fiebers und der durch dasselbe herbeigeführten Revolutionen in dem menschlichen Organismus mit ähnlichen Erscheinungen in dem Haushalte der Natur, wie wir denselben zum öftern bei den Schriftstellern über Fieber begegnen; denn gleich den Stürmen in der großen Natur gereichen auch die Fieber dem Organismus des Menschen oft zum Heile und zum Verderben, je nachdem sie die Harmonie der Functionen des Körpers entweder aufheben, oder die aufgehobene wieder herstellen [9]).

Der Verlauf des Fiebers läßt sich im Allgemeinen schwer, beinahe gar nicht bestimmen. Doch ist soviel gewiß, daß in den Fiebern eine gewisse Ordnung in dem Zusammentreffen der Erscheinungen sich offenbart, die wir Stadien nennen, als:

1) *Stadium Prodromorum. Prodromi*, Vorläufer, gehen dem Fieber vorher, als z. B. allerlei Gefühle, die durch das Gemeingefühl der Seele vorgehalten werden: also Abnormitäten des Gemeingefühls, wie das Gefühl einer allgemeinen Schwäche, ja Zerschlagenheit des Körpers, Mangel an Appetit, fehlerhaft werdende Verdauung und Unordnung in den Se- und Excretionen, Unruhe, Eingenommenheit des Kopfes und daher üble Laune. Oft geht aber auch nichts vorher, was wir als Beweis annehmen können, daß der krankmachende Reiz keine Disposition zum Krankwerden antraf, und daß er so heftig auf das Nervensystem einwirkte, daß keine Zeit zu den die Scene einleitenden Vorboten blieb; wo wir indessen Vorboten treffen, künden uns dieselben das Nervensystem als das zuerst Leidende an; denn Veränderung im Pulse gibt sich noch nicht zu erkennen. — Nun tritt das Fieber als 2) *Stadium Febris incipientis* auf mit der schon beschriebenen Veränderung im Gefäßsysteme und dem Froste, auf welchen Hitze folgt, welche mit Schweiß endigt. Aus dem Froste läßt sich übrigens nicht auf die Heftigkeit des Fiebers schließen; die Hitze hält indessen gewöhnlich länger an als der Frost, oft wechseln auch beide, z. B. in den sogenannten Flußfiebern. In andern Fiebern folgen sie in einer eigenen Succession, und zwar auf verschiedene Art, je nachdem wir es mit remittirenden oder intermittirenden Fiebern zu thun haben. — Im dritten Stadium, *Stadium incrementi*, verstärkt sich das Fieber, bildet sich aus, um demnächst im vierten Stadium, *Stadium criticum*, *Acme*, der Entscheidung auf irgend eine Weise entgegenzugehen. Im fünften Stadium, *Stadium decrementi*, werden die Remissionen deutlicher, nehmen zu und kritische Ausleerungen beschließen die Scene. Das letzte sechste Stadium, *Stadium reconvalescentiae*, ist dem Stadium der Vorläufer gleichzustellen.

Selten gehen übrigens Fieber ohne Aufenthalt (Febres continuae continentes) durch die hier bezeichneten Stadien hindurch; doch nähern sich einige diesem regelmäßigen Verlaufe, z. B. acut-entzündliche, oder bösartige Nervenfieber. Sie wachsen stetig bis zur Akme, ohne irgend Remissionen zu machen, und das Fieber verläuft sonach rasch und stürmisch. Sie sind daher auch in der Regel die gefährlichsten; wenngleich es auch anhaltende Fieber gibt, die sehr unschädlich sind, z. B. die Ephemera, sie mag nur einen oder mehre Tage andauern.

Am gewöhnlichsten kommen nachlassende Fieber (Febres remittentes) in Behandlung, bei denen der Kranke auch nie fieberfrei ist; jedoch fühlt er sich zu einer Zeit wohler, als zu der andern, weil nämlich die meisten dieser Fieber des Morgens remittiren und des Abends exacerbiren. Diesen Zeitraum nennt man eine Periode, und man hat solche Perioden von 24 (quotidianae), 48 (tertianae) und 72 (quartanae) Stunden beobachtet, die beiden letzten jedoch seltener. Aus der Länge der Periode

7) J. Ch. Reil, über die Erkenntniß und Cur der Fieber. 5 Thle. (Halle 1799.) 1. Bd. §. 113. S. 220. 8) J. V. v. Hildenbrand, über den ansteckenden Typhus. (Wien 1810 und 1814.) S. 84. 9) *Henr. Frid. von der Stadt*, Tractatus de salubritate febris. (Gent. 1764. 4.) Mezler, über die Vortheile des Fiebers in langwierigen Krankheiten. Lateinisch und teutsch. (Ulm 1790.) Man vergl. auch Jahn in seiner Schrift über die Naturheilkraft, worin er eine große Anzahl von Äußerungen der verschiedensten Ärzte gesammelt, die darin übereinstimmen, das Fieber als ein „Remedium morbi," als einen „motum corporis conservatorium," als eine „affectio vitae mortem avertere conantis" zu betrachten.

des Fiebers darf man auf den ganzen Verlauf desselben schließen. Auch die Veränderung derselben ist von Wichtigkeit. Verändert sich eine Quotidianperiode in eine Tertianperiode, so ist das erwünscht, nicht aber der umgekehrte Fall, weil sich der Typus alsdann dem der Febris continua continens nähert. Ebenso führt die Umsetzung der Quotidian- und Tertianperiode in die Quartanperiode die Gefahr mit sich, daß sich das Fieber in eine Febris lenta verwandeln könne. — Auch trifft es sich wol, daß in der Zeit, in welcher wir eine Remission und Exacerbation beobachten, zwei dergleichen auftreten (Febres remittentes duplicatae), was natürlich hinsichtlich der Prognose nicht gleichgültig sein kann, indem es auf eine Zunahme der Krankheit hindeutet. — Bei den intermittirenden Fiebern (Febres intermittentes) folgt auf jeden Anfall eine fieberfreie Zeit, oder auf den Paroxysmus die Apyrexie. Jeder Anfall beginnt mit Frost und am Ende jedes Anfalles ereignen sich Krisen, in der Regel durch Schweiß und Urin. Der Verlauf ist verschieden:

1) Febris intermittens quotidiana, täglich ein Paroxysmus und eine Apyrexie;
2) F. intermittens tertiana, dasselbe alle zwei Tage;
3) F. intermittens quartana, dasselbe alle drei Tage.

Duplicirt sich die Intermittens, was sie häufiger thut, als man dies bei dem remittirenden Fieber beobachtet, so entsteht Febris intermittens duplicata. — Hält es hierbei schon oft schwer, den Charakter des Fiebers zu bestimmen, so steigert sich diese Schwierigkeit dann, wenn ein ursprünglich anhaltendes Fieber später remittirend, ebenso ein ursprünglich remittirendes intermittirend, oder ein Anfangs intermittirendes remittirend, ein remittirendes anhaltend wird. Die Übergänge des remittirenden Typus in den anhaltenden und des intermittirenden in den remittirenden deuten dabei auf Zunahme der Krankheit. — Zuweilen zeigen die Fieber einen doppelten Typus; es verbindet sich z. B. der intermittirende mit dem remittirenden, wodurch die Febres amphimerinae, Tritaeophyae, Tetartophyae und Hemitritaei der Alten entstehen: Namen, über deren eigentliche Bedeutung man heutzutage nicht ganz einig ist.

Dieses Typische des Fiebers gibt sich aber nicht stets gleich zu erkennen, und selbst solche Fieber, die später ganz regelmäßig (typisch) verlaufen, können bei ihrem Entstehen uns irren (erratisch sein). Daher spricht man denn von einem *Typus fixus* und *vagus*, je nachdem die Fiebererscheinungen sich an eine bestimmte Zeit des Tages binden oder nicht; ebenso *Typus anticipans* und *postponens*, je nachdem die Exacerbation oder der Paroxysmus regelmäßig um etwas früher oder später eintritt.

Die Dauer der Fieber ist sehr verschieden, einige enden in sehr kurzer Zeit, wie die sogenannten Ephemerae (*Febres breves*); andere können sich Monate, ja Jahre lang hinziehen (*Febres chronicae*). Doch darf man aus der kurzen Dauer nicht immer auf Gefahrlosigkeit derselben schließen; denn auch die gefährlichsten und bösartigsten Fieber, wie Pest, gelbes Fieber, Typhus, verlaufen und tödten in einigen Stunden oder Tagen. Überhaupt ist es eine Eigenthümlichkeit der durch Einwirkung von Ansteckungsstoffen auf den Organismus bedingten Fieber, daß sie innerhalb eines sehr scharf begrenzten Zeitraumes ihren Verlauf vollenden, eine Erscheinung, welche höchst wahrscheinlich durch die gleichfalls begrenzte Dauer der Existenz solcher Contagien zu erklären ist. — Die langwierigen sind freilich meist bedenklich, da ihnen in der Regel unheilbare Störungen wichtiger Organe zu Grunde liegen. — Nach der kürzeren oder längeren Dauer des Verlaufes theilt man die hitzigen Fieber auch noch ein in:

1) *Febres acutissimae* oder *exacte peracutae*, die in einigen Tagen verlaufen;
2) *Febres peracutae*, welche in sieben Tagen zur Entscheidung kommen, wohin namentlich die meisten entzündlichen Fieber gehören;
3) *Febres acutae*, welche sich nach 14 Tagen entscheiden, wie z. B. der regelmäßige Typhus;
4) *Febres subacutae*, welche mit dem 21. oder gar dem 42. Tage sich entscheiden.

Die Beobachtung, daß die Fieber in der Regel mit Ausleerungen, sei es nun auf abnormem Wege, wie durch Blutung, Exantheme, oder auf normalem Wege, durch Schleim, Urin, Stuhlgang, Schweiß, Speichel u. s. w., sich entscheiden, gab Veranlassung, daß die Alten eine Fiebermaterie (das Crudum et intemperatum) statuirten und dafür den Begriff von Rohheit und Kochung (Cruditas et Coctio) gründeten, welche sie annahmen, so lange die Krankheit noch im Steigen begriffen war, bis die Heilkraft der Natur durch die *Crisis* diese Materia peccans entfernte.

Diesem Begriffe begegnen wir in allen humoralpathologischen, ja selbst, wenn auch modificirt, in den solidar-pathologischen Systemen; denn es kommt am Ende auf Eins hinaus, wenn man behauptet, daß ein Fieberreiz, ein Entzündungsreiz, ein parasitisches Wesen in den Körper gedrungen, von seinen Heilkräften aber wieder ausgestoßen werde: es bleibt immer eine Materia peccans.

Daß Veränderung der organischen Materie durch die Einwirkung des Nerven- und Gefäßsystems hervorgebracht werde, wodurch ein fremder Einfluß (Reiz) fortdauert, der wiederum andere Thätigkeiten der Gebilde des Körpers — z. B. Fieber — zur Folge hat, leuchtet ein; ebenso, daß der Zustand des Organismus bei dem Beginne des Fiebers nicht anders als ein Zustand der Aufregung durch fremdartig modificirte Stoffe sei. — So verhält es sich auch mit der Coctio und Crisis der Alten, durch welche die verdorbenen und schadhaften Stoffe, die Ursache des Fiebers, durch die humores inquilinos des Körpers gemildert und eingewickelt, sich der einen oder der anderen Secretion zuwendeten, und durch dieselben aus dem Körper ausgeschieden würden. Diesen für die Erhaltung des Körpers wohlthätigen Vorgang bewirkte die Heilkraft der Natur. — Sie übersahen hierbei, daß der erregbare Organismus sich an einen Reiz gewöhnt, und dadurch Nachlaß des Fiebers herbeigeführt werden kann; ebenso, daß jede Anstrengung des Organismus einen Nachlaß oder eine Ruhe zur Folge haben muß, der Tumult also

nicht fortdauern kann, wenn die Functionen zu ihrer Norm zurückgekehrt sind. Denn so läßt es sich allerdings auch ohne Annahme einer Fiebermaterie und ohne die Heilkraft der Natur begreifen, warum das Fieber vermindert und gemäßigt wird und endlich ganz aufhört. Daher kommt es denn auch, daß das, was als alienirt gewordene Materie abgesondert war, aus dem Körper weggeschafft wird, um die Genesung völlig herbeizuführen. Da nun überdies die sorgfältigste Beobachtung in so vielen Fällen weder einen schadhaften Stoff, noch Verderbniß des Blutes als erregende Fieberursachen nachweisen konnte; ja vielmehr zugeben mußte, daß dagegen nur zu oft copiöse und kritisch scheinende Ausleerungen ohne günstigen Erfolg erscheinen; überdies auch durch jene Hypothese die nächste Ursache — das Wesen der Krankheit — nur auf eine einseitige und mit der Idee des Organismus in Widerspruche liegende Weise zu erklären war, mußte man die Annahme einer Heilkraft der Natur größtentheils wieder aufgeben. — Eine Veränderung entsteht aber immer, wenn die Genesung eintritt (Krise). Hippokrates hat uns auf sie aufmerksam gemacht, doch verband derselbe und Galen damit nicht immer Ein und dasselbe. Im weitern Sinne verstanden sie jede plötzliche Entscheidung der Krankheit entweder zu einem guten oder üblen Ausgange darunter; im engern Sinne die Umänderung, welche zu einem erwünschten Ausgange führte und mit der Ausscheidung einer sichtbaren Krankheitsmaterie verbunden war. Dies war die Materie, die als Fieberreiz gewirkt hatte, und welche die Natur nun als gekocht ausstieß. So dachten sich auch ihre Nachfolger die Sache.

Der eigentlichen Krise ging nun nach der Lehre der Alten ein gewisser Orgasmus voraus, welchen wir auch jetzt noch bemerken (Perturbatio critica), auf welchen der Nachlaß auf einmal folgte. Nach gewissen bestimmten Tagen (dies decretorii) sollte diese Krise sich einfinden. Der 4., 7., 11., 14., 17., 20. waren solche Tage nach Hippokrates. Nicht aber erfolgen alle Krisen an ungleichen Tagen, und das will auch Hippokrates nicht sagen mit den Worten, „ἡμέρας περισσούς," sondern nur: ausgezeichnete Tage. Schweiß, Urin, Blutflüsse, Darmausleerung, Sputa geben solche Krisen zu erkennen, für welche sie schon im Voraus gewisse Zeichen hatten. Sowie man nun von der Humoral-Pathologie mehr und mehr abging, deutete man die Krisen auch anders und verstand darunter jede Veränderung der Krankheiten zu einem glücklichen Ausgange unter dem Einflusse der Lebensthätigkeit; nicht aber machten die Ausleerungen die Hauptsache aus, sie waren nur die Folgen der Krise, nicht die Krise selbst. So bestimmten Reil und Hufeland, was man unter Krise zu verstehen habe. Brown dagegen verwarf alle Krisen. Später hat man nun wieder mehr nachgegeben und die Krisen nicht so ganz verwerfen wollen.

Dem physiologischen Hergange angemessener ist nun die Ansicht Henle's in seinen „Pathologischen Untersuchungen"[10]), wornach sich die Krise und ihre Erscheinungen als nothwendige Folge des Krankheitsprocesses ergeben.

[10]) Henle, Pathologische Untersuchungen. (Berlin 1840.) S. 245—254.

Dem zufolge enthält ein acuter Krankheitsproceß in sich selbst den Grund zur Genesung:

1) weil ein Krankheitsproceß von einer typisch sich entwickelnden Ursache enden muß, sobald die Entwickelung der Ursache beendet ist, wie wir dies bei den miasmatisch-contagiösen Krankheiten sehen;

2) weil äußere, oder im Körper erzeugte Schädlichkeiten entfernt werden durch reflectirte Bewegungen und Absonderungen, die sie erregen, Husten, Niesen, Erbrechen, peristaltische Darmbewegungen, mit denen die Krankheit entschieden ist, so lange der Reiz noch keine Entzündung erregt hat;

3) dadurch, daß sich die Reizung durch Irradiation in den Centralorganen auf ein Absonderungsorgan überträgt, sich an diesem erschöpft und das zuerst afficirte durch Antagonismus befreit;

4) weil die kritischen Blutungen Folge und Heilmittel der Congestion zugleich sind;

5) weil selbst dann, wenn die Congestion in Entzündung und diese in Exsudation übergeht, die Ursache zu der Erregung der Nerven gehoben ist, wenn das Exsudat nach Außen durchbricht, und die nun eintretende Ruhe von den typischen Functionen zur Organisation der exsudirten Materie benutzt wird.

Bei Beantwortung der Frage nach der Bedeutung der kritischen Molimina unterscheidet Henle scharf zwei Arten derselben:

1) der Krankheitsproceß steigert sich, bis die Kraft erschöpft ist, oder einer der vorher bezeichneten Ausgänge erfolgt. Die Zeichen vermehrter Heftigkeit müssen sonach dem Ausgange nothwendig vorangehen, und zwar wird sich dieselbe nach Pausen steigern, weil das Fieber überhaupt in Paroxysmen auftritt mit Remission und Exacerbation. Diese Aufregung kann aber ebenso gut den günstigen als den ungünstigen Ausgang herbeiführen, kann kritisch oder symptomatisch sein, daher auch alle Praktiker darin übereinstimmen, daß das einzige, zuverlässige Kriterium, ob eine Exacerbation kritisch sei, oder nicht, darin bestehe, ob auf dieselbe Besserung erfolge oder nicht, z. B. die höchste Aufregung im Gefäßsystem läßt uns voraussehen, daß eine Blutung vorbereitet werde. Tritt dieselbe nun aus den Capillargefäßen der Nase, des Afters ein, so folgt Genesung, die Exacerbation war also kritisch; ergießt sich aber das Blut ins Gehirn, die Lungen, so folgt der Tod oder eine andere Krankheit und die Exacerbation war sonach symptomatisch.

2) Die kritische Exacerbation ist Zeichen einer in dem Krankheitsprocesse vorgegangenen Veränderung, die zur Genesung führen kann. Dieser Fall unterscheidet sich von dem vorigen dadurch, daß die Exacerbation mit neuen Symptomen plötzlich auftritt, und daß diese, wenn auch die Krankheit vorher gelind schien, eine bedenkliche Höhe erreichen, oder, was besonders täuschend ist, wenn die Krankheit vorher örtlich war, eine Theilnahme des Gesammtorganismus ausdrücken, z. B. bei dem sogenannten Eiterungsfieber, welches aber auch kritisch oder symptomatisch genannt werden kann, je nachdem der gebildete Eiter sich in Höhlen ergießt, oder in Organen abgelagert

wird, aus denen er entleert werden kann oder nicht; die Fälle ungerechnet, wo das Fieber durch seine Heftigkeit tödtlich wurde, und die Natur, wie man zu sagen pflegt, der kritischen Anstrengung erlag.

Was nun schließlich noch die Frage angeht nach der Bedeutung, welche den kritischen Ausscheidungen beizulegen sei, so sind:

1) die kritischen Secretionen wirklich kritisch in einigen Fällen, wo die durch die Krankheit selbst erregte Absonderung doch für die Genesung wirkt. Die ausgeschiedene Materie kann wirklich Ursache der Krankheit oder mancher Krankheitserscheinungen gewesen sein, z. B. bei kritischen Blutungen, oder wenn eine unterdrückte Secretion die Krankheit hervorrief und nun wieder eintritt;

2) ebenso ist die Entleerung der während der Krankheit und durch dieselbe angehäufte secernirten Materie, nachdem die Krankheit gehoben, kritisch;

3) die Ausscheidung der kritischen Materie ist pathognomonisches Symptom des letzten Stadiums der Krankheit, z. B. die eitrigen Exsudationen nach Hautentzündung auf innern Häuten und die als Schleim (Sputa cocta) ausgeschiedene abgeschuppte Oberhaut von der kranken Fläche und von dem ganzen Tractus der mit derselben zusammenhängenden Haut;

4) die kritische Ausleerung ist Zeichen wiederkehrender Thätigkeit in Organen, deren Thätigkeit unterdrückt war, aus allgemeinen oder örtlichen Ursachen;

5) die Ausleerung ist durch Antagonismus zufällig verändert; so ist z. B. nach reichlichen Schweißen der Wassergehalt des Urins vermindert, die Menge der Salze sonach relativ vermehrt, sodaß der Urin dieselben beim Erkalten nicht aufgelöst zu erhalten vermag. Da aber dasselbe nach jeder echauffirenden Körperbewegung, wobei Transspiration stattfindet, ebenso gut beobachtet wird, wie nach einem Wechselfieberanfall, so kann man hierbei dem Urin keine kritische Bedeutung beilegen;

6) endlich muß man auch die gemachten Krisen in Anschlag bringen, die erst am Ende der Krankheit erfolgen, weil die Mittel, welche während der Krankheit unthätig im Körper lagen, nun erst am Ende derselben ihre Wirkung äußern.

Bei alle dem behaupten die kritischen Phänomene ihren Werth für die Prognose in der Praxis, indem man die Krise im Allgemeinen als „Symptom betrachten kann, daß die Krankheit eine gewisse Stufe ihrer Entwickelung erreicht habe, oder demnächst erreichen werde, durch welche sie in Genesung übergeht;" etwas, das bei der Behandlung sehr zu beherzigen ist. Dieser Ansicht Henle's tritt auch Wunderlich [11]) bei.

Nach Eisenmann [12]) tritt wahrhafte Krise nur dann ein, wenn mit der Abscheidung von Krankheitsstoffen, die man oft schon auf der Höhe der Krankheit findet, auch die Erzeugung abgeschnitten ist. Da jede erhöhte organische Thätigkeit, welche auch bei der Reaction der Natur stattfindet, von vermehrten Secretionen begleitet wird, so erfolgen diese bei der Krisenbildung. Daher die Aufregung vor der Krise. Diese kritischen Erscheinungen, die er nun näher beleuchtet, sind ihm bedingt: 1) durch die Qualität der Krankheit, den Proceß derselben; 2) durch den Charakter des Fiebers, die Quantität der allgemeinen Reaction; 3) durch die Constitutio annua, wornach z. B. im Winter und Frühling Lungenkrisen vorherrschen u. s. w.; 4) durch die Constitutio stationaria; 5) durch den Genius epidemicus. — Ein plötzliches Abbrechen gelingt oft der Kunst. Der Tod erfolgt 1) durch Lähmung eines wichtigen Organs, in Folge zu starker Contraction, Hyperämie im Froststadium, 2) durch allgemeine Erschöpfung der organischen Kräfte, bei der Febris nervosa lenta, hectica u. s. w., 3) durch Blutzersetzung beim Faulfieber.

Also gewiß ist:

1) im Verlaufe der Krankheiten, und namentlich der Fieber, ereignen sich allerdings auffallende Veränderungen, auf welche bald ein günstiger, bald ein ungünstiger Ausgang folgt;

2) in Folge dieser Veränderungen nehmen wir manchmal deutliche Ausleerungen wahr von eigens modificirten Flüssigkeiten; oft aber auch Nichts, woraus aber nicht gefolgert werden darf, daß eine Ausleerung der Art durchaus fehle, da es ja dergleichen Ausscheidungen gibt, die für unsern Sinn nicht wahrnehmbar sind, z. B. Lungenausdünstung;

3) doch kann man deshalb noch nicht eine Fiebermaterie annehmen, die in den Körper gelangt sei, und jetzt so als Selbsthilfe der Natur ausgeleert werde, denn

4) wo diese Ausleerungen wirklich stattfinden, da sind sie nicht sowol als Ursache, sondern als Folge der Krankheit zu betrachten;

5) daß sie aber an gewissen Tagen der Krankheit sich zu ereignen pflegen, ist noch nicht so ausgemacht, wie dies wol im Allgemeinen angenommen wird, wenigstens ist die Annahme der kritischen Tage wissenschaftlich nicht gerechtfertigt, und daher noch ferner einer exacten und ausgedehnten Beobachtung zur Entscheidung übergeben. Der weniger zu bezweifelnde Rhythmus in den Erscheinungen der Fieber, zumal der Wechselfieber, darf deshalb noch nicht auf die Secretionen ausgedehnt werden. — Was Erfahrung und Beobachtung hierüber, und namentlich über die kritischen Tage, constatirt hat, ist, daß die meisten Fieber an den ungleichen Tagen heftiger sind, und daher auch an diesen ihre Höhe (Acme) erreichen, z. B. die Quotidianfieber am siebenten, die Tertianfieber am 14. und die Quartanfieber am 21. Tage, also immer nur am siebenten Anfall (dies vere decretorii). — Die Siebenzahl ist sonach als die Wurzel anzusehen, an welche sich alle übrigen entscheidenden Tage ansetzen. Dahin gehört nun auch die Halbsiebenzahl, der Zeitpunkt zwischen dem dritten und vierten, wo einestheils bei sehr heftigen Fiebern die Krise erfolgt, anderntheils aber aus den vorhandenen Symptomen und aus ihrer kritischen Gestalt die Vorbedeutung (Procrisis) für den nächstfolgen-

11) a. a. O. S. 44. 12) Eisenmann, Vom Fieber, in Häser's Archiv. Bd. III und IV. XXXVII. S. 289 fg. XXXVIII. S. 28 und 166 fg.

den siebenten Tag hervorgeht (dies indicatorii). Die übrigen ungleichen Tage nannten die Alten dies intercalares, intercurrentes, sive provocatorii. Man nannte sie auch vacui oder medicinales, weil man an ihnen die Arzneien reichte. — Wenn diese Beobachtungen des genialen Hippokrates sich nicht so häufig bei uns wiederfinden, so darf man nicht vergessen in Anschlag zu bringen, daß Hippokrates bei einem kräftigern Geschlechte und unter einem Himmelsstriche seine Beobachtungen anstellte, unter welchem die typischen Erscheinungen bestimmter auftraten, abgesehen davon, daß auch seine Behandlung der Fieber eine beiweitem weniger energischere war, als die unsrige ist; daher denn auch die Fieber beiweitem weniger lethal sind. — Gewöhnlich kommt daher die Entscheidung der Krankheit in unsern Tagen in einer gelindern Weise zu Stande (Lysis), wobei dieselbe grade die Intensität erreicht, die zu ihrer Heilung erforderlich ist; oder es wird die Krankheit auf irgend ein Organ übertragen (Metastasis, bei den Alten Apostasis genannt). — Die sogenannten Perturbationes criticae, oder eine Verstärkung aller Erscheinungen des Fiebers gegen die Akme, welche sich durch Frösteln, Zittern des ganzen Körpers, Angst, Unruhe, Treiben im Blute, oft Convulsionen u. s. w. zu erkennen geben, beobachten auch wir; da sie aber ebenso oft Verkünder des Todes, wie der Genesung sind, so nennen wir sie nur im letztern Falle kritisch, im erstern symptomatisch. Bei der Vorhersage (Prognosis) kann uns hier nur die Individualität des Kranken und der Verlauf der Krankheit leiten.

Nicht minder hat uns Beobachtung und Erfahrung gelehrt, daß nicht alle Ausleerungen kritisch genannt werden dürfen; oft verschlimmert sich die Krankheit in Folge dieser vermehrten Anstrengung der Se- und Excretionsorgane. Sollen diese Ausleerungen daher den kritischen Charakter haben, so müssen sie immer den Kräften des Kranken und der Stärke und Beschaffenheit des Fiebers angemessen sein, und müssen auf einem Wege erfolgen, der naturgemäß ist. Ein gutes Zeichen ist es überdies, wenn mehre Organe an der kritischen Ausleerung participiren, z. B. die Haut und die Nieren, diese Ausleerung überdies an einem ungleichen Tage eintritt und der Kranke sich nach derselben besser fühlt.

Als die gewöhnlichsten kritischen Erscheinungen können wir aufführen:

a) Blutflüsse, herbeigeführt durch verstärkte Thätigkeit der Capillargefäße an der blutenden Stelle. Sie ereignen sich, zumal bei vollsaftigen, robusten Subjecten und bei entzündlichen Fiebern auf der Höhe der Krankheit, aus der Nase, dem Uterus und bei Hämorrhoidariern aus dem After;

b) Schweiß, der selten ganz fehlt, vorzugsweise aber die sogenannten Flußfieber entscheidet, und zwar als Schluß der Exacerbationen. Dazu gehört aber, daß er allgemein, warm und von säuerlichem, dummlichem (mulstrigem) Geruche sei, und der Kranke sich durch ihn erleichtert fühle. Kalte, klebrige und zu profuse und anhaltende partielle Schweiße bedeuten selten Gutes;

c) Urin, ist uns ein wichtiges, kritisches Zeichen, wenn er, auf der Höhe der Krankheit an einem kritischen Tage früh Morgens gelassen, zu oberst am Glase eine Wolke (Nubecula) zeigt, welche sich in der Mitte senkt (Enaeorema) und endlich zu Boden fällt (Sedimentum), als ein meist gelbrother, auch wol weißlichgelber Satz, je nach der chemischen Zusammensetzung;

d) Durchfall, der kritisch zu nennen ist, wenn er in breiiger Consistenz, übelriechend und mit Erleichterung des Kranken erfolgt. Feuchtwerden der Zunge, Auftreiben und Poltern im Unterleibe, sowie aussetzender Puls künden ihn an.

Seltenere kritische Erscheinungen sind: Erbrechen, Speichelfluß, Expectoration, Ausschlag, der sich am gewöhnlichsten in der Umgebung des Mundes zeigt. Der Friesel, der auch wol hierher gerechnet wird, ist meist ein Erzeugniß der Kunst durch ein zu warmes Verhalten und zu hitzige Arzneien. Noch seltener wol erfolgt die Entscheidung der Fieber durch Entzündung, Vereiterung und Brand im subcutanen Zellgewebe und in der Gegend der Ohrenspeicheldrüse (Parotis).

Die nach der Entscheidung eines Fiebers durch Fehler gegen das psychische und physische Regime so leicht erfolgenden Rückfälle (Recidive) sind in der Regel gefährlicher, als die ursprüngliche Krankheit, und stellen sich gewöhnlich an ungleichen kritischen Tagen ein.

Fehlte die Krise ganz (Acrisia), so war das den Alten ein Zeichen, daß die Natur über kurz oder lang der Krankheit unterliegen und diese in den Tod übergehen müsse.

Hiernach können nun die Fieber endigen:

1) mit dem Tode, der entweder a) unmittelbar erfolgt, indem der ganze Organismus durch die Heftigkeit so aufgeregt wird, daß er erschöpft wird und erliegen muß; oder b) mehr mittelbar, alsdann, wenn durch eine Metastase ein Morbus secundarius von solcher Bedeutung hervorgebracht wird, der nicht durch die Naturkraft und Kunst gehoben werden kann; oder

2) mit der Gesundheit. In diesem Falle wird auf den bisher bezeichneten Wegen das Gleichgewicht im ganzen Organismus wieder hergestellt; doch geht dies nicht plötzlich. Allmälige Restauration der Kräfte und Materie bringt die Gesundheit hervor. Der Appetit erwacht und damit ein erquickender, ruhiger Schlaf; ebenso erwachen auch die Seelenkräfte mehr und mehr, wodurch das Nervensystem so wohlthätig afficirt wird, daß es wiederum auf die übrigen Organe wohlthätig influiren kann. — Bei einer Metastase geht es nie ohne ein Eingreifen der Kunst ab; die Ablagerung müßte denn nach weniger bedeutenden Theilen hin geschehen sein, z. B. nach der Peripherie, wo dann die Natur eine Öffnung veranlaßt, das Geschwür heilt und so die Gesundheit zurückführt.

Literatur. Sprengel's Geschichte der Arzneikunde. 2. Th. Desselben Apologie des Hippokrates und seiner Grundsätze. (Leipzig 1789.) 2 Thle. Reil's Memorabilia clinica. (Halae 1790—1795.) Fasc. I—IV. Dess. Fieberlehre. 1. Th. Hufeland's Pathogenie. (Jena 1795.) C. Ideler, Über die Krisen in den Krankheiten. (Leipzig 1796.) *Wilh. Liebsch*, Commentatio de crisibus, in certamine Gottingensi praemio ornata. (Got-

tingae 1803.) Journal der Theorien, Erfindungen und Widersprüche. Stück 38. 39. 40. Ad. Henke, Darstellung und Kritik der Lehre von den Krisen. (Nürnberg 1806.) J. D. Brandis, Versuch über die Metastasen. (Hanover 1798.) Fueter, Beiträge zur wissenschaftlichen Prüfung der Lehre von den Krisen. Präsidialvortrag, gehalten in der Hauptversammlung der Berner Cantonsgesellschaft, 1844, in Schweiz. Canton-Zeitschrift. N. F. IV, 1. 1845. Fragen wir nun nach den Ursachen der Fieber, so wirken äußere und innere Momente zusammen, welche theils disponirende, theils gelegentliche sind. Daß eine Disposition — Anlage — bei der Entstehung von Fiebern im Spiele sei, geht schon daraus hervor, daß nicht jeder Mensch unter einerlei einwirkenden Ursachen vom Fieber befallen wird. Da wir nun wissen, daß Fieber Krankheiten sind, welche auf eine krankhaft gesteigerte Lebensäußerung des thierischen Körpers hinweisen, so muß es wol auf das Verhältniß der Erregbarkeit des Individuums, der Systeme und Organe desselben, den Krankheitsreizen gegenüber, bei dem Zustandekommen des Fiebers ankommen. Nach dem früher Vorausgeschickten scheint hier wol nur die Erregbarkeit des Nerven- und Gefäßsystems angezogen werden zu müssen, und zumal die des erstern, weil wir das Gefäßsystem, d. h. das Blut, die Blutbereitung und die von demselben abhängenden Ab- und Aussonderungen, immer erst verändert finden, wenn eine functionelle Störung des ersteren, und namentlich des Rückenmarks, vorausgegangen ist, wie dies bei der demnächst folgenden Beantwortung der Frage nach der nächsten Ursache des Fiebers zur Sprache kommen wird. Doch gibt es auch Fälle, wo die Disposition zum Fieber mehr in dem Gefäß- als Nervensysteme zu suchen ist, zumal bei schwächlichen und solchen Individuen, bei denen große Stockungen der Circulation im Unterleibe und kakochymische Beschaffenheit der Säfte (Dyskrasien) angetroffen werden [13].

Die gelegentlichen Ursachen wirken nun oft mit den disponirenden zusammen, oft auch allein, und sind a) psychischer, b) dynamisch-materieller und c) mechanischer Art.

Bei Ursachen psychischer Art, z. B. wenn in Folge von Leidenschaften und Gemüthsbewegungen, sie seien excitirender oder deprimirender Art, wie nach großer Freude, oder nach Furcht, Angst, Schrecken, nach Kummer, einem Ärger, bei Heimweh ein Fieber entsteht, wird das Nervensystem, zumal das Sonnengeflecht, der Vermittler sein, durch welchen das Gefäßsystem in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die materiell-dynamischen Einflüsse erzeugen Fieber, indem sie störend auf die äußeren und inneren Verhältnisse des Organismus einwirken. Die äußeren Veranlassungen wirken entweder auf die Peripherie des Körpers, oder auf die innere Oberfläche desselben. Luft, Contagium, Genuß gewisser Speisen und Getränke, Anwendung von Arzneien, Giften sind solche ursächliche Momente.

1) Die Luft, mit Einschluß der kosmisch-tellurischen, obwol dunkeln, aber doch nicht wegzuleugnenden Einflüsse, wie z. B. des Mondes, gehört gewiß zu den allgemeinsten und anerkanntesten Ursachen der Fieber. Die Unterscheidung der Fieber nach den Jahreszeiten hat grade daher ihren Ursprung, weil eine jede Jahreszeit, vermöge der ihr eigenen Luftconstitution, ihnen gern ihren Charakter aufdrückt. Nicht minder müssen die epidemisch-herrschenden Fieber, welche viele in einer Gegend wohnende Menschen befallen, auf die Wichtigkeit der Luft als krankmachende Potenz aufmerksam machen, und dies um so mehr, da die Veränderungen in der Atmosphäre mehr durch allgemein wahrnehmbare Veränderungen in der Lebensstimmung der Menschen, als durch Veränderung in dem Stande unserer zur Untersuchung der Atmosphäre bestimmten Instrumente sich kund geben. Gleichwol aber werden die meisten und gefährlichsten Krankheiten uns durch dieses eigentliche pabulum vitae mitgetheilt, ja ganze Welttheile nehmen durch dasselbe eine eigenthümliche krankmachende Beschaffenheit an, was man die Jahre lang vorherrschende Constitution der Fieber und die der Jahreszeiten nennt (vgl. Epidemie); sowie auf der andern Seite dasselbe neue Krankheiten durch viele Länder nach und nach verbreiten kann, wie wir dies in unsern Tagen an der Cholera gesehen haben. Leiten kann uns hierbei, wie schon gesagt, nur die Beobachtung der Wirkungen dieser Vorgänge auf den Menschen, um die daher rührenden Fieber richtig aufzufassen, da wir von diesen Vorgängen im Großen sehr wenig wissen; doch fehlt es nicht an feststehenden Thatsachen, die beweisen, daß eine schädliche Luft durch den Wind fortgetragen werden kann, z. B. in der Campagna Roms, wo in den von den Sümpfen entfernt und hoch gelegenen Städten bösartige Fieber auftreten, sobald der Wind von den Sümpfen zu ihnen getragen wird. Dasselbe erzählt Maculloch [14]) von den Matrosen in Indien, die, wenn sie in der Nähe von Calcutta Anker geworfen haben, sogleich während des Abtakelns des Schiffes von den am Ufer herrschenden epidemischen Fiebern ergriffen werden, und daher alsobald die Anker lichten, um sie weiter vom Ufer entfernt auszuwerfen.

Die Luft wirkt nun hauptsächlich auf die ganze Oberfläche der Haut und die Lungen, und zwar theils in sofern sie eine Mischung von Bestandtheilen enthält, die als heterogene Reize Krankheiten in den Organen hervorbringen, die sie berührt; theils aber wirkt sie auf diese beiden Oberflächen so, daß sie sich in ihrer Function hinsichts der zu secernirenden Stoffe verhindert und beschwert sehen, die Ausdünstung z. B. also nicht so von Statten gehen kann, als es im normalen Zustande der Fall ist. — Folgende Zustände der Luft machen sich dabei zumal bemerklich:

a) Überfluß an Sauerstoff wird immer Fieber von eigenthümlicher Beschaffenheit zur Folge haben, und namentlich solche, die aus einer Affection der Haut und der Lungen ihren Ursprung nehmen, z. B. die hitzigen Brustkrankheiten, acute Rheumatismen, Katarrhe;

---

13) Vergl. Kakochymie, Kachexie, Dyskrasie.

14) *John Macculloch* on Malaria. (London 1827.)

b) Überfluß an Stickgas erzeugt den entgegengesetzten Charakter der Fieber, z. B. Wechsel- und bösartige Fieber sehen wir aus dieser Ursache häufiger entstehen, als bei der entgegengesetzten Luftbeschaffenheit;

c) Die trockene Luft kann nur in sofern als Fieber erzeugende Ursache angesehen werden, als sie reizend auf den ganzen Organismus wirkt, und hier bei einem rascheren Stoffwechsel an der Oberfläche leichter Erkältung stattfinden kann, die dann zu rheumatisch-katarrhalischen Fiebern Veranlassung wird;

d) Die feuchte Luft hingegen dadurch, daß sie nicht im Stande ist, soviel von den ausdünstenden Stoffen des Körpers aufzunehmen, als eine trockene, und sonach zu fehlerhafter abnormer Mischung der Säfte Veranlassung wird, welche dann gallicht-rheumatische Fieber mit typhösem Charakter im Gefolge hat.

e) Auch das Verhältniß der Luftelektricität kommt als erregender Stoff auf den Organismus in Anschlag. Hopf läßt die epidemischen Entzündungsfieber aus Überfluß an positiver Elektricität entstehen, welcher Meinung auch Reil zugethan zu sein scheint.

f) Eine Luft, die durch böse Ausdünstung von verdorbenen animalischen und vegetabilischen Theilen selbst verdorben ist, muß als ein ungewohnter fremder Reiz fieberhafte Bewegungen veranlassen. Die Sumpfluft gehört dahin, sowie die Ausdünstungen von den Reis-, Zucker-, Indigopflanzungen; dasselbe findet auch Anwendung auf Schlachtfelder, Gottesäcker bei Epidemien, wo Viele begraben werden. Auch in Lazarethen, Kerkern, auf Schiffen erzeugt sich leicht eine ähnliche Luft, die dann zu den nach ihnen benannten Fiebern Veranlassung gibt.

g) Hinsichtlich der Temperatur der Luft, und namentlich des schnellen Überganges von einem Extrem der Temperatur der Luft in ein anderes, findet das über trockene und feuchte Luft Gesagte Anwendung. Der Minusgrad oder die Kälte wirkt bei einem nicht zu hohen Grade als Reiz auf den Körper; ein sehr hoher Kältegrad veranlaßt bekanntlich das Gegentheil. Im ersten Falle ist sie aber auch im Stande, Fieber zu erregen. Auf die trockene oder feuchte Beschaffenheit der Luft dabei kommt freilich viel an. — So ist es auch mit der Wärme im mittleren Grade: Fieber mit verminderter Energie der Thätigkeit, der Reaction entstehen hier; bei den höheren und höchsten Graden, wo eine Kränkung des Lebens der Haut und Störung der Verrichtungen derselben weniger vermieden werden kann, participiren die Säfte an den Veränderungen, und nehmen, wenn man so sagen kann, eine Schärfe, Neigung zur Fäulniß an. Daher Fieber mit diesem Charakter. — Wir sehen dasselbe an todtgehetzten Thieren, die rasch in Fäulniß übergehen, und bei Soldaten, die anstrengende Märsche in der Hitze machen mußten.

2) Was die Contagien, Ansteckungsgifte, betrifft, so sind diese fast beständig von Fieber begleitet, wie z. B. das Contagium der Pest, des typhösen Fiebers, der Blattern, der Masern, des Scharlachs u. s. w. Der krankhafte Proceß, den sie einleiten, durchdringt das ganze bildende Leben; nur gestaltet sich derselbe milder oder bösartiger nach der Individualität des Kranken und nach dem epidemischen Genius. — Selbst Stoffe fixer Natur bringen die heftigsten Fieber hervor, z. B. das Contagium der Pest, die man durch Einrichten von Quarantainen rc. hemmen und aufhalten kann, wie dies bei den Artikeln Ansteckung und Pest nachzulesen ist. Übrigens müssen wir rücksichtlich der Contagien unsere Unwissenheit bekennen; wir wissen nur, daß sie von fixer und flüchtiger Beschaffenheit sind.

3) Speisen und Getränke geben eine dritte Classe von materiell-dynamischen Ursachen der Fieber, zumal wenn sie reizend auf das Gefäßsystem einwirken, wohin die sogenannten scharfen Speisen, die Gewürze und alle spirituösen Getränke gehören, welche Frequenz des Pulses, ja wirklich fieberhaften Zustand zur Folge haben können, und auch dies um so mehr, wenn ihre Temperatur zugleich eine erhöhte ist. — Ja selbst erschlaffende Speisen und Getränke, wie schwer verdauliche Mehl-, Milch- und Eierspeisen, können Fieber hervorrufen, zumal bei Miswachs und dadurch hervorgerufener Hungersnoth. Sie scheinen dies theils dadurch zu thun, daß sie, in großen Quantitäten genossen, mechanisch auf die Fiber des Magens und Darmkanals einwirken, theils dadurch, daß sie nicht verdaut werden, sondern verderben, und die sogenannten gastrischen Fieber erzeugen. Doch thun die Speisen und Getränke dies nur als neue, ungewöhnliche Reize; — denn wer z. B. beständig Wein trinkt, bekommt gewiß kein Fieber davon, — oder sie müßten denn in ungewöhnlichen Quantitäten genossen werden. Diese Reize von Seiten der Speisen und Getränke nun wirken nur auf die innere Oberfläche des Körpers.

4) Auch die Arzneien können als Ursachen von fieberhaften Zuständen angesehen werden, wenn sie zumal sich durch ihre reizende Eigenschaft auszeichnen, z. B. Merkur — Merkurialfieber. — Oft gibt man sie grade in der Absicht, einen fieberhaften Zustand hervorzubringen, um dadurch einem schwerern Leiden zu begegnen, was wir freilich nicht immer vermögen; wenigstens können wir uns nicht rühmen, Herren und Meister des Typus zu sein. Wir erhöhen oder vermindern allenfalls die Reaction des Gefäßsystems und gebrauchen so die Arzneien zur Regulirung des Fiebers.

5) Auch manche Gifte, zumal die corrosiven (fressenden, ätzenden), gehören hierher, die mit den eben genannten fiebererregenden Mitteln viel Ähnliches haben.

Nicht minder wichtige, fiebererzeugende Ursachen sind nun auch die Dinge, die wir mit dem Namen der Zurückhaltungen (Retentionen) belegen: Dinge, die eigentlich dazu bestimmt sind, aus dem Körper ausgeführt zu werden, die aber dadurch, daß sie zurückgehalten werden, eine qualitativ veränderte Mischung der Säfte und festen Theile zur Folge haben, und nun als fremde Reize auf die innere Oberfläche des Körpers einwirken. — Das Gegentheil hiervon, vermehrte, profuse Ausleerungen edler Säfte, können ebenso fiebererregend wirken, zumal wenn jene Ausleerungen längere Zeit angedauert und einen Collapsus partium zur Folge gehabt

haben. — Ähnlich wirken auch alle zu große Anstrengungen der organischen Kräfte, der Sinnesorgane, der Kitzel, der Schmerz, als innere Fieberursachen, namentlich auch Gemüthsbewegungen, wenn sie die schlummernden Thätigkeiten des Körpers aufwecken. — Ein Hauptheerd des Fiebers sind insbesondere die Entzündungen (vergl. Entzündung) und die im Gefolge derselben auftretenden Vereiterungen eines Organes, zumal der Schleimhaut des Magens und Darmkanals, bei denen wir offenbare Mischungsveränderungen in den Säften wahrnehmen. Nicht minder reihen sich diesen dynamisch-innerlichen Ursachen zu Fiebern die sogenannten Obstructionen, Verstopfungen, des einen oder andern Eingeweides an, welche nebenbei auch schon durch ihre größere Ausdehnung mechanisch störend auf die benachbarten Theile einwirken müssen.

Die dritte Classe von Ursachen, die mechanischen, sind freilich nur in der Doctrin von ihrer dynamischen Einwirkung zu trennen, da wol nichts mechanisch auf den Organismus einwirken kann, was nicht zugleich eine dynamische Einwirkung zu erkennen gebe. Solche mechanische Ursachen sind nun körperliche Bewegungen durch Gehen, Laufen, Fahren, Reiten, Druck, Compression, Einschnürung eines oder mehrer Theile; alle zufälligen oder absichtlich entstandenen Verletzungen: daher wirkt der Operateur mechanisch auf den Organismus ein und ruft dadurch Fieberbewegung, Wundfieber hervor.

Alle diese Ursachen wirken bald mehr, bald weniger allgemein auf den Organismus ein, wornach man sie dann in sporadische, endemische und epidemische eintheilt.

Dies führt uns nun auf die Causa proxima der Fieber; auf die Frage: Wie die Fieberform zu Stande kommt? Die Beantwortung dieser Frage: Was ist Fieber? an welchen pathognomonischen Zeichen erkennen wir dasselbe und welche Bedingungen liegen ihm zu Grunde? muß als eine der schwierigsten erscheinen, wenn wir uns ins Gedächtniß zurückrufen, wie schon Joannes Bapt. Borsieri sagt[15]): „nullam constitui causam proximam posse, quae omnibus simul febribus, quotquot sunt, cum genere, tum symptomatum multiplicium ratione diversissimis, communis revera esset," und der nicht minder große Beobachter Peter Frank[16]): „febris certorum potius morborum *umbra*, quam ipse morbus est;" und wie sich in unsern Tagen namhafte Stimmen erhoben und zu beweisen gesucht haben, daß das Fieber keine Krankheitsform, daß es vielmehr aus der Reihe der Krankheiten zu streichen sei. Justus Radius nämlich stellt in der unten angeführten Gelegenheitsschrift[17]) die schon vielfach angegriffene und von der physiologischen Medicin verworfene Essentialität der Fieber auf analytischem Wege als unhaltbar dar. Nirgends fand er eine reale Definition des Fiebers, überall nur eine Aufzählung der Symptome desselben, und zwar einen Complex von theils nothwendigen, theils zufälligen Symptomen, und als Endresultat seiner Untersuchungen stellt er die Sätze auf:

1) Das Fieber, als bloßer Symptomencomplex verschiedener Krankheiten, ist nicht selbst für eine Krankheit zu halten.

2) Die Pulsfrequenz ist das einzige constante Fieberzeichen.

3) Wie alle Krankheitszeichen ist auch das Fieber von einer örtlichen Affection abzuleiten.

4) Das Fieber geht immer von derselben nächsten Ursache aus, daher ist nur eine Form desselben anzunehmen.

5) Ein essentielles Fieber gibt es nicht.

6) Das Fieber ist nothwendiges (pathognomonisches) Zeichen keiner Krankheit, mit Ausnahme der Entzündung der Lungen, des Herzens und der großen Gefäße, also

7) sind die Fieber aus der Reihe der Krankheiten zu streichen.

Geht nun aus dem hier Angeführten schon klärlich hervor, daß, ungeachtet über Fieber genug geschrieben und gesprochen ist, dennoch nicht der Zweck: die Natur und das Wesen der Fieber erklärt zu haben, erreicht worden sei, so kann doch auch hier nicht der Ort sein, in eine Kritik dieser und anderer Behauptungen und Ansichten einzugehen, vielmehr wird eine historische Übersicht der so verschiedenen Meinungen und Ideen der Ärzte von den frühesten bis auf unsere Zeiten herausstellen, daß man von Fiebern gesprochen habe, seitdem es eine medicinische Kunstsprache gegeben, daß auch ungeachtet zahlreicher Misgriffe und Verwickelungen eins der Fieberphänomene um das andere aufgeklärt wurde; daß es aber dennoch erst der jüngsten Zeit vorbehalten geblieben, die Fragen begriffen und den Punkt festgehalten zu haben, von dem aus man die Lösung derselben erwarten darf. — Denn wenden wir uns zuerst an den allgemeinen Begriff des Fiebers und fragen nach der nächsten Ursache desselben, so begegnen wir im Laufe der Zeiten sehr bunten Ideen, in denen, mehr oder weniger, etwas Wahres enthalten ist; die aber auch auf der anderen Seite durch Widersprüche und Sonderbarkeiten die Einseitigkeit des Standpunktes und der Methode der Forschung bei dem Pathologen erkennen lassen. „Die Frage: Was ist Fieber? war selbst eine unklare, lockere" — sagt Wunderlich in seinen meisterhaften historisch-physiologischen Untersuchungen über das Fieber[18]), welche ich hier ein für alle Mal allen denen, die sich für diesen Gegenstand interessiren, empfohlen haben will, eine Arbeit, die mir namentlich den Gang durch die Irrsale dieses Capitels der Medicin sehr erleichtert und mich zu dem wärmsten Danke verpflichtet hat — „und konnte gewendet und gedreht werden, wie es dem Forscher gefiel. Bei dem Einen fällt die Arbeit nur als eine Übersetzung aus; der Andere, vom praktisch-diagno-

15) Institutiones medicinae practicae. (Lips. 1787.) Vol. I. de Febre. §. 21. 16) De curandis hominum morbis epitome. (Manhemii 1792.) Vol. I. §. 3. 17) Febres ex morborum numero esse eliminandas Dissertatio. (Lipsiae 1843.)

18) W. Roser's und C. A. Wunderlich's Archiv für physiologische Heilkunde. Erster Jahrgang. 1842. Heft. 2 und 3. Zweiter Jahrgang. Heft. 1.

stischen Gesichtspunkte ausgehend, antwortete mit einem für pathognomonisch gehaltenen Zeichen (Hitze, Pulsfrequenz). Ein Dritter verwechselte die Ursachen, welche das Fieber hervorbringen, mit dem Fieber selbst. Ein Vierter, von teleologischen Überzeugungen beherrscht, glaubte in den Resultaten des Fiebers den Zweck desselben und mit dem Zwecke auch seine Bedeutung und Natur zu erkennen. Noch andere versuchten, die innern Vorgänge bei der Symptomengruppe und Symptomensuccession, die man Fieber nennt, sich begreiflich zu machen, sei es durch bloße Analogien, sei es durch logische und empirische Analyse. Viele endlich glaubten, die Erscheinungen des Fiebers den übrigen Ansichten, welche sie von der Natur und den Krankheiten nun einmal hatten, oder anerkannten, anpassen zu müssen."

Wo wir in den ältesten Urkunden der Medicin, in den Hippokratischen Schriften dem Worte: Fieber begegnen, wird mit demselben rein empirisch eine Reihenfolge von Erscheinungen bezeichnet, deren hervorstechendes Symptom die vermehrte Wärme (Pyretos) und diese das Fieber selbst ist; immer aber nur ein Übermaß der ursprünglichen körperlichen Wärme, ohne jedoch irgend eine Erklärung dieser Steigerung derselben zu versuchen. Noch deutlicher spricht dies Galen aus, seine ihm eigenthümlichen dogmatischen Ideen von Veränderungen in den Säften des Körpers hinzufügend, Ideen, welche im Mittelalter weiter ausgebildet wurden, namentlich von Paracelsus und Fernelius, berühmten Zeitgenossen, die in der Hauptsache die alte Idee von dem Fieber als vermehrter, widernatürlicher Wärme festhielten, und so versuchten, das Phänomen zu erklären und den Ursachen desselben nachzuspüren, und welche dadurch, zugleich mit Hellmont, den Umsturz des Galenischen Systems herbeiführten.

Bedenkt man, wie so sehr modificirt man diesen erhöhten Wärmegrad im Fieber findet, so lag das Recht nahe, jene angeführte Meinung zu bestreiten; dennoch ist der Grundgedanke der Hippokratischen Fieberlehre und des von Galen aufgestellten medicinischen Systems, welche sich beinahe **1200** Jahre lang bei Griechen, Arabern und Arabisten erhielten, noch in heutigen Theorien zu erkennen, wo man in dem Fieber selbst einen gesteigerten Lebensact — ein gesteigertes **Calidum innatum** — sieht.

Jene beiden Zeitgenossen und Reformatoren der Medicin, Paracelsus und Fernel, charakterisirt Wunderlich [19]) sehr treffend in den Worten: „Die Wissenschaft des Mittelalters kann mit den Zeitgenossen Paracelsus und Fernel wieder aufgenommen werden. Jener enthält mit seinem Hange zur Mystik und Überschwänglichkeit die Elemente des Charakters der teutschen Forschung. Der Letztere, mit seiner klaren, freilich beschränkten, skeptischen Empirie, ein Feind der Dogmen und der herrschenden Aristotelischen Scholastik, erscheint als ein Vorläufer der beobachtenden, an das Factum sich haltenden französischen Schule." — Beide, wie schon angedeutet, sehen in dem Fieber vermehrte widernatürliche Wärme; beide aber bleiben dabei nicht stehen, vielmehr versuchen sie, das Phänomen zu erklären und den Ursachen desselben nachzuspüren. Bei Fernel [20]) ist das Fieber eine widernatürliche Wärme vom Herzen in den ganzen Körper ausgegossen. Die Ursache dieser widernatürlichen Wärme ist dreierlei: einfache Steigerung — Wärme aus Fäulniß — Wärme aus giftiger Ansteckung: also je nach dem Ursächlichen andere Fiebererscheinungen. Den Sitz und Ursprung des Fiebers sucht er in den Eingeweiden, welche das Sonnengeflecht umgeben und bedecken. Auch Paracelsus [21]) bezieht die Fiebererscheinungen auf die Wärme. Der Puls ist ihm nichts anderes, „denn allein die Mensur der Temperatur im Leibe." Er vergleicht das Fieber mit dem Erdbeben, und nennt es einen Irrgang der zwei Qualitäten: Hitze und Kälte. Die materia peccans im Fieber ist nach ihm nichts anderes, als Sulphur und Salpeter; „darumb Febris ein solcher Nam ist, der seines Meisters Thorheit anzeigt: denn es ist Morbus Nitri, Sulphuris incensi, darumb erschütt es den Leib, darumb froret es, darumb gibt es Intervallum." Das Ursächliche des Fiebers wird sonach mehr oder weniger ausschließlich in chemischen und chemisch-humoralen Verhältnissen gesucht. Die Chemie stand aber damals auf einer so niedern Stufe, daß ihre Anwendung auf die Medicin für diese nur nachtheilig sein konnte. Dennoch machte sich ihr Einfluß in allen Schulen der Ärzte des 16. und 17. Jahrh. geltend, selbst Ärzte und Gelehrte, wie Sydenham und Willis, konnten sich ihm nicht entziehen. „Die späteren humoralen und chemischen Doctrinen," sagte Wunderlich sehr richtig, „die Schärfentheorie Chr. Hoffmanns, die Oxygentheorie, der abstracte Physico-Chemismus der teutschen naturphilosophischen Schule waren für die Pathologie und Fieberlehre nur Episoden. Freilich waren auch sie von einigem Einflusse auf die allgemeine Denk- und Anschauungsweise; doch scheint derselbe heutzutage glücklich überwunden zu sein."

„Die denkenden Ärzte der heutigen Zeit beginnen mehr und mehr die wahre Bedeutung und Aufgabe der Chemie zu begreifen. Man hat aufgehört, ganze Reihen von Krankheitserscheinungen mit chemischen Vorgängen zu analogisiren; man hat aufgehört, in den Schwankungen der quantitativen Elementenmischung des Körpers den Schlüssel zu verwickelten Lebensprocessen zu suchen. Vielmehr hat sich die pathologische Chemie in eine glückliche Verbindung mit der Histologie gesetzt und sich dadurch aufs Concrete geworfen. — Die krankhaften Phänomene, die man Fieber nennt, bestehen in Bewegungen und Sensationen. Die Aufgabe der chemischen Analyse kann sich also auf sie nicht beziehen. Wol aber können jene Phänomene von Mischungsveränderungen hervorgerufen werden, und können ihrerseits Mischungsveränderungen bewirken. Die Ursachen und Producte des Fiebers also sind es allein, mit denen die Chemie, beziehungsweise die Humoralpathologie, es zu thun hat. Wenn sie beim Fieber

19) a. a. O. S. 274.

20) *J. Fernelii Ambiani* Universa medicina. (Francofurti 1531.) Cap. I. p. 464. 21) Erster Theil der Bücher und Schriften des Edlen, hochgelehrten „Philipp. Theophrasti, Bombast von Hohenheim, Paracelsi genannt, durch Johann Huserum. (Basel 1589.) De origine morborum ex tribus primis substantiis." p. 94 et 95.

Mischungsveränderungen im Blute entdeckt, so erscheinen diese entweder als die bedingenden Verhältnisse der Functionsalterationen, oder als die Folgen des Krankseins, Folgen der Ausleerungen während des Krankseins, Folgen selbst zufälliger Umstände, wie der Diät. Wenn sie in den zur Excretion bestimmten Säften chemische Veränderungen entdeckt, so können diese, wenn sie überhaupt in Beziehung zum Kranksein stehen, nur als dessen Folgen angesehen werden. Nie aber vermag die Chemie oder die Humoralpathologie auf die Frage zu antworten: was ist Fieber?" — Worte, die ich in jeder Weise unterschreibe.

Hellmont nun, den ich als den dritten der Reformatoren der sklavisch an Galen's Lehre gefesselten Medicin nannte, beutete die schon im Alterthume angeregte Idee, daß der kranke Körper in sich selbst die Bedingungen und Mittel zur Genesung trage, weiter aus und wurde so der Stifter eines spiritualistisch dynamischen Systems [22]). Das Calidum innatum der Alten, welches man theils als Qualität der Materie, theils als Geist sich gedacht hatte, und worüber des Streitens kein Ende gewesen, erklärte Hellmont als etwas für sich Bestehendes, als ein Mittelding zwischen Seele und Körper, was sich materiell zur Luft fixire und Lebensluft werde, und nannte es Archaeus, welcher seinen Sitz im Magen am Magenmunde habe. — Von diesem kommen alle Krankheiten, und zwar theils durch Unordnung, theils durch Unwillen, Aufruhr, Schrecken, Abscheu desselben. — Diesen Ideen gemäß war seine Fieberlehre gebildet. Er bestritt die Meinung, daß die Ursache des Fiebers Fäulniß oder Verderbniß der Säfte sei. Nach ihm nimmt das Fieber seine ganze Bedeutung vom Leben. Der Archäus wird aufgereizt, und es erwacht in ihm das Bestreben, den ungewöhnlichen fremdartigen Zustand abzuwenden — ganz dasselbe mit der Reaction der neuern Zeit. — Doch ist es nicht bloßes Bestreben etwas wegzubringen oder umzuändern, sondern das Fieber ist als solches ein wirklicher Theil des veränderten Lebensprincips, dessen Aufruhr oder erhöhte Thätigkeit alle Fieber gemeinschaftlich haben. Die vermehrte Wärme ist nicht wesentliche Ursache, sondern Folge der Krankheit. Ebenso der Frost. Beide Symptome kommen von dem gereizten Archäus. Beim Froste ruht er wie ein übermannter Kämpfer aus, sammelnd seine Kräfte, und geht alsdann mit denselben in Wirkung zur Hitze über. Alle Fieber haben einerlei Sitz, die anhaltenden sowol als die intermittirenden, und unterscheiden sich blos in Rücksicht der Gelegenheitsursache von einander. Der Sitz befindet sich in den ersten Wegen u. s. w., die Krisis durch Schweiß ist die heilsamste. — Doch genug, um zu zeigen, daß in Hellmont's Ideen viel Wahres und Treffliches liegt. Die Krankheit wird von ihrer wahren Seite als ein Zustand des Lebens richtig aufgefaßt und die eigenthümliche Natur des Fiebers erkannt; nur erhält man über die zunächst interessirten Theile keinen Aufschluß, und weder das Blut- noch Nervensystem werden in ihrem Verhältnisse zur Krankheit gehörig gewürdigt.

Diese durch van Hellmont gebrochene Bahn betraten nun auch unter vielen Andern der englische Hippokrates, Thomas Sydenham, der nicht minder große Beobachter Hermann Boerhaave und der scharfsinnige Ernst Stahl. Sydenham's Ausspruch: das Fieber ist gewißlich ein Werkzeug der Natur, durch welches dieselbe die unreinen Theile von den reinen sondert, fand überall Anklang, weil er, wie Wunderlich [23]) sehr richtig bemerkt, „auf eine alle weitere Untersuchung abschneidende, zugleich idealisirende und zugleich handgreifliche Weise merkwürdige, für die damalige Zeit unerklärbare Thatsachen aussprach. Er war den guten Beobachtern willkommen, weil er das Handeln, den Trägen, weil er das Denken beschränkt; den Anbetern des Hippokrates, weil er in diesem schon zu finden, und den Mystikern, weil er eine neue mystische Potenz in der medicinischen Doctrin einbürgerte."

Hermann Boerhaave [24]) setzt das Wesen, die nächste Ursache des Fiebers, als dessen pathognomonische Symptome er Frost, schnellen Puls und vermehrte Wärme bezeichnet, in schnellere Zusammenziehungen des Herzens und vermehrten Widerstand der Haargefäße, und nennt es: ein Bestreben des Lebens, den Tod abzuwenden. Es findet daher ein schnelleres Einfließen des Nerven- und Gehirnfluidums in die Muskeln und des Blutes in die Gefäße und Höhlen des Herzens statt. — Die Frequenz des Pulses führte ihn hier auf etwas Dynamisches (Antagonismus der Neuern), und seine Erklärung ist daher nicht so unzutreffend und schlecht, wie man sie wol dargestellt hat; denn die Pulsfrequenz muß man doch wol als etwas Charakteristisches im Fieber ansehen.

Will man gegen seine Erklärung des Fiebers einen Tadel aussprechen, so ist es der, welcher auch die von Sydenham trifft: daß beide die Frage nach der Natur des Fiebers gänzlich verrückt haben. Sie antworten mehr auf die Frage: was ist der Zweck des Fiebers? nicht aber auf die: was ist Fieber? und lassen zugleich so die ihnen so nahe liegende höchst interessante Frage: wie heilt die Natur? oder: auf welche Weise kommen spontane Heilungen zu Stande? ununtersucht. — Derselbe Tadel trifft auch die Theorie Ernst Stahl's [25]), der die Idee eines sich selbst genügenden, sich selbst bestimmenden Organismus zu Grunde liegt, und welche er Seele (anima) nennt. Dem zufolge erschien ihm das Fieber unter diesem Gesichtspunkte als ein „motorischer, secretorischer und excretorischer Lebensact, durch welchen vorhandene Schädlichkeiten entfernt werden sollten." — Hat man auch längst diese Vorstellung, daß die Seele (anima) der Grund des organischen Lebens sei, als unrichtig erkannt, so begegnen

22) *J. B. van Hellmont*, Opera omnia (Lugd. Batav. 1648.) und Opuscula medica inaudita. (Col. Agrippin. 1664.) (Febrium doctrina inaudita.)

23) a. a. O. S. 279. 24) Aphorismi de cognosc. et curand. morbis. §. 573 — 776. 25) Theoria medica vera Physiologiam et Pathologiam tanquam doctrinae medicae partes vere contemplativas et naturae et artis veris fundamentis, intaminata ratione et inconcussa Experientia sistens (Halae 1708. 4.) und einige kleinere Abhandlungen.

wir dennoch dieser Idee, daß das Fieber ein von der Seele — oder wie sonst der Name der heilenden Kraft lautet, z. B. Reaction — veranstalteter Heilapparat sei, noch in unseren Tagen, indem man die Operationen der Naturheilungen und das Fieber durch die Seele selbst ausführen läßt [26]). Wunderlich sagt hierüber vortrefflich, wie folgt [27]): „Man hat einen Ausdruck gefunden, der unverfänglicher, bestimmter schien, als das abstracte Bild einer wählerischen Heilintelligenz, und der doch ungefähr die nämliche Bedeutung haben sollte: die Reaction. Auch das Fieber sollte eine Reaction des Organismus gegen eine äußere oder innere Schädlichkeit sein. Weiterhin sollte, wie die Entzündung die locale, so das Fiebrr die universelle Reaction des Körpers darstellen. Diese neue Vorstellung schien so angemessen, daß sie von den meisten Pathologen theils adoptirt, theils wenigstens nicht zurückgewiesen wurde [28]). Vorläufig zugegeben, daß für die Elementarvorgänge im Körper (z. B. Muskelcontraction, Hyperämie, Schmerz), sofern sie durch ein relativ Äußeres veranlaßt worden, der Begriff von Reaction anwendbar und daß dieser Begriff ein scharfer sei, so kann er doch nimmermehr auf einen ganzen Phänomenenfluß, wie solcher beim Fieber in die Erscheinung tritt, übertragen werden. In einem solchen ist das einzelne integrirende Phänomen nicht aus einer dunkeln Absichtlichkeit, sondern einfach aus dem vorhergehenden Zustande, den vorhergehenden Phänomenen zu erklären, wie eine nothwendige Folge aus ihren Ursachen. Es könnte dies oder jenes unter den Phänomenen vielleicht als Reaction erscheinen, nimmermehr aber die ganze Gruppe, die ganze Reihe. — Überdies aber erscheint auch der ganze Begriff von Reaction als ein unnöthiger und verkehrter, und Henle hat sehr gut gezeigt, daß die prätendirten Reactionen nur die directen, durch die Organisation mit Nothwendigkeit bedingten Folgen ihrer Ursachen sind, grade so, wie auch in den unorganischen Körpern, je nach der Qualität ihrer Substanz, durch äußere Umstände, Erscheinungen mit Nothwendigkeit bewirkt werden können. Wenn man diese letzteren Vorgänge, physikalische und chemische, auch zuweilen Reactionen nennt, so will doch Niemand damit die Idee eines selbständigen Gegenwirkens verbunden wissen, eine Vorstellung, die man dagegen in der organischen Naturlehre ohne alles Bedenken und ohne allen Beweis für angemessen und richtig befunden hat."

Neben der oben charakterisirten chemischen Schule hatte sich nun auch im 17. Jahrh. eine mechanische oder physisch-mathematische gebildet, als natürliche Folge der bedeutenden Fortschritte, welche die Physik in dem genannten Jahrhunderte gemacht hatte, deren Einfluß auf die Heilkunde nicht ausbleiben konnte, und der bis auf unsere Zeit in der physiologischen Richtung des ärztlichen Forschens sichtbar geblieben, wie dies Wunderlich mit gewohntem Scharfsinn herausgestellt hat: „Während früher," sagt derselbe [29]), „der oberste Zweck medicinischer Forschung entweder einfaches empirisches Beobachten, oder apriorisches Erkennen und Festsetzen der letzten Ursachen der Krankheitserscheinungen gewesen war, so lehrte die neue Physik, daß die Gesammterscheinungen der Körper in Elementarphänomenen zu analysiren seien, und daß diese Letzteren unwandelbaren, ausnahmslosen, in dem Wesen der Mischung und Structur der Materie selbst begründeten Gesetzen gehorchen. Diese Gesetze auf den lebenden Organismus auszudehnen, oder nach gleicher Methode für denselben eigene zu abstrahiren, war fortan die Aufgabe aller der Ärzte, welche ihre Zeit und ihre Wissenschaft verstanden haben. Diese Aufgabe ist deutlich nicht nur bei den Jatromathematikern gestellt, die sie zuerst begriffen, sondern auch in den Arbeiten eines Haller, Brown, Bichat, bei der ganzen modernen Physiologie zu erkennen." Doch konnten sich die Gründer dieser Schule: Alfons Borelli, Lorenz Bellini, Archibald Pitcairne, denen zum Theil Boerhaave und Fr. Hoffmann beitraten, nicht ganz von den Imaginationen der Humoralpathologie des 16. und 17. Jahrh. losmachen; nur ließen sie die chemischen Verhältnisse der Flüssigkeiten gegen deren physikalische zurücktreten. Viscosität, Gluten, Dichtigkeit, vermehrte und verminderte Cohäsion des Bluts ersetzten die Gährung und das Aufbrausen des Franz de le Boe Sylvius und Willis, bis endlich auch jene sich verloren, oder auf die hypothetische Nervenflüssigkeit übertragen wurden, wie z. B. von Borelli und Bellini und ihren Schülern. — Das Hauptresultat der Bemühungen dieser Schule um das Fieber ist nun: daß nicht die Wärme allein und die chemische Beschaffenheit des Blutes es sei, was das Fieber hervorrufe, sondern die Blutbewegung oder der Puls, der bisher mehr nur als bloßes Zeichen angesehen worden war. Er gewann jetzt für den Begriff des Fiebers dieselbe Bedeutung, welche bei den Alten die widernatürliche Wärme hatte, d. h. wurde Eins mit dem Fieber. Besonders geschah dies von der Tochter der Jatromechanik: von der humoral-mechanischen Boerhaave'schen Schule, wie dies schon früher hervorgehoben worden, und vererbte sich von ihr auf die Wiener Schule, wie dies die Schriften van Swieten's [30]), Quarin's [31]), de Haën's [32]) und Anderer, und in unsern Tagen noch die Raimann's [33]) bekunden. Ähnlichen Ansichten begegnen wir auch bei Stoll, Elsner, A. Gottl. Richter, und Andern, bald einfach und schlicht, bald mehr in der herrschenden Irritabilitäts- oder Erregungsterminologie, bald mit humoraler oder teleologischer Beimischung dargestellt." Auch Broussais, so sehr verschieden er auch sonst von unseren Pathologen erscheint, leidet an derselben Einseitigkeit; nur daß er die Reizung des Herzens, deren Resultat ihm das Fieber ist, durch das Nervensystem, namentlich Gehirn und Rückenmark, vermitteln läßt [34]). Darin gleicht

26) Vgl. Schoen, Die Naturheilprocesse. 27) a. a. O. S. 282. 28) Der Einzige, Henle, spricht sich mit Entschiedenheit gegen diese Anschauungsweise aus; vergl. dessen Pathologische Untersuchungen S. 244.

29) a. a. O. S. 283. 30) van Swieten, Commentaria in Boerhavii Aphorismos. (Lugd. 1775.) T. II. p. 26. 31) Heilmethode der Fieber, übersetzt von de Meza. 1777. 32) Von den Fiebern. (Warschau 1777.) 33) Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. 4. Aufl. (Wien.) 1. Bd. S. 45. 34) Vergl. dessen Commentaires des propositions. T. I. p. 39.

er dem anderen Schüler der Jatromechanik, Friedrich Hoffmann, der ebenfalls das Phänomen der Herzcontraction nicht nur von den Nerven, wie viele seiner Zeitgenossen, sondern selbst vom Rückenmarke ableitet [35]). Er hält das Fieber für eine allgemeine Krankheit des Körpers, die das ganze Nervensystem heftig ergreift und alle Theile in ihren Functionen stört, wobei nicht nur die festen, das Herz und die Arterien, sondern auch die flüssigen, die Säfte und ihre Circulation und die von ihnen abhängenden Secretionen, ja selbst die Geistesfunctionen in Abnormität gerathen. Die Affection des Nervensystems betrifft vorzüglich das Rückenmark, und verbreitet sich successiv von den äußeren nach den inneren Theilen, wie dieses die Symptome so deutlich bezeichnen. Als solche innere Theile bezeichnet er nun vorzugsweise den Magen und Darmkanal, hierin wieder an Broussais und seine Schule erinnernd, zugleich aber auch die Frage nach dem Sitze des Fiebers anregend, die später zu so vielem Streiten Veranlassung gab und noch gibt. — Kann man unter dem Sitze des Fiebers einmal das Organ oder die Organe verstehen, welche „diese oder jene für wesentlich fieberhaft gehaltenen Phänomene vermitteln," oder zweitens „den Ausgangspunkt der ganzen Krankheit, die mit Fiebererscheinungen verbunden ist: so verlegte Hoffmann den Sitz der fieberhaften Symptome in das Herz und in weiterer Verfolgung in Nerven und Rückenmark; findet aber den Ausgangspunkt der ganzen Krankheitsgruppe, den Sitz im Sinne der pathologischen Anatomie, in verschiedenen Organen, am häufigsten aber im Magen und Darmkanal."

Man kann sonach Fr. Hoffmann bei aller Anhänglichkeit an die mechanische Medicin, dennoch als den Stifter der Nervenpathologie ansehen, welche nun durch Thaer, Sauvage und Andere, namentlich aber durch den denkenden Cullen in England und Tode in Teutschland mehr Einheit und Consequenz erhielt. Cullen's [36]) Versuch jedoch, sich den Hergang bei dem Fieber physiologisch klar zu machen, scheitert grade an seinem Mangel physiologischer Kenntnisse, indem er im Fieber einen Krampf der äußersten Gefäßenden sieht, der das Herz und die Arterien reize, und zwar so lange reize, bis Erschlaffung der krampfhaft zusammengezogenen Gefäße, und damit Ende des Krampfs eintrete.

Die Entdeckungen des Physiologen A. Haller, eine Lebenseigenschaft der Muskelfaser betreffend und von ihm die Reizbarkeit derselben genannt, verfehlten nicht, von den nach dem Wesen des Fiebers suchenden Ärzten ebenfalls ausgebeutet zu werden; nur wurde sie ganz dem Sinne des Entdeckers entgegen als „Modus des Lebens" selbst gesetzt, und die Krankheiten für Veränderungen dieses Modus, mit gänzlicher Hintansetzung aller materiellen Verhältnisse, genommen, wie sich dies aus jeder Fieberlehre jener Zeit, z. B. in denen Elsner's, Schäfer's, Hufeland's u. s. w., nachweisen läßt. — „Diese Anschauungsweise," sagt Wunderlich [37]), „hat sich unter den Theoretikern vor 50 Jahren unglaublichen Beifall erworben. Sie veranlaßte jene dualistisch-dynamischen Systeme, und nach der Erfindung des dritten Lebensmodus, der Reproduction oder Vegetationskraft, jene Trinitätsschemate, wie sie noch heute zum Theil im Schwunge sind." — Hier aber näher auf dieselben einzugehen, wäre nicht am Orte, und dies um so mehr, da diese „ganze Lehre — wie Wunderlich an der eben angeführten Stelle mit Recht hinzufügt — von der Reizbarkeit, Empfindlichkeit u. s. w. in der Pathologie eine Verwirrung der Begriffe, eine Ineinanderschiebung widersprechender Theorien, ein gehaltloses Spielen mit Worten und Redensarten eingeführt hat, durch das sich kaum ein Geschichtschreiber wird durchwinden können. Die ursprünglichen Begriffe von Irritabilität, Sensibilität, Reizung wurden so willkürlich verdreht, so ungebührlich ausgedehnt und den einzelnen Systemen, Geweben, selbst Flüssigkeiten so sehr ohne alles Bedenken zuerkannt, daß es der ganzen Gewalt der positiven, anatomisch-physiologischen Medicin der letzten Jahre bedurfte, um diesen unverbesserlichen Wust zu verdrängen, nur daß derselbe dessenungeachtet auch heute noch nicht vollständig besiegt ist." — Daß man auf diesem Wege endlich dahin kommen mußte, daß die Praxis an jeder Möglichkeit der Aufklärung verzweifelte, ist nicht zu verwundern; und mit Freudigkeit begrüßen wir daher einen französischen Arzt von ungewöhnlichem Beobachtungstalente und unbefangenem Geiste, Philippe Pinel, der es verstand, die praktische Betrachtung der Fieber aufs Neue an eine Idee zu knüpfen. Ausdrücklich setzt er die analytische Methode zum Princip der klinischen Forschung, und gelangt dadurch zu der Erkenntniß, daß bei bestimmt gestalteten Fiebererscheinungen bestimmte Systeme des Körpers die vorzugsweise afficirten sind. Damit beginnt eine neue Epoche in der Fieberlehre: die der physiologischen Anschauungsweise, deren Ausbildung und Läuterung sich bis heute die tüchtigsten Männer zur Aufgabe gesetzt und dadurch zu beweisen gesucht haben, wie die vitalen Verhältnisse, wenn dieselben respectirt werden, zu einer weit durchsichtigeren Erklärung führen, als die der mechanischen und physikalischen Anschauung gewaltsam auf das Leben angewandten Begriffsbestimmungen, wie dies der Verfolg dieses historischen Abrisses nachweisen soll.

Aus allem bisher Aufgeführten ist wol ersichtlich geworden, daß man mit dem Worte Fieber, welches die ganze ärztliche Welt beständig im Munde führte, etwas bezeichnete, was man nicht kannte, selbst nicht wußte: es war eine generelle Abstraction, die man aber wie ein Concretes behandelte. Pinel [38]) beginnt nun damit, daß er das Fieber als einen bloßen abstracten Begriff bezeichnet, dem Realität zuzugestehen man sich wol hüten müsse, und ebenso auch dafür, es als selbständig betrachten und definiren zu wollen; nur ist ihm mit Recht vorzuwerfen, daß er nicht versucht habe, an die Stelle dieser willkürlichen Abstraction eine wissenschaftliche, nothwendige zu

35) Dissertatio medica: de vera motuum febrilium indole ac sede. Primum ed. 1723. Opera omnia phys. med. Suppl. II. pars II. (Genevae 1760.) p. 10 sq. 36) Anfangsgründe der praktischen Heilwissenschaft. I. Th. §. 40.

37) a. a. O. S. 290. 38) Nosographie philosophique, übersetzt von Ecker. (Tübingen 1799.) 2 Thle. I. Bd. S. 18 fg.

setzen und zu untersuchen, woher die das Fieber constatirenden Symptome stammen: ein Versäumniß, das zur Folge gehabt hat, daß die ganze pathologisch-anatomische Schule Frankreichs sich von der Untersuchung über den physiologischen Grund und die Bedeutung der Fieberphänomene fern gehalten hat.

Pinel betrachtet nun das Fieber unter sechs ihm eigenthümlichen Rubriken, wobei ihn zwei Grundsätze geleitet haben, welche seitdem die Richtung der Medicin bestimmten: nämlich der Grundsatz der Analyse und der der histologischen Eintheilung der Fieber. Zu Folge des ersten Grundsatzes verlangt Pinel, daß man die Phänomene zerlege, daß man die Elementarphänomene an sich kennen lerne; dem zweiten Grundsatze zufolge weist er bei identischer oder ähnlicher Textur der Theile die Identität oder Ähnlichkeit der gesunden und krankhaften Phänomene nach: eine Idee, die eine der einflußreichsten in der wissenschaftlichen Pathologie geworden ist und welche er mit Bichat gemein hat. Hierauf basirte er seine Eintheilung und Beschreibung der Fieber nach organischen Systemen, nach Geweben: ein Versuch, der, wenn er auch als ein mislungener betrachtet werden muß, dennoch jeder Ausbildung fähig war, wie die fernere Geschichte der Medicin beweist. Es fehlte daher auch nicht an Widersachern, welche das Gute mit dem Fehlerhaften der Pinel'schen Lehre stürzten, obgleich sie von ihr ihren Ausgangspunkt genommen hatten: das Broussais'sche System und die pathologisch-anatomische Schule.

„Broussais, der Gründer der Schule, welche sich in Frankreich die physiologische nannte [39]), brachte vornehmlich drei Ideen in Schwung: die ausgedehnte Anwendung des Begriffs der Irritation in der Pathologie, die Benutzung der Sympathien zur Erklärung complicirter pathologischer Zustände und die Nonessentialität oder Localisation der Fieber." — Den Begriff der Irritation hat Broussais vorgefunden und nur ausgebildet. „Dieser Begriff mußte als gerechtfertigt und zulässig erscheinen, nachdem es dem Zeitgenossen Pinel's, Brown, geglückt war, die Verhältnisse zwischen Außendingen und Organismus durch die allgemeine Formel von erregenden Einflüssen (Reizen), Fähigkeit erregt zu werden (Erregbarkeit) und Erregung (als Resultat des Conflicts) anschaulich zu machen. Dieser Elementarsatz der Erregungs- und Irritationslehre war der allgemeine, abstracte Ausdruck für ganz richtig und phänomenologisch aufgefaßte Beziehungen. Allein grade dieser Allgemeinheit, dieser Abstractheit wegen war große Vorsicht in der Anwendung auf die concreten Fälle nothwendig. Nur zu häufig geschieht es, daß man bei der Benutzung solcher Formeln etwas Bedeutendes zu sagen und aufzuklären meint, und daß man am Ende doch nichts weiter als eine Umschreibung oder einen andern Namen eingeführt hat. Oder auch geschieht es, daß man mit der einfachen Formel complicirte Vorgänge, heterogene Phänomene abmacht, die auf ganz andere Weise begriffen werden sollten. Ein naheliegendes Beispiel hierfür haben wir an dem Fieber, dessen verwickelte, theils vitale, theils chemische und physikalische, jedenfalls von sehr verschiedenen Organen und von verschiedenen Zuständen in diesen abhängige Erscheinungen die Brown'sche Schule sammt und sonders als die Folgen von Schwäche begreifen zu können glaubte [40]). So muß man denn auch mit dem Ausdrucke Irritation auf der Hut sein. Derselbe bezeichnet zuletzt nichts weiter, als ganz allgemein das Vorhandensein einer ungewöhnlichen, höchstens noch einer übermäßigen Functionirung, und alle Versuche, jenem Worte eine schärfere Bedeutung zu geben, waren weder in dem Worte selbst, noch in der Idee, die es schuf, begründet, waren daher willkürlich und mislangen." — Das hier Gesagte findet nun ganz seine Anwendung auf Broussais, der sich bei den Versuchen, den Begriff der Irritation festzustellen, in ein Gewebe von Irrthümern verwickelte, sodaß bei ihm am Ende Irritation und Entzündung ein und dasselbe ist. So ist das Fieber nach ihm eine Irritation des Herzens, hervorgebracht durch Irritationen anderer Organe, am häufigsten des Darmkanals, welche dann plötzlich in Entzündungen übergehen, und namentlich die Irritation des Darmkanals in eine Entzündung der Schleimhäute desselben (Gastroenteritis). — Den hierbei stattfindenden Hergang erklärt er nun durch die Sympathien, welche alle Theile des Körpers mit einander verbinden, und welche, durch die primitiven Irritationen zur Thätigkeit aufgerufen, die secundären Reizungen zur Folge haben, die sich demnächst zu Entzündungen steigern können. Herz, Darmkanal und Gehirn sind aber nach ihm die Theile, die sich durch ihre Disposition zu Sympathien auszeichnen; vergebens sieht man sich jedoch nach einer Erklärung des Hergangs dabei um, sodaß sich uns der Gedanke aufdrängen muß, Broussais habe nur eine Bezeichnung für noch nicht begriffene Verhältnisse hingestellt, wobei die Forschung nicht gefördert werden konnte und auch nicht gefördert wurde.

Daß aus dem Gesagten die Lehre von der Nonessentialität der Fieber resultiren mußte, leuchtet ein: Broussais' Ansichten zufolge kann Fieber, oder, was dasselbe ist, Herzirritation von jedem irritirten Organe aus entstehen; aber er will die essentiellen (Cardinal-) Fieber der Frühern, localisirt, an ein bestimmtes Organ gebunden wissen, wie man dies mit den fieberhaften Entzündungen längst gethan hatte, und da ist ihm nun der Darmkanal das Organ, der Sitz, Ausgangspunkt von Erkrankungen, die man sich gewöhnt hatte, als Krankheiten des Organismus in seiner Totalität zu betrachten. — Es kann hier nicht der Ort sein, auf die Vorzüge, und namentlich die Mängel, der Lehre Broussais' tiefer einzugehen, französische und teutsche Gegner haben dies hinlänglich gethan; unparteiischer und gründlicher wol keiner, als Wunderlich, auf dessen Musterarbeit ich daher auch die verweisen muß, die sich gründlicher zu unterrichten wünschen. Nur seine Worte, die Essentialität der Fieber betreffend, die mir aus der Seele geschrieben

39) Wunderlich ist auch hier mein Gewährsmann a. a. O. S. 357.

40) Brown's System der Heilkunde, übersetzt von Pfaff, S. 125 u. s. w.

sind, will ich anführen: „Ist man sich," sagt er[41], „über den Unterschied des Sitzes der krankhaften Phänomene und des Ausgangspunktes der ganzen Erkrankung klar geworden, so wird die Frage nach der Essentialität der Fieber um Vieles klarer. — Der Begriff von Essentialität im alten Sinne muß sofort gänzlich fallen; denn jedes Phänomen kann nur durch ein Organ vermittelt werden, und dieses ist der Sitz von jenem. Jede Krankheit muß daher auch localisirt werden können. Ist man es nicht im Stande, so weiß man auch von ihr soviel wie Nichts. Nur wird der Sitz der Phänomene höchst selten in ein Organ zu verlegen, die Localisation wird meistens eine vervielfältigte sein."

Daß aber der Darmkanal nicht das alleinige Organ sein könne, von dem die wesentlichen, allgemein als solche anerkannten Fiebersymptome ihren Ursprung nehmen, wie dies Broussais will und sich dabei auf die Erfahrung stützt, ist grade durch die Erfahrungen und Untersuchungen Chomel's, Billard's, Andral's, Louis', Beaumont's und Anderer nachgewiesen, und nur soviel festgestellt, daß Darmaffectionen in den essentiellen Fiebern stattfinden; nicht aber, daß sie die Ausgangspunkte der ganzen Symptomengruppe sind; vielmehr dienen jene Beobachtungen, zumal Beaumont's, der Ansicht zur Stütze, daß durch veränderte Stimmung des Nervensystems der gesammte Symptomencomplex des Fiebers, mit Einschluß der Veränderungen der Schleimhautausbreitungen, sich erklären lasse. — Bei alle dem ist es ein wesentliches Verdienst Broussais', die Wissenschaft von den gewöhnlichen, willkürlichen Zusammenstellungen der Symptome ab- und auf die anatomischen Veränderungen geleitet, die Facta zu Ehren gebracht und auf die Pinel'sche Idee der Analyse hingewiesen zu haben. — „Sofort," fügt Wunderlich[42] mit Recht hinzu, „wird die weitere Aufgabe entstehen, zu untersuchen, in welchem Verhältnisse im speciellen Falle die krankhaften Zustände verschiedener Organe zu einander und zur krankmachenden Ursache stehen, und wie aus physiologischen Gesetzen und individuellen Dispositionen aus einer ursprünglichen Affection die consecutiven, die oft grade die wichtigsten sind und der Krankheit den Namen geben, sich entwickeln mußten."

Dieser Aufgabe genügte nur zum Theil die französische pathologisch-anatomische Schule, indem sie die bei den anhaltenden Fiebern im Darmkanale sich vorfindende anatomische Veränderung bei ziemlich verschiedenen Formen des Fiebers nachwies, ohne aber irgendwie auf die schon oben angedeutete physiologische Untersuchung der Gründe der Fiebererscheinungen einzugehen und Antwort zu ertheilen auf die so nahe liegenden Fragen: Welche Organe sind bei diesen Erscheinungen zunächst und wie betheiligt? — Sie betrachtet das Fieber nur als etwas rein Zufälliges: „Symptomegruppen mit besondern Namen," wie Chomel sagt[43]; und nur bei wenigen französischen Pathologen der neuesten Zeit finden sich Spuren einer höhern Anschauungsweise, z. B. bei Bouillaud[44]), der die Identität des Fiebers anerkennt und ein verändertes Blut als die vermittelnde Ursache der Fiebersymptome annimmt, und bei Roche[45]), der dies speciell auf die intermittirenden Fieber anwendet; vorzugsweise aber in unsern Tagen bei Andral, der durch seine auch in Teutschland bekannten und bestätigten Entdeckungen mit Gavarret[46]) nachgewiesen hat, daß trotz der von ihm nachgewiesenen und von mir schon früher aufgeführten Veränderungen des Blutes von einer specifischen Beschaffenheit desselben beim Fieber nicht die Rede sein könne, weil Fieber mit Vermehrung, normalem Zustande und Verminderung der Blutkügelchen sowol, als der Fibrine beobachtet werden: die Annahme einer Vermittelung der Fiebersymptome also durch eine specifische Blutveränderung unzulässig ist. — Nur ein Einfluß derselben auf die Erregung der Fiebersymptome sei zulässig, grade so, wie dies bei rasch eintretenden oder weit vorgeschrittenen Alterationen irgend eines andern Körpertheiles zu geschehen pflegt. Die directe Erklärung und Vermittelung der Fiebersymptome muß sonach anderswo gesucht werden[47]).

Bei der Neigung der englischen Pathologen, sich wenig oder gar nicht in theoretische Untersuchungen einzulassen, wol aber der Forschung tüchtiges Material zu liefern durch gründliche Beobachtungen, werden wir bei ihnen für unsern Zweck auch wenig Ausbeute finden; man müßte denn die Travers'sche Anschauung des Fiebers ausnehmen, die manches Eigenthümliche und Fruchtbare bietet, und namentlich an die Idee der sogenannten Reflexwirkungen der heutigen Physiologen erinnert, und in sofern als ein Fortschritt anzusehen ist. — Da uns jedoch die Prüfung der Entwickelung der Fieberlehre in der teutschen Medicin unseres Jahrhunderts auf diese und ähnliche Ideen zurückführt, will ich diejenigen, die sich für diesen Gegenstand näher interessiren, auf die Quellen, und namentlich auf Wunderlich, verweisen[48]). Derselbe beginnt seine Kritik der teutschen Medicin unseres Jahrhunderts mit den nur zu unterschreibenden einleitenden Worten[49]): „Wir werden hier einen rascheren Umschwung der Vorstellungen finden, wir werden sehen, daß in wenigen Jahren die teutsche Wissenschaft ihre Nachbarn in mancher Beziehung eingeholt und überflügelt hat. Dabei darf aber nicht verhehlt werden, daß diese glückliche Wendung von sehr neuem Datum ist, und daß die richtigeren Ansichten noch weit bis zur allgemeinen Anerkennung haben, daß sie sogar von Vielen heutzutage nicht einmal verstanden werden. Im Anfange dieses Jahrhunderts treffen wir auf manche geistreiche Versuche teutscher Ärzte, das, was man Fieber nennt, dem Begreifen näher zu rücken. Die teutsche Wissenschaft zeichnete sich von jeher durch das Bestreben aus, nicht nur Etwas von

41) a. a. O. S. 363. 42) a. a. O. S. 366. 43) Traité des fièvres. 1821. p. 22.

44) Traité des fièvres. 1826. 45) Considérations générales sur les fièvres intermittentes des marais. Journal universel et hebd. de médic. et chirurg. pratiques. T. XII. 1833. 46) l. c. und *Andral*, Cours de pathologie et de thérapeutique générales. Compte-rendu par *Monneret* in der Gazette médicale 1840 und 1841. 47) Vgl. Wunderlich a. a. O. S. 371—376. 48) a. a. O. S. 377—379. 49) a. a. O. S. 380.

den Dingen zu wissen, sondern sie geistig zu umfassen und zu ergründen. So wollte man denn auch in der Medicin die letzten Gründe der Dinge sogleich a priori erforschen, und vernachlässigte darüber die Detailkenntniß, ohne welche in unserer Wissenschaft alle Speculation werthlos und unheilbringend ist. Allerdings wurde auf diesen Wegen manchmal eine geistvolle Idee, auch über die Verhältnisse des Fiebers, gewonnen; denn es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß denkende, philosophische Männer im Anfange dieses Jahrhunderts sich den Fragen der Heilkunde zugewandt hatten. Aber alle diese Ideen und Versuche bewegten sich fast durchaus in der abstractesten Allgemeinheit; der generelle Eindruck, den der Verlauf fieberhafter Krankheiten oder den nur die herkömmliche Compendiumbeschreibung derselben auf den Theoretiker machte, bestimmte seine Ideen über diese Vorgänge. Daher fielen sie bei aller Geistreichheit äußerst unbefriedigend aus. Der Sinn fürs Objective war unter den teutschen Pathologen noch nicht erwacht, und eine verquälte Abstraction, oder eine blendende Analogie durfte als Antwort auf ernste Fragen gelten." — „Auf diese phantasirende Periode folgte ein Zeitraum, der dem nach Fortschritten suchenden Historiker noch geringere Ausbeute gibt, der nicht nur keine positiven Bereicherungen, sondern nicht einmal Speculationen zu Wege brachte: die geistestodte Zeit des medicinischen Eklekticismus." Da der Rückblick in diese Zeit in Wahrheit schmerzlich ist und ein näheres Eingehen auf diese und die vorher geschilderte Periode uns hier zu weit vom Wege abführen würde, lassen wir sie füglich hier links liegen, und versuchen mehr, das allmälige Zustandekommen geläuterterer Ansichten über das Fieber hervorzuheben, welches wir zumal der Einführung frischer wissenschaftlicher Elemente in die Medicin durch teutsche Physiologen zu verdanken haben. Gehen wir hierbei zurück auf die Zeit unmittelbar vor und mit Brown, so bewegte sich „die teutsche Theorie damals vorzugsweise in einem formalen Schematismus, zu Folge dessen auch fast allein die formalen Beziehungen des Fiebers Gegenstand der Untersuchung waren; die Frage nach der wirklichen Bedeutung der Phänomene mischte sich erst später bei." Dies finden wir schon bei Selle[50]), wo alles Schematik ist; doch ist er auch schon der Schöpfer einer Idee, die nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Untersuchung unseres Gegenstandes blieb: der Berücksichtigung nämlich des Einflusses der individuellen Beschaffenheit des Erkrankenden auf das Zustandekommen nicht allein des Fiebers überhaupt, sondern auch der Formen, unter denen dasselbe auftritt, sodaß also eine und dieselbe Ursache ein sich anders gestaltendes Fieber hervorrufen würde, je nachdem sie auf einen Mann oder ein Weib, auf einen Jüngling oder einen Greis einwirke. — Auch fragte Selle schon nach der Bedeutung der einzelnen Phänomene des Fiebers; wenngleich das mehr in semiotischem als physiologischem Sinne geschah. — Andreas Röschlaub war der Erste, der durch die Brown'sche Lehre, welche, wie Wunderlich mit Recht sagt, „die Grundformel der physiologischen Medicin enthält," angeregt, nach der wirklichen Bedeutung der Phänomene im physiologischen Sinne fragte[51]). Denn ihm sind die Krankheiten nur „Formen des Übelseins;" und da ihm „jede Erscheinung, eben weil sie Erscheinung, physiologisch ist," so tadelt er die Trennung der Erscheinungen in physiologische und pathologische; eher könne man die letztern den erstern „subordiniren," als Arten der Gattung. — Hätte Röschlaub nicht zu sehr an den Kategorien der Brown'schen Schule — Sthenie und Asthenie — festgehalten, die nur die formale Seite der Erkrankung bezeichnen, so wäre er auf dem besten Wege gewesen, eine physiologische Heilkunde zu begründen. — Die mehr praktischen Schriftsteller jener Zeit erheben sich ebenso wenig über die formale Seite der Erkrankungen überhaupt, und namentlich der Fieber. So Peter Frank, dessen berühmt gewordenen Ausspruch: das Fieber sei nur der Schatten der Krankheit, nicht sie selbst, ich schon früher erwähnte, und der daher eingesteht, daß die Natur des Fiebers „in ein Dunkel begraben sei, das kein sterbliches Auge durchdringen könne;" nicht minder Ernst Horn, dessen Gedanke, das Fieber als die Form der allgemeinen Erregung von den örtlichen Processen scharf zu sondern, bedeutender erscheinen müßte, wenn es nicht andere Formen allgemeiner Erregung gäbe, die wir nicht Fieber zu nennen pflegen. — Reil[52]) dehnte den Begriff Fieber auf eine große Menge von Krankheiten aus, und verwandelte diesen Begriff in einen Ordnungsbegriff. „Das Wort Fieber," sagt er, „welches wir definiren sollen, bezeichnet eine Ordnung, und Classen und Ordnungen sind ein Machwerk der Menschen, dem es nicht selten an Realität fehlt." Der Begriff war von ihm wesentlich verschieden gefaßt, als früher. „Das Fieber," heißt es, „ist an kein bestimmtes Organ gebunden; auch keine absolut allgemeine Krankheit. Bald fiebert in einem Individuum dies, bald ein anderes Organ; bald eins, bald mehre." — Die nächste Ursache des Fiebers ist ihm „eine solche kranke Mischung der fiebernden Organe, vermöge welcher sie zu hastigern, thierisch-chemischen Processen bestimmt werden." — Psychische und materielle Reize geben hierzu Gelegenheit. Die nächste Ursache, gesteht er selbst, sei über uns erhaben, weil wir „von dieser kranken Mischung und ihrer Verschiedenheit von der gesunden gar keine Begriffe haben." — Die Gattungen der Fieber: Synocha, Typhus und Lähmung, erklärt Wunderlich mit Recht für nichts weiter, „als formale Unterschiede, weil eine und dieselbe Krankheit, z. B. die sämmtlichen acuten Hautausschläge, in allen drei Gattungen wiederkehren. Sie drücken nichts weiter aus, als die sthenische und asthenische Form, nur daß bei Reil die früher allgemein gehaltene Lebenskraft noch in Reizbarkeit und Wirkungsvermögen getrennt ist. Dies entspricht in der That mehr der Natur, indem die Empfänglichkeit für äußere Reize bei kranken Individuen

50) Rudimenta pyretologiae methodicae. Ed. III. 1789.

51) Untersuchungen über Pathogenie. 3 Thle. 1800. 2. Aufl.
52) J. Ch. Reil, über die Erkenntniß und Cur der Fieber. 5 Thle. 2. Aufl. 1797.

sehr häufig gesteigert ist, während „„das Vermögen zu wirken““ vermindert sein kann."

Den Reil'schen Fiebergattungen entsprechen vollkommen die Synocha, der Torpor und die Lähmung Schönlein's[53]); nur erscheinen bei ihm diese Formen der Erkrankung viel bewußter als bloße Formen, wie denn überhaupt bei ihm die formale Seite des Fiebers am vollkommensten ausgebildet ist. — Gleich Frank ist ihm das Fieber mehr der Schatten der Krankheit, als die Krankheit selbst. „Im Kampfe des egoistischen Princips gegen die schädlichen Potenzen besteht überhaupt die Form und der Charakter der Krankheit." Fieber ist ihm also nur Reflexion, veranlaßt durch topische Krankheit. — Da die Lähmung aber nicht als „Reaction" reflectirt, so fällt sonach diese Form beim Fieber weg; dagegen stellt er zwischen Synocha und Torpor einen Normalgrad der Reflexion: den Erethismus, der sich zu jenen verhalten soll, wie der Mittelpunkt zu den Polen. „Dieses Entgegenwirken," sagt er nämlich, „kann dreifach sein, woher auch der Charakter jeder Krankheit dreifach ist:

1) entweder ist die Reaction des egoistischen Princips grade stark genug, die Schädlichkeit zu entfernen und so die Integrität zu erhalten: Charakter des Erethismus;

2) oder die Reaction ist stärker, als die Entfernung der Schädlichkeit verlangt: Charakter der Synocha;

3) oder endlich die Reaction ist zu schwach: Charakter des Torpor."

Diese Ansichten und Lehren Schönlein's begründeten die naturhistorische Schule, welche von seinen Schülern und Andern, wie z. B. von Stark, Jahn, Eisenmann, Richter in Woldegk, weiter ausgebildet wurde, und welche der demnächst näher zu entwickelnden sogenannten physiologischen Schule in den Ansichten über das Wesen des Fiebers gegenüber steht, indem sie, wie schon oben angedeutet, in dem Fieber die Äußerungen eines organischen Processes erblickt, der nicht selbst der eigentliche Krankheitsproceß ist, sondern von diesem nur secundär erregt wird, weshalb er auch mit dem eigentlichen pathischen Processe nicht gleiche Bedeutung hat: Reactionen des Organismus gegen die Krankheit, active Processe, welche die Krankheit besiegen helfen, wenn sie selbst unter gewissen Verhältnissen und Bedingungen, als z. B. mit gesetzlicher Nothwendigkeit ihres Charakters (des synochalen, erethischen, torpiden) sich entwickeln. Diesen Charakter vertheidigt die naturhistorische Schule und ihre Bekenner[54]) gegen die physiologische Schule als wesentlich, als den Reactionserscheinungen und dem pathischen Proceß zugleich angehörig, und als fruchtreich für die Praxis. Das Verhältniß des Faserstoffes und des Eiweißes, die Menge der Blutkügelchen und die Quantität der Salze, Energie des Rückenmarkes, Zustand der Capillarien seien bei allen drei Formen verschieden. Beim synochalen Fieber, wo die Reactionserscheinungen überwiegen, dringt das Blut bei dem kräftigen Herzschlag auch in die Capillarien, wo schon Stockung stattfindet, und steigert das locale Leiden, ein Zustand, der die antiphlogistische Methode rechtfertigt, zumal wenn durch Steigerung des pathischen Processes Stasen im Hirn- und Rückenmark sich entwickeln und durch einen abnormen chemisch-plastischen Proceß der nervöse Zustand hervorgerufen wird. — Beim erethischen Fieber ist die materielle Grundlage der Krankheit nur soweit geändert, daß durch Überwiegen plastischer Stoffe ein schnellerer Lebensproceß entzündet wird, den die Natur selbst wieder öfters compensirt. Es ist weder selbst Zeichen einer tiefern Störung der Organisation, noch veranlaßt es eine solche, daher ein mehr exspectatives Verfahren angerathen wird. Beim torpiden Fieber, wo die Abnahme der nährenden Bestandtheile auch die centralen Nervengebilde stört und schwächt, wird das mangelnde Nutritions- und Restaurationsgeschäft als Schwäche von den Gefühlsnerven zum Bewußtsein gebracht. Der chemisch-organische Proceß ist tief erkrankt, daher Abmagerung, indem Fett und andere stickstoffreiche Substanzen zur Sättigung des überschüssigen Sauerstoffs, den der Faser- und Eiweißstoff nicht mehr absorbiren, verwendet werden; das Rückenmark wird in seiner Substanz zersetzt ohne Erneuerung, es herrscht Blutmangel, Leere der Gefäße; die durch Mangel der plastischen Bestandtheile freigewordenen Alkalien bilden Krystallisation (Schönlein); das Rückenmark, und besonders das Hirn, werden chemisch umgeändert, daher Delirien, vielleicht durch Cyanbildung narkotisirt; die mangelnde Innervation erschlafft die Gefäße und ruft so hypostatische, passive Stasen hervor, wodurch neue Reflexe und pathische Zustände entstehen. — Nach diesen Sätzen hängt auch die Art des Fiebers, sein Charakter, von der ursprünglichen Krankheit ab, fällt sonach in der Hauptsache mit ihr zusammen, und ist, wie Wunderlich oben hervorhebt, eine mehr formale Äußerung. — Daß wir

53) J. L. Schönlein's Allgem. und specielle Pathologie und Therapie. Nach dessen Vorlesungen vor einigen seiner Zuhörer. 4 Thle. (St. Gallen 1839.) 54) Ich habe hier absichtlich Richter's in Woldegk, Pathologische Untersuchungen über das Fieber, in Häser's Archiv für die gesammte Medicin. 6. Bd. 1. Heft, zu Grunde gelegt, weil derselbe in einer bald darauf folgenden, zur Vervollständigung der ebengenannten Abhandlung dienenden, Untersuchung „über die Naturheilkraft" (a. a. O. VI, 4), bei Gelegenheit der zum Beleg dienen sollenden Betrachtung der speciellen organischen Reactionen auch auf das Fieber kommt, und hier eingestehen muß, daß die Fiebertheorie der naturhistorischen Schule, wenn auch „grade nicht ganz verfehlt und falsch, so doch unzureichend und gewissermaßen schief" sei. Nichtsdestoweniger aber wird der Beweis für die Existenz der drei Schönlein'schen Formen aus den chemisch-organischen Erscheinungen und Actionen zu führen gesucht — und die Idee der Reaction, welche doch nur künstlich von der der Krankheit getrennt werden kann, aufrecht erhalten. Das Fieber ist darnach ein Heilproceß, der pathische Proceß ein Zersetzungsproceß. Erst das Fieber bringt die pathischen Bedingungen hinein. — Das Fieber ist essentiell durch die Veranlassung organischer Molecularbewegung und durch die von den Functionen vermittelte Folge derselben, Fieber kann eine locale Krankheit erzeugen, z. B. Entzündung durch vermehrte Anhäufung von Proteinoxyd. Ich verweise hierbei auf Göschen's Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin. II. Jahrg. 2. Heft. (Fieber- und Entzündungslehre von Hirschel, S. 297.) Auch Eisenmann folgt hierin ganz seinem Lehrer, nur hat er die Namen verändert, und betrachtet das Fieber nicht blos von der formalen Seite, indem er diese Formen als „Charaktere des Fiebers" besonders abhandelt.

hierbei hinsichtlich der ganzen Bedeutung des Fiebers uns nicht gefördert sehen, leuchtet ein, sowie, daß neben diesen Versuchen, die formalen Verhältnisse des Fiebers zu erkennen, die Bestrebungen, eine klare Vorstellung über die Bedeutung der Phänomene zu erhalten, äußerst sparsam blieben. „Einmal hinderte daran," sagt Wunderlich, „die gewöhnliche Betrachtung, welche das Fieber immer nur als Ganzes nahm und über solches speculirte. Besonders aber konnte schon deswegen kein theoretischer Versuch Erfolg haben, weil die Functionen des Nervensystems und seiner einzelnen Theile noch zu dunkel wären, als daß sie für die Physiologie des Fiebers hätten benutzt werden können. Jeder Versuch mußte an diesem Hindernisse erliegen, wenn er es nicht mit Phantasien oder nichtssagenden Allgemeinheiten überspringen wollte. So wurde denn „„der Antheil des Nervensystems"" beim Fieber von teutschen Pathologen zwar häufig mit angezogen, aber immer in so unbestimmten Ausdrücken, in einer so inhaltlosen Abstractheit, oder mit so irrthümlichen Meinungen, daß damit Nichts gewonnen war." Ich will hier nur an den Versuch von J. F. Ackermann[55]) erinnern, der die chemische Ansicht mit der dynamischen zu vereinigen suchte, und die Aufgabe, soweit dies überhaupt möglich ist, mit allem Scharfsinne gelöst hat; dieselbe aber einer strengern Prüfung unterwerfen zu wollen, ist einmal hier nicht der Ort, und dann auch unnöthig, da sie längst widerlegt worden ist. — Weniger einseitig, obgleich doch immer noch einseitig, faßt Baumgartner[56]) die Beziehung des Nervensystems zum Fieber auf. Auch ihm ist das Fieber eine an dem Gefäßsysteme haftende Krankheit, deren Ursache aber nicht in dem Blute als solchem, sondern in dem Herzen und Gefäßsysteme selbst liege, deren krankhafte Thätigkeit aber durch ihre Nerven selbst hervorgerufen sein müßten, weil man sonst Organisationsveränderungen in dem Herzmuskel und den Gefäßhäuten antreffen würde. — So richtig dies auch aufgefaßt ist, so bleibt es dennoch einseitig, weil nur die Erscheinungen im Gefäßsysteme berücksichtigt sind; jene aber, die ihre Erklärung nicht daher nehmen können, unberücksichtigt und sonach unerklärlich bleiben, wie z. B. das allgemeine Übelbefinden, die Schmerzen in den Extremitäten und Rückenmuskeln, namentlich aber das subjective Frostgefühl.

Selbständiger und belehrender ist die Art und Weise, wie Eisenmann das dynamische, chemische und mechanische Element zu vereinigen und in die Details der Erscheinungen zu bringen suchte. Seiner Fiebertheorie zufolge[57]) setzt sich der Begriff des Fiebers aus vier Momenten zusammen:

1) dem symptomatologischen Begriff, nach welchem Fieber ein anomaler Zustand mit Hemmung der Circulation und Wärmeerzeugung im Anfange, später mit excessiver Erhöhung derselben, Modification sämmtlicher Lebensverrichtungen und Störung der Erscheinungen des sinnlich geistigen Lebens ist;

2) dem pathologisch-anatomischen Begriff, der lautet: Fieber besteht in Contraction mit darauf folgender Expansion der Gesammtcapillarität und entsprechender Blutveränderung;

3) dem ätiologischen Begriff, als: Fieber ist eine allgemeine Reaction der Gefäßnerven gegen ein krankhaftes Blut, oder Reizung und Überreizung jener durch dieses, und

4) dem teleologischen Begriff, als: Fieber ist Heilbestreben der Natur, wenigstens ist es erst Folge der anomalen Plastik und hat die Wirkung, den Körper von den abnormen Stoffen zu befreien, und so die normale Mischung und Plastik wieder herzustellen. — Jede dieser Definitionen sucht Eisenmann demnächst besonders zu rechtfertigen und kommt nach Aufzählung der bekannten Erscheinungen des Fiebers zum Mechanismus desselben. Dieser ist im Wesentlichen derselbe, wie bei der Stase, nur auf einen großen Theil der Gesammtcapillarität ausgedehnt und von geringerer Expansion begleitet. — Der Fieberfrost beruht nicht auf Verstimmung der Empfindungsnerven, sondern auf mangelhafter Erzeugung der thierischen Wärme, weil die Verwandlung des durch die Speisen aufgenommenen Kohlenstoffs in Kohlensäure durch den galvanischen Verbrennungsproceß nicht genügend ist. Die Contraction der Capillargefäße erzeugt Überfüllung der größeren und inneren Gefäßstämme, durch den Druck dieser auf die Nervencentren entstehen Krämpfe, Dehnen, Schütteln und dergl. Über das Zustandekommen dieser Contractionen ist Eisenmann ungewiß; doch ist ihm die wahrscheinlichste Ansicht die, daß das Rückenmark der Heerd der Fieberreizung sei, und daß nicht unmittelbare Einwirkung auf die Wurzeln und Stränge der vasomotorischen Nerven im Rückenmarke, sondern entweder directe Reizung der peripherischen Enden der motorischen Gefäßnerven, oder Reizung sensibler Gefäßnerven (deren Existenz aber noch bewiesen werden soll) und dadurch veranlaßte Reflexaction der motorischen Gefäßnerven die wahre Ursache der Contraction sei: wenigstens lassen sich alle Erscheinungen nach beiden Arten erklären. — Im Expansionsstadium erfolgt in den ausgedehnten Capillargefäßen bei langsamer fortbewegtem Blute die Verbrennung stärker, daher die Hitze. Dabei finden dieselben Rückwirkungen auf das Blut, wie in der Stase nur noch allseitiger statt, als: Verminderung des Wassers, Vermehrung des Faserstoffs, Abnahme der Blutkörperchen beim Reiz- und Brennfieber, sowie das Gegentheil beim Schwäche- und Faulfieber; Verminderung der Salze aber durch Ausscheidung bei allen Fiebern. — Das Ursächliche des Fiebers betreffend, so kann das Fieber nicht als eine Reaction des conservativen Princips — wie bei Paracelsus, Stahl und Andern — im Organismus eo ipso angesehen werden, sondern es wird immer durch ein krankhaft beschaffenes Blut, oder durch heterogene Stoffe in diesem veranlaßt. — Die Bedeutung des Fiebers wird nicht blos bedingt durch die Ausscheidung heterogener Stoffe, sondern auch durch die Alteration der Capillarität, welche die ano-

55) De construendis, cognoscendis et curandis febribus Epitome. (Heidelbergae 1809.) 56) Über die Natur und Behandlung des Fiebers. 1. Th. 1827. 57) Häser's Archiv. III. und IV. Bd. Vergl. dessen Abhandlung „von der Stase" ebendas. Bd. I. II.

male Plastik verdrängt. Jene Ausscheidung allein besteht auch in chronischen Krankheiten, erst beide zusammen machen die Heilkraft des Fiebers aus. Diese alterirende Kraft ist am stärksten bei synochalem und hyper-dynamischem Charakter der Reaction. Ohne Berücksichtigung der Fiebercharaktere lassen sich die Vorgänge beim Fieber nicht verstehen. Die Erscheinungen desselben entsprechen immer den sehr verschiedenen organischen Vorgängen. Ihre Eintheilung muß der der Stasencharaktere analog sein; es gibt streng genommen also nur zwei Charaktere, den energischen und den torpiden, von denen jeder unzählige Abstufungen hat. Diese lassen sich bei jedem in zwei Unterabtheilungen zusammenstellen und so erhalten wir vier Charaktere oder Grade des Fiebers:

a) das dynamische oder Reizfieber, normale Energie, normale Reizbarkeit, mäßige Reizung, daher mäßige Reaction;

b) das hyper-dynamische oder Brennfieber, entzündliches, synochales Fieber mit voller Energie, normaler Reizbarkeit, starker Reizung, daher starker Reaction;

c) das hypo-dynamische oder Schwäche-, nervöse Fieber mit geschwächter Energie, gesteigerter Reizbarkeit, starker Reizung und daher schwacher Reaction bei großen Anstrengungen;

d) das adynamische oder Faulfieber mit sehr geschwächter Energie (vielleicht nur scheinbar), verminderter Reizbarkeit, ohnmächtiger Reaction und organisch-chemischer Zersetzung.

Was das Causalverhältniß des Fiebers zum örtlichen Leiden betrifft, so entsteht das Fieber entweder durch allgemeine Infection Seitens der Respirationswege der äußern Haut, oder des Nervensystems und erzeugt ein Leiden in der Capillarität, welches die krankhaften Stoffe ausscheidet, oder in einen Brennpunkt sammelt und örtliche Krankheit hervorruft, primäres Fieber (essentielles, aber Fieber ist nicht die Krankheit); oder es wirkt die örtliche Infection auf einen oder mehre Punkte der Capillarität und erzeugt ein örtliches Leiden, welches krankhafte Stoffe ins Blut führt und allgemeine Reaction hervorruft, secundäres Fieber.

Eisenmann's Ansichten über den Verlauf oder den Typus, die Ausgänge und die Behandlung des Fiebers haben wir theils früher erwähnt, theils werden wir sie später, wo wir auf die genannten Vorgänge näher eingehen müssen, erwähnen. Nur soviel hier, daß, wenn auch in der hier aufgeführten Fiebertheorie Eisenmann's noch Vieles der Bestätigung bedarf, ihm doch das Verdienst gebührt, das Fieber nach seinen verschiedensten Seiten aufgefaßt, und namentlich den unverkennbaren Einfluß der Blutmischung nicht übersehen zu haben, wie wir dies heutzutage nur zu oft bei dem Bestreben der Localisirung des Fiebers sehen, wo einzig und allein die so beliebte Spinalirritation aushelfen soll. Mit diesem in neuerer Zeit besonders durch Stilling und Romberg statt der älteren Bezeichnung nervöser Krankheiten eingeführten Namen bezeichnet man eine Krankheit des Rückenmarks, wobei dieses Organ solche Veränderungen erleidet, die den physiologischen analog, und nur dadurch abnorm sind, daß sie nicht auf die adäquaten Reize erfolgen, und daß sie habituell werden, was dieselben Symptome zur Folge hat, als wenn das gesunde Rückenmark durch eine Affection der peripherischen Nerven erregt worden wäre. Dies zum Verständniß des Folgenden.

Was nämlich die Forschung mehr und mehr der Physiologie der Phänomene zuwandte, waren die neu aufgenommenen Untersuchungen über die intermittirenden Fieber, bei denen man längst in Teutschland an das Nervensystem gedacht hatte, wie z. B. Thaer[58]), W. Trnka de Krzowitz[59]), Tissot[60]), v. Hoven[61]), Selle[62]), J. Frank[63]), Sömmering[64]), namentlich aber Autenrieth[65]), der durch sein großes und begründetes Ansehen bei den Ärzten dieser Ansicht mehr Anhänger zuführte, und namentlich die Betheiligung des Gangliensystems dabei nachzuweisen sich bemühte, indem er sich auf Bichat's Untersuchungen über dasselbe stützte. Es war dies der Versuch einer physiologischen Pathologie, der, wenn er auch durch die späteren Forschungen über die Bedeutung des Gangliensystems Modificationen erleiden mußte, immer den Namen des Schöpfers desselben in Ehren erhalten wird. Von den Anhängern dieser Lehre heben wir Schönlein und Sachs hervor, welche das Wechselfieber eine Neurose und zwar der gangliösen Nerven nannten, aber wunderbarer Weise diese Idee nicht auf das Fieber überhaupt anwendeten, obwol dies so nahe lag. Dies unterblieb wol nur aus dem Grunde, weil man dann die Ansicht einer Affection des Gangliensystems hätte aufgeben müssen, wollte man der bei der Ansicht Baumgärtner's gerügten Inconvenienz: die dort angeführten Erscheinungen unerklärt zu lassen, aus dem Wege gehen. Dies aber führte grade allmälig zu der Ansicht, daß der Sitz des Wechselfiebers sowol, wie auch der nicht typischen fieberhaften Erscheinungen im Centralorgane selbst, im Rückenmarke, zu suchen sei. Namentlich waren es in Teutschland (in Frankreich hatte schon früher Georget, Rayer, Ollivier u. A. dasselbe gelehrt, waren aber unbeachtet geblieben) die interessanten Beobachtungen von Hinterberger[66]) und Enz[67]), daß bei vielen verschiedenen Krankheiten eine empfindliche Stelle am Rückenmarkskanale sich finde, und daß eine örtliche Behandlung dieser Stelle sehr oft die hartnäckigsten Symptome in den verschiedensten Organen hebe, welche

58) De actione systematis nervosi in febribus (Gott. 1774.), wieder abgedruckt in Ludwig's Script. neurol. min. T. III. p. 259. Namentlich sagt er in den von ihm trefflich commentirten Sätzen: §. XXXV. „Frigoris febrilis causa ex nervosi systematis singulari mutatione unice petenda." 59) Historia febrium intermitt. (Vindobonae 1775.) p. 141. 60) Des nerfs et de leurs maladies. (Paris 1778.) 61) Versuch über das Wechselfieber. 2. Thl. (Winterthur 1789.) 62) a. a. O. 63) Praxeos medicae universae praecepta. Part. I. Vol. I. p. 27. (Lipsiae 1811.) 64) Über den Saft, welcher aus den Nerven wieder eingesaugt wird im gesunden und kranken Zustande des menschlichen Körpers. (Landshut 1811.) S. 158. 65) Versuche über die praktische Heilkunde. I. Bd. (Tübingen 1807.) S. 97. 66) Medicinisch-chirurgische Zeitung. (Insbruck 1828.) 3. Bd. S. 234. 67) Rust's Magazin. 1835. 32. Bd.

Kremers[68]) und Großheim zuerst veranlaßten, das Wechselfieber als Leiden des Rückenmarks zu bezeichnen. Was aber dieser Annahme erst Aufnahme verschaffte, war, wie Wunderlich mit Recht hinzufügt[69]), daß „die Entdeckungen, die Experimente und Schlüsse der Physiologen eine Nervenphysik geschaffen hatten, bei welcher kein Zweifel über die Natur und den Sitz der Erscheinungen des Wechselfiebers für die Dauer sich wird halten können." Namentlich mußten in dieser Beziehung die Versuche von Magendie über die Phänomene bei Einspritzung von kaltem Wasser in den Rückenwirbelkanal, nach den Entdeckungen der Reflexactionen des Rückenmarks durch Marshall, Hall und J. Müller, endlich nach der näheren Bestimmung der Natur der Gangliennerven und Gefäßnerven, die nun als abhängig vom Rückenmarke erkannt wurden, die Erscheinungen des Wechselfiebers und der Fieberphänomene überhaupt in einer von den früheren Ansichten ganz verschiedenen Bedeutung aufgefaßt werden.

J. Müller's Physiologie[70]), der wir über pathologische Vorgänge so viele Aufklärung verdanken, enthält auch in dieser Beziehung die ersten und deutlichsten Aufschlüsse: „die dem Fieber eigene Veränderung der Sensationen, der Bewegungen und der organischen Wirkungen, Absonderung, Wärmeerzeugung sind nur durch den Antheil eines solchen Organs erklärlich, wie das Rückenmark. Da das Fieber durch nichts leichter, als durch Veränderungen der Capillargefäßactionen in irgend einem Theile entsteht, so liegt es sehr nahe, anzunehmen, daß bei dem Fieber eine solche auf das Rückenmark verpflanzte und von dort auf alle Nerven reflectirende Impression stattfindet, welche von einer heftigen Affection der organischen Nerven irgend eines Theiles (bei Entzündung oder anderer Reizung) ausgeht"[71]). „Diese Umbra morbi, welche sich in so vielen Theilen des Körpers ausspricht und doch in der Regel, vielleicht immer, einen ganz localen Grund hat, ist nicht allein mit Veränderungen des Herzschlages verbunden, sie spricht sich in einem Complex von Symptomen aus, die ihre Verbindung nur durch das Rückenmark finden. Die allgemeine Empfindung der Heftigkeit einer Krankheit, diese Lassitudo, kann nichts anderes als der Ausdruck einer Impression sein, welche eine heftige, örtliche Krankheit auf das Rückenmark macht. Die Gefühle der Hitze und Kälte, die Schauder sind Symptome, welche sich auf den Zustand jenes Organs gründen. Die Veränderung der meisten Absonderungen vom organischen sowol als animalischen Theile des Leibes kann auch nur in jenen, wenn nicht beide Systeme gleich beherrschenden, aber doch regulirenden Centralorganen ihre Erklärung finden. Daß Delirien dabei vorkommen oder nicht drückt nur die Stärke der Impression auf die Centralorgane aus. Wenn nun alle diese Erscheinungen von einer örtlichen Ursache ihre Erklärung nicht in den räthselhaften Eigenschaften des Sympathicus, sondern in der bekannten Reflexionsfähigkeit des Rückenmarks und Gehirns finden, so ist auch die bei dem Fieber constante Veränderung des Herzschlages und seine Häufigkeit als Ausdruck der Reflexion zu betrachten"[72]). Wir sehen uns hier mit einem Male auf die ganze Höhe der physiologischen Anschauungsweise versetzt, und es blieb den späteren Untersuchungen nur übrig, in speciellen Beziehungen und in einzelnen Punkten auszuführen, was Müller in allgemeiner Kürze ausgesprochen hatte. Dies ist denn auch geschehen in zwei gleichzeitig erschienenen Werken von Stilling[73]) und Henle[74]), auf welche, sowie auf eine gelungene Auseinandersetzung der physiologischen Theorie von Stannius[75]) und auf Blumenthal's[76]) „Versuch über die Genesis des Fiebers und der Entzündung" (der das Fieber in das active und passive [adynamisches Gefäßfieber, Nervenfieber der Pathologen] eintheilt und es in seinem genetischen Momente einen normwidrig verstärkten oder verminderten Reflex der Nervencentren auf diejenigen Bahnen des Sympathicus nennt, die das Herz und dessen Gefäßverzweigungen dominiren: eine Definition, die mit unseren Ansichten übereinstimmt), wir ebenfalls hier nur aufmerksam machen können. Vorzüglich aber weisen wir wiederholt auf die Arbeit Wunderlich's hin und zwar hier zumal auf den dritten und letzten Abschnitt[77]), in welchem er zeigt, daß die Einheit des Phänomenencomplexes, welchem der Begriff des Fiebers entspricht, „nicht eine bloß empirische und vorausgesetzte ist, sondern auf der Einheit des die Phänomene vermittelnden Organes (Gehirn und vorzugsweise Rückenmark) beruht," — und demnächst auf den Anfang dieses Artikels, wo auch wir nachzuweisen uns bemüht haben, daß alle Erscheinungen, die man zum Fieber zählt, und welche ein scheinbar allgemeines Erkranken, theils direct, theils durch Zwischenglieder auf eine veränderte Functionirung und damit gegebene materiell veränderte Organisation — ist diese auch zur Zeit noch nicht nachzuweisen, denn die materielle Störung im Rückenmarke beim Fieber ist bis jetzt eine durchaus unbekannte — der ebengenannten Organe zurückgeführt werden können. — Wir glauben uns darauf hier beschränken zu müssen, und verweisen daher diejenigen, die sich über diesen Gegenstand genauer unterrichten und die dagegen erhobenen Einwürfe und Modificationen unserer Fiebertheorie, z. B. des genialen Eisenmann's in Häser's Archiv, in denen wir nur — beiläufig gesagt — mit Wunderlich eine Verrückung des Standpunktes erkennen — Budge's[78]), Richter's[79]), Pfeufer's[80]),

68) Beobachtungen und Untersuchungen über das Wechselfieber. (Aachen 1837.) 69) a. a. O. S. 397. 70) Physiologie. 2 Bde. Erste Auflage. 71) a. a. O. S. 805.

72) a. a. O. 2. Bd. S. 84. 73) Physiologische, pathologische und medicinisch-praktische Untersuchungen über die Spinalirritation. (Leipzig 1840.) 74) Pathologische Untersuchungen, Abschnitt: Fieber. (Berlin 1840.) 75) Schmidt's Encyklopädie der gesammten Medicin. 2. Bd. S. 431. 1841. 76) Dessen Mittheilungen I. 1845. 77) a. a. O. Zweiter Jahrgang. S. 6. 78) J. Budge, Allgemeine Pathologie als Erfahrungswissenschaft, basirt auf Physiologie. (Bonn 1843.) 79) C. A. W. Richter: a) Pathologische Untersuchungen über das Fieber. b) Die Naturheilkraft. Eine pathologische Abhandlung zur Vervollständigung der pathologischen Untersuchungen über das Fieber, in Häser's Archiv VI, 71. 437. 80) Pfeufer, über die nächste Ursache der Fiebersymptome. Schweizer Zeitschrift I, 3.

Spieß's [81]) und Anderer selbstprüfend untersuchen wollen, auf die unten genannten Quellen selbst. — Nur soviel ist hier anzuführen nöthig, daß wir für diese functionelle Störung des Rückenmarks im Fieber keinen Namen haben, wir müßten sie denn mit Heine „reizbare Schwäche" nennen, wobei schwache Eindrücke leicht aufgenommen, leicht reflectirt werden, also eine Mischung entgegengesetzter Zustände: Schwachheit und Erhöhung der Thätigkeit, wie wir sie auch bei allen sogenannten reizbaren Individuen, und wie wir sie auch beim Fieber sehen. — Die Versuche, hieraus nun die Entstehung des Frostes und den Übergang desselben in die Hitze zu erklären, wie wir sie von Stilling, J. Heine, Eisenmann und den übrigen oben genannten angestellt finden, führen zu keinem sichern Resultate, eher noch der von Wunderlich, welcher den Hergang so darstellt [82]): „Steigert sich dieser Zustand (Schwachheit und Erhöhung der Thätigkeit, von Wunderlich vermehrte Impressionabilität genannt) durch fortdauernde Reizung, so entsteht zuletzt eine spontane Explosion von krankhaften Empfindungen und Bewegungen, welche, rein subjectiv, keine äußere Erregung zur Grundlage haben, während welcher im Gegentheile das Centrum gegen peripherische Eindrücke fest verschlossen erscheint (Frostperiode). — Nach dieser Explosion pflegt ein Zustand von Erschöpfung, Stumpfheit, selbst Torpor zurückzubleiben, der, wenn er mäßig ist, wiederum vermehrte Empfänglichkeit bedingt, in höheren Graden aber sich als wahre, als paralytische Schwäche darstellt."

„Die Periode vom Anfange der fieberhaften Erkrankung bis zum Ende des Fieberfrostes entspricht entschieden dem eben angegebenen eigenthümlichen Zustande des Nervencentrums und der Fieberfrost erscheint als die Höhe dieses Zustandes. — Die größte Schwierigkeit der Erklärung hat aber immer der Übergang der Frostperiode in die Hitzperiode gemacht. Man glaubte ein Überspringen von einem Zustande in einen entgegengesetzten annehmen zu müssen, und fand Nichts, um diesen Sprung zu motiviren. — Ich will nicht die Möglichkeit eines solchen Sprunges leugnen, dessen Vorhandensein wol von allen Pathologen angenommen wird. Allein ich glaube nicht, daß eine solche Annahme nöthig, ja nicht einmal, daß sie bei genauer Betrachtung zu rechtfertigen ist, sondern hoffe, durch natürlichere Mittel den Knoten entwirren zu können."

„Bei manchen Fieberanfällen endet die ganze Krankheit oder wenigstens ein Paroxysmus mit dem Froste. Die Läsion des Rückenmarks geht, ohne Zweifel, weil sie plötzlich entstand, unmittelbar und rasch in den Normalzustand über, hier fehlt also die Hitze gänzlich. — In anderen Fällen (den sogenannten ephemeren Fiebern) folgt eine kurze Hitzperiode. Der Depressionszustand des Rückenmarks hat nachgelassen, aber die heftigen krampfhaften Convulsionen, die Erschütterung durch Kälte und Schmerzen läßt eine Erschöpfung zurück. Die Herzcontractionen — die, wie man aus Experimenten weiß, ebenso wenig rasch unter dem Einflusse der Innervation frequenter werden, als sie auch nicht in Bälde sich wieder beruhigen, wenn die Innervation vorüber ist — fahren fort, häufiger zu geschehen, treiben also rascher das Blut um, bewirken ein häufigeres Athmen, größere Aufnahme von Sauerstoff, schnelleren chemischen Umsetzungsproceß in dem Capillarsystem, daher höhere Temperatur daselbst, rascheres Verdampfen der Flüssigkeiten, daher Trockenheit auf Haut und Schleimhäuten: und das Rückenmark, das noch nicht wieder den Normalgrad der Impressibilität, die normale Energie erreicht hat, auch reizbarer ist, empfindet die erhöhte Wärme des Körpers in noch erhöhterem Grade. — Endlich erfolgt aber in der großen Mehrzahl der Fälle nach dem Froste ein längeres Kranksein, eine dauernde Hitze. Diese muß der Ausbildung von localen Affectionen zugeschrieben werden, welche den Zustand von Läsion im Rückenmarke unterhalten. Nie findet sich dieses Verhältniß ohne Localisationen, nie eine längere dauernde Continua ohne Krankheitsheerd."

Müssen wir sonach einen innigen Zusammenhang dieser fieberhaften Symptome anerkennen, so müssen wir auch bekennen, daß diesem Begriffe die praktische Bedeutung, die man mit dem Worte Fieber verbindet, nicht entspricht. Mit Recht sagt daher H. Lotze [83]): „Die Existenz des Namens Fieber ist in gewisser Hinsicht ein Unglück. Reil's Fieberlehre zeigt, wohin ein genialer Geist geführt wird, wenn er einen althergebrachten Ausdruck so ansieht, als müsse sein Inhalt ein consequent in sich zusammengehöriger sein, während doch alle diese technischen Namen dem Sprachgebrauche nach nur ungefähre Bilder sind, und ihre Analyse daher immer entweder der physiologischen Consequenz, oder dem Sprachgebrauche Abbruch thun, der eine solche Consequenz nicht kennt." Nicht minder richtig Wunderlich [84]): „Die Praxis, die ihre Termini und deren Begriffe aus populären und oberflächlichen Vorstellungen geerbt und sie an die äußerlichsten und auffallendsten Symptome gebunden hat, versteht unter ihrem Fieber nur einen Theil dessen, was physiologisch betrachtet immer einerlei und denselben organischen Grund hat. Das Fieber des Herkommens, der Praxis und der Nosologien hat nur eine willkürliche und schwankende Bedeutung. Jeder kann die Grenze davon setzen, wo es ihm beliebt, und die Geschichte zeigt, wie vielfach diese Grenze verändert worden ist. — Indessen zeigt sich in dem Phänomencomplexe, der von der Spinal- oder Cerebrospinalaffection abhängen kann, immerhin ein Unterschied, der die wissenschaftliche Begriffsstimmung dem praktischen Herkommen wenigstens annähern kann. Die Centralaffection kann nämlich entweder total oder partiell und auf einzelne Theile beschränkt sein, und demgemäß entweder sämmtliche von ihr abhängende Phänomene zum Vorschein bringen, oder aber nur in einzelnen Partien des Körpers, in mehr oder weniger beschränkter Sphäre Symptome erregen. So können im letztern Falle entweder nur die motorischen oder nur die sensitiven Apparate, oder nur ein einzelner

81) G. A. Spieß, Physiologie des Nervensystems. Mit besonderer Berücksichtigung pathologischer Zustände. (Braunschweig 1844.) 82) a. a. O. S. 47—49.

83) Allgemeine Pathologie und Therapie. S. 308. 84) a. a. O. S. 50 und 51.

Nervenstamm afficirt sein. Die weitern Folgen, die internen Hyperämien, die Wärme, die Secretionen u. s. w. werden sich danach modificiren und theilweise fehlen." — Nur die totale, gleichmäßige Affection nennt die Praxis vorzugsweise Fieber und schließt die partiellen, sie mögen es nun wirklich oder nur scheinbar sein, davon aus. Weiß man, was man unter ihren Worten zu suchen und zu verstehen hat, so kann dies uns gleich gelten. Daher sind denn auch, wie Wunderlich sehr richtig hervorhebt, mehre Symptomencomplexe, trotz ihrer Analogie mit dem Fieber in der Praxis von demselben getrennt, wie z. B. die intermittirenden Schmerzen, die sogenannte Spinalirritation, die tetanischen Anfälle nach Verletzungen, Neuralgien und Krämpfe, das nervöse Herzklopfen, das Delirium nervosum, welches man als „Reaction" nach Verwundungen, im Wochenbette u. s. w. entstehen sieht [85]).

Die Frage: Wie die bestimmte Läsion des Rückenmarks, deren Symptome man Fieber nennt, entstehen kann? findet theils schon ihre Erledigung in der früher mitgetheilten Ansicht J. Müller's über das Zustandekommen des Fiebers als ein Reflex, oder vielmehr als eine Combination von Reflexen, theils in dem, was Wunderlich [86]) darüber zusammenstellt und woraus sich ergibt, daß den Versuchen Magendie's zufolge, der Annahme: daß die fragliche Läsion „primär im eigentlichsten Sinne des Wortes sich bilden könne," nichts entgegensteht. Magendie spritzte nämlich in die Höhle der Spinnwebenhaut des Rückenmarks Wasser und es entstand ein starker Schüttelfrost: es wurde also direct nach einer einfachen Läsion des Rückenmarks ohne Vermittelung von Congestion und Stase dieses Fiebersymptom hervorgebracht. — Nicht minder kann eine Läsion des Rückenmarks durch Impressionen von anderen Nerventheilen aus hervorgebracht werden, zumal wenn dieselben durch vorhandene Disposition begünstigt werden. — Solche Impression kann nun vom Gehirn ausgehen, oder auch von den peripherischen Nervenenden auf das Centralorgan übertragen werden. Das erste ist der Fall, wenn wir in Folge eines heftigen Zornes Fiebersymptome auftreten sehen. Bei der Furcht sehen wir dies noch augenfälliger: Frieren und Zittern, darauf oft Hitze, Schweiß, selbst vermehrte Urinsecretion. Was wir hier aus physiologischen Zuständen des Gehirns entstehen sehen, muß auch bei pathologischen Zuständen dieses Organs ebenso der Fall sein können. — Das zweite sehen wir z. B. nach schmerzenden Verletzungen, Operationen, wo oft Schauder und selbst Schüttelfrost entsteht, zumal bei empfindlichen Subjecten. — Endlich aber kann auch noch eine veränderte Blutmischung die Läsion des Markes herbeiführen. Der Schüttelfrost bei dem Zutritte von Eiter ins Blut (Pyämie), bei Experimenten an Thieren, deren Blute man fremde Stoffe beimischte, beweist die Möglichkeit dieser Entstehung. Ebenso kann man manche epidemische und contagiöse Fieber hierher zählen; doch scheint es hierbei Bedingung zu sein, daß diese Blutveränderungen sowol, wie jede andere äußere Ursache, rasch vor sich gehen: denn eine langsam sich ausbildende und geringe Blutveränderung bleibt ohne Fieber. Ganz treffend sagt daher auch Henle [87]): „Hierin zeigt sich das Fieber wieder ganz als eine Äußerung des Nervenlebens. Eine Eigenthümlichkeit des Nervensystems, welche sich auch auf die psychischen Functionen erstreckt, ist die Wirkung der Contraste, der Überraschung."

Dem Obigen zufolge wird also auch das Fieber primär entstehen können, wo also die spinale Läsion, oder nach unserer Erklärung das Fieber, als das Primäre, die Organenveränderungen als das Secundäre sich herausstellen. Diese letzteren würden dann zumal in den während der Frostperiode stattfindenden inneren Hyperämien ihre Ursache finden.

Neben dieser bisher geschilderten dynamischen Fiebertheorie begegnen wir nicht minder in unseren Tagen, wie in der früheren Zeit, deren Charakteristik wir in dem Obigen versucht haben, einer chemisch-humoralen Theorie, welche der chemisch-humoralen aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. sehr nahe steht, nämlich derjenigen, welche der geistreiche Ph. Fr. v. Walther in der Rohatz'schen allgemeinen Zeitung [88]) mitgetheilt hat. — Diese Theorie ist nämlich eine rein humorale und auf den organischen Chemismus begründete; vorzüglich liegt ihr aber Liebig's Ansicht über die Bedeutung des Respirationsprocesses und des durch ihn in den Organismus aufgenommenen Sauerstoffs, sowie des durch dessen Verbindung mit den im Organismus vorfindlichen Basen bedingten Oxydationsprocesses, zu Grunde. Das Hauptagens des fieberhaften Zustandes bildet nach Walther der vermehrte Zufluß von Sauerstoff durch beschleunigte Respiration, und das Wesen der Fieberdiathese besteht in der Zersetzung der Kohlen- und Wasserstoff enthaltenden organischen Verbindungen durch den Sauerstoff. Übrigens spricht v. Walther für die Wesenheit des Fiebers und gegen die Localisirung desselben, was ganz der neuern Annahme widerspricht.

Amelung [89]) bekämpft diese Ansicht in scharfsinniger und echt wissenschaftlicher Weise durch die von den neuern Autoren angestellten und oben angedeuteten Untersuchungen, sodaß wir uns gedrungen fühlen, dem Kritiker beizustimmen und die Leser daher getrost auf diese Kritik selbst verweisen können: denn ist auch die Theorie v. Walther's übereinstimmend mit den Fortschritten der organischen Chemie unserer Tage, so ist dennoch die Auffassung der Fiebererscheinungen zu einseitig und läßt den letzten Grund derselben unerörtert.

Was nun die Classification der Fieber anbetrifft, so kann ich dieses Capitel nicht besser einleiten, als mit den Worten Wunderlich's [90]), die mir aus der Seele ge-

85) Ob aber nicht viel mehr die veränderte Blutmischung als die Localität der Rückenmarksaffection, wodurch sich das Fieber unterscheidet, die Ursache sei, oder auch diese durch jene bedingt werde, fragt hierbei mit Recht Hirschel im Jahresberichte über die Fortschritte der Medicin in den Jahren 1843—1844, von Göschen herausgegeben. 86) a. a. O. S. 54—56.

87) a. a. O. S. 235. 88) Allgemeine Zeitung für Chirurgie, Medicin und ihre Hilfswissenschaften. 1843. Nr 1 und 2 und 1844. Nr. 18. 89) Kritik einer neuen Fiebertheorie, von Dr. Fr. Amelung, in Roser's und Wunderlich's Archiv. II. Jahrgang. XXXII. S. 506 fg. 90) a. a. O. S. 57.

schrieben sind: „Alle Versuche, die unendliche Mannichfaltigkeit der fieberhaften Erkrankungen in übersichtliche Rubriken zu ordnen, sind entweder daran gescheitert, daß man die Rubriken ohne theoretisches Bewußtsein aufstellte und sich dabei durch allgemeine Eindrücke von der Praxis herleiten ließ, oder daran, daß man starr an Einem irgend beliebigen Eintheilungsprincipe festhing. So hat man Species erhalten, die zum Theil unnatürlich und gezwungen sind, theils andere, die selbst ebenso unendliche Modificationen zulassen, wie das Fieber selbst." „Um die mannichfaltigen concreten Differenzen überschauen und das Ähnliche unter gemeinschaftlichen Gesichtspunkten auffassen und beschreiben zu können, braucht man Eintheilungen; aber man irrt sehr, wenn man glaubt, mit Einem Schema, mit Einem Eintheilungsprincipe, ausreichen zu können. Die fieberhaften Erkrankungen bieten so vielerlei Beziehungen und Betrachtungsseiten dar: die eine kann so wichtig sein, als die andere, und keine darf über der andern vernachlässigt werden."

„Je nachdem man einen Gesichtspunkt wählt, werden denn die Eintheilungen anders ausfallen; mit jeder Veränderung des Gesichtspunktes verrücken sich die erhaltenen Species. Aber grade, indem man sich mit Bewußtsein auf alle diese verschiedenen Standpunkte zu stellen weiß, die Fieber bald von dieser, bald von jener Seite betrachtet, überschaut und begreift man seinen Gegenstand und erhebt sich über die starren Species, an denen der beschränkte Systematiker klebt." Als wesentliche Theilungsmomente hat man nun aufgestellt:

1) den Verlauf der Fieber, wobei man:

a) die Dauer und b) die Form, unter welcher die Fieber verlaufen, unterscheidet. — Hinsichtlich der Dauer spricht man von hitzigen (Febres acutae), die 3—4 Wochen dauern, und schleichenden (Febres lentae) Fiebern. Erstere unterscheidet man wieder in

α) *febres simpliciter acutae*, welche in 20 Tagen verlaufen; β) *febres peracutae*, in höchstens 11 Tagen; γ) *febres acutissimae*, in 3—4 Tagen höchstens. — Alle Fieber, die länger als vier Wochen andauern, rechnet man zu den schleichenden (Febres lentae), und welche überdies gewöhnlich mehr als Folgekrankheiten (morbi secundarii) anderer vorhergegangener acuter Krankheiten zu betrachten sind. Diese Eintheilung hat gar keinen praktischen Werth, und steht der beiweitem nach, bei welcher die Form als Eintheilungsgrund beansprucht wird. Nach der Form nämlich unterscheidet man:

α) anhaltende Fieber (Febres continentes), welche es, die Ephemera ausgenommen, kaum wol gibt, β) nachlassende (Febres continuae remittentes), bei denen die Heftigkeit der Krankheit, nicht aber die Krankheit selbst nachläßt. Daher spricht man bei ihnen von Exacerbationen und Remissionen, und γ) Wechselfieber (Febres intermittentes), über welche ich mich auf das früher Mitgetheilte beziehe und auf die specielle Betrachtung derselben verweise. — Man unterscheidet ferner Formen des Fiebers, a) je nach dem Charakter der Lebensstimmung, welcher während der Dauer des Fiebers in dem gesammten Nervensysteme vorherrscht — Nervenfieber;

b) je nach dem Lebenszustande des Blutes im Fieber — Faulfieber —; und

c) je nach dem gleichzeitig mit dem Symptomencomplexe des Fiebers vorhandenen veränderten Lebenszustande blos einzelner Gebilde des Körpers — gastrisches, galliges, rheumatisches, katarrhalisches Fieber —: sämmtlich Modificationen, von denen schon bei der Frage nach der nächsten Ursache der Fieber die Rede gewesen ist, und deren nähere Charakterisirung den besonderen Artikeln über Nervenfieber, Faul- und Fleckfieber, gastrisches Fieber, Gallenfieber, rheumatisches und katarrhalisches Fieber überlassen bleiben muß. Hier wollen wir nur an das schon früher sich herausstellende Resultat erinnern, wornach bei jedem Fieber die Function des Nervensystems, die Beschaffenheit des Bluts und die einzelnen Gebilde des Körpers mehr oder weniger beeinträchtigt sind, man also jene scharfbegrenzten Formen des Fiebers nicht festhalten und durchführen kann.

2) Die Symptome der Fieber sind zumal von den Alten als Eintheilungsmomente benutzt, und dahin gehören: α) die *Epiala* des Hippokrates (von ἤπιον, mite und ἀλεάζω, caleo), hitziges Frostfieber, bei welcher der Frost und die Hitze zugleich eintreten und welche gleichsam mit einander zu kämpfen scheinen. Nach Galen fühlen die Kranken hier nur die Kälte, denn sie sind äußerlich warm. — Das Gegentheil findet statt bei β) der *Lipyria* (von λείπομαι, deficio und πῦρ, ignis), innerlicher Brand, wobei sich die Kranken äußerlich kalt anfühlen lassen, dabei aber über innere Hitze klagen; γ) *Causus* (von καίω, uro) Brennfieber, Febris ardens, wobei die Kranken über brennende Hitze klagen, welche man auch beim Anfühlen als Calor mordax wahrnimmt; δ) *Febris typhodes* (von τύφος, fumus, und εἶδος, forma) der Alten war ein Fieber, bei welchem die Kranken in Betäubung liegen mit heftiger Hitze; ε) *Febris elodes* oder *helodes* (von ἕλος, palus, εἶδος, forma) Schwitzfieber, wobei der Kranke in Schweiß zerfloß; ζ) *Febris phricodes* (von φρίξ, horror, und εἶδος, forma), Schauerfieber, wo die Hitze durch plötzlich dazwischentretende Kälte unterbrochen ward; η) *Febris singultosa*, *lyngodes* (von λύζω, singultio), durch Schluchzen sich auszeichnend; ϑ) *Febris asodes* (von ἀσάομαι, exaresco, und εἶδος, forma), hitziges Brechfieber, von Ekel und Unruhe begleitet. Dahin gehören auch die Eintheilungen in ι) *Febres mordaces*; κ) *F. miles*; λ) *F. rubicundae*; μ) *F. praepallidae*; ν) *F. lividae* u. s. w. In neuern Zeiten hat man ebenfalls die Fieber nach den Symptomen eingetheilt, z. B. Sydenham: *febres pleuriticae* u. s. w., wohin auch die Systeme der früheren teutschen Pyretologien in Nervenfieber, Faulfieber, Schleimfieber u. s. w. gehören. — Bedenkt man, daß die Symptome wesentlichen Einfluß auf die Behandlung ausüben, so lag dieses Eintheilungsmoment nicht so fern; wenn man auch zugeben muß, daß es sich nicht zu einer Eintheilung der Krankheiten fieberhafter Art eignet.

3) Wichtiger ist daher eine dritte Eintheilung der Fieber nach der Causalität, nach dem ursächlichen

Verhältniß, welche Eintheilung aber theils auf hypothetischen Annahmen, theils auf die Natur selbst gegründet ist. Die ältern Ärzte gingen gewöhnlich von Hypothesen aus, und das faulige Blut, die Galle und der Schleim spielten dabei eine Hauptrolle. Zweckmäßiger findet man in neuern Zeiten diese Classification, wie z. B. die in Entzündungs-, rheumatische und katarrhalische Fieber, hektische Fieber, Faulfieber u. s. w. Doch ist auch diese Eintheilung nicht ganz zusprechend, weil man dabei bald auf die entfernte, bald auf die nächste Ursache Rücksicht nahm, und zugleich auch auf den Charakter sah, und doch gehört diese Eintheilung noch immer zu den bessern.

4) Der Eintheilung nun nach dem Charakter der Fieber begegnen wir zuerst bei Galen, und von ihm ging sie zu seinen Nachtretern, den Griechen, Arabern und Arabisten, über, und blieb, wie sein System, beinahe 1200 Jahre die herrschende. — Späterhin, seit den Zeiten Sydenham's, theilte man die Fieber besser ein, und hatte die entzündlichen, galligen, nervigen und fauligen Fieber. Diese Eintheilung war vor der Einführung des Brown'schen Systems allgemein angenommen, welches bekanntlich alle Fieber in solche mit Stärke und solche mit Schwäche eintheilte. — Von der Reil'schen, Schönlein'schen, Eisenmann'schen und ähnlichen Eintheilungen, die von dem allgemeinen Eindrucke, den der Complex der Erscheinungen macht, hergenommen sind, habe ich schon bei der geschichtlichen Übersicht der Lehre von dem Fieber gesprochen und weise dahin zurück. — Soviel leuchtet ein, daß die Classification der Fieber nach dem Charakter wol die wichtigste ist, da wir den Charakter bei der Heilung der Fieber stets zu berücksichtigen haben; Schade nur, daß uns der Charakter der Fieber noch immer nicht hinlänglich bekannt ist, eine Eintheilung nach demselben daher immer noch sehr mangelhaft ausfallen muß.

Eine fünfte Eintheilung, die von den Jahreszeiten hergenommen ist, welche modificirend auf den Charakter der Fieber einwirken, hat nur das Mangelhafte, daß ebendies nicht immer zusammentrifft; doch kann auch diese Eintheilung uns bei dem Heilgeschäfte leiten. Man unterscheidet darnach:

a) *febres annuae*, die das ganze Jahr hindurch andauern, und bei denen sich das eine Mal der entzündliche, das andere Mal der gastrische u. s. w. Charakter zu erkennen gibt;

b) Frühlings- und Herbstfieber, Unterabtheilungen gleichsam der vorigen. Ähnlich könnte man auch Sommer- und Winterfieber aufführen; doch zählt man die erstern zu den Herbst- und die letztern zu den Frühlingsfiebern.

6) Nach der Allgemeinheit, in welcher sich die Fieber unter gewissen Umständen der Beobachtung darbieten, theilt man sie ein in:

a) epidemische Fieber, deren Verbreitung von Ursachen abhängt, die zu den allgemeinen Einflüssen auf den Organismus gezählt werden müssen, und denen ein Miasma, Contagium[91]) zum Grunde liegt, wie z. B. Pest, Typhus, acute Exantheme, Grippe, Puerperalepidemien u. s. w. — Fieber, die zu gleicher Zeit austreten und mit der Epidemie Nichts zu thun haben, vielmehr individuellen Ursachen zugeschrieben werden müssen, nennt man dazwischenlaufende Fieber (febres intercurrentes);

b) endemische Fieber, die einer gewissen Gegend eigenthümlich sind. Klima, Boden, Lage und Lebensart der Einwohner haben hieran den größten Antheil, obgleich auch hier noch manche Fragen zu lösen sind, ich will nur an das Sumpffieber, gelbe Fieber erinnern;

c) sporadische Fieber, die aus individuellen Ursachen und unter sehr verschiedenen Constitutionen vorkommen.

Bei dieser Classification, wo die äußere Ursache der Fieber zu ihrem Eintheilungsgrunde genommen ist, können wir zwar nicht alle Fälle unterbringen; viele indessen von ihnen erscheinen uns nun in einem ganz andern Lichte, indem sie nicht nur als organische Phänomeneneinheiten, sondern auch als ätiologische erscheinen.

Eine siebente Eintheilung bezieht sich auf die Gefahr, wornach die Fieber in gutartige (febres benignae) und bösartige (febres malignae) getheilt werden. Rücksichtlich der Bösartigkeit sind die Schriftsteller bis auf den heutigen Tag noch nicht eins: denn hier kommt es sehr auf die Geschicklichkeit der Ärzte an. Bösartig nennen wir die Fieber, wenn sie gleich vom Anfange an mit der größten, kaum zu beschreibenden Wuth beginnen; aber nicht minder auch solche, welche unter dem Scheine der Gelindigkeit sich einschleichen, dann aber die Maske abwerfen, in ihrer ganzen Heftigkeit und ihrem Charakter austreten. Die adäquateste Bestimmung bleibt wol die, welche auf die schon vorher gesunkene Lebensthätigkeit sich bezieht. Also auch bei dieser Eintheilung kommt es wieder auf den Charakter der Fieber an.

8) Kommen die Fieber ohne alle andern Krankheiten vor, so hat man sie einfache (febres simplices) genannt; zusammengesetzte (febres compositae) dagegen, wenn sie als Begleiter von Entzündungen einzelner Organe, Katarrh, Rheumatismus u. s. w., austreten.

9) Ebenso ansteckende Fieber (febres contagiosae), wenn bei ihnen ein Krankheitsproduct entsteht, welches dieselbe Krankheit bei Gesunden erzeugt, im Gegensatz zu dem Fieber, bei welchem das nicht der Fall ist.

10) Idiopathische, essentielle Fieber (febres idiopathicae) nennt man diejenigen, welche ursprünglich von einer Störung des Nerven- und Gefäßsystems und des Blutes ausgehen, zu denen sich später immer noch Entzündungen einzelner Organe gesellen können; sympathische (febres sympathicae), auch symptomatische, welche durch eine bereits im Körper wohnende Krankheit, namentlich Entzündung der Schleimhäute, erzeugt werden, zu denen auch die hektischen, als Folgen von Zerstörung, und namentlich Vereiterung organischer Gebilde, gehören. — Der Eintheilung in Cardinalfieber oder echte, in symptomatische und in Zehrfieber habe ich schon früher gedacht. Die letzten sind ebenfalls mehr symptomatische und begleiten entweder Zer-

91) Vergl. die Artikel: Miasma, Contagium, Epidemie, Endemie u. s. w.

störungen von Organen oder Rückbildungen wichtiger Organe und Apparate. — Es kann hier jedoch nicht der Ort sein, in eine nähere Kritik dieser Eintheilungen einzugehen und zu untersuchen, welche derselben die zweckmäßigste, brauchbarste und genügendste sei. Jede hat ihren Werth, nur eine vor der andern einen größern. — Bedenken wir aber, daß es, genau genommen, nur *ein* Fieber gibt, welches in seinen Beziehungen verschieden ist, so können sich wesentliche Eintheilungen daher nur auf den Grad[92]), die Dauer, die Vollständigkeit des Symptomencomplexes, die Art der Wiederkehr der Symptome und endlich darauf gründen, welche Theile des Centralorgans (Gehirn, sensitiver, motorischer Apparat), der vorzugsweise afficirte ist. „Immer aber," sagt Wunderlich[93]) mit Recht, „muß man nicht vergessen, daß jede nur von *einem* Principe ausgehende Eintheilung auch nur auf *eine* Betrachtungsseite der fieberhaften Krankheiten sich bezieht, und daß, wenn man eine solche Eintheilung zur Norm macht, von ihr sein Urtheil, seine Meditation beherrschen läßt, sie zum Systeme erhebt, Urtheil und Meditationen über die concreten Fälle einseitig und schief ausfallen müssen."

Hier, wo es vorzugsweise darauf ankommt, eine historische Kenntniß der verschiedenen Beziehungen der Fieber zu geben, und wo überdies schon einige derselben an andern Stellen behandelt oder dahin verwiesen worden sind, würde ich für den speciellen Theil der Lehre von den Fiebern den *Typus* derselben als Eintheilungsgrund festhalten und, von dem einfachsten Typus zu den zusammengesetzten übergehend, zuerst die Febris Ephemera, dann die Febres continuae-remittentes und endlich die Febres intermittentes behandeln und mit der Febris lenta, oder dem Zehrfieber, beschließen.

Die allgemeine *Diagnose*, mit welcher wir es hier zu thun haben, unterscheidet Fieber von allen andern Krankheiten, und wer mit Aufmerksamkeit das Vorangehende verfolgt hat, wird die Wichtigkeit der Frage: ob ein Kranker fiebre? und die Schwierigkeit der Antwort selbst bemerkt haben. — Soviel ist klar, daß man sich nicht von einzelnen Symptomen leiten lassen darf. Ein Hauptkennzeichen bleibt allerdings der *frequente* Puls, indem das Seltnerwerden desselben doch nur zu den Ausnahmen, z. B. bei dem Blutandrange nach wichtigen Organen, gehört. Ebenso charakteristisch ist der *schnelle* Puls (Pulsus celer und Pulsus acceleratus), wo die Systole länger dauert, als die Diastole, und das *Periodische* oder *Typische*, welches aber doch auch zuweilen fehlt. — Also nur die Beachtung des ganzen Symptomencomplexes, zugleich mit Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und Individualität, sichert die Diagnose. Noch schwerer ist zu ermitteln, ob ein Fieber einfach, oder ob zugleich Localleiden, z. B. Entzündung wichtiger Organe, stattfinden, die oft sehr undeutlich sind, und sich meist erst nach dem Verschwinden des Fiebers äußern. Wichtig und nützlich ist zumal die Beachtung des Vorkommens *derselben* Localaffection bei den Fiebern *verschiedener* Individuen in *gleicher* Zeit und an *gleichem Orte*, weil hierauf der Genius epidemicus und endemicus beruht.

Auch die *Prognose* der Fieber im Allgemeinen ist schwierig und es läßt sich über dieselbe nicht viel sagen, weil die zu der Bildung derselben zusammentreffenden Momente theils an sich so sehr verschieden sein, theils in den mannichfaltigsten Proportionen zusammentreffen können. Kein Fieber muß daher als gleichgültig genommen werden; denn man kann es vom Anfange an nicht übersehen und für Manche, z. B. Herzkranke, wird leicht ein Katarrhalfieber tödtlich; selbst nach den entschiedensten Krisen sind manche Fieber noch zu unerwarteten Wendungen geneigt. Daher ist es hinsichtlich der Prognose von der höchsten Wichtigkeit, die Individualität des fiebernden Subjectes zu kennen, weil darnach die Diagnose sowol als die Prognose oft eine ganz andere werden. Der heftigste Fiebersturm bedeutet daher bei dem Einen viel, bei dem Andern wenig oder gar Nichts, zumal bei sogenannten Nervenmenschen; sowie bei dem Einen wenig, bei dem Andern viel dazu gehört, um Fiebersymptome hervorzubringen. Bei Kindern erkennt man den Grad und sonach die Gefahr des Fiebers an den motorischen Symptomen. Bei Greisen muß man immer Lähmungen in Aussicht haben. — Aus den Vorboten des Fiebers kann man nie einen sichern Schluß auf dessen Art machen, weil sie sich ziemlich ähnlich sind, und nur in der Heftigkeit, Ausbreitung und Dauer sich verschieden zeigen. — Wir haben daher Ursache, das Fieber um so geringer anzunehmen, je weniger der Puls von der Norm abweicht, und wenn er das thut, gestattet eine mäßige energische Beschaffenheit desselben eine günstigere Prognose, als wenn es sich umgekehrt verhält. Ungünstig dagegen ist sie zu nennen, wenn Unordnungen im Pulsschlage, wie z. B. Intermissionen, stattfinden, und wir Ursache haben, dieselben organischen Fehlern zuschreiben zu müssen. — Auch die Veränderung der von dem Gefäß- und Nervensysteme abhängigen Functionen, namentlich der Absonderungen, hat Einfluß auf die Prognose, sowie die bei der Diagnose schon gedachten Localaffectionen. Sind wichtige Organe bedeutend afficirt, so kann die Prognose nur ungünstig ausfallen. — Einfache Fieber sind also günstiger zu beurtheilen, als complicirte. — Nicht minder gut ist es, wenn die Vor- und Hauptkrisen zur rechten Zeit und hinlänglich stark eintreten, und wenn die Symptome überhaupt zu einander in gehörigem Verhältnisse stehen. Schlimm ist es daher, wenn *psychische Veränderungen* auftreten, z. B., wenn die Kranken ihre Persönlichkeit vergessen und behaupten, es liege ein Schwererkrankter bei ihnen und sie seien gesund, ebenso wenn sie ihre nächsten Umgebungen nicht mehr kennen. Nicht minder schlimm ist es, wenn bei dem Fiebernden ein Auge kleiner zu werden scheint oder derselbe mit einem Auge die Gegenstände kleiner sieht; Schwerhörigkeit dagegen ist ein gutes Zeichen.

---

92) Die Bemerkung Henle's (a. a. O. S. 237) rücksichtlich der Bezeichnung des höhern Grades als *nervös*: „das Nervenfieber ist nicht nervöser, als jedes andere, die Affection des Nervensystems ist nur der Heftigkeit und Ausbreitung nach verschieden," ist eine sehr richtige. 93) a. a. O. S. 58.

— Nicht geringern Einfluß auf die Prognose haben die entfernten Ursachen (Causae remotae) der Fieber, je nachdem sie zu entfernen sind oder nicht. Bösartige Sumpfluft (Aria cattiva) z. B., oder bösartige Contagien, oder Verderbniß zum Leben nöthiger Organe gestatten keine günstige Prognose. Hinsichtlich des Typus erlauben die deutlich remittirenden Fieber die günstigste Voraussage; anhaltende, die länger als einen Tag dauern sind gefährlicher; kalte Fieber langwierig; die Febres hemitritaeae sind immer gefährlich, sowie überhaupt der erratische Typus schlimmer ist, als der fixus. Ebenso sind Recidive schlimmer als die ursprünglichen Anfälle. — Nicht minder sind das Klima, die Jahreszeit und die äußern Verhältnisse des Kranken, namentlich seine Wohnung, Pflege u. s. w. bei der Voraussage zu berücksichtigen; kurz wie bei der Diagnose, so auch hier, sämmtliche Momente der Erscheinungen zu gleicher Zeit ins Auge zu fassen und durch die allgemeine Prognose zu bestimmen.

Was endlich das Heilverfahren im Allgemeinen anbetrifft, so sind bei keiner Classe der Krankheiten Vorsicht, die Methodus exspectativa und Individualisiren so sehr an ihrer Stelle, als bei den Fiebern. Denn ungeachtet aller früher aufgeführten Bemühungen, die Natur des Fiebers zu enthüllen, bietet dasselbe immer noch Dunkelheiten genug dar, um bei der Untersuchung des Heilverfahrens Vorsicht mit Arzneien in den Vordergrund zu stellen, zumal wenn wir hinsichtlich der Diagnose nicht im Klaren sind, wie dies so häufig bei dem Beginne der Fieber, zumal der epidemisch auftretenden, der Fall ist und sein muß, da sie sich alle im Anfange ähneln, die Indicationen also unsicher sind. — Ein zweckmäßiges diätetisches Verhalten reicht hier zum öftern allein hin, um Genesung herbeizuführen (vergl. unten). — Fingerzeige zu dem ärztlichen Eingreifen gibt hier zunächst der Genius epidemicus, dem zufolge wir bei dem entzündlichen Charakter der Fieber kühlende Mittel, Aderlässe, Blutegel bei Congestionen nach dem Kopfe verordnen; bei dem gastrischen Brechmittel bei Turgescenz nach Oben, Abführungsmittel bei Turgescenz nach Unten reichen, um so dem Fieber, wenn wir es nicht unterdrücken können, wenigstens einen mittleren Grad von Intensität zu geben. Wir warten dann ferner den Verlauf des Fiebers ruhig ab, und unterstützen, falls es nöthig ist, die Naturkraft, namentlich aber die Krisen gelinde und umsichtig, wenn sie zu schwach sind, und mäßigen sie, wenn sie zu stark sind, und halten zumal jede Störung ab. Werden bei dem späteren Verlaufe die Indicationen oft dunkel, wie dies namentlich bei den sogenannten Nervenfiebern der Fall ist, so thut man am besten so gut wie gar Nichts. — Nicht minder vorsichtig muß man mit dem ärztlichen Eingreifen sein, wenn das Fieber einen schon kranken Körper befällt, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß hierbei das Fieber eine Hilfe der Natur genannt werden kann, indem es andere Übel, z. B. Geschwülste, Lähmungen, Nervenleiden u. s. w., heilte.

Hier begegnen wir der wichtigen Frage: ob sich überhaupt das Fieber gleich bei seiner Entstehung unterdrücken lasse? eine Frage, deren Beantwortung die Ärzte vielfältig beschäftigt hat. Der Eine hat Aderlässe, Blutegel, Schröpfköpfe, der Andere Brechmittel, ein Dritter Vesicantien, ein Vierter starke schweißtreibende Mittel, z. B. Kampher mit Opium, bei ansteckenden Fiebern u. s. w. gerathen, und man hat sicherlich mit diesen Mitteln, namentlich mit den zuletzt erwähnten, mehr geschadet als genützt. Dennoch liegt uns die Frage nahe, wenn wir mit der physiologischen Schule eine Läsion des Rückenmarks als Quell der Fiebersymptome annehmen: ob es Arzneimittel gibt, welche die die Fiebersymptome bedingende Läsion des Rückenmarks direct zu heilen vermögen [94]. Mehr als alle eben bezeichnete Mittel tritt uns hier nun die China und namentlich das Chinin als das bekannteste Febrifugium entgegen und es hindert uns Nichts, anzunehmen, daß dasselbe, in dem Stadium gereicht, wo diese Spinalaffection in ihrer Blüthe steht, das sicherste Mittel abgeben werde, das Fieber direct zu heilen. Denn die Erfahrung hat uns gelehrt, daß Chinin specifisch auf das Rückenmark wirkt und Neuralgien und Krämpfe heilt, die idiopatisch auftreten, und also nicht als verlarvte Wechselfieber gelten können. Ebenso heilt es chronische Spinalirritationen, z. B. Hysteria sine materia. Daß es dasselbe thut bei Heilung sowol als Verhütung der Paroxysmen des Wechselfiebers, ist allgemein bekannt, vorausgesetzt, daß es rein und also nicht complicirt auftritt. — Auch liegen schon Erfahrungen, namentlich von französischen Beobachtern, z. B. von Briquet [95]), vor, daß das Chinin das Mittel gegen die Spinalaffectionen und das Fieber überhaupt ist, sowie bei den aus Schwäche fortdauernden Fiebern. Schlimm nur, daß die Kranken gewöhnlich erst dann Hilfe suchen, wenn die Spinalaffection erloschen ist, und wir es nun mit den entstandenen Localkrankheiten, z. B. der Affection der Schleimhaut des Magens und Darmkanals, zu thun haben, wo dann Chinin nicht mehr angezeigt ist.

Ähnlich, wie mit dem Chinin, mag es mit dem Brechmittel sich verhalten, welches ebenfalls das Fieber mit allen seinen möglichen Folgen abschneidet, wenn dasselbe das primäre ist; und nicht irgend schon Localkrankheiten, namentlich des Magens und der Leber, vorhanden sind.

Die Frage: ob örtliche Mittel, Schröpfköpfe, Vesicantien in der Nähe des obern Theiles des Rückenmarks gesetzt, zur Cur des Fiebers zu empfehlen seien? beantwortet Wunderlich [96]) dahin, „daß die genannten Mittel nur so lange in Anwendung zu bringen seien, als das Fieber, d. i. die Spinalläsion noch das Alleinige ist, locale Affectionen also noch nicht vorhanden sind;" und hebt zugleich hervor, „daß die Wirkung des Blasenziehens und der örtlichen Blutentziehungen auf tiefliegende Organe noch zu den therapeutischen Räthseln gehöre, indem die Annahme, daß Congestion oder Irritation das Wesen der

94) Nach Eisenmann (a. a. O.) ist die Behandlung des Fiebers die des Krankheitsprocesses und der Krankheitsstoffe (alterirende, ausleerende und entgiftende Methode). Eine directe Behandlung des Fiebers gibt es nicht, nur eine negative Rücksicht auf dasselbe fruchtet. 95) Bulletin général de Thérapeutique. Novbr. 1842. 96) a. a. O. S. 61.

Spinalläsion im Fieber ausmache, und auf welche sich die Anwendung der genannten Mittel stütze, irrig sei," wie wir dies oben zu zeigen uns bemüht haben.

Aus demselben Grunde können die Aderlässe auf das Fieber selbst keinen Einfluß äußern, wol aber ein gutes Vorbeugungsmittel abgeben, damit die nach dem Froste so häufig zurückbleibenden innern Hyperämien sich nicht weiter ausbreiten und zu Entzündungen Veranlassung geben. Denselben Zweck haben wir auch bei dem Reichen der so beliebten Fiebermittel: Säuren und Salze, zumal des Nitrum, im Auge, die auch nur in der Hitze, wenn die Spinalläsion sich gemindert oder aufgehört hat, der chemische Umsetzungsproceß dagegen gesteigert ist, angezeigt sind. Sie heißen mit Recht kühlend, da sie, nach Wunderlich's Meinung, wahrscheinlich als oxydirte Körper den Oxydationsproceß im Körper, die Ursache der Wärmebildung, nicht begünstigen."

Haben wir es aber dagegen mit wirklicher Schwäche, Torpor, zu thun, wie sie sich bei längerer Dauer und bei hohen Graden des Fiebers, namentlich aber bei alten Subjecten, in dem Rückenmarke herausstellt, so wenden wir die erregenden Mittel, z. B. Chinin und zumal Wein, an.

Einflußreich auf das allgemeine Heilverfahren ist nun ferner die Berücksichtigung der entfernten Ursachen, deren Aufsuchen und Beseitigen uns obliegt. Sind sie auch nicht immer zu entfernen, so sind sie doch in ihrem Einflusse zu beschränken. — Nicht minder wichtig ist die Berücksichtigung der Complicationen der Fieber, z. B. ob zumal edle Organe in Mitleidenschaft gezogen sind, wie dies in Folge der Hyperämien nach dem Froste so oft geschieht, deren Natur alsdann die Mittel angepaßt sein müssen. — Dabei muß unser Augenmerk immer auf die Krankheit gerichtet sein, welche die andere hervorrief, da deren Beseitigung unsere erste Aufgabe ist. — Auch der Typus und die Stadien der Fieber wirken modificirend auf die Cur derselben ein, sowie überhaupt alle individuellen Bestimmungen des Kranken: sein Alter, Geschlecht, Temperament, seine Constitution, örtliche Anlagen, Idiosynkrasien und Gewohnheiten, sowie seine Pflege, Wartung, äußere Glücksgüter u. s. w. bei derselben in Betracht kommen.

Aber nicht blos durch Arzneien, sondern auch durch Diät kann die Heilung eingeleitet werden: die Lebensordnung des Kranken ist daher von nicht minderer Wichtigkeit. Hier ist es nun eine Hauptregel, daß man die Gewohnheiten des Kranken im Auge behalte, und daher, wenn es irgend möglich ist, hinsichtlich seines Schlafzimmers, Bettes und seiner Bedienung alles beim Alten lasse. Schon der veränderte Stand des Bettes kann störend einwirken; ebenso das Brennen eines Nachtlichtes, wenn der Kranke nicht daran gewöhnt ist in seinen gesunden Tagen. So gibt auch ein mit Gemälden und Kupferstichen geschmücktes Krankenzimmer Veranlassung zu Phantasien. — Nicht mindere Aufmerksamkeit erfodert die Beschaffenheit der Luft und der Temperatur im Krankenzimmer. Auch hier haben wir theils auf die Gewohnheiten und das Gefühl des Kranken Rücksicht zu nehmen, theils aber auch auf die Natur des Fiebers. Ein von großer Hitze begleitetes Fieber verlangt eine kühlere Temperatur, als wenn das Gegentheil stattfindet. Auch ein und dasselbe Fieber will Anfangs eine kühlere, in den späteren Stadien hingegen eine wärmere Temperatur. Eine Temperatur von 65° F., oder 14—15° R. wird am meisten zusagen. — Im heißen Sommer ist es daher wichtig, über große, und wo möglich nicht gegen Mittag gelegene Krankenzimmer gebieten zu können; geht das nicht, so können wir sie durch Eis und verdunstendes Wasser kühlen. — Dasselbe thut man auch, wenn die Luft im Zimmer zu trocken ist. — Im Winter ist das Gegentheil am wünschenswerthesten. Als Heizungsmittel bleibt das Holz das beste und zumal in Windöfen. — Im Zimmer selbst sagt eine mehr trockene Luft vorzugsweise zu; in feuchten Gegenden taugen daher die Zimmer im untern Stock nicht zum besten zu Krankenzimmern. Daß aus denselben alles entfernt gehalten werden muß, was irgendwie die Luft in denselben verderben kann, namentlich auch die oft so unentbehrlichen Nachtstühle, die man nach dem Gebrauche sogleich entfernen muß, versteht sich von selbst; sonst stellt das Öffnen der Fenster die Reinheit der Luft am sichersten her, sicherer namentlich, als alle gerühmten künstlichen Mittel zum Reinigen der Luft, wie z. B. Räucherpulver, Dämpfe von Säuren, Kalkwasser u. s. w. Können wir es haben, so ist das Wechseln des Zimmers sehr anzurathen, zumal bei Fiebern, in deren Gefolge Durchfälle, stinkende Schweiße u. s. w. auftreten. Bei Schwererkrankten ist ein guter Krankenwärter von dem größten Einflusse auf den Ausgang der Krankheit. Er muß ein Herz im Busen haben, also sanft und geduldig, anstellig, wohl unterrichtet und pünktlich in der Ausführung des ihm Aufgetragenen sein.

Zu dem Lager des Kranken — abgesehen von seinen Gewohnheiten — eignen sich am besten Matratzen in einem freistehenden, oder wenigstens an den Seiten den Zugang gestattenden und dem Zuge nicht ausgesetzten Feldbette, also ohne alle Vor- und Umhänge. Muß es an einer Wand stehen, so darf diese nicht feucht sein. Die Bedeckung des Kranken richtet sich nach der Natur und dem Stadium des Fiebers. Der Kranke verträgt z. B. im Froste eine wärmere Bedeckung, als in der Hitze, wo oft schon Leinwand allein ausreicht. Das Bette muß übrigens täglich gemacht, und zwar tüchtig durchschüttelt und geklopft, ja, was noch besser ist, wenn man es haben kann, gewechselt werden, zumal wenn der Kranke den Abgang von Koth und Urin nicht fühlt und wo das untergebreitete Wachstuch oft nicht ausreicht. — Die Lage des Kranken muß sich nach der Beschaffenheit des Fiebers richten, ist z. B. das Fieber mehr entzündlicher Art und von Congestionen nach dem Kopfe begleitet, so muß dieser Theil hoch liegen, bei sogenannten nervösen oder asthenischen Fiebern muß die Lage mehr horizontal sein, weil Kranke der Art zu Ohnmachten geneigt sind.

Wichtig ist auch das Verhüten des Auf- oder Durchliegens (decubitus) bei Kranken, die lange liegen, einmal, weil dasselbe sehr schmerzhaft ist, und dann, weil es die Reconvalescenz sehr verzögert. Es findet auch vorzüglich bei den ebengenannten asthenischen Fiebern statt,

und kann hier wol gar durch Brand die Veranlassung zum Tode geben. Das Kreuz- und Steißbein, und die Schulterblätter sind vorzugsweise der Gefahr des Aufliegens ausgesetzt. — Hier gilt es nun, dem Kranken das Lager so glatt, eben und reinlich, wie möglich, zu bereiten, und eine mehr horizontale Lage einnehmen und dieselbe wechseln zu lassen, sodaß er bald auf der Seite, bald auf dem Rücken liegt. Hier ist es zumal gut, wenn man doppelte Betten haben kann, weil die zu große Erhitzung der Betten nachtheilig wirkt; ebenso empfehlen sich hier Ziegen-, Reh- und Hirschfelle zum Unterlegen und eine Schüssel mit kaltem Wasser unter das Bette gestellt und täglich erneuert. Ist dennoch das Übel da, so muß man die erstgerötheten Stellen mit Citronensaft oder Essig waschen, und wenn das nicht genügt, Blei hinzunehmen; auch Alaun und Eiweiß zu Schaum gerieben kann man auflegen. — Sind die Stellen aber wirklich wund und wie abgeschunden, so empfehlen sich die mildernden, erweichenden Mittel, z. B. Hirschtalg u. s. w. Eitert die Stelle aber sehr und droht brandig zu werden, so müssen wir äußerlich China, Eichenrinde, Arnika, Kampher anwenden und durch äußerliche Vorrichtungen Sorge tragen, daß der Kranke nicht auf der leidenden Stelle liege, indem wir z. B. kleine mit Roßhaaren gefüllte Kissen dem Kranken bald hier, bald dort unterschieben lassen.

Aus Vorstehendem geht schon hervor, daß Reinlichkeit bei Fieberkranken eine Hauptsache ist, und doch hat der Arzt nur zu oft grade in diesem Punkte mit den Vorurtheilen der Umgebungen des Kranken zu kämpfen. Waschen und Umkleiden desselben hält man für gefährlich und unterläßt es daher lieber ganz; und doch ist es von großer Wichtigkeit, daß der Kranke täglich gewaschen und nach Umständen täglich die Wäsche desselben gewechselt werde. — Je nachdem der Kranke mehr oder weniger Hitze empfindet, nimmt man das Wasser mehr kalt, oder warm, ja setzt auch wol demselben Essig hinzu, wenn der Kranke trockene Hitze hat. — Auch das Kopfhaar darf man nicht außer Acht lassen, da sich in demselben in Folge des vielen Schwitzens der Fieberkranken sehr leicht Läuse erzeugen. Die Wäsche muß natürlich trocken, durchwärmt, auch wol durchräuchert sein, und zu derselben eine Flanelljacke gerechnet werden. Sollte der Kranke nach dem Ankleiden Frösteln empfinden, so reicht eine Tasse Thee hin, ihn wieder zu erwärmen.

Ruhe der Seele, wie des Körpers ist dem Fieberkranken gleich nöthig, und deprimirende sowol als auch excitirende Gemüthsbewegungen können gleich schädlich einwirken: nur die Hoffnung wirkt wohlthätig ein, und sie muß man daher auch in dem Kranken wach zu erhalten suchen, weil mit ihr eine ruhige Heiterkeit und Resignation Hand in Hand geht. Daher ist es auch nöthig, alle diejenigen Personen von dem Kranken fern zu halten, die ihm indifferent sind, und ihn sonach nur belästigen würden. — Ebenso muß man dem Kranken keine körperlichen Anstrengungen zumuthen, und treten dieselben im Gefolge mancher Fieber in Gestalt von Delirien und Rasereien auf, so muß man sie durch Entfernung alles dessen, was diese gewaltsamen Anstrengungen unterhalten und vermehren kann, namentlich aber durch ruhiges Zureden, welches auch selbst hier sich als heilsam bewährt, zu beschwichtigen suchen und die Kranken nicht, wie es noch wol hie und da geschieht, gar fesseln lassen. — Ist es nöthig, Fieberkranke zu transportiren, so eignen sich Strohlager auf Wagen am besten dazu, da die Erfahrung gelehrt hat, daß z. B. Soldaten auf solchen Transporten besser geworden sind. Der Schlaf ist, wie überhaupt, so auch in dem Fieber ein wohlthätiger Freund der Menschen, und man darf ihn dann nur von Zeit zu Zeit stören, wenn er einen soporösen Charakter hat. — Was nun die eigentliche Diät in Fiebern anlangt, so wird der Arzt zunächst mit der Frage: Was kann der Kranke trinken? angegangen. Denn in der Regel haben die Kranken keinen Appetit, weil der Magen schon nicht verdaut, indem die Natur mehr auf Austreibung nicht gut assimilirter Stoffe bedacht ist und alles vernachlässigt, was neue Bildung heißt. Da nun die Natur glücklicher Weise lange Zeit in Fiebern ohne alle Nahrung bestehen kann, so muß der Kranke auch nicht essen. — Dürsten darf man ihn aber nicht lassen, weil er einmal das Bedürfniß nach Abkühlung fühlt, und dann weil die Natur das in der Fieberhitze Verdünstende zu ersetzen strebt. — Man gebe daher im Allgemeinen den Kranken so oft zu trinken, als sie es verlangen, nur nicht zu viel auf einmal, namentlich während des Frostes. Sind die Kranken unersättlich, oder wird das Getränk wieder weggebrochen, oder ist die Typhomanie so bedeutend, daß man sie gar nicht zum Trinken bewegen kann, so muß man allgemeine und örtliche Bäder, kalte Waschungen mit Wasser und Essig, einen Schwamm mit diesen Flüssigkeiten auf den Mund u. s. w. zu Hilfe nehmen. — Reines Wasser ist wol das beste Getränk, doch wird der Kranke auch desselben überdrüssig. Man kann dann je nach der Natur des Fiebers mehr kühlende oder reizende Ingredienzien dem Wasser zusetzen, z. B. bei mehr entzündlichen Fiebern, Pflanzen- und Mineralsäuren, bei asthenischen Wein und dergl. Man hat hierbei ins Auge zu fassen, ob der Kranke an Leibesverstopfung leidet, oder an dem Gegentheile, weil man darnach die Zusätze wählen muß. Zeigt der Kranke Appetit, so darf er dennoch immer nur wenig genießen, und zwar ist dazu am geeignetsten die Zeit der Remission oder Intermission, nie darf er vor dem Paroxysmus essen. Zuweilen sind die Appetite der Kranken zu gewissen Speisen so groß, daß man sie ihnen nicht ganz verweigern kann, zumal wenn sie auf Speisen fallen, an welche sie gewöhnt sind. Überhaupt muß der Arzt in diesen Punkten nicht zu streng sein, weil sich oft darin ein Wink der Natur ausspricht, und sonach ein gutes Zeichen ist; ja man würde manchen Kranken gradezu dem Tode weihen, wollte man ihm seine gewohnten Reizmittel, z. B. dem Branntweinsäufer den Branntwein, ganz entziehen. — Sonst müssen sich die Speisen mit dem Fieber vertragen, und werden daher vorzugsweise aus dem Pflanzenreiche gewählt werden müssen, denen wir in den spätern Stadien solche aus dem Thierreiche zugesellen können.

Höchst wichtig ist dann noch die Leitung der Reconvalescenz, so wichtig wie die Behandlung des Fie-

bers selbst; nur allmälig consolidirt sich der Kraftzustand und die durch die Krisen gewonnene Harmonie der Organe und Systeme. Daher die Pflege und Ruhe bei höchst milder, leicht verdaulicher Diät, und oft Nachhilfe durch Arzneimittel, wie früher, nöthig wird, gemeiniglich auch Stärkungsmittel, wiewol die Natur, einmal mit sich selbst versöhnt, durch gute Nahrungsmittel allein sich leicht und schnell erholt. Nur ist in der Ernährung die größte Vorsicht nöthig, weil jeder Fehler von der Natur streng geahndet wird. Dies gilt zumal für Reconvalescenten vom Typhus, die in der Regel so reine Sinnenmenschen geworden sind, daß man sie nicht sorgfältig genug vor Übermaß in jeglicher Beziehung wahren kann. — Nicht mindere Vorsicht ist in Beziehung auf den Genuß der äußern Luft und der Anstrengungen des Geistes nöthig. Der Genuß der freien Luft in warmer Jahreszeit und in der Sonnenwärme kann dem Genesenden nur zusagen, wenn er jede Erkältung vermeidet und sich nicht bis zur Erschöpfung in ihr bewegt. Ebenso ist ihm ein langer und ungestörter Schlaf Bedürfniß; nur jede geistige und leibliche Anstrengung, namentlich durch Beischlaf, muß er als höchst schädlich vermeiden.

Blicken wir nun auf die durchlaufene Bahn zurück und fragen uns: zu welchen Resultaten sie uns geführt? so wird die Antwort sein müssen: daß wir noch immer bei dem Anfange dessen stehen, was man Fieberlehre nennt. Denn immer sind es noch dieselben Gegensätze, welche von jeher durch einseitige Bevorzugung eines Elements, entweder des dynamischen, oder des chemischen, oder mechanischen, die Geschichte der Medicin bewegten, nur daß sie jetzt vorurtheilsloser und mit gediegenerm Gehalt und gewichtigern Gründen auftreten. Als Ergebniß der vorstehenden Untersuchungen erhalten wir daher mit Hirschel [97]) als Resultat, wie folgt: daß hinsichtlich der Begriffsbestimmung der alte Streit über Essentialität aufgehört hat. Die Frage gestattet sich anders, ob die Grundlage eine allgemeine oder locale, ob das Fieber namentlich ein primäres, ein locales Leiden sei. Der Begriff ist schärfer gefaßt, die ganze Frage vereinfacht worden. Die Selbständigkeit des Fiebers aber, gegenüber der symptomatischen Natur, wird von den Meisten aufrecht erhalten.

Was die Symptomatologie betrifft, so sind die Symptome in eine engere, physiologische Beziehung zu einander gebracht worden. Die Verwandtschaft mit Entzündung, die Erscheinungen der Contraction und Expansion, und das Vorhandensein einer chemischen Metamorphose des Blutes sind unzweifelhafte Thatsachen, obgleich das Zustandekommen derselben noch in Dunkel gehüllt ist. Der Antheil des Rückenmarks ist erwiesen, doch welchen Werth dieser Antheil habe: ob er ein primärer oder secundärer, ursprünglicher oder sympathischer, peripherischer oder centraler sei, darüber sind die Ansichten noch nicht einig. Bei der Erklärung der Symptome, obwol mit Geist versucht, bleibt noch manches zu wünschen übrig, weil sie zu hypothetisch ist. — Die Lebensäußerungen sind in ihrer dynamischen, chemischen und mechanischen Action gleichmäßig berücksichtigt worden.

Ein pathognomonisches Kennzeichen für die Diagnose fehlt noch. Die Beziehung der Phänomene auf eine Einheit bei so zusammengesetztem Complex wird nicht statuirt. Die Idee blos eines Fiebers ist abgeworfen, aber die Menge von Fieberarten anderen Gattungen zugewiesen, die Zahl der eigentlichen Fieber beschränkt worden. Der Typus der Fieber ist noch unerklärt.

Ebenso bleibt rücksichtlich der Ätiologie die Ergründung der nächsten Ursache noch der Zukunft aufgespart, da außer der Spinalirritation der Antheil einer Blutveränderung von den Meisten als wesentlich bezeichnet wird. — Über das Causalverhältniß des Fiebers zu örtlichen Leiden, und umgekehrt, ist manches Licht verbreitet worden. Für die pathologische Anatomie hinsichtlich der Veränderung des Rückenmarks sowol, wie der des Blutes bleibt auch noch vieles zu thun übrig. Dasselbe gilt von der Therapie.

Wenn nun nach der bereits oben näher motivirten Vereinfachung der speciellen Fieberlehre

die gastrischen Fieber zu den Magen- und Darmkrankheiten,
die biliösen Fieber zu den Leberkrankheiten,
die katarrhalischen und reinen Schleimfieber zu den Schleimhautkrankheiten,
die exanthematischen zu den Hautkrankheiten,
die rheumatischen zu den Rheumatismen,
die hektischen zu den Consumptionen der betroffenen Organe,
die entzündlichen zu den Entzündungen,
die Reizfieber zu den Congestionen, Hyperämien,

die secundär-nervösen unter eine der obigen Rubriken gehören, weil hier überall das Fieber nur symptomatisch, secundäre Folge eines anderweiten, local-organischen Krankheitsprocesses ist, so bleiben nur diejenigen als wirkliche Fieberarten übrig, bei denen das Fieber in Alienation der Nervencentren und in allgemeiner Blutveränderung wesentlich begründet, als hauptsächlicher und primärer Krankheitsproceß seinen Verlauf in diesem Bereiche vollendet: die Wechselfieber und die typhösen Fieber, hinsichtlich welcher auf die fraglichen Artikel verwiesen werden muß.

Literatur. Über die Fieber haben wir eine Unzahl von Schriften; die vorzüglichsten nur anzuführen, würde Bogen füllen. Ich will daher nur die hauptsächlichsten, und von diesen nur diejenigen, die ich im Verlaufe des vorstehenden Artikels nicht aufgeführt habe, nennen: Galen's Fieberlehre. Aus dem Griechischen von K. Sprengel. (Breslau 1788.) *Rich. Morton*, Pyretologia, s. exercitationes de morbis universalibus acutis. (Lond. 1692.) II Vol. *Th. Glassii* Commentarii XII de febribus ad Hippocratis disciplinam accommodati. (Amstel. 1749. Teutsch von Tabor. Heidelberg 1790.) *J. Huxham*, An essay on fevers and their various kinds. (London 1750. Teutsch Frankfurt

97) a. a. O. S. 313.

1756.) *Ant. Fracassini*, Tractatus theoretico-practicus de febribus. (Veron. 1766.) (*J. P. Senac*) De recondita febrium intermittentium, tum remittentium natura et de earum curatione. (Genev. 1769. Teutsch Leipzig 1772.) *L. Chalmer*, Essay on fevres. (London 1768. Teutsch Riga 1773.) *Will. Grant*, Observations on the nature and cure of fevres. II Vol. (London 1772. Teutsch Leipzig 1791.) *Jos. Quarin*, Methodus medendarum febrium. (Vienn. 1774. Teutsch von de Meza. Kopenhagen 1777.) Chr. Fr. Elsner, Beiträge zur Fieberlehre. (Königsberg 1. Stück 1782.) *Max. Stoll*, Aphorismi de cognoscendis et curandis febribus. (Vindobonae 1786. Teutsch von Joh. Eyerel. Wien 1787.) Chr. Kramp, Fieberlehre nach mechanischen Grundsätzen. (Heidelberg 1794.) *G. Fordyce*, Dissertations on fever. (London 1795—1798. Teutsch von Michaelis. 2 Thle. Zittau 1797—1799.) *Alex. Phil. Wilson*, A treatise on febrile diseases. (London 1799.) V Vol. Teutsch von Töpelmann. (Leipzig 1804—1810.) 4 Bde. Gf. Chr. Reich, Vom Fieber und dessen Behandlung überhaupt. (Berlin 1800.) Dessen Erläuterung der Fieberlehre. (Berlin 1805 und 1806.) 2 Bde. Chr. Fr. Harleß, Neue Untersuchungen über das Fieber. (Leipzig 1803.) Fr. With. von Hoven, Versuch einer praktischen Fieberlehre. (Nürnberg 1810.) *Fr. Carl. Loe*, Diss. de cognosc. et curandis febribus. (Monachiis 1811.) F. A. Walch, Untersuchungen über die Natur und Heilung des Fiebers. (Leipzig 1813.) J. H. Kahn, Fieberlehre. (Zürich 1814.) J. R. Bischoff, Die Fieber, in einer Tabelle dargestellt. (Prag 1816.) H. Wolff, Über das Wesen der Fieber sowol, als über ihre nächste Ursache und über die Classification derselben. (Leipzig 1818.) F. G. D. Rose, Neue Methode, die gewöhnlichen Fieberkrankheiten einfach, sicher und schnell zu heilen. (Berlin 1817.) J. Kasp. Fränkel, Erläuterung des Fieberparoxysmus und der Entscheidungstage. (Hamburg 1815.) C. F. Speyer, Über das Heilverfahren in fieberhaften und entzündlichen Krankheiten. (Bamberg 1820.) *J. F. Caffin*, Traité analytique des fièvres essentielles. (Paris 1819.) II Vol. *Petit Radel*, Pyrétologie médicale. (Paris 1812.) *Grimaud*, Cours complet des fièvres, seconde édit. par *Demarcy-Dellitre*. (Montpellier 1815.) IV Vol. *Jacquet*, Examen d'une nouvelle doctrine sur les fièvres. (Paris 1817.) *T. Pascal*, Tableaux synoptiques du diagnostic des fièvres essentielles. (Paris 1818.) *A. P. Wilson Philip*, A treatise on symptomatic fever. (London 1820.) Die gesammte Fieberlehre. Aus dem Französischen des Pinel, Fournier u. Vaidy; teutsch bearbeitet von J. K. Renard und F. T. Wittmann. (Pesth 1820.) *Agostino Amoretti*, Nuova teoria dello febbri e della loro cura. (Torino 1816.) *Cowstock*, Remarks on febrile diseases, with a definition of fever. (New-York 1814.) *Lymann Spalding*, Reflexions on fever. (New-York 1817.) *P. J. Estrup*, Diss. chemico-pathologica de calore febrili adaucta et imminuta. (Hafniae 1820.) *Joseph Frank*, Praxeos medic. universae praecepta. (Lipsiae 1820.) Vol. I. S. Vogel's Handbuch der praktischen Arzneiwissenschaft. 6 Thle. (Stendal 1820.) *V. ab Hildenbrand*, Institut. med. practicae. T. I—IV. (Vindobonae 1816—1825.) Hufeland, System der praktischen Heilkunde. 2 Theile. (Jena 1818—1828.) H. Spitta, Über die Essentialität der Fieber. (Göttingen 1823.) *A. F. Chomel*, De l'existence des fièvres (Paris 1820.), und die Streitschriften von *Th. Ducamp*, Réflexions critiques sur un écrit de *Chomel* (Paris 1820.) und *L. Ch. Roche*, Réfutation des objections faites à la nouvelle doctrine des fièvres. (Paris 1821.) *J. B. G. Borbier*, Réflexions sur les fièvres. (Paris 1821.) *J. R. Park*, The pathology of fever. (London 1822.) *Gérard*, Mémoire sur la question proposée par la société de médecine de Paris: Peut-on mettre en doute l'existence des fièvres essentielles? (Paris 1823.) *J. C. Collineau*, Peut-on mettre en doute l'existence des fièvres essentielles? Ouvrage couronné par la soc. de méd. de Paris. (Paris 1823.) *F. G. Boisseau*, Pyrétologie physiologique, ou Traité des fièvres, considerée dans l'esprit de la nouvelle doctrine médicale. (Paris 1823.) *A. N. Gendrin*, Recherches sur la nature et les causes prochaines des fièvres. Vol. II. (Paris 1823.) *Ant. Dugès*, Essai physiologico-pathologique sur la nature de la fièvre, de l'inflammation etc. Vol. II. (Paris 1823.) *J. Bouillaud*, Traité clinique et expérimental des fièvres dites essentielles. (Paris 1826.) *R. Stevens*, A new Synopsis, or the natural Order of diseases, containing their definition, principles and treatment, with a new Pathology of Fever and Inflammation. (London 1841.) Marx, Grundzüge zu der Lehre von der Krankheit und Heilung. 1838. (*Dr. Weber.*)

FIEBERKLEE, Bitterklee, Herba trifolii fibrini. Unter diesem Namen werden die langgestielten, dreizähligen Blätter von Menyanthes trifoliata (Pentandr. Digyn.) gesammelt, einer zu den Gentianeen gehörigen, in Sümpfen und Teichen wachsenden Pflanze. Das Kraut ist ziemlich geruchlos, besitzt aber einen stark bittern Geschmack. Gut getrocknet bleibt es mehre Jahre hindurch wirksam. Trommsdorff fand im frischen Kraute einen bittern Extractivstoff, ein grünes Satzmehl und ein zweites, dem Inulin ähnelndes, Satzmehl (Menyanthin?), Gummi, freie Äpfelsäure, essigsauren Kalk. Der Fieberklee (eigentlich wol Biberklee oder Biberklee) ist als gelind-bitteres Mittel im medicinischen Gebrauche. Man benutzt das frische Kraut bei Frühlingscuren unter andern Kräutern zur Bereitung des Succus herbarum recenter expressus. Vom trockenen Kraute rechnet man $\frac{1}{2}$—1 Unze auf 6 Unzen Decoct. Vom officinellen Extr. trifolii fibrini läßt man 1—2 Drachmen binnen 24 Stunden verbrauchen. In manchen Pharmakopöen kam sonst auch eine Tinctura und ein Syrupus trifolii fibrini vor. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FIEBERRINDEN (als Nachtrag zum Artikel Chinarinden, 1. Sect. 16. Bd. S. 349). Die Abstammung

der echten und falschen Fieber- oder Chinarinden ist nach Martius folgende:

A. Stammpflanzen echter Chinarinden.

1) Cinchona Condaminea *Humb.*, Cinch. officinalis *Linn.*, Quina-Quina *Cond.* Cinchona Uritusino, Condaminischer Fieberrindenbaum. Er kommt auf den Andesgebirgen bei Cora, in Uritusinga, Caranuma, del Montje, bei Huancabamba und Agavaca, Boypruron und Villenaco in einer Höhe von 4500 bis 7200 Fuß vor, heißt in der dortigen Gegend Cascarilla fina de Uritusinga, und ist jetzt sehr selten geworden, da er bis 1807 in sehr großen Mengen gefällt wurde, seit dieser Zeit aber durch einen Regierungsbefehl die Zahl der zu fällenden Bäume sehr beschränkt worden ist.

2) Cinchona scrobiculata *Humb.*, Fieberrindenbaum mit grubigen Blättern. Er bildet unermeßliche Wälder in den peruanischen Öden um Jaen de Bracomoros in einer Höhe von 3000 Fuß; seine Rinde heißt dort Cascarilla fina.

3) Cinchona purpurea *Ruiz.* et *Pav.*, Cinch. Morada *Ruiz.*, Cinch. coccinea *Pav.*, purpurrothblüthiger Fieberrindenbaum; ist dem vorigen so nahe verwandt, daß er von Kunth und Lambert mit ihm in eine Art gebracht worden ist. Er findet sich um Jaen de Bracomoros, Chinchao, Pati, Muna, Iscutunam in einer Höhe von 3000 Fuß und heißt dort Quina de hoja moradus.

4) Cinchona lancifolia *Mutis*, lanzettblätteriger Fieberrindenbaum; er wächst in den Anden von Bogota, Neugranada und Peru in einer Höhe von 4200—9000 Fuß, und heißt dort Quina Naranzanda oder Quinquina orangé. Er scheint sehr zu variiren, und Decandolle vereinigt mit ihm Cinch. nitida *Ruiz* et *Pavon*, welche Cascarillo fino und Quino fino genannt wird, Cinch. lanceolata *R.* et *P.*, die dort Cascarilla oder Quino bobo amarilla genannt wird, und Cinch. angustifolia *Ruiz.*

5) Cinchona pubescens *Vahl*, Cinch. cordifolia *Mutis*, Cinch. officinalis *Linn.*, flaumhaariger Fieberrindenbaum; unter dieser Art vereinigt Decandolle a) Cinch. cordata s. cordifolia *Mutis*, welche in den Wäldern von Neugranada in einer Höhe von 5400—7800 Fuß vorkommt und in Bogota Quina amarilla genannt wird; b) Cinch. ovata, welche in den wärmern Gegenden der Anden bei Pozuzo und Panao vorkommt und dort Cascarilla pallida genannt wird, und c) Cinch. hirsuta, welche in den kalten Gegenden der Anden bei Pillao und Acomajo wächst und dort Cascarillo fino delgato genannt wird.

6) Cinchona magnifolia *Ruiz* et *Pavon*, Cinch. lutescens *Ruiz*, Cinch. grandifolia *Poir.*, Cinch. oblongifolia *Mutis*, Cascarilla amarilla *Ruiz*, großblätteriger Fieberrindenbaum, wächst in einer Höhe von 1800—7800 Fuß in den peruanischen Anden bei Chinchao, Cuchero und Chacahuassi und bei Mariquita in Neugranada, und wird dort Quina roxa oder Palo de Requeson genannt.

7) Cinchona ovalifolia *Mutis*, Cinch. macrocarpa *Vahl*, Cinch. magniflora *Pavon*, großfruchtiger Fieberrindenbaum, kommt in den Waldungen bei Lora, Huaquila, Cuenca und in Neugranada in einer Höhe von 4200—8000 Fuß vor und heißt dort Quina blanca oder Quina blanca de St. Fé.

8) Cinchona glandulifera *Ruiz* et *Pavon*, Cinch. Mutisii *Lamb.*, Cinch. microphylla *Mutis*, Cinch. quercifolia *Pavon*, drüsentragender Fieberrindenbaum, kommt in den peruanischen Anden vor und wird dort Cascarilla negrilla genannt.

Außer diesen angegebenen Fieberrindenbäumen führt Martius noch folgende, Chinarinden liefernde, an:

9) Cinch. macrocalyx *Pav.*, großkelchiger Fieberrindenbaum, mit den Varietäten Cinchona obtusifolia *Pav.*, Cinch. curcumaefolia *Pav.* und Cinch. Uritusinga *Pav.*

10) Cinchona Humboldtiana, Cinch. ovalifolia *Humb.*, Humboldt'scher Fieberrindenbaum, wächst in einer Höhe von 4200—9300 Fuß in den Waldungen bei der Stadt Jaën de Bracomoros in Quito und wird dort Cascarilla peluda genannt.

11) Cinchona crassifolia, dickblätteriger Fieberrindenbaum, ist bei Quito und Lora einheimisch.

12) Cinchona dichotoma, Cinch. pauciflora *Tafalla*, gabelspaltiger Fieberrindenbaum, ist in den Wäldern der Anden gegen Pueblo nuevo in den Umgebungen des Chicoplaya einheimisch.

13) Cinchona acutifolia, spitzblätteriger Fieberrindenbaum, findet sich ebenfalls am Chicoplaya, dort Fasso genannt.

14) Cinchona micrantha, Cinch. parviflora *Poir.*, kleinblüthiger Fieberrindenbaum, ist auf der hohen, kalten und waldbewachsenen Andenkette in der Gegend von St. Anton de Playa Grande einheimisch, und soll nach der allgemeinen Annahme die Quina de Chicoplaya geben.

15) Cinchona caduciflora, Cinch. magnifolia *Humb.*, hinfälligblüthiger Fieberrindenbaum, kommt bei Jaën de Bracomoros in einer Höhe von 3000 Fuß vor und liefert die Cascarilla Bova der Peruaner.

16) Cinchona rosea, Cinch. Tarantaron *Pav.*, Cinch. fusca *Ruiz*, rosenblüthiger Fieberrindenbaum, kommt in den niedrigen Waldungen der Anden und besonders in der Umgegend von Pozuzo und Sancta Anton de Playa Grande vor; seine Rinde wird von den Indianern Asmonich genannt.

17) Cinchona Muzonensis *Goudet*, Fieberrindenbaum von Muzo, findet sich häufig in der Gegend von Muzo.

18) Cinchona Bergeniana *Mart.*, Bergen's Fieberrindenbaum,

19) Cinchona Lambertiana *Mart.*, Lambert's Fieberrindenbaum, und

20) Cinchona macrocnemia *Mart.*, langschieniger Fieberrindenbaum; seine Rinden kommen zwar nicht in den Handel, werden aber in seinem Mutterlande mit Erfolg gegen Fieber angewendet.

B. Theils statt der China, theils Behufs der Verfälschung oder Verwechselung derselben werden nach Martius' Angabe noch die Rinden nachfolgender Pflanzenarten gesammelt und benutzt:

1) Achras Sapota *Linn.*, Achras australis *R. Br.*, Breiapfelbaum. VI. 1. Familie der Sapoten, ist in Südamerika einheimisch; seine Rinde dient zum Färben.

2) Bikkia australis *Reinw.*, Portlandia tetrandra *Forst.*, Hoffmannia amicorum *Spreng.*, südliche Bikkia. VI. 1. Familie der Rubiaceen; ist auf den Inseln des stillen Meeres einheimisch und liefert die China von Savaga.

3) Buena acuminata, Cosmibuena acuminata *Ruiz* et *Pav.*, Cinchona acuminata *Poir.*, spitzblätterige Buena. V. 1. Familie der Rubiaceen, ist am Chicoplaya einheimisch und die Rinde derselben kommt als China capricornuta in Handel.

4) Buena obtusifolia, Cosmibuena obtusifolia *Ruiz* et *Pav.*, Cinchona grandiflora *Ruiz* et *Pav.*, Cinchona quioa *Lopez*, stumpfblätterige Buena, ist in Neugranada einheimisch, gibt die Cortex Chinae Californiae und wird von Brera für die Stammpflanze der weißen China gehalten.

5) Burchellia parviflora, Cinchona capensis *Burm.*, kleinblüthige Burchellia. Familie der Rubiaceen; ist am Cap einheimisch und ihre Rinde soll dort häufig benutzt werden.

6) Catespaea Vavassori, Cinch. spinosa *Vavass.*, Catespaea eleptica *Spr.*, stachelige Catespäa, liefert die China von Domingo, welche der jamaikanischen Fieberrinde ähnlich, aber zerbrechlicher ist.

7) Condaminea corymbosa, Macrocnemum corymbosum *Ruiz* et *Pav.*, doldentraubenartige Condaminea, kommt in Neugranada und auf den Anhöhen der Anden vor.

8) Condaminea microcarpa, Macrocnemum microcarpum *Ruiz* et *Pav.*, kleinfrüchtige Condaminea, ist bei Cuchero in Peru einheimisch.

9) Condaminea venosa, Macrocnemum venosum *Ruiz* et *Pav.*, aderige Condaminea, kommt bei Pati in Peru vor. Die Rinden dieser drei letzten Pflanzen sollen, mit guten Chinasorten gemischt, im Handel vorkommen.

10) Conocarpus erectus *Jacq.*, aufrechter Knopfbaum, Familie der Thymaleen; ist auf den caraibischen Inseln einheimisch, wo seine Rinde sowol gegen Fieber, als zum Gerben angewendet wird.

11) Coutarea speciosa *Aubl.*, Portlandia hexandra *Jacq.*, köstliche Coutarea, kommt in Guiana, Caracas und la Guayra vor; die Rinde soll als China Fernambuco vorkommen und zur Verfälschung der Cort. adstringens brasiliensis dienen.

12) Coutinea illustris *Velloso*, edle Coutinea, führt in Brasilien den Namen Quina de Camamu.

13) Danais fragrans *Pers.*, Paederia fragrans *Lam.*, Cinchona Afro-Inda *Willem.*, duftende Danais; ihre Rinde wird in Madagaskar statt der China benutzt, und ist wahrscheinlich die Belahé- oder Belaaye-Rinde.

14) Danais rotundifolia *Poir.*, Cinchona chlorrhiza *Bory*, Cinch. cladorhiza *Bory*, rundblätterige Danais; ist auf den Mascarenen einheimisch.

15) Exostemma angustifolium *Röm.* et *Schult.*, Cinchona angustifolia *Swartz*, schmalblätteriges Exostemma; findet sich an den steinigen Ufern der Flüsse Domingo's, wo die Rinde als China von Domingo benutzt wird.

16) Exostemma australe *St. Hill.*, südliches Exostemma; ist in den Urwäldern St. Paul's einheimisch; von ihr sollen China brasiliana und bicolorata stammen.

17) Exostemma brachycarpum *Röm.* et *Schult.*, Cinchona brachycarpa *Swartz*, kurzfrüchtiges Exostemma; seine Rinde war früher als Cortex chinae brachycarpae im Gebrauche.

18) Exostemma corymbiferum *Röm.* et *Schult.*, Cinchona corymbifera *Forst.*, doldentraubiges Exostemma, dessen sehr bitter und zusammenziehend schmeckende, der echten China ähnliche Rinde auf den Inseln des stillen Meeres, als Tongatabou und Eaove, bekannt ist.

19) Exostemma coriaceum *Röm.* et *Schult.*, Cinchona coriacea *Poir.*, lederartiges Exostemma, gibt die China von St. Domingo.

20) Exostemma corymbosum *Spreng.*, Portlandia corymbosa *Ruiz* et *Pav.*, vieltraubiges Exostemma; ist auf den Gebirgen von Huanoco einheimisch.

21) Exostemma cuspidatum *St. Hill.*, langgespitztes Exostemma; ist in den Urwäldern Brasiliens einheimisch; die Rinde von ihm, sowie von Exostemma australe, sind als Chinn brasiliana do mato, China do Mato, Quina do mato, Wiesenchina, in Brasilien bekannt.

22) Exostemma dissimiliflorum *Röm.* et *Schult.*, Cinch. dissimiliflora *Mutis*, ungleichblüthiges Exostemma; kommt im mittägigen Amerika vor.

23) Exostemma longiflorum *Röm.* et *Schult.*, Cinch. longiflora *Lam.*, langblüthiges Exostemma; findet sich auf St. Domingo und liefert die falsche Caribäachina.

24) Exostemma parviflorum *Rich.*, kleinblüthiges Exostemma; ist auf den caraibischen Inseln einheimisch und soll häufig den echten Chinarinden beigemischt werden.

25) Exostemma peruvianum *Humb.*, Cinch. peruviana *Poir.*, peruvianische Exostemma; ist in Peru einheimisch und liefert die China peruviana.

26) Exostemma Souzanum *Mart.*, Souzan's Exostemma; findet sich in der Provinz Piauhy und besonders in den Wäldern von Rio Itahim häufig und gibt die in Brasilien geschätzte China von Piauhy, Quina de Piauhy.

27) Exostemma Philippicum *Röm.* et *Schult.*, Cinch. Philippica *Cav.*, Philippinische Exostemma; liefert die Philippinische China.

28) Hortia brasiliana *Velloz.*, brasilische Hortia; ist in Minas Geraes und Goyaz als Quina bekannt.

29) Hymenodyction excelsum *Wallich*, Cinch. excelsa *Roxb.*, hohes Hymenodyction; ist in Koromandel einheimisch und liefert die ostindische China.

30) Hymenodyction flaccidum *Wallich*, Cinch. flaccida *Spreng.*, schlaffes Hymenodyction; liefert die China von Shawpore in Ostindien.

31) Hymenodyction obovatum *Wallich*, Cinch. obovata *Spr.*, umgekehrt-eiförmiges Hymenodyction; liefert die China von Wynaad.

32) Hymenodyction thyrsiflorum *Wallich*, Cinch. thyrsiflora *Willd.*, straußblüthiges Hymenodyction; ist in Bengalen einheimisch.

33) Iva frutescens, strauchartige Iva; in Peru und Nordamerika einheimisch.

34) Luculia gratissima *Sweet*, Cinch. gratissima *Wall.*, Mussenda Luculia *Hamilt.*, angenehmste Luculia; ist in Bengalen einheimisch und liefert die China von Nepal.

35) Machaonia brasiliensis, Cinch. brasiliensis *Hoffm.*, brasilische Machaonie; findet sich häufig an den Ufern des Amazonenstromes bei Gram-Para; Brera vermuthet, daß sie eine Art rother China gebe.

36) Neurochlaena lobata *R. Br.*, Conyza lobata *Linn.*, geschlitzte Neurochläna; ist in Westindien einheimisch, wo das blühende Kraut als vortreffliches Fiebermittel gilt.

37) Pinkneya pubens *Mich.*, Cinchona Caroliniana *Poir.*, Pinknea pubescens *Pers.*, carolinischer Fieberrindenbaum, in Florida und Südcarolina einheimisch.

38) Portlandia coccinea *Swartz*, Portl. coriacea *Spr.*, scharlachrothe Portlandia; findet sich auf Jamaica.

39) Portlandia grandiflora *Linn.*, großblühende Portlandia; findet sich in den Gebirgen von Jamaica und St. Thomas, und von ihr leitet Brera die China della nova Pelva, Chinone oder China surinamensis ab.

40) Rizophora Mangle *Linn.*, Leuchterbaum; ist in Ost- und Westindien einheimisch; seine Rinde dient sowol gegen Fieber, als zum Gerben.

41) Scopolia aculeata *Smith*, Toddalia asiatica *Lam.*, Paullinia asiatica *Linn.*, dornige Skopolie; ihre Rinde wird auf Madagaskar und Bourbon benutzt.

42) Ticorea febrifuga *St. Hil.*, fiebervertreibende Ticoree; ihre Rinde ist in Minas Geraes und Goyas als Quina bekannt.

43) Unanica febrifuga *Pav.*, fiebervertreibende Unanica; ist in Quito einheimisch; ihre Wurzel (Chininha, Chiningа) ist ein gutes Surrogat der China.

44) Uvaria febrifuga, fiebervertreibende Uvaria; findet sich am Orinoko und wird besonders von den in Atures und Mappure wohnenden Indianern benutzt.

Wie sich die verschiedenen echten Chinarinden durch ihr Äußeres hinreichend unterscheiden, so zeigen sie sich auch verschieden in ihren wässerigen Auszügen gegen Reagentien, wie sich auch aus beigegebener Tabelle (s. folgende Seite) ergibt, wo jedoch nur die wichtigsten Chinarinden, d. h. diejenigen aufgeführt sind, welche vorzüglich in den Arzneischatz aufgenommen sind und zur Bereitung der Chinaalkaloide dienen, weshalb auch die Ausbeute an diesem mit aufgeführt ist.

Die Chinarinden erleiden aber durch längeres Liegen eine bedeutende Einbuße ihres Gehaltes an Alkaloiden, wornach es scheint, daß diese mit der Zeit einer Zersetzung unterworfen sind; so fand man, daß eine 80 Jahre alte, abgeblaßte, rothe Chinarinde acht Mal weniger Alkaloid enthielt, als die frischeren Rinden. Dieser Umstand, sowie auch der, daß mitunter im Handel Chinarinden vorkommen, denen ein großer Theil der Chinabasen bereits durch Behandlung mit angesäuertem Wasser entzogen worden ist, macht es nothwendig, dieselben stets auf ihren Gehalt an diesen höchst wirksamen Bestandtheilen zu prüfen, wozu sich am besten die von Scharlau vorgeschlagene Methode eignet: Man übergießt 2 Loth Chinarindenpulver, welches von einer größern und gehörig gemischten Quantität genommen wird, mit 2 Quentchen officineller Ätzkalilauge und soviel Wasser, daß das Ganze einen dünnen Brei bildet, welchen man bei einer Temperatur von + 20 bis 25° C. unter öfterem Umrühren 12 Stunden stehen läßt, wobei sich das Gemenge aufbläht, schwarzbraun wird und eine Menge Luftblasen entwickelt. Durch die alkalische Lauge wird der Gerbstoff und das Chinaroth gelöst und zugleich chinasaurer Kali gebildet, während die Chinabasen ungelöst bleiben. Der Brei wird ausgepreßt, der Rückstand, welcher neben der Faser den von der Chinasäure getrennten Kalk, die Chinabasen und etwas Extractivstoff enthält, mit einigen Lothen kalten Wassers abgewaschen und nun mit 16 Loth destillirtem Wasser, dem ein Quentchen concentrirte Schwefelsäure zugesetzt ist, vollständig ausgezogen. Die erhaltene, weingelbe und sehr bitterschmeckende und noch sauer reagirende Flüssigkeit wird nach dem Auspressen und Filtriren mit soviel kohlensaurem Kalk vermischt, daß die Säure noch vorwaltend bleibt, und dann 12 Stunden der Ruhe überlassen, wobei sich der gebildete schwefelsaure Kalk, mit färbenden Stoffen verbunden, absetzt; man filtrirt dann die Flüssigkeit, verdunstet sie im Wasserbad zur Trockne, übergießt den Rückstand mit 80grädigem Weingeist, welcher die schwefelsauren Chinabasen löst, den noch vorhandenen schwefelsauren Kalk aber ungelöst läßt, und verdunstet die weingeistige Lösung bis zur möglichsten Concentration einer wässerigen Lösung, die man mit Ammoniak so lange vermischt, als noch ein Niederschlag entsteht, der aus reinem Chinin und Cinchonin besteht. Um diese zu trennen, übergießt man den mit wenig kaltem Wasser gewaschenen und getrockneten Niederschlag mit Äther, welcher bei gehöriger Digestion das Chinin löst, aber das Cinchonin ungelöst läßt. Zur Bestimmung des Gewichtes wird die Lösung durch ein gewogenes Filter filtrirt und der Rückstand darauf gebracht und noch mit Äther ausgewaschen, dann aber mit dem Filter getrocknet und gewogen, die ätherische Lösung aber auf einem tarirten Schälchen von Glas oder Porzellan verdampft, und nach dem Trocknen ebenfalls gewogen.

Seit der Zeit, daß die Artikel: Chinaalkalien, Chinin und Cinchonin, im 16. und 17. Bde. 1. Sect. bearbeitet worden sind, hat sich die Zahl der basischen Substanzen, die in Chinarinden enthalten sind, vermehrt und müssen hier nachgetragen werden, da sie meist der alphabetischen Ordnung nach in schon erschienene Bände der Encyklopädie gehören.

	Sorte, Form und äußeres Ansehen.	Farbe der kalten Infusion.	Decoct. Farbe.	Decoct. Absatz.	Reactionsversuche mit Brechweinstein.	Reactionsversuche mit thierischem Leim.	Reactionsversuche mit Galläpfeltinctur.	Reactionsversuche mit neutralem kleesauren Kali.	Reactionsversuche mit schwefelsaurem Eisen.	Reactionsversuche mit salzsaurem Eisen.	Gehalt an Alkaloid. In einem Pfunde.	Gehalt an Alkaloid. In 100 Pfunden.
Huanuco.	Schwere Mittelröhren.	Schwach gelblich.	Gesättigte Milchtrübung; gelbröthlich braun.	Gering. Farbe des dunklen Ochers.	Sehr wenig getrübt.	Keine Veränderung.	Weiße flockige Ausscheidung.	Kaum getrübt.	Ganz blaßgrünlich.	Dunkel gelbgrün.	Cinchonin 210 Gran.	43,750 Unzen.
	Mittelröhren mit einzelnen dicken untermischt; von mäßiger Schwere.	Ebenso.	Ebenso.	Etwas dunkler.	Ebenso.	Ebenso.	Geringe weiße flockige Ausscheidung.	Ebenso.	Etwas Weniges dunkler.	Hell gelbgrün.	Cinchonin 100 Gran.	20,833 U.
Huamalies.	Feine und mittelfeine Röhren und flachere Stücke.	Wie ganz heller Franzwein.	Etwas mehr röthlich als bei den Flavasorten; nicht so milchig.	Unbedeutend. Schmuzig gelbbraun.	Keine Veränderung.	Ebenso.	Schwach gelblich. Opalisirend.	Wenig opalisirend.	Keine Veränderung.	Ganz hellgrün gefärbt.	Cinchonin 60 Gran.	12,500 U.
	Dicke warzige Röhren und flache Stücke.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Wenig opalisirend.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Cinchonin 75 Gran.	15,625 U.
Loxa.	Feine rehgraue Röhren von ziemlich frischem Ansehen. Fast ohne Querrisse.	Ebenso.	Von braungelber Farbe. Wie gesättigte Regiadecocte.	Nicht bedeutend. Zimmetfarben.	G rübt.	Schwach getrübt.	Schwach getrübt.	Schwach getrübt.	Kaum gefärbt.	Hellgrün.	—	—
	Ziemlich dicke Röhren und Stücke, von mäßiger Schwere und gewöhnlicher Farbe.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Stark getrübt.	Stark getrübt.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Grün.	Cinchonin 4⅔ Gran. Schwefelsaures Chinin 12 Gran.	0,972 U. 2,500 U. 3,472 U.
China Jaen, Blasse Tenchina.	Größtentheils feine und Mittelröhren. Eine Sorte in dicken Röhren durchweg ebenso.	Ebenso.	Von schönem gesättigten Ansehn; ein wenig heller, als das der Loxa.	Nicht bedeutend. Zwischen Zimmet- und Kermes-Farbe.	Getrübt.	Stark getrübt.	Kaum getrübt.	Schwach getrübt.	Ebenso.	Hellgrün.	—	—
China Pseudo Loxa.	Naturelle Waare von frischem Ansehen.	Etwas dunkler als heller Franzwein.	Ebenso.	Ebenso.	Schwach opalisirend.	Weiße flockige Ausscheidung.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Grün.	—	—

	Sorte, Form und äußeres Ansehen.	Farbe der kalten Infusion.	Decoct.		Reactionsversuche mit						Gehalt an Alkaloid.	
			Farbe.	Absatz.	Brechweinstein.	thierischem Leim.	Galläpfeltinctur.	neutralem kleesauren Kali.	schwefelsaurem Eisen.	salzsaurem Eisen.	In einem Pfunde.	In 100 Pfunden.
China Regia.	Unbedeckte große und breite flache Stücke.	Wie heller Franzwein	Sehr gesättigte Milchtrübung; gelbröthlichbraun.	Nicht bedeutend; helle Kermesfarbe.	Etwas getrübt.	Keine Veränderung.	Gelblichweiße Fällung.	Geringer schmutzigröthlicher pulveriger Niederschlag.	Ganz hellgraugrün. Getrübt.	Hell bouteillengrün. Klar.	Cinchonin eine Spur. Schwefelsaures Chinin 150 Gran.	31,250 U.
	Bedeckte breite und flache Stücke. (Stammrinden.)	Ebenso.	Ebenso.	Nicht bedeutend. Farbe nicht ganz so hell.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Etwas geringerer Niederschlag; sonst ebenso.	Ebenso.	Farbe ebenso, aber opalisirend.	Schwefelsaures Chinin 134 Gran.	27,917 U.
	Unbedeckte flache, sehr leichte Stücke.	Wie sehr heller Franzwein. Kaum gefärbt.	Sehr gesättigt, wie von der besten Regia.	Nicht bedeutend. Dunkelgelbbraun.	Ebenso.	Ebenso.	Schmutzig gelblichweißer Absatz. Flockig.	Kaum getrübt.	Graugrünliche Färbung.	Hell bouteillengrüne Färbung.	Cinchonin 5 Gran. Schwefelsaures Chinin 67 Gran.	1,042 U. 13,958 U. 15,000 U.
China flava dura.	Feine, mittelfeine und Mittelröhren und flache Stücke, von sehr frischem Ansehen.	Deutlich röthlich.	Etwas mehr röthlich, nicht so milchig als die Decocte von Regia.	Unbedeutend. Beinahe kermesfarbig.	Keine Veränderung.	Ebenso.	Getrübt.	Opalisirend.	Keine Veränderung.	Ganz hellgrün.	Cinchonin 30 Gran. Schwefelsaures Chinin 32 Gran.	6,250 U. 6,667 U. 12,917 U.
China flava fibrosa.	Mittelfeine scheckige (chagrinirte) Röhren von frischem Ansehen.	Kaum gefärbt.	Ebenso.	Unbedeutend. Etwas dunkler.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Cinchonin 20 Gran. Schwefelsaures Chinin 11 Gran.	4,167 U. 2,292 U. 6,459 U.
	Flache chagrinirte (mit Flechten besetzte) Stücke.	Ebenso.	Ebenso.	Unbedeutend. Beinahe kermesfarbig.	Opalisirend.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.	Cinchonin 30 Gran. Schwefelsaures Chinin 25 Gran.	6,250 U. 5,208 U. 11,458 U.
China rubra.	Feine Röhren von frischem Ansehen.	Wie dunkler Graveswein.	Ochergelb ins Röthliche.	Nicht bedeutend stark; dunkel schmutziggelb ins Röthliche.	Schmutzig pomeranzenfarbiger starker Niederschlag.	Keine Veränderung.	Gelbliche Fällung.	Schmutzig pomeranzenfarbige Fällung.	Schmutzig gelbe Trübung.	Gelbgrünliche klare Färbung.	Cinchonin 70 Gran. Schwefelsaures Chinin 77 Gran.	14,583 U. 16,042 U. 30,625 U.
	Dicke Mittelröhren von bedeutender Schwere.	Wie heller Graveswein.	Von schmutzig dunkler Ocherfarbe.	Gering. Braun.	Hellgelber starker Niederschlag.	Ebenso.	Milchweiße Fällung.	Weißliche Trübung.	Etwas dunkler gefärbt.	Hell bouteillengrüne Färbung.	Cinchonin 184 Gran. Schwefelsaures Chinin 9 Gran.	38,333 U. 1,875 U. 40,208 U.
	Große und breite flache Stücke, von frischem braunrothen Ansehen.	Wie dunkler Graveswein.	Wie Goldschwefel.	Sehr bedeutend. Farbe des Goldschwefels.	Röthlichweißer starker Niederschlag.	Ebenso.	Röthliche Fällung.	Pfirsichblüthfarbige Fällung.	Aschgraue Trübung.	Hellgrüne Färbung.	Cinchonin 90 Gran. Schwefelsaures Chinin 15 Gran.	18,750 U. 3,125 U. 21,875 U.

Die wichtigste dieser Chinabasen ist nach dem Chinin und Cinchonin die in der Cusco-China vorkommende, welche von Pelletier und Corriol im J. 1828 entdeckt und Cusco-Cinchonin, Cusconin oder Aricin (von Arica, dem Synonym von Cusco-China) benannt wurde. Ganz neuerdings wies Winkler auch nach, daß das von Manzini in der China Jaën (Condamine's China alba, der Rinde von Cinchona ovata) aufgefundene Alkaloid, welches er Cinchovatin nannte, mit dem Cuscocinchonin in den Eigenschaften und der Zusammensetzung identisch sei. Die Entdecker des Cuscocinchonins stellten dasselbe, wie das Cinchonin und Winkler auf die Weise dar, daß er die Jaënchina mit saurem Wasser erschöpfte, den Auszug mit überschüssigem Kalkhydrat vermischte, den gewaschenen und getrockneten Niederschlag mit Alkohol erschöpfte, die geistige Lösung verdunstete und den harzartigen Rückstand durch Behandeln mit Bleioxyd, Bleiessig und thierischer Kohle, Fällung durch Ammoniak und Umkrystallisiren reinigte. Das Cuscocinchonin krystallisirt in weißen, durchscheinenden, glänzenden Nadeln, ist luftbeständig, leicht schmelzbar, aber nicht flüchtig, wodurch es sich von Cinchonin unterscheidet, und Anfangs geschmacklos, entwickelt aber später einen bittern und zugleich erwärmend herben Geschmack; es löst sich nicht in Wasser, aber leichter als das Cinchonin im Weingeiste, und auch in Äther, und wird von concentrirter Salpetersäure dunkelgrün gefärbt (Chinin und Cinchonin lösen sich ohne Färbung). Die Salze des Cuscocinchinins schmecken sehr bitter und lösen sich in der Regel leicht in Wasser und Weingeist, aber keins in Äther. Das neutrale schwefelsaure Cuscocinchonin bildet beim Verdampfen seiner wässerigen Lösung und Austrocknen eine nicht krystallinische, hornartig durchscheinende Masse und seine concentrirte wässerige Lösung erstarrt beim Erkalten zu einer weißlichen zitternden Gallerte; wird es in kochendem Alkohol gelöst, so krystallisirt es beim Erkalten in seidenglänzenden, dem schwefelsauren Chinin sehr ähnlichen Nadeln. Das saure schwefelsaure Cuscocinchonin krystallisirt in glänzenden Nadeln. Manzini beschreibt sein Cinchovatin als lange, weiße, geruchlose, bitterschmeckende, fast gar nicht in Wasser, wenig in Äther, leicht in Weingeist lösliche Prismen, die bei + 185—190° C. schmelzen und beim Erkalten eine braune, dem Kolophon ähnliche Masse bilden. Die Salze sind krystallisirbar und meist in Weingeist löslich; die Lösungen werden durch ätzende und kohlensaure Alkalien, Jodkalium, Goldchlorid und Platinchlorid gefällt. Manzini fand die Zusammensetzung des Cinchovatins der Formel $C_{23}H_{14}NO_4$ entsprechend, was aber nicht mit der von Pelletier für das Cuscocinchonin gefundenen, die $C_{20}H_{12}NO_3$ angegeben wird, stimmt, und es demnach doch möglich ist, daß das Cuscocinchonin von Cinchonin verschieden wäre. Ist die Pelletier'sche Analyse des Cuscocinchonins richtig, so bildet es mit dem Chinin und Cinchonin eine merkwürdige Reihe; denn nach den neuesten Untersuchungen Liebig's und Regnault's ist die Zusammensetzung:


des Cinchonins $= C_{20}H_{12}NO$ und


des Chinins $= C_{20}H_{12}NO_2$ die,
des Cuscocinchonins $= C_{20}H_{12}NO_3$

woraus hervorgeht, daß sich dieselbe als die verschiedenen Oxyde eines und desselben Radicals betrachten lassen.

Neben Chinin und Cinchonin wollte Sertürner im J. 1828 noch ein anderes Alkaloid in der gelben und rothen China aufgefunden haben, welches er Chinoidin nannte; andere Chemiker glaubten gleichzeitig und früher ebenfalls, daß die Mutterlauge des Chinins und Cinchonins noch ein Alkaloid enthalte oder erhielten ein Alkaloid mit von dem Chinin und Cinchonin abweichenden Eigenschaften, wie Thiel schon 1823, Buchholz, Pelletier, Caventou u. A. später, sodaß die Existenz eines dritten Alkaloides immer wahrscheinlicher wurde, obgleich schon Geiger im J. 1824 das Thiel'sche Alkaloid in Chinin, Cinchonin und zweierlei Harze zerlegt hatte. Im J. 1834 wiesen aber Guibouet, Henry und Delondre nach, daß das Sertürner'sche Alkaloid sich ebenfalls als Cinchonin, Chinin und ein gelbes Harz zerlegen lasse, womit diese Angelegenheit beseitigt zu sein scheint, sie aber noch immer der Aufmerksamkeit der Chemiker bedarf, da merkwürdiger Weise dieses angebliche Gemenge nach Koch eine viel größere Sättigungscapacität besitzen soll als Chinin und Cinchonin. In medicinischer Beziehung ist das Chinoidin wegen seiner Anwendung von Bedeutung geworden, weshalb eine Beschreibung seiner Darstellung, Eigenschaften und Wirkungen nicht versäumt werden darf.

Nach Sertürner erhält man das Chinoidin auf folgende Weise: 20 Pfund gepulverte gelbe China werden mit Wasser zu einem dünnen Brei angerührt und dieser mit soviel Ätzkalilauge vermischt, daß die Flüssigkeit schwach alkalisch reagirt, worauf man das Ganze ¼ Stunde kocht, die Abkochung abgießt, den Rückstand auspreßt, mit kaltem Wasser wäscht, und zur möglichsten Entfernung der färbenden Theile nochmals mit alkalischem Wasser auskocht und hierauf wäscht; das so behandelte Pulver wird nun mit dem 16fachen Gewicht Wasser, dem soviel Schwefelsäure zugesetzt ist, daß es sauer schmeckt, drei Mal gekocht und jedes Mal rasch ausgepreßt; der ganze saure Auszug wird dann erwärmt und so lange mit Kreide vermischt, als Brausen erfolgt, dann noch 1/30 der verwendeten Kreide von dieser zugesetzt und mit etwa ½ Unze aus Eisenvitriol frisch niedergeschlagenem und noch breiförmigem Eisenoxydul vermischt, worauf man ablagern läßt und filtrirt. Das Filtrat wird dann mit geschlagenem Eiweiß von 30—40 Eiern vermischt, bis zum Sieden erhitzt und nach dem Erkalten wieder filtrirt, das Durchgelaufene mit Ätzkali bis zur vollständigen Fällung vermischt, der Niederschlag mit kaltem Wasser wohl ausgewaschen, noch feucht in gewöhnlicher verdünnter Schwefelsäure gelöst, sodaß diese etwas vorherrscht, von dem Gyps durch Filtriren getrennt, und hierauf mit Kreide gesättigt; nach einigen Tagen krystallisirt aus derselben Flüssigkeit schwefelsaures Chinin heraus, welches abgewaschen wird; die Mutterlauge und das Waschwasser enthält das sogenannte schwefelsaure Chinoidin und wird mit Ätzkali gefällt, der entstandene Niederschlag nach dem Waschen an

der Luft getrocknet, hierauf in Alkohol gelöst, filtrirt, das Filtrat mit Essigsäure gesättigt, mit einigen Pfunden Wasser vermischt, durch Destillation vom Weingeist befreit, der wässerige Rückstand nach dem Erkalten filtrirt und das Filtrat durch Ätzkali zerlegt; der Niederschlag soll nach dem Waschen und Trocknen eine gelbe, durchscheinende Masse bilden, welche zur Sättigung eine größere Menge Säure bedarf, als das Chinin oder Cinchonin, und unkrystallisirbare, braune, klebende Salze bilden.

Das Chinoidin wird jetzt auch sehr häufig als Arzneimittel gebraucht, und gewöhnlich auf die Weise dargestellt, daß man die bei der Darstellung des schwefelsauren Chinins vorkommende Mutterlauge entweder blos verdampft, und als Chinoidin in den Handel bringt, oder zweckmäßiger (und allein zulässig) durch Alkalien fällt und den Niederschlag soviel als möglich reinigt. Koch verdünnt diese Mutterlauge so lange mit Wasser, als noch eine Trübung entsteht, wobei sich eine Menge dunkelbraune harzige Masse abscheidet, versetzt die filtrirte Flüssigkeit so lange mit Alkali, als ein Niederschlag entsteht, wäscht diesen mit kaltem Wasser aus, löst ihn in der geringsten Menge Weingeist, wobei unreines Cinchonin zurückbleibt, filtrirt, entfernt den Weingeist durch Destillation und verdampft die rückständige Flüssigkeit soweit im Wasserbad, daß sie alle Feuchtigkeit verliert und beim Erkalten leicht zerreiblich wird. — Das Chinoidin bildet eine braune, harzglänzende, in dünnen Lamellen durchscheinende, kolophonähnliche, trockene, spröde Masse, welche geruchlos ist, aber sehr bitter schmeckt und beim Zerreiben ein schmutzig gelbbraunes Pulver gibt; es löst sich in kaltem Wasser fast gar nicht und schmilzt im heißen Wasser zu balsamartigen Tropfen, wobei sich etwas mehr löst; in Weingeist ist es leicht, doch in Äther schwierig und nur zum Theil löslich; die heiß bereitete wässerige Lösung schmeckt bitter, reagirt alkalisch und verhält sich gegen Reagentien, wie die des Chinins; die weingeistige Lösung wird durch Äther weißlich getrübt und schlägt schwarzbraune Flocken nieder. Es ist in der Hitze leicht schmelzbar, wird aber nicht flüssig, und verbrennt, an der Luft erhitzt, ohne Rückstand. Seine Prüfung ist wegen seiner zusammengesetzten Natur schwierig und man hat darauf zu sehen, daß es ziemlich hellbraun glänzend, luftbeständig, stark und rein bitter schmeckend, fast unlöslich im Wasser, leicht löslich in Weingeist und wässerigen Säuren und stark alkalisch ist, d. h. eine große Menge Schwefelsäure zur Sättigung bedarf (nach Koch ungefähr 16 %); schwarzbraunes, klebriges, theilweise in Wasser lösliches, beim Erhitzen einen terpenthinartigen Geruch verbreitendes und beim Verbrennen Asche hinterlassendes Chinoidin ist zu verwerfen. — Man wendet das Chinoidin, besonders seine Lösung in Alkohol, als **Chinoidintinctur**, Tinctura Chinoidinae, bereitet durch Lösen von einem Theile Chinoidin und acht Theilen Alkohol, in denselben Fällen, wie die China und deren Alkaloide, an, und es soll nach Dreier noch intensiver als diese wirken; es versagte seine Dienste selbst bei Jahre langen Rückfällen mit Lebermilzauftreibungen nicht, wo China und deren Alkaloide nicht mehr wirkten, und hob jedes Mal das Fieber, besonders wenn es in kleinen und abgebrochenen Gaben noch einige Zeit fortgesetzt wurde. Es wirkt weniger tonisirend als das Chinin und kann deshalb bei geschwächtem Magen und Fortdauer gastrischer Zeichen, die durch Fieber unterhalten werden, eher gegeben werden als das Chinin, und ganz vorzüglich eignet es sich für solche Fälle von Wechselfieber, wo die Patienten um den andern Tag oder im Quartantypus, zu bestimmten Tagen und Tageszeiten, jedoch auch mit unregelmäßiger Wiederkehr, große Mattigkeit, Traurigkeit des Gemüths, Dehnen und Ziehen im Körper, Gähnen, Kopfweh und Lendenschmerz verspüren, worauf ein leichter, klebriger, säuerlicher, sehr ermattender Schweiß eintritt.

Von anderweiten alkalischen Stoffen falscher Chinarinden sind noch zu erwähnen: das **Montanin**, welches van Mons in der Rinde von Cinchona montana (Exostemma floribundum) aufgefunden hat; es soll krystallisirbar, weiß und von bitterem Geschmack sein, in größeren Gaben Brechen erregen und mit Essigsäure ein neutrales Salz bilden; das **Blanquinin**, von Mill in der China blanca aufgefunden, aber noch nicht näher beschrieben; das **Pitoyin**, von Peretti in der sogenannten China Pitoya aufgefunden, soll bei 100° C. schmelzen, in höherer Temperatur unveränderlich flüchtig sein, in Verbindung mit Säuren bitter schmecken und mit Schwefelsäure ein in farblosen Prismen krystallisirendes Salz geben, welches nur 4 % Schwefelsäure enthält; das **Chinovin**, nach Gruber in der China nova vorkommend, soll auf 100 Theile 12,3 Theile Schwefelsäure sättigen.

Außerdem fand derselbe in der China Carthagena ein Alkaloid, welches in feinen Nadeln krystallisirt, geschmacklos, sich nicht in Wasser, wenig in Äther, leicht in Alkohol löst, 14,69 Schwefelsäure sättigt, und damit ein sehr bitteres, in vierseitigen Prismen krystallisirendes Salz bildet, welches nach der Angabe Anderer, bis auf den Mangel Fieber vertreibender Wirkung, mit dem schwefelsauren Chinin identisch sein soll. *(Döbereiner.)*

FIEBERWEIDENRINDE, wird die Rinde von Salix fragilis und pentandra genannt, weil sie zur Zeit des nordamerikanischen und französischen Krieges, wegen des hohen Preises der Chinarinde, als Surrogat für diese angewendet worden ist, und gewiß auch ähnliche Wirkungen hat, da man an ihrem vorwaltenden Bestandtheil, dem Salicin, ebenso kräftige, Fieber vertreibende Eigenschaften als beim Chinin und bei manchen Formen des Wechselfiebers noch eine bedeutendere Wirkung beobachtet haben will. (Ein Weiteres unter dem Art. Salicin und Weidenrinden). *(Döbereiner.)*

FIEDLER, 1) Andreas, war seit 1625 Cantor an der evangelischen Kirche zu Bernstadt in Schlesien, welches Amt er mit dem eines fürstlichen Kammersecretairs vertauschte, worauf er sich 1639 in Breslau zur Ruhe setzte. 2) Zacharias, geb. in Bernstadt, wo er College und Cantor wurde, dann das Cantorat in Öls 1663 erhielt, wo er am 23. April 1690 im 62. Jahre seines Lebens starb. Nach Karl Jul. Adolf Hoffmann's Tonkünstler Schlesiens. — 3) C. H. Fiedler, welcher als musikalischer Schriftsteller in der allgem. musikalischen Zeitung und in den Literaturbüchern genannt wird. Er

schrieb: Anweisung, die Guitarre zu spielen. (Hamburg.) — Unterricht im Clavierspielen. (Hamburg.) — Musikalisches Würfelspiel, oder der unerschöpfliche Ecossaisen-Componist fürs Clavier, zum Gebrauche für Musiker in kleinen Städten und auf dem Lande. (Hamburg 1801.) — In der allgem. musikalischen Zeitung wurde noch ein kurzer Aufsatz von ihm im 10. Intelligenzblatte des 14. Jahrganges gedruckt, worin er sich gegen die Zwischenspiele in den Chorälen erklärt. Lauter Kleinigkeiten ohne wissenschaftlichen Werth. Weit übler steht es mit seinen Compositionen, die zwar harmonisch nicht schlecht sind, aber geschmacklos. Er ließ z. B. 1799 drucken: Wahnsinn aus Liebe. Dialog und Musik fürs Fortepiano. Das Werkchen konnte nicht einmal seiner Zeit genügen. Man büßt Nichts ein, wenn man ihn nicht näher kennen lernt. (*G. W. Fink.*)

FIEDLER (Johann Christian), geb. zu Pirna bei Dresden 1697, gest. 1765. Bei seinem Studium in Leipzig als Jurist beschäftigte er sich auch mit der Miniaturmalerei, und brachte es in dieser soweit, daß er an den Höfen zu Braunschweig und Wolfenbüttel Beschäftigung erhielt. Nicht zufrieden bei dieser Art von Malerei stehen zu bleiben, machte er auch glückliche Versuche in Öl zu malen, und ahmte hierin den Manjocki nach. Aber bei seinem Aufenthalte zu Paris wurden Rigoud und Largillière seine Muster. Befestigt in seiner Kunst kehrte er um das Jahr 1754 nach Teutschland zurück, wo er in Darmstadt zum Hofmaler ernannt wurde, und daselbst mit Glück viel Bildnisse fürstlicher und anderer Personen malte. In seiner spätern Zeit verfertigte er eine große Anzahl kleinere Gemälde, 6—8 Zoll groß, im Geschmacke von G. Dow und Mieris, welche man ihm oft mit 100 Gulden bezahlte. Daß der Ruf seiner Geschicklichkeit auch in Dresden bekannt wurde, erhellt daraus, daß ihn der Minister von Brühl unter guten Bedingungen gewinnen wollte, aber Fiedler fand es besser an dem Hofe zu bleiben, dem er sein Glück verdankte. Nach seinen Gemälden haben G. F. Schmidt, J. J. Haid u. a. in Kupfer gestochen. (Geschichte der Künste, besonders der Malerei in Sachsen. [Dresden 1811.] S. 36.) (*Weise.*)

FIEDLER (Johann Gottfried), geb. zu Bautzen am 11. Jan. 1701, studirte die Rechte, und ward 1725 in seiner Vaterstadt Amtsadvocat. Im J. 1730 ward er bei der Landessteuereinnahme angestellt, und einige Jahre nachher (1733) zum Landsecretair ernannt. In den Jahren 1757 — 1767 war er als Vice-Landsyndicus im budissiner Kreise thätig. Zum wirklichen Landsyndicus ward er 1770 ernannt, und starb am 11. Juni 1776. In Mußestunden beschäftigte er sich mit antiquarischen Forschungen, meistens in Bezug auf seine Vaterstadt. Zu Bautzen ließ er 1760 in Folio eine „Folge der Dekanen, Administratoren und Bischöfe des Domstiftes zu Budissin" drucken. In einer andern Schrift lieferte er eine „Abbildung und Beschreibung des vom Bischof Woisky von Bürenstamm errichteten Monuments über dem Thore des Domstifts" [1]), desgl. eine „Beschreibung und Abbildung des vom Kurfürsten zu Sachsen dem Domstift zu Budissin conferirten Capitels-Ordenszeichen" [2]). Am umfassendsten war ein von ihm verfaßtes Werk, das 1770 in zwei Quartbänden unter dem Titel erschien: „Collection derer den Statum des Marggrafenthums Ober-Lausitz in Justiz-, Polizei-, Lehns-, Kammer-, Accis-, Post-, Biersteuer-, Salz-, Zoll-, Impost-, Münz-, Bergwerks-, Commercien-, Jagd-, Fisch-, Forst-, Militair-, geistlichen und anderen die Landesverfassung betreffenden Sachen, bestehend in K. K. und Churfürstl. Concessionen, Privilegien u. s. w." Das Werk blieb unvollendet, und ward von fremder Hand fortgesetzt. Im J. 1786 erschien zu Bautzen ein dritter und 1799 ein vierter Band [3]). (*Heinrich Döring.*)

FIEDLER (Christian Anton August), geb. am 24. Juli 1771 zu Bautzen, kam nach dem frühen Tode seines Vaters, der dort Secretair bei der Oberamtsregierung war, in seinem neunten Jahre nach Dresden, wo seine Mutter sich mit dem Gerichtsdirector Hermann verheirathet hatte. Noch in spätern Jahren blieb ihm die dankbare Erinnerung an seinen damaligen Lehrer, einen Candidaten der Theologie, Baupel mit Namen. Unter einer strengen Erziehung bereicherte er sich mit mannichfachen Kenntnissen. Im Frühjahre 1784 ward er Zögling der Fürstenschule zu Meißen. Unter seinen dortigen Lehrern gewann besonders Tzschucke einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Nach einem fünfjährigen Aufenthalte in Meißen bezog er zu Michael 1789 die Universität Leipzig. Aus Neigung wählte er, gegen den Wunsch seines Stiefvaters, der ihn zu einem Juristen bestimmte, das Studium der Theologie. Rosenmüller, Morus, Keil und Platner waren seine Hauptführer im Gebiete des theologischen und philosophischen Wissens. Unter Beck's und Wieland's Leitung erweiterte er seine philologischen und historischen Kenntnisse. In Wittenberg erlangte er im Januar 1792 die Magisterwürde, deren Jubiläum ihm noch zu Anfange des Jahres 1842 zu feiern vergönnt war. Zu Michaelis 1792 bestand er das theologische Candidatenexamen vor dem Oberconsistorium zu Dresden. Auf dem von seinem Stiefvater ererbten Rittergute Porschnitz bei Meißen übte er sich im Predigen und beschäftigte sich mit dem Unterrichte seiner jüngeren Stiefgeschwister. Seine Welt- und Menschenkenntniß erweiterte er seit Ostern 1793 als Hauslehrer in der Familie des Hofmarschalls von Miltitz in Dresden, wo er mit mehren hochgestellten und vielseitig gebildeten Männern in nähere Berührung kam. Er gewann dadurch an Kenntniß der äußern Formen des geselligen Lebens der höheren Stände. Den dadurch geweckten Entschluß, der Theologie zu entsagen und sich der Laufbahn eines Diplomaten zu widmen, gab er wieder auf. Eine im J. 1796 zu Tiefenau gehaltene Gastpredigt verschaffte ihm durch den dortigen Rittergutsbesitzer v. Pflugk eine Pfarrstelle in Spansberg. Er trat dies Amt im Januar 1797 an,

1) Bautzen 1769. Fol.

2) Bautzen 1770. Fol. 3) Vergl. Lausitzisches Magazin. 1776. S. 202 fg. Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. S. 322 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 332.

und gewann bald das Vertrauen und die Achtung seiner Gemeinde. Seine Stelle gönnte ihm hinlängliche Muße, in seiner wissenschaftlichen Bildung fortzuschreiten. Fleißig studirte er damals Reinhard's Predigten, um sich zu einem tüchtigen Kanzelredner zu bilden. In Erholungsstunden beschäftigte er sich mit der Blumencultur. Ein besonderes Augenmerk richtete er in seiner amtlichen Wirksamkeit auf das Schulwesen. Seine Ansichten sprach er öffentlich aus in einer von mehren kritischen Blättern sehr günstig beurtheilten Abhandlung [1]). Eine im Jahre 1807 zu Wurzen gehaltene Gastpredigt verschaffte ihm dort die Stelle eines Superintendenten. Mit diesem Amte, das er im Frühjahre 1808 antrat, erhielt er zugleich Sitz und Stimme in dem damaligen wurzener Stiftsconsistorium, und dadurch die Verpflichtung, die neuvocirten Prediger des Consistorialsprengels zu prüfen. Er sammelte bei dieser Gelegenheit mannichfache Kenntnisse und Erfahrungen in kirchlichen Angelegenheiten. Im J. 1809 erhielt er bei dem Jubiläum der Universität Leipzig die theologische Doctorwürde [2]). Wie früher, war auch in Wurzen das Schulwesen ein Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit. Die dortige Bürgerschule ward durch ihn völlig umgestaltet. Die Zeit, die ihm seine Predigtamts- und Ephoralgeschäfte übrig ließen, verwandte er zum Unterrichte in mehren Familien. Nicht ohne mannichfache Gefahren und Verluste gingen die Kriegsjahre 1812—1814 an ihm vorüber. Als 1819 die Stiftsregierung mit dem Stiftsconsistorium in Wurzen aufgehoben ward, bewarb er sich zwei Mal um eine Hofpredigerstelle in Dresden und um die um diese Zeit in seiner Vaterstadt Bautzen gegründete Stelle eines Kirchen- und Schulraths. Er war nicht glücklich in seinen Bemühungen. Für diese vereitelte Hoffnung entschädigte ihn 1823 ein Ruf nach Plauen. Er ward dort Pastor und Superintendent. Im März 1824 trat er in seinen neuen Wirkungskreis, der ihn als Prediger und Seelsorger, als Inspector der sämmtlichen Schulen und als Ephorus einer sehr umfangreichen Diöcese vielfach beschäftigte. Auch in dieser Stellung richtete er ein besonderes Augenmerk auf das Schulwesen. Er ertheilte selbst Unterricht in dem Gymnasium und in dem Schullehrer-Seminar bis zur Reorganisation jener beiden Anstalten im Jahre 1835, und setzte die Trennung derselben, nicht ohne manchen Kampf und Widerspruch, standhaft durch. Auch an der Umgestaltung und Verbesserung der Bürgerschule in Plauen nahm er regen Antheil. Im Januar 1842, wenige Tage nach der Feier seines 50jährigen Magisterjubiläums, traf ihn ein Schlaganfall. Obgleich er sich wieder erholte, war seine Geistes- und Körperkraft doch so geschwächt, daß er nur mit großer Anstrengung noch einige Male die Kanzel betreten konnte. Seine übrigen Geschäfte und Ephoralarbeiten mußte er einem Amtscollegen überlassen. Er starb am 9. Jan. 1843. Außer den bereits erwähnten Schriften ließ er noch einige Predigten drucken [3]), und gab zu Leipzig 1819 Chr. Gottfr. Schmidt's Geistliche Amtsvorträge heraus, begleitet von einer am Begräbnißtage des Verewigten gehaltenen Predigt [4]). *(Heinrich Döring.)*

1) Einige Gedanken über die Verbesserung der Dorfschulen. (Dresden 1805.) 2) Die bei dieser Gelegenheit geschriebene Inauguraldissertation führt den Titel: Neminem concionatoris sacri partes recte agere posse, qui non uberiori polleat theologiae christianae cognitione. (Lipsiae 1809. 4.)

3) Unter Anderem: Wie wirksam der Glaube an eine höhere Vorsehung besonders auch im Soldatenstande sei. (Meißen 1804.) 4) Vergl. J. D. Schulze in dem Supplementbande zu Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. (Görlitz 1821.) S. 92. C. A. G. Keil in dem Progr. Quinam sint Rom. 8, 23: οἱ ἀπαρχὴν πνεύματος ἔχοντες. (Lips. 1809. 4.) Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 572 fg. 22. Bd. 2. Liefer. S. 132. Neues lausitzisches Magazin. Neue Folge. 8. Bd. 4. Heft. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXI. 2. Th. S. 1106 fg.

Fiedleria *Reichenbach*, s. Gypsophila.

FIEGER (Füger). Ein seit einigen Jahren in den kaiserlich österreichischen Erbstaaten, namentlich in Tyrol und Oberösterreich, im männlichen Stamm erloschenes Geschlecht, das nicht allein durch sein Alter, seinen Reichthum, sondern auch durch seine Verdienste, die es sich um seine Fürsten und sein Vaterland erwarb, zu den ausgezeichneten der Monarchie gehörte.

Die Urkunden nennen einen Ritter Heinrich Fieger, der das Schloß Sperberegg bei Hall besaß und nach dem Nekrologium im Juni 1200 gestorben sei. Dieser hinterließ einen Sohn gleichen Namens, der zu der väterlichen Besitzung das Schloß Friedberg erwarb, mit Adelheid, der Tochter des Ritters Leopold Mulser von Glam und Schloßberg, sein Geschlecht weiter fortpflanzte und 1217 starb. Einer seiner Söhne Johann (gest. 1298) erheirathet mit Metza von Theußo (Deuß) das Schloß gleiches Namens. Von seinen Söhnen war Heinrich III. Salzamtmann zu Hallein (gest. 1360) und Christian, Hauptmann zu Fellenberg, Erbauer des Schlosses Neu-Friedberg. Von Gertraud von Rotenburg wurden ihm zwei Söhne geboren, wovon Philipp (gest. 1377) unter dem Namen der treue Ritter, in den Sagen und Romanzen seines Vaterlandes noch fortlebt, und Georg, nach dem unbeerbten Tode seines Bruders, der Herr von Sperberegg, Alt- und Neu-Friedberg wurde, womit er das von seiner Ehefrau, Elisabeth Grismann, als der Letzten ihres Geschlechtes, erworbene Schloß Sahberg verband. Seine drei Söhne, Christian II., Kaspar und Jacob, theilten die väterlichen Besitzungen. Kaspar, Herr zu Sperberegg und Theuß, Salzamtmann in Hallein, hatte das Unglück, in seinem 80. Jahre bei einer Feuersbrunst auf seinem Schloß Sperberegg zu verbrennen (1447). Sein von Elisabeth von Stetter hinterlassener Sohn Wilhelm, ebenfalls der treue Ritter genannt, zeichnete sich unter dem Grafen Heinrich von Görtz als Anführer der Tyroler gegen die Türken bei Belgrad am 6. Aug. 1455 so heldenmüthig aus, daß er die Ritterwürde empfing. Er wurde durch einen Pfeil fast tödtlich verwundet, da derselbe unweit des Herzens eingedrungen war. Nach dennoch glücklicher Genesung brachte er das Gelübde, das er während seines Krankenlagers gethan, in Ausführung, eine Pilgerreise ins heilige Land zu unternehmen. Vier Mal wurde diese Wallfahrt vollführt, und er starb endlich in seinem 96. Jahre in Damiette auf seiner Rückreise. Jacob, Besitzer

des Schlosses und der Herrschaft Aichberg, auch der Schlösser Friedberg, wird ebenfalls wie sein Bruder als ein tapferer Kriegsmann gegen die Türken erwähnt, wie auch als heldenmüthiger Vertheidiger der Schlösser Friedberg gegen die Baiern, die in Tyrol einen Einfall versuchten und sich unverrichteter Sache zurückziehen mußten. Sein mit Magdalena von Götz und Horlach erzeugter Sohn Johann (gest. 1466) wird in der vaterländischen Geschichte wegen seines Antheils an den ergiebigen Bergwerken und Salinen als ein sehr reicher Mann genannt, der zu seinen väterlichen Besitzungen die wichtige Herrschaft und das Schloß Melons erwarb. Durch seine zwei Frauen, Barbara Kammer von Greuth und Elisabeth von Larenfeld wurde er Vater von sechs Söhnen, wovon mehre in der Geschichte einen Namen sich erworben haben. 1) Leonhard, Truchseß bei dem Bischofe von Trient, starb in der Jugend durch eine vergiftete Aalpastete, wie man sagt, aus Rache wegen unerwiederter Liebe. 2) Benedict, Domdechant zu Brixen, Hofkanzler des Erzherzogs Sigismund in Tyrol, starb als Statthalter in Wien, angesehen bei den Kaisern Friedrich III. und Max I. Er war ein in den Wissenschaften erfahrener Mann, der zu Padua zum Doctor beider Rechte ernannt und der in der gelehrten Welt mit dem Beinamen Oraculum prudentiae begrüßt worden war. 3) Nicolaus, war der Stammvater der in den Grafenstand erhobenen Linie, die den Beinamen von seiner erkauften Herrschaft Hirschberg annahm. 4) Max (gest. 1487), mit dessen Sohne Johann IV., bairischem Rath und Pfleger, der sich die Herrschaft Trosberg erwarb, diese Nebenlinie erlosch. 5) Johann III. (geb. 1427, gest. 1503), Herr zu Melons, Steinach, Friedberg und Cronburg, heimlicher Rath bei Kaiser Max I. und Statthalter von Tyrol, durch seine Gemahlin Christine Tänzel von Traztberg, Urheber der Hauptlinie zu Friedberg, die sich mit seinen Söhnen Johann V., Sigismund und Christoph in zwei Nebenlinien theilte, in die zu Melons und Cronburg.

Johann V., gest. 1518, der Stifter der Linie zu Melons, besaß einen solchen Reichthum, welcher ihm aus dem Antheile der reichhaltigen Bergwerke zufloß, daß die Hochzeitsfeier, als ihm am Montage vor St. Maria 1496 Magdalena von Pinzenauer angetraut, mit einer königlichen Pracht gefeiert wurde, wie die Chronisten damaliger Zeit es angemerkt haben. Der reiche Bergwerkssegen Tyrols versiegte bald darauf, indem, wie die allgemeine Geschichte lehrt, sowol die Herren, als auch die Knappen der damaligen neuen Lehre zugethan, durch Ferdinand's II. Unduldsamkeit des Landes verwiesen wurden, die nicht in den Schoos der Mutterkirche zurückkehren würden. Daher blieben die Schachten unbefahren. Harte Winter und späte Sommer vermochten nicht den Schnee und das Eis zu vertilgen, welche die Eingänge dazu umgaben, und endlich, nach einem Zeitraume von etlichen dreißig Jahren, wo man die Bergwerke von Neuem im Betrieb nehmen wollte, hatte die neue Generation sogar die Haupteingänge in die Stollen und Schachten vergessen. Seit dieser Zeit ist die Ausbeute der Gold- und Silberbergwerke Tyrols unbedeutend und die reichen Bergwerksherren, als die Fieger, Pinzenauer, Weitmoser, Goldstein sind theilweise erloschen und verarmt. Johann V. und seine Brüder wurden von dem Erzherzog . . . . die reiche Herrschaft Tauffers verpfändet, und er selbst erwarb sich die Schlösser Burgstall und Greifenstein und den Hofmarkt Holzzolling. Einer seiner Söhne Johann VI. (geb. 1526, gest. 1555) erhielt im Türkenkriege die Ritterwürde und wurde später zum Regimentsrath in Oberösterreich ernannt. Von seiner Gemahlin Anna Weitmoser zu Winkel und Gegeritz ward ihm ein Sohn, Johann VII. geboren 1556, der die Stelle eines Hauptmanns im Pusterthal und eines Regimentsraths zu Insbruck bekleidete. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts erlosch diese Linie mit Johann Anton, kaiserlichem Oberstlieutenant und Commandant von Villingen.

Die Linie zu Cronburg, welche von Sigismund entsproß, endigte sich mit dessen Urenkeln, Friedrich und Jacob, die in den Orden der Marienknechte zu Insbruck traten, wo der Erste durch seine Frömmigkeit, der Spiegel der Andacht genannt wurde, und der zweite sowol durch seinen gottesfürchtigen Lebenswandel, als durch seine Gelehrsamkeit einen Namen sich erwarb. Christoph, der jüngste Sohn von Johann III., war der Stifter der einen Hauptlinie zu Friedberg, die später in den Reichsgrafenstand erhoben und das Erbland-Oberjägermeisteramt in Tyrol erhielt. Christoph selbst war ein tapferer Kriegsheld, der in Aachen vom Kaiser Max zum Ritter des heiligen Reichs geschlagen, nachdem er mit demselben manches kühne Wagestück unternommen und tapfer an seiner Seite gefochten. Er starb am 6. Dec. 1536 und hinterließ von Apollonia Khuen zu Auer zwei Söhne, wovon Kaspar (gest. den 11. Aug. 1567) ebenfalls ein ausgezeichneter Mann war. Auch ihm wurde die väterliche Würde zu Theil, nachdem er in Ungarn, Italien und Frankreich unter den kaiserlichen Fahnen als Feldhauptmann Ruhm genug eingeerntet hatte, und später beim Erzherzog Sigismund als Oberregimentsrath sein Leben in Insbruck beschloß. Von Katharine Schurf von Schönenwerth wurde ihm ein Sohn Karl geboren, der ebenfalls die Ritterwürde erhielt, die Stelle eines Oberregimentsrath in Insbruck, wie sein Vater bekleidete, und zuletzt diese mit der eines Schloßhauptmanns von Ambras vertauschte. Hier hatte er die Kunstschätze und Waffen berühmter Helden, die dem Erzherzog gehörten, zu beaufsichtigen. Seine Enkel waren: 1) Michael, Domherr zu Brixen, der später in den Capucinerorden trat, und Schloßprediger zu Insbruck wurde; 2) Andreas I. (geb. 1586, gest. 1646); als Page bei dem Cardinal Andreas von Österreich, der ihn auch aus der Taufe gehoben hatte, legte er sich auf die Wissenschaften, besuchte die hohen Schulen des In- und Auslandes, wurde dann zum Mundschenken beim Kaiser Max II. und Regimentsrath zu Wien ernannt. Mit seinen zwei reichen Frauen, als Dorothea von Tschetsch, die ihm als Letzte ihres Geschlechts die Herrschaften Hoch Natturns und Lorb zubrachte, und Anna Clara, Freiin zu Lamberg, mit deren Gelde er das Schloß und die Herrschaft Hohen-Eppan erkaufte, erzielte er zwölf Kinder, fünf Söhne und sieben Töchter. Von

den Söhnen ist zu bemerken, daß 1) Franz I. Teutschordensritter 1640 an der Pest starb, 2) Andreas II. (geb. 1624, gest. 1680) Regimentsrath in Insbruck, eine besondere Linie stiftete, die aber mit seinen Kindern, fast alle dem geistlichen Stande angehörend, erlosch. 3) Franz II., der zwar ebenfalls vermählt, doch auch mit dessen Kindern dieser Zweig ebenfalls ausstarb; nur die beiden jüngsten 4) Johann Karl, aus der ersten Ehe, und 5) Johann Raimund, aus der zweiten Ehe des Vaters, führten ihre Linie weiter fort.

4) Johann Karl, Erbe der väterlichen Besitzungen, Friedberg, Gernburg, Stettenberg, Hoch Natturns und Gorb, bekleidete, wie seine Vorfahren, die Stelle eines Regimentsrathes in Insbruck. Er erbaute ein Schloß auf seinem Stammorte Fieger, wovon sein Geschlecht den Familiennamen führte, und errichtete ein Eisenberg- und Hammerwerk, nachdem, wie oben gesagt, die Gold- und Silberbergwerke aus Religionshaß und darauf erfolgte Unkenntniß verloren gegangen waren. Er und sein Bruder Johann Raimund wurden vom Kaiser Ferdinand III. in den Reichsfreiherrenstand erhoben, später aber in den Reichsgrafenstand, desgleichen auch mit dem Erbamt des Oberstjägermeisters von Tyrol begnadigt. Nach dem Tode seiner Gemahlin Maria Helena, Freiin von Welsberg, ließ er sich zum Priester weihen. Von seinen Söhnen stiften Johann Karl II. und Ferdinand Karl zwei besondere Linien, die mit den Urenkeln am Ende des vorigen Jahrhunderts verblüht sind.

5) Johann Raimund (geb. 1636), der Schloß und Herrschaft Hohen-Eppan erhielt, durch seine Gemahlin Maria Elisabeth von Annaberg und Burg-Latsch, das Schloß und die Herrschaft Dornburg. Von seinen Kindern pflanzte nur Dominicus Urban (geb. 1662) seine Linie weiter fort; der sich der Freiheit seines Vaterlandes Tyrol eifrig annahm und etliche zwanzig Jahre die Stelle des Landmarschalls vertrat. Von seiner Gemahlin wurden ihm drei Söhne und sechs Töchter geboren, mit denen aber diese Linie erlosch.

Aus der Linie der Fieger oder Fueger zu Hirschberg, wovon Niclaus der Stammvater war, findet sich wenig aufgezeichnet. Ein Balthasar, der unter Kaiser Karl's V. Kriegsheer als ein tapferer Parteigänger bekannt war, aber seine Thaten durch Rauben und andere Unbilden befleckte, sodaß der deswegen vom kaiserlichen Heer flüchten mußte, glaubte Gnade bei dem Kaiser Karl zu finden, weshalb er nach Augsburg auf den Reichstag mit einer selbstgeworbenen Mannschaft kam, seine Dienste bei dem ausgebrochenen Kriege gegen Frankreich anzubieten. Da aber die Feldobersten, die beim Kaiser damals versammelt waren, einen solchen Mann nicht unter sich mehr aufnehmen wollten, so ließ ihm der Kaiser nach einem Kriegsgericht, wo Curt von Boineburg das Präsidium führte, in Ulm 1552 das Haupt abschlagen, zur Warnung für alle diejenigen, die in den Krieg ihres Vortheils wegen sich begeben. Einer seiner Enkel Karl verheirathete sich mit Christiane Gamer zu Perkhaim, welche als letzte ihres Geschlechts das Schloß und die Herrschaft Perkhaim an der Donau unweit Aschach zur Mitgift bekam. Er wurde unter die oberösterreichischen Landstände aufgenommen und 1642 in den Freiherrenstand von Kaiser Ferdinand III. erhoben. Nach dem Tode seiner ersten Frau schloß er noch zwei Mal hinter einander Ehebündnisse, ein Mal mit Cäcilia Schmiebau von Ober-Walsee, das andere Mal mit Johanne Eva von Seeau, mit denen er 15 Kinder, als sechs Söhne und neun Töchter, erzeugte. Von den Söhnen war 1) Hans Sigismund kaiserlicher und kurmainzischer Oberst und Commandant von Erfurt (1724). 2) Hans Ferdinand, der in dem Türkenkriege sich ausgezeichnet, daher 1704 im bairischen Kriege als Hauptmann von Oberösterreich die Grenze mit dem aufgebotenen Landvolke vertheidigen sollte, wurde bei dem Einfall einer feindlichen Rotte in dem Markte Neumarkt stark blessirt, gefangen genommen und endlich bei dem Rückzuge in das Feuer eines brennenden Dorfes geworfen. 3) Hans Ludwig war Landrath (1730). 4) Hans Georg, war ebenfalls 1683 in dem Türkenkriege bei der Eroberung von Ofen gewesen; nach Beendigung desselben erhielt er die Stelle eines Forstmeisters in Oberösterreich und verheirathete sich. 5) Hans Kaspar, trat in den Jesuitenorden, und 6) Hans Karl (gest. 1707), der sich den Wissenschaften gewidmet hatte, wurde kaiserlicher Rath und Landrath in Oberösterreich, auch von den Landständen zu ihrem Reichsrath und Verordneten ernannt. Aus seiner Ehe mit Franziska Schrenck von Notzingen wurden ihm drei Söhne und eine Tochter geboren, wovon Johann Philibert kaiserlicher Oberstwachtmeister und Johann Ehrenbert, Landrath in Oberösterreich, in den Reichsgrafenstand 1736 erhoben wurde. Auch diese Linie ist im Anfange dieses Jahrhunderts im männlichen Stamm erloschen, nur in verheiratheten Töchtern lebt sie fort.

Das Wappen: ein vierfach getheilter Schild, im ersten und vierten rothen Felde zwei weiße zusammengebende Kleeblätter, das vierte und dritte Feld ein schwarzer, rechts aufrechtstehender Gemsbock. Auf den zwei gekrönten Helmen rechts fünf schwarze Straußenfedern mit den zwei silbernen Kleeblättern, links eine schwarze wachsende Gemse. (*Albert Freihr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

FIELD (John), war der Sohn eines am Theaterorchester zu Dublin angestellten Violinisten, 1782 in Dublin geboren. Der Großvater des für Musik von Jugend auf empfänglichen Knaben war Organist, und dieser brachte ihm die ersten Anfangsgründe des Pianofortespiels bei. Allein der Knabe machte lange genug so schlechte Fortschritte, die noch dazu mit seinem offenbaren Talente für Musik so sehr im Widerspruche standen, daß sich der Vater für berechtigt hielt, die schärfsten Maßregeln zu ergreifen, die Faulheit des Jungen zu überwinden. Field selbst erzählte in seinen spätern Jahren oft genug, er habe in seiner Jugend um der Musik willen mehr Prügel als Brod erhalten. Allein die Manipulation half; der Knabe wurde aus Furcht vor den Hieben fleißiger, und so ging es denn bald so glücklich vorwärts, als es die Ältern nur wünschen mochten. Seine Fertigkeit auf dem Clavier muß in der That bereits in seinen angehenden Jünglingsjahren ziemlich bedeutend gewesen sein, so wenig er selbst auch späterhin, in den Zeiten seines ganz

umgewandelten Spiels, daraus machen wollte. Denn als der etwa 16jährige Knabe einer ziemlich thätig betriebenen Jugendliebschaft wegen in lebendig gewordene Verlegenheit gekommen war, griff er in der Vaterangst nach einem Päckchen Wäsche, schnürte ein Pianoforteconcert hinein und ging auf und davon, vertrauend, er werde sich schon mit seinem Clavierspiele durch die Welt helfen. Diese vorschnelle Verdrießlichkeit muß wol von den Seinen bald genug beigelegt worden sein, denn kurz darauf kehrte Field wieder zu den Seinen zurück, oder wurde wieder heim geholt. Field selbst kam in seinen Gesprächen nicht selten auf dieses Intermezzo, erklärte sich jedoch nie deutlich darüber, sondern eilte schnell zu andern Vorfällen. Wichtig für ihn war die Versetzung seines Vaters in das Theaterorchester Londons. Hier lebte, als der berühmteste Pianofortlehrer seiner Zeit, Muzio Clementi, aber auch der kostspieligste, welcher sich für eine Stunde Unterricht eine Guinee zahlen ließ. John's Ältern scheuten dagegen den Aufwand nicht und gaben den Sohn in Clementi's Hände. Des nun überaus fleißigen, ja mit der hartnäckigsten Ausdauer in Besiegung mechanischer Schwierigkeiten arbeitenden Schülers Fortschritte waren bald so ungemein, daß er sich zum Lieblinge seines eigensinnigen Meisters empor arbeitete, sodaß der Alles zu seinem Vortheile berechnende, höchst karge Italiener, dies Mal vielleicht noch mehr, um mit den Geschicklichkeiten seines Zöglings zu glänzen, als von der Jugend des Virtuosen Vortheil zu ziehen, es sich nicht versagen konnte, ihn auf seinen Kunstreisen mit nach Paris zu nehmen. Clementi hatte sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht; Field gewann sich gleich durch die ersten Proben seiner Kunst den Beifall der Kenner in so ausgezeichnetem Grade, daß die damals noch nicht zu überschwenglichem Lobe geneigten Meister von dem Jünglinge rühmten, er werde bald als der erste Pianofortevirtuos der Welt bewundert werden. Nach diesen ersten glücklichen Versuchen im Auslande fing John auch an, mehr als bisher sich auf kleine Compositionen für sein Instrument zu legen. Nicht wenige gefielen so, daß eine Anzahl derselben in London gedruckt wurden. Von jetzt an erschienen immer mehre Nachrichten über den jungen Virtuosen; alle nannten ihn einen Engländer, und so ist es gewöhnlich geworden, John Field als einen in London Geborenen anzusehen: er ist aber ein Irländer, der auch seine musikalische Bildung späterer Zeit in London nur Ausländern zu verdanken hat; selbst sein äußeres und inneres Wesen ist in jedem Betracht weit mehr irisch, als britisch. Als darauf Clementi 1802 seine große Kunstreise durch Frankreich und Teutschland nach Rußland antrat, wurde John abermals der Begleiter seines Meisters. Jetzt sah Field Paris zum dritten Male, ließ sich abermals öffentlich hören, und sein Spiel erregte jetzt so großes Aufsehen, daß Clementi selbst etwas stutzig wurde und die klügliche Vorsicht anwendete, ihn nicht mehr überall öffentlich auftreten zu lassen. Schon damals entzückte Field's Fugenspiel Seb. Bach'scher Werke namentlich alle Kenner so sehr, daß man es in Deutlichkeit und sicherster Abrundung, im Hervorheben der Themen und in schönster Schattirung aller Nebenverzierungen ohne Gleichen fand. Was würden sie gesagt haben, wenn sie ihn einige Jahre später gehört hätten?! Mit welcher beharrlichen Treue er aber auch diese Meisterwerke behandelte, davon werden sich nicht wenige, sonst recht fertige und belobte Virtuosen keinen Begriff machen, wenn sie seine Art des Einstudirens nicht kennen. Field gestand selbst, daß er, um eine dieser Fugen vollendet vorzutragen, etwa einen Monat lang die beste Applicatur dafür heraussuchte und dann erst sie auf das Sorgfältigste einübte. Allerdings war er in seinen Lehrjahren an die strengste Beharrlichkeit gewöhnt worden. Er erzählte später selbst, daß er die Sonate aus A-dur von Clementi, im dritten Hefte der Werke dieses Meisters bei Breitkopf und Härtel S. 80, ein halbes Jahr lang habe einüben müssen, um jeder einzelnen Note ihr volles Recht zu thun. Dafür wird aber auch nicht leicht irgend Jemand sich vorstellen, was er aus dieser Sonate machte, die von den meisten Spielern als ein leichtes Ding gradeweg vom Blatte gespielt und verdorben wird. — Nicht geringere Bewunderung, als in Paris, erregte Field's Vortrag in Wien. Clementi hielt es jetzt für zweckmäßig, seine Reise nach Petersburg ohne seinen meisterlichen Zögling fortzusetzen und ihn so lange in Wien zu lassen, damit er unter Albrechtsberger den Contrapunkt studire. Mochte nun Field sich vor dem trockenen Studium des Contrapunktes, wofür es wenigstens von Vielen verschrieen worden ist, scheuen, oder mochte ihn eine geheime Ahnung seines Gefühls nach der goldenen Stadt des Nordens ziehen, denn die Anhänglichkeit an Clementi war es doch wol nicht, wenigstens nicht einzig und allein; genug, je näher der Tag des Scheidens kam, desto trauriger wurde John, der endlich seinen Lehrer mit Thränen in den Augen bat, ihn weiter mit sich zu nehmen. Wäre Field in Wien geblieben, so wäre seine ganze Richtung eine andere geworden. Wir können nicht anders glauben, als daß die innere Liebe zur ausübenden Musik über die gelehrt musikalische Bildung den glänzendsten Vorrang in John's Seele behauptete, wenigstens waren es nicht die glücklichen Tage, die er unter seines Lehrers Pflege verlebte, die diesen Wunsch in ihm so lebhaft machen konnten. Denn hatte sich auch Clementi für Lehre und Unterhalt auf der Reise von John's Ältern 100 Pfund im Voraus zahlen lassen, nach Fr. Alb. Gebhard's Erzählung, so ließ es der karg knickernde Meister seinem Anvertrauten doch oft genug sogar am Nöthigen fehlen. Länger als einen Monat sah sich Field, der unterwegs seinen Hut verloren hatte, gezwungen, ohne Hut zu gehen, und in Petersburg selbst wurden weder für den kargen Meister, noch für seinen Schüler Winterkleider angeschafft. Auch die tägliche Kost war so ärmlich als möglich, und an Vergnügen, die Geld kosteten, auch nicht an musikalisch bildende, war vollends gar nicht zu denken. In Petersburg bewohnten beide ein paar Zimmerchen mit der Aussicht in den Hof im Hôtel de Paris. Clementi selbst, der übrigens vom Morgen bis in die Nacht Clavierunterricht gab, die Stunde für 25 Rubel B. A., speiste nicht anders, als auf seinem Stübchen, wenn er nicht an Familientische gebeten wurde, und Field, der da-

heim bleiben mußte, war angewiesen, seine spärlichen Lebensbedürfnisse sich selbst in einer Bude zu holen, und sie in steter Einsamkeit zu verzehren. Sogar in das Theater, wornach sich Field sehnte, war er noch nie gekommen; Clementi selbst ging nicht hinein, auch nicht, wenn er es umsonst haben konnte, weil er sonst an Stundengeld eingebüßt haben würde. Nur ein einziges Mal nahm der karge Mann seinen Field mit in das Orchester des kaiserlichen Theaters, weil er ohne Eintrittsgeld und zu einer Zeit Zutritt hatte, wo Clementi keinen Unterricht anbringen konnte. In Familien hatte er den jungen Mann gar nicht eingeführt und lange keinen Menschen auf das Talent seines Zöglings aufmerksam gemacht, damit er nicht etwa auf irgend eine Art Schaden davon hätte.

So gern sich John auch übte, so sehnte er sich doch endlich nach einer Veränderung. Es war ihm daher (nach Gebhard) lieb, bei seinen Wanderungen nach Lebensmitteln einen verheiratheten Kammerdiener kennen zu lernen, der ihn für seines Gleichen hielt, ihn zu sich einlud, und ihm vorsetzte, was ihm nur möglich war. Einst drängte jedoch den unwohl sich befindenden Meister die Noth, seinen bis jetzt ganz verborgen gehaltenen Schüler, anstatt seiner selbst, zum Vorspielen in den Club der Engländer zu schicken, um die 500 Rubel nicht einzubüßen, die ihm für diese Abendunterhaltung zugesagt worden waren, unter welchem Preise Clementi nicht zu spielen pflegte. Field spielte, gefiel seinen Landsleuten außerordentlich und mit Vergnügen zahlte man ihm die Summe, die sie dem Meister auch gezahlt haben würden. Aber Clementi drang darauf, daß ihm Field die ganze Summe bis auf den letzten Rubel ausliefern mußte. — Nur erst zur Zeit, als die Abreise Clementi's heranmahte und seine Schüler traurig nach einem andern Lehrer fragten, der einigermaßen seine Stelle ersetzen könnte, nahm er seinen John eines Abends mit in das Haus Demidoff, wo zufällig John's Freund von den Victualienkrämern her Kammerdiener war. Dieses Zusammentreffen der Umstände gab zu einem komischen Auftritte Veranlassung. Der Kammerdiener gab seinem vermeintlich gleichfalls kammerdienernden Freunde, welcher auf Clementi's Geheiß sich mit unter die vornehme Gesellschaft mischte, einen verstohlenen Wink um den andern, daß er sich entfernen möchte, ging auch mit den aufgetragenen Erfrischungen stets an ihm vorüber, was er mit immer merklicheren Geberden begleitete, bis es bemerkt wurde. John kam dadurch nicht in die geringste Verlegenheit, sondern erzählte vielmehr, von Einigen der Anwesenden darüber befragt, den Zusammenhang der Sache so ehrlich und drollig, daß er schon dadurch, wie durch sein kindlich einnehmendes Wesen überhaupt, überaus angenehm erschien und allgemeines Wohlwollen gewann. Nur Einem mißfiel die Erzählung, und der Eine war Clementi. Die Begier, den jungen naiven Mann nun auch spielen zu hören, wuchs. Das schöne Fräulein des Hauses, eine Schülerin Clementi's, führte ihn ans Pianoforte. Field spielte, und alle waren so entzückt über seinen Vortrag, daß ihm nicht nur die größten Lobsprüche zu Theil wurden, sondern er wurde auch sogleich zum künftigen Lehrer des Fräuleins angenommen. Von jetzt an ließen sich freilich des jungen Künstlers Vorzüge nicht mehr geheim halten, und so fleißig auch Gebhard, welcher namentlich diese ersten Zeiten, die Field in Petersburg verlebte, recht gut kennt, Clementi's Betragen schildert, so sehen wir doch wenigstens von diesem Abend an nicht den geringsten Versuch, den einmal eingeführten und aus Habsucht gefürchteten Zögling auf irgend eine Weise in Schatten zu stellen, was denn auch nicht mehr von Erfolg gewesen wäre. Field hatte nun schon viel zu viele Bekanntschaften mit jungen Künstlern gemacht, die sich täglich mehrten, weil man nicht blos seine Kunst, sondern auch seine aufrichtig heitere Lebenslust höchst liebenswürdig fand. Noch mehr begünstigten den 21jährigen Jüngling, der, und sein Lebenlang, eher jünger, als älter schien, die Frauen. Sein Glück in Petersburg war gemacht, noch ehe Clementi abreiste.

So übel nun viele Andere das Betragen Clementi's empfunden und es an dem geldgierigen Italiener gerächt hätten, so wenig kam dergleichen in Field's harmlos unbefangenen Sinn; sein Benehmen gegen seinen Meister blieb, wie es gewesen war. Nur einen Streich spielte Field's Lebenslust dem geizigen Alten, der hier in diesem Klima manchmal kränkelte. Clementi sah sich nämlich noch ein Mal genöthigt, an seiner Statt seinen Schüler in den Club der Engländer zum Vorspielen zu schicken. Die Gesellschaft war sehr wohl mit dem Tausche zufrieden und zahlte dem Field das gewohnte Honorar. Auf dieses runde Sümmchen machte Field Speculation, um es für einen Schmaus zu verwenden, wodurch er sich seine jungen Freunde unter den Künstlern zu verbinden wünschte. Dahin war aber Clementi durchaus nicht zu bringen; nicht einmal einen Theil des Geldes wollte er dem Unterhandelnden überlassen, der dem Alten auch wirklich die ganze Summe einhändigen mußte. Des andern Morgens, kurz vor dem Ausgange Clementi's in seine Stunden, welche er bis zum letzten Tage fortsetzte, eilte Field zum Wirthe und bestellte im Namen seines Meisters einen tüchtigen Abschiedsschmauß mit den besten Weinsorten, worüber der Wirth bedenklich den Kopf schüttelte. Im Augenblicke erschien Clementi, um sich an seine Geschäfte zu begeben. Rasch rief ihm Field zu: Nicht wahr, Herr Clementi, der Herr soll Ihnen über das Bestellte morgen seine Rechnung einhändigen? Ja! ja! erwiederte der eilige Meister, und entfernte sich. Die jungen Künstler ließen es sich trefflich behagen und schmausten nach Herzenslust. Clementi war außer sich, als er die Rechnung erhielt, und Field hatte einen nicht geringen Sturm auszuhalten, ehe sich der schmerzlich Überlistete zur Zahlung verstand, die er endlich freilich leisten mußte. Aber selbst dieser Streich machte den beliebten John seinen jungen Musikerfreunden, ja nicht nur diesen allein, noch lieber; man fand die Sache höchst genial, und Clementi selbst sah sich genöthigt, gute Miene zu bösem Spiele zu machen.

Von jetzt an blühte Field's Glück und täglich mehr. Bald kam es dahin, daß Field der einzige Wunsch aller Vornehmen wurde; nur von ihm wollte man Unterricht im Pianofortespiel, nur ihn verlangte man zu hören. Im-

mer allgemeiner wurde dies seit der Fastenzeit 1804, wo er sich zum ersten Male in einem von ihm veranstalteten öffentlichen Concerte im philharmonischen Saale hatte hören lassen. Die vorzüglichsten Familien rissen sich um seinen Unterricht, der ihm, wie seinem Lehrer, mit 25 Rubeln für die Stunde bezahlt wurde. Je weniger Field Anfangs Lehrstunden übernahm, um sich nicht die Zeit für tägliche Selbstübungen zu rauben, oder auch nur zu zersplittern, desto mehr wuchs das Verlangen nach seinem Unterrichte. Man liebte aber in ihm nicht allein den Künstler und seine Geschicklichkeit, sondern man war ihm auch als Mensch überaus gewogen; seine Persönlichkeit sowol, als die ganze Wesenheit seines Betragens machten ihn bei Jedermann beliebt; er war der Begünstigte der Männer und der Liebling der Frauen, denen er fast noch mehr zusagte. Seine Gesichtsbildung hatte sehr viel Anziehendes; seine feine weiße Haut, sein blondes Lockenhaar, die großen schönblauen Augen, das Unschuldige in seinen Gesichtszügen, in denen sich kindliche Unbefangenheit, bescheidene Treuherzigkeit, schelmische Weichheit und künstlerische Sehnsucht, im anspruchlosesten Wechsel aussprachen und oft seltsam mischten, gaben ihm jenen anlockenden stillen Reiz, dem sich das Herz um so sorgloser überläßt, je gefahrloser ein solches Hingeben scheint, ja bei dem feinen Takte seines Betragens gegen Frauen auch wirklich war. Hatte seine Lebenslust die Männer, seine ungekünstelte Weichheit die Frauen gewonnen, so gewann sie seine Gutmüthigkeit und Geradheit, vor Allem aber der unvergleichliche Gesang seiner seelenvollen Kunstleistungen auf dem Pianoforte Alle ohne Ausnahme bis auf den traurigen Künstlerneid, der bei jedem unerreichbaren Vorzuge eines Andern nur um so galliger und schmähsüchtiger sich selbst schadet. Und so geschah es, daß Field schon im ersten Jahre seines dortigen Aufenthalts sich bis zum musikalischen Ideale Rußlands emporschwang. So hoch geehrt fand ihn schon sein Meister, als er nach Verlaufe eines Jahres wieder in Petersburg sich einstellte, ohne dies Mal sich lange dort aufzuhalten.

Unter die Zierden des Künstlercharakters Field's gehörte auch die Uneigennützigkeit, die allerdings nur zu leicht über die Grenze des Guten schreiten und zum Fehler werden kann, der jedoch immer noch weit liebenswürdiger als der Geldgeiz eines Künstlers ist, der in Field's Seele nicht einen Augenblick heimisch werden konnte. Nur zu sorglos erwies er sich fast in Allem, was außer seiner Kunst, und hauptsächlich außer seinem Clavierspiele lag. War er bei Gelde, so waren es Andere auch. Er verborgte sogar, wenn er sich gleich im Voraus für überzeugt hielt, daß er nie etwas wieder erhalten werde. Daß in solchen Fällen Großartiges mit Lächerlichem, zuweilen auch wol mit Ärgerlichem für diejenigen, die für sein Bestes sorgten, sich mischte, denkt sich Jeder selbst. Wir unterdrücken daher die vielfältigen Anekdoten, die wir hierüber erzählen könnten, weil sie in der Regel sich überall gleich sehen und Nichts mehr als leere Unterhaltung geben. Anders verhält es sich mit seinem Eifer für die Ehre der Künstler, wenn es einem Reichen einfiel, für sein Geld die Künstler zu hudeln und sie geringschätzig zu behandeln. Davon muß Einiges hier stehen; es gehört zum Ganzen seines Wesens. Field machte die erste Erfahrung der Art bei einem Kaufmann in Petersburg, welcher ihn und andere Künstler zur Verherrlichung einer Abendgesellschaft eingeladen hatte. Field kam etwas spät und fand zu seinem Erstaunen seine Genossen in einem eigenen Zimmer für sich, vor welchem die Dienerschaft mit den Erfrischungen stets vorüberging. Field wurde ärgerlich und rief nach Champagner, den der Wirth, der es übel aufnahm, zu reichen untersagte. Noch mehr verwunderte sich der unerfahrene John, als er sah, daß der Wirth jedem Künstler, sobald er gespielt hatte, sein Honorar gab und ihn entließ. Field blieb, spielte und erhielt vom Wirthe 100 Rubel, die er sogleich in Gegenwart des Gastgebers dem Bedienten für gute Bedienung schenkte. Er meinte jedoch immer noch, der Kaufmann sei dies Mal ein ganz besonderer Grobian gewesen, und wollte sich immer noch nicht einreden lassen, daß so Etwas Sitte sein könnte; er mußte erst noch eine zweite Erfahrung machen, ehe er's glaubte. Kaum hatte Field seine 100 Rubelactie vom Wirthe erhalten, rollte er sie zusammen und zündete sich vor den Augen des Gebers seine Cigarre damit an. Dies waren jedoch nur die ersten Anfälle seines Ärgers, und man würde sich sehr irren, wenn man meinen wollte, er habe dergleichen Dinge des gewöhnlichen Weltlaufes fort und fort zu ernst und schwerfällig genommen, und einen besonderen Heroismus in Fortsetzung solcher und ähnlicher Thaten gesucht; vielmehr lernte er bald genug die Sache von der lustigen Seite nehmen, entzog sich auch solchen Einladungen für die Zukunft keineswegs, sondern setzte nun ein für alle Mal fest, sich auch hierin seinem Lehrer gleichstellend: Wer mich als Musikanten zur Verschönerung einer Abendgesellschaft gebrauchen will, hat mir zuvor 500 Rubel ins Haus zu schicken. Und dabei ist es denn auch darin geblieben.

Seine Unterrichtsstunden, die er bald in seiner immer geräumigen, aber nicht bestens eingerichteten und gehaltenen Wohnung zu geben pflegte, ließ er sich nach jeder Lection bezahlen, da er nicht mahnen konnte, und manche Rechnung bereits in Vergessenheit gekommen war. Bei aller Einnahme, die einen Andern zum reichen Manne gemacht haben würde, hatte er immer soviel als Nichts, bis auf ein gutes Pianoforte. Seine wahrhaft kindliche Sorglosigkeit schien durch die Leichtigkeit seiner oft überaus großen Einnahme, namentlich von veranstalteten Concerten, in den Jahren seines Glanzes sich nur zu steigern, wie seine Lebenslust, Gutmüthigkeit und Gefälligkeit, die er nicht selten sogar an seinen Gegnern übte, so gut er diese auch kannte und so richtig er in der Regel Dinge und Menschen zu beurtheilen wußte. — Karten- und Würfelspiel liebte er nicht, ja er verabscheute sie; dafür trank er desto mehr, und nicht allein Champagner, wozu ihm nach und nach die Gesellschaften der Engländer und Halbengländer verholfen hatten. Seine Bequemlichkeitsliebe und Nachlässigkeit in der Kleidung, die sich später sogar bei seinem öffentlichen Auftreten in Concerten ans Licht stellte, nahm gleichfalls zu. Besonders nach Tische liebte er ohne Rock und Halstuch zu sitzen. Dagegen

wußte er an Andern, hauptsächlich an Frauen, eine geschmackvolle Zierlichkeit sehr wohl zu schätzen.

In den ersten Jahren seines Ruhmes unternahm er einmal eine Reise nach Mitau und Riga, wo er sich längere Zeit aufhielt und sehr geehrt und lieb gehalten wurde. Hier kamen ihm auch Heirathsgedanken in den Sinn, oder wurden ihm vielmehr von Andern in den Sinn gebracht. Öfter versicherte er damals, wenn er eine Frau haben werde, müsse er durchaus ein ganz abgelegenes Zimmer bewohnen, wo er sich üben könne, ohne von ihr gehört zu werden; sie werde ihn sonst nicht lange lieb haben, wenn er ihre Ohren mit seinen Studien fort und fort belästige. Wirklich übte er sich noch als Meister täglich 3—5 Stunden, und es ist wahr, daß er besonders schwierige Stellen sogar noch in spätern Jahren nach einer gewissen Anzahl Marken einspielte. Damals sprach er nie teutsch, auch nicht gebrochen, immer französisch, und auch dies eigenthümlich genug. — Hier lernte er nun unter Andern eine Französin kennen, die, älter als er, sich ihm auf besondere Art angenehm zu machen wußte. Während seines Aufenthaltes in Mitau wohnte er im Hause des Bankiers v. B., eines sehr gebildeten und geistreichen Mannes, der Künste und Wissenschaften liebte und pflegte, dessen eigene Töchter später in Malerei und Musik sich auszeichneten. Die älteste, Fräulein M. v. B., ward durch ihr vollendetes Violinspiel, wiewol sie sich fast immer nur in engern Kreisen hören ließ, selbst im Auslande berühmt. In diesem Hause, wo stets ein Zusammenfluß interessanter Menschen das Leben verherrlichte, wo jeder tüchtige Künstler und Mensch überhaupt mit Zuvorkommenheit aufgenommen wurde und aller Hochschätzung und Unterstützung sicher sein konnte, befand sich Field sehr wohl. Hier war es, wo er die erwähnte, weder schöne, noch seinen Jahren angemessene Französin kennen lernte, von ihr eingenommen wurde und ihr einen schriftlichen Heirathsantrag machte, der seiner lakonischen Kürze und des eigenthümlich französischen Ausdrucks wegen als Beispiel Field'scher Sprech- und Schreibart anziehend sein dürfte. Der Brief lautete: Mademoiselle! Je vous ame! Au mois de Mai, quand j'aurai deux mille écus je vous marierai. Dites si vous voulez. V. F. — Der Antrag wurde sogleich bestens acceptirt. Aber von jetzt an wurde es in Field's Seele nicht ganz geheuer; er ging herum, als hätte ihn der Spleen befallen. Endlich gestand er die Sache dem in ihn dringenden Herrn v. B., der es auf sich nahm, der Dame das Unpassende dieses Verhältnisses begreiflich zu machen, was ihm auch sehr bald gelang. Mademoiselle gab dem Übereilten sein Wort zurück, und sogleich kehrten Ruhe und Heiterkeit wieder. Übrigens konnte ihn selbst ausgezeichnet weibliche Schönheit ohne Esprit in den Augen, wie er sich ausdrückte, und ohne Gefühl für Musik nicht rühren. Fade Männer und erheuchelter Musikenthusiasmus waren ihm völlig zuwider, und nicht selten mystificirte er dergleichen Leute auf ausgesuchte Weise durch sein Spiel, wenn sie ihn an das Clavier nöthigten.

In Riga, wo er den ungeheuersten Enthusiasmus erregte, wohnte er im Hause des damaligen Collegienrathes v. Bl. Hier erregte das musikalische Talent eines noch sehr jungen, in dieser Familie lebenden, teutschen Mädchens seine größte Aufmerksamkeit, sodaß er ihr unaufgefodert täglich mehre Stunden Unterricht im Pianofortespiel gab; oft spielte er ihr vor und ließ sich von ihr vorspielen, schrieb ihr mehre seiner Compositionen aus dem Gedächtniß in seiner hieroglyphischen Art auf und setzte ihr manches damals Neue, was sie noch heute als theure Reliquien seiner Handschrift bewahrt. Dieses Mädchen war Henriette Nicolai, des unterzeichneten Schreibers Frau.

Zwar ging auch Field in manchen Hinsichten über das damals praktisch Geltende seiner Zeit hinaus, gebrauchte z. B. Spannungen und Decimengänge, die von manchen Recensenten jener Tage für übertrieben erklärt wurden; dies war schon in seinem ersten Werke, in den drei Sonaten, die er seinem Lehrer widmete, geschehen; sogar entfernte und schnelle Sprünge, damals noch ganz ungewöhnlich, führte er ein, und die Welt bewunderte die sichere Ausführung derselben. Man findet dergleichen in einigen seiner Variationen. Je mehr man dies in Field's Spiel nur selten Vorkommende bewunderte, desto mehr ließen sich Andere dergleichen angelegen sein, bis es soweit kam, wie heute. Allein in Field's Spiel war dies und Ähnliches nicht Hauptsache, sondern nur zuweilen eingestreut Pikantes, das nicht weiter getrieben werden sollte, als ein schöner Ton sich damit vereinbaren läßt. Überall, auch in den Schwierigkeiten, setzte Field Vollkommenheit des Anschlages und schönen Gesang, der ohne den ersten auf dem Pianoforte nicht hervorgebracht werden kann, als das Wichtigste und Unerläßliche oben an. Und darin eben war Field so groß, daß er, einzig stehend, von Keinem erreicht wurde. Es ist ein ganz bezeichnender Ausdruck, wenn es von ihm heißt, Field saugte den Ton mit seinen Fingerspitzen aus dem Holze auf unvergleichliche Art zu bewundernswerther Schönheit. Hierin war er mit Recht der erste Pianofortevirtuos der Welt, wie man ihn auch damals allgemein nannte. Rußland aber verehrte und liebte ihn besonders als einen Vorzug des Landes.

Diese Liebe, die er in Rußland, in allen bedeutenden Städten genoß, hielt ihn fest, sodaß er sehr lange zu keinen Reisen in irgend ein anderes Land zu bewegen war. Sein Hauptaufenthalt war Petersburg und Moskau. In die letztgenannte Stadt begab er sich auf vielfache Auffoderung im J. 1812. Das Aufsehen, was er hier erregte, war so groß, daß er sich daselbst für einen längern Aufenthalt eingerichtet hatte. Waren es Ahnungen des Kommenden, oder unüberwindliche Sehnsucht nach dem kaum verlassenen Petersburg, genug, er blieb nicht und übergab die ganze Einrichtung und seine bezahlte Wohnung unentgeltlich dem Daniel Steinbolt, der Field's Stelle in Moskau einzunehmen wünschte, einem Manne, der aus Künstlerneid viel Schlimmes gegen Field ausgebracht und im Grunde das Beste erst von Field gelernt hatte, wie die Meisten, die schonungslos seine Schwächen und äußerlichen Fehler, die er allerdings hatte, wie wir bereits sagten, vergrößerten.

Besonders auffallend muß eine gewisse schicksalgewaltige Vorliebe Field's zu den in Rußland lebenden Fran-

zöfinnen, oder die Gewandtheit einiger derselben, des sorglosen und schlichtgläubigen Mannes Schwächen für sich zu benutzen, erscheinen, deren eine, nachdem sie eine Zeit lang seinen Unterricht benutzt hatte, seine Frau wurde. Von dieser Verheirathung erzählte sich die damalige Welt manches der Unterhaltung Erbauliche, was jedoch nicht so begründet dasteht, daß es nacherzählt zu werden verdiente. War auch die eheliche Vereinigung nicht kinderlos, so konnte sich doch die Einigkeit Beider nicht auf die Dauer erhalten. Die Frau trennte sich von dem allerdings ziemlich unbürgerlich zu leben fortfahrenden Manne, trat in Kiew als Clavierspielerin auf, ohne sonderlich zu gefallen, und wanderte, da sie in den Gegenden, wo man Field näher kannte und liebte, mit ihren lauten Verunglimpfungen ihres gewesenen Mannes keinen Anklang, sondern nur Misbilligung fand, in das tiefere Rußland, während Field in Petersburg blieb, geehrt und geliebt von Allen, die ihn näher kannten und ihm um seines guten Herzens willen seine Fehler nicht zu hoch anrechneten, was jedoch leicht ist für Alle, die nicht im allernächsten Umgange mit einem so unbürgerlich Gewöhnten, wie grade Field war, leben.

Erst 1820 entschloß er sich, Petersburg zu verlassen und in Moskau sich ansässig zu machen, wohin ihn die vielen dortigen Kunstfreunde längst gewünscht hatten. Seine Aufnahme in Moskau war glänzend; sein erstes, dort öffentlich angestelltes Concert brachte ihm eine Summe von 6000 Rubeln ein, und der Zudrang von Schülern und Schülerinnen war so groß, daß einer auf den andern warten mußte. Noch jetzt hätte sich Field in Kurzem ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben, wenn er nur einigermaßen dem seinen Freunden gegebenen Versprechen, für sich und seine Zukunft bürgerlich zu sorgen, Folge zu leisten im Stande gewesen wäre. Sein Unterricht war in der That äußerst vortrefflich; er war unermüdet und streng, sah dabei so sehr auf das Beste der Kunst, daß er diejenigen, die es nicht ehrlich mit ihr meinten, sobald er sich einmal davon überzeugt hatte, oft sitzen ließ. Aus weiten Entfernungen kamen Ältern mit ihren Söhnen und Töchtern nach Moskau, oft nur, um sagen zu können, daß ihre Kinder von Field Unterricht genossen hätten. Unter solchen Verhältnissen konnten freilich die Morgenstunden nicht ausreichen, um so weniger, da Field spät Tag machte. Es traf sich, daß er zuweilen, noch im Bette des Nebenzimmers liegend, eine Frühstunde gab. Einmal geschah es einer jungen Dame, die in Begleitung ihrer Gouvernante zu ihm zu kommen pflegte. Jeden falschen Finger, den das Fräulein sich erlaubte, bemerkte er eifrigst, und trieb seinen Eifer nach vielen vergeblichen Redeverbesserungen aus der Ferne soweit, daß er endlich, sich und seine Toilette ganz vergessend, aus dem Bette sprang, was das Fräulein und die Gouvernante in solches Schrecken jagte, daß sie beide eiligst davon liefen. — Man hat auch Chopin für Field's Schüler ausgegeben, allein mit Unrecht; Chopin hatte 1829 den Meister noch nie gesehen und gehört.

Endlich in diesem Jahre (1829) war Field dahin zu bewegen, eine Reise nach England zu unternehmen, die aber dennoch erst 1831 verwirklicht wurde, ob sie gleich hauptsächlich darum von ihm unternommen wurde, um seine alte, längst von ihm unterstützte Mutter noch ein Mal zu sehen. Diese noch sehr rüstige Frau war bei seinem Anblicke über seine grau gewordenen Haare so erstaunt, daß sie ihn nur erst an einem Male am Arme für ihren Sohn erkannte. Einige Monate lebte er glücklich mit ihr, fand sie aber eines Morgens, vom Schlage getroffen, todt in ihrem Bette. Da Field auch seinen Lehrer (nach Gebhard) im Wahnsinne gefunden hatte, war seines Bleibens in England nicht mehr; er schiffte nach Frankreich, die Veranlassung zu seinem Tode durch Ungeschicklichkeit eines englischen Barbiers mit sich nehmend. Ungeduldig über Hämorrhoidalbeschwerden, hatte sie ihm der einfältige Jünger Äskulap's mit Höllenstein wegbeizen gewollt, wodurch er dem nur zu kindlich vertrauenden Manne nicht nur große Schmerzen, sondern auch ein unheilbares Übel zuzog.

In Paris konnte Field jetzt kaum mehr, wie sonst, gefallen. Viele wollten ihm nicht blos Kraft absprechen, sondern ihm auch nicht einmal mehr unbedingt Schönheit des Vortrags zugestehen. Der erste Einwand mochte in Field's Krankheit, der zweite im völlig veränderten Geschmacke der Pariser liegen. Field, welcher seinen, ihn auf der Reise begleitenden, Sohn in Paris ließ, wandte sich nach dem südlichen Frankreich. Von Toulouse bis nach Genf erregte sein Spiel Entzücken, 1833. — Im folgenden Jahre wandte er sich nach Italien, wo wir nur von Mailand aus seinen Namen ehrenvoll und nach Verdienst genannt lesen. Das lag jedoch weder an Field, noch an den Italienern, sondern am italienischen Weine, der sich bekanntlich selbst gesunden Ausländern unfreundlich genug erweist, wenn sie nicht in gemessenen Schranken der Mäßigung bleiben. Field, welcher immer behauptete, es sei ihm des Weines wegen keine Diät vorgeschrieben, mochte zu vertraulich mit ihm umgegangen sein und dadurch sein Leiden immer höher gesteigert haben, sodaß er sich selten öffentlich zeigen und in Neapel mit Mühe nur ein einziges Concert geben konnte, worauf er im Hospital neun Monate unter großen Schmerzen zubringen und manche Operation aushalten mußte. In dieser traurigen Lage traf ihn die Familie Rachmanow aus Moskau, und nahm ihn mit sich. In Wien erholten sich die Reisenden, und Field, obwol nie frei von Schmerzen, veranstaltete mehre Concerte und entzückte das Publicum ungemein, vorzüglich mit dem unvergleichlichen Vortrage seiner Nocturnen.

Im J. 1835 brachte ihn die Familie Rachmanow zur Freude der ganzen Stadt wieder nach Moskau. Wie sonst wurde er noch jetzt von Schülern bestürmt, und sein erstes, kurz nach seiner dortigen Ankunft veranstaltetes Concert war überfüllt und wurde mit Enthusiasmus aufgenommen. Die Liebe zu ihm hatte sich nicht im Geringsten verringert, und Field's Thätigkeit für das Beste der Kunst schien sich trotz seiner Leiden noch erhöht zu haben. Gegen Ende des Jahres 1836 befiel ihn ein schlimmer Husten. Der Brand im Unterleibe führte den Tod herbei, der ihm nicht unwillkommen kam. Er starb

am 11. Jan. 1837, und wurde unter zahlreicher Begleitung am 15. in der dortigen reformirt-englischen Kirche begraben.

Einen gewissen Henry Field, einen mittelmäßigen Clavierspieler, welcher in London 1822 das H-moll-Concert von Hummel öffentlich spielte, übrigens in keiner Hinsicht einige Bedeutung hat, darf man weder für des Meisters Sohn, noch für einen Anverwandten halten; dieser wurde in Bath geboren und ist verschollen. John Field's Sohn lebte zur Zeit des Todes seines Vaters in Petersburg, nach mündlichen Berichten dortiger angesehener Männer, allein nicht unter dem Namen seines Vaters, sondern seiner Mutter Charpentier; er war dort Theatersänger mit einem rauhen, stets belegten Tenor, der sich als solcher Leonoff nennt. Auf diesen Sohn vererbte John eine Summe von 10 — 12,000 Rubel, welche der Vater in der letzten Zeit seines Lebens in der moskauer Leihbank niederlegte; vielleicht erbte er auch noch Manches vom Vater, nur nichts von dessen unvergleichlicher Kunst des Pianofortespiels, von dessen Ton und Gesangschönheit Keiner eine Vorstellung hat, als wer ihn in seinen guten Zeiten und nachmals Stunden hörte.

In John's Spiel war keine Grimasse, keine sichtbare Anstrengung, kein Wiegen und Drehen des Leibes und dergl. Der Meister erlaubte sich kein Werfen der Hand, oder des Armes, überhaupt nichts von dem, was unnützer, oder wol gar schädlicher Weise für ein gediegenes Spiel selbst, die Menge in Erstaunen setzen soll: im Gegentheil zauberte die gebildetste und gleichmäßigste Kraft aller seiner Finger in vollkommen schöner Haltung einen Reiz des Tones und des Gesanges hervor, der Herz und Seele füllte. Dabei erschien unter seinen Fingern Alles, auch das Schwierigste, so mühelos, als ob es leicht und nicht anders möglich wäre. Da galt kein Prunken und Prahlen, was er verachtete; es war Poesie des Spiels, die sich in und durch ihn verkörperte und nun mit ihm entschlummerte.

So verhält es sich auch mit den schönsten seiner Compositionen, zu denen durchaus, wenn sie nicht verderbt werden sollen, ein gediegenes und gesangreiches Spiel gehört, wozu sie denn auch bestens zu empfehlen sind. Es ist zu beklagen, daß es dem durch und durch musikalischen und dichtungbegabten Manne an gründlichem Unterrichte in der Tonsetzkunst mangelte. In Petersburg gab er sich zwar Mühe, das Versäumte nachzuholen; es wollte aber nicht mehr recht gelingen, konnte es kaum schon seiner vielen Unterrichtsstunden wegen. Mit den ersten Concerten seiner Dichtung war er mit dem Stimmensatze in Verlegenheit bis in die Proben, ja bis zur Ausführung in öffentlichem Vortrage. Von seinen sieben Concerten, die sämmtlich bei Breitkopf und Härtel, wie die allermeisten seiner kleinern Werke, ein kleiner Theil derselben auch bei Peters in Leipzig gedruckt erschienen sind, ist uns das zweite Concert aus As-dur das liebste, dann das sechste, das von Vielen für das schönste gehalten wird. Es- und As-dur waren überhaupt des Meisters Lieblingstonarten. — Von den drei seinem Lehrer gewidmeten Sonaten ist die erste ganz, von den beiden andern hingegen sind nur die ersten Sätze empfehlenswerth. Field selbst begriff später nicht, wie er die andern Sätze, das Zeug, wie er es nannte, habe drucken lassen können. Bei verschiedenen seiner Compositionen dachte er sich ganze Geschichten, wie er selbst erzählte.

Wenn man C. F. Whistling's Handbuch der musikalischen Literatur nachschlägt, wird man eine Menge Compositionen angezeigt finden, die zwar sämmtlich von Field sind, die sich jedoch bei genauerer Bekanntschaft bedeutend verringern. Viele sind unter mancherlei Titeln zwei und drei Male von verschiedenen Verlegern erschienen, da das Eigenthumsrecht damals noch fast gar nicht beachtet wurde. So sind z. B. aus seinen ersten sechs Concerten die Rondos allein gedruckt erschienen und aus dem siebenten der Mittelsatz. — Sehr empfehlenswerth sind seine 16 Nocturnen, von denen nicht wenige bald unter dem Titel von Romanzen, bald von Divertissements wiederholt wurden. Unter einigen kleineren Variationen auf englische und russische Volkslieder heben wir Air du bon roi Henri IV. heraus, des untergelegten Textes wegen, welcher die Reime enthält, mit denen der Kaiser Alexander nach der ersten Einnahme von Paris im großen Operntheater daselbst begrüßt wurde. Setzen wir zu dem Angegebenen noch eine sehr beliebte Polonaise und seine nützlichen Exercices hinzu, so werden wir das Wichtigste angegeben haben, was gute Pianofortespieler um ihrer selbst willen nicht vernachlässigen sollten.

Diese genaue, nur nach Berichten und Erzählungen beglaubigter Augen- und Ohrenzeugen verfaßte, Lebensbeschreibung John Field's gaben wir, als die erste vollständige, zum ersten Male 1837 im Juli in der Allgem. musikal. Zeitung, woraus sie denn auch verschiedentlich, ja sogar wörtlich und ohne Angabe der Quelle unrechtmäßiger Weise nachgedruckt worden ist. Später sind in allerlei Zeitschriften noch manche Zusätze und Übersetzungen, voll von Anekdoten aus Field's Leben, erschienen, von denen hier Nichts aufgenommen worden ist, weil Vieles, was wol einigen Grund haben mag, in der Darstellung übertrieben worden ist, Manches hingegen in sich selbst zerfällt und nur der Unterhaltung wegen erfunden, oder doch falsch aufgefaßt worden ist. (*G. W. Fink.*)

Fieldia *All. Cunningh.* und *Gaudich.*, s. Mitraria und Vanda.

FIELDING, Graf von Denbigh und Desmond. Das Mährchen von dem Grafen Gottfried II. von Habsburg-Lauffenburg, welcher der Fielding Ahnherr gewesen, hat zuerst Dugdale in Umlauf gesetzt. Ihm zufolge wäre jener Graf Gottfried nach England gekommen, um ein besseres Glück zu suchen, zumal sein Vater, Gottfried I., des Seinen durch eines Vetters, des Königs Rudolf, Geiz beraubt worden; es soll auch der Emigrant in sofern seine Absicht erreicht haben, als er von K. Heinrich III., in Vergeltung geleisteter Kriegsdienste, mit verschiedenen Gefällen beschenkt worden, wie das beglaubigt durch ein Verzeichniß, welches, aus den Zeiten K. Eduard's III. herstammend, überschrieben ist: Redditus et feoda Willielmi Filding, filii Galfridi comitis de Habsperg Lauffenburg et Rinfilding, mit der Randbemerkung:

ex dono quondam regis Henrici filii regis Johannis. Der Ahnherr der Fielding (Abkürzung des Namens der angeblichen Stammherrschaft Rheinfelden) hat sich aber mit fremdem Zeugnisse keineswegs begnügt: er hat, um die erlauchte Abstammung festzustellen, selbst Urkunde ausgestellt. Am 11. Juni 1315 bevollmächtigt Galfridus Filding, filius Galfridi comitis de Habspurgh et domini de Laufenburg et Rinfilding in Germania, den Wilhelm Purefoy, sein Manor Munsterton und ein yardland in Lutterworth, welches seine Mutter, Maud de Colvile, innegehabt, an Sir Raufe de Stanlow zu übergeben, an einen Mann demnach, der für Galfried's Abstammung von den Grafen von Habsburg ein sehr lebhaftes Interesse genommen zu haben scheint. In einer Quittung über 10 Pf. St., zu Handen Galfried's am 5. Juli 1319 ausgestellt, hat sich nämlich Stanlow die Mühe nicht verdrießen lassen, der Abstammung seines Schuldners Erwähnung zu thun [1]). Dugdale beruft sich ferner auf ein altes Buch des Hospitals zu Lutterworth, anhebend: Notum sit omnibus hunc librum visuris, quod ego Willielmus Veysey magister hospitalis S. Joh. Bapt. in Lutterworth praesens fui, quando Joannes Filding qui postea erat miles, eodem anno quo inserviebat Joannem ducem Bedfordiae in bello contra Gallos, tradidit multas veteres scripturas custodiendas Thomae Bellers, gentilman; quae certificabant dominum Galfridum Feldyng filium fuisse Galfridi comitis de Habspurgh. Eine Privatnotiz endlich, zwischen 1461—1483 aufgesetzt, drückt sich folgendermaßen aus: Memorandum quod Galfridus comes Habspurgicus, propter oppressiones sibi illatas a comite Rudolpho, qui postea electus erat imperator, ad summam paupertatem redactus: unus ex filiis suis, nomine Galfridus, militavit in Anglia, sub rege Henrico tertio, et quia pater ejus Galfridus comes habuit pretentiones ad certa dominia in Lauffenburg et Rinfilden, retinuit sibi nomen de Filden, Anglice Fielding, et reliquit ex Matilda de Colville, uxore sua, Galfridum Johannem et Thomam etc. „Diese Beweise," ruft Gebhardi aus, „würden unumstößlich sein, wenn sie nach dem Originale im ganzen Zusammenhange bekannt gemacht wären; allein bis jetzt geben sie nur eine sehr große Wahrscheinlichkeit, weil sich noch verschiedene, gegen sie streitende, Zweifel finden" [2]). Viel entschiedener drückt Joh. Müller sich aus: „Gottfried von Lauffenburg, in Rudolf's Feindschaft verarmt, wurde ihm ausgesöhnt. Gottfried, sein Sohn, fand in England, ohne andern Reichthum als Adel und Waffen, ein mäßiges Glück, in welchem seine Nachkommen alle Lauffenburg'schen Grafen und Rudolf's großen Stamm überleben; die letzten vom Hause Habsburg sitzen im britischen Parlament." I, 501 und in der Note 335 fügt er, neben Anführung der Beweise, hinzu: „Im Übrigen ist sonderbar, daß die Geschlechtschreiber des Hauses Habsburg die Urkunden des Lords ununtersucht gelassen. Es halte sich Niemand auf an dem a in Gatfridus [3]); nicht nur konnte es aus verschiedener Aussprache entstehen; wir wissen auch nicht, ob die Urkunde recht genau gelesen worden." Den Vorwurf der Sonderbarkeit nicht auf sich zu nehmen, hat in der jüngsten Zeit Fürst Lichnowsky Schritte gethan. Er schreibt (I, 396): „Jetzt ist noch zu erwähnen, daß die Earls von Denbigh und Desmond von der jüngern Linie Habsburg abzustammen behaupten, welches auch Müller, ohne Belege je gesehen zu haben, annimmt. Der jetzige Earl hat mir vidim. Copien versprochen, welche hoffentlich dem Theil II. beigelegt werden können." Es hat diese Hoffnung sich aber nicht verwirklicht: Fürst Lichnowsky ist aus der Welt gegangen, ohne die verheißenen Abschriften mitgetheilt, oder auch nur erblickt zu haben, und kein sterbliches Auge soll jemals sie erblicken, denn die Originalien sind verloren gegangen, laut der von einem späten Enkel des angeblichen Grafen Gottfried II. herrührenden Anzeichnung, folgenden Inhalts: „The evidence *of all these things* was left with William Cave, the son of Thomas Cave, gentleman, by Sir William Fielding, before the battle of Tewksbury; and a bill of remembrance of the same aftergiven to Richard Cave, which was also written in the same book of William Veysy, master of the hospital of St. John Baptist of Lutterworth. This was the book of my fader, Sir Everard Fylding." Wie dunkel auch diese Fassung, welche von dem am 24. Sept. 1547 verstorbenen Wilhelm Fielding herrührt, si fabula vera, so läßt sich doch daraus erkennen, daß sein Großvater, Wilhelm, in die Schlacht von Tewkesbury ziehend, um daselbst den Tod zu finden, seine Papiere an Wilhelm Cave übergab, und daß sie bei diesem verschwunden sind, gleichwie sich aus allen übrigen Umständen ergibt, daß die ganze Erzählung von der lauffenburgischen Abstammung in Cours gesetzt worden, um einem durch die Vermählung mit der Schwester des Lieblings Buckingham illustrirten Geschlechte zu einer angemessenen Ahnenfolge zu verhelfen. Vielleicht, daß sie eine einfache Nachbildung der Fabel der Abstammung der Herzoge von Croy — excellents bourgeois d'Amiens — von dem arpadischen Königshause, vielleicht, wahrscheinlich, daß sogar jene unerhebliche Aufzeichnung des William Fielding ein Falsum ist, gewiß aber, daß Gottfried's von Lauffenburg Nachkommen nicht im britischen Parlament sitzen. Genug von einer Fiction, deren einzige Bedeutung auf den Namen der Männer, welche von ihr sich berücken ließen, beruht. Wilhelm V., ein Urenkel des 1547 verstorbenen Wilhelm III. Fielding, wurde am 30. Sept. 1620 zum Baron Fielding von Newnham Padox und Viscount Fielding, am 14. Sept. 1622 zum

1) Die Verfechter der Dugdale'schen Lüge, Gebhardi, Joh. Müller, Hormayr, scheinen das Ungereimte einer Quittung, worin der Aussteller seines Schuldners vornehme Herkunft bescheinigt, empfunden und gefürchtet zu haben, daß die Anmeldung eines solchen Beweisstückes das ganze System verdächtigen würde. Dieser Gefahr vorzubeugen, bleibt die Quittung unerwähnt. 2) Die habsburgischen Schriften, die zahlreichen Urkunden des Grafen Gottfried I. gedenken niemals eines Gottfried II., und die noch vorhandenen vormundschaftlichen Schriften bezeugen, daß Gottfried I. den einzigen Sohn Rudolf hinterlassen habe.

3) Schon vorher hat Müller die Lesart Galfridus in Gatfridus zu verbessern für gut gefunden.

Grafen von Denbigh ernannt. Er bekleidete auch bei König Jacob I. seit 1621 das Amt eines Master of the King's Great Wardrobe, folgte dem Prinzen von Wales in die Brautfahrt nach Spanien, ging 1631 nach Persien und 1635 an den Hof König Ludwig's XIII. nach St. Germain als Gesandter, diente als Admiral in verschiedenen Expeditionen, zuletzt als Volontair unter dem Prinzen Rupert, und empfing in einem Scharmützel bei Birmingham, den 3. April 1643, jene Wunde, welche am 8. April seinem Leben ein Ende machte. Seine Gemahlin, Susanna Villiers, war des berühmten Buckingham Schwester, „nuptias admodum honorandas" rühmt das Grafenpatent, und der Gräfin Tugenden werden von den Geschichtschreibern jener Zeit wetteifernd gerühmt. Über ihre Sehergabe wird erzählt, daß sie von ihrem Bruder am 22. Aug. 1628 — der Tag seiner Ermordung — ein Schreiben empfangen, das zu beantworten sie auf der Stelle sich niedersetzt. Über dieser Beschäftigung verfiel sie in die tiefste Traurigkeit; sie benetzte das Papier mit ihren Thränen; es bedurfte des Beistandes ihrer Frauen, um sie aus einer Ohnmacht zu erwecken. Der Brief selbst schloß mit folgenden Worten: „I will pray for your happy return, which I look at with a great cloud over my head, too heavy for my poor heart to bear without torment: but I hope the great God of heaven will bless you." Am andern Morgen fand sich ihr vertrauter Freund, Buckeridge, der Bischof von Ely, bei ihr ein, um ihr mit Vorsicht die Trauerpost mitzutheilen. Er mußte aber einige Augenblicke sich gedulden, denn eben erst war die Gräfin erwacht, und beschäftigt, einen ängstlichen Traum der vergangenen Nacht ihren Frauen mitzutheilen: „Her brother seeming to pass thorough a field with her in her coach, where hearing a sudden shout of the people, and asking the reason, it was answered to have been for joy that the Duke of Buckingham was sick." Von den sieben Kindern der Gräfin interessiren uns einzig die Söhne Basilius, der Erstgeborene, und Georg. Jener, des Bathordens Ritter, folgte seinem Oheime in den berüchtigten Zug nach der Insel Ré, 1627. Von da zurückkehrend, empfing Buckingham, bei seiner Landung zu Plymouth, die Nachricht von einem Mordversuche, der gegen ihn auf der Straße nach London eingeleitet war. Da drang Basilius in den Oheim, daß er mit ihm die Kleider wechsle; aber der Herzog war des Sinnes nicht, eines solchen Anerbietens sich zu bedienen; in einer dankbaren Aufregung drückte er den jungen Mann an sein Herz, mit den Worten: „he would not accept of such an offer from a nephew, whose life he tendered as much as his own." Diese ritterliche Stimmung verhinderte aber den Neffen keineswegs, in dem Bürgerkriege die ehrlose Praxis vornehmer englischer Familien zu verfolgen; sein Vater war für den König, er focht unter Essex bei Edgehill, nahm von dem Parlament Bestallung als Generalmajor für Coventry, and parts adjacents, August 1643, eroberte 1644 Russelhouse, in Staffordshire, welches bis dahin der Verbindung zwischen Coventry und London hinderlich gewesen, und besiegte, die Belagerung von Dudleycastle betreibend, die von dem Könige zum Entsatze ausgeschickten 3000 Reiter. Zu Ausgang des Jahres wurde der Graf von Denbigh noch zu einem der Commissarien für die in Oxford mit dem Könige zu führende Unterhandlung ernannt, dann mußte er, 1645, zugleich mit Essex und Manchester, in Folge der selfdenying ordinance, seinen Kriegsbefehl niederlegen. Diese Nothwendigkeit und der weitere Verlauf der Revolution mögen seinen politischen Neigungen eine andere Richtung gegeben haben. Er beförderte die Restauration, wurde von ihr, in Betracht seiner Ahnfrau, Agnes de St. Liz (oder Senlis), zum Lord St. Liz ernannt, den 2. Febr. 1664, und starb, kinderlos in vier Ehen, zu Dunstable, auf der Reise, den 28. Nov. 1675. Zehn Jahre vorher, den 31. Jan. 1665, war sein Bruder Georg gestorben, ebenderjenige, welchen K. Jacob I. am 22. Nov. 1622 zum Lord Fielding von Lecaghe, Viscount Callan und Grafen von Desmond, in Irland, creirt hatte. Georg hinterließ die fünf Söhne Wilhelm, Georg, auf St. Edmundsbury, Karl, Basilius und Johann Karl, Oberst von dem Garderegiment in Irland, 1682, dann Gouverneur von Limerick und Mitglied des irländischen geheimen Rathscollegiums, endlich beim Absterben der Königin Anna Gouverneur des Hospitals von Kilmainham und einer von den Lords-Justice für Irland, verlor alle diese Ämter mit der Thronbesteigung Georg's I. und starb den 24. April 1722. Wilhelm, Graf von Desmond, succedirte auch in des Oheims Titeln, nahm, die erträumte Abkunft anzudeuten, den von seinen Nachkommen beibehaltenen Beinamen Habsburg an und starb den 23. Aug. 1685, Vater von zwei Söhnen, deren ältester, Basilius, von Denbigh vierter, von Desmond dritter Graf, seit 1694 das Amt eines Master of the horses bei dem Prinzen Georg von Dänemark, nachmals auch eines Lord-Lieutenant für die Grafschaften Leicester und Denbigh bekleidete, und am 17. Aug. 1712 als einer der Tellers of the Exchequer angestellt wurde. „Basil F.," heißt es in der History of the Court of Queen Anne, „was gentleman of the horse to the Prince in the reign of King William; but on the difference between the king and hem, quitted that family, and hath a regiment of dragoons. He is a gentleman of good nature, but is one of the greatest drinkers in England: he is tall, fat, very black." Er starb den 18. März 1717. Ihm folgte von vier Söhnen der älteste, Wilhelm, geb. den 26. Oct. 1697, gest. den 2. Aug. 1755. „Dieser," berichtet ein teutscher Autor, „hat sich stets der Hofpartei widersetzt, und daher keine Chargen bekleidet. Um deswillen ist er auch nicht sonderlich berühmt worden. Er führte zugleich den Titel eines Grafen von Habspurg, Lauffenburg, Kyburg und Rheinfelden." Der einzige Sohn seiner Ehe mit Isabella de Jonghe, aus Utrecht, Basilius Fielding of Habsburg, Earl of Denbigh and of Desmond, Viscount Fielding and of Callan, Baron Fielding of Newnham-Padox and St. Liz, and Baron Fielding of Lecaghe, also Count of the Holy Roman Empire, geb. den 3. Jan. 1719, ver-

vermählte sich den 12. April 1757 mit Maria, einer der Töchter und Erbinnen von John Bruce-Cotton, auf Connington und Stretton, dem letzten Abkömmlinge des berühmten Alterthümlers, wurde im Februar 1760 als Mitglied des geheimen Raths vereidet, 1761 zum Master of the King's harriers and fox-hounds bestellt, und befehligte mit Oberstenrang die Miliz von Warwickshire. Er starb den 14. Juli 1805, daß er demnach seinen ältern Sohn, Wilhelm Robert, Viscount Fielding, geb. den 15. Juni 1760, gest. den 8. Aug. 1799, überlebte. Der junge Mann, vermählt den 26. April 1791 mit Anna Katharina Powis, war aber ein Vater von fünf Kindern geworden, darunter der erstgeborene Sohn, Basilius-Percy, in des Großvaters Gütern und Titeln succedirte. Unter diesen Gütern ist Newham-Padox, in Warwickshire, das wichtigste. Johann Fielding, auf den jüngsten der fünf Söhne des ersten Grafen von Desmond zurückzukommen, Dr. der Theologie, Domherr zu Salisbury und Capellan K. Wilhelm's III., starb 1697, aus seiner Ehe mit Brigitta Cogan sechs Kinder hinterlassend, jenen Edmund namentlich, der, einst Marlborough's Waffengenosse, als General-Lieutenant sein Leben beschloß, nachdem er nicht weniger denn vier Frauen gehabt. Davon werden die beiden letzten „keine geborne" gewesen sein, daher ihre Namen nirgends vorkommen; die erste Frau hingegen, Sarah Gould, war die Tochter eines Richters von der King's Bench, die zweite, Eleonora, Witwe Raffa, die Tochter eines Blanchfield, Esq., mit welcher er sechs Söhne erzeugte: Georg, Jacob, Karl, Johann, Basil und Wilhelm. Johann erblindete in der Jugend, was ihn doch nicht verhinderte, am Friedensgerichte Heinrich's Nachfolger zu werden, auch des Amtes Obliegenheiten in einer Thätigkeit zu erfüllen, welche 1761 mit der Ritterwürde belohnt wurde. Er starb 1780, nachdem seine Fürsorge verschiedenen menschenfreundlichen Anstalten das Dasein gegeben: Magdalen-house, für die Aufnahme öffentlicher Dirnen, welche sich dem Bessern zuwenden; Asylum, für verlassene Mädchen; Marine-Society, wo arme Knaben für den Seedienst erzogen werden. Johann hat auch über Polizeigegenstände geschrieben, namentlich eine Übersicht der für die Hauptstadt, in dem Interesse des Friedens und der Ordnung, gegebenen Strafgesetze, 1761. Der Mentor, 1761. 12. und 1781, bietet eine Reihe von Ansichten über die wichtigsten Angelegenheiten der Gesellschaft, in Beobachtungen, Empfindungen und Tugendbeispielen, welche den bewährtesten Schriftstellern, Moralisten, Biographen und Geschichtschreibern entlehnt sind. Es ist das ein Zweig der Literatur, welchem sich vorzugsweise der Tiefsinn der Denker über dem Kanal zuwendet, weil dergleichen Bücherschreiberei sogar von der Mühe des Abschreibens dispensirt. — Der Kinder aus der ersten Ehe waren ebenfalls sechs, Heinrich, Edmund, der ohne Nachkommenschaft verstarb, Katharina, Ursula, Sarah und Beatrix.

Sarah, geb. 1714, starb, gleich allen ihren Schwestern, als Jungfrau, zu Bath, April 1768. In den gelehrten Sprachen wohl erfahren, hat sie auch in der schönen Literatur sich versucht[4]). Sie beschloß ihre literarische Thätigkeit mit einer Übersetzung von Xenophon's Denkwürdigkeiten des Sokrates und von dessen Vertheidigungsrede vor den Richtern. Es wird die Treue und Zierlichkeit dieser dem Urterte entlehnten Übersetzung gerühmt; Harris hat sie mit seinen Anmerkungen begleitet, vielleicht auch an ihr gefeilt. In Richardson's Correspondenz finden sich mehre, von Sarah Fielding herrührende, Briefe abgedruckt. (*v. Stramberg.*)

FIELDING (Henry), Sarah's ältester Bruder, war am 22. April 1707 zu Sharpham-Park bei Glastonbury in Somersetshire geboren. Den ersten Unterricht erhielt er von einem Geistlichen, Oliver, den er späterhin in seinem Romane: the History and Adventures of Joseph Andrews unter dem Namen des Predigers Trulliber treffend geschildert hat. Auf der Schule zu Eton, wo er die griechischen und römischen Classiker fleißig studirte, kam er mit Lyttleton, Fox, Pitt und anderen talentvollen Männern in nähere Berührung. Um sich durch das Studium der Rechte zu der politischen Laufbahn, der er sich widmen wollte, vorzubereiten, ging er in seinem 18. Jahre nach Leyden. Mangel an Unterstützung nöthigte ihn, noch ehe sein Cursus vollendet war, wieder in sein Vaterland zurückzukehren. In einem Alter von zwanzig Jahren ging er nach London. Jugendlicher Leichtsinn warf ihn in den Strudel der großen Welt. Sich selbst überlassen, ohne Freund und Rathgeber, gerieth er auf Abwege, die für sein ganzes Leben die nachtheiligsten Folgen hatten. Sein glänzender Witz, seine lebhafte Phantasie und der Hang zu gesellschaftlichen Vergnügungen brachten ihn mit Männern von Kenntniß, Geschmack und unbescholtenem Charakter, aber auch zugleich mit Wüstlingen aus allen Ständen in Berührung. Das ungebundene Leben, dem er sich ergab, zerrüttete seine Gesundheit. Mit dem beträchtlichen Aufwande, den es foderte, standen seine Einkünfte in keinem Verhältniß. Auf seinen Vater konnte er nicht rechnen, weil derselbe für eine zahlreiche Familie zu sorgen hatte, und sogar dem Versprechen untreu werden mußte, seinem Sohne eine jährliche Unterstützung von 200 Pf. St. zu gewähren. Die trübe Stimmung, in welche Fielding versetzt ward, als die Summen aus dem älterlichen Hause sich verminderten, konnte nur sein glücklicher Leichtsinn verscheuchen. Schnell war er wieder heiter, wenn ein gutmüthiger Freund sich bereit zeigte, ihn aus seiner Geldverlegenheit zu befreien. Die Widerwärtigkeiten des Lebens machten nur einen flüchtigen Eindruck auf sein Gemüth. Seine lebhafte Phantasie bemächtigte sich schnell jeder frohen Aussicht, und selbst in der trostlosesten Lage verließ ihn nie ganz die Hoffnung eines bessern Schicksals.

---

4) Der Roman: Adventures of David Simple, containing an account of his travels through the cities of London and Westminster, in the search of a real friend (London 1744. 12.), 5 Vol., hat die Ehre der Übersetzung empfangen, teutsch von Matthias Arnold Wodrach (Hamburg 1746. Breslau 1746.), französisch von la Place. (Amsterdam 1745 und 1749.) Ein zweiter Roman: The Cry, 1750, unter Mitwirkung der Miß Cotlier, Verfasserin der Kunst, sinnreich zu quälen, entstanden, fand dagegen eine sehr kühle Aufnahme, und gleichwenig Glück scheint The female academy, or The gouvernante gemacht zu haben.

Sein Witz und Humor blieben sich gleich. So ungeregelt auch sein Leben war, nie verleugnete sich doch in ihm seine Uneigennützigkeit und Herzensgüte, nie das edle Gemüth, das von jeder unwürdigen Handlung mit lebhaftem Abscheu erfüllt ward. Mit scharfem Blick betrachtete er seine Umgebungen, und geißelte das Laster mit den kühnsten Streichen einer geistreichen Satyre.

Um sich aus seinen ökonomischen Bedrängnissen zu retten, blieb ihm, wie er selbst in spätern Jahren scherzhaft äußerte, „keine andere Wahl, als ein Lohnschreiber oder Lohnkutscher zu werden." In ihm schlummerten Anlagen zum dramatischen Dichter. Schon während seines Aufenthalts in Leyden hatte er den Versuch gemacht, ein Lustspiel zu schreiben [1]). In London beschloß er, für die Bühne zu arbeiten, die durch die Talente eines Wycherly, Congreve, Farquhar u. A. damals in Aufnahme gekommen war. Fielding's Talent für das Lächerliche war stark, aber nicht sein genug. Daher kam es, daß er in der Wahl seiner Stoffe nicht sorgsam genug war. Seinem Style, meisterhaft in der Zeichnung der Charaktere, fehlte die erfoderliche Zartheit, die zu grellen Farben zu mildern. Sein Witz war zu beißend, sein Humor zu übertrieben. Er hatte sich mehr den Plautus, als den Terenz zum Muster gewählt. Dessenungeachtet wurden die Lustspiele, Farçen und komischen Opern, die er in dieser Periode seines Lebens schrieb, gut aufgenommen. Mehre derselben fanden selbst großen Beifall. Man verzieh ihnen die Vernachlässigung des Plans und ihre übrigen Mängel wegen der pikanten Natürlichkeit, mit der sie einzelne komische Charaktere darstellten. Die Freiheit der Satyre in mehren dieser Stücke und die bittern Angriffe auf Sir Robert Walpole und andere geachtete Männer, um deren Gunst Fielding sich vergebens bemüht hatte, sollen Anlaß gegeben haben, die Licenz der Bühne mehrfach zu beschränken. Fielding war genöthigt, seine Stücke von einer verabschiedeten Schauspielertruppe aufführen zu lassen, deren Director er eine Zeit lang war. Von den 18 Lustspielen und Opern, die er in wenigen Jahren schrieb [2]), werden heutzutage die wenigsten gelesen. Die meisten sind kaum dem Namen nach bekannt. Fast alle diese Producte waren Producte des Augenblicks und der Noth. Wenn Fielding sich anheischig gemacht, ein dramatisches Product zu liefern, verließ er spät den Gasthof, in welchem er den Abend zugebracht, und schon am andern Morgen überreichte er den Schauspielern eine Scene seines Stücks, gewöhnlich auf dem Papier geschrieben, worin er seinen Tabak, den er leidenschaftlich liebte, einzuwickeln pflegte. Noch mehr Glück würde Fielding als dramatischer Dichter gemacht haben, wenn ihn nicht seine Eitelkeit verblendet und zu einer völligen Geringschätzung des Publicums verleitet hätte. Erzählt wird, daß vor der Aufführung seines Lustspiels: The Wedding-Day der nachher so hochgefeierte Schauspieler Garrick ihn dringend ersucht habe, eine Stelle in jenem Stücke zu streichen, an welcher das Publicum Anstoß nehmen möchte. „Ist die Scene nicht gut," antwortete Fielding kaltblütig, „so mag man erst ausfindig machen, was nicht gut ist" [3]). Das Stück ward ohne die Abänderung vorgestellt und Garrick, wie er vermuthet hatte, ausgezischt. Außer Fassung verließ er die Bühne. In der Garderobe fand er den Dichter bei einer Flasche Champagner, eingehüllt in dichte Tabakswolken. „Was gibt's, Garrick?" fragte Fielding. „Warum zischt man?" — „Wegen der Stelle, die ich Sie zu streichen bat." — „Wirklich?" sagte Fielding ruhig. „Hat man sie doch ausfindig gemacht? Hat man sie wirklich entdeckt" [4])?

Seine ökonomischen Verhältnisse hatten sich nicht verbessert, ungeachtet seiner Fruchtbarkeit als dramatischer Dichter. Fielding war kein Freund vom Sparen, und seine Börse jedem Unglücklichen und seinen Freunden geöffnet. Einst ward er von einem Gläubiger hart gedrängt. Nach langem Sinnen, bei wem er in seiner Noth Hilfe suchen sollte, ging er zu dem Buchhändler Tonson, dem er die ersten Bogen eines Manuscripts verpfändete und dafür zehn Guineen als Vorschuß erhielt. Der Zufall führte ihn, noch ehe er seine Wohnung erreicht, mit einem Universitätsfreunde zusammen, den er seit mehren Jahren nicht gesehen. Gerührt durch die Schilderung, die ihm derselbe von seiner traurigen Lage entwarf, und von glühendem Enthusiasmus für Freundschaft beseelt, lud Fielding ihn ein, in dem nächsten Kaffeehause mit ihm zum Mittage zu speisen. Der Genuß der Speisen und der noch reichlichere des Weins verscheuchte Fielding's Sorgen so gänzlich, daß er seine Börse leerte, um die seines Freundes zu füllen. Es war ein Glück für ihn, daß die Gutmüthigkeit des Buchhändlers Tonson ihn durch einen nochmaligen Vorschuß von seinem Gläubiger befreite.

Eine günstigere Wendung nahm Fielding's Schicksal, als ihm durch den Tod seiner Mutter (1736) ein Gütchen zu Stower in Dorsetshire zufiel. Von dem Ertrage dieses Besitzthums hätte er gemächlich leben können, wenn er die Kunst verstanden, das Seinige zu Rathe zu halten. Mit dem Entschlusse, allen Thorheiten des Stadtlebens zu entsagen, begab er sich in die ländliche Einsamkeit. Ihn begleitete dorthin die reizende Miß Craddock, mit der er sich vermählt hatte. Seine Biographen erzählen, er sei ein zärtlicher Gatte und Vater geworden. Ein besserer Wirth ward er nicht. Um sich den benachbarten Edelleuten gleichzustellen, lebte er auf einem sehr glänzenden Fuße. Mit einem jährlichen Einkommen von 2000 Pf. St. und mit dem Vermögen seiner Gattin, das sich nicht über 1500 Pf. St. belaufen haben soll, hielt er eine Menge Bediente mit kostbaren Livréen. Er gefiel sich in Gesellschaften und Schmausereien, und huldigte der Gastfreundschaft in dem unumschränktesten Grade. In kaum drei Jahren war sein Erbtheil, das ihm, bei einiger Mäßigkeit, zeitlebens eine sorgenfreie Existenz gesichert haben

1) The Don Quichote in England. 2) The provoked Husband, Love in several Masques, the Temple-Beau, Pasquin, the Miser, the historical Register, the Lottery, the intriguing Chamber-maid, the Virgin unmasked, the Wedding-Day u. a. m.

3) „If the scene is not a good one, let them find that out." s. *Mortimer*, British Plutarch. Vol. VI. p. 308. 4) „They have found it out, have they?" l. c. p. 308.

würde, fast gänzlich aufgezehrt. Als Gatte und Vater in die drückendste Armuth versetzt, ging er 1740 nach London zurück, um sein Glück als Rechtsgelehrter zu versuchen. Mit einem rührenden Fleiß oft bis spät in die Nacht betrieb er seine früheren Studien, und trat dann nicht ohne Beifall in Westminsterhall auf. Die Ausschweifungen seiner Jugend hatten jedoch seine Gesundheit zerrüttet. Er litt fast ununterbrochen an der Gicht. Bald sah er die Unmöglichkeit ein, sich auf diesem Wege seinen Unterhalt zu erwerben. Er beschäftigte sich wieder mit literarischen Arbeiten, und gab einige Journale heraus. Fast noch mehr Aufsehen, als die Zeitschrift: the Champion, machte das Journal: the true Patriote, in welchem er seine Landsleute zu einer Zeit furchtbarer Volksaufstände zur Treue und Anhänglichkeit an die britische Regierung auffoderte. Auch das von ihm herausgegebene Jacobite-Journal erhielt sich längere Zeit in der Gunst des Publicums. Aus dem Gebiete der Politik entfernte er sich wieder in das Feld der dramatischen Dichtkunst. Unter den schmerzlichsten körperlichen Leiden schrieb er mitunter ein Schauspiel, eine Posse oder eine andere Schrift. Mehre seiner damaligen Producte, sein Roman: the History of Jonathan Wild, sein Essay on conversation, die Abhandlung: Knowledge of the character of men u. a. m. würden bekannter geworden sein, wenn sie nicht durch spätere Meisterwerke, namentlich den Tom Jones, verdrängt worden wären. In jene Zeit fällt auch die kleine, doch höchst interessante Schrift: Journey from this world to te next[5]), in welcher man einen großen Theil seines Humors wieder erkennt, so schwer es auch sein möchte, den Plan oder die Absicht bei derselben auszumitteln. Einige Auskunft gibt darüber die Vorrede, die hier auszugsweise eine Stelle verdient wegen des darin herrschenden Humors.

„Ob die folgenden Blätter," sagt Fielding, „einen Traum oder die Vision eines frommen und heiligen Mannes enthalten, oder ob sie, wie Einige meinen, wirklich in jener Welt geschrieben, und auf diese herabgesendet worden, oder ob sie (wie die Meisten glauben) das Werk irgend eines Bewohners von Bedlam sind — das zu entscheiden ist weder nothwendig, noch leicht. Genug, wenn ich dem Leser melde, wie sie in meine Hände gekommen. Herr Robert Powney, ein Papierhändler, der Katharinenstraße gegenüber im Strand wohnhaft, führt unter anderen vortrefflichen Waaren ganz vorzügliche Federn, denen ich besonders verdanke, daß meine Manuscripte einigermaßen leserlich sind. Dieser Powney hatte ein Gebund Federn, die er mir vor einiger Zeit lieferte, sehr sorgsam in einen großen Papierbogen eingewickelt, der ganz vollgeschrieben war. Nun fühle ich immer einen unwiderstehlichen Trieb, jede, auch noch so unleserliche, Schrift zu entziffern, theils weil ich von der seltsamen Grille mancher Menschen nicht frei bin, einen außerordentlichen Werth auf Manuscripte zu legen, die so verlöscht, auf Büsten, die so verstümmelt, auf Gemälden, die so schwarz und unscheinbar sind, daß man nicht weiß, was man daraus machen soll; theils aber auch, weil ich mich dabei der holden Kritzeleien erinnere, die ich in jüngeren Jahren von dem liebenswürdigen Theile der Schöpfung empfangen, für den ich die innigste Hochachtung hege. Darum studirte ich jenen Bogen mit unglaublicher Anstrengung, entdeckte jedoch nach Verlauf eines Tages, daß der Inhalt mir durchaus unverständlich war. Ich ging zu Powney und erkundigte mich angelegentlich, ob von diesem Manuscripte nicht mehr vorhanden sei. Da zeigte er mir noch einige hundert Seiten, und sagte, er habe nichts weiter davon gerettet. Das Buch sei Anfangs ein ungeheurer Foliant gewesen, und sei von einem Herrn zurückgelassen worden, der einige Monate bei ihm in einem Dachstübchen gewohnt habe. Das sei die einzige Vergütung, die ihm geworden. Er erzählte weiter, das Manuscript sei vielen Buchhändlern angeboten, doch von allen zurückgewiesen worden. Einige hätten es für unleserlich, Andere für unverständlich erklärt; noch Andere hätten es nicht drucken wollen, weil es für atheistisch, und die übrigen, weil sie es für ein Pasquill auf die Regierung gehalten hätten. Auch der königl. Gesellschaft der Wissenschaften sei das Werk gezeigt worden; die Mitglieder derselben hätten jedoch kopfschüttelnd geäußert, es sei für sie nicht wunderbar genug. Da er nun gehört habe, der ehemalige Besitzer des Manuscripts sei nach Westindien gereist, so habe er dasselbe als Maculatur benutzt, weil er geglaubt, es sei zu nichts weiter zu gebrauchen. Der Rest aber stehe mir zu Diensten, und er bedauere nur, daß ein Theil des Manuscripts fehle, da es einigen Werth für mich zu haben scheine. Ich bat ihn, mir einen Preis dafür zu bestimmen. Er wollte jedoch nichts weiter dafür annehmen, als die Bezahlung einer kleinen Rechnung, die ich ihm schuldig war. Er wolle das," sagte er, „als ein Geschenk betrachten in diesen schlimmen, geldarmen Zeiten. Ich theilte nun mein Manuscript meinem Freunde mit, dem Pfarrer Abraham Adams[6]). Nachdem er es lange und sorgfältig studirt, gab er es mir mit der Versicherung zurück: es enthalte mehr, als man beim ersten Anblicke glaube. Der Verfasser scheine mit Plato's Schriften nicht ganz unbekannt zu sein; zu wünschen wäre jedoch, daß er ihn am Rande citirt hätte. Soviel sei jedenfalls gewiß, daß er ihn im Original gelesen, während heutzutage nichts gewöhnlicher sei, als die Behauptung mancher Leute, griechische Schriftsteller gelesen zu haben, die sie doch nur aus Übersetzungen kennen gelernt hätten. Ich meinerseits glaube, der Verfasser verräth eine philosophische Denkweise, auch einige Kenntniß der Welt, über deren Werth er kein unpassendes Urtheil fällt. Zwar weiß ich, daß Andere, ihres lebhaften Temperaments und ihrer glücklichen Lage wegen, die irdischen Freuden für etwas Wesentlicheres und das Ganze für ein wichtigeres Schauspiel halten, als es hier angestellt wird. Auch will ich ihre Meinung jetzt nicht bestreiten. Indessen könnten die vielen und guten Menschen, die wie unser Verfasser

5) Deutsch Leipzig 1811 und von Heinrich Döring unter dem Titel: Reise aus dieser Welt in eine andere. (Jena 1840.)

6) Ein aus Fielding's Roman: The History and Adventures of Joseph Andrews, bekannter Charakter.

gedacht haben, seine Ansicht wohl unterstützen. Auch läßt sich aus derselben gar nichts Schlimmes folgern. Überall lehrt er diese Moral: das größte und einzig wahre Glück in dieser Welt besteht allein in Tugend und Güte, und so unbezweifelt wahr diese Lehre ist, so edel und praktisch ist auch ihre Tendenz; daher man sie den Menschen nicht oft und stark genug empfehlen kann."

Unter rastloser Thätigkeit, oft niedergebeugt von drückenden Sorgen, traf Fielding einer der härtesten Schicksalsschläge. Der Tod entriß ihm seine innig geliebte Gattin. Sein Schmerz war so groß, daß seine Freunde eine völlige Zerrüttung seines Verstandes befürchteten. In seiner traurigen Lage tröstete ihn einigermaßen eine kleine Pension, die er dem Eifer zu verdanken hatte, mit dem er in den früher erwähnten Zeitschriften die Sache der Whigs verfochten hatte. Mit jenem Jahrgehalte, den er durch Verwendung eines Jugendfreundes, des Lords Lyttleton erhielt, war die Ernennung zum Friedensrichter von Westminster und Middlesex verbunden. Daß er gegen die Pflichten seines Berufs nichts weniger als gleichgültig war, zeigen mehre von ihm verfaßte Abhandlungen [7]). Unter diesen Beschäftigungen kehrte er in das Gebiet des Romans zurück, das er schon in der History of Jonathan Wild nicht ohne Beifall betreten hatte. Die Lebensgeschichte jenes berüchtigten Gauners stand jedoch an Werth und Interesse den Romanen weit nach, durch welche Fielding in den Jahren 1750 — 1752 Richardson's Ruhm zu verdunkeln strebte, der um diese Zeit in seiner „Pamela" den höchsten Gipfel erreicht zu haben schien. Gegen allen Pedantismus, in welcher Form derselbe sich auch zeigen mochte, mit dem entschiedensten Haß erfüllt, konnte Fielding leicht in Richardson's Helden und Heldinnen moralische Pedanten erblicken. Schon der gehaltene Ernst in den Romanen jenes Schriftstellers war ihm zuwider, weil er das menschliche Leben von der komischen Seite auffaßte und zu Darstellungen dieser Art ein vorzügliches Talent besaß. Des übertriebenen Lobes überdrüssig, das Richardson's Romanen, besonders seiner „Pamela" gespendet ward, reifte in Fielding die Idee, in seiner History and Adventures of Joseph Andrews [8]) ein komisches Seitenstück zur „Pamela" zu liefern. Es war das erste Werk, in welchem Fielding einen vorübergehenden Schatten auf Richardson warf. Der „Joseph Andrews" machte indessen beiweitem kein solches Glück, als die History of Tom Jones [9]), die von einem großen Theile des englischen Publicums und selbst von mehren englischen Kritikern hoch über Richardson's „Clarissa" gestellt ward. In seinem Roman Amelia [10]), den er bald nach dem „Tom Jones" herausgab, konnten selbst die feurigsten Bewunderer seines Talents die Spuren geistiger Erschöpfung nicht verkennen. Dennoch blieb Fielding literarisch thätig. Er begann 1752 die Herausgabe einer Zeitschrift, The Conventgarden-Journal betitelt [11]), von der wöchentlich zwei Nummern erscheinen sollten. Er entzweite sich dabei mit Smollet, Hill und andern Herausgebern periodischer Blätter. Eine Untersuchung der Gründe dieser Feindschaft würde weder ihm, noch den genannten Schriftstellern zur Ehre gereichen.

Fielding's Gesundheit erlag diesen Anstrengungen völlig. Um sich durch den Einfluß eines mildern Klima's wiederherzustellen, schiffte er sich, auf den Rath seines Arztes, nach Portugal ein. Das auf der Reise nach Lissabon von ihm geführte Tagebuch, aus seinem Nachlaß gedruckt [12]), schildert die bittern Empfindungen des Abschieds von seiner Familie, die er zärtlich liebte. Seine Kräfte waren gänzlich erschöpft, als er in Lissabon ankam. Nach einem zweimonatlichen Aufenthalte starb er dort zu Anfange des Octobers 1754 im 48. Lebensjahre. Er hinterließ eine Witwe und vier Kinder, von denen eins ihm bald nachfolgte. Für die übrigen sorgte ihr mütterlicher Oheim, Ralph Allen, in der uneigennützigsten und edelmüthigsten Weise.

Fielding war über sechs Fuß groß und sehr corpulent, bis die Gicht seine von Natur feste Constitution sehr zerrüttete. Sein ganzes Leben war eine Kette von Zerstreuungen, Ausschweifungen und daraus entspringenden Unfällen. Wenn ihn die Bedürfnisse des Lebens nicht zwangen, war seine Denkungsart über alles Niedrige erhaben. Bei erschöpften Finanzen war er jedoch in der Wahl der Mittel, seine Lage zu verbessern, nicht eben gewissenhaft. Er würdigte sein Talent zu Farcen und Possen für das Haymarket-Theater herab, die seiner durchaus unwürdig waren. Das einstimmige Zeugniß seiner vertrauten Freunde spricht indessen dafür, wie viel sein Stolz litt, wenn er zu solchen Maßregeln seine Zuflucht nehmen mußte; denn Wenige hatten von der Würde eines Schriftstellers und Gelehrten höhere Begriffe als Fielding. Er hinterließ keine besondere Bewunderung seines moralischen Charakters; gleichwol konnte ihm kein anderer Fehler, als Leichtsinn, zum Vorwurfe gemacht werden. Fielding's Freunde, die sein Andenken gegen die Angriffe der Schmähsucht zu sichern suchten, konnten auch leicht beweisen, daß die innige Gutmüthigkeit und das feine Gefühl für Rechtlichkeit, das aus seinen Schriften spricht, ihn auch durch den größten Theil seines Lebens begleitet habe.

7) A Charge to the Grand-Jury, delivered at Westminster, on the 29th of June 1749; Enquiry into the Causes of the Increase of Robberies; a Proposal for the maintenance of the Poor u. a. m. Handschriftlich hinterließ er zwei Foliobände über das Kronrecht (Crown-Law). 8) London 1750. 2 Voll. Teutsch unter dem Titel: „Abenteuer des Joseph Andrews und seines Freundes Abraham Adams." (Berlin 1786.) 2 Thle. Spätere Übersetzungen lieferten Fr. v. Örtel (Meißen 1811. 2 Bde. Mit Kupfern) und Otto von Czarnowski. (Braunschweig 1840. 3 Bde.) 9) London 1750. 4 Voll. Teutsch unter dem Titel: „Geschichte des Thomas Jones, eines Findlings" (von J. J. C. Bode). Leipzig 1786 — 1788. 6 Bde., von Fr. Schmitt. Nürnberg 1780. 4 Thle., von W. v. Lüdemann. Leipzig 1826 — 12. 4 Thle. und von A. Diezmann. (Braunschweig 1841.) 6 Thle.

10) London 1752. Teutsch unter dem Titel: „Amalie, oder das Muster ehelicher Liebe. (Hanover 1763.) Eine andere Übersetzung erschien zu Leipzig 1797. 11) Der vollständige Titel lautet: The Coventgarden-Journal, by *Sir Alexander Drawcanstir*, Knight and Censor-general of Great-Britain. 12) The Journal of a Voyage to Lisbon, by *Henry Fielding*, Esq. (London 1755.)

In der Geschichte der schönen Literatur behauptet Fielding keine unbedeutende Stelle. Die Erfindung des komischen Familienromans bleibt sein Verdienst, das ihm nicht streitig gemacht werden kann, auch wenn ihm die Ausführung seiner Ideen weniger gelungen wäre. Nach der geistreichen Ansicht eines englischen Kritikers [13]) lassen sich in dem Fortschritte von Fielding's Talenten drei verschiedene Perioden aufstellen; die erste, in welcher sein Genius plötzlich mit einem Glanze hervorbrach, der alle frühern Strahlen seines Geistes, wie die Sonne bei der Pracht ihres Aufganges, überbot; die zweite Periode, worin er sich mit gesammelter Kraft und einer Reife der Vollkommenheit, wie die Sonne in der Mittagshöhe, in seiner höchsten Wärme und Intensivität zeigte; die dritte endlich, worin derselbe, aber kühler und gemäßigter gewordene, Genius noch anzuregen und zu beleben fortfuhr, aber zugleich ahnen ließ, daß er bereits seinem Untergange sich zuneigte, wie dieselbe Sonne, von ihrer Kraft nachlassend, aber noch den westlichen Himmel vergoldend. Diesen drei Epochen in Fielding's Geistesthätigkeit entsprechen seine Hauptwerke: „Joseph Andrews," „Tom Jones" und „Amelia."

Der Name des Cervantes auf dem Titelblatte des ersten jener Romane und Fielding's eigene Erklärung scheinen dafür zu sprechen, daß er in seinem Joseph Andrews den Styl und die Darstellungsweise des Cervantes habe nachahmen wollen. Sein Biograph, Arthur Murphy, theilt diese Ansicht, und fügt hinzu: Fielding habe den Humor, den Ernst und die glückliche Laune seines Meisters trefflich aufgefaßt. Gegen diese Ansicht ließe sich einwenden, daß ein Werk nicht füglich als eine Nachahmung gelten kann, das ohne die Absicht einer solchen Imitation schwerlich einen Leser an die Art des Cervantes erinnert haben würde. Ernst und Humor erscheinen darin durchaus originell, und die Gegenstände, welche Cervantes und Fielding wählten, sind zu verschieden, daß kaum eine Vergleichung zwischen beiden stattfinden kann. Vielleicht wollte Fielding durch die Hindeutung auf den spanischen Autor die Aufmerksamkeit des Publicums einer damals noch sehr ungewöhnlichen Schreibart zuwenden, in der er selbst sich bisher noch nicht versucht hatte. So viel scheint gewiß, daß ihn bei Abfassung jenes Werkes die schon früher erwähnte Idee leitete, Richardson's Pamela zu persifliren, und dadurch jenem Schriftsteller einen Theil des Beifalles zu entziehen, der ihm von dem Publicum überreichlich gespendet ward. Fielding soll mit Richardson in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden haben. Um so mehr machte man es ihm zum Vorwurfe, daß er über jenen Schriftsteller seinen Spott ergoß. Es fehlt indessen an hinlänglichen Beweisen für das Bestehen eines solchen Freundschaftsverhältnisses. Außerdem aber mochte Fielding die wirkliche moralische Tendenz in der Pamela vermissen, und vielleicht sogar der Meinung sein, daß jener beliebte Roman leicht eine ganz andere Wirkung hervorbringen könnte, als Richardson selbst beabsichtigte. Fielding vermochte seinen Witz nicht zu zügeln, und wenn auch Joseph Andrews kein vollkommener Gegensatz zur Pamela ist, indem sein tugendhafter Widerstand gegen Lady Booby's Anträge ihm keine weltlichen Vortheile bietet, so bringt sich doch der Zweck, den Fielding bei seinem Romane vor Augen hatte, am Ende desselben bestimmt auf. — Er stellte die jetzt an ihren Gebieter vermählte Pamela so dar, wie ein listiges und unedles Mädchen handeln würde, nämlich mit Unverschämtheit, Hochmuth und unziemlichem Benehmen. Daß aber Pamela sich so benommen haben würde, wie Fielding es darstellt, dafür spricht das ziemlich einstimmige Urtheil englischer Kunstrichter über Richardson's Pamela. „Die Moral dieses Werkes," sagt Mistreß Barbauld, „ist zweifelhafter, als die Freunde des Verfassers während seines Lebens zuzugeben geneigt waren. So lange Pamela sich nur mit Planen beschäftigt, ihrem Verfolger zu entfliehen, billigen wir durchaus ihren tugendhaften Widerstand; doch von dem Augenblicke an, wo sie Hoffnungen zu nähren beginnt, ihn zu heirathen, bewundern wir mehr ihre vorsichtige Klugheit, als die Reinheit ihres Herzens. Sie hat eine Absicht, eine eigennützige Absicht, und wir können sie nur als die bewußtvolle Besitzerin eines Schatzes betrachten, den sie nur für seinen entsprechenden Preis aufzugeben entschlossen ist." Mistreß Barbauld fügt hinzu, man habe mit Recht die unzarten Scenen in diesem Romane getadelt, und Dr. Watts, dem Richardson seinen Roman geschickt, soll statt des erwarteten Lobes ihm geschrieben haben: Die Damen könnten denselben nicht ohne Erröthen lesen.

Ein Werk von so zweideutiger Tendenz, wie Richardson's Pamela, durch eine an Weltkenntniß und Humor beiweitem überlegene Erzählung zu verdrängen, konnte einem Schriftsteller von Fielding's Talenten nicht schwer werden. Schon in seinem Romane „Jonathan Wild," der zu einer viel ältern Gattung, den komischen Gaunergeschichten, gehört, hatte er eine mehr als gewöhnliche Darstellungsgabe gezeigt. Auf einer ungleich höhern Stufe steht sein „Joseph Andrews." Dieser Roman ist reich an Scenen von originellem und feinem Humor, die mit genauer Kenntniß des Lebens und der Sitten geschrieben sind. Daß er dem Leichtsinn schmeichelte, ist nicht zu leugnen. Das Ideale der Gefühle sowol, als der Grundsätze, im Leben, wie in der Kunst, war ihm einerlei mit dem Unnatürlichen. Er glaubte die menschliche Natur mit allen ihren Schwächen in Schutz nehmen zu müssen. Zugleich aber gab er durch das natürliche Gefühl uneigennütziger Herzensgüte seinem Romane ein höheres Interesse, das den bisherigen Producten dieser Gattung fremd war. Mehre seiner Charaktere sind wahrhaft originell, vor allen der Pfarrer Abraham Adams. In dem Vorwort zum Joseph Andrews sagt Fielding: „Ich beabsichtigte, ihn als einen Charakter von der vollkommensten Sitteneinfalt darzustellen, und ich hoffe, daß seine Herzensgüte ihn nicht nur den Edelgesinnten empfehlen, sondern mir auch bei dem geistlichen Stande zur Entschuldigung dienen wird, für dessen Mitglieder, wenn sie ihrer heiligen Bestimmung

13) *Arthur Murphy* in s. Essays on the Life and Genius of *Henry Fielding* vor dessen Werken; vergl. *T. Mortimer* in dem British Plutarch. Vol. VI. p. 312 sqq.

würdig sind, Niemand mehr Hochachtung fühlen kann, als ich; sie werden mich daher entschuldigen, daß ich ihn trotz der niedrigen Sphäre der Abenteuer, in die er verwickelt wird, zu einem Geistlichen gemacht habe, da keine andere Stellung ihm so viele Gelegenheit hätte darbieten können, seine würdige Denkungsart an den Tag zu legen."

Erwähnt zu werden verdient vielleicht, daß dieser Charakter einem wirklichen Individuum angehört haben soll. Vieles schöpfte Fielding bei der Zeichnung desselben aus seiner Phantasie, und die Scenen, in denen der Pfarrer Adams auftritt, gehören gänzlich dem Romane an. Die Hauptzüge seines Charakters sollen sich jedoch in einem von Fielding's Freunden, dem Prediger Young, vereinigt gefunden haben. Nach Mortimer's Bericht [14]) zeichnete sich Young durch seine genaue Kenntniß der griechischen Classiker aus, und hegte eine ebenso leidenschaftliche Verehrung für Äschylus, als der Pfarrer Adams. Mit diesem hatte er auch die Gutmüthigkeit und die Zerstreutheit gemein. In der letzten Beziehung theilt ein Officier, der in Flandern bei demselben Regimente stand, in welchem Young Kaplan war, ein merkwürdiges Beispiel mit [15]). An einem schönen Sommerabend folgte Young seiner Neigung zu einem einsamen Spaziergange. Er trat aus seinem Zelte, die heitere Luft und die schöne Landschaft erregten seine Einbildungskraft; sein Herz war mit Wohlwollen gegen alle Geschöpfe Gottes und mit Dank gegen den Allmächtigen erfüllt, dessen Ruhm alles Erschaffene erfüllte. Es ist sehr möglich, daß eine Stelle aus seinem geliebten Äschylus bei dieser Gelegenheit sich seinem Gedächtniß aufdrang und ihn zu tieferm Nachdenken anregte. Was aber auch der Gegenstand desselben gewesen sein mag, soviel ist gewiß, daß etwas seine Phantasie mächtig genug erfüllte, um alle Aufmerksamkeit von den ihn umgebenden Gegenständen abzulenken. In diesem tiefen Anfalle von Zerstreutheit setzte Young seinen Spaziergang fort, bis er sehr ruhig und unbefangen in dem Lager des Feindes ankam, wo er mit Mühe durch den wiederholten Ruf der Schildwache: Wer da? wieder zum Bewußtsein gebracht ward. Als der dort commandirende Officier sich überzeugte, daß er in der arglosen Einfalt seines Herzens sich dorthin verirrt hatte, und die Harmlosigkeit seines Gefangenen bald erkannte, so gestattete er ihm sehr höflich, seine Betrachtungen auf dem Heimwege fortzusetzen. So war die Individualität des Mannes, nach welcher Fielding den Charakter des Pfarrers Adams zeichnete. An die Lebenszustände und Sitten einer längst vergangenen Zeit erinnern die übrigen, minder originellen, Charaktere in Fielding's Romane. Einige derselben, wie der Pfarrer Trulliber, von welchem er die Hauptzüge seinem Jugendlehrer Oliver entlehnte, und der Squire dürften heutzulage selten zu finden sein, und würden jedenfalls aus der Gesellschaft, der sie sich aufdringen wollten, verwiesen werden. An trefflichen Stellen fehlt es diesem Roman Fielding's nicht, wol aber an einem regelmäßig angelegten Plan und einer bestimmten Idee. Durch die spottenden Anspielungen auf Richardson's Pamela beschränkte er seine Phantasie. So viele Leser sein Werk auch fand, möchte es schwerlich denen ganz genügen, die das Ideale im Menschen für mehr als Unnatur halten. Gleichsam aus Trotz gegen das Ideale verweilte Fielding in diesem Romane recht mit Liebe bei dem Niedrigen. Desto mehr aber lag ihm am Herzen, die menschliche Natur da, wo er sie erkannte, über die Anmaßungen der Scheintugend triumphiren zu lassen.

Wer die Vorzüge und Fehler Fielding's als Romandichter in ihrem wahren Verhältniß erblicken will, muß den Tom Jones lesen. Von dem Idealen der Gefühle sowol als der Grundsätze hielt er sich auch in dieser Geschichte eines Findlings entfernt. In der Einleitung sagt er selbst: „Man hat hier nichts weiter zu erwarten, als menschliche Natur; ich fürchte aber nicht, daß einer meiner Leser, wie verwöhnt auch sein Gaumen sein möge, sich verwundert, oder gar unwillig wird, weil ich nur einen Artikel nenne. Die Schildkröte enthält, wie alle erfahrene Gutschmecker wissen, außer dem köstlichen Fleische an ihrem Rücken- und Bauchschilde, noch mancherlei verschiedene Dinge, die essenswerth sind. Ebenso findet sich, wie der Leser wohl weiß, in der menschlichen Natur, wenn sie hier auch unter einem allgemeinen Namen zusammengefaßt wird, eine so unabsehbare Mannichfaltigkeit, daß ein Koch eher mit allen verschiedenen Arten thierischer und vegetabilischer Nahrung in der Welt zu Ende kommt, als ein Schriftsteller im Stande ist, einen so umfassenden Gegenstand zu erschöpfen. Feinere Leser machen vielleicht den Einwurf, dieses Gericht sei zu gewöhnlich und zu gemein, denn was Anderes finde man in allen den Romanen, Novellen, Schauspielen und Gedichten, welche den Markt überschwemmen. Der Gutschmecker müßte manche vortreffliche Speise verwerfen, wenn es ein hinreichender Grund wäre, sie für gewöhnlich und gemein zu erklären, daß es an den armseligsten Örtern etwas gibt, das denselben Namen führt. Die wahre Natur findet man in den Büchern zu selten, als bei Kaufleuten echten Schinken von Bayonne und echte Würste von Bologna. Die Hauptsache, um bei derselben Metapher zu bleiben, kommt auf die Zurichtung durch den Schriftsteller an. Dasselbe Thier, welches die Ehre hatte, zum Theil an der Tafel eines Herzogs gespeist zu werden, wird vielleicht an einem andern seiner Theile tief herabgewürdigt, und in der gemeinsten Garküche der Stadt gleichsam an den Galgen gehängt. Worin liegt also der Unterschied zwischen der Speise des Edelmanns und jener des Aufläders, wenn beide von einem und demselben Ochsen oder Kalbe essen, außer in den Zuthaten, in der Zurichtung, in dem Aufputze? Aus diesem Grunde reizt und weckt sie hier den schlaffsten Appetit, während sie dort den gierigsten Hunger stillt und beschwichtigt. Ebenso liegt die Trefflichkeit der Geistesnahrung weniger in dem Gegenstande, als in der Geschicklichkeit des Schriftstellers, denselben gut zu behandeln und gleichsam zuzurichten. Mit welchem Vergnügen wird deshalb der Leser finden, daß wir uns in dem vorliegenden Werke fortwährend an einen der höchsten Grund-

14) In seinem British Plutarch. Vol. VI. p. 313 seqq.
15) Vergl. O. v. Czarnowski's Einleitende Bemerkungen zu seiner Übersetzung des Joseph Andrews. (Braunschweig 1840.) S. 17.

säße des besten Kochs gehalten haben, den die jetzige oder vielleicht die Zeit Heliogabal's hervorgebracht hat. Dieser große Mann pflegte seinen hungerigen Gästen zuerst einfache Dinge vorzusetzen, und allmälig, wie die Magen aller Wahrscheinlichkeit nach schwächer wurden, bis zu der eigentlichen Quintessenz der Saucen und Gewürze emporzusteigen. Ebenso werden wir dem Hunger unserer Leser die menschliche Natur zuerst einfach und natürlich vorstellen, wie sie sich auf dem Lande findet, und sie später mit allem pikanten französischen und italienischen Gewürz von Affectation und Laster, wie sie Höfe und Städte bieten, versehen."

Der Roman, dem diese Worte zur Einleitung dienen, ist in seiner Art so vollendet, daß er von Seiten der Fabel, der Gesinnung und des Styls vor der strengsten Kritik bestehen kann. Die Idee, die dieser Geschichte eines Findlings zum Grunde liegt, hat ebenso viel Interesse, als Bestimmtheit. Auf musterhafte Weise wird im Tom Jones gezeigt, wie natürliche Herzensgüte und Edelmuth, ohne systematische Moral, nach vielen Verirrungen vom rechten Wege, dem Ziele der menschlichen Bestimmung, sich nähern. Jene liebenswürdigen Eigenschaften gewinnen an Interesse durch den Contrast, in welchen Fielding sie mit natürlicher Bösartigkeit und der Scheintugend gemeiner Seelen gestellt hat. An mannichfachen Charakteren und in ebenso mannichfachen Situationen hat Fielding diese Idee so ungezwungen zu verwirklichen gesucht, daß der Reichthum seiner Phantasie nicht mindere Bewunderung erregt, als sein Talent, durch treffende, leichte und witzige Darstellung zu interessiren. Keiner der Charaktere dieses Romans, die alle mit treffender Wahrheit nach dem gewöhnlichen Leben geschildert sind, scheint zur Vollständigkeit der Haupthandlung entbehrlich. Selbst die Nebenpersonen sind meisterhaft mit unerschöpflichem Humor gezeichnet. Die Erzählung hat einen so lebhaften Gang, daß sie Alles dramatisch vergegenwärtigt. Selbst da, wo der Verfasser selbst redet, besonders in den Einleitungscapiteln der einzelnen Bücher, in die sein Roman zerfällt, weiß er durch gelegentliche Bemerkungen den Leser zu fesseln und ihn besonders für sich einzunehmen durch die Rechtschaffenheit seiner Gesinnungen. In seinen häufigen Reflexionen über die menschliche Natur wird er jedoch nicht selten weitschweifig, und dies ist der einzige Fehler, den man dem Tom Jones mit Grund zum Vorwurf machen kann.

Noch sichtbarer ist dieser Fehler in seinem ungefähr vier Jahre nach dem Tom Jones geschriebenen Romane Amelia. Dies Werk wird langweilig durch die didaktische Geschwätzigkeit und die umständliche Zergliederung von Charakteren, die kein sonderliches Interesse erregen. Der richtige Verstand, die scharfe Beobachtungsgabe und ein nicht gemeines Darstellungstalent verleugnen sich auch nicht in diesem Romane, dem letzten, den er geschrieben. Überall aber vermißt man die Wärme der Phantasie, das lebendige Colorit und den Witz und Humor, durch den sich Fielding zum Lieblingsschriftsteller emporgeschwungen hatte. Alltäglich ist schon die allgemeine Idee, die diesem Romane zum Grunde liegt: daß sich in den sonderbaren Ereignissen des menschlichen Lebens das Meiste von dem, was man dem Glücke zuschreibt, aus der bekannten Ordnung der Dinge nach den Naturgesetzen des menschlichen Herzens recht gut erklären lasse. Schon bei seinen Zeitgenossen scheint die Amelia eine gleichgültige Aufnahme gefunden zu haben. Was Richardson bald nach der Erscheinung jenes Romans darüber an einen Freund schrieb, zeigt die Parteilichkeit und innere Entrüstung eines Mannes, der den Spott nicht verschmerzen konnte, den Fielding über seine Pamela ergossen. „Sie vermuthen," schreibt Richardson, „daß ich die Amelia gelesen habe. Ich las aber nur den ersten Band. Meine Absicht war allerdings, den Roman ganz durchzulesen; aber ich fand die Charaktere und Situationen so durchaus gemein und niedrig gehalten, daß ich für keinen derselben mich interessiren zu können glaubte." Richtiger als dies einseitige und beschränkte Urtheil, das ihn zu den subalternen Geistern herabwürdigt, aus Unfähigkeit, seinem Talent Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, dürfte in dieser Beziehung der Ausspruch eines anderen englischen Kritikers sein: daß die „Amelia" sich zu dem Tom Jones so zu verhalten scheine, wie die Ilias zur Odyssee. Von seiner zweiten Gattin soll Fielding die Züge zu dem Charakter der „Amelia" entlehnt haben.

Nach Fielding's Tode erschien noch zu London 1755 das Tagebuch seiner Reise unter dem Titel: The Journal of a Voyage to Lisbon, by *Henry Fielding*, Esq. Gesammtausgaben seiner Werke erschienen zu London 1767 in acht, und ebendaselbst in zwölf Octavbänden. 1775. Eine gleiche Bändezahl enthält eine edinburger Ausgabe vom J. 1767. Die vorzüglichste Quelle zu Fielding's Leben ist the Companion of the Play-house, von welchem A. Murphy in dem Essay on the life and genius of Henry Fielding einen Auszug geliefert, der sich sowol vor der edinburger Ausgabe, als auch vor der neuesten (London 1808. 14 Voll.) befindet[16]).

(*Heinrich Döring.*)

FJELDVÄRÖE, eine große Insel im Fillesjord, Pfarrei Hitterde, Voigtei Fosen, Amtes Trondhjem (Norwegen), mit dem schönen Hofe Fjeldvär. (*v. Schubert.*)

FIELITZ (Friedr. Gotl. Heinrich), Arzt, im October 1749 zu Barby geboren, studirte in Dresden und Wittenberg, und ließ sich in Luckau in der Niederlausitz nieder, wo er nicht nur als Arzt, sondern auch in städtischen Angelegenheiten als Bürgermeister wirkte. Dort starb er auch am 4. Febr. 1820. Fielitz hat in den Journalen von Richter, von Stark, von Baldinger, in Gru-

16) Vergl. *A. Murphy* l. c. The British Plutarch by *T. Mortimer*. Vol. VI. p. 303 sqq. Walter Scott, über das Leben und die Werke der berühmtesten englischen Romandichter, übersetzt von L. Rellstab. (Berlin 1826.) 1. Bd. S. 1 fg. Heinrich Döring's Lebensbeschreibungen englischer Dichter und Prosaisten. (Leipzig 1826.) S. 1 fg. Nolte's und Ideler's Handbuch der englischen Sprache und Literatur. Prosaischer Theil. (Berlin 1836.) S. 162 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Bd. S. 398 fg. Sam. Baur's Interessante Lebensgemälde. 5. Th. S. 489 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zu seiner Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 8. Bd. 2. Abth. S. 241 fg.; vergl. 7. Bd. S. 727.

ner's Almanach eine Reihe von Aufsätzen niedergelegt, und ebenso eine Reihe selbständiger Werke verfaßt, in denen er vorzugsweise Gegenstände der Medicinalpolizei behandelt hat, nämlich: Erinnerungen, Vorschläge und Wünsche, dem Staate bessere Wundärzte zu bilden. (Leipzig 1786.) S. 77. Versuch einer Hebammenverbesserung zur Wohlfahrt und Bevölkerung des Staats, und wie dieser Plan ohne große Schwierigkeit zu bewerkstelligen. (Leipzig 1786.) S. 167. Einige Worte über die Hauptquelle unserer sich täglich mehrenden unglücklichen Ehen, zur Beherzigung für Mütter u. s. w. (Leipzig 1798.) Die Hauptquelle der Fehler unserer physischen und moralischen Kindererziehung. (Leipzig 1799.) Versuch einer vollständigen Belehrung für das gebildetere weibliche Geschlecht über die physischen Mutterpflichten und Alles, was damit in Bezug steht. 2 Bände. (Leipzig 1799—1801.) Praktische Bemerkungen über den Misbrauch der Tabaksrauchklystiere bei eingesperrten Brüchen; über die Amputation u. s. w. (Leipzig 1801.) Archiv der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. Erstes Stück. (Leipzig 1812.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FIELITZ (Friedrich Gottlieb Heinrich), geboren am 29. Aug. 1774 zu Luckau in der Oberlausitz, wo sein Vater Arzt und Bürgermeister war, verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung dem Lyceum zu Luckau. Seit 1790 besuchte er in Dresden die Vorlesungen des Collegii Med. chirurg. Er war dort auch Amanuensis des Dr. Weiß. Mit vielem Erfolge übte er dann die chirurgische Praxis in Luckau. Er ward dort späterhin Stadtphysicus und Arzt an dem Zucht-, Armen- und Waisenhause, sowie auch an der damit verbundenen Irrenanstalt. Im J. 1805 erwarb er sich zu Wittenberg die medicinische Doctorwürde, bei welcher Gelegenheit er Diss. medico-forensis de exploranda dubia mentis alienatione in hominibus facinorosis vertheidigte [1]). Im J. 1812 ward er zum Secretair und Bibliothekar der oberlausitzischen Gesellschaft in Görlitz ernannt. Seinen Berufsgeschäften als Arzt und Geburtshelfer that jene Stelle wenig Eintrag. Er war unermüdet thätig, und benutzte jede Mußestunde zur weitern Ausbildung in seinem Fache. Seine Humanität und Uneigennützigkeit erwarben ihm viele Freunde. Er starb ein Opfer des Nervenfiebers, am 18. Nov. 1813. Auch als Schriftsteller suchte er, mit steter Berücksichtigung des Praktischen, allgemein nützlich zu werden. Der erwachsenen weiblichen Jugend widmete er seinen „Versuch einer vollständigen Belehrung für das gebildetere weibliche Geschlecht über die physischen Mutterpflichten und Alles, was damit in näherem oder entfernterem Bezug steht" [2]). Unter dem Titel: „Die Hauptquellen der Fehler unserer physischen und moralischen Kindererziehung" [3]) schrieb er ein zweckmäßiges Buch für gebildete Ältern. Viele Leser fand sein „Noth- und Hilfsbüchlein zur Beförderung der Pockenausrottung durch die Impfung der Schutzblattern" [4]). Mehre medicinisch-chirurgische Gegenstände berührte Fielitz in seinen „Praktischen Bemerkungen über den Misbrauch der Tabaksklystiere bei eingesperrten Brüchen, über die Amputation u. s. w." [5]). Über einen Darm- und Netzbruch und dessen Behandlung schrieb Fielitz in Loder's Journal für Chirurgie [6]). Mehre seiner Schriften beziehen sich auf die Ehe. Ernster, als in seiner versificirten „Haustafel zum Nutzen und Frommen angehender Eheleute" [7]) behandelt er diesen Gegenstand in seiner „Gründlichen und erbaulichen Entscheidung der großen Frage: ob das weibliche Geschlecht wirklich so ganz verderbt sei, als von vielen Männern behauptet werde, und ob daher einem ehrlichen Manne das Heirathen an- oder abzurathen sei" [8]). Gemeinschaftlich mit seinem Vater schrieb Fielitz „Einiges pro et contra über die verfängliche Meinung, als ob einem Schulmanne das Heirathen nicht zustehen wolle" [9]). Von seinem „Archiv der gerichtlichen Arzneiwissenschaft für Rechtsgelehrte und Ärzte" erschien nur das erste Stück des ersten Bandes [10]). Für die Lausitz und den kotbuser Kreis gab er ein „Wochenblatt" heraus [11]) und gleichzeitig eine „Vaterländische Monatsschrift für gebildete Teutsche, zunächst für die Lausitzer" [12]). Einen Theil der darin enthaltenen Aufsätze vereinigte er in seiner zu Lübben 1813 erschienenen „Sammlung biographischer Skizzen und Notizen" [13]). (*Heinrich Döring.*)

FIENDS HARDE, ein District im nördlichen Jütland, Amtes Viborg, zwischen den Harden Ginding und Hindborg, dem Limfjord und den Harden Norder-Lyng und Lysgaard. Der Flächenraum beträgt 7½ □Meilen, auf welchem 4—5000 Menschen wohnen. Der Boden ist größtentheils mager. In den Kirchspielen Dagbjerg und Mönstad sind vorzügliche Kalksteinbrüche. Viele schwarze Töpfe werden hier verfertigt und weit versandt. Die Harde hat gemeinsam mit der Harde Norder-Lyng einen Hardesvoigt. (*v. Schubert.*)

FIENNES, alterthümlich Filnes, Fieulnes, Fieulles, eine der zwölf Baronien oder Pairien der alten, mit dem Stadtgebiete von Calais grenzenden, Grafschaft Guines, hatte eigenen Adel, dessen Stammreihe, nach Duchesne, anhebt mit einem Eustach von Fiennes, Vater Kuno's, 1099—1112, und Großvater Eustach's II. des Alten. Dieser stiftete, aus dem gelobten Lande heimkehrend, für Augustinermönche die Abtei Beaulieu, in Boulonnais, und wurde der Vater Ingelram's, welcher, ein Theilnehmer an des Grafen Philipp von Flandern Kreuzzuge, 1207, in einem den Ungläubigen gelieferten Ge-

1) Vitebergae 1805. 4. 2) Leipzig 1799—1801. 2 Bde. Vergl. Leipziger Jahrbücher. 1801. 3. Bd. S. 343 fg. 3) Leipzig 1800. 4) Lübben 1802.

5) Leipzig. 1801. Vergl. Leipziger Jahrb. 1801. 3 Bd. S. 439 fg. 6) 1801. 3. Bd. 3. St. Nr. 2. 7) Wittenberg 1805. 8) Ebendas. 1811. 9) Ebendas. 1811. 10) Leipzig 1811. Vergl. Leipziger Lit.-Zeit. 1812. 1. Bd. S. 509 fg. Halle'sche Allgem. Lit.-Zeit. 1813. 3. Bd. S. 513 fg. 11) Lübben 1811. 12) Görlitz 1813. Es erschien nur der erste Band, Januar bis Juni. Darin befinden sich von Fielitz die Aufsätze: „Die schlimme Zeit." (1, 8 fg.) „Die Todtengräber." (1, 33 fg.) „Dr. F. W. Reinhard." (I, 51 fg.) Vergl. Leipziger Lit.-Zeit. 1814. 1. Bd. S. 398 fg. 13) Vergl. J. D. Schulze's Supplementband zu Otto's Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. (Görlitz 1821.) S. 92 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 378. 17. Bd. S. 574. 22. Bd. 2. Liefer. S. 134 fg.

fechte umkam. Er hatte mit des Wilhelm Farramus von Tingry Schwester, Sibylla, Tingry in Boulonnais und mehre Güter in England, namentlich Mertoc, in Somersetshire, und Wendover, in Buckinghamshire, erheirathet. Sein Sohn Wilhelm, Baron von Fiennes und Tingry, nahm zum Weibe Agnesen von Dammartin, des Grafen Reinald von Boulogne Schwester, vergabte an die Chorherren zu Missenden verschiedene Ländereien zu Wendover, und starb 1240, sein ältester Sohn, Ingelram II., 1267. Dieser hatte sich durch Dienste von Belang, insonderheit gegen die rebellischen Barone geleistet, dem Könige Heinrich III. höchlich empfohlen, war auch von dessen Dankbarkeit zu dem wichtigen Amte eines Constable des Castells von Dover befördert worden. Ihm legen, außer den drei Söhnen, Wilhelm II., Robert und Ingelram, die englischen Genealogisten noch einen vierten Sohn bei, den Ägidius, als den Stammvater der englischen Linie. Ingelram starb ohne Nachkommenschaft. Wilhelm II., Baron von Fiennes und Tingry, hatte, als ein Sujet mixte, viel unter der gegenseitigen Feindschaft der Könige von Frankreich und von England zu leiden; doch gab K. Eduard I. ihm 1298 die unter Sequester gezogenen Güter Clapham, in Surrey, Wendover und Mertoc zurück. Wilhelm starb 1302, Vater jenes Johann, der, Baron von Fiennes und Tingry, Herr von Ruminghen, Castellan von Bourborg, von der artesischen Ritterschaft zu ihrem Hauptmann für den Krieg mit der Gräfin Mathilde von Flandern, Gemahlin des Herrn von Florines, Matthäus von Lothringen, erwählt wurde. Als des Grafen von Flandern Lehnsmann hatte er dessen Gefangenschaft im Louvre, 1322, zu theilen. Gleichzeitig wurden auch seine Güter in England eingezogen, wie denn K. Eduard II. 1324 befahl, sie zurückzugeben. Obgleich er 1328 in dem französischen Heere an den Grenzen von Flandern diente, wurde er von dem Parlament zu einer Geldbuße von 4000 Livres verurtheilt. Davon erließ der König ihm die Hälfte am 7. April 1336 und von dem Reste abermals die Hälfte den 4. Oct. 1340. Aus Johann's Ehe mit Isabella von Flandern, einer Tochter des Grafen Guido (sie starb 1323), kamen ein Sohn und eine Tochter. Jener, Robert von Fiennes, genannt Moreau, Castellan von Bourborg, Sire von Tingry, Belles, Ruminghen, Souverain-moulin, hatte durch tapfere Thaten sich dem Könige Philipp von Valois empfohlen, bevor er sich veranlaßt sah, Klage zu führen, den 10. März 1346, gegen lombardische Wucherer, die ihn und seine Frau an den Rand des Verderbens geführt hätten. Diese Klage als begründet anerkennend, cassirte König Philipp, April 1347, sämmtliche Verschreibungen, unter dem Bedinge, daß Robert alle Foderungen um aufgeschwollenen Sold fallen lasse, und außerdem, in den schwebenden Kriegsläuften, drei Monate lang mit 30 Gleven auf eigene Kosten diene. Ein sehr berühmter Kriegsmann war Robert, wie er berufen wurde, den in der Schlacht bei Poitiers gefallenen Connétable, den Herzog von Athen (Brienne) zu ersetzen. Im J. 1358 beschützte er, als des Königs und des Regenten Stellvertreter, die Grenzen der Picardie; im April 1359 nahm er S. Valery und andere Festungen, Eroberungen, welche er in einem geschickten Marsche durch Champagne und Burgund noch weiter ausdehnte und mit der Wegnahme von Auxerre beschloß. Dem von den Engländern mit einer Belagerung bedrohten Paris führte er seine Compagnie, 11 Ritter und 42 Wäpelinge, zu Hilfe, dann ging er, auf des Dauphin Geheiß, hinüber nach England zu einer Besprechung mit dem gefangenen Könige, 1360. Diese Reise bereitete ihm bittern Verdruß. Er ließ sich bereden, sein Manor Mertoc an den Grafen von Salisbury abzutreten, als das für den Grafen von Dammartin, Karl von Trie, gefoderte Lösegeld, und empfing dagegen, als Wiederlage, von dem Grafen von Dammartin Capy und la Basegue. Später schien es dem Grafen, als habe er in diesem Tausche eine Läsion erlitten; er klagte, und dem Connétable wurde durch Urtheil von 1374 auferlegt, Capy zurückzugeben, gleichwie ein nachträglicher Spruch, den 7. Aug. 1377, ihn des Eigenthums von la Basegue entsetzte. Vom 13. Jan. bis 20. Sept. 1361 stand Robert, als Lieutenant du Royaume, in Languedoc, welche Provinz er, nachdem Pont-S. Esprit in seine Hände gefallen war, vollständig von Feinden säuberte, und in derselben Stellung treffen wir ihn, den 20. Aug. 1362 bis 28. Sept. 1364, für die Provinzen Champagne, Burgund und Languedoc. Aus Burgund vertrieb er 1366 die Routiers, und 1368 stiftete er das Dominikanerkloster zu Lille. Hoch bejahrt kam er im September 1370 um seine Entlassung ein, welche ihm auch, sammt einer Pension von 4000 Livres, bewilligt worden, indessen er für das Amt eines Connétable den berühmten Duguesclin zum Nachfolger erhielt. Er erlebte noch den 23. Mai 1380, und sein Todestag findet sich nirgends angemerkt. Er hatte zwei Frauen gehabt, Beatrix von Gavre, die Gräfin von Fauquembergh, und Castellanin von S. Omer, und Margaretha von Melun, blieb aber in beiden Ehen kinderlos, daher sein Besitzthum an seiner Schwester Johanna Tochter erster Ehe, Mathilde von Châtillon, des Grafen Guido von Luxemburg-Ligny Gemahlin, gekommen ist. Nachmals gab die Baronie Fiennes einer Linie des Hauses Luxemburg den Namen, bis Jacob's III. von Luxemburg-Fiennes Schwester, Franziska, das Erbe ihrer Linie an die Egmond brachte, durch ihre Vermählung mit Johann von Egmond, dem Vater des berühmten Lamoral. Von den Egmond gelangte die Baronie Fiennes durch Kauf an die Etampes-Valençay. Ingelram's II. von Fiennes anderer Sohn, Robert, wurde, so heißt es, der Vater jenes Heinrich, welcher, nachdem er le Bois d'Esquerdes mit Maria von S. Venant erheirathet hatte, den Stammnamen aufgab, um sich kurzweg du Bois zu schreiben; auch dem Wappen, ein schwarzer Löwe im silbernen Felde, einen rothen Rand beizufügen. Diesen Zusatz hat er aber, gegen die Mitte des 16. Jahrh., Eustach du Bois, oder, wie er seitdem sich nannte, de Fiennes, wieder abgelegt, und von diesem Eustach entstammen die neueren Fiennes, zu deren Gunsten Ludwig XIV. 1698 aus den Gütern Austain, Gourneson und Chevens das Marquisat Fiennes errichtet hat. Karl Maximilian, Marquis de Fiennes und

Maréchal-de-camp, starb den 10. Febr. 1750; sein einziger Sohn, Christian Maximilian, Graf von Fiennes, Cavalerieoberst und der Armee in den Niederlanden zugetheilt, war ihm am 27. April 1747 vorausgegangen, und das Marquisat, auf die Töchter sich vererbend, kam zum Verkauf. Kaspar Morel de Fontanieu, Marquis de Fiennes, Staatsrath, Intendant und Contrôleur-général du garde-meuble, starb den 26. Sept. 1767. Ägidius von Fiennes, der angebliche vierte Sohn Ingelram's II., erheirathete mit des Wilhelm Folliot Tochter, Sibylla Old-Court, in Sussex, gleichwie seines Urenkels, des 1360 verstorbenen Wilhelm Fiennes einziger Sohn, Wilhelm, durch seine Vermählung mit Johanna, einer der drei Erbtöchter des Barons Gottfried von Say, das halbe Eigenthum dieser begüterten Familie auf seine Nachkommenschaft brachte. Wilhelm's gleichnamiger Sohn gewann in der Ehe mit Elisabeth Batisford zwei Söhne, Roger und Jacob. Roger, des Vaters Nachfolger in dem Amte eines Sheriff von Surrey und Sussex, wurde der Vater Richard's, der mit des Lords Dacre Enkelin, mit des Thomas Dacre Tochter, Johanna, verheirathet war, in dessen Erwägung er von K. Heinrich VI. am 7. Nov. 1459 zum Baron Dacre of the South creirt wurde, während der nördliche ursprüngliche Titel dem Vatersbruder seiner Gemahlin blieb. Richard starb 1484, daß er demnach seinen ältern Sohn, Johann, überlebte und einen Enkel, des Namens Thomas, zum Nachfolger hatte. Dieser zweite Lord Dacre starb unbeerbt 1534, und Güter und Titel fielen an einen andern Thomas, dessen Vater, ebenfalls Thomas genannt, des Lords Richard zweitgeborener Sohn gewesen war. Es ergab solcher dritter Lord Dacre sich junkerlichen Gewohnheiten, die bis auf diesen Tag in Alt-England nicht gänzlich ausgestorben sind. In Laughton-Park, des Ritters Nicolaus Pelham Besitzthum in Sussex, brach bei nächtlicher Weile ein Trupp Trunkenbolde ein; ihrem Beginnen widersetzten sich die Hausbewohner, es kam zum Gefecht, und von Pelham's Leuten blieb einer auf dem Platze. In der Dunkelheit war der Mörder mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln gewesen, doch fiel genugsamer Verdacht auf den Lord Dacre, um über ihn eine Untersuchung verhängen zu können. Thomas bekannte die That, wie man erzählt auf Anstiften Etlicher, die, nach seinen Gütern trachtend, ihm die trügliche Hoffnung einflößten, daß er durch ein freimüthiges Geständniß am sichersten Gnade erlangen würde, und der Peershof erkannte die Todesstrafe. Am 29. Juni 1541 wurde Lord Thomas Dacre auf Tyburn mit dem Strange hingerichtet. Er hinterließ drei Kinder in zartem Alter, Gregor, Thomas und Margaretha. Thomas ist frühzeitig verstorben; Gregor wurde 1559 in die durch des Vaters Schuld verwirkten Güter und Titel wieder eingesetzt, lebte in kinderloser Ehe mit Agnes Sackville, und starb den 26. Sept. 1594, daß also seine Schwester, vermählt an „Sampson Lennard, Waffenträger, einen tugendhafften und leuthseligen Herrn," die Erbin des gesammten Vermögens geworden ist. Von ihrer Nachkommenschaft, den Lords Dacre und Grafen von Sussex, handelt der Artikel Lennard, gleichwie den Lords Dacre of the North der Artikel Gilsland gewidmet sein wird. — Jacob de Fiennes, des ersten Lords Dacre Vatersbruder, war bereits von K. Heinrich V. wohl gelitten, unter welchem er in den Heerfahrten gegen Frankreich diente, und 1418 mit der confiscirten Herrschaft la Cour-le-comte, in dem Lande Caur, und mit allem dem Eigenthume, welches Roger Bloset und dessen Hausfrau in den Ämtern Caur und Rouen gehabt, belohnt wurde. Das Jahr darauf erhielt er noch die Schloßhauptmannschaft zu Arques. Viel höher stieg sein Einfluß unter Heinrich VI., sodaß Heinrich Beauchamp, der mächtige Graf von Warwick, es nicht unter seiner Würde fand, des Günstlings Gunst durch eine demselben verschriebene, auf das Manor Rotherfield, in Sussex, versicherte Rente von 20 Pfund zu erkaufen, 1444. Am 3. März 1447 wurde Jacob, seit längerer Zeit ein Rittersmann, in dem Rechte seiner Mutter in das Oberhaus gefodert, und drei Tage später von den versammelten Lords in der Eigenschaft eines Barons Say und Sele anerkannt. Vorher, den 24. Febr., war er zum Constable der Feste Dover und zum Hüter der fünf Häfen, mit dem Rechte der Erblichkeit für seine männliche Nachkommenschaft, ernannt worden, und am 18. Juni n. J. erkieste ihn der König zu seinem Rathe und Lord Chamberlain, mit einem Gehalte von 100 Mark, aus den Wollgefällen des Hafens von London zu entrichten. Ferner wurde Jacob am 7. Aug. 1447 für die Dauer der Minderjährigkeit des Herzogs von Exeter zum Constable des Tower und am 30. Oct. 1449 zum Lord-Schatzmeister ernannt. Allerwärts im Mittelalter ist solches Amt dem Inhaber in den Augen des Volkes die gefährlichste Anklage geworden; als durch die Umtriebe des Herzogs von York der König des Beistandes seines zuverlässigsten Rathgebers, des Herzogs von Suffolk (vgl. den Art. la Pole), beraubt worden, konnte die Erbitterung gegen den Lord-Schatzmeister frei sich äußern. Das zu Leicester zusammengetretene Parlament bezeichnete ihn als den Mitschuldigen Suffolk's, und der König, zumal entmuthigt durch den von den Rebellen unter Cade bei Sevenoaks erfochtenen Sieg, schickte den gehaßten Minister, in der Absicht wol, ihn zu retten, nach dem Tower. Gleich darauf, den 3. Juli 1451, erzwangen die Rebellen den Eingang der Hauptstadt; sie ließen sich den Lord-Schatzmeister ausliefern, und verlangten, daß er zu Guildhall vor dem Lord-Major und einigen Richtern der King's-bench, wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen, zu Recht stehe. Deß weigerte sich Say, auf die Vorrechte der Peerswürde sich stützend, und die Empörer zerrten ihn nach Cheapside, wo die Anstalten zu seiner Hinrichtung extemporisirt waren. Er bat um die einzige Gnade, seine Beichte ablegen zu dürfen, bevor aber noch das fromme Geschäft zu Ende gebracht, wurde ihm das Haupt abgeschlagen und einem Spieße aufgesetzt, um als eine Trophäe dem Anführer der Rebellen vorgetragen zu werden. Andere Mörder entkleideten den Leichnam vollständig, hefteten ihn an eines Pferdes Schwanz, und ließen ihn, viele Straßen entlang, nach Southwark schleifen, wo der entstellte Rumpf aufgehenkt und geviertheilt wurde. In derselben Stunde wurde des Schatzmeisters Schwiegersohn,

Wilhelm Cromer, der Sheriff von Kent, von den Rebellen aus Essex auf Milesend enthauptet. Auch dessen Kopf wurde auf einer Pike zur Schau getragen, und es fügte sich, daß die beiden Häupter einander begegneten, wo dann die Kannibalen es höchst ergötzlich fanden, den Schwiegervater und den Schwiegersohn Küsse wechseln zu sehen. Diese Greuel ereigneten sich den 4. Juli 1451. Jacob's Sohn, Wilhelm Lord Say und Sele, überließ die Erbämter eines Constable des Castells von Dover und eines Hüters der fünf Häfen an den Herzog von Buckingham, diente in den Feldzügen gegen die Franzosen 1451—1458, erhielt von Eduard IV. 1461 auf Lebenszeit die Hauptmannschaft der Schlösser Porchester und Pevensey, begleitete hierauf den König auf dem Zuge nach Norden, und wurde noch in desselben Jahres Verlauf als Viceadmiral in Bestallung genommen. Genöthigt, mit dem Könige 1470 nach Holland zu entfliehen, war er nicht minder einer derjenigen, welche am 14. März 1471 bei Ravenspur landeten und bei Barnet siegten, den 14. April, ein Sieg, den indessen Lord Say mit seinem Leben erkaufen mußte. Mit Margaretha Wickham hatte er Broughton, bei Banburry in Oxfordshire, erheirathet, ohne jedoch hierdurch dem Verfalle seines Vermögens, durch zweimalige Gefangenschaft, Emigration und andere nachtheilige Einwirkungen veranlaßt, wehren zu können. Dieser Verfall scheint Veranlassung gegeben zu haben, daß der Sohn (vielleicht Bastard) Heinrich, wiewol den Lordstitel beibehaltend, nicht weiter zu dem Oberhause berufen wurde, und die Familie, obgleich ihr, außer Broughton, Burnham und Brerie, in Somersetshire, geblieben, lebte in Zurückgezogenheit, bis Richard Fiennes am 9. Aug. 1603 von K. Jacob I. die Erneuerung der Peerswürde erlangte. Er starb 1613, als Besitzer von Broughton, von den Manors Bloxham-Beauchamp, North-Newington und Schutteford, von dem Hundred von Bloxham und von der Kirchenvoigtei zu Bloxham-Fenys oder Bloxham-Wickham, alles zusammen in Oxfordshire belegen, It. von dem Manor Neston, in Glocestershire. Sein Sohn Wilhelm, Baron Say und Sele, geb. zu Broughton 1582, besuchte die Schule zu Winchester, und demnächst das New-College zu Oxford. Durch eine bedeutende Spende, Behufs des Kriegs in der Pfalz gemacht, empfahl er sich dem Könige Jacob dergestalt, daß er am 7. Juli 1624 den Titel eines Viscount Say und Sele empfing. Diese Hofgunst hielt ihn jedoch nicht ab, bei dem Ausbruche der Unruhen als einer der Leiter der Opposition im Oberhause zu wirken, und dem Episkopat und dem Presbyterianismus gleich feindlich, eine den Grundsätzen der Independenten sich nähernde Partei unter seinem Panier zu versammeln. Des Mannes Wichtigkeit und gefährliche Tendenzen erkennend, suchte der König durch Gnadenbezeigungen ihn wenigstens zu neutralisiren; der Viscount wurde, Februar 1641, zum Master of the Court of pupils ernannt, auch als Mitglied des geheimen Raths in Pflicht genommen, welches Letzte zugleich mit Bristol, Essex, Bedford, Hartford, Mandeville, Savile der Fall war. Es wurden diese Ernennungen mit allgemeiner Zufriedenheit aufgenommen; nach wenigen Tagen wollte man aber bereits im Publicum wahrgenommen haben, daß die Sprache der neuen Räthe höfischer, ihr patriotischer Eifer minder streng geworden sei. Ihre Popularität gerieth in Abnahme, und der Vortheil, welchen der König von der Einführung heterogener Elemente in sein Cabinet sich verheißen, ging vollends durch des Grafen von Bedford Krankheit und Ableben (den 9. Mai 1641) verloren. Dem hatte der König, als den Preis für Strafford's Leben, die Verfügung über alle höhern Staatsämter zugesagt, und des Grafen Freunde waren mit Entzücken auf solches Anerbieten eingegangen. Welche Consistenz aber auch diese Unterhandlung bereits gewonnen hatte, unter des Lords Say Händen wurde alles rückgängig, und der Vortrag, welchen unter dessen Eingebung am 1. Mai Karl I. an die beiden Häuser richtete, obgleich wohlgemeint an sich, wurde von den Gemeinen als ein unerträglicher Eingriff in die Privilegien des Parlaments aufgenommen, und demnach gleichsam das Siegel zu Strafford's Verurtheilung. Der unselige Ausgang dieser Angelegenheit konnte der Innigkeit des Königs mit dem Rathgeber nicht förderlich werden; doch erfolgte der vollständige Bruch nicht eher, als bis Karl in zwei verschiedenen Auffoderungen (1642) den Beamten des Court of pupils gebot, zu seinem Hoflager sich zu halten. Die Weigerung des Viscount Say, diesem Gebote Folge zu leisten, wurde mit einem Erkenntnisse auf Hochverrath bestraft, indessen der Contumacirte seine Stellung bei dem Parlament beibehielt, und auf alle Weise der königlichen Sache Abbruch zu thun sich bemühte. Seine Intimität mit Cromwell hatte einen hohen Grad erreicht, als er, zugleich mit fünf andern Lords und zehn Gemeinen, am 1. Sept. 1648 für die mit dem Könige zu Newport, auf der Insel Wight, zu führenden Unterhandlungen gewählt wurde, und er soll durch acute Auffassung seines Mandats bei dieser Gelegenheit alle seine Collegen überboten haben, unter andern durch die subtile Distinction, allerdings sei der König singulis major, universis autem minor. Mit der blutigen Katastrophe und der soldatischen Herrschaft erbleichte Say's Wichtigkeit; er saß nicht einmal in dem Parlament von 1658, und diese Annullirung scheint ihm Gnade verschafft zu haben in den Augen der Restauration, die sogar ihm das Amt eines Lord Privy-Seel zuwendete, auch ruhig ihn, den 14. April 1662, sterben ließ. Von der geistigen Nullität, zu welcher der edle Lord herabgekommen war, zeugt insbesondere eine schriftstellerische Arbeit, womit er in seinen letzten Lebensjahren beinahe ausschließlich sich beschäftigte, eine Abhandlung, worin bewiesen wird, daß die gottesdienstlichen Lehren und Übungen der Quäker dem Worte Gottes und dem Thun der Heiligen des alten und neuen Testaments schnurstracks widersprechen, 1659. 4. In einer frühern Schrift, 1653, hatte der Viscount die Absichten und Umtriebe der Schotten beleuchtet. Clarendon spricht mit Achtung von Say's ausgezeichneten Fähigkeiten und großen Eigenschaften, deren ganz übertriebener Ehrgeiz eine falsche Richtung gebe. Die Puritaner ehrten und bewunderten die Strenge seiner Sitten, welche durch eine ernste, würdige Haltung gehoben. Mit Elisabeth

Temple vermählt, hinterließ Wilhelm, außer fünf Töchtern, die Söhne Jacob, Nathanael, Johann und Richard, dieser der Stammvater der letzten Viscount Say, aus dem Hause Fiennes. Johann diente als Oberst dem Parlament, figurirte auch in Cromwell's Oberhause. Jacob, zweiter Viscount Say und Sele, Lord-Lieutenant von Oxfordshire 1667, starb den 15. März 1674, aus seiner Ehe mit Franziska, einer der Töchter und Erbinnen von Eduard Cecil, Viscount Wimbledon, einzig zwei Töchter hinterlassend, von denen Elisabeth an Johann Twisleton von Barley, in Yorkshire, und Franziska an Andreas Ellis verheirathet war. Der Viscountentitel fiel demnach an einen Vetter, an Wilhelm Fiennes, dessen Vater des ersten Viscount zweitgeborener Sohn, Nathanael, gewesen war. Nathanael erblickte das Licht der Welt 1608, besuchte die Universität Oxford, und kehrte von seinen Reisen auf dem Continent heim, als eben die Revolution ihren Anfang nehmen sollte. Von der Gemeinde Banbury zu ihrem Repräsentanten für das Unterhaus erwählt, und vermöge seiner Erziehung ein religiöser und politischer Enthusiast, nahm Nathanael sofort Rang unter den Leitern der Opposition. Berauscht durch parlamentarische Erfolge, gelüstete ihm nicht minder nach kriegerischem Ruhm, welchen er in reichem Maße in der Vertheidigung von Bristol, der zweiten Stadt des Königreichs, zu ernten sich versprach. Eine Besatzung von 2500 Mann Fußvolk, ein Reiter- und ein Dragonerregiment waren seinem, des Obersten, Befehlen untergeben; aber Prinz Rupert führte eine weit überlegene Macht zum Angriffe, des Königs beste Truppen, indessen die Festungswerke weder dem damaligen Zustande der Kriegskunst angemessen, noch auch gehörig unterhalten waren. Dieser letzte Umstand hauptsächlich ermuthigte den Prinzen, ohne weitere Vorbereitung dem Sturm zu gebieten. Die Männer von Cornwallis, in drei Divisionen geordnet, bewährten in einem Angriffe auf die Westseite der Stadt den wohlverdienten Ruhm von Kühnheit und Todesverachtung. Bereits hatte die mittlere Division den Wall erstiegen, als sie in der Schwierigkeit des Terrains und der Hartnäckigkeit der Vertheidigung zu ferneren Fortschritten unübersteigliche Hindernisse vorfand. Die Welschen wurden nach hartem Verluste an Officieren und Gemeinen abgeschlagen. Auch auf der entgegengesetzten Seite, wo der pfälzische Prinz selbst die Attaque leitete, wurde Lord Grandison's Division abgeschlagen, ihr Anführer tödtlich verwundet, die Division Bellasis gleich übel mitgenommen; aber dem Obersten Washington gelang es, in eine vernachlässigte Stelle der Courtine einzudringen und der Reiterei Bahn zu brechen, daß sie der sämmtlichen Vorstädte Meister werden konnte. Hiermit war aber gegen die Stadt noch nicht das Mindeste ausgerichtet, und die Royalisten, den Verlust von 500 versuchten Streitern beklagend, machten sich auf fernere Anstrengungen und Opfer gefaßt, als Fiennes, Allen zur Verwunderung, Chamade schlagen ließ, und am 25. Juli 1643, nach einer Vertheidigung von drei Tagen, die Stadt übergab. Die Besatzung zog mit Waffen und Gepäck aus; Kanonen, Ammunition, Fahnen mußte sie zurücklassen. Fiennes, von allen Seiten mit Vorwürfen über seine Feigheit bestürmt, verlangte, um sich zu rechtfertigen, ein Kriegsgericht, vor welchem seine bittersten Tadler, Prynne und Walcker, seine Ankläger wurden. Von diesem Gerichte wurde er schuldig befunden und verurtheilt, den Kopf zu verlieren; es kam ihm jedoch des Vaters Einfluß zu Hülfe, und Essex, als der commandirende General, pardonirte dem Verbrecher. Ohne den hierdurch seinem Charakter aufgedrückten Flecken würde, nach Clarendon's Ansicht, Fiennes unbezweifelt Hampden's Stelle eingenommen haben, „denn er besaß ebenso viele Einsicht als Geschäftskenntniß." Einstweilen fand er es gerathen, seine Beschämung im Auslande zu verbergen, und nicht eher, als bis die Presbyterianer aus dem Parlament vertrieben worden, nahm er seinen Sitz wieder ein. Ihn, den man als einen der Führer der Independenten betrachtete, ernannte der Protector 1655 zum Commissioner of the Great Seal, Privy Counsellor, and Speaker of the other (or Lords) House. So viele Güte zu erkennen, veröffentlichte Nathanael, seinen Republikanismus meisternd, 1660 eine Abhandlung, worin er zu beweisen suchte, daß die Monarchie die beste, die älteste und gesetzlichste Regierungsform sei, wie solches in den Conferenzen, gehalten 1657 zu Whitehall zwischen dem Lord-Protector und einem Parlaments-Comité, anerkannt worden *). Auch Richard Cromwell fand in Nathanael einen zuverlässigen, wenn auch nicht immer glücklichen Rathgeber. Seine Ansicht vornehmlich bestimmte den Protector zur Auflösung des Parlaments, und er war es, der an der Spitze einer ihm beigegebenen Commission diese Auflösung aussprach und durchsetzte, den 22. April 1659. Von der Restauration ab bewohnte Nathanael sein Gut zu Newton-Toney, in Wiltshire, und ist er daselbst den 16. Dec. 1669 verstorben. Seiner ersten Ehe, mit Elisabeth Eliot, Sohn, Wilhelm, folgte, wie gesagt, dem Vetter in den Titeln von Say und Sele, und wurde der Vater Nathanael's, der, vierter Viscount Say, am 2. Jan. 1710 unverehelicht sein Leben beschloß, weshalb abermals ein Vetter sein Nachfolger werden mußte, Lorenz Fiennes, ein Enkel des ersten Viscount, von Johann, dem dritten Sohn, abstammend. Lorenz starb ohne Nachkommenschaft, September 1742, und es beerbte ihn Richard Fiennes, ein Enkel jenes Richard, der von den vier Söhnen des ersten Viscount der jüngste war. Richard Fiennes, sechster Viscount Say und Sele, verheirathet den 28. Jan. 1754 mit Isabella Tirrell, starb kinderlos 1781, und es nahm die Baronie Say und Sele der Generalmajor Thomas Twisleton in Anspruch, nachweisend, wie bereits 1674, nach dem Tode des zweiten Viscount, dieselbe von Rechtswegen an seinen Großvater, Fiennes Twisleton, hätte fallen müssen, laut des günstigen, über diese Angelegenheit zur Zeit König Georg's II. dem Oberhause abgestatteten Berichts. Es ist auch noch im Laufe des Jahres 1781 dieser Anspruch als in Rechten begründet befunden worden, und nahm im Oberhause Thomas Twisleton als zehnter Lord Say und Sele seinen

*) Auch einige Gelegenheitsschriften übergab Nathanael der Öffentlichkeit.

Sitz, den er auf seinen Sohn vererbt hat. Auch die Güter sind an die Twisleton übergegangen, wie wenigstens mit Broughton der Fall und in Ansehung von Doddershall, in Buckinghamshire, zu vermuthen war. Das Wappen der englischen Fiennes (ursprünglich Feny) zeigt im blauen Felde drei goldene Löwen, und ist demnach wesentlich von jenem der Fiennes, in der Grafschaft Guines, verschieden. (*v. Stramberg.*)

FJENNESLÖV, ein Kirchspiel im westlichen Theile der dänischen Insel Seeland, Amts Sorøe, Filial von Alsted. Hier wurden vor Kurzem die Ruinen des ehemaligen Hofes Fjenneslöv, des wahrscheinlichen Geburtsortes des Bischofs Absalon und seines Bruders Esbern Snarre, ausgegraben. (*v. Schubert.*)

FIENNS (Johannes), oder gewöhnlich Johannes de Turnhout genannt, als Arzt und Stadtphysicus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. berühmt, zugleich in der Tonkunst so erfahren und geübt, daß mehre seiner Compositionswerke veröffentlicht wurden. Er starb nach Gerber zu Dortrecht 1585. Genannt werden: Madrigali. (Douay 1559.) — Madrigali a 6 voci. (Antwerpen 1589.) — Madrigali a 6 voc. (Anversa 1580.) (auf der münchener Bibliothek). — Cantiones sacrae 5, 6 et 8 vocum. (Douay 1600.) (*Valer. Andreae*, Bibl. Belg. und *Draudii* Bibl. class.) — Kiesewetter nennt ihn in seinem Preiswerke: Über die Verdienste der Niederländer nicht Johannes, sondern Gerard. Fienns gehört übrigens unter die damals noch seltenen Männer, welche den Griechen die Kenntniß der musikalischen Harmonie im Sinne der neuern oder abendländischen Musik absprachen. Dies erhellt aus seinem Commentar über Plato's Timäus, wo er den Grund angibt, daß sie die Terzen für Dissonanzen ansahen, ein Grund, der schlagend ist. (*G. W. Fink.*)

FIERA (Johann Baptist), Arzt und Dichter, geb. 1469 und gest. 1538 zu Mantua, gehörte einer der angesehensten Familien dieser Stadt an. Als Dichter hat er eine sehr ungleiche Beurtheilung erfahren. Während er von Zeitgenossen als pessimus poeta, als insulsus, illepidus bezeichnet wird, sagt Haller von seinen Gedichten: Versiculi satis comti sunt et renascentium literarum vim senserunt. Seine medicinischen Schriften, die wiederholte Auflagen erlebten, sind: Commentaria in artem definitivam Galeni. Accedunt: Quaestio de virtute movente pulsum; Quaestio de phlegmatico et bilioso aequaliter febrientibus; de intensione et remissione. (Mant. 1515. [Venet. 1548. Fol.]). Coena, de herbarum virtutibus et de ea medicae artis parte, quae in victus ratione consistit. (Mant. 1515. [Basil. 1522. 12. Argentor. 1530. 8. Paris 1533. 8. Cum notis *Carol. Avanzi*, Patav. 1649. 4.]). (*Fr. Wilh. Theile.*)

FIERA DI PRIMIERO, auch Pieve di Primero genannt, zuweilen und kurzweg auch blos Fiera, welches letztere aber später gegründet und mit dem alten Hauptorte von Primor (Primiero), Pieve di Primiero, zu einem Ganzen verschmolzen worden ist, ein Marktflecken und Hauptort des Thales und alten Landgerichtes Primor des trienter Kreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol, Sitz des k. k. Landgerichtes zweiter Classe, zugleich Untersuchungsbehörde für den eigenen Bezirk, ehemals Lehen der Grafen von Welsberg, des Dekanats, einst auch eines Grenzzollamtes, eines Berggerichtes und eines Waldamtes, am Cismoneflusse gelegen, mit 700 Einwohnern, welche ihren Unterhalt aus den Waldungen, aus der Viehzucht und aus der Weideverpachtung ziehen, endlich auch aus den Eisen- und Kupferbergwerken, die im Thale von Primor im Betriebe sind; einer eigenen katholischen Dekanatspfarre, einer unter der Regierung des Kaisers Maximilian I. mit ungemeinem Geldaufwande aus dem Seckel der teutschen Gewerke und Knappen erbauten interessanten katholischen Kirche, einer Schule und sehr altem Bergbaue, der freilich jetzt nicht mehr in dem gleichen Schwunge, wie früher, ist. Dieser Bergbau zog eine große Menschenmenge ins Thal, theils zur Grubenarbeit, theils zur Handelschaft; es begann an Häusern zu fehlen, und ehe man sichs versah, war der bisherige Markt unter der Pfarrkirche zu klein und in eine Häusergruppe verwandelt, die, Fiera genannt, zugleich mit Pieve den Hauptort des Thales bildete, das gewiß schon, wie so viele römische (lateinische) Namen bezeugen, zu den Zeiten der Römer bevölkert war. (*G. F. Schreiner.*)

FIES oder FIESCO (Giulio), aus Ferrara, wo er gegen die Mitte des 16. Jahrh. als Instrumentalist und Componist blühte. Auf der münchener Bibliothek finden sich von ihm zwei Werke, auf welchen er Fiesco genannt wird, nämlich: Madrigali a 4 voci (Venez. 1554.) und Musica nova a 5 voci. (Venez. 1569.) Draudius nennt ihn gleichfalls Julius Fiescus. — Noch drei andere Werke werden angeführt in *Ag. Superbi* Apparat. degli Huom. illustri della Citta di Ferrara p. 130, und in *Draudii* Bibl. class. p. 1629, als: Madrigali a 4, 5 e 6 voci (Venez. 1563.); Due Dialogi a 7, et due Dialogi a 8 voci (Venez.); Madrigali a 5 voci. (Venez. 1567.) (Walther und Gerber.) (*G. W. Fink.*)

Fieschi (Fiesco), s. Doria und Lavagna.

FIESOLE (Giovanni da), oder Giovanni Angelico, geb. 1387, einer der vorzüglichsten ältern florentinischen Maler, wurde von seinem Bruder, der im Kleinen, wie im Großen malte, in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet, vervollkommnete sich aber nach den vorhandenen Werken seiner Vorgänger, und soll vorzüglich Masaccio studirt haben; doch ist man darüber zweifelhaft, weil man in Fiesole's spätern Werken nichts von der Manier dieses Meisters findet. Vielmehr neigt er sich zu Giotto, sowol in Stellung der Figuren, wie auch in Legung der Gewänder. Wie es die damalige Zeit verlangte, ist sein Pinsel nur heiligen Gegenständen gewidmet. Lanzi [1]) nennt ihn den Guido seiner Zeit, weil sein Vorzug darin besteht, die Schönheit in den Gesichtern der Engel und Heiligen so vortrefflich auszudrücken, daß er den beigelegten Namen Angelico mit Recht verdient. Sowie sich die Reinheit der Empfindungen in seinen Gemälden ausspricht, so war auch sein übriges Leben, und obwol er sich als

1) Gesch. der Malerei in Italien. übers. 1. Th. S. 53.

Künstler völlig ausgebildet hatte, ließ er sich doch als Dominikaner einkleiden. Er starb im Jahr 1455. Die Bekleidung in Fiesole's Werken ist einfach im Wurf seiner Falten; sie hängen lang herunter und sind wenig unterbrochen, doch vermied er es schon, dieselben, wie gebräuchlich, mit Gold zu verzieren. Seine Färbung ist sanft, obwol a tempera, doch gut verbunden. Wie in vielen kleinen Gemälden, deren sich noch viele zu Florenz befinden, so zeichnete er sich auch in Wandgemälden als einer der vorzüglichsten seiner Zeit aus; er malte nicht nur im Dom zu Orvieto, sondern auch unter Papst Nicolaus V., eine Kapelle im Vatican, ein vorzügliches Werk, welches sich bis auf unsere Zeit erhalten hat [2]). Das figurenreiche Paradies in S. Maria Maddelena de' Pazzi gehört darum zu seinen seltensten Ausführungen, weil er hier größere Verhältnisse einführte. Wir übergehen viele Arbeiten dieses Meisters, und bemerken nur noch, daß in der Gemäldesammlung des königl. Museums zu Berlin [3]) noch vier gut erhaltene Gemälde von ihm zu sehen sind. *(A. Weise.)*

FIESTEL (Bad.) Die kalten, erdig-salinischen Schwefelquellen von Fiestel im Kreise Rhaden in Westfalen werden als Wasserbäder und als Mineralschlammbäder bei gichtischen und rheumatischen Beschwerden, bei chronischen Nervenleiden, bei Hautausschlägen u. s. w. gebraucht. Man unterscheidet besonders den Trinkbrunnen und die Badequelle, die aber in der chemischen Zusammensetzung nur sehr unbedeutend von einander abweichen. *(Fr. Wilh. Theile.)*

FIFE, eine Grafschaft in Süd-Schottland, zwischen 14° und 15° östl. L. und 56° 3′ und 56° 24′ nördl. Br. gelegen, von Perth und dem Frith of Tay im Norden, dem Nordmeer im Osten, von dem Frith of Forth im Süden, und von Perth und Kinroß im Westen begrenzt, und, nach der Zählung von 1831 auf 22,14 □Meilen, 128,839 Menschen enthaltend, welche in 13 Flecken und 63 Kirchspielen wohnen. Die Ochills und Lomond-Hills gehen bei Falkland durch die Grafschaft, welche in den westlichen Gegenden gebirgig, sonst aber, vornehmlich an den Seeküsten und am Ufer der Gewässer, äußerst fruchtbar ist. Es zeigen sich im Lande viele Spuren vulkanischer Beschaffenheit, wovon auch die ungeheuren Basaltblöcke und die Mineralwasser in verschiedenen Distrikten Zeugniß geben. Die höchste Spitze ist der West-Lomond, 1721′ über dem Meere; der Ost-Lomond ist nur 1466′ hoch. Bewässert wird das Land von den Flüssen Lewen, Tay, Eden und Forth; auch fehlt es nicht an Seen. Sie sind nicht groß, wie der Loch of Lindores, der Kilkonghar-Loch, bei welchem die berühmte, 200′ tiefe und 160′ hohe Macduffshöhle, der Lochgellief, Lochfellin und andere. Mineralwasser sind zu Pettycour, Balgregie, Dysart, Orrock und Kinkel. Das Klima ist feucht, aber mild und gesund. An Mineralien ist die Grafschaft reich. Man findet Eisen, Steinkohlen, Kalk, Quadern, Granit, feinkörnigen Sandstein, Blei und Rubine, und schlämmt bei Dysart Salz aus. Zu Dumfermline sind die größten Kalksteingruben des Königreichs. Der Boden ist vortrefflich angebaut; am besten gedeihen aber Gerste, Hafer, Erbsen und Kartoffeln. Die Viehzucht, welche ausgezeichnete Thiere liefert, wird durch vorzügliche Grastriften unterstützt. *(Eiselen.)*

FIFE, der heutige Grafentitel, gehört zu dem Peerage von Irland, obgleich die Landschaft Fife in Schottland gelegen, obgleich von ihr eins der berühmtesten Geschlechter Schottlands bis zum Jahre 1353 seinen Haupttitel empfing, obgleich die heutigen Grafen, von den alten Grafen von Fife ihren Ursprung herleitend, ungezweifelt Schotten von Herkunft sind. Die Sage leitet jene Grafen von Fife, des ersten Geschlechtes, von Fyfe Macduff her, welcher ein mächtiges Oberhaupt zu Zeiten K. Kenneth's II., diesem Monarchen für die Besiegung der Picten die wesentlichsten Dienste leistete, und als deren Lohn bei der gänzlichen Überwältigung des Nachbarvolks 840 den durch sein Schwert erstrittenen Bezirk, die Landschaft Othelinia empfing, welche von Osten nach Westen von Fifeneß bis Clackmannan, und von dem Forth im Süden bis zu dem Tay und Erne sich ausdehnt. Dieser Sage widerspricht jedoch Shaw in seiner History of the Province of Moray, vielmehr den um 965 ermordeten König Duffus für den Ahnherrn der Macduff, der Thane von Fife haltend. Macduff, der achte Thane oder Maormor von Fife, erregte durch seine Macht, oder durch seine Haltung die Eifersucht des Thronräubers Macbeth; er mußte dem Hofe von Schottland entfliehen, gab aber hierdurch die nächste Veranlassung zu der Herrschaft, von Siward, dem dänischen Grafen von Northumberland, angetreten 1054. Macbeth erlag den vereinigten Anstrengungen seiner Gegner, und Malcolm III. Canmohr, auf den Thron seiner Väter erhoben, versäumte keine Gelegenheit, dem Thane von Fife seine Dankbarkeit zu bezeigen. Macduff empfing, neben der Grafenwürde (1057 oder 1061), das erbliche Privilegium, bei der Krönung dem Haupte des Königs die Krone aufzusetzen, und für sein Kreuz, an den Grenzen von Fife und Strathern errichtet, das Recht einer Freistätte, sodaß jeder Todtschläger, an dessen Fuße angelangt, die Blutschuld mit einigen wenigen Ochsen abkaufen konnte, falls es ihm möglich, eine Verwandtschaft, bis zum neunten Grade einschließlich, mit dem großen Befreier nachzuweisen. Von diesem Kreuze war um die Mitte des 17. Jahrh. nur noch das Fußgestell übrig. Auch des Hauses Glanz, wie ausgebreitet das Besitzthum, gerieth allmälig, hauptsächlich wol durch die verheerenden Kriege mit den Engländern, in Abnahme. Ein Macduff, durch tapfere Thaten verherrlicht, fiel in der Schlacht bei Falkirk, den 22. Juli 1298, während des Stammes Oberhaupt, der Graf von Fife, vielmehr den Fremden zugethan schien. Wenigstens enthielt er sich der Krönung zu Scone, den 27. März 1306, beizuwohnen, vermuthlich, um nicht genöthigt zu sein, einem gehaßten Nebenbuhler, Robert Bruce, die Krone aufzusetzen, und es war seine Schwester Isabella, die Gräfin von Buchan, welche ohne Vorwissen ihres Gemahls die Pflichten des Erbamtes ausübte, und dadurch von Seiten König Eduard's I. eine ebenso grausame, als auffallende

2) Winkelmann und sein Jahrh. S. 367. 3) Waagen, Verzeichniß der Gemäldesammlung. S. 48. 50. 51.

Bestrafung sich zuzog. In einen Käfig eingeschlossen, der an einem der Schloßthürme von Berwick angebracht war, blieb sie eine lange Zeit dem Hohne der Vorübergehenden ausgesetzt. Mit Gewißheit vermögen wir nicht zu ermitteln, ob ihr Bruder ebenderselbe Macduff, des Grafen Malcolm von Fife Sohn, welcher durch seine Appellation an den König von England dem kaum auf den Thron von Schottland erhobenen Johann Baliol die viele Unruhe bereitete. Macduff war während des Interregnums, vor den Regenten, auf Befehl des Königs von England in seinem Anspruche auf die Herrschaften Reres und Crey gehört, auch in deren Besitz eingeführt worden. Baliol, zur Regierung gelangt, cassirte den Spruch der Regenten, als die Rechte eines Minderjährigen beeinträchtigend, nahm, bis dahin die Großjährigkeit des neuen Prätendenten eintreten würde, die bestrittenen Herrschaften unter eigene Verwaltung und schickte zum Überflusse den Macduff ins Gefängniß. Dieser appellirte an den König von England als Baliol's Lehensherrn und es erging an König Johann eine Ladung, zu Dreifaltigkeitsonntag 1293 vor dem versammelten Hofgerichte zu erscheinen. Sie blieb unbeachtet, und mußte deshalb der Sheriff von Northumberland eine zweite Ladung zu Stirling im Schlosse dem Könige von Schottland überreichen, den 2. Aug. In dem Instrument heißt es, der Beklagte habe sich nicht nur in Ansehung von Macduff's Appellation, sondern auch wegen Verachtung, für die Autorität seines Lehensherrn bezeigt, zu verantworten. Darauf erschien Baliol in Person vor den Schranken, den 30. Sept., es wurde Macduff's Appellation verlesen, in dessen Namen, wegen zu Ungebühr erlittener Gefangenschaft, eine Schadloshaltung von 700, wegen Verachtung der oberlehnsherrlichen Rechte eine Buße von 10,000 Mark gefodert; der König von Schottland hingegen leugnete, in irgend einer Weise gegen seinen Oberherrn sich vergangen zu haben, zugleich aber auch die Verbindlichkeit, dem Kläger zu antworten. Dieser Incidenzpunkt wurde von dem Gerichte zu seinem Nachtheile entschieden und Macduff nahm das Wort, einen günstigen Spruch sich zu erbitten. Demnächst redete Eduard seinen königlichen Vasallen an, um ihn zu erinnern, daß er auf gesetzlichem Wege vor seines Oberherrn Richterstuhl geladen, verpflichtet sei, entweder sich zu verantworten, oder aber einen Grund, der ihn solcher Verpflichtung enthebe, anzugeben. Baliol entgegnete, in einer Angelegenheit, die seiner Krone Recht berühre, dürfe er nicht antworten, ohne vorläufig die Meinung der guten Leute seines Königreichs eingeholt zu haben. Man zeigte sich geneigt, zu diesem Ende ihm eine Frist zu bewilligen, er äußerte aber, weder Frist, noch Verlagung begehren zu wollen. Eduard foderte hierauf das Gutachten der zu Recht versammelten Prälaten, Barone und Richter, und die fanden, daß Baliol sich nicht verantwortet habe, daß mithin das Recht, über die zu Vortrag gebrachte Sache zu entscheiden, dem Könige von England allein verfallen sei, daß Macduff für die erlittene Gefangenschaft eine Entschädigung, nach des Gerichtshofs Bestimmung, haben müsse, und daß in Betracht der König von Schottland durch die Weigerung sich zu verantworten, strafbaren Ungehorsam bezeigt habe, drei von dessen in Schottland gelegene Schlösser in Beschlag genommen und gehalten werden sollte, bis dahin eine geziemende Genugthuung zu geben. Ehe aber solches Urtheil verkündigt worden, bequemte sich Baliol, eine Frist, bis zum ersten Parlament nach Ostern, zu verlangen, auf daß er mit seinem Volke sich berathen möge. Die Frist wurde bewilligt und mehrmals verlängert, bis zum Ausbruche des Kriegs, welcher Baliol's Entthronung herbeiführen sollte. Macduff's Proceß fand niemals seine Erledigung. In der Schlacht bei Nevilscroß, den 17. Oct. 1345, gerieth Duncan, der Graf von Fife, in der Engländer Gefangenschaft, und ihm wurde zu Calais, in einer von König Eduard III. einberufenen Rathsversammlung, die Strafe des Verraths zuerkannt, um daß er, nachdem er dem Eduard Baliol als dem rechtmäßigen König von Schottland sich unterworfen, wiederum abgefallen sei. In der nämlichen Sitzung wurde Duncan's Unglücksgefährte, der Graf von Monteith, zu derselben Strafe verurtheilt, weil er von des Königs von England geheimem Rathe ein beeidigtes Mitglied gewesen, und wurde an ihm das Gesetz um Verrath in seiner ganzen Scheuslichkeit vollstreckt, während Fife seiner Verwandtschaft mit der königlichen Familie die Erhaltung seines Lebens verdankte. Seine Mutter war nämlich als eine Tochter K. Alexander's III. von Schottland, die Nichte K. Eduard's I. von England gewesen. Ein Rechtsverfahren hat in Ansehung der beiden Grafen nicht stattgefunden; der Richter Wirksamkeit beschränkte sich auf einen Gang nach dem Tower, wo sie das Urtheil, wie es ihnen aus der königlichen Kanzlei zugesendet worden, verkündigten. Duncan, der 13. Graf von Fife, starb (im Tower?) 1353, ohne männliche Nachkommenschaft. Die erledigte Grafschaft verlieh hierauf K. Robert II. erstlich dem zweiten seiner Söhne, Walter, dann dem dritten, jenem Robert, der bereits die Grafschaft Monteith besaß, und der, wie in den letzten Jahren der Regierung seines Vaters, so unter dem schwachen Regimente seines Bruders K. Robert's III., meist, und nicht ohne Geschick, die öffentlichen Angelegenheiten leitete. Seine Stellung mußte aber, sowie des Königs älterer Prinz, David, zu Jahren gelangte, eine gewisse Spannung mit dem Thronfolger herbeiführen. Eine Andeutung hiervon ergibt sich in dem Umstande, daß wie kaum David den Titel eines Herzogs von Rothsay empfangen, der Graf von Fife seinen Bruder nöthigte, für ihn den herzoglichen Titel von Albanien zu creiren. Bald darauf gewann David in sofern die Oberhand, daß er zum Regenten bestellt wurde, auch in Folge seiner Vermählung mit Maria Douglas, selbst nach Ablauf der Regentschaft, eine gewisse Unabhängigkeit beibehalten durfte. In dem hierauf wiederum zu Ausbruch gekommenen Kriege mit England vertheidigte David das Castell von Edinburgh mit hoher Auszeichnung, indessen der Herzog von Albanien, an der Spitze der Hauptmacht des Reichs, eine sehr untergeordnete Rolle spielte. Eifersucht über die Ungleichheit der Erfolge scheint dem Grolle des Oheims neue Waffen geliehen zu haben. Seit Jahren hatte er den König gegen den eigenen Sohn durch übertriebene Berichte von dessen Wildheit und Unlenksamkeit eingenommen; jetzt,

in Anträgerei alles Maß überschreitend, verschaffte er sich von dem bethörten Vater den Auftrag, den Prinzen zu verhaften und eine Zeit lang gefangen zu halten, damit ein letzter Versuch, die lasterhafte Hartnäckigkeit zu bezähmen, möglich werde. David wurde nach Fife gelockt, und als ein Gefangener nach Falkland übertragen, um, in ein Verließ eingemauert, des Hungertodes, oder, wie man erzählte, an einer Ruhrkrankheit zu sterben, 1402. Eine um den Trauerfall angestellte Untersuchung lieferte kein Resultat, wol aber ließ der Herzog von Albanien eine Urkunde, unter königlichem Siegel, ausfertigen, worin er gegen jede Anklage auf Mord, den er leugnete, sowie gegen alle fernere Anfrage, um die Gefangennehmung des Prinzen, zu der er sich bekannte, gesichert wurde. Doch scheint K. Robert III., wenn er auch diese Urkunde ausfertigen zu lassen, sich nicht weigerte, Bedenken getragen zu haben, den zweiten Sohn den Händen seines Bruders zu überlassen; er beschloß, den eilfjährigen Prinzen nach Frankreich zu entsenden, auf daß er daselbst die seiner hohen Geburt angemessene Bildung empfange. Es wurde aber Jacob in der Überfahrt von einem englischen Raubschiffe angehalten, und ihn als einen Gefangenen zu behandeln fand K. Heinrich mit dem Waffenstillstande keineswegs unverträglich. Ein Jahr nach diesem neuen Unfalle starb K. Robert, den 1. April 1406, und ohne Widerspruch ward der bisherige Machthaber, Albanien, in dem verwaisten Königreiche als Regent anerkannt. Er erneuerte das französische Bündniß 1407, versicherte sich durch seine Freigebigkeit gegen die Kirche und durch seine Verfügungen gegen die Wiklifiten, 1408, der seit längerer Zeit ihm zugewendeten Geistlichkeit; er benutzte die Folgen der Schlacht von Harlaw, 1411, um dem Herrn der Inseln die Grafschaft Roß zu entreißen, und durch Ausrüstung einer Flotte über den bis dahin, der That nach unabhängigen Inselstaat, solchen Schrecken zu verbreiten, daß Donald nicht nur allen fernern Eroberungsversuchen entsagte, sondern auch Geisel gab, als Pfänder künftiger Treue gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn. Auch die Stiftung der Universität Andrews, 1411, kann als das Zeichen eines Fortschrittes der Civilisation begrüßt werden. In den Beziehungen zu England hingegen sah der Regent sich genöthigt, der Nation Ehre und Interesse ganz und gar seiner persönlichen Stellung unterzuordnen. Fortgesetzt wurde allerdings die erbliche Fehde, aber ohne Ernst betrieben konnte sie nimmer ein Resultat bieten, angemessen den Schwankungen in England, die des Lancasterschen Thronraubes nothwendige Folge waren. Des Regenten Sorgfalt in den Verhandlungen mit dem Nachbarstaate blieb ausschließlich zwei Gefangenen zugewendet, dem Thronerben, welchen eine unverzeihliche Verletzung des Völkerrechts den Händen Heinrich's IV. überliefert hatte, und dem eigenen Sohne, dem Grafen Murdach von Fife, der in der Schlacht bei Homildon der Engländer Gefangener geworden. Der Regent mußte sich den Anschein geben, als trage er Verlangen, seines Königs Bande zu brechen, zugleich aber foderte eine finstere Politik, daß er möglichst die Abwesenheit desjenigen, mit dessen Rückkehr seine Herrschaft zu Ende ging, verlängere. Die Nothwendigkeit, sich deutlich hierüber auszusprechen, wurde ihm durch das Mitgefühl Heinrich's IV., der selbst ein Thronräuber, erspart, sein Wunsch erfüllt, ohne daß er sich über die Verlängerung der Gefangenschaft „des Sohnes unsers jüngst verstorbenen Königs Robert" klar und deutlich auszusprechen gehabt hätte, von der Abhängigkeit aber, zu welcher seine persönliche Politik ihn herabbrachte, zeugt der Umstand, daß er, mit aller Lebhaftigkeit eines Vaterherzens die Befreiung des Grafen von Fife suchend, sie doch nicht eher, als bei Gelegenheit der Thronbesteigung Heinrich's V. erhalten konnte. Später, 1417, als der König von England mit der Hauptmacht seines Reichs in Frankreich beschäftigt war, versammelte Albanien ein Heer, das zahlreich genug war, um gleichzeitig die Belagerung von Berwick und von Roxburgh führen zu können. Aber es fanden sich, von Bedford und Exeter geführt, die Engländer zum Entsatze ein, und schimpflich räumte der Regent von Schottland das Feld, hiermit seinen foul raid (ehrlosen Kriegszug) beschließend. Dagegen bequemte er sich in dem Parlament von 1419, dem durch die siegreichen Waffen Heinrich's V. zum Äußersten bedrängten Dauphin eine bedeutende Hilfsmacht, unter den Befehlen seines zweiten Sohnes, des Grafen von Buchan, zuzusenden; es hat aber das endliche Schicksal dieser Expedition Herzog Robert nicht mehr erlebt, indem der 3. Sept. 1420 sein Todestag geworden ist. Er hatte das hohe Alter von 80 Jahren erreicht, und als erster Minister der beiden Robert, dann als Jacob's I. Stellvertreter, 50 Jahre lang Schottland regiert. „Der Herzog von Albanien, ein gewissenloser Politiker, ein Krieger von zweifelhaftem Muthe, war als Herrscher nicht ohne Verdienst. Er zeigte sich in seiner Regierung klug und vorsichtig, hielt auf eine regelmäßige Gerechtigkeitspflege, mied in Bestrafung von Übelthaten jede Übertreibung. Wenn auch Schottland unter ihm keine bedeutende Rolle spielte, so wußte er doch bedeutende Einbuße zu verhüten. Mit Bewunderung gedenken die Zeitgenossen seiner Freigebigkeit für die Kirche, seiner Großmuth für den Adel; er ergötzte seine Barone durch öftere und prunkende Gastmähler, und willfahrte auf Kosten der Krone ihren unvernünftigsten Wünschen in Hinsicht auf Besteuerung und Gerichtsbarkeit. Eine Miene voll Leutseligkeit und Vertraulichkeit, verbunden mit einer edlen Haltung, gehoben durch ein glänzendes Gefolge, gewann ihm den großen Haufen. Aber der an einem Brudersohne, an dem Herzoge von Rothsay, in kalter Berechnung verübte Mord drückt seinem Charakter einen untilgbaren Flecken von Wildheit und Ehrgeiz auf." In der Ehe mit einer Gräfin von Leven war Robert der Vater von drei Söhnen, Murdach, Johann, Graf von Buchan, und Robert, geworden. Johann wurde von dem Vater an die Spitze einer dem Dauphin von Frankreich zugedachten Hilfsmacht, von beiläufig 7000 Mann, gestellt, und entwickelte gleich in dem ersten Treffen, bei Baugéen valée, den 22. März 1421, ein ausgezeichnetes Feldherrntalent, wenn er auch nicht, wie man in Schottland annimmt, eigenhändig, mit einer Streitart, den Herzog von Clarence erschlagen haben sollte. Der Graf weilte in Gien, als Botschaft eintraf, Sommer 1423, von dem

Verluste von Cravan, und daß lediglich der Hauptthurm noch von des Dauphin Anhängern vertheidigt werde. Da ließ Johann seine Scharen aufsitzen, in Eilmärschen gelangte er zu den Ufern der Yonne, und sofort begann er die Blokade von Cravan, wo ohnehin an Lebensmitteln kein Überfluß war. Der Besatzung Hartnäckigkeit verschaffte jedoch der Herzogin von Burgund die nöthige Frist, um die Ritterschaft des Landes zusammenzuziehen; es fanden sich ihr zum Beistande die Grafen von Salisbury und Suffolk mit 4000 Engländern ein, und das vereinigte Heer fühlte sich stark genug, dem Grafen von Buchan eine Schlacht anzubieten, welche zu einer gänzlichen Niederlage der Schotten ausschlug, den 1. August 1423 [1]. Der Graf von Buchan selbst befand sich unter den Gefangenen, sein Neffe blieb auf dem Platze. Es muß aber Johann zeitig seine Freiheit wieder erlangt haben, denn K. Karl VII. verlieh ihm, den 4. April 1424, das Amt eines Connétable von Frankreich. Neue Werbungen in Schottland angestellt, ersetzten den bei Cravan erlittenen Verlust, und freudig zogen der Graf von Buchan und sein Bruder Robert in die Schlacht von Verneuil, den 17. Aug. 1424, in der sie aber, statt der gesuchten Rache, nur ein ritterliches Ende fanden. Murdach, Graf von Fife, des Herzogs von Albanien ältester Sohn, befehligte in der Schlacht von Homildon, den 14. Sept. 1402, und wurde als ein Gefangener dem K. Heinrich IV. von England zu Westminster im Palaste vorgestellt. Er und seine Unglücksgenossen, drei schottische und drei französische Ritter, knieten drei Mal nieder, als sie nämlich die Halle betraten, in der Mitte des Saals und voe den Stufen des Throns, und Adam Forster redete, in Murdach's Auftrag, den König an, hatte aber keine Ursache, die Freundlichkeit der Entgegnung zu rühmen. Hingegen wurde Murdach von dem Monarchen ermahnt, seine Gefangenschaft mit Geduld zu tragen, und sich zu erinnern, daß er als ein wackerer Ritter auf dem Schlachtfelde gefangen worden sei; er wurde zugleich bedeutet aufzustehen, und schließlich mit seinen Begleitern, für diesen Mittag, an die königliche Tafel gezogen. Er blieb auch die ganze Regierung Heinrich's IV. hindurch ein Gefangener, bis dann endlich unter dem Nachfolger der Regent von Schottland Mittel fand, die Auswechselung seines Sohns gegen den jungen Grafen von Northumberland zu bewerkstelligen. Der Graf von Fife folgte dem Vater, wie in dem Herzogthume Albanien, so in der Regentschaft, ohne doch, ein Mann von stiller, schweigsamer Gemüthsart, die erforderliche Kraft zu besitzen, um seine eigene Familie zu regieren, geschweige, daß er das Vermögen besessen haben sollte, den Parteiungen im Lande, der wilden Gemüthsart des Volkes zu gebieten. Herzlich müde einem Reiche vorzustehen, das in sich zerrüttet war, durch der Barone unablässige Fehden zerfleischt, von der Pest heimgesucht, soll, nach fünf schmerzlichen Jahren, Murdach durch einen Frevel Walter's, seines ältesten Sohns, dahin gebracht worden sein, einen längst bedachten, fortwährend aufgeschobenen Entschluß, zur Ausführung zu bringen. Sein Lieblingsfalke war dem Sohne ein Gegenstand der Begehrlichkeit geworden. Mehrmals hatte Walter um den Vogel gebeten, ein letzter abschlägiger Bescheid trieb beinahe zu Wahnsinn sein hochfahrendes Gemüth. Von des Vaters Finger riß er den Vogel herab, um ihn auf der Stelle zu würgen. Tief verletzt sprach Murdach: „Ihr versagt mir Ehrfurcht und Gehorsam, deßhalb will ich denjenigen herbeirufen, dem wir alle gehorchen müssen." An das Wort knüpften sich sofort Unterhandlungen mit dem englischen Ministerium, deren Ergebniß die Befreiung K. Jacob's I. aus langwieriger Gefangenschaft war, 1424. Zu groß für einen Unterthanen war aber vielleicht das Verdienst, welches hiermit der Herzog sich erwarb, und die Beeinträchtigungen und Beleidigungen, welche die regierende Linie von dem alten Herzoge von Albanien hatte erdulden müssen, überboten gar weit in Jacob's Augen den von Murdach empfangenen Liebesdienst. Zuerst wurde dessen Sohn Walter, dann Murdach's Schwiegervater Lennox eingekerkert. Bald darauf, den 12. März 1425, ließ der König auch den Herzog von Albanien selbst, dessen zweiten Sohn Alexander, die Grafen von Douglas, Angus und March, und 20 Barone ersten Ranges gefänglich einziehen. Ungezweifelt galt es der ganzen, seither herrschenden Partei, wiewol die eigentliche Strenge nur die Häupter treffen sollte. Murdach und seine beiden Söhne, wie auch der Großvater, der Graf von Lennox, wurden vor ein Geschworenengericht gestellt, schuldig befunden, und an dem Schloßhügel von Stirling, auf Hurley-Hacket, einer von Menschenhänden aufgeworfenen Erhöhung, hingerichtet. Von diesem, eine weite Aussicht vergönnenden, Punkte konnte Murdach einen scheidenden Blick der fruchtbaren und romantischen Landschaft Monteith, die einen Theil seiner Besitzungen ausgemacht hatte, und der Prachtburg von Doune, die in den Zeiten der Regentschaft sein Lieblingsaufenthalt gewe-

1) Et le lendemain, quand ils (Anglais et Bourguignons) eurent oui la messe en grand' dévotion, et bu un coup, ils se départirent do la ville en grand' fraternité, et allérent loger tous ensemble en la Vinchelles, à une petite lieuo do leurs onnemis. Et le samedi ensuivant, environ dix heures du matin, se délogérent, et allérent à belle ordonnance devant leurs ennemis, lesquels, sans faillir, ils trouvérent ordonnés en grand' et notable compagnio; et avaient pris place sur une montagne devant ladite ville de Crevant, laquelle ils avoient tenu nuit et jour en attendant leurs gens. Mais lesdits Anglois et Bourguignons allèrent passer par l'autre lez de la rivière d'Yonne, du côté vers Coulanguo-la-Vineuse. Et adonc, descendirent les François de leur montagne et vinrent contre leurs ennemis en montrant grand' semblance de hardiesse, et se mirent en bataille l'un contre l'autre, où ils furent bien trois heures sans autre chose faire, et étoit la rivière d'Yonne entre deux. Et aprés, se avancèrent les Anglois et Bourguignons, et gagnèrent un pont sur leurs ennemis, par lequel il les commencèrent fort à grever et envahir. Et d'autre part, ceux qui étoient en la ville les assaillirent par derrière moult roidement, et adonc commencèrent de toutes parts à combattro les uns contre les autres très-aprement. Mais en conclusion les dessus dits Anglois et Bourguignons obtinrent la victoire contre leurs onnemis et gagnèrent lo champ; auquel furent morts et pris la plus grando partie des Ecossois, qui étoient au front devant la bataille, desquels y avoit environ trois mille. Toutefois le connestable d'Ecosso se rendit prisonnier au seigneur do Chastellus; mais il eut un oeil crevé. Monstrelet.

sen war, zuwerfen, 1427. Von seiner Gemahlin Isabella schweigt die Geschichte, sein jüngster Sohn aber, Jacob, glücklich genug, den Häschern zu entfliehen, kehrte unversehens aus dem Westen zurück, brannte Dumbarton nieder, und erschlug den Oheim des Königs, den rothen Stewart von Dundonald, bis er, durch Verhaftsbefehle und überlegene Streitkräfte gedrängt, sich genöthigt sah, zum andern Male, für jetzt nach Irland zu entfliehen. Er führt den Beinamen: the Gross. Andreas, sein natürlicher Sohn, fand Gelegenheit nach Schottland zurückzukehren, auch als Kanzler des Königreichs sich dergestalt K. Jacob III. zu empfehlen, daß die Prinzen des königlichen Hauses kaum in Rang und Ansehen ihm gleichstanden. Zum Lord Evandale, in Lanerkshire ernannt, starb er 1488, mit Hinterlassung zweier Söhne, von welchen der jüngere, Heinrich Stewart, selbst einer Königin Augen durch die Annehmlichkeiten seiner Person blendete. Die Königin Mutter, Witwe K. Jacob's IV., Margaretha Tudor, hatte ungeachtet ihrer Vermählung mit Archibald Douglas, dem Grafen von Angus, sich der Regentschaft zu bemeistern gewußt, und sträubte sich jetzt gegen die Nothwendigkeit, die hierdurch erlangte Gewalt mit einem Unterthan zu theilen. Dieser politische Groll artete allmälig in der Königin reizbarem Gemüthe zu unüberwindlichem Widerwillen gegen den gehaßten Eheherrn aus, und für solchen Widerwillen suchte Margaretha Entschädigung in eines Liebhabers Armen. Heinrich Stewart erfreute sich unter diesen Umständen einer raschen Beförderung. Bereits war der junge Mann zu dem Amte eines Lord-Schatzmeisters erhoben, und seine hohe Gönnerin hatte ihm ihre Hand zugedacht, wozu ihr, der Schwester Heinrich's VIII., eine Ehescheidung den Weg bahnen sollte. Aber indem sie ausschließlich die Rathschläge ihres Liebhabers oder anderer unerfahrener Jünglinge befolgte, verscherzte sie die Zuneigung der Großen, und Angus, aus der Verbannung heimkehrend, und durch den englischen Hof unterstützt, sah sich in den Stand gesetzt, den jetzt 14jährigen König der vormundschaftlichen Bande zu entledigen, zugleich aber, in dessen Namen, die höchste Gewalt an sich zu reißen. Er misbrauchte deren aber nicht, um einer Ungetreuen sich aufzudrängen, ließ vielmehr geschehen, was zu verhindern er bis dahin allen Fleiß angewendet hatte. Die Scheidung wurde ausgesprochen, und von Königen die Tochter und Witwe dem Heinrich Stewart angetraut. Dieser, nachmals zum Lord Methven ernannt, starb 1539; daß er kindeelos geblieben sei, wagen wir nicht zu versichern, zumal der letzte Lord Methven, des Geschlechtes Stewart, 1572 das Zeitliche gesegnete. Heinrich's Vater, der Kanzler, hatte laut Imhof's Bericht, zwei Brüder, Alexander und Arthur, an deren Stelle die Genealogie der Grafen von Castlestewart, in Irland, einen Walter einschiebt, dessen Sohn Andreas, dem Kanzler in Titel und Gütern folgend, der zweite Lord Evandale geworden sein soll. Dieser Sohn Andreas, heißt es ferner, vertauschte Evandale gegen Ochiltree, in Ayrshire und nahm hierauf, mit Bewilligung des Regenten und des Parlaments, den Titel eines Lord Ochiltree an. Dieses ersten Lord Ochiltree jüngerer Sohn Jacob, im gemeinen Leben der Hauptmann Stewart genannt, ist vornehmlich durch seinen Einfluß auf K. Jacob's VI. Neigungen und Geschicke merkwürdig geworden. Unabhängig von seiner Verwandtschaft mit dem königlichen Hause, besaß der Hauptmann einen reichlichen Antheil jener Talente, die man als die Grundlage eines Hofglückes zu betrachten gewohnt ist. Ehrgeizig bis zum Übermaße, war es ihm jedoch ein Leichtes, diesen Trieb zu meistern, sobald ein solcher Sieg, über die Leidenschaft zu erringen, zu einem dauerhaften Vortheile führen konnte. Er war kühn, unternehmend, verschwenderisch, gewissenlos, und vorzüglich gewandt, seine Absichten, wie schändlich und gottlos sie sein mochten, den Bessern, wozu wir den König selbst und den Herzog von Lennox, durch welchen der Hauptmann bei Hofe eingeführt worden war, rechnen müssen, einzuimpfen. Von jeder religiösen Bedenklichkeit unabhängig, kannte er von fern nicht, was bei andern Politikern zu Zeiten des Gewissens Stellvertreter gewesen, die Rücksicht für die öffentliche Meinung. Ein Mann dieses Gepräges mußte, sowie er sich in der Gunst des Königs stark und fest fühlte, viel lebhafter noch, als der Herzog von Lennox, die Last von Morton's Zwingherrschaft empfinden. Ihm ward des Gewaltigen Sturz zu beschleunigen, die dringendste Aufgabe, die zwar erleichtert wurde durch das allgemeine Misvergnügen der Nation, und durch die Stellung, welche seit Kurzem die Leiter der Cabale sich zu geben gewußt hatten. In der vollkommensten Abhängigkeit von ihnen befand sich nämlich der König, seitdem für den Herzog von Lennox das Amt eines Oberkämmerers erneuert worden war, Alexander Erskine, der Erbe von Marr, jenes des Unterkämmerers ausübte, und Jacob Stewart das Commando der von Verdächtigen gereinigten, durch Anwerbungen verstärkten Leibwache übernommen hatte. Morton war durch eine Parlamentsacte, worin alle Gesetzverletzungen, die seiner Regentschaft zur Last gelegt werden könnten, getilgt und vergeben, gleichsam mit einem Panzerhemde bekleidet worden. Daß aber, vermöge dieser Acte, der König selbst den an feinem eigenen Vater begangenen Mord verzeihe, konnte ihm nicht zugemuthet werden, und sobald ein Fehler von dieser Bedeutung in des Gegners Rüstung entdeckt worden, trat der Hauptmann vor den versammelten Staatsrath, und auf seine Knie sich niederlassend, bezüchtigte er den Grafen von Morton des Mordes von weil. König Heinrich Darnley, zugleich sich erbietend, die Anklage zu beweisen, oder, in Ermangelung des Beweises, die herkömmliche Strafe zu erleiden. Auf der Stelle wollte zwischen Kläger und Beklagtem eine Discussion sich entspinnen, der aber der König Stillschweigen gebot durch den Befehl, den Grafen in Verwahrung zu bringen, bis dahin das Verhör in gesetzlicher Form abgehalten werden könne. Ohne Widerstand wurde der Verhaftsbefehl ausgeführt, der große Graf verurtheilt und hingerichtet, 1581, denn seine Thatkraft fand sich gänzlich und zumal gelähmt durch die alte Weissagung, „es werde aus dem Munde Arran's das blutige Herz (der Douglas' Wappen) fallen." Der Hauptmann Stewart war nämlich eben mit der Grafschaft Arran beschenkt worden. Als Morton das Haus Hamilton zu vernichten gedachte, die beiden Brü-

der Johann und Claudius Hamilton nach England entfliehen mußten, war der besagten Grafschaft Eigenthum dem dritten Bruder geblieben, dem Grafen von Arran, der seit langer Zeit als ein Wahnsinniger in Gewahrsam sich befindend, jetzt, da er des Beistandes seiner nächsten Verwandten beraubt, dem Hauptmann Stewart zur Curatel übergeben wurde. Dem Curator gefiel aber dermaßen das schöne Besitzthum, daß er sich nicht schämte, unter dem Scheine eines verjährten Anspruchs das Eigenthum des seiner Pflege anbefohlenen Unglücklichen zu begehren, und K. Jacob ließ für den Liebling einen Schenkungsbrief ausfertigen, der in Rechten um so eher bestehen konnte, da auch gegen den Wahnsinnigen ein Urtheil, auf Hochverrath lautend, ergangen war. Morton's Fall gab dem Könige die Regierung in dem vollen Sinne des Wortes, in welche sich jedoch sofort der Herzog von Lennox und der Graf von Arran theilten, so zwar, daß Lennox äußerlich als das Haupt des Cabinets erschien, Arran sich nur als dessen Beistand gab. Diese Eintracht wurde jedoch allmälig durch Arran's Beziehungen zu der Gräfin von March gestört. Ein junges und schönes, jedoch in jedem andern Betrachte höchst verwerfliches Weib, „intolerable in all the imperfections incident to her sex“ spielte sie mit Arran einen sträflichen Roman, der damit endigte, daß sie auf Scheidung klagte, aus dem anrüchigen Grunde, den später die Gräfin von Essex (vergl. den Art. Devereux) geltend machte. Durch richterlichen Spruch der Bande ledig, den 6. Juli 1581, ging sie mit ihrem Buhlen sofort die zweite Ehe ein, hierdurch im höchsten Grade die Nation verletzend, gleichwie sie, durch zügellosen Ehrgeiz getrieben, den Grafen von Arran in kurzer Zeit zu vollständiger Zerwürfniß mit dem Herzoge von Lennox, dessen Rangvorzüge ihr unerträglich, stimmte. Arran begann die mannichfaltigsten Triebfedern in Bewegung zu setzen, um seines Nebenbuhlers Credit bei dem Monarchen zu schwächen, und zugleich das Volk gegen die Gunst, deren Lennox sich erfreute, aufzuwiegeln. Nicht nur gelang es ihm, unter der Maske der Freundschaft den unerfahrenen jungen Mann in Zwistigkeiten mit einflußreichen Großen, dergleichen der Erbe von Marr und der Graf von Gowrie, zu verwickeln, er wußte auch dem Volke und zumal der Geistlichkeit einzureden, daß Lennox, was er auch immer vorgeben möge, im Herzen den Guisen, diesen Vorfechtern der katholischen Religion, ergeben und ein Werkzeug in den Händen des französischen Hofs bleibe. Wie reichlich auch solcher Same in dem fruchtbaren Boden einer von Natur zu Mißtrauen geneigten Nationalität wucherte, wie ausgemacht der großen Majorität des Volkes die Anhänglichkeit des Herzogs von Lennox für Rom und Frankreich erschien, so stieg gleichwol der Graf von Arran im Mindesten nicht in der öffentlichen Achtung. Man wollte ihm die aller Sittlichkeit Hohn sprechende Heirath nicht verzeihen; man fand, daß er in Raubgier Morton's würdiger Nachfolger, diesem in Klugheit und Erfahrung beiweitem nachstehe. Das Ungewitter, welches hervorzurufen, Arran die viele Mühe sich gegeben hatte, kam zum Ausbruche in der Ruthvenverschwörung. K. Jacob mußte von den Verschwornen, in ihrer Bittschrift, hören, „daß sie als ihres Königs treue Unterthanen zwei Jahre lang falsche Anschuldigungen, Verleumdung, Bedrückung und Verfolgung von Seiten des Herzogs von Lennox und des Mannes, der sich des Grafentitels von Arran anmaßt, hingenommen, und Ungebührlichkeiten und Frechheiten, wie sie niemals in Schottland vorgekommen, erduldet hätten,“ und wurde auf Schloß Ruthven als ein Gefangener behandelt (den 22. Aug. 1582). Arran war zu Kinneil, einem aus der Beute der Hamilton ihm verliehenen Gute, zurückgeblieben; die Kunde von jenem Ereignisse vernehmend, versammelte er in der möglichsten Hast eine reisige Schar, „mittels ihrer die Verschwornen in die Mäuselöcher zu jagen,“ und kopfüber ging es nach Ruthven. Solcher Tollkühnheit hatten die Verschwornen sich zu ihm versehen, und darum die zuverlässigsten Anstalten getroffen, ihn mit allen seinen Begleitern unterwegs aufzufangen. Zufällig aber erhielt er einen Wink über den ihm gelegten Hinterhalt, er trennte sich von seinen Reisigen, umritt das ihn erwartende Volk des Grafen von Marr, und langte, von zwei Dienern begleitet, vor dem Schlosse Ruthven an. Was er da beginnen sollte oder könne, mag ihm selbst nicht deutlich gewesen sein, doch gestaltete sein unbesonnenes Treiben sich günstiger, als man hätte erwarten mögen. Er wurde nicht vor den König gelassen, fand aber gegen die erste Aufwallung Sicherheit in einem Verließe. Wie er später nach dem Schlosse Stirling übertragen worden, offenbarte sich zwar von Seiten der verbündeten Barone nicht geringes Verlangen, ihm das Leben zu nehmen, und es würde zu der Bewerkstelligung eines solchen Vorhabens an einem genügenden Vorwande kaum gefehlt haben, aber sei es Furcht, durch fernere Gewaltthat für immer den König sich zu entfremden, sei es des Grafen von Gowrie Fürsprache, es wurde beschlossen, des Günstlings Leben zu verschonen. Eben war er sogar, wiederum auf des Grafen von Gowrie Betrieb, der Haft entlassen worden, nachdem er sein Ehrenwort gegeben, daß er ruhig zu Kinneil auf seinem Gute sitzen, und jedes Gesuchs, an den Hof zurückkehren zu dürfen, sich enthalten würde, als K. Jacob's Flucht nach St. Andrews eine plötzliche Umgestaltung der Dinge herbeiführte. Nicht sobald hörte Arran von solcher Palastrevolution, als er sein brennendes Verlangen, zur Aufwartung sich einzufinden, dem Könige vortragen ließ. Dieser fand jedoch für gut, den Staatsrath um seine Meinung zu befragen, und einstimmig fiel sie dahin aus, daß eines so unbeliebten, gefährlichen Mannes Anwesenheit bei Hofe nothwendig zu neuen Verwickelungen Anlaß geben würde. Es folgte eine entschiedene abschlägige Antwort, aber Arran erneuerte unermüdlich seine Sollicitationen, und erhielt am Ende die Verwilligung, einen, einen einzigen Tag nur, in des Königs Nähe zubringen zu dürfen. Der Tag reichte aber vollkommen hin, des Günstlings vormaligen Einfluß herzustellen (1583), ohne daß er ihn, wie in der jüngsten Vergangenheit, mit Lennox zu theilen gehabt hätte. Solcher Einfluß gab sich sofort in einem drohenden, gegen die Verschwörer von Ruthven gerichteten und dem Frieden des Reichs höchst verderblichen Manifest zu erkennen, und es folgte demsel-

ben eine gehässige Reaction, als deren Opfer u. a. der Graf von Gowrie, in der jüngsten Noth Arran's Beschützer, fiel. Weder die Bemühungen der Königin von England, noch die Verwendung der Geistlichkeit vermochten dieser Reaction Einhalt zu thun; alle Feinheit Walsingham's, des englischen Gesandten, scheiterte an des Günstlings starrem Sinne, den zwar in aller Weise zu reizen, der vollendete Diplomat sich vorgesetzt zu haben scheint. Arran wünschte eine Unterredung mit ihm, und Walsingham weigerte sich hartnäckig, den „Religionsspötter, den Säemann des Unkrauts, den Feind aller Ehrlichen und Rechtschaffenen," als welchem er einzig die Schuld der verfehlten Unterhandlung beimaß, zu sehen. Für solche Unfreundlichkeit sich zu rächen, unterschlug Arran einen Diamantring von 700 Kronen Werth, den Walsingham bei der Abschiedsaudienz empfangen sollte, um statt dessen eine Fassung von Bergkrystall zu substituiren. Der Geistlichkeit, welche mit Beharrlichkeit die wiederholten Bestrebungen Arran's, ihre Gunst zu gewinnen, abgewiesen hatte, sollte die gegen die Prediger Dury und Melvil eingeleitete Untersuchung zur heilsamen Warnung dienen. Statt seine Absicht zu erreichen, foderte vielmehr der Günstling durch einen nicht mit genugsamem Nachdruck verfolgten Angriff die Kirche von Schottland im Allgemeinen heraus, und mit ihr zugleich alle die zahlreichen Gemeinden, welche in religiösem Eifer, in Liebe und Ehrfurcht für ihre Priester geneigt, alle der Kanzel entstammenden, und durch die heilige Schrift beglaubigten Grundsätze als unfehlbare Wahrheiten aufzunehmen. Bei der ihm eigenthümlichen Keckheit und Frechheit konnte der Minister sich nicht verbergen, daß jeder Sieg über die öffentliche Meinung, dem Hasse, von welchem das Volk für ihn erfüllt war, neues Gewicht hinzusetze, und daß lediglich die Einführung eines vollständigen Schreckensystems, einer unbeschränkten Herrschaft ihn gegen die Folgen dieses Hasses sichern könne. Die Hindernisse, welche für ein dermaßen wagliches Beginnen die Furchtsamkeit des Königs bieten mochte, hatte er im Voraus durch die demselben beigebrachte Abneigung für ernsthafte Beschäftigung und durch das Schaugepränge einer schwärmerischen Anhänglichkeit für Jacob's Lieblingstheorie, die königliche Machtvollkommenheit, zu beseitigen gewußt, und ungehindert konnte er eine Reihe despotischer Maßregeln durchsetzen, durch welche er jeden, den verbannten Lords innerhalb der Grenzen des Königreichs gebliebenen, Einfluß zu tilgen und der Kirche Macht in politischer Beziehung zu brechen hoffte. Jeder Verkehr mit den Verbannten wurde unter Androhung der härtesten Strafen untersagt, und weil sie das Verbot nicht geachtet, überlieferte man die Gebrüder Home dem Blutgerüste, gleichwie Malcolm Douglas von Mains und Johann Cunningham von Drumquhassal die Opfer eines durch den Minister eingeführten Aufpaß- und Angebersystems geworden sind. Es trat noch am 22. Mai 1584 ein Parlament zusammen, um des Königs frühere Erklärung in Ansehung des Ruthvenaufstandes durch ein Strafurtheil gegen den Grafen von Angus und seine Genossen zu bestätigen, und einer Reihe von Verordnungen, gegen den Einfluß der Geistlichkeit in bürgerlichen Angelegenheiten, Gesetzeskraft zu ertheilen. Des Königs Gewalt über Jeden, und in allen nur denkbaren Fällen, wurde in bester Form anerkannt, die Abweichung von einem durch Se. Maj. und den Staatsrath erlassenen Urtheile, welches auch immer der Gegenstand sein möge, für Hochverrath erklärt. Nicht minder wurde untersagt, sich in die Angelegenheiten von König und Staat zu mischen, bei Strafe, den von den Parlamenten wegen der Erfindung und Verbreitung von Lügen gegebenen Gesetzen zu verfallen. Während hierauf die gesammte Priesterschaft von Edinburgh, statt dem hergebrachten Rechte einer freimüthigen Äußerung ihrer Gesinnungen zu entsagen, lieber freiwillig in das Elend, über die Grenze ging, und also dem allgemeinen Hasse gegen den Urheber der drückenden Maßregeln ein unermeßliches Gewicht hinzufügte, während auf allen Punkten der Streit der Regierung mit einzelnen Geistlichen sich fortpflanzte, verfolgte Arran mit eiserner Stirn alle die Entwürfe, zu welchen Ehr- und Geldgeiz und Eitelkeit zugleich, das ihnen dienstbare Gemüth hinzureißen vermögen. Argyle's Ableben bot ihm die erwünschte Gelegenheit, sich das Kanzleramt, für ihn und noch mehr für seine Gemahlin eine unerschöpfliche Quelle von Erpressungen anzueignen. Die confiscirten Güter von Angus, Marr und Glamis wurden größtentheils zu seinem Besten verwendet, und um den Vorwurf, daß er ein Emporkömmling sei, zu widerlegen, überreichte er dem Parlamente eine Verzichturkunde auf jedes Anrecht an die Krone, das er als ein Nachkömmling Murdoch's des Grafen von Fife und Herzogs von Albanien haben möge. Diese Urkunde wurde mit scheinbarer Ehrerbietung aufgenommen, doch im Grunde nur als ein Monument der übertriebensten Eitelkeit, nur als eine Beleidigung für den König selbst gewürdigt; denn es fingen die Zeichen an sichtbar zu werden, welche unter allen Umständen dem Sturze einer eingebildeten Größe vorherzugehen pflegen. Als dergleichen mag der Abfall des berühmten John Maitland gelten, der durch Arran zu dem Amte eines Staatssecretairs erhoben war, als dergleichen scheint der Graf selbst des Königs Aufmerksamkeit und keimende Zuneigung für einen anmuthigen Jüngling, den Erben von Gray, erkannt zu haben. Gegen die Folgen einer solchen Zuneigung glaubte er lediglich unter dem Schutze der Königin von England sich bergen zu können, und um diesen Schutz sich zu bewerben, sollte eine Zusammenkunft mit dem Vetter der Königin, mit Lord Hunsdon, die Gelegenheit verschaffen. Mit einem glänzenden Gefolge und im Charakter eines Lord-Lieutenants seines Gebieters fuhr Arran der Grenze zu, und da soll er in Hunsdon's Händen vollkommene Ergebenheit für Elisabeth gelobt, und sich anheischig gemacht haben, für die nächstfolgenden drei Jahre jedes seinen Herrn betreffende Heirathsproject zu hintertreiben. Wie hiervon die dunkle Sage bestätigt wird durch den unbegreiflichen Empfang, welchen Arran der dänischen Gesandtschaft, 1584, bereitete, so kann die übernommene Verpflichtung einzig die Vernachlässigung und Geringschätzung, womit die Repräsentanten eines befreundeten Königs behandelt wurden, erklären. Andere Dinge, welche der Mi-

nister, in seiner trüglichen Sicherheit um die entente cordiale mit England sich beigehen ließ, da sie seines Charakters und Strebens natürliche Ausflüsse waren, bedürfen keines Commentars. Auf seinen Antrag wurden der Graf von Athole, Lord Home und der Erbe von Cassilis eingekerkert; Athole wegen der Weigerung sich von der Tochter des abgelebten Grafen von Gowrie scheiden zu lassen und sein Eigenthum dem Günstlinge zu vermachen, Home, weil er die ihm zugemuthete Abtretung der Herrschaft Dirleton, Cassilis, weil er dem Grafen von Arran ein Darlehen verweigerte. Dafür, daß der Häuptling der Maxwell den ihm angetragenen Tausch von Maxwellhaugh gegen die Baronie Kinneil sich nicht gefallen lassen wollte, hetzte der Kanzler die Johnston gegen ihn, und es entspann sich zwischen den beiden eifersüchtigen Familien eine tödtliche Fehde, die ihrer Wichtigkeit nach den Charakter eines Bürgerkriegs annahm. Maxwell, im Vortheil sich befindend, wurde der Rebellion angeklagt, und schon hatte, um ihn zu erdrücken, Arran eine Ständeversammlung ausgeschrieben, Gelder erhoben, Volk aufgeboten, als zuvörderst eine schreckliche über Edinburgh verhängte Pest der beabsichtigten Heerfahrt Einhalt that, und hierauf die Coalition der verschiedenen, durch des Kanzlers Arroganz oder Tyrannei verletzten Parteien seinen Sturz herbeiführte. Woton, der hierzu beizutragen aus England gekommene Gesandte, fand in dem Erben von Gray das seinen Absichten dienlichste Werkzeug, und in einem zufälligen Zusammentreffen der beiderseitigen Grenzer, das des Grafen von Bedford ältestem Sohne, Franz Russel, tödtlich wurde, die erwünschteste Gelegenheit, das Misvergnügen, von K. Jacob neuerlich um Arran's Gewaltthaten bezeigt, auszubeuten. Schuldig oder nicht schuldig an den gegen die Engländer verübten Feindseligkeiten, wurde der Kanzler vorläufig nach S. Andrews, dann nach Kinneil verwiesen (1585), und obgleich zeitig wiederum des Hausarrestes entlassen, scheint er nichtsdestoweniger des Königs Zutrauen unwiderruflich verloren zu haben. Denn ungescheut durften von dem an die Parteien im Lande die Vorbereitungen treffen, um den gewaffneten Einmarsch der an den Grenzen gelagerten verbannten Lords zu erleichtern. Von der bevorstehenden Bewegung in Kenntniß gesetzt, hatte Arran Befehle erlassen, um für den 22. Oct. eine nicht unbedeutende Truppenmasse zu Crawford zusammenzuziehen. Allein seine Verfügungen wurden durch Gray's und Maitland's Einfluß unwirksam, und die Verbündeten, denen von allen Seiten Verstärkung zuströmte, gelangten ohne Hinderniß nach Stirling. Da hatte Arran einiges Volk aufgestellt, aber Waffen und Mundvorrath fehlten gänzlich. Ohne Widerstand aller Zugänge des Ortes sich bemächtigend, brachten die Feinde die erste Nacht in fruchtlosen Berathschlagungen zu. Am Morgen des 2. Nov. wurde ihnen durch Einverständniß ein Thor geöffnet; aber Arran, genöthigt zu fliehen, befand sich im Besitze der Schlüssel zu der Brückenpforte und gewann noch soviel Zeit, daß er diese hinter sich verschließen und also die Verfolgung bedeutend erschweren konnte. Der König, von wenigen Hofleuten umgeben, blieb im Schlosse zurück, und ließ sich nicht lange bitten, den lediglich gegen einen tyrannischen Günstling bewaffneten Baronen Verzeihung angedeihen zu lassen. „Niemals habe er," dies war sein Ausdruck, „die Heftigkeit Arran's gebilligt." Doch erhielt dieser, seiner Titel und Würden, wie auch des fremden Eigenthums entsetzt, Erlaubniß, unberücksichtigt, aber in dem Kreise seiner Verwandten, in der Umgebung von Kyle leben zu dürfen. Dieses währte bis zum Tode des Kanzlers Maitland, 1595; den, als seinen Nachfolger im Amte, hatte Hauptmann James Stewart — so hieß wiederum weiland der Graf von Arran — stets als seinen ärgsten Feind betrachtet. In der Freude, dessen entledigt zu sein, in der Hoffnung, durch des Königs Gunst der Nachfolger Maitland's werden zu können, ließ er sich am Hofe blicken, und dergestalt freundlich war von Seiten des Gebieters der Empfang, daß der Hauptmann sich versucht fühlte, der Prophezeiung, höher denn jemals würde sein Haupt sich erheben, Glauben zu schenken. Allein es äußerte sich bei dem Wiederauftauchen des Gottlosen, der an sich selbst die personificirte Weissagung von eitel Unheil, in Volk und Hofleuten ein so allgemeiner Widerwille, eine so feindliche Aufregung, daß seine besten Freunde sich gemüßigt sahen, ihm den Rath der schleunigen Rückkehr nach der Verborgenheit von Ayrshire zu geben. Gespornt auch durch eigene Wahrnehmungen, stieg er wiederum zu Roß, und bereits hatte er, von zwei Dienern begleitet, Symington erreicht. Da wurde er vor den Douglasen gewarnt, die sich versucht finden möchten, für den Grafen von Morton die Blutrache zu suchen. „Nimmer soll Furcht vor einem Douglas," erwiedert der Hauptmann in seiner vorlauten Weise, „mich bestimmen, ein Versteck zu suchen, oder auf Nebenpfaden mich durchzuschleichen." Diese Worte, dem Douglas von Torthorwald hinterbracht, wurden von ihm als eine Herausfoderung aufgenommen; er jagte mit seinen Reisigen der Spur nach, ereilte den Verfolgten an dem Engpasse von Gateslack, rannte ihm die Lanze durch den Leib, schlug ihm den Kopf ab, und pflanzte die blutige Trophäe der Zinne von Torthorwald auf. Den Rumpf sollen nachmals die Schweine aufgefressen haben; gewiß aber ist, daß der Mörder von der Hand von Wilhelm Stewart, der ein Neffe des Ermordeten war, in der Hauptstraße von Edinburgh seinen blutigen Lohn empfing. Des Hauptmanns Sohn, Jacob Stewart von Killeith, erkaufte von seinem Vetter Andreas, dem dritten Lord Ochiltree, die Baronie Ochiltree, und wurde, allem Ansehen nach, der Stammvater jener Barone von Ochiltree, die 1675 zu Grabe getragen worden sind. Andreas aber, der Verkäufer, wurde 1619 zum Baron Castlestewart in Irland creirt, und starb mit Hinterlassung der drei Söhne Andreas, Josias und Robert, dieser auf Irry, in der Grafschaft Tyrone, gesessen. Zuerst in des Andreas, dann in des Josias Nachkommenschaft sich vererbend, bis zum J. 1678, schlief sodann länger denn ein Jahrhundert der Baronentitel, und erst Andreas Thomas Stewart hat, als männlicher Nachkomme von Robert, dem jüngsten Sohne des ersten Barons von Castlestewart, dessen Erneuerung durchzusetzen gewußt, 1774. Derselbe sechste Baron von Castlestewart nahm auch den

erledigten Titel von Ochiltree in Anspruch, wurde zwar am 6. Juni 1793 von dem Oberhause von Großbritannien beschieden, „that the petitioner had no right to the title,“ erhielt aber dafür in Irland, den 20. Dec. 1793, den Titel eines Viscount, und den 29. Dec. 1800 jenen eines Grafen von Castlestewart, in welchem bei seinem Ableben, den 21. Aug. 1809, der ältere Sohn, Robert, sein Nachfolger geworden ist. Wir müssen jedoch zu dem Geschlechte der ersten Grafen von Fife, der Macduff, zurückkehren. Als deren Sprößlinge betrachtet man die Familien Weem, M'Intosh, Toshach, Shaw, Spens, Fife, und vorzüglich die Duff, welchen Shaw, der Geschichtschreiber der Landschaft Moray, mit den Grafen von Athole einen gemeinsamen Ursprung aus dem Hause Fife beilegt. Es soll nämlich Johann, der zweitgeborne Sohn David's, des fünften Grafen von Athole, den Geschlechtsnamen Strathbogie abgelegt haben, um sich fortan Duff zu schreiben. Von diesem Johann sollen insbesondere die Duff von Mulldavid und Craigbead herkommen, während die Duff von Clunybegg und Braco, als deren Stammvater man doch einen David Duff betrachtet, denjenigen, welchem König Robert 1401 die zu Zeiten Karl's I. wieder veräußerte Baronie Mulldavid verlieh, nur bis zu dem 1677 verstorbenen Adam Duff von Clunybegg verfolgt werden können. Ein Abkömmling dieses Adam war Alexander auf Braco, dessen Sohn Wilhelm ohne männliche Nachkommenschaft verstarb, und daher von seinem Vatersbruder, Wilhelm, auf Dipple, beerbt wurde. Wilhelm's gleichnamiger Sohn, auf Dipple und Braco, saß wegen Bamffshire in dem Parlament von 1727, fand sich im März 1745 zu Aberdeen bei dem Herzoge von Cumberland ein, entschlossen, in aller erdenklichen Weise der königlichen Sache gegen die Insurgenten zu dienen, und wurde am 17. (28.) Juni 1735 zum Baron Braco von Kilbryde, in der Grafschaft Cavan, und am 26. April 1759 zum Viscount Macduff und Grafen von Fife creirt. Er starb den 30. Sept. 1763, mit Hinterlassung bedeutenden Reichthums, wie dann von vier nachgebornen Söhnen ein jeder in der Brudertheilung ein ansehnliches Gut davon trug; Alexander erhielt Echt, in Aberdeenshire, Georg Milntown und Bermuckity, bei Elgin, Ludwig Blairvie, bei Forres, Arthur Ortown. Der Erstgeborne, Jacob, zweiter Graf von Fife, Lord-Lieutenant von Bamffshire, wurde am 19. Febr. 1790 zum Baron Fife, in dem Peerage von England ernannt, und folgte von dem an sehr regelmäßig den Sitzungen des Oberhauses. Eine seiner Reden, 1801, ist wegen ihrer echt volksthümlichen Bestialität merkwürdig [2]). Ein besseres Lob, wie seinen politischen Einsichten, können wir seinem Verfahren als Besitzer eines großen Eigenthums spenden. Von den vielfältigen Bemühungen um dessen Besserung zeichnen wir vornehmlich die von dem Grafen eingeführte Waldcultur aus; eine kahle Fläche, eine Wüste von 14,000 Acres Gehalt verwandelte sich unter seiner thätigen Einwirkung in den schönsten Wald von Lärchen, Eichen, Buchen, Eschen, Fichten. Duff-house, der von dem Vater begonnene Schloßbau, wurde durch ihn vollführt, auch in der Nähe das Städtchen Macduff, und ein Hafen daneben, angelegt. Außerdem verstand der Graf die seltene Kunst, mit Ordnung in seinem Haushalte Würde und Pracht, diese durch die Anfoderungen eines gebildeten Geschmacks geregelt, zu verbinden. Er starb den 24. Jan. 1809, und erlosch mit ihm, da seine Ehe mit Dorothea Sinclair, der einzigen Tochter und Erbin des nennten Grafen von Caithneß, ohne männliche Nachkommenschaft geblieben war, die englische Baronie, während der irländische Grafentitel sich an seinen Bruder Alexander, gest. den 16. April 1811, und hierauf an dessen Sohn, Jacob, vererbt hat. Duff-house, in der Nähe von Bamff, ist ein prächtiges, modernes Gebäude, mit einer reich verzierten Hauptfronte und einem viereckigen Thurme an jeder Ecke. Adam aus Edinburgh war der Baumeister. Außer einem Münzcabinet von Belang werden daselbst treffliche Bilder von Vandyck, Joshua, Pet. Lely, Zucchero, Gottfr. Kneller, auch ein Gemälde von Batoni, den letzten Stewart aus der königlichen Linie, den Herzog Eduard von York vorstellend, und von dem Prinzen selbst geschenkt, aufbewahrt. Der Park hält gegen 14 Miles im Umkreise. Delgaty-Castle, gelegentlich ebenfalls der Familie Wohnsitz, prangt nicht minder mit einer bedeutenden Anzahl interessanter Portraits. In Rothmayhouse zeigt man, wo einst, zum wenigsten für eine Nacht, der Königin Maria Stewart Schlafstätte gewesen war. Innes-house, den lieblichen Landsitz der Umgebung von Elgin, und die dazu gehörigen Güter, hat der zweite Graf von Fife von Sir James Innes erkauft, und man zeigt daselbst, von Holbein auf schwarzem Marmor ausgeführt, der unglücklichen Königin und ihres Söhnchens Jacob Bild. Balvenny-Castle liegt an den Ufern des Deveran, Marr Lodge in Aberdeenshire, in einem wald- und wildreichen Districte der Hochlande. In London endlich besitzt der Graf einen prachtvollen und eleganten städtischen Wohnsitz, Fife-house, White-hall. (*v. Stramberg.*)

Figaraea *Vivian.*, s. Neurada.

FIGEAC, 1) Bezirk im Departement des Lot, mit 30⅓ □Meilen, und 2) Hauptstadt desselben (nach der alten Eintheilung in Ober-Quercy in Guienne, unweit der Grenzen der obern Auvergne), liegt auf dem rechten Ufer der Selle. Die Straßen sind schmal und winkelig, die Häuser schlecht gebaut, die Plätze klein und unregelmäßig. Der Ort hat 6700 Einwohner, zwei Friedensgerichte, Leinen- und Baumwollenfabriken, ein Denkmal

2) „Mylords, I have read all the history of this country; I have seen and been intimate with all the different parties, from the death of Mr. Pelham to the present hour. In this horrid contest our blood and treasure have been spent in the extravagant folly of secret expeditions; grievous and heavy taxes have been laid on the people, and wasted in expensive embassies, and in subsidizing proud, treacherous, and useless foreign princes, who would have acted much better for themselves had you saved your money and taken no concern with them. I do not condole with you on your present unfortunate situation, in having no friends; I only wish you had been in the same predicament at the beginning of the war: I sincerely wish our ill-spent money had been laid out on our fleets.“

der hier gebornen Brüder Champollion; in der Umgegend Weinbau. — Figeac ist sehr alt und verdankt seinen Ursprung einer Benedictinerabtei, welche 755 von Pipin dem Kurzen mit vielen Freiheiten begabt, unter König Pipin von Aquitanien durch Abt Aigmar wiederhergestellt und 816 von dem Papste Stephan feierlichst eingeweiht wurde. Im J. 1301 tauschte Philipp der Schöne von dem Abte die Gerichtsbarkeit über die Stadt ein. Um die Mitte des 16. Jahrh. ward die Abtei säcularisirt. Im J. 1568 belagerten die Hugenotten, 30,000 Mann stark, Figeac drei Monate lang; 1576 nahmen und verwüsteten sie es. Figeac wurde ein sehr fester Platz der reformirten Partei und erst 1622 durch den Gouverneur Sully für Ludwig XIII. wieder genommen. Die Werke sind seit der Zeit geschleift. (*Daniel.*)

FIGGE-ELV, ein ansehnlicher Fluß an der Westküste Norwegens, Voigtei Inderöe, Amts Trondhjem; — mündend am Nordende der Leerdalsgewässer in den Meerbusen Steenkjär. Viel geschnittenes Holz wird auf diesem Flusse geflößt, der Säge- und andere Mühlen treibt; auch werden Lachse und Forellen gefangen. (*v. Schubert.*)

FIGGEN, ein bedeutender Fluß im norwegischen Amte Stavanger, der aus der Pfarrei Kleb herabkommend, im Districte Jedderen ins Meer fällt. Hier ist eine gute Lachsfischerei. Am Flusse, bei Söete, liegt ein schöner, alter Grabstein, 2½ Ellen hoch und ½ Elle breit. (*v. Schubert.*)

FIGITES, nannte Latreille (Genera Crust. et Insect. T. IV. p. 19) eine Gattung der Gallwespen (Cynipidae, s. d. Art.), welche besonders durch die kolbig verdickten Fühler der Weibchen bei fadenförmiger Gestalt der männlichen Fühler und einen andern Verlauf der Flügeladern unterschieden wurde. Spätere Untersuchungen von Westwood (Annal. of natur. hist. Vol. VI et VIII.), Hartig (Germar's Zeitschrift für Entomol. II. III. und IV.) und Dahlbom (Über Onychia et Collaspidia etc. [Lund. 1842.] Schwedisch) haben diese Gruppe schärfer festgestellt, und namentlich die beiden letztgenannten Autoren sie zum Range einer besondern Unterfamilie (Figitidae) mit mehren Gattungen erhoben. Hartig will dieselbe dadurch abtrennen, daß ihr zweiter Hinterleibsring der größte ist, während bei den typischen Gallwespen (Cynipidae) der erste diesen Rang einnimmt; allein bei solcher Ansicht bleibt die Hauptart der alten Gattung, der Figites scutellaris *Latr.* (l. c.), außerhalb der Familie, weil bei ihr der erste Hinterleibsring noch der größte ist. Richtiger möchte es daher sein, der Dahlbom'schen Ansicht zu folgen, und Figitiden solche Gallwespen zu nennen, deren letzte Fühlerglieder eine auffallende Geschlechtsdifferenz zeigen, nämlich länglich-cylindrisch beim Männchen, kurz-eiförmig oder kugelig beim Weibchen sind. Erstere haben alsdann lange, dünne, fadenförmige Fühler, letztere kurze, leicht kolbige. Die so begrenzte Gruppe zerfällt Dahlbom in zwei Gattungen: Figites, wo das zweite Hinterleibsglied das größte ist; Eucoela *Westw.*, bei welcher das erste es noch ist. Diese Gattung nannte Hartig, ohne die ältere Westwood'sche Benennung zu kennen, Cothonaspis; sie ist an dem behaarten Wulste am Anfange des Hinterleibes leicht zu erkennen. Die Gattung Figites *Dahlb.* zerlegt er in fünf Gattungen, je nachdem der erste Hinterleibsring einen ähnlichen behaarten Wulst hat, wie Eucoela *Westw.*; es sind ihrer drei an der Form des Hinterleibes und der Sculptur des Rückens unterschiedene (Amblynotus [früher Scytodes] Rücken lederartig punktirt, Hinterleib eiförmig; Sarothrus Rücken platt, Hinterleib eiförmig; Amphitectus Hinterleib messerförmig) — oder der genannte Wulst dem Hinterleibe fehlt. Dahin gehören zwei Genera: Figites, bei dem der Rücken gerieft, und Psilogaster, wo er glatt ist. — Eigenthümliche Formen des Schildchens scheinen den meisten Mitgliedern der Figitiden zuzukommen, namentlich hat Eucoela darauf eine völlig runde, hoch umrandete Grube, die zu ihrem Namen Veranlassung gab. Die Larven leben als Parasiten, doch ist etwas Näheres aus ihrer Naturgeschichte noch nicht bekannt geworden. (*Burmeister.*)

FIGUEIRA de Mondego (fälschlich do Montero), Stadt in der portugiesischen Provinz Beira, im Bezirke von Coimbra, der Hafen dieser Stadt. Figueira liegt nämlich an der rechten Seite der, fast eine Legoa breiten, Mondegomündung, welche die wegen des Gewinnes von Seesalz wichtige Insel Muraceiro umschließt und einen geräumigen, sichern Hafen bildet. Den Eingang desselben deckt das Fort S. Catarina, eine kleine halbe Stunde von der Stadt. Jedoch erschwert eine vorgelegte große und veränderliche Barre das Einlaufen größerer Fahrzeuge gar sehr, wie denn überhaupt der Hafen immer mehr auf bedenkliche Weise versandet. Noch haben die Schiffe südöstlich von der Barre hinter einer Landzunge, welche vom entgegengesetzten Ufer kommt, einen guten und sichern Landungsplatz. Figueira ist ein durch Handel lebhafter Ort; man führt Baumöl, Seesalz, Wein und Südfrüchte aus, und Link sah hier viele neue und wohlgebaute Häuser. Die Häuser- und Einwohnerzahl wird ungemein verschieden angegeben. Stein gibt 223 Häuser und 1010 Einwohner an; Andere geben 6000 Einwohner an. Von Coimbra ist Figueira vier, von Oporto 17 teutsche Meilen entfernt. (*Daniel.*)

FIGUEIRA (Luiz), ein portugiesischer Missionair, gegen Ende des 16. Jahrh. zu Almodovar in der Provinz Alentejo geboren, widmete sich nach Beendigung seiner theologischen Studien und nach seinem Eintritte in den Jesuitenorden mit großem Eifer dem Missionswesen und begleitete im J. 1606 seinen Ordensbruder Francisco Pinto nach Brasilien, um dem in der Nähe der Stadt Pernambuco wohnenden Indianerstamme der Tapujas das Evangelium zu predigen. Als Pinto bald nach ihrer Ankunft von den Wilden erschlagen wurde, begab sich Figueira nach Pernambuco, ward hier zuerst Vorsteher des Jesuitencollegiums der Stadt und dann Leiter der portugiesischen Missionen am Marañon. In dieser Eigenschaft machte er eine Reise nach seinem Vaterlande, um sich junge Geistliche als Mithelfer bei seinem Bekehrungsgeschäfte zu holen. Er ging bald darauf mit einer Anzahl von Missionairen nach Brasilien zurück, und hatte bereits die Mündung des Marañon erreicht, als das Schiff an

einer Insel scheiterte, auf der er von den wilden Bewohnern, nebst 13 seiner Gefährten, im Juli 1643 erschlagen und verzehrt ward. Figueira schrieb eine brasilische Grammatik in portugiesischer Sprache (Arte de grammatica da lingua brasilica. [Lisboa 1687.]), welche für die Kenntniß der Sprache der Urbewohner Brasiliens und für die vergleichende Sprachkunde überhaupt von bedeutendem Werthe, aber sehr selten ist. (*Ph. H. Külb.*)

FIGUEIROA (Diogo Ferreira de), geb. zu Arruda bei Lissabon 1604, erhielt 1648 die Stelle eines Hofrantors der königl. Kapelle zu Lissabon, schrieb mehre Werke und that sich als Dichter seiner Zeit hervor. s. Adelung's Fortsetzung Jöcher's. Von Musikwerken ist Nichts bekannt. Figueiroa starb als Hofcantor am 19. Mai 1674. (*G. W. Fink.*)

FIGUERAS, französisch Figuières, 42° 16′ 01″ Br., 0° 37′ 240″ (von Paris), liegt unweit der Fluvia, in einer fruchtbaren Ebene, in der Subdelegation oder Provinz Gerona (Catalonien), vier Meilen von der französischen Grenze. Figueras ist eine offene, durch Handel lebhafte, hübsche Stadt von etwa 4700 Einwohnern. Man hält Figueras gewöhnlich für das Juncaria der Alten. Zwar scheint dieser Name weit besser auf das heutige Junquera zu passen; allein die Entfernung, welche das Itinerar des Antonin und die Peutinger'sche Tafel von dem Kamme der Pyrenäen angeben, passen nicht auf Junquera, sondern auf Figueras. Weit weniger würde eine Inschrift beweisen, die man sonst an der Kirchthüre von St. Peter in Figueras sah (D. M. — M. VAT. FLAVINIO B. COS — VAL. GEMINVS — FRATRI OPTIMO); wie leicht konnte dieser eingemauerte Stein ganz anders woher stammen. In den Unruhen der Völkerwanderung wurde Figueras von Gothen und Vandalen zerstört. König Jacob von Aragon baute es 1267 wieder auf, nachdem der Graf von Ampurias, der mit ihm kämpfte, die Werke zerstört und die Häuser verbrannt hatte. Es erhielt damals das Privilegium einer königlichen Stadt. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts ließ König Ferdinand VI. auf dem felsigen, isolirten Berge neben der Stadt nach Vauban's Meisterplane eine überaus starke Festung anlegen. Sie bildet ein Viereck und kann 10—16,000 Mann aufnehmen. Die Bekleidung der Wälle sind Quaderstücke; die bombenfesten Casematten können 10,000 Mann, die Pferdeställe 1200 Pferde fassen. Außerdem hat die Festung angesehene Cisternen, Magazine, die Vorrath auf 1⅕ Jahr halten können, unterirdische Gänge. Nicht weit davon liegt das Castell la Muga. So deckt Figueras, in der ersten Vertheidigungslinie gegen Frankreich gelegen, die Straße von Barcelona nach Perpignan und beherrscht die ganze Umgegend. Dennoch wurde es am 27. Nov. 1794 von den Franzosen genommen, aber nachdem der französische General Scherer am 14. Juli 1795 bei Figueras geschlagen war, im baseler Frieden zurückgegeben. Im J. 1808 erhielten die Franzosen Figueras durch Vertrag, wurde aber am 18. Aug. 1813 zurückgegeben. Doch haben die Franzosen einen Theil der Werke gesprengt. (*Daniel.*)

FIGUEROA (Bartolomeo Cairasco de), geb. zu Canaria in Spanien 1540, trieb Künste und Wissenschaften, wurde dann Kanonikus und zuletzt Prior an der Kathedrale seiner Vaterstadt. Nach de Yriarte (La Musica) schickte er dem Leben des Papstes Leo ein Gedicht zum Lobe der Musik voraus in s. Templo militante, flos Sanctorum y triumphos de las Virtudes. P. 1—3. Das Gedicht befindet sich im 2. Theile. Von der Musik selbst verstand er wenig. Portugiesische und spanische Werke sind hier selten zu haben, außer von den berühmtesten, und auch dann nur selten. (*G. W. Fink.*)

FIGULUS (Wolfgang), gebürtig aus Naumburg, kam 1551 als Cantor nach Meißen, Nachfolger des Mich. Voigt, wo er 1588 nach Laurent. Fausti Geschicht- und Zeitbüchlein der Stadt Meißen S. 39 noch lebte. Gedruckt erschienen von ihm folgende Werke: Elementa Musica (Lipsiae 1555.); drei Bogen, in Frag und Antwort (Walther). Diese Ausgabe wird auch von Forkel, Gerber und Blankenburg (zu Sulzer in den Nachträgen) angeführt. Lichtenthal schreibt im 4. Bde. S. 93, nach Lebuc, so: Libri primi musicae practicae elementa brevissima. (Norimb. 1545.) De musica practica lib. primus. (Norimb. 1545. 12.) — Ferner: Cantiones sacrae 4, 5, 6 et 8 voc. 1575 (und öfter gedruckt); Hymni sacri et scholastici cum melodiis et numeris musicis, aucti a *M. Frid. Birck* (seinem Schwiegersohne). Lips. 1605 (8); Vetera et nova Carmina sacra et selecta, de Natali Christi, 4 vocum a diversis composita. 1575 (20 Weihnachtslieder). *Draudii* Bibl. class. — In *J. Mart. Schamelii* Numburgum Literatum heißt es S. 69 von ihm: Wolffgang Figulus sive Töpffer, Numburganus. Hymnos sacr. atque scholasticos cum melodiis et numeris musicis in Schola Misnensi composuit, quos gener ipsius, *M. Fridericus Birck*, Collegio ad Muldam illustri (Grimma) a Cantionibus, collegit et auxit, postea vero luci publicae exposuit. (Lips. 1604.) In libelli hujus dedicatione 1594 scripta, atque Haynensis Scholae Rectori dedicata, *Georg. Fabricium* atque *Matth. Dresserum* hymnos istos approbasse pluribus asseritur. (*G. W. Fink.*)

FIGULUS. I. Unter diesem Namen treffen wir zuvörderst in Rom eine bestimmte Innung oder Zunft Collegium Figulorum, welche zunächst die Verfertigung von Thongefäßen jeder Art betrieb, aber, wie wir aus den Angaben des Plinius (H. N. XXXV, 12. s. 45 seq.) wol abnehmen können, über die Sphäre des gemeinen Töpferhandwerkes sich erhob und Waaren aus Thon lieferte, die einen gewissen Kunstwerth besaßen und den Bedürfnissen des Luxus der vornehmen Römer allerdings entsprechen konnten: was jedoch natürlich nur von den späteren Zeiten Roms gelten kann, wo man durch prachtvolle Gefäße und Service ebenso sehr zu glänzen suchte, als man in der älteren Periode Roms und noch lange Zeit während der Dauer des Freistaates darin auf einem sehr einfachen Fuße lebte und mit einfachen thönernen Gefäßen, in Krügen, Flaschen, Bechern und dergl., sich begnügte, wie sie von der Innung der Figuli in einer

dem Bedarfe entsprechenden Weise geliefert wurden. Daher auch die Stiftung dieser Zunft in die älteste Zeit Roms verlegt und dem Numa beigelegt wird, welcher die Handwerker und Künstler Roms in neun solcher Zünfte vereinigte: die Flötenspieler, Goldschmiede, Zimmerleute, Färber, Riemer, Gerber, Schmiede, Töpfer und eine Zunft, welche die übrigen Handwerker begriff, die nicht unter den genannten Zünften sich befanden. So erzählt Plutarch im Leben des Numa (Cap. 17); auch Plinius (l. c. s. 46) führt die Zunft der Töpfer als die siebente der von Numa gestifteten auf. Da diese Zünfte durch gewisse gottesdienstliche Gebräuche und gemeinsamen Cultus zusammengehalten wurden, so läßt sich darin wol ein hinreichender Grund finden, die ganze Einrichtung und den Bestand der Zunft auf Numa, den Gründer aller derartigen, mit der Religion in irgend einer Weise in Berührung stehenden Institute zurückzuführen. Als eine besondere Merkwürdigkeit kann die von Festus (p. 265. ed. *Lindem.* s. v. *Salinum*) berichtete Sitte angesehen werden, wornach die Glieder der Töpferzunft kein Salzfaß mit Salz auf den Tisch setzten, angeblich weil ein neben seinem Töpferofen beim Trinken eingeschlafener Töpfer durch Salz, das ein Vorbeigehender aus Muthwillen in den Ofen geworfen und so den Brand recht angefacht hatte, von den Flammen gleichfalls ergriffen und mit den Seinen vom Feuer verzehrt ward. Weitere und speciellere Nachrichten über die Zunft selbst sind nicht auf uns gekommen; auf Inschriften kommen mehrmals figuli vor, z. B. in Orelli's Collect. Inscriptt. No. 4191; auch in den Provinzen außerhalb Roms kommt ein collegium Figulorum vor; zu Spalatro in Dalmatien, wie nach einer Inschrift bei Forcellini im Lexikon s. v. T. II. p. 291 der teutschen Ausgabe sich angegeben findet; und selbst noch im Theodosianischen Codex (XIII, 1, 10) kommt diese Zunft hinsichtlich gewisser ihr zu Theil gewordenen Immunitäten vor.

II. Als Eigenname kommt Figulus vor bei dem bekannten römischen Senator, dem großen Philosophen u. Mathematiker P. Nigidius Figulus: ja man verfehlte nicht, diesen Beinamen von Figulus, vom Töpferhandwerke und der Töpferscheibe sogar herzuleiten: quod regressus a Graecia dicit se didicisse, orbem ad celeritatem rotae figuli torqueri, wie es in einem Scholion zu Lucan (I, 639) heißt [1]), und wol aus irgend einer älteren Quelle stammt, in welcher der bezeichnende Name des Mannes zugleich mit seiner philosophischen Forschung in eine nähere Verbindung und Übereinstimmung gebracht werden sollte. Er war ein Zeitgenosse des Cicero und mit diesem innig befreundet, theils in Folge der Gleichheit ihrer politischen Ansichten, theils wol auch in Folge ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen, wenn auch gleich hier keine völlige Übereinstimmung ihrer Ansichten und Überzeugungen anzuführen ist [2]), da Nigidius als Anhänger einer andern philosophischen Schule bezeichnet wird, wie Cicero. Diesen unterstützte er 691 u. c. eifrig in Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung, wo er mit drei anderen Senatoren die Protokollführung übernahm [3]), als die Anzeige von der Catilinarischen Verschwörung vor den Senat gebracht worden war; im J. 695 u. c. finden wir ihn von Cicero [4]) als Prätor und eifrigen Patrioten bezeichnet, welches Letztere auch aus einer andern Stelle [5]) hervorgeht. Mit dem Sturze der Pompejanischen Partei unterlag auch er; er blieb in einem gezwungenen Exil [6]), und starb auch in diesem noch vor Cäsar's Ermordung, wie aus einer Angabe des Eusebius (Chronic. ad Olymp. 184 oder u. c. 710) ersichtlich wird.

Was seinen Geist und seine wissenschaftliche Bildung betrifft, so wird diese von Cicero ungemein hoch gestellt, während Gellius, was seine gelehrten Kenntnisse und die daraus hervorgegangenen Leistungen betrifft, ihn gradezu als den gelehrtesten Römer, nach Varro, bezeichnet [7]) und gleich hoch stellt. Nach Cicero [8]) war er ein Mann von einer äußerst umfassenden, allgemeinen Bildung, der aber die Naturphilosophie zu seinem besonderen Studium gemacht hatte, und damit gewissermaßen als ein Erneuerer der vordem in Süditalien und Sicilien so blühenden, dann aber ganz ausgestorbenen Lehre des Pythagoras auftrat; auch scheint nach einer anderen Nachricht [9]) sein Auftreten nicht erfolglos geblieben und ihn mit vielen andern, von gleichem Streben erfüllten Männern zusammengebracht zu haben. Seine Leistungen müssen sehr ausgebreitet und umfassend gewesen sein, da wir aus dem Wenigen, was darüber zu unserer Kenntniß gelangt ist, immerhin sehen, daß sie nicht blos auf Naturkunde und Naturphilosophie, sowie auf die damit in Verbindung stehenden Zweige der Mathematik und Astronomie sich erstreckten, sondern auch die Behandlung antiquarischer Gegenstände, selbst sprachlich-grammatische Forschungen in ihren Kreis gezogen hatten: worin eben wol mit der Grund seiner Zusammenstellung mit Varro liegen mag, bei welchem antiquarisch-historische Forschungen mit sprachlich-grammatischen in gleicher Weise mit einander verbunden waren; bei Nigidius Figulus kam noch das mathematisch-astronomische Element hinzu, an das sich dann weiter eine astrologische Richtung knüpfte, die alsbald nach ihm unter Augustus

1) s. auch *Augustin*, De Civ. Dei V, 3. 2) Cicero sagt selbst (De univers. 1): „Multa sunt a nobis et in Academicis conscripta contra physicos et saepe cum *P. Nigidio*, Carneadeo more et modo disputata."

3) s. *Cicero*, Pro Sull. 14 und *Plutarch*. An seni sit gerenda res publica cap. 27. Vit. *Cicer.* 20: „*Πόπλιος Νιγίδιος, ᾧ τὰ πλεῖστα καὶ μέγιστα παρὰ τὰς πολιτικὰς ἐχρῆτο* (sc. Cicero) *πράξεις*." Vergl. auch *Cicer.* ad Famill. IV, 13. 4) s. *Cic.* ad *Quint.* Fratr. 1, 2, in fin. 5) *Cic.* ad Attic. II, 2. 6) s. auch Cicero in dem an ihn gerichteten Briefe ad Famill. IV, 13. Bei Eusebius heißt es a. a. O.: „Nigidius Figulus, Pythagoricus et Magus in exsilio moritur." 7) N. Att. IV, 9. s. auch XIII, 10 und XIX, 14. 8) De Univers. 1.: „Fuit enim ille vir cum ceteris artibus, quae quidem dignae libero essent, ornatus omnibus, tum *acer investigator* et *diligens earum rerum, quae a natura involutae videntur.* Denique sic judico, post illos nobiles Pythagoreos, quorum disciplina exstincta est quodammodo, cum aliquot secula in Italia Siciliaque viguisset, *hunc exstitisse, qui illam renovaret.*" 9) In den Scholl. Bobbienss. ad *Cicer.* Orat. in Vatin. p. 317. ed. *Orell.* „Fuit autem illis temporibus Nigidius quidam, vir doctrina et eruditione studiorum praestantissimus, *ad quem plurimi conveniebant.*"

eine immer größere Aufnahme und Verbreitung in Rom fand, während sie der älteren Lehre des Pythagoras fremd gewesen zu sein scheint. In dieser Hinsicht wird als eine merkwürdige und bekannte Anekdote von Suetonius [10]) erzählt, wie er dem Augustus, als er die Stunde der Geburt von dem Vater vernommen, der eben wegen der Niederkunft seiner Frau im Senat, in welchem grade über Catilina's Verschwörung verhandelt ward, etwas später erschienen war, seine künftige Herrschaft über die Welt vorausgesagt habe. Seine astronomische Thätigkeit hat Lucanus in der Pharsalia (I, 639 fg.) [11]) in einer sehr anerkennenden Weise besungen; auch die noch erhaltenen Titel einiger Schriften weisen auf dieselbe hin, und zeigen uns wenigstens nähere Spuren derselben; es gehört dahin eine Schrift: De sphaera graecanica, welche Servius an zwei Stellen (ad *Virg.* Georg. I, 43. 218) anführt; eine Schrift: De ventis, wovon ein viertes Buch (ibid. ad I, 432; vergl. *Gell.* Noctt. Att. II, 22, woselbst Libri de vento) citirt wird; De hominum naturalibus, wovon derselbe Servius (ad *Virgil.* Aen. I, 178) ein viertes Buch gleichfalls anführt; De animalibus von Gellius (N. Att. VI, 6), wie in den Scholien des sogenannten Philargyrius zu Virgil (Georg. III, 147) angeführt; De Diis, von Macrobius (Saturn. III, 4), wie von Servius (ad *Virgil.* Eclog. IV, 10), hier in einem vierten Buche citirt; De extis, bei Gellius (N. Att. XVI, 6) und Macrobius (Saturn. VI, 9) angeführt; De auguriis, bei Gellius (N. Att. VI, 6). Einige andere allgemeinere Anführungen abgerechnet, ist von diesen Schriften, neben denen Nigidius Figulus aber auch noch manche andere verwandten Inhalts geschrieben haben mag, die ganz spurlos verschwunden sind, nichts weiter auf uns gekommen, und auch der nähere Inhalt derselben nicht weiter bekannt; die verhältnißmäßig geringe Theilnahme, welche derartige, in das Gebiet der Naturforschung und Himmelskunde einschlägige, Studien in Rom fanden, mag ihren Untergang mit herbeigeführt haben, wozu auch die von Gellius bemerkte Dunkelheit seiner Schriften beigetragen haben mag. Auch diese scheint, nach der Äußerung des Gellius zu schließen [12]), bei seinen Schriften grammatischen Inhalts nicht geringer gewesen zu sein. Es werden von Nigidius Commentarii Grammatici (bei *Servius* ad *Virgil.* Georg. I, 120: commentarius grammaticalis, was wol auf dasselbe hinausläuft) angeführt, ein, wie es scheint, sehr umfassendes Werk, indem sogar ein neunundzwanzigstes Buch desselben sich citirt findet [13]); seinen Inhalt bildeten, wie die wenigen Bruchstücke daraus errathen lassen, sprachlich-grammatisch-antiquarische Erörterungen, in welchen auf Etymologie, Sprachbildung, Worterklärung und dergl. insbesondere Rücksicht genommen war; soll ja doch nach der Ansicht eines neuern Forschers [14]) Nigidius Figulus der Erste gewesen sein, welcher die Accentlehre in der römischen Grammatik begründete; daß er in seinen Etymologien das römische Element begünstigte, lassen einige Ableitungen, die wir noch kennen [15]), vermuthen; ebenso aber auch ist es wol glaublich, daß ein so philosophisch gebildeter Mann auch mit philosophischem Sinn und Geist die Sprachbildung und die Grammatik behandelt habe: wodurch eben wol mit die oben erwähnte Dunkelheit seiner Schriften herbeigeführt ward.

Über Nigidius Figulus kann im Allgemeinen noch verglichen werden: *Rutgersius*, Variae Lectiones III, 16. *Brucker*, Histor. critic. philosoph. Tom. II. Lib. I. Cap. I. sect. I. §. 24 sq. Burigny in den Mém. de l'Académie des Inscriptt. Tom. XXIX. p. 190 sq.

III. Aber auch noch in einer andern römischen Gens kommt der Name Figulus als cognomen vor, wir wissen nicht, warum und aus welcher Veranlassung; ein C. Marcius Figulus kommt als Prätor bei Livius mehrmals vor um 583 u. c. (XLIII, 13. 17. XLIV, 1. 2. 10), und ebendenselben finden wir auch als Consul im J. 591 u. c. zugleich mit Scipio Nasica, sein Amt niederlegend, weil der Augur die Erwählung zu dieser Würde als eine fehlerhafte, d. h. nach den dabei vorzunehmenden religiösen Formalitäten mangelhafte, bezeichnet hatte, wie uns Cicero an zwei Stellen: De Nat. Deor. II, 4 und De Divinat. II, 35, vergl. mit *Plutarch.* Vit. Marcell. 5. *Valer. Maxim.* I, 1, 3. Nach der von ihm bei Valerius Marimus (IX, 3, 2) berichteten Anekdote hätte er, aus Verdruß über die verweigerte Ehre des Consulats, sich darüber in einer etwas spitzen und bittern Weise gegen seine Mitbürger geäußert, was Valerius um so mehr hervorhebt, als er sonst ein tüchtiger, eifriger Kriegsmann und ein Mann von großer Milde gewesen. Später finden wir übrigens denselben doch noch ein Mal als Consul mit L. Lentulus im J. 597 u. c. (s. *Cicero*, Brut. 20. §. 79). Sein in der angeführten Stelle des Valerius genannter Vater, welcher zwei Mal das Consulat bekleidet, kann wol kein anderer sein, als Q. Marcius Philippus, der als Consul in den Fasten des Jahres 567 und 584 u. c. aufgeführt wird, da ein anderer aus dieser Gens als Consul nicht vorkommt; sonach scheint erst der Sohn den Beinamen Figulus angenommen zu haben, den wir noch ein Mal bei einem seiner Nachkommen finden, dem C. Marcius Figulus, welcher als Consul im J. 689 u. c. mit L. Julius Cäsar erscheint, und von dessen kostbarem Begräbniß Cicero (De Legg. II, 25) spricht; er muß also jedenfalls zu der Zeit, als Cicero dieses Werk niederschrieb, wahrscheinlich

10) in Octav. 94. Vgl. auch *Dio Cass.* XL, 1. 11) Hier insbesondere die Verse:

At Figulus, cui cura deos secretaque coeli
Nosse fuit, quem non stellarum Aegyptia Memphis
Aequaret visu numerisque moventibus astra.

12) *Gellius*, N. Att. XIX, 14: „Nigidianae autem commentationes non proinde in vulgus exeunt: et obscuritas subtilitasque earum tanquam parum utilis derelicta est." 13) Bei *Gellius*, N. Att. X, 5; andere Stellen daraus s. ebendas. XIII, 24. X, 4. VIII, 14. XIX, 14. Cf. *Suringar*, Hist. Schol. Latt. I. p. 108.

14) Lersch, Sprachphilos. d. Alt. I. S. 127. 15) s. *Gellius*, Noctt. Att. XVIII, 4 fin. Mehr bei Lersch a. a. O. III. S. 151 fg.

702 u. c., bereits gestorben gewesen sein. In seiner politischen Gesinnung erscheint er mit Cicero befreundet, dessen Consulatsführung seinen Beifall erhielt, wie Cicero selbst versichert (Philipp. II, 5); auch muß er an den Debatten über die Bestrafung der Anhänger Catilina's im Senate lebhaften Antheil genommen haben, wie wir aus einer anderen Äußerung desselben Cicero ersehen (ad Attic. XII, 21; vergl. I, 2); auch war es unter seinem Consulat, in welchem die Aufhebung der zu demagogischen Zwecken misbrauchten und dadurch staatsgefährlichen Collegien stattfand, die nachher durch den Tribunen Clodius wieder ins Leben traten; s. *Asconius* ad *Cicer.* Pison. p. 7 ed. *Orell.* (*Baehr.*)

FIGUR. Figur bedeutet entweder eine von Flächen oder Linien, theilweise oder ganz begrenzte Ausdehnung, oder auch jede Zeichnung, die zum Beweise oder zur Versinnlichung eines geometrischen Satzes erfoderlich ist, also unter Umständen auch ein bloßes System von Punkten oder Linien. Figuren in ersterem Sinne haben je nach ihrer Gestaltung verschiedene Namen erhalten; sie heißen Körper, wenn sie von Flächen begrenzt werden, oder Oberflächen, wenn sie von Linien begrenzt werden; letztere können wieder ebene oder krumme Oberflächen sein, je nachdem in ihnen nach jeder beliebigen Richtung gerade Linien gezogen werden können, oder wenn dieses nicht überall der Fall ist. Die ebenen Figuren zerfallen wieder in geradlinige, krummlinige und gemischtlinige ebene Figuren, je nachdem sie nur von geraden, oder nur von krummen, oder von beiden zugleich begrenzt werden. Die geradlinigen Figuren benennt man wieder je nach der Anzahl der sie begrenzenden Linien: dreiseitige, vierseitige, ... vielseitige Figuren, oder, was auf dasselbe hinauskommt, nach der Anzahl der in ihnen vorkommenden Winkel: Dreieck, Viereck, ... Vieleck; indem man die, eine Figur begrenzenden, Linien, in soweit sie wirklich Grenzen sind, Seiten, und die Durchschnitte je zweier auf einander folgenden Seiten, Ecken der Figur nennt. Die Anzahl der Seiten, einer Figur ist offenbar immer gleich der Anzahl der Ecken derselben. — Eine sehr wesentliche Eintheilung der Figuren ist noch die in regelmäßige und unregelmäßige, indem man unter den erstern solche versteht, in welchen alle Seiten unter einander gleich und alle Winkel unter einander gleich sind, und welche beiläufig noch folgende, mit Leichtigkeit aus der so eben genannten Erklärung abzuleitende, Eigenschaft besitzen, daß sie einen Mittelpunkt haben, d. h. einen solchen Punkt, der gleichweit von allen Ecken und auch gleichweit von allen Seiten entfernt ist, der also der Mittelpunkt des eingeschriebenen und auch der Mittelpunkt des umgeschriebenen Kreises ist.

Die verschiedenen Relationen, welche unter gegebenen Bedingungen zwischen den einzelnen Theilen einer Figur stattfinden können, lehren großentheils die gewöhnlichsten Lehrbücher der Geometrie. Diese behandeln, nach den gebräuchlichen Definitionen und Grundsätzen, die Lehre von den Parallellinien; darauf folgt dann der Artikel von der Vergleichung zweier Figuren, nach ihrem Inhalt, oder nach ihrem Inhalt und ihrer Gestalt zusammengenommen, oder endlich nach ihrer Gestalt allein betrachtet. Auf diese Gegenstände im Speciellen einzugehen, dürfte wol zu weit von dem Zwecke dieses Werkes entfernt liegen, um so mehr, da die genannten gegenseitigen Beziehungen zwischen den einzelnen Figuren nur speciellere Fälle von weit allgemeineren sind. So ist die Ähnlichkeit der Figuren nur ein specieller Fall der Affinität (s. §. 11 dieses Artikels) und die Congruenz ein noch eingeschränkterer Fall derselben (s. §. 14 dieses Artikels). Diese allgemeinsten Beziehungen, die man mit dem Namen Verwandtschaft der Figuren belegt, sollen der alleinige Gegenstand dieses Artikels sein. Sie sind zunächst angeregt durch Möbius (Barycentrischer Calcul. [Leipz. 1827.]), der hauptsächlich die Theorie der Collineationsverwandtschaft ausgebildet hat, während die Theorie der Reciprocität schon von Poncelet, theils in s. Traité des propriétés projectives des figures, theils in den Annales de Mathématiques (T. VIII.) und theils in dem mathematischen Journal von Crelle (T. IV.) behandelt war. Besonders wichtige, hierher gehörige, Werke sind: Steiner, Systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander. (Berlin 1832.) Plücker, System der analytischen Geometrie, auf neue Betrachtungsweisen gegründet. (Berlin 1835.) Eine sehr klare, zweckmäßig arrangirte und dabei auf selbständige Forschung begründete Darstellung dieser Theorie der Verwandtschaft der Figuren findet sich in Magnus, Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen aus der analytischen Geometrie. (Berlin 1833.) In dem hier folgenden schließt sich sowol der Gang, als auch das Material, zum größten Theile an das zuletzt genannte Werk an.

Verwandtschaft.

§. 1. Wenn man sich in jeder von zwei verschiedenen Ebenen ein System von Punkten denkt, so seien die Coordinaten eines Punktes des ersten Systems x und y, bezüglich auf ein beliebiges rechtwinkeliges oder schiefwinkeliges Coordinatensystem, und ξ und η die Coordinaten eines Punktes des zweiten Systems, bezogen auf dasselbe oder auf ein anderes beliebiges recht- oder schiefwinkeliges Coordinatensystem. Diese beiden Systeme von Punkten kann man sich entweder als ganz unabhängig von einander denken, oder auch in gegenseitiger Beziehung, die offenbar von der mannichfachsten Art sein kann. Aber dennoch gibt es zwei Hauptgattungen, denen alle andere Arten sich unterordnen lassen.

Denkt man sich nämlich erstens, daß eine einzige Gleichung zwischen den Coordinaten $x\, y\, \xi\, \eta$ stattfindet, also:

$$f(x\, y\, \xi\, \eta) = 0,$$

so heißt dieses, jedem speciellen Punkte des einen Systems (wenn man etwa den x und y specielle Werthe beilegt) entspricht in dem andern Systeme eine Curve, deren Gleichung $f(x\, y\, \xi\, \eta) = 0$ ist und deren laufende Coordinaten ξ und η sind. Ebenso entspricht jedem Punkte $\xi\, \eta$ des zweiten Systems eine Curve des ersten Systems, deren Gleichung $f(x\, y\, \xi\, \eta) = 0$ mit den laufenden Coor-

dinaten x y ist. Der Punkt des einen Systems und die ihm entsprechende Curve des andern heißen bezüglich **Pol** und **Polare**.

Hat man dagegen zwei Gleichungen zwischen den vier Größen $x\,y\,\xi\,\eta$, also

$$f(x\,y\,\xi\,\eta) = 0 \text{ und } \varphi(x\,y\,\xi\,\eta) = 0,$$

so wird man für jeden speciellen Punkt des einen Systems (wenn etwa wieder x und y bestimmte Werthe haben), weil man nun zwei Gleichungen hat, auch ξ und η als bestimmte Größen, und somit einen speciellen Punkt im zweiten Systeme erhalten. Wenn daher zwei solche Gleichungen bestehen, so entspricht jedem Punkte des einen Systems wieder ein Punkt des andern Systems. Diese Punkte nennt man sich **entsprechende** oder **homologe Punkte**.

In beiden Fällen werden solche zwei Systeme von Punkten, die entweder durch eine oder durch zwei Gleichungen mit einander in Beziehung gebracht sind, **verwandte ebene Systeme** genannt.

Man wird offenbar diese Betrachtungsweise der verwandten Systeme auch auf Punkte, die nicht in einer Ebene, sondern irgendwo im Raume liegen, ausdehnen können. Da in diesem Falle ein Punkt des einen Systems durch drei Coordinaten x y z und ein Punkt des andern Systems durch $\xi\,\eta\,\zeta$ gegeben ist, so wird, wenn immer den x y z bestimmte Werthe beigelegt gedacht werden, zwischen den sechs Größen $x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta$ entweder **eine** Gleichung

$$F(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0$$

gegeben sein können, d. h. jedem Punkte (x y z) des einen Systems entspricht eine Oberfläche $(F(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0)$ mit den laufenden Coordinaten $\xi\,\eta\,\zeta$ des andern Systems;

oder es sind **zwei** Gleichungen

$$F(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0 \text{ und } \Phi(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0$$

gegeben, d. h. jedem Punkte (x y z) des einen Systems entspricht eine Curve des andern Systems, die im Allgemeinen eine Curve doppelter Krümmung sein wird und durch das Zusammenbestehen der beiden Gleichungen $F(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0$ und $\Phi(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0$ mit den laufenden Coordinaten $\xi\,\eta\,\zeta$ bestimmt ist;

oder drittens, es sind **drei** Gleichungen:

$$F(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0,\quad \Phi(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0 \text{ und } X(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0$$

gegeben, d. h. jedem Punkt (x y z) des einen Systems entspricht wieder ein Punkt des andern Systems, dessen Coordinaten $\xi\,\eta\,\zeta$ aus den drei zusammengehörigen Gleichungen $F(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0$, $\Phi(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0$ und $X(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0$ bestimmt werden.

In allen genannten Fällen der Zusammenstellung zweier Systeme von Punkten, mögen es ebene oder räumliche Systeme sein, gibt es offenbar unendlich viele verschiedene Arten der Verwandtschaft zweier Systeme, je nach der Natur der Functionen f und φ oder F, Φ und X. In neuerer Zeit sind hauptsächlich zwei besondere Fälle, die zunächst als die einfachsten hier näher in Betrachtung gezogen werden sollen, berücksichtigt worden; sie sind die Verwandtschaft der **Collineation** und die der **Reciprocität**.

I. Collineation.

§. 2. Wenn zwei Systeme von Punkten so beschaffen sind, daß jedem Punkte der einen Figur wieder ein Punkt der andern entspricht, und zwar so, daß, wenn drei Punkte der einen Figur in gerader Linie liegen, die entsprechenden Punkte der andern Figur wieder in gerader Linie liegen, so nennt Möbius in seinem barycentrischen Calcul [Leipzig 1827.] diese beiden Systeme **collinear-verwandte** oder **collineare** Figuren.

Da also jedem Punkte der einen Figur wieder ein Punkt der andern entsprechen soll, so haben wir nach dem vorigen § zwischen den Coordinaten (x y) des einen Punktes und den Coordinaten $(\xi\,\eta)$ des ihm entsprechenden Punktes zwei Gleichungen

$$f(x\,y\,\xi\,\eta) = 0 \text{ und } \varphi(x\,y\,\xi\,\eta) = 0,$$

aus denen man also ableiten kann:

$$y = \lambda(\xi\,\eta) \text{ und } x = \psi(\xi\,\eta).$$

Nun soll aber, wenn die Aufeinanderfolge von Punkten eines Systems eine gerade Linie, etwa $Ay + Bx + C = 0$, bildet, die Aufeinanderfolge der entsprechenden Punkte auch wieder eine gerade Linie sein; es muß also, wenn man für y und x die genannten Werthe einsetzt:

$$A.\lambda(\xi\,\eta) + B.\psi(\xi\,\eta) + C = 0$$

wieder eine lineäre Gleichung sein, woraus sich unmittelbar ergibt, daß die Functionen λ und ψ gleichnennerige, rationale Brüche sein müssen, deren Zähler sowol als Nenner lineäre Functionen von ξ und η sind, also:

$$\left.\begin{aligned} y = \lambda(\xi\,\eta) &= \frac{a'\eta + b'\xi + c'}{a\eta + b\xi + c},\\ x = \psi(\xi\,\eta) &= \frac{a''\eta + b''\xi + c''}{a\eta + b\xi + c}.\end{aligned}\right\} \quad \ldots\ldots (1)$$

Hieraus ergibt sich unmittelbar rückwärts:

$$\left.\begin{aligned} \eta &= \frac{\alpha' y + \beta' x + \gamma'}{\alpha y + \beta x + \gamma},\\ \xi &= \frac{\alpha'' y + \beta'' x + \gamma''}{\alpha y + \beta x + \gamma}.\end{aligned}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots (2)$$

wenn

$$\alpha = a''b - ab'',\ \beta = ab' - a'b,\ \gamma = a'b'' - a''b',$$
$$\alpha' = b''c - bc'',\ \beta' = bc' - b'c,\ \gamma' = b'c'' - b''c',$$
$$\alpha'' = c''a - ca'',\ \beta'' = ca' - c'a,\ \gamma'' = c'a'' - c''a'$$

gesetzt wird; woraus zugleich beiläufig, wie sich von selbst versteht, folgt, daß die Verwandtschaft der Collineation eine gegenseitige ist.

Die Gleichungen (1) oder (2) sind die allgemeinsten Collineationsgleichungen.

Hierbei erhält man auch zugleich unmittelbar den Satz, daß wenn zwei Systeme einem dritten collinear verwandt sind, sie auch unter einander collinear verwandt sein müssen. Denn nennen wir die Coordinaten eines Punktes im ersten Systeme x y, die eines Punktes im zweiten X Y und die im dritten $\xi\,\eta$, und nehmen wir an, daß

sowol das erste dem dritten, als auch das zweite dem dritten collinear verwandt sei, so finden folgende Gleichungen statt:

$$y = \frac{a'\eta + b'\xi + c'}{a\eta + b\xi + c}, \qquad x = \frac{a''\eta + b''\xi + c''}{a\eta + b\xi + c},$$

$$Y = \frac{A'\eta + B'\xi + C'}{A\eta + B\xi + C} \text{ und } X = \frac{A''\eta + B''\xi + C''}{A\eta + B\xi + C},$$

woraus sich ergibt, wenn man η und ξ eliminirt und die vorhergehenden Bedeutungen von α, β, γ, α' ꝛc. gelten läßt:

$$Y = \frac{A'(\alpha' y + \beta' x + \gamma') + B'(\alpha'' y + \beta'' x + \gamma'') + C'(\alpha y + \beta x + \gamma)}{A(\alpha' y + \beta' x + \gamma') + B(\alpha'' y + \beta'' x + \gamma'') + C(\alpha y + \beta x + \gamma)}$$
$$= \frac{(A'\alpha' + B'\alpha'' + C'\alpha)y + (A'\beta' + B'\beta'' + C'\beta)x + (A'\gamma' + B'\gamma'' + C'\gamma)}{(A\alpha' + B\alpha'' + C\alpha)y + (A\beta' + B\beta'' + C\beta)x + (A\gamma' + B\gamma'' + C\gamma)},$$

$$X = \frac{A''(\alpha' y + \beta' x + \gamma') + B''(\alpha'' y + \beta'' x + \gamma'') + C''(\alpha y + \beta x + \gamma)}{A(\alpha' y + \beta' x + \gamma') + B(\alpha'' y + \beta'' x + \gamma'') + C(\alpha y + \beta x + \gamma)}$$
$$= \frac{(A''\alpha' + B''\alpha'' + C''\alpha)y + (A''\beta' + B''\beta'' + C''\beta)x + (A''\gamma' + B''\gamma'' + C''\gamma)}{(A\alpha' + B\alpha'' + C\alpha)y + (A\beta' + B\beta'' + C\beta)x + (A\gamma' + B\gamma'' + C\gamma)};$$

d. h. weil diese Gleichungen die Form der oben angegebenen Collineationsgleichungen haben: die beiden Systeme, in denen respective die Coordinaten X Y und x y sind, sind collinear verwandt.

Da in den allgemeinen Collineationsgleichungen, deren Zahl zwei ist, neun willkürliche Coëfficienten vorkommen, von denen aber **einer** offenbar beliebig angenommen werden darf, da man z. B. in den obigen Ausdrücken für y und x Zähler und Nenner durch c dividiren kann, sodaß das letzte Glied in den Nennern = 1 wird, so wird das collinear-verwandte System vollkommen bestimmt sein, wenn die Coordinaten von vier Punkten des einen Systems und ebenso die Coordinaten der vier entsprechenden Punkte im andern Systeme gegeben sind, weil man alsdann acht Gleichungen zur Bestimmung der acht erforderlichen Coëfficienten hat.

§. 3. Wenn man zwei collinear-verwandte Systeme (x y) und (ξ η), mithin die beiden Gleichungen

$$y = \frac{a'\eta + b'\xi + c'}{a\eta + b\xi + c},$$
$$x = \frac{a''\eta + b''\xi + c''}{a\eta + b\xi + c}$$

hat, so denke man sich in dem einen Systeme zwei Punkte (x_1 y_1) und (x_2 y_2) und zwei gerade Linien:

$$y + fx + g = 0 \text{ und } y + f'x + g' = 0,$$

oder einfacher

$$L = 0 \text{ und } M = 0.$$

Ferner seien (ξ_1 η_1) und (ξ_2 η_2) die entsprechenden Punkte im zweiten Systeme und ebenso

$$\eta + \varphi\xi + \gamma = 0 \text{ und } \eta + \varphi'\xi + \gamma' = 0,$$

oder einfacher

$$\mathfrak{A} = 0 \text{ und } \mathfrak{M} = 0$$

die entsprechenden Linien. Dann bezeichne man durch L_1 M_1 L_2 M_2, was aus L und M wird, wenn man respective x_1 y_1 und x_2 y_2 für x y darin einsetzt und ebenso durch $\mathfrak{A}_1$ $\mathfrak{M}_1$ $\mathfrak{A}_2$ $\mathfrak{M}_2$, was aus $\mathfrak{A}$ und $\mathfrak{M}$ wird, wenn man darin respective ξ_1 η_1 und ξ_2 η_2 für ξ η einsetzt und noch durch L . x, M . x, $\mathfrak{A}$. ξ, $\mathfrak{M}$. ξ die Winkel, welche die einzelnen Linien mit den zugehörigen Abscissenaxen bilden. Endlich bedeute noch

p_1 und p'_1 die Perpendikel von x_1 y_1 auf L = 0 und M = 0,
ebenso
p_2 und p'_2 " " " x_2 y_2 " L = 0 " M = 0,
ebenso
π_1 und π'_1 " " " ξ_1 η_1 " $\mathfrak{A} = 0$ " $\mathfrak{M} = 0$,
ebenso
π_2 und π'_2 " " " ξ_2 η_2 " $\mathfrak{A} = 0$ " $\mathfrak{M} = 0$.

Dann wird nach einem bekannten Satze der analytischen Geometrie:

$$p_1 = L_1 . \cos(L . x) \qquad p'_1 = M_1 . \cos(M . x)$$
$$p_2 = L_2 . \cos(L . x) \qquad p'_2 = M_2 . \cos(M . x)$$
$$\pi_1 = \mathfrak{A}_1 . \cos(\mathfrak{A} . \xi) \qquad \pi'_1 = \mathfrak{M}_1 . \cos(\mathfrak{M} . \xi)$$
$$\pi_2 = \mathfrak{A}_2 . \cos(\mathfrak{A} . \xi) \qquad \pi'_2 = \mathfrak{M}_2 . \cos(\mathfrak{M} . \xi).$$

Da nun L = 0 und $\mathfrak{A} = 0$ entsprechende Linien in collinear-verwandten Systemen sein sollen, und ebenso M = 0 und $\mathfrak{M} = 0$, so muß man einerseits $\mathfrak{A} = 0$ und andererseits $\mathfrak{M} = 0$ erhalten, wenn man in L = 0 und in M = 0 die Werthe für y und x aus den im Anfange dieses Paragraphen angeführten Collineationsgleichungen einsetzt, wodurch sich unmittelbar ergibt:

$$\frac{a'\eta + b'\xi + c'}{a\eta + b\xi + c} + f . \frac{a''\eta + b''\xi + c''}{a\eta + b\xi + c} + g = 0,$$
$$\frac{a'\eta + b'\xi + c'}{a\eta + b\xi + c} + f' . \frac{a''\eta + b''\xi + c''}{a\eta + b\xi + c} + g' = 0,$$

also

$$\mathfrak{A} = \eta + \frac{b' + fb'' + gb}{a' + fa'' + ga} . \xi + \frac{c' + fc'' + gc}{a' + fa'' + ga} = 0,$$

und

$$\mathfrak{M} = \eta + \frac{b' + f'b'' + g'b}{a' + f'a'' + g'a} . \xi + \frac{c' + f'c'' + g'c}{a' + f'a'' + g'a} = 0;$$

und wenn man in L und M selbst, nicht in die Gleichungen L = 0 und M = 0, die Werthe für y und x aus den Collineationsgleichungen einsetzt, wird:

$$L = \frac{(a' + fa'' + ga)\eta + (b' + fb'' + gb)\xi + c' + fc'' + gc}{a\eta + b\xi + c} = \Lambda . \frac{a' + fa'' + ga}{a\eta + b\xi + c},$$

$$M = \frac{(a' + f'a'' + g'a)\eta + (b' + f'b'' + g'b)\xi + c' + f'c'' + g'c}{a\eta + b\xi + c} = M . \frac{a' + f'a'' + g'a}{a\eta + b\xi + c}$$

mithin gehen die vorhin genannten Ausdrücke der gefällten acht Perpendikel in folgende über:

$$\left.\begin{array}{ll} p_1 = L_1 . \cos(L . x) & p'_1 = M_1 . \cos(M . x) \\ p_2 = L_2 . \cos(L . x) & p'_2 = M_2 . \cos(M . x) \\ \pi_1 = \dfrac{L_1 . (a\eta_1 + b\xi_1 + c) . \cos(\Lambda . x)}{a' + fa'' + ga} & \pi'_1 = \dfrac{M_1 . (a\eta_1 + b\xi_1 + c) . \cos(M . x)}{a' + f'a'' + g'a} \\ \pi_2 = \dfrac{L_2 . (a\eta_2 + b\xi_2 + c) . \cos(\Lambda . x)}{a' + fa'' + ga} & \pi'_2 = \dfrac{M_2 . (a\eta_2 + b\xi_2 + c) . \cos(M . x)}{a' + f'a'' + g'a} \end{array}\right\} \quad \ldots\ldots (3)$$

Und hieraus erhält man mit Leichtigkeit die Proportion:

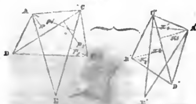
$$\frac{p_1}{p_2} : \frac{p'_1}{p'_2} = \frac{\pi_1}{\pi_2} : \frac{\pi'_1}{\pi'_2}, \ldots\ldots\ldots\ldots (4)$$

d. h. **Wenn man von zwei beliebigen Punkten Perpendikel auf zwei beliebige Gerade fällt und gleichfalls in einem collinear-verwandten Systeme von den beiden entsprechenden Punkten Perpendikel auf die beiden entsprechenden Geraden zieht, so verhält sich im ersten Systeme der Quotient von den Perpendikeln aus den beiden Punkten auf die erste Linie zu dem Quotienten von den Perpendikeln aus denselben Punkten auf die zweite Linie, ebenso wie die Quotienten der entsprechenden Perpendikel im zweiten Systeme.**

Zusatz 1. Die hier gefundene Proportion findet auch noch statt, wenn p und π nicht gerade Perpendikel, sondern nur solche Linien sind, die von den entsprechenden Punkten nach den entsprechenden Geraden unter gleichen Winkeln gezogen sind, weil natürlich $\frac{p_1 \sin\alpha}{p_2 \sin\alpha} = \frac{p_1}{p_2}$, $\frac{p'_1 \sin\beta}{p'_2 \sin\beta} = \frac{p'_1}{p'_2}$ u. s. w. ist.

Zusatz 2. Sind daher (Fig 1) A, B, C, D, E und A′, B′, C′, D′, E′ homologe Punkte in zwei collinear-verwandten Systemen, so werden auch nach dem Begriffe der Collineation CD und C′D′ und ebenso CE und C′E′ homologe Linien in beiden Systemen sein müssen. Fällt man nun von A und B die Perpendikel $p_1 \ldots p_2$ und $p'_1 \ldots p'_2$ auf CD und CE, und ebenso im collinear-verwandten Systeme von A′ und B′ die Perpendikel $\pi_1 \ldots \pi_2$ und $\pi'_1 \ldots \pi'_2$ auf C′D′ und C′E′, so erhält man nach dem vorstehenden Satze:

Fig. 1.



$$\frac{p_1}{p_2} : \frac{p'_1}{p'_2} = \frac{\pi_1}{\pi_2} : \frac{\pi'_1}{\pi'_2},$$

oder auch:

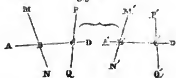
$$\frac{p_1 . CD}{p_2 . CD} : \frac{p'_1 . CE}{p'_2 . CE} = \frac{\pi_1 . C'D'}{\pi_2 . C'D'} : \frac{\pi'_1 . C'E'}{\pi'_2 . C'E'},$$

d. h.

$$\frac{\triangle ACD}{\triangle BCD} : \frac{\triangle ACE}{\triangle BCE} = \frac{\triangle A'C'D'}{\triangle B'C'D'} : \frac{\triangle A'C'E'}{\triangle B'C'E'}.$$

Zusatz 3. Ebenso ergibt sich leicht vermöge Zusatz 1, daß wenn (Fig. 2) A, B, C, D vier in gerader Linie liegende Punkte und die natürlich ebenfalls in gerader Linie liegenden A′B′C′D′ ihnen homologen im verwandten Systeme sind; wenn ferner MN und PQ zwei beliebige durch B und C gehende Gerade und M′N′ und P′Q′ die ihnen entsprechenden sind, daß

Fig. 2.



$$\frac{AB}{AC} : \frac{DB}{DC} = \frac{A'B'}{A'C'} : \frac{D'B'}{D'C'}.$$

Bilden daher in einem Systeme vier in gerader Linie liegende Punkte A, B, C, D ein harmonisches System, so liegen die vier entsprechenden Punkte im collinear-verwandten Systeme, ebenfalls harmonisch.

§. 4. Die in §. 2 genannten allgemeinsten Collineationsgleichungen (1) werden durch passende Coordinatenverlegung eine bequemere Gestalt annehmen. Hierbei können wir nun offenbar ohne Beeinträchtigung der Allgemeinheit annehmen, daß der Coordinatenwinkel ein rechter sei; denn wäre dieses nicht der Fall, so könnte man mit Leichtigkeit den schiefen Coordinatenwinkel nach bekannten Regeln in einen rechten verwandeln, ohne die Form der allgemeinen Collineationsgleichungen zu ändern.

Wenn man daher zunächst nur den Anfangspunkt der Coordinaten verlegt, ihre Richtung aber noch ungeändert läßt, also $y + y'$, $x + x'$ und $\eta + \eta'$, $\xi + \xi'$ für y, x und η, ξ setzt, so geben die genannten Fundamentalgleichungen in folgende über:

$$y + y' = \frac{a'(\eta + \eta') + b'(\xi + \xi') + c'}{a(\eta + \eta') + b(\xi + \xi') + c}$$

$$x + x' = \frac{a''(\eta + \eta') + b''(\xi + \xi') + c''}{a(\eta + \eta') + b(\xi + \xi') + c}.$$

Für die beiden neuen Coordinaten-Anfangspunkte wird es nun offenbar am zweckmäßigsten sein, wenn sie in beiden Systemen entsprechende Punkte sind, d. h. wenn

$$y' = \frac{a'\eta' + b'\xi' + c'}{a\eta' + b\xi' + c}$$

und

$$x' = \frac{a''\eta' + b''\xi' + c''}{a\eta' + b\xi' + c}$$

ist, wodurch die vorigen Gleichungen diese werden:

$$y = \frac{[(a'b - ab')\xi' + (a'c - ac')]\eta + [(b'a - ba')\eta' + (b'c - bc')]\xi}{(a\eta' + b\xi' + c).[a\eta + b\xi + a\eta' + b\xi' + c]},$$

$$x = \frac{[(a''b - ab'')\xi' + (a''c - ac'')]\eta + [(b''a - ba'')\eta' + (b''c - bc'')]\xi}{(a\eta' + b\xi' + c).[a\eta + b\xi + a\eta' + b\xi' + c]};$$

oder wenn man die in §. 2, Gleichung (2) gebrauchte Bezeichnung anwendet und außerdem noch $a\eta' + b\xi' + c = \nu$ setzt, diese

$$y = \frac{(-\beta\xi' + \beta'')\eta + (\beta\eta' - \beta')\xi}{\nu.(a\eta + b\xi + \nu)},$$

$$x = \frac{(\alpha\xi' - \alpha'')\eta + (-\alpha\eta' + \alpha')\xi}{\nu(a\eta + b\xi + \nu)}.$$

Ändert man hierin nun zweitens die Richtung der Coordinatenaxen, aber so, daß der Coordinatenwinkel derselbe, d. h. wie vorhin erwähnt wurde, ein rechter bleibt, setzt also $\sin\varphi.\xi + \cos\varphi.\eta$ für η und $\cos\varphi.\xi - \sin\varphi.\eta$ für ξ, wobei φ den Winkel der neuen ξ-Axe mit der frühern ξ-Axe bedeutet, so ergibt sich:

$$y = \frac{[-\beta\xi' + \beta'')\cos\varphi - (\beta\eta' - \beta')\sin\varphi]\eta + [(-\beta\xi' + \beta'')\sin\varphi + (\beta\eta' - \beta')\cos\varphi]\xi}{\nu.[(a\cos\varphi - b\sin\varphi)\eta + (a\sin\varphi + b\cos\varphi)\xi + \nu]},$$

$$x = \frac{[(\alpha\xi' - \alpha'')\cos\varphi - (-\alpha\eta' + \alpha')\sin\varphi]\eta + [(\alpha\xi' - \alpha'')\sin\varphi + (-\alpha\eta' + \alpha')\cos\varphi]\xi}{\nu.[(a\cos\varphi - b\sin\varphi)\eta + (a\sin\varphi + b\cos\varphi)\xi + \nu]}.$$

Da man über drei hierin vorkommende Größen (ξ', η', φ) noch willkürlich verfügen kann, so bestimme man sie so, daß der Coëfficient von η im Zähler des Ausdrucks von y gleich dem Coëfficienten von ξ im Zähler des Ausdrucks von x werde, und daß sowol der Coëfficient von ξ im ersten Zähler, als auch der Coëfficient von η im zweiten Zähler verschwinden, wodurch man also diese drei Bedingungsgleichungen zur Bestimmung von ξ' η' φ erhält:

$$(-\beta\xi' + \beta'')\cos\varphi - (\beta\eta' - \beta')\sin\varphi = (\alpha\xi' - \alpha'')\sin\varphi + (-\alpha\eta' + \alpha')\cos\varphi$$

$$(-\beta\xi' + \beta'')\sin\varphi + (\beta\eta' - \beta')\cos\varphi = 0$$

$$(\alpha\xi' - \alpha'')\cos\varphi - (-\alpha\eta' + \alpha')\sin\varphi = 0,$$

oder

$$[\alpha\eta' - \beta\xi' - \alpha' + \beta''] = [\beta\eta' + \alpha\xi' - \alpha'' - \beta']\tang\varphi$$

$$[-\beta\xi' + \beta'']\tang\varphi = -[\beta\eta' - \beta']$$

$$-[-\alpha\eta' + \alpha']\tang\varphi = -[\alpha\xi' - \alpha''].$$

Addirt man nun die beiden letzten Gleichungen zusammen und multiplicirt die so erhaltene Summe mit der ersten Gleichung, so ergibt sich nach Division durch $\tang\varphi$:

$$[\alpha\eta' - \beta\xi' - \alpha' + \beta'']^2 + [\beta\eta' + \alpha\xi' - \alpha'' - \beta']^2 = 0,$$

d. h. da die Summe zweier Quadrate nicht anders gleich Null sein kann, als wenn jedes für sich gleich Null ist:

$$\alpha\eta' - \beta\xi' - \alpha' + \beta'' = 0$$

$$\beta\eta' + \alpha\xi' - \alpha'' - \beta' = 0,$$

woraus sich mit Leichtigkeit ergibt:

$$\eta' = \frac{\beta(\alpha'' + \beta') - \alpha(\beta'' - \alpha')}{\alpha^2 + \beta^2},$$

$$\xi' = \frac{\alpha(\alpha'' + \beta') + \beta(\beta'' - \alpha')}{\alpha^2 + \beta^2},$$

und daraus dann, auch mit Hilfe der ersten der drei obigen Gleichungen:

$$\tang\varphi = \frac{\beta(\alpha''\beta - \alpha\beta'') + \alpha(\alpha'\beta - \alpha\beta')}{\alpha(\alpha''\beta - \alpha\beta'') - \beta(\alpha'\beta - \alpha\beta'},$$

d. h. da die Tangente des Winkels φ nur einen einzigen Werth hat, so kann φ selbst nur zwei Werthe annehmen, die aber, da sie um 180° von einander verschieden sind, nicht zwei verschiedene, sondern nur ein einziges Coordinatensystem geben.

Somit gehen nun also, bei gehöriger Lage der Coordinatenanfänge, die allgemeinen Collineationsgleichungen (1) in folgende über:

$$\left.\begin{aligned} y &= \frac{\eta}{m\eta + n\xi + p} \\ x &= \frac{\xi}{m\eta + n\xi + p} \end{aligned}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (5)$$

worin die Buchstaben m, n, p, mit den frühern Coëfficienten verglichen, folgende Werthe haben:

$$m = \frac{(a^2 + b^2)(a b'' - a'' b)}{(a b'' - a'' b)^2 + (a' b - a b')^2},$$

$$n = \frac{(a^2 + b^2)(a' b - a b')}{(a b'' - a'' b)^2 + (a' b - a b')^2},$$

$$p = \frac{(a^2 + b^2)^{\frac{1}{2}} . [c(a'' b' - a' b'') + c'(a b'' - a'' b) + c''(a' b - a b')]}{[(a b'' - a'' b)^2 + (a' b - a b')^2]^{\frac{3}{2}}}.$$

Aus diesen neuen allgemeinen Collineationsgleichungen (5) sieht man sogleich, daß der geraden Linie $Ay + Bx + C = 0$, im collinear-verwandten Systeme, die Gleichung

$$(A + mC)\eta + (B + nC)\xi + pC = 0 \quad . . . \quad (6)$$

entspreche, und daß den speciellen Geraden $x = 0$ und $y = 0$ die Geraden $\xi = 0$ und $\eta = 0$, d. h. daß den Coordinatenaxen des einen Systems die Coordinatenaxen des andern Systems entsprechen. Ferner entspricht einer Geraden, die durch den Anfangspunkt der Coordinaten geht, deren Gleichung also die Form hat $Ay + Bx = 0$, im collinear-verwandten Systeme eine Linie, deren Gleichung $A\eta + B\xi = 0$ ist, die also nicht allein ebenfalls durch den entsprechenden Anfangspunkt der Coordinaten geht, sondern auch mit diesen hier zugehörigen Coordinatenaxen dieselben Winkel bildet, als im ersten Systeme.

Diese Anfangspunkte der neuen Coordinatensysteme werden nun **Collineationscentra** oder **Collineationspunkte** respective des Systems in xy und in $\xi\eta$ genannt.

§. 5. Denkt man bei dieser, im vorigen § erhaltenen, Coordinatenlage das eine der beiden Systeme so auf das andere gelegt, daß die Axe der ξ auf die Axe der x und also die Axe der η auf die Axe der y fällt, was nach dem Vorhergehenden nur auf zweierlei Art geschehen kann, da x' und y' nicht mehrfache Werthe haben, φ aber nur auf zweierlei Weise genommen werden darf, so nennt man die beiden collinear-verwandten Systeme **collinear-liegend**.

In zwei solchen Systemen werden zwei sich entsprechende Gerade, die durch den jetzt gemeinschaftlichen Collineationspunkt gehen, offenbar zusammenfallen; denn es werden, wenn die Gleichung der einen Geraden $Ay + Bx = 0$, also nach dem bereits Gesagten die der andern $A\eta + B\xi = 0$ ist, diese beiden Gleichungen, also auch die dadurch bezeichneten Geraden identisch, sobald die Axen zusammenfallen.

In zwei collinear-liegenden Systemen fallen, nach der Annahme, die beiden Collineationspunkte zusammen. Es ist aber offenbar denkbar, daß auch noch andere homologe Punkte auf einander fallen können, und diese werden natürlich diejenigen sein, für welche die Gleichungen (5) existiren, wenn man darin $y = \eta$ und $x = \xi$ setzt. Diese Gleichungen werden aber alsdann:

$$(m\eta + n\xi + p - 1)\eta = 0$$

und

$$(m\eta + n\xi + p - 1)\xi = 0,$$

welchen man offenbar durch $\eta = 0$ und $\xi = 0$, was den gemeinschaftlichen Collineationspunkt gibt, oder durch $m\eta + n\xi + p - 1 = 0$ genügt, woraus sich ergibt, daß alle Punkte, die in der Geraden $m\eta + n\xi + p - 1 = 0$ liegen, im collinear-liegenden Systeme mit ihren homologen Punkten zusammenfallen. Diese Gerade

$$m\eta + n\xi + p - 1 = 0 \quad . . . . \quad (7)$$

wird die **Collineationsaxe** genannt.

Nach dem vorigen § Gleichung (6) waren die Gleichungen zweier homologen Linien

$$Ay + Bx + C = 0,$$
$$(A + mC)\eta + (B + nC)\xi + pC = 0;$$

sind nun aber die beiden Systeme collinear-liegend, so hat man für den Durchschnittspunkt dieser beiden Linien:

$$A\eta + B\xi + C = 0,$$
$$(A + mC)\eta + (B + nC)\xi + pC = 0,$$

woraus unmittelbar folgt:

$$(m\eta + n\xi + p - 1)C = 0,$$

d. h. **in collinear-liegenden Systemen schneiden sich je zwei homologe Gerade stets auf der Collineationsaxe.**

Wenn man in einem Systeme zwei parallele Gerade durch die Gleichungen

$$Ay + Bx + C = 0$$

und

$$Ay + Bx + C' = 0$$

gegeben hat, so sind, vermöge (6), die Gleichungen der ihnen entsprechenden Geraden im collinearen Systeme:

$$(A + mC)\eta + (B + nC)\xi + pC = 0$$

und

$$(A + mC')\eta + (B + nC')\xi + pC' = 0,$$

oder:

$$A\eta + B\xi + (m\eta + n\xi + p)C = 0$$

und

$$A\eta + B\xi + (m\eta + n\xi + p)C' = 0.$$

Es werden also diese homologen Seiten im Allgemeinen nicht einander parallel sein, wenn nicht etwa $\frac{A}{B} = \frac{m}{n}$ ist, sondern sich in einem Punkte schneiden, dessen Coordinaten aus der Coexistenz der beiden letzten Gleichungen bestimmt werden, nämlich:

$$\xi = \frac{pA}{mB - nA},$$

$$\eta = \frac{-pB}{mB - nA}.$$

Da aber diese Coordinatenwerthe, was auch immer A und B für Werthe haben mögen, stets der Gleichung $m\eta + n\xi + p = 0$ genügen, so werden sich stets die homologen Linien von zwei Parallelen, im collinear-verwandten Systeme auf der durch die Gleichung $m\eta + n\xi + p = 0$ gegebenen Geraden schneiden. Diese ist aber offenbar der durch die Gleichung (7) dargestellten Linie parallel, d. h. sie ist mit der Collineationsaxe parallel. Es wird daher diese Linie

$$m\eta + n\xi + p = 0 \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (8)$$

wenn die Systeme zugleich collinear-liegend gedacht werden, die **Gegenaxe im Systeme** $\xi\eta$ genannt.

Es gibt natürlich für das System $x\,y$ ebenfalls eine Gegenaxe, deren Gleichung man leicht findet. Man erhält nämlich aus den Gleichungen (5) des vorigen Paragraphs:

$$\left.\begin{aligned}\eta &= \frac{-py}{my + nx - 1}\\ \text{und}\quad \xi &= \frac{-px}{my + nx - 1}\end{aligned}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (9)$$

als Collineationsgleichungen. Hat man also zwei parallele Gerade in dem einen Systeme:

$$M\eta + N\xi + P = 0$$
$$M\eta + N\xi + P' = 0,$$

so sind die homologen Linien im collinear-verwandten Systeme:

$$-p(My + Nx) + P(my + nx - 1) = 0$$
$$-p(My + Nx) + P'(my + nx - 1) = 0,$$

die sich auf der Linie

$$my + nx - 1 = 0 \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (10)$$

schneiden, welches also die **Gegenaxe im Systeme** $x\,y$ ist.

Ist $p = -1$, so fällt die Gegenaxe (8) im Systeme $\xi\eta$ mit der Gegenaxe (10) im Systeme $x\,y$ zusammen.

Da ersichtlich die Gleichungen der Gegenaxen (8) und (10) nichts anderes sind, als die Nenner in den Collineationsgleichungen (5) und (9), so bezeichnen sie offenbar die geraden Linien, welche alle Punkte enthalten, die den im verwandten Systeme in der Unendlichkeit liegenden Punkten homolog sind.

Denkt man sich nun von einem beliebigen Punkte $\xi\eta$ des einen Systems ein Perpendikel auf die darin enthaltene Gegenaxe gefällt, und von dem homologen Punkte $x\,y$ ein Perpendikel auf die dortige Gegenaxe, so ist das erste Perpendikel

$$= (m\eta + n\xi + p) \cdot \frac{1}{\sqrt{m^2 + n^2}}$$

und das zweite

$$= (my + nx - 1) \cdot \frac{1}{\sqrt{m^2 + n^2}};$$

da aber nach den Gleichungen (5) und (9) $m\eta + n\xi + p = \frac{\eta}{y}$ und $my + nx - 1 = -\frac{py}{\eta}$ ist, so werden die beiden Perpendikel:

$$\frac{\eta}{y\sqrt{m^2 + n^2}} \quad \text{und} \quad -\frac{py}{\eta\sqrt{m^2 + n^2}},$$

mithin ihr Product $= -\frac{p}{\sqrt{m^2 + n^2}}$, d. h. eine **constante Größe**.

§. 6. Wir haben oben am Ende des §. 2 gesehen, daß zur vollständigen Bestimmung eines collinear-verwandten Systems, d. h. zur Bestimmung der dortigen acht Constanten $\frac{a'}{c}, \frac{b'}{c}, \frac{c'}{c}, \frac{a''}{c}, \frac{b''}{c}, \frac{c''}{c}, \frac{a}{c}, \frac{b}{c}$ vier Paare entsprechender Punkte durch ihre Coordinaten gegeben sein müssen. Hier bei den collinear-verwandten und zugleich collinear-liegenden Systemen, wo die zugehörigen Gleichungen (5) nur drei Constante m, n, p enthalten, werden diese vollständig bestimmt sein, wenn der gemeinsame Collineationspunkt beider Systeme und drei Paare entsprechender Punkte gegeben sind. Setzt man nämlich die Coordinaten dieser letztern $(\xi_1\,\eta_1\,\xi_2 \ldots x_1\,y_1\,x_2 \ldots)$ in die genannten Gleichungen, so erhält man folgende sechs Bedingungsgleichungen:

$$y_1 = \frac{\eta_1}{m\eta_1 + n\xi_1 + p} \qquad y_2 = \frac{\eta_2}{m\eta_2 + n\xi_2 + p}$$
$$x_1 = \frac{\xi_1}{m\eta_1 + n\xi_1 + p} \qquad x_2 = \frac{\xi_2}{m\eta_2 + n\xi_2 + p}$$
$$y_3 = \frac{\eta_3}{m\eta_3 + n\xi_3 + p}$$
$$x_3 = \frac{\xi_3}{m\eta_3 + n\xi_3 + p},$$

welche aber offenbar nicht mehr sagen, als folgende drei:

$$m\eta_1 + n\xi_1 + p = \frac{\eta_1}{y_1} = \frac{\xi_1}{x_1}$$
$$m\eta_2 + n\xi_2 + p = \frac{\eta_2}{y_2} = \frac{\xi_2}{x_2}$$
$$m\eta_3 + n\xi_3 + p = \frac{\eta_3}{y_3} = \frac{\xi_3}{x_3},$$

aus denen man nun die drei Constanten m, n, p bestimmen kann.

Hierbei ergibt sich noch beiläufig, daß $\frac{\eta_1}{y_1} = \frac{\xi_1}{x_1}$ oder $\frac{\eta_1}{\xi_1} = \frac{y_1}{x_1}$ und ebenso bei den andern Punkten ist, d. h. daß in collinear-liegenden Systemen jeder Punkt mit seinem entsprechenden in einer Geraden mit dem Anfangspunkte der Coordinaten, oder, was hier dasselbe ist, mit dem gemeinsamen Collineationspunkte liegt; woraus zugleich folgt, daß, wenn man in zwei collinear-liegenden Systemen jeden Punkt des einen Systems mit dem homologen Punkte des andern durch eine gerade Linie ver-

bindet, alle diese Verbindungslinien durch den gemeinschaftlichen Collineationspunkt beider Systeme gehen.

Beispiel 1. Wenn man durch die drei Eckpunkte A, B, C eines Dreiecks und durch die drei Eckpunkte A', B', C' eines zweiten Dreiecks respective gerade Linien AA', BB', CC' zieht, und wenn sich diese drei Gerade in einem Punkte schneiden, so kann man die Dreiecke als collineare und collinear-liegende betrachten. Die den homologen Ecken gegenüberliegende Seiten werden homologe Seiten sein, und es werden nach dem vorigen § die Durchschnittspunkte jeder Seite mit ihrer homologen, also die Durchschnittspunkte von AB und A'B', von BC und B'C', von CA und C'A' auf einer und derselben geraden Linie, nämlich auf der Collineationsaxe, liegen.

Beispiel 2. Wenn man zwei Vierecke (Fig. 3) ABA'B' und CDC'D' hat, deren vier Diagonalen sich

Fig. 3.



in einem Punkte P schneiden, und bei denen die Eckpunkte des einen Vierecks auf den Seiten des andern liegen, so liegen die vier Durchschnittspunkte ihrer Gegenseiten, L, N, M, O, in einer geraden Linie. Denn es sind nach dem vorigen Beispiel die beiden Dreiecke A'C'D und ACD' collinear-liegende, da die Verbindungslinien ihrer drei Eckpunkte AA', CC', D'D sich in einem Punkte P schneiden: mithin liegen die Durchschnittspunkte von AC und A'C', von AD' und A'D, von CD' und C'D, d. h. O, M und L in einer geraden Linie. Ebenso sind die Dreiecke B'C'D' und BCD collinear-liegende, mithin liegen auch die Durchschnittspunkte der homologen Seiten dieser Dreiecke, nämlich O, M, N, auf einer geraden Linie. Es liegen also die vier Durchschnittspunkte je zweier Gegenseiten der beiden gegebenen Vierecke auf einer Geraden LO, welche zugleich die gemeinsame Collineationsaxe ist.

§. 7. Betrachtet man nun auf ähnliche Weise collinear-verwandte Systeme im Raume, und hält man die im §. 2 gegebene Erklärung von Möbius fest, daß jedem Punkte des einen Systems wieder ein Punkt des andern entsprechen muß, und zwar so, daß wenn drei Punkte der einen Figur in gerader Linie liegen, die entsprechenden Punkte der andern Figur wieder in gerader Linie liegen müssen; so seien $x\,y\,z$ die recht- oder schiefwinkeligen Coordinaten eines Punktes in dem einen Systeme und $\xi\,\eta\,\zeta$ die recht- oder schiefwinkeligen, auf dieselben oder auf andere Axen bezogene Coordinaten des entsprechenden Punktes im collinear-verwandten Systeme, dann ist:

$$x = \varphi(\xi\eta\zeta), \quad y = \psi(\xi\eta\zeta), \quad z = \chi(\xi\eta\zeta).$$

Um die Natur dieser Functionen φ, ψ, χ zu bestimmen, ist zuerst zu bemerken, daß zwei Punkte im Raume eine gerade Linie bestimmen, und, da nach der Erklärung der Collineation, drei Punkte, die dreien in gerader Linie liegenden Punkten homolog sind, ebenfalls in gerader Linie liegen müssen, daß eine Gerade, die durch zwei Punkte geht, zu ihrer homologen die durch die entsprechenden Punkte gehende Gerade haben wird. Hieraus ergibt sich ferner umgekehrt, daß für jeden Punkt einer Geraden in dem einen Systeme, der entsprechende Punkt im collinear-verwandten Systeme in der, der ersten homologen geraden Linie liegen muß, und folglich, daß der Durchschnittspunkt zweier Geraden des einen Systems zu seinem entsprechenden den Durchschnittspunkt der homologen Geraden im andern Systeme haben wird. Denkt man sich also drei Punkte, die nicht in einer Geraden liegen, die also ein Dreieck bilden, d. h. die Durchschnittspunkte je zweier von drei Geraden sind, so werden die drei entsprechenden Punkte wieder ein Dreieck bilden; und denkt man sich einen dieser Punkte auf einer der Dreiecksseiten sich fortbewegend, so wird der homologe Punkt sich auf der homologen Seite offenbar auch fortbewegen, und man wird durch ein leicht fortzusetzendes Raisonnement zu dem Schlusse kommen, daß jeder Ebene des einen Sy-

stems wieder eine Ebene im collinear-verwandten Systeme entsprechen muß.

Ist daher

$$Ax + By + Cz + D = 0$$

die Gleichung einer Ebene in dem einen Systeme, so wird, durch Substitution der obigen Werthe:

$$A . \varphi(\xi\eta\zeta) + B . \psi(\xi\eta\zeta) + C . \chi(\xi\eta\zeta) + D = 0,$$

und diese Gleichung muß wieder die einer Ebene, d. h. lineär in Bezug auf die Coordinaten $\xi\,\eta\,\zeta$, werden. Damit aber dieses stattfinden könne, müssen die Functionen φ, ψ, χ rationale gleichnennerige Brüche sein, deren Zähler sowol als Nenner nur von der ersten Dimension in Bezug auf $\xi\,\eta\,\zeta$ sind. Man muß also haben:

$$\left.\begin{aligned} z &= \chi(\xi\eta\zeta) = \frac{a'\zeta + b'\eta + c'\xi + d'}{a\zeta + b\eta + c\xi + d} \\ y &= \psi(\xi\eta\zeta) = \frac{a''\zeta + b''\eta + c''\xi + d''}{a\zeta + b\eta + c\xi + d} \\ x &= \varphi(\xi\eta\zeta) = \frac{a'''\zeta + b'''\eta + c'''\xi + d'''}{a\zeta + b\eta + c\xi + d} \end{aligned}\right\} \ldots . (11)$$

welches zugleich die allgemeinen Gleichungen für die Collineations-Verwandtschaft von Figuren im Raume sein werden.

Der eine Coëfficient d kann natürlich, ähnlich wie im Vorhergehenden, $= 1$ gesetzt werden.

Da diese Gleichungen, deren Anzahl drei ist, 15 Constante enthalten, so werden zwei Systeme, als collinear-verwandte, sich vollkommen bestimmen, wenn die Coordinaten von fünf Punkten des einen Systems und die Coordinaten der fünf homologen Punkte des andern Systems gegeben sind; da man durch wirkliche Einsetzung der fünf Mal drei Coordinaten 15 Bedingungsgleichungen zur Bestimmung der 15 Constanten erhält.

Entwickelt man aus den vorigen Gleichungen $\zeta\,\eta\,\xi$ ausgedrückt durch z y x, so erhält man Werthe von folgender Form:

$$\left.\begin{aligned} \zeta &= \frac{\alpha'z + \beta'y + \gamma'x + \delta'}{\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta} \\ \eta &= \frac{\alpha''z + \beta''y + \gamma''x + \delta''}{\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta} \\ \xi &= \frac{\alpha'''z + \beta'''y + \gamma'''x + \delta'''}{\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta} \end{aligned}\right\} \ldots\ldots (12)$$

worin:

$$\begin{aligned} \alpha &= a(b''c''' - b'''c'') + a''(b'''c - bc''') + a'''(bc'' - b''c) \\ -\beta &= a'(b'''c - bc''') + a'''(bc' - b'c) + a(b'c''' - b'''c') \\ \gamma &= a''(bc' - b'c) + a(b'c'' - b''c') + a'(b''c - bc'') \\ -\delta &= a'''(b'c'' - b''c' + a'(b''c''' - b'''c'') + a''(b'''c' - b'c'''); \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \alpha' &= d(c''b''' - c'''b'') + d''(c'''b - cb''') + d'''(cb'' - c''b) \\ -\beta' &= d'(c'''b - cb''') + d'''(cb' - c'b) + d(c'b''' - c'''b') \\ \gamma' &= d''(cb' - c'b) + d(c'b'' - c''b') + d'(c''b - cb'') \\ -\delta' &= d'''(c'b'' - c''b') + d'(c''b''' - c'''b'') + d''(c'''b' - c'b'''); \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \alpha'' &= d(a''c''' - a'''c'') + d''(a'''c - ac''') + d'''(ac'' - a''c) \\ -\beta'' &= d'(a'''c - ac''') + d'''(ac' - a'c) + d(a'c''' - a'''c') \\ \gamma'' &= d''(ac' - a'c) + d(a'c'' - a''c') + d'(a''c - ac'') \\ -\delta'' &= d'''(a'c'' - a''c') + d'(a''c''' - a'''c'') + d''(a'''c' - a'c'''); \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \alpha''' &= d(b''a''' - b'''a'') + d''(b'''a - ba''') + d'''(ba'' - b''a) \\ -\beta''' &= d'(b'''a - ba''') + d'''(ba' - b'a) + d(b'a''' - b'''a') \\ \gamma''' &= d''(ba' - b'a) + d(b'a'' - b''a') + d'(b''a - ba'') \\ -\delta''' &= d'''(b'a'' - b''a') + d'(b''a''' - b'''a'') + d''(b'''a' - b'a'''). \end{aligned}$$

Es ist also auch hier im Raume die Verwandtschaft der Collineation eine gegenseitige.

Hat man außer den Gleichungen (11), welche die Bedingung für die Collineationsverwandtschaft der beiden Systeme x y z und $\xi\eta\zeta$ bilden, noch folgende Gleichungen:

$$\left.\begin{aligned} \zeta &= \frac{A'Z + B'Y + C'X + D'}{AZ + BY + CX + D} \\ \eta &= \frac{A''Z + B''Y + C''X + D''}{AZ + BY + CX + D} \\ \xi &= \frac{A'''Z + B'''Y + C'''X + D'''}{AZ + BY + CX + D} \end{aligned}\right\} \ldots . (13)$$

welche natürlich die Bedingung aussprechen, daß das System $\xi\,\eta\,\zeta$ auch mit dem Systeme X Y Z collinear verwandt ist, und eliminirt man aus diesen sechs Gleichungen die drei Größen $\xi\,\eta\,\zeta$, welches am einfachsten mit Hilfe der Gleichungen (12) geschieht, so ergibt sich:

$$\left.\begin{aligned} \frac{\alpha'z + \beta'y + \gamma'x + \delta'}{\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta} &= \frac{A'Z + B'Y + C'X + D'}{AZ + BY + CX + D} \\ \frac{\alpha''z + \beta''y + \gamma''x + \delta''}{\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta} &= \frac{A''Z + B''Y + C''X + D''}{AZ + BY + CX + D} \\ \frac{\alpha'''z + \beta'''y + \gamma'''x + \delta'''}{\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta} &= \frac{A'''Z + B'''Y + C'''X + D'''}{AZ + BY + CX + D} \end{aligned}\right\} (14)$$

oder wenn man die Werthe (13) in (11) unmittelbar einsetzt:

$$z = \frac{(a'A' + b'A'' + c'A''' + d'A).Z + (a'B' + b'B'' + c'B''' + d'B).Y + (a'C' + b'C'' + c'C''' + d'C).X + (a'D' + b'D'' + c'D''' + d'D)}{(aA' + bA'' + cA''' + dA).Z + (aB' + bB'' + cB''' + dB).Y + (aC' + bC'' + cC''' + dC).X + (aD' + bD'' + cD''' + dD)}$$

$$y = \frac{(a''A' + b''A'' + c''A''' + d''A).Z + (a''B' + b''B'' + c''B''' + d''B).Y + (a''C' + b''C'' + c''C''' + d''C).X + (a''D' + b''D'' + c''D''' + d''D)}{(aA' + bA'' + cA''' + dA).Z + (aB' + bB'' + cB''' + dB).Y + (aC' + bC'' + cC''' + dC).X + (aD' + bD'' + cD''' + dD)}$$

$$x = \frac{(a'''A' + b'''A'' + c'''A''' + d'''A).Z + (a'''B' + b'''B'' + c'''B''' + d'''B).Y + (a'''C' + b'''C'' + c'''C''' + d'''C).X + (a'''D' + b'''D'' + c'''D''' + d'''D)}{(aA' + bA'' + cA''' + dA).Z + (aB' + bB'' + cB''' + dB).Y + (aC' + bC'' + cC''' + dD).X + (aD' + bD'' + cD''' + dD)}$$

woraus sich ergibt, da diese Gleichungen die Form der allgemeinen Collineationsgleichungen haben muß, daß, wenn zwei Systeme einem dritten collinear-verwandt sind, sie es auch unter einander sind.

§. 8. Wenn man in den Gleichungen (14) des vorigen § Zähler und Nenner der links von den Gleichheitszeichen stehenden Brüche bezüglich durch r', r'', r''', r und die entsprechenden Größen auf der rechten durch R', R'', R''', R bezeichnet, so nehmen diese Gleichungen folgende Gestalt an:

$$\frac{r'}{r} = \frac{R'}{R}, \quad \frac{r''}{r} = \frac{R''}{R}, \quad \frac{r'''}{r} = \frac{R'''}{R}.$$

Da diese Gleichungen 30 Constante enthalten, während in den allgemeinen Collineationsgleichungen (11) des vorigen § nur 15 dergleichen enthalten sind, so können von ihnen 15 ganz beliebig angenommen werden, z. B. α, β, γ, δ, α', β' etc., wenn man nur den übrigen A, B, C, D, A', B' etc. diejenigen Werthe zuertheilt, welche ihnen nach den 15 Bedingungen des vorigen § (wo freilich deren 16 stehen, von denen aber bekanntlich eine willkürlich ist) zukommen. Hat man nun in einem von zwei collinearen Systemen die Constante α, β, γ, etc. angenommen und demgemäß die A, B, C, etc. des andern Systems gehörig bestimmt, und ist die Gleichung einer Ebene in dem ersten Systeme

$$\varkappa r' + \lambda r'' + \mu r''' + \nu r = 0,$$

so wird die Gleichung der entsprechenden Ebene im collinearen Systeme offenbar

$$\varkappa R' + \lambda R'' + \mu R''' + \nu R = 0$$

sein müssen. Da $\varkappa$, λ, μ, ν ganz willkürliche Werthe annehmen können, so setze man der Reihe nach λ, μ, ν; $\varkappa$, μ, ν; $\varkappa$, λ, ν; $\varkappa$, λ, μ der Null gleich: dann ergibt sich in derselben Reihenfolge, daß den Ebenen:

$$r' = 0; \quad r'' = 0; \quad r''' = 0; \quad r = 0$$

im collinear-verwandten Systeme, die Ebenen:

$$R' = 0; \quad R'' = 0; \quad R''' = 0; \quad R = 0$$

entsprechen: sodaß also die bezüglichen Zähler und Nenner der beiden Theile der Gleichungen (14) stets einander entsprechende Ebenen darstellen. Da nun aber, wie vorhin bemerkt, die eine Seite der Gleichungen ganz willkürlich angenommen werden darf, so wird jeder Satz, den man für zwei von diesen hier gewissermaßen als specielle erscheinenden einander entsprechenden Ebenen beweist, vollkommene Gültigkeit für jede zwei einander collinear entsprechende Ebenen haben.

§. 9. Man findet hier im Raume einen ähnlichen Satz, wie den im §. 3 für die Ebene abgeleiteten. Nimmt man nämlich zwei collinear-verwandte Systeme $x\,y\,z$ und $\xi\,\eta\,\zeta$, deren Abhängigkeit von einander durch die Gleichungen (11) gegeben ist, und denkt sich in dem ersten Systeme zwei Punkte $(x_1\,y_1\,z_1)$ und $(x_2\,y_2\,z_2)$ und auch zwei Ebenen:

$$lx + my + nz + t = 0 \text{ und } l'x + m'y + n'z + t' = 0$$

oder einfacher: $\quad f = 0$ und $\quad f' = 0$,

so mögen $(\xi_1\,\eta_1\,\zeta_1)$ und $(\xi_2\,\eta_2\,\zeta_2)$ die im zweiten, collinear-verwandten Systeme entsprechenden Punkte und

$$\lambda\xi + \mu\eta + \nu\zeta + \tau = 0 \text{ und } \lambda'\xi + \mu'\eta + \nu'\zeta + \tau' = 0$$

oder einfacher: $\quad \varphi = 0$ und $\quad \varphi' = 0$

die entsprechenden Ebenen sein. Sodann bezeichne man durch $f_1\,f'_1\,f_2\,f'_2$ das, was auf f und f' wird, wenn man darin respective $x_1\,y_1\,z_1$ und $x_2\,y_2\,z_2$ für $x\,y\,z$ setzt, und durch $\varphi_1\,\varphi'_1\,\varphi_2\,\varphi'_2$ das, was aus φ und φ' wird, wenn darin respective $\xi_1\,\eta_1\,\zeta_1$ und $\xi_2\,\eta_2\,\zeta_2$ für $\xi\,\eta\,\zeta$ setzt. Endlich möge noch bedeuten:

p_1 und p'_1 die Perpendikel von dem Punkte $x_1\,y_1\,z_1$ auf die Ebenen $f = 0$ und $f' = 0$
p_2 " p'_2 " " " " " $x_2\,y_2\,z_2$ " " " $f = 0$ " $f' = 0$.
π_1 " π'_1 " " " " " $\xi_1\,\eta_1\,\zeta_1$ " " " $\varphi = 0$ " $\varphi' = 0$
π_2 " π'_2 " " " " " $\xi_2\,\eta_2\,\zeta_2$ " " " $\varphi = 0$ " $\varphi' = 0$,

dann wird nach einem bekannten Satze der analytischen Geometrie:

$$p_1 = \frac{f_1}{\sqrt{l^2 + m^2 + n^2}}, \qquad p'_1 = \frac{f'_1}{\sqrt{l'^2 + m'^2 + n'^2}},$$

$$p_2 = \frac{f_2}{\sqrt{l^2 + m^2 + n^2}}, \qquad p'_2 = \frac{f'_2}{\sqrt{l'^2 + m'^2 + n'^2}},$$

$$\pi_1 = \frac{\varphi_1}{\sqrt{\lambda^2 + \mu^2 + \nu^2}}, \qquad \pi'_1 = \frac{\varphi'_1}{\sqrt{\lambda'^2 + \mu'^2 + \nu'^2}},$$

$$\pi_2 = \frac{\varphi_2}{\sqrt{\lambda^2 + \mu^2 + \nu^2}}, \qquad \pi'_2 = \frac{\varphi'_2}{\sqrt{\lambda'^2 + \mu'^2 + \nu'^2}},$$

Wenn man nun aber in den beiden Gleichungen der Ebenen des ersten Systems $lx + my + nz + t = 0$ und $l'x + m'y + n'z + t' = 0$ für $x\,y\,z$ die Werthe (11) einsetzt, wodurch sie in

$$\frac{(lc''' + mc'' + nc' + tc)\xi + (lb''' + mb'' + nb' + tb)\eta + (la''' + ma'' + na' + ta)\xi + (ld''' + md'' + nd' + td)}{a\zeta + b\eta + c\xi + d} = 0$$

$$\frac{(l'c''' + m'c'' + n'c' + t'c)\xi + (l'b''' + m'b'' + n'b' + t'b)\eta + (l'a''' + m'a'' + n'a' + t'a)\xi + (l'd''' + m'd'' + n'd' + t'd)}{a\zeta + b\eta + c\xi + d} = 0$$

übergehen, so stellen sie in dieser Gestalt die im collinear-verwandten Systeme entsprechenden Ebenen dar, müssen also mit den obigen $\lambda\xi + \mu\eta + \nu\zeta + \tau = 0$ und $\lambda'\xi + \mu'\eta + \nu'\zeta + \tau = 0$ gleichbedeutend sein. Da aber in den hier erhaltenen Gleichungen, da sie $= 0$ sind, die Nenner fortgelassen werden können, so werden offenbar die Zähler das bedeuten, was dort φ und φ' hieß. Hieraus ergeben sich also diese beiden Relationen:

$$f = \frac{\varphi}{a\zeta + b\eta + c\xi + d} \quad \text{oder} \quad \varphi = (a\zeta + b\eta + c\xi + d).f$$

$$f' = \frac{\varphi'}{a\zeta + b\eta + c\xi + d} \qquad \varphi' = (a\zeta + b\eta + c\xi + d)f'.$$

Benutzt man diese Werthe, mit Berücksichtigung, daß man respective $x_1\,y_1\,z_1$; $x_2\,y_2\,z_2$ und diesen entsprechend $\xi_1\,\eta_1\,\zeta_1$; $\xi_2\,\eta_2\,\zeta_2$ für $x\,y\,z$ und $\xi\,\eta\,\zeta$ zu setzen hat, so werden die obigen Ausdrücke für die in Rede stehenden Perpendikel folgende:

$$p_1 = \frac{f_1}{\sqrt{l^2 + m^2 + n^2}}, \qquad p'_1 = \frac{f'_1}{\sqrt{l'^2 + m'^2 + n'^2}},$$

$$p_2 = \frac{f_2}{\sqrt{l^2 + m^2 + n^2}}, \qquad p'_2 = \frac{f'_2}{\sqrt{l'^2 + m'^2 + n'^2}},$$

$$\pi_1 = \frac{(a\zeta_1 + b\eta_1 + c\xi_1 + d)f_1}{\sqrt{\lambda^2 + \mu^2 + \nu^2}}, \qquad \pi'_1 = \frac{(a\zeta_1 + b\eta_1 + c\xi_1 + d).f'_1}{\sqrt{\lambda'^2 + \mu'^2 + \nu'^2}},$$

$$\pi_2 = \frac{(a\zeta_2 + b\eta_2 + c\xi_2 + d)f_2}{\sqrt{\lambda^2 + \mu^2 + \nu^2}}, \qquad \pi'_2 = \frac{(a\zeta_2 + b\eta_2 + c\xi_2 + d).f'_2}{\sqrt{\lambda'^2 + \mu'^2 + \nu'^2}}.$$

Hieraus ergibt sich offenbar

$$\frac{p_1 . \pi_2}{p_2 . \pi_1} = \frac{a\zeta_2 + b\eta_2 + c\xi_2 + d}{a\zeta_1 + b\eta_1 + c\xi_1 + d}$$

und

$$\frac{p'_1 . \pi'_2}{p'_2 . \pi'_1} = \frac{a\zeta_2 + b\eta_2 + c\xi_2 + d}{a\zeta_1 + b\eta_1 + c\xi_1 + d}$$

folglich

$$\frac{p_1 . \pi_2}{p_2 . \pi_1} = \frac{p'_1 . \pi'_2}{p'_2 . \pi'_1}$$

oder

$$\frac{p_1}{p_2} : \frac{p'_1}{p'_2} = \frac{\pi_1}{\pi_2} : \frac{\pi'_1}{\pi'_2}, \text{ d. h.}$$

Wenn man von zwei beliebigen Punkten Perpendikel auf zwei beliebige Ebenen fällt und in einem collinear-verwandten Systeme von den entsprechenden Punkten auf die entsprechenden Ebenen ebenfalls Perpendikel zieht, so verhält sich im ersten Systeme der Quotient aus den Perpendikeln von den beiden Punkten auf die erste Ebene zu dem Quotient aus den Perpendikeln, von denselben Punkten auf die zweite Ebene, ebenso wie die Quotienten aus den entsprechenden Perpendikeln im collinear-verwandten Systeme.

Zusatz. Wenn man in dem einen Systeme sechs beliebige Punkte A, B, C, D, E, F hat und in dem collinear-verwandten Systeme die sechs entsprechenden Punkte A′, B′, C′, D′, E′, F′, und man nennt $p_1\,p'_1$ die von A und $p_2\,p'_2$ die von B auf die Ebenen der Dreiecke CDE und CDF gefällten Perpendikel, ebenso $\pi_1\,\pi'_1$ die von A′ und $\pi_2\,\pi'_2$ die von B′ auf die Ebenen der Dreiecke C′D′E′ und C′D′F′ gefällten Perpendikel, so folgt aus dem so eben bewiesenen Satze:

$$\frac{\frac{1}{3}p_1 . CDE}{\frac{1}{3}p_2 . CDE} : \frac{\frac{1}{3}p'_1 . CDF}{\frac{1}{3}p'_2 . CDF} = \frac{\frac{1}{3}\pi_1 . C'D'E'}{\frac{1}{3}\pi_2 . C'D'E'} : \frac{\frac{1}{3}\pi'_1 . C'D'F'}{\frac{1}{3}\pi'_2 . C'D'F'}.$$

Da aber die einzelnen, hierin vorkommenden Producte offenbar die kubischen Inhalte von Tetraedern ausdrücken, so erhält man folgende Beziehung zwischen den sich herausstellenden Tetraedern:

$$\frac{ACDE}{BCDE} : \frac{ACDF}{BCDF} = \frac{A'C'D'E'}{B'C'D'E'} : \frac{A'C'D'F'}{B'C'D'F'}.$$

§. 10. Wir haben im §. 4 gesehen, daß wenn man bei collinearen ebenen Systemen das Coordinatensystem rechtwinkelig und zum Anfangspunkte den Collineationspunkt annimmt, die allgemeinen Collineationsgleichungen diese werden (Gl. 5):

$$y = \frac{\eta}{m\eta + n\xi + p}$$

$$x = \frac{\xi}{m\eta + n\xi + p};$$

und wenn außerdem die Systeme collinear-liegend sind, d. h. wenn die ξ mit der x-Axe, also auch die η mit der y-Axe zusammenfallen, daß nach §. 5. Gl. 7 die Gleichung der Collineationsaxe $m\eta + n\xi + p - 1 = 0$ ist. Ändern wir nun die Lage der rechtwinkeligen Coordinatenaxen, mit Beibehaltung des Anfangspunktes, sodaß die Abscissenaxe der Collineationsaxe parallel geht und die Ordinatenaxe auf ihr senkrecht steht, so wird man, da die Tangente des Neigungswinkels der Collineationsaxe gegen die ξ-Axe $= -\frac{n}{m}$ ist, zu setzen haben:

$$\frac{my - nx}{\sqrt{m^2+n^2}} \text{ für } y \text{ und ebenso } \frac{m\eta - n\xi}{\sqrt{m^2+n^2}} \text{ für } \eta$$

$$\frac{ny + mx}{\sqrt{m^2+n^2}} \text{ für } x \qquad \frac{n\eta + m\xi}{\sqrt{m^2+n^2}} \text{ für } \xi,$$

wodurch die vorhin genannten allgemeinen Collineationsgleichungen in folgende übergehen:

$$y = \frac{\frac{1}{\sqrt{m^2+n^2}} \cdot \eta}{\eta + \frac{p}{\sqrt{m^2+n^2}}}$$

$$x = \frac{\frac{1}{\sqrt{m^2+n^2}} \cdot \xi}{\eta + \frac{p}{\sqrt{m^2+n^2}}}.$$

Die Gleichung der Collineationsaxe wird in Bezug auf dieses neue Coordinatensystem: $\sqrt{m^2+n^2} \cdot \eta + p - 1 = 0$. Nimmt man endlich diese Collineationsaxe zur ξ-Axe und den Durchschnittspunkt der verlängerten η-Axe mit derselben zum Anfangspunkte, d. h. setzt man $\eta - \frac{p-1}{\sqrt{m^2+n^2}}$ für η und $y - \frac{p-1}{\sqrt{m^2+n^2}}$ für y, so werden die Collineationsgleichungen diese:

$$y = \frac{\frac{p}{\sqrt{m^2+n^2}} \cdot \eta}{\eta + \frac{1}{\sqrt{m^2+n^2}}}$$

$$x = \frac{\frac{1}{\sqrt{m^2+n^2}} \cdot \xi}{\eta + \frac{1}{\sqrt{m^2+n^2}}}.$$

Wir haben jetzt also zwei in einerlei Ebene liegende collineare Systeme, welche die eine ihrer Collineationsaxen zur gemeinschaftlichen ξ- (oder x-) Axe haben. Denken wir uns nun das $\xi\eta$-System festliegend, während wir das xy-System um die gemeinschaftliche Collineationsaxe drehen, so sei der Neigungswinkel der Ebenen beider Systeme in einem Augenblicke $= \theta$, die Coordinaten aber eines Punktes des xy-Systems, bezüglich auf das $\xi\eta$-System, XYZ, so ist offenbar:

$$X = x, \quad Y = y \cdot \cos\theta, \quad Z = y \cdot \sin\theta,$$

oder wenn man für x und y die vorhin gefundenen Werthe einsetzt:

$$X = \frac{\frac{1}{\sqrt{m^2+n^2}} \cdot \xi}{\eta + \frac{1}{\sqrt{m^2+n^2}}}, \qquad Y = \frac{\frac{p\cos\theta}{\sqrt{m^2+n^2}} \cdot \eta}{\eta + \frac{1}{\sqrt{m^2+n^2}}},$$

$$Z = \frac{\frac{p\sin\theta}{\sqrt{m^2+n^2}} \cdot \eta}{\eta + \frac{1}{\sqrt{m^2+n^2}}}.$$

Verbindet man nun die beiden homologen Punkte XYZ und $\xi\eta\zeta$ (wobei natürlich $\zeta = 0$ ist) durch eine gerade Linie, so wird deren Gleichung, wenn tuv ihre laufenden Coordinaten sind, nach einem bekannten Gesetze der analytischen Geometrie:

$$t - \xi = -\frac{\sqrt{m^2+n^2}}{p\sin\theta} \cdot v;$$

$$u - \eta = \frac{p\cos\theta - 1 - \eta\sqrt{m^2+n^2}}{p\sin\theta} \cdot v.$$

Da aber diese Gleichungen, wie leicht ersichtlich, stets erfüllt werden, mögen ξ und η Werthe haben, welche sie wollen, wenn man den Größen tuv diese Werthe beilegt:

$$t = 0, \quad u = \frac{p\cos\theta - 1}{\sqrt{m^2+n^2}}, \quad v = \frac{p\sin\theta}{\sqrt{m^2+n^2}},$$

so folgt, daß **alle gerade Linien, welche bei der Drehung eines von zwei collinear-verwandten Systemen um eine gemeinschaftliche Collineationsaxe je zwei homologe Punkte verbinden, immer durch einen und denselben Punkt gehen**, der durch die so eben genannten Coordinaten bestimmt ist. Dieser Punkt verändert seine Lage im Raume, wenn sich θ ändert. Da aber t, d. h. seine Coordinate auf der x-Axe gerechnet, stets $= 0$ ist, so wird die von ihm beschriebene Curve in der uv, d. h. yz-Ebene, d. h. in einer auf der Collineationsaxe senkrechten Ebene liegen. Um die Gleichung dieser Curve zu finden, ist offenbar nur nöthig, aus den vorhin angegebenen Coordinatenwerthen u und v das θ zu eliminiren, wodurch man erhält:

$$\left(u + \frac{1}{\sqrt{m^2+n^2}}\right)^2 + v^2 = \frac{p^2}{m^2+n^2},$$

d. h. die Gleichung eines Kreises, dessen Radius $= \frac{p}{\sqrt{m^2+n^2}}$ ist, und dessen Mittelpunkt auf der y-Axe um das Stück $-\frac{1}{\sqrt{m^2+n^2}}$ vom Anfangspunkte entfernt liegt.

Zwei ebene collineare Systeme können im Raume collinear-liegend genannt werden, wenn die Verbindungslinien homologer Punkte sich in einerlei Punkt schneiden, welcher der Collineationspunkt der ebenen Systeme im Raume heißen mag. Da aber bei der vorhin betrachteten Drehung des einen Systems dieser Punkt eine Curve beschreibt, so werden zwei collineare Systeme, als Figuren im Raume betrachtet, unendlich viele Collineationspunkte haben.

§. 11. Die Gleichungen der Gegenaxen in ebenen Systemen §. 5. Gl. (8) und (10) waren nichts anderes, als die gleich Null gesetzten Nenner in den respectiven Collineationsgleichungen, d. h. sie bedeuteten diejenigen Geraden des einen Systems, welche die Punkte enthalten, die unendlich entfernten Punkten des andern Systems entsprechen. Setzt man nun ebenso in §. 7. Gl. (11) den gemeinsamen Nenner $= 0$, so werden $z\,y\,x$ unendlich; es wird also $a\zeta + b\eta + c\xi + d = 0$ die Gleichung einer Ebene in dem Systeme $\xi\eta\zeta$ sein, welche die, den unendlich entfernt liegenden Punkten des Systems $x\,y\,z$, homologen Punkte enthält; man nennt

$$a\zeta + b\eta + c\xi + d = 0$$

die Gegenebene im Systeme $\xi\eta\zeta$. Ebenso wird natürlich der $= 0$ gesetzte gemeinsame Nenner der Gleichungen (12)

$$\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta = 0$$

die Gegenebene im Systeme $x\,y\,z$ sein.

Wenn zwei räumlich-collineare Systeme eine solche gegenseitige Lage haben, was im Allgemeinen nicht immer zu bewirken sein wird, daß die Verbindungslinie von je zwei homologen Punkten sich immer in demselben Punkte schneiden, so sollen sie collinear-liegend heißen, und der erwähnte constante Durchschnittspunkt: Collineationspunkt oder Collineationscentrum.

Denken wir uns nun zwei collinear-liegende Systeme auf ein und dasselbe Coordinatensystem bezogen, welches seinen Anfangspunkt im gemeinschaftlichen Collineationspunkt hat, so ist die Gleichung einer geraden Linie (deren laufende Coordinaten $X\,Y\,Z$ sein mögen), die durch den Anfangspunkt und einen gewissen Punkt $x\,y\,z$ des einen Systems geht:

$$\frac{X}{Z} = \frac{x}{z};\quad \frac{Y}{Z} = \frac{y}{z},$$

und die Gleichung einer Geraden, die wieder durch den Anfangspunkt der Coordinaten und einen gewissen Punkt $\xi\eta\zeta$ des zweiten Systems geht:

$$\frac{X}{Z} = \frac{\xi}{\zeta};\quad \frac{Y}{Z} = \frac{\eta}{\zeta}.$$

Sind nun $x\,y\,z$ und $\xi\eta\zeta$ homologe Punkte in beiden Systemen, so reduciren sich die beiden Geraden, die durch den Anfangspunkt und den einen gegebenen, und durch den Anfangspunkt und den andern gegebenen Punkt gehen, nach der Annahme, auf eine einzige, und man erhält diese Bedingungen:

$$\frac{x}{z} = \frac{\xi}{\zeta};\quad \frac{y}{z} = \frac{\eta}{\zeta}.$$

Setzt man nun für $\xi\eta\zeta$ die Werthe aus den Collineationsgleichungen (11) des §. 7 ein, so erhält man folgende zwei Gleichungen:

$$\frac{x}{z} = \frac{\alpha''' z + \beta''' y + \gamma''' x + \delta'''}{\alpha' z + \beta' y + \gamma' x + \delta'};$$

$$\frac{y}{z} = \frac{\alpha'' z + \beta'' y + \gamma'' x + \delta''}{\alpha' z + \beta' y + \gamma' x + \delta'}.$$

Da diese Gleichungen stattfinden müssen, welchen Punkt man auch wählen mag, so müssen sie verificirt werden, unabhängig von den speciellen Werthen der Coordinaten $x\,y\,z$, woraus sich folgende Coëfficientenbestimmungen ergeben:

$$\beta' = 0,\ \gamma' = 0,\ \delta' = 0;\quad \alpha'' = 0,\ \gamma'' = 0,\ \delta'' = 0;$$
$$\alpha''' = 0,\ \beta''' = 0,\ \delta''' = 0;\quad \alpha' = \beta'' = \gamma'''.$$

Mit Hilfe dieser Bestimmungen werden die allgemeinen Collineationsgleichungen (11) des §. 7 für den Fall, daß beide Systeme collinear-liegend und auf dasselbe Coordinatensystem bezogen sind, dessen Anfangspunkt im gemeinsamen Collineationspunkte liegt, sich in folgende umwandeln:

$$\zeta = \frac{k z}{\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta}$$

$$\eta = \frac{k y}{\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta}$$

$$\xi = \frac{k x}{\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta}.$$

Wenn man in dem einen Systeme eine durch den Collineationspunkt gehende Ebene hat, deren Gleichung

$$m\zeta + n\eta + p\xi = 0$$

sein mag, so wird durch Einsetzung der so eben erhaltenen Werthe die Gleichung der entsprechenden Ebene des collinear-liegend verwandten Systems:

$$m z + n y + p x = 0,$$

d. h. dieselbe Ebene. Es fallen also zwei durch den Collineationspunkt gehende homologe Ebenen in eine einzige zusammen.

Da homologe Gerade die Durchschnitte homologer Ebenen sind, so fallen also auch zwei durch den Collineationspunkt gehende homologe Gerade in eine zusammen.

Da $x = 0,\ y = 0,\ z = 0$ zugleich bedingt, daß auch $\xi = 0,\ \eta = 0,\ \zeta = 0$ sei, so fallen im Anfangs- oder Collineationspunkt zwei homologe Punkte zusammen. Es wird aber auch denkbar sein, daß noch andere homologe Punkte in beiden Systemen zusammenfallen. Diese wird man dadurch finden, daß man in den kurz vorhin gefundenen Collineationsgleichungen $x = \xi,\ y = \eta,\ z = \zeta$ setzt, wodurch man folgende Bedingungsgleichungen erhält:

$$(\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta) z = k z$$
$$(\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta) y = k y$$
$$(\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta) x = k x.$$

Diesen Gleichungen aber wird, außer durch $x = y = z = 0$, noch dadurch genügt, daß

$$\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta - k = 0$$

wird; woraus ersichtlich, daß alle in dieser Ebene liegende Punkte mit ihren homologen zusammen fallen. Diese Ebene heißt die Collineationsebene. Auf ihr schneiden sich alle je zwei homologe Gerade und je zwei homologe Ebenen. Die Collineationsebene ist mit der früher erwähnten Gegenebene $\alpha z + \beta y + \gamma x + \delta = 0$ parallel.

Affinität.

§. 12. Wenn man in den allgemeinen Collineationsgleichungen (I) des §. 2 die speciellen Werthe $a = 0$ und $b = 0$ annimmt und dabei zugleich, wie es nach dem am Schlusse desselben § Gesagten erlaubt ist, $c = 1$ setzt, so erhält man als Gleichungen der so entstehenden besondern Art von Collineationsverwandtschaft:

$$\left.\begin{aligned} y &= a'\eta + b'\xi + c' \\ x &= a''\eta + b''\xi + c'' \end{aligned}\right\} \dots\dots\dots\dots (15)$$

welche Verwandtschaft man Affinität nennt.

Da in diesen beiden Affinitätsgleichungen nur sechs Constante enthalten sind, so werden diese schon bestimmt werden können, wenn drei Punkte des einen Systems und die drei entsprechenden Punkte des affinen Systems durch ihre Coordinaten gegeben sind, während bei der allgemeinen Collineationsverwandtschaft deren vier erfoderlich waren.

Wenn man ebenso, wie in §. 3, von zwei beliebigen Punkten auf irgend eine Gerade Perpendikel gefällt denkt, die wie dort p_1 und p_2 heißen mögen, und in dem affinen Systeme von den entsprechenden Punkten Perpendikel auf die homologe Seite, die durch π_1 und π_2 bezeichnet wurden, so ergibt sich aus den dortigen Gleichungen (3), wenn man beachtet, daß im affinen Systeme $a = 0$ und $b = 0$ ist:

$$\frac{p_1}{p_2} = \frac{\pi_1}{\pi_2}$$

oder

$$p_1 : p_2 = \pi_1 : \pi_2 \dots\dots\dots\dots (16)$$

d. h. Wenn man von zwei beliebigen Punkten Perpendikel auf eine Gerade fällt, so verhalten sich diese unter einander, sowie die in einem affinen Systeme von den entsprechenden Punkten auf die homologe Linie gefällten Perpendikel.

Zusatz 1. Ebenso wie dort §. (3.) Zusatz 1, wird auch hier dasselbe Verhältniß noch stattfinden, wenn die Linien nicht gerade Perpendikel, sondern nur unter gleichen Winkeln gezogene Linien sind. Woraus denn unmittelbar folgt, daß die Verbindungslinie zweier Punkte durch eine andere Linie so geschnitten wird, daß die Theile derselben sich ebenso unter einander verhalten, wie die Theile, welche man im affinen System auf der Verbindungslinie der entsprechenden Punkte durch die homologe Schneidende erhält. Oder, da homologe Linien sich in homologen Punkten schneiden, so ergibt sich auch, daß wenn A, B, C drei in gerader Linie liegende Punkte sind und A', B', C' die, natürlich auch in gerader Linie liegenden, entsprechenden im affinen Systeme, daß:

$$AB : BC = A'B' : B'C'.$$

Zusatz 2. Denkt man sich, daß in Fig. (1) ABCD und A'B'C'D' sich entsprechende Vierecke in zwei affinen Systemen wären, so findet, wie im Satze ausgesprochen ist, die Proportion

$$p_1 : p_2 = \pi_1 : \pi_2$$

statt; multiplicirt man nun hier die beiden ersten Glieder mit CD, die beiden letztern mit C'D', so wird:

$$p_1 . CD : p_2 . CD = \pi_1 . C'D' : \pi_2 . C'D'$$

oder

$$\triangle ACD : \triangle BCD = \triangle . A'C'D' : \triangle B'C'D',$$

woraus sich sehr leicht folgern läßt, daß nicht allein Dreiecke, die eine gemeinschaftliche Seite haben, sondern überhaupt zwei beliebige Dreiecke, oder noch allgemeiner zwei beliebige Figuren des einen Systems sich so zu einander verhalten, wie die entsprechenden Figuren im affinen Systeme.

Anmerk. Daß zwei Systeme, die einem dritten affin sind, auch unter einander affin verwandt sein müssen, folgt unmittelbar aus §. 2.

§. 13. Wenn in zwei affinen Systemen, wie nach Zusatz 1 des vorigen § ersichtlich, nicht allein zwei durch drei Punkte bestimmte Theile einer Geraden in einem Systeme dasselbe Verhältniß unter einander haben, wie die von den homologen drei Punkten auf der entsprechenden Geraden bestimmten Stücke im affinen Systeme, sondern wenn dasselbe Verhältniß noch zwischen solchen Abschnitten stattfindet, die nicht Theile derselben Geraden sind, so werden diese Systeme ähnlich. Hierzu sind offenbar gewisse Beziehungen zwischen den Constanten der Affinitätsgleichungen $a'b'c'a''b''c''$ erfoderlich, die sich auf folgende Weise ergeben.

Es seien $x_1 y_1$ und $x_2 y_2$ zwei Punkte in einem Systeme und $\xi_1 \eta_1$ und $\xi_2 \eta_2$ die entsprechenden Punkte im affinen Systeme, und es sei q der constante Verhältnißexponent einer Linie der einen Figur, verglichen mit der entsprechenden Linie des affinen Systems, so wird, wenn α der Coordinatenwinkel in dem einen Systeme ist und α' der des andern, das Quadrat der Entfernung der beiden Punkte $x_1 y_1$ und $x_2 y_2$ in dem einen Systeme

$$= (x_1 - x_2)^2 + (y_1 - y_2)^2 - 2(x_1 - x_2)(y_1 - y_2)\cos\alpha$$

und das Quadrat der Entfernung der entsprechenden Punkte $\xi_1 \eta_1$ und $\xi_2 \eta_2$ im affinen Systeme

$$= (\xi_1 - \xi_2)^2 + (\eta_1 - \eta_2)^2 - 2(\xi_1 - \xi_2)(\eta_1 - \eta_2)\cos\alpha';$$

mithin erhält man, da ihr Verhältnißexponent $= q$ sein soll, folgende Gleichung:

$$(x_1 - x_2)^2 + (y_1 - y_2)^2 - 2(x_1 - x_2)(y_1 - y_2)\cos\alpha = q^2[(\xi_1 - \xi_2)^2 + (\eta_1 - \eta_2)^2 - 2(\xi_1 - \xi_2)(\eta_1 - \eta_2)\cos\alpha'].$$

Setzt man nun hier aus den allgemeinen Affinitätsgleichungen (15)

$$y_1 = a'\eta_1 + b'\xi_1 + c' \quad \text{und} \quad y_2 = a'\eta_2 + b'\xi_2 + c'$$
$$x_1 = a''\eta_1 + b''\xi_1 + c'' \qquad x_2 = a''\eta_2 + b''\xi_2 + c''$$

die Werthe ein, so wird man, da diese Gleichung für alle beliebigen Werthe von ξ und η gültig sein muß, folgende Bedingungsgleichungen erhalten:

$$a'^2 - 2a'a''\cos\alpha + a''^2 = q^2,$$
$$a'b' - (a'b'' + a''b')\cos\alpha + a''b'' = q^2\cos\alpha',$$
$$b'^2 - 2b'b''\cos\alpha + b''^2 = q^2,$$

oder wenn man q^2 eliminirt:

$$a'^2 - 2a'a''\cos\alpha + a''^2 = b'^2 - 2b'b''\cos\alpha + b''^2,$$
$$[a'^2 - 2a'a''\cos\alpha + a''^2] \, . \cos\alpha' = a'b' - (a'b'' + a''b')\cos\alpha + a''b''.$$

Nimmt man nun noch beide Systeme rechtwinkelig an, so werden diese Bedingungsgleichungen:

$$a'^2 + a''^2 = b'^2 + b''^2,$$
$$a'b' + a''b'' = 0,$$

woraus sich ergibt:

$$a'' = \pm b',$$
$$b'' = \mp a'.$$

Daher erhält man als **Relationen für zwei ähnliche Systeme, wenn die Coordinatensysteme rechtwinkelige sind:**

$$\left.\begin{aligned} y &= a'\eta + b'\xi + c' \\ x &= \pm b'\eta \mp a'\xi + c'' \end{aligned}\right\} \ldots\ldots\ldots\ldots (17)$$

Hat man nun in dem einen Systeme zwei gerade Linien $y = Ax + B$ und $y = A'x + B'$, welche also einen Winkel mit einander bilden, dessen cosinus $= \frac{1 + AA'}{\sqrt{1 + A^2}\sqrt{1 + A'^2}}$ ist, so werden die entsprechenden Geraden im ähnlichen Systeme:

$$\eta = -\frac{b' \pm a'A}{a' \mp b'A}\xi - \frac{c' - c''A'}{a' \mp b'A}$$

und

$$\eta = -\frac{b' \pm a'A'}{a' \mp b'A'}\xi - \frac{c' - c''A}{a' \mp b'A'};$$

woraus sich nach leichter Rechnung ergibt, daß diese entsprechenden Geraden **denselben** Winkel mit einander bilden, als die ersteren.

Anmerk. Daß zwei Systeme, die einem dritten ähnlich sind, auch unter einander ähnlich sein müssen, ergibt sich unmittelbar; denn hat man:

$$y = a'\eta + b'\xi + c' \quad \text{und} \quad Y = A'\eta + B'\xi + C'$$
$$x = \pm b'\eta \mp a'\xi + c'' \qquad X = \pm B'\eta \mp A'\xi + C'',$$

so wird:

$$Y = \left(\frac{a'A' + b'B'}{a'^2 + b'^2}\right)y \pm \left(\frac{b'A' - a'B'}{a'^2 + b'^2}\right)x + \frac{[C'(a'^2+b'^2) \pm c''(a'B' - b'A') - c'(b'B' + a'A')]}{a'^2 + b'^2}$$

$$X = \mp\left(\frac{b'A' - a'B'}{a'^2 + b'^2}\right)y + \left(\frac{a'A' + b'B'}{a'^2 + b'^2}\right)x + \frac{[C''(a'^2+b'^2) - c''(b'B' + a'A') \mp c'(a'B' - b'A')]}{a'^2 + b'^2},$$

woraus die Ähnlichkeit ersichtlich.

§. 14. Die Gleichungen (17) für die Ähnlichkeit lassen sich offenbar bei zweckmäßiger Lage und Richtung der Coordinatenaxen vereinfachen. Verlegt man zunächst den Anfangspunkt der Coordinaten, ohne ihre Richtung zu ändern, sodaß man $y + y'$, $x + x'$, $\eta + \eta'$, $\xi + \xi'$ respective für y, x, η, ξ setzt, wodurch die genannten Gleichungen in folgende übergehen:

$$y + y' = a'\eta + b'\xi + \alpha'\eta' + b'\xi + c'$$
$$x + x' = \pm b'\eta \mp a'\xi \pm b'\eta' \mp a'\xi' + c'';$$

und bestimmt man dann diese neuen Anfangspunkte so, daß sie einander entsprechende Punkte sind, wodurch man diese Relationen erhält:

$$y' = a'\eta' + b'\xi' + c'$$
$$x' = \pm b'\eta' \mp a'\xi' + c'',$$

so ergeben sich zunächst diese einfacheren Ähnlichkeitsformeln:

$$y = a'\eta + b'\xi$$
$$x = \pm b'\eta \mp a'\xi.$$

Transformirt man nun noch weiter das System $\xi\eta$ in ein anderes, wieder rechtwinkeliges, welches aber eine andere Lage hat, setzt also $\sin\varphi . \xi + \cos\varphi . \eta$ für η und $\cos\varphi . \xi - \sin\varphi . \eta$ für ξ, so wird

$$y = (a'\cos\varphi - b'\sin\varphi)\eta + (a'\sin\varphi + b'\cos\varphi)\xi$$
$$x = \pm(b'\cos\varphi + a'\sin\varphi)\eta \pm (b'\sin\varphi - a'\cos\varphi)\xi$$

und wählt man hierin den Winkel φ so, daß $a'\sin\varphi + b'\cos\varphi = 0$, oder daß $\tang\varphi = -\frac{b'}{a'}$ ist, so gehen die allgemeinen **Ähnlichkeitsgleichungen** für rechtwinkelige Coordinaten und bei schicklicher Lage der Axen in folgende über:

$$y = \frac{a'}{\cos\varphi} . \eta$$
$$x = \mp \frac{a'}{\cos\varphi}\xi,$$

oder:

$$\left.\begin{aligned} y &= m \, . \, \eta \\ x &= \mp m \, . \, \xi \end{aligned}\right\} \ldots\ldots\ldots\ldots (18)$$

Hieraus sieht man, daß zwei durch den Anfangspunkt der Coordinaten gezogene Gerade denselben Winkel mit einander bilden, als die ihnen entsprechenden im andern Systeme, welche wieder durch den hierher gehörigen Anfangspunkt der Coordinaten gehen. Und es bilden daher zwei Gerade des ersten Systems denselben Winkel mit einander als die ihnen entsprechenden des andern Systems.

§. 15. Wenn man zwei ähnliche Systeme so auf einander legt, daß ein Punkt des einen Systems auf den

ihm entsprechenden Punkt des andern Systems fällt, so wird man, wenn in den Gleichungen des vorigen § die untern Zeichen gelten, das eine System immer so um den gemeinschaftlichen Punkt drehen können, daß jede durch diesen Punkt gehende Gerade des einen Systems in die Richtung der ihr entsprechenden des andern Systems fällt. Wenn dagegen in den vorigen Gleichungen das obere Zeichen gilt, so muß man das eine System erst umwenden und dann um den gemeinschaftlichen Punkt drehen, um die vorhin angedeutete Lage möglich zu machen. Haben nun zwei Systeme die erwähnte Lage, so nennt man sie ähnlich-liegend; der ihnen gemeinschaftliche Punkt heißt der Ähnlichkeitspunkt, und zwar der äußere, oder der innere, je nachdem die beiden Systeme so liegen, daß die durch diesen Punkt gehenden Geraden des einen Systems unmittelbar auf den homologen des andern liegen, oder deren rückwärts gerechnete Verlängerungen bilden.

Anmerk. Daß zwei Systeme, die einem dritten ähnlich sind, auch unter einander ähnlich sein müssen, ergibt sich unmittelbar aus §. 2; daß aber die beiden ersten, wenn sie dem dritten zugleich ähnlich liegend sind, auch unter einander ähnlich liegend sein müssen, ergibt sich auf folgendem einfachen Wege:

Es sei der Ähnlichkeitspunkt des ersten und dritten Systems der Anfangspunkt der Coordinaten, dann ist wegen der Ähnlichkeit und der ähnlichen Lage des ersten und dritten Systems

$$y = m.\eta \text{ und } x = m.\xi$$

und wegen der Ähnlichkeit des zweiten und dritten Systems

$$Y = m'\eta + n \text{ und } X = m'\xi + p,$$

mithin

$$\frac{y}{x} = \frac{\eta}{\xi}.$$

Eliminirt man aber aus diesen vier Gleichungen η und ξ, so wird

$$Y = \frac{m'}{m}.y + n \text{ und } X = \frac{m'}{m}x + p,$$

woraus die Ähnlichkeit der Lage der beiden Systeme X, Y und x, y folgt.

Man erhält aber auch zugleich als Coordinaten des Ähnlichkeitspunktes der Systeme X, Y und ξ, η, wobei man $X = \xi$ und $Y = \eta$ zu setzen hat:

$$\eta = \frac{n}{1-m'} \text{ und } \xi = \frac{p}{1-m'},$$

also:

$$\frac{\eta}{\xi} = \frac{n}{p},$$

und als Coordinaten des Ähnlichkeitspunktes der Systeme X, Y und x, y, wobei man wieder $X = x$ und $Y = y$ setzen muß:

$$Y = \frac{mn}{m-m'} \text{ und } X = \frac{mp}{m-m'},$$

also:

$$\frac{Y}{X} = \frac{n}{p},$$

woraus folgt:

$$\frac{Y}{X} = \frac{\eta}{\xi},$$

und daher nach dem Frühern auch $= \frac{y}{x}$, d. h. die drei Ähnlichkeitspunkte je zweier dieser drei ähnlichen und ähnlich liegenden Systeme liegen in einer geraden Linie.

§. 16. Ist der im §. 13 angewandte Verhältnißexponent q zwischen einer begrenzten Linie des einen Systems und dem entsprechenden Stücke in dem andern Systeme $= 1$, so geht die Ähnlichkeit in die Congruenz über; die dortigen Bedingungsgleichungen §. 13 zwischen den Coëfficienten der allgemeinen Affinitätsgleichungen (15) werden dann:

$$a'^2 - 2a'a''\cos\alpha + a''^2 = 1,$$
$$a'b' - (a'b'' + a''b')\cos\alpha + a''b'' = \cos\alpha',$$
$$b'^2 - 2b'b''\cos\alpha + b''^2 = 1;$$

oder wenn man die Coordinatenwinkel α und α' als Rechte annimmt:

$$a'^2 + a''^2 = 1,$$
$$a'b' + a''b'' = 0,$$
$$b'^2 + b''^2 = 1;$$

welchen Gleichungen man offenbar dadurch genügt, daß, wenn φ ein willkürlicher Winkel ist, man setzt: $a' = \cos\varphi$, $b' = \sin\varphi$, $a'' = \mp\sin\varphi$, $b'' = \pm\cos\varphi$, sodaß die allgemeinen Affinitätsgleichungen, für den Fall der Congruenz, folgende werden:

$$\left.\begin{array}{l} y = \eta.\cos\varphi + \xi.\sin\varphi + c' \\ x = \mp\eta.\sin\varphi \pm \xi.\cos\varphi + c'' \end{array}\right\} \ldots . (19)$$

welche offenbar nichts anderes sind, als die gewöhnlichen Gleichungen für die Transformation der Coordinaten.

Affinität im Raume.

§. 17. Wenn man in den allgemeinen Collineationsgleichungen räumlicher Systeme §. 7. Gl. (11), $a = b = c = 0$ setzt und dabei, wie es nach mehrfacher Erwähnung erlaubt ist, $d = 1$ annimmt, so erhält man als Gleichungen der so entstandenen speciellen Collineationsverwandtschaft:

$$z = a'\zeta + b'\eta + c'\xi + d'$$
$$y = a''\zeta + b''\eta + c''\xi + d''$$
$$x = a'''\zeta + b'''\eta + c'''\xi + d''',$$

welche Verwandtschaft man die der Affinität nennt.

Die hierin enthaltenen zwölf Constanten werden schon bestimmt sein, wenn vier Punkte des einen Systems und die vier entsprechenden Punkte im affinen System durch ihre Coordinaten gegeben sind, während bei der allgemeinen Collinearverwandtschaft deren fünf erforderlich sind.

Daß zwei Systeme, welche mit einem dritten in der Verwandtschaft der Affinität stehen, unter einander selbst affin verwandt sind, folgt aus dem Schlusse des §. 7 unmittelbar.

Um den Satz zu erhalten, welcher dem, im §. 9 enthaltenen, hier entspricht, mögen die dortigen Bezeichnungen ihre Geltung behalten. Die dort gefundenen Ausdrücke für die Perpendikel p und π werden hier, da $a = b = c = 0$ und $d = 1$ ist, folgende werden:

$$p_1 = \frac{f_1}{\sqrt{l^2 + m^2 + n^2}}$$

$$p_2 = \frac{f_2}{\sqrt{l^2 + m^2 + n^2}}$$

$$\pi_1 = \frac{f_1}{\sqrt{\lambda^2 + \mu^2 + \nu^2}}$$

$$\pi_2 = \frac{f_2}{\sqrt{\lambda^2 + \mu^2 + \nu^2}}$$

mithin:

$$\frac{p_1}{p_2} = \frac{\pi_1}{\pi_2}, \text{ oder}$$

$$p_1 : p_2 = \pi_1 : \pi_2, \text{ d. h.}$$

Wenn man von zwei beliebigen Punkten auf irgend eine Ebene Perpendikel fällt, so stehen diese in demselben Verhältnisse zu einander, als die, im affinen Systeme, von den homologen Punkten, auf die homologe Ebene gefällten Perpendikel.

Zusatz 1. Wenn man fünf Punkte A, B, C, D, E in dem einen Systeme hat und die fünf homologen Punkte A′, B′, C′, D′, E′ in dem affinen Systeme und man fällt von den Punkten A und B die Perpendikel p_1 und p_2 auf die Ebene des Dreiecks CDE, ebenso in dem affinen System, von den Punkten A′ und B′ die Perpendikel π_1 und π_2 auf die Ebene des Dreiecks C′D′E′, so folgt aus dem so eben bewiesenen Satze:

$$\tfrac{1}{3}p_1 . CDE : \tfrac{1}{3}p_2 . CDE = \tfrac{1}{3}\pi_1 . C'D'E' : \tfrac{1}{3}\pi_2 . C'D'E',$$

worin jeder Term den kubischen Inhalt eines Tetraeders bedeutet, also:

$$ACDE : BCDE = A'C'D'E' : B'C'D'E'.$$

Dieser Satz läßt sich leicht dahin erweitern, daß beliebige Körperräume in dem einen Systeme sich so zu einander verhalten, wie die entsprechenden in dem affinen Systeme.

Zusatz 2. Es ist leicht ersichtlich, daß das bisher in diesem §. Gesagte auch noch ebenso richtig bleibt, wenn man unter p_1 und p_2 (und ebenso unter π_1 und π_2) nicht mehr Perpendikel versteht, sondern Linien, die unter gleichen Winkeln nach einer Ebene gezogen sind. Hat man daher drei in gerader Linie liegende Punkte A, B, C, so werden die homologen Punkte, A′, B′, C′, ebenfalls in gerader Linie liegen, und denkt man sich durch C eine beliebige Ebene und durch C′ die entsprechende Ebene gelegt, so werden die Linien AC und BC so angesehen werden können, als wären sie unter gleichen Winkeln nach der durch C gelegten Ebene gezogen und ebenso A′C′ und B′C′, wodurch diese Proportion erhalten wird:

$$AC : BC = A'C' : B'C'$$

d. h. **In affinen Systemen werden homologe Gerade durch homologe Punkte in gleichem Verhältnisse getheilt.**

§. 18. Wenn die Gleichheit der Verhältnisse, wovon in dem letzten Zusatze so eben gesprochen ist, auch bei solchen Elementen der Systeme stattfindet, die nicht Theile einer und derselben Geraden sind, so werden die affinen Systeme in **ähnliche** übergehen. Aus dieser Erklärung folgt unmittelbar, daß, weil homologe Dreiecke, in ähnlichen Systemen ähnlich sein müssen, Winkel, die von homologen Geraden gebildet werden, gleich sind; und weiter folgt auch, daß die Neigungswinkel homologer Ebenen gleich sein müssen.

Um die Bedingungen zu erfahren, welche zwischen den neuen Coëfficienten a′b′c′a″.... der Affinitätsgleichungen stattfinden müssen, damit diese in die Ähnlichkeitsgleichungen übergehen, können wir einen ähnlichen Weg verfolgen, als in §. 13. Da aber der Ausdruck für die Entfernung zweier Punkte im Raume bei einem schiefwinkeligen Coordinatensysteme zu complicirt wird, obgleich er keine Schwierigkeit darbietet, will ich der Kürze wegen rechtwinkelige Coordinaten annehmen. Denkt man sich in dem einen Systeme zwei Punkte $x_1 y_1 z_1$ und $x_2 y_2 z_2$ und in dem andern die beiden homologen $\xi_1 \eta_1 \zeta_1$ und $\xi_2 \eta_2 \zeta_2$, so ist das Quadrat der Entfernung der beiden ersten Punkte

$$= (x_1 - x_2)^2 + (y_1 - y_2)^2 + (z_1 - z_2)^2$$

und das Quadrat der Entfernung der beiden homologen

$$= (\xi_1 - \xi_2)^2 + (\eta_1 - \eta_2)^2 + (\zeta_1 - \zeta_2)^2.$$

Da aber nach der Erklärung der Ähnlichkeit das Verhältniß der homologen Entfernungen ein constantes $= q$ ist, so hat man die Bedingungsgleichung

$$[(x_1 - x_2)^2 + (y_1 - y_2)^2 + (z_1 - z_2)^2]$$
$$= q^2 . [(\xi_1 - \xi_2)^2 + (\eta_1 - \eta_2)^2 + (\zeta_1 - \zeta_2)^2].$$

Setzt man hier die Werthe für xyz aus den Affinitätsgleichungen des vorigen §. ein, so erhält man:

$$\left.\begin{aligned} &(a'''^2 + a''^2 + a'^2)(\zeta_1 - \zeta_2)^2 \\ &+ (b'''^2 + b''^2 + b'^2)(\eta_1 - \eta_2)^2 \\ &+ (c'''^2 + c''^2 + c'^2)(\xi_1 - \xi_2)^2 \\ &+ 2(a'''b''' + a''b'' + a'b')(\zeta_1 - \zeta_2)(\eta_1 - \eta_2) \\ &+ 2(b'''c''' + b''c'' + b'c')(\xi_1 - \xi_2)(\eta_1 - \eta_2) \\ &+ 2(c'''a''' + c''a'' + c'a')(\eta_1 - \eta_2)(\zeta_1 - \zeta_2) \end{aligned}\right\} = q^2 . [(\xi_1 - \xi_2)^2 + (\eta_1 - \eta_2)^2 + (\zeta_1 - \zeta_2)^2].$$

Hieraus ergeben sich folgende einzelne Bedingungsgleichungen, die für den Fall der Ähnlichkeit zwischen den Coëfficienten der Affinitätsgleichungen stattfinden müssen:

$$a'''^2 + a''^2 + a'^2 = q^2$$
$$b'''^2 + b''^2 + b'^2 = q^2$$
$$c'''^2 + c''^2 + c'^2 = q^2$$
$$a'''b''' + a''b'' + a'b' = 0$$
$$b'''c''' + b''c'' + b'c' = 0$$
$$c'''a''' + c''a'' + c'a' = 0.$$

Wenn wir die Bedingungen für die Ähnlichkeit im Allgemeinen suchen, so muß das q ganz willkürlich sein und es geben dann, durch Elimination dieses q, die drei ersten Gleichungen nur zwei

$$a'''^2 + a''^2 + a'^2 = b'''^2 + b''^2 + b'^2$$
$$= a'''^2 + a''^2 + a'^2,$$

sodaß wir im Ganzen fünf Gleichungen zwischen den neun Größen abc haben, von denen daher vier willkürlich gewählt werden können.

Es werden also:

$$z = a'\zeta + b'\eta + c'\xi + d'$$
$$y = a''\zeta + b''\eta + c''\xi + d''$$
$$x = a'''\zeta + b'''\eta + c'''\xi + d'''$$

in Verbindung mit den fünf Bedingungen zwischen den neun Coëfficienten die Ähnlichkeitsgleichungen zweier Systeme sein.

Denken wir uns beide Systeme auf dasselbe Coordinatensystem bezogen, so wird man $z = \zeta$, $y = \eta$, $x = \xi$ setzen dürfen und dabei reelle und endliche Werthe für die drei Coordinaten erhalten, wenn q^2 von der Einheit verschieden ist, d. h. es wird immer einen Punkt für beide Systeme geben, der zugleich sein homologer ist; dieser Punkt mag Situationspunkt der beiden ähnlichen Systeme heißen. Wenn man von diesem Situationspunkte gerade Linien nach einem Punkte des einen Systems und auch nach dem homologen im andern zieht, so stehen diese immer in dem constanten Verhältnisse q zu einander, wo auch der erste der homologen Punkte angenommen sein mag.

Wenn die Verhältnißzahl $q = 1$ ist, so geht die Verwandtschaft der Ähnlichkeit in die Congruenz über. Daß in diesem Falle die Congruenzgleichungen nichts Anderes sind, als die gewöhnlichen Gleichungen für die Transformation der Coordinaten im Raume, ergibt sich unmittelbar aus den vorhin angeführten Beziehungsgleichungen zwischen den Coëfficienten abc, wenn man darin $q = 1$ setzt.

II. Reciprocität.

§. 19. In §. 1 sind zwei Arten von Verwandtschaften ebener Systeme angeführt. Entweder entspricht jeder Curve des einen Systems wieder eine Curve im andern Systeme, welche Verwandtschaft, für den Fall, daß diese Curven gerade Linien sind, Collineation genannt wird, und worüber in den vorhergehenden 18 Paragraphen das Nothwendigste beigebracht ist; — oder es entspricht jeder Curve des einen Systems ein Punkt im andern, und umgekehrt. Diese letztere Verwandtschaft wird die der Reciprocität genannt, worüber jetzt noch einige Worte folgen sollen.

Wenn man sich wieder zwei auf, im Allgemeinen, verschiedene Coordinatensysteme bezogene Systeme denkt, so seien die Coordinaten eines Punktes im einen Systeme xy und die eines Punktes im zweiten Systeme $\xi\eta$. Nun nehme man an, daß zwischen diesen vier Coordinaten nur eine einzige Gleichung

$$f(x y \xi \eta) = 0$$

existire, so wird einem bestimmten Punkte $\xi\eta$ des einen Systems eine Curve des andern Systems entsprechen, deren Gleichung $f(x y \xi \eta) = 0$ ist, wenn man darin den Coordinaten $\xi\eta$ die speciellen, dem angenommenen Punkte zukommenden Werthe beigelegt denkt, während xy die laufenden Coordinaten sind. Der Punkt des einen und die Curve des andern Systems werden in Beziehung auf einander Pol und Polare genannt.

Nimmt man nun den einfachsten Fall, daß jedem Punkte des einen Systems eine gerade Linie des andern Systems, und umgekehrt entsprechen soll, und seien $\xi\eta$ die Coordinaten des Punktes in einem Systeme, so wird die Gleichung der entsprechenden Geraden im andern Systeme:

$$Ay + Bx + 1 = 0$$

sein müssen, worin A und B rationale, lineäre Ausdrücke von $\xi\eta$, also von der Form sind:

$$A = \frac{a'\eta + b'\xi + c'}{a\eta + b\xi + c}$$

und

$$B = \frac{a''\eta + b''\xi + c''}{a\eta + b\xi + c},$$

sodaß also

$$(a'\eta + b'\xi + c')y + (a''\eta + b''\xi + c'')x + (a\eta + b\xi + c) = 0 \quad \ldots\ldots\ldots\ldots (20)$$

die Gleichung für die Polare des Punktes $\xi\eta$ ist; und umgekehrt, wenn man xy als constant und $\xi\eta$ als variabel ansieht:

$$(a'y + a''x + a)\eta + (b'y + b''x + b)\xi + (c'y + c''x + c) = 0$$

die Gleichung für die Polare des Punktes xy.

§. 20. Sind $\xi_1\eta_1$ und $\xi_2\eta_2$ die Coordinaten zweier Punkte, so sind die Gleichungen der ihnen entsprechenden Polaren

$$(a'\eta_1 + b'\xi_1 + c')y + (a''\eta_1 + b''\xi_1 + c'')x + (a\eta_1 + b\xi_1 + c) = 0$$

und

$$(a'\eta_2 + b'\xi_2 + c')y + (a''\eta_2 + b''\xi_2 + c'')x + (a\eta_2 + b\xi_2 + c) = 0,$$

und denkt man sich unter x und y die speciellen Coordinaten des Durchschnittpunktes dieser beiden Geraden, und schreibt ihre Gleichungen in folgender Weise:

$$(a'y + a''x + a)\eta_1 + (b'y + b''x + b)\xi_1 + (c'y + c''x + c) = 0$$

und

$$(a'y + a''x + a)\eta_2 + (b'y + b''x + b)\xi_2 + (c'y + c''x + c) = 0,$$

so ergibt sich, daß die durch die beiden Punkte $\xi_1\eta_1$ und $\xi_2\eta_2$ gehende gerade Linie zur Gleichung hat:

$$(a'y + a''x + a)\eta + (b'y + b''x + b)\xi + (c'y + c''x + c) = 0,$$

und daß diese nach (20) die Gleichung für die Polare des Punktes xy ist; mithin ist

> *der Durchschnittspunkt der Polaren zweier Punkte der Pol, der durch diese beiden Punkte gehenden Geraden und umgekehrt;*

oder auch noch allgemeiner:

> *die Polaren mehrer in gerader Linie liegenden Punkte schneiden sich in einem und demselben Punkte, dem Pole dieser Geraden; und umgekehrt, die Pole mehrer Geraden, die sich in einem Punkte schneiden, liegen auf einer und derselben Geraden, der Polare dieses gemeinsamen Durchschnittspunktes.*

Dieses Theorem läßt sich auch noch so aussprechen:

> *Bewegt sich ein Punkt auf einer Geraden, so dreht sich seine Polare um einen festen Punkt, dem Pole dieser Geraden; und umgekehrt, dreht sich eine Gerade um einen festen Punkt, so durchläuft ihr Pol eine andere Gerade, die Polare des festen Punktes.*

Anmerk. Es ergibt sich aus dem Vorstehenden unmittelbar, daß die Pole eines Systems von unter einander Parallelen, da sie sich alle in der Unendlichkeit schneiden, auf einerlei Geraden liegen müssen; es läßt sich aber auch noch besonders auf folgende Art zeigen:

Wenn $Ay + Bx + 1 = 0$ die Gleichung einer Geraden ist, so hat man für alle mit ihr parallele Geraden die gemeinsame Bedingung $\frac{B}{A} = m$, d. h. gleich einer Constanten. Es wird aber nach dem vorigen § der Pol dieser Linie aus den Gleichungen

$$A = \frac{a'\eta + b'\xi + c'}{a\eta + b\xi + c}$$

$$B = \frac{a''\eta + b''\xi + c''}{a\eta + b\xi + c}$$

gefunden, und da für alle parallelen Geraden dieselbe Eigenschaft $\frac{B}{A} = m$ stattfindet, so wird man als allgemeine Eigenschaft aller zugehörigen Pole die Gleichung

$$m = \frac{a''\eta + b''\xi + c''}{a'\eta + b'\xi + c'}$$

erhalten, d. h. der geometrische Ort aller dieser Pole ist eine gerade Linie, deren Gleichung ist:

$$\left.\begin{array}{l}(ma' - a'')\eta + (mb' - b'')\xi + (mc' - c'') = 0 \\ \text{oder} \\ a''\eta + b''\xi + c'' = m(a'\eta + b'\xi + c')\end{array}\right\} \quad (21)$$

Diese Gerade, welche die Pole aller einerlei Richtung parallelen Linien (deren Gleichungen die Form $y + mx + n = 0$ haben) enthält, soll der dieser Richtung *zugehörige* oder *conjugirte Durchmesser* des Systems $\xi\eta$ heißen.

Wenn ebenso $A'\eta + B'\xi + 1 = 0$ die Gleichung einer Geraden im Systeme $\xi\eta$ ist, so hat man für alle mit ihr parallele Geraden die gemeinsame Bedingung $\frac{B'}{A'} = m'$, gleich einer Constanten. Nach dem Schlusse des vorigen § wird dann aber der Pol dieser Linie aus den Gleichungen:

$$A' = \frac{a'y + a''x + a}{c'y + c''x + c}$$

$$B' = \frac{b'y + b''x + b}{c'y + c''x + c}$$

gefunden, und da für alle parallelen Linien die Eigenschaft $\frac{B'}{A'} = m'$ stattfindet, so wird die allgemeine Eigenschaft aller zugehörigen Pole durch die Gleichung

$$m' = \frac{b'y + b''x + b}{a'y + a''x + a}$$

ausgedrückt werden, d. h. der geometrische Ort aller dieser Pole ist eine gerade Linie, deren Gleichung ist:

$$b'y + b''x + b = m'(a'y + a''x + a) \quad . \; . \; . \quad (22)$$

Diese Gerade, welche die Pole aller einerlei Richtung parallelen Linien (deren Gleichungen die Form $\eta + m'\xi + n' = 0$ haben) enthält, soll der dieser Richtung *zugehörige* oder *conjugirte Durchmesser* des Systems xy heißen.

Da der Gleichung (21), was auch m für eine Größe haben mag, stets genügt werden muß durch die beiden Gleichungen:

$$a''\eta + b''\xi + c'' = 0$$

$$a'\eta + b'\xi + c' = 0$$

und da diese offenbar einen Punkt darstellen, so folgt unmittelbar, daß *alle conjugirten Durchmesser eines Systems sich in einem und demselben Punkte schneiden müssen.* Dieser Punkt kann für

den speciellen Fall, daß $\frac{b''}{a''} = \frac{b'}{a'}$ ist, in der Unendlichkeit liegen; alsdann sind *alle Durchmesser unter einander parallel.*

Dasselbe ergibt sich offenbar aus Gleichung (22) für das System $x\,y$.

Dieser gemeinsame Durchschnittspunkt der conjugirten Durchmesser kann füglich der *Mittelpunkt* des entsprechenden Systems genannt werden.

§. 21. Die acht Coëfficienten $\frac{a'}{c}$, $\frac{b'}{c}$ ꝛc., welche zur Bestimmung des Pols einer Polaren, oder umgekehrt, nach den Formeln des §. 19 erfoderlich sind, oder, mit andern Worten, die Bestimmung zweier reciproken Systeme, wird man erhalten, wenn die Coordinaten von vier Punkten, von denen nicht drei in gerader Linie liegen, und die Gleichungen ihrer Polaren gegeben sind.

Aus der Gleichung (17), die wie auch durch $f(x\,y\,\xi\,\eta) = 0$ bezeichnet haben, ergibt sich, daß

die Polare des Punktes $x_1\,y_1$ wird: $f(x_1\,y_1\,\xi\,\eta) = \Lambda_1 = 0$,
„ „ „ „ $x_2\,y_2$ „ $f(x_2\,y_2\,\xi\,\eta) = \Lambda_2 = 0$,
„ „ „ „ $\xi_1\,\eta_1$ „ $f(x\,y\,\xi_1\,\eta_1) = L_1 = 0$,
„ „ „ „ $\xi_2\,\eta_2$ „ $f(x\,y\,\xi_2\,\eta_2) = L_2 = 0$.

Setzt man ferner

$$a'y + a''x + a = m \quad \text{und} \quad a'\eta + b'\xi + c' = \mu$$
$$b'y + b''x + b = n \qquad\quad a''\eta + b''\xi + c'' = \nu,$$

und versteht man unter $m_1\,n_1\,\mu_1\,\nu_1$ und $m_2\,n_2\,\mu_2\,\nu_2$ respective die Werthe dieser Ausdrücke, je nachdem man den darin enthaltenen Coordinaten den Index 1 oder 2 gibt; und nennt man endlich die Perpendikel

von	den	Punkten	$x_1\,y_1$	und	$x_2\,y_2$	auf	$L_1 = 0$	respective	p_1	und	p_2
„	„	„	—	„	—	„	$L_2 = 0$	„	p'_1	„	p'_2
„	„	„	$\xi_1\,\eta_1$	„	$\xi_2\,\eta_2$	„	$\Lambda_1 = 0$	„	π_1	„	π_2
„	„	„	—	„	—	„	$\Lambda_2 = 0$	„	π'_1	„	π'_2.

so wird, wenn man beachtet, daß das Perpendikel von einem Punkte $x'\,y'$ auf eine Gerade $a\,x + b\,y + C = 0$ zum Ausdrucke erhält $\frac{a\,y' + b\,x' + c}{\sqrt{a^2 + b^2}}$:

$$p_1 \sqrt{\mu_1^2 + \nu_1^2} = f(x_1\,y_1\,\xi_1\,\eta_1) \quad \text{und} \quad p_2 \sqrt{\mu_1^2 + \nu_1^2} = f(x_2\,y_2\,\xi_1\,\eta_1)$$
$$p'_1 \sqrt{\mu_2^2 + \nu_2^2} = f(x_1\,y_1\,\xi_2\,\eta_2) \quad „ \quad p'_2 \sqrt{\mu_2^2 + \nu_2^2} = f(x_2\,y_2\,\xi_2\,\eta_2)$$
$$\pi_1 \sqrt{m_1^2 + n_1^2} = f(x_1\,y_1\,\xi_1\,\eta_1) \quad „ \quad \pi_2 \sqrt{m_1^2 + n_1^2} = f(x_1\,y_1\,\xi_2\,\eta_2)$$
$$\pi'_1 \sqrt{m_2^2 + n_2^2} = f(x_2\,y_2\,\xi_1\,\eta_1) \quad „ \quad \pi'_2 \sqrt{m_2^2 + n_2^2} = f(x_2\,y_2\,\xi_2\,\eta_2).$$

Hieraus folgt mit der größten Leichtigkeit die Proportion:

$$\frac{p_1}{p_2} : \frac{p'_1}{p'_2} = \frac{\pi_1}{\pi_2} : \frac{\pi'_1}{\pi'_2} \; \ldots\ldots\ldots\ldots \; (23)$$

d. h. *es verhält sich in dem einen Systeme der Quotient der Perpendikel, die man von zwei Punkten auf eine Gerade fällt, zu dem Quotient der Perpendikel, die man von denselben Punkten auf eine zweite Gerade fällt, ebenso wie in dem reciproken Systeme die analogen Quotienten der Perpendikel, die man von den Polen der genannten Geraden auf die Polaren der genannten Punkte fällt.*

Zusatz. Es ist leicht ersichtlich, daß dasselbe Verhältniß noch besteht, wenn p und π nicht gerade Perpendikel bedeuten, sondern Linien, welche alle unter demselben Winkel nach den Geraden gezogen sind.

§. 22. Man kann ebenso auch von *reciproken Systemen im Raume* sprechen. Hat man nämlich in zwei Systemen die Punkte $x\,y\,z$ und $\xi\,\eta\,\zeta$, so kann nach §. 1 zwischen diesen sechs Coordinaten eine einzige Gleichung $F(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0$ gegeben sein, und dieses bedeutet dann: wenn in dem einen Systeme ein Punkt $x\,y\,z$ gegeben ist, so entspricht diesem im Allgemeinen eine Oberfläche im andern Systeme. Speciell nennt man *reciproke Systeme im Raume* solche, bei denen einem *Punkte* in dem einen Systeme eine *Ebene* im andern entspricht, und es werden dann Punkt und Ebene in ihrer gegenseitigen Beziehung *Pol* und *Polarebene* genannt.

Die vorhin genannte allgemeine Gleichung

$$F(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta) = 0$$

wird daher für diese specielle Art der Reciprocität die Gleichung einer Ebene sein müssen, und zwar sowol, wenn man $x\,y\,z$ als den gegebenen Punkt betrachtet und $\xi\,\eta\,\zeta$ als die laufenden Coordinaten der zugehörigen Polarebene, als auch, wenn $\xi\,\eta\,\zeta$ der Pol und $x\,y\,z$ die laufenden Coordinaten der zugehörigen Ebene sind. Ist nun in dem einen Systeme eine Ebene durch die Gleichung

$$A\,\zeta + B\,\eta + C\,\xi + D = 0$$

gegeben, so werden die Coëfficienten $\frac{A}{D}$, $\frac{B}{D}$, $\frac{C}{D}$ Functionen von $x\,y\,z$, den Coordinaten des zugehörigen Pols sein müssen; und da dieselbe Gleichung nach x, y und z geordnet, wieder eine Ebene, die Polarebene des Punktes $\xi\,\eta\,\zeta$, geben muß, so ergibt sich als nothwendiges Erfoderniß, daß die genannten Coëfficienten $\frac{A}{D}$, $\frac{B}{D}$, $\frac{C}{D}$ gleichnennerige rationale Brüche seien, deren Zähler sowol als Renner lineäre Functionen von x, y und z sind; oder

daß man als Gleichung der Polarebene des Punktes xyz hat:

$$(a'z+b'y+c'x+d').\zeta+(a''z+b''y+c''z+d'').\eta + (a'''z+b'''y+c'''x+d''').\xi+(az+by+cx + d) = 0; \ldots\ldots (24)$$

welche auch, nach zyx geordnet, die Gleichung der Polarebene des Punktes $\xi\eta\zeta$ wird, nämlich:

$$(a'\zeta+a''\eta+a'''\xi+a).z+(b'\zeta+b''\eta+b'''\xi+b).y + (c'\zeta+c''\eta+c'''\xi+c).x+(d'\zeta+d''\eta+d'''\xi + d) = 0 \ldots\ldots (25)$$

Die 16 hierin vorkommenden Constanten, oder, da eine von ihnen offenbar willkürlich ist, die 15 Constanten $\frac{a}{d}, \frac{b}{d}, \ldots \frac{a'}{d}, \frac{b'}{d} \ldots$ müssen natürlich durch die besondere Beschaffenheit der in Betracht gezogenen Systeme gegeben sein. Ist dieses aber der Fall, so kann man, vermöge der beiden Gleichungen (24) und (25), zu jedem Punkte des einen Systems die zugehörige Polarebene des andern Systems finden.

Ebenso wird man umgekehrt, wenn diese Constanten und die Gleichung der Polarebene

$$A\zeta + B\eta + C\xi + D = 0$$

gegeben sind, die Coordinaten des zugehörigen Pols xyz aus den drei Bedingungsgleichungen:

$$\left.\begin{aligned} \frac{a'z+b'y+c'x+d'}{az+by+cx+d} &= \frac{A}{D} \\ \frac{a''z+b''y+c''x+d''}{az+by+cx+d} &= \frac{B}{D} \\ \frac{a'''z+b'''y+c'''x+d'''}{az+by+cx+d} &= \frac{C}{D} \end{aligned}\right\} \ldots (26)$$

finden können.

Da in den Gleichungen (24) oder (25) oder (26) die 15 Coëfficienten $\frac{a}{d}, \frac{b}{d}, \ldots \frac{a'}{d}, \frac{b'}{d} \ldots$ bekannt sein müssen, wenn zwei Systeme als bestimmte dastehen sollen, so wird man umgekehrt diese Bestimmung erhalten, d. h. die Werthe der genannten 15 Coëfficienten finden können, wenn die Coordinaten von fünf Punkten (von denen nicht vier in einer Ebene liegen) in dem einen Systeme, und die fünf Gleichungen (von denen sich also auch nicht vier in einem Punkte schneiden) im reciproken Systeme gegeben sind. Denn setzt man in den Gleichungen (26) für x, y, z die Coordinatenwerthe der fünf gegebenen Punkte und denen entsprechend für $\frac{A}{D}$, $\frac{B}{D}$, $\frac{C}{D}$ die Coëfficienten aus den gegebenen Polargleichungen, so erhält man 15 Bedingungsgleichungen zur Bestimmung der obigen 15 Coëfficienten $\frac{a}{d}, \frac{b}{d}, \ldots \frac{a'}{d}, \frac{b'}{d}, \ldots\ldots$

§. 23. Wenn man in der Gleichung (24) den Coordinaten $\xi\eta\zeta$ die speciellen Werthe pqr beilegt, so wird sie, indem man sich den Constanten a, b, c ꝛc. alle möglichen Werthe beigelegt denkt, das System aller Ebenen darstellen, welche der einzigen Bedingung genügen, daß sie alle durch den Punkt pqr gehen. Zu jeder dieser einzelnen Ebenen ist nun xyz der zugehörige Pol, und schreibt man daher diese Gleichung, wie es offenbar gestattet ist:

$$(a'r+a''q+a'''p+a)z+(b'r+b''q+b'''p+b)y + (c'r+c''q+c'''p+c)x+(d'r+d''q+d'''p + d) = 0 \ldots\ldots (27)$$

so ergibt sich daraus unmittelbar folgende allgemeine Eigenschaft zweier reciproken Systeme:

Wenn sich mehre Ebenen in Einem Punkte (pqr) schneiden, so liegen ihre Pole in Einer Ebene (27), welche die Polarebene jenes Punktes ist;

und umgekehrt:

Wenn man zu mehren Punkten, die in Einer Ebene liegen, die Polarebenen sucht, so schneiden sich alle diese in Einem Punkte, dem Pole jener Ebene.

Dieses Theorem läßt sich auch noch so aussprechen:

Wenn sich eine Ebene um einen in ihr liegenden Punkt dreht, so bewegt sich ihr Pol auf einer Ebene, welche die Polarebene jenes Punktes ist;

und umgekehrt:

Wenn sich ein Punkt auf einer Ebene bewegt, so dreht sich seine Polarebene um einen Punkt, welcher der Pol jener Ebene ist.

Hieraus ergibt sich leicht diese Folgerung: Wenn sich eine Ebene um eine in ihr liegende Gerade dreht, d. h. soviel als wenn sie sich stets um zwei feste Punkte dieser Geraden dreht, so muß sich ihr Pol zu gleicher Zeit in zwei Ebenen, in den Polarebenen dieser beiden Punkte, d. h. auf deren Durchschnittslinie, bewegen; und umgekehrt, wenn sich ein Punkt auf einer Geraden bewegt, so dreht sich dessen Polarebene um eine Gerade, welche die Durchschnittslinie der Polarebenen irgend zweier Punkte der ersten Geraden ist. Diese beiden, auf die genannte Weise in gegenseitiger Beziehung stehenden Geraden nennt man reciproke Gerade. Es ergibt sich hieraus unmittelbar: Schneiden sich drei oder mehre Gerade in einem Punkte, so liegen ihre reciproken Geraden in einer Ebene; und umgekehrt, liegen mehre Gerade in einer Ebene, so schneiden sich ihre reciproken Geraden in einem Punkte.

Wenn die Gleichung einer Geraden gegeben ist, so findet man die Gleichung der reciproken Geraden auf folgende Weise. Sind

$$\left.\begin{aligned} y &= mz + m' \\ x &= nz + n' \end{aligned}\right\} \ldots\ldots (28)$$

die Gleichungen der gegebenen Geraden, so erhält man

die Polarebene für jeden Punkt $x\,y\,z$ dieser Geraden, wenn man diese Coordinaten in die Gleichung (24) einsetzt. Thut man aber dieses, so wird jene Gleichung:

$$\left.\begin{array}{l}[(a'+b'm+c'n)\zeta+(a''+b''m+c''n)\eta+(a'''+b'''m+c'''n)\xi+a+bm+cn].z\\ +(b'm'+c'n'+d')\zeta+(b''m'+c''n'+d'')\eta+(b'''m'+c'''n'+d''')\xi+bm'+cn'+d\end{array}\right\}=0,$$

welches die Polarebene desjenigen Punktes jener Geraden ist, welche zu einer Coordinaten z hat, also zu seinen andern $y=mz+m'$ und $x=nz+n'$; will man aber die Polarebenen aller Punkte jener Geraden, so muß man in der gefundenen Gleichung dem z alle mögliche Werthe beilegen, d. h. diese Gleichung muß unabhängig von dem speciellen Werthe des z stattfinden, wodurch sie in folgende zwei zerfällt:

$$\left.\begin{array}{l}(a'+b'm+c'n)\zeta+(a''+b''m+c''n)\eta+(a'''+b'''m+c'''n)\xi+a+bm+cn=0\\ (b'm+c'n+d')\zeta+(b''m+c''n+d'')\eta+(b'''m+c'''n+d''')\xi+bm+cn+d=0\end{array}\right\}\;\ldots\ldots\;(29)$$

Diese beiden Gleichungen, als coexistirend betrachtet, geben die Gleichung des Durchschnitts der beiden einzelnen Ebenen, oder die Gleichung der von (27) *reciproken* Geraden.

§. 24. Wenn man die Gleichung einer Ebene $A\zeta+B\eta+C\xi+D=0$ hat, so dienen die Gleichungen (26) zur Bestimmung ihres Pols. Denkt man sich in der Gleichung dieser Ebene die Coëfficienten A, B, C constant, das D aber von der Beschaffenheit, daß es alle möglichen Werthe annehmen kann, so drückt $A\zeta+B\eta+C\xi+D=0$ das System aller unter einander parallelen Ebenen aus, und wir werden den geometrischen Ort der Pole aller dieser parallelen Ebenen erhalten, wenn wir die Gleichungen (26) unabhängig von dem speciellen Werth des D machen, d. h. wenn wir aus ihnen D herauseliminiren, wodurch sie sich auf folgende zwei reduciren:

$$\left.\begin{array}{l}A.(a'''z+b'''y+c'''x+d''')=C.(a'z+b'y+c'x+d')\\ B.(a''z+b''y+c''x+d'')=C.(a''z+b''y+c''x+d'')\end{array}\right\}\;\ldots\ldots\ldots\ldots\;(30)$$

d. h. auf die Gleichung einer geraden Linie. *Es liegen also die Pole eines Systems unter einander paralleler Ebenen in einer Geraden.* Diese Gerade (30) heißt der dieser Ebene $A\zeta+B\eta+C\xi+D=0$ *conjugirte Durchmesser* des Systems $x\,y\,z$.

Da die Gleichungen (30) unabhängig von den speciellen Werthen von A, B, C erfüllt werden, wenn man zu gleicher Zeit hat:

$$\left.\begin{array}{l}a'z+b'y+c'x+d'=0\\ a''z+b''y+c''x+d''=0\\ a'''z+b'''y+c'''x+d'''=0\end{array}\right\}$$

und da diese drei Gleichungen in ihrer Coexistenz einen Punkt bedeuten, so ergibt sich, daß, wenigstens im Allgemeinen, *alle conjugirten Durchmesser eines Systems sich in Einem Punkte schneiden*, welcher der *Mittelpunkt* des Systems heißen mag. Jede Ebene, in welcher der Mittelpunkt eines Systems liegt, heißt *Diametralebene* des Systems.

§. 25. Hier, bei zwei reciproken Systemen, kann man einen ähnlichen Satz aufstellen, wie wir ihn in den §§. 3 und 9 gefunden haben. Hat man nämlich zwei reciproke Systeme $x\,y\,z$ und $\xi\,\eta\,\zeta$ und wählt man in dem ersteren zwei ganz beliebige Punkte $x_1\,y_1\,z_1$ und $x_2\,y_2\,z_2$ und in dem zweiten zwei ebenfalls beliebige Punkte $\xi_1\,\eta_1\,\zeta_1$ und $\xi_2\,\eta_2\,\zeta_2$, und bezeichnet man die Gleichung (24) oder (25) durch $F(x\,y\,z\,\xi\,\eta\,\zeta)=0$, so wird

für den Punkt $x_1\,y_1\,z_1$ die Gleichung der Polarebene $F(x_1\,y_1\,z_1\,\xi\,\eta\,\zeta)=0$, (I)
" " " $x_2\,y_2\,z_2$ " " " " $F(x_2\,y_2\,z_2\,\xi\,\eta\,\zeta)=0$, (II)
" " " $\xi_1\,\eta_1\,\zeta_1$ " " " " $F(x\,y\,z\,\xi_1\,\eta_1\,\zeta_1)=0$, (III)
" " " $\xi_2\,\eta_2\,\zeta_2$ " " " " $F(x\,y\,z\,\xi_2\,\eta_2\,\zeta_2)=0$, (IV)

Wenn wir hierbei folgende Bezeichnungen einführen:

$$\begin{array}{l|l}a'z+b'y+c'x+d'=n & a'\zeta+a''\eta+a'''\xi+a=\nu\\ a''z+b''y+c''x+d''=m & b'\zeta+b''\eta+b'''\xi+b=\mu\\ a'''z+b'''y+c'''x+d'''=l & c'\zeta+c''\eta+c'''\xi+c=\lambda\\ az+by+cx+d=t & d'\zeta+d''\eta+d'''\xi+d=\tau\end{array}$$

und wenn wir $n_1\,m_1\,l_1\,t_1$ und $n_2\,m_2\,l_2\,t_2$ das bedeuten lassen, was aus $n\,m\,l\,t$ wird, wenn wir in ihnen respective $x_1\,y_1\,z_1$ und $x_2\,y_2\,z_2$ für $x\,y\,z$ einsetzen; und ebenso $\nu_1\,\mu_1\,\lambda_1\,\tau_1$ und $\nu_2\,\mu_2\,\lambda_2\,\tau_2$ dasjenige bedeuten, was aus $\nu\,\mu\,\lambda\,\tau$ wird, wenn wir darin respective $\xi_1\,\eta_1\,\zeta_1$ und $\xi_2\,\eta_2\,\zeta_2$ für $\xi\,\eta\,\zeta$ einsetzen, so wird:

$$\begin{array}{ll}F(x_1\,y_1\,z_1\,\xi\,\eta\,\zeta)=l_1\xi+m_1\eta+n_1\zeta+t_1=0, & \text{(I)}\\ F(x_2\,y_2\,z_2\,\xi\,\eta\,\zeta)=l_2\xi+m_2\eta+n_2\zeta+t_2=0, & \text{(II)}\\ F(x\,y\,z\,\xi_1\,\eta_1\,\zeta_1)=\lambda_1x+\mu_1y+\nu_1z+\tau_1=0, & \text{(III)}\\ F(x\,y\,z\,\xi_2\,\eta_2\,\zeta_2)=\lambda_2x+\mu_2y+\nu_2z+\tau_2=0. & \text{(IV)}\end{array}$$

Endlich sollen noch bedeuten

p_1 und p'_1 die Perpendikel von dem Punkte $x_1\, y_1\, z_1$ auf die Ebenen III und IV
p_2 " p'_2 " " " " " $x_2\, y_2\, z_2$ " " " III " IV
π_1 " π'_1 " " " " " $\xi_1\, \eta_1\, \zeta_1$ " " " I " II
π_2 " π'_2 " " " " " $\xi_2\, \eta_2\, \zeta_2$ " " " I " II

Dann wird nach einem bekannten Satze der analytischen Geometrie:

$$p_1 = \frac{\lambda_1 x_1 + \mu_1 y_1 + \nu_1 z_1 + \tau_1}{\sqrt{\lambda_1^2 + \mu_1^2 + \nu_1^2}} \qquad p'_1 = \frac{\lambda_2 x_1 + \mu_2 y_1 + \nu_2 z_1 + \tau_2}{\sqrt{\lambda_2^2 + \mu_2^2 + \nu_2^2}}$$

$$p_2 = \frac{\lambda_1 x_2 + \mu_1 y_2 + \nu_1 z_2 + \tau_1}{\sqrt{\lambda_2^2 + \mu_1^2 + \nu_1^2}} \qquad p'_2 = \frac{\lambda_2 x_2 + \mu_2 y_2 + \nu_2 z_2 + \tau_2}{\sqrt{\lambda_2^2 + \mu_2^2 + \nu_2^2}}$$

$$\pi_1 = \frac{l_1 \xi_1 + m_1 \eta_1 + n_1 \zeta_1 + t_1}{\sqrt{l_2^2 + m_1^2 + n_1^2}} \qquad \pi'_1 = \frac{l_2 \xi_1 + m_2 \eta_1 + n_2 \zeta_1 + t_2}{\sqrt{l_2^2 + m_2^2 + n_2^2}}$$

$$\pi_2 = \frac{l_1 \xi_2 + m_1 \eta_2 + n_1 \zeta_2 + t_1}{\sqrt{l_1^2 + m_1^2 + n_1^2}} \qquad \pi'_2 = \frac{l_2 \xi_2 + m_2 \eta_2 + n_2 \zeta_2 + t_2}{\sqrt{l_2^2 + m_2^2 + n_2^2}}$$

Nun ist aber der Natur der Gleichungen (21) und (22) gemäß:

$$\lambda_1 x_1 + \mu_1 y_1 + \nu_1 z_1 + \tau_1 = l_1 \xi_1 + m_1 \eta_1 + n_1 \zeta_1 + t_1$$
$$\lambda_2 x_2 + \mu_2 y_2 + \nu_2 z_2 + \tau_2 = l_2 \xi_2 + m_2 \eta_2 + n_2 \zeta_2 + t_2$$
$$\lambda_1 x_2 + \mu_1 y_2 + \nu_1 z_2 + \tau_1 = l_2 \xi_1 + m_2 \eta_1 + n_2 \zeta_1 + t_2$$
$$\lambda_2 x_1 + \mu_2 y_1 + \nu_2 z_1 + \tau_2 = l_1 \xi_2 + m_1 \eta_2 + n_1 \zeta_2 + t_2$$

wodurch sich augenblicklich folgende merkwürdige Proportion ergibt:

$$\left.\begin{array}{l} \frac{p_1}{p_2} : \frac{p'_1}{p'_2} = \frac{\pi_1}{\pi_2} : \frac{\pi'_1}{\pi'_2} \\ \text{oder} \\ \frac{p_1}{p'_1} : \frac{p_2}{p'_2} = \frac{\pi_1}{\pi'_1} : \frac{\pi_2}{\pi'_2} \end{array}\right\} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (31)$$

d. h. Wenn man in jedem von zwei reciproken Systemen zwei beliebige Punkte hat, wobei man sich die zugehörigen vier Polarebenen denken muß, so verhält sich der Quotient der Perpendikel, die man von dem ersten Punkte des ersten Systems auf die Polarebenen der beiden Punkte des zweiten Systems fällt, zu dem Quotienten der Perpendikel, die man von dem zweiten Punkte des ersten Systems auf dieselben Polarebenen der beiden Punkte des zweiten Systems fällt, ebenso wie die Quotienten der entsprechenden Perpendikel im andern Systeme. (*Sohncke.*)

FIGUR, FIGUREN. Mit dem Worte Figur bezeichnet man im Teutschen jede nur in ihren Außenlinien, im Umrisse dargestellte Raumbegrenzung. Den Grund zu jeder Figur bildet die Linie, aber die einzelne Linie macht keine Figur, andere müssen hinzukommen, um einen Raum zu umschließen, oder die Linie muß eine Abweichung von ihrer geraden Richtung erhalten. Im letzteren Falle hat man Figur auch auf Nichträumliches angewendet, namentlich auf

Figuren der Rede. Quintilian (2, 13) vergleicht die Rede mit Statuen und Gemälden. „Der steife Körper," sagt er, „hat die wenigste Grazie; wird er in Bewegung dargestellt, so gibt das dem ganzen Gebild eine gewisse Handlung. — Solchen Reiz und Vergnügen gewähren auch die Figuren, von denen einige sich auf den Sinn, andere auf die Worte beziehen. Sie ändern etwas an dem Geraden und gewinnen an eindringlicher Wirksamkeit, weil sie von dem gemein Gewöhnlichen abweichen." Es kommt nun darauf an zu bestimmen, welches die gerade Linie sei, von welcher die Abweichungen stattfinden sollen, damit eine Figur entstehe. Manche haben die Sprache des gemeinen Lebens als solche angenommen, allein gewiß mit Unrecht, denn gerade diese Sprache enthält eine Menge von Figuren und Tropen, besonders wenn der Sprechende sich entweder noch im Naturstande oder im Zustande des Affekts befindet. Der figurirten Rede kann man nur die reine Rede des Verstandes, also nur die streng prosaische entgegen stellen.

Redefiguren sind demnach Abweichungen von der bloßen Verstandesbezeichnung zu einem Zwecke, den Quintilian auch schon angedeutet hat. Sie sollen Bewegung und Handlung bewirken, ohne welche der Rede der belebende Geist fehle. (Motum et actum figuris inesse, quibus detractis oratio jaceat, et veluti agitante corpus spiritu careat.) Die alten Rhetoriker beschäftigten sich daher sehr angelegentlich mit ihnen; mit der größten Spitzfindigkeit sind sie in deren Aufstellung bis ins Kleinste, ja ins Kleinlichste eingedrungen. Diese Aufstellung ist aber blos empirisch. Man sah, daß durch die Figuren die Rede bald Anmuth bald Kraft erhielt, und bemerkte daher dieselben in den Werken der Dichter und Redner. Vergebens aber sieht man sich bei ihnen nach einem Princip um, und ihre Theorie hat daher den großen Fehler, daß sie den Ursprung der Figuren nicht genetisch entwickelt, weshalb man auch keine sachgemäße Eintheilung derselben bei ihnen findet. Julius Cäsar Scaliger in seiner Poetik sagt mit Recht: Figuras *ante nos* ad certas species nemo deduxit, sed ut quaeque re offerebat, ita explicarunt. Quippe Ignari Philosophiae *unum*

tantum accepere, earum *causas* ignotas habuere. Scaliger rühmt sich der Erste zu sein, der eine **wirkliche** Eintheilung gemacht habe. Diesen Ruhm kann man ihm lassen; allein dem Wesen nach begründet ist seine Eintheilung nicht. Neuere suchten abzuhelfen, und registrirten Figuren für die Aufmerksamkeit, für das Gedächtniß, für die Einbildungskraft, für den Witz und für die Gemüthsbewegungen. Auf den ersten Blick aber erkennt man, daß hier die psychologische Grundlage fehlt, was denn auch die Nothwendigkeit herbeiführte, eine und dieselbe Figur unter mehr als eine Klasse bringen zu müssen. Man ging nicht zurück bis zu der Quelle, aus welcher diese Figuren mit Nothwendigkeit entspringen, zu den ästhetischen Anlagen nämlich im menschlichen Gemüthe, konnte dies aber auch nicht bei Ermangelung einer Ästhetik. Als Baumgarten den Versuch gemacht hatte, die Theorie des Schönen zu einer Wissenschaft zu erheben, und dieser den Namen Ästhetik gab, da schrieb Gottsched: „Man habe in That und Wahrheit nur dem sonst untadeligen tropischen und metaphorischen Ausdrucke der Dichter und Redner diesen neuen Namen gegeben, und diesem Invento nov'antico zu gefallen, eine **vermeinte** neue Wissenschaft erfinden wollen.“ Hätte Baumgarten nicht den, freilich noch nicht geglückten, Versuch gemacht, die Quellen nachzuweisen, aus denen jene tropischen und metaphorischen Ausdrücke entspringen, und hieraus ihre Wirksamkeit zu erklären, so würde jener Tadel sehr gegründet gewesen sein; er wäre dann auch nicht über die alten Rhetoriker hinausgekommen. Damit dies geschehen konnte, bedurfte es der Untersuchung der ästhetischen Anlagen und ihrer Wirksamkeit in dem Gemüthsleben.

Die Redefiguren sind Arten der Darstellung und des Ausdrucks, wie sie im Zustande eines durch lebendiges Interesse an einem Gegenstande innig erregten Gefühls und erhöhter Einbildungskraft, also der ästhetischen Anlagen, **natürlich** hervorgebracht werden; sie sind nicht bloßer **Schmuck** (ornatus). Der Dichter, der Redner, der Schriftsteller, der an seinem Gegenstande ein solches Interesse hat, und dem es an Gefühl und Einbildungskraft nicht mangelt, wird ohne Zweifel in Figuren darstellen und sich ausdrücken, ohne selbst daran zu denken, daß er in Figuren redet. Hienach könnte es wol scheinen, daß eine Untersuchung über sie anzustellen etwas sehr Überflüssiges sei: allein das ist es doch keineswegs, denn es gewährt nicht geringen Vortheil, den psychologischen Grund einer jeden und ihren Zweck zu kennen, weil dies vor Misgriffen und Misbrauch sichert. Man sagt, daß sie die Mittel zur Verschönerung der Rede enthalten, sie verschönern aber doch nur dann, wenn sie ihrem psychologischen Grund und ihrem Zwecke gemäß am rechten Orte und auf die rechte Weise angebracht sind. Kennt man dieses, so wird man auch bei den Dichtern, Rednern und Schriftstellern mit größerer Aufmerksamkeit darauf achten, und dies ein Gewinn, wodurch wir in der eigenen Darstellung sicherer gestellt werden.

Zufolge ihres Ursprungs aus den ästhetischen Anlagen unsers Gemüths, der Einbildungskraft und des Gefühls, haben alle diese Figuren eine imaginative Tendenz. Diese entspringt entweder aus dem Bedürfnisse der **Anschaulichkeit**, insofern sie sich auf äußere Gegenstände bezieht, oder aus dem Bedürfniß innere Zustände des erregten Gefühls so **auszudrücken**, daß der Ausdruck eben so viel Gewißheit für jedes Gefühl erhält, als die Anschaulichkeit sie für die Einbildungskraft hat. Das Gefühl spricht sich aber auch nur durch die Einbildungskraft aus.

Hieraus ergeben sich, als die allein möglichen, zwei Klassen von Redefiguren. Die eine kann man als die **malerische** bezeichnen, als die lediglich Anschaulichkeit bewirkende, die andre als die **musikalische**, Beselung bewirkende. Käme es bei der Figur blos auf das **Bild** an, so könnte von allen Künsten keine der Figuren so gänzlich ermangeln, als die Musik, denn diese kann keine Bilder vor die Einbildungskraft stellen, sondern nur dem Gemüth eine Stimmung geben. Gleichwol mißt man ihr Figuren bei, und zwar nicht blos für das Gefühl, sondern auch für die Einbildungskraft; und da hätten wir denn in der Musik selbst malerische und rein musikalische Figuren. Bei der Musik ist es indeß noch jetzt ein streitiger Punkt, ob die Malerei in ihr zulässig sei oder nicht (s. Figuralmusik); bei der Sprache ist es nie streitig gewesen, daß in ihr mit dem intellektualen Element auch ein malerisches und ein musikalisches sich vereinige, und zwar dieses letzte in doppeltem Sinne, insofern nämlich naturgetreuer Gefühlsausdruck in ihr ebensowol durch Anordnung und Folge der Gedanken, als durch den Klang der Töne möglich ist.

Beide Klassen der Redefiguren sind Mittel zur ästhetischen Wirksamkeit der Rede. Zu der ersten sind zu rechnen: Die **Beschreibung**, in dem Sinne, in welchem die Griechen διατύπωσιν, die Römer descriptio nahmen, als lebhafte malerische Darstellung, wodurch eine Person, eine Begebenheit oder sonst ein Gegenstand unter merkwürdigen Umständen gleichsam vergegenwärtigt werden; die **Umschreibung** (Periphrasis, Circumitio); die **Erweiterung** (αὔξησις, amplificatio), mit welcher die **Häufung** (cumulatio) verwandt ist; die **Anspielung** (allusio); **Vergleichung** und **Gegensatz** (Antithese). Zu den musikalischen Figuren gehören: die **Frage**; **Apostrophe** und **Anrede**; **Gesprächführung** (Sermocinatio); **Ausruf** (Exclamatio), wozu man **Betheurung** oder **Beschwörung** und **Verwünschung** zu rechnen hat; die **Übergehung** (Praeteritio); **Verschweigung** (Aposiopesis, reticentia, obticentia). Wenn die praeteritio **Unterbrechung**, so ist die Aposiopesis **Abbrechung**; sie besteht in Nichtvollendung eines Gedankens. Diese kann verschiedene Ursachen haben. Entweder kann der Redende keinen Ausdruck finden, der ihm stark genug ist, wie z. B. bei Ausbrüchen heftigen Zornes, oder der Redende hat durch das Gesagte schon seinen Zweck erreicht, wie Cicero bei Ligarius mit den Worten abbricht: doch ich bringe zu stark in ihn! oder der Redende fühlt, daß er etwas Zweckwidriges, Anstößiges, Verletzendes sagen würde, was er besser verschwiege, oder er fühlt auch, daß sein Schweigen mehr Nachdruck hat, als Rede haben könnte. Bei dem Gebrauche der

Abbrechung hat man stets die Umstände zu berücksichtigen, unter denen sie natürlich eintritt. Dies geschieht in Momenten 1) überwältigender Empfindung, 2) der Rückkehr der Besonnenheit bei Aufwallungen eines stürmischen Affekts, 3) bei Unterbrechung eines Vorsatzes in Berücksichtigung der Umstände, und 4) um den Andern zu veranlassen, daß er das Nichtausgesprochene selbst hinzudenke.

Ferner gehören hieher *Asyndeton* und *Polysyndeton*, die sich entgegengesetzt sind im Gebrauche der Bindewörter; denn bei dem ersten fallen sie ganz aus, bei dem zweiten werden sie gehäuft; beides nicht ohne Beziehung auf das Gefühl. Bei dem Asyndeton veranlaßt es die Stärke desselben, daß nur die Hauptvorstellungen ohne alle Bindewörter hingestellt werden: man weilt bei jeder einzelnen, und der Eindruck wird dadurch stärker und tiefer. Dagegen enthält das Polysyndeton eher einen stürmisch forteilenden Gang, wie in Klopstock's Schlachtgemälde:

— — der kommende Sieger,
Und das bäumende Roß, und der rauschenden Panzer Getöse,
Und das Geschrei, und der Tödtenden Wuth, und der donnernde Himmel,
Stürmten auf ihn.

Daß es hier nicht auf ein Weilen, sondern vielmehr auf Eilen abgesehen ist, bezeugt der durchgehends gebrauchte Daktylus. Nun enthält aber folgende Stelle: „die Liebe hofft alles, und glaubt alles, und trägt alles, und duldet alles," auch ein Polysyndeton, wobei solche Eile nicht statt finden kann. Diese scheint aber hier auch nicht die Hauptsache zu sein, wie aus einer Vergleichung beider Stellen hervorgeht. Beide haben mit einander gemein, daß sie die Aussage von der Hauptvorstellung fortsetzen: allein dies wäre nur die ganz gewöhnliche Bindung, die Fortsetzung selbst aber ist nicht gewöhnlicher Art, sondern mit jedem neuen Und wird die Erwartung rege gemacht, was denn nun noch kommen werde oder könne. Hievon ist aber der Grund dieser, daß in der Folge der Zusätze eine kontinuirliche Steigerung stattfindet. Auf diese Weise ist das Polysyndeton verwandt mit der

Steigerung (Klimax, gradatio). Bei dieser verbindet man mehrere Vorstellungen, um der Rede mehr Nachdruck zu geben, so mit einander, daß man stufenweise zu einer immer höheren und stärkeren fortschreitet. „Kein Mensch, kein Engel, kein Gott vermag die geschehene That ungeschehen zu machen."

Ebenfalls um Nachdruck zu geben, bedient man sich auch der Wiederholung, die demnach nur da anzuwenden ist, wo man den Eindruck durch Nachdruck zu verstärken beabsichtigt und, wie sich von selbst versteht, wo dies der Mühe werth ist. Die alten Rhetoriker unterschieden drei Arten der Wiederholung: *Epizeuxis* (conduplicatio), wenn in einem Satze dasselbe Wort wiederholt wird, um den Eindruck zu verstärken (Auferstehn, ja auferstehn wirst Du); *Anaphora*, wenn mehrere auf einander folgende Sätze mit demselben Worte oder denselben Worten anheben, wodurch der Gedanke sich tiefer einprägt; *Epiphora*, wenn sich, um desselben Zweckes willen, mehrere Sätze auf dieselbe Weise endigen.

Endlich ist noch der Wortversetzung (Inversio) zu gedenken. Die gewöhnliche prosaische Wortfolge wird verändert, um das hervorstechen zu lassen, was die Aufmerksamkeit eben jetzt vorzüglich auf sich ziehen soll. Die Rede kann dadurch sowol an Lebhaftigkeit als Nachdruck gewinnen. Wenn sich die Aufmerksamkeit, die Empfindung, der Affekt, die Leidenschaft an Eine Vorstellung heften, so ist's natürlich, daß man dieselbe am ersten, eben von dieser Seite und im hellsten Lichte zeigen will. Darum erhält das bezeichnende Wort die Stelle in der Reihe, wodurch dieser Zweck erreicht wird, und es kann nicht gleichgiltig sein, an welcher Stelle es steht. Schon in ganz gewöhnlichen Fällen zeigt es sich, wie Herder an einem Beispiele gezeigt hat. Er hat mir das Geld gestohlen, d. h. kein Anderer; Er hat es mir gestohlen, d. h. ich weiß es gewiß; das Geld hat er mir gestohlen, d. h. außerdem nichts; Mir hat er es gestohlen, d. h. keinem Andern; Gestohlen hat er mir das Geld, d. h. es nicht von mir erhalten, oder mich auf andere Weise darum gebracht. Mit jeder veränderten Stellung derselben Worte ist hier auch der Gedanke ein anderer. Das Hauptwort braucht jedoch nicht allezeit das erste in der Reihe zu sein, es kann die letzte Stelle einnehmen, wofern das Vorhergehende nur geeignet ist, die Erwartung auf dasselbe zu erregen. Öfters vermag eine Wortversetzung Einbildungskraft und Gefühl zugleich zu erregen, und auch Gegensätze können dadurch nachdrücklicher hervorgehoben werden. Wenn gesagt wird: Falschheit, die Mutter alles Bösen, die nur Jammer bringt, verderbt uns, die reine Wahrheit, welche die Welt erhält, hätte uns alle gerettet; so kann der Verstand an diesem Satze nichts ausstellen, er ist vollkommen verständlich und deutlich, eine tiefer eingreifende Wirkung aber macht er nicht. Wie anders wirkt er, wenn Schiller sagt:

Unselge Falschheit, Mutter alles Bösen!
Du Jammerbringende, verderbest uns!
Wahrhaftigkeit, die reine, hält' uns alle,
Die Welterhaltende, gerettet!

Und worauf beruht diese weit größere Wirkung? In dem Gebrauche zweier Redefiguren zugleich. Erst darin, daß die gerade Rede in eine Anrede verwandelt ist, und dann in der Wortumstellung, welche hier blos in der Nachsetzung des Prädikats zum Subjekte besteht, wodurch aber gerade der Gegensatz von dem Jammerbringenden und dem Welterhaltenden, dem Verderben und der Rettung, kräftiger hervortritt.

Man hat darüber gestritten, ob die Tropen zu den Redefiguren gehören oder nicht. In gewisser Hinsicht ließen sie sich wol zu den malerischen rechnen: allein sie unterscheiden sich von diesen doch dadurch, daß diese die Hauptvorstellung, den Hauptgedanken, unverändert lassen, die Tropen aber nicht. Sie haben hievon selbst ihren Namen, von τρέπειν, wenden, kehren, und dadurch verändern. Dieses findet bei den Figuren zwar auch statt, aber es ist ein anderes, was da verändert wird, nämlich die gerade Linie der Rede in eine andere Gestalt; bei den Tropen aber findet ein Umtausch der Vorstellungen statt, und zwar der Art, daß an die Stelle ei-

ner nicht sinnlichen, oder weniger sinnlichen Vorstellung eine sinnliche oder doch mehr sinnliche gesetzt wird, in welcher aber jene erkannt werden muß. Den Gedanken des Verstandes drückt die Einbildungskraft aus. Jener würde es durch die dafür bestimmten Worte, die eigentlichen, gethan haben, die Einbildungskraft, da sie jene vertauscht, thut es durch uneigentliche. Dies nennt man wol auch Figürliche Bezeichnung, dabei aber hat man, wie es scheint, Figur und Bild für gleichbedeutend gehalten, was sie doch nicht sind. Nur von bildlicher Bezeichnung sollte man reden, wenn das wahre Wesen der uneigentlichen soll angegeben werden. Damit tritt auch sogleich der Unterschied zwischen Redefigur und Tropus bedeutend hervor. Ein tropischer Ausdruck ist ein bildlicher. Was aber bildlich ist, das ist darum noch nicht das Bild selbst; es ist nur bildähnlich. Dieses Bildähnliche, welches aus der Einbildungskraft entsprungen ist, regt auch die Einbildungskraft wieder an, das Bild selbst auszumalen, welches aber als Zeichen wieder auf die Sache selbst hindeutet. Dadurch kommen mehrere Vorstellungen mit einander schnell in Verbindung, das Denken selbst wird durch das rege Spiel der Einbildungskraft belebter, und nicht selten findet dabei auch ein Anklang des Gefühls statt. Durch alles dieses erhält die tropische Bezeichnung einen eigenthümlichen Reiz.

Man unterscheidet zwei Arten der Tropen: 1) solche, wodurch blos die Hauptvorstellung in eine uneigentliche, bildliche verwandelt wird, wozu Metonymie, Synekdoche und Metapher gehören, und 2) solche, wo mit der Hauptvorstellung zugleich alle Nebenvorstellungen verwandelt werden, Allegorie und Prosopopöie, von denen allen aber hier nicht weiter gehandelt werden kann.

Dagegen ist noch einer besondern Art von Figuren zu gedenken, die gleich anfangs von Quintilian mit angegeben wurde, nämlich der bloßen Wortfiguren, welche zum Unterschiede von den rhetorischen die grammatischen genannt worden sind *). Von diesen werden zwei Arten angegeben: 1) solche, die blos Veränderungen in einem Worte, und 2) solche, die Modifikazionen des Ausdrucks bezeichnen. Zu den ersten gehören *Prosthesis*, wenn dem Anfang eines Wortes etwas vorgesetzt wird; *Aphaeresis*, wenn daselbst etwas weggenommen wird; *Paragoge*, wenn dem Ende des Wortes etwas angesetzt, *Apokope*, wenn daselbst etwas weggenommen wird; *Epenthesis*, wenn in der Mitte etwas hinzukommt, *Synkope*, wenn daselbst etwas weggenommen wird; *Krasis*, wenn zwei Sylben oder Wörter zusammengezogen, und *Metathesis*, wenn Buchstaben versetzt werden. Die zweite Art bezieht sich auf die Verbindung von Wörtern in einem Satze. So die *Syllepsis*, wenn bei zwei oder mehreren Substantiven verschiedenen Geschlechts das Adjektivum sich lediglich nach dem Hauptworte von denselben richtet; *Synthesis*, wenn entweder das Beiwort oder der Numerus des Zeitwortes sich nicht nach dem ausgesprochenen Hauptworte, sondern nach dem Sinne desselben richtet; *Zeugma*, wenn bei einer Mehrheit von Hauptwörtern das Bei- oder Zeitwort sich nach dem richtet, welches ihm zunächst steht; *Enallage*, wenn irgend ein Redetheil statt eines andern gesetzt wird, z. B. ein Hauptwort statt eines Beiworts oder umgekehrt.

Eine dritte Klasse könnte man als Klangfiguren bezeichnen, und dazu würden die Onomatopöie, Echo, Annomination und Alliteration gehören. *(H.)*
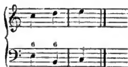
Figuralgesang, Figuration, figurirt, f. **Figuralmusik.**

FIGURALMUSIK, hat ihren Namen zuvörderst von den verschiedenen Notenfiguren erhalten, die man erfinden mußte, sobald man in der Tonkunst auf eine geordnet gleichmäßige Takteintheilung sah und eine gleichmäßig wiederkehrende, folglich in der Zeitdauer genau abgemessene Begrenzung irgend einer leicht überseh- und fühlbaren Zeitabtheilung berücksichtigte, welche man ihres durch Verschiedenheit der Accentuation deutlich bemerklichen Anfangs wegen einen Takt, oder ein Taktganzes nannte. Ein solches Ganze, welche Zeitlänge es auch annehmen mochte, mußte nothwendig in mancherlei kleinere Zeitverhältnisse gegen das Ganze, als in Halbe, Drittel, Viertel u. s. w., abgetheilt werden. In dieser Hinsicht ist Figuralmusik nichts anderes, als Mensuralmusik (abgemessene), weil die Noten, die nicht nur eine bestimmte Höhe und Tiefe, sondern auch ein genau bestimmtes Zeitverhältniß zu ihrem Taktganzen vor Augen stellen sollen, verschiedene Figuren oder Gestalten annehmen mußten, um ihre kürzere oder längere Zeitwährung genau bezeichnen zu können. Diese Verhältnisse und Einrichtungen werden wir daher unter dem Artikel Mensuralmusik erklären. Wir wollen hier nur noch erwähnen, daß sich die Mensural- oder Figuralmusik in dieser Bedeutung von der Choralmusik unterscheidet, die keinen genau abgemessenen Takt hat, so sehr auch Manche ihr denselben als etwas Nothwendiges beimessen möchten, eine Annahme, die wider alle Erfahrung und für frühere Jahrhunderte, auf welche man sich gern beruft, gegen die offenkundigsten Zeugnisse der Geschichte läuft. Dies Alles haben wir an einem andern Orte zu erhärten. — Die hierher gehörige Hauptsache ist jedoch schon ohne nähere Auseinandersetzung sogleich begreiflich. Wenn nämlich von dem angenommenen Taktganzen und von der im Allgemeinen sogenannten ganzen Notenfigur (dem ganzen Schlage) an bis herunter zu der Gestalt der Vierundsechzigtheilnote diese mancherlei Notengestalten überaus verschieden zusammengesetzt werden, so müssen auch nothwendig die verschiedensten Notenfiguren entstehen. Daher also der Name Figuralmusik. Das gilt natürlich vom Gesange und von der Instrumentalmusik auf völlig gleiche Weise, was das Allgemeine betrifft. Im Besonderen wird freilich, auch in dieser Hinsicht, Gesang und Instrumentales, seiner eigenen Beschaffenheit nach, sich wieder von einander unterscheiden, was unter beiden Artikeln angegeben werden soll. Wo also

*) Die Figuren der Rede wurden von den alten Rhetorikern eingetheilt in Gedankenfiguren (σχήματα διανοίας, figurae sententiarum) und in Wortfiguren (σχήματα λέξεως, figurae verborum).

vielfach zusammengesetzte Notenfiguren und strenge Beachtung des vorgeschriebenen Taktes nothwendige Erfodernisse sind, da herrscht Figuralmusik im Allgemeinen, folglich auch Figuralgesang, cantus figuralis, canto figurato, chant figuré, welcher dem weit einfacheren und nur taktähnlichen, nicht völlig taktischen Chorale sowol im Gesange als für Instrumente gegenübersteht (s. Choral). — Die Figuralmusik ist demnach geschmückter, verzierter, als es der einfache Choral, der aus wenigen Notenarten, und nur aus solchen, die zur Melodie und meist auch zur Harmonie gehören, besteht. Dieses Geschmücktere, Verziertere der Figuralmusik wird durch nichts Anderes, als durch Mannichfaltigkeit vielfacher Notenfiguren gewonnen, die in der Regel in genau taktischer Haltung ausgeführt werden. Da man aber auch in der taktischen Musik ganz einfach, Note für Note zusammentreffend, und dies in allen zur Harmonie gehörenden Stimmen setzen kann und an seinem Orte wirklich setzt, worauf nicht selten aus dem einfachen Satze ein geschmückterer, oder figurirter gemacht wird, so erhält das Wort Figur in der Musik auch noch andere Bedeutungen, als die angegebene, die sich jedoch immer auf die erste Bedeutung beziehen und aus ihr hervorgehen. Daher schreibt auch schon Heinrich Christoph Koch in seinem musikalischen Lexikon (1802):
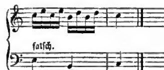
Figur, figurirt, wird in der Musik in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Am Gewöhnlichsten versteht man darunter die Zergliederung der melodischen Hauptnoten in Noten von geringerem Werthe, oder die Vereinigung mehrer Nebennoten mit einer harmonischen Hauptnote, auf einer und ebenderselben harmonischen Grundlage. Wenn z. B. die Noten c̿ und d̿ in folgendem Satze:
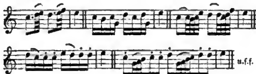


in welchem sie als melodische Hauptnoten zweier zum Grunde liegender Sextenaccorde erscheinen, mit Nebennoten verziert werden, so besteht diese Verzierung entweder blos in dem Gebrauche der harmonischen Nebennoten, das heißt solcher Noten, die in der zum Grunde liegenden Harmonie enthalten sind, z. B.



Und in diesem Falle setzt die mechanische Behandlung derselben (also nicht die ästhetische) weiter keine Regel voraus, als die Vermeidung unerlaubter Octaven- und Quintenfolgen gegen die im Satze vorhandenen (Real-) Stimmen. So würde z. B. folgende Verzierung dieser beiden Hauptnoten um der Vernachlässigung dieser Regel willen fehlerhaft sein:
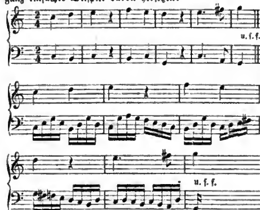


Oder es werden bei solchen Verzierungen mit der melodischen Hauptnote und mit den harmonischen Nebennoten auch solche Noten, die nicht in der zum Grunde liegenden Harmonie enthalten sind, als durchgehende und Wechselnoten (s. diese) verbunden (das Übrige lassen wir mit Bedacht weg, weil es nicht in allen Fällen Grund hat), z. B.:
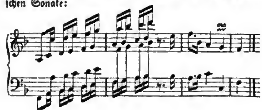


Durch solche und ähnliche Umbildungen einzelner harmonischer Töne in allerlei Notenfiguren, die durch die hinzugefügten Töne sichtlich sich bilden, erhält eine einfache Melodie mehr Bewegung, Zierlichkeit und größere Mannichfaltigkeit; denn solche Figuren lassen sich außerordentlich verändern und sehr verschieden nach dem Inhalt eines Tonstücks einrichten. Man hat daher allerlei Namen für gewisse Arten solcher Figuren angenommen, als Passagen, Läufer, Schwärmer, Walzen u. s. f., sie im Allgemeinen auch wol mit dem Namen Setzmanieren belegt. Die Figurenentwickelungslehre, wie aus einer einfachen viele zusammengesetztere über eine und dieselbe Melodie und Harmonie erfunden werden können, sodaß die daraus hervorgehende Melodie eine ganz andere zu sein scheint, ist daher nicht zu vernachlässigen. Man erhält dadurch Gewandtheit und lernt mit Wenigem viel leisten. Allein diese melodischen Schmückungsfiguren müssen in einem und demselben Tonstücke, in einem guten Zusammenhange unter einander stehen, sodaß eine sich mit der andern wohl verträgt, damit der Satz nicht zu bunt, holpericht und zerrissen erscheine. Vorzüglich dienen sie derjenigen Stimme, welche die Hauptmelodie führt: oft kann man sie aber auch für verschiedene Begleitungsstimmen anwenden, doch hier immer so, daß sie die Hauptmelodie nicht unterdrücken, oder zu sehr in den Hintergrund stellen, eine Überladung, die meist verderblich wirkt. Ist aber die Melodie figurirt und irgend eine andere Stimme des Satzes auch, so müssen die Figuren der beiden Stimmen unter und gegen einander rhythmisch verschieden sein, damit beide gesondert bleiben und durch ihre Mannichfaltigkeit der Bewegung sich heben. Von nachahmenden Stimmen, die zu verschiedener Zeit nach einander eintreten müssen, ist hier nicht die Rede. — Man spricht daher oft von einem figurirten Choral, als einem solchen, wo irgend eine von den vier Hauptstimmen den einfachen Choral, oder den cantus firmus (plain chant)
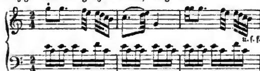
vorträgt, während ihn die anderen Stimmen in Figuren, in welche sie sich theilen, umspielen und verschönern. Natürlich, daß ein solcher Choral im Takte vorgetragen wird. Dergleichen Arbeiten in Motetten und anderen Kirchenwerken sind nicht selten; die größten Meister haben sich ihrer bedient. — Figurirte Bässe sind gleichfalls nicht selten, und machen oft den besten Eindruck. Wir wollen ein ganz einfaches Beispiel davon hersetzen:



Eine Harmonie, in welcher viele durchgehende Nebenaccorde angebracht worden sind, nennt man gleichfalls figurirt. Daß alle angewendeten Figuren dem Sinne und Charakter eines Tonsatzes angemessen sein müssen, wenn sie etwas taugen sollen, versteht sich im Grunde von selbst. Die Form der Figur muß also schlechthin etwas Zweckmäßiges ausdrücken. Jede Figur muß also auch eine Form des Ausdrucks sein, wenn sie nicht geschmacklos und widersinnig angebracht sein soll. Es ist dies folglich auch keine neue Bedeutung des Wortes Figur, sondern es ist nur die doppelseitige Eigenschaft aller Figuren, daß sie hier gut und dort schlecht sein können aus dem angegebenen Grunde. — Forkel hat aber in s. Geschichte der Tonkunst I. Th. S. 53 die musikalische Figur mit der rhetorischen in Vergleichung zu stellen unternommen. Er geht davon aus: Die Redekunst beschäftige vorzugsweise den Verstand; da sie aber auch Einbildungskraft und Gefühl in Bewegung setzen wolle, bediene sie sich dazu der Redefiguren. Die Musik hingegen beschäftige vorzugsweise das Gefühl; da sie aber auch Einbildungskraft und Verstand in Anspruch nehmen wolle, bediene sie sich dazu der Figuren. Ob aber die musikalische Figur nicht auch, und besonders das Gefühl in lebendigere Bewegung zu bringen habe und bringen wolle, ist eine Frage, die sich Jeder selbst sogleich beantwortet. Er gibt zu, daß zwar die Tonsprache nicht alle Figuren mit der eigentlichen Rede gemein habe, aber doch viele. Er findet beide (Rede- und Tonkunst) auch in der ästhetischen Zusammensetzung ihrer Ausdrücke bis zu ihrer höchsten Wirksamkeit hinauf einander ähnlich. Zunächst sind die Figuren für die Einbildungskraft, dann andere für den Verstand, worunter er alle contrapunktischen Künste rechnet, die nicht ein Werk der Empfindung, sondern einer oft langwierigen Abstraction des Verstandes sind. Unter die Figuren der Einbildungskraft rechnet er alle sogenannte musikalische Malereien, die ihm nichts anderes als hörbare Nachahmungen, entweder blos sichtbarer Gegenstände, oder solcher sind, mit deren Bewegung ein Schall verbunden ist. Die Tonsprache hat jedoch auch Mittel, selbst innere Empfindungen so zu schildern, daß sie der Einbildungskraft gleichsam sichtbar zu werden scheinen. Diese letzte und wichtigere Art gehört ihm doch nicht zur musikalischen Malerei, sondern zum Ausdrucke überhaupt. Die Empfindungen äußern sich auf sehr mannichfache Weise (fährt Forkel fort). Sie stehen bisweilen auf einmal still, entstehen wieder, steigen immer höher, kehren wieder zurück u. s. f. — Und von allen diesen so mannichfaltig modificirten Äußerungen kann sich die Einbildungskraft ein Bild vorstellen, welches ihr sichtbar zu sein scheint (?). Die Übertragung dieses Bildes in die Form des Ausdrucks geschieht durch die sogenannten Figuren für die Einbildungskraft, nämlich 1) durch die Figuren äußerer sichtbarer und hörbarer Gegenstände, und 2) durch die Figuren innerer Empfindung. — Man bewirkt die Malerei in der Musik dadurch, daß Ton und Rhythmus eine Form annehmen, wodurch sie dem vorhandenen Gegenstande soviel wie möglich ähnlich werden, und das Bild derselben in der Phantasie des Zuhörers erwecken können. Jeder blos sichtbare Gegenstand kann nur dann musikalisch gemalt werden, wenn er einer Bewegung fähig ist. Das Mittel zu dieser Malerei ist dann der bloße Rhythmus. Diese Art ist ihm daher die unvollständigste und artet gemeiniglich in unwürdige Spielerei aus. Etwas vollständiger, daher auch verständiger malt die Musik solche Gegenstände, deren Bild sich durch Ton und Rhythmus zugleich in der Einbildungskraft des Hörers erregen läßt. Also hörbare Gegenstände: immer doch nur sehr unvollkommen. Der Componist thut daher besser, wenn er sie ungemalt läßt, oder nur die durch dieselben erregten Empfindungen auszudrücken sucht. Es ist ihm daher die Malerei der Empfindungen selbst die vorzüglichste. Der Figuren dieser Art gibt es ihm für die Erregung der Einbildungskraft sehr viele, von denen er, als die merkwürdigsten und wirksamsten, folgende auszeichnet: 1) Die Ellipse, eine Empfindungsfigur, welche in einem nach und nach zu einer großen Lebhaftigkeit angewachsenen Satze unvermuthet abbricht, sodann aber mit einem ganz veränderten Gedanken wieder anfängt und weiter fortgeht. Dahin rechnet er die unterbrochenen und Trug-Cadenzen, sowie folgenden Gang aus einer Bach'schen Sonate:



2) Die Wiederholung, die sich nicht nur auf einzelne Töne und ganze musikalische Sätze, sondern auch im Gesange auf Worte erstreckt, die durch die Wiederholung einen verstärkten Nachdruck erhalten. Diese Figur ist in der Musik eine der gewöhnlichsten, die ihren meisten Werth durch Verbindung mit der Paronomasie (Verstärkung) erhält, wenn nämlich nicht allein das Dagewesene wiederholt, sondern noch mit neuen, kräftigen Zusätzen eindringlicher gemacht wird. Diese Zusätze können theils nur einzelne Töne betreffen, theils schon durch einen stärkern oder verminderten Vortrag bewerkstelligt werden. Wir fügen hier ein Beispiel aus einem Mozart'schen Satze bei, wo eine einzige Note die ganze Wiederholung belebt:



3) Die Suspension (das Aufhalten), wenn ein Satz durch viele Umwege (Verlängerungen) fortgeführt wird.

4) Die Epistrophe (Wiederkehr) besteht darin, daß man den Schluß des ersten Satzes einer Melodie am Ende anderer Sätze wiederkehren läßt. Sie ist eine Art Wiederholung, nur mit dem Unterschiede, daß die eigentliche Wiederholung ganze Sätze oder Gänge, diese aber nur den Schluß eines Satzes angeht.

5) Die Dubitation (das Zweifeln, die Ungewißheit), wo die Empfindung schwankt, wird durch eine zweifelhafte Modulation, oder durch unerwartete Fermaten ausgedrückt.

6) Die Gradation (Steigerung), freilich eine der schönsten und wirksamsten Figuren (?). Man bewirkt sie gewöhnlich durch ein Crescendo vom Piano bis zum Fortissimo; besser durch eine damit verbundene Steigerung der Gedanken und Modulationen.

Alle diese Arten von Figuren erregen und beleben die Aufmerksamkeit, welche jedoch vorzugsweise durch unerwartete Wendungen und plötzliche Übergänge in der Modulation, sowie durch plötzliche Tonverstärkungen bewirkt werden. Nur sind in allen diesen alle Übertreibungen zu vermeiden, die mehr schaden, als nützen. Man muß hierin der Natur nur ähnlich werden, sie aber nicht ganz gleich abschildern wollen. Solche Übertreibungen der Aehnlichkeit heißen in der Rede Onomatopöien, die in der Musik vorzüglich geschmacklos sind, so oft sie auch gefunden werden. Daher wird Behutsamkeit empfohlen. Es ist in solchen und ähnlichen Dingen nichts besser, als Jean Paul's Wort: Lieben Leute, habt nur recht viel Genie! Das Andere gibt sich. — Übrigens gehören die von Forkel aus der Redekunst auf die Musik übertragenen Figuren unter die Formen des Ausdrucks, und von Vielem, was hierher von ihm gezogen worden ist, werden wir Bestimmteres im Artikel Malerei der Musik vorzutragen haben. (*G. W. Fink.*)

FIGUREN (Nobili'sche), werden nach dem Beobachter Nobili diejenigen farbigen Ringe genannt, welche sich auf Platinblech zeigen, wenn dieses mit einer Lösung von schwefelsaurem Kupferoxyd übergossen und dann mit einer Zinkspitze berührt wird, wo sich im Momente der Berührung am Platin hellere und dunklere, abwechselnd blau und grün nuancirte Reife bilden, welche bei Entfernung des Zinks erst deutlichere, scharfe Abgrenzungen zeigen. Wird nach Fechner statt mit Platin die Kupferlösung mit einem Silberblech und dann mit Zink in Berührung gesetzt, so zeigen sich diese Ringe gelb und blau in vierfachem Wechsel. Diese farbigen Ringe sind dadurch bedingt, daß bei der Berührung von Platin oder Silber mit Eisen und der Metallsalzlösung ein galvanischer Strom hervorgerufen wird, der auf das Metallsalz zerlegend und auf das abgeschiedene Oxyd mehr oder minder reducirend wirkt. Am schönsten zeigen sich diese Figuren nach J. W. Döbereiner auf den nach dessen Methode mit Platin überzogenen Uhrgläsern und dann, wenn statt der Kupferlösung eine Bleizuckerlösung in diese gegeben, die untere Fläche mit dem einen Pol einer schwachen galvanischen Säule in Berührung gesetzt und die Oberfläche der Flüssigkeit mit der Platinspitze des andern Pols berührt wird. (*Döbereiner.*)

FIGUREN (Widmannstädt'sche), sind die damastartigen Zeichnungen, die beim Anbeizen des Meteoreisens, besonders wenn dessen Oberfläche polirt worden ist, hervortreten, und dadurch bedingt sind, daß die Metalle, aus welchen das Meteoreisen besteht, namentlich Eisen und Nickel, nicht vollkommen gemischt sind, sondern gleichsam nur in Form von Streifen, und diese vielfach gewunden und gedreht, neben einander liegen und diese durch das Beizmittel, wegen dessen verschiedener Einwirkung auf die Metalle, sichtbar werden. Eine ähnliche Erscheinung zeigen der von Fischer erfundene künstliche, ebenfalls Nickel enthaltende Meteorstahl und die damascener Klingen (s. d. Art. 22. Bd. 1. Sect. S. 109). (*Döbereiner.*)

FIGURIRTE ZAHLEN. Eine arithmetische Progression in dem gewöhnlichen, elementar-algebraischen Sinne ist bekanntlich eine Reihe von Zahlen, bei welchen die Differenz je zweier auf einander folgenden eine constante Größe ist. Wenn man dagegen bei einer Reihe von Zahlen jede von der folgenden abzieht, also die sogenannte erste Differenzenreihe bildet und dabei eine andere Zahlenreihe von beliebiger Beschaffenheit erhält; wenn man darauf in dieser Reihe wieder jedes Glied vom nächstfolgenden subtrahirt und dadurch abermals eine Zahlenreihe erhält, welche in Bezug auf die ursprüngliche, die zweite Differenzenreihe heißt; und wenn man dieses Verfahren wiederholt anwenden muß, bis man zu einer Differenzenreihe gelangt, in welcher alle Glieder unter einander gleich sind: so nennt man die Reihen, von denen man ausging, Progressionen oder Reihen höherer Ordnungen, und zwar speciell der ersten, zweiten, ... nten Ordnung, je nachdem die erste, die zweite, ... die nte Differenzreihe constant wird. Wenn wir also die Unterschiede $a_2 - a_1 \mid a_3 - a_2 \mid a_4 - a_3$, u. s. w. jeden $= \delta$ setzen, darauf uns eine Reihe $b_1 b_2 b_3$ ... bilden, sodaß $b_2 = b_1 + a_1 \mid b_3 = b_2 + a_2 \mid$ ....

werde, ferner eine dritte Reihe $c_1\, c_2\, c_3 \ldots$, sodaß $c_2 = c_1 + b_2 \mid c_3 = c_2 + b_3 \mid \ldots$, u. s. w. Dann werden wir aus der ursprünglichen Differenzenreihe $\delta, \delta, \delta, \ldots$ bei den willkürlich gewählten Anfangsgliedern $a_1\, b_1\, c_1 \ldots$ die folgenden Progressionen der aufeinanderfolgenden Ordnungen erhalten:

		$\delta\ \delta\ \delta\ \delta \ldots\ldots\ \delta$
Ite Ordnung:		$a_1\, a_2\, a_3\, a_4 \ldots\ldots\ a_n \ldots\ldots$
II "	" :	$b_1\, b_2\, b_3\, b_4 \ldots\ldots\ b_n \ldots\ldots$
III "	" :	$c_1\, c_2\, c_3\, c_4 \ldots\ldots\ c_n \ldots\ldots$

. . . .

wobei im Allgemeinen folgende Sätze gelten:

$$a_n - a_{n-1} = \delta$$
$$b_n - b_{n-1} = a_n$$
$$c_n - c_{n-1} = b_n$$

. . . .

Daß bei dieser Bildungsweise das nte Glied einer Reihe der pten Ordnung gleich sein muß der Summe der n ersten Glieder, mit Ausschluß des Anfangsgliedes, der Reihe der (p — 1)ten Ordnung, plus dem Anfangsgliede der pten Ordnung, ergibt sich ohne Weiteres (s. übrigens die Art. Progression und Reihe). Durch sorgfältige Beachtung der Entstehungsweise der einzelnen Glieder kann man dann auch ohne Schwierigkeit folgendes Gesetz für die allgemeinen Glieder der einzelnen Progressionen aufstellen:

$$a_n = a_1 + \frac{n-1}{1}\,.\,\delta \left[\text{oder mit Beobachtung der Symmetrie} = a_1 - 0 + n\,.\,0 + \frac{n-1}{1}\,.\,\delta\right]$$

$$b_n = b_1 - a_1 + n\,a_1 + \frac{n(n-1)}{1\,.\,2}\,.\,\delta$$

$$c_n = c_1 - b_1 + n\,b_1 + \frac{n(n-1)}{1\,.\,2}\,.\,a_1 + \frac{(n+1)\,.\,n(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3}\,.\,\delta$$

$$d_n = d_1 - c_1 + n\,c_1 + \frac{n(n-1)}{1\,.\,2}\,.\,b_1 + \frac{(n+1)n(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3}\,.\,a_1 + \frac{(n+2)(n+1)n(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,4}\,.\,\delta$$

$$e_n = e_1 - d_1 + n d_1 + \frac{n(n-1)}{1\,.\,2} c_1 + \frac{(n+1)n(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3} b_1 + \frac{(n+2)(n+1)n(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,4} a_1 + \frac{(n+3)(n+2)(n+1)n(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,4\,.\,5}\delta.$$

. . . .

Wenn wir nun, um Gleichmäßigkeit in die Bezeichnung hineinzubringen, a, b, c, d .... durch P', P'', P''', P^{IV}, ... ausdrücken, und dabei die Stelle, welche diese Glieder in ihrer Reihe einnehmen, wie vorhin durch unten beigeschriebene Indices andeuten, so wird das nte Glied der Progression der rten Ordnung:

$$P_n^r = P_1^r - P_1^{r-1} + n\,.\,P_1^{r-1} + \frac{n(n-1)}{1\,.\,2} P_1^{r-2} + \frac{(n+1)n.(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3} P_1^{r-3} + \frac{(n+2)(n+1).n.(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,4} P_1^{r-4} + \ldots$$
$$+ \frac{(n+r-3)(n+r-4)\ldots(n+1)n.(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3\ldots(r-1)} P'_1 + \frac{(n+r-2)(n+r-3)\ldots(n+1)\,.\,n(n-1)}{1\,.\,1\,.\,3\ldots r}\,\delta.$$

§. 1. Wenn man nun die Progressionen der höhern Ordnungen bildet, indem man stets zum Anfangsgliede die Einheit nimmt, also nach dem Vorigen $a_1 = b_1 = c_1 = d_1 = \ldots = 1$, oder nach der andern Bezeichnung $P'_1 = P''_1 = P'''_1 = \ldots P^r_1 = 1$ setzt, so erhält man Reihen, deren einzelne Glieder **figurirte Zahlen** genannt werden.

Nach der so eben erwähnten Bedingung liefert aber die zuletzt angedeutete Formel folgenden Ausdruck für die nte figurirte Zahl des rten Grades:

$$P^r_n = n + \frac{n(n-1)}{1\,.\,2} + \frac{(n+1)n(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3} + \frac{(n+2)(n+1)n(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,4} + \ldots\ldots$$
$$+ \frac{(n+r-3)(n+r-4)\ldots(n+1)\,.\,n(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3\ldots\ldots(r-1)} + \frac{(n+r-2)(n+r-3)\ldots(n+1)n(n-1)}{1\,.\,2\,.\,3\ldots r}\,.\,\delta,$$

oder, wenn man, nach der gebräuchlichsten Bezeichnung, den sten Binomialcoëfficienten der qten Potenz durch q_s bezeichnet:

$$P_n^r = n_1 + n_2 + (n+1)_3 + (n+2)_4 + \ldots + (n+r-3)_{r-1} + (n+r-2)_r\,.\,\delta.$$

Nun ist aber nach dem Hauptgesetz der Binomialcoëfficienten:

$$q_{s-1} + q_s = (q+1)_s$$

mithin wird

$$n_1 + n_2 = (n+1)_2$$
$$(n+1)_2 + (n+1)_3 = (n+2)_3$$
$$(n+2)_3 + (n+2)_4 = (n+3)_3$$
$$\ldots\ldots$$
$$(n+r-3)_{r-2} + (n+r-3)_{r-1} = (n+r-2)_{r-1},$$

also $P_n^r = (n+r-2)_{r-1} + (n+r-2)_r \,.\, \delta$

$$= \frac{n(n+1)(n+2)\dots(n+r-2)}{1.2.3\dots(r-1)} + \frac{(n-1).n(n+1)\dots(n+r-2)}{1.2.3\dots r}.\delta.$$

Diese Formel ist für alle figurirte Zahlen gültig, nur muß man beachten, daß für $r = 1$, wobei man eine gewöhnliche Progression der ersten Ordnung erhält, das erste Glied $\frac{n(n+1)\dots(n+r-2)}{1.2.3\dots(r-1)}$ ohne weitere Überlegung keine genügende Bedeutung bekommt, daß man es jedoch in diesem Falle $= 1$ zu setzen hat. Es leuchtet dieses sogleich ein, wenn man nur diesen Ausdruck in folgender Form schreibt:

$$P_n^r = (n+r-2)_{r-1} + \delta \,.\, (n+r-2)_r.$$

Bei dieser Schreibart wird das erste Glied für $r = 1$ der nullte Binominalcoëfficient der $(n+r-2)$ten Potenz, der bekanntlich $= 1$ ist.

§. 2. Wenn man in der letzten Gleichung $r = 1$ und für n allmälig alle Zahlen $1, 2, 3, \dots n$ setzt, so erhält man eine gewöhnliche arithmetische Progression des ersten Grades mit dem Anfangsgliede 1 und der Differenz δ, nämlich:

$$1,\ 1+\delta,\ 1+2\delta,\ 1+3\delta, \dots\dots 1+(n-1)\delta \dots\dots$$

Setzt man ferner $r = 2$ und für n allmälig alle Zahlen $1, 2, 3, \dots n$, so erhält man folgende arithmetische Progression der zweiten Ordnung:

$$1,\ 2+\frac{1.2}{1.2}\delta,\ 3+\frac{2.3}{1.2}\delta,\ 4+\frac{3.4}{1.2}\delta,\ 5+\frac{4.5}{1.2}\delta, \dots\dots n+\frac{(n-1)n}{1.2}\delta = \frac{\delta n^2-(\delta-2)n}{1.2}.$$

Die nach diesem Gesetze gebildeten Zahlen werden im Allgemeinen **Polygonalzahlen** genannt, und zwar im Speciellen:

für $\delta = 1$: die **dreieckigen Polygonal-** oder **Triangularzahlen**,
" $\delta = 2$: " **viereckigen Polygonal-** oder **Tetragonalzahlen** oder **Quadratzahlen**,
" $\delta = 3$: " **fünfeckigen Polygonal-** oder **Pentagonalzahlen**,
" $\delta = 4$: " **sechseckigen Polygonal-** oder **Hexagonalzahlen**,
. . . .
" $\delta = p-2$: die **p-eckigen Polygonalzahlen**.

Man erhält also als

Triangularzahlen : $1, 3, 6, 10\ 15, 21, \dots\dots \frac{n(n+1)}{2} = \frac{n^2+1.n}{2}$,

Quadratzahlen : $1, 4, 9, 16, 25, 36, \dots\dots n^2 = \frac{2n^2+o.n}{2}$,

Pentagonalzahlen : $1, 5, 12, 22, 35, 51, \dots\dots \frac{n(3n-1)}{2} = \frac{3n^2-1.n}{2}$,

Hexagonalzahlen : $1, 6, 15, 28, 45, 66, \dots\dots n(2n-1) = \frac{4n^2-2.n}{2}$,

. . . .

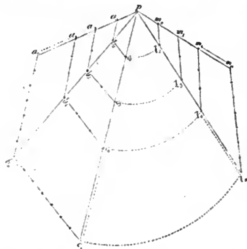
Die p-eckigen Polygonalzahlen: $1, p, 3p-3, 6p-8, 10p-15, \dots \frac{n[(p-2)n-(p-4)]}{2} = \frac{(p-2)n^2-(p-4)n}{2}$.

Diese Zahlen haben den Namen Polygonalzahlen deshalb erhalten, weil sie sich in regelmäßige Polygone **vertheilen** lassen, und zwar in folgender Weise (s. die Figur auf folgender Seite).

Möge in umstehender Figur $a_2 b_2 c_2 d_2 \dots l_2 m_2 p$ ein regelmäßiges p-Eck vorstellen, und man ziehe von dem einen Eckpunkte desselben, vom Punkte p aus, Linien durch die andern Ecken des Polygons, trage darauf $pa_2 = a_2a_3 = a_3a_4 = a_4a_5$ ꝛc. auf diesen Strahlen auf, ziehe sodann a_3b_3; a_4b_4 ꝛc. parallel mit a_2b_2 ebenso b_3c_3; b_4c_4 ꝛc. parallel mit b_2c_2 u. s. w. fort, so erhält man dadurch regelmäßige Polygone von derselben Seitenzahl p, in welchen die Seiten aber respective zwei Mal, drei Mal u. s. w. $n-1$ Mal (bei a, b, c ... mit dem index n) so groß als die Seiten des ersten p-Ecks sind.

Wenn man nun auf jeder Seite der neu erhaltenen Polygone die Seite des ursprünglichen Polygons aufträgt, so erhält man auf den Seiten a_3b_3; b_3c_3; ... l_3m_3, mit Ausschluß der Endpunkte **einen** neuen Punkt; auf den Seiten a_4b_4; b_4c_4; ... l_4m_4, ebenfalls mit Ausschluß der Endpunkte, **zwei** neue Punkte, u. s. w. auf den Seiten a_nb_n; b_nc_n; ... l_nm_n wieder mit Ausschluß der Endpunkte $n-2$ neue Punkte. Alle diese neue Punkte und die Endpunkte haben die Eigenschaft, daß sie auf den Seiten der einzelnen Polygone in gleicher Entfernung von einander liegen. Betrachtet man nun den Punkt p als das, seinem Inhalte nach, auf Null concentrirte erste Polygon, so ist die Zahl der darin enthaltenen Punkte natürlich $= 1$; $a_2 b_2 c_2 \dots l_2 m_2 p$ bildet das zweite Polygon mit Einschluß des ersten, die Anzahl der

darin enthaltenen Punkte ist offenbar $= p$; $a_3 b_3 c_3 \ldots l_3 m, p$ bildet das dritte Polygon: die Anzahl der hierin



vorkommenden Punkte, mit Hinzuziehung der vorhin erhaltenen, ist $= p + (p-2) + (p-1) = 3p - 3$. Geht man auf diese Art weiter und zählt alle auf die genannte Weise erhaltenen Punkte bis inclusive zum nten Polygon ab, so erhält man die Anzahl, von der wir vorhin sagten, sie sei in regelmäßige Polygone vertheilt.

Die Abzählung der Anzahl dieser Punkte läßt sich aber auf folgende Weise leicht bewerkstelligen. Nehmen wir zunächst die Punkte auf den von p ausgehenden Strahlen, so liegen auf jedem derselben, wie sich aus einer einfachen Betrachtung der Figur ergibt, wenn man den ersten Punkt p nicht mit berechnet, bis zum nten Polygon inclusive $n - 1$ Punkte; da aber die Anzahl aller von einem Eckpunkte eines Polygons von p Seiten ausgehenden Strahlen $= p - 1$ ist, so wird die Gesammtzahl aller auf diesen Strahlen liegenden Punkten $= (p-1)(n-1) = (p-1)n - p + 1$ sein, oder, wenn man den einen, allen gemeinschaftlichen, Endpunkt hinzuzählt $= (p-1)n - p + 2$. Zählt man nun noch die Punkte zusammen, die auf den Querlinien $a_3 b_3$; $a_4 b_4$; ... $b_3 c_3$; $b_4 c_4$ .... liegen, so sieht man leicht, daß die Anzahl der Punkte in jedem dieser Winkelräume die Summe einer gewöhnlichen arithmetischen Progression ist, deren Anfangsglied $= 0$, letztes Glied $= n - 2$, Differenz $= 1$ und Anzahl der Glieder $= n - 1$ ist, also selbst $= \frac{(n-2)(n-1)}{2} = \frac{n^2-3n+2}{2}$ wird; da aber die Anzahl dieser Winkelräume offenbar $= p - 2$ ist, so wird die Gesammtzahl der darin enthaltenen Punkte $= \frac{p-2}{2} n^2 - 3 . \frac{p-2}{2} n + p - 2$ werden. Nimmt man hierzu die vorhin gefundene Anzahl der auf den Strahlen liegenden Punkte, so erhält man als Anzahl derjenigen Punkte, die sich auf die genannte Weise in regelmäßige Polygone von p Seiten, dessen jede Seite n Einheiten enthält (oder bis zu dem nten Polygon inclusive) vertheilen lassen:

$$= \frac{(p-2)n^2 - (p-4)n}{2},$$

d. h. diejenige Zahl, welche im Anfange dieses § die nte p-eckige Polygonalzahl genannt wurde.

§. 3. Wenn man in der letzten Formel des §. 2

$$P_n^r = (n + r - 2)_{r-1} + \delta . (n + r - 2)_r$$

$r = 3$ setzt und für n allmälig alle ganze Zahlen von 1 ab, so erhält man folgende Progression der dritten Ordnung:

$$1, \frac{3.2}{1.2} + 1 . \delta \frac{4.3}{1.2} + \frac{4.3.2}{1.2.3} \delta, \frac{5.4}{1.2} + \frac{5.4.3}{1.3.3} \delta,$$

$$\ldots \frac{(n+1)n}{1.2} + \frac{(n+1)n(n-1)}{1.2.3} \delta = \frac{\delta n^3 + 3n^2 - (\delta - 3)n}{1.2.3}.$$

Die nach diesem Gesetze gebildeten Zahlen werden im Allgemeinen Pyramidalzahlen genannt, und zwar im Speciellen:

für $\delta = 1$ die dreieckigen Pyramidalzahlen,
" $\delta = 2$ " viereckigen " "
" $\delta = 3$ " fünfeckigen " "
. . . .
" $\delta = p - 2$ die p-eckigen Pyramidalzahlen.

Man erhält also als

dreieckige Pyramidalzahlen	: 1, 4, 10, 20, 35, ...	$\frac{n^3 + 3n^2 + 2n}{1.2.3}$,
viereckige " "	: 1, 5, 14, 30, 55, ...	$\frac{2n^3 + 3n^2 + 1.n}{1.2.3}$,
fünfeckige " "	: 1, 6, 18, 40, 75, ...	$\frac{3n^3 + 3n^2 + o.n}{1.2.3}$,
sechseckige " "	: 1, 7, 22, 50, 95, ...	$\frac{4n^3 + 3n^2 - 1.n}{1.2.3}$,
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .
p-eckige " "	: 1, p+1, 4p−2, 10p−10, 20p−25, ...	$\frac{(p-2)n^3 + 3n^2 - (p-5)n}{1.2.3}$.

Diese Zahlen haben den Namen Pyramidalzahlen erhalten, weil sie sich in regelmäßige dreiseitige, vierseitige u. s. w. Pyramiden vertheilen lassen, in demselben Sinne, wie bei den Polygonen, nämlich so, daß die einzelnen Punkte unter einander gleich weit entfernt sind. Am Einfachsten und Anschaulichsten wird die Sache, wenn man sich die einzelnen Punkte durch Kugeln vorgestellt denkt. Da es nämlich in der Natur der Progressionen höherer Ordnungen begründet ist, daß die nte peckige Pyramidalzahl gleich der Summe der n ersten peckigen Polygonalzahlen sein muß, so wird die nte peckige Pyramidalzahl dargestellt werden durch eine pseitige Pyramide, deren Spitze aus einer Kugel besteht, welche durch p Kugeln getragen wird; diese liegen auf einer Schicht von $3p - 3$ Kugeln (die dritte peckige Polygonalzahl), diese wieder auf einer Schicht von $6p - 8$ Kugeln (die vierte peckige Polygonalzahl) u. s. w.

Eine besondere Anwendung finden die Pyramidalzahlen bei der Berechnung von Kugelhaufen in den Zeughäusern.

§. 4. Wenn man, von den Pyramidalzahlen weiter gehend, Progressionen der vierten, fünften und höhern Ordnungen bildet, so erhält man Reihen, die man wol auch noch figurirte Zahlen nennt, die aber natürlich keine geometrische Bedeutung mehr haben können, da es im Raume nicht mehr als drei Dimensionen gibt, und diese schon durch die Pyramidalzahlen, als Reihen der dritten Ordnung dargestellt werden.

Die Bildung dieser Reihen der höhern Ordnungen ist natürlich leicht zu bewerkstelligen, wenn man in der letzten Formel des §. 1 für r nach einander die Zahlen 4, 5, 6, ꝛc. einsetzt. Nehmen wir des Zusammenhanges wegen noch die Polygonal- und Pyramidalzahlen hinzu, so erhalten wir folgende Reihen:

I. $1,\ 1+\delta,\ 1+2\delta,\ 1+3\delta,\ 1+4\delta,\ 1+5\delta,\ \ldots\ 1+(n-1)\delta$

II. $1,\ 2+\delta,\ 3+3\delta,\ 4+6\delta,\ 5+10\delta,\ 6+15\delta,\ \ldots\ n+\frac{(n-1)n}{1.2}\delta$

III. $1,\ 3+\delta,\ 6+4\delta,\ 10+10\delta,\ 15+20\delta,\ 21+35\delta,\ \ldots\ \frac{n(n+1)}{1.2}+\frac{(n-1)n(n+1)}{1.2.3}\delta$

IV. $1,\ 4+\delta,\ 10+5\delta,\ 20+15\delta,\ 35+35\delta,\ 56+70\delta,\ \ldots\ \frac{n(n+1)(n+2)}{1.2.3}+\frac{(n-1)n(n+1)(n+2)}{1.2.3.4}\delta$

V. $1,\ 5+\delta,\ 15+6\delta,\ 35+21\delta,\ 70+56\delta,\ 126+126\delta,\ \ldots\ \frac{n(n+1)(n+2)(n+3)}{1.2.3.4}+\frac{(n-1)n(n+1)(n+2)(n+3)}{1.2.3.4.5}\delta$

. . . .

§. 5. Außer den Pyramidalzahlen, die sich in Pyramiden vertheilen lassen, hat man auch noch andere Reihen der dritten Ordnung, welche Zahlen geben, die sich auch im Körper auf eine gewisse Art vertheilen lassen: Diese sind die sogenannten Polyedralzahlen, d. h. die Anzahl von Punkten, die sich auf den Ecken, Kanten und Seitenflächen der fünf regulären Körper stellen lassen.

Nimmt man zunächst ein Tetraeder, so hat dieses vier Eckpunkte, sechs Kanten und vier Seitenflächen. Indem man nun die Kante eines bestimmten Tetraeders zur Einheit wählt und darauf ein anderes mit einer doppelt so großen Kante bildet, sodann beide so in einander legt, daß sie eine gemeinschaftliche Ecke haben, so kommen zu den vier Punkten des ersten Tetraeders noch hinzu: drei Ecken, und drei Punkte in den Mitten der drei nicht gemeinschaftlichen Kanten. Nimmt man darauf ein drittes Tetraeder, dessen Kante drei Mal so groß, als die des ersten ist, so kommen zu den früheren Punkten hinzu: erstens drei Ecken, dann 6 oder 2 (6 — 3) Punkte in den drei nicht gemeinschaftlichen Kanten und 1 Punkt in der Grundfläche u. s. w. Man erhält dadurch für die neu hinzukommenden Punkte folgende Progression der zweiten Ordnung:

$$1,\ 3,\ 6,\ 10,\ 15,\ 21,\ \ldots,$$

und wenn man hieraus die Progression der dritten Ordnung bildet, erhält man die Zahlen, welche sich auf die genannte Weise in ein Tetraeder vertheilen lassen.

Auf ähnliche Art kann man bei den andern regulären Körpern verfahren, wenn man nur darauf achtet, daß die auf einander folgenden oder in einander gelegten Körper eine gemeinsame Ecke haben. Da jedoch diese Zahlen keine besondere Anwendung finden dürften, so kann wol die weitere genaue Ableitungsart derselben hier wegfallen. Es mag genügen, die Zahlen selbst anzugeben. Nach dem Anfange dieses Artikels ist das allgemeine Glied einer Progression der dritten Ordnung im Allgemeinen

$$c_n = c_1 - b_1 + nb_1 + \frac{n(n-1)}{1.2}a_1 + \frac{(n+1)n(n-1)}{1.2.3}\delta,$$

und wenn man in dem Folgenden unter den drei unter einander gestellten Zeilen die zur Bildung erfoderlichen Reihen der ersten, zweiten und dritten Ordnung versteht, so erhält man für die den einzelnen Körpern zukommenden Zahlen folgende:

Tetraedralzahlen.

I. $1,\ 2,\ 3,\ 4,\ 5,\ 6,\ 7,\ 8,\ 9,\ \ldots\ n$

II. $1,\ 3,\ 6,\ 10,\ 15,\ 21,\ 28,\ 36,\ 45,\ \ldots\ \frac{n}{2}(n+1)$

III. $1,\ 4,\ 10,\ 20,\ 35,\ 56,\ 84,\ 120,\ 165,\ \ldots\ \frac{n}{6}(n+1)(n+2)$

Hexaedralzahlen.

I.	0, 6, 12, 18, 24, 30, 36, 42, ...	$6(n-1)$
II.	1, 7, 19, 37, 61, 91, 127, 169, ...	$1+3n(n-1)$
III.	1, 8, 27, 64, 125, 216, 343, 512, ...	n^3

Octoedralzahlen.

I.	0, 4, 8, 12, 16, 20, 24, ...	$4(n-1)$
II.	1, 5, 13, 25, 41, 61, 85, ...	$1+2n(n-1)$
III.	1, 6, 19, 44, 85, 146, 231, ...	$\frac{n}{3}(2n^2+1)$

Dodekaedralzahlen.

I.	— 9, 18, 45, 72, 99, 126, 153, ...	$9(3n-4)$
II.	1, 19, 64, 136, 235, 361, 514, ...	$10+\frac{9}{2}n(3n-5)$
III.	1, 20, 84, 220, 455, 816, 1330, ...	$\frac{n}{2}(9n^2-9n+2)$

Ikosaedralzahlen.

I.	— 5, 10, 25, 40, 55, 70, 85, ...	$5(3n-4)$
II.	1, 11, 36, 76, 131, 201, 286, ...	$6+\frac{5}{2}n(3n-5)$
III.	1, 12, 48, 124, 255, 456, 742, ...	$\frac{n}{2}(5n^2-5n+2)$.

Die geometrische Begründung aller dieser Zahlen bietet keine Schwierigkeit dar, wenn sie auch etwas weitläufig ist. (*Sohncke.*)

FIHOLM, Stammgut des Oxenstierna'schen Geschlechts, einst Eigenthum des frommen Reichskanzlers des großen Gustav Adolf, Grafen Axel Oxenstierna, der sich „auf Fiholm" schrieb, belegen im Kirchspiele Jäder, in der schwedischen Provinz Södermannland; jetzt im Besitz der gräflichen Familie Beckfriis, und zwar seit 1791 als Grafschaft. (*v. Schubert.*)

FIKENSCHER (Georg Wolfgang Augustin) ward am 28. Aug. 1773 zu Baireuth geboren. Sein Vater, Johann Thomas Fikenscher, war dort Consistorialrath und Archidiakonus an der Stadtkirche, seine Mutter eine Tochter des Consistorialraths J. W. Wanderer. Der Unterricht, den ihm der nachherige Pfarrer Ilg in Stübach ertheilte, war dürftig. Raschere Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Bildung machte er seit seinem Eintritte in das Seminar seiner Vaterstadt im J. 1783. Dörfler und Stadler waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Dem Letztern verdankte er die ersten Kenntnisse in der griechischen Sprache. Der Tod seines Vaters im October 1783 vereitelte für ihn die Aussicht, sich nach Halberstadt zu dem Domdechanten von Spiegel zu begeben. Neben den öffentlichen Lehrstunden genoß Fikenscher in Baireuth noch den Privatunterricht eines jungen gebildeten Mannes, Illing mit Namen. In der reichhaltigen Bibliothek seines Vaters vermehrte er seine Literaturkenntniß. Ein besonderes Interesse fand er an der Landesgeschichte, der er seine meisten Erholungsstunden widmete. Für diese Studien blieb ihm auch nach seinem Eintritte ins Gymnasium (1785) noch immer eine Vorliebe. Lang, Kapp, Krafft und Schumann waren dort seine vorzüglichsten Lehrer, die sich seiner wahrhaft väterlich annahmen und ihn mit ihrem Rathe unterstützten. Krafft unterwies ihn in der Mathematik, Schumann im Lateinischen und Lang im Hebräischen, da Fikenscher den Wunsch äußerte, sich der Theologie zu widmen. Durch die Verwendung seiner Lehrer erhielt er einige Stipendien. Besonders nahm sich Lang seiner an, indem er ihm die Benutzung seiner Bibliothek gestattete und ihn außerdem dem Minister von Hardenberg empfahl. Durch diesen Gönner erhielt er die Zusicherung der ersten erledigten Stelle in dem philologischen Seminar zu Erlangen. Er ging dahin im April 1792. Ein Stipendium, das er dem Rathe zu Rothenburg verdankte, machte ihm die Unterstützung aus dem älterlichen Hause entbehrlich. Während eines vierjährigen Aufenthaltes in Erlangen hörte er bei Breyer und Abicht Philosophie, bei Harles, Bayer und Pfeiffer Philologie, bei Meusel und Pabst Geschichte. Seiler, Rau, Hänlein und Ammon waren seine Hauptführer im Gebiete des theologischen Wissens. Mathematik und Physik hörte er bei Meyer, das kanonische Recht aber bei Geiger, der ihm nebst Glück, Klüber, Harles, Pfeiffer und andern Professoren freien Zutritt gestattete und ihn seine reichhaltige Bibliothek benutzen ließ. Vor Allen aber machte sich Harles um seine wissenschaftliche Bildung verdient. Er ward sein väterlicher Freund und Gönner, der ihn auch mit seinem Rathe unterstützte, als seine Gesundheit durch anhaltendes Sitzen sehr erschüttert war. Er nahm ihn selbst zu sich in sein Haus als Lehrer seiner jüngern Söhne. Sein belehrender Umgang und seine Gespräche über literarische Gegenstände blieben Fikenscher unvergeßlich. Durch Harles aufgefodert, trat er im Juli 1794 bei einer von

Göß gehaltenen Disputation als Respondent auf, und nachher mehrmals als Opponent. Im September des genannten Jahres nahm ihn die lateinische Gesellschaft in Altdorf zu ihrem Ehrenmitgliede auf. Er ward dadurch mit Jäger und andern Gelehrten bekannt, und unterhielt mit den Meisten einen selten unterbrochenen Briefwechsel. Die Idee, die Laufbahn eines akademischen Docenten zu betreten, gab er, ungeachtet der Schwierigkeiten, die ihm der Mangel an Vermögen in den Weg stellte, nicht auf. Er lehnte mehre Hauslehrerstellen ab, die ihm unter vortheilhaften Bedingungen angetragen wurden. Kaum hatte er die Stelle eines Collaborators am Gymnasium zu Erlangen angetreten, als er, durch Meusel, Harles und Degen überredet, sich 1796 um die Adjunctur an der Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch bewarb. Im Februar des genannten Jahres erlangte er die Magisterwürde [1]). Als Schriftsteller, und besonders als Kenner der Literatur, hatte er sich schon gezeigt in einer „Geschichte der Universität Erlangen von ihrem Ursprunge bis auf die gegenwärtigen Zeiten" [2]), durch die Herausgabe von Valentin Camerer's Katalog alter und neuer juristischer und historischer Disputationen [3]), und von dessen vollständigem Katalog aller Bücher [4]), sowie durch seinen Antheil an der von P. F. A. Nitsch herausgegebenen Beschreibung des häuslichen und gottesdienstlichen Zustandes der Römer. Auch zu Hirsching's historisch-literarischem Handbuche hatte er mehre Biographien geliefert.

Die Stelle in Neustadt an der Aisch entsprach seinen Erwartungen so wenig, daß er, da seine Freunde in Erlangen sich thätig für ihn zu verwenden versprachen, dahin zurückkehrte und seine Collaboratur wieder übernahm. Noch ehe er den zweiten Theil seiner früher erwähnten Dissertation vertheidigen konnte, bewarb er sich auf den Rath des ihm noch immer wohlwollenden Ministers von Hardenberg um das erledigte Rectorat am Lyceum zu Culmbach. Er begab sich im August 1796 dorthin und eröffnete sein Lehramt mit einer zu Hildburghausen 1797 gedruckten Antrittsrede [5]). Noch im August des genannten Jahres erhielt er den Charakter eines Professors, und 1799 von der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt das Diplom eines Ehrenmitgliedes. 1803 folgte er einem Rufe nach Baireuth. Er ward dort Professor der Geschichte und Theologie an dem Christian-Ernestinischen Gymnasium. 1813 empfing er die theologische Doctorwürde. Gewissermaßen als seine Inauguraldisputation ist seine zu Nürnberg 1813 gedruckte Abhandlung zu betrachten: De Pontificum Ecclesiae Christianae maximorum potestate eaque nimia, quam Imperatores praeprimis Germanici perpessi sunt. Fikenscher starb am 4. Sept. 1813.

In zahlreichen Programmen, die er größtentheils in dem Leipziger Allgemeinen literarischen Anzeiger (1797—1801) und in der Fortsetzung dieses Journals, den Literarischen Blättern (1802—1805), drucken ließ, und zum Theil in einer eigenen Sammlung, unter dem Titel: Opuscula varii Argumenti [6]) sammelte, zeigte er schätzbare Kenntnisse in der Literärgeschichte. Einen noch glänzendern Beweis gab er davon in seinem „Gelehrten Baireuth" [7]), in welchem er biographische und literarische Notizen von allen Schriftstellern sammelte, die in dem Fürstenthume Baireuth geboren und in oder außer demselben gelebt. Auch seine bereits erwähnte „Geschichte der Universität Erlangen" [8]), zu welcher er in seiner „Allgemeinen Gelehrtengeschichte" dieser Universität [9]) eine Fortsetzung lieferte, gehören in diese Kategorie. Die Geschichte des Alumneums zu Culmbach [10]), des dortigen ehemaligen Augustinerklosters [11]) und der Buchdruckerkunst in dem Burggrafenthume Nürnberg [12]) erzählte er in drei besondern Schriften. Späterhin gab er noch einen interessanten „Beitrag zur Geschichte der Handwerke und Zünfte" heraus [13]), und den „Versuch einer Geschichte der ehemaligen Cistertienser-Abtei Langheim" [14]). Für Pädagogen und Freunde öffentlicher Lehranstalten schrieb er eine „Geschichte des Christian-Ernestinischen Gymnasiums zu Baireuth, von seiner Stiftung bis auf die gegenwärtige Zeit" [15]), mit Benutzung der zuverlässigsten Quellen. Einen ähnlichen Zweck verband er mit seinem „Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Baireuth" [16]) und mit einem für die Topographie dieses Fürstenthums entworfenen „Leitfaden" [17]). Eins seiner letzten Werke waren seine zu München 1811—1813 in Octavbänden gesammelten „Beiträge zur genauern Kunde der königlich bairischen Monarchie." Der dritte Band führt auch den Titel: „Geschichte des Fürstenthums Baireuth." Über die Gewerbe, Fabriken, Manufacturen und den Handel dieses Fürstenthums hatte er schon früher interessante Notizen mitgetheilt [18]). Im J. 1799 erschien von ihm eine Übersetzung der Andria des Terenz, welcher 1800 der Versuch eines ausführlichen Commentars dazu folgte. Recensionen lieferte er für die Erlanger gelehrte Zeitung (1793—1798), für die Oberdeutsche Allgemeine Literaturzeitung (seit 1794), für die Würzburger gelehrten Anzeigen (1794—1796), für die Gothaer gelehrte Zeitung (1797—1804), für Vierthaler's Salzburger Lit.-Zeitung (1800—1802), für die Jenaische Allgemeine Literaturzeitung (1804) und andere

1) Er vertheidigte bei dieser Gelegenheit seine Inauguraldissertation: Num Marcus Attilius Regulus, Romanorum dux, a Carthaginiensibus adfectus sit supplicio? (Pars prior. Erl. 1796. Pars altera. Ibid. 1796. Pars tertia. Ibid. 1797.) 2) Coburg 1795 (1794). Eine Fortsetzung dieses Werkes, von dem nur der erste Theil erschien, lieferte Fikenscher späterhin in seiner „Vollständigen akademischen Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen." Abth. 1—3. (Nürnberg 1806.) 3) Erlangen 1795. 4) Ebendas. 1796. 2 Bde. Den zweiten Band bis S. 476 hat den Polizeidirector J. A. Ortloff in Coburg zum Verfasser. 5) Von der Errichtung und dem Zustande des Lyceums zu Culmbach und dem Ruhme, den sich dasselbe durch die großen und verdienten Männer erworben hat, welche aus demselben gebildet wurden. Mit einigen historischen Anmerkungen.

6) Francof. et Lips. (Bar.) 1799—1803. 4 Voll. Ein Verzeichniß jener Programme hat Fikenscher selbst in seiner Gelehrtengeschichte Erlangens und Meusel in seinem Gel. Teutschland geliefert. 7) Augsburg 1799—1805. 12 Bde. 8) Coburg 1795. (1794.) 9) Nürnberg 1806, in drei Abtheilungen. 10) Baireuth 1799. 11) Ebendaselbst 1800. 12) Ebendaselbst 1802. 13) Weißenfels und Leipzig 1803. 14) Nürnberg 1804. Mit zwei Kupfern. 15) Hof 1807. 16) Nürnberg 1807. 17) Ebendaselbst 1807. 18) In dem Journal für Franken. 1810. August. S. 121 fg. September. S. 194 fg.

Journale. Sein Bildniß befindet sich in Bock's Sammlung von Bildnissen berühmter Gelehrten. 21. Heft [19]).

(*Heinrich Döring.*)

Filago, *Tournef.* und *Willd.*, s. Gnaphalium und Micropus.

FILANGIERI (Gaetano), geboren zu Neapel 1752. Seine Familie gehörte zu dem vornehmsten und ältesten Adel des Königreichs, sodaß man den Namen Filangieri von filii Angerii, oder Nachkommen eines Normannen Angerius, ableitete, welcher ein Waffengefährte Roger's gewesen sein sollte. Da er nicht der älteste Sohn war, so bestimmte man ihn, nach dem Herkommen, für den Militairdienst, welchen er aber bald wieder aufgab, um mit unglaublichem Eifer und großem Erfolge sowol die alten Sprachen als die Geschichte, die Mathematik und vorzüglich die Rechtskunde zu studiren, welches ihn veranlaßte, nach dem Wunsche der Ältern sein Glück als Anwalt zu versuchen. Er zeichnete sich in dieser Laufbahn aus, verließ sie aber dennoch bald wieder, um 1777 verschiedene Hofämter zu übernehmen. Als Jurist hatte er Gelegenheit gehabt, die großen Mängel und Misbräuche der damaligen Gerichtsverfassung in Neapel kennen zu lernen und hatte schon kräftig die Bemühungen des Ministers Tanucci unterstützt, welcher eine bessere Ordnung herbeizuführen strebte. Zugleich entwarf er nun auch den Plan zu seinem großen Werke, Scienza della legislazione, welches ihm einen ehrenvollen Platz unter den ersten Publicisten des 18. Jahrh. erworben hat. Es war die Zeit gekommen, wo die besten Köpfe in allen Ländern an einer Reform alter Misbräuche kräftig zu arbeiten anfingen; Männer, wie Vico in Neapel und sein Schüler Genovesi, Beccaria in Mailand, Montesquieu in Frankreich, hatten die Bahn gebrochen; Filangieri übertraf die Meisten von ihnen an umfassender Gelehrsamkeit und Schärfe des Geistes, welche jedoch mit einer großen Milde gepaart war. Er wollte das ganze Feld der Rechtsverhältnisse in seinem großen Werke umfassen, welches auf sieben Bücher angelegt war, von welchen er jedoch nur fünf, und auch diese nicht einmal vollständig, auszuarbeiten vermochte. Die zwei ersten Bücher erschienen Napoli 1780. 2 Vol. Das erste Buch handelt von den vernünftigen Bedingungen der Gesetzgebung im Allgemeinen, das zweite von den politischen und ökonomischen Gesetzen. Obgleich er mit großem Freimuthe vieles berührte, wodurch die damalige Regierung sich getroffen fühlen mußte, verlieh ihm doch der König zum Zeichen seiner Gnade den Constantinsorden. Im J. 1783 erschien das dritte Buch in zwei Bänden, welches die Criminalgesetzgebung umfaßt. Den Angriff, welchen er deshalb von einem gewissen Grippa erfuhr, ließ er unbeantwortet. Weniger duldsam, als der König, erwies sich die römische Curie, welche sich durch seine Äußerungen über die großen weltlichen Güter der Kirche verletzt fand und sein Buch verbot. Dies hinderte ihn jedoch nicht, 1785 drei neue Bände seines Werkes herauszugeben, welche das vierte Buch ausmachen, worin er von der Erziehung, von den Sitten und vom öffentlichen Unterricht handelt. Um ungestörter arbeiten zu können, hatte er sich seit 1783, wo er sich verheirathete, mit seiner Familie nach Cava zurückgezogen und seine Hofämter mit Einwilligung des Königs aufgegeben. Allein schon war seine Gesundheit durch übergroße Anstrengungen untergraben und er konnte nur langsam die Ausarbeitung des fünften Buches besorgen. Noch ein Mal rief ihn Ferdinand IV. in das Finanzcollegium, wo neue Arbeiten seiner warteten. Er sah sich daher bald, auch durch häusliche Leiden genöthigt auf ein Familiengut, Vico Equense, zu ziehen, wo er bald schwer erkrankte und schon 1788, erst 36 Jahre alt, starb. Den achten Band seines Werkes, den Anfang des fünften Buches, worin er von den vorchristlichen Religionen handelt, hatte er noch vollendet. Zu den übrigen Büchern, welche von der christlichen Gesetzgebung, von den auf das Eigenthum bezüglichen Gesetzen und von der väterlichen Gewalt und dem Familienrechte handeln sollten, haben sich nicht einmal Vorarbeiten unter seinen Papieren gefunden. Eine gute Übersicht des ganzen Werkes enthält die von dem Advocaten Tommasi 1788 geschriebene Lobrede auf Filangieri. Trotz der misbilligenden Urtheile der römischen Curie hat Filangieri's Werk ein ungeheures Aufsehen gemacht und eine ungemeine Verbreitung gefunden. An Ausgaben sind erschienen: Genova 1798. 8 Vol. Filadelfia (Livorno) 1799. 1807. 1812. 5 Vol. Milano 1817. 5 Vol. Catania 1819. 4 Vol. An Übersetzungen, eine französische von Gauvin Gallois (Paris 1798.) 7 Vol.; eine teutsche von Link (Ansbach 1788—1791.) 7 Bde.; eine englische von Clayton (London 1806.); eine spanische von Rubio (Madrid 1787 sq.).

(*Blanc.*)

FILARIA ist die von Otto Friedrich Müller (Naturforscher. 22. St. vom J. 1787. S. 64) für eine Gattung der nematoidischen Eingeweidewürmer eingeführte systematische Benennung, welche nach ihm von Fr. von P. Schrank, von Gmelin (in der 13. Ausgabe des Linne'schen Natursystems), dann auch von Zeder, Rudolphi und allen späteren Helminthologen für ebendieselbe angewandt wurde. Im Teutschen gab Müller ihr den Namen Zwirnwurm; man bezeichnet sie aber, statt mit diesem, gewöhnlich und lieber mit Fadenwurm. Früher gebrauchten die Schriftsteller im Lateinischen für Arten dieser Gattung, welche sie mit der Gattung Gordius zusammenwarfen, diesen letztern Namen mit, einige, und selbst noch jetzt lebende, auch für einzelne größere Arten den alten Namen Dracunculus.

Die Gattung Filaria wurde von Zeder, weil sie unter ihren Arten einige begreift, die im Verhältnisse zu ihrer Dicke die am meisten in die Länge gezogenen und also am besten den Habitus-Charakter eines Nematoideums an sich tragenden Rundwürmer zu sein schienen (Erster Nachtrag zur Naturgeschichte der Eingeweidewürmer von

19) Vergl. Bock's Samml. a. a. O., das von Fikenscher herausgegebene Gelehrte Fürstenthum Baireuth. 2. Bd. S. 169 fg. 11. Bd. S. 36 und 121. Zus. S. 23 und 97; seine Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 3. Abth. S. 110 fg. 314, und seine 17. Partikel vom culmbacher Schulwesen. S. 163 fg. Oberdeutsche Allgem. Literaturzeitung. 1798. Nr. 137. S. 962 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 326. 9. Bd. S. 342 fg. 11. Bd. S. 220 fg. 13. Bd. S. 378 fg. 17. Bd. S. 574 fg.

J. A. E. Göze. S. 5. und Anleitung zur Naturgeschichte der Eingeweidewürmer. S. 30), an die Spitze dieser Ordnung und somit der ganzen Classe der Endozoen gestellt und von ihm (in dem letztern Werke S. 36) als Vermis filiformis, aequalis, utroque fine obtusus, longissimus, ore simplici vel labiato charakterisirt. Er faßt in der Gattung sechs bestimmte Arten und mehre dubiöse zusammen; unter den ersteren ist eine mit enthalten, welche Rudolphi nachher als Trichosom darlegte.

Rudolphi ließ der Gattung den ihr von Zeder angewiesenen Platz, veränderte aber in seiner Entozoorum s. Verm. intest. Hist. nat. II. 1. p. 55, den Charakter derselben in Corpus teres, elasticum, subaequale; Os orbiculare, und diesen wieder in der Synopsis Entozoorum p. 3, in Corpus teres, elasticum, subaequale, elongatum; Os orbiculare; Genitale masculum Spiculum simplex [1]), und bezeichnete hier zwei Unterabtheilungen, wie auch schon Zeder gethan hatte, von denen er die erste Filariae ore simplici, die andere F. ore papilloso vel labiato überschrieb. Von der erstern führt er in der Synopsis 13, von der letztern sechs bestimmte Arten, im Ganzen also 19 bestimmte Arten, an, denen er noch 48 zweifelhafte hinzufügt; in der Mantissa (Synopsis) p. 634 sq. liefert er außerdem die Beschreibung zweier neuen Arten zur ersten Unterabtheilung und dreier dubiösen. Von den 15 bestimmten Arten mit einfachem Munde leben eine im Menschen, eine in Affen, sechs in Vögeln, eine in Fröschen, fünf in Fischen und eine in einem Insekte, von den sechs mit papillösem oder gelipptem Munde eine in einem Säugethiere, eine in einem Vogel, eine in Fischen, eine in Arachniden (Phalangien) und zwei in Raupen. Von den zweifelhaften Arten waren eine im Menschen, eilf in Säugethieren, 20 in Vögeln, drei in Amphibien, drei in Fischen, eine in einem Krebsthiere, eine in einer Spinne, acht in vollkommenen Insekten und drei in Insektenlarven gefunden worden. Diese und die sämmtlichen, nach der Herausgabe von Rudolphi's Synopsis bekannt gewordenen Arten werden, soweit auch sie zu meiner eigenen Kunde gelangt sind, unten speciell aufgeführt werden.

Die Gattung Filaria ist meines Bedünkens eine in der Natur wohlbegründete; aber man hat sie bisher nicht bestimmt und scharf genug abgegrenzt. Daher ist das Übel entstanden, über welches schon Zeder, und gewiß mit vollem Rechte, klagt (Naturgeschichte S. 31 u. 32), daß man fast jeden, sehr einfachen, runden Wurm, welcher nichts besonderes Ausgezeichnetes hatte, in diese Gattung eingeschoben hat, ein Fehler, welchen sich noch verschiedentliche Schriftsteller unserer Tage haben zu Schulden kommen lassen, welchen aber auch weder Zeder, noch Rudolphi, vermieden haben und in den endlich ich selbst früher ebenfalls verfallen bin. Nicht einmal alle in das System eingereihten und benannten Filarienarten sind als solche gehörig constatirt; viel weniger ist dies mit der großen Anzahl der als zweifelhaft aufgeführten der Fall. Man hätte diese nicht als Filariae dubiae, sondern als Nematoidea dubia, ja mehre derselben gar nur als Vermes dubii bezeichnen sollen.

Die Unzulänglichkeit und auch theilweise Unrichtigkeit des von Rudolphi in der Synopsis gegebenen Gattungscharakters leuchtet bei genauerer Ansicht und Vergleichung der unzweifelhaften Filarien und der Kenntniß, welche wir gegenwärtig von diesen Würmern besitzen, bald ein. Wollen wir aber einen bessern liefern, so müssen wir ihn nothwendig von denjenigen Arten entnehmen, von welchen beide Geschlechter bekannt geworden sind. Dieser gibt es für jetzt unter den systematisch benannten nur eilf, welche sämmtlich aus Säugethieren und Vögeln sind, nämlich Filaria gracilis, attenuata, crassicauda, lacrymalis, labiata, papillosa, abbreviata, nodulosa, coronata, reticulata (Diesing's Onchocerca reticulata) und inflexo-caudata und eine noch nicht benannte (aus Mustela Foina, s. unten).

Die folgende Definition, welche ich für diese Gattung vorzuschlagen mir erlaube, scheint mir den an eine solche zu machenden Ansprüchen möglichst zu entsprechen:

Filaria. (Endozoon nematoideum.) *Corpus* teres, elasticum, insigni modo elongatum, ratione longitudinis habita exiguae, non vero capillaris, crassitudinis, itaque filum, non autem capillum, aemulans; *Os* rotundatum (aut simplex, aut interdum labiorum specie vel papillis nonnullis, nunquam vero partibus corneis, instructum); *Pars corporis postica* in subulae formam nunquam protracta [2]); *Genitale masculum* spiculum aut simplex aut duplex, extra corpus nudum s. non vaginatum, ante apicem postici corporis egrediens (non ex ipso apice neque unquam e bursa caudali); *Vulva feminae* apici corporis antico plerumque vicina.

Ich finde meines Theils nur einen Übelstand bei dieser Charakterisirung, nämlich den, daß die Gattung Spiroptera, deren Hauptcharakter, vom spiralförmigen und geflügelten männlichen Schwanzende entnommen, auch bei einigen Filarien statthat, nicht vollständig durch dieselbe von Filaria gesondert wird. Wäre die Vulva der weiblichen Filarien beständig in der Nähe der Kopfspitze, so würde dieser Umstand, wie es mir scheint, zu der Sonderung genügen; aber bei meiner Filaria crassicauda ♀ steht sie nur zu deutlich im Schwanztheile. Da es sich indessen wegen mehrer Umstände versteht, daß Spiroptera nicht etwa mit Filaria zu vereinigen wäre, so muß ich hier das, was in der Regel stattfindet, ob zwar diese Regel nicht ohne alle Ausnahme ist, als Leitfaden der Unterscheidung geltend machen. Von allen übrigen Nematoideen aber, denke ich, unterscheidet meine Definition die Filarien

1) Diese Angabe eines einfachen Penis bei Filaria als herrschenden Gattungscharakters scheint bei Rudolphi nur auf einem Gedächtnißfehler beruht zu haben, indem er schon bei der allgemeinen Betrachtung der Gattung (Synops. p. 204) dieser ein bald einfaches, bald doppeltes, männliches Spiculum zuschreibt; später gibt er, ebenfalls in der Synopsis (S. 634) auch zwei Spicula von seiner Filaria obtuso-caudata an.

2) Eine solche Verschmächtigung ist bei Filarien nur in ihrem frühesten Lebensalter im Mutterleibe beobachtet worden; embryonische Zustände aber können natürlich bei der Definition einer Gattung nicht in Betrachtung kommen.

hinlänglich, und glaube ich nicht nöthig zu haben, mich darüber weitläufiger auszulassen.

Von den als Filarien angegebenen Rundwürmern kann ich hauptsächlich und speciell hier nur diejenigen berücksichtigen, welche im Menschen und in Wirbelthieren vorkommen, da man von der Organisation derjenigen Würmer, welche man als Filarien wirbelloser Thiere, besonders der Insekten, anführt, meistens fast nichts weiter weiß, als daß sie fadenähnliche, lange, drehrunde Würmer sind, und sich die, von denen erst in neuerer Zeit etwas Näheres bekannt geworden ist, offenbar als Thiere ganz anderer Art ausgewiesen haben, wobei ich dennoch keineswegs in Abrede stellen will, daß es auch unter den fadenförmigen Würmern der wirbellosen Thiere wahre Filarien geben könne. Mit den Wirbelthierfilarien wäre indessen wiederum eine, und zwar dreifache, Sonderung vorzunehmen, indem in eine erste Abtheilung diejenigen Arten gebracht würden, welche sich durch ihre geschlechtlichen Verhältnisse unzweifelhaft als wirkliche Filarien nach obiger Definition- ausgewiesen haben und systematisch bestimmt und benannt worden sind, in eine zweite die zwar auch schon in das System eingereihten, oder doch benannten, von denen aber die geschlechtlichen Verhältnisse zur Einreihung ungenügend bekannt sind, oder die auch gar keine sexuellen Organe an sich haben wahrnehmen lassen, und in die dritte die bisher noch immer als zweifelhaft aufgeführten, von denen es durch Beobachtung des Sexuellen nicht ausgemacht ist, ob sie auch in der That Filarien seien oder nicht, deren Aufnahme in die Gattung aber sonst eben Nichts entgegensteht. Als ganz problematisch aber betrachte ich gewisse mikroskopisch kleine, auch in Wirbelthieren gefundene, Würmchen, die man erst in neuern Zeiten als Filarien angeführt hat, deren Filariennatur aber durchaus durch Nichts dargelegt worden ist, und die gewiß keine Filarien, wenn nicht etwa die Beut von solchen, sind, was wol bei einigen derselben nicht unmöglich wäre. Ich werde am Schlusse des Aufsatzes, nachdem ich von den fadenförmigen Würmern der wirbellosen Thiere gehandelt habe, auch von ihnen sprechen.

Was aber die eben berührte dreifache Sonderung der Wirbelthierfilarien betrifft, so ist dies nicht der Oet, sie vollständig auszuführen, indem hier die Übersicht alles dessen, was über die Organisation und andere Verhältnisse der sämmtlichen Nematoideen aus Wirbelthieren, die man zur Gattung **Filaria** gezogen hat, bekannt geworden, zu geben ist; auch fühle ich mich nicht dazu berufen, die schon als Filarien systematisch eingereiheten, wenngleich nur in einem Geschlechte bekannten Rundwürmer von der Gattung abzutrennen, weil sie, wenn auch nicht völlig als Filarien constatirt, dies doch werden können, wie es denn auch bei einigen deeselben selbst schon mit vieler Wahrscheinlichkeit geschehen ist. Die einzeln in einer Membran oder einem Balge völlig eingeschlossenen und damit geschlechtslosen Rundwürmer aber, deren Körpergestalt und was von ihrer Organisation bekannt ist, mit dem Filariencharakter nicht im Widerspruche steht, müssen auch, selbst wenn sie in diesem Falle mikroskopisch klein sind, hier ihren Platz finden, aber jedenfalls, als unvollkommnere Arten, nur einen untergeordneten. Bei der schließtichen Übeesicht der Arten werde ich demnach die Filarien der Wirbelthiere nur in systematisch benannte und in zweifethafte theilen, unter jenen aber doch die oben genannten 11, nach denen ich den Gattungscharakter entworfen habe, der Unterscheidung wegen, mit einem Sterne bezeichnen.

Wir wollen jetzt die Verhältnisse der Filarien des Menschen und dee Wirbelthiere im Allgemeinen und Besondern betrachten, welche Fadenwürmer ich von nun an auch ausschließlich nur durch die Ausdrücke *Filaria* und Fadenwurm bezeichnen will, während ich die sogenannten Filarien der wirbellosen Thiere und die erwähnten durchaus problematischen, mikroskopischen Würmchen nur fadenförmige Würmer nennen werde.

Vorkommen, allgemeine Körpergestatt, Größe und Farbe der Filarien. Die Filarien werden beim Menschen und bei den Wirbelthieren in und an vielen Organen gefunden. Beim Menschen gibt es eine Art, welche in gewissen Gegenden des heißen Erdstrichs häufig vorkommt, und zwar unter der Haut im Zellgewebe, vielleicht bisweilen auch im Auge und der Thränendrüse; eine andere kam ein Mal an den Bronchien vor und eine dritte, sehr kleine, einige Male im Auge; bei Säugethieren kennt man Arten von ihnen aus der Brust- und Bauchhöhle, dem Zellgewebe unter dee Haut, dem Auge, der Thränendrüse, dem Herzen, den Lungen und endlich den schwammigen Körpern der männlichen Ruthe; bei Vögeln gibt es ihrer in der Brust- und Bauchhöhle, im subcutanen Zellgewebe, in den Lungen, im Herzen, im Gekröse, in der Speiseröhre, dem Magen und den Gedärmen[3]) und im Auge. Wenige Filarien fand man bis jetzt in Amphibien, bei welchen man sie unter der Haut, in der Bauchhöhle, hin und wieder in Bläschen an verschiedenen Organen der Bauchhöhle eingeschlossen, zwischen den Häuten der Harnblase, im Blute (?), in den Lungen, der Speiseröhre und dem Magen (und im Gehirne — ?) fand. Auch von Fischen kennt man bisher nur wenige Filarien, und zwar aus der Bauchhöhle und dem Darmfelle und eine aus der Schwanzflosse.

Die allgemeine Körpergestaltung oder der Habitus der Filarien geht schon aus dee oben gegebenen Definition der Gattung hervor. Was die hier so vorzüglich in Betrachtung kommende Fadenform oder die im Verhältnisse zur Länge immee — wenn freilich mehr oder weniger — geringe Dicke betrifft, so ist sie bei dieser Gattung durchgängig herrschend, ja die Gattung ist eben auf sie zunächst gegründet und nach ihr benannt worden. Ist auch österts eine nicht unbedeutende Verschiedenheit in der Dicke der verschiedenen Körperstrecken vorhanden, so ist sie doch nie so bedeutend, daß sich die Fadengestalt durch sie verlöre, und dies geschieht ebenso wenig durch eine allzu starke Dicke des ganzen Wurms. (Es versteht

---

3) Ich habe in dem Artikel Eingeweidewürmer (Encykl. 1. Sect. 32. Bd. S. 278) zu viel gesagt, wenn ich behauptet habe, es fänden sich niemals Filarien im Speisekanale.

sich, daß ich hier immer nur von den erwachsenen und völlig ausgebildeten Filarien, nicht von ihren Jungen, rede.) Was die äußeren Körperunterschiede der männlichen und der weiblichen Filarien betrifft, so sind diese, außer der auch hier, wie bei allen nematoidischen Gattungen, herrschenden geringern Größe der Männchen, verglichen mit der Größe der Weibchen, und der Lage und Beschaffenheit der außen sichtbaren Geschlechtstheile, die aber, ganz allgemein betrachtet, auch schon in die Definition mit aufgenommen worden sind, nicht wohl in einen allgemeinen Überblick zu fassen und von den einzelnen Arten speciell zu betrachten.

Die Größe der Filarien ist so verschieden, daß sie von einer Länge von einigen Linien bis zu der von mehren Fuß geht. Filaria medinensis soll bis an 12 Fuß lang werden können; ihr folgen in der Größe Filaria labiata und crassicauda. Die größte Dicke dieser Filarien, und zwar der weiblichen, übersteigt nicht eine Linie im Durchmesser.

Die Körperfarbe ist in der Regel weiß oder weißlich; doch gibt es auch einige braune und röthliche Arten.

Anatomisches und Physiologisches.

Die Haut des Körpers ist hier, wie überhaupt bei den Nematoideen, ungefärbt, durchsichtig, mehr oder weniger dick und fest. Eine Ringelung derselben findet nicht immer statt. Deutlich dargelegt ist sie von Filaria medinensis durch Rud. Wagner (in Joh. Matth. Birkmayer's Schrift: De Filaria medinensi commentatio propriis observationibus illustrata; cum tab. aenea (Onoldi 1838.) p. 17. Fig. 4 vom Schwanzende), angeführt auch von Owen (s. weiterhin), und bei Filaria labiata ♀ finde ich sie zwar ungemein fein, aber ganz regelmäßig und sehr deutlich ausgeprägt. Beim Weibchen der Fil. reticulata fand Diesing (s. Siebold im Magazin für die ges. Thierheilkunde von Gurlt und Hertwig. VIII. Jahrg. S. 472. 473) den Körper stark geringelt und die Ringel zum Theil getheilt und netzförmig zusammenfließend. Bei Fil. Incrymalis sehe ich mittels sehr starker (200maliger) Vergrößerung nur ganz schwache Spuren einer Ringelung, gar keine aber, die Haut vielmehr durchaus glatt, bei Fil. labiata ♂, bei beiden Geschlechtern von Fil. gracilis, attenuata und papillosa und bei Fil. capsularia. Bei Fil. crassicauda zeigte sich die Haut sehr dick, und zwar besonders am männlichen Schwanztheile immer dicker, als am übrigen Körper. Die Ringelung zeigte sich als sehr fein, fand aber nicht allenthalben gleich stark und deutlich statt; so fand ich sie am vordern und hintern Theile eines Männchens fast gar nicht, in dessen mittler Körperstrecke auch undeutlicher. (Acta Leop. XIV, 2. p. 877.)

Von der innern Seite ist, soviel ich weiß, die Haut der Filarien, wie die der Rundwürmer überhaupt, noch nie recht aufmerksam betrachtet worden; ich werde das, was ich von ihr gesehen habe, hier mit dem auf die Haut folgenden Muskelapparate zusammen beschreiben.

Der letztere scheint sich bei den Filarien nicht anders zu verhalten, wie bei anderen Nematoideen; aber die Schriftsteller haben ihn bei diesen in sofern unrichtig erkannt, als sie immer zu viel gesehen haben, was daraus hervorgeht, daß sie nicht allein von Längsmuskeln, sondern auch von Quer- und Ringmuskeln reden, welche zwischen der Haut und den Längsmuskeln liegen sollen [4]). So sagt Nathusius in seiner anatomischen Beschreibung der Filaria labiata (Wiegmann's Archiv für Naturgesch. III. Jahrg. 1. Bd. S. 55), es sei bei ihr (die Rede ist an der Stelle vom Weibchen) eine äußere Schicht von Quer- oder Kreisfasern sehr deutlich, von ganz ähnlicher Anordnung, wie bei Ascaris lumbricoides, wobei er sich auf Bojanus (Isis. J. 1821. Taf. 3. Fig. 48) bezieht; — und ebenso, wie bei dieser, fährt er fort, verhalte es sich auch mit den unter ihr liegenden Längsfasern, die sich in vier Bündeln vom Kopfe bis zum Schwanze erstrecken, und deren Fasern, wie die der Kreismuskeln, maschenartig unter einander verbunden seien. Aber Bojanus hat sich rücksichtlich der angeblichen Kreisfasern bei Ascaris lumbricoides eben sowol, wie Rudolphi und Cloquet (anderer und älterer Helminthotomen zu geschweigen), geirrt, indem diese sämmtlich, die Haut des aufgeschnittenen Wurms, nach Wegnahme der Längsmuskeln, von der Innenseite betrachtend und durch die durchscheinenden Ringeleindrücke getäuscht, die Zwischenräume zwischen diesen für Kreismuskeln genommen haben. Ich habe die Haut von Ascaris lumbricoides nebst dem unter ihr liegenden Muskelapparate genau untersucht und kann versichern, daß es zwischen beiden keine Spur von Kreismuskeln gibt. Wenn man von der Innenseite der Haut die Längsmuskeln entfernt, so folgt erstlich eine sehr dünne, lockere, körnige Schicht und dann unmittelbar die Innenseite der Haut, welche sich unter dem 200 Mal im Durchmesser vergrößernden Mikroskope aufs Feinste schräg-kreuzweise gefasert zeigt; stellt man das Mikroskop ein wenig tiefer, so kommt die Ringelung der äußern Hautseite zum Vorscheine. In dieser zeigt sich keine Faserung, und es muß demnach die Haut aus zwei, obgleich aufs Genaueste mit einander verbundenen und in einander übergehenden Schichten bestehen, deren äußere nur die Eindrücke der Ringelung, aber ein gleichmäßiges, ganz homogenes, Gewebe zeigt, während die innere ein fortlaufendes Fasergewebe mit ebener Oberfläche (falls solche nicht durch Runzelung des mehr zusammengezogenen Wurms Vorsprünge und Vertiefungen bekommt und auf solche Weise uneben wird) darbietet. So ist es bei Ascaris lumbricoides, und ich finde es in der Hauptsache nicht anders bei Filaria labiata ♀, nämlich zu innerst erstlich schöne, starke, regelmäßige Längsmuskelbündel, die sich in die von Nathusius angegebenen vier subcutanen Muskelstreifen zusammenlegen und so den Körper durchlaufen. Sie liegen der Haut fest an, wie bei Ascaris lumbricoides, aber ebenso wenig, als bei dieser, unmittelbar, indem sich auch hier nach ihrer Entfernung erst eine granulöse Schicht zeigt, welche Muskeln und Haut verbindet; nach ihr kommt die innere Hautschicht zum Vorschein, die ein ununterbrochenes Ge-

4) Siebold macht jedoch hiervon eine Ausnahme, indem er von seiner Filaria piscium (Wiegmann's Arch., J. 1838. I. S. 306) angibt, daß er bei dieser keine Quermuskeln unter der Haut gesehen habe.

webe von sehr feinen Fasern zeigt; ich finde diese aber nicht sich so regelrecht überkreuzend, wie bei dem Spulwurme, sondern die Kreuzung geschieht nach gar vielen Richtungen hin, obgleich die einzelnen Fasern, wie auch stets ihrer mehre parallel zusammen, immer in gerader Richtung verlaufen; nach dieser Faserschicht sieht man dann die Ringelung durchscheinen. — Nordmann sagt von seiner Filaria crassiuscula (Mikrographische Beiträge. I. S. 21): „Längs des ganzen Körpers waren dicht unter der Oberfläche der Haut sehr deutliche Muskelfasern zu bemerken, über welchen sich regelmäßige Querfasern zeigten, die zugleich schwache Spuren von Querrunzeln bildeten;" woraus es sich wol deutlich ergibt, daß er ebenfalls die letzteren selbst für Querfasern genommen hat. — Owen (s. den Art. Entozoa in The Cyclopaedia of Anat. and Physiol. ed. by *Rob. B. Todd*. Part X. p. 144) meldet von Fil. medinensis, sie biete eine feste, etwas durchsichtige, elastische Hülle dar, die unter starker Vergrößerung feine Querstreifen zeige, welche „höchst wahrscheinlich" von anhangenden Muskelfasern herrühren dürften; innerhalb dieser Umhüllung (tunic), und leicht von ihr zu sondern, liegen die Längsmuskelfasern, in zwei Bündel geordnet, die von einander durch zwei wohlbegrenzte, an zwei sich gegenüberstehenden Seiten des Körpers sich befindende, durch einen Eindruck (oder — wenn der Wurm trocken werde — eine Furche) an der äußern Körperfläche bezeichnete Zwischenräume von einander getrennt werden.

Der Längslinien der Haut wären also bei Filaria medinensis nur zwei; von Fil. labiata beschreibt Nathusius deren, richtig, vier, vom Habitus der vier Längslinien bei Asc. lumbricoides und andern, die Seitenlinien nur etwas breiter, mit einer ihre Mitte durchlaufenden, wenig geschlängelten Linie und mit warzenförmigen Hervorragungen ihrer Oberfläche. Die Rücken- und die Bauchlinie, meint er, seien gefäßartige Stämme [5]); sie seien dicht mit jenen Organen besetzt, welche von einigen Beobachtern fälschlich mit den Tracheenbläschen der Insekten verglichen worden seien; sie verbinden die Stämme mit dem Darme und den Genitalien; sie seien hier einfache, gleich weite Äste, welche zum Theil blind zu sein, zum Theil mit den nebenstehenden Fasern zu anastomosiren scheinen. Am frischen Wurme sah er neben jenen Stämmen, zwischen den Muskelbündeln, Poren.

Nerven und bestimmte Athmungsorgane sind noch bei keiner Filarie entdeckt worden.

Verdauungsorgane. Der Mund der Filaria medinensis wird von Rudolphi (Synops. p. 206) als kreisrund und sehr klein angegeben, der After als vor der Schwanzspitze stehend. Rud. Wagner führt (a. a. O.) über den Mund selbst, sonderbarer Weise, Nichts an, sondern sagt nur (S. 16), es haben ihm im Vordertheile des Wurms vier sehr kleine, gelbliche, härtliche Papillen um den Mund herum zu stehen geschienen, von denen er aber (in Fig. 3) drei sehr deutlich hingezeichnet hat. Dagegen berichtet Charles Leblond (Quelques matériaux pour servir à l'hist. des Filaires et des Strongles, im Précis analytique des travaux de l'Acad. roy. d. Sc., Belles-Lettres et Arts de Rouen pend. l'année 1835, im Auszuge des zur Filaria medinensis Gehörenden im Atlas zu der französischen Übersetzung des Bremser'schen Werkes über lebende Wesen im lebenden Menschen. S. 7), daß der Doctor Chapotin, welcher Bemerkungen über diese Filarien im Bulletin des sc. méd., mai 1810, mitgetheilt, während eines Aufenthaltes von einigen Jahren auf Ile de France einmal Gelegenheit gehabt habe, den Kopf des Wurms zu betrachten; ihm habe die vordere, leicht angeschwollene Extremität im Mittelpunkte ein Saugwerkzeug (suçoir) darzubieten geschienen, zu dessen Seiten zwei kleine, gerundete Hervorragungen sichtbar gewesen seien. Leblond selbst fand in einem Fragmente, das ihm von Blainville mitgetheilt worden und 1½ Zoll lang war, und welches er der Länge nach aufschnitt, innerhalb der Muskelschicht der Haut eine faserige, mit einer grünlichen Materie angefüllte Röhre, welche „offenbar eine Portion des Darmes gewesen sei," und daneben eine andere, gleichfalls faserige, locker gewebte (? éraillé) Röhre, die junge Filarien enthalten habe. Jacobson dagegen, welcher die Filaria medinensis lebend in Kopenhagen zu untersuchen bekam, sagt in „Det Kongl. Danske Vidensk. Selsk. naturvidenskabb. og mathem. Afhandl." (Kjöbenh. 1837.), wo (S. XLVIII u. XLIX) die erste Erwähnung seiner hierher gehörenden Wahrnehmungen geschieht (seine von Abbildungen begleitete Abhandlung über diesen Gegenstand in den Nouv. Ann. du Mus. d'Hist. nat. T. III. kenne ich nur aus Anzeigen), Nichts über Mund, After und einen Bau des (Mutter-) Wurms. — Owen berichtet (a. a. O. S. 144), er habe, nach sorgfältiger Untersuchung dreier Individuen, innerhalb des muskulösen Körpersacks weder Genital-, noch Digestionsröhren gefunden; wenn, sagt er, nach langer Maceration die mürbe äußere Hülle sich von den beiden longitudinalen (von einer zur andern Seitenlinie in ihrer Breite sich hin erstreckenden) Muskelbändern (bandförmigen Muskeln) gelöst habe, so möge man diese leicht für zwei lose in der Höhlung des Wurms liegende Röhren halten können, und er vermuthe, daß die beiden von Le-

5) Bei Ascaris lumbricoides habe ich die Seiten-, wie die Rücken- und die Bauchlinie genau untersucht, und kann die letzteren weder mit Cloquet, welcher sie auf Taf. III. in Fig. 13 unter E seines bekannten Werkes, Anat. des Vers intest., Asc. lombr. et Echinorh. géant, sehr naturgetreu abgebildet hat, für Nervenstränge halten, noch mit Nathusius für Gefäße. Sie haben fürwahr mit beiden nicht die mindeste Ähnlichkeit. Ich sah durchaus keine Fäden (Zweige) von ihnen abgehen, und, wenn Cloquet (S. 24) sagt, sie senden rechts und links so äußerst feine Fäden aus, daß diese auch mit Hilfe einer starken Lupe oft nicht zu erkennen seien, so habe ich dergleichen selbst mit Hilfe stärkerer Vergrößerungen durch das Mikroskop nicht gewahr werden können, und Cloquet bildet in der genannten Figur auch keine Spur derselben ab. Wohl sah ich Fäden genug an der innern Seite über sie weggehen, die aber mit ihnen in keinem Zusammenhange standen und vielleicht Gefäßfäden sein mochten. — Dagegen ist es wol sicher ein Gefäß, welches in den Seitenlinien als geschlängelter Faden verläuft; und für solches nahmen es auch Bojanus (Isis, 1821.), Cloquet und Morren (Remarques sur l'anat. de l'Asc. lombr. in den Annales des sciences naturelles, seconde série. T. IX. p. 316), welcher Letztere die Organe der Seitenlinien im Ganzen für die Leber der Asc. lumbr. halten möchte.

blond angegebenen Röhren nichts anderes gewesen seien; er habe auch ferner noch in einer kleinen Filaria medinensis, welche keine jungen Würmchen enthalten, keine irgend deutlichen Röhren für Verdauung so wenig, als Zeugung, gefunden. Damit stimmt überein, was Kämpfer schon, eines Darmes durchaus nicht erwähnend, vom Medinawurm in dieser Hinsicht (Amoenitates exoticae. p. 527, nach Rudolphi's Entozool. I. p. 246) angibt, nämlich: Duplici constat tunica, utraque albida, interiori paullo tenuiori, cujus cavum liquore albo, nonnunquam seroso, refertum est. Rudolphi meint zwar (a. a. O.), die innere Tunica sei der Darm; aber einen von der Haut gesonderten Darm, wie ihn sonst die Rundwürmer stets besitzen, hätte Kämpfer gewiß unterschieden und ihn und Haut nicht zusammen als doppelte Körperhülle aufgefaßt. Sonach wäre denn die Existenz eines Darmes in einer mit ausgebildetem Fötus schwangern Filaria medinensis sehr problematisch, und es scheint in der That die Jacobson'sche (unten weiter zu bemeldende) Ansicht, nach welcher die Filaria medinensis, in ihrem trächtigen Zustande, am Ende nur eine Art von Brutbehälter sein und bleiben würde, Owen's und auch Kämpfer's Beobachtungen sehr für sich zu haben. — Was den After bei diesem Wurme betrifft, dessen Stelle Rudolphi bestimmt angibt, so sagt Wagner zwar, er habe im Schwanzende des ihm von Birkmeyer mitgetheilten ganzen (26" langen) Exemplars (a. a. O. S. 17. Z. 10, ist das „in utroque specimine" offenbar ein Schreib- oder Druckfehler statt in majore specimine) sowol After- als Geschlechtsöffnung entdeckt; ich werde aber in der Zeichnung, auf welche er sich dabei bezieht, keine Spur von beiden gewahr. — Bei Filaria labiata blieb mir die Gestaltung des Mundes selbst undeutlich, von den in meiner Beschreibung von ihr erwähnten zwei Lippen aber sah ich ihn eingeschlossen. Nathusius gibt ihn als kreisrund oder zuweilen ein wenig oval an, und sagt, er habe auf jeder Lippe drei kleine Knötchen gefunden. Der Schlund war sehr kurz, eng, nach Hinten ein wenig erweitert und ging plötzlich in den viel weitern, cylindrischen, an beiden Enden stumpf zugerundeten, etwa 1''' 8''' (beim Weibchen) langen, weißen und undurchsichtigen, wahrscheinlich aus mehren Häuten bestehenden, innen flockigen Magen über, welcher weiße Körnchen enthielt. Der von rothen, in ihm enthaltenen und in inselartige Häufchen vertheilten Körnchen gefärbte Darm fing nach einer Einschnürung vom Magen wenig angeschwollen an, lief dann in gleicher Weite durch den Körper, in dessen ersten zwei Dritteln, beim Weibchen, seicht, im letzten Drittel höher und häufiger, beim Männchen weniger, und überhaupt seichter, gewunden, verschmächtigte sich kurz vor seinem Ende sehr bedeutend und öffnete sich dann in den beim Weibchen in der Schwanzspitze, beim Männchen dicht vor derselben, liegenden After. Er war zart und dünnhäutig, ohne Zotten. — Der ziemlich runde, oder vielmehr etwas elliptische, Mund der Fil. crassicauda steht in einer ansehnlichen, papillenlosen Umwulstung; den After fand ich nur beim Weibchen, bei welchem er dicht vor der Schwanzspitze stand. — Bei Filaria gracilis läuft der Darm gerade durch den Körper bis zur Schwanzspitze (*Rud.* Synops. p. 208); ich sehe ihn auch so durchscheinen; er ist sehr dünn. Ebenfalls erkannte Rudolphi einen geraden Darm in Filaria papillosa (Entozool. II, 1. p. 64) und F. obtusa (p. 59). Nach Gurlt (Lehrb. der patholog. Anat. der Haussäugethiere. I. Th. S. 348) sind bei F. papillosa Schlund und Magen kurz, der dunkle Darm schimmert oft durch und der After steht am Ende des platten, gedrehten Schwanzes (Tab. V. Fig. 10). Bei seiner Filaria lacrymalis sah er den Mund eng, Speiseröhre und Magen (eigentlich nur erweiterte Speiseröhre) kurz, den letztern durch eine (tiefe) Einschnürung vom Darme getrennt (Tab. V. Fig. 3), den After beim Weibchen vor der runden Schwanzspitze (Fig. 4), beim Männchen etwas vor dem Ende (Fig. 5). — Von Fil. abbreviata gibt Rudolphi (Synops. p. 210) den Darm gleich dick und von Farbe gelbbraun, von F. sanguinea braun (p. 212), von F. rubella gerade, ziemlich gleich dick vom Munde bis zur Schwanzspitze (p. 213), von F. truncatula gerade und in einiger Entfernung vom Munde eingeschnürt (p. 214) an; in F. globiceps schien ihm der Mund bisweilen mit Klappen, sonst aber mit Papillen versehen; der Darm war braun oder schwärzlich und von weniger braunen Gefäßen (?) netzförmig; zusammengefallen schien er granulirt zu sein (p. 215). Bei Filaria Must. Putorii pulmonalis meinte er (Entozool. II, 2. p. 264) den Mund unregelmäßig und weit offen gesehen zu haben, und den Darm beschreibt er als gewunden und braun von Farbe. Olfers sagt (De vegetat. et animatis in corp. animatis reperiundis Comm. p. 31) von derselben Filarie, der Mund sei etwas eckig gewesen und in einen in der Vorderstrecke wenigstens allenthalben gleich weiten Darm übergegangen. — Umständlich beschreibt Rudolphi (Synops. p. 211) den Darm seiner F. fusca. Er fängt bei dieser von dem ziemlich großen Munde dünn und gerade an, wird aber bald plötzlich weiter und steigt so bis gegen den Schwanz hinab, wo er, dünner werdend, schief in den After eingeht; er hat eine eigene braune Färbung, welche nicht von seinem Inhalte herrührt, der dieselbe nur verstärkt; seine äußere Haut ist nämlich selbst bräunlich und durch weiße Gefäße und Punkte ausgezeichnet. — Bei Fil. capsularia zeichnet Zeder (Erster Nachtrag. Taf. I. Fig. 4) den Mund cirkelförmig, wulstig gerandet, in einen langen, dicken Schlund (seine Länge beträgt etwa ⅕ des ganzen Thieres) mit starken Wänden übergehend, welcher seinerseits in einen Anfangs zugerundeten und etwas weitern, in seinem mittlern Verlaufe verengten, dann wieder ein wenig erweiterten Magen eintritt, welcher nicht halb so lang als der Schlund ist, und vom Darme nur durch eine nicht starke Einschnürung getrennt ist. Dieser verläuft dann gerade und ziemlich gleich weit bleibend bis eine Strecke vor der Schwanzspitze, wo er sich schnell verengert und in einen sehr dünnen Enddarm zum After, der von der Schwanzspitze ebenfalls zurückliegt, ausläuft (den Enddarm s. stärker vergrößert in Fig. 5). — An Filaria oculi humani beobachtete Gescheidt (s. Zeitschrift für die Ophthalmologie von F. A. von Ammon. 3. Bd.

S. 437) den Mund klein, ziemlich kreisrund, ohne Papillen (solche sah auch Nordmann, welcher die Species entdeckt hat, nicht); den Darm erkannte er an dessen mehr gelblicher Färbung; er verlief, ohne Krümmung und Erweiterung, bis zum Schwanze und endigte hier in eine, nicht besonders umwulstete, runde Öffnung, „die zugleich die Ausführungsgänge der Ovarien aufnahm." Nordmann zeigte sich der einfache Darm ziemlich deutlich; über den After sind seine Worte (a. a. O. S. 8): „der wulstförmig vorstehende After, den man für die äußeren weiblichen Genitalien hält, war sichtbar und deutlich." An diese gemeinschaftliche Öffnung für Darm und Ovarium aber fällt es mir schwer zu glauben, da eine solche etwas zu Unerhörtes für einen Rundwurm sein würde; ich muß vermuthen, daß beide Beobachter sich in dieser Hinsicht getäuscht haben. Wie Nordmann behaupten konnte, daß man den After für die äußeren weiblichen Genitalien halte, verstehe ich nicht zu erklären. — In einer andern von Gescheidt entdeckten (s. a. a. O. S. 440 u. 441), Augenfilarie, F. oculi canini (nicht vielleicht einer Ascaris?), war der Mund rund und mit drei kleinen Papillen besetzt; der etwas weite Schlundkopf ging schnell in einen engen, sanfte Windungen machenden, überall fast gleich dicken Darm über, der sich in eine ovale, kaum wulstig gerandete Öffnung (in welche auch hier, wieder die Ovarien ausmünden sollen) am Schwanzende endigte. — Bei seiner Filaria (oculi Falconis lagopodis) armata fand Gescheidt (s. a. a. O. S. 443) den Mund klein, kreisförmig; von ihm aus erweiterte sich der Darm als Schlundkopf etwas, ging dann, durch seinen gelblichen, dunkleren Inhalt erkennbar, in gleicher Dicke und geschlängelt herab, erlitt nicht weit vom Schwanzende eine geringe Einschnürung, und endigte sich in eine runde, kaum umwulstete Öffnung. — Von Filaria (oculi Gadi Aeglefini) crassiuscula berichtet Nordmann (a. a. O. S. 21), daß der Mund klein und länglich rund war; der Darm, eine einfache, von ihrem Inhalte dunkler gefärbte Röhre, war bis auf 1/10 seiner Länge von einem breiten, dunkelfarbigen Organe umgeben oder bedeckt; in der Nähe seiner Ausmündung zeigte er sich angeschwollen, wurde dann plötzlich und sehr merklich zusammengeschnürt und verlief schlüßlich in den kurzen, sehr verengerten Ausführungsgang der Excremente. Durch das Pressorium glaubt er Eier und Nahrungsstoff aus derselben Öffnung herausgetrieben zu haben. Zu beiden Seiten der Speiseröhre verlief ein feiner Faden, der aber nur auf eine kurze Strecke verfolgt werden konnte. Endlich fand Nordmann zwei kurze, helle Säckchen, die ihm mit den Ausführungsgängen der Eierstöcke zusammen zu hangen schienen. Sollte dies vielleicht nicht der Fall gewesen sein, und die Säckchen dem Darm angehört haben? Ich thue diese Frage deshalb, weil Nathusius (a. a. O. S. 60 Anm.) meldet, daß er — freilich nur ein Mal ganz deutlich, und zwar bei einem Männchen der Fil. labiata — zwei äußerst kleine, drüsenartige Organe neben dem Darme kurz vor dem After gesehen, die ihm mit den Genitalien nicht in Verbindung zu stehen geschienen haben. — Alessandrini erkannte den Darm in einer Filarie aus Mustela Foina und einer andern aus Ardea purpurea (s. Nuovi Annali delle sc. nat. [Bologna 1838.] I. p. 1 sq. mit Abb. und daraus: Isis, 1843. S. 530; ohne Abbildungen).

Männliche Geschlechtsbildung. Es sind nur von 14 Filarien (einer aus dem Menschen, den übrigen aus Säugthieren und Vögeln) die Männchen bekannt, nämlich von F. gracilis, attenuata, obtuso-caudata (von dieser blos das Männchen), crassicauda, abbreviata, lacrymalis, papillosa, labiata, nodulosa, coronata, reticulata, inflexo-caudata, Hominis bronchialis und Alessandrini's F. Mustela Foina, und von allen diesen kennt man nur wenig vom Bau und von der Anordnung der Geschlechtsorgane, welche wir hier mit der Gestaltung des männlichen Schwanzendes zusammen betrachten wollen[6]). Dieses ist bei Fil. gracilis ♂ mehrfach schlangen- oder spiralförmig abgewickelt (*Rud.* Synops. p. 208; *Bremser*, Icones Helminthum. Tab. I. Fig. 4) und in dieser ganzen Strecke scharf gerandet (Bremser), zuletzt sehr sich verschmälernd und endlich mit einem abgesetzten Apiculus endigend; von den Geschlechtstheilen erwähnt Rudolphi (a. a. O.) nur, daß die Samengefäße dünner, als der Darm, seien. Ich sah den Penis bei einem Exemplare aus Simia Paniscus, in der letzten Krümmung des Schwanzendes, aber weit zurück von dessen Spitze, lang exserirt, er war ziemlich schmal geflügelt, und nur die Spitze war ohne seitliche Membran; eine ungemein schmale Flügelhaut der einen Seite des Schwanztheils, welche meinem Auge zugewandt war, stellte sich mir deutlich mit drei vom Körper ab bis nach ihrem Rande zu gehenden, starken, geraden Rippen, die nach Vorn vor dem Penis standen, dar; war etwa noch eine vierte Rippe da, so habe ich diese vor dem unterliegenden Penis nicht sehen können; kurz vor dem Ende des Schwanzes standen in der Krümmung ein Paar kleine Papillen. In einem anderen Exemplare, aus demselben Affen, sah ich den ebenso weit von der Schwanzspitze zurück exserirten Penis noch länger, auch sehr dünn, nach dem Ende sich allmälig zuspitzend; seine klare Seitenmembran zeigte sich hier nur an einer Seite und reichte nicht soweit hinauf, wie bei dem ersteren Exemplare, sondern nicht einmal bis zur halben Länge des Penis. Das Schwanzende dieses Exemplars konnte ich mir in keine so günstige Lage bringen, wie das des ersteren, und deshalb wol nur wurde ich hier auch nichts von der Schwanzflügelhaut und den erwähnten Papillen gewahr. — Bei Fil. attenuata ist das männliche Schwanzende nach Rudolphi (Synops. p. 4) zusammengedrückt und eingekrümmt, nach Bremser (Icon. Tab. I. F. 7) nicht so, sondern drehrund, sich dick und stumpf endigend und den doppelten Penis dicht vor der runden Spitze herauslassend. Die beiden Spicula zeigen sich in der citirten Figur als stark und lang, nach

6) Von Filaria medinensis bildet zwar Mac Clelland (nach Siebold, Erichs. Archiv. J. 1842. 2. Bd. S. 342) die hintere Körperspitze des Männchens mit vorragendem Penis und daneben die, etwas eingerollte, des Weibchens (roh) ab; da er dann aber doch sagt (vergl. Isis. 1843. S. 813), er halte diese Filarien, „da man selten ihrer zwei zusammenfinde," für Zwitter, so weiß man nicht, was man von jenen Angaben zu halten hat.

dem Ende verschmächtigt und scharf zugespitzt, das eine gerade, das andere hin und her gekrümmt. — Von der F. obtuso-caudata gibt Rudolphi die Schwanzspitze als sehr kurz und stumpf an; vor ihr traten, sie an Länge ein paar Mal übertreffend, zwei ungleiche Spicula heraus (Synops. p. 634). — Bei Fil. crassicauda fand ich das männliche Schwanzende entweder einfach, oder auch, in ein bis drei Windungen, in sich selbst eingekrümmt und sehr stumpf geendigt; ein einfaches, sehr feines, kurzes, linienförmiges Spiculum war bei einigen Exemplaren vor der Spitze aus einer Erhabenheit hervorgetreten; in der dicken Haut des ungeflügelten Schwanztheils zeigten sich zur Seite dieser Erhabenheit sieben in ziemlich gleichen Entfernungen auf einander folgende zarte Fortsätze (Rippen) von der unterliegenden Körperfläche ab gerade hin bis zum Rande der Haut laufend, denen in etwas größeren Entfernungen noch bis gegen die Schwanzspitze hin eine kürzere und dieser eine noch kürzere folgten, sodaß es hier in allem folglich neun dergleichen Fortsätze gab. — Bei Fil. abbreviata (angeblich aus FalcoNaevius) ♂ fand Rudolphi den Schwanz zu einer einfachen Windung gekrümmt, mit sehr kurzer, scharfer Spitze, kaum zu erkennenden Randflügeln und gekrümmtem Penis (Synops. p. 556). — Der Schwanztheil der Fil. lacrymalis ist ebenfalls einfach eingekrümmt, scharf gerandet; After und Penis stehen etwas vor dem Ende (Gurlt a. a. O. S. 347 und 348; Taf. V. Fig. 5). — Sehr ausgezeichnet ist die Schwanz- und Penisbildung bei Fil. papillosa ♂. Der Schwanztheil ist abgeplattet, gekrümmt, und zwar bisweilen schraubenförmig, mit sehr schmalen Randflügeln versehen und mit einem abgesetzten Apiculus geendigt (Gurlt a. a. O. S. 348; Taf. V. Fig. 11); den vor der Schwanzspitze heraustretenden Penis gibt Gurlt als einfach und gescheidet an. Aber hiermit verhält sich die Sache anders. Mehlis theilte mir im J. 1831 über die Penisbildung dieser Filarie Folgendes mit: „Das Spiculum ist doppelt und merkwürdig. Das eine Ruthenblatt ist viel länger, als das andere, und steht oft nur allein vor; es hat nur an der Partie, die bei der Vorschiebung in den After fällt, Rinnenform; sein freier Theil dagegen bildet, indem die Rinne sich schließt, eine nach beiden Seiten hin offene Röhre für die Leitung des Samens. Das kürzere Ruthenblatt ist flach, nur schwachrinnig und reicht nur etwa bis zur Schließung der Rinne des längern." Es ist mir selbst nicht gelungen, diesen Habitus der äußeren männlichen Geschlechtsorgane von F. Papillosa recht deutlich und vollkommen zu sehen; mir standen aber zur Untersuchung nur zwei Exemplare des hiesigen zoologischen Museums zu Gebote, welche seit geraumer Zeit in Weingeist gelegen haben. Ich sah indessen bei beiden das eine Spiculum lang herausgeschoben und dieses sehr breit geflügelt, was in der That das Ansehen einer weiten, klaren, den Penis umhüllenden Scheide sehr täuschend nachahmte; aber ein kleines, dickes, sehr kurzes, etwa kegelförmiges, zweites Spiculum trat neben der Basis des langen aus dem Körper und zeigte mir gar keine membranöse Verbreiterung. — Die männliche Fil. labiata besitzt ein eingekrümmtes Schwanzende; die Spitze desselben ist mit einer (zarten) Flügelhaut umgeben, welche fast oval und jederseits mit fünf Rippen versehen ist; zwischen den Flügeln steht der After dicht vor der Schwanzspitze, und neben ihm treten die Spicula hervor (Nathusius a. a. O. S. 54. 59 u. 60). Von inneren männlichen Geschlechtstheilen glückte es Nathusius nur ein weißes, vielfach gewundenes, den größten Theil des Körpers einnehmendes Samengefäß zu erkennen, welches eine homogene Masse von weißen Körnchen, aber keine Spur von Spermazoen enthielt. Der bei einigen Exemplaren an der angegebenen Stelle exserirte Penis zeigte sich ihm lang, hornartig, braun, bauchwärts gekrümmt; er bestand aus einem längern und einem etwas kürzeren Blatte. Am Schwanztheile sah Nathusius undeutliche Spuren von Haftpapillen. — Von seiner Fil. nodolosa ♂ meldet Rudolphi (Horae physicae Berolinenses p. 12), daß der Schwanz verschmächtigt und stumpf sei und zwei dünne und sehr lange Spicula kurz vor der Spitze heraustreten; in sie trete das Samengefäß schief ein. Die zwei Spicula entdeckte bei dieser Art (welche er eben wegen jener, die er als zwei fühlhornähnliche Fäden des Vorderendes betrachtete, zu seiner Gattung Tentacularia stellte) schon Zeder (Naturgesch. S. 44 u. 45) und bildete sie auch (Taf. I. Fig. 2, c) ab. — Der Schwanz von Fil. coronata ♂ ist nach Rudolphi mit einer kurzen, stumpfen Spitze versehen, vor welchem ein kurzes, cylindrisches, stumpfes Spiculum heraussteht (Entozool. II, 1. p. 65 u. 66); in der Synopsis erwähnt er gar keiner Geschlechtsunterschiede von dieser Art. Ich bedauere, die Sache nicht selbst untersuchen zu können; das greifswalder Museum besitzt nur einige weibliche Exemplare dieser Filarie. — Von der Fil. reticulata schreibt Diesing (a. a. O.): Cauda maris excavata, spiculo duplici (?), lobulis duobus verticalibus excepto, lobulis singulis supra papilla, infra uncinulo parvo; woraus mir der dort statthabende Habitus nicht recht deutlich wird. — In Fil. inflexo-caudata fand Siebold die Geschlechtsorgane immer vollständig ausgebildet; den Männchen fehlte die Schwanzbursa und der Penis war doppelt (Erichson's Archiv für Naturgeschichte. Jahrg. VIII. 2. Bd. S. 348). — Bei Fil. Hominis bronchialis fand Treutler zwei Spicula und gründete auf sie die Gattung Hamularia (= Tentacularia *Zed.*) (Obss. path.-anat., Auctarium ad Helminthologiam hum. corp. continentes. p. 12. 13; tab. II. fig. 5. 6), Zeder darin vorangehend, daß er jene für Fühler am Kopfe nahm. — Alessandrini sah in den Männchen seiner Fil. Mustelae Foinae einen, dem langen Eiergange der Weibchen ähnlichen Samenkanal; die Ruthe ragte hinten etwas vor der Schwanzspitze heraus (s. Isis 1843. S. 530).

Weibliche Geschlechtsbildung. Die weiblichen Geschlechtsorgane sind genauer und umfassender bisher nur aus einer Filarie untersucht und beschrieben worden, und zwar aus der Filaria labiata von Nathusius in seiner schon mehrfach erwähnten schönen und fleißigen Abhandlung über den äußern und innern Bau dieses Wurms. Ich will darum auch diese Darlegung hier zu allererst wiedergeben, und dann die übrigen bekannt gemachten Beobachtungen über jene Organe folgen lassen.

Die Vulva liegt bei Fil. labiata eine halbe Linie weit hinter dem Munde und führt in eine enge, 1‴ lange Scheide, welche äußerlich unter einander verzweigte Längs- und nach Innen minder deutliche Ringfasern zeigte. (Ich verstehe wenigstens so Nathusius' Ausdrücke von einer oberen und unteren Faserschicht.) Der von ihr abgehende Uterus ist zuerst kolbenförmig angeschwollen, weiter nach Unten (Hinten) cylindrisch, 5—6‴ lang. Der kolbichte Theil besteht aus sich durchkreuzenden, verzweigten Fasern; im cylindrischen Theile herrscht eine quere Richtung der Fasern vor, jedoch mit mannichfachen Durchkreuzungen. Der Uterus theilt sich am Ende in fünf Hörner, welche gewunden, und auch oft den Darm umschlingend, den Körper durchlaufen. Jedes ist gegen 4 Fuß lang, schwillt allmälig, und zwar gegen das Ende etwas mehr an, endigt sich zugespitzt und geht dann in das 5—6″ lange Ovarium über, welches zuerst sehr dünn ist, dann ein wenig weiter wird und darauf mit ziemlich gleicher Dicke in eine geschlossene Kugel ausläuft. Die musculöse Structur des Uterus wird in den Hörnern nach und nach immer undeutlicher; es bleiben nur noch einzelne, zum Theil gabelig getheilte Längsfasern übrig, und endlich wird die Röhre ganz häutig. Der untere (hintere) Theil der Uterushörner hat etwa die Dicke des Darms; der dünnste Theil der Ovarien ist dagegen viel dünner. Genau beschreibt auch Nathusius den Verlauf der einzelnen Hörner und der Ovarien. — Beide Theile sind mit denselben cilienartigen Organen besetzt, welche sich auch am Darme finden; sie verbinden diese Theile mit den „gefäßartigen" Stämmen der Bauch- und Rückenlinie. An der Scheide und dem Uterus selbst waren sie nicht deutlich zu erkennen; am zahlreichsten standen sie an den Ovarien und vorzüglich deren kugeligen Endungen. Sie zeigten auch bei den stärksten Vergrößerungen und dem günstigsten Lichte keine deutliche Organisation. Sie sind so zart, daß sie durch das Zerplatzen des vom Wasser durchdrungenen Wurms oder beim Aufschneiden desselben sogleich zerreißen, und „es ist daher nicht leicht, ihren Zusammenhang mit dem Bauch- und Rückengefäße direct zu beobachten; er ist jedoch unbezweifelt vorhanden — und die Fäden selbst können wol nichts Anderes als Gefäße sein." (Ich habe mich in dieser Beziehung schon oben geäußert.) — Im J. 1831 theilte mir schon Mehlis das Folgende über Fil. labiata ♀ mit: die Vulva hatte er 1‴ hinter der Kopfspitze gefunden. „Merkwürdig ist," schreibt er ferner, „daß bei vier Weibchen, die ich untersucht habe, die etwa 10‴ lange Vagina sich in fünf Uteri spaltete, die ziemlich gleiche Längen hatten (20—26‴) und in ebenso viele Ovarien (von 3¼—4‴ Länge) ausgingen, welche an verschiedene Stellen des Körpers vertheilt waren. Gleiches ist mir noch bei keinem Wurme vorgekommen, und ich habe namentlich bei verschiedenen anderen Filarien (z. B. F. gracilis, papillosa, tentaculata [noch nicht beschriebene Art aus dem Hirsche], attenuata) bestimmt nur zweihörnigen Uterus, bei Filaria ovata gar nur einfachen Uterus, gefunden." Man sieht, daß Mehlis hier Vagina nennt, was Nathusius als Vagina und Uterus bezeichnete, und daß beide Beobachter in den Längenangaben der einzelnen Abtheilungen der Geschlechtsröhren sehr bedeutend von einander abweichen. Am auffallendsten ist der Unterschied bei den Uterushörnern und den Ovarien, welchen ich mir nicht erklären kann, wenngleich Mehlis, der beide gegen Nathusius so ungemein kurz angibt, nur Exemplare der weiblichen Filarien von 18—19″ par. M., und Nathasius fast noch ein Mal so lange, nämlich von 2′ 10″, zur Untersuchung hatte. —

Wie die Vulva bei Fil. labiata unfern der Kopfspitze ihren Platz hat, so ist sie ebenfalls in deren Nähe von Mehlis (Briefl. Mitth.) bei F. papillosa, gracilis, tentaculata, cylindrica (wol einerlei mit F. nodulosa *Rud.*), attenuata und ovata, von Gurlt bei F. papillosa und lacrymalis (a. a. O.) und von Siebold (bei allen von ihm untersuchten Filarien, namentlich) wiederum bei F. papillosa und attenuata (einige Linien vom Kopfende bei) zwei nicht benannten Filarien aus dem grauen Reiher, und (dicht neben dem Maule) bei Fil. inflexo-caudata (s. Wiegmann's Archiv. J. 1838. 2. Bd. S. 293 und J. 1842. 2. Bd. S. 348) gefunden worden. Ich sehe sie ebenfalls in geringer Entfernung vom Kopfende bei Fil. coronata. — Nach diesen Erfahrungen ist es denn freilich ganz auffallend, daß bei Fil. crassicauda die quer längliche Vulva im hintersten Körpertheile, einige Linien vor dem stumpfen Körperende, steht, wo ich sie, durch einen breiten wulstigen Rand ausgezeichnet, an der Vorderseite eines tief eingedrückten, breiten, rund um jenen Körpertheil laufenden Ringes fand, welcher zum Zwecke der festen Umschlingung des Männchens bei der Begattung von der Natur gebildet zu sein schien (s. Acta Leop. l. c. p. 876 et 877). — An einer für Eiergangs- und Aftermündung gemeinschaftlichen Cloakenbildung, welche Nordmann von seiner Fil. crassiuscula angibt und Gescheidt auch bei Fil. oculi humani und oculi canini angetroffen haben will, habe ich schon oben meine Zweifel ausgesprochen.

Von den inneren weiblichen Geschlechtsorganen ist außer dem oben Angegebenen nur noch wenig bekannt geworden. Nicht sonderlich bedeutend ist das, was Rudolphi über dieselben anführt. Von Fil. obtusa sagt er (Entozool. II, 1. p. 59) blos, die Ovarien haben um den Darm herum gelegen, von F. fusca (Synops. p. 211), die Oviducte seien weiß und sehr zart, von F. papillosa (Entozool. II, 1. p. 64), daß die Genitalien (beider Geschlechter), den Darm verdecken. In den Ovarien von Fil. affinis, abbreviata und coronata fand er angeheftete Kotyledonen (s. unten, wo von den Eiern die Rede ist). Bei F. fusca waren die Oviducte weiß und sehr zart (Synops. p. 211), bei F. nodulosa fein gestreift (Horae phys. Berol.). In Fil. globiceps fand er leere Oviducte von weißer Farbe (Synops. p. 215). In der Filaria Mustelarum pulmonalis aus Must. Putorius sah er bei den verletzten Weibchen die sehr langen Ovarien vorgefallen und voll von Brut (Entozool. II, 2. p. 264) und Olfers gibt (a. a. O.) von derselben Filarie an, daß er die Ovarien allenthalben um den Darm herumgewickelt gesehen habe. — Den zweihörnigen Uterus bei F. papillosa bestätigt Gurlt (a. a. O. S. 348). — Siebold fand in seiner Fil. inflexo-caudata ebenfalls einen dop-

pelten Uterus (Erichson's Archiv. J. 1842. 2. Bd. S. 348). — Nordmann sah in seiner Fil. crassiuscula den sehr langen und dünnen Uterus verschiedene Krümmungen und Windungen machen, an mehren Stellen über die Ränder des Darmes treten und fast überall mit einer körnigen Masse, in welcher sich Kotyledonen erkennen ließen, angefüllt (Mikrogr. Beitr. I. S. 21). — Gescheidt beschreibt (a. a. O. in Ammon's Zeitschrift S. 437) die Ovarien der Fil. oculi humani als äußerst zarte, spiralförmig gewundene, neben dem Darme hinlaufende Cylinder, die der F. oculi canini (das. S. 441) als ziemlich dick und neben dem Darme fast den ganzen Körper ausfüllend, in sanften Windungen verlaufend und (wie schon oben gemeldet) in die Afteröffnung ausmündend. Die Ovarien der Fil. armata haben, sagt er, nichts Besonderes bemerken lassen (S. 443). — Alessandrini fand (s. oben) in den Weibchen der Filarie des Steinmarders einen langen Eiergang mit Eiern neben dem Darme, und in der andern aus dem Purpurreiher einen Eierbehälter, welcher weiter als der Darm war, mit lebendigen Jungen.

Eier und Jungen. Es ist sonderbar und merkwürdig, daß man Nichts über Eier bei Filiaria medinensis erwähnt findet, während dagegen die Jungen derselben wohl bekannt und verschiedentlich beschrieben worden sind. Rudolphi war, meines Wissens, der Erste, welcher die Brut beobachtete (s. seine Synopsis. p. 206 et 207). Er bekam von Lichtenstein drei aus der Blochischen Endozoensammlung beim berliner zoologischen Museum vorhandene Exemplare zu untersuchen, welche sämmtlich von Jungen wie ausgestopft waren. Diese waren so klein, daß, wenn die Länge der Mütter gegen die Kleinheit der Jungen gehalten ward, jeder Wurm viele Millionen der letzteren bei sich beherbergen mußte. Die Beschaffenheit der mütterlichen Eiergänge (— waren es wirklich solche? —), fährt er fort, habe er nur theilweise untersuchen können; sie haben ihm von der bei anderen Arten darin abzuweichen geschienen, daß die Häute glatt und fast gar keine Hüllen der Fötus da gewesen seien, sondern nur hin und wieder etwas Krümliges unter der Unzahl der letzteren. Diese fand er meistens in eine Spirale von drittehalb Kreisen, aber auch in einen Halbcirkel und auf andere Weise eingekrümmt; sie waren an einem Ende stumpf und dicker, am anderen dünner und mit dünner, freier Spitze, und nicht allenthalben durchsichtig, sondern ihr dickerer Theil war nebelig (dies wol nur vom langen Liegen im Weingeiste). — Jacobson machte schöne Beobachtungen in dieser Hinsicht in dem bereits oben erwähnten Falle an einem lebenden Exemplare der Fil. medinensis, welches beim Ausziehen aus der Haut des Kranken abriß. Ich will den Bericht über dieselben und seine Bemerkungen (a. a. O.) hier in treuer Übersetzung unverkürzt mittheilen: „Indem," heißt es dort, „der Wurm entzwei ging, floß eine milchweiße Flüssigkeit heraus, welche, durch das Mikroskop betrachtet, von einer unzähligen Menge lebender Würmchen wimmelte. Diese waren von $\frac{1}{5}'''$ Länge. Die vorderen drei Viertel des Körpers waren cylindrisch, an den Seiten etwas flachgedrückt; das Vorderende konisch; das hinterste Viertel ward von einer sehr feinen Spitze gebildet. Der Wurm war überall durchsichtig. Im cylindrischen Theile konnte man jedoch deutliche Zeichen von Eingeweiden wahrnehmen. Sie waren sehr lebendig, bewegten sich wie Vibrionen und rollten sich spiralförmig zusammen. Aber an dieser Bewegung nahm nur die cylindrische Körperstrecke Theil. Professor Jacobson hatte diese Thierchen sechs Tage hindurch lebend im Wasser. Er nahm darauf den Wurm, welchen er herausgezogen hatte (Jacobson hatte nämlich früher ein anderes Exemplar, von mehr als einer Elle Länge und über $\frac{1}{2}'''$ dick, unversehrt herausgefördert), fand auch in ihm Wurmjunge von derselben Beschaffenheit und Größe, wie die vorher erwähnten, und bestätigte dadurch die Beobachtungen, welche Lichtenstein (nicht dieser, sondern Rudolphi, wie oben gemeldet ward) darüber gemacht hatte. Da man in mehren Arten von Filaria (nämlich F. fusca und sanguinea) lebende Junge gefunden hat, so ist es wahrscheinlich, daß die erwähnten Würmchen, obgleich so verschieden von dem Hautwurme in der Gestalt, doch seine Junge seien, deren Menge in einem uns noch unerklärlichen Verhältnisse zu den wenigen (Individuen) des Mutterthiers steht, welche sich bei einem einzelnen Menschen finden. Daß die Länge der Würmer in Folge der fortschreitenden Entwickelung ihrer Brut zunehme, ist wahrscheinlich. Möglich könnte es auch sein, daß bei einer zunehmenden Entwickelung der Brut das Mutterthier abstürbe, die Brut dagegen in der zurückgebliebenen Haut des Mutterthiers fortlebte, deren erste Membran eine röhrenförmige Scheide oder einen Balg bildete, welcher zurückbliebe, um ihr Wohn- oder Aufenthaltsort zu sein. Dies hat vermuthlich Veranlassung dazu gegeben, daß einige Naturforscher und Ärzte die Gegenwart des Hautwurms geleugnet und angenommen haben, das, was man aus den betreffenden Wunden herausgezogen habe, sei kein Wurm, sondern ein pathologisches Product vorangegangener Entzündung, nämlich Stücke vom Zellgewebe, Sehnen, Nerven oder Blutadern, gewesen (daher denn auch die Benennungen Vena saniosa, Vena Medinensis)." So weit der dänische Bericht. Es thut mir nur sehr leid, Nichts aus Jacobson's oben erwähnter Abhandlung in den genannten französischen Annalen mittheilen zu können. — Folgendes schreibt Owen über die Jungen der Fil. medinensis (a. a. O.): „Es ist interessant, zu bemerken, daß die Jungen der F. med. dem Mutterthiere in der Gestalt nicht gleichen; das eine Ende ist stumpf, der Körper nimmt schwach an Dicke bis zu etwa $\frac{1}{4}$ seiner Länge zu, verschmälert sich dann stufenweise bis zu $\frac{1}{3}$ vom entgegengesetzten Ende ab, welches haarförmig ist und sich in die feinste Spitze endigt. Der dicke Theil des Wurms enthält eine körnige Substanz, ist in sich selbst eingerollt und zeigt eine deutliche, obwol feine, Ringelung des Überzugs; das haarförmige Ende ist glatt, durchsichtig und im Allgemeinen gerade. Der Trichocephalus dispar gleicht in seiner äußeren Form genau den Fötus, wenn es solche sind, der Fil. medinensis." Vorher schon erwähnt er, daß diese Fötus (Embryonen) in keiner Eiumhüllung liegen, auch in keiner besondern genitalen Röhre eingeschlossen seien, sondern nebst einer körnigen Substanz in der allgemeinen Muskelhülle der Körperhöhle frei dahin

schwimmen. — M'Clelland (The Calcutta Journ. of Nat. Hist. Vol. I; ich kann jedoch nur das anführen, was ich in Siebold's Jahresbericht in Erichson's Archiv. J. 1842. 2. Bd. S. 341 u. 342, und ferner in der Isis. 1843. S. 812 u. 813, von der Abhandlung lese) erkannte auch in dem milchichten, aus einem durchschnittenen Wurme ausfließenden Safte die Jungen, welche so klein waren, daß er meint, es müßten in einem Tropfen wenigstens 1000 sein. Sie seien, sagt er, dem alten Wurm ganz gleich, nur viel lebhafter. Im Wasser lebten sie so lange, als ihre schleimige Hülle sie noch umgab (zwei Stunden lang). Ein auf einer Glasplatte eingetrockneter Tropfen wurde nach 24 Stunden mit warmem Wasser befeuchtet; die Thierchen erhielten dadurch ihre Lebendigkeit wieder, ehe das Ganze aufgeweicht war, und bewegten sich mit dem einen Körperende sehr lebhaft, während das andere noch angetrocknet war; als sie, um sie vollends zu befreien, über Wasserdampf gehalten wurden, starben sie durch die Hitze. Daraus schließt M'Clelland, daß die ausgeleerten Würmchen trocken in die Luft gerathen und aus dieser wieder in andere Menschen gerathen könnten. Aber jene Wiederbelebung war sicher nur Täuschung. Die Beobachtung ist überhaupt nicht gründlich genug gemacht worden; so streitet auch die Bemerkung, daß die Jungen ganz ausgesehen hätten, wie der alte Wurm, so sehr gegen die übereinstimmenden Beobachtungen Rudolphi's, Jacobson's und Owen's, ja, genau genommen, gegen alle Analogie mit der Embryonengestaltung der Nematoideen überhaupt, ferner seine Behauptung, daß der Medinawurm ungeringelt sei, den Beobachtungen der deutlichen Ringelung der Haut desselben von Owen und Wagner, daß man in die genaue Beobachtung Mac Clelland's kein großes Vertrauen setzen kann. Besser stimmt mit den Wahrnehmungen der erstgenannten drei ausgezeichneten Naturforscher von der Embryonenform der Filaria med. Duncan (in M'Clelland's, citirt aus den Calcutta med. Transactions. VII. 2, nach Isis, a. a. O. S. 813) überein, welcher den Schwanz der Jungen (die er nicht allein in den ausgewachsenen Würmern, sondern auch in Menge in den nach abgerissenem Wurme entstehenden Abscessen antraf) aus einem feinen stachelartigen Ende bestehen sah; nach ihm leben diese auch sechs Tage lang im Wasser, welches ganz mit Jacobson's Angabe übereintrifft. — Was die von mehr als 1″ bis über 1½″ langen, haarfeinen Fäden betrifft, welche Wagner (a. a. O., abgebildet unter Fig. 5) aus der Fil. medinensis gezogen hat, und von denen er (S. 17) meint, es scheine Nichts der Annahme entgegenzustehen, sie für die Jungen (Proles) zu halten, kann man wol unmöglich als solche betrachten, wenn man die Rudolphischen, Jacobson'schen und Owen'schen Angaben über jene mit ihnen vergleicht. Um über diese Fäden richtig urtheilen zu können, hätten sie vergrößert dargestellt werden müssen. Ich vermuthe, daß es einzelne Fäden (Bündel) der Muskelschicht unter der Haut seien. — Ganz sonderbare und abenteuerliche Meinungen hegen M'Clelland und Duncan (s. a. a. O.) über die Fortpflanzung des Medinawurmes. Der Erstere betrachtet es als wahrscheinlich, daß der Mutterwurm, wenn er die Brut von sich geben wolle, mit seiner scharfen Schwanzspitze die Haut reize, wodurch eine Pustel entstehe, durch welche der Schwanz dringe und die Jungen ausgieße; da die Jungen so fein seien, wie kaum ein Sonnenstäubchen, deren wir Tausende einathmen, so können auch diese Würmer durch Magen und Haut eindringen. Der Andere meint, die Jungen mögen mit ihrem stachelartigen Schwanzende (von Außen her) eindringen können, und es sei daher Clot's Meinung nicht zu verwerfen, daß Krankenwärter und Hunde (auf solche Weise) das Übel bekommen mögen. Diese Ansichten ermangeln in der That so sehr aller Haltung, daß kein Unbefangener sie zu den seinigen machen wird, weshalb ich auch ihre Widerlegung für völlig überflüssig erachte. —

Bei Filaria labiata fand Nathusius im unteren Theile der Ovarien, wie auch in den Kugeln, in welche sie auslaufen, eine homogene Masse äußerst feiner Kügelchen oder Körnchen; diese traten weiter nach dem Uterus hinan in abgesonderte Haufen zusammen, welche schon von einer äußerst zarten Hülle umgeben zu sein schienen. Gleich im unteren Theile der Uterushörner aber erschienen plötzlich elliptische Eier, welche auch in unverändertem Zustande von da an bis zur Vulva alle Uterustheile füllten. Sie waren im Durchschnitte 0,002‴ par. M. lang, hatten deutlich zwei Eihüllen, und der aus mehren rundlichen Häufchen, in denen ein Keimfleck zu erkennen zu sein schien, bestehende Dotter nahm fast die ganze Höhlung ein; an dem einen Ende war bisweilen anscheinend ein leerer Raum, dem Luftraume der Hühnereier ähnlich. — Rudolphi sagt von seiner Fil. affinis (Synops. p. 209), der dünnere Theil der Eiergänge in den von ihm untersuchten Weibchen habe unreife, elliptische Eier enthalten; die Eiergänge selbst größere, rundliche, mit zusammengewickeltem Fötus, nach dessen Ausleerung sie weiß, mit häufigen schwarzen Flecken besprengt, erschienen seien, den zurückgebliebenen Kotyledonen nämlich. Daß die Flecken Kotyledonen gewesen seien, habe ihm der verschiedene Habitus der Eiergänge, je nachdem die Eier noch in ihnen enthalten, oder schon aus denselben ausgeleert gewesen, gelehrt; in den entleerten habe er auch unter den nackten Kotyledonen hin und wieder einige bemerkt, die ein Eichen an sich geheftet gehabt. — In den Oviducten der Fil. abbreviata fand er die Kotyledonen als längliche, dunklere Flecke, denen sich die Eier anhefteten; diese waren länglich-elliptisch, in der Mitte dunkel, am Rande durchsichtig (p. 210). Ähnlich hatte er es schon früher bei Fil. coronata gesehen, deren Eier auch elliptisch waren (Entozool. II, 1. p. 66). Bei seiner Fil. fusca enthielten die Oviducte eine erstaunliche Menge lebender Brut; der Darm der Fötus war braun (Synops. p. 211). Ebenfalls lebendige Junge fand er in Fil. sanguinea; sie waren größer, als die der Cucullani, auch nicht ganz durchsichtig, sondern ihr Hintertheil (vor dem etwas langen Schwanze) war opak, welches, wie er sagt, beweise, daß sie mehr entwickelt waren und länger im Mutterleibe verweilten. Sie hingen oft mit den Schwänzen zusammen, waren aber niemals an einem Eie angeheftet, sondern nur an einer grumösen Materie (Placentulae). (Das. S. 212.)

In den Eiergängen der Fil. nodulosa (Hor. phys. Berol.) fand er Eier, welche oval, klein, vielleicht unreif waren, deren eines ihm jedoch schon einen Embryo zu enthalten schien. Endlich beobachtete er in der Brutmasse, mit welcher er die Eiergänge der Filaria Mustelae Putorii angefüllt fand, die Eier in drei verschiedenen Graden der inneren Entwickelung, indem einige derselben noch unreif waren, andere, mehr fortgeschrittene, einen zusammengewickelten fadenförmigen Körper, die meisten aber einen Fötus enthielten, welche sich aufs Lebhafteste bewegte, außer den Eiern aber noch sehr viele Junge, welche sich im Ovarium frei herumtrieben (Entozool. II, 2. p. 264). In derselben Filarie sah auch Olfers (s. a. a. O.) bei einigen Individuen den Körper voll von Eiern, lebende Brut aber nicht. — Gurlt fand in Fil. lacrymalis längliche, stumpfe Eier; der Wurm ist lebendig gebährend (s. a. a. O. S. 348). Eier und Junge sind (auf Taf. V. unter Fig. 6) vergrößert abgebildet. Die Eier der Fil. papillosa gibt er als oval an, die Filarie übrigens auch als lebendig gebärend (ebendas.). Die (Taf. V. Fig. 12) gegebene Abbildung zeigt die Eier dick und nicht recht regelmäßig geformt. — Nordmann erwähnt (a. a. O. S. 21) von der Fil. crassiuscula, daß er in der körnigen, deren Uterus fast überall anfüllenden Masse Kotyledonen erkannt, ferner, daß er Eier aus ihren Eiergängen gepreßt habe. — Siebold gibt (a. a. O.) seine Fil. inflexo-caudata als lebendig gebärend an. — Alessandrini ward in manchem der zahlreichen Eier im Oviducte der Filarie des Steinmarders schon ein zusammengewickeltes Junges gewahr. Derselbe sah im Oviducte der Fil. Ardeae purpureae Tausende von lebenden Jungen, von denen manche dem unbewaffneten Auge sichtbar waren. Sie lebten noch sechs Tage lang im Eiergange fort, ja sogar im Wasser bei + 14° R. — Vogt fand in zwei mehr als zollangen, weiblichen Filarien, welche er bei einem Frosche (welcher Art, wird nicht gesagt) in der Bauchhöhle, sich lebhaft zwischen Leber und Herzbeutel bewegend, antraf, die Geschlechtstheile strotzend mit Eiern sowol, als Embryonen, angefüllt; in den letzten Enden der Eileiter nämlich ganz unreife Eier mit Keimbläschen und körnigen Keimflecken, weiterhin dunkle, mit Dottermasse gefüllte, in den unteren Theilen der Eileiter mehr oder weniger ausgebildete, noch in den Eihüllen zusammengerollte, ganz unten enthüllte Embryonen. Diese waren ebenso groß, wie andere „Filarien," welche der Verfasser im Blute desselben Frosches angetroffen hatte, nämlich etwa dreimal so lang, als der lange Durchmesser eines (Frosch-) Blutkörperchens, und etwa so dick, als ein solches, von der Kante angesehen, besaßen auch einen ebenso stumpfen Kopf und ein ebenso spitziges Schwanzende, waren aber sehr steif und, dem Anscheine nach, etwas platter; in ihrem Inneren sah Vogt einige helle Bläschen (Müller's Archiv. Jahrg. 1842. S. 189 fg. Abbildungen auf Taf. X.). Vergleiche ich indessen die Embryone aus dem Eileiter unter Fig. 15 mit den Würmchen in dem Blutgefäße, Fig. 8, so, dünkt mich, ergeben sich doch, außer den angegebenen, noch einige andere Verschiedenheiten, wobei ich freilich voraussetze, daß wenigstens die Umrisse der Figuren völlig naturgetreu seien. Das Körperinnere stellt sich übrigens auch nach Vogt bei beiden ganz verschieden dar; er sah in den glashellen Blutwürmchen nur Spuren eines körnigen Wesens. Nach Verhältniß ihrer vielbedeutenderen Größe (welche ich jedoch nur aus der Fig. 10 schließe, denn die Größe der Cystenwürmer ist vom Verfasser im Texte nicht angegeben), dünner und mit viel feiner auslaufendem Schwanze, als es bei den Embryonen der Fall war, fand der Verfasser in anderen Fröschen, deren Blut keine „Filarien" enthielt, in Cysten an den Baucheingeweiden noch andere „Filarien," die er für die höher entwickelten Jungen halten möchte, und von denen er sagt, er habe leicht das Darmrohr und den gelblichen Eierstock in ihrem Innern wahrgenommen; aber nur der erstere ist in dem unter Fig. 10 abgebildeten Exemplare gezeichnet, wie er den Körper gerade durchläuft und in seinem mittleren Verlaufe mit einem körnigen Inhalte dicht angefüllt ist; vom Eierstocke sieht man da keine Spur, und ich muß auch gestehen, daß ich am Dasein eines solchen in dem eingebalgten und mikroskopisch kleinen Wurme zweifle. Diesen Cystenwürmern sollen übrigens die zollangen Filarien, die Größe ausgenommen, so ähnlich gewesen sein, daß beide sich von einander durchaus nicht haben unterscheiden lassen. Die Cisten waren weiß oder geblich von Farbe, wenn sie einen Wurm enthielten; andere waren von Farbe braun und enthielten nie einen solchen. Es bot sich dem Verfasser das Wechselverhältniß dar, daß wenn sich ihm in einem Frosche weißliche Cysten an den Baucheingeweiden zeigten, er sicher darauf rechnen konnte, keine Würmer im Blute zu finden, und daß, wenn er deren im Blute fand, sich an jenen nur braune, leere Cysten zeigten. Valentin hatte schon früher Beobachtungen von Rundwürmchen in Bälgen (Cysten) zwischen den Häuten des Magens und des Darmes, deren Größe er als von der eines sehr kleinen Stecknadelkopfs bis zu mikroskopischer Kleinheit wechselnd angibt, bei Rana esculenta gemacht, die Cysten aber, welche ihm das Rundwürmchen darboten, auch braun (wol von ihrem Inhalte, welchen er als braungelb, körnig, grumös, angibt, so gefärbt) gefunden (s. sein Repertorium. 6. Bd. S. 53 u. 54 Anm.). Ferner fand Gruby bei Fröschen, unter Anderen im Peritonäum, Säckchen, ⅕—¼ Millimeter groß, welche einen Wurm enthielten, den er mittels des Mikroskopes „als Filarie erkannte," und von welchem er ferner berichtet, daß er seine Fasern, die Zellen seines Gewebes und seine Mund- und Afteröffnung unterschieden habe. (Froriep's Neue Notizen. 24. Bd. Nr. 9.) Vogt schließt nun aus seinen Wahrnehmungen, daß sich nach ihnen die Entwickelung dieser Filarie so zu gestalten scheine: Die Embryonen werden von der Mutter in der Gegend zwischen Leber und Pericardium abgesetzt, bohren sich in die großen Gefäße ein, circuliren eine Zeit lang mit dem Blute, werden dann an die geeigneten Stellen abgesetzt, nisten sich ein, es entstehen durch Entzündung der Gewebe Fasercysten um sie, in welchen sie wachsen und aus denen sie, zur Geschlechtsreife gelangt, in die Bauchhöhle durchbrechend, frei werden. Solche Vermuthungen lassen sich nun gar leicht machen und hinschreiben. Es möchte aber

doch wol schwer sein, zu erklären, wie die mikroskopisch kleinen und zarten Würmchen mit ihrem stumpf abgerundeten Kopfe es ohne alle zum Einbohren dienlichen Organe (denn den feinen Schwanz zum Bohrwerkzeuge zu stempeln, wie Duncan bei den kleinen Medinawürmchen thut, kann wol bei gehöriger Überlegung Niemandem einfallen) möglich machen sollten, in die Blutgefäße einzudringen, und, wenn man auch dem übrigen, oben vermutheten Lebens- und Entwicklungsverlaufe die Möglichkeit nicht völlig absprechen möchte, so steht doch auch der Wahrscheinlichkeit erstlich eines Auftretens der Würmer, welches vielleicht durch allmäliges Schwinden der Cyste beim Heranwachsen des Wurms leicht geschehen könnte, nach erlangter Geschlechtsreife meiner Meinung nach, der Umstand entgegen, daß man, soviel mir noch bis jetzt immer bekannt geworden ist, niemals einen einzeln eingebalgten Rundwurm mit (zum wenigsten nicht mit voll und kräftig ausgebildeten) Geschlechtstheilen angetroffen hat[7]), zweitens aber der Wahrscheinlichkeit des ganzen Vorganges der Umstand, daß erwachsene Filarien in Fröschen zu den Seltenheiten gehören, während doch zu glauben stände, daß man bei dem häufigen Vorkommen der mikroskopischen Würmer im Blute und in den Cysten, nach Vogt, Valentin und Miescher (diesem kamen jene im Froschblute fast regelmäßig vor, in welchem Valentin sie ebenfalls schon früher öfters angetroffen hatte, s. Vogt), fände das Freiwerden der Cystenwürmer und ihr Erwachsen zu den großen Filarien wirklich statt, diese ebenfalls wenigstens öfter, als geschieht, finden mußte. Nun ist aber gar noch, nach den gemachten Angaben zu schließen, jene große von Vogt gefundene Filarie eine ganz neue Art, die sich von der sonst bei Fröschen gefundenen F. rubella wesentlich unterscheidet, wenn sie nicht mit der von dem wiener Helminthologen unter der Haut von Rana esculenta gefundenen, von der man noch nichts weiter weiß, einerlei sein sollte, wodurch denn die Sache noch unwahrscheinlicher wird. —

Nachdem ich nun Alles von Wichtigkeit aufzuführen gesucht habe, was von der inneren und äußeren Organisation der Filarien und auch von den Verhältnissen ihrer Brut zu meiner Kenntniß gelangt ist, ist dies jedoch mit Ausnahme von der sogenannten Filaria piscium geschehen, obgleich Siebold und Miescher von Würmern dieses Namens viel und sehr Merkwürdiges in anatomischer und physiologischer Hinsicht mitgetheilt haben. Aber, wie überhaupt unter der Benennung Filaria piscium von jeher nichts irgend Bestimmtes zu denken war, so haben diese beiden Schriftsteller auch ganz verschiedenartige Würmer als solche beschrieben, von denen ich nur den einen als eine Filaria dubia gelten lassen kann, während der andere, meiner Meinung nach, gar nicht zur Filariengattung zu stellen ist. Ich hätte nun zwar das, was von jener Filaria dubia gesagt worden ist, eigentlich gleich in die Mittheilungen des Allgemeinen von der Gattung mit einreihen sollen. Da aber sie und jener andere Rundwurm nun einmal beide als Filaria piscium hingestellt und beschrieben worden sind, so habe ich es für zweckdienlicher gehalten, das über sie Veröffentlichte auch hier neben einander wiederzugeben.

Was demnach erstlich die von Siebold als Filaria piscium (in Wiegmann's Archiv. J. 1838. 1. Bd. S. 305 fg.) beschriebenen Würmer aus der Leber des Gadus Callarias und des Cottus Scorpios betrifft, so kann ich sie wegen ihres offenbar dreiklappigen Mundes nicht zu den Filarien rechnen. Die Klappen des Mundes sind zwar sehr kurz und nicht immer recht deutlich; aber es sind ihrer offenbar drei da, wovon ich mich selbst an einem Exemplare aus der Leber des letztgenannten Fisches, welchem ich den Kopf abschnitt, um diesen von der Spitze ansehen zu können, überzeugt habe, und stempeln diese Würmer, meiner Meinung nach, unverkennbar zu Askariden. Man kann schwerlich diejenigen Unterschiede, welche Zeder (Naturgesch. S. 52) zwischen Mundknötchen und Mundklappen bei den Rundwürmern gemacht wissen will, gelten lassen, und es hat sich auch, meines Wissens, kein Helminthologe weiter auf solche eingelassen. So brachte denn auch Rudolphi schon in seiner Entoz. Hist. nat. (II, 1. p. 179) Zeder's Capsularia (Salmonis Salaris) trinodosa zu den Spulwürmern und gab ihr den Namen Ascaris Capsularia, unter welchem sie auch in der Synopsis (p. 50 unter Nr. 60) aufgeführt steht. Ich möchte glauben, daß diese Species die Siebold'sche Fil. piscium sei. Zu Gunsten meiner Meinung von der Askaridennatur dieses Wurms dürften auch noch vielleicht einige dem inneren Baue desselben entnommene Gründe sprechen. Es hat nämlich das von Siebold aus seiner Species beschriebene, neben dem Darme im Körper hinablaufende, bandförmige Organ (s. a. a. O. S. 310) Mehlis schon ebenso wol, wie die von Siebold aus jener (S. 309 u. 310) beschriebenen blinden Fortsätze der Speiseröhre und des Darms aus Ascaris spiculigera beschrieben und die letzteren auch abgebildet (Isis. 1831. S. 95 u. 96; Taf. II. Fig. 18). Die Angaben von diesen Organen aus den beiderlei Rundwürmern von Mehlis und Siebold sind so übereinstimmend und so eigenthümlich, daß sie nicht allein die Überzeugung einer gleichen Natur bei beiden gewähren, sondern sogar fast vermuthen lassen, daß die Ascaris spiculigera — bei welcher auch ebenfalls die Mundklappen sehr klein sind — mit jenen Fischwürmern eine und dieselbe Art ausmache und, von den Wasservögeln mit den Fischen verschluckt, im Speisekanale der Vögel fortlebend, höher entwickelt und zu völliger Geschlechtsreife gelangt sei, ein denjenigen gleich zu stellender Vorgang, welcher unter den bandförmigen Würmern bei Ligula und Schistocephalus schon längst keinem Zweifel mehr unterliegt[8]).

7) Ich sehe, daß auch Siebold diesen Umstand gegen Vogt, rücksichtlich der Geschlechtsreife, welche die Filarien in den Cysten erlangen sollen, anführt. Den Eierstock, welchen Vogt in den Cystenfilarien gesehen haben will, möchte er für den Überrest des Dotters, welcher noch längere Zeit als blasige Masse in den bereits ausgeschlüpften Embryonen der Nematoideen zurückbleibe, halten. (Erichson's Archiv. J. 1843. 2. Bd. S. 313. 314.) — Das von mir hier im Texte eingeklammert Beigefügte bezieht sich, und zwar allein, auf die unten zu bemeldende Beobachtung Miescher's von rudimentären weiblichen Geschlechtsorganen bei seiner Filaria piscium.

8) Eine Vermuthung über eine möglicherweise stattfindende

Kann ich nun die Würmer, über welche Siebold uns übrigens so schöne Untersuchungen mitgetheilt hat, nicht als Filarien gelten lassen, so muß ich dagegen diejenigen, welche, zweitens, Miescher (Bericht über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellsch. in Basel. IV, 1840. S. 27 fg.) als Filaria piscium beschrieb, ebenso gut zu den Filarien rechnen, als manche andere — blos in geschlechtslosen oder auch blos in weiblichen Exemplaren bekannt gewordene — Rundwürmer zu ihnen gerechnet worden sind, d. h. zu denjenigen dubiösen, welche zum wenigsten Filarien sein können, wenngleich etwanige spätere Untersuchungen der geschlechtlichen Verhältnisse und das Auffinden ihrer Männchen lehren möchten, daß sie einer anderen Gattung angehören.

Miescher fand diese Filarie in großer Frequenz bei mehren Triglis, dann in Trachinus Draco und Gadus Merlangus. Sie lagen theils frei in der Bauchhöhle (wie auch Siebold seine Würmer mehrmals so gefunden hatte), theils im Peritonäum und in den Bauchmuskeln, meistens einzeln, zuweilen mehre, in Nestern zusammenliegend und von einem gemeinschaftlichen pseudo-membranösen Balge umgeben," (welcher doch wol, wie die Hülle jedes einzelnen Wurms, seinen Ursprung stets aus dem Peritonäum genommen haben wird) eingehüllt [9]). Ihre Länge betrug ⅓—¾ Zoll. Die Würmer waren gleichmäßig nach den Enden zugespitzt; das hintere lief in eine feine, schwach gekrümmte Spitze aus. Die unter der klaren Oberhaut liegende Muskelhaut war aus starken Längsbündeln „und schwächeren Cirkelfasern" zusammengesetzt. Zwei bandförmige Seitenlinien. Die innere Oberfläche der Leibeshöhle warzig oder zottig. Der Mund war einfach und kreisrundlich; der Schlund lief von ihm dünn und walzenförmig ab, wurde aber bald dicker, plattete sich dabei ab und lief als starkes, musculöses, quergestreiftes, mit dem in der Mitte der Länge nach hindurchlaufenden Schlundkanale bezeichnetes Band bis zum Anfange des zweiten Körperdrittels. Beim lebenden Thiere öffneten und schlossen sich die Wände des Schlundes oft lange Zeit abwechselnd und gleichsam saugend. Zwei Einschnürungen theilten den Schlund in drei ungleiche Abtheilungen, von denen die vordere die größte war, die mittlere die kleinste, wenig länger, als breit, dem Darme anhing und in ihn ausmündete, und die hintere, als blinder Anhang, ganz frei über den Vordertheil des Darmes hinauslief. Der dickhäutige Darm füllte so ziemlich die ganze Leibeshöhle aus und war mit der Muskelhaut durch ein lockeres Fasernetz verbunden. Er fing vorn mit blindem Ende an, indem der Schlund sich etwas unterhalb, seitlich, einsenkte; nachher bekam er einige unregelmäßige Biegungen und Einkerbungen, und lief endlich, sich verengend, in den kurz vor der Schwanzspitze stehenden After aus. Äußerst feine und zarte Geschlechtskanäle erkannte Miescher durch starke Vergrößerungen. Es lief nämlich ein sehr feiner, spiralförmig gewundener, „ohne Zweifel als Oviduct zu betrachtender" Kanal jederseits von der Aftergegend bis gegen das vordere Körperdrittel hin, wo sich beide vereinigten, um in einen einfachen, spindelförmigen, vier bis fünf Mal dickeren Uterus überzugehen. Dieser bog sich schlingenförmig in eine kurze Vagina um, welche gegen die Muskelhaut hintrat, deren Öffnung aber nicht zu erblicken war. Eier enthielten diese Kanäle durchaus nicht, sondern nur eine wasserhelle Feuchtigkeit mit wenigen, sehr kleinen, unregelmäßigen Körnchen.

Man sieht, wenn man diese Beschreibung mit der Siebold'schen vergleicht, so bedeutende Unterschiede, daß man unmöglich die von den beiden Beobachtern untersuchten Würmer für einerlei Art halten kann. Miescher gibt den Körper nach beiden Enden gleichmäßig zugespitzt (besser dürfte es wol heißen, verschmächtigt), (bei Siebold's Würmern war das Kopfende dünner) den Mund als einfach, rundlich oder kreisförmig (Siebold ihn als dreieckig), den Schlund ganz anders (Siebold sah den Ösophagus blos kurz vor dem Übertritte in den Darm seicht eingeschnürt), auch ohne Vergleichung länger, den Darm ohne einen bis zur Mundnähe aufsteigenden Fortsatz, an und thut endlich keine Erwähnung jenes merkwürdigen, von Siebold so genau beobachteten und beschriebenen Bandes, wol aber sah er weibliche, wie es allerdings scheint, Geschlechtsorgane, die Siebold nie bei seinen Würmern antraf. Diese Beobachtung ist, wenn sie an den bis dahin völlig in ihrer ursprünglichen Hülle eingeschlossenen Würmern gemacht worden ist, auch so merkwürdig und einzig, daß ich mir die Frage an Herrn Miescher erlaube, ob er die Geschlechtstheile in solchen, oder aber in schon zum Theile oder auch ganz aus der Hülle befreiten, Individuen gesehen habe. Ich vermuthe dies fast, und dann fiele die Sache nicht auf; irre ich aber darin, so werden in diesen, zum Austreten aus der Hülle bestimmten, Würmern jene Theile schon, während sie noch in jener stecken, entworfen oder vorgebildet, damit sie in den frei gewordenen desto schneller zu ihrer Ausbildung und damit zur Ausübung ihrer Function gelangen. Miescher meint auch Häutungserscheinungen bei diesen Filarien wahrgenommen zu haben; aber ich möchte wenigstens darauf aufmerksam machen, ob hier nicht etwa ein Irrthum obgewaltet habe. War nämlich die Haut, mit welcher Miescher die Wür-

---

höhere Entwickelung jener unvollkommenen Fischrundwürmer in andern — fischfressenden — Thieren äußert auch Siebold selbst (a. a. O. S. 311. 312).

9) „Filaria piscium," sagt Miescher (a. a. O.) „ist bekanntlich einer der gewöhnlichsten Helminthen, der fast bei jedem Fische in der Bauchhöhle angetroffen wird" etc. Das ist nun nicht richtig und viel zu viel gesagt — mag man unter jenem Namen die Menge verschiedener und ganz unbestimmter Rundwürmer verstehen, welche Rudolphi — früher — unter demselben befaßte, oder blos die von Miescher beschriebene Filarie, — wie ich wol versichern darf, da ich in meinem Leben der Eingeweidewürmer wegen Fische genug und mit möglichster Sorgfalt untersucht, Rundwürmer aber im Peritonäum gar nicht häufig und frei in der Bauchhöhle nur einige wenige Male angetroffen habe. — Ferner muß ich hier bemerken, daß ob zwar Miescher nicht angibt, daß jede dieser Filarien, wenn ihrer mehre zusammen unter einer Decke liegen, jede einzelne für sich wieder ihre eigene, um sie geschlossene, Hülle, oder, wenn man es so nennen will, Pseudomembran habe, ich doch annehmen muß, daß es sich so verhalte; denn ich habe es in ähnlichen Fällen, wie z. B. bei der Filaria Capsularia, die oft haufenweise im Peritonäum beim Häringe zusammenliegt, immer so gesehen. (Vergl. Zeder, Erster Nachtrag. S. 13, auch Siebold's sorgfältige und genaue Beschreibung der Schläuche seiner Fischwürmer, a. a. O. S. 306. 307.)

mer, als mit einem sie genau umschließenden, gewöhnlich aber sie vorn und hinten überragenden Schlauche häufig herumkriechen sah, nicht etwa eben die Haut, in welcher sie früher unter der Peritonäalhaut eingehüllt gelegen und von welchem sie ihren Körper nun noch zu befreien hatten? —

Diese Filarie nun hat ihrem Beobachter also nach dem eben Mitgetheilten die inneren weiblichen Genitalien schon nach den drei, wenngleich sich nur noch als rudimentär angelegt zeigenden, dennoch als solche erkennbaren, Hauptabtheilungen von Ovarien, Uterus und Vagina dargeboten, und nach dieser Angabe ist es auffallend, daß derselbe bei der vielfältigen Gelegenheit, welche er, seine Fischfilarien zu finden und zu untersuchen, benutzen konnte, niemals die Weibchen (von den Männchen hier nicht zu reden) mit völlig ausgebildeten Geschlechtstheilen und mit Eiern oder Jungen fand. Wo einmal die Bildung von Geschlechtstheilen in einem Wurme begonnen hat und so weit vorgeschritten ist, sollte man doch glauben, daß sie, im regelrechten Zustande, auch vollendet würde, um ihrem Zwecke zu nützen, und auch hier mag wieder die (fernere) Entwickelung des Sexuellen erst in höheren Thieren, welche die Fische sammt ihren Würmern fressen, zu vermuthen sein. Aber nach der Ansicht, welche Miescher von der Fortpflanzung dieser Filarie hat, würde eben der „Hybride (?) und blos rudimentär angelegte Generationsapparat" derselben nicht auf seine weitere und vollständige Ausbildung schließen lassen, sondern es würde dessen gänzliches Vergehen zu erwarten, die Filarie selbst aber Nichts als die Übergangsform zu einem durchaus heterogenen Gebilde sein, welches wir jetzt, nebst den in ihm wiederum beobachteten Erzeugnissen, näher betrachten wollen.

Miescher fand nämlich in den oben erwähnten Fischen beständig neben den beschriebenen Filarien, „frei im Peritonäalsacke, wie außerhalb desselben, und in die Muskeln der Bauchwandungen eingegraben," „mit den Filarien in einem und demselben Knäuel zusammenliegend und vom gleichen pseudomembranösen Balge umschlossen," gewisse cylindrische, in einen dickeren, kolbenförmigen Theil an ihrem einen Ende übergehende, hohle, häutige Gebilde, deren Länge bis über 7‴ betragen konnte (Länge des cylindrischen Theils 4—6‴, des Kolbens 1—1¼‴), während die Dicke des cylindrischen Theils der der Filarien gleich war, und die des Kolbens ⅔—¾‴ betrug. Gebilde dieser Art sind schon im J. 1821 von Leuckart in Triglis entdeckt und unter dem Namen Corynesoma (Keulenleib) als eine neue Gattung von Endozoen an das wiener Naturaliencabinet geschickt (s. Neue Jen. allg. Lit.-Zeit. J. 1843. Nr. 98. S. 398), von Siebold (Wiegmann's Archiv. J. 1837. 2. Bd. S. 265) und mir (s. d. Art. Eingeweidewürmer in dieser Encyklopädie, 1. Sect. 32. Bd. S. 294, Anm.) im Peritonäum von Esox Belone, von Otto in dem von Gadus elongatus, aus welchem er mir ein Exemplar zur Ansicht mittheilte, und von Leblond in dem von Muraena Conger (s. Ann. d. sc. nat. 2. série. Zool. T. VI. p. 290 sq.) gefunden worden. Die äußere Hülle dieser Gebilde rührt vom Peritonäum her; ich sah sie weiß von Farbe, Miescher aber fand sie bräunlich und Leblond beaugelb (brun-fauve). Die eigne Haut des keulenförmigen Schlauchgebildes selbst ist glashell und enthält ihrerseits wieder einen zwar eng von ihr umschlossenen, übrigens aber frei in ihr liegenden zweiten Schlauch, welcher ebenfalls die genannte Keulengestalt besitzt und in seinem hohlen Inneren mit einer granulösen Masse gefüllt ist. Weder Miescher und Leblond, noch Siebold und ich haben irgend innere Organe in ihm wahrgenommen, und ebenso wenig sind äußere mit Sicherheit für Mund, After u. s. w. anzunehmende Organe an demselben beobachtet worden. Einen Porus an dem etwas hervorgezogenen Ende des Kolbens meinte ich zwar einmal gesehen zu haben; er ist mir aber späterhin bei anderen Exemplaren nicht wieder vorgekommen. Unterhalb des Kolbentheils fand Leblond eine Einschnürung, deren Miescher nicht erwähnt, und die ich auch nicht bemerkt habe. In diesem inneren, einige träge Bewegungen machenden, Schlauche, und zwar in dessen kolbenförmigem Theile entdeckte Leblond als drittes Gebilde einen freien und einige Minuten lang, nachdem er herausgezogen worden, sehr lebendigen, dann aber völlig bewegungslosen, Tetrarhynchus. Miescher machte diesen letzteren Fund ebenfalls, und zwar häufig; nach ihm aber hatte der Schlauch in solchem Falle zuvor die Veränderung erlitten, daß der dünne Theil allmälig zusammengeschrumpft war und sich auf den kolbenförmigen Körper zurückgezogen hatte, sodaß dieser dann allein noch als ovaler, äußerer sowol, als innerer, Balg existirte. Der innere zeigte sich nun „als einen ovalen, etwas plattgedrückten, trematodenartigen Helminthen, an dessen vorderem Rande die als Mund gedeutete Einkerbung (welche Miescher vorher schon am Ende des dünnen Körpertheils vor der Verkürzung am inneren Balge gesehen hatte) bestimmter gezeichnet, als in den früheren Formen, zu erkennen," dessen Organisation aber übrigens von der größten Einfachheit, nämlich nur aus einer durchsichtigen, gleichförmigen Hyalinsubstanz, mit eingestreuten runden, größeren und kleineren Körnern bestehend und ohne irgend ein besonderes inneres Organ, war. Dennoch hält Miescher, weil er „deutliche, freie" Bewegungen an dem Schlauche in diesem Stadium bemerkte, ihn für einen wirklichen Wurm, wie dies auch Leblond that, der denselben sogar schon als ein Amphistom bezeichnete und bestimmte [10]), während Miescher ihn doch nur als einen unbestimmten Saugwurm aufführt. Die

---

10) Er nennt es Amphistoma rhopaloides (falsch geschrieben ropaloides). Ein Amphistom soll es nach ihm wegen zweier angeblichen Saugorgane, eines sehr großen an der Seite des kolbichten und eines sehr kleinen an der Seite des dünnen Endes, sein. Unmöglich kann ich aber den in der That (nach den Zeichnungen) ziemlich flachen, breiten Eindruck in seiner Fig. 2, d und Fig. 3, b für eine Ventouse (large et) profonde erkennen, und ob der kleine Eindruck am dünnen Ende, Fig. 2, g und Fig. 3, ein Napf oder ein Porus, oder was sonst sei, bleibt selbst nach den Worten des Verfassers, welcher denselben als eine Dépression . . . plutôt semblable à l'orifice d'une cavité profonde, qu'à une simple excavation de la surface bezeichnet, ganz zweifelhaft. Nichts sagt uns auch Leblond darüber, welches Ende das Kopf-, welches das Schwanzende und welche von den „Ventouses" der Mund des Amphistomes sein solle.

Bewegungen dieses Gebildes waren nach Miescher sehr träge und bestanden in Vorwärtsschieben und Zurückziehen des cylinderförmigen Körpertheils, Veränderung der Leibesgestalt, Verlängerung, Verkürzung, stellenweisem Einschnüren u. s. w. In diesem sogenannten Helminthen bildet sich nun eine Höhlung aus, in welcher sich ein Tetrarrhynchus entwickelt, und jener verläßt dabei seine Hülle nicht und lebt fort, bis „sein Junges der Tetrarrhynchus," fast völlig ausgebildet ist. Die Beschreibung der Tetrarrhynchen, welche Leblond und Miescher ausführlich geliefert haben, gehört nicht hierher [11]).

In die hier beschriebenen Schläuche sollen nun, nach Miescher's Meinung, seine Fischfilarien sich verwandeln, und er nennt sie, da auch wieder andere lebende Gebilde sich als Inhalt des äußeren Schlauches finden, Chrysaliden, ein Ausdruck, welcher hier jedoch in alle Wege unpassend angewendet wird. Die Gründe, welche Miescher für jenen Übergang anführt, sind folgende:

1) Das durchaus gleiche und gleichzeitige Vorkommen der Filarien und der Schläuche spreche für einen Causalzusammenhang derselben.

2) Es zeige sich eine vollkommene Übereinstimmung in Beziehung auf Größe und Gestalt; man dürfe sich nur eine Filarie an einem Ende angeschwollen denken und man erhalte genau ein Körperchen mit noch lang gestrecktem Schwanze; die Dicke des letzteren stimmen genau mit der Leibesdicke der Filarie überein.

3) Von entscheidendem Gewichte sei wol der Umstand, daß sich bei den drei verschiedenen, oben angegebenen, Fischgattungen durchgreifende Speciesunterschiede gleichmäßig bei den Filarien und den Schläuchen zeigten. Diese bestanden in der bedeutenderen oder geringeren Größe, und im Gadus Merlangus war ihre äußere Hülle viel zarter, als bei den in den anderen Fischen.

4) Es fanden sich Filarien, welche, äußerlich starr und bewegungslos, nur im Inneren schwache Lebensregungen zeigten, und bei denen sich über die durchsichtige Epidermis, ohne Zweifel durch Ausschwitzung, eine zweite, etwas dickere, bräunliche Hülle gelegt, wie Miescher diese auch (s. oben) als Überzug der Schläuche gefunden hatte. Hierdurch würden die beiden Häute der Schläuche erklärt.

Ich muß gestehen, daß diese sämmtlichen Gründe mir die Miescher'sche Vermuthung durchaus nicht annehmbar zu machen scheinen. Meine Gegengründe gegen jene sind:

1) Ein Causalzusammenhang zwischen den Filarien und den Schlauchgebilden geht aus dem von Miescher beobachteten gleichzeitigen Vorkommen Beider an und für sich nicht hervor; um einen solchen als in der That existirend anzunehmen, müßten noch ganz andere Umstände für ihn sprechen; dergleichen Umstände aber fehlen hier. Miescher sagt selbst (a. a. O. S. 32), die unmittelbare Beobachtung der Umwandlung einer Filarie in ein kolbiges Körperchen fehle und werde nicht leicht geleistet werden können; ferner (S. 33), es sei ihm nicht gelungen, die Übergänge gehörig zu verfolgen. Sollte aber die Sache wahrscheinlich gemacht werden, so war die Darlegung wenigstens einiger Data solcher Umwandelung oder solchen Übergangs des Einen und des Andern ganz nothwendig, ja, um so nothwendiger, als wir es hier, nach aller Wahrnehmung, mit zwei durchaus verschiedenartigen Organismen zu thun haben. Denn wenn Miescher

2) behauptet, es zeige sich eine vollkommene Übereinstimmung in Größe und Gestalt bei beiden, so besteht doch in der That die ganze Übereinstimmung nur etwa darin, daß beide gleich lang sein können; denn bei der Dicke muß man doch schon den Kolben am einen Ende des Schlauchs zu der Filariendünne hinzudenken, wie denn auch Miescher thut. Vergleicht man nun aber vollends die äußere und innere Organisation der Filarie mit der Organisation der Schläuche, mögen diese nun den Tetrarrhynchus enthalten, oder nicht, so fällt die Ähnlichkeit so durchaus weg, daß einen Übergang hier nach solcher Betrachtung anzunehmen mir ganz unmöglich zu sein scheint.

3) die angegebenen Varietätsunterschiede dürften wol ebenso wenig für Miescher's Ansicht sprechen. Sie haben wahrscheinlich ihren Grund in der verschiedenen Beschaffenheit des Peritonäums der verschiedenen Fische, in welchen sich die Filarien, wie die Schläuche erzeugen, und werden darnach, die einen, wie die anderen, größer oder kleiner, derber oder zarter, gebildet.

4) Der braune Überzug konnte sich wol ebenso gut um die äußerlich schon bewegungslos gewordenen Filarien, als um die immer bewegungslosen äußeren Schlauchhüllen legen. Dieser Umstand gibt denn ebenfalls keine Anleitung, den Übergang zwischen beiden darzuthun.

Wir müssen nun, nach Beleuchtung der von Miescher aufgestellten Gründe für diesen Übergang, noch seine Ansichten über die Entwickelungsart der Schlauchgebilde und ihres Inhalts betrachten. Was nun hier zuvörderst die angebliche Entstehung der Schläuche aus den Filarien betrifft, so läßt Miescher deren Art und Weise unerklärt, indem er sagt, was aus den inneren Theilen der Filarie, den Hautmuskeln, dem Darmcanale und den Geschlechtstheilen bei der Verwandlung werde, bleibe vor der Hand dahingestellt, eine Umgestaltung aber jener inneren Theile zu dem Binnenschlauche, nach ihm „dem trematodenartigen Wurme" sei nicht anzunehmen, der Letztere scheine

11) Steenstrup hat in den ovalen Kolben der in Rede stehenden Schläuche auch bei Esox Belone, und zwar alle Mal, wie er (über den Generationswechsel rc. S. 114. Anmerk.) schreibt, einen Tetrarrhynchus gefunden; auch er spricht von einem zusammengezogenen, in dem Kolben liegenden Thiere, in welcher der Tetrarrhynchus sich entwickele. Es ist mir gleichfalls endlich in diesem Frühjahre geglückt, beim Hornhechte diesen kleinen, eingekapselten Tetrarrhynchus zu finden; ich befreite ihn aber unmittelbar aus dem eingeschlossenen Kolben, und so wenig ich an diesem irgend ein thierisches Organ, so wenig habe ich sonst von einem Thiere, in welchem jener sich entwickelt haben könnte, etwas gesehen. Übrigens ist diese ganze Sache, soweit sie das Vorkommen von Tetrarrhynchen in eigenthümlichen Schläuchen betrifft, nichts Neues; denn sie fällt durchaus mit den Beobachtungen Rudolphi's über seine Anthocephali und deren Bälge zusammen (s. seine Synopsis p. 537 sq.). Die Anthocephalen sind aber bestimmt nichts Anderes, als eingekapselte Tetrarrhynchen (mit welchen Gymnorrhynchus wol füglich zu vereinigen sein dürfte), weshalb auch die Gattung Anthocephalus, an deren richtiger Aufstellung bekanntlich schon Leuckart und Bremser Zweifel äußerten, ganz zu streichen sein wird. (Vergl. den Art. Eingeweidewürmer. Encykl. a. a. O. S. 299. 300.)

sich vielmehr ganz neu zu entwickeln, wie ein Embryo im Mutterleibe, während die Substanz der Filarie sich zu einem flüssigen Nahrungsstoffe für das neue Geschöpf auflöse, bis auf die Epidermis und die um diese durch Ausschwitzung gebildete zweite Haut, welche als Hüllen zurückbleiben. „Es wäre somit hier keine Metamorphose," fügt Miescher hinzu, „im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern eine parasitenartige Erzeugung eines neuen heterogenen Wurms im Leibe der Filaria, welche aber ebenso nothwendig durch die Natur bedingt ist, wie die Erzeugung der Cercarien in den gelben distomenartigen Würmern von Bojanus;" drittens, der Tetrarrhynch entwickele sich in dem „trematodenartigen Wurme" ebenfalls wieder als ein reiner Parasit dieses Parasiten.

Ganz abgesehen nun von der unwahrscheinlichen Entstehung der Schläuche aus den Filarien durch deren Umwandlung finde ich diese Erklärung in der Beziehung, daß sie auf eine hier stattfindende parasitenartige (sit venia verbo!) Erzeugung [12]) von Binnenwürmern hinausläuft, in der Natur wohl begründet. Es ist aber ersichtlich, daß Miescher selbst durch dieselbe seine Annahme, die Schläuche seien Chrysaliden (Puppen) der Filarien, wenn der Name nach richtigem Begriffe genommen wird, ebenso wol umstößt, als er in ihr unwillkürlich der Generatio aequivoca das Wort redet, deren Existenz er doch (s. a. a. O. S. 25) so gern wegleugnen möchte.

Ich denke mir den Gang, welchen die Entstehung und die weitere Fortbildung der Filarien, wie der Schläuche und deren Inhalts, verfolgt, so: durch einen pathologischen Proceß im Peritonäum wird in diesem bald hier, bald dort, eine Hülle oder Röhre gebildet, welche sich mit Flüssigkeit füllt. In dieser Flüssigkeit erzeugt sich nach uns unbekannten Umständen bald eine Filarie, bald ein Kolbenschlauch. Die erstere scheint, da Miescher sie auch frei in der Bauchhöhle antraf, nicht dazu bestimmt zu sein, ihr Leben in der Peritonäalhülle zu vollenden, sondern in einer bestimmten Periode desselben sie zu verlassen, um, frei geworden, sei es im Fische, oder in einem warmblütigen, fischfressenden Thiere, weiter ausgebildet zu werden und ihr Geschlecht fortzupflanzen. Der Kolbenschlauch geht einen complicirten Entwickelungsgang. Es bildet sich in der Feuchtigkeit der Peritonäalhülle zuerst der äußerste, sich eng an diese legende und ihr vielleicht auch erst seine Keulen- oder Kolbenform mittheilende, feste Schlauch aus, der in sich nothwendig wieder eine Feuchtigkeit enthält. Ein zweiter, dem ersteren conformer und ihm wiederum eng anliegender Schlauch erhält sein Dasein in dieser Feuchtigkeit oder Flüssigkeit. Er ist ein freies Gebilde innerhalb des ersten Schlauchs, wie dieser in der Bauchfellhülle, aber schon mit höherem Leben begabt, zwar kein Thier, denn er ist mit keinen thierischen Organen versehen, aber befähigt zu einiger trägen Bewegung, und sonach wol zu der Vermuthung berechtigend, daß er als, hier nothwendiger, Vermittler zur Erzeugung des dritten und schließlichen Gebildes dieser Organismen, in seiner reich mit Körnern angefüllten Flüssigkeit, eines wirklichen, mit mehren, schön und elegant ausgebildeten, Organen und der lebhaftesten und mannichfaltigsten Bewegungsfähigkeit ausgerüsteten Thieres, nämlich höher lebenskräftig begabt, geschaffen ward. Ähnlich, wie hier die Entstehung des Vierrüssels, in sofern nämlich, daß von einer abnormen Bildungskraft des Organes, in oder an welchem man die eingekapselten Schmarotzer findet, erst die äußere Hülle entstehe, in dieser Hülle Feuchtigkeit abgesondert werde, und in dieser die Thiererzeugung entweder unmittelbar, d. h. nach erst noch vorhergegangener innerer Hüllenbildung, vor sich gehe, denke ich mir die Entstehung aller ursprünglich in Hüllen, Bälgen, Blasen oder Cysten vorkommenden Würmer, deren etwanige Erzeugung von Ältern nicht nachzuweisen ist, seien dieselben nun zum Leben und Sterben in ihrer engen Behausung, oder zum späteren freieren Leben außerhalb derselben bestimmt. In dem hier vorliegenden Falle ist nur die an dem zweiten, inneren Schlauche beobachtete Bewegungskraft etwas Eigenthümliches und sonst nicht Vorgekommenes. —

Übersicht der bisher bekannt gewordenen Filarien.

I. Systematisch benannte Arten.

1) Aus dem Menschen.

Filaria medinensis *Gmelin*. Charakter bei Rudolphi (Synops. p. 3. n. 1 — aber, nach p. 206, nur auf die Weibchen zu beziehen).

Sie kommt beim Menschen im Zellgewebe unter der Haut an vielen Stellen des Körpers, besonders aber doch an den Unterextremitäten, bisweilen vielleicht unter der Bindehaut des Auges (s. Bremser und Gescheidt a. a. O.), wie nach Arrachard (Mém. sur les vers des yeux. [Paris 1778.] p. 217, s. Himly, Die Krankh. und Misbild. des menschlichen Auges u. s. w. 1. Th. S. 267) — in Ägypten — in der Thränenkarunkel, vor, erzeugt sich indessen nur in tropischen Gegenden, hauptsächlich der alten Welt, aus welchen sie aber nach anderen Gegenden verschleppt werden kann, wie denn Jacobson solcherweise Gelegenheit bekam, in Kopenhagen die mehr erwähnten Medinawürmer in und aus dem rechten Fuße eines in Guinea geborenen Mulattenknaben von 13 Jahren zu beobachten, welcher sieben Monate früher seine Heimath verlassen hatte. In Amerika, meinte man sonst, fände der Wurm sich nur bei Negern, welche kurz zuvor aus Afrika dahin gekommen seien, obgleich mit Ausnahme der Insel Curaçao, wo nach Dampier und Jacquin (s. Bremser S. 203) Schwarze und Weiße an ihm leiden sollen. Mstrs. Postan führt aber an, daß er auch in

12) Diesen Ausdruck hier beibehaltend, bemerke ich jedoch, daß eine Erzeugung eigentlich keineswegs, sondern nur ein Geschöpf oder ein Gebilde parasitenartig genannt werden kann. Den Begriff des Epithets parasitenartig, wie es hier genommen wird, in seine Bestandtheile auflösend und uns damit zu bestimmter Klarheit bringend, finden wir, daß er eine ursprüngliche Erzeugung (Generatio primitiva, spontanea) von Parasiten innerhalb eines Thieres oder eines thierischen Organes bezeichnen muß.

Kirken, Poonah und mehren Gegenden des westlichen Indiens sehr häufig vorkomme (Froriep's Neue Not. 14. Bd. Nr. 19). Ebenfalls erwähnt Guyot eines Falles, in welchem sich bei einem Europäer in Amerika, welcher nie in Asien oder Afrika gewesen war, ein Medinawurm entwickelte (Ebenda 8. Bd. Nr. 15).

Diese Art ist von allen die längste, indem sie von weniger als 1 Fuß bis zu 12 Fuß lang und nach Maßgabe der Länge von der verschiedenen Dicke der A-Saite einer Violine, eines Bindfadens oder eines Strohhalms angegeben wird. Sie gehört zu den Arten mit einfachem Munde. Ihre Farbe ist weißlich, auch graulich und bräunlich. Die Beschreibung dieses merkwürdigen Wurms und die reichhaltige Literatur über ihn sehe man in Rudolphi's helminthologischen Werken, bei Bremser (Über lebende Würmer S. 194 fg., nebst Abb. auf Taf. IV) und in der bereits oben angeführten Schrift von Birkmeyer [13]). In diesen Werken findet man auch alles Speciellere über das Vorkommen und die Ökonomie desselben und über die Zufälle, welche er bei den mit ihm behafteten Menschen erregt. Ich erlaube mir, hier nur noch Folgendes über ihn zu berühren.

Der Erste, welcher desselben erwähnt, soll nach Bremser (S. 196) der Geschichtschreiber und Philosoph Agatharchides von Knidos (etwa 150—140 Jahre vor Chr. Geb. lebend) gewesen sein, von welchem Plutarch in seinen Tischreden spricht, der diese Filarien nach ihm *Δρακόντια, μικρὰ τας κνήμας καὶ τοὺς βραχίονας διεσθίοντα* nennt. Die Römer übersetzten das griechische Wort *Δρακόντιον* durch Dracunculus, mit welchem Namen der Wurm noch heutzutage bisweilen bezeichnet wird. Bei Linné (Syst. Nat. Ed. 12) figurirt er als Gordius medinensis; Gmelin stellt ihn (*Linnaei* Syst. Nat. Ed. 13) zu Filaria, fragt aber erst an, ob er bei den Eingeweidewürmern einen Platz verdienen möge. Daß dies der Fall sein müsse, legte Rudolphi (Entoz. Hist. nat. I. p. 378 Anm.) dar.

Von den arabischen Ärzten wird diese Filarie mehrfach erwähnt; ich weiß aber davon nur das, was bei Anderen, hauptsächlich bei Bremser, darüber nachgelesen werden kann, mit Ausnahme dessen, was Ebn Sina (Avicenna) von ihr sagt und G. H. Welsch in seinem ungemein gelehrten Werke: Exercitatio de Vena medinensi ad mentem Ebnsinae s. de Dracunculis Veterum (Aug. Vindel. 1674. 4.) arabisch und lateinisch hat abdrucken lassen. Der Wurm wird im arabischen Texte العرق المديني (al 'Erk al medini) genannt. Am häufigsten, heißt es am Schlusse des gleich anzuführenden Capitels, komme der 'Erk (nicht 'Ark) in Al Medinah vor, und man beziehe sich daher seinetwegen auf diese Stadt (nenne ihn von ihr); er erzeuge sich jedoch auch im Lande Chowarestân und anderswo, sei auch häufig im Lande Mißr (Ägypten) und in anderen Ländern. Zu Anfange des 21. Capitels der zweiten Abhandlung dritter Section des vierten Buches seines Kanons sagt Ebn Sina Folgendes über das Wesen des 'Erk: „Der 'Erk al medini ist, wenn an einigen Gliedern des Körpers eine Pustel entsteht, welche dann anschwillt, darauf sich füllt und endlich durchbohrt wird. Dann geht aus ihr ein rothes, ins Schwarze ziehendes Ding hervor; das hört nicht auf, sich zu verlängern. Oft besitzt es eine wurmartige Bewegung unter der Haut, als ob sie die Bewegung eines Thieres und in Wahrheit ein Thier wäre, sodaß auch sogar Einige geglaubt haben, daß er (der 'Erk) ein Thier sei, welches sich erzeuge. Einige haben auch geglaubt, er sei ein Stück von der Umhüllung eines Nerven, welche verdorben und verdickt worden sei." So wenig an dieser Stelle, als überhaupt in dem genannten Capitel, äußert Ebn Sina eine **eigene** Meinung über das Wesen des 'Erk, welches Wort sowol Vene, als Arterie (nicht Nerve, wenigstens nach Freytag's arabischem Lexikon nicht; und nach Welsch gebraucht Ebn Sina für Nervus immer das Wort عصب, 'Aßab), aber auch Wurzel bedeutet. Wenn daher Olfers, welcher (De vegetat. et animat. corp. etc. p. 53) über die Bedeutung des Wortes 'Erk bei Ebn Sina spricht, sagt, daß dieser mit 'Erk medini unsern Wurm weder Nervus, noch Vena medinensis genannt, sondern durch jenen Namen einen „*Vermem* rodentem, i. e. dolores magnos in artubus cientem, *molestum*, in Medinensi regione obvium," habe bezeichnen wollen, so dürfte dieser Ausspruch wol dahin zu ändern sein, daß man das Vermis in Res venae vel arteriae (vel radici) aemula verwandelte, wobei aber nicht in Abrede zu stellen sein mag, daß die Grundbedeutung des Stammverbums عرق, 'araka, nagen, hier auch mit ins Spiel kommen und 'Erk den Nebenbegriff des Nagens bei Ebn Sina und auch bei andern arabischen Ärzten in sich fassen möge.

2) Aus Säugthieren.

a. Mit einfachem Munde.

*Filaria gracilis *Rud.* (Synops. p. 3. n. 2. *Bremser*, Ic. H. Tab. I. Fig. 1—5) in der Bauchhöhle verschiedener Affen. Länge eines Männchens nach Rudolphi 3½", der Weibchen 7—11". Daubenton (s. Büffon, Hist. u. Nat. 8. Th. 1. Bd. S. 14 u. f. m. Taf. II. Fig. 3) fand Exemplare von 13" Länge und ¼" Dicke.

*Filaria reticulata *mihi*. — Professor Hermann in Wien fand im December 1840 zwischen den Musculi (Tendines) interossei, wie auch zwischen den Häuten der Arteria interossea volaris sublimis interna eines Pferdes mehre Exemplare eines Rundwurms, welche Diesing zur Untersuchung bekam. Dieser machte aus demselben eine neue Gattung, die er Onchocerca (sollte wol Oncocerca heißen), wie deren (einzige) Art O. reticulata nannte (nach brieflicher Mittheilung an Siebold s. am bereits angef. O. in Gurlt und Hertwig's Ma-

13) Der reichen, von Birkmeyer gegebenen, Literatur kann ich noch hinzufügen: *De Culebrillis* in: Acta phys. med. Acad. Caes. Leop. Car. N. C. Vol. III. (Norimb. 1733.) p. 22—24. (Der Verfasser ist ein ungenannter Italiener.)

gazin). Die Würmer waren nach beiden Enden verschmächtigt, die ♀ 18‴ und darüber lang, ungefähr ¼‴ dick und spiralig gewunden, das einzige nur gefundene ♂ ebenfalls 18‴ lang, aber nur ⅙‴ dick und mehr gerade gestreckt; Kopf gerundet, mit sehr kleinem Munde. Schwanz des ♂, wie schon oben bei Gelegenheit der männlichen Geschlechtstheile gemeldet worden, der ♀ verschmächtigt. Von der netzförmigen Ringelung der Haut des ♀, nach welcher die Art benannt worden ist, habe ich auch schon am betreffenden Orte gesprochen. — Ich kann in den Diesing'schen Angaben Nichts finden, was dazu bewöge, aus dem Wurme eine eigene Gattung zu bilden, da er alle Charaktere einer Filarie darbietet, weshalb ich mir auch erlaubt habe, ihn als solche hier aufzunehmen.

*Filaria lacrymalis *Gurlt* (a. a. O. S. 347. Taf. V. Fig. 1—6), in den Ausführungsgängen der Thränendrüse, bisweilen zwischen den Augenlidern und dem Augapfel beim Pferde und Rinde. L. des ♂ 5—6‴, des ♀ 7—8‴; dünn.

*Filaria inflexo-caudata *Siebold* (s. Erichson's Archiv. J. 1842. II. S. 348). Von Siebold, Quekett und Eschricht in den Lungen des Delphinus Phocaena zu 3—6 Individuen in einem Balge eingeschlossen gefunden. Die Würmer sind sehr klein. Genau angegeben finde ich die Größe nicht.

*Filaria crassicauda *mihi* (s. meine Beschreibung und Definition in den Actis Leopold. T. XIV. P. 2. p. 874 sq. und die Abb. auf Tab. LII). Sie ward von Rosenthal in den Corpora cavernosa penis einer Balaena rostrata steckend und von diesen aus in die Urethra hineinhängend gefunden. Länge des sehr dünnen ♂ fast 6″ 6‴, des auch sehr schlanken, doch in der vordern Körperstrecke 1‴ dicken ♀ bis zu 29—30″.

b. Mit gelipptem oder papillösem Munde.

*Filaria papillosa *Rud.* (Synops. p. 6. n. 14. Gurlt S. 348. Taf. V. Fig. 7—12. *Bremser* Tab. I. Fig. 8—11). In der Bauch- und Brusthöhle des Pferdes, Esels und Maulthiers, bisweilen in der vordern Augenkammer dieser Thiere und des Rindes. Abildgaard will sie beim Pferde auch im Zellgewebe zwischen dem Bauchfell und den Bauchmuskeln, zwischen den Hirnhäuten, im Darme, in der vordern Gekrösarterie, in der Luftröhre und im Ductus thoracicus gefunden haben (s. Zool. dan. Vol. III. p. 49); Rudolphi vermuthet aber, gewiß mit Recht, daß er in mehren dieser Fälle Strongyli vor sich gehabt habe (Entozool. II, 1. p. 64). Einen Fall, in welchem die Filarie im Darme gefunden ward, bezeugt jedoch Rudolphi selbst (S. 63). Länge 2—7″, Dicke ⅓—½‴.

Filaria tentaculata *Mehlis.* Diese entweder von ihm oder den wiener Helminthologen entdeckte, in der Bauchhöhle des Hirsches vorkommende Art führt Mehlis in einem mir im J. 1830 von ihm zugesendeten Verzeichnisse seiner Sammlung gleich hinter F. papillosa auf; es ist zwar bisher nichts weiter von ihr bekannt geworden, als die Stelle der Vulva beim Weibchen; indessen habe ich doch geglaubt, ihr einen Platz hier nicht versagen zu dürfen.

3) Aus Vögeln.

a. Mit einfachem Munde.

*Filaria attenuata *Rud.* (Synops. p. 4. n. 3. *Brems.* Ic. H. T. I. F. 6. 7). In der Brust- und Bauchhöhle, auch anderen Theilen von Falken, Eulen und Krähenvögeln. Mehlis fand sie z. B. im Zellgewebe um die Wurzel der Zunge bei Strix brachyotus. (Briefliche Mittheilungen.) Länge eines ♂ 4⅓″, der ♀ 1⅓—12½″ (nach Rud.).

Filaria obtuso-caudata *Rud.* (Synops. p. 634). Im Brustkasten des Picus lineatus in Brasilien von Natterer gefunden. Rudolphi beschreibt nur ein ♂ von 15‴ Länge und hellbräunlicher Farbe.

Filaria affinis *Rud.* (Synops. p. 4. n. 6). Der folgenden nahe verwandt. In einer neuen Art Fringilla in Algeziras gefunden. Rudolphi bekam von Bremser vier weibliche Exemplare, welche 1 bis fast 3″ lang und etwas dick waren.

Filaria unguiculata *Rud.* (Synops. p. 4. n. 5). In der Bauchhöhle der Alauda arvensis von Klug gefunden. Das einzige weibliche Exemplar war 6″ lang. Würmer vielleicht derselben Art hatten schon Welsch (s. sein oben angeführtes Werk S. 137 mit Abb.) in Lerchen an der Leber und den Nieren, um den Magen, selbst im Darme (?) und Göze (Naturgesch. S. 39) ebenfalls um den Magen einer Lerche gefunden.

*Filaria abbreviata *Rud.* (Synops. p. 4. n. 7). Bremser schickte an Rudolphi drei um das Auge der Motacilla stapazina gefundene ♀, welche 8—9‴ lang und etwas dick waren. Dieselbe Art kommt vielleicht auch in den Nasenhöhlen und den Augen von Falco Naevius vor (Synops. p. 210. n. 555). Die angeblich aus diesem Falken ebenfalls von Bremser geschickten waren theils männliche, theils weibliche, jene 6—7‴, diese 8‴ und darüber lang und sehr dick.

Filaria obtusa *Rud.* (Synops. p. 4. n. 4). In der Bauchhöhle der Hirundo rustica von Rudolphi, nachher von den Wienern auch in der der Hirundo urbica und riparia gefunden. Rudolphi gibt die Länge seines einzigen Exemplars, eines ziemlich dicken Weibchens, zu 2⅓″ an.

b. Mit gelipptem oder papillösem Munde.

Filaria armata *Gescheidt.* Von Gescheidt im Glaskörper des Auges eines Falco lagopus gefunden. Es war ein weibliches Exemplar, welches sich schlangenförmig, langsam bewegte, von Farbe weiß, 3½‴ lang und ungefähr gleich dick (⅛‴), nur am einwärts gezogenen und etwas zusammengedrückten Schwanzende ein wenig breiter. Der Kopf ziemlich abgestumpft mit vier Knötchen. Von dem kleinen, kreisförmigen Munde, dem After und den inneren Theilen dieser Art habe ich schon früher geredet (s. Gescheidt a. a. O.).

*Filaria nodulosa *Rud.* (Horae phys. Berol. p. 12.

Vgl. Fil. Collurionis subcutanea und pulmonalis, Synops. p. 8. n. 32. 33). Rammelsberg theilte Rudolphi fünf von ihm unter der Kopfhaut eines Lanius Collurio gefundene Exemplare mit. Es waren 4 ♂ und 1 ♀, jene über 1″, dieses, nicht vollständig, 2″ 3‴ lang, alle weiß von Farbe, die ♂ elastischer, dünner, das ♀ doppelt so dick. Der Kopf stumpf, dicker als die Schwanzspitze, vorn mit kleinen, rundlichen Papillen, an der Zahl beiderseits vielleicht vier, besetzt. Der Körper gleichmäßig. Schwanz und Genitalien des ♂, wie die Genitalien des ♀, sind schon oben beschrieben worden. Diese Art scheint auch in den Lungen des Neuntödters vorzukommen, ferner mit Mehlis' Fil. cylindrica, welche er in der Pleura desselben Vogels gefunden hat, identisch zu sein.

*Filaria coronata *Rud.* (Synops. p. 6. n. 15). Bei Coracias Garrulus unter der Kehlhaut, nach dem Ohre hin, zwischen den Halsmuskeln (s. *Rud.* Entozool. II, 1. p. 65) und in der Brusthöhle, in dieser von Mehlis (schriftl. Verzeichn.) gefunden. Rudolphi gibt den Mund als mit drei obsoleten Knötchen besetzt an; aber er hat solcher mehr als sechs, und stellt sich damit sehr hübsch umkränzt dar. Länge 1—2″ bei mittler Dicke.

*Filaria labiata *mihi* (s. meine Obss. de Entoz. P. I. p. 1 sq.). In der Brusthöhle der Ciconia nigra von Barkow, später von Mehlis, ferner in der sehr zerstörten Substanz der Lungen, und von da aus sich in die Luftzellen bis zum Becken hin erstreckend, ein Exemplar auch in der Luftröhre mit dem Vorderende steckend, bei demselben Vogel von Nathusius (s. am bereits angef. O.), in der Bauchhöhle desselben von Schilling (♂ und ♀ im Juli 1832) gefunden. Länge der dünneren ♂ bis 5⅓″, der ♀ bis 2′ 10″ (nach Nathusius) bei einem Durchmesser von ungefähr 1‴. Die in Greifswald gefundenen Exemplare besitzen jene von Nathusius angegebene größte Länge nicht. Farbe weiß, mit röthlich durchscheinendem Darme.

4) Aus Amphibien.

Filaria rubella *Rud.* zu den Arten mit nacktem Munde gehörend (Synops. p. 5. n. 10). Von Klug im Magen der Rana temporaria, von 3—4½″ Länge gefunden. Rudolphi fand sie in linsengroßen Tuberkeln im Gekröse und am Magen und Darme von Rana esculenta, ich sie auch in Bälgen am Bauchfelle und zwischen den Häuten der Harnblase desselben Frosches. Länge 15—18‴ (Rud.). Ihre Farbe ist gelbröthlich. In kleineren Tuberkeln fand Rudolphi viel kleinere und dünnere Würmchen, ob aber von dieser Art? — Die oben erwähnten, von Vogt in Fröschen gefundenen, über zolllangen, Filarien waren von diesen verschieden.

5) Aus Fischen.

a. Mit nacktem Munde.

Filaria fusca *Rud.* (Synops. p. 5. n. 8). In der Bauchhöhle des Pleuronectes mancus. Länge der ♀ 2—4″. Etwas dick.

Filaria ovata *Zed.* In der Bauchhöhle des Cyprinus Gobio von Göze, Gaede, Mehlis (briefl. Mitth.) und beim wiener Museum, beim letztern auch in oder an der Leber von Cyprinus Phoxinus gefunden; Mehlis hatte sie auch noch in der Bauchhöhle von Cypr. Dobula angetroffen. Nach Göze's Abbildung (Naturgeschichte Taf. VIII. Fig. 1) war die Länge ungefähr 3″. Dicke gering.

Filaria sanguinea *Rud.* (Synops. p. 5. n. 9). Rudolphi fand ein ♀ in der Schwanzflosse eines Cyprinus Gibelio. (Das. Taf. I. Fig. 1.) Nach der Zeichnung etwa 1½″ lang, bei nicht geringer Dicke. Farbe blutroth. Vielleicht ist die von mir (Obss. de Entoz. p. 5 u. 6) beschriebene Filarie aus Cyprinus rutilus, welche ich später auch im Blei gefunden habe, dieselbe Art. Bei beiden Fischen kam sie indessen frei im Bauche vor.

Filaria bicolor *mihi.* Einzeln in Bälgen eingeschlossen im Peritonäum von Perca fluviatilis, Acerina vulgaris und Osmerus Eperlanus von mir gefunden. Länge fast 1″ bei ziemlicher Dünne. Geschlechtslos (s. meine Obss. de Entoz. p. 4 u. 5).

Filaria cystica *Rud.* (Synops. p. 634). In Blasen eingeschlossen zwischen Bauchfell und -Muskeln des Symbranchus lateralis von Olfers in Brasilien gefunden. Länge 3—4″ bei mittler Dicke. Geschlechtslos.

Filaria Capsularia *Rud.* (Synops. p. 6. n. 13. Abb. bei Zeder, Erster Nachtrag. Taf. I.). Ebenfalls geschlechtslos. Im Darmfelle des Härings häufig; ferner ist sie mir drei Mal einzeln im Esox Belone vorgekommen, am 16. und 25. Mai 1836 und am 18. Juni 1844. Das erste Mal steckte sie unter dem Peritonäalüberzuge der Leber, da, wo diese am Magen lag, und mit dem einen Ende tief in der Lebersubstanz selbst, das zweite Mal lag sie spiralförmig an einer Stelle, ich weiß nicht mehr welcher, im Peritonäum, das dritte Mal aber ganz frei und nackt zwischen Magen oder Darm und Schwimmblase. Länge ½—1″ bei mittler Dicke.

Filaria papilligera *mihi.* Eine noch nicht beschriebene, im Peritonäum des Scomber Scombrus vorkommende, der F. Capsularia sehr ähnliche, sich aber von dieser besonders durch vier Papillen um den Rand des Vorderendes auszeichnende Art, welche ich zuerst aus Otto's Sammlung im J. 1834 sah, die aber im August 1837 von Schilling auch in Greifswald gefunden worden ist.

b. Mit papillösem Munde.

Filaria globiceps *Rud.* (Synops p. 7. n. 19). Im Peritonäum von Uranoscopus scaber und Blennius Phycis. Länge 1—1½″; dünn.

Filaria crassiuscula *Nordm.* (Mikrogr. Beitr. I. S. 20 fg.). Nordmann fand ein ♀ von 4⅓‴ Länge und ⅙‴ Dicke in der hintern Augenkammer eines Gadus Aeglefinus. Dicke ziemlich gleichmäßig, fast nur nach dem Kopfe zu ein wenig abnehmend. Der fast abgestutzte Kopf trug zwei sehr kleine Papillen, seitlich gestellt (vielleicht nicht am Munde? Dann würde diese Art zu der mit nacktem Munde gehören). Mund klein, länglich rund; Schwanzende kurz konisch. Vom Übrigen habe ich schon früher geredet.

II. Zweifelhafte Arten.

1) Aus dem Menschen.

Filaria Hominis bronchialis. Von Treutler gefunden, und zwar in Knäueln zusammen an der Luftröhre und deren Ästen. Daß es Filarien waren, möchte wol kaum Zweifel leiden. Treutler beobachtete zwei Spicula vor dem einen Ende, welche wol nur der exserirte Doppelpenis männlicher Exemplare sein konnten. Es ist hiervon schon oben seines Orts die Rede gewesen. (Vgl. *Rud.* Synops. p. 215. 216.) Brera zufolge sollen schon Vercelloni (De glandulis oesophagi conglom., succo nutritio et vermibus; Diss. anat. med. [Astae 1711.]) und Bianchi (De naturali in h. c. vitiosa morbosaque generatione historia. [Aug. Taurin. 1741.] p. 349) dergleichen Würmer erwähnt haben. Nach Treutler hat sie, meines Wissens, noch weiter Keiner angetroffen.

Filaria oculi humani. Nordmann fand in der Morgagni'schen Feuchtigkeit um die kataraktöse Linse eines alternden Mannes zwei dünne Rundwürmchen, welche er mit dem obigen Namen belegte (Mikrogr. Beitr. I. S. 7). Der eine derselben war wahrscheinlich durch die Starnadel verletzt worden, indem seine Eingeweide heraushingen, der andere war dagegen unversehrt, gleich dick und vollkommen fadenförmig, etwa ³/₄‴ lang und von unbedeutender Dicke. Dies Exemplar war todt und lag spiralig zusammengewunden. Von dem Munde, After und den inneren Theilen s. oben. Ferner fand Nordmann in der verdunkelten Linse einer ältern Frau eine lebende, in der Häutung begriffene, 5¹/₂‴ lange „Filarie," von welcher er aber weiter nichts meldet (das. II. S. IX). Gescheidt traf in der kataraktösen Linse eines 61jährigen Mannes drei über einander gelagerte „Filarien" an, von denen zwei gegen 2‴, die dritte aber kaum ³/₄‴ lang waren. Die beiden größeren waren bestimmt ♀, bei der dritten blieb das Geschlecht zweifelhaft. Die Farbe jener war weiß, der letztern mehr röthlich-weiß. Eine der größeren bewegte sich noch. Diese Filarien waren, wie die kleinen Nordmannischen, sehr dünn und zart, fast gleich dick, nach dem Kopfe zu wenig abgespitzt, das Schwanzende etwas kolbig, mit einer kurzen, dünnen, gekrümmten Spitze. Der Mund war klein, ziemlich kreisrund, ohne Papillen. Das Übrige habe ich schon früher berichtet. In Ammon's Klinischen Darstellungen der Krankheiten des menschlichen Auges ist auf Taf. XII in Fig. 22 eine Abbildung von einer der größeren dieser Filarien in natürlicher Größe und in Fig. 23 vergrößert gegeben, nach welchen zu urtheilen die Dicke nicht sehr gering ist.

Ich muß hier auch dies von Eichmann (in Gräfe und Walther's Journal für Chirurgie und Augenheilkunde. 19. Bd. vom J. 1833. S. 120 fg.) erzählten Falles erwähnen, in welchem ein ¹/₄ Elle langer angeblicher Fadenwurm, welcher aus dem Hüftgelenke eines in der Nähe von Coblenz wohnenden Mannes, nachdem er diesem viele Beschwerden verursacht hatte, ausgezogen ward, und den mehre ärztliche Personen und auch ein von seinen früheren Studienjahren her mit naturwissenschaftlichen Kenntnissen wohl ausgerüsteter Gutsbesitzer für eine dem Gordius medinensis verwandte Species von Wurm hielten. Dieser angebliche Wurm war von der „Dicke eines schmalen Federkiels oder eines Regenwurms," hart und elastisch, ohne Ringelung, „fast überall gleichmäßig;" am Schwanz endete er in eine stumpfe Spitze. Der Kopf war „platt abgestumpft" und zeigte durch das Mikroskop eine cirkelrunde mit aufgeworfenen Lippen umgrenzte Maulöffnung, in welche man mit einer sehr feinen Haarsonde über 2″ weit eindringen konnte; darnach fand man einen Widerstand. Nach der Länge durchlief den Wurm „in der Mitte ein feines Kanälchen, welches sich auch wieder durch das Mikroskop zeigte und in seinem Innern durch zarte, häutige Sackungen, den Venenklappen nicht unähnlich, in vielfache Abtheilungen zerfiel und eine seröse, röthlich gelbe, dem Blutwasser ähnliche Flüssigkeit enthielt. — Ich darf wol Kenner nicht darauf aufmerksam machen, daß man durch diese Beschreibung schwerlich veranlaßt werden mag, zu glauben, daß der in Rede stehende Gegenstand überhaupt nur ein Wurm war, von seiner Art-Verwandtschaft mit dem Medinawurme gar nicht zu reden. Wir haben an der famösen Rhytis paradoxa ein Beispiel, wie bei mangelhafter und leichtfertiger Untersuchung ein lebloses pathologisches Gebilde noch heutiges Tages alles Ernstes für einen Eingeweidewurm gehalten und ausgegeben werden kann.

2) Aus Säugthieren.

In der Bauchhöhle fanden sich eine Filarie bei Vespertilio discolor (= V. murinus *L.* nach Nilsson) (*Rud.* Synops. p. 7. n. 21) V. Leisleri (Mehlis, Briefl. Mitth.), dem Fuchse (P. Camper, *Rud.* Synops. p. 7. n. 22), der Hausmaus (p. 8. n. 29), des Hirsches (n. 30, vielleicht Mehlis' Fil. tentaculata?), des Büffels (n. 31);

in den Lungen bei Mustela Foina, Martes und Putorius (*Rud.* Entozool. II. 2. p. 263 sq., Vermis gen. dub. Must. Foina, Mart. et Put., Synops. p. 8. n. 25, Fil. Mustelarum pulmonalis), beim letztern fand sie, außer den von Rudolphi Angeführten, Olfers (a. a. O.) und Mehlis (Briefl. Mitth.) in den Lungen; beim Igel (*Rud.* Synops. p. 8. n. 26)[14]);

im Herzen: J. J. Baier sagt von einem im Herzen eines Hundes gefundenen Wurme (Acta Leop. Vol. III. [Norimb. 1733.] p. 23): Invenimus in fundo ventriculi cordis sinistri (Canis praegrandis) duas exiguas Culebrillas (Culebrilla ist der spanische Name des Medinawurms, Dimin. von Culebra, *Colubra*) palmum longas, quae duobus aut tribus gyris circumvolutae erant fibris cordis quam firmissime; ich sah im J. 1828 in Rudolphi's Sammlung eine einige Zoll lange Filarie aus dem Herzen der Phoca cucullata;

im Auge fand Gescheidt einmal in dem um dasselbe

14) Rudolphi führt noch (Synops. p. 8. n. 28) eine Filaria Leporis pulmonalis auf, welche Frölich (s. Naturforscher. Stück XXIX. S. 18—20) in den Bronchien des Hasen gefunden hatte. Nach Rudolphi's eigenen Bemerkungen (p. 216. 217) aber waren die Würmer keine Filarien, sondern Trichosomen.

herum nebelig getrübten Glaskörper beim Hunde (einem zehn Jahre alten Mopse) eine todte weibliche Filarie, 4‴ lang und von Farbe weiß. Sie lag geschlängelt, mit eingezogenem Schwanzende unter der Hypaloidea. Der Körper war nach Hinten etwas verschmächtigt, im Ganzen verhältnißmäßig weit stärker, als der der Fil. oculi humani. Vom Munde und von den innern Theilen ist schon die Rede gewesen. Das Schwanzende war konisch abgestumpft, die Spitze desselben zart, kurz, fast gerade. Mir scheint dieser Wurm eine Ascaris zu sein;

unter der Haut bei Affen, in Peru, eine von Pöppig (Reiseberichte, s. Fror. Not. 33. Bd. Nr. 7. S. 103) bemeldete Filarie, welche 4—5′ lang werden und oft vorkommen soll; beim Löwen (*Redi*. De animali viv. etc. p. 36. Tab. IX. Fig. 2. *Rud.* Synops. p. 7. n. 23), bei Mustela Foina, Martes und Putorius (*Rud.* Synops. p. 7, Abb. bei Redi, Tab. IX. Fig. 3), bei Mustela Foina auch Alessandrini (s. Isis. 1843. S. 530), Männchen und Weibchen, beim Hasen (Pallas, *Rud.* Synops. p. 8. n. 27), beim Känguruh (Macropus major *Shaw*), an der innern Seite des Kniegelenks mehre Hundert lange, dünne, weiße Würmer in einem Sacke aus Zellgewebe eingeschlossen, sollen häufig so vorkommen (Webster, s. Fror., Not. 42. Bd. Nr. 21).

3) Aus Vögeln.

In der Brust- oder Bauchhöhle: in der Bauchhöhle einer brasilischen Alcedo (Olfers, *Rud.* Synops. p. 635), einer andern, ebenfalls brasilischen Alcedo (Natterer, *Rud.* l. c.), im Gekröse des Merops Apiaster (*Rud.* Synops. p. 9. n. 34), in der Brusthöhle des Stars (p. 9. n. 35), im Bauche der Turdi und Motacillae (n. 36 und 38. Mehlis gibt in dem erwähnten geschriebenen Verzeichnisse eine aus Motacilla alba an)[15]), einer brasilischen Muscicapa (Natterer, *Rud.* Synops. p. 635), im gemeinen Storche (Redi a. a. O. S. 222. 223, es scheint, wie auch Nathusius vermuthet, meine Fil. labiata zu sein), im Mesenterium des schwarzen Storchs (Rosa, *Rud.* Synops. p. 9. n. 40), in zwei brasilischen Reiherarten (Olfers, *Rud.* Synops. p. 636), bei Ardea cinerea in der Brusthöhle (Siebold, Wiegmann's Archiv. IV. Jahrg. 2. Bd. S. 293), in der Bauchhöhle bei Sterna leucoparia (*Rud.* Synops. p. 10. n. 44), in der des Podiceps cristatus (n. 45), des Schwanes (Redi, *Rud.* Synops. p. 10. n. 47), um das Herz einer Ente (Paullini, *Rud.* Synops. p. 10. n. 48);

in den Lungen die eben erwähnte aus der Brusthöhle des Stars;

im Herzen: hierher dürften die beiden Nematoideen zu rechnen sein, welche Barkow im Herzen der Ardea cinerea fand (s. meine Obss. de Entoz. p. 84);

in der Speiseröhre, dem Magen und den Gedärmen: eine Filarie, die ich unter dem Namen Filaria bidens *Rud.* in Rudolphi's Sammlung (im J. 1828) sah, nach der Bezeichnung zwischen den Magenhäuten des Merops Apiaster gefunden; die von Olfers in dem einen Reiher gefundenen Filarien saßen im Magen, in dem andern aber traf er sehr viele in der Speiseröhre, dem Magen und der Bauchhöhle an, welche knorpelige Gänge vom Magen nach der Leber gemacht und diese durchbohrt hatten; dann umwanden sie die Gedärme, einige lagen in einem Sacke, welcher voll von einer bräunlichen Feuchtigkeit war und durch den der Magen mit dem heiligen Beine zusammenhing; die Filarien aus dem Magen des ersten Reihers waren 2—4½″, die aus dem andern 1½ bis über 3″ lang; die längste war zudem nicht ganz (*Rud.* Synops. p. 636); Redi gibt seine Filarie aus dem Schwane auch aus dessen Därmen an;

im Auge: Nordmann fand eine weiße, 5—6‴ lange Filarie, welche sich schlängelnd bewegte, in der hintern Augenkammer des einen von Eiterung ergriffenen Auges eines Tetrao Bonasia, über welche er aber keine weiteren Untersuchungen anstellen konnte (Mikrograph. Beiträge I. S. 16 u. 17);

unter der Haut bei Fringilla Carduelis (Spigelius, De lumbrico lato liber. p. 29 et 30: „Dracunculus obscuri motus vermis, quem in carduelis aviculae coxa, sub cute natum, semel conspexi ante paucos annos, pedalis longitudinis, mediocris chordae testudinis crassitie, forma prorsus nervuli, hac fere figura [er hat eine schlangenförmig gelegte Linie im Texte beigefügt] positus erat.“ *Rud.* Synops. p. 9. n. 37), bei Motacilla Philomela (von den Wienern um die Ohren, die Wangen und den Hals gefunden, *Rud.* Synops. p. 9. n. 38); Redi fand die angeführte Filarie aus der Bauchhöhle des Storches auch unter dessen Haut; eine Filarie von Braun an einer Fußsehne und eine von den Wienern unter der Schenkelhaut des grauen Reihers gefunden (*Rud.* Synops. p. 9. n. 41), an der letztern Stelle bei demselben Vogel auch von Siebold (Wiegmann's Archiv. J. 1838. 2. Bd. S. 293), bei Tringa alpina unter der Haut der Ohren (*Rud.* Synops. p. 10. n. 42), bei Charadrius minor ebenda und unter der Haut der Nasenöffnungen, bei Larus minutus unter der Halshaut (*Rud.* Synops. p. 10. n. 46).

Unbekannt ist es mir geblieben, an welcher Stelle Alessandrini seine Filarie bei Ardea purpurea gefunden hat.

4) Aus Amphibien.

In der Bauchhöhle: die oben erwähnte von Vogt in einem Frosche gefundene, von F. rubella *R.* verschiedene Filarie; die in Cysten an den Unterleibsorganen von Fröschen von Valentin, Vogt, Gruby und Miescher gefundenen und oben ebenfalls besprochenen Würmchen;

im Speisekanale: eine Filarie in der Speiseröhre bei Coluber austriacus (*Rud.* Synops. p. 10. n. 49), eine im Darme eines amerikanischen Coluber (n. 50);

in den Lungen: Hodgkin (Lectures on the morbid anatomy of the serous and mucous membranes.

15) Sundewall erwähnt in der Physiografiska Sällskapets Tidskrift, daß er in Bengalen bei zwei Männchen des Melurus longicauda *Temm.* (Motacilla longicauda *Gm.*) eine große Menge langer, fadendünner Eingeweidewürmer außerhalb der Gedärme, in der Gegend der Nieren, gefunden, und daß bei dem einen die Leber etwas von ihnen angefressen zu sein geschienen habe (s. Isis. J. 1842. S. 533). Dies dürften wol auch Filarien gewesen sein.

Vol. I. p. 209) sah viele Filarien (er nennt sie Filaria bronchialis) in den sehr tuberkulösen Lungen zweier Riesenschlangen („Boa or Python"). Sie lebten noch, obgleich die eine Schlange schon sehr von Verwesung gelitten hatte, und zwar ein Specimen noch zwei Tage darnach im Wasser. Weitere Angaben sind nicht da;

unter der Haut fanden die Wiener bei Rana esculenta eine noch nicht beschriebene Filarie (*Rud.* Synops. p. 10. n. 51) und eine bei Coluber murorum (Col. Natrix Var.) nach Westrumb's Recensus animalium etc.

5) Aus Fischen.

Filaria piscium wird von Rudolphi zwar noch in der Synopsis (p. 10. n. 52) aufgeführt, doch sagt er sogleich dabei, diese „Species hybrida" sei fortzulassen, und nachher (p. 218) —: „entozoa plurima hoc nomine confusa videntur, quorum forsan nullum veram Filariam sistit." — Sonst kommen bei Rudolphi (Synops. p. 11) nur von Fischfilarien eine aus der Leber und den Gedärmen von Zeus Faber (n. 53) und eine aus den Eierstöcken von Sparus Aurata (n. 54) vor, beide von den Wienern ihm angezeigt; die letztere findet sich aber nicht in dem Westrumb'schen Verzeichnisse der wiener Helminthensammlung. Vielleicht mögen noch manche encystirte Fischrundwürmer, welche Rudolphi unter seinen Entozoa generis dubii in der Synopsis aufgeführt hat, Filarien sein. Eine von mir bei der Plötze und dem Blei gefundene Filarie habe ich schon oben unter F. sanguinea erwähnt. — Valentin fand im mikroskopisch untersuchten Gekröse des Cyprinus Tinca zahlreiche, größere und kleinere Cysten (ihm Chrysaliden) und neben denselben zahlreiche, sich lebhaft bewegende „Filarien." Die Größe von diesen gibt er nicht an (s. sein Repertorium VI. S. 54. Anm.).

Fadenförmige Würmer oder sogenannte Filarien der wirbellosen Thiere.

Über die Filarien der Insekten (dies Wort im Sinne Linné's genommen) besitzen wir einen trefflichen Aufsatz, nebst Nachtrag zu demselben vom Professor von Siebold, welcher in diesem mit großer Belesenheit alle bis dahin bekannt gewordenen Würmer hier in Rede stehender Art aus den genannten Thieren, nebst Bemerkungen, zusammenzustellen gesucht hat. Der Aufsatz, betitelt: Über die Fadenwürmer der Insekten, steht in der Stettiner entomologischen Zeitung vom Jahre 1842 und der Erste Nachtrag zu ihm in derselben Zeitung, J. 1843.

Siebold führt dort Angaben von sogenannten Filarien aus nur einem Crustaceum, nämlich dem Monoculus Apus, aus 5 Arachniden, nämlich 3 Spinnen und 2 Phalangien, endlich aus 94 Insekten, nämlich 31 Koleopteren, 3 Hymenopteren, 21 Orthopteren, 2 Neuropteren, 1 Hemiptere, 35 Lepidopteren und 1 Diptere auf. Den Würmern dieser Art aus Crustaceen kann ich noch einen hinzufügen, welchen Krøyer (Naturhistorisk Tidsskrift. 4. Bd. S. 269) zusammengerollt unter dem Rückenschilde einer Sabinea (Crangon) septemcarinata gefunden hat.

Aus den übrigen Abtheilungen der wirbellosen Thiere sind mir nur folgende fadenförmige Würmer bekannt geworden:

Aus Mollusken: Siebold fand in der Leibeshöhle einer Succinea amphibia einen 4½" langen Fadenwurm, welcher sich mehre Wochen lang munter erhielt und eher einem Gordius, als einer Filarie, glich (Wiegmann's Archiv. J. 1837. 2. Bd. S. 255). P. E. von Baer fand in Paludina impura eine „Filarie," die er aber blos als solche nennt, ferner im Limnaeus stagnalis, und zwar frei in dessen Leibeshöhle, in der Nähe des Verdauungskanales, einen Rundwurm, den er für eine Filarie hielt, welcher 2‴ lang und haardünn war, und dessen Vorderende undeutlich einen zweilippigen Mund, wie sein Hinterende sich schief abgeschnitten zeigte, endlich einmal in einem Muschelthiere (Unio oder Anodonta) einen sehr dünnen, haarförmigen Wurm, welcher sich ganz wie eine Filarie (?) wand, und den er daher für eine solche halten wollte (s. Nova Acta Leop. T. XIII. P. 2., in des Verfassers Beiträgen zur Kenntniß der niedern Thiere).

Aus Strahlthieren: Aus diesen ist mir nur ein einziger hierher gehörender Fund bekannt. Edward Forbes nämlich traf in der Substanz einer Beroë (Cydippe) Pileus einen filarienähnlichen Wurm an. (Haude und Spener'sche Zeitung. 1840. Nr. 42. Beilage, und Siebold in Erichson's Archiv. J. 1841. 2. Bd. S. 291.)

Diese sämmtlichen fadenförmigen Würmer wirbelloser Thiere sind eigentlich nur aus der einzigen Ursache zur endozoischen Gattung Filaria gerechnet worden, weil sie einen, ihrer langgestreckten Rundwurmgestalt nach sehr dünnen Körper haben und hierin wahren Filarien gleichen; weiter untersucht und mit den letzteren genauer verglichen wurden sie nicht. Siebold rechnet nur diejenigen fadenförmigen Insektenwürmer zu den von ihm zu betrachtenden, welche einen bis mehre Zoll lang sind, einen gleichförmig walzenförmigen Körper besitzen und am besten mit einem Zwirnfaden oder einer Violinsaite verglichen werden können; er konnte indessen doch nicht von allen von ihm aufgeführten „Filarien" wissen, ob sie wenigstens Zolleslänge wirklich hatten, und führt auch in dem Nachtrage selbst schon (S. 81) ein paar kürzere Arten, die eine nämlich von 5‴, die andere von 6‴, auf. Daß Siebold nicht zu den noch kleineren oder kleinsten (mikroskopischen) Rundwürmern aus Insekten hinabgehen wollte, welche man auch mitunter, ohne durch die Art ihres Vorkommens oder durch ihre Gestaltung dazu berechtigt zu sein, Filarien genannt hat, die aber vielleicht gar nur in das Reich der infusoriellen Anguillulae und Vibriones gehören, ist übrigens gewiß sehr zu billigen.

Es ist so äußerst wenig, was man von der Organisation der sogenannten Filarien wirbelloser Thiere kennt, daß man gar nicht sagen kann, ob sich nicht bei den letztern auch wahre Filarien finden und unter den bereits gefundenen selbst schon mit begriffen seien; diejenigen aber, welche man genauer betrachtet, unterschieden und verglichen hat, haben zu dem Resultate geführt, daß sie zu Gattungen gehören, welche von der Gattung Filaria durchaus

verschieden sind und auch in der freien Natur lebend angetroffen werden, wo man die wirklichen Filarien nie findet. Es sind dieser Gattungen zwei, **Gordius** und **Mermis**.

Den Gordius aquaticus, dessen Männchen sich durch den bekannten Gabelschwanz auszeichnet, während der Schwanz des Weibchens einfach und stumpf ist (nach Siebold, s. Wiegmann's Archiv. J. 1838. 1. Bd. S. 303. Anm.), fand man vermuthlich in mehren Insekten, führte ihn aber als Filarie auf. Ganz bestimmt fand ihn Laurer ein Paar Mal (im August und September 1825) im Dyticus marginalis und der Stud. med. Feld hierselbst wiederum im Frühjahre dieses Jahres (2 ♀) in demselben Käfer. Das greifswalder zoologische Museum besitzt die beiden Funde, wie ferner 1 ♂ und 1 ♀ des Gordius, welche mir Mehlis im Sommer 1831 zuschickte; er hatte neun dergleichen Würmer in einem Glase gefunden, in welches er einen Procrustes coriaceus ♂ nebst einigen kleineren Käfern gesetzt hatte. „Die Würmer," schrieb er mir dabei, „konnten nur aus jenem großen Käfer herstammen, an dem ich am Hinterende, links neben dem After, eine widernatürliche, weite Öffnung fand, durch die ich mit der Sonde ohne Widerstand in die Bauchhöhle eindringen konnte. Die Würmer waren nach vier Tagen noch lebendig, wurden dann aber in Weingeist geworfen."..... „Die Untersuchung des innern Baues (dieser Würmer) ist mir nicht recht gelungen und ist zu wiederholen. — Ich halte die am Ende zweigabeligen für die Männchen." — Der Insektenhändler Fehler sah einen gabelschwänzigen Gordius aquaticus aus einem Carabus hortensis hervorschlüpfen (Siebold, Nachtr. S. 77). Diesing theilte Siebold ebenfalls mit, daß Insekten den Gordius aquaticus wirklich beherbergten. Es ist mir auch sehr wahrscheinlich, daß die von de Geer (Mém. pour servir. à l'hist. des Ins. Tome II. P. 1. p. 553 sq. und die Abb. auf Taf. 14) wirklich in den lebenden Phryganeenlarven, wie er es angibt, gehauset haben. — Vor zehn Jahren habe ich einen sogenannten Fadenwurm, welcher einige Zoll lang war, aus Otto's Sammlung untersucht, welcher im Bauche eines Gryllus gefunden worden und auch nichts anderes als ein weiblicher Gordius war. Das greifswalder Museum hat aus der berliner Thierarzneischule weibliche Gordien aus dem Bauche von Gryllus migratorius eingetauscht. Endlich erhielt Siebold (s. Nachtr. S. 81) einen 3" langen gordiusartigen Fadenwurm von brauner Farbe aus einer Ameise von einem Entomologen aus Heidelberg.

Zu der von der Gattung Gordius, mit welcher sie früher vermengt ward, von Felix Dujardin (im J. 1842) getrennten und neu aufgestellten Gattung Mermis (s. Ann. des sc. nat. 2de série. Zool. Tome XVIII. p. 129 sq. mit Abb.) sind nun auch schon einige Insektenwürmer von Siebold (Nachtr.) als der Mermis nigrescens *Duj.* sehr nahe kommend angegeben und von ihnen gesagt worden, daß sie vermuthlich andere Species von Mermis bildeten. Dem zufolge nennt Siebold vorläufig (Nachtr. S. 81 und 83) eine Pseudofilarie aus Meloë Proscarabaeus, Cordylura pubera *Meig.* und zwei unbestimmten Raupen, deren eine die einer **Tortrix** war, **Mermis acuminata**, und erwähnt, daß eine andere, in der Larve der Euprepia Caja gefundene, ebenfalls zu Mermis gehöre.

Ist es nun sonach ausgemacht, daß Gordien sowol, als Mermithen oder mermithenähnliche Würmer, in Insekten als Schmarotzer leben können, so ist es dagegen noch durchaus für uns in Dunkel gehüllt, ob sie in den Insekten erzeugt werden, oder von Außen in sie eindringen. Die Zeit und weitere Beobachtungen an den Insekten und ihren fadenförmigen Schmarotzern werden gewiß, und vielleicht bald, diese Frage beantworten. Für jetzt wären wol für die eine, wie die andere Vermuthung Gründe anzuführen, die aber nichts zur Entscheidung der Sache bewirken könnten und hier demnach füglich unangeführt bleiben.

Schließlich habe ich noch einiger mikroskopischen Würmchen zu erwähnen, welche man in animalischen Flüssigkeiten, auch im Nahrungskanale, angetroffen, als Entozoen angesehen und Filarien genannt hat. Sie kamen theils in Vertebraten, theils in Invertebraten vor. Ich kann sie nur als infusorielle Wesen betrachten, welche sich in Flüssigkeiten und Säften thierischer Körper, wie in anderen Flüssigkeiten erzeugen und ernähren können, deren Vorkommen in den ersteren aber darum nicht berechtigt, sie für Entozoen zu erklären, geschweige denn, sie gleich einer bestimmten Gattung derselben zuzutheilen. Die mir bekannten Fälle dieser Art sind folgende:

Gruby und Delafond fanden einige wenige Male in Hunden mit dem Blute mikroskopische, von ihnen so genannte, Filarien circulirend, deren Durchmesser (Länge?) sie zu $^{1}/_{1000}$ bis $^{5}/_{1000}$ Millimeter angeben (während der Durchmesser eines Blutkörperchens vom Hunde $^{7}/_{1000}$ bis $^{8}/_{1000}$ ist). Das vordere Ende war stumpf, das hintere stellte einen feinen Faden vor. Am vordern Theile bemerkten sie eine Furche, welche sie für den Mund nahmen. Die Thierchen bewegten sich äußerst lebhaft, lebten noch 10 Tage außerhalb der Blutgefäße u. s. w. (Froriep's Neue Notizen. 25. Bd. Nr. 15 und 30. Bd. Nr. 7). — Von den im Blute von Fröschen von Valentin, Vogt und Miescher beobachteten Würmchen s. oben. — Rathke fand in der wässerigen Flüssigkeit des Gehirns eines $1^{1}/_{4}$''' langen Embryos von Lacerta agilis 6 oder 7 weiße, mit bloßem Auge kaum wahrnehmbare, sich lebhaft bewegende und schlängelnd herumkriechende oder „vielmehr wol herumschwimmende Rundwürmchen." Noch in einem andern Embryo aus derselben Eidechse fand er zwei solche Würmchen, in acht ferner untersuchten aber keine. Sie hatten alle fast dieselbe Größe, waren kaum ein Drittel so lang wie das Gehirn der Embryonen, durchaus drehrund, allenthalben fast gleich dick, gegen das eine Ende aber stärker, als gegen das andere, zugespitzt. Das Verhältniß ihrer Dicke zu ihrer Länge war etwa wie bei „Oxyuris vermicularis." Auch in der Ruhe lagen sie geschlängelt da. (Wiegmann's Archiv. J. 1837. 1. Bd. S. 335. 336.) Die Beobachtung ist unstreitig eine höchst merkwürdige. Aber die Würmchen mit dem hochverdienten Rathke für Filarien nehmen kann ich nicht, und Rathke

thut dies selbst auch nur vermuthungsweise. — Gar sonderbar behauptet Goodsir, die fadenförmigen Körperchen, welche man in der Regel in den Hoden der niedern Krustenthiere finde, und Kölliker als Spermozoen betrachte, seien „schmarotzende Entozoen (Filarien)." (Froriep's Neue Notizen. 29. Bd. Nr. 11.) — Leon-Dufour (s. Ann. des sc. nat., Zool. Tome VIII. 1826.) fand im Darme des Tomicus Typographus zahlreiche Würmchen; sie waren am einen Ende spitzig, am andern, dem Kopfe, stumpf und lebten noch zwei Tage nach der Section des Käfers. Sie glichen ziemlich den Vibrionen oder Essigälchen und schienen ihm entweder zu Ascaris, oder Oxyuris, oder vielmehr Filaria, zu gehören. (Isis. 1834. S. 860.) — Schiödte endlich hat im Magen von Carabus clathratus und Calosoma sericeum von ihm so genannte Filarien von ⅛—½‴ Länge beobachtet (s. Siebold in Erichson's Archiv. J. 1843. 2. Bd. S. 315). (*Creplin.*)

Filderkraut, s. Brassica oleracea capitata laevis.

FILEHNE, FILEHN, polnisch Wielen oder Wielyn, 33° 49′ 38″ L. und 52° 33′ 33″ Br. Stadt im frühern polnischen Netzdistricte, jetzt im Kreise Czarnikow im Regierungsbezirke Bromberg. Die offene Stadt liegt auf einem Werder der Netze und zerfällt in die Altstadt, Neustadt, blonde und polnische Vorstadt. Sie hat 280 Häuser und 3300 Einwohner (1837 3288), darunter 1300 Juden, 2000 Evangelische, 1000 Katholiken. Sie hat eine katholische und eine evangelische Kirche, eine Synagoge, ein Hospital. Die Bewohner nähren sich von Tuchweberei (1816 29 Stühle), Spitzenklöppelei (1816 160 Arbeiter), Gartenbau und Handel. Die Stadt gehörte sonst der fürstlichen Familie Sapieha, jetzt der gräflichen von Blankensee. Das Schloß liegt nördlich von der Stadt, am rechten Netzeufer. Filehne hat ein Postamt und liegt zwei Meilen von der brandenburgischen Grenze, 10 Meilen von Posen, neun Meilen von Landsberg. (*Daniel.*)

Fileiten (Fillitten, holländische), s. Dianthus Caryophyllus.

FILEK, slawisch Filakow, ungar. Fülek, 1) ein Gerichtsstuhl (Processus, Bezirk) der neograder Gespanschaft, welche im Kreise diesseit der Donau Niederungarns liegt, einen Markt, 65 Dörfer und 48 Prädien enthält, sehr gebirgig ist und Einwohner von gemischter Abstammung enthält; 2) eine große Herrschaft, welche sehr angenehme und geschichtlich merkwürdige Gegenden umfaßt. 3) Ein großer Marktflecken, welcher dem Bezirke den Namen gegeben hat, in sehr schöner, freundlicher Gegend, mit 236 Häusern, 1616 meist magyarischen Einwohnern, welche, bis auf fünf Protestanten, sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen katholischen Pfarre, zwei Kirchen und einer Schule, einem einst stark befestigten Schlosse, einem Franziskanerkloster, besuchten Jahrmärkten und einem Sauerbrunnen. Der Marktflecken liegt unter dem 48° 16′ nördl. Br. und 37° 29′ 35″ östl. L. Filek war einst ein bedeutender Ort, stand in großem Ansehen und war der Wohnsitz vieler adeligen Familien. Der Ort hat viele und bedeutende Waldungen. Unter den Ortsbewohnern sind auch viele Handwerker. Das Schloß war schon um 1262 berühmt und bestand aus drei Theilen, davon ein jeder für sich halten und wehren konnte. Franz Bebek hat im J. 1551 sehr viel zur Verstärkung der Festungswerke beigetragen. Damals gehörte das Schloß seinem Schwiegervater Franz Rosfay, später der Familie Széchényi und nun ist es ein Eigenthum des Prinzen Coburg-Koháry. Im J. 1553 kam es durch Verrath eines Mohren in den Besitz der Türken, die es 40 Jahre hindurch in ihrer Gewalt hatten und in ihm eine Besatzung von 1600 Mann unterhielten. Pálfy und Tiefenbach entrissen es ihnen nach strenger Belagerung. Im J. 1604 bemächtigte sich desselben nach einer zweimonatlichen Belagerung Bocskay wegen Mangels an Wasser. Im J. 1619 näherten sich die Türken und Tököli dem Schlosse wieder und belagerten es. Koháry vertheidigte es lange mit großer Tapferkeit, wurde aber endlich denn doch genöthigt es zu übergeben. Bei dem Abzuge der Besatzung wurde es in Brand gesteckt, der Pulverthurm in die Luft gesprengt und das Schloß in einen Trümmerhaufen verwandelt. (*G. F. Schreiner.*)

FILIATIO bedeutet 1) den Gehorsam (obedientia) und Unterwerfung (subjectio), welche die Mönche dem Abte schuldig sind[1]); 2) ist es ein Ehrentitel, mit welchem die Päpste die Bischöfe anredeten, und macht auch hier den Gegensatz zu paternitas[2]). Für filiatio ist die andere Form filiolitas[3]), und ist und wird theils ebenfalls in Beziehung auf die Bischöfe gebraucht, theils ist es der Ehrentitel, mit welchem die Päpste die gläubigen Fürsten anreden[4]), während diese jene patres nennen. (*Ferdinand Wachter.*)

FILICAJA (Vincenzo da), einer der ausgezeichnetsten Lyriker Italiens, und einer von den Wenigen, welche im 17. Jahrh. sich ziemlich frei erhielten von der allgemeinen Ausartung der Poesie. Er war 1642 zu Florenz aus einer angesehenen, aber wenig begüterten Familie geboren, wurde in seiner Vaterstadt von den Jesuiten erzogen und studirte zu Pisa. Lange Zeit lebte er sehr zurückgezogen, meist auf einem Landgute und theilte seine dichterischen Versuche nur seinen vertrautesten Freunden mit; ja, die ersten Producte seiner Muse, an eine früh gestorbene Geliebte gerichtet, hat er selbst später,

1) *Hugo Abbas Flaviniacensis*, Chronicon, edit. Tom. I. Bibl. *Labbei* p. 272 sagt von sich: „In Conciliabulo illo fratres et *filii* nostri sanctae obedentiae libellum repudii conscripserunt, et Domino episcopo *filiationem* per legationem ejus offerentes, et villam servari promittentes, et in omnibus mihi abrenuntiantes." s. auch S. 253. 2) So z. B. *Ughelli*, Italia sacra sive de episcopis Italiae et insularum adjacentium. T. I. p. 108. 3) So z. B. heißt es im Rescriptum Episcoporum Synodi Duziacensis ad Ep. 27 Hadriani PP.: „Tradidit nobis epistolam a vestra *paternitate Filiolitati* nostrae directam. In den von Sirmondi herausgegebenen Briefen des Papstes Johann VIII.: „Nos etenim, quamvis illum, quem interim *filiolitatis* amore amplectimur, oppido reprehensibilem non negemus." Ep. 8: „Quod *Filiolitatis* vestrae petit industria." 4) So schreibt Papst Johann X. an den König Karl III. von Frankreich: „Unde hortantes vestram *Filiolitatem* monemus etc.; s. auch Epist. 315. Vergl. *Du Fresne*, Gloss. med. et infimae latinitatis unter *Filioliatus* und *Filiatio*.

weil sie seinem ernsten Sinne nicht zusagten, vernichtet. Die Belagerung Wiens, 1683, welche ganz Europa bewegte, begeisterte ihn zu sechs Canzonen, zum Theil an den Kaiser Leopold, an den König Sobiesky und an den Herzog von Lothringen gerichtet, und erst durch diese in der That ausgezeichnete Werke ward er der Welt bekannt und erhielt dafür die schmeichelhaftesten Zuschriften von den oben genannten Fürsten. Die Accademia della Crusca nahm ihn zu ihrem Mitgliede auf. Die Königin Christine von Schweden, damals in Rom lebend, schrieb ebenfalls an ihn und er antwortete in einer Canzone, welche die Königin so entzückte, daß sie ihn zum Mitgliede einer von ihr in Rom gestifteten Akademie ernannte und so lange sie lebte ihm Unterstützungen zur Erziehung seiner Kinder zukommen ließ. Der Großherzog von Toscana ernannte ihn zum Senator, ein Amt, welches schon sein Vater bekleidet hatte, übertrug ihm die Verwaltung von Volterra, später von Pisa, und andere wichtige Ämter, worin er durch seine Rechtschaffenheit und Milde sich die Gunst des Fürsten und die Liebe des Volkes zu erwerben wußte. Er starb, allgemein bedauert, in Florenz 1707. Seine Gedichte, welche er selbst gesammelt und geordnet in der Absicht, sie drucken zu lassen, woran nur der Tod ihn verhinderte, wurden von seinem Sohne (Firenze 1707. 4.) herausgegeben. Dann (Firenze 1720. 12.) mit seiner Biographie von Bonaventuri. Später (Venez. 1762. 2 Vol. 12.), wovon der zweite Band die zum ersten Male gesammelten lateinischen Gedichte enthält. (Livorno, Masi 1781. 2 Vol. 12. Prato 1793. 2 Vol. 8.) Die Canzonen auf die Belagerung Wiens sind gleich bei ihrem Erscheinen (Firenze 1684. 4.) besonders abgedruckt. Filicaja gehört zu den durchaus ernsten und edlen Dichtern Italiens, nur ist nicht zu leugnen, daß auch bei ihm, wie bei Chiabrera, ein hochtrabender, oft schwülstiger Styl den Mangel an innerer Größe verdecken muß. *(Blanc.)*

FILICES (**Farrne, Farrnkräuter**), heißt eine Classe natürlicher Pflanzenfamilien, welche zu den kryptogamischen Gefäßpflanzen oder Mesophyten Link's gehört. Die Gewächse dieser Classe haben einen perennirenden, unterirdischen, oder über die Erdoberfläche hervortretenden, zuweilen baumartigen Wurzelstock. Die Blätter (frons, Laubwedel) stehen auf Stielen zerstreut am Wurzelstock, oder rosenartig zusammengedrängt an der Spitze desselben, entwickeln sich in der Regel spiralförmig (wie die der Cycadeen), sind geadert, einfach, ungetheilt, oder mannichfach eingeschnitten; ihre Oberhaut ist meist mit Spaltöffnungen versehen. Die Keimkörner-Kapseln sind einfächerig, öffnen sich auf bestimmte Weise, stehen auf den Adern des Rückens oder Randes der Laubwedel, und bilden entweder nackte oder mit einem häutigen Schleierchen (indusium) bedeckte Häufchen (sori), oder sie sind ährenförmig und aus dem Laube selbst gebildet. Die zahlreichen, kleinen, kugeligen oder eckigen Keimkörner treiben beim Keimen ein häutiges grünes Schüppchen (die Kotyledone der Farrne) hervor, welches nach Oben den jungen Laubwedel, nach Unten Wurzeln entwickelt. Es werden sieben Familien zu dieser Classe gerechnet, nämlich die **eigentlichen Farrne** oder **Polypodiaceen**, die **Hymenophylleen**, **Gleicheniaceen**, **Schizäaceen**, **Osmundaceen**, **Marattiaceen** und **Ophioglosseen**.

Die **eigentlichen Farrne** (Ringfarrne, Gyratae *Swartz*, Polypodiaceae *R. Brown*, Filices *Willdenow*, Filices verae *Sprengel*) haben flache, gestielte, geaderte, oft sehr große Laubwedel, welche bisweilen, wenn sie Fruchtkapseln tragen, durch Zusammenziehung eine andere Gestalt gewinnen. Die Kapseln stehen meist auf dem Rücken, seltener am Rande des Laubes, sind gestielt, zu rundlichen oder linienförmigen, nackten, oder mit einem Schleierchen bedeckten Häufchen vereinigt, mit einem gegliederten, elastischen Ringe umgeben, bei der Reife unregelmäßig in die Quere aufspringend. Endlicher (Enchirid. p. 55—57) rechnet folgende Gattungen hierher:

Erste Gruppe, *Polypodieae:* gestielte Kapseln mit scheitelrechtem Ringe; die Keimkörner fast kugelig oder ablang. Acrostichum, Hemionitis, Antrophyum *Kaulfuss*, Gymnogramme *Desvaux*, Grammitis *Swartz*, Cryptogramma *R. Brown*, Selliguea *Bory*, Stegnogramma *Blume*, Sphaerostephanos *J. Smith*, Meniscium *Schreber*, Taenitis *Sw.*, Monogramme *Commerson*, Adenophorus *Gaudichaud*, Nothochlaena *R. Br.*, Polypodium, Pleopeltis *Humboldt* et *Bonpland*, Niphobolus *Kaulf.*, Lecanopteris *Reinwardt*, Calymodon *Presl*, Cheilanthes *Sw.*, Lonchitis, Adiantum, Cassebeera *Kaulf.*, Pteris, Jamesonia *Hooker*, Blechnum, Vittaria *Smith*, Struthiopteris *Willd.*, Onoclea, Asplenium, Allantodia *R. Br.*, Doodia *R. Br.*, Woodwardia *Sm.*, Scolopendrium *Sm.*, Onychium *Kaulf.*, Diplazium *Sw.*, Didymochlaena *Desvaux*, Nephrolepis *Schott*, Nephrodium *Richard*, Aspidium *Sw.*, Cystopteris *Bernhardi*, Acrophorus *Presl*, Lindsaya *Dryander*, Davallia *Sm.*, Dicksonia *Heritier*, Paësia *St. Hilaire*, Cibotium *Kaulf.*, Woodsia *R. Br.*, Diacalpe *Blum.*, Hymenocystis *C. A. Meyer*, Hypoderris *R. Br.*, Sphaeropteris *R. Br.*

Zweite Gruppe, *Cyatheaceae:* meist ungestielte Kapseln in einem mehr oder weniger über die Laubober-fläche erhabenen Behälter; die Keimkörner dreikantig oder dreilappig. Thyrsopteris *Kunze*, Hemitelia *R. Br.*, Alsophila *R. Br.*, Cyathea *Sm.*, Mattonia *R. Br.*

Dritte Gruppe, *Parkerieae:* die Kapseln sehr dünnhäutig, mit einem unvollständigen, breiten, bisweilen kaum bemerkbaren Ringe umgeben. Ceratopteris *Ad. Brongniart* und Parkeria *Hooker.*

Die Farrne, deren Abdrücke und Stämme sich im Steinkohlengebirge in sehr großer Menge finden, sind in der Jetztwelt an feuchten, schattigen Plätzen zwischen den Wendekreisen, wo sie ungefähr den eilften Theil aller Gefäßpflanzen bilden, am meisten aber auf den tropischen gebirgigen Inseln vorherrschend (auf Jamaica machen sie den zehnten, auf der Insel Frankreich den neunten, auf Taïti den fünften, auf St. Helena den dritten Theil aller Gewächse aus). Nach den Polen zu nehmen sie allmälig an Zahl ab; jedoch sind sie im gemäßigten Theile der südlichen Hemisphäre, wo sie auch noch, wie überhaupt

nur südlich vom Äquator, Bäume bilden, verbreiteter, als in der nördlichen Halbkugel.

Das Laub aller Farrne ist schleimig, etwas adstringirend, oft schwach aromatisch; ihr Wurzelstock oft bitter, adstringirend, scharf, wurmtreibend. Außer Fettwachs, ätherischem und fettem Öle, sind Schleimzucker und Mannit, bisweilen auch ein süßer Extractivstoff (Polypodit) in ihnen vorherrschend, sowie auch viel Stärkemehl in den Wurzelstöcken vorkommt. Als ein gutes Wurmmittel ist noch jetzt im Gebrauche der Wurzelstock von Nephrodium Filix mas *Richard* (Aspidium F. m. *Swartz*, Polypodium F. m. *L.*, Stipites Filicis maris der Officinen). Ähnlich werden angewendet im tropischen Amerika: Polypodium percussum *Cavanilles*, P. Lepidopteris *Martius*, P. dulce *Sw.*, P. suspensum, Asplenium serratum und Aspidium trifoliatum *Sw.*; in Ostindien: Polypodium lingulatum *Sw.*, P. repandum *Loureiro*, Asplenium falcatum und Diplazium malabaricum *Sprengel*. In Peru werden die Heilkräfte des Wurzelstocks von Polypodium Calahuala *Ruiz* et *Pavon*, Polypodium crassifolium und Acrostichum Huacsaro *R.* et *P.* sehr geschätzt. Früher waren noch mehre andere europäische Farrne officinell, so: Polypodium vulgare (Radix Polypodii s. Filiculae dulcis), Pteris aquilina (Rad. Filicis feminae), Adiantum Capillus (Herba Capillorum Veneris), aus welcher noch jetzt der sogenannte Capillär- oder Frauenhaar-Syrup im südlichen Europa, wie aus anderen Adiantum-Arten in Amerika und am Vorgebirge der guten Hoffnung bereitet wird; Asplenium Trichomanes (Herb. Adianti rubri s. Trichomanis), Aspl. Adiantum nigrum, Aspl. Ruta muraria, Aspidium rhaeticum (Herb. Adianti aurei), Scolopendrium officinarum *Sm.* (Herb. Linguae cervinae, s. Phyllitidis, s. Scolopendrii) und Sc. Hemionitis *Cavanilles*), Aspidium Lonchitis *Sw.* (Herb. Lonchitidis majoris), Blechnum boreale *Swartz* (Herb. Lonchitidis minoris) und Ceterach officinarum *Willd.* (Herb. Ceterach, s. Asplenii). Das Laub von Aspidium fragrans *Sw.*, welches wie Himbeeren riecht, gilt in Sibirien für antiskorbutisch, und wird von den Mongolen (bei denen es Serlik heißt) als Thee benutzt. Aspid. Baromecz *Willd.*, dessen starker, mit braunrothen Spreublättchen dicht bedeckter, einen blutrothen, kleberigen Saft enthaltender Wurzelstock zu der Sage vom skythischen oder vegetabilischen Lamme gegeben, wird von den Chinesen als adstringirendes Mittel sehr geschätzt. Die jüngeren Laubwedel mehrer Farrnkräuter werden, vorzüglich im nördlichen Europa, als Salat gegessen, wie die von Ceratopteris thalictroides *Ad. Brongniart* im tropischen Asien als Gemüse. Die Wurzelstöcke von Pteris esculenta *Forster* werden von den Neuholländern und Taïtiern (bei welchen Letztern sie Narre heißen) verspeist, die Strünke von Nephrodium esculentum *Don* von den Nepalesen und das geröstete Mark von Cyathea medullaris *Swartz* (Mamagu), eines baumartigen Farrnes, von den Neuseeländern.

Zu der Literatur der Farrne gehören folgende Schriften: *Charles Plumier*, Traité des Fougères de l'Amérique. (Paris 1705. fol.) — *J. Bolton*, Filices Britanniae. (Lond. 1785—1790. 2. Voll. 4.) — *Rom. Ad. Hedwig*, Filicum genera et species. (Lips. 1799—1803. fol.) — *C. L. Willdenow*, Species plantarum. Tom. V. — *Ol. Swartz*, Synopsis Filicum. (Kiloniae 1806.) — Chr. Schkuhr, Teutschlands kryptogamische Gewächse. (Wittenberg und Leipzig 1804—1809. 4.; neuerdings von Kunze fortgesetzt.) — *Geo. Frieder. Kaulfuss*, Enumeratio Filicum. (Lipsiae 1824.) — Derselbe, Das Wesen der Farrnkräuter (Leipzig 1827. 4.) — *W. J. Hooker* et *Rob. Kaye Greville*, Icones Filicum. (Lond. 1826—1831. 2 Voll. fol.) — *Desvaux*, Prodrome de la famille des Fougères (Annales de la Soc. Linn. de Paris, Mai, Juill. 1827.) — G. W. Bischoff, Die kryptogamischen Gewächse. (Nürnberg 1828. 4.) — *H. Schott*, Genera Filicum. (Vindob. 1834—1836. 4.) — *C. B. Presl*, Tentamen Pteridographiae. (Prag. 1836.) (*A. Sprengel.*)

FILIE-FJELD, eine hohe und steile, holzlose norwegische Bergkette zwischen der Voigtei Valders, Amts Christian, und der Pfarrei Leerdal in Yttre und Indre-Sogn's Voigtei, Amts Nord-Bergenhuus, ein Zweig des Langfjäld; die Höhe des Filie soll 600 Ellen betragen. Über diese Bergkette läuft der Sommerpostweg zwischen Christiania und Bergen. Die Kette beginnt bei den Höfen Kierstern und Updal südlich und erstreckt sich dann nordwärts ungefähr 5¼ Meilen bis zu den Höfen Björager und Börlang, wo sie endet. Aufwärts ist sie in einer Länge von etwa 1½ Meile an beiden Seiten sehr steil. Auf der Bergkette trifft man im Süden den Hof Nyestuen, im Norden den Hof Mariastuen, von wo noch etwa 1¼ Meile nach Björager und Börlang sind; andere bewohnte Orte gibt es nicht. Mitten auf dem Gebirgszuge steht ein hoher Stein, der die Grenze der Stifte Aggershuus und Bergen bezeichnet. In einem Bergthale, Smedbedalen, im unbewohnten Lande, trifft man die St. Thomaskirche, welche wohl erhalten wird und zur Pfarrei Wang in der Voigtei Valders gehört. (*v. Schubert.*)

FILIMER, auch **FILOGUD**, d. i. der Vielgute, genannt, ein fabelhafter König der Gothen. Er war der Sohn Gandarich's des Großen und regierte, als sich die Gothen über Scythien, Dacien, Thracien, Mösien, bis an den Pontus Euxinus oder das schwarze Meer ausgebreitet hatten, weshalb er wol auch als König von Scythien erwähnt wird (*Jornandes*, Hist. des Goths).

(*A. Herrmann.*)

FILINIA, eine von Bory de St. Vincent (Encycl. méth. vers) aufgestellte Gattung der Räderthiere, welche auf Brachionus passus *Müll.* gegründet wurde, aber von Ehrenberg in seinen Classificationen über die Rotatorien nicht angenommen worden ist. (*Burmeister.*)

Filipendelwurz, s. Spiraea Filipendula.

FILIPENDELWURZEL ist der fleischige, schwarzbraune, inwendig röthliche Knollen von Spiraea Filipendula, welcher als Radix Filipendulae für die Apotheker im Spätherbst oder zeitig im Frühjahr gesammelt wird, wo er einen schwach gewürzhaften, etwas den Orangen-

blüthen ähnlichen Geruch und einen süßlich bittern, schwach herben und gewürzhaften Geschmack hat. Die Wurzel wird als ein stärkendes, eröffnendes Mittel und vorzüglich bei Krankheiten der Urinwerkzeuge, in neuerer Zeit sogar gegen Wasserscheu empfohlen. Auch die Blätter und Blüthen haben einen angenehmen Geruch und erstere werden von den Kosaken gegen den Bandwurm gebraucht. (*Döbereiner.*)

Filipendula *Tournefort*, s. Spiraea.

Filipova, s. Philippova.

FILIPOWSKOJE, ein wohlhabender Fabrikflecken in dem kirschazkischen Kreise der russischen Statthalterschaft Wolodimer, am Flüßchen Scherna. Außer dem Ackerbau und der Viehzucht legen sich die Einwohner dieses Ortes, sowie des ganzen Kreises, auch auf Fabriken und Manufacturen, deren es daher hier mehre gibt, als eine Blattgold-, eine Seidentuch-, eine Posamentier-, eine Nadelfabrik, einige Leinwebereien, Schmieden und andere mehr. Es befinden sich auch hier mancherlei merkwürdige Alterthümer, drei große, viereckige Teiche, eine Brücke, welche ehemals Thore gehabt hat, und eine 250 Jahre alte Kirche. (*J. C. Petri.*)

FILIPPO D'ARGIRO, S. (d'Argirone, d'Agirone), Stadt in der sicilischen Intendanz Catania, im alten Val di Noto, an der Straße von Catania nach Palerma, 24 Miglien von der ersteren, 65 Miglien von der letzteren Stadt. Der Ort liegt auf hohen Felsen am rechten Ufer der Giaretta, oder vielmehr ihres linken Quellflusses. Büsching gibt ihm, wol übertrieben, 1986 Feuerstellen, neuere Geographen zwischen 6000 und 8000 Einwohner. S. Filippo ist das alte Agyrium, der Geburtsort des Diodorus Siculus. Vgl. *Cluver*, Sicil. Ant. p. 311—314. (*Daniel.*)

FILIPUCCI (Agostino), war in der Mitte des 17. Jahrh. Maestro di Capella di S. Giov. in Monte ed Organista della Madonna di Galiera di Bologna, wo von seiner Composition 1665 durch ihn folgendes Werk zum Druck befördert wurde: Missa e Salmi per un Vespro a 5 voci con 2 Violini e Ripieni. (Walther und Gerber.) Aus Dissertazione di Giannagostino Perotti di Vercelli, Academico filarmonico di Bologna etc. (Preisschrift) (Venezia 1812.) ergibt sich, daß Filipucci unter die ersten Stifter der Akademie der Filarmoniker zu Bologna gehörte, und daß er der Lehrer des P. Angelo Prodieri war, welcher wiederum den P. Martini unterrichtete. (*G. W. Fink.*)

FILIUS ANTE PATREM ist eine veraltete allegorische Bezeichnung für Colchicum autumnale *Linn.* (s. 1. Sect. 18. Bd. S. 241); die Blüthen dieser Pflanze erscheinen nämlich im Herbst, die Blätter und Früchte aber erst im folgenden Frühjahre, was Veranlassung zu dem Glauben gab, daß Blätter und Früchte überhaupt früher entwickelt würden, als die Blüthen. (*Döbereiner.*)

FILIX MAS. Die Wurzel, oder vielmehr der Wurzelstock mit den stehen gebliebenen Blattansätzen von Aspidium Filix mas *Sw.*, Nephrodium Filix mas *Rich.*, Polypodium Filix mas *Linn.*, einer in feuchten Wäldern, besonders in bergigen Gegenden, an schattigen Gruben, unter Gebüsch in Nordeuropa, Amerika und Asien vorkommenden Schildfarrnart, ist unter dem Namen Radix Filicis maris in den Arzneischatz aufgenommen und seit langen Zeiten in Gebrauch, denn schon Dioskorides und Theophrast erwähnen diese Pflanze unter dem Namen *Πτερίς* und Plinius als Filix mas, und kannten ihre wurmvertreibende Eigenschaft. Die Wurzelstöcke müssen für den pharmaceutisch-medicinischen Gebrauch alle Jahre frisch und zwar nach Ullerberger's Angabe von steinigen, gegen Norden liegenden Abhängen, indem sie an solchen Standpunkten am wirksamsten zu sein scheinen, gesammelt und die Wurzelfasern, sowie auch die ältern marklosen Blattansätze entfernt werden. Der Wurzelstock ist länglich, bis 6 (?) Fuß lang, 3 Zoll dick und besteht aus vielen länglichen eirunden Knoten oder Dornen, die mit rostfarbenen Schuppen bedeckt sind; nach Oben und kreisförmig hat er viele schwarzbraune Ausläufer, sodaß er die Form eines geflochtenen Zopfes hat. Diese Ausläufer, oder vielmehr Blattansätze, sind 1—2 Zoll lang, 3—5 Linien dick, stielrund oder etwas zusammengedrückt, außen bräunlich schwarz, innen fleischig und weiß, die jüngsten grünlich weiß und zwischen ihnen treten die meist verstümmelten Wurzelfasern hervor; durch das Trocknen werden jene dunkelbraun, etwas ins Röthliche spielend, innen blaß bräunlichgelb und zeigen sich auf dem Bruch pistaciengrün. Im frischen Zustande hat die ganze Wurzel einen schwachen, etwas erdigen und widrigen Geruch und einen ekelhaften, Anfangs süßlichen und schleimigen, dann aber bitterlich herben und zusammenziehenden Geschmack. Das Pulver der frisch gesammelten, gehörig gereinigten und vorsichtig getrockneten Wurzel ist blaßgelblich-grün und hat den angegebenen Geruch und Geschmack; längere Zeit aufbewahrte Wurzel gibt ein röthlich-gelbes, mehr bitter und adstringirend schmeckendes Pulver und eine nicht gehörig von Spreublättern, Fasern und Oberhaut gereinigte Wurzel ein schmutzigbraunes Pulver. Je länger sie aufbewahrt wird, desto mehr verliert sie an ihren Eigenschaften und Wirkungen, weshalb sie unbedingt alle Jahre frisch gesammelt werden muß. Die Wurzel ist wegen ihrer ausgezeichneten Wirkungen von verschiedenen Chemikern untersucht worden. So fand Vauquelin in ihr einen scharfen, harzartigen Stoff, Farbstoff, Tanein, Zucker, Stärkemehl, einige Salze und Faser; Morin aber flüchtiges Öl, eine fette, aus Elain und Stearin bestehende Materie, Gallussäure, Essigsäure, nicht krystallisirbaren Zucker, Gerbstoff, Stärkemehl, eine in Wasser und Alkohol unlösliche Materie und Faser. In quantitativer Beziehung wiesen nach: Gebhardt 3,7 Th. grünes fettes Öl, 4,2 Th. Balsamharz, 2,3 Th. gewöhnlichen Extractivstoff mit Gerbstoff und süßem Extractivstoff, 5,2 Th. verhärtetes Eiweiß mit etwas Stärkemehl, 7,1 Th. Stärkemehl und 46,3 Th. Faser, das fehlende von 100 war Verlust; Wackenroder dagegen: 3,88 Th. braungrünes fettes Öl mit ätherischem Öl und Porophyll, 2,22 Th. fettes blaßgrünes Öl mit ätherischem Öl, 31,53 Th. Gerbstoff mit krystallisirbarem Zucker und etwas Äpfelsäure, 6,22 Th. harzartige Substanz, 11,11 Th. Stärkemehl mit etwas Gerbstoff und 45,00 Th. Faser, und Geiger endlich: 6,9 Th.

grünes fettes Öl, 4,1 Th. Harz, 22,9 Th. Schleimzucker und leicht oxydirbaren Gerbstoff, 9,8 Th. Gummi, und salzige Theile mit Zucker und Gerbstoff, und 56,3 Th. Faser und Stärkemehl. Bitso will auch eine Säure und eine Pflanzenbase, beide von eigenthümlicher Art, aufgefunden haben.

Wie bereits erwähnt, war diese Wurzel schon den Alten bekannt, im vorigen Jahrhundert kam sie durch Nuffer, der sie als Geheimmittel gegen den Bandwurm verkaufte, ungemein in Ruf, verlor ihn aber bald wieder, wahrscheinlich wegen unpassender Einsammlung und Aufbewahrung oder wegen Verwechselung mit andern Wurzeln, die auch jetzt noch vorkommen, nämlich die mit der Wurzel von Aspidium filix foemina, welche schwarze Schuppen und keinen derben fleischigen Inhalt hat; ferner mit der Wurzel von Asp. spinulosum, welche schwächere Stücke bildet, kleinere und schwächere Blattansätze und einen schwächern Geruch hat; ferner mit der Wurzel von Pteris aquilina, welche sich durch ihre schwarze Farbe und geringern Umfang und besonders dadurch unterscheidet, daß sie auf dem Querdurchschnitte eine eigenthümliche, einem Kreuz oder Doppeladler ähnliche Figur zeigte. Im Anfange dieses Jahrhunderts aber wurde unsere Wurzel wieder durch Schrader empfohlen und ist jetzt allgemein gegen den Bandwurm in Gebrauch; sonst wurde sie auch als ein den Monatsfluß beförderndes Mittel, gegen Gift, Wassersucht u. s. w. benutzt. Die Form ihrer Gabe ist die in Pulvern oder Latwergen zu mehren Drachmen täglich, mitunter auch, gewiß aber ganz unzweckmäßig, in Aufgüssen und Abkochungen. Die beste Form ist aber die als Extractum s. Oleum filicis maris, welches auch in mehren teutschen Pharmakopöen, nämlich in der preussischen, österreichischen, sächsischen und badischen, aufgenommen ist und auf die Art bereitet wird, daß man die gehörig gesammelte und getrocknete, gepulverte Wurzel auf gewöhnliche Weise oder im Verdrängungsapparat mit Äther vollkommen erschöpft und den hellen Auszug erst durch Destillation in einer Retorte mit Vorlage und zuletzt im Wasserbad verdampft, wo eine grünliche, die Consistenz des Terpenthins besitzende und vorzüglich das fette und ätherische Öl, sowie auch das Harz enthaltende Masse zurückbleibt, welche einen widrigen, ranzigen, Baumöl ähnlichen Geruch und einen scharfen Geschmack besitzt und zu 20 bis 30 Gran, mehrmals täglich, am besten in Pillen oder auch in Mixturen gegeben wird. Nach Peschier soll jedoch schon eine halbe Drachme hinreichend sein, den Bandwurm zu vertreiben. (*Döbereiner.*)

FILLAEA. Eine von Guillemin und Perrottet (Flor. Seneg. I. p. 242. t. 55) aufgestellte, zweifelhafte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Leguminosen, Gruppe der Mimoseen. Char. Der Kelch röhrig, fünfspaltig; fünf gleiche Corollenblättchen im Grunde des Kelches eingefügt; die Staubfäden hervorstehend; die Hülsenfrucht zweiklappig, zusammengedrückt, eiförmig-ablang, auf einer Seite gerade, auf der andern gebogen, holzig; die Samen mit einem zuckerhaltigen Mantel bedeckt. Die einzige Art, F. suaveolens *Guillem.* et *Perr.* (l. c.), ist ein unbewehrter Baum mit doppelt-gefiederten Blättern und zusammengesetzten, wohlriechenden Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

FILLAND, eine schöne neue hölzerne Kirche auf einer bedeutenden Anhöhe am Meerbusen Fillesjord (zwischen den Inseln Fjeldvaröe und Hitteröe), Filial von Hitteröe, an Norwegens Westküste, Voigtei Fosen, Amts Trondhjem. (*v. Schubert.*)

FILOTI, Filati, Philatas. Seitenfluß des Kalamas, im Sandschak Delvino (oder Janina) in Albanien. An ihm liegt die Stadt gleichen Namens mit etwa 4000 Einwohnern. Sie hat schöne, große Häuser und eine herrliche Lage. Von dem Gebirge von Fönikowo fallen mehre Bäche von Felsen auf Felsen, einen Wasserfall nach dem andern bildend. ¼ Meile im SW. die Trümmer des alten Elatia, in welchen man Götzenbilder, Messer und Keulen, Vasen und Anderes findet. Filoti ist Hauptort der Filatis, eines etwa 8000 Köpfe starken Skypetaren- oder Albaneserstammes, der sich zum Islam bekennt und außer der Stadt noch mehre Dörfer bewohnt. Es sind ruhige, friedliebende Ackerbauern, welche einen mäßigen Tribut an den Pascha von Janina entrichten. (*Daniel.*)

FILS, fälschlich zuweilen Vils geschrieben, im Mittelalter Filisa, entspringt auf dem schwäbischen Jura ⅔ Meile südwestlich von Wiesensteig, 1927′ über dem Meere, im Donaukreise des Königreichs Würtemberg, dem sie auf ihrem 9⅔ Meilen langen Laufe fast bis ans Ende treu verbleibt. Ihre Richtung ist bis Altenstadt nordöstlich, dann wendet sie sich nordwestlich und westlich, und mündet bei Blochingen im Neckarkreise in den Neckar. Sie ist bei Ditzenbach 1538′, bei Überkingen 1368′, bei Großeislingen 1050′, bei Ebersbach 858′, bei Blochingen 772′ über dem Meere. Links nimmt sie den Schelzelbach, Rohrbach, Herzelbach, Heubach, Katzbach und Sulzbach — rechts den Eibach, die Lauter, den Ottenbach, Lohbach und Reichenbach auf. In der Zeit von 1810 bis 1816, wo Würtemberg in Landvoigteien getheilt war, existirte eine Landvoigtei an der Fils und Rems. (*Daniel.*)

FILTRIRAPPARAT wird derjenige Apparat genannt, welcher zum Filtriren (s. d. Art.) dient und der Hauptsache nach aus Trichter, Papierfilter, Trichtergestell und den Gefäßen besteht, in welchen die zu filtrirende Flüssigkeit enthalten ist und in welche die abfiltrirte Flüssigkeit, das sogenannte Filtrat, laufen soll. In dem Art. Filtriren sind die gewöhnlichen Utensilien für diesen Zweck bereits angegeben; hier müssen noch die Geräthschaften, welche auch bei anderen Filtrioperationen in Anwendung kommen und die Apparate, durch welche das Filtriren erleichtert wird, oder die unter gewissen Umständen angewendet werden müssen, beschrieben werden.

Die Trichter zum Filtriren müssen meist von Glas sein und die unter dem Artikel Filtriren angegebene Form haben, wie sie auch gewöhnlich im Handel jetzt zu beziehen sind. Mitunter finden sich aber noch Trichter, die eine bauchige Erweiterung haben und die dann zum Einlegen der Papierfilter nicht passend sind. Man legt dann

im Umkreis der Wölbung ein Stäbchen von Holz oder Glas, welche so dicht neben einander liegen, daß die Wand des Filters nach dem Eingießen der Flüssigkeit durch den stattfindenden Druck nicht zerrissen wird. Eine derartige Vorrichtung ist selbst bei solchen Trichtern von Nutzen, welche die gehörige Form haben, indem durch die Stäbe das vollkommene Anliegen eines glatten Filters verhindert und dadurch das Durchlaufen der Flüssigkeit beschleunigt wird. Man hat Porzellantrichter, die im Innern ihrer Erweiterung mit gerade aufliegenden Erhabenheiten oder rinnenförmigen Vertiefungen versehen sind und das Einlegen von Glas oder Holzstückchen unnöthig machen. Der sogenannte Filtrirkorb, deren man mehre von verschiedenen Dimensionen haben muß, ist eine feste Vorrichtung dieser Art, die zum Einsetzen in die Trichter dient. Für gewöhnliche Flüssigkeiten, d. h. für solche, die auf die Pflanzenfasern nicht wirken, wird er aus mit Wasser, Alkohol, verdünnten Säuren und Alkalien und nachher wieder mit kochendem Wasser behandelten Holzstückchen auf die Weise zusammengesetzt, daß sich diese alle nach Unten zu einer Spitze und in einem Winkel von 56—60° zusammenlaufen, und durch auf gleiche Weise behandelte getrennte Weidenzweige zusammengehalten werden. Auf dieselbe Weise kann man einen Filtrirkorb aus Glasstäben zusammensetzen, nur müssen dessen einzelne Theile durch Platindraht verbunden werden. In den Laboratorien kann man sich trichterartige Vorrichtungen aus zerbrochenen Kolben, Flaschen und dergleichen verfertigen, die einen sich verengenden Hals haben; haben sie auch nicht die zweckmäßigste Erweiterung, so können sie doch in solchen Fällen als Aushilfe dienen, wo alle vorräthigen Trichter in Anspruch genommen sind. Man kann sich auch in solchen Fällen auf die Weise helfen, daß man ganz ohne Hilfe von Trichtern filtrirt, indem man das Papier in Form einer spitzen Dute zusammenschlägt, nämlich es erst ein Mal von einer Ecke zur andern und dann zwei Mal über einander zusammenbricht, wodurch man bei der Öffnung der mittelsten Bruchwand ein Filter erhält, welches von allen Seiten drei Wände enthält. Dieses wird in einen passenden Cylinder gesetzt, sodaß es an der Öffnung nur zur Hälfte einpaßt, und sein Überbrechen oder Einsinken durch Einstecken von drei Glasstäben oder des Filtrirkorbes verhindert.

Die Beschaffenheit des zum Filtriren nöthigen Papiers ist unter dem Artikel „Filtriren" angegeben und hier nur noch die Art und Weise zu beschreiben, wie man es zu Filtern für verschiedene Zwecke zusammenschlägt. Man benutzt zwei Arten von Filtern für die Trichter, je nachdem die in der zu filtrirenden Flüssigkeiten enthaltenen Stoffe weiter verarbeitet werden sollen und das Filtrat nur Waschwasser oder Nebenproduct, oder das Filtrat selbst der Zweck der Arbeit ist. Für ersteren Fall bedient man sich gewöhnlich der einfach zusammengelegten Filter, die für Trichter von 60° auf die Weise bereitet sind, daß man ein kreisrundes Stück Papier erst einfach zusammenlegt, sodaß es einen Halbkreis bildet und dieses nochmals zu einem Viertelkreis zusammenbricht, worauf man es so auseinandernimmt, daß es einen Kegel bildet, dessen einer Durchschnitt von Oben nach Unten aus einer, der andere aus drei Papierwänden besteht. Bilden die Trichter einen spitzigern Winkel, so muß man das runde Papierstück in spitzeren Winkeln zusammenlaufen lassen, sodaß der gebildete Kegel überall von drei Wänden umschlossen ist; die Art Filter erschweren aber die Arbeit, weil die Flüssigkeit durch drei Wände hindurchdringen muß; sind sie unbedingt nothwendig, so muß man zwischen die Wände des Trichters und des Filters mehre Glas- oder Holzstäbe einsetzen, wodurch die unmittelbare Berührung aufgehoben wird. Die einfach zusammengelegten Filter eignen sich besonders deshalb für das Filtriren solcher Flüssigkeiten, aus denen die festen Bestandtheile weiter verarbeitet werden sollen weil sich letztere nur an der halben Oberfläche (oder an ein Drittel derselben) anlegen können und deshalb bei feineren Arbeiten nicht soviel Verlust herbeigeführt wird. Bei weiterer Bearbeitung des Filtrats hingegen bedient man sich ganz zweckmäßig der vielfach zusammengelegten Filter, welche auf die Art verfertigt werden, daß man ein kreisrundes Stück Papier zuerst in einen Halbkreis und diesen zu zwei Viertelkreisen zusammenlegt, dann diese wieder zurückschlägt und jeden erst durch Einwärtsschlagen in einen Achtel- und diesen durch Rückwärtsschlagen in einen Sechszehntelkreisabschnitt bricht und dann das Ganze auseinandernimmt; werden die Achtelausschnitte nochmals einwärts und jeder gebildete Sechszehntelausschnitt rückwärts gebrochen, so erhält man ein Filter, welches beim Auseinandernehmen 16 fächerförmige Einschnitte hat. Derartige Filter müssen beim Einsetzen in die Trichter mit ihrer Spitze tief in die Trichterröhre gedrückt werden, damit jene, welche durch das vielfache Brechen bereits mehr oder weniger angegriffen worden ist, beim Eingießen der Flüssigkeit sich nicht zu sehr ausdehnen und dabei zerreißen kann. Berzelius will von der Anwendung dieser Filter wenig Vortheil wahrgenommen haben, der Verfasser kann sie aber aus eigner Erfahrung empfehlen, da selbst bei sehr großen Mengen von Flüssigkeiten das Filtriren sehr rasch von statten geht und mitunter, wenn die Flüssigkeit nicht zu sehr getrübt ist, diese in einem starken Strome ganz hell abläuft. Übrigens ist zu bemerken, daß das Filtriren trüber Flüssigkeiten nur dann gut von statten geht, wenn das Filter zuvor mit der reinen Flüssigkeit befeuchtet worden ist, welche als Lösungs- oder Aufschwemmungsmittel dient, also bei wässerigen Flüssigkeiten mit Wasser, bei weingeistigen Flüssigkeiten mit Weingeist u. s. w. geschwängert werden und überhaupt so verfahren werden muß, wie unter dem Artikel „Filtriren" angegeben ist.

Zum Auswaschen der beim Filtriren sich ansammelnden festen Antheile und überhaupt zur Beschleunigung dieser Operation und zur Beseitigung des fortwährenden Nachgießens hat man verschiedene Apparate im Gebrauche. Die einfachste Vorrichtung, um beim Filtriren und Auswaschen das Nachgießen zu beseitigen, besteht darin, daß man die zu filtrirende Flüssigkeit in eine Flasche füllt und diese oberhalb des Filters auf einen Arm des Filtrirgestelles (s. d. Art. Filtriren) umgestürzt so aufstellt, daß sie ungefähr einen halben Zoll in die bereits auf das Filter gegossene und dieses beinahe anfüllende Flüssigkeit

reicht. Sowie die Flüssigkeit auf dem Filter soweit abgelaufen ist, daß die Mündung der umgestürzten Flasche frei wird, läuft aus dieser soviel Flüssigkeit auf das Filter ab, bis die Mündung wieder geschlossen ist, und dieses wiederholt sich so oft, bis alle Flüssigkeit abgelaufen ist. Durch die Beweglichkeit der Arme an dem Filtrirgestelle kann man entweder den, das Filter mit Trichter enthaltenden, oder den Arm, auf welchem die umgestürzte Flasche mit der zu filtrirenden oder der Waschflüssigkeit befindlich ist, höher oder niedriger stellen und so den Stand der Flüssigkeit auf dem Filter beliebig bestimmen. Das Verschließen der Flasche während des Umstürzens kann oft mit dem Finger vorgenommen werden; ist dieses aber wegen der Natur der Flüssigkeit oder der Weite der Öffnung unzulässig, so verschließt man diese mit einem Kork, der an einem starken umgebogenen Draht befestigt ist; sowie die Flaschenmündung in die auf dem Filter befindliche Flüssigkeit taucht, zieht man den Kork durch Niederdrücken heraus. Bei Flüssigkeiten, die auf Kork oder die Haut wirken, bewerkstelligt man den Verschluß während des Umstürzens durch Auflegen eines Uhrglases oder Platinlöffels, welchen man nach dem Eintauchen in die Flüssigkeit wegzieht. Eine bequemere Einrichtung ist von Berzelius vorgeschlagen, besonders für solche Fälle, wo es sich darum handelt, große Mengen von Flüssigkeiten durch ein kleines Filter zu seihen. Sie besteht aus einer Art Scheidetrichter oder Stechheber, welcher eine weite, durch einen Pfropfen zu verschließende Öffnung hat und unterhalb der Wölbung mit einem Hahne versehen ist; in dieses Gefäß, welches Berzelius den Nachgießer nennt, und dessen einzelne Theile sämmtlich von Glas sind, gibt man nach dem Verschluß des Hahnes die zu filtrirende Flüssigkeit, verschließt nun auch den oberen Stöpsel und hängt den ganzen Apparat über einem Trichter mit dem Filter so auf, daß die Röhre ein oder zwei Linien unterhalb des Randes des Filters steht; dann wird der Hahn geöffnet, worauf die Flüssigkeit soweit in das Filter abläuft, bis ihre Oberfläche die Mündung der Röhre abgesperrt hat; sie läuft beim Ablaufen von dem Filter beständig nach, bis der Apparat leer ist, worauf man, wenn noch mehr Flüssigkeit zu filtriren ist, den Hahn verschließt, diese nachfüllt u. s. w. Das Loch im Hahne muß eine gehörige Weite haben, damit es durch den Niederschlag nicht verstopft werde und Flüssigkeit und Luft mit Bequemlichkeit an einander vorbeigehen können.

Bei Anwendung des Berzelius'schen Nachgießers oder einer bloßen umgestürzten Flasche ist es nicht zu vermeiden, daß durch die aufsteigenden Luftblasen von dem Filter auch trübende Theile nach Oben mit gerissen werden, was aber beim Auswaschen solcher festen Substanzen, die nachher weiter untersucht werden sollen, gänzlich vermieden werden muß. Zur Vermeidung dieses Übelstandes wendet Berzelius eine andere Vorrichtung an, die darin besteht, daß er in eine mit der Waschflüssigkeit gefüllte Flasche mittels eines durchbohrten Korkes eine an beiden Seiten offene Glasröhre befestigt, deren unteres Ende in eine Spitze ausgezogen und diese zur Seite etwas aufwärts gebogen, an der Seite aber ungefähr ½ Zoll über der



Spitze mit einer in ein aufwärts gekrümmtes Röhrchen mündenden Seitenöffnung versehen ist und nebenstehende Form hat. Diese Vorrichtung wird auf das im Trichter befindliche Filter umgestürzt und entläßt, wenn die Flüssigkeit von diesem bis zu einem gewissen Punkte abgelaufen ist, eine andere Quantität, was ganz ruhig geschieht, da die Luft durch die Seitenröhre einsteigt und demnach nicht durch die auf dem Filter befindliche Flüssigkeit streift. Hat man eine derartige Röhrenvorrichtung nicht, so kann man in den Hals einer Flasche mittels eines durchbohrten Korkes zwei Glasröhren einsetzen, von denen die eine gerade ist und in die zu filtrirende Flüssigkeit taucht, die andere aber in einen spitzen Winkel gebogen ist, sodaß sich ihre äußere Öffnung beim Umstürzen der Vorrichtung außerhalb der Flüssigkeit auf dem Filter befindet, wo dann nach dem Ablaufen Luft hindurchsteigt und die Waschflüssigkeit weiter nach dem Filter bringt.

Eine sehr praktische Vorrichtung zum Filtriren und Aussüßen hat Gay-Lussac angegeben; sie besteht darin, daß man in die Öffnung einer zweihalsigen Woulff'schen Flasche eine zweischenklige Glasröhre setzt, deren innerer Schenkel beinahe bis auf den Boden der Flasche reicht, der äußere Schenkel aber etwas länger und an der Spitze nach Oben gebogen ist. In die andere Öffnung der Woulff'schen Flasche bringt man, nachdem sie mit der Waschflüssigkeit angefüllt ist, eine andere Röhre, deren unteres Ende etwas höher steht, als das äußere Ende der doppelschenkligen Röhre. Nachdem Alles mittels durchbohrter Korke luftdicht geschlossen und das äußere Ende der zweischenkeligen Röhre in die bereits auf dem Filter befindliche Flüssigkeit getaucht ist, bläst man durch die gerade Röhre Luft in die Flasche, wodurch die Flüssigkeit durch die gebogene Röhre zum Laufen gebracht wird und dann durch die eingeleitete Heberthätigkeit in dem Maße nachläuft, als sie vom Filter abtröpfelt, während durch die gerade Röhre immerwährend Luft nachdringt; durch höheres oder niedrigeres Stellen dieser geraden Röhre kann dann auch der Ausfluß regulirt werden.

Um die großen Mengen von Waschflüssigkeit beim Filtriren zu vermeiden, haben Romershausen, Tritter und Schindler eigene Vorrichtungen vorgeschlagen, von denen der Schindler'sche Filtrir- und Aussüßapparat der einfachste ist. Er besteht aus einer Flasche mit abgesprengtem Boden, deren weitere Öffnung mit Filtrirpapier und einem starken Leinenlappen verschlossen und letzterer mit um die Flaschen gebundenem Bindfaden fest gehalten wird. Die auszusüßende, mit Flüssigkeit vermengte Substanz wird in die Flasche gegossen, diese in einen feststehenden Trichter gestellt und auf die enge Öffnung mittels eines durchbohrten Korks ein langhalsiger Trichter luftdicht aufgesetzt, worauf man diesen mit der Waschflüssigkeit füllt und dafür sorgt, daß er so lange damit angefüllt bleibt, bis die Substanz gehörig ausgewaschen ist.

Zum Auswaschen und Zusammenspülen der auf dem Filter befindlichen Substanzen kann man sich der Spritzflasche bedienen; es ist diese ein sehr einfaches und nütz-

liches Instrument, welches man sich leicht selbst verfertigen kann, indem man eine passende Flasche mit einer sich an ihrer äußeren Öffnung verengenden Röhre, welche mittels eines durchbohrten Korks in jene befestigt ist, versieht. Die Flasche wird nur zum Theil mit der Flüssigkeit gefüllt, welche zum Auswaschen dient, durch die Röhre Luft in dieselbe geblasen und schnell umgestürzt, wobei die eingepreßte Luft auf die Flüssigkeit direct und diese zum Herausströmen in einen Strahl bestimmt, welcher dann stark genug ist, die an den Wänden des Filters liegenden Substanzen abzutrennen und nach der Mitte zu spülen. Man kann mehre solcher Spritzflaschen mit verschieden weiten Röhren vorräthig haben, um stärkere oder schwächere Flüssigkeitsstrahlen auf das Filter strömen zu lassen. Will man mit heißem Wasser die Substanzen zusammenspülen, so muß die Flasche von schwachem gleichförmigem Glas sein, damit sie beim Eingießen des kochenden Wassers nicht zerspringt; man stellt sie dann auf das Sandbad oder über die schwache Flamme einer Lampe, damit das Wasser immer heiß bleibt; es bedarf dann auch nicht des Einblasens der Luft, indem beim Umkehren der Flasche die Wasserdämpfe hinreichend auf die Flüssigkeit drücken, besonders wenn man jene gelind umschüttelt. Zur Handhabung der mit heißem Wasser gefüllten Spritzflasche wird sie in einen Handgriff von Stahldraht gefaßt, welcher an der Stelle, wo er angefaßt werden soll, durch einen hölzernen Griff geht.

Zum Filtriren solcher Substanzen, die nur in höherer Temperatur gehörig dünnflüssig sind, wie z. B. die Fette, Opodeldoc u. s. w., bedient man sich am besten, wenn die Einwirkung der Flüssigkeit nicht zu befürchten ist, eines Trichters von Blech, welcher aus zwei in einander sitzenden Kegeln zusammengesetzt wird, sodaß der innere Trichter an seiner Verengerung zur Röhre mit dem weiteren Trichter und der obere Zwischenraum durch ein kreisrundes Stück Blech verlöthet ist. In der oberen Fläche befindet sich, wie bei gewöhnlichen Öllampen, eine Öffnung zum Eingießen und unten an der Verengerung der Trichter ein zu verschließendes Rohr zum Abfluß des Wassers. Beim Filtriren fetter und anderer bei gewöhnlicher Temperatur nicht flüssiger Substanzen werden diese zuvor auf passende Weise flüssig gemacht und dann auf das in den beschriebenen Trichter befindliche Filter gebracht, der Zwischenraum zwischen innerm und äußerem Trichter aber mit heißem Wasser angefüllt und dieses immer durch neues ersetzt, sobald es sich abgekühlt hat. Bei Substanzen, welche flüchtige Körper enthalten, wie z. B. der Opodeldoc, muß die Trichteröffnung noch mit einem Deckel versehen sein, der einwärts gebogen ist und auf den kaltes Wasser gegossen wird, damit die sich verflüchtigenden Theile hieran verdichtet werden und wieder zurückfallen.

Für gewisse technische Zwecke, z. B. zum Filtriren des Zuckersaftes, unreinen Wassers, Öls u. s. w., hat man eigenthümliche Filtrirapparate, die an betreffenden Stellen beschrieben werden. Auch müssen manche Flüssigkeiten in einem Luftraume filtrirt werden, der frei von Sauerstoff ist, indem dieses häufig auf die Flüssigkeiten oder vielmehr auf die in derselben aufgelösten Substanzen verändernd wirkt; man erreicht einen Abschluß der atmosphärischen Luft theilweise, wenn man an ihrer oberen Öffnung abgeschliffene Trichter nach dem Einsetzen des Filters und dem Eingießen der Flüssigkeit mit glatt geschliffenen Glasplatten bedeckt. Eine derartige Vorrichtung reicht aber nicht immer aus und erschwert das Filtriren ungemein, wenn Glasplatte und Trichter dicht an einander haften. Man muß dann das Filtriren in eigenen Apparaten und in Luftarten vornehmen, die frei sind vom Sauerstoffgas. Ein Apparat dieser Art ist in der neueren Zeit von Lenz (s. Poggendorff's Annalen. LXI S. 472 fg.) angegeben worden, in welchem man irgend eine Substanz in einer beliebigen Gasart filtriren und zugleich auswaschen und trocknen kann. Das Wesentliche dieses Apparats ist das, daß man in einen Kolben die zu füllende Flüssigkeit bringt, sie vollkommen auskocht, hierauf durch einen Trichter das Füllungsmittel zulaufen läßt und dann durch Verschluß des Trichters und einer Röhre, welche sich ebenfalls in dem die Öffnung schließenden Kork befindet, die Flüssigkeit sammt dem Niederschlage durch eine im Kork befindliche zweischenkelige Glasröhre, deren einer Schenkel im Kolben auf den Boden reicht, der andere aber durch die Tubulatur einer Glocke auf den unter dieser befindlichen Trichter führt, auf das hierauf befindliche und genäßte Filter treibt. Ist dieses geschehen, so wird eine neue Quantität Wasser durch den Trichter in den Kolben geführt, die kurze Röhre geöffnet und erst eine Zeit lang gekocht, um alle atmosphärische Luft zu entfernen und dann durch Verschluß der kurzen Röhre auf das Filter getrieben und so fortgefahren, bis alle trüben Theile aus dem Kolben auf das Filter getrieben sind und der Niederschlag auf diesem gehörig ausgewaschen ist. Der Raum unter der Glocke wird vor dem Filtriren dadurch frei von atmosphärischer Luft gemacht, daß man diese über in einer passenden Schale befindliches Quecksilber und den Trichter, welcher ein erst rechtwinkelig, dann aufsteigend und zuletzt wieder niederfallendes Rohr hat, stürzt und nun durch eine Gasleitungsröhre gereinigtes Wasserstoffgas einführt, bis es die in der Glocke sich befindende atmosphärische Luft durch die in der Tubulatur befestigte zweischenkelige Gasleitungsröhre nach dem Kolben und auch aus diesem durch die im Kork befindliche kurze Röhre ausgetrieben hat. *(Döbereiner.)*

FILTRIREN wird diejenige Operation genannt, durch welche man eine vollkommene Trennung unlöslicher Theile von einer Flüssigkeit bezweckt und eine derjenigen ist, welche bei chemischen Arbeiten und Versuchen wol am häufigsten vorkommt und trotz ihrer anscheinenden Einfachheit große Aufmerksamkeit und Übung erfodert, wenn sie untadelhaft ausgeführt werden soll. Berzelius, der Meister der analytischen Chemie, und ebendeshalb die Wichtigkeit des Filtrirens gehörig würdigend, beschreibt das Verfahren und die nothwendigeren Utensilien folgendermaßen:

a) Die Substanz, welche am meisten zum Filtriren gebraucht wird, ist Druckpapier. Seine Beschaffenheit ist keineswegs gleichgültig. Es muß die Flüssigkeit ganz schnell durch sich hindurchlassen, ohne daß sie dabei trübe hindurchläuft. Ein langsam filtrirendes Papier ist gänz-

lich zu verwerfen, da man durch langsames Filtriren und Auswaschen viel Zeit verliert, und ein schlechtes Filtrirpapier dadurch Ursache sein kann, daß man nicht soviel zu Stande bringt, als man sonst könnte. Man thut am besten, sich sein Filtrirpapier auf einer Papiermühle aus einer sogenannten langfaserigen Masse eigens zu bestellen, und zwar, daß es im Winter gemacht werde und noch feucht stark friere. Während das Wasser zwischen den zusammengewalkten Fasern des Papiers zu Eis erstarrt, dehnt es sich aus und lockert die Poren in allen Richtungen auf, sodaß ein solches Papier vielmal schneller filtrirt, als dieselbe Sorte, die ohne Frost getrocknet wurde, und deren Poren in dem Grade, als das Wasser verdunstete, zusammentrockneten. Zu chemischen Versuchen muß man mit zwei Sorten Filtrirpapier versehen sein, einer von derselben Dicke wie gewöhnliches Druckpapier, und einer anderen, die wie ungeleimtes Brief- oder noch besser Velinpapier, und so dünn wie möglich ist, ohne löcherig zu sein. Es versteht sich, daß auch dieses durch Frost getrocknet sein muß. Die erstere Sorte wird zu Filtrirungen angewendet, wo keine gewogenen Quantitäten in Betracht kommen und große Filtra nicht nöthig sind; die letztere dagegen, wenn man mit gewogenen Quantitäten arbeitet. Der Grund, warum das Papier so dünn sein muß, ist, daß das Papier eine, in einem gewissen Grade hygroskopische Substanz ist, die Feuchtigkeit enthält, und welche bei dicker Beschaffenheit mehr oder rascher Feuchtigkeit einsaugt und also auch vielmehr wiegt. Das beste bekannte Filtrirpapier wird bei Fahlun in Dalarne und zu Lessebo bei Weriö in Smaland erhalten. Das Wasser, womit es gemacht wird, ist so rein, daß es auf keine fremde Substanz reagirt und enthält keine Erden aufgelöst. Säuren und Wasser ziehen aus diesem Papier nichts aus und beim Verbrennen gibt es nicht mehr und keine andere Asche, als das reinste Leinen, oder in vollkommen trocknem Zustande 0,2 von 1 Proc. seines Gewichts. Nach einer von Plantamour angestellten Analyse der Asche des Lessebo-Papiers, welches bei + 100° in einem Strom von wasserfreier Luft getrocknet war, wurden von 1000 Theilen Papier 1,962 und 2,16 Theile Asche erhalten. Dieses Papier war zu verschiedenen Zeiten bereitet worden. Die Asche wurde zusammengesetzt gefunden aus

Kieselsäure	60,39	63,23
Kalkerde	12,55	12,83
Talkerde	9,80	6,21
Thonerde	2,39	2,94
Eisenoxyd	16,08	13,92
	101,31	99,13

Werthmüller von der Elgg hat in Deutschland bereitetes Filtrirpapier untersucht und darin ½ Proc. Asche gefunden, die, wenn das Papier mit verdünntem Kalihydrat und darauf mit Salzsäure ausgezogen und zuletzt mit Wasser ausgewaschen wird, auf $^1/_{10}$ Proc. erniedrigt werden konnte. Dieser letztere Rückstand wurde analysirt und zusammengesetzt gefunden aus:

Kieselsäure	29,30
Thonerde	11,83
Eisenoxyd	7,25
Talkerde	14,82
Kalkerde	33,90
Sand	2,25
	99,35

Der Eisenoxydgehalt war jedoch variirend und er konnte bis zu 15 Proc. von der Asche steigen. Wenn Filtra angewendet werden, die 0,20 bis 0,30 von 1 Gramm wiegen, so fällt der Gehalt an Asche auf eine so entfernte Zahl, daß es, wenigstens mit dem in Schweden gemachten Filtrirpapier, keinen bemerkenswerthen Fehler veranlaßt, wenn man sie als reine Kieselsäure betrachtet. In letzterer Zeit hat man angefangen, dieses letztere Papier auch als Ausfuhrartikel zu verfertigen, und gewiß werden auch nur an wenigen Orten alle Naturverhältnisse von so günstiger Art zur Gewinnung eines vortrefflichen Filtrirpapiers sein, als an den genannten.

Das Stück Papier, wodurch filtrirt wird, nennt man ein Filtrum und wird cirkelrund zerschnitten. Sehr oft wird, besonders wo Viele arbeiten, viel Filtrirpapier unnöthiger Weise verschnitten, indem größere Stücke, als nöthig wären, genommen und das Überflüssige davon abgeschnitten wird, während dabei das Übrige vom Bogen eine solche Form bekommen hat, daß man es nun nicht zu so vielen Filtern anwenden kann, als sonst der ganze Bogen gegeben haben würde. Diesem unnützen Verluste beugt man vor, daß man im Voraus nach, mit dem Cirkel ausgeschnittenen, runden Formen eine Menge Filtra von verschiedener Größe schneidet. Das beim Schneiden derselben übrigbleibende Papier ist nicht wegzuwerfen, sondern zum Trocknen der Flaschen und dergleichen aufzubewahren. Jede Filtrumsorte bewahrt man in einem besonderen Behälter für sich, sodaß man sogleich jede Größe, nach welcher man greift, ohne zu suchen, zur Hand hat. Diese Formen werden von verzinntem Eisenblech oder Holz gemacht. Man legt das Papier sechs bis acht Mal doppelt, drückt die Form dagegen, zeichnet rund um dieselbe mit Bleistift einen Kreis und schneidet darnach die sechs bis acht Filtra aus. Um die Holzform können sie mit einem scharfen Messer geschnitten werden, wodurch sie viel gleichförmiger werden. Mohr hat das Schneiden der Filtra noch weiter verbessert. Er hat für jede Größe zwei Formen von verzinntem Eisenbleche, von denen die eine genau ein Viertel von einem Kreise ausmacht und die andere soviel größer ist, daß, wenn die beiden geraden Seiten aufgebogen sind, die erstere genau in diese paßt. Nun wird das Filtrum gefaltet, sodaß es einen Viertelkreis bildet, in die Form mit aufgebogenen Rändern gelegt und das Filtrum mit einer Scheere nach der runden Seite der Form geschnitten. Eine solche Präcision in der Gestalt, wiewol sie nicht zu verachten ist, kann doch ohne allen Nachtheil entbehrt werden. Diese Vorschriften mögen kleinlich scheinen, allein ich führe sie dessenungeachtet an, da Vieler Aufmerksamkeit vielleicht niemals auf solche kleine

Ersparungen gerichtet sein würde, die außerdem große Bequemlichkeit mit sich führen.

Ein graues wollenes Löschpapier, wie man es sonst in den Apotheken brauchte, darf in den Laboratorien noch weniger vorkommen, weil Alles, was man auf einem solchen Filtrum sammelt, durch lange Haare, lose Wollefasern und dergleichen verunreinigt wird.

Wenn man bei Analysen gefällte Stoffe zu wiegen hat, die nicht geglüht werden dürfen, so bedient man sich getrockneter und gewogener Filter, von denen mehre zusammengefaltete auf ein Mal in den Trockenapparat gelegt werden, und durch welchen eine Stunde lang ein + 100° warmer, über Chlorcalcium getrockneter Luftstrom geleitet wird. Die Wägung geschieht dann so, daß man ein Filtrum nach dem andern herausnimmt, in einen warmen, tarirten Platintiegel legt, den Tiegel sogleich mit seinem Deckel bedeckt, in einem Exsiccator erkalten läßt, dann das Filtrum wiegt und das Gewicht auf beiden Seiten mit schwarzer Kreide schreibt, weil zuweilen der Fall eintritt, daß der Niederschlag, welcher auf das Filtrum genommen wird, das Lesen der Zahlen auf der Rückseite des Blattes, auf welches er sich gelegt hat, ganz verhindert.

Muß der Niederschlag bei + 130° getrocknet werden, so muß auch das Filtrum vorher in dieser Temperatur getrocknet worden sein. Es wird dazu in ein Glasrohr eingeschoben, welches bis zu dieser Temperatur im Ölbade erhitzt wird, bis alle Feuchtigkeit aus dem oberen Theile des Rohres verschwunden ist. Das Rohr wird vorher mit dem Kork gewogen und darauf vor der Wägung mit demselben Kork geschlossen, wobei man beachtet, daß der Druck der Luft im Rohre nach der Abkühlung wieder hergestellt werde.

Zu größeren Filtrirungen nimmt man ein gut ausgelaugtes und hernach im reinen Wasser ausgewaschenes Leinentuch, und man sieht nicht so sehr darauf, ob das Durchlaufende etwas unklar werde, was man hernach leicht wieder durch Filtriren durch Papier oder freiwilliges Klären gut machen kann. Diese Art zu filtriren wird besonders für die kaustischen Alkalien, bei der Bereitung der Phosphorsäure aus Knochenerde und dergleichen angewendet. Es ist zu erinnern, daß gleich nach dem Filtriren das Leinentuch in reinem Wasser ausgewaschen werden muß, damit es nicht durch die Säure spröde werde. Man befestigt das Leinentuch auf einem viereckigen hölzernen Rahmen, der mit mehren scharfen Haken versehen ist, auf welchen das Tuch festgehakt wird. Ein solcher Rahmen wird **Tenakel** genannt.

Zuweilen, besonders bei der Behandlung organischer Stoffe in etwas größerem Maßstabe, bedient man sich zum Filtriren starker Säcke oder Beutel von neuem Leinen oder von Pferdehaargewebe, die nach dem Durchlaufen der Lösung zugebunden und ausgepreßt werden.

Zu vielen andern Filtrirungen bedient man sich eines wollenen Tuches, z. B. von Flanell oder von Filz, und letzteren zu einem spitzen Sack, sogenannten Spitzbeutel geformt, wie er das Material für die Hüte bei den Hutmachern bildet. Im Allgemeinen läßt es sich durch Hutfilz leicht filtriren, und das Durchgelaufene ist klar. Zu Alkalien ist er nicht anwendbar, da die Wolle davon angegriffen wird. Auch diese Spitzbeutel werden in, für ihre Größe passende, Tenakel befestigt.

Hat man scharfe Säuren oder stark concentrirte alkalische Lösungen zu filtriren, so geschieht dies durch reinen Sand oder gestoßenes Glas, womit man den Trichter anfüllt, nachdem man zu unterst einige größere Glasstücke gelegt hat, damit es nicht durch den Hals herausfalle. Auf das gelbe Glaspulver wird die zu filtrirende Flüssigkeit gegossen, die alsdann gewöhnlich klar hindurchläuft.

Hat man bei analytischen Versuchen Flüssigkeiten zu filtriren, die das Papier zerstören würden, so geschieht das Filtriren durch Röhren. (S. d. Art. Pflanzenanalyse.)

Man legt unten in dieselben eine kleine Schicht von Platinschwamm oder von Asbest, der vorher mit Salzsäure ausgekocht, gewaschen und darauf geglüht worden ist.

b) **Trichter.** Papierfilter werden in Trichter von Glas gelegt. Man muß mit Trichtern von mehren Dimensionen versehen sein, mit ganz kleinen, und solchen, die ein Quart und darüber fassen. Die Seitenwände des Trichters müssen gerade und dürfen durchaus nicht gewölbt sein, denn sonst reißt das Filtrum gewöhnlich an solcher bauchigen Stelle. Die beste Gestaltung eines kleinen, am gewöhnlichsten zu analytischen Zwecken angewendeten Trichters ist von der Art, daß er einen Kegel bildet, dessen Seiten unter einem Winkel von 60° gegen einander geneigt sind. Dies hat darin seinen Grund, weil, wenn man das zugeschnittene Filtrum zu einem Viertelkreis zusammengelegt hat, man es blos zu öffnen braucht, damit es grade in den Trichter passe, und daß alsdann die kleinste Menge Papiers die größte Menge Niederschlag aufnehmen kann. Ist der Winkel größer als 60°, so wird der Trichter zu flach, das Papier wird von der darauf befindlichen Flüssigkeit zu stark gegen das Glas gedrückt, und das Filtriren wird, wegen der zu geringen Neigung der Seiten, gehindert. Ist dagegen der Winkel kleiner als 60°, so filtrirt der Trichter zwar untadelhaft, allein das Filter muß alsdann erst eingepaßt werden, wenn es ohne Falten sein soll; und geht der Winkel des Trichters unter 45°, so ist man genöthigt, das Filter soweit über einander zu legen, daß schon dadurch das Filtriren langsamer geht, und man häufiger aufzugießen genöthigt ist. Im Allgemeinen müssen Trichter, die ein Quart und darüber fassen, einen Winkel von 54—50° bilden, weil sie dann dadurch schneller filtriren, daß das Papier nicht so stark gegen das Glas gedrückt wird. Man hielt es für das Filtriren hinderlich, wenn das Papier am Glase läge, und schrieb darum vor, daß die Trichter entweder der Länge nach gerieft sein, oder daß man das Filter krausig, ähnlich einer Krause, legen müsse; allein alles dies ist zwecklos und ich habe nicht finden können, daß durch solche Vorsicht das Filtriren schneller ginge. In den Apotheken, wo man wegen der leichten Zerbrechlichkeit weniger allgemein Glastrichter anwendet, pflegt man alsdann gewöhnlich einige schmale Holzstückchen zwischen Filter und Glas zu stecken. Man macht auch Trichter von Porzellan. Diese würden sehr anwendbar sein, wenn man sich immer ihrer Reinheit in der Röhre versichern könnte. Trichter

von Metall sind im Allgemeinen für den Chemiker unbrauchbar. Ein einziger Trichter von Platin kann nützlich sein, wenn Lösungen zu filtriren sind, die freie Fluorwasserstoffsäure enthalten. Silber ist dabei nicht zuverlässig, dann ist Blei besser: das Rohr an einem solchen Trichter muß kurz und weit sein, um sicher gereinigt werden zu können.

c) Beim Filtriren muß der Trichter von Etwas getragen werden. Das Einfachste ist, den Trichter in den Hals einer Flasche zu stecken, allein da er nicht immer paßt und diese zuweilen von ihm, wenn etwas Flüssigkeit dazwischenkommt, luftdicht verstopft wird, so muß man auch mit andern Gestellen versehen sein. In chemischen Lehrbüchern gab man sonst dazu eine Art Schemel an, mit einer Reihe von Löchern, wodurch man mehre Filtrirungen auf ein Mal vornehmen kann. Allein eine solche Vorrichtung entspricht nicht ganz ihrem Zwecke; der Trichter hängt gewöhnlich zu hoch über dem untergestellten Gefäß, wodurch nach allen Seiten Spritzen und dadurch Verlust entsteht. Ein besseres Filtrirgestell besteht aus einem, den gewöhnlichen Lampenstativen ähnlichen, Apparate von Holz, an welchen sich ein oder mehre Arme, welche durch eine Schraube beliebig hoch und niedrig gestellt werden können und die vorn mit ringförmigen, nach Oben sich erweiternden Öffnungen versehen sind, befinden. Ein mehrarmiger Apparat dieser Art kann dann sogleich dazu benutzt werden, um auf den oberen Arm den Waschapparat für die auf der Filter befindliche Substanz, zu setzen.

d) Zu beobachtende Vorsichtsmaßregeln beim Filtriren sind folgende: 1) das Filtrirpapier wird so zusammengelegt, daß es einen, dem Trichter gleichen, Kreis bildet, und so gegen einander gehalten und gelegt, daß kein Theil über dem andern hervorsteht. Nach Einsetzung des Filters in den Trichter muß es etwas kleiner sein als dieser; über das Glas darf es darum nicht reichen, weil, wenn das Papier frei hervorsteht und mit seinem Rande nicht am Glase liegt, auf diesem Rande eine beständige Verdunstung stattfindet, wodurch die zu filtrirende Flüssigkeit sich rund herum im Rande des Filters concentrirt, und sich alsdann nur mit Schwierigkeit auswaschen läßt, während zugleich die Menge des Waschwassers unnöthigerweise vermehrt wird. Diesem vorzubeugen hat man vorgeschlagen, den Rand des Filters mit Talg oder Firniß einzulränken; allein dies hat seine Schwierigkeiten und ist in manchen Fällen ganz unanwendbar. Dem Übel ist inzwischen ganz abgeholfen, daß man das Filter nach dem Trichter formt, und sein Rand dicht am Glase liegt; 2) muß das Filter mit reinem Wasser benetzt werden, bevor man die Flüssigkeit aufgießt; denn wird zugleich die trübe Flüssigkeit auf das Papier gegossen, so zieht es dieselbe mit solcher Heftigkeit ein, daß etwas von der Trübung in die Poren dringt und das Filtriren sichtlich verlangsamt. Überdies läßt sich das feuchte Filter besser als das trockene in den Trichter einpassen; 3) wenn das Gefäß, welches die zu filtrirende Flüssigkeit enthält, sehr voll ist, so kann man sie nicht sicher ohne Verlust ausgießen. Alsdann schöpft man mittels eines Platinlöffels soviel von der Flüssigkeit auf das Filter, bis sich ihr Stand hinlänglich im Gefäße gesenkt hat, um ausgegossen werden zu können, worauf man den Platinlöffel mit der Spritzflasche abwäscht; 4) wenn eine der ersten Portionen durchgelaufen ist und das Filter ganz leer gelassen hat, so richtet man, wenn neue Flüssigkeit aufgegossen wird, den einfallenden Flüssigkeitsstrahl gegen die Seite des Filters; denn fällt er in die Spitze, so wird mit vieler Heftigkeit ein Tropfen weit aus dem Filter geworfen, und nimmt etwas von dem auf dem Boden des Filters liegenden Niederschlag mit. Hat sich soviel Niederschlag im Filter angesammelt, daß sein Boden gerundet ist, so findet dies nicht mehr statt; 5) nachdem alles vom Niederschlage, was sich durch Abspülen und mit Hilfe der Spritzflasche herausbekommen ließ, auf das Filter gebracht ist, bleibt gewöhnlich noch etwas auf dem Boden und an den Seiten des Glases zurück, was sich nicht abspülen läßt. Dies bringt man mit Hilfe einer Feder ab, an der man nur an der äußersten Spitze die Fahne gelassen hat. Man hat indessen zu beachten, daß, ehe die Feder in das Glas gebracht wird, alle Auflösung mit Wasser weggespült sei; denn sonst kann die Feder einen Theil der ersteren einsaugen, die bei analytischen Versuchen verloren gehen würden. Nachdem man allen sichtbaren Rückstand von Niederschlag weggenommen hat, läßt man das Glas trocknen, wobei man oft noch zurückgebliebene Theile entdeckt, die man nun mit der Feder abreibt und auf das Filter bringt; 6) der Trichter, wodurch man filtrirt, wird mit dem Ende seines Halses gegen die Seite des untergesetzten Glases gestellt, sodaß die Flüssigkeit an den Seiten des Glases herunterläuft und nicht in Tropfen herunterfällt, wodurch stets ein Spritzen verursacht wird, welches zuweilen, ungeachtet die Spitze des Trichters, weit in das Glas reicht, mit einem eigenen Ton die Tropfen hoch über den Rand des Glases hinauswirft, und dadurch also eine analytische Untersuchung verloren geht. Die Ursache, warum die Tropfen bedeutend höher geworfen werden, als sie fallen, liegt darin, daß der aus dem Trichter fallende größere Tropfen durch die beim Fallen erlangte größere Quantitas motus, einen kleineren Tropfen eine weitere Strecke wegschleudern kann, als er selbst durchlaufen hat; 7) dauert ein Filtriren lange, so muß sowol der Trichter als das unterstehende Gefäß bedeckt sein. Man pflegt hierzu Scheiben von Fensterglas zu nehmen, die an einer Stelle des Randes etwas ausgeschnitten sind, um den Hals des Trichters hindurchzulassen, während die Glasscheibe im Übrigen das Gefäß ganz bedeckt; 8) das Filtriren von Alkoholauflösungen geschieht unter einer Glasglocke, um die Verdunstung des Alkohols zu verhindern. Auch dadurch, daß man den Hals des Trichters in eine Flasche steckt und seine Mündung mit einer Glasscheibe bedeckt, wird die Verdunstung des Alkohols ziemlich gut verhindert.

Über die beim Filtriren in Anwendung kommenden anderweiten Utensilien, dadurch bedingte Beschleunigung, Erleichterung u. s. w. dieser Operation s. den Art. Filtrirapparat. (*Döbereiner.*)

FILTRIRSTEIN ist eine besondere poröse Abänderung des Sandsteins, welche sich vorzüglich bei Fontainebleau findet, und in Paris zum Filtriren des Seinewassers benutzt wird. (*Döbereiner.*)

FILTZ (Anton), Violoncellvirtuos der damals berühmten kurfürstlichen Kapelle zu Manheim, welcher sich auch bereits 1763 durch seine gefälligen Compositionen für Instrumente nicht nur in Teutschland, sondern auch, und fast noch mehr, im Auslande einen guten Namen erworben hatte. Leider nahm ihn der Tod schon jung weg, sodaß sich sein Genius vor den Ohren der Welt nicht genugsam entfalten konnte. Verhältnißmäßig zu seinen Jahren hat er nicht wenig geschrieben. Zu Amsterdam und Paris sind von seinen Arbeiten herausgegeben worden: Sechs Sinfonien (achtstimmig) Op. 1. Sechs Claviertrios mit Violine und Baß. Op. 2. Dergleichen. Op. 3. Handschriftlich verbreiteten sich noch, stets zur Freude der Spieler und der Hörer, mehre Solos und Duos für das Violoncell, verschiedene angenehme Concerte für dieses Instrument, für Flöte, Hoboe und Clarinette. (*G. W. Fink.*)

Filzkraut, f. Cuscuta, Gnaphalium und Phlomis.

FILZTEICH, der, ein in Sachsen, im erzgebirgischen Kreise, jetzt zwickauer Kreisdirection, im Amte Wiesenburg, gelegener Teich, zum Betriebe des Bergbaues bestimmt, ¼ Stunde lang, 800 Ellen breit, ¾ Stunde südlich von Schneeberg, nordwestlich von Eibenstock und an dem Hintergebirge am wiesenburger Oberforste. Die Umgegend besteht aus Moor- oder Filzgrund, woher der Name des Teiches. Der Platz desselben wurde 1483 für 100 rhein. Gülden oder Speciesthaler angekauft und dieser Teich ist fast ebenso alt als die Stadt Schneeberg, und wurde nach dem Emporkommen des dortigen Bergbaues zu dessen Aufschlagwässern gebraucht, welche vertragsmäßig auf die verschiedenen Werke vertheilt werden, welches von einem tiefer liegenden Gebäude aus geschieht, wohin sie durch einen Kanal geleitet sind.

Durch Regengüsse und Schneewasser durchbrach dieser mächtige Teich den 4. Febr. 1783 seinen Damm grade bei dem Ausflusse in den Kanal in einer Breite von 30—40 Ellen. Brausend stürzten die entfesselten Gewässer auf den Bergflecken Zschorlau und auf den Auerhammer. Vier Häuser wurden fortgerissen, über 30 stark beschädigt oder eingestürzt und 18 Menschen kamen in den Fluthen um. Noch größeres Unglück würde geschehen sein, hätte sich der Strom in die nahen Gruben ergossen, wo sich an 40 Bergleute befanden. Glücklicherweise aber hatte sich der Strom den Weg dahin selbst verschlossen, indem die Fluthen das Thor des Wasserhauses fest zudrückten und mit Schlamm und Erde gleichsam verrammelten. Die Hauptursache dieses Unglücks war durch das Verfaulen des Teichzapfengerinnes entstanden, wodurch die Erde nachsank, eine Öffnung bildete und dem Wasser einen Durchgang gestattete. Um ähnlichen Ereignissen vorzubeugen, wurden die zweckdienlichsten Anstalten getroffen. Statt eines hölzernen Gerinnes legte man ein steinernes an, breit und hoch genug, um dem Wasser den gehörigen Abfluß zu gewähren, und auch so geräumig, daß man beikommen kann, wenn im Innern Ausbesserungen nöthig wären. Das Gerinne ruht jetzt auf einer vier Ellen breiten Grundmauer. Es besteht aus ein bis zwei Ellen langen Granitstücken, in einander gepaßt, durch eiserne Klammern zusammengefügt und hoch aufgewölbt, daß auch der Druck des Dammes nicht schaden kann. Zum allmäligen Ablassen des Teichs sind gleichfalls die zweckmäßigsten Anstalten getroffen, sodaß man immer Herr der Wassermasse bleibt. Alle diese Anstalten, die Wiederherstellung des Dammes, die Anlegung eines steinernen Fluthers, kosteten über 17,000 Thaler und waren 1786 vollendet. Ein Stein am Kanal verewigt durch eine Inschrift das Andenken an jenen fürchterlichen Dammbruch. Es werden übrigens in diesem Filzteiche Karpfen gezogen, die wegen ihrer Größe und ihres Wohlgeschmacks berühmt sind. Ein in der Nähe wohnender Bergmann führt die Aufsicht über diesen Kunstteich. Eine bedeutende Torfstecherei befindet sich dabei, schon seit 1708 begonnen, aber Anfangs, wegen Überflusses an Holz, wenig beachtet; nur erst seit 1789 ist dieses Unternehmen in größere Aufnahme gekommen. (Schumann's Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen.) (*A. Herrmann.*)

FIMBRIA. Nach der Erklärung der alten Grammatiker, des Festus (d. h. seiner Excerpte pag. 67 ed. *Lindem.*), wie des Varro (De Ling. Lat. IV, 13 fin. oder V. p. 85 *Speng.*), von Fiber, Fibra abzuleiten, und darnach das faserige Ende einer Sache, bei Mänteln und Gewändern den faserigen Saum oder Rand des Kleides bezeichnend, was wir etwa die Franzen nennen würden, in welchem Sinne der Ausdruck z. B. bei Petronius (Satiric. 32. *Cic.* in Pison. 11. *Plin.* H. N. VII, 51) vorkommt. Vgl. Ramshorn, Synonymik der lateinischen Sprache nr. 829. Döderlein, Lateinische Synonymen III. p. 20 und über die Sache *Ferrari*, De re vestiar. vett. II, 1 cap. 19.

Weiter kommt aber auch Fimbria als Beiname eines Zweiges des ausgebreiteten Geschlechts der Flavier vor, wir wissen nicht, aus welcher besonderen Veranlassung. Der erste, der uns unter diesem Beinamen entgegentritt, ist C. Flavius Fimbria, ein homo novus, der unter großen Anstrengungen sich die Würde des Consulats im J. 650 u. c. zugleich mit C. Marius errang, nicht ohne heftige Feindschaft, jedoch von dem Volke als ein thatkräftiger und aufstrebender Mann, seinem Mitbewerber, dem Q. Lutatius Catulus, vorgezogen ward [1]), nachdem er, wahrscheinlich früher, vergeblich um das Volkstribunat sich bemüht hatte [2]). Da wir von einer durch M. Gratidius wider ihn erhobenen Anklage De repetundis, also wegen unerlaubter Erpressungen, hören [3]) und einem deshalb wider ihn eingeleiteten Proceß, in welchem sogar der angesehene Ämilius Scaurus wider ihn als Zeuge, obwol erfolglos, auftrat [4]), so muß er wol nach seinem Consulat, oder vielleicht auch schon früher, nach seiner Prätur, deren Jahr wir nicht kennen, in eine Provinz abgegangen sein, deren schlechte Verwaltung diese Klage herbeiführte. Von seiner übrigen politischen Thätigkeit wissen wir nur noch so viel [5]), daß er im J. 654 u. c. bei dem Aufstande

1) Dies sieht man aus den Stellen Cicero's: Pro Plancio, 5, und daselbst Wunder in Verr. V, 70. *Asconius* in *Cornel.* p. 78. 2) *Cicero* pro Plancio 21. 3) *Cicero*, Brut. 45. 4) *Cicer.* pro Fontej. 7. *Valer. Maxim.* VIII, 5, 2. 5) Aus *Cicero* pro Rabir. perdit. 7.

res Saturninus zu den Consularen gehörte, welche für das allgemeine Wohl die Waffen ergriffen hatten; für seine Klugheit spricht ein von Cicero berichteter Fall [6]); in welchem er als Consularis über eine ihm vorgelegte Rechtssache sich entscheiden sollte. Übrigens scheint er als Jurist, wie als Redner, in einem gewissen Ansehen gestanden zu haben, wiewol er, wenn wir anders dem Urtheile des Cicero [7]) vertrauen dürfen, durch Heftigkeit und Bitterkeit in seinem Auftreten sich bemerklich machte. Cicero selbst versichert [8]) in der Jugend seine Reden gelesen zu haben, die er später, zu der Zeit nämlich, als er den Brutus schrieb, also 708—709 u. c., kaum noch auffinden konnte.

Ein zweiter C. Flavius Fimbria, muthmaßlich der Sohn des Vorhergenannten, von Cicero [9]) ein Zeitgenosse des Crassus und zugleich als einer der wüthendsten Anhänger des Marius und seiner Partei bezeichnet erscheint uns zuerst von dieser Seite bei der Leichenfeier des C. Marius im J. 668 u. c., wo er einen Mordversuch auf den Q. Mucius Scävola veranstaltete, und als dieser Versuch mislang, den Scävola vor Gericht zu ziehen suchte [10]). Als man ihm darüber Vorstellungen machte und ihn zur Rede stellte, was er wol wider einen durch die Reinheit seines Charakters nicht genug zu lobenden Mann vorbringen wolle, erwiederte er, er werde ihm vorwerfen, daß er mit zu großer Schonung bei dem Mordangriffe gegen ihn verfahren. Noch in demselben Jahre begleitete er den an die Stelle des Marius zum Consul erwählten L. Valerius Flaccus nach Asien [11]) in der Eigenschaft eines Legaten, und benutzte hier den durch die Habsucht und die Härte des Valerius Flaccus erregten Unmuth der Soldaten zu einer Meuterei, welche den Flaccus zur Flucht nöthigte, auf welcher er jedoch in Nikomedien erreicht und getödtet ward. Nun übernahm Fimbria den Oberbefehl des Heeres, und erfocht mit demselben mehre Siege wider Mithridates, den er beinahe gefangen bekommen hätte, wenn Lucullus ihn besser unterstützt und namentlich die Einschließung von Pintana, wohin Mithridates zurückgetrieben war, nicht versäumt hätte [12]). Darauf wendete er sich wider die von den Römern abgefallenen oder mit Sulla verbündeten Städte und führte wider sie einen grausamen, mit Zerstörung jeder Art begleiteten Krieg, bis Sulla im J. 670 u. c. von Griechenland nach Asien übersetzte. Überzeugt von der Unmöglichkeit, dem Sulla Widerstand zu leisten, sendete er zuerst einen Meuchelmörder gegen Sulla aus, aber fruchtlos, da man denselben ergriff und festnahm, suchte dann aber ebenso vergeblich zu unterhandeln, und flüchtete sich dann nach Pergamus, wo er in dem Tempel des Äsculap Hand an sich selbst legte, und als ihm dies nicht ganz gelungen war, durch seinen Sklaven sich niederstoßen ließ [13]).

Ein dritter Flavius Fimbria, der Bruder des Vorhergenannten, kommt bei Appian Bell. Civ. I, 91 vor; er war Legat des Norbanus im Kriege mit Sulla und wurde durch Verrath des Albinovanus an dem Festmahle, zu dem er eingeladen war, ermordet. (*Baehr.*)

FIMBRIA. In der Anatomie führen zwei Gebilde diesen Namen, von denen das erste im Gehirne liegt, das zweite an den weiblichen Geschlechtstheilen. 1) Fimbria s. Taenia hippocampi, Corpus fimbriatum *Winslowii* (Saumen oder Streifen des Ammonshornes) heißt das vom hinteren Schenkel des Gewölbes ausgehende Markblatt, welches am inneren concaven Rande des Ammonshornes verläuft und vorn im Haken endigt. 2) Fimbriae tubae *Fallopii* (Franzen des Eileiters) heißen die mehrfach eingeschnittenen oder gezackten, zum Theil 4—6 Linien langen Zipfel, welche an der Bauchmündung der Muttertrompete ringförmig an einander gereihet stehen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FIMBRIARIA. Unter diesem Namen erhob Fröhlich (Naturforscher. St. 29. S. 13) den Hammerbandwurm, Taenia Malleus *Goeze*, zu einer eignen Gattung, von welcher er zwei Arten, die eine, Fimbriaria Mitra, aus Anas Boscas fera, die andere, Fimbriaria Malleus, aus Anas Boscas domestica, aufstellte. Da aber kein triftiger Grund vorhanden ist, den Hammerbandwurm von den übrigen Tänien zu trennen, so ist die Gattung Fimbriaria als unnöthiger Weise gegründet zu betrachten, wie sie denn auch in kein helminthologisches System aufgenommen worden ist. Die Spaltung der Taenia Malleus in zwei Arten ist ebenfalls, als in natura unbegründet, zu verwerfen. (*Creplin.*)

FIMBRIARIA. Eine von Nees (Hort. phys. berol. t. 5. f. 3) gestiftete Gewächsgattung aus der dritten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Marchantieen der natürlichen Familie der Lebermoose. Die Gattungen Dumortiera *Nees* und Hypenantron und Dictyochiton *Corda* sind nicht wesentlich verschieden. Char. Der Fruchtbehälter gestielt, gelappt, unten haarig; die Kapseln ohne Klappen, wie abgeschnitten, sitzen auf der unteren Seite des Behälters und sind mit meist vier umgekehrten Hauben bedeckt, welche an der Spitze geschlossen sind, aber sich in mehren Seitenritzen öffnen; die Keimkörner sind an spiralförmigen Schleuderfäden befestigt; die Knöspchen in das Laub eingesenkt. Es sind zehn Arten bekannt: F. hirsuta * (Dumortiera *Nees*, Marchantia *Swartz*) in Westindien, Brasilien und Java, F. marginata *Nees* am Vorgebirge der guten Hoffnung, F. tenella *Nees* (Marchantia tenella

6) De Offic. III, 19, nebst *Valer. Maxim.* VII, 2, 4, wo Licinii Fimbriae entweder aus Irrthum für Caji Fimbriae, oder aus Verderbniß der Handschriften steht. 7) Brut. 34: „habitus est sane, ut ita dicam, truculentus accusator, asper, maledicus, genere toto paulo fervidior atque commotior: diligentia tamen et virtute animi atque vita bonus auctor in senatu, idem tolerabilis patronus nec rudis in jure civili et quum virtute tum etiam ipso orationis genere liber etc. etc." Vergl. auch De Oratorr. II, 22: „Nervi in dicendo: sed oris pravitas et verborum latitudo." 8) Brut. 34. 9) Brut. 66 und Pro Sext. Rosc. 12, wo er ihn hominem longe audacissimum et insanissimum nennt. Mit gleichem Ungestüm und gleicher Heftigkeit trat er in seinen Reden auf, wie Cicero in der andern Stelle andeutet. 10) s. *Valer. Maxim.* IX, 11, 2; vergl. *Cicer.* pro Rosc. 12. 11) s. *Plutarch.* Sull. 12. *Strab.* XIII. p. 594. *Appian.* Mithr. 51. 52. 12) s. *Plut.* Sull. 23. Lucull. 3.

13) s. das Nähere bei *Plutarch.* Sull. 24. 25. *Appian.* Mithr. 59. 60. *Vellej. Paterc.* II, 24, der mit den Worten schließt: „Adolescens quae pessime ausus erat, fortiter executus."

L., M. androgyna *L.*, Engl. bot. t. 2545, M. gracilis *Weber*, M. Ludwigii *Schwägrichen*, M. polycephala *Schwägr.*) hin und wieder in Europa, Nordamerika und Ostindien, F. saccata *Nees* (Marchantia saccata *Wahlenberg* im Berl. Magaz. V. t. 7. f. 3) in Kamtschatka, F. elegans *Sprengel* auf St. Domingo, F. Wallichiana *Lehmann*, F. sanguinea *Lehm.* und F. viridis *Lehm.* in Hindustan, F. venosa *Lehm.* in Brasilien und F. fragrans *Nees* (Marchantia fragrans *Balbis*, *Wallroth*, Ann. bot. t. 6. f. 9, ? Riccia pyramidata *Willdenow* in Usteri Mag. IV. S. 9) auf feuchten Felsen bei Halle, bei Steigerthal am Harze, in der Schweiz, in Frankreich, Italien und Carolina. Die letztgenannte Art ist ausgezeichnet durch einen angenehmen Harzgeruch, welchen sie aber auf Gypsfelsen verliert. — Fimbriaria *Adr. de Jussieu*, s. Schwannia.

(*A. Sprengel.*)

Fimbrillaria *Cassini*, s. Conyza.

FIMBRISTYLIS. Diese von Vahl (Enum. II. p. 285) begründete Pflanzengattung (mit welcher Echinolytrum *Desvaux* und zum Theil auch Dichostyles *Pal. Beauvois*, Trichelostyles *Lestiboudois* und Isolepis *R. Brown* zu vereinigen sind) gehört zu der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Fuireneen der natürlichen Familie der Cypergräser. Char. Die Blüthenähren bestehen aus dachziegelförmig über einander liegenden, nach der Blüthezeit abfallenden, Schuppen, deren jede drei Staubfäden und einen zwei- oder dreispaltigen, an der Basis zusammengedrückten, gewimperten Griffel enthält; sonst sind keine Borsten oder Schüppchen vorhanden; die Karyopse ist mit der Basis des Griffels gekrönt. Es sind gegen 80 Arten bekannt, welche, als meist perennirende Cypergräser, vorzugsweise in Ostindien, Neuholland, Amerika und am Vorgebirge der guten Hoffnung wachsen. Nur zwei, F. annua *Römer* et *Schultes* (Scirpus annuus *Allioni*, Fl. pedemont. t. 88. f. 5) und F. dichotoma *Vahl* (Scirpus dichotomus *Rottböll*, Gram. t. 13. f. 1. *Bellardi*, App. t. 5. *Sibthorp*, Fl. graec. t. 50. Sc. annuus *Host*, Gram. austr. III. t. 63), finden sich auch im südlichen Europa. (*A. Sprengel.*)

FIMBULTHUL und andere mit Fimbul zusammengesetzten Wörter der nordischen Mythologie. Fimbulthul ist einer der aus Hwergelmir entspringenden, durch den Kreis (der Götter) sich wälzenden Flüsse[1]). In einem Theile der Handschriften der jüngeren Edda sind aus der Fimbulthul zwei Flüsse gebildet, nämlich Fimbul und Thul. Ungeachtet Fimbul noch in mehren anderen Zusammensetzungen vorkommt, z. B. in Fimbulthulr[2]), Fimbultyr[3]), Fimbulwetur[4]) veraltet ist, Fimbulliód[5]), Fimbul-fambi[6]), so weiß man doch nicht, was Fimbul eigent-

1) Grimnis-mál Str. 27 in der großen Ausgabe der Edda Sämundar p. 53. Gylfaginning Cap. 4 bei *Rask*, Snorra-Edda p. 4. Cap. 39. p. 43. 2) In den Háwa-mál Str. 145 in der großen Ausgabe der Edda Sämundar T. III. p. 132 heißt es: „Runen wirst du finden, und errathene Stäbe (d. h. erklärte Buchstaben), sehr große Stäbe, sehr starke Stäbe, welche Fimbul-thulr malte, und machten die Ginn-reginn die Großmächte (d. h. großen Götter) und schnitt Hroptr raugna (der Herold der Mächte oder Götter)." In der beigefügten lateinischen Übersetzung ist Fimbulthulr gegeben durch famosus rhetor. In der 80. Str. S. 103 wird gesagt: „Das ist dann versucht (durch Versuch in Erfahrung gebracht), wenn du nach jenen götter-kundigen (regin-kunnom) Runen (de literis illis theologicis) fragst, denen, welche die Ginregin (die Großmächte) machten, und malte Fimbul-thulr, dann hat er es am besten, wenn er schweigt." Hier gibt die beigefügte lateinische Übersetzung S. 104 Fimbulthulr durch summus orator, und in der Anmerkung ist bemerkt: vel sacerdos; in dem Glossar ist bemerkt: „*Fimbulthulr* summus orator vel sacerdos H. 80, famosus rhetor. H. 145 forte rectius: fabularum recitator (ad verbum *μυθολόγος*)," und in dem ebenfalls von Finn Magnusen verfaßten Lexicon Mythologicum p. 344: „*Fimbulthulr* verisimiliter Odini (aut ejus sacerdotis) appellatio Háva M. 145, verti potest: famosus sive mythos edocens orator, recitator, aut vates." Studach (Sämund's Edda des Weisen S. 45) überträgt Fimbulthulr in der 81. (80.) Str. der Háwamál durch: „der Großredner," und bemerkt dazu: „Der Großredner oder angesehenste Sprecher (fimbulthulr) ist wol des Priesterordens Haupt (ein Othin als Nachfolger, welcher denselben Namen trägt), welcher Lehr' und Geheimniß malte, d. h. zeichnete oder schrieb," und zu Str. 145. S. 55: „Hieraus ist zu ersehen, daß unter den Adepten die Kunst des Runenschneidens, oder selbe einzugraben, ging, sogar angeblich von Othin hatten, wenn er hier, wie zu vermuthen, der Fimbulthulr ist" u. s. w. Klar ist in Fimbulthulr der letzte Theil des Wortes thulr, Sprecher, Redner, und das Ganze wol am besten zu geben durch: Mythensprecher oder Mythenlehrer.

3) In der 53. Str. der Völuspá heißt es in Beziehung auf das, was nach dem Ende dieser Welt geschieht: „Es werden sich die Asen finden auf Idawellir u. s. w. (s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 15. Th. S. 106), und sich dort der alten Runen Fymbultyr's erinnern." Hier ist also Fymbultyr mit den Runen in Verbindung gebracht, und also, wie sich schließen läßt, eins mit dem Fimbulthulr der Háwa-mál. Die lateinische Übersetzung der Völuspá im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 52 gibt oc á Fymbultyrs fornar rúnar durch: et de celsissimis Dei antiquis mysteriis (Runis, sermonibus, literis), und in der Anmerkung wird gesagt: „Verisimiliter Odini, Runarum vel literarum primi inventoris — nisi sermo sit de surto, vero universi et fatorum numine;" im Gloss. p. 220: „Fimbultyr celsissimus Deus V. 53. Potius forte vertendum: mythis celebratus Deus vel D. scientiarum," und im Lexic. Mythol. p. 343: „*Fimbultyr* nomen Odini, Runarum sive scientiarum auctoris VSpá 53." Studach (S. 23) bemerkt zur 58. (53.) Str. des Welagesichts: „d. h. *Fimbul-tyr*'s (wie indisch *Maha-dewa*), des *κατ᾽ ἐξοχὴν* großen, hehren Gottes Lehren, Geheimnisse, Wissenschaften, Lieder und Weissagungen. Daß Fimbultyr hier Odin, ist wahrscheinlich." Mit Rücksicht auf das angelsächsische fymble ist Fymbultyr am besten durch Mythengott, d. h. der die Mythen lehrende Gott, zu übertragen. 4) s. den folgenden Artikel. 5) In den Háwa-mál Str. 148 wird gesagt: „Neun Fimbulliód lernte ich von dem berühmten Sohne Baulthorn's, des Vaters der Bestla, und ich erlangte Trunk des theuren Meths, geschöpft aus Odrerir." Die lateinische Übersetzung im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Sämundar p. 131 gibt jenes durch: „Famigerata (Praestantissima) novem carmina didici" etc. und im Glossar. p. 220 wird gesagt: „*Fimbul-liód* famigerata vel praestantissima carmina (Interp. H. 143). Vertere jam malum: mythica carmina (*ἱεροὺς λόγους*)." Studach (S. 53) sagt: „Fimbullióth," Fimbullieder bezeichnen eben das Erhabene, Vortreffliche („fimbul"), wessen der Zögling Theil ward in der Wissenschaft des priesterlichen Ordens, welche in Runen (sowol mündlicher, als wahrscheinlich auch schriftlicher Überlieferung) enthalten, in mystischen Liedern und ihrer Lehre, sowie die Druiden 60,000 Verse auswendig lernen ließen" u. s. w. (s. das Weitere bei Studach selbst S. 53). Sandvig (Forsög til en Oversaettelse af Saemunds Edda I. H. S. 101) gibt die Stelle: Ni *vel starke* sange laerde jeg u. s. w. 6) Die Háwa-mál Str. 104. S. 113 sagen: Fimbul-fambi heißt

lich bedeutet, da es ganz veraltet ist. Fimbulthul wird erklärt von Gudmundus Magnäus [7]) durch amnis, confuso sonitu [8]) garrula, von Finn Magnusen durch amnis sonorus sive famosus, von Legis [9]), welcher Finn Magnusen folgt [10]), durch „hochtönend," von Studach [11]) durch: „Der Sprechende — Tosende." Fimbulthul ist weiblichen Geschlechts, wie die anderen Flüsse im Altnordischen. Da Thula, Redung, Sprechung, und Thulr, Sprecher, Redner bedeutend, so ist die Bedeutung von Thul, Sprecherin, ganz klar. Nehmen wir bei dem dunkeln Fimbul das angelsächsische Fymble, heidnische Mythe zu Hilfe, so erhalten wir in Fimbulthul eine Mythensprecherin, eine Benennung, welche einen trefflichen Sinn hat, wenn wir uns erinnern, daß auch die Gewässer zu Orakeln benutzt wurden. Fimbulthul ist also die Benennung für einen ausgezeichneten Orakelfluß, nämlich für einen Fluß, dessen Orakel die Göttermythen bekannt gemacht hatte und bekannt machte.

(*Ferdinand Wachter.*)

FIMBULWETUR wird genannt der mythische Winter vor dem Ende dieser Welt [1]). Gagnradr fragt in den Wafthrudnismal Str. 24: Was lebt von den Menschen dann, wenn der berühmte Fimbulwetur bei den Menschen vergeht? Wafthrudni Str. 25 antwortet: „Lif und Lifthrasir; aber sie werden sich verbergen im Hügel [2]) Hoddmimir's; Morgenthaue haben sie zu ihrer Speise. Davon werden die Menschen geboren. In der Gylfaginning [3]) fragt Gangleri: Welche Zeitungen sind von Ragnaraukr zu erzählen? Dessen habe ich zuvor nicht erwähren hören. Har antwortet: Große und viele Zeitungen sind davon zu sagen: die als die ersten, daß der Winter kommt, der Fimbulwetur heißt; da stöbert Schnee aus allen Himmelsgegenden, große Fröste sind dann, und scharfe Winde, von der Sonne hat man keinen Genuß. Solche Winter gehen drei zusammen, und kein Sommer dazwischen. Aber vorher gehen drei andere Winter so, daß da in der ganzen Welt große Schlachten sind. Da erschlagen sich Brüder aus Habsucht, und Keiner schont des Vaters oder Sohnes in Menschenerschlagungen und Verwandtschaftszerreißung. So wird gesagt in der Wöluspá: „Brüder werden sich schlagen und sich zu Tödtern werden, Geschwisterkindsvettern werden die Verwandtschaft verletzen. Hart ist's in der Welt. Großes Hurthum (Ehebrüche), Bartzeitalter [4]), Schwert-Zeitalter, die Schilde werden zerspalten, Wind-Zeitalter, Wolf-Zeitalter, bevor die Welt zerstört wird, kein Mensch wird des andern schonen." Während für den Norden ein harter Winter das Furchtbarste ist, und demgemäß das Ende dieser Welt nach den Sagen des Nordens durch den Fimbulwetur angekündigt wird, geschieht dieses nach den indischen Dichtern theils durch langwierige Dürre und Trockenheit, theils durch ungeheure Überschwemmungen nach langen Regen und heftigen Stürmen. Die Sturmwinde, Gewitter, Kriege u. s. w., welche in den Sagen der Birmanen, Mongolen und anderen Völkern Asiens die Vorboten des jüngsten Tages, sind auch der nordischen Sage gemein. Sprachlich wird der Fimbulwetur von Verschiedenen verschieden erklärt, als durch: „der durch Gewitter rauschende Winter [5]);" „der sehr heftige Winter [6]);" „das furchtbare Wetter oder Winter [7]);" „der große Winter [8]);" „der mythische Winter [9])." Diese letzte Erklärung ist die sicherste, da im Angelsächsischen Fymble heidnischer Mythus bedeutet. Mythenwin-

der, der wenig konn sagen. Das ist des Unweisen (ósnoturs) Eigenthum. Studach (S. 48) gibt jenes durch: „Erzbengel heißt" u. s. w. Die lateinische Übersetzung in der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 113 setzt in Parenthese: *Fimbul-fambe* (fatuus) vocatur etc., und Finn Magnusen sagt im Glossar. p. 220: *Fimbul-fambi* m. fatuus (é versione Interp.). H. 104. "*Fimbul* jam est vox ignotae significationis; Joh. Olavius Grunniviacensis voluit eam ab altera *fiöl* (multum) formatam esse; sed ista sententia mihi non arridet, quamvis illud vocabulum eandem certe notionem aut etiam aliquid *magni* vel *ingentis*, saepissimo poscere videtur. Fimbul eandem vocem esse cum AS. *Fymble*, fabula, mythicus ethnicus, vel etiam scientia aut sermocinatio quaevis. Posterior vocabuli pars scribenda erit *Fámbi* (Fánbi) a *far*, *farr* paucus; cfr. Angl. *famble*, Dan. *famle* lingua haesitare et Isl. *Fáni*, *Fábiáni*, fatuus, vecors — Dan. *Fiante*, *Fiansk*, Norv. *Faaming*, *Fiamsen*, *Famme*, Svec. *Fåne*, Angl. bor. *Fonne*. *Fimbul-fambi* sic igitur proprie vertendum: (homo) mythos (sermones) paucos callens etc.

7) Specimen Glossarii zum 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 487. 8) Lexicon Mythologic. p. 344. 9) Fundgruben des alten Nordens S. 123. 10) Legis hat nämlich zur Grundlage seiner Übersetzung und Erklärung der Eddalieder Finn Magnusen's „Den äldere Edda" genommen. 11) Sämund's Edda des Weisen S. 93.

1) Große Ausgabe der Edda Saemundar. T. I. p. 27. 28. 2) i halti („in colliculo"), nach anderer Lesart i holdi, im Fleische. 3) Cap. 51 bei *Rask*, Snorra-Edda p. 70. 71.

4) Scéggauld, d. h. die Zeit, wo man sich zu Folge von Gelübden, Schlachten zu schlagen, den Bart nicht scheeret; skégg n. bedeutet Bart, skéggia eine Art von Beil, weshalb skéggauld auch Zeitalter der Beile (aetas securium) übertragen wird. 5) Vgl. Legis nach Finn Magnusen, Fundgruben des alten Nordens. 2. Bd. S. 90. 6) Gudmundus Magnäus (im Spec. Glossarii zum 2. Bde der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 487) kommt zu dieser Erklärung auf folgende Weise, indem er sagt: „*Fimbul*, in Compositis, *Fimbulvetr*, m. Vaf. XLIV. et *Fimbulthul* f. amnis n. pr. *Grim* XXVII, 4 videtur, in re incerta, sonorum, l. streperum quid, aut murmurans notare, et adfine esse Gr. *βόμβος*, sonus raucus, vocabulum proprie de sono apis usurpatum, sed translata de aliis sonis, in his etiam de *Tonitru*: a *βόμβος* est *βομβύλη*, apis, a susurro sic dicta, ut Lat. Bombilare, murmurare etc.," und weiter unten: „*βομβήεις* est bombum edens, item stridulus, *βαμβαίνω*, confusum sonum edo, item crepito dentibus, *βαμβαλίζω*, prae frigore tremo. Quae omnia facile possunt ad *Fimbul*, in plerisque cum eo compositis vocibus adplicari. Erit ergo *Fimbul-vetr*, hiems tempestatibus stridula l. crepitans, *Fimbul-thul*, amnis confuso sonitu garrula." Endlich bemerkt er: „Alias conferri potest Lati Fabula, quatenus Sermonem notat, et unde est fabulari, pro loqui simpliciter; inde *Fimbul-vetr* foret hiems sermonibus multum jactata, famosa, *Fimbul-thul*, amnis loquax, garrula. Sunt porro, qui per *Fimbul* intelligant grande quid; quando Gr. *πίμπλημι* conferendum crediderim. Denique *Fimbul* occulti notionem quiverit habere, et componi cum Gr. *πέπλος* velum s. „vehementissima hiems," in der Übersetzung der Grymnismál im 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 27, und in der Anmerkung dazu: „*Fimbulvetr*, hiems famosa, tristis, horrens." 7) Studach, Sämund's Edda des Weisen S. 72. 8) *Sandvig*, Forsög til en Oversaettelse af Saemunds Edda. 1. H. S. 122 den store Vinter, und Legis, Fundgruben des alten Nordens. 2. Bd. S. 73: „der große Winter." 9) *Finn Magnusen*, Lexic. Mytholog.: „Fimbul-vetr, hiems mythica sive praegrandis."

ter ist eine ganz passende Bezeichnung für den Winter, den nur die Mythe kennt. Da in der Mythe alles gesteigert ist, so liegt oder kann wenigstens liegen in Fimbulwetur die Nebenbedeutung von etwas ausgezeichnet Großem oder rücksichtlich Furchtbarem.

(*Ferdinand Wachler.*)

FINALE, was zum Schlusse gehört. Daher bedeutet es bei den Franzosen nicht selten die Endnote eines Tonstücks, und vorzugsweise den Grundton, oder die Tonica, weil die meisten Tonsätze aus diesem Tone schließen. Die Italiener verstehen darunter häufig nichts anderes, als die Andeutung der Beendigung eines jeden Tonstücks vermittels der zwei neben einander gesetzten senkrechten Linien durch den Notenplan, das Endzeichen ‖. Man spricht daher auch von einer Finalcadenz, Schlußcadenz am Ende eines für sich bestehenden Tonstücks, das nicht unmittelbar den folgenden Tonsatz mit sich vereinigt. Es ist also die Grenzcadenz, die in den Grundaccord des Tonsatzes führt; s. Cadenz. Ja man bezeichnet auch damit die Bravourcadenz, die auf den $^6/_4$ Accord mit einer Fermate angegeben wird, damit die begleitenden Spieler so lange nach Angabe dieses Accordes schweigen, bis der Virtuos es für gut findet, seine für sich allein vorgetragenen Bravouren meist mit einem Triller auf dem Dominantenaccorde, auf welchem dann das Orchester einfällt, zu beschließen.

Dies sind jedoch nur untergeordnete Bedeutungen, die aber, damit keine Misverständnisse entstehen, wohl zu merken sind. Die Hauptbedeutung ist hingegen Schlußsatz irgend eines aus mehren Tonstücken bestehenden Ganzen, als einer Sonate, eines Quartetts, einer Sinfonie, eines Actes in einer Oper u. s. w. In den allermeisten Instrumental-Schlußsätzen sind es Tonstücke in schneller Bewegung, oder doch in lebhafter, die natürlich auch einen frischen, muntern Inhalt haben und demgemäß vorgetragen werden müssen. Leidenschaftlichkeit, Freude und Scherz herrschen darin vor, weshalb sie denn auch oft in der Form eines Rondo (s. dieses), oder doch dem ähnlich erscheinen.

Seltener schon sind die großartigen Schlußsätze, die eines gut durchgeführten Charakters wegen öfter vorkommen sollten. Gewöhnlich bestrebt man sich, sie so lebenslustig und pikant als möglich zu machen, des Wohlgefallens der Hörer und der nothwendigen Steigerung frischer Empfindungen wegen. — In Gesangtonsätzen haben sich freilich auch die Schlußstücke nach dem Inhalte des Textes zu richten, der jedoch die meisten Male so abgefaßt wird, daß er einen Preis, oder sonst etwas Freudiges und Erhebendes ausdrückt. So ist es in Motetten, Oratorien und dergleichen, wo die Schlußsätze in der Regel den vollen Chor beanspruchen und den Ausdruck irgend einer Befriedigung der Seele bringen. — Kommt nun in allen Dingen, also auch auf Beschaffenheit der Schlußsätze aller Musikwerke, auf das Ende sehr viel an, so ist dies doch seit langer Zeit in der Oper (s. diese) vorzüglich der Fall; sie erfodert am Schlusse der Acte, namentlich des zweiten und dritten Actes, eine besondere Rücksicht auf volle, in verschiedenen Bewegungen in einander greifende Endsätze, die im Verein ein Ganzes bilden. Man würde sich dagegen sehr irren, wenn man glauben wollte, es sei dies gleich in den ersten Zeiten, um und nach 1600, als die Oper, noch unter dem Namen Tragedia, oder Comedia, oder Drama per Musica, von Florenz aus in Aufnahme kam, der Fall gewesen; im Gegentheil stand die Oper ihrem Wesen und ihrem besondern Style nach dergestalt in der Kindheit, daß nicht einmal eigentliche Arien, sondern nur ariose, ins Recitativ gemischte Sätze und ganz kurze, noch sehr unbedeutende Chöre darin vorkamen, mit welchen nicht einmal immer der Act schloß. An Finalsätze, woran wir gewöhnt sind, war lange Zeit noch gar nicht zu denken, was sich, sowie andere Verbesserungen in der Oper, erst nach und nach hervorarbeitete. Für einen guten Endsatz eines Opernactes verlangen wir ein in sehr mannichfach verbundenen Aufeinanderfolgen der Bewegungen, oder des Tempo, und der Tonarten, bald im Sologesange, bald in Duetten, Terzetten u. s. w. bis zu vollen und ausgeführten Chören zusammengesetztes, mit der keineswegs stillstehenden, sondern lebhaft sich fortführenden Handlung selbst charakteristisch übereinstimmendes Tonstück, das frisch und oft massenhaft von einer Situation zur andern eilt, voll Lebens und voll Mannichfaltigkeit. Dergleichen in einander greifende, aus vielen Einzelnheiten, die im guten Zusammenhange unter einander stehen, ein frisches Ganze bildende Schlußsätze wurden erst ziemlich spät ins Leben gestellt. Etwa um 1750 fingen die Finalsätze an, reichlicher mit dramatischem Leben ausgestattet zu werden. Man schreibt die ersten Versuche der Art dem Nicolo Logerscino zu, und zwar zunächst in seinen komischen Opern. Nic. Piccini aber rang ihm den Beifall der Florentiner ab, und wird als Einführer, oder doch Verbesserer, der in solchen Schlußsätzen vorkommenden mehrstimmigen Tonstücke gerühmt, wobei vorzüglich zu beachten ist, daß er in seinen Verbindungen der einzelnen Sätze das Dramatische sorgfältiger und glücklicher zu treffen gelernt hatte. Namentlich wird dies an seiner Cecchina belobt, welche zu Rom 1761 auf das Theater kam und Fanatismus erregte. — Da bekanntlich Piccini ein Zeitgenosse und bald darauf ein Gegner Gluck's war, so bod sich also die Oper damals sowol in Italien, als in Teutschland, natürlich auf verschiedene Art, die jedoch Beide auf Verbesserung der Finalsätze nicht geringen Einfluß hatten. Trotz dem wäre es irrig anzunehmen, daß nun von dieser Zeit an jeder Finalsatz einer jeden Oper ein solcher, wie wir ihn geschildert haben, gewesen wäre und hätte sein müssen, vielmehr schlossen noch manche Opernacte mit einer Arie, oder einem Duett, und nicht etwa blos von unbedeutenden Meistern. Es ist dies auch natürlich, weil dies mehr von der Einrichtung des Opernbuches, oder vom Verfertiger des Operntextes, als vom Componisten abhängt. Es kam aber doch bald soweit, daß eine wirksame Oper nicht mehr gut ohne ein größeres Hauptfinale sein durfte. — Man hat nun öfter gesagt, in einer zweiactigen Oper müsse stets das erste und in einer dreiactigen das zweite Finale das ausgeführteste, das erste dagegen im letzten Falle stets das kürzeste und glän-

zendste sein. Das liegt nun aber keineswegs in der Natur der Sache, sondern es kommt dabei einzig auf den Gang der Handlung an. Ja, es würde dem Gesetze der überall nothwendigen Steigerung ganz entgegenlaufen, wenn immer der erste Schlußsatz des ersten Actes der glänzendste sein sollte. Es kann dies Alles nur von den durch die Handlung gegebenen Umständen abhängen. Es wäre bei einer dreiactigen Oper, welche die Verwickelung des Knotens bis an den Schluß des dritten Actes ausdehnt, unbezweifelt sogar etwas völlig Widersinniges. Und so sind denn auch in dieser Angelegenheit keine allgemein gültigen Gesetze für die Beschaffenheit der Schlußsätze zu geben, sondern die musikalischen Darstellungen müssen stets dem Gange der Situationen entsprechen, wobei das Gesetz der Gradation immer einer vorzüglichen Berücksichtigung für den Buchverfasser und den Componisten verdient. Nur ist dabei seit jener Zeit nothwendig, daß solche ausgeführtere und handlungsvolle Schlußsätze in jeder Oper vorkommen, sodaß die Steigerung des Antheils der Hörer und Zuschauer an der Sache im Laufe des Stückes nicht ab-, sondern zunimmt bis zur Katastrophe der Befriedigung. (*G. W. Fink.*)

FINALE (bei Älteren durchgehends Final), 1) Markgrafschaft oder Marquisat, im O. und W. von der Riviera di Ponente der Republik Genua, im S. vom genuesischen Busen, im N. vom Apennin begrenzt; jenseit des Gebirges beginnt das Herzogthum Montferrat. Außer dem gleichnamigen Hauptorte gehörten zu diesem Reichslehen: Aquafresca, Amboina, Barbenei, Bardin, Calice, Calvisio, Carcare, Carizzana, Castelnuova, Majalo, Monticello, Origlia, S. Giacomo, im Gebirge der Flecken Carbu, überhaupt an 30 Dörfer und Ortschaften. Seit langer Zeit gehörte das Marquisat dem Hause Caretto, das deshalb fast beständig mit der Republik Genua im Streite lag. Als 1342 Georg von Caretto, Markgraf von Finale, von den Genuesern völlig besiegt wurde, zwangen ihn diese zu Genua zur Abtretung von Finale, Varigotti, Carro. Doch kam später das Haus Caretto wieder in Besitz. Markgraf Alfons I. verstärkte besonders die Werke von Finale und erhielt von Maximilian I. das Recht Münzen schlagen zu lassen. Sein Sohn, Alfons II., gerieth mit seinen eigenen Unterthanen in Streit, entweder wegen seines grausamen Verfahrens, oder weil diese nach republikanischer Freiheit trachteten. Obgleich nun in Genua Andreas Doria von einem Unternehmen gegen Finale abrieth, so achtete man doch seine Stimme nicht, da er mit den Carettos verwandt war; auch Gomez Figuerra, Philipp's II. Gesandter, drang mit seinem Widerspruche nicht durch. Andreas Lomellino belagerte 1558 den Markgrafen in Finale, der endlich nach Teutschland zu Kaiser Ferdinand I. nach Regensburg ging und 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg seine Klage vorbrachte. Die Genueser hatten nämlich auf die Drohung Doria's, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und die Ankündigung Figuerra's, Gonsalez de Cordova werde mit einem spanischen Heere seinen Vorstellungen Nachdruck geben, die Belagerung aufgehoben, hielten aber doch fortdauernd das platte Land besetzt. Kaiser Ferdinand I. erließ nun am 13. (18.) März 1561 ein den Markgrafen günstiges Rescript[1]) und unter dem 14. April 1564 einen erneuerten Lehnbrief. Die Genueser sollten das Marquisat herausgeben und Schadenersatz leisten. Sie gehorchten nicht; auch die feierliche Sendung eines Wappenheroldes hatte keinen Erfolg. Philipp II. erwirkte endlich Genua's Fügsamkeit; aber der Streit war noch lange nicht zu Ende. Der unruhige Alfons machte noch allerhand Ansprüche an die Genueser, wegen der von ihnen erhobenen Nutzungen und der von ihm gehabten Kosten und Schaden. Genua antwortete mit einer Gegenrechnung der Meliorationskosten. Da nun aber auch wieder Streitigkeiten mit den Unterthanen ausbrachen, so schickte Maximilian den Landcommenthur des teutschen Ordens, Lucas Römer, und seinen Rath, Dr. Melchior Parthiu, als seine Commissarien und nahm, da sich keine Partei fügte, durch Conclusum vom 16. Juni 1567 die Markgrafschaft in kaiserliche Sequestration und ernannte den König von Spanien zum Commissarius in dieser Sache. Indessen wurde Alfons, jetzt wieder als Supplicant am Kaiserhofe gegenwärtig, des langsamen Geschäftsganges und der langwierigen Sequestration müde und ging, durch einen gewissen Fieschi verleitet, damit um, das Oberschloß von Finale (Govone) und was er sonst noch in der Markgrafschaft besetzt hielt, den Franzosen in die Hände zu spielen. Ein Plan der Hugenotten, sich des Schlosses Finale zu bemächtigen, von dem Ferreras in seiner spanischen Geschichte erzählt, ist wol eine bloße Erfindung. Genug, der spanischen Krone war Finale, welches als Hafen die Seeverbindung zwischen Mailand und Spanien vermittelte, so wichtig, daß man sich 1571 einen, den Reichsrechten gegenüber, sehr rücksichtslosen Handstreich erlaubte. Der Herzog von Albuquerque, Gouverneur von Mailand, schickte unter dem Vorwande, den rückkehrenden Don Juan d'Austria zu verstärken, eine Truppenabtheilung nach der Seeküste. An ihrer Spitze stand sein Neffe, Don Bertrand de Castro y la Cuera, mehr durch Rang als durch Talent ausgezeichnet; ihn begleitete dann Anton d'Oliveza, Commandant von Lodi, ein geübter und erfahrener Kriegsmann. Sie befehligten vier Compagnien spanischer und mailändischer Reiter und 7000 italienische Fußknechte, welche Sigismund Gonzaga führte. Plötzlich schlug sich dies Heer gegen Finale und sandte eine Avantgarde unter Peter de Poz voraus. Die Bewohner der Unterstadt öffneten bald die Thore; aber das feste Oberschloß, von Johann Alberich Carreto besetzt, wollte sich nicht ergeben und die Belagerung begann. Indessen malten Alfons und die besorgt gewordenen italienischen Fürsten am Kaiserhofe die dem Reiche angethane Schmach mit grellen Farben, und wirklich machten sich kaiserliche Gesandte mit einem Inhibitorium auf den Weg. Die Spanier, dies wohl voraussehend, hatten indessen die Belagerung mit größtem Eifer fortgesetzt, Laufgräben eröffnet und acht Geschütze spielen lassen. Da der Hauptmann der Besatzung verwundet und nirgends (wie es schien) Aussicht zur Rettung ward, ergaben sich die Belagerten unter der

1) *Du Mont* T. V. p. 77.

Bedingung, daß ihnen selbst Leben und Freiheit, dem Markgrafen aber der unverkürzte Genuß der Steuern und Zölle zugesichert werden sollte. Don Bertrand legte an 300 Mann unter Olivera in das Schloß und kehrte mit den übrigen Truppen nach Mailand zurück. Den indessen angekommenen Gesandten eröffnete Albuquerque: sie seien zu spät gekommen. Rücksichten auf die Franzosenmacht, auf den Türkenkrieg hätten den König geleitet, der sich übrigens mit dem Kaiser schon vertragen werde. Wirklich einigten sich Beide 1572 dahin, daß Philipp als Reichsfürst die Markgrafschaft sequestriren, Finale jedoch mit teutschen Truppen besetzt halten solle. Die erbitterten und geängstigten Genueser, die auf diese Manier sechs Meilen von Genua eine spanische Besatzung hatten, setzten es bald nach Rudolf's II. Thronbesteigung durch, daß der Kaiser den Sequester wieder selbst übernehmen wollte, ja durch einen Befehl gab er (14. Sept. 1577) Alfons das Marquisat zurück. Bei den großen Schwierigkeiten, welche die Restitution dieser Fürsten hatte, überließ Rudolf durch einen Erlaß, Prag den 18. Aug. 1579, die Besetzung des Schlosses den Spaniern, unter der wiederholten Bedingung, daß sowol der Commandant als die Besatzung teutsch sein müßten, auch das Schloß, sobald es der Kaiser wünsche, geräumt werden müsse [2]), König Philipp versprach dies Alles in der Versicherung vom 28. Aug. desselben Jahres. Den Genuesen hatte der Kaiser schon unter dem 18. Aug. bedeutet, ihre Furcht sei grundlos, da nach wie vor Finale im kaiserlichen Sequester verbleibe. Ja, im J. 1598, kurz vor seinem Tode, schloß Philipp II. mit dem damaligen Markgrafen Alexander, der in einem sehr hohen Alter und ohne Kinder war, einen Handel ab, nach dem Finale nach Alexander's Tode an Spanien fallen sollte. Scipio Caretto, des Markgrafen Bruder, und die übrigen Glieder der Familie wurden ohne Weiteres als nicht vorhanden angesehen. Dieser Vertrag war so schmählich, daß Kaiser Rudolf ihn durchaus nicht bestätigen wollte, obgleich Spanien bei jeder bewilligten Unterstützung gegen die Türken darum nachsuchte. Doch hinderte diese Weigerung den spanischen Grafen von Fuentes durchaus nicht, sich 1602 nach Alexander's Absterben des Marquisates zu bemächtigen. Die im Oberschlosse liegende Besatzung erhielt ihren seit 14 Monaten rückständigen Sold und zog dann ab; an des in Frankreich sich aufhaltenden Scipio Protestationen kehrte man sich nicht. Die Zwistigkeiten mit dem Kaiserhofe wurden erst 1619 unter Ferdinand II. beigelegt und 1621 erfolgte die feierliche Belehnung zu Wien [3]). Bis zum spanischen Erbfolgekriege blieb Spanien unangefochten im Besitz. In den genannten Weisen wurde Finale zuerst von den Franzosen besetzt, welche aber unter Albergotti am 9. Juni 1702 bei Finale von den Kaiserlichen unter Stahremberg geschlagen wurden. 1707 nahm der Kaiser von Finale wie von der ganzen Lombardei grabezu Besitz, verkaufte aber 1713 das ganze Marquisat als Reichslehen für 1,200,000 Piaster an Genua unter folgenden Bedingungen: Der Kaiser und das Haus Österreich sollten beständig freien Durchzug durch das Gebiet von Finale haben; die Republik dürfe Finale nicht fremden Kriegsvölkern öffnen, möge Alles wo möglich in dem Zustande erhalten, als sie es bei der Übergabe gefunden, die Privilegien des Landes, z. B. die bisherigen Salzpreise, erhalten u. s. w. Am 8. Sept. 1713 erfolgte die Übergabe an Genua durch den Herzog von Uzeda. Die Republik erhielt den lang ersehnten Besitz im vierten Artikel der Quadrupel-Allianz von 1718 bestätigt und Philipp V. entsagte im wiener Frieden 1725 nochmals feierlicht allen Ansprüchen. Aber schon 1733 gerieth die Republik mit den, wie es scheint, unruhigen Leuten von Finale wegen neuer Auflagen in Streit, und als der Kaiserhof zu Gunsten der Unterthanen entschied, dachten die wankelmüthigen Genueser an Verkauf an Frankreich. Doch wurde die Sache von Wien aus hintertrieben. Neue Verwickelungen kamen im österreichischen Erbfolgekriege. Maria Theresia hatte im wormser Tractate 1743 alle Rechte des Hauses Habsburg auf Finale dem Könige von Sardinien überlassen; nur sollte der Republik das Kaufgeld vergütet und Finale ein Freihafen werden. Das erzürnte Genua wollte sich nicht fügen, knüpfte Verbindungen mit Frankreich, Spanien und Neapel an, und kündigte 1745 Sardinien Krieg an, welcher Finale und andere genuesische Besitzungen in sardinische Gewalt brachte. 1745 bombardirte die englische Flotte Finale, 1746 besetzte es Sardinien. Erst im aachener Frieden (1748) erhielt sie alles Verlorene wieder; doch war Finale gegen früher sehr herabgekommen. In den Stürmen der französischen Revolution und der Folgezeit wurde Finale nach einander Bestandtheil der ligurischen Republik, des französischen Departements Montenotte, dann des Königreichs Sardinien. Das Reich hatte im luneviller Frieden (1801) seinen Lehensrechten entsagt. 2) Die Hauptstadt der früheren Markgrafschaft, jetzt im sardinischen Herzogthume Genua, liegt zwischen zwei kleinen Flüssen und besteht aus zwei Theilen, die etwa 2000 Schritt aus einander liegen. Auf einem Berge, dessen Zugänge zwei Schanzen decken, liegt die Oberstadt oder eigentliche Stadt, mit guten Mauern umgeben und von einem festen Schlosse (Govone) geschützt, das ein Viereck mit vier Thürmen bildet. Die Unterstadt, Vorstadt la Marina di Finale, gilt als Flecken oder Dorf und hat einen Hafen, der von zwei Schanzen gedeckt wird. Er hat fünf bis acht Klaftern Ankergrund, aber keine Sicherheit vor Winden, die von der See kommen. Um die Stadt wachsen viele Oliven und andere Baumfrüchte, insonderheit gute Äpfel, pomi cani genannt. Die Einwohner, 5000—7000 an der Zahl, treiben Handel. — Der Name des Ortes findet sich auch bei den Alten Finaro geschrieben und Blondus in der Italia illustrata p. 297 leitet ihn gradezu von der milden, gesunden Luft der Gegend ab.

(*Daniel.*)

FINALE DI MODENA, Stadt im Herzogthume Modena, 1213 von den Modenesern angelegt, liegt in der

2) *Du Mont* T. V. p. 365—367. 3) über die bisher berührten Verhältnisse vergl. *Senckenberg*, Imper. German. Jus ac Possessio in Genua Ligustica et in Ditionibus. (1751. 4.) *Lünig*, Codex Ital. Diplomaticus. T. IV. p. 2055—2058.

nordöstlichen Ecke des Landes, auf einer Insel des Panaro, 4½ Meilen von Modena, 3¾ Meilen von Ferrara. Der Ort hat 6000 Einwohner. Im spanischen Erbfolgekriege besetzte Prinz Eugen im Nov. 1702 durch den General Visconti die damals etwas befestigte Stadt.

(*Daniel.*)

FINANZEN, ist ein Ausdruck, dessen man sich im Allgemeinen statt Vermögenszustand bedient. So sagt man: es steht gut, es steht schlecht mit den Finanzen von dem und dem, wenn die Bilanz seiner Einnahmen und Ausgaben zu seinem Vortheile oder Nachtheile ausschlägt. Insbesondere aber bezeichnet man die wirthschaftliche Lage eines Staats mit jenem durch ein Beiwort näher bestimmten Ausdrucke. Es ist wol kaum zweifelhaft, daß er von finis herkommt, woraus diejenigen, welche sich im Mittelalter der lateinischen Sprache bedienten, finatio, financia machten; denn finis kommt bekanntlich oft in der Bedeutung von Zahlungstermin vor, und finatio, financia oder auch financia pecuniaria bezeichnete eine schuldige Geldleistung. Wollte man seinen Ursprung in dem englischen Worte Fine suchen, welches Geldbuße, Geldstrafe, Lehngeld, Taxe für ein Recht, ein Privilegium bedeutet, so würde damit zuletzt Nichts gewonnen sein, weil man doch wieder auf Finis hingeführt werden würde, wenn man auch nicht geltend machen wollte, daß jenes Wort nicht vor der normännischen Eroberung in der englischen Sprache vorkommt. Daß man später bei Finanz an seine Entstehung dachte, wenn man den Begriff von fein, erfinderisch, ränkevoll, Gelderpressung damit verband, ist nicht nothwendig; die vielen drückenden Einrichtungen, wie die von den Regierungen fein ersonnenen Methoden, sich von den Unterthanen Geld zu verschaffen, konnten, auch ohne einen solchen Zusammenhang, dahin führen, die Finanzkunst als eine Kunst zu bezeichnen, dem Volke auf eine feine, trügerische und unter Umständen drückende und selbst gewaltsame Weise sein Geld abzunehmen. Wenn nun aber auch eine Zeit lang in Teutschland jener Begriff von Finanz, Finanzkunst geherrscht hat, so ist er doch durch den Einfluß Frankreichs und seiner Sprache allmälig verdrängt worden; denn in diesem Lande war der, welchen wir von vornherein aufgestellt haben, schon im 16. Jahrh. gebräuchlich. Man scheint nur in sofern einen Unterschied gemacht zu haben, als man unter Finance Vermögen, Einkommen, Geldmittel, und unter les finances den wirthschaftlichen Zustand eines Staats verstand. (Vergl. Rau, Grundsätze der Finanzwissenschaft. 2. Aufl. 1843. I. §. 1.) Wir können in unserer Sprache diesen Unterschied durch den Ausdruck nicht wohl machen, und so ist es zu erklären, daß Finanzen sowol in dem Sinne von „wirthschaftlicher Zustand eines Staats," als von „Einkommen desselben" vorkommt, und wenn man vorzugsweise dabei an Einkommen denkt, so dürfte der Grund davon darin zu suchen sein, daß man im Staatshaushalte ein überwiegendes Gewicht auf das Einkommen legte. Der Aufwand des Staats wurde ihm durch die zu befriedigenden Bedürfnisse, welche die Lage hervorrief, worin er sich befand, vorgeschrieben; es kam also Alles darauf an, die Mittel zu seiner Deckung zu erlangen. — Zur Beurtheilung der Finanzen oder der finanziellen Lage eines Staats ist, wenn man sein Urtheil nicht auf den gegebenen Zeitpunkt beschränken will, nicht blos erfoderlich, zu wissen, wie sich im Augenblicke seine Einkünfte zu seinen Ausgaben verhalten; man muß auch wissen, welche Mittel dem Staate zu Gebote stehen, im Falle die Ausgaben sich dauernd oder vorübergehend vermehren sollten, und wie seine finanziellen Einrichtungen in Bezug auf die Erlangung seines Einkommens und die Verwendung desselben beschaffen sind. Nicht blos dann ist die finanzielle Lage eines Staats keine günstige, wenn er mit einer Schuld belastet ist, und nur mit Schwierigkeit die Mittel zur Deckung seines Aufwandes aufzubringen vermag, sondern auch dann, wenn er die Quellen seiner Einkünfte so angestrengt hat, daß jede Vermehrung seines Aufwandes ihn in Verlegenheit zu stürzen droht, oder wenn seine finanziellen Einrichtungen so unvollkommen sind, daß sie ihn an einer freien Entwickelung seiner Kräfte hindern.

Die Finanzen, wenn man sich darunter die Einkünfte des Staats denkt, hängen so sehr mit dem gesammten Zustande des Staats zusammen, daß die Veränderungen, welche dieser erfährt, auch an ihnen zu erkennen sind. Nur findet dieser Zusammenhang in sofern nicht zu jeder Zeit statt, als eine Umgestaltung des Finanzwesens mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, und daher eine mächtige Einwirkung von Seiten der übrigen Staatsverhältnisse und der in ihnen verborgenen Kräfte fodert, um, dieser Schwierigkeit ungeachtet, vor sich zu gehen. Auf diese Weise kann es kommen, daß sich eine geraume Zeit die Finanzen, wie sie sich früher ausbildeten, neben einer Lage der Staats- und bürgerlichen Verhältnisse behaupten, mit denen sie, ihrem Principe nach, in einem entschiedenen Widerspruche stehen.

Das Bedürfniß einer vollkommenen Gemeinschaft der Menschen und ihr Anspruch auf Gleichheit der Rechte setzen in ihnen schon eine weit fortgeschrittene Einsicht in das politische Leben, und, weil diese nur mit der Zeit und durch mannichfache Erfahrungen zu erlangen ist, eine hohe Entwickelungsstufe des gesellschaftlichen Daseins voraus. Die Anfänge der bürgerlichen Gesellschaft zeigen uns nur wenige gemeinsame Interessen, und auch diese mehr dem Wesen, als der Form nach, indem der, welcher zufällig an der Spitze des Ganzen steht, dieselben mehr oder minder selbständig zu bestimmen pflegt. Ein solches gemeinsames Interesse bildet hauptsächlich die Vertheidigung der bürgerlichen Gesellschaft gegen äußere Feinde; aber ob dasselbe vorhanden sei und wie es behandelt werden solle, das zu bestimmen ist immer dem überlassen, von welchem die übrigen Genossen des Verbandes, als die mindee Mächtigen, in diesem oder jenem Punkte abhängig sind. Er wird zwar immer auf die im Volke herrschende Stimmung achten, aber diese wird seinen Willen doch nicht speciell leiten. Bei einem solchen Zustande ist es natürlich, daß das allgemeine Interesse vorzugsweise als das Interesse des Machthabers erscheint, und daß er, um es geltend zu machen, auch vorzugsweise seine eigenen Mittel in Bewegung setzt. Ist nun zugleich die große Wirkung des Geldes noch wenig bekannt, so werden die aus jenem

Interesse hervorgehenden Zwecke nur dadurch erreicht werden können, daß die erfoderlichen Kräfte und Mittel von dem Volke selbst unmittelbar aufgebracht werden. Die Verhältnisse können aber auch so beschaffen sein, daß eine Classe der Gesellschaft vorzugsweise die Verpflichtung hat, die Gesellschaft zu vertheidigen, wie die Kriegerkaste in Ägypten, die Vasallen in den europäischen Staaten während des Mittelalters.

In den Anfängen der bürgerlichen Gesellschaft ist das in Ländereien bestehende Vermögen immer das bei weitem vorherrschende. Macht und Ansehen unter den Menschen werden daher auch hauptsächlich von ihm bedingt. Daher begreifen wir, daß die Machthaber in solchen Zeiten sehr begierig waren, ihren Grundbesitz zu vermehren und zu verbessern. Von Karl dem Großen und anderen Fürsten des Mittelalters wissen wir, daß sie eine große Sorgfalt auf die Verwaltung ihrer Güter verwandten. Lag es nun in der Natur der Verhältnisse, daß die Fürsten die Last der Kriege vornehmlich empfanden, so mußten sie auch den Ertrag ihrer Ländereien zur Deckung des damit zusammenhängenden Aufwandes hauptsächlich verwenden, und so konnte es leicht geschehen, daß sich ihre Kräfte immer mehr erschöpften und sie sich häufig genöthigt sahen, einzelne Güter und Gütercomplexe zu verpfänden und zu veräußern.

Außer jenem allgemeinen Interesse entwickeln sich aber nothwendig in der bürgerlichen Gesellschaft bald noch andere und bedingen einen neuen Aufwand von Kräften und Mitteln. Wir rechnen dahin vor allen anderen das Bedürfniß der Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten, und das der Bestrafung und der Abwendung von Rechtsverletzungen. Der Mensch nimmt den Rechtszustand, wie ihn die Umstände gestaltet haben, als die Bedingung der Grundlage seines gesellschaftlichen Lebens, und muß ebenso sehr wünschen, daß die Zweifel und Widersprüche, die er veranlaßt, gehoben, als daß er von Niemandem willkürlich verletzt werden darf. Räumen wir auch ein, daß der Einzelne sich in vielen Fällen selbst gegen Rechtsverletzungen sichern und seinen Rechtsstreit einem Schiedsmanne zur Entscheidung vorlegen kann; so werden wir doch nicht umhin können, einzugestehen, daß nur dann diese Schlichtung eines Rechtsstreits möglich ist, wenn beide streitende Theile sich demselben Schiedsmanne zu unterwerfen und seinen Ausspruch als bindend für sie anzuerkennen geneigt sind, daß aber eine solche Übereinstimmung und Gesinnung als seltene Erscheinungen betrachtet werden dürfen, und daß der eigene Schutz gegen Rechtsverletzungen, abgesehen davon, daß er leicht dahin führen kann, einen Privatkrieg zu erzeugen, nur soweit reicht, als die Macht, und sich mithin in engen Grenzen bewegt. Wenn mithin Rechtsstreitigkeiten geschlichtet und Rechtsverletzungen verhindert oder bestraft werden sollen, so ist es erfoderlich, daß beide Zwecke an den Willen einer Macht gebunden werden, die im Stande ist, den Gehorsam jedes Einzelnen zu erzwingen und im Allgemeinen als vorzüglich interessirt bei der Erhaltung des Rechts betrachtet werden darf; dies ist aber die Macht dessen, der in anderer Beziehung schon an der Spitze der bürgerlichen Gesellschaft steht. Übernimmt er nun aber die Rechtspflege und Polizei, so wird er dies nicht unentgeltlich thun; er wird sich für seine Bemühungen vornehmlich durch die Strafen schadlos halten, welche er auf Rechtsverletzungen und Vergehen gegen polizeiliche Vorschriften festsetzt. — Auf diese Art werden das Kriegführen, die Rechtspflege und die Verwaltung der Polizei zu besondern Finanzquellen.

Macht ein Volk Eroberungen im Kriege, oder bildet sich ein Staat durch Eroberungen, so kann der Eroberer den Besiegten ihre Ländereien ganz oder zum Theil nehmen, oder er kann ihnen auch, wie dies die Osmanen thaten, eine Grundsteuer in Früchten des Bodens auflegen, und sich so eine nicht unbeträchtliche Einnahme schaffen.

Selten sind indessen die Einnahmequellen, welche sich die herrschende Gewalt im Anfange der Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft zu eröffnen vermag, so ergiebig, daß sie auch dann noch ausreichen, wenn die allgemeinen Bedürfnisse des Volks sich vermehren, oder wenn vorübergehend außerordentliche Bedürfnisse zu befriedigen sind. Kommt noch dazu, daß jene Quellen sich nicht mehr so ergiebig zeigen, als ehemals, oder daß sie aus dem Besitze der herrschenden Gewalt in den von Privatpersonen übergegangen sind, so steigert sich die Foderung nach neuen Einnahmequellen zur Befriedigung der angeführten Bedürfnisse noch mehr. In einer solchen Lage wird die herrschende Gewalt, so lange die allgemeinen Bedürfnisse noch überwiegend als ihre Bedürfnisse gelten, sich nach solchen Hilfsquellen umsehen, deren Benutzung am wenigsten die Unzufriedenheit des Volks zu fürchten hat; sie wird auf dem Gebiete, welches ihr unmittelbar gehört, Abgaben von dem Verkehre erheben; sie wird ihren besondern Unterthanen Concessionen zu Gewerben für eine Abgabe ertheilen; sie wird Ämter verkaufen; sie wird selbst wirthschaftliche Unternehmungen machen und sich wol das Monopol derselben beilegen, vornehmlich wenn die Unternehmungen neuer Art sind u. s. w., und wird auch wol soweit gehen, den Verkehr des Volks mit andern Völkern zu besteuern, und sich dabei auf ihr altes Recht stützen, die Verhältnisse mit dem Auslande zu bestimmen. — Die modernen europäischen Regierungen haben auch in den sogenannten Regalien, Finanzregalien, nutzbaren Hoheitsrechten, die sie sich beizulegen anfingen, als die Grundsätze des römischen Rechts sich in ihren Ländern verbreitet hatten, eine nicht unbeträchtliche Quelle der Einnahme gefunden.

Allgemeine Steuern entstehen immer erst dann, wenn sich die Vorstellung allgemeiner Bedürfnisse bestimmter entwickelt hat, und erscheinen gewöhnlich in Verbindung mit solchen Einrichtungen, welche das Volk in den Stand setzen, sich über dieselben zu verständigen und die Mittel zu ihrer Befriedigung zu bewilligen. Allein, wenn es auch an solchen Einrichtungen nicht fehlt, so ist mit ihnen noch nicht die Einsicht in die Bedingungen gewonnen, welche ein gerechtes, den Zwecken der Staatsregierung und des Volkes entsprechendes Steuersystem schaffen lassen. Um ein solches zu Stande zu bringen, ist eine richtige

Erkenntniß der Verhältnisse, welche man nationalwirthschaftliche nennt, sowie des Zustandes der gesammten in dem Lande, wo das Steuersystem Geltung haben soll, vorhandenen Gewerbe erfoderlich. National- und Privatwirthschafts-Lehre bilden daher die Grundlage für ein gutes Finanzwesen. — Es wird daher Niemand auffallend finden, daß die Anfänge der Besteuerung überall höchst mangelhaft erscheinen. Aber nicht allein aus dem angeführten Grunde erklärt sich dies, sondern auch aus dem Umstande, daß gewöhnlich da, wo zuerst die Hilfe in der Besteuerung gesucht wird, die begehrten Mittel unerheblich sind, und als Vorwand zu ihrer Aufbringung ein vorübergehendes Bedürfniß angeführt wird. Denn wo dies der Fall ist, sucht man sich mit Recht auf eine möglichst leichte Weise zu helfen, weil man die Nachtheile, die daraus entspringen, wenig empfindet, und wie man voraussetzt, nur auf kurze Zeit zu leiden hat. Man zählt also z. B. die Bewohner oder die Familien des Landes und erhebt eine Kopf- oder Familiensteuer, indem man die Kräfte der Einzelnen wenig, oder gar nicht berücksichtigt; oder man legt eine Steuer auf irgend einen Gegenstand der Consumtion. Dauert nun aber das Bedürfniß fort, um dessentwillen man die Steuer erhob, und kommt noch ein neues Bedürfniß hinzu, welches ebenfalls Befriedigung verlangt, so fügt man zu der schon bestehenden Steuer eine neue hinzu, wenn man es bedenklich findet, die alte zu erhöhen. Solchergestalt wächst allmälig das Steuerwesen an Umfang, aber es erscheint als aus lauter Lappen zusammengesetzt, ohne vermittelndes Princip. Wächst nun auch in der Folge die Einsicht in die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft, so folgt daraus noch keineswegs die Möglichkeit einer Umwandlung der Steuern und eine neue, systematische Anordnung derselben. Der Mensch gewöhnt sich allmälig an das ihm Anfangs in hohem Grade Lästige, und der einseitige Druck der Steuern verliert sich gewöhnlich mit der Zeit, indem sich die wirthschaftlichen Verhältnisse darnach einrichten. Auf der anderen Seite aber bringt jede Neuerung in der Anlage und Erhebung der Steuern nicht nur mehr oder minder große Unbequemlichkeiten mit sich, sondern es tritt mit ihr auch die Nothwendigkeit einer Veränderung in den wirthschaftlichen Verhältnissen ein, um die für den einen Theil entstandene Erleichterung der Steuerlast mit der für den andern erzeugten Vermehrung derselben wieder auszugleichen. Das ist der Grund, und zwar der verständige Grund, weshalb auch die aufgeklärtesten Regierungen häufig Anstand genommen haben, die bestehende, mangelhafte Steuerverfassung wesentlich zu verändern. Sie begnügten sich damit, allerlei Verbesserungen in der Form der Steuern, d. h. in ihrer Erhebung und in der Ausmittelung des Steuerobjects, vorzunehmen.

Zu allem dem kommt noch als eine der Entwickelung des Steuerwesens entgegenstehende Schwierigkeit der Umstand hinzu, daß neben den Steuern, welche der Staat erhebt, auch noch von den Gemeinen und selbst von größeren Bezirken im Lande, welche für gewisse Zwecke Gemeinschaften bilden, Steuern erhoben zu werden pflegen, und daß eine Veränderung in dem Steuerwesen des Staats nicht verfehlt, sich dem Steuerwesen der Gemeinden und solcher Gemeinschaften, wie wir erwähnten, fühlbar zu machen. Läge allen Steuern dasselbe Princip zu Grunde oder wären die Steuern des Staats so angeordnet, daß sie mit den sonst eingeführten Steuern nicht collidirten, so würde jene Schwierigkeit wegfallen; aber wie die Steuern auf dem einen Gebiete lange Zeit principlos aufgelegt zu werden pflegen, so ist dies auch mit den Steuern auf den andern Gebieten der Fall.

Ist das Finanzwesen eines Staats noch nicht vollkommen ausgebildet, so werden die Quellen der Staatseinkünfte, welche zur Deckung des fortlaufenden Staatsaufwandes dienen, auch benutzt, um außerordentliche Staatsbedürfnisse zu befriedigen. Nur in sofern findet man nicht selten eine besondere Vorkehr, als die herrschende Gewalt einen Schatz sammelt, dessen sie sich bedient, um ungewöhnliche Anstrengungen möglich zu machen. Ist ein solcher nicht vorhanden, oder reicht er nicht aus, um den Aufwand zu decken, für welchen man ihn gesammelt hat, und lassen die gewöhnlichen Finanzquellen keine der Befriedigung der außerordentlichen Bedürfnisse entsprechende Anstrengung zu, so nöthigt die Verlegenheit, worin sich die Regierung befindet, diese wol zur Verpfändung oder Veräußerung des Staatsguts, oder zur Überlassung der einen oder der andern Steuer auf eine bestimmte Zeit gegen ein auf ein Mal oder in kurzen Fristen zu zahlendes Capital. Ganz anders verhält es sich damit, sobald die große Macht erkannt worden ist, welche der Staatscredit in sich enthält. Dann ist er es vornehmlich, der die Mittel zur Deckung eines außerordentlichen Staatsbedürfnisses herbeischaffen muß.

Wenn wir nach diesen Bemerkungen eine Zusammenstellung der Quellen der Finanzen (Staatseinkünfte) machen, wie sie unter den verschiedenen Verhältnissen, in welche die Staaten sich im Laufe ihrer Entwickelung versetzt sehen können, vorzukommen pflegen, und diejenigen, welche man zur Deckung der regelmäßig vorkommenden Staatsbedürfnisse bestimmt, von denen absondert, woraus die außerordentlichen Staatsbedürfnisse befriedigt werden sollen, so erhalten wir in der ersten Kategorie: Domänen, Forsten, Bergwerke; Naturalabgaben zu Folge eigenthümlicher Rechtsverhältnisse; Regalien; besondere Thätigkeiten des Staates und der Steuern; in der zweiten aber: die Veräußerung oder Verpfändung von Staatsgut; die Überlassung der Erhebung von Staatseinkünften gegen ein Capital; die Sammlung eines Staatsschatzes und die Benutzung des Staatscredits.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die regelmäßigen Einkünfte des Staats, so begegnen wir einem wesentlichen Unterschiede derselben, der uns berechtigt, sie in zwei Classen einzutheilen, wovon die eine diejenigen Einkünfte umfaßt, welche man unmittelbare, die andere diejenigen, welche man mittelbare nennen kann, und gewöhnlich genannt hat. Unter den unmittelbaren versteht man aber die, welche der Staat aus irgend einer Productionsquelle bezieht, die sich in seinem Besitze befindet, während man sich unter den mittelbaren solche denkt, welche aus dem Einkommen des Volks genommen werden und eine Be-

steuerung desselben voraussetzen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich diese Definition jedoch als unbestimmt. Nach ihr würde es z. B. als zweifelhaft erscheinen, wohin die Gerichtssporteln zu rechnen seien, welche der Staat für die Verwaltung der Rechtspflege einzieht. Wir würden es deshalb angemessener finden, die unmittelbaren Staatseinkünfte als solche zu bezeichnen, welche aus einer wirthschaftlichen Thätigkeit entspringen, die der Staat zu seinem Vortheile ausübt, oder deren Quelle in Rechtsverhältnissen zu suchen ist, welche, in Folge der besondern Entwickelung der gesellschaftlichen Zustände entsprungen, dem Staate einen Anspruch auf solche Leistungen Einzelner im Volke geben, aus welchen ihm unmittelbar ein ökonomischer Vortheil erwächst. Der eigenthümliche Besitz von Ländereien, mögen sie nun landwirthschaftlich, forstwirthschaftlich, bergmännisch oder auf eine andere Weise ökonomisch benutzt werden, sowie die nutzbringenden Regalien, die auf gewissen Grundstücken haftenden Abgaben oder Leistungen an den Staat und die von dem Staate rein privatwirthschaftlich ausgeübten Gewerbe würden mithin in die Kategorie der unmittelbaren Finanzquellen gehören. Dagegen würden wir zu den mittelbaren alle Thätigkeiten des Staats rechnen, welche er im allgemeinen Interesse ausübt, und um derentwillen er sich von dem Volke Steuern bezahlen läßt. Hier macht sich aber eine neue Unterscheidung geltend, indem der Vortheil, welchen der Staat dem Volke gewährt, diesem im Ganzen zu Theil wird, oder nur bedingungsweise zu Theil werden kann. So sind die Centralbehörden des Staats, welche alle untergeordneten und zerstreuten Organe desselben leiten und beaufsichtigen, wesentlich Thätigkeiten, deren wohlthätige Wirkung das gesammte Volk genießt, während die Wohlthaten der bürgerlichen Rechtspflege unmittelbar nur denen zu Gute kommen, die in dem Falle sind, sie zur Ausgleichung eines Rechtsstreits anrufen zu müssen.

Die unmittelbaren Staatseinkünfte bilden sonst in allen Ländern lange Zeit den Hauptbestandtheil der Hilfsmittel des Staats. Noch jetzt sind sie in vielen europäischen Ländern von großer Wichtigkeit, obgleich sie hin und wieder durch Veräußerung von ihrem früheren Umfange sehr verloren haben. Die Meinung der Gelehrten ist ihnen in der neuern Zeit sehr abgeneigt geworden, aber man hat bei seinen Angriffen auf sie die Umstände, unter welchen sie vorkommen, wenig unterschieden. Wenn in Republiken und in sogenannten Repräsentativstaaten die unmittelbaren Finanzquellen überhaupt ohne Nachtheil und erhebliche Schwierigkeiten beseitigt werden können, so verhält es sich nicht auf gleiche Weise mit absoluten Monarchien, wo der Steuerdruck deshalb mehr empfunden wird, weil die von dem Volke zu tragenden Lasten nicht durch die Vorstellung gemildert werden, daß sie eine Folge des freien Beschlusses der Volksgemeinde, oder derer sind, welche die Stände zu ihren Vertretern gewählt haben, oder das Volk dazu machte. Aber man begeht nicht nur den Fehler, daß man diese Unterscheidung vernachlässigt, sondern auch den, daß man die Fortschritte unberücksichtigt läßt, welche die Regierungen in der Benutzung der unmittelbaren Staatsfinanzquellen gemacht haben. Bei den landwirthschaftlichen Domänen ist fast überall die Zeitpacht an die Stelle der Administration getreten, und wenn sich die Regierungen zur Parcellirung und Vererbpachtung derselben entschließen wollten, so würden sie nicht nur Nichts an Einkünften verlieren, sondern noch mittelbar durch Erhöhung des Nationaleinkommens gewinnen. Bei den forstwirthschaftlichen Domänen ist zwar die Verwaltung beibehalten worden, weil eine Verpachtung nicht wohl ausführbar ist; aber die Verwaltung selbst ist weit zweckmäßiger eingerichtet. Die Staatsbergwerke sind der Theil der Staatsländereien, welcher verhältnißmäßig wol die geringste Rente abwirft, weil man ihn noch ungern der Verpachtung unterwirft, und die Administration, wegen der weitläufigen, nicht gut zu beschränkenden Controle einen sehr großen Aufwand nöthig macht. Die aus besondern Rechtstiteln herrührenden Leistungen und Naturalabgaben an den Staat können sehr verschieden beschaffen sein, werden aber in einer ausgebildeten bürgerlichen Gesellschaft zweckmäßig in eine Geldrente verwandelt, deren Ablösung jedoch unter gewissen Bedingungen den Verpflichteten freigestellt werden muß. Gewöhnlich sind sie eine Folge des Verhältnisses, worin der Staat als Grundherr erscheint, und zeigen sich in der Form von Hand- und Spanndiensten und von Abgaben, die in einem Theile der Producte des Bodens bestehen.

Der Umfang der Regalien wird sehr verschieden angenommen; aber nur unter besonderen Umständen ist das Einkommen, was aus ihrer Benutzung gezogen wird, ein recht erhebliches, wofern man nicht Einnahmen, welche nicht nothwendig damit zusammenhängen, doch mit ihnen zusammenwirkt, oder Rechte zu den Regalien rechnet, die sich durch ihren Entstehungsgrund wesentlich von ihnen unterscheiden. So kann das Salzregal dem Staate deshalb einen großen Ertrag abwerfen, weil derselbe sich dadurch, daß er die Einfuhr fremden Salzes verbietet, oder sehr hoch besteuert, die Möglichkeit verschafft, in dem Preise des Salzes eine bedeutende Steuer bezahlen läßt; allein in diesem Falle ist nicht der große Ertrag von dem Salze eine unmittelbare Folge des Salzregals, sondern der Besteuerung der Salzconsumtion, welche das Salzregal vermitteln hilft. Ein Beispiel von der willkürlichen Ausdehnung der Regalien geben dagegen die Posten und die Glücksspiele, besonders die Lotterien, wovon häufig ein sehr beträchtlicher reiner Gewinn gezogen wird.

Die Staatsgewerbe, welche eine dritte Classe von unmittelbaren Staatseinnahmequellen bilden, sind vornehmlich dann schwer zu begrenzen, wenn man auf die Art Rücksicht nimmt, wie man sie gewöhnlich benutzt hat. Wir setzen ihre Eigenthümlichkeit in ihren privatwirthschaftlichen Charakter, d. h. in den bei ihrer Betreibung ausschließlich verfolgten Zweck, die Staatscasse zu bereichern. Aber man hat auch oft solche wirthschaftliche Thätigkeiten, denen eine aufgeklärtere Politik die Beförderung des Wohls der Gesellschaft als Aufgabe gestellt hat, in bloße Mittel der Bereicherung der Staatscasse verwandelt, oder Unternehmungen, die man offenbar nur einer solchen Bereicherung wegen machte, dadurch beschönigt, daß man ihnen die Beförderung des öffentlichen

Wohls als Zweck unterschob. Wenn der Staat Spiegelmanufacturen unterhält, wenn er Tuch-, oder Gold- und Silberwaaren, oder Porzellan fabriciren läßt, so kann er nur seine Bereicherung beabsichtigen. Dagegen sind der Bau von Chausseen und Kanälen, die Unterhaltung von Postanstalten, das Ausprägen von Münze sehr wohl geeignet, aus einem nationalwirthschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet zu werden, wenngleich auch bei ihnen oft genug der finanzielle Gesichtspunkt überwiegend oder allein hervortrat. Die Lotterien sind früher immer als ein Mittel des Gewinns von den Regierungen unternommen worden, und erst, als man anfing, das Unmoralische eines solchen Erwerbs allgemeiner einzusehen, legte man ihnen den Zweck unter, dem Hange des Volks nach Glücksspielen eine unschädlichere und leichter zu bewachende Richtung zu geben. Alle Gewerbe des Staats, welche lediglich von dem finanziellen Gesichtspunkte ausgehen, vermögen sich gegen die Privatconcurrenz nicht zu behaupten, wenn ihnen nicht zwangsweise ein Vorzug vor allen gleichen von Privatpersonen unternommenen Gewerben beigelegt wird. Dies Ergebniß lassen allgemeine Gründe nicht zweifelhaft und bestätigt die in allen Ländern und zu allen Zeiten gemachte Erfahrung.

Die mittelbaren Staatseinkünfte haben, wie wir sahen, eine doppelte Art von Staatsthätigkeiten zur Grundlage, solche, welche zwar aus den allgemeinen Bedürfnissen des Volks entspringen, aber doch nicht unmittelbar allen Staatsgenossen zu Gute kommen, und solche, welche ihnen allen zu Gute kommen und von allen begehrt werden. Diesem zufolge ist es erlaubt, die einen besondere und die anderen allgemeine Thätigkeiten, oder, wenn man diese Unterscheidung nicht ganz gerechtfertigt findet, doch die dadurch begründeten Abgaben an den Staat besondere und allgemeine zu nennen.

Die besondern Abgaben an den Staat werden für die Thätigkeiten bezahlt, welche dieser unmittelbar zum Vortheile derer entwickelt, die ihrer bedürfen und davon Gebrauch machen; aber weil jene Thätigkeiten im Interesse des ganzen Volks ausgeübt werden, dessen Existenz und Wohlsein darin ihre Bedingung finden, werden die für ihre Benutzung zu zahlenden Abgaben kein finanzielles Princip. Der Staat wird diese zwar benutzen, um seinen Aufwand zu decken, aber er wird sie nicht so steigern, um einen reinen Gewinn aus ihnen zu ziehen, ja er wird, wenn die Deckung seines Aufwandes nur durch eine solche Beschränkung jener Thätigkeiten erreichbar wäre, welche die dadurch zu befriedigenden Bedürfnisse des Volks wesentlich gefährden würde, auch darauf zum Theil Verzicht leisten müssen. Inzwischen kann es doch eine Ausnahme von dieser Regel geben. Es können nämlich die hier im Allgemeinen bezeichneten Thätigkeiten in sofern von einander abweichen, als sie entweder die vernünftige Existenz eines Volks absolut bedingen, oder nur zur Erhöhung des Wohlseins desselben beitragen. Im ersten Falle gilt das, was wir vorher von der Bestimmung der Beiträge derer sagten, welche sich der Thätigkeiten des Staats zur Erreichung ihrer Zwecke bedienen; in dem andern Falle läßt sich dagegen mit Recht Nichts gegen eine Ausnahme einwenden, sobald die Thätigkeiten des Staats leisten, was sie zu leisten bestimmt sind. Man kann jedoch die Thätigkeiten nicht nach dieser Unterscheidung von einander absondern, weil dieselbe Thätigkeit durch die Art ihrer Anwendung in gewissen Fällen zu einer Ausnahme Veranlassung geben kann, während sie in andern Fällen sich in den Grenzen der Regel halten muß. Nur wenn man den allgemeinen Charakter der Thätigkeiten ins Auge faßt, hat diese Bemerkung keine Gültigkeit.

Von den Thätigkeiten des Staats, welche als nothwendige Bedingungen der vernünftigen Existenz des Volks betrachtet werden müssen, ist die bürgerliche Rechtspflege diejenige, welche vorzugsweise zu einer besondern Besteuerung derer Veranlassung gibt, die sie für sich in Anspruch nehmen, oder andere bestimmen, ihre Entscheidung eines streitigen Rechts zu suchen. Aber es ist kein Fall denkbar, in welchem die Rechtspflege befugt wäre, in der besondern Besteuerung mehr zu sehen, als ein bloßes Mittel, den Aufwand, welcher auf sie gemacht werden muß, zu decken. Es darf selbst angenommen werden, daß sie auch diesen Zweck nicht leicht vollständig erreichen werde, wenn sie möglichst vollständig die ihr als Staatsthätigkeit im Interesse des Volks zukommende Aufgabe lösen soll, weil der auf sie zu machende Aufwand mit ihrer vollkommnern Einrichtung wächst und die Unbemittelten davon abgeschreckt werden würden, sie anzurufen, wenn sie befürchten müßten, daß das Urtheil derselben gegen sie ausfallen könnte und sie zu bedeutenden Proceßkosten verurtheilt werden dürften.

Die Verwaltung der Polizei weicht darin von der Rechtspflege ab, daß sie in der Regel ihre Wohlthaten auf alle Staatsgenossen, oder doch auf diejenigen erstreckt, die einem localen Verbande angehören; allein es kann doch auch in ihrem Bereiche Fälle geben, wo sich Einzelne einen besondern Schutz von ihr erbitten können, und dann die Entschädigung der Polizei für ihre Mühwaltung übernehmen müssen.

Eine eigenthümliche Art des Einkommens sowol der Rechtspflege, als der Polizei bilden die Geldstrafen, worin die eine oder die andere diejenigen verurtheilt, welche sich entweder eine Rechtsverletzung, oder eine Übertretung polizeilicher Vorschriften haben zu Schulden kommen lassen. Es kann die Absicht dabei weder auf einen Gewinn, noch auf die Deckung eines Aufwandes gerichtet sein. In früheren Zeiten hat man freilich die Strafrechtspflege häufig in ein Mittel der Bereicherung der Staatscasse verwandelt; aber gegenwärtig dürfte ein solcher Misbrauch nicht leicht in irgend einem wohlorganisirten Lande principmäßig vorkommen.

Knüpfen sich sonst noch Einkünfte an die Staatsverwaltung, wo sie sich zum Vortheile Einzelner äußert, so wird darauf ein sehr geringes Gewicht zu legen sein. Anders verhält es sich mit denjenigen Unternehmungen des Staats, welche in die Nationalwirthschaft eingreifen und diese zu befördern den Zweck haben. Sie können zum Theil zu bedeutenden Einnahmequellen werden, und selbst ein größeres Einkommen abwerfen, als zur Deckung des auf sie zu machenden Aufwandes erfoderlich ist. Ein rei-

ner Gewinn wird sich jedoch nur rechtfertigen lassen, wenn dieser einer ähnlichen Privatunternehmung nicht fehlen würde, der Staat aber durch die seinige dem Publicum einen größeren Nutzen gewährt, als es sich von einer Privatspeculation versprechen dürfte. — Wir rechnen zu den Unternehmungen dieser Art die Anlegung und Unterhaltung von Kunststraßen und Kanälen, die Postanstalten und insbesondere die Briefposten, das Ausprägen von Münze. Es können aber auch noch andere, die eine ähnliche Bestimmung haben, die Zahl vermehren, nur sind mehre von ihnen von einer solchen Beschaffenheit, daß sie es zweifelhaft lassen, ob sie nicht mit größerem Vortheile der Thätigkeit von Privatpersonen überlassen bleiben.

Sind dergleichen Unternehmungen so beschaffen, daß die Einziehung der für ihre Benutzung zu erhebenden Abgabe mit unverhältnißmäßig großen Kosten verbunden ist, so läßt es sich sehr wohl rechtfertigen, wenn der Staat auf eine solche Abgabe ganz Verzicht leistet, wofern nur der Nutzen, um dessentwillen sie mit Recht erhoben werden kann, mittelbar zu einem allgemeinen wird. So läßt sich Nichts dagegen einwenden, daß ein Staat sich für das Befahren eines Flusses, der von ihm durch allerlei Vorkehrungen und Wasserbauten in einem brauchbaren Zustande erhalten wird, eine Abgabe bezahlen läßt; aber bedenkt er, daß die Vortheile, welche die erwähnte Benutzung des Flusses gewährt, sich mittelbar in allgemeine Vortheile verwandeln, und daß die Einziehung der dafür zu entrichtenden Abgabe mit großen Kosten verbunden ist, und zugleich diejenigen, welche sie zu entrichten haben, schon durch die Form, in welcher sie bewirkt werden muß, belästigt, so erscheint es ganz gerechtfertigt, wenn der Staat seinen Aufwand auf den Fluß aus seinen allgemeinen Einkünften zu decken sucht.

Die allgemeinen Abgaben oder die Steuern, welche zuletzt immer von dem Einkommen eines Volkes bezahlt werden, und, was ihren Gesammtertrag betrifft, an diesem ihre Grenze haben, zeigen sich uns, wenn wir die Erfahrung befragen, in der verschiedensten Form. Wie mannichfaltig sie aber auch in dieser Rücksicht sein mögen, immer werden sie sich doch an die Person, oder an die Handlungen der Person, oder an das Einkommen oder den Besitz derselben knüpfen müssen.

An die Person geknüpft erscheinen die Steuern, welche entweder nach der Kopfzahl erhoben werden und deshalb Kopfsteuern heißen, oder lediglich diejenigen treffen, welche selbständig erscheinen und so entweder für sich allein existiren, oder an der Spitze einer Familie stehen, und wegen des Übergewichts, welches die Familienhäupter der Zahl nach über die isolirt stehenden Personen haben, Familiensteuern genannt werden können. Natürlich wird bei den auf die Person gelegten Steuern immer vorausgesetzt werden, daß es den zu Belastenden nicht an den Mitteln fehlt, die Steuern zu bezahlen, inzwischen, weil man bei dieser allgemeinen Voraussetzung stehen bleiben muß, und nicht auf die Größe der Mittel Rücksicht nehmen darf, um nicht aus einer Personalsteuer eine Vermögens- oder Einkommenssteuer zu machen, muß dieselbe gleich sein und kann deshalb nur eine Höhe erreichen, welche den Kräften der am wenigsten bemittelten Personen entspricht. Aus demselben Grunde ist aber auch eine eigentliche Kopfsteuer, d. h. eine solche, welche gleichmäßig von jedem Kopfe bezahlt werden müßte, nicht ausführbar. Sie würde den Vater einer starken Familie weit schwerer treffen, als denjenigen, welcher, in Hinsicht des Erwerbes mit ihm in ganz gleicher Lage, für sich allein zu sorgen hat. Man kann in ihrer Ausdehnung nur soweit gehen, als bei den zu Besteuernden die Voraussetzung eines Erwerbes gemacht werden darf. Gewöhnlich wendet man die Personalsteuer bei denen an, die nur von ihrer Arbeit leben, und zwar von einer solchen Arbeit, welche keinen solchen Besitz von künstlich entwickelten Kräften und Eigenschaften oder von Vermögen voraussetzt, wodurch das Einkommen wesentlich vermehrt wird. Als Quelle der Staatseinkünfte sind daher die Personalsteuern nicht von Bedeutung.

Betrachtet man die auf die Handlungen gelegten Abgaben, so können sie so verschieden sein, als es diese in wirthschaftlicher Hinsicht sind. Entweder gehen aber die Handlungen auf die Hervorbringung von Gütern (auf die Production), oder auf den Umsatz von Gütern, oder auf den Verzehr von Gütern.

Wenn die Hervorbringung von Gütern besteuert werden soll, ohne daß man eine Besteuerung des Vermögens oder Einkommens beabsichtigt, so kann man die Steuer entweder nach den Gütern bestimmen, die hervorgebracht werden, oder nach der hervorbringenden Thätigkeit. Das erste Verfahren kann immer nur ein beschränktes sein, indem die Besteuerung der Producte einer Thätigkeit eine so genaue Controle dieser Thätigkeit von Seiten der Steuerbehörde voraussetzt, wie sie nur in wenigen Fällen rücksichtlich ihrer Kosten und des mit ihr für die Steuerpflichtigen verbundenen Druckes ausführbar ist. Wird nun aber nur in wenigen Fällen von den Producten einer Thätigkeit eine Abgabe erhoben, so würde eine ungerechte Belastung dieser Thätigkeit die Folge sein, wenn man nicht annehmen dürfte, daß diejenigen, welche die Steuer zu tragen hätten, im Stande sein würden, sie auf den Preis der besteuerten Producte zu schlagen. Dem Wesen nach wäre dann die Steuer eine Verzehrsteuer und nur der Form nach eine Productionssteuer. So verhält es sich z. B. mit der Branntweinsteuer, der Biersteuer.

Besteuert man die hervorbringende oder erwerbende Thätigkeit, so beschränkt man sich gewöhnlich auf die in den Gewerben (diesen Ausdruck im engern Sinne genommen) und im Handel sich äußernde Thätigkeit, ohne doch eine ganz scharfe Grenzlinie zu ziehen. Die stoffgewinnenden Thätigkeiten werden in Folge der Steuer, welche man von dem Ertrage des Bodens erhebt, ebenso unbesteuert gelassen, wie alle Thätigkeiten, welche auf das Gebiet der Wissenschaft oder Kunst fallen, oder in eigentlichen Dienstleistungen bestehen. Man kann die Steuer Gewerbsteuer nennen. Nach den Erfahrungen, welche man in den Ländern gemacht hat, wo dieselbe eingeführt ist, liefert sie einen verhältnißmäßig geringen Ertrag.

Beiweitem ergiebiger erscheinen die auf den Umsatz der Güter gelegten Steuern, mag man nun dabei die Ab-

sicht haben, den Verzehr jener Güter zu treffen, oder läßt man den Erfolg derselben ganz dahingestellt. Der Grund ihrer Ergiebigkeit kann nur darin gesucht werden, daß sie sich im Allgemeinen in verhältnißmäßig kleinen Antheilen auf die Güter vertheilen, die sie zu tragen haben, und daß der, welcher sie vorzuschießen hat, gewiß ist, sie sich in dem Preise seiner Waaren sehr bald wieder zurückerstatten lassen zu können. Im preußischen Staate warf die Gewerbesteuer von 1833—1838 im Durchschnitt nur 2,194,778 Thlr. ab, während die Eingangszölle in der Periode von 1829—1837 im Durchschnitt ein Einkommen von mehr als 10,800,000 Thlrn. lieferten. — Der Form nach sind die Umsatzsteuern sehr verschieden. Früher war die Accise sehr beliebt, die man bei dem Eingange einer Menge von Gegenständen in die geschlossenen Örter erhob. Inzwischen wird der Ausdruck nicht auf diese Art von Steuern beschränkt, wie besonders das Steuerwesen in England beweist. Betrachten wir sie jedoch in dieser Beschränkung, so hängt die Ergiebigkeit der Accise von der Menge und Beschaffenheit der Gegenstände, von ihrer Höhe und von dem Verkehr zwischen den geschlossenen Örtern und dem platten Lande ab. Ähnlichkeit hat die Mahl- und Schlachtsteuer mit der Accise, in sofern sie eine Steuer ist, die von dem Gemahl und dem Fleische des Schlachtviehs bei dem Eingange in geschlossene Örter erhoben wird; aber sie weicht von ihr, auch wenn sie diese Form hat, ab, in sofern man sie auch von dem Gemahl erhebt, welches in solchen Örtern fabricirt wird, und von dem Fleische der Thiere, die man daselbst erzielt. — Die bedeutendste Quelle von Einkünften bilden in der neuesten Zeit unter den auf den Umsatz gelegten Steuern die Ein-, Aus- und Durchgangszölle.

Steuern, welche den Verzehr unmittelbar treffen, kommen selten vor, weil sie schwer ausführbar sind. Am häufigsten sind noch gewisse Luxussteuern, die aber, weil sie sich immer auf wenige Gegenstände beschränken müssen, und leicht eine Verminderung des Gebrauchs derselben zur Folge haben, kein bedeutendes Resultat geben. Anders verhält es sich mit der Steuer, welche von den Wohnungen erhoben wird, und füglich hierher gerechnet werden kann. Man hat sie indessen noch nirgends allgemein in Anwendung gebracht. In Berlin wird sie von der städtischen Steuerbehörde erhoben und lieferte ein erhebliches Einkommen. Am beträchtlichsten ist jedoch die Verzehrsteuer von den Hauptnahrungsartikeln — Gemahl und Fleisch —, wenn man sie, wie im preußischen Staate als Classensteuer, direct erhebt. Hier zahlten nahe an eilf Millionen Menschen in der Periode von 1821—1838 im Durchschnitt jährlich 6,834,639 Thlr. an Classensteuer.

Eigentliche Besitz- oder Vermögenssteuern kommen selten vor, und würden sich auf die Häusersteuer, oder wie man sie sonst nennen mag, reduciren, wenn man in diese Kategorie die Steuern nicht glaubte rechnen zu dürfen, welche von dem Vermögen bei einer Besitzveränderung erhoben werden. Rechnet man diese dazu und nimmt man an, daß eine Steuer erhoben wird, es mag nun die Besitzveränderung durch Kauf, Tausch, Schenkung, oder Vererbung vor sich gehen, so muß ihr Ergebniß sich sehr hoch belaufen. Dies bestätigt auch die sogenannte Enregistrementsgebühr, welche in Frankreich schon lange besteht. Die bloße Erbschaftssteuer kann ihr natürlich nicht gleich kommen, und wirft besonders dann einen geringen Ertrag ab, wenn sie von den nächsten Descendenten und Ascendenten nur nach einem niedrigen Satze erhoben wird. Die Besteuerung der Häuser, die man auf diejenigen Gebäude, welche zum Bewohntwerden dienen, einzuschränken pflegt, und nach verschiedenen Maßstäben bestimmt, z. B. nach der Zahl der Rauchfänge oder der Fenster, erscheint gewöhnlich mit einem geringen Ertrage, weil sie sich nicht wohl hoch ansetzen läßt, wenn man sie überall gleichförmig erhebt.

Eine auf das Einkommen gelegte Steuer müßte, auch bei einem geringen Ansatze, zu den ergiebigsten gehören, wenn sie ohne Ausnahme in Ausführung gebracht würde; aber die mit der richtigen Ermittelung des Einkommens verbundenen Schwierigkeiten sind ihrer Einführung von jeher hinderlich gewesen. In England hat man in außerordentlichen Umständen von ihr Gebrauch gemacht, aber die in der neuesten Zeit eingeführte schließt alles Einkommen bis zu 150 Pf. St. von der Besteuerung aus. Indessen auch bei dieser nur theilweisen Anwendung hat sie doch ein bedeutendes Ergebniß geliefert. Im preußischen Staate sind die Gemeinden angewiesen, ihre Bedürfnisse durch die Besteuerung des Einkommens der Gemeindeglieder zu decken; aber der Staat erhebt keine allgemeine Einkommensteuer. Wenn nun aber auch gleich das Einkommen im Ganzen nicht besteuert zu werden pflegt, so belastet man es doch häufig in einzelnen Bestandtheilen mit einer Steuer. So finden wir, daß die Besteuerung der Grundrente in vielen Ländern eine sehr bedeutende Einnahmequelle bildet, z. B. in Frankreich, im österreichischen Staate, in Preußen.

Eine Zusammenstellung der Finanzen der Hauptstaaten Europa's wird das bisher Erörterte zu veranschaulichen dienen.

Im britischen Reiche beruhen die Finanzen auf den eigentlichen Steuern, auf dem Postregal, dem Ertrage der Kronländereien und mehren kleinern unbestimmten Einnahmen. Bei den Steuern findet die Trennung in directe und indirecte statt, aber eine Aussonderung der Steuern, die wir als besondere bezeichnet haben, ist nicht wohl möglich. Zwar unterscheidet man die Steuern nicht bestimmt in indirecte und directe, aber indem man die assessed taxes und Landtaxes den übrigen Steuern entgegensetzt und die ersten beiden als directe betrachtet, ergibt sich die obige Trennung von selbst, wenn wir gleich zugeben müssen, daß unter den Steuern, welche man den directen entgegensetzt, manche vorkommen, denen der Charakter der indirecten Steuern nicht beigelegt werden kann. Man rechnet nämlich dahin, 1) die Accise, die eine Menge von Gegenständen des Verbrauchs umfaßt, und sich theils als eine auf die Production, theils als eine auf den Umsatz der Güter, die sie trifft, gelegte Steuer ansehen läßt. Fr. von Raumer führt in seiner Schrift: das britische Besteuerungssystem folgende Gegenstände, als der Accise unterworfen, auf: 1) Bier, Ale, Äpfel- und Birnencyder,

Mumme, Meth; 2) Sachen, die in Auctionen verkauft werden; 3) Draht; 4) geistige Getränke; 5) Glas; 6) Hopfen; 7) Kaffee, Thee, Chocolate, Cacaobohnen; 8) Leder; 9) Lichte; 10) Linnen, Seidenzeuch, Kattun und weiße baumwollene Zeuche oder Callicoes; 11) Malz; 12) Mauer- und Dachsteine; 13) Papier; 14) Rauch- und Schnupftabak; 15) Salz; 16) Seife; 17) Silberzeug; 18) Stärke und Puder; 19) Wein; 20) Wein-, Obst-, Bieressig und künstliche Weine. In der Besteuerung dieser Gegenstände hat sich zwar, seitdem Raumer's Schrift erschienen, manches geändert, aber die Eigenthümlichkeit der Accise ist dadurch nicht alterirt worden. Ihrem Ertrage nach ist sie eine der bedeutendsten Finanzquellen. Zwischen 1831 und 1834 betrug sie im Durchschnitt mehr als 16,200,000 Pf. St., und im J. 1821 sogar über 222½ Million Thlr. preußisch, während sich das gesammte Staatseinkommen damals auf 424,725,525 Thlr. belief. — Nächst der Accise sind die Zölle von großer Bedeutung, die im J. 1833 — 128,305,324 Thlr. abwarfen, aber in der neuesten Zeit große Beschränkungen erfahren haben, seitdem freiere Handelsansichten von den Ministern geltend gemacht worden sind. — Die Stempelgefälle enthalten den bedeutendsten Theil der Steuern, die wir als besondere bezeichnet haben, indem sie nämlich auch bei Verhandlungen vor Gericht bezahlt werden müssen. Außerdem kommen sie als Vertragsstempel bei sehr verschiedenen Gelegenheiten vor, als Stempel von Licenzen, von Zeitungen, als Handelsstempel, als Stempel für Bestätigung und für vidimirte Abschriften von Testamenten, für Autorisationen der Behörden zur Administrirung irgend eines Vermögens, als Erbschaftsstempel, als Stempel für edele Metalle. Ihr Betrag schwankte in der neuesten Zeit um 50 Millionen Thlr. — Die Landtaxe und die Assessed Taxes kommen den genannten Steuern an Ergiebigkeit beiweitem nicht gleich. Sie sind im britischen Reiche sehr unbeliebt. Im J. 1832 gab die Landtaxe nur 8,290,380 Thlr. Die Assessed Taxes umfaßten damals die Häusersteuer mit 9,736,895, die Fenstersteuer mit 8,420,517, die Bedientensteuer mit 2,150,274, die Pferdesteuer mit 2,938,502, die Wagensteuer mit 2,858,905, die Hundesteuer mit 1,246,762 und mehre kleine Steuern mit 1,694,056 Thlrn. — Das Postregal warf früher eine sehr beträchtliche Einnahme ab, aber seitdem man einen gleichen niedrigen Satz für den einheimischen Briefverkehr angenommen hat, ist eine große Verminderung eingetreten, die indessen in der neuesten Zeit nicht mehr so auffallend erscheint, und sich vielleicht allmälig größtentheils verlieren dürfte. Im J. 1832 belief sich die Einnahme, ohne Abzug der Verwaltungskosten, auf 15,227,037 Thlr. — Die Einkünfte aus den Kronländereien betrugen in demselben Jahre 2,516,675 Thlr. und die kleinen unbestimmten Einnahmen 1,694,567 Thlr.

Stellen wir die Einnahmen Frankreichs mit denen des britischen Reichs zusammen, wie sie einander ungefähr correspondiren, so erhalten wir zunächst unter den indirecten Steuern die, welche auf das Salz und den Tabak gelegt sind; denn wenn auch die Tabaksfabrication und der Verkauf des Tabaks ein Monopol der Regierung sind, so ist doch die Tabakssteuer wesentlich von der Salz-, der Weinsteuer und anderen auf die Consumtion gelegten Steuern nicht verschieden. Die übrigen indirecten, den Verzehr treffenden Steuern, welche sonst droits réunis genannt wurden, umfassen vornehmlich die auf die Getränke gelegten. Der Ertrag der Salzsteuer wurde für 1836 auf 14,580,000, der des Tabaksmonopols auf 25,785,000, und der der übrigen Verzehrsteuern auf 50,490,000 Thlr. veranschlagt. Die Einnahme aus den Zöllen setzte das Budget für 1836 auf 28,620,000 Thlr. fest. — Die Stempelabgabe und das Enregistrement können dem ziemlich gleich gestellt werden, was im britischen Reiche der Stempel bedeutet. Beide waren für 1836 zu 52,245,000 Thlr. angenommen. — Das Postregal warf 7,333,333 Thlr. ab. — Unter den directen Steuern steht die Grundsteuer mit 68,040,000 Thlrn. oben an. Die Personal- und Mobiliarsteuer sollte im J. 1836 — 14,175,000, die Thür- und Fenstersteuer 7,020,030 und die Gewerbe- oder Patentsteuer 8,100,000 Thlr. abwerfen. — Endlich das Einkommen aus den Domänen und Forsten war für das genannte Jahr zu 6,242,400 Thlr. berechnet.

Im österreichischen Staate werden zu den indirecten Steuern die Consumtionssteuern, die Zölle, die Mauth, die Salz- und Tabaksgefälle, die Stempelsteuern, Taxen, die Post- und Lotteriegefälle gerechnet. Da wir aber bei der Angabe sowol der französischen, als der britischen Finanzen die Erbschaftssteuer bei der Enregistrementsgebühr und bei der Stempelabgabe mit anführen mußten und diese in der Reihe der indirecten Steuern figurirten, so mögen sie auch hier an die Stempelabgabe angeschlossen werden. — Die Consumtionssteuern warfen im Jahre 1834 — 14,352,634 Thlr. ab, wenn man Ungarn und Siebenbürgen ganz außer Ansatz läßt. Die Salzgefälle gaben, die genannten beiden Länder eingeschlossen, 19,716,800 Thlr. und die Tabaksgefälle 6,300,000 Thlr. Die Zölle gaben im ganzen Lande einen Ertrag von 10,111,387 Thlrn. Die Stempelgefälle, welche in Ungarn und Siebenbürgen nicht erhoben werden, stiegen auf 2,262,434 Thlr. Die Taxen, die in gerichtliche, wozu die Registrirungen in den Hypothekenbüchern gehören, und in solche zerfallen, welche für Gnadenbewilligungen bezahlt werden, lieferten 1,352,375 Thlr., während die Erbsteuer 664,602 Thlr. abwarf. Aus der Postverwaltung zog der Staat eine Einnahme von nur 1,361,503 Thlrn. Reinertrag, während das Lotto 2,355,977 Thlr. abwarf. Die gesammte Einnahme von den Mauthen läßt sich auf etwa 1,575,000 Thlr. anschlagen. — Die directen Steuern umfassen die Grundsteuer, die Häusersteuer, die Gewerbesteuer, die Erbsteuer, wovon vorher, die Personalsteuer und die Judengefälle. Die Grundsteuer belief sich 1834 auf 27,264,192 Thlr., die Häusersteuer auf 2,666,364 Thlr., die Gewerbesteuer auf 1,781,128 Thlr., die Personalsteuer auf 907,054 Thlr., und der Ertrag der Judengefälle auf 796,211 Thlr. — Die Einkünfte aus den Domänen und Forsten, nebst denen, welche von den Gütern öffentlicher Institute herrühren, haben sehr abgenommen, weil man diese Besitzungen noch immer zum Zwecke der Schuldentilgung veräußert. Im J. 1832 sollen die Domänen und

Forsten, nach Abzug der sehr hohen Verwaltungskosten, einen Überschuß von 2,709,160 Thlrn. abgeworfen haben. Endlich sind auch die Einkünfte nicht zu übersehen, welche aus den Regalien, den Staatsfabriken und den Fiscalrechten fließen. Man nennt in Österreich den Inbegriff der aus den Bergwerken und Münzen herrührenden Einkünfte, verbunden mit denen, welche die Hüttenwerke, die Bergbauproducte verarbeitenden Fabriken, die mit dem Bergbau vereinigten Waldungen und Herrschaften und der von den Besitzern von Privatbergwerken zu zahlende Bergzehnt abwerfen, das Montanisticum, und berechnete dasselbe für die neueste Zeit in runder Summe zu 840,000 Thlrn. Der Ertrag des Salpeter- und Schießpulvermonopols wurde auf 140,000 Thlr. und der der Staatsfabriken auf 36,750 Thlr. angeschlagen. Die Fiscalrechte, wohin man Geldstrafen, Confiscation der Contrebande, Einziehung erbloser Verlassenschaften, verjährter Depositengelder, Nutzung erledigter Pfründen und einige andere Einkünfte rechnet, warfen in runder Summe etwa 2,416,000 Thaler ab.

Der preußische Staat zog, nach dem 1844 aufgestellten Etat, aus den Consumtionssteuern, soweit sie als indirecte Steuern angesehen werden können, und wohin wir die durch das Salzmonopol erhobene Salzsteuer, die auf den Rübenzucker gelegte Steuer, die Branntwein-, Braumalz-, Most-, Mahl- und Schlachtsteuer rechnen, 17,178,109 Thlr.; aus den Zöllen 12,369,201 Thlr.; aus den Stempeln und Gebühren 3,864,175 Thlr.; aus den Chaussee-, Brücken-, Fähr- und Hafengeldern, Strom- und Kanalgefällen und den conventionsmäßigen Schiffahrtsabgaben auf der Elbe, Weser, dem Rhein und der Mosel 2,293,800 Thlr.; aus der Postverwaltung 1,400,000 Thlr. netto; aus der Lotterieverwaltung 1,030,151 Thlr. Die directen Steuern (Grundsteuer 10,427,944, Classensteuer 7,188,107, Gewerbsteuer 2,435,460) waren zusammen zu 20,051,511 Thlrn. veranschlagt. Die Verwaltung der Domänen gab mit Einschluß der Gefälle, Erbpächte, Erbzinsen 5,961,196 Thlr., sowie der Verkauf und die Ablösung der Domänen 1,000,000; die Forstverwaltung mit den Jagdnutzungen 3,924,541 Thlr.; aus den Bergwerken, Hütten und Salinen zog der Staat ein Einkommen von 1,607,858 Thlrn. und aus der Porzellanmanufactur 17,241 Thlr. Zu allem dem kamen dann noch mehre verschiedenartige, zum Theil zufällige Einnahmen im Betrage von 458,789 Thlrn.

Im russischen Reiche, welches wir hier abgesondert von dem Königreiche Polen betrachten, lassen sich die Staatseinkünfte in den Jahren $18^{37}/_{38}$, nach Schubert's bekanntem Handbuche der allgemeinen Staatenkunde, auf folgende Posten zurückführen. Die indirecten Steuern sind, mit Ausnahme der See- und Landzölle, nur auf die Branntweinsteuer zu beschränken, die in der Form der Erhebung Ähnlichkeit mit der Salzsteuer im preußischen Staate hat. Sie betrug 35,733,333 Thlr. Die See- und Landzölle warfen 26,136,800 Thlr. ab, die Stempelgefälle, denen die Poschlina, eine Abgabe von gerichtlichen Handlungen, Pässen, Bittschriften ꝛc., hinzuzufügen ist, gaben 1,695,837 Thlr., die Patent- und Diplomgebühren 863,338, und die Posten 1,541,667 Thlr. Zu den directen Steuern, in sofern sie nicht wegen der Form der Erhebung unter einer andern Rubrik, z. B. unter der der Stempelgefälle, erscheinen, rechnen wir das Kopfgeld, die Capitalsteuer der Kaufleute und den Obrok der Kronbauern. Das Kopfgeld warf 23,125,000, die Capitalsteuer 5,318,750, und mit den Rekrutengeldern der Kaufleute 5,380,427, und der Obrok 6,937,500 Thlr. ab. — Aus den Kronbergwerken und dem Münzregale zog der Staat 4,625,000, aus den Kronforsten und Fischereien 1,002,083, aus den Kronfabriken und dem Verkaufe von Schießpulver 1,079,167, und aus der Pacht von Kronmühlen, Kronbadstuben und Buden in den Kaufhäusern 462,500 Thlr. Schließlich kamen dazu aber noch kleinere bestimmte und unbestimmte Einnahmen in dem Betrage von 616,670 Thlrn. — Dabei darf aber, wenn man ein richtiges Urtheil über den russischen Staatshaushalt fällen will, nicht übersehen werden, daß die Chatoulle des Kaisers ihre eigenen Einkünfte aus gewissen Bergwerken und Kronfabriken hat, und zwar 1,600,000—1,900,000 Thlr., und daß aus der Appanagencasse, welche die Appanagenbauern füllen, die Revenuen und Ausstattungen der Prinzen und Prinzessinnen von kaiserlichem Geblüte bestritten werden. Wie groß das Einkommen dieser Casse ist, ist nicht genau bekannt; es wird aber auf ungefähr 1,388,000 Thlr. geschätzt.

Die Trennung der außerordentlichen Einkünfte des Staats von den regelmäßigen ist oft nur eine in Rücksicht des Zweckes und nicht in Rücksicht der Mittel, und in jedem Falle hebt sich die ursprüngliche Trennung in Rücksicht der Mittel zuletzt immer wieder auf und geht lediglich in eine solche in Rücksicht des Zweckes über, wenn wir nicht die Arten der regelmäßigen Staatseinkünfte, sondern ihre Gattungen ins Auge fassen. Der Staat kann seine Einkünfte nur aus den unmittelbaren oder mittelbaren Finanzquellen beziehen, aber er kann sich neue Arten von Finanzquellen der einen oder der andern Kategorie schaffen. Nur in dem ungewöhnlichen Falle leidet diese Behauptung eine Ausnahme, daß es einem Staate gelingt, einen andern Staat zu vermögen, ihm die Mittel zur Deckung seines Aufwandes zu gewähren.

Der Staat kann 1) seine gewöhnlichen Einkünfte dauernd über das Maß seiner gewöhnlichen Bedürfnisse steigern, um sich für außerordentliche Fälle einen Reservefonds oder einen Schatz zu sammeln; oder er kann 2) seine gewöhnlichen Einkünfte vorübergehend erhöhen, um den außerordentlichen Anfoderungen, welche die Lage, in der er sich befindet, an ihn macht, zu genügen; oder er kann 3) sein Eigenthum an nutzbringenden Rechten oder Besitzthümern veräußern, oder auf längere Zeit gegen ein Capital zur Benutzung überlassen; oder 4) kann er, gegen das Versprechen der Zahlung von Zinsen allein oder zugleich der Rückerstattung, ein Darlehn aufnehmen, d. h. eine Schuld contrahiren.

Es wird der Staat unter Umständen auch noch dadurch sich Mittel zur Deckung eines außerordentlichen Aufwandes verschaffen können, daß er den gewöhnlichen Aufwand beschränkt, allein diese Auskunft ist nur eine Ver-

änderung in der Verwendung der dem Staate zu Gebote stehenden Mittel, aber keine neue Finanzquelle.

Im engern Sinne besteht das Schatzsammeln in der Aufhäufung des allgemeinen Circulationsmittels, des Geldes; im weiteren Sinne kann man aber dahin jede Aufhäufung von Mitteln verstehn, welche sich zur Befriedigung außerordentlicher Bedürfnisse verwenden lassen, wie Lebensmittel, Bekleidungsgegenstände für ein Heer, Schießbedarf, Waffen u. s. w. Worin aber auch immer ein Schatz bestehen mag, er muß in der Art vorhanden sein, daß er zu jeder Zeit, wenn das außerordentliche Bedürfniß es verlangt, verwandt werden kann.

Eine Erhöhung oder Vermehrung der gewöhnlichen Einkünfte zu der Zeit, wo das außerordentliche Bedürfniß befriedigt werden soll, ist bei den unmittelbaren Finanzquellen nur in beschränktem Maße ausführbar, wenn man nicht voraussetzen darf, daß dieselben bisher nur mangelhaft benutzt worden sind, und die Regierung das Bewußtsein davon hat. Daß man aber eine solche Voraussetzung nur sehr selten wird machen können, lehrt die Natur der Sache; denn wenn die Regierung früher die mangelhafte Benutzung der unmittelbaren Finanzquellen entweder nicht erkannte, oder nicht zu beseitigen vermochte, so ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß ihr mit dem Eintreten außerordentlicher Bedürfnisse plötzlich die Einsicht in jene mangelhafte Benutzung, oder die Kraft, sie zu beseitigen, kommen sollte. Nur wenn die außerordentlichen Bedürfnisse von der Art sind, daß sie eine Modification der Regierung selbst bewirken, kann man eine Verbesserung der Benutzung der unmittelbaren Finanzquellen erwarten. — Die Erhöhung des Einkommens aus den Steuern wird nur dann unmöglich sein, wenn es entweder schon so hoch getrieben ist, daß das Volk auch bei dem besten Willen keine stärkere Besteuerung zu ertragen im Stande sein würde, oder wenn die Regierung nicht wagen darf, dem Volke größere Lasten aufzulegen, auch wenn es diese zu übernehmen wol fähig wäre. Wenn aber das Einkommen aus den Steuern vermehrt werden soll, so kann die Regierung zu diesem Zwecke zwei Wege einschlagen: entweder erhöht sie die Sätze, wonach die bisherigen Steuern entrichtet wurden, oder sie führt neue Steuern ein. Der erste Weg ist zwar der einfachste, aber er läßt sich in Rücksicht der indirecten Steuern nur dann wählen, wenn sie bisher noch einem niedrigen Satze erhoben wurden, und ihre Erhöhung keine Verminderung des Verzehrs oder Gebrauchs der Gegenstände zur Folge hat, worauf sie fallen. Bestehen mehre indirecte Steuern neben einander, wie gewöhnlich, so wird es häufig der Fall sein, daß zwar die eine oder die andere ohne Nachtheil erhöht werden kann, daß dies aber bei den übrigen nicht wol möglich ist, wenn sie gleich alle bisher neben einander bestanden, ohne in den verschiedenen Kreisen ihrer Anwendung eine verschiedene Wirkung hervorzubringen. So wird der Verzehr oder Gebrauch mehr oder minder leicht entbehrlicher Güter durch eine mäßige Steuer nicht verändert, wol aber durch eine hohe Steuer, besonders wenn auch solche Güter hoch besteuert werden, deren Verzehr oder Gebrauch nicht wohl beschränkt werden kann, weil man, um die sie treffende Steuer aufzubringen, den Verzehr oder Gebrauch entbehrlicher Güter beschränken muß. Eine Vermehrung der indirecten Steuern ist wesentlich mit denselben Folgen verbunden, und zwar in Rücksicht der beiden unterschiedenen Fälle, nämlich einer bisherigen niedrigen oder hohen Besteuerung. Inzwischen werden die Wirkungen einer Erhöhung oder Vermehrung der indirecten Steuern wesentlich durch die Art des außerordentlichen Bedürfnisses modificirt, dessen Befriedigung dazu hat schreiten lassen. Denn wenn mit der Befriedigung des außerordentlichen Bedürfnisses die Vergrößerung des Nationalwohlseins in Verbindung steht, so muß der Einfluß derselben auf den Verzehr oder Gebrauch von Gütern ein ganz anderer sein, als der ist, welchen die Befriedigung eines außerordentlichen Bedürfnisses ausübt, welches die Verminderung des Nationalwohlseins in seinem Gefolge hat. — Eine Erhöhung oder Vermehrung der directen Steuern ist mit weit sichererem Erfolge ausführbar, weil sich ihr Niemand anders entziehen kann, als wenn er die zu besteuernden Objecte ganz zu verheimlichen oder von einem geringeren Werthe, als sie wirklich haben, anzugeben weiß. Nimmt nun aber die Regierung zu diesem Auskunftsmittel ihre Zuflucht, so wird immer die schon bestehende Steuerverfassung den Ausschlag bei der Bestimmung der Modification seiner Anwendung geben müssen. Besteht schon eine Einkommensteuer, so wird man zweckmäßig handeln, diese zu erhöhen; fehlt sie, so wird ihre Einführung anzurathen sein. Damit jedoch eine solche Operation das Volk möglichst wenig bedrücke, dürfte es angemessen sein, in ähnlicher Weise zu verfahren, wie in England, nämlich das Einkommen von Unten auf bis zu einer gewissen Grenze unbesteuert zu lassen. In dem genannten Lande hat man alle diejenigen von einem Beitrage zur Einkommensteuer frei gelassen, welche nur ein Einkommen von 150 Pf. St. und darunter haben, sodaß die ganze Last auf 200,000 Personen fällt, die, als Stellvertreter von ebenso vielen Familien betrachtet, nur eine Million der gesammten Bevölkerung repräsentiren dürften.

Der Verkauf von Staatsgütern kann durch die Noth geboten werden, wird aber grade dann, wenn sich die Regierung in finanzieller Verlegenheit befindet, nur mit Nachtheil ausgeführt werden können; weil unter einer solchen Voraussetzung der Verkauf rasch und in größerem Umfange vorgenommen werden muß, während dieselben Umstände, welche die Regierung in Verlegenheit setzen, vielleicht viele Personen vom Kaufe der Staatsgüter abschrecken. Am meisten zu rechtfertigen wird ein solcher Verkauf dann sein, wenn es sich darum handelt, eine Staatsschuld zu bezahlen und die Regierung die Staatsgüter allmälig veräußern kann; aber sie wird sich doch auch dann nur dazu entschließen, wenn entweder jedes andere Mittel, die Staatsschuld abzutragen, unvortheilhafter ist, oder wenn die Regierung überhaupt den Besitz der Staatsgüter aufzugeben beabsichtigt, weil sie beiweitem nicht die Vortheile daraus zu ziehen vermag, welche Privatpersonen daraus ziehen würden. — Nutzbringende Rechte zu veräußern wird der Staat dagegen in jedem Falle zu vermeiden suchen müssen, weil sie in seinem Besitze nur

dadurch weniger drückend für das Publicum werden, daß er sie mit Berücksichtigung der Vortheile desselben gebraucht, ein solcher Gebrauch aber von Speculanten nicht zu erwarten ist, besonders wenn sie vielleicht eine große Gefahr dadurch übernehmen, daß sie jene Rechte in einer bedrängten Lage der öffentlichen Angelegenheiten an sich bringen. — Auch die Überlassung der Benutzung von Staatseigenthum oder fiscalischen Rechten auf eine bestimmte Zeit gegen die Zahlung eines Capitals ist nicht zu empfehlen, weil sich nicht verhindern läßt, daß die Erwerber des einen oder der andern davon einen Gebrauch machen, der sich entweder nicht mit dem Interesse des Staats verträgt, oder das Publicum gefährdet. Indessen würde es sich doch noch eher rechtfertigen lassen, daß der Staat einzelne fiscalische Rechte vorübergehend gegen ein auf ein Mal zu zahlendes Äquivalent an Privatpersonen zur Benutzung überließe, als daß er sich derselben für immer zu ihrem Vortheile entäußerte.

Gehen wir die Geschichte einzelner Länder durch, so werden wir einer Menge von Beispielen solcher dauernden oder vorübergehenden Veräußerungen begegnen, aber wenige werden dem widersprechen, was wir von ihnen als außerordentlichen finanziellen Auskunftsmitteln gesagt haben. Recht auffallend unergiebig hat sich fast ohne Ausnahme der massenweise Verkauf von Staatsgütern gezeigt. Wie sind dieselben nicht von den revolutionairen Regierungen in Frankreich verschleudert worden, und wie gering waren im Verhältnisse zu dem wahren Werthe der veräußerten Güter die Summen, welche die spanische Regierung in der neuesten Zeit aus den als Staatseigenthum veräußerten Gütern der Kirche zog! Sogar umsichtige Regierungen haben wenigstens im Einzelnen Beiträge zu solchen Erfolgen der Veräußerung von Domänen geliefert.

Die letzte Quelle außerordentlicher Hilfsmittel einer Regierung ist in dem Credit enthalten. Auf Grund desselben verschafft sie sich Darlehen gegen das Versprechen ihrer Verzinsung oder nicht nur ihrer Verzinsung, sondern auch ihrer Rückzahlung. Von einem Staatscredite kann aber nur dann die Rede sein, wenn sich die bürgerliche Gesellschaft zu einer politischen Gemeinschaft entwickelt hat, wenn der herrschende Wille seine Bürgschaft im Volke findet. Allein weil hier der herrschende Wille sich als Versprechen äußert, und dies Versprechen sich auf einen äußern Werth bezieht, so muß auch dieser seine Bürgschaft haben, d. h. er muß einen Werth vorauszusetzen gestatten, von welchem er selbst als ein Bestandtheil erscheint, und worüber der herrschende Wille unmittelbar oder mittelbar zu verfügen hat. Schon aus diesen Andeutungen ergibt sich, wie mannichfach die Bedingungen sind, von welchen der Staatscredit abhängig ist, und wie leicht er durch eine Veränderung derselben geschwächt werden kann. Dennoch aber ist er in der neuern Zeit von vielen Regierungen auf eine Weise benutzt worden, die nur der begreiflich findet, der sich einen richtigen Begriff von ihm verschafft hat.

In der neuesten Zeit wurde die öffentliche Schuld des britischen Reichs zu 4,954,066,857 Thlrn. angegeben, was auf den Kopf der Bevölkerung ungefähr 177, und auf die Familie 885 Thlr. geben würde, und das gesammte jährliche Einkommen jenes Reichs 15 Mal in sich enthält und zu seiner Abtragung über 495 Jahre erfodern würde, wenn man auch jährlich ohne Unterbrechung 10 Millionen Thaler tilgte. — Nächst dem britischen Reiche hat Frankreich die größte Staatsschuld. Sie betrug vor Kurzem 1,411,428,571 Thlr., also zwischen dem vierten und dritten Theile der britischen Schuld und noch nicht das Doppelte der jährlichen Staatseinkünfte, ein Umstand, welcher keineswegs für Frankreich zum Vortheile ausgelegt werden kann; denn er beweist, daß Frankreich zur Bestreitung seiner regelmäßigen Bedürfnisse eine weit größere Summe nöthig hat, als das britische Reich, und daß sich dieses daher auch leichter von seiner Schuld würde befreien können, als jenes, wenn es seine finanziellen Kräfte ebenso anstrengte, wie dasselbe es thut. — In einem noch weit größeren Misverhältnisse zu den Kräften des Landes steht aber die Staatsschuld Spaniens, die man auf mehr als 809 Millionen Thlr. anschlägt. Nicht viel geringer ist die Schuld des Königreichs der Niederlande. Sie wird zu der außerordentlichen Summe von 793 Millionen Thlrn. angegeben, was bei einer Bevölkerung von ungefähr 3,110,000 Menschen auf den Kopf 255, und auf die Familie 1275 Thlr. gibt. Nur bei einem großen Nationalreichthume läßt sich eine solche Schuld ohne Staatsbankrott als möglich denken. Auf die Niederlande folgt Österreich mit einer Schuld von 576 Millionen Thlr., und auf dieses Rußland, dessen Staatsschuld zu 512 Millionen Thlr. berechnet wird.

Will man sich nicht damit begnügen, zu wissen, welches die verschiedenen Einkünfte eines Staats sind, sondern will man zugleich ein Urtheil über ihre Bedeutung in Rücksicht des gesammten Staatshaushalts gewinnen, um sich die Frage beantworten zu können, ob sich der Staat in einer vortheilhaften oder unvortheilhaften finanziellen Lage befindet, so muß man, wie wir dies schon früher andeuteten und hier noch etwas näher erörtern wollen, 1) die sämmtlichen, das Finanzwesen des Staats betreffenden Einrichtungen in ihrem Zusammenhange kennen; 2) nicht nur wissen, welchen Aufwand er zu machen hat, sondern auch, wie das Verhältniß des nicht wohl zu beschränkenden zu dem mehr oder minder überflüssigen Aufwande beschaffen ist; 3) sich wenigstens ein ungefähres Urtheil über den Reichthum des Volkes, welches in Betrachtung kommt, sowie über die Art der Vertheilung desselben unter die Einzelnen und über die Quellen, woraus er fließt, bilden können; 4) mit den äußern Verhältnissen des Staats, welche auf seine finanzielle Lage einwirken, oder mit Wahrscheinlichkeit einen Einfluß darauf erwarten lassen, bekannt sein, und 5) wissen, auf welche Weise der Staat das Recht, das Volk zu besteuern, ausübt, und ob er und unter welchen Voraussetzungen Schwierigkeiten bei der Ausübung desselben zu befürchten hat.

Der erste Punkt ist von einer größeren Bedeutung, als man gewöhnlich annimmt. Nicht nur gibt eine verständige Einrichtung des Finanzwesens der Regierung die Fähigkeit, mit Leichtigkeit über die ihr zu Gebote stehen-

den finanziellen Kräfte zu verfügen, sondern sie erhöht auch das Vertrauen des Volks zum Staate, und macht es bereitwilliger, den Anfoderungen desselben an seine Unterstützung durch Geldmittel zu genügen. Ist das Finanzwesen schlecht organisirt, so entstehen häufig Misgriffe und Widersprüche, die Steuern gehen nicht regelmäßig ein, die Cassen sind hier überfüllt, und haben dort Mangel, Veruntreuungen fehlen ebenso wenig, wie leicht zu vermeidende Belästigungen der Steuerpflichtigen oder willkürliche Vertheilung der Abgaben, die unmittelbaren Staatseinkünfte werden vernachlässigt, oder bereichern mehr die Administratoren, als den Staat, und die richtige Einsicht in den jedesmaligen Zustand der Finanzen fehlt den höchsten Behörden. — In diesem Punkte nun haben die meisten europäischen Staaten durch Benutzung der Erfahrung früherer Zeiten große Fortschritte gemacht, und in manchen von ihnen findet eine musterhafte Einrichtung der Finanzverwaltung statt.

Der Aufwand des Staats, soweit er überhaupt vorausgesehen werden kann, muß nicht nur im Ganzen, sondern auch in seinen einzelnen Theilen genau im Voraus, und, wenn es irgend möglich, auf eine längere Zeit (einige Jahre) festgesetzt werden, wenn die Regierung nicht in eine finanzielle Verlegenheit kommen soll. Diese Regel wird häufig genug beobachtet, aber sie ist von geringem Werthe, wenn die im Ausgabebudget aufgestellten Posten nachträglich überschritten werden, und eine Erhöhung der Deckungsmittel fodern. Bei einem solchen Verfahren ist es nie möglich, die finanziellen Bedürfnisse des Staats richtig zu beurtheilen. Wie es aber nothwendig ist, sie beurtheilen zu können, um zu wissen, wie es mit den Finanzen überhaupt steht, so muß man auch die verschiedenen Arten der Bedürfnisse in Hinsicht ihres Umfanges und ihrer Wichtigkeit oder Unentbehrlichkeit kennen. Die Größe der Bedürfnisse des Staats für sich gibt zwar keine Aufklärung über die finanzielle Lage desselben, aber wol in ihrem Verhältnisse zu den öffentlichen Hilfsquellen; denn die Kenntniß dieser letztern läßt uns schließen, ob der Staat Schwierigkeiten findet, seinen Aufwaud zu decken, oder nicht, und ob er und wie er im Stande sein werde, die Mittel zur Befriedigung außerordentlicher Bedürfnisse aufzubringen. Wenn ein Staat von dem reinen Nationaleinkommen 20 Proc. erhebt, kann seine Lage, alle anderen Umstände als gleich gedacht, nicht so vortheilhaft sein, als wenn er nur 15 Proc. davon verwendet. Indessen wird jenes Verhältniß wesentlich durch die Beschaffenheit des Staatsaufwandes modificirt. Wir können diesen in einen nothwendigen und in einen entbehrlichen, sowie in einen wirthschaftlichen und unwirthschaftlichen absondern. Wäre der gesammte Staatsaufwand nothwendig, so würde er zum Vortheile eines neu eintretenden, wenn auch nicht nothwendigen, so doch nützlichen Aufwandes nicht beschränkt werden können, und um diesen aufzubringen, würden neue Hilfsquellen eröffnet werden müssen; eine Lage des Staats, die offenbar nicht so vortheilhaft ist, als die, welche uns neben dem nothwendigen einen entbehrlichen Aufwand zeigt, weil dieser die ihm dienenden Mittel für einen neuen nicht wohl abzuweisen den Aufwand herzugeben vermag. Noch weniger zweifelhaft ist es, daß der wirthschaftliche Aufwand, mag er nun ein nothwendiger oder ein entbehrlicher sein, die finanzielle Lage eines Staats vortheilhafter erscheinen läßt, als der unwirthschaftliche; denn dieser erzeugt neue Werthe für die, welche er consumirt, jener aber nicht. Fragen wir, wodurch der nothwendige von dem entbehrlichen Aufwande unterschieden werden soll, so läßt sich darauf nur antworten, daß jeder Staat allein ein Urtheil über einen solchen Unterschied hat, daß es also nur darauf ankommt, ob er einen Aufwand für nothwendig oder entbehrlich halte, um ihn auch dafür gelten zu lassen. Meint eine Regierung, daß sie eine große Kriegsmacht, eine große Kriegsflotte nicht entbehren könne, und hat sie Zinsen einer öffentlichen Schuld zu bezahlen, so ist der eine, wie der andere Aufwand ein nothwendiger, aber ein unproductiver, der die Möglichkeit beschränkt, einen wirthschaftlich nützlichen Aufwand zu machen, z. B. Landstraßen und Kanäle zu bauen, Sümpfe auszutrocknen u. s. w. — Ein sehr wichtiges Moment bei Beurtheilung der Finanzen eines Landes ist ferner der Reichthum desselben, weil er, wie wir sahen, die Hauptquelle ist, woraus der Staat seine Mittel schöpft. Freilich ist es sehr schwer, sich eine genaue Kenntniß davon zu verschaffen; allein es ist schon sehr viel gewonnen, wenn man sich auch nur der Wahrheit nähert, und dahin gelangt man, wenn man mit Umsicht die dahin führenden statistischen Data sammelt und zusammenstellt, und die Ergebnisse nicht vernachlässigt, welche die Finanzverwaltung selbst an die Hand gibt. So ist es z. B. in Bezug auf Frankreich von Wichtigkeit, daß ungeachtet die Steuern sich sehr hoch belaufen, doch über den Druck derselben fast gar keine Klagen erhoben werden und die Consumtion im Ganzen in der neuesten Zeit mehr zugenommen hat, als die Bevölkerung angewachsen ist. Die Vertheilung des Nationalreichthums darf dabei aber ebenso wenig übergangen werden, als die Art seiner Entstehung. Wo der Reichthum allgemeiner im Volke verbreitet ist, und deshalb die Antheile der Einzelnen an demselben nicht bedeutend sind, wird er weniger für allgemeine Zwecke in Anspruch genommen werden können, als da, wo er sich mehr in dem Besitze eines Theils des Volks concentrirt findet; und ebenso bietet er sich da leichter zur Benutzung dar, wo seine Quelle vorzugsweise im Handel oder in der Fabrication zu suchen ist, als da, wo er aus der Stoffgewinnung gezogen werden muß. Das eine hat seinen Grund darin, daß ein großes Einkommen gewöhnlich einem bedeutenden Theile nach zu einem überflüssigen und luxuriösen Verzehre dient, und mehr aus einem Besitze an Ländereien und Capital herfließt, als aus einer anstrengenden persönlichen Thätigkeit; während ein mäßiges Einkommen im Allgemeinen durch Fleiß und Sparsamkeit erworben wird und zwar manchen Lebensgenuß gewährt, aber diesen doch nur als eine Vergeltung der Anstrengung und Sorge, denen man die Mittel dazu verdankt, betrachten läßt. Das andere hat seinen Grund in der geringeren Schwierigkeit, die Steuern durch eine vermehrte industrielle und Handelsthätigkeit, als durch eine erweiterte Stoffgewinnung aufzubringen.

Weil nun aber theils der Aufwand eines Staats, theils der Wohlstand seines Volks durch die politischen und gewerblichen Beziehungen desselben nach Außen bedingt wird, so muß noch weiter die Aufmerksamkeit dessen, der ihn in finanzieller Hinsicht beurtheilen will, auch darauf gerichtet werden. Wie ganz anders wird z. B. der Schluß ausfallen, wenn andere Staaten ein natürliches Interesse haben, die bisher bestandenen Beziehungen zu einem Staate nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern wol noch zu befestigen, alsdann, wenn diese Beziehungen nur durch künstliche Bande bestehen, die fortwährend zu zerreißen drohen, oder wenn statt ihrer wol gar gespannte Verhältnisse eingetreten sind. Oft können auch die politischen Beziehungen verschiedener Staaten zu einander ganz erwünscht sein, während die gewerblichen sich so gestaltet haben, daß die einen Maßregeln zu ergreifen glauben müssen, welche den andern einen mehr oder minder großen Nachtheil zufügen.

Endlich ist es aber keineswegs gleichgültig, ob die Regierung eines Landes das Besteuerungsrecht ohne alle Beschränkung ausübt, oder ob das Volk, der Regierung gegenüber, im Besitze des Besteuerungsrechtes ist, in welchem Umfange dasselbe von ihm ausgeübt wird, und welche Mittel die Regierung besitzt, auf das Volk einzuwirken. Außerdem wird aber auch, besonders unter Umständen, das Verhältniß nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, in welchem Regierung und Volk zu einander stehen. Übt das letztere das Besteuerungsrecht aus und nimmt es wol gar an der Gesetzgebung Theil, so wird im Allgemeinen ein harmonisches Zusammenwirken beider, der Regierung und des Volks, angenommen werden dürfen; ist dagegen die Regierung im Besitze des Besteuerungsrechts, und geht zugleich, was in der Regel der Fall ist, die Gesetzgebung allein von ihr aus, so kann die Harmonie zwischen Regierung und Volk nur aus der Anhänglichkeit des letztern an jener, nur aus seinem Vertrauen zu ihr hervorgehen. Man wird daher bei einer solchen Lage der politischen Verhältnisse immer darauf zu achten haben, in wiefern das Volk mit Treue an der Regierung hängt, und in welchem Maße sie das Volk geneigt macht, die Regierung mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Es fehlt nicht an Beispielen in der Geschichte, die uns lehren, daß auch Völker, welche von unbeschränkten Monarchen regiert wurden, bereitwillig für sie die größten Opfer darbrachten. (*Eiselen.*)

FINANZWISSENSCHAFT. Die Finanzwissenschaft ist die Lehre von den Finanzen (s. d. Art.). Sie hat folglich das, was in Rücksicht der Finanzen (Staatseinkünfte) im Allgemeinen als wissenswürdig erscheint, in einem solchen Zusammenhange, wie ihn das klare und richtige Verständniß fodert, vorzutragen. Wissenswürdig ist aber auf dem Gebiete der Theorie alles, was von einer allgemeinen Bedeutung für die Anwendung auf das wirkliche Leben ist, sodaß es nur darauf ankommt, die Frage, was eine solche Bedeutung für die Finanzpolitik oder die Kunst der Anordnung des Finanzwesens eines Staats hat, zu beantworten, um den besondern Inhalt der Finanzwissenschaft zu gewinnen.

Der erste Gegenstand, dem eine Bedeutung für diese Wissenschaft zukommt, sind offenbar die Quellen, aus welchen im Allgemeinen die Staaten ihr Einkommen ziehen können; denn ehe diese irgend eine Aufgabe, die Finanzen betreffend, zu lösen im Stande sind, müssen sie wissen, woher sie die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu nehmen haben. Ergibt sich nun, daß die Untersuchung, zu welcher die Bemühung, diese Frage zu beantworten, führt, das Vermögen oder Einkommen des Volks als jene Quellen bezeichnet, und daß sich an die Benutzung derselben ein doppeltes Interesse, das des Staats, oder der Regierung, und das des Volks, knüpft, welches letztere jenes ebenso leicht gefährden, als von ihm gefährdet werden kann, und zwar nicht nur dem Wesen, sondern auch der Form nach, indem, wenn die Regierung wichtige Zwecke aufgibt, um den Wünschen des Volks, mit Steuern möglichst verschont zu werden, zu genügen, nicht nur jene Zwecke unerreicht bleiben, sondern auch die damit zusammenhängenden Vortheile für die bürgerliche Gesellschaft verloren gehen, oder, wenn umgekehrt die Regierung das Volk im Ganzen oder in einzelnen Kreisen zu sehr mit Steuern belastet, oder durch die Wahl oder Einrichtung der Steuern einen großen Druck hervorbringt, welcher Verminderung der Industrie, Stockung derselben auf einzelnen Punkten und Unzufriedenheit des Volks zur Folge hat; so ergibt sich, daß der zweite, von der Finanzwissenschaft ins Auge zu fassende Gegenstand von Bedeutung die Aufstellung der Grundsätze ist, nach welchen die Regierung die Art der Benutzung des Nationalvermögens oder Nationaleinkommens zu wählen hat.

Auf diese Weise gelangt man aber noch keineswegs zu einem geordneten Systeme der Benutzung der angeführten Finanzquellen, woran doch zuletzt dem Staate Alles gelegen sein muß. Erst dann wird man sich desselben versichern können, wenn man die Grundsätze, deren Befolgung man als nothwendig erkannt hat, in Bezug auf die verschiedenen Methoden, das Nationalvermögen oder Nationaleinkommen für den Staat in Anspruch zu nehmen, verglichen, und diejenige entdeckt hat, welche dem Interesse des Staats und des Volks in Bezug auf das Finanzwesen am meisten entspricht. Der dritte Gegenstand, auf welchen die Untersuchung gerichtet werden muß, ist daher die Aufstellung des möglichst besten Systems der Benutzung der dem Staate zu Gebote stehenden Finanzquellen, oder der Steuern.

Endlich bleibt aber noch die Frage zu beantworten, auf welche Art der Staat die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse bestimmten Mittel am zweckmäßigsten werde ansammeln und den Bedürfnissen zuführen, und wie er die mit seinem Finanzwesen beschäftigten Thätigkeiten am besten werde anordnen und leiten können? Dieser Theil der Untersuchung betrifft daher die Form des Finanzwesens.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so läßt sich die Aufgabe der Finanzwissenschaft also bezeichnen: Sie ist die Darstellung der Grundsätze, nach welchen der Staat 1) seine Finanzquellen zu benutzen und zu einem geordneten Systeme zu verbinden, und 2) die mit den Finanzen beschäftigten Thätigkeiten zu bestimmen, zu ord-

nen und zu leiten hat. Den einen Theil derselben können wir den materiellen oder die Finanzmittellehre, den andern den formellen oder die Finanzverwaltungslehre nennen.

Man hat zwar auch die Lehre von dem Staatsaufwand in die Finanzwissenschaft aufgenommen, aber wenn man diese wirklich als Wissenschaft behandelt wissen will, darf man ihr eine solche Erweiterung nicht geben, wenn man ihre beschränkte Sphäre nicht über die ganze Staatslehre ausdehnen will. Nur diese kann uns einen wahren Aufschluß über die Bedürfnisse geben, welche aus dem Begriffe des Staats, wie ihn die Wissenschaft bestimmen muß, hergeleitet werden können. Soll nun aber die Finanzwissenschaft nicht in die Staatslehre verwandelt werden, und in ihr doch der Staatsaufwand zur Sprache kommen, so kann dies nur in soweit geschehen, als man einen bestimmten Staat oder einen Inbegriff gleichartiger Staaten vor Augen hat. In diesem Falle verbindet man aber Erscheinungen, welche unter der Herrschaft gegebener Verhältnisse stehen, mit einer Doctrin, welche auf den Charakter der Allgemeinheit Anspruch macht, und kann nur darin den Rechtfertigungsgrund für ein solches Verfahren finden, daß man dadurch der Anwendung finanzieller Grundsätze in ebensolchen Staaten, wie man sie rücksichtlich des Aufwandes im Sinne hat, nützen zu können glaubt.

Gehen wir nach diesen Erörterungen mehr ins Einzelne ein, so wird in Hinsicht des oben von uns bezeichneten der Betrachtung zuerst sich darbietenden Gegenstandes der Einwand gemacht werden können, daß der Staat nicht blos in dem Vermögen und Einkommen des Volks die Quellen seiner Finanzen habe, sondern daß ihm auch noch verschiedene andere zu Gebote stehen. Allein dieser Einwand trifft nicht die Finanzwissenschaft in ihrer Allgemeinheit; denn faßt man sie in dieser auf, so kann sie sich nicht mit den Finanzquellen beschäftigen, welche entweder blos zufälliger Art sind, oder welche der Staat sich beliebig beilegt. Man kann ihr aus praktischen Gründen eine Ausdehnung darauf geben, aber man wird dann doch zugeben müssen, daß diese Erweiterung ihres Umfanges nicht aus ihrem Begriffe selbst hervorgegangen sei.

Damit aber die Finanzwissenschaft bei Beurtheilung der beiden möglichen Quellen des Staatseinkommens, nämlich des Nationalvermögens und Nationaleinkommens, möglichst sicher zu Werke gehe, wird sie diejenige Disciplin, welche man gewohnt ist als National- oder Volkswirthschaftslehre zu bezeichnen, zu Rathe ziehen müssen, und zwar wird sie aus ihr nicht blos eine Erklärung jener beiden Erscheinungen zu schöpfen suchen, sondern sich eine gründliche Einsicht in den Zusammenhang aller wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volks verschaffen.

Was den zweiten Punkt anlangt, so wird 1) die Aufbringung der Mittel für die besondern von der Aufbringung der Mittel für die allgemeinen Zwecke des Staats, und 2) die Deckung der regelmäßig wiederkehrenden von der Deckung der außerordentlichen Staatsausgaben zu unterscheiden sein.

Handelt es sich von der Deckung besonderer Ausgaben des Staats, worunter wir diejenigen verstehen, welche durch solche Zwecke hervorgebracht werden, die zu verfolgen zwar alle Staatsgenossen in den Fall kommen können, aber nicht nothwendig und nie zugleich kommen, und die für den einen eine große und für den andern eine geringe Bedeutung haben, so versteht es sich, daß es Grundsatz des Staats sein muß, die Mittel, deren er in diesem Falle bedarf, von denen aufbringen zu lassen, die seine Anstalten oder Thätigkeiten für sich in Anspruch nehmen, und zwar in dem Umfange, in welchem dies von ihnen geschieht. Zugleich aber wird er die Thätigkeiten selbst nur in dem Maße entwickeln und ihnen den Grad von Vollkommenheit geben dürfen, welcher mit Rücksicht auf die darauf verwendbaren Mittel und die dadurch zu erreichenden Zwecke möglich ist. Indessen wird, wenn man auch jenen Grundsatz im Allgemeinen aufrecht erhält, doch in sofern von seiner Anwendung abstrahirt werden können, als theils die aus der besondern Thätigkeit Einzelnen zufließenden Vortheile mittelbar allgemeine Vortheile werden, theils aber die Einziehung der besondern Steuern unverhältnißmäßig große Kosten verursacht.

Kommt es auf die Deckung allgemeiner Ausgaben des Staats an, um derentwillen man die Steuern im eigentlichen Sinne erhebt, so sind eine Menge Rücksichten zu beobachten, zu denen es in dem vorher angeführten Falle keine Veranlassung gibt. Zunächst wird allerdings auch hier wieder die Frage erörtert werden müssen, wie weit der Staat in der Verfolgung seiner Zwecke gehen dürfe; aber er wird weit schwerer eine Antwort darauf finden, als da, wo er eine Thätigkeit entwickelt, die unter Umständen für diesen oder jenen von Wichtigkeit ist, oder schwer entbehrt werden kann; denn ist dies der Fall, so wird sich immer an der Art, wie man die Benutzung einer solchen Thätigkeit entbehrt, abmessen lassen, ob sie im Überflusse oder in nicht genügender Ausdehnung vorhanden ist, und ob sie durch ihre Kostbarkeit von ihrer Benutzung abschreckt oder nicht; während da, wo der Staat allgemeine Zwecke verfolgt, für welche Alle beisteuern müssen, ein solcher Maßstab der Beurtheilung gänzlich fehlt, weil sich der Vortheil, den die Erreichung jener Zwecke gewährt, weder in besondern Größen darstellt, noch auch speciell von den zu Besteuernden begehrt wird. Daher hat die Finanzwissenschaft sich sehr oft abgemüht, die Frage zu beantworten, wie weit man in der Besteuerung eines Volkes überhaupt gehen, oder in welchem Umfange man die ihm zu Gebote stehenden Mittel für die allgemeinen Zwecke in Anspruch nehmen dürfe. Nur hat man dabei gewöhnlich einen Hauptpunkt übersehen. Man kann weder sagen, diese oder jene Zwecke müsse der Staat verfolgen, und die Mittel, sie zu erreichen, seien nothwendig von dem Volke aufzubringen; noch auch, so oder so groß sei die Summe der Mittel, welche das Volk ohne Nachtheil für sich entbehren könne, und über diese dürfe der Staat verfügen. Es kommt immer darauf an, die Wirkung zu untersuchen, welche die Erreichung der Zwecke, die der Staat verfolgt, auf den wirthschaftlichen Zustand der Gesellschaft äußert. Je mehr dieser dadurch gehoben

wird, desto leichter lassen sich auch von dem Volke die ihm aufgelegten Lasten tragen. Mithin kann das Verhältniß, in welchem die Mittel, die der Staat für sich in Anspruch nimmt, zu den Mitteln stehen, über welche das Volk zu verfügen hat, ein ganz verschiedenes sein, ohne daß man sagen kann, das Volk habe da eine größere Last zu tragen, wo der Staat ihm einen größern Antheil von seinen Mitteln für öffentliche Zwecke abnimmt, als da, wo jener Antheil einen kleinern Betrag davon ausmacht. Nach allem dem wird man den Grundsatz als richtig anerkennen müssen, daß der Staat der Gesammtsumme der für seine wiederkehrenden Bedürfnisse zu erhebenden Steuern nicht eine Ausdehnung geben dürfe, wodurch das äußere Wohlsein des Volks beeinträchtigt würde. — Hielte er aber auch an diesem Grundsatze fest, so würde er doch noch Fehler genug begehen können, wenn er nicht zugleich alles vermiede, wodurch das Interesse, welches er außerdem selbst in Rücksicht seiner Finanzwirthschaft hat, oder welches er sonst noch in Hinsicht der Steuern bei dem Volke voraussetzen muß, gefährdet werden dürfte. Die Regierung muß darauf rechnen können, daß ihr am Schlusse des Finanzjahrs Nichts an den Steuern fehlt, deren Gesammtsumme zur Deckung des in dieser Zeit nothwendigen Gesammtaufwandes erfoderlich schien; und zugleich müssen die Antheile jener Gesammtsumme, deren Eingang sie an bestimmte Zeitabschnitte des Finanzjahrs knüpft, regelmäßig in ihre Cassen fließen. Zwar wird nicht jede Ausnahme von dieser Regel zu verhindern sein, aber wenn eine solche eintritt, muß sie als eine Seltenheit betrachtet werden dürfen. Hieraus folgt, daß die Regierung die Steuern auf eine Weise zu wählen und anzuordnen hat, welche die Befriedigung jener doppelten Foderung gestattet. Schwierig würde dies nicht sein, wenn es nicht zugleich darauf ankäme, die Erlangung des Staatseinkommens mit dem möglich geringsten Aufwande zu bewirken. Je größer dieser ist, desto mehr muß die Gesammtsumme der Steuern erhöht oder die Ausgabe zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse vermindert werden. Die Regierung darf aber das eine ebenso wenig, wie das andere wollen. Wir werden daher als einen andern Grundsatz, den aufstellen müssen, welcher die Regierung anweist, dahin zu streben, ihr Einkommen mit dem möglich geringsten Aufwande zu erlangen. Weil es aber ferner der Regierung nicht blos darum zu thun sein kann, das nächste Jahr, oder eine beschränkte Reihe von Jahren hindurch, sich ein genügendes und sicher eingehendes Einkommen zu verschaffen, sondern sich dasselbe auf eine möglichst lange Zeit auszumitteln, darauf aber nur zu rechnen ist, wenn die Steuern nicht so gewählt werden, daß sie die Quelle, woraus sie fließen, schwächen, so folgt als eine neue sorgfältig zu beobachtende Regel, daß von den mancherlei Steuern, die erhoben werden können, solche ausgewählt werden, welche mit Gewißheit ihr fortgesetztes, ungeschwächtes Eingehen erwarten lassen. Natürlich können Umstände, welche der Staat nicht in seiner Gewalt hat, eine Ausnahme bewirken und dürfen nicht als eine Verletzung des aufgestellten Grundsatzes angesehen werden.

Wenn aber auch die Steuern allen bisher gemachten Foderungen entsprechen, so darf der Staat sie doch nicht wählen, wenn sie auf einem andern Gebiete, als dem wirthschaftlichen, nämlich dem sittlichen, wesentlich nachtheilig wirken. Auch der wohlgesinntesten und umsichtigsten Regierung wird es nie gelingen, alle sittlichen Nachtheile von den Steuern abzuwenden, und in sofern dies der Fall ist, findet die obige Foderung ihre Anwendung nicht; sie gilt nur dann, wenn die Steuern von der Art sind, daß in ihnen selbst für viele Menschen eine Auffoderung zur Unsittlichkeit und eine Hinweisung auf die von ihnen einzuschlagende unsittliche Handlungsweise liegt.

Endlich wird die Regierung auch noch darauf Bedacht nehmen müssen, die Vorstellungen und Gefühle des Volks durch die Beschaffenheit der Steuern nicht zu verletzen. Sie wird aber nur dann gewiß sein, durch ihre Steuerverfassung keine Unzufriedenheit im Volke zu erwecken, wenn sie dieselbe nicht sowol abstract, als vielmehr in Bezug auf die gegebenen Verhältnisse möglichst vollkommen einzurichten sucht.

Fragt man, welches das Interesse des Volks in Rücksicht der Steuern sei, so wird, abgesehen von der Vermeidung eines den Nationalwohlstand im Ganzen oder im Einzelnen gefährdenden Druckes, ein Punkt, der schon beleuchtet worden ist, eine die Steuerpflichtigen schonende Ausmittelung der Steuerobjecte und Erhebung der Steuern und eine allgemeine und gerechte Vertheilung derselben gefodert werden. In Hinsicht des ersten Punktes können indessen die Ansprüche eines Volkes in Gemäßheit seiner Bildung sehr verschieden sein, sowie auf der andern Seite sich auch sehr verschiedene Wege zeigen, auf welchen die Regierung den Wünschen des Volks zu entsprechen suchen kann. Welchen von ihnen sie mit dem größten Vortheile werde einschlagen können, darüber wird sie sich theils durch sorgfältige Erforschung der nationalwirthschaftlichen Verhältnisse, theils durch Prüfung der im Volke, in Bezug auf die von ihr zu lösende Aufgabe herrschenden Ansichten belehren müssen. Dies gilt aber auch, wenn es darauf ankommt, der Foderung einer allgemeinen und gerechten Vertheilung der Steuern zu genügen, weil ein directes Verfahren nicht nothwendig, und am wenigsten auf eine das Volk schonende Weise zum Ziele führt.

Der dritte oben angegebene Punkt, auf welchen die Finanzwissenschaft ihre Aufmerksamkeit zu richten hat, nämlich die Aufstellung eines möglichst vollkommenen Steuersystems, würde geringe Schwierigkeiten haben, wenn sich der Grundsatz, daß nur das wirthschaftliche Vermögen der Menschen nach dem Grade seiner Wirksamkeit der Besteuerung unterworfen werden dürfe, auf dem geraden Wege in Ausführung bringen, oder, was dasselbe sagt, wenn sich eine allgemeine Einkommensteuer ausführen ließe. Die Finanzwissenschaft muß zwar untersuchen, wie es sich damit verhält, weil sie außerdem auch die Umwege, auf welchen sie ihren Zweck zu erreichen suchen muß, nicht zu beurtheilen im Stande sein würde; aber sie wird bei unbefangener Erwägung der Schwierigkeiten, das Einkommen überall auf eine directe Weise zu treffen, sich nicht abmühen, durch allerlei Künsteleien, oder dadurch, daß sie sich aus Vorliebe für die directe Einkommensteuer ein

Blendwerk vormacht, jenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Wenn sie sich nun auch sagt, daß sich mit der Zeit immer eine solche Ausgleichung des Drucks der Steuern von selbst einstellen werde, welche zu einer allgemeinen Besteuerung des Einkommens führt, wofern nur die Steuerlast auf eine ganze Gattung von wirthschaftlichen Kräften oder auf mehre Gattungen derselben fällt; so wird sie doch zugeben, daß eine Voraussetzung dieser Art immer eine andere anzunehmen nöthigt, nämlich die der Übertragung der Steuern, und daß die wirthschaftliche Lage, worin sich ein Volk befindet, oder worein es versetzt werden kann, einer solchen Übertragung oft hindernd entgegentritt. Das von ihr aufzustellende Steuersystem muß daher so beschaffen sein, daß die Übertragung der Steuern von einigen Punkten auf die übrigen, unbeschwert gelassenen, möglichste Erleichterung findet.

Von diesem Theile der Untersuchung, welcher sich mit den gewöhnlichen, in den Steuern bestehenden Einkünften beschäftigt, muß die Finanzwissenschaft denjenigen trennen, welcher die Hilfsquellen anzugeben hat, woraus der Staat seine Einkünfte zur Befriedigung außerordentlicher Bedürfnisse schöpfen muß. Ehe sie aber dazu übergehen kann, ist es für sie unerläßlich, die außerordentlichen Bedürfnisse, welche möglicherweise eintreten können, einer genauen Prüfung zu unterwerfen, weil sie nach ihrer Verschiedenheit, sobald es sich von ihrer Befriedigung handelt, auch einen sehr verschiedenen Einfluß auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volks ausüben, mit welchen die von dem Staate zu benutzenden Hilfsquellen selbst in der engsten Verbindung stehen. Verspricht die Verwendung außerordentlicher Hilfsmittel die verbrauchten Werthe mit einem Gewinne zu ersetzen, so würde die Regierung Tadel verdienen, wenn sie keinen Gebrauch von ihnen machte. Allein auch in einem solchen Falle macht doch die Schonung der gegebenen wirthschaftlichen Verhältnisse die Beobachtung gewisser Rücksichten nothwendig. Wenn dagegen die außerordentlichen Bedürfnisse von einer solchen Beschaffenheit sind, daß ihre Befriedigung die Mittel, die dazu dienen, lediglich consumirt; so müssen sie so lange aufgegeben werden, als nicht bestimmt nachgewiesen werden kann, daß ihre Nichtbefriedigung dem Staate einen Nachtheil zufügen würde, dem sich die Consumtion jener Mittel nicht gleichstellen läßt. Werden sie aber als nothwendig anerkannt, so muß die Regierung mit der größten Umsicht handeln, damit der Druck, mit welchem die Aufbringung der ihnen zuzuwendenden Mittel verbunden ist, so wenig, wie möglich, von dem Volke empfunden werde. Im Allgemeinen ist immer von drei Wegen einer zu wählen, wenn der Staat sich in einer außerordentlichen wirthschaftlichen Lage befindet; entweder werden die in Steuern bestehenden Mittel vorweg genommen und aufgespart, bis das außerordentliche Bedürfniß eintritt, oder sie werden grade in der Zeit, wo dies geschieht, erhoben, oder sie werden erhoben, nachdem das außerordentliche Bedürfniß schon befriedigt ist. Von diesen drei Wegen schonen der erste und der letzte die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volks am meisten; aber der erste läßt es ungewiß, ob die vorhandenen Mittel dem außerordentlichen Bedürfnisse entsprechen werden, und der letzte setzt voraus, daß es dem Staate nicht an Credit fehle. Nur in dem Falle, daß sich die Regierung durch das Ausgeben von Papiergeld hilft, welches sie entweder gar nicht wieder einzieht, oder nur dann einzieht, wenn die Steuern von selbst einen Überschuß liefern, wird keine besondere Anstrengung der wirthschaftlichen Kräfte des Volks gefodert.

Der formelle Theil der Finanzwissenschaft hat es mit den Thätigkeiten, welche mit der Aufbringung des Staatseinkommens und mit der Verwaltung desselben bis zu seiner Verwendung beschäftigt sind, sowie mit ihrer Organisation zu einem besondern Verwaltungszweige zu thun, beschränkt sich aber, wenn nicht praktische Rücksichten vorliegen, auf das Einkommen des Staats, welches aus den besondern und allgemeinen Steuern besteht.

Von der Ausmittelung der Quellen, welche sich überhaupt der Besteuerung darbieten, und von der Art ihrer Benutzung kann in der Verwaltungslehre nicht wohl die Rede sein, sie setzt immer ein bestimmtes Steuersystem voraus, mit welchem von Zeit zu Zeit nur einzelne Modificationen und Veränderungen vorgenommen werden können. Dagegen ist es eine wiederkehrende Aufgabe der Finanzverwaltung, das Budget der Einnahme und Ausgabe aufzustellen, sich die Gewißheit zu verschaffen, daß genau danach verfahren werde, die Legalität der einzelnen Einnahmen und Ausgaben zu prüfen, die Beamten zu controliren und für ihre ununterbrochene Thätigkeit, also auch für die Wiederbesetzung der in ihrem Kreise erledigten Stellen zu sorgen; das Eingehen der Steuern zu bewirken und diese anzusammeln und ihrer Verwendung zuzuführen. Hieraus ergibt sich, daß drei Classen von Thätigkeiten in der Finanzverwaltung abgesondert werden müssen, 1) solche, welche das Finanzwesen im Ganzen zu besorgen und zu controliren haben, und in Rücksicht auf den letzten Punkt wieder in drei Zweige zerfallen, indem die Controle a) auf die materielle Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben, b) auf die formelle Richtigkeit derselben, und c) auf die gewissenhafte Pflichterfüllung der einzelnen Beamten und Behörden gehen kann. 2) Solche, deren Aufgabe es ist, die Steuern zu erheben und an die deshalb angeordneten Cassen abzuliefern; und 3) solche, welche die Steuern in Empfang nehmen, an diejenigen gelangen lassen, welche die Bedürfnisse des Staats damit befriedigen und Einnahme und Ausgabe verrechnen. — Ob nun und in wieweit die angegebenen Thätigkeiten vereinigt zu bleiben, oder von einander getrennt zu werden verlangen, hat die Finanzwissenschaft zu untersuchen. Darüber, daß eine Absonderung der formellen Richtigkeit des Finanzwesens von den übrigen controlirenden Thätigkeiten nothwendig sei, wird sie nicht lange zweifelhaft bleiben, aber in wiefern diese vereint erhalten werden sollen, oder nicht, ist schwerer zu entscheiden, ja, man kann selbst soweit gehen und es in Frage stellen, ob die materielle Controle des Staatshaushalts nicht zweckmäßiger von der Finanzverwaltung ganz getrennt werde. — Was die Einziehung der Staatseinkünfte betrifft, so läßt sich über die Anordnung der deshalb nöthigen Thätigkeiten nur mit

Rücksicht auf die Steuern selbst urtheilen. Soviel ist indessen gewiß, daß die Einziehung der besondern von der der allgemeinen Steuern getrennt gehalten, daß jene wieder in Gemäßheit der einzelnen Classen der besondern Steuern in mehre Zweige abgesondert, und daß eine solche Absonderung auch in Hinsicht der allgemeinen Steuern eingeführt werden muß, wenn eine Vereinigung nur mit Nachtheil verbunden sein würde. — Endlich die Ansammlung der Einkünfte in dazu vorhandenen Cassen wird sich immer nach der Größe, Bevölkerung und Wohlhabenheit der Länder richten, worin sie stattfinden soll, kann also auch nicht an eine Regel gebunden werden, welche als allgemein anwendbar betrachtet werden dürfte. Nur bleibt immer soviel unzweifelhaft, daß die Cassenverwaltung so beschaffen sein muß, daß den Staatsbedürfnissen die nöthigen Mittel mit möglichster Leichtigkeit zugeführt werden können und ein unnöthiges und mit Kosten verbundenes Hin- und Hersenden der Staatsgelder so sehr als thunlich vermieden wird.

Die Finanzwissenschaft wird zwar ihre allgemeinen Sätze mit Sicherheit aus der Nationalwirthschaftslehre herleiten können, soweit es sich nicht von der psychologischen Wirkung ihrer Anwendung handelt; aber wo dies der Fall ist, und auch dann, wenn es auf solche Maßregeln und Einrichtungen ankommt, welche mancherlei Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens berühren, wird sie außerordentlich an Aufklärung gewinnen, wenn sie die Erfahrung zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen befragt. Indessen muß man bei einem solchen Verfahren mit der größten Vorsicht und Besonnenheit zu Werke gehen, weil eine mangelhaft aufgefaßte Erfahrung oft sehr weit vom richtigen Wege abführt. Leider ist die Literatur noch keineswegs reich an historischen Untersuchungen, denen man eine Brauchbarkeit beilegen könnte, wie wir sie hier verlangen. Insbesondere fehlt es an Werken, welche über die enge Sphäre der Beurtheilung einzelner finanzieller Verhältnisse hinausgehen und das ganze Finanzwesen eines Staats gründlich beleuchten. Das Alterthum bietet zu große Schwierigkeiten dar, als daß man eine vollkommen genügende Darstellung seiner finanziellen Einrichtungen mit den Wirkungen, welche daraus hervorgingen, erwarten sollte. Dies beweist die vortreffliche Arbeit von Böckh über den Staatshaushalt der Athener. Jene Schwierigkeiten sind aber nicht blos in dem Mangel an genügenden Daten, sondern auch in der Unklarheit des Stoffes zu suchen. So lange es noch an einem richtigen Verständnisse der nationalwirthschaftlichen Verhältnisse fehlte, tappten die Regierungen bei ihren finanziellen Maßregeln im Dunkeln, und lieferten für den Darsteller einen schwer zu begreifenden und daher für die Belehrung wenig ergiebigen Stoff. Indessen ist es doch immer mit Dank anzuerkennen, daß einzelne Männer uns auch eine Einsicht in das Finanzwesen längst vergangener Geschlechter zu verschaffen bemüht waren. Wir erwähnen daher gern die Griechenland betreffenden Untersuchungen Heeren's in seinen Ideen, sowie die Leistungen von Burmann, Hegewisch und Bosse, welche sich auf das Finanzwesen der Römer beziehen. Andere haben ihren Fleiß dem Mittelalter allein, oder ihm und zugleich der neuern Zeit in mehr oder minder großer Ausdehnung zugewandt. So hat Hüllmann eine teutsche Finanzgeschichte des Mittelalters geliefert, von Bosse den staatswirthschaftlichen Zustand der teutschen Bundesstaaten aus seinen geschichtlichen Grundlagen zu entwickeln gesucht, und Hoffmann das Finanzwesen Würtembergs im Anfange des 16. Jahrh. geschildert. — Als im 18. Jahrh. die Nationalwirthschaftslehre in die Reihe der Cameralwissenschaften eintrat und immer mehr Einfluß auf das Verfahren der Regierungen in wirthschaftlichen Angelegenheiten gewann, gestaltete sich das Finanzwesen in Europa immer mehr um, und befreite sich allmälig von vielen willkürlichen Einrichtungen früherer Zeiten. Die Finanzgeschichte gibt dies hinreichend zu erkennen. Davon liefern die Werke von de Forbonnais, Arnould, de Monthion, Ganilh, Bresson, Bailly, welche sich mit der Finanzgeschichte Frankreichs bis zur neuesten Zeit beschäftigen, und das Werk von Sinclair, welches die Finanzgeschichte des britischen Reiches enthält, den Beweis. Noch mehr gilt dies im Ganzen von den Schriften, welche sich die Darstellung des Finanzwesens mehrer Länder in der neuesten Zeit zur Aufgabe stellten, obgleich es noch immer wenige unter ihnen gibt, die sich durch rechte Gediegenheit auszeichnen. Höck's Materialien zu einer Finanzstatistik der teutschen Bundesstaaten, von Malinkovski's Handbuch für k. k. Cameralbeamte, Benzenberg's Schrift über Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem, sowie die eines Ungenannten über denselben Gegenstand, Hansemann's Vergleichung Preußens und Frankreichs in staatswirthschaftlicher und politischer Hinsicht, Ubelohde über die Finanzen des Königreichs Hanover, und die Werke von Ganilh, von d'Audiffret, Macarel und Boulatignier; von Osiander; von Lowe, Dupin, Marschall, Pablo Pebror, Bailly; wiederum die von Osiander und das von Borrego, welche sich beziehungsweise mit dem Finanzwesen Frankreichs, Englands, der Niederlande und Spaniens in der neuesten Zeit beschäftigten, sind außer mehren andern von geringerer Bedeutung hierher zu zählen. Viele schätzbare Beiträge liefern auch manche statistische Werke, z. B. das von Schubert, und Reisebeschreibungen, z. B. die von F. von Raumer, welche das britische Reich und Italien umfassen.

Die Finanzwissenschaft selbst ist theils in den Werken, welche den Staat in allen seinen Beziehungen darstellen, wie in denen von Behr, Craig, Pölitz, Weber, Eiselen, Schmitthenner, Schön, D. G. von Eckendahl, Zachariä; theils in denen, welche die gesammte Cameralwissenschaft oder die politische Ökonomie in sich begreifen, wie in den Cameral-Encyklopädien von Fulda und Baumstark, und in den der andern Kategorie angehörenden Schriften von Adam Smith, Ricardo, Say, Simonde de Sismondi, vom Grafen Julius von Soden, Harl, Schmalz, Krause, Lotz, Rau; theils in denen, welche sich auf sie allein beschränken, wie in den Arbeiten von v. Justi, von Stockar von Neuform, H. von Jakob (2. Aufl. von Eiselen), Behr, Fulda, C. A. von Malchus, Schön enthalten. Von allen hier genannten Schriften ist für das weitere Studium wol keine so sehr zu empfehlen,

als das Lehrbuch der politischen Ökonomie von Rau, von welchem die dritte Abtheilung sich mit der Finanzwissenschaft beschäftigt. Es gibt nicht nur eine gedrängte Einleitung in die Geschichte der Wissenschaft, sondern stellt auch das System selbst in einer klaren Anordnung auf, weist dabei auf die Praxis hin und führt bei allen einzelnen Materien die literarischen Hilfsmittel an. Sieht man blos auf das System, so verdienen neben ihm ohne Zweifel die beiden Werke von H. v. Jakob und von C. A. v. Malchus von allen übrigen mit Lob genannt zu werden. Da sie sich rein an den wissenschaftlichen Inhalt halten, so erscheint dieser bei ihnen in einer noch größern Ausführung. (*Eiselen.*)

FINAUER (Peter Paul), geb. 1732 zu München, gestorben daselbst am 22. Nov. 1788 als Licentiat der Rechte und kurfürstlich geistlicher Rathssecretair, machte sich um die Geschichte seines Vaterlandes durch mehre Schriften verdient. Einen historischen Gegenstand wählte er schon für die Dissertation, durch die er 1757 die juristische Licentiatenwürde erlangte. Jene Abhandlung führt den Titel: Specimen doctrinae politicae ex distincta civitatis idea; accedunt vindiciae pro stirpis Agilolfingicae totiusque gentis Boicae dignitate et justitia. Den Ursprung und früheren Zustand der Stadt München schilderte er in einer eigenen Abhandlung [1]). In einer öffentlich gehaltenen Rede [2]) betrachtete er das Studium der Geschichte als ein Beförderungsmittel aller bürgerlichen Tugenden. Eins seiner umfassendsten Werke war seine „Bibliothek zum Gebrauch der bairischen Staats-, Kirchen und Gelehrten-Geschichte" [3]). Verwandten Inhalts war sein „Magazin für die neueste Literatur" [4]). Späterhin gab er noch ein „Historisch-literarisches Magazin für Pfalzbaiern und die angrenzenden Gegenden" heraus [5]). Anonym redigirte er die Wochenschrift: „Etwas Wichtiges zum Besten des gemeinen Wesens in Baiern" [6]). Als eine Fortsetzung dieses Journals ist sein „Taschenbuch für Ältern, Lehrer und Kinderfreunde" zu betrachten [7]). Seit dem Jahre 1783 war er auch Herausgeber des münchener Intelligenzblattes. Die meisten seiner Schriften, von denen Meusel [8]) ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat, beziehen sich auf Baiern und die Localverhältnisse dieses Landes. Zu nennen sind darunter noch vorzugsweise seine „Bairische Münzbelustigung" [9]), und die anonym herausgegebene „Münzreihe der durchlauchtigsten Herzoge und Kurfürsten in Baiern" [10]). (*Heinrich Döring.*)

1) München 1769. 4. 2) Ebendas. 1777. 4. 3) Ebendas. 1772—1775. 3 Thle. 4) Der vollständige Titel lautet: „Magazin für die neueste Literatur, für die Kenntniß bairischer Schriftsteller, Diplomatik, Genealogie und Heraldik, Topographie, dann überhaupt für die alte und neuere Geschichte in Baiern." 1. Bandes 1—3. Stück. (Ebendas. 1775—1776. 4.) 5) 1. Bandes 1—3. Heft. (Ebendas. 1782.) 6) Ebendas. 1776—1779. 3 Bde. 7) Ebendas. 1786. 8) In seinem Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 333 fg. 9) Darinnen Schaustücke, Dukaten, Thaler und andere merkwürdige Gold- und Silbermünzen zu finden, die richtig in Kupfer abgebildet, aus der Geschichte beschrieben und erläutert werden. Erstes Fach. (München 1768. 4.) 10) Mit Anmerkungen und Kupfern. (Ebendas. 1777. 4.) Vergl. Westenrieder's Beiträge zur vaterländischen Historie u. s. w. (1789.) 2. Bd. S. 452 fg.

FINAZZI (Filippo), geb. zu Bergamo 1710, wurde als guter Sopran (Castrat) 1728 zugleich mit Signora Orlandi und Alberti aus Italien an die breslauer Oper berufen. Darauf in Modena angestellt, erwarb er sich soviel Vermögen, daß er sich zu Jersbock bei Hamburg ein Gut kaufen und daselbst von 1748 an seine übrige Lebenszeit der freien Kunst und sinniger Geselligkeit widmen konnte. Sein angenehmes Betragen und seine guten Einsichten gewannen ihm nicht wenige angesehene Freunde. Unter andern hatte er sich Hagedorn's Liebe in vollem Maße erworben. Als er 1758 das Unglück hatte, beide Beine zu brechen, pflegte ihn eine Schmiedswitwe mit solcher Treue und zarter Sorgfalt, daß er sich entschloß, sie zu heirathen, was ihm auf sein Nachsuchen auch vergönnt wurde. Er starb am 21. April 1776, und hinterließ seiner Frau sein ganzes Vermögen. Von seinen Compositionen sind nur sechs vierstimmige Sinfonien 1754 in Hamburg veröffentlicht worden. Unter vielen hatte er auch eine große Oper: Themistocle, componirt. (Nach Gerber.) (*G. W. Fink.*)

FINBO, eine Insel zur ålandischen Kapellgemeinde Eckerö des Pastorats Hammarland gehörig, im äußersten Nordwesten der ålandischen Inselgruppe im bothnischen Meerbusen, nordwärts der größeren Insel Eckerö — mit einem Hofe. (*v. Schubert.*)

FINBY, eine Kapellgemeinde des Pastorats Bjerno im südlichen Finnland, Län Åbo, im J. 1820 mit 741 Seelen, die an der Küste und auf Inseln wohnen; auch die Kirche liegt auf einer Insel. (*v. Schubert.*)

FINBY-Å, ein Fluß im südlichen Österbotten, Län Wasa, der die Seen Tainusjärvi und Jurwajärvi im Kirchspiele Laihela durch das Kirchspiel Närpes hindurch unterhalb der Kirche Närpes dem bothnischen Meerbusen zuführt, mithin jenen Seen entfällt. (*v. Schubert.*)

FINCH, Grafen von Winchelsea, Nottingham und Aylesford. Dugdale, der bekannte Fabrikant von verdächtigen Genealogien, will, daß Herbert der eigentliche Name der Finch gewesen sei, daß sie demnach mit den Grafen von Pembroke, des Geschlechtes Herbert, einerlei Herkommens wären, und daß die Heirath mit einer Erbtochter der Familie Finch dem glücklichen Freier Veranlassung gegeben habe, den von dem Vater ererbten, gegen den angeheiratheten Namen zu vertauschen. Es soll das Herbert, eines andern Herbert Sohn, der 1302 als minderjährig vorkommt, gewesen sein, und das Manor Finch war in Kent gelegen. Wilhelm Finch, ein später Abkömmling dieses abtrünnigen Herbert, empfing wegen seines tapfern Verhaltens in den Belagerungen von Terouanne und Tournay, wie auch in der Sporenschlacht, die Ritterwürde, und befand sich in König Heinrich's VIII. Gefolge, als dieser 1520 nach Calais hinüberging, zuerst mit Karl V., dann mit dem Könige von Frankreich, eine Zusammenkunft zu haben. Außer einem Kaplan hatte Wilhelm sieben Diener bei sich und acht Pferde für seine persönliche Aufwartung, dann für seine Frau eine Jungfer, zwei männliche Diener und vier Pferde, und für seine Tochter, der Königin Ehrenfräulein, eine Aufwärterin, zwei Diener und drei Pferde mitgebracht. Als Sheriff von Kent ge-

nannt 1532, wurde er 1541 von Heinrich VIII. mit einem vormaligen Klostergute, dem Manor Borowe-Marche, beschenkt. Sein Sohn, Thomas Finch, bekämpfte 1553, in Gesellschaft des Lords Abergavenny, einen bedeutenden von Wyat's Stellvertreter Isley befehligten Rebellenhaufen und wurde in Anerkenntniß dieses wesentlichen Dienstes den 2. Oct. 1553 zu einem der Knights of the Carpet ernannt. Ausgesendet 1563 auf dem Greyhound, um der Besatzung von Havre-de-Grace eine Verstärkung zuzuführen, und zugleich bei derselben das Marschalkenamt auszuüben, litt er Schiffbruch, Angesicht des Hafens von Rye; er selbst und die große Mehrzahl seiner Begleiter, über 200 Männer, ertranken. Ihn überlebte, aus seiner Ehe mit der Erbin von Eastwell in Kent, Katharina Moyle, die Söhne Moyle, Heinrich und Thomas. Ein Sohn Heinrich's, Johann Finch, war Sprecher in dem dritten Parlament Karl's I., wie Johann Elliot am 2. März 1629 eine höchst leidenschaftliche Abhandlung über die Erhebung des Tonnen- und Pfundgeldes, um das Regierungssystem überhaupt, zu Vortrag brachte. Die Berathung sollte sofort vorgenommen werden, aber der Sprecher erklärte, er habe von dem Könige Befehl, das Parlament zu vertagen, und keine weitere Erörterung zu gestatten. Man bedeutete ihn, daß er durch Mittheilung dieser Nachricht seiner Pflicht genügt habe, er solle aber noch eine Protestation gegen die Erhebung des Tonnen- und Pfundgeldes, ohne Bewilligung des Parlaments, zu Protokoll nehmen. Dessen weigerte er sich und er wurde, indem er sich vom Stuhle erheben wollte, von Hollis und Valentine, die sich absichtlich neben ihn gesetzt hatten, mit Gewalt festgehalten. Eine wiederholte Anstrengung setzte ihn in Freiheit, die Hofpartei kam ihm zu Hilfe, aber auch die Gegner kehrten das Rauche heraus; es wurden Schläge ausgetauscht und die Thüren geschlossen, und der Sprecher kehrte, nachdem er Püffe empfangen, als ausgetheilt hatte, zu seinem Sitze zurück, mußte auch dann, trotz Streubens, Bitten und Thränen, aushalten, bis Elliot seine Rede zu Ende geführt, Hollis eine Protestation, verbrämt mit den ungereimtesten Zusätzen, vorgetragen hatte. Als einigen Ersatz der ausgestandenen Trübsal empfing Finch die Stelle eines Attorney der Königin, später jene eines Lord Chief-Justice of the Common-Pleas, und am 23. Jan. 1639 wurde er zum Groß-Siegelbewahrer, sowie am 7. April 1640 zum Baron Finch von Fordwich in Kent ernannt. Aber wie er durch Überredung und Drohungen sogar eine außergerichtliche Erklärung der Beisitzer der Common-Pleas, worin die Ansprüche des Hofs auf die Erhebung von Tonnen- und Pfundgeld begünstigt, erpreßt hatte, so bezeigte er sich auch in seiner erhabenen Stellung als der entschiedenste und thätigste Gegner der Volkspartei und der Gesetze, und man wollte sogar wissen, daß er öffentlich erklärt habe, so lange er die Siegel trage, sollte als ein Gesetz jeglicher Befehl des geheimen Raths gelten. Es erging ihm, wie seinem königlichen Gebieter: Et rex nescit, quod nova potestas crescit. Als er in der Anklage, gegen Strafford, Laud, Windebank erhoben, die Allgewalt des Unterhauses erkannte, glaubte er den Zorn der Gemeinen durch Unterwürfigkeit besänftigen zu können. Niedergeworfen in der tiefsten Demuth auf seine Knie erbat er sich der Versammlung Gehör (den 21. Dec. 1640) und seine Beredsamkeit, seine Thränen, erweckten bei vielen der Anwesenden ein Gefühl des Mitleidens, das aber von den starren Patrioten als eine strafbare Schwäche verdammt wurde. Diese Rigoristen wußten es durchzusetzen, daß noch an demselben Nachmittage eine Anklage gegen Lord Fordwich, auf Hochverrath lautend, vor das Oberhaus gebracht wurde. Er hatte sich aber versteckt, ohne daß irgend eine Spur zu ermitteln gewesen wäre, und nach wenigen Tagen verlautete, er sei nach Holland geflüchtet. Da er weder in der Fähigkeit, noch in der standhaften Anhänglichkeit zu seinem Gebieter mit Strafford oder Laud zu vergleichen war, könnte wol seine Flucht durch die Leiter der Volkspartei begünstigt worden sein, wiewol ein jeder der übrigen Richter in der Furcht, daß ein von Finch gegebenes Beispiel Nachahmung finden möchte, angehalten wurde, Bürgschaft auf 5000 Pf. St. zu bestellen. Lord Fordwich starb den 20. Nov. 1660, und es erlosch der Titel mit ihm; seine einzige Tochter wurde an Georg Radcliffe, Mitglied des geheimen Raths von Irland, verheirathet. Sein Bruder Eduard Finch, Vicar an der Christkirche zu London, wurde seines Amtes von dem Parlament entsetzt, wegen mehrer Verbrechen, unter denen das wesentlichste war, daß er bei gottesdienstlichen Verrichtungen ein Chorhemde anzulegen pflege; er erlag dem Kummer über diese unwürdige Behandlung, den 2. Februar 1642. Des Thomas Finch und der Katharina Moyle ältester Sohn, Moyle Finch, auf Eastwell, Baronet durch Creation vom 29. Juli 1611, nahm zum Weibe des Thomas Heneage einzige Tochter, Elisabeth, die Erbin von Kopthal, Brightlingsea und Terrington, in Essex, und starb den 18. Dec. 1614. Seine Witwe wurde am 8. Juli 1623 zur Viscounteß von Maidstone, in Kent, und am 12. Juli 1628 zur Gräfin von Winchelsea ernannt, und beschloß ihr Leben den 13. März 1633, aus ihrer Ehe die Söhne Thomas Heneage und Franz, dann zwei Töchter hinterlassend. Franz, Barrister of the Inner Temple, und zugleich ein beliebter Dichter, wurde in seiner Ehe mit Anna Barker Vater von fünf Kindern, Johann, Heneage, Wilhelm, Robert und Elisabeth. Heneage, der Gräfin von Winchelsea, zweiter Sohn, begründete die Nebenlinie der Grafen von Nottingham, von der unten. Thomas Finch endlich, Graf von Winchelsea, vermählt mit Cäcilia Wentworth, starb den 4. Nov. 1634, Vater von drei Söhnen und fünf Töchtern, von denen Anna den Ritter Wilhelm Waller, den bekannten Parlamentsgeneral, ehelichte. Der älteste Sohn, Heneage, Graf von Winchelsea, befand sich in dem Vertrauen Monk's, und wurde, die beabsichtigte Restauration zu befördern, mit dem Gouvernement des Castells von Dover bekleidet. Dessen und der in seinen höchsten Nöthen von dem Grafen empfangenen Geldunterstützungen eingedenk, verlieh K. Karl II. ihm am 26. Juni 1660 den Titel eines Baron Fitz Herbert von Eastwell, und am 10. Juli n. J. das Amt eines Lord-Lieutenant und Custos rotulorum von Kent. Gleich darauf ging der Graf als Gesandter

nach Constantinopel, wo er bis 1660 sich aufhielt. Er befand sich auf seinen Gütern in Kent, als K. Jacob II. ein Flüchtling, zu Feversham angehalten wurde; zu dem Könige gerufen, wendete er alle seine Beredsamkeit an, denselben zu der Rückkehr in die Hauptstadt zu bewegen. Der Graf, in seinem Amte von König Wilhelm III. bestätigt, starb 1689, nachdem er in oier Ehen 27 Kinder gesehen. Von den 16, welche die Jahre der Mannbarkeit erreichten, ist der Erstgeborne, Wilhelm, Lord Maidstone, in der Seeschlacht gegen die Holländer, den 28. Mai 1672, geblieben; er hinterließ seine Gemahlin, Elisabeth Windham, schwanger, und sie wurde am 26. Sept. 1672 von einem Sohne, Karl, entbunden, welcher des Großvaters Nachfolger in dem Grafentitel geworden ist. Karl, Graf von Winchelsea, Lord-Lieutenant von Kent, des Prinzen Georg von Dänemark Lieutenant in dem Gouvernement von Dover-Castle und den fünf Häfen, Mitglied des geheimen Raths-Collegiums, den 14. Juni 1711, Gesandter an dem Hofe von Hanover, first Lord Commissioner of Trade and Plantations [1]), starb kinderlos, den 14. Aug. 1712, und wurde von seines Vaters Bruder Heneage beerbt. Heneage, vierter Graf von Winchelsea, hatte dem Herzog von York, nachmals K. Jacob II., als gentleman of the bedchambre und Gardeoberst gedient, weigerte sich daher beharrlich, die Revolution mit ihren Folgen anzuerkennen, und lebte auf seinen Gütern bis zu seinem, am 30. Sept. 1726 erfolgten, Ende. Da seine Ehe kinderlos geblieben, folgte ihm als fünfter Graf sein Halbbruder (aus des Vaters vierter Ehe), Johann Finch, der, geb. den 24. Febr. 1683, unvermählt starb den 9. Sept. 1729. Seine Titel fielen an den nächsten Anverwandten, den Grafen Daniel von Nottingham. Dessen Großvater, Heneage, war von drei Söhnen, die Moyle Finch, Baronet, hinterlassen hatten, der mittlere, und bekleidete, als ein Legist, das Amt eines Reeorders der Stadt London, wurde auch in dem ersten Jahre Karl's I. zum Sprecher des Unterhauses erwählt. Er bewohnte zu Kensington das Haus, welches nachmals durch seinen Sohn an K. Wilhelm III. verkauft, ein königlicher Palast geworden ist, und starb den 5. Dec. 1631. Sein jüngster Sohn, Johann, stand als Resident zu Florenz, 1665, als Gesandter zu Constantinopel, 1673, war auch Fellow des medieinischen Collegiums zu London, und starb unverehelicht, den 18. Nov. 1682. Sein ältester Sohn, Heneage, geb. den 23. Dee. 1621, empfing seine erste Bildung in der Schule von Westminster, von dannen er als Gentleman-Commoner im Frühlinge, 1635 zu dem Christkirchen-Collegium in Orford, und dann zu dem Inner-Temple überging. Allerwärts erregte er Aufsehen durch der glänzendsten Gaben fleißige Benutzung. Für das Restaurationsparlament von der Stadt Canterbury und zugleich von dem Burgflecken St. Michael in Cornwall zum Repräsentanten erwählt, trat er sofort als einer der Leiter der Hofpartei auf, und den Lohn seiner Bemühungen empfing er am 6. Juni 1660 in dem Amte eines Solicitor General, welcher Huld am andern Tage der Ritterschlag sammt der Würde eines Baronets von Raunston, in Buckinghamshire, folgte. Er fand auch sofort, in dem Proeesse der Königsmörder, Gelegenheit, seine Begeisterung für die Legitimität seinen Scharfsinn und seine Beredsamkeit in dem glänzendsten Lichte zu entfalten. Im Sommer 1661 wurde er zum Treasurer von Inner-Temple, und zugleich zum Autumn- oder Summerreader dieser Gesellschaft erwählt. Er ersah sich hierauf, als einen Gegenstand für seine Vorlesungen das Statut de anno 39 Elisabeth, die Eintreibung, der Foderungen der Krone betreffend, und legte durch dessen gründliche Behandlung große Ehre ein: „he argued on those points with great strength of reason, depth of law, and admirable sense.“ Der ganze Cursus wurde vom 4. bis zum 17. Aug. oerhandelt, und wurde den ersten Tag vorzüglich nur von Bekannten, Cavalieren und Geheimräthen, den nächsten Tag von dem Lord-Mayor den Aldermännern und vornehmsten Bürgern der Stadt, in der dritten Sitzung von dem Collegium der Ärzte in seiner Gesammtheit, alle in Barett und Robe, in der vierten von sämmtlichen Rittern, Advocaten, Doctoren der Rechte, und von der Gesellschaft der Doctors-commoners in corpore besucht, und bei der Schlußsitzung, den 15. Aug. widerfuhr dem Reader eine Ehre, die ohne Beispiel in den Annalen des Reichs ist. K. Karl II. nahm zu dem Banket, das Heneage in der großen Halle des Inner-Temple veranstaltete, eine Einladung an, und wollte noch dazu von dem Herzoge von York, von dem Lords-Kanzler, Schatzmeister und Privy-Seal, von den Herzogen von Buckingham, Richmond und Ormond, von den Grafen von Ossory, Bristol, Berkshire, Portland, Strafford, Anglesey, Esser, Carlisle, Bath, Middleton, Glencairn, Lauderdale, Newburgh, Kildare rc. begleitet sein. Die glänzende Gesellschaft, von Whitehall ausgehend, bestieg eine der königlichen Jachten, und wurde jenseit der Themse, an der Landungstreppe, von dem Reader und dem Lord Chief-Justice of the Common-Pleas in Scharlachrobe und Ordenskette empfangen. Des Readers Dienerschaft, in Scharlachmänteln und Taffetwämsern, bildete zu beiden Seiten der durch die Mauer gebrochenen, dem Garten des Tempels zuführenden Straße, Spalier, welches höher hinauf die Benchers, Barristers und übrige Gentlemen der Gesellschaft, alle in ihren Roben und Amtsinsignien, fortsetzten. Ein zahlreiches Orchester, hauptsächlich von blasenden Instrumenten, intonirte in dem Augenblicke der Landung, und verstummte nicht eher, bis der König die Halle betrat, wo seiner ein zweites Orchester von 20 Geigern wartete, und keinen Augenblick, während der ganzen Dauer der Anwesenheit des hohen Gastes, feierte. Den Dienst

1) „Charles Finch, Earl of Winchelsea, was brought into the governement by my Lord Nottingham on the Queens accession to the throne, when he was made Warden of the Cinque Ports under the Prince of Denmark, Governor of Dover Castle, and sent Envoy-extraordinary to the Court of Hanover. He hath neither genius nor gust for business, loves bunting and a bottle, was an opposer (to his power) of the measures of King William's reign, and is zealous for the monarchy and church to the lighest degree. He loves jests and puns, and that sort of low wit, is short of stature, well shaped, with a very bandsome countenance.“ Characters of the Court of Great Britain p. 85.

bei der Tafel verrichteten ausschließlich 50 Gentlemen der Gesellschaft, mit Sorgfalt gewählte junge Männer, in Roben; der König und der Herzog von York saßen auf einer erhöhten Stelle, am obern Ende der Halle, unter einem Baldachin, der Lord-Kanzler und die übrigen Gäste von des Königs Gefolge, nahmen die rechte, und der Reader mit seinen Collegen die linke Seite der langen Tafel ein. In dem Parlament von 1661 vertrat Heneage die Universität Oxford, und bei Gelegenheit der Pest, welche die Verlegung der Sitzungen nach Oxford erheischt hatte, wurde ihm und drei andern Repräsentanten der Auftrag der Universität, den Dank des Hauses für ihre reasons concerning the solemn league and covenant, negative oath etc. (1647) darzubringen. Die Universität erwiederte das Compliment, indem sie in voller Convocation an Heneage die Würde eines Doctors der Rechte verlieh, doch konnte ihr Sprecher bei dieser Gelegenheit sich eines Ausfalls gegen den jüngsten Doctor nicht erwehren. Er sagte: „Um des Parlaments Deputation nach Würden empfangen zu können, hätte die Universität gewünscht, noch mehr Collegien, noch mehr Räume, nicht aber mehr Rauchfänge, zu besitzen," wodurch er auf eine Rauchfangsteuer anspielte, für deren Beibehaltung Finch gesprochen hatte. In Lord Clarendon's Proceß, 1667, entwickelte der Solicitor gleichviel Thätigkeit und Strenge, ohne doch augendlicklich die Früchte seiner Fügsamkeit für die Anfoderungen der Zeit zu ernten. Am 10. Mai 1670 erst wurde er zum Attorneygeneral, am 9. Nov. 1673 zum Groß-Siegelbewahrer, am 10. Jan. 1674 zum Lord Finch von Daventry (er besaß dieses in Northamptonshire belegene Manor) ernannt. Am 19. Dec. 1675 gab er die Siegel in die Hände des Königs zurück, um sie jedoch auf der Stelle wieder eingehändigt zu erhalten, und zugleich die Würde eines Großkanzlers zu empfangen. In dem Processe des Grafen Philipp von Pembroke fungirte er als High-Stewart; in der gegen Danby erhobenen Anklage leistete er diesem, der doch niemals sein Freund gewesen, einen Dienst von Bedeutung. Es wurde im Oberhause das Recht der Bischöfe, in einem Processe um Hochverrath zu votiren, bestritten, und der Kanzler fand hinrichende Gewandtheit und den nöthigen Einfluß, um durchzusetzen, daß, wenn die Bischöfe auch nicht zu dem Endurtheile zu concurriren hätten, es gleichwol ihnen unbenommen bleiben müsse, in allen demselben vorhergehenden Verhandlungen ihre Stimmen abzugeben. Hingegen verlor der Kanzler vollständig die Fassung, als dem von dem Unterhause gewählten Sprecher die Bestätigung verweigert werden sollte. Dem Herkommen gemäß hatte derselbe das Amt, um dessen Bestätigung anzuhalten er sich einfand, zu verbitten. Dies Mal aber verschluckte Seymour, von dem ihm Zugedachten unterrichtet, in seiner Rede das constitutionelle Geständniß seiner Unfähigkeit, und zeigte lediglich an, wie daß er gekommen sei, von Sr. Maj. die Bestätigung zu empfangen (den 7. März 1679). Vergeblich den Schlagworten lauschend verlor der Kanzler mit der Fassung die Sprache, bis der König ihm die Antwort zuflüsterte, daß für Seymour ein anderweitiges Amt bestimmt sei, daher die Gemeinden ersucht werden müßten, eine zweite Wahl vorzunehmen. Als hierauf Danby Begnadigung empfing (den 24. März 1679), fand sich das Unterhaus veranlaßt, durch eine Deputation des Kanzlers Erläuterungen über einen Hergang, der als eine Beleidigung der National-Repräsentation aufgenommen worden war, zu begehren. Heneage erwiederte, daß Danby die Ausfertigung der Begnadigung dem Könige vorgelegt, dieser auf der Stelle unterzeichnet, und dem Träger der Siegeltasche befohlen habe, in seiner Gegenwart das Siegel aufzudrücken, woraus sich dann ergeben sollte, daß das Siegel sich in des Königs, und nicht in des Siegelbewahrers Händen befunden habe, dieser daher für die Besiegelung nicht verantwortlich gemacht werden könne [2]). Auch in seinem Benehmen als High-Stewart des Gerichtshofes, vor welchen der Viscount Stafford gestellt worden war, verleugnete Heneage keineswegs die den Legisten eigenthümliche Vorsicht. Als am zweiten Tage der Procedur einer der angeblichen Belastungszeugen, Dugdale, von der Einwilligung sprach, welche Stafford zu der vorgehabten Ermordung des Königs sollte gegeben haben, brachen die Mitglieder der beiden Häuser in ein Freudengeschrei aus, daß der Saal wiederhallte; die Elite von England benahm sich gleich einer Rotte Cannibalen, die sich anschickt, ihren Gefangenen zu rösten. „Was soll das?" zürnte der Stewart, „um der Ehre und Würde der Gerechtigkeit wegen, lasset sie uns nicht als ein Schauspiel behandeln." Am 7. Dec. 1680, der Verhandlung siebenten Tage, foderte der Stewart die versammelten Herren, mit dem jüngsten anfangend, zur Abstimmung auf; von 86 Stimmenden sprachen 55, die rechte Hand auf der Brust, „bei meiner Ehre" das Schuldig aus, die Gemeinden in Corpore, den Sprechen an der Spitze, trugen auf das Urtheil an, und der Stewart, „nach einer angestrengten Rede, welche zeigte, wenn er seine wahre Meinung aussprach, wie erbärmlich sein Verstand von Vorurtheilen umnachtet war, oder wenn nicht, wie ängstlich er die siegreiche Partei zu versöhnen suchte" [3]), verurtheilte das schuldlose Opfer der Fanatismus zu der gewöhnlichen Strafe der Hochverräther (vergl. den Art. Howard). Am 12. Mai 1681 wurde der Kanzler in den Grafenstand, mit dem Prädicat von Nottingham, erhoben, eine Ehre, deren er nur kurze Zeit genießen sollte. Er starb in seinem Hause zu London den 18. Dec. 1682, und wurde den 28. Dec. in der Kirche von Raunston bei

2) „That the pardon was passed with all privacy, the King commanding him to bring the sealto Whitehall; and being there, he laid it upon the table; whereupon his Majesty commanded the seal to be taken out of the bag, which his Lordship was obliged to submit unto, it not being in his power to hinder it; and the King writ his name upon the top of the parchment, and then directed to have it sealed; whereupon the person that usually carried the purse, affixed the seal to it." 3) „Ich soll denken, daß Letzteres der Fall gewesen. Wozu konnte er sonst zu Lord Stafford sagen, es könne nun Niemand mehr zweifeln, daß London von den Papisten in Brand gesteckt worden sei — eine Thatsache, worüber bei dem Processe durchaus keinerlei Beweis erbracht worden war." Lingard. Burnet hingegen ist der Ansicht, des Stewart's Rede sei „one of the best speeches he had ever made."

Dulney, in Buckinghamshire, beerdigt. Sein Sohn hat ihm daselbst ein prächtiges Monument gesetzt. Burnet findet, daß „his great parts and grater virtues, are so conspicuous, that it were a high presumption in him to say any thing in his commendation being in nothing more eminent, than in his zele, for and care of the church of England.“ Blackstone feiert den Grafen von Nottingham, „as a person of the greates abilities, and most incorrupted integrity.... who was enabled in the course of nine years, to buill a system of jurisprudence and jurisdiction, upon wide and rational foundations (Comment. book 3. chap. 4). Auch Dryden, in dem zweiten Theile seiner Dichtung Absalon und Ahitophel, entwirft ein glänzendes Bild des Kanzlers, der hier unter dem Namen Amri verborgen war, und das einstimmige Urtheil der Zeit- und Landgenossen hat ihm den Beinamen, der englische Roscius, oder der englische Cicero zuerkannt. Solchen Misbrauch mag man der geistigen Isolirung der Engländer zu Gute halten. Sie entbehren aller Mittel, Vergleichungen anzustellen. Weniger schmeichelhaft, aber besser begründet, scheint eines Ausländers Urtheil über jene Celebrität. „Bei allen diesen Bedienungen achtete er sich verbunden, des Königs Angelegenheiten mit dem größten Eifer zu befördern, wobei doch seine Absichten alle Mal gut gewesen waren, ob sie schon öfters ein schlimmes Ende erreichten. Er besaß, nach Einiger Meinung, viele Beredsamkeit, wiewol Andere dafür halten, daß dieselbe allzu gezwungen gewesen sei, er auch sich darauf gar zu viel zu Gute, und sogar in bürgerlichem Umgange damit groß gethan hat. Sonst war er ein ehrlicher Mann, und stand seinen Ämtern, insonderheit der Kanzlerwürde, mit solcher Treue vor, daß er der Gerechtigkeit allenthalben, auch sogar wider des Königs eigene Recommendationen, den Lauf gelassen.“ Vermählt mit Elisabeth Harvey, erzeugte er zehn Söhne und vier Töchter; drei der Söhne, Karl, Eduard und Heinrich, waren mit geistlichen Pfründen versorgt, von Heneage, dem zweitgebornen, entstammen die Grafen von Aylesford. Der älteste, Daniel, zweiter Graf von Nottingham, ein Zögling von Christ-church-Collegium zu Oxford, geboren 1647, vertrat in verschiedenen Parlamenten Litchfield und den Burgflecken Newton, und wurde als erster Admiralitäts-Commissarius in das geheime Rathscollegium aufgenommen (vereidet den 4. Febr. 1680). Deshalb hat er die Proclamation, wodurch K. Jacob II. die Regierung antrat, unterzeichnen müssen, wie abgeneigt er auch aus religiösen Vorurtheilen dem neuen Regenten war. Diese Abneigung, deren natürliche Folge seine Entfernung von aller officiellen Behandlung der Geschäfte war, konnte nicht verfehlen, ihm zu einem ausgezeichneten Range auf den Bänken der Opposition zu verhelfen. Wie Halifax und Peterborough, machte er sich durch seinen Widerspruch gegen jede Dispensation von der Testacte bemerkbar, gleichwie er mit Wärme den Antrag in Betreff der gesetzwidrigen Anstellung katholischer Officiere in der Armee unterstützt hatte. In der gegen die Bischöfe erhobenen Anklage wagte er ihnen zum Besten eine schwache Demonstration, denn gegen einen offenbaren Bruch mit der vollziehenden Gewalt sträubte sich die Vorsicht oder Furchtsamkeit seines Gemüths[4]). Stets schien es ihm ein bedenklicher, ein verzweifelter Entschluß, die gewaffnete Intervention des Prinzen von Oranien anzurufen, aber dem Prinzen durch Correspondenz, Avisen, Rathschläge und Umtriebe zu dienen, hat er sich niemals versagt. Als der Prinz zu Torbay gelandet war, und der König im Begriff stand, zur Armee abzugehen, sollte ihm eine Petition wegen eines freien und gesetzlichen Parlaments, als das einzige Hülfsmittel für die gegenwärtige Krise, überreicht werden. Von den Bischöfen ausgehend, war diese Petition mit den Lords ihrer Partei, den Grafen von Nottingham an der Spitze, berathen, und von allen gutgeheißen worden, aber als eine reine Unmöglichkeit ergab sich, diesen zu vermögen, daß er durch seine Unterschrift den Ausdruck seiner Gesinnung bekräftige. Wol aber übernahm er von dem Könige den Auftrag, in Gesellschaft von Halifax und Godolphin, mit dem Prinzen in Hungerford zu unterhandeln, und dessen Wünsche und Anträge zu vernehmen. Mit der Antwort kamen die Commissarien am 10. Dec. nach London zurück, aber wenige Stunden vorher hatte der König den Palast und die Hauptstadt verlassen, und es nahm das Interregnum seinen Anfang, welches die Peers, etwa 30 an der Zahl, veranlaßte, sich als Regentschaft zu constituiren. Wie billig befand sich Nottingham unter diesen Regenten, deren Wirksamkeit jedoch mit dem 25. Dec., dem Tage, an welchem der Prinz von Oranien die Zügel der Regierung ergriff, zu Ende ging. Die gleichzeitig für den 22. Jan. 1689 einberufene Convention schwankte zwischen den Fragen, ob dem Prinzen die lebenslängliche Regentschaft, oder die Königswürde zu ertheilen sei, und Nottingham stand, wie zu erwarten, an der Spitze derjenigen, welche für die minder entschiedene Ansicht stimmten, ohne sie durchsetzen zu können, ohne aber auch bedeutend um diese parlamentarische Niederlage sich zu grämen[5]). Das ihm hierauf von K. Wilhelm angetragene

4) „The Earl of Nottingham had great credit with the whole church party, for he was a man possessed with their notions, and was grave and virtuous in the course of his life. He had some knowledge of the law, and of the records of parliament, and was a copious speaker, but too florid and tedious: he was much admired by many. He had stood at a great distance from the court all this reign: for, though his name was still among the Privy-counsellors, yet he never went to the board. He, upon the first proposition, entertained it, and agreed to it; but at their next meeting, he said he had considered better of that matter. His conscience was so restrained in those points, that he could not go further with them in it. He confessed he should not have suffered them to go so far with him in such a secret, till he had examined it better. But though his principles restrained him, so that he could not go on with them, his affections would make him to wish well to them, and he so far a criminal as concealment could make him one.“ *Burnet's* Hist. of his Own Times p. 665. 5) Wenigstens soll er gegen Burnet geäußert haben: „that though he could not argue nor vote but according to the scheme and principles he had concerning our laws and constitution, yet he should not be sorry to see his side out voted: and that though he could not agree to the making a King, as things stood, yet, if he found one made, he would be more faithful to him than those that made him could be, according to their own principles.“

Kanzleramt soll er verbeten haben, hingegen wurde er am Tage der Proclamation des neuen Königspaars zum Staatssecretair ernannt, und begleitete in dieser Eigenschaft den Monarchen zu dem Congresse in Haag, Januar 1690. Dagegen ward er von dem von K. Jacob II. 1692 verkündigten Generalpardon namentlich ausgenommen, und im März 1694 sah er sich genöthigt, das Staatssecretariat niederzulegen. Um so glänzender fiel der Triumph aus, der sich bei Gelegenheit der Untersuchung der im Parlament vorgefallenen Unterschleife und Bestrebungen für ihn ergab; es erhellte aus der Deposition von Basil Firebrace, daß der Graf von Nottingham ein Geschenk von 10,000 Guineen, welches ihm von der ostindischen Compagnie, wegen der Erneuerung ihres Privilegiums, zugedacht gewesen, auf das Entschiedenste abgelehnt hatte. Bei der Thronbesteigung der Königin Anna wurde er zum Lord Lieutenant und Custos rotulorum für Kent bestellt, auch in sein Staatssecretariat wieder eingesetzt, und zu zweien Malen bezeugte ihm das Haus der Gemeinden, „that he had highly merited the trust her Majesty reposed on him." Gleichwol resignirte er abermals am 17. April 1704, und es ist von ihm nicht weiter die Rede, bis er, in Erwartung der Ankunft K. Georg's I., als einer des Lords-Justices for the administration of affairs auftauchte. Am 24. Sept. 1714 wurde er zum Präsidenten des Conseil erklärt, aber daß er in Ansehung der verurtheilten Lords Gnade empfahl, machte ihn dem Hofe verdächtig und er wurde aller seiner Ämter, mit Ausnahme des Gouvernements vom Charterhouse, entsetzt, den 29. Febr. 1716. Er verlor hiermit ein Einkommen von 2500 Pf. St. Am 22. März 1721 votirte die Universität Oxford in voller Congregation eine Danksagungsadresse für den Grafen als den beredten Vertheidiger des Christenglaubens gegen Whiston's Angriffe, „for his most noble defence of the Christian faith, contained in his Lordship's answer to Mr. Whiston's Letter to him, concerning the eternity of the Son of God and the Holy Ghost." D. Shippen, der Vicekanzler, dann Wilhelm Bromley und Georg Clark, wurden zugleich auserfehen, dem Grafen diese Adresse zu überreichen. Eine ähnliche Danksagung stattete ihm am 11. April 1721 der Bischof von Rochester an der Spitze seines Klerus ab. Er erlebte noch den Anfall des Titels von Winchelsea, den 9. Sept. 1729, starb aber kurz darauf den 1. Jan. 1739, aus seiner zweiten Ehe mit Anna Hatton fünf Söhne und acht Töchter hinterlassend. „Daniel, Earl of Nottingham, was made Secretary of State," schreibt Mackey, „to oblige the church, of which he sets up for a mighty champion. He is a zealous promoter of absolute power in the state; and implicite faith in the church. He hath also the exterior of business, and application enough to make him very capable. In his habit and manners very formal, a tall thin, very black man like a Spaniard or Jew." Von seinen Söhnen hat der jüngste, Eduard Finch-Hatton, sich die diplomatische Laufbahn erwählt, und demnach als Envoyé extraordinaire den schwedischen Hof, ferner 1723 als Ministre plénipotentiaire den Reichstag zu Regensburg besucht, hierauf 1724, als Envoyé plénipotentiaire bei den Generalstaaten, vom 8. Febr. 1725 ab als Plénipotentiaire in Polen, und vom 11. Jan. 1740 ab als Ministre plénipotentiaire bei der Zarin gestanden. Er starb den 16. Mai 1771 und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, darunter die Söhne Georg und Johann Emil Daniel Eduard. Sein ältester Bruder, Daniel, von Winchelsea siebenter, von Nottingham dritter Graf, war seit dem 10. Oct. 1715 einer von den Commissarien der Admiralität, mußte aber schon am 10. Oct. 1716, in Folge des Vaters Ungnade, abdanken. Am 1. Juni 1725 wurde er in das geheime Rathscollegium eingeführt, am 16. März 1741 zum ersten Commissair der Admiralität ernannt, am 13. März 1752 mit dem Hosenbandorden beehrt. Zum andern Male, den 6. April 1757 zum ersten Commissarius der Admiralität erwählt, resignirte er bereits im Juni desselben Jahres. Conseilpräsident den 12. Juli 1765, behauptete er sich in diesem Posten bis zum 30. Juli 1766. Nach seines Oheims, des Viscount Wilhelm Hatton, Ableben, 1762, war ihm das Eigenthum dieser Familie zugefallen. Er selbst starb hochbejahrt in seinem Hause zu Parsonsgreen, Middlesex, den 2. Aug. 1769 und weil er in zwei Ehen nur Töchter gehabt, fielen seine Titel an seines nächstgebornen Bruders Wilhelm Sohn Georg. Wilhelm hatte als Envoyé extraordinaire in Stockholm gestanden, darauf in Haag 1726 den Beitritt der Generalstaaten zu der hannoverischen Allianz negocirt, endlich, vom 13. Juli 1742 ab bis zu seiner Resignation, den 11. Juli 1765, den Posten eines Vice-Chamberlain of the household bekleidet, und war am 25. Dec. 1766 gestorben. Georg, der Sohn von dessen zweiter Ehe mit Charlotte Fermor, war den 4. Nov. 1752 geboren, blieb als Graf von Winchelsea und Nottingham, auch Lord-Lieutenant von Rutlandshire unverheirathet, nahm keinen Antheil an öffentlichen Angelegenheiten, erwarb sich aber dagegen als Gesetzgeber unsterbliches Verdienst um das edle Fangballspiel[6]). In reifern Jahren wendete er seine Liebhaberei dem Ackerbau zu. Er bewirthschaftete zu Burleigh eine bedeutende Meierei, ward Mitglied der Ackerbaugesellschaft, und zu Folge des Zeugnisses des Secretairs dieser Gesellschaft, „a great grower of Swedish turnips." Sein Schreiben, „on the Advantages of Cottagers rending Land," wurde durch den Druck veröffentlicht. Seinen Todestag vermögen wir nicht anzugeben (er lebte noch 1825), und es beerbte ihn ein Enkel seines Oheims Eduard Finch-Hatton, Georg's ältester Sohn, Georg Wilhelm. Es ist dieser seit dem 26. Juli 1814 mit Charlotte Graham, der ältesten Tochter des Herzogs von Montrose, verheirathet. Burleigh-on-the-hill bei Okeham, in Rutlandshire und Raunston, in Buckinghamshire, sind der Familie Hauptsitze. — Die Grafen von Aylesforth stammen von He-

6) „This nobleman, together with the late Duke of Dorset, the present Sir Horace Mann etc. were members of the famous hambledon Club, and these three, assembled at the Star and garter, Pall Mall, for the express purpose of settling a new code of laws, by which the game of cricket has ever since been regulated."

neage, dem ersten Grafen von Nottingham, ab, durch dessen andern Sohn, Heneage Finch, der ein Zögling von Christchurchcollegium zu Oxford, und weiter ausgebildet in Inner-Temple, am 13. Jan. 1678 zum Solicitor-general ernannt, jedoch am 21. April 1686 von Jacob II. dieses Amtes entsetzt wurde. Unabhängig von der streng hochkirchlichen Richtung der Familie hätte dergleichen Zurücksetzung den durch sie Betroffenen zu entschiedener Opposition gegen die Regierung bestimmen müssen. In der That erscheint Heneage in dem Processe der Bischöfe als der oberste Leiter der Vertheidigung. Scharf griff er die Ungesetzlichkeit ihrer Verhaftung an, und schärfer noch bestritt er des Königs Befugniß, von den Vorschriften der Testacte zu dispensiren, zugleich ausführend, „that the Lords, the Bishops, could nor imprudence, honour, or conscience, so far make themselves parties to it, as the solemn publication thereof in the time of divine service (as they were commanded) must amount to." Die Universität Oxford, die er in dem am 6. März 1679 eröffneten Parlament, sowie den Burgflecken Guilford in jenem vom 19. Mai 1685 vertreten hatte, schickte ihn als ihren Deputirten in das sogenannte Conventionsparlament, desgleichen in alle folgende Parlamente Wilhelm's III., in denen er standhaft der Opposition zuhielt, bis es der Regierung gelang, ihn bei den Wahlen für das zehnte Parlament auszuschließen. Von der Königin Anna hingegen wurde Heneage am 15. März 1703 zum Baron von Guernsey ernannt, und K. Georg I. verlieh ihm den Titel eines Grafen von Aylesford, den 19. Oct. 1714, sowie das Kanzleramt des Herzogthums Lancaster. Sworn of the Privy Council war er seit dem 20. März 1703. In den Sturz seines Vetters Winchelsea verwickelt, mußte er das Kanzleramt aufgeben, den 29. Juli 1716, und der 22. Juli 1719 wurde sein Todestag. Er ruhet zu Aylesford, in Kent, einem Gute, welches er mit Elisabeth, der Tochter des Baronet Johann Banks, erheirathet hatte. Sein ältester Sohn, Heneage, Lord Guernsey, bekleidete seit dem 11. Juni 1711 das Amt eines Master of the Juwel-office, wurde aber desselben in der allgemeinen auf seiner Familie lastenden Ungnade entsetzt. Graf von Aylesford durch des Vaters Ableben, starb den 29. Juni 1757, und ihm folgten in der Grafschaft sein Sohn Heneage (geb. im November 1715) und sein Enkel Heneage (geb. den 15. Juli 1751). Dieser, der vierte Graf von Aylesford, vermählt seit dem 18. Nov. 1781 mit Louise Thynne, der Tochter des ersten Marquis von Bath, starb den 21. Oct. 1812, und hatte zum Nachfolger seinen ältesten Sohn Heneage Finch, geb. den 23. Febr. 1789, der vermählt seit dem 29. April 1821 mit Auguste Sophie Greville, der Schwester des Grafen von Warwick, mehre Kinder erzeugte. Der älteste Sohn führt regelmäßig den Titel von Guernsey. Besitzungen: Packington, in Warwickshire, Albury, in Surrey, Aylesford, in Kent, der Landschaft, wo überhaupt der Familie wichtigstes Eigenthum belegen, darunter Holzungen von Belang, wie Chesnut-wood, von 300 acres, in den Kirchspielen Newington und Milton, Einborough-wood, in dem Kirchspiele Thurnham und Rainham-Park, innerhalb der Grenzen der Kirchspiele Rainham und Newington. (*v. Stramberg.*)

FINCK (Heinrich), ein berühmter Componist des 15. Jahrh., von dessen Lebensumständen ungleich weniger, als von dessen Werken uns übrig gelassen worden ist. Joh. Gottfr. Walther in s. Musikalischen Lexikon (Leipzig 1732.) kannte den Vornamen noch nicht und führt ihn unter Hermann Finck auf, beider Männer Thätigkeit vermischend; am Schlusse jedoch beifügend: „Diesem nach muß er sehr alt, oder dieser Letzte ein anderer gewesen sein." — Diesen Fehler berichtigte Mattheson in s. Vollkommenen Kapellmeister (Hamb. 1739.) S. 110 so: „Derjenige Finck, dessen Herberger und nach ihm Walther gedenkt, hat Heinrich geheißen, ein Oheim Hermann's, und schon beim Könige Johann Albert (von Polen), nachgehends aber beim Alexander (von Polen) in Diensten gestanden, da denn dieser Letztere mit ihm, wegen seines Namens und Gehalts, also gescherzt: Wenn ich eine Fincke ins Gebäuerlein setze, die singt mir durch's ganze Jahr, und kostet kaum einen Dukaten. — Daß es ein Scherz gewesen sei, ist daraus zu schließen, weil sonst König Alexander wegen seiner fast gar zu großen Freigebigkeit von allen Geschichtschreibern, auch selbst von unserm jüngern Hermann Finck, sehr gerühmt wird." — Gerber in s. Alten Lexikon der Tonkünstler (Leipzig 1790.) nimmt dem Könige diesen Spaß übel und wundert sich über Valerius Herberger, welcher den königlichen Scherz in einer Predigt seiner Herz-Postille (S. 370) abdrucken ließ. Gerber setzt ihn aber doch um das Jahr 1480, während Walther ihn erst, als Alexander's Kapellmeister, um's J. 1501 setzt. — In s. Neuen Lexikon (1812) meldet Gerber noch Folgendes über Heinrich Finck: „Eine Probe von der Arbeit dieses berühmten Componisten findet man in Salblinger's Concentus 4, 5, 6 et 8 voc. (Augsburg 1545.) Ein ganzes Werk von ihm in der zwickauer Bibliothek unter dem Titel: Schöne außerlesene Lieder des hochberümpten Heinrici Finckens, sammt andern newen Liedern von den fürnemsten dieser Kunst gesetzt, lustig zu singen und auff die Instrument dienlich, war nie in Druck außgegangen. Ohne Jahr. Diese Sammlung enthält 55 Lieder für eine Singstimme (?). Siehe Schöber's zweiten Beitrag zur Liederhistorie. S. 140." — Der Unterzeichnete hat vor einigen Jahren die zwickauer Bibliothek um dieser und anderer Musikschätze willen besucht, aber alles Alterthümliche der Art so unter einander geworfen gefunden, daß ihm gar keine Ausbeute von nur einiger Wichtigkeit zu Theil geworden ist. Ob unterdessen die Sachen in Ordnung gebracht worden sind, auf deren Wichtigkeit er freilich aufmerksam machte, weiß er nicht, so lieb es ihm auch wäre, wenn er bei einem nächsten Besuche seine Hoffnung übertroffen fände. — In Franz Salas Kandler's Verteutschung des Baini'schen Werkes über das Leben und die Werke des G. Pierluigi da Palestrina (Leipz. 1834.) heißt es S. 243, kurz vor dem Ende: „Fineck (unser Heinrich Finck), aus dem 15. Jahrhunderte; von ihm werden mehre Bücher Canoni angeführt." Übrigens wird auf Gerber's Notizen verwiesen. — Ungleich länger bei

Heinrich Finck's Thätigkeit verweilt sich Karl v. Winterfeld in s. Buche: Der evangelische Kirchengesang. 1. Th. (Leipzig 1843.) S. 43 (was uns hier weniger berührt), und vorzüglich S. 186. 187, wo die oben schon genannte Ausgabe: Schöne außerlesene Lieder des hochberühmten Heinrich Finckens u. s. w. (völlig der obige Titel), als zu Nürnberg bei Hieronymus Formschneider um das Jahr 1536 erschienen, wiederholt wird. Winterfeld hatte die Ausgabe vor sich und nennt besonders sechs geistliche Lieder von Heinrich Finck, die sich in dieser gemischten Sammlung vorfinden, als: „Freu dich, du werthe Christenheit;" „Christ ist erstanden;" und „In Gottes Namen fahren wir." Diese drei schon vorhandenen Melodien hat Heinrich Finck harmonisch bearbeitet. Die Ausführung und Behandlung der Melodie des erstgenannten Liedes „Freu dich, du werthe Christenheit" wird nicht blos genau mit Worten beschrieben, sondern auch, was überaus erwünscht ist, unter den Notenbeispielen Nr. 12 mitgetheilt. v. Winterfeld scheint geneigter, diese Bearbeitungen für jünger zu halten, als sie sein würden, wenn Heinrich Finck der Ältere wirklich ihr Verfasser wäre, fragend: „Sollte dieser, oder vielleicht ein ihm gleichnamiger Sohn, der Urheber jener, 1536 erschienenen, Tonsätze sein?" Es ist aber auch nicht die geringste Spur von einem jüngern Heinrich Finck vorhanden, der, wäre er hochberühmt zu nennen, gewiß nicht völlig übergangen und von seinem Vater unterschieden worden wäre. Könnte doch auch der königlich polnische Kapellmeister Heinrich Finck, nehmen wir die wenigen Anzeigen aus seinem Leben zusammen, noch 1536 ohne Wunder recht wohl gelebt haben, wenn auch als Greis, dessen in jener Sammlung mitgetheilte Compositionen früher von ihm verfertigt wurden. Wenn nun diese Bearbeitungen entweder in das Ende des 15., oder in den Anfang des 16. Jahrh. fallend angenommen werden müßten, so würde unser Heinrich Finck allerdings als Vorläufer Senfl's zu rühmen sein, „denn seine Tonsätze zeigen andeutend manches, in den Gesängen jenes Meisters vollee und reicher Ausgebildete." Das würde aber nur die Richtigkeit des Urtheils, welches Hermann Finck, wie wir im Folgenden lesen werden, über Heinrich ausspricht, schlagend bestätigen. Wir haben also durchaus keinen Grund, zwei Heinrich Finck anzunehmen, sondern bei einem zu verharren, über dessen Leben schwerlich noch etwas Näheres sich ermitteln lassen wird. Wir gehen zu

Hermann Finck, von welchem Mattheson a. a. O. schreibt: „ehemaliger Kapellmeister des Königs Sigismundi I. in Polen, der auch August I. heißt." Aus welchem Grunde Mattheson den Heinrich Finck den Oheim Hermann's nennt, wissen wir nicht, so wahrscheinlich es auch ist, theils an sich, theils weil Mattheson Hermann Finck's Schriften ohne allen Zweifel kannte, worin vielleicht irgendwo eine Andeutung zu finden sein könnte u. s. w. Offenbar ist es aber ein Fehler, wenn in der Literatur der Musik gesagt wird: „Hermann Finck, der Jüngere, um das Jahr 1506 Kapellmeister in Polen." Die Angabe lautet noch viel zu bestimmt und setzt eine frühere Zeit für Finck's Kapellmeisterthum, als anzunehmen ist, denn Sigismund kam erst 1506 zur Regierung und saß lange auf seinem Throne. Hermann kann in jedem Jahre der Regierung Sigismund's angestellt worden sein; seine Lebensverhältnisse, verglichen mit den Angaben, die uns von Heinrich Finck übrig geblieben sind, machen eine spätere Anstellung Hermann's viel glaublicher. Wir wollen aber nur soviel geltend machen, daß man Nichts bestimme, was sich auf keine Weise erhärten läßt. — Das Hauptwerk dieses gelehrten Tonkünstlers und Componisten ist: Practica Musica Hermanni Finckii. Exempla variorum signorum, proportionum et canonum, Judicium de Tonis, ac quaedam de Arte suaviter et artificiose cantandi continens (Vitebergae, excusa typis haeredum Georgii Rhavv, Anno M.D.LVI.) (Die Angabe v. Mosel's in s. Beschreibung der wiener Hofbibliothek, wo das sehr selten gewordene Werk sich befindet, hat im Namen des Verfassers und in der Jahreszahl [Heinrich und 1536] zwei bedeutende Druckfehler.) Schon Gerber in s. alten Lexikon der Tonkünstler führt den Titel so auf, welchen die neuern wiener Mittheilungen im Nachtrage der Literatur (Leipzig 1839) bestätigen und noch die Zueignung beifügen: Illustribus Dominis Comitibus a Gorca Magnifico Domino Lucae Palatino Brzestensi, Andreae et Stanislao Buscensibus, Valcensibus Gneznensibus, Colensibus Capitaneis etc. S. D. *Hermannus Finck* Birnensis. Dieses *Birnensis*, was wichtig ist, erwähnt auch schon Gerber, welcher uns zuerst aus Walther's schriftlichen Nachträgen in seinem durchschossenen Lexikon folgende längere Stelle aus dem ersten Capitel des Finck'schen Werkes, überschrieben: de Musicae inventoribus, mittheilt. Sie darf hier nicht fehlen:

De Musicae inventoribus alii aliter sentiunt; nec sane mirum est, antiquissimae artis authorem minus certo sciri. Coelius (Celius steht) antiq. lect. L. 5 ait: Si Josepho ac Sacris literis ulla fides habenda (adhibenda) est, *Jubal* (steht Tubal) filius Lamech inventor ejus praecipuus, et antiquitate primus ante diluvium duabus tabulis, lateritia scil. et marmorea, posteris eam reliquit inscriptam, ut sive igni, sive aqua mundus puniretur, alterutra columnarum non aboleretur. Marmor enim non liquescit, lateres vero igni non resolvuntur. Idem etiam dicitur cytharae et organorum usum tradidisse. Sive vero ipse Juval (Tubal) Musicam invenerit, s. a Deo edoctus sit, non multum refert. Verisimilius tamen est, Deum ipsum ei Musicam tradidisse.

Idem sensisse videntur gentiles homines. Nam cum Homerus Apollinem cythara canentem fingit, procul dubio Musicae originem ad Deos referri vult. Quod de reliquis inventoribus adferunt authores, fidem non meretur. Nam cum propter antiquitatem veri authoris nomen obscuratum esset, quilibet se hujus artis inventorem dici voluit. Referunt enim alii Orpheum, alii Linum et Amphionem, alii Pythagoram primos authores esse. Eusebius Dionysio, Diodorus Mercurio, Polybius Arcadum majo-

ribus hujus artis inventionem attribuunt. Ego de hac re sic sentio: hos quidem Musicam non invenisse, sed illam novis praeceptis ornasse et illustriorem reddidisse.

Postea alii quasi novi inventores secuti sunt, qui propius ad nostra tempora accedunt, ut: *Joh. Greisling*, *Franchinus*, *Joh. Tinctoris*, *Dufai*, *Busnoe*, *Buchoi*, *Caronte* et alii multi, qui etiamsi ipsi quoque composuerunt, plus tamen in speculatione et docendis praeceptis operae posuerunt, et multa nova signa addiderunt.

Circa annum 1480 et aliquanto post alii exstiterunt praecedentibus longe praestautiores. Illi enim in docenda arte non ita immorati sunt, sed erudite Theoricam cum Practica conjunxerunt. Inter hos sunt *Henricus Finck*, qui non solum ingenio, sed praestanti etiam eruditione excelluit, durus vero in stylo (ein Urtheil, worauf wir schon oben verweisen, was, gehörig bedacht, Manches erklärt). Floruit tunc etiam *Josquinus de Pratis*, qui vere pater Musicorum dici potest, cui multum est attribuendum; antecelluit enim multis in subtilitate et suavitate, sed in compositione rudior, h. e. quamvis in inveudis (es steht inveniendis) fugis est acutissimus, utitur tamen multis pausis (—). In hoc genere sunt et alii peritissimi Musici, scil. *Okekem* (Ockenhelm), *Obrecht*, *Petrus de Jarne*, *Brumelius*, *Henricus Isaac*, qui partim ante Josquinum, partim cum illo fuerunt, et deinceps *Thomas Stolzer* (Stoltzer), *Steffanus Mahu*, *Benedictus Ducis*, et alii multi, quos brevitatis gratia omitto (was der Nachwelt oft sehr nachtheilig wird).

Nostro vero tempore novi sunt inventores, in quibus est *Nicolaus Gombert*, Josquini piae memoriae discipulus, qui omnibus Musicis ostendit viam, imo semitam ad quaerendas fugas ac subtilitatem, ac est author Musices plane diversae a superiori. Is enim vitat pausas, et illius compositio est plena cum concordantiarum tum fugarum. Huic adjungendi sunt *Thomas Crecquillon*, *Jacobus Clemens non Papa*, *Dominicus Phinot*, qui praestantissimi, excellentissimi, subtilissimique et pro meo judicio existimantur imitandi. Itemque alii sunt: *Cornelius Canis*, *Lupus Hellinc*, *Arnolt de Prag*, *Verdilot*, *Adrian Wilhart*, *Jossen Junckers*, *Petrus de Machicourt*, *Joh. Castileti*, *Petrus Massenus*, *Matheus Lemeistre*, *Archadelt*, *Jacobus Vaet*, *Sebastian Hollander*, *Eustachius Barbion*, *Joh. Crespel*, *Josquin Baston* et complures alii.

Hos ego et alios etiam, quorum hic non feci mentionem, in alio libello recensebo. Ibique multa de vita et studiis ipsorum, tam veterum quam recentiorum, quantum quidem non solum ipse vidi aut legi, sed etiam ex aliorum relatu cognoscere potui, adjiciam. Hi Musici ex tempore ad omnem propositum choralem cantum pertinentes voces adjungunt, et contrapunctum suum pronunciant, dulcedine vocis alios longe superant, et verum finem artis consecuti, et apud nostrates in majore sunt admiratione et gratia, quam caeteri.

Soweit Walther's Abschrift aus dem wichtigen und seltenen Buche, was hinreichen wird, einen Abdruck des ganzen Werkes zu wünschen, der jetzt nicht eben schwer geliefert werden könnte; denn nicht nur Wien, sondern auch Prag besitzt ein Exemplar des Werkes. Wenn Mattheson's Exemplar, was er seiner Stellenanführungen halber besessen haben wird, sich nicht mehr in Hamburg befinden sollte, so dürfte es wol die seltene Gewandtheit und Unermüdlichkeit des weiland rüstigen Sammlers Pölchau zu seinen Schätzen nach Berlin zu bringen gewußt haben, welche jetzt bekanntlich, zum Glücke für die Kunst, der königl. Bibliothek in Berlin angehören, welche jetzt sogar mehre (irre ich nicht vier) Exemplare dieses seltenen Werkes besitzt. — Die Überschriften der folgenden Abhandlungen sind: Musica quid sit. — Utilitas Musicae. — De Capitibus, quae in hoc opere tractabuntur. In primo libro agam de his decem capitibus, videlicet de Clavibus, Vocibus, Cantu, Intervallis usitatis et prohibitis, Notis, Ligaturis, Pausis, Mutatione, Transpositione et Solmisatione. In secundo libro dicetur de Tactu, Syncopatione, Mensura, Modo, Temp., Prolat., Sign., Punct., Imperfectione, Colore notarum, Augmentatione, Diminutione (Proportione ist noch hinzuzufügen). Liber tertius de explicatione Canonum quorundam. Quartus liber continebit judicium tonorum in utroque cantu, hoc est, chorali et figurati. Ultimus liber habebit quandam instructionem de arte suaviter cantandi.

Da mir von der weltbekannten Kunstsinnigkeit und Liberalität eines königl. preuß. hohen Ministeriums, dem ich nicht allein für mich, sondern auch im Namen der Kunst meinen tief gefühlten Dank öffentlich abzustatten nicht ermangeln kann, die mir überaus wichtige Vergünstigung der Übersendung solcher Werke der im Musikfache besonders reichen königl. Bibliothek großmüthig zu Theil geworden ist, sehe ich mich dadurch in den Stand gesetzt, der gelehrten Kunstwelt Ausführlicheres aus dem seltenen Buche mitzutheilen, als bisher zum Bedauern Vieler irgendwo geschehen konnte. Selbst der Titel ist in Einigem, wenn auch Unbedeutendem, berichtigt worden, noch mehr die von Walther ausgeschriebene und von Gerber zuerst durch den Druck bekannt gemachte, oben gelieferte Stelle. — In der gleichfalls schon angegebenen Widmung ist noch Folgendes merkwürdig: Ut autem Deus vult caeteras artes Ecclesiae utiles a gubernatoribus foveri, ita vult et Musicae studia ab eis conservari, qua in re magna laus et fuit, et nunc est Regum Poloniae. Extant melodiae, in quibus magna artis perfectio est, compositae ab *Henrico Finckio*, cujus ingenium in adolescentia in Polonia excultum est, et postea Regia liberalitate ornatum est. Hic cum fuerit patruus meus magnus, gravissimam causam habeo, cur gentem Polonicam praecipue venerer,

quia excellentissimi Regis Polonici Alberti, et fratrum liberalitate hic meus Patruus magnus ad tantum artis fastigium pervenerit. Itaque in editione hujus operis, praecipue ad Celsitudinem vestram scripsi, ut ostenderem me beneficiorum memoriam, quae in meam familiam a Regibus et Principibus Polonicis collata sunt, perpetua gratitudine et retinere et celebrare. Fuit eximia erga me quoque liberalitas Celsitudinis tuae, illustris Domine Stanislae. Quare et fratrum et tui nominis mentionem hic feci, et vobis hoc opus dedico, ut gratitudinem meam et observantiam erga vos perpetuam ostendam. Unterzeichnet Anno 1556. Die verni aequinoctii — Auf der folgenden Seite ein hübscher Holzschnitt, die Musica vorstellend in Gestalt einer stattlichen Dame, die Laute spielend, umgeben von allerlei Instrumenten, darunter das Distichon:

Musica laetitiae comes et medicina dolorum
Jure vocor, duco me cura sepulta jacet.

Als Einleitung steht de Musicae inventoribus, woraus das schon mitgetheilte und nach dem Buche berichtigte Hauptstück genommen ist. Die Seitenzahlen fehlen; die Bogen sind nur unten durch A B C ꝛc. bis auf Xx angegeben. Die letzte Seite des letzten Bogens in kl. 4. steht leer.

Unmittelbar auf die längere, von Walther schon ausgeschriebene, Stelle, unter der Überschrift: Musica quid sit, heißt es: Musica est modulandi peritia, cantu, tactu et mensura consistens. Darauf sogleich die Überschrift: *Divisio Musicae*, welche so steht:

Musica dividitur tripliciter, in

- *Theoricam*, quae tantum circa rei cognitionem versatur, ejus finis est scire.
- *Practicam*, quae praecepta transfert ad usum, ejus finis est agere, ea rursus duplex est.
  - *Instrumentalis*, quae fit musicis instrumentis, et haec multis modis dividi potest, secundum instrumentorum diversitatem et multitudinem, quaedam enim perficiuntur.
    - *Flatu*, ut Buccinae, Tubae, Cornua.
    - *Tactu*, ut illa instrumenta, quae in cordarum fidiumve aut aeneorum filorum intensione consistunt, ut Cytharae, Testudines, Virginalia, Clavicordia.
    - *Flatu* simul et *tactu*, ut Organa, Regalia, Positiva.
    - *Agitatione* aut *impulsione*, ut Systra, Cymbala, Campanae, Tympana, et id genus alia.
  - *Vocalis*, quae humana voce exercetur, et haec rursus duplex est.
    - *Usualis*, quae magis usu quam praeceptis comparatur.
    - *Artificialis*, quando praeter usum etiam praecepta addunt, eaque rursus dividitur in
      - Choralem et
      - Figuralem.
- *Poeticam*, quae fingit carmina et cantilenas, et post laborem operis fabricati aliquid relinquit; estque proprie Componistarum.

Choralis, quae et plana et Gregoriana, seu vetus dicitur, quae in suis notis aequam servat mensuram.

Figuralis est, quae inaequales habet figuras, quarum quantitates nunc augentur, nunc minuuntur, juxta variè praescripta signa. Dicitur etiam Mensuralis et nova.

Auf Utilitas Musicae (kurz) folgt die oben gelieferte und berichtigte Bücher- und Capiteleintheilung. Also zunächst *De Clavibus*.

Clavis est reseratio cantus, vel est index formandae vocis, est enim aggregatum ex litera et voce. Principium clavis litera est, finis vero vox. Et propterea dicuntur claves, quia sicuti clave aperiuntur ea, quae in penitissimis angulis occlusa jacent, ita per claves musicales totius cantus vis ac natura reseratur.

Systema claves ac voces Musicales monstrans.

Claves dividuntur in		Clavis	Voces
	Geminatas sive excellentes, quia duplicatis literis scribuntur, et sunt 5.	ee	la
		dd	la — sol
		cc	sol fa
		bb	fa — ♮mi
		aa	la mi re
	Minores et acutas, quia pusillis literis scribuntur et sunt 7.	g	sol — re — ut
		f	fa ut
		e	la — mi
		d	la sol re
		c	sol — fa — ut
		b	fa ♮mi
		a	la — mi — re
	Majores et capitales, quia capitalibus et grandiusculis literis notantur, et sunt 8.	G	sol re ut
		F	fa — ut
		E	la mi
		D	sol — re
		C	fa ut
		♮	mi
		A	re
		Γ	ut

Nota. Omnes Claves ab eadem litera incipientes distant per octavam.

Wir sehen, daß der Ausdruck Clavis damals eine ganz andere Grundbedeutung hatte, als die jetzt gebräuchliche, welche in jenen Zeiten erst durch ein Beiwort Geltung erhielt, also doch vorhanden war. Ferner, daß der ganze für regelmäßig angenommene Stimmenumfang kein größerer war, als welcher schon zu Guido's Zeit im 11. Jahrh. galt. Dieser Scala bedienten sich alle gewissenhaften Kirchencomponisten noch immer; selbst Palestrina ging noch nicht darüber hinaus, was ihm zum Lobe angerechnet wurde. — Daß die Solmisation und der Hexachord, auch schon zu Guido's Zeit gewöhnlich, noch immer fortbestand, ergibt sich aus der Übersicht dieses Systems, das alle (damals rechtliche) Musiktöne zeigen soll. Die ganze Übersicht ist klar. Die verschiedenen Stellungen des ut (der Tonica) stehen immer mit der großen Terz, liefern also unsere Durtonleiter bis zur Sexte, ohne Septime, auf den Grundtönen G, C und F. — Es folgt:

De signatis Clavibus. Claves signatae sunt, quae in cantus exordio per certas figuras expresse ponuntur. Et sunt quinque

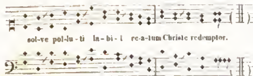
In chorali cantu sic

In figurali cantu sic

Ad has omnes animum tanquam ad scopum intendant, discantque proinde eas, quae signatae non sunt, harum intervallo certa conjectura deprehendere. *Regula I.* Linea signatas sustentat scillcet omnes. *Regula II.* Hac distant posita, per quintam tollitur F. G. *Regula III.* Hae quinque claves signatae dicuntur principales. Sunt autem adhuc duae, quae minus principales vocantur, scilicet b rotundum et quadratum ♮. Signantur autem semper sub clave C ♭.

De Vocibus. Vox est syllaba, qua clavium tenor exprimitur, vel est signum, quo omnem cantum addiscimus et exprimimus. Et sunt sex: ut, re, mi, fa, sol, la (in langen Noten g a h c d e c d c h a g). — Hac voces sumtae sunt (ut ajunt) ex hymno, Ut queant laxis etc. quem Paulum Diaconum composuisse ferunt, At si credimus Alberto Magno in Lucam scribenti, divus Hieronymus eum composuit. Musici vero (also Guido wird nicht genannt. Finck scheint hierin schon ungläubig gewesen zu sein, und mit Recht) ex quolibet versiculo priorem et mediam syllabam sumpserunt. — Sequuntur notae cum textu. Wir wollen diese vierstimmige Hymne hier, auf zwei Systeme unserer Art gesetzt, mittheilen. Alle Stimmen haben ein System von vier Linien, wie im Kirchengesange gewöhnlich. Der Discant hat den g-Schlüssel, der Alt den c-Schlüssel auf der zweiten, der Tenor auf der dritten Linie, und der Baß seinen Schlüssel auf der dritten.





Et sunt duplices voces, scilicet: Inferiores et Superiores. Inferiores, quibus utimur quando cantus ascendit: et sunt tres, ut, re, mi. — Superiores, quibus utimur quando cantus descendit: et similiter tres sunt, fa, sol, la. — Hae iterum differunt inter se tripliciter, videlicet:

Ut fa Re sol Mi la	dicuntur	Molles Naturales Durae	quia	mollem mediocrem durum	sonum reddunt vel emittunt.

Hanc vocum Musicalium divisionem non rejiciendam esse censeo, si recte intelligatur: videlicet, si cogitur quamlibet vocem talem esse natura, qualis hic esse ponitur, sic tamen, ut alia leniorem, alia asperiorem pronunciationem requirat. Quod autem quidam inde colligunt, *ut* et *fa* submissa voce: *mi* et *la* dura voce cantari debere: *re* vero et *sol* medium quendam sonum requirere, atque ita quamlibet vocem, non solum natura talem esse, sed etiam ipsa pronunciatione, et vocis aut intentione, aut remissione adjuvandam esse, horum ego sententiae non assentior. Wir lernen hier eine den Allermeisten völlig unbekannte Annahme der alten Schule kennen, die der Verfasser mit gesundem Urtheile verwirft. Er nennt einen solchen Gesang unangenehm und die ganze Sache ungeschickt und roh rc. In der weitern Auseinandersetzung kommt noch vor, daß die Instrumentalisten cis so bezeichnen: cl.

De Cantu ist nur die dreifache Eintheilung desselben bekannt: ♮ duralis (G), b mollis (F), naturalis (C); alle Leitern nur bis zur Sexte. Additur et cantus, quem Musici fictum vocant, quando vox canitur in clave aliqua, in qua essentialiter non inest, neque in ejus octava, videlicet Mi in F fuit, Fa in alamine et elami: Quo utimur propter euphoniam cantus, ac ad evitanda prohibita intervalla. Duo sunt ejus signa, b rotundum in locis ♮ duralibus, et ♮ quadratum in locis b mollaribus, quorum illud b fa, hoc vero ♮ mi designat. Es folgen Beispiele für den cantus ♮ duralis, b mollaris und naturalis, für jeden ein Beispiel, vierstimmig. Darauf: Haec triplex cantus distinctio ideo ponitur a Musicis, ut incipientium captui serviant. (In der That machte man aber damit die Sache nur unnütz weitschweifig, und führte dadurch sogar auf Abwege.) Quod autem existimare velis, cantum b mollarem molliter et leniter, econtra vero ♮ duralem duriter et aspere canendum esse, non sic se habet, nam uterque mi et fa habet (das heißt, beide haben die große Terz und die reine Quarte). Et quando cantum b mollem per secundam supra clavem transpono (also F nach G), tunc fit ♮ duralis cantus, et tamen retinet suas notas et suam melodiam, suum mi et fa, nec quicquam aliter sonat. Und so umgekehrt.

Intervallum est hoc ipsum, quod vox a certo sono altius intenditur, aut profundius remittitur. — Plurima quidem ea sunt, sed vulgatiora modo describere libet, videlicet Unisonum, Semitonium, Tonum, Semiditonum (kl. 3), Ditonum (gr. 3), Diatessaron (4), Diapente (5), Semitonium cum diapente (kl. 6), Tonum cum diapente (gr. 6), Diapason (8), haec usitata intervalla dicuntur. Die Beispiele zur Übung sind sehr praktisch. Merkwürdig ist:

De Intervallis prohibitis. Sunt et alia quaedam intervalla admodum rara, ac tyronibus prohibita poni, quia prorsus Symphoniam laeduut ac vitiant. Harum autem nomina sunt Tritonus (als c — fis), Semidiapente (kl. oder sogenannt falsche 5), Semiditonus diapente (kl. 7), Ditonus diapente (gr. 7), Semidiapason (kl. 8 als C — ces), Semitonium

diapason (übermäßige 8), Semiditonus diapason (kl. 10), Diapason diapente (Duodecima), Disdiapason (Doppeloctave). — Unter den Notenbeispielen kommt vor, daß der Tritonus (fallend aus a in es) in einem Responsorio gebraucht wurde, die kleine 7 (imperfecta septima) in einer Antiphonie, ja sogar die große 7. · Die 12, sagt er, findet sich in cantu mensurali, in plano dagegen sehr selten. Übrigens werden in diesen Beispielen nicht blos 5, sondern auch 6 und 7 Linien zum Notensysteme verwendet.

De Notis. Sie werden in simplices und ligatae getheilt. Die Maxima zählt 8 Semibreves (◇). Die bekannte Reihe geht bis zur Semifusa (♬). Es folgen viele Beispiele. Über die Ligaturen das Gewöhnliche, mit nicht wenigen Beispielen.

De Pausis. Primo propter anhelitus refectionem, ne spiritus cantandi deficiat. Secundo, propter variationem et dulcedinem cantus. Tertio, propter evitanda vitia, praecipue esse inventas pausas dico.

Maxima perfecta. Pause. kommt nur am Ende vor. Longa perfecta. gilt 3 Breves. Longa imperf. gilt 2 Breves.

Brevis. Semibrevis von Oben die Hälfte herunter. Minima. Semiminimae.

Fusae. Semifusae. Generalpause.

De Mutatione, die in explicita (vocalis) und mentalis getheilt und die letzte vorgezogen wird, ist nicht besonders deutlich. Man soll niemals mutiren, wenn es nicht nöthig ist. Man gebraucht bei der Mutation im Aufsteigen re, im Absteigen la. Einer über la aufsteigenden Note wegen wird keine Mutation vorgenommen, sondern man nimmt immer die kleine Septime, wenn nicht ausdrücklich die große 7 mit ♮ oder ♯ bezeichnet ist.

Hauptregel: Omnis mutatio fit tertia ante fa, si adsit notula: si non, in secunda vel quarta poterit mutatio inchoari. Ferner: Musica ficta fingit in clave quacunque vocem qualemcunque, consonantiae causa. (Hier liegt der Jammer! Und nun verändert Jeder, wie es ihm der Consonanz wegen recht dünkt.) Wichtig ist noch: In *cantu ♮ durali* mutamus tribus clavibus, scilicet a, e et d.

In ascendendo sumimus *re* in { D d dd / A a aa / E e ee } In descendendo sumimus *la* in

Mutatio cantus b mollaris. In cantu b molli similiter tribus clavibus mutamus, scilicet d, a et g.

In ascendendo sumimus *re* in { Γ G g / D d dd / A a aa } In descendendo sumimus *la* in

Translatio est clavis signatae ob cantus ascensum vel descensum, de linea ad lineam Translatio, propter linearum inopiam adinventa. Es muß diese Versetzung der Schlüssel entweder auf eine höhere oder tiefere Linie nur geschehen, wenn es nöthig ist, der leichtern Übersicht der Noten wegen, niemals ohne Ursache. — *Solmisatio* est debita expressio cujuslibet cantus per sex voces Musicales. Sie dient zur Erleichterung der Anwendung alles dessen, was früher gelehrt worden ist. Es folgen einige Regeln: I. Solmisans videat clavem in principio signatam, et ex ea consideret omnium linearum et spatiorum claves, tum facile inter solmisandum errorem evitare poterit. — II. Solmisans diligenter respiciat b fa ♮ mi, in ea enim clave totum negotium vertitur: nam si ponitur b, cantandum est fa: si vero ♮ vel hoc ♯ signum, cantandum est *mi.* — III. In quartis, quintis et octavis fit saltus de *mi* in *mi;* de *fa* in *fa.* — IIII. In octavis idem est vocum usus, et eadem mutatio: Ideo quaecunque vox canitur in una octava, canitur et in alia.

Liber secundus. Tactus est motio continua, praecentoris manu signorum judicio facta, cantum dirigens mensuraliter. Er findet es schwer, den Anfängern diese Lehre begreiflich zu machen, und verweist auf die Uhr. Jeder Takt soll gleich lang sein, wobei es nicht auf die Zahl der Sylben ankommt, die während seiner Dauer ausgesprochen werden. Es wird uns wenig fruchten. Es stehe nur die Eintheilung: Tactus pro more recentiorum Musicorum est triplex: Major, Minor et Proportionatus (der letzte der Tripeltakt). Die Taktstriche fehlen noch in den Beispielen. — *Syncopatio* ist derselbe, wie noch jetzt; wird mit hinlänglichen Beispielen erläutert. Fast alle Beispiele des Buches sind vierstimmig, zuweilen fünfstimmig, wo dann zwischen Tenor und Baß die Mittelstimme steht, welche Vagans hieß, und mit dem Tenorschlüssel geschrieben ist.

De Mensura. Mensura est valor singularum notarum in quolibet signo Musicali. Sunt autem signa triplicia, quae vocantur simplicia.

Signum	Modi majoris	perfecti / imperfecti	temporis perfecti.
	Modi minoris	perfecti / imperfecti	temporis imperfecti.
	Temporis	perfecti / imperfecti	prolationis minoris.
	Prolationis majoris	perfecti / imperfecti	temporis.

Modus cognoscitur ex numero ternario aut binario, addito integro vel dimidio circulo.

Tempus ex circulo solo integro vel dimidio.

Prolatio autem ex puncto inscripto circulo.

Modus consideratur in notis maximis et longis:
Tempus in brevibus;
Prolatio in semibrevibus.
Pausae vero abique respondent suis notis aequivalentibus.

De Modo. Modus est cognitio longarum in maximis, et est duplex, Major et Minor.

Major habet mensuram longarum in maximis, et est duplex, Modus major perfectus, Modus major imperfectus.

Modus major perfectus est, quando Maxima valet tribus longis: Cujus signum est circulus perfectus, et cui additur ternarius numerus, ut sic ⊙3.

Modus major imperfectus est, cum maxima mensuratur duabus longis: Cujus signum est semicirculus C ternario numero juncto, et sic dignoscitur C 3. (Wir bemerken, daß die geraden Zahlen schon im Alterthume, auch bei den Chinesen, die unvollkommenen, dagegen die ungeraden die vollkommenen genannt wurden.)

Modus minor est mensura brevium in longis, et etiam est duplex: Modus minor perfectus, Modus minor imperfectus.

Modus minor perfectus, est trium brevium in una longa dimensio. Cujus signum est circulus ○ perfectus binario numero sociatus 2○ .

Modus minor imperfectus est, qui in longa duas breves considerat, cujus signum est semicirculus C, binario numero junctus, sic .

Non autem semper adscribuntur illa signa, sed sunt quoque signa interna vel implicita, ut vocantur, quibus cognoscimus gradus Musicales absque signo externo, sed tantum ex ipsa cantilena. Et duobus modis fit, videlicet, pausarum geminatione, et colore notarum.

Cognoscitur autem Modus sic:

Duae pausae modales simul junctae modum majorem perfectum designant: vel tres coloratae maximae, quae tamen raro sunt in usu.

sive descendant.

Unica pausa modalis vel tres denigratae longae, aut duae longae et duae breves etiam coloratae, modum minorem perfectum indicant.

vel sive descendant.

Sequuntur nunc omnium modorum exempla.

Verum initio admonendum esse lectorem duxi, quod rarissime inveniatur cantus, cui signum modi majoris perfecti, aut etiam modi majoris imperfecti praefixum sit, aut si forte reperiatur, eum tamen necesse est insuaviorem esse — —, propterea, quod ibi nulla concinna variatio concordantiarum et fugarum esse potest, ubi maxima, viginti septem: longa vero, novem vulgaribus tactibus mensuratur etc.

De Tempore. Tempus est cognitio semibrevium in brevibus, vel est quantitas notulae brevis. Interdum autem tribus, aliquando duabus valet semibrevibus, propterea in perfectum et in imperfectum dividitur.

Tempus perfectum est, quando brevis measuratur tactu integrali, juxta consuetudinem veterum Musicorum: aut, quando brevis valet tres semibreves ◇◇◇, cujus signum est circulus perfectus ○.

Tempus imperfectum, quando brevis mensuratur tactu imperfecto, juxta veterum Musicorum consuetudinem: aut, quando brevis valet duas semibreves ◇◇, cujus signum est semicirculus C.

Sed tamen, ut dictum est, sicut signis internis vel implicitis, cognoscimus gradus Musicales absque signo externo, tantum ex cantilena: ita duae pausae semibreves conjunctae, vel tres breves coloratae, tempus perfectum exhibent.

De Prolatione. Prolatio est cognitio minimarum in semibrevibus, et est duplex, Major et Minor, aut quod idem et facilius est, perfecta prolatio et imperfecta.

Perfecta prolatio est, ubi semibrevis tres minimas continet: aut semibrevis integro tactu, juxta veterum Musicorum consuetudinem mensuratur, so wird eine minima einen gemeinen Krautbackerischen schlag gelten. Cognoscitur autem prolatio perfecta ex puncto in semicirculo aut integro circulo inscripto. Aliquando tamen prolatio major sive perfecta, absque puncto in circulo integro scripto, sed per signa intrinseca, scilicet per tres semibreves denigratas, aut per duas minimae pausas aequaliter ab eadem linea assurgentes cognoscitur, sicut et supra de Modo et Tempore dictum est.

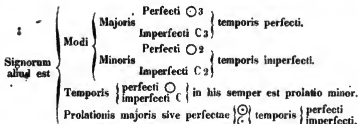
Musici multum disputant de prolatione majore: Quidam dicunt prolationem majorem pertinere ad augmentationem: quidam vero volunt, si signum prolationis majoris appositum simul omnibus vocibus, ut illa cantilena (quam citra artem finguat) cantaretur tactu proportionato, aut sicut proportio

tripla etc. — Aber die Lehre ist nothwendig, weil damals noch gewöhnlich. Es folgt daher:

Valor in prolatione notarum majore perfecti et imperfecti temporis.



Prolatio minor seu imperfecta est, in qua semibrevis mensuratur duabus minimis, et cognoscitur ex solo semicirculo aut integro circulo: ut enim praesentia puncti majorem, ita absentia minorem designat. Es folgen keine Beispiele, denn, sagt der Verfasser, a tempore nihil differt, nam ubicunque tempus est, ibi etiam est prolatio minor. Also:



Apud veteres fuerunt alia signa ut hic: ⊚⊚☾ quibus Modum, Tempus et Prolationem demonstraverunt: externo scilicet circulo Modum, medio Tempus, puncto Prolationem. Signarunt etiam puncta in ipso corpore notarum hoc modo quibus mensuram indicarunt.

Zu dem schon behandelten signum internum setzt der Verfasser noch: Illud tamen notandum est, quando duae pausae, quae referunt interna signa collocatae sunt, vel ante clavem signatam, vel statim post, ita ut signum ipsas pausas sequatur, et pausae inter clavem signatam et signum positae sint: tum nullum silentium indicant, sed tantum ostendunt gradus. Cantilena autem carens externis signis aut internis, simpliciter censenda est temporis esse imperfecti, quod omnes Musici affirmant.

Signa quae minus principalia dicuntur.

:)(: ⁞ ⁞ reinceptionis aut repetitionis — 𝄐 oder ◡ in hoc signo fit mora (Ruhezeichen, Generalpause) — signum convenientiae, ubi voces conveniunt: Hoc praesertim in fugis usum habet, quia ostendit inceptionem sequentis vocis et finem alterius.

Signa errorem significantia seu corrigentia.

Dealbationis signum: indicant enim istae duae virgulae notas albas esse debere: Interdum tamen in applicatione textus usurpantur. — Nota quae per illius caudam sive ascendentem sive descendentem virgulam habet, aut nota, quae ascendendo et descendendo simul caudata est, eam non debere esse caudatam significat.

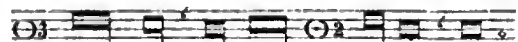
De Punctis. *Punctus* est minimum quoddam signum adjectum notulis ad augendum earum valorem, et dividenda tempora, et est quadruplex: Additionis, Perfectionis, Divisionis et Alterationis.

Punctus *additionis*, qui proximae notae a tergo apponitur, et dimidia parte valoris auget notam, cui adjungitur: scribitur autem ad notulas imperfectas, quae scilicet censentur numero binario. Es ist dies der Punkt hinter der Note, den wir noch höchst nöthig haben und stets haben werden; also Jedem bekannt.

Punctus *perfectionis* est, qui notae perfectae est postpositus, non ut eam augeat, sed tantum ut eam in perfectione conservet, ne a nota minori imperficiatur, ut hic:



Punctus *divisionis*, qui ponitur inter notas duas, et eas neque auget neque minuit, sed dividit notas, ut discernantur tempora, scribitur autem paulo altius a nota quam additionis punctus. Quando autem ad tertiam aut quartam notam ponitur, significat quod illa nota, cui est adjectus, transferri debeat ad tertiam aut quartam, tunc dicitur punctus *transportationis*, illius usus est tantum in gradibus perfectis, quin intendit conficere numerum ternarium, ut hic:



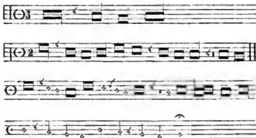








Punctus *alterationis* est, qui in suo valore duplicat secundam notam in ordine sequentem illum punctum, propterea alterationis punctus dicitur. Interdum tamen fit alteratio absque puncto, quando scilicet dimensio ternarii numeri non est sufficiens, quod plerumque fit in ligatura semibrevium, quando inter duas breves in tempore perfecto concluduntur, et non nisi in gradibus perfectis fit.



Beispiele für vier Stimmen hält er nicht für nöthig, weil diese Punkte in allen Bedeutungen zu häufig vorkommen. Die Alten hatten sie höchst nöthig, weil eine einzige Kleinigkeit, wie es uns nun scheint, die Taktstriche noch nicht eingeführt waren, was sie zu vielen Mühseligkeiten brachte, wohin auch das Folgende gehört. Wer hingegen alte Noten lesen lernen will, muß sich schon zu diesen lästigen Studien bequemen, und kann sich nicht genug Erleichterungsmittel dafür verschaffen. Darum noch das Folgende:

De imperfectione. Imperfectio est diminutio perfectarum notarum: vel est, quando perfecta nota fit diminuta, dicitur autem perfecta nota, quae potest dividi in tres aequales partes, quarum quatuor esse constat. Maximam in modo majori perfecto, Longam in modo minori perfecto, Brevem in tempore perfecto; et Semibrevem in prolatione majori.

Sciendum autem est imperfectionem fieri tribus modis, Nota, Pausa, Colore.

Nota semper imperficitur a minore, sed non econtra.

Pausa nunquam imperficitur, sed imperficit.
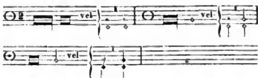
Color aufert tertiam partem, et potest transportari per punctum transpositionis.

Imperfectio est duplex: Totalis et Partialis.

Totalis fit, cum praecise tertia pars notae detrahitur, et sic maxima a longa, longa a brevi, brevis a semibrevi, semibrevis a minima imperficitur, aut ab aliqua aequivalente, ut:



Partialis est remotio non tertiae partis notulae, sed alicujus partis, ut:



Notae in perfectione et in imperfectione aliae sunt patientes, aliae agentes. aliae agentes et patientes.

Nota patiens imperficitur, sed nunquam imperficit, ut .

Nota agens alias imperficit, sed nunquam imperficitur: ut .

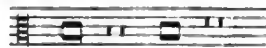
Nota agens et patiens imperficere et imperfici potest, respectu diversorum signorum, quarum tres sunt, ut longa, brevis, semibrevis.

Sequuntur regulae. I. Quando duae semibreves inter duas breves in tempore perfecto positae fuerint, si punctus divisionis inter notas minores interponitur, quaelibet brevium imperficitur, ut supra de puncto divisionis dictum est.

Regula II. Si tres semibreves inter duas breves in signo perfecto, vel temporis perfecti ordinatae fuerint, puncto divisionis vel alterationis absente, nulla fit imperfectio. Cum autem punctus divisionis aut alterationis interseritur, facile discernendum, in quam notulam imperfectio endat.

Tertia regula. Si Semibrevis in tempore perfecto longam subsecuta fuerit, longa illa imperficitur partialiter per semibrevem antecedentem vel sequentem, vel ex utraque parte: ut

Quarta regula. Quamvis pausa non imperficitur sed imperficit, tamen si duae semibreves contiguae post brevem in tempore perfecto subsecutae fuerint, tum nulla imperfectio fit.



Quinta regula. Quaecunque autem dicta sunt in his regulis de tempore perfecto, eadem etiam observantur in aliis signis perfectis, pro qualitate notarum et pausarum, cuilibet signo convenientium. Beispiele über die Perfection und Imperfection gibt er nicht, weil sie in Gesängen, die vollkommene Taktzeichen haben, oder sich darnach richten, häufig vorkommen.

De Colore Figurarum. In imperfectione mentionem fecimus de colore, sed tamen ut adolescentes diligentiori admonitione erudiantur (was einer fernern Zeit immerhin ganz vorzüglich zu Gute kommt), ut in-

telligant quid usu in hac parte receptum sit, pauca de Colore erunt dicenda.

Est autem color nibil aliud quam plenitudo notularum, vel quod idem est, denigratio figurarum principalium, Cui tantum potestatis est adimere tertiam partem valoris in notis perfectis, in imperfectis vero quartam partem aufert, aliquando etiam hemiolam proportionem significat, de qua infra dicam.

Sequuntur regulae. Quando majores notae variantur colore in integris seu perfectis signis, tum et minores pertinentes ad conficiendum ternarium numerum denigrandae sunt.

Fit etiam aliquando deaigratio, alterationis causa amovendae. (Überall folgt hier zwischen den Regeln ein einstimmiges Beispiel. Wahrscheinlich kam diese Bezeichnung bereits in Abnahme; der Verfasser mag sie in geeigneten Fällen nützlich gefunden haben.)

II regula. Quando in imperfectis signis cantilena in una parte omnes notas habet deaigratas, tum pro communi judicio Musicorum, habetur aut solmisatur quasi dupla proportio, hoc est, dimidia pars valoris cantatur. Im darauf folgenden vierstimmigen Beispiele hat der Tenor lauter schwarze Noten, dagegen Alt, Discant und Baß die damals gewöhnlichen.

III regula. Quando autem fit, ut dimidia tantum notarum pars colore mutetur, postrema scilicet: Id si in signis perfectis fit, prior manet perfecta, posterior imperfecta erit.

Si autem in imperfectis figuris contingit, tum quantitas notae prioris est integra vel pristina, posterior autem amittit quartam partem, quod antea diximus.

De Augmentatione. Augmentatio est additamentum vel auctio valoris notarum, quae accedit ex certis signis aut canonibus, ultra essentialem, quem notae alias habent, valorem. — Fit autem augmentatio pluribus modis: Primo, puncto prolationis in circulo incluso. Secundo, fit augmentatio per numeros proportionales minoris inaequalitatis principaliter praescriptos, qui vocantur augentes, hoc est, quorum numerus superior inferiore est minor, ut sunt: subdupla, subtripla, subquadrupla etc.

Sub horum inscriptionibus omnes notae ac pausae sequentes multiplicantur toties in sese, quoties numerus inferior continet superiorem. Tertio, cognoscitur etiam augmentatio per canones cantionibus adjectos, ut: crescit in duplo, triplo, quadruplo. Quarto, propter appositionem signorum in diversis vocibus. — Über alle vier Fälle der Augmentation folgen an ihrem Orte Beispiele. Der zweite Fall wird erörtert in der Abhandlung de Proportione, und der dritte in der Lehre de Canonibus.

De Diminutione. Diminutio est contraria augmentationi. Est autem certum quoddam notularum decrementum, quod ad mensuram seu valorem earum attinet; fit etiam plurimis modis. Primo per virgulam circulum intersecantem.

Secundo, per numerum circulo additum hoc modo: Item per numerum proportionatam, ut sunt dupla $^2/_1$, tripla $^3/_1$, quadrupla $^4/_1$.

Tertio, per canonis inscriptionem juxta cujusque artificis arbitrium, ut maxima sit longa, longa sit brevis; item decrescit in duplo, triplo, quadruplo.

Quarto, per circuli inversionem, ut in tempore imperfecto sic: ; in tempore perfecto sic: vel sic .

Sequitur *regula.* Omnis diminutio aufert dimidiam partem notarum et pausarum, excepta Canonica et proportionali, ubi interdum plus, interdum minus aufertur, id quod ex canone vel proportione judicari oportet.

De Diminutionis diminutione. Saepe accidit, ut in eodem signo plures diminutiones concurrant, quae deinceps diminutionis diminutio vocatur: sed cognita simplici diminutione cujuslibet signi, facile judicari potest, de valore notarum et pausarum plurium diminutionum.

In his signis duplex est diminutio, quarum quaelibet dimidiam valoris notarum et pausarum partem aufert.

Ut autem adolescentes discernere possint, hoc loco inter numerum significantem Modum, vel Proportionem, aut diminutionem, hoc discrimen observent: numerus aeqae asscriptus circulo Modum designat, subscriptus Proportionem.

Quidam numerum numero statim subjungunt, significaturi proportiones, hoc modo: $^3/_1$ $^3/_1$ $^2/_1$ $^2/_1$, quoniam relatio in proportione numerorum debet fieri, de quibus infra. Sed diminutio ex collatione vocum et multitudine notarum potissimum jadicatur. Es folgen Beispiele.

Das letzte und für die alte Musik sehr wichtige Capitel des zweiten Buches handelt *de Proportione*, und erklärt sie so: Proportio est duarum inter se quantitatum collatio, per numeros proportionales designata. — Proportio in Musica est duplex: Aequalitatis (wie 2 zu 2, 3 zu 3 ꝛc.) et Inaequalitatis. Auf die erste nimmt die Musik keine Rücksicht, desto mehr auf die zweite. Inaequalitatis proportio est, cum inaequalis numerus ad inaequalem, hoc est, Major ad minorem, hoc modo: $^2/_1$ $^3/_2$ $^4/_3$ $^5/_4$ etc., aut e diverso Minor ad majorem confertur hoc modo: $^1/_2$ $^2/_3$ $^3/_4$ $^4/_5$ etc. — Inaequalis proportio est duplex.

Majoris inaequalitatis } caque notas omnes } Minuit.
Minoris inaequalitatis } pariter ac pausas } Auget.

Quinque passim ab authoribus genera proportionum Inaequalitatis majoris numerantur, scilicet, tria simplicia, et duo composita.

Simplicia { Multiplex } ut { 2/1 3/1 4/1 5/1 6/1 7/1 8/1 etc.
Superparticulare } ut { 3/2 4/3 5/4 6/5 etc.
Superpartiens } ut { 5/3 7/4 etc.

Composita { Multiplex superparticulare } ut { 5/2 7/3 9/4 etc.
Multiplex superpartiens } ut { 8/3 11/4 etc.

Et propterea proportiones majoris inaequalitatis dicuntur, quia numerum superiorem habent majorem inferiore, ut 2/1 3/2 4/3 5/4 etc.

Similiter quinque genera ab authoribus proportionum minoris inaequalitatis numerantur, scilicet, tria simplicia et duo composita.

Simplicia { Submultiplex } ut { 1/2 1/3 1/4 1/5 1/6 1/7 1/8 etc.
Subsuperparticulare } ut { 2/3 3/4 4/5 5/6 etc.
Subsuperpartiens } ut { 3/5 4/7 etc.

Composita { submultiplex superparticulare } ut { 2/5 3/7 4/9 etc.
submultiplex superpartiens } ut { 3/8 4/11 etc.

Et propterea proportiones minoris inaequalitatis dicuntur, quia numerum superiorem inferiore habent minorem, ut: 1/2 2/3 3/4 etc. — Diese Gegenstände werden nun noch weiter im Werke erörtert bis zur Proportio sesquitertia, sesquiquarta u. s. w. bis sesquioctava, deren alle wieder in subsesquitertia etc. eingetheilt werden. Manche derselben fingen aber doch schon an, wenig gebraucht zu werden. Auch die später berüchtigte Hemiola kommt vor, die der Verfasser so beschreibt:

Hemiola est numerus, continens totum suum minorem semel et dimidiam insuper ejus partem, ea nihil differt in Musica a sesquialtera, nisi colore notarum. Interdum tamen a Musicis pro tripla proportione usurpatur, cum in omnibus vocibus simul accidit.

Einer überaus reichen Zahl von Beispielen gehen noch vier gute Regeln voraus. Wir wollen aber hier unsere ausführlicheren Auszüge, als sie jemals von diesem seltenen Buche gegeben worden sind, beschließen, überzeugt, nicht wenigen Liebhabern alterthümlich abendländischer oder harmonischer Musik einen deutlichen Begriff, vielleicht Manchem einen ganz andern, als er nach dem einzigen geringen, aber geschichtlich merkwürdigen Bruchstücke, das Walther handschriftlich aufbewahrt hatte, erhalten mußte, gegeben zu haben. Man wird daraus erkennen, wozu das Buch dient, wem es nützen kann und wem nicht. Jedenfalls wird man daraus den Stand der Tonkunst in der Mitte des 16. Jahrh. ungleich genauer kennen lernen, als aus vielen neuern Declamationen, die zu keiner Einsicht führen. Man wird aber auch daraus sehen, daß es eben nicht immer leicht ist, sich in die alte Lehre der Musik zu finden, und daß damals noch unendlich mehr Geduld und Ausdauer dazu gehörte, ein wirklich beschulter Musiker zu werden, als 100 Jahre später, ja als 50 Jahre. Es wird erklärlich, warum die Weltmusiker kaum unter die beschulten Cantoren gehören konnten, und so manches Andere, was außer einer deutlichen Einsicht in die damalige Sachlage gar nicht recht verstanden werden kann. Und schon dies wäre ein bedeutender Nutzen, der sich natürlich jedoch für Freunde der Alterthumswissenschaft noch ganz anders gestaltet.

Das dritte Buch de Canonibus wird Keiner verstehen, der nicht schon bedeutende Vorkenntnisse mitbringt. Hier würden Auszüge und sogar völlige Abdrücke des ganzen Buches gar Nichts frommen, wenn nicht zugleich die Beispiele mitgegeben und erklärt würden. Das würde aber ein Werk erfodern. Wir müssen also davon abstehen. Wol wäre es aber sehr wünschenswerth, wenn sich ein Mann fände, der die gewiß nicht leichte Arbeit auf sich nehmen wollte, der neuern Zeit einen klaren Unterricht von der Lehre der Alten zu geben, wozu ihm das hier behandelte Werk schlechthin unentbehrlich sein würde. — Unter Anderem ergibt sich aus den reichen Notenbeispielen dieses dritten Buches augenfällig genug, daß ein kanonischer Musiksatz, den man damals noch *Fuga* nannte, noch lange nicht das ist, was wir darunter verstehen und was man etwa seit der Hälfte des 17. Jahrh. unter dem Namen Fuge zu verstehen angefangen hatte. — Nachdem der Verfasser den Kanon so beschrieben hatte: Canon est imaginaria praeceptio, ex positis non positam cantilenae partem eliciens: vel, est regula argute revelans secreta cantus — subtilitatis, brevitatis, aut tentationis gratia — führt er noch mancherlei Auseinandersetzungen (nam eorum numerus est infinitus) auch der Fuga zu gedenken, einer Art Canon, die in der Ober- und Unterquarte, -Quinte und -Octave gesetzt wurde.

Das vierte Buch: de Tonis, wird für absonderlich wichtig erklärt, und dabei geklagt, daß Viele sich nicht wollen unterrichten lassen; „fragen nicht darnach, wo meister Mensura, meister Tactus, meister Tonus, und sonderlich meister bona fantasia bleibe," sogar Organisten. *Tonus* est certa qualitas melodiae, seu affectus cantionum, qui certas regulas ascendendi et descendendi habet, quibus omnem cantum Gregorianum aut initio, aut medio, aut fine dijudicamus: In novo vero cantu certam illam ascendendi vel descendendi rationem non ita stricte observamus (ut infra dicetur). — — Autentici sive principales sind die vier in ungeraden Zahlen, plagales in geraden 2c.; de tonorum tropis eorumque differentiis. — Die Alten theilten die Psalmen in majores (die neutestamentlichen als

das Magnificat, den Lobgesang Zachariae etc.) und minores (die alttestamentlichen). Es folgen die Intonationen — de accentu musico seu ecclesiastico. Dieser melodische Accent ist gravis und acutus. *Gravis* est dictionum finalium secundum ritum Ecclesiae regulata depressio, et iterum est duplex: Quando enim per quintam descendit, tunc proprie dicitur accentus gravis: quando vero per tertiam (z. B. von d in h), tunc vocatur accentus medius. — *Acutus* est dictionum finalium secundum ritum ecclesiae regulata elevatio, et iterum est duplex: Quando enim finale reducitur ad locum sui descensus (wenn er von seinem Ausgangstone nach dem Herabsteigen wieder auf den Anfangston sich erhebt), tunc proprie vocatur accentus acutus. — Quando autem finale non ad locum sui descensus, sed infra ad secundam reducitur, tunc vocatur accentus moderatus (z. B. f . . . . . e d e). Die Regeln, quomodo accentus ad puncta dictionum (nämlich : , ? ; .) accommodentur, sind, gegen Andere unter den Älteren gehalten, sehr kurz und gut, Vielen noch nützlich, oder vielmehr eben jetzt wieder neu nützlich. Noch mehr zu bedenken ist de modo cognoscendi Tonos in figurali cantu —, worauf zum Beschlusse noch folgen Pauca de Nominibus et proprietatibus singulorum Tonorum. I. Tonus, *Dorius* wird mit der Sonne verglichen, die Licht und Freude spendet und die Traurigkeit scheucht; II. Tonus, *hypodorius*, mit dem Monde verglichen, der Sehnen, Trauer und Thränen bringt, versöhnlich ist rc. III. Tonus, *Phrygius*, dem Mars geweiht, Hitze und Kampf und hohe Dinge liebend; IV. Tonus, *hypophrygius*, dem Merkur geweiht, ein Schmeichler seines Gebieters und unterwürfig, zu Ernstem, Witzigem und Kläglichthuendem anwendbar; V. Tonus, *lydius*, seiner Natur nach Jovialis, der Heiterkeit, Freundlichkeit, Vergnüglichkeit und allen ergötzlichen Gefühlen ergeben; VI. Tonus, *hypolydius*, der Venus geweiht von Einigen, in Hinsicht auf ihre Artigkeit, List und Verschlagenheit rc., worin der Verfasser jedoch etwas Widersinniges sieht, da dieser Ton nicht selten zu Precationen gebraucht wird; VII. Tonus, *mixolydius*, dem Saturn vergleichbar, mit einer Stentorstimme, schreiend, ängstlich, ermahnend, zänkisch, zuweilen prophetisch, wie das Alter. In invectivis hujus toni praecipuus usus est; — VIII. Tonus, *hypomixolydius*, einer ehrwürdigen Matrone vergleichbar, die mit annehmlicher Rede zu besänftigen und alle Anstöße zu vermeiden trachtet, daher placabilis.

Lib. V. *De arte eleganter et suaviter cantandi.* Ars recte et bene canendi, non solis praeceptis, quae nec multa nec difficilia adeo sunt, sed verius usu, multa tractatione, longaque experientia comparatur, was sich selten beisammen findet! Er läßt den Bestrebungen der Alten Gerechtigkeit widerfahren, vertheidigt aber die Neuern, die weniger fleif, mehr auf Euphonie sehen, nam artes inventae semelque traditae paulatim magis magisque excoluntur. — Dann vertheidigt er die Germanen, die Jahrhunderte lang von andern Nationen für ἄμουσοι gehalten, und doch weder den Spaniern, Galliern, noch Italienern nachständen, was aus Wahrheits-, nicht aus Vaterlandsliebe gesagt werde. Der Teutsche gäbe sich nicht einer einzigen Sache hin, sondern umfasse die Studien; werde nicht geehrt, noch bereichert, wie die Ausländer, sondern laufe oft Gefahr, zu verhungern u. s. f. So sei es auch mit der Kunst, eleganter oder ornate zu singen, wovon er hier nur Andeutungen geben könne, da ein ganzes Buch dazu gehöre. Auch von Coloraturen wird Einiges gelehrt. — Den völligen Beschluß macht ein Gedicht ad D. Hermannum Finck in Distichen, unterzeichnet Simon Proxenus Budwicensis.

Von dem in seinem Buche an zwei Stellen von ihm selbst zugesagten zweiten Werke ist keine Spur zu finden; wahrscheinlich hat er es nicht ausgeführt. — Nur Eins ist noch von ihm zu sagen, daß er sich im Jahre 1557 in Wittenberg befand, wohin er sich zurückgezogen haben mußte. Man pflegt zwar um 1550 zu setzen: allein ohne allen Grund. Walther meldet darüber ausdrücklich, „daß er sich 1557 in Wittenberg befand, beweist die den 25. Dec. 1557 von Wittenberg aus datirte und an den Erzbischof von Magdeburg, Sigismundum, Markgrafen von Brandenburg, gerichtete Zuschrift des von ihm auf viererlei Art componirten und von Alberto, Markgrafen zu Brandenburg-Bareuth, in seinem Exilio verfertigten Liedes: Was mein Gott will, das gescheh' allzeit rc. Es ist solches an. 1558 in 4. gedruckt worden, und nennt er sich sowol in der Auf- als obgedachter Unterschrift nur schlechtweg einen Musicum." — Noch ein

Johann Georg Finck, ein geschickter Orgelbauer aus Saalfeld, um und noch 1700 thätig, wird rühmlich hervorgehoben. Namentlich wird als sein erstes vorzügliches Werk eine Orgel von 42 Stimmen für drei Manuale und Pedal in der Stadtkirche zu Gera, und darauf eine zweite Orgel von 18 Stimmen für zwei Manuale und Pedal zu Schwarzburg, vollendet 1713, belobt. s. die Disposition dieser beiden Orgeln in Adelung's Musica Mechan. I. Bd. S. 230 und 272. Vgl. noch 2. Bd. S. 9 wegen der Materialien, die dem Erbauer zur Herstellung der letzten kleinen Orgel, außer 400 Thalern, überliefert wurden. Es ist dies allerdings, wie auch Gerber erinnert, der Bemerkung werth. — Daß übrigens mehre neuere Männer dieses Namens das ck ihrer Väter nur in k verwandelt haben, ist zuverlässig; ich gehöre selbst mit unter diese. — Leider hat der Endesunterzeichnete hier noch den Namen seiner eigenen Tochter zu berühren,

Charlotte Fink, einer Pianoforte-Virtuosin, die im 23. Jahre ihres blühenden Alters, am 1. Oct. 1843, entschlief. Habe ich auch über mein geliebtes Kind Nichts zu sagen, so bin ich der früh Vollendeten doch schuldig, unter Anderem auf das Zeugniß Friedrich Schneider's in der Leipziger allgemeinen Zeitung vom Jahre 1840, S. 256 hinzuweisen; ferner auf das Urtheil des C. Borrom. v. Miltitz über ihre Leistungen in der Allgem. musikalischen Zeitung vom Jahre 1840, S. 196

und 197; auf den Nekrolog vom Musikdirector Friedr. Wilke im 91. Hefte der Caecilia S. 195—197 u. s. w. *(*G. W. Fink.*)

FINCK (Thomas), Arzt und Mathematiker, wurde am 6. Jan. 1561 in Flensburg geboren und starb, 95 Jahre alt, am 24. April 1656 in Kopenhagen. Mit 16 Jahren sandte ihn sein Onkel, der nach des Vaters Tode für seine Erziehung sorgte, nach Strasburg; dort studirte er fünf Jahre hindurch Rhetorik, Philosophie und Mathematik. Er besuchte dann auf kürzere Zeit mehre teutsche Universitäten, sowie Basel, woselbst er bereits Geometriae libri XIV. (Basil. 1583. 4.) herausgab, und brachte dann vier Jahre auf italienischen Universitäten zu. Hier wurde er mit Mercurialis, mit Piccolomini, mit Fabricius ab Aquapendente und andern berühmten Ärzten bekannt. Nachdem er 1587 in Basel promovirt hatte, ernannte ihn der Herzog von Holstein-Gottorp 1589 zum Leibarzte; aber schon zwei Jahre später folgte er dem Rufe nach Kopenhagen. In Kopenhagen wirkte er 55 Jahre lang, indem er der Reihe nach den Lehrstuhl der Mathematik, der Rhetorik, der Medicin einnahm, und überdies sich noch besondere Verdienste in der Administration des Vermögens der Universität erwarb. Im medicinischen Fache beschränkte sich seine schriftstellerische Thätigkeit auf die Abfassung mehrer Dissertationen. Berühmter war er als mathematischer und astronomischer Schriftsteller. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FINCK (Johann Heinrich), geb. am 28. Oct. 1730 zu Wilsen in der Grafschaft Hoya, widmete sich früh aus Neigung der Landwirthschaft. Er war schon Verwalter gewesen auf mehren Gütern im Hanoverschen und Bremischen, als der Freiherr von dem Busche in Hanover ihm 1750 das Gut Lifitz in Administration und späterhin in Pacht gab. In einem königlichen Gute auf dem Petersberge, das er späterhin gleichfalls pachtete, legte er eine große Schäferei an. Der König ernannte ihn 1800 zum Oberamtmann. Er starb am 7. Jan. 1807. Seine praktischen Kenntnisse in der Ökonomie legte er in mehren Schriften nieder. Vorzüglich blieb die Schafzucht ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. In einer seiner frühesten Schriften, zu Leipzig 1785 gedruckt, schilderte er den Erfolg der durch ihn eingeführten Stallfütterung der Schafe im Sommer. Zugleich theilte er seine Ansichten über den Nutzen und Schaden des Kleebaues mit. Aus eigenen mehrjährigen Erfahrungen floß sein „Schreiben über ungekünstelte und sichere Verfeinerung aller groben Wolle" [1]). In einer eigenen Schrift (Halle 1798.) lieferte Finck eine Beschreibung der Pockenkrankheit der Schafe, und schilderte die Wirkung der von ihm unternommenen Inoculation der Pocken. In Riem's Neuer Sammlung vermischter ökonomischer Schriften. 9. Th. S. 47 fg. lieferte Finck eine Beantwortung der von John Sinclair in London aufgeworfenen Fragen, die verschiedenen Schafarten in Teutschland betreffend [2]). Seine ökonomischen Beobachtungen sammelte er unter dem Titel: „Verschiedene Schriften und Beantwortungen, die Schafzucht in Teutschland und die Verbesserung der groben Wolle betreffend; aus eigenen Erfahrungen und Thatsachen zusammengetragen." (Halle 1799.) Seine Silhouette befindet sich in Rüdiger's Taschenbuch der Haus-, Land- und Staatswirthschaft. (Halle 1797. 12.) [3]).
(*Heinrich Döring.*)

Finckea *Klotzsch*, s. Erica.

FINCORMACHUS XXXV., König von Schottland im 4. Jahrh. gleichzeitig mit Constantin dem Großen. Vor ihm hatte Krathilinthus regiert. Fincormachus war ein eifriger Bekenner des Christenthums und ein Beschützer der Christen; er kämpfte mit Tapferkeit gegen die Römer. Constantin soll bei seinem Tode (337) den Bruder der Kaiserin Helena, Trahern, zum Statthalter von Britannien ernannt haben, welcher einen gewissen Octavius, von den Bewohnern des südlichen Britanniens zum Könige ausgerufen, angriff und besiegte. Octavius flüchtete zu Fincormachus; Trahern verlangte dessen Auslieferung, welche der König von Schottland nicht allein verweigerte, sondern er unterstützte Octavius auch durch eine Armee und half ihm seinen Thron wieder erobern; Trahern wurde genöthigt nach Gallien zu flüchten. Aus Dankbarkeit überließ Octavius die Grafschaften von Cumberland und Westmooreland an Fincormachus; bald gereute ihn jedoch seine Freigebigkeit, und er schickte sich schon an die abgetretenen Lande zurück zu erobern, als Trahern an der Spitze von 20,000 Mann wiederkehrte und Octavius schlug, worauf dieser nach Norwegen entwich; doch kam er nach Trahern's Tode zurück, bestieg den Thron aufs Neue und lebte fortan in gutem Vernehmen mit den Scoten und Picten. Fincormachus soll 358 gestorben sein. (*Guthrie's* hist. of Scotland. T. I. *Buchanan*, Rer. Scot. hist.) (*A. Herrmann.*)

FINDEISEN (Christian Gottfried), geb. 1738 zu Leipzig, studirte dort Theologie und Philologie, und erwarb sich 1766 die philosophische Magisterwürde. Er starb am 13. Juli 1796. Außer einigen exegetischen Abhandlungen, unter andern über Röm. 5, 7. (Leipzig 1780.) machte er sich vorzüglich als Philolog bekannt durch die Herausgabe einiger Werke des Isokrates und Plato: *Ἰσοκράτους Εὐαγόρου ἐγκώμιον*, Graece e recensione *Wolfii* cum varietate lectionis, animadversionibus et indici verborum graecorum copiosissimo, addita versione *Guarini* perantiqua. (Lipsiae 1777. 8. maj.) *Platonis* Georgias, Graece, ad fidem codd. Msc. August. et *Meermanni* versionumque *Ficini*, denuo recensuit, emendavit, explicavit, indicem verborum graecorum copiosissimum adjecit. (Gothae 1796.) *).
(*Heinrich Döring.*)

---

1) Celle 1790; auch gedruckt in den Neuen celle'schen Abhandlungen und Nachrichten der königl. großbritannischen kurfürstl. braunschweig-lüneburgischen Landwirthschaftsgesellschaft. (1788.) 2. Bd. S. 5 fg. Ebendas. 2. Bd. S. 23 fg. beantwortet Finck mehre Einwendungen gegen seine Vorschläge zur Verbesserung der Wolle.

2) Auch besonders gedruckt Halle 1798. 3) Vgl. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon. S. 95 fg. 499. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. 11. Bd.

*) Vgl. (J. G. Eck's) Leipz. gel. Tagebuch. 1796. S. 63 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 339.

FINDEISEN (Friedrich Gotthilf), Bruder von Christian Gottfried Findeisen, war 1736 zu Leipzig geboren, studirte dort Theologie und erlangte 1764 die philosophische Magisterwürde. Bei dieser Gelegenheit schrieb er seine Commentatio philologico-critica ad explicandum locum Jes. 53, 9. Nachdem er eine Zeit lang Hauslehrer in Livland gewesen war, erhielt er 1788 das Conrectorat an der Schule zu Dorpat. Er starb am 22. Jan. 1796. Noch in die Zeit seines Aufenthalts in Leipzig fällt seine „Abhandlung über den Einfluß der Sitten auf die Sprache und den guten Geschmack"[1]). Als philosophischer Schriftsteller zeigte er sich in dem zu Riga 1777 herausgegebenen „Raisonnement über einige Maximen der alten Welt und ihren Einfluß auf die Denkungsart der Menschen." Er zog in dieser Abhandlung, die ein Fragment geblieben ist, eine interessante Parallele zwischen der alten und neuen Zeit. Seine philologischen Kenntnisse zeigte er in den erklärenden Anmerkungen, mit denen er eine von ihm verfaßte Übersetzung der Satyren Juvenal's begleitete[2]). Anonym, wie diese Übersetzung, erschien auch ein von ihm herausgegebenes „Lesebuch für Esth- und Liefland"[3]). Auch als Redacteur des Dorpater politisch-gelehrten Wochenblatts[4]) verschwieg er seinen Namen[5]). *(Heinrich Döring.)*

FINDELHÄUSER, die, sind im Allgemeinen Anstalten, welche sich der von ihren Ältern verlassenen Kinder annehmen. Man hat häufig die Frage aufgeworfen, ob das Vorhandensein solcher Häuser nützlich sei, und ob deshalb ihre Errichtung und Unterhaltung auf öffentliche Kosten, sei es des Staats, oder der größeren Bezirke, worein derselbe zerfällt, oder der Gemeinden, verlangt werden müsse. Nicht nur die Schriftsteller, sondern auch die Regierungen haben dieselbe ganz entgegengesetzt beantwortet; nicht wenige von jenen haben die Findelhäuser als Anstalten bezeichnet, welche dazu dienten, das eheliche Band zu lockern, die häuslichen Tugenden zu untergraben, Lüderlichkeit zu begünstigen, und eine Gattung von Menschen zu erzeugen, denen die erste und festeste Grundlage des sittlichen Lebens, welche durch die Beziehungen zu einer Familie gelegt wird, mangelt, und von den Regierungen gibt es viele, welche, mit dieser Ansicht einverstanden, keine Findelhäuser dulden und sogar diejenigen, welche Kinder aussetzen, durch sorgfältige Nachforschung auszumitteln suchen und unter Umständen mit Strafen belegen. Zu diesen Regierungen gehört unter andern die preußische, deren große Sorgfalt für das öffentliche Wohl außerdem hinreichend bekannt ist.

Um kein voreiliges Urtheil über eine Einrichtung zu fällen, die man in vielen Ländern hegt und zu deren Vertheidigung sich nicht unwichtige Stimmen erhoben haben, dürfte es nothwendig sein, zuerst die Gründe zu untersuchen, welche Ältern bewegen können, sich von ihren Kindern loszusagen. Wer weiß nicht, daß es eine instinctartige Liebe ist, welche die Ältern, und insbesondere die Mütter an die Kinder fesselt, und daß diese Liebe noch durch das ganze Leben — durch Gewohnheiten, Sitten, Einrichtungen — in einer civilisirten Gesellschaft verstärkt und in eine Pflicht verwandelt wird, deren Vernachlässigung Tadel und selbst Strafen nach sich zieht! Mit Recht sagt man daher, daß die Gründe, welche Ältern, trotz dieser Liebe und Pflicht, bestimmen, sich von ihren Kindern loszusagen, sehr bedeutend sein müssen. Die Erfahrung scheint dies zwar nicht zu bestätigen, aber sie bestätigt es in der That, wenn wir nicht bei den nächsten Motiven, welche das Aussetzen der Kinder veranlassen, stehen bleiben.

Sondern wir die Gründe in Classen ab, wodurch sich die Ältern zu einer freiwilligen Trennung von ihren Kindern bestimmen lassen, so dürften wir folgende Kategorien erhalten: Noth, Schande, Selbstsucht. Mag auch die Noth, in welcher sich Menschen befinden, aus dieser oder jener Quelle hervorgegangen sein, in ihren Wirkungen ändert dies Nichts, und diese sind oft von einer solchen Stärke, daß sie denen, welche unter ihrer Herrschaft stehen, alle feineren und edleren Gefühle rauben. In der Bedrängniß erwacht die Selbstsucht in ihnen und läßt sie nur an sich denken, die Pflicht vergessen und die Regungen der Liebe nicht achten. Sie werden also in diesem Seelenzustande auch den Entschluß fassen können, sich der Kinder zu entledigen, die nicht wenig zur Vermehrung ihrer Noth beitragen. Aber wir dürfen gewiß oft ein weit edleres Motiv annehmen. Sehen sich Ältern im äußersten Elende, so werden sie nicht selten die Entbehrungen, die sie selbst erfahren, gering anschlagen, aber mit tiefem Schmerze die Kinder betrachten, für welche zu sorgen sie nicht im Stande sind. Man denke sich nur eine Mutter mit einem neugeborenen Kinde, deren Mann auf dem Krankenlager liegt, und die vielen andern Combinationen des Elendes, wie sie häufig bei den ärmern Volksclassen vorkommen, und man wird es nicht mehr unbegreiflich finden, daß es Gründe gibt, welche stark genug sind, Ältern zu bestimmen, ihre Kinder, in der Hoffnung, daß sich Andere ihrer erbarmen werden, auszusetzen.

Außer der Noth ist oft die Furcht vor der Schande die Ursache, aus welcher eine Mutter sich von ihrem Kinde trennt. In diesem Fall wird aber ein Frauenzimmer kommen, wenn es sich in ein unerlaubtes Verhältniß einläßt und die Frucht desselben seine Schande zu offenbaren droht. Die Sitten können allerdings so schlecht werden, daß uneheliche Kinder die Urheber derselben mit keiner Schmach bedecken, welche stark genug wäre, diese zu bestimmen, sich der Zeugen ihrer Unehre zu entledigen. Allein wer dürfte einen solchen Zustand herbeiwünschen! Wenn man also die Ehe heilig zu halten sucht und diesen Zweck auch dadurch zu erreichen bemüht ist, daß man den Makel, welcher an der unehelichen Geburt und an ihren Urhebern haftet, aufrecht erhält; so wird man auch die Folgen zugeben müssen, die ein solcher Makel dann nach sich zieht, wenn er ein empfängliches Gemüth trifft. Sieht sich aber eine Mutter im Angesichte der ihr drohenden Schande allen andern Ausweg abgeschnitten, sich vor derselben zu retten, so nimmt sie wol zur Ermordung ihres Kindes die Zuflucht, wenn sie es nicht vorzieht, sich

1) Berlin 1768. 2) Ebendas. 1777. 3) Schloß Oberpahlen 1787. 4 Stücke gr. 8. 4) Dorpat 1789. 5) Vergl. J. W. Fischer's und Hupel's Nordische Miscellaneen. 4. St. S. 51 fg. (J. G. Eck's) Gel. Tagebuch. 1796. S. 110 fg.

zugleich mit ihm den Tod zu geben. Dieser Ausgang ist indessen am meisten dann zu fürchten, wenn sich noch die Noth zur Schande gesellt; wenn der Verführer selbst sich von der Verführten abwendet, oder wenn sie sich aus andern Gründen dem Elende Preis gegeben sieht.

Am wirksamsten dürfte aber wol die Selbstsucht sein, wenn sie nicht mehr durch moralische Triebfedern gezügelt wird. Ihr dürften die meisten Kinder zum Opfer gebracht werden. Wenn moralische Grundsätze in einer Seele lebendig sind, mögen sie nun instinctartig oder mit Bewußtsein wirken, werden die Ältern aufs Äußerste kämpfen, ehe sie sich entschließen, sich von ihren Kindern zu trennen; sie werden überall, wo es nur möglich ist, Abhilfe ihrer Noth suchen, und selten werden sie so ganz verlassen werden, daß man sagen könnte, sie hätten sich in der absoluten Nothwendigkeit befunden, sich ihrer Kinder zu entäußern. Selbst Personen, welche gern ihre Schande verbergen möchten, werden häufig ihre Absicht mit Hilfe Anderer erreichen. In vielen Fällen, wo Menschen durch das Aussetzen ihrer Kinder sich der Noth oder der Schande zu entziehen suchen, wird daher gewiß der Mangel an moralischem Willen mitwirkend sein, wenn auch nur auf untergeordnete Weise. Dies mag hier aber weniger in Anschlag gebracht werden, als jene moralische Erniedrigung, in welcher der Mensch nur seinen Begierden und Neigungen folgt, und wenig nach dem Übel und der Noth fragt, die er dadurch über andere verhängt. Wodurch eine solche moralische Erniedrigung hervorgebracht wird, ob sie nicht vielleicht die Folge eines in großem Maßstabe verbreiteten Nothstandes sei, kann hier, wo es uns blos auf die Erklärung einer Erscheinung aus den nächsten Ursachen ankommt, unerörtert bleiben. — Aus jener Unmoralität nun lassen sich wol, wenn auch nicht aus ihr allein, die vielen unehelichen Geburten in den modernen Staaten erklären. Ihre Zahl scheint, wenn wir die statistischen Tabellen zu Rathe ziehen, von Jahr zu Jahr zuzunehmen, und einen außerordentlichen Fall der Moralität gegen frühere Zeiten zu beweisen. Wir sagen scheint, weil wir glauben, daß theils die Differenz zwischen der Menge der unehelichen Kinder in der neuesten Zeit und der in früheren Zeiten nicht so groß ist, wie die statistischen Tabellen sie darstellen, indem man bei der Aufstellung derselben gegenwärtig mit einer weit größeren Sorgfalt zu Werke geht, als ehemals, theils bei der Beurtheilung der Moralität in dem angeführten Punkte zweierlei zur Milderung der Vorwürfe, welche man unserer Zeit macht, vorgebracht werden dürfte, nämlich die sehr vermehrte Schwierigkeit, einen Hausstand zu erhalten, und die verhältnißmäßige Verminderung der Lustdirnen. Wie dem nun aber auch sein mag, soviel ist gewiß, daß die unehelichen Kinder das Product eines unsittlichen Verhältnisses sind, und daß sich darin häufig nicht blos das Unvermögen, sinnliche Antriebe zu beherrschen, sondern auch eine Selbstsucht ausspricht, welche durch die Folgen ihres Vergehens ganz gleichgültig gelassen wird. Besonders zeigt sich diese von Seiten der Männer stark, wenn sie, auf die Unbesonnenheit und Leidenschaftlichkeit des weiblichen Geschlechtes rechnend, dieses zu berücken suchen. Dringt aber einmal die Selbstsucht in die Beziehungen beider Geschlechter ein, so wird man sich nicht wundern dürfen, daß, wenn sie hier als ein Verlassen des schwächern und verführten Theils erscheint, sie dort als ein Verlassen des Kindes erscheinen wird, welches das unglückliche Product der unsittlichen Verbindung war. Man spricht in solchen Fällen wol von Leichtsinn, aber eine Gesinnung, welche die heiligsten Gefühle und Verpflichtungen mit Füßen tritt, ist beiweitem mehr als Leichtsinn; ja es ist schon mehr als Leichtsinn, wenn man eine Gesinnung dieser Art durch die Bezeichnung als Leichtsinn in einem mildern Lichte darzustellen sucht. Indessen werden nicht blos Verbindungen, aus welchen uneheliche Kinder hervorgehen, zur Bevölkerung der Findelhäuser beitragen, auch legitime Ehen werden ihnen, in Folge der in ihnen herrschenden Selbstsucht, Zöglinge liefern. Ist es dahin gekommen, daß eheliche Verbindungen blos der äußern Vortheile wegen geschlossen werden, oder hat sich der Ehegatten in einem hohen Grade die Sucht nach sogenanntem Lebensgenuß bemächtigt, dann werden sie nicht selten die Kinder als ein Hinderniß ihrer selbstsüchtigen Wünsche betrachten, und sich von ihnen zu befreien bemüht sein. Bei Personen, welche reich genug sind, ist das Unterbringen der Kinder in Pensionaten oft nichts anderes, als eine mildere Form, sich der Pflichten zu entheben, welche als die natürliche Folge der Ehen betrachtet werden müssen; bei Personen, welche nicht über genügende Mittel zu verfügen haben, wird sich die Entäußerung der Kinder in einer weniger freundlichen Form zeigen. — In die mancherlei anderen Fälle, in welchen, immer auf Grund einer gewissen Unsittlichkeit, Ältern sich von ihren Kindern lossagen, wollen wir nicht weiter eingehen.

Wenn wir nun diesen verschiedenen Gründen, welche Ältern bestimmen können, sich ihrer Kinder zu entledigen, gegenüber die Frage aufwerfen, ob Findelhäuser als nothwendige und nützliche Anstalten betrachtet werden müssen, oder nicht; so dürfte zunächst das Princip, welches sie ins Leben gerufen hat, als gerechtfertigt erscheinen. Es ist dasselbe kein anderes, als sich der unglücklichen Geschöpfe anzunehmen, welche von denen aufgegeben wurden, die, durch ein natürliches Band an sie geknüpft, die Verpflichtung hatten, sich ihrer anzunehmen. Dies Princip liegt so tief in der menschlichen Brust, und wird so sehr von einer Menge von Sitten und Einrichtungen in der bürgerlichen Gesellschaft gehegt und gepflegt, daß auch diejenigen Regierungen sich seiner Wirkung nicht entziehen können, welche die Errichtung von eigentlichen Findelhäusern nicht gestatten. Wer erbarmt sich nicht gern der Ältern um der hungernden Kinder willen? Wer billigt nicht die sogenannten Kinderbewahranstalten? Wer trägt nicht gern zur Erhaltung der Armenschulen und der Waisenhäuser bei? Aber in allem dem ist dasselbe Princip lebendig, die Theilnahme an dem Loose der verlassenen, der hilfsbedürftigen Kinder. Wenn also auch in einem Lande Findelhäuser verworfen werden, wenn man sich bemüht, die Ältern der ausgesetzten Kinder auszumitteln, um sie zu nöthigen, sich dieser anzunehmen, so verläßt man doch nicht mit unerbittlicher Härte die armen Geschöpfe, die keinen Ernährer, keinen Beschützer haben; und wenn man

sie in Waisenhäusern oder auf eine andere Weise unterbringt, so wählt man nur für die Äußerung jenes Princips eine andere Form, als die der Findelhäuser.

Ist mithin kein Streit mehr über das Princip als gültig anzunehmen, so kann er nur über die Art der Anwendung desselben geführt werden, und so kommen wir nun zur Prüfung der Vorwürfe, welche man den Findelhäusern zu machen pflegt. Wir werden uns aber über ihre Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit weit leichter verständigen, wenn wir zuerst die Frage zu beantworten suchen, wie weit man das als löblich anerkannte Princip in Anwendung bringen dürfe. Offenbar gibt es für diese eine dreifache Abstufung: entweder nimmt man sich aller ausgesetzten Kinder ohne Einschränkung an, oder nur derjenigen, welche in Folge der Noth der Ältern, oder aus Furcht der Mutter vor der Schande ausgesetzt werden, oder man erbarmt sich nur derjenigen ausgesetzten Kinder, deren Ältern nicht zu ermitteln sind, wenn man das Aussetzen überhaupt durch darauf gesetzte Strafen möglichst zu beschränken gesucht hat. Von diesen drei Modificationen kann man aber die beiden ersten von der letzten in sofern unterscheiden, als ihnen eine andere Ansicht von der Anwendung unseres Princips überhaupt zu Grunde liegt, als die ist, welche sich in der letzten Modification ausspricht. Nach dieser wird angenommen, daß die Ältern in keinem Falle von der Pflicht zu entbinden sind, sich ihrer Kinder anzunehmen; nach jener dagegen wird zugegeben, daß es Umstände geben könne, unter welchen man das Aussetzen der Kinder zu entschuldigen und zu rechtfertigen geneigt ist, und man weicht nur in sofern bei derselben Ansicht ab, als man sie strenger oder laxer anwendet.

Diejenigen, welche fodern, daß sich Ältern in keinem Falle von der Pflicht der Sorge für ihre Kinder entbinden sollen, haben abstract ganz recht, aber in der Wirklichkeit werden sie ihren moralischen Rigorismus nicht ohne barbarische Härte geltend machen können. Wollten sie ihn im vollsten Sinne verwirklichen, so würden sie den Kindern nicht etwa die liebevolle Sorge der Ältern zuwenden, sondern nur dahin wirken, daß sie gewaltsam in einer Lage erhalten würden, wo ihnen Elend, Verkümmerung und frühzeitiger Untergang droht, wenn sie nicht zugleich für ihre angemessene Unterstützung sorgten. Ist es nicht, um nur dies zu erwähnen, bekannt, daß manche Mütter ihre Kinder andern Frauen unentgeltlich oder gegen eine Entschädigung abtreten, um mit ihnen das Mitleiden der Menschen anzusprechen! Aber in den Ländern, wo man jene rigoristische Ansicht hat, handelt man ihr doch häufig ganz entgegen, indem man Ältern, welche ihre Kinder verwahrlosen, diese nimmt, um sie bei andern Leuten in Pflege zu geben, anderer Widersprüche nicht zu gedenken.

Wenden wir uns zu der mildern Ansicht, so findet doch wieder, wie wir bemerkten, ein großer Unterschied statt, indem man die Aufnahme von Kindern in Findelhäuser entweder auf die Fälle beschränkt, in welchen die Ältern oder Mütter derselben durch eine gewisse Nothwendigkeit bestimmt werden, sich von ihnen loszusagen, oder der Aufnahme gar keine Schranke setzt. Für die unbeschränkte Aufnahme verlassener Kinder dürfte sich schwerlich ein hinreichender Grund anführen lassen, wenn man auch Bedingungen daran knüpft, welche geeignet sind, den nachtheiligen Folgen einer solchen Liberalität einigermaßen entgegenzuwirken. Man kann nämlich, was den letzten Umstand betrifft, fodern, daß den Kindern, welche den Findelhäusern überliefert werden, ein von einer obrigkeitlichen Person aufgesetztes Protocoll mitgegeben wird, worin die nähern, die Geburt jener Kinder betreffenden, Verhältnisse — Zeit der Geburt, Geburtsort, Ältern, Grund der Übergabe ꝛc. — genau verzeichnet sind. Das entgegengesetzte Verfahren verlangt gar keinen Nachweis über solche Verhältnisse. — Daß ein Nachweis dieser Art nicht ohne Wirkung bleiben kann, wird jeder leicht begreifen. Wie oft lassen sich auch in andern Fällen die Menschen von tadelnswerthen Handlungen abhalten, wenn sie dieselben der Beobachtung nicht entziehen können. Gewiß also wird da, wo man nur unter der angeführten Bedingung Kinder in die Findelhäuser aufnimmt, die Zahl der aufzunehmenden geringer sein, als da, wo man der Aufnahme keinerlei Schranke entgegensetzt. Indessen wird der hier bezeichnete Vortheil im Ganzen ein geringer sein; denn er wird lediglich darin bestehen, daß Ältern, welche sich schämen, sich zu den ausgesetzten Kindern zu bekennen, ihre Zuflucht nicht zu den Findelhäusern nehmen werden. Die Zahl der Findlinge, für deren Aussetzung durch die Ältern gar kein hinreichender Grund vorhanden war, wird noch immer bedeutend genug sein. Mit Recht kann man daher, wie es scheint, diesem Systeme die Vorwürfe machen, welche man gegen die Findelhäuser überhaupt vorgebracht hat, obgleich sie in noch größerem Maße das System treffen dürften, welches die Aufnahme ausgesetzter Kinder auf keine Weise beschränkt. Inzwischen könnte man meinen, daß darin kein Vortheil zu suchen sei, daß man unnatürliche Ältern zwänge, ihre Kinder zu behalten, und zwar weder in Rücksicht der Ältern und Kinder, noch in Rücksicht der Sittlichkeit der Gesellschaft.

Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß die Findelhäuser, welche auf die eine oder die andere liberale Weise eingerichtet sind, Ältern dadurch, daß sie ihnen eine bequeme Gelegenheit darbieten, sich ihrer Kinder zu entäußern, zu einem solchen Schritte verleiten werden, wenn irgend einer der drei von uns angegebenen Gründe vorhanden ist. Sie werden also auch selbst dann ihre Kinder dem Findelhause übergeben, wenn sie nur durch ihr subjectives Interesse, ohne allen Drang der Umstände, dazu bestimmt werden. Ist dies aber der Fall, so ist es auch gewiß, daß die Findelhäuser nicht nur das Band zwischen den Ältern und Kindern dann zerreißen, wenn diese jenen als ein Hinderniß der Befriedigung ihrer egoistischen Wünsche erscheinen, sondern daß sie auch egoistisch gesinnte Ältern erst darauf aufmerksam machen werden, daß die Kinder ihrem vollen Lebensgenusse im Wege stehen. Zeigt sich keine Abhilfe dessen, was wir gern als ein Übel betrachten möchten, so meinen wir, daß es nun einmal zu den Bedingungen unserer Existenz gehöre, und wir lernen allmälig ihm einen Genuß abgewinnen. Wenn also die Findelhäuser auch nicht die Unmoralität erzeugen, welche Ältern ihre Kinder als eine Last betrachten läßt,

so dienen sie doch dazu, dieselbe zu vermehren. Diesem ihnen zu machenden Vorwurfe darf aber auch nicht der vorher erwähnte Einwand entgegengestellt werden, daß nämlich Nichts daran liegen könne, unnatürliche Ältern zu nöthigen, die Sorge für ihre Kinder beizubehalten; denn wir haben so eben gezeigt, daß manche Ältern nur durch die Findelhäuser auf den Gedanken gebracht werden, sich der Sorge für ihre Kinder zu entschlagen, und können hinzufügen, daß auch manche Ältern durch die Freude, welche die Kinder ihnen gewähren, allmälig ihre Härte und ihren Widerwillen gegen sie besiegen, und die ihnen Anfangs mit Widerstreben gewidmete Sorge nach und nach mit Liebe widmen werden. — Aber nicht blos dadurch wirken die Findelhäuser der gedachten Art nachtheilig auf die Sittlichkeit des Volks, daß sie der Selbstsucht der Ältern den Kindern gegenüber Vorschub leisten, sondern auch dadurch, daß sie das Band, welches die Ehegenossen umschlingt, lockern, und zwar theils in sofern, als sie denselben gestatten, sich von den Kindern oder den Gegenständen ihrer gemeinsamen Sorge zu befreien, theils in sofern als sie durch die Erhöhung der Selbstsucht in der Brust der Ältern ein Gift ausstreuen, welches sie häufig geneigt machen wird, ungesetzliche Verbindungen für die Befriedigung ihrer Lust einzugehen. — Wenn aber die ungezügelte Selbstsucht in der Ehe schon zu Ausschweifungen führt, so wird dies noch mehr der Fall bei denen sein, die nicht einmal durch das schwache Band einer unsittlichen Ehe gefesselt werden, und daher kann man drittens von den Findelhäusern von laxen Grundsätzen sagen, daß sie die Lüderlichkeit im Volke befördern. Geben wir auch gern zu, daß ein Frauenzimmer sich nicht deshalb einem Manne hingeben wird, weil es in Rücksicht der Versorgung eines möglichen Productes ihres unsittlichen Umganges auf das Findelhaus speculirt, so geben wir dies doch nur mit einer gewissen Beschränkung zu. Der erste Fehltritt eines Mädchens ist gewöhnlich die Folge einer starken Leidenschaft, welche an die möglichen daraus entspringenden Übel nicht zu denken gestattet. Anders verhält es sich mit dem zweiten, mit dem dritten Fehltritte. Nun denkt das Mädchen, welches sich in einen unerlaubten Umgang einläßt, schon ruhiger, und überlegt, wie es die ihm drohenden nachtheiligen Folgen abwenden, oder vermindern könne, und das Findelhaus tritt aus seinem dunklen Hintergrunde hervor. Noch leichter geschieht dies aber, wenn das Findelhaus schon einmal Hilfe geleistet hat, wenn es auch damals mit großem Widerstreben in Anspruch genommen worden ist. — Die verführenden Männer werden noch früher an jene Anstalt denken, denn das Band, welches sie an ihre Kinder bindet, ist weit loser, als das, was die Mütter und ihre Kinder umschlingt. Wer wird aber bezweifeln, daß die Vorstellungen der Verführer einen großen Einfluß auf die der Verführten haben! Man darf daher auch gewiß sein, daß die Findelhäuser hauptsächlich mit unehelichen Kindern werden bevölkert werden.

Räumen wir nun aber auch diese Nachtheile der Findelhäuser ein, wie wir sie vor Augen haben, so werden wir doch nicht in Abrede stellen dürfen, daß die Größe derselben hauptsächlich von dem Sittenzustande und der materiellen Lage des Volks abhängen werde. Wir würden dies nur leugnen dürfen, wenn wir leugnen könnten, daß die Unsittlichkeit und die Noth der Menschen die beiden Hauptursachen für die Ältern sind, ihre Kinder auszusetzen.

Schließlich dürfen wir aber den Umstand nicht mit Stillschweigen übergehen, daß in den Findelhäusern oder im Zusammenhange mit ihnen ein Geschlecht aufwächst, welches von allen Familienbanden losgelöst ist, also gar keinen Anhalt in der Gesellschaft hat, und, auf seinen Ursprung hinblickend, geneigt sein dürfte, sich demselben Laster hinzugeben, dem es seine Entstehung beimessen muß. Vergleichen dürfen wir in diesem Punkte die Findelkinder mit den Waisenkindern nicht, weil diese zwar die Ältern, aber nicht die Familienbeziehungen entbehren. Aber schlägt man den Nachtheil nicht vielleicht zu hoch an, welcher aus dieser Classe von Menschen für die bürgerliche Gesellschaft erwächst? Läßt sich nicht eine Erziehung derselben denken, welche ihnen einen innern Gehalt gibt, der unendlich mehr werth ist, als die in der Familie zu erlangenden Tugenden, wenn diejenigen von Selbstsucht geleitet werden, unter deren Aufsicht sie stehen und deren Beispiel sie täglich vor Augen haben? Baut nicht Plato seinen Staat vornehmlich auf den Theil des Volks, in welchem er die Familienbeziehungen künstlich zu zerstören anräth, und hat nicht Fichte in seinen Reden an die teutsche Nation verlangt, daß, um ein kräftigeres und edleres Geschlecht zu gewinnen, die Kinder den Ältern genommen und vom Staate erzogen werden sollten? Legen wir nun auch wenig Gewicht auf die Ansicht der genannten Philosophen, so werden wir doch gestehen, daß sich hier ein Widerspruch zeigt, der nicht durch sentimentale Exclamationen zu beseitigen ist. Ist auch sehr häufig die Art der Erziehung der Findlinge äußerst mangelhaft, so ist doch kein Grund vorhanden, weshalb sie so sein müßte; vielmehr beweisen manche den Findelhäusern ähnliche Anstalten, daß sich sehr wohl eine solche Erziehung der Findlinge ausführen lassen dürfte, wodurch sie zu tüchtigen Mitgliedern der Gesellschaft werden würden. Wir sind daher allerdings geneigt, zu glauben, daß wenn einmal das Familienleben in seiner Wurzel verdorben ist, wenn die Kinder von ihren Ältern nur schlechte Lehren und schlechte Beispiele zu erwarten haben, für das heranwachsende Geschlecht weit besser gesorgt wird, wenn man es von seinen Urhebern trennt.

Es würde sich uns nach allem diesem als Resultat herausstellen, 1) daß zwar die Sorge für die ausgesetzten Kinder als eine Pflicht anzusehen sei, daß aber 2) diese Sorge sich nicht auf diejenigen ausgesetzten Kinder erstrecken dürfe, deren Ältern, wenn auch nur bei großen eigenen Entbehrungen, im Stande sind, sie selbst zu übernehmen, oder durch das Bekanntwerden der Geburt jener Kinder nicht wesentlich und so gefährdet werden würden, daß die Gesellschaft sich selbst als dabei betheiligt ansehen müßte. Welche Anordnung deshalb zu treffen sein dürfte, das aus einander zu setzen behalten wir uns indessen bis dahin vor, wo wir durch einige historische und statistische

Aufklärungen des Gegenstandes einen sichern Boden für das eigene Urtheil gewonnen haben werden.

Die historischen Nachforschungen ergeben, daß sich die Errichtung eigener Hospitäler für Findlinge von Italien und vom südlichen Frankreich aus in die benachbarten Länder verbreitet, und daß man sie erst später in entlegeneren Gegenden eingerichtet hat. Die Grundsätze, welche man bei der Aufnahme der Findlinge beobachtet, sowie die Regeln, welche man bei ihrer Ernährung und Erziehung befolgt, weichen aber in den verschiedenen Anstalten sehr von einander ab. Es ist jedoch nicht blos nützlich, zu wissen, welches Verfahren man hie und da beobachtet, sondern auch von einer großen Bedeutung, die Folgen zu untersuchen, welche mit den verschiedenen Arten zu verfahren verbunden sind. Leider muß man aber bekennen, daß der letzte von diesen beiden Punkten die Aufmerksamkeit der Staatsmänner bis jetzt noch wenig auf sich gezogen hat, und daß es nur in Bezug auf Frankreich eine Menge statistischer Data gibt, von denen man Gebrauch machen kann, die indessen auch noch beiweitem nicht so vollständig und so festgestellt sind, daß sich das Urtheil nicht häufig ohne Grundlage sehen sollte.

In Frankreich ist in Rücksicht der Findelhäuser eine große Veränderung eingetreten. Man hat in diesem Lande nie die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit jener Anstalten einem Zweifel unterworfen. Sie bestanden seit frühen Zeiten in den einzelnen Provinzen und wurden später Institute der Departements, über welche aber natürlich die Landesregierung ein Aufsichtsrecht in Anspruch nahm, und deren Einrichtung nicht ohne ihre Genehmigung gemacht werden durfte. Früher nun verfuhr man auf die Weise, daß die Kinder, von denen sich die Ältern trennen wollten, der Verwaltung der Findelhäuser förmlich, und zwar mit dem Protokolle übergeben wurden, welches sich auf die Umstände ihrer Geburt und auf ihre Personen bezog, und von der betreffenden Obrigkeit aufgenommen worden sein mußte. Dies Verfahren wurde aber sehr willkürlich gehandhabt, und führte zu einer Menge von Misbräuchen, wie aus den fortgesetzten Klagen hervorgeht, welche die Regierung in ihren Instructionen für die Localbehörden rücksichtlich der Verwaltung der Findelhäuser erhob. Dies hätte zu der Erwartung berechtigen sollen, die Regierung würde die bisherige Weise der Verwaltung der Findelhäuser einer strengen Prüfung unterwerfen, um sie für das ganze Land von Neuem zu regeln, und insbesondere die Punkte näher zu bestimmen, welche in den erwähnten Protokollen enthalten sein müßten und ihre Beobachtung von Neuem einzuschärfen. Aber statt dessen überraschte die Gesetzgebung das Land im J. 1811 durch die sogenannten Aussetzungsthürme (tours d'exposition), oder durch die allgemeine Einführung einer geheimen Aufnahme der Findlinge; denn die Aussetzungsthürme waren thurmartige Anbaue an die Findelhäuser, worin die Kinder, die man in diese aufgenommen wünschte, ohne alle Nachweisung niedergelegt wurden, und woraus sie eigene damit beauftragte Personen entfernten, um sie der Findelhausverwaltung zu übergeben. Auf diese Weise wurden die Ältern oder die Mütter allein berechtigt, über die Benutzung der öffentlichen Anstalt zur Verwahrung ihrer Kinder zu verfügen; der Regierung blieb auch nicht der geringste Einfluß auf das Aussetzen der Kinder und auf die Wiedervereinigung derselben mit ihren Ältern oder Verwandten. Zwar trat diese Einrichtung in Widerspruch mit mehren Gesetzen, die nicht aufgehoben wurden, aber nichtsdestoweniger hat sie ihre Geltung, und beweist ihnen gegenüber nur, daß die Gesetzgebung auch solcher Länder, die sie im Allgemeinen mit Umsicht behandeln, an großen Inconsequenzen leiden kann, und daß man, indem man die Aussetzungsthürme einführte, vergaß, diese neue Einrichtung mit den bestehenden Gesetzen in Einklang zu bringen. Diese fodern aber, daß jede Geburt in den drei ersten Tagen nach der Niederkunft mit Angabe des Vaters und der Mutter des Kindes, der Obrigkeit angezeigt werden soll; sie wollen, daß ein Jeder, der ein Kind gefunden hat, es an den Civilbeamten abliefere und dabei alle auf die Zeit und den Ort bezüglichen Umstände angebe; und bedrohen die Unterdrückung des Civiletats mit harter Strafe. — Schon daraus aber, daß wenigstens 16 Departements sich weigerten, die Aussetzungsthürme einzuführen, geht hervor, daß ein Theil des Volks in Frankreich auf das Entschiedenste von dem Nachtheiligen der Neuerung überzeugt war. — Wenn wir nun aber auch diese Departements in Abrechnung bringen, und zugleich zugeben, daß vor dem Jahre 1811 die alten Vorschriften nicht streng gehandhabt wurden, so war doch der Unterschied zwischen der früheren und der späteren Einrichtung der Findelhäuser in Rücksicht der Aufnahme verlassener Kinder zu bedeutend, als daß sich die Folgen in Bezug auf die Zahl der Findlinge nicht sehr bestimmt hätten aussprechen sollen. Wir müssen erwarten, diese nach 1811 weit größer zu finden, als vorher. Und in der That bestätigen dies die Nachweisungen, welche uns die Register des Findelhauses zu Paris geben; indessen bedarf es keiner weitläufigen Erörterungen, um denjenigen, welche mit der Statistik vertraut sind, begreiflich zu machen, daß die Veränderungen in der Zahl der Findlinge nicht lediglich aus einer Veränderung in den Grundsätzen, welche man bei der Aufnahme derselben befolgte, erklärt werden dürfen. Zu- und Abnahme des Wohlseins des Volks haben darauf stets einen großen Einfluß geübt, der entweder durch einen gleichen Wechsel in der Sittlichkeit des Volks verstärkt worden ist, oder dem der ungleiche Wechsel in dieser entgegengewirkt hat. — Nach den Listen des pariser Findelhauses von 1640—1835 wurden im Jahre 1640 bis 372 Kinder aufgenommen, und es stieg diese Zahl allmälig bis zum Jahre 1685 auf 988. Nur 1678 wurden 1006 Kinder recipirt. Von 1686—1723 ist die Zahl der Aufgenommenen nie unter 1000 gewesen, aber 1693, 1694, 1697, 1709 stieg sie schon auf mehr, als 2000, 1694 sogar auf 3788. Von 1724 an ist sie nicht unter 2000, steigt 1739 auf 3289, bleibt bis 1751 zwischen 3000 und 4000, erhebt sich 1752 auf 4129, 1758 auf 5082, 1767 auf 6007, und erhält sich bis 1779 zwischen 6 und 7000 mit Ausnahme der Jahre 1771 und 1772, wo sie mehr als 7000, und des Jahres 1773, wo sie nur 5989 betrug. Von 1780—1791 geht sie

zurück, indem sie zwar über 5000, aber nicht auf 6000 steigt, fällt 1792 auf 4934 und bleibt von da an bis 1801 zwischen 3 und 4000. Von 1802 sind die Zahlen folgende:

1802 — 4248	1813 — 5000	1824 — 5213
1803 — 4589	1814 — 5137	1825 — 5240
1804 — 4250	1815 — 5080	1826 — 5396
1805 — 4057	1816 — 5080	1827 — 5416
1806 — 5529	1817 — 5467	1828 — 5497
1807 — 4238	1818 — 4779	1829 — 5320
1808 — 4302	1819 — 5057	1830 — 5238
1809 — 4556	1820 — 5101	1831 — 5667
1810 — 4502	1821 — 4963	1832 — 4982
1811 — 5152	1822 — 5040	1833 — 4803
1812 — 5394	1823 — 5116	1834 — 4941
		1835 — 4877

Wir finden hier von 1810 auf 1811 eine Steigerung der Findlinge um 650 oder beinahe genau um den siebenten Theil, aber ungeachtet die Population in Paris in der neuesten Zeit sehr zugenommen hat, ist doch seit 1811 die Zahl der Findlinge nicht auf 6000 angewachsen und von 1832—1835 beträgt sie jährlich immer unter 5000. Daraus muß man schließen, daß die Moralität des Volks sich wenigstens seit 1811 nicht verschlechtert und das materielle Wohlsein desselben eine Verbesserung erfahren hat; denn daß die Noth auf das Aussetzen der Kinder einen großen Einfluß ausübt, haben wir schon aus der Natur der Sache erklärt und wollen wir jetzt durch Zahlen zu beweisen suchen.

v. Villeneuve, der sich sehr sorgfältig mit dem Armenwesen in Frankreich beschäftigt hat, theilt das ganze Land nach Maßgabe des Verhältnisses der Zahl der Armen zur Bevölkerung in drei Regionen, in die leidende, mittlere und glückliche (begünstigte). In der ersten, die 20 Departements umfaßt, fand er bei 10,062,769 Bewohnern 770,626 Arme; in der zweiten, wohin er 38 Departements rechnet, gab es bei einer Bevölkerung von 13,043,514 Menschen 550,235 Arme, und in der dritten, aus 28 Departements bestehend, zählte er 265,480 Arme unter 8,774,391 Menschen, sodaß die Armen respective $^1/_{13}$, $^1/_{23}$ und $^1/_{33}$ der Volksmenge ausmachten. Mit diesen Daten hat Remacle andere, welche die Zahl der Findlinge in den einzelnen Departements betreffen, zusammengestellt, und ist so zu folgender Tabelle gelangt:

Leidende Region.

Departements.	Verhältniß der Zahl der Armen zur Bevölkerung.	Verhältniß der Zahl der Findlinge zur Bevölkerung.
1) Norden	1 auf 6	1 auf 268
2) Pas-de-Calais	8	364
3) Rhone	13	43
4) Aisne	14	226
5) Seine	14	58
6) Somme	1 auf 14	1 auf 356
7) Rhonemündungen	15	133
8) Finisterre	15	325
9) Nordküsten	16	1160
10) Ille und Vilaine	16	483
11) Loiret	16	188
12) Untere Seine	16	279
13) Mayenne	17	426
14) Untere Loire	18	327
15) Morbihan	18	390
16) Oise	18	402
17) Orne	18	433
18) Tarn und Garonne	18	328
19) Zwei Sevres	18	599
20) Sarthe	18	326
Summa	306	6914
Durchschnitt	1 auf 15	1 auf 345

Mittlere Region.

Departements.	Verhältniß der Zahl der Armen zur Bevölkerung.	Verhältniß der Zahl der Findlinge zur Bevölkerung.
21) Ain	1 auf 19	1 auf 456
22) Ober-Garonne	19	200
23) Ardennen	20	419
24) Gard	20	363
25) Gironde	20	156
26) Landes	20	194
27) Loire	20	302
28) Ober-Loire	20	441
29) Seine und Oise	20	1974
30) Calvados	21	279
31) Loir und Cher	21	198
32) Allier	22	134
33) Maine und Loire	22	425
34) Ober-Pyrenäen	22	282
35) Seine und Marne	22	1031
36) Eure	23	866
37) Nieder-Pyrenäen	23	205
38) Ober-Alpen	24	291
39) Arriège	24	363
40) Ardèche	25	529
41) Aube	25	334
42) Hérault	25	288
43) Gers	25	260
44) Lot	25	476
45) Vendé	25	405
46) Yonne	25	766
47) Aveyron	26	182
48) Niederalpen	26	132
49) Cantal	26	221
50) Charente	26	236

Departements.	Verhältniß der Zahl der Armen zur Bevölkerung.	Verhältniß der Zahl der Findlinge zur Bevölkerung.
Mittlere Region.		
51) Nieder-Charente	1 auf 26	1 auf 283
52) Doubs	26	396
53) Manche	26	372
54) Saône und Loire	26	365
55) Aude	28	188
56) Lot und Garonne	28	246
57) Eure und Loir	29	317
58) Puy de Dôme	29	286
Summa	899	14641
Durchschnitt	1 auf 23	1 auf 488
Glückliche Region.		
59) Goldküste	1 auf 30	1 auf 503
60) Drôme	30	252
61) Isère	30	278
62) Marne	30	220
63) Meurthe	30	210
64) Maas	30	474
65) Mosel	30	552
66) Pyrenées-Orientales	30	278
67) Tarn	30	283
68) Dordogne	31	331
69) Ober-Marne	32	343
70) Indre	33	275
71) Jura	33	701
72) Nièvre	33	234
73) Ober-Saône	34	4779
74) Ober-Vienne	34	195
75) Indre und Loire	35	299
76) Vienne	35	257
77) Vasgau	36	3316
78) Vaucluse	37	145
79) Var	38	168
80) Ober-Rhein	39	1632
81) Lozère	40	234
82) Nieder-Rhein	44	517
83) Corsica	45	420
84) Cher	47	175
85) Corrèze	47	737
86) Creuse	58	231
Summa	1051	18039
Durchschnitt	1 auf 37	1 auf 601

Wir stützen uns zwar selbst auf diese Zahlen, aber wenn wir sie auch als beweisend gelten lassen, so dürfen wir doch die Bemerkung nicht umgehen, daß die einzelnen von ihnen zum Theil in einem großen Widerspruche mit den Summen sind, und daß, wenn man aus der Summirung überall eine verhältnißmäßige Anzahl von Ziffern wegließe, welche sich dem einen oder dem andern Extrem zuwenden, das Resultat ein sehr verschiedenes sein würde. Wie kommt es, kann man fragen, daß in der ersten Region die beiden Departements Nordküsten und Loiret ein gleiches Verhältniß der Armen zeigen (1 : 16) und daß in dem erstern nur auf 1160 und in dem letztern schon auf 188 Menschen ein Findling kam? Offenbar wirkten noch ganz andere Umstände zusammen, als die bloße Armuth, um die Zahl der Findlinge zu erklären. Bei den beiden Departements Rhône und Seine scheinen Armuth und Aussetzen der Kinder gleichen Schritt zu gehen, aber in Vergleich zu anderen Departements läßt sich doch die große Zahl der Findlinge in beiden nur dadurch erklären, daß das eine Lyon und das andere Paris enthält, zwei Städte, in denen die Moralität auf einem sehr niedrigen Standpunkte steht.

Nach den Erfahrungen, die man in Frankreich gemacht hat, sind die ausgesetzten Kinder größtentheils uneheliche; ein Umstand, der ebenfalls dafür spricht, daß die Unmoralität einen großen Antheil an der Bevölkerung der Findelhäuser hat. Indessen hat die Zahl der ehelichen Kinder, die man den Findelhäusern übergab, in der neuesten Zeit, wenigstens in Paris, nicht unbedeutend zugenommen. Dies ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Jahr.	Kinder, welche von dem Findelhause in Paris aufgenommen wurden:		
	Vermeintlich eheliche.	Vermeintlich uneheliche.	Summe.
1816	248	4832	5080
1817	363	5104	5467
1818	287	4492	4779
1819	398	4659	5057
1820	353	4748	5101
1821	238	4725	4963
1822	193	4847	5040
1823	165	4951	5116
1824	183	5030	5213
1825	206	5034	5240
1826	217	5175	5392
1827	264	5152	5416
1828	311	5186	5497
1829	415	4905	5320
1830	435	4803	5238
1831	517	5150	5667
1832	614	4368	4982
1833	478	4325	4803
1834	478	4463	4941
1835	411	4466	4877

Sieht man auf die Gesammtzahl der Findlinge, welche in der neuesten Zeit den Hospizen in Frankreich übergeben wurden, so finden wir sie in den zehn Jahren von 1824—1833 zu 452,749, was auf das Jahr im Durchschnitte 45,274 geben würde. Damit steht jedoch eine andere Angabe in Widerspruch, die sich in einer Ta-

belle findet, worin die in jedem einzelnen jener zehn Jahre aufgenommenen Findlinge enthalten sind; denn sie gibt für 1831, wo ihre Zahl am höchsten war, nur 35,884 an. Setzen wir sie auch nur auf 33,628, so beträgt sie doch 1/29 sämmtlicher im Durchschnitte jener Jahre geborener Kinder, und wenn man annehmen dürfte, daß die Sterblichkeit unter den Findlingen nicht größer wäre, als unter den übrigen Kindern, so würde der 28. Theil der Bevölkerung in Frankreich aus Findlingen bestehen, oder doch aus solchen, die eine Zeit lang den Findelhäusern angehörten. Bringt man die Kinder in Abrechnung, welche entweder von ihren Ältern oder von wohlthätigen Personen aus den Findelhäusern zurückgezogen wurden, so ergibt sich für jene zehn Jahre die Zahl von 46,025, was auf das einzelne Jahr 4602 macht, und man erhält 1/33 als die Zahl, welche das Verhältniß der Findlinge zur gesammten Bevölkerung unter der vorher gemachten Voraussetzung bezeichnet.

Wenn man nun aber auch dem in Frankreich angenommenen Principe, wornach die Aufnahme der Findlinge in den Hospizen stattfindet, die nachtheiligsten Wirkungen beimißt, so sollte man doch glauben, daß es wenigstens dazu beitragen müsse, den Kindermord zu einer höchst seltenen Erscheinung zu machen. Mehre der am meisten von diesen Gegenständen unterrichteten Franzosen sind der Meinung, daß die Aussetzungsthürme keinen Einfluß auf die Kindermorde ausgeübt haben. v. Villeneuve in seiner économie politique chrétienne T. III. p. 196 sagt: Zu Folge mehrer Documente, und vornehmlich den allgemeinen Verwaltungsberichten der Criminaljustiz in Frankreich gemäß, scheint es erwiesen, daß die Zahl der Kindermorde immer in einem ziemlich natürlichen Verhältnisse mit der Zahl der andern Verbrechen bleibt und sich seit der neuen Gesetzgebung nicht verändert hat. Und ein anderer Schriftsteller, Bondy, schließt aus der Thatsache, daß in 3/4 der Departements in Frankreich die Kindermorde sich immer in demselben Verhältnisse zu der Menge von gerichtlichen Verurtheilungen gehalten haben, daß es ein Vorurtheil sei, von der Unterdrückung einzelner Aussetzungsthürme einen Nachtheil rücksichtlich der Kindermorde zu befürchten. Indessen wagen wir doch nicht, uns mit dieser Ansicht ganz einverstanden zu erklären. Es mag sein, daß viele von den gefallenen Frauenzimmern, welche sich nicht entschließen können, ihre Schande irgend einer Person anzuvertrauen, sich auch nicht dazu entschließen werden, ihr neugebornes Kind in einem Aussetzungsthurme niederzulegen, sondern vielmehr dasselbe in einer Art von Wahnsinn, den die Angst vor der Entdeckung und der Zustand von Krankheit, worin sie sich befinden, erzeugt, zu tödten; so liegt es doch zu sehr in der Natur der Sache, daß es nicht auch Frauenzimmer geben sollte, die fähig sind, mit ruhiger Besonnenheit zu handeln, und sich zu entschließen, ihr Kind einem Aussetzungsthurme anzuvertrauen, während sie es nicht wagen würden, dasselbe einem Hospitale zu übergeben, dem sie sich würden entdecken müssen. Sehr erschüttert kann unsere Meinung freilich werden, wenn wir die folgende Tabelle vergleichen, aber wir glauben dennoch nicht, sie fallen lassen zu dürfen. Es werden hier 17 Departements, wovon jedes wenigstens fünf Aussetzungsthürme hat, mit 17 andern verglichen, welche nur einen solchen Thurm im Hauptorte beibehalten haben.

Departements.	Aussetzungsthürme.	Kindermorde in vier Jahren.	Departements.	Aussetzungsthürme.	Kindermorde in vier Jahren.
Nieder-Alpen	5	3	Lot	1	1
Aisne	5	0	Sarthe	1	0
Dordogne	5	3	Doubs	1	1
Calvados	6	2	Jura	1	2
Manche	6	1	Ober-Saône	1	4
Ober-Rhein	5	1	Gironde	1	2
Corsica	6	2	Nieder-Rhein	1	4
Saône und Loire	5	5	Goldküste	1	2
Norden	5	1	Drôme	1	4
Pas-de-Calais	6	2	Rhône	1	2
Hérault	7	2	Mosel	1	3
Basgau	5	2	Ost-Pyrenäen	1	0
Seine und Marne	5	3	Meurthe	1	0
Nordküsten	7	2	Lozère	1	2
Ille und Vilaine	7	6	Indre und Loire	1	7
Morbihan	5	4	Ober-Pyrenäen	1	1
Unter-Charente	5	3	Unter-Loire	1	3
Summe 17	95	42	Summe 17	17	38

Hier sehen wir grade in der Reihe von Departements mehr Kindermorde, wo sich die beiweitem meisten Aussetzungsthürme befinden. Ständen die Kindermorde im umgekehrten Verhältnisse mit der Zahl der Aussetzungsthürme, so würden wir in der zweiten Reihe 234 Kindermorde haben erhalten müssen.

Sollte man aber etwa glauben, daß die Kindermorde der Menge der ausgesetzten Kinder correspondirten, so wird man durch folgende Tabelle eines andern belehrt, welche uns zwei Reihen von Departements zeigt, wovon die eine diejenigen enthält, die an Findlingen weit reicher sind, als die in der andern Reihe befindlichen.

Starke Aussetzungen.

Departements.	Bevölkerung.	Thürme.	Findlinge.	Kindermorde in vier Jahren.
Nieder-Alpen . .	155,896	3	1200	3
Rhonemündungen	359,473	3	2703	3
Allier	298,257	4	2230	4
Vaucluse	239,113	4	1643	0
Gironde	554,225	1	3557	2
Var	317,501	3	1888	1
Cher	256,059	3	1467	3
Aveyron	359,056	2	1976	4
Aude	270,125	4	1438	3
Loiret	305,276	3	1623	3
Summe 10	3,114,978	30	19,702	26

Schwache Aussetzungen.

Departements.	Bevölkerung.	Thürme.	Findlinge.	Kindermorde in vier Jahren.
Jura	312,504	1	446	2
Corrèze	294,834	1	400	4
Yonne	352,487	4	460	4
Eure	424,248	2	490	3
Seine u. Marne	323,893	5	314	3
Nordküsten . . .	598,872	7	516	2
Ober-Rhein . . .	424,258	5	260	1
Seine u. Oise . .	448,180	3	227	4
Vasgau	397,987	5	120	2
Ober-Saône . .	338,910	1	74	4
Summe 10	3,916,093	34	3307	29

In Italien gibt es in allen Staaten Findelhäuser, welche die ausgesetzten Kinder mit großer Liberalität aufnehmen. Besonders gilt dies vom Kirchenstaate, wo es auch nicht an Aussetzungsthürmen fehlt, und wo bei einer großen Munificenz in dem Aufwande auf die Findlinge eine bedeutende Unordnung in der Verwaltung der Findelhäuser herrscht. — Im neapolitanischen Staate zeichnen sich diese Institute wenigstens durch die große Sorgfalt aus, welche man auf die Erziehung der Findlinge für einen künftigen Beruf verwendet. — In Spanien und Portugal haben die Bürgerkriege die Findelhäuser, die in dem letztern Staate schon früher mit einer nicht zu entschuldigenden Nachlässigkeit verwaltet wurden, sehr heruntergebracht. Eine genauere Kenntniß von ihrem Zustande hat man aber nicht. Besser sind wir von der Art der Einrichtung und Verwaltung der Findelhäuser im österreichischen und im russischen Staate unterrichtet, und verweilen bei ihnen um so lieber, als sie den französischen Instituten entgegengesetzt werden können, und uns also auch gestatten, den Gegenstand von einer andern Seite aufzufassen. Das Findelhaus zu Wien, welches der Kaiser Joseph II. im Jahre 1784 hat errichten lassen, nimmt Kinder entweder gegen Bezahlung oder unentgeltlich auf. Für das Kind einer Mutter außerhalb Niederösterreich werden bei der Aufnahme 120 Fl. bezahlt; für ein Kind, dessen Mutter die Taxe im Gebärhause entrichtet hat, oder außerhalb desselben, aber doch in Wien oder in Niederösterreich niedergekommen ist, sind nur 60 Fl. zu bezahlen, und endlich für das Kind einer Mutter, welche die Taxe im Gebärhause zum zweiten oder dritten Male bezahlt hat, werden nur 30 Fl. entrichtet. Dagegen werden 1) die Kinder unentgeltlich aufgenommen, deren Mütter im Gebärhause niedergekommen sind, und sich verpflichten, vier Monate lang im Findelhause als Ammen zu dienen; 2) die Kinder, welche an der Thür des Findelhauses oder in den Straßen von Wien ausgesetzt gefunden werden; und 3) die Kinder, deren nichtverheirathete Mütter plötzlich niederkommen und die Beweise ihrer vollständigen Hilfsbedürftigkeit beibringen. — Sobald ein Kind in das Hospiz gebracht wird, werden der Tag der Aufnahme, der Taufname desselben und andere Notizen, welche seine Übergabe begleiten, in ein Register eingetragen, und zugleich erhält der Überbringer einen Schein, worauf sich der Taufname des Kindes, die Nummer des Registers, der Tag der Aufnahme und die dafür bezahlte Taxe verzeichnet finden. Wünscht Jemand das Kind zurück zu erhalten, so darf er nur diesen Schein vorzeigen, und es wird ihm gewillfahrt. — In dem Hause bleiben die Kinder nur kurze Zeit. Sie werden ohne Ausnahme in Pension auf das Land oder in die Vorstädte gegeben, und meistentheils an der Brust ernährt. Die Entschädigung, welche für die Ernährung und Erziehung der Kinder gegeben wird, ist nicht unbedeutend. Für ein Jahr werden monatlich 10 Fl., für das zweite 9 Fl., für das dritte 8 Fl., für die folgenden bis zum sechsten einschließlich 7 Fl., und von da an bis zum zwölften, dieses mitgerechnet, 5 Fl. bezahlt. Haben die Kinder das zwölfte Jahr vollendet, so wird nicht mehr für sie bezahlt, und wenn sie volle 21 Jahre alt sind, werden sie sich überlassen. Im Hause selbst sind 72 Betten für die Wärterinnen und 150 für Kinder. Höchst wichtig ist auch der Umstand, daß die Anstalt für Wöchnerinnen alle Frauen ohne Unterschied, sie mögen reich oder arm, verheirathet oder nicht verheirathet sein, und unter welchem Namen sie wollen, aufnimmt. Es wird nur von ihnen gefodert, daß sie ihren wahren Namen auf einem versiegelten Zettel bei der Aufnahme abgeben. Verlassen sie die Anstalt, so erhalten sie ihn wieder; sodaß man nur im Falle ihres Todes von demselben zum Vortheile ihrer Familie oder ihres Kindes Gebrauch zu machen beabsichtigt. Es ist solchen Frauen auch gestattet, mit einem Schleier bedeckt die Anstalt zu

betreten, und ihn so lange beizubehalten, als sie darin verweilen.

Auch in Rußland bestehen Findelhäuser. Schon Peter der Große befahl solche Anstalten zu gründen, und zwar eine solche Vorrichtung bei ihnen zu machen, daß ihnen Kinder überliefert werden konnten, ohne daß die Personen, welche sie überlieferten, bemerkt wurden. Indessen gingen des Zars Anstalten wieder ein, und Katharina II. rief andere ins Leben. Jetzt finden wir Findelhäuser in St. Petersburg und Moskau, und in den Hauptörtern der Gouvernements, wenngleich nicht in allen. Merkwürdig ist dabei der Unterschied, welchen man in der Aufnahme der Kinder macht, je nachdem von den beiden Hauptstädten des Reichs oder von den Gouvernements die Rede ist. Während in St. Petersburg und Moskau die Kinder in den Hospizen zu jeder Zeit, bei Tage und bei Nacht, ohne allen Nachweis, oder eine andere Bedingung aufgenommen werden, und hier die Zahl der Findlinge von Jahr zu Jahr wächst, werden in den Gouvernementsstädten die ausgesetzten Kinder nur unter sehr beschränkenden Bedingungen aufgenommen, und seit 1808 ist es verboten, in den Gouvernements, wo es noch keine Findelhäuser gibt, dergleichen einzurichten. Außerdem sind diese Institute in den beiden Hauptstädten des Reichs mit einer außerordentlichen Munificenz ausgestattet und die der Gouvernements nur dürftig mit Mitteln versorgt.

Belgien hat durch die frühere Verbindung mit Frankreich von diesem die gleiche Einrichtung der Findelhäuser erhalten, aber im Jahre 1834 wurde ein neues, sie betreffendes Gesetz berathen, welches die Aussetzungsthürme abschaffte, indem sich die Stimmen der aufgeklärten Personen immer stärker dagegen erhoben hatten.

Wenden wir uns nun zu der Frage, wie soll man verfahren, wenn man das Princip der Findelhäuser anerkennt? und die Einrichtung der Aussetzungsthürme oder jede andere, im Wesen gleiche, verwirft? — Die Antwort ist gewissermaßen schon in der Frage gegeben; denn wenn man den Zweck will, und sich wesentlich nur zwei Mittel, denselben zu erreichen, darbieten, nämlich die unbedingte und die bedingte Aufnahme der Findlinge, die unbedingte aber verworfen wird, so bleibt nur die bedingte übrig. Indessen können die Bedingungen so von einander abweichen, daß doch eine große Verschiedenheit des Verfahrens bei dem im Ganzen gleichen Systeme möglich ist. Soviel dürfte sich jedoch als das ergeben, worauf das Streben gerichtet sein müßte: 1) möglichste Beschränkung des leichtsinnigen Aussetzens der Kinder, 2) Erhaltung der Möglichkeit für die Ältern, ihre Kinder aus den Findelhäusern zurückzunehmen, und für die Verwaltung dieser Anstalten, den Ältern ihre Kinder zurückzugeben. Den ersten Zweck wird man erreichen, wenn man erstens nur solche Kinder in die Findelhäuser aufnimmt, deren Ältern sich aus irgend einem Grunde in der Unmöglichkeit befinden, ein Kind zu ernähren, und zweitens nur solche, die außer der Ehe geboren sind, und deren Mütter sich anheischig machen, die im voraus festgesetzten Kosten ihrer Erziehung zu bezahlen. Werden anderweitig Kinder ausgesetzt, so soll man sie zwar vorläufig aufnehmen, aber nur dann behalten, wenn alle Bemühungen fruchtlos geblieben sind, ihre Ältern auszumitteln. Den andern Zweck wird man erreichen, wenn man die Kinder nur, begleitet von einer durch eine Behörde beglaubigten Erklärung, aufnimmt, worin der Tag ihrer Geburt, ihr Geburtsort, ihr Taufname, der Name und Stand ihrer Ältern genau angegeben sind. — Inzwischen sind doch auch Fälle denkbar, in welchen es den Ältern eines Kindes wünschenswerth erscheinen kann, das Geheimniß der Aussetzung desselben zu bewahren, und der Verwaltung des Findelhauses billig, ihren Wünschen zu entsprechen. Es wird immer zugegeben werden müssen, daß solche Fälle nur bei unehelichen Kindern vorkommen können. Will nun die Mutter eines unehelichen Kindes, daß ihr Geheimniß nicht verrathen werde, so wird es angemessen sein, sie die oben verlangte Erklärung einem geeigneten Beamten abgeben zu lassen, der sie in ein besonderes Register einträgt und einen Auszug daraus, wie ihn die Umstände fodern, zur Eintragung in das gewöhnliche Register des Findelhauses diesem zusendet. Nur der Mutter kann in jenem Falle eine Abschrift davon mitgetheilt werden, und dem Kinde, wenn es großjährig geworden, oder, im Falle seines Todes, den Erben. — Am Ende jedes Jahres muß eine Revision in den Findelhäusern stattfinden, und zugleich muß man sich eine Kenntniß von den Umständen zu verschaffen suchen, die es möglich machen würden, ein oder das andere Kind den Ältern zurückzugeben.

Man hat aber die Findelhäuser nicht blos der früher angegebenen Umstände wegen angeklagt, sondern auch ihrer schlechten Verwaltung wegen. Es leidet keinen Zweifel, daß, wo dergleichen Anstalten bestehen, sie die Pflicht übernehmen, für das leibliche und geistige Wohl der ihnen übergebenen Kinder zu sorgen. Sie müssen also zunächst ihre Aufmerksamkeit der Erhaltung derselben zuwenden. Aber schon in Rücksicht dieses ersten Punktes haben die Findelhäuser nach den Erfahrungen, die man wenigstens in Frankreich gemacht hat, denn in Rücksicht der anderen Länder fehlt es an Nachweisen, ihrer Aufgabe schlecht genügt. Viele sind der Meinung gewesen, daß die Verwaltung seit 1811 große Fortschritte zum Bessern gemacht habe, aber dies ist ein Irrthum, der sich durch Zahlen bestimmt darthun läßt. Nach ältern Angaben starben z. B. in der Provence von 100 Findlingen im ersten Lebensjahre 43, während nach einer andern im Jahre 1821 im Durchschnitt im ganzen Lande von 100 — 57,63 gestorben waren. Damit stimmt ziemlich überein, daß vom J. 1824 bis zum J. 1833 von 336,281 in den Findelhäusern Aufgenommenen 198,505 starben, d. h. 59,03 von 100. In einzelnen Örtern ist eine Verbesserung eingetreten, aber auch nur in einzelnen. Und worin ist die große Sterblichkeit der Findlinge zu suchen? Ist die Verwaltung der Findelhäuser allein anzuklagen, oder liegen vielleicht in dem Gegenstande selbst Schwierigkeiten, die nicht wohl überwunden werden können? Man hat überall, wo Findelhäuser bestehen, die Einrichtung für nothwendig erachtet, wonach die Kinder theils in der Anstalt selbst ernährt, theils auf das Land gebracht werden, wo man Ammen oder Ernährerinnen für dieselben zu finden sucht. Ist

nun die Zahl der ausgesetzten Kinder sehr groß, so fehlt es gewöhnlich an Ammen, aber auch wenn es nicht daran fehlt, können doch die neu aufgenommenen Kinder nicht immer sogleich ordentlich genährt werden. Man muß erst die Überzeugung erlangen, ob sie auch nicht von einem Gifte inficirt sind, um nicht die Gesundheit oder das Leben einer Amme auf das Spiel zu setzen. Viele Kinder sterben daher in den ersten Tagen nach ihrer Aufnahme, weil sie auf eine künstliche Weise ernährt werden müssen, und diese Ernährung immer unvortheilhaft ist und nur weniger unvortheilhaft durch große Sorgfalt bei ihrer Anwendung wird, die jedoch nicht wohl erwartet werden darf. Wenn wir daher auch zugeben, daß die Einrichtung der Aussetzungsthürme durch die außerordentliche Vermehrung der Zahl der Findlinge die große Sterblichkeit unter diesen in Frankreich zum Theil erklärt, so muß man doch annehmen, daß, auch abgesehen davon, die Sterblichkeit unter ihnen noch immer verhältnißmäßig groß sein würde. Auf dem Lande zeigt sie sich geringer, als in den Hospizen selbst, weil diejenigen Kinder, die bald nach ihrer Aufnahme sterben, gar nicht dahin gelangen; aber da es unmöglich ist, die ländlichen Ammen unter eine strenge Aufsicht zu stellen, so ist die Sorge, die sie den fremden Säuglingen zuwenden, eine sehr mangelhafte, und der Grund, daß auch unter diesen eine große Sterblichkeit vorkommt. Dennoch würde man sehr irren, wenn man dieses beklagenswerthen Ergebnisses wegen die Findelhäuser ganz verwerfen wollte; denn wir dürfen als gewiß behaupten, daß die Sterblichkeit unter den Kindern, welche man den Findelhäusern übergibt, noch beiweitem größer sein würde, wenn man sich derselben nicht annähme, sondern die Ältern zwänge, die Sorge für sie beizubehalten. — Einen großen Vortheil erlangt man offenbar, wenn man durch Beschränkung der Aufnahme der Kinder ihre Zahl beträchtlich vermindert. Dann kann man, selbst mit geringern Mitteln, als die große Menge der Findlinge fodert, weit mehr leisten, indem man sich mit ausreichenden und tüchtigen Ammen versorgt, sie strenger inspicirt, und auch dafür Sorge trägt, daß die Kinder auf eine ihrem zarten Alter angemessene Weise auf das Land gebracht werden.

Es kann natürlich nicht davon die Rede sein, den Findelkindern eine andere, als eine ganz einfache Erziehung zu geben, wie sie sich für den ärmern Theil der Gesellschaft eignet. Ausnahmen davon können nur gemacht werden, wenn ganz besondere Talente entschieden an ihnen hervortreten, von denen nicht Gebrauch zu machen ein tadelnswerthes Versehen sein würde. Inzwischen hat die Theorie sich mit diesen Abweichungen nicht zu befassen. — Man wird aber die weitere Erziehung der Findlinge am passendsten an ihre Ernährung auf dem Lande, wohin sie zunächst alle aus dem Institute gebracht werden, sobald ihre Gesundheit es zuläßt und ein Unterkommen für sie ausgemittelt ist, anknüpfen, und zwar in der Weise, daß man sie bis zum vollendeten siebenten Jahre unter der Aufsicht ihrer Pflegeältern läßt. Hier werden sie am sichersten gedeihen und können selbst in den beiden letzten Jahren ihres Aufenthalts zu allerlei kleinen Verrichtungen angehalten werden, die sie nicht ganz unnütz erscheinen lassen. Was wird man aber nach Ablauf dieser Zeit mit ihnen beginnen? Dem Staate muß daran liegen, sie für das Leben möglichst tüchtig auszubilden, ohne doch die auf sie zu verwendenden Kosten zu sehr zu erhöhen. Setzt man voraus, daß sie auf irgend eine Weise im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet worden sind, wenn auch nur den allgemeinsten Bedürfnissen gemäß, so scheint es am angemessensten, sie bei verschiedenen Meistern, mit Rücksicht auf ihre Neigungen, Anlagen und Kräfte in die Lehre zu geben. Aber so leicht, wie dies auch ausführbar erscheint, hat es doch seine großen Schwierigkeiten. Wird die Anstalt auf die so ihrer unmittelbaren Aufsicht entnommenen Zöglinge noch einen wünschenswerthen Einfluß ausüben und ausüben können? Offenbar nicht; und so werden die Findlinge, sich selbst überlassen, leicht ausarten, indem sie von denen mit fortgerissen werden, welche zu Verirrungen geneigt sind. Dies aber oder irgend ein anderer Grund, welchen die Meister haben, mit ihnen nicht zufrieden zu sein, wird diese nicht selten bestimmen, sie den Findelhäusern zurückzuschicken, die nun in der größten Verlegenheit in Hinsicht der Sorge für die ihnen Angehörenden sind. Wenn nun dazu noch die andere Schwierigkeit kommt, den Findlingen den ihnen nöthigen Unterricht zu geben, so dürfte es wol als das angemessenste Auskunftsmittel betrachtet werden, eigene Anstalten für jene Kinder zu errichten, in welchen sie nicht blos in den Elementen der Schule unterrichtet, sondern auch für die Ausübung eines Gewerbes vorbereitet und zu solchen Arbeiten angehalten werden, durch deren Verwerthung der Aufwand auf ihre Erziehung und Bildung vermindert werden kann. Allerdings wird diese Aufgabe sich nicht ohne Schwierigkeit lösen lassen; allein man darf sich diese auch nicht zu groß vorstellen. Etwas Ähnliches, wie hier gefodert wird, ist ja schon in manchen Fabrikanstalten eingeführt, wo man mit den Arbeitsstunden auch Unterrichtsstunden verbunden hat. Insbesondere wird man, wenn man glaubt, daß die Kosten noch immer sehr bedeutend sein werden, nicht übersehen dürfen, daß 1) die Zahl der Findlinge bei einer beschränkten Aufnahme nicht unverhältnißmäßig groß sein wird, und 2) daß viele von den aufgenommenen Kindern entweder ihren Ältern werden zurückgegeben oder von ihnen selbst werden zurückverlangt werden. Zeichnen sich die Findelhäuser durch eine solche Erziehung der Kinder aus, wobei diese an Leib und Seele gedeihen, so wird selbst der Fall nicht selten eintreten, daß sich wohlthätige Personen ihrer annehmen, indem sie dieselben bei ihrem Gewerbe beschäftigen, oder für irgend einen Beruf weiter erziehen lassen. — Fragt man, wer denn aber die Findelhäuser so verwalten werde, wie es geschehen muß, wenn sie dem entsprechen sollen, was wir von ihnen erwarten, so meinen wir keineswegs, daß es angemessen sein dürfte, sie unter die Leitung der Regierung zu stellen. Das Interesse für sie muß ein näheres und innigeres sein, als besoldete Beamte in der Regel für ähnliche Anstalten zeigen, und muß zugleich Hand in Hand mit dem Interesse gehen, welches diejenigen, welche die Kosten der Findelhäuser aufbringen müssen, an

Vermeidung aller überflüssigen Ausgaben oder an der Verhinderung aller unangemessenen, oder wol gar betrügerischen Verwendung der vorhandenen Mittel haben. Setzen wir nun hier voraus, daß die Findelhäuser den einzelnen Provinzen eines Landes zur Last fallen, und daß man sie zweckmäßig in den Hauptörtern derselben errichten werde, so wird ihre dauernde Verwaltung zwar besoldeten Beamten anvertraut werden müssen, aber ihre Controle wird man einem Rathe von Männern aus der Gemeinde anvertrauen können, die von ihren Mitbürgern als tüchtig befunden werden, während diejenigen, welchen die Bestimmung der Interessen der Provinz anvertraut ist, nicht nur die Grundsätze, nach welchen das Provinzial-Findelhaus verwaltet werden soll, festzusetzen, sondern auch von Zeit zu Zeit eine Revision desselben vorzunehmen haben. Schon der Wechsel in den Personen, welchen die Aufsicht des Instituts anvertraut wird und die Revision zusteht, wird nicht ohne großen Nutzen sein, indem er das Interesse lebendig erhält. Daß aber den einzelnen Provinzen die Errichtung und Unterhaltung der Findelhäuser zur Last gelegt werden müsse, unterliegt wol keinem Zweifel. Nicht nur, können wir annehmen, ist das Bedürfniß an Findelhäusern nicht in allen Theilen eines Landes dasselbe, sondern es sind auch die Vorstellungen, welche man von der Einrichtung derselben, sowie von den Beziehungen der Kinder zur übrigen Gesellschaft, von ihren Aussichten und Ansprüchen hat, nicht überall die gleichen. Es wäre also offenbar nicht der Gerechtigkeit gemäß, alle Landestheile nach denselben Grundsätzen zu behandeln, welches doch offenbar geschehen müßte, wenn man die Errichtung und Unterhaltung der Findelhäuser von dem Staate selbst erwartete. Zu diesem aus der Gerechtigkeit hergenommenen Grunde kommen aber noch die Gründe der Klugheit, nämlich 1) der, daß von der Leitung der Angelegenheiten jener Institute durch die Landesregierung weit geringere Vortheile zu erwarten sind, als von der Leitung derselben durch diejenigen, welche ein Interesse haben, ihr die möglichste Vollkommenheit zu geben; und 2) der, daß sich eine weit freiere Bewegung in dieser Leitung zeigen wird, wenn man sie den Provinzen überläßt, sowie eine ihrer Verbesserung günstige Rivalität unter den verschiedenen Anstalten. Geht die Regierung von falschen Ansichten aus, so leidet sogleich das ganze Land, während es höchst unwahrscheinlich ist, daß auch nur einige Provinzen in der Befolgung einer irrigen Methode ganz mit einander übereinstimmen sollten. In Frankreich wurden von 1824 bis 1833, also in zehn Jahren, 452,749 Kinder in den Findelhäusern unterhalten, von welchen aber im Laufe jener Zeit 323,120 starben, oder ihren Ältern zurückgegeben, oder an wohlwollende Personen überlassen wurden, oder aus dem Hospiz schieden, sodaß am Ende der Periode nur 129,629 vorhanden waren, und man schließen darf, daß, wenn es gestattet ist, dieselben Verhältnisse auch für die früheren Jahre anzunehmen, immer nur ebendiese Zahl von 129,629 Kindern in den Findelhäusern existirte. Bedenkt man nun, daß während jener zehn Jahre sämmtliche Findlinge 97,775,613 Fr. kosteten, d. h. in einem Jahre 9,777,561 Fr., so betrug der Unterhalt für ein Kind in einem Jahre 75,4 Fr., oder eine Kleinigkeit über 20 preuß. Thaler. Dürfte man annehmen, daß, wenn in Frankreich die Findlinge, statt mit dem zwölften, erst mit dem 20. Jahre entlassen würden, ihre Zahl sich, ungeachtet einer beschränkten Aufnahme, auf 200,000 vorhandene steigern, die Kosten aber für jedes auf 30 Thaler wachsen dürften, so würde doch der Gesammtaufwand jährlich nur 2,000,000 Thaler betragen, wenn man den Erwerb jedes Kindes im Durchschnitt täglich blos auf 2 Sgr. anschlüge und das Jahr zu 300 Arbeitstagen berechnete.

In Ländern, in welchen Aussetzungen von Kindern selten vorkommen, oder die Gründe, welche dazu veranlassen können, noch wenig wirksam sind, würde die Errichtung von Findelhäusern kein Bedürfniß sein, und daher auch nur Tadel verdienen. Die Empfehlung derselben ist daher immer nur beziehungsweise zu verstehen. Ein entschiedener Gegner der Findelhäuser, dessen Name seiner Meinung schon Beachtung zu erwerben im Stande ist, ist Robert von Mohl. Er hat sie vorgetragen theils in dem Staatslexikon, Art. Findelhäuser, theils in der teutschen Vierteljahrschrift, 1838, 4. Bd. S. 240 fg., wo er sie in der Abhandlung: „Die Findelhäuser und die Waisenhäuser" entwickelt hat; theils in seiner Polizeiwissenschaft, 2. Aufl. 1. Bd. S. 398 fg. Außerdem machen wir noch aufmerksam auf *Dupetiaux*, Des modifications à introduire dans la législation sur les enfans trouvés (Brux. 1834.), und desselben Abhandlung in dem Bulletin de la commis. de statistique de la Belgique, T. I. p. 207, Du sort des enfans trouvés et abandonnés en Belgique; *Gaillard*, Recherches sur les enfans trouvés en France (Paris 1837.); *Remacle*, Des hospices des enfans trouvés en Europe. (Paris 1838.) Auch das Dictionnaire des Sciences médicales, aux mots: enfans trouvés, sowie das Bulletin de la Société des établissemens charitables, T. II. p. 272, dürften zu vergleichen sein. Eine Geschichte der Findelhäuser haben versucht: *Gouroff*, Essai sur l'histoire des enfans trouvés (Paris 1829.), und *Ternue* et *Monfalcon*, Histoire des enfans trouvés. (Paris et Lyon 1837.) (*Eiselen.*)

FINDELKIND, Findling, franz. enfant trouvé, engl. foundling, nennt man streng genommen die Kinder, welche von ihren Ältern verlassen, gefunden werden; aber man hat diesem Ausdrucke eine erweiterte Bedeutung gegeben, indem man auch diejenigen Kinder damit bezeichnet, die von ihren Ältern einer Anstalt übergeben werden, deren Bestimmung es ist, ausgesetzte Kinder aufzunehmen. Das Aussetzen von Kindern finden wir bei den verschiedensten Nationen, aber die Gesetzgebung der meisten Staaten spricht sich dagegen entschieden aus, befiehlt die strengsten Nachforschungen zur Ausmittelung derer, von welchen Kinder ausgesetzt worden sind, und verhängt über dieselben Strafen, die in dem Maße an Schärfe zunehmen, in welchem die Kinder bei dem Aussetzen größeren Gefahren Preis gegeben wurden. Merkwürdig ist es, daß selbst die französische Gesetzgebung das Aussetzen der Kinder verpönt, weil sie dadurch in einen offenbaren Widerspruch

mit der Einrichtung tritt, welche sie bei ihren Findelhäusern beliebt hat; denn indem sie die Errichtung von Aussetzungsthürmen anordnete, foderte sie zum Aussetzen der Kinder auf, und setzte diejenigen, welche davon Gebrauch machten, zugleich der Gefahr aus, wegen einer vom Gesetze verpönten Handlung bestraft zu werden. Das Weitere sehe man unter dem Art. Findelhäuser. (*Eiselen.*)

FINDER wird gewöhnlich abgekürzt der Saufinder genannt, ein nicht zu starker Hund, den man gebraucht, um die wilden Schweine in ihrem Verstecke aufzusuchen, zu stellen und zu verbellen, damit der Jäger sie vor ihm erlegen kann. Es sind dazu alle nicht zu starke Hunde, da sich vor diesen die Sauen nicht gut stellen, benutzbar, wenn sie nur eine gute Nase, gehörigen Muth, um die Schweine lebhaft anzugreifen, und dabei auch die Neigung haben, vorzugsweise an dieser Wildgattung zu jagen. Da es jedoch nöthig ist, daß der Finder rein ist, d. h. nur allein Sauen annimmt und keine andere Wildfährte beachtet, oder doch wenigstens nicht längere Zeit darauf jagt, so wählt man ungern eigentliche Jagdhunde zu Findern, da dieselben diese Bedingung selten erfüllen. Die Dachshunde sind sehr leicht dazu auszubilden, allein grade diese sind am seltensten rein zu erhalten und dann können sie auch im Schnee, wenn er einigermaßen tief ist, nicht fort. Die Finder sind daher Bauer- oder Hirtenhunde, von denen wieder die der Schweinehirten oder Schweinehändler am leichtesten auszubilden sind. Zur Dressur und Abführung der Saufinder kann eigentlich der Jäger wenig thun, seine Brauchbarkeit muß mehr in dem ihm eigenthümlichen Naturell begründet sein, als daß man ihm das, was dazu nöthig ist, durch eine Abrichtung beibringen könnte. Am leichtesten wird diese dadurch bewirkt, daß man den Hund, der aber schon ein Alter von $1\frac{1}{2}$ bis zwei Jahren haben muß, im Anfange mit einem alten firmen Hunde zusammen lösct, oder ihn erst anhetzt, wenn dieser das Schwein schon stellt. Die jüngern Hunde werden dann gleichsam vom ältern angeleitet, und lernen die nöthige Vorsicht von ihm und nach und nach aus Erfahrung kennen. Fehlt ein alter guter Finder, so suche man unter den Bauer- oder Hirtenhunden einen solchen zwei bis drei Jahre alten Hund auf, der ziemlich rasch ist, noch nie auf ander Wild gejagt hat, und vorzüglich auf zahme Schweine sehr scharf und zum Hetzen zu gebrauchen ist. Mit diesem gehe man bei frisch gefallnem Schnee (einer Saue) am Riemen in den Wald und binde ein nicht zu starkes einzelnes Schwein so eng wie möglich ein. Ist der Hund dem Jäger noch fremd, so muß sein früherer Herr oder Jemand, den er gut kennt, ihn führen und anhetzen. Weiß man nun, wo das Schwein sitzt, so wird er auf der frischen Fährte gelöset und angehetzt. Stellt er das Schwein, so muß man dasselbe wo möglich gleich vor ihm todt zu schießen suchen, und verfolgt er es, wenn es flüchtig wird, so muß man natürlich Alles aufbieten, um nahe genug zum Schusse zu sein, wenn es sich später wieder stellt. Verläßt der Hund das Schwein, so ist er von Neuem wieder auf die Fährte zu bringen, um ihn wo möglich zu bewegen, diese wieder aufzunehmen. Selten nehmen Hunde etwas von einem wilden Schweine an, thut es der Finder aber, so gibt man ihm jedes Mal, wenn ein Schwein geschossen ist, Brod in dessen Schweiß getaucht und ein Stück der Milz in kleine Stücke geschnitten. Wo die Finder viel gebraucht werden, finden sie gewöhnlich bald ihr Ende auf dem Felde der Ehre, oder werden wenigstens so zugerichtet, daß sie kampfuntüchtig werden, weshalb man wohl thut, wenn man einen guten Finder hat, immer schon frühzeitig darauf bedacht zu sein, durch ihn andere Hunde anlernen zu lassen, die ihn ersetzen können. Der Finder ist auch gewöhnlich der Schweißhund, den man auf angeschossene Schweine braucht, da man einen guten wirklichen Schweißhund nicht zu dieser gefährlichen Nachfolge, die leicht seinen Verlust herbeiführen kann, zu benutzen wagt. Wo Hatzhunde gehalten werden, benutzt man den Finder auch wol, um auf den „Reif" zu hetzen. Es werden dann, sowie der Finder sich stellt, nachdem man sich so nahe als möglich herangeschlichen hat, die Hatzhunde gelöst, statt daß sich der Jäger sonst heranzuschleichen sucht, um das Schwein zu schießen. Bei dem Gebrauche des Finders muß fortdauernd darauf gesehen werden, daß er rein bleibt, und man darf daher nie dulden, daß er von anderm Wilde nur Sauen jagt, noch viel weniger aber auf ein solches schießen, wenn es zufällig von ihm losgemacht wird. Die Finder behalten ihre gewöhnlichen Trivialnamen und erhalten keine solchen, die man Jagdhunden gewöhnlich gibt. (*W. Pfeil.*)

Findlater, s. den Art. Ogilvy.

FINDOCHUS XXXI., König von Schottland, ein Sohn Athrico's, gelangte nach der Ermordung des Usurpators Nathalocus auf den Thron. Seine jugendliche Schönheit und trefflichen Geistesgaben erregten die größten Hoffnungen, welche er auch durch seine Milde, Gerechtigkeitsliebe und Weisheit auf das Vollkommenste rechtfertigte. Donaldus, ein unruhiger Häuptling der benachbarten Inseln, fiel mit einer zahlreichen Schar in dem Lande ein, vorgebend, um den Tod des Nathalocus zu rächen, in der That aber, um Beute zu machen, die er, wohin er nur gelangte, davon führte. Findochus aber sammelte eiligst ein Heer, erreichte die Räuber und hieb sie theils nieder, theils scheuchte er sie in ihre Fahrzeuge zurück. Donaldus kam um, indem der Kahn, in welchen er sich geworfen, unter der Überlast sank. Nichtsdestoweniger erneuerten die Inselbewohner ihre Räubereien, indem sie Gehilfen aus Irland beriefen und den Sohn des Donaldus, welcher ebenfalls Donaldus hieß, zu ihrem Anführer wählten. Findochus schlug und züchtigte sie, wie das erste Mal, verfolgte sie sodann in ihre Schlupfwinkel, zerstörte ihre Bollwerke und richtete eine solche Niederlage unter ihnen an, daß manche Inseln fast verödeten. Jetzt wagte Donaldus, der nach Irland geflohen war, nicht mehr öffentlich wider Findochus aufzutreten, dagegen entsendete er zwei Bösewichter an dessen Hof, welche sich für Vornehme und Misvergnügte ihres Volkes ausgaben und bittere Klagen über Donaldus führten. Findochus schenkte ihnen wenig Glauben, dagegen fanden sie Eingang bei seinem Bruder Karantius, der leichtsinnig und ehrgeizig war. Um die Krone zu erlangen, willigte

er in den Meuchelmord des Königs, den die zwei Bösewichter an Findochus vollführten (369), als er auf der Jagd war. Sie wurden ergriffen und gestanden auf der Folter, daß Donaldus sie gedungen, Karantius ihre That gewußt und gebilligt habe. Sie erlitten die wohlverdiente Todesstrafe, Karantius aber floh Anfangs zu den Briten, dann, als seine Übelthat ruchbar geworden und ihm Verachtung und Abscheu zuzog, ging er zu den Römern über. (*Buchanan*. Rer. Scoticar. hist.) (*A. Herrmann.*)

FINDÖE, eine Inselpfarrei an der norwegischen Westküste, zwei Meilen oberhalb Stavanger, bestehend außer kleineren, aus den Inseln Findöe, der größern, und Falgöe, die eine steinerne Filialkirche hat. Beide Inseln sind fruchtbar und viel bewohnt, und haben Laubholz. Die Kirche Findöe ist massiv, alt und kunstreich, und kann einige Meilen weit ins Meer gesehen werden. Der Ackerbau ist vorzüglich. In Findöe wirkte noch um 1832 der eifrige Pastor Gabriel Kjelland, der für die Belebung der norwegischen Kirche viel gearbeitet hat. Kjelland hielt auch Bibelstunden und am ersten Montag jedes Monats auch von weither stark besuchte Missionsstunden. Monatlich hielt er für die verschiedenen Alter kleine Versammlungen, wobei in Beziehung auf das weibliche Geschlecht seine fromme Frau assistirte. Seit 1825 entstanden zahlreiche Erweckungen, wo nun Kjelland ein Mal wöchentlich mit den Erweckten eine Erbauungsstunde hielt.

Zu Findöe ward 1802 am 5. Aug. der 1829 verstorbene ausgezeichnete Mathematiker N. H. Abel geboren, dessen Werke Professor Holmbroe in Christiania auf Staatskosten herausgab. (Oeuvres complètes de *N. H. Abel*. [Christiania 1839.] 2 Bde. 4.) (*v. Schubert.*)

FINE (Pierre), geb. zu Genf im J. 1760, studirte die Medicin in Paris, wo er Desault zum Lehrer der Chirurgie hatte, und wurde Chirurg am allgemeinen Krankenhause Genfs. Er starb zu Anfange des Jahres 1814 als ein Opfer seines Berufes am contagiösen Typhus, der während der Blokade Genfs in dem Krankenhause herrschte. Außer einer kleinen Schrift: De la submersion, ou recherches sur l'asphyxie des noyés. (Paris 1800.) hat Fine keine selbständigen Werke hinterlassen; es finden sich aber in mehren französischen Journalen von ihm Abhandlungen, aus denen man den erfahrenen Praktiker und den erfinderischen Operateur erkennt. Namentlich beschreibt er einen Fall, wo er bei einem Skirrhus am obern Theile des Mastdarms den unmittelbaren Tod durch die Enterotomie abwendete. Interessant ist auch ein anderer von ihm beschriebener Fall, wo er eine Strictura urethrae dadurch beseitigte, daß er, weil die Eröffnung der Blase durch den Bauchstich nöthig geworden war, vom Orificium urethrae internum aus in die Harnröhre eindrang. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FINÉ (Oronce), oder, wie er seinen Namen latinisirt, Orontius Finaeus, ein sehr fruchtbarer, wenn auch nicht sehr ausgezeichneter, mathematischer Schriftsteller, wurde geboren zu Briançon im J. 1494. Schon in seiner frühesten Jugend verlor er seinen Vater und ging darauf, zur Vollendung seiner Studien, nach Paris, wo ihm seine Armuth sehr hinderlich gewesen sein würde, wenn nicht ein wohlhabender Landsmann von ihm dafür gesorgt hätte, daß er in das collège de Navarre aufgenommen wurde. In diesem Collegio widmete sich Finé vorzugsweise den mathematischen Wissenschaften, und erwarb sich auch Geschicklichkeit in der praktischen Mechanik. Noch bis zur Zeit der Revolution zeigte man eine Uhr vor, die er für den Cardinal von Lothringen gemacht hatte. Das Concordat, welches Franz I. mit dem Papste abgeschlossen hatte, fand im J. 1517 großen Widerspruch bei der pariser Universität. Mehre Professoren und viele Studenten weigerten sich, dasselbe anzunehmen, unter ihnen auch Finé. Der König ließ die am meisten Widerspenstigen gefangen setzen, auch unsern Finé[1]), welcher erst 1524 wieder frei wurde. Von diesem Jahre an hielt er in dem collège de Maître Gervais öffentliche Vorlesungen über Mathematik und erwarb sich solchen Ruf, daß ihm Franz I. im J. 1530 das mathematische Lehramt an dem collège royal übertrug, in welchem Amte er bis an seinen im J. 1555 erfolgten Tod blieb. Er hatte sich, vermuthlich durch seine widrigen Schicksale veranlaßt, das Motto genommen: Virescit vulnere virtus, und genoß so großes Ansehen unter seinen Zeitgenossen, daß sein Haus der Sammelplatz auswärtiger Gesandten und Fürsten war. Reich wurde er durch solche Ehren nicht, vielmehr lebte er in Armuth und starb, ohne je vom Hofe seines Königs eine Belohnung erhalten zu haben. Jetzt sind seine Schriften beinahe vergessen, weil seine angeblichen Entdeckungen in der Geometrie fast alle auf Fehlschlüssen beruhen; man muß jedoch bei Beurtheilung seines schriftstellerischen Werths die Rücksicht auf den engen Kreis der damals verbreiteten Kenntnisse nicht aus den Augen setzen. In Nicéron's Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres. T. 38 befindet sich eine Liste von 31 Werken Finé's, wovon jedoch die frühesten blos von Finé besorgte neue Ausgaben fremder Werke, die meisten andern nur ein Paar Bogen stark, und manche spätere blos Wiederholungen von früheren unter neuen Titeln sind. Delaulnaye (in der Biographie universelle Art. Finé) findet von Finé's Schriften nur folgende erwähnenswerth: 1) Joannis Martini Silicei[2]) arithmetica theorica et practica. (Paris 1514. 4.) 2) Theorica nova planetarum auctore *Georgio Purbachio* (Paris 1525. 4.), auch eine französische Übersetzung dieses Werkes: La théoricque des ciels (Paris 1528. Fol.) 3) Margarita philosophica (Paris 1523. Basel 1534. 4.) ist das Werk eines teutschen Philosophen, des Gregor Reisch, der später Karthäuser wurde. 4) Epître en rime, présentée à François I. touchant la dignité, perfection et utilité des mathématiques. (Paris 1531.) 5) Protomathesis, seu opera mathematica (Paris 1532. Fol.) enthält vier Bücher Arithmetik, zwei Bücher Geometrie, fünf Bücher Kosmographie, vier Bücher Gnomonik. Die eilf ersten Bücher sind von Kosmo Bartoli ins Ita-

1) Nach einer andern Nachricht geschah dies, weil Finé, welcher, wie alle seine Zeitgenossen, der Astrologie sehr ergeben war, Prophezeiungen verbreitet hatte, die dem Hofe unangenehm waren.
2) Dieser Siliceo war ein im J. 1557 verstorbener Erzbischof von Toledo und Cardinal.

lienische übersetzt (Venedig 1587. 4.). Die Kosmographie hat Finé selbst ins Französische übersetzt (Paris 1551. 4.). 6) Quadrans astrolabicus etc. (Paris 1527. 8. 1534. Fol.). 7) La composition et usage du quarré géométrique (Paris 1566. 4.). 8) In sex priores libros geometricorum elementorum Euclidis demonstrationes (Paris 1536. 1544. Fol.). 9) De his, quae mundo mirabiliter eveniunt (Paris 1542. 4.) ist ein Abdruck a) der Abhandlung von Claudius Celestinus über die Täuschungen der Sinne und die Gewalt der Seele, und b) der Schrift Roger Bacon's über die bewundernswerthe Kraft der Kunst und der Natur. 10) Canon des éphémérides (Paris 1543. 1551. 1556.). 11) Quadratura circuli et demonstrationes variae (Paris 1544. Fol.). 12) De rebus mathematicis hactenus desideratis libri IV (Paris 1556. Fol.). Diese beiden Werke enthalten Untersuchungen über die Quadratur des Kreises, die Verdoppelung des Würfels, die Einschreibung von Polygonen mit ungerader Seitenzahl in den Kreis. Finé glaubte wichtige Entdeckungen hierin gemacht zu haben, wurde aber bald von Joh. Borel (Buteo) (Confutatio quadraturae circuli; s. dessen Opp. [Lyon 1554.]) und von Peter Nuñez (de erratis Orontii [Coimbra 1573. Fol.]) widerlegt. Sein Fehler bestand darin, daß er den Umring des Kreises gleichsetzte der kleineren von den beiden mittleren Proportionalen zwischen dem Umfange des umschriebenen und des eingeschriebenen Quadrats. 13) De speculo ustorio ignem ad propositam distantiam generante (Paris 1551. 4.). 14) De duodecim coeli domiciliis et horis inaequalibus (Paris 1553. 4.). 15) De re et praxi geometrica libri tres (Paris 1555. 1586. 4.). 16) Description de l'horloge planétaire faite par ordre du cardinal de Lorraine en 1553. 4. 17) Mehre geographische Karten von der ganzen Erdoberfläche, von Frankreich, von den Ländern, die im alten und neuen Testamente vorkommen u. s. w. (*Gartz.*)

FINGAL gehört ursprünglich der irischen, und erst später auch der gälischen oder hochschottischen Sage an. Sein Sohn Ossian ist sein Barde. Die Lieder wären also gleichzeitig, und geschichtliche Lieder. Snorri Sturluson sagt in Beziehung auf die Skaldenlieder, „und [1]) wir nehmen hier die meisten Belege davon, was in den Gesängen gesagt wird, welche vor den Häuptlingen selbst und ihren Söhnen gesungen wurden, wir nehmen alles das für wahr, was in diesen Gesängen von ihren Fahrten oder Schlachten sich findet. Aber das ist Weise der Skalden, den am meisten zu loben, vor welchem sie sind; aber Keiner würde wagen, ihm selbst solche als seine Werke anzugeben, von denen Alle, die sie hörten, und auch er selbst, wußten, daß sie loses Zeuch und Erdichtung wären. Das wäre Hohn, aber kein Lob." Dieses ließe sich, wenn die von Macpherson herausgegebenen Lieder Ossian's echt wären, mit dem vollkommensten Rechte anwenden. Man müßte zwar annehmen, daß ihn sein Sohn nach Sängerweise möglichst erhoben hätte. Aber das Wesentliche, was von seinen Heerfahrten und Schlachten gesagt wird, müßten wir als Thatsachen annehmen, und Fingal gehörte nicht der Sage, sondern der Geschichte an. Aber dem Geschichtsforscher muß es sogleich auffallen, daß im Gegensatze der von Ossian erlebten Tage keine mythische Vorzeit erscheint. Alles sind gleiche Nebelgebilde, und wie arm ist die Ossianische Vorzeit, und doch erscheint die Ossianische Gegenwart so gesangliebend. Hätte Ossian nicht alte Lieder, welche Erinnerungen aus der Geschichte wenigstens einiger Jahrhunderte enthielten, und in seinen Gedichten Anspielungen auf die Helden vergangener Jahrhunderte machen müssen? Wie lehrreich sind für Sitten, Bräuche und Alterthumskunde überhaupt die Eddalieder und andere altnordische Gedichte, wie arm an Stoff für die Alterthumskunde sind die vermeintlich Ossianischen Gedichte, alle Angaben, wie schwankend und dürftig [2]). Die geschichtlichen Lieder der Nordmannen fassen sich zwar wegen des Zwanges des Versmaßes in Beschreibung der Thaten der gleichzeitigen Personen, die sie besingen, sehr kurz, und für eine Schilderung des Charakters derselben ist wenig Raum. Doch blickt mancher charakteristische Zug durch. Da die Lieder des Macpherson'schen Ossian umständlicher sind, als die Skaldenlieder, so müßten wir, wenn ein Gleichzeitiger Fingal'n und seine Helden besungen hätte, Charakter- und keine Nebelbilder vor uns haben. Daß diese Nebelbilder solches Glück machten, haben sie der Sentimentalität zu verdanken, mit der Macpherson sie nach dem Geschmacke seiner Zeit ausgestattet hat. Der Contrast, daß Personen in so grauer Vorzeit handelten, und solche Heldenthaten verrichteten, und doch aller Rohheit, allem Götzendienste, und anderem die Leser des 18. Jahrh. Störenden, entrückt waren, und so empfindsam liebten, war der Zauber, dem sich die Lesewelt nicht entziehen konnte. Die Hochschotten verfochten die Echtheit des Macpherson'schen Ossian aus falsch verstandenem Patriotismus, und verfechten sie noch, ungeachtet irländische Alterthumsforscher die Unechtheit des Macpherson'schen Ossian auf das Überzeugendste erwiesen haben. Auch in Teutschland gibt es noch jetzt nicht Wenige, welche glauben, Ossian, Fingal's Sohn, habe diesen von ihnen bewunderten Helden besungen, ungeachtet die Resultate der irischen Forschungen Teutschland zugänglich gemacht worden sind [3]). Dennoch schweben Viele in Teutschland über die Unechtheit des Macpherson'schen Ossian vornehmlich dadurch im Dunkeln, daß sie die Übersetzung der Macpherson-Ossianischen Gedichte ins Gälische für Originalien halten, und von den eilf kleinern Gedichten, welche von Macpherson's Helfern nicht ins Gälische übertragen worden sind, glauben, daß die Originalien verloren gegangen sind. Ahlwardt, welcher den Mac-

1) s. das Vorausgehende in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 7.

2) Vergl. Ferdinand Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. (Altenburg 1830.) S. 46. 47, wo auch ferner gezeigt wird, wie Macpherson zu seinem fürchterlichen Geiste Loda, welchen Fingal durchbohrt, gekommen ist. 3) Durch Talvi, Die Unechtheit der Lieder Ossian's und des Macpherson'schen Ossian's insbesondere. (Leipzig 1840.)

pherson'schen Ossian aus der gälischen Übersetzung übertrug, hat, wie er selbst sagt, diese eilf kleineren Gedichte, um sie auch Gälisch vor sich zu haben, erst in diese Sprache übersetzt, bevor er sie ins Teutsche übertrug. Wenn wir daher weiter unten auf den Fingal im Macpherson'schen Ossian in seinem Verhältniß zu dem Finn in den früheren Sagen kommen, so verstehen wir unter den Macpherson-Ossianischen Gedichten natürlich auch die gälische Übersetzung derselben. Wir können die Lieder des Macpherson'schen Ossian's, da ihre Unechtheit auf das Unwiderleglichste erwiesen ist, nicht als Quelle für die Geschichte Fingal's benutzen, und ihn überhaupt nicht als der Geschichte angehörend annehmen, sondern er kann blos als saglicher oder mythischer Held gelten. Wir treffen ihn früher bei den Iren als bei den Gälen. Bei den Iren hat Fingal gar nicht diesen letzten durch Zusatz vergrößerten Namen, von welchem wir unten handeln, sondern er heißt blos Finn, und seine Leute werden Finnier genannt. Die Bedeutung dieses Wortes wird in einer Geschichte der Familie Buchanan vom J. 1723[4]), in welcher von einem irischen Herrn die Rede ist, auf diese Weise erklärt: „Dieses Heer ward die Feans (Finn's) genannt, dies ist der alte irische Name für Riesen[5]), und ihr General ward König der Feans genannt, und die Iren brauchen noch immer kein anderes Wort für General. Die Iren und einige unserer schottischen Schriftsteller erzählen, daß ungefähr um die Mitte des fünften Jahrh. Finn Macoel[6]) General dieser Truppen gewesen sei, dessen ungeheure Gestalt und Thaten gegen die Dänen und Andere über die Maßen in verschiedenen rohen Liedern in ihrer eigenen Sprache erhoben werden, die noch jetzt unter den Irländern und einigen unserer schottischen Hochländer erhalten sind." Die Finnianischen Lieder oder Gedichte, wie sie genannt werden, finden sich am meisten in Irland, und zwar theils im Munde des Volkes, theils und zwar in reinerer Gestalt in Handschriften des 13—16. Jahrh.[7]). Aber diese Lieder des Sagenkreises des Finn haben natürlich keinen geschichtlichen Charakter, wie z. B. aus dem Inhalte eines der Hauptlieder: Laoi na Seilge (das Lied von der Jagd geheißen) hervorgeht: Finn ladet seine Helden zum Gastmahle nach seinem Hause in Alwin ein. Aber während sie schmausen, schleicht er sich selbst von der festlichen Tafel, und schweift im Felde herum, begleitet von seinen beiden Hunden Bran und Sgeolan. Durch Verfolgung eines Rehes werden Finn's Hunde und er selbst weiter und weiter nach dem Hügel der Zauberin Guclin und an die Ufer eines Sees verlockt. Hier weint ein schönes Fräulein um einen Ring, den sie hat ins Wasser fallen lassen. Voll ritterlicher Galanterie springt Finn, nachdem er seine schwersten Kleider abgeworfen hat, ins Wasser, und holt mit der größten Anstrengung den Ring wieder heraus. Aber das schöne Fräulein ist die böse Zauberin, und verwandelt ihn zum Danke in einen ganz entkräfteten alten Mann. Während dessen haben ihn seine Gäste vermißt, suchen ihn, und kommen so herbei. Sie legen ihn auf ihre Schilde und tragen ihn in die Höhle der Zauberin. Diese muß, von ihren Bitten und Drohungen genöthigt, dem Finn seine vorige Gestalt wieder geben[8]). In der Grafschaft Meath in Irland zeigt man einen großen Felsen, unter dessen Schutze Finn und sein großer Wolfshund Bran einst nach ermüdender Jagd ausruheten[9]). Nördlich vom Lough Derg liegen die Berge, Höhlen und Seen Finn's[10]). Auf Almhuin (sprich Alwin) in Leinster, wird der Ort gezeigt, wo dessen Haus gestanden haben soll. Die Ufer der Boyne werden als die Stelle bezeichnet, wo Finn fiel. Auf dem Gipfel des Slieve Gullen soll er begraben sein[11]). Drummond sagt: „Wo ist der Fleck in Irland von Finn Mac Cumhal's Quoit am Hügel von Howth bis zu Cuchullin's Sprung an der Mündung des Schannon und von da nach Luigendon und dem schönen Thale von Glenariff in der Grafschaft Antrim, dem solche Benennungen fremd sind?"[12]) Es bestanden nämlich zwei Sagenkreise in Irland, einer von Finn Mac Cubhail (sprich Cumhal) und der andere von Connal Cearnach und Cuchullin oder Cuthullin. Der Sagenkreis von Finn breitet sich aus zahlreichen Sagen in mündlichen Erzählungen in ungebundener Rede und in Liedern, zaubervollen, mährchenhaften Erzeugnissen einer rohen Phantasie, voll gigantischer Heldenthaten, wunderbarer Verwandlungen und kriegerischer Begebenheiten, den Producten verschiedener Dichter, von welchen die erzählenden Lieder meistens dem Fergus, und die klagenden Lieder besonders dem Oisin (Ossian) zugeschrieben werden. Dieser Sagenkreis von Finn, und seinen Finniern wird als spätere Ereignisse behandelnd betrachtet und ist umfangreicher als der andere Sagenkreis, der sich jedoch mit ihm zum Theil vermischt. Dieser andere Sagenkreis feiert die Mitglieder eines angeblichen Kriegsordens in Ulster, der seine Heldenthaten früher als die Finnier verrichtet haben soll. Sie werden Croabh Ruad, die Ritter vom

---

4) Historical and genealogical essay upon the family and surname of Buchanan, by *W. Buchanan* (neu herausgegeben im Jahre 1775). p. 16. Vergl. Talvi S. 65. 5) Bemerkenswerth ist, daß die Finnen des nördlichen und nordöstlichen Europa, welche wegen ihrer Zauberei von den Nordmannen gefürchtet wurden, auch zu Riesen gemacht wurden. s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 23. Th. S. 217. 218. Da die Finnen aller Wahrscheinlichkeit nach die frühesten Bewohner von Europa waren, so fehlte es wol ursprünglich auch in Irland nicht daran, und die einwandernden Iren kämpften mit ihnen und unterjochten sie. Die Sage machte dann später aus den durch ihre Zauberei berühmten oder berüchtigten Finnen Riesen, oder auch, wenn man sie nicht mit feindlichen, sondern freundlichen Augen ansah, Götter, wie Bischof Douglas (Palice of Honour) singt:

Der große Gow-Mac-Morne und Fynn Mac-Cowl,
Die Götter sind in Irland, wie man sagt.

6) Coel's (Cowl's, Cumhal's) Sohn wird Finn oder Fingal genannt. 7) Miß Brooke gab im J. 1789 eine paraphrastische und im englischen Balladentone gehaltene, daher den eigentlichen Ton größtentheils verwischende oder unkenntlich machende, jedoch von den Originalien begleitete Übersetzung mehrer Finnianischen Gedichte unter dem Titel: Relics of Irish Poetry, heraus.

8) Vgl. Talvi S. 73. 9) Irish Transactions. Vol. XV. Antiq. p. 167. 10) *Walker*, Memoirs of the Irish Bards p. 40. 11) Drummond in seiner Preisschrift der Untersuchung der Authenticität Ossian's in den Irish Transactions. Vol. XVI. Part. II. pol. Literat. p. 135. 12) Derselbe a. a. O. S. 115.

rothen Zweige genannt, und die ausgezeichnetesten unter ihnen sind Connal Cearnach ihr Großmeister und Cuchullin oder Cuthullin, welche auch Macpherson in seinem Ossian sich nicht hat entgehen lassen. Außer in der bedeutenden Anzahl vorhandener Lieder aus beiden Sagenkreisen, welche zum Theil in handschriftlichen Sammlungen auf den Bibliotheken der Universität und der Akademie in Dublin aufbewahrt werden, zum Theil noch immer im Munde des irischen Volkes leben [13]), haben die Namen der Helden beider Sagenkreise, welche man in das 1. und 3. Jahrh. setzt, ihre Anhaltepunkte noch an den Bergen, Höhlen, Seen und andern Örtlichkeiten, an welche sie geknüpft sind. Noch jetzt werden von dem Volke gewisse rohe Steinmonumente, welche sich in verschiedenen Districten Irlands finden, der baumeisterlichen Hand der Riesenhände der Helden beider Sagenkreise zugeschrieben. Oben auf dem Hügel Shantamon in der Grafschaft Cawan sind noch in der Gestalt von fünf ungeheuren Steinen die Finger Finn's, jeder ungefähr fünf Fuß hoch und 80 Centner schwer an Gewicht, zu schauen [14]). Aus den saglichen oder mythischen Helden wurden gewöhnlich denn auch von den Geschichtschreibern geschichtliche Personen. So ging es auch mit der Sage von Finn und seinen Finniern, welche ursprünglich mit den zaubergewaltigen Finnen des nördlichen und nordöstlichen Europa zusammenhängen möchten, ungeachtet die irischen Geschichtschreiber nicht an die Finnen dachten, wiewol der Verfasser des Buches Howth, eines der ältesten irischen Geschichtswerke, die Fyn Erin als Fremde kennt, indem er von ihnen sagt: „Und so schickten diese Soldaten (nämlich die Fyn Erin) nach Dänemark nach ihres Königs Sohne" u. s. w., und weiter unten: „Der Ausgang war, daß alle die Fremden (nämlich die Fyn Erin und die tausend frisch aus Dänemark geholten) erschlagen wurden, außer einem, Namens Ossein (Ossian). Als Heimath der Soldaten und frischgeholten Fremden wird Norwegen bezeichnet, indem der genannte Verfasser weiter oben sagt: „Die Zahl der Soldaten und Fremden war XXVIII M. und VII Dänen von Norwegen." Die frisch geholten Fremden werden hier vorzugsweise Fremde genannt, während weiter unten unter allen den Fremden auch die Soldaten oder die Fyn Erin begriffen werden, nämlich im Gegensatze zu der obigen Stelle: „Zu welcher Zeit all die Könige von Irland sich zum Schlachttag bereiteten, an Zahl an M und fünf." Die Heimath oder Urheimath der Fyn Erin war also nach dem Verfasser des Buches Howth Norwegen. Hier wurden die Lappen von den Nordmannen oder Norwegern Finnen genannt, sowie auch jetzt noch ihr Land Finnmark heißt. Die Finnen galten als gewaltige Zauberer, und wurden deshalb von der ihnen feindlichen Sage zu Jötnar (Riesen) gemacht. Auf diese Weise konnten aber die irischen Geschichtschreiber die Sage von Finn und seinen Finniern nicht erklären, und nicht dabei an die zaubermächtigen Finnen denken, da sie die Sage nicht als solche deuten, sondern Geschichte daraus machen wollten. Sie schlugen daher folgenden Weg ein. Milizen wurden im gälischen Fianna oder Fionna (Genitiv Feinne) genannt. Jede Provinz hatte eine solche Miliz, aber die, welche Finn führte, hieß vorzugsweise Fionna Eirionn, das Heer Erin's (Irlands), oder Fionna Fhinn (das Heer Finn's) [15]). Dieser Finn, der Sohn Cubhal's (Cumhal's), war nach den irischen Annalen der Führer der irischen Milizen unter den Königen Cormac und Caibar im 3. Jahrh. Sein Sohn Oisin war auch der Anführer einer Abtheilung des Heeres und zugleich ein berühmter Sänger. Ein anderer Sohn Finn's, nämlich Fergus, war dessen eigentlicher Filea oder Skalde oder Dichter. Finn hatte zur Gemahlin Grania [16]), die Tochter des Königs Cormac's, Schwester des Königs Caibar's. Aber Grania ward dem Finn ungetreu und verließ ihn. Nun heirathete er Albea, ihre Schwester. Anfälle von Außen und Spaltungen im Innern wurden zu tausend Heldenthaten Finn's und seiner Finnier namentlich auch seiner Söhne und Enkel und anderer Milizenführer unter Finn und neben ihm die Veranlassung. Aber nicht blos den Ruhm der ausgezeichnetsten Tapferkeit erwarb sich Finn, sondern auch durch seine dichterischen Erzeugnisse, ferner durch seine Prophezeiungen [17]), und endlich durch seine Rechtskunde, im Betreff derer, wie in der im J. 1793 zu Dublin erschienenen Ogygia [18]) erzählt wird, Finn's Dissertationen noch vorhanden sind. In dem Buche Howth [19]), zwar einem der ältesten irischen Geschichtswerke, von dessen Quelle aber keine über das 10. Jahrh. hinausreicht, wird über die Finnier und ihren Untergang auf diese Weise gehandelt: „In Irland gab es Soldaten Fyn Erin genannt, die verpflichtet waren, die Seeküsten zu hüten, weil man fremde Einfälle und den Eintritt fremder Fürsten ins Land fürchtete. Die Namen dieser Soldaten waren Fin M'Cuil, Coloilon, Keilte, Oscar Mac Osseyn [20]), Dermot, O'Doyn, Collemagh Morne und mehre andere. Diese Soldaten wurden übermüthig, wie sogleich erzählt werden wird, und so mächtig, daß sie gegen die Befehle und Einrichtungen der Könige von Irland, ihrer Häupter und Regenten zu handeln begannen, so kräftig und stark wurden, und endlich mehr Dinge ohne Erlaubniß zu thun pflegten, als die Könige des Landes selbst. Ein Theil ihres übeln Betragens bestand darin, daß sie allen Gemeinden von Irland auferlegten, nicht ohne besondere Erlaubniß zu jagen; und wenn sie es thäten, sollten sie nach folgendem Werthe dafür bezahlen: für das Tödten eines Hasen XX d., für das eines Wasserhundes (d. h. entweder Fischotter oder Biber) zwei Mal soviel, und so nach dem Maße fort, je nachdem das Wildpret wäre, als Fuchs, Wolf, Reh und alle andere Zeitvertreibe. Solche Unruhe machten sie, daß die Könige sich versammelten und sie aus dem Königreiche

13) Derselbe S. 134. Vergl. Talvi S. 59. 14) Irish Transactions. Vol. XIII. Antiq. p. 127.

15) Oreilly in seiner Untersuchung über die Authenticität ebenfalls in den Verhandlungen der irischen Akademie S. 239. 16) Macpherson's Roscrana. 17) Dieses bestätigt um so mehr die Vermuthung, daß Finn der ursprünglichen Sage nach ein Finne war, da die finnischen Völkerschaften sich durch Zauber- und Weissagekunst auszeichneten und sich gefürchtet machten. 18) Vol. II. p. 242. 19) Die Stelle in den Irish Transactions. Vol. I. Antiq. p. 119 und daraus bei Talvi S. 67. 68. 20) Ossian's Sohn.

zu verbannen beschlossen, und so sandte man ihnen Botschaft; sie aber antworteten, sie wollten nicht, es sei denn, man vertriebe sie durch Schlacht. Und so schickten denn diese Soldaten nach Dänemark nach ihres Königs Sohne, mit einem Tausend so wackerer Soldaten, wie nur immer je vor dieser Zeit das Meer nach Irland zu durchkreuzt hatten. Und so ward der Tag der Schlacht angesetzt. Zu welcher Zeit all die Könige von Irland sich zum Schlachttage bereiteten, an Zahl M und fünf. Die Zahl der Soldaten und Fremden war XXVIII M und VII Dänen von Norwegen. Der Ort der Schlacht war zu Burne-Begein in Maugathen, in Meath festgesetzt. Doch diese Fremden hielten sich selbst für stark und geschickt zur Schlacht, daß sie zu fechten eilten, und zu Ardrath gegen die Könige kamen, die auch eilten und nach Gaveston kamen; und sie, indem sie ihre Feinde so nahe gewahrten, fochten mit ihnen, und nachher küßten sie den Grund und stießen einen großen Schrei aus, wie es ihr Brauch war, nach welchem Geschrei Balligana der Name gegeben ward. Die Schlachtordnung war diese: jene Soldaten stellten sich im Südwesten des Hügels Ardrath auf u. s. w. Der Ausgang war, daß alle die Fremden erschlagen wurden, außer einem Namens Ossein, der zu St. Patrick's Zeit noch am Leben war und dem heiligen Manne von allen ihren Thaten erzählte." So das Buch Howth. Patrick trieb sein Bekehrungsgeschäft in Irland im fünften Jahrh. Es ist der Sage angemessen, daß sie berühmte Männer, die keine Zeitgenossen waren, zusammenbringt. Wenn aber die Geschichtschreiber dasselbe thun, so ist es ein Zeichen, daß die Sage ihre Quelle war. Die Irländer nehmen das, was in ihren alten Geschichtsbüchern von Finn und den Finniern erzählt wird, für Geschichte an, und glauben, Finn sei erst später von der Volkssage zu einem Riesen gemacht worden. Aber es sind weit mehr Gründe vorhanden, den umgekehrten Fall geltend zu machen, nämlich den, daß die Geschichtschreiber die Sage schon vorfanden und so gut sie konnten Geschichte daraus zu machen, und selbst chronologisch den Finn festzustellen suchten. Nach den irischen Annalen fiel Fingal im J. 282, nach Andern[21]) im J. 294 in der Schlacht bei Rathbrea an den Ufern des Boyne, bei Duleek. Wie lange hätte da Osseyn (Ossian), dessen Sohn Oskar in Finn's letzter Schlacht mitfiel, leben müssen, wenn er hätte dem heiligen Patrick Finn's Thaten erzählen sollen? Da Finn der Sage blos, und nicht der echten beglaubigten Geschichte angehört, so ist auch kein Wunder, wenn über sein Ende verschiedene Angaben sich finden. Nach den Annalen von Inisfallen, einem der ältesten irischen Geschichtswerke, fiel Finn nicht in der Schlacht, sondern zog sich mit dem Vorhaben, nun ein friedliches, ruhiges Leben zu führen, zurück, und ward von einem Fischer meuchlings erschlagen. Nachdem wir die Sagen vom Finn, die sich bei den Iren finden, betrachtet haben, gehen wir zu denen über, die bei den Schotten und vornehmlich bei den Hochschotten, besonders in Argyleshire, sich darbieten, wo sie am stärksten in Umlauf waren, während sie auch selbst den schottischen Niederländern nicht unbekannt waren. Diejenigen, welche in Finn eine geschichtliche Person sehen, erklären sich dieses, daß auch Schottland die Sagen von Finn kannte, und kennt, durch die folgende Annahme: „Unter demselben Cormac, dessen Eidam Finn war, ward auch Argyleshire zuerst durch die Iren — damals Scoten genannt — colonisirt und es läßt sich also vollkommen erklären, wie selbst gleichzeitige Sagen von Finn's Heldenthaten schon nach Schottland sich verpflanzen konnten, um so mehr, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß er selbst ebenfalls einen Zug nach dem westlichen Schottland oder den Inseln machte?"[22]) Wenn auch eine so specielle Angabe, wie obige, und die daraus gezogene Folgerung nur eine höchst ungewisse Vermuthung bleiben kann, da das, was die irischen Geschichtsbücher vom dritten Jahrh. und namentlich von Finn und seinem Schwiegervater, dem Könige Cormac, erzählen, der echten beglaubigten Geschichte durchaus nicht angehört, so ist doch gewiß, daß Irland im 7. Jahrh. unter dem Namen Scotland vorkommt, und seine Bewohner Scoten genannt werden. Diese Thatsache beweist die Stammverwandtschaft der Iren und Schotten, und stammverwandte Völker pflegen auch gleiche oder verwandte Sagen zu haben, besonders wenn sie in so lebhaftem Verkehre mit einander stehen, wie die Irländer und Schottländer. Kaum ist daher eins unter den in den Hochlanden aufgefundenen Liedern von den Finnen und den Rittern vom rothen Zweige, dessen Original nicht noch irgendwo in Irland schriftlich oder mündlich anzutreffen wäre[23]). Der älteste schottische Schriftsteller, bei welchem Gol Mac Morn und Fyn Gal vorkommen, ist Berboue, der im Jahre 1375 schreibende Verfasser des Bruce. In einem Interludium vom Jahre 1525 gibt sich ein Zwerg prahlerisch für den Enkel des Riesen Fin Mac Cowl's aus[24]). Der Bischof Carlswell eiferte im J. 1567 gegen die „eiteln, verführischen lügenhaften, weltlichen Geschichten, die Tuatha de Dannan, nebst Krieger und Helden und Fion, den Sohn Cumhal's, u. s. w. betreffend." Shaw der Verfasser einer ersischen Sprachlehre und eines ersischen Wörterbuchs, Anfangs ein Verfechter des Macpherson'schen Ossian's, seit 1781[25]) aber entschiedener Bekämpfer desselben, erzählt: „Manchen Berg habe ich erstiegen, manches Thal erforscht, in manche demüthige Hütte bin ich auf allen Vieren gekrochen, um ihre Einwohner auszufragen. Ich wanderte von Insel zu Insel, naß, ermüdet, unbehaglich. Keine Mühe schien mir zu viel, keine Ausgabe zu groß, während ich mir schmeichelte, den ungläubigen Dr. Johnson zu bekehren, in der Hoffnung, etwas von der Poesie Ossian's zu entdecken, und Macpherson's von den, wie ich sie damals nannte, „gestohlenen Lorbeern" zu entkleiden. Denn ich glaubte zu der Zeit, es könnte ein Original vorhanden sein, und er wünsche lieber für den Verfasser als den Übersetzer zu gelten." Shaw sagt ferner in Beziehung auf

21) Die Angaben der Geschichtsbücher haben Oreilly und Drummond in ihren Untersuchungen über die Authenticität Ossian's und Walker a. a. O. S. 37. 38 angeführt.

22) Vergl. Talvi S. 66. 67. 23) Vergl. dieselbe S. 79. 24) Drummond a. a. O. S. 130 und Edinb. Rev. VI. p. 431. 25) Letzteres V. p. 431.

die langen Unterredungen, die er häufig mit Greisen, Blinden und Lahmen hatte: „Doch ich fühlte mich nicht wenig niedergeschlagen, als Alles, was sie mir hersagen konnten, auf einige wenige fabelhafte und wundersame Lieder und Geschichten von Fin Mac Cumhal, alias Fingal, hinauslief, worin seine Finnier, d. h. seine Krieger, einander von einem Eilande zum andern jagten, von Berg zu Berg schreitend, und mit Hilfe ihres Speers mit einem Sprunge über eine Meerenge setzend. Es war viel Zauberei darin, Elfen, Kobolde, Zauberinnen und Doppelgesicht (second sight). Wenn ich die Lieder und Sagen Eines Landestheils hörte, wußte ich die aller, denn sie wiederholten im Allgemeinen dieselben Geschichten, und wenn ich die Erzählung einiger mit angehört, so hatte ich Alles." Weiter unten bemerkt Shaw: „Wenn ein Hochländer gefragt wird: wer war Finn? so antwortet er: ein Irländer, wenn überhaupt ein Mensch, denn sie halten ihn bisweilen für einen Riesen und erzählen, er habe nicht in Irland gelebt und sei nur bisweilen nach Irland gekommen, um dort zu jagen. Dies ist die allgemeine Stimme unter den Hochländern, mit Ausnahme solcher, die Geschicklichkeit genug besitzen, um Macpherson's Werk zu lesen, und durch Nationalität verführt werden, einen eitlen Streit zu unterhalten." Wie Macpherson verfuhr, wenn er ein Volkslied vor sich hatte, denn das Meiste, was er als Ossianisch darbietet, ist eigene Dichtung, veranschaulichet das in den Hochlanden bekannte Volkslied, nach welchem Macpherson seine Schlacht von Lorn gedichtet hat. Das Volkslied [26]) ist zugleich dadurch wichtig, daß es zeigt, wie Hochländer ebenso wie die Iren den Sitz Finn's und seiner Finnier in Irland sich dachten, und zwar auf diese Weise: „Einst als Patrick Psalmen nicht sang, und Zeit zur Lust hatt' und Gespräch, ging er zu Ossian, Sohn des Finn, dessen Worte süß seinem Ohr." „Grüß Euch freud'ger, alter Mann, kam ich jetzt zu Deinem Haus, Held mit redlichem Gesicht, der du Bitten nie versagst. Hören möcht ich gern von dir Enkel Cumhal's starken Schwerts, was der Finnier größte Noth, seit Du ihnen dich gesellt." — „Offen künd' ich dies Dir jetzt, Patrick, lieblicher Psalmen Mund, was der Finnier größte Noth, seit gelebt die Helden Finn's." Finn, einst in der Helden Zeit bei dem Mahl er zwei vergaß, Finnier auf dem rothen Berg; weckt in ihnen Grimm und Zorn. „Läßt Du uns nicht zu des Festes Ehr', sprach Maronnan mit der süßen Stimm', ich und Aldo verlassen wir auf ein Jahr den Dienst des Finn." Schweigend nahmen sie Schild und Schwert, trugen's auf ihre Schiffe hin, zogen die Fähren nach Lochlin, fort, Lochlin der glänzenden Zügel Reich. Die schönen Helden wurden ein Jahr die Freunde des Königs, der tapfere Sohn des fürstlichen Connchar vom scharfen Schwert, und Aldo, der Bitten nie versagt: heiße Liebe die Königin des braungeschildeten Lochlin's ergriff für Aldo der Waffen, langen Haars; mit ihm führte sie aus den Betrug. Um ihn verließ sie des Königs Bett; dies war die That, wo Blut drum floß! Mit ihm nach Alwin, der Finnier Sitz, über das Meer entflohen sie. Der König von Lochlin war ein Mann, Sieg gewann er in jedem Streite, Errgon, Annir's, der Schiffe Sohn, ein König erfahren in Waffenthat. Der König versammelte Lochlin's Heer, die Flotte von Schiffen, wohlversehen, neun mächtige Fürsten vereinten sich, Lochlin's Mannen ein herrlich Heer. Und einen Eidschwur thaten sie drauf, nicht wollten sie kehren je zurück, ohne Finn zu führen mit sich. Doch kein Schwert taugt, eh' die Schlacht es geprüft. Sie steuerten ihre Flotte kühn, nach Erin's Küsten steuerten sie, und ihre Streitkraft lagerte dicht, wo Finn umgeben von Kriegern war. Botschaft zu Finn kam, Schreckensmähr, Ursach für manchen zu Gram und Schmerz, Kampfesaufruf am Norderstrand an die Helden von Inisfail. Wir sandten des Königs Tochter zu ihm blauäugig, mit weißen Zähnen, die Maid, und sandten hundert Rosse mit ihr, die besten, die je ein Zügel gelenkt. Und hundert Reiter saßen darauf, in Seide schimmernd, wie Sonnenstrahl. Und als sie kam zum Ufer hinab, da ließ sie Roß und Reiter zurück. Und vorwärts zu dem Heere sie schritt, zwei goldene Äpfel [27]) in rechter Hand, an des Gewandes Schultern Schmuck, und eingewoben Baumesgestalt. „Was Neues bringst Du vom Volke Finn's, Jungfrau mit lockigem Haar?" — „Gebrochen den Ehschwur hat dein Weib, und schuldig ist sie schandvoller That. So bietet dir seine Freundschaft Finn, als Geisel bleib' ich bei dir zurück. Und hundert Rosse sind Dein Theil, die besten, die je ein Zügel gelenkt. Und hundert Reiter, die sitzen darauf, in Seide schimmernd in Sonnenstrahl, die sollst du haben, und Gürtel auch, hundert an Zahl, wunderreich. Den, wen sie binden, nicht Krankheit trifft; Qualen und Schmerzen stillen sie. Willkommnes Geschenk der Gebärerin, die sollst du haben und mehr; hundert Schüsseln, die einstmals vor den Kön'gen standen der Welt. Er, der Speise von ihnen ißt, ewiger Kraft und Jugend genießt. Die sollst du haben, und hundert Schiff' die Wellen durchschneidend in schwellender Fluth, und ein herzhaftes Schiffsvolk darauf, das in jeglicher Schlacht gesiegt. Die sollst du haben, und hundert Führer, Tribut zu erringen in hartem Kampf, die sollst du haben, und hundert Geier [28]), siegreich stets in der Luft. Die sollst du haben, und hundert Stuten, trächtige, und soviel weißes Vieh, als zu füllen ein ganzes Thal; dies Alles sollst haben, du Held. Nimm die Geschenke, und nimm dein Weib, und mache Frieden mit uns!" — „Nicht mach' ich Frieden mit Aldo je, Frieden nicht mit den Edeln Finn's! Nicht bis Finn mein Gefangener ward, und ich zum Ufer treibe sein Vieh" [29])! — „Ich sage dir, Held, wenn du mich hörst, nie wird Finn dein

26) Nach der Übersetzung von Talvi S. 91—99; daneben ist Macpherson's Schlacht von Lorn gestellt, wodurch das Verfahren desselben auf das Beste veranschaulicht wird. Des beschränkten Raumes wegen verweisen wir auf Talvi S. 84—99, oder auf den Macpherson'schen Ossian selbst, nämlich auf die Schlacht von Lorn desselben.

27) Vergl. die För Skirnis Str. 19 (in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. T. I. p. 77): „Ich habe hier eilf ganzgoldene Äpfel, die werde ich dir, Gerdur! geben" u. s. w. 28) Falken. 29) Bei den Nordmannen hieß das: Strandhieb üben, das erbeutete Vieh an den Meerstrand treiben, es dort schlachten und die Schiffe damit verproviantiren.

Gefangener sein!" „Nie, was auch deine Streitkraft sei, nie treibst Du zu den Ufern sein Vieh. Doch da Du unklug ab mich weist, so geh' ich zurück, und lebe wohl!" — „Geh nicht, Jungfrau mit lockigem Haar, milde Fürstin mit süßer Stimm'; herrliche Edelsteine nimm, und dir zur Seite bind' ich mich selbst." — „Wohl geh', ich Führer dieser Schar, da ich deine Wuth nicht sänft'gen kann, da du Vergebung mir nicht gewährst, für die beiden, die rasch gefehlt." Des Königs Tochter ging zurück und nach ihres Vaters Haus. Viel seidne Fahnen erhoben sich, die Finnier standen zur Schlacht gereiht. Siebenmal zwanzig vom Heldengeschlecht, Alle die Unsern und Aldo voran, fielen von Errgon's mächtiger Hand, gegen welchen das Heer auszog. Schweigend im Zorne stand Finn, und sah's, wie er die Finnier niederschlug: „Wer beut Errgon im Kampfe die Stirn? Wer von den Finniern rächt unsere Schmach?" Goll erwiedert, der wackerste Held, der am schwersten wol unterlag: „Mich laß Errgon prüfen im Kampf, mich versuchen des Helden Kraft!" — „Mac-ann-Luth und der braune Dermod, Mac-ann-Leigh und der schöne Ciaran, sollen mit dir, zu schützen dich, dir auf beiden Seiten ein Schild!" Acht Tage lang ohne Innehalt dauerte unserer Heere Gefecht. Den König von Lochlin, der braunen Schild', am neunten Tage erschlug ihn Goll. Nicht einer entging der Schneide des Schwerts, nicht einer entfloh dem Kampf erfreut. Nicht einer von Lochlin's Königs Heer kehrte zurück zum eignen Lande. Vier Mal zwanzig und fünftausend Mann, die fielen von Gara's Hand und Goll's. Zwei von der Hand Oskar's von tapferer That, und Carriol's mit weißer Haut. Doch bei dem Namen, den du mir gabst, Patrick, lieblicher Psalmen Mund, minder nicht fielen durch Finn und mich, minder nicht, als durch die andern vier. Von den Finniern in dieser Schlacht fiel die Hälfte auf dem Südweststrand, doch als die Sonne unterging, nur ein Drittheil war übrig noch." Sowie in den irischen Liedern und Sagen auch in den bei den Hochschotten befindlichen gälischen wird der Held Finn, Fion genannt. Vor Macpherson kommt die Namensform Fingal nur in einigen seltenen Fällen vor [30]). Der älteste schottische Schriftsteller, welcher den Helden Fyn Gal nennt, ist Barboue, der im J. 1375 den Bruce (the Bruce) verfaßte. Gal bedeutet: der Fremde. Die irischen Alterthumsforscher bemerken: „Wenn der Irländer Finn manchmal in hochschottischen Gedichten Fingal genannt wird, so ist dies ein Beweis mehr, daß er als ein Fremder betrachtet, und darum Fin Gal, d. i. Fin der Fremde, genannt wird [31])." Doch dürften vielleicht die Hochschotten ursprünglich Finn nicht darum Gal den Fremden genannt haben, weil er in Beziehung auf sie fremd war, sondern weil dieses, wie aus dem Buche Howth hervorgeht, Finn zwar seinen Sitz in Irland hatte, aber doch seiner Abstammung nach kein Ire, sondern ein Fremder war, und zwar, wie sein Name und die Benennung seiner Leute lehren, ein Finne. Wahrscheinlich gab es auch in Irland, bevor die Iren einwanderten, von dem ältesten Urvolke in Europa Überbleibsel. Die einwandernden Iren unterwarfen sich diese oder vernichteten sie, und sie lebten nun blos noch in der Sage und zwar, hier als Zauberer fort. Später, als die Dänen und Norweger (Nordmenn) die Iren bedrängten, und diese sich genöthigt sahen, solche Fremdlinge gegen die Anfälle ihrer Stammgenossen in ihren Sold zu nehmen, ähnlich wie Germanen im Solde der Römer das römische Reich vertheidigen mußten, vermischte die Sage die Fin, die nur in ihr noch lebten, mit den Dänen und Norwegern (Nordmenn), um so leichter, je mehr es in Skandinavien und in dessen Nachbarschaft noch Finnen in der Wirklichkeit gab. Diese Vermischung that aber der ursprünglichen Sage von Finn und seinen Finn (Finniern) in sofern keinen Eintrag, als auch die Dänen und Norweger keine Iren, sondern Fremde waren. Finn blieb also als Fremder bekannt, d. h. es blieb bei den Iren und den Gälen bekannt, daß er ein Fremder war, und er erhielt daher von den Schotten in gewissen Fällen den Bezeichnungsnamen Gal, d. h. Fremder. Macpherson ergriff, wie sich schließen läßt, diesen Bezeichnungsnamen, eifrig, aus zwei Gründen, ein Mal weil Fingal vollklingender war, als das bloße Finn, und zweitens weil Gal zwar Fremder bedeutet, aber Fin Gal auch genommen werden kann, als wenn es heißen sollte Finn der Gäle oder der Caledonier. Macpherson wollte nämlich Finn'en zu einem schottischen Könige umstempeln, und machte ihn dazu, und wollte ihn noch interessanter dadurch machen, daß er ihn mit den Römern kämpfen ließ. Finn's Sitz in Leister, Almhuin (sprich Alwin) verwandelte Macpherson in Albin oder Albion. St. Patrick, der in den irischen und auch in hochschottischen Liedern der beständige Gefährte des greisen Oisin (Ossian) ist, verlor durch Macpherson seinen Namen, und ward zu einem ungenannten Calden des 3. Jahrh. gemacht, während die Geschichte keine Caldens vor dem Anfange des 9. Jahrh. kennt [32]). Finn's in Irland singender Filea (Dichter), Oisin ward zu einem schottischen Barden umgestempelt. Der mit der größten Begierde alle dichterischen Sagen der Vorzeit sammelnde und sie zum Grundstein seiner schottischen Geschichte machende Buchanan erwähnt dennoch mit keiner Sylbe Fingal's und Ossian's, Morven's und Selma's. Nie gab es einen König Fingal, nie ein Königreich Morven in Schottland, nie einen Ort daselbst, der Selma [33]) hieß [34]). Die Bemerkung [35]), daß Fingal und Ossian manchmal in den Liedern für Eingeborne von Schottland ausgegeben wurden, fußet auf der irrigen Annahme, daß unter Albin, nach welchem Finn und Oskar häufig genannt werden, Schottland gemeint sei. Aber nicht Albin, sondern Alba (im Genitiv Alban, im Dativ Albain) lautete Schottlands Name im Gälischen [36]). Hin-

30) Transactions of the Irish Academy. Vol. XVI. p. II. polit. Lit. 128. 142. 31) Vergl. Talvi S. 7. 8.

32) Irish Transactions. Vol. XVI. Part. II. p. 176. 33) Diejenigen, welche Macpherson's Dichtungen für Wahrheit nehmen, oder wenigstens für solche ausgeben, setzen Selma in das Thal Glenco in der schottischen Grafschaft Argyle. 34) Shaw, Inquiry into the authenticity of Ossian p. 63. Drummond S. 143 fg. Talvi S. 63. 35) Walter Scott's im Edinb. Rev. Vol. VI. p. 430. 36) Oreilly S. 186.

gegen Almbuin, manchmal auch Albhuin geschrieben, und in beiden Fällen Alwin gesprochen, war Finn's Sitz in Leinster, das heutige Allen [37]) in der irländischen Grafschaft Kildare. Ungeachtet Alwin (Allen) und Alba (Schottland, besonders im Genitiv Alban, und im Dativ Albain) leicht mit einander verwechselt werden konnten, so nahmen die Hochländer doch nur erst in neuerer Zeit oder wenigstens nicht allgemein, die Verwechselung zu Gunsten Schottlands vor, wie wir z. B. aus dem gälischen Volksliede von Erragon's Einfall in Irland gesehen haben, nach welchem Alwin der Sitz der Fin (Finnier) in Irland ist. Hat früher in einzelnen Fällen eine Verwechselung Alwin's mit Alba stattgefunden, so war sie wol nicht so absichtlich geschehen, wie später, wo man die Verwandlung des in Irland seinen Sitz habenden Finn in einen Schotten zur Nationalsache machte. Young, der Sammler der in den Hochlanden sich findenden Lieder [38]) von den Fin (den Finniern), führt Klage, „daß die hochländischen Sgeulaiches sehr geschäftig gewesen seien, die Gedichte zu verderben, zum Theil wol unabsichtlich, weil es ihnen an schriftlichen Urliedern gefehlt, zum Theil aus dem eiteln Verlangen, Fin Mac Cumhal und seine Helden Schottland anzueignen." Die Verfälschungen, welche die Schottländer, durch Macpherson's Streit aufgeregt, glaubten zur Aufrechthaltung ihrer Nationalehre machen zu müssen, gereichen ihnen zur höchsten Unehre, und wären, wenn sie sich nicht auf das Bestimmteste nachweisen ließen, kaum glaublich. So z. B. lautet in einem von Young bei den Hochländern gefundenen Gedichte, von dem Gefechte Con's und Gaul's, nach welchem Fyn seinen Barden dem Fremden, Con, entgegensendet, die Frage des Abgesandten: „Was führt dich nach Irland?" Hierfür steht in der während des Macpherson'schen Streites von Gillie, dem Buchhändler von Perth, veranstalteten Sammlung: „Was führt dich in dieses Land" [39])? Auch suchte man sich durch Ausbesserungen zu helfen, um Finn als „Haupt der Finnier [40]) von Erin" unkenntlich zu machen. So z. B. ist in einem der drei Gedichte, welche die hochländische Gesellschaft nach einem Manuscripte, dessen Fertigung zwischen die Jahre 1527—1529 fällt, herausgegeben hat, der sich in allen übrigen irischen Abschriften desselben Liedes befindliche Vers, in welchem Finn „Haupt der Finnier von Erin" genannt wird, absichtlich ausgelassen [41]). Wenn Sinclair sagt: „Über alle Hochlande sind die Namen Ossian, Fingal, Comhal, Trenmor, Cuchullin und die der andern Helden verbreitet und in großer Verehrung gehalten. Klüfte oder Thäler, Berge, Felsen, Flüsse werden nach ihnen genannt. Es gibt hundert Orte in den Hochlanden und Inseln, die ihre Namen von den Feinne (gälische Benennung der Helden Finn's) und von mit ihrer Geschichte verknüpften Umständen ableiten," so wird zwar dieses von allen Hochländern bestätigt, aber man darf dennoch nicht unterlassen, bei diesen Örtlichkeiten gehörig zu unterscheiden, welche Bezeichnungen vor Macpherson stattgefunden haben, und welche erst seinen Dichtungen zu Liebe nach den Namen seiner Helden genannt worden. Das schlagendste Beispiel gibt die berühmte sogenannte Fingalshöhle auf der Insel Staffa. Früher hieß sie Uagh-na-bhine, d. h. im Gälischen die Höhle der Musik, weil sie sich durch den darin statthabenden musikalischen Wiederhall oder Echo auszeichnet. Den Macpherson'schen Dichtungen zu Gefallen ward sie erst in neuerer Zeit durch Verwandlung des bh, das wie ein m ausgesprochen wird, in ein f von den Reisenden und den Führern Uagh-na-Fin, die Höhle Fin's, genannt [42]), ähnlich wie auf der Insel Rügen der See in ihrer Mitte in Rücksicht auf die Annahme, daß dieses Eiland der Sitz des Herthadienstes gewesen, von den Führern und Reisenden der Herthasee auch noch in neuerer Zeit geheißen wird. Von Finn's Gegnern wollte Macpherson gern geltend machen, daß sie die Welt berühmten Römer gewesen seien, und erklärte den Führer derselben „Caracul, den König der Welt," für Caracalla, und seinen „Caros, den König der Schiffe," für Carausius, den Besieger der Briten. Da er aber zugleich der Angabe der irischen Annalen, nach welchen Finn im J. 282 in vollem Besitze seiner Kräfte stirbt, folgte, so ward ihm entgegengehalten, daß Finn es zu einem vorsündflutlichen Alter gebracht haben müßte, wenn er in den Jahren 209—211, in welchen der römisch-caledonische Krieg geführt ward, die Schotten angeführt hätte. Ja! Finn und sein Enkel Oskar, der in den Liedern als von dem Großvater als todt beweint dargestellt wird, aber nach dem Buche von Howth mit ihm in derselben Schlacht fiel, müßten vom Tode erstanden sein, um wider den Carausius kämpfen zu können, da dieser erst im J. 288 nach Britannien, und wahrscheinlich nie nach Schottland kam; wenigstens weiß die Geschichte davon Nichts. Gibbon fand es zwar mit Recht erstaunungswürdig, daß der Sohn

37) Von Allen wird noch heute der berüchtigte Bog of Allen, der Sumpf von Allen, genannt. 38) Ancient Gaelic poems collected in the Highlandes etc. by *A. Young* in 1784. Vergl. Transactions of the Irish Academy. Vol. I. Antiquities p. 43 und Talvi S. 64. 39) Transactions. Vol. I. Antiq. p. 64. 40) Die Finnier waren überhaupt den Neuerern ein Anstoß. So z. B. in der Stelle eines Liedes, in welcher Fergus „Barde der Finnier Erin's, Bard of the Finnians of Erin," wie es Oreilly (S. 253. 254) gibt, genannt wird, heißt es in einer Übersetzung des Liedes: Bard from Erins heroes. 41) Oreilly S. 251. Die irischen Forscher gehen aber zu weit, wenn sie im Streite mit den Schotten den Finn und die Finnier zu Irländern machen, ohne zu unterscheiden, daß die Finnier ihren Sitz zwar in Irland hatten, aber, wie aus dem Buche Howth hervorgeht, Fremde und keine wirklichen Iren waren. Noch gewaltsamer sind aber die Mittel, durch welche die für die Nationalehre Schottlands Fechtenden Finn zu einem Schotten machen wird. Namentlich zeichnet sich durch solche Mittel Sir John Sinclair in seiner Dissertation on the authenticity of the poems zu den von der hochländischen Gesellschaft 1807 herausgegebenen The Poems of Ossian in the original Gaelic aus. So z. B. sucht Sinclair den Ausspruch des gelehrten Irländers Colgan, welcher in einer Note zu dem von ihm herausgegebenen, von Manus O'Donell, Fürsten von Tirconaill, verfaßten Leben des St. Columb-kill, von „Finnius filius Cuchali" sagt, er sei berühmt „inter suos" gewesen, dadurch zu entkräften, daß er hinzufügt, hätte er ihn als einen Irländer betrachtet, so würde er ohne Zweifel gesagt haben: „inter nostrates," ungeachtet Colgan in seinen Triades Thaumaturgae (Lovaniae 1647.) p. 215 Oisin, Fin und Coilte (Cnolt bei Macpherson) mit bestimmten Worten für Irländer erklärt. s. Oreilly S. 279. Vgl. Talvi S. 40. 41.
42) Drummond S. 135.

des Severus, der im caledonischen Kriege nur unter dem Namen Antonius bekannt war, in diesen (den Macpherson'schen) Gedichten mit einem Beinamen bezeichnet ward, der erst vier Jahre später erfunden und von den Römern kaum vor dem Tode des Kaisers gebraucht worden sei, gab jedoch den Caracul als wirklichen Caracalla nicht auf, und auf diesem, vermeintlich geschichtlichen Anhaltepunkt fußend, nehmen er und andere Fingal'n als zu Anfange des dritten Jahrh. lebend an. (*Ferdinand Wachter.*)

FINGALSHÖHLE. Unter den vielfachen Basaltbildungen, welche da, wo Irland und Schottland sich am meisten nähern, an den Küsten dieser Länder und aus dem Meergrunde auftauchend gefunden werden, ist wol eine der merkwürdigsten die kleine, zu den Hebriden gerechnete, Insel Staffa. Ungeheure Höhlen führen vom Meere zwischen hohen Basaltpfeilern tief in die Insel hinein, die deshalb bei starken Stürmen bis in das Innerste erschüttert wird. Die beiweitem erhabenste ist die Fingalshöhle. Die Länge derselben beträgt, wenn man die frei außen stehenden Basaltsäulen mitrechnet, 371', von dem Beginn des überhängenden Gewölbes an 250'. Die Breite bei dem Eingange 53', am innern Ende 20'. Die Höhe des Bogens bei dem Eingange 117', am innern Ende 70'. Der Zug des Ganzen ist ostnordöstlich. Die Wände der Höhle bestehen aus meist sechseckigen und um 50' hohen Basaltsäulen, die, von Außen gesehen, nach den Gesetzen der Perspective regelmäßig abzunehmen scheinen. Sie tragen ein gewaltiges Gewölbe, das aus Säulenenden besteht, deren Schäfte durch irgend eine Naturrevolution weggerissen sind. Den erhabenen Boden oder Estrich der Höhle bildet das Meer, am Eingange 18, am innern Ende 9' tief. Nur bei ganz stillem Welter darf sich ein Boot in das Innerste dieses Naturheiligthums wagen; ist die See nur einigermaßen in Bewegung, so läuft es Gefahr, gegen die Wände der Grotte geworfen und in Stücke zerschlagen zu werden. Bei starkem Wellenschlage bietet sich ein anderer Weg dar, der nicht so gefährlich sein soll, als er Anfangs ausgegeben wurde. An der einen Seite nämlich zieht sich eine ununterbrochene Reihe von etwa 15' über der Wasserfläche abgeschnittener Basaltsäulen hin, auf der man bis in das tiefste Innere gelangen kann. Sie sind durch eine gelbliche Kalkmasse mit einander verbunden, sind nicht alle von einer Größe, stehen aber doch nicht sehr hoch über einander, sodaß es leicht ist, von einer auf die andere zu schreiten. Schlüpfrig ist der Weg bei den immer anspritzenden Wellen allerdings, doch bis jetzt ohne Unglücksfälle zurückgelegt. Auf einem Säulenschafte fand ein Reisender das Nest eines Wasserraben. — Schwer zu entscheiden ist es, ob die Fingalshöhle mehr im Innern, ob mehr von Außen gesehen das Gemüth erhebt und anzieht. Von Außen erscheint sie mit ihrem prachtvollen Portal, ihren majestätischen Säulencolonnaden wie ein gothischer Münster, der alles Menschenwerk übertrifft. „Wie strahlen — so spricht ein Besucher, der Bischof Troil von Linköping — in unseren Augen die Porticus der Alten, die man uns so glänzend beschrieben hat; wie bewundern wir nicht die Colonnaden unserer modernen Bauwerke! Aber wenn man die Fingalsgrotte gesehen hat, dann muß man zugestehen, daß dies Denkmal der Natur-Architektonik weit über die Colonnade des Louvre, weit über die Peterskirche, weit über die Werke von Palmyra und Pästum zu setzen ist." Das Innere entzückt zunächst durch ganz wunderbare Lichteffecte. Die lichtgrüne Fluth, das Rosenroth der zarten Seegewächse, mit denen das vom Meere bespülte Gestein bewachsen ist, das dunkle Braun der Säulenschäfte, das unter gewissen Verhältnissen in ein Purpurglühen übergeht; das Alles wieder so vielfach modificirt durch die Abnahme des Lichtes von Außen nach Innen zu, bringt ein ergreifendes Gesammtgemälde hervor. Bei ganz stillem Meere vernimmt man ein wunderbares Tönen, was der Höhle ihren eigenthümlichen, ältesten Namen: Ua-bhiun, d. i. Höhle der Melodien, verschafft hat. Man vermuthet, daß sich durch Spalten und Risse das Meer in eine noch tiefere Höhle stürzt und so, verbunden mit dem von Oben tröpfelnden Wasser, jene Klänge hervorbringt; weit poetischer ist es freilich, wenn die Hochländer den Gesang der hingeschiedenen schottischen Helden oder des Ossian insbesondere zu erkennen glauben. Nach Einigen haben sie die Sage, die Höhle sei der Palast Fingal's gewesen; nach Andern ist der Name Fingalshöhle völlig modern und aus dem oben Angeführten entstanden (vergl. den vorigen Artikel). Wichtiger für die Wissenschaft ist die Frage nach der Entstehung dieses Naturwunders. Die Meinung, das Meer habe sich diesen tiefen Gang ausgewaschen, wollen Viele nicht gelten lassen; der ganz compacte, ungemein feste Basalt widerstehe der Einwirkung des Wassers vollkommen, und wäre dann nicht zu begreifen, warum das Meer nicht die äußersten Pfeiler zuerst angegriffen habe. Das Wirken vulkanischer Kräfte löst wol noch am besten das Räthsel. — Zu verwundern ist es, wie so lange Staffa und die Fingalsgrotte in Europa völlig unbekannt waren; sie wurden 1772 gleichsam zuerst aufgefunden und entdeckt. Den großen, imposanten Anblick der Insel und ihrer Höhlen schilderte zuerst Banks in Pennant's Reisen durch Schottland. I. Thl. S. 338 fg. — Naturhistorisch am genauesten Faujas Saint Fond, Reise durch England u. s. w. 2. Th. S. 21 fg. Garrett, Reise durch die schottischen Hochlande. 1. Th. S. 227 fg. Macdonald, Reise durch Schottland. 1. Th. S. 279 fg. Spieker in seinen Reisen durch die britischen Inseln u. A. Vgl. auch Rosenmüller und Tellefier, Beschreibung merkwürdiger Höhlen. (Leipzig 1799.) 1. Th. S. 35—46. 2. Th. S. 323—339. (*Daniel.*)

FINGER. So heißen die bekannten fünf Endglieder der obern Gliedmaßen des Menschen. Die analogen fünf Endglieder der untern Gliedmaßen werden zwar speciell Zehen genannt; in der vergleichenden Anatomie bedient man sich aber auch für diese des Namens Finger, und deshalb können auch sie hier mit betrachtet werden. Bei den Säugethieren, den Vögeln und den mit freien Gliedmaßen versehenen Amphibien sind die Finger immer auf bestimmte Weise organisirte und von der Gliedmaße

gesonderte Theile; bei den Fischen dagegen sind die sogenannten Finger nicht von den Gliedmaßen gesondert.

Mensch.

Die Finger der Hand unterscheiben sich von jenen des Fußes zunächst am auffallendsten durch ihre weit ansehnlichere Größe, wodurch sie zum Umfassen von Gegenständen geeignet werden; sodann aber unterscheidet sich wieder sehr wesentlich der Daumen von der entsprechenden großen Zehe durch seine freie Beweglichkeit und daß er den übrigen Fingern der Hand gegenübergestellt werden kann, wodurch die menschliche Hand erst ihre charakteristische Eigenthümlichkeit erlangt. In der anatomischen Zusammensetzung stimmen aber die Finger der obern und untern Gliedmaßen bis auf geringe Verschiedenheiten mit einander überein.

Die Finger haben nicht insgesammt die nämliche Form. Der Daumen und die große Zehe sind am Rücken und an der Hohlseite abgeplattet; die übrigen Finger dagegen haben einen kreisförmigen Umfang. Ein geschlechtlicher Unterschied zeigt sich in der Form der Handfinger. Beim Weibe werden die vier äußern Finger von der Mittelhand nach der Fingerspitze hin allmälig dünner, sie haben also eine kegelförmige Gestalt; beim Manne ist die Fingerspitze kaum dünner, als die Fingerwurzel, die Finger haben also bei ihm eine konische Gestalt.

Die knöcherne Grundlage jedes Fingers bilden die Fingerglieder (Phalanges s. Internodia digitorum), drei in jedem Finger, mit Ausnahme des Daumens und der großen Zehe, die nur aus zwei Gliedern zusammengesetzt sind. Das erste der drei Glieder stößt an die Mittelhand oder den Mittelfuß, das dritte trägt auf seiner Rückenfläche den Nagel und wird deshalb auch das Nagelglied genannt. Die zwei vorhandenen Glieder des Daumens und der großen Zehe entsprechen dem ersten und dritten Gliede der übrigen Finger. Die einzelnen Glieder sind an den Zehen absolut kleiner, als an den eigentlichen Fingern; namentlich aber sind die zweiten Glieder der Zehen ungemein klein, besonders an der vierten und fünften Zehe, wo sie ebenso dick als lang sind.

Die ersten Glieder der Finger bilden mit den Mittelhand- und Mittelfußknochen die ersten Fingergelenke. Diese ersten Fingergelenke sind freie Gelenke (Arthrodiae); die zweiten und dritten Fingergelenke dagegen sind Charniergelenke (Ginglymi), an jedem findet sich ein kurzes straffes Lig. laterale externum et internum.

Die Bewegungen der zweiten und dritten Glieder werden nach der Einrichtung ihrer Gelenke durch Beugemuskeln und Streckmuskeln vermittelt; für die Bewegungen der ersten Glieder sind außerdem noch seitlich bewegende Muskeln angebracht, durch welche der einzelne Finger seinem Nachbar genähert (adducirt), oder von ihm entfernt (abducirt) werden kann.

Die Streckung erfolgt für die drei Glieder eines Fingers collectiv durch den nämlichen Muskelbauch, dessen Sehne sich durch getheilte Zipfel an die Rückenfläche des zweiten und dritten Gliedes heftet; denn wenn nicht andere Muskeln entgegenwirken, müssen bei der Contraction dieses Muskelbauches alle drei Glieder zugleich gestreckt werden. An der obern wie an der untern Extremität findet sich nun ein gemeinschaftlicher Strecker (Extensor digitorum communis) für die vier äußern Finger und Zehen. An jener ist außerdem noch ein besonderer Strecker des Zeigefingers (Indicator) und des fünften Fingers (Extensor digiti minimi) vorhanden, und der Daumen erhält zwei besondere Strecker (Extensor pollicis longus et brevis). Am Fuße ist neben dem erwähnten gemeinschaftlichen Zehenstrecker noch ein kurzer gemeinschaftlicher Zehenstrecker (Extensor digitorum brevis) vorhanden, der sich mit vier Zipfeln zu den vier innern Zehen begibt; außerdem erhält die große Zehe noch einen besondern Strecker (Extensor hallucis longus).

An den vier äußern Fingern und Zehen erfolgt die Beugung a) der dritten Glieder durch den Flexor digitorum profundus (Hand) und den Flexor digitorum communis longus (Fuß); b) der zweiten Glieder durch den Flexor digitorum sublimis (Hand) und den Flexor digitorum brevis (Fuß); c) der ersten Glieder durch die Lumbricales. Der Daumen und die große Zehe haben einen Flexor longus für das Nagelglied, einen Flexor brevis für das erste Glied.

Der Abduction und Adduction der Finger dienen an jeder Gliedmaße zehn kleine Muskeln, welche an den vier äußern Fingern und Zehen die erste Phalanx auf ihrem Mittelhand- und Mittelfußknochen bewegen, den Daumen dagegen auf der Handwurzel, und ebenso, nur weit unvollkommener, die große Zehe auf der Fußwurzel. Dies sind die sieben Zwischenknochenmuskeln (Interossei externi et interni), 1 Abductor digiti minimi, 1 Abductor und 1 Adductor pollicis et hallucis.

An jedem Finger, und zwar an den Seitenflächen, verlaufen vier Arterien, zwei größere Arteriae volares sive plantares, und zwei kleinere, Arteriae dorsales. Die letztern verbreiten sich aber nur am ersten Gliede. Die Rückenfläche des zweiten und dritten Gliedes wird durch Zweige der Arteriae volares s. plantares versorgt. Die Blutadern verhalten sich ganz ähnlich wie die Pulsadern; ebenso die Saugadern.

Die Nerven wiederholen in ihrer Verbreitung genau den Typus der Blutgefäße. Zu jedem Finger gehen ebenfalls zwei starke Nervi digitales volares sive plantares und zwei weit kleinere, Nervi dorsales. Die letztern verbreiten sich ebenfalls nur am ersten Gliede. An den Nervi digitales volares et plantares kommen die in neuerer Zeit von Pacini aufgefundenen und von Henle und Kölliker genauer beschriebenen Pacini'schen Körperchen vor.

Die Haut der Finger theilt im Allgemeinen die Eigenschaften der Haut an Händen und Füßen. An der Beugefläche liegt sie fest auf den unterliegenden weichen Theilen; sie ist hier mit einer sehr dicken Epidermis bedeckt und durchaus haarlos. Der Rückenfläche liegt die Haut weit lockerer auf und sie ist hier mit einer dünnen Epidermis bedeckt. Nur die Rückenfläche des ersten Gliedes ist behaart. Am dritten Gliede liegt der platte Nagel auf der Rückenfläche, mit seiner Wurzel in einen Falz

der Lederhaut eingesenkt, von welchem aus die Epidermis sich auf die convexe Fläche des Nagels fortsetzt. Die Aushöhlung des Nagels liegt unmittelbar auf der Lederhaut.

Säugethiere.

Die meisten Säugethiere haben ebenfalls fünf Finger an ihren Gliedmaßen. Wenn sich diese Zahl vermindert, so verkümmert zunächst der Daumen, dann der fünfte Finger, dann der vierte, endlich selbst der zweite, sodaß zuletzt, wie bei den Einhufern, nur noch ein Mittelfinger übrigbleibt. Die einzelnen Finger der Säugethiere enthalten ebenfalls drei Phalangen, die Daumen zwei. Nur bei den Cetaceen findet man eine große Anzahl Fingerglieder; am zweiten Finger von Delphinus globiceps zählte Rapp z. B. sogar zwölf Glieder. Im Allgemeinen sind die Nagelglieder an den Fingern der Säugethiere weit stärker entwickelt als beim Menschen.

Die Einhufer, wie Pferd, Esel u. s. w., haben nur Einen Finger.

Die Wiederkäuer besitzen zwei vollkommene Hauptfinger, und häufig noch zwei Nebenfinger, die aber nicht mit zum Stützen dienen. Dem Kameele fehlen die Nebenfinger ganz; beim Schafe sind sie zwar äußerlich durch Hornbildungen angedeutet, sie enthalten aber keine knöchernen Phalangen.

Die Pachydermen haben drei oder vier, oder, wie der Elephant, selbst fünf vollkommene Finger.

Unter den Zehenlosen kommen bald nur zwei, bald vier, bald selbst fünf Finger vor.

Die Monotremen haben fünf vollkommene Finger.

Die Nager besitzen sehr allgemein fünf vollkommene Finger, nur ist der Daumen meistens sehr kurz.

Auch die Fleischfresser, die Fledermäuse und die Quadrumanen sind regelmäßig mit fünf Fingern ausgerüstet. Bei den Fledermäusen besteht der Daumen aus den gewöhnlichen zwei Gliedern, und das zweite Glied trägt einen scharfen Nagel. An den vier andern Fingern werden die Phalangen im Verhältniß zur Größe des Thieres sehr lang, und sie sitzen auf ungeheuer langen Mittelhandknochen, die zugleich, abweichend von anderen Säugethieren, von der Handwurzel aus radienförmig aus einander fahren. Dabei setzt sich die Haut in der ganzen Länge zwischen den Mittelhandknochen und den Fingern fort, wodurch diese Theile eine flügelförmige Gestalt bekommen. Die dritten Phalangen der vier äußern Finger tragen überdies keine Nägel.

Die Finger der hintern Gliedmaßen stimmen im Allgemeinen in Zahl und Form mit denen der vordern überein. Nur haben sie bei den Fledermäusen die gewöhnliche Zehenform.

Vögel.

Am Flügel der Vögel unterscheidet man immer drei Finger. Der mittlere davon ist der längste; er enthält zwei, bei manchen Sumpf- und Schwimmvögeln drei Glieder. Der äußere Finger hat nur Ein Glied. Der innere, den man den Daumen nennt, hat manchmal auch nur Ein Glied, häufiger aber zwei Glieder. Der Daumen ist manchmal mit einem Krallennagel versehen.

An den hintern Extremitäten haben die Vögel ganz gewöhnlich vier Finger. Fast ohne Ausnahme besitzt dann der innerste Finger zwei Phalangen, der zweite drei, der dritte vier, der vierte fünf. Der gemeine Strauß hat übrigens nur zwei Zehen mit vier und fünf Phalangen.

Amphibien.

Die mit Extremitäten versehenen Batrachier, Chelonier und Saurier haben mit wenigen Ausnahmen an den vordern und hintern Extremitäten fünf Finger, und diese enthalten gewöhnlich drei Phalangen, der Daumen aber nur zwei. Jedoch haben die Saurier im dritten und fünften Finger vier Phalangen, im vierten Finger fünf Phalangen. Bei ihnen kommen auch in den Fingern der hintern Extremitäten bis zu fünf Phalangen vor.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FINGER (Krankheiten der). Diese sind angeboren oder erworben.

A. Unter den angebornen Abnormitäten der Finger (und Zehen) kommt die das Zahlenverhältniß betreffende am häufigsten vor; die Zahl der Finger kann nämlich vermindert oder vermehrt sein. Der höchste Grad der Verminderung ist das vollständige Fehlen aller Finger, bei sonstiger Normalität der betreffenden Gliedmaße. Häufiger sind aber die Fälle, wo nur Ein Finger fehlt, oder wo 2, 3, 4 Finger an einer Gliedmaße fehlen. Am Häufigsten fehlt in solchen Fällen der Daumen, oder der Daumen und der Zeigefinger, und in solchen Fällen fehlt sehr häufig gleichzeitig der entsprechende Vorderarmknochen, nämlich die Speiche. Manchmal fehlt aber auch ein Finger an der Ellenbogenseite, oder es fehlt wol selbst der Mittelfinger. Bei Vermehrung der Finger (oder Zehen) wird die Sechszahl an der nämlichen Extremität nur höchst selten überschritten. Der überflüssige Finger ist bald ein Daumen, bald ein kleiner Finger, seltener auch wol ein Zeigefinger; derselbe sitzt entweder auf dem gemeinschaftlichen Mittelhand- oder Mittelfußknochen des betreffenden Fingers auf, oder er hat seinen besondern Mittelhandknochen. Im erstern Falle wird durch die Exarticulation desselben die Deformität auf eine ganz gefahrlose Weise beseitigt; im zweiten Falle wird die Deformität der Hand durch Exarticulation des überflüssigen Fingers keineswegs ganz gehoben. Meistens sind diese überzähligen Finger nicht ganz so vollkommen entwickelt, wie die normalen. Bisweilen kommt die Vermehrung der Fingerzahl an allen vier Gliedmaßen zugleich vor. In mehren Beispielen war sie erblich, und dabei zeigte sich in einzelnen Fällen wol noch ein Überspringen der einen Generation. — Übrigens kommt die Verminderung sowol als die Vermehrung der Finger beim Menschen weit häufiger an den obern, als an den untern Extremitäten vor.

Als angeborne Abnormität kommt ferner das Verwachsensein der Finger (und Zehen) vor. In den gewöhnlichern Fällen bewirken blos Hautbrücken die Vereinigung; seltener sind die Knochen der verwachsenen Finger verschmolzen. Die Verwachsung betrifft häufiger nur

zwei Finger, als eine Mehrzahl von Fingern, und sehr häufig, vielleicht wol in der Mehrzahl der Fälle, nimmt sie nicht die ganze Länge des Fingers ein, sondern nur die Länge des ersten Gliedes, oder selbst nur eines Theiles desselben. Die Fingerverwachsung beobachtet man besonders häufig als begleitende Abnormität bei andern Misbildungen: so namentlich nicht selten in jenen Fällen, wo die Fingeranzahl vermindert oder vermehrt ist.

Ferner kommt bisweilen eine angeborne Hypertrophie einzelner Finger vor, in der Weise, daß auf einer sonst ganz kindlichen Hand vielleicht ein Zeigefinger aufsitzt, der zur Hand eines starken Mannes passen würde.

B. Unter den erworbenen Abnormitäten und Krankheiten der Finger kommen wol die Fingerentzündung (Panaritium) und die Frostbeulen (Perniones) am häufigsten vor, jene an den Fingern der Hände, diese mehr an den Zehen (s. diese).

Fracturen und Luxationen der Finger kommen verhältnißmäßig selten vor.

Erworbene Verwachsungen der Finger bilden sich nach schlecht behandelten Verbrennungen und Verbrühungen.

Eine knopfförmige Anschwellung der Nagelglieder in die Breite, gewöhnlich mit einer bläulichen Färbung verbunden, kommt nicht selten bei Individuen vor, die an der blauen Krankheit leiden.

Fingerknoten, d. h. Geschwülste an den Gelenkenden der Fingerknochen, die hart und unbeweglich sind und aus einer festen kalkartigen Masse bestehen, kommen bei Arthritischen vor.

Fingerschmerz wird im Besondern ein meistens äußerst heftiger Schmerz genannt, der ohne alle Zeichen von Entzündung in irgend einem Fingergelenke auftritt, kurze, mehrmals im Tage wiederkehrende Paroxysmen macht, und Monate, selbst Jahre lang andauert. Mit der Zeit tritt eine Abmagerung des Fingers ein. Die Natur dieses Übels und die demselben entsprechende Behandlung sind noch durchaus unbekannt.

Contractur der Finger. Bei Personen, welche vermöge ihres Berufs häufig einen Druck auf das Innere ihrer Hand erleiden, ist dieses Übel beobachtet worden, welches zunächst am Ringfinger zum Vorschein kommt. Die erste Phalanx stellt sich nämlich allmälig mehr oder weniger rechtwinkelig in ihrem Gelenke, und der Finger läßt sich durchaus nicht strecken. Die wesentliche Ursache davon ist, wie Dupuytren nachgewiesen hat, eine Verkürzung des betreffenden Theils der Aponeurosis palmaris. Die Heilung erfodert eine Durchschneidung jener Zipfel der Aponeurose, welche zu dem betreffenden Finger gehen.

Fingerkrampf. Dieses erst in neuerer Zeit beschriebene Leiden besteht darin, daß der eine oder der andere Fingerbeuger den Dienst versagt, zuerst dem Impulse zur Contraction nicht präcis folgt, und dann in krampfhafte Contraction geräth. Dieser Krampf theilt sich dann wol der ganzen Hand mit. Der Fingerkrampf ist bisher nur bei Männern beobachtet worden, und zwar bei Individuen, deren Fingermuskeln sich entweder in einer anhaltenden Spannung befinden (Schreiber), oder zu außerordentlich häufigen, dabei höchst präcisen Zusammenziehungen aufgefodert werden (Violinisten, Flötisten). Das Leiden wurde daher zuerst auch Schreibekrampf genannt, aber mit Unrecht, weil das Halten der Feder dasselbe nicht allein herbeiführt. Auch die Benennung **Spasmus musculi flexoris pollicis longi** war unpassend, weil der lange Beuger des Daumens zwar sehr gewöhnlich, aber doch nicht immer der leidende Muskel ist. Der Fingerkrampf, durch Forcirung des betreffenden Muskels während der Gewohnheitsbeschäftigung bedingt, ist durchaus krampfhafter Natur; er stellt sich ein, sowie der Muskel in die gewohnte Contraction versetzt wird. Nur bei langer Dauer des Übels wird der Krampf andauernd oder auch wol durch andere Bewegungen hervorgerufen. — Die Behandlung verlangt natürlich vor Allem gänzliches Enthalten von jener Beschäftigung, durch welche das Übel herbeigeführt wurde, überhaupt strenge Ruhe der leidenden Hand. Leider lehrte aber die Erfahrung, daß trotz monatelanger Ruhe der Krampf wiederkehrte, sowie die frühern veranlassenden Bewegungen wieder ihren Anfang nahmen. Auch haben sich die verschiedenen Nervenmittel, Narcotica, Antispasmodica, Excitantia, desgleichen örtliche und allgemeine ableitende Mittel durchaus unwirksam erwiesen. Ein rationelles, wahrscheinlich größtentheils erfolgreiches Verfahren ist aber neuerer Zeit von Stromeyer angegeben worden, nämlich die Tenotomie an der Sehne des leidenden Muskels. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FINGER (Gottfried), geb. zu Olmütz in Mähren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., nach Gerber's Angabe (um 1660). Dagegen zählt ihn C. Jul. Adolf Hoffmann in s. Tonkünstlern Schlesiens noch unter die gebornen Schlesier (nach Walther). Finger begab sich in seiner Jugend nach London, wo er um 1685 die Kapelle Jacob's II. dirigirte. Hier schrieb er Vieles theils für's Theater, theils für Instrumente, von welchen letztgenannten Compositionen Estienne Roger in London Mehres herausgab. s. Granger's Biographien. Auch Busby erwähnt im 2. Thle. seiner Geschichte S. 567 der teutschen Übersetzung, daß Gottfr. Finger, obgleich kein Engländer, ein Mal den vierten Preis für seine Tonsätze erhielt. Burney aber gesteht, daß er vielleicht der Beste unter allen Mitbewerbern gewesen sei. — Um 1700 hielt er sich in Breslau auf, und zwar als pfalzgräflicher Kammermusiker. Hoffmann läßt ihn, nach Walther, in Breslau früher schon angestellt gewesen sein. Von Breslau aus wurde Finger nach Berlin berufen, um zum Beilager des Kronprinzen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm I., eine Oper zu componiren. Wir erfahren von Telemann in Mattheson's Ehrenpforte S. 362, daß Finger diese Oper gemeinschaftlich mit dem königlich preußischen Kammermusiker Aug. Reinh. Stricker (s. d.) gesetzt habe, wozu die Tänze von dem Franzosen Volumier verfertigt wurden. Diese Vermählungsoper hieß: Sieg der Schönheit über die Helden. — Telemann setzt in seiner Nachricht das Jahr 1708. Ob er nun gleich Auge- und Ohrenzeuge war, wie er selbst fagt, hat er sich dennoch in der Jahreszahl geirrt, denn des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm's Vermählung fiel richtig 1706. Allein

1708 vermählte sich der königliche Vater zum dritten Male. Da nun Finger, dessen Musik gefallen hatte, den Auftrag erhielt, zu einem andern Hoffeste eine zweite Oper: Roxane, zu schreiben, wird diese wol zur Vermählung des Königs aufgeführt worden sein. Daher Telemann's Verwechselung der ersten Jahreszahl. Diese Oper (Roxane) componirte Finger allein bis auf die Tänze, welche abermals der genannte Franzos verfertigte. — Nach dieser Zeit wurde Finger, nach Telemann's Angabe, kurpfälzischer Kammerrath. — Dies ist allerdings, wie Gerber richtig schreibt, die letzte beglaubigte Nachricht aus Finger's Leben. Denn daß er 1717 fürstlich anhaltischer Kapellmeister geworden sei, wie Hoffmann angibt, ist ein Misverstand; diese Anzeige Telemann's bezieht sich nicht auf Finger, sondern auf Stricker. — Finger's, bei Roger in London herausgekommenes, Opus 1 besteht aus 12 Sonaten, von denen die drei ersten für die Violine mit Baßbegleitung sind; die drei folgenden für zwei Violinen und Baß (also Trios); die drei nächsten sind Streichquartetten für zwei Violinen, Bratsche und Baß; die drei letzten für drei Violinen und Generalbaß. — Sechs Sonaten, Op. 2. Ebenda. Diese bestehen aus drei Solonummern für die Flöte und drei für die Violine mit Basso continuo. — Op. 3. Zehn Sonaten für Flöte mit Basso cont. — Op. 5. Sonate a 2 Violini e Basso continuo. Alle bei Roger herausgekommen. Gerber nennt noch ein Sonatenwerk, das 1688 zu London mit dem Bildnisse des Verfassers gestochen worden ist, aber nicht näher beschrieben werden kann. (Wir sehen nebenbei aus der Beschreibung dieser Sonaten, daß man unter diesem Allgemeinnamen Duetten, Terzetten, Quartetten u. s. f. verstand, und zwar in der Regel und überall; kurz Instrumentalwerke. Von einer eigentlichen Erfindung der Streichquartette in späterer Zeit, und wär' es Jos. Haydn, kann also auch nicht die Rede sein.)

Außerdem sind verschiedene Tonsätze Finger's in Sammlungen seiner Zeit und als Anhang zu Compositionen anderer Meister veröffentlicht worden. (*G. W. Fink.*)

Fingerfisch, s. Polynemus.

FINGERFÖRMIGE EINDRÜCKE, Impressiones digitatae s. Fossae digitales, heißen Vertiefungen an der Innenfläche des knöchernen Schädels des Menschen, wegen der Ähnlichkeit mit jenen Eindrücken, welche entstehen, wenn die Finger auf eine weiche, thonige Masse gepreßt werden. Die fingerförmigen Eindrücke kommen an allen jenen Knochen der Schädelhöhle vor, welche mit den Hemisphären des großen Gehirns in Berührung sind, denn sie entsprechen den convex hervorragenden Windungen der Hemisphären. Die zwischen ihnen befindlichen Hervorragungen der Knochenmasse werden wol die fingerförmigen Erhabenheiten, Eminentiae digitatae s. Juga digitalia genannt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Fingergeschwür, s. Panaritium 3. Sect. 16. Bd. S. 272.

Fingerhut, s. Digitalis.

FINGERHUTHIA. So nannte Nees (im Ind. Sem. hort. hamb. 1832.) zu Ehren des D. Karl Anton Fingerhuth, praktischen Arztes zu Esch bei Euskirchen in den preußischen Rheinlanden, welcher mit Bluff die erste Ausgabe der ersten Abtheilung einer teutschen Flora (Compendium Florae Germaniae [Norimb. 1825.]) herausgab, eine Pflanzengattung (von Lehmann vorläufig Lasiotrichos genannt) aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Phalarideen der natürlichen Familie der Gräser. Char. die Blüthen ährenförmig; anderthalb- oder dreiblumige Ährchen: das oberste Blümchen unfruchtbar; zwei gleiche, häutige, in eine borstige Spitze auslaufende, kielförmige, einnervige Kelchspelzen; zwei steife, papierartige Corollenspelzen: die untere, längere, kielförmig, oberhalb fünf- bis siebennervig, in eine Borste auslaufend; die obere kahnförmig, zusammengedrückt, stumpf zweizähnig, zweinervig, oben kanalförmig gefurcht, zwei umgekehrt-herzförmige, pergamentartige Schüppchen an der Basis des Fruchtknotens. Die einzige südafrikanische Art dieser Gattung ähnelt dem Hasenschwanze, Lagurus ovatus *L.*

(*A. Sprengel.*)

Fingerkraut, s. Potentilla.

FINGERSETZUNG, oder Fingersatz, auch und gewöhnlich: Applicatur (Applicatura), ist eine Art, die Finger anzuwenden auf solchen Tonwerkzeugen, wo verschiedene Töne durch verschiedene Griffe und Folgen der Finger hervorgebracht werden müssen. Dies findet bekanntlich bei allen Clavier- und Geigeninstrumenten, sowie überhaupt bei den allermeisten Saiteninstrumenten (mit Ausnahme des Hackebrets) statt, desgleichen bei allen Holzblasinstrumenten u. s. f. Auf die Art, wie die Finger bei dem Spiel irgend eines solchen Instruments gebraucht werden, kommt außerordentlich viel an, weil der gute Klang der Töne eines solchen Tonwerkzeugs, der gute Zusammenhang, ja die Deutlichkeit und Reinheit derselben immerhin von mehr oder minder geschickter und zweckmäßiger Verwendung der Finger abhängt. Spricht man von Applicatur und nicht namentlich vom Fingersatze, so muß auch die Art und Weise, die Füße auf dem Orgelpedale zu gebrauchen, hierher gerechnet werden. Jede besondere Gattung solcher Instrumente muß daher nothwendig ihren eigenen, besondern Fingersatz haben, welcher von der Beschaffenheit der verschiedenen Bauart jener Instrumentengattungen abhängt. Die Tasteninstrumente erfodern natürlich eine andere Applicatur, als die Geigen, und diese eine andere, als die Blasinstrumente u. s. w. Jedes Tonwerkzeug verschiedener Art hat also seinen besondern Fingersatz, welcher in den mancherlei Schulen der mancherlei Instrumente ein sehr wichtiges Capitel des Unterrichts ausmacht, das kein praktischer Musiker, nicht einmal ein geringer, umgehen kann. Verändern sich die Instrumente in der Bauart, wie dies namentlich bei den meisten Holzblasinstrumenten geschehen ist, so verändert sich dadurch nothwendig auch ihr Fingersatz in verhältnißmäßigem Grade. Demgemäß kann also eine heutige Flöte z. B. nicht mehr denselben Fingersatz haben, wie eine Flöte vor 50 oder 100 Jahren u. s. f. Der Fingersatz der verschiedenen Gattungen der Tonwerkzeuge muß folglich auch seine Geschichte haben, die mit der Verbesserung der Instrumente Hand in Hand geht. Es wäre gut, wenn bei

der Behandlung jedes Instrumentes mit klarer Übersichtlichkeit und geschichtlicher Bestimmtheit, soweit als möglich in die Vergangenheit hinein, auf sorgfältige Angabe der Veränderung der Applicatur Rücksicht genommen würde. Selbst für die Beschaffenheit der Zeitmusik in den verschiedenen Perioden würde sich manches Bedeutsame aus einer solchen Darlegung, welche freilich in einigen Fällen nicht ganz leicht sein möchte, ergeben. Ja wir würden dabei auf so manche höchst auffallende Sonderbarkeiten, sogar auf solche, die ohne genau geschichtliche Erhärtung in unseren Zeiten für völlig undenkbar gehalten werden müßten, stoßen. Um dies an einem Beispiele zu zeigen, wollen wir hier, wo schlechthin auf die Verschiedenheit der Applicatur aller Instrumente nicht gesehen werden kann, nur auf die Applicatur der Tasteninstrumente und ihres geschichtlichen Fortganges, es versteht sich in übersichtlicher, nicht bis ins Einzelne durchgeführter Weise, unsere Aufmerksamkeit richten, weil diese Instrumente zu den verbreitetsten und allgemein beliebtesten gehören, weshalb denn auch eine solche geschichtlich übersichtliche Entwickelung des Fortschrittes in der Applicatur der allgemeinsten Anziehungskraft sich erfreuen muß.

Anfangs, als die leichter zu spielenden Claviere an die Stelle der Hauspositive getreten waren, konnte von einer geordneten Fingerfolge kaum die Rede sein, weil man aus Noth, der breiten und schweren Tasten wegen, die frühere Orgel im eigentlichen Sinne des Wortes mit Fäusten geschlagen hatte. Man nahm die Finger nach Belieben und erfreute sich der bequemeren Spielart, die bald auch den Orgeln zu Theil wurde. Eine Art von Ordnung führt die Gewöhnung derer, die für vorzüglich geschickt gelten, sehr bald in alle Beschäftigungen ein durch Nachahmung. In der Kunst geht es nicht anders. In der Regel wird die Behandlung eines neuen Instrumentes der Behandlungsart eines bekannten nachgebildet. Violinen und Lauten waren aber längst Lieblinge der Zeit. Man legte daher auch wirklich den Fingersatz dieser Instrumente der Behandlung der Claviere zum Grunde. Wer ohne Kenntniß der Geschichte des Clavierspiels nur dem Urtheile seines Verstandes trauen wollte, würde den letzten Satz kaum für möglich halten können. Man muß im Gegentheile geneigt sein, zu schließen: Da Geigen und Lauten eine ganz andere Einrichtung haben, als Tasteninstrumente, so muß auch eine ganz verschiedene Behandlung nothwendig sein. Der Schluß würde richtig sein, wenn es wahr wäre, daß alle Behandlungsweise irgend eines Neuen allein vom Verstande, und nicht auch von der Gewohnheit ausginge. Meist greift das Alte, das sich für seinen besondern Fall bewährte und allgemein wurde, in das Neue ein, selbst dann, wenn es für den neuen Fall nicht paßt. Die alte Art des Clavierspiels gibt einen schlagenden Beweis dafür. Hatte man auch vor Zeiten weniger Tasten auf dem Claviere, als jetzt, so hatte man doch bereits mehr, als genug, um nicht alle fünf Finger jeder Hand zum Anschlage derselben zu verwenden. Aber man that es nicht, sondern schloß den Daumen geradezu aus. Einen Grund dafür hätte man gar nicht gehabt, wenn man nicht die Fingerfolge, die man auf Geigeninstrumenten brauchte, auf die Claviere übergetragen hätte. Daß man aber die Geige zum Vorbilde für das Clavier nahm, ergibt sich aus der alten Fingerbezeichnung, die völlig mit derjenigen übereinstimmt, welche man für die Geige verwendete. Bis in das 17. Jahrh. hinein bezeichnete man die Fingerfolge für die Claviere und Tasteninstrumente überhaupt so, daß der Daumen mit einer 0 (Null) angegeben wurde, also der Zeigefinger mit 1, der Mittelfinger mit 2, der Goldfinger mit 3, und der kleine Finger, nur sehr selten gebraucht, mit 4. Ja in England hat man diese Fingerbezeichnungsweise noch. Sie kommt aber sichtbar von den Geigen, wo man das Instrument mit dem Daumen hält, folglich ihn zum regelmäßigen Greifen auf den Saiten nicht verwenden kann. Auf den Tasteninstrumenten ist das freilich ganz anders, was man wol auch zeitig genug eingesehen haben mag; allein es währte lange, ehe man die Gewohnheit der Fingerbezeichnung der Geigen aufgab, und dagegen die um die Mitte des 18. Jahrh. herrschend werdende als Gesetz festhielt, nämlich, daß der Daumen mit 1 bezeichnet wird und der kleine Finger mit 5. — Um die frühere Art der Applicatur desto bestimmter und schneller zu übersehen, wollen wir uns an ein geschichtliches Vorbild des 16. Jahrh. halten und daran unsere weiteren Bemerkungen knüpfen: „Orgel oder Instrument Tabulatur." Ein nützliches Büchlein, in welchem notwendige erklerung der Orgel oder Instrument Tabulatur, sampt der Application, Auch fröliche deutsche Stücklein und Muteten, etliche mit Coloraturen abgesetzt, Desgleichen schöne deutsche Tentze, Galliarden vnnd Welsche Passomezen zu befinden u. s. f. Durch Eliam Nicolaum, sonst Ammerbach genanndt, Organisten zu Leipzig in S. Thomas Kirchen. Anno 1571. Leipzig (in 4.). Hier lautet „die erste Regel von der Application der rechten Hand": So ein Gesang ordentlich und gleich hinauf steiget, so rührt man den ersten Clavem mit dem förderſten Finger, dem Zeiger genannt, welcher vorgezeichnet wird durch die Ziffer 1. Den andern Clavem aber mit dem Mitlern-Finger, so durch die Zahl 2 bedeutet wird. Also fortan einen Finger um den andern hinauf umgewechselt. So aber der Gesang wieder herunter geht, so hebt man im ersten Clave mit dem Goldfinger wieder an, welcher mit der Ziffer 3 gezeichnet wird; den andern Clavem schlägt man mit dem Mitlern, den dritten mit dem förderſten Finger, und läuft also fortan mit den zweien förderſten Fingern, einen um den andern herab, als Exempli gratia:

f	g	a	b	$\bar{c}$	$\bar{d}$	$\bar{e}$	$\bar{f}$	$\bar{g}$	$\bar{a}$	$\bar{b}$	$\bar{a}$	$\bar{g}$	$\bar{f}$	$\bar{e}$	$\bar{d}$	$\bar{c}$
1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	3	2	1	2	1	2	1
(2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	4	3	2	3	2	3	1).

Die erste Zahlenreihe gibt also die alte Bezeichnungsart der Finger, die unterste und eingeklammerte unsere jetzt gebräuchliche Bezeichnung der Finger, damit sich Niemand leicht irre. Man wird es jetzt schwer begreifen, wie eine solche Applicatur, damals Application genannt, länger als hundert Jahre im Gebrauche bleiben konnte, trotz ihrer Widernatürlichkeit. Man schwenkte also den zweiten Finger stets über den dritten die ganze Tonleiter hinauf, umgekehrt den dritten über den zweiten. Nur für den letzten und höchsten Ton nahm man den vierten Finger. Der Daumen und der kleine Finger wurden dabei gar nicht gebraucht. Ebenso auffallend muß es sein, daß für die linke Hand eine ganz verschiedene Applicatur angewendet wurde, in welcher der Daumen sogar auch auf Obertasten gesetzt wurde. „Die andere Regel von der linken Hand" heißt: Wenn ein Gesang hinauf steiget, geschieht die Application in der linken Hand also. Der erste Clavis wird geschlagen mit dem Goldfinger, der andere mit dem Mitlern, der dritte mit dem Zeiger, der vierte mit dem Daumen, und also fort mit dem Goldfinger wieder angefangen. Wenn sich aber der Gesang wieder herunter begibt, hebt man mit dem Zeiger an, und folget mit dem Mittlern, also einen um den andern bis zu Ende der Coloratur:

f	g	a	b	$\overline{c}$	$\overline{d}$	$\overline{e}$	$\overline{f}$	$\overline{g}$	$\overline{a}$	$\overline{b}$	$\overline{a}$	$\overline{g}$	$\overline{f}$	$\overline{e}$	$\overline{d}$	$\overline{c}$.
3	2	1	0	3	2	1	0	3	2	1	2	1	2	1	2	3
(4	3	2	1	4	3	2	1	4	3	2	3	2	3	2	3	4).

Dies galt demnach bei Läufern durch die Scala. Für kleinere Tonfiguren behielt man dieses Überschlagen des zweiten Fingers über den dritten und des dritten über den vierten, und so umgekehrt wol bei, doch so, daß auch zuweilen ein Nachziehen eines Fingers auf die nächste Taste stattfand. Über diese Verschiedenheiten spricht sich Ammerbach so aus: „Weil aber alle Griffe der Application durch Regeln nicht können erklärt werden, will ich dieselbigen durch Exempel fürstellen, daraus man andere Art und Weise leicht wird judiciren können." Aber auch für diese kleinern Tonfiguren ist der Daumen für die rechte Hand nie, dagegen zuweilen für die linke Hand benutzt; der kleine Finger in beiden Händen gar nicht. Bei weiten Doppelgriffen von der Septime an verwendete man den Daumen und den kleinen Finger, weil es kaum anders möglich ist, z. B. c — h, c — $\overline{c}$ u. s. f. wurden mit dem Daumen und dem kleinen Finger gegriffen ꝛc.

Diese wunderliche, ja unnatürliche Applicatur hätte nicht so lange ausdauern können, wenn man nur dem entferntesten Gedanken Raum gelassen hätte, daß doch wol auf eine gute Haltung der Hände, für Erleichterung des Clavierspiels sowol als für vollen Ton durch einen gesunden Anschlag, etwas ankommen möchte. Dieser Gedanke war aber in der That so wenig klar geworden, daß es im Gegentheil eine Menge im Übrigen sehr geschickte Musiker gab, welche der verkehrten Überzeugung lebten, als käme auf den Fingersatz soviel als gar nichts an. Am geradesten und stärksten spricht sich darüber M. Praetorius in s. Syntagma music. aus: „Ihrer Viele lassen sich etwas sonderliches bedünken und wollen daher etliche Organisten verachten wegen dessen, daß sie nicht dieser oder jener Application mit den Fingern sich gebrauchen. Welches aber meines erachtens der Rede nicht werth ist: denn es lauffe einer mit den foddern, mitlern, oder Hinderfingern hinab oder herauff, ja, wenn er auch mit der Nasen darzu helffen könnte, und machte und brachte alles fein, just und anmutig in's Gehör, so ist nicht groß daran gelegen, wie oder auf was Maas und Weise er solches zu Wege bringe."

Aus der angeführten Stelle erhellt jedoch auch zugleich ganz deutlich, daß sehr Viele auf ihre Applicatur großes Gewicht legten, sodaß Jeder von seiner Art eingenommen, den besten Fingersatz schon zu haben vermeinte, der Anderen ebenso ersprießlich, als ihm selbst, werden müßte. War nun auch das Letzte keineswegs der Fall, so muß doch zugestanden werden, daß selbst eine nicht ganz verständige Ordnung besser ist, als gar keine, weil ohne irgend eine bestimmte Gewöhnung und Ausbildung der Finger keine Bestimmtheit im Spiele erreicht werden kann. Wirklich gab es auch damals, trotz aller Verrenkung des Fingersatzes, sehr geschickte Orgel- und Clavierspieler, welche von Jugend auf so gewöhnt, recht tüchtige Fertigkeit gewonnen hatten, ohne den alten Fingersatz wesentlich zu ändern. Ein Beispiel davon unter Vielen ist Joh. Mattheson, der von sich selbst erzählt, daß Händel, sein Zeit- und Jugendgenosse, ihm den Ruhm eines vollendeteren Clavierspiels zugestanden. Und dieser Mattheson hatte keine andere Applicatur, als die des 16. Jahrh., was seine kleine Generalbaßschule (Hamburg 1735.) bezeugt, wo er noch den Fingersatz lehrt, wie folgt:

	c	d	e	f	g	a	h	$\overline{c}$	$\overline{d}$	$\overline{e}$	$\overline{f}$	$\overline{g}$	$\overline{a}$	$\overline{h}$	$\overline{\overline{c}}$	$\overline{\overline{c}}$	$\overline{h}$	$\overline{a}$	$\overline{g}$	$\overline{f}$	$\overline{e}$	$\overline{d}$	$\overline{c}$	h	a	g	f	e	d	c.
Rechte Hand:	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	4	4	3	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	0.
Linke Hand:	2	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	3.

Es gab jedoch in dieser Zeit bereits mehre Männer, die sich der Freiheit bedienten, den bisher geltenden Fingersatz umzuwandeln, und besonders den vorzüglich in der rechten Hand ganz vernachlässigten Daumen gehörig ins Spiel zu ziehen. Auch mit der bisherigen Bezeichnung der Finger waren Viele nicht mehr zufrieden und fingen an, den Daumen mit der Zahl 1 (nicht mehr mit 0) und den kleinen Finger mit 5 anzugeben. Das that schon Lorenz Mizler in s. musikalischen Bibliothek im 2. Bde. S. 115 — (Leipzig 1740.), welcher schreibt: „Ein Anfänger wird sehr wohl thun, wenn er alle Musikleitern, sowol mit der rechten als linken Hand, fertig spielen lernt, ehe er

weiter geht. Die Zahlen 1 2 3 4 5 bedeuten die fünf Finger." Wird man auch aus den folgenden Beispielen noch hin und wieder bemerken, daß etwas von der bisherigen Application übrig geblieben war, so wird man doch auch, und weit öfter, gewahr, daß die alte Gewöhnung ihrem Ende nahe gekommen war. Man sehe nur Folgendes:

Rechte Hand:	$\bar{c}$	$\bar{d}$	$\bar{e}$	$\bar{f}$	$\bar{g}$	$\bar{a}$	$\bar{h}$	$\bar{\bar{c}}$	$\bar{h}$	$\bar{a}$	$\bar{g}$	$\bar{f}$	$\bar{e}$	$\bar{d}$	$\bar{c}$.	
	1	2	3	1	2	3	4	5	4	3	2	1	3	2	1.	
	$\bar{f}$	$\bar{\bar{f}}$	$\bar{\bar{e}}$	$\bar{\bar{d}}$	$\bar{\bar{c}}$	$\bar{b}$	$\bar{a}$	$\bar{g}$	$\bar{f}$	$\bar{g}$	$\bar{a}$	$\bar{b}$	$\bar{\bar{c}}$	$\bar{\bar{d}}$	$\bar{\bar{e}}$	$\bar{\bar{f}}$.
	1	5	4	3	2	4	3	2	1	2	3	4	2	3	4	5.

	$\bar{c}$	$\bar{d}$	$\overline{es}$	$\bar{f}$	$\bar{g}$	$\overline{as}$	$\bar{b}$	$\bar{\bar{c}}$	$\bar{b}$	$\overline{as}$	$\bar{g}$	$\bar{f}$	$\overline{es}$	$\bar{d}$	$\bar{c}$.
	1	2	3	4	2	3	4	5	4	3	2	1	3	2	1.
oder:	1	2	3	4	2	3	4	5	4	3	2	4	3	2	1.

Hat diese Molltonleiter auch außer dem Fingersatze noch Manches, was bis jetzt immer noch beachtenswerth bleibt, so ist doch C dur, dem sich in der Fingerordnung andere Durtonleitern, z. B. G- und A dur, genau anschließen, völlig so, wie wir es jetzt noch spielen, was auch wol bleiben wird seiner Folgenrichtigkeit wegen. Die linke Hand wird, wie die rechte, theils neu, theils dem Alten sich nähernd bezeichnet:

c	d	e	f	g	a	h	$\bar{c}$	h	a	g	f	e	d	c.
5	4	3	2	1	3	2	1	2	3	1	2	3	4	5.

Desgleichen D dur und C moll, wogegen As dur, sowie Cis dur, folgenden Fingersatz erhalten:

As	B	c	des	es	f	g	as	g	f	es	des	c	B	As.
5	4	3	2	4	3	2	1	2	3	4	2	3	4	5.

Man fing also jetzt auch in Schriften an, Verbesserungen der Applicatur bekannt zu machen, die, wie man sieht, wichtig genug waren, ob sie gleich noch manches Unhaltbare vom Gewohnten beibehielten. Man vergleiche darüber: Die Hausmusik in Teutschland in dem 16., 17. und 18. Jahrh. Materialien zu einer Geschichte derselben nebst einer Reihe Vocal- und Instrumental-Compositionen von H. Isaac, L. Senfl u. s. w. zur nähern Erklärung von C. F. Becker. (Leipzig 1840.) S. 58—63, und meine Beurtheilung des Buches in der allgem. musikal. Zeitung 1840, S. 293—295. — Man würde aber sehr irren, wenn man die vorgenannten Schriftsteller und Lehrer des Fingersatzes für die Erfinder dessen, was sie als Regel festsetzten, halten wollte. Weder Ammerbach noch Mizler u. s. w. machen darauf Anspruch, sondern sie beweisen nur durch ihre Mühe für die Sache, daß sie die Ordnung irgend eines Fingersatzes für nothwendig, nicht aber für gleichgültig halten, worin sie offenbar Recht haben. Das Bessere kommt auch hierin nicht auf ein Mal, nicht plötzlich, sondern nach und nach. Je mehr sich die Musik überhaupt und das Clavierspiel insbesondere, hob, desto nothwendiger wurde freilich auch eine reichere und geordnetere Applicatur. Jeder, der etwas Vorzügliches im Clavierspiele leistete, und es gab deren schon Viele, mußte sich zur geschickten Ausführung mannichfacher gewordenen Tonfiguren manchen neuen Kunstgriff ersinnen, den er seinen Schülern mittheilte, oder den ihm Andere ablernten, ohne daß er von dem Erfinder jedes Mal durch den Druck einer kleinen Schrift hätte bekannt gemacht werden können. Endlich tritt einer auf, der die Verbesserungen Vieler zusammenfaßt, soweit er sie kennt, und durch einen Schriftaufsatz zu allgemeiner Kunde bringt, und dadurch zugleich die Nachwelt vom Stande seiner Zeit unterrichtet. In jeder bewegten Zeit wird man solcher Unterweisungen mehre finden. So auch in den Jahren 1730 etwa bis 1760. In diesem Zeitraume wurden schriftlich die Ergebnisse vielfach praktischer Verbesserungen des Clavierspiels bekannt gemacht, die sich durch frühere mündliche Lehre bereits Geltung gewonnen hatten. Ja man darf behaupten, daß es schon 1740, als Mizler über Applicatur schrieb, viel bessere Fingersätze unter vielen praktischen Meistern gab, was sich weiter unten erhärten wird. Sonderbarer Weise sind jedoch Viele geneigt, vorzüglich in Künsten, wo es grade am Wenigsten sich so verhält, einem einzigen berühmten Manne die Erfindung namhafter Verbesserungen anzudichten, blos darum, weil vorausgesetzt werden kann, daß er sicher auch sein Theilchen zur Besserung beigetragen habe. Und so haben denn auch manche Neuere dem Seb. Bach die Ausbildung einer tüchtigen Applicatur, die nicht blos vielen Meistern seiner Zeit, sondern sogar seiner Vorzeit gebührt, zuschreiben wollen, und zwar mit einer Zuversicht, als ob sich dergleichen Behauptungen ohne weitern Beweis, als den, daß Sebastian ein außerordentlich fertiger Meister auf Tasteninstrumenten war, beglaubigen ließe. Man nimmt sogar für gewiß an, C. Phil. Em. Bach, der Sohn Sebastian's, habe in seinem „Versuch über die rechte Art das Clavier zu spielen" 2 Bde. 1753 und 1762, nur die Lehren seines Vaters über den Fingersatz zu einem Systeme geordnet, ohne welches jene Lehren leicht im Strome der Zeit hätten untergehen können. Daß dies aber Nichts als eine Phantasie ist, läßt sich zum Glück durch eine Druckschrift beweisen, die früher, als Phil. Em. Bach's Versuch der Welt übergeben wurde, und zwar von einem Manne, der weder mit Sebastian, noch mit Philipp Emanuel in irgend einer Verbindung stand. Von seinem Werke gehört nur der zweite Theil hierher: Deß Musici Theoretico-Practici Zweiter Theil, enthaltend eine Methodische Clavier-Anweisung, welche darlegt Eine bequeme, hurtige, künstliche und künstlich scheinende Applicatur derer Finger. In Reguln und Exempeln. Ferner eine Anweisung zum Fantasiren auf fugirende Art, Wie auch einige Vortheile, welche im Choral zu gebrauchen, Und endlich einen neu inventirten Circul, zu denen Transitionen nö-

thig. Ausgefertigt von *P. C. Humano* (Hartong). Nürnberg 1749 (in 4.). Der Text dieses zweiten Theils (der erste Theil lehrt die Harmonie) enthält nur zwei Druckbogen, die sauber gestochenen Notenbeispiele mit angegebenem Fingersatze füllen 32 Seiten und die letzte Seite bringt den neu inventirten Circul. Seine recht verständige Applicatur, welche der Ph. Em. Bach'schen nicht nachsteht, nennt der Mann nicht neu inventirt; er muß sie also schon ins Leben eingeführt gefunden haben, nur daß sie noch Eigenthum gut gebildeter Spieler, nicht allgemein unter der Menge herrschend war. Auch hier wird der Daumen mit 1, der Zeigefinger mit 2 u. s. f. bezeichnet; sowol der Daumen als der kleine Finger gehörig angewendet, sodaß also damals schon, vor Ph. Em. Bach, viele Spieler nicht mehr glaubten zu viel Finger zu haben. Er hätte ebenso, wie Ph. Em., sagen können: Unsere Vorfahren hatten manchmal zu viel Finger. Jetzt empfinden wir dann und wann, daß wir deren zu wenig haben. Der Fingersatz war demnach augenscheinlich bereits von vielen Seiten her bedeutend herangebildet worden, sodaß er gar nicht mehr hätte untergehen können, wenn auch Ph. Em. sein Werk nicht geschrieben hätte.

Damit soll aber keineswegs Ph. Em.'s Verdienst geschmälert, sondern es soll nur der Zeit gerettet werden, was ihr im Ganzen, oder der Mehrzahl ihrer Meister, und nicht Einem gehört, selbst nicht einem Sebastian. Hartung, der Prediger und Vorläufer Ph. Em.'s, als Lehrer einer tüchtigen Applicatur, war so umsichtig, daß er viel Gewicht auf ein gutes und richtiges Sitzen vor dem Claviere, sowie auf eine richtige Haltung der Hände legt, was noch damals unvorsichtige Clavierlehrer, nach seiner Angabe, vernachlässigten. „Mancher wichtige Docens läßet diese Dinge aus der Acht; und diese Kleinigkeiten richten hernach gleichwol viel Schaden an." Wenn hingegen unser Humanus doch noch zuweilen auf die „alte, arme" Fingersetzung Rücksicht nimmt, so thut er es nur um der Verwöhnung solcher willen, die noch auf alte Art unterrichtet worden sind; ja selbst dann nur zum „Nothbehelfe" wenn man einmal unvorsichtig gewesen ist (was damals freilich öfter geschehen konnte, als später). Aus kluger Vorsicht will er daher für seine Zeit, daß man im Nothfalle den vierten über den fünften Finger schlage, und die Leiter auch so spielen lerne:

Rechte Hand:	c	d	e	f	g	a	h	c̄	c̄	h	a	g	f	e	d	c.
	4	5	4	5	4	5	4	5	2	1	2	1	2	1	2	1.

Der Hauptfingersatz ist dagegen völlig der richtige, wie er noch herrscht. Der Mann fängt seine Regeln so an: Wir haben fast ein halb hundert Claves vor uns (der tiefste Ton der Notenbeispiele ist C, und der höchste c̿): diese sollen wir mit zehn Fingern bespielen. Da ist nichts Anderes zu thun, als daß man gewohnt werde, nicht nur die Finger neben einander anzuschlagen, sondern auch mit denen längeren Fingern über die kürzeren hinüberzusteigen, und mit dem Daumen unter die längeren Finger zu kriechen." Ferner heißt es: „Weil es aber leichter ist, den Daumen als den kürzesten Finger unterzuschieben, als mit dem Mittelfinger über andere Finger, die nicht viel kürzer sind als er, überzuspringen, so ziehen wir billig folgende Arten vor:

	c	d	e	f	g	a	h	c	h	a	g	f	e	d	c.	
Rechte Hand:	1	2	3	1	2	3	4	5	4	3	2	1	3	2	1.	
Linke Hand:	5	4	3	2	1	3	2	1	2	3	1	2	3	4	5.	u. s. f.

Das Nachziehen eines und des andern Fingers, die Wiederholung eines und desselben Fingersatzes bei wiederholt aufeinanderfolgenden Figuren und rhythmisch kleinen Abschnitten, das Wechseln der Finger auf einer und derselben Taste wird bestimmt gelehrt, und die Anwendung des Daumens und des kleinen Fingers auf den Obertasten ist nur in ungeeigneten Fällen, lange nicht so übertrieben, wie es die spätere Zeit wollte, ja wie es Manche noch jetzt wollen, verpönt u. s. f. Und so sind denn hier die Regeln einer guten Handlage und den Eigenthümlichkeiten des Claviers so geschickt angepaßt, daß man die Ergebnisse eines durch viele Meister verbreiteten und festgestellten Aufschwungs einer in dieser Hinsicht herangereiften Zeitperiode, aber keineswegs die Erfindung eines einzelnen Mannes darin erblicken kann, um so weniger, da Niemand auf eine solche Erfindung auch nur die geringsten Ansprüche macht. — Verhält es sich nun mit unserm Humanus so, der doch mit seiner Unterweisung vier Jahre früher und ganz unabhängig von ihm, in einer ganz andern Provinz, als Ph. Em. Bach auftrat, so muß es sich mit dem Letztgenannten nicht anders verhalten. Man wird ihn demnach wol einen vorzüglichen Ordner und Ordnungsverbreiter der Applicatur, aber nur keinen Erfinder derselben, so wenig als seinen Vater Sebastian, nennen können.

Aus dem Allen wird es klar, daß eine ziemlich allgemein verbreitete, geordnete und angemessene Applicatur seit etwa 1750 angenommen werden muß, eine Applicatur, die mit ihren verständigen und darum zweckmäßigen Gesetzen den Grundfoderungen nach bis auf unsere Tage dieselbe geblieben ist. Die frühere, sich erst zum Rechten aufringende Zeit, was die Behandlung der Tasteninstrumente betrifft, könnte man, nach ihrem eigenen, gewöhnlich gebrauchten Ausdrucke, die Periode der Application, und die neue Periode von 1750 an die Zeit der Applicatur nennen. Daß aber die erste noch eine Zeit lang in die zweite, nach und nach erst völlig erlöschend hineinspukt, wird keinem seltsam vorkommen; es ist ebenso wol in der Ordnung, als daß die Regeln einer guten Applicatur bei aller Sicherheit, die sie gewähren, jedem einzelnen Ausüber, in der Wahl bald des einen, bald des andern Hauptgesetzes, Freiheit genug übrig lassen, sodaß

nicht selten einer und derselbe Satz von Einem auf diese und von dem Andern auf jene Weise vorgetragen werden kann, ohne daß einer von Beiden Unrecht haben müßte. Und dies würde selbst dann nicht einmal der Fall sein, wenn auch die verschiedene Beschaffenheit der Hände und der Finger nicht dem Einen dies, dem Andern das vorzüglich wünschenswerth, ja oft nothwendig machte. Auf einzelne Verschiedenheiten in der Applicatur kommt es also gar nicht an, sondern vor Allem auf Bewahrung einer für den Anschlag vortheilhaften Hand- und Fingerhaltung, sowie auf eine mit jener Haltung und mit der Natur unserer Finger übereinstimmende Ordnung, in welcher Sicherheit und Gleichmäßigkeit der Herrschaft über die Finger und den damit hervorzubringenden Ausdruck nach dem jedesmaligen Charakter des Tonsatzes einzig und allein gedeihen können. — Weichen also im Einzelnen die Applicaturangaben der verschiedenen Meister und Schulen im Fortgange der Zeit, ja sogar zu einer und derselben Zeit, noch so sehr von einander ab, so hat diese Verschiedenheit doch nicht das Geringste auf sich, wenn nur die aus der Natur der Sache herfließenden Allgemeingesetze nicht verletzt, sondern heilig gehalten werden, und in den Abweichungen Folgerichtigkeit und Ordnung zu spüren ist. Reißt hingegen Folgelosigkeit ein, so herrscht Willkür und Schrankenlosigkeit, die stets verderblich sind. — Und so ist es denn keine Sache zum Verwundern, wenn bei aller Mannichfaltigkeit der Nebenrücksichten, in der Hauptsache die Applicatur des Clavierspiels bis auf heute völlig dieselbe geblieben ist und nur hie und da zeitgemäße Zusätze erhalten hat, um auch erhöht schwierigen Anfoderungen der Componisten, so lange sie nicht ganz rücksichtslos gegen die Natur des Instruments schreiben, gut zu genügen. Wenn dies aber bei allen Seiltänzerkünsten und Seltsamkeitsstreichen mehrer unserer heutigen Pianisten und Pianofortecomponisten dennoch gegangen ist und die Grundgesetze der Applicatur in Ansehen geblieben sind, so muß man sagen, daß sie sich thatsächlich auch da bewährt haben, wo sich nur Weniges bewährt. Es ist daher ein sehr schwacher, fast kindischer Einfall, den D. Schubert in seinen Ideen zur Ästhetik der Tonkunst (1806) hinwarf: „Eine Applicatur mag für das Genie eigentlich gar nicht bestimmt werden, denn dieses kann Sätze erfinden, die einen neuen Fingersatz erfodern. Der Künstler ist ein Gott; schafft er neue Tiraden, so muß er auch neue Applicaturen schaffen u. s. w." Schade, daß selbst Chopin und Liszt in ihren Tiraden nur zuweilen Fingerverschränkungen wieder erneut haben, die lange schon in der Periode der Applicatur gebräuchlich waren, also nichts Neues sind, wenn sie auch Manchem neu scheinen. Im Übrigen ist es bei den Gesetzen unserer Applicatur geblieben, die keineswegs so starr und steif sind, daß es für unerlaubt ausgegeben würde, sich in wirklich neuen Fällen, denen wir nur ein öfteres Auftauchen wünschten, nach den Umständen zu richten und aus dem Gegebenen und Geordneten das beste Mittel für den neuen Fall zu wählen. — Unter allen Neueren, die über Applicatur für das Pianoforte geschrieben haben, zeichnet sich vor Allen Nep. Hummel aus, welcher den ganzen Fingersatz (in s. Ausführlich theoretisch-praktischen Anweisung zum Pianofortespiel) in zehn Hauptstücken abhandelt: 1) Fortrücken; 2) Unter- und Übersetzen; 3) Auslassen eines oder mehrer Finger; 4) Vertauschen eines Fingers mit einem andern auf einem und demselben Tone; 5) Spannungen und Sprünge; 6) Gebrauch des Daumens und des kleinen Fingers auf Obertasten; 7) Überlegen eines längern Fingers über einen kürzern und Unterlegen eines kürzeren unter einen längeren; 8) Abwechselung eines oder mehrer Finger auf derselben Taste bei wiederholtem und nicht wiederholtem Tonanschlage; mehrmaliger, sogleich wiederholter Gebrauch eines und desselben Fingers auf zwei oder mehren Tasten; 9) Abwechseln, Eingreifen und Überschlagen der Hände: 10) Stimmenvertheilung unter beide Hände und Fingerordnungslicenz bei gebundenem Spiele. Alles mit reichen Beispielen. (*G. W. Fink.*)

FINGO (Fisju), Provinz auf der japanischen Insel Kiu-Siu, mit der Bai Simabara und Insel Amakusa. Gegen Norden grenzt sie an die Provinzen Bungo und Tschikungo, gegen Osten an Fiunga, gegen Süden an Satzuma und Usumi, gegen Westen an das Meer. (*Daniel.*)

FINHYTTESELF, ein Fluß in der schwedischen Provinz Westmanland, auch Nyttelf genannt, wo sich Biber aufhalten. Er ist Ausfluß des Sees Nytten, nimmt später im Kirchspiele Linde den Namen Lindesån an, fällt an der Grenze von Westmanland und Nerike in den See Wäringen und aus diesem unter dem Namen von Opbogeström und Arbogaå in den See Mälar. (*v. Schubert.*)

FINIGUERRA (Maso), wird von den Italienern als der Erfinder der Kupferstechkunst angegeben, und soll im Zeichnen den Unterricht von Massanio genossen haben. Er wurde zu Florenz um 1424 geboren, widmete sich der Goldschmiedekunst, und erlangte durch seine Geschicklichkeit in seiner Vaterstadt einen großen Ruf, vorzüglich durch seine Zierarten, die er mit dem Grabstichel meisterhaft einzugraben wußte. Um sich von den Wirkungen seiner eingegrabenen Arbeiten besser überzeugen zu können, rieb er eine schwarze Flüssigkeit in die gegrabenen Striche, legte auf diese ein angefeuchtetes Papier, fuhr über dieses mit einer hölzernen Walze, wodurch sich die Schwärze aus den gegrabenen Tiefen auf das feuchte Papier zog, und so eine treue Darstellung seiner Arbeit bildete. Von dieser Art Kupferstichen, die mit als die ersten zu betrachten sind, aber immer im Gegendruck von der Platte erschienen, suchte man durch ein zweites Verfahren dieselbe Ansicht der gegrabenen Arbeit zu geben; man drückte auf die gegrabene Nielloplatte einen feinen Thon, der in die Vertiefungen der Striche eindrang, wo dann nach vorsichtiger Entfernung des Thones die ganze Arbeit des Künstlers auf demselben erhaben sichtbar ward. Doch hiermit nicht zufrieden, wurde flüssiger Schwefel auf den durch die Striche erhöhten Abdruck des Thones gegossen, der durch seine Feinheit in alle Einzelnheiten eindrang, jeden Strich bemerkbar machte, und so, nachdem er erkaltet und herabgenommen wurde, den Gegenstand ebenso darstellte, wie er sich auf der Nielloplatte zeigte. Diese Vertiefungen, mit einer Schwärze ausgefüllt, zeigen diese Schwefelplatten wie Kupferstiche auf gelbes Papier gedruckt. Auf

diese Weise ist die niellirte Platte entstanden, welche sich im Besitze des Großherzogs von Florenz befindet; jenes schöne Werk, die Krönung der Maria darstellend [1]), welches Finiguerra für die Kirche St. Giovanni zu Florenz in Silber grub. Außer diesem gibt es noch zwei Schwefelabdrücke derselben Darstellung; die eine befand sich im Cabinet des Grafen Durazzo, welche einen Abdruck der unvollendeten Platte zeigt, wo nur in dem obern Theile des Grundes die Kreuzstriche zu sehen sind. Der zweite Abdruck befindet sich in Howe in der Sammlung des Herzogs von Buckingham; hier ist die Arbeit ganz vollkommen, indem Alles völlig rein abgedruckt ist.

Von dieser Krönung der Maria hat v. Zani im J. 1797 einen Papierabdruck in Paris entdeckt, welcher für den ältesten Kupferstich gehalten wird. Ob dieses Blatt von der Nielloplatte abgezogen, ist unentschieden; doch zeigt das Papier ein hohes Alter an [2]).

Wenn wir auch dem Maso Finiguerra das Verdienst nicht rauben, daß seine Abdrücke in Schwefel die erste Veranlassung mit zur Kupferstechkunst waren, wodurch er seinen Nachfolgern den Weg zeigte, auf einer flach gestochenen Platte Abdrücke auf Papier vermittels der Presse hervorzubringen, so bleibt den Teutschen doch die Ehre der Erfindung der eigentlichen Kupferstechkunst, und vorzüglich demjenigen Meister, welcher seine Arbeiten, die das Jahr 1466 angeben, mit E. P. bezeichnete. Da wir von diesem Meister über 120 verschiedene Stiche kennen, so ist vorauszusetzen, daß die Erfindung der Kupferstechkunst in Teutschland sich eines höhern Ursprungs rühmen kann. *(A. Weise.)*

FINISTERRA (Capo de). Vorgebirge am allantischen Meere in der spanischen Provinz Galicia, unter 42° 56′ 30″ nördl. Br., 8° 26′ 15″ öst. L. **Seeschlacht bei Finisterra** (auch bei Coruña benannt), zwischen einer französisch-spanischen und englischen Flotte, am 22. Juli 1805. Nach dem Frieden von Amiens (am 27. März 1802) war schon im folgenden Jahre der Krieg zur See zwischen England und Frankreich wieder ausgebrochen. Auch Spanien, zu schwach, um selbständig zu handeln, hatte, von Letzterem durch eine Invasion bedroht, sich zwingen lassen, an England den Krieg zu erklären (am 22. Dec. 1804), und von 1805 an verfügte der Kaiser Napoleon nur nach seinem Willen über die spanische Seemacht. So überlegen nun auch die englische dieser und der französischen zusammengenommen war, so hatte sie doch nicht Kriegsschiffe genug, um alle Häfen Frankreichs und Spaniens zu blockiren und es war einer französischen Flotte gelungen am 11. Jan. 1805 von Rochefort auszulaufen. Sie hatte ungehindert die westindischen Gewässer erreicht und dort den Engländern auf ihren Inseln großen Schaden zugefügt. Eine andere von eilf Linienschiffen und sechs Fregatten unter dem Admiral Villeneuve hatte ihr zur Unterstützung bald folgen sollen. Diese ging aber erst am 30. März aus dem Hafen von Toulon unter Segel, als die rocheforter Flotte, welche vermeiden wollte mit einer ihr nachgeschickten englischen in Kampf zu gerathen, bereits auf der Rückfahrt war. Villeneuve ward von Cadiz aus noch durch sieben Linienschiffe, ein französisches und sechs spanische, und eine Fregatte unter dem Admiral Gravina verstärkt. Vor Martinique angelangt, ohne mit der rocheforter Flotte zusammengetroffen zu sein, beschränkte er sich darauf, das auf dieser Insel gelegene, von den Engländern besetzte Fort Diamant einzunehmen, und schiffte, als er erfahren, daß Nelson, der ihm nachgegangen war, mit einer englischen Escadre bei Barbados eingetroffen sei, schnell wieder nach Frankreich zurück. Er zählte jetzt, nachdem er noch zwei Linienschiffe und eine Fregatte bei Martinique an sich gezogen hatte, 20 Linienschiffe und acht Fregatten, nebst mehren Corvetten mit 1968 Kanonen.

Am 22. Juli gegen Mittag begegnete er 50 Lieues westlich von Coruña einer englischen Flotte von 15 Linienschiffen, zwei Fregatten und einigen kleineren Kriegsschiffen mit nur 1294 Kanonen unter dem Admiral Calder. Er traf sogleich Anordnungen zur Schlacht, die Calder, obgleich schwächer, auch annahm. Gravina mit der spanischen Escadre bildete die Avantgarde, Villeneuve befand sich im Mittelpunkte der Schlachtlinie. Calder suchte durch Umgehung der feindlichen Arrièregarde die combinirte Flotte zwischen zwei Feuer zu bringen; Villeneuve gab, sobald er dies klar erkannt hatte, dem spanischen Admiral das Signal zu demselben Manöver, was dieser mit Muth und Geschick auch ausführte. Nach vier Uhr begann der Kampf, doch bald trat Nebel ein, der so dicht wurde, daß die Admirale, außer Stande ihre Schlachtlinien zu übersehen, eine umfassende Leitung des Gefechts aufgeben mußten, und die einzelnen Schiffscapitaine nur auf die Gegenwehr nach eigener Einsicht verwiesen waren. So wurde über vier Stunden lang von beiden Seiten hartnäckig gekämpft, bis die englische Flotte, welche am Meisten gelitten hatte, den Rückzug antrat. Erst am andern Morgen wurde sie von der combinirten nur schwach verfolgt. Zwei spanische Linienschiffe, Raphael von 84 und Fama von 74 Kanonen, die wegen ihres stark beschädigten Tauwerks ihrer Bewegungen nicht mehr mächtig gewesen, waren unter die englische Flotte gerathen und von ihr fortgeführt worden. Sie schloß sich darauf der vor Brest unter Cornwallis stationirten Escadre an. Villeneuve und Gravina liefen am 28. ungestört im Hafen von Vigo ein, setzten ihre Kranken und Verwundeten ans Land, versorgten sich mit Wasser und begaben sich dann mit 15 Linienschiffen in den Hafen von Coruña.

Die Franzosen und Spanier feierten wieder den ersten Seesieg nach mehren Jahren, aber auch die Engländer schrieben ihn sich zu, indem sie die Schlacht als eine abgebrochene betrachteten und sich auf die Wegnahme von zwei Linienschiffen beriefen. Nichtsdestoweniger wurden Villeneuve sowol als Calder zur Verantwortung gezogen, Ersterer, weil er seine Übermacht nicht besser zu benutzen verstanden und auch versäumt hatte, die englische Flotte auf der Stelle zu verfolgen, Letzterer, weil man ihm den

1) *Bartsch*, Peintre Graveur. T. XIII.; desgl. eine Kritik des Künstlers. 2) s. Waagen, Kunstwerke und Künstler in Paris. 3. Th. S. 687; ferner Bartsch, Kupferstichkunde. 1. Th. S. 146. Rost's Handbuch, 3. Th. S. 35, gibt sogar 24 Blätter an, die er für Arbeiten des Finiguerra hält.

Vorwurf machte, an den beiden folgenden Tagen nach der Schlacht dem Gefechte ausgewichen zu sein. (*Heymann.*)

FINISTERRA (Seeschlacht bei), zwischen den Engländern und Franzosen, am 3. Mai 1748. — England war nach Ableben des Kaisers Karl's VI. (am 20. Oct. 1740) der übernommenen Garantie für die von diesem festgesetzte pragmatische Sanction, nach welcher an dessen Tochter die gesammten österreichischen Erbstaaten fallen sollten, treu geblieben; Frankreich dagegen hatte sich von ihr losgesagt und mit gewaffneter Hand Österreichs Länder in Süddeutschland für Baiern und in Italien für Spanien erstrebt. In dem deshalb im J. 1741 ausgebrochenen Kriege hatte England seit 1743 gegen Frankreich nur auf dem Continente mit einem Hilfscorps zu Gunsten der Maria Theresia Theil genommen, im J. 1744 aber auch zur See in der am 22. Febr. bei Toulon gelieferten Schlacht gegen eine bis dahin im dortigen Hafen eingeschlossene spanische Flotte, welche von einer französischen beim Auslaufen unterstützt wurde. Da erst erklärte der König von Frankreich, Ludwig XV., an den König von England Georg II. förmlich den Krieg und zwar in einem Zeitpunkte, wo die unter dem langen Ministerium des am 29. Jan. 1743 verstorbenen Cardinals Fleury aus kleinlicher Sparsamkeit ganz vernachlässigte französische Marine selbst durch die angestrengtesten Bemühungen des Seeministers Maurepas noch nicht in die Verfassung hatte gebracht werden können, um gegen die viel zahlreichere und besser ausgerüstete englische aufzukommen. Dies hatte große Verluste für Frankreich sowol zur See als in den Colonien zur Folge. Unter Anderem war im nördlichen Amerika die Insel Cape Breton (im Golfe St. Lorenz, zunächst Neuschottland) am 27. Juni 1745 vom englischen Conteradmiral Warren angegriffen und erobert worden. Um sie den Engländern wieder zu entreißen, lief im Jahre 1747 eine französische Flotte von zehn Linienschiffen, fünf Fregatten und vielen mit Landtruppen besetzten Transportschiffen aus, ohne jedoch ihr Ziel zu erreichen. Ihr Befehlshaber, der lieutenant général des galères, Herzog von Anville, war diesem Unternehmen auf keine Weise gewachsen; dazu trafen ihn im atlantischen Meere heftige Stürme, durch welche, außer mehren kleinern Schiffen, drei größere verschlagen und von den Engländern genommen wurden, und genöthigt, sich bei den azorischen Inseln vor Anker zu legen, verweilte er daselbst unklugerweise 22 Tage lang, während welcher auf den Schiffen eine Epidemie sich verbreitete, von der über 8000 Mann und der Herzog selbst hinweggerafft wurden. Die noch übrigen Leute reichten nicht hin, die Trümmer der Flotte nach Frankreich zurückzubringen und es wurde, um dies zu bewerkstelligen, im Frühjahre 1748 zu Brest eine neue von fünf Linienschiffen und fünf Fregatten ausgerüstet, über welche der Escadrechef de la Jonquières, einer von den wenigen höheren Seeofficieren, denen man noch die Ausführung einer wichtigen Expedition anvertrauen konnte, den Befehl erhielt. Zugleich sollte er 25 reichbeladene Kauffartheischiffe und vier bewaffnete Fahrzeuge, welche unter dem Schiffscapitain St. Georges nach den französischen Colonien in Ostindien, bestimmt waren, bis auf die Höhe der Azoren escortiren. Die Engländer, bis dahin Herren fast auf allen Meeren geworden, hatten um so eher bedeutende Streitkräfte in den Frankreich nahe gelegenen Häfen versammeln können, und ließen, von jenem Vorhaben unterrichtet, ungefähr gleichzeitig mit der französischen Flotte, um ihren Zweck zu vereiteln und sie wo möglich zu vernichten, eine ungleich stärkere von 16 Linienschiffen und einer Mehrzahl Fregatten unter dem Viceadmiral Anson, dem berühmten Erdumsegler und dem erwähnten Contreadmiral Warren auslaufen.

Am 3. Mai Nachmittags wurde das englische Geschwader von dem französischen gewahrt, worauf de la Jonquières den Kauffartheischiffen das Signal geben ließ, das Weite zu suchen, und als sie sich damit wenig beeilten, noch die Fregatte Emeraude als Directionsschiff ihnen zuschickte, mit dem bestimmtesten Befehle, ihren Lauf zu beschleunigen. Ihr Entkommen war nur möglich, wenn die sich nähernde, feindliche Flotte aufgehalten wurde und sonach ein Kampf, wenn schon mit ungleichen Kräften, unvermeidlich. Mit großer Entschlossenheit traf de la Jonquières dazu seine Dispositionen. Um nicht in den ersten Momenten umfaßt zu werden, ließ er alle seine neun Kriegsschiffe in einer Linie auffahren, jedoch in der Stellung zum Rückzuge, um diesen, sofern es noch ausführbar sein würde, sogleich antreten zu können. Als gegen vier Uhr auch die Engländer sich in Schlachtordnung gesetzt hatten und deutlich erkennen konnten, daß die Kauffartheischiffe der Franzosen, ihre Fahrt mit vollen Segeln fortsetzend, schon einen Vorsprung gewonnen, drang Warren in Anson die Signale zu ändern und das Zeichen zum Angriffe zu geben, was auch sofort geschah.

Den ersten Anlauf hatten die Fregatten Apollo und Thetis, jede von 50 Kanonen, zu bestehen; sie wurden durch den Invincible, von 74 Kanonen, befehligt von St. Georges zwar wieder frei gemacht, darauf aber dieser und bald auch die ganze französische Linie in schweren Kampf verwickelt. Von nun an hatte ein jedes Schiff das Feuer von mehren englischen zugleich auszuhalten; doch keinem wankte der Muth, sich bis auf's Äußerste zu vertheidigen. Das Linienschiff le Serieux von 64 Kanonen, auf dem la Jonquière sich befand, widerstand drei Stunden lang fünf feindlichen Schiffen, und als es zuletzt alle seine Masten, sein ganzes Takelwerk und mehr als die Hälfte der Bemannung verloren hatte, wurde es durch einen heftigen Windstoß gegen die Küste geschleudert, sodaß das Wasser mit Gewalt in das Zwischenoberdeck und die Schießlöcher eindrang und es dadurch in völlige Kampfunfähigkeit gerieth. Seinem Befehlshaber, der in den Hals geschossen war, blieb hierauf Nichts übrig, als sich zu ergeben. Fast zur selbigen Zeit theilten die in ebenso traurigen Zustand gerathene Fregatte la Gloire von 36 Kanonen, deren Capitain Saliez geblieben war, und etwas später noch vier Kriegsschiffe dasselbe Schicksal. Der Invincible und der Diamant von 56 Kanonen wehrten sich am längsten und bis in die Nacht hinein. Obschon sie von mehren Schiffen, unter welchen auch die beiden Admiralschiffe, das eine von 90, das andere von 80 Kanonen, umringt gewesen,

konnten sich die Engländer doch nicht eher ihrer bemeistern, als bis die großen Masten zersplittert und die untern Schiffsräume sechs Fuß hoch mit Wasser angefüllt waren.

Nur durch die mehr als doppelte Zahl ihrer Schiffe hatten die Engländer so glänzend gesiegt, was sie auch in ihren Berichten gestanden, nicht ohne rühmende Erwähnung der großen Ausdauer und Tapferkeit ihrer Gegner. Von diesen waren gegen 700, von jenen gegen 500 Mann getödtet oder verwundet worden. de la Jonquière hatte die Kriegsflotte den Transportschiffen, auf deren Rettung um so mehr ankam, als damals der französischen Regierung vor Allem daran gelegen war, ihre Colonien in Ostindien zu erhalten, zum Opfer gebracht. Dennoch geriethen neun Fahrzeuge der letztern in die Hände der Engländer, welche schon beim Beginne der Schlacht drei Schnellsegler ihnen nachgeschickt hatten. Die Prisen bestanden vorzüglich in Gold- und Silberwaaren und wurden bald auf 20 Wagen zu Spithead im Triumphe eingebracht. Warren, ohne dessen Rath zum schleunigsten Angriffe die französische Kriegsflotte vielleicht noch der gänzlichen Vernichtung entgangen wäre, erhielt als Belohnung den Bathorden; Anson wurde in den Adelsstand erhoben. Hätte die Nachricht von den zwischen England und Frankreich schon am 30. April 1748 zu Aachen abgeschlossenen Friedenspräliminarien nach der entfernten Gegend von Cap de Finisterra noch gelangen können, so würde die Schlacht gar nicht geliefert worden sein. Sie zerstörte fast die letzten Reste der französischen Kriegsmarine, von welcher unmittelbar nach ihr in Europa nur noch ein dienstfähiges größeres Schiff übrig geblieben war. (*Heymann.*)

FINK (Friedrich August von), geb. am 25. Nov. 1718 zu Strelitz im Mecklenburgischen, widmete sich früh der militairischen Laufbahn. Er hatte kaum sein 17. Jahr erreicht, als er in österreichische Dienste trat, die er aber schon nach wenigen Jahren mit den russischen vertauschte. Rasche Fortschritte auf seiner militairischen Laufbahn machte er nach seinem Eintritte in das preußische Heer im Jahre 1744. Er ward sogleich Oberst und stieg 1756 zu dem Range eines Generalmajors. Im zweiten und dritten schlesischen Kriege befehligte er ein Grenadierbataillon. Er zeichnete sich mehrmals aus durch Muth und Unerschrockenheit, besonders 1757, in den Schlachten bei Prag und Collin. Als Generallieutenant focht er 1759 in dem Treffen bei Kunersdorf, und befehligte dann unter dem Prinzen Heinrich von Preußen ein besonderes Corps, mit welchem er am 21. Sept. 1759 gegen die sehr überlegene Macht des Feindes sich vertheidigte und nur 800 Mann einbüßte. Die Gewandtheit und Umsicht, mit welcher er nach dem Treffen bei Kunersdorf das geschlagene Heer wieder sammelte, soll Friedrich II. die Prophezeiung entlockt haben: er könne einst ein zweiter Türenne werden. Auf seiner ruhmvollen Laufbahn sah er sich jedoch bald gehemmt. Am 20. Nov. 1759 ward er bei Maxen von einer überlegenen feindlichen Macht umzingelt. Nach fruchtloser Gegenwehr suchte er in der Nacht vergebens sich durch die Flucht zu retten. Er hatte alle Munition verschossen, und war genöthigt, mit acht Generalen und seinem aus 14,000 Mann bestehenden Corps sich zu ergeben. Bis zum hubertsburger Frieden (1763) blieb er in feindlicher Gefangenschaft. Nach seiner Befreiung erwartete ihn in Berlin ein Arrest. Durch einen Spruch des Kriegsgerichts ward er cassirt. Er blieb ein Jahr auf der Festung Spandau verhaftet, und trat sodann als General der Infanterie in dänische Dienste, starb jedoch bereits am 24. Febr. 1766 zu Kopenhagen. Aus seinem Nachlasse gab M. A. v. Winterfeld eine schätzbare Schrift heraus, „Gedanken über militairische Gegenstände" betitelt *). (*Heinrich Döring.*)

FINK (Anton Wilhelm Christian), geb. 1770 zu Köthen, war ein Sohn des dortigen Pastors und Consistorialraths Christian Gottfried Fink. Seine wissenschaftliche Bildung verdankte er dem Pädagogium und der Universität zu Halle. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn übernahm er eine Hauslehrerstelle in Rothenburg an der Saale, späterhin bei dem Berghauptmann v. Veltheim zu Ostrau in Kursachsen. Er starb im 24. Lebensjahre den 15. Juni 1794. In Mußestunden beschäftigte er sich viel mit der schönen Literatur. Kaum 21 Jahre alt, trat er unter dem Namen Gustav Edinhard als Schriftsteller auf. Die Verschwörung der Pazzi gegen die Medici in Florenz lieferte ihm den Stoff zu einem Trauerspiele in fünf Acten [1]). In die Form eines dramatischen Romans kleidete er die Geschichte Heinrich's des Löwen [2]). Unter dem Titel „Otto von Schwarzburg" [3]) schrieb er eine Geistergeschichte. Anonym, wie dies Werk, erschienen auch seine „Gemälde aus dem alten Rom" [4]). Späterhin schrieb er noch „Scenen aus Roms goldenem Zeitalter" [5]) und „Scenen aus der Geschichte Virginiens" [6]). Gedichte von ihm befinden sich in der Leipziger Monatsschrift für Damen (1794) und in Schiller's Neuer Thalia [7]). (*Heinrich Döring.*)

Fink v. Finkenstein, s. **Finkenstein**.

FINKE (Daniel), geb. zu Brandenburg am 20. Oct. 1705, studirte zu Halle Theologie. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er 1729 Subrector und 1733 Conrector an der Schule seiner Vaterstadt, und wurde zugleich Bibliothekar an der Katharinenkirche, 1739 erhielt er das Rectorat. Bei dieser Gelegenheit hielt er seine, zu Brandenburg in Quart gedruckte **Oratio inauguralis de Jesu Immanuelis supremi juventutis christianae moderatoris, praesidio.** Er starb als Adjunct des geistlichen Ministeriums in seiner Vaterstadt am 25. Oct. 1756, geschätzt als ein Mann von gründlichen theologischen und philologischen Kenntnissen. Die Exegese und Alterthumskunde boten ihm den Stoff zu zahlreichen Schulprogrammen, aus denen der größere

---

*) Berlin 1788. Vgl. die Vorrede zu dieser Schrift. Tielke's Beiträge zur Kriegskunst. I. St. S. 99 fg.

1) Leipzig 1791. 2) Ebendas. 1791. 2 Thle. 3) Ebendas. 1793. 4) Köthen 1794. 5) Vom Verfasser des Otto von Schwarzburg. (Köthen 1796.) 6) In der Leipziger Monatsschrift für Damen. 1794. 5. St. S. 81 fg. 6. St. S. 161 fg. 7) Vergl. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon. S. 95. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 334 fg.

Theil seiner Schriften bestand. Mehre schrieb er in lateinischer Sprache, einige jedoch auch teutsch. Zu jenen gehören die Programme: De somno animorum e scholis Christianorum exterminando. (Brandenb. 1746. 4.) De Sodomorum natione Judaeorum gentis sorore, in statum suum pristinum quondam restituenda, ad locum Ezech. XVI. 55. (Ibid. 1750. 4.) De vera et summa Jesu Christi divinitate, ex sessione ejus ad dextram majestatis, omnium coelorum sublimitatem superantis demonstranda (Ibid. 1755. 4.) u. a. m. Zu seinen teutschen Programmen gehören: Die triumphirende Wahrheit der christlichen Religion. (Brandenburg 1747. 4.) Das 100jährige Andenken des für die ganze Christenheit so hochwichtigen westfälischen Friedens. (Ebend. 1748. 4.) Vorläufige Nachricht von einigen Alterthümern und Urkunden der Stadt Brandenburg (Ebend. 1749. 4.), nebst vier Fortsetzungen in den Jahren 1750—1753 u. a. m. Anonym schrieb Finke eine Biographie des brandenburgischen Superintendenten Erasmus Alberus, gedruckt in Baumgarten's Nachrichten von einer halle'schen Bibliothek. 1. Bd. S. 335 fg *). (*Heinrich Döring.*)

FINKE (Leonhard Ludwig), Arzt, geb. den 24. Oct. 1747, prakticirte zuerst in Tecklenburg, dann in Lingen. Er hat sich durch folgende, zum Theil höchst werthvolle Schriften in der medicinischen Literatur einen Namen gemacht: De morbis biliosis anomalis, occasione epidemiae, cujus historia praemissa est, ab anno 1776—1780 in comitatu Tecklenburgensi observatis. (Monasterii 1780.) (Übers. von Ch. H. Schreyer. [Nürnb. 1787.] — Übersetzt: Abhandlung von den anomalen Gallenkrankheiten u. s. w., nebst J. Pet. Frank's Einladungsschrift von den gallichten Larven einzelner Krankheiten. [Frankf. 1791.]) Disquisitio physico-medica, an in canibus per castrationem possit precaveri rabies. (Ling. 1784. 4.) Exercitationes physico-medicae de admiranda naturae simplicitate et de utili quidem, sed admodum limitanda medicina populari. (Rinteln 1785.) Von dem verschiedenen Verfahren der Völker bei Kranken, Sterbenden und Verstorbenen. (Lingen 1789.) Versuch einer allgemeinen medicinisch-praktischen Geographie, worin der historische Theil der einheimischen Völker- und Staatenarzneikunde vorgetragen wird. 3 Bde. (Leipzig 1792—1795.) Specimen medicum historiam sistens insitionis variolarum in comitatu Tecklenburgensi atque Lingensi exercitatae. (Ling. 1792. 4.) Gisbert Jac. Wolf's Arzneikundige Abhandlung über den Nutzen der Wasser- und Lymphgefäße. Aus dem Holländischen von Lh. L. Finke. (Lingen 1795.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

Finke, s. Fringilla.

FINKENBERG, ein Dorf des Landgerichts Zell im Zillerthale, im Kreise Unter-Inn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, am Eingange nach Duchs, die letzte Gemeinde des Hauptthales auf dem linken Ufer des Duchserbaches, mit der herzerfreuendsten Hinabschau auf Mayrhofen und die angrenzenden Gebiete, mit einer eigenen, von Fügen abhängigen, zum Erzbisthum Salzburg gehörigen Seelsorgestation für 720 Bewohner, auf zwei an einander liegenden Bergen, Außerfreithof und Finkenberg, gelegen, in 80 größtentheils zerstreuten Häusern, nur für Fußgänger gut zugänglich, meistens Alpengegend, mit dem Aufsteige über das Durereck mit Thal Dur; einer katholischen Kirche und Schule. Es führt aber auch ein näherer Weg von Mayrhofen unmittelbar nach Finkenberg, wobei man den hohen Steg, Teufelssteg genannt, welcher mit der größten Kühnheit in einer Höhe von 96 Fuß über den Durerbach gespannt ist und einer erschütternden Niederschau in die wildtosende, zerschäumende Sturzfluth gewährt, nicht zu überschreiten braucht. Die Bewohner des Dorfes treiben starke Viehzucht *). (*G. F. Schreiner.*)

FINKENFANG. Derselbe wird wol jetzt kaum mehr von eigentlichen Jägern betrieben, sondern nur etwa noch von gemeinen Vogelstellern, die dem Finken mehr darum nachstellen, um ihn im Bauer als Stubenvogel zu halten, als daß er als Speise dienen soll, da sein Fleisch einen bittern Geschmack hat. Früher wurde dasselbe als ein Heilmittel bei epileptischen Zufällen angesehen. Wo die Finken als Speise dienen sollen, werden sie gewöhnlich auf Leimruthen gefangen, indem man sie durch Lockvögel anlockt. Die, welche man erhalten will, müssen aber auf dem Vogelherde, oder mittels des „Stechens" gefangen werden. Diese letztere Fangmethode ist die gewöhnliche, um sich der schön schlagenden Hähne zu bemächtigen. Er findet im Frühjahre im März und April, als der Paarzeit, mittels eines kleinen Schlagnetzes statt. Unter dieses stellt man einen alten Hahn als Lockvogel, und wenn andere Finken, durch seinen Gesang eifersüchtig gemacht, nach ihm stechen, werden sie unter dem zugeworfenen Schlagnetze gefangen. In der größten Menge werden die Finken auf den Vogelherden im Herbste gefangen.

Finkenjagd wird nur auf Buchfinken betrieben. In Mastjahren finden sich diese zuweilen in ungeheurer Menge in den Buchwäldern ein, um sich den ganzen Winter hindurch von den Buchecken zu nähren, die sie aus dem Schnee herausscharren, wodurch sie den Besamungsschlägen oft nachtheilig werden. Des Nachts setzen sie sich dicht gedrängt in großer Menge zusammen auf die entlaubten Buchen. In mondhellen Nächten kann man sie gegen den hellen Himmel leicht sitzen sehen, und wenn mehre Jäger sich mit Flinten voll Vogeldunst dann heranschleichen, um zu gleicher Zeit Feuer zu geben, so werden oft eine ziemliche Menge dieser um diese Zeit sehr fetten Vögel erlegt. (*W. Pfeil.*)

FINKENSTEIN, Burg, Ritter, Grafen. „Das Schloß und Herrschaft Finckenstain, ein herrlich, großes Gebäude, liegt im obern Viertheile, eine starke Meile von Villach, auf einem hohen Berge. An einer Seite hat es hohes Schneegebirg, welches Kärndten von Krain scheidet; auf der andern Seite gegen den Fluß Traa hat es lustige kleine Berge." Also Valvasor, dessen

*) Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 335 fg.

*) (Beda Weber's) Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Insbruck 1838.) 3. Bd. S. 516.

Berichte wir doch hinzufügen wollen, daß die Burg sich über den faacher See erhebt, und daß der Abfluß dieses Sees sich in die Gail ergießt. Von des Finkensteins Besitzern ist zum ersten Male die Rede in dem Kriege, welchen Herzog Bernhard von Kärnthen 1233 mit dem Bischof Egbert von Bamberg zu führen gehabt. „Besagter Bischof war, laut der Geschichtbücher, ein sehr unruhiger, trutziger und kriegsüchtiger Herr: darum kunnte er so viel weniger mit Geduld zusehen, daß Hertzog Bernhard Klein-Tarvis an sich zu bringen und ihm zu entwenden sich unterstünde. Wie er dann gleich den Schluß erfaßte, lieber sein Leben, als solches ungerochen zu lassen. Er rüstete sich derhalben zum Kriege, indem er vermeynte, mit dem Stabe Weh wieder zu bekommen, was er von dem Stabe Sanft nicht verhoffte. Die Hitze trieb ihn am ersten in den Harnisch und ins Feld, also gar, daß er den Hertzog in seinem eigenen Lande zu bekriegen sich unterfing. Dieser säumte sich auch nicht lange, im gantzen Lande Volk aufzubieten, und solchen Hochmut ihm zu legen; sahe auch, innerhalb wenig Tagen, eine gute Anzahl tapfere Herren und Rittersleute um sich; darunter die fürnehmsten Hauptleute waren, Graf Hermann von Ortenburg, Conrad von Auffenstein, Dietmar von Liechtenstein, Colinus von Seldenhofen, Heinrich von Finckenstein, Heinrich von Weißenwolff, sonst Ungnad genannt, und noch andere mehr. Wie nun beide Kriegsheere einander unter das Gesicht rückten, führte Herr Heinrich von Finckenstein und der von Weißenwolff den reysigen Zeug auf der rechten Seiten, das Fußvolk aber Collin von Seldenhofen und der von Prösing. Den linken Flügel commandirten Heinrich Paradeiser und Hanns von Liebenstein. Hierauf griffen beide Armeen einander an, und fochten sehr hitzig. Von Bischofflicher Seiten machten 300 fränkische Bogenschützen das Vorspiel: denen der Graf von Ortenburg, wie auch der Auffensteiner und Liechtensteiner, durch einen erschrecklichen Anfall, gar bald den Kehrab gaben, und sie in solche Unordnung brachten, daß mehr denn die Helffte davon umkehrte, und nach ihrer Armee zurückeilten. So brach auch der Liebensteiner samt dem Paradeiser, mit den Pfeilschützen in den Hauffen des Hertzogs von Meran, trennte denselben mit Gewalt aus einander, indem daß er Vielen die Seele vom Leibe trennte: wurden also die Bischöfliche gleich Anfangs von diesen dreyen köstlichen Steinen, Auffenstein, Liechtenstein und Liebenstein, ziemlich hart getroffen. Gegentheils schenkte ihnen gleichwol der tapfermütige Hertzog Otto von Meran solches auch nicht so gar; sondern richtete mit seinen wieder ermunterten Franken Übels genug ihnen an und legte Manchen damit schlaffen. Jedoch wurden endlich die Bambergischen übermannt, und weit hinter sich, zu ihrem Rückhalt getrieben. Hiernechst traffen Heinrich von Finckenstein und der Herr Ungnad mit der Reuterey, der von Seldenhofen und der Prösing aber mit dem Fußvolk, auf der rechten Seiten, und brachten nach einem harten Gefechte die Reuter des Bischoffs zur Flucht. Dessenungeachtet focht das Fußvolk noch etliche Stunden ganz ritterlich, bis der mehrere Theil, nemlich die Wolffsberger und Lavanthaler, erschlagen waren. An der andern Spitzen aber, welche Bischoff Eckbert mit seinen ehrlichen alten Franken und dem Bischof Ulrich von Lavant besetzt hatte, ging es anders: Allda fand der Graf von Ortenburg keine Hirsche, sonder eitel Leuen. Bischoff Eckbert und der Hertzog von Meran ersetzten allhie Alles, was der linke Flügel eingebüßt, und sowol der Graf von Ortenburg, als der von Liebenstein und Finckenstein demselben abgewonnen hatten. Diese Steine erweckten, durch solchen ihren Schlag nur desto mehr Feuers in ihnen. Eine Fackel, die man klopfft, brennet nur desto heller; also entzündete sich bei dem Bischoff die Rach-Flamme desto mehr, nachdem man ihm einen Theil seines Volkes geschlagen. Darum erhub sich nun ein viel härterer Streit, als im Anfange. Beyderseits wollte man seine Herzhafftigkeit leuchten lassen: darüber mußten beyderseits viel Hertzen erkalten. Das fliessende Blut der Erschlagenen schien gleichsam dem Licht ihrer brennenden Tapferkeit nur zu einem Öl zu dienen, wodurch sie mehr genährt und verhellet, als verzehrt oder geleſcht würden. Weil kein Theil dem andern einen Fuß breit wollte weichen, kamen von beyden Theilen Viele unter den Füssen zu liegen. Doch erwuchs den Hertzoglichen ein grösserer Schade und Verwirrung daraus, daß soviel todte Körper ihnen vor den Füssen lagen, und sie offtmals darüber fielen. Wie denn ihrer Viele dadurch in solchen Nothstand geriethen, daß sie nicht länger stand halten konnten, sondern weichen und fliehen mußten. Hertzog Bernhard, da er solches innen ward, ließ geschwind den Streit abblasen, daß man sich zurückziehen und auf dießmal das Gefecht ein wenig einstellen solle. Nachdem also die streitenden Heere in etwas von einander geruckt, entdeckte sich ein so grosser Hauffe der Erschlagenen zwischen beyden Theilen, daß die Bambergische nicht wol hinüber kunnten, den Teutschen und Kärndtern nachzueilen; sondern an ihrer Stäte in voller Ordnung eine Weile stehen blieben. Unterdessen richtete Hertzog Bernhard eine andere Ordnung an; sonderte die Gequetschten von den Gesunden ab, verordnete einen neuen Haufen, der mehrentheils lange Teutsche Schwerter führte, dem Feind zu einem starken Aufenthalt zu dienen, und ließ das übrige Volk, in zween Hauffen eingeheilt, denen Bischöfflichen zur Rechten und Linken in die Seiten gehen, also daß sie die Reuterey in Unordnung brachten. Dessen unerschrocken wehrte sich des Bischoffs übriges Volk ritterlich, zumal, weil er Selber überall, wo es nöthig schien, ihnen tapffer zusprang, und ein frisches Herz machte. Als aber endlich der Finckensteiner, Ungnad und Prösing, welche der getrennten bischöflichen Reuterey nachgesetzt, und Viele derselben theils erlegt, theils gefangen hatten, wieder zurück und zur Wahlstatt kehrten, ward das bisher noch gleichstehende Kampf- und Vortheil-Gewicht bald in Ungleichheit gebracht. Denn ob diese gleich allbereit ziemlich müde waren, fielen sie doch mit frischem und ungewöhnlichem Geschrey auf die Bischöfflichen zu: und welches die Victori am meisten beförderte, so setzte Herr Heinrich von Finckenstein dem Bischof Eckebrecht so hart zu, daß derselbe seiner ritterlichen Hand sich mußte ergeben, und alsofort zum Lager hinaus in Verwahrung geführt ward. Hat sich auch hiernechst in dem Schloß Finckenstein eine

Zeit lang gedulden und nebenst der Gedult allda Langmütigkeit lernen müssen."

Chuno de Vinckensteine et frater suus Otto unterzeichneten die Stiftungsurkunde des Dominikanerklosters zu Mährenberg in der Steiermark, wie solche die Stifter, Frau Geisla, die Witwe, und ihr Sohn Sifried von Mährenberg aussertigen lassen, den 24. Juni 1251. Eines spätern, vielleicht auch desselben Otto von Vinchenstein Vertrag mit der Kirche zu Werd, Marienwörth, an dem Südufer des Klagenfurter Sees, um das Voigteirecht, hat K. Rudolf I. am 8. Mai 1278 bestätigt. Der letzte Sprößling dieses Geschlechtes, das vielleicht mit den Dietrichsteinern eines gemeinsamen Ursprungs, ist, nach Megiseri Bericht, zu Himmelberg in Kärnthen in großer Armuth gestorben. Man pflegt jedoch von den kärnthnerischen Finkensteinern, die sich niemals Fink geschrieben haben, die heutigen Grafen Fink von Finkenstein, in Preußen herzuleiten, namentlich von einem Konrad, der 1300 mit 100 Reisigen dem teutschen Orden zu Hilfe nach Preußen gekommen sein soll. Es ist jedoch dieses Konrad's Existenz nicht in der fernsten Weise festgestellt; jener Heidenreich, der 1438 — 1450 Livland als Heermeister regierte, ist im Mindesten nicht ein Fink von Finkenstein, sondern vielmehr ein Vinke von Overberg und keineswegs von Terglou oder Gail, aus den Zeiten vielmehr der polnischen Oberherrlichkeit, scheint der preußischen Finkensteine Wappen im blauen Felde zwei Halbmonde, über denen ein sechsstrahliger Stern schwebt, herzustammen. Hasenberg, polnisch Zajonskowo, in dem Umfange des Hauptamts Osterode, ist der Fink von Finkenstein erste Erwerbung in Preußen, und namentlich das Eigenthum des in dem Alter von 110 Jahren verstorbenen Stammvaters Michael Fink gewesen. Matthias erwarb Seewalde, polnisch Szybultowo, in dem Umfange des Hauptamts Hohenstein, während sein Bruder, von dem die reformirte, wie von Matthias die Lutherische Linie abstammt, Roggenhausen, Rogosa, in dem Umfange des Hauptamts Gilgenburg*) an sich brachte. Aus dem Hause Roggenhausen kommen die Linien in Gilgenburg und Schönberg her, beide von Albrecht entstammend. Georg, aus dem Hause Hasenberg, J. U. D., starb zu Leipzig 1596, und war ein Zeitgenosse jenes bereits genannten Albrecht Fink von Finkenstein, welcher kurbrandenburgischer Rath und Landrichter zu Hohenstein war und dessen Sohn Felix als Amtshauptmann zu Osterode vorkommt. Jacob, Amtshauptmann zu Loitz, lebte 1676.

Konrad Fink von Finkenstein, Lieutenant in dem k. k. Regiment Salm, ist durch seine Begebenheit mit einer schönen türkischen Sklavin und durch sein tragisches Ende bekannt genug geworden. Die Türkin war, in der Erstürmung von Ofen, sammt ihrer zwölfjährigen Schwester dem Lieutenant zur Beute zugefallen. In dem Bewußtsein der unumschränkten Herrschaft, welche sie alsbald über ihren Herrn gewonnen, unternahm sie es, von seiner Schwachheit zum Vortheile ihrer Glaubensgenossen Gebrauch zu machen, und der junge Mann ließ sich in Tractate ein mit dem Pascha von Stuhl-Weißenburg, unternahm es auch, an einem bestimmten Tage den Türken ein Thor von Ofen zu öffnen, wogegen ihm eine Belohnung von 2000 Dukaten verheißen war. Es fügte sich aber, daß der Oberst-Wachtmeister Bistrzicki von Bistritz, welcher in Abwesenheit des Obersten von Rappach die teutsche Besatzung in Raab befehligte, einem gefangenen Türken gegen eine Ranzion von 200 Dukaten, die Freiheit geschenkt hatte. Das Geld aufzubringen, mag dem Türken unmöglich gefallen sein, um nicht wortbrüchig zu erscheinen, erwarb er das Eigenthum eines Dragoners von dem Regiment Schultz, der in Stuhl-Weißenburg gefangen lag, und den hat er als Valuta dem Oberst-Wachtmeister Bistrzicki vorgeführt: mit welchem Wechsel zwar Anfangs Bistrzicki nicht zufrieden war, endlich aber doch aus christlicher Liebe dem Christen die Eisen abschlagen ließ. Georg Büttner hat hierauf nicht allein aus Gewissensdrang, sondern auch aus schuldiger Dankbarkeit erstlich dem Oberst-Wachtmeister allein, dann in Gegenwart von Zeugen erzählt: den 20. Febr. 1687 sei ein gehuldigter Bauer mit Briefen aus Ofen an den Pascha in Stuhl-Weißenburg gekommen. Der Hofmeister habe, in des Pascha Abwesenheit, das Schreiben erbrochen, und da es in fremder Sprache geschrieben, durch einen gefangenen Musterschreiber übersetzen lassen, darüber dann der Pascha nach Hause gekommen, und auf der Stelle durch den Hofmeister sich den Boten und den Musterschreiber vorführen, auch den Brief vorlesen lassen. Er war aber nicht der einzige Zuhörer, vielmehr trieb sich in der Stube ein junger Bursche herum, der angewiesen war, dem Kamin Holz zuzutragen. Dieser Bursche, ebenfalls ein Christensklave, galt im Hause als ein Polak, war aber der razischen, teutschen und ungarischen Sprache vollkommen mächtig. Von dem razisch geschriebenen Briefe vernahm er daher den wesentlichsten Inhalt, absonderlich, wie es dem Absender sehr leid thue, daß Ofen den Türken entrissen worden, jedoch könne solcher Verlust mittels 2000 Dukaten, die er als den Preis künftiger Dienste erwarte, und mittels 2000 entschlossener Männer sich wohl ersetzen und in ein großes Glück umwandeln lassen. Diese Notiz und die, daß der Pascha hierauf vor Freuden im Zimmer auf- und abgerannt sei, dem Boten eine Verehrung an Gold, dem dolmetschenden Musterschreiber aber, bei glücklichem Ausgange der Sache, die Freiheit, für den Fall des Ausplauderns aber die Strafe des Spießens verheißen habe, theilte der Horcher dem Büttner mit, eine Indiscretion, die dem Pascha zu Ohren gekommen sein muß, denn der Dragoner, wie der Holzträger, wurden dem Profos zu engerer Haft übergeben, unter dem Vorwande, daß der Pascha sie wegen der Veruntreuung eines Ringes in Verdacht hätte. Gleichwol wurden sie am andern Tage, wie hergebracht, zur Arbeit geführt, und Büttner traf bei dieser Gelegenheit mit dem Musterschreiber zusammen, fragte auch, was gestern Neues eingelaufen sei, worauf der Schreiber erwiederte, „nichts Erhebliches, obgleich ihm davon zu sprechen untersagt worden sei. Es dürften vielleicht noch mehr dergleichen Briefe einlaufen." Auch den

*) Daß alle diese Güter in dem Theile des Oberlandes, der von Polen bewohnt, belegen, ist nicht ohne Bedeutung für unsere Ansicht von des Geschlechtes Herkommen.

Briefträger bekam Büttner zu sehen, und er merkte sich dessen Züge sattsam, um ihn gelegentlich seiner zweiten Anwesenheit in Stuhl-Weißenburg wieder zu erkennen, worauf er ihn denn in wol gewählten razischen Worten begrüßte und um sein Geschäft befragte. Entgegnet der Bauer: „ein Capitain zu Ofen, der die Sprache auch rede, habe zwei schöne Türkinnen bei sich, und ihn mit Briefen nach Stuhl-Weißenburg, deren Ältern zu erfragen, ausgeschickt, weil er aber die Namen nicht gehörig aufgeschrieben, sei der Gang umsonst gewesen, er selbst auch bereits abgefertigt." Ein Mehres wußte Büttner nicht anzugeben, doch reichte seine Aussage hin, um den Oberst-Wachtmeister ohne Säumen zu einem Ausfluge nach Wien zu bestimmen. Haarklein theilte er daselbst das Vernommene dem Hofkriegsraths-Präsidenten, Markgrafen von Baden, mit, und noch an demselben Tage erging Befehl nach Ofen, an den General Beck, die Wachen zu wechseln, zu verstärken und täglich abzulösen, auch fleißig nachzufragen, wer von den Officieren razisch parlire und zwei schöne Türkinnen bei sich habe. Dieses war des Lieutenants von Finkenstein Fall, welchen zwar wegen seines guten Herkommens, ansehnlicher Gestalt, tugendhaften Verhaltens, und daß er in Gesellschaften sich nicht häufig eingefunden, sondern seines Thuns gewartet habe, eines solchen strafbaren Vorhabens zu bezüchtigen, der General Anfangs Bedenken trug. Es war ihm jedoch erinnerlich, daß der Lieutenant einstens, wiewol vergeblich, um die Erlaubniß, nach Stuhl-Weißenburg zu schreiben, gebeten hatte, er vernahm auch von dem Obersten Ricciardi, daß dessen Türkin durch die des Lieutenants einen Gruß von dem Pascha von Stuhl-Weißenburg empfangen hatte, und so entschloß er sich, zuvörderst Finkenstein's Sklavin, dann ihn selbst vernehmen zu lassen. Das Mädchen hüllte sich in ein vorsichtiges Schweigen, der Lieutenant hingegen leugnete, und ließ sich dazu gar trotziglich vernehmen: „Er verhoffe, man werde ihn, der eines so vornehmen Geschlechts, um die Ehre, nicht um Geld diene, sich auch jederzeit als ein rechtschaffener Cavalier gehalten, für einen solchen nicht ansehen. Der Herr General solle bedenken, was es auf sich habe, einen Cavalier an seiner Ehre, die ihm theurer als das Leben, anzugreifen, und ihm dergleichen Bezüchtigung aufzubürden. Er habe freilich wol ein Schreiben in Betreff der Ranzion eines Sklaven aufgesetzt, denselben aber auch, weil ihm die Erlaubniß, ihn abgehen zu lassen, verweigert worden, zerrissen. Diejenigen, die hiervon nicht unterrichtet, könnten vielleicht meinen, der Brief sei bestellt worden." Hiergegen erinnerte der General, es könne Niemanden verwundern, wenn ihm alle diejenigen, welche Türkinnen hielten, verdächtig seien, und würde der Lieutenant unstreitig das Sicherste erwählen, wenn er in sich gehen, und was ihm von dem Anschlage bewußt, frei bekennen würde, in welchem Falle für Recht Gnade eintreten könnte. Er bestärkte aber vielmehr durch dieses Zureden den Angeklagten in seiner Hartnäckigkeit, und sah sich zuletzt genöthigt, ihn in Arrest zu schicken, zugleich aber in Ansehung der jüngeren Türkin ein Verhör anzuordnen. Das erste Mal hatte das Kind, durch der ältern Schwester Gegenwart und Beispiel ermuthigt, jedes Bekenntniß vermieden; jetzt äußerte es ohne Umschweif, der Lieutenant habe zwei Mal nach Stuhl-Weißenburg geschrieben, und befinde sich der Raze, dessen Sohn bei dem Lieutenant in Diensten, zum dritten Male unterwegs, sodaß man binnen zwei Tagen seine Ankunft erwarte. Nachdem auch des Razen eigener Sohn nicht umhin gekonnt, diesen letzten Theil der Aussage zu bestätigen, wurde eine Confrontation vorgenommen, in welcher der Lieutenant auf seiner Halsstarrigkeit verharrte, bis der General selbst sich die Mühe nahm, die ihm zur Last fallenden Umstände zu specificiren und eine bestimmte Erklärung über jeden einzelnen Punkt zu fodern, hiermit dergestalt auf des jungen Mannes Gemüth wirkend, daß derselbe einen Fußfall that, und dabei sich äußerte, es sei keineswegs seine Absicht gewesen, die Festung den Türken zu überliefern, sondern lediglich ihnen ein Stück Geldes abzulocken, wie er denn seinen Boten nach Stuhl-Weißenburg entsendet habe, um die 2000 Dukaten abzuholen. Da aber diese Beschönigung nicht geeignet war, den General zu befriedigen, drängte dieser um so stärker in den Verbrecher, bis ein vollständiges Geständniß erfolgte. „Was ist Ew. Exc. mit einer Hand voll Blut gedient?" sagte er am Schlusse der Beichte, und Bock entgegnete: „Mir ist es nicht um eine Hand voll Blut zu thun. Was hat Euch aber verleitet, soviel Tausend Christenseelen, ja ein ganzes Königreich, als dessen Schlüssel Ofen ist, um 2000 Dukaten zu verkaufen? Wie theuer haltet Ihr wol eine Seele, und welche Mittel habt Ihr den Türken angegeben, diesen verrätherischen Anschlag auszuführen?" „Ihn treffe allezeit," entgegnete der Lieutenant, „die Wache an der kaiserlichen Bresche am Rondel, und weil einem Lieutenant daselbst jedes Mal die Schlüssel anvertraut würden, hätte er die Sache leicht ins Werk stellen können, und seiner Wache mit Wein und Branntwein, wie er schon eine Zeit lang gethan, um sich bei den Musketiren beliebt zu machen, zusprechen wollen, die Thore vollends eröffnet und 500 bis 1000 Mann unter dem Rondel bis mitten unter die Stadt, ohne die Wahrnehmung der andern Posten, eingelassen haben, die sich alsdann der Stadt bemächtigen können, und dieses habe er den 8. März Nachts um 11 Uhr zu bewerkstelligen gedacht. Damit aber Se. Exc. sehe, daß er noch vor seinem Tode etwas zu Ihrer kaiserl. Maj. Dienst verrichten wolle, so bitte er, daß man die Husaren aus Papa, Wesprim u. s. w. zusammenziehen möge: mittlerweile würde er nach Stuhl-Weißenburg schreiben und Tag und Stunde der Überrumpelung festsetzen. Die Türken würden zuverlässig sich einfinden und so den in der Nähe aufgestellten Husaren, von der Besatzung von Ofen unterstützt, eine schöne Gelegenheit zu einem Überfalle bieten." Alle Anwesenden, wiewol sie genugsam Ursache gehabt, ein solches grausames Bubenstück zu verfluchen, ließen jedoch ein merkliches Mitleiden für diese so schöne und ansehnliche Person, die ehedem von Jedermann in großer Achtung gehalten worden, verspüren; es konnte sich aber der General nicht enthalten, die ganze Strenge der Kriegsgesetze eintreten zu lassen, zumal man erfuhr, daß 20,000 Türken die Drave passirt

hätten, daß ihre Parteien zwischen Gran und Komorn sich blicken ließen, daß ein Aga, ein erfahrener Kriegsmann, nach Stuhl-Weißenburg entsendet worden, die angesponnene Verrätherei zu leiten. Es wurde demnach der Lieutenant, nach abgelegtem Geständniß, in den Arrest zurückgeführt, kreuzweise geschlossen und scharf bewacht, daneben streng verboten, irgend einen Boten oder Bauern aus der Festung herauszulassen, eine Vorsicht, der man nach etlichen Tagen die Habhaftwerdung des von Stuhl-Weißenburg zurückkehrenden Razen verdankte. Befragt, ob er Briefe bei sich führe, wollte er leugnen, 200 Prügel verfehlten aber ihre Wirkung nicht, und der arme Teufel brachte aus seinem Stiefel das folgende Schreiben heraus: „Geehrter Herr Lieutenant, bedanke mich für die gute Communication; die versprochenen 2000 Dukaten liegen bereit, wie auch die bewußten Leute. Ich habe aber etwas Widriges von einem Gefangenen vernommen, deswegen ich noch in etwas zurückhalte, sonst würde das Geld sofort übersendet haben. Erwarte also durch diesen Bauern eigentliche Nachricht, auf welche Weise sofort das Geld, begleitet von einem Freunde, folgen soll. Indessen wolle Gott Euch bewahren; so er uns zusammenführt, werde ich in der That erweisen, daß ich sei Euer guter Freund." Am 8. April wurde über den Lieutenant das letzte Kriegsgericht gehalten, und schon am folgenden Tage das Urtheil vollzogen, in der Weise, daß dem armen Sünder erstlich die Hand, welche er meineidig gegen den Kaiser erhoben, abgehauen, dann der Kopf, nach fünf von dem Scharfrichter empfangenen Streichen, von dem Körper getrennt, der Rumpf aber geviertheilt, das Herz herausgenommen und um das Maul geschlagen und die Viertheile auf vier unterschiedlichen Wegen und Straßen aufgehängt, der Kopf aber auf die Bresche, wo er seine Treulosigkeit auszuüben gesonnen gewesen, zu einem Exempel treuloser Thaten gesteckt worden. Vierundzwanzig Stunden später, den 10. April, erlitt der Zwischenträger jener Briefe, der Raze Benio Scharba, die Strafe des Spießens.

Georg Christoph Fink von Finkenstein, geb. 1632, war Landrath in Preußen, Amtshauptmann zu Rein, sodann Landvoigt zu Schacken und Tribunalsrath, endlich 1690 Ober-Burggraf zu Königsberg, General-Lieutenant und Geheimrath. Er starb den 19. Juni 1697. Sein Sohn, Johann Christoph, herzogl. holsteinischer Oberst-Wachtmeister, hatte 1695 sein Leben beschlossen. Albrecht Christoph war mit Louise Amalia Katharina von Oberntraut (gest. 1665) verheirathet. Sein Sohn, Albert Konrad Reinhold, als Posthumus geboren zu Saberau bei Neidenburg den 30. Oct. 1660, gerieth 1677, als Volontair bei den Holländern, in französische Gefangenschaft, nahm als Gemeiner bei den Franzosen Dienste, und brachte es bis zum Compagniechef. Major in kurbrandenburgischen Diensten, 1689, durchlief er ziemlich schnell die Grade, und war bereits General-Major, als er, vornehmlich auf der Königin Betrieb, dem Kronprinzen, nachmaligen K. Friedrich Wilhelm I., zum Gouverneur bestellt wurde, in Ersetzung des Grafen von Dohna. General-Lieutenant seit dem 21. März 1706, wurde er, Ausgangs October 1706, mit einem großen Gefolge nach Hanover entsendet, um dem Kurprinzen für die bevorstehende Trauung seiner Schwester, der Prinzessin Sophia Dorothea, mit dem Kronprinzen von Preußen die Vollmacht zu überbringen, vermöge welcher der Kurprinz für diese Ceremonie die Stelle des Bräutigams zu vertreten hatte. Als des Kronprinzen Begleiter für den Feldzug in den Niederlanden, 1709, hatte Finkenstein zugleich regelmäßig seinen Dienst im Felde zu verrichten, wie er denn namentlich am 1. Juli mit sieben Bataillonen und acht Schwadronen auf das linke Scheldeufer beordert wurde, um von dieser Seite die Einschließung von Tournay zu vervollständigen. Am 23. Juli führte er das Commando in der gegen die Citadelle eröffneten Tranchée, und vom 29. Juli ab ersetzte er den erkrankten Grafen von Lottum in dem Oberbefehle der preußischen Truppen, wo er sodann durch seine Thätigkeit wesentlich den Fall der Citadelle förderte, auch durch seine Vorsicht manchen Verlust abwendete. In der Schlacht bei Malplaquet befehligte er die preußischen Bataillone, welche in der blutigen Attaque auf der Franzosen rechten Flügel und dessen als unüberwindlich beschriebene Retranchements den 30 holländischen Bataillonen zum Soutien beigegeben, und an den Ehren des Tages einen reichlichen Antheil, durch 309 Todte und 894 Verwundete erkauft, sich erstritten. Es wird auch des General-Lieutenant kluge Conduite und tapferes Verhalten, sowol in der Belagerung von Tournay, als in der Bataille von Malplaquet höchlich gerühmt in dem kaiserlichen Diplom vom 4. Febr. 1710, wodurch ihm und allen seinen Vettern von den preußischen Linien des H. R. R. Grafenstand verliehen wurde. Bei der Belagerung von Stralsund, 1715, war der neue Graf einer der dienstthuenden General-Lieutenants, gleichwie zwei Bataillone seines Regiments zu derselben Belagerung verwendet wurden. Im J. 1717 empfing er das Gouvernement von Stadt und Festung Memel; 1718 wurde er zum Oberhofmeister des Kronprinzen, nachmaligen K. Friedrich's II., ernannt, und 1728 mit dem schwarzen Adlerorden und dem Gouvernement von Pillau bekleidet. Als des Johanniterordens Senior gelangte er 1731 zum Besitze der wichtigen Comthurei Lietzen, im April 1733 endlich wurde er zum General-Feldmarschall ernannt. Er hat auch in dem Zeitraume von 1716—1720 auf seinem Gute Habersdorf, unweit Marienwerder, das Schloß Finkenstein mit einer schönen Kirche erbaut, und demselben einen Garten hinzugefügt, der lange als eine der Sehenswürdigkeiten des Königreichs galt. Er starb zu Berlin den 16. Dec. 1735, seine Witwe, Susanna Magdalena, Tochter des hessen-casselschen Ober-Hofmarschalls von Hoff, den 3. Juni 1752. Sie war ihm den 5. Mai 1700 angetraut worden, bekleidete bei der Königin Sophia Dorothea die Stelle der Oberhofmeisterin, und wurde Mutter von fünf Kindern, Friedrich Wilhelm, Friedrich Ludwig, Karl Wilhelm, Otto Friedrich Ludwig und Charlotte Albertine, die sämmtlich der Huld K. Friedrich's II. sich erfreuend, das ehrenvollste Zeugniß für des Vaters Leistungen in seiner schwierigen Stellung um die Person des Thronerben ablegen. Die Tochter, vermählt den 19.

Juni 1722 an Friedrich Wilhelm von Kannenberg, Witwe den 22. Mai 1762, starb den 8. März 1795, nachdem sie eine Reihe von Jahren der verwitweten Königin, Elisabeth Christina, Oberhofmeisterin gewesen. Friedrich Wilhelm, geb. 16. Jan. 1702, war Major bei dem Infanterieregiment Bork, als König Friedrich II. bei seinem Regierungsantritte ihn, mit Oberstencharakter, in die Zahl seiner Generaladjutanten aufnahm, dann, im December 1740, als seinen Gesandten an den Hof zu Dresden abschickte. Dort hatte er seine Abschiedsaudienz am 15. März 1741, folgte nun seinem König in die Schlacht bei Mollwitz, und starb an den in derselben empfangenen Wunden in den ersten Tagen des Maimonats 1741. Am 28. Mai 1733 hatte er sich mit Friederike Charlotte, der jüngsten Tochter des Feldmarschalls Grafen Bernhard Adrian von Bork, verheirathet.

Sein Bruder, Friedrich Ludwig, geb. 6. Mai 1709, diente mit Ehren in den verschiedenen Feldzügen der schlesischen Kriege, wurde am 24. Mai 1747 Oberst und Commandeur, am 10. Sept. 1754 aber Inhaber des Möllendorf'schen Dragonerregiments, nachdem der bisherige Inhaber den Abschied genommen, focht, als Generalmajor, an der Spitze dieses seines Dragonerregiments, in der Schlacht bei Bergen, und hatte sodann den Rückzug des Heeres durch die Wetterau zu decken. „Die Arrièregarde," heißt es in dem von dem Herzoge Ferdinand veröffentlichten Berichte, „bezog (18. April 1759) ihre Cantonnirungen dergestalt, daß der linke Flügel mit dem Stabsquartiere des Prinzen von Holstein in Ruppersburg, der rechte aber unter dem Generalmajor Grafen von Finkenstein in Lich, drei Stunden davon, die Husaren und Jäger in Hungen zu stehen kamen. Der General von Finkenstein hatte zu Lich drei Escadrons von seinem Regimente und ein Bataillon braunschweigischer Grenadiere bei sich, die übrigen zwei Escadrons von Finkenstein nebst einem Bataillon braunschweigischer Infanterie standen unter dem Major von Thun in Langsdorf, auf dem halben Wege von Hungen nach Lich. Den 19. früh brach der Prinz Ferdinand mit der Armee von Grünberg wieder auf, da denn der Graf von Finkenstein um 8 Uhr Ordre kriegte, ihm mit seinem Corps zu folgen, sobald ihm die Disposition des Marsches und die zu beziehenden Quartiere gemeldet würden. Allein er kriegte keine weitere Ordre, und stand bis Mittags zum Marsche bereit, da er von dem Major von Thun aus Langsdorf Nachricht erhielt, daß man nach Grünberg zu kanoniren gehört und er deshalb mit seinen Truppen ausmarschiret sei. Der General von Finkenstein that zu Lich ein Gleiches, und da er erfuhr, daß die ganze Armee aufgebrochen und ein feindliches Corps in der Nähe stände, ihm den Weg zur Armee abzuschneiden, nahm er mit seinen Truppen über Hattenrode und Harbach den Weg nach Grünberg. Wegen der vielen Waldungen konnten die Patrouillen keinen vollständigen Bericht von des Feindes Bewegungen und Stärke überbringen, daher man in dem Walde zwischen Lich und Hattenrode von einem feindlichen Corps sowol im Rücken als auf beiden Flanquen angegriffen wurde. Der General theilte die drei Escadrons Dragoner in kleine Trupps, womit man dem Feinde auf allen Seiten Fronte machte. Am Ende des Waldes befand man sich auf einer kleinen Ebene, als der Feind den heftigsten Angriff that. Man machte aber eine solche Disposition, daß man Abends um neun Uhr, ungeachtet die Feinde auf allen Seiten herumschwärmten, glücklich zu Grünberg ankam, wo man die Jäger und Husaren fand, von denen man erfuhr, daß die ganze Armee denselben Morgen aufgebrochen sei. Man vermeinte auch den Major von Thun mit seinen Truppen hier anzutreffen, mußte aber erfahren, daß sich das Infanteriebataillon durch die Stadt näher an die Armee gezogen, die Finkenstein'schen zwei Escadrons aber, welche während des Marsches hinter der Bagage gefolgt, theils gefangen, theils zerstreut, die ganze Bagage aber verlohren worden." Hiermit im Widerspruche versichert jedoch der französische Bericht, es sei das Finkenstein'sche Dragonerregiment beinahe gänzlich aufgerieben und gefangen worden, was nicht auf dem Platze blieb. Zum Generallieutenant befördert den 21. März 1760 schickte Finkenstein sich an, für den bevorstehenden Feldzug abermals unter des Herzogs Ferdinand Befehlen zu dienen, als er, und zugleich der Prinz von Holstein, jeder der beiden Generale mit seinem Regimente zu der Armee in Sachsen gefodert wurde. Er nahm zu Wabern, 29. Mai 1760, von dem Herzoge Abschied, um am folgenden Tage über Cassel seinen Marsch zu verfolgen. In der Schlacht bei Torgau, 3. Nov. 1760, wurde dem Grafen das Pferd unter dem Leibe erschossen, er selbst genöthigt, sich gefangen zu geben. Er starb in ländlicher Ruhe zu Finkenstein den 16. März 1785. Zwei Mal verheirathet hatte er von der ersten Frau, deren Namen wir nicht zu ermitteln vermocht haben, einen Sohn, geb. 1736, welcher auf der Universität zu Frankfurt studirte, doch das Mannsalter kaum erreicht haben wird. Des Generallieutenants andere Frau, Albertine-Marie, eine Tochter des Grafen Friedrich Reinhold von Finkenstein zu Gilgenburg, wurde ihm den 4. Nov. 1738 angetraut und Mutter von zwei Kindern. Der Sohn, Friedrich Ludwig, geb. 18. März 1744, Johanniterordensritter und Hofcavalier der Prinzessin Amalia, starb an den Folgen eines hitzigen Fiebers; die Tochter, Luise Amalie Karoline, geb. 23. Oct. 1746, wurde den 26. April 1769 dem Grafen Friedrich Alexander von Dohna-Schlobitten angetraut, und in deren Armen zu Schlobitten ist die Gräfin von Finkenstein den 7. Mai 1792 gestorben, nachdem sie als Witwe meist in Morungen gelebt hatte. Durch der Tochter Vermählung ist das prächtige Finkenstein mit der ganzen Herrschaft, die in Michelau, Rosenau, Bornitz, Baadeln, Vogtenthal, Heidemühle, Friedrichswald, Albrechtau, Kreuzwalde, Groß- und Kleinliebenau, Peterkau, Görken und dem Kruge in Mortung 194 Feuerstellen zählte, außerdem 200 Hufen Holz, und darin einen reichen Vorrath von Schiffbauholz und Masten besaß, und für welche der Graf von Dohna-Schlobitten 1800 eine baare Abfindung von 250,000 Thlrn. an die Agnaten zu entrichten übernahm, dem Finkenstein'schen Hause entfremdet worden.

Friedrich Otto Leopold, Graf von Finkenstein, des Feldmarschalls jüngster Sohn, geb. 12. Sept. 1717, ward

von König Friedrich II. zu seinem Flügeladjutanten mit dem Grade eines Majors erwählt den 23. Juni 1741, avancirte zum Oberstlieutenant den 19. Mai 1747, zum Obersten 1753, quittirte aber, angeblich wegen kränklicher Umstände, im Februar 1754, erhielt 1788 des Johanniterordens Comthurei Süpplingenburg im Braunschweigischen und starb zu Trebichow, 16. Nov. 1790. Er hatte besagtes Gut im crossenschen Kreise, wie auch das benachbarte Cossar mit des Staatsministers Adam Otto von Viereck Tochter, Dorothea Elisabeth Wilhelmine, erheirathet (14. Nov. 1743), hinterließ aber von ihr, die am 12. Aug. 1759 verschied, nur Töchter, der einzige Sohn, Leopold, geb. 1751, starb als Kammergerichtsrath zu Berlin unvermählt. Die älteste Tochter, Charlotte Albertine, wurde an Joachim Friedrich Ehrenreich von Burgsdorf, die andere, Amalie Sophie Wilhelmine (ihr wurden Cossar und Kuhkadel zu Theil) an Konrad von Kottwitz, die jüngste, Sophie Luise Ulrike, Erbfrau auf Trebichow, an den Grafen Franz Albrecht Wilhelm von Finkenstein zu Drehnow verheirathet.

Karl Wilhelm endlich, der noch übrige Sohn des Feldmarschalls, war zu Berlin den 11. Febr. 1714 geboren, und demnach nur 21 Jahre alt, als er seine erste Gesandtschaftsreise nach Stockholm verrichtete; von wo er im März 1736 abgerufen wurde. Vom December 1740 bis November 1742 stand er als Gesandter bei dem Hofe in Dänemark; 1743 aber wurde er als außerordentlicher Gesandter bei König Georg II. von England, für die Dauer von dessen Aufenthalt in Teutschland, accreditirt. Im August 1744 hatte er die Ehre, die dem schwedischen Thronfolger, dem Herzog von Holstein-Gottorp, bestimmte Braut, die Prinzessin Luise Ulrike von Preußen, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten nach Stockholm zu begleiten, auch empfing er von ihrer Hand den durch sie, Februar 1745, gestifteten Orden der Beständigkeit. Des Grafen Aufenthalt in Schweden verlängerte sich bis in das J. 1746, dann wurde er 1747 als Ministre plénipotentiaire an den Hof von St. Petersburg gesendet, und am 4. Juni 1749 zum wirklichen Geheimen Staats- und Cabinetsminister ernannt. Eigenhändig schrieb der Monarch bei dieser Gelegenheit an den ersten Cabinetsminister, Grafen von Podewils: „Finc a du mérite et ses talens prématurés m'empêchent de lui refuser un caractère prématuré pour son âge. Dites-lui qu'il soit ministre, puisqu'il en est digne, et qu'il continue à me servir comme il a fait jusqu'ici à présent.“ Von früher Jugend auf dem König ein Gegenstand der Vorliebe, hatte er dessen Vertrauen gewonnen durch seine Gabe für die Unterhandlung mit fremden Höfen; in der neuen hochwichtigen Stellung gelangte er zu einer Innigkeit mit dem Gebieter, von der kaum anderwärts ein Beispiel aufzufinden ist. In den herbsten Prüfungen des siebenjährigen Kriegs betrachtete es der König stets als eine unerläßliche Rubrik seiner Tagesordnung, dem überfüllten, dem bedrängten Herzen durch ein Schreiben an Finkenstein Erleichterung zu verschaffen, und keine Schlacht hat er geliefert, ohne sofort eine Nachricht über den Ausgang, verbunden mit den durch die veränderte Lage der Dinge nothwendig gewordenen Anordnungen dem Vertrauten mitzutheilen. Finkenstein allein war auch der Träger jener geheimen Anweisungen, wodurch Friedrich für den Fall, daß er auf dem Schlachtfelde seinen Tod gefunden hätte, über die Schicksale seines Hauses, seines Staates verfügte. Dagegen hat der Monarch selbst in den schwierigsten Angelegenheiten es nicht unter seiner Würde gefunden, den Rath des erprobten Rathgebers zu vernehmen und in Anwendung zu bringen, auch jede Gelegenheit ergriffen, dem mit seiner Person, seinem Hause gleichsam identificirten Diener oder Freund seine Erkenntlichkeit, seine Huld zu bezeigen. Eine eigenthümliche Auszeichnung konnte der Graf in der Delegation finden, vermöge welcher ihm aufgegeben war, in den weitaussehenden Irrungen zwischen Rußland und Dänemark die Stelle seines Königs, als des erbetenen Mediateurs, zu vertreten. In seinem Hause zu Berlin traten die Mitglieder des Congresses, russischer Seits der von Korff und von Saldern, wegen Dänemark der Graf von Ahlefeld und der von Asseburg zusammen, zum ersten Mal den 19. Juli 1762; jedoch nur einige Conferenzen hatten erst stattfinden können, als aus St. Petersburg die Nachricht von Peter's III. Entthronung eintraf und die Auflösung des Congresses nach sich zog. Kurz vorher hatte der König, in seinem Hauptquartier zu Breslau die Aussöhnung mit Rußland feiernd, an Finkenstein den schwarzen Adlerorden verliehen, den 21. Mai 1762. Im April 1763 erhielt der Graf, als der nunmehrige erste Cabinetsminister, die Besoldung, welche bis dahin sein Vorgänger im Amte, der verstorbene Graf Podewils, gehabt; es wurde ihm auch bedeutende Entschädigung für die auf seinen Gütern durch die Feinde angerichteten Verwüstungen, eine Dompräbende zu Halberstadt u. s. w. Am 23. Aug. 1776 gelangte er, als des Johanniterordens Senior, zum Besitze der Comthurei Schievelbein. Seinen königlichen Freund hat er 14 Jahre überlebt, stets jedoch werth- und hochgehalten von allen Gliedern des königlichen Hauses. Am 4. Juni 1799 feierte er das Jubelfest seines Staatsministeriums in vollständiger Gesundheit, in der ganzen Munterkeit seines Geistes, und deren hat er sich erfreut bis zu seinem Ableben, am 3. Januar 1800, ohne daß eine Krankheit vorhergegangen wäre. Durch ihn waren 43 Minister in den Staatsrath eingeführt worden, und von 74 Ministern, die nach ihm ernannt worden, hatte er 51 überlebt. Seine Gemahlin (seit Mai 1743), Sophie Henriette Susanna, des Grafen Karl Reinhold von Finkenstein-Gilgenburg Tochter, hatte er am 8. Oct. 1762 verloren; seiner Kinder waren fünf, Friedrich Ludwig Karl, Franz Albrecht Wilhelm, Elisabeth Amalie Charlotte, vermählt an den Grafen von Schulenberg-Blumberg, Marie Susanne Karoline, vermählt an den Minister Otto Karl Friedrich von Voß, und Friederike Wilhelmine Henriette, vermählt an den General von Schierstädt. Der ältere Sohn, Friedrich Ludwig Karl, geb. den 18. Febr. 1745, besaß aus der väterlichen Erbschaft Madlitz, Petersdorf, Willmersdorf, auch Antheil von Briesen und Kersdorf, sammt 5479 Morgen Wald, alles zusammen in dem Lebus'schen Kreise gelegen, und war 1777—1780 Präsident der neumärkischen Regierung, bis König Fried-

rich II. auf Veranlassung des Arnold'schen Mühlenprocesses ihn dieses Amtes entsetzte. Von König Friedrich Wilhelm II. öffentlich gerechtfertigt, starb er den 18. April 1818, aus seiner Ehe mit der Gräfin Karoline Wilhelmine Albertine von Schönburg-Glauchau, vermählt 2. Nov. 1770, eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassend. Sein ältester Sohn, der Graf Karl Friedrich Alexander, Gesandter an dem kaiserl. königl. Hofe, war mit Rosa Maria Blanca de Mello Carvalho verheirathet und Vater eines einzigen Sohnes, Wilhelm, geb. 10. Oct. 1810, gest. 29. Aug. 1811; hingegen leben noch mehre seiner Brüder, sodaß vor der Hand das Erlöschen des Hauses Madlitz so wenig zu befürchten ist, als das des Hauses Drehnow, dieses von dem jüngeren Sohne des Ministers, von Franz Albrecht Wilhelm, abstammend. Geboren den 10. Mai 1748 besaß derselbe Drehnow und Skyren mit 9027 Morgen Wald, in dem crossenschen Kreise, außer den mit seiner Cousine, des Grafen Friedrich Otto Leopold von Finkenstein Tochter Ulrike, erheiratheten Gütern Trebichow, Radenickel und Heidenau. Er hat drei Söhne hinterlassen. Soviel von der brandenburgischen, von dem Feldmarschall abstammenden Linie. Die preußische Linie beruht gegenwärtig nur mehr auf den Häusern Jäskendorf und Schönberg. Albrecht Christoph, Erbhauptmann zu Schönberg, kurfürstlicher Kämmerer und Amtshauptmann zu Neidenburg und Soldau, geb. 17. Aug. 1661, starb den 11. Juli 1730. Sein jüngerer Sohn Wilhelm Albrecht, Rittmeister, Erbamtshauptmann zu Teutsch-Eylau, auf Raudnitz u. s. w., starb den 15. April 1752 mit Hinterlassung zweier Kinder. Der Sohn, Konrad Albrecht Friedrich, geb. 31. Mai 1733, überließ 1782, bei der Einführung der neuen Justizordnung, die Ausübung der innerhalb der Grenzen des Erbamts Teutsch-Eylau (62 Ortschaften mit 681 Feuerstellen) ihm zustehenden Gerichtsbarkeit an die Regierung von Ostpreußen, per modum delegationis, jedoch unter Vorbehalt aller dem Erbhauptmann zustehenden Vorrechte und Einkünfte, verkaufte 1784 das solchergestalt wesentlich deteriorirte Erbamt und die raudnitzschen Güter (29 Ortschaften mit 274 Feuerstellen, die Hälfte beinahe des Erbamtes) an den Grafen von Dohna-Schlobien, und starb zu Morungen den 18. Febr. 1785. Seine kinderlose Witwe, Amalie Charlotte Agnes, des dänischen Generallieutenants von Kaiserling einzige Tochter, verm. 23. Aug. 1756, starb auf ihrem Gute Blankenau bei Königsberg 1802. Graf Ernst Friedrich, des unmittelbaren Ahnherrn dieser Linie, des Albrecht Christoph älterer Sohn, geb. 16. Sept. 1688, starb als wirklicher Geheimer Staats- und Kriegsminister (seit Juli 1752), Oberburggraf von Preußen, Präsident des Pupillencollegiums und Chef der Akademie zu Königsberg, des Johanniterordens Ritter, Erbherr auf Schönberg und Herzogwalde den 25. Juli 1753 an einem Zehrfieber. Er hatte sich den 21. April 1731 mit Luise Eleonore, des Grafen Otto Magnus von Dönhof Tochter, vermählt, und von ihr fünf Kinder, von welchen doch nur der einzige Ernst Ludwig zu Jahren gekommen zu sein scheint. Dieser, geb. 31. März 1733, Legationsrath, seit April 1753, und Johanniterritter, Erbherr auf Schönberg und Herzogwalde, starb den 23. März 1785, von seiner ersten Frau, Christina Hedwig Felicitas, Gräfin von Schmettau, gest. 1. März 1774, einen Sohn und fünf Töchter, von der zweiten Frau, Amalia Dorothea Josephine von Platen, einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn der ersten Ehe, Karl August Philipp Ernst, geb. 8. März 1772, starb den 4. Aug. 1789, und mit dessen Halbbruder, dem Grafen Karl Friedrich Philipp Ludwig, geb. 29. Aug. 1778, ist der Mannsstamm der Schönberg'schen Linie erloschen, am 26. Sept. 1826, worauf Schönberg an einen Vetter, abstammend von Friedrich Reinhold, dem jüngeren Bruder des Ahnherrn der Linie in Schönberg, fiel. Geboren 16. Aug. 1667 war Friedrich Reinhold Tribunalsrath, Amtshauptmann zu Preußisch-Mark, Erbhauptmann zu Gilgenburg, Erbherr auf Dublin, Vierzighuben, Willmannsdorf und Jankendorf, als er in Folge der Feldmarschallserhöhung die reichsgräfliche Würde empfing. Er starb den 25. Oct. 1746. In zwei Ehen, mit der Gräfin Ottonia Wilhelmina von Schwerin und mit Elisabeth Gottliebe Kühne von Jasky, war er ein Vater von drei Söhnen und vier Töchtern geworden. Die beiden Söhne der ersten Ehe, Friedrich Ernst, Amtshauptmann zu Barthen, Erbherr der dublinischen Güter, geb. 8. Febr. 1694, gest. 8. Sept. 1750, und Karl Reinhold, Tribunalsrath, geb. 1695, gest. 1725, hinterließen jeder nur eine Tochter, und zwar hat Sophie Henriette Susanna, des Grafen Karl Reinhold Tochter, geb. 1713, Drehnow ihrem Gemahl, dem Cabinetsminister, Grafen Karl Wilhelm von Finkenstein, zugebracht. Friedrich Konrad, der Sohn der zweiten Ehe Friedrich Reinhold's, war den 5. Febr. 1713 geboren, Erbherr auf Gilgenburg mit den davon abhängenden (überhaupt 21) Gütern Döhlau, Elgenau, Gardienen, Heselicht, Usdau u. s. w., die zu 276 Feuerstellen angegeben, und auf Jankendorf, zugleich auch königlicher Kammerherr. Er vermählte sich den 18. Jan. 1739 mit der Gräfin Charlotte Luise Marie von Schlieben, und starb den 25. Sept. 1748, sodaß seine Witwe, gest. 24. Aug. 1803, ihn ganzer 55 Jahre überlebt hat. Sein älterer Sohn, Karl Friedrich Ludwig Albrecht auf Gilgenburg und Jankendorf, geb. 5. Sept. 1743, war Regierungspräsident zu Marienwerder seit 1772, Kanzler und Präsident der Regierung von Ostpreußen 1784, und starb als geheimer Etats- und Justizminister, des rothen Adlerordens Ritter den 28. Juni 1803. In seiner Ehe mit der Gräfin Anna Katharina Charlotte von Schlieben, verm. 27. Oct. 1774, gest. 4. Sept. 1790, war er ein Vater von fünf Kindern geworden. Der ältere Sohn starb als ein Knabe, der Jüngere, Ludwig Otto Konrad Ernst auf Gilgenburg und Jankendorf, geb. 6. Febr. 1777, war seit 1801 Regierungsrath zu Baireuth, quittirte 1804 und starb 1808 unvermählt. Seine Allodialerbin wird eine an den Grafen Heinrich von Eulenberg verheirathete Schwester, Charlotte Friederike Amalie, geworden sein. Des Kanzlers und Ministers jüngerer Bruder, Graf Georg Konrad, geb. 22. Nov. 1748, erkaufte 1779 Rossitten, in dem Umfange des Hauptamtes Preußisch-Mark, wurde 1788 Landschaftsdirector für das Oberland und starb den 12. März 1799. Am 27. Aug.

1788 hatte er sich mit Henriette von Korff, der Erbin von Jäskendorf in dem Hauptamte Preußisch-Mark, verheirathet, und es beruht auf dem ältern seiner Söhne, Karl Ludwig Wilhelm Bonaventura, geb. 13. Mai 1794, die Hauptlinie oder das Haus Jäskendorf, während der jüngere Sohn, Konrad Karl Nicolaus Friedrich Xaver, geb. 18. Aug. 1797, durch das Aussterben der Linie in Schönberg zu dem Besitze der schönbergischen Güter gelangt ist. Das Haus Hasenberg ist vorlängst erloschen; des Grafen Elias Ernst von Finkenstein zu Hasenberg älteste Tochter, Amalie Luise, die Erbin von Reichau, in dem Umfange des Hauptamtes Liebstadt, wurde am 13. Juni 1763 dem russischen Generallieutenant Grafen Christian Ludwig Kasimir von Wittgenstein angetraut, und starb den 15. Dec. 1771, Mutter, unter mehren Kindern, des durch seine Kriegsthaten sattsam bekannten Fürsten Ludwig Adolf von Wittgenstein. Auch in Kurland hat sich ein Zweig der Finkenstein, der zwar nicht an der reichsgräflichen Würde participirt, niedergelassen und durch Belehnung und Bekleidung von Ämtern in dem Normaljahre 1634 das Indigenatsrecht erworben. Hermann Christoph Fink von Finkenstein, Kanzler und Oberhauptmann in Kurland, wurde 1732 als Haupt einer Deputation nach Polen entsendet, um bei dem bevorstehenden Erlöschen des Hauses Kettler entweder die Vergünstigung für die freie Wahl eines neuen Herzogs, oder aber die Vereinigung mit Polen zu suchen. Da beides den Absichten des russischen Hofs gleich wenig angemessen, ließ die Zarin den Kanzler bei seiner Rückkehr nach Kurland durch ein Commando aufheben und nach St. Petersburg bringen. Dergleichen Procedur wollte man damals in Polen noch unerhört finden und es wurde aller Verkehr mit Rußland aufgehoben, bis dahin Finkenstein auf freien Fuß gesetzt. Der empfangenen Lehre blieb dieser aber eingedenk, daher er auch nicht die leiseste Einwendung erhob gegen den Beschluß der Stände, wodurch ihm aufgegeben wurde, für die Wahl des Herzogs Biron die Genehmigung des polnischen Hofs zu suchen. Er empfing solche zu Fraustadt den 26/14. Juli 1737. Hermann Christoph starb zu Mitau, in der Nacht vom 14—15. Febr. 1758, in dem Alter von 65 Jahren, „zu großem Leidwesen des Landes. Die Dienste, die er dem kurländischen hochfürstl. Hause, der Ritter- und Landschaft, und auch den Städten geleistet, erhalten sein Andenken im Segen. Er war gottesfürchtig und gelehrt, liebte das Recht, und leistete den Armen und Nothleidenden allen möglichen Schutz und Hilfe." Ein Sohn von ihm war vielleicht jener Baron Fink von Finkenstein, Erbherr auf Birken (Bercken in dem kurländischen Kirchspiel Grenzhof?), der im Januar 1764 königlich preußischer Kammerherr wurde. (*v. Stramberg.*)

FINKENSTEIN, Kirchdorf im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder (vier Meilen im Osten dieser Stadt) am Gaudenzsee mit 60 Häusern und 380 Einwohnern, die sich mit Bierbrauerei beschäftigen. Der Ort hieß sonst Habersdorf; als aber Christoph Reinhold Albert von Finkenstein 1716 in diesem erworbenen Dorfe eine Kirche und 1720 ein Schloß im italienischen Geschmacke aufgeführt hatte, erhielt Habersdorf durch König Friedrich Wilhelm I. seinen jetzigen Namen. Schloß und Dorf gehören jetzt der gräflichen Familie Dohna. Schöner Park. (*Daniel.*)

FINKENWERDER, eine Elbinsel in der Nähe von Hamburg, wohin der nördliche Theil gehört, während die Südinsel hanöverisch ist. Sie hat fruchtbaren Boden und ist stark bevölkert. Eigene Kirche auf der Südinsel. (*v. Schubert.*)

FINLAND (sprich Finnland), finnisch Suomaa, d. h. Sumpfland, Großherzogthum, seit 1809 russische Grenzprovinz gegen Schweden. Durch Bischof Heinrich ermuntert, eroberte und bekehrte der schwedische König Erich IX. (der Heilige) 1155 das südwestliche und westliche Finland, welches schon früher von Schweden eingenommen und wieder verloren war; 1249 fügte der Reichsvorsteher Birger Jarl Österbotten und Tavastland, 1293 der Reichsmarschall Thorkel Knutsson Savolar und Karelen hinzu. Seitdem war ganz Finland schwedisch; der Ladoga- und der Onegasee bildeten gegen Rußland die Grenze, jenseit welcher aber im eigentlichen Rußland noch finnische Volksstämme wohnten und noch wohnen. In den Friedensschlüssen von 1721 und 1743 mußten Theile von Finland an Rußland abgetreten werden, und im Frieden von Fredrikshamn (1809) fiel auch der letzte Rest an dieses Reich. Mit Inbegriff der zu Finland gehörigen Lappmarksdistricte (ganz Kemi und ein Theil von Torneå) liegt es zwischen 60° und 70° Polhöhe (Breite) und 37° und 50° östl. Länge. — Die südliche Hälfte des Landes ist die breitere, und beträgt die Breite hier fast die Hälfte der von Süden nach Norden sich ausdehnenden Länge. Der Flächeninhalt wird verschieden angegeben; für den 1809 abgetretenen Theil nimmt Djurberg (Geographie) 2220 □Meilen an.

Im Westen wird Finnland von Schweden durch den bothnischen, im Süden von Ehstland durch den finnischen Meerbusen getrennt; im Osten grenzt es an Alt-Rußland, im Norden an das norwegische Lappland, im Nordwesten an das schwedische Lappland und an die schwedische Provinz Westerbotten.

Das Innere des Landes ist im Verhältnisse zu den Küsten wenig bewohnt, und der Absatz der Producte, der weiten Entfernung der Handelsplätze halber, schwierig; denn die Landmärkte gewähren in dieser Beziehung keine Aushilfe, wol aber sind sie eine Pflanzschule des Luxus, der Völlerei und anderer Unsittlichkeit; ähnlich den häufigen Volksversammlungen zur Entrichtung der Gefälle an die Krone, an Geistliche und Civilbeamten, die die Enthaltsamkeit der Finnen auf eine harte Probe stellen.

Die Bevölkerung Finlands betrug zur Zeit des Friedens von Nystadt 1721 höchstens 200,000, — 1749 schon 408,239 (im schwedischen Finland), im J. 1800 837,152 ebenda, im J. 1815 in ganz Finland 1,095,957.

Im Anfange des J. 1841 betrug die Bevölkerung 1,430,000 Seelen, worunter 1,392,616 Lutheraner und 36,698 griechisch-russischen Bekenntnisses.

Seit 1831 ist Finland (mit seinen Landschaften: Nyland, eigentliches Finland, Satakunda, Åland, Tavastland, Savolax, Karelen, Österbotten, Lappland) in

acht Gouvernements (Län) getheilt: Nyland, Åbo, Tavastehus, Wiborg, St. Michel, Kuopio, Wasa und Uleåborg (bis dahin nur sieben), jedes mit einem Landshöfding an der Spitze, Hauptstadt ist Helsingfors (im J. 1833 schon mit 13,000 Einwohnern); dahin wurde seit dem großen Brande in Åbo auch die Universität im J. 1827 verlegt, die von etwa 500 Studirenden besucht wird und sich in jüngster Zeit sehr gehoben hat. Früher war Åbo Hauptstadt.

Alle finnische Län (Alt- und Neu-Finland) sind unter eine Verwaltungsbehörde, den kaiserlichen Senat für Finland zu Helsingfors, unter Vorsitz des General-Gouverneurs, vereinigt. Die Administration geschieht nach den früheren (schwedischen) Gesetzen Neu-Finlands; die öffentliche und gerichtliche Sprache ist die schwedische, die somit in Alt-Finland die teutsche verdrängte; die Volkssprache ist im beiweitem größten Theile des Landes die finnische, nur in einem kleinen Theile, in welchen schwedische Colonien geführt wurden (an den Küsten Nylands, vom Kymenefluß im Süden bis Bjerno, an den Küsten von Björneborg in Satakunda bis Gamla Carleby in Österbotten — von 62° bis 64° Polhöhe — und auf den Inseln, die Inseln zwischen Åbo und Björneborg und die Inseln oberhalb Gamla Carleby ausgenommen), die schwedische.

Der Senat bildet die höchste Instanz in Justiz-, wie in Verwaltungssachen, ohne jedoch Steuern ausschreiben und neue Gesetze geben zu können; auch sind mancherlei höhere Angelegenheiten der unmittelbaren Entscheidung des Kaisers vorbehalten, deshalb zum Vortrage 1826 ein ein finnisches Staatssecretariat, statt der bisherigen Comité der finnischen Angelegenheiten, zu St. Petersburg angeordnet ward. — Der Senat zerfällt in zwei Departements, das der Justiz und das der Administration (Ökonomiedeputation); letzteres umfaßt sechs Expeditionen: die Kanzleiexpedition für Unterrichts-, Medicinal- und Armenwesen, öffentliche Sicherheit rc., die Finanzexpedition, die Kammer- und Rechnungsexpedition (Steuern), die Militairexpedition, die geistliche Expedition und die Expedition des Procurators, der über den Geschäftsgang wacht. — Die Mitglieder des Senates bestehen zur Hälfte aus adeligen, zur Hälfte aus bürgerlichen Eingeborenen. Dem Senat untergeordnet sind die Landes- und Provinzialbehörden für Kirchen-, Unterrichts- und Armenwesen, Rechtspflege und Civiladministration.

In kirchlicher Hinsicht ist Finland in zwei Stifte getheilt: Erzstift Åbo mit 121 Propsteien und 127 Pastoraten (überhaupt 465 geistlichen Stellen, wovon 300 im Südstifte und 165 in Österbotten), einem Gymnasium zu Åbo, fünf Trivialschulen, 13 Pädagogien (Stadtschulen, — und Stift Borgå (Ost- und Süd-Finland bis und mit Helsingfors) mit 16 Propsteien und 84 Pastoraten, zwei Gymnasien, zu Borgå und Wiborg, drei Trivialschulen (zu Helsingfors, Lovisa und Kuopio), fünf Kreisschulen, zwei Pädagogien, sechs Elementar- (Stadt-) Schulen. Die alte (schwedische) kirchliche Verfassung Neu-Finlands ist erhalten und auch auf Alt-Finland übertragen worden; die alte schwedische Agende von 1693 und die Kirchenordnung von 1686 gelten nun in ganz Finland. Die weitläufigsten Pastorate trifft man in Nord-Finland. Die meisten finnischen Geistlichen sind reichlich besoldet, weniger die Kapelläne.

Griechische Gemeinden bestehen seit alter Zeit in Alt-Finland, und jetzt auch in vielen Städten Neu-Finlands. Gemischte Ehen werden in den Kirchen beider Theile vollzogen, und es folgen die Kinder dem Bekenntnisse des Vaters, während sie im übrigen Rußland jedenfalls der griechischen Kirche angehören.

Für das Medicinalwesen besteht ein kaiserliches Collegium medicum, welchem Provinzialärzte, Stadtärzte u. s. w. untergeordnet sind. Die Rechtspflege im Civil wird von drei Hofgerichten zu Åbo, Wasa und (seit 1839) Wiborg verwaltet; unter dieselben sortiren die Lagmals- und Häradshöfdingesprengel.

Nachdem die russische Regierung schon 1809 die eingetheilten finnischen Truppen und 1830 die an deren Stelle getretenen drei finnischen geworbenen Regimenter aufgehoben, besteht das finnische Militair aus einem Leibgarde-Scharfschützen-Bataillone und einem Marinecorps (Seeequipage). Eine besondere Witwen- und Waisencasse fürs Militair, ebenso eine fürs Civil findet man zu Helsingfors, ein Cadettencorps zu Fredrickshamn.

Erst in neuester Zeit sind Bücher in finnischer Sprache zahlreicher geworden. Das erste gedruckte finnische Buch ist die finnische Ausgabe des neuen Testaments von Michael Agricola, nachherigem Bischof zu Åbo (Stockholm 1548.); 1551 und 1552 erschien ein Theil des alten Testaments, ebenfalls durch Agricola, doch eine vollständige finnische Bibel erst 1642. Die finnische Sprache ist kraftvoll und bildsam, und hat im Süden, Osten und Norden eigenthümliche Dialekte (den süd-finnischen, den von Savolar und den österbottischen).

Die Finnen sind ein tapferes, fröhliches, abgehärtetes, arbeitsames Volk, von schönem, kräftigem Körperbau; redlich, in hohem Grade gastfrei und dienstfertig; durch strenge Arbeitsamkeit und Mäßigkeit, bei wenigen Bedürfnissen, glücklich; in jüngster Zeit sollen Völlerei und Unkeuschheit zugenommen haben; ebenso ist die Titelsucht sehr verbreitet. Die Finnen lieben Gesang und Musik, namentlich Zitherspiel; in Savolar trifft man Improvisatoren, die gewöhnlich zu zwei und zwei singen, der eine fängt an, der andere setzt fort.

Der Anbau des Landes kann noch sehr wachsen, zumal im Innern, wiewol in guten Jahren schon aus den fruchtbarsten Landschaften, Süd-Finland und dem südlichen Österbotten, Korn ausgeführt ward. Am meisten angebaut sind überall die Küsten; der Handel mit Brennholz und Holzwaaren ist bedeutend, selbst bis Nordteutschland; Butter wird nach Rußland ausgeführt. Theerbrennereien, auch Lachs- und überhaupt Fischfang gewähren ansehnlichen Erwerb. In kleinen Flüssen, die sich in den Ladoga ergießen, findet man Muscheln, die Perlen, zuweilen von vorzüglicher Größe und Güte, enthalten. Erzlager kennt man nicht, nur Sumpfeisen, Bleierz, Schwefel und Arsenikkies finden sich. Eisenerz zur Bearbeitung wird aus Schweden eingeführt. Im J. 1836 waren in Finland 13 Eisen- und ein Kupferbergwerk

im Betriebe. Das Eisen wird in acht Hochöfen ausgeschmolzen und in 16 Grobschmieden ausgeschmiedet, bis zu einem jährlichen Betrage von 121,350 Pud. Außer diesen größern Bergwerken gibt es noch viele Hochöfen, die den Raseneisenstein ausbeuten, deren keiner aber jährlich über 200 Schiffspfund liefert. Eigentliche Alpen hat Finland nicht; die Berge sind von mittlerer Höhe; der Nadel- und Birkenwaldungen gibt es viele und große.

Finnland ist das Land der Sümpfe, die durch kalte Ausdünstungen Ursache häufigen Miswachses sind, und der Seen. Letztere bilden zum Theil lange und gewaltige zusammenhängende Wasserzüge. Der größte See ist der Ladoga, dessen eine Hälfte aber schon zu Alt-Rußland gehört; der größte See im Innern ist der Saimen; die größeren sind dann der Päjäne in Tavastland, der Oriväsi in Savolax und der Pielisjärvi.

Unter den zahlreichen Flüssen sind zu bemerken: die gewaltigen Ströme Kemi und Uleå im Norden, der Kumo im Südwesten, der Kymene im Südosten, der Wuoren im Osten; die ersteren drei in den bothnischen, der vierte in den finnischen Meerbusen, der fünfte in den Ladogasee mündend.

Die ausländische Schiffahrt ist bedeutend; in neuerer Zeit sind auch Dampfschiffe eingerichtet worden, die insbesondere die Verbindung mit Schweden, den gegenüberliegenden russischen Ostseeprovinzen und St. Petersburg unterhalten. Im Lande gibt es nur Briefposten; der Postcomtoire sind 37, deren einige auf dem platten Lande; die Postdireetion besteht zu Helsingfors. Dem Zollwesen ist ein General-Zolldirector, dem Lootsenwesen ein Lootseninspector vorgesetzt; der Zollkammern sind 23, der Lootsendistricte vier. Unter einem Landmessercomtoir stehen die Landmesser in den einzelnen Län. Zur Beaufsichtigung der öffentlichen Bauten fungirt ein Intendant. Die geringe Stempelabgabe verwaltet ein besonderes Comtoir. Eine Wechsel-, Depositions- und Leihbank besteht; ebenso eine Brandversicherungsanstalt und eine Direction des Stromvereinigungs- und Kanalwesens. Ein finnisches Ritterhaus ward 1816 gestiftet. — Eine finnische (Haupt-) Bibelgesellschaft ward 1812 gegründet; neben ihr bestehen Provinzial-Bibelgesellschaften; eine evangelische Gesellschaft wirkt seit 1817 zu Verbreitung kleiner Erbauungsschriften in schwedischer und finnischer Sprache; ein ähnlicher Verein entstand 1819 zu Wasa.

Die Verwaltung der Städte repräsentiren nach schwedischer Weise der Magistrat, das Raths- und das Kammergericht (rådstufourätt, kämnärsrätt).

Im J. 1830 den 15. August stiftete der Kaiser ein finnisches Ehrenzeichen zur Belohnung vieljähriger Civil- und Militairdienste.

Seit 1827 haben die Bekenner der griechischen Kirche Zutritt zu finnischen Staatsämtern.

Das Abbrennen (Schwenden) der Wälder zum Kornbau, aber auch das Abbrennen der durch Gräben entwässerten Moräste ist sehr üblich. Kartoffelbau ward durch die aus Pommern zurückkehrenden Soldaten seit 1762 eingeführt, ist aber erst im gegenwärtigen Jahrhunderte bedeutend und allgemein geworden durch die Bemühungen der 1797 gestifteten Landhaushaltungsgesellschaft, die auch den früher fast nur in Tavastland bekannten Hanf- und Flachsbau verbreitet, und die Schafzucht, für welche Finland sich sehr eignet, gehoben, aber die größten Verdienste durch Beförderung der Schutzblattern- und die der Kuhpockenimpfung sich erworben hat; einzelne Geistliche reisten, als die Blatternepidemie sich ihren Kirchspielen näherte, mit ihren Familien umher und impften sämmtliche Kinder ihrer Pfarrbezirke. Obst gedeiht nur im südlichen Finland. An Wildpret ist Überfluß. Die Pferde sind stark und dauerhaft. Korndarren sind üblich.

In Savolax, Karelen und Alt-Finland führen die Bauern seit alter Zeit Familiennamen und im übrigen Finland hängen sie, nach schwedischer Weise, dem Vornamen das Wörtlein „Sohn" an, und nennen sich daneben nach dem Hofe, den sie bewohnen, z. B. Olof Jönsson Karvola; denn jeder Hof, auch wenn er nicht einzeln liegt, hat seinen eigenen Namen. Die Ältern sind die Lehrer ihrer Kinder; denn Schullehrer, selbst wandernde, findet man wenige. Außer den gewöhnlichen Gottesdiensten in Mutterkirchen und Kapellen, bei welchen Geistliche wohnen, und in Predigthäusern, bei welchen keine Geistlichen wohnen, und wo meist nur zuweilen gepredigt wird, finden in den meisten Gegenden Finlands Kantpredigten statt, d. h. in von der Kirche mehr oder minder entfernten Dörfern wird gewisse Male im Jahre in Bauerstuben, auch, doch selten, im Freien gepredigt. Der Gottesdienst wird, je nach der Volkssprache, finnisch oder schwedisch gehalten.

Die eigenthümlichen finnischen Wohnungen, die man noch vorzugsweise im Innern des Landes findet — Pörten — sind ansehnliche Räume, geschwärzt vom Rauche des gewaltigen Ofens in einer Ecke nahe der Wand; denn eine Dachluke oder Thür und Fensterluken sind die einzigen Ausgänge für den Rauch; die Erleuchtung geschieht durch Kienspähne; die Hitze ist zum Ersticken. Eigenthümlich sind auch die Badestuben, in welchen sich steinerne Bänke treppenweise über einander erheben. Der Badende steigt von einer Stufe auf die andere, nachdem bis zu 64° Reaumur geheizt und auf die glühenden Steine ununterbrochen Wasser gegossen worden; ein dicker Dunst erfüllt nun das Gemach, und der Badende trieft vom Schweiße; der Körper wird gerieben und sanft mit belaubten Birkenzweigen gepeitscht, schließlich mit lauwarmem Wasser gewaschen; dann wälzen die Männer im Winter sich im Schnee. Der Gebrauch dieser Schwitzbäder ist uralt; jedes Geschlecht badet abgesondert; doch fällt die Bedienung immer den Weibern zu. Badetag ist der Sonnabend. In der Regel hat jeder Hof seine Badestube. (*v. Schubert.*)

FINLAYSONIA. Eine von Wallich (Pl. as. rar. 2. p. 48. t. 162) gestiftete Pflanzengattung aus der Gruppe der Periploceen der natürlichen Familie der Asklepiadeen und aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe. Char. Der Kelch fünfspaltig; die Corolle radförmig, der Rachen mit fünf Höckerchen, auf deren jedem ein hakenförmiger Faden steht; die Staubfäden breit, kurz; die Antheren fleischig: 20 Pollenmassen zu zwei und drei an die Haltdrüse befestigt; die Narbe groß, eiförmig; zwei Fruchtbälge;

die Samen mit einem Haarschopfe. Die einzige Art, F. obovata *Wallich* (l. c.) ist ein fleischiger, ostindischer Schlingstrauch mit umgekehrteiförmigen, gegenüberstehenden Blättern, langgestielten Doldentrauben und kleinen Blumen. (*A. Sprengel.*)

FINMARKEN (Finnenland), auch **FINSKOG** (Finnenwald) nennt man die gegenseitigen schwedischen und norwegischen Grenzdistricte, welche sich etwa von 59° der Br. nordwärts erstrecken und in Schweden Theile der Provinzen Wärmeland, Dalarne (Dalekarlien) und Helsingland einnehmen; in Schweden und Norwegen mindestens von 11,000 Finnen bewohnt, die ihr Volksthümliches meistens beibehalten haben, wie auch noch in neuerer Zeit finnische Bibeln, N. Test. und Erbauungsschriften unter sie vertheilt wurden; in Solöer, einer Voigtei des südlichen Norwegens, sind sie besonders arm. Das Land ist vorzugsweise Berg- und Waldland; daher Viehzucht und Jagd Hauptnahrungsquelle. Wie und wann diese Finnen hierher kamen, ob aus Finland im 16. und 17. Jahrhundert, oder ob den alten Berichten der norrländischen Sagen, daß sie hier schon vor Einführung des Christenthums ihre Sitze hatten, unbedingt zu trauen, wol gar Finnen die Urbewohner Schwedens gewesen und sie nur in ihre jetzigen Wohnsitze zusammengedrängt worden, mag ungewiß bleiben. Am zahlreichsten sind die Finnen in den finnischen Lappmarken und in dem eigentlich sogenannten norwegischen Amte Finmarken, Theil des Stifts Nordland. Dieses Amt Finmarken mit einem Areal von 606 □Meilen und im J. 1815 43,650 Seelen (in Ostfinmarken zählte man im J. 1825 871 Norweger, 225 Bergfinnen oder Lappen und 1692 Seefinnen): zerfällt in drei Voigteien: Tromsen mit Senjen, Westfinmarken und Ostfinmarken; der Sorenschreibereien sind sechs; Handelsplätze sind hier die Städtchen Hammerfest, Vardöe, Vadsöe und Tromsöe, daneben bestehen Handelshäfen und Fischerlagen. Vor der Küste ziehen sich eine Menge Inseln hin, zwischen welchen Meerbusen einschneiden. Die nordwestlichste Spitze ist das Nordcap auf der Insel Mageröe. Im Westen und Norden wird das Amt Finmarken also vom Eismeere, im Süden vom Amte Nordland, im Osten vom norwegischen, wie vom neurussischen (finnischen) und altrussischen Lappland begrenzt. Außer den Finnen oder Quänen wohnen hier auch Norweger und Lappen; alle leiden am Skorbut. Sieben Wochen des strengen Winters entbehren sie des Anblicks des Sonnenkörpers, und ebenso lange steht die Sonne um Johannis am Horizont; in jenen erhellen nur Morgen- und Abenddämmerung und häufige starke Nordscheine die lange Nacht, in diesen unterbricht nicht einmal eine Dämmerung das volle Tageslicht. Im südlichen Finmarken wird etwas Roggen und Gerste gebaut; in Nothjahren gewährt Rindenbrod eine bittere, kraftlose und ungesunde Nahrung. Das obere Finmarken wird von Rußland aus mit Korn, Grütze und Mehl durch russische Bauern in mit drei Mastbäumen versehenen kleinen Schiffen (Lodges), die bis 300 Tonnen tragen, versorgt, wofür sie rohe Fische kaufen, die sie sofort nach russischer Weise einsalzen; es wird sogar von Finmarken russisches Korn nach Trondhjem gebracht. Einige Russen haben im oberen Lande kleine Wohnungen errichtet. Der fruchtbarste und volkreichste Theil von Finmarken ist die malerische Gegend von Alten mit bedeutenden Nadelwäldern, die aber auch schon abgenommen haben; außer diesen findet sich Holz in einiger Menge nur zu Porsanger und Karasjock. Kartoffeln trifft man jetzt allgemein, sie sind hochgelb und angenehm von Geschmack; doch erreicht ihre Größe im Alter selten die eines kleinen Eies; ihr Ertrag ist gewöhnlich 30-, auch 45fältig. — Nächst Soröe ist eine der größern Inseln Finmarkens Sejland (Land der grauen Schellfische, die dort im Sommer in Menge gefangen werden); quer durch diese Insel läuft ein Schneegebirge. 1826 ward zu Alten-Talvig ein Kupferwerk errichtet, welches einer Gesellschaft von Engländern reiche Ausbeute gewährt und im J. 1835 über 400 Arbeiter beschäftigte. Einen bedeutenden Handelsartikel bilden die Felle großer, gemästeter Hunde mit langen, dicken Haaren; noch bedeutender ist der Fischfang und die Thranbereitung. Das Meer um Finmarken friert nie zu, ausgenommen seltene Fälle, wo sich schwaches Eis in geschützten und seichten Busen bildet, während mehre Grade südlich die Schiffahrt durch Eis gehemmt wird. Ganz Finmarken hat nur einen Arzt, der zu Talvig wohnt.

In kirchlicher Hinsicht wird Amt Finmarken, dessen Amtmann bisher zu Alten wohnte, nach dem im J. 1844 gefaßten königlichen Beschlusse, der die Ämter Nordland und Finmarken vereinigt, aber zu Tromsöe wohnen wird, in drei Propsteien abgetheilt. 1) Senjen, enthaltend die Pfarreien Ibbestad, Trondenäs mit Filial Sand, Qvädsfjord, Berg mit Filial Torsköen, Tranöe mit Filial Dyröe, und Lenvig mit Filial Hillesöe; 2) Tromsöe mit den Pfarreien Tromsöe, Carlsöe nebst Filial Helgöe, Skjervöe, Lynjen, und 3) Finmarken; hier trifft man in Westfinmarken die Pfarreien Alten-Talvig, Loppen mit Filial Hasvig, Hammerfest mit Filial Maasöe, Jessen mit Kjelvig, Kautokeino und Afjuwara, und in Ostfinmarken die Pfarreien Kjöllefjord mit Kapelle Tana, Lebesbye, Vadsöe und Vessebye, — Vardöe. Neben den Kirchen bestehen Schulen.

In neuester Zeit hat sich der Pastor Nils Joachim Vibe Storfleth, ein Predigersohn, geboren am 17. Jan. 1787, früher Officier, um die Lappen und Quänen, unter denen er noch in Begleitung seiner frommen Frau umherreist, große Verdienste in religiöser Hinsicht erworben; er hat in den dortigen lappischen Dialekt das Neue Testament, den Lutherischen Katechismus und einen Auszug aus Herslev's biblischer Geschichte übersetzt. Auch hat Storfleth ein neues Alphabet, eine Grammatik und ein Wörterbuch der lappischen (finnischen) Sprache angefertigt. 1825 am 20. April war er zu Opslo als Pastor der Gemeinde Vadsöe in Ostfinmarken (1200 Seelen auf mehr denn 300 □Meilen) geweiht worden, hatte dann die dortige Pfarre Lebesbye verwaltet, bis ihn neuerdings der Staat seiner Pfarrstelle enthob und ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt auf acht Jahre und ein Reisestipendium auf vier Jahre aussetzte; er wollte nun vier Jahre lang im Winter zu Boot längs der Meeresküste, im Sommer im Innern des Landes wandern, dann sich nach

Christiania begeben, um dort seine Erfahrungen schriftlich auszuarbeiten und für theologische Candidaten Vorlesungen zu halten, um solche also zu Gehilfen heranzubilden. — Ein trefflicher Vorgänger Storkfleth's war Thomas von Westen (geb. zu Trondhjem 1682, gestorben ebendaselbst am 9. April 1727). Vgl. über ihn Rudelbach in Knapp Christoterpe 1833, meist nach Hammand's Nordischer Missionsgeschichte. (Kopenhagen 1787.)

Postenlauf findet in Finmarken statt. Der Zehnte an die Krone, die Kirche und die Geistlichkeit wird nur von der Fischerei erlegt. — Unter den Flüssen ist der Alten der bedeutendste. (*v. Schubert.*)

FINN, ein großes und schönes Gut im District Wierland in Ehstland, im Jacobi'schen Kirchspiele, von 30 revalschen Haaken Landes mit etwa 250 arbeitsfähigen Männern. Es gehörte dem General und Ritter von Rennenkampf, der es aus edlem Patriotismus im Jahre 1784 zu einem Fräuleinstifte bestimmte und bei seinem Tode wirklich dazu schenkte. Es ward ein großes Gebäude von Stein im Vierecke errichtet und die Einkünfte des Gutes zur Unterhaltung des Stiftes festgesetzt. Ich weiß nicht, welche Hindernisse eingetreten sind, daß die Sache nicht zu Stande gekommen ist. Soviel ist verlautbar geworden, daß die Kaiserin Katharina II. den Plan und die ganze Unternehmung nicht bestätigt hatte. Jetzt bewohnen die Verwandten des Generals den Hof *). (*J. C. Petri.*)

FINNAITHAE, eine Völkerschaft Skandinaviens, welche von Jordanes [1]) in folgender Verbindung aufgeführt wird; nachdem er von den Suethans gehandelt hat, fährt er fort: Hierauf folgen ein Haufe verschiedener Nationen, die Theusthes, Vagoth, Bergio, Hallin, Liothida, deren Sitze auf ebenem und fruchtbarem Boden sind, und deshalb werden sie daselbst durch die Einfälle anderer Völkerschaften beunruhigt. Nach ihnen die Athelnil, Finnaithä [2]), Fervir, Gautigoth, ein scharfes Menschengeschlecht und zu Schlachten sehr bereit. Von hier die mit den Othingen vermischten Evagerä. Diese Alle wohnen in ausgehöhlten Felsen, gleichwie in Burgen, nach Art der Thiere. Von ihnen sind die äußersten die Ostrogothä, Raumaricä, Raugnaricii, Finni, die sanftesten, sanfter als alle Bewohner Scancia's u. s. w. Man nimmt an, daß die Finnaithä ihre Wohnsitze an der Südspitze Schwedens gehabt. (*Ferdinand Wachter.*)

FINNANUS, der zehnte König von Schottland, im dritten Jahrhunderte, folgte seinem Vater Josinna in der Regierung. Er zeigte sich in jeder Beziehung des Thrones würdig und gab eine Art von Verfassung, indem er verordnete, daß die Könige über Angelegenheiten von Wichtigkeit und großen Folgen nur mit Zuziehung und Beistimmung eines großen Raths entscheiden sollten. Er regierte 30 Jahre, sein ihm ganz unähnlicher Sohn, Durseus, wurde sein Nachfolger. (*Buchanan*, Rer. Scoticar. hist. *Guthrie*, Hist. of Scotland. T. I.) (*A. Herrmann.*)

FINNE nennt man in helminthologischer Beziehung eine vorzüglich im Zellgewebe des Muskelfleisches, besonders beim zahmen Schweine sehr häufig und oft in großer Menge, doch auch in anderen Theilen desselben und ebenfalls beim Menschen und bei noch einigen Säugethieren vorkommende größere oder kleinere Blase oder Cyste, welche den Finnenwurm, eine Species der Gattung Cysticercus, von Rudolphi Cysticercus cellulosae genannt, in sich schließt.

Die Finnen der Schweine waren von Alters her bekannt, die Griechen nannten sie Χάλαζαι [1]), Malpighi und Hartmann aber (s. *Rudolphi*, Entoz. Hist. nat. I. p. 19 et 112) entdeckten den Wurm zuerst als solchen; Linné kannte diesen nicht, Gmelin aber führt ihn im Systema Naturae als Taenia cellulosae auf. Nach Rudolphi (Entoz. Synopsis. p. 179) ist der Charakter der Gattung *Cysticercus*: (Vesica externa simplex, continens Entozoon solitarium, cujus) Corpus teretiusculum vel depressum abiens in vesicam caudalem. Caput (Taeniae armatae) osculis suctoriis quattuor rostelloque uncinato instructum; und der Species *Cysticercus cellulosae*: Cyst. capite tetragono, collo brevissimo antrorsum increscente, corpore cylindrico longiore vesica caudali elliptica transversa.

Die äußere Blase oder der einhüllende Balg besteht aus einer ziemlich festen, einfachen Haut, welche jedoch nach Tschudi (Die Blasenwürmer. [Freiburg 1837. 4. mit 2 Kupfert.] S. 56) bei den Finnen des Schweines stets viel dünnwandiger ist, als bei denen des Menschen. Sie ist ein pathologisches Product des Organs, in welchem sie vorkommt, und wird durch Blutgefäße, welche sich aus diesem in sie hineinziehen, ernährt (s. die Cyste mit den Gefäßen abgebildet in *Werneri* Verm. intest. brevis expos. Continuatio secunda aucta a *Fischero*. Tab. I. Fig. I. II). Ihre Gestalt ist gewöhnlich elliptisch, und zwar am meisten in die Länge gezogen wol in und an den äußeren Muskeln; doch ist sie auch sehr häufig birnförmig, oder mehr oder weniger unregelmäßig kugelig. Ihre Länge beträgt nach Tschudi 3—8‴, nach Werner (a. a. O. S. 11) beim Menschen 1″, selten weniger; Bremser bildet aber von menschlichen Finnen viel kleinere

*) Neuern Nachrichten zufolge soll das Stift noch zu Stande gekommen und der Anfang zur Erziehung einiger Mädchen gemacht worden sein.

1) *Jordanes* (vulgo *Jornandes*), De Rebus Geticis Cap. 3. ap. *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. I. p. 193. 2) Nach anderer Lesart: post hos Henall Finnn thrhe.

1) Aristoteles spricht von den finnigen Schweinen im 21. Capitel des achten Buches seiner Thiergeschichte. „Finnenbehaftet," sagt er, „sind unter den Schweinen die mit schwammigem Fleische, theils um die Schenkel, theils um den Hals und die Schultern, in welchen Theilen auch die meisten Finnen erzeugt werden. Wenn es wenige hat, so ist das Fleisch süßer, hat es aber viele, so wird es allzu feucht und durchwässert (διάχυλος). Deutlich aber unterscheiden sich die finnigen; denn in der Zunge unterhalb haben sie die Finnen am meisten, und wenn man Haare aus dem Halse ausreißt, so erscheinen mit Blut unterlaufene Stellen; ferner die an Hinterfüßen Finnen haben, können nicht ruhig sein. Sie haben aber keine Finnen, so lange sie blos noch Milch saugen u. s. w..... Finnig wird aber unter den Thieren, von denen wir Kenntniß haben, nur allein das Schwein."

Cysten ab (Über lebende Würmer im lebenden Menschen. Taf. IV. Fig. 18—20), Himly (s. unten) fand sie nach seinen Zeichnungen von etwa 2¼‴ bis zu 7‴ im langen Durchmesser, und Rudolphi sagt (Entoz. II. nat. II, 2. p. 228) im Schweine habe er so große, wie Werner anführe, nicht gesehen, sondern um ½, ⅓, ¼ kleinere. Die, welche ich aus den äußeren Muskeln des Schweines kenne, halten einen etwanigen Durchmesser von 2—3‴, während ich sie im Herzen an den durchschnittenen Stellen bis zur Kleinheit von einer Linie im Durchmesser herab, ja noch wol etwas kleiner, finde. Ihre Innenfläche ist glatt und von einer Feuchtigkeit beduftet. Jede Cyste umschließt immer nur einen einzigen Wurm.

Der Wurm selbst kann, ausgestreckt betrachtet, höchstens etwa die Länge von 1″ erlangen (mit seltener Ausnahme vielleicht, vgl. das unten von Baum Erwähnte): aber es gibt nach der mindern Größe der Cysten auch viel kleinere; in der Mitte des Körpers beträgt bei den größeren die Dicke ungefähr 1‴, der Durchmesser des Schwanztheils oder der Schwanzblase aber wol ⅓″. Die Farbe ist schneeweiß. Der Kopf ist verhältnißmäßig ziemlich groß; die vier großen Saugmünde sind halbkugelig und ragen so stark hervor, daß der Kopf dadurch abgerundet-viereckig wird; dieser erhebt sich vorn von den Mundnäpfen ab dick und kurz kegelförmig und geht in ein kleines, dickes, kegelförmiges, stumpf abgerundetes Rostellum über, welches an seiner Basis mit einem Doppelkranze von großen und starken Haken besetzt ist, deren Anzahl (s. *J. G. Steinbuch*, Comm. de Taenia hydatigena anomala etc. [Erl. 1802.] p. 31) in jedem Kranze 16, in beiden Kränzen zusammen folglich 32, beträgt. Der hinter den Näpfen befindliche Kopftheil wird von diesen weit überragt und geht in einen sehr kurzen Halstheil allmälig über, dieser aber entweder mit einem Absatze, oder auch ohne solchen, in den vordern, immer grob und ziemlich regelmäßig quer gerunzelten Körpertheil, dessen Dicke von da an allmälig ein wenig zunimmt, sodaß er bei der Dicke des Halses von etwa ½‴ endlich die oben erwähnte Dicke von 1‴ erhält. Kopf, Hals und Vorderkörper sind zusammengenommen etwas länger, als der Durchmesser der Schwanzblase. Diese, eigentlich der blasenförmige hintere Körper- oder Schwanztheil, ist gewöhnlich etwas länglichkugelig oder auch birnförmig, wenn der ganze Wurm ausgestreckt ist, mit ihrem längeren Durchmesser nach der Länge; beim Zurückziehen der vorderen Theile des Wurms in sie nimmt sie aber gemeinhin eine elliptische Gestalt an, und der zurückgezogene Theil liegt dann inmitten der einen Seite der elliptischen Blase. Der ganze Körper ist hohl und mit einer klaren wässerigen Flüssigkeit angefüllt. Von den vier Kopfnäpfen laufen ebenso viele Nahrungskanäle in die Hals- und Körperseiten hinab. Man findet gewöhnlich den Vorderleib des Wurms in die Schwanzblase mittels Einstülpung in sich selbst eingezogen.

Die Finnen kommen am häufigsten und oft in ungeheurer Menge vor beim zahmen Schweine (s. Rudolphi's Werke und Tschudi's oben erwähnte Monographie, und die in denselben angeführte reiche Literatur über den Cyst. cell.), hauptsächlich im Zellgewebe zwischen den Muskelbündeln, so auch im Herzen (s. d. Art. Eingeweidewürmer, Encykl. 1. Sect. 32. Bd. S. 300), im Schlunde und der Zunge, und unter dieser, im Kehlkopfe und der Luftröhre (s. Greve, im Art. Cysticercus dieser Encyklopädie), ferner an den Gehirnhäuten, auch am Bauchfelle (Gurlt, Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haussäugethiere. 1. Th. S. 51) und in verschiedenen Theilen des Auges (Nordmann, Mikrographische Beiträge I. S. 13 fg. und Gescheidt in Ammon's Zeitschrift für die Ophthalmologie. III. Bd. S. 442); beim wilden Schweine sollen sie nach Niemann (Handbuch der Staatsarzneiwissenschaft. II. Th. S. 366) ebenfalls vorkommen, und Rudolphi meint (Synops. p. 547, wo er Niemann citirt), er habe auch anderswo davon gelesen; mir, meines Theils, ist keine weitere Beobachtung in dieser Hinsicht bekannt; beim Hunde fand Gurlt sie zwischen den Muskeln (a. a. O. S. 298) am Bauchfelle (S. 51) und an den Hirnhäuten (S. 329); Hertwig fand sie auch bei zwei Hunden[2]) und ebenfalls bei einer Ratte (s. Encyklop. Wörterbuch der medic. Wissensch. XII. Bd. S. 202); Dupuy zwischen den Schenkelmuskeln bei einem jungen Rehe (Journ. prat. de méd. vétér. 1829. Decbr. p. 581). Verschiedentlich wurde die Finne in Affen angetroffen, von Treutler nämlich in einigen Muskeln von Simia Silvanus und Pata (s. dessen Obss. path. anat. auctarium ad helminthologiam hum. corp. continentes. p. 26 sq. mit Abb.), von Bremser (s. a. a. O. S. 235) am Plexus choroïdeus von Simia Cephus, sonst von ihm wol ebenfalls in den Muskeln desselben Affen (er schrieb an Rudolphi [s. dessen Synops. p. 547], daß er 20 Finnen im Gehirne und 6—8 zwischen den Kopfmuskeln von Simia Cephus gefunden habe) und ferner in Wien in der Bauchhöhle der Simia Sabaea (s. Westrumb's Verzeichniß der wiener Helminthensammlung). Rudolphi schreibt auch (Art. Cysticercus im Encyklop. Wörterbuche der medic. Wissensch. IX. Bd.), er habe bei Affen nicht selten den Cysticercus tenuicollis und C. cellulosae gesehen. Endlich findet sich die Finne auch, und gar nicht selten, beim Menschen, bei welchem sie zuerst Werner (s. a. a. O. S. 7 fg.), und zwar in und an fast allen äußeren Muskeln der Leiche eines 40jährigen Mannes, antraf. Steinbuch fand in der Leiche eines 63jährigen, an Auszehrung gestorbenen Mannes in mehren Muskeln die Finnen, und Loschge in derselben Leiche, in dem unter der Sylvischen Grube liegenden Venennetze der Pia mater fünf Cysten, die den Finnencysten sehr ähnlich waren, von denen aber nur zwei den Wurm enthielten, wie denn auch der Plexus choroïdeus beider Seitenventrikeln des Gehirns voll von Hydatiden ohne Wurm gefunden ward (Steinbuch a. a. O. S. 3—5). Isenflamm (s. ebendas. S. 5) fand in einer

2) Wahrscheinlich hat schon Chabert, vielleicht auch Dupuis, jener an der Leber und der rechten Niere, dieser auf dem Gehirne, beim Hunde Finnen gefunden; s. Rudolphi, Bemerkungen aus dem Gebiete der Naturgeschichte, Medicin und Thierarzneikunde auf einer Reise u. s. w. 2. Th. S. 40, und Entoz. Hist. nat. II, 2. p. 234. 235.

anderen Leiche eine vollständige Finne in der Achselhöhle. Himly fand die Finnen an, nicht in, den Muskeln, auf der Oberfläche des Gehirns an der Pia mater, auch im Gehirne selbst, ferner eine in der Lunge; in der Leber, der Milz und anderen Eingeweiden aber keine (s. seine von sehr schönen Abbildungen begleitete Abhandlung darüber in Hufeland und Himly's Journal der prakt. Heilkunde, Decemberheft vom J. 1809). Rudolphi schreibt, daß er sie während neun Jahre auf dem anatomischen Theater in Berlin jährlich in einigen Leichen mehr oder weniger häufig angetroffen habe, und zwar besonders in denen leukophlegmatischen Personen, welche aber doch nicht an Aseites oder Anasarka gelitten hätten, in mehren Muskeln, seltener im Gehirne. Einen besonders merkwürdigen Fall erwähnt er, in welchem die Muskeln sehe viele, die Herztrabekeln selbst drei, Finnen enthalten haben, das Gehirn aber voll von ihnen gewesen sei, sodaß sie dort im gestreisten Körper und im verlängerten Mark ebensowol, wie zwischen den Windungen und in der Marksubstanz vorgekommen seien. Baum fand die Finnen in menschlichen Leichen im danziger Stadtlazarethe ebenfalls nicht selten, und zwar in den äußeren Muskeln sowol, als in der Substanz des Herzens, der Leber und des Gehirns (Siebold in Wiegmann's Archiv. J. 1839. II. S. 167)[3]); ebenfalls ein Mal eine zwischen der Conjunctiva und Sklerotika des rechten Auges eines 23jährigen Mädchens (Siebold in der medicinischen Vereinszeitung VII. Nr. 16, und daraus in Froriep's Neuen Notizen. VI. Bd. Nr. 20). Ebenfalls beobachteten den Cysticercus cellulosae zwischen den genannten Augenhäuten eingekapselt Estlin (s. Froriep's Neue Notizen. VIII. Bd. Nr. 16, aus London Med. Gaz. 1838.), Höring (ebenda XIII. Bd. Nr. 13) und Cuvier (Annales d'Oculistique, s. Froriep's Neue Notizen. XXVI. Bd. Nr. 7), und Sichel veröffentlichte drei Fälle vom Vorkommen der Finne unter der Conjunctiva (s. Neue medic. chirurg. Zeitung. Nr. 14, 9. April 1844). Siebold theilt (Erichs. Archiv. J. 1843. II. Bd. S. 330) einen Fall mit, in welchem R. Froriep den Cysticercus cellulosae in der ersten Phalanx des Mittelfingers eines Menschen gefunden hat. Ob die von Weitenkampf beobachteten, von einem 22jährigen Mädchen mit dem Urin ausgeleerten Blasenschwänze (s. meinen Aufsatz darüber in Müller's Archiv. J. 1840. S. 149—150) Finnen waren, bleibt freilich zweifelhaft; indessen ist Jenes mir doch sehr wahrscheinlich.

In allen bisher angeführten Fällen kam der Finnenwurm als Finne, d. h. in einer eigenen Cyste eingeschlossen, vor. Es gibt aber einige Beobachtungen von auch uneingekapselt vorgekommenen Finnenwürmern. Fischer meldete (in seiner Schrift, welche ich nicht besitze, Taeniae hydatigenae in plexu choroïdeo inventae historia. [Lips. 1789.]), daß er den Finnenwurm in einer menschlichen Leiche ohne Außenblase am Plexus choroïdeus angeheftet gefunden habe; die Sache aber unterliegt einigen Zweifeln (s. *Rud.*, Entozool. II, 2. p. 231—233). Florman fand (ich kenne auch seine Abhandlung nicht selbst, sondern nur aus *Rud.* Synops. p. 620. 621) in einem drehkrank gewesenen Schweine, außer sehr vielen Finnen zwischen den Halsmuskeln, vielen in der Pia mater und der Rindensubstanz des Gehirns und wenigen in dessen Marksubstanz, 20 freie und nirgends angeheftete Blasenschwänze im rechten Seitenventrikel. Endlich fand Schott bei einem 18jährigen Mädchen, welches an einer heftigen Augenentzündung gelitten hatte, in der vordern Kammer des linken Auges einen freien Finnenwurm. Über diesen Fall hatte früher schon (Isis. 1830. S. 717. 718) der jüngere Sömmerring geschrieben, sich die Entdeckung zueignend (s. Tschudi a. a. O. S. 57). Der Letztere sagte auch (a. a. O.), daß van der Höven vom Vorkommen des Finnenwurms im Schweinsauge Meldung gethan hätte; was dieser aber davon und wo er es mitgetheilt haben mag, ist mir ganz unbekannt. Beim Schweine fand ihn auch Gescheidt ein Mal frei in der vordern Augenkammer (s. Gescheidt a. a. O. S. 441. 442). Der von Logan in der vordern Augenkammer eines siebenjährigen Mädchens beobachtete Blasenwurm war auch wol Cysticercus cellulosae, obgleich er nicht vollständig, selbst als Blasenschwanz, beschrieben worden ist; s. über diesen Fall Froriep's Notizen. XXXVIII. Nr. 3, und umständlicher A practical Treatise on the Diseases of the Eye; by *Will. Mackenzie*. 3. Ed. (Lond. 1840.) p. 910—912, wo der Verfasser noch eines Falles (citirt von Rosas, Lehre von den Augenkrankheiten. [Wien 1834.] S. 430, aus Rust's Magaz. XXXIII. Bd. S. 599) erwähnt, in welchem Neumann ebenfalls in der vordern Augenkammer eines skrofulösen Knaben von 14 Jahren eine bewegliche Blase beobachtet hatte. Diese war länglich, $2\frac{1}{2}'''$ lang und dem Anscheine nach über $1'''$ dick. Mackenzie führt die Blase zwar gradezu als Cysticercus cellulosae auf; es findet sich aber Nichts von ihrer Organisation, noch von einer an ihr beobachteten Bewegung erwähnt. Das Auge des von Logan behandelten Kindes mit dem Wurme findet sich auch in einer Doppelzeichnung bei Mackenzie abgebildet. Baum machte mir noch die mündliche Mittheilung, daß er den Finnenwurm in den Gehirnhöhlen immer ohne Außenblase angetroffen habe. Im vierten Gehirnventrikel fand er ein Mal drei dieser Würmer, welche viel größer waren, als sie gewöhnlich zu sein pflegen, nämlich etwa wie eine Haselnuß groß, und den Ventrikel ganz ausfüllten; seiner Meinung nach waren sie hier größer geworden, weil sie durch keinen Druck umgebender Theile am Wachsthume waren behindert worden, welcher Meinung ich jedoch nicht beipflichten möchte.

Aus Tschudi's Schrift (S. 53) will ich hier noch anführen, daß Delle Chiaje aus dem Cysticercus cellulosae in seinem Compendio di Elmintografia umana sieben verschiedene Species macht, deren letzte, Cysticercus Aortae, er definirt durch: Körper oval, durchsichtig, in einigen Individuen von der Größe einer Erbse, in anderen von der einer Mandel; Kopf konisch, opak, mit einem

3) Mündlich theilte mir selbst Professor Baum mit, daß er den Cysticercus cellulosae in Danzig jährlich wenigstens ein Mal, das will sagen, etwa unter 300 Leichen in einer, und zwar am häufigsten im Gehirne gefunden habe. Von ellipsoidischer Gestalt habe er ihn nur in den willkürlichen Muskeln angetroffen, in den parenchymatösen Organen fast immer kugelig, und so auch im Herzen.

Kranze von Fädchen (Häkchen?). Es wurden von Rotarjanni beim Menschen im großen Bogen der Aorta 13 Individuen gefunden und auch beobachtet, daß sich von der äußeren Wand der Mutterblase (Vescica madre) zwei ganz kleine abgetrennt hatten. (*Creplin.*)

FINNEFJORD, ein Meerbusen im Mule-Norder-Süssel, östlichen Viertheils von Island, dessen Ufer rings bewohnt sind. (*v. Schubert.*)

FINNERÖDJA, ein Filial der Pfarrei Hofoa in der schwedischen Provinz Westgothland, Skareborgs Län, im Walde Tioeden, nord- und ostwärts an Wermeland und Nerike grenzend, sechs Meilen im Umkreise, mit zwölf kleinen Seen; daneben südöstlich an den See Unden und nordwestlich an den See Skagern grenzend. Die schöne steinerne Kirche ward 1783 erbaut. Im Filial liegt der Edelhof und das Eisenhüttenwerk Skagersholm, unweit des Sees Skagern; ein früherer Besitzer von Skagersholm, Advocat Fiskal David Wallenstam, gründete 1774 für Finnerödja eine Armenfreischule, die hernach auch durch andere Wohlthäter beschenkt wurde. Der Amtshof des Kapellans, Rasvelbron, hat eine reizende Lage und weite Aussicht über den See Skagern bis in Wermeland hinein. (*v. Schubert.*)

FINNISCHER MEERBUSEN. Er bespült den ganzen nördlichen Theil von Ehstland (dem revalschen Gouvernement), die südliche Küste von Finland und einen Theil der Ufer der St. petersburgischen Statthalterschaft, und gehört jetzt ganz zu Rußland. Er erstreckt sich von der Insel Dagen (oder schwedisch Dagö) bis nach St. Petersburg 60 Meilen lang; die Breite ist sehr ungleich, bald 7, bald 10—17 Meilen, die Tiefe zwischen 5—50 Klafter. Er ist mit unzähligen Klippen und Untiefen angefüllt und bietet bei einem Sturme nur selten große Räume dar, auf denen sich das Schiff ohne Gefahr den Winden überlassen kann und die eine gerade Fahrt erlauben, daher es sich in beständigen Krümmungen und nur in einem engen Fahrwasser fortbewegen muß. Überdies entstehet beim Steigen und Fallen des Wassers ein so starker Strom, daß alle Berechnungen und Künste des erfahrensten Seemannes wenig oder Nichts helfen, wenn er das Tageslicht entbehren muß, und in der Nacht durch Laviren sich forthelfen will. Die Ufer dieses Meerbusens sind bis weit in die See hinein seicht und der Grund ist überall mit Sand bedeckt, der auch an manchen Orten über eine halbe Werst (760 Schritte) das Land noch einnimmt; doch sind sie nicht soweit von einander entfernt, daß nicht bald das eine, bald das andere bei heiteren Tagen in der Mitte des Gewässers zu sehen wäre; bei trübem, nebligem und regnerigem Wetter aber sind sie ganz unsichtbar. Die Klippen auf diesem Meere nennt man Schären (schwedisch Skären, woher die Benennung Schärenflotte), welche an den schwedischen und finnischen Küsten am zahlreichsten sind, und zwischen welchen sich die Schiffe mühsam und oft mit Gefahr hindurchwinden müssen. Die einzigen Zeichen, nach welchen sich die Seefahrer an nebeligen Tagen, wo das Auge die Ufer des Busens nicht erreichen kann, richten, sind die vielen mit Bergen und Wäldern bedeckten Inseln, die ihnen auch Schutz und Zuflucht gewähren. Unter diesen Inseln gibt es größere und kleinere, bewohnte und unbewohnte. Die wichtigsten, die zugleich an der Fahrstraße liegen, sind Hochland, Tyttersaari, Lawansaari, Peni- und Seitzsaari. Alle sind wahrscheinlich zuerst von Schweden und Finnen bewohnt gewesen und bewohnbar gemacht worden. Das Wasser des Busens hat die Thiere der Ostsee und ist nur wenig gesalzen, daher es jährlich von St. Petersburg bis zur Insel Hochland zufriert, doch nur in strengeren Wintern mit haltbarem Eise. Sein östliches Ende heißt der kronstädter Busen, welcher auf den gewöhnlichen Karten mit dem finnischen Busen für eins genommen wird. Er fängt bei der Insel Kronstadt an und nimmt östlich die Mündungen der Newa auf, oder entsteht auch aus der Vereinigung dieser Mündungen, denn sein Wasser ist noch bei Kronstadt süß und trinkbar. Er hat in einer Länge von vier und einer Breite von zwei Meilen seichte Ufer und flache Stellen, zwischen welchen sich ein 2—2½ Kl. tiefes Fahrwasser durchkrümmt. Auf der Höhe findet sich indessen doch auch 6, 15—25 Kl. Tiefe, aber auch Sandbänke von 8—10 Fuß Tiefe, die allmälig immer höher werden. Um Kauffahrtheischiffe über diese seichte Stellen hinwegzubringen, bedient man sich der Lichterschiffe und bei Kriegsschiffen sogenannter Kameele. Er wird sehr stark befahren, denn alle Schiffe, die nach Reval, Wiburg, Narwa, Friedrichshamm, Helsingfors, Sweaborg, Kronstadt und St. Petersburg gehen, müssen ihn durchsegeln. Sein Vorland ist eine niedrige Wiesen- und Morastfläche, theils bewaldet und über eine Werst (1500 Schritte) breit. — Der ganze finnische Meerbusen mit allen seinen Inseln ist schon seit dem nystädter Frieden, vom J. 1721 an, durch Peter den Großen unter russische Herrschaft gekommen; das finnische Ufer aber nebst den Schären fiel dem russischen Reiche erst durch den Frieden zu Åbo 1743 zu, und in den neuesten Zeiten ward auch noch das übrige Finland ein Theil der Monarchie. Die Inseln sind mit zu der wiburgischen Statthalterschaft gezogen worden. Ihre Bewohner sind sämmtlich Finnen, die sich zum augsburgischen Glaubensbekenntnisse halten, aber sehr unwissend sind, obgleich von Zeit zu Zeit Lutherische Prediger aus Finland (seltener aus Ehstland) die Inseln besuchen und das Volk lehren und predigen. Sie nähren sich vom Fisch- und Seehundsfange, vom ehstländischen Handel und den Lotsen, bisweilen auch vom Plündern gestrandeter Schiffe, welche Nahrungsarten mit vieler Mühe, Beschwerlichkeit und Lebensgefahr verbunden sind. — Man will die Bemerkung gemacht haben, daß der Busen sich von Zeit zu Zeit etwas zurückzieht und dadurch das Vorland vermehrt. Die Ufer (dort Klinden oder der Klind genannt) sind an vielen Orten sehr steil, besonders nach Narwa zu, zwischen 5, 20—30 Klaftern hoch, und gewähren, von Oben herabgesehen, einen schauerlichen, majestätischen Anblick auf die tosenden Fluthen und vorbeisegelnden Schiffe. Die an demselben liegenden Güter haben das Strandrecht und ziehen aus der Fischerei beträchtliche Einkünfte. — Man vergleiche Hupel's topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland. I. Bd. und Petri, Ehstland und die Ehsten. I. Th. S. 18.

(*J. C. Petri.*)

FINNO (Mag. Jacob), wirkte als Prediger zu Åbo in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und machte sich als Componist nicht blos für sein Land bedeutend. Man verdankt ihm folgende Werke: Cantiones piae Episcoporum veterum in regno Succiae, praesertim magno Ducatu Finnlandiae usurpatae, cum notis musicalibus. (Greifswalde 1582 und zu Rostock 1625.) Hymni ecclesiastici Finnici idiomatis aucti. (Nach Gerber.) Diese Ausgaben sind noch bis jetzt nicht gehörig benutzt; die Geschichte könnte manchen Nutzen aus ihnen ziehen. (*G. W. Fink.*)

FINNÖ, Norra und Södra, zwei ansehnliche Inseln an der Küste der schwedischen Provinz Östergöthland. (*v. Schubert.*)

FINO, Flecken in der Provinz Como des lombardisch-venetianischen Königreiches, liegt an der Straße von Como nach Mailand, sechs italienische Meilen von der ersteren, 15 von der letztgenannten Stadt. Die Einwohner verfertigen musikalische und mathematische Instrumente. (*Daniel.*)

FINO, 1) ein Fluß der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore, welcher von dem östlichen Gehänge des Monte Eloino herabfließt, westwärts von Civita di Penna dahinströmt und am rechten Ufer sich in den Solino ergießt, nachdem er eine Strecke von acht Miglien zurückgelegt und seinen Lauf von Südwest nach Nordost genommen hat; 2) ein großes Gemeindedorf (Commune) des Districtes und der Provinz von Como der Lombardei, in der Ebene, aber doch auf einer sanften Anhöhe gelegen, an deren Fuß ostwärts die Quellen des Sevese in der torfreichen Pianura (Fläche) di Prato Pagano sich befinden, an der von Como nach Mailand führenden Straße, mit ungefähr 1000 Einw., einer eigenen katholischen Pfarre (Bisthum Como), einer dem heiligen Stephan geweihten katholischen Kirche, Schule, Gemeinde-Deputation (ehedem) und den dazu gehörigen Dörfern (Frazioni) Briolctta, Socco, der Mühle Rionca und den Meiereien Costa, Fiorenzuola und Mornasco. Hier werden viele physikalische und mathematische Instrumente verfertigt. 3) ein Gemeindedorf in dem nach Clusone benannten Districte XIV der lombardischen Provinz Bergamo, am rechten Ufer des Seretto, an der Provinzialstraße, welche in das Thal Scalve führt, in gebirgiger Lage gelegen, mit ungefähr 400 Einwohnern, von denen ein Theil nach Venedig wandert, um dort das Bäckergewerbe zu treiben, einer Elementarschule, einem Armeninstitute und einem Vorstande. Die Dorfflur ist reich an Wiesen. Auch gibt es hier einigen Weinbau. (*G. F. Schreiner.*)

FINOLD oder **FINNOLT** (Andreas), ein Thüringer, geboren zu Neuhausen, unweit Cölleda, gab als Schullehrer zu Schloß Heldrungen, nach *Draudii* Bibl. class. heraus: Magnificat Genethliacum 8 voc. (Erfurt. 1616.) — Prodromus musicus sive 3 Magnificat 8 voc. (auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten) (Erfurt. 1620.) — Die fröhlich Aufferstehung Jesu Christi, mit 1, 2, 3 und 4 Stimmen gesetzt. (Erfurt 1621.) (Nach Gerber, Walther und Draud.) (*G. W. Fink.*)

Finot, s. Phinot.

FINOW oder **FINE** bildet sich im oberbarnimschen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam aus vier Fließen, dem rüdenitzischen, hellmühleschen, stresenschen und sydowschen: der letztere ist der stärkste. Hinter der Kletzmühle wird dieser Fluß Finow genannt, und zwar bis zum großzouptner Teiche Niederfinow, von da Oberfinow. Verstärkt durch das Royaser-Fließ geht sie nach Neustadt-Eberswalde und empfängt dort die Scharza. In zwei Arme gespalten geht sie durch Niederfinow, wo ihr wieder drei Fließe zuströmen. In der Nähe des Dorfes Liepe geht sie in eine seeartige Erweiterung der Oder, der liepsche oder Oderberger-See genannt. Bis Grafenbruck hat man die Finow für den 1743—1749 angelegten und 1767 erweiterten Finowkanal schiffbar gemacht. Die eigentliche Kanalstrecke geht von Grafenbruck bis Liebenwalde an der alten Havel, 5¼ Meilen. Die Breite beträgt an 4—6 Ruthen, und deshalb ist bei der Schwierigkeit des Ausbeugens der Graben hie und da zu einem Bassin erweitert, in welchem mehre Kähne Platz haben. Das Gefäll beträgt 138 Fuß. Die Schiffahrt zwischen Stettin und Berlin wurde durch den Finowkanal an 20 Meilen abgekürzt. Jährlich befuhren ihn sonst etwa 4000 Oderkähne und 16—1700 Schuten; außerdem geht Flößholz. Vgl. T. Ph. v. Hagen, Beschreibung des Finow-Kanales. (Berlin 1785.) (*Daniel.*)

FINSPANG. Finspånga Län heißt der nördliche bergige Theil der schwedischen Provinz Östergöthland, der Hüttendistrict, welcher ein Härad (Kreis) mit sieben Pfarreien: Risinje, Skedevi, Wånga, Regna, Tjällmo, Hällestad und Godegard bildet; der Fluß Finspang durchströmt den Kreis von Osten nach Westen, 5½ Meilen lang, ergießt sich dann in den kleinern See Dävern und aus diesem in den großen See Glan, an der südöstlichen Grenze des Kreises. Außer diesen trifft man noch andere zahlreichere Seen, unter denen die größten im Nordosten Tisnaren, Regnarn und Hunn. — Im Kirchspiele Risinje liegt das schöne de Geer'sche Gut Finspang, am gleichnamigen Flusse oberhalb der Erweiterung desselben zum See Bönern, ¾ Meile von der Kirche Risinje und 2¾ Meilen von Norrköping. Seit dem 16. Jahrh. besteht hier eine Stückgießerei. Anfangs ward sie für Rechnung der Krone angelegt, aber 1618 an Louis de Geer verpfändet, der hernach zwischen 1641 und 1650 sie käuflich an sich brachte; dessen gleichnamiger Sohn legte 1668 den Grund zum Schlosse. Im rechten Flügel ist eine Kapelle, in welcher Gottesdienst gehalten wird; diese geht durch zwei Stockwerke, hat eine Orgel und mehre Gemälde, deren vorzüglichstes Petri Verleugnung darstellt, das Altarbild ist von Hörberg. Im Schlosse findet man eine Sammlung von etwa 250 Ölgemälden, zum Theil von berühmten Meistern, und von etwa 7000 meist alten Büchern. Der englische Park und der Garten sind von bedeutendem Umfange und durch mancherlei Gebäude geschmückt, unter welchen Nya Lugnet in edlem Styl am See, mit reizender Aussicht. — Zunächst dem Schlosse liegt das regelmäßig angelegte Hüttenwerk mit nur steinernen Häusern, deren größtes das 1818 erbaute Gerichtshaus des Kreises, dessen zweites Stockwerk diesem Zwecke dient, während das unterste Stockwerk

Gasthof ist. Der prachtvolle Hochofen ward 1826 vollendet. Jährlich werden 2—3000 Schpfd. Kanonen, Ammunition, andere Gußwaaren und Roheisen gefertigt; die Stabeisenfabrication beträgt 2000 Schpfd. Die Hammerschmiede, mit vier Herden und zwei Hämmern, 1807 neu erbaut, ist auf 2180 Schpfd. privilegirt. Eine Freischule für die Kinder der Hüttenarbeiter und ein Hospital für zehn Arme bestehen. Auch findet man einen Gesundbrunnen, der mit Erfolg wider die Gicht benutzt wird. — Die Seelenzahl betrug im J. 1826 434. (*v. Schubert.*)

FINSTA, ein altes Gut in der schwedischen Provinz Upland, im Kirchspiel Skäders, eine Meile von der Stadt Norrtelje. Hier ward im J. 1304 die heilige Brigitte geboren; ihre Ältern waren der Reichsrath Birger Pehrsson und dessen letzte Ehefrau Ingeberg Folkunge, Bengtsdotter. Ihre Grotte im Berge ist noch sichtbar. (*v. Schubert.*)

FINSTER-AARHORN, das. Auf den Alpen, welche die schweizerischen Cantone Bern und Wallis von einander trennen, bilden die drei Aar-, die Grindelwald-, die Aletsch-, die Viescher- und andere Gletscher gleichsam ein weites Eismeer [1]). Den Eindruck, den dessen Anblick auf den Wanderer hervorbringt, geben nachstehende, einer fremden Schilderung entlehnte, Worte treffend wieder: „da lagerte ein einförmiges Chaos von Eis- und Schneewüsten und Trümmern gestürzter Berge seine Schrecken zwischen Klüften und schattigen Abgründen aus. Keine Spur des Lebens, keine Wohnung, kein Wanderer begegnet dem Auge in der weiten Stille. Nur zuweilen irrt ein Gewölke über das todte Einerlei herab, wie über den Leichnam einer Welt, deren der Schöpfer vergessen will. Riesenhafte Felsensäulen ragen schwarz aus Tiefen in Schnee und Nebel verloren, wie Grabmäler der verstorbenen Natur." Fast in der Mitte dieses an 10 □Meilen ausgedehnten Eismeeres erhebt sich, 46° 32′ 19″ Breite und 5° 44′ 9″ Länge, einer der höchsten Berge in Europa [2]) — das Finster-Aarhorn. Auf allen Alpenpanoramen erkennt man ihn leicht an seiner pyramidalischen Gestalt [3]). Er bildet eine ungeheure Granit- und Gneis-Spitzsäule schwarzer Felsen, mit senkrechten finstern Schichten. Schon auf einer Höhe von 10,370 Fuß über dem Meere, in einem tiefen Abschnitt des Berges, wo im heißesten Sommer des Nachts das wieder gefriert, was die Mittagssonne kaum geschmolzen hat, hört alle phanerogamische Vegetation auf und es bekleiden nur noch sparsame gelbliche und schwärzliche Flechten das nackte, verwitternde Gestein. Dieser Felsen, sagt Ebel in der 3. Auflage seiner „Anleitung die Schweiz zu bereisen" (Zürich 1809. S. 541), ist noch nie erstiegen. Der damals wahre Ausspruch wurde indessen drei Jahre später thatsächlich widerlegt; denn am 16. August 1812 erstiegen ein Oberhasler Arnold von Melchthal, Knecht des Grimselwirths [4]), und zwei walliser Gemsjäger, Aloys Volker und Joseph Bartes, mit unsäglicher Beschwerde den Gipfel des Finster-Aarhorns [5]). Dieser Gipfel ist nach Tralles 13,234 Fuß, nach Frey 13,176 Fuß höher, als das mittelländische Meer, und 11,454 par. Fuß höher, als der Thunersee [6]). Er ist scharf wie der Sattelrücken eines Berges und von klafterdickem Eise umpanzert. Durch einen Eisspalt siehet man den Finsteraargletscher am Fuße des Berges. Keine Bergkuppel rings umher, weder die Schreckhörner, noch die Vieschehörner, noch die beiden Eiger, noch der Mönch, noch die Jungfrau, noch das Wetterhorn, oder, wie sie sonst heißen mögen, erreichen seine Höhe; denn der Blick ragt über sie alle hinweg. Dort oben erschienen die finstern Berge der Schweiz, die Alpen, die Ebenen und Hügel des Landes wie eine dunkele Ebene; nur der Thunersee spiegelte im Sonnenschein aus der Tiefe herauf. Nach einer halben Stunde, länger vermochten die kühnen Besteiger den schneidenden Frost nicht zu ertragen und gegen den heftigen Sturmwind anzukämpfen, traten sie die Rückkehr an. Professor Hugi aus Solothurn [7]) versichert, den Weg von dem Hospiz auf der Grimsel nach dem Fuße des Finster-Aarhorns über einen Theil des dasselbe umgebenden Eismeeres zu Pferde zurückgelegt zu haben. (Graf *Henckel v. Donnersmarck.*)

FINSTERMÜNZ, bei allen Älteren „die Finstermünz," italienisch Vestmonza, heißt der Engpaß, welcher aus dem graubündner Thale Engadin in das tyroler obere Innthal führt. Zwischen den Dörfern Pfunds

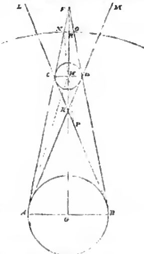
1) s. die genaue von J. J. Scheuermann nach dem Meyer'schen Relief in Aarau gezeichnete und gestochene Karte zur Reise auf die Eisberge des Cantons Bern. 2) In der von Zschokke herausgegebenen „Reise auf die Eisberge des Cantons Bern und Ersteigung ihrer höchsten Gipfel im Sommer 1812" (Aarau 1813.) S. 13 wird das Finster-Aarhorn als der höchste europäische Berg nächst dem Montblanc genannt. Dies ist wol nicht ganz richtig, da außer dem Montblanc zu 14,764′, auch noch der Monte-Rosa zu 14,222′ und das Matterhorn (den de Saussüre le Mont Cervin nennt) zu 13,854′, höher sind als das Finster-Aarhorn; s. Ludwig Freiherr von Welden, Der Monte-Rosa. (Wien 1824.) S. 29. 3) s. die Alpenabrisse in Ebel's Anleitung.

4) So heißt der kühne Mann, den spätere Schriften bald Arnold Ambühl, bald Arnold Abbühl nennen. 5) s. „Ersteigung des Finster-Aarhorn, den 16. August (1812)" in der Note 2 angeführten Reise S. 16—21. Im Widerspruche mit dieser umständlichen Erzählung versichert Zschokke in den classischen Stellen der Schweiz, daß auch Rudolf Meyer aus Aarau die höchste Spitze des Faulhorns mit erklettert habe. 6) Vgl. J. G. Tralles, Bestimmungen der Höhen der bekanntern Berge des Cantons Bern. (Bern 1790.) S. 153. Mit dieser Festsetzung stimmt auch bis auf 2° 4′ überein die von Oriani veranstaltete Messung; s. dessen Aufsatz in den astronomischen Ephemeriden von Mailand für das Jahr 1822, betitelt: „Posizione geografica di alcuni monti visibili da Milano." — Frey in M. Lutz, Wegweiser durch die schweizerische Eidsgenossenschaft. (Aarau 1822.) S. 113. — F. N. König in seiner Reise in die Alpen. (Bern 1814.) S. 153, Bergabriß von der Gemmen-Alp, gibt die Höhe des Finster-Aarhorns über den Thunersee nur auf 11,447 Fuß an, während die von mir oben bemerkte Zahl von 11,454 Fuß aus J. R. Wyss, Handatlas für Reisende in das berner Oberland (Bern 1816.) entnommen ist. G. von Escher in der achten Auflage der Ebel'schen „Anleitung die Schweiz zu bereisen" (Zürich 1843.) S. 258, bestimmt die Höhe über dem Meere auf 13,153 F. oder 4275,1 Met.; endlich setzt Gerold Meyer von Knonau in seinem „Abriß der Erdbeschreibung und Staatenkunde der Schweiz" (Zürich 1824.) die Höhe des Finster-Aarhorns auf 13,200 Fuß. 7) s. Zschokke's Die classischen Stellen der Schweiz. (Karlsruhe und Leipzig 1836.) S. 319.

und Randers liegen hier wenige Häuser in einem düstern Felsentrichter; durch das höchstgelegene dieser an den Felsen klebenden Häuser führt die Straße, welche hier durch Doppelthore gesperrt werden kann. Während der Winterzeit erreicht die Sonne diesen Punkt gar nicht, und die Bewohner leben in immerwährender Dämmerung. Mehrmals ist dieser Engpaß Schauplatz blutiger Kämpfe gewesen. 1703 wurden die Baiern und Franzosen, als sie durch Tyrol nach Trient vordringen und sich mit dem Herzog von Vendome verbinden wollten, von den Bauern unter Anführung Christen Knippels geschlagen. 1799 nahmen die Franzosen den Paß. (*Daniel.*)

FINSTERNISS. Die Sonne und der Mond werden bisweilen am heitern Himmel ihres Lichtes beraubt. Man bezeichnet diese Erscheinungen mit dem Namen der Finsternisse.

Finsternisse des Mondes. Da die Erde als dunkler Körper ihr Licht nur von der Sonne erhält, so bildet sich natürlich hinter der Erde auf der der Sonne abgewandten Seite ein beschatteter Raum, in welchen die Sonne gar keine Strahlen senden kann, und um denselben ein wenig erleuchteter, in welchen nur von einem Theile der Sonnenoberfläche noch Lichtstrahlen gelangen. Den ersten Raum, welchem alles Licht fehlt, nennt man den Kernschatten; den zweiten, wo nur weniges Licht sich vorfindet, den Halbschatten. Es ist leicht, die Gestalt der beiden Schatten anzugeben. Denkt man sich nämlich durch den Mittelpunkt der Sonne und der Erde eine Ebene gelegt, so schneidet diese jeden der beiden als Kugeln hier angenommenen Weltkörper in einem größten Kreise **A B** und **C D**. Legt man in dieser Ebene an die Außenseiten der beiden erwähnten Kreise Tangenten **FA** und **FB**,



so werden sich diese in einer bestimmten Entfernung hinter der Erde auf einer durch die Mittelpunkte der Sonne und der Erde gehenden Linie in F schneiden und hinter der Erde einen dreieckigen Raum **C F D** einschließen, in welchen von keinem Punkte der Sonne Licht gelangen kann. Wenn man nun dieses Dreieck sich um die durch den Mittelpunkt beider Weltkörper gehenden Linie **F G** drehen läßt, so beschreibt es einen Kegel, dessen Basis die Erde und dessen Spitze der vorhin erwähnte Durchschnittspunkt **F** ist. Dieser kegelförmige, nach der der Sonne entgegengesetzten Seite sich zuspitzende Raum ist der Kernschatten. Werden die Tangenten aber nicht von Außen an die beiden Kreise angelegt, sondern wie **BC** und **AD** so, daß sie sich in dem Raume zwischen der Erde und Sonne in einem Punkte der Mittelpunktslinie **K** schneiden, so erhält man ein nach Hinten sich erweiterndes Dreieck **K L M**, durch dessen Umdrehung nun die Verbindungslinie der beiden Mittelpunkte der sogenannte Halbschatten begrenzt wird.

Es läßt sich nun durch Rechnung zeigen, daß der Kernschatten der Erde weit über die Entfernung, in welcher sich der Mond befindet, hinausreicht und in gleicher Entfernung mit dem Monde sogar noch einen größeren Halbmesser besitzt als dieser. Aus den ähnlichen Dreiecken: **FCH** und **FGA** folgt: $AG : CH = FG : FH$, oder: $AG - CH : CH = FG - FH : FH$. **AG** ist aber der scheinbare Halbmesser der Sonne von der Erde aus gesehen $= 16' \, 1''$; und **CH** der scheinbare Halbmesser der Erde von der Sonne aus gesehen, oder die sogenannte Horizontalparallaxe der Sonne $= 8'',58$. Die Entfernung der Erde von der Sonne beträgt beinahe 24,000 Erdhalbmesser, und man erhält daher $15' \, 52''4 : 8''58 = 24000 : FH$, also $FH = 216$ Erdhalbmesser. Da der Mond ungefähr 60 Erdhalbmesser entfernt ist, so reicht der Schatten der Erde in die mehr als dreifache Entfernung des Mondes.

Wird mit der Entfernung des Mondes von der Erde ein Kreis beschrieben, so schneidet derselbe den Schattenkegel in **NO** und der scheinbare Halbmesser dieses Durchschnittes des Schattens **NHR** läßt sich bestimmen. Es ist nämlich der Winkel **HAC** sehr nahe gleich der Horizontalparallaxe der Sonne und der Winkel $CNH =$ der Horizontalparallaxe des Mondes; verlängert man nun **NH** über **H** hinaus, so ist der Winkel **AHP** als Außenwinkel (des Dreiecks **AHN**) $= CAH + CNH$; folglich $AHP - AHG = GHP = NHR = CAH + CNH - AHG$, wo **AHG** der scheinbare Halbmesser der Sonne ist. Man erhält also den scheinbaren Halbmesser des Erdschattens in der Entfernung des Mondes, wenn man von der Summe der Horizontalparallaxen der Sonne und des Mondes den scheinbaren Halbmesser der Sonne abzieht. Da nun die Horizontalparallaxe des Mondes in der mittlern Entfernung ungefähr $57'$ beträgt, so ergibt sich der scheinbare Halbmesser des Erdschattens in der Entfernung des Mondes $= 57' + 8'',6 - 16' \, 1'' = 41' \, 7''$. Der scheinbare Halbmesser des Mondes ist in der mittlern Entfernung von der Erde aber nur $15' \, 34''$, also beinahe um das Dreifache kleiner als der scheinbare Durchmesser des Erdschattens in derselben Entfernung.

Aus dem Vorstehenden erhellt die Möglichkeit, daß der Mond, wenn er in den Schatten der Erde eintritt,

verfinstert werden kann, da er sein Licht nur von der Sonne erhält; wird seine ganze Fläche des Lichtes beraubt, so heißt die Finsterniß eine totale, wird nur ein Theil der Oberfläche verdunkelt, eine partiale. Die Größe dieser Finsternisse gibt man gewöhnlich nach sogenannten Zollen, die man wieder in Sechzigstel oder in Minuten theilt, an; man denkt sich nämlich den Durchmesser des Mondes in zwölf gleiche Theile getheilt und nennt dieselben Zolle. Die Finsterniß beträgt nun so viele Zolle, als Theile des Durchmessers verdunkelt werden. Die totale Mondfinsterniß mißt 12 Zoll; da sich aber der Mond auch noch tiefer in den Schatten der Erde einsenken kann, so werden dann auch diese Zolle noch mitgerechnet, und man spricht also z. B. von Finsternissen selbst von 21 und 22 Zollen.

Die Mondfinsterniß kann aber nur dann stattfinden, wenn Mond und Sonne sich auf entgegengesetzten Seiten befinden und der Mond in seinem vollen Lichte (Vollmond) sich befindet. Da die Axe des kegelförmigen Erdschattens in der Ebene der Ekliptik liegt, so würde, wenn auch der Mond sich in der Ekliptik bewegte, bei jedem Vollmonde eine totale Verfinsterung eintreten; da nun die Bahn des Mondes gegen die Ekliptik etwas geneigt ist, so wird der Mond nur dann in den Erdschatten eintreten können, wenn er sich zur Zeit seines vollen Lichtes ebenfalls in der Nähe der Ekliptik, also in der Nähe seiner Knoten befindet; und zwar muß seine Breite kleiner sein als die Summe der scheinbaren Halbmesser des Mondes und des Schattens, also kleiner als 41′ 7″ + 15′ 33″ = 56′ 40″, wenn der scheinbare Halbmesser des Mondes in seiner mittlern Entfernung 15′ 33″ gesetzt wird. Da nun die Mondbahn gegen die Ekliptik um 5° 17′ geneigt ist, so wird bei mittlerer Entfernung des Mondes und der Sonne von der Erde noch eine Mondfinsterniß stattfinden, wenn der Mond nicht über 10° 35′ von einem seiner Knoten und die Sonne auch weniger als 10° 35′ von dem gegenüberliegenden Knoten entfernt ist. Da die Entfernungen der Sonne und des Mondes von der Erde veränderlich sind, so ändern sich dadurch auch die Parallelaxe und die scheinbaren Halbmesser derselben, und folglich auch die vorhin angegebenen Grenzen, innerhalb welcher noch eine Mondfinsterniß möglich ist. Befindet sich die Sonne zur Zeit des Vollmondes nicht über 9° von einem Knoten der Mondbahn, so ist eine Finsterniß gewiß; beträgt die Entfernung aber von 9—12° 36′, so muß durch eine genauere Berechnung bestimmt werden, ob unter den stattfindenden Distanzen der Sonne und des Mondes die Breite des letztern zur Zeit des Vollmondes größer ist, als die Summe des scheinbaren Halbmessers des Mondes und des Erdschattens. Je weiter der Mond von seinen Knoten entfernt ist, desto geringer ist die Verfinsterung desselben. Wird nun zur Zeit des Vollmondes die Breite des letztern nicht größer als die Differenz zwischen dem Halbmesser des Erdschattens und dem Halbmesser des Mondes, so wird der Mond ganz in den Erdschatten eintauchen, und die Finsterniß heißt total. Liegen die Mittelpunkte der Sonne, der Erde und des Mondes in gerader Linie, so findet sich der Mond am tiefsten in den Schatten der Erde eingesenkt; die Finsterniß heißt dann eine centrale, und ihre Dauer ist die größtmöglichste. Die Dauer einer partialen Mondfinsterniß kann nicht über 2 Stunden 18 Minuten, und die einer totalen nicht über 4 Stunden 38 Minuten betragen.

Der Erdschatten bewegt sich nun mit der scheinbaren Geschwindigkeit der Sonne in der Ekliptik von Westen nach Osten. Da nun die scheinbare Geschwindigkeit des Mondes größer ist, so trifft der Mond den Erdschatten in seiner Fortbewegung zuerst mit seiner Ostseite. Es scheint also bei der Verfinsterung eine dunkele Scheibe sich von Ost nach West vor der Mondscheibe weiter zu bewegen. Ist die Mondfinsterniß eine partiale, so trifft die Verfinsterung blos den nördlichen oder südlichen Rand des Mondes, je nachdem die Breite eine südliche oder nördliche ist.

Es wurde früher schon erwähnt, daß der Kernschatten von einem Halbschatten umgeben ist, in welchem die Beleuchtung um so schwächer sich zeigt, je näher man dem Kernschatten kommt; deshalb und zugleich auch wegen der Brechung der Sonnenstrahlen in der Erdatmosphäre ist der Kernschatten nicht scharf begrenzt, sodaß es nicht möglich ist, den Eintritt der Finsterniß völlig genau zu bezeichnen; es hängt derselbe für jeden Beobachter von dem Zustande der Atmosphäre und von der Güte seines Instrumentes ab, weil bei reiner Luft und starken Fernröhren der Mondrand bei schwächerer Beleuchtung noch gesehen wird, als unter weniger günstigen Umständen.

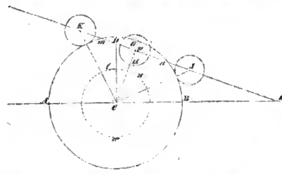
Es erscheint übrigens der Mond selbst bei totaler Verfinsterung meist nicht völlig verdunkelt, sondern mit einem röthlichen Lichte; im Apogäo ist dieses Licht heller als im Perigäo, weil in ersterem die in der Erdatmosphäre gebrochenen Strahlen dem Mittelpunkte des Schattens mehr genähert werden. Jedoch werden auch einige totale Mondfinsternisse erwähnt (den 6. Dec. 1601, den 15. Juni 1620 von Kepler, und 25. April 1642 von Hevel), bei welchen der Mond gänzlich verschwunden war; Hevel konnte selbst mit einem Fernrohre, obgleich der Himmel heiter war, nicht die geringste Spur vom Monde bemerken.

Die Verfinsterung des Mondes wird an allen Orten, über deren Horizont der Mond während der Finsterniß steht, in gleichen Augenblicken und in gleicher Größe gesehen; da aber, je nach der mehr östlichen oder westlichen Lage der Meridiane dieser Orte, die Zeit für jeden derselben verschieden ist, so wird der Eintritt und das Ende der Finsterniß, obwol in gleichen Augenblicken wahrgenommen, doch auf verschiedene Stunden der einzelnen Örter fallen. Wenn auch durch die Parallelaxe der Mond seinen Ort am Himmel je nach dem Stande des Beobachters ändert, so kann dadurch doch die Größe der Finsterniß ebenso wenig wie der Eintritt derselben eine Änderung erleiden.

Eine Mondfinsterniß wird stets von mehr als der halben Erdoberfläche aus gesehen, obwol an einigen Orten nur in ihrem Anfang und an andern nur in ihrem Ende; denn indem dieselbe in jedem Augenblicke von der halben Erdoberfläche gesehen wird, die Erde sich aber während

der Dauer der Finsterniß um ihre Axe drehet, so sehen diejenigen Orte, welchen der Mond beim Eintritt in den Schatten am Westhorizonte steht, nur den Anfang der Finsterniß, während nach Osten hin auch solchen Orten nach und nach die Finsterniß sichtbar wird, welche den Anfang derselben nicht beobachten konnten. Diejenigen Orte, denen der Mond bei seinem Austritte aus dem Erdschatten grade am Osthorizonte aufgeht, können folglich nur das Ende dieser Finsterniß beobachten.

Die genauere Berechnung einer Mondfinsterniß ist mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Aus den astronomischen Tafeln kann man für jeden gegebenen Vollmond die Länge und Breite, den Halbmesser, die Parallelare und die stündlichen Veränderungen dieser Größen für den Mond und die Sonne leicht finden. Daraus ergibt sich denn auch die Differenz der stündlichen Bewegungen des Mondes und der Sonne in Länge und Breite. Betrachtet man diese Differenz der stündlichen Bewegung als die beiden Katheten in einem rechtwinkeligen Dreiecke, so gibt die Hypothenuse desselben die Differenz der stündlichen Bewegung beider in der relativen Mondbahn an. Man construire nun den Durchschnitt des Schattenkegels in der Entfernung des Mondes, indem man mit einem Radius AC gleich der Summe der Horizontalparallelare der



Sonne und des Mondes weniger dem Halbmesser der Sonne einen Kreis beschreibt, dessen Mittelpunkt in der Ekliptik, in C, liegt, wenn AB die Ekliptik bedeutet. In C errichte man einen Perpendikel, gleich der Breite des Mondes zur Zeit des Vollmondes CD, und lege unter einem Winkel CDE, dessen Tangente gleich ist der Differenz der stündlichen Bewegung des Mondes und der Sonne in der Länge dividirt durch die Differenz der stündlichen Bewegung derselben in der Breite, in D die Linie DE, so stellt DE die relative Bahn des Mittelpunktes des Mondes dar. Fällt man von C das Perpendikel CF, so ist F diejenige Lage des Mittelpunktes, bei welchem der Mond am tiefsten in den Schatten eingesenkt ist, also die Mitte der Finsterniß. Da in dem rechtwinkeligen Dreiecke CDF die Seite DC und der Winkel CDF bekannt ist, so läßt sich CF und DF berechnen. Da vorhin die Differenz der stündlichen Bewegung des Mondes und der Sonne in der relativen Mondbahn berechnet war, so gibt der Raum DF dividirt durch diese Differenz die Zeit, welche der Mond gebraucht, um von D nach F zu kommen. Die Zeit des Vollmondes, wo der Mond in D steht, ist bekannt; also läßt sich auch die Zeit berechnen, zu welcher der Mond in F angelangt ist, und somit die Mitte der Finsterniß.

Die Größe der Finsterniß, oder die Bestimmung, wie viel Zolle des Durchmessers verfinstert werden, wenn der Mond am weitesten in den Schatten eingedrungen ist, gibt GH an. Es ist aber $GH = CG - CH = CG - (CF - FH) = CG + FH - CF$.

Will man den Anfang und das Ende der Finsterniß berechnen, wo der Mond also in J und K sich befindet, so erhält man JF oder KF aus dem rechtwinkeligen Dreiecke CFJ oder CKF, in denen CJ oder CK = der Summe der Halbmesser des Schattens und des Mondes, und CF durch die vorhergehende Berechnung bekannt ist. Werden diese Entfernungen JF und FK durch die oben berechnete Differenz und stündliche Bewegung des Mondes und der Sonne in der Richtung der relativen Mondbahn dividirt, so erhält man die Zeit, welche der Mond gebraucht, um von F nach J oder K zu gelangen; da nun die Zeit gegeben ist, in welcher der Mond in F steht, so ist durch Addition oder Subtraction leicht die Zeit zu finden, in welcher der Mond in K oder J ist, also die Finsterniß anfängt oder endet.

Gesehen wird, wie schon angegeben, die Mondfinsterniß in allen denjenigen Orten, welche während der Dauer derselben überhaupt den Mond sehen können. Es können dieselben, wenn die Declination des Mondes bekannt ist, leicht durch Hilfe eines Globus bestimmt werden.

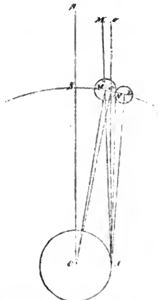
Finsternisse der Sonne. Mit diesem Namen bezeichnet man die Erscheinung, bei welcher zur Zeit des Neumondes bisweilen die ganze Sonne oder wenigstens ein Theil derselben gewissen Orten auf der Erde durch den zwischen Sonne und Erde sich stellenden Mond unsichtbar wird. Da die dadurch entstandene Verdunkelung aber nicht die in ihrem eigenen Lichte leuchtende Sonne, sondern vielmehr die Erde trifft, indem der Mond einen Theil der Strahlen der Sonne hindert, die Erde zu erreichen, so sollten diese Finsternisse, analog mit den Mondfinsternissen, eigentlich Erdfinsternisse genannt werden. Wenn, wie vorhin bei den Mondfinsternissen erwähnt wurde, in den sogenannten Kernschatten an keinem Punkte des leuchtenden Körpers Strahlen gelangen und in den Halbschatten nur von einem mehr oder weniger großen Theile der leuchtenden Oberfläche, so wird auch umgekehrt ein in dem Kernschatten befindlicher Beobachter den leuchtenden Körper gar nicht, ein in dem Halbschatten befindlicher aber um so mehr von dessen Oberfläche erblicken, je weiter er sich von den Grenzen des Kernschattens entfernt. Befindet sich nun zur Zeit des Neumondes der Mond zwischen der Sonne und der Erde, so werden alle Orte der Erde, welche der hinter dem Monde gebildete Kernschatten trifft,

die Sonne in diesem Augenblicke gar nicht sehen und eine sogenannte totale Sonnenfinsterniß haben, während alle in dem Halbschatten des Mondes befindlichen Beobachter eine partiale Verfinsterung bemerken. Den letztern erscheint ein um so größerer Theil der Sonnenoberfläche verdunkelt, je näher sie dem Orte der totalen Verfinsterung sind.

Da der Mond viel kleiner als die Erde ist, so wird natürlich der Halbmesser des Mondschattens in der Entfernung der Erde hinter demselben nicht mehr sehr bedeutend sein, ja er wird bisweilen die Erde nur so eben noch mit seiner Spitze oder auch gar nicht mehr erreichen können. Der Halbmesser des Mondschattens in der erwähnten Entfernung ist am größesten, wenn die Sonne der Erde am entferntesten und der Mond derselben am nächsten steht; dann übertrifft der scheinbare Durchmesser des Mondes den scheinbaren Durchmesser der Sonne um etwas mehr als zwei Minuten, und es wird sich an dem Orte der Erde, welcher von der Axe des Schattenkegels getroffen wird, eine totale und zugleich auch centrale Sonnenfinsterniß ereignen, deren Dauer auf vier Minuten sich ausdehnen kann; in den zunächst liegenden Orten wird die Finsterniß noch total, aber nicht mehr central sein. Sind die Entfernungen der beiden Himmelskörper von der Erde so beschaffen, daß beide einen gleichen scheinbaren Halbmesser besitzen, so wird die Spitze des Kernschattens eben noch die Erde treffen und an dem berührten Orte eine totale und centrale Sonnenfinsterniß von augenblicklicher Dauer erzeugen. Ist aber, wie in den meisten Fällen, der scheinbare Halbmesser des Mondes kleiner als der Halbmesser der Sonne, so erreicht die Spitze des Kernschattens die Erdoberfläche nicht mehr, und derjenige Ort derselben, welcher von der über die Spitze des Schattens hinaus verlängerten Axenlinie getroffen wird, sieht eine centrale ringförmige Sonnenfinsterniß, bei welcher ein ringförmiger Theil am Umfange der Sonne unbedeckt bleibt. Wenn die Sonne in ihrer Erdnähe, der Mond dagegen in der Erdferne sich befindet, so ist der scheinbare Monddurchmesser etwa drei Minuten kleiner als der Sonnendurchmesser, und die größte Breite, welche der Ring überhaupt erhalten kann, beträgt dann ungefähr 1½ Minute. — Fällt die Axe des Schattenkegels auf den Mittelpunkt der erleuchteten Erdhälfte, so ist die Grenze des Kern- und Halbschattens ein Kreis; trifft die Axe dagegen einen von jenem Mittelpunkte nach der Seite hin liegenden Punkt, so nehmen die Grenzen beider Schatten eine längliche Gestalt an.

Da der Mond sich von Osten nach Westen bewegt, und die Erde in gleicher Richtung sich um ihre Axe dreht, so muß der östliche Rand des Halbschattens des Mondes zuerst mit dem westlichen Rande der Sonne für diejenigen Orte zusammenfallen, die sich auf der von der Sonne erleuchteten Erdhälfte am meisten nach Westen befinden, also die Sonne eben in ihrem Aufgange sehen. Von hier verbreitet sich nun die Verfinsterung immer weiter, und es trifft auch, wenn es möglich, der Kernschatten mit der Erdoberfläche zusammen, und beide, der Kern- und der Halbschatten, gehen von Westen nach Osten über die Erdoberfläche hinweg, sodaß alle westlichen Länder die Sonne früher verfinstert sehen, als die weiter östlich gelegenen. Das Ende der Finsterniß tritt ein, wenn der westliche Rand des Halbschattens den östlichen Rand der Sonne verläßt, und wird von den auf der erleuchteten Erdhälfte am meisten östlich befindlichen Bewohnern, also von denen, welchen die Sonne eben untergeht, wahrgenommen. Ein außerhalb der Erde befindlicher Beobachter würde bei einer totalen Sonnenfinsterniß den Kernschatten des Mondes auf der Erde als einen dunkeln Flecken über dieselbe von Westen nach Osten fortschreiten sehen. Nicht so leicht wie die Mondfinsternisse lassen sich die Sonnenfinsternisse berechnen; es wird nämlich durch die Einwirkung der Parallaxe des Mondes, wodurch derselbe für jeden Ort der Erde eine ganz andere Stellung gegen die Sonne erhält, die Rechnung sehr weitläufig. In dem Folgenden sollen deshalb nur die Bestimmungen einiger wichtigen, bei diesen Finsternissen in Betracht kommenden Punkte näher bestimmt werden, da es nicht möglich ist, hier eine auf die kleinsten Details eingehende Anweisung für diese Berechnung zu geben.

Zuerst soll bestimmt werden, wie weit, vom Mittelpunkte der Erde aus gesehen, der Mond noch von der Sonne entfernt sein darf, wenn schon eine partiale oder eine totale Sonnenfinsterniß an einzelnen Punkten der Erdoberfläche sichtbar sein soll. Es bedeute C den Mit-



telpunkt der Erde, A einen Punkt auf der Oberfläche derselben, CS sei die Richtung nach dem Mittelpunkte der Sonne, und AS' sei parallel mit CS gezogen; ferner mache AM mit AS' einen Winkel so groß wie die Pa-

rallelare der Sonne, MAS' = p, so sieht ein Beobachter in A den Mittelpunkt der Sonne in der Richtung AM. Es möge der Kreis um M die in die Entfernung des Mondes herangerückte Sonnenscheibe bedeuten. Der scheinbare Halbmesser der Sonne H ist dann = MAN, und wenn der Kreis um L den Mond darstellt, der scheinbare Halbmesser des Mondes h = NAL. Da der Mond sehr weit entfernt ist, läßt sich SCS' = CLA = P (der Parallare des Mondes) setzen; folglich ist SCM = P — p. H + h ist = MCL = MAL. Es kann also, wenn eine Sonnenfinsterniß beginnt, der Mittelpunkt des Mondes noch um den Winkel SCL = SCM + MCL = P — p + H + h (d. h. um die Summe der scheinbaren Halbmesser des Mondes und der Sonne und um die Differenz der Parallaren beider) von dem Mittelpunkte der Sonne nach Westen hin abstehen. Kommt der Mond in eine gleiche Entfernung östlich von dem Mittelpunkte der Sonne, so endigt die Finsterniß.

Eine Sonnenfinsterniß kann also überhaupt stattfinden, wenn die Entfernung der Mittelpunkte beider Himmelskörper die oben angegebene Größe nicht übersteigt. Da nun der größte Werth für P = 1° 2', für H = 16' 55", für h = 16' 18" ist, und p gegen 9" beträgt, so wird die größte Entfernung der beiden Mittelpunkte 1° 35'; so groß darf also zur Zeit des Neumondes die Breite des Mondes sein, wenn noch überhaupt eine Sonnenfinsterniß möglich sein soll. Nimmt man den kleinsten Werth P = 53', H = 15' 34" und h = 15' 45", so erhält man als Grenzwerth für die Breite des Mondes 1° 24' 10" als die kleinste Grenze, bei welcher der Mond, noch ohne die Sonne im Geringsten zu verfinstern, neben ihr vorbeigehen kann. Berechnet man nun mit Rücksicht auf die Neigung der Mondbahn, wie weit der Mond bei den angegebenen Breiten von seinen Knoten entfernt ist, so erhält man als Werth dafür 18⅓° und 15⅓°. Nothwendig muß also eine Finsterniß eintreten, wenn zur Zeit des Neumondes die Entfernung des Mondes von seinen Knoten kleiner ist als 15⅓°, während sie bei Entfernungen von 15⅓—18⅓° nur möglich ist und durch eine Berechnung der angeführten Werthe für den vorliegenden Fall ihr Eintritt entschieden werden muß; über 18⅓° hinaus aber ist sie unmöglich.

Durch das Vorhergehende bestimmt sich überhaupt, ob eine Finsterniß eintritt oder nicht, also ob der Halbschatten des Mondes die Erde trifft oder nicht. Soll nun die Finsterniß aber central sein, so muß der Mittelpunkt des Mondes, der von Westen her sich bewegt, noch so weit vorrücken, daß er vor dem Mittelpunkte der Sonne steht, also in der Richtung AM; es ist dann der Abstand beider Mittelpunkte nur SCM = P — p, d. h. gleich dem Unterschiede der beiden Parallaren. Um zu beurtheilen, ob diese centrale Finsterniß total oder ringförmig ist und ihre Dauer für die ganze Erde überhaupt anzugeben, muß man den scheinbaren Halbmesser der beiden Himmelskörper mit in Betracht ziehen. Ist der scheinbare Halbmesser des Mondes H größer als der scheinbare Halbmesser der Sonne h, so ist die Finsterniß total, und um soviel als der Unterschied H — h beträgt, kann die Entfernung größer sein, ehe die totale Verfinsterung aufhört. P — p + H — h ist also die Entfernung der Mittelpunkte des Mondes und der Sonne für Anfang und Ende einer totalen Sonnenfinsterniß. Ist aber der Halbmesser der Sonne größer als der Halbmesser des Mondes H, so wird P — p + h — H die Entfernung derselben für den Anfang und das Ende einer ringförmigen Finsterniß.

Um nun den Zeitpunkt des Eintritts der Finsterniß und die Größe derselben zu bestimmen, kann man ein ähnliches Verfahren anwenden, als bei der Berechnung der Mondfinsterniß. Es bedeute jetzt wieder in Fig. 2. AB die Ekliptik und C denjenigen Punkt derselben, über welchem sich zur Zeit des Neumondes der Mond befindet. Man beschreibe um C einen Kreis, mit dem Halbmesser P — p + H + h, und noch andere concentrische mit den Halbmessern P — p + H + ⅓h; P — p + H; P — p + H — ⅓h; und P — p (Kreis tuw). (Die Halbmesser werden in Secunden ausgedrückt und mit irgend einem Maßstabe gemessen.) In der Figur ist nur der erste und der letzte jener Kreise gezeichnet. Der größte mit dem Halbmesser P — p + H — h beschriebene Kreis gibt denjenigen Raum des Himmels an, in welchen der Mond eintreten muß, wenn überhaupt eine Finsterniß möglich sein soll; tritt der Mond in den mit dem Halbmesser P — p + H + ⅓h beschriebenen ein, so ist die Finsterniß dreizollig (es wird nämlich, ähnlich wie bei dem Monde, auch der Durchmesser der Sonne in 12 Zolle getheilt); tritt er in die beiden folgenden Kreise ein, so ist sie 6- und 9zollig, und gelangt er in den innersten Kreis tuw, dessen Halbmesser P — p, so ist die Finsterniß total. Da aus den astronomischen Jahrbüchern die Breite des Mondes zur Zeit des Neumondes bekannt ist, so trägt man dieselbe mit demselben Maßstabe, mit welchem man die Halbmesser der Kreise gemessen hat, in C als senkrechte Linie CD ein, und bestimmt dann ferner nach der Angabe der Entfernungen, wie viel Stunden vor und nach dem Neumonde der Mond in der Ebene der Ekliptik ist. Dann legt man den Punkt E in die Zeichnung so, daß CE gleich der Anzahl der Sekunden, um welche beim Eintritt des Mondes in die Ekliptik sein Mittelpunkt von dem Mittelpunkte der Sonne entfernt ist. Dann gibt die Linie EK die relative Mondbahn, und drückt die Entfernung der beiden Mittelpunkte in den aufeinanderfolgenden Zeiten aus. Fällt man das Perpendikel CF, so gibt dessen Länge (immer in dem anfänglichen Maßstabe, nach welchem man die Secunden aufgetragen) die kleinste Entfernung, in welche die Mittelpunkte beider Himmelskörper kommen. Da man weiß, wie viel Zeit der Mond gebraucht, um von E nach D zu gelangen, so kann man auch berechnen, wann er sich in F befindet, und dadurch die Mitte der Finsterniß bestimmen. Ebenso läßt sich auch der Anfang und das Ende der 3-, 6-, 9zolligen und der Finsterniß überhaupt bestimmen, da man die Entfernung, welche die beiden Mittelpunkte in dem angegebenen Zeitpunkte haben dürfen, kennt.

Um diejenigen Orte der Erde zu finden, an welchen die Sonnenfinsterniß auf der Erde anfängt und endigt

so muß man sich zunächst an das oben Mitgetheilte erinnern: daß nämlich der Mond von Westen her vor die Sonne tritt und seinen Schatten zuerst auf diejenigen Orte fallen läßt, denen die Sonne grade aufgeht (die Sonne geht diesen Orten auf, weil die Erde sich von Westen gegen Osten hin umdreht). Auf gleiche Weise beobachtet auch derjenige Ort, welcher die Sonne total verfinstert aufgehen sieht, diese Erscheinung früher als jeder andere. Dem letzten Orte, welcher die Verfinsterung noch sieht, geht aber die Sonne unter. Berechnet man nun für den Augenblick des Anfangs der Finsterniß die Stellung des Mondes gegen den Mittelpunkt der Sonne, wenn beide vom Mittelpunkte der Erde aus gesehen werden, so erfährt man dadurch, ob für den Ort, welchem die Sonne in diesem Augenblicke im Zenith steht, der Mond westlich oder nordwestlich oder südwestlich erscheint. Nach eben der Richtung hin muß aber auch der Schatten des Mondes zuerst auf die Erde fallen, und zwar 90° von dem Orte entfernt, welchem die Sonne eben im Zenith steht. Stellt man nun auf einem Erdglobus denjenigen Punkt, welchem die Sonne im Zenith steht, am höchsten, so erfährt man den Punkt der Erde, wo die Finsterniß beginnt, indem man den nach der eben bezeichneten Richtung hin am Horizonte liegenden Punkt aufsucht. Stellt man denjenigen Punkt am höchsten, dem die Sonne im Augenblicke, wo die centrale Verfinsterung beginnt, im Zenith steht, so erhält man auf ähnliche Weise nach der berechneten Richtung denjenigen Punkt des Horizontes, welchem die Sonne eben total verfinstert aufgeht. Es ist klar, daß sich auf gleiche Weise, wenn nur die betreffenden Orte in den Zenith gebracht werden, diejenigen Orte der Erde, für welche das Ende der totalen Finsterniß, sowie der Finsterniß überhaupt, bei dem Untergange der Sonne sichtbar wird, bestimmen lassen.

Nach dem Vorhergehenden sind die Entfernungen, um welche Sonne und Mond bei den Sonnenfinsternissen von den Knoten der Mondbahn entfernt sein können, größer als diejenigen, um welche diese Himmelskörper von demselben Punkte abstehen dürfen, wenn noch eine Mondfinsterniß möglich sein soll; es werden also im Allgemeinen die Sonnenfinsternisse sich häufiger ereignen als die Mondfinsternisse. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß an einem bestimmten Orte der Erde die Sonnenfinsternisse häufiger beobachtet werden als die Mondfinsternisse; die erstern erscheinen an einem und demselben Orte vielmehr seltener, weil jede nur in einem geringen Theile der Erdoberfläche gesehen wird. Totale und centrale Sonnenfinsternisse sind aber für einen bestimmten Punkt der Erde äußerst seltene Erscheinungen, weil der Kernschatten des Mondes in den meisten Fällen die Erde gar nicht erreicht, und wenn er sie erreicht, senkrecht unter dem Monde nur eine Breite von ungefähr 30 Meilen besitzt.

Ist eine Sonnenfinsterniß nicht total, so findet allerdings eine Abnahme in der Helligkeit statt; da dieselbe aber allmälig erfolgt, so wird sie weniger bemerkbar. Bei einer totalen Sonnenfinsterniß soll die Dunkelheit bisweilen ziemlich groß sein; im Allgemeinen wird dieselbe aber, wie es auch die meisten Beobachter angeben, nur einer starken Dämmerung zu vergleichen sein. Da nämlich der Schattenkegel nur einen geringen Umfang hat, so wird durch die Brechung der Wolken u. s. w. ein Theil des Lichtes des Halbschattens sich in den Raum des Kernschattens zerstreuen und die von diesem getroffenen Punkte etwas erhellen. Es fängt diese Dämmerung an merklich zu werden, wenn die Sonne bis auf einen sehr kleinen Theil ($^1/_{24}$ des Durchmessers) bedeckt ist. Das Eigenthümliche, welches einige Beobachter dieser Dämmerung beigelegt haben, ist wol nur Folge des Ungewöhnlichen in der Erscheinung. Daß man die Berge des Mondes, welche seinen Rand überragen und vor die Sonne treten, deutlich beobachten kann, erklärt sich leicht aus der Abwesenheit einer Mondatmosphäre.

Sowie die Lichtstärke der Sonne bei der Verfinsterung abnimmt, nimmt natürlich auch die Erwärmung derselben ab. Die bis jetzt über die Abnahme der Erwärmung angestellten Versuche genügen aber noch nicht, um genau festzustellen, ob die Erwärmung proportional mit der Größe des bedeckten Theiles der Sonne abnimmt.

Da der Mond, wie früher angegeben, nur um eine bestimmte Größe von den Knoten der Mondbahn entfernt sein darf, wenn eine Sonn- oder Mondfinsterniß stattfinden soll, so können auch nur diejenigen Neu- oder Vollmonde Finsternisse mit sich bringen, welche in der Nähe eines der Knoten der Mondbahn vorfallen. Der Mond bewegt sich nun durch den ganzen Thierkreis in $27^1/_3$ Tagen, geht also auch in dieser Zeit durch beide Knoten; mit der Sonne kommt er aber erst in $29^1/_2$ Tagen wieder in Conjunction oder in Opposition, und hat unterdessen einen Weg von 390° zurückgelegt. Gesetzt also, es hat grade als der Vollmond in einem seiner Knoten war, eine Mondfinsterniß stattgefunden, so kann beim nächsten Vollmonde keine Finsterniß stattfinden, weil der Mond jetzt 30° von seinem Knoten und also seiner Breite nach zu weit von der Ekliptik entfernt ist. Ebenso wenn der Neumond bei einer Sonnenfinsterniß sich grade in einem Knoten befunden hat, kann beim nächsten Neumonde keine Verfinsterung der Sonne eintreten, da auch eine Entfernung von 30° vom Knoten für die Entstehung der Sonnenfinsternisse zu viel ist.

Nach sechs Umläufen, also beim sechsten Vollmonde oder Neumonde, wird aber in den erwähnten Fällen eine Mond- oder Sonnenfinsterniß möglich werden, weil der Mond sich dann um ungefähr 180° von dem ersten Knoten entfernt hat, und also nahe bei seinem zweiten Knoten sich befindet. Ereignet sich eine Mondfinsterniß in ziemlicher Entfernung von dem Knoten, so wird doch der nächste Vollmond noch keine Finsterniß wieder erzeugen, weil er zu weit hinter dem Knoten steht; da er nämlich 30° vorrückt und die größte Entfernung von dem Knoten 12° ist, so trifft der nächste Vollmond erst 18° hinter dem Knoten, also in zu großer Entfernung, ein. Anders ist es bei den Sonnenfinsternissen, deren Grenzen etwas weiter sind; hier ist es möglich, daß wenn bei einem Neumonde in ziemlicher Entfernung von dem Knoten eine Verfinsterung stattgefunden hat, auch wieder eine Verfinsterung in dem nächsten Neumonde hinter dem Knoten

sich zeigt, da zweimal 18° größer ist als 30°. Hat z. B. der erste Neumond 15° vor dem Knoten stattgefunden, so findet der zweite 15° hinter dem Knoten statt, also in einer Entfernung, in welcher die Sonnenfinsterniß möglich ist. Wenn eine totale Mondfinsterniß sehr nahe bei einem Knoten stattfindet, so wird der vorhergehende und nachfolgende Neumond kleine Sonnenfinsternisse erzeugen, da die Entfernung des Mondes vom Knoten dann für die Entstehung einer solchen noch hinreichend klein ist.

Die Knoten der Mondbahn ändern ihren Ort, indem sie nach Westen vorrücken, monatlich um 1½°, sodaß sowol die Sonnen- als auch die Mondfinsternisse nach und nach in mehr westlichen Theilen des Thierkreises stattfinden. Da 12 synodische Mondmonate oder ebenso viele Neu- und Vollmonde nur 354 Tage betragen, so zeigen sich alle Finsternisse, welche in einem Jahre stattgefunden haben, in dem nächstfolgenden Jahre um 365 — 354 = 11 Tagen (in veränderter Größe) früher. In 18 Jahren 11⅓ Tagen gibt es aber 223 Neumonde; in derselben Zeit kommen aber auch die Mondknoten fast den ganzen Himmel herum, sodaß nach dieser Zeit die frühern Finsternisse wiederkehren. Diese Periode der wiederkehrenden Finsternisse von 223 Mondmonaten ist in neuerer Zeit die Halley'sche Periode genannt worden; sie war aber schon den alten Chaldäern bekannt, und wurde von ihnen Saros genannt. — Da indessen das Zusammentreffen des Mondes mit den Knoten nach 223 synodischen Monaten nicht genau statt hat, so finden sich auch bei der Wiederkehr der Finsternisse nach der angegebenen Periode kleine Verschiedenheiten in der Größe derselben. Nach oftmaliger Wiederholung dieser Periode von 223 Mondmonaten würde sich auch keine Übereinstimmung in den Finsternissen mehr zeigen; genauere Perioden sind deshalb 716, 3087, 6890 und 9977 Mondmonate.

Sowie auf unserer Erde Mond- und Sonnenfinsternisse entstehen, müssen auch auf den übrigen Planeten, welche von Monden begleitet werden, Mond- und Sonnenfinsternisse sich ereignen. Von Interesse sind für uns nur die Verfinsterungen der Jupitersmonde, da sie sich ohne Schwierigkeit beobachten lassen.

Die Finsternisse dienen zur Bestimmung des Längenunterschiedes zweier Orte; die Verfinsterungen der Jupitersmonde haben auch das erste Mittel dargeboten, die Geschwindigkeit des Lichtes zu bestimmen. — Für die Chronologie ist die Kenntniß der in frühern Zeiten vorgefallenen Finsternisse sehr wichtig, da durch sie oft die Zeit einer Begebenheit mit Genauigkeit bestimmt werden kann; in dem Werke l'art de vérifier les dates (nouv. édit. p. St. Allais. Vol. 1. pag. 269) findet man deshalb ein Verzeichniß sämmtlicher Finsternisse der Jahre 1 bis 2000. Bekannt in der erwähnten Beziehung ist z. B. die Mondfinsterniß, welche während der Schlacht am Halys eintrat (30. Sept. 610 v. Chr.), und von Thales vorausgesagt sein soll; in der Gegend des Kampfplatzes war sie fast total. *(Hankel.)*

FINSTERWALDE, wendisch Grabyn, ummauerte Stadt im Kreise Luckau des Regierungsbezirks Frankfurt, am Schakebache. Sie hat zwei Vorstädte, zwei Thore, ein Schloß, eine evangelische Kirche, eine Kapelle, ein Hospital, 300 Häuser und 1837 3841, jetzt also wol gegen 4000 Einwohner. Tuch-, Flanell- und Leinwandweberei und Töpferei machen die Beschäftigung der Einwohner aus. Die Zahl der Tuchfabrikanten beträgt mehr als 200. Im J. 1820 wurden 9000 Stück, 1844 37,000 Stück geliefert, und zur leipziger Ostermesse 1845 wurden 7396 Stück Tuche gesendet und davon circa 7000 Stück verkauft. (Vgl. Deutsche Allgem. Zeitung 1845. Nr. 175. S. 1655.) Einige Topographen erwähnen ein Gestüt. — Die Herrschaft Finsterwalde, zu der mehre Dörfer und vortreffliche Waldungen gehören, wurde, obwol in der Niederlausitz gelegen, zum meißnischen Kreise gerechnet und war böhmisches Lehen. In den Theilungen am 4. Jan. 1436 und 10. Sept. 1445 kam sie an Kurfürst Friedrich, bei der altenburger Haupttheilung, am 26. Aug. 1486, an die Albertinische Linie, die sie mit vier Ritterpferden in das meißnische Amt Hayn zog. Besitzer waren Anfangs die von Minkwitz, dann die von Dieskau; von den Letzteren kaufte sie Kurfurst Johann Georg I. 1628 und machte es zu einem Kammergute. Der 30jährige Krieg brachte über Finsterwalde, das damals größer war als jetzt, viel Unheil. Im J. 1631 wurde es von den Kaiserlichen geplündert und in Brand gesteckt; kaum war der Ort wieder gebaut, als die Schweden unter Banner im Juni 1637 ein Gleiches thaten. Nur Kirche, Schule, Schloß und eine Gasse blieben stehen. So wohnten die Bürger bis zum Frieden meist in Kellern und unter Trümmern. Nach dem Kriege ging es 1675 den 25. April von Neuem in Flammen auf. Nach dem Testamente Johann Georg's I. kam es an dessen dritten Sohn, den Herzog Christian, den Stifter der Linie Sachsen-Merseburg. Bei dieser Linie blieb es bis zu ihrem Aussterben; ein Prinz derselben, Friedrich Erdmann, hat in Finsterwalde residirt und 1714 das Zeitliche gesegnet. Zuletzt bemerken wir, daß der Linguist Barthol. Scheräus in Finsterwalde geboren ist. *(Daniel.)*

FINSTERZEUCH, wird zuweilen statt dunkles Jagdzeuch (Tücher im Gegensatze der leichten Netze) gebraucht. *(W. Pfeil.)*

Finstlingen, s. Vinstlingen.

FINSTRÖM, eine Pfarrei auf der großen Insel der åländischen Gruppe, oder dem sogenannten festen Åland, mit der Kapellgemeinde Getha; von Norden nach Süden 2¼ Meilen lang, ¾ Meile beträgt die Breite, das Areal etwa 1¾ □Meile. Die steinerne Mutterkirche hält man für eine der ältesten Kirchen der Inselgruppe; hier wohnt der Pastor, bei der Kapelle wohnt der Kapellan. Der Gottesdienst wird nur in schwedischer, doch wird für die wenigen finnischen Dienstboten zwei Mal jährlich Beichte in finnischer Sprache gehalten. Die Seelenzahl betrug im J. 1820 in Finström 1111, in Getha 743. Ackerbau, Viehzucht, Fischfang bilden die Hauptnahrungszweige; hinlänglicher Wald ist vorhanden; zwei bewaldete Eilande gehören zur Pfarre. *(v. Schubert.)*

FINTEL, das größte Nebendorf im Kirchspiele Schneverdingen, welches im herzoglich verdenschen Amte Rotenburg liegt. Hier bauten die Antonsbrüder im J. 1480

eine schöne Kirche, und wollten nachmals auch ein Kloster daselbst anlegen, welches aber durch den Eintritt der Reformation gehindert wurde. Die Kirche ist nach 70 Jahren abgebrochen und verkauft, an ihrer Statt aber in der Mitte des 17. Jahrh. eine Kapelle wieder erbaut worden. Eine Spur des ehemaligen Aufenthalts der Antonsbrüder an diesem Orte ist noch in dem sogenannten St. Tönjes (Antons) Huhn übriggeblieben, welches begüterte und wohldenkende Hausleute am hiesigen Jahrmarkte den Armen zu geben pflegen. Auf diesem Jahrmarkte wird ein großer Umsatz mit groben wollenen Strümpfen und Mützen getrieben, welches hauptsächlich das Product des Fleißes der Kirchspielseingesessenen sind. (Pratje, Altes und Neues. 7. Bd. S. 119. 120.) In Fintel soll noch viel Aberglaube herrschen, der sich aus den katholischen Zeiten vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt hat. (*Schlichthorst.*)

Fintelmannia *Kunth*, s. Trilepis.

FIOCCHI. Über diesen Italiener in der Zeit der französischen Revolution heißt es im 5. Jahrgange der Allgem. musikal. Zeitung S. 159: In Paris thut sich ein junger Componist aus Italien, der bisher ganz in der Stille gelebt und sich gebildet hat, seit Kurzem sehr hervor. Er heißt Fiocchi. Sein erstes Product ist eine neue Musik zu der komischen Oper: Le valet de deux maitres, nach Goldoni's Lustspiele. Sie ist auf das Theater Feydeaur gebracht worden und hat den ausgezeichnetsten Beifall gefunden. Nicht so glücklich war er 1811 mit einer ernsten Oper: Sophocles, gedichtet, oder richtiger übel gemacht von Morel. Die Musik dazu wird im 13. Jahrg. derselben Zeitung als des Buches würdig beschrieben, sodaß teutsche Bühnen vor etwanigem französischen Lobe derselben gewarnt werden. Seit der Zeit ist der Mann verschollen. (*G. W. Fink.*)

FIOCCO (Pietro Antonio), aus Venedig, wurde Kapellmeister an der Kirche U. L. Frau von Sablone zu Brüssel, hat bei Roger zu Amsterdam eine Messe und Motetten für 1, 2, 3, 4 und 5 Stimmen mit 3, 4 und 5 Instrumenten herausgegeben (nach Walther). Der Sohn desselben, Joseph Hector Fiocco, ließ, als Kapellmeister an der Kirche U. L. Frau zu Antwerpen, gegen 1730, gleichfalls bei Roger erscheinen: Motetti a 4 voci con 3 strom. Sein Op. 1, Adagio et Allegro pour le Clavecin wurde bei Lolter in Augsburg veröffentlicht. (Nach Gerber.) (*G. W. Fink.*)

FIORAVANTI (Leonardo), ein Arzt des 16. Jahrh., dem es durch unverschämte Prahlereien und Aufschneidereien gelang, das Publicum zu täuschen und vorübergehend sich einen Namen in der medicinischen Literatur zu machen. Nach damaliger Sitte pries er mehre eigene arzneiliche Compositionen an, von denen der sehr zusammengesetzte Balsamus Fioravanti sich selbst noch bis auf die neuern Zeiten hin und wieder behauptet hat, und zwar bei Augenschwäche in Dampfform angewendet. Fioravanti war in Bologna geboren. Er prakticirte in Palermo, besuchte Afrika, hielt sich in Neapel, in Rom, in Venedig auf, begab sich aber dann wieder nach Bologna, woselbst er auch am 4. Sept. 1588 starb. Von 1564 bis 1582 gab er folgende Schriften heraus: Lo specchio di Scienza universale; Reggimento della peste; Capricci medicinali; Tesoro della vita umana; Compendio dei segreti razionali intorno alla medicina, chirurgia ed alchimia; La fisica, divisa in quattro libri; La chirurgia, distinta in tre libri, con una giunta di segreti nuovi. Diese Schriften sind insgesammt ohne allen Werth; nichtsdestoweniger erlebten sie alle drei bis fünf Auflagen, und sie wurden daneben auch noch zum Theil ins Lateinische, ins Teutsche, Französische und Englische übersetzt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FIORAVANTI (Valentino), wurde, nach dem uns aus Italien 1837 zugesendeten Lebenslaufe dieses Künstlers, im November 1764 zu Rom geboren. In einem andern aus Neapel kommenden Berichte vom J. 1838 wurde das J. 1768, als des Mannes Geburtsjahr, angegeben. Sein Vater, ein Kaufmann zu Rom, bemerkte sehr früh gute Anlagen an dem Knaben, besonders eine starke Vorliebe zur Musik. Er ließ ihm deshalb von einem der damals in Rom geachtetsten Lehrer, Jannacconi, den man für den ersten Contrapunktisten Italiens in jener Zeit hielt, Unterricht ertheilen. Als er zu seiner Freude sah, daß der Knabe die wünschenswerthesten Fortschritte machte, so entschloß er sich bald, den Sohn zu seiner höheren Ausbildung nach Neapel zu senden, welches damals als Sitz der rechten Tonkunst, namentlich der dramatischen, anerkannt und durch den Aufenthalt der ersten Meister daselbst, eines Cimorosa, Paesiello, Guglielmi u. s. w. ausgezeichnet war. Nach gebührenden Studien und Vorbereitungen zeigte sich Fioravanti zeitig genug als würdiger Kunstgenosse jener genannten italienischen Meister, und wandte sich besonders, mit munterer Laune, scharfem Verstande und richtigem Gefühle begabt, zur komischen Oper, in welcher er auch bald soviel Glückliches leistete, daß man ihn unter diejenigen zählt, welche zur Reinigung des Geschmacks in dieser Musikgattung nicht wenig beigetragen haben. Er eröffnete seine Laufbahn als dramatischer Tonsetzer 1797 (gewiß Schreib- oder Druckfehler für 1791) mit der Opera buffa: Il furbo contr' il furbo, welcher Il fabbro Parigino folgte. So lautet die Nachricht aus Italien. Dagegen führt Gerber in seinem Neuen Lexikon der Tonkünstler schon vom J. 1787 ein Intermezzo: I viaggiatori ridicoli, was in Rom mit vielem Beifall aufgenommen wurde, an. Die ganze Reihe der Opern dieses Mannes, soweit Gerber sie kennen lernte, gibt er so an: Nach dem genannten Intermezzo folgte Opera buffa: I tre Rivali in amore, für Rom 1789 geschrieben. In demselben Jahre ebendaselbst: Il Gentiluomo di Manfredonia, Opera buffa. Il Fabbro Parigino, ossi a Schiava fortunata, Opera buffa, 1791 für Rom geschrieben. Gli Amanti comici (diese und alle noch folgende sind komische Opern), 1798 zu Wien aufgeführt, wie die nächste: La Pietra sympatica in demselben Jahre. Capricciosa sentita (ohne angezeigten Vornamen des Componisten), für die mailänder Scala 1802. Il Virtuosi ambulanti, welche Oper im Clavierauszuge bei Simrock 1810 gedruckt wurde. — Gerber hofft von der Thätigkeit dieses

Mannes viel für einen sich wieder hebenden bessern Geschmack Italiens, welcher seit dem 10jährigen Revolutionskriege sehr heruntergekommen sei. Andere Beurtheiler messen ihm zwar Fleiß und stets bedachte Arbeit, im Ganzen jedoch zu wenig Originalität bei. Dennoch haben einige seiner Opern auch in Teutschland, und lange genug, sehr viel Glück gehabt, sobaß sie überall und wiederholt gern gehört wurden.

Von den Lebensumständen unsers Componisten weiß Gerber Nichts. Die italienische Nachricht fährt so fort: Le cantatrici villane machten nicht allein in Neapel Aufsehen, sondern wanderten von dort auf alle Opernbühnen Europa's. (Dies war auch die Oper, welche unter dem Titel: „Die Sängerinnen auf dem Lande" in Teutschland das meiste Vergnügen machte, und mit Recht. Namentlich zeichnete sich, als Rosa, die beliebte Grünbaum bedeutend aus.)

Fioravanti wurde zum Intendanten des italienischen Theaters zu Lissabon ernannt. Ob er gleich seine selbstgewählte Heimath, Neapel, nur sehr ungern verließ, wo ihn Ferdinand I. zum Ehrenbürger ernannt hatte, begab er sich doch dorthin, und componirte daselbst die Oper La Camilla, die damals sehr geschätzt, nachmals völlig vergessen wurde. Auf seiner Rückreise 1807 erhielt er in Spanien, noch mehr in Frankreich, die ehrenvollste Auszeichnung. Für Paris, wo schon 1805 seine Cappricciosa sentita mit großem Beifalle gegeben worden war, componirte er I virtuosi ambulanti, welche sich bald, gleich den Cantatrici villane, einen europäischen Ruf erwarben.

Nach Neapel zurückgekommen, übergab er dem Theater: I raggiri ciarlataneschi, welcher Oper selbst seine Gegner, die allerlei Ränke dagegen machten, ihren Beifall nicht versagen konnten. Nach einer längern Pause, welche eine bedeutende Krankheit herbeiführte, schrieb er den Raoul de Crequi und Gli amori di Comingio e d'Adelaide. Als ihn dann Napoleon nach Paris berief, die Kapelle in seinem Palaste einzurichten, lehnte er, seinen Grundsätzen getreu, diesen Antrag ab. Im J. 1816 ernannte ihn der Papst zum Kapellmeister an der St. Peterskirche, welches Amt er bis an sein Ende verwaltete. Von jetzt an wollte sich Fioravanti nicht mehr bewegen lassen, irgend etwas für das Theater zu schreiben; endlich gab er dem allgemeinen Drängen nach und schrieb für das Teatro nuovo in Neapel seine letzte Oper: Il ciabattino. Übrigens werden in der Allgem. musikal. Zeitung aus Fioravanti's früheren Zeiten noch mehre Opern seiner Composition genannt, deren Namen Jeder, wer sich darum zu mühen hat, bequem genug in den beiden Registerbüchern der Zeitung neben einander finden kann. — Späterhin beschäftigte er sich ausschließlich mit Kirchenmusik, von welcher vorzüglich ein Miserere gerühmt wird, welches er für drei römische Fürstinnen (also dreistimmig) componirte.

Hochbejahrt und vom Schlage getroffen, war er seit längerer Zeit schon schwach und hinfällig, und wollte, nach dem Wunsche seiner Kinder, seine letzten Tage in Neapel beschließen, von dessen gesunder Luft er neu belebt und gestärkt zu werden hoffte; allein unterwegs auf der Reise dahin unterlag der betagte Mann und starb zu Capua, nach der ersten Nachricht am 10., nach der zweiten am 16. Juni 1837 am Schlage, der sich wiederholte. Seine irdische Hülle wurde in der dortigen Domkirche ehrenvoll zur Ruhe bestattet.

Noch wird von Gerber ein Pietro Fioravanti genannt, welcher, als römischer Componist, im J. 1787 seine Oper, oder vielmehr Intermezzo: Il Re de Mori in Rom auf das Theater brachte. Das Stück gefiel nicht, obgleich die Musik nicht übel befunden wurde. Der Mann scheint sich zurückgezogen zu haben und ist verschollen. — In den Jahren 1820 bis 1826 wird auch ein italienischer Bassist dieses Namens, Gius. Fioravanti, genannt, welcher zu Mailand, Neapel und Rom als Theatersänger wirkte, und meist mit Beifall.

(*G. W. Fink.*)

FIORE (Angelo Maria), um 1700 Instrumentalist zu Turin, nach Hawkins einer der größten Violoncellisten seiner Zeit, gab als Op. 1 bei Roger in Amsterdam 14 Sonaten, 10 für die Violine und 4 für Violoncello allein, unter dem Titel heraus: Trattenimenti da Camera. Ein anderer

FIORE (Steffano Andrea), aus Mailand, welcher um dieselbe Zeit blühete, Academico filarmonico und Kapellmeister Victor Amadeo's II., Herzogs von Savoyen. Als Kammermusiker machte er sein Op. 1. bekannt: 12 Sonate da Chiesa a 2 Violini, Violoncello e Basso continuo. Auf diesen von Walther künstlich genannten Sonaten hieß er nur Andrea; allein auch Walther hielt ihn schon für einen und denselben Mann, welcher dann königlich sardinischer Kapellmeister wurde, von dem sich im sechsten Bande des Psalmenwerkes von Marcellus ein Brief findet, mit 1726 aus Turin unterzeichnet und mit beiden Vornamen. Quanz lernte ihn in Turin kennen und rühmt ihn als guten Kirchencomponisten. Aber auch als Operncomponist arbeitete er mit Glück. Im J. 1719 wurde Pertimento generoso, eine Oper, welche für Venedig geschrieben worden war, dort aufgeführt und mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Mehres blieb Handschrift. Gerber nennt eine Cantata a voce sola: Tortorelle imprigionate etc., die im Archiv zu Sondershausen sich vorfand. — Im J. 1819 wird im 23. Jahrgange der Allgem. musikal. Zeitung ein Dr. Giosue Fiore als Inspector über die Blasinstrumente am königlichen Musikcollegium zu Neapel genannt. (*G. W. Fink.*)

FIORENZUOLO, Marktflecken im Districte Borgo San Donino des Herzogthums Parma, im alten Stato Pallavicino oder Busseto, an der Straße von Piacenza (3 Meilen) nach Parma (4½ Meilen). Der Ort hat über 3000 Einwohner, ein Schloß und die schöne mit Bernhardinern besetzte Abtei di Silla. Mit Unrecht haben es Einige für das alte Fidentia gehalten, für welches die Lage von Borgo S. Donino besser zutrifft. Dagegen entdeckte man 1761 in der Nähe bei Macinesso die Ruinen des alten Velleja, die durch einen Vulkan oder das Einstürzen zweier Berge kurz nach Constantin's Zeit ganz verschüttet zu sein scheint. Die Felsen, welche

mehr als 20 Fuß tief die Ruinen bedecken, machen das Nachgraben sehr schwierig. Man weiß jetzt, daß die Stadt am Abhange eines Hügels lag, daß die Häuser mehre Stockwerke hatten und einige mit Marmor oder Mosaik getäfelt waren. Man hat einen öffentlichen Platz mit vielen Verzierungen entdeckt; rings um ihn einen zum Ableiten des Wassers bestimmten Kanal, in der Mitte des Platzes einen dem August gewidmeten Altar und Marmorbänke, welche auf Löwen ruhen. Auch fand man viele Knochen, Münzen, Marmorbüsten, bronzene, mit Silber plattirte Gefäße u. s. w. (*Daniel.*)

FIÖRGYN (nord. Mythologie) kommt in zwei Gestalten vor, nämlich als Fiörgynr[1]) (ohne Zeichen des Nominativs Fiörgyn), Name eines männlichen Wesens, und als Fiörgyn[2]), Name eines weiblichen Wesens. Wir betrachten 1) Fiörgynr, ist der Vater der Frigg. In den Skaldskaparmál Cap. 19[3]) heißt es: „Wie soll man Frigg bezeichnen? So, daß man sie nennt Tochter Fiörgyn's (döttur[4]) Fjörgyns), Weib Othin's, Mutter Balldur's u. s. w." In der Gylfaginning Cap. 9[5]) wird für Fiörgyn eine andere Namensform gebraucht. Es wird nämlich daselbst gesagt: „Sein (Othin's) Weib hieß Frigg, Fiörgwin's Tochter (Fiörgvins-dottir), und von deren Geschlechtstamme gekommen, den wir Asengeschlechter (Asaeitir) nennen u. s. w." Doch ist Fiörgwin die seltnere Form und Fiörgyn die gewöhnliche. Wenn in der Ägisdrekka Str. 26 Loki zur Frigg sagt: Schweige du, Frigg! du bist Fiörgyn's Mädchen (d. h. Tochter), so schließt man, daß Frigg's Vater von geringem Stande gewesen[6]). 2) Fiörgyn, Thor's Mutter. In der Wöluspa Str. 50[7]) wird gesungen: Es geht neun Fuß Fiörgyn's Sohn (Fiörgyniar burr), gekrümmt, von der Natter, der keine Schmach (Verletzung) fürchtenden (hinweg). Anderwärts wird Thor genannt Jardar burr[8]) (Sohn der Jörd, Erde). In den Skaldskaparmál[9]) Cap. 59 wird Fiörgyn als eine der dichterischen Benennungen der Jörd (Erde) aufgeführt und mit folgender Liedesstelle belegt:

Aurgilldis var ec eldi
als *Fjörgynjar* mála[10])
dyggr sè heidhr oc hreggi
hryn bedhs ár stedhja.

In der Harbarzlioth Str. 54[11]) sagt Harbardr (Othin) zu Thor: Halte (dich) so an den linken Weg, bis du Werland findest. Dort wird Fiörgyn Thor'n ihren Sohn[12]) treffen, und sie wird ihn lehren die Wege der Verwandten (áttunga brautir) zu Othin's Ländern. Fiörgyn wird, weil die Erde die Mutter alles Lebenden ist, am gewöhnlichsten abgeleitet von fiör, Leben, und erklärt, je nachdem man gyn deutet, entweder durch Lebensfreundin[13]) oder Lebensgönnerin[14]), und beides in dem Sinne von Lebensspenderin genommen. Doch hat man auch andere[15]) Ableitungen versucht. So z. B. sagt Stubach[16]): Fiörg scheint dasselbe, was das teutsche Ferch, Blut (Leben und Regen dem Alterthum) bedeutet zu haben; ynr, yn von unna, vergönnen, erfreuen, vinr,

1) Gudmundus Magnäus im Specim. Glossarii zum 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 489: *Fiörgynr*, m. genitivo *Fiörgyns*, n. pr. patris Friggiae s Phrygiae, Asorum reginae. Aeg. XXVI, 2. Pergama in pl. dicebatur arx Trojae, unde Pergamenus Trojanus, et haec forte verior est origo hujus nominis proprii, quod peregrinum esse, quomodo fuit Phrygiae pater, credibile est. 2) Derselbe a. a. O. *Fiörgyn*, f. genitivo *Fiörgyniar*, non *Fiörgynar*, quod Viro docto placuit; Telluris vocabulum poeticum. *Harl.* LIV, 8. 3) Bei *Rask*, Snorra-Edda p. 118. 4) döttur ist Beugung von döttir. 5) Fiorgyns maer. 6) In der Anmerkung zur Aegisdrecka Str. 26 im 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 161 wird gesagt: Oportet Friggae patrem humilis fuisse conditionis, nam ni sic accipiamus, Stropha haec in sensu languet. Verbulo moneo, errare qui *Fiörgyns* hic capit de matre Friggae. *Fiörgyn* enim, quando foeminam notat, facit Genitivum *Fiörgyniar*, atque Telluris est nomen; Völuspá. 7) Im dritten Bande der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 51. 8) z. B. in der Tryms-quida in der genannten Ausgabe der Edda Saemundar 1. Bd. S. 182. 9) Bei Rask S. 178. 10) Nach der Lesart des wormianischen Codex: mál.

11) In der großen Ausgabe der Edda Saemundar 1. Bd. S. 115. 12) *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 346: *Fiörgyn* (Gen. Fyrgyniar) dicitur Thorum filium (vel forte rectius nepotem) vias gentilitias ad Odini regiones (aëra vel coelum) edocere, quum vera illius mater (Terra nempe) *Harl.* L. 54 antea in eodem carmine (str. 3) [hyemali lethargia] extincta fuisse fertur. Wenn Thor in den Harbarzlióth Str. 4. S. 93 sagt: „Das sagst du nun, was jedem dünkt das Größte (das Herbste) zu wissen, daß meine Mutter todt sei," so muß man erwägen, daß Harbardr (Othin) unmittelbar vorher Str. 3 (S. 92), um Thor'n zu necken, gesagt hat: „Traurig ist deine Wohnung; ich glaube, daß deine Mutter todt sei." Thor erwiedert das nun, was wir so eben angeführt haben, nicht als wenn er wisse oder glaube, daß seine Mutter todt sei, sondern um Harbard'en seine üble Gesinnung vorzuwerfen, daß er, um ihn zu kränken, so etwas Herbes sage. Dieses ist in einer Variante der 4. Str. auf diese Weise ausgeführt: Das größte (herbste) Übel in der Seele ist zu wissen, daß du sagst, meine Mutter sei todt. Wenige freuen sich über der Ältern Tod. 13) Gudmundus Magnäus leitet im Spec. Glossarii l. l. p. 489 Fiörgyn. f. ab: á *Fiör* vita, inserto *g* et *yn*,): vin pro *vina* amica, ut Bergarum urbs in Norvegia *Biorgvinviner* et Biörgyniar, veteribus indifferenter vocatur. De cetero nemini mirum visum iri putem, quod, alma mater omnium nostrûm, Vitae amica appelletur. Confer tamen *Fergin* supra, si a virore mavis nomen deducere: *Fergin* ist nämlich die Benennung der Pflanze Wassergauchheil, anagillis aquatica. 14) Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 346) sagt unter Fiörgyn: In caeterum conjicere possumus, quod id originitus sonuerit *Fiörunn*, *Fiörgunn*): vitam vel vitales virens indulgens aut largiens (a subst. verbo *unna*, vel etiam *Fiörgin*, *Fiorgvin*, a subst. *Gin* vorago, barathrum, jam proprie rictus) quum chaos, vitae matricem, vel primitivam, sive antediluvianam terram, vitae sementis et viribus nostrâ abundantiorem, allegorice significaverit. Sic eadem certo evadit *Fiörgyn* illa cum *Fiörgyn* matre aut etiam *Fiörgynr* patre Friggae (frugiferae terrae). 15) Finn Magnusen sagt im Spec. Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 621: „*Fiörgyn* f. telluris vocabulum poëticum. Forte i. q. *Fiörgefn* vitae datrix. AS. Fyrgen." — Ettmüller (Völuspá p. 121) stellt einen Theil der verschiedenen Ableitungen auf diese Weise zusammen: „*Fiörgyn* (— iar) f. r. st. Dil., Beiname der Frigg. 223. Frygg's Vater hieß fiörgynr. Die Abstammung ist dunkel. 1) *fiör*, Leben, *vinr*, hold, freundlich. 2) *fergin* (*at farga* umbringen, *at fergia* drücken). Der *Frygg* gehörte die Hälfte aller Todten (s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 260. 261), daher dieser Beiname; ebenso in gleichem Falle heißt Othin *Valfauthr.* 3) *fergin*, meergrün, freundlich; daher *fergins-dagr fira*, freundlicher Tag der Männer. Solar-lioth 82, 3. 4) Bartholin sieht in *fiörgyn*, *Pergama*, Troja's Burg, und in Frigg ein phrygisches Weib." 16) Sämund's Edda des Weisen S. 169.

Freund, von derselben Wurzel; wäre dieses aber vin, Wein (aghanisch Blut), so wäre Fiörgwin ein Pleonasmus oder Lebensblut. Weiter oben sagt Studach: Harbard weist klar Thor in sein sektisches Heiligthum Werland, wo seine sektische Mutter Fiörgyn (denn sonst ist sie Frigga) ihm den wahren Weg ins väterliche Land zeigen könne, ihm bedeutend, wer sein Vater, von wannen er ausgegangen, wohin er zurück zu kehren, d. h. mit welchem Heiligthume er sich zu versöhnen habe. Zur Wöluspá bemerkt Studach S. 23 in Beziehung auf „Fiörgyn's Sohn": „Thor, der Erde Sohn, der Frucht und Leben Spendenden." Daß daher Thor's Mutter in den Harbarzlioth Fiörgyn genannt wird, ist wol nicht als etwas Sektisches anzunehmen, sondern Thor wird als Fiörgyn's Sohn aufgeführt, weil Fiörgyn eine der dichterischen Benennungen der Erde ist. Ungeachtet Frigg auch eine Personificirung der Erde ist, so nennt doch die Edda Thor'n nicht Frigg's, sondern der Erde Sohn. Die Gylfaginning [17]) sagt von Allfaudr: Die Erde (Jörd) war seine Tochter und sein Weib, mit ihr zeugte er den ersten Sohn, und das ist Asathor. Die Skaldskaparmál [18]) sagen: Wie soll man Thor bezeichnen? So, daß man ihn nennt den Sohn Othin's und der Erde (son Othins ok Jardar). Unter den Bezeichnungen Frigg's wird aufgeführt, Tochter Fiörgyn's, Weib Othin's, Mutter Balldur's, aber Mutter Thor's nicht. Man nahm also die Jörd und die Frigg als von einander verschieden an, ungeachtet Frigg ursprünglich auch eine Personificirung der Erde war, während Othin der personificirte Himmel ist. Die Erde ward in verschiedenen Beziehungen gedacht, als Tochter und als Weib Othin's oder des Himmels, und als Mutter und Weib Thor's, denn auch Sif ist eine Personificirung der Erde. Thor oder das Donnergewitter entsteht nämlich durch zu Wolken gebildete Dünste der Erde, und ist also der Erde Sohn, ergießt sich aber auch in Gewitterregen auf die Erde und befruchtet sie, vermählt sich also mit ihr, und ist in dieser Beziehung der Gatte der Erde. Fiörgyn, eine der dichterischen Bezeichnungen für Thor's Mutter gebraucht, machte sich besser als Jörd, der prosaische Ausdruck der Erde, weil man bei Jörd zu sehr an die Erde ohne Personificirung dachte. Deshalb nennt der Verfasser der Harbarzlioth Thor's Mutter Fiörgyn. (*Ferdinand Wachter.*)

FIORILLO, Vater und Sohn. Der Vater, Ignazio, geboren zu Neapel am 11. Mai 1715, lernte unter Durante und Leon. Leo, kam nach 1750 als Kapellmeister nach Braunschweig, wo er die Balletmusik zu den beliebten Nicolinischen Tänzen und Pantomimen componirte. Die Angabe Fiorelli im 3. Jahrgange der Allgem. musik. Zeitung S. 514 ist Druckfehler. 1762 wurde er als Kapellmeister nach Cassel versetzt, wo er viele Kirchen- und Theatercompositionen lieferte, die im dortigen Museum aufbewahrt wurden. Trotz dem wurde er 1780 in den Ruhestand gesetzt, angeblicher Altersschwäche wegen, in Wahrheit durch Ränke. Er wandte sich in das nah gelegene Fritzlar, wo er im Juni 1787 starb. Nach der Galerie casselscher Tonkünstler schrieb er für die Kirche: das Oratorium Isacco von Metastasio; 1 Requiem, 3 Te Deum, 2 Magnificat und 2 Miserere, 1 Libera und mehre Missen, Psalmen und Motetten. Für das Theater wurden in Italien gesetzt: Mandane, 1736 (zu Venedig); Artamene, 1738 (zu Mailand); il Vincitor di sestesso, 1741 (Mailand). Außer den Balletten zu Braunschweig schrieb er zu Cassel die Opern: Diana ed Endimione, 1763 zur Einweihung des Theaters; Artaserse, 1765; Nitetti, 1770; Andromeda, 1771, welche, als seine letzte Oper, zugleich für seine beste gehalten wird. Die Instrumentalbegleitung ist nach damaliger Weise nicht stark besetzt und die Bässe, was nicht sein soll, sind schwach und matt. Sein Sohn

Federico wurde 1753 zu Braunschweig geboren, arbeitete sich zu einem sehr geschätzten Virtuosen auf der Violine und Mandoline, dabei auch zu einem beliebten und tüchtigen Instrumentalcomponisten heran. Sehr jung für die damalige Zeit begab er sich auf Reisen; 1780 gab er in Polen Concerte, war 1783 in Riga Musikdirector des Theaters geworden, von wo er bald wieder nach Süden wanderte bis nach Italien. 1785 finden wir ihn in Paris, wo sein Spiel und seine Compositionen großen Beifall fanden, auch viele durch den Druck veröffentlicht wurden. 1794 gab er in London Concert. Von jetzt an schweigen die Nachrichten über ihn. Seine Compositionen (lauter Instrumentalwerke) sind zahlreich; er lieferte Sinfonien, Concerte, Duos, Trios, Quartetten, Sonaten und Etüden. Von jeder Art ist mehres herausgegeben. Vorzüglich geschätzt und noch jetzt von Violinmeistern empfohlen sind: Etude de Violon formant 36 Caprices. (Leipzig, chez *Kühnel* [jetzt Peters]). (*G. W. Fink.*)

FIORILLO (Johann Dominicus), geb. am 13. Oct. 1748 zu Hamburg, widmete sich der Malerei, und erhielt 1759 den ersten Unterricht in dieser Kunst zu Baireuth, wo er die von dem Markgrafen Friedrich gestiftete Malerakademie besuchte. Zu seiner höhern Ausbildung ging er 1761 nach Rom, wo er besonders den Unterricht der Gebrüder Bottani benutzte. Unter Vittorio Bigari's Leitung setzte er seit 1765 seine Kunststudien zu Bologna fort. Er hörte dort auch bei Ercole Nelli Anatomie und erweiterte seine Kenntnisse in der Architektur, Perspective u. s. w. Für die Fortschritte in seiner Bildung sprechen mehre Preise, die er in den Jahren 1765—1768 erhielt. 1769 ward er Mitglied der Clementinischen Akademie. In dem genannten Jahre kehrte er nach Teutschland zurück, und hielt sich am braunschweigischen Hofe als Historienmaler auf. Das Jahr 1781 führte ihn nach Göttingen, wo er 1784 die Aufsicht über die Kupferstichsammlung in der dortigen Bibliothek erhielt. Er ertheilte Privatunterricht in der Malerei, im Zeichnen und in der Kunstgeschichte. Auch errichtete er in Göttingen eine Akademie zum Zeichnen nach dem Nackten. 1799 ward er außerordentlicher und 1813 ordentlicher Professor der Philosophie. Seine Lehrvorträge betrafen die Geschichte der Malerei und Zeichenkunst. Auch hielt er Vorlesungen über die Trefflichkeit der antiken Bildwerke, vorzüglich zum Nutzen der Reisenden nach Frankreich und Italien. Regelmäßig erklärte er

17) Cap. 9 bei Rask S. 11. 18) Cap. 4. S. 101.

auch öffentlich einige der vorzüglichsten Kunstwerke. 1807 war er zum Ritter des päpstlichen Christusordens und 1813 zum Doctor der Philosophie ernannt worden. Mehre gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, so unter anderem 1800 die Akademie der Künste zu Augsburg und 1808 die Akademie der bildenden Künste zu Wien. Seit 1809 war er Correspondent des französischen Instituts, seit 1815 der Akademie zu München und seit 1820 Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste zu Cassel. Er starb in Göttingen am 10. Sept. 1821.

In die erste Zeit seines dortigen Aufenthalts fällt die von ihm mit Anmerkungen herausgegebene Schrift: La satira della pittura di Salvator Rosa [1]). Unter dem Titel: „Über die Groteske [2])" schrieb er Einladungsblätter zu Vorlesungen über die Geschichte und Theorie der bildenden Künste. Seine kleinen Schriften artistischen Inhalts erschienen in den Jahren 1803—1806 zu Göttingen in zwei Octavbänden. Er lieferte auch eine Beschreibung der Gemäldesammlung in der dortigen Universitätsbibliothek [3]); von unermüdetem Fleiße und gründlicher Sachkenntniß zeugen seine beiden Hauptwerke: „Die Geschichte der zeichnenden Künste von ihrer Wiederauflebung bis auf die neuesten Zeiten [4])" und die „Geschichte der zeichnenden Künste in Teutschland und den vereinigten Niederlanden [5]). Eine seiner letzten Schriften führt den Titel: „Über einige italienische Gelehrte, welche Matthias Corvinus, König von Ungarn, beschäftigte [6]). Außerdem lieferte er mehre Beiträge zu Zeitschriften. In der Bibliothek der alten Literatur und Kunst schrieb er über eine Stelle in *Plinii* Hist. Nat. L. XXXV. c. 10, und in den von Meusel herausgegebenen artistischen Miscellaneen rühren die mit ψ—o bezeichneten Aufsätze von ihm her [7]).

(*Heinrich Döring.*)

FIORILLO (Johann Wilhelm Raphael), Sohn von Johann Dominikus Fiorillo, geb. 1778 zu Braunschweig, verlebte seine Jugend in Göttingen. Er studirte dort, und ward Doctor der Philosophie und Privatdocent. 1804 erhielt er die Stelle eines Bibliotheksecretairs. Er starb 1816. Als gründlicher Philolog zeigte er sich durch seine Observationes criticas in Athenaeum. (Gottingae 1803. 8.) Die gelehrte Abhandlung, durch die er sich den philosophischen Doctorgrad erwarb, führt den Titel: De inscriptione graeca vasculi picti ex museo Equitis de *Hamilton* [1]). Später schrieb er noch Anticritica in locos quosdam commentarii ad *Herodem Atticum* a censore in Ephemerid. Univers. liter. Jenae prodeunt sollicitatos [2]). Zu Heyne's Pindar verfertigte er einen Index. Mehre Jahre gab er den Göttinger Taschenkalender heraus. Aufsätze von ihm stehen in J. S. Vater's Mithridates, und Recensionen in den Göttinger gelehrten Anzeigen und in der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung [3]).

(*Heinrich Döring.*)

Fioringras, s. Gras.

FIORINI (Ippolito), aus Ferrara, Musiker an der dortigen Kapelle und vom Herzoge Alfonso II. zum Kapellmeister erhoben, welcher Stelle er über 20 Jahre vorstand, um 1570 blühend. Er schrieb außer den allgemein beliebten Madrigalen noch viele Kirchenwerke, als Messen, Psalmen, Motetten. S. *Agostino Superbi* Apparato de gli Huomini illustri della Citta di Ferrara. p. 131 u. 132 (Walther). Gerber setzt hinzu: Die herzogliche Kapelle war damals an Sängern und Instrumentalisten sehr zahlreich. Letztere bestanden in Cornetisten, Trompetern, Dulzian- und Flötenbläsern. Saiteninstrumente waren: Violon, Rebekken, Lauten, Zithern, Harfen und Spinette. s. *Benelli* il Desiderio. (*G. W. Fink.*)

FIÖRM (nord. Mythol.), einer der aus Hwergelmir entspringenden, durch den Kreis (das Land) der Götter sich wälzenden Flüsse [1]). Sein Name wird von Fiarr, fern [2]), oder auch von Fiör, Leben [3]), abgeleitet, und in jener Beziehung durch „die Entfernte" und in dieser „lebenskräftig" [4]) und „der Kräftige, Lebendige" [5]) erklärt. Doch ist Fiörm weiblichen Geschlechts.

(*Ferdinand Wachter.*)

FIORONI (Giovanni Andrea), geboren zu Pavia um 1704, studirte unter Leonardo Leo in Neapel 15 Jahre lang Musik, wurde Kapellmeister am Dome zu Bergamo um 1750, wo ihn Burney kennen lernte, welchem er ein Oratorium seiner Composition vorsang und ihm ein achtstimmiges Kirchenwerk übergab. Gegen 1770 kam er als Domkapellmeister nach Mailand, wo er 1779 starb, den Ruhm eines ausgezeichneten Kirchencomponisten hinterlassend. Da Weniges von seinen Sätzen bekannt ist, wird es Jedem lieb sein, daß die Concilia im 88. Hefte aus der Sammlung des Simon Mayer in Ber-

1) Gottingae 1785. 2) Ebendas. 1791. 3) Ebendas. 1805. 4) Ebendas. 1798—1808. 5 Bde. (als zweite Abtheilung der zu Göttingen erschienenen allgemeinen Geschichte der Künste und Wissenschaften). 1. Bd. Geschichte der römischen und florentinischen Schule. 2. Bd. Geschichte der venetianischen, lombardischen und der übrigen italienischen Schulen. 3. Bd. Geschichte der Malerei in Frankreich. 4. Bd. Geschichte der Malerei in Spanien. 5. Bd. Geschichte der Malerei in Großbritannien. 5) Göttingen 1815—1820. 4 Bde. 6) Ebendas. 1812. 7) Vergl. Pütter's Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen. 2. Th. S. 198. 3. Th. (fortgesetzt von Fr. Salfeld). S. 370 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 330. 9. Bd. S. 346. 11. Bd. S. 224. 13. Bd. S. 383. 17. Bd. S. 578. 22. Bd. Liefer. 2. S. 141.

1) Gottingae 1804.

2) Gottingae 1807. 3) Vergl. Pütter's Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen (fortgesetzt von Fr. Salfeld). 3. Th. S. 174. Meusel's Gel. Teutschland. 9. Bd. S. 346. 13. Bd. S. 383. 17. Bd. S. 578. 22. Bd. 2. Abth. S. 141.

1) Grimnismál Str. 27 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 53; Gylfaginning Cap. 4 bei *Rask*, Snorra-Edda p. 4. Cap. 39. p. 43. Als Varianten finden sich daselbst Form und Fiorn. 2) Gudmundus Magnäus sagt im Specim. Glossarii zum 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 489: *Fiörm*, f. genitivo *Fiarmar*, Amnis n. pr. in Deorum regione. *Aeg.* (Vafthrudnismál) XXVII, 4. 8 forte truncatum è Permessus, fluviolus Heliconis, musis sacer. conferri tamen possunt: Parma, fluvius apud Parmam urbem Italiae, et Farfarus, fluvius Italiae in Sabinis. Verbotenus *Longinquam* notat a *Fiarr* procul, aut mobilem, a *Far*, motus. 3) *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 346: „Nomen derivandum videtur a *Fiör*, vita, robur, vel etiam a *Fiarr* procul. 4) Legis nach Finn Magnusen, Fundgruben des alten Nordens. 2. Bd. S. 123. 5) Studach, Sämund's Edda des Weisen S. 93.

gamo ein vierstimmiges Offertorium mittheilt: Christus factus est pro nobis obediens usque ad mortem etc. Vorzüglich werden seine achtstimmigen Messen und Vespern gerühmt, welche im Domarchive zu Mailand aufbewahrt werden, von denen Einiges veröffentlicht zu wünschen wäre. (*G. W. Fink.*)

FIQUELMONT, Dörfchen, in dem Bezirke von Briey, des Moseldepartements, nach der alten Eintheilung aber in dem lothringischen Amte Etain, von Etain 2⅔, von Briey 3 Stunden entlegen, gab einer bedeutenden Herrschaft den Namen. Gerhard von Fiquelmont lebte 1130. Des Geschlechtes Hauptlinie ist aber vorlängst erloschen, wogegen die Nebenlinien zu Malatour und zu Montier und Parroye noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts blühten. Ludwig von Fiquelmont hat einige Bedeutung für die Geschichte von Lothringen durch seine Bemühungen, sich und seine Herrschaft Malatour dem Gehorsam der Herzoge zu entziehen. Zu dem Ende unternahm er 1562 eine Reise nach Frankreich, dessen König seit Kurzem der drei Bisthümer sich bemächtigt hatte, und gründlich, wie es ein Jahrhundert später kaum der Beisitzer einer Reunionskammer zu Stande gebracht hätte, führte er des Hochstifts Metz Ansprüche an die Oberherrlichkeit von Malatour aus, ohne doch damals die Bedenklichkeiten des französischen Hofs und die verwandtschaftlichen Rücksichten für die Herzogin Christina besiegen zu können. Dergleichen Abfall hat sich aber keiner der späteren Fiquelmont zu Schulden kommen lassen. Nicht zufrieden, dem Erbherrn, dem Herzog Franz Stephan, auf alle Weise seine Anhänglichkeit bethätigt zu haben, wollte einer von ihnen sogar des hohen Exulanten Geschicke im Auslande theilen. Es ist derselbe Fiquelmont, der im April 1764 zum k. k. Kammerherrn ernannt wurde, und sind vermuthlich Söhne von ihm jener Hauptmann Graf von Fiquelmont, der am 21. Oct. 1789 das Ritterkreuz des Maria Theresienordens empfing, dann der Graf Karl Ludwig von Fiquelmont, kaiserl. königl. Feldmarschalllieutenant (1835) und Inhaber des Dragonerregiments Nr. 6, der auch durch diplomatische Sendungen, vornehmlich durch seine Stellung als Botschafter bei dem Hofe von St. Petersburg bekannt geworden ist. Der Familie Wappen zeigt im goldenen Schilde drei rothe abgekürzte Pfähle, mit einem schwarzen Wolfe darüber. (*v. Stramberg.*)

FIRANDO, Insel mit dem Titel eines Königreichs bei der japanischen großen Insel Kiu-siu. Es hat dieselbe einen guten Hafen. Die Einfahrt ist eng und gefährlich; dann erweitert sich das Wasserbecken zu einer breiten, vor Stürmen gesicherten Fläche. Jedoch ist der Grund schlammig und es fehlt öfters die nöthige Wassermenge. Am Hafen liegen zwei Dörfer. Hier setzten sich die Holländer zuerst fest. Als sie jedoch anstatt der hölzernen Häuser steinerne aufführten und auf das eine die Jahrzahl mit dem Beisatze: Anno Christi setzen ließen, mußten sie 1640 auf Befehl des Kubo Somá Firando räumen und sich nach Desima bei Nangasaki zurückziehen. (*Daniel.*)

FIRCKS, im Mittelalter auch Wiricks, Wircks, Virkuss, Firx geschrieben, ist noch heutzutage in Kurland eins der zahlreichsten Adelsgeschlechter, hat sich auch in einzelnen Zweigen nach Dänemark und Preußen gewendet. Dänemark mag wol sogar der Familie Stammland sein, wenigstens treffen wir sie zuerst in Wierland, 1325, der damals noch unter dänischer Hoheit stehenden Provinz von Ehstland. Heinrich von Virkis, des königlichen Gerichtes Beisitzer, ist durch eine Urkunde, d. d. Reval, 12. Sept. 1343, bekannt. Nach Kurland ist die Familie schwerlich vor Anfang des 16. Jahrhunderts gekommen, und dürfte ein Dietrich der erste aus Wierland nach Kurland übergesiedelte Fircks sein. Diedrich's Enkel, Marcus Fircks, war mit Margaretha Dönhof verheirathet, und besaß um die Mitte des 16. Jahrhunderts Scheden in dem Kirchspiele Goldingen, Ohten in dem Kirchspiele Durben u. s. w. Georg Fircks aus dem Kirchspiele Talsen, hatte, laut der am 2. Aug. 1605 zu Tukkum aufgenommenen Kriegsmatrikel, für seine Güter überhaupt neun Reiter zu dem adeligen Roßdienst zu stellen. Christopher Fircks kommt 1620 als Burggraf und Ritterbanksrichter vor, und es heißt von ihm in dem am 17. Oct. 1620 angefangenen Protokoll der Ritterbank: „daß die Fircke alten adeligen Geschlechts sind, und einige von ihnen schon vor 300 Jahren des Königes und der Krone Dännemark Wappener und Räthe in Harrien und Wierlandt gewesen, viele aber zur Ordenszeit als Gevollmächtigte der Ritter und Knechte auf den Tageleistungen mit erschienen: und ihro Fürstl. Gnaden und deren Richtern selbst bekannt, daß auch sein Vater, Georg Fircks, als Hauptmann auf Goldingen verstorben. Übergiebt daneben seine Ahnen, von Vaters wegen: Fircks, Maydell, Buttler, Wrangell, Dönhof, Hassfer, Dumpian, Mallinckrode, von Mutter wegen Rosen, Fahrensbach, Vietinghoff, Wrangell, Ungern, Pattkull, Mumm, Sacken." Er wurde in die erste Classe verzeichnet, erscheint auch unter dem 2. Aug. 1631 als Kanzler. Magnus Ernst von Fircks, ein Kurländer und des von Korff, des russischen Gesandten zu Kopenhagen, Schwestersohn, seit längerer Zeit Oberst in dänischen Diensten, erhielt im Mai 1763 das Regiment Prinz Friedrich, Infanterie, und wurde im October 1766 zum Beisitzer des hohen Kriegsraths ernannt. Präsident dieser Stelle war der Prinz Karl von Hessen-Cassel, als dessen Hofmarschall Fircks am 7. Mai den Dannebrogorden empfing, und im Oct. 1769 zu der Commandantenstelle in Nyborg, Fünen, befördert wurde. Dagegen ging er, der auch den königl. Kammerherrenschlüssel besaß, des Regiments 1772 verlustig. Gegenwärtig besitzt die Familie in Kurland sechs Majorate und zählt wenigstens 60 Individuen männlichen Geschlechts. Im silbernen Felde führt sie einen schwarzen Adler, der auf einem von Silber und Roth in zwei Reihen geschichteten Balken ruht. (*v. Stramberg.*)

FIRDUSI oder **FIRDOSI** oder **FIRDAUSI**[1]) ist der Beiname des größten epischen Dichters der Perser, dessen Schahnâmeh, d. i. Königsbuch, als umfassendes Epos neben den Gesängen Homer's, neben dem Ramâjana

1) Firdausi (mit dem Diphthong au) ist die ursprünglichste Aussprache, Firdosi (mit Zusammenziehung des au in ô) scheint jetzt besonders im nördlichen Persien, Firdûsi dagegen im Süden des Landes gewöhnlich zu sein. Firdewsi ist eine falsche Aussprache der Türken.

und Mahâbhârata des alten Indiens und neben ähnlichen poetischen Schöpfungen anderer Völker eine würdige Stelle einnimmt. Gewöhnlich wird der Dichter genannt Abu-'l-Kâsim Manssur Firdûsi (ابو القاسم منصور فردوسی), sein eigentlicher Name war aber Hasan ben Ishâk den Scherefschah (حسن بن اسحاق بن شرفشاه). Er war geboren in dem Dorfe Schadab (nach Andern Rifan) im Districte der Stadt Tus (daher Firdusi auch Tusi heißt) in der Provinz Chorasan, ungefähr im J. 320 der Hidschra (d. i. 932 unserer Zeitrechnung). Dieses Datum erhellt aus der Angabe im letzten Abschnitte des Schahnâmeh, daß der Dichter das Werk im J. 400 d. Hidschra (= 1009 n. Chr.) vollendete, als er fast 80 Jahre alt war. Den Beinamen Firdausi (der Paradiesische) soll er nach Einigen davon erhalten haben, daß sein Vater Fachreddin Ahmed eine Gartenanlage als Gärtner beaufsichtigte, die Firdaus (Paradies) genannt wurde; Andere leiten ihn daher, daß der Sultan Mahmud (s. nachher) zu dem Dichter gesagt haben soll: „Du machst meinen Wohnsitz zum Paradiese." Aus seiner früheren Jugend wird nur erwähnt, daß er großen Fleiß und Talent zeigte, und daß er gern einsam am Ufer des Flusses saß, der hinter seinem Hause floß. Nach Manchen soll sich der Dichter Asedi seiner Erziehung sehr angenommen haben. Nächstdem finden wir ihn zu Ghasna am Hofe des großen Eroberers, des Sultan **Mahmud**, Stifters der Dynastie der Ghasnewiden, der ihn zur Ausführung seines großen Dichterwerkes veranlaßte. Ein zufälliger Umstand führte ihn dahin, er wollte wegen Bedrückung von Seiten des Statthalters bei dem Sultan klagen. Er traf mit den Dichtern am Hofe des Sultans zusammen, namentlich mit 'Anßari, Farruchi und 'Asdschedi, und machte ihnen gegenüber und vor dem Sultan bald sein poetisches Talent, wie auch seine Kenntniß der alten Geschichtssage geltend. Ohne Zweifel hatte Firdusi schon früher einzelne Gegenstände der Sage in epischer Form verarbeitet, lange bevor er nach Ghasna kam. Denn nach seinen eignen Angaben arbeitete er 30 Jahre am Schahnâmeh, und da er es im J. 400 d. Hidschra (1009 n. Chr.) vollendete [2], so hatte er es demnach schon 370 d. Hidschra (980 n. Chr.), d. h. 11 Jahre vor der Thronbesteigung des Sultans Mahmud, angefangen. Jedenfalls wurde er aber durch diesen Fürsten zur Fortsetzung und Vollendung des Ganzen aufgemuntert. Der Dichter erhielt für eine Probe von 1000 Doppelversen (es soll die Geschichte des Sijawusch gewesen sein) ein Ehrengeschenk von 1000 Goldstücken. Nur blieb sich diese fürstliche Freigebigkeit nicht gleich. Nachdem Firdusi sich von dem Hofe Mahmud's wieder entfernt hatte, wußten seine Neider ihn von Seiten seiner Irrgläubigkeit zu verdächtigen und die Gunst des Fürsten gegen ihn so herabzustimmen, daß er nach Beendigung der vielen übrigen Tausende von Versen nur ein Silberstück für jeden Vers erhielt, was dem Dichter Veranlassung gab zu einer berühmt gewordenen Satyre auf Sultan Mahmud. Das ganze Schahnâmeh soll 60,000 Doppelverse enthalten haben, aber schwerlich hat eine der jetzt bekannten Handschriften diesen Umfang; die reichhaltigsten, d. h. diejenigen, welche außer dem echten Texte noch mehre offenbar unechte Episoden darbieten, geben doch nur bis höchstens 56,000 Doppelverse. Obige Zahl erscheint daher als gesteigerte runde Zahl, wenngleich Firdusi selbst im Gedicht auf dieselbe anspielt, oder es ist uns ein gutes Stück des Gedichts verloren gegangen.

Die 60,000 Silberstücke soll Firdusi, der eben in einem Bade war, als sie in seine Hände kamen, sofort verschenkt haben, das eine Drittheil der Summe dem Badewärter, das andere dem Manne, der ihm einen Trunk reichte, und das dritte der übrigen Bedienung des Bades. Die schon erwähnte Satyre [3]) zog ihm vollends das Misfallen und die Verfolgung des Sultans Mahmud zu; längere Zeit reiste er unstät umher, unter andern besuchte er auch den Hof des Khalifen zu Bagdad, wo ihm ein ehrender Empfang zu Theil geworden sein soll; aber Mahmud foderte unter Drohungen seine Auslieferung, und er mußte sich plötzlich entfernen. Am Ende seiner Lebenstage finden wir ihn wieder in Tus, wo er im J. 411 H. (1020 Chr.) gestorben ist. Kurz zuvor soll Sultan Mahmud seine Härte gegen Firdusi bereut haben, er sandte ihm daher ein großartiges Geschenk zu; aber — so lautet die Geschichte — während die mit dem Geschenk beladenen Kameele zu dem einen Thore der Stadt einzogen, trug man die Leiche Firdusi's zu einem andern Thore hinaus, und seine Schwester wies das zu ihr gebrachte Geschenk kalt und stolz zurück.

Dies sind die wichtigsten und sichersten Data der Lebensgeschichte des Dichters, welche von seinen Biographen mit allerlei sagenhaften Zusätzen und willkürlichen Ausschmückungen versehen worden ist, und daher viel Schwankendes und Unsicheres hat, auf dessen Besprechung wir uns an diesem Orte nicht einlassen dürfen. Firdusi hat kleinere Gedichte und ein größeres „Jusuf und Salikha" gedichtet; aber sie kommen kaum in Betracht gegen sein größtes Meisterwerk, das Schahnâmeh, über welches wir hier zur Charakterisirung des Dichters noch einige Bemerkungen beifügen müssen.

Das Schahnameh erzählt die Geschichte Persiens von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung der Araber im J. 21 der Hidschra (641 n. Chr.). Der erste König der ersten Dynastie der Pischdadier ist Kajumers. Von ihm bis zum Gurschasb, dem letzten Herrscher dieser Dynastie, wird ein Zeitraum von 2441 Jahren gerechnet. Im Vordergrunde des Gemäldes dieser alten Zeit stehen die Kämpfe zwischen Iran und Turan, d. i. zwischen den Persern und den tatarischen Völkerschaften. Die Dynastie der Kajanier, die mit Kai-Kobad beginnt, schließt Firdusi mit Iskender, d. i. Alexander dem Großen, den er für einen Sohn des letzten Darius und einer Tochter Philipp's von Macedonien

2) Fälschlich steht bei Hadschi Chalfa (4. Bd. S. 12 der Ausgabe von **Flügel**) das Jahr 384, bei Andern gar schon 374 d. H.

3) Sie ist gedruckt in der Ausgabe des Schahnameh von **Turner-Macan** (Calcutta 1829. Bd. I.) am Schlusse der persischen Vorrede S. 63 fg. Ein Theil davon findet sich schon bei *Jones*, Poes. asiat. comment. p. 399. Eine freie Bearbeitung in englischen Versen gibt *Atkinson*, The Shahnameh transl. and abridged. (Lond. 1832.) p. 511.

hält und 14 Jahre über Persien regieren läßt. Dieser Dynastie gibt er eine Dauer von 732 Jahren. Nach Alexander's Tode fiel das Reich an eine Anzahl kleiner, neben einander herrschender, Dynastien, worunter die der Aschkanier. Diesen Zeitraum berechnet Firdusi auf 200 Jahre. Endlich die Sasaniden-Dynastie dauerte 501 Jahre, von Ardeschir Babegan bis auf Jesdidschird III., der von den Arabern unter dem Khalifate des Omar entthront wurde.

Firdusi hat den Stoff zu seinem Werke aus der Volkssage entnommen, und diese Volkssage ist nachher hauptsächlich in der Form, die er ihr gegeben, stehend geworden, sodaß noch heute in Persien und selbst unter den rohen Kurdenstämmen Gesänge ertönen, die in Gegenstand und Einkleidung der Widerhall von Gesängen des Schahnameh sind. Aber Firdusi war nicht der Erste, welcher der Volkssage ein dichterisches Gewand gab; nach allen Anzeichen hatte er seine Vorgänger, die freilich durch ihn verdunkelt oder ganz in Vergessenheit zurückgedrängt sind. Von einem dieser Vorgänger, dem Dichter Dakiki, hat Firdusi etwa tausend Verse, welche die Geschichte des Guschtasp enthalten, ausdrücklich in sein Schahnameh aufgenommen [4]). Auch dem Dichter Asedi wird von Manchen ein Antheil am Schahnameh zugeschrieben. Unzweifelhaft scheint es, daß Firdusi solche Anfänge und Vorlagen genutzt hat. Zugleich existirt die Nachricht, daß er sein Gedicht auf der Grundlage alter Chroniken gearbeitet habe, und man hat keinen ausreichenden Grund, hieran zu zweifeln. Insbesondere ist die Rede von einem solchen Buche unter dem Namen Basitan-Nameh, d. i. Buch des Alterthums, von welchem Jesdidschird, als er zur Regierung kam, nur Fragmente vorfand, die er durch Sammlung der Traditionen, welche sich bei den Priestern und selbst den Landleuten fortgepflanzt hatten, ergänzen und vervollständigen ließ. Bei der Eroberung durch die Araber wurde das Buch von den Siegern weggenommen, man brachte es Omar, der die historischen Nachrichten daraus ins Arabische übersetzen ließ. Es wurde dann von Habessiniern als Beute fortgeschleppt, gelangte aber nach wunderlichen Schicksalen auf dem Wege über Indien wieder nach Persien. Diese fabelhaft ausgesponnene Geschichte des Bastan-Nameh findet sich in großer Ausdehnung in der Vorrede des für Baisinghur Khan, den Enkel des Timur, recensirten Codex des Schahnameh; sie hat zwar in ihren Einzelheiten keine historische Gewähr, aber ohne Zweifel liegt ihr etwas Wahres zu Grunde, und das Basitan-Nameh ist wahrscheinlich nichts anderes als das altpersische Original der von Ibn el-Mukaffa ins Arabische übersetzten Perserchronik. Das Schahnameh ist ein romantisches Epos und darf nur mit großer Vorsicht als Geschichtsquelle gebraucht werden. Der Dichter treibt mit den historischen Personen und Daten ein sehr freies Spiel, er bringt sie mit allerlei Wundergestalten und phantastischen Vorstellungen des Volksglaubens in die engste Berührung, und neben und hinter solchen poetischen Zuthaten und unter der farbigen Hülle, die ihnen zuvor schon die Volkssage angethan, ist ihre historische Existenz oft völlig fraglich geworden. Am meisten gilt dies für die Darstellung der älteren Geschichte, die ganz und gar auf einem grotesken, poetischen Gerüste ruht; aber auch für die spätere Zeit, die wir aus reineren historischen Quellen kennen, ist bei Firdusi die poetische Färbung gewöhnlich so stark, daß sie das eigentliche Factum überstrahlt. Geographische Unmöglichkeiten und chronologische Sprünge, wie wenn unter Alexander dem Großen das Christenthum auftritt [5]), oder wenn Kai-Chusro den Zendavesta in Händen hat [6]), verscheuchen vollends allen Glauben an streng historische Haltung des Dichters, und es bleibt für die Geschichtsforschung hauptsächlich nur die Darstellung der religiösen und politischen Verhältnisse, wie auch die Schilderung der Sitten von Werth, sofern sie sicherlich die Zeit des Dichters in einem treuen Bilde abspiegeln.

Höher läßt sich unbedenklich der poetische Werth des Schahnameh stellen. Mag es seine Fehler haben, mag es zu lang und gedehnt, ja hie und da zerfahren erscheinen, mag es die Gleichförmigkeiten und Wiederholungen in der Schilderung ähnlicher Situationen zu weit treiben, mag es — mit einem Worte — einem strengeren europäischen Geschmacke als poetisches Kunstwerk, als Ganzes nicht genügen: es behält dennoch, besonders im Kreise orientalischer Dichtkunst betrachtet und mit billiger Rücksicht auf die in Anschlag kommenden Umstände gemessen, wenigstens in einzelnen Partien viele ausgezeichnete Eigenschaften. Edle Gedanken, mit hoher Begeisterung ausgesprochen, phantasiereiche Erfindung, kräftige, erhebende, und auf der andern Seite wieder, zarte und gemüthliche Schilderung, lebendige Scenerie, einfacher und kerniger Ausdruck in ansprechendem Rhythmus — alles dies ist wenigstens in vielen Gesängen des Schahnameh zu finden. Vorzüglich treten die Beschreibung der Heldenkämpfe, die Reflexionen über die Wechselfälle des Lebens, über die Vergänglichkeit weltlicher Größe und Ehre, die Mahnungen zu Tugend und göttlichem Sinn oft in eigenthümlich schöner und angemessener Form hervor. Vortreffliche Partien bilden, jede in ihrer Art, die Geschichte des Sijawusch, die Musterung des Perserheeres durch Kai-Chusro, der Kriegszug des Tus gegen Afrasiab und der Tod des Furud, und gegen das Ende die Geschichte des Behram Tschopin, u. m. A.

Görres schaut freilich alle diese Vorzüge des Schahnameh im prismatischen Glanze seiner eignen krystallisirenden Phantasie, doch hat sein Urtheil, wenn man von den Zuthaten seiner zu hochfarbigen Combination abstrahirt, viel Wahres und kann zur Ergänzung des von uns Bemerkten dienen. Er sagt unter andern vom Dichter des Schahnameh [7]): „Dreißig Jahre hat er sorgsam pflegend das Werk in brutwarmer Phantasie getragen und Knospe um Knospe hat die alte strenge, herbe Schönheit sich in ihm entfaltet, bis endlich das Ganze ein einziger blühender Baum, an dem die Sonne seines Himmels die ganze tropische Farbengluth entzündet, in die Lüfte aufgestiegen .... Seine Blumenglocken klingen zugleich und duf-

4) Calcutt. Ausg. von Turner Macan. 3. Bd. S. 1065 fg.

5) s. Schahnameh von Turner Macan. 4. Bd. S. 1249. Z. 12. S. 1300. Z. 6. S. 1320. Z. 15. 6) Ebendas. 3. Bd. S. 910. Z. 5. S. 981. Z. 28. S. 985. Z. 27. 7) J. Görres, Das Heldenbuch von Iran. 1. Bd. S. CCXLI fg.

ten und brennen im reichen Farbenglanz. Die ganze Kühnheit der Bildersprache des Orients hat er hineingetragen; aber ungleich den neuern Orientalen, die in abgeschmackter, geschnörkelter Emphase sich verlieren, hat er Maß zu halten gewußt .... Mit einem glücklichen Takte hat er die großen Massen seiner Composition geordnet; seine Charaktere, da wo sie aus dem Chore der Handlung heraustreten sollten, hat er wohl gezeichnet und scharf umschrieben; Licht und Schatten hat er mit scharfem Auge klug vertheilt, daß sich die Bilder runden und leicht von einander lösen; eine zauberhafte Perspective leitet bis in den tiefsten Hintergrund der Zeiten, wo auf morgenrothem Lichtgewölke der Garten des Menschen des ersten Gesetzes steht .... Mit großer Gewandtheit und sicherer Fertigkeit hat er den Versbau zu handhaben gewußt .... Die Sprache des Werkes ... in ihrem Gefüge mit edler Einfalt ausgestattet, in ihrer Materie vollkommen harmonisch, und nicht wie später durch die ungleichartige Zuthat so vieler arabischen Wörter gestört und innerlich entzweit, tönt sie noch reinen Silberklang" u. s. w. Görres vergleicht dann noch in seiner geistreichen Weise das Schahnameh mit Ossian, den Nibelungen, der Ilias, dem Titurel und den indischen Dichtungen. Er sagt: „Es ist von Allem Einiges in diesem Werke, aber Keins ganz, als eben nur sein eigenthümliches selbständiges Element, das es grade zum Spiegel des Landes und des Volkes macht." — Wie aus diesen Worten von Görres eine große Begeisterung spricht, die sich durch den eigenthümlichen Reiz des Gedichtes rechtfertigt, so auch aus dem Lobe, welches Hammer-Purgstall demselben spendet, wenn er sagt [8]): „Unendliche Fülle der Kraft, schwelgender Reichthum der Farben, der Sonnenglanz persischer Weltherrschaft in Wort und That, die Blüthe der höchsten Cultur des alten Vorderasiens, die Reinheit des Parsen-Cultus in Gedanken und Sitten, eine heitere Lebensphilosophie, die sich mit den Nachtigallen in Rosenhainen am Morgen auf altpersisch bespricht, und durchaus hohe Religiosität sind die Vorzüge des Schahnameh." Mit Recht fügt er hinzu, daß die Kritik, die den Homer zu einer Pluralität von Homeriden gemacht, ihr Schabeeisen an diesen poetischen Koloß umsonst anlegen und dasselbe zu Schanden stumpfen würde, wenn sie die Einheit Firdusi's und seines Werkes angreifen wollte.

In der That steht die Integrität des Schahnameh, abgesehen von einigen sich leicht ausscheidenden späteren Episoden, wie z. B. das sogenannte Barsu-Nameh eine ist, im Allgemeinen ganz fest. Daneben aber hat die Überlieferung im Einzelnen so frei geschaltet, daß jetzt kaum zwei Handschriften des Gedichtes sich finden, die einen einigermaßen gleichartigen Text darbieten, indem sicherlich jede hie und da eingeschobene Verse und noch viel öfter umgekehrt Lücken und Zusammenziehungen, außerdem aber eine Unzahl von Varianten in den einzelnen Worten zeigt. Die Länge des Gedichts ermüdete die Abschreiber leicht, und doch wurde es viel abgeschrieben und verhältnißmäßig, eben auch wegen seiner Länge, wenig gelesen und noch weniger kritisch behandelt, oder durch Commentare ein stetiger Text erhalten. Nur von einem einzigen Versuche dieser Art, dem oben erwähnten für Baisinghur recensirten Texte, ist die Rede; aber dieser Text selbst ist wieder verloren gegangen, und nur die gelehrte Vorrede dazu hat man häufiger abgeschrieben und ganz verschiedenartigen Texten vorgesetzt. Überhaupt aber gibt es in Asien sowol als in den europäischen Bibliotheken viele Handschriften, zum Theil sehr schön ausgestattet und mit Bildern verziert.

Eine Übersicht des Inhaltes des ganzen Schahnameh gibt mittels Übersetzung der Überschriften der einzelnen Erzählungen und Abschnitte Hammer-Purgstall in den Wiener Jahrbüchern Bd. 64, Anzeigeblatt S. 6 fg.

Es gibt auch Auszüge des Schahnameh in Prosa, einen in arabischer Sprache aus dem J. 675 d. H. (1276 Chr.) [9]) und einen in persischer Sprache von Schemschir-Khan im J. 1063 d. H. (1652 Chr.) verfaßt. Der letztere ist frei ins Englische übertragen von James Atkinson (The Shah Nameh of Firdausi, translated and abridged in prose and verse, with notes and illustrations. Lond. 1832.).

Vollständige Ausgaben des Schahnameh, sowie Übersetzungen des Ganzen sind öfter beabsichtigt worden, zuerst von Jos. Champion, der den Text mit einer freien englischen Übersetzung in Versen geben wollte, aber nur einen Band lieferte, der bis zur Geburt des Rustem reicht [10]); von dem Grafen von Ludolf, der das Ganze wörtlich in teutsche Prosa zu übertragen beabsichtigte, aber bei einzelnen Proben stehen blieb [11]). Ebenso J. von Wallenburg [12]), und S. F. Günther Wahl, der eine Ausgabe des Textes mit teutscher rhythmischer Übersetzung und gelehrtem Commentar versprach [13]). In der neueren Zeit unternahm es der berühmte Lumsden, mit Hilfe zweier persischer Molla's und auf Grund einer Vergleichung von 27 Handschriften, eine vollständige Ausgabe herzustellen, es erschien aber nur einer von den acht Bänden, welche das Ganze enthalten sollten [14]). Die Ausgabe reicht bis zur Episode „Suhrab," welche letztere Atkinson im J. 1814 wieder abdrucken ließ mit einer allzu freien me-

8) von Hammer, Geschichte der schönen Redekünste Persiens. (Wien 1818.) S. 35.

9) s. Hadschi Chalfa Nr. 7407, in Flügel's Ausgabe 4. Bd. S. 12, und Wahl's Asien S. 204. 10) The poems of Ferdusi, translated from the original Persian, by *Joseph Champion*. Vol. I. (448 pag. in 4.) (Calc. 1785. u. Lond. 1790.) 11) Diese Proben (aus Dschemschid's und Sohak's Geschichte) sind mitgetheilt in Herder's Vorwelt, in den Fundgruben des Orients und in Augusti's Memorabilien des Orients. 12) Notice sur le Chah namé de Firdoucy, ouvrage posthume de M. J. R. von Wallenbourg, précédé de la biographie de ce savant, par *A. de Bianchi*. (Vienne 1810.) (Übersetzung des Anfangs.) 13) Eine Probe Text, Übersetzung und Noten im 5. Bande der Fundgruben des Orients. Wahl machte, wie Schreiber dieses aus seinem Munde vernahm, noch kurz vor seinem Tode ernstliche Anstalten, den ersten Band seiner Ausgabe zum Druck zu bringen, kam aber nicht mehr dazu. Die schöne Handschrift, die er besaß, hat die Universitätsbibliothek zu Halle angekauft, ebenso eine deutliche Abschrift des Barsu-Nameh von Wahl's eigener Hand. 14) The Shah Namu ... by *Abool Kausim-i-Firdoosee* of Toos. Vol. I. (Calc. 1811. gr. 4.)

trischen Übersetzung in englischer Sprache und Noten [15]). — Die einzige Ausgabe des ganzen Schahnameh, die bisher wirklich zu Stande gekommen ist, ist die von Turner Macan zu Calcutta im J. 1829 in vier Bänden (gr. 8.) veröffentlichte, mit einer englischen und einer ausführlichen persischen Einleitung und einem Glossar der veralteten Wörter, die im Gedicht vorkommen. Sonst enthält diese Ausgabe den bloßen Text, wie ihn der Herausgeber nach Vergleichung einer Auswahl von einigen zwanzig, besonders alten und guten Handschriften feststellte, so jedoch, daß er von Anfang her meistens der Lumsden'schen Ausgabe folgt. In einem Anhange gibt er den Text einiger unechter Episoden, nämlich „die Wanderung des Dschemschid," die vermuthlich dem Guschtasp-Nameh des Asedi angehört, ferner „die Tödtung des Räubers Kuk durch Rustem," und „das Barsu-Nameh" [16]). — Eine neue kritische Ausgabe von Julius Mohl, mit französischer Übersetzung, wird, wenn sie erst ihre Vollendung erreicht hat, Nichts zu wünschen übrig lassen. Sie bildet eine Partie der auf Befehl der französischen Regierung unternommenen und auch äußerlich kostbar ausgestatteten Collection Orientale, und sind davon bisher zwei Bände erschienen [17]).

Eine gewissermaßen vollständige Übersetzung oder vielmehr eine selbständige Bearbeitung des Ganzen mit Zusammenziehung mehrer Partien enthält „das Heldenbuch von Iran aus dem Schah Nameh des Firdussi, von J. Görres" (2 Bde. Berlin 1820. 8.). Görres hat in dieser Arbeit den ganzen Zauber seines Redeflusses und die überströmende Fülle seiner Phantasie über die von dem persischen Dichter entlehnten Figuren und Scenen ausgegossen; aber das Gedicht ist ein anderes geworden, es macht in dieser Gestalt einen andern Eindruck als sein Vorbild, und was Görres hauptsächlich mit Beziehung auf den veränderten Umfang sagt, daß das Schahnameh in seiner Bearbeitung „nur halb erscheint, in wogendem Nebel die Luftgestalt," das gilt auch vom Charakter des Buches, der wirklich überall zur Hälfte verdeckt und erstickt ist.

Einzelne Stücke des Schahnameh in Text oder Übersetzung haben, außer den schon genannten, z. B. auch W. Jones, W. Kirkpatrick, Wilken, Steph. Weston, Jos. von Hammer, Roß (unter dem Namen Gul-Chin), W. T. Robertson, Vullers, F. Rückert, Victor Weiß Edler von Starkenfels, Theodor Ritter von Schwarzhuber veröffentlicht [18]). Biographien des Firdusi findet man z. B. aus Dauletschah's bekanntem Werke bei Vullers's „Fragmente über die Religion des Zoroaster" (Bonn 1831), aus Dschami's Beharistan in der wiener Anthologia Persica (pag. 80), bei Hadschi-Chalfa (Bd. IV. S. 12 d. Ausg. von Flügel), in vielen der oben genannten Schriften, besonders bei Champion (und nach ihm *S. Rousseau*, Flowers of Pers. lit. pag. 8 sq.), bei Hammer, Turner Macan und Mohl. Auch enthalten die Handschriften des Schahnameh oft eine Einleitung mit Notizen über das Leben des Dichters. (*E. Rödiger.*)

Firensia *Necker*, s. Cordia.

FIRENZUOLA. Leo, in der „Italienischen Geschichte" (Th. 4. S. 116), erzählt: Im April 1332, als die verschiedenen Linien der Ubaldini, die unter sich in Streit waren, sich an die Republik Florenz wendeten, und jede, um Hilfe von ihr zu erhalten, sich erbot, gegen Aufhebung des neuerdings gegen sie ausgesprochenen Bannes, ihre Besitzungen abermals der Gerichtsbarkeit von Florenz zu unterwerfen, legten die Florentiner, nach dem Beispiele der alten Römer, eine Colonie mitten in den Landschaften der Ubaldini an, um diese Herren von nun an in strengerer Abhängigkeit zu erhalten und deren bisher hörigen und leibeigenen Unterthanen den Schutz zu gewähren, den sie, wenn sie sich auf städtische Grundstücke begaben, als freie Einsassen florentinischer Gebietstheile bedurften. Mit der Anlegung dieser Coloniestadt wurden sechs der angesehensten Popolaren beauftragt, und der Geschichtschreiber Villani war es, welcher den Namen, den die Stadt noch trägt, für dieselbe in Vorschlag brachte, nämlich Firenzuola (d. i. Klein-Florenz). Aus allen anliegenden Orten wurden die Einwohner aufgefodert, in diese neue Stadt, deren Luft frei machte von aller Hörigkeit, zu ziehen. — Firenzuola liegt fast in der Mitte zwischen Florenz und Bologna; ist ummauert und liegt schon am Ostabhange der Apenninen, in einem tiefen, von hohen Gipfeln umsetzten Thale, am Santerno. Der Ort hat 3000 Einwohner und ist Hauptort eines Vicariato im Compartimento von Florenz. (*Daniel.*)

FIRENZUOLA (Agnolo), zu Florenz 1493 geboren. Seine Familie hatte den Namen des kleinen Ortes Firenzuola am Apennin, wo sie ansässig war, angenommen, und die Behauptung Einiger, daß sein eigentlicher Name Nannini gewesen, entbehrt alles sichern Grundes. Seine Schul- und Studienjahre verlebte er in Siena und Perugia. Am letzteren Orte machte er die Bekanntschaft des übelberüchtigten Pietro Aretino, mit welchem er auch später in Rom eng verbunden lebte und dessen zügelloses Leben theilte, wie aus dem Briefwechsel Beider hervorgeht. Daß er in den Orden von Vallombrosa getreten und

15) Soohrab, a poem. Freely translated ... by *J. Atkinson*. (Calc. 1814.) 16) The Shah Nameh ... by Abool Kasim Firdousee. Carefully collated with a number of the oldest and best MSS., and illustrated by a copious Glossary of obsolete words and obscure idioms: with an Introduction and Life of the Author, in English and Persian ... by *Turner Macan*, 4 vols. (Calc. 1829.) 17) Le Livre des Rois par Abu'l-Kasim Firdousi, publié, traduit et commenté par *Jules Mohl*. (Tom. I. Paris 1838. Tom. II. 1843. fol.) 18) Wir deuten die Titel der betreffenden Werke kurz an: *Jones*, Poes. asiat. commentarii, 1774, an verschiedenen Stellen. — *Kirkpatrick* in New Asiat. Miscellanies, 1789 (er gibt die Stellen, die sich auf Dakiki beziehen, s. oben). — Wilken in seinen Institutiones ling. pers. — *Weston*, Episodes from the Shahnameh transl. into English verses, 1815 (mit dem Texte in lateinischer Schrift). — von Hammer in den Fundgruben des Orients und in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens. (Wien 1818.) S. 50 fg. — *Ross* in Annals of Oriental Literature, Part I u. 2. 1820. — *Vullers*, Chrestomathia Shahnamiana, 1833. — *Robertson*, Rostum Zaboolee and Soohrab. (Calc. 1831.) (Text und Übersetzung.) — Rückert, Rostem und Suhrab. (Erlangen 1838) (Freie Nachbildung.) — von Starkenfels, Sal und Rudabeh, frei nach dem Persischen. (Wien 1840.) — Dessen und von Schwarzhuber, Kai-Kawus in Masenderan, metrisch übersetzt. (Wien 1841.)

sogar zum Besitz mehrer Abteien gelangt sei, hat Tiraboschi vergebens aus dem Grunde bezweifelt, weil seine Sitten einem solchen Stande wenig angemessen gewesen: als ob nicht gar viele nicht unberühmte Geistliche der damaligen Zeit sich vollkommen in dem nämlichen Falle befunden hätten! Selbst sein Freund Aretino sagt, er habe ihn als Prälaten in Rom gesehen, wo er die Abtei S. Prassede besaß, und es steht fest, daß er an einer Generalversammlung der Prälaten seines Ordens Theil genommen. In Rom war er Mitglied der lustigen, wenn auch harmlosen, Akademie der Vignajuoli. Seine meisten Schriften scheint er in den letzten Jahren seines Lebens, die er in Prato zubrachte, geschrieben zu haben, wo eine Krankheit, welche er in seinem berüchtigten Capitolo, Del leguo santo, erwähnt, ihn eilf Jahre plagte, wie aus einem Briefe an Aretino von 1541 hervorgeht; wenige Jahre darauf muß er, vermuthlich an dem nämlichen Übel, gestorben sein, da der Herausgeber einer seiner Schriften in der Vorrede von 1548 sagt, daß er schon seit einigen Jahren todt sei. Das ist Alles, was man von den Schicksalen dieses Mannes weiß, dessen Leben von Manni, in den Veglie piacevoli, beschrieben worden ist. Seine Werke, alle durch Eleganz der Sprache; Geist, Witz und Satyre ausgezeichnet, sind gesammelt zuerst Firenze (Napoli) 1723. 3 Vol., aber unvollständig; besser Firenze (Venez.) 1763—1766. 4 Vol., worin sich auch sein Leben von Manni befindet; endlich Opere complete, Milano (Class. ital.) 1802. 5 Vol., und Pisa 1816. 6 Vol. Sie bestehen aus Prosa und Gedichten. In Prosa hat man von ihm: 10 Novellen, welche denen des Boccaccio an Trefflichkeit der Sprache, aber auch an Lüsternheit würdig zur Seite stehen; man findet sie in mehren Novellensammlungen. Ragionamenti amorosi. Discacniamento delle nuove lettere inutilmente aggiunte nella lingua toscana (Roma 1524), gegen die Neuerungen des Trissino. Discorsi degli animali; eine Nachahmung orientalischer Fabeln. Zwei Komödien: I lucidi, nach den Menächmen des Plautus, und La trimezia, so genannt wegen der dreifachen Intrigue des Stücks: beide zuerst Firenze, Giunti 1549, zuletzt Paris 1816 von Biagioli besorgt. Eine Übersetzung, oder vielmehr Bearbeitung, des Asino d'oro des Apulejus, worin er seine eigenen Abenteuer verflochten hat, zuerst Venez. 1550. 12. Paris 1781. Seine Rime burlesche e piacevoli, aus Capitoli, sonetti etc. bestehend, erschienen zuerst Firenze, Giunti 1549. (*Blanc.*)

FIRLEY, Marktflecken der Herrschaft Lubartow, in österreichischen Zeiten dem lubliner Kreise von Westgalizien zugetheilt, liegt 2½ Stunden von Lubartow, und ist als das Stammhaus des gleichnamigen polnischen Geschlechtes zu betrachten, um dessen uralte Herrlichkeit K. Sigismund August glänzendes Zeugniß ausstellt. Ostafi, Eustach, ein Bruder von Derzlaw, dem Propst von St. Florian, und ein Nachkomme von Lamfried, dem Markgrafen der Landschaft Wielun, hat, der Sage nach, der Erste den Namen Firley getragen. Wegen seines Amtes: Stolnick, Truchseß, kann er zu Teutsch, in der Hofsprache jener Zeit, Fürleger geheißen, und der Fürleger soll in der polnischen fehlerhaften Aussprache sich zu Firleier gestaltet haben. Ostafi erbaute in der Woiwodschaft Lublin, unweit Markuszow, das Städtchen Ostaszow, empfing auch, in Belohnung seiner mannichfaltigen Verdienste, von König Wladislaw Lockiet viele Gnade, wie ihm dann u. a. sein Erbgut ex jure Polonico in Theutonicum versetzt wurde, 1317. Ihn überlebten die Söhne Stanislaus und Eustachius. Jener, nachdem er die von den Tataren zwölf Tage lang bestürmte Burg Lublin glücklich entsetzt, vertheidigte mit derselben Entschlossenheit die Burg Firlei gegen alle Anstrengungen der Barbaren, und hatte endlich das Glück, ihren Anführer durch einen Pfeilschuß zu erlegen, worauf die bestürzte Horde augenblicklich verschwand, 1337. Eustachius, Castellan von Lublin, hatte früher das Amt eines Unter-Truchseß von Krakau bekleidet, laut der Urkunde von 1339, wodurch K. Kasimir ihm den Ankauf der Güter Ujazd, Wiezdziec und Gwola bestätigte. In einer andern Urkunde von 1354 empfängt er die Titel eines Castellans von Lublin und eines Grafen. In der Brudertheilung zwischen seinen Söhnen Peter und Jacob fiel jenem Beszcze, Zakrzew, Bochotonica, Rutki, Marcuszewice, Klimuntowice, Sroczek, Ptonki, Wierzchowice, Bogufatowice, Drzewiany, Gotanów, wovon jedoch sein Sohn Johann Bochotnica mit einigen Dörfern 1398 an Clemens Kurowski, den Castellan von Sandeck, verkaufte. Einer von dieses Johann's Söhnen, Andreas, Castellan von Zaknow, verpflichtete sich bei der Stiftung des Hospitals in Radomsk zu einem Beitrage von 60 Mark Groschen. Die spätern Abkömmlinge Johann's erscheinen unter verschiedenen, von den Gütern entlehnten, Namen, dergleichen Broniewski, Konarski, Marcuszewki. Des Eustachius anderer Sohn, Jacob, nahm zu seinem Antheil Nowacerkiew, Pobolany, Mekgiew, Ciechanki, Krzesimów, Janowiec, Skawin, Dobrowica, Motycz, Janiki, Bunie, Ptosowice, Dobruszów, und ließ denselben, sterbend, seinen Söhnen, Adam und Jacob, 1401. Jacob wurde der Stammvater der Mekgwiewski; Adam, auf Nowocerkiew, Zatopole, Goledzin, Motycz, Dąbrowica, Stawin, hinterließ drei Söhne, von welchen doch der einzige, Johann, auf Dąbrowica und Ptowice, für uns Wichtigkeit hat, als der Vater von Peter, dem Richter von Lublin, als der Großvater von Nicolaus, dem Krongroßfeldherrn. Ein Knabe noch, war Nicolaus nach Podolien entsendet worden, um unter den Augen des berühmten Woiwoden Andreas Odrowanz zu allen Rittertugenden erzogen zu werden. Zum Manne gereift, verrichtete er zuerst eine Sendung an das Hoflager von Sultan Bajazeth, dann diente er in verschiedenen Kriegszügen, wodurch er sich von K. Alexander das Amt eines Fähnrichs von Krakau, eines Starosten und Castellans von Lublin, sammt einer jährlichen Pension von 50 Mark verdiente. Von K. Siegmund I. zum Woiwoden von Lublin ernannt, wurde er zugleich dem Großfürsten von Moskau, Basilius, und dem Rebellen Glinski entgegengestellt, und auf Vertheidigung sich keineswegs beschränkend, eilte er keck dem Dnieper zu. Eine Furt wurde ermittelt; kopfüber stürzt sich Nicolaus, an der Spitze

von wenigen Fähnlein Fußvolk, in den Fluß, und bei dem Anblicke solcher Verwegenheit entfliehen nach allen Richtungen die Feinde. Bis an die Thore von Moskau trägt der polnische Feldherr den Schrecken seines Namens; die vornehmsten Moskowiter suchen in Starodub Zuflucht, während die Provinzen allen Schrecknissen einer erbarmungslosen Invasion ausgesetzt waren, bis endlich, nirgends einem Feinde begegnend, mit Beute überladen, Nicolaus den Rückzug anzutreten für gut fand. Er begleitete hierauf den König nach Wien zu dem Monarchencongresse, empfing, gleich nach seiner Rückkehr, 1515, die durch den Tod von Nicolaus Kaminiecki, den Woiwoden von Krakau und Kron-Großfeldherrn, erledigte Bukawa, nach kurzer Frist auch die Woiwodschaft Sendomir, und wurde hierauf nach Preußen entsendet, um unter den Augen des Königs die erbliche Fehde mit dem teutschen Orden auszufechten. Mit etwa 30,000 Mann überschritt der Kron-Großfeldherr in den letzten Tagen des Jahres 1519 die Grenze, und eine Reihe von Erfolgen und von Greueln bezeichnete seine Bahn. Teutsch-Eilau und Schönberg, Soldau, Gilgenburg, Hohenstein, Mohrungen, Rastenburg, Liebmühl, Osterode und Allenstein wurden mit mehrer oder minderer Schwierigkeit gewonnen, Riesenburg, Marienwerder, Preußisch-Holland gewaltig angefochten. Nachdem auch Marienwerder (den 7. März 1520) und Preußisch-Holland (den 29. April) gefallen und der Bischof von Pomesanien genöthigt worden war, die Neutralität zu ergreifen, drängte der Großfeldherr mit seiner Hauptmacht gegen den Pregel hin. Am 26. Mai, Freitag vor Pfingsten, fiel Brandenburg in seine Gewalt; am Pfingstmontage entwickelte er eine bedeutende Macht vor Königsberg, und wenn auch eine Auffoderung, an die drei Städte Königsberg, auch an alle umliegende Städte gerichtet, nicht, wie Nicolaus vermeinte, die Übergabe veranlaßte, so bequemte man sich doch, von Seiten des Ordens einen Waffenstillstand zu suchen (den 5. Juni), auch in Thorn Unterhandlungen um einen Friedensvertrag zu eröffnen. Schon hatte der Hochmeister eingewilligt, den bis dahin verweigerten Lehenseid auszuschwören, da kamen aus Teutschland Boten von einem mächtigen Zuzuge, und denen vertrauend, brach der Orden zur Stunde die Unterhandlung ab. Im Laufe des Julimonats begann der neue Feldzug, und auf mehren Punkten hat das Glück den Rittern gelächelt. Schon war der polnische Feldherr auf einen Vertheidigungskrieg heruntergebracht, an den Ufern der Passarge und zugleich auch an der Weichsel, gegen ein aus Teutschland herübergekommenes Heer. Schon waren Konitz, Stargard, Dirschau von den Teutschen gewonnen, es kam nur darauf an, daß der Hochmeister schnell seine Vereinigung mit ihnen bewerkstelligte, die aber der Großfeldherr durch eine Reihe von geschickten Bewegungen zu verhindern wußte; das von dem Grafen von Isenburg befehligte Hilfsheer löste sich auf, nach einer vergeblichen Demonstration gegen Danzig, und der Hochmeister, auf seine eigenen Kräfte beschränkt, erschöpfte diese vollends in zwecklosen Streifzügen. Zu rechter Zeit noch trafen die Vermittler, des Kaisers und des Königs von Ungarn Abgesandte, in Thorn ein, Februar 1521, und deren Bemühungen führten zu einem interimistischen Waffenstillstande, der am 5. April für die Dauer von vier Jahren verlängert wurde, und zuletzt, den 8. April 1525, zu dem Friedensvertrage von Krakau und der Säcularisation des Ordenshauses führte, ein Resultat, welches großentheils der vorsichtigen und glücklichen Führung des Großfeldherrn zuzuschreiben war, wie dieses auch der König, Stadt und Schloß Kock, sammt 13 Dörfern im Lublinschen, ihm zu erblichen Rechten ertheilend, anerkannt hat. Nicolaus Firley von Dąbrowica starb 1526 zu Lublin und wurde in der Dominikanerkirche beerdigt. Von seinen zwei Söhnen fand der jüngere, Nicolaus, einen frühen Tod auf dem Schlachtfelde, der ältere aber, Peter, Starost zu Kazimir und Radomsk, Castellan zu Chelm, Woiwode von Lublin und endlich von Reußen, hatte sich zeitig zu der neuen Lehre gewendet, sie möglichst auf seinen Gütern verbreitet, und um sie noch weiter zu verbreiten, zu Lewartow eine Schule gestiftet, deren Professoren meist aus den Niederlanden berufen wurden. Im Übrigen bezeigte er einen besondern Eifer für den Dienst des Herrn. Nicht weniger denn 20 Kirchen hat er auf seinen Gütern neu gebaut, außerdem die Schlösser zu Wieprzem und Wiska. Ein Krieger von bewährtem Rufe, diente er dem Vaterlande gegen Tataren und Moskowiter, wie er auch seine Gabe für Unterhandlung in verschiedenen, in Ungarn verrichteten, Gesandtschaften entwickelte. Ein Menschenfreund überhaupt, war er den Armen ein Wohlthäter. Er starb 1553, aus seiner Ehe mit Katharina von Tęczyn die Söhne Johann, Nicolaus und Andreas, dann vier Töchter hinterlassend. Nicolaus, von den Söhnen der mittlere, war Castellan von Wislica und Rawa, endlich Woiwode von Lublin und Starost von Kaminieck. Als Castellan von Wislica besuchte er den Reichstag von 1569, unterfertigte er die Urkunde der definitiven Vereinigung von Polen und Lithauen. In aller Weise aber war er bemüht, der von seinem Vater ausgegangenen kirchlichen Umwälzung entgegenzuwirken, wie er dann zu Lewartow den katholischen Gottesdienst wieder herstellte, und die ausländischen Professoren, deren sich neue aus Wittenberg und Leipzig eingefunden hatten, vertrieb. In seiner Ehe mit einer Sierzchowska wurden ihm nur vier Töchter geboren, und er starb 1588. Sein Bruder, Andreas, Castellan von Lublin und Starost von Sendomir, versuchte sich von früher Jugend an im Kriege, und ließ selten eine Gelegenheit unbenutzt, seine Tapferkeit zu bewähren. Dem Könige Stephan ergeben, fand er sich zu der Belagerung von Danzig mit seinem Banderium, 100 Husaren und 100 Fußknechten, ein, und es wurde ihm die Ehre, daß er nach der Unterwerfung der Stadt, Dec. 1577, von den Bürgern, im Namen des Königs, den Eid der Treue empfing. Bei der Krönung dieses Königs hatte er das Amt eines Reichstags-Marschalls ausgeübt. In seiner Ehe mit einer Szzeńska, der letzten Tochter ihres Hauses, ward er Vater von drei Kindern. Der Sohn, Felix, starb im Jünglingsalter zu Wien 1576; die eine Tochter, Anna, heirathete den Woiwoden Brzesk Kujawski, Andreas Lesczynski, die andere den Woiwoden

von Trocki, den Herzog Stephan von Zbaraz, und als dessen Witwe den Woiwoden von Wilna, Leo Sapieha. Johann Firley, des Woiwoden von Reußen Erstgeborener, Starost von Rohatyn und Castellan von Betzk, später Woiwode von Betzk, Lublin, Krakau, Congreßmarschall und Starost von Krakau, hatte Studien halber die Universität Leipzig besucht und daselbst die Lehre Luther's angenommen. Von Leipzig ging er nach Padua, und nach längerem Aufenthalte daselbst begleitete er seinen Oheim, Stanislaus von Teczyn, zu einer Wallfahrt nach Jerusalem, bei welcher Gelegenheit er nicht nur Syrien, sondern auch viele andere Theile von Asien und Afrika besuchte. In die Heimath zurückgekehrt und von K. Siegmund I. in die Zahl der Geheimschreiber aufgenommen, machte er bald Aufsehen durch seine Befähigung zu Geschäften. Er wurde 1445 an den Kaiser und den Reichstag zu Worms, später in die Moldau entsendet, um dem Hospodar den Treueid abzunehmen. Großentheils durch seine Bemühungen kam die Vereinigung des Großherzogthums Lithauen mit der Krone und die Incorporation des Fürstenthums Oświecim zu Stande, 1569. Von Siegmund August empfing er die Woiwodschaft Krakau, zugleich mit der dasigen Starostei. Als Kron-Großmarschall konnte er, nachdem durch dieses Königs Absterben der Nation das vollkommene Wahlrecht zugefallen war, auf des Nachfolgers Wahl den thätigsten Einfluß üben. Es wurden ihm auch, in Betracht dessen, von dem französischen Hofe reiche Geschenke geboten, falls er die Wahl des Herzogs von Anjou durch seine und seiner Freunde Stimmen unterstützen wolle; allein seine Wünsche waren für einen schwedischen Prinzen, und er verbat sich die Geschenke. Die überwiegende Mehrheit unter den Landboten entschied sich für Heinrich von Anjou, dem Kron-Großmarschall zu solchem Verdrusse, daß dieser es nicht unterlassen konnte, selbst die Krönungsfeierlichkeiten, den 21. Febr. 1574, durch Anstiftung von unruhigen Bewegungen zu stören; die Krone, bestimmt, das Haupt des Königs zu schmücken, sollte aus der Kirche entführt werden. Der Verdruß, in einer so wesentlichen Angelegenheit den Kürzern gezogen zu haben, scheint sogar des Marschalls Tage verkürzt zu haben. Er starb den 27. Aug. 1574, und fand seine Ruhestätte zu Kock. Kaum hat ein anderer Pole, wie er, durch sein Beispiel und durch sein Ansehen den Fortgang der Reformation gefördert. Er hatte drei Frauen, Sophia Bonarowna, eine Dzikow und eine Mniszech, und von der ersten die Söhne Nicolaus, Andreas, Johann und Peter, dann ebenso viele Töchter, von der Dzikow die einzige, an den Woiwoden von Sendomir, Ossolinski, verheirathete Tochter Anna, von der Mniszech den einzigen Sohn Heinrich gehabt. Zwei von den Töchtern der ersten Ehe, Elisabeth Christina und Isabella Sophia, nahmen den Schleier, und lebten und starben in dem Kloster zu Chelm, Benedictinerordens; eine dritte, Barbara, suchte und fand den Weg der höchsten geistigen Vollkommenheit, ohne darum der Welt gänzlich abzusagen. Sie ist in der Übung aller Tugenden zu Krakau, 1607, verstorben. Heinrich, der Sohn der dritten Ehe, geboren 1574, wurde von K. Heinrich zur Taufe gehalten und von der Mutter in dem katholischen Glauben auferzogen. Behufs seiner fernern Bildung in das Ausland versendet, studirte er zu Grätz und zu Rom, wo er an Papst Clemens VIII. einen liebreichen Gönner fand. Dieser hatte nämlich, bei seiner Nunciatur in Polen, eine besondere Hochachtung für das Haus Firley gefaßt, daß es ihm eine Freude war, den Sohn zu seinem Camerarius, Praelatus domesticus, Comes palatinus ac utriusque Signaturae Referendarius et Protonotarius zu bestellen. Aber auch durch sich selbst war Heinrich in aller Weise dem heiligen Vater empfohlen, wie dessen ein Breve von Clemens VIII. an Johann Firley, den Bruder des Prälaten, Zeugniß gibt. K. Siegmund III. erkannte nicht minder des jungen Mannes Verdienst; er verlieh ihm die Propstei zu Płock, die Scholasterie zu Krakau, ein Kanonikat zu Sendomir, nahm ihn in die Zahl der Geheimschreiber auf, ernannte ihn zum Kron-Referendarius und Propst in Miechow, entsendete ihn auch mit Aufträgen der schwierigsten Art an Papst Clemens. In dieser Sendung, wie in allen ähnlichen Gelegenheiten, verdiente Heinrich sich die vollkommenste Zufriedenheit des Monarchen, welche auszudrücken K. Siegmund ihm das kleine Siegel, dann das Bisthum Luck verlieh, welches aber Heinrich nicht lange darauf gegen jenes von Płock vertauschte und sechs Jahre lang die Diöcese von Płock regierte, worauf er zu der höchsten geistlichen Würde des Reichs, zu dem Erzbisthume Gnesen, erhoben wurde. Aber kaum zwei Jahre hat er besagtem Erzstifte, sowie dem Reiche überhaupt, zum höchsten Nutzen gewirkt, denn er starb im J. 1626. Er hinterließ den Ruhm eines gottesfürchtigen, erleuchteten, wohlthätigen Prälaten und eines eifrigen Patrioten. Die Abtei Miechow wurde durch ihn in Zucht, wie in Gebäuden, vollkommen restaurirt, das Bisthum Płock, wie das Erzstift wesentlich gebessert. Viele Kirchen hat er von Grund auf erbaut, andere erneuert, mit heiligen Gefäßen und Renten beschenkt. Zu Pułtusk und zu Łowicz hat er den Orden der Bonifratres, oder des heil. Johannes von Gott eingeführt, und wird von den beiden Klöstern als ihr Stifter verehrt. Nicolaus Firley, von den Halbbrüdern des Primas der Erstgeborene, empfing noch von K. Sigismund August die Starostei Kazimirz, 1562, bereiste hierauf Teutschland und Frankreich, und gelangte endlich nach Rom, wo er im J. 1569 zu der römisch-katholischen Kirche übertrat. Als eine Folge dieser Glaubensänderung mag wol die politische Dissidenz, in welche er mit seinem Vater gerieth, zu betrachten sein. Während der alte Kron-Großmarschall auf alle Weise der Wahl des Herzogs von Anjou entgegen war, gefiel es dem Sohne, einer der 13 Botschafter zu werden, welche die Ergebnisse der Wahl nach Frankreich brachten; ein Verdienst, welches Heinrich, nachdem er von seinem Königreiche Besitz ergriffen, durch Verleihung von Przybystawice an den jüngern Firley belohnte. Nach dem Antritte der väterlichen Erbschaft beeilte er sich, die Lutherischen Prediger auf seinen Gütern abzuschaffen und die erledigten Stellen theils an Ordensleute, theils an Weltpriester zu vergaben. Diese Refor-

mation im Kleinen war noch nicht vollständig durchgeführt, als Nicolaus schon wieder eine Gesandtschaft nach Frankreich übernehmen mußte, ohne doch das Ziel seiner Unterhandlung, daß nämlich K. Heinrich in das böslich verlassene Reich der Sarmaten zurückkehre, erreichen zu können. Ebenso fruchtlos ergab sich die Gesandtschaft bei dem wiener Hofe, wohin Firley das Wahldecret für Kaiser Maximilian II. (den 11. Dec. 1575) überbrachte. Der Kaiser konnte sich nicht entschließen, die ihm vorgelegte Wahlcapitulation zu unterzeichnen, und es gewann die Partei, welche den siebenbürgischen Fürsten Stephan Bathory zum Könige wollte, mit jedem Tage neue Stärke. Firley, nachdem er lange genug der Anführer der österreichischen Partei, derjenigen, durch welche einzig und allein Polen zu retten sei, geblieben, fühlte sich durch des Kaisers Ableben (den 12. Oct. 1576) aller eingegangenen Verbindlichkeiten ledig, und säumte nicht länger, die ihm von K. Stephan gebotenen Vortheile anzunehmen. Es wurde ihm dafür, daß er dem Siebenbürger huldige, die Castellanei Bieck, das Kron-Referendariat und die Starosteien Nowomiasto und Pilzno verliehen. Hingegen hat er besagtem Könige treu gedient, gegen Danziger und Moskowiter große Ehre erworben, auch, zugleich mit Demetrius Solikowski, das definitiv den Moskowitern entrissene Livland auf polnischen Fuß organisirt. Nach Stephan's Ableben ereignete sich abermals eine zwiespaltige Wahl; der Erzherzog Maximilian unterlag und gerieth sogar bei Pitschen in Gefangenschaft. Ihn lange festzuhalten, konnte der Sieger Meinung nicht sein; Firley wurde, um einen Vergleich zu stiften, nach Prag an Kaiser Rudolf entsendet, und hatte auch die Ehre, den durch solchen Vertrag frei gewordenen Erzherzog nach Beuthen zu geleiten, Alles zwar auf seine eigenen Kosten. Eben aber hatte er von der Dankbarkeit K. Siegmund's III. die Woiwodschaft Krakau empfangen. Zehn Jahre später, 1599, wurden ihm auch die Lehengüter Gorbeja und Szerokomla verliehen, deren er doch nur wenige Monate genossen haben kann; er starb nämlich in demselben Jahre, nicht 1601. Mit einem gründlichen Verstande verband er große Geschäfts- und Sprachkenntniß, daß er ganz eigentlich geschaffen schien, mit fremden Mächten zu verhandeln. Es haben auch die Könige Stephan und Siegmund III. von ihm das rühmlichste Zeugniß abgelegt. Ebenso versäumten die Kaiser Maximilian und Rudolf keine Gelegenheit, ihm ihre Hochachtung zu bezeigen, und der König von Spanien bot ihm, wenn auch vergeblich, einen Grafentitel an. Von seiner ersten Frau, Elisabeth Ligezianka, hatte Nicolaus den Sohn Nicolaus und fünf Töchter, von denen Sophia den Woiwoden von Kalisz, Gostomski, Anna den Castellan zu Posen, Tuczinski, Katharina den Castellan zu Brzesk, Kopciow, heirathete, Elisabeth und Christina den Schleier nahmen. In der andern Ehe, mit Agnes von Tęczin, hatte er den Sohn Johann und zwei Töchter, von denen Sophia 1634 als Äbtissin des Benedictiner-Nonnenklosters zu Chelm vorkommt; Johann, ein Abgeordneter zu dem Reichstage von 1633, starb ohne Nachkommenschaft 1641. Nicolaus, des Woiwoden von Krakau Sohn erster Ehe, bereiste ganzer zwölf Jahre lang Teutschland, England, Spanien, Frankreich, in der Absicht vornehmlich, sich in seinen philosophischen, mathematischen und juristischen Studien zu vervollkommnen, bekleidete hierauf bei dem Krontribunal die Stelle eines Marschalls und erregte in verschiedenen Reichstagen Aufsehen durch seine nützliche Thätigkeit. Im J. 1616 erhielt er die Castellanei Bieck, und nachmals jene von Wojna; diese als Belohnung für eine an dem Hofe Kaiser Ferdinand's II. verrichtete Gesandtschaft. Eine andere ihm übertragene Sendung scheiterte an der Hartnäckigkeit des böhmischen Rebellen; für seine Verrichtungen und Handlungen aber in Ungarn empfing er von dem Kaiser ein Danksagungsschreiben. Er starb als Woiwode von Sendomir. Potocki in den Centurien und Sarnecki in der Descriptio Poloniae gedenken seiner auf das Rühmlichste. In seiner Ehe mit Regina Olesnicka — man legt ihm als die zweite Frau eines moldauischen Hospodars Tochter, Maria, bei — gewann Nicolaus sieben Kinder: Stanislaus, Heinrich, Zbigniew, Andreas, Elisabeth, Katharina, Anna. Elisabeth heirathete als des Unterschenken von Lithauen, des Christoph Sapieha, Witwe, den Woiwoden von Sendomir, nachmaligen Kanzler Georg Ossolinski. Stanislaus, von den Söhnen der älteste, starb in jugendlichem Alter. Andreas, der Castellan von Lublin, hatte als ein tapferer Degen der Krone mit Auszeichnung gedient. Er wird noch 1655 genannt, blieb aber ohne Kinder in seiner Ehe mit einer Warszycka. Heinrich, nachdem er mehre Jahre Teutschland bereist hatte, gelangte in des Georg Ossolinski Gefolge nach Rom, wo er zwei Jahre zubrachte, besuchte hierauf Frankreich, Niederland, England. Des Vaters Ableben foderte ihn für kurze Zeit nach der Heimath zurück, die er jedoch sobald wie möglich verließ, um in Italien seinen Studien und der Andacht zu leben. Er versuchte sich, während eines dreijährigen Aufenthaltes in Perugia, mit bewundernswürdigem Erfolge in den freien Künsten, und gewann sich durch Bescheidenheit, Mildthätigkeit und echte Religiosität die Hochachtung und Verehrung der ganzen Bevölkerung. Der Strenge der Andachtsübungen und freiwilligen Entbehrungen war jedoch sein schwächlicher Körperbau nicht gewachsen; von einem zehrenden Fieber ergriffen, starb er, bevor er noch die priesterliche Weihe hatte empfangen können, 1640, in dem Alter von 18 Jahren. Zbigniew, der Ordnung nach von den vier Brüdern der dritte, Starost zu Lublin, Landbote für den Reichstag von 1637, Deputirter bei dem Krontribunal 1643, in erster Ehe mit der Prinzessin Anna Wisnowiecka, in anderer Ehe mit Katharina Opalinska verheirathet, hinterließ die Söhne Nicolaus und Johann. Dieser starb in der Jugend; sein Bruder, Nicolaus, Starost zu Lublin, vermählt mit Anna Noskowska, wurde Vater von vier Kindern, aber mit seinem Sohne Joseph erlosch der Mannsstamm dieser Linie, und Joseph's einzige Tochter, Marianne, heirathete den Woiwoden von Brzesk Litewski, Karl Sapieha. — Andreas, der andere Sohn von Johann, dem Woiwoden von Krakau und Kron-Großmarschall, war einer der Landboten auf dem Reichstage von 1589, erhielt hierauf die

Castellanei Makogosk, die er jedoch bald mit der von Radomsk vertauschte, und besaß daneben die Starostei Kowel. Auf dem Reichstage von 1591 wurde er zum Deputirten bei dem Tribunal zu Radomsk und 1601 zu rinem der Correctoren der Landrechte erwählt. Die hohe Meinung, welche die Nation von seinen Einsichten, seiner Rechtlichkeit gefaßt, sollte ihn wol noch viel weiter, bis zum Throne vielleicht, geführt haben, wäre dem nicht sein Glaubensbekenntniß hinderlich geworden. Andreas hatte während seiner Studienjahre, zu Leipzig, 1570 ein elegisches Gedicht, de Resurrectione Domini, zum Drucke gegeben. Seine zweite Ehe, mit Marianne Leszczyńska, blieb unfruchtbar; von der ersten Frau, einer Koeinska, hatte er fünf Kinder: Johann, Andreas, Anna, vermählt an den Woiwoden von Livland, Tarnowski, Sophia, vermählt an Johann Kaszewski, dann noch eine dritte an Martin Czurylow, den Jägermeister von Krakau, verheirathete Tochter. Andreas, der jüngere Sohn, Woiwode von Sendomir und Castellan von Betzk, wird von Potocki als einer der ausgezeichnetsten Krieger, den je die Nation hervorgebracht, gefeiert. Sein älterer Bruder, Johann, wae in erster Ehe mit Katharina Orzechowska, in anderer Ehe mit Sophia Sienicka, der Erbin von Bończy, verheirathet, hatte aber nur in der ersten Ehe Kinder, einen Sohn, Andreas, und eine an den Castellan von Lubaczow, Borkowsky, verheirathete Tochter. Mit seinem Urenkel Johann erlosch auch diese Linie. — Johann Firley, der Kron-Großschatzmeister, war Johann's, des Woiwoden von Krakau und Kron-Großmarschalls, dritter Sohn, und hatte auf der Reise nach Rom, des Brudrrs Begleiter, dessen Beispiel befolgend, wieder in den Schoos der katholischen Kirche sich aufnehmen lassen, auch dafür gesorgt, daß die zeither von den Akatholiken benutzten Kirchen zu Dąbrowica, Janow, Lubartow, Kock, Marcuszow, ihrer ursprünglichrn Bestimmung wiedergegeben wurden. Im J. 1573 reiste er mit andern Großen nach Frankreich, das Wahldecret an den Herzog von Anjou zu überbringen, und als Landbote zu dem Reichstage von 1589 entsendet, erlangte er daselbst das Kron-Großschatzmeisteramt, gleichwie 1590 die Starostei Lublin; die Starostei Kazimirs hatte er schon vorher besessen. Von seiner Verwaltung der öffentlichen Gelder sprachen die Zeitgenossen mit großer Hochachtung; ein officielles Zeugniß von 1608 nennt ihn fidelissimus aerarii praefectus. Die eigenen Erbgüter soll er verpfändet haben, um den Sold der Armee aufzubringen. Gleichwol ist auch von Erwerbungen, durch ihn gemacht, die Rede; 1590 erkaufte er Kniszyna und Secygniewa. Zum Besitze der Castellanei Woyna gelangt, durch Absterben von Sebastian Lubomirski, mußte er sie 1613 aufgeben, um die Woiwodschaft Sendomir antreten zu können, und als Woiwode von Sendomir verstarb er 1614. In der Ehe mit Gertrudis Opalińska ward er Vater von sechs Kindern. Andreas, der ältere Sohn, Starost von Kazimirs und Medycki, erzeugte in der Ehe mit Sophia Danikowicz den Stanislaus, der in dem Feldzuge von 1648, gegen die Kosaken, als Kriegscommissair diente, und endlich, nachdem er seine beiden Söhne, Johann und Andreas, dann auch seine Hausfrau, Dorothea von Obor Leśniewolska, durch den Tod verloren, die Castellanei Lublin an seinen Vetter Andreas abtrat und für sich selbst den geistlichen Stand erwählte. Heinrich, des Kron-Großschatzmeisters jüngerer Sohn, bekleidete, nach zurückgelegten Reisen, und nachdem er einen großen Theil von Europa gesrhen, an dem Hofe von K. Sigismund III. das Amt eines Kron-Rrferendars, neben welchem er zugleich die Abtei Tyniec übernommen hattr. Wladislaw IV. verlieh ihm das Bisthum Przemysl, 1635 aber das wichtigere Bisthum Posen *). Zu Kazimierz an der Weichsel stiftete er 1627 das Reformatenkloster zu Ehren von Mariä Verkündigung. — Peter, des Woiwoden von Krakau und Kron-Großmarschalls vierter Sohn, diente mit hoher Auszeichnung in mehren Kriegen, namentlich in Livland und Siebenbürgen. Des Vaters Liebling, hat er verschiedentlich in Verhandlungen und Commissionen dessen Stelle zu vertreten gehabt, und hierbei Gelegenheit gefunden, sich dem Wohlwollen des Monarchen zu empfrhlen. Er erhielt nach einander die Castellaneien Zawihow, Bieck, Woyna, endlich die Woiwodschaft Lublin, sammt der Starostei Parcow, wurde, während eines Aufenthaltes zu Rom, durch den Cardinal Bellarmin bekehrt, und starb 1619. Vermählt mit Hedwig Hermanowa Wlodkowna, waren ihm außer dem in der Jugend verstorbenen Sohne, Stanislaus, fünf Kinder geblieben: Sophia, Gemahl Nicolaus Potocki, der Kron-Großfeldherr, Euphrosyna, Gemahl der Unterschenk von Lublin, Lasocki, Johann, der Domherr zu Płock und Propst zu Pułtusk, Peter und Nicolaus. Peter, Castrllan von Kaminieck, Starost von Trembowlo, bewährte seinen kriegerischen Muth in mehren Zügen nach Moskau, nach Preußrn, gegen Türken und Tataren, vorzüglich bei Kaminieck, gegen Abassa Bascha, verlor aber auch im Kriege die beiden Söhne seiner Ehe mit einer Grudzińska, von denen der ältere, Nicolaus, es bis zum Rittmeister gebracht hatte. Des Castellans Bruder, Nicolaus, starb 1640, 35 Jahre alt, aus der Ehe mit Sophia Skotnicka die Söhne Nicolaus, Domherrn zu Krakau, und Johann hinterlassend. Johann, Castellan von Sanock, wurde 1690 von dem Reichstage zum Commissarius für die Grenzberichtigung bestellt, und hatte in sriner Ehe mit Veronica Wichrowska vier Töchter, die alle vier standesmäßig verheirathet worden, dann den Sohn Andreas. Dieser, Castellan von Kaminieck, nahm zum Weibe des Castellans von Radomsk Tochter, Anna Lanckorońska, hinterließ aber nur zwei Kinder, Jacob und Veronica. Die Tochter wurde an den Starost von Lida, Seppionow, verheirathet, der Sohn blieb unverehelicht, und so starb mit ihm 1730 das Haus Firley aus. Die Firley waren des Wappens Herbus Lewart,

*) Bei dieser Gelegenheit schreibt der König an das posener Domcapitel: „Cujus ea generis atque virtutis, ac meritorum est amplitudo, tanta in domu sua honorum satietas, ut magis ambiatur, quam ambiat, et magis jam timeri possit, ne oblatos honores respuat, quam dubitari, an maximis dignus parque sit. Quod ipsum in deferendo illi Episcopatu Posnaniensi verebamur, cum magis nostra ac Reipublicae interesset, ut illi deferatur, quam sua, ut acciperet."

führten dem zufolge im rothen Schilde einen gekrönten Leoparden. (*v. Stramberg.*)

Firmare manu, s. Formelnkunde.

Firmiana *Marsigli*, s. Sterculia.

FIRMIANUS, ein Name, der im Alterthume zunächst bei zwei Männern als Beiname vorkommt; erstens bei dem berühmten Kirchenvater Lactantius, und bald vor, bald nach diesem, seinem unter uns bekannten und geläufigen Namen, bald vor demselben in den Handschriften sich findet, in denen er übrigens sämmtlich angetroffen (vergl. *Le Woury* im Apparat. Bibl. Patr. Diss. III. in Lactant. cap. 1. p. 575), daher er auch von Einigen als sein Familienname genommen wird, in sofern davon Lactantius ein ihm wegen seiner vorzüglichen Redegabe und dem milchweißen Fluß seiner Rede gegebener, schmückender Beiname (wie ähnliche im Alterthume vorkommen, wie z. B. Chrysostomus) wäre; während die Meisten jedoch Firmianus lieber nachsetzen und als ein Nomen gentile betrachten, das dem Lactantius beigelegt werde, weil er aus Firmium (Firmio, Fermo) im Picentinerlande abstamme, obwol davon eher die Form *Firmanus* und nicht *Firmianus* zu erwarten wäre: weshalb allerdings diese Ableitung, für die sich auch Walch, der diesen Gegenstand in der seiner Ausgabe des Lactantius vorgesetzten Diatribe de Lactantio. cap. I. p. 2 seq. cap. II. p. 10 seq. ausführlich behandelt hat, entscheidet, zweifelhaft und jedenfalls ungewiß bleiben wird.

Firmianus kommt zweitens auch als Name des Verfassers zweier kleiner Gedichte vor, De Livore und De Fortuna, welche zuerst Pithöus unter dem Namen eines Coelius Firmianus Symposius herausgab, deren Verfasser aber offenbar einer und derselbe ist mit dem Verfasser einer Sammlung von lateinischen Räthseln in Versen, welche derselbe Pithöus zuerst herausgab, aber den Namen des Verfassers nach der Handschrift blos Coelius Symposius schrieb: was hinwiederum zu einer Verwechselung Veranlassung gab, in sofern man diese Räthselsammlung dem Kirchenvater Lactantius irrthümlich beilegen wollte; s. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 186. Not. 17. 18. Dritte Ausgabe. Daher auch weitere Vermuthungen über den Namen ungewiß sind, zumal da die Zeit des Symposius selbst nicht ganz fest und ausgemacht ist. s. *Wernsdorf*, Poett. Latt. minn. T. VI. P. 2. p. 413. 433 seq. vergl. mit *Meyer*, Antholog. Lat. T. I. p. XXXVII seq. (*Baehr.*)

FIRMICUS, oder mit seinem vollen Namen Julius Firmicus Maternus [1]), wiewol nach einer Bemerkung von Gyraldus [2]) für Julius in einer alten Handschrift Villius stehen soll, woraus Andere hinwiederum ein Q. Villius Firmicus gemacht haben, ist uns nach seinen Lebensverhältnissen sehr wenig bekannt, sodaß selbst die Identität des Verfassers der beiden Schriften, welche unter dem Namen dieses Firmicus auf uns gekommen ist, in neueren Zeiten sehr in Zweifel gestellt, demnach für jede Schrift ein besonderer Verfasser, und damit die Doppelperson eines Firmicus angenommen ward, eines christlichen und eines heidnischen Verfassers, die übrigens beide in nicht sehr ferne Zeiten von einander zu verlegen wären. Wenn für das Vaterland und die Lebensverhältnisse des Firmicus sich aus der in das Gebiet der christlichen Literatur fallenden Schrift kaum irgend etwas mit Bestimmtheit und Verlässigkeit entnehmen läßt, so sehen wir doch aus der andern Schrift mathematisch-astrologischen Inhalts, daß ihr Verfasser in Sicilien heimisch war [3]), daß er das Geschäft eines Advocaten früher betrieb und in späteren Jahren, um 336 oder 337 p. Chr. [4]) unter Constantin dem Großen, des Constantius Sohn, den er am Schlusse des ersten Buches oder Prooömiums, sowie in der Aufschrift desselben, nennt, sein Werk niederschrieb; der in manchen Ausgaben seinem Namen beigefügte Titel: V. C. das ist Vir Consularis oder Vir clarissimus, scheint ohne sichern Grund, zumal da auch keine Spur von einer Verleihung einer einen solchen Titel bringenden Würde, oder etwas Derartiges vorkommt. Und daß der Verfasser, wenigstens zu der Zeit, als er dieses Werk niederschrieb, kein Christ war, sondern noch Heide, scheint aus dem Inhalte derselben wohl gefolgert werden zu können. Es führt dasselbe die Aufschrift: Libri Matheseos, und besteht aus acht Büchern, oder wenn man der Editio princeps folgt, aus einem Prooemium und sieben Büchern, gerichtet an einen Mavortius Lollianus [5]), welchen er in der Aufschrift nennt Fascibus Campaniae Romanae provinciae proconsulem designatum per Divum Caesarem Constantinum Maximum patrocinium defensionis etc. Das Proömium ist im Ganzen apologetischer Art, in sofern es alles das, was gegen die Astrologie vorgebracht wird, widerlegen und diese Wissenschaft in Schutz nehmen soll [6]); von den nun folgenden, der Zahl der Planeten entsprechenden, sieben Büchern handeln die drei ersten von den Regeln und Vorschriften auf dem Gebiete der astrologischen Wissenschaft, und geben eine Art von Anleitung zu derselben; dann geht Firmicus, wie er am Schlusse des dritten Buches bemerkt, über zu den Apotelesmaten (Apotelesmata partilia) und zur Sphaera barbarica, und nun folgen die einzelnen Erörterungen über die Constellationen der Gestirne und deren Einfluß auf die Geburt und die Schicksale des Menschen, in sofern diese aus der Stellung der Gestirne erkannt werden können. Übrigens verspricht er an mehren Stellen [7]) noch eine aus-

1) So steht wenigstens in der Editio princeps. Cf. *Fabricii* Bibl. Lat. T. III. Cap. 8. p. 114 seq. 2) Diall. III. de poett. histor. p. 155, vergl. mit *Glandorp*, Onomast. p. 905.

3) s. den Anfang des Proömiums und daselbst die Worte: „Posteaquam de talibus ac de processibus nostris confabulati sumus: scrutatus me es, sicut meministi, totius *Siciliae* situm, quam incolo.“ 4) So vermuthet man hauptsächlich wegen der Erwähnung der Sonnenfinsterniß, die sich 334 p. Chr. n. zutrug, in der Stelle I, 2; s. auch *Münter* p. VIII. IX. Daß Constantin, der Große, welcher 337 p. Chr. starb, noch lebte, sieht man aus dem Schlusse des ersten Buches. 5) Er bekleidete später, 355 p. Chr., das Consulat, weshalb auch Mehre um diese Zeit die Abfassung der Schrift des Lollianus verlegen wollten; vergl. *Fabricius* l. c. p. 117. 6) „Primus liber solum patrocinium defensionis accepit,“ sagt er selbst im Schlußworte seines Werkes. 7) s. die verschiedenen bei *Fabricius* l. c. p. 116 seq. angeführten Stellen.

führlichere Schrift über die in dieser theilweise nur kurz behandelten Gegenstände; es scheint nicht, daß Firmicus wirklich sein Vorhaben ausgeführt hat, und wenn er es auch wirklich ausgeführt, so ist doch seine Schrift keineswegs bis auf unsere Zeit gekommen. Über die Quellen, woraus die vorhandene Schrift geflossen [8]), läßt sich im Ganzen wenig Bestimmtes und Sicheres angeben, und wenn Firmicus sich auf die ägyptischen Lehren eines Mercurius, Anubius, Petesiris, Nechepso u. A. [9]) beruft, so sind wir damit allerdings auf keine sehr lauteren Quellen zurückgewiesen, welche von Firmicus benutzt wurden, der dagegen Anderes, wie z. B. das bekannte Gedicht des Manilius, gar nicht gekannt zu haben scheint, und überhaupt wol nur aus untergeordneten Quellen den Inhalt seiner Schrift zusammensetzte, die übrigens in einem noch immerhin erträglichen und lesbaren Styl geschrieben ist, sodaß wir die Entschuldigung, die der Autor in dem an Lollianus gerichteten Vorworte [10]) in dieser Beziehung vorbringt, wohl zu würdigen vermögen.

Gedruckt erschien diese Schrift zuerst in einer venetianer Ausgabe vom J. 1497 (impressum Venetiis per Simonem papiensem dictum Bivilaqua) in Fol., und darnach bei Aldus ebendas. 1499. Fol. (hier mit Manilius, Aratus und Anderem der Art) und 1501. Fol.; darauf auch von Nicol. Pruckner zu Basel 1533. 1551. Fol.

Die andere Schrift, welche unter dem Namen dieses Julius Firmicus Maternus auf uns gekommen ist, schlägt allerdings in ein ganz anderes Gebiet: De errore profanarum religionum; sie gehört in das Gebiet der christlichen Literatur, hat einen eifrigen Christen zum Verfasser, wie wir ihn doch keineswegs in dem astrologischen Abriß, dessen wir so eben gedachten, suchen dürfen, und dieser Umstand ist es, der hauptsächlich schon früh mehre Gelehrte bewogen hat, diese Schrift jedenfalls, wie man auch über Namen und Person urtheilen mochte, einem andern Verfasser beizulegen, wie z. B. Baronius, Possevinius, Tillemont, während Andere die ganze Frage wenigstens unentschieden und ungewiß lassen wollten [11]): bis Münter [12]) neuerdings wieder für eine Trennung der Verfasser sich aussprach, und in dem christlichen Verfasser der Schrift De errore prof. religg. einen Afrikaner vermuthen wollte. Indessen bieten sich doch auch für die Identität der Person einige Gründe dar, die den dawider vorgebrachten allerdings das Gegengewicht zu halten im Stande sind, und dadurch die Tradition, welche unter des Firmicus Namen diese Schrift christlichen Inhalts auf uns gebracht hat, zu stützen vermögen. Der Verfasser derselben bezeichnet sich an einer Stelle [13]) als einen Mann, der jetzt — also wol in spätern Jahren, nachdem er vorher dem heidnischen Cultus angehangen, — mit der christlichen Lehre bekannt geworden und nun auch Andern sie zu predigen beflissen sei; und es zeigt sich auch in der Schrift selbst eine solche Kenntniß der Religionen und Cultus des Heidenthums, daß wir wol in dem Verfasser uns einen früheren heidnischen Gelehrten, der später zum Christenthume übergetreten, zu denken vermögen. Überdies nennt auch der christliche Bischof Sidonius [14]) den Firmicus als Verfasser der libri Matheseos, in einer Weise, die uns wenigstens indirect auf die Identität der Person führen kann, jedenfalls mehr für dieselbe, als gegen dieselbe gedeutet werden kann.

So wäre also Firmicus, nachdem er 336 — 337 p. Chr. die oben erwähnte Schrift heidnischen Inhalts geschrieben, dann zum Christenthume übergetreten und, voll von Eifer für die neu gewonnene Überzeugung, als deren Vertheidiger in der andern Schrift aufgetreten, deren Abfassung denn jedenfalls zwischen 343 — 350, etwa um 348 p. Chr. [15]), zu verlegen wäre, und die sogar von Seiten des Styls der anderen noch vorgezogen wird [16]). Es gehört aber diese, an die beiden Kaiser Constantius und Constans gerichtete Schrift über den Irrthum der heidnischen Religionen in die Reihe der verschiedenen, in diese erste Periode der christlichen Literatur, zumal der römischen, fallenden Schriften apologetischen Inhalts, wie sie ein Arnobius, Lactantius, Cyprianus und Andere lieferten; sie bietet auch in ihrem Inhalte Manches, wenn auch nicht aus diesen Vätern Entnommenes, so doch ihren Darstellungen und Erörterungen Ähnliches und Verwandtes [17]), entfernt sich aber doch darum auch wieder von derselben, in sofern sie nicht sowol als eine Schutzschrift für die Christen wider die Vorwürfe ihrer heidnischen Gegner und eine Vertheidigung der christlichen Lehre wider die Einwürfe der heidnischen Philosophie sich darstellt, sondern vielmehr darauf ausgeht [18]), zu zeigen, wie die verschiedenen heidnischen Religionen und Culte entstanden und wie sie alle durchaus falsch seien; zu diesem Zwecke werden die Religionen der verschiedenen Hauptvölker des Alterthums durchgegangen; es wird gezeigt, wie überall entweder Vergötterung der Naturkräfte, Körper und Elemente, oder gar verstorbener und selbst lasterhafter Menschen den Grund der heidnischen Götterwelt bilde, und dies in einzelnen Belegen und Beispielen nachgewiesen; es wird selbst Manches in den heidnischen Mythen aus Entstellung oder Misverständniß der biblischen Geschichte abgeleitet, überall aber auch auf die Verkehrtheit

8) Er selbst sagt Lib. I. (II.) zu Anfang: „Unde nos omnia, quae de ista arte Aegyptii Babylonilque dixerunt, docili sermonis institutione transferemus, ut hi, qui ad explicanda hominum fata formantur, pedetentim imbuti omnem divinitatis scientiam consequantur.“ 9) s. *Fabricius* l. c. p. 119. 120. 10) Hier sagt er unter Anderem: — „orantes ac veniam postulantes, ne in istis libris pondus et gratiam perfectae orationis inquiras, ne tractatus maximi aut graves firmaeque sententiae aut doctrinae aut eloquentiae tuae judicio requirantur. In nobis tenue est ingenium at sermo subtilis et quod vere confitendum est, Matheseos permodica etc. 11) s. die Angaben und Nachweisungen darüber bei *Gallandi*, Prolegg. Cap. III. §. 1. 12) Praemanenda seiner Ausgabe p. IX seqq. Vgl. auch Hertz am unten angeführten Orte S. 11. 12.

13) Cap. 10: „At ego *nunc* sacrarum lectionum institutione formatus, perditos homines religioso sermone convenio. s. dazu *Gallandi* l. c. §. 1. 14) In der Epist. vor Carm. XXII. bei *Sirmond* T. II. p. 1273. Opp. 15) s. *Gallandi* l. c. §. II. 16) Vgl. *Funccius*, De veget. L. L. senectut. X. §. 46. *Münter* l. c. p. X. XI. 17) Vgl. *Münter* p. XIII. XX. 18) Über den Inhalt vergleiche *Dupin*, Bibl. des aut. eccles. I. p. 211. Schröckh, Kirchengeschichte VI. S. 11 fg. *Münter* p. XXII sqq.

und Lasterhaftigkeit des heidnischen Polytheismus, die natürliche Folge der Grundlage, aus der er hervorgegangen sei, hingewiesen, was insbesondere auch in Absicht auf die euhemeristische Lehre gezeigt wird [19]). An diese Darstellungen, die uns gar manche nicht unwichtige Nachricht aus den heidnischen Religionen des Alterthums erhalten haben, und in dieser Hinsicht dieses Büchlein auch dem Alterthumsforscher empfehlen, während sie in dem Verfasser einen mit heidnischer Götterlehre und Philosophie wohl vertrauten Mann uns erkennen lassen, knüpfen sich noch Ermahnungen und Auffoderungen an diejenigen, welche noch den heidnischen Culten zugethan sind, auf daß sie dem Cult der falschen Götter entsagen und der neuen Lehre sich anschließen möchten; selbst die Kaiser werden zu größerer Strenge und schärferen Maßregeln der Gewalt zur Ausrottung des heidnischen Götterdienstes aufgefodert. So zeigt uns die Schrift allerdings, in welcher Weise man in jener Zeit wider die sinkenden Reste des Heidenthums auftrat und dieses gänzlich auszurotten suchte: ebendies gibt aber auch, verbunden mit dem oben bemerkten antiquarischen Werthe, der Schrift immerhin eine Bedeutung, die uns keineswegs in das Urtheil eines neueren Herausgebers [20]) einstimmen läßt: „Nam si excipias pauca quaedam reconditae et rarioris eruditionis, ambigo sane an Firmicum iterata lectione dignum existimem;" aber andererseits auch von Überschätzung des Büchleins abhalten muß.

Durch den Druck [21]) ward dieses Büchlein zuerst befördert durch Matthias Flaccius Illyricus, der es in einer Handschrift, welche inzwischen jetzt verschwunden ist, zu Minden in Westfalen gefunden hatte, im Jahre 1562. 12. Argentinae apud Paulum Machaeropaeum sumptibus *Johannis Oporini*, worauf ein weiterer Abdruck in der Sammlung der Mythographen von Hier. Commelinus zu Heidelberg 1599 in 8. erfolgte; eine neue Recension und Anmerkungen gab Johann. a Wower zu Hamburg 1603. 8., dem auch die meisten folgenden Ausgaben sich mehr oder minder anschließen, so die Abdrücke in der Ausgabe des Minucius Felix von Duzelius (Lugdun. Bat. 1652. 4. und 1672. 8.) und von J. Gronovius (Lugdun. Bat. 1709. 8. Roterdam 1743. 8.), in der Ausgabe des *Cyprianus*, Stud. Ph. Priorii (Paris. 1666. fol.) und in dem ebendaselbst 1837 erschienenen Abdruck der Werke des Cyprian; in der Biblioth. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. IV. p. 164 sq., bei *Gallandi*, Bibl. Patr. V. p. 23 sq., hinter der Ausgabe des Arnobius von Oberthür (Würzburg 1783.). Die neueste Ausgabe mit berichtigtem Text, Noten und Einleitung gab Friedr. Münter. (Havniae 1826.)

Über Firmicus im Allgemeinen vergl. *Funccius*, De veget. Ling. Latin. senectut. IX. §. 22 seq. X. §. 45 seq. *Fabricius*, Bibl. Latin. III, 8. p. 115. *Gallandi*, Bibliotheca Patrum. T. V. Prolegg. Cap. III. p. VII. *J. M. Hertz*, Diss. de Julio Firmico Materno ejusque de errore profann. religionn. libello. (Havniae 1817.) *Münter*, Praemonenda in seiner Ausgabe p. VII. Meine Geschichte der römischen Literatur §. 360 der dritten Ausgabe und Supplem. II. (Christliche Theologie) §. 53. (*Baehr.*)

19) Vergl. *Münter* p. XIV. 20) *Wower* p. 121. nott. seiner Ausgabe. Vergl. dagegen *Dupin* l. c. p. 212. *Funccius* l. c. §. 47. 21) Über die verschiedenen Ausgaben vergl. *Münter* l. c. p. XXIX.

FIRMONT (Heinrich Essex Edgeworth von), geboren 1745 zu Edgeworth-Town in Irland, stammte aus einer angesehenen, früher zu Middlesex in England ansässigen, Familie. In Frankreich, zu Toulouse, wo sein zur katholischen Kirche übergetretener Vater sich niedergelassen hatte, verlebte Firmont seine Jugendzeit. Den ersten Unterricht erhielt er in dem dortigen Jesuitencollegium. Späterhin studirte er in der Sorbonne. Er widmete sich dem geistlichen Stande. Die Vorstellungen seiner Freunde, daß er in Frankreich der Religion, die dort mehr als irgendwo gefährdet sei, nützlich werden könnte, bewogen ihn, den Plan wieder aufzugeben, sich in auswärtigen Ländern dem Missionswesen zu widmen. Als Beichtvater in Paris gewann er der katholischen Kirche viele Proselyten, besonders unter seinen Landsleuten, von denen sich mehre in der Hauptstadt aufhielten. Personen aus allen Ständen schenkten ihm ihr Vertrauen, und er fühlte sich so glücklich in seinem Berufe, daß selbst die Aussicht, in Irland ein Bisthum zu erhalten, ihn nicht aus Frankreich entfernen konnte. Den schmeichelhaftesten Beweis der allgemeinen Achtung, in der er stand, gab ihm Elisabeth, die Schwester Ludwig's XVI. Ohne irgend einen Schritt gethan zu haben, sich jener Fürstin zu nähern, wählte ihr fromm gestimmtes Gemüth ihn zu ihrem Beichtvater. Es geschah zu einer Zeit, wo sie dem unglücklichen Monarchen, der mit seiner Familie im Tempel verhaftet war, freundlichen Trost zusprach. Durch sie erhielt auch Ludwig XVI. die erste Nachricht von Firmont, der sich vor den Greueln der Revolution im September 1792 aus Paris geflüchtet hatte und zu Choisy le Roi unter dem Namen Esser in stiller Verborgenheit lebte. In einem Briefe an seinen Bruder Usher in Irland [1]) rühmt Firmont dankbar, von den Stürmen der Revolution bisher verschont worden zu sein. Er mußte indessen, nach seinem eigenen Ausdrucke, den Rückstand theuer bezahlen. In der Zeit, als Ludwig XVI. nach dem Tempel gebracht ward, erwachte Firmont mitten in der Nacht von einem furchtbaren Geräusch, das sich seiner Wohnung in der Backstraße näherte. Vierzig bis funfzig bewaffnete Bürger drangen in seine Wohnung und zertrümmerten Alles, was sie auf ihrem Wege fanden. In der ihm drohenden Todesgefahr sprang Firmont aus dem Bette, öffnete entschlossen die Thür und fragte den Anführer von zwölf Bewaffneten, die mit Fackeln ihm entgegentraten, was dieser Auftritt zu bedeuten habe. Der Officier maß ihn vom Kopf bis zum Fuß, und entfernte sich dann mit der Äußerung, daß es auf ihn nicht abgesehen sei. Bald aber kehrte er wieder zurück und verlangte von Firmont die Auslieferung seiner Papiere. Dieser wußte, daß

1) s. diesen Brief in dem Februarstück der Minerva vom J. 1816.

manche darunter befindlich, die ihn auf die Guillotine bringen konnten. Mit erkünstelter Fassung brachte er die verlangten Papiere, behielt jedoch mehre zurück, deren Inhalt ihm gefährlich werden konnte. Von seiner innern Angst sah er sich befreit, als der Officier, ungeduldig, den großen Vorrath durchzusehen, sich schnell entfernte. Ein schlimmeres Schicksal traf einen von Firmont's Freunden, der mit ihm in einem Hause wohnte. Auf seinem Tische lag ein Brief, den er vor Kurzem aus Teutschland erhalten. Dies Schreiben fiel den Bewaffneten, die in sein Zimmer drangen, in die Hände, und der Inhalt schien ihnen so verdächtig, daß sie den Unglücklichen mit sich fortschleppten und ihn, ohne weitern Proceß, dem Blutgerüste übergaben.

Der drohenden Todesgefahr, in die ihn seine Papiere hätten bringen können, glücklich entgangen, verbrannte Firmont seine sämmtlichen Manuscripte, so gern er auch einige darunter gerettet hätte. Furchtlos konnte er nun der strengen Untersuchung entgegensehen, die bald nachher in Form eines gesetzlichen Verfahrens in seiner Wohnung angestellt ward, als hundert Mann am hellen Tage in sein Haus drangen. In spätern Jahren gestand er, daß ihm das Blut in den Adern erstarrt, als er einige Tage nachher doch noch einen Brief gefunden, der für seine Verbindung mit der königlichen Familie den unzweideutigsten Beweis lieferte, und wenn er gefunden ward, ihm leicht das Leben kosten konnte. Aus dem Munde seines treuen Bedienten, den er, so oft die Sturmglocke das Signal zu Hinrichtungen gab, durch die Straßen von Paris sandte, vernahm er den erschütternden Bericht, daß der Pöbel das Gefängniß St. Sulpice erstürmt und die sämmtlichen Gefangenen niedergemetzelt hatte. Mehre seiner Freunde waren unter den Todten. Er selbst entging einem Überfall in seiner Wohnung in der Bacstraße durch Verkleidung und ein unkenntlich gemachtes Gesicht. In dem früher erwähnten Dorfe Choisy, drei Stunden von Paris, lebte er einige Wochen ungestört. Er führte dort den Namen Edgeworth, und gab sich für einen verarmten Engländer aus, den die Liebe zur Ruhe aus Paris getrieben. Er war fest entschlossen, wieder dahin zurückzukehren, als der Erzbischof von Paris, der seinen Sprengel verlassen, ihm das Vicariat übertrug. Diesem höchst schwierigen Auftrage nach allen Kräften zu genügen, hielt Firmont für seine unerläßliche Pflicht, der er nur entsagte, als ihn Ludwig XVI. zu sich berief, um bei ihm die Stelle eines Beichtvaters zu vertreten. Durch seine früher erwähnte Verbindung mit der Schwester des unglücklichen Monarchen, der Prinzessin Elisabeth, wußte Firmont, daß der König nichts Anderes als den Tod erwartete. Aber auch er selbst glaubte nicht, diesem Schicksal entgehen zu können. Am 21. Dec. 1792 schrieb er an einen Freund in England: „Mein unglücklicher Herr hat seine Augen auf mich geworfen, um ihn zum Tode vorzubereiten, wenn die Ungerechtigkeit seines Volkes bis zu diesem Vatermorde gehen sollte. Ich bereite mich also auch mit zum Tode, überzeugt, daß das wüthende Volk mich den gräßlichen Anblick nicht überleben lassen wird. Aber ich bin resignirt; mein Leben ist Nichts. Wenn ich durch den Verlust desselben den retten könnte, den Gott gesetzt hat zu einem Fall und Auferstehen Vieler — wie gern gäbe ich es hin! Ich wäre nicht umsonst gestorben." Der Proceß des Königs hatte bereits begonnen, als Firmont den eben erwähnten Brief schrieb. Einige Zeit nachher soll Ludwig XVI. im Gespräche mit seinem Vertheidiger Malesherbes geäußert haben: „Meine Schwester hat mir von einem ungeschworenen redlichen Priester gesagt, der, weil er unbekannt, dadurch der Verfolgung entgehen könnte. Hier ist sein Name und seine Wohnung. Haben Sie die Güte, mit ihm zu sprechen und ihn vorzubereiten, daß er mich besuchen solle, sobald mir erlaubt wird, ihn zu sehen." Charakteristisch sind die Äußerungen, mit denen Ludwig XVI. dies Gespräch schloß. „Das ist freilich," sagte er, „ein seltsamer Auftrag für einen Philosophen — denn ich weiß, daß Sie dies sind. Aber wenn Sie litten, wie ich, wenn Sie sterben sollten, wie ich, so möchte ich Ihnen meine Überzeugung wünschen; sie würde Ihnen mehr Trost gewähren, als Ihre Philosophie."

Bekanntlich ward dem Monarchen, als er die Vollziehung seines Todesurtheiles drei Tage hinauszuschieben bat, von dem Nationalconvent diese Frist verweigert, doch die verlangte Zulassung und Wahl eines Geistlichen ihm gestattet. Auf die Frage des Justizministers, ob Firmont, den er zu sich beschieden, sich in den Tempel begeben wolle, antwortete dieser: „Des Königs Wunsch sei für ihn Befehl." Des Ministers Wagen brachte ihn in das schauerliche Gefängniß. Flüche und schändliche Lieder betrunkener Schildwachen begrüßten ihn, als er die enge Treppe zu dem Gemache des Königs hinaufstieg. Bei Firmont's Eintritt entfernten sich auf Ludwig's Wink der bei ihm befindliche Justizminister und die Stadtrathscommissarien. Den Eindruck, den der Anblick des unglücklichen Monarchen auf ihn machte, hat Firmont selbst mit ergreifenden Worten geschildert. „Bis dahin," sagt er, „hatte ich mein Gemüth, auch bei den heftigsten Bewegungen, die es bestürmten, in Fassung erhalten. Aber beim Anblick dieses sonst so mächtigen und jetzt so unglücklichen Königs war ich nicht mehr Herr meiner selbst. Thränen strömten aus meinen Augen; ich warf mich zu Füßen, ohne ein Wort sagen zu können. Das Todesurtheil hatte er mit Standhaftigkeit angehört; aber bei meinem Anblick zerfloß er in Thränen. Als er sich ein Wenig gefaßt hatte, sagte er: „„Verzeihen Sie, daß ich einen Augenblick schwach war, wenn ich's so nennen darf. Seit langer Zeit lebe ich nur unter meinen Feinden, und habe mich gewissermaßen an sie gewöhnt. Der Anblick eines treuen Unterthanen spricht mein Herz ganz anders an. Meine Augen haben so lange diesen Anblick entbehrt, daß ich, gegen meinen Vorsatz, gerührt davon bin."" — Er hob mich gütig auf, führte mich in sein Gemach und ließ mich neben sich sitzen. „„Meine große Angelegenheit,"" hub er an, „„muß mich nun ganz beschäftigen. Was sind alle andern im Vergleich mit ihr?"" Er öffnete mir hierauf sein Gewissen, las, als dies geschehen, zwei Mal sein Testament vor. Vorzüglich gerührt bei allen Stellen, die seine Familie betrafen, er-

kundigte er sich endlich mit herzlicher Theilnahme nach dem Schicksale verschiedener verbannter Geistlichen. Er erinnerte sich an das Gute, das er seinem Volke gethan, dessen Glück sein einziger Wunsch gewesen sei. „„Ich bin überzeugt,““ fügte er hinzu, „„die Franzosen werden mich einst zurückwünschen; ja ich bin gewiß, sie werden mir Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn sie einst Freiheit haben, es zu thun; aber jetzt sind sie sehr unglücklich.““

Am Abende vor seiner Hinrichtung hatte der König den sehnlichen Wunsch geäußert, eine Messe zu hören und das heilige Abendmahl zu genießen. Die Erlaubniß dazu mußte er von den Rathscommissarien erhalten. Firmont übernahm es, darum zu bitten. Einen Mann von seinen Grundsätzen mußte es empören, als sein Gesuch aus dem Grunde abgelehnt ward, weil nur zu viele Beispiele vorhanden, daß Priester die Hostien vergiftet hätten. Mit erzwungener Fassung erwiederte Firmont: er sei bei seinem Eintritte in den Tempel so streng durchsucht worden, daß man der Besorgniß, als führe er Gift bei sich, überhoben sein könnte. Um indessen ganz sicher zu sein, brauchte man ja nur die Hostien selbst zu schaffen. Das Gesuch ward endlich gewährt, nachdem die Municipalbeamten sich längere Zeit in einem abgesonderten Zimmer darüber berathen hatten. Der König hörte die Messe und empfing das Abendmahl auf einem Altar, den Firmont und der Kammerdiener Clery errichtet hatten. Gestärkt durch den Trost der Religion ging der Monarch den Schirren entgegen, die, unter Anführung des berüchtigten Santerre, in sein Zimmer traten, um ihn zum Richtplatze zu führen. In den rührendsten Ausdrücken dankte er seinem Beichtvater, als derselbe bat, ihn auf dem Wege zum Tode begleiten zu dürfen. Als der Wagen, der Beide aufnahm, auf dem Richtplatze ankam, richtete der König an die ihn begleitenden zwei Gendarmen die dringende Bitte, dafür zu wachen, daß nach seinem Tode seinem Beichtvater kein Leids zugefügt werden möchte. Auf dem Richtplatze zog er selbst sein Kleid aus, und vernahm die letzten Worte Firmont's: „Sohn des heiligen Ludwig, steige zum Himmel empor!“

In dem früher erwähnten Briefe an seinen in Irland lebenden Bruder Usher sagt Firmont: „Als ich den tödtlichen Streich vernahm, fiel ich auf meine Kniee und blieb in dieser Stellung bis zu dem Augenblicke, wo der schändliche Bösewicht, der bei diesem Trauerspiele die erste Rolle gespielt hatte, mit Freudengeschrei hervortrat, dem Volke das blutige Haupt zu zeigen und mich mit Blut bespritzte. Ich dachte, es sei Zeit, mich vom Blutgerüste zu entfernen. Als ich aber die Augen um mich her warf, sah ich mich von 20—30,000 Mann bewaffneter Männer umgeben, und durch diesen Haufen mich drängen zu wollen, schien mir eine Thorheit. Da ich indessen einen Entschluß ergreifen, oder, wenn ich blieb, mir den Schein geben mußte, als nähme ich Theil an dem Wahnsinne des großen Haufens, so empfahl ich meine Seele Gott und wendete mich nach der Seite, wo mir die Haufen am wenigsten dicht zu sein schienen. Alle Blicke waren auf mich gerichtet; allein zu meinem großen Erstaunen fand ich bei der ersten Reihe keinen Widerstand; die zweite öffnete sich mir ebenfalls, und als ich zur dritten und vierten kam, merkte man gar nicht mehr auf mich. Man hatte mir verboten, ein Kleidungsstück meines Standes anzulegen. Ich hatte demnach nur einen schlechten Überrock an, und befand mich bald unter diesen allgemeinen Haufen gemengt, als wäre ich blos Zuschauer dieses fürchterlichen Auftrittes gewesen, der Frankreich ewig zur Trauer und Schande gereichen wird. — Erstaunt, daß ich noch lebte und frei war, ließ ich meine erste Sorge sein, zu Herrn von Malesherbes zu gehen, an welchen der König mir die wichtigste Botschaft aufgetragen hatte. Ich fand diesen ehrwürdigen und unglücklichen Greis in Thränen schwimmend, und der Bericht, den ich ihm abstattete, war nicht geeignet, sie zu trocknen. Allein er vergaß sein eigenes Unglück, und dachte nur an die Gefahren, von denen ich ihm bedroht zu sein schien. „„Fliehen Sie,““ sagte er zu mir, „„fliehen Sie diesen abscheulichen Boden, und die Tiger, welche darauf losgelassen sind. Man wird Ihnen nie die Anhänglichkeit verzeihen, die Sie heute für den unglücklichsten der Könige gezeigt haben. Kein Winkel in ganz Frankreich kann Ihnen Sicherheit gewähren.““

Diesen gutgemeinten Rath zu befolgen, ward Firmont schon durch die Hoffnung abgehalten, seinem Sprengel durch seine Nähe zu nützen. Dann aber hatte er auch der gefangenen Prinzessin Elisabeth, der Schwester Ludwig's XVI., gelobt, sie nicht zu verlassen, und er durfte dies schon nicht thun, um mehre Befehle und Aufträge des unglücklichen Monarchen auszurichten. In dem drei Stunden von Paris gelegenen Schlosse eines Herrn de la Lezardiere fand er ein sicheres Asyl. Bei diesem redlichen und gastfreien Manne lebte er drei Monate in völliger Zurückgezogenheit; doch stand er mit mehren Freunden in Paris in einem Briefwechsel, der hauptsächlich bischöfliche Angelegenheiten betraf. Er reiste selbst mehre Male nach der Hauptstadt, war indessen bald genöthigt, seiner Sicherheit wegen, dies nur Nachts zu thun. Als von drei verschiedenen Clubs in Paris ein Preis auf seinen Kopf gesetzt ward, verbreitete gleichzeitig ein Zeitungsartikel das Gerücht, daß er sich nach England geflüchtet und dort mit den bedeutendsten Emigrirten und selbst mit Pitt in Verbindung stehe. Dies Gerücht, wahrscheinlich durch einen seiner Freunde verbreitet, brachte ihn, so gut es auch gemeint sein mochte, in den Verdacht eines Kundschafters der englischen Regierung. Seine Reisen nach Paris wurden nun seltener, sein dortiger Aufenthalt kürzer. In einem ausführlichen Briefe an den Erzbischof von Paris schilderte er, wie sehr sein Sprengel darunter leide. Er schilderte die Lage der Dinge, und bat um Rath und Belehrung. Dies Schreiben ward an der Grenze aufgefangen und dem Wohlfahrtsausschuß übersandt. Als bald nachher das Haus des Herrn de la Lezardiere am hellen Tage umringt ward, entschlüpfte Firmont, von den Bewohnern aufs Dringendste zur Flucht ermahnt, durch eine Hinterthür ins Feld, wo er sich bis zum Einbruch der Nacht verborgen hielt. Zuvor hatte er alle seine Papiere verbrannt, und unter denselben auch

mehre Briefe der Prinzessin Elisabeth, die sie aus dem Tempel, in Knäuel Seide verborgen, ihm gebracht hatte. Tief erschütterte ihn das Schicksal seiner zurückgelassenen Freunde, als er nach dem Schlosse des Herrn de la Lezardiere zurückkehrte. Der Baron, seine älteste Tochter und sein jüngster Sohn waren verhaftet, und wie er späterhin erfuhr, unter mehrmals drohender Lebensgefahr, nach zehn Tagen wieder befreit worden. Der redliche Lezardiere hatte zwar Firmont's Namen in keinem Verhör genannt, doch schienen seine Feinde, nach dem aufgefangenen Briefe an den Erzbischof, nicht zu zweifeln, daß er sich wirklich noch in Frankreich befände. Firmont mußte auf seine Sicherheit denken. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris, wo er von seiner Mutter und Schwester Abschied nahm, begab er sich zu dem Grafen Rochouart nach Montigni. Gastfrei und gütig empfangen, lebte er dort unter dem Namen Esser. Durch Unvorsichtigkeit verscherzte er seinen längern Aufenthalt zu Montigni. In der Hoffnung, noch einige Knäuel Seide zu erhalten, hatte er an den Geschäftsträger der Prinzessin Elisabeth geschrieben. Da derselbe indessen verhaftet worden, so fiel Firmont's Schreiben, wie alle Briefe an Gefangene, dem Wohlfahrtsausschuß in die Hände. Die Gleichheit der Handschrift in dem Briefe Firmont's an den Erzbischof und in dem Schreiben an Elisabeth's Agenten erregte gegründeten Verdacht. Doch entging er der ihm drohenden Gefahr. Beruhigt durch die Nachricht des Agenten, daß sein Proceß niedergeschlagen und der Brief ihm richtig übergeben worden sei, blieb Firmont noch vier Monate in Montigni. Er zeigte sich dort öffentlich und galt für einen unbedeutenden Engländer, der seiner Gesundheit wegen dort lebe. Aller Augen wurden indessen auf ihn gerichtet, als der Name Esser in einer vorgeblichen Correspondenz zwischen Ludwig XVI. und dem Könige von Preußen genannt ward, welche der pariser Wohlfahrtsausschuß damals bekannt machte. In der ihm drohenden Gefahr folgte er dem freundschaftlichen Rathe eines ihm unbekannten Mannes, sich durch die Flucht zu retten. Aus Fontainebleau, wohin er sich begeben, und dort in dem Hause einer begüterten Dame die uneigennützigste und freundlichste Aufnahme fand, verscheuchte ihn ein Befehl, alle Fremden zu verhaften. Mit Hilfe eines entschlossenen und umsichtigen Bedienten, den ihm sein alter Freund Lezardiere geschickt, erreichte er ohne widrige Vorfälle Bayeux in der Normandie, 50 Stunden von Paris. Die Idee, sich nach England zu flüchten, gab er auf. Das Schicksal der unglücklichen Elisabeth, die noch immer im Tempel verhaftet war, bestimmte ihn, in Frankreich zu bleiben. Ungeachtet der ärmlichen Hütte, die er in Bayeux bewohnte, gewann Firmont's Leben dort einen neuen Reiz durch das Wiedersehen seines alten Freundes Lezardiere, der, von Stadt zu Stadt vertrieben, mit vier Kindern zu ihm kam. Die kleine Baarschaft, die er mitgebracht, war bald erschöpft, und jede Hilfsquelle für ihn versiegt, da sein Schloß niedergebrannt und sein Eigenthum confiscirt worden war. Er mußte jetzt zu Firmont seine Zuflucht nehmen, dem noch manche Unterstützung durch wohlhabende Freunde zufloß, und der sie uneigennützig mit der nothleidenden Familie theilte. Tief erschütterte ihn die Nachricht, daß seine Mutter und Schwester verhaftet worden, großentheils um seinetwillen. Ein namenloser Schmerz aber ergriff ihn, als er erfuhr, daß Elisabeth ihr Leben auf der Guillotine geendet habe. Diese Nachricht bestimmte ihn, Frankreich zu verlassen und sich nach England zu begeben. In London, wo er 1796 eintraf, fand er durch seinen unbescholtenen Wandel und seine merkwürdigen Schicksale überall Achtung und Theilnahme. Einen Beweis davon gab ihm Pitt, der ihm im Namen des Königs einen Jahrgehalt anbot. Firmont's Uneigennützigkeit lehnte diese Gnade mit dem innigsten Danke ab. Die englische Regierung, äußerte er, habe für französische Emigrirte soviel gethan, daß sein Zartgefühl ihm nicht erlaube, diese Unterstützung anzunehmen. Wiederholt war er von seinem Bruder Usher und seinen übrigen Verwandten in Irland gebeten worden, sie zu besuchen. Er war eben im Begriff, es zu thun, als eine Tochter seines Freundes Lezardiere aus Frankreich mit sehr wichtigen Depeschen für Ludwig XVIII. ankam, die nach Blankenburg im Braunschweigischen, wo der König sich damals aufhielt, gebracht werden sollten. Firmont erbot sich, diese Sendung zu übernehmen. Unterstützt mit 100 Louisd'or, die ihm einer seiner Verwandten vorschoß, trat er die Reise nach Blankenburg an. Die wohlwollende Aufnahme, die er dort fand, entsprach dem huldvollen Schreiben, das er bereits von Ludwig XVIII. erhalten hatte. Er folgte dem Könige, der ihn zu seinem Almosenier ernannt hatte, nach Mitau in Kurland. Zehn Jahre blieb er in den Diensten des Monarchen. In der hohen Stellung, die er einnahm, vergaß er nie, der leidenden Menschheit nach allen seinen Kräften Unterstützung zu gewähren. Sein ehrwürdiges Äußere flößte allgemeine Achtung ein. Erzählt wird, daß Rußlands Kaiser, Paul I., als ihm Firmont im Namen seines Königs den heiligen Geistorden überbrachte, vor ihm niedergekniet sei und um seinen Segen gebeten habe. In seiner milden Sinnesart blieb er sich gleich. Von seinem treuen Diener Bousset unterstützt, brachte er in Mitau im Frühling 1807 Tag und Nacht bei den französischen Kriegsgefangenen zu, unter denen ein ansteckendes Fieber große Verheerungen anrichtete. In ihren Leiden brachte er ihnen den Trost der Religion. Er kannte, vergebens gewarnt, keine Gefahr, wo es galt, der Menschheit zu dienen. Seine sehr erschöpfte Gesundheit erlag diesen Anstrengungen. Unter der aufopfernden Pflege der Tochter Ludwig's XVI. starb er am 22. Mai 1807 im 62. Lebensjahre. Ihn ehrte ein feierliches Begräbniß. Der Herzog von Angoulême mit seiner Gemahlin folgte dem Sarge, und der ganze Hof legte Trauer an. Für ein ihm errichtetes Denkmal verfertigte der König selbst eine Grabschrift, in welcher er des Blinden Auge, des Lahmen Fuß, der Armen Vater und der Bekümmerten Tröster und ein Muster aller Tugenden genannt wird[2]). (*Heinrich Döring.*)

2) Vergl. Ludwig Schlosser in den Zeitgenossen. 4. Bd. 4. Heft. S. 153 fg. Minerva. Februar. 1816. Die oben erwähnte Inschrift lautet, wie folgt: Hic jacet reverendissimus vir

FIRMUM, war eine Stadt des mittleren Italiens im picenischen Gebiete, daher auch Firmum Picenum von Valerius Maximus (IX, 15, 2) und Strabon (V. p. 241) genannt; jetzt Fermo im Kirchenstaate südlich von Loretto, ungefähr eine Meile von der Küste des adriatischen Meeres gelegen. Die Stadt erhielt beim Anfange des ersten punischen Krieges eine römische Colonie (*Vellej. Pat.* I, 14), und muß wol unterschieden werden vom castellum Firmanum oder Firmanorum, welches der Hafenort von Firmum war. (*Plin.* H. N. III, 13 (18). *Strab.* l. l. *Pomp. Mel.* II, 4, 6. Itiner. *Anton.* p. 101 und 313.) (*L. Zander.*)

Firmung, s. Confirmatio.

FIRNISS, wird diejenige Flüssigkeit genannt, welche die Eigenschaft hat, beim Verdunsten, oder durch längere Einwirkung der Luft, einen festen, glänzenden Rückstand zu lassen, der damit überzogene Substanzen gegen die Einwirkung der Luft und der Feuchtigkeit schützt. Man unterscheidet Ölfirnisse und Harzfirnisse, welche letztere wiederum in Weingeist-, Terpenthin- und fette Firnisse eingetheilt werden.

Die Ölfirnisse sind solche fette Pflanzenöle, welche die Eigenschaft haben, in dünnen Lagen auf Körper getragen, durch die Einwirkung der Luft zu einem festen, elastischen, für Wasser undurchdringlichen Überzug zu erstarren. Unter dem Artikel fette Pflanzenöle haben wir den Grund dieser Erscheinung, sowie auch die Bereitung des Ölfirnisses im Allgemeinen, angegeben.

Zum Firnißsieden eignet sich am besten ein Öl, welches durch Salzwasser gereinigt und vollkommen abgelagert worden ist, während das durch Schwefelsäure gereinigte nicht so vortheilhaft gefunden ist. Gewöhnlich verwendet man Leinöl, mitunter auch Nußöl, zur Bereitung schnell trocknender Firnisse. Diese Öle trocknen schon für sich in dünnen Überzügen an der Luft nach und nach zu festen Lagen ein; diese Eigenschaft wird aber noch dadurch vermehrt, daß man sie mit Blei- oder Zinkoxyd kocht, wodurch das Öl von seinem letzten Rückhalt an fremden Beimischungen befreit wird; denn nicht in einer Oxydation des Öles durch den Sauerstoff des Blei- oder Zinkoxydes, oder auf einer theilweisen Verseifung des Öles beruht seine Eigenschaft, schnell auszutrocknen, sondern in der vollkommenen Reinigung desselben, welche auf die gewöhnlichen Weisen nicht vollständig erreicht wird (vergl. den Art. Pflanzenöle, fette). Die zugesetzten Oxyde bedingen insbesondere die Niederschlagung der fremden Substanzen, und es sind schon geringe Mengen hinreichend, dieses in der Hitze zu bewerkstelligen. Mitunter setzt man auch außer Blei- oder Zinkoxyd, welches jedoch im Ganzen selten gebraucht wird, Umbra oder gebrannten Gyps hinzu, wodurch die Abscheidung der schleimigen Theile und die vollkommene Entfernung des Wassers beschleunigt wird. Zuweilen setzt man auch beim Kochen des Öles mit Bleioxyd Zwiebeln, Mohrrüben, Brod, Salmiak, Salpeter u. s. w. zu; die Salze haben gar keinen Zweck, und die organischen Substanzen nur den, daß sie als Thermoskope dienen, nämlich daß durch ihr Sprödewerden die Entfernung des Wassers und die dadurch höher steigende Temperatur des Öles angezeigt wird.

Bei dem Firnißkochen wird zu dem Öle gewöhnlich $^1/_{12}$ bis $^1/_{16}$ Bleioxyd gesetzt und das Ganze unter Umrühren so lange erhitzt, bis sich kein Schaum mehr auf der Oberfläche zeigt. Ist das Öl sehr wasserhaltig, oder werden ihm, wie es von Manchen vorgeschrieben ist, während des Erhitzens geringe Mengen Wasser zugesetzt, so findet oft ein starkes Aufschäumen statt, weshalb die Operation in einem sehr geräumigen, höchstens $^1/_4$ darin erfüllt werdenden Gefäße und wegen der leichten Entzündbarkeit des stark erhitzten Öles an einem nicht feuergefährlichen Orte unternommen werden muß, was besonders bei der Bereitung des Buchdruckerfirnisses (s. unter dem Artikel Pflanzenöle, fette) zu berücksichtigen ist. Außerdem ist es noch sehr zweckmäßig, einen genau in das Gefäß passenden Deckel bei der Hand zu haben, damit dieses bei etwaniger Entzündung des Öles sogleich verschlossen werden kann. — Ist das Öl hinreichend erhitzt, so löst sich das zugesetzte Bleioxyd vollkommen in demselben auf und bedingt dadurch einen festern Überzug beim Eintrocknen des Firnisses an der Luft. Die Menge des Bleioxydes darf aber nicht zu groß sein, indem, wie bereits erwähnt ist, dann Verseifung stattfindet, Glycerin abgeschieden und durch dessen Zersetzung, sowie durch die gebildete Seife, in der stattfindenden hohen Wärme, eine mehr oder minder dickflüssige, nur langsam oder gar nicht an der Luft eintrocknende Masse gebildet wird. — Sobald sich die Oberfläche des erhitzten Öles schaumfrei zeigt, ist die Abscheidung der fremden Stoffe beendigt; man nimmt das Öl vom Feuer und läßt es ruhig erkalten, worauf es von dem gebildeten Bodensatz abgegossen wird. Dieser Bodensatz wird als sogenannter Firnißschlamm zum Anstreichen ordinairer Gegenstände benutzt. Der Firniß selbst wird in Glasflaschen noch dem Sonnenlicht ausgesetzt, wodurch er eine hellere Farbe erhält und sich vollständig klärt. Er ist dann blaß weingelb, wasserhell, durchsichtig, dickflüssiger und von größerem specifischen Gewichte, als das Öl, schäumt nicht beim Ausgießen und trocknet in dünnen Lagen leicht zu einer fast farblosen, durchsichtigen Masse ein. Er enthält, je nachdem er bereitet ist, Bleioxyd oder Zinkoxyd und, wenn diese Oxyde eisenhaltig waren, oder das Öl in unreinen eisernen Gefäßen erhitzt worden war, Eisenoxyd gelöst, wodurch er eine dunklere Farbe erhält.

Zur Darstellung verschiedener Lackfirnisse benutzt man

Henricus Essex Edgeworth de Firmont, Sanctae Dei Ecclesiae sacerdos, Vicarius generalis Ecclesiae Parisiensis etc., qui Redemptoris nostri vestigia tenens oculus coeco, pes claudo, pater pauperum, moerentium consolator fuit; Ludovicum XVI, ab impiis rebellibusque subditis morti deditum ad ultimum certamen roboravit strenuoque martyri coelos apertos ostendit. E manibus regicidarum mira Dei protectione ereptus, Ludovicus XVIII, eum ad se vocanti ultro occurrens, eum per decem annos, regiae ejus familiae nec uon et fidelibus sodalibus exemplar virtutum, levamen malorum sese praebuit. Per multas et varias regiones temporum calamitate actus, illi, quem solum colebat, semper similis, pertransiit benefaciendo. Plenus tandem bonis operibus obiit die 22. Majl mensis Anno Domini 1807, aetatis vero suae 62. Requiescat in pace!

auch einen Ölfirniß, welcher kein Metalloxyd gelöst enthält, und auf die Weise bereitet wird, daß man von allen Schleimtheilen gereinigtes Leinöl oder Nußöl in einem Glaskasten oder großen gläsernen Flaschen mit einem Zusatze von Wasser dem Lichte und der Luft aussetzt, wobei eine Trübung entsteht; nach dem Absetzen der ausgeschiedenen Theile wird das Öl abgegossen und mit neuem Wasser vermischt der Luft und dem Lichte ausgesetzt, durch welche wiederholte Behandlung das Öl in einigen Wochen firnißartig wird und sich immer mehr verdickt. Man gießt es dann vorsichtig ab und befreit es durch gelindes Erhitzen von den letzten Antheilen Wasser.

Man benutzt den Leinöl- und Nußölfirniß, mit verschiedenen Farben auf dem Reibsteine innigst angerieben, zum Anstrich für Holzwerk, Blech, Eisen u. s. w., mit Mennige versetzt, zum Glaskitt, zum wasserdichten Anstrich für verschiedene Gegenstände, zu fetten Lackfirnissen u. s. w., und den ohne Metalloxyde bereiteten benutzen auch die Maler für die Farben ihrer Palette.

Die Harzfirnisse sind Auflösungen von Harzen, welche auf die Oberfläche der Gegenstände in dünnen Schichten gebracht werden und diese durch das Verdunsten oder gleichzeitige Erhärten des Lösungsmittels mit einer Harzschicht bedecken; ein so bedeckter Gegenstand wird lackirt genannt. Die Harzfirnisse werden je nach ihrem Lösungsmittel Weingeistfirnisse, Terpenthinfirnisse oder fette Lackfirnisse genannt.

Die Weingeistfirnisse gerathen immer am besten, wenn sie mit wasserfreiem Alkohol gemacht werden; sie trocknen schneller und widerstehen vollkommen selbst der Einwirkung von schwachem Spiritus. Gewöhnlich werden jedoch die Firnisse mit Spiritus von 0,833 spec. Gewicht bereitet. Wenn Alkohol auf Harze wirkt, so erweichen sie meistens und kleben zusammen, wodurch die Einwirkung des Lösungsmittels viel langsamer von Statten geht. Man verhindert dies auf die Weise, daß das gröblich gestoßene Harz mit ungefähr ⅓ seines Gewichtes grobem Glaspulver genau gemengt wird, welches sowol das Zusammenbacken des Harzes, als auch sein Ankleben an den Boden des Gefäßes verhindert. Ein Zusatz von venetianischem Terpenthin hat den Nutzen, daß das zurückbleibende Harzhäutchen durch Stoßen nicht so leicht Risse bekommt, indem dadurch der Harzüberzug eine gewisse Weichheit erhält. Da jedoch der Terpenthin im Allgemeinen nichts weiter thut, als daß er die Zeit des Eintrocknens, von wo an der Firniß Sprünge bekommen würde, verzögert, so thut man besser, statt seiner verdicktes Leinöl in Alkohol aufzulösen und diese Auflösung in einer richtigen Quantität statt des Terpenthins, oder zugleich mit diesem anzuwenden. Aber es ist nothwendig, davon nicht soviel zuzusetzen, daß der Harzüberzug nach Verdunstung des Alkohols klebrig bleibe.

Tingry theilt über die Bereitung guter Lackfirnisse folgende allgemeine Vorschriften mit.

Soll einer oder der andere Firniß dargestellt werden, so wird das Harz zu Pulver gestoßen, demselben ⅓ weißes Glaspulver zugesetzt, das Gemenge in einen gläsernen Kolben gebracht, der Alkohol hinzugesetzt, der Kolben mit seiner Kugel in einen Kessel mit siedendem Wasser gestellt und das Wasser eine bis zwei Stunden lang im Kochen erhalten, während welcher Zeit die Masse beständig mit einem hölzernen Stäbchen umgerührt werden muß, und zwar so lange, bis die Auflösung der Harztheile erfolgt ist. Kommt Terpenthin zu einem solchen Firniß, so wird solcher vorher in einem andern Gefäße bis zum Flüssigwerden erwärmt, worauf derselbe der übrigen Masse zugesetzt und das Ganze noch ½ Stunde im heißen Wasser erhalten wird. Man nimmt den Kolben sodann aus dem Kessel und rührt die Mischung anhaltend um, bis sie zu erkalten anfängt. Den nächsten Tag wird dann die Auflösung durch Baumwolle geseiht, wo sie dann den fertigen Firniß darstellt.

Zum farblosen Firniß nimmt man 6 Theile Sandarak, 3 Th. Mastix, 1 Th. Elemi, ¼ venetianischen Terpenthin, 4 Th. Glaspulver und 32 Th. Alkohol. Eine andere Vorschrift ist: 12 Th. Sandarak, 4 Th. Elemi, 2 Th. Amine, 1 Th. Kampher und 64 Th. Alkohol. Dieser Firniß ist hart, nicht biegsam, und nur auf harten Gegenständen, wie Dosen, Futteralen und dergl., anwendbar. Ein minder fester Firniß, der ebenfalls auf Dosen, Etuis u. s. w. von Papiermaché anwendbar ist, aber nur wenig Festigkeit besitzt, wird nach folgender Vorschrift erhalten: 12 Loth Mastix, 6 Loth Sandarak, 8 Loth Glaspulver, 6 Loth venetianischen Terpenthin und 64 Loth Alkohol.

Die farblosesten Firnisse erhält man von Copal, der in Äther aufgequollen und in heißem Alkohol gelöst ist, welchen letztern man in kleinen Antheilen zusetzt. Der zurückbleibende Harzüberzug hat keine bemerkbare Farbe. Einen andern, aber sichtbar gelblichen, Firniß erhält man durch Auflösen von geschmolzenem Copal und etwas Terpenthin in absolutem Alkohol. Die Löslichkeit des Copals wird begünstigt, wenn man denselben bei sehr gelinder Hitze schmilzt und ihn dann auf Wasser ausgießt. — Ein schöner Copalfirniß wird nach Tingry auf folgende Weise dargestellt: ein Loth Copal wird zum feinsten Pulver zerrieben und hierauf in kleinen Theilen in eine gläserne Flasche gethan, in der sich bereits 4 Loth rectificirter Äther befindet, worauf man das Ganze während einer halben Stunde wohl umschüttelt und hierauf ruhig stehen läßt. Findet sich nach geschehenem Schütteln, daß die Wände des Glases mit dünnen Wellen bedeckt erscheinen, ohne daß die Flüssigkeit klar ist, so ist dies ein Beweis, daß die Auflösung des Copals nicht vollständig war, und es muß noch mehr Äther hinzugefügt werden. Soll dieser Firniß Anwendung finden, so ist es gut, um die schnelle Verflüchtigung des Äthers zu vermeiden, den damit zu lackirenden Körper vorher mit einer dünnen Lage eines flüchtigen Öles zu bedecken, welches dann mit einem Lappen abgewischt wird, worauf man den Firniß mit einem Pinsel aufträgt. Nach einer andern Angabe wird ein vorzüglicher Copalfirniß erhalten, wenn man 1 Loth Kampher in 12 Loth Äther auflöst, diese Auflösung zu 4 Loth ausgesuchtem, wasserhellem, in das feinste Pulver verwandeltem Copal schüttet und, nach-

dem diese drei Stoffe in einer wohlverkorkten Flasche bei mittlerer Temperatur mehrmals tüchtig (bis nach theilweiser Auflösung und Anschwellung des Copals) durchgeschüttelt worden sind, noch 4 Loth Alkohol von 0,84 zusetzt und nochmals Alles gehörig umschüttelt. Dieser Firniß scheidet sich in der Ruhe in zwei Schichten; die obere ist der eigentliche Firniß, die untere, mehr copalhaltige, kann man nochmals mit Äther und Kampher behandeln. — Die Löslichkeit des Copals wird ebenfalls befördert, wenn man ihn, wie schon oben erwähnt ist, im gepulverten Zustande der Luft längere Zeit aussetzt. Man streut das Pulver, nach Trommsdorff, auf Papier und läßt es mehre Wochen lang in der Nähe eines Ofens liegen, sodaß es recht austrocknet; alsdann setzt man zu 4 Unzen dieses Pulvers in einer Phiole 12 Unzen absoluten Alkohol und schüttelt Alles gut um. Nachher setzt man die Phiole in ein Sandbad und vermehrt das Feuer stufenweise bis zum Sieden, und wenn sich Nichts mehr löst, läßt man es erkalten und gießt die helle Flüssigkeit von dem Unaufgelösten ab, worauf man noch 1½ Unze venetianischen Terpenthin zusetzt.

Der beste Firniß ist, wenn man einen Stich ins Braune abrechnet, der gewöhnliche Gummilackfirniß aus 6—8 Th. Schellack, 3—4 Th. Sandarak, 1 Th. venetianischem Terpenthin, 4 Th. Glaspulver und 60 Th. Alkohol. Man kann diesen Firniß auch nach folgendem Verhältniß zusammensetzen: 8 Th. Schellack, 8 Th. Sandarak und 4 Th. Mastix auf 80 Th. Alkohol. Dieser Firniß eignet sich sehr zu Messingarbeiten. Wird das Gummilack vorher durch Chlor gebleicht, so ist auch dieser Firniß farblos.

Man kann auch statt des Alkohols sich des Terpenthins zur Auflösung der Harze bedienen, in welchem Falle man die **Terpenthinfirnisse** erhält. Ein farbloser Terpenthinfirniß wird dargestellt, wenn man 24 Th. Mastix, 3 Th. venetianischen Terpenthin, 1 Th. Kampher und 10 Th. Glaspulver mit 72 Th. rectificirtem Terpenthinöl in Digestion stellt. Dieser Firniß wird auf Ölmalerei, Karten, Zeichnungen und Kupferstichen angewendet, nachdem das Papier vorher mit einer Auflösung von Hausenblase überzogen worden, um das Durchschlagen des Firnisses zu verhindern. — Ein Copalfirniß läßt sich mit Terpenthinöl darstellen, wenn man den in erbsengroße Stücke zerschlagenen Copal in eine Glasflasche mit dünnem Boden legt, diese an einem Stocke über Kohlenfeuer hält und behutsam umschüttelt, bis aller Copal bei einer so gelinden Wärme geschmolzen ist, daß er noch nicht braun zu werden anfängt. Dann wird Terpenthinöl so weit erhitzt, daß es sich kaum anfassen läßt, nach und nach in kleinen Antheilen zugegossen und durch Schütteln mit dem Copal vermischt. Gießt man Alles auf ein Mal zu, so coagulirt der Copal und löst sich dann nicht mehr auf. Coagulirt der geschmolzene Copal, auch wenn kleine Antheile Öl zugesetzt werden, so muß man eine andere Portion schmelzen. Dunklere Terpenthinfirnisse erhält man durch gemeinschaftliches Auflösen von Gummilack und Colophon in dem drei- bis vierfachen Gewichte Terpenthinöl.

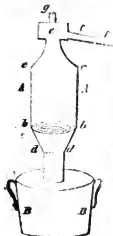
Man kann diese Alkohol- und Terpenthinfirnisse verschiedentlich färben: **gelb**, mit Curcume, Orlean, Safran, Gummigutt; **roth**, mit Drachenblut, Cochenille, Sandelholz, Saflor, Alkannawurzel; **grün**, mit essigsaurem Kupferoxyd und Terpenthinfirnisse mit dem Niederschlage, der durch Zersetzung der Verbindung des Harzes mit Kali durch ein Kupferoxydsalz entsteht, welchen man abscheidet, trocknet und in Firniß auflöst. Im Übrigen kann man alle undurchsichtigen Farben durch Einmischung einer geriebenen Farbe, wie Zinnober, Indigo, Berlinerblau, Chromgelb, bereiten, die aber hierzu geschlemmt sein müssen. Der sogenannte **Goldfirniß** wird aus 8 Theilen Körnerlack, 8 Th. Sandarak, 4 Th. venetianischem Terpenthin, 1 Th. Drachenblut, ⅛ Th. Curcume, ⅛ Th. Gummigutt und 64 Th. Terpenthinöl bereitet. Mit Alkohol wird er aus 4 Th. Körnerlack, 4 Th. Sandarak, 4 Th. Mastix, 4 Th. Elemi, 1 Th. Drachenblut und 192 Th. Alkohol von 0,85 gemacht. Der letztere Firniß ist roth und muß daher mit Gelb versetzt werden, was man so bewirkt, daß man einen gleichen Firniß, aber statt mit Drachenblut, mit ebenso viel Gummigutt bereitet, und will man einem Gegenstande einen goldähnlichen Überzug geben, so versucht man, welches Verhältniß beim Vermischen der beiden Firnisse sich am besten hierzu eignet. Man kann Messing vortrefflich dem matten Golde ähnlich machen, wenn man seine Oberfläche einige Secunden lang durch ein Gemisch von 6 Th. salzsäurefreier Salpetersäure und 1 Th. Schwefelsäure corrodiren läßt, unmittelbar darauf in einer warmen, gesättigten Auflösung von Weinstein wäscht und darauf bis zur völligen Trockenheit mit trockenen Sägespähnen abreibt; dann streicht man den Firniß mit einem Pinsel auf und trocknet das Messing in der Wärme. Alle messingenen Instrumente zu physikalischem oder mathematischem Behuf müssen gefirnißt werden, wenn das Metall vor Einwirkung der Luft geschützt bleiben soll.

Die **fetten Lackfirnisse** sind nach gehörigem Trocknen die dauerhaftesten und festesten, da hierzu nur zwei feste Harze, der Bernstein und Copal, verwendet werden und sich beim Eintrocknen aus dem zugesetzten Ölfirniß eine harte, zähe Substanz bildet, welche die Sprödigkeit der Harze aufhebt. Meistens sind aber diese Firnisse nicht farblos, klar und glänzend, wie die Weingeist- und Terpenthinfirnisse, und trocknen weit langsamer als diese. Der Bernstein und der Copal lösen sich aber in ihrem natürlichen Zustande nicht in Leinöl und Terpenthinöl, sondern müssen erst durch die Einwirkung der Wärme eine Veränderung erleiden, durch die sie in genannten Flüssigkeiten löslich werden.

Der Bernsteinfirniß wird auf die Weise bereitet, daß man denselben in einer flachen eisernen Pfanne der Einwirkung eines gleichförmigen Kohlenfeuers so lange aussetzt, bis er vollkommen geschmolzen ist, worauf man ihn bedeckt erkalten läßt, dann die rückständige Masse mit der dreifachen Gewichtsmenge Leinölfirniß so lange erwärmt, bis Alles gelöst ist und auf 1 Th. Bernstein 4 Th. Ter-

penthinöl zusetzt; nach dem Abkühlen und Klären wird der Firniß durch ein leinenes Tuch geseiht.

Jetzt wird gewöhnlich beim Schmelzen des Bernsteins, Behufs der Firnißbereitung, die austretende Bernsteinsäure, welche noch immer in hohem Werthe ist, als Nebenproduct zu gewinnen gesucht und das Schmelzen des Bernsteins in verschlossenen Gefäßen mit Vorlagen unternommen. Man gibt den Bernstein in große gläserne Retorten, an denen Vorlagen eingesetzt sind, und erhitzt ihn hierin soweit, bis er eine vollkommene, gleichartig geschmolzene Masse darstellt; hierbei muß die austretende Bernsteinsäure, sowie das gebildete brenzliche Öl, in die abgekühlte Vorlage übergehen und sich daselbst verdichten. Die Retorten mit ihrem geschmolzenen Inhalt werden der Abkühlung überlassen, nach dem Erkalten zerschlagen und der geschmolzene Bernstein, welcher den Namen Bernsteincolophon führt, auf die oben angegebene Weise in Leinölfirniß gelöst und die Lösung nach dem Erkalten mit der hinreichenden Menge Terpenthinöl vermischt. Diese Methode des Bernsteinschmelzens hat aber zwei Übelstände; nämlich einmal findet leicht eine zu starke Erhitzung des Bernsteins statt, da der Apparat nicht bequem bewegt und so eine Vermischung des Retorteninhalts bewerkstelligt werden kann, zur Schmelzung der innern Theile eine höhere Temperatur nöthig, und dadurch der an den Retortenwänden zunächstliegende Theil verändert wird; zum Andern ist das Zerschlagen der Retorten mit einem Kostenaufwande verbunden, der in manchen Gegenden, wo Glasretorten aus der Ferne zu beziehen und deshalb theuer sind, zu bedeutend ist. Beide Übelstände werden durch die Anwendung nachstehend beschriebenen Apparates beseitigt, von dessen Tauglichkeit sich der Verfasser durch wiederholte Arbeiten überzeugt hat, und er ihn jedem Firnißfabrikanten empfehlen kann, da er wohlfeil ist und viele Dienste leistet.



AA ist ein ungefähr ¾ Fuß hoher und ⅓ Fuß im Durchmesser haltender Cylinder von starkem Eisen- oder Kupferblech, welcher bei b b einen Siebboden enthält, dessen Öffnungen die Größe eines Pfefferkornes haben; unmittelbar an diesem Siebboden ist ein trichterförmiger Abzugskanal, welcher in einen gußeisernen Topf mündet, und bei c c eine helmartige Vorrichtung, welche aus dem Kopfe e, der Abzugsröhre f f und der Tubulatur g besteht, angeniethet. Alle Niethstellen müssen durch einen guten Eisenkitt luftdicht verschlossen und der Apparat, besonders zwischen c c und b b, mit einem guten Beschlage aus Lehm, Kälberhaaren und Blut versehen werden, damit das Kupfer oder Eisen nicht verbrennt. Zur Erhitzung dieses Apparates dient ein Ofen, welcher aus einem Tische besteht, der in der Mitte mit einer so großen Öffnung versehen ist, daß der Theil des Apparates bei d d hineinpaßt; ferner mit einer Lage Mauersteine und Lehm bedeckt ist und eine ringförmige, gegen einen Fuß hohe, Mauer aus dünnen Ziegelsteinen hat, sodaß beim Einsetzen des Apparates zwischen dessen Wänden und der Mauer ungefähr 2—2½ Zoll Zwischenraum bleiben. Am Boden der Mauer befinden sich an vier verschiedenen Stellen Öffnungen, die durch Lehmpfropfen verschlossen werden können. Für die beim Einsetzen des Apparates oben zwischen ihm und der Mauer bleibende Öffnung hat man zugehauene Dachziegelsteine oder Eisenblechstücke, welche bei nöthigem Dämpfen des Feuers einen guten Verschluß bilden können. Beim Erhitzen des Apparates in dem Ofen wird der bei d d befindliche Theil erst mit dickem Lehmbrei bestrichen, damit ein vollkommener Verschluß stattfindet. An die Mündung des Abzugskanales wird dann der eiserne Topf gesetzt und die Öffnung desselben durch zwei Bretstückchen verschlossen, welche in der Mitte einen, für den Abzugskanal passenden, Einschnitt haben. Die Zwischenräume vom Abzugskanale, Topf und dessen Deckel werden noch mit einem Lehmkitte soweit verstrichen, daß nur eine kleine Öffnung zum Ausströmen der eingeschlossenen Luft übrig bleibt. Es muß dies Alles mit gehöriger Vorsicht ausgeführt werden, da das gefahrlose Schmelzen des Bernsteins hiervon abhängig ist. Der Apparat, sammt dem Ofen, die sogenannte Bernsteinschmelze, läßt sich in einem solchen Maßstabe anfertigen, daß man sie an jedem beliebigen Orte aufstellen kann.

Bei der Benutzung dieses Apparates wird an das Abzugsrohr f f ein verlängertes Rohr luftdicht angesetzt, welches von Oben nach Unten durch ein mit kaltem Wasser gefülltes Faß geht und an seiner Öffnung in eine Vorlage mündet. Der zu schmelzende Bernstein wird erst durch Sieben von denjenigen kleineren Fragmenten befreit, welche durch den Siebboden der Schmelze fallen würden, ohne zu schmelzen, und dann durch einen auf die Tubulatur gesetzten Trichter in den Apparat gebracht, sodaß dieser bis ungefähr bei c c davon erfüllt wird. Dann gibt man in den Ofen so viele glühend vorräthig gehaltene Kohlen, daß der Boden davon nur bedeckt wird, und verstärkt das Feuer nur langsam durch Auflegen kalter Kohlen und Öffnen der Zuglöcher, bis ungefähr nach ½ Stunde der Apparat soweit erhitzt ist, daß der an den Wänden befindliche Bernstein zu schmelzen beginnt. Bei dieser Temperatur erhält man den Apparat durch zweckmäßiges Verschließen oder Öffnen der Zuglöcher und fortwährendes Nachlegen von Kohlen. Die Erhitzung und Schmelzung dehnt sich nach dem innern Theile des Inhalts aus, und der schmelzende Bernstein sinkt zu Boden und fließt durch das Sieb in den untergesetzten Topf ab. Es ist einleuchtend, daß bei gehörig regulirtem Feuer hier keine andere Veränderung des Bernsteins eintreten kann, als die man eben durch das Schmelzen bezweckt; denn sowie der Bernstein schmilzt, sinkt er zu Boden,

fließt durch und ist so der weitern Einwirkung des Feuers entzogen. Wird die Hitze zu hoch, was sich leicht bei einiger Übung erkennen läßt, so muß man die Zuglöcher und nöthigenfalls auch die Öffnung verschließen. Von Zeit zu Zeit prüft man das Innere des Apparates auf seinen Inhalt durch einen eisernen, spitzen Stab, welchen man durch die Tubulatur einführt, öffnet mit demselben die etwa verstopften Sieblöcher und schiebt den innern Theil des Bernsteins nach den Wänden zu. Ist aller Bernstein verschwunden, so werden alle Zuglöcher und die Öffnung des Ofens verschlossen, und man gibt eine neue Portion gesiebten Bernstein in den Apparat, worauf man nach und nach das Feuer wieder verstärkt und die Schmelzung bewerkstelligt. Auf diese Weise wird fortgefahren, bis der Topf mit geschmolzenem Bernstein bis an die Mündung des Abzugskanals angefüllt ist, worauf man das Feuer dämpft und den Apparat der Abkühlung überläßt. Bei dem Schmelzen des Bernsteins Behufs der Firnißbereitung ist das Bernsteincolophon der Hauptzweck; in dem beschriebenen Apparate wird aber auch zugleich ohne alle weitere Kosten soviel Bernsteinsäure gewonnen, daß wenigstens die Hälfte des Bernsteinaufwandes dadurch gedeckt wird. Das Bernsteincolophon wird nach dem Erkalten und Zerschlagen in Leinölfirniß heiß aufgelöst, die Lösung mit Terpenthinöl vermischt und durch Leinwand geseiht, um die ungeschmolzenen Bernsteinstückchen und andere Verunreinigungen zu entfernen.

Die Bereitung eines guten, fetten Copalfirnisses ist schwieriger, und die Production eines schönen Präparates hängt von vielen, zum Theil noch gar nicht ermittelten, Umständen ab, sodaß oft nach einer und derselben Vorschrift ein guter Firniß, mitunter auch gar keiner erhalten wird. Nach der Versicherung Sachverständiger haben die Witterungsverhältnisse großen Einfluß, den wir uns nicht erklären können. Ein anderer Grund, warum so oft die Bereitung des Copalfirnisses fehlschlägt, ist gewiß der, daß der Copal von sehr verschiedenen Bäumen gesammelt wird und die verschiedenen, im Äußern sich oft nicht unterscheidenden, Sorten vermengt in den Handel kommen, die einzelnen Arten sich aber gewiß in ihrem chemischen Verhalten unterscheiden und beim Schmelzen im vermischten Zustande Processe stattfinden, die für die Copalfirnißzubereitung nachtheilig sind. Es gibt verschiedene Vorschriften zur Bereitung des Copalfirnisses, von denen wir nur einige anführen können. So soll man in einem bedeckten eisernen Topfe, dessen Deckel mit einem Loche versehen ist, den ausgesuchten Copal so lange bei gelindem Feuer schmelzen, bis der Schaum zu fallen anfängt. (Der Copal verliert hierbei Wasser und ätherisches Öl, ist in seinen chemischen Eigenschaften verändert und nur in Alkohol und Terpenthinöl leicht löslich.) In diesem Zeitpunkte wird das Gefäß vom Feuer genommen und der Inhalt mit seinem halben Gewichte gekochtem warmen Leinöl vermischt, wo die Auflösung schon von selbst und gewöhnlich ohne weitere Erwärmung stattfindet, wenn der Schmelzungsproceß gehörig gelungen war; der fetten Lösung wird dann noch soviel Terpenthinöl zugesetzt, als man Copal in Arbeit genommen hatte. — Nach einer andern Vorschrift soll man den in erbsengroße Stücke zerschlagenen Copal in einer Glasretorte mit dünnem Boden, in deren oberem Theil eine Öffnung befindlich ist, über freies Kohlenfeuer halten und unter fortwährendem Umrühren soweit erhitzen, daß er ohne Bräunung gänzlich schmilzt, worauf man sein gleiches Gewicht Terpenthinöl, welches soweit erhitzt ist, daß man es kaum mit den Fingern berühren kann, unter Umschütteln des Copals, und dann das halbe Gewicht Leinölfirniß zusetzt. Bei diesem Verfahren kommt es nicht selten vor, daß der geschmolzene Copal beim Zusatz des Öles coagulirt, wo er dann ganz unbrauchbar wird. — Nach einer andern Vorschrift soll man 6 Loth Lavendelöl mit ½ Quentchen Kampher so lange in der Wärme lassen, bis sich letzterer gelöst hat und die Mischung zum Aufwallen kommt, dann aber 4 Loth gepulverten Copal in kleinen Portionen zugeben, unter Umrühren so lange erhitzen, bis Alles geschmolzen ist, und dann soviel Leinöl zusetzen, daß der Firniß die erfoderliche Dicke erhält.

Jede Fläche, welche mit Firniß überzogen oder lackirt werden soll, muß gehörig geebnet, glatt, fein abgerieben und völlig trocken sein. Das Auftragen der Lackfirnisse geschieht theils mit, theils ohne beigemengte Farben mit einem Fisch-, Dachs- oder Borstenpinsel in langen, neben einander geführten, raschen Pinselzügen, ohne auf eine Stelle wieder zurückzukommen, was besonders bei Weingeistfirnissen zu beobachten ist, welche schnell trocknen. Der Lackfirniß muß so eben und glatt als möglich, nicht dicker als ein Blatt Papier aufgetragen werden. Nach dem Auftragen muß man für ein geregeltes Trocknen Sorge tragen; für Weingeistlack ist eine mäßige Wärme hinreichend, eine zu hohe Temperatur macht ihn blasig, die Oberfläche uneben; der fette Lackfirniß verlangt dagegen eine stärkere Wärme, verträgt Ofenwärme. Nie darf man eher eine zweite Schicht Lackfirniß auftragen, bevor die erste nicht vollkommen trocken geworden ist. Weingeistfirnisse trägt man, wenn sie nachher geschliffen und polirt werden sollen, 8, 10 und öfter auf, Ölfirnisse 3, 4 und mehrmals; ist aber Schleifen und Poliren nicht erfoderlich, so werden jene 3—4 Mal, diese zwei Mal aufgetragen. Das Schleifen und Poliren dient dazu, die kleinen Unebenheiten wegzuschaffen und eine völlig ebene, glänzende Fläche hervorzubringen. Zum Schleifen bedient man sich des Bimsteins, Tripels; Weingeistlackirungen werden zuerst mit feingeschlämmtem Tripel und Wasser, dann mit Tripel und Baumöl mittels einer Filzplatte oder mit Schachtelhalm geschliffen, zuletzt mit Puder (Stärke) und einem weichen Tuche polirt, oder man bedient sich der Knochenasche, der fein geschlämmten Kreide; Lackirungen mit fettem Firniß schleift man mit Bimsteinpulver, dann mit Tripel, zuletzt polirt man mit Kreide oder Stärke. — Tischlerpolitur, eine Auflösung von Schellack in Alkohol, wird auf wohlgeschliffenes, feines Holz mittels Öles und eines Ballens Leinwand aufgerieben; hat sich der Firniß ins Holz gezogen, ist er trocken geworden, so wird das Einreiben wiederholt.

Einen vollkommen wasserdichten Firniß erhält man, wenn man feingeschnittenes Caoutchouc so lange mit Wasser kocht, daß es beinahe gelatinös wird, dann in einem stark erwärmten Mörser mit Terpenthinöl möglichst zertheilt und die Mischung dann in heißem Leinölfirniß auflöst. Dieser Firniß eignet sich für Zeuche, Lederwaaren u. s. w.; einen andern zum Anstrich von Häusern erhält man nach Thenard und D'Arcet, wenn man 10 Theile gekochtes Leinöl, 20 Th. Harz und 1 Th. Bleiglätte in der Wärme zusammenschmelzt; soll darauf gemalt werden, so nimmt man 3 Th. gekochtes Leinöl, $\frac{1}{10}$ Th. Bleiglätte und 1 Th. Wachs. (*Döbereiner.*)

FIRNISS (japanischer), ist aus dem Milchsafte von Rhus vernicifera *Dec.*, welcher in Nordamerika wild wächst und in Japan angebaut wird, auf eine eigenthümliche Weise bereitet. Er besitzt die Consistenz des Terpenthins, hat eine gelblich-braune Farbe, einen aromatischen Geruch und einen starken, anhaltenden, adstringirenden Geschmack, breitet sich auf Wasser aus, saugt dabei eine kleine Menge ein und wird dadurch farblos und durchsichtig, erhält aber beim Verdunsten sein früheres Ansehen wieder; er löst sich in Alkohol, Äther und Terpenthinöl, und bedeckt beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure die innere Seite des Kochgefäßes mit einem purpurfarbenen Häutchen, welches eine Verbindung von wenig verändertem Harz mit Schwefelsäure ist. Dieser Firniß besteht aus einem farblosen, flüchtigen, starkriechenden Öle, Benzoësäure und einem gelben Harze, und ist der beste, den wir besitzen, da er sich sehr gut mit Farben vermischen läßt und sehr schöne und feste Überzüge bildet. (*Döbereiner.*)

FIROLA, ist eine Gattung der Mollusca heteropoda (s. d. Art.), welche Peron mit diesem Namen belegte, nicht beachtend, daß dieselbe schon viel früher von Forskål (Descr. anim. etc. p. 117 [1775. 4.]) als Pterotrachea aufgestellt worden war; dennoch pflegt man gewöhnlich, wenigstens in Frankreich, den jüngeren Namen Peron's beizubehalten. Die hierher gehörigen Thiere haben einen länglichen, größtentheils drehrunden, schlanken Körper, dessen Substanz sehr klar ist, sodaß man die Eingeweide hindurchscheinen sieht. Sein stumpfes Vorderende ist meistens durch eine schwache Einschnürung oder stärkere Anschwellung als Kopf abgesetzt und trägt dann zwei große Augen, neben denen in einigen Fällen auch einziehbare Fühler erscheinen. Der am Ende gelegene Mund hat dicke, senkrechte, zusammenziehbare Lippen; in der Mundhöhle sitzen zwei Reihen langer, gebogener Zähne, gleich einem Kamm. Vom Bauche geht eine hohe, segelförmige Flosse aus, während am hintern Ende des Rückens der kleine birnförmige, ungestielte, schalenlose Mantelsack mit den vom Rande herabhängenden Kiemen sich erhebt und das Herz nebst der Leber umschließt. Hinter diesem Theile (dem sogenannten nucleus) wird der bis dahin drehrunde Körper, wenn er noch weiter geht, zusammengedrückt und endet alsdann mit einer zugespitzten, senkrecht gestellten Flosse. Die Firolae leben nur im hohen Meere, schwimmen beständig, die Bauchseite mit der segelförmigen Flosse nach Oben gewendet, und halten sich truppenweise, oft in großen Scharen, bei einander auf. Sie erscheinen erst, wenn die Sonne untergeht, verlangen eine schwache Beleuchtung und nähern sich den Küsten nur, wo es tief ist. Sie haben eine steife Haltung, geringe Contractilität in ihrer Leibeswand, heften sich nie fest, wenngleich an ihrem Segel sich eine Art von Saugnapf befindet, und schwimmen vermittels wellenförmiger Bewegungen dieses Segels, wobei die Schwanzflosse, wenn sie vorhanden ist, als Steuer dient. Sie sind sehr gefräßig und nähren sich von kleinen Meerthieren, welche sie mit den Zähnen der umgestülpten Mundhöhle fangen und dann aussaugen. Ihr innerer Bau ist durch Lesueur (Journ. of ac. nat. sc. of Philad. I. 1817) bekannt geworden, wenngleich nicht vollständig; er fand weder Hoden, noch Eierstöcke, obgleich ein Organ da ist, das er für den Penis hält. Daher vermuthet Blainville (Dict. d. sc. nat. XVII, 65) getrennte Geschlechter. — Die Arten finden sich in allen Meeren, scheinen aber weder nördlich, noch südlich über den 25. Grad hinauszugehen; sie sind nicht sehr zahlreich, jedoch weit verbreitet, wenngleich nicht ohne bestimmte Wohnsitze. Lesueur theilte sie in zwei Gruppen, je nachdem der Mantelsack am Rücken vor einem besondern Schwanze liegt (Firula), oder der Schwanz fehlt und der Mantelsack am Ende des Körpers sitzt (Firoloidea); welche Gattungen Blainville (a. a. O.) annimmt. D'Orbigny hat in seiner Reise (Voy. dans l'Amér. mérid. etc. Zool. I. Moll. Het. 1834) diese Eintheilung verworfen, und die Firolae in drei Untergattungen gebracht, welche er nach dem Bau des Kopfes bestimmt: 1) Anops, der Kopf ist nicht abgesondert, also ohne Fühler und Augen, und statt der Kieferzähne findet sich nur ein einziehbarer Rüssel. Dahin rechnet er die F. Peronii aus der Südsee.

2) Firola, ein Kopf mit Augen ist vorhanden, aber keine einziehbaren Fühler, sondern viele spitzige Anhängsel vor den Augen auf der Mitte des Körpers. Er rechnet dahin die älteste Art, Pterotr. coronata *Forsk.*, wovon dessen Pt. aculeata, Peron's F. Cuvieri (Ann. d. Mus. XV.) und sämmtliche Arten Lesueur's (a. a. O.) nur Abänderungen sein sollen; ferner Pt. pulmonata *Forsk* l. l., Firolidea Desmarestina *Lesueur* l. l. und eine neue: F. Quoyana, aus dem atlantischen Ocean.

3) Cerophora, mit Kopf, woran nicht blos Augen, sondern auch zwei lange, einziehbare, spitze Fühler seitlich vor den Augen sitzen. Dahin bringt D'Orbigny zwei neue Arten: F. Lesucurii aus dem stillen Ocean und F. Gaimardii aus dem atlantischen Ocean. Auch gehört die Firoloidea aculeata Lesueur's (a. a. O.) hierher. Im Atlas zu D'Orbigny's Reise sind die neuen Arten auf Taf. 10 und 11 sehr schön abgebildet und im Texte ausführlich beschrieben, wohin wir den Leser verweisen; ein Auszug daraus findet sich in der Isis. 1839. S. 503 fg. (*Burmeister.*)

FIRUS oder **FIROS** (فيروز), einer der späteren Perserkönige aus der Dynastie der Sasaniden, im 5. Jahrh.

n. Chr. Geb.; s. den Art. Perser (Geschichte) 3. Sect. 17. Th. S. 402, und vergl. noch *Silv. de Sacy*, Mémoires sur diverses antiquités de la Perse p. 345. (*E. Rödiger.*)

FIRUSABAD, auch FEIRUSABAD, فيروزاباد, Stadt in Persien, 28° 39′ nördl. Br., 70° 14′ östl. L., in der Provinz Fars, District Darabgerd, südlich von Schiras, an einem Flusse, der sich mit dem Sitaregan vereinigt und dann in den persischen Golf mündet. Die Stadt hieß früher Dschur, جور, unter welchem Namen sie die älteren arabischen Geographen aufführen. Iştakhri im Anfange des 10. Jahrh. beschreibt Dschur als eine Stadt von gleicher Größe mit Iştakhr oder Darabgerd, mit Mauern von Erde und vier Thoren, von allen Seiten mit schönen Gärten umgeben. Es war an der Stelle ursprünglich ein Sumpf. Ardeschir baute den Ort in Folge eines Gelübdes und errichtete daselbst einen Feuertempel, dessen Ruine noch jetzt gezeigt wird. Firusabad liefert vortreffliches Rosenwasser; s. Iştakhri, Ausg. von Möller S. 62 und Möller's Diss. de libri climatum indole, auctore et aetate. (Goth. 1839.) p. 14. Jacut's Moschtarik, Ausg. von Wüstenfeld. (Göttingen 1846.) S. 111. Abulfeda's Geographie, pariser Ausg. S. 324 fg. 326 fg. — Dieses Firusabad war der Geburtsort einiger berühmter Muhammedanischer Gelehrten, namentlich des Lexikographen, von welchem der folgende Art. Firusabadi handeln wird, und des großen Rechtslehrers Abu Ishâk Ibrahim ben 'Ali Schirâsi Firusâbâdi, des ersten Lehrers, der an die berühmte Akademie des Nisam-el-mulk berufen wurde, geb. 393 H., gest. 476 H. (= 1083 Chr.), über dessen Leben und Schriften Nachrichten zu finden sind bei Ibn Khallikan Nr. 5, bei Abulfeda (Annalen. 3. Th. S. 249), bei Wüstenfeld (Die Akademien der Araber. [Göttingen 1837.] S. 9) u. A.

Ein anderer Ort des Namens Firusabad liegt gleichfalls in Persien, nordwestlich von jenem, nahe bei Nehawend. Der Reisende Otter berührte diesen Ort, spricht aber bei dieser Gelegenheit nur von dem andern Firusabad; s. *Otter*, Voyage en Turquie et en Perse. T. I. (Paris 1748.) p. 190. (*E. Rödiger.*)

FIRUSABADI, فيروزابادى, d. i. der aus Firusabad (s. d. Art.) Stammende, ein Beiname, unter welchem ein berühmter arabischer Lexikograph bekannt ist, der mit seinem vollständigeren Namen Madschd-ed-din Abu-Tâher Muhammed ben Ja'kub Firusabadi Schirâsi heißt, der Verfasser des Lexikons Al-Kâmûs al-muhît, القاموس المحيط, d. i. der umfassende Ocean. Er wurde geboren im J. 729 der Hidschra (= 1329 Chr.) zu Karsin, كارزين, einem Orte südlich von Firusabad (nicht Cazerin oder Cazerun) im Gebiete von Schiras. Aus Firusabad stammte vermuthlich seine Familie, daher heißt er Firusabadi, und Schirâsi, weil er auch in Schiras gewohnt. Seinen ersten Unterricht erhielt er theils in seinem Geburtsorte, theils in Schiras, wohin sein Vater zog. Nachdem er dann noch eine Zeit lang in Bagdad Studien gemacht, wandte er sich, schon in reiferem Alter, nach Damaskus, wo er mit vielen Gelehrten Umgang hatte. Auch in Jerusalem hielt er sich etwa zehn Jahre auf. Seit längerer Zeit war er selbst als Lehrer aufgetreten, und in Kâhira, wo er die nächsten Jahre zubrachte, gewann er immer mehr Schüler und pflog Umgang mit den dortigen Gelehrten. Er machte viele und weite Reisen bis nach Indien hin, und seine Studien verfolgend, führte er auf seinen Reisen stets eine große Menge von Büchern mit sich. Er sah viele Fürsten; in Schiras soll er von Timur ehrenvoll empfangen und reich beschenkt worden sein. Mekka besuchte er zu wiederholten Malen und baute dort ein Haus, worin er eine Schule einrichtete; ebenso in Medina. Er war Anhänger der Lehre des Schafeï, machte aber die arabische Sprache zum Hauptgegenstande seiner Forschung. Nach seiner Rückkehr aus Indien nahm er, jedenfalls nach dem Jahre 790 H., seinen bleibenden Wohnsitz in der Stadt Sebid, زبيد, in Jemen, wo er während der letzten zwanzig Jahre seines Lebens das Amt eines Oberrichters bekleidete und am 20. des Monats Schawwal 817 H. (d. i. am 2. Jan. 1415 n. Chr. Geb.) in einem rüstigen Alter von 86 Jahren starb. Der dort regierende Fürst Ismaïl ben Abbâs, genannt Al-Mâlik al-Aschraf, war sein Gönner und Beschützer, der seine wissenschaftlichen Arbeiten und amtlichen Dienste königlich lohnte. Überdem hatte der Fürst eine Tochter seines Oberrichters zur Frau genommen, und war so auch durch die Bande der Verwandtschaft ihm verbunden.

Firusabadi war ein fleißiger und gelehrter Mann, auch hatte er für vieles Geld eine reiche und werthvolle Bibliothek zusammengebracht. Er soll 40 bis 50 Schriften verfaßt haben, von welchen in den uns zugänglichen bibliographischen Hilfsmitteln etwa 25 dem Titel nach angeführt werden. Mehre davon gehören zur Exegese des Koran und zur Überlieferungskunde; ferner ist darunter eine Geschichte des Propheten, eine Geschichte der Stadt Ispahan, eine Geschichte Mekka's und Anderes. Ausgezeichnetes hat er aber in der arabischen Lexikographie geleistet. Außer einigen dahin gehörigen Monographien, die wir nur dem Titel nach kennen, haben wir von ihm den für uns unschätzbaren Sprachschatz, den Kamus, jedenfalls dasjenige unter den arabischen Original-Wörterbüchern, welches die größte Anzahl von Wörtern aufführt und bei präciser Kürze des Ausdrucks und einem dadurch erreichten verhältnißmäßig geringen Umfange die Vorzüge der Vollständigkeit und des bequemen Gebrauches vereinigt, wenn auch die Arbeit hinter den Anfoderungen europäischer Wissenschaft weit zurückbleibt, und namentlich die Anordnung der Bedeutungen darin ganz im Argen liegt. Firusabadi hatte zuerst ein viel ausführlicheres Werk unternommen, worin er die beiden größten, damals existirenden, Lexika, Al-Mohkam, المحكم, und Al-Ubâb, العباب, mit seinen eigenen Sammlungen verarbeitete. Da er aber bald sah, daß dieses Werk auf 60 Bände

anwachsen würde, so entschloß er sich, dem näher liegenden Bedürfnisse und dem Wunsche seiner Freunde und Schüler nachzugeben und vorerst ein kleineres, zwar den ganzen zusammengebrachten Wortschatz enthaltendes, aber nicht, wie jenes, mit Belegen, Citaten und Erläuterungen ausgestattetes Lexikon in zwei Bänden zu schreiben, und dies ist der Kâmûs. Jenem größeren Werke gab er den Titel: Al-Lâmi' al-mo'lam al-udschâb al-dschâmi' bain al-Mohkam wa 'l-Ubâb, اللامع المعلم العجاب الجامع بين المحكم والعباب. Das Verhältniß des kleineren Werkes zu diesem größeren deutet der Verfasser selbst an in der Vorrede zum Kamus, aber man hat seine Worte oft misverstanden und verdreht, sodaß über dieser Sache lange ein gewisses Dunkel geschwebt hat. Wir lassen es dahingestellt, ob das von Lumsden in der Vorrede zu der calcuttaer Ausgabe des Kamus erwähnte Gerücht Grund haben mag, daß das große Werk des Firusabadi noch in der Bibliothek eines Fürsten in Jemen vorhanden sei, wissen auch zur Zeit noch nicht, ob das ganz neuerlich von E. W. Lane in Kairo gefundene ausführliche Lexikon wirklich von Firusabadi, und ob es vollständig oder blos ein Fragment sei. Aber das glauben wir mit Sicherheit aus der Stelle in der Vorrede des Kamus entnehmen zu können, daß der Verfasser damals, als er an die Abfassung des Kamus ging, die zu dem großen Werke gesammelten Materialien noch nicht vollständig verarbeitet hatte, und daß es daher fraglich erscheinen muß, ob er überhaupt noch damit zu Stande gekommen ist. Auch haben wir nur in einem der ersten Artikel des Kamus (in dem Stamme الا) eine Hinweisung gefunden, die auf jene größere Arbeit zu zielen scheint, nämlich in den Worten ذكرتها في المباسيط, „ich habe das in dem ausführlichen Werke erwähnt."

Der Kâmûs ist, wie die meisten arabischen Lexika, nach den Wortstämmen und alphabetisch geordnet, jedoch so, daß der letzte Stammbuchstabe maßgebend ist, nächstdem der erste und dann erst der mittlere, indem die Stämme, z. B. vom Anfange her, etwa so auf einander folgen ابا, اتا, اثا, اجا, . . . بدا, برا u. s. w., dann ابب, اتب u. s. f. Der Verfasser hat auch eine große Menge von Eigennamen, persönliche und geographische, aufgenommen. Belege der Bedeutungen aber und Berücksichtigung anderer Lexika kommen höchst selten vor. Nur seinen berühmten Vorgänger Dschauhari hatte der Verfasser durchgehends im Auge, indem er theils seine Fehler notirte, theils auch die Wortstämme, welche er mehr hat als Dschauhari, dadurch hervorhob, daß er sie roth schrieb, was auch in allen späteren Handschriften des Kamus beibehalten worden ist*). In der That ist der Kamus beiweitem vollständiger, als das Wörterbuch des Dschauhari, von welchem übrigens minder gute Ausdrücke absichtlich ausgeschlossen wurden; aber das Letztere wird wegen häufiger Angabe der Auctoritäten und wegen der vielen angeführten Dichterstellen immer seinen eigenthümlichen Werth auch neben dem Kamus behalten.

*) In der calcuttaer Ausgabe steht über diesen Stämmen ein einfacher Strich, über denen aber, die beide haben, ein verzierter Strich.

Handschriften des Kamus sind im Orient, wie auch in den europäischen Bibliotheken, nicht selten, und das Buch ist seit lange gekannt und genutzt worden, z. B. von Pococke, Schultens, De Sacy u. A. Giggei's Thesaurus linguae arabicae ist eine freilich grenzenlos fehlerhafte Bearbeitung desselben. Auch Golius hat den Kamus benutzt, obwol er sein Lexikon vorzugsweise nach Dschauhari arbeitete. Am fleißigsten ist er von Freytag ausgebeutet worden. Gedruckt wurde der Kamus erst im J. 1817 zu Calcutta in zwei Bänden kl. Folio. Die Ausgabe wurde unter Lumsden's Aufsicht von einem Araber, Achmed Schirwâni, nach eilf Manuscripten besorgt. Um dieselbe Zeit erschien im Druck eine kritische türkische Bearbeitung des Kamus von Achmed 'Âsim Efendi in drei Bdn. Fol. (Scutari 1814, 1815 u. 1817.) Dieselbe ist wieder gedruckt, ebenfalls in drei Folio-Bänden, zu Bulak bei Kairo 1835, und dort wird eben jetzt (1846) auch eine Ausgabe des arabischen Originals veranstaltet. Eine persische Übersetzung erschien in Calcutta 1832. 4 Bde. gr. 4. Endlich ist der Kamus auch mehrfach commentirt, kritisirt und in Auszug gebracht worden, doch ist bis jetzt noch Nichts von diesen Schriften gedruckt. Man s. hierüber, wie auch über das Leben des Firusabadi, vorzüglich D'Herbelot, Art. Firouzabadi und Camous. De Sacy, Art. Firouzabadi in der Biographie universelle, Hamaker's Specimen catalogi p. 177 sqq., Hadschi Chalfa's Bibliograph. Wörterbuch, Ausgabe von Flügel. 4. Th. S. 488 fg. (*E. Rödiger.*)

FIRUSPUR, FIROSPUR, 27° 9' nördl. Br., 95° 59' östl. L., an der Mündung des Bevah in den Sulledge, Radschaschaft im Districte Mewat der Provinz Agra. (*Daniel.*)

FIRWITZ, nach Scholler Fürwitz, ein zur fürstlich von Löwenstein-Werthheim'schen Herrschaft Weseritz gehöriges, nach Leskau (Erzbisthum Prag) eingepfarrtes Dorf im pilsener Kreise des Königreichs Böhmen mit 12 Häusern, 110 teutschen Einwohnern, welche sich vom Ackerbau ernähren, einer Mahlmühle, einer Bretsäge und einem Sauerbrunnen. Die Gegend ist in mineralogischer und geognostischer Hinsicht höchst interessant. Basalte, die in Thonschiefer aufsetzen, bilden hier die herrschende Gebirgsart; doch erscheint auch der feste grobkörnige Sandstein der alten Flötzformation. (*G. F. Schreiner.*)

FIS, ist der siebente Ton der chromatischen Tonleiter, von dem Normaltone C an gerechnet. Als solcher bildet er nach den diatonischen Verhältnissen von C die übermäßige Quarte. Je nachdem man einen andern Ton zum Grundtone einer diatonischen Skala macht (man kann aber einen jeden Ton zur Tonica, oder zum Grundtone machen), je nachdem tritt nothwendig der Ton fis in andere Zahlenverhältnisse, oder bildet ein anderes Intervall. So würde er z. B. gegen d, als Grundton der

Durleiter, die große Terz, gegen h die große Quinte bilden u. s. f. Er kann auch selbst, wie jeder andere Ton der chromatischen Scala, zum Grundtone gemacht werden. Allerdings ist ges, nach den Ausgleichungsberechnungen der Temperatur, in Rücksicht auf Tonhöhe mit ihm gleich, sodaß fis und ges auf dem Clavier eine und dieselbe Taste haben; allein in den Verhältnissen der Intervalle zu irgend einem Grundtone geben beide etwas Verschiedenes. s. Intervalle. — Nach den Gesetzen von Dur und Moll (s. diese beiden Artikel) brauchen wir hier nicht weiter zu erklären, warum Fis dur sechs Kreuze erhalten muß, nämlich fis, cis, gis, dis, aïs und eïs; Fis moll hingegen nur drei, als fis, cis und gis. — Fisis ist der um einen Halbton mehr, als fis, durch ein Doppelkreuz (x) erhöhte Ton. Man greift also auf dem Claviere für fisis dieselbe Taste, die in der C-Tonleiter und in andern, die weniger als drei Kreuze haben, g heißt. Alles Übrige richtet sich, wie schon gesagt, nach den Regeln der Intervalle, der Dur- und der Moll-Scala. (*G. W. Fink.*)

FISCH (Johann Georg), geb. zu Aarau im Canton Bern im November 1758, verließ als talentvoller Jüngling die Schule seiner Vaterstadt. In dem Gymnasium zu Bern erwarb er sich durch unermüdeten Fleiß schätzbare theologische und philologische Kenntnisse. Außer dem fortgesetzten Studium der römischen und griechischen Classiker machte er sich vorzüglich mit der neuern schönen Literatur bekannt. Im J. 1785 ward er zu Bern Candidat des Predigtamts. Wichtig für seine Welt- und Menschenkenntniß ward ein zweijähriger Aufenthalt in Frankreich [1]). Er besuchte auf dieser Reise die vorzüglichsten Städte Teutschlands und sammelte einen reichen Schatz von Beobachtungen und Erfahrungen. Im J. 1791 ward er Professor der alten Literatur an dem politischen Institute in Bern. Die Mitbürger seiner Vaterstadt Aarau wählten ihn 1794 zu ihrem zweiten Pfarrer. Er legte indessen 1798 sein Predigtamt nieder und entsagte dem geistlichen Stande. Die nächste Veranlassung dazu gab sein Antheil an dem Kampfe für Freiheit und Gleichheit, der sich um diese Zeit in Helvetien erhob. Die eigenthümlichen Verhältnisse der Stadt Aarau schienen dringend zu fodern, daß kenntnißreiche und patriotisch gesinnte Männer sich den öffentlichen Angelegenheiten widmeten. Fisch ward Unterschreiber des großen Raths der helvetischen Republik und im Juli 1798 erster Secretair im Ministerium der Wissenschaften zu Luzern. Noch im J. 1798 ward er zum Obereinnehmer des Cantons Aargau ernannt. Manche beherzigenswerthe Vorschläge zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts that er als Vorsteher des aargauischen Erziehungsrathes. Am 18. Mai 1799 endete er durch einen Schnitt in die Kehle sein Leben. Die nähere Veranlassung dieses gewaltsamen Todes ist nicht bekannt. Außer einer anonym herausgegebenen „Denkschrift über die letzten Begebenheiten in der bernischen Municipalstadt Aarau im Aargau" [2]) hat man von ihm noch eine zu Aarau 1797 erschienene „Auswahl seiner Predigten." Seit dem Jahre 1798 soll Fisch die meisten Correspondenznachrichten aus Luzern für die tübinger Allgem. Zeitung geliefert haben [3]). (*Heinrich Döring.*)

Fisch, s. Piscis.

FISCHA, die große und die kleine, zwei Flüsse, die dem Viertel unter dem Wienerwalde des Erzherzogthums Österreich unter der Ens angehören, und von denen der erstere bei Ebenfurt entsteht, und nachdem sie viele Mühlen und Gewerke in Bewegung gesetzt hat und durch den Koltengang verstärkt worden ist, bei Fischament sich in die Donau ergießt, die letztere hingegen bei dem Dorfe Fischau entspringt und bei Unter-Eggendorf am linken Ufer sich mit dem Leythaflusse vereinigt, nachdem sie an Wiener-Neustadt vorübergeflossen ist. An diesem Flusse wurde eine Schlacht zwischen Herzog Heinrich Jasomirgott von Österreich und dem Ungarkönig Geysa II. geschlagen, in welcher der Erstere besiegt wurde. (*G. F. Schreiner.*)

Fischart, s. die Nachträge.

FISCHBACH. Unter den vielen kleinen Orten dieses Namens, deren es in Teutschland über 20 gibt, nennen wir das im Kreise Hirschberg des liegnitzer Regierungsbezirks (im früheren Fürstenthume Jauer) gelegene Dorf, mit 1400 Einwohnern, ein Besitzthum des Prinzen Wilhelm von Preußen, der hier ein Schloß besitzt. Nördlich dicht bei dem Dorfe liegen die Falkenberge, zwei kegelförmige Granitberge, an deren nördlicher Seite der Bober fließt. Am Abhange des einen, 3064′ hohen, Berges liegt das den Wohnhäusern des berner Oberlandes ähnliche Schweizerhäuschen. Seit 1823 führt ein gut angelegter Weg auf die Höhe. Auf demselben gelangt man zunächst zu einem von Granitfelsen umgebenen Ruhesitz, dem sogenannten Prinzessinnenstuhl, dann zum Kutschensteine und endlich zum Höfchen. Felsen umgeben diesen Ort, und Mauertrümmer, die Reste einer wahrscheinlich von den Hussiten zerstörten Burg, erhöhen den Reiz der ganzen landschaftlichen Scenerie. Vom Gipfel selbst hat man eine erhebende Ansicht der majestätischen Riesengebirgsmauer. (*Daniel.*)

FISCHBECK, Kirchdorf im kurhessischen Kreise Schaumburg, ¾ Stunde unter Hameln, am rechten Weserufer, mit 116 Häusern und 870 Einwohnern. In der Mitte des 10. Jahrh. gründete Helmburg, die Witwe des Freien Richbert's, in dem damals schon vorhandenen Dorfe Bisbiki ein der heil. Jungfrau Maria gewidmetes freies Frauenstift, dem sie ihren dasigen Hof mit mehr als 90 Hufen Landes übergab. Die Einrichtung war denen anderer Frauenstifte im Sachsenlande entlehnt. Die Frauen lebten nämlich nach den Regeln des Ordens des heil. Benedict, ohne an eine strenge Clausur gebunden zu

1) s. die von ihm herausgegebenen Briefe über die südlichen Provinzen von Frankreich, auf einer Reise durch das Delphinat, Languedoc, Rovergne, die Provence und den Comtat Venaissin, in den Jahren 1786—1788 geschrieben. (Zürich 1790.) 2 Bde. Zweite unveränderte Ausgabe, unter dem Titel: „Reise durch die südlichen Provinzen von Frankreich kurz vor dem Ausbruche der Revolution; in Briefen." (Ebendas. 1795.)

2) Basel 1798. 3) s. den Nekrolog denkwürdiger Schweizer von M. Lutz. (Aarau 1812.) S. 147 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 340 fg.

sein. Im Januar 954 ertheilte Kaiser Otto I. die Bestätigung der Stiftung, in welcher er die freie Wahl der Äbtissin, die Freiheit von der weltlichen Gerichtsbarkeit ꝛc. verwilligte. Die Rechte und Freiheiten wurden später noch öfter von Kaisern und Päpsten bestätigt. Nachdem aber die Sitten des Stiftes gesunken waren, so übergab Kaiser Konrad III. Fischbeck, weil dasselbe weniger ein Kloster, als eine Gemeinschaft von Lasterhaften sei, dem Stifte Corvey, damit dasselbe eine bessere Zucht einführe. Durch diese Unterwerfung ging der größte Theil der Freiheiten verloren, und der Zustand erhielt seitdem einen mehr klösterlichen Zuschnitt, der später oft als Muster gerühmt wird. Schon 1234 hatte das Stift einen bedeutenden Brand erlitten, und im 15. Jahrh. sank es in tiefe Armuth herab. Im J. 1485 wurde es reformirt und die strengere Regel des heil. Augustin eingeführt. Nachdem das Stift 1559 zu Luther's Glaubenslehren übergetreten war, wurde es in ein freiweltliches adeliges evangelisches Fräuleinstift verwandelt. Im J. 1629 wurde es zwar von corveyer Benedictinern besetzt, aber schon 1633 mußten diese es wieder verlassen. Auch die westfälische Regierung hob es 1810 auf, und es blieb dieses bis 1814, wo es die kurhessische Regierung wieder herstellte. Es besteht aus einer Äbtissin, einer Seniorin und zehn Capitularinnen, sowie etwa 24 Fräulein, welche die Anwartschaft haben, und hat die freie Wahl der Äbtissin. Bei der Aufnahme von Novizen verlangt es die Ahnenprobe. — Die Kirche zeichnet sich durch ihr hohes Alter aus. (*Paullini*, Historia virginum collegii Visbecensis. *Dolle*, Bibliotheca Historiae Schavenburgicae p. 255. Landau's Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen S. 357.)

(*G. Landau.*)

FISCHBEIN, oder Barden, sind die sensenförmigen, unten ungefähr einen Fuß breiten, nach Oben spitz zulaufenden, nach der innern Seite dünnen, mit pferdehaarähnlichen Haaren besetzten, knorpelartigen Knochen, die in der obern Kinnlade des Walfisches sitzen, in die in der untern Kinnlade befindlichen Höhlungen oder Rinnen passen und die Stelle der Zähne vertreten. Je nach der Größe des Walfisches kann er 400—1000 solcher Barden enthalten, von denen die mittelsten die längsten und 3—20 Fuß lang sind. Der beim Fange getödtete Walfisch wird ans Land oder auf Eisschollen gebracht, worauf vermittels Anker und Taue die größern Barden herausgenommen, von ansitzendem Fleische und Speck befreit und in Bündel gebunden in Handel gebracht, die kleinern, zwischensitzenden, sogenannten unechten Barden aber weggeworfen werden. — Das Fischbein älterer Walfische ist von dunklerer Farbe, als das von jungen, und das der Finnfische ist gelblich gestreift; das der grönländischen Walfische ist besser, als das der in der Südsee gefangenen, welches auch weniger fest und elastisch, auch gewöhnlich schlechter gereinigt ist, sodaß es bei der Bearbeitung 16—20 % Abfall gibt. Das grönländische Fischbein kommt in 5—6, das aus der Südsee in 1½—4 Ellen langen Stücken vor. In größern Städten gibt es besondere Anstalten, sogenannte Fischbeinreißereien, wo das Fischbein in kleinere, zum Handel und Gebrauche geeignete Stücke zerspalten wird. Die großen Stücke werden erst durch scharfe eiserne Keile gespalten und die Spaltstücke durch schaufelähnliche Werkzeuge in kleinere und dünnere Stücke getheilt, diese aber in Wasser gelegt, hier durch Reiben und Schaben von den Haaren und Splittern befreit, hierauf nochmals in heißem Wasser gereinigt und dann mit großen, scharfen Messern zu Stäben und Stangen von verschiedener Dicke bearbeitet. Das Fischbein hat wegen seiner Biegsamkeit und Elasticität, verbunden mit einer großen Dauerhaftigkeit, eine sehr mannichfaltige Anwendung; es dient in Halsbinden, zu Schnürleibern, Blanchetten, Regen- und Sonnenschirmen, zu Reifröcken, verschiedenen mechanischen Werkzeugen u. s. w., und in neuerer Zeit hat man durch sehr feine Zertheilung des Fischbeins aus den Fasern Stoffe verfertigt, die einen schönen, seidenartigen Glanz haben. Die beim Fischbeinreißen abfallenden zarten Fasern und Spähne werden zum Auspolstern benutzt. Seine Anwendung zu Hygrometern, wozu es von de Luc vorgeschlagen wurde, siehe unter Hygrometer, 2. Sect. 12. Bd. S. 400.

(*Döbereiner.*)

FISCHBEIN, weisses, oder Blackfischbein, in den Officinen unter dem Namen Ossa Sepia bekannt, ist das Rückenschild des im Mittelmeere lebenden Tintenoder Blackfisches (Sepia officinalis), welches entweder schwimmend auf dem Meere gefunden, auch zuweilen an das Ufer gespült, oder durch Tödtung des Fisches erhalten wird. Es bildet 5—12 Zoll lange und 3—8 Zoll breite Stücke, welche aus einer beinernen, weißen Decke und der darunter befindlichen Schuppensubstanz bestehen. Die Decken bestehen aus 2—3 hornartig durchscheinenden, papierdicken Lamellen, welche an dem einen Ende, oder auch an beiden, etwas über die Unterseite hervorragen, durch kleine Grübchen und flache Höckerchen auf der Außenseite mehr oder weniger rauh und seehundhautartig, und außerdem mit ovalen, erhobenen Ringen, ähnlich den Jahresringen am Holze, versehen sind. Der untere, nach der Mitte am stärksten gewölbte, Theil besteht gleichfalls aus übereinanderliegenden, dünnen, leichten, lockern und porösen Lamellen, welche durch dicht stehende Zellen verbunden sind. Geruch und Geschmack sind am weißen Fischbein nur zufällig, wenn es durch Waschen nicht gehörig vom Meerwasser gereinigt wurde.

Nach John besteht	die Decke,	der untere Theil
aus thierischen, in Wasser löslichen, Materien, nebst Kochsalz	7,0	7,0
gallertartiger, in Kalilauge löslicher, Membran	9,0	4,0
kohlensaurem Kalk mit Spuren von Phosphorsäure	80,0	85,0
Wasser mit Spuren von Magnesia	4,0	4,0

Medicinisch wird das weiße Fischbein zuweilen als absorbirendes Mittel und, aber ganz zweckwidrig, zu Zahnpulvern benutzt; sonst dient es noch als Polirmittel, zum Abreiben der Filzhüte, zur Erhöhung des Glanzes als

Zusatz zu Lackfarben u. s. w., und die Goldarbeiter benutzen es bei seinen Arbeiten als Form- und Gießsand. (*Döbereiner.*)

FISCHDORF (auch Gieszdorf), ein zur böhmischen Studienfondsherrschaft Liebeschütz gehöriges Dorf im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, am Hořidlberge gelegen, nach Ruschowan (Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt, mit 44 Häusern, 287 teutschen Einwohnern, welche starken Hopfenbau, nebst etwas Flachs- und Obstbau, treiben. Das vormalige obrigkeitliche Schlößchen wurde von der Gemeinde eingekauft und abgetragen; auf dem vertheilten Meierhofe sind 20 Dominicalansiedelungen entstanden. Am Hořidlberge kommt Klingstein als Vorläufer des nördlicher streichenden, mächtigen, vulkanischen Trappgebirges zum Vorschein. (*G. F. Schreiner.*)

FISCHEIER, sind diejenigen Organe, welche unter dem Namen Rogen bekannt sind; Dulong und Morin fanden in Fischrogen eine emulsionartige Verbindung von Albumin mit einem fetten, phosphorhaltigen Öle, welche beim Verbrennen eine sauer reagirende Kohle gab und außerdem Fleischertract und die gewöhnlichen Salze. John fand in dem Caviar, den eingesalzenen Eiern vom Stör, 6,2 Th. ungeronnenes Albumin, 4,3 Th. butterartiges Fett, 6,7 Th. Kochsalz, 0,5 Th. phosphorsauren Kalk mit etwas Eisenoxyd, 24,3 Th. geronnenes Albumin und Häute und 58,0 Th. Wasser. (*Döbereiner.*)

FISCHENICH (Bartholomäus), war am 2. Aug. 1768 [1]) zu Bonn geboren. Die Sorge für seine Erziehung erleichterte seinen unbemittelten Ältern ein edelmüthiger Graf, den das Äußere des Knaben so einnahm [2]), daß er sich mit redlichem Eifer seiner Erziehung widmete. Er schickte ihn nach Cöln in das dortige Gymnasium. Früh hatte Fischenich seine Studien vollendet. Noch sehr jung ward er Schöffe beim hohen Gericht zu Bonn. Er war damals kaum 22 Jahre alt. Um sich zu einem Professor an der Hochschule zu Bonn, die der Kurfürst Max Franz damals errichtet hatte, gründlich vorzubereiten, ging er 1791 nach Jena. Ihn fesselte dort Schiller, bei dem er wohnte und dessen Tischgenosse er war. Wie ihn nach kurzem Zusammenleben mit dem genannten Dichter das innigste Freundschaftsband an ihn fesselte, davon geben, außer der Biographie Schiller's von seiner Schwägerin, Frau von Wolzogen, auch mehre Briefe des Dichters ein unverwerfliches Zeugniß. Vorzüglich war die Kantische Philosophie, mit der Schiller sich damals viel beschäftigte, ein nie versiegender Quell gegenseitiger Mittheilung. Als Schiller im Frühjahre 1792 zu seinem Freunde Körner nach Dresden reiste, begleitete ihn Fischenich dorthin. Ungern schied er aus den ihm liebgewordenen Verhältnissen im Herbst 1792, um die ihm angetragene Professur in Bonn zu übernehmen. Er las dort über Natur- und Staatsrecht. Mit seinen Studien war es ihm Ernst. Oft fand ihn die Mitternacht an seinem Schreibtische. Er wollte sich des Vertrauens würdig zeigen, das der Kurfürst in ihn gesetzt, als er ihn zu dem erwähnten Lehrstuhle berief. Über seine Collegien und den Eindruck derselben auf seine Zuhörer äußert einer seiner Zeitgenossen: „Durch seinen Vortrag, der durch Wärme und innige Begeisterung für seine Lehrsätze belebt wurde, gewann Fischenich seine Zuhörer in einem Grade, dessen keiner seiner Collegen sich zu erfreuen hatte. Sie verehrten in ihm gleichsam den Repräsentanten des Rechts, und ihre Anhänglichkeit an ihn war grenzenlos." Auch als Fischenich bald nachher zum wirklichen Hof- und Regierungsrath in Bonn ernannt worden war, blieb er als Professor und Docent thätig.

Seine Wirksamkeit unterbrach die französische Revolution. Unaufhaltsam drangen die fremden Truppen gegen den Rhein, und der Kurfürst schickte sich an, sein Land zu verlassen. Fischenich schauderte zurück vor den Greueln in Frankreich. Was sich dort in so schrecklicher Gestalt entwickelte, schienen ihm die gereiften Keime der Lehren, die er selbst vorgetragen. Ein geistreicher Schriftsteller [3]) äußert sich darüber mit den Worten: „Die Schreckenszeit, wie sie jetzt ins Leben trat, hatte auch früher in Frankreich zuverlässig Niemand gewollt; das ist die Nemesis, die durch die Revolutionen schreitet, daß die Geister des Abgrundes wider den Willen des Einzelnen erscheinen, wenn Übermuth und Unverstand die Zauberformel gesprochen haben, die sie emporrief."

Fischenich hatte dem Schicksale nicht entgehen können, daß die Blicke Aller, die das, was man damals Freiheit nannte, am Rhein zu predigen unternahmen, sich fest auf ihn richteten. Als indessen zu Ende des Jahres 1794 die französischen Truppen in Bonn einrückten, blieb er keinen Augenblick in Zweifel, welche Partei er zu ergreifen habe. Seinem Landesherrn, dem Kurfürsten Maximilian Franz, der sich geflüchtet, unverbrüchliche Treue zu bewahren, dünkte ihm die heiligste Pflicht.

Mitten unter drohenden Gefahren bewies er seinem Regenten eine Anhänglichkeit, die selbst den Feinden Achtung abnöthigte. Oft widersetzte er sich ihren Geboten aufs Nachdrücklichste. Erzählt wird unter Anderem [4]), er habe besonders dazu beigetragen, daß die ärmeren Volksclassen in Bonn der neuen cisrhenanischen Republik, die sie zur Feier ihrer Installirung vertheilen lassen, wieder zurückgesandt. Dieser Entschlossenheit ungeachtet, erwarb er sich die Achtung der Machthaber in solchem Grade, daß sie ihn, wiewol vergebens, in ihre Dienste zu ziehen suchten. Obgleich herausgerissen aus der unlängst erst betretenen Laufbahn, bewahrte er sich seine Unabhängigkeit. Er lebte den Wissenschaften und seinen Mitbürgern, stets bereit, die letztern mit seinem Rathe und Trost zu unterstützen. Die reine Uneigennützigkeit, mit der er dies that, erwarb ihm allgemeine Achtung. Erst nach dem Frieden zu Lüneville, als Frankreich die Rheinlande in Besitz nahm, trat Fischenich in die Dienste der französischen Republik. Er ward nach Aachen versetzt als Président du tribu-

1) Nicht 1774, wie Fischenich's Geburtsjahr von dem geheimen Oberrevisionsrath Blanchard in der Preußischen Staatszeitung (1831. Nr. 157) irrig angegeben wird. 2) Noch in spätern Jahren sollen seine edlen Züge ihm oft die Neigung der Menschen, noch ehe sie ihn näher kennen gelernt, gewonnen haben.

3) s. Jarcke's Vermischte Schriften. (München 1839.) 2. Bd. S. 383. 4) In der Preußischen Staatszeitung. 1831. Nr. 157.

nal de l'arrondissement. Seine Verdienste blieben von der preußischen Regierung nicht unbemerkt und fanden gebührende Anerkennung. Er ward 1817 zum Mitgliede der Immediat-Justizcommission in Cöln ernannt, und bald nachher zum geheimen Oberjustizrath im Justizministerium für die rheinischen und Gesetzgebungsangelegenheiten. Als Schiller's Gattin auf einer Reise nach dem Rhein ihn 1821 in Cöln besuchen wollte, fand sie ihn nicht mehr dort. Er war bereits zwei Jahre vorher nach Berlin versetzt worden, als geheimer Oberrevisionsrath bei dem dortigen rheinischen Revisions- und Cassationshofe. Im J. 1825 ward er Mitglied des Staatsraths und das Jahr darauf auch Mitglied der zur Revision der Gesetzgebung niedergesetzten Commission. In gerechter Anerkennung seiner treuen und ausgezeichneten Dienste verlieh ihm der König den rothen Adlerorden. Seine Stellung in Berlin und die wichtigen Gegenstände seiner dortigen Wirksamkeit erlaubten ihm nicht, seinen bisherigen Aufenthalt mit den Rheingegenden zu vertauschen. Nie aber verließ ihn die Sehnsucht nach der Heimath. Mehre seiner Briefe zeigen, daß er den Zeitpunkt, wieder an den Rhein zu kommen, nahe glaubte. Mit seinen Freunden in Bonn blieb er in steter Verbindung. Oft erinnerte er sich an die frohen Tage, die er mit ihnen verlebt. Aus der letzten Zeit seines Lebens haben sich noch zwei Briefe erhalten, im Frühjahr und Herbst 1829 geschrieben. In dem ersten entschuldigt sich Fischenich bei einem Freunde, daß er den Namenstag seiner Frau vergessen. „Ich habe," schreibt er, „ein eigenes Schicksal mit den Namenstagen; ich denke immer entweder zu früh, oder zu spät daran. Wie sehr vermisse ich auch hier den seligen Odenkirchen, der mich immer des Tags vorher erinnerte! Sie wolle mir es ja nicht übel nehmen, und zu meiner Entschuldigung in Erwägung ziehen, daß ich oft an meinen eigenen Namen nicht denke. Ich grüße sie mit reuevollem Herzen." Auch in dem andern Briefe wird einer Namenstagsangelegenheit gedacht, und dabei der Verfertigung eines Silbergeräths, das er in Bonn verschenken, aber nicht gern in Berlin wollte machen lassen, weil „dort das Silber weniger gut als in Bonn sei." Er bittet, es in Bonn machen zu lassen, und dafür zu sorgen, daß es so aufgenommen werde, als habe er es aus Berlin gesendet. „Du wirst," schreibt er, „so gütig sein, die Sache unter die beste Wendung zu stellen. Deine Jurisprudenz wird dir zwar wenig dabei zu Statten kommen, dein Zartgefühl dir jedoch das Beste eingeben." Die Sehnsucht nach der Heimath spricht sich sehr lebhaft aus in diesem Briefe. „Gedenket mein," schreibt er, „in eurem freundschaftlichen Kreise! Ihr lebt Alle in meinem Herzen. Könnte ich euch doch einmal wiedersehen! Wie sehr wünschte ich, daß du den schönen Gedanken, mich zu überraschen, ausführen könntest!"

Sein Wunsch, nach der Heimath zurückzukehren, ward nicht erfüllt. Körperliche Leiden untergruben seine Gesundheit, obschon sein Geist, wo es Beruf und Pflicht, Wissenschaft und Freundesumgang galt, sich noch immer frisch und lebendig erhielt. Ein Nervenschlag endete am 4. Juni 1831 mit seinem Leben seine gemeinnützige Wirksamkeit, die ihm für immer ein ehrenwerthes Andenken sichert. In seinem Nachlaß fanden sich mehre Briefe Schiller's, von denen einige in der unten angeführten Schrift gedruckt, die meisten aber, nebst andern Papieren, in seiner Wohnung zu Cöln, wo er sie bei der Abreise nach Berlin zurückgelassen, durch eine Feuersbrunst vernichtet worden sind [5]). (*Heinrich Döring.*)

FISCHER. A. Ärzte, Mathematiker und Naturforscher.

1) Christian Ernst Fischer, geb. zu Lüneburg im J. 1772, studirte und promovirte in Göttingen, wurde 1804 Professor in Jena, kehrte aber 1806 in sein Vaterland zurück. Außer der Doctordissertation (De mensibus suppressis. [Gott. 1793.]) schrieb er: Medicinische und chirurgische Bemerkungen über London und die englische Heilkunde überhaupt. (Göttingen 1796.) Bemerkungen über die englische Geburtshilfe. (Göttingen 1797.) Versuch einer Anleitung zur medicinischen Armenpraxis. (Göttingen 1799.) Abhandlung vom Krebse des Ohrs, aus dem Lateinischen. (Lüneburg 1804. 4.) Varnhagen's Kochbuch für Kranke und Genesende. Dritte, von Fischer besorgte, Ausgabe. (Lüneburg 1804.) Nachricht von dem herzoglichen medicinisch-chirurgischen Klinikum in Jena. (Jena 1804.) Klinische Annalen der herzoglichen medicinisch-chirurgischen Krankenanstalt in Jena, herausgegeben von Jac. F. Ackermann und Ch. E. Fischer. (Jena 1805.)

2) Daniel Fischer, geb. am 9. Nov. 1695 zu Käsmark in Ungarn, studirte in Wittenberg Medicin und übte dann in seiner Vaterstadt die Heilkunde aus. Schon im J. 1719 wurde er Mitglied der Academia Naturae Curiosorum, in deren Acten er mehre Abhandlungen niedergelegt hat. Fischer suchte unter anpreisenden Namen mehre Elixire, Pulver u. s. w. in Aufnahme zu bringen, die aber jetzt ganz vergessen sind. Er starb im J. 1746. Seine Schriften sind: Tentamen pneumatologico-physicum de mancipiis diaboli seu sagis. (Wittenberg. 1716. 4.) Commentationes physicae de calore atmosphaerico non a sole, sed a pyrite fervente deducendo. (Budiss. 1722. 4.) De terra medicinali Tokajensi, a chimicis quibusdam pro solari habita. (Vratislav. 1732. 4.) De remedio rusticano, variolas per balneum primo aquae dulcis, post seri lactis feliciter curandi, in comitatu Hungariae Arvensi cum optimo successu adhibito. Accedunt: 1) Relatio de variolis ann. 1740, 1741, 1742 durante grassatione pestilentiae verae in Hungaria epidemice grassantibus. 2) Observationes de usu lactis dulcis interno in variolis propria experientia notatae. (Erford. 1745. 4.) Epistola invitatoria, eruditis Pannoniae dicata, qua ad Acta Eruditorum Pannonica, res et eventus naturales ac morbos pa-

5) Vergl. Andenken an Bartholomäus Fischenich. Von J. H. Hennes. (Stuttgart 1841.) Preußische Staatszeitung. 1831. Nr. 157. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrgang IX. 1. Th. S. 489 fg.

trios exponentia, edenda perhumaniter invitatur. (1732. 4.)

3) Johann Andreas Fischer, Professor der Medicin in Erfurt, woselbst er auch am 28. Nov. 1667 geboren worden. Er studirte zuerst einige Jahre Jurisprudenz, wandte sich aber 1687 der Medicin zu, welche er in Erfurt und Leipzig studirte, und wurde 1691 promovirt. Bald darauf übernahm er das Physikat in Eisenach; aber schon 1695 kehrte er als außerordentlicher Professor der Medicin nach Erfurt zurück. Gleichzeitig übernahm er auch die Professur der Logik an der evangelischen Schule, und 20 Jahre lang bekleidete er diese Stelle neben der medicinischen Professur. Im J. 1715 rückte er endlich in die Facultät ein. Ein Schlagfluß machte seinem Leben am 13. Febr. 1729 ein Ende. — Unter den medicinischen Dissertationen, die vom J. 1716—1728 in Erfurt erschienen sind, tragen einige 70 Fischer's Namen. Eigene Werke desselben sind sodann: Principia philosophiae naturalis genio sacrae scripturae et experimentis neotericorum accommodata etc. (Francof. 1702. 12.) Consilia medica, quae in usum practicum et forensem pro scopo curandi et renuntiandi adornata sunt. Francof. Tom. I. 1704. (Accessit: Consiliarius metallicus.) Tom. II. 1707. (Accessit: Mantissa medicamentorum singularium.) Tom. III. 1712. (Accessit: *L. M. Crügneri* tractatus desideratissimus de materia perlata.) Responsa practica et forensia selecta ab anno 1706 usque ad a. 1719, quibus una cum indice generali loco mantissae accessit: Crügnerus redivivus, seu tractatus de polychresta materia perlata etc. (Francof. et Lips. 1719.)

4) Johann Bernhard Fischer, Arzt, geb. zu Lübeck am 28. Juli 1685, studirte in Halle, Jena, Leyden, Amsterdam, promovirte 1709 in Utrecht, bereiste dann noch England und Frankreich, und ließ sich 1710 als Arzt in Riga nieder, wohin er in seinem zweiten Jahre mit seinem Vater gekommen war. Er wurde 1725 Leibarzt bei der Herzogin Anna von Kurland. Als diese nun 1734 den russischen Thron bestieg, ernannte sie ihn zum Leibarzte und zum Chef des Medicinalwesens im russischen Reiche. Bald nachher wurde Fischer vom Kaiser Karl VI. geadelt. Als aber im Dec. 1741 Elisabeth auf den russischen Thron gehoben wurde, und der hierbei wesentlich thätige Wundarzt Lestocq sich zum Generaldirector des Medicinalwesens ernennen ließ, nahm Fischer seine Entlassung und zog sich auf ein Landgut bei Riga zurück, wo er noch 30 Jahre lang in ländlicher Abgeschiedenheit für die Wohlfahrt seines Landes und für die Wissenschaft thätig war. Er starb am 8. Juli 1772 im Alter von 87 Jahren. — In den Acta Nat. Cur. hat Fischer mehre Abhandlungen niedergelegt, und außerdem folgende Werke verfaßt: Hinterbergen's Allgemeine und eigene Winter- und Sommerlust, mit untermischten physikalischen und moralischen Betrachtungen, in Versen beschrieben von daselbst in Beruhigung und Frieden wohnendem Montan. Nebst dessen angehängten Gedanken über die Namen der Stadt Riga, Kurlandes und Livlandes, in des Landes- und in der teutschen Sprache. (Riga 1745.) Montan's zu Hinterbergen Erklärung des Edelsteins am Kometen u. s. w. (Riga 1746.) Livländisches Landwirthschaftsbuch, auf die Erdgegend von Livland, Esthland und Kurland eingerichtet u. s. w. Zum Druck befördert von Joh. Gottfr. Arndt. (Halle 1753.) Zweite (von Fischer selbst besorgte) Ausgabe. (Riga 1772.) De senio ejusque gradibus et morbis, nec non de ejusdem acquisitione tractatus, c. praef. *Andr. Eliae Büchneri.* (Erford. 1754. Ed. 2. Ibid. 1760.) (Teutsch von Theod. Thom. Weichardt. [Halle 1762.; desgl. Leipzig 1777.]) De febre miliari, purpura alba dicta, e veris principiis eruta et confirmata. (Rig. 1767.)

5) Johann Karl Fischer, Physiker und Mathematiker, geb. zu Allstädt im Großherzogthume Weimar am 5. Dec. 1760, wurde 1793 Professor in Jena, 1807 in Dortmund und 1819 in Greifswalde, woselbst er am 22. Mai 1833 starb. Außer mehren mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrbüchern schrieb Fischer: Physikalisches Wörterbuch. 10 Bände. (Göttingen 1798—1827.) Geschichte der Physik seit der Wiederherstellung der Künste. 8 Bände. (Leipzig 1801—1808.) Abhandlung von der Düngung. (Leipzig 1803.) Grundriß der gesammten Mathematik. 3 Bände. (Leipzig 1807—1809.)

6) Johann Heinrich von Fischer, Arzt, geb. am 11. Juli 1759 zu Coburg, studirte in Würzburg, Erlangen und Göttingen. In Göttingen promovirte er im J. 1781, nachdem er schon 1777 ein Schriftchen über Hippokrates herausgegeben hatte. Da man große Erwartungen von Fischer's künftigen Leistungen hegte, so wurde er, während er in Frankreich, in den Niederlanden und in England reiste, zum außerordentlichen Professor der Medicin in Göttingen ernannt. Er trat diese Professur 1785 an, wurde schon im folgenden Jahre ordentlicher Professor, vertauschte aber 1803 das Lehrfach mit der Stelle eines kurfürstl. bairischen Leibarztes. Er starb in München am 2. März 1814. — Als Schriftsteller ist er unbedeutend. Er lieferte ein Paar klinische und geburtshilfliche Berichte in Baldinger's Magazin, besorgte eine neue Ausgabe von: *Cullenii* Genera morborum (Gotting. 1786.), schrieb eine Dissertation: De cerebri ejusque membranarum inflammatione et suppuratione occulta, ein Antrittsprogramm: De crusta lactea, und endlich die schon vorhin erwähnte Abhandlung: De Hippocrate ejusque scriptis eorumque editionibus. (Coburg. 1777. 4.)

7) Johann Leonhard Fischer, Anatom und Chirurg, geb. am 19. Mai 1760 zu Culmbach, studirte in Leipzig, erhielt hier 1786 das Prosectorat und wurde drei Jahre später Doctor und zugleich außerordentlicher Professor. Im J. 1793 folgte er einem Rufe nach Kiel, wo er Anatomie und Chirurgie lehrte. Er starb am 8. März 1833. Fischer hat zu *P. Ch. F. Werneri* vermium intestinalium brevis expositio in den Jahren 1786 und 1788 zwei Fortsetzungen geliefert, und ist Verfasser folgender Schriften: Historia taeniae hydatigenae in plexu choroideo nuper inventae. (Lips. 1789.) Descriptio anatomica nervorum lumbalium, sacralium et extremitatum inferiorum. (Lips. 1791. fol.) Anweisung

zur praktischen Zergliederungskunst, nach Th. Pole bearbeitet. Mit Kupfern. (Leipz. 1791.) Anweisung zur praktischen Zergliederungskunst. Die Zubereitung der Sinneswerkzeuge und der Eingeweide. (Leipz. 1793.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

8) **Christian Gabriel Fischer**, war zu Königsberg zu Ende des 17. Jahrh. geboren. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Er studirte zu Jena, wo er 1710 die Magisterwürde erlangte. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn erhielt er in seiner Vaterstadt Königsberg 1715 eine außerordentliche Professur der Physik. Bei dieser Gelegenheit vertheidigte er seine Dissertation: Lapidum in agro Prussico sine praejudicio contemplandorum [1]. Im J. 1725 mußte er sein Lehramt niederlegen und zugleich die preußischen Lande räumen [2]. Dieses Schicksal soll er verschuldet haben durch heftige Angriffe auf einige seiner Collegen, die von Halle nach Königsberg waren berufen worden. Auch scheint man es ihm sehr übel gedeutet zu haben, daß er öffentlich in Schriften als Vertheidiger der Wolfischen Philosophie aufgetreten sei [3]. Mit Erlaubniß des Magistrats in Danzig hielt er dort eine Zeit lang Vorlesungen. Mehre Jahre brachte er dann auf Reisen zu, durch Italien, Frankreich und England. Im J. 1736 durfte er wieder nach Königsberg kommen. Er lebte dort als Privatgelehrter bis zu seinem Tode, den 15. Dec. 1751. Außer den bereits erwähnten Schriften hat man von Fischer eine „Grundlegung zu einer ausführlichen Historie des unterirdischen Preußens" [4], eine „Muthmaßung von dem aufgehenden Monde, mit der Überschrift: L. v. R., welcher in einem artigen Muschelsteine sich präsentirt" [5], und „Vernünftige Gedanken von der Natur, wie sie sei" u. s. w. [6]. In das Gebiet der Theologie führte ihn die Demonstratio solida de obligatione hominis ad religionem naturalem et revelatam [7]. Mit Zusätzen gab Fischer heraus: *Jo. Henr. Linckii*, Lipsiensis, Acad. nat. cur. Caes. et Soc. Lond. Regiae Sodalis, de stellis marinis liber singularis, Tabularum aenearum figuras exemplis nativis apprime similes et autoris observationes disposuit etc. Accedunt *Edwardi Luidii de Reaumur* et *Dav. Kade* hujus argumenti opuscula [8]. In den Novis Actis Eruditorum [9] befinden sich von Fischer Notae et Animadversiones ad Caput *Plinii* 33. Lib. IX. H. N. No. 52. p. 519. ed. *Hard.* de concharum differentia [10].

9) **Jacob Benjamin Fischer**, geb. 1730 zu Riga, wo er als Buchhalter am dortigen Waisenhause angestellt wurde; gest. am 6. Juni 1793. Als Schriftsteller machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt durch seinen „Versuch einer Naturgeschichte von Livland" [11]. Von diesem Werke, das in wenigen Jahren mit wesentlichen Zusätzen neu aufgelegt ward [12], hatte er schon früher einen Auszug mitgetheilt [13]. Das, was darin die Veterinärkunde betraf, ward ins Russische übersetzt [14]. Der von Fischer herausgegebene „Abriß eines neuen Systems über die menschliche Natur" [15] ließ ein umfangreicheres Werk über diesen Gegenstand erwarten, das jedoch nicht erschienen ist. Zu der von F. K. Gadebusch herausgegebenen livländischen Bibliothek lieferte Fischer Zusätze und Berichtigungen [16].

10) **Philipp Fischer**, geb. am 1. Mai 1744 zu Hörgertshausen in Niederbaiern, studirte Medicin und erwarb sich am Schlusse seiner akademischen Laufbahn die philosophische Magisterwürde, bald nachher auch den Grad eines Doctors der Medicin. Mit dem Charakter eines kurfürstl. pfalzbairischen Medicinalraths und Leibarztes bekleidete er mehre Jahre eine Professur der theoretischen und praktischen Chirurgie auf der Universität zu Ingolstadt. Er war auch Assessor des medicinischen Conciliums. Seinen Freunden und der Wissenschaft ward er zu früh entrissen, am 2. Aug. 1800, im 55. Lebensjahre. Außer seiner Dissertation: An deligatio funiculi umbilicalis in neonatis absolute necessaria sit? [17], erschien von ihm eine akademische Vorlesung im Druck, unter dem Titel: „Von dem Geiste der Beobachtung in natürlichen Dingen" [18]. In einer 1790 gehaltenen Rede sprach er „von den Gebrechlichkeiten des menschlichen Verstandes" [19]. Die neuen philosophischen Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften (1. Bd. S. 389 fg.) enthalten von ihm: „Eine neue Art, die Salpeternaphtha zu bereiten" [20].

11) **Johann Nepomuck Fischer**, geb. am 5. März 1749 zu Miesbach in Oberbaiern, trat in den Jesuiterorden, und ward nach Aufhebung desselben 1781 geistlicher Rath und Professor der Mathematik in Ingolstadt. Mannichfache Streitigkeiten, in die er mit dem Ministerium und dem Klerus gerieth, verleideten ihm die im J. 1786 angetretene Stelle eines Hofastronomen an der

1) Regiomonti 1715. 4. 2) Vergl. Dunkel's Nachrichten von verstorbenen Gelehrten. 3. Th. S. 192. Arnoldt in seiner Historie der königsbergischen Universität. 2. Th. S. 415 sagt Nichts weiter als: „Er kam 1725 von hier weg." 3) Besonders in s. Quaestio philosophica: An spiritus sint in loco? ex principiis rationis scientifice resoluta, cujus occasione plurimae ideae obscurissimae, e. g. Spiritus et loci, praesentiae, omnipraesentiae etc. accuratius evolvuntur, spirituum existentia et dependentia a summo statuitur, multarum denique controversiarum intricatissimarum, puta, de spatio et loco Dei, de animae ortu, sede, statu post mortem etc. summa tangitur. (Regiomonti 1723. 4.) 4) Königsberg 1714—1715. 4. 2 Thle. 5) Ebendas. 1717. 4. Mit Kupfern. 6) Ebendas. 1743. 7) Jenae 1736. 8) Lipsiae 1733. fol. Mit 42 Kupfertafeln. 9) 1733. p. 487—505. 10) Vergl. Continuirtes gelehrtes Preußen. (Thorn 1725.) Quartal 4. Nr. 1. Arnoldt's Historie der königsbergischen Universität. 2. Th. S. 418. Zusätze S. 74. Dunkel's Nachrichten von verstorbenen Gelehrten. 1. Th. S. 203. 3. Th. S. 192. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 341 fg.

11) Leipzig 1788. 12) Königsberg 1791. Mit Kupfern. 13) In Hupel's Topographischen Nachrichten von Livland. 2. Th. S. 428—544. 14) Moskau 1774. 15) Königsberg 1791. 16) In Hupel's Nordischen Miscellaneen. 4. St. S. 1—224. Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 362 fg. 17) Ingolst. 1777. 4. 18) München 1782. 4. 19) Sie ist zu Ingolstadt 1790 in Quart gedruckt worden. 20) Vergl. *Carol. Jos. Niederhuberi* Elogium piis Manibus *Philippi Fischeri* etc. sacrum. (Landishuti 1800. 4.) C. A. Baader im Leipziger Allgem. Literar. Anzeiger. 1801. S. 1057 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 262. 9. Bd. S. 354. Dessen Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 376.

Sternwarte zu Mannheim. Er legte sein Amt nieder und lebte mehre Jahre als Privatgelehrter zu München und Frankfurt am Main. Selbst bis nach England, wo er in den Jahren 1793 — 1803 ein sicheres Asyl vor den Verfolgungen des Fanatismus gefunden zu haben glaubte, drangen die Umtriebe seiner Feinde, um ihm die Achtung, in der er dort stand, zu rauben. Dies Schicksal hatte er sich zugezogen durch die freimüthige Offenheit, mit der er sich zu seinen Überzeugungen bekannte. Als er 1803 wieder nach Baiern zurückkehrte, erhielt er eine Professur der Mathematik zu Würzburg. Seine mannichfachen wechselvollen Schicksale und bittere Lebenserfahrungen hatten seine Gesundheit erschöpft und seine physische Kraft untergraben. Er starb am 21. Febr. 1805. Selbst am Rande des Grabes schien die Heiterkeit des Gemüths seinen hellen, vorurtheilsfreien Geist nicht verlassen zu haben. Oft hatte ihn der Gedanke beschäftigt, dem Priesterstande zu entsagen und Laienbruder zu werden. Das Cölibat war ihm verhaßt. Er wünschte sich durch Verheirathung eine seinen Wünschen entsprechende Existenz zu gründen. Die Erlaubniß hierzu ward ihm indessen versagt, so dringend er sich auch in Rom darum beworben hatte. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, besonders aber ein sehr geschickter Mathematiker und Astronom, der mit den ausgezeichnetsten Gelehrten seines Faches in fortwährendem Briefwechsel stand. Von der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen erhielt er für seine Abhandlung von Brechung der Lichtstrahlen den ausgesetzten Preis von 50 Dukaten. Als einen Mann von nicht gewöhnlichen Kenntnissen in seinem Fache hatte er sich schon früh in seiner Abhandlung: De theoria et praxi astronomiae, gezeigt[21]). Seine mit Beifall aufgenommene „Theorie des Schielens"[22]) ward durch einen Aufsatz Buffon's über diesen Gegenstand veranlaßt. Er schrieb außerdem über die Schädlichkeit des Glockenläutens bei Gewittern[23]) und lieferte mehre Abhandlungen in Hübner's physikalischem Tagebuche, in v. Zach's geographischen Ephemeriden u. a. Journalen. Außer einigen satyrischen Schriften[24]), die er anonym herausgab, erschien noch von ihm in der letzten Zeit seines Lebens (1804) ein „Versuch, das Studium der Mathematik durch Erläuterung einiger Grundbegriffe und zweckmäßige Methoden zu erleichtern"[25]).

12) **Ernst Gottfried Fischer**, jüngerer Bruder von Gottlob Nathanael Fischer (s. die Theologen), wurde am 17. Juli 1754 zu Hoheneiche bei Saalfeld in Thüringen geboren. Den ersten Unterricht erhielt er in der Schule seines Geburtsorts. Auf der Universität Halle studirte er Philosophie und Philologie. Ein besonderes Interesse hatten für ihn Physik und Mathematik. Am Ende seiner akademischen Laufbahn übernahm er eine Lehrerstelle an dem königl. Pädagogium zu Halle. Aus diesen, seiner Neigung und seinen Fähigkeiten entsprechenden, Verhältnissen trat er 1775 in einen ähnlichen, doch erweiterten, Wirkungskreis. Er folgte um diese Zeit einem Rufe nach Berlin. Dort ward er Prorector und späterhin Professor an dem vereinigten berlinischen und cölnischen Gymnasium zum grauen Kloster. Eine Reihe von Jahren bekleidete er dies Schulamt mit rastloser Thätigkeit und gewissenhafter Berufstreue. Durch Vertheidigung seiner Dissertation: De disciplinarum physicarum notionibus, finibus legitimis et nexu systematico[26]), hatte 1797 die philosophische Magisterwürde erlangt. Im J. 1810 erhielt er eine außerordentliche Professur der Philosophie an der Universität zu Berlin, ward Mitglied der Militair-Oberstudien-Commission und der Direction der Kriegsschule. Außer der Akademie der Wissenschaften zu Berlin war er von mehren auswärtigen gelehrten Gesellschaften zum Mitgliede ernannt worden. Zu diesen Auszeichnungen trat noch das Ritterkreuz des rothen Adlerordens dritter Classe im J. 1822. Die herzlichsten Glückwünsche seiner Freunde, deren Zahl nicht klein war, begrüßten ihn, als er 1825 sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte. Er starb am 21. Jan. 1831.

Physik, Chemie, Mathematik und Geometrie waren seine Lieblingsfächer. Auch als Schriftsteller entfernte er sich, mit Ausnahme zweier Werke[27]), selten aus dem Gebiete der genannten Wissenschaften, in denen er sehr gründliche Kenntnisse befaß. Eine seiner frühesten Schriften, die „Betrachtungen über die Kometen"[28]), ward durch die im J. 1789 vermuthete Erscheinung eines Kometen veranlaßt. In seiner „Theorie der Dimensionszeichen"[29]) zeigte er zugleich ihre Anwendung auf verschiedene Materien aus der Analyse endlicher Größen. Auch über den Ursprung jener Theorie verbreitete er sich in einer eigenen Schrift[30]). Interessante Bemerkungen theilte er mit über die „geometrischen Höhenmessungen" und „über die verschiedenen Arten, die Logarithmen geometrisch darzustellen"[31]). Von vielem Scharfsinn zeugt seine „Untersuchung über den eigentlichen Sinn der höhern Analysis"[32]). Sein „Lehrbuch der mechanischen Naturlehre," 1825 zum dritten Male in zwei Octavbänden aufgelegt, scheint auch im Auslande mit Beifall aufgenommen wor-

21) Ingolstad. 1772. 4. 22) Ebendas. 1781. 23) Beweis, daß das Glockenläuten bei Gewittern mehr schädlich, als nützlich sei. Nebst einer allgemeinen Untersuchung echter und unechter Verwahrungsmittel gegen die Gewitter. (München 1784.) 25) Über den Unstern im Aprilmonat dieses Jahres; ein Blatt zum Lesen und Lachen in der Carnevalszeit. (München 1784.) Freiwillige Abbitte an den münchener Kalendermacher, Herrn Menesius Bogeslaus, und seine Ordensbrüder; von dem Verfasser des Unsterns im April. (München 1784.) 25) Vergl. Klüber in der Schrift: Die Sternwarte zu Mannheim. (Mannheim 1811.) Baader's Gel. Baiern. 1. Bd. S. 328 fg. Intelligenzblatt der Allgem. Literaturzeitung. 1805. S. 405 fg. Literarische Blätter. 1805. Nr. 14. S. 222. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 359. 11. Bd. S. 228. 12. Bd. S. 328. 13. Bd. S. 393. Baur's Neues histor.-biogr.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 404 fg.

26) Berolini 1797. 27) „Über Pestalozzi's Lehrart" (Berlin 1803.) und „Über die zweckmäßigste Einrichtung der Lehranstalten für die gebildeten Stände." (Berlin 1806.) Dies mit besonderer Rücksicht auf Berlin geschriebene Werk enthält manche neue Ansicht. 28) Berlin 1789 (zuerst gedruckt im Journal für Aufklärung. 3. Bd. St. 1 und 3). 29) Halle 1792. 4. 2 Thle. 30) Ebendas. 1794. 4. 31) Beide Abhandlungen gedruckt in den Schriften der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, wo sich in den Jahrgängen von 1803 — 1811 noch mehre Aufsätze von Fischer befinden. 32) Berlin 1808.

den zu sein. Es ward ins Französische, Polnische und Schwedische übersetzt. Nach neuern, besonders von Dalton angestellten, Versuchen gab Fischer eine „Darstellung und Kritik der Verdünstungslehre"[33]). Mehre seiner Compendien haben sich lange als brauchbar bewährt, vor Allem seine „Lehrbücher der ebenen Geometrie"[34]), der „Arithmetik"[35]) und der „ebenen und sphärischen Trigonometrie"[36]), unter dem gemeinschaftlichen Titel eines „Lehebuchs der Elementar-Mathematik zum Gebrauche der obern Classen gelehrter Schulen," in drei Theilen gedruckt[37]). Fischer lieferte dazu noch drei Hefte Anmerkungen[38]). Sowol von dem Lehrbuche der Arithmetik, als dem Compendium der ebenen Trigonometrie, veranstaltete er auch einen Auszug[39]). Aus dem Französischen übersetzte Fischer Berthollet's „Gesetze der Verwandtschaft in der Chemie"[40]) und dessen „Versuch einer chemischen Statistik"[41]). Unter seinen übrigen Schriften verdienen noch besondere Beachtung seine „Theorie der Nebenbilder, welche Glasspiegel zeigen"[42]), seine „Untersuchung über den Ursprung der Meteorsteine"[43]) und seine „Versuche über die Schwingungen gespannter Saiten"[44]). Zahlreiche Beiträge lieferte Fischer zu Zeitschriften, besonders zu dem astronomischen Jahrbuch für die Jahre 1790—1796, zur teutschen Monatsschrift, zu Gilbert's Annalen, zu Hindenburg's Archiv der Mathematik und zu den Schriften der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Sein Bildniß ist 1825 von Heusinger gezeichnet und von Bollinger gestochen worden[45]).

13) Gotthelf August Fischer[46]), geb. am 28. April 1763 in dem Dorfe Okrylla bei Meißen, der Sohn eines Försters, besuchte die Schule seines Geburtsortes und später die Stadtschule von Meißen. Schon in früher Jugend fühlte er Neigung zum Militairstande. Getäuscht in der Aussicht, im bairischen Erbfolgekriege bei einem preußischen Husarenregimente einzutreten, ward er 1779 Unterkanonier bei der sächsischen Artillerie. Seine mathematischen Kenntnisse verschafften ihm bald die Stelle eines Unterofficiers, und er erhielt zugleich die Erlaubniß, die Artillerieschule zu besuchen. Nach vier Jahren ward er zum Feuerwerker ernannt. Die Benutzung einer Leihbibliothek verschaffte ihm die literarischen Hilfsmittel zu seiner höhern geistigen Ausbildung. Viel verdankte er auch dem Umgange mit unterrichteten Männern seines Faches. Von dem wichtigsten Einflusse für die Erweiterung seiner Kenntnisse und für sein ganzes Leben war die um diese Zeit angeknüpfte Bekanntschaft mit dem nachherigen Major Lehmann, der ihn die Mathematik auf Situationszeichnungen anwenden lehrte. Im J. 1794 verließ er den Militairdienst und ward als Lehrer der Mathematik an dem kurfürstlichen Pagenhause in Dresden angestellt. Nicht lange nachher erhielt er den Professortitel. In dieser Eigenschaft übernahm er 1815 eine Lehrerstelle bei dem königl. sächsischen adeligen Cadettencorps, und 1818 an der mit der dresdener Kunstakademie verbundenen Bauschule. Den Unterricht in der zuletzt genannten Anstalt behielt er bei, als zunehmende Altersschwäche ihn nöthigte, um die Entlassung von seiner Stelle bei dem Cadettencorps anzuhalten. Mit den Lehrstunden in der Bauschule verband er noch den mathematischen Unterricht in der 1828 errichteten polytechnischen Anstalt. Am 4. Aug. 1829 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum, und erhielt bei dieser Gelegenheit mehrfache Beweise der Achtung und Liebe. Er starb am 8. Febr. 1832 im 69. Lebensjahre. Ein rührender Beweis der Liebe und Dankbarkeit war sein feierliches Begräbniß. Er selbst hatte oft den Wunsch geäußert, einfach und ohne allen Prunk beerdigt zu werden. Mit dieser Bescheidenheit paarten sich in seinem Charakter Geradheit und Offenheit, gerechte Anerkennung fremden Werthes und ein zartes Gefühl für Rechtlichkeit im strengsten Sinne des Worts. Durch so liebenswürdige Eigenschaften, verbunden mit einer großen Bereitwilligkeit, Andern zu dienen, hatte er sich viele Freunde erworben. Milde und Freundlichkeit, doch auch der nöthige Ernst, begleiteten ihn in seiner Stellung als öffentlichen Lehrer. Auch außerhalb der Unterrichtszeit sorgte er redlich für das geistige und physische Wohl seiner Zöglinge. Durch Klarheit und Gründlichkeit empfahl sich seine Lehrmethode. Um die mathematischen Wissenschaften, die er theils in öffentlichen Instituten, theils in besondern Unterrichtsstunden lehrte, erwarb er sich auch als Schriftsteller bleibende Verdienste, schon durch die Bekanntmachung des von seinem Freunde, dem Major Lehmann, entworfenen neuen Systems für richtige Darstellung der Unebenheiten der Erdoberfläche auf Karten und Planen[47]). Schon eine seiner ersten Schriften, eine „Sammlung der vorzüglichsten im Forstwesen vorkommenden Rechnungsaufgaben"[48]), empfahl sich durch ihre Brauchbarkeit in solchem Grade, daß sie zum dritten Male aufgelegt ward[49]). In einer zweiten vermehrten Ausgabe zu Dresden 1812 erschien auch die dort 1808 gedruckte Schrift: „Das Kopfrechnen, auf physikalische, militairische u. s. w. Gegenstände angewandt." Durch zweckmäßige Anordnung empfehlen sich mehre seiner Compendien, die von ihm verfaßten Lehrbücher zum ersten Unterricht in der Zahlen- und Buchstabenrechnung[50]), in der Geometrie[51]), in der ebenen

33) Berlin 1810. 34) Ebendas. 1820. 35) Ebendas. 1822. 36) Ebendas. 1824. 37) Ebendas. 1820—1824. 38) Ebendas. 1820—1824. 39) Beide erschienen gleichzeitig zu Berlin 1823. 40) Mit Anmerkungen und Zusätzen. (Berlin 1802.) 41) Berlin 1811. G. W Bartoldy hat Antheil an dieser Übersetzung. 42) Berlin 1812. 43) Ebendas. 1820. 44) Ebendaselbst 1822. 45) Vergl. die von seinem Sohne, Gottfried Emil Fischer, gehaltene Begräbnißrede, gedruckt zu Berlin 1834. Schmidt's und Mehring's Neuestes gelehrtes Berlin. 1. Th. S. 118 fg. Hitzig's Gelehrtes Berlin. S. 63 fg. Meusel's Gelehrtes Teutschland. 2. Bd. S. 336 fg. 9. Bd. S. 349. 13. Bd. S. 388. 17. Bd. S. 581. 22. Bd. 2. Liefer. S. 146. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang IX. 1. Th. S. 91 fg. 46) Meusel im Gelehrten Teutschland nennt ihn irrig Georg Andreas. Vergl. Haymann in seiner Schrift: Dresdens Schriftsteller und Künstler. (Dresden 1809.) S. 220.

47) Dresden 1812. 2 Thle. Dritte Auflage ebendas. 1819; auch ins Englische übersetzt. 48) Pirna 1805. Vergl. Halle'sche Allgem. Literaturzeitung. 1805. Nr. 161. Jenaische Allgem. Literaturzeitung. 1805. Nr. 125. 49) Dresden 1817. 50) Dresden 1815. 2. Aufl. des ersten Theils (Zahlenrechnung). Ebendas. 1826, und des zweiten Theils (Buchstabenrechnung) ebendas. 1823. 51) Ebendas. 1818.

und sphärischen Trigonometrie[52]) u. a. m. Späterhin schrieb er noch eine „construirende," eine „rechnende" und eine „krummlinige Geometrie"[53]). In die letzte Periode seines Schriftstellerlebens gehören noch seine „Anfangsgründe der Statik und Dynamik fester Körper"[54]) und die „Anfangsgründe der Hydrostatik und Hydraulik"[55]). Auch die „vorzüglichsten Elementaraufgaben für den Gebrauch des Meßtisches" u. s. w. stellte er in einer eigenen Schrift zusammen[56]).

14) **Justus Wilhelm Christian Fischer**, geboren 1779 zu Dresden, studirte in Freiberg unter Werner Mineralogie und unter Rose in Berlin Chemie und Pharmacie. In der ebengenannten Residenz ward die Bekanntschaft mit einem dort durchreisenden Mineralienhändler für ihn die Veranlassung, sich ähnlichen Geschäften zu widmen, deren reicher Ertrag ihn in eine sorgenfreie Lage versetzte. In Handelsgeschäften reiste er nach Petersburg, starb aber dort im März 1804 in Geisteszerrüttung. Sein Wahnsinn soll von einem Wurme im Kopfe hergerührt haben. Er war ein rastlos thätiger Mann und heller Kopf. In dem praktischen, wie in dem theoretischen Theile der Chemie besaß er schätzbare Kenntnisse. Sein Commentarius in Borussicam Pharmacopoeam ward späterhin von ihm umgearbeitet zu einem „Handbuche der pharmaceutischen Praxis"[57]). Nicht mindern Beifall, als dies Werk, fanden die von Fischer herausgegebenen „Neuen chemischen Erfindungen für Fabriken und Manufacturen"[58]). Er lieferte mehre Aufsätze in Scherer's Chemisches Journal u. a. Zeitschriften[59]).

15) **Johann Heinrich von Fischer**, geb. am 11. Juli 1759 zu Coburg, verdankte dem dortigen Gymnasium den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Früh fühlte er Neigung zur Arzneikunde. Als er die genannte Lehranstalt verließ, schrieb er seine, in literargeschichtlicher Hinsicht nicht unwichtige, Abhandlung: De Hippocrate, ejus scriptis eorumque editionibus[60]). Das Studium der Arzneikunde betrieb er mit Eifer zu Würzburg, Erlangen und Göttingen. Auf der zuletzt genannten Hochschule erlangte er 1781 den Grad eines Doctors der Medicin durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De cerebri ejusque membranarum inflammatione et suppuratione occulta[61]). Zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung unternahm er eine Reise durch Holland, England und Frankreich. Längere Zeit verweilte er in Franecker, Leyden, Amsterdam, London, Rouen, Paris, Lyon, Marseille, Montpellier u. a. Städten. Noch während dieser Reise erhielt er 1782 einen Ruf nach Göttingen, eröffnete jedoch sein Lehramt erst 1785 mit dem Programm: De morbis cutaneis[62]). Er erhielt die Inspection über das damals in Göttingen errichtete Hebammeninstitut und über das königl. Klinikum. Als Docent las er vorzüglich über Geburtshilfe, über Pathologie, mit Semiotik verbunden, und über die weiblichen Krankheiten. Auch hielt er Examinatoria und Disputirübungen. Im J. 1786 ward er ordentlicher Professor der Medicin und 1792 nassau-weilburgischer Hofrath und Leibarzt. Im J. 1795 erhielt er noch den Charakter eines nassau-weilburgischen geheimen Raths. Seit dem Jahre 1803 lebte er zu München als kurfürstl. bairischer Leibarzt und Geburtshelfer. Im J. 1808 erhielt er das Ritterkreuz des königl. bairischen Civilverdienstordens. Er starb am 2. März 1814. Zu der kleinen Zahl seiner Schriften gehört noch die von ihm besorgte Ausgabe des nachfolgenden Werks: Genera morborum *Culleni*, juxta quartam ac novissimam Nosologiae methodicae editionem[63]). Aus den Tagebüchern des klinischen Instituts zu Göttingen lieferte er summarische Auszüge[64]).

B. Juristen.

1) **Friedrich August Fischer**, geb. am 16. Aug. 1727 zu Wittenberg, studirte dort die Rechte, ward 1752 kursächsischer Advocat und bald nachher Steuerprocurator. Im J. 1758 ward er in seiner Vaterstadt Rathsherr. Nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De veritate per clericum eruenda[1]), erlangte er um diese Zeit die juristische Doctorwürde. Im J. 1759 ward er Stadtrichter, zugleich Hofgerichts- und Consistorialadvocat, und 1763 ordentlicher Beisitzer der Juristenfacultät in Wittenberg. Im J. 1764 erhielt er eine ordentliche Professur der Institutionen, und ward zugleich Assessor des Hofgerichts und Schöppenstuhls. Die von ihm bekleideten Stellen eines Steuerprocurators und Stadtrichters legte er um diese Zeit nieder; auch die Praxis als Advocat gab er auf. Im J. 1765 ward er ordentlicher Professor des Digesti infortiati et novi und 1772, mit Beibehalt seiner Universitätsämter, kurfürstl. sächsischer wirklicher Appellationsrath zu Dresden, wohin er jährlich zwei Mal reisen mußte. Im J. 1782 ward er Professor Digesti veteris und Consistorialassessor. Er starb im December 1787. Seine Schriften bestehen größtentheils in Dissertationen und Programmen: De petitione Apo-

52) Leipzig 1819. 53) Ebendas. 1825. Dresden 1826. Ebendas. 1828. 54) Dresden 1822. 55) Ebendas. 1824. 56) Leipzig 1821. Vgl. über Fischer Leipziger Zeitung. 1832. Nr. 42. Haymann, Dresdens Schriftsteller und Künstler. S. 220. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 388. 17. Bd. S. 582 fg. 22. Bd. 2. Liefer. S. 147 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang X. 1. Th. S. 91 fg. 57) Oder Erklärung der in den Apotheken aufgenommenen chemischen Zubereitungen, mit ganz vorzüglicher Rücksicht auf die neue preußische Pharmakopöe, und nach chemischen Grundsätzen entworfen. Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von D. S. F. Hermbstädt. (Berlin 1801.) 58) Wien 1802.) 59) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. Intelligenzblatt. 1804. Nr. 78 u. 79. Dresdens Schriftsteller und Künstler, von C. J. G. Haymann. S. 114. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 393. 17. Bd. S. 587. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 406. 60) Coburgi 1777. 4. 61) Gottingae 1781. 4.

62) Specimen I. (Gotting. 1785. 4.) 63) Gotting. 1786. 64) In Baldinger's Medicinischem Journal (1787. 17. St.) und in dessen Neuem Magazin für Ärzte. (1788. 3. St. S. 226 fg.) Vergl. Pütter's Geschichte der Universität Göttingen. 2. Th. S. 150 fg. 3. Th. (fortgesetzt von Fr. Salfeld) S. 78 fg. Gruner's Beschreibung des Fürstenthums Coburg. 3. Th. S. 136 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 355. 9. Bd. S. 351. 13. Bd. S. 391. 17. Bd. S. 586.

1) Vitebergae 1758. 4.

stolorum, atque potissimum ejus fatali in Lusatia superiore a die latae sententiae computando[2]). Diss. sistens observationes juris Saxonici, de jure cognoscendi et vendendi cerevisiam[3]). Observationes juris criminalis, specimen I.[4]). Progr. de dominio propter residuum pretium in fundorum venditione reservato[5]). Progr. de quaestione: num legatarius heredem ex testamento processu executivo convenire queat?[6]) u. a. m.[7]).

2) Christian Hiskias Heinrich von Fischer, geb. am 28. Febr. 1731 zu Ingelfingen im Hohenlohischen von bürgerlichen Ältern, studirte zu Halle, Jena und Marburg die Rechte. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn begleitete er einige Grafen von Ysenburg auf Universitäten und Reisen, wodurch er seine Welt- und Menschenkenntniß sehr erweiterte. Auch für sein späteres Leben blieb jenes Hofmeisteramt nicht ohne günstigen Einfluß. Mit dem Charakter eines Raths trat er in ysenburgische und einige Zeit nachher in hohenlohe-neuensteinische Dienste. In der zuletzt genannten Stellung erhielt er den Hofrathstitel. Nachdem er eine Zeit lang Kanzleidirector in Neuwied gewesen, ging er 1779 nach Regensburg, wo er die Stelle eines reichsgräflichen fränkischen und westfälischen Reichstagsgesandten bekleidete. Bald nachher ward er geadelt und erhielt den Charakter eines geheimen Raths, der ihm sowol von den erwähnten fürstlichen und gräflichen Häusern, als von dem ganzen fränkischen und westfälischen Grafencollegium beigelegt ward. Er starb am 9. Dec. 1796.

Durch ununterbrochene Thätigkeit, gewissenhafte Berufstreue und reinen Patriotismus erwarb er sich die Achtung seiner Zeitgenossen. Unter seinen gelehrten Werken und Staatsschriften ist die wichtigste seine „Geschlechtsreihe der uralten reichsständischen Häuser Ysenburg, Wied und Runkel[8]). Anonym, wie dies Werk, erschien auch sein „Actenmäßiger Unterricht von dem Rechtsstreite über die Reichs-Kreisabgaben"[9]) und seine „Widerlegung einer in der reichsgräfl. katholischen Deputations-Streitigkeit unter dem Titel: Standhafter Beweis des Ungrundes des den 13. Jan. 1775 distribuirten Pro-Memoria u. s. w."[10]). Eine seiner gründlichsten Deductionen machte er im Mai und Juni 1781 auf dem Reichstage zu Regensburg unter dem Titel bekannt: „Echte Beschaffenheit des reichsgräfl. fränkischen Collegii und dessen Voti curiati separati, von beider Ursprung an bis auf die gegenwärtige Zeit." Dieses Werk, das 1781 anonym und ohne Angabe des Druckorts erschien, enthielt drei Foliobände, war jedoch ursprünglich auf sechs berechnet. In den Streitigkeiten der evangelischen Grafen in Franken über die Religionsbeschaffenheit ihres Curiat-Votums ist dies Werk eins der wichtigsten, indem es nicht nur über den Ursprung der Reichsgrafen-Collegien überhaupt und der fränkischen insbesondere mehr Licht verbreitet, sondern auch auf das Überzeugendste nachweist, wie das fränkische Grafencollegium von seinem Ursprunge an ein evangelisches Votum gehabt habe. Gegen dies Werk erschien eine, angeblich von dem thurn- und taxischen Bibliothekar Rothhammer verfaßte, Schrift[11]), die jedoch durch den kurmainzischen Gesandten, nachdem kaum einige Exemplare verkauft worden, confiscirt ward. Jene Schrift führt den Titel: „Aufmunterung zur Beilegung der Grafen-Irrungen, mit Anmerkungen über die bereits von katholischer und evangelischer Seite dazu gemachten Vorschläge"[12]). Zu einem lebhaften Schriftenwechsel ward Fischer veranlaßt durch den bekannten Wallfahrtsstreit zu Werthheim[13]), wobei er aber in eine literarische Fehde gerieth und sich mit mehr Leidenschaftlichkeit vertheidigte[14]), als seinem liberalen Charakter sonst eigen war[15]).

3) Friedrich Christoph Jonathan Fischer, war am 12. Febr. 1750 zu Stuttgart geboren. Sein Vater, Ernst Johann Friedrich Fischer, war herzogl. würtembergischer Hofkammerrath. In dem Gymnasium seiner Vaterstadt legte er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Im J. 1764 begab er sich zu einem Beamten aufs Land, um sich dem Cameralfach zu widmen, welches Studium er seit 1768 auf der Universität zu Tübingen fortsetzte. Bald aber gewann die Jurisprudenz ein so entschiedenes Interesse für ihn, daß er sich entschloß, sie zu seinem künftigen Lebensberufe zu wählen. Mit großem Eifer studirte er in den Jahren 1769—1773 die Rechte. Nach einem zweijährigen Aufenthalte im älterlichen Hause begab er sich 1775 nach Wien. Dort ward er 1776 Secretair bei der fürstl. badischen Gesandtschaft. Als Schriftsteller ward er durch mehre Schriften über das Staats- und Lehnsrecht bekannt, die er späterhin sammelte[16]). Diese Schriften sollen jedoch die Ursache gewesen sein, weshalb er Wien nach dreijährigem Aufenthalte (1778) wieder verlassen mußte[17]). Er lebte nun theils in seiner Vaterstadt, theils in Regensburg und Augsburg, bis er als herzogl. zweibrückischer Legationssecretair nach München gerufen ward. Zu Anfange des Jahres 1779 ging er wieder nach Stuttgart zurück. Wichtig ward für ihn der Aufenthalt in Berlin, wohin er im September 1779 gereist war. Ihn überraschte dort

2) Vitebergae 1762. 4. 3) Ibid. 1765. 4. 4) Ibid. 1767. 4. 5) Ibid. 1778. 4. 6) Ibid. 1783. 4. 7) Vergl. Waiz, Gel. Sachsen S. 57. Weidlich's Biographische Nachrichten von jetzt lebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 182 fg. Nachträge. S. 81. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 349 fg. 8) Mannheim 1778. Fol. Mit einer ausgemalten Landkarte, fünf Kupfertafeln und 17 genealogischen Tabellen. 9) Neuwied 1771. Fol. Mit Beilagen. Nr. 1—27. 10) Neuwied 1776. Fol.

11) Vergl. die Leipziger politische Zeitung. 1782. 178. St. 12) 1782, ohne Angabe des Druckorts. 13) Das Nähere über diesen Streit findet man in der Allgem. juristischen Bibliothek. 1. Bd. S. 391—404 und im neunten Theile des Schlözer'schen Briefwechsels. 14) s. die Leipziger politische Zeitung. Sept. 1781. 15) Vergl. Weidlich's Biographische Nachrichten von jetzt lebenden Rechtsgelehrten. 3. Th. S. 72 fg. Pütter's Literatur des teutschen Staatsrechts. 2. Th. S. 155 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 43. Bd. 2. St. S. 610. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 345 fg. 16) Unter dem Titel: „Kleine Schriften aus der Geschichte, dem Staats- und Lehnrechte." (Halle 1781. [eigentlich 1780.]) 2 Bde. 17) Vergl. Weidlich's Biographische Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 186.

ein Ruf nach Halle. Noch im November 1779 erhielt er dort eine ordentliche Professur des Staats- und Lehnrechts. Im J. 1780 ward er ordentlicher Beisitzer der Juristenfacultät. Seine Vorlesungen eröffnete er mit dem zu Halle 1780 gedruckten Programm: „Über die Schwierigkeit bei der Aufklärung des teutschen Lehwesens." Noch im J. 1780 erhielt er von der juristischen Facultät zu Tübingen das Doctordiplom. Er starb am 30. Sept. 1797.

Durch die Gründlichkeit seiner Kenntnisse, vorzüglich im teutschen Lehn- und Erbrechte, empfahl er sich als Docent. Auch als Schriftsteller bewegte er sich vorzugsweise in diesem Gebiete. Schon 1778 hatte er zu Mannheim in zwei Bänden einen „Versuch über die Geschichte der teutschen Erbfolge" herausgegeben. In einer Reihe von Schriften beschäftigte er sich ausschließlich mit dem bairischen Erbfolgerechte [18]), und ließ darüber drei „Sendschreiben an Pütter in Göttingen" drucken [19]). Auch noch einige Jahre später kam er auf diesen Gegenstand zurück in seiner „Abhandlung über die bairische Kurwürde und die damit verknüpfte Untrennbarkeit der pfalzbairischen Erblande" [20]). Die Unveräußerlichkeit derselben suchte er in einer eigenen Schrift [21]) theils aus ihrer Stamm- und Kureigenschaft, theils aus den Haus- und Reichsgesetzen nachzuweisen. Aus dem Cameralrechte des Mittelalters und aus dem europäischen, teutschen und preußischen Privatrechte beleuchtete er das erbschaftliche Verfangungsrecht ohne Besitzergreifung [22]). Als Einleitung zu seinen Vorlesungen über Pütter's Staatsrecht schrieb er seinen „Lehrbegriff und Umfang der teutschen Staatswissenschaft" [23]). Ein noch gründlicheres und umfangreicheres Werk war sein „Lehrbegriff sämmtlicher Cameral- und Polizeirechte, sowol von Teutschland überhaupt, als insbesondere von den preußischen Staaten" [24]). Auf gründlichen Vorstudien beruhte seine „Geschichte des teutschen Handels, der Schiffahrt, Erfindungen, Künste, Gewerbe, Manufacturen, der Landwirthschaft, Polizei, Leibeigenschaft, des Zoll-, Münz- und Bergwesens, des Wechselrechts, der Stadtwirthschaft und des Luxus" [25]). Auch durch einige historische Werke, besonders durch eine „Geschichte Friedrich's II., Königs von Preußen" [26]), und durch eine „Pragmatische Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge" [27]) machte er sich als Schriftsteller rühmlich bekannt. Zu den Halle'schen wöchentlichen Anzeigen lieferte er mehre Beiträge [28]). In dem Januar- und Februarhefte des teutschen Museums vom J. 1780 machte er die Entdeckung eines epischen Gedichts aus dem 6. Jahrh., von dem Einfall Attila's in Gallien, bekannt, worüber er gleichzeitig eine besondere Schrift drucken ließ. Sie führt den Titel: De prima expeditione *Attilae*, Regis Hunnorum, in Gallia, ac de rebus gestis *Waltheri*, Aquitanorum Principis, Carmen epicum Sec. VI. nunc primum ex codice Mspto. membranaceo productum, et omni antiquitatum genere, praesertim vero monumentis coaevis, illustratum et adauctum [29]). Einen im Wesentlichen unveränderten Abdruck dieser Schrift veranstaltete Fischer 1792 [30]).

4) Karl Gottlieb Fischer, geb. am 9. April 1762 zu Halle, der Sohn eines Hufschmieds, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in der Schule seiner Vaterstadt. Seit 1778 widmete er sich dort dem Studium der Rechte. Eine seltene Fassungskraft und ein scharfes Gedächtniß unterstützten seinen Fleiß. Die Überlegenheit seines Geistes, verbunden mit körperlicher Kraft und Gewandtheit, verwickelte ihn in mannichfache Händel und blutige Zweikämpfe. Unter der ziemlich ungeregelten Weise seines Studentenlebens verlor er gleichwol seinen künftigen Lebensberuf nicht aus dem Auge. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn arbeitete er eine Zeit lang bei dem Stadtgerichte in Halle. Im J. 1786 erhielt er die Stelle eines Justitiars auf den gräfl. Schlabberndorf'schen Herrschaften Stolz, Seltenberg u. s. w. in Schlesien. Wichtig ward für ihn dort die Bekanntschaft des Gouverneurs von Glatz, Grafen von Götz. Er empfahl sich diesem vielseitig gebildeten Manne nicht blos durch seinen Verstand, seine Kenntnisse und Geschäftsfähigkeit, sondern auch durch seinen frischen Lebensmuth in einem rüstigen und gewandten Körper. Sechs Jahre bekleidete er die 1787 erhaltene Stelle eines Auditeurs bei dem Regimente des Grafen. Im J. 1794 ward er Proconsul und Inquisitor publicus zu Jauer, und noch im August des genannten Jahres Stadtdirector zu Löwenberg in Schlesien. Eine Tochter des Kriegs- und Domainenraths Fabricius ward dort seine Gattin. Im J. 1802 war er, mit Beibehaltung seines Stadtdirectoriats, Kreisjustizrath des vereinigten löwenberg-bunzlauischen Kreises. Im J. 1822 ward er in gleicher Eigenschaft

18) Erbfolgegeschichte des Herzogthums Baiern unter dem Wittelsbach'schen Stamme. (Stutlgart 1778. 4 Stücke. 5. Stück. Leipzig 1780.) Auszug aus der Erbfolgegeschichte von Baiern. (Regensburg 1778.) Abhandlung von dem herzogl. bairischen und pfalzgräfl. rheinischen Kurrechte. (München 1778. 8. Frankfurt 1779. 4.) Geschichte des bairisch-pfälzischen Hausvertrags von Pavia, aus Archivurkunden beleuchtet (ebendas. 1778.), u. a. m., sämmtlich anonym herausgegeben und wieder abgedruckt in der früher erwähnten Sammlung: „Kleine Schriften aus der Geschichte u. s. w." (Halle 1781.) 2 Bde. 19) Regensburg 1778. 20) Berlin 1785.) 21) Ebendas. 1786. 22) Die Schrift, in der er dies that, erschien zu Regensburg 1786. 23) Halle 1783. 24) Frankfurt an der Oder 1783—1785. 3 Bde. 25) 1. Theil Hanover 1785 (eigentlich 1784). 2. Theil ebendas. 1785. 3. Theil ebendas. 1791. 4. Theil ebendas. 1792. Von dem 1. und 2. Theile erschien die zweite stark vermehrte Auflage ebendas. 1794 und 1797. 26) Halle 1787. 2 Bde. 27) Es erschien nur der erste Theil, angeblich zu London 1787.

28) Vom Fallrechte. (1780. Nr. 50 und 51.) Über das ehemalige Verfangenschaftsrecht im Herzogthume Würtemberg. (1781. Nr. 46.) Nachricht von einer Vorlesung über ein neu entworfenes System sämmtlicher Polizei- und Cameralrechte. (1783. Nr. 1.) Ursprung des großen Hansebundes und dessen Verschiedenheit von der alten Hansa. (1784. Nr. 4—7.) Preußisches Colonialrecht. (1784. Nr. 46 und 47.) Judenrecht (1784. Nr. 48—51) u. a. m. 29) Lipsiae 1780. 4 maj. 30) Vergl. Weidlich's Biographische Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten. 1. Th. S. 184 fg. Dessen Verzeichniß aller zu Halle gehaltenen juristischen Disputationen. Nr. 48. Haug's Schwäbisches Magazin. 1779. S. 250. Pütter's Literatur des teutschen Staatsrechts. 2. Th. S. 112. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3 Bd. S. 350 fg.

nach Goldberg versetzt und 1827 nach Liegnitz, wo er Director bei dem dortigen Land- und Stadtgerichte ward. Physische Leiden nöthigten ihn 1830, um seine Dienstentlassung anzuhalten. Mit der ihm verliehenen Pension begab er sich nach Görlitz und späterhin nach Neiße, wohin ihn die Nähe seiner an den Baron v. Rottenberg verheiratheten Tochter zog. Auf der Reise dahin endete jedoch ein Blutschlag sein Leben am 30. Juni 1832.

Durch glückliche Naturanlagen und eisernen Fleiß hatte Fischer, seit er die Laufbahn eines praktischen Juristen betreten, sich schnell zu einem tüchtigen Geschäftsmanne ausgebildet. Alle Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten, hatte er durch Muth und Beharrlichkeit besiegt. Für seine Tüchtigkeit und seinen Diensteifer sprechen die wichtigen Aufträge, die er im Namen seiner Behörden zu vollbringen hatte. Seinen Vorstellungen und seiner eindringenden Beredsamkeit gelang es, den Aufständen in mehren Ortschaften des schlesischen Gebirges Einhalt zu thun. Im J. 1813 war ihm die Direction des Kreisausschusses zur Errichtung der Landwehr in dem löwenberg-bunzlauischen Kreise übertragen worden. Ganz besonders entsprach er dem in ihn gesetzten Vertrauen bei den Untersuchungen, die wegen fiskalischer Betrügereien gegen mehre Staatsbeamte in den Jahren 1813 u. 1814 eingeleitet worden waren. Das Selbstvertrauen auf seine Geisteskraft gab ihm in seinem äußern Benehmen eine gewisse Rauheit, und die Pünktlichkeit in Allem, was mit seinem Berufe in irgend einer Beziehung stand, grenzte mitunter an Pedantismus. Das Zeugniß eines geradsinnigen Mannes von unbescholtener Rechtlichkeit konnte ihm Niemand versagen. Seine Mußestunden benutzte er, um Ideen zu zeitgemäßen Reformen im Civil- und Staatswesen zu sammeln. Die für Preußen unglückliche Katastrophe im J. 1807 ward für ihn die Veranlassung als Schriftsteller aufzutreten. Im J. 1809 erschienen zu Bunzlau von ihm „Militairisch-gymnastologische Ideen bei dem europäischen Kriegswesen." Über die Verbesserung desselben sprach er sich aus in der gleichzeitig zu Bunzlau herausgegebenen „Bemerkungen, die preußische Staatsverwaltung u. s. w. betreffend." In seinem glühenden Patriotismus forschte er in Mußestunden nach den Bedürfnissen der Zeit, und sann auf Mittel zur Beseitigung verjährter Misbräuche. In allen seinen Bestrebungen verfolgte er eine rein praktische, gemeinnützige Richtung, die man auch in mehren seiner Schriften wieder erkennt [31]). Die schlesischen Provinzialblätter enthalten von ihm mehre Aufsätze gemeinnützigen Inhalts. Auch durch die That bewährte er seinen Patriotismus. Seine beiden ältesten Söhne kämpften, durch ihn ermuntert, in den Jahren 1813—1815 als Freiwillige in dem preußischen Heere. Der ältere, Karl Friedrich Ernst Konrad, ward späterhin als Land- und Stadtgerichtsdirector zu Glogau, der jüngere, Friedrich Wilhelm, als Justizrath und Stadtsyndicus in Görlitz angestellt [32]).

5) Georg Friedrich von Fischer, geb. am 26. Oct. 1767 in dem würtembergischen Dorfe Ötisheim von Ältern bürgerlichen Standes, erhielt den ersten Unterricht in der Schule seines Geburtsorts. Durch Talent, Fleiß und sein einnehmendes Wesen erregte er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl von Würtemberg, der bei seiner Durchreise die ötisheimer Schule besuchte, in solchem Grade, daß er ihn unter die Zöglinge der von ihm gestifteten Karlsakademie zu Stuttgart aufnahm. Mit einem Herzen voll Dankbarkeit gegen seinen Landesfürsten, der sich seiner geistigen Bildung so huldvoll angenommen, verließ er die genannte Lehranstalt. Noch in spätern Jahren ward eine glänzende Erinnerungsfeier zu Ehren des Stifters der Karlsakademie für Fischer die Veranlassung, jenes Fest durch eine geistvolle Rede zu verherrlichen. Ein besonderes Interesse hatte für ihn, neben seinen historischen Studien, die alte und neuere Literatur. Überwiegend war jedoch in seinem Geiste die Richtung auf das Praktische. Er widmete sich dem Cameralfach und beschäftigte sich viel mit teutschem und würtembergischem Rechte. Seinen Vater, der durch Kränklichkeit in seinen Amtsverrichtungen gehemmt ward, unterstützte er in dem Amte eines Kirchenpflegers in dem Kloster Bebenhausen. Als der Herzog Karl starb, erhielt er unter Friedrich's Regierung die Stelle eines Oberamtmanns zu Heubach, späterhin zu Ehingen. Beide Stellen bekleidete er längere Zeit. In diesen Ämtern kam ihm die gründliche Kenntniß, die er sich von dem damals sehr verworrenen Gemeinwesen erworben, wohl zu statten. Er kannte die Bedürfnisse des Volkes, die eigenthümlichen Verhältnisse und die Denkweise der niedern Classen, deren Begriffen er, ohne allen Stolz, sich gern bequemte. So gewann er allgemeines Vertrauen und benutzte dasselbe, um die Bewohner des Oberamts Ehingen, die noch unlängst unter dem österreichischen Scepter gestanden, von manchen vorgefaßten Meinungen gegen die würtembergische Regierung zu befreien. Mit Schonung und Gewandtheit vollzog er die in der Form nicht selten harten Aufträge der Rekrutirung. Auch die öftern Reibungen zwischen Protestanten und Katholiken wußte er durch seine helle, vorurtheilsfreie Denkart zu beseitigen, und zu diesem Behufe auch den Umgang mit benachbarten Prälaten und andern Geistlichen zu benutzen. Durch seine Freimüthigkeit, die ihn in allen Lebensverhältnissen und so auch in seiner amtlichen Stellung begleitete, ward er gleichwol ein Opfer der verletzten Eitelkeit, des Neides und der Bosheit. Die zur Untersuchung seiner Amtsführung eingesetzte Behörde fand zwar die gegen ihn erhobenen Beschwerden in der Hauptsache ungegründet; dessenungeachtet aber ward er auf Befehl des Königs, der bei der Untersuchung eine Parteilichkeit zu Gunsten des Bezüchtigten wahrzunehmen glaubte, seines Amtes entsetzt. Er sah sich, da jeder Recurs dagegen fruchtlos blieb, auf seine frühere Beschäftigung als Rechtsanwalt zurückgewiesen. Seine Einsicht und Gewandtheit, die Schärfe seines

31) Entwurf eines kurzen Geschäftsreglements. (Breslau 1809.) Ordnung für sämmtliche Städte der preußischen Monarchie. (Ebendas. 1809.) Repertorium des neuen preußischen Rechts. (Öls 1822.) 2 Thle. Zweite Auflage. (Ebendas. 1824.) u. a. m. 32) s. Neues Lausitzisches Magazin. 1833. 2. Heft; den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang X. 2. Th. S. 514 fg.

Verstandes und die unbescholtene Rechtlichkeit seines Charakters erwarben ihm allgemeines Vertrauen und verschafften ihm eine ausgedehnte Praxis. Er gewann die verwickeltsten Processe und vermittelte andere durch gütlichen Vergleich. Seine Uneigennützigkeit begnügte sich mit der mäßigsten Vergütung seiner Bemühungen. Auf Kosten Anderer sich zu bereichern, widerstrebte seiner Denkart. Für die Kränkung und Zurücksetzung, die ihn unverdienterweise getroffen, fand er Ersatz in dem ihn ehrenden Vertrauen, womit die einstimmige Wahl des Amtsbezirks Wiblingen ihn 1815 als Deputirten zur Ständeversammlung berief. Mit Kraft und Wärme, unterstützt durch die Fülle seiner historischen, juridischen und publicistischen Kenntnisse sprach er für die alte Verfassung, in welcher er das Palladium der würtembergischen Volksfreiheit erblickte. Ohne die Mängel und Gebrechen jener Constitution, besonders den darin vorherrschenden Nepotismus, zu verkennen, glaubte er doch das durch Machtspruch aufgehobene Institut vertheidigen zu müssen, wenn auch nur als Basis zu Unterhandlungen zwischen dem Volke und seinem Fürsten. Mit siegreicher Kraft drangen seine Worte, denen die Mehrheit der Versammlung ihren Beifall gab, zu dem Herzen, wie zu dem Verstande seiner Mitbürger. Durch Gedankenfülle, Klarheit der Darstellung und Eleganz des Styls empfahl sich besonders eine am 22. Juni 1816 gehaltene Rede, in welcher er eine Schilderung der Leiden des Landes entwarf. Gegen eine Schrift des Freiherrn von Wangemann gerichtet war seine Rede „über das Cassenrecht der würtembergischen Landstände in Beziehung auf die Garantie der Staatsverfassung." In seinen, am 29. Nov. 1816 in der würtembergischen Ständeversammlung gesprochenen, „Worten zur Verwahrung des Rechts und der Vernunft gegen die Willkür der Phantasie" bekämpfte er die Ansicht des Professors Eschenmayer. Jene Reden machten große Sensation, die noch vermehrt ward, als einige Artikel in Journalen Fischer's und seiner Freunde landständische Wirksamkeit beleuchteten. Er gewann dadurch wieder die ihm entzogene Gunst seines Monarchen, der nicht abgeneigt gewesen zu sein scheint, ihm Ersatz zu bieten für die ihm zugefügte Kränkung. Fischer verwarf jedoch die ihm gestellten Anträge, welche seinen Wiedergewinn für den Staatsdienst bezweckten. Er trat in denselben erst wieder zurück, als unter Friedrich's Nachfolger, König Wilhelm I., die landständischen Verhandlungen und die Staatsangelegenheiten überhaupt sich völlig umgestalteten. In den Jahren 1816—1819 bekleidete er die Stelle eines Regierungsraths. Er gehörte zu den königlichen Commissarien, welche mit den Ständedeputirten über das neue Verfassungsproject unterhandeln sollten. In dieser Stellung, wie späterhin (1822) als Staatsrath und wirkliches Mitglied des geheimen Raths, leistete er dem Monarchen und dem Volke die wichtigsten Dienste durch redliche Mitwirkung zum allgemeinen Besten, durch Lösung der schwierigsten Aufgaben. So half er viel. Unermüdet war er im Entwurf von Gesetzen und Verordnungen, durch welche die neue Ordnung der Dinge befestigt ward. Die überwiegende Kraft des Geistes hielt seinen angestrengt von Arbeiten erschöpften Körper aufrecht. Er scheute weder die Mühen des Tages, noch wiederholte Nachtwachen, um seinem Monarchen durch einsichtsvollen Rath zu dienen. Seine unverbrüchliche Treue und Hingebung ward unterstützt durch einen glühenden Enthusiasmus für die Person des Königs, der ihn dafür durch äußere Auszeichnungen zu ehren suchte. Fischer empfing in der letzten Periode seines Lebens das Komthurkreuz des Ordens der würtembergischen Krone und den Friedrichsorden. Obgleich von gemeiner Eitelkeit ebenso frei, wie von dem Haschen nach Ehre und Glanz, gaben ihm jene Auszeichnungen doch jene ruhige Selbstzufriedenheit, die das Bewußtsein eigenen Werthes und redlich erfüllter Pflichten, sowie der Rückblick auf ein mühevolles Leben einflößt. Seine gewohnte Thätigkeit unterbrachen dann und wann Ausflüge in die Umgegend. Doch unternahm er auch größere Reisen nach Frankreich und den Niederlanden; in den letzten Jahren seines Lebens nach Baiern und Salzburg. Dazu nöthigte ihn schon seine oft leidende Gesundheit. Zehn Jahre vor seinem Tode war er, zur größten Überraschung seiner Freunde, von einer lebensgefährlichen Krankheit wieder genesen. Die Abnahme seiner physischen Kräfte ward ihm jedoch immer fühlbarer. Am 2. Jan. 1841 befreite ihn der Tod, nach kurzem, schmerzlosem Kampfe von noch schlimmern Leiden, die ihn, nach dem Befunde der vorgenommenen Section, bedrohten. Ihn betrauerte, außer seinen zahlreichen Freunden, seine Gattin Dorothea Wundt aus Heidelberg, mit welcher er seit 1822 in einer sehr glücklichen Ehe gelebt hatte.

Das kleine Vermögen, das er hinterließ, bestand aus den Ersparnissen in der Periode seiner Rechtsanwaltschaft. Wie damals, so benutzte er auch keine seiner spätern öffentlichen Stellungen für seine pecuniären Verhältnisse. Uneigennützigkeit war, wie bereits erwähnt, einer der liebenswürdigsten Züge in seinem Charakter als Mensch. Im Stillen manche Noth zu lindern und den Dürftigen zu unterstützen, machte ihm innige Freude. Über Dinge dieser Art viel Worte zu machen, lag nicht in seiner Natur. Es gehörte zur Eigenthümlichkeit seines Wesens, daß er die Innigkeit seines Gefühls oft unter einer rauhen Außenseite verbarg. Er war kein Freund von Complimenten und leeren Phrasen. Wer mit seiner Persönlichkeit nicht näher bekannt war, konnte an ihm irre werden, wenn eine durch krankhafte Zustände gesteigerte Reizbarkeit in engern, wie in weitern Kreisen sich seiner plötzlich bemeisterte. Die dadurch zwischen ihm und Andern obwaltenden Misverständnisse wieder auszugleichen, war aber Niemand bereitwilliger, als er. Auch in dieser Humanität offenbarte sich der Einfluß, den die Philosophie des 18. Jahrh. auf seinen Charakter und seine Geistesbildung gehabt hatte. Voltaire, Hume, Gibbon, und vor allen Kant, gehörten zu seinen Lieblingsschriftstellern. Sein philosophisches System ruhte auf festen sittlichen Grundlagen, wenn auch seine Phantasie es nicht verschmähte, einem gemäßigten feinen Epicurismus zu huldigen. Auch Anakreon und Horaz galten ihm als Lehrer der Weisheit. Dem positiven Christenthume und den Formen aller Confessionen bewahrte er die entschiedenste Achtung, und jede

Frivolität in religiösen, wie in politischen Verhältnissen ward ein Gegenstand seines Hasses, wenn sie auf das öffentliche Leben nachtheilig einzuwirken drohte. Überall erkannte er die unausweichbaren Naturgesetze auch in der moralischen Welt.

Von Jugend auf hatte er seinen Geist an den classischen Formen der Alten gebildet. Im Umgange mit den griechischen und römischen Classikern fand er nach ernsten Berufsgeschäften die liebste Erholung. Seine genaue und umfassende Kenntniß nicht blos der alten, sondern auch der neuen Literatur, sein scharfes Gedächtniß, das sich bis in das letzte Jahr seines Lebens erhielt, machten seinen Umgang im Kreise auserwählter Freunde ebenso anziehend, als lehrreich. Er gehörte zu den wenigen Menschen, die unter der Last ihres amtlichen Berufs sich noch immer ein lebendiges Interesse für allgemein menschliche Bildung zu bewahren wußten. Mit einem feinen poetischen Sinne und einem Schönheitsgefühle begabt, das mit jugendlicher Begeisterung in Werken der plastischen Kunst schwelgte, erfreute ihn nicht minder die physische Welt mit ihrem unendlichen Wechsel des Wirkens und Schaffens und die ungestörte Harmonie der Naturkräfte. Im Allgemeinen heiter und mittheilend, wenn auch mitunter durch Kränklichkeit verstimmt und leicht zum Widerspruche gereizt, blieb er seinen alten Freunden unverbrüchlich treu, so wenig er auch, besonders in spätern Jahren, Bekanntschaften suchte.

Seine Bescheidenheit und die strengen Foderungen, die er an schriftstellerische Erzeugnisse machte, beschränkten seine Thätigkeit als Autor. Manche Producte seines Geistes, theils dem Staatsleben, theils der Geschichte und dem Alterthume angehörend, sind ohne seinen Namen in die Öffentlichkeit getreten. In den letzten Jahren seines Lebens beschränkte sich seine literarische Thätigkeit auf eine Beleuchtung der journalistischen und parlamentarischen Tagespolemik in Betreff der innern Staatsangelegenheiten. In seinen „landständischen Verirrungen" beleuchtete er die mannichfachen Täuschungen über die Natur des Repräsentativsystems, besonders seit den Tagen der Juliusrevolution. Aus den Schriften Friedrich's II. stellte er in einzelnen Aphorismen die Politik des großen Königs zusammen. Gegen ungerechte Beschuldigungen rechtfertigte er einen Freund durch eine Schutzschrift, die er in Form einer Biographie unter dem Titel: „Der Oberst von Massenbach, zur nähern Würdigung für Freunde und Feinde," in den letzten Jahren seines Lebens erscheinen ließ. Anonym, wie die meisten seiner Schriften, ließ er einzelne Aufsätze im Sophronizon, im Rheinischen Merkur und in der Allgemeinen Zeitung drucken. Das nicht ganz vollendete Manuscript einer Übersetzung des Tacitus fand sich in seinem literarischen Nachlaß [33]).

6) Karl Daniel Fischer, geb. am 25. Dec. 1768 zu Alt-Driebitz bei Fraustadt, der Sohn eines dortigen Predigers, der zugleich die Stelle eines Generalsuperintendenten in der Provinz Großpolen bekleidete, verdankte seinen Ältern eine sorgfältige Bildung. Er widmete sich der Jurisprudenz. Von der Stelle eines Auscultators bei der Oberamtsregierung zu Glogau ward er 1793 zum Kreisjustizrath und Inquisitor publicus für die Kreise Fraustadt und Kröben befördert, in welchem Wirkungskreise er in Justizangelegenheiten, in der Visitation von Untergerichten und in verwickelten Grenzprocessen eine rastlose und vielseitige Thätigkeit entwickelte, die sich noch steigerte, als er in den Jahren 1804—1807 die Stelle eines Directors bei dem Stadtgerichte in Posen bekleidete. Dorthin ward Fischer wieder zurückberufen und mit wichtigen Justizverwaltungsgeschäften beauftragt, nachdem er eine Zeit lang Unterrichter im fraustädter Kreise gewesen war. Im J. 1809 ward er zum Mitgliede des Civiltribunals und im September 1810 zum vortragenden Rathe im Justizministerium zu Warschau ernannt. Das Jahr 1815, in welchem das Großherzogthum Posen wieder mit Preußen vereinigt ward, führte ihn in den preußischen Staatsdienst zurück. Bei der neuen Organisation des Justizwesens in Posen ward er dem Präsidenten von Schönermark als Gehilfe zugeordnet, und 1817 bei der Errichtung des Oberappellationsgerichts in Posen zum ersten Rathe bei dieser Behörde und 1829 zum geheimen Justizrath ernannt. In dem gleichzeitig errichteten Senat für die Streitsachen zweiter Instanz erhielt er den Vorsitz mit dem Charakter eines Vicepräsidenten. Bei der neuen Organisation der Justizbehörden im Großherzogthume Posen ward er 1835 zweiter Präsident des Oberappellationsgerichts. Bereits seit 1825 war er als Director des Revisionscollegiums für das Großherzogthum Posen vielfach thätig gewesen, besonders in der Regulirung der adeligen und bäuerlichen Verhältnisse. Bei der Feier seines Dienstjubiläums, am 21. März 1841, ward er von seinem Monarchen mit dem rothen Adlerorden zweiter Classe geschmückt, nachdem er den dritten Classe bereits 1826 erhalten hatte. Das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Liebe seiner Untergebnen besaß er in gleichem Grade. Wohlwollen und Milde waren Grundzüge seines Charakters. Er war ein streng rechtschaffener Mann, und besaß zugleich eine Fülle von Kenntnissen, die ihn befähigten, in seiner Stellung vielfach nützlich zu werden. Er starb zu Posen am 9. Nov. 1843 [34]).

7) Ludwig Joseph Fischer, geb. am 31. Jan. 1784 zu Dresden, königl. sächsischer Unterlieutenant beim dortigen Ingenieurcorps, starb am 1. Nov. 1813. Mit K. Ch. Fr. Krause gab er ein „Lehrbuch der Combinationslehre und der Arithmetik" heraus, als „Grundlage des Lehrvortrags und des Selbstunterrichts in neuer ursprünglicher Methode bearbeitet" [35]). Aus seinem literarischen Nachlaß erschien noch eine „Tabellarische Übersicht der Zeichnenkunst, nebst einem alphabetischen Verzeichniß der vorzüglichsten darin vorkommenden Kunstwörter mit ihren Erklärungen [36]).

(Heinrich Döring.)

33) Vergl. den Teutschen Courier. 1841. N. 11. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XIX. 1. Th. S. 30 fg.

34) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. XXI. 2. Th. S. 983 fg. 35) Dresden 1812. 36) Ebendas. 1814. gr. Fol. Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 17. Bd. S. 587. 22. Bd. 2. Liefer. S. 154 fg.

C. Musiker und musikalische Schriftsteller.

Es gibt der Künstler dieses Namens so viele, daß wir, obgleich nur die geschichtlich merkwürdigen genannt werden sollen, zu leichterer Übersicht mehr auf eine chronologische, als alphabetische Reihenfolge Rücksicht nehmen wollen.

Im 17. Jahrhunderte, mit Übergehung aller bloßen Namenanzeigen, wirkten:

1) Johann Georg Fischer, kam von Clausthal, wo er Conrector gewesen war, um 1674 als Cantor nach Göttingen, und starb als solcher im August 1684, nachdem er in den Druck gegeben hatte: Manuductio latinogermanica ad musicam vocalem. (Göttingen 1680.) (Geschichtschreibung von Göttingen. 3. Th. S. 251; nach Gerber.)

2) Vitus Fischer, Mag., war nach der Mitte dieses Jahrhunderts Schullehrer zu Gaildorf, einem Städtchen in Franken, nicht fern von Schwäbisch-Hall. Er ließ 1676 zu Nürnberg Melodien, an der Zahl 64, zu Joh. Heinr. Calisii Andächtiger Hauskirche drucken. (Nach Walther.) Gerber führt noch zum Zeugniß Wetzel's Liederhistorie 1. Bd. S. 146 an.

3) Johann Fischer, in Schwaben geboren, dessen zuerst Walther in s. Lexikon gedenkt. Die erste genauere Lebensbeschreibung dieses Mannes gab Mattheson in s. Ehrenpforte S. 61 bis mit 65, nach einer Handschrift. In seinen jungen Jahren reiste Joh. Fischer nach Paris, wo er bei dem damals hochberühmten Lully Notenschreiber wurde. Diese Stellung reizte ihn immer mehr zu gründlicher Erlernung der Tonsetzkunst. Er wandte sich deshalb nach Stuttgart, wo er des Unterrichts des dortigen Kapellmeisters, Sam. Capricorn, genoß. Im J. 1681 stand er als Musiker bei den Barfüßern zu Augsburg, wo er unter dem Titel: „Musikalische Mayenlust," 50 französische Airs mit zwei Violinen und dem Generalbaß in Kupfer stechen ließ (in 4. $5\frac{1}{2}$ Bogen stark). Als ansbachischer Violinist gab er hernach 1686 zwölf teutsche Arien und sechs teutsche Madrigalen a voce sola con stromenti zu Nürnberg heraus, welche den Titel führten: „Die himmlische Seelenlust." Ferner ist von seiner Arbeit eine Anzahl von Menuetten für die Flûte douce ans Licht getreten (in Fol.). Kurz darauf erhielt er die Kapellmeisterstelle am kurländischen Hofe zu Mitau, wo es ihm überaus glücklich ging. Seine Compositionen gefielen seinem Hofe und den fremden Gesandten rc. so sehr, daß ihm Alle reiche Geschenke machten. Wie sie eingekommen waren, so flogen sie auch schnell wieder dahin; nur wenn Mangel eintrat, verstand er so frisch zu componiren, daß bald der Beutel wieder gefüllt, bald aber auch wieder leer war. Weit besser, als sein Geld, wußte er seine Kapellmeisterstelle zu verwalten. Unterdessen hatte die große Gilde in Riga (Kaufmannsgesellschaft) ihm einen Jahrgehalt ausgesetzt, wenn er ihr alle Wochen etwas Neues von seiner Arbeit senden wolle. Das geschah; ja er kam oft in Person nach Riga, damit die Aufführungen ordentlich ausfallen möchten. Dieses Doppelamt mag dem Hofe nicht angenehm gewesen sein: kurz, er verließ seine überaus vortheilhafte Stellung und wurde in Mecklenburg-Schwerin Concertmeister, mit Beibehaltung seines frühe-ren Titels. Im J. 1700 hatte Fischer sein musikalisches Divertissement a 4 voci zu Augsburg drucken lassen, und die sogenannte „Tafelmusik" 1702 zu Hamburg, welche 1706 zu Berlin wieder aufgelegt und in dieser zweiten Auflage die „Musikalische Fürstenlust" betitelt wurde, übrigens mit der Tafelmusik ganz einerlei, bis auf eine weitläufigere Vorrede und einen Anhang, mit der sogenannten „Feld- und Heldenmusik" über die Schlacht bei Hochstädt 1704 am 13. Aug. Mattheson nennt diese Musik vortrefflich und setzt noch hinzu: „In der Violine stellet er den Marlborough und im Hautbois den Tallard vor." — Diese Musik widmete er seinem Herzoge von Mecklenburg, als schwerinischer Kapellmeister, was ihm von Manchen übel ausgelegt wurde. Auch mit den übrigen Hofmusikern lag er oft in Streit, was ihn endlich vermochte, seinen Abschied zu nehmen. Er ging nach Kopenhagen, ohne Unterstützung zu finden; begab sich eine Zeit lang nach Stralsund zu einem Freunde, wo er durch Unterricht und Composition sich forthalf; noch weniger glückte es ihm in Stockholm, wo die Musik noch lange nicht recht heimisch war, sodaß er mit Noth das Reisegeld zusammenbrachte. Er beabsichtigte, nach England zu schiffen, blieb aber gern in Teutschland, wo er am markgräflichen Hofe zu Schwedt, zehn Meilen von Berlin, wohl aufgenommen wurde und gute Dienste erhielt. Hier soll er in einem Alter von 70 Jahren gestorben sein. — Er hatte auch Geschick zur Dichtkunst, spielte eine gute Violine, für welche er Manches in den beliebten Verstimmungen (Andersstimmungen) der leeren Saiten setzte; die Viola di braccio (Bratsche) begünstigte er in vielen seiner Compositionen. Sonaten und Concerte setzte er äußerst selten, oder gar nicht, weil sie zu oft von ungeschickten Ausübern verdorben würden. Seine Hauptstärke bestand in Ouverturen und Suiten, auch in Chansons à la françoise; die ersten nach Lully's Weise. Dabei war er stets von guter Laune und verstand, eine Gesellschaft zu erheitern. Aus seinen Verlegenheiten auf Reisen half er sich oft mit allerlei Compositionen für Liebhaber, welche freilich sämmtlich handschriftlich untergegangen sind.

Die meisten dieses Namens wirkten im 18. Jahrh. Unter diesen, deren mehre Zeitgenossen im eigentlichen Sinne sind, steht zunächst:

4) Joh. Caspar Ferdinand Fischer, stand 1720 als Kapellmeister zu Baden und gehörte unter die fertigsten Clavierspieler seiner Zeit. Man rühmt ihm nach (Gerber), er habe die Bezeichnung der Verzierungen und den guten Vortrag überhaupt in Teutschland verbreitet. Sein erstes, zu Augsburg gedrucktes, Werk: Le Journal du Printems consistant en Airs et Balets à 5 parties, et les Trompettes à plaisir, kam nach 1696 heraus. Op. 2: Musikalisches Blumen-Büschlein, bestehend aus acht Partien und einer variirten Arie. — Op. 3: Psalmi Vespertini pro toto anno à 4 voc. concert., 4 Ripien., 2 Violini et Basso continuo. (Augsburg 1701.) — Op. 4: Ariadne Musica, bestehend aus 20 Praeludiis und ebenso viel Fugen, fürs Clavier. (Schlacken-

werde 1702. [nach Walther]). Eine zweite Ausgabe dieses Werkes nennt Gerber unter folgendem Titel: Ariadne Musica, Neo-Organoedum, per 20 Praeludia, totidem Fugas atque 5 Ricercatas (künstliche Fugen), super totidem sacrorum anni temporum Ecclesiasticas cantilenas e difficultatum labyrintho educens, opus praestantissimum et ultimum. (August. Vind. 1710.) Außer mehren Litaneien und Antiphonen, noch: Der musikalische Parnassus, oder ein ganz neu unter dem Namen der 9 Musen aus 9 Partien bestehendes und aufs Clavier eingerichtetes Schlagwerk. (Augsburg 1738.) Endlich Praeludia et Fugae pro Organo per 8 Tonos ecclesiasticos. (Augsburg.)

5) Christian Friedrich Fischer, geb. zu Lübeck am 23. Oct. 1698, besuchte die dortige gelehrte Schule, wo er als Präfect des Schulchors und als Tenorconcertist sich und Andere förderte, zugleich die Composition unter dem Organisten Joh. Christian Schieferdecker studirte. In Rostock studirte er seit 1725 die Rechte fleißig, ohne die Musik zu vernachlässigen; er führte dort sogar eine Festcomposition von seiner Arbeit auf. Als er 1727 nach Halle gehen wollte, sein Jus zu beenden, nahm man ihn seiner Leibeslänge wegen mit List unter die Soldaten. Um dieser Qual für ihn los zu werden, nahm er das ihm angetragene Cantorat zu Plön an, 1729. Hier schrieb er ein vierstimmiges Choralbuch und zufällige Gedanken von der Composition, welche handschriftlich blieben. Mattheson nennt ihn in s. Ehrenpforte S. 235 einen Mann, „der wegen seiner sonderbaren lebhaften Gaben in der gelehrten Musik sowol, als in der musikalischen Gelehrsamkeit, mit Ehren verdient, daß eine vielgültige Stimme zu ihm sage: Freund, rücke hinauf!" — Er hatte aber in der Folge drei ihm angetragene Ämter ausgeschlagen, was er selbst in seiner Lebensbeschreibung in der Ehrenpforte S. 402 — 405 berichtet. Nach 1740 wurde er als Cantor nach Kiel versetzt, wo er 1748 noch lebte und als Mitglied in die Mizler'sche musikal. Societät aufgenommen wurde. s. Mizler's Musikal. Bibl. 4. Bd. S. 107.

6) Fischer (Vorname unbekannt), geb. 1719, Organist in Schmalkalden, Schüler Seb. Bach's und Lehrer Vierling's, Verfasser vieler Orgel- und Clavierwerke, vorzüglich ausgezeichnet in Phantasiestücken, wurde wahnsinnig, zerschlug sein Instrument und starb 1770.

7) Paul Fischer, Abt und Hofkapellan des Grafen Hartig zu Prag, bedeutender Clavierspieler seiner Zeit, ließ 1768 bei Breitkopf in Leipzig sechs Claviersonaten drucken und mehre in Oeuv. mélées bei Haffner (J. Ulrich) in Nürnberg.

8) Georg Nicolaus Fischer, Organist in Carlsruhe, von dessen Arbeit 1762 das baden-durlachische Choralbuch gedruckt wurde.

9) J. A. P. Fischer, blühte als Organist zu Utrecht am Dom, 1762, und schrieb: 1) Van den Basso continuo; 2) Van de Transpositio; 3) Verhandeling van de Klokken on het Klokespel; 4) Clavierconcert, gedruckt zu Amsterdam.

10) Ferdinand Fischer, Stadtmusikus in Braunschweig, geschickter Violinist und Componist, von dessen Arbeiten, besonders für Streichinstrumente, 1763 sechs Violintrios und 1765 sechs neunstimmige Sinfonien gedruckt wurden. Noch in seinem 80. Jahre gab er am 17. Aug. 1803 ein Concert, worin er (s. Musikal. Allgem. Zeitung. 1804. S. 265) eine seiner Compositionen aufführte, an welcher er 26 Jahre gearbeitet hatte. Der Anschlagezettel lautete: Großes Instrumentalconcert, bestehend aus einer durch keine einzige Generalpause unterbrochenen Folge von Concerten, Sinfonien, einem Trio, einer Suite von lauter Blasinstrumenten, einer Janitscharenmusik, einer Bataille, einem Choral mit 16 verschiedenen Rhythmen (variirt) und einer Intrade von Trompeten und Pauken (!). — Er starb 1805.

11) Johann Christian Fischer, einer der vorzüglichsten Virtuosen auf der Oboe, ein geborener Freiburger, welcher um 1760 an der Kapelle zu Dresden Aufsehen erregte. Im J. 1765 reiste er nach Italien, wo er überall ausgezeichnet und gut belohnt wurde. In London hatte er sich kaum hören lassen, als er auch schon mit gutem Gehalte an der Kapelle der Königin angestellt wurde. In Teutschland waren viele seiner Concerte für die Oboe sehr beliebt und wurden von allen Oboisten abgeschrieben. Nur eins dieser Concerte ist gedruckt worden, dann ein Clavierconcert und ein viel gespieltes Rondo für Violine und Clavier; Duetten und Solos für die Flöte (meist bei Hummel in Berlin). In London wurden noch drei Concerte für die Oboe, Trios und Quartetten für Flöte, Violine, Viola und Violoncelle gedruckt (sehr beliebt). Am 19. April 1800, als er im Palaste der Königin ein Solo vortrug, rührte ihn der Schlag tödtlich. Er starb kurz darauf. Vielleicht war er der erste Meister unter allen Oboevirtuosen.

12) Joh. Karl Christian Fischer, geb. 1752, in seinen Jünglingsjahren Schauspieler, als Mann etwa 1790 Schauspieldirector am Hofe zu Schwerin, welches Amt er um 1795 niederlegte und sich als Privatmann nach Güstrow wendete. Hier war er nicht blos als Schriftsteller, sondern auch als Musiker thätig. Seine mecklenburgische Geistergeschichte wurde viel gelesen; noch mehr Aufsehen erregten seine Predigten für Schauspieler, die ihm einen Namen machten und zu fortgesetzt schriftstellerischen Versuchen anspornten. Unterdessen vergaß er der Tonkunst nicht, und man rühmt ihm nach, daß er durch sein Beispiel und durch seine Veranstaltungen die Liebe zur Tonkunst in seiner Stadt und der ganzen Umgegend bedeutend gehoben habe. Güstrow wählte ihn daher 1800 zu seinem Organisten an der Pfarrkirche; er starb aber schon am 30. Sept. 1807, ohne daß ein größeres Musikwerk seiner Composition fertig geworden war.

13) Anton Fischer, geb. zu Augsburg 1781 oder 1782, von seinem Bruder (Chorregent der katholischen Kirche) in der Musik unterrichtet, suchte er später Wien auf, wo ihm bald ein guter Tenor aus seiner Nothlage half am Schikaneder'schen Theater. Gegen 1800 fing er an zu componiren, oder vielmehr die damals geltenden Männer (Cherubini, Mehul, Mozart rc.) nachzuahmen.

Er wurde zweiter Kapellmeister, als welcher er noch mehr Recht und Verpflichtung zu theatralischen Werken hatte, deren viele in den Jahrgängen der Allgem. Leipz. musikal. Zeitung genannt werden, als: Ariadne und Theseus; die Festung an der Elbe; das Hausgesinde; das Milchmädchen von Berey; die Scheidewand; das Singspiel auf den Dächern; Swetard's Zauberthal; die Verwandlungen; Raoult der Blaubart (nach Gretry) u. s. f. Immer wird ihm gute Gewandtheit, namentlich in der Instrumentation, zugeschrieben: nie aber Originalität, oder auch nur Selbständigkeit. Dies war auch in seiner Cantate zum Theresientage, 1806 aufgeführt, nicht anders; hier war Haydn's Schöpfung nur allzu fühlbar. In allen seinen Werken war er Nachahmer. Selbst sein erstes gedrucktes Werkchen: Zwölf Menuetten für das Pianoforte (etwa 1804), ist von keinem andern Schlage. Er starb bereits 1808 in Wien.

14) **Zacharias Fischer**, geb. zu Würzburg am 5. Nov. 1730, wurde Geigenmacher zu Würzburg, von wo er 1786 der musikalischen Welt die Versicherung gab, er habe das Geheimniß gefunden, seine Instrumente so zu bauen, daß sie den alten Straduari- und Steiner'schen Violinen gleich kämen. Wirklich fand man seine Geigen trefflich, besonders stark tönend, sodaß sie als Orchesterinstrumente noch jetzt im Preise stehen. Er starb am 27. Nov. 1812.

15) **Joh. Gottfried Fischer**, geb. zu Naundorf bei Freiberg am 13. Sept. 1751, bildete sich 1764—1774 auf dem freiberger Gymnasium, von 1774—1777 auf der Universität zu Leipzig zum Theologen und Musiker. Aus Vorliebe zur Musik nahm er 1777 die Organistenstelle an der Andreaskirche zu Eisleben an, und wurde daselbst 1788 Musikdirector und vierter Lehrer der Schule. In allen seinen Verwaltungen bewies er sich höchst thätig und genoß einer allgemeinen Hochachtung. Das Einkommen vieler von ihm veranstalteten Concerte verwendete er zum Ankaufe einer Orgel für das Gymnasium. Im J. 1799 Eisleben verlassend, begab er sich nach Freiberg, wo er ebenfalls das Amt eines Musikdirectors und vierten Lehrers am Gymnasium verwaltete. „Mit seinen ausgezeichneten musikalischen Kenntnissen und Talenten (s. Nekrolog im 23. Jahrg. der Leipz. Allgem. musikal. Zeitung S. 799) verband er die größte Anspruchslosigkeit, welche ihn auch zurückhielt, sich dem größern Publicum bekannt zu machen. Desto mehr aber arbeitete er für seinen unmittelbaren Wirkungskreis und für das musikalische Publicum, das ihn zunächst umgab; denn außer einer bedeutenden Anzahl größerer und kleinerer Kirchenmusiken sind von ihm das Vater Unser von Mahlmann, zwei Oratorien zum Charfreitage (Text von Lingke und Biedermann), mehre Psalmen u. s. w. bearbeitet worden, von denen besonders die beiden Passionsmusiken den ausgezeichneten Beifall mehrer geachteter Meister fanden." Mit Gewißheit kann nur als gedruckt von seiner Composition angezeigt werden: Jugendlied dem Tode Herzogs Leopold von Braunschweig, im Gymnasium zu Eisleben am 30. Juni 1785 gesungen. Clavierauszug. (Leipzig 1785.) Vgl. Gerber's N. Lexikon. Er starb am 7. Sept. 1821.

16) **Michael Gotthardt Fischer**, wurde den 3. Jun. 1773 zu Alach bei Erfurt geboren. Sein Vater, Bernhard, ein nicht unbemittelter Landmann, bestimmte ihn zum Schullehrer, wozu der Sohn auch Lust und Anlagen zeigte. Er wurde daher 1784 nach Erfurt auf das Rathsgymnasium geschickt. Der berühmte J. Chr. Kittel, Bach's Schüler, wurde sein Lehrer im Orgelspiel und im Contrapunkt. Der junge Fischer erwarb sich bald Kittel's Liebe so sehr, daß er ihn wie seinen Sohn behandelte und für seinen besten Schüler erklärte. Hier in Erfurt (nicht in Jena) hörte Fischer auch noch Vorlesungen über schöne Wissenschaften. Dieser Eifer und seine großen Fertigkeiten in der Musik hatten schon seit Jahren die Aufmerksamkeit C. Th. v. Dalberg's erregt, welcher ihn, nach dem Abgange Häßler's nach Moskau, 1792 (nicht 1790) zum Director der Winterconcerte in Erfurt machte (sowie zu seinem Hausconcertmeister), worauf er auch bald, als Häßler's Nachfolger, die Organistenstelle an der Barfüßerkirche erhielt. Im J. 1804 verheirathete er sich, lebte glücklich, fing aber an zu kränkeln und litt von Jahr zu Jahr an der Gicht immer mehr. Schon 1809 wurde er als Lehrer des Generalbasses und des Orgelspiels am Seminar zum Segen Vieler in Thätigkeit gesetzt, und in demselben Jahre kam er als Nachfolger seines Lehrers Kittel an die Orgel der Raths- und Predigerkirche. Im J. 1818 berief man ihn nach Berlin, um seine Meinung über Verbesserung des Kirchengesanges und sein Orgelspiel zu hören. Diese Unterredungen waren die nächste Veranlassung zur Herausgabe seines vierstimmigen Choralbuches (Gotha). Überhaupt ließ der Mann nicht leicht eine Gelegenheit unbenutzt, wo er für Belebung kirchlicher Musik etwas thun konnte; selbst bei zunehmenden Gichtschmerzen verlor sich sein Eifer dafür nicht. Zwar sah er sich gezwungen, 1820 einen Substituten für die Orgel sich setzen zu lassen, seinen Schüler Ludwig Ernst Gebhardi; allein am Seminar, welches 1820 vom Gymnasium getrennt wurde, hielt er seinen Unterricht, trotz aller Leiden, fort bis an seinen Tod, welcher am 12. Jan. 1829 erfolgte. Zu seiner Leichenfeier am 14. Jan. sangen seine Seminaristen zwei seiner zu diesem Zwecke von ihm selbst bestimmten Compositionen, die Motetten: Meine Lebenszeit verstreicht — und: Die richtig vor sich gewandelt haben. — Er war einer der größten Orgelspieler seiner Zeit, dazu auf allen Streichinstrumenten sehr fertig. Die meisten seiner Compositionen sind gedruckt. Der geschätzten Orgelstücke sind etwa 50; diejenigen Fugen, welche noch handschriftlich geblieben waren, hat das Neue vollständige Museum für die Orgel u. s. w. (Meißen) in seinen Jahrgängen geliefert. Eine große Sinfonie für Orchester, ein Quintett und drei Quartetten für Streichinstrumente, ein Concert für Fagott, eins für Hoboe und Fagott, Sonaten, Rondos und kleinere Sätze für Clavier, endlich zwölf Gesänge zur geselligen Freude mit Pianofortebegleitung sind von ihm bekannt. — Das 19. Jahrh. schließt sich also bereits in der Wirksamkeit mehrer Genannten an das 18. an.

17) **Ludwig Fischer**, geb. zu Mainz 1745. Seine treffliche Baßstimme verhalf ihm hier in seiner Vaterstadt

zu einer Anstellung in der Kapelle. Mit Erlaubniß des Kurfürsten begab er sich nach Mannheim, um unter dem berühmten Tenoristen Raff gründliche Gesangstudien zu machen, kehrte jedoch nicht wieder nach Mainz zurück, es vortheilhafter findend, der mannheimer Gesellschaft als angenommener Sänger zu dienen, und zwar eilf Jahre lang, bis die ganze Kapelle und das Theater 1778 mit dem Hofe nach München ging. Aber auch in München, wo bereits zu Orlando di Lasso's Zeiten zwei Brüder unter dem Namen Fischer als außerordentliche Baßsänger durch ungemeine Tiefe sich ausgezeichnet hatten (*Praetor.* Syntag. mus. T. II. p. 17), blieb er nicht, sondern folgte einem Rufe, unter vielen Anträgen, die ihm schon jetzt gemacht wurden, an das kaiserliche Nationaltheater in Wien, wo er vier Jahre aushielt, die Stelle aufgebend, weil ihm verschiedene neue Theatergesetze nicht recht waren. In Paris, wo er 1783 im Concert spirituel sich hören ließ, erregte er das größte Aufsehen und wurde mit Lobeserhebungen überladen. Im folgenden Jahre 1784 machte er in Italien Furore, namentlich in Neapel als Bartholo im Figaro, dann in Rom auf dem Theater Argentino, endlich in Venedig, wo auch seine Frau (s. unter Nr. 18) den lebhaftesten Beifall fand. An Geschicklichkeit, Ehre und Geld bereichert, kehrte er 1785 wieder nach Teutschland zurück, wo ihn der Fürst von Thurn und Taxis anstellte und wo er auch bis 1788 als Sänger verweilte. In diesem Jahre unternahm er eine Kunstreise nach Berlin, wo er dem Könige so gefiel, daß er 1789 wieder dorthin berufen wurde, um die Hauptrolle in Reichardt's Brenno zu übernehmen. Gleich nach der ersten Vorstellung wurde er mit 2000 Thalern jährlichem Gehalt für immer hier angestellt. Er wußte sich nicht nur hier diesen Beifall zu erhalten, sondern ihn auch durch vielfache Reisen im In- und Auslande noch zu mehren. Es gab wol keine musikalisch bedeutende Stadt, wo er nicht Ruhm und Geld geerntet hätte. Auch nach London war er von Salomon berufen worden. — Im ersten Jahrgange der Leipz. Allgem. musikal. Zeitung heißt es S. 31 über ihn so: „Herr Fischer ist allen Musikkennern und Musikfreunden zu bekannt und an allen großen Orten Teutschlands zu berühmt, als daß wir nicht über ihn nur ganz kurz sein sollten. Sein Concert war arrangirt, wie man es von einem Manne von Geschmack und Kenntniß des großen vermischten Publicums erwarten konnte. — Mit voller Kraft und aushaltender Stärke sang er hinunter bis D und hinauf bis $\overline{g}$, auch $\overline{a}$, ohne allen Zwang: aber, was mehr sagen will, er vermochte es, diese ungemeine Menge von Tönen mit größter Fertigkeit, Reinheit, Präcision, Eleganz, Galanterie sogar, zu handhaben, sodaß er seine gewaltige Baßstimme, wo der Ort dazu war, zum sanften Tenor werden lassen konnte." (Nur zuweilen etwas übertriebene Verzierungen werden weggewünscht.) Auch als Schauspielsänger war er ausgezeichnet. In einem ähnlichen Urtheile stimmen alle seine Zeitgenossen überein, und Gerber ist vorzüglich von ihm entzückt. Erst von 1812 an sang er nur zuweilen noch, und 1815 wurde er in den Ruhestand versetzt, in welchem er glücklich im bürgerlichen Leben und noch glücklicher durch seine Kinder, an deren Bildung seine Frau den größten Antheil hatte, bis 1825 in Berlin lebte. — Seine Frau

18) Barbara Fischer, geborne Straßer (zu Mannheim 1758), in ihrer Vaterstadt von Giorgetti zur Kunstsängerin gebildet, als welche sie auch von ihrem kurpfälzischen Hofe 1772 angestellt wurde. Vor dem würtembergischen Hofe sang sie 1773 in Ludwigsburg in zehn Operetten und einer großen Oper, kehrte wieder in ihre erste Stellung zurück und blieb, bis Alles nach München verlegt wurde. Dort in München verheirathete sie sich mit Ludwig Fischer, 1779, und trat an vielen Orten als Theatersängerin mit entschiedenem Glücke auf, sowol als Sängerin, wie als Schauspielerin geehrt. Eine Brustkrankheit 1789 nöthigte sie, vom Theater zurückzutreten. Sie widmete sich nun um so sorgsamer der Erziehung ihrer drei Kinder, unter denen das älteste

19) a) Joseph Fischer, geb. zu Wien 1780, bald die erwünschtesten Anlagen zeigte, die von beiden Ältern bestens gepflegt wurden. In Allem, was zur Kunst nur gehört, wie zu einer guten Bildung überhaupt, wurde der Knabe, nur zu wechselnd, von den besten Lehrern unterrichtet. Er wurde früh reif; schon im 16. Jahre hatte sich seine Stimme in den schönsten Baß umgesetzt; allein sein vorsichtiger Vater ließ ihn dennoch nicht eher als im 18. Jahre das Theater betreten, nachdem sich seine Brust hinlänglich gestärkt hatte. Im J. 1801 wurde er Sänger des mannheimer Theaters; 1804 nach Würtemberg versetzt, von wo er 1806 auf Reisen ging, zunächst nach Paris. In Teutschland gab es keine etwas bedeutende Stadt, wo er nicht gesungen und in mehren sich eine Zeit lang verweilt hätte, nirgends aber lange, nicht einmal dann, wenn er sich auf längere Zeit verpflichtet hatte: denn meist fielen zwischen ihm und dem Publicum so starke Unannehmlichkeiten vor, daß man ihn wol entlassen mußte. Die Allgem. musikal. Zeitung enthält viele Schilderungen dieses vortrefflichen, sehr schulgerechten und naturbegabten, aber auch sehr aufgeblasenen Sängers, der doch nur auf äußern Glanz, ungleich weniger auf Charaktertiefe sah, die ihm abging. Berlin, Stuttgart und München, wo er am längsten verweilte, wissen auch davon das Meiste zu berichten. Seine in jeder Hinsicht glückliche Lage und der übermäßige Beifall, den man seiner Jugend zollte, hatten ihn dahin gebracht. Sogar seine, zwar hübschen, aber nicht ausgezeichneten Jugendcompositionen (Variationen, Arien und Lieder) überschätzte man. In Italien machte er noch mehr Glück, als Sänger und Theaterunternehmer. Hier gefiel auch seine Pflegetochter Anna (geborne Miedke), eine von ihm gutgebildete Sängerin, die sich an Maraffa vermählte und später in Cadiz gefiel. Nach dem stuttgarter Lexikon hatte sich Joseph Fischer mit der Gräfin von Ottweiler, einer natürlichen Tochter des Fürsten von Pfalz-Zweibrücken, vermählt, die ihm großes Vermögen zubrachte. Er trat vom Theater zurück und privatisirte in Mannheim.

Seine beiden Schwestern hatten gleichfalls eine treffliche Bildung in der Musik erhalten, namentlich im Gesange. Die älteste Tochter Ludwig's, geb. 1782, wid-

mele sich, als Frau Fischer-Vernier, dem Gesangunterricht in Wien; die zweite, Wilhelmine, war als Bühnensängerin lange sehr geachtet, besonders seitdem sie in Grätz erste Sängerin geworden war, 1815. Bald darauf begab sie sich wieder auf Reisen, besuchte mit Glück die besten Städte Teutschlands, und trat als erste Sängerin in Stuttgart, wo sie zum letzten Male in der Rolle der Jessonda sich zeigte, 1825 vom Theater zurück, vermählte sich mit dem Freiherrn von Welden und lebte glücklich auf ihres Gemahls Gute bei Stuttgart. — Die übrigen Künstler dieses Namens gehören nicht zu dieser Sängerfamilie.

20) Ernst Gottfried Fischer, geb. den 17. Juli 1754 zu Hoheneiche bei Saalfeld in Thüringen, wurde Doctor und Professor der Mathematik am Gymnasium des grauen Klosters zu Berlin *). Unter seinen Abhandlungen sind den Musikern wichtig: Versuche über die Schwingung gespannter Saiten, besonders zur Bestimmung eines sichern Maßstabes für die Stimmung. Sie erschienen in den Abhandlungen der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften 1822 und 1823, wurden aber auch mit einer Kupfertafel besonders abgedruckt. (Berlin 1824.) Chladni hat daraus einen Auszug mit hinzugefügten Bemerkungen über Stimmungshöhen in der Leipz. Allgem. musikal. Zeitung. 1825. S. 501 fg. geliefert. — Über diesen Mann waltet in musikalischen Literaturbüchern ein eigener Unstern. In der Systematisch-chronologischen Darstellung der musikalischen Literatur 2c. von Karl Ferd. Becker (Leipzig 1836.) heißt er, sowol bei Nennung der eben angeführten Abhandlung, als bei Angabe der früher erschienenen: Über den Grund, warum die theoretische Bestimmung der Geschwindigkeit des Schalles so beträchtlich von der Erfahrung abweicht (gedruckt in den Abhandlungen der Akademie 1816 und 1817 in Berlin), E. J. — Dieses Versehen gründet sich offenbar auf einen Druckfehler der Leipz. Allgem. musikal. Zeitung. 1825. S. 187, wo der erstgenannte Aufsatz und Alles, was in der musikalischen Literatur von Becker über den Verfasser gemeldet wird, nämlich daß er Professor und Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften ist (ohne irgend einen weitern Zusatz), zum ersten Male in einem Correspondenzartikel angezeigt wurde. E. J. Fischer muß also in Ernst Gottfried Fischer umgewandelt werden. — Das Stuttgarter Lexikon der Tonkunst und der Tonkünstler hat dagegen unter dem Namen Ernst Gottfried Fischer den Vater und den Sohn zu einer und derselben Person gemacht und somit Alles unter einander geworfen, ohne Angabe eines Geburts- und Todesjahres. E. G. Fischer starb am 21. Jan. 1831. Seine Schüler haben dafür gesorgt, daß sein von Heusinger gezeichnetes Bild von Bollinger in Kupfer gestochen wurde. Noch Einiges über diesen Mann werden wir Gelegenheit haben in der Lebensbeschreibung seines Sohnes zu bemerken; auch ist damit zu vergleichen, was H. Döring, S. 327 dieses Bandes, über ihn mitgetheilt hat.

*) Seine mathematischen und physikalischen Schriften u. s. w. sind verzeichnet im Neuen Nekrolog der Teutschen. 9. Jahrgang. 1831. 1. Th. S. 91 und 92. (Ilmenau 1833.)

21) Gottfried Emil Fischer, Dr., der einzige Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin am 28. Nov. 1791 im Hause des grauen Klosters, wo er auch seit seinem zehnten Jahre gebildet wurde. Ostern 1809 verließ er die Anstalt, um sich dem Bergfache zu widmen. Zu derselben Zeit wurde ihm der mathematische Unterricht des jungen Prinzen Friedrich von Preußen, des Prinzen von Oranien und des Kronprinzen von Hessen übertragen, den er bis 1812 fortsetzte. Hierzu kam noch, schon 1810, der höhere Auftrag, während einer Badereise seines Vaters die Stelle desselben als Lehrer der Mathematik bei dem damaligen Kronprinzen von Preußen zu vertreten; auch nach seines Vaters Rückkehr blieben ihm zwei Jahre hindurch einige dieser Lectionen anvertraut. Während dieser Zeit hatte er bereits seinen ersten Vorsatz, sich dem Bergwesen hinzugeben, aufgegeben und dafür die Theologie zu seinem Hauptfache erwählt, wozu ihm auch die Musik zu gehören schien. Wirklich studirte er von 1810—1813 unter Zelter's Leitung die Tonkunst so eifrig, daß er unter die fleißigsten Schüler dieses Meisters gerechnet werden mußte, einer von den Schülern, die auch nach vollendeten Lehrjahren ihren Meister nicht vergessen, vielmehr in ununterbrochen dankbarer Verbindung mit ihm blieben. Im J. 1813 ging er als Freiwilliger unter die Lützow'sche Schar, wurde noch in demselben Jahre als Officier bei der Artillerie angestellt und erwarb sich in der Schlacht bei Belle Alliance das eiserne Kreuz. Im J. 1817 wurde er von seiner Truppenabtheilung in Schlesien als Lehrer der Mathematik an die königl. preußische Kriegsschule berufen. In diesem Jahre war es auch, wo sein erster, der Öffentlichkeit übergebener, die Musik betreffender Aufsatz: „Über die Einführung des vierstimmigen Choralgesanges in den evangelischen Gottesdienst," gedruckt wurde, und zwar in der Leipziger Allgem. musikalischen Zeitung (also im 19. Jahrgange) in der ersten Nummer. Hier hatte er sich „G. E. Fischer, königlich preußischer Artillerie-Lieutenant," unterzeichnet. Es ist also Verirrung, wenn von einer Seite die Sache ins Ungewisse gezogen, von der andern Seite noch dazu die ganze Geschichte auf seinen Vater gedeutet wird. — Zur weitern Unterlage dieser Lebensbeschreibung dient uns die Grabrede, welche der Director des grauen Klosters, Dr. Aug. Ferd. Ribbeck, bei G. E. Fischer's Beerdigung gehalten hat; sie ist in der Plahn'schen Buchhandlung herausgekommen. Darin heißt es unter Anderem: „Im Herbste 1818 unternahm er auch den Gesangunterricht an unserm Kloster, und dieser Unterricht sowol, wie der Umstand, daß ihm während einer Krankheit seines Vaters die mathematischen Lectionen desselben in Prima auf längere Zeit anvertraut wurden, machte immer mehr den Wunsch in ihm rege, sich unserer Anstalt ausschließlich zu widmen. Diesem Wunsche folgte er 1825, indem er seine Stelle an der Kriegsschule und im Heere niederlegte, obwol er dabei einen nicht unbeträchtlichen Verlust an Einnahme erlitt. Seitdem nun hat er uns immer und ganz angehört, und als Lehrer der Mathematik und Physik, sowie als Hauptlehrer des Gesanges mit reichem Segen 22 Jahre lang unter uns gewirkt." — So ward er denn

seines Vaters Amtsgenosse, welcher noch 1828 am 1. Jan. die Freude hatte, den Sohn vermählt zu sehen. Der Greis starb 1831, und die Liebe des Sohnes hielt ihm eine Bestattungsrede, welche 1834 gedruckt wurde, wie seine Gedächtnißrede auf Zelter 1836. — Ausgezeichnet als Lehrer der Mathematik, folgte er in dieser Wissenschaft dem Vorbilde seines Vaters, dessen Lehrbücher er theils in neuern Ausgaben, theils in Fortsetzungen vollendete, oder in Auszüge brachte, 1831—1836. Seine Doctorpromotionsschrift 1819 behandelte den Hariot'schen Lehrsatz. — Als Gesanglehrer des Gymnasiums wird ihm das Verdienst zugesprochen, eine neue Bahn gebrochen zu haben, sowol durch die Einrichtung der jetzt bestehenden Classenabstufung, als durch Vertheilung der Übungen und durch treffliche Methode seines eigenen Unterrichts. „Sein Eifer für diesen Gegenstand (heißt es) beruhte aber nicht blos auf persönlicher Vorliebe für denselben, sondern auch auf der innigen Überzeugung von der sittlichen Bedeutung eines solchen Unterrichts für das kirchliche und gesellige Leben, ja unmittelbar für das geistige Leben der Jugend, als ein Mittel zu der dem Schüler noch überall versagten Befähigung, etwas wenigstens verhältnißmäßig Vollendetes, und zwar in brüderlicher Gemeinschaft, zu leisten." — Zur Ausbildung seiner Schüler verwendete er fast ausschließlich nur Compositionen im strengen Style geistlicher Musik, die Religion als Erzieherin zur Musik und als Richterin derselben betrachtend. Darum legte er auch den ersten Grund zu einer unschätzbaren Sammlung der besten teutschen und italienischen Meisterwerke der heiligen Tonkunst für das Kloster, und zwar aus eigenen Mitteln. Mit noch größerer Aufopferung widmete er fortwährend einen nicht geringen Theil seiner Muße der Ausbildung besonders stimmbegabter und fleißiger Schüler, die er unentgeltlich in Privatstunden übte. Dabei war es seinem kindlichen Gemüthe selbst Bedürfniß, zum Besten der Schüler auf jene ernsten auch erheiternde Übungen folgen zu lassen. Seit 1820 hatte er darum in den Pfingstferien die Sängerfahrt in die weitere Umgegend Berlins angestellt, auf welcher die Jugend muntere Gesänge durch Wald und Feld erschallen ließ. Diese Sängerfahrt wurde bis 1839 fortgesetzt, für welche er selbst gegen 40 Lieder in Musik setzte, von welchen Dr. Friedrich Bellermann, welchem wir auch einige Berichtigungen und Vervollständigungen der Wirksamkeit des mit ihm befreundeten Mannes verdanken, vor einigen Jahren zwei Hefte in Partitur (einige Motetten dazu) veröffentlicht hat. — Im Ganzen war Fischer's Leben glücklich und beglückend, nicht weil ihn die Wirklichkeit mit Sorgen und Entbehrungen verschont hatte, sondern seines edlen Wesens wegen. Sein Geist war klar, seine Thätigkeit groß, seine Gesinnung fromm in Liebe, sein Wandel treu, einfach und anspruchslos, seine Rede offen, wahr und mild: Alles von einer jugendfrischen Phantasie verklärt. Am liebsten beschäftigte er sich, bei aller Heiterkeit, mit kirchlicher Musik, „bis seine Hand inmitten des großen Oratoriums, in welchem er den Triumph des Glaubens feiern wollte, niedersank." Von diesem Werke: „Der Glaube der Christen," sind mehre Stücke, namentlich die erste Hälfte des zweiten Theils (die Märtyrer) fertig. In der letzten Zeit wurde zwar nicht die Heiterkeit seines Geistes, wol aber seine körperliche Gesundheit wankend; er entschlief am 14. Febr. 1841, hoffnungsvolle Kinder und eine trauernde Gattin hinterlassend.

Außer den genannten Werken sind von ihm erschienen: 1) Zwölf Lieder zum Clavier. 1821. 2) Über Gesang und Gesangunterricht. (Berlin 1831.) 3) Über das akustische Verhältniß der Accorde (Programm). 1835. 4) Hundert Choräle für Schulen, ein-, zwei- und dreistimmig (Sopran und Alt). 3 Hefte. 1837. 5) Der 107. Psalm: Paratum cor meum. Vierstimmig. 1840. 6) Abhandlung über die Musik der Minnesinger — in den von Frdr. Heinr. von der Hagen in Leipzig 1838 herausgegebenen „Minnesingern" (in fünf Quartbänden). Vergl. darüber die Leipz. Allgem. musikal. Zeitung. 1841. S. 944 fg. (*G. W. Fink.*)

D. Theologen, Pädagogen, Philologen.

1) Erdmann Rudolf Fischer, geb. am 28. Nov. 1687 zu Hasen-Preppach bei Coburg, der Sohn eines Predigers, dem er den ersten Unterricht verdankte. In dem Gymnasium zu Coburg und auf der Universität Wittenberg legte er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Er studirte Theologie und ward 1717 Pfarrsubstitut seines Vaters zu Einberg. Eine gelehrte Abhandlung, die er damals herausgab [1]), begleitete einer der geachtetsten Theologen seiner Zeit, Ernst Salomo Cyprian, dessen Leben Fischer späterhin beschrieb [2]), mit einer Vorrede. Im J. 1721 ward er vierter, 1724 dritter und 1726 zweiter Diakonus zu Coburg und 1741 Archidiakonus und Senior. Das Jahr 1758 erhob ihn zur Würde eines Generalsuperintendenten und Consistorialraths, wobei er zugleich eine Professur am Gymnasium zu Coburg bekleidete. Sein Tod erfolgte am 1. Juni 1776. Eine seiner ersten schriftstellerischen Arbeiten war eine ausführliche Biographie des Theologen Johann Gerhard, die er zu Leipzig 1723 in Octav unter dem Titel herausgab: Vita Joannis Gerhardi, quam e fidis monumentis, maxima ex parte nondum antea editis, atque ex instructissima Serenissimi Ducis Gothani Bibliotheca benignissime secum communicatis, luculenter copioseque exposuit, et ad illustrandam historiam ecclesiasticam, ejus qua ille vixit aetatis, direxit. Der Verleger ließ, ohne Fischer's Mitwissen, 1727 dem erwähnten Werke das Titelblatt vordrucken: Historia ecclesiastica saeculi XVII., in vita Joannis Gerhardi, Theologi incomparabilis, ex monumentis maximam

1) De Θεοδρόμοις, veteris Ecclesiae legatis, in S. Ignatii Epistolam ad Polycarpum brevis Commentatio. Praefationem addidit *E. S. Cyprianus*, Consil. Consist. et Eccles. Saxo-Gothanus. (Coburgi 1717.) 2) Das Leben Ernst Salomon Cyprian's, der heiligen Schrift Doctor und des Gothaischen Ober-Consistorii Vicepräsidenten, zum Preise der göttlichen Vorsorge und Barmherzigkeit, von einem Liebhaber der Wahrheit annoch bei Lebzeiten des frommen Mannes beschrieben und von ihm selber verändert, nun aber nach seinem Willen dem Druck übergeben u. s. w. (Leipzig 1749.)

partem nondum editis illustrata. Des Verfassers Name und die Dedication an Cyprian wurden weggelassen, die Vorrede aber ward unverändert beibehalten. Mit einer theologischen und historischen Einleitung gab Fischer die ungeänderte augsburgische Confession heraus [3]), und beschrieb die zweite Jubelfeier derselben in Coburg [4]). Für die dortigen Pfarrer und Geistlichen verfaßte er auf herzoglichen Befehl eine Agende, die er anonym herausgab [5]). Seine Sammlung einiger Kanzelreden über verschiedene Stellen der heiligen Schrift erschien zu Coburg in zwei Octavbänden in den Jahren 1746—1751. Noch ist unter seinen Schriften die „Richtige Anweisung zum rechten Gebrauch des kleinen Katechismus Luther's" [6]) zu nennen. Von einer Vorrede begleitet, gab er Mosheim's Gedanken über die Lehre von den Höllenstrafen heraus [7]), und das von Cyprian verfaßte Werk: **De eligenda inter Christianos religione dissidentes sententia brevis consultatio; ob argumenti praestantiam et saeculi nostri genium seorsim excusa** [8]). Er war seit 1724 einer der fleißigsten Mitarbeiter an der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen [9]).

2) **Ludwig Eberhard Fischer**, geb. am 6. Aug. 1695 zu Großen-Heppach im Würtembergischen [10]), studirte Theologie zu Tübingen, wo er sich 1716 die philosophische Magisterwürde erwarb. Im J. 1727 ward er Pfarrer zu Zavelstein und 1732 Mittwochsprediger zu Stuttgart. Zugleich erhielt er eine Professur an dem dortigen Gymnasium. Im J. 1742 ward er Pfarrer zu St. Leonhard und in dem folgenden Jahre Hospitalprediger und Specialsuperintendent. Er stieg seitdem in seinen Amtsbeförderungen schnell von einer Stufe zur andern. Schon 1744 war er zum evangelischen Oberhofprediger und Consistorialrath ernannt worden. Im J. 1746 ward er zugleich Abt zu Hirsau. Den Grad eines Doctors der Theologie erhielt er im J. 1750. Zwei Jahre nachher ward er Mitglied des größern und 1757 des engern Landschaftsausschusses. Er starb im Februar 1773, geschätzt als ein Mann von gründlichen theologischen Kenntnissen und beliebter Kanzelredner. Die gewissenhafte Erfüllung seines Berufs gönnte ihm wenig Muße zu literarischen Arbeiten. Manche Leser fanden indessen seine „Geistlichen Betrachtungen über die christliche Lehre der Wahrheit, wie sie ist zur Gottseligkeit" [11]). Er ließ außerdem mehre einzelne Predigten drucken. Drei derselben, die er bei der Vermählung des Herzogs Karl von Würtemberg gehalten, erschienen vereinigt [12]). Vor seinen unlängst erwähnten „Geistlichen Betrachtungen" befindet sich sein Bildniß [13]).

3) **Johann Wilhelm Fischer**, geb. am 22. Febr. 1711 zu Hanau, besuchte die dortige Schule und seit 1728 das Gymnasium zu Coburg. Mit gründlichen Vorkenntnissen begab er sich 1732 nach Jena, und studirte dort Theologie und Philologie. Im J. 1734 kehrte er in seine Vaterstadt Hanau zurück. Zwei Jahre nachher erhielt er mit dem Titel eines Prorectors eine Lehrerstelle in der zweiten Classe der evangelisch-lutherischen Schule zu Hanau. In diesen, seiner Neigung entsprechenden, Verhältnissen blieb er neun Jahre. Im J. 1745 folgte er einem Rufe nach Rodheim vor der Höhe. Die Predigerstelle, die er dort erhielt, vertauschte er bereits 1746 mit einem Pfarramte zu Kempfenbrunn und Flörsbach. Im J. 1761 ward er Prediger zu Dudenhofen. Ein Schlagfluß endete dort 1775 sein Leben. Unter seinen wenigen Schriften, größtentheils durch äußere Veranlassung entstanden, ist die wichtigste: **De Reuchliniana et Erasmica Graece legendi atque pronunciandi brevis disquisitio** [14]). Unter dem Namen Adrian Friderici schrieb er: „Umständliche Erzählung, wie der barmherzige, aber auch gerechte Gott durch eine schreckliche Wasserfluth die Stadt Hanau den 4. März 1744 und nächstfolgende Tage heimgesucht, solche aber wieder in Gnaden von derselben befreit hat [15]).

4) **Johann Christian Fischer**, geb. am 20. Febr. 1712 zu Schlaben im Altenburgischen, studirte zu Jena, und erwarb sich dort 1729 die Magisterwürde. Seine unter Seidel's Vorsitz vertheidigte Dissertation führt den Titel: **De obligatione hominis ad religionem** [16]). Im J. 1740 ward er Adjunct der philosophischen Facultät. Die Laufbahn eines akademischen Docenten gab er bald wieder auf, und errichtete eine Buchhandlung, die jedoch auch bald wieder einging. Dem Herzoge von Sachsen-Weimar verdankte er den Titel eines Commerzienrathes. Er starb zu Jena am 21. März 1793. Philologie und Literärgeschichte waren sein Hauptstudium. In beiden

3) Coburg 1730. Neue Auflage ebendas. 1755. 4) Des coburgischen Zions heilige Jubelfreude, oder umständliche Erzählung alles dessen, was bei der coburgischen Kirche, Gymnasio und Schule zu feierlicher Begehung des andern augsburgischen Confessions-Jubelfestes 1730 vorgenommen worden u. s. w. (Coburg 1731.) 5) Vollständiges Kirchenbuch, auf gnädigste Verordnung der Durchlauchtigsten Fürsten und Herren Christian Ernst und Franz Julius, Herzogen zu Sachsen u. s. w., für die Kirchen und Pfarrer im Fürstenthum Coburg, in zwei Theile abgefaßt, und so eingerichtet, daß es auch in andern evangelischen Kirchen kann gebraucht werden. (Coburg 1743. 4.) (Unter der Vorrede hat er sich genannt.) 6) Coburg 1747. 7) Ebendas. 1728. 8) Ebendas. 1734. 9) Vergl. Moser's Beitrag zu einem Lexico der jetzt lebenden Theologen. S. 207 fg. Neubauer's Nachrichten von jetzt lebenden Theologen. S. 92 fg. *Saxii* Onomast. liter. P. VI. p. 695. Gruner's Beschreibung des Fürstenthums Coburg. 1. Th. S. 309 fg. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 346 fg. 10) Nach Andern in Aschelburg.

11) Stuttgart und Ludwigsburg 1747. 12) Ebd. 1748. Fol. 13) Vergl. Moser's Würtembergisches Gelehrtenlexikon; dessen Würtembergische Merkwürdigkeiten. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 375 fg. 14) Hanov. 1741. 4. 15) Ebendaselbst 1744. 4. Vergl. über Fischer Strieder's Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. 6. Bd. S. 389 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 373 fg. 16) Jenae 1729. 4.; umgearbeitet unter dem Titel: Demonstratio solida de obligatione hominis ad religionem naturalem et revelatam, ex solidis principiis rigore Mathematicorum deducta. Praemisit introductionem de methodo demonstrandi religionem, hominisque ad eam obligationem, cui et inseruit ill. *Christ. Wolfii* methodum demonstrandi veritatem religionis christianae. (Lipsiae 1736.)

Fächern besaß er sehr gründliche Kenntnisse. Der berühmte Jurist Johann Gottlieb Heineccius begleitete mit einer Vorrede die von Fischer zu Jena 1737 in Quart herausgegebenen Selecta et rariora Latii purioris monumenta, quae miscellanea politioris humanitatis, tam propria, quam aliunde collecta, exhibent. In einzelnen Abhandlungen ehrte er die Verdienste einzelner Gelehrten um die Literärgeschichte. Dahin gehört seine Diss. de Hubertino, Clerico Crescentinate, elegantiorum literarum Saeculi XV in Italia instauratore [17]), und die Commentatio de Alfonso Antonio de Sarasa et ejus semper gaudendi arte, et vita [18]). Von dem Hauptwerke dieses Autors, der ars semper gaudendi, die seiner eigenen Sinnesart besonders zugesagt zu haben scheint, veranstaltete er einen besondern Abdruck [19]), späterhin auch eine Übersetzung [20]). Mit einer Biographie des Autors und mannichfachen Erläuterungen und Zusätzen gab er *Jani Nicii Erythraei* Epistolae ad Tyrrhenum et ad diversos heraus [21]), und ließ die Orationes dieses Gelehrten in einer neuen Ausgabe erscheinen [22]). Struve's bekannte Einleitung in die Literärgeschichte setzte er fort bis zum Jahre 1754, in welchem er dies Werk neu herausgab [23]). Auch von einigen Schriften berühmter Rechtslehrer besorgte er neue Ausgaben [24]). Von der neuesten Juristenbibliothek, die er in den Jahren 1774 — 1775 herausgab, erschien nur das erste und zweite Quartal. Er übersetzte auch Mehres aus neuern Sprachen [25]) und gab R. Steele's Bibliothèque des Dames heraus [26]), begleitet von einer Biographie des englischen Autors [27]).

5) Christoph Karl Fischer, geb. am 11. Dec. 1713 zu Stolpe in Pommern, setzte seine zu Königsberg begonnenen theologischen Studien in Halle fort. Im J. 1737 ward er Feldprediger eines Cuirassierregiments, das unter dem Oberbefehle des Grafen von Geßler stand. In den Jahren 1740 — 1743 lebte er als Erzpriester in Fischhausen. Um diese Zeit ging er mit dem Charakter eines Consistorialraths nach Preußisch-Holland. Im J. 1758 ward er Senior des geistlichen Ministeriums und Pastor der altstädtischen Gemeinde zu Thorn, wo er am 24. Jan. 1776 starb. Er war zu seiner Zeit als Kanzelredner beliebt. Einige seiner Predigten sind auch gedruckt worden [28]). Zu der neuen Auflage des thornischen Gesangbuches [29]) schrieb er eine Vorrede [30]). (*Heinrich Döring.*)

6) Johann Friedrich Fischer wurde am 10. Oct. 1726 zu Coburg geboren. Sein Vater, Erdmann Rudolf, war daselbst Generalsuperintendent und Consistorialrath, seine Mutter Johanne Barbara, geb. Hofmann. Der Vater stand nicht blos in den engeren Kreisen seines Amtes in großem Ansehen, sondern wurde auch als Gelehrter geschätzt. Den ersten Unterricht ertheilte er selbst dem Sohne, namentlich führte er ihn frühzeitig zu der Bekanntschaft mit den beiden classischen Sprachen. Aber theils amtliche Geschäfte, theils die mislichen Folgen des abgesonderten Unterrichts veranlaßten den Vater, ihn der Stadtschule anzuvertrauen, wo Fenzlin, Martin und Sand als verdienstvolle Lehrer wirkten. Schon nach zwei Jahren konnte er dem Gymnasium Casimirianum übergeben werden, wo sich für seinen regen Eifer ein weiteres Feld eröffnete und tüchtige Lehrer den Unterricht besorgten. Er selbst pflegte besonders zwei derselben, Schwarz und Trasenreuter, rühmlichst zu erwähnen, die ihn auch in den Anfangsgründen der morgenländischen Sprachen, namentlich des Hebräischen, Syrischen und Chaldäischen, fest und sicher machten. Mit großem Fleiße hatte er die Schulwissenschaften getrieben, sodaß er, mit glänzenden Zeugnissen entlassen, bereits im achtzehnten Jahre, 1744, die Universität beziehen konnte.

Der gothaische Vicepräsident, Cyprian, hatte dem Vater die Wahl der Universität Leipzig empfohlen, weil dort die ausgezeichneten Franken leicht befördert werden könnten [1]). Sprachstudien und was damit in enger Verbindung steht von realen Wissenschaften, zogen den jungen Mann besonders an, der noch dazu an Ernesti empfohlen war und in Christ einen Landsmann fand. Dieser führte ihn ein in das Gebiet der Archäologie, bei Ernesti hörte er Vorlesungen über die alte Literatur. Kapp gestattete ihm den Zutritt zu seinem reichen Büchorschatze und alle drei Männer würdigten ihn auch ihres vertrauteren Umganges und bedienten sich bei kleineren Arbeiten nicht selten seiner Hilfe. In der Philosophie hörte er Winkler, in der Mathematik Kästner, in der orientalischen Literatur Hebenstreit. Da er für sein künftiges Leben ein Lehramt in der Schule oder auf der Universität zu übernehmen beabsichtigte, so übernahm er gegen das Ende

17) Jenae 1739. 4. Ibid. 1759. 4. 18) Ibid. 1740. 4. 19) Francof. 1740—1741. 4. 2 Voll. 20) Alfons Anton von Sarasa Kunst, sich immer zu freuen und stets vergnügt zu sein, aus den Grundsätzen der göttlichen Vorsehung und eines guten Gewissens hergeleitet, mit berühmter Männer und eigenen Anmerkungen fast durchgehends erläutert, und mit dem Leben des Verfassers sowol, als auch vollständigen Registern versehen; aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt und herausgegeben. (Altenburg 1748.) 21) Jenae 1740. 2 Tomi. Ed. 3tia Colon. Ubior. (Jenae) 1749. 2 Tomi. 22) Altenb. 1741. 23) Francof. 1754. 24) *Pauli Risi* animadversiones ad criminalem jurisprudentiam pertinentes, juxta exemplar Mediolanense. (Amstelod. [Jenae] 1771.) *J. A. Hellfeldii* Opuscula et Dissertationes juris civilis privati. (Jenae 1775. 4.) *J. A. Hellfeldii* Opuscula juris canonici, criminalis, feudalis et publici, quibusdam scriptis minoribus et rarioribus illustrium et celeberrimorum ICtorum aucta et edita (Jenae 1789. 4.) u. a. m. 25) Briefe der Mylady Juliane Catesby; von der Madame Riccoboni. Aus dem Französischen. (Frankfurt a. M. 1761.) Bolingbroke's Briefe von dem Geiste des Patriotismus, als Georg I. den Thron bestieg; aus dem Englischen. (Leipzig 1764.) 26) Amstelod. (Jenae 1766.) 27) Vgl. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 365 fg.

28) Der bei Ergreifung des Verdienstes Christi unter vielen Kämpfen gestärkte Glaube. (Halle 1736.) Der gnädige Rath Gottes bei dem Tode der Gerechten (Ebendas. 1758. Fol.) u. a. m. 29) Thorn 1768. 30) Vergl. Arnoldt's Nachrichten von den Predigern in Ostpreußen. S. 5 und 376. Dittmann's Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn. S. 35 fg. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 345.

1) Non enim, ut olim, sic Lipsia vult exspectari, Francos quod attinet schrieb er am 1. Oct. 1744.

seiner akademischen Jahre das Amt eines Hauslehrers, zuerst bei einem Sohne des Professors Kapp, dann bei dem Senator Dr. Schmidt. Nicht die Noth hatte ihn dazu getrieben, denn er ward von dem Vater reichlich unterstützt und gut gehalten, sondern das Verlangen, sich im Vortrag zu üben. Er hatte noch Muße genug für die Fortsetzung seiner classischen Studien und verwendete dieselbe sehr gewissenhaft, sodaß er 1747 sich das Baccalaureat in der philosophischen Facultät erwarb. 1748 wurde er Magister, Mitglied des Collegium philobiblicum und zugleich durch Vertheidigung seiner Abhandlung de ara Pacis Docent an der Universität. Die Schriftsteller der Griechen und Römer, sowie Bücher des alten und neuen Testaments waren die Gegenstände seiner Vorlesungen, die bald großen Beifall fanden. Die ersten größeren schriftstellerischen Arbeiten fallen gleichfalls in diese Zeit.

Im J. 1751 ward durch Hülse's Tod das Conrectorat an der Thomasschule erledigt. Das Amt war mühselig (26 Lehrstunden wöchentlich, die Inspection im Alumnate außerdem) und wenig einträglich (gegen 400 Thlr.), aber Fischer sehnte sich nach einem nützlichen und fest bestimmten Wirkungskreise, bewarb sich um die Stelle und erhielt sie, besonders durch Mascow's Verwendung, in seinem 25. Lebensjahre. Noch acht Jahre lang hatte er an Johann August Ernesti, dem Rector der Schule, ein glänzendes Beispiel, nicht blos in der Gründlichkeit und dem Umfange humanistischer Kenntnisse, sondern auch in der Kunst, den Vortrag anziehend und eindringlich zu machen. Und es war zu erwarten, daß ein so eifriger und strebsamer Mann das seltene Muster nicht unbenutzt gelassen hat. Aber neben dem Schulamte hatte er auch seine Vorlesungen an der Universität fortgesetzt und theils über die neutestamentlichen Bücher, theils über alte Schriftsteller gelesen und auch fleißig Privatissima in diesen Fächern gehalten. Hier schadete ihm seine Gründlichkeit und Gegner suchten zu verbreiten, daß er bei seinem beschränkten Gesichtskreise zu einer weiteren Beförderung sich nicht eigene. Solche Ansichten mußten in Dresden Beifall finden, denn seine wiederholten Gesuche um eine außerordentliche Professur blieben unerhört, und als Ernesti die wohlverdiente Stelle in der theologischen Facultät 1759 erhielt, wurde nicht Fischer, sondern der damalige Rector der Stiftsschule in Zeitz, M. Johann Friedrich Leißner, Rector der Thomasschule, zu welchem Amte ihn Ernesti selbst empfohlen haben soll. Die doppelte Zurücksetzung kränkte Fischer und erzeugte in ihm einen Grad von Reizbarkeit und Bitterkeit, die die Schranken der Besonnenheit mehrfach überschritt [2]) und ihn überall erbitterte Feinde und schändliche Verfolgung erblicken ließ. Doch konnte man seinen Werth nicht für immer verkennen. 1762 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt (erst 1782 wurde er Collegiat des kleineren Fürstencollegii, wozu er nach manchem mislungenen Versuche die Hoffnung fast aufgegeben hatte und was ihm doch durch einige Vermehrung seines Einkommens ein ruhigeres Hinblicken auf sein Alter gewährte) und 1767 starb Leißner. In dieser Zeit war Fischer kaum von einer schweren, aus hypochondrischen Beschwerden hervorgegangenen Krankheit genesen. Er zeigte blos dem Rathe an, daß er nicht um das Rectorat sich bewerben werde, zu dem wol kräftigere Competenten sich finden würden, wol aber um eine Vermehrung seiner geringen Einkünfte bitten müsse, um sorgenfreier leben zu können. Auf Zureden einiger wohlmeinenden Mitglieder des Rathes nahm er diese Eingabe zurück und kam um Übertragung des Rectorates ein. Darauf hatten seine Gegner gewartet und waren nun schnell zur Hand, um aus der Zahl versäumter Stunden Fischer's Schwächlichkeit zu beweisen und ihn als ungeeignet zur richtigen Behandlung der Jugend darzustellen. Allein der damalige Bürgermeister Gutschmidt achtete auf solche Insinuationen nicht und setzte es durch, daß Fischer im Jahre 1767 zum Rector der Schule ernannt wurde, an der er bereits 16 Jahre treu und gewissenhaft gearbeitet hatte.

Als Rector nahm er sich Ernesti zum Vorbilde; die von diesem getroffenen Einrichtungen hielt er fest, ja suchte sie auch zu verbessern. Die Leitung der ganzen Anstalt in wissenschaftlicher Beziehung wurde ihm durch seine Amtsgenossen, die alle noch der Ernestischen Disciplin angehört hatten, sehr erleichtert. Conrectoren, wie Karl Aug. Thieme und Rost, Collegen, wie Reichenbach und Kriegel, mußten die Humanitätsstudien als die Grundlage der Gymnasialbildung festhalten und den Misbräuchen, welche der Gesang der Alumnen, die Übergriffe der Cantoren herbeiführten, kräftig entgegenarbeiten, zumal sehr viele zur Vernachlässigung der wissenschaftlichen Studien, zur Übertretung der Hausordnung, zu gemeiner Erwerbsucht und zu Liederlichkeit veranlaßt wurden. Denn auch die sittliche Bildung seiner Schüler lag ihm am Herzen, ohne daß er häufige Zwiegespräche und moralische Inquisitionen mit ihnen veranstaltet hat. Die Stellen der Alten gaben ihm die beste Gelegenheit zu Ermahnungen und Ermunterungen. Die Zahl seiner Lehrstunden betrug täglich drei bis vier. Im Griechischen wählte er Homer, Euripides, Aristophanes, Plato, Xenophon und das neue Testament; im Lateinischen Cicero, Horaz und Virgil; außerdem lehrte er Rhetorik, Logik und etwas Weniges von Geometrie nach Ernesti's Initia, die römischen Alterthümer nach eigenen Dictaten und Universalgeschichte bis zu der Gründung des römischen Principates nach Freyer. Ausarbeitungen und Declamirübungen waren mit den Vorträgen über Rhetorik verbunden. Seine Methode bei der Erklärung war sehr umständlich und zeitraubend. Ein Stück des Schriftstellers wurde erst ins Teutsche, bei den Griechen ins Lateinische übersetzt, und dann in dieser Sprache erklärt. Seine teutschen Übersetzungen begnügten sich mit dem richtigen Auffassen des Gedankens und verständlichem Ausdrucke, waren aber frei und unbeholfen; die lateinischen aus dem Griechischen mußten so wörtlich als möglich sein und durften doch die Eigen-

2) Ich meine besonders die Vorrede zu Äschines über den zum Professor ernannten Woog, die auf höheren Befehl gänzlich unterdrückt wurde.

thümlichkeit der lateinischen Sprache nicht verletzen, was besonders bei den Dichtern kaum in befriedigender Weise gelingen konnte. Die Erklärung ging zunächst auf genaue diplomatische Kritik jeder Stelle ein und erläuterte die Ausdrücke ganz vollständig mit Ursprung, Parallelstellen und Anführungen gelehrter Citate aus Erklärern oder umfassenden Werken. Ernesti's Takt und Heyne's Geschmack zeigte er dabei freilich nicht, philosophische und geschmackvollere Bildung ging ihm überhaupt ab, ja ästhetische Erklärungen waren ihm ein Greuel. So ging die Lectüre nur langsam vorwärts, cursorische Lectüre billigte er natürlich nicht. Jahre lang brachte er mit einer Schrift zu, zumal er sein sorgfältig ausgearbeitetes Heft auch sorgfältig von den Schülern nachschreiben ließ und diese Dictate durch Fragen an die Schüler unterbrach. Daß dabei die genaue Erklärung der Worte und des Sprachgebrauchs vorgeherrscht habe, zeigen die nach seinem Tode erschienenen Schriften. Selbst bei dem geschichtlichen Unterrichte hatte er nur den Philologen im Auge, wenn er bei dem lateinischen Vortrage derselben immer die eigentlichen Quellen anführte und lange literargeschichtliche Excurse einflocht. Die Ausarbeitungen bestanden, wenn er den Oberen der Classe ein Thema zu einer Rede gab, bei den jüngeren in Perioden oder in einer narratio; damit wechselten Briefe, zu deren Gegenstande er bisweilen Horazische Episteln wählte, bei denen natürlich nur die Gedanken des Dichters die Grundlage bildeten. Daß Fischer solche Arbeiten genau corrigirte, versteht sich von selbst, und daher haben sie besonders zur Bildung eines guten lateinischen Styls sehr viel beigetragen, obschon seine Ängstlichkeit auch des Schülers Worte ganz in die Form drängte, die er sich gewählt und als die beste erkannt hatte. Das Auswendiglernen vorzüglicher Stellen aus den Alten empfahl er sehr und ließ zur Förderung dieser Übungen ganze Reden des Cicero, sogar die traurigen Arbeiten der Panegyriker, declamiren. Seine Vorträge waren, wenn er sonst gut gelaunt war, munter und aufgeweckt, und durch heitere Anekdoten gewürzt. In der Aufrechthaltung der Ordnung und Zucht war er pedantisch und mehr zur Strenge geneigt; dabei unterstützte ihn die Biederkeit seines Charakters. „Geradheit [3]), Festigkeit, Aufrichtigkeit, Verachtung alles äußern leeren Scheines, unparteiische Strenge, die zuweilen selbst in Schroffheit auszuarten schien, und dabei Religiosität ohne Wortgepränge, das waren Tugenden, die ihn sowol das Vertrauen und die Liebe seiner Schüler, als die unbedingte Hingebung seiner Collegen gewinnen ließen." Dafür spricht das schöne Denkmal, welches Christian Victor Kindervater seinem unvergeßlichen Lehrer in dem Schriftchen: Über Johann Friedrich Fischer als Schulmann (Lpz. 1801.) gesetzt hat und das zugleich auf seine didaktischen und pädagogischen Grundsätze viel genauer eingeht als der Aufsatz von Pauli: „Meierotto's und Fischer's Lehrart, zusammengestellt und geprüft in Hauff's Philologie, Stück 3. S. 1—40.

3) Worte seines würdigen Nachfolgers Stallbaum in der Säcularschrift über die Thomasschule S. 83.

Zu den Anstrengungen des Schulamtes kamen zahlreiche gelehrte Arbeiten, deren Menge man sich kaum würde erklären können, wenn man nicht die eingezogene Lebensart eines Schulmannes in jener Zeit und Fischer's besondere Neigung zur Abgeschiedenheit in Erwägung zöge. Arbeit war seine Losung, Zerstreuung gewährte ihm das eifrige Studiren. So war er bis zum Jahre 1799 (das Jahr zuvor hatte er in aller Stille sein Magisterjubiläum gefeiert) ohne große Anfechtungen gekommen, als ihn um Ostern dieses Jahres der Schlag rührte. Zwar erholte er sich unter treuer ärztlicher Pflege, und konnte während des Sommers sogar zu seinen schriftstellerischen Arbeiten zurückkehren, aber am Anfange des Herbstes wiederholte sich der Schlag, und lähmte ihm den rechten und den linken Arm. Eine plötzliche Wiederholung des Schlagflusses machte am 11. Oct. seinem Leben ein Ende; er schlief, wie er sich immer gewünscht hatte, sanft und ruhig ein.

Verheirathet war er mit der Tochter des Tertius an der Thomasschule, Johanne Sophie Kriegel, seit dem J. 1763, die ihm die Sorge für Erziehung der Kinder und Erhaltung des Hauswesens abnahm. Sie gebar ihm sieben Kinder; sein einziger Sohn, der ihm besonders durch seine Liebe zu den Wissenschaften viel Freude machte, starb schon im 15. Lebensjahre; vier Töchter überlebten ihn, zwei starben in zarter Jugend.

Hat er schon während seines vieljährigen Schulamtes eine große Zahl von Schülern gebildet und an ihnen und durch sie segensreich gewirkt, so ist doch der Umfang seiner wissenschaftlichen Verdienste nicht geringer und für seine Zeit nicht niedrig anzuschlagen. Für die Schule waren auch seine Schriften hauptsächlich berechnet; die Schriftsteller, welche gelesen wurden, zog er in den Kreis seiner Bearbeitungen, oder grade durch sie wußte er dieselben in die Schulen einzuführen. Zwar hatte hier Ernesti wenigstens für die lateinischen Schriftsteller Vieles verbessert, nur das Studium der griechischen Sprache lag im Argen. Überall herrschte das neue Testament, von einem Homer oder gar von Tragikern und Plato war nicht die Rede; ja es galt als ein kühnes Wagniß, daß Fischer den Paläphatus in den Schulen einführen wollte. Daß also hier eine bessere Auswahl möglich wurde, ist sein Verdienst, und daß er die Kenntniß der Sprache durch seine grammatischen Schriften wesentlich gefördert hat, dürfen wir auch nach 50 Jahren nicht verkennen. Freilich ist seine Interpretation in der Regel wenig mehr als ausführliche Worterklärung mit Anführung alter Grammatiker, deren Citationen er im Übermaß häufte, seine Kritik wenig mehr als äußerliche Aufzählung der Zeugnisse, aber wie wenig hatte er auch in Teutschland bessere Muster, die er hätte nachahmen können. Gründlichkeit zeigen alle seine Arbeiten, aber auch Einseitigkeit in grammatischen Dingen. Nehmen wir zunächst seine Ausgaben griechischer Schriftsteller, so folgen sie in chronologischer Folge also: 1) ***Aeschinis* Socratici dialogi tres in usum scholarum editi (Lips. 1753.)**, die eigentlich ein Abdruck der 1718 erschienenen Ausgabe von Horreus war, aber in den drei folgenden Ausgaben außerordent-

lich vermehrt wurde. Diese erschienen 1766, dann 1768 (die vollständigste von allen) und 1788, in welcher letzteren die lateinische Übersetzung und die Anmerkungen weggelassen sind. 2) *Anacreontis* carmina (Lips. 1754.). Dies schmächtige Büchelchen enthält den Text von Barnes und die Noten seiner Ausgabe; schon der zweite Druck 1776 ward umfangreicher durch die Hinzufügung der Fragmente und die dritte 1793 schwoll zu mehr als 600 Seiten an, die jetzt nur geringe Ausbeute gewähren. 3) *Moeridis Atticistae* λέξεις Ἀττικῶν καὶ Ἑλλήνων — accedit *Timaei* sophistae lexicon. curavit notasque suas adjecit et praefatus est *J. Fr. F.* (Lips. 1756.) Welche Absicht er bei dieser Ausgabe gehabt habe, läßt sich nicht recht begreifen, denn seine eignen Anmerkungen geben nur spärliche Citate aus Grammatikern, aber die Bemerkungen von Pierson und Ruhnken, durch welche jene Sammlungen erst Werth erhalten haben, läßt er weg. Selbst die Wahl des Hudson'schen Textes war eine Verkehrtheit. 4) Axiochus graece, rec. notis illustravit indicemque verborum locupletissimum cum H. Wolfii versione latina notisque uberioribus adjecit *J. Fr. F.* (Lips. 1788.). 5) *Palaephatus* de incredibilibus cum animadversionibus et indice (Lips. 1761., dann 1770, 1772, 1777, in neuer Überarbeitung 1786 und endlich mit vollständiger Kritik und Erklärung in der sechsten 1789 erschienenen Ausgabe). Die vier seit 1771 erschienenen Prolusiones, welche einzelne Stellen des Paläphatus behandeln, sind hier hinzugefügt, aber *Cospii* interpretatio latina ward erst 1799 in zwei Schulschriften herausgegeben. 6) Von den Platonischen Dialogen hat er vier verschiedene Ausgaben veranstaltet, von denen aber nur eine, welche die vier ersten Gespräche enthielt, öfter wiederholt worden ist. Auch hier hat sich dieselbe Erscheinung, auf die wir schon bei den Ausgaben des Anakreon und Paläphatus aufmerksam machten, wiederholt, daß nämlich jede neue Ausgabe durch überflüssige Zuthaten angeschwellt ist. 1759 nämlich erschienen *Platonis* dialogi quatuor (Eutyphro, Apologia, Crito, Phaedo) cum varietate lectionis et animadversionibus criticis und wurden zum zweiten Male 1770 und endlich 1783 wieder aufgelegt. 1770 folgten *Platonis* Cratylus et Theaetetus cum animadversionibus, 1774 dialogi tres (Sophista, Parmenides, Politicus) graece animadversionibus criticis illustrati und endlich 1776 der Philebus und das Symposion. Eine neue Bearbeitung des Kratylos lieferte er in 14 Schulprogrammen, welche von 1791—1799 zu den Schulfeierlichkeiten einluden. In Verbindung mit diesen Platonischen Studien stehen *Jani Cornarii* eclogae in *Platonis* dialogos omnes nunc primum editae. Accesserunt praefationes *Aldi Manutii*, *Sim. Grynaei Marcique Hopperi* editioni Venetae et Basileensi utrique praemissae (Lips. 1771.). 7) Ohne besondern Werth ist der Abdruck der Rhetoren nach Thomas Gale's Ausgabe unter dem Titel: Rhetores selecti, Demetrius Phalereus, Demetrius rhetor, Tiberius rhetor, Anonymus Alexandrinus — iterum edidit varietatemque editionis Aldinae adjecit *J. F. F.* (Lips. 1773.) 8) Wichtiger ist die Ausgabe des Theophrast geworden, weil hier den Charakteren nicht blos ein weitschichtiger, kritischer Commentar und ein sehr brauchbarer Index, sondern auch ein vollständiger Abdruck der Anmerkungen des Casaubonus gegeben wird. Daher hat dies Buch, das 1763 zu Koburg erschien, dauernden Werth. Die beiden nach seinem Tode von Kühnöl herausgegebenen Werke: *Aristophanis* Plutus cum commentariis *J. Fr. F.* (Gießen 1804 und 1805 in 2 Bden.) und Commentarius in *Xenophontis* Cyropaediam 1803 haben geringeren Werth, denn sie sind aus den Schulheften hervorgegangen, deren Herausgabe Fischer gewiß nicht beabsichtigt hat.

Bei der Erklärung des neuen Testaments verfuhr er ebenso wie bei den übrigen Schriftstellern. Zuerst die Übersetzung, dann Kritik des Textes und zuletzt die Erklärung, nur noch viel langsamer, da es ihm weniger um ein rasches Fortschreiten, als um ein gründliches Eingehen und die Übung einer sichern Methode zu thun war. Der ganze kritische und exegetische Apparat wurde zusammengetragen, damit die Schüler damit vertraut würden. Sein Verfahren läßt sich aus seinen kleinern Schriften abnehmen, die sich meist auf die biblischen Schriften beziehen. In Bezug auf diese Studien besorgte er 1752 und 1753 die Ausgabe von *Chr. Stockii* Clavis N. et V. T., gab 1754 eine vermehrte Ausgabe von *Jo. Leusdenii* de dialectis N. T. singulatim de ejus ebraismis libellus, die 1792 mit *Vorstii* commentariolus de adagiis N. T. hebraicis neu erschien, 1755 *Georg. Pasoris* lexicon manuale N. T. emendatum et auctum, 1758 Clavis reliquiarum versionum graecarum V. T. *Aquilae*, *Symmachi*, *Theodotionis*, 1778. *Jo. Vorstii* de Hebraismis N. T. commentarius[4]). accessere praeter eiusdem cogitata de stylo N. T. et diatribe de adagiis N. T. et *H. Vitringae* animadversiones, endlich seine eigenen Forschungen in den prolusiones de vitiis lexicorum N. T., welche von 1772—1790 in 23 Programmen erschienen und im Jahre darauf mit vierfachem Index zusammengedruckt wurden unter dem Titel: Prolusiones de vitiis lexicorum Novi Testamenti, separatim antea, nunc conjunctim editae, multis partibus auctae multisque in locis emendatae. Theils dieses Eingehen auf den Sprachgebrauch des neuen Testaments, theils der hebräische Unterricht, den er seit 1751 ertheilte, führten ihn auch auf das alte Testament, und besonders auf die älteren griechischen Übersetzungen, deren Nutzen für das Original er in den Prolusiones de versionibus graecis V. T. literarum hebraicarum magistris (Lips. 1772.) nachwies, theils neue Übersetzungen aus Handschriften der Paulinerbibliothek bekannt machte, wie 1767 und 1768 Stücke des Pentateuch, und in den Prolusiones quinque, in quibus varii loci librorum divinorum utriusque testamenti eorumque versionum

4) Er selbst gab in drei Programmen 1790—1792 Supplementorum specimina dazu.

veterum, maxime Graecorum explicantur atque illustrantur (Lips. 1779.) [5]) weiter besprach. Sogar die Vulgata zog er in den Kreis seiner Forschungen und glaubte in ihr die beste Lehrerin für die Übersetzung des Hebräischen ins Lateinische gefunden zu haben (Prolusio de versione — vulgata, verae legitimaeque rationis hebraea in latinum convertendi magistra. 1775); über die Chaldäische hat er 1774 geschrieben.

Seine schätzbarste Arbeit sind die Sammlungen für griechische Grammatik, die sich an ein damals weit verbreitetes und durch Planmäßigkeit sich empfehlendes Buch anschließen, an *Welleri* grammatica, die daher Fischer selbst in den Jahren 1756 und 1780 herausgegeben hat. Schon 1750 und 1752 erschien ein Libellus animadversionum, quibus *Jac. Velleri* grammatica graeca emendatur, suppletur, illustratur, allein von größerer Wichtigkeit ist die zweite, 1798—1801 vollendete Ausgabe in drei Theilen, von denen der letzte aus zwei Bänden besteht. Fischer erlebte die Vollendung des Druckes nicht und Kühnöl gab den letzten Band heraus. Mit Recht bewundert man darin utilissimae virum industriae (*Schäfer* in Greg. p. 218), der mit emsigem Fleiße die Beispiele zusammentrug, darunter freilich auch alltägliche, selbst unpassende. Wie viel Nützliches daraus gezogen werden könne, haben die grammatischen Arbeiten von Buttmann und Matthiä bewiesen, und noch immer gilt das Werk als nützliches Repertorium, wenigstens für den etymologischen Theil der griechischen Grammatik, denn die Syntax ist nur spärlich bedacht. Geringe Bedeutung hat der Abdruck von *Dresigii* commentarius de verbis mediis N. T. addita est praeter *L. Kusteri* libellum *Jo. Cleric.* dissert. de eodem genere verborum graecorum e lingua francogallica conversa (Lips. 1755.).

Bisher haben wir ihn auf dem Gebiete seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gesehen, auf dem er zu Hause war. Weniger kann man dies von seinen Arbeiten über die römische Literatur sagen, die mehr im Interesse der buchhändlerischen Industrie unternommen, als mit schöpferischer Lust gefördert sind. So war der 1757 erschienene Justin mit den Bemerkungen von Grävius und J. Fr. Gronov nur durch diese verdienstlich, während Fischer nur die Lesarten einiger älteren Ausgaben hinzugefügt hatte. Bei der Ausgabe von *Ovidii* opera omnia e rec. *Nicolai Heinsii* cum ejusdem notis integris (Lips. 1758 und mit neuem Titel 1773 in zwei Bänden) fügte er nur ein Wortregister hinzu. Die versprochenen notae von Heinsius [6]), die einen besondern Band bilden sollten, sind meines Wissens nie erschienen. Für die Weidmann'sche Handlung besorgte er einen Abdruck des Cornelius Nepos, aus der Ausgabe und mit den Noten von J. A. Bose (1759), dem er einige Varianten und Heusinger's Abhandlung über die in der wolfenbüttler Bibliothek vorhandenen Fragmente hinzufügte. Auch der Florus (1760) schließt sich an die Ausgabe von Grävius, der hinzugefügte Ampelius an die Duker'sche an. — Um in den untern Classen die sogenannten epistolae selectae des Cicero zu verdrängen, besorgte er eine neue Ausgabe der Selectae e profanis scriptoribus historiae 1765 und 1784, die damals noch auf vielen Schulen gelesen und für ein nützliches Elementarbuch gehalten wurden. Daß er in gleicher Art die Lange'schen colloquia durch die Gespräche des Petrus Mosellanus habe verdrängen wollen, wie Kindervater S. 42 erzählt, ist bei der Vorliebe des Mannes für classische Literatur kaum glaublich.

Er hatte jährlich ein Programm zu schreiben, um zu den Valedictionen der Abgehenden einzuladen; das zweite zu dem Redeactus am Neujahrstage hat er selbst erst eingeführt. Von den bei solcher Gelegenheit gehaltenen Reden sind nur einige gedruckt, eine de *Joachimo Camerario*, grammatico pariter atque theologo excellente 1762 in 4. und 1787. Oratiunculae V, quibus disciplina scholarum publicarum antiqua cum nova ludorum privatorum nostrae aetatis disciplina confertur, die am besten zeigen, wie wenig der strenge Mann von den Fortschritten der neuern Pädagogik erbaut, wie unbekannt er mit einer Menge von pädagogischen Künsteleien und selbst mit den besseren Schriften auf diesem Gebiete geblieben war. Solche Neuerungssucht erschien ihm unreif und er ließ sich dadurch von dem einmal betretenen Wege nicht abbringen. Die oratiunculae octo de virtutibus et ornamentis Ernestii Pii atque Viti Ludovici Seguendorfii recitatae — accessere oratiunculae duae (Lips. 1777.) sind mir unbekannt, ebenso die Epistolae virorum quorundam doctorum ad *J. A. Bosium* e biblioth. coll. Paull. (Lips. 1760.) und die Epistolae virorum doctorum quorundam ad *Erd. Rud. Fischerum*, Theol. Coburg., editae. (Lips. 1791.)

Fassen wir unsern Bericht zusammen, so sehen wir in Fischer einen der fleißigsten Gelehrten, der in 50 Jahren 77 Schriften verfaßt hat, einen gründlichen Kenner der griechischen Sprache, für deren Verbreitung auf Schulen seine Thätigkeit höchst einflußreich gewesen ist, einen Schulmann von dem alten Ernste und der alten Gründlichkeit, aber auch mit der alten Pedanterie und Geschmacklosigkeit, einen Biedermann, dessen Geradheit, Redlichkeit, Unparteilichkeit gerühmt, dessen Unbeholfenheit in äußeren Dingen nicht verkannt wird. In diesem Sinne hat er die ihm anvertraute Jugend für Wissenschaft, für Tugend, für Verachtung der sinnlichen Vergnügen und der Schmeichelei und Erniedrigung gegen Vornehme erzogen, sobald die Keime des Guten in ihnen lagen; die Kunst, dieselben zu wecken und zu beleben, Unfleißige und Schlechte zu behandeln hat er weniger verstanden. Seine Leidenschaftlichkeit, die die Gemüther erbitterte und abgeneigt machte, nahm ihm diese Befähigung. Auf die Erhaltung der herkömmlichen Tracht hielt

5) Schon 1749 schrieb er super loco quodam epistolae S. Pauli ad Hebraeos. 6) Schweiger (Handb. der class. Bibliographie II, 2. S. 632) sagt ganz harmlos, auf den Titel gestützt: „Heinsius' Anmerkungen sind aus Burmann's Ausgabe vollständig abgedruckt. Auch ist Masson's Leben aufgenommen." Dem Texte liegt die Ausgabe von 1658 zum Grunde und die genannte vita habe ich bis jetzt noch nicht auffinden können.

er mit großer Strenge und Stiefeln und schwarze Halsbinden waren ihm ein Greuel.

Bald nach seinem Tode erschien von Chr. Gottl. Kühnöl eine narratio de Joh. Friderico Fischero ad *Franc. Volcm. Reinhardum* auf 40 Seiten mit dem letzten Bande der Animadversiones. Die Schrift ist mit dankbarer Vorliebe für den verdienten Lehrer und Verwandten des Verfassers abgefaßt, aber die Dankbarkeit des Schülers und die liebevolle Hochachtung des Verwandten hat zum Nachtheil der Wahrhaftigkeit und der historischen Treue zu sehr vorgewaltet, sodaß von den Eigenheiten, Vorurtheilen und Fehlern des verdienstvollen Mannes nicht die Rede ist. Hieraus und aus Kindervater's schätzbarem Büchelchen ist der Aufsatz in Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1799 (X, 1. S. 77 — 138) compilirt. Geringe Ausbeute gibt der Aufsatz in *Harles* Vitae philologorum T. I. p. 254 — 264 und Eck's Lpz. gelehrtes Tagebuch auf das Jahr 1799. S. 115. (*Fr. A. Eckstein.*)

7) Karl Gottlieb Fischer war am 9. Oct. 1745 in Preußisch-Halland geboren. Sein Vater, Christoph Karl Fischer, Consistorialrath daselbst, ward später (1758) Senior des Lutherischen Ministeriums und Pastor zu Thorn. Der Sinn für Sittlichkeit und Religiosität ward durch seiner Ältern Beispiel früh in dem Knaben geweckt. Den ersten Unterricht übernahm sein Vater. Zu einem planmäßigen Unterrichte bot sich ihm in der Schule zu Preußisch-Halland wenig Gelegenheit. Ziemliche Fortschritte im Lateinischen machte er unter der Leitung des Rectors Böskroll. Auch in der Geographie und Geschichte war er hinter seinen Mitschülern nicht zurückgeblieben, als er 1758 in das Gymnasium zu Thorn trat. Einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann dort, außer dem Rector des Gymnasiums, M. Kries, der als Dithyrambendichter bekannte Professor Willamov. Jenem verdankte er besonders die kritische Kenntniß der ältern Sprachen, diesem seine Fertigkeit im Sprechen und Schreiben des Lateinischen, seine Bekanntschaft mit griechischen und römischen Classikern und die Ausbildung seines Geschmacks nach diesen Mustern. Nachdem er die vorzüglichsten römischen und griechischen Dichter und Historiker gelesen und auch in den neuern Sprachen, besonders im Englischen und Französischen, schnelle Fortschritte gemacht hatte, wandte er sich zur teutschen Poesie. Klopstock und Geßner waren seine Lieblinge. Lessing's Schriften erweiterten seinen Ideenkreis und schärften seinen Verstand und sein Urtheil. In der Geschichte, Philosophie und Mathematik hatte er sich die nöthigen Kenntnisse erworben, um im October 1763 die Universität Königsberg in seinem 18. Jahre beziehen zu können. Hier besuchte er besonders Kant's Vorlesungen, ohne sich jedoch, weder damals noch späterhin, zu dem eigentlichen System dieses Philosophen zu bekennen. Schon in dem Gymnasium zu Thorn hatte er bei dem Rector Kries einen theologischen Cursus absolvirt. Auch in Königsberg blieb Theologie sein Hauptstudium. Seine Führer im Gebiete dieser Wissenschaft waren Lilienthal, Arnold und Reccard. Mit dem regelmäßigen Besuchen der Collegien verband er einen ausgezeichneten Privatfleiß. Die nöthige Erholung fand er am Klavier und beim Zeichnen, oder auch auf Spaziergängen mit einigen Freunden. Auch in den praktischen Geschäften des Predigers sich zu üben, bot sich ihm Gelegenheit durch die Bekanntschaft mit dem Pfarrer Kraft zu Cremitten bei Königsberg [1]). Mit rastlosem Eifer las Fischer damals die vorzüglichsten Schriften älterer und neuerer Theologen über die zweckmäßigste Methode des Religionsunterrichts und Kanzelvortrags. Oft übte er sich im Predigen und ging selbst im Herbst 1772 einige Monate nach Conitz in Pomerellen, um den dortigen hochbejahrten und kränklichen Prediger Hevelke in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen. Nach einem längern Aufenthalt im älterlichen Hause zu Thorn führte ihn sein Schicksal wieder nach Königsberg zurück. Die verwitwete Gräfin von Dohna auf Cerwinden wählte ihn zum Hofmeister ihres Sohnes. In Königsberg besuchte er mit seinem Zögling abermals Kant's philosophische Vorlesungen, hörte bei Reusch Mathematik, und ward in Jester's juristischen Collegien selbst mit einer ihm bisher ganz fremden Wissenschaft bekannt. Im März 1777, ein Jahr nach dem Tode seines von ihm tief betrauerten Vaters [2]), ward er Feldprediger bei einem in Elbing cantonirenden Regimente. Der unermüdete Eifer, den er seinem neuen Amte widmete, erwarb ihm die Achtung des Generals von Polkovsky und die Liebe des Regiments. Schon im Februar 1778 ward er indessen von dem königl. Hospital-Collegium in Königsberg zum Pfarrer gewählt. Diese nicht sonderlich einträgliche und mit vielen Geschäften verbundene Stelle verwaltete er mit seltener Berufstreue bis zu seinem Tode, am 19. Sept. 1801. Aus Liebe zu seiner Gemeinde lehnte er mehre vortheilhafte Anträge zu anderweitigen Beförderungen entschieden ab. Er fühlte sich glücklich in dem Umgange mit einigen geistreichen Männern, zu denen u. A. Hippel gehörte. Auch seine häusliche Existenz trug zu seinem Lebensglücke bei, seit er in Johanna Eleonoren, einer Tochter des Justizrathes Damus, eine in jeder Hinsicht seiner würdige Gattin gefunden hatte.

Mit einem philosophischen Geiste, der ihn zur Beschäftigung mit der Mathematik, Astronomie und Philosophie trieb, vereinigte Fischer ein entschiedenes Talent für Sprachen, unter denen ihn die teutsche am meisten anzog. In dieser konnte er, durch sein unablässiges Studium der schätzbaren Werke eines Wachter, Fulda, Adelung u. A. für einen gründlichen Forscher gelten. Seine etymologischen Forschungen weckten die Idee in ihm, die Aufgabe der kurfürstlichen teutschen Gesellschaft zu Mannheim, „über sinnverwandte Wörter," zu beantworten.

1) Eine interessante Schilderung dieser Bekanntschaft hat Kraft selbst entworfen in Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrh. 2. Bd. S. 239 fg. 2) „Wir sind nun," schrieb er seinem Freunde Kraft, „eines väterlichen, ewig theuren Freundes und einzigen Rathgebers ärmer geworden und auf immer beraubt. Jetzt muß ich meine ganze Sorgfalt auf meine Mutter wenden." Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrh. 2. Bd. S. 247.

Seine Abhandlung über die Synonymen erhielt den Preis und ward in den Schriften der erwähnten Gesellschaft gedruckt [3]). Unter seinen wissenschaftlichen Kenntnissen waren die in der Länderkunde, der Naturgeschichte, Botanik und Physik nicht unbedeutend. Er liebte das Studium der Philosophie, ohne indessen irgend einem Systeme unbedingt zu huldigen. In einer Zeit, wo fast alle Gebildeten sich für die Kantische Philosophie erklärten, hatte er den Muth zu gestehen, daß er von der Gültigkeit ihrer Principien nicht überzeugt sei, ungeachtet er als ehemaliger Zuhörer Kant's sich durch die Anhänglichkeit an sein System ein größeres Ansehen hätte geben können. In der Theologie hielt er den moralischen Gesichtspunkt, als den ewig wahren, mit treuem Gemüthe fest. Durch seine genaue Kenntniß der Grundsprachen der Bibel und durch eine richtige, auch an Profanscribenten geübte Hermeneutik, hatte er sich ein System des Christenthums gebildet, das man aus der Anwendung kennen lernt, die er davon in seinen Homilien und Predigten, sowie in seinem Religionsunterrichte für Katechumenen machte. Er hatte sich ein Bild wahrer Religiosität entworfen, dessen Ideal er immer in sich trug, eifrig bemüht, es zu erreichen.

Große Sorgfalt widmete er seinen Predigten. Nie hielt er einen religiösen Vortrag, ohne ihn wörtlich niedergeschrieben zu haben. Selbst als Feldprediger that er dies. Über den zu wählenden Stoff pflegte er gewöhnlich die ganze Woche zu meditiren. Erst Sonnabends Nachmittags, oft erst des Abends, begann er niederzuschreiben, was sein Geist gesammelt hatte. Seine Kanzelvorträge hatten eine seltene Lebendigkeit und Innigkeit, die Herz und Gemüth seiner Zuhörer durchdrang. Er verschmähte es, Bewunderung einzuernten. „Lasset es alles geschehen zur Besserung," war der Text seiner Antrittspredigt, und in den ergreifendsten seiner spätern Vorträge behielt er immer diesen Zweck vor Augen. Eine Fülle von pragmatischen, psychologischen und praktischen Bemerkungen enthalten die von Fischer herausgegebenen Homilien [4]), in denen er Klarheit der Darstellung mit einem Vortrage voll Wärme und Empfindung und einem einfachen edeln Ausdruck vereinigte. Auch seinen „Predigten über freie Texte," die Jenisch mit einem Vorwort herausgab [5]), ist das Gepräge des Wahrn, Guten und Schönen aufgedrückt. Durch klare Übersicht und einen hellen praktischen Geist empfehlen sich Fischer's „Belehrungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen [6])." Den Nutzen seiner Predigten schien er in Vergleich mit seinem Confirmandenunterrichte gering zu achten. Der letztere galt ihm als der wichtigste Theil seines Berufs. Er fand darin sein höchstes Vergnügen besonders wenn er in den, seiner Belehrung anvertrauten, Kindern, ein empfängliches Gemüth entdeckte. Die Religion verlor an ihm einen ihrer aufrichtigsten Verehrer, der geistliche Stand eins seiner achtungswerthesten Mitglieder. Als Mensch zeigte sich sein Charakter durch die ihm eigene Bescheidenheit und Uneigennützigkeit von einer sehr liebenswürdigen Seite. Sein Bildniß befindet sich vor dem zweiten Bande von Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrhundert [7]).

(*Heinrich Döring.*)

8) Gottlob Nathanael Fischer, wurde zu Graba, nahe bei Saalfeld, den 12. Jan. 1748 geboren. Sein Vater (Nathanael Christoph Fischer) war Prediger daselbst und wurde im J. 1749 nach Hoheneiche, gleichfalls bei Saalfeld, versetzt. So lange der Vater auf dem Lande war, besorgte er selbst den Unterricht seiner Söhne. Denn der schüchterne und unentschlossene Mann, der nicht ohne Talent war, mied die größere Gesellschaft und lebte ganz zurückgezogen nur seiner Familie und den Studien, die ihm seine geringen Mittel gestatteten. Die Mutter, eine Tochter des durch die Jesuiten aus den österreichischen Landen vertriebenen evangelischen Pfarrers Johann Muthmann zu Teschen, war durch die Stellung ihres Vaters, als Hofprediger, einerseits mit der Bildung der höheren Stände vertraut geworden, anderen Theils die Richtung des Pietismus verfolgt, der ihr Vater seine Begünstigung an den orthodoxen Höfen verdankte. Beide Ältern waren fromme Leute in dem besten Sinne des Wortes, und daher herrschte auch der Ton einer ruhigen, geräuschlosen Zufriedenheit in dem ganzen häuslichen Kreise, der natürlich auch die Kinder zu der unvermeidlichen Einseitigkeit und Beschränktheit geführt haben würde, wenn nicht die äußeren Verhältnisse hier eingewirkt hätten. Der Vater ward nämlich 1758 in das Diakonat an der St. Johanniskirche zu Saalfeld versetzt und so kam unser Fischer auf die dortige Stadtschule, unter deren Lehrern besonders zwei, der Rector Lochmann und der Conrector Breithaupt, sich auszeichneten. Als im J. 1762 der Vater starb und seine Witwe mit fünf Kindern in sehr beschränkten Verhältnissen zurückließ, wurde für unsern Fischer die Aufnahme in die Francke'schen Stiftungen zu Halle nachgesucht und erlangt.

Am 23. Juni 1763 wurde der 14jährige Knabe in die Ober-Quarta der lateinischen Schule im Waisenhause aufgenommen und erhielt so Gelegenheit, unter jungen, tüchtigen Lehrern besonders eine genaue Kenntniß der lateinischen Sprache und eine gründliche Bekanntschaft mit den römischen Scheiftstellrrn sich zu erwerben. Bei rühmlichrm Fleiße machte er rasche Fortschritte und

3) 9. Bd. S. 77 fg. 4) Homilien über merkwürdige Erzählungen aus der Geschichte Jesu. (Königsberg 1799.) 3 Thle. Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1799. Nr. 100. Allgemeine Literaturzeitung. 1799. Revis.-Bl. 1. Jahrg. 1. Bd. Nr. 31. Neue Allgemeine teutsche Bibliothek. 68. Bd. S. 55 fg. Zwei einzelne Predigten, 1801 bei der Säcularfeier des preußischen Krönungstages gehalten, findet man in Gabler's Theologischem Journal vom Jahre 1801. Auf dem Tittelblatte dieser Predigten befinden sich die Worte: „Zum Besten der Armen." 5) Königsberg 1803. 6) Ein Leitfaden zum Unterrichte der Confirmanden. (Königsberg 1803.)

7) Gotha 1802. Ebendaselbst S. 225 fg. befindet sich eine sehr ausführliche Biographie und Charakteristik Fischer's. Vergl. außerdem die Schrift: Dem Andenken Fischer's von einem seiner dankbaren Verehrer (dem Referendar Marensky in Königsberg.) (Königsberg 1801.) Scherz und Ernst; ein Wochenblatt. (Königsberg 1801.) 20. St. Meusel's Gelehrtes Teutschland. 9. Bd. S. 354. 11. Bd. S. 230. 12. Bd. S. 326. 13. Bd. S. 393.

konnte daher schon im April 1766 die Universität Halle beziehen.

Seine äußere Lage nöthigte ihn zu dieser Wahl, weil die Studirenden, welche unter den Waisen waren erzogen worden, während ihrer akademischen Jahre nicht nur Wohnung und Kost erhielten, sondern auch durch Unterricht an den verschiedenen Schulanstalten sich eine freilich spärliche Geldeinnahme verschafften. Fischer bestimmte sich zum Studium der Theologie und besuchte die wichtigsten theologischen Vorlesungen bei den gefeiertsten Lehrern der damaligen Zeit, bei Semler und Nösselt, aber mit größerer Vorliebe hörte er philologische, historische, philosophische, mathematische und physikalische Collegia, weil er keine Neigung zu dem Predigerstande in sich fühlte und schon auf der Universität daran dachte, Schulmann zu werden. Nach der damaligen Sitte fing er schon im October 1766, also im zweiten Halbjahre seiner Universitätszeit, an, als Lehrer bei der Knabenschule zu arbeiten, und wurde im Mai des folgenden Jahres bei der lateinischen Schule beschäftigt, die er erst ein Jahr zuvor verlassen hatte. Hier wurde er bald in den oberen Classen und zwar in den sprachlichen Lectionen beschäftigt, weil, wie es in einem seiner Zeugnisse von ihm heißt, er nicht fern vom Reiche Gottes war, sehr feine Studia, ein verständiges Wesen und ziemlichen Vortrag hatte." So erhielt er Gelegenheit für seinen jüngern Bruder, Johann Traugott (geb. 22. Jan. 1752, später Lehrer am Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg; seit 1788 privatisirender Gelehrter in Halberstadt) in wahrhaft väterlicher Weise zu sorgen, so wenig auch seine eigene äußere Lage glänzend war. Aber er verstand die Kunst des Entbehrens und seine ungünstige Lage vermochte nicht die frohe Laune zu schwächen, die ihn allen seinen Freunden werth machte.

Ausgezeichnete Lehrer der lateinischen Schule pflegten die Directoren des Waisenhauses schnell an das Pädagogium zu versetzen, welche Anstalt, für die höheren Stände eingerichtet, einen bedeutenden Kostenaufwand von Seiten der Ältern verlangte und daher auch den Lehrern eine etwas bessere Stellung gewährte. Auch Fischer wurde im October des Jahres 1769 als ordentlicher Lehrer an derselben angestellt. Hier fand er Zeit und Gelegenheit sich manche Kenntnisse zu erwerben, die ihm noch fehlten, namentlich vervollkommnete er seine Kenntnisse in der französischen und englischen Sprache und lernte in kurzer Zeit die italienische dazu. Unter seinen Amtsgenossen fand er mehre, mit denen er die innigste Freundschaft schloß, namentlich mit Gerlach, der später als Missionär nach Ostindien ging, mit Rathmann, der sich später so große Verdienste um das Schulwesen und die Geschichte von Magdeburg erworben hat, und mit Neuendorf, der ihm nach Halberstadt folgte. Seine Mußestunden widmete er vorzüglich der Dichtkunst, und viele seiner Gedichte wurden von Klopstock gut aufgenommen. Etwas Größeres hat er während seines ganzen halle'schen Aufenthaltes nicht drucken lassen.

Durch die Bekanntschaft mit Gleim, die er in dem benachbarten Badeorte Lauchstädt gemacht hatte, legte er den Grund zu seiner Berufung nach Halberstadt, wo er im Anfange des Jahres 1775 zum Rector an der Martinischule ernannt wurde. In demselben Jahre (am 21. Sept.) verheirathete er sich mit Anna Auguste Heyne, der Tochter seines Vorgängers, und fand in ihr eine treue Lebensgefährtin, die jede Freude mit ihm theilte, gern das Leiden mit ihm trug, das schönste Muster einer Hausfrau im edelsten Sinne des Wortes. Im J. 1783 wurde er als Rector an die Domschule versetzt, als Struensee gestorben war, und in diesem Amte blieb er bis zu seinem am 20. März 1800 erfolgten Tode. Vier Jahre vor seinem Tode ergriffen ihn schwere körperliche Leiden, die zwar ihren Sitz in Verhärtungen des Unterleibes hatten, aber ihn doch am meisten Brustbeschwerden empfinden ließen. Dieses Übel nöthigte ihn, seinem Schulamte mehr zu entsagen, bis eine Lungenentzündung unerwartet schnell den Tod herbeiführte[1]). Wenige Tage vorher (am 11. März) hatte er den Titel als Consistorialrath erhalten. Achtzehn Tage darauf, am 7. April, folgte ihm seine Gattin. Sie hinterließen zwei Töchter und einen Sohn.

Sein äußeres und inneres Leben ordnete sich nach zwei Hauptverhältnissen, in denen sich des Mannes Wirken hauptsächlich zeigte. Das eine war das durch seine amtliche Stellung gegebene als Schulmann, namentlich als Rector einer gelehrten Schule, die durch Struensee zu einem bedeutenden Rufe gediehen war. Daß er mit Leben und Geist zu lehren, den eigenen Genius seiner Schüler zu erhalten und zu beleben und in ihnen Liebe zur geistigen Thätigkeit zu wecken verstand, darüber sind Alle einverstanden; aber die eigene Lebendigkeit seines Geistes ließ ihn nicht zu der Stätigkeit, zu der Pünktlichkeit und Ordnung in der Behandlung der Lehrpensa und in der Correctur der Arbeiten, nicht zu der Sorgfalt und Gründlichkeit gelangen, zu welcher immer etwas Pedanterie gehört. Fühlten sich daher auch seine Schüler durch ihn angeregt und gehoben, so wurden sie doch durch seine Collegen, besonders durch Nachtigall, weiter gefördert. Die Schulzucht war von seinem Vorgänger Struensee mit unnachsichtlicher Strenge gehandhabt worden; das aber widerstrebte seinem Sinne, und er wurde zu mild, ohne die rechte Mitte zu finden. In der Beurtheilung seiner Schüler bewährte er einen seltenen Scharfsinn. Über das Ganze seiner Schulwirksamkeit sagt ein verständiger Beurtheiler[2]): „Er schloß sich den vernünftigen Schulreformatoren seiner Zeit an und beschrieb die Verbesserungen an seiner Anstalt selbst in einigen Aufsätzen. Er nahm mit Recht die alte Literatur als Basis aller gelehrten Bildung in Schutz, und, selbst Kenner derselben, trug er sie mit Geist und Liebe vor; aber er drang zugleich auf eine möglichst allseitige Ausbildung aller Vermögen des Geistes, und verstattete allen den wissenschaftlichen, historischen und andern Kenntnissen, die zu jenen Zwecken mitwirken, den Eingang in seine Anstalt. Nicht im Geiste der neuen Pädagogik, aber aus sehr guten Gründen nahm

1) Vergl. seines Arztes Riemann lehrreichen Bericht über seine letzte Krankheit und Section in den Neuen gemeinnützigen Blättern. 1800. Nr. 2. 2) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen des 18. Jahrh. S. 347.

er sich der lateinischen Poesie als Lehrer an, suchte sie in ihren Besitz, aus dem sie durch Einseitigkeit verdrängt worden war, wieder einzusetzen, und gab auch 1785 eine lateinische Blumenlese heraus. Seine vielseitige Geistesbildung und sein gereinigter Geschmack bewahrten ihn vor Pedanterie und ließen ihn vorzüglich auch auf die ästhetische Ausbildung hinarbeiten, welche so oft, bald aus Unverstand, bald aus Ungeschmack, vernachlässigt wird." Die hier erwähnten Aufsätze beziehen sich auf die Schulschriften „von der halberstädtischen Domschule," 7 St. 1783 —1790, wie er denn auch eine Geschichte der Domschule als Anhang zu Streithorst's Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in der Domkirche zu Halberstadt (1792) lieferte. Von seinen Schulreden sind mehre gedruckt.

Die Schule gab dem lebendigen Manne nicht Beschäftigung genug, daher er seine gemeinnützige Thätigkeit zuweilen in der literarischen Gesellschaft entfaltete. Ein Kreis von Freunden sollte sich wöchentlich ein Mal versammeln, um diejenigen Männer der Stadt, welche durch akademische Studien doch einmal auf den Geschmack für Geistesbildung geleitet waren, auch unter der Einseitigkeit des amtlichen Lebens mit der Wissenschaft in Verbindung zu erhalten. Städte, in denen das geistige Leben nicht besonders bewegt ist, bedürfen eines solchen Vereinigungspunktes, damit ihre Bewohner nicht ganz unbekannt bleiben mit wissenschaftlichen Fortschritten, und bedurften sie im vorigen Jahrhundert noch viel mehr als jetzt. An Mitgliedern fehlte es nicht, aber die Mehrzahl wollte nur nehmen, nicht geben, und unterließ bei aller Unthätigkeit nicht, die Bestrebungen der Mitwirkenden scharf zu beurtheilen. Unter diesen Mitwirkenden war nun Fischer eigentlich die Seele des Ganzen. Unaufhörlich regsam und stets bereit, jede Lücke in der Unterhaltung auszufüllen, war er immer mit Stoff versehen, und eine Menge von Aufsätzen, die er in der Gesellschaft gelesen, sind in Zeitschriften übergegangen. Er fertigte mühsam angelegte und ausgeführte Geburtstagskalender und Geschäftskalender und sammelte Beiträge für den Nekrolog der Freunde. Durch seine Vermittelung wurde ein eigenes Haus für die Zwecke der Gesellschaft angekauft und deren Zimmer geordnet und geschmückt, durch ihn eine Bibliothek begründet und andere Sammlungen begonnen, durch ihn festliche Tage angeordnet und belebt.

Von dieser Gesellschaft wurde auch das Wochenblatt begründet, dessen Redaction Fischer 15 Jahre lang im Namen der Gesellschaft besorgte. Mit vorzüglicher Liebe trieb er dies Geschäft, sammelte und steuerte selbst unermüdlich bei und wußte die vorhandenen Kräfte zweckmäßig zu benutzen. Ohne selbst Vortheil von der beschwerlichen Arbeit zu haben, hielt er fest an der ursprünglichen Bestimmung, daß der Ertrag nach Abzug der Druckkosten zum Besten der Armen verwendet werden sollte. So hat er nicht nur materiell die Summe des Guten befördert, sondern auch durch mannichfaltige Belehrung der verschiedenen Stände, durch Belebung vaterländischer Gesinnung, durch Erweckung edler Denkart segensreich gewirkt. Im J. 1785 begannen diese halberstädtischen gemeinnützigen Blätter, erhielten 1788 den Titel „Gemeinnützige Blätter von der literarischen Gesellschaft in Halberstadt," 1791 den Titel „Neue gemeinnützige Blätter" und dann „Gemeinnützige Unterhaltungen."

Wie er nun in diesen Blättern eine Menge Gegenstände klar und lebendig behandelte, so war es natürlich bei seinem Hange, Vielerlei zu unternehmen, daß die journalistische Thätigkeit ihn vorzüglich anzog. So gab er mit A. Hermes und Salzmann heraus: Beiträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen, 1785—1788, und lieferte darin sehr schätzbare liturgische Beiträge in Bezug auf die Taufformulare. Die fliegenden Blätter für Freunde der Toleranz, Aufklärung und Menschenverbesserung waren schon 1783 und 1784 erschienen; ähnliche Tendenz hatte das mit A. Riem herausgegebene Journal: Berlinisches Journal für Aufklärung, 1788, 1789 und 1790, und zu gleicher Zeit begann die teutsche Monatsschrift, die insbesondere zur Aufnahme der in der literarischen Gesellschaft gehaltenen Vorlesungen bestimmt war. Bei so zersplitternder Thätigkeit war es nicht zu verwundern, daß ihm Kraft und Muße fehlte, größere Arbeiten zu unternehmen und durch vollendetere Werke für die Unsterblichkeit seines Namens zu sorgen. Ja es ist nicht einmal zu einer Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze gekommen, die schon 1800 sein Schwiegersohn Augustin versprach, und die damals gewiß Vielen willkommen gewesen wäre.

Seine selbständigen Werke sind: Olavides und Rochow, 1779. — Freimüthige Briefe über das Religionsvereinigungswesen. (Dessau und Leipzig 1782. Zweite Auflage Berlin 1787.) — Florilegium latinum anni aerae christianae 1786 (Lipsiae 1785.), worin er nach Art der teutschen Musenalmanache neuere lateinische Gedichte, theils gedruckte, theils ungedruckte, von sich und Andern aufnahm, aber zu einer ursprünglich beabsichtigten Fortsetzung nicht gelangte. Eine besondere Vorliebe hatte er noch zu der Beschäftigung mit der Astronomie; er trug sie gern in der Schule vor, hielt darüber vor einem gemischten Kreise Vorlesungen und gab theils populäre Aufsätze darüber in den allgemeineren Zeitschriften, theils wissenschaftliche in den Zeitschriften von Zach und von Bode. Jene besonders erregten große Aufmerksamkeit, und der berliner Buchhändler Spener bot ihm ein ansehnliches Honorar, wenn er eine solche Bearbeitung der ganzen Wissenschaft in seinen Verlag geben wollte.

Halberstadt war und blieb der Mittelpunkt seiner Thätigkeit; das Ansehen, dessen er sich in den selbst geschaffenen Kreisen erfreute, ließ ihn den Ort so lieb gewinnen, daß er sich nicht von ihm trennen konnte, selbst als er einen Ruf nach Halle als Professor der Beredsamkeit und der Dichtkunst und einen noch vortheilhafteren nach Breslau bekam. Aber man erkannte auch seine großen Verdienste, und es erhoben sich nach seinem Tode eine Menge von Stimmen, sein Andenken zu ehren und dem Danke des Herzens Worte zu leihen. Die neuen gemeinnützigen Blätter vom Jahre 1800 enthalten eine ganze Reihe Gedichte von Gleim, Klamer Schmidt, Augustin, Michels, Eichholz, Döleke, Krieger und Reden oder Aufsätze von Nachtigall, Augustin, Lucanus, Jung-

hann, Himly und Niemann, aus denen das Wichtigste noch in Schlichtegroll's Nekrolog XI, 2. S. 1—86 übergegangen ist. Außerdem sind zu vergleichen der Allgemeine literarische Anzeiger. 1800. S. 1681—1685. 1689—1693 und Meusel's Lexikon der verstorbenen Schriftsteller. 3. Bd. S. 354—361. (*Fr. A. Eckstein.*)

9) Johann Traugott Fischer, Bruder von Ernst Gottfried und Gottlob Nathanael Fischer, geb. am 22 Jan. 1752 zu Saalfeld, studirte Theologie und ward Conventual und Lehrer am Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg. Im J. 1788 legte er diese Stellen nieder und privatisirte seitdem zu Halberstadt, wo er am 17. Febr. 1801 starb. Mit seinem Bruder Gottlob Nathanael, mit Gleim und andern halberstädter Freunden theilte er die Verehrung für Friedrich den Großen, dessen Andenken er 1786 in den halberstädtischen gemeinnützigen Blättern [1]) feierte. Auch noch in einigen andern Schriften und Aufsätzen kam er auf diesen Lieblingsgegenstand zurück [2]). Sein Patriotismus begeisterte ihn, „über das Eigenthümliche der preußischen Monarchie" zu schreiben [3]). Eine Fortsetzung dieses Aufsatzes lieferte er unter dem Titel: „Über einige ruhmvolle Eigenthümlichkeiten des preußischen Staates [4])." Zu den halberstädtischen gemeinnützigen Blättern lieferte er, außer den bereits erwähnten Beiträgen, einen lesenswerthen Aufsatz „über die Luftschiffahrt" [5]). In psychologischer Hinsicht bemerkenswerth sind zwei Criminalgeschichten, die, von ihm aus den Gerichtsacten gezogen, nach seinem Tode gedruckt wurden [6]).

10) Heinrich Ludwig Fischer, geb. am 4. Aug. 1762 zu Köthen, erhielt den ersten Unterricht durch Hauslehrer. Seit dem October 1774 besuchte er die lateinische Schule im Waisenhause zu Halle. Auf der dortigen Universität eröffnete er 1779 seine akademische Laufbahn. Er widmete sich dem Studium der Theologie. Viel Anziehendes hatte auch für ihn die Pädagogik. Seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprach eine Lehrerstelle an dem neu errichteten Landschullehrerseminar in seiner Vaterstadt Köthen, in welche er 1783 zurückgekehrt war, und wo er zugleich als Prädicant an dem Armenhause angestellt wurde. Seit dem Februar 1790 bekleidete er ein Schulamt zu Hanover. Im J. 1797 ward er Rector der Stadtschule in dem hildesheimischen Städtchen Bockenne, und im Mai 1798 Pastor zu Eimsin, Meimerhausen und Röllinghausen im hildesheimischen Amte Wingenburg. Seinen Wohnsitz hatte er zu Alfeld, da sich in den genannten Dörfern kein Pfarrhaus befand. Er starb als Pastor zu Breinum im Hanoverschen am 19. Jan. 1831 [7]). Pädagogik und Belehrung der Jugend waren die Gegenstände, die ihm den Stoff zu seinen Schriften darboten. Immer behielt er die praktische Richtung, die sein Geist schon früh genommen. In seinen „Anweisungen für Schullehrer" [8]) drang er auf Verbesserung des bisherigen Unterrichts. Sein „Buch vom Aberglauben," zu Leipzig 1790 gedruckt, erlebte bereits 1791 die zweite Auflage. Späterhin fügte er noch zwei Theile hinzu, die zu Hanover in den Jahren 1793—1794 erschienen. Ein nützliches Lesebuch für gesellschaftliche Kreise lieferte Fischer unter dem Titel: „Vermischte Aufsätze zum Nutzen und Vergnügen und charakteristische Begebenheiten aus der wirklichen Welt" [9]). Einen ähnlichen Zweck verband er mit seinem „Geschichtsbüchlein für Kinder und Volksschulen" [10]) und mit seinem „Neuen geographischen Lehr- und Lesebuche" [11]). Mit dem Beisatz auf dem Titel: „Zur Dämpfung des Aberglaubens," gab er auch eine „Naturgeschichte und Naturlehre" heraus [12]). In einem Theile seiner Schriften beschäftigte er sich mit ökonomischen Angelegenheiten, wie unter andern in seinem „Katechismus des Haushalts und Ackerbaus" [13]) und in seiner „Bauernphilosophie, oder gemeinnütziger Unterricht für Bürger und Landleute, zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse" [14]). Manche Gegenstände der Belehrung und Unterhaltung theilte er auch in dem „Anhalt-Köthischen Wochenblatte" mit, das er bis zum Jahre 1790 redigirte [15]).

11) Augustin Fischer, geb. am 12. April 1766 zu Königshofen im Grabfelde, einem fränkischen Landstädtchen, trat aus dem Gymnasium zu Münnerstadt, das er seit seinem zwölften Jahre besucht hatte, 1783 zu Würzburg in den Augustinerorden. In den Jahren 1785—1787 studirte er in Erfurt Theologie. Um diese Zeit (1788) ward er von seinen Obern nach Mainz gesandt; er hörte dort Collegien über Kirchenrecht und geistliche Beredsamkeit. Fleißig trieb er zugleich das Studium der orientalischen Sprachen. Am 10. Dec. 1789 erhielt er die Priesterweihe und im folgenden Jahre in seinem Kloster zu Würzburg die Professur der Theologie. Aus Mainz, wo er 1793 Domprediger geworden war, vertrieben ihn die Kriegsunruhen. Er flüchtete sich vor den französischen Truppen nach Münnerstadt, wo er eine Lehrerstelle bekleidete. Im Mai 1795 ging er nach Erfurt.

1) 1787. 16. St. S. 243 fg. 2) Friedrich der Zweite, bei der Jahresfeier seines Todes (in der Neuen Literatur- und Völkerkunde, von v. Archenholz. 1788. 7. St. S. 25 fg.). Über Friedrich's und des preußischen Staats Einfluß auf den menschlichen Geist; eine Vorlesung (in den Neuen halberstädtischen gemeinnützigen Blättern. 1793. 16. St. S. 243 fg.). Preußens und Frankreichs Revolution; eine Vorlesung in der literarischen Gesellschaft zu Halberstadt bei der jährigen Feier des Geburtstages Friedrich's des Einzigen, den 24. Jan. 1793. (Halberstadt 1794.) 3) Im Berliner Journal für Aufklärung. 1789. 2. Bd. 1. St. S. 54 fg. 4) Ebendas. 3. Bd. 2. St. S. 148 fg. 5) In den Gemeinnützigen halberstädtischen Blättern. 1788. 18. St. S. 276 fg. 19. St. S. 289 fg. 20. St. S. 305 fg. 6) Die Geschichte des Mörders Schütze und der Mörderin Magdalene Fabian. Den vollständigen Titel beider Schriften findet man in Meusel's Gel. Teutschland. 11. Bd. S. 229. Vergl. 2. Bd. S. 360.

7) Darnach ist die Angabe in Schmidt's Anhaltischem Schriftstellerlexikon (Bernburg 1830. S. 499) zu berichtigen, wo aus dem Umstande, daß Fischer's Name in dem hanoverschen Staatskalender vom J. 1821 fehlt, geschlossen wird, er sei 1820 gestorben. 8) Leipzig 1789—1791. 2 Thle. 9) Eisenach 1792. 2 Bdchn. 10) Hamburg 1793. 11) Altona 1794. 12) Hamburg 1793. Unter der Vorrede unterschreibt er sich F. S. Gb. R. 13) Braunschweig 1797. 14) Leipzig 1800—1801. 3 Bdchn. 15) Vergl. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon. S. 97 fg. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 2. Th. S. 251 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 347. 9. Bd. S. 350. 11. Bd. S. 228. 13. Bd. S. 390. 22. Bd. 2. Liefer. S. 150. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang IX. 1. Th. S. 73 fg.

An dem dortigen Gymnasium ward ihm eine Professur übertragen, und in dem Augustinerkloster zu Erfurt hielt er theologische und philosophische Vorlesungen vor einem Kreise von jungen Geistlichen, unter denen sich mehre helle Köpfe und vielseitig gebildete Männer befanden. Er war zugleich Seelsorger zu St. Lorenz und übte sich in der Kanzelberedsamkeit. Im J. 1798 ward er Professor der geistlichen Beredsamkeit. Bald nachher erhielt er auch den Grad eines Doctors der Theologie. Die Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt ernannte ihn 1807 zu ihrem Mitgliede. Noch in dem genannten Jahre folgte er einem Rufe nach Aschaffenburg als Hofprediger und Professor der Moraltheologie an dem dortigen Lyceum. In dem Seminar zum heiligen Karl Borromäus bekleidete er zugleich eine Lehrerstelle und ward einige Zeit nachher Subregens. Im August 1813 ward er Stadtpfarrer zu Lohr am Main, ließ jedoch, weil er in Aschaffenburg bleiben mußte, die Functionen seines neuen Amtes durch einen Vicar verwalten. Er starb im December 1816. Unter seinen wenigen Schriften verdient sein zu Erfurt 1807 gedrucktes „Lehrbuch der christlichen Religion" erwähnt zu werden. Dies Werk, zunächst zum katholischen Schulunterricht bestimmt, doch auch zur Verbreitung einer richtigern Kenntniß der Dogmen der katholischen Kirche, ward durch mehre Auflagen verbreitet. Im J. 1826 erschien zu Erfurt die sechste. Den Einfluß eines religiösen Sinnes auf das Wohl der Menschen wies Fischer nach in einer zu Erfurt 1806 herausgegebenen Sammlung von „Fastenpredigten"[16]).

12) **Christoph Fischer**, Weltpriester und ordentlicher Professor der griechischen Sprache und der Hermeneutik des neuen Testaments an der Universität zu Prag, starb dort am 13. Jan. 1791. Sein Geburtsjahr und Geburtsort sind unbekannt. Mit einigen seiner Collegen veranstaltete er eine Übersetzung der Bibel nach der Vulgata. Die zweite verbesserte Auflage dieses Werkes erschien zu Prag 1781 in Octav. Späterhin übersetzte er noch das neue Testament besonders, mit Erläuterungen[17]), und ließ Institutiones Hermeneuticae Novi Testamenti drucken[18]). (*Heinrich Döring.*)

E. Künstler und Literaten.

1) **Peter Fischer**, s. Vischer.

2) **Christian Friedrich Fischer**, geb. am 17. Febr. 1717 zu Ansbach, besuchte bis 1732 das Gymnasium seiner Vaterstadt. Um sein früh erwachtes Talent zum Zeichnen zu üben, ging er um diese Zeit nach Wien. In der dortigen Malerakademie blieb er bis zum Jahre 1736. Der Kunst, die er zu seinem Lebensberufe wählen wollte, ward er entzogen durch die Ungeschicklichkeit eines Arztes, der ihm bei einem Augengeschwür das linke Auge zerschnitt. Er ward dadurch zur Rückkehr in sein Vaterland genöthigt. Nachdem er eine Zeit lang einen Schreiberdienst versehen, ward er 1747 Holzinspector zu Ansbach, 1748 freiherrl. von Künsbergischer Verwalter zu Ermreuth und 1769 Cassirer des Lotto zu Ansbach, wo er am 17. Juli 1782 starb. In Herametern schrieb Fischer ein Gedicht, „der Sommer" betitelt. Auch lieferte er poetische Bearbeitungen des Hohen Liedes und der Psalmen David's. Frankfurt 1774[1]).

3) **Johann Karl Christian Fischer**, geb. am 13. Oct. 1752 zu Leipzig, widmete sich in seiner Jugend der theatralischen Laufbahn. Er war mehre Jahre Director einer Schauspielergesellschaft und betrat selbst einige Male die Bühne. Im J. 1778 zog er sich gleichwol aus diesen Verhältnissen zurück und lebte seitdem als Privatlehrter zu Güstrow im Mecklenburgischen, später zu Neubrandenburg, beschäftigt mit mannichfachen schriftstellerischen Arbeiten und mit der Herausgabe eines „Güstrow'schen Wochenblatts," das er in den Jahren 1781—1785 redigirte. Die Neigung zum Theater erwachte wieder in ihm. Er ward Director der Bühne zu Schwerin, legte jedoch die Stelle nieder, als er 1792 Organist an der Pfarrkirche zu Güstrow ward. Dort starb er am 30. Sept. 1707. Außer einigen Arbeiten für die Bühne[2]), schrieb er „Predigten für Schauspieler"[3]), eine „Mecklenburgische Geistergeschichte"[4]) und „Mecklenburgische Sagen der Vorzeit," von denen nur das erste Bändchen, den „Brunnen zu Stargard" enthaltend, erschienen ist[5]). Die meisten dieser Schriften kamen anonym heraus. Zahlreiche Beiträge lieferte Fischer zu Reichard's Theaterkalender, zu der Literatur- und Theaterzeitung, zu Cramer's musikalischem Magazin u. a. Journalen. In den einzelnen Jahrgängen des Theaterkalenders befinden sich unter andern die Aufsätze: „Aufmunternde Beweise der Achtung für teutsches Schauspiel in mancher teutschen Stadt," Jeremiade eines Schauspielers; „Fragmente aus der Lebensgeschichte eines Theaterprincipals;" „Fragmente zur Biographie der verstorbenen Madame Löwe, geborene Schönemann, u. a. m. Die von Diez herausgegebenen „Beiträge zum Theater" u. s. w. enthalten unter andern von Fischer, außer einem Reisetagebuche, den nicht uninteressanten Aufsatz: „Warum hat Teutschland noch kein Nationaltheater, das ist, kein Theater teutscher Sitte und Denkungsart?" Epiloge, Gedichte und Theaterkritiken von Fischer befinden sich in den Strelitzischen Anzeigen, in dem von Diez herausgegebenen Mecklenburgischen Museum u. a. Journalen. Nicht aus seiner Feder geflossen ist die hie und da ihm beigelegte und zu Halle 1789 gedruckte Abhandlung: Quid de officiis et amore erga inimicos Graecis et Romanis placuerit[6]).

16) Vergl. (W. v. Siebold's) Neue artistisch-literarische Blätter von und für Franken. 1808. Nr. 1. Felder's Literaturzeitung für katholische Religionslehrer. 1817. II. Intell.-Blatt Nr. 4. S. 39 fg. Baader's Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 50. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 385. 22. Bd. 2. Liefer. S. 142. 17) Prag 1784. 18) Ebendas. 1788. Vergl. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 344 fg.

1) Vergl. Bocke's Geburts- und Todtenalmanach u. s. w. I. Th. S. 139 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 341. 2) Ideale menschlicher Güte, ein Schauspiel. (Rostock 1781.) Gellert's Denkmal; Epilog mit Gesang und Tanz. (Güstrow 1783.) Perseus, ein musikalisches Monodrama (ebendas. 1783.) u. a. m. 3) Lübeck 1788. 4) Rostock 1796. 5) Ebendas. 1796. 6) Vgl.

4) **Christian August Fischer**, geb. am 29. April 1771 zu Leipzig, studirte dort in den Jahren 1788—1792. Den vorzüglichsten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann der Professor Christian Daniel Beck, durch den er besonders die griechische und römische Literatur liebgewann. Die Kenntniß der neuern Sprachen blieb ihm ebenfalls nicht fremd. Nach der Rückkehr von einer Reise durch die Schweiz und einen Theil von Frankreich ward er 1795 in der Nähe von Leipzig Hofmeister eines jungen Adeligen, den er nach Rußland begleitete. Sein Aufenthalt in Riga brachte ihn in mercantilische Verbindungen. Er ertheilte Unterricht in der Handelscorrespondenz. Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniß war ihm dringendes Bedürfniß. Zu Ende des Jahres 1796 führte ihn seine Reiselust über Hamburg nach Holland. Von da begab er sich über Bordeaux nach Spanien. Fruchtlos waren indessen seine Bemühungen, zu Madrid oder Cadiz in einem Handelshause angestellt zu werden. Mit dem Schlusse des Jahres 1798 kehrte er über Genua nach Teutschland zurück [7]) und lebte eine Zeit lang als Privatgelehrter zu Dresden, beschäftigt mit mannichfachen literarischen Arbeiten. Schon 1792 war er zum ersten Male als Schriftsteller aufgetreten [8]). Aus Voltaire's, Rousseau's und Hume's Schriften hatte er, mit besonderer Berücksichtigung der darin enthaltenen Ideen über Politik, Auszüge veranstaltet [9]). Ein Theil seiner damaligen Schriften und Aufsätze bestand aus Rückerinnerungen an seine Schweizerreise [10]). Vielen Beifall fand seine scherzhafte „Vorlesung über die Küsse." Sie erschien 1796 anonym zu Dresden bei Gerlach und war in einer Auflage von 350 Exemplaren bald vergriffen. Im frankfurter Taschenkalender der englischen und teutschen Moden ward die kleine Schrift ohne Vorrede und Namen des Verfassers von Seite 20—36 wörtlich abgedruckt [11]). Auch durch das historische Gemälde: „Die wahnsinnigen Könige" [12]), wußte Fischer das Publicum für sich zu interessiren. Einige Übersetzungen aus dem Englischen fallen ebenfalls in die Zeit seines Aufenthaltes in Dresden [13]).

Ohne sein Ansuchen hatte Fischer von der philosophischen Facultät zu Jena im Mai 1803 die Magisterwürde erhalten. Im J. 1804 ward er sachsen-coburg-meiningischer Legationsrath und 1805 Correspondent der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen. Im Winter 1803—1804 lebte er im südlichen Frankreich. Ihm blieb immer eine Vorliebe für dieses Land, weil seine Mutter, eine teutsche Kaufmannstochter, aus Marseille stammte. Im Frühjahre kehrte er nach Teutschland zurück. Wichtig ward für ihn in Heidelberg, wo er privatisirte, die Bekanntschaft des Grafen von Thürheim. Durch diesen Gönner erhielt er im August 1804 eine Professur der Culturgeschichte und schönen Literatur in Würzburg mit einem Jahrgehalte von 1500 Fl. In dem Programm, mit dem er seine Vorlesungen eröffnete, lieferte er eine „Beschreibung der Quarantaineanstalten zu Marseille" [14]). Erst nachdem er es mehrmals umgearbeitet, hielt er dies Programm für würdig, an die königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen gesandt zu werden. Über hundert Zuhörer hatten sich zu seinen Vorlesungen über die Theorie und Literatur der schönen Redekünste unterzeichnet. Unerfüllt blieb sein Wunsch, nach Baiern versetzt zu werden, als Würzburg nach dem presburger Frieden dem Großherzoge Ferdinand anheimgefallen war. Mit ziemlichem Erfolge las er späterhin Weltgeschichte. Als Schriftsteller beschäftigte ihn vorzüglich die Herausgabe seiner „Reisebibliothek" [15]). Schon früher hatte er die Reiseliteratur durch mehre Schriften bereichert [16]). Auch das Gebiet der Belletristik hatte er mit Erfolg betreten [17]). Durch die philanthropische Gesellschaft zu St. Petersburg, die ihn 1804 zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt hatte, war er veranlaßt worden, einen Entwurf über Économie philanthropique einzusenden. Er gewann durch diese Arbeit, die ihn längere Zeit beschäftigte, eine umfassendere Kenntniß der menschlichen Verhältnisse und einen größern Ideenreichthum. Eine Art von Pole-

---

Koppe's Gel. Mecklenburg. 3. St. S. 108 fg. Gerber's Neues histor.-biograph. Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 136. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 357 fg. 9. Bd. S. 352 fg. 13. Bd. S. 392.

7) Vergl. seine „Reise von Amsterdam über Madrid und Cadiz nach Genua in den Jahren 1797 und 1798." (Berlin 1799. Zweite vermehrte Ausgabe ebendas. 1801.) (Nachgedruckt mit Abkürzungen unter dem Titel: „Neuestes Gemälde von Spanien." [Wien 1800.]) Hierher gehören auch die von ihm verfaßten Aufsätze: „Über das Reisen in Spanien" (in v. Zach's Allgem. geograph. Ephemeriden. 1799. März. S. 217—238). „Ansichten von Cadiz" (ebendas. Mai. S. 441—461). „Über den spanischen See-Atlas" (Atlas maritimo), in v. Zach's Monatlicher Correspondenz. 1800. April. S. 319 fg. „Ansichten von Madrid" (in Wieland's Teutschem Merkur. 1799. 3. St. S. 217 fg.). „Reise von Bayonne nach Bilbao" (in dem Berliner Archiv der Zeit. 1799. April. Nr. 2). 8) In der anonym herausgegebenen Broschüre: Leopold der Zweite, eine philosophische Rhapsodie. (Germanien [Leipzig] 1792. 4.) 9) Voltaire's politische Ideen, aus seinen Werken gezogen, nebst einem Auszuge aus Rousseau über denselben Gegenstand. (Leipzig 1793.) David Hume's Geist. Erstes Bändchen. Politik. (Leipzig 1795.) Neue Ausgabe unter dem Titel: D. Hume's politische Zweifel. (Leipzig 1799.) 10) Sophie, oder der Einsiedler am Genfersee. Erster Theil. (Leipzig 1795 [eigentlich 1794].) Über Genf und den Genfersee. Mit einer Ansicht von Genf. (Berlin 1796 [eigentlich 1795].) Rousseau's Denkmal (in der Teutschen Monatsschrift. 1793. 9. St. S. 57—66). Der Gletscher von Faucigny in Savoyen. (Ebendas. 1794. 6. St. S. 110—122) u. a. m.

11) Vergl. Dresdens Schriftsteller und Künstler, von Haymann. (Dresden 1809.) S. 458. 12) Königsberg 1797. Neue Auflage, unter dem Titel: Biographien unglücklicher Könige. (Ebendas. 1800.) 13) Des Ritters von Bourgoing neue Reise durch Spanien. (Jena 1800.) Cooper Willyam's Geschichte des Kriegs in Westindien im Jahre 1794. (Leipzig 1800.) 14) Leipzig 1805. 15) Allgemeine unterhaltende Reisebibliothek, oder Sammlung der besten ausländischen Reisebeschreibungen, ästhetisch bearbeitet. (Berlin 1806—1808.) 3 Bde. 16) In seinen „Gemälden von Madrid (Berlin 1802.) und von Valencia." (Leipzig 1803.) 2 Thle.; in seinen „Briefen eines Südländers" (Leipzig 1805 [eigentlich 1804].); in seinen „Bergreisen" (ebendas. 1804—1805.) 2 Thle.; in seiner „Reise nach Montpellier" (ebendas. 1805.) u. a. m. Hierher sind auch seine zu Dresden 1801—1803 in vier Bändchen erschienenen „Reiseabenteuer" zu rechnen, zu denen er 1802 unter dem Titel: „Neue Reiseabenteuer," noch ein Paar Bändchen hinzufügte. 17) In seinen „Komischen Romanen der Spanier." (Leipzig 1801—1802.) 2 Thle., in den „Spanischen Miscellen" (Leipzig 1805.) u. a. m.

mit gegen die Macht Napoleon's betrieb er in seinem „französisch-diplomatischen Lesebuche"[18]). Um diese Zeit übernahm er die Redaction der würzburger politischen Zeitung, die ihm aber die Strenge der Censur bald wieder verleidete. Seine Ehe mit der als Schriftstellerin bekannten Karoline Auguste Venturini aus Braunschweig, im J. 1808 geschlossen, war so unglücklich, daß seine Gattin auf seinen eigenen Antrag sich genöthigt sah, seine Wohnung zu verlassen. Die Gründe, durch die er selbst jenen Schritt zu rechtfertigen suchte[19]), waren zu unhaltbar, um irgend Anklang zu finden. Aus einer eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung ergab sich die Nichtigkeit der von ihm schon früher gegen seine Frau wegen böslicher Verlassung erhobenen Klage. Bei der Auseinandersetzung mit seiner Gattin mußte er ihr seinen einzigen Sohn überlassen und ihr außerdem ein Jahrgeld von 500 Fl. zahlen, das jedoch späterhin um 100 Fl. ermäßigt ward.

Zu diesen unangenehmen Verhältnissen trat noch um diese Zeit für Fischer der Concurs der Unger'schen Buchhandlung in Berlin, die vier Bände seiner früher erwähnten „Reisebibliothek" verlegt hatte. Er arbeitete nun im Fache der Reisen für mehre Zeitschriften[20]), und gab auch, wie früher, einzelne selbständige Reisebeschreibungen heraus. Dabei blieb er fortwährend thätig in seiner akademischen Wirksamkeit. Als Professor Mannert von Würzburg nach Landshut versetzt worden war, las Fischer nach dessen Compendium teutsche Geschichte. Seine Laufbahn als Docent näherte sich indessen ihrem Ende. Schon längere Zeit beschäftigte den katholischen Klerus der Plan, die Universität von den protestantischen Lehrern zu säubern. Thätig wirkten für die Ausführung dieser Idee besonders der Generalvicar von Stauffenberg, der Weihbischof Zirkel, der Regens Löwenhain und der Guardian Cajetan. Ihren Wünschen begegnete die Gesinnung des Großherzogs Ferdinand, der, ursprünglich zum geistlichen Stande erzogen, dem römischen Hofe noch immer mit besonderer Vorliebe zugethan war. In Folge der bekannten Organisationsurkunde erhielt, nebst mehren Professoren, auch Fischer im September 1809 seine Dienstentlassung[21]); doch blieb ihm sein voller Gehalt, und ihm ward sogar nach neun Monaten die Erlaubniß ertheilt, sich einen beliebigen Aufenthaltsort zu wählen. Ein chronisches Übel verhinderte seine Reise nach Göttingen, wohin er sich im Frühling 1810 auf ein halbes Jahr begeben wollte. Sein Gesuch, die großherzogliche Bibliothek benutzen zu dürfen, ward ihm abgeschlagen. Im Sommer 1818 war er aufgefodert worden, ein Collegium zur Bildung eines freien mündlichen Vortrags zu lesen, worin Theorie und praktische Übungen mit einander verbunden wären. Er trat auf diese Weise in die philosophische Facultät wieder ein, und erhielt bald nachher auch die Erlaubniß zu historischen Vorlesungen. Seine Wiederanstellung erregte Sensation, und der Reiz der Neuheit lockte viele Zuhörer in sein Auditorium. Als er indessen neben der Weltgeschichte auch Statistik und Politik anschlug[22]), glaubte der Professor Berg sich dadurch beeinträchtigt. Unterstützt von dem Generalvicar von Stauffenberg, erhob er bei der königl. Hofcommission eine Beschwerde gegen Fischer, die nach manchen Discussionen dessen abermalige Dienstentlassung zur Folge hatte. Wahrscheinlich gab dies die nächste Veranlassung zu der von Fischer unter dem Namen Felix von Fröhlichsheim herausgegebenen Flugschrift: „Katensprung von Frankfurt am Main nach München, im Herbst 1820"[23]). Die beleidigenden Äußerungen, die sich Fischer darin besonders über den königl. bairischen Finanzminister von Lerchenfeld erlaubte, hatten eine fiskalische Untersuchung zur Folge. Fischer ward zu siebenjährigem Festungsarrest verurtheilt; doch ward diese Strafe späterhin etwas gemildert, und seine Gattin mit ihrem Sohne erhielt seitdem von der Regierung eine Pension. Während seiner Verhaftung schrieb er: „Hyacinthen, in meinem Kerker gezogen"[24]), und „Cabinetsstücke eines Gefangenen"[25]). Auch sein „Allgemeiner Curiositäten-Almanach"[26]) war eine Frucht seiner unfreiwilligen Muße. Am 22. Juni 1824 erhielt er seine Freiheit wieder, und privatisirte seitdem in Bonn, Frankfurt am Main und Mainz. In der zuletzt genannten Stadt starb er am 14. April 1829. Die Herausgabe von Cooper's und Washington Irving's sämmtlichen Werken, übersetzt von Mehren (H. Döring, K. Meurer, M. Treu u. A.), war ihm in den letzten Jahren seines Lebens von dem Buchhändler J. D. Sauerländer in Frankfurt am Main übertragen worden. Im J. 1826 hatte

18) Oder Sammlung französischer Originalaufsätze über diplomatisch-politische Gegenstände der neuesten Zeit; ein unentbehrliches Hilfsmittel zur gründlichen Erlernung des höhern französischen Geschäftsstyls; enthaltend eine vollständige Sammlung sämmtlicher Briefe, Reden, Proclamationen, Botschaften u. s. w. des Kaisers Napoleon; nach der Zeitfolge (1796—1807) geordnet und mit historischen Anmerkungen begleitet. (Leipzig 1808.) Eine Art von Fortsetzung lieferte Fischer in der zu Tübingen 1811—1812 in zwei Octavbänden herausgegebenen Collection générale et complète de toutes les pièces officielles et secrètes, qui peuvent servir à l'histoire diplomatique de la France depuis 1792 jusqu'au 1810, renfermant un recueil très-curieux de notes, depêches, instructions, mémoires etc., accompagnés de notes historiques etc. 19) In seiner unter dem Namen Felix von Fröhlichsheim herausgegebenen Schrift: „Katensprung von Frankfurt am Main nach München im Herbst 1820." (Leipzig 1821.) 20) s. die Aufsätze: „Ansichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung" (in K. L. v. Woltmann's Geschichte und Politik. 1803. 1. Bd. S. 101 fg.). „Fragmente einer Reise durch einen Theil des westlichen Frankreichs" (in der Eunomia. 1803. April. S. 298 fg.). „Ansichten aus den Pyrenäen" (ebendas. 1803. November. S. 335 fg.). „Romantische Briefe" (in dem Berliner Damenkalender auf das Jahr 1807. S. 39 fg.). „Reise von Lindau nach Smyrna" (im Morgenblatt. 1807. Nr. 165 fg.) u. a. m.

21) Vergl. Geschichte der Amtsführung und Entlassung des Professors Christian August Fischer zu Würzburg. Von ihm selbst geschrieben und herausgegeben von Dr. Hermann Eckard (ein Pseudonymus). (Leipzig 1818.) 22) Vergl. seinen späterhin herausgegebenen „Grundriß einer neuen systematischen Darstellung der Statistik als Wissenschaft." (Elberfeld 1825.) Hierher gehört auch die von ihm verfaßte Schrift: „Über Collegien und Collegienhefte, oder erprobte Anweisung zum zweckmäßigen Hören und Nachschreiben sowol der akademischen, als der höhern Gymnasialvorlesungen. Nach vieljähriger Erfahrung entworfen." (Bonn 1826.) 23) Leipzig 1821. 24) Frankfurt am Main 1824. 16. 25) Ebendas. 1825. 2 Thle. 26) Mainz 1825. 12.

er auch, nach ausländischen Originalen, eine „Taschenbibliothek der neuesten und unterhaltendsten Reisebeschreibungen" begonnen. Es erschien jedoch nur das erste und zweite Bändchen. Bemerkt zu werden verdient noch, daß Fischer sich nur vor einem kleinen Theile seiner Schriften genannt hat. Die meisten erschienen abwechselnd unter dem Pseudo-Namen Christian Althing (als Verfasser höchst lasciver Romane), G. Erichson, Felix von Fröhlichsheim, Friedrich Hebenstreit, Isaak Martin, X. T. Pruzum, Bernhard Roll und Gottvertrau Schwanum. Dem Gerüchte nach soll er auch Verfasser einer zu Baden 1820 erschienenen Schrift sein, betitelt: „Manuscript aus Südteutschland," herausgegeben von G. Erichson. Seiner Beiträge zu Zeitschriften ist bereits gedacht worden. Er bearbeitete auch mehre Artikel für die vorliegende Encyklopädie [27]).

5) Johann Eberhard Fischer, geb. 1697 zu Eßlingen, bekleidete seit 1730 zu St. Petersburg die Stelle eines Prorectors an dem dortigen Gymnasium, und war Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, späterhin auch Professor der Geschichte und Alterthumskunde. In den Jahren 1739—1747 wohnte er der bekannten Expedition nach Kamtschatka bei. Er starb zu Petersburg am 24. Sept. 1771. Als Schriftsteller machte er sich nicht unvortheilhaft bekannt durch seine „Sibirische Geschichte" [28]). Es war eigentlich eine Übersetzung und ein Auszug eines in russischer Sprache von dem Etatsrathe Gerhard Friedrich Müller verfaßten Werkes über diesen Gegenstand. Die eilf Bogen starke Einleitung und die Register, welche zwölf Bogen einnehmen, sind ganz von Fischer. Einen Auszug daraus, besonders aus der Einleitung, hat Schlözer mitgetheilt in dem 31. Theile der Halle'schen Allgem. Welthistorie. Interessante historische Untersuchungen enthalten die von Fischer herausgegebenen Quaestiones Petropolitanae [29]). In dem St. Petersburger historischen Kalender auf das Jahr 1770 schrieb er über den Ursprung, die Sprache der Moldauer. Ein handschriftliches sibirisches Wörterbuch, mit dem er sich längere Zeit beschäftigt hatte, soll Fischer der Universitätsbibliothek in Göttingen geschenkt haben [30]).

(*Heinrich Döring.*)

FISCHER, in den Kriegen des 18. Jahrh. ein gefürchteter Parteigänger im französischen Dienste, wird zum ersten Mal genannt in dem Feldzuge des Marschalls von Maillebois gegen die an der Lahn aufgestellte sogenannte pragmatische Armee, Februar und März 1745. „In des Marschalls Armee befand sich unter andern Wagehälsen der Hauptmann Fischer, der ein französisches Jägercorps commandirte, und damit weit und breit herumstreifte." Am 16. Juli befand er sich in Oppenheim, als die Österreicher, von dem verwegenen Bärenklau geführt, dieser Stadt durch einen Handstreich sich bemächtigten, nachdem sie der Franzosen eine gute Anzahl erschlagen. „Fischer stellte sich Anfangs an, als ob er sich wehren wollte, allein die Lust verging ihm bald. Er verließ die Stadt mit den Seinigen, und zog sich ins Feld hinaus, da es zu einem hitzigen Gefechte kam, in welchem die Österreicher die Oberhand behielten." Fischer selbst wurde gefangen, fand aber Gelegenheit, zu Saalmünster der Escorte zu entspringen. Zehn Jahre später erscheint er in dem Grade eines Obersten, Inhaber eines Jägercorps, welches, nachdem es sein Quartier im Elsaß gehabt, im Spätherbst 1754 nach Burgund instradirt wurde, um dem berufenen Mandrin das Handwerk zu legen. Die Contrebandiers, nachdem sie sich der Städte Beaune und Autun bemächtigt, waren gesonnen, in dem Walde von Montcenis sich niederzulassen. „Fischer verfolgte die Räuber mit seinem Corps und den Beaufremontischen Dragonern, holte auch den Mandrin glücklich in einer kleinen Ebene ein, ehe er noch den Wald erreichet, und griff ihn mit aller Stärke an. Die Attaque war hitzig, die Mandriner wehrten sich wie Besessene. Ein Capitain, zwei Lieutenants und eine beträchtliche Anzahl Soldaten von dem Fischerischen Corps wurden getödtet; doch blieben von Mandrin's Schwarme ihrer nicht weniger. Hr. Fischer ließ alle gefangene und verwundete Mandriner nach Autun bringen, doch sind einige davon entkommen und haben den Wald erreichet. Mandrin's Rotte bestand aus 69 Mann lauter Leuten, die ihr Verderben nicht scheuen. Diese Nacht ist der hiesige Scharfrichter nach Autun geholt worden, um alle daselbst befindlichen Mandriner hinzurichten. Man sagt, daß Hr. Fischer sofort alle diese Räuber, die er ertappe, aufknüpfen lasse." (Schreiben aus Chalon-sur-Saone vom 22. Dec. 1754.) Fischer's natürliche Thätigkeit war noch absonderlich angespornt durch einen Preis von 2000 Louisd'or, welchen die Ferme auf dem Kopf des Mandrin gesetzt, und hatte er, solchen Preis zu verdienen, mit einem andern Parteigänger, mit dem Obersten Morlière, eine Waffenbrüderschaft errichtet. Jenem Gefechte, an den Thoren von Autun geliefert, beizuwohnen, waren Morlière und seine 500 Argoulets oder

---

27) Vergl. Geschichte der Amtsführung und Entlassung des Professors Christian August Fischer zu Würzburg, von ihm selbst geschrieben und herausgegeben von Dr. Hermann Eckard (Leipzig 1818); seine Biographie in H. J. Jäck's Lebensmomenten bairischer Civil- und Militairbeamten. (Augsburg 1818.) Goldmayer in seinen Beiträgen zur Geschichte der Universität zu Würzburg (1817). Haymann in der Schrift: Dresdens Schriftsteller und Künstler. (Dresden 1809.) S. 173 und 458. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 333. 9. Bd. S. 347. 11. Bd. S. 225. 13. Bd. S. 385 fg. 17. Bd. S. 579 fg. 22. Bd. 2. Liefer. S. 142 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. VIII. 1. Th. S. 7 fg. Vergl. Jahrg. VII. 2. Th. S. 930. 28) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: „Sibirische Geschichte von der Entdeckung Sibiriens bis auf die Eroberung dieses Landes durch die russischen Waffen. In den Versammlungen der Akademie der Wissenschaften vorgelesen und mit Genehmigung derselben ans Licht gestellt." (St. Petersburg 1768.) 2 Thle. Ein dritter Theil, mit dem sich Fischer beschäftigte, blieb unvollendet. 29) Enthalten sind darin die nachfolgenden Aufsätze: I. De origine Ungrorum. II. De origine Tatarorum. III. De diversis Sinarum Imperatoris nominibus titulisque. IV. De Hyperboreis, edidit *A. L. Schlözer* etc. (Gottingae et Gothae 1770.)

30) Vergl. Bacmeister's Russische Bibliothek. 2. Bd. S. 291 fg. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Schlözer's Leben. Fragment 1. S. 187 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 367 fg.

leichte Reiter verhindert worden, jetzt hatte ihr Eintreffen die Folge, daß Mandrin vollends das Feld räumte, und nach Süden sich wendend, durch Forez nach dem Gebirge von Velay gelangte. Hier, zu la Sauv état, zwischen le Puy und Langogne, bestand er ein zweites Gefecht, das unentschieden in seinem Erfolge, den Contrebandiers die Lehre gab, daß ihres Bleibens nicht länger in dem Königreiche sein könne. Sie eilten den Grenzen von Savoyen zu, und dort sie zu beobachten, ritt Fischer Anfang Februars 1755, hinüber nach Genf. Von Genf aus ließ er am 10. Febr. an Mandrin, der in Carouge sich befand, eine Botschaft ergehen, worin derselbe eingeladen, das gefährliche Handwerk aufzugeben, und dafür einen Pardon und ein Hauptmannspatent anzunehmen. Der Schmuggler verwarf diesen Vorschlag, sich doch erbietend, Frankreich für immer zu meiden, falls ihm ein von dem König eigenhändig unterfertigter Gnadenbrief zukommen sollte. Noch währten die Unterhandlungen, deren eigentlicher Zweck wol nur eine Bethörung, die zu einer Zusammenkunft führend, mit der Gefangennehmung des Schwärzers endigen würde, noch währten die Unterhandlungen, als am 14. Febr. Mandrin von Carouge aufbrach, unter der Verheißung, daß man vor Ablauf der nächsten zwölf Tage von ihm hören solle. In der That hatte er die Trümmer seiner Bande gesammelt, neue Werbungen denen hinzugefügt, und Nichts schien seiner Absicht, durch Piemont über Nizza in die schlecht bewehrte Provence einzubrechen, im Wege stehen zu können. Seine Leute, in vier Brigaden geordnet, marschirten unbewehrt zwar, in zwei Colonnen; zwischen Nizza und Monaco, zu Pizola, hatten sie ein Arsenal, und dort wurden sie reichlich mit Waffen ausgerüstet. Allerdings hatte der Gouverneur der Provence, der Herzog von Villars, von dem Vorhaben unterrichtet, seine Maßregeln genommen, als wenn man wiederum, wie 1707 oder 1746, einen Einfall der Österreicher erwarte. Die Besatzung von Toulon war ausgerückt, um die Straße von Barcellonette und Entrevaur zu hüten, die Besatzung von Antibes bewachte die Übergänge des Var. Alle disponiblen Brigaden der Maréchaussée waren zu einer Reserve vereinigt, alle Gemeinden ohne Unterschied zu einem Landsturm aufgeboten. Doch sollten alle diese Anstalten dem verwegenen Feinde kaum ein Hinderniß geworden sein, ohne die Gewaltmärsche, in denen Fischer seine Jäger herabführte in die bedrohte Provinz. Die Annäherung der gefürchteten Grünen verspürend, machte Mandrin eine Wendung nach Norden und durch das Ländlein Ger sich einen Weg nach Burgund zu eröffnen, wurde für jetzt sein Bestreben. Aber Fischer und la Morlière beobachteten alle seine Schritte, umschwärmten ihn mit ihren leicht beweglichen Scharen, und ließen sich durch das künstlich verbreitete Gerücht, wie daß Mandrin, mit seinem Lieutenant zu Streit gekommen, in dem fernen Maurienne erschossen worden sei, im mindesten nicht täuschen. Also umgarnt, in seinen Unternehmungen auf Ger und Colonge zurückgewiesen, zweifelhaft um seine ferneren Operationen, befand sich der Schwärzer auf der Burg Rochefort, savoyischen Gebiets, und daß er daselbst nur wenige Leute um sich habe, erfuhr la Morlière. Über der Aussicht zu einem so wichtigen Fange den wesentlichen Umstand vergessend, daß er fremdes Gebiet verletzen müsse, setzte der Oberst sich in Bewegung. Die Bauern, durch die Sturmglocke zu den Waffen gerufen, wollen zu S. Geniès d'Aoste ihm den Durchgang verwehren, er sprengt sie, die viele Todte und Verwundete zurücklassen, aus einander, er gelangt nach Rochefort, erzwingt den Eingang, und macht, nach verzweifeltem Widerstande den Mandrin und seine drei Begleiter zu Gefangenen (den 12. Mai), in dem Augenblicke, daß Fischer von der entgegengesetzten Seite und in der gleichen Absicht anrückt. Wir haben diesem Spitzbubenkriege einige Aufmerksamkeit schenken müssen, weil er, wie kaum eine andere Begebenheit, die Schwachheit der Regierung in ihren letzten Stadien beleuchtet. Durch den glücklichen Ausgang des Unternehmens bedeutend in seiner Wichtigkeit erhöhet, empfing Fischer Vollmacht, seinem Corps eine Compagnie reitender Grenadiere hinzuzufügen. Des Anführers Ruf verschaffte ihm Freiwillige aus allen Thälern des Elsasses, und gleich in dem ersten Feldzuge des siebenjährigen Kriegs konnte diese Compagnie, grün mit rothen Aufschlägen, unter den Befehlen des Marschalls von Estrées dienen, Fischer, mit seinem Corps von 800 Mann, brach am 20. Juni 1757 von Cöln auf, vorläufig nach Frankfurt sich wendend. Großes Schrecken ging ihm voraus. Aus Gifhorn wird, Februar 1758, geschrieben: „Wir sind die letzten Tage in der größten Furcht gewesen, theils weil wir glaubten, daß die Unsrigen den Ort angreifen würden, theils weil wir uns alle Augenblicke vorstellten, daß die Franzosen bei dem Abzuge uns plündern möchten. Beides aber ist nicht geschehen. Der Oberst Fischer selbst, der mit seinem Corps die letzte Zeit hier gelegen, war es, vor dem wir die größte Furcht von der Welt hatten. Wir müssen ihm aber nunmehro nachrühmen, daß er die beste Mannszucht gehalten. Er war der allerletzte, der ausmarschirt, und er trieb gleichsam seine Leute vor sich her." Den 20. Juli 1758 besetzte Fischer die Festung Ziegenhayn, und in den nächsten Tagen Witzenhausen, und war es sodann seine Aufgabe, mittels des seinem Namen folgenden Schreckens das Eingehen der von der Stadt Cassel und ihrer Umgebung geforderten 100,000 Thlr., nebst einer großen Masse von Pferden, Wagen, Proviant und Fourage zu beschleunigen. „Den 5. früh ging der Oberst Fischer selbst auf die Fürstl. Collegia und begehrte laut seiner Ordre unter scharfer Bedrohung, daß bis drei Uhr Nachmittags 60,000 Thaler geschafft werden müßten, man hat aber nicht mehr als 40,000 Thaler aufbringen können." Fortwährend an der Spitze der Avantgarde sich befindend, hatte Fischer nicht sobald den Abzug der in dem Lager der Alliirten bei Einbeck versammelten Truppen wahrgenommen, als er sich zu einer Demonstration gegen Hanover anschickte. „Den 14. Sept. erhielt man mit einer Staffette zu Hanover die Nachricht, daß den Tag vorher ein Detachement vom Fischerischen Corps, so aus 500 Mann, meistens Husaren, bestünde, über Alfeld und Eltze im Anzug wäre, worauf die Herren von der Regierung nach Nienburg gingen, aber den 20. wieder zurückkamen. Den 15. Abends

langte der Oberst Fischer selbst mit 300 Husaren vor dem Ägidienthore an und ließ zweimal in die Trompete stoßen, worauf ihm eine Deputation aus der Stadt zugeschickt wurde, welcher er einen Brief von dem Intendanten de Foulon zustellte, worinnen er im Namen des Königs von dem Lande eine Million Reichsthaler und 300 Reiterpferde foderte. Er kriegte keine zuverlässige Antwort, daher er sehr misvergnügt, jedoch wegen besorglichen feindlichen Überfalls, eiligst sich gegen Hildesheim wandte, wo er eine gleichmäßige Commission ablegte, alsdann aber wieder bei der Soubisischen Armee anlangte." Hatte er unlängst die guten Einwohner der Stadt Cassel durch seine Forderungen erschreckt, so sollten sie jetzt dafür einige Genugthuung erhalten." „Den 21. Sept. brachte man den Obersten Fischer in einem Reisewagen ganz krank nach Cassel, der mit dem Pferde gestürzt, das ihm auf die Brust gefallen. Der größte Theil seines Corps stund um Cassel herum, und kam mit den Husaren des Oberstlieutenant Luckner öfters ins Handgemenge." In dem Beginne des Feldzugs von 1759 wurde Fischer abermals zu finanziellen Executionen, zu Expropriationen verwendet." „Den 15. Febr. zwang er, im Namen des Intendanten von Foullon, der Regierung und den beiden Stadtmagistraten zu Hanau eine schriftliche Verpflichtung ab, daß sie von solcher Zeit an bis in den September dieses Jahrs nach und nach die Summe von 640,000 Livres, unter dem Namen der Fouragegelder, abführen wollten (75,000 sogleich, 65,000 Livres den 25. Febr.) ohngeachtet im verwichenen Jahre bereits gegen 600,000 Rationen in Natura geliefert worden. Die Versicherungen, die dargegen Französischer Seits gegeben wurden, waren, daß die nach Strasburg und Nantes geführte Hanauische Regierungsglieder wieder frei gegeben, und die nauheimer Salzwerke wieder eingeräumet, das ganze Land aber künftig erleichtert werden sollte; jedoch hatte man bei dem Abtritt der Salzsoode den Vorrath so aufgeräumt, daß die Hanauer für ihre Garnison und Einwohner das Salz anderwärts holen mußten." Hingegen scheint Fischer keinen Antheil zu haben an der Schlacht bei Bergen. Broglio hatte ihn nach Friedberg entsendet, mit dem Auftrage, das dasige Fouragemagazin so lange als möglich zu erhalten, oder wenn er das nicht vermöge, es in Brand zu stecken. Aber in der Verfolgung des durch die Schlacht zu einer retrograden Bewegung veranlaßten Feindes entwickelte er seine gewöhnliche Thätigkeit, wie dann die den Dragonern von Finkenstein bei Laubach beigebrachte Schlappe großentheils sein Werk. Als wohlverdiente Belohnung empfing er, den 2. April 1759, das Patent eines Brigadier. Drei Monate später hielt er mit seinem Corps Oberweiler besetzt; von da ihn zu vertreiben, beorderte der Prinz Ferdinand den Erbprinzen, seinen Neffen und den General Wangenheim, und wie ihnen aufgegeben, haben diese gethan, dem Corps von Fischer zu ziemlichem Verluste (den 28. Aug.). Das Ereigniß, in sich selbst unerheblich, wurde jedoch den vielen Neidern des Mannes die erwünschte Gelegenheit ihn zu verdächtigen; so wirksam zeigte sich die Bosheit, daß Fischer im Januar 1760 um seine Entlassung einkam, entschlossen sich auf das in der Umgebung von Verdun erkaufte Gut zurückzuziehen. Indem wie bei dieser Gelegenheit den jährlichen Ertrag des Guts zu 10,000 Livres angegeben finden, können wie uns der Vermuthung nicht erwehren, daß ein solcher Erwerb wol meist auf den in Teutschland geleiteten Executionen beruhen möge. Wie dem aber sei, Fischer ließ sich beschwichtigen, nachdem er im März 1760 von dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken, als Ritter des Ordens du Mérite militaire, installirt worden, und nahm seinen alten Posten bei der Avantgarde in St. Germain's Armee am Niederrhein ein. Am 13. Juni wurde er in Duisburg von der Légion britannique, unter den Befehlen des Majors von Bülow überfallen; die Todten und Verwundeten, deren eine gute Anzahl, ungerechnet, entführten die Sieger 59 Gefangene und viele Pferde. Auch in der Action bei Warburg, den 31. Juli 1760, litt Fischer's Corps bedeutende Einbuße: es hielt die Stadt und den außer derselben belegenen Thurm besetzt, und soll, laut der von dem Prinzen Ferdinand herrührenden Relation, allein an Gefangenen 700 Mann an die Cavalerie der Engländer verloren haben. Dafür nahm Fischer die glänzendste Rache in dem Treffen bei Altencamp, den 15. Oct. 1760: die Franzosen, in der Nacht überfallen, hätten unmöglich einer schweren Niederlage entgehen können, ohne den verzweifelten von Fischer ausgehenden Widerstand. Er hatte sich in den Gebäuden der Abtei festgesetzt, und die grimmigsten Anstrengungen vermochten es nicht, ihn daraus zu vertreiben, wenn er gleich für seine Person zwei Säbelhiebe davon trug, auch wiederum, wie die Alliirten versichern, an 400 Mann von seinem Corps, das demnach von der Natur der Pilze gewesen zu sein scheint, einbüßte. Von diesem Widerstande war das Glück des Tags abhängig, der Erbprinz von Braunschweig verlor die Schlacht: „un mauvais succès auquel il ne devait pas s'attendre, car jamais général n'a mieux mérité que lui de gagner la bataille de Clostercamp." Auch in dem Winterfeldzuge behauptete Fischer nicht minder seinen Posten bei der Avantgarde, zusamt seinem Rufe. Den 12. März 1761 besetzte er Grüningen, von da er über das Busecker Thal sich verbreitete, und gegen Ausgang des Monats rückte er bis Korbach fort, um den Rückzug der Alliirten zu erschweren. Hiermit schließt sich aber Fischer's kriegerische Laufbahn. Durch Ordonnanz vom Mai 1761 wurde seine Schöpfung, das Freicorps, dem Mestre-de-camp, Grafen von Conflans, verliehen, ihm selbst vergönnt, in der Einsamkeit Betrachtungen anzustellen über die Dankbarkeit der Regierungen. Seinen Todestag vermögen wir nicht anzugeben; es diene statt des Datums das Zeugniß, das ein dankbarer Schüler für ihn ablegt. Dumouriez schreibt: „Il l'a faite (la guerre de sept ans) avec application, s'étant attaché pendant quatre campagnes à suivre les leçons d'un grand maître, le fameux Fischer, qui avait beaucoup d'amitié pour lui, et qu'il accompagnait dans ses expéditions. Cet homme extraordinaire, décrié par les généraux qui l'ont fait mourir de chagrin, avait plus de talens et de plus grandes vues qu'eux. Il avait été palefrenier du

marquis d'Armentières, et n'a pu s'élever plus haut que le grade de brigadier, parce qu'on lui a fait mille injustices, sous lesquelles il a enfin succombé.“ (*v. Stramberg.*)

FISCHERA. So nannte Candolle (Catal. hort. monsp. 1813. p. 112) nach dem Director des petersburger botanischen Gartens, Staatsrath Ferdinand von Fischer, eine Pflanzengattung aus der Untergruppe der Ceropegieen der Gruppe der Stapelieen der natürlichen Familie der Asklepiadeen und aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe. Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle radförmig, mit fünftheiligem Saume; die Staubfädenkrone fleischig, abgestutzt, an der Basis mit einer ringförmigen Nectardrüse umgeben; die Antheren mit einer einfachen, hakenförmig nach Innen gekrümmten Spitze; zwei Fruchtbälge. Die einzige Art, F. scandens *Cand.* (l. c., Holostemma Candolleanum *Sprengel*, Syst. veg. I. p. 851), ist ein, wahrscheinlich in Südamerika einheimischer, Schlingstrauch mit herzförmig-ablangen, zottigen Blättern und krausen Blüthendolden. Fischera *Lagasca*, s. Trachymene; Fischera *Swartz*, s. Leiophyllum; Fischera *Schwabe*, s. Chaetophora. (*A. Sprengel.*)

FISCHEREI, das Geschäft des Fischfangens, wird eingetheilt in die wilde und zahme. Jene wird auf Flüssen, Seen und auf dem Meere betrieben, entweder blos an der Küste, oder auf dem offenen Meere, und sie heißt darum die wilde, weil ihr Gegenstand wilde, d. i. im Stande der natürlichen Freiheit lebende Fische sind, da hingegen die zahme sich auf Fische in geschlossenen Wasserbehältern, in Teichen und Weihern beschränkt, auf welche der Grundbesitzer ein Eigenthumsrecht hat. Die Werkzeuge, deren man sich dazu bedient, sind verschiedener Art, Angel, Netze, Reusen, Hamen, Gabeln, Spieße, Harpunen (s. diese Artikel). Was die wilde Fischerei betrifft, so wird davon unter den Gegenständen derselben (Walfisch, Kabeljau, Hering, Perlen u. s.) gehandelt. Über die zahme s. Fischteich u. Fluss. (*H.*)

FISCHEREIGERECHTIGKEIT. Die Befugniß, Fische in einem Fischwasser zu fangen, steht Jedermann nach natürlichem Rechte, und in soweit nach diesem auch ein Eigenthum an einem Fischwasser nicht gedacht werden kann, überall zu. Bei dem Übergange von Gewässern in das Privateigenthum gehört auch das Fischerrecht darin ausschließlich dem Eigenthümer, und um eines Andern Fischereigerechtigkeit daran zu begründen, bedarf es besondern Rechtstitels. Ein den Eigenthümer ausschließendes Fischereiregal kann ebenfalls nur durch positives Gesetz oder Herkommen begründet werden. Bei den Römern waren die Grundsätze über Bemächtigung (Occupation) wilder Thiere, welche bei allen eintritt, die nicht in dem Besitz und dem dadurch bedingten Eigenthum eines Andern sind [1]), auch für die Fischerei maßgebend. Wer sich in den Besitz eines wilden Thieres setzte, ward dessen Eigenthümer, ohne daß auf den Ort der Occupation Etwas ankam. Mithin gehörten ebenso die auf eigenem Grund und Boden, wie die auf fremdem Boden occupirten Thiere dem Römer. Allerdings durfte er den fremden Grund und Boden nicht betreten, wenn der Eigenthümer es verbot; that er es dennoch, so verletzte er dessen Eigenthumsrecht, ward aber dessenungeachtet Eigenthümer des occupirten Thieres [2]). Demnach stand jedem Römer das Fischereirecht in jedem Meere [3]), öffentlichen oder Privatflusse [4]) und Teiche zu, und die darin herrenlosen Fische gingen nur dann erst in das Privateigenthum über, wenn sie gefangen waren. Als solche gefangene und mithin im Privateigenthume befindliche Fische wurden auch die in besonderen Teichen oder Fischbehältern aufbewahrten betrachtet [5]), daher sie nicht der allgemeinen Fischereigerechtigkeit unterlagen.

In Teutschland hat, namentlich in Privatgewässern, die Fischerei allgemein frei [6]) und bis zum 16. Jahrh. als Zubehörung des Grundeigenthums gegolten, sodaß der Ufereigenthümer dieselbe soweit ausübte, als der Fluß seine Besitzung bespülte. Allgemein geltendes Gewohnheitsrecht war die Koppelfischerei der Grenznachbarn, und wenn das Privatwasser von dem Gebiete einer einzigen Grundherrschaft umgeben war, deren Recht auf Gehägefischerei. In den öffentlichen Flüssen ward die Fischerei von den Grundherren [7]) als Ausfluß des daran prätendirten Eigenthums, mithin eigentlich auch nur als ein Privatrecht beansprucht. Allein mit dem Aufkommen der Grundsätze über Regalität [8]), mit der Bildung eines Jagdrechtes, unter welches auch die Fischerei gezählt ward, wurde diese unter heftigen Kämpfen der Landesherren und ihrer Stände, oder des Adels und der Städte, auch als eine Gerechtsame der Grundherren am Privatbesitze beansprucht, dahin gehöriges Wasser für Bannwasser erklärt und die Verleihung der Ausübung der streitig gewordenen Fischereigerechtigkeit an den Privatbesitzer daran geknüpft, daß derselbe deren Regalität anerkannte. Dennoch kann gemeinrechtlich die Regalität der Fischereigerechtigkeit nicht behauptet werden; es ist dieselbe nur eine particularrechtliche, aber in den teutschen Landen gleich dem mit ihr Hand in Hand gehenden Jagdrechte, bald mehr, bald weniger scharf, meist aber allerwärts ausgebildet. Allein

1) fr. 3. §. 2. fr. 5. pr. D. de adq. rer. dom. XLI, 1.

2) §. 12—16. J. de rerum divis. II, 1. fr. 1. §. 1. fr. 3—5. §. 6. D. de adquir. rer. dom. XLI, 1. 3) §. 1. 5. J. de rer. divis. II, 1. fr. 4. pr. §. 1. D. de div. rer. I, 8. 4) Flumina autem omnia et portus publica sunt, ideoque jus piscandi omnibus commune est in portu fluminibusque. §. 2. J. de rer. div. II, 1. fr. un. §. 7. D. ut in flumine publico navigare liceat. XLIII, 14 (13). 5) Item feras bestias, quas vivariis incluserimus, et pisces, quos in piscinas conjecerimus, a nobis possideri. Sed eos pisces, qui in stagno sint, aut feras, quae in silvis circumseptis vagantur, a nobis non possideri, quoniam relictae sint in libertate naturali. fr. 3. §. 14. D. de adquir. v. amit. possess. XLI, 2. 6) Do got den menschen geschuf, da gab he ime gewalt uber vische und vogele und alle wilde tierz dar umbe habe wir ez urkunde von gote, daz niman sinen lib noch sin gesunt an disen dingen verwirken mac. Sachsenspiegel II. Art. 61. §. 1. 7) Si hane ouch uber Vischer ban gesetzet unde uber Vogele. Schwabenspiegel Cap. 236. 8) Von den Rechtslehrern ward das Fischereiregal auf die Theorie vom Staatseigenthume an herrenlosen Sachen gegründet, als zu welchen mit Hilfe des römischen Rechtes auch die Fische gezählt wurden.

der Grundsatz ist nach altteutschem Herkommen festzuhalten, daß, wohin das Fischereiregal nicht gedrungen ist, die Fische sich im Eigenthume des Uferbesitzers befinden.

Abgesehen von diesem geschichtlichen Ursprunge, unterliegen die Rechtsverhältnisse der Fischereigerechtigkeit bestimmten staatsrechtlichen und privatrechtlichen Abgrenzungen.

Als Ausfluß der Souverainetät steht durch das Fischereihoheitsrecht oder die Fischhoheit der obersten Gewalt im Staate ein Oberaufsichtsrecht über die Fischerei zu, welcher jeder Fischereiberechtigte unterworfen ist, auch da, wo kein Fischregal existirt. Deren Endzweck ist eine nachhaltige Fischwirthschaft aufrecht zu erhalten und der Fischverwüstung vorzubeugen, daher sie sich ebenso über die wilde wie über die zahme Fischerei erstreckt. Dieselbe äußert sich durch das Recht der Ausübung einer besonderen Gerichtsbarkeit über Fischfrevel, sodann durch Anstellung besonderer Beamten zu Ausübung der landesherrlichen Oberaufsicht, der Fischmeister, Hoffischer u. s. w., deren Function zugleich oft den Forstbeamten obliegt, endlich durch Erlassung der nothwendigen, namentlich polizeilichen Gesetze über den Fischfang, der sogenannten Fischereiordnungen [9]). Durch diese Polizeigesetze wird die Zeit und die Art und Weise des Fischens bestimmt. So ist das Fischen während der Laichzeit verboten, d. h. vom 20. Februar bis Ende Mai und in Forellenbächen vom 1. October bis Ende December; ferner Körnung anzuwenden, insbesondere Kockelskörner (Cocculi indici) oder andere betäubende Mittel, und zur Nachtzeit mit Leuchten oder Fackeln zu fischen. Ebenso dürfen die Fischnetze nicht zu eng sein, indem die Maschen meistens soweit wenigstens sein müssen, daß man einen Daumen durch dieselben stecken kann, damit nicht die kleinen Fische mit den großen hinweggenommen und dadurch die Fischereien zu Grunde gerichtet werden. Überhaupt sind alle diejenigen Fischereigeräthschaften und Fischzeuge, welche zur Zerstörung der Fischerei dienen, folglich größeren Schaden verursachen, als der damit bewirkte Fischfang Vortheil gewährt, gänzlich verboten. Auch dürfen keine Baizen und andere dergleichen Mittel beim Fischfang gebraucht werden. Ferner ist zum Besten der Fischerei das Einlegen des Flachses, das Hanfbaizen oder Rotten in Teiche, Flüsse und Bäche, das Eingießen von Kalkwasser, Lauge und anderen schädlichen Flüssigkeiten in die Fischwasser, das Aufbringen der Enten auf dieselben und der Gänse auf Laichteiche in den Monaten Juni, Juli und August, das Abdämmen und Abschlagen der Fischwasser, oder die willkürliche Veränderung des Laufes derselben, das Hemmen des Steigens der Fische und das Entziehen des den Fischen nöthigen Wassers beim Wässern der Wiesen verboten, und es ist den Müllern untersagt, die Mühlgräben ohne Vorwissen des Fischereiberechtigten oder zur Laichzeit abzuschlagen.

An diese polizeilichen Vorschriften schließen sich die strafrechtlichen über den Fischdiebstahl [10]) an, wozu auch der Krebsdiebstahl gewöhnlich mitgerechnet wird. Derselbe ist gemeinrechtlich, sobald er aus „Weihern oder Behältnissen" geschieht, dem gewöhnlichen Diebstahle gleich gesetzt, und nur in sofern privilegirt und gar nicht zum Diebstahl gehörig, als er an Fischen verübt wird, aus einem „fließenden, ungefangenen Wasser," das einem Andern zusteht, und wird dann mit willkürlicher Leibes- oder Vermögensstrafe belegt [11]). In den meisten Particulargesetzgebungen wird jede Art der Entwendung von Fischen als Diebstahl betrachtet [12]), in Frankreich [13]) als ein ausgezeichneter. Das englische Recht bestraft den Fischdiebstahl [14]) zwar als ein geringeres Vergehen (misdemeanour), aber doch als Verbrechen in, an oder durch ein Grundstück fließenden Gewäs-

9) Als noch gültige Fischereiordnungen sind anzusehen die bayrische in der Polizeiordnung von 1616. Buch IV. Tit. 9; bayrische Verordnung, die Handhabung des Fischmaßes betreffend, vom 5. März 1791; die sächsische Fischordnung vom 2. Nov. 1711 (Cod. Aug. Tom. II. p. 691 seq.); die nassauische Fischerei-Frevelordnung von 1816 (Sammlung der landesherrlichen Edicte II. S. 186); die von Braunschweig im Jagdstrafgesetze vom 6. Juni 1839. Nr. 15. §. 84 fg.; für Weimar die hennebergische Fischereiordnung vom 18. Aug. 1627. Die eisenach-jenaische Fischereiordnung vom 3. Aug. 1752. Die erfurter Fischordnung vom 28. Juli 1811. Allgemeine Fischereiordnung vom 8. März 1815; für Altenburg die Beifugen zur Landesordnung von 1705; für Schaumburg Amts- und Hausordnung von 1615. §. 59 (Landesverordnungen I. S. 212), Verordnung vom 10. Mai 1678 (ebendas. II. S. 77), Verordnung und Strafregulativ von 1792 (ebendas. III. S. 133. 163 fg.) und von 1805 (ebendas. S. 254. 302 fg.); preußisches Allgemeines Landrecht. 1. Th. Tit. IX. §. 176 fg. 2. Th. Tit. XV. Außerdem sind in Preußen allgemeine Verordnungen, die Erneuerte Fischer-Ordnung vom 3. Mai 1690 (Corp. Const. March. T. IV. Abth. 1. Cap. 2. S. 227. Nr. 32), die Dorf-, Flecken- und Ackern-Ordnung vom 16. Dec. 1702 (C. C. M. V. Abth. III. Cap. I. S. 227. Nr. 32), Rescript vom 5. Aug. 1836, betreffend die Bestrafung des unbefugten Angelns; und preußische Provinzialgesetze: für Brandenburg Verordnung vom 12. Dec. 1668, wodurch das Nachtfischen auf der Spree, Havel und Wubelitz verboten wird (C. C. M. T. IV. Abth. II. Cap. 4. S. 197. Nr. 3), Edict wider die Fischdiebereien im Amte Cottbus vom 6. Aug. 1764 (Edictensamml. von 1764. S. 461), desgleichen vom 6. Juni 1797 (Edictensamml. von 1797. S. 1303); für Ostpreußen Fischerordnung für das curische Haff vom 11. Juni 1792 (Edictensamml. von 1792. S. 996); für die Rheinprovinz Gesetz über die Ausübung der Fischerei in den Landestheilen auf dem linken Rheinufer vom 23. Juni 1833 (Gesetzsamml. von 1833. S. 78 fg.); endlich Localordnungen: die kurcölnische Fischereiordnung von 1759 und die erfurtische vom 29. Nov. 1811.

10) J. Karl J. Baddeus, Art. Diebstahl, 1. Sect. 25. Th. S. 29. Kämmerer, Beiträge zur Lehre vom Fischdiebstahl. (Rostock 1839.) 11) Halsgerichtsordnung Karl's V. Art. 169. 12) Preußisches Allgem. Landrecht. 2. Th. Tit. XX. §. 1147. Sächsisches Criminalgesetzbuch von 1838. Art. 282. Das Criminalgesetzbuch für Hanover vom 8. Sept. 1840, betrachtet Art. 287 Diebstähle an Fischen aus Teichen und Hältern als ausgezeichnet, dagegen das Gesetz über die Bestrafung des Fisch- und Krebsdiebstahls vom 8. Sept. 1840 die einfache Entwendung von Fischen oder Krebsen im Werthe bis zu 2 Thlrn. als nur polizeilich strafbar. Das Strafregulativ von Schaumburg von 1805 (Landesverordnungen III. S. 302 fg.) ist ebenfalls nur strafpolizeilicher Natur. 13) Code pénal art. 388: Il en sera de même (puni de la réclusion) à l'égard des vols de bois dans les ventes, et des pierres dans les carrières, ainsi qu'à l'égard du vol de poisson en étang, vivier ou réservoir. 14) 7 u. 8. Georg IV. c. 29. sect. 34. Stephen, Handbuch des englischen Strafrechts, übersetzt von Mühry. (Göttingen 1843.) Cap. XV. S. 286 fg.

fern und in andern Privatgewässern mit Geldbuße bis 5 Pf. St., jedoch mit einer Milderung für das Angeln, und zwar bei Tage, wo im ersten Falle nur 5 Pf. St. und im zweiten nicht über 2 Pf. St. verbüßt werden. Das Stehlen aus einer Austernbank [15]) steht dem gemeinen Diebstahle gleich und der Versuch dazu wird als misdemeanour betrachtet und mit Geldstrafe bis zu 20 Pf. St. und Gefängnißstrafe nicht über drei Kalendermonate belegt. Dabei wird aber vorbehalten, daß keine dieser Bestimmungen Jemanden hindern solle, innerhalb der Grenzen einer Austernfischerei einen schwimmenden Fisch zu fangen.

Das Fischereiregal bildet da, wo es besteht [16]), das Recht der Staatsregierung, in ihrem Lande den Fischfang ausschließlich zu betreiben. Dasselbe erstreckt sich hauptsächlich auf die Fischerei in den öffentlichen Flüssen [17]), und kann zur Ausübung vom Staate einer Privatperson verliehen oder verpachtet werden. Das Fischereiregal kann sich nur auf die wilde Fischerei erstrecken, als diejenige, welche in von Natur fließendem Wasser vorkommt. In Frankreich [18]) steht die Fischerei in allen schiffbaren und floßbaren Flüssen dem Staate zu.

Die Fischereigerechtigkeit kann zwar auch das von Privatpersonen oder Gemeinheiten vom Staate erlangte Recht zur Ausübung des Fischereiregals, also in öffentlichen Wässern zu fischen, in sich begreifen, erstreckt sich jedoch zunächst nur auf die Privatfischerei, als die Befugniß, in Privatgewässern zu fischen. In diesen steht den Ufereigenthümern, in Kanälen deren Eigenthümern das Fischereirecht zu als Ausfluß ihres Eigenthums am Wasser, jedem bis zur Mitte des Wasserbeetes. In Frankreich steht jedem Ufereigenthümer das Fischereirecht in allen fließenden, nicht schiff- und floßbaren Wässern bis zum Thalwege zu [19]). In Gemeindewässern ist der der Gemeinde zuständige Fischfang nach den Regeln von den Gemeindenutzungen zu beurtheilen. Wie an jedem Grundstücke, kann auch die Fischereiberechtigung eines Dritten als Servitut auf diesem bestellt werden und lasten. Steht Mehren an demselben Wasser die Fischerei zu, so ist dies die sehr häufig vorkommende Koppelfischerei, bei welcher jeder Berechtigte den Fischfang unbeschränkt ausübt, soweit der Mitberechtigte darunter nicht leidet. Gehägefischerei nennt man es aber, wenn die anliegenden Nachbarn die Fischerei im fremden Fischwasser auszuüben das Recht haben. Das Fischereirecht kann auch von dem Privateigenthümer allein oder zugleich mit dem Ufergrundstücke verpachtet werden, und bei des Letzteren Verpachtung wird die gleichzeitige des Fischereirechtes als stillschweigend darin begriffen angenommen, wenn kein ausdrücklicher Vorbehalt deshalb gemacht ist.

Die Bernstein- und Perlenfischerei, sowie die Goldwäsche, werden nach denselben Grundsätzen beurtheilt.

Bei der reinparticularrechtlichen, von der gemeinrechtlichen Freiheit der Fischereigerechtigkeit abweichenden Natur aller dieser Bestimmungen ist in streitigen Fällen nach Gesetz, Fischereiordnungen, beglaubigtem Herkommen, Ortsgewohnheiten und Privatvereinigungen, auch wol nach Analogie des bestehenden Jagdrechtes zu entscheiden.

(*Arthur Buddeus.*)

Fischereigerichtsbarkeit, s. u. Fischereigerechtigkeit S. 359.

Fischereihoheit, s. u. Fischereigerechtigkeit S. 359.

Fischereirecht, s. u. Fischereigerechtigkeit S. 360.

Fischereiregal, s. u. Fischereigerechtigkeit S. 360.

FISCHERHUDE, ein ansehnlicher Flecken im herzoglich bremischen Amte Ottersberg, mit einer Kapelle, woran ein jedoch nicht ordinirter Prediger steht, indem es sonst in kirchlichen Angelegenheiten der benachbarten Parochie Willstadt unterworfen ist. (*Schlichthorst.*)

Fischerring, s. Papst.

FISCHFLUSS (grosser), in der Landessprache T' Kaut Kay, der westliche Grenzfluß des Kaffernlandes, entspringt in den Schneebergen aus mehren Quellflüssen, nimmt mehre Nebenflüsse auf, durchfließt dann eine Hochebene von 3000' Mittelhöhe und mündet bei der Weihnachtsspitze. Die Portugiesen hatten ihn Anfangs Rio-Infante genannt. (*Daniel.*)

FISCHHABER (Gottlob Christian Friedrich), war am 24. April 1779 zu Göppingen im Würtembergischen geboren. Den ersten Unterricht verdankte er seinem

---

15) 7 u. 8. Georg IV. c. 29. sect. 36. 16) In Schleswig-Holstein ist der Fischfang nicht Regal. Während dort in Privatgewässern dem Eigenthümer das Fischen natürlich zusteht (Forst- und Jagdverordnung vom 2. Juli 1784. §. 151. 152), üben es in den Flüssen und größeren Seen daher auch die Anwohnenden aus, in sofern kein Vorrecht Einzelner besteht (Jütsches Lov I. Cap. 58 mit Cap. 57). Im Meere ist die Fischerei Jedem gestattet, ausgenommen bei mehren Städten, deren Fischerzünfte ein ausschließliches Recht haben. Nur die Austernfischerei ist Regal, sowie nach jütschem Lov III. Cap. 62 große (nach Verordnung vom 13. Dec. 1736 todt antreibende) Fische, als Walfische und andere, die ein Mann nicht tragen kann, als Wrack angesehen und daher dem Fiscus zugesprochen werden, doch nach Abzug eines gesetzlich bestimmten, bald größeren, bald kleineren Antheils des Finders. Paulsen, Lehrbuch des Privatrechts der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 2. Aufl. (Kiel 1842.) §. 47. S. 78. In Sachsen-Weimar ist jedem mit einem Hause ansässigen Staatsbürger das Fischen in jedem Strome zugestanden und ihm erlaubt, hierzu das Gestade, selbst in Gärten, einen Schritt breit, sonst nur gegen Entschädigung des Eigenthümers desselben, zu benutzen. Sachse, Handbuch des großherzogl. sächsischen Privatrechts. (Weimar 1824.) §. 356. S. 325. Ebenso ist in Sachsen-Altenburg jedem angesessenen Staatsbürger das Fischen in gemeinen Wassern mit Hamen und Angeln an jedem Mittwoch und Freitag erlaubt. Hesse, Handbuch des sachsen-altenburgischen Privatrechts. (Altenburg 1841.) §. 281. S. 223. 17) Das Fischereiregal in öffentlichen Gewässern leiten Einige davon ab, weil diese im Staatseigenthume sich befinden, z. B. Mittermaier, Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. §. 234 (291), wogegen Andere anführen, daß diese Fischerei reines Regale sei und also kein Ausfluß des Eigenthums, was schon daraus folge, daß diese Gewässer Staatseigenthum sind, mithin ihre Befischung dem Gemeingebrauche, nicht den Regierungen anheimfiele, wenn das Regal nicht bestände. Maurenbrecher, Lehrbuch des teutschen Privatrechtes. Zweite Bearbeitung. (Bonn 1840.) §. 280. S. 599. 18) Ordonnance des eaux et forêts Tit. 31. Loi du 15. Avril 1829. *Fleurigeon*, Code administratif II. p. 175. *Merlin*, Repertoire IX. p. 150.

19) Loi du 15. Avril 1829.

Vater, einem dortigen Dekan. Früh entwickelten sich seine Geistesanlagen. Mit einer schnellen Auffassungsgabe vereinigte er einen rastlosen Fleiß. In der Kenntniß der ältern Sprachen machte er so rasche Fortschritte, daß er bereits in seinem 14. Jahre in das theologische Seminar zu Blaubeuren aufgenommen werden konnte. Der Prälat Cloß gewann dort den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Sprachstudien, besonders das Hebräische, behielten für ihn ein bleibendes Interesse. Zugleich übte er sich in lateinischen Versen. Im J. 1795 trat er in das Seminar zu Bebenhausen. Die Professoren Reuchlin und Hauff berichtigten und erweiterten dort seine philologischen Kenntnisse. Auf der Universität zu Tübingen beschäftigte ihn vorzüglich das Studium der Kant'schen und Fichte'schen Philosophie. Ohne einem herrschenden Systeme zu huldigen, bewahrte er sich die Selbständigkeit seines Geistes und ein freies, unbefangenes Urtheil. Einen Beweis dafür liefert seine, unter dem Vorsitze des Professors Schott vertheidigte, Dissertation, durch die er 1799 die Magisterwürde erlangte [1]). Seinen philosophischen Studien blieb er auch da noch treu, als er sich entschlossen hatte, die Theologie zu seinem Lebensberufe zu wählen. Vortheilhaft waren die Bedingungen, unter denen er nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn eine Hofmeisterstelle in dem Hause des dänischen Consuls von Martens zu Venedig übernommen hatte. Der vornehme Hofton, der in jener angesehenen Familie herrschte, äußerte keinen nachtheiligen Einfluß auf seinen biedern, geraden Charakter. Im J. 1806 ward er Repetent in dem theologischen Stifte zu Tübingen. In jene Zeit fällt seine Schrift: „Über die Epochen des Genies in der Geschichte, mit Hinsicht auf Algarotti" [2]). Einen erweiterten Wirkungskreis erhielt er 1808 als ordentlicher Professor der Philosophie und alten Literatur an dem königlichen Obergymnasium zu Stuttgart. Durch die Gründlichkeit seiner Kenntnisse, verbunden mit einem lebhaften und klaren Vortrage, fesselte er die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer und weckte in ihnen den Sinn für philosophische Betrachtungen. Durch die Offenheit und Humanität seines Charakters gewann er die Herzen der Jugend und machte sie empfänglich für seine Lehren. Er übernahm zugleich eine Zeit lang den Unterricht in dem Cadetteninstitute zu Stuttgart. Auch die Stelle eines Dolmetschers ward ihm übertragen. Er verteutschte die italienischen, spanischen und portugiesischen Actenstücke und Documente, die bei den Landesgerichten einkamen. Aus dem Italienischen übersetzte er damals die Schrift: „Plato in Italien" [3]). Die constitutionellen Ansichten Wangenheim's in einem 1817 erschienenen Werke widerlegte Fischhaber in seiner „Freimüthigen Beurtheilung der in der Idee der Staatsverfassung über die Form der Staatsconstitution aufgestellten philosophischen Grundsätze" [4]), und einen Nachtrag dazu lieferte er in seiner „Antwort an die Volksfreunde" [5]). Gleichzeitig gab er auch eine Zeitschrift „für die Philosophie" heraus, von der jedoch nur vier Hefte erschienen sind [6]). Außerdem schrieb er zum Gebrauche für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten mehre Compendien: über die Logik [7]), Moral [8]), Psychologie [9]) und das Naturrecht [10]). Außerdem lieferte er mehre Beiträge zu Zeitschriften, besonders zum Morgenblatt vom Jahre 1818. Durch zu ununterbrochene Geistesanstrengung hatte er seine Gesundheit erschöpft. Er litt an mehren Übeln, besonders an einer sehr beschwerlichen Drüsenkrankheit. Der Tod befreite ihn von dem beunruhigenden Gedanken, um seine Dienstentlassung anhalten zu müssen. Er starb am 31. Aug. 1831. Im Gespräche mit einigen seiner vertrautesten Freunde hatte er oft den Wunsch geäußert, sein Leben als Landpfarrer zu beschließen. Seine feierliche Beerdigung war ein Beweis der allgemeinen Achtung und Liebe, die er sich nicht blos durch seine Talente, sondern auch durch die liebenswürdigen Eigenschaften erworben hatte, die seinen Charakter als Mensch schmückten. Durch entgegenkommende Gefälligkeit für sich einzunehmen, lag zwar nicht in seinem Wesen. Gleichwol verdankte er seiner Freimüthigkeit und seinem unverwüstlichen Humor viele Freunde, gewann sie aber auch durch sein redliches Herz, dem alle Falschheit fremd war. Als Gatte und Vater zeigte sich sein Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Auch um das Kleinste des Haushaltes bekümmerte er sich mit nie rastender Sorge. Für seine Freunde und deren Wohl dünkte ihm kein Opfer zu groß. Seine wahrhaft religiöse Gesinnung zeigte sich in dem festen Gottvertrauen, das ihn in keiner Lage seines Lebens verließ, und ihn auch auf dem Krankenbette über seine und der Seinigen Zukunft beruhigte [11]). (*Heinrich Döring.*)

FISCHHAUSEN. 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Königsberg in Ostpreußen, ein Theil des alten Samland. Gegen Nordosten grenzt er an die kurische Nehrung, also an den Kreis Memel, gegen Osten an den königsberger Landkreis, gegen Norden und Westen an die Ostsee, gegen Süden an das frische Haff, dessen Nehrung theilweise hieher gehört. Der Strand ist an mehren Stellen bedeutend hoch, z. B. bei Brüster-Ort, der Nordwestspitze 141', bei Warnicken 178' und der Waschbudenberg bei Klein-Kuhren ist 180' und der höchste Punkt des samländischen Seeufers. Auf der frischen Nehrung ziehen sich Sandhügel von 60—100' Höhe entlang. Die Größe beträgt 32,50 □Meilen, wovon aber 12½ □Meilen auf die Gewässer kommen. Die Oberfläche ist größtentheils sandig und im Süden mit der kaporn'schen Heide bedeckt, wo Elenthiere gehegt werden. Am Strande zwischen Pillau und Brüster-Ort ist der reichlichste Bernsteingewinn. Die 30,700 Einwohner leben in zwei Städten und 14 Kirchspielen. 2) Die gleichnamige Kreisstadt, 37° 40' 45" östl. Länge und 54°

1) Diss. philos. sistens Theoriam Fichtianam de summo bono cum caeteris Philosophiae systematibus comparatam. (Tubing. 1799. 4.) Verglichen zu werden verdient damit die bald nachher von Fischer herausgegebene Schrift: „Über das Princip und die Hauptprobleme des Fichte'schen Systems." (Karlsruhe 1801.) 2) Karlsruhe 1807. 3) Tübingen 1809. 4) Stuttgart 1817. 5) Stuttgart 1818. 6) Ebendas. 1818—1820. 7) Ebendas. 1818. 8) Ebendas. 1820. 9) Ebendas. 1824. 10) Ebendas. 1826. 11) Vgl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang VII. 2. Th. S. 637 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 394. 17. Bd. S. 589. 22. Bd. 2. Liefer. S. 157.

43′ 24″ nördl. Breite, liegt am Schönen Wieck, einem nördlichen Einschnitte des frischen Haffes, welches hier seit 80 Jahren gegen 136 Schritte tiefer ins Land gedrungen ist. Fischhausen hat sieben öffentliche und etwa 310 private Haupt- und Nebengebäude und 1500 Einwohner, die Ackerbau, Viehzucht, Bierbrauerei und Gerberei treiben. Auf dem (früher mit Mauern und Wassergräben umgebenen) Schlosse ist das königl. Domainenamt. Außerdem hat Fischhausen ein Kreisamt, ein Stadtgericht, eine Superintendentur und ein Bernsteingericht. — In der Gegend von Fischhausen starb am 23. April 997 der heilige Adalbert den Märtyrertod. Wol mit deshalb wurde hier die Bischofsburg von Samland, Schönewiek, angelegt und um sie herum 1269 die Stadt Fischhausen, welche das kulmische Recht erhielt. Bis zur Reformation residirten aber die Bischöfe von Samland in Fischhausen, das 1462 von den Danzigern geplündert wurde. Bischof Georg von Polenz vertauschte Fischhausen gegen Balgen an Herzog Albrecht von Preußen. Fischhausen wurde nun in eine Propstei verwandelt; die Einkünfte wurden zu den Revenüen der königsberger Universität geschlagen. Albrecht's Sohn, Albrecht Friedrich der Schwermüthige, hat sich sehr oft im fischhauser Schlosse aufgehalten und ist auch dort am 28. Aug. 1618 gestorben. Kaspar Stein in seinen Prussicis Memorabilibus (Acta Borussica 2. Stück. S. 197 fg.) führt von dem Schlosse noch an: „Camera Episcopi in parte arcis veteri Altenstock dicta, cum lecto gigantis qui putatur fuisse episcopi cujusdam lectus. Carcer, in quo olim ab episcopo Sambiensi studiosi, mortis rei, dicuntur perpetuo detenti.“ (*Daniel.*)

Fischhoheit, s. u. Fischereigerechtigkeit S. 359.

FISCHHORN, ein eine halbe Stunde von Hundsdorf entferntes Schloß im Pinzgaue des Herzogthums Salzburg, hart an der Straße nächst den Abhängen des linken Ufers des romantischen Zellersees gelegen und eines Besuches werth ob des unbeschreiblich herrlichen Anblickes, dessen man sich aus seinen Fenstern erfreut. Nördlich liegt der Zellersee und man sieht auch Saalfelden und dessen schroffe Kalkgebirge. Gegen Westen übersieht man das ganze Salzathal bis nach Mittersill und die zahllosen kleinen Scheunen, in denen das Sumpfheu des zeller Mooses und der pinzgauer Sümpfe getrocknet wird, geben der Gegend eine eigene scheinbare Lebhaftigkeit. Südlich öffnet sich das Fuscherthal, von den Gletschern des Großglockners geschlossen, dessen hohe Nachbarberge das großartige Bild schließen. (*G. F. Schreiner.*)

FISCHIETTI (Domenico), um 1725 zu Neapel geboren, wo er am Conservatorio studirte. Im J. 1766 gelangte er in Dresden zur Stelle eines Kirchencomponisten, wo er sich durch eine neue Missa empfahl. Von hier kam er in derselben Eigenschaft nach Salzburg. Dennoch machte er sich seinen Zeitgenossen am Meisten durch seine Operncompositionen lieb und werth. Vorzüglich war es in London der Fall, wohin er sich selbst gewendet haben muß, und zwar schon von Italien aus, vor seiner Anstellung in Dresden. Busby erzählt (übersetzt von Michaelis. 2. Th. S. 511), daß er, vereint mit Galuppi, 1761 im November eine neue Burletta: „Il Mercato di Malmantile“ in London auf das Theater gebracht habe; das Stück habe das verdiente Glück gefunden (Gerber setzt diese Oper 1766). S. 516 wird er dieser Oper wegen ein angenehmer Tonsetzer genannt, dessen Talent die Wirksamkeit Guglielmi's und Alessandri's 1769 verstärkt habe. — Außerdem nennt Gerber noch folgende Opern des Mannes: Il signor Dottore 1758 (in Italien). Solimano 1754. La Speziale. 1755. Ritorna da Londra. 1756. Il Sifacc. 1761. La Molinara. 1768. (*G. W. Fink.*)

Fischkörner (Kockelskörner), s. Cocculus.

FISCHLEIM (pharmaceutisch-mercantilischer Nachtrag zum Artikel „Hausenblase,“ 3. Bd. 2. Sect. S. 176). Unter dem Namen Fischleim oder Hausenblase kommt die besonders zugerichtete Schwimmblase verschiedener Fische, vorzüglich aber die von Acipenser Huso *Linn.*, der Hausen, Acipenser Ruthenus *Linn.*, der Sterlet oder Stierl, Acipenser Gueldenstaedtii *Brandt* et *Ratz.*, der Wardick, Acipenser stellatus *Pall.*, der gesternte Stör, Acipenser Lichtensteinii *Bloch.* et *Schn.*, der Lichtenstein'sche Stör, Acipenser Ratzeburgii *Brandt*, der Ratzeburg'sche Stör, Acipenser Schypa *Güldenst.*, der Schypstör, Gadus Lota *Linn.*, die Aalquappe, Gadus Merlucius *Linn.*, der Stockfisch, Gadus Molva *Linn.*, der Leng, Gadus Morrhua *Linn.*, der Kabeljau Silurus Glanis *Linn.*, der gemeine Wels, und von verschiedenen andern Fischen, deren Blasen sich nach dem Trocknen beim Kochen mit Wasser lösen. Im Allgemeinen verfährt man bei der Bereitung der Hausenblase auf folgende Weise: die frischen Fischblasen werden in heißes Wasser gebracht, sorgfältig gereinigt, der Länge nach aufgeschnitten, rein abgewaschen und auf Steinen und Bretern, welche der Luft ausgesetzt sind, so ausgebreitet, daß die innere, zarte, silberartig schimmernde Haut nach Außen liegt; nach dem Trocknen werden sie geklopft und gerieben, damit sich das feine Häutchen ablöst und entfernen läßt, dann die feinere, innere Haut befeuchtet und in verschiedene Formen zusammengedreht. Nach der Angabe Anderer wird die Schwimmblase und bisweilen auch ein Theil der feinsten Gedärme aus dem Fisch genommen, gehörig gereinigt, von den dünnen sehnigen Häuten befreit, in Wasser gelegt, der Länge nach aufgeschnitten, dann in ein Stück Leinwand gebracht und hierin anhaltend gedrückt und geknetet, bis sich ein Teig bildet, aus welchem geformt wird. Hinsichtlich der Form werden im Handel folgende Sorten, ohne Beziehung auf die Abstammung, unterschieden:

1) Hausenblase in Klammern oder Ringeln, Klammernhausenblase, Ringelhausenblase, besteht aus zusammengerollten Schwimmblasen, die zu runden, etwa thonpfeifenrohr- bis fingerdicken Stäben geformt sind, welche an beiden Enden auswärts gebogen und in den dazwischen liegenden Theil hufeisenförmig gekrümmt

und an den Enden, Behufs des Aufhängens zum Trocknen, durchlöchert sind.

2) Hausenblase in Blättern, blättrige Hausenblase, Hausenblaseblätter, besteht aus dünnen Blättern, welche an ihrem Rande verschiedenartig eingerissen sind; die weißesten und hellsten Blätter werden als die besten betrachtet.

3) Hausenblase in Büchern, Bücherhausenblase, buchförmige Hausenblase, besteht aus Blättern, welche einige Zoll breit und verschiedenartig gegen einander eingeschlagen und in ihrer Mitte mit einem federspuldicken Loche, wahrscheinlich durch beim Trocknen eingesteckte Stäbe entstanden, versehen sind.

4) Hausenblase in Zungen, zungenförmige Hausenblase, Zungenhausenblase, besteht aus zungenförmigen, 6—7 Zoll langen, 1½—2 Zoll breiten und 3—4 Linien dicken Stücken, die bisweilen theilweise von einer schwärzlichen oder graulichen Haut bedeckt und an dem schmälern Ende mit einem Loch versehen sind; von dieser Art unterscheidet Th. Martius nur zwei Sorten, nämlich die sibirische Zungenhausenblase und die etwas kleinere, dunkelglänzende Zungenhausenblase vom Baikalsee. Gute Hausenblase ist weiß, irisirt gegen das Licht gehalten, ist geruch- und geschmacklos, löst sich beim Kochen mit Wasser fast vollständig; die Lösung erstarrt, wenn sie gehörig concentrirt war, zu einer Gallerte. John fand in 100 Theilen Hausenblase 70,0 Th. Thierleim, 16,0 Th. Osmazom, 4,0 Th. freie Säure, mit Kali- und Natronsalzen und etwas phosphorsauren Kalk, 2,5 Th. unlösliche, häutige Theile und 7,5 Th. Wasser.

Die Hausenblase wirkt nährend und wird innerlich in der Abkochung zu Getränken oder Gallerten, und äußerlich zu Klystiren und Einspritzungen benutzt; wegen ihres großen Gehaltes an reinem Leim wird sie häufig als Klebmittel, z. B. zu englischem Pflaster und Mundleim, benutzt; in den Küchen bedient man sich ihrer zur Bereitung von Gelées und sonst auch zum Klären und Reinigen verschiedener Flüssigkeiten. Die mitunter im Handel vorkommende, durch Bleichen mit schwefliger Sauce verbesserte, Hausenblase gibt sich durch den eigenthümlichen Geruch zu erkennen.

Th. Martius beschreibt die verschiedenen Sorten der Hausenblase nach ihrer Abstammung folgend:

A. Hausenblase von Acipenser Huso *Linn.*; diese kommt immer in Blättern vor und man unterscheidet von ihr folgende Sorten:

1) Prima fein, im Werth zu 430 Rubel für ein Pud (100 Rubel Assignationen = 30 Rthlr. pr. Cour. und ein Pud = 40 Pfund); sie stellt 1¼ Linien dicke, schwer zu biegende, ziemlich ganzrandige, jedoch öfters mit Löchern versehene Blätter dar, die sich beim Anfühlen trocken zeigen, schön weiß, durchaus wollig und runzlig sind und gegen das Licht gehalten in den Vertiefungen schön blau irisiren; dieses ist eine sehr geschätzte Sorte und kommt bei uns selten vor.

2) Prima, im Werth zu 400 Rubel; stellt 2—2½ Linien dicke, kaum zu biegende, beim Anfühlen sich einigermaßen fettig zeigende Blätter dar, welche am Rande glatt, sonst wellenförmig, doch viel weniger runzelig sind und gegen das Licht gehalten nur wenig irisiren.

3) Secunda, im Werth zu 290 Rubel; stellt schwach liniendicke, leichter zu biegende, beim Befühlen sich wenig fettig zeigende, schwachwellige und mit starken Längenrunzeln und vielen dunkelgelbröthlichbraunen Flecken und Blutstreifen versehene Blätter dar. Die geringere Sorte dieser Hausenblase wird von Fischen erhalten, die durch Angeln gefangen und durch die Anstrengungen, sich von der Angel, an welcher sie oft mehre Tage zappeln, zu befreien, ist die Schwimmblase mit Blut unterlaufen. Die dünnere oder dickere Textur, sowie die hellere oder dunklere gelbe Farbe der Hausenblase soll von der Magerkeit oder Fettigkeit des Fisches herrühren, was auch bei den andern, Hausenblase liefernden Fischen, der Fall sein soll.

Der Hausen ist auch noch in der Beziehung wichtig, daß seine Eier, bekannt unter dem Namen Caviar, Cavear, Cavjar, Kavear oder Kavjar, einen starken Handelsartikel bilden. Die geringste Sorte wird erhalten, wenn man die an der Sonne getrockneten Eier, von denen ein erwachsenes Weibchen bis auf 800 Pfund liefern soll, gesalzen mit Fischfett preßt oder in Fässer eintritt; der körnige Caviar ist mehr geschätzt und wird erhalten, wenn der Rogen mittels dünner Stäbe zerklopft wird, die Eier durch Reiben durch enge Netze von den häutigen Theilen und Gefäßen befreit, eingesalzen und in Fässer gebracht werden; die vorzüglichste Sorte ist der in Säcken gepreßte Caviar, welcher fast aus lauter ganzen Eiern besteht, die man in Kochsalzlösung einweicht, bis sie vollkommen durchdrungen sind, hierauf ablaufen läßt, in Säcke bringt, hierin auspreßt und dann in kleine Fäßchen verpackt; der türkische oder armenische Caviar ist weniger geschätzt und wird dadurch erhalten, daß man den ganzen Rogen lagenweise in durchlöcherten Kästen einsalzt, und hierauf, mit Steinen beschwert, 4—5 Monate liegen läßt, wo er beinahe gänzlich austrocknet und sich mit einer Salzrinde überzieht; er wird dann gewaschen, an der Sonne getrocknet und verpackt. Die beschriebenen Sorten werden schwarzer Caviar genannt, zum Unterschied von dem weißen, ins Röthliche fallenden, welcher aus dem Rogen des Lachses und Hechtes bereitet worden.

B. Hausenblase von Acipenser Güldenstaedtii, bildet fast ein Viertel der im Handel vorkommenden Hausenblase und stellt zugleich die weißesten und besten Sorten dar, diese sind:

a) in Klammern:

1) Patriarchisch-astrachanische Klammern, im Werth zu 520 Rubel; sie bildet ganz kleine, weiße, schwachglänzende, hufeisenförmige Stücke, welche fest zusammengerollt, außen glatt und auf der eingebogenen Seite schwach runzlig sind; in zerschnittenem Zustande lösen sie sich leicht in kochendem Wasser.

2) Astrachanische Klammern prima, im Werth zu 465 Rubel, gleicht in Form und sonstigen Äußerlichkeiten der vorigen, ist jedoch gelber, aber sonst wol so gut als

46*

diese; sie darf, wie die folgende, nicht von Blut unterlaufen sein.

3) Astrachanische Klammern secunda, im Werth zu 380 Rubel; ist etwas gelber, übrigens aber von sehr guter Qualität. Diese drei Sorten werden in den Weinländern sehr gesucht.

4) Astrachanische Klammern tertia, im Werth zu 300 Rubel, ist an Größe und Form den beschriebenen Sorten ganz gleich, die Stücke sind jedoch gelber, dunkler und mehr oder weniger blutig. Die beschriebenen vier Sorten scheinen durch sorgfältiges Sortiren gebildet zu sein.

b) in Blättern:

1) Astrachanische Blätter prima fein, im Werth zu 430 Rubel; bildet große, weiße, glasartig durchscheinende, einigermaßen fettig anzufühlende, sehr biegsame und gegen das Licht gehalten blau und grün irisirende Stücke, welche außen ganzrandig, wahrscheinlich beschnitten und der Länge nach mit erhabenen Streifen und welligen Buchtungen versehen sind; sie dürfen nicht blutig sein.

2) Astrachanische Blätter prima, im Werth zu 400 Rubel; sind stärker, nicht so weiß, doch durchscheinend, irisiren gegen das Licht gehalten, sind ganzrandig und nicht blutig und haben Sprünge, nach denen die Stücke sich leicht brechen lassen.

3) Astrachanische Blätter secunda, im Werth zu 295 Rubel; sind dünn, biegsam, gelblich, mit wenig Blut unterlaufen und irisiren gegen das Licht gehalten sehr schön blau; die blutigen Stücke werden ausgeschnitten und als sogenannte Krümelhausenblase, von der es mehre Sorten gibt, verkauft.

4) Astrachanische Blätter tertia, im Werth zu 285 Rubel; sind dünn, gelblich, mit Blut unterlaufen, am Rande zerschlitzt eingerissen, und irisiren stark gegen das Licht gehalten; die Abschnitte liefern ebenfalls Krümelhausenblase.

c) aus Saljan am kaspischen Meere.

1) Blätterhausenblase im Werth zu 430 Rubel; ist sehr dünn und ziemlich weiß, irisirt schwach, ist aber nicht glasig durchscheinend.

2) Bücherhausenblase im Werth zu 375 Rubel; ist sehr selten, sorgfältig zusammengelegt, ziemlich weiß und geschätzt.

3) Persische Klumpen (Bücherhausenblase), ist nicht mit der Sorgfalt und Aufmerksamkeit zusammengelegt, wie die Bücherhausenblase, schmutziggelb, fühlt sich trocken an und scheint nicht häufig vorzukommen; sie haben gewöhnlich einen muffigen Geruch, der durch die Nachlässigkeit beim Trocknen bedingt wird. — Auch dieser Fisch liefert einen trefflichen Caviar.

C. Hausenblase von Acipenser Ruthenus; von dieser unterscheidet man folgende Sorten:

1) In Blättern, im Werth zu 300 Rubel; sie ist gelblich, häufig mit Blut unterlaufen und deshalb gewöhnlich beschnitten.

2) In Büchern prima, im Werth zu 300 Rubel; ist nicht sehr sorgfältig zusammengelegt, nicht sehr groß, dünn und sehr biegsam, gelblich und glatt anzufühlen.

3) In Büchern secunda, im Werth zu 225 Rubel, ist gelblich, mit vielen blutigen Stellen, ziemlich glatt und glänzend. Da der Fisch, welcher ebenfalls einen trefflichen Caviar liefert, selbst nicht sehr häufig ist, so kommt diese Hausenblase, die nach Angabe Einiger auch in Hufeisenform vorkommen soll, selten in den Handel.

D. Hausenblase von Acipenser stellatus; sie ist schön weiß, dick, trüblich durchscheinend, pergamentartig steif und irisirt blau; unter allen Sorten ist sie die am meisten glatte; sie ist überhaupt eine sehr gute Sorte und löst sich leicht im Wasser.

E. Hausenblase von Gadus Morrhua; wird in Nordamerika aus den Eingeweiden dieses Fisches bereitet und kommt in langen, baudförmig gerollten Streifen vor. Auch die gut ausgewaschene, an der Sonne getrocknete und zwischen hölzernen Rollen zu papierdicken Stücken gepreßte Schwimmblase von Gadus Merlucius wird in den vereinigten Staaten wie Hausenblase benutzt.

F. Hausenblase von Silurus Glanis kommt in folgenden Sorten vor:

1) Klammern prima, im Werth zu 175 Rubel; sind etwas größer als die früher beschriebenen astrachanischen, auch nicht so sorgfältig gerollt, gelblich, beim Anfühlen fast glatt und im Wasser gut löslich.

2) Klammern secunda, im Werth zu 125 Rubel; sind der vorigen Sorte in Form ganz ähnlich, aber dunkler gefärbt, was jedoch nicht vom Blut herzurühren scheint; beide Sorten sind selten.

3) Blätter prima, im Werth zu 135 Rubel; bildet handgroße, schwach pappdeckeldicke, feste, wenig biegsame, weißgelbliche Stücke, die mit seichten, langen und kurzen Querrunzeln versehen sind, und nicht irisiren; sie kommen in großer Menge aus Rußland.

4) Blätter secunda, im Werth zu 105 Rubel; ist dunkler als die vorige, hat hie und da schwache Blutstreifen und irisirt nicht.

5) Blätter tertia, im Werth zu 95 Rubel. — Die Sorten drei, vier und fünf werden in neuerer Zeit gewaschen und durch Walzen dünn gemacht.

6) Bücher prima, im Werth zu 135 Rubel; sind nicht sorgfältig eingeschlagene Bücher, sehr fest, geben beim Aneinanderschlagen ein klapperndes Geräusch, haben die Farbe der Blätter prima und sind im Wasser sehr löslich.

7) Bücher secunda sind dunkler gefärbt, in der Form aber der vorigen ähnlich.

G. Hausenblase von Cyprinus Brama; bildet fingerlange, dünne, sehr leicht biegsame, schwach gelbliche, durchscheinende, nicht irisirende Stücke, die trübe, aneinanderliegende Linien zeigen, die von andern in fast regelmäßigen Quadraten durchschnitten werden; diese Hausenblase ist noch daran erkennbar, daß sie sich in zwei Blätter zerschlitzen läßt.

H. Hausenblase von Cyprinus Carpio; kommt in gelblich weißen, gefranzten, eine kleine Hand großen,

schwach durchscheinenden Stücken vor, die sich leicht in zwei Theile theilen lassen, wobei jede Hälfte mit Querstreifen versehen ist, die einander grade entgegengesetzt sind und deshalb diese Hausenblase beim Halten gegen das Licht eine carrirte Zeichnung zeigt. Wahrscheinlich haben die Blasen aller Karpfenarten die Eigenthümlichkeit, sich in zwei Blätter trennen zu lassen. Auch die Schwimmblase von Perca lucioperca soll auf Hausenblase verarbeitet werden.

Als Hausenblase aus Amerika kommt seit einigen Jahren eine Sorte in den Handel, welche dünne, einige Zoll lange und etwas schmälere Blätter bildet, weniger auflöslich ist und eine schwächere und dunkler gefärbte Gallerte gibt; sie stammt von Labrus squet. *Mitchill.* New-yorker Hausenblase wird von einem kleinen, noch nicht genau bestimmten Fisch bereitet; sie gibt eine sehr starke und durchsichtige Gallerte und wird höher als die russische Hausenblase geschätzt.

Die brasilische Hausenblase, welche seit mehren Jahren in den Handel kommt, besteht aus großen unförmlichen, oft ¾ Zoll dicken, ganzrandigen, gelblichen, durchscheinenden, außen schwachrunzeligen, festen, nicht zu biegenden Stücken, die matt sind und sich trocken anfühlen und gewöhnlich mit einem Loch versehen sind. Sie kam auch in Kugelform von der Größe einer Pistolenkugel bis zur doppelten Größe vor; die Kugeln waren hornartig, durchscheinend, schwer zu zerschlagen und nur zum Theil im Wasser löslich. Diese Hausenblase soll von einem großen Fisch, vielleicht von einem Wels, stammen.

Künstliche Hausenblase: Eine Sorte soll am Rhein aus dem Knorpel eines Fisches durch Walzen erhalten werden und kommt nicht selten in den Handel; obgleich sie sehr schön weiß, matt und durchscheinend ist, so ist sie doch wenig geschätzt, da sie sich nur zur Hälfte in Wasser löst. Eine andere Sorte scheint aus der Darmhaut der Kälber oder Schafe bereitet zu werden; sie kommt in dünnen, regelmäßigen, biegsamen Blättern von 8—10 Zoll Länge und 2—3 Zoll Breite vor, ist weiß, durchscheinend bis halb durchsichtig, irisirt jedoch nicht, hat einen salzigen Geschmack und läßt sich in jeder Richtung zerreißen, während echte Hausenblase nur der Länge nach zerreißbar ist; im Wasser verhält sich diese Sorte anders als die echte, denn sie erweicht zwar, behält aber nicht wie die echte ihre ursprüngliche Form, sondern zerfällt in kleine Stücke, sodaß die Flüssigkeit wie geronnene Milch aussieht; beim Behandeln mit kochendem Wasser gibt sie gegen ⅓ Rückstand und eine nicht ganz gleichförmige Gallerte. In neuerer Zeit wird jedoch eine sehr schöne Sorte in Teutschland aus Schafsdärmen bereitet, welche der russischen Hausenblase in Bezug auf Löslichkeit kaum etwas nachgibt und häufig ins Ausland ausgeführt wird. (*Döbereiner.*)

FISCHLEIMGUMMI, auch Fischleim oder Fleischleim, Fleischleimgummi, Sarkokolle genannt, in den Apotheken noch zuweilen unter dem Namen **Sarcocolla, Gummi Sarcocollae, Gluten carnis** vorräthig, wird von **Penaea Sarcocolla** *Linn.*, sowie auch von dem verwandten Penaea mucronata und squamosa *Linn.* abgeleitet, welcher Annahme Sprengel jedoch widerspricht, indem er den Samen eines Smyrnium in dem Fischleimgummi vorfand, und deshalb die Abstammung desselben von einer Schirmpflanze möglich sei (vergl. d. Art. Penaea. 15. Bd. 3. Sect. S. 375).

Das Fischleimgummi war bereits dem Dioskorides bekannt; er leitet es von einem in Persien einheimischen Baume ab und beschreibt es als eine weihrauchähnliche, etwas gelbliche, bitterlich schmeckende Substanz, welches zur Heilung der Wunden, gegen Augenkrankheiten und als Zusatz zu Pflastern benutzt werde. Auch Galen führt drei Ärzte an, den Heros, Glaucus und Sergius aus Babylonien, welche sich des Fischleimgummis vorzüglich gegen Augenkrankheiten bedienten, und Scrib. Largus gibt die Vorschrift zu einem Collyrium, in welchem das Fischleimgummi einen Hauptbestandtheil ausmacht; die arabischen Ärzte rühmten es als Purgirmittel, sowie es auch als Brustmittel benutzt wurde; jetzt ist es aber fast gänzlich aus dem Arzneischatze verbannt und unter den neuern Pharmakopöen finden wir es nur noch in der würtembergischen vom Jahr 1798 aufgeführt. Das Fischleimgummi bildet gewöhnlich ganz kleine, hirsenkorngroße oder etwas größere, doch mitunter auch baumnußgroße, rundliche Körner, die zuweilen durch feine Härchen zusammengehalten werden und von gelblicher und braunrother Farbe mitunter auch außen gelb und innen roth sind; es ist geruchlos, verbreitet aber beim Erhitzen auf Kohlen einen angenehmen Geruch, und hat einen eigenthümlich bittern und scharf süßlichen, dem Süßholz ähnlichen, Geschmack. Es löst sich fast gänzlich im Wasser und Weingeist und schmilzt beim Erhitzen im Platinlöffel Anfangs nur unvollkommen, bläht sich dann auf, verbrennt endlich mit heller Flamme und hinterläßt einen geringen schwarzen Rückstand. Das Fischleimgummi besteht aus Harz, Gummi, einer eigenthümlichen Substanz, dem Fischleimsüß (s. d. Art.) und mehren Salzen. (*Döbereiner.*)

FISCHLEIMSÜSS, Sarcocollin, wurde von Thomson in dem Fischleimgummi aufgefunden und als eigenthümliche Substanz erkannt. Er stellte es auf die Weise dar, daß er das Fischleimgummi durch Behandlung mit Äther vom Harz befreite, und das darin Unlösliche mit absolutem Alcohol auszog; beim Verdampfen dieser Lösung bleibt das Fischleimsüß als eine bräunlich weiße, gummiähnliche, in Wasser und Weingeist, aber nicht in Äther lösliche, süßlich bitter schmeckende Masse zurück, die durch Salpetersäure in Oxalsäure verwandelt wird; die wässerige Lösung wird durch Gallustinctur gelblich und durch mit Essigsäure vermischte Bleizuckerlösung, aber nicht durch Gallusinfusion, Gallussäure, essigsaures und salpetersaures Blei, Quecksilberchlorid und die Salze von Silber, Zink und Kupfer gefällt. Durch Schwefelsäure wird das Fischleimsüß gelöst und dunkel gefärbt. Pelletier fand das Fischleimsüß der Formel $C_{22} H_{19} O_{10}$, Johnston aber der Formel $C_{40} H_{32} O_{14}$ entsprechend zusammengesetzt; nach Letzterem enthält das bei + 60° C getrocknete noch drei Äquiv. Wasser und wird durch Ba-

sen in mehre noch nicht untersuchte organische Verbindungen zerlegt; so fand er, daß die geistige Lösung mit neutralem essigsaurem Blei vermischt ein Salz bilde, dessen Säure = $C_{10} H_{25} O_{16}$ sei, und mit Ammoniak noch ein anderes Salz gebildet werde. (*Döbereiner.*)

Fischmelde, s. Chenopodium polyspermum.

FISCHMILCH heißt dasjenige Organ der Fische, welches die Stelle der Hoden vertritt; sie ist sowol von Fourcroy und Vauquelin, als auch von John untersucht worden und hat in ihrer Zusammensetzung viel Ähnlichkeit mit dem Gehirn oder der Leber. Wird sie mit Wasser in einer Reibschale zerrieben, so verwandelt sie sich in eine Emulsion, die wie Milch durch Papier geht und nur einen Theil des zerriebenen Gewebes zurückläßt. Diese Emulsion gerinnt beim Kochen und gibt nach dem Filtriren beim Abdampfen und Erkalten eine gallertartige Masse; der coagulirte Theil besteht aus Albumin, das ein Fett umschließt, welches einen so großen Posphorgehalt hat, daß es wie das Coagulum aus dem Gehirn beim Verbrennen soviel freie Phosphorsäure bildet, um eine deutlich sauer reagirende Kohle zu hinterlassen. Beim Behandeln mit Alcohol von 0,833 schrumpft die Fischmilch zusammen, gibt Wasser und fettes Öl, zugleich aber auch eine noch nicht untersuchte thierische Materie ab, und fühlt sich dann trocken an. Nach Fourcroy und Vauquelin verliert die Fischmilch beim Trocknen ¾ am Gewicht und wird gelb und spröde, und dieser Rückstand gibt bei der trocknen Destillation ein farbloses und ein rothes Brandöl, ein braunes zähes Brandharz, kohlensaures Ammoniak und, bei zuletzt bis zum Weißglühen gesteigerter Temperatur, Phospor in Gestalt eines rothgelben, nicht krystallinischen Überzuges, was jedoch John, der sonst dieselben Bestandtheile fand, nicht glücken wollte, der aber phosphorsaures Ammoniak in der Fischmilch auffand, welches, sowie freie Phosphorsäure, die französischen Chemiker nicht nachweisen konnten. (*Döbereiner.*)

Fischotter, s. Lutra.

FISCHOTTERFANG (Lutra vulgaris, Mustela Lutra, *Linn.*). Die Fischotter, welche sich ausschließlich von Fischen und Krebsen nährt, ist über ganz Teutschland und ganz Europa verbreitet. Sie hält sich mehr in fließenden Gewässern als in stehenden größeren Seen auf, da sie mehr hohle Ufer, Röhrig und Gebüsch liebt, um den Aufenthalt im Wasser fortwährend mit dem auf dem Lande wechseln zu können. Für die Fischerei ist sie ein sehr verderbliches Thier und kann besonders die Fischteiche in kurzer Zeit ausleeren, wenn sie sich in ihnen ansiedelt. Als Raubthier ist sie nach dem preußischen Gesetze ein Gegenstand des freien Thierfanges, sodaß sie z. B. den Fischern gehört, die sich zufällig derselben bemächtigen. Doch darf nur der Jagdberechtigte Vorkehrungen treffen, um sie zu fangen, oder sie mit Hunden oder auf eine andere Art zu jagen.

Sowol wegen ihrer Schädlichkeit, als um ihres geschätzten Balges willen, der das ganze Jahr hindurch gut ist und mit 6—9 Thalern bezahlt wird, sucht man sich der Fischotter auf verschiedene Art zu bemächtigen. Früher richtete man eine Art niederbeiniger Wasserhunde zu Otterhunden ab, mit denen man die kleinen Flüsse und ihre Ufer, wo man sie vermuthete, absuchte. Fanden diese Hunde eine Fischotter, so verfolgten sie dieselbe im Wasser und trieben sie auf das Land oder in ihren Bau, den sie gewöhnlich unter einem hohlen Ufer hat, sodaß der Jäger herankommen und sie tödten konnte. Diese sehr geschätzte Art von Jagdhunden ist aber wol kaum noch vorhanden, und selbst die eigenthümliche Race derselben scheint untergegangen zu sein. Am häufigsten wird sie jetzt im Winter, wenn alle Gewässer bis auf einige Stellen zugefroren sind, erlegt. Ist gar kein offenes Wasser mehr, so ist sie genöthigt, sich in die Weidenheger, Dichtungen und Erlenbrüche zurückzuziehen, wo sie am liebsten hohle Stöcke zu ihrem Aufenthalte wählt, oder auch in einem dichten Strauche ruhet. Bei frischem Schnee spürt man sie dann bald aus, da sie in Ermangelung von Fischen Mäuse aufsucht und sich davon nährt, indem sie gewöhnlich jeder scharfe Hühnerhund einholt und stellt, wo sie leicht zu tödten ist. Wenn noch offene Stellen um die Mühlengerinne, Schleußen, oder wo das Wasser einen natürlichen Fall hat, bleiben, so ziehet sie sich zu diesen hin. Da sie nicht sehr lange ohne Athem zu holen unter dem Wasser bleiben kann, so steigt sie auf dem Eise an den Wasserlöchern aus, wo es leicht ist, sie in mondhellen Nächten, bei gutem Winde, auf dem Anstande zu schießen. Nur muß man sie erst etwas vom Loche abwärts gehen lassen, damit sie nach dem Schusse nicht mehr tauchen kann, weil man sie sonst immer verliert. Oft befindet sich auch mitten im Wasser ein Stein, eine kleine Insel, wo sie ihren regelmäßigen Aussteigeplatz hat, um Fische und Krebse darauf zu verzehren, wo man sie dann in jeder Jahreszeit mit Vortheil anfallen kann. Ist sie sicher nicht beunruhigt zu werden, so steigt sie auch wol hier am Tage aus. Des Nachts verrathen sie ihren Aufenthalt oft durch ein scharfes, weit hintönendes Pfeifen; es ist aber schwer, dies mit sehr scharfen Sinnen begabte scheue Thier zu beschleichen. Gestattet es die Beschaffenheit des Ufers, so kann man an einer tiefen Stelle des Flusses, wo sie das Netz nicht umgehen kann, diesen mit einem starken, bis auf den Grund gehenden Garnsacke verstellen, indem man sie gegen diesen hintreibt und das Flußbett und Flußufer mit guten Hühnerhunden rein absucht. Zuweilen werden von den Fischern in Netzen und Reußen junge Fischottern gefangen, mittels deren man sich der alten leicht bemächtigen kann. Man setzt diese in ein oben mit einem Netze überzogenes Faß, welches, halb mit Wasser gefüllt, den Thieren mittels einer Treppe oder eines Bretes gestattet, unterzutauchen oder sich im Trocknen aufzuhalten. Es läßt sich hier recht gut mit einigen schlechten Fischen und abgestorbenen Krebsen erhalten. Wenn das Faß nicht entfernt vom Ufer aufgestellt wird, fangen die jungen Fischottern an zu pfeifen, und locken dadurch die alten heran, die bei gutem Winde auf diese Weise leicht von den auf dem Anstande stehenden Jägern erlegt werden. Ungern gehet die Fischotter mit dem Strome, namentlich fischt sie immer diesem entgegenschwimmend, was man bei ihrer Jagd nicht unbeachtet lassen darf.

Die sicherste Art, sich ihrer zu bemächtigen, bleibt aber immer der Fang mit dem Tellereisen, welches jedoch stark sein und rasch zuschlagen muß. Man legt dies in das Wasser selbst, dicht vor dem Orte, wo man mehre Male bemerkt hat, daß sie ausgestiegen ist, gut befestigt, damit die gefangene Otter es nicht hinwegschleppen kann. Da dieselbe ihren Wechsel, wenn sie nicht gestört wird, ungern ändert, so bedarf man weiter keiner Witterung, die man bei dem Fange auf dem Lande nicht entbehren kann. Eine sehr gute besteht aus acht Gran gutem Bibergeil, drei Gran weißem Kampher, einer Hand voll frisch getrockneter, kleingeschnittener Angelikawurzel, was man zusammen in acht Loth frischem Schweinefett in einem neuen reinen Tiegel so lange über Kohlen braten läßt, bis es gelblich wird. Mit dieser Witterung wird das Eisen bestrichen und in die Nähe des Aussteigeplatzes mit der gewöhnlichen Vorsicht gelegt, indem man es mit trockenem Weidenlaube einfüttert.

Mehren Jägern ist es auch schon gelungen, die jung gefangenen und gezähmten Fischottern zum Fischfange so abzurichten, daß sie die Fische aus dem Wasser ihrem Herrn förmlich apportirt hat. (*W. Pfeil.*)

Fischreiher, f. Ardea.

FISCHSCHUPPEN bestehen nach Chevreul aus 30—40 % einer in kaltem Wasser unlöslichen, stickstoffhaltigen Materie, ungefähr 45 % phosphorsaurem Kalk und 3—10 % kohlensaurem Kalk; vor ungefähr 15 Jahren wollte auch ein Chemiker Silber darin gefunden haben. Die Fischschuppen sind zur Benutzung auf Leim vorgeschlagen worden, nämlich nach Dupasquier durch Auskochen im Papin'schen Topfe oder im Dampf, nach Goubely durch Behandlung mit Salzsäure. Bei mehren Fischen, von der Gattung Cyprinus, Weißfische, sind die Schuppen mit einer silberglänzenden Substanz überzogen, die sich ablösen läßt und zur Bereitung künstlicher Perlen benutzt wird; man schüttelt die Schuppen mit Wasser und gießt auf die im Wasser niedergefallene Substanz Ätzammoniakflüssigkeit, wobei ein Theil gelöst, ein anderer Theil nur suspendirt wird. Die ammoniakalische Flüssigkeit wird mit Hausenblasenlösung vermischt und die aus Glas geblasenen Perlen mit dieser Mischung benetzt; das Ammoniak verdampft und ein silberglänzender Überzug bleibt zurück. (*Döbereiner.*)

FISCHSEE (der), auch das große Meerauge genannt, der größte aller Karpathenseen, der auch den Namen des großen polnischen oder galizischen Fischsees führt; er liegt auf der Grenze Galiziens und Ungarns im hohen Centralgebirge der Karpathen, auf der Grenze der Krummholz- und Waldregion, hat einen Umfang von etwa 4200 Schritt, einen Flächenraum von 56 Joch und 411 □Klaftern, und ist auf seiner Südostseite bei 192 Fuß tief. Er bildet ein fast ganz regelmäßiges Oval, scheint aber, wenn man an seinem nördlichen Ufer steht, kreisrund zu sein. Auf seiner Südseite wird dieser See von kahlen, zwischen 2 und 3000 Fuß hohen, fast senkrecht abstürzenden, perlgrauen Granitmassen mit spitzigen Kuppen umgeben, welche sich gegen Südosten an den Wiszokaberg anschließen. Auf der Ostseite sind es Kalkmassen, sonst aber Granitkuppen, die seine Ufer umstehen. Die Farbe des Wassers ist an den Ufern hellgrün, an einzelnen Stellen jedoch, sowol am Rande wie in der Mitte des Meerauges, geht sie ins Schwärzliche über und scheint die sumpfigen Theile seines Grundes zu bezeichnen. Dabei ist das Wasser außerordentlich klar und bei ruhigem Wetter, wenn die Berge in ihren wunderbaren Gestalten (besonders der Mönch) sich auf der glatten Fläche in scharfen Umrissen spiegeln, kann man noch ganz deutlich bei 8—10 Fuß Tiefe jeden Stein auf dem Grunde des Sees erkennen und die Fische in der Tiefe schwimmen sehen; dies sind vorzüglich Forellen, die aber sehr mager sind und wenig schmackhaft sein sollen. Aus diesem See entspringt die Bialka, welche von ihrem Ursprunge bis zu ihrer Einmündung in den Dunajetz die Grenze zwischen Galizien und Ungarn (der zipser Gespanschaft) bildet. Den Namen des Meerauges führen alle Seen der Karpathen, weil die Bewohner behaupten, sie ständen mit dem Meere in Verbindung, und seien gleichsam die Augen des Meeres auf dem festen Lande. Sie behaupten auch, man finde von Zeit zu Zeit in ihnen Fragmente von Schiffen und sie würden auch ohne spürbaren Wind aufgeregt, so oft es auf dem Meere gewaltig stürmt. Dieser See gehört dem Herrn von Homolatsch. (*G. F. Schreiner.*)

FISCHTEICH. Besetzung derselben, um mit Fischen zu versehen, um entweder Brut zu erzeugen, Satz zuzuziehen, oder Speisefische zu gewinnen. Auf die Erreichung dieser Zwecke gründet sich die Abtheilung in Streich-, Streck- und Hauptteiche, welche zu dem Ende mit Streichfischen, Brut und Satz besetzt werden können oder sollen. Wir berücksichtigen hauptsächlich die Fischart, welche am gewöhnlichsten in Teichen gezogen wird, sich auch vorzüglich zum Teichfische eignet, und weil sie sehr beliebt ist, im Großen am vortheilhaftesten abgesetzt werden kann. Dies ist der Karpfen. Weiter unten wird auch einiger anderen Fischarten Erwähnung geschehen. Zuvörderst soll von der Stärke des Einsatzes und dann von der Zeit der Besetzung die Rede sein.

Stärke des Einsatzes. Bei der nähern Bestimmung des Einsatzes ist zu berücksichtigen: die Art und Größe der Fische, der zu befürchtende Abgang, die Größe und Beschaffenheit der Teiche, die nächsten Einfluß habenden Umgebungen, das einfließende Wasser, die Höhe des Wasserstandes und überhaupt alle örtlichen Umstände, wovon ihre Güte mehr oder weniger abhängt (vergl. den Art. Teich). Der Verfasser dieses Artikels sagt in seiner Schrift über „Teichfischerei" (Leipzig 1812.) ausdrücklich, daß in Hinsicht auf die Zahl der Fische, welche in einen Teich gesetzt werden können, keine bestimmte und allgemein gültige Regel aufgestellt werden könne, und S. 53 heißt es wörtlich: „Kann man die Teiche ihrer Güte nach beurtheilen und geht man mit Aufmerksamkeit zu Werke, so wird man das richtige Verhältniß der Besetzung bei einer Fischerei bald ausmitteln. Kennt man einen Teich noch nicht genau, oder ist der nahrhafte Zugang, weil er von günstigen Zufällen abhängt, sehr un-

ficher, da hat man sich besonders wegen der Übersetzung vorzusehen. Überhaupt ist's in jedem Falle, wo man bei der Teichbesetzung seiner Sache nicht gewiß ist, eine goldene Regel: „Eher zu wenig, als zu viel verhältnißmäßig einzusetzen."

Die Schriftsteller über Teichfischerei weichen besonders auch in diesem Punkte von einander ab, und wir sehen uns daher genöthigt, hier mehre die Besetzzahl betreffende Angaben bei Streich-, Streck- und Hauptteichen neben einander zu stellen.

Besetzung der Streichteiche. Nach Bloch sollen (Archiv der Landwirthsch. Novbr. 1816. S. 410) auf einen Morgen (180 □Ruthen) 12 Streichkarpfen gesetzt werden. Meier, in seinen Grundsätzen zur Verfertigung und Beurtheilung richtiger Pachtanschläge §. 407 rechnet auf einen Morgen von 120 □Ruthen neun Stück, nämlich sechs rogene und drei milchene. Jokisch, in seinem Handbuche der Fischerei (2. Th. S. 53), sowie Günther, in seiner Teich- und Fischereiwirthschaft, S. 130, bringen auf 180 □Ruthen nur drei Streichkarpfen, und wir haben in unserer bereits oben namhaft gemachten Schrift über Teichfischerei S. 45 angegeben, daß auf 100 sächs. □Ruthen ein Strich von drei Stücken gerechnet werden könne.

Ist ein Teich, welcher aus Mangel eines andern gewählt werden muß, als Streichteich zu groß oder zu nahrungsreich, und kann der Zugang nicht abgewendet werden, so setzt man soviel Satz mit ein, daß nach Beschaffenheit der Größe und Güte des Teichs für die Streichkarpfen nicht zu viel Nahrung übrigbleibt. Um jede Verwechselung, die leicht zwischen großer Brut und kleinem Satze stattfinden kann, bei dem Sortiren nach der Ausfischung zu vermeiden, brauche man die Vorsicht, nur großen, einsömmerigen Satz mit einzusetzen.

Besetzung der Streckteiche. Nach Jokisch (a. a. O. S. 54) kommen an ein- oder zweijährigem drei Zoll langem Karpfensatze auf einen Acker von 180 □Ruthen fünf und bei vorzüglicher Nahrung 6½ Schocke, ist der Satz ¼ pfündig 3—4 Schocke, ist er aber pfündig, nur zwei Schocke. Meier rechnet (a. a. O.) auf einen Morgen 20 Schock Brut und 3½—4 Schocke Satz. Wir haben in unserer Schrift, S. 54, angegeben, auf eine sächsische □Ruthe 5—6 Stück Brut, um daraus einsömmerigen Satz zu ziehen und 2—3 Stück einsömmerigen Satz, wenn daraus zweisömmeriger Satz gezogen werden soll.

Einsömmerigen Satz bringen manche Teichbesitzer wieder in Streckteiche, in der Absicht, um daraus zweijährigen Satz für solche Hauptteiche zu ziehen, die sie nur ein Jahr stehen lassen wollen oder können, und die doch besonders große und schwer wiegende Karpfen liefern sollen. Auf diese Weise wird aber eine größere Teichfläche zur Zuziehung des Satzes erfodert, als wenn nur einsömmeriger Satz für die Hauptteiche zugezogen wird.

Besetzung der Hauptteiche. Bloch (a. a. O. S. 416) rechnet bei genug Wasser und gutem Boden auf einen Magdeburger Morgen ein Schock, Meier auf einen Morgen zwei Schock 1—1½ Pfund haltenden zweisömmerigen Satz und wir auf zwei □Ruthen ein Stück, gleichviel ob zweisömmeriger Satz auf ein Jahr oder einsömmeriger Satz auf zwei Jahre ausgesetzt werde.

Man beobachtet bei vielen Teichfischereien die Regel, die Hauptteiche, welche jährlich ausgefischt werden, stets mit zweisömmerigem Satze zu besetzen; es können aber auch, und oft mit größerm Vortheil, in diese Teiche einsömmerige Sätzlinge kommen; nur ist dabei darauf zu sehen, daß sie nicht zu klein sind, oder verhältnißmäßig eine kleinere Zahl eingesetzt werde.

Außer dem Karpfen können Teiche mit dem Aale, der Forelle, der Barbe, der Schmerle, dem Hechte, dem Barsche, der Schleie und andern Fischarten ganz oder theilweise besetzt werden. Die vier zuerst genannten Fischarten gedeihen am wenigsten bei andern Fischen, und es werden ihnen daher besondere Teiche oder Behälter gewidmet. Aale wandern leicht aus, besonders wenn sie keine ihnen zusagende Nahrung haben, und daher ist's nicht rathsam, Teiche damit zu besetzen, in dessen Nähe sich Flüsse oder fremde Teiche befinden. Übrigens sollen die Aale Teiche lieben, welche nicht zu klein und mit Steinen versehen sind, auch hohe, unterminirte Ufer haben, und Forellen, Barben und Schmerlen nur in Teichen mit sandigem Boden und lebendigem Wasser gedeihen. Hechte und Barsche werden, als Raubfische, nur in geringer Anzahl in Hauptteiche gesetzt, damit sie die Teiche von Fröschen, kleinen Fischen ꝛc. reinigen, auch den trägen Karpfen aufmuntern und in Bewegung setzen. Zu ungefähr 20 Schock Karpfensatz bringt man ein Schock etwa 4 Zoll langen Hechtsatz. Der Hechtsatz wird deshalb so klein und bei Hauptteichen, die zwei Jahre stehen, auch erst im zweiten Jahre eingesetzt, weil er sehr schnell wächst, leicht großen Schaden verursachen und einen Theil des Satzes verzehren kann. Die Schleie bringt man nur in solche Hauptteiche, welche viel Schlamm haben, und in welche keine Raubfische kommen. Sie wird ungefähr zum 12—15. Theile zum Karpfen gesetzt und bei Fischereien, wo Schleien absichtlich mit zugezogen werden sollen, werden in einen gewöhnlichen Streichteich auch einige Streichschleien mit eingesetzt. Streichteiche müssen bei einer Karpfenfischerei ganz rein von jeder andern Fischart gehalten werden; überhaupt ist es selbst bei Hauptteichen nicht rathsam, zu viele Sorten Fische einzusetzen.

Zeit der Besetzung. Streichteiche werden nicht eher besetzt, als bis im Frühjahre das Wasser in einem gewissen Grade erwärmt worden ist. Denn da die Winterhaltungen gewöhnlich mit warmen Quellen versehen sind, oft auch eine solche Lage haben, daß sie von kalten Winden wenig getroffen werden können, überdies in derselben im Winter eine große Menge Fische beisammen stehen, die sich einander ihre Wärme mittheilen, so könnte es leicht für die Bruterzeugung nachtheilig sein, oder doch wenigstens die Begattung verspätigt werden, wenn man die Streichkarpfen zu einer Zeit versetzen wollte, wo das Wasser in Streichteichen kälter wäre, als in Winterhaltungen.

Streckteiche werden früher, sobald keine starken Fröste mehr zu befürchten sind, besetzt, und man eilt auch

deshalb damit, weil die zarte Brut bei warmer Witterung leicht verloren geht. Kann und will man Streckteiche gleich nach der Ausfischung mit Wasser anfüllen, oder ist dies wegen Wassermangels im Frühjahre nothwendig, ist man davon überzeugt, daß sie auswintern, und hat man die Absicht, auch zweisömmerigen Satz zu ziehen, so können sie ihren Satz, als Ausnahme von der Regel, schon im Herbste ganz oder theilweise erhalten.

„Die Besetzung der Hauptteiche geschieht, wo es nicht an Wasser fehlt und die Teiche für ihren Einsatz als Winterhaltung zu benutzen sind, im Herbste; außerdem aber im Frühjahre zu der Zeit, wenn man die Streckteiche zu besetzen pflegt. Sind sie nur zum Theil anzufüllen, oder nicht zur Auswinterung geeignet, ist ihnen überhaupt der Einsatz nicht sicher anzuvertrauen, so ist sie bis zum Frühjahre aufzuschieben. Oft kann die Besetzung, weil die Füllung unzuverlässig ist, im ersten Jahre nur zum Theil geschehen. In diesem Falle ist die Einrichtung so zu treffen, daß im zweiten Frühjahre, oder unter manchen Umständen auch schon im Herbste vorher, wenn es nicht an Wasser fehlt, zweisömmeriger oder großer einsömmeriger Satz nachgesetzt werden kann." (Über Teichfischerei. S. 64.)

Nun einige allgemeine Anmerkungen. Um Fehlgriffe möglichst zu vermeiden, wird vor der Teichbesetzung darüber ein Plan entworfen und die Einrichtung so gemacht, daß eher etwas Satz mehr zugezogen werde, als man eigentlich nöthig hat. Nach einer sehr verbreiteten Meinung wird zu zwei rogenen (weiblichen) nur ein milchener (männlicher) Streichkarpfen gesetzt. Die Brut einzeln zu zählen, würde, zumal wenn sie in großer Menge ausgesetzt werden, zu mühsam und zeitraubend sein; auch könnte sie dabei leicht abmatten und verloren gehen. Ist die Brut gehörig von Unrath, Bastard- und anderm Fischbrut gereinigt, so wird ein hölzernes, am Boden mit Löchern versehenes, Mäßchen voll gezählt, und so kann eine große Menge in kurzer Zeit mit ziemlicher Gewißheit überschlagen und vertheilt werden. Die Fische gerathen durch das Fahren auf einige Zeit wie in einen bewußtlosen Zustand, und müssen daher bei dem Einsetzen von dem Ufer, wo sie sich anlegen und leicht gefangen werden können, entfernt werden.

Ausfischung erfolgt, wenn das Wasser von Teichen oder Winterhaltungen abgelassen worden ist und sie dadurch zugänglich oder fischbar geworden sind. Vorher müssen alle dazu nöthigen Geräthe an Hamen, Netzen, Bütten, Fässern u. s. w. durchgesehen und wo es nothwendig ist, in einen brauchbaren Zustand gesetzt werden. Die Bütten sind schon um die Zeit aufzustellen, wo sie noch aus dem Teiche oder dem Abflußgraben mit ungetrübtem Wasser angefüllt werden können, damit sie verquellen und ungetrübtes Wasser nicht von einem entfernten Teiche herbeigetragen oder herbeigefahren werden muß. Ists möglich, so stelle man die Bütten in die Nähe des Fischlagers, auf einen trockenen und etwas abhängigen Platz. Wie viel Bütten nöthig sind, wird durch ihre eigene Größe, durch die Menge und die verschiedenen Sorten Fische, die man auszufischen glaubt, bestimmt. Man stelle aber eher einige Bütten zu viel als zu wenig auf, denn der Mangel daran wird besonders bei warmer Witterung, und wenn ein unvorhergesehenes Hinderniß eintritt, fühlbar und nachtheilig. Um die Fische abzuspühlen, muß man bei sehr kleinen Teichen wenigstens eine und bei größeren Teichen 3—4 Bütten haben. Überdies rechnet man für jede Sorte wenigstens eine, und bei größeren Teichen zwei bis drei Bütten, in welchen die Fische nach ihrer Gattung oder Größe abgesondert und bis sie an den Ort ihrer Bestimmung gefahren oder getragen werden, stehen bleiben. Vor der Ausfischung muß man auch, besonders bei Teichen von nicht unbeträchtlichem Umfange, in Überlegung ziehen, wie viel Mannschaften dazu erfoderlich sind, wie sie dabei angestellt werden können, und welches Geschäft namentlich jedem Individuum übertragen werden kann. Dieser Ordnung ist dann genau nachzukommen. Die Zahl der Mannschaften wird vorzüglich bestimmt: durch die Zeit, in welcher die Ausfischung beendiget werden soll; durch die Fischmenge, die in einem Teiche zu erwarten ist; durch die Wassermasse, die absichtlich zurückgelassen wird, nicht sogleich entfernt werden soll oder gar nicht entfernt werden kann, und durch den Schlamm oder das Gras, mit welchem das Fischlager angefüllt ist. Bei kleinen Teichen werden die Fische von denselben Mannschaften eingefangen und in die Spühlbütten getragen, bei großen Teichen sind aber, zur möglichsten Förderung, für jedes Geschäft besondere Arbeiter anzustellen. Am allerwenigsten darf es bei großen Hauptteichen und bei Winterhaltungen an Arbeitern fehlen, denn besonders hier gibt es viele und mannichfaltige Geschäfte. Man unterlasse nicht, vor der Ausfischung der Winterhaltung einen Entwurf zu machen und die Fische, mit Rücksicht auf den wahrscheinlichen Abgang, auf dem Papiere zu vertheilen, damit dadurch die Vertheilung bei der Ausfischung möglichst erleichtert und Fehlgriffe, die nicht wieder gut zu machen sind, vermieden werden. Die Ausfischung beginnt damit, daß der Teichvoigt, ehe das Wasser ganz abgelaufen ist, das Fischlager umgeht, um zu sehen, ob Fische in Löchern und unterm Grase zurückgeblieben sind, die er dann an Ort und Stelle bringt. Dieser Umgang findet bei großen Hauptteichen schon den Tag vor der Ausfischung statt, und wird späterhin wiederholt. Sind die Teiche klein, so wird zur Ausfischung geschritten, sobald man Fische mit den Rückenflossen gehen sieht. Stehen Setzlinge oder Karpfen in einem Teiche, so wird jeder Ausfischende mit einem Stangenhamen und wenn Brut einzufangen ist, mit einem Bügelhamen versehen. Zwei Fischer bekommen einen vor dem Gebrauche eingeweichten Korb. Sind in einem Teiche soviel Fische, daß die Ausfischung nicht in einem Tage zu beendigen ist und sie deshalb nicht soweit vom Wasser entblößt werden können, oder wo das Wasser aus Mangel an Gefälle nur theilweise abgelassen werden kann, da wird zuerst die Wathe gezogen. 6—10 Mann ziehen die Wathe und umgehen dabei soviel als möglich das Lager. Der Teichvoigt geht durch das Wasser hinter der Wathe her, trägt den Sack und hilft nach, wo es etwa fehlt. Hat die Wathe

ein schweres Gesenke, und wird sie gut geführt, so sind leicht auf den ersten Zug soviel Fische einzufangen, daß die Last kaum fortzubewegen ist und absichtlich wieder ein Theil in Freiheit gesetzt werden muß. Wollte man die Wathe bis an den Rand und aufs Trockene ziehen lassen, so würde dies nicht nur die Kräfte der Arbeiter ohne Noth anstrengen, sondern man könnte auch leicht die Wathe beschädigen und selbst für die Fische, die dadurch über einander geschichtet und gedrückt würden, würde dies Nachtheil bringen. Die volle Wathe wird also nicht zu nahe an den Rand gezogen und ihre Ausfischung geschieht ebenfalls mit dem Stangenhamen. Sowie sie nach und nach geleert wird, wird sie weiter aufs Trockene gebracht, bis ihre Ausfischung ganz beendigt ist, und ein neuer Zug gethan werden soll. In dem Verhältnisse, in welchem die Fische abnehmen, wird auch der letzte Rest des Wassers abgelassen und zuletzt wird der größte Teich so ausgefischt wie der kleinste. Teiche mit vielen Fischen sind nur dann vom Wasser soweit zu entblößen, daß der Stangenhamen gebraucht werden kann, wenn entweder kleine Behältnisse in der Nähe sind, oder aus einem nahen Teiche oder Bache willkürlich Wasser zugelassen werden kann. Bei großen Teichen ist die Ausfischung oft deshalb nicht in einem Tage zu beendigen, weil die Fische aus Mangel an Geschirren nicht verfahren werden können. In diesem Falle werden die nächstwohnenden Fischhändler, von welchen die Geschirre bald wieder zurückkommen, zuerst bestellt und bis dahin wird die Ausfischung unterbrochen, um die Fische nicht zu wiederholten Malen durch die Hände gehen zu lassen. Dies wird vermieden, wenn die in dem Teiche zurückgebliebenen Fische durch etwas zuzulassendes Wasser angefrischt werden können. Ist dies nicht möglich und befürchtet man nachtheilige Folgen, so ist man nothgedrungen, die Ausfischung ununterbrochen fortzusetzen und die Fische bis zur Zurückkunft der Geschirre in einen Hälter oder kleinen Teich zu bringen. Man hat darauf zu sehen, daß die Fische in den Körben nicht lange stehen bleiben und diese nur bis zur Hälfte angefüllt werden. Zwei und zwei Mann tragen die Körbe von dem Lager bis in die Spühlbütten, oder sie werden, wenn mehre tragen, unterwegs abgelöst, und nehmen die leeren Körbe wieder mit zurück. Sowie man bei dem Ablassen darauf sehen muß, daß keine Fische mit durchgehen und in andere Teiche kommen, so muß man bei der Ausfischung, wo kein unbesiegbares Hinderniß im Wege steht, darauf sehen, daß keine Fische in einem Teiche zurückbleiben. Die nachtheiligen Folgen können hier ebenso groß werden als dort. Es würde daher eine sehr unzeitige Sparsamkeit sein, wenn man auf der einen Seite die Kosten der gänzlichen Ausfischung scheuete und auf der andern sobald als möglich wieder Wasser in einen nicht rein ausgefischten Teich einlassen wollte, um die etwa zurückgebliebenen Fische zu erhalten. Man muß im Gegentheil von ausgefischten Teichen den Zulauf des Wassers so lange abzuhalten suchen, bis man glaubt, daß alle Brut von Raub- und andern Fischen vertilgt worden und keine Kröte zurückgeblieben ist. In Betreff der zur Ausfischung passendsten Zeit wird hier soviel angemerkt, daß in der Regel Zucht- und Hauptteiche in den Monaten September und October, wenn noch keine starken Fröste eingetreten und auch nicht zu erwarten sind, und Winterhaltungen in den Monaten März und April, wenn man keine starken Fröste mehr befürchtet, ausgefischt werden. Hauptteiche werden auch wol auf besonderes Verlangen eines Fischhändlers eher ausgefischt, wenn er die Fische nöthig braucht und sie zu einem solchen Preise bezahlt, daß dadurch das fehlende Gewicht übertragen wird, auch alle damit verbundenen Gefahren bei dem Ausfischen und Verfahren von dem Käufer übernommen werden. Bei warmer Witterung muß die Ausfischung früh bei guter Tageszeit beginnen, auch ist sie möglichst zu beschleunigen. Sind Fische, besonders Brut und kleiner Satz, bei warmer Witterung zu verfahren, so geschieht dies am besten zur Nachtzeit und die Ausfischung gegen Abend. Übrigens versteht es sich von selbst, daß, wenn mehre Teiche so nach einander liegen, daß von einem das Wasser durch die andern läuft, und wegen Wassermangels zur Anfüllung benutzt werden muß, die zuerst auszufischen sind, welche am tiefsten liegen.

Auswinterung der Fische ist bei der Teichfischerei von großer Wichtigkeit. Es kommt hier in Betrachtung, welche Fische ausgewintert werden, wo dies geschieht und was dabei zu beobachten ist. Man muß alle die Fische lebendig und gesund durch den Winter zu bringen suchen, welche im Herbste weder verkauft noch ausgesetzt werden können. Wer ausgewachsene Fische, die ihr Alter erreicht haben und ins Gewicht fallen, auswintern und wieder aufs Neue aussetzen wollte, weil sie etwa nicht hoch genug im Preise stehen, oder aus einer andern Ursache, würde unklug handeln. In der Regel werden nur die Fische aus Streich- und Streckteichen, nämlich Laichfische, Brut und Satz, ausgewintert. Die Streich- und Streckteiche sind gewöhnlich flach, ohne Quellen und ohne durchfließendes Wasser, und eignen sich daher nicht zur Auswinterung. Wäre dies aber auch der Fall, so ist es doch selten rathsam, sie dazu zu benutzen und die Ausfischung bis zum nächsten Herbst aufzuschieben. Denn der Abgang könnte zufällig sehr beträchtlich gewesen sein und dann ist auch der Einsatz auf eine gegebene Fläche um so schwächer, je größer die Fische sind. Im ersten Falle wären die Teiche nicht gehörig besetzt, im zweiten übersetzt, in beiden aber würden sie nicht gehörig benutzt. Nur dann, wenn zu befürchten steht, daß durch die vorhandenen Fische die Winterhaltungen übersetzt werden, man gewiß überzeugt ist, daß ein Zuchtteich seinen Besatz auswintert und es zur Wasseranfüllung nach dem Winter nicht an Gelegenheit fehlt, kann die Ausfischung bis dahin unterbleiben. Die Auswinterung geschieht hauptsächlich in Winterhaltungen, aber auch in Hauptteichen, nicht weniger besonders bei Fischhändlern, in Fischhältern, Fischhäusern und Fischkästen. Es ist hier der Ort nicht, sich darauf einzulassen, wie eine Winterhaltung beschaffen sein muß, und es wird daher auf diesen Artikel hingewiesen. Ehe im Herbste die Ausfischung der Teiche beginnt, sind die Winterhaltungen bis zum vollen Wasserstande

anzuspannen. Damit das Wasser keinen Nebenweg finden kann, welches hier besonders nachtheilig ist, muß das Zusetzen mit der größten Sorgfalt geschehen. Schon bei einer kleinen Teichfischerei sind zwei Winterhaltungen sehr wohlthätig, weil dann die Fische einer Gattung, welche von verschiedenem Alter sind, aber in ihrer Größe wenig von einander abweichen, von einander getrennt und dadurch im Frühjahre bei der Besetzung Unordnung veranlassende Verwechselungen vermieden werden können. Hat man große Brut und kleinen einsömmerigen Satz, oder großen einsömmerigen und kleinen zweisömmerigen Satz, so sehe man darauf, daß Brut und zweisömmeriger Satz und einsömmeriger Satz und Laichkarpfen, Laichschleien rc. zusammenkommen. Raubfische, die leicht Störungen verursachen könnten, werden abgesondert, oder gar nicht ausgewintert, sondern werden, wenn sie groß sind, verkauft, oder sind sie ganz klein, bereits im Herbste ausgesetzt. Die Übersetzung einer Winterhaltung kann beträchtlichen Schaden verursachen und eine Teichfischerei auf mehre Jahre hinaus in Unordnung bringen. Man muß daher dabei mit der größten Vorsicht zu Werke gehen, und ist man mit einer Winterhaltung unbekannt, sie der schärfsten Untersuchung unterwerfen und von allen Seiten über ihre frühere Benutzung Erkundigung einzuziehen suchen. Nicht leicht läßt sich bestimmen, wie viel Fische der einen und andern Gattung in einer Winterhaltung nach dem Flächenmaße ausgewintert werden können. In meiner Schrift über Teichfischerei (Leipzig) ist S. 104 angegeben, daß man bei einer Winterhaltung von 100 □Ruthen Flächeninhalt, versehen mit hohem Ufer, starken Quellen und immerwährend durchfließendem Wasser, ungefähr 60 Schock Satz, 120 Schock Brut und auf eine □Ruthe 10—15 Stück Laichkarpfen rechnen könnte, und daß bei zweisömmerigem oder anderem großen Satze etwas weniger anzunehmen wäre. Je weniger sich Fische verhältnißmäßig in einer Winterhaltung befinden, desto sicherer ist die Auswinterung. Daher besetzt man, wo sichs thun läßt, die Hauptteiche schon im Herbste ganz oder nur zum Theil; doch muß man mit Sicherheit darauf rechnen können, daß die eingesetzten Fische in solchen Hauptteichen den Winter hindurch gesund und am Leben bleiben. Während des ganzen Winters sind die Winterhaltungen und besetzten Teiche fast täglich zu begehen, wobei vorzüglich darauf zu sehen ist, daß der Zu- und Abfluß des Wassers nie ins Stocken gerathe, sondern ununterbrochen stattfinde. Manche Winterhaltungen und Teiche haben nur Quellen und keinen Zufluß, da ist aber desto mehr auf einen regelmäßigen Abfluß zu sehen. Das Aufeisen darf nach der Meinung mehrer Schriftsteller nicht einmal bei besetzten Hauptteichen, noch weniger bei Winterhaltungen unterbleiben. Wo aber stets Wasser zu- und abfließt und es nicht an Quellen fehlt, da bleiben ohne das Aufeisen offene Stellen, und wo dies nicht der Fall ist, da sind sie bei der größten Sorgfalt nicht offen zu erhalten, sondern es wird durch die Kälte immer wieder eine neue Eisrinde gebildet, und in der Absicht eingesetzte Sachen, um den Luftzug zu unterhalten, frieren stets zusammen. Tritt im Winter Thauwetter ein, so ist das Wasser, besonders das von mit Kalk gedüngten Feldern, von Winterhaltungen und besetzten Teichen abzuhalten und auf Seitenwegen vorbei zu leiten. Ist dies aber nicht möglich, so ist darauf zu sehen, daß das zuströmende Wasser nicht auf die Eisdecke tritt, sondern unter dieselbe eingelassen und sie vielmehr dadurch gehoben wird, damit bei starkem, das Thauwetter unterbrechendem Froste über der alten Eisdecke nicht eine neue entsteht. Manche sind dafür, im Winter die Fische mit Trebern, Kleie, Kartoffeln, Erbsen rc., welche Nahrungsmittel sie einzeln in die Teiche werfen, oder woraus sie sogenannte Fischbrode backen, zu füttern. Aus Erfahrung kann aber versichert werden, daß die Fütterung der Fische bei ihrer Auswinterung in Winterhaltungen und besetzten Teichen nicht nothwendig, ja bei Laichfischen, wenn sie dadurch fett werden, offenbar geschadet wird. Etwas anderes ists bei Fischhändlern, die darauf denken müssen, daß die Fische so wenig als möglich abzehren und an Gewicht verlieren. Zu bemerken ist hier noch, daß manches Jahr das Sterben der Fische in den Winterhaltungen in einer Gegend epidemisch zu sein scheint; daß aber nach solchen Epidemien die Winterhaltungen wohl gereinigt werden müssen, überhaupt ein öfteres Reinigen derselben rathsam ist. *(Friedrich Teichmann.)*

FISCHTHRAN, wird aus dem Specke der Wal-, Finn-, Braun- und Pottfische, der Seehunde und Walrosse gewonnen. Die Specktheile derselben werden gewöhnlich in Fässer verpackt und erst an dem Heimathsorte der sich mit derartigem Fischfang beschäftigenden Schiffe ausgelassen, sind aber gewöhnlich in eine Art Gährung übergegangen. In den Thransiedereien werden die fetten Theile in große Fässer geworfen, die am Boden eine mit einem Gitterwerke versehene Öffnung haben, damit der Fischthran ablaufen kann, ohne daß das Zellgewebe und andere Theile mit hindurchgehen. Durch eingeleitete Dampfröhren wird der Inhalt der Fässer erhitzt und der dadurch sich ausscheidende Thran läuft in große Fässer ab, worin er so lange bleibt, bis er sich geklärt hat, worauf er in kupferne Pfannen gebracht und hier unter stetem Umrühren bis auf 107° C. erhitzt wird, wobei nicht allein ein großer Theil der vorhandenen flüchtigen Fettsäuren, die dem Fischthran einen höchst unangenehmen Geruch ertheilen, und das Wasser verflüchtigt, sondern auch andere schleimige Stoffe zum Gerinnen gebracht werden. Ist diese Procedur beendigt, so wird das Feuer gelöscht und dem Fischthran ungefähr 1/25 Wasser zugesetzt, um das Niederschlagen der beim Erkalten niederfallenden ausgeschiedenen Theile an die Pfannenwände zu verhindern. Nach einer Stunde wird der Thran auf Fässer und nach der Klärung auf Gebinde abgelassen; mitunter wird er auch sogleich durch Filtriren durch thierische Kohle, durch Behandlung mit Kupfervitriol und Salz, durch Kalkmilch oder Kalilauge weiter gereinigt. Der Absatz von Fischthran kommt als Satzthran in den Handel, und die Abfälle werden auf kohlensaures Ammoniak benutzt. Dem Ursprunge nach unterscheidet man Walfischthran, Seehunds- oder Robbenthran, Leberthran und Häringsthran, welcher letztere vorzüglich in Schwe-

den und Norwegen aus ganzen Häringen oder deren Eingeweiden gesotten wird. — Der Fischthran hat gewöhnlich eine mehr oder minder hellbraune Farbe und einen unangenehmen, scharf ranzigen Geruch und Geschmack. Er dient zum Einschmieren der Lederwaaren, zum Kalfatern der Schiffe, zuweilen auch zum Brennen und zur Gasbeleuchtung, und wird als Hausmittel gegen Rheumatismen und Gicht, auch gegen Kotherbrechen und zu Klystieren bei hartnäckigen Verstopfungen benutzt.

(*Döbereiner.*)

Fischversteinerungen, s. Petrefact. 3. Sect. 19. Bd. S. 278 fg.

FISCUS [1]). Der Übergang dieses Wortes aus einer Sprache und Zeit in die andere ist von ebenso vielen Wandelungen seines Begriffes begleitet. Das griechische *φύσκη*, die Blase, der gefüllte Magen oder Darm, und gleichbedeutend mit *φύσκος*, die Wurst, stammt etymologisch und begriffsmäßig ab vom Zeitworte *φυσάω* oder *φυσιάω*, blasen, aufblasen. Im Lateinischen bedeutet fiscus ursprünglich ein geflochtenes Gefäß, einen Korb [2]). Darin bewahrte man wol eine größere Geldsumme, daher der Begriff des Geldkorbes [3]), und weil die öffentlichen Gelder meist ansehnliche sind, endlich deren [4]) Bedeutung. In der ersten römischen Kaiserzeit nannte man so die kaiserliche Casse [5]) aus den Einkünften der kaiserlichen Provinzen, in welche und in die Volksprovinzen Augustus das Reich getheilt hatte, sowol im Gegensatze zum Staatsvermögen oder öffentlichen Schatze, dem vom Senate verwalteten Aerarium publicum [6]), und zur Staatscasse für Bestreitung der regelmäßigen Staatsausgaben, dem patrimonium populi publicum, als auch im Gegensatze zum Patrimonialvermögen des Kaisers, genannt [7]) Caesaris ratio, res Caesaris oder principis, privata ratio, privata Imperatoris substantia, privatum patrimonium, res privata oder dominica. Die für die kaiserlichen Einkünfte angestellten Rechnungsbeamten, procuratores Caesaris, auch rationales und catholici genannt, wenn für alle Einkünfte aus einer ganzen Provinz bestellt, waren theils procuratores fisci, theils die vom Kaiser Sever [8]) eingeführten procuratores rei privatae, und theilten sich nach Bureaux — stationes — ab. Eine auf fiskalische Sachen beschränkte Jurisdiction [9]) billigte ihnen ein Senatsbeschluß auf Antrag des Kaisers Claudius zu [10]), und sie brauchten oder durften vielmehr von ihrer Ernennung an, noch vor Empfang ihrer Bestallung, keine Vormundschaften übernehmen [11]).

Allein endlich erweiterte sich, und zwar schon zu Ulpian's Zeiten, der Begriff des Fiscus auf alle öffentlichen Gelder und das Recht und Eigenthum des Staates an Grundstücken, Gefällen und sonstigen Einkünften, jedoch mit Ausscheidung des Privatvermögens des Regenten [12]), oder vielmehr nach der streng monarchischen Staatsform auf das in den Händen des Kaisers vereinigte Staatsvermögen [13]). Dessen Verwalter hießen unter den christlichen Kaisern comites, und waren für den Fiscus ein comes sacrarum largitionum [14]), oder summae rei procurator [15]), oder rationalis [16]), und für des Kaisers Privatvermögen ein comes rerum privatarum [17]) oder rationalis domus Augustae [18]). Bei der nun gleichen Bedeutung des Fiscus mit aerarium wurden beide Worte, nicht immer absichtslos, für einander gebraucht, und sind solcher Art in die römischen Rechtsquellen übergegangen, oder wol auch interpolationsweise eingeschoben worden. An diesem Begriffe hielt man auch fest, als die teutschen Kaiser das römische Reich fortzusetzen vorgaben und in denselben die Regalien mit hineinzogen. Allein die moderne Lehre der Scheidung der Staatsgewalt von der Privatperson des Fürsten hat den Begriff des Wortes Fiscus auf die Bedeutung des altrömischen aerarium beschränkt, nämlich auf die Staats-

1) Cod. Theodos. Tit. de jure fisci X, 1. Fragmentum veteris Jurisconsulti de jure fisci. *Paulus*, Sentent. V, 12; de jure fisci et populi. — Tit. de jure fisci Dig. XLIX, 14. Cod. Hermog. III. Cod. Theodos. X, 1. Cod. Justin. X, 1. — Tit. Dig. de publicanis et vectigalibus et commissis XXXIX, 4; de bonis damnatorum XLVIII, 20; de bonis eorum, qui ante sententiam vel mortem sibi consciverunt, vel accusatorem corruperunt XLVIII, 21. — Tit. Cod. quando fiscus vel privatus debitoris sui debitores convenire possit vel debeat IV, 15; de vectigalibus et commissis IV, 61; de quadriennii praescriptione VII, 37; de privilegio fisci VII, 37; de bonis proscriptorum seu damnatorum IX, 49; de bonis eorum qui mortem sibi consciverunt IX, 50; de conveniendis fisci debitoribus X, 2; de bonis vacantibus et de incorporatione X, 10; de apochis publicis X, 22. *Peregrinus*, De jure et privilegiis fisci libri quatuor. (Cöln 1663. 4.) *J. H. de Berger*, Enarratio legis X. Pand. de jure fisci. (Leipzig 1705. 4.) *Lauterbach*, Collegium Pandectarum (Tübingen 1715.) ad Lib. XLIX. tit. 14. III. p. 1335—1343. Heimbach, Art. Fiscus, im Rechtslexikon von Weiske. (Leipzig 1843.) IV. S. 307. Klenze, über die gesetzlichen Vorzüge fiscalischer Foderungen nach römischem Rechte, in: Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft VIII. S. 379—407. 2) *Columella* XII, 50. f. u. 52. — Fiscos autem, quibus ad premendam oleam utimur, colonum sibi parare debere Neratius scripsit. fr. 19. §. 2. D. locati, cond. XIX, 2. *Brissonius* a. v. *Fiscus*. Heumann, Handlexikon zum Corp. jur. civil. (Jena 1846.) S. 218. 3) *Cicero*, Verr. I, 8. *Phaedr*. II, 7. *Juvenal* XIV, 259. 4) *Cicero*, Verr. II, 3, 85. *Cicero* ad Quint. fratr. III, 4. 5) *Seneca*, de Benefic. VII, 6. *Juvenal* IV, 54. *Suet*. Dom. 12. *Sueton*. Aug. 101. *Tacitus*, Annal. I, 37. 6) *Tacitus*, Annal. VI, 2. *Plinius*, Paneg. c. 36 und 42. Glück, Pandekten-Commentar. §. 1088. Anmerk. 62. XIX. S. 62. §. 1355a. XXXI. S. 226 fg.

7) fr. 39. §. 1. D. de legat. I. L. 2. C. de priv. fisci XII, 30. L. 7. C. de edendo II, 1. Tit. Cod. ne rei dominicae VII, 38. 8) *Spartianus*, Sever. Imp. c. 12. 9) fr. 9. pr. D. de officio procons. I, 16. fr. 23. §. 1. D. de appellat. XLIX, 1. L. 1. C. de jurisdict. III, 13. Lib. 2. 3. C. ubi caussae fiscales III, 26. 10) *Suetonius*, Claudius c. 12. *Tacitus*, Annal. XII, 60. 11) fr. 41. pr. D. de excusationib. XXVII, 1. §. 1. J. de excusat. I, 25. L. 10. C. de excusat. tutor. et curator. I, 25. 12) Savigny, System des heutigen römischen Rechts. (Berlin 1840.) II. S. 273. Anm. pp. S. 361. Im römischen Rechte sind nicht nur dem Privatvermögen des Kaisers, sondern auch dem der Kaiserin die Vorrechte des Fiscus beigelegt; fr. 6. §. 1. D. de jure fisci XLIX, 14. L. 3. C. de quadrienn. praescr. VII, 37. §. 14. J. de usucap. II, 6. 13) *Dio Cassius* LIII, 15. 14) Tit. Cod. de officio comitis sacr. larg. I, 32. 15) L. 3. C. si propter publicas pensitationes IV, 46. 16) Inscript. L. 7. C. ubi caussae fiscal. III, 26. 17) Tit. C. de officio comitis rerum privatarum I, 33. 18) L. 8. C. ubi caussae fiscal. III, 26.

casse, das **Staatsvermögen**, im Gegensatze zur Chatoulle oder landesherrlichen Privatcasse [19]) und zum Privatgute der regierenden Familie. Daher gehören auch die **Domainen** da zum Fiscus, wo sie nicht im Familieneigenthume des Regenten [20]) verfassungsmäßig stehen, sondern, wie meist in Teutschland, deren Eigenschaft als Staatseigenthum vollständig anerkannt ist [21]), wenn sie auch zum Unterhalte des Regenten und seines Hauses oder zur Bestreitung der Civilliste bestimmt sind. Allein die **Fiscalgerechtigkeit**, also das Recht die besonderen Vorrechte des Fiscus zu genießen, ist außer der Staatscasse nur misbräuchlich anderen Cassen und Behörden, z. B. städtischen, ständischen, denen der Universitäten und Stiftungen, unter gewissen Einschränkungen verliehen worden, und bedarf dann stets des Nachweises ihrer Erlangung.

Im Rechtsleben wird dem Fiscus eine **juristische Persönlichkeit** [22]) beigelegt, sodaß er schon dadurch jedem Staatsbürger gleich steht, Rechte und Verbindlichkeiten aller Art übernehmen kann. Daher die Grundregel, **daß der Fiscus nach den gewöhnlichen Vorschriften des Rechts zu beurtheilen ist.** Dabei blieb man aber nicht stehen, sondern hat ihm auch im Laufe der Zeiten eine große Reihe von Vorzügen vor den Privatpersonen eingeräumt, welche Privilegien durch die Habgier der römischen Kaiserzeit so vervielfältigt worden sind, daß der Fiscus die am meisten bevorrechtete moralische Person im Staate auch jetzt noch darstellt. Denn begierig sind die Privilegien des immensen römischen Staatsschatzes, in Teutschland, auch von der kleinsten frühern Reichsunmittelbarkeit [23]) oder Souverainetät aufgenommen und für sich beansprucht worden. Nur ein geringes Gegengewicht gegen solche Bevorzugung gewährt die zur Rechtsregel erhobene, gelegentlich schüchtern von Modestin aufgestellte Ansicht [24]), **daß im Zweifelsfalle gegen den Fiscus zu sprechen ist.**

Unter den Privilegien des Fiscus sind viele so extremer Art, oder beruhen auf so speciellen, längst untergegangenen römischen Instituten, daß hier genau zwischen dem gültigen und dem historischen Rechte zu unterscheiden ist. Die Verleihung dieser Privilegien geschah willkürlich und gelegentlich, daher unter ihnen kein Zusammenhang obwaltet und sie nur nach Absonderung unter die Hauptlehren einigermaßen vereinigt aufgeführt werden können. Auch in diesem Werke haben dieselben bei Behandlung des speciellen Falles, dem sie sich anschließen, ihren Platz zu finden gehabt. Daher kann hier auch ihre übersichtliche Aufzählung genügen.

Im Allgemeinen ist über den Gebrauch dieser Privilegien Seiten des Fiscus, und eben auch als ein Privilegium zu bemerken, daß derselbe sich seiner Privilegien bedienen kann [25]), wenn er auch erst in das Rechtsverhältniß eines früheren Privatgläubigers eintritt, z. B. durch Cession. Den Privatpersonen steht nämlich der Gebrauch ihrer eigenen Privilegien als Rechtsnachfolger eines Anderen in soweit nicht zu, als Niemand auf Jemanden mehr, als er selbst Recht hat, übertragen und dieser nicht ein solches Mehres ausüben kann. Anders beim Fiscus. Dagegen darf der Fiscus aber auch nicht willkürlich über die Grenzen der ihm ausdrücklich verliehenen Privilegien, welche streng einschränkend zu erklären sind, hinausgreifen [26]).

---

19) *Pufendorf*, De jure nat. et gent. lib. 8. c. 5. §. 8. 11. **Mirus**, Die Hoheitsrechte in den teutschen Bundesstaaten. (Augsburg 1840.) II. §. 270. S. 509. 20) Ein solches Familieneigenthum mit freier Disposition des Landesherrn über den Ertrag, aber mit durch die ständische Zustimmung beschränktem Veräußerungsrechte der Domainen besteht in **Österreich**, **Mecklenburg**, **Reuß**, **Anhalt**, **Weimar** (Gesetz vom 17. April 1821), **Nassau** (Verf.-Urk. §. 14), **Meiningen** (Verf.-Urk. A. 38), **Sondershausen** (Verf.-Urk. §. 11) und **Altenburg** (Verf.-Urk. §. 18). Eine Beschränkung der Verwendung des Ertrags der im landesherrlichen Familieneigenthume befindlichen, ohne ständische Zustimmung unveräußerlichen Domainen zu Staatsbedürfnissen nach Abzug der Civilliste, findet sich in **Sigmaringen** (Verf.-Urk. §. 72 fg.), **Braunschweig** (Verf.-Urk. §. 164 fg. Landtagsabschied vom 25. Mai 1835), **Baden** (Verf.-Urk. §. 59) und **Coburg** (Verf.-Urk. §. 76 u. 119). 21) Unbedingtes Staatseigenthum sind die Domainen in **Preußen** (Landr. II. 14. §. 11), **Baiern** (Verf.-Urk. III. §. 1. 2), **Königreich Sachsen** (Verf.-Urk. §. 16. 81) und **Hildburghausen** (Verf.-Urk. §. 1), dagegen nach bestimmten Theilen theils Staatseigenthum, theils Familieneigenthum in **Würtemberg** (Verf.-Urk. §. 102), **Darmstadt** (Verf.-Urk. A. 6. 7) und **Kurhessen** (Verf.-Urk. §. 139. 140. Gesetz vom 27. Febr. 1831). 22) Die juristische Persönlichkeit des Staates, in sofern er Vermögen hat, also des Fiscus, rechtfertigt **Puchta**, Institutionen (2. Ausg. Leipzig 1846.) §. 191 aus Gründen der Zweckmäßigkeit. **Wening-Ingenheim**, Lehrbuch des gemeinen Civilrechts I. §. 66 (99) sieht sogar den Fiscus als juristische Person an in den besonderen Abtheilungen (stationes), welche als verschiedene, von einander getrennte, selbständige Subjecte gelten sollen, wogegen sich **Fritz**, Erläuterungen, Zusätze und Berichtigungen zu Wening-Ingenheim's Lehrbuche rc. (Freiburg 1833.) I. S. 149 erklärt. Das **österreichische** allgemeine bürgerliche Gesetzbuch §. 1472 nennt Fiscus die Verwalter der Staatsgüter und des Staatsvermögens, die jenaische Oberappellations-Gerichtsordnung von 1816. §. 17 sämmtliche Staatscassen in ihren Privatverhältnissen. **Schweitzer**, Öffentliches Recht des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach I. §. 48.

23) Osnabrücker Friedensschluß Art. 8. §. 1. 4. Art. 5. §. 28. Die Wahlcapitulation Leopold's Art. 27. Joseph's Art. 26. Karl VII. Art. 21: „denen mit den Juribus Fisci belehnten, oder dieselbe sonsten durch beständiges Herbringen habenden Churfürsten, Fürsten und Ständen, unter welcher Obrigkeitlichen Bothmäßigkeit sie gelegen, nicht entziehen, sondern die Landes-Obrigkeiten, oder Dominos Territorii mit deren Confiscirung gewehren lassen." **Gerken**, Abhandlungen (Hamburg und Güstrow 1771.) I. S. 226. Zu welcher Zeit ungefähr die teutschen Fürsten angefangen, das jus fisci in ihren Landen auszuüben. 24) non puto delinquere eum, qui in dubiis quaestionibus contra fiscum facile responderit. fr. 10. D. de jure fisci XLIX, 14. 25) *Ulpianus:* Fiscus, cum in privati jus succedit, privati jure pro anterioribus suae successionis temporis utitur: caeterum posteaquam successit, habebit privilegium suum. Sed utrum statim atque coepit ad eum pertinere nomen: an vero postea quam convenit debitorem, an postea quam relatum est inter nomina debitorum, quaeritur? Et quidem usuras exinde petit fiscales, etsi breviores debeantur, ex quo convenit certum debitorem et confitentem. At in privilegio varie rescriptum est: puto tamen exinde privilegio esse locum, ex quo inter nomina debitorum relatum nomen est. fr. 6. pr. D. de jure fisci XLIX, 14. 26) Halsgerichts-Ordnung Karl's V. Art. 207. Von gestolner oder geraubter hab, so inn die gericht kompt. Item so gestolen oder geraubt gut inn eyn gericht bracht, vnd der übelthetter nicht dabei betretten, vnd ver-

Die Hauptprivilegien des Fiscus beziehen sich auf dessen **Erwerbungen**, wobei aber überall Folgendes grundsätzlich festzuhalten ist. Nur die für das fiscalische Vermögen **vortheilhaften**[27]) **Erwerbungen** hat der Fiscus anzunehmen, und daher sich deshalb ausdrücklich zu erklären[28]). Allein ebenso übernimmt der Fiscus **die Beschwerungen** mit, welche auf seinen Erwerbungen ruhen.

Ebenso wie alle Erwerbungen sind auch die **privilegirten Erwerbungen** des Fiscus entweder auf eine ganze Vermögensmasse gerichtet, eine Universalsuccession, oder nur auf einzelne Vermögenstheile, eine Singularsuccession.

Unter den privilegirten **Universalerwerbungen** des Fiscus steht

dessen **Recht auf erblose Verlassenschaften**[29]) oben an, wenn auf solche gar keiner Person, weder aus Verwandtschaft, noch sonst aus einem Rechtstitel, irgend ein Anspruch zusteht. Einen solchen erblosen Nachlaß, bona vacantia, muß der Fiscus binnen vier Jahren, außerdem jener seinem Besitzer zufällt, und unter Anfertigung eines Inventars antreten, indem er die Legate und Schulden des Nachlasses auszahlen muß. Als den berechtigten Fiscus nimmt man denjenigen des Landes an, in welchem der Erblasser seinen Wohnsitz hatte, wenn auch seine Verlassenschaft in mehre Gebiete verstreut sein sollte. Diese fiscalische Erwerbung reiht man gewöhnlich als die letzte den außerordentlichen Intestaterbfolgearten unter dem Namen der **Erdfolge des Fiscus** ein, kann sie aber für ein wirkliches Erbrecht nach der richtigen Ansicht nicht ansehen[30]), ebenso wenig für die Occupation einer res nullius, weil diese Jedermann frei stehen müßte, sondern dieselbe ist als ein politischer Nothbehelf und durch die geschichtliche Entstehung zu erklären. Wird aber der Fiscus, was nach seiner juristischen Persönlichkeit (s. o. S. 373) sehr wohl geschehen kann, in einem Testamente als Erbe eingesetzt, so bewegt er sich hier nur in dem Verhältnisse einer Privatperson nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, und es kann von keinem Privilegium die Rede sein. Doch sind auch hierauf einige allgemeine Vorzugsrechte des Fiscus anwendbar, namentlich die Befreiung von manchen aus Rücksicht auf etwanige Verarmung des Erben als nothwendig eingeführten **Cautionsbestellungen**[31]), welche für den Fiscus nicht passen, von welchem der Grundsatz gilt: fiscus praesumitur esse locuples. Die dem Fiscus deferirten Erbschaften traten der procurator fisci oder auf dessen Befehl fiscalische Sklaven an[32]).

Die andere Universalerwerbung des Fiscus bildet dessen Recht auf die **Ereptorien**[33]) — ereptoria oder ereptitia — nämlich diejenigen Verlassenschaftsgüter, welche demjenigen, dem sie durch Testament oder Universalfideicommiß des Erblassers oder durch gesetzliche Bestimmung zugedacht sind, deshalb entzogen werden, weil der damit Bedachte sich durch sein Betragen derselben unwürdig gemacht hat. Es tritt nämlich eine **Indignität**[34]) des

hefft wiedt, soll das selbig der peinlich Richter zu seinen handen nemen, vnd getrewlich verwaren, vnd so jemandt derselben hab begert vnd souil anzeygt, daß jm die vnzweiffelich geraubt oder gestolen sei, so soll jm die wieder verschafft werden, vngeachtet ob es gleich an etlichen orten anders gehalten, das nicht eyn gewohnheyt sonder eyn mißbrauch ist. Art. 218. Item nach dem an etlichen orten gebrauchet vnd gehalten würdt, so eyn übelthetter mit gestolner oder geraubter habe betretten vnd gefengklich einkompt, das alßdann solch gestoln oder geraubt gut dem jhen, so es also gestoln oder abgeraubt worden, nit widerumb zugestelt sonder der oberkeyt des orts eingezogen, desgleichen an viln enden der mißbrauch so eyn schiffmann mit seinem schiff verferet, schiffbrüchig würde, daß er alßdann der oberkeyt des selbigen orts, mit schiff, leib vnd güttern verfallen sein solt, Item so eyn furmann mit eynem wagen vmbwürfe, vnnd eynen vnuersehentlichen tòde, das alßdann der selbig furmann der oberkeyt mit wagen, pferden vnd güttern auch verfallen sein soll rc. Item an etlichen orten, so eyn übelthetter außerhalb des laster vnser beleidigten Majestet oder sunst jnn andern fellen, so der übelthetter leib vnnd gut nit verwirckt vom leben zum todt gestrafft, werden weib vnd kinder an bettelstabe, vnnd das gut dem herrn zugewisen, vnd die vnd dergleichen gewohnheyt, Wellen wir, daß eyn jede oberkeyt abschaffen vnd daran sein soll, daß sie hinfürher nit geübt, gebraucht oder gehalten werden, als wir dann auß Keyserlicher macht die selben hiemit auffheben, vernichten vnnd abthun, vnd hinfürter nit eingefürt werden sollen. Vergl. G. W. **Böhmer** im Archiv des Criminalrechts. Neue Folge von 1836. S. 520 fg.

27) fr. 1. §. 1. fr. 11. D. de jure fisci XLIX, 14. **Schröter**, Zu der Lehre von den bona vacantia, in: Zeitschrift für Civilrecht und Proceß X. S. 107 fg. 28) Die Erklärung der Annahme (agnoscere bona) im Gegensatze zur Ausschlagung (spernere bona) verband nach dem prätorischen Edicte den Fiscus zur unbedingten Haftung gegen die Gläubiger des von ihm angenommenen Vermögens, ohne Gestattung eines Rücktrittes. Daher im Zweifelsfalle lieber die Eröffnung des Concursverfahrens zur Aufklärung des Vermögensbestandes vor erklärter Annahme. Vor diesem Edicte fielen auch die insolventen Güter dem Fiscus, welcher einen Rechtsanspruch darauf hatte, ohne eine solche Erklärung von selbst (ipso jure) zu. 29) L. 1. 4. 5. C. de bon. vacant. X, 10. L. 30. Cod. Theod. de petitionib. X, 10. L. 5. C. Th. de bon. vacant. X, 8. *Spielmann*, De successione fisci. (Leipzig 1714.) *Schulte*, De jure fisci in hereditates privatorum. (Leipzig 1740.) **Majer**, Von der Succession des Fiscus. (Ulm 1788.) *Schmidt*, De succ. fisci in bona vac. (Jena 1836.) **Arthur Buddeus** im Art. Erbrecht, römisches, 1. Sect. 40. Bd. S. 358.

30) **Blume**, über das Recht des Fiscus an erblosen und confiscirten Gütern, im: Rhein. Museum für Jurispr. IV. S. 212—221. **Franke**, Beiträge zur Erläuterung einzelner Rechtsmaterien. 1. Abth. (Göttingen 1828.) S. 158—161. **Roßhirt**, Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestaterbrechts. (Landshut 1831.) S. 226. Für ein Erbrecht erklären sich wegen Nov. 1. c. 4 a. E. **Stück**, Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge. 2. Ausg. (Erlangen 1822.) S. 766. **Buchholz**, Jurist. Abhandlungen. (Königsberg 1833.) S. 106—111. *Schmidt*, De succ. fisci in bona vac. (Jena 1836.) v. **Schröter** in: Zeitschrift für Civilrecht und Proceß V. S. 89—140. Den Charakter eines politischen Nothbehelfs führt C. F. **Vogel** aus in der Norddeutschen Anwaltszeitung von 1845. Nr. 32. S. 249. 31) fr. 1. §. 18. D. ut legatorum seu fideicommissorum servandorum causa caveatur XXXVI, 3. fr. 3. §. 5. D. si cui plus quam per legem Falcidiam licuerit XXXV, 3. 32) fr. 1. §. 2. D. de officio procuratoris I, 19. fr. 25. §. 2. D. de adquirenda vel omittenda hereditate XXIX, 2. fr. 46. §. 8. De jure fisci XLIX, 14. 33) *Heineccius*, Comm. ad legem Juliam et Papiam Poppaeam. Ed. nova 4. (Lipsiae 1778.) Lib. 3. cap. 7. p. 414—423. **Marezoll**, Mit welcher Klage kann der Fiscus oder sonstige Dritte auftreten, um sein aus der Indignität des Berufenen hervorgehendes Erbrecht geltend zu machen? in: Zeitschrift für Civilrecht und Proceß I. S. 380—391. 34) Tit. D.

Bedachten in solchen Fällen ein, wo derselbe sich gegen die gebührende Achtung vor dem Erblasser und gegen die schuldige Dankbarkeit vergangen hat, sodaß das Recht dem Unwürdigen nunmehr entzieht, was der Erblasser ihm wol selbst, wenn er darüber zu urtheilen gehabt hätte, entzogen haben würde. Diese Entziehung geschieht in wenigen Fällen zu Gunsten der Onerirten, in den meisten zu Gunsten des Fiscus.

Das dem Unwürdigen hinsichtlich des ihm deferirten Erbrechts Entzogene vindicirt nämlich der Fiscus in den Fällen, wenn der Erblasser rücksichtlich des Erben nach Errichtung letztwilliger Bestimmung seinen Willen geändert hat, ohne jedoch das Testament oder die Erbeinsetzung wirklich aufzuheben[35]); ferner wenn der Erbe, welchen der Erblasser für sein Kind gehalten hat, nach dessen Tode als untergeschoben erkannt wird[36]); endlich wenn der Erbe erbschaftliche Sachen bei Seite schafft, um die Vermächtnißnehmer zu verkürzen, wo ihm aber nur die Falcidische Quart des Werths dieser Sachen entzogen wird[37]).

Das dem Unwürdigen hinsichtlich eines ihm deferirten Erbrechtes oder Vermächtnisses, dessen hier gleich mit gedacht werden mag, Entzogene vindicirt der Fiscus: wenn der Bedachte den Tod des Erblassers durch Absicht oder Fahrlässigkeit verschuldet hat[38]); wenn der Erbe unterläßt, die Untersuchung gegen den Mörder des Erblassers zu bewirken, wobei Minderjährigkeit entschuldigt[39]); auch wenn der Bedachte bei Lebzeiten des Erblassers ohne dessen Willen über die Erbschaft paciscirt hat[40]); wenn der Bedachte die Rechtsfähigkeit des Erblassers, aus dessen letztem Willen ihm etwas zukommen soll, angefochten hat[41]); oder wenn er den letzten Willen als verfälscht oder inofficios oder durch die bonorum possessio contra tabulas angefochten, oder eine solche Anfechtung, ohne durch eine ihm obliegende Pflicht dazu genöthigt zu sein, unterstützt hat[42]), jedoch nur hinsichtlich dessen, was ihm in dem angefochtenen Theile des letzten Willens zugewendet ist; ferner wenn der Erbe den Erblasser dolose an der Errichtung oder Änderung eines letzten Willens gehindert hat[43]); wenn sich Jemand heimlich gegen den Erblasser anheischig gemacht hat, das ihm Hinterlassene ganz oder zum Theil oder auch etwas Anderes einer erbunfähigen Person zu restituiren (tacitum fideicommissum), mit Ausnahme des Kindes in der väterlichen Gewalt des Erblassers, welches aus schuldigem Gehorsam den Auftrag übernommen hat[44]); endlich wenn der Bedachte mit dem Erblasser wissentlich in einem verbotenen Grade der Geschlechtsverbindung gelebt hat[45]). Nur subsidiarisch zieht der Fiscus das einem Erben oder Vermächtnißnehmer Hinterlassene ein, welcher eine ihm vom Erblasser gültig gemachte Auflage ein Jahr lang, nachdem er durch richterlichen Bescheid zur Erfüllung aufgefodert ist, unerfüllt läßt, wenn sich keine vermöge Accrescenzrecht berechtigte Person vorfindet, die das von dem Bedachten Verwirkte annimmt[46]).

Eine ähnliche Universalerwerbungsart gleich den Ereptorien bildeten in altrömischer Zeit für den Fiscus die Caducitätsfälle[47]), indem deficirende Erbschaften, d. h. deren testamentarischer Delationsgrund weggefallen war, statt an die Intestaterben, und deficirende Erbtheile statt an die Miterben, endlich deficirende Vermächtnisse statt an die Substituten, oder Collegatare, oder die Onerirten, in vielen Fällen und nur unter Bevorzugung weniger Personen an den Fiscus fielen. Diese caducorum vindicatio führte die Lex Julia et Papia Poppaea[48]) aus dem Zeitalter des Augustus ein, bis nach manchen Wandelungen Justinian schon in der Verkündigungsverordnung[49]) der Pandekten erklärte, daß die Lehre von den bona caduca geflissentlich übergangen sei, weil davon Nichts mehr gelten sollte, und er in einer späteren Constitution[50]) das Papische Gesetz ganz aufhob. Hiedurch stellte Justinian das alte Anwachsungsrecht im Wesentlichen wieder her, indem er bestimmte, daß der Fiscus erst nach den Miterben, den Collegataren, den Substituten und den Intestaterben eintreten soll.

Die vierte Art einer Universalerwerbung des Fiscus bildet die Vermögensconfiscation als Strafe für ein begangenes Verbrechen. Diese war im römischen Rechte sehr ausgedehnt und trat rücksichtlich des gesammten Vermögens schon von selbst, ohne daß es einer besonderen Androhung bedurfte, in Folge jeder Capitalstrafe ein, durch welche entweder das Leben, oder die Freiheit, oder die Civität verloren ging[51]), ward aber schon von Theodosius und Valentinianus, außer bei Majestätsverbrechen, in soweit beschränkt, daß bei vorhandenen Kindern oder Enkeln des Verurtheilten nur zur Hälfte die

---

de his quae ut indignis auferuntur XXXIV, 9. Tit. C. de his quibus ut indignis hereditates auferuntur et ad S. C. silanianum VI, 35.

35) fr. 12. 16. §. 2. D. de his quae ut indignis XXXIV, 9. L. 4. C. eod. VI, 35. 36) fr. 46. pr. D. jure fisci XLIX, 14. 37) fr. 6. D. de his quae ut indignis XXXIV, 9. 38) fr. 3. D. XXXIV, 9. L. 10. C. VI, 35. 39) fr. 21. D. XXXIV, 9. L. 1. C. VI, 35. fr. 15. D. de S. C. silan. XXIX, 5. 40) fr. 2. §. 3. D. XXXIV, 9. fr. 29. §. 2. fr. 30. D. de donat. XXXIX, 5. 41) fr. 9. §. 2. D. XXXIX, 5. 42) fr. 2. pr. fr. 5. §. 7—19. fr. 7. 15. 22. D. XXXIX, 5. fr. 18. §. 1. de b. p. c. t. XXXVII, 4. 43) Tit. si quis aliquem testari prohibuerit Dig. XXIX, 6. Cod. VI, 34. fr. 19. D. XXXIX, 5. 44) fr. 10. 11. 18. 23. D. XXXIX, 5. fr. 17. §. 2. D. de usur. XXII, 1. fr. 3. §. 4. D. de jure fisci XLIX, 14.

45) fr. 2. §. 1. fr. 13. 14. D. XXXIX, 5. L. 4. C. de incest. nupt. V, 5. 46) Nov. 1. c. 1. 47) Baumeister, Das Anwachsungsrecht der Miterben nach röm. Rechten. (Tübingen 1829.) M. S. Mayer, Das Recht der Anwachsung bei dem testam. und gesetzl. Erbrechte und bei Legaten und Fideicommissen. (Ebendas. 1835.) Mühlenbruch, Forts. von Glück's Comment. XLIII. S. 243 fg. K. A. Schneider, Das altcivile und Justin. Anwachsungsrecht bei Legaten und die caducarischen Bestimmungen der Lex Julia et Papia. (Berlin 1837.) Arthur Budbeus, Art. Erbrecht, römisches, 1. Sect. 40. Bd. S. 372. 48) *J. Gothofredus*, quatuor fontes juris civilis. *Heineccius* ad legem Juliam et Papiam Poppaeam commentarius, ed. nova. (Leipzig 1778. 4.) 49) Constit. Tanta §. 6 oder L. 1. §. 6. C. de vet. jure enucleando I, 17. 50) L. un. C. de caducis tollendis VI, 51. 51) Damnatione bona publicantur, cum aut vita adimitur, aut civitas, aut servilis conditio irrogatur. fr. 1. pr. D. de bon. damn. XLVIII, 20. — fr. 2. ibid. fr. 6. §. 6. 8. D. de injusto, rupto testamento XXVIII, 3.

Confiscation eintrat[52]). Justinian hob sie, ebenfalls mit Ausnahme bei Majestätsverbrechen, zu Gunsten der Descendenten und Ascendenten bis zum dritten Grade gänzlich auf[53]) und sicherte Einbringen und gesetzliches Erbrecht der Ehefrau. Außerdem waren im römischen Rechte vielfache Confiscationen, theils von Vermögensquoten[54]), theils von einzelnen bestimmten Sachen, namentlich bei Zolldefraudationen, als Strafe eingeführt[55]). — Noch mehr scheint man in Teutschland vor der peinlichen Gerichtsordnung mit gesetzlos gehäuften Gesammtvermögensconfiscationen Unfug getrieben zu haben, indem erst diese, solche als stillschweigende Folge der Verurtheilung aus gewissen Verbrechen gänzlich aufhebt und sie auf die gesetzlich angedrohten Fälle beschränkt[56]). Eine solche ausdrücklich als Strafe vorgeschriebene allgemeine Vermögensconfiscation enthalten die teutschen Reichsgesetze, namentlich für Hochverrath, Landfriedensbruch und Aufnahme geächteter Personen[57]), für Ausführung rohen Silbers und Einführung schlechter Münzen[58]), sowie für Münzvergehungen im Allgemeinen[59]), für Vor- und Aufkauf des Getreides[60]) und eigenmächtige Verlassung der Soldatendienste[61]). Es ist jedoch in der Praxis der Gebrauch der allgemeinen Gütereinziehung sehr beschränkt und diese durch andere Strafen ersetzt, und da wo neue Particulargesetzgebungen eingeführt sind, gänzlich aufgehoben worden, wie in Baiern, Hanover[62]), Österreich, Sachsen[63]), Würtemberg. In Preußen besteht dieselbe noch bei Hochverrath und Landesverrätherei erster Classe[64]).

Die privilegirten Singularerwerbungen des Fiscus sind vielfache und aus den verschiedenartigsten Gründen, sodaß sie nur beispielsweise aufgeführt werden können. Dahin gehören der Anfall eines, von den Parteien während des Processes verkauften oder an sich gekauften Streitgegenstandes[65]), einer Sache, über welche eine vom Gesetze verbotene Vereinigung getroffen worden ist[66]), einer beim Zoll defraudirten Sache[67]), welche Art der Confiscation zu Gunsten des Fiscus auch in den neueren Zollgesetzen enthalten ist. Der gewöhnlich hierher gerechnete Anfall der Hälfte des auf fiscalischem Grund und Boden gefundenen Schatzes ist kein privilegirter, weil der Fiscus hier nur dasselbe Recht wie jeder andere Bodenbesitzer ausübt.

Die Mannichfaltigkeit und Verschiedenartigkeit dieser Erwerbungen des Fiscus brachte es mit sich, daß ungeachtet seiner zahlreichen Beamten durch sie allein die vorkommenden Fälle nicht hätten übersehen werden können, in welchen ganzes oder theilweises Privatvermögen in die Hände des Fiscus überging. Um dies zu ermöglichen, wurde die ganze Nation hierbei betheiligt, wodurch sich ein besonderes Verfahren, der Nuntiationsproceß, bildete[68]). Denn Jedermann war es erlaubt, die Anzeige — nuntiatio, delatio — eines solchen Vermögensanfalls des Fiscus zu machen, wofür er einen bestimmten Theil[69]) dieses Anfalls erhielt, früher darüber, unter Nero ein Viertel[70]). Die Selbstanzeige unter Zufall der Hälfte der dem Fiscus vindicirten Sache[71]) erlaubte ein Edict Trajan's unter gewissen Beschränkungen[72]), denen späterhin noch manche Modification[73]) hinzugefügt ward. Jene fremden Angeber — delatores, nuntiatores — wurden aber so verhaßt[74]), daß nicht nur gewisse ehrenwerthe Stände oder dem Denunciirten nahestehende Personen gar nicht zugelassen wurden[75]), sondern daß diese Angeber unter Bürgen[76]) und Strafen auch die Ausführung[77]) der Nuntiation angeloben und zu gleichen Zwecken ihren Mandatar[78]) nennen mußten, wenn sie von einem Dritten zur Nuntiation veranlaßt worden waren. Bei Verlust des Nuntiationsrechtes[79]) oder gegen Entschädigung[80]) des Fiscus am Gewinne aus der unternommenen Nuntiation, mußte diese fortgesetzt und deren Beweis[81]) geführt werden, indem der Delator für den Fiscus selbst als dessen Vertreter auftrat. Handelte er nicht im guten Glauben, so war eine zweite Nuntiation über denselben Gegenstand und aus demselben Grunde von anderer Seite zulässig[82]). Bei heimlicher Vergleichung des Beklagten mit dem Delator oder dessen oder des Richters Bestechung verlor der Beklagte den Proceß sofort[83]),

52) c. 10. C. de bon. proscript. IX, 49. 53) Nov. 134. c. 13. Marezoll, über die bürgerliche Ehre. (Gießen 1824.) S. 56 fg. 63—76. 54) fr. 1. pr. D. ad L. Julian. de vi priv. XLVIII, 7. §. 4. J. de publ. judic. IV, 18. 55) z. B. fr. 11. §. 2. D. de publican. XXXIV, 4. fr. 32. §. 28. D. de donat. inter vir. et uxor. XXIV, 1. Heffter, Lehrbuch des Criminalrechts. 3. Aufl. (Halle 1846.) §. 178. S. 158. 56) Halsgerichtsordnung Karl's V., Art. 218 (s. oben Note 26), und darüber Böhmer im Archiv des Criminalrechts. Neue Folge von 1836. S. 524 fg. Marezoll, über die bürgerliche Ehre. S. 329 fg. Mittermaier §. 153. Note zu Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechtes. 13. Ausg. (Gießen 1840.) S. 227. — Anders legt diese Stelle aus Heffter, Lehrbuch des Criminalrechts. 3. Aufl. (Halle 1846.) §. 138. Anm. 7. S. 126 unter Beziehung auf Perneder in s. H.-G.-O. fol. XXIII^{v}. und das Gesetz- und Statutenbuch der Land- und Statutenrechte f. CLV. Wegen der verschiedenen Auslegungen vgl. Wächter, Lehrbuch des Strafrechts. (Stuttgart 1825.) I. §. 103. Anm. 41 b. 57) Landfrieden Tit. VIII. §. 4. 58) Münzedict von 1559. §. 53. 59) Reichsabschied von 1551. §. 46. 60) R.-P.-O. von 1577. Tit. 18. §. 2. 61) Reiterbestallung von 1570. Art. 61. 62) Landesverfassungsgesetz vom 6. Aug. 1840. §. 29. Criminalgesetzbuch Art. 30. Nr. 11. 63) Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831. §. 53. 64) Allgem. Landrecht. Th. II. Tit. 20. §. 95. 103. 65) L. 4. C. de litigiosis VIII, 37. 66) fr. 46. §. 2. D. de jure fisci XLIX, 14.

67) §. 39. J. de rerum divis. II, 1. 68) fr. 1. pr. fr. 3. §. 11. fr. 44. D. XLIX, 14. L. 1. C. de delatoribus X, 11. Heimbach, Art. Fiscus, im Rechtslexikon von Weiske. (Leipzig 1843.) IV. S. 307 fg. 69) fr. 15. §. 1. 4. D. XLIX, 14. 70) *Suetonius*, Nero cap. X. 71) fr. 13. pr. §. 1. D. XLIX, 14. 72) fr. 13. pr. §. 1. 4. 5. 6. 7. 9. pr. 42. XLIX, 14. 73) fr. 15. §. 3. D. XLIX, 14. 74) Tit. C. Theod. de petitionibus et ultrodatis, et delatoribus und *J. Gothofredus* ad h. l. ed. *Ritter*. (Lipsiae 1738.) III. p. 458. 75) Dahin gehören Senatoren, Soldaten, Veteranen, Frauen, Sklaven in Sachen ihrer Herren, Freigelassene in Sachen ihres Patrons, Tutoren und Curatoren in Sachen ihrer Mündel, der Verkäufer in Betreff der verkauften Sache. fr. 2. §. 6. fr. 18. pr. §. 1—9. D. XLIX, 14. L. 6. C. de delatoribus X, 11. 76) fr. 2. §. 3. D. XLIX, 14. 77) fr. 22. §. 2. D. XLIX, 14. 78) fr. 2. §. 5. fr. 22. §. 3. fr. 23. fr. 24. D. XLIX, 14. 79) fr. 2. §. 3. D. XLIX, 14. 80) fr. 15. pr. §. 2. 4. D. XLIX, 14. über die Befreiungen von den Strafen fr. 15. pr. fr. 22. §. 3. D. XLIX, 14. 81) fr. 15. §. 2. 4. fr. 24. D. XLIX, 14. 82) fr. 1. §. 5. §. 29. pr. D. XLIX, 14. 83) fr. 4. fr. 29. pr. fr. 34. D. XLIX, 14.

nicht aber seine Erben. Der Besitzer von dem Fiscus verfallenden Gütern, welche schon vor Constantin der Versiegelung und Inventarisirung unterlagen[84]), hatte darüber bei Strafe doppelten Ersatzes[85]) richtige Rechnung dem Fiscus abzulegen. Zur Anmeldung etwaniger Ansprüche von dritten Personen wurden durch die Obrigkeit Fristen gesetzt, und nach deren fruchtlosem Ablauf an den Kaiser berichtet, welcher nun über die eingezogenen Güter weiter verfügte, was entweder durch Incorporation[86]) zum fiscalischen Vermögen oder durch Weiterverleihung geschah.

Ebenso wie für die bis jetzt oben vorgetragenen Erwerbungen genießt der Fiscus auch für die Erhaltung und den Schutz des fiscalischen Eigenthums besondere Vorrechte.

Ein solches Privilegium zeigt sich bei der Einrede der Abrechnung[87]) (Compensationseinrede), welche dem Fiscus wol[88]) entgegengestellt werden kann, allein unter den Beschränkungen, daß sie bei Abgabensachen[89]) und gegen den einen Kaufpreis einklagenden Fiscus[90]) vom Käufer gar nicht vorgeschützt werden darf, binnen zwei Monaten zu erweisen ist und niemals gegen den Fiscus eines Kreises[91]) — Büreau, stationes (s. o. S. 372) — aus einer Gegenleistungsverbindlichkeit des Fiscus eines andern Kreises vorgebracht werden kann, ebenso nicht gegen den Civilrechtsvertreter eines Zweigs der Staatsgewalt aus einer Gegenfoderung an den Fiscus eines andern Zweiges, z. B. nicht gegen den Militairfiscus aus einer Gegenfoderung an die allgemeine Administration.

Eine andere Befreiung der fiscalischen Sachen ist diejenige von der ordentlichen Verjährung[92]), an deren Stelle man aus einer Verordnung des Kaisers Theodosius[93]) die 40jährige Verjährung angenommen[94]) und vollständig anerkannt hat[95]).

Wol nur mit der früheren Verwaltung des Fiscus durch einen Procurator hing es zusammen und beschränkte sich auf diese, daß rücksichtlich der Evictionsgewährung[96]) der Fiscus nur zum einfachen Betrag gehalten war, wenn auch sein Procurator das Doppelte oder Dreifache versprochen hatte.

Ebenfalls nicht mehr anwendbar, weil später aufgehoben[97]), ist die Befreiung[98]) der Haftung des Fiscus für die Erbschaftsschulden einer von ihm verkauften Erbschaft gegenüber den Erbschaftsgläubigern, welche nur den Käufer der Erbschaft direct belangen können.

Ein stillschweigendes, nicht aber ein privilegirtes[99]) Generalpfandrecht steht dem Fiscus von dem Augenblicke eines Contractabschlusses[1]) wegen aller seiner Foderungen daraus[2]) an allen gegenwärtigen und zukünftigen Gütern[3]) desjenigen zu, mit welchem er einen Vertrag abgeschlossen hat.

Ein anderes stillschweigendes Pfandrecht hat der Fiscus wegen unberichtigter Grundsteuern und anderer Abgaben am sämmtlichen Vermögen des Schuldners[4]).

Zu Vermeidung aller spätern Schädenansprüche muß auch der Käufer eines fiscalischen Gutes von selbst den vom Fiscus eingegangenen Pacht halten; ja der Fiscus konnte wider Willen seine Pächter von Abgaben zur Fortsetzung des Pachtes unter gleichen Bedingungen zwingen, wenn diese daraus ansehnlichen Gewinn gelöst hatten, sich aber kein neuer Pachter zu gleichem oder höherem Pachtpreise vorfand[5]).

Eine reine Administrativmaßregel war die Zollfreiheit[6]) des Fiscus.

Ein Vorkaufsrecht stand dem Fiscus am Verkaufe von Bergwerksausbeuten zu[7]).

84) Fragm. de jure fisci §. 14. L. 5. C. Theod. de bonis vacantibus X, 8. L. 2. C. Theod. de incorporatione X, 9. L. 11. C. Theod. de petitionibus X, 10. L. 5. C. Justin. de bonis vacantibus X, 10. 85) fr. 15. §. 5. 6. D. XLIX, 14. 86) L. 5. C. Theod. de bonis vacantibus X, 8. L. 11. C. Theod. de petitionibus X, 10. L. 5. C. Just. de bonis vacantibus X. 10. 87) L. 1. C. de compens. IV, 31. fr. 46. §. 4. D. XLIX, 14. Harteler, Das römisch-teutsche Recht der Compensation. (München 1837.) §. 10. S. 48. 88) Gewöhnlich stellt man den übertriebenen Grundsatz auf, daß gegen den Fiscus überhaupt gar keine Compensation zulässig ist. *Lauterbach*, Collegium pandect. ad tit. de jure fisci. (Tübingen 1715.) III. p. 1341. 89) fr. 46. §. 4. D. XLIX, 14. 90) fr. 46. §. 4. D. XLIX, 14. L. 7. C. de compens. IV, 31. 91) L. 1. C. IV, 31. 92) §. 9. J. de usucap. II, 6. fr. 18. 24. D. de usurpat. et usucap. XLI, 3. L. 2. C. comm. de usucap. VII, 30. Über die Verjährung gegen den Fiscus, in: Neue Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle und Entscheidungen der halle'schen Juristenfacultät, von Schmalz. (Berlin 1809.) I, 12. S. 129 fg. Kann der Fiscus von seinem Privilegium der 40jährigen Verjährung Gebrauch machen bei Rechten, die von einer Privatperson auf ihn übergegangen sind, nachdem ein Dritter die ordentliche Verjährung gegen selbige bereits angefangen hatte? in Langenn und Kori, Erörterungen praktischer Rechtsfragen. 2. Auflage. (Dresden und Leipzig 1837.) III. S. 64, verneint gegen *Gottschalk*, Sel. disc. III. c. 22. Scheidlein, Worin die Begünstigung des Fiscus und anderer moralischer Personen in Hinsicht auf die außerordentliche Ersitzung bestehe, in: Miscellen aus dem Gebiete der österreichischen Gesetzgebung. (Wien 1820.) 5. Heft. §. 41. S. 66.

93) L. un. C. Th. de action. certo temp. IV, 14. L. 3. C. Just. de praescript. VII, 39. 94) Nach Analogie der Rechte der Stadtcommunen haben Manche eine 100jährige Verjährungsfrist als dem Fiscus stillschweigend zugestanden angenommen. 95) Österreichisches allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. §. 1472. 1473. Preußisches allgemeines Landrecht. Th. 1. Tit. 9. §. 629—633. 639—642. 646. 647, wo die 44jährige Verjährung gegen den Fiscus und durch dessen Nichtgebrauch festgestellt, mithin zur 40jährigen Verjährung die vier Jahre lang zustehende Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hinzugerechnet ist. Im Königreiche Sachsen kommt diese Restitution dem Fiscus nicht zu statten. *Kind*, Quaestiones forenses. 2. Ausg. (Leipzig 1802.) III. c. 58. 104. Curtius, Handbuch des in Sachsen geltenden Civilrechts. 3. Ausg. (Leipzig 1836.) II. 1. Abth. §. 558. S. 203. §. 572. S. 231. 96) fr. 5. D. XLIX, 14. 97) L. 2. C. de quadr. praescript. VII, 38. 98) L. 1. C. de hereditate vel actione vendita IV, 39. fr. 41. D. XLIX, 14. 99) Ein Privilegium nehmen Manche irrig an wegen fr. 28. D. XLIX, 14.

1) L. 2. 3. C. de privileg. fisci VII, 73. 2) Fragm. de jure fisci §. 5. fr. 47. pr. D. XLIX, 14. L. 2. C. in quibus causis pign. VIII, 15. L. 2. C. de privil. fisci VII, 73. 3) Fr. de jure fisci §. 5. 4) L. 1. C. in quibus caussis pign. VIII, 15 et L. 1. C. si propter publicam pensitationem IV, 46. 5) L. 11. §. 5. D. de publicanis XXXIX, 4. 6) fr. 9. §. 8. D. de publican. et vectigal. XXXIX, 4. 7) L. 1. C. de metallariis IX, 6.

Veräußerungen[8]) absichtlich zum Nachtheil des Fiscus unternommen, und Zahlungen[9]) in gleicher Absicht von seinem Schuldner an Dritte gemacht, werden nicht nur aufgelöst und, jedoch ohne Zinsen, eingezogen, sondern auch noch deren Werth als Strafe dem Fiscus ersetzt.

Die Zinsenprivilegien[10]) des Fiscus zeigten sich darin, daß er stets, auch ohne besondere Vereinbarung oder Mahnung[11]), aus allen mit ihm abgeschlossenen Contracten sechs Procent[12]) Zinsen als gesetzliche fodern konnte, und selbst von einem Privatcontracte von der Zeit an, seit welcher er in diesen getreten war, während dagegen der fiscalische Zinsfuß auch dem zukam, welcher in einen Contract des Fiscus eingetreten war[13]). Dagegen hatte der Fiscus für seine Schulden und aus eigenen Contracten gar keine Zinsen[14]) zu entrichten, außer wenn er in einen Privatcontract an die Stelle des Schuldners trat[15]).

Bei Veräußerungen zeigen sich die fiscalischen Vorrechte unter Anderem darin, daß früherhin fiscalische Veräußerungen nur von fiscalischen Beamten[16]) und unter gewissen Formen[17]) vorgenommen werden durften, von welcher Veräußerung wieder gewisse fiscalische Sachen ausgenommen waren[18]), ebenso wie es Tutoren und Curatoren verboten war, vor abgelegter Vormundschaftsrechnung mit dem Fiscus, namentlich rücksichtlich des Pachtes von Grundstücken und öffentlichen Abgaben zu contrahiren[19]); auch konnte eine schon abgeschlossene Veräußerung innerhalb einer in den Gesetzen nicht genannten Zeitfrist, wahrscheinlich innerhalb zwei Monaten, sogar wieder aufgelöst werden[20]), wenn bis dahin ein höheres Gebot gethan ward. Heutzutage, und auch nach späterm römischen Rechte, werden fiscalische Güter gewöhnlich nach vorgängiger Taxation[21]) öffentlich und in Gegenwart des fiscalischen Beamten[22]) subhastirt, worauf nach Zahlung des Kaufpreises das Eigenthum der subhastirten fiscalischen Sachen sofort an den Käufer übergeht[23]) und dieser gegen alle weitern Ansprüche sicher gestellt ist[24]). Alle solche etwa prätendirten Ansprüche sind nicht gegen den neuen Besitzer, sondern gegen den Fiscus anhängig zu machen, aber nur innerhalb vier Jahren zulässig[25]).

Unter den Proceßprivilegien[25a]) des Fiscus ist der Compensationseinrede bereits gedacht (S. 377). Ihm stehen Privatpersonen und Klagen der Erbschaftsgläubiger nach, wenn er mit denselben dasselbe Erbrecht in Anspruch nimmt und über sein Recht muß zuerst entschieden werden[26]). Im Civilproceß kann der Fiscus vom Beklagten die Herausgabe aller einschlagenden Urkunden, deren er zum Beweis seiner Klage bedarf, zwar erzwingen, diese Urkunden aber nur für diesen Proceß benutzen[27]). Es soll den Beklagten vor dieser Edition nicht einmal der Einwand schützen, daß er die Urkunden verloren[28]). Dagegen braucht der Fiscus seinen Rechten schädliche Urkunden gar nicht herauszugeben[29]), und dieselben, deren Abschriften von den fiscalischen Archivbeamten herrühren müssen[30]), dürfen nie in andern Processen gegen ihn gebraucht werden[31]). Alle Appellationen waren in frühester Zeit in den fiscalischen Processen verboten, wurden späterhin aber nur bei unzweifelhaften Ansprüchen des Fiscus ausgeschlossen[32]), während heutzutage der Fiscus auch in dieser Beziehung seinen Gegnern gleichgestellt wird[33]). Dasselbe gilt davon, daß früherhin ein Erkenntniß gegen den Fiscus drei Jahre lang wieder umgestoßen werden konnte[34]). Dagegen genießt auch jetzt noch der Fiscus der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand[35]). Auch für die Dauer der

8) fr. 45. 46. D. de jure fisci XLIX, 14. fr. 6. D. quae in fraudem cred. XLII, 8. L. 5. C. de privil. fisci VII, 73. fr. 7. §. 2. D. de bonis damnat. XLVIII, 20. fr. 11. D. qui et a quibus manumissi XL, 9. 9) fr. 18. §. 10. fr. 19. fr. 21. D. XLIX, 14. L. 5. C. de privil. fisci VII, 73. 10) Über das Zinsenprivilegium des Fiscus in: Controverse Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel, herausgegeben von Waldeck (Braunschweig 1827.) I. S. 143 fg. 11) fr. 43. 17. §. 5. 6. D. de usuris XXII, 1. fr. 6. pr. D. XLIX, 14. 12) fr. 17. §. 6. D. de usuris XXII, 1. 13) fr. 43. D. de usuris XXII, 1. 14) fr. 17. §. 5. de usuris XXII, 1. fr. 6. pr. D. XLIX, 14. 15) L. 3. C. de fiscalibus usuris X, 8. 16) L. 1. C. de vendit. rerum fiscal. cum priv. comm. X, 40. 17) Cod. Th. de fide et jure hastae X, 17. Cod. Just. d. f. e. j. h. fiscalis X, 3. 18) fr. 8. 22. pr. fr. 30. 46. §. 7. D. XLIX, 14. 19) fr. 1. §. 9. 11. 12. D. ad legem Corneliam de falsis XLVIII, 10. fr. 49. D. locati XIX, 2. L. u. C. ne tutor vel curator vectigalia conducat V, 41. Daß der Vormund vor abgelegter Rechnung überhaupt gar keinen Vertrag mit dem Fiscus abschließen dürfe, behauptet die Zeitschrift für Civilrecht und Proceß. (Gießen 1830.) III. S. 355 fg. Über Verträge mit dem Fiscus. 20) fr. 50. D. XLIX, 14. fr. 21. §. 7. D. ad municipalem L, 1. L. 4. C. de fide et jure hastae fisc. X, 3. L. 1. C. de vendendis rebus civitatum XI, 31. 21) L. 3. C. Theod. de fide et jure hastae X, 17. L. 16. C. Just. de rescind. venditione IV, 44. fr. 3. §. 5. D. XLIX, 14. 22) Dieser schlug früherhin selbst in den Licitationen zu. fr. 50. D. XLIX, 14.

23) L. 1—3. C. Theod. de fide et jure hastae X, 17. fr. 5. §. 1. D. XLIX, 14. 24) L. 1. 2. C. Theod. de fide et jure hastae X, 17. L. 5. 6. C. Just. d. f. e. j. h. fisc. X, 3. Tit. Cod. Just. ne fiscus rem quam vendidit evincat X, 5. 25) L. 2. pr. L. 3. C. de quadr. praescr. §. 14. J. de usucap. II, 6. Kämmerer, Über Erbschaftsveräußerung durch den Fiscus, in: Zeitschrift für Civilrecht und Proceß XI. S. 388—413. 25a) Die Braunschweiger Landschaftsordnung v. 1832. §. 199 hebt alle Privilegien des Fiscus in Beziehung auf gerichtliche Verfolgung seiner Ansprüche auf. 26) fr. 34. D. XLIX, 14. 27) fr. 2. §. 1. D. XLIX. 14. M. Mittermaier, über die Gründe der Verpflichtung zur Edition von Urkunden. (Heidelb. 1835.) §. 10. 28) fr. 2. §. 1. 2. D. XLIX, 14. fr. 3. D. de edendo II, 13. L. 4. 8. C. de edendo II, 1. 29) fr. 45. §. 5. 6. D. XLIX, 14. 30) fr. 45. §. 7. D. XLIX, 14. 31) fr. 45. §. 6. D. XLIX, 14. 32) L. 4. 8. C. quorum appellationes non recipiuntur VII, 65. 33) Verfassungsurkunde von Baiern VIII, 5, von Würtemberg §. 94, von Baden Tit. II. §. 14, vom Großherz. Hessen §. 102 und Gesetz vom 12. Mai 1814, österreichisches allgem. bürgerliches Gesetzbuch §. 20. 34) L. u. C. de sententiis adversus fiscum X, 9. fr. 35. D. de rei judicata XLII, 1. 35) arg. L. 4. C. quib. ex caussis major. II, 53. L. 3. C. de jure reipublicae XI, 30. L. 1. C. de officio ejus qui vicem alicujus judic. I, 50. Kursächs. Rescript vom 17. Juli 1794. Nr. 1. (Cod. August. 2. Forts. 1. S. 539.) *Wernher* P. VII. obs. 87. *Hommel* obs. 322. (Curtius) Handbuch des in Sachsen geltenden Civilrechts, von F. Hänel. 2. Ausg. von A. Kriegel. (Leipzig 1834.) IV. §. 1726. S. 460. Nach der älteren sächsischen Verfassung wurde dieses Vorrecht sogar auf den Landesherrn bei contractmäßigen Verbindlichkeiten bezogen, die denselben nur persönlich, aber als persona publica, betrafen; vergl. Luden, Des Freiherrn von Seckendorf Rechtsstreit wider Se. Ma-

fiscalischen Processe waren unter den christlichen Kaisern **kurze Fristen**[36]) vorgeschrieben und Justinian gestattete wenigstens deren Annahme und Verhandlung während der Gerichtsferien[37]), in welcher Rücksicht der Fiscus jetzt auch überall gleichmäßig mit den Privatpersonen behandelt wird. Wenn bei der Execution dem Fiscus **Vorzugsrecht**[38]) (privilegium exigendi) vor allen übrigen chirographarischen Gläubigern eingeräumt worden ist, und dies Vorzugsrecht auch auf vom Fiscus erworbene Foderungen der Privatleute vom Zeitpunkte der Erwerbung an[39]), sowie auf das Privatvermögen[40]) des Kaisers und der Kaiserin ausgedehnt worden ist, so leidet dies nach den heutigen Executionsordnungen keine Anwendung mehr[41]), ebenso wie das Vorzugsrecht des Fiscus an den Nachlaß eines Primipilus vor dem Heirathsgute der Frau[42]). Auch die **zwanzigjährige Klagenverjährung**[43]) des Fiscus gehört nur dem römischen Kaiserrechte an.

Ein vorzügliches Privilegium des Fiscus im Processe äußert sich auch noch gegenwärtig, nämlich ein **privilegirter Gerichtsstand**[44]) und die Führung der fiscalischen Processe durch besondere Procuratoren und Advocaten, **Fiscale** genannt. Die erste Bestellung eines eigenen Anwaltes zur Vertretung des Fiscus vor Gericht, eines advocatus fisci oder patronus fisci wird dem Kaiser Hadrianus zugeschrieben[45]). Die durch die Zeit immer mehr ausgebildeten Instructionen eines solchen advocatus fisci finden sich in dem Justinianischen Codex gesammelt[46]). Auch sie wurden aus der Zahl der ordentlichen Advocaten[47]) bei den einzelnen Gerichten, früherhin nur auf kurze Zeit, dann auf ein bis zwei Jahre bestellt[48]), und auch erst späterhin auf eine bestimmte Besoldung angewiesen[49]). Dieselben durften weder durch unbegründete Klagen Privatpersonen chicaniren, noch selbst Klagen gegen den Fiscus erheben[50]), außer bei besonderer Erlaubniß, oder wenn die Sache sie selbst oder ihre Ältern, ihre Frau oder ihre Kinder oder die nächsten Seitenverwandten bis zum vierten Grade, oder ihre Pupillen, endlich die eigenen Sklaven anging[51]). Mit den Grundsätzen über den Fiscus und deren Ausdehnung ging auch das Amt des Fiscal[52]) in das teutsche Gerichtswesen über und dehnte sich bald zur Stellung eines die ganze Staatsgewalt, namentlich deren Hoheitsrechte und Finanzansprüche vertretenden Beamten aus[53]). In dieser Gestalt hat sich der advocatus fisci bis auf die Gegenwart zur Vertretung der Privatrechtsansprüche des Fiscus in allen Staaten erhalten, mag er nun ein für den einzelnen Fall bevollmächtigter Anwalt sein, oder dazu für alle Fälle bestellt werden, was unter den verschiedensten Benennungen geschieht, z. B. **Fiscal**, **Kammerprocurator**, **Steuerprocurator**, **Finanzcommissar**, **Finanzprocurator** u. s. w. Während die Stellung des fiscalischen Beamten in **Preußen**, in den fiscalischen Untersuchungen (s. u. S. 380) eine weitgreifende ist, haben die fiscalischen Civilprocesse, zu deren Führung die fiscalischen Bureaux sich eines gewöhnlichen Justizcommissars bedienen, nur die Abweichung, daß der Fiscus für die eigentlichen Gerichtskosten Kostenfreiheit genießt und daß die im Gesetze vom 14. Decbr. 1833. §. 21 vorgeschriebene Frist für ihn doppelt läuft. In der freien Stadt **Frankfurt** wahrt ein **Fiscal** das Interesse des Fiscus, hat alle Hilfsvollstreckungen in Auftrag der Justiz- und Verwaltungsbehörden zu bewirken, schlägt dem Stadtgericht die Vormünder vor und hat die Versiegelung bei Sterbefällen und die Zwangsversteigerung der Immobilien in der Stadt und deren Gebiet zu besorgen[54]). Soweit sich in Teutschland der Anklageproceß erhielt, fiel die Pflicht des öffentlichen Anklägers auch den Fiscalen — auch **Frevelvoigte**, **Malefiz-Anwälte** genannt — zu, beschränkte sich aber immer mehr auf die Anzeige von Hinterziehungen fiscalischer Einkünfte, namentlich im Zollwesen. Der ebenfalls zunächst nur zur Betreibung fiscalischer Interessen angestellte **Reichsfiscal**[55]) oder

---

jestät den König van Sachsen. (Jena 1832.) Dies ist abgeändert durch sächs. Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831. §. 16. 19.

36) L. 4. C. Theod. de jure fisci X, 1. L. 21. 28. 46. 64. C. Theod. de appellationibus XI, 30. L. 5. L. 13. C. Just. de jure fisci X, 1. 37) L. 5. C. Just. de feriis III, 12. 38) *Paullus*, Receptae sententiae V, 12. §. 10. fr. 10. pr. D. de pactis II, 14. fr. 34. D. de rebus auctoritate judicis possidendis XLII, 5. L. u. C. poenis fiscalibus creditores praeferri X, 7. 39) fr. 3. §. 7. fr. 6. D. XLIX, 14. 40) fr. 6. §. 1. D. XLIX, 14. 41) Über das Executionsverfahren gegen den Fiscus, in der Allgem. juristischen Zeitschrift von Elvers und Bender. (Göttingen 1829.) II. S. 303. 42) L. 4. C. in quibus caussis pignus tacite VIII, 15. L. 3. C. de primipilo XII, 63. 43) fr. 13. pr. D. de diversis temporalibus praescriptionibus XLIV, 3. L. 1. §. 3—5. D. XLIX, 14. 44) Privilegirtes Forum des großherzoglich badischen Fiscus bei persönlichen Klagen, in: Jahrbücher des Oberhofgerichts zu Mannheim, herausgegeben von Hohnhorst. Neue Folge. (Mannheim 1833.) I. S. 106. 176. Über den privilegirten Gerichtsstand des Fiscus in Mecklenburg, in: Schmalz, Neue Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle und Entscheidungen der halle'schen Juristenfacultät. (Berl. 1809.) S. 90. Über die Collision der privilegirten Gerichtsstände des Fiscus und der Militairpersonen in Österreich, in: Zeitschrift für österreichische Rechtsgel., von Wagner. (Wien 1829.) I. S. 333. 45) *Spartianus* in Hadrian. cap. XX. 46) Tit. C. de advoc. fisci II, 9. 47) L. 10. C. de adv. divers. judiciorum II, 7. L. 2. 5. C. de adv. divers. judicum II, 8. 48) Fragm. de jure fisci §. 17. L. 8. 12. 13. C. de adv. div. judiciorum II, 7. L. 3. pr. L. 5. pr. C. de adv. div. judicum II, 8.

49) L. 3. pr. L. 4. §. 1. L. 5. pr. L. 6. pr. C. de adv. div. judicum II, 8. 50) L. 1. 2. C. de advoc. fisci II, 9. 51) fr. 10. pr. fr. 11. D. de postulando III, 1. L. 13. C. de adv. div. judiciorum II, 7. L. 3. §. 1. L. 5. §. 1. C. de adv. div. judicum II, 8. Eine Ausnahme in Ansehung des kaiserlichen Fiscals und seines Advocaten fand statt nach dem Concept der Kammergerichtsordnung. Th. I. Tit. 27. §. 2. 52) Heffter, Das ehemalige und zum Theil noch bestehende Fiscalat in Teutschland mit seinen Fehlern, im Archiv des Criminalrechts. Neue Folge von 1845. Nr. XIX. S. 595—613. 53) Aus dieser Stellung eines unbetheiligten Staatsbeamten ist es allein zu erklären, wenn man die im Reichsabschiede von 1654 §. 43 für „der Churfürsten und Stände verpflichtete wirkliche Räthe, soviel ihrer Herren Rechtfertigungssachen betrifft," ausgesprochene Befreiung von der Ableistung des juramentum calumniae generale auf die Fiscale, nach Anleitung fr. 5. §. 13. D. de his quae ut indignis aufer. XXXIV, 9, hat ausdehnen wollen. Vergl. Glück, Erläuterung der Pandekten XII. §. 809. S. 363. 54) Buddeus, Teutsches Anwaltbuch. (Leipzig 1845.) S. 96. 97. 55) Reichsab-

königliche Fiscal hatte die Anklagen gegen Friedensbrecher und Verbrecher gegen das Reich zu stellen, jedoch späterhin auch mit nur sehr beschränkter Wirksamkeit. Er hatte allen öffentlichen Sitzungen des Reichskammergerichts vollständig beizuwohnen, und zwei Beisitzer derselben waren ihm zugeordnet, welche mit noch zwei Assessoren die fiscalische Deputation bildeten, für deren Secretariat ein besonderer Reichskammergerichtsnotar bestellt war. Dem Reichsfiscal trat später noch ein Advocatus fisci zur Seite. Beim Reichshofrath in Wien war eben so ein Reichshoffiscal und oft bei den kaiserlichen Landgerichten ein Hoffiscal angestellt. Da, wo ein Fiscal als öffentlicher Ankläger[56]) bestellt ist, hat er alle diejenigen strafbaren Handlungen, welche als öffentliche Verbrechen und Vergehen besonders behandelt werden, bei dem Strafgerichte anzuzeigen, die Inquisitional- und Beweisartikel, über welche der Angeschuldigte und die Zeugen abgehört werden sollen, aufzusetzen, die Vertheidigung des Angeklagten zu prüfen, deren etwanige unrichtige Angaben zu widerlegen und über die Vollstreckung der Strafe zu wachen, sodaß er durch seine Thätigkeit diejenige des Richters bedingt. In Bezahlung der Kosten kann der Fiscal nur dann verurtheilt werden, wenn er als wirklicher Calumniant bei Anstellung seiner Anklage überführt worden ist. In denjenigen Ländern, wo der Anklageproceß außer Gebrauch gekommen ist, da ist auch das Amt eines Fiscals bei den Strafgerichten meist überall abgekommen und die Polizeibehörden vertreten die Stelle der Fiscale. Auch im Inquisitionsprocesse findet sich, wenn auch gemeinrechtlich zulässig, doch meist nur particularrechtlich ein fiscalisches Verfahren, wenn nach beendigter Generaluntersuchung ein Fiscal förmliche Anklage erhebt, oder ein solcher wenigstens in der Specialuntersuchung zur Wahrnehmung der Rechte des Staates zugezogen und mit seinen Anträgen gehört werden muß, z. B. in Mecklenburg[57]). In Hamburg wird bei schwereren Verbrechen von dem Rathe das articulirte Verhör verfügt und der Fiscal excitirt, um den peinlichen Proceß einzuleiten. Der Fiscal übergibt die Acten dem Niedergericht, vor dem öffentlich das articulirte Verhör, peinliche Klage und Defension verlesen, und von demselben ein Urtheil publicirt wird, gegen welches der Fiscal eine appellatio pro confirmanda sententia an das Obergericht einwenden muß, wider dessen Erkenntniß nur bei unmittelbaren Verbrechen gegen den Staat, als solchen, an das Oberappellationsgericht appellirt werden kann[58]). Ein erst im 17. Jahrh. abgekommener Gebrauch eines Fiscals in Untersuchungssachen zur Beseitigung eines nichtigen Erkenntnisses, damit er die Rechte des Staates in Schriften vertheidige, worüber dann ein Erkenntniß eingeholt wurde, wird jetzt richtiger durch Cassation eines solchen nichtigen Urtheils erreicht. Allein neuerdings werden Fiscale in manchen Staaten dazu bestellt, um wegen gesetzwidrig zu gelinder Urtheile auf Vernichtung derselben anzutragen, oder um bei Staatsverbrechen Revision zu erheben[59]).

In Preußen treten fiscalische Untersuchungen[60]) bei sehr verschiedenartigen Gegenständen nach einem in der Hauptsache übereinstimmenden Verfahren ein, und zwar 1) in einzelnen Fällen bei Injurien, als bei erheblichen Verwundungen[61]), bei Verbalinjurien gegen Personen von Rang oder Geburt[62]), wenn ein zum höheren Stande Gehöriger die Injurienklage nicht anstellen will, sondern auf Eröffnung der Untersuchung anträgt[63]) und endlich bei Beleidigung obrigkeitlicher Personen in Ausübung ihres Amtes[64]). 2) Bei Defraudationen öffentlicher Abgaben und Gefälle, und zwar sowol der directen Steuern[65]), nämlich der Grundsteuer, der Classensteuer[66]) und der Gewerbssteuer[67]), wie auch der

---

schied von Augsburg von 1500. Art. XXII. Reichsabschied von Costnitz von 1507. §. 21. Kammergerichtsordnung von 1521. IX. X. Heffter, Das ehemalige und zum Theil noch bestehende Fiscalat in Teutschland, im Archiv des Criminalrechts. Neue Folge von 1845. S. 598.

56) *Magen*, De eo qu. l. e. circa fiscalem maxime in processu inquisitorio. (Erfurt 1701.) *Bonn*, De jure et officio fisci Caesarei procuratoris et advocati. (Gießen 1735.) *Hartmann*, De tribus fiscalium virtutibus, tribusque, quae cum illis pugnant vitiis. (Kiel 1736.) Meister, Einleitung in den peinlichen Proceß. (Göttingen 1764.) Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft. 2. Aufl. (Halle 1824.) 57) Archiv für die Rechtsgelahrtheit in den mecklenburgischen Landen, herausgegeben von Nettelbladt. (Rostock 1803.) 1. Bd. Kamptz und Nettelbladt, Handbuch des mecklenburgischen Civilprocesses. (Berlin 1822.) §. 114 fg.

58) Buddeus, Teutsches Anwaltbuch. (Leipzig 1845.) S. 104. 105. 59) Oberappellationsgerichtsordnung für das Oberappellationsgericht zu Zerbst §. 28. Jenaische Oberappellationsgerichtsordnung §. 35. Buddeus, Teutsches Anwaltbuch. (Leipzig 1845.) S. 34. 43. 448. Bairische Verordnung vom 19. März 1816. 60) Allgem. preuß. Gerichtsordnung. Th. I. Tit. XXXV. Bielitz, Handbuch der fiscalischen Untersuchungsprocesse in Preußen. 2. Ausg. (Erfurt 1826.) Handbuch des Verfahrens in fiscalischen Untersuchungs- und Injuriensachen. (Berlin 1828.) Über fiscalische Untersuchungen in Hitzig, Zeitschrift IX. S. 291. 319 fg. 61) Rescript vom 13. Oct. 1840. Jahrbücher für Gesetzgebung ꝛc. von Kamptz IV, 216. 62) Anhang zur Gerichtsordnung ad Tit. XXXIV. §. 216. Rescript vom 20. Juni und 15. August 1812. (Jahrbücher I. S. 248.) 63) Landrecht. Th. II. Tit. 20. §. 654. 64) Cabinetsordre vom 5. Dec. 1835. 65) Die Verwaltung der directen Steuern ressortirt bei den königlichen Regierungen. 66) Defraudationen gegen die Classensteuern werden in den Städten von dem Magistrat und auf dem Lande von dem Landrathe untersucht und bestraft; Reglement vom 27. Febr. 1826. 67) Defraudationen gegen die Gewerbsteuer bestrafen die Regierungen (Anhang zur Allgem. Gerichtsordnung ad Tit. XXXV. §. 243), wogegen binnen zehn Tagen auf dem Weg Rechtens bei den Obergerichten, aber auch schon im Laufe der Untersuchung auf deren Abgabe an die Untergerichte innerhalb der Grenzen ihrer Strafgerichtsbarkeit provocirt werden kann; Gesetz vom 29. April 1842 (Gesetzsammlung S. 116). Erlaß gerichtlich erkannter Strafen kann nur durch den König, der von der Verwaltungsbehörde erkannten durch den Finanzminister, Bewilligung von Terminalzahlungen durch die königliche Regierung (Rescript vom 31. Juli 1837), Umwandlung von Gefängnißstrafe in Geldstrafe bei Nichteximirten durch die Untergerichte erfolgen; Gesetz vom 29. April 1842 (Gesetzsammlung S. 116). Defraudationen gegen den Gewerbebetrieb im Umherziehen bestrafen die Kreis- und Stadtpolizeibehörden; Regulativ vom 28. April 1824. §. 32. Über die Bestrafung einer Schenkwirthschaft ohne Erlaubniß der Polizeibehörde durch dieselbe und den Recurs dagegen an die Regierung, bei Strafen über 5 Thaler oder 14tägiges Gefängniß aber, über die Provocationen auf dem Weg

indirecten Steuern, nämlich der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben [68]), der Getränke- und Tabakssteuer, der Mahl- und Schlachtsteuer [69]) und der Stempelsteuer [70]), zu deren Beobachtung besondere Stempelfiscale angestellt sind, durch welche selbst periodische Revisionen der sämmtlichen Registraturen der Behörden erfolgen, ebenso wie diese selbst auf Handhabung des Stempelgesetzes zu wachen verpflichtet sind. 3) Bei Vergehen der Beamten. Während bei geringeren Vergehen [71]) ein abgekürztes Verfahren gegen die Beamten bei den Obergerichten eingeführt ist, darf eine fiscalische Untersuchung gegen Regierungsbeamte nur mit Genehmigung des Ministers eingeleitet werden [72]). Richter können nur im Wege der förmlichen Untersuchung durch Urtheil und Recht abgesetzt, jedoch gleich den andern Beamten unfreiwillig pensionirt werden [73]). Andere Justizbeamte, auch Justizcommissare [74]), und die Verwaltungsbeamten, sowie Militairverwaltungsbeamte [75]) werden im administrativen Wege nach vollständiger Instruction der Verhandlungen und Plenarbeschluß der Provinzialcollegien, auch Entschließung des Staatsministeriums auf Vortrag zweier Minister, endlich wenn das Anstellungspatent vom Könige vollzogen war, nach dessen Bestätigung aus dem Dienste entfernt [76]). Geistliche und Lehrer [77]) werden nach Instruction der Sache durch die Provinzialbehörde auf Entscheidung des Ministeriums, Elementarlehrer [78]), auf Entscheidung der Regierung und in letzter Instanz auf Entscheidung des Oberpräsidenten, aus dem Amte entfernt. Das Aggravationsrechtsmittel [79]) ist auf alle Untersuchungen gegen Beamte ausgedehnt [80]), und zwar sowol wegen Dienst- als wegen gemeiner Vergehen, sie mögen im fiscalischen oder Criminalproceß gerügt sein. Das für den Fall einer fiscalischen Untersuchung, der fiscalischen Behörde gegebene [81]) Recht zur Aggravation in Fällen, wo sie glaubt, daß das erste Erkenntniß zu gelind ausgefallen sei, soll auch bei Vergehen der Beamten der Dienstbehörde und zwar in allen fiscalischen Untersuchungen, in Criminaluntersuchungen dem Departementschef zustehen [82]), während bei Justizbeamten der Minister sich die Einlegung in allen Fällen selbst vorbehalten hat [83]). Dem Justizminister muß jedes Erkenntniß gegen Beamte mitgetheilt und das Rechtsmittel binnen drei Monaten bei dem Gerichte angemeldet werden [84]). Bei Abänderung des Erkenntnisses zum Nachtheile des Beamten kann dieser dagegen ein ferneres Rechtsmittel zur Entscheidung des Oberlandesgerichtes zu Halberstadt [85]), für den Gerichtsbezirk des Kammergerichtes, sowie der übrigen nicht westfälischen Provinzen, und in Criminalsachen für die ganze Monarchie, zu der des Oberappellationssenates des Kammergerichts bringen.

Endlich tritt fiscalische Untersuchung 4) bei geringeren gemeinen Verbrechen ein, worauf eine Geld- oder höchstens sechsmonatliche Gefängnißstrafe steht [86]). Der Untersuchung am persönlichen Gerichtsstande des Angeschuldigten gehen vorläufige Nachforschungen des Inquirenten bis zur Überzeugung von der Existenz eines Verbrechens und der Wahrscheinlichkeit dessen Verübung durch den Denunciirten voraus. Sodann wird dieser zu einem Termine unter Eröffnung der ihn treffenden Strafe, falls die Denunciation begründet wäre, geladen, unter der Strafe des Eingeständnisses aber nur bei einem Strafmaße von 10 Thalern oder 14 Tage Gefängniß [87]). Bei höherem Strafmaße ist nach dem Außenbleiben des Denunciirten im ersten Termine ein neuer anzuberaumen. Die Instruction befolgt den Gang des Civilprocesses, nur daß im Erkenntnisse nie auf den Eid, sondern, wenn der eigentliche Hergang der Sache nicht hat ermittelt werden können, ohne daß der Denunciirte den gegen ihn streitenden Verdacht abgelehnt hat, auf vorläufige Freisprechung, wenn aber der Denunciirte erhebliche Beweise gegen sich hat, der That aber nicht vollständig überführt ist, auf eine außerordentliche Strafe erkannt wird.

In dem preußischen fiscalischen Processe ist in zweiter Instanz das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung zulässig, gegen ein Erkenntniß auf nicht über 50 Thaler Geldbuße oder vier Wochen Gefängniß nur ein Milderungsgesuch, und bei Hinterziehungen [88]) von Steuern,

Rechtens vergl. Cabinetsordre vom 7. Febr. 1835 (Gesetzsammlung S. 18). Verordnung vom 4. Mai 1831 (Jahrbücher für Gesetzgebung rc. von Kamptz XXXV. S. 283). Evelt, Die Gerichtsverfassung und der Civilproceß in Preußen. (Arnsberg 1843.) §. 202. S. 242.

68) Bei Zollsteuerbefraudationen, ebenso bei Defrauden gegen das Salzregal, untersucht und erkennt die Zoll- und Steuerbehörde Ordnungsstrafen, in den Fällen, wo eine Freiheitsstrafe unmittelbar stattfindet, oder beim Zusammentreffen mit anderen Verbrechen, das Gericht; Gesetz vom 23. Jan. 1838 (Gesetzsammlung S. 78). 69) Hinterziehungen der Branntwein-, Brau- und Tabakssteuer untersuchen und bestrafen die Steuerämter, außer wenn während der Untersuchung oder innerhalb zehn Tagen nach Eröffnung des Strafbescheides auf rechtliches Gehör beim Obergerichte provocirt wird, oder wenn nach Vorschrift der Gesetze nicht auf Geldstrafe, sondern unmittelbar auf Gefängnißstrafe zu erkennen ist, wo die Untersuchung sofort vor die ordentlichen Gerichte gehört; Verordnung vom 8. Febr. 1819; Declaratoria vom 20. Jan. 1820; Rescript vom 20. Aug. 1827 (Jahrbücher für Gesetzgebung rc. von Kamptz XXX. S. 154). 70) Gesetz vom 7. März 1822. Hasemann, Handbuch der preußischen Stempelgesetzgebung. (Leipzig 1835.) Schmidt, Commentar zu den preußischen Stempelgesetzen. 4 Bände. (Berlin 1846.) Zusammenstellung der wegen Behandlung des Erbschaftsstempelwesens gegebenen Gesetze rc. (Berlin 1843). 71) Ursprünglich bis zu 50 Thlrn. Geldstrafe oder vierwöchentlichem Gefängniß (Allgem. Gerichtsordnung. Tit. XXXV. §. 253), späterhin auch auf andere Vergehungen ausgedehnt (Circularverordnung vom 19. Oct. 1801), indem gegen Subalterne nicht ohne Weiteres Criminal- oder fiscalische Untersuchung eingeleitet werden soll; Rescript vom 9. März 1839. 72) Cabinetsordre vom 3. Aug. 1824. Eigentlich nur mit Genehmigung der Regierung, Anhang §. 252. 73) Cabinetsordre vom 16. Aug. 1826 und 4. Sept. 1827. 74) Cabinetsordre vom 23. Sept. 1838. 75) Cabinetsordre vom 24. Sept. 1826. 76) Cabinetsordre vom 21. Jan. 1823. 77) Verordnung vom 12. April 1822. 78) Cabinetsordre vom 29. März 1837.

79) Cabinetsordre vom 25. März 1834. 80) Cabinetsordre vom 3. Sept. 1835. 81) Allgemeine Gerichtsordnung. Th. I. Tit. XXXV. §. 98 fg. 82) Cabinetsordre vom 25. März 1834. 83) Rescript vom 6. Dec. 1838 (Jahrbücher rc. von Kamptz LII. S. 228). 84) Cabinetsordre vom 29. April 1837. 85) Cabinetsordre vom 29. Aug. 1835. 86) Allgem. Gerichtsordnung. Th. I. Tit. XXXV. §. 34. 87) Anhang §. 256. 88) Cabinetsordre vom 11. Juni 1838.

Zöllen und Postgefällen, das für Civilprocesse vorgeschriebene Verfahren. Eine dritte Instanz findet nicht statt; jedoch ist in Untersuchungen wegen Steuerhinterziehungen und in Untersuchungen gegen Beamte wegen Dienstvergehen die Nichtigkeitsbeschwerde nachgelassen.

(*Arthur Buddeus.*)

FISETGELB, FUSTIKGELB, ist der Farbestoff des Fisetholzes, welcher im unreinen Zustande beim Verdampfen des wässerigen Auszuges als ein glänzend gelber, ins Grünliche ziehender Firniß erhalten wird, zusammenziehend schmeckt, in Wasser, Alkohol und Äther mit grünlich-gelber Farbe löslich ist und von concentrirter Schwefelsäure mit braunrother Farbe aufgelöst wird. Preißer hat in der neuesten Zeit diesen Farbestoff und dessen Basis rein dargestellt, indem er die Abkochung des Holzes erst mit Leimlösung fällte, das Filtrat zur Trockene verdunstete, den Rückstand mit Äther auszog, die ätherische Lösung wiederum verdunstete, den Rückstand in Wasser aufnahm und die Flüssigkeit mit frisch gefälltem Bleioxyd so lange schüttelte, bis sie sich vollkommen entfärbt hatte, dann aber die gebildete Bleioxydverbindung, nach dem Auswaschen mit Wasser, durch Schwefelwasserstoff zersetzte und das Filtrat in luftleerem Raume verdunstete. Der Farbestoff (oder vielmehr dessen Grundstoff) wurde hierbei in kleinen, weißen Nadeln erhalten, die einen bitterlichen Geschmack besitzen, sich in Wasser, Alkohol und Äther lösen, von Schwefelsäure mit hellgelber Farbe aufgenommenen und deren Lösungen von Salpetersäure gelb, von Alkalien roth gefärbt, von schwefelsaurem Eisenoxyd dunkel olivengrün, von essigsaurem Blei weiß gefällt werden und überhaupt an der Luft in Gelb übergehen. (*Döbereiner.*)

FISETHOLZ, FUSTIKHOLZ, FISTELHOLZ, falsches gelbes Brasilienholz, ist das Holz des Gerberbaumes (Rhus cotinus *Linn.*), welcher im südlichen Europa wild wächst und im südlichen Frankreich cultivirt wird. Das Holz kommt aus Dalmatien, Illyrien und Ungarn in geschälten Knüppeln, die innerlich gelb sind, und enthält einen eigenthümlichen Farbestoff, das Fisetgelb (s. d. Art.); die Abkochung des Holzes ist orangefarben, etwas ins Braune spielend, hat einen schwachen Geruch und einen häßlichen, darauf etwas bittern und zusammenziehenden Geschmack und röthet schwach Lackmuspapier; durch Hausenblasenlösung wird sie in schmutzig gelbrothen Flocken, durch Zinnchlorür in orangefarbenen Flocken, durch Alaun wenig gelb, durch Bleizucker in rothen, ins Orangefarbene ziehenden, Flocken, durch essigsaures Kupferoxyd in kastanienbraunen Flocken und durch schwefelsaures Eisenoxyd in grünbraunen Flocken niedergeschlagen, durch Kalilauge schön roth und durch Ammoniak roth und ins Gelbliche ziehend gefärbt und durch Chlor entfärbt. — Man benutzt das Fisetholz nicht allein, sondern mit Cochenille verbunden in der Wollenfärberei zum Scharlachfärben, Aurora und Orange, welche sich durch Feuer auszeichnen, aber an der Luft ins Rosenrothe übergehen. (*Döbereiner.*)

FISH BAY, Bai an der Nordostküste der Insel St. Matthew, welche zu der Gruppe der Mulgraveinseln gehört. (*Eiselen.*)

FISH CREEK, 1) ein Fluß in Virginien, in den Ohio mündend. 2) Ein Fluß in Maryland, der sich in den Chesapeak ergießt. (*Eiselen.*)

FISHER (Johann), der Bischof von Rochester, war zu Beverley, in Yorkshire, 1453, 1455 oder 1459 geboren, studirte, empfing den Doctorhut, lehrte zu Cambridge, und bekleidete hierauf bei der verwitweten Gräfin von Richmond, Margaretha von Beaufort, Mutter des K. Heinrich VII., das Amt eines Beichtvaters. Von dem Einflusse, welchen er auf sein Beichtkind gewonnen, den edelsten Gebrauch machend, veranlaßte er die Gräfin zu den beiden Stiftungen, welche bis auf den heutigen Tag ihr Andenken verewigt haben. Wir sprechen vom Christs- und von Johanniscollegium zu Cambridge, deren erstes von der Gräfin dotirt, und mit geprüften Lehrern besetzt, das andere von Grund auf gestiftet worden, nachdem sie hierzu den Executoren ihres Testaments, den Bischöfen von Rochester und Winchester, die Aufträge und Mittel hinterlassen hatte. Angelegentlicher noch, als diese Stiftungen, hat Frau Margaretha auf ihrem Sterbebette die Jugend und Unerfahrenheit ihres Enkels, des nachmaligen K. Heinrich VIII., dem geprüften Beichtvater empfohlen, und verdiente Fisher sich durch die getreue Erfüllung der Aufgabe bei seinem königlichen Mündel eine Verehrung und Liebe, wie sie ein Vater nicht inniger begehren wird, während ihm zugleich Heinrich VII. ein grenzenloses Vertrauen zuwendete. Manchen nützlichen Rath hat der stürmische Monarch von ihm angenommen, auch nicht umhin gekonnt, denselben durch Verleihung des Bisthums Rochester, 1504, zu erkennen, gleichwie die Professoren der Universität Cambridge das Verdienst, so um sie, in der Stiftung der beiden Collegien, der vormalige College sich erworben, dankend anerkannten, indem sie ihm das Kanzleramt zuwendeten. Geehrt von der Nation, wie von dem König, angebetet beinahe von seinen Diöcesanen, um deretwillen er die reichsten Pfründen des Königreichs ausgeschlagen hatte, erlebte Fisher ein glückliches Alter. Die hohe Achtung, so Heinrich VIII. für ihn empfand, spiegelt sich in dessen von Polus uns aufbewahrten Worten: „Se judicare me nunquam invenisse in universa peregrinatione mea, qui literis et virtute cum Roffense esset comparandus." Allein des Bischofs von Rochester Einspruch gegen die Scheidung verwischte allmälig das Andenken an seine Verdienste, und mit Vergnügen ergriff Heinrich VIII. die Gelegenheit, den lästig gewordenen Rathgeber zu demüthigen, und dessen Widersetzlichkeit zu bestrafen. Es war erwiesen, daß er um des Mädchens von Kent, der Elisabeth Barton, Vorhersagung, der König werde, im Falle er seine rechtmäßige Gemahlin verstoße, binnen sieben Monaten sterben, gewußt und sie dem Monarchen verschwiegen habe. Diese Schweigsamkeit als ein Verbrechen ansehend, ließ gleichwol Cromwell dem Bischof wissen, daß er, der königlichen Milde unbedingt sich anheimstellend, wol Begnadigung finden dürfte, aber Fisher verschmähte es, sich schuldig zu bekennen, wo er sich schuldlos wußte. Durch Alter und Gebrechlichkeit in seine Stube gebannt, richtete er eine schriftliche Erklärung an die Lords, worin er zu seiner Rechtfertigung anführt:

„darin könne keine Übertretung des Gesetzes liegen, daß er, auf das Zeugniß gelehrter und rechtschaffener Männer, die Barton für eine tugendhafte Person gehalten, in dieser vorgefaßten Meinung mit ihr gesprochen, und von ihr gehört habe, der König werde die Scheidung nicht um sieben Monate überleben. Daß er sothanes Gespräch anzuzeigen unterlassen, dafür habe er einen zwiefachen Grund gehabt: erstens, weil Elisabeth nicht von einer gegen die Person des Monarchen zu übenden Gewaltthat, sondern von einer nicht selten vorkommenden Heimsuchung abseiten der Vorsehung sprach, und zweitens, weil sie versicherte, daß sie den König selbst von dem ihr Offenbarten in Kenntniß gesetzt habe, eine Versicherung, die um so glaubhafter gewesen, weil es bekannt, daß sie zu einer Privataudienz gelassen worden sei. Er sei also an keiner Verschwörung schuldig; er wisse auch Nichts, und das wolle er vor Christi Thron betheuern, von irgend einer Übelthat oder Bosheit, so die Barton oder irgend ein anderer Mensch auf Erden gegen des Königs Hoheit beabsichtige. Bündig und siegreich hätte vor jedem andern Gerichte seine Vertheidigung bestehen können, aber die Pairskammern sind, wie man weiß, über alle Beweisformen gestellt, und die Lords, in der Furcht, dem Könige zu misfallen, konnten es nicht über sich bringen, daß sie des Bischofs Namen von der Liste derjenigen, so wegen Verhehlung von Verrath schuldig befunden, gestrichen hätten. Fisher mußte an die Schatzkammer 300 Pf. St. bezahlen, als Loskauf für sein persönliches Vermögen. Er genoß, gleichwie More, nicht in England allein, sondern auch auf dem Festlande, des höchsten Ansehens, und die eifrigsten Widersacher des von dem Könige ergriffenen, angeblichen Scheidungsverfahrens pflegten sich darauf zu berufen, daß sie der Meinung dieser beiden berühmten Männer folgten. Ihrer mußte Anna Boleyn um jeden Preis sich entledigen. Ein Anschlag, den Bischof von Rochester zu vergiften, soll ihr mislungen sein: eine zweite gesetzliche Verfolgung mußte zum Ziele führen. Vierzehn Tage nach der Verurtheilung (den 13. April 1534) der Barton wurden der Bischof und More nach Lambeth vor den Rath gefodert, um befragt zu werden, ob sie gesonnen, der gesetzlich angeordneten Thronfolge den Treueid zu beschwören. Auf der Reise, auf dem Transporte vielmehr, denn er wurde bereits als ein Gefangener behandelt, verfiel Fisher mehrmals in tödtliche Schwachheit. Die Satzung, für welche der Eid gefodert, beschränkte sich aber nicht auf die Thronfolge, sondern berührte auch andere, sehr verfängliche Gegenstände, behauptete namentlich, keine Macht auf Erden könne innerhalb der im dritten Buche Mosis verbotenen Verwandtschaftsgrade dispensiren, und Heinrich's VIII. Ehe mit der Infantin von Aragon sei von Anfang unrechtmäßig und ungültig gewesen. More, der zuerst Vernommene, erbot sich, die Thronfolge allein zu beschwören, erklärte aber, Gründe, welche zu verschweigen die Klugheit gebiete, erlaubten ihm nicht, für den ganzen Inhalt der Parlamentsacte dasselbe zu thun. Fisher äußerte sich in der gleichen Weise, die Acte in zwei Theile scheidend. Gegen die Thronfolge, als die im Bereiche der weltlichen Macht liege, erlaubte er sich keine Einwendung; den andern, theologischen Theil zu billigen, dies, sagte er ohne Scheu, verbiete ihm sein Gewissen. Die beiden Bekenner wurden in den Tower gebracht, und wegen Verweigerung des Eides der Verhehlung von Verrath schuldig erklärt, eine Erklärung, durch welche sie für ihre Lebtage des Bezugs der Einkünfte aus ihren Ländereien entsetzt waren, außerdem aber noch ihr ganzes bewegliches Eigenthum und lebenslängliches Gefängniß verwirkt hatten. In Ansehung des Bisthums Rochester ward verfügt, daß dasselbe am 2. Januar 1535 als erledigt zu betrachten sei. More ward im Tower durch die milden Gaben seiner Freunde unterhalten, Fisher aber, an dem die gesetzliche Plünderung in ihrer äußersten Strenge vollzogen worden, versank dergestalt in Dürftigkeit, daß er Kleider, damit seine Blöße zu bedecken, als ein Almosen von dem Tyrannen sich erbitten mußte. Daß das Almosen gereicht worden sei, davon findet sich nirgends eine Erwähnung, wol aber ergibt sich, daß des Königs Zorn auch noch in die Trübsale der Gefangenschaft den hilflosen Greis verfolgte. Umgarnt von dem scheußlichen Horchersystem, welches in England für Staatsgefangene hergebracht, wurde der Bischof angeklagt, daß er boshafter und verrätherischer Weise geäußert habe, der König sei nicht das Haupt der Kirche, und wie zu erwarten, folgte dieser Anklage, die unterstützt durch das Zeugniß von drei Bischöfen, welche der Rath in den Kerker entsendet hatte, um die Frage wegen der geistlichen Suprematie in der Weise eines freundschaftlichen Gesprächs zu discutiren, ein Urtheil, verordnend die gewöhnliche Strafe des Verraths (den 7. Mai). Bevor dieses Urtheil noch zu Rom bekannt sein konnte, hatte Paul III. in der Promotion vom 21. Mai 1535, auch an Fisher den Purpur ertheilt, und bemühen sich die englischen Geschichtschreiber in dieser Beförderung eine Herausfoderung weiter für den König zu erblicken. Wir haben niemals gefunden, daß Iltis oder Marder, denn von einem edlern Vergleiche kann nicht die Rede sein, zu Blutvergießen einen Grund suchen. Wahr ist es einzig, daß Heinrich den Prälaten befragen ließ, ob er die fragliche Würde zu erhalten, Schritte gethan habe, und daß dieser entgegnete: niemals habe er diese oder eine andere Würde in dem ganzen Laufe seines Lebens gesucht, geschweige denn, daß er dergleichen in dem Greisenalter, in Banden, an den Pforten des Todes sich einfallen lassen sollte. Wir haben diese Antwort buchstäblich angeführt, um sie der ungeziemenden, von Hume z. B. mitgetheilten, Formel entgegenzusetzen. Die Echtheit des bei derselben Gelegenheit von K. Heinrich VIII. gesprochenen Witzwortes — „Mag ihm Paul den Hut schicken, ich werde dafür sorgen, daß er keinen Kopf mehr hat, um ihn aufzusetzen," — wird jedoch Niemand in Zweifel ziehen wollen. Am 22. Juni 1535 wurde der 78jährige Bischof zum Tode geführt, nachdem noch ihn zu retten, der König von Frankreich reich sich vergeblich verwendet hatte. Den Stab, auf den sich zu stützen er gewohnt, ließ er im Gefängnisse zurück. „Thut eure Schuldigkeit," sagte er, „ihr Beine, ein kurzer Weg ist nur mehr übrig." Auf dem Platze der Marter angelangt, erhob er zum Himmel die

Augen, die Hymne, „Te Deum laudamus, Te Dominum confitemur," sprach er bis zu Ende, dann kniete er nieder vor dem Blocke und das ehrwürdigste Haupt fiel, wurde aber sogleich wieder erhoben und auf einer Lanze nächst der Londonbrücke aufgestellt. Des Königs Wuth war noch nicht ersättigt: „Mortui corpus nudum prorsus in loco supplicii ad spectaculum populo relinqui mandavit," und dann erst wurde der Leichnam, ohne Sarg und Leichentuch, eingescharrt. Das Ereigniß in seinem Kerker vernehmend, sprach More: „Confiteor tibi Domine, quod tantam gloriam non sim meritus; non sum ego justus et sanctus, sicut Roffensis tuus, quem de universo regno isto tibi secundum cor tuum elegisti: sed tamen, si fieri potest, particeps, Domine! fiam calicis tui." Wie der Kanzler, so hat ganz England den ermordeten Bischof beurtheilt, als dessen Güte, Wohlthätigkeit, Bußübungen ihm längst schon in den Augen des Volkes die Aureola der Heiligkeit beigelegt hatten, aber die Scheußlichkeit des Verfahrens anzuklagen, wurde auch nicht eine Stimme laut. Eines richtigen Verstandes, eines scharfen Urtheils war Fisher, in Folge tiefer Studien in der heil. Schrift und den Kirchenvätern zu einem der rüstigsten Vertheidiger der katholischen Kirche erwachsen, ein Umstand, der wesentlich beigetragen haben mag, sein tragisches Ende herbeizuführen. Seine opera omnia erschienen zu Würzburg 1597. Fol.; einzeln und in England gedruckt hat man von ihm: Volumen, quo Lutheri errores refutavit; aliud, in quo sacri sacerdotii auctoritatem defendit; homilias ad plebem adversus 41 Lutheri articulos, ursprünglich in der Landessprache, aber von Paines in das Lateinische übersetzt; de veritate corporis et sanguinis Christi in eucharistia lib. 5 adversus Oecolampadium; de septem Sacramentis; meditationes in septem psalmos Davidicos poenitentiales; contra captivitatem Babylonicam Lutheri; de matrimonio regis Angliae; precationum liber; pro Lutheri damnatione liber; tract. de charitate; eine Widerlegung der Abhandlung von Valerius, wodurch bewiesen werden sollte, daß St. Peter niemals nach Rom gekommen sei; drei Bücher von der einzigen Magdalena, eine Streitschrift gegen Jacob le Febvre, der auf die h. Schrift sich stützend, drei Magdalenen annehmen wollte; Abhandlung über die Mittel, in der Religion zur höchsten Vollkommenheit zu gelangen. Es war dieses Fisher's letzte Arbeit, im Kerker entworfen und ausgeführt. (*v. Stramberg.*)

FISHER (Eduard), ein berühmter Stecher in Schwarzkunst, war geboren um 1730 in England und arbeitete später in London, wo er in den Jahren 1759 bis 1777 gegen 20 Bildnisse nach Reynolds ausführte, unter denen mehre die höchste Vollendung haben. Viele derselben sind von Rost beschrieben (s. dessen Handbuch für Kunstliebhaber. 9. Th. S. 237). (*A. Weise.*)

FISHER (Joh. Abraham), geb. zu London 1744, wurde Doctor der Musik zu Oxford, wußte sich zu seiner Zeit als Violinvirtuos einen Namen zu machen, und war auch als Componist sehr thätig. Besonders strengte er sich im J. 1783 an, wo er als Concertgeiger in Teutschland herum sich hören ließ. In Frankreich hatte ihn eine Partei sogar über Lully setzen wollen. Sein Spiel machte auch in Teutschland Aufsehen. In Leipzig gab er Violinconcerte und andere Solosätze von seiner Composition; desgleichen zwei Sinfonien, eine auf russische, eine andere auf tatarische Melodien. Besonnene gestehen ihm zwar Fertigkeit, aber auch ein wildrauschendes Spiel und überhaupt etwas Charlatanerie zu. — Vieles von seinen Werken wurde in London gestochen, als: Monster of the Wood. Opera (bei Clementi, wie die folgende); Sylphs. Opera. — Canzonets (bei Brodtrip). — Neun Concertos for the Pf. (bei Clementi und Broderip). Concertos for the Hautboy. — Divertiss. for 2 Flut. — Violinsolos. Ebenda. — Violintrios. 1 u. 2 Op. bei Preston. In Berlin 1782: Violinconcerts. Op. 1. 2 und 3. (*G. W. Fink.*)

FISHERN. Ein im Herzogthume Sachsen-Meiningen blühendes adeliges Geschlecht. Die Stammreihe fängt mit Jost Hartmann auf Frankenhain und Gräfenroda an, welcher 1602 starb. Sein Enkel, Johann Jost Hartmann (geb. 1642, gest. 1701), hatte die hohen Schulen Marburg und Gießen besucht, einige Jahre sich in Speier der reichskammergerichtlichen Praxis gewidmet, und wurde später wegen seiner Kenntnisse von den Grafen Hohenlohe-Langenburg zum Kanzleidirector ernannt, als welcher er zu den wichtigsten Geschäften in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der hohenlohischen Linie an verschiedenen fürstlichen und kurfürstlichen Höfen, wie auch am kaiserlichen Hofe mit Erfolg gebraucht wurde. Im J. 1681 trat er bei dem Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach als Geheimerath in Dienste. Als er mit seinem Fürsten bei der französischen Invasion nach Basel fliehen mußte (1688), traf ihn ein harter Verlust, nämlich sein neuerbautes Haus in Durlach, im folgenden Jahre von den Franzosen angesteckt, wurde mit seiner kostbaren Bibliothek ein Raub der Flammen. Dieses verleidete sein dienstliches Verhältniß bei seinem Herrn, und als ihm im J. 1690 von Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt eine Geheimeraths- und Kanzlerstelle und zugleich von Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha ebenfalls eine Geheimeraths- und Kammer-Directorstelle angetragen wurde, nahm er die letzte Stelle in Gotha an. Hier leistete er vorzüglich unter der Vormundschaft dem gothaischen Hause sehr ersprießliche Dienste, und wurde auch hier zu Versendungen an den kaiserlichen und an den kurbraunschweigischen Hof, in Angelegenheit der lüneburgischen Sachen, und endlich zu einer Sendung nach Frankfurt (1701) gebraucht, wo ihn der Tod in seinem 59. Jahre ereilte. Seine Asche wurde in der Barfüßerkirche beigesetzt. Von Kaiser Leopold ward ihm und seinen Nachkommen der ehemalige Adel wieder erneuert. Von seiner mit N. von Bann im J. 1669 geschlossenen Ehe hinterließ er sieben Söhne und drei Töchter. Die Töchter waren alle an ausgezeichnete Staatsmänner verheirathet, — Katharine Sophie an den königl. preuß. geheimen Rath und Dechanten zu Zeitz, Christoph von Beer; Elisabeth Maria an den herzogl. sachsen-gothaischen geheimen Rath von Forstern, und Johanne Justine an den Reichshofrath

Freiherrn von Williser, der auch die beiden Rittergüter übernahm und den übrigen Erben herausgab. Die Söhne traten in Staatsdienste. 1) Johann (geb. 1671, gest. 1716), Stifter der Linie im Großherzogthume Sachsen-Weimar. Da derselbe nach Absolvirung seiner Studien die sogenannte große Tour gemacht hatte, wurde er von Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach gewählt, seinen einzigen Sohn, den Prinzen Wilhelm Heinrich, als Hofmeister zu begleiten; nach seiner Zurückkunft trat er als Hof- und Regierungsrath in sächsischen Dienst, wo er in seinem 45. Jahre starb. Mit Philippine Sophie Freiin von Junckenn, genannt Münzer von Mohrenstam, hatte er zehn Kinder erzeugt. Von diesen starb Heinrich 1718 unverheirathet als königl. schwedischer Oberst; Ludwig als kursächsischer Hauptmann; Johann Wilhelm als Oberstlieutenant eines fränkischen Kreisregiments; Friedrich Hartmann starb als herzogl. sachsen-eisenachischer Hofrath. Johann Georg (geb. 1681, gest. 1734) hatte den juristischen Studien in Jena und Straßburg obgelegen, darauf Teutschland, Frankreich, die Niederlande und Holland nach damaliger Sitte bereist, um Staatskenntnisse zu erwerben, wozu man zu jener Zeit Jahre gebrauchte, anstatt man jetzt nur reist, um sagen zu können, da gewesen zu sein. Dieses trug auch solche gute Früchte, daß man größtentheils Anstellungen in den obern Chargen erhielt, indem man die niedern übersprang, welche den Geist talentvoller Menschen lähmen und unterdrücken. So war es auch der Fall bei Johann Georg; vom Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Ansbach wurde er zum geheimen Rath, Amtshauptmann und Justizpräsidenten in Erlangen angestellt. Bald darauf erhielt er den rothen Adlerorden, die Oberamtmannsstelle in Bayersdorf, und wurde zum Directorialgesandten bei dem fränkischen Kreisconvent ernannt, Stellen, die er bei drei hinter einander folgenden Markgrafen, Christian Ernst, Georg Wilhelm und Georg Friedrich, mit solchem Ruhm bekleidete, daß er die wichtigsten Angelegenheiten übertragen bekam, an auswärtige Höfe geschickt wurde und seine hohen Aufträge immer zur Zufriedenheit beendigte. Endlich wurde er, mit Bewilligung seines Herrn, im J. 1712 von sämmtlichen fränkischen Kreisständen zu ihrem Gesandten gewählt, um dem Friedenscongresse zu Utrecht beizuwohnen. Nach vollendetem Geschäfte kehrte er nach Erlangen zurück, wo er Alles anwandte, um die neue Stadt empor zu bringen, indem er eifrigst bemüht war, nachdem dieselbe gepflastert und mit Mauern umgeben, durch Fabriken und Handelsgeschäfte zu beleben; auch wurde ihm die Auszeichnung zu Theil, die Prinzessin Sophie Christiane als verlobte Braut dem Fürsten von Thurn und Taxis nach Frankfurt a. M. zuzuführen; er hatte dabei auch den Auftrag, die Ehepacten im Punkte der Religion zu reguliren und festzusetzen (1731). — Er starb am 1. März 1734 zu Erlangen, und hatte nicht das Glück gehabt, aus seiner Ehe mit Katharine Margarethe Freiin von Tanner geschlossenen Ehe Kinder zu hinterlassen.

Friedrich Albrecht (geb. den 9. Juni 1682, gest. den 17. Mai 1769), Stifter der Linie zu Liebenstein und Cuba. Nachdem er in Gießen der juristischen Studien sich befleißigt hatte, begab er sich nach Regensburg und Wien, um bei dem Reichstage und dem Reichshofrathe das teutsche Staatsrecht und den Reichsproceß praktisch kennen zu lernen. Nach einer Bereisung der Erbländer des teutschen Kaisers, vorzüglich Ungarns und Siebenbürgens, trat er als Hofrath in sachsen-meiningische Dienste; hier übertrug man ihm das Oberamt Breitungen; auch war er verschiedene Jahre als Kreisgesandter in Nürnberg thätig. Doch zog er sich auf seine Güter zurück bei den beständigen Streitigkeiten der herzoglichen Brüder, die, da das Recht der Primogenitur noch nicht eingeführt war, gemeinschaftlich regierten und gegenseitig ihre Befehle annullirten. Erst nach dem Tode des Herzogs Ernst Ludwig ernannte ihn dessen Nachfolger, Anton Ulrich, zu seinem geheimen Rathe, der bei des Herzogs fast beständiger Abwesenheit als Deputatus seine Stelle zu versehen hatte. Er war zwei Mal verheirathet gewesen, mit Johanna Trier, welche 1711 starb, und mit Magdalena Christiane Freiin von Tanner. Mit diesen Frauen hatte er fünf Söhne und vier Töchter gezeugt. Durch seine erste Frau hatte er das Schloß und Gericht Liebenstein am thüringer Walde unweit Barchfeld erheirathet, das seinem Schwiegervater von Herzog Bernhard um 20,000 Thlr. verpfändet war. Friedrich Albrecht von Fishern schloß aber 1710 mit dem Herzoge Ernst Ludwig einen völligen Kauf darüber ab, wornach es als ein Sohn- und Tochterlehen mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, hoher und niederer Jagd, Patronat, Waldungen, nebst dem Gesundbrunnen, an ihn überging. Das Erste, was der neue Besitzer that, war, ein neues Wohnhaus unten am Fuße des Schlosses Liebenstein zu bauen, indem das alte Schloß zur Ruine geworden war; den Gesundheitsbrunnen wieder zu überbauen und Wohnungen zu errichten. Der Hof- und Leibmedicus Dr. Waldmann in Schmalkalden (1718) und der Stadtphysikus Dr. Storch in Eisenach (1727) übten damals die Heilkräfte bei diesem Stahlbrunnen. Friedrich Albrecht erkaufte 1716 das freiadelige Gut Wenigenschweina, unweit Liebenstein, und das Rittergut Eberthausen.

Von seinen Söhnen pflanzte nur Friedrich Joseph, herzogl. sachsen-weimarischer Landkammerrath, das Geschlecht mit Johanne Wilhelmine Freiin von Stein, aus dem Hause Barchfeld, durch zwei Söhne fort: Friedrich Ludwig und Friedrich Adolf. Diese beiden verkauften das Schloß und Gericht Liebenstein*) an den Herzog Georg von Sachsen-Meiningen im J. 1800 um 110,000 Fl., welche Summe mit 55,000 Fl. in baarem Gelde und in drei Rittergütern, Unterharles, Oberkatza und dem

*) Der Herzog Georg, der durch den Gebrauch des eisenhaltigen Wassers seine Gesundheit verbesserte, ließ durch den geheimen Rath Heim in Berlin, einen geborenen Meininger, chemisch die Quelle untersuchen. Es ergab sich, daß dieselbe zu den stärksten erdig-salinischen Eisenwassern gehörte, die durch ihre Eigenthümlichkeiten vor allen ähnlichen Quellen sich auszeichnete. Dieser Fürst kaufte deshalb diese Besitzung, um eine solche Heilquelle für die leidende Menschheit durch sachgemäße Einrichtungen von Bädern und Wohnungen herzustellen, und er brachte dieses Vorhaben auch in Ausführung.

Hofe Farmbach, gewährt wurde. Friedrich Ludwig (geb. 1769), herzogl. sachsen-meiningischer Kammerherr und Oberforstmeister, übernahm in der brüderlichen Theilung die sämmtlichen Güter, und gab seinem Bruder, Friedrich Adolf, herzogl. sachsen-meiningischem Major und Kammerherrn, 70,000 Fl. baar heraus. Dieser erkaufte sich das Rittergut Euba. Friedrich Ludwig hinterließ von N. von Uttenhofen eine zahlreiche Nachkommenschaft, in welcher zwei Söhne, nämlich Karl August, herzogl. sachsen-meiningischer wirklicher geheimer Rath und Präsident des Oberlandgerichts, und Adolf, herzogl. sachsen-meiningischer Kammerherr und Oberforstmeister, verheirathet und mit Kindern gesegnet sind.

Das Wappen. Im blauen Schilde drei in einem Dreieck in einander geflochtene silberne Fische, in deren Mitte eine goldene Kugel. Auf dem gekrönten Helme ein wachsender Mann, der in der rechten Hand einen Pfeil hält und der an der linken Seite einen Köcher an goldener Schnur herabhängen hat.

(*Albert Freih. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

FISHGUARD, Marktflecken und Kirchspiel in der Grafschaft Pembroke, in Südwales, 7½ Stunden von Cardigan und 110 von London, mit einem guten Hafen und vor einer Reihe von Jahren mit 437 Häusern und noch nicht 1900 Einwohnern, welche sich mit Schiffbau beschäftigen und mit Butter, Getreide, Holz und Kohlen Handel treiben. (*Eiselen.*)

FISHING-BAY, eine Bai in Maryland, östlich von der Chesapeakbai. (*Eiselen.*)

FISHING-CREEK, 1) Fluß in Kentucky, in den Cumberland mündend. 2) Fluß in Pennsylvania, in den Susquehanna mündend. 3) Fluß in New-Jersey, in die Delawarebai mündend. (*Eiselen.*)

FISH RIVER, 1) mit dem Zusatze Groß, ein Fluß in Südafrika, im Lande der Kaffern, auf den Schneebergen entspringend und sich in das indische Meer ergießend. 2) Ein Fluß in West-Florida mit der Mündung in die Mobilebai. (*Eiselen.*)

FISKERNÄS, eine Loge, d. i. Außenhandelsplatz unter der Colonie Godthaab (64° 15'), im südwestlichen Grönland, und zwar im südlichen Inspectorat (Handelsbezirk), am Fisterfjord (Meerbusen); ¼ Meile von da liegt der Missionsplatz der Brüdergemeinde Lichtenfels.

(*v. Schubert.*)

FISKUM, ein See und ein Filial der norwegischen Pfarrei Eger, Voigtei und Amt Bufferud, zwischen Drammen und Kongsberg, im J. 1815 mit 889 Seelen. Die von Grund aus gemauerte kleine alte Kirche hat eine heizbare Sacristei. Am Fiskumsee liegt der schöne Edelsitz Fossesholm, wo ein Wasserfall Sägemühlen treibt; der Ackerbau ist bedeutend. (*v. Schubert.*)

FISSCHER (J. A. P.), aus Holland, gab als Organist und Componist am Dom zu Utrecht nach und nach heraus: Kort en grondig Onderwys van de Transpositie; beneffens eenige korte aenmerkingen over de Musick der Ouden, de onnodigheit van eenige Modis, en het Ut, Re, Mi. Als mede de Subsemitona of gesneede Klavieren. Waer nog bygevoegt is en Korte en gemakkelyke Methode, oom een Klavier gelyk te stemmen. Te Utrecht, by *Willem Stouw*, 1728. In Quarto, groot 34 Bladtzyden, behalven een Verklaring van eenige Woorden en Teekenen, die in deze Leerwyze voorkomen. s. *Boekzael*, Der geleerde Wereld, 1728, p. 558. Ferner: Van de Basso continuo — und Verhandeling van de Klokken en het Klokkespel. — Endlich ein Clavierconcert bei Oloffen in Amsterdam. (Nach Forkel und Gerber.) (*G. W. Fink.*)

Fissidens *Hedw.*, s. Dicranum.

Fissilia *Commerson*, s. Olax.

FISSULA. Gotthelf Fischer entdeckte in der Schwimmblase des Salmo Fario einen Rundwurm, welchen er nach den gefundenen (16), halbmacerirten Exemplaren in Reil's Archiv für die Physiologie. 3. Bd. S. 95 fg. Taf. II. beschrieb und abbildete, und dem er den Namen Cystidicola Farionis gab. Er hielt des Thieres Schwanz für dessen Kopfende, und umgekehrt, und da er jenes als tief gespalten dargelegt hatte, so nahm Bosc davon Veranlassung, in seiner Histoire naturelle des Vers. T. II. aus dem Cystidicola Farionis eine neue Gattung zu bilden, diese mit dem Namen Fissula zu belegen und die einzige Art Fissula Cystidicola zu nennen. Rudolphi stellte den Wurm, sich auf die Fischer'schen Angaben stützend und zu Folge dieser das Hinterende ebenfalls für das Vorderende nehmend, in Wiedemann's Archiv für Zool. und Zoot. II, 1 zu der von ihm gegründeten Gattung Ophiostoma, bei welcher er ihn auch noch in seiner Entozoorum Historia naturalis ließ, und nannte ihn Ophiostoma Cystidicola. Er kannte bis dahin denselben nicht aus eigener Untersuchung, denn wenn er auch vielleicht einmal ein Specimen der Art im Darme der genannten Forelle gefunden haben mochte, so war ihm dies, ehe er es genauer betrachten konnte, verloren gegangen. Nachdem ihm aber Bremser und Otto viele von ihnen aus der Schwimmblase des Salmo Fario gesammelte Exemplare zugeschickt hatten und von ihm selbst eine Menge lebender in demselben Organe (zwei auch in der Speiseröhre) des Salmo Thymallus latus *Bloch.* gefunden worden war, erkannte er den Wurm für eine Spiropterenart, welche er denn auch in seiner Synopsis Entozoorum als solche, und zwar unter dem Namen Spiroptera Cystidicola aufführte. Der Name Fissula ist zwar von Lamarck wiederum statt des Rudolphi'schen Ophiostoma angewandt worden; aber für die Helminthologen behält derselbe nur noch in der Geschichte ihrer Wissenschaft einen Platz; in ihren Systemen ist er nicht weiter zu finden. (*Creplin.*)

FISSURA, Spalt. Mit diesem Namen belegt man schmale, verhältnißmäßig lange Öffnungen, die theils normale, theils abnorme Zustände darstellen.

I) Normale Fissuren. Außer der Fissura oris, Fissura palpebrarum und Fissura pudendi muliebris kommen am knöchernen Kopfe und am Centralnervensysteme Fissuren vor. Die Knochenfissuren sind: a) Fissura Glaseri am Schläfenbeine, zwischen der Gelenkgrube des Unterkiefers und dem Felsenbeine, welche in die Pauken-

höhle führt und die Chorda tympani aus dieser heraustreten läßt. b) Fissura orbitalis superior und inferior. Die superior (auch F. sphenoidalis propria s. spheno-sphenoidalis genannt) befindet sich zwischen dem großen und kleinen Keilbeinflügel, und führt aus der Schädelhöhle in die Augenhöhle. Die inferior (auch F. sphenomaxillaris genannt) befindet sich zwischen dem großen Keilbeinflügel und dem Oberkieferkörper und führt aus der Schläfengrube in die Augenhöhle. c) Fissura pterygopalatina s. pterygomaxillaris, Flügelgaumenspalte, zwischen dem Flügelfortsatze des Keilbeins und dem Oberkiefer. d) Fissura infraorbitalis, welche zum Unteraugenhöhlenkanale führt. — Im Centralnervensystem scheidet die Fissura longitudinalis cerebri die beiden Hemisphären des großen Gehirns; die Fissura transversa scheidet das große und kleine Gehirn von einander; am Rückenmarke bringt die Fissura longitudinalis anterior in der ganzen Länge des Organes zwischen den beiden vordern Rückenmarksträngen bis zur Markcommissur ein; die Fissura posterior und die Fissurae laterales sind mit Bestimmtheit nur am obern Theile des Rückenmarks zu erkennen.

2) Abnorme Fissuren.

a) Angeborne. Dahin gehören die Hasenscharte, der Wolfsrachen, die Spaltung des weichen Gaumens, die verschiedenen Grade der Brust- und Bauchspalte, die Spaltung der Harnblase (Prolapsus vesicae urinariae inversae), die Spaltung der Harnröhre (Hypospadia), die Fälle von Spaltung des Scrotum, welche mehrfach zu Verwechselungen des Geschlechts Neugeborner Veranlassung gegeben haben, die Spaltung der Wirbelsäule (Spina bifida). Genetisch gehört auch zu diesen angeboren Fissuren die sogenannte Fistula colli congenita.

b) Erworbene. Jede oberflächliche spaltenförmige Trennung des Zusammenhangs der Haut, die nicht durch eine äußere Verletzung, sondern aus innern Ursachen zu Stande gekommen ist, wird wol hin und wieder als Fissur bezeichnet. Dahin gehören die aufgesprungenen Lippen, die wunden Brustwarzen, die Risse an den Händen und Füßen (Rhagades), ferner die sogenannte Fissura ani spasmodica. Der letztere Name ist übrigens unpassend, da das damit bezeichnete Leiden, welches häufiger Weiber als Männer zu befallen scheint, wesentlich in einer krampfhaften Zusammenziehung des Afters besteht, mit welcher zwar meistentheils, aber keineswegs mit Nothwendigkeit Einrisse der Afterhaut verbunden sind. — Im engeren Sinne verstehen die Chirurgen unter Fissur eine durch äußere Gewalt entstandene, schmale Trennung des Zusammenhangs eines Knochens, wobei kein Knochenstück gänzlich abgetrennt oder dislocirt ist. Diese Knochenfissuren kommen vorzugsweise an den breiten Knochen, namentlich an denen des Schädels, vor. Sie dringen hier durch die ganze Dicke des Knochens oder nur durch einen Theil derselben; im letztern Falle ist bald die äußere, bald die innere Knochentafel gespalten. Die Fissuren entstehen an jener Stelle des Schädels, auf welche die äußere Gewalt einwirkte, oder sie entstehen an einer von dieser entfernten, oftmals grade entgegengesetzten Stelle (Contrafissuren). Bei Unverletztheit der äußern Kopfbedeckungen lassen sich die Fissuren durchaus nicht mit Bestimmtheit erkennen: die langandauernde Geschwulst der äußern Weichtheile, die Zunahme der Schmerzen, wenn mit beiden Händen auf den Kopf gedrückt wird, die erysipelatöse Entzündung, die nachfolgenden Gehirnaffectionen lassen aber eine Fissur vermuthen. Sind die Weichtheile des Schädels in Folge der stattgefundenen Verletzung oder durch nöthig gewordene Einschnitte getrennt, dann erkennt man eine Fissur gewöhnlich daran, daß nach jedesmaliger Reinigung der Wunde mittels eines Schwammes das Blut doch immer wieder in linearer Richtung hervorsickert. Mit einem zugespitzten Federkiele läßt sich dann auch wol ermitteln, ob die Fissur die ganze Dicke des Knochens durchdringt, oder nur dessen äußere Tafel. Fissuren der innern Tafel und Gegenfissuren lassen sich blos aus den vorhandenen Symptomen vermuthen. In den meisten Fällen entsteht bei Fissuren blutiges Extravasat, Irritation der Gehirnhäute und des Gehirns, Eiterbildung u. s. w., und deshalb erfodern sie im Allgemeinen ungesäumt die Trepanation, wenn auch zunächst keine Zufälle von Druck oder Reizung des Gehirns vorhanden sind. — Die Knochenfissuren sind aber nicht lediglich auf die breiten Knochen beschränkt; auch an den langen Knochen kommen sie vor, namentlich an der Tibia. Sie heißen an den langen Knochen Spalt- oder Schlitzbrüche, sind aber sehr schwer zu erkennen. Die lange Andauer der Geschwulst, die anhaltende Unmöglichkeit, das Glied zu gebrauchen, der bei jeder Bewegung sich steigernde Schmerz in Fällen, wo vorhergegangene schädliche Einwirkungen eine Fractur hätten bewirken können, lassen die Existenz einer Knochenfissur in der Gliedmaße vermuthen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Fissurina *Fée*, s. Opegrapha.

FISTEL. Den Namen Fistula führten in frühern Zeiten mehre kanalartige Theile des Körpers, z. B. die Rückenmarkshöhle (F. sacra), die Luftröhre (F. aërea s. spiritualis), die Harnröhre (F. urinaria), die Speiseröhre (F. cibaria), die Ruthe (F. nervea s. nervus fistulosus), das Wadenbein am Unterschenkel (F. cruris). Später wurde das Wort Fistel in dem Sinne gebraucht, welchen es schon bei Celsus hat; man versteht darunter eine abnorme Öffnung oder einen abnormen Gang an einem Behälter oder einem Ausführungskanale, wodurch der Inhalt des letztern entweder nach Außen an die Körperoberfläche, oder in eine andere Höhle gelangt. Nach Manchen gehört auch noch zum Begriffe der Fistel, daß die Öffnung oder der Gang veraltet seien, um sie von der frisch entstandenen fistulösen Wunde zu unterscheiden. Der Fistelgang oder das fistulöse Geschwür unterscheidet sich dadurch von der Fistel, daß es mit keinem natürlichen Behälter oder Gange in Verbindung steht und auch nur sein eignes Secretum entleert. Früher wurden jedoch beide häufig zusammengestellt, und da überdies manche fistulöse Geschwüre nur das Übergangsstadium zu einer wahren Fistel sind, so ist es zu entschuldigen, wenn die Chirurgie in dem von den Fisteln handelnden Capitel auch einige Zustände mit aufführt, die streng genommen nicht

dahin gehören, z. B. die Hornhautfistel, die Zahnfistel und manche sogenannte Fistula incompleta. Nur von den wirklichen Fisteln gelten die allgemeinen nachfolgenden Bemerkungen.

Die Fisteln sind Krankheiten, die mit seltenen Ausnahmen das Leben nicht gefährden, aber mehr oder weniger durch die damit verbundene Unsauberkeit, durch Entstellung, bisweilen auch durch Schmerzen dem Kranken lästig werden. Bei ihrer Benennung hat man bald auf die aus ihnen entleerte Flüssigkeit (Gallenfistel, Speichelfistel u. s. w.), bald auf das Organ Rücksicht genommen, von welchem sie ausgehen (Mastdarmfistel, Thränensackfistel u. s. w.).

Die Ursachen der Fisteln sind folgende: 1) Mechanische oder chemische Verletzungen dringen von Außen nach Innen bis in die Höhle des Behälters oder Ganges, oder ein organischer Proceß, namentlich Entzündung und deren Folgen, breitet sich in dieser Richtung aus. 2) Der natürliche Ausführungskanal ist an irgend einer Stelle verstopft; durch Ansammlung des Inhalts entsteht eine Zerreißung, oder es entwickelt sich dadurch Entzündung und deren Folgen. 3) Es entsteht primär eine Verletzung der Wandungen des Behälters, sei es auf mechanische Weise oder durch Entzündung. Neben diesen drei hauptsächlichsten Ursachen der Fisteln ist aber noch 4) ein gestörter Entwickelungsproceß, eine Entwickelungshemmung zu nennen. Diese ist z. B. das ursächliche Moment der sogenannten angebornen Halsfistel, ebenso des sogenannten Prolapsus vesicae urinariae inversae, der ja streng genommen nur eine Harnblasenfistel ist.

Hat sich ein Fistelgang gebildet, so sind die hindurchgehenden Flüssigkeiten einer adhäsiven, wie einer suppurativen Vereinigung hinderlich. Die Natur sucht aber die anhaltende Reizung durch die abfließenden, oftmals scharfen Stoffe unschädlich zu machen: die Granulationen, die in dem frisch entstandenen Gange etwa vorhanden waren, sinken zusammen, und durch plastische Ablagerung bildet sich eine röthliche, zottige, feste, wenig empfindliche auskleidende Schicht, die einigermaßen einer Schleimhaut ähnelt, aber keine Schleimdrüsen und kein Epithelium besitzt. Allmälig wird sie graulich-weiß, dick und hart, auch die nahegelegenen Theile verhärten, und so entstehen die der Heilung so hinderlichen Callositäten der Fistel. Ist der Fistelgang kurz, so zieht sich mit Abnahme der Entzündung die äußere Öffnung zusammen, die Ränder vernarben, lassen aber immer ein Orificium zurück. Ist der Fistelgang länger, so erhebt sich bald ein schwammiger Wall um seine äußere Mündung, in deren Mitte dann das Orificium liegt.

Fisteln kommen nur selten zur Heilung, wenn sie sich selbst überlassen bleiben. Tritt aber äußerlich Heilung ein, während die Grundursache, z. B. das Hinderniß im Ausführungsgange, noch fortbesteht, so entsteht in der Nähe eine Entzündung, welche in einen Absceß übergeht, und so wird die alte Fistel wieder geöffnet, oder durch Nebengänge vermehrt. In der Regel muß daher die Kunst zu Hilfe kommen, und meistens ist der Zweck ohne einen operativen Eingriff nicht zu erreichen.

Die Prognose ist eines Theils von der Möglichkeit abhängig, dem durch die Fistel Entleerten den natürlichen Weg wieder herzustellen, andern Theils kommt es dabei auf die Beschaffenheit der Fistel an. In ersterer Beziehung kommt nämlich der Umstand in Betrachtung, daß bei langdauernden Fisteln der vor der Fistel liegende Theil des Ausführungskanales einschrumpft, weil Nichts mehr hindurchgeht. In letzterer Beziehung kommt es darauf an, ob mit der Fistelöffnung ein Substanzverlust verbunden ist oder nicht, so wie darauf, ob die Wandungen der Fistel noch weich sind, oder bereits eine callöse Beschaffenheit angenommen haben.

Die Indicationen zur Heilung einer wahren Fistel, die aber sehr häufig nur auf operativem Wege erfüllt werden können, sind:

I. Abhaltung der Flüssigkeit, welche bisher durch die Fistel ging, von deren innerer Öffnung. Mit Erfüllung dieser Bedingung ist manchmal die Heilung einer Fistel schon eingeleitet. Dieser Indication kann aber nach Umständen auf doppelte Weise Genüge geschehen.

1) Es wird ein Ausscheidungsweg für die Flüssigkeit hergestellt:

a) Der natürliche, indem der verengte Kanal durch Darmsaiten, Sonden, bei örtlichen Stricturen vielleicht durch Ätzmittel erweitert und dann durch eingelegte Röhren offen erhalten wird, oder indem der obliterirte Gang durch scharfe Instrumente oder durch Caustica durchbrochen und weiterhin wie eine Verengerung behandelt wird.

b) Ein künstlicher, an der Stelle des normalen oder an einer solchen Stelle, wo dem Kranken kein Nachtheil daraus erwächst. Manchmal ist dieser künstliche Ausführungsweg nur ein temporärer, um die zur Wiederherstellung des natürlichen Wegs nöthige Zeit zu gewinnen.

2) Die Quelle jener Flüssigkeit wird ganz abgeschnitten durch Ertödtung des Organes, welches sie liefert. Natürlich ist dies nur dann ausführbar, wenn die Flüssigkeit, um die es sich handelt, für Erhaltung des Lebens oder der Gesundheit nicht unerläßlich nöthig, und wenn außerdem das Organ den nöthigen Eingriffen zugänglich ist. Man erregt zu diesem Ende durch anhaltenden Druck oder durch Anwendung reizender Substanzen eine entzündliche Verwachsung und Verklebung, oder man unterbindet den Ausführungsgang, damit eine entzündliche, weiterhin sich zertheilende Geschwulst entsteht und das Secretionsorgan unbrauchbar wird.

II. Organische Verschließung der Fistel. Strömt keine Flüssigkeit mehr durch die Fistel, und ist diese nicht sehr veraltet, so kann sie sich wol von selbst schließen. Compressionen, desgleichen erweichende Umschläge gegen die Callositäten, unterstützen die Heilung. In der Regel ist aber für diesen Zweck ebenfalls ein operativer Eingriff nöthig. Es gibt drei verschiedene Methoden, um diese Verschließung zu erreichen:

1) Unmittelbare Vereinigung der Fistelränder auf trockenem oder blutigem Wege, nachdem dieselben mittels Cauterisation oder mittels des schneidenden Instruments angefrischt worden sind.

2) Durchschneidung oder Einschneidung der weichen Theile zwischen dem Fistelkanale und dem natürlichen Ausführungsgange mittels des Messers oder der Ligatur, damit die Wiedervereinigung zugleich auch auf die Fistelwände sich erstrecke.

3) Ausfüllung der mit Substanzverlust verbundenen Fistelöffnung, durch Zusammenfassen der seitlichen Hautlappen oder durch Transplantation eines Hautlappens.

Jeder operative Eingriff zur Heilung einer Fistel wird durch folgende Verhältnisse contraindicirt:

1) Wenn die Fistel ein vicarirendes Übel ist. So soll z. B. die Mastdarmfistel bei Phthisis, bei Haemoptysis bisweilen ein Schutzmittel sein.

2) Wenn die Fistel mit einem dyskrasischen Leiden in Verbindung steht. Dieses muß vorher beseitigt werden.

3) Wenn ein Allgemeinleiden oder eine örtliche Complication der Operation überhaupt hinderlich sind.

In allen diesen Fällen ist nur Sorge zu tragen, daß die Ausleerung aus der Fistel ungestört von Statten geht, was je nach Umständen durch den Verband (Einlegen von Darmsaiten, von Preßschwamm), durch örtliche erweichende oder schmerzstillende Mittel erreicht wird.

Gallenfistel, *F. biliosa s. biliaris*. Wenn durch ein mechanisches Hinderniß die Entleerung der Galle aus der Gallenblase gehindert wird, so dehnt sich letztere durch die eingeschlossene Flüssigkeit widernatürlich aus, welcher Zustand Hydrops vesiculae felleae genannt worden ist. Es kommt dann zu einer Entzündung der Gallenblase; diese verwächst mit dem Bauchfelle und es erfolgt weiterhin eine Ruptur mit Austritt der Galle. Die Berstung kann in den Dickdarm erfolgen (F. biliosa interna); gewöhnlicher aber erfolgt der Abfluß der Galle durch die Bauchwandungen nach Außen (F. biliosa externa). Übrigens befindet sich die äußere Öffnung nicht immer in der Nähe der Gallenblase, denn die Fistel verläuft manchmal eine Strecke weit zwischen den Muskellagen der Bauchwände. Ist der Hydrops vesicae felleae richtig erkannt worden (vom Leberabscesse unterscheidet der Sitz der Geschwulst unter den kurzen Rippen, die deutliche Begrenzung und Schwappung derselben, die vorhergehenden oder begleitenden Anfälle von Colica hepatica, manchmal sogar die Möglichkeit, durch Compression die Geschwulst zu verkleinern, in sofern dadurch ein Theil des Inhalts ins Duodenum entleert wird), so ist es bisweilen gerathen, die Geschwulst anzustechen und eine künstliche Gallenfistel herzustellen, um zu verhüten, daß die Galle in die Bauchhöhle fließt.

In der Regel liegt dem Entstehen einer Gallenfistel das Vorhandensein von Gallensteinen zu Grunde, seltener ein Absceß in der Nähe der Gallenblase, der ihre Wandungen durchfressen hat. Die Gallensteine können sich manchmal von selbst aus der äußern Öffnung entleeren, meistens aber müssen sie durch die Zange entfernt werden. Von ihrer Anwesenheit überzeugt man sich zunächst durch vorsichtiges Sondiren; dann erweitert man nöthigen Falls vorsichtig die Fistelöffnung durch Darmsaiten oder Quellmeisel, und führt die Zange ein. Das Messer darf nicht zur Erweiterung benutzt werden, weil man Gefahr läuft, die Adhäsionen zwischen Gallenblase und Bauchfell zu überschreiten. Sind einmal alle Gallensteine entfernt worden, welche den Gallenblasengang verstopften, dann schließt sich die Fistel meistens von selbst. Durch Betupfen mit Höllenstein, durch einen angemessenen Druckverband kann man die Vernarbung unterstützen.

Übrigens pflegen die Gallenfisteln keine wichtigen und dringenden Zufälle zu erregen, selbst wenn viele Galle durch die Fistel verloren geht. Wenn das Hemmniß im Ductus cysticus liegt, so geht noch immer ein Theil der Galle frei durch den Ductus hepaticus und choledochus in den Dünndarm über, und die Kranken haben gallig gefärbte Stühle.

Halsfistel (angeborne) *F. colli congenita*. Diese Fistelform ist erst von Ascherson (De fistula colli congenita. [Berol. 1832.]) erkannt und genauer beschrieben worden. Ascherson kannte bereits eilf Fälle; Hyrtl, Zeis, zuletzt Münchmeyer (Hanoversche Annalen von Holscher und Mühry. 1844. Heft 1) haben neue beobachtet. Bei einzelnen Individuen nämlich findet man am vordern seitlichen Theile des Halses eine feine Öffnung, die entweder nur zu einer absteigenden Sinuosität führt, oder zu einem nach Aufwärts steigenden Kanale, der in einem Falle bestimmt mit dem Schlundkopfe in Verbindung stand. Die Halsöffnung befindet sich zwischen den beiden Köpfen des Sternocleidomastoideus dicht am Schlüsselbeine, oder nach Innen vom innern Kopfe dieses Muskels. Diese Öffnung ist wol geröthet; sie sitzt auf einer warzenartigen Anschwellung, oder die Haut ist trichterförmig eingezogen. Die auskleidende Haut sondert eine durchsichtige, ungefärbte, klebrige Flüssigkeit ab; manchmal ist dieselbe aber auch mehr eiterartig. Die Absonderung ist gewöhnlich kaum merklich; durch Erhitzung wird sie stärker.

Diese Fisteln kommen angeboren und erblich vor, bald nur auf einer Seite, bald auf beiden Seiten. Sie sind, wie Ascherson gleich von Anfang angab, sehr wahrscheinlich Hemmungsbildungen, nämlich Reste von einer der sogenannten Kiemenspalten oder Visceralspalten, die nach Rathke's Entdeckung bei den Vögeln und Säugethieren in der frühesten Entwickelung vorkommen. Bei einem höhern Grade von Hemmung führen diese von der Halshaut ausgehenden Fisteln in den Schlundkopf, oder in die Speiseröhre. Bei einem niedrigern Grade ist die Fistel eine unvollkommene äußere, indem die innere Öffnung derselben sich geschlossen hat. Vielleicht kommen auch unvollkommene innere angeborne Halsfisteln vor.

Therapeutisch ist Nichts gegen diese Fisteln zu thun; auch belästigen sie wenig oder gar nicht. In einem Falle hatte der Versuch, die Öffnung durch Ätzmittel zu heilen, Anschwellung, heftigen Schmerz und Dysphagie zur Folge.

Hornhautfistel, *F. corneae*. Die bisweilen vorkommende Fistula corneae completa mündet in die Augenkammer und auf die convexe Oberfläche der Hornhaut. Gewöhnlich aber ist das als Hornhautfistel bezeichnete Übel eine unvollständige Fistel, die auf der convexen oder

auf der concaven Seite der Hornhaut ausmündet. Wenn nämlich ein Geschwür am obern Theile der Hornhaut sitzt, so senkt sich bisweilen der Eiter nach abwärts zwischen die Schichten der Hornhaut. Ebenso kann sich nach stichartigen Verwundungen der Hornhaut im Grunde der Verwundung Eiter ansammeln. Da Wunden und Geschwüre der Hornhaut im Allgemeinen sehr leicht heilen, so kommen solche Hornhautfisteln in der Regel nur bei Dyskrasien vor, bei gichtischen, skrofulösen Individuen. Die Beseitigung der obwaltenden Dyskrasie ist unerläßliche Bedingung, wenn durch Anwendung örtlicher Mittel die Hornhautfistel heilen soll. Veraltete Fisteln bekommen schwielige Ränder. Bisweilen hat die Fistel eine Trübung der ganzen Hornhaut zur Folge.

Kehlkopfsfistel (angeborne), *F. laryngis congenita*. Eine solche ist von Dzondi: (De fistulis tracheae congenitis. [Halae 1829.]) beschrieben worden. Unter dem Einschnitte des Schildknorpels findet sich eine kleine Öffnung, durch welche Schleim herausdringt, auch wol Luft, wenn Nase und Mund beim Exspiriren geschlossen gehalten werden. Zwischendurch ist aber diese Öffnung auch wol geschlossen. Sie ist nach Dzondi nicht immer von Kindheit an da gewesen; ihre Stelle nahm bisweilen eine linsen- oder erbsenförmige Geschwulst ein, die sich allmälig vergrößerte und später öffnete. Von selbst heilt diese angeborne Fistel nicht.

Kothfistel oder Darmfistel, *F. stercorea* s. *stercoraria*, *F. intestinalis*. So nennt man eine mit der Höhle des Darmrohres communicirende Öffnung, durch welche sich ein Theil der Fäcalmaterie oder selbst die gesammten Excremente entleeren. Im letztern Falle wird das Übel auch speciell als widernatürlicher oder künstlicher After (Anus praeternaturalis s. artificialis) bezeichnet. Häufig wird aber auch die Kothfistel unter diesem Namen mit begriffen.

Die Kothfistel entsteht am häufigsten in Folge eines eingeklemmten, brandig gewordenen Bruches, wo sie sich bald von selbst bildet, bald auch künstlich hergestellt werden muß. Ferner können Verwundungen des Unterleibes, die gleichzeitig den Darm treffen, eine Kothfistel zur Folge haben. Sodann können fremde, in den Eingeweiden aufgehaltene Körper Entzündung, Verwachsung mit den Bauchwänden und Durchbohrung der letztern bewirken. Endlich ist die Herstellung einer Kothfistel oder eines widernatürlichen Afters durch die Enterotomie eine Indicatio vitalis bei Verengerungen im Endtheile des Darmkanales, die auf keine Weise sich heben lassen. Die Enterotomie des Dickdarms ist in dieser Beziehung eine bereits vollständig recipirte Operation. Neuerdings ist sie aber auch von Maisonneuve für den Dünndarm empfohlen worden. (Gazette médicale. 1844. p. 791.)

Die äußere Öffnung einer Kothfistel ist meistens rund, eingezogen, von strahligen Hautrunzeln umgeben, und ihre Ränder sind roth; bisweilen ist aber auch die Haut von den Muskeln abgehoben und bildet eine Art Kanal. Die Darmenden hängen unmittelbar an der innern Fläche der Bauchwand, oder das Bauchfell, mit welchem sie verwachsen sind, bildet einen Trichter zwischen der Bauchwand und dem Darme.

Eine Kothfistel ist um so gefährlicher, je näher dem Magen die Darmöffnung sich befindet, weil dann ernährender Chylus aus der Fistel abfließt; dabei magert der Patient wegen der unvollkommenen Ernährung schnell ab. Sitzt die Fistel am Dickdarme, sodaß Koth durch sie entleert wird, so leidet die Ernährung nicht. Manchmal wird Alles, was aus dem obern Theile des Darmkanales kommt, durch die Fistel entleert, und durch den Mastdarm gehen nur schleimige Flüssigkeiten ab, nämlich das Secretum der dicken Därme.

Die Behandlung beschränkt sich im Anfange auf die Sorge für gehörigen Abfluß des Darminhalts. Die Öffnung wird mit einem Charpiebäuschchen bedeckt und jeder Druck vermieden; der Patient erhält leicht verdauliche, gut nährende Speisen, auch öfters Klystiere und Abführmittel. Später wird ein Apparat zum Auffangen des Kothes angelegt. Am einfachsten und zweckmäßigsten ist in den meisten Fällen ein Bruchband, das anstatt der Pelotte eine elfenbeinerne Platte besitzt, um einen Cylinder aus elastischem Harze aufzunehmen, der seinerseits mit einem metallenen Behälter von angemessener Form in Verbindung steht. Eine stattfindende Irritation oder callöse Beschaffenheit der Fistelöffnung erfodern Kataplasmen, höchst sorgfältiger Verband; die Callositäten müssen aber auch oftmals durchs Messer entfernt werden. Zieht sich die Öffnung der Fistel zu rasch zusammen, oder kann der Koth nicht gehörig abfließen, so muß sie durch mechanische Mittel, seltener durchs Messer, erweitert werden.

Besondere Zufälle, die bei einer Kothfistel auftreten können, sind:

1) Ausdehnung des obern Darmstücks durch angehäuften Koth, mit Erscheinungen wie von einem eingeklemmten Bruche, welche zu Berstung des Darmes und zu tödtlicher Entleerung der Kothmassen in die Bauchhöhle führen kann. Man muß hierbei durch eine eingeführte elastische Röhre allmälige Entleerung des Darminhalts zu bewirken suchen, oder man muß die Öffnung erweitern.

2) Darmvorfall durch Invagination. Meistens entsteht ein solcher Vorfall nur an dem einen Darmende. Es bildet sich eine mehr oder weniger konische, an der Basis zusammengezogene Geschwulst. Diese ist Anfangs röthlich und feucht; in Folge der beständigen Reizung verdickt sie sich aber allmälig, sie wird den äußern Bedeckungen ähnlich, oder ganz dunkelgefärbt. Bei horizontaler Lage tritt ein solcher Vorfall bisweilen von selbst zurück, oder er läßt sich mittels der Hand zurückbringen. Durch einen behutsamen Druck muß er dann zurückgehalten werden. Ragt aber ein sehr ansehnlicher Theil vor, dann ist das Zurückbringen und Zurückhalten nur sehr schwer möglich. Übrigens kann ein solcher Darmvorfall auch zur Einklemmung führen, wodurch das Einschneiden der Strictur an der Wurzel des Vorfalls nöthig wird.

Die Heilung einer Kothfistel kann durch bloße Naturkräfte erfolgen. In einem solchen Falle zieht sich der

Darm allmälig in die Bauchhöhle zurück und das Bauchfell bildet eine trichterförmige Höhle; in dem Maße aber, als diese Höhle sich vergrößert, wird für die aus der obern Darmmündung kommenden Substanzen der Übergang in die untere Darmmündung immer freier. Ist aber die Kothfistel so beschaffen, daß zwischen dem obern und untern Darmstücke eine Scheidewand vorspringt, die durchs Zurückziehen der Darmstücke nicht ausgeglichen werden kann, dann läßt sich der natürliche Weg nur durch Zerstörung dieser Scheidewand herstellen. Diese Zerstörung wird nach Dupuytren's Methode durch die von ihm erfundene Darmscheere bewirkt.

Erfolgt der Stuhlgang, in Folge von Natur- oder Kunsthilfe, regelmäßig auf natürlichem Wege, dann ist es gestattet, die Fistelöffnung sich schließen zu lassen. Bleibt die Fistel sich selbst überlassen, so verengert sich die Öffnung bis auf eine kleine Stelle, aus welcher vielleicht noch periodisch ein Paar Tropfen Darmunrath abfließen, und vielleicht nach Jahren kann sie sich bisweilen noch vollständig schließen. Meistens jedoch erfolgt dieser Schluß ziemlich schwierig. Die anzuwendenden Mittel sind ruhige Lage, ein mäßiger Druckverband mit verschieden geformten Pelotten, Betupfen mit Höllenstein, Zusammenpressen der Fistelränder mittels einer von Dupuytren angegebenen Klammer, mittels Heftpflaster oder mittels der blutigen Naht. In einem Falle bewirkte Collier dadurch Heilung, daß er nach vorheriger Anfrischung der Fistelränder ein nebenliegendes Hautstück transplantirte.

Luftröhrenfistel, *F. trachealis*. Durch traumatische Einflüsse, durch syphilitische oder skrofulöse Geschwüre entstehen bisweilen Fisteln der Luftröhre oder des Kehlkopfes, die an und für sich nur mit geringen Unannehmlichkeiten verknüpft sind, wenn die Öffnung nicht groß ist. Hat aber die Fistel eine weitere Öffnung und liegt sie unterhalb der Stimmritze, so kann sie eine Aphonie veranlassen, die jedoch augenblicklich durch ein deckendes Pflaster oder ein passendes Metallplättchen sich beseitigen läßt. Nur selten gelingt es, durch Anfrischen der Ränder mittels Cauterisation die Schließung einer veralteten Fistel zu erzielen.

Bei Phthisikern kommt auch manchmal am Brustbeine oder am Halse eine Luftröhrenastfistel, Fistula bronchialis, vor. Eine adhäsive Entzündung in Folge von Tuberkeln gibt Veranlassung zum Entstehen einer solchen Fistel.

Magenfistel, *F. ventriculi*. Von verschiedenen Ärzten sind Fälle beobachtet und beschrieben worden, wo eine traumatische Verletzung, namentlich Stichwunden in der Magengegend, oder ein Abscess in dem mit den Bauchwänden verwachsenen Magen eine solche Fistel veranlaßte. So behandelte van Swieten eine Frau, welche eine Magenfistel ohne besondere Beschwerden zwölf Jahre lang ertrug; ja Burrowes berichtet von einem Manne, der 38 Jahre lang eine solche Fistel trug. Die Kranken müssen nur mittels eines passenden Verbandes die Öffnung immer verstopfen, damit nicht Speisen und Getränke ausfließen. Versuche, eine Magenfistel zu heilen, waren bisher erfolglos, vielleicht könnte die Transplantation eines Hautlappens besser zum Ziele führen.

Großes physiologisches Interesse gewährte in neuerer Zeit eine Magenfistel, welche bei einem jungen Canadier durch einen Pistolenschuß entstanden war. Der nordamerikanische Arzt Beaumont nahm diesen Canadier als Bedienten zu sich, und benutzte diese Gelegenheit, um eine Reihe directer Versuche über die Verdauung anzustellen. (*W. Beaumont*, Experiments and Observations on the gastric juice and the Physiology of Digestion. [Boston 1833. Ins Teutsche übersetzt von B. Luden. [Leipzig 1834.]) Speisen, durch die Fistel in den Magen eingeführt, wurden im Allgemeinen gut verdaut. Um diese Verdauungsversuche zu wiederholen, hat Blondlot (Traité élementaire de la digestion. [Nancy 1843.]) bei Hunden künstliche Magenfisteln herzustellen versucht, was ihm auch bei zwei Thieren auf ganz befriedigende Weise gelang. Ebenso hat Dr. Passow in Moskau bei Hunden künstliche Magenfisteln angelegt und sein Verfahren beschrieben. Hierin müssen aber die Chirurgen eine genugsame Auffoderung finden, daß sie bei jenen dem Hungertode verfallenden Unglücklichen, denen durch eine unheilbare Verengerung der Speiseröhre die Möglichkeit der Speiseaufnahme benommen ist, eine künstliche Magenfistel anlegen, durch welche die Speisen der Magenverdauung übergeben werden können.

Mastdarmfistel, Afterfistel, *F. ani s. recti*. Mastdarmfistel wird im Allgemeinen jeder eiternde, fistulöse Gang in der Nähe des Afters genannt. Man unterscheidet daher die vollkommene Mastdarmfistel mit einer äußern Hautöffnung und einer innern Mastdarmöffnung, und die unvollkommene Mastdarmfistel mit nur Einer Öffnung. Die letztere ist entweder eine Fistula incompleta interna, ohne Hautöffnung, oder eine F. incompleta externa, ohne Mastdarmöffnung. So unlogisch es nun auch ist, daß wirkliche Fisteln und Fistelgeschwüre unter dem gleichen Namen zusammengefaßt werden, so ist doch für die Praxis eine Trennung der beiderlei Zustände nicht wol möglich.

Meistens befindet sich bei einer Mastdarmfistel die äußere Öffnung (sie kann mehrfach sein) in der Nähe der Aftermündung, z. B. am Damme, doch kann sie auch ziemlich entfernt davon liegen, z. B. am Gesäß. Bei Frauen kann sie die hintere Wand der Scheide durchbohrt haben als Fistula recto-vaginalis.

Über die Ursachen der Mastdarmfisteln sind die Ansichten der Chirurgen noch getheilt. Sie müssen aber entweder vom Mastdarme ausgehen und sich nach Außen fortpflanzen, oder die veranlassende Ursache muß zunächst auf Theile außerhalb des Mastdarmes einwirken. Die erstgenannten Ursachen sind ohne Zweifel am häufigsten wirksam. Als solche innere Ursachen bezeichnet man Verletzungen der innern Haut des Mastdarms durch fremde Körper, wie Fischgräten, Nadeln, Knochen, Pflaumenkerne, ferner eiternde Hämorrhoidalknoten, reizende Klystiere, syphilitische Geschwüre im Mastdarme, durch Coitus per anum veranlaßt. In einem neuern Aufsatze über Mastdarmfisteln (Froriep's Neue Notizen 31. Bd.

S. 231—240) spricht Brodie die Ansicht aus, daß Zerreißungen der Mastdarmschleimhaut beim Austreiben harter Kothmassen und der hierauf folgende fortgesetzte Contact mit den faeces die beiweitem häufigste Ursache von Ulceration der Mastdarmschleimhaut ist. Später gibt dann die Muskelhaut nach, und nun gelangt ein Theil der faeces ins Zellgewebe, welches den Mastdarm umgibt. In andern Fällen dürfte nach Brodie die Fistel von einem Geschwüre der Schleimdrüsen ausgehen, nämlich bei Leberkranken und Lungenkranken, die ja besonders zu Mastdarmfisteln geneigt sind. Übrigens stellt Brodie gar nicht in Abrede, daß auch fremde Körper, die im Mastdarme stecken blieben, eine Mastdarmfistel verursachen können.

Was die zweite Reihe von Ursachen anlangt, die nicht unmittelbar den Mastdarm, sondern dessen Umgebung afficiren, so hat man diesen wol im Allgemeinen ein zu großes Feld eingeräumt. Ganz verwerflich ist es aber wenigstens, wenn Dzondi nur Eine Ursache der Mastdarmfisteln anerkennen will, nämlich den skorischen, durch Erkältung bedingten Reiz. Die sich bildenden skorischen Abscesse sollen sich nach Dzondi secundär in den Mastdarm öffnen, sodaß innere incomplete Mastdarmfisteln entständen. Wenn aber in der Nähe des Mastdarmes eine Eiterung entsteht, sei es durch reine Entzündung, durch Caries, durch Verschwärung eines äußern Hämorrhoidalknotens, so hat der Eiter hier, wie überall im Organismus, die Tendenz, an die Oberfläche zu gelangen. Der Mastdarm kann wegen des lockern umhüllenden Zellgewebes oft hoch hinauf unterminirt sein, ohne daß er selbst dadurch gefährdet ist. Wird der Eiteransammlung nach Außen Bahn gebrochen, so kann der Absceß heilen, wie an jeder andern Stelle. Ohne nun gradezu in Abrede zu stellen, daß ein Fistelgang von Außen nach Innen dringen und den Mastdarm durchbohren kann, ist doch soviel gewiß, daß die größere Mehrzahl der Mastdarmfisteln vom Mastdarme selbst ausgeht. Ist dies richtig, so darf die Mastdarmöffnung diesen Fisteln selten fehlen. In der That fehlt sie auch nur selten. Wenn am Lebenden die Sonde von der Hautöffnung aus nicht alsbald in die Mastdarmhöhle gelangt, so rührt dies meistens von der sinuösen Richtung oder davon her, daß die Zerstörung des Zellgewebes sich eine Strecke weit längs des Mastdarmes hinzieht, weshalb die Spitze der Sonde einen großen Spielraum findet. Daher die dringende Ermahnung Brodie's, wenn man bei der ersten Einführung der Sonde die Mastdarmöffnung nicht findet, den Versuch am folgenden Tage zu wiederholen. Bisweilen gelangt man dadurch zum Ziele, daß die Untersuchung in verschiedenen Lagen vorgenommen wird.

Die Einmündungsstelle der Fistel in den Mastdarm liegt nach den Erfahrungen der angesehensten Chirurgen meistens nur 4—5 Linien oberhalb der Aftermündung, vielleicht nie höher als zwei Zoll. Aus diesem Grunde darf die Sonde beim Untersuchen nicht zu hoch geführt werden.

Die Sonde und Einspritzungen geben zunächst über eine Mastdarmfistel Aufschluß. Außerdem erkennt man die complete Fistel dadurch, daß faeces und Darmgase aus der Hautöffnung treten; bei der innern blinden Fistel aber wird Eiter durch den After entleert.

Der Hauptfistelkanal theilt sich manchmal und mündet an mehren Punkten auf der Haut. Ebenso können aber auch mehre Öffnungen im Mastdarme mit der Fistel communiciren.

Nach den Erfahrungen tüchtiger Chirurgen soll die Mastdarmfistel häufig ein vicarirendes Absonderungsorgan sein, wodurch andere Beschwerden gemindert oder entfernt werden, die daher nach Heilung der Fistel mit größerer Intensität hervortreten. Namentlich bei Leber- und Lungenleiden will man diese Erfahrung gemacht haben. Jedenfalls ist es rathsam, wenn man eine schon seit langer Zeit bestehende Mastdarmfistel operiren will, vorher eine Fontanelle anzulegen.

Heilung wirklicher Mastdarmfisteln ist nur auf operativem Wege möglich. Dasselbe gilt von den innern unvollständigen Mastdarmfisteln, die immer vorher in vollständige verwandelt werden müssen, indem auf die Eiteransammlung im Grunde der Fistel eingestochen wird. Aber auch manche Fälle einer äußern unvollständigen Mastdarmfistel erfodern die Operation. Die Anwendung von Ätzmitteln, welche im Mittelalter vielen Beifall fand, ist jetzt ganz vergessen. Gebräuchlich sind aber noch der Schnitt, die Unterbindung, die Excision, zu deren Ausführung zum Theil besonders geformte Fistelmesser oder Syringotome und andere Apparate erfunden worden sind.

1) Der Schnitt, die Incision, hat zum Zweck, die weichen Theile zwischen dem Fistelkanale und der Mastdarmhöhle zu durchschneiden. Die Mastdarmöffnung der Fistel muß durchaus mit in den Bereich des Schnittes fallen. Als Leitungsapparat für Einführung des Messers dient eine durch den Fistelkanal in den Mastdarm gebrachte Hohlsonde. Damit das Messer beim Durchschneiden nicht die gegenüberliegende Mastdarmwand verletzt, wird entweder ein sogenanntes Gorgeret in den Mastdarm eingebracht, oder man bedient sich eines Pott'schen Fistelmessers mit einem Knöpfchen an der Spitze, welches auf die Spitze des in den Mastdarm eingeführten Fingers gestützt wird. Bei mehrästigen Fisteln muß jeder Gang besonders gespalten werden. Ergibt sich nach vollendetem Schnitte, daß die Darmwand oberhalb der innern Fistelöffnung, an welcher der Schnitt anfing, noch eine Strecke weit von den Umgebungen entblößt ist, so soll nach der gewöhnlichen Vorschrift der lappenartige Theil des Darmes nachträglich noch durch eine Scheere bis zum obern Ende gespalten werden. Ist die Fistel eine unvollständige äußere, oder ist ihre innere Öffnung nicht aufzufinden, dann muß die Wand des Mastdarms erst durchstochen und der Schnitt weiterhin auf die gewöhnliche Weise vollbracht werden. Zwischen die Wunde wird hierauf ein einfaches Leinwandläppchen oder eine Charpiewieke gelegt, und der Verband wird auf gewöhnliche Weise besorgt. Dieses Einlegen ist deshalb nöthig, weil sonst die Wundflächen sich wieder vereinigen, ohne daß sich zugleich der fistulöse Gang schließt. Eine etwa statt-

findende Blutung läßt sich durch Druck, durch Tamponiren u. s. w. stillen. Durch Opiate wird den bisweilen eintretenden Krampfzufällen und zugleich den störenden Stuhlausleerungen vorgebeugt. Dabei darf der Patient nur wenig essen und trinken. Nach Eintritt der Eiterung wird der Verband alle 24 Stunden erneuert, eben so nach jeder Stuhlentleerung.

2) Die Unterbindung, für welche auch der Name Apolinosis im Gebrauch war, hat zum Zweck, die nämlichen Weichtheile, welche beim Schnitte auf einmal getrennt werden, durch andauernde Einschnürung langsam zu durchschneiden. Der Fistelkanal wird durch die Ligatur gereizt und entzündet, und in dem Maße, als die einschneidende Ligatur nach Außen rückt, vereinigen sich die hinter ihr gelegnen Weichtheile. Man hat diese Einschnürung mittels eines Bleidrahtes oder eines andern Metalldrahtes ausgeführt; am besten aber eignet sich dazu die einfache seidene Schnur. Die Ligatur muß alle 3—4 Tage, so oft sie sich lockert, enger angezogen werden. Die ersten Paar Tage muß der Kranke ruhig liegen; weiterhin aber kann er seinen Geschäften nachgehen. Bisweilen schon in 14 Tagen, mitunter aber auch erst in 6—8 Wochen schneidet die Ligatur durch. Das Betupfen mit Höllenstein und ein Druckverband unterstützen die endliche Vernarbung.

Von den beiden genannten Operationsmethoden war der Schnitt durch Galen's Empfehlung in Gebrauch, bis die messerscheuen Araber die Ligatur in Aufnahme brachten. Der Schnitt erhielt dann von Neuem das Übergewicht, nachdem Felix die Fistel Ludwig's XIV. mit dem Bistouri royal operirt hatte; doch brachten Morand und Foubert die Ligatur wieder in Erinnerung. Sie verdient auch wol im Allgemeinen den Vorzug, namentlich, wenn die innere Fistelöffnung sehr hoch liegt, wenn große und zahlreiche Hämorrhoidalknoten eine gefährliche Blutung besorgen lassen, wenn der Kranke nicht die gehörige Ruhe und Pflege haben kann, oder das Messer fürchtet, oder an habitueller Diarrhöe leidet. Ebenso wählt man die Ligatur, wenn die äußere Öffnung der Fistel sehr entfernt vom After liegt, wegen der großen Ausdehnung des Schnittes in einem solchen Falle. Indessen empfiehlt Brodie, alsdann den Kanal in der Nähe des Afters einzuschneiden, von dieser Stelle aus die Sonde in den Mastdarm zu führen und den Schnitt zu vollbringen, weil der äußere Theil des fistulösen Kanales weiterhin ohne Mühe zur Heilung gebracht werden kann. Die Ligatur ist mit keinen oder doch nur geringen Schmerzen verbunden, sie fodert aber eine längere Zeit zur Vollendung der Heilung. Den Schnitt wird man dann wählen, wenn die innere Öffnung sehr niedrig liegt, wenn mehre Fistelgänge bestehen, wenn der Mastdarm hoch hinauf entblößt ist.

3) Die Excision der Fistel findet gegenwärtig nur noch in solchen Fällen Anwendung, wo wirklich etwas Krankhaftes, z. B. eine krebshafte Partie, zu entfernen ist. Ein silberner Draht wird dann durch die Fistelöffnung in den Mastdarm gebracht und aus dem After herausgezogen, um das Entartete hervorziehen und bequem abschneiden zu können.

Eine Mastdarmscheidenfistel kann ebenso, wie jede andere Mastdarmfistel operirt werden. Bei Querfisteln leistet bisweilen die Cauterisation Hilfe. Längsfisteln erfodern das Anlegen der blutigen Naht.

Milchfistel, *F. lactea*. Wenn durch eine Milchdrüsenentzündung oder durch einen kalten Abscess der Brust bei stillenden Frauen fistulöse Gänge in der Brustdrüse entstehen, wobei einzelne Milchkanälchen mit zerstört worden sind, so ist das Secretum ein Gemisch von Eiter und Milch; der Zustand führt also mit Recht den Namen Milchfistel. Die Behandlung besteht einfach darin, daß die Entzündung sowol, als die etwa vorhandenen Verhärtungen auf geeignete Weise beseitigt werden.

Mittelfleischfistel, *F. perinaei*. Jede im Mittelfleische ausmündende Fistel kann diesen Namen führen. Die Mittelfleischfistel ist aber entweder eine Mastdarmfistel, oder eine Urinfistel.

Oberkieferhöhlenfistel, *F. antri Highmori*. Eine solche Fistel kann traumatischen Ursprungs sein. In andern Fällen entsteht sie dadurch, daß ein Abscess der Kieferhöhle sich entweder von selbst Bahn bricht oder angebohrt wird. Die Fistelöffnung liegt am häufigsten in der Wangengegend oder am Zahnfortsatze des Oberkiefers. Sobald das der Fistel zu Grunde liegende Übel beseitigt worden ist, schließt sich diese meistens von selbst.

Speichelfistel, *F. salivalis*. Fisteln, die von der Unterkiefer- oder Unterzungendrüse ausgehen, kommen nur höchst selten vor und heilen meistens von selbst. Speichelfistel heißt daher vorzugsweise jene, welche von der Substanz der Ohrspeicheldrüse (Speicheldrüsenfistel) oder von ihrem Ausführungsgange (Speichelgangsfistel) ausgeht.

Zufällige Verletzungen, wobei die prima intentio misglückte, Abscesse, Verstopfungen oder Reizungen des Ausführungsganges (durch Speichelsteine, in Einem Falle durch eine Fischgräthe) sind die Veranlassungen von Speichelfisteln.

A. Speicheldrüsenfistel. Die Lage der Fistelöffnung auf, neben oder hinter der Parotis, ferner die geringe Quantität des ausfließenden Speichels lassen diese Fistel von der Speichelgangsfistel unterscheiden. Das Einbringen einer Sonde in den Ductus Stenonianus weist außerdem dessen Integrität nach. Eine solche Fistel wirkt kaum nachtheilig auf die Gesundheit; nur die äußere Difformität macht ihre Beseitigung wünschenswerth. Meistens ist dazu ein anhaltender localer Druck auf die Fistelstelle nöthig, wobei auch gleichzeitig alle Bewegungen des Unterkiefers durch Anlegen einer Binde gehemmt werden müssen. Die Praxis empfiehlt zugleich, vor jedesmaliger Erneuerung des Verbandes Ol. camphoratum in die Umgebung einzureiben. Injectionen von Weingeist oder andern reizenden Substanzen in die Fistel können die Heilung unterstützen. Wenn die innere und die äußere Fistelöffnung einander ganz nahe sind, dann kann auch Cauterisiren durchs glühende Eisen oder durch Höllenstein zur Heilung ausreichen.

B. Speichelgangsfistel. Bei dieser strömt der Speichel aus der Backenöffnung immer in größerer Menge aus, besonders während des Kauens und Sprechens; daher bisweilen selbst die Verdauung leiden soll. Die Fistelöffnung hat callöse Ränder. Liegt sie höher als die Öffnung im Ductus Stenonianus, so bildet sich durch Ansammlung des Speichels immer eine weiche Geschwulst unter der Öffnung, welche durch Druck sogleich verschwindet. Folgende Methoden sind zur Heilung dieser Fistel empfohlen worden:

1) Wiederherstellung des normalen Abflußweges. Diese Methode ist nur dann möglich, wenn der vordere Theil des Ductus Stenonianus noch durchgängig ist. Durch diesen Theil wird von der Mundhöhle aus mittels einer Anel'schen Sonde ein Faden geführt und aus der Fistelöffnung herausgeleitet; dieser Faden wird dann täglich gerückt und nöthigenfalls durch einen dickeren ersetzt, bis der Kanal sein normales Lumen wieder erlangt hat. Ist dieses erreicht, so ist es Zeit, die Schließung der Fistelöffnung zu bewirken. Sie gelingt vielleicht durch Ätzmittel, sicherer jedoch durch die blutige und umwundene Naht. Die Nadeln können am dritten Tage herausgenommen werden.

2) Ersatz des obliterirten vordern Theils des Ductus Stenonianus durch einen neuen Gang. Die Backe wird von der Fistelöffnung aus in schräger Richtung nach Unten und Vorn durchbohrt. Diesen künstlichen Weg sucht man durch Einlegen von Darmsaiten, einer seidenen Schnur, eines Bleidrahts offen zu erhalten, was aber immer nur sehr langsam geschieht. Ist es gelungen, so schreitet man zur Schließung der Fistelöffnung. Nach einer modificirten Methode werden, nicht gar entfernt von einander, zwei Löcher vom Speichelgange aus durch die Backe gestochen; die Enden eines durch dieselben geführten Bleidrahts werden in der Mundhöhle umgebogen und abgeschnitten. Allmälig schneidet dieser Draht alle zwischenliegenden Theile durch und fällt in die Mundhöhle.

3) Bildung einer künstlichen Mundhöhlenöffnung am Ductus Stenonianus, hinter der bestehenden Fistelöffnung. Zu diesem Ende wird der Speichelgang gleich hinter der Fistelöffnung bloßgelegt und unterbunden, damit der Ductus Stenonianus sich füllt und von der Mundhöhle aus angestochen werden kann. Das Offenerhalten der künstlichen Öffnung bedarf aber dann noch einer besondern Sorgfalt.

Begreiflicher Weise werden die zweite und dritte Methode nur dann Anwendung finden können, wenn die Fistel vom vordersten auf dem Backenmuskel liegenden Theile des Ductus ausgeht. Wäre dagegen sein hinterer auf dem Masseter liegende Theil geöffnet, so bliebe, falls der vordere Theil nicht mehr nach der ersten Methode durchgängig gemacht werden könnte, nur noch die vierte Methode übrig.

4) Gänzliche Unterdrückung der Speichelabsonderung der betreffenden Parotis. Dies kann durch fortgesetzten Druck erreicht werden. Nach Viborg's an Thieren angestellten Versuchen zu schließen, dürfte dieses Ziel aber wol noch sicherer zu erlangen sein, wenn der Ductus Stenonianus dicht vor der Drüse unterbunden wird, um den Speichel zum Stagniren zu bringen.

Stirnhöhlenfistel, *F. frontalis*. Eine Eröffnung der Stirnhöhle kann durch geschwürige Zerstörung oder durch traumatische Verletzung der bedeckenden Theile erfolgen. Die Behandlung der Fistula frontalis muß die zu Grunde liegenden ursächlichen Momente in's Auge fassen.

Thränenfistel, *F. lacrymalis*. Es sind hier besonders zu betrachten die Thränendrüsenfistel, die Thränenfistel im engern Sinne und die Thränensackfistel.

A. Thränendrüsenfistel, *F. glandulae lacrymalis*. Am obern Augenlide, und zwar nach Außen in der Gegend der Thränendrüse, tritt durch eine feine Öffnung eine helle Flüssigkeit heraus, die sich schnell wieder sammelt, wenn sie weggewischt wird, und beim Weinen in reichlicherer Menge aussickert. — Mechanische oder dynamische Einflüsse, welche eine Trennung des einen oder des andern Thränenganges oder eines Theils der Drüsensubstanz bewirkten, erzeugen eine solche Fistel, deren Öffnung bei längerem Bestehen callös wird. Glücklicher Weise ist sie, abgesehen von etwanigen Complicationen, ein sehr unbedeutendes Übel; denn ihre Heilung gehört zu den sehr schwierigen Aufgaben der Kunst. Um diese zu erreichen, sucht man die Fistel durch einen glühenden Draht oder durch Höllenstein zu cauterisiren. Da aber die Fistel sehr eng zu sein pflegt, so muß sie wol vorher erst erweitert oder selbst aufgeschnitten werden. Man empfiehlt auch zugleich die Anwendung eines Compressivverbandes auf die verhärtete Öffnung, um den Andrang der Thränen von der geätzten Fistel abzuhalten.

B. Thränenfistel, *F. lacrymalis*. Der Begriff der Thränenfistel im engern Sinne ist ein willkürlich festgestellter, und streng genommen ist der damit bezeichnete Zustand gar keine Fistel. Früher nannte man so alle jene Fälle, wo durch irgend einen Fehler des Thränenleitungsapparates der Abfluß der Thränen in den untern Nasengang gehindert ist. Ein solcher Fehler muß in höherem oder minderem Grade ein Abfließen der Thränen über das untere Augenlid, ein Thränenträufeln, zur Folge haben. Es verläßt also wirklich, wie bei einer Fistel, die Flüssigkeit ihren normalen Weg und gelangt an die Oberfläche des Körpers; nur ist die stattfindende Trennung des Ausführungsganges ein normaler Zustand und keineswegs erst krankhaft entstanden. Neuerer Zeit hat man aber unterschieden: Thränenträufeln (Dacryostagon), wenn ein krankhafter Zustand der Thränenpunkte oder der Thränenkanälchen die Thränen vom Thränensacke abhält; Thränenfistel, wenn im Thränensacke oder im Nasengange ein Hinderniß für den Abfluß der Thränen liegt.

Das Hinderniß für die Thränenfortleitung liegt außerhalb oder innerhalb des Thränenschlauches:

a) Außerhalb liegende Momente sind vorzüglich: Verstopfung von der Nasenhöhle her durch Polypen oder Anschwellungen der Schleimhaut, durch Erbsen, Bohnen und dergl., welche von Kindern in die Nasenhöhle gestopft wurden; Druck durch fungöse Geschwülste in der Oberkieferhöhle, durch Exostosen des Thränenbeins, vielleicht auch des Oberkiefers. Die Beseitigung dieser mechanischen Hindernisse kann gleichzeitig die vollständige Heilung der Thränenfistel involviren.

b) Im Thränenschlauche selbst liegende Hindernisse sind: Auflockerung, Aufwulstung, sarkomatöse Wucherung der Schleimhaut; Anhäufung eines zähen, klebenden, eitrigen Secretes, welches den Durchgang versperrt; mechanische Verstopfung durch einen Polypen oder Dakryolithen. Es kann ferner eine Stenochorie oder Atresie des Nasenkanales bestehen, als Folge einer Entzündung, die ihrerseits vielleicht durch Caries im innern Augenwinkel bedingt wurde.

Am häufigsten kommen Verengerungen des Thränenschlauches bei kachektischen und dyskrasischen Individuen vor, besonders bei Skrofulösen; deshalb treten aber auch häufig Recidive ein, wenn man nach langer mühevoller Behandlung endlich Heilung erreicht zu haben glaubt.

Die Folgen einer solchen Verengerung oder Verschließung sind: Thränen des Auges, Bildung einer bohnenförmigen, schmerzlosen Geschwulst im innern Augenwinkel, die meistens durch Druck collabirt, indem sich der Inhalt durch die Thränenpunkte oder in die Nase entleert, bald nachher aber wieder die frühere Größe erlangt, ferner Trockenheit der betreffenden Seite der Nase. Die Geschwulst ist meistens unschmerzhaft und farblos; sie kann bisweilen die Größe eines Taubeneies erreichen.

Wenn fremde Körper oder eine Exostose comprimiren, wenn Polypen den Thränenkanal verstopfen, so genügt die einfache Beseitigung dieser Hindernisse, um Heilung zu bewirken. Bei Atresie muß künstlich wieder eröffnet werden. Bei Anomalien der Schleimhaut oder des Secretes sind die der besondern Indication entsprechenden Mittel anzuwenden. Vor Allem aus ist aber die allgemeine Behandlung gegen die obwaltende Dyskrasie, gegen Skrofeln, Arthritis, Syphilis ins Auge zu fassen, und wenn die Thränenfistel schon lange bestand, so ist es immer nöthig, ein künstliches Geschwür im Nacken, hinter den Ohren, am Oberarme als ableitendes Mittel zu etabliren.

Um Flüssigkeiten auf die Schleimhaut des Thränenschlauches zu bringen, benutzte Anel eine kleine Spritze, mit höchst feiner Kanüle, welche in ein Thränenröhrchen eingeführt wurde. Dieses Verfahren ist aber gänzlich aufgegeben worden, weil der dadurch erzeugte Reiz viel zu bedeutend ist, und die Flüssigkeit nicht häufig genug, auch kaum in genugsamer Menge dadurch eingebracht werden kann. Das nämliche Ziel erreicht man auf weit leichtere Weise, wenn man, nachdem die Thränensackgeschwulst ausgedrückt worden ist, bei horizontaler Lage des Patienten die nöthigen reizenden abstringirenden Mittel in den innern Augenwinkel tröpfelt, wo sie von den Thränenpunkten aufgesaugt werden. Meistens muß jedoch der Thränensack künstlich eröffnet werden, um mehr direct einwirken zu können. Ist dies geschehen, so müssen täglich einige Male die den Umständen angemessenen Solutionen eingespritzt werden, was der Patient leicht selbst vor dem Spiegel zu verrichten lernt; diese Einspritzungen müssen aber eine ziemlich lange Zeit hindurch fortgesetzt werden. Meistens ist es auch nöthig, gleichzeitig auf Erweiterung des untern Theils des Nasenkanales einzuwirken. Zu diesem Ende werden Darmsaiten durchgeleitet und auf passende Weise befestigt. Successiv schreitet man zu dickeren fort, nämlich von der ESaite zur DSaite, und zuletzt wird ein Bleidraht eingelegt. Ist die Erweiterung genugsam vorgeschritten, so läßt man die Wunde des Thränensacks zuheilen, was meistens keine großen Schwierigkeiten darbietet.

Für den Fall, daß der Nasengang ganz verschlossen ist, hat von Gräfe ein Verfahren angegeben, mittels dessen der alte Weg künstlich wieder hergestellt werden soll. Dasselbe hat aber nicht leicht Erfolg. Ebenso wenig ist der Versuch gelungen, den Thränen einen neuen permanenten Weg anzuweisen, nämlich vom Thränensacke aus das Thränenbein zu durchbohren, und so die Thränen ebenfalls in die Nasenhöhle zu leiten.

Wenn der Versuch, den Thränenschlauch zu erweitern, fruchtlos bleibt und die Thränenfistel wiederkehrt, so ist es am gerathensten, in den Ductus naso-lacrymalis permanent ein seiner Länge und Form entsprechendes goldenes Röhrchen einzulegen, welches oben einen ringförmigen Wulst hat, um sein Hinabgleiten zu verhüten. Durch das Röhrchen fließen die Thränen, wie im normalen Zustande, in die Nase. Schon von Wathen und Andern war das Einlegen eines Röhrchens empfohlen worden. Dupuytren aber, der dieser Methode vor allen andern Behandlungsweisen der Thränenfistel den Vorzug gibt, hat dieselbe besonders in Aufnahme gebracht.

Wird das goldne Röhrchen, was nicht selten vorkommt, nicht vertragen, und soll das Übel nicht sich selbst überlassen bleiben, so steht dem Wundarzte nur noch Ein Verfahren zu Gebote, nämlich die Verödung des Thränensacks und Nasenganges, ein Verfahren, welches bereits den Griechen und Arabern bekannt war. Es wird zu dem Ende durch die Öffnung des Thränensacks die Höhle des ganzen Kanales intensiv mit Höllenstein geätzt. Nach Lösung des Brandschorfes wird hierauf mit einer reizenden Salbe verbunden. Gewöhnlich schließt sich der obere Theil des Thränensacks schwierig, sodaß eine wiederholte Cauterisation, selbst wol mit dem glühenden Eisen, nöthig werden kann. Ist die Verödung des Thränenschlauches vollständig gelungen, so muß der Patient zwischendurch immer den innern Augenwinkel auswischen, um das Thränenträufeln und die Ansammlung von Thränen im Thränensee zu verhüten. Übrigens will man gefunden haben, daß nach der Verödung des Thränenschlauches bisweilen doch kein merkliches Thränenträufeln zurückblieb.

C. Thränensackfistel, *F. sacci lacrymalis.* Man unterscheidet die vollkommene und unvollkommene Fistel des Thränensacks. Letztere besteht in einer Öffnung des Thränensacks nebst Excavation im umgebenden Zellgewebe,

ohne eine äußere Öffnung. Diese unvollkommene Fistel wird aber auch unter dem besondern Namen des Aegilops aufgeführt.

Entzündung des Thränensackes oder eine Verengerung des Thränenschlauches sind vorzugsweise die Ursachen, wodurch eine unvollkommene und weiterhin eine vollkommene Thränensackfistel entsteht. Eine incomplete Fistel kann aber auch von einem in Eiterung übergangenen Anchylops herrühren, indem der Eiter die äußere Wand des Thränensacks durchbricht. Eine complete Fistel entsteht auch durch zufällige oder absichtliche traumatische Verletzung des Thränensacks. Bei einer so entstandenen Fistel liegen die äußere und die innere Öffnung derselben einander gegenüber. Ist sie aber aus einer unvollkommenen innern Fistel hervorgegangen, dann liegt die innere Öffnung oftmals entfernt von der äußeren und zwar höher oben.

Eine Thränensackfistel an und für sich ist im Ganzen leicht zur Heilung zu bringen, sobald nur das zu Grunde liegende ursächliche Moment beseitigt worden ist. Die incomplete Fistel muß zu diesem Ende in eine complete umgewandelt werden, eine Umwandlung, die früher oder später auch von selbst erfolgt. Die etwa vorhandenen Verhärtungen beseitigt man durch erweichende Umschläge. Die Vernarbung wird durch Cauterisiren unterstützt.

Urinfistel, Harnfistel, *F. urinaria.* Neben der vollkommenen Urinfistel mit zwei Öffnungen, deren eine mit dem Innern der Harnwerkzeuge communicirt, wird eine unvollkommene innere und äußere Urinfistel unterschieden: die innere hat eine mit den Harnwegen communicirende Öffnung; die äußere ist ein fistulöses Geschwür in der Nähe der Harnwege. Die äußere Öffnung einer Urinfistel kann am Damme, am Scrotum, an der Ruthe, am Gesäße, am Schenkel, an den Lenden, an der vordern Bauchwand, in der Scheide, im Mastdarme, im Colon ihren Sitz haben; die innere Öffnung kann von der Niere, vom Harnleiter, von der Blase, von der Harnröhre ausgehen.

A. Äußere Urinfistel, *F. urinaria externa.* Sie entsteht meist durch Abscesse oder Geschwüre in der Nähe des Harnröhrenkanales, und erfodert die Behandlung des fistulösen Geschwüres: Druck, Erweiterung des Fistelganges, zertheilende Umschläge u. s. w.

B. Innere Urinfistel, *F. urinaria interna.* Sie kommt am häufigsten an der Harnröhre vor, die entweder durch Urinverhaltung, durch Harnsteine, durch eine Gewaltthätigkeit, z. B. durch den Katheter, durch Verschwärung der Schleimhaut zerriß, oder durch einen in der Nähe befindlichen Absceß durchbrochen wurde. Ist die Zerreißung bedeutend, so entstehen ausgebreitete Harninfiltrationen, und nur durch ausgedehnte Incisionen kann einem brandigen Absterben der Theile vorgebeugt werden. Ist die Verletzung der Harnröhre unbedeutend, so wird ein Katheter von mäßiger Dicke in dieselbe eingelegt, um ferneres Austreten des Harns zu verhüten. Ist aber die Fistel schon alt, so muß sie in eine complete Urinfistel umgewandelt werden.

C. Vollständige Urinfistel, *F. urinaria completa.* Abgang von Harn ist ein sicheres Zeichen dieser Fistel. Dieser Harnabgang kann aber auch bisweilen fehlen, wenn der Fistelgang eng, lang und gewunden ist und das Kaliber der Harnröhre dem Abflusse kein Hinderniß entgegensetzt. Die bedeutenden strickförmigen Callositäten sind für solche Fälle ein zweites beachtenswerthes Merkmal. Entleert sich Harn aus der Fistelöffnung, dann soll man die Blasenfistel und die Harnröhrenfistel dadurch von einander unterscheiden können, daß bei jener der Harn continuirlich, bei dieser nur während des Urinirens abfließt. Doch hat dieses Merkmal nicht für alle Blasenfisteln Gültigkeit.

Fisteln der Harnröhre heilen im Allgemeinen leichter, als jene der Harnblase. Fisteln, die mit der Scheide oder dem Mastdarme communiciren, sind sehr schwer zu heilen.

1) Nierenfistel und Harnteiterfistel, *F. renalis* et *ureterica.* Die erstere kann durch einen Nierenabsceß entstehen, die letztere durch eingekeilte Nierensteine. Sie können sich in der Lendengegend nach Außen öffnen, aber auch ins Colon. Fühlt man Nierensteine in der Fistel, so werden diese mit Vorsicht entfernt. Sonst ist im Allgemeinen jeder operative Eingriff bei diesen Fisteln unstatthaft.

2) Blasenfistel, *F. vesicalis.* Bei Kindern kommt bisweilen der Fall vor, daß der Urachus bis zum Nabel hin offen bleibt und Harn durch den letzteren abgeht. Dies ist dann eben so eine Hemmungsfistel, wie die Fistula colli congenita. Die Vernarbung der Hautöffnung ist in einem solchen Falle meistens nicht sehr schwierig, und sie kann unbedenklich unternommen werden. Bei der erworbenen Blasenfistel findet sich die äußere Öffnung manchmal an der Körperoberfläche, am Damme, in der Weiche, über dem Schambeine: der Harn wird dann durch Einlegen eines Katheters von der Fistelöffnung abgehalten, der Fistelkanal selbst aber als ein Hohlgeschwür behandelt. Sehr selten kommt eine Communication der Blase mit dem Dickdarme, eine Blasendarmfistel vor, wobei der Koth mit dem Urine durch die Harnröhre abgeht. Am häufigsten ist vielmehr die von der Harnblase ausgehende Fistel eine Blasenscheidenfistel oder eine Blasenmastdarmfistel.

Die Blasenscheidenfistel (F. vesico-vaginalis) ist meistens die Folge einer schweren Geburt; doch kann sie auch durch zerstörenden Gebärmutterkrebs, durch Verschwärung des Blasenhalses bei festsitzenden Harnsteinen entstehen. Durch den untersuchenden Finger ist diese Fistel leicht zu erkennen. Der durch die Scheide abfließende Harn bewirkt Erosionen und Entzündungen der äußern Geschlechtstheile. Wenn die Öffnung in der Blase sehr groß ist, so entleert sich wol aller Harn durch die Scheide; dann verengert sich aber auch die Urethra, und die Harnblase verliert an Capacität. Eine Blasenscheidenfistel ist im Allgemeinen sehr schwer zu heilen, weil sehr gewöhnlich durch die veranlassenden Ursachen ein Substanzverlust hervorgerufen worden ist. Allgemein ist man aber jetzt darüber einverstanden, daß die Heilung einer Fistula vesico-vaginalis versucht werden muß, sobald sich nur die Schorfe abgelöst haben, da vom Zuwarten Nichts zu hoffen ist. Nicht selten wird nämlich die Fistel größer durch den Coitus oder was sonst für Einflüsse.

So fand Nottingham eine solche Fistel nach drei Monaten um das Dreifache vergrößert. Sehr häufig gestattet übrigens eine solche Fistel nur palliative Hilfe durch Anordnung von Bädern oder Halbbädern, durch Injectionen in die Scheide, durch Einlegen eines Schwammes u. s. w. Abhaltung des Urines von der Mutterscheide und möglichste Annäherung der Wundränder, das sind die Aufgaben, welche der Chirurg bei Heilung einer Blasenscheidenfistel zu lösen hat. Man bringt daher nach Desault einen dicken, biegsamen Katheter in die Blase, durch welchen der Harn abfließt; die Scheidenhöhle aber wird in mäßigem Grade durch eine Wieke von Leinwand, durch einen mit Charpie ausgestopften Handschuhfinger, durch einen Cylinder von Wachs oder elastischem Harze ausgefüllt. Dabei muß aber die Kranke anhaltend die Rückenlage vermeiden. In seltenen Fällen gelingt bei diesem Verfahren die Heilung; es ist aber immer $\frac{1}{2}$—1 Jahr dazu erfoderlich. Bei älteren Fisteln jedoch und bei bedeutendem Substanzverluste reicht dieses Verfahren niemals aus; hier kann nur die blutige Naht oder Cauterisiren vielleicht noch Hilfe bringen. Zur Anlegung der blutigen Naht verdient die von Nägele empfohlene Technik vor andern den Vorzug. Zur Ausführung der Cauterisation hat Dupuytren ein eigenes Verfahren angegeben.

Die Blasenmastdarmfistel (F. recto-vesicalis) kommt nur bei Männern vor, und zwar immer in der Nähe des Blasenhalses. Ein Krebsgeschwür, ein Absceß, Ulceration durch Blasensteine, der Steinschnitt sind die veranlassenden Ursachen. Abgang von Koth und Gas durch die Harnröhre, von Urin durch den Mastdarm, ferner der Erfolg von Einspritzung gefärbter Flüssigkeiten in die Blase stellen die Diagnose fest. Durch Ansammlung von Koth und Winden in der Blase bekommen die Kranken ein schmerzhaftes Gefühl in der Unterbauchgegend. Diese glücklicherweise nicht häufig vorkommende Fistel trotzt in der Regel allen Bemühungen der Kunst. Durch anhaltende Seitenlage, wobei gleichzeitig ein Katheter in der Blase liegt und der Mastdarm durch Klystiere entleert gehalten wird, will man Heilung erlangt haben. Dupuytren ätzte die Fistel mit dem glühenden Eisen und mit Höllenstein.

3) Harnröhrenfistel, *F. urethralis.* Nur in äußerst seltenen Fällen kommt beim weiblichen Geschlechte eine Fistula urethro-vaginalis vor, die ganz wie eine Blasenscheidenfistel zu behandeln ist. Sonst ist die Harnröhrenfistel dem Manne eigenthümlich, und sie kommt hier ungemein häufig vor. Nach Innen hat sie in der Regel nur Eine Öffnung, nach Außen sehr häufig mehre, die vielleicht weit von einander liegen, am Penis, am Scrotum, am Damme. Die Menge des durch die Fistel abfließenden Harnes wechselt ungemein bei verschiedenen Individuen; manchmal bemerkt man gar keinen Harnausfluß aus der Fistel, in einzelnen Fällen wieder hat der gesammte Harn gar keinen andern Weg, als jenen der Fistel.

Die allerhäufigste Ursache von Harnröhrenfisteln sind Stricturen der Harnröhre, hinter denen eine Stelle der Harnröhre in Folge der Ausdehnung oder der Entzündung berstet. Längeres Verweilen rauher Harnsteine in der Urethra, forcirtes Einführen von Bougies und Kathetern können jedoch ebenfalls Harnröhrenfisteln erzeugen. Als erste Indication stellt sich daher in der Regel eine Erweiterung der Harnröhre durch die geeigneten Mittel heraus. Gleichzeitig muß auf das Allgemeinbefinden des Kranken gehörige Rücksicht genommen werden; auch ist die passende örtliche Behandlung nicht zu vernachlässigen. Nach gelungener Beseitigung der Strictur wird dann ein elastischer Katheter in die Harnröhre eingelegt, um den Harn von der Fistel abzuhalten. Gegen den Katheter haben sich Hunter, Richter, Ducamp und Andere erklärt; sie halten ihn nicht nur für unnöthig, sondern auch für nachtheilig. Im Allgemeinen ist es aber gewiß rathsam, das Einlegen des Katheters zu versuchen, namentlich in jenen Fällen, wo die Fistel in den hintern Theil der Harnröhre mündet. Ist aber die Harnröhre wieder frei geworden, so kann man versuchen, die Fistel zu heilen, und dies geschieht durch erweichende Mittel und Betupfen mit Höllenstein, oder einem andern Ätzmittel, durch Anlegen der blutigen Naht über einem eingelegten flexibeln Katheter. In andern Fällen müssen die verschiedenen Gänge bis zur Harnröhre hin gespalten werden, wobei eine in die Harnröhre eingeführte Leitungssonde als Wegweiser dient. Damit die Wunde aber vom Grunde her heile, wird zuerst ein eingeöltes Leinwandläppchen bis nahe an die Urethralwunde hin eingeschoben. Ist übrigens die äußere Öffnung der Fistel sehr entfernt von der Urethra, so hat man nur in der Nähe der Harnröhre auf den Fistelgang einzuschneiden und von hier aus die Fistel wie gewöhnlich zu spalten. Den äußern Theil des Fistelganges behandelt man dann später wie ein gewöhnliches fistulöses Geschwür.

Nöthigen besondere Umstände dazu, die Fistel zu operiren, bevor noch die Stricturen der Harnröhre gehoben sind, so verfährt man auf folgende Weise. In die Harnröhre wird eine Sonde bis zur Strictur eingeschoben. Hierauf bringt man eine Hohlsonde durch den Fistelgang ebenfalls bis in die Harnröhre, und auf dieser durchschneidet man die Harnröhre nach Vorn bis zum Knopfe der ersten Sonde hin, sodaß die Strictur ebenfalls mit durchschnitten wird.

In einzelnen Fällen hat man mehr oder weniger große, verhärtete oder degenerirte Massen am Perinäum ausschneiden müssen, um eine Heilung der Harnröhrenfistel zu erreichen.

Fände ein bedeutender Substanzverlust statt, so könnte auch der Versuch gemacht werden, die Öffnung durch Hautüberpflanzung zu schließen.

Bisweilen ist die Harnröhrenfistel eine Fistula recto-urethralis. Koth und Winde pflegen dann durch die Harnröhre, der Urin dagegen durch den After auszutreten. Man versucht hier die Heilung durch Einlegen eines Katheters, welcher die Communication beider Höhlungen abschneidet.

Zahnfistel, *F. dentis.* Wenn an der Spitze einer Zahnwurzel Eiterbildung, ein cariöser oder nekrotischer Proceß sich einstellt, so bildet sich meistens an der Außen-

seite des Kiefers, in der Nähe der kranken Zahnwurzel, eine schlaffe, schmerzlose, etwa erbsengroße Geschwulst des Zahnfleisches, die allmälig beim Drucke eine eiterige Flüssigkeit entleert. Kommt der Fall am Unterkiefer vor, so wird die Substanz des Knochens manchmal von Oben nach Unten durchbohrt, und es entsteht eine Öffnung am untern Rande des horizontalen Unterkieferastes. Am Oberkiefer wird bisweilen die Highmorshöhle auf diese Weise geöffnet. Für diese Fälle nun läßt sich der Name Fistel einigermaßen rechtfertigen; es besteht ein Kanal zwischen der Alveola und einem Punkte der innern oder äußern Oberfläche. Allein nach dem Sprachgebrauch werden auch die einfachen Hohlgeschwüre des Zahnfleisches (Fistula gingivalis) zu den Zahnfisteln gezählt. Solche bleiben zurück, wenn nach einer partiellen Entzündung des Zahnfleisches (Parulis) Eiterung und eine oberflächliche cariöse Affection des Kiefers auftritt. Es bildet sich dann eine ähnliche Geschwulst des Zahnfleisches, aus der sich eine purulente, manchmal sehr stinkende Flüssigkeit in ziemlich großer Menge entleert. Indessen ist die Parulis häufig nur der Reflex eines tiefer liegenden örtlichen Leidens der Zahnwurzel.

Zahnfisteln kommen häufiger an den vordern und mittlern Zähnen vor. Nach manchen Angaben sollen sie sich auch häufiger am Oberkiefer bilden. Nach manchen Beobachtern soll die Zahnfistel, welche einer Parulis folgt, manchmal kritischer Natur sein und die Etablirung eines künstlichen Geschwüres fodern, bevor sie geheilt wird. Eine Beseitigung wahrer Zahnfisteln ist nur möglich durch Entfernung des betheiligten Zahnes. Doch kann die Fistel manchmal Jahre lang ohne besondere Beschwerden ertragen, die Entfernung des Zahnes also verschoben werden. Übrigens läßt es sich nicht immer mit Gewißheit erkennen, welcher Zahn an dem Leiden Schuld ist. So kann es denn geschehen, daß das erste Mal ein falscher Zahn ausgezogen wird. *(Fr. Wilh. Theile.)*

FISTELMESSER, Syringotome, werden in der Chirurgie jene schneidenden Instrumente genannt, welche zum Aufschneiden fistulöser Gänge oder zum Durchschneiden der weichen Theile wirklicher Fisteln, namentlich der Mastdarmfisteln, bestimmt sind. Häufig kann ein einfaches schmales Bistouri den Dienst eines Fistelmessers versehen. Für jene Fälle, wo das gewöhnliche Bistouri nicht ausreicht, ist von verschiedenen Chirurgen eine große Menge eigenthümlich geformter Fistelmesser angegeben worden. Die wesentlichen Punkte, welche bei den verschiedenen Fistelmessern mehr oder weniger bestimmt ins Auge gefaßt wurden, sind aber: Herstellung einer concaven Schneide, Verdeckung der stechenden Spitze auf die eine oder die andere Weise, Verdeckung der Schärfe des Instruments während seiner Einführung in die Fistel. Man kann einfache und zusammengesetzte Fistelmesser unterscheiden. Zu den einfachen gehören die Syringotome von Fabricius Hildanus, Fabricius ab Aquapendente, Scultetus, Garengeot, Perret, Brambilla, Pott, Ötzmann, Bell, Plenk, Runge, Rudtorffer, Bessière, sowie das Bistouri royal mit seinen Modificationen. Zusammengesetzte sind von Knauer, Remm, Drummond, Monro, Douglas, Senff, Savigny, Arnemann, Petit, Blömer, Theerweis, angegeben worden. *(Fr. Wilh. Theile.)*

FISTELSTIMME, auch Hals- und Kehlstimme, desgleichen Kopfstimme und Falset genannt (voce di testa) ist der Bruststimme entgegengesetzt, welche letzte auf eine andere Art die tiefern Töne hervorbringt, als die Fistelstimme, welche die höhern Töne gibt. Um dieser verschiedenen Hervorbringung willen haben beide eine verschiedene Klangfarbe. — Unter den Physiologen war Haller der erste, welcher auf die Fistelstimme wenigstens einige Rücksicht nahm, nicht, daß er sie zu erklären gesucht hätte, sondern daß er sie unter die Fehler einer guten Stimme rechnete. Dr. K. F. S. Liscovius gedachte ihrer erst sorgfältiger in seiner „Theorie der Stimme" (Leipzig 1814.), wo er nicht blos den von Haller ihr gemachten Vorwurf von ihr wegzunehmen anfing, sondern ihr sogar eine so große Wichtigkeit und Nothwendigkeit zusprach, daß sie beim Gesange gar nicht entbehrt werden könne. — „Der ganze Unterschied zwischen Brust- und Fistelstimme," lehrt er, „besteht darin, daß bei der Bruststimme die Bänder erschlafft, bei der Fistelstimme aber gespannt sind, sodaß bei den Brusttönen die verschiedene Höhe und Tiefe einzig und allein durch gegenseitige Annäherung oder Entfernung der Stimmbänder, bei den Fisteltönen aber nicht blos hierdurch, sondern auch zugleich durch mehre oder mindere Anspannung der Bänder bewirkt wird. Und zwar werden die untersten Brusttöne mittels der ganzen Stimmritze hervorgebracht. Je höher aber die Stimme steigt, desto näher treten die hintern Enden der Stimmbänder zusammen, bis sie endlich ganz mit einander in Berührung kommen, sodaß die obern Brusttöne blos von dem vordern Theile der Stimmritze hervorgebracht werden, während der hintere völlig geschlossen ist. Darin besteht aber eben der Nutzen jener sichelartigen Gestalt der Stimmbänder, daß wir, vermöge dieser Einrichtung, die Stimmritze mehr verkleinern, und folglich höhere Töne hervorbringen können, als wenn die Stimmbänder ganz gerade wären. Die möglichste Zusammenziehung gibt auf diese Art den höchsten Brustton. Weiter noch läßt sich die Stimmritze verkleinern, wenn die Bänder nicht nur einander genähert, sondern auch von Grade zu Grade ausgespannt werden. Hierdurch wird jener vordere Theil derselben länger und schmaler, und es entstehen dabei noch höhere Töne, welche sich außerdem durch größere Feinheit und Zartheit auszeichnen. Dies sind die sogenannten Fistel- oder Halstöne. Sie sind um so höher, je mehr die Bänder zu gleicher Zeit zusammengezogen und angespannt werden. Noch gibt es gewisse Mitteltöne, die sowol durch die Brust- als Fistelstimme hervorgebracht werden können, weil nämlich diejenige Weite der Stimmritze, welche zu diesen Tönen erfodert wird, auf beide Art möglich ist." — Diese Auseinandersetzung ist so einleuchtend, daß Liscovius' Erklärung von den gelehrten Musikern, die freilich keine Physiologen sind, noch immer für die beste gehalten wird, ob ihr gleich nicht alle Männer vom Fache jene „evidente Gründlichkeit" beimessen werden, als es von angesehenen Gesangmeistern geschehen ist. Immerhin bleibt es nothwendig, die Untersuchungen hierüber nicht als ge-

schlossen zu betrachten, sondern auch von Seiten der Musiker neuern Versuchen nach tieferer Ergründung volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Liscovius selbst fährt in seiner Darstellung so fort: „Woher kommt es nun aber, daß Brust- und Halsstimme so verschieden klingen? denn es ist ja auffallend, wie sehr sie sich, nicht nur durch Höhe und Tiefe, sondern auch durch eigenthümliche Beschaffenheit der Töne selbst unterscheiden. Ich glaube, die Ursache davon ist dreifach, und rührt überhaupt daher, daß die Stimmbänder bei der Bruststimme schlaff bleiben, bei der Halsstimme dagegen angespannt werden. Fürs Erste nämlich gerathen die Stimmbänder bei der Bruststimme in eine zitternde, bebende Bewegung, welche sich der ganzen Luftröhre und ihren Verästelungen mittheilt, und jedes Mal im Innersten der Brust durch ein gewisses Gefühl von Erschütterung sich deutlich zu erkennen gibt. Bei der Halsstimme kann dies wegen der Spannung der Bänder nicht so wohl stattfinden; ein Umstand, der hierbei vorzüglich zu beachten ist. Zugleich wird es hierdurch erklärbar, warum wir bei den vollen Tönen im Innersten der Brust, bei den Fisteltönen aber nur in der Halsgegend die Entstehung derselben zu fühlen glauben. Ferner ist hierbei nicht zu übersehen, daß bei den Fisteltönen die Stimmbänder, eben wegen ihrer Spannung, dünner sind, und folglich der durchgehenden Luft einen schärfern Rand darbieten, als bei der Bruststimme. Drittens endlich ist auch die verschiedene Gestalt der Stimmritze zu bedenken, welche bei der Halsstimme nicht nur schmäler, sondern auch länger ist, als bei der Bruststimme." Dies hält also Liscovius für die dreifache Ursache, welcher wir die Klangverschiedenheit der beiderlei Stimmen zuschreiben müssen. Daher also der feinere und hellere, oft auch dünnere und schneidende Klang der Fistelstimme, welche so mannichfach geartet ist, als die Stimme überhaupt bei jedem Einzelnen im Vergleiche mit einem Andern. — Sind nun die Muskeln, welche zur Annäherung und Ausspannung der Stimmbänder dienen, zu schwach oder zu ungelenk, so hat der Mensch keine, oder doch nur eine sehr geringe Fistelstimme.

Daß nun die Meisten dem runderen und körpervolleren Klange der sogenannten Brusttöne den Vorzug vor den Klängen der Fistelstimme einräumen, kann eben so wenig auffallen, als wenn man es für ein Glück erkennt, wenn eine Menschenstimme einen weitern Umfang an Brusttönen besitzt, als eine andere. Daraus folgt nur noch nicht, daß die Fistel, oder das Vermögen durch eine andere Stellung oder einen andern Gebrauch der Stimmorgane Fisteltöne hervorbringen zu können, ein Fehler irgend einer Stimme sei: im Gegentheil ist der Mangel der Fistelstimme ein Beweis, daß man seine Stimmorgane in der zur Fistelstimme gehörigen Thätigkeit aus Schwäche oder Unbiegsamkeit nicht zu verwenden im Stande ist. Ein solcher Mangel ist kein Vorzug, vielmehr wird er sich in geeigneten Fällen drückend erweisen, wie jeder Mangel. Daß man hingegen die Fistelstimme sowol, als die Bruststimme gut und schlecht anwenden kann, ist eine Sache, die beiden Stimmarten zugleich eigen gemacht werden kann, die aber auch gar nicht hierher gehört. Die Natur gibt den rohen Stoff, der verarbeitet werden soll. Den unter sich verschiedenen Klang der Brust- und Halstöne nennt man Stimmregister. Stechen diese beiden Stimmregister in Verschiedenheit der Klangfarbe gegen einander auffallend ab, was oft vorkommt, so ist dies eine Naturanlage, die bedeutend verbessert, wenn auch nicht gänzlich beseitigt werden kann. Es gibt allerdings so trefflich von Natur begabte Stimmen, daß die Registerwechsel kaum bemerkbar sind und die ganze Stimme wie aus einem einzigen Stimmregister zu bestehen scheint. Eine so überaus glückliche Naturbegabung, wo die Töne in ihrer Aufeinanderfolge ohne Mühe, wie von selbst, stufenweise sich abrunden und sich mit einander verschmelzen, findet sich sehr selten. In der Regel haben die beiden Register der sogenannten Brust- und Fistelstimme etwas empfindlich Abweichendes im Klange. Je mehr nun die natürlichen Stimmregister in der Klangstärke von einander abweichen, desto geringer ist die Stimmbegabung. Sind aber diese Klangverschiedenheiten nicht zu groß und zu grell, so kann für Ausgleichung derselben sehr viel gethan werden, was im Artikel Phonetik (musikalische) angegeben werden muß. Eine gute Stimmbildung thut ungemein viel, weit mehr, als man meint; wir würden ohne sie so außerordentlich wenig gute Sänger haben, daß nur von Zeit zu Zeit ein solches Naturwunder auftauchen könnte. Bei weitem die meisten Stimmen haben irgend einen Naturmangel zu überwinden. Die Verbindung der beiden Register der Brust- und Fistelstimme fällt dem Sopran am Leichtesten, dem Alt schon etwas schwerer; viel schwieriger ist sie für Männerstimmen, und auch hier haben die hohen Stimmen noch weniger Schwierigkeit zu bekämpfen, als die tiefen: allein unmöglich ist sie doch auch dem Baß nur selten. Man hat also nicht wohl gethan, wenn man früher den Männern überhaupt die Ausbildung der Fistelstimme völlig hat erlassen, oder es ihnen wol gar für einen Vorzug hat anrechnen wollen, wenn sie nur Brusttöne und keine Fisteltöne hervorbringen konnten. Soviel bleibt jedoch gewiß: Je tiefer eine Stimme ist, desto mehr hat sie Ursache, in Ausbildung einiger Fisteltöne sorgfältig zu sein, allein immerhin dabei sich wol vorzusehen, daß sie ihre Natur nicht zu einer Reihe von Fisteltönen zwingt, welcher Zwang sehr leicht der Fülle und Schönheit der Brusttöne verderblich werden könnte. S. Phonetik, oder Stimmbildung. (*G. W. Fink.*)

FISTRITZ, (Neu-), eigentlich Neu-Bistritz im Teutschen genannt, 1) eine große Herrschaft im taborer Kreise des Königreichs Böhmen und zwar in dessen südlichstem Theile gelegen, an Niederösterreich grenzend, mit einem Flächenraume von 16,515 niederösterreichischen Joch und 1588 □Klaftern, von einzelnen nicht hohen Bergen und seichten Thälern durchschnitten, deren vorherrschende Gebirgsart meist porphyrartiger, mehr klein- als grobkörniger Granit ist; bewässert wird der meist sandige, kalte, im Ganzen minder fruchtbare Boden durchaus von kleinen Bächen, welche größtentheils in den sumpfigen hochgelegenen Waldflächen der Herrschaft entspringen. Der Teiche gibt es hier viele, größere und kleinere, deren Fische, meist Karpfen, größtentheils nach Wien verführt

werden; die Bäche enthalten viele und nicht selten sehr große Forellen. Die Herrschaft hat große Waldungen, in denen jährlich gegen 6000 Klafter Holz geschlagen und fast ganz durch das herrschaftliche Eisenwerk verbraucht wird; die Fichte ist der vorherrschende Baum in ihnen, nur ungefähr der sechste Theil ist Buchenstand. Der Viehstand der Herrschaft besteht aus ungefähr 75 Pferden, 3225 Rindern, 1293 Schafen, 420 Schweinen und 152 Ziegen. Der Wildstand besteht aus Rehen, einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Hasen, Füchsen, Rebhühnern rc. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 10,164 Seelen, welche sich, bis auf 20 Juden, sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, fast durchaus teutsch sprechen, größtentheils vom Ackerbaue und von der Viehzucht sich ernähren, außerdem aber auch Weberei von Wolle, Baumwolle und von Leinen treiben. Von größeren Werken der Industrie finden sich auf dieser Herrschaft: eine Tuch-, eine Baumwollenzeuchfabrik und ein aus einem Hochofen, einem Frischfeuer, einem Zainhammer, einer Nägelfabrik und einer Zeugschmiede bestehendes herrschaftliches Eisenwerk. Auch der Handel mit Leinenwaaren ist nicht ohne Belang. Von den vier herrschaftlichen Meierhöfen sind zwei theilweise in eigener Regie, theilweise aber verpachtet, die übrigen zwei aber emphyteutisirt. Der selbst erzeugte Flachs wird zu Leinwand und Garn versponnen und verwebt, und die Leinwand hier auch gebleicht, dann auch zum Spitzenklöppeln verwendet. Das Herrschaftsgebiet durchschneidet die von Neuhaus nach Wien führende Post- und Commerzial-Hauptstraße; außer ihr sind noch fahrbare Landstraßen von Neu-Bistritz nach Königseck, Rudoletz und Zlabings in Mähren und nach Gornau. 2) Der Fistritzer-Bach, welcher in der hochliegenden Gegend bei Leinbaum entspringt und die meisten übrigen Gewässer der Herrschaft aufnimmt und dann in den starkauer Teich fällt; er nimmt auch einen der Abflüsse des Bistritzer-Teiches auf. 3) Neu-Fistritz, auch Neu-Bistritz, auch kurzweg blos Fistritz oder Bistritz genannt, eine Municipalstadt auf der Herrschaft gleichen Namens, die aber noch immer keinen regulirten Magistrat hat, in einem flachen Thale am Fuße des kahlen Steinberges, von sanften niedern Bergen und Hügeln umgeben, 1776 wiener Fuß über den Meeresspiegel erhöht, von der wiener Post- und Commerzial-Hauptstraße durchschnitten, dort, wo durch den Zusammenfluß einiger kleiner Wässerchen der Bistritz-Bach gebildet wird, gelegen, nicht weit von der Grenze des Erzherzogthums Österreich unter der Ens entfernt; mit 368 Häusern, 3510 teutschen Einwohnern, welche außer mancherlei städtischen Gewerben, besonders Leinen- und Baumwollenweberei, Tuch- und Strumpfwirkerei betreiben; zwei Vorstädten (die alte und neue genannt) welche zusammen mit den Eischichten die Zahl der Häuser auf 368, jene der Bewohner auf 3450 steigern; einer Dekanatspfarre, welche zum Vicariate Neuhaus des Bisthums Budweis gehört, über 6200 Pfarrkinder zählt und von drei Priestern versehen wird; einer den heiligen Aposteln Petrus und Paulus geweihten Kirche, mit zwei adeligen Grabmälern, einer der heiligen Katharina geweihten Begräbnißkirche, einer Schule von drei Classen, welche gleich der Dekanatskirche unter dem Patronate der Herrschaft steht; einem herrschaftlichen Schlosse, welches aber seit dem Brande des Jahres 1788 nur theilweise hergestellt und zur Kanzlei und Beamtenwohnung eingerichtet worden ist; einem neuen nächst dem Schlosse gelegenen Herrschaftsgebäude; dem städtischen Rathhause; einer k. k. privilegirten Tuchfabrik, welche ordinaire und mittelfeine Tücher erzeugt und bei 3000 Menschen beschäftigt; einer landesbefugten Baumwollenfabrik, die in der Stadt und Umgegend durch Spulerei und Weberei gegen 1000 Arbeitern Beschäftigung gibt, einem herrschaftlichen Brau- und einem Branntweinhause, einem Meierhofe, einer Mahlmühle und einer Bretsäge; einer Branntweinbrennerei und drei Gast- und Einkehrhäusern in der Stadt; sieben Jahr- und zwei Vieh- und Wochenmärkten; einem Spitale für sechs Pfründner, einem Armeninstitute; einer Poststation; einem Teiche; einem nach ihr benannten Forstreviere; einer entfernteren Schäferei und einer hierher conscribirten Papiermühle. In der Nähe sind auch Torfablagerungen. Von dem Wochenmarktsprivilegium, welches die Stadt besitzt, macht sie keinen Gebrauch. Die Herrschaft war einst im Besitze der mächtigen Häuser der Herren von Rosenberg, von Neuhaus, von Landstein, Slawata, dann der Grafen von Fünfkirchen, des Grafen von Clary und Aldringer und Anderer*). (*G. F. Schreiner.*)

Fistularia *Greville*, s. Ulva.

Fistulina *Bulliard*, s. Boletus.

FITATS oder Fitaqui oder Siou-siu, Fürstenthum an der Ostküste der japanischen Insel Nipon, enthält die Ortschaften Mito, Simodats, Kodats, Kosama. (*Daniel.*)

FITE (Maria Elisabeth de la), Gattin des französischen reformirten Predigers Jean Daniel de la Fite im Haag, geb. am 21. Aug. 1737 zu Hamburg, gestorben im November 1794 zu London, als Vorleserin der Königin von England, machte sich als Schriftstellerin nicht unvortheilhaft bekannt durch ihre zu Haag 1775 herausgegebenen Lettres sur divers sujets de littérature et de morale. Vielen Beifall fanden besonders ihre Jugendschriften: Entretiens, Drames et Contes moraux à l'usage des Enfans [1]), und Eugenie et ses élèves, ou Lettres et Dialogues à l'usage de jeunes gens [2]). Zur Belehrung und Unterhaltung schrieb sie, nach der Angabe auf dem Titel, auch Reponses à demêler ou l'Oracle [3]). In das Französische übersetzte sie

*) s. das Königreich Böhmen; statistisch-topographisch dargestellt von Joh. Gottfr. Sommer. (Prag 1842.) 10. Bd. Taborer Kreis. S. 223—230.

1) à la Haye 1781. 12. 2 Voll. Teutsch von J. M. Armbruster, unter dem Titel: „Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde." (St. Gallen 1789.) 2) Paris 1787. 2 Voll. Ein neuer Abdruck erschien zu Dresden 1792 und eine teutsche Übersetzung zu Bern 1788 unter dem Titel: „Schriften der Frau la Fite." Erster Band, welcher enthält: „Eugenie und ihre Schülerinnen" u. s. w. 3) Hambourg et Lipsic 1791. 12. Teutsch unter dem Titel: „Das Orakel, oder Versuch, durch Frag- und Antwortspiele die Aufmerksamkeit der Jugend zu üben. Aus dem

einzelne Schriften von Sophia la Roche, Münter, Gellert und Lavater[4]). Sie hatte Antheil an der von ihrem Gatten herausgegebenen Bibliothèque des sciences et des beaux arts[5]). (*Heinrich Döring.*)

FITERO, 42° 4′ 2″ nördl. Br., Villa der spanischen Provinz Navarra, in der früheren Merindad di Tudela, mit berühmtem Mineralwasser, das 36° Reaumur hat. Früher war ein Cistercienserkloster im Orte. (*Daniel.*)

FITTLER (James), geb. zu London 1758, einer der vortrefflichsten Kupferstecher seines Vaterlandes, war 1798 noch ein thätiger Künstler. Zwei seiner schönsten Blätter sind: Howe's Sieg über die französische Flotte, den 1. Juni 1794, und die Schlacht am Nil, den 1. Aug. 1798, beide nach Louterbourg gestochen. (Rost in seinem Handbuche, 9. Th. S. 369—371 beschreibt viele seiner Blätter. Vergl. Bartsch, Anleitung der Kupferstecherkunde, 1. Th. S. 231.) (*A. Weise.*)

FITTRE. Hornemann beschreibt am genauesten diesen See in Ost-Sudan als eine wasserreiche Niederung von 4—8 Meilen im Umfange, je nach der Jahreszeit. In der Regenzeit ist er drei Mal größer als sonst; in der trocknen legt er sehr fruchtbares Land zum Anbau bloß. Er soll fischreich sein und auf eine, noch nicht ganz deutliche Weise mit dem Bahr Shary in Verbindung stehen. (*Daniel.*)

FITZ-ALAIN. Das nicht selten von englischen Familiennamen die vordere Hälfte ausmachende Fitz ist nichts anderes, als das französische fils, mit antiquirter, scharfer, normännischer Aspiration, und es entsprechen folglich dergleichen Namen genau denjenigen, welche wir durch den Anhang Sohn zu bilden pflegen. Wie es auch unser Brauch ist, folgt dem Fitz regelmäßig des Vaters Taufname, und es ist eine unglückliche Neuerung der vom Könige Wilhelm IV. für seine natürlichen Kinder ersonnene Namen Fitz-Clarence, worin für diese Kinder sowol, als für den Herzog von Clarence eine Herabsetzung liegt. Der von Heinrich VIII., von Karl II. an ihre Kinder gegebene Name Fitzroy kann nicht zu Gunsten der von Wilhelm IV. erwählten Form angerufen werden, indem er vollständig einer fremden Sprache entlehnt ist. Die irren aber nicht weniger, welche das Fitz als das Zeichen einer unechten Abkunft betrachten wollen, es mag das höchstens von unsern Tagen gelten, wo einzig fürstliche Personen in den Fall kommen können, für ihre Nachkommenschaft einen Geschlechtsnamen zu erfinnen. Sicherlich z. B. war Alan, der Sohn Flathald's, und der Stammvater der Fitz-Alain, kein Bastard, sondern einer der vornehmsten Barone der Normandie, wie dieses aus allen seinen Beziehungen zu dem Eroberer, und noch deutlicher aus der Stellung seiner unmittelbaren Nachkommen hervorgeht. Alan empfing in der Vertheilung der sächsischen Beute Oswaldester, Oswestry in Shropshire, mit einem ausgedehnten Gebiete, das vielleicht das Eigenthum von Warin, dem Sheriff von Shropshire, gewesen war, dessen Tochter zugleich Alan zum Weibe nahm, und von Alan's Söhnen ist der eine, Walter, zu König David's I. Zeiten nach Schottland gekommen, und daselbst mit dem einflußreichen Amte eines Seneschalken oder Steward bekleidet worden, das auf seine Nachkommen sich vererbend, ihnen zugleich ein Geschlechtsname und eine Stufe wurde, den Thron von Schottland und endlich auch von England zu besteigen. Alan's anderer Sohn, Wilhelm Fitz-Alain, erheirathete mit Isabella von Say, des Helias Tochter, die in Shropshire, dicht an den Grenzen von Wales und Herefordshire, belegene Baronie Clun, was ihm und seinen Nachkommen eine Veranlassung zu fortwährenden Fehden mit den Walisen werden sollte. Ein Genosse der gegen König Stephan gerichteten Empörung, 1138, veranlaßte er den Monarchen zu einem Zuge gegen die Burg Shrewsbury, auf welcher er das Burggrafenamt (Vicomté) bekleidete. Der gewaltigen, von dem König aufgebrachten Macht war nicht lange zu widerstehen. Von allen Seiten eingeschlossen, ließ Wilhelm große Massen Holz in den Burggraben werfen und anzünden, und in der durch die Feuersbrunst veranlaßten Verwirrung gelang es ihm und den Seinen zu entkommen. Aber doch scheint Wilhelm seine Widersetzlichkeit mit dem Verluste des Sheriffamtes von Shropshire gebüßt zu haben, wenigstens wurde er von dem ersten der Plantageneten, als derjenige, der für die Kaiserin Mathilde gestritten und gelitten hatte, in dieses Amt wieder eingesetzt. Wilhelm starb 1159, sein Sohn, Wilhelm II., der Baron von Oswaldester und Clun, auch Sheriff von Shropshire, 1172. Dieses zweitgeborner Sohn, Johann Fitz-Alain, gest. 1239, war in erster Ehe mit Isabella, der Tochter Wilhelm's II. von Aubeney, des Grafen von Arundel, verheirathet, und der Sohn dieser Ehe, Johann II., gelangte nach Aussterben des Grafengeschlechtes zum Besitze der Burg Arundel, die er, bei seinem Absterben, 1267, dem einzigen Sohne Johann III. Fitz-Alain auf Clun und Arundel hinterließ. Johann III. starb 1270, ohne daß er die auf Arundel haftenden Gerechtsame hätte geltend machen können, aber sein Sohn Richard, weil er das Schloß, Ehre und Herrschaft Arundel gleichsam lehnsweise inne gehabt, blieb in dem Besitze des jetzt ererbten Schlosses, Ehre und Herrschaft, zu deren Rap 80½ Ritterlehen gehörten, und war ohne Einsetzung in den gräflichen Stand, Graf zu Arundel und behielt Namen, Stand und Ehre des Grafen zu Arundel ruhig und friedlich. Richard starb 1301, Vater

---

Französischen der Madame de la Fite," übersetzt von F. A. Chastel, mit Anmerkungen von A. F. W. Crome, und mit einer Vorrede versehen von Sophie la Roche. (Offenbach 1791.) Dies Werk ward auch 1793 ins Englische übersetzt.

4) Mémoires de Mlle. de Sternheim (von Sophie la Roche), publiés par Mr. *Wieland* et traduits de l'Allemand. (à la Haye 1773. 12.) 2 Voll. Histoire de la conversion du Comte Struensee, publiée par le Dr. *Munter*. (à Amsterd. 1773.) 2 Voll. Vie et Lettres de Gellert, traduites de l'Allemand. (à Utrecht 1775.) 3 Voll. Essais sur la Physiognomie destiné à faire connoître l'homme et le faire aimer, par *J. C. Lavater*. (à la Haye 1782—1787. 4 maj.) 3 Voll. Zu dieser Übersetzung hatte sie sich mit dem geheimen Legationsrathe H. Renfner verbunden; den zweiten und dritten Band übersetzte Renfner allein. 5) Vergl. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 205 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 377 fg.

in seiner Ehe mit Alizon, einer gebornen Markgräfin zu Saluzzo, jenes Grafen Edmund (alias Richard) von Arundel, der in der Schlacht bei Linthaughlen, 1317, ein Heer von 10,000 Engländern befehligend, dem Geschicke und der Tapferkeit von Jacob Douglas erlag. In dem allgemeinen Abfalle der Barone, der eine Folge von der Landung der Königin Isabella und ihres Liebhabers Mortimer war, hatte Edmund eine vorsichtige Neutralität beobachtet, aber nichtsdestoweniger wurde er, sobald der Triumph der Königin entschieden war, ergriffen und ohne weitere Form enthauptet, 9. Oct. 1326. Man gab ihm Schuld, daß er für den Tod des Grafen von Lancaster gestimmt habe, die öffentliche Meinung wollte aber den Grund zu solcher Härte in der Lage seiner Güter in Shropshire finden, welche mit dem Eigenthum Mortimer's grenzten. Wenigstens wurde der ganze Betrag der Confiscation dem Günstling zuerkannt. Das Misgeschick des Hauses Arundel war indessen vorübergehend, des enthaupteten Grafen Sohn, Richard II., wurde in alle seine Rechte und Güter wieder eingesetzt, und erlangte einen unermeßlichen Zuwachs von Eigenthum durch den kinderlosen Abgang seines Oheims, des Grafen Johann II. von Varennes, Surrey, Sussex und Stratherne (gest. 1. Juli 1347). Dessen einzige Schwester und Erbin, Alix, war nämlich des Grafen Richard II. von Arundel Mutter, und kann der Erbschaftsumfang einigermaßen darnach beurtheilt werden, daß Wilhelm, der Graf von Varennes, von dem Eroberer 298 Ritterlehen, neben 28 Flecken oder Meierhöfen in Yorkshire empfangen hatte. Richard, der ohne diesen Zuwachs schon einer der größten Barone des Königreichs gewesen wäre, befehligte, während der König mit den Zurüstungen zu dem Kriege gegen Frankreich beschäftigt war, in Gesellschaft der Grafen von Salisbury und Norfolk, das den Schotten entgegengesetzte Heer, bekleidete in dem Feldzuge von Creßy, 1346, das Amt eines Constable, führte später, als Admiral, die Flotte, und starb den 23. Jan. 1375. Seine erste Gemahlin, Isabella, des Hugo le Spenser Tochter, hatte er verstoßen, um sich in zweiter Ehe mit Eleonora, der Tochter des Grafen Heinrich von Lancaster und Witwe von Johann de Beaumont, zu verbinden. Die einzige Tochter der ersten Ehe, Philippa, wurde an Richard de Surgeaux verheirathet, von den sieben Kindern der andern Ehe, Richard III., Alix, Eleonora, Johanna, Maria, Johann und Thomas, heirathete Alix den Grafen von Kent, Thomas Holland, Johanna den Grafen von Essex und Hereford, Humfried X. Bohun, Maria den Baron Johann Strange von Blakmere. Der jüngste Sohn, Thomas Fitz-Alain, geb. 1353, widmete sich dem geistlichen Stande, und erhielt 1375 das Bisthum Ely, von dem er 1388 zu dem Erzbisthum York aufstieg. Auch die Kanzlerwürde verdankte er einer eben damals in scheinbarer Unwiderstehlichkeit das Königreich beherrschenden Partei, denn gleichwie sein Bruder, der Graf von Arundel, hatte Thomas sich in die engste Verbindung mit dem Herzog von Glocester und den übrigen dem König feindlichen Baronen eingelassen. Als aber Richard II., begünstigt durch eine Verkettung von Ereignissen, für die uns jede Kunde abgeht, die Zügel der Regierung wiederum erfaßte, Mai 1389, wurde der Erzbischof des Kanzleramtes entsetzt, für eine kürzere oder längere Zeit; denn 1393 fungirte er wiederum als Kanzler, wie das mit Gewißheit aus dem Umstande hervorgeht, daß er damals, angeblich um den Hochmuth der Londoner zu demüthigen, die Gerichtshöfe aus der Hauptstadt nach York übertrug. Das Erzbisthum Canterbury, zu welchem Thomas 1396 gelangte, kann ebenfalls zum Beweise dienen, daß er niemals der Gnade des Königs gänzlich verlustig war. Wol aber sind seine Beziehungen zu dem Hofe das Mittel geworden, in der abermaligen Revolution, 1397, den Grafen von Arundel zu verderben. Vorgebend, daß er mit diesem eine Unterredung zu haben wünsche, bestimmte Richard II. den Erzbischof als Vermittler in dieser Angelegenheit einzuschreiten. Den Verheißungen des Bruders vertrauend, wurde Arundel, indem er vor den König zu treten meinte, ergriffen und in Gewahrsam gebracht. Nachdem auch der Herzog von Glocester gefänglich nach Calais abgeführt, des Königs Autorität im ganzen Reiche anerkannt worden, begann sofort die gerichtliche Verfolgung der in so spöttlicher Weise gestürzten Partei. Selbst der Erzbischof wurde von dem am 17. Sept. 1397 zusammengetretenen Parlament, oder richtiger von dem Unterhause des Hochverraths angeklagt (20. Sept.). Er sei, das führten die Gemeinen aus, dem Herzog von Glocester und den Grafen von Arundel und Warwick behilflich gewesen, die Bestellung einer Regentschaft auszuwirken, und habe für seine Person sich zum Mitgliede dieser Regentschaft ernennen lassen; er habe ferner, gegen des Königs Willen, zur Verhaftung und Hinrichtung von Sir Simon Burley und Sir James Berner gerathen, auch diese Verbrechen zu einer Zeit begangen, da er Kanzler, und demnach eidlich verpflichtet gewesen sei, die Rechte der Krone zu vertreten. Er stand von seinem Sitze auf, um sich zu vertheidigen, allein der König hieß ihn schweigen, vorgebend, daß er wegen der geistlichen Würde des Angeschuldigten die Sache reiflicher und mit Muße zu erwägen wünsche. Indessen fand es der Erzbischof angemessen, nicht weiter im Parlament zu erscheinen, sei es aus Besorgniß um seine persönliche Sicherheit, sei es, wie im Allgemeinen angenommen wurde, aus Deferenz für die arglistigen Einflüsterungen des Königs. Richard soll nämlich, die Beredsamkeit des Erzbischofs fürchtend, ihm seinen Schutz verheißen haben, unter der Bedingung, daß er, der Angefeindete, sich enthalte, durch unzeitiges Auftreten im Rath oder Parlament, seine Gegner noch mehr zu reizen. Wie dem auch sei, sobald das Bekenntniß des Herzogs von Glocester verlesen war, verlangten die Gemeinen, daß über den Primas Gericht gehegt werde, worauf der König erwiederte, daß es dessen nicht bedürfe, da der Verbrecher seine Schuld bekannt und sich der königlichen Gnade anheimgestellt habe. Als seiner Strafbarkeit geständig, wurde der Primas zu lebenslänglicher Verbannung verurtheilt und sein Einkommen der Krone zugesprochen. Gezwungen, das Reich zu verlassen, wandte er sich nach Cöln, wo ihn, nach kurzer Frist, die Kunde

von einer neuen Kränkung erreichte: das angeblich erledigte Erzbisthum Canterbury war an Roger Walden vergeben worden. Den groben Einbruch in die kanonischen Gesetze nicht nach Gebühr rügend, begnügte sich Papst Bonifacius IX. mit einer abmahnenden und wie zu erwarten fruchtlosen Correspondenz, dann sanctionirte er sogar die Gewaltthat, indem er, als Ersatz für Canterbury, das Erzbisthum St. Andrews in Schottland an Thomas verlieh. Dieser aber scheint in König Richard's unüberlegter Handlung eine Herausfoderung auf Tod und Leben gefunden zu haben. In eine Mönchskutte verhüllt, begab er sich auf den Weg nach Paris, um mit Heinrich von Bolingbroke, dem aus England verwiesenen Herzoge von Lancaster, die Entwürfe gemeinschaftlicher Rache zu verhandeln. Wie scharf auch der Herzog durch Richard's Agenten bewacht wurde, die Zusammenkünfte, die er in Bicêtre mit dem verkappten Mönche hatte, blieben doch ein Geheimniß; und Thomas verstand es, auf seinen neuen Verbündeten u. a. durch Vorzeigung einer Schrift, worin die mächtigsten der Barone von England einem jeglichen Befreier ihre Mitwirkung verhießen, so zu wirken, daß ohne Weiteres beschlossen wurde, Richard's Aufenthalt in Irland zu einem kühnen Unternehmen zu benutzen. Gleichzeitig gelangten der Herzog und der Erzbischof nach der Bretagne; dort mietheten sie drei kleine Fahrzeuge, und von Vannes aus gingen sie unter Segel, begleitet einzig von des Erzbischofs Neffen, von 15 Gleven und drei Dienern. Sie richteten ihre Fahrt nach der Ostküste von England, kreuzten in deren Angesicht mehre Tage, und veranlaßten, endlich bei Ravenspurn in Yorkshire landend, die abenteuerlichste Revolution, welche das revolutionaire Inselreich je gesehen hatte. Der Herzog von Lancaster bestieg den Thron Richard's II., das gegen Thomas Fitz-Alain gefällte Urtheil wurde cassirt, und auch der heil. Stuhl zögerte nicht, die früher dem Walden ertheilte Institutionsbulle als erschlichen zurückzunehmen. Großmüthiger erwies sich der in alle seine Würden wieder eingesetzte Erzbischof dem gefallenen Gegner: auf seine Fürsprache wurde Walden nicht nur von dem Könige begnadigt, sondern auch zu dem bischöflichen Sitze von London erhoben. In dem gleichen Sinne vertheidigte hierauf in der Parlamentssitzung von 1404 der Erzbischof die Gerechtsame und Freiheiten der Kirche mit Nachdruck gegen die mancherlei Anfechtungen und Ansoderungen, in welchen der wachsende Einfluß der Lollards unverkennbar war. Es hatte diese Ketzerei, so lange sie den Absichten der Regierung zu dienen schien, wo nicht Aufmunterung, doch wenigstens Nachsicht gefunden, als sie aber Miene machte, die bestehende Ordnung der Dinge anzugreifen, setzte man ihr Anordnungen entgegen, die zu noch entschiedneren Demonstrationen, zu Aufruhr endlich, die Sectirer herausfoderten. Ihr Oberhaupt, Johann Oldcastle, nach seiner Frauen Besitzthume gewöhnlich Lord Cobham genannt, trotzte den Gesetzen, gleichwie den freundschaftlichen Bemühungen um seine Bekehrung, zu denen König Heinrich V. sich herabließ. Allen fernern Zudringlichkeiten des Monarchen, dem er ein Jugendfreund gewesen, zu entgehen, verließ Oldcastle Windsor, verfolgt zwar von einer königlichen Proclamation, welche den Obrigkeiten aufgab, nicht nur die wandernden Prediger, sondern auch ihre Zuhörer und Gönner zu verhaften. Zugleich ward der Erzbischof von Canterbury angewiesen, gegen den flüchtigen Oldcastle auf dem Wege Rechtens zu verfahren. Eine in Folge dessen ergangene Vorladung blieb unbeachtet, aber der von dem König ausgesendeten bewaffneten Mannschaft durfte der Widerspenstige nicht lange trotzen. Als ein Gefangener wurde Oldcastle nach dem Tower gebracht, und demnächst, 23. Sept. 1413, dem Primas vorgeführt. In dem Verhör, nicht zufrieden, seinen Abfall von der Kirche förmlich zu erklären, ergoß er einen Strom von Schmähungen über alle ihre Getreue. Er behauptete, von dem Augenblicke an, daß die Kirche durch das Gift der zeitlichen Reichthümer angesteckt worden, habe sie aufgehört, die Lehre des Evangeliums zu bekennen: der Klerus sei der Antichrist, der Papst das Haupt des Thieres, von welchem Bischöfe und Prälaten die Gliedmaßen und die Mönchsorden den Schwanz ausmachten; der alleinige wahre Nachfolger des heil. Petrus sei derjenige, welcher auf das Treulichste dessen Tugenden übe, er nämlich, und mit ausgespannten Armen gegen die Zuschauer sich wendend, fügte er hinzu: „Hütet Euch vor denen, die hier als meine Richter sitzen. Selbst auf dem Irrwege begriffen, werden sie Euch irre führen, mit Euch zur Hölle fahren." Zwei Mal vor die Schranken gebracht und stets bei seiner Meinung verharrend, wurde er für einen verstockten Ketzer erklärt. Genöthigt einen solchen der weltlichen Obrigkeit zu überliefern, verwendete sich jedoch der Primas bei dem Könige, daß dem Verbrecher eine Frist von fünf Tagen vergönnet werde. Diese bewilligte Frist benutzte Oldcastle, um aus dem Tower zu entkommen und seine eifrigsten Anhänger zu einem verzweifelten Unternehmen zu versammeln. Nicht ohne Blutvergießen wurde der bis zu 20,000 Männern angewachsene Haufen, „der den christlichen Glauben, den König, die geistlichen und weltlichen Stände, alle Gesetze und Ordnung vernichten," und statt ihrer eine Republik unter dem Präsidium von Oldcastle aufstellen wollte, auseinandergesprengt, 7. Jan. 1414. Sechs Wochen später, den 20. Febr., starb der Erzbischof an einem Halsgeschwür. Er ist, der Sage nach, der erste Bischof gewesen, der den Insassen seines Sprengels das Übersetzen der Bibel in die Landessprache untersagte. Sein ältester Bruder, Richard III., Graf von Arundel, ertrug mit großer Ungeduld die Herrschaft der Lieblinge, denen König Richard II. der Reihe nach unterworfen, und da andere Barone in bedeutender Anzahl diese Ungeduld theilten, fiel es dem Herzoge von Glocester nicht schwer, eine Partei zu bilden, zum Umsturze der angefeindeten Verwaltung. Diese Partei, nachdem sie in der über den Kanzler, den Grafen von Suffolk verhängten Untersuchung ihre Kräfte geprüft, verlangte von dem Monarchen, daß er nach dem Beispiele der Könige Johann, Heinrich III. und Eduard II. eine Commission niedersetze, welche angewiesen und bevollmächtigt werde, den Zustand der Nation zu untersuchen und zu reformiren. Des Königs Abneigung und Widerstand für solche Zumuthung erlag dem Ungestüme von

Glocester und Arundel, und nicht nur wurde die Commission gebildet, sondern es nahmen auch in derselben der Herzog wie der Graf als die einflußreichsten Mitglieder Platz. Wie zu erwarten, hat die neu eingesetzte Behörde wenig oder Nichts gethan, um den gerechten Klagen der Nation abzuhelfen, aber dem Grafen von Arundel, dem von den Machthabern ernannten Admiral, gelang es doch, der ungesetzlichen Behörde einigen Glanz mitzutheilen. Er nahm im Laufe des Sommers 1387 den Franzosen oder ihren Verbündeten 160, reich und vorzüglich mit Wein (19,000 Tonnen) beladene Schiffe, verstärkte die Besatzung von Brest und eroberte zwei ihr lästige Bastiden, wovon er die dem Strande zunächst belegene niederbrannte, die andere in das Vertheidigungssystem des Platzes aufnehmen ließ. Alsdann richtete er seinen Lauf gegen die Küsten von Flandern, wo er die in dem Hafen von Sluis geankerten Schiffe zerstörte und Landungstruppen aussetzte, die landwärts bis auf eine Strecke von zehn Stunden ihre Verheerungen ausdehnten. Aber es sollte mit dem 19. Nov. 1387 die der Reformations-Commission bewilligte Gewalt ablaufen, und hatte bereits der König, nöthigenfalls ihre Abdankung zu erzwingen, die Vorkehrungen getroffen. Das Geheimniß, worauf der Erfolg dieser Vorkehrungen beruhte, wurde jedoch verrathen, und als Richard, um den Regierungswechsel vorzunehmen, nach London sich begeben, mußte er zu seinem Erstaunen vernehmen, daß zahlreiche Truppenmassen, von Glocester, Arundel und Nottingham befehligt, in der Umgebung der Stadt angelangt seien. Der Meldung folgte auf dem Fuße der Einzug der Conföderirten, deren Anzahl man zu 40,000 Mann berechnete, und denen am 13. Nov. auch die Grafen von Warwick und Derby ihre Banderien zuführten. Unwiderstehlich in dieser Weise vereinigten sich Glocester, Arundel, Derby, Nottingham, Warwick zu einer Anklage auf Verrath gegen des Königs Günstlinge, den Erzbischof von York, den Herzog von Irland, den Grafen von Suffolk, Sir Robert Tresilian, den falschen Richter, und Sir Niclas Bramber, den falschen Ritter, erboten sich auch, ihre Handschuhe auswerfend, die Thatsachen, worauf die Klage begründet, durch den Zweikampf zu erhärten. Die Flucht der Günstlinge, die Verhaftung mehrer dem Könige zugethanen Individuen, peinliche Processe und Bestrafungen waren die Folgen dieses Schrittes, tiefer, als zuvor, versank Richard in Abhängigkeit, und selbst des königlichen Titels ihn zu entsetzen scheint Glocester Willens gewesen zu sein, wäre er nicht durch den Widerspruch von Derby und Nottingham hintertrieben worden, was zu Huntingdon, 10. Dec. 1387, mit Arundel, Warwick und Thomas Mortimer der Herzog verabredet hatte, „daß er den König absetzen und die Krone in Obhut nehmen wolle.“ Glocester und seine Verbündeten beherrschten durch und ohne das „wundervolle oder erbarmenlose Parlament“ den König und das Reich, ohne doch irgend etwas zu verrichten, so in den Augen der Nation die angemaßte Gewalt hätte entschuldigen mögen. Der einzige Arundel, wenn er gleich mehr denn einen Monat in zwecklosem Kreuzen längs den Küsten der Bretagne verlor, hatte einige Erfolge zur See, wie er denn Marans einnahm und die Insel Oléron, das Land um Rochelle durch ausgesendete Parteien verheerte, und einen mächtigen Ausfall derer von Rochelle blutig zurückwies. Auch eine Anzahl französischer Handelsschiffe wurde aufgebracht, zuletzt aber gerieth Arundel, indem er durch Stürme genöthigt, in den Hafen von la Palice einzulaufen, in dringende Gefahr, daselbst von den Galeeren von Rochelle und zu Lande von dem Grafen von Sancerre eingeschlossen zu werden; einzig ein günstiger Wind und ein Vorsprung von zwei Stunden bewahrte ihn und seine Flotte vor einem Unfalle. Beinahe ein ganzes Jahr war der König von England der Spielball seiner Barone gewesen, da stellte er in einer Cour plenière, 3. Mai 1389, an seinen Oheim die Frage, wie alt er sei? „Ew. Hoheit,“ entgegnete Glocester, „befindet sich in dem 22. Jahre.“ — „Wohlan denn,“ sprach weiter der König, „sicher bin ich sonach alt genug, um meinen Geschäften vorzustehen; habe ich doch länger denn irgend ein Mündel in meinem Reiche unter Vormundschaft gelebt. Ich danke Euch, Mylords, für Eure bisherige Dienste, begehre sie aber nicht weiter.“ Und eine vollständige Revolution war in diesen kurzen Worten durchgesetzt, dem König die Herrschaft zurückgegeben. Arundel mußte den Oberbefehl der Flotte niederlegen, erfuhr aber außerdem keine weitere Beunruhigung, nur daß seine fortwährende genaue Verbindung mit Glocester ihn nach einigen Jahren in Zwist mit dem Herzog von Lancaster verwickelte. In der Parlamentssitzung von 1394 äußerte Arundel gegen den König, gewisse Dinge lägen ihm dergestalt schwer auf, daß er, länger sie verschweigend, eine Todsünde zu begehen befürchten müsse. Der fraglichen Scrupel waren aber fünf: 1) daß der Herzog von Lancaster oftmals Arm in Arm mit dem Könige gehe, dieser sogar des Königs Farben trage; 2) daß der Herzog im Rathe, durch sein hochfahrendes Wesen, Andere verhindere, ihre Meinung zu sagen; 3) daß, dem königlichen Interesse entgegen, die Landschaft Guyenne an den Herzog verliehen worden sei; 4) daß er für seine Fahrt nach Castilien viel zu viel Geld empfangen habe; 5) daß sein Benehmen in den Friedensunterhandlungen Tadel verdiene. Richard begnügte sich nicht, seinen Oheim zu vertheidigen, sondern ließ ihn auch das ganze Gespräch wissen, und auf Lancaster's Antrag wurde Arundel von dem Parlament genöthigt, dem Herzog Abbitte zu thun in den folgenden Worten: „Sir, da es dem König und andern Lords angemessen scheint, und da Ihr durch meine Worte so sehr Euch gekränkt und erzürnt findet, so reuen sie mich, und bitte ich Ew. Gnaden Ihren Zorn von mir abwenden zu wollen.“ Indessen hatte in dem Verlauf der Jahre der König weder die Leiden und die Ermordung seiner Lieblinge, noch die seiner Person angethanen Beleidigungen vergessen, und eben waren die Hindernisse, seiner zweiten Vermählung durch den Herzog von Glocester entgegengesetzt, dem aufgesparten Grolle ein reichlicher Zusatz geworden. Gestärkt sich fühlend durch die mit dem französischen Königshause eingegangene Verschwägerung, besorgt auch vielleicht um neue Umtriebe des Herzogs von Glocester, fand Ri-

chard, daß die Stunde gekommen sei, für Altes und Neues zugleich Rechenschaft zu fodern. Glocester und Warwick wurden mit überraschender Leichtigkeit verhaftet, mit Arundel das Gleiche vorzunehmen, bediente sich der König des Primas; in dem Laufe einer Unterredung mit dem Monarchen wurde der Graf festgenommen (12. Jul. 1397), und sogleich nach Carisbrook Castle, auf der Insel Wight, gebracht, nachdem ihm zwar vorher eidlich versprochen worden, daß ihm an Person oder Eigenthum kein Leid geschehen solle. Gleichwol wurde er, wie Glocester und Warwick, ohne Zeitverlust des Verraths angeklagt, den nachzuweisen, vier Punkte aufgestellt: 1) der Herzog von Glocester und der Graf von Arundel hätten den König gezwungen, in die Einsetzung einer Regentschaft zu willigen, indem sie im Falle der Nichtgewährung ihn mit dem Tode bedrohten; 2) sie hätten den Grafen von Warwick und den Thomas Mortimer zu Harringay-Park auf ihre Seite gezogen und zu Westminster, mit den Waffen in der Hand, den König gezwungen, ihnen seinen Schutz zuzusagen; 3) sie vier gemeinschaftlich hätten hierauf der königlichen Gewalt sich angemaßt und gegen den Willen des Monarchen den Sir Simon Burley zum Tode verurtheilt; endlich 4) hätten sie sich zu Huntingdon verschworen, den König abzusetzen, ihm sodann die Acte, durch welche Eduard II. des Throns entsetzt worden, vorgezeigt, und ihm gesagt, lediglich der Verehrung für seines verstorbenen Vaters Andenken verdanke er, daß er mit dem gleichen Schicksal verschont werde*). Der Graf von Arundel betheuerte seine Unschuld, erbot sich auch, durch einen Zweikampf oder vor einem Geschwornengerichte sie darzuthun. Vornehmlich aber berief er sich auf eine allgemeine, dann eine zweite für ihn speciell bewilligte Amnestie. Jene war aber bereits, weil sie erzwungen und niemals von dem König freiwillig bestätigt worden, durch das Parlament für ungültig erklärt, und von der dem Grafen von Arundel besonders ertheilten Amnestie wollte man ebenso wenig wissen, weil der König sie aus Übereilung gegeben habe, und ohne die Strafbarkeit des Grafen in ihrem ganzen Umfange zu kennen. Der Graf wurde demnach aufgefodert, sich über die ihn belastenden Thatsachen zu äußern, und weigerte sich dessen; da sprach über ihn der Herzog von Lancaster das Urtheil, wie es für Verräther hergebracht; man brachte ihn nach dem Tower zurück, und denselben Tag noch, 21. Sept. 1397, wurde er enthauptet. Schmerzlich beklagte ihn das Volk, dessen Liebling durch Tapferkeit, Großmuth und Eifer für das gemeine Wohl er geworden, und willig glaubte man dem Gerüchte, daß das abgeschlagene Haupt sich in wunderbarlicher Weise wieder dem Rumpfe angefügt habe. Desgleichen erzählte man von Wundern, die bei dem Grabe des Grafen in der Augustinerkirche zu London sich ereignet haben sollten, daher förmliche Wallfahrten, dieses Grab zu besuchen, angestellt wurden, Viele auch sich beigehen ließen, als eines Märtyrers des Grafen Gedächtniß zu feiern. Vermählt 1) mit Elisabeth Bohun, des Grafen Wilhelm von Northampton Tochter, 2) mit Philippa Mortimer, des Johann Hasting's Witwe, hatte Richard in dieser zweiten Ehe den einzigen, in den Kinderjahren verstorbenen Sohn Johann. Von den Töchtern der ersten Ehe wurde Johanna an Wilhelm Beauchamp, Lord Abergavenny, Margaretha an den Ritter Roland Lenthall, Alisa an Johann Charleton, Lord Powis, die älteste, Elisabeth, an Wilhelm Montaigu, dann an Thomas Mowbray, Grafen von Nottingham und Herzog von Norfolk, in dritter Ehe an Gerhard Usflet und viertens an Robert Grousshill von Hoderingham verheirathet. Der Sohn aber, Thomas Fitz-Alain, folgte seinem Oheim, dem Primas, in die Verbannung, und demnächst auch in den Siegeszug nach Ravenspurn, und erwarb sich, trotz seiner wenig vorgerückten Jahre, dergestalt des Herzogs von Lancaster Vertrauen, daß für einige Zeit der gefangene König seiner Hut übergeben wurde. Unnöthig wäre es hinzuzufügen, daß das über seinen Vater gesprochene Urtheil zurückgenommen wurde, gäbe es nicht Gelegenheit, den Umfang der Besitzungen der Fitz-Alain in dem einzigen Shropshire anzudeuten. Diese Besitzungen, wie sie durch König Richard II. confiscirt und dem Fürstenthum Chester einverleibt worden, umfaßten „das Schloß Leon sammt den Weichbildern Bromfield und Yale, Chirke Castle sammt Chirke-Land, Oswaldester-Castle, die ganze Hundred und eilf zu diesem Schloß gehörige Städte sammt den Schlössern Isabell und Dalalay, auch andere große und schöne Güter," von denen wir noch das Schloß Shrawerden zu nennen wissen, und die Voigtei des wo nicht von den Fitz-Alain gestifteten, doch reich begabten Klosters Hagmond. Dem also restituirten Grafen von Arundel und seiner Tante, der Gräfin von Hereford, wird in der Relation de la mort de Richard II. die Ermordung des Herzogs von Exeter zur Last gelegt, während die englischen Geschichtsschreiber, wie auch der Art. Exeter die That auf Rechnung der Gutsunterthanen von Pleshey setzen. Im Jahre 1404 vermählte sich Graf Thomas mit Beatrix, der natürlichen Tochter von König Johann I. von Portugal, die unlängst Witwe geworden von Gilbert Talbot. Diese Ehe blieb kinderlos und der Graf starb den 13. Oct. 1415. Als seine Allodialerben traten die vier Schwestern oder deren Nachkommen auf, und erhielten die Abergavenny u. a. zu ihrem Antheil Mereworth, in Kent, und Holt in Denbigshire, während ein viel reicherer, hauptsächlich aus den Gütern derer von Varennes ermittelter Antheil dem Herzoge von Norfolk, Johann von Mowbray, zufiel. Sogar die Grafschaft Arundel hat dieser in Anspruch genommen, jedoch einen Mitbewerber findend in der Person von Johann Fitz-Alain, dem Baron von Maltravers. Johann's Vater, Johann Fitz-Alain, war ein Bruder des Grafen Richard III. und des Erzbischofs von Canterbury, und mit Eleonora,

*) Die Relation de la mort de Richard II., mitgetheilt in der Revue retrospective, série II. t. 2, fügt diesen Punkten ein Gravamen der Königin gegen den Grafen von Arundel hinzu: „et aussi que la reine fut une fois trois heures à genoux devant le comte d'Arondel, pour le prier pour un sien chevalier, appelé Jehan Carnaillay (lequel eut, ce nonobstant, la tête coupée) lequel comte répondit à la Reine: Ma mie, priez pour vous et votre mari, il le vaut mieux."

der Schwester von Lord Heinrich Maltravers, verheirathet, verlor aber in einem Schiffbruche das Leben, 15. Dec. 1380. Der Sohn, vermählt mit Eleonora Berkeley, starb den 29. April 1422, ohne daß er den Ausgang des um Arundel erhobenen Rechtsstreits hätte erleben mögen, aber sein Sohn, ebenfalls Johann genannt, wurde durch Parlamentsbeschluß aō. 27. Henr. VI. in der Eigenschaft eines Grafen von Arundel anerkannt, und gewann dem mühsam erstrittenen Namen in den französischen Kriegen eine keineswegs alltägliche Berühmtheit. Dem jugendlichen König ein Begleiter, landete er am 23. April 1430 zu Calais, wiewol er erst 1431 in kriegerischer Thätigkeit erscheint. Damals entsetzte er die von Barbasan belagerte Burg Anglure, in Champagne, welche er, weil er deren fernere Behauptung unthunlich fand, den Flammen übergab. Das Jahr darauf wirkte er zu der Belagerung von Lagny, ohne doch, wie Monstrelet erzählt, bei der Bestürmung des Außenwerks Hand anzulegen. Später, 1434, hat er, von Mantes aus, nicht nur die umliegende Landschaft und die Grenzen der Normandie gehütet, sondern auch unterschiedlicher Festen in Perche und Chartrain sich bemächtigt. Von dem Herzoge von Bedford angewiesen, das vor Kurzem den Franzosen in die Hände gefallene Rue ihnen wieder zu entreißen, war er ohne Säumen mit etwa 800 Reisigen von Mantes aufgebrochen, und bereits in Gournay eingetroffen, als man ihm daselbst von den Anstalten der Franzosen, die alte Grenzfeste Gerberoy in wehrhaften Stand zu setzen, und von dem Schaden, welchen davon die Normandie haben würde, sprach. Das Nest, im Vorbeigehen gleichsam, dem Feinde zu entreißen, bedünkte den Grafen ein schönes Reiterstückchen, und nachdem er in Gournay was an Kriegsmaschinen und Lebensmitteln vorräthig, in Beschlag genommen, zog er in der Mitternacht aus. Es war Morgens 8 Uhr, als er mit seiner Reiterei — Fußvolk und Geschütze folgten in einer zweiten Colonne — vor Gerberoy anlangte. Nach Kriegsgebrauch bezog er mit seiner Hauptmacht eine durch Gehege feste Stellung, indessen er 120 Reiter vorschob, um den Zugang der Burg zu hüten. In der Nacht hatte sich aber, den Engländern unbewußt, zahlreiche Gesellschaft in Gerberoy eingefunden; da waren eingeritten mit ihrem Gefolge Reinald von Fontaines, Philipp von la Tour und von St. Pothon und la Hire, die verwegenen Ritter, und besser denn zum Abwehren eines Angriffs, wußten die ihre 500 oder 600 Reisige zu gebrauchen. Nicht sobald hatten die Engländer sich blicken lassen, und Pothon, la Hire, Fontaines führten ihr Volk zu einem Ausfalle, dessen Lebhaftigkeit zuerst die feindliche Vorhut warf, dann auf Arundel's Hauptgeschwader traf, bevor ihm die zweite Abtheilung sich hatte anschließen können. Die Reiterei zerstäubte großentheils, das endlich auf dem Schlachtfelde eintreffende Fußvolk wurde mit noch größerer Leichtigkeit niedergeritten, und zwei Stunden weit, nach Gournay hin, verfolgt, während Arundel mit dem einzigen Geschwader, das seine Ordnung beibehalten, die Stellung in dem Gehege zu behaupten, sich anstrengte. Und es sollte, von da ihn zu vertreiben, schwerlich den Franzosen gelungen sein, hätten sie nicht aus Gerberoy eine Feldschlange herbeigeführt, die in ihrer zweiten Entladung dem Grafen von Arundel eine schwere Wunde am Bein, oberhalb des Knöchels, schlug, daß er kaum mehr sich aufrecht zu erhalten vermochte, worüber denn seine Leute vollends die Besinnung verloren. In diesem Augenblicke kehrte la Hire von der Verfolgung zurück, und dem Ungestüm eines erneuerten, alle Seiten des Geheges bedrohenden Angriffs erlag die Vertheidigung. Erschlagen oder gefangen wurde, was ihr gedient, und hat man der Todten 240, der Gefangenen, darunter Arundel selbst, mehr denn 120 gezählt. Den Grafen führten die Sieger nach Beauvais, wo er in den nächsten Tagen an den Folgen seiner Verwundung starb (12. Mai 1435), und in dem Minoritenkloster beerdigt wurde. Kaum ein Jahr hat seine Witwe, Mathilde Lovet, und nicht viel länger der Sohn, Humfried, ihn überlebt, die Grafschaft fiel demnach an Johann's Bruder, Wilhelm, der auch nachträglich das Allodialvermögen erbte, da Johann's Tochter, vermählt an Jacob Butler, den Grafen von Wiltshire und Ormond, kinderlos verstarb. Wilhelm Fitz-Alain, der bei seines Bruders Lebzeiten Lord Maltravers geheißen, bekleidete das Amt eines Justitiarius und Constable der Burg Dover, stand bei den Königen Heinrich VI. und Eduard IV. hoch in Gnaden und beschloß sein Leben 1487, aus der Ehe mit Johanna Nevil, einer Tochter des Grafen Richard von Salisbury, fünf Kinder hinterlassend. Der älteste Sohn, Thomas II., Graf von Arundel, Gemahlin Margaretha Wiboile, des Grafen Richard von Rivers Tochter, starb den 25. Oct. 1524, Vater unter mehren Kindern, von jenem Grafen von Arundel (Wilhelm II.), der mit vielen andern Peers und einer Anzahl von Gemeinen, das berüchtigte Drohschreiben vom 30. Juli 1530, an Papst Clemens VII. gerichtet, unterzeichnete. Wilhelm II., der mit Anna Percy in erster, mit Elisabeth Willoughby in anderer Ehe verheirathet gewesen, starb den 23. Jan. 1544. Sein Sohn erster Ehe, Heinrich Fitz-Alain, Graf von Arundel, Baron von Maltravers, Clun und Oswaldester, geb. 1511, diente König Heinrich VIII. als Gouverneur von Calais, als Marschalk des Heeres in dem Feldzuge von Boulogne, und endlich als Kämmerer, war auch, vermöge dieses Königs letzten Willens, einer der zwölf, die in schwierigen Fällen den Testaments-Executoren, oder der Regentschaft, mit ihrem Rathe beistehen sollten. Bei der Krönung Eduard's VI. übte er die Verrichtungen eines Lord-Marschalk. Nicht lange und seine Beziehungen zu Dudley, dem Grafen von Warwick, als dessen vertrautester Rathgeber er angesehen wurde, bereiteten ihm erhebliches Ungemach. Während Somerset, der Protector, um nur seine Entlassung aus dem Tower zu erhalten sich schuldig bekannte, und als ein Feiger der Überlegenheit seines bisherigen Nebenbuhlers, des Grafen von Warwick, wich, wurde Arundel, damit das Ministerium seine Unparteilichkeit leuchten lasse, um 12,000 Pf. St. gebüßt, aus dem Rathe entfernt, und für kurze Zeit mit Hausarrest belegt. Dies Mal als Warwick's Freund bestraft, wurde er ein Jahr später, 1551, des Einverständnisses mit Somerset beschuldigt, und darum abermals zu Haft

gebracht. Somerset starb auch auf dem Blutgerüste, wohingegen Arundel nach Verlauf eines Jahres freigegeben wurde, 3. Dec. 1552, nachdem er den von Somerset und dessen Anhängern beabsichtigten Verrath verhehlt zu haben, bekannt, das Hüteramt verschiedener königlichen Parks niedergelegt, und sich verpflichtet hatte, sechs Jahre hindurch an den König jährlich 1000 Pf. St. zu entrichten. Er wurde jedoch bald wieder zu Gnaden aufgenommen, erhielt auch, wenigstens theilweise, Nachlaß der Geldstrafe, weil eben damals Warwick die Vermählung seines Sohnes, Guilford Dudley, mit der vermeintlichen Thronerbin, Johanna Grey, beabsichtigte. Der Graf von Arundel war mit einer Tante der Johanna, mit Katharina Grey, verheirathet, gleichwie seine Schwester, Katharina Fitz-Alain, des Vaters der Johanna, des Heinrich Grey, des Marquis von Dorset und Herzog von Suffolk, erste Gemahlin gewesen. Widerwillig an Warwick's oder Northumberland's Triumphwagen geheftet, sehnte Arundel sich nach Erlösung. Sie ergab sich in Kurzem, gelegentlich der Thronfolge. Eduard VI. starb den 6. Juli 1553, und wurde das Ereigniß sorgfältig verheimlicht. Aber in derselben Nacht, während die übrigen Lords in Berathschlagungen vertieft, schrieb Arundel an die Königin, ihr das Geheimniß und Northumberland's weitere Plane mittheilend. Sie weilte zu Hoddesdon, in der Nähe von London, und würde, ohne die Warnung, am andern Morgen im Tower sich wiedergefunden haben. Das Schreiben empfangend, stieg sie auf der Stelle zu Pferde, um nach Kenninghall, in Norfolk, zu eilen, Arundel aber entging allem Verdachte einer von ihm begangenen Indiscretion, und verhielt sich, wie seine Collegen, ruhig im Tower, bis dahin die Fortschritte der Königin ihnen einen Vorwand gaben, den Ort der Sicherheit und der Sequestration zugleich zu verlassen. Für den Dienst der Johanna Grey, äußerten die Herren, würden sie ihre Anhänger und Pächter bewaffnen. Arundel, Shrewsbury, Pembroke, der Lord Schatzmeister, der Lord Siegelbewahrer u. s. w. entschlüpften dem Tower am Morgen des 19. Juli und reisten nach verschiedenen Richtungen ab, um sich jedoch, laut Verabredung, in den nächsten Stunden wieder in Bainardcastle zusammenzufinden. Hier eröffnete Arundel die Discussion mit einer wohlgesetzten Rede, worin er den Ehrgeiz Northumberland's beleuchtend, zugleich das Thronrecht der Töchter Heinrich's VIII. auseinandersetzte und kräftig von Pembroke unterstützt, begeisterte der Redner die ganze Versammlung für den Dienst der Königin Maria; sie wurde augenblicklich in den Straßen der Hauptstadt proclamirt, und Arundel trug, von Paget begleitet, die Kunde von diesem entscheidenden Ereignisse nach Framlingham. Ebenso war es der Graf, welcher am Morgen des 22. Juli den jüngst so mächtigen, jetzt des Hochverraths angeklagten Herzog von Northumberland verhaftete, dann als Constable die Krönungsfeierlichkeiten anordnete. Überhaupt gelangte er als Lord Steward of the Queen's houshold, dann als Conseilpräsident, zu ausgedehntem Einflusse im Cabinet, vornehmlich, indem er in der Frage um die Vermählung gegen Gardiner stimmte, und als das Haupt der Partei, für welche Marien's Neigungen, als der eifrigste Beförderer der spanischen Heirath auftrat. Botschafter, mit Gardiner und Paget, für den Friedenscongreß zu Marque, 22. Mai 1555, wurde Arundel in der gleichen Eigenschaft, mit Wotton und dem Bischof von Ely zu den Conferenzen von Cercamp entsendet, denen er jedoch, auf die Nachricht von der Königin Ableben, sich entzog, um in England den Gang der neuen Regierung zu beobachten, dann der Hoffnung sich hinzugeben, daß er durch edle Abkunft und politische Reife die Ungleichheit der Jahre ersetzend (er zählte deren 47) der 1533 gebornen Königin wol ein angemessener Ehegatte sein möchte. In der That hat Elisabeth ihn als ein brauchbares Werkzeug für ihre Absichten und als einen unterhaltenden Gesellschafter lange mit Auszeichnung, mit jener Coquetterie, in der sie auch bei andern Gelegenheiten die große Meisterschaft entwickelte, behandelt. Aus Schriften bei Hayes ergibt sich, daß Arundel für Dudley der gefährlichste Nebenbuhler gewesen. In Gewissensangst und seinem Hauswesen zu schwerer Einbuße, beharrte er ganzer sechs Jahre in seiner Bewerbung. Katholik aus Überzeugung, stimmte er, der Königin zu gefallen, für die Reformation, und durch kostbare Geschenke, der Geliebten dargebracht, durch unmäßigen Aufwand für die dem Hofe gegebenen Feste, stürzte er sich in eine tiefe Schuldenlast. Als die Regierung genugsam befestigt, die Wichtigkeit der Individuen in dem gleichen Maße vermindert, wurde der lästige, ausgeplünderte Anbeter beseitigt, und nicht nur kalt, sondern mitunter hart behandelt, wenngleich sein Amt als Steward ihm verblieb. Und nicht nur unerhörte Liebe, sondern auch die Gicht machte dem armen Mann zu schaffen. Linderung hoffend ging er auf Reisen, zuerst nach Abbano, bei Padua, in die Bäder, 1565. Nach einer Abwesenheit von zwei Jahren kehrte er zu den Ufern der Themse zurück und bediente sich zu seiner Auffahrt bei Hofe der ersten Kutsche, die man in England gesehen, gleichwie er das erste Paar seidener Strümpfe, welche den Weg dahin gefunden, der Königin zum Geschenke überreichte. Vollends fiel er in Ungnade durch Theilnahme an dem Vorhaben, den Herzog von Norfolk mit der Königin von Schottland zu verheirathen, und durch seinen Einspruch gegen der Königin Elisabeth Vermählung mit dem Herzog von Alençon, wiewol er bei dieser letzten Gelegenheit Worte vernehmen ließ, die in England regelmäßig einer günstigen Aufnahme sich erfreuen. „In Sussex geboren," hat er gesagt, „kenne ich meine Nachbarn jenseits des Canals zu genau, um ihnen zu trauen." Er erhielt Hausarrest, und mußte darin fast unausgesetzt bis zu seinem Tode ausharren, nicht wegen eines Vergehens, sondern weil seine Opposition für die Absichten des Ministeriums ihn gefährlich scheinen ließ. Er starb zu London, 25. Febr. 1580, als des Hosenbandordens ältester Ritter. Seine zweite Ehe, mit Maria, des Johann Arundel von Lauherne Tochter, und des Grafen Robert von Sussex Witwe, war kinderlos, Katharina Grey aber hatte ihn mit drei Kindern beschenkt. Davon ist Heinrich II. der muthmaßliche Stammhalter, „juvenis optimae spei," vor dem Vater zu Brüssel verstorben.

Die jüngere Tochter, Maria, war dem Herzog von Norfolk angetraut, und ist in ihrem Rechte (sie starb den 25. Aug. 1557), ihr Sohn, Philipp Howard, zum Besitze der Grafschaft Arundel gelangt. Auch die ältere Tochter, Johanna Fitz-Alain, war nicht mehr am Leben, als der Vater sein Testament errichtete. Als eine sehr gelehrte Dame hatte sie verschiedene Reden des Isokrates in das Lateinische, und in das Englische die Iphigenia des Euripides übersetzt. Die drei Kinder ihrer Ehe mit dem Baron Johann Lumley starben frühzeitig, Lumley aber, der Witwer, hat dem Schwiegervater in der vormaligen Stiftskirche zu Arundel „ex propriis armaturis statuam equestrem" (Worte der beigefügten prunkenden Inschrift) gesetzt. (*v. Stramberg.*)

Fitz-Charles, s. Fitz-Roy.

FITZ-GERALD, das große Geschlecht in Irland, hält, nach einer ziemlich verläßlichen Genealogie, für seinen Stammvater einen Other, normännischer Herkunft, der, nach dem Zeugnisse des Doomsday Book, bereits unter Eduard's des Bekenners Regierung Güter von Belang in Hampshire, Berkshire, Middlesex und Buckinghamshire besaß, dieselben auch auf seinen Sohn Walter Fitz-Other vererbte. Walter, der unter dem Eroberer die Ämter eines Castellans von Windsor und eines Warden der sämmtlichen Forste von Berkshire bekleidete, hinterließ die drei Söhne Wilhelm, Robert und Gerald. Davon heißt der älteste, Wilhelm, als des Vaters Nachfolger in allen seinen Ämtern, den Zeitgenossen abwechselnd Fitz-Walter, oder de Windsor, und er ist, wie man glaubt, der Stammvater nicht nur des Geschlechtes Windsor (vergl. den Art. der Grafen von Plymouth) geworden. Gerald, Walter's jüngster Sohn, wurde von König Heinrich II. gegen Rhese, den Fürsten von Süd-Wales, ausgesendet, auch zur Belohnung der von ihm errungenen Vortheile, zum Castellan der Burg Pembroke ernannt. Diese Burg hat er weiter befestigt und standhaft gegen die Angriffe der Welschen vertheidigt, und den Owen, den Sohn von Cadugan ap Blethyn, das Oberhaupt von Cardigan, erschlagen; wiewol er mit dieser That eigentlich nur eine persönliche Unbild rächte, denn Owen hatte ihm Nesten, seine Hausfrau, entführt. In der Ehe der besagten Frau Nesta hatte er die Söhne Wilhelm, Mauritius, Malgerus und David Fitz-Gerald erzeugt, Halbbrüder demnach von dem Königssohn, von dem berühmten Grafen Robert von Glocester und von Robert Fitz-Stephen. David, Archidiakon von Cardigan, wurde am 19. Dec. 1147 zum Bischof von St. Davids geweiht. Wilhelm, als der älteste Sohn, folgte dem Vater in dem Besitze der Castellanei Pembroke, und der Mutter in ihrem Erbgute Karria oder Carrio, weshalb er häufig Wilhelm de Carrio sich schreibt, auch als der Ahnherr der Carew von Devonshire und Cornwall (vergl. die Art. Falkland und Monmouth) betrachtet wird. Die Gerard, Grafen von Macclesfield (vergl. dies. Art.), die Lords Gerard von Bromley, die Gerard von Bryn, in Lancashire, und noch andere desselben Namens, werden ebenfalls von diesem Wilhelm hergeleitet, als dessen dritter Sohn, Raimund le Gros, gilt, einer der Eroberer von Irland, und zugleich der Stammvater der Fitz-Maurice (s. diesen Art.). Mauritius Fitz-Gerald, des Gerald und der Nesta zweiter Sohn, war, nächst seinem Halbbruder Robert Fitz-Stephen, der erste, an den entthronten, in Wales Unterstützung suchenden König Dermod von Leinster, seinen Degen zu verkaufen, wogegen die beiden Brüder sich den unabhängigen Besitz der Stadt Werford mit ihrem Gebiete bedungen. Dem Vertrage folgte in kurzer Frist die Restauration des Königs und die Erfüllung des Versprechens, wiewol Mauritius nicht an den ersten Operationen des Feldzugs hatte Theil nehmen können, sondern erst später mit einem Gefolge von 10 Rittern, 30 Reisigen und 100 Bogenschützen nach Werford herübergekommen war. Dagegen leitete er die Operationen, wodurch die Ostmänner von Dublin genöthigt wurden, unter die Herrschaft Dermod's zurückzukehren, und war einer der vornehmsten Anführer in dem entscheidenden Siege über O'Ruarc und dessen Verbündete, als von welchem der Entsatz von Dublin und der Fortbestand der normännischen Herrschaft in Irland die nächsten Folgen waren. Es hat auch König Heinrich II. von England die in seinem Namen gemachten Eroberungen besuchend, 1172 Moritzens Verdienste anerkannt, indem er ihn zum Lieutenant des neuangeordneten Regiments, mit einer Commission auf 20 Ritter, bestellte. Durch dieses Amt in die genaueste Berührung mit Hugo von Lacy, dem Lehnsherrn von Meath, versetzt, begleitete er denselben zu einer Conferenz auf dem Berge Taragh, die mit O'Ruarc von Breffney verabredet war. In der Nacht vor dem Zusammentreffen träumte Griffith, des Fitz-Gerald Neffe, von grimmigen Ebern, die seinen Oheim und den Lacy zerfleischen wollten, und wie es ihm gelungen sei, von diesen Ungethümen das verderblichste zu erlegen. Er berichtete von seinem Traume den Reisegefährten, vernahm aber, anstatt des Dankes für die wohlgemeinte Warnung, Spöttereien. Betroffen jedoch von seinem nächtlichen Gesichte, unterließ er nicht, als die Stelle, wo das Gespräch abgehalten werden sollte, erreicht, die sieben erprobtesten Männer seines Gefolges zu einer Sicherheitswache aufzustellen. Auch O'Ruarc fand sich mit einem zahlreichen Gefolge ein, und es wurde hin- und hergesprochen, bis auf ein von dem Häuptling gegebenes Zeichen die Irländer aus ihrem Verstecke hervorbrachen, und gleichzeitig O'Ruarc seine Streitaxt gegen Lacy's Haupt richtete. Den ersten Hieb empfing des Engländers Dolmetscher, und zweimal zu Boden geworfen, würde Lacy unfehlbar seines Dolmetschers Geschick haben theilen müssen, ohne den Beistand, den in seiner höchsten Noth Moritz Fitz-Gerald ihm leistete. Überdies traf Griffith mit seinen Reisigen auf der Kampfstätte ein; er erschlug den O'Ruarc, als der sein Roß besteigen wollte, und erschlagen wurden auch des Häuptlings drei Schildträger und viele andere seines Gefolges, daß also der Sieg vollständig war, wie die Bestrafung des beabsichtigten Verraths, wenn anders nicht der Traum und die ganze Richtung des Verlaufs erfonnen ist, um einen gewöhnlichen Anglicismus zu beschönigen. Moritz, der auch durch königliche Verleihung Wicklow erworben, starb

zu Wexford, 1. Sept. 1177, und wie in seinem Leben mit Ehren überhäuft, hat er auch im Tode von Seiten eines Verwandten und eines Zeitgenossen, die ehrenvollste Anerkenntniß gefunden: „Ein zuverlässigerer Mann, standhafter in Liebe und Treue," schreibt Giraldus Cambrensis, „ist niemals in Irland gefunden worden. Edel und würdig an Leib und Seele, war er eines nicht allzuhohen Wuchses, gleichwie sein Gemüth nicht allzu herrisch. Von Art freundlich und liebreich, war es sein Bestreben stets vielmehr derselbe zu bleiben, denn als ein solcher zu gelten. In all seinem Thun mäßig und bescheiden konnte er als das Vorbild einer regelmäßigen Führung gelten. Wortkarg, sprudelte er dafür in allen seinen Äußerungen Witz und Scharfsinn. Vorsichtig in der Berathung zeigte er sich in der Waffenthat kühn, unternehmend, ausdauernd, ohne Verwegenheit. Nüchtern, bescheiden, keusch, standhaft, wahr, zuverlässig, hat er bei allem dem seine Fehler gehabt, wie jegliches Menschenkind, aber Laster, Verbrechen blieben ihm stets fremd." Von seinen fünf Kindern heirathete die Tochter, Nesta, 1175 den Hervé von Montmorency, nahm der zweite Sohn, Wilhelm, des Strongbow Schwester Emma zum Weibe, und wurde von König Heinrich II. demselben die Baronie Naas zu Lehen gereicht, die jedoch Emma, seine einzige Tochter, in ein fremdes Haus brachte. Der dritte Sohn, Thomas, wird als der Stammvater des Hauses Desmond weiter unten vorkommen. Der älteste Sohn, Gerald, folgte in des Vaters Besitzungen, der Stadt Wexford, der Baronien Offaley und Wicklow, und starb 1205 zu Sligo, bekleidet, wie es heißt, mit dem Amte eines Chef-Justice von Irland. Gerald's Sohn, Moritz, ward laut königlicher Briefe vom 26. Nov. 1216 in den Besitz von Mainooth, und der übrigen von seinem Vater herrührenden Güter eingeführt, daß also eben damals für ihn die Mündigkeit eingetreten sein wird, und gelangte 1229 und abermals 1232 zu dem Amte eines Lord-Justice. Diese Stellung wurde ihm gar sehr verbittert durch die Empörung des Grafen Richard von Pembroke: bestimmt durch die von dem Hofe empfangenen Befehle, gereizt durch die ihm eröffnete Aussicht auf einen reichen Antheil aus der Confiscation des Grafen, bekämpfte der Lord-Justice diese Empörung mit seiner ganzen Macht, und es gelang ihm, durch Ermordung des Grafen deren Meister zu werden. Aber der verheißene Lohn blieb aus, denn des Erschlagenen Bruder wurde durch des Königs Gnade in die erledigte Erbschaft eingesetzt, und Moritz mußte sich überzeugen, wie er ohne irgend eine Aussicht auf Vortheil, die mächtigste Feindschaft sich zugezogen habe. Ihren Folgen auszuweichen, ging er hinüber nach England, und vor König und Hof schwur er den feierlichen Eid, daß er an der Ermordung des Grafen nicht den mindesten Antheil habe; außerdem verpflichtete er sich zu der Stiftung eines Klosters, dessen Mönche unausgesetzt für das Heil der Seele desselben beten würden. Wieder eingetroffen in Dublin, erlag Moritz der Versuchung, Eroberungen zu machen auf Kosten von Fedelim, dem König von Connaught; zu diesem Ende die genaueste Verbindung eingehend mit de Burgo. Über dieses Vergewaltigungen hatte bereits Fedelim Klage bei König Heinrich III. angebracht, und als er die verdoppelte Gewalt verspürte, erneuerte, verstärkte er seine Klagen, weislich jedoch jede Erwähnung des Chef-Justice vermeidend. Dieses politische Schweigen trug seine Früchte; Moritz, die Befehle des Hofes vernehmend, wehrte dem Treiben von de Burgo, blieb aber im Besitze der in Connaught gemachten Eroberungen, wo er dann 1242 zu Sligo eine Burg und an deren Fuße das Dominikanerkloster erbaute. Im Jahre 1235 hatte er den Rebellen Cormac Mac Art O'Melaghlin besiegt, auch denselben in Athlone aufgehoben, und das Jahr darauf den burglichen Bau zu Ardmagh ausgeführt. Von König Heinrich III. 1244 zu einem Feldzuge gegen die Wallisen entboten, gehorchte er zögernd, dann wendete er 1245 seine Waffen nach Ulster, gegen die O'Donnel, die seit dem Tode des Grafen Hugo von Lacy die ganze Provinz überzogen hatten; einer ihrer Häuptlinge, Moyleslaghlon, der sogenannte König von Keyvale, fiel in der Schlacht, ihr Stammland Tyrconnel wurde hart mitgenommen, O'Neal genöthigt, Geisel zu geben, Cormac, der bei diesem den Engländern ein treuer Helfer gewesen, in den Besitz der halben Landschaft Connaught eingeführt; aber alle diese Erfolge reichten nicht hin, um König Heinrich's III. Misvergnügen zu beschwichtigen: „Mauritium, Hiberniae Justitiarium, eo quod ficte et tarde auxilium ab Hibernia Domino Regi duxerat periclitanti, a Justitiaria deposuit, 1245. Der Verlust seines Amtes war für Moritz kaum merklich, so groß fühlte er sich in seinem Besitzthum und in seiner Popularität; in allen Dingen die Haltung eines souverainen Fürsten annehmend, wendete er seine ganze Thätigkeit auf die Erweiterung seiner Gebiete, und bestand darum bis zu seinem Ende blutige, aber glückliche Fehden mit den Macarthy. Er starb den 8. Mai 1257, nachdem er noch kurz vorher das Ordenskleid des heil. Franziskus angenommen, und wurde zu Youghall, in der Kirche des von ihm 1231 gestifteten Minoritenklosters, beerdigt. „Miles strenuus et facetus, nulli secundus," schreibt Matth. Paris. Moritz der Große hinterließ einzig zwei Söhne, Thomas, den Erstgebornen, und Moritz. Dieser, zum Chef-Justice bestellt, 23. Juni 1272, zog 1273 gegen die Rebellen von Thomond, erzwang die Stellung von Geiseln, und nahm zu Castle-Dermot den Grafen von Ulster gefangen. Verräther aber in seiner unmittelbaren Umgebung lieferten ihn in die Hände der Rebellen von Offaly, und er mußte geraume Zeit im Kerker schmachten, was den König veranlaßte, im October 1273 einen andern Chef-Justice, den Gotlfried von Joinville, nach Irland zu entsenden. Moritz, der Haft erledigt, kam neuerdings in Zwist mit O'Brien, und überzog 1277 die Gebiete von Thomond, begleitet in solcher Fahrt von Thomas von Clare, dem er das Jahr vorher seine Tochter Emilie zum Weibe gegeben hatte. O'Brien Roe, der König von Thomond, fiel in seine Hände und wurde enthauptet, aber die Clan, ungeduldig für solchen Frevel Rache zu nehmen, trieb den Mörder dergestalt in die Enge, daß er, um nicht in den Gebirgen von Slevebloom zu verhungern, nachdem alle seine Pferde verzehrt waren,

genöthigt wurde, sich zu ergeben. Ihm und seinem Schwiegersohne das Leben zu nehmen, stand in der Willkür des so tief verletzten Stammes, die O'Brien begnügten sich aber mit der Auslieferung der Burg Roscommon, und der Zusage einer billigen Genugthuung (Eriac) für ihres Königs Mord. Moritz starb 1286, aus seiner Ehe mit des Grafen Wilhelm Langschwert von Salisbury Tochter Ämilia, zwei Kinder hinterlassend, während die zweite Gemahlin, Agnes von Valence, kinderlos geblieben war. Die Besitzungen, namentlich Adar und Crom, in der Grafschaft Limerick, vererbten sich daher auf den einzigen Sohn, Gerald, welcher, hierin seines Vaters Geschick wiederholend, durch die Untreue seines Gefolges in Gefangenschaft gerieth, 1286, und das nächste Jahr schon starb, nachdem er, der ohne Nachkommenschaft war, einen Vetter, den Johann Fitz-Thomas, mit den Manors Mainooth, Radunegan und Legh belehnt hatte. Des großen Moritz älterer Sohn Thomas war bereits am 26. März 1260 gestorben, seinen Söhnen Johann und Moritz ein reiches Erbe, zugleich aber auch die erbliche Fehde mit den Macarthy hinterlassend. Diese endlich zu einem Ausschlage zu bringen, sammelten die beiden Brüder alle Kräfte ihres Hauses zu einem großen Unternehmen, und es erfolgte die Schlacht bei Callan, in Desmond, 1261, in welcher der Sieg, lange bestritten, sich für Macarthy More entschied. Die beiden Brüder, Johann's Sohn Moritz, 18 Barone, 15 Ritter, Subalternen in großer Anzahl fielen von Seiten der Geraldiner, deren Macht für immer vernichtet gewesen wäre durch diesen unglücklichen Tag, hätten anders die innern Zwistigkeiten der Macarthys ihnen die vollständige Benutzung des Sieges verstattet. Johann, um noch einmal auf ihn zurückzukommen, mit dem Beinamen von Callan, von der ihm und seinem Geschlechte so verderblichen Wahlstatt, ward der Stifter des Dominikanerklosters zu Tralee, in Kerry, und fand in demselben zugleich mit dem Sohne seine Ruhestätte. Dieser Sohn, Moritz, war mit Juliana oder Johanna, der Tochter und Erbin von Johann von Cogan auf Belvoir, der Erbin von Carrigileene, Carrigrona, Castlemore, Moyallow in Rathgrogan u. s. w. verheirathet gewesen, und hatte von ihr den einzigen Sohn, Thomas, der beigenannt Nappagh (Simiacus, Affe), wegen eines ihm in der Wiege zugestoßenen Abenteuers. Die Nachricht von des Vaters und Großvaters Fall in der Schlacht bei Callan traf vernichtend die Bewohner der Burg Tralee, daß sie für einen Augenblick des ihrer Sorgfalt anvertrauten Erben des Hauses, eines Säuglings von neun Monaten, vergaßen. Während sie in den Gängen und Vorplätzen sich herumtrieben, die durch die Trauerpost erweckten Gefühle auszutauschen, gelangte ein Pavian, weiland des Burgherrn Liebling, zu der Wiege, aus der er augenblicklich den Kleinen entführte und mit ihm bis zu der äußersten Spitze des Klosterdaches sich verstieg. Da lief er eine Weile auf und ab, das Kindlein herzend und drückend, mehrmals auch den Zuschauern, die sich in Menge unten eingefunden, um zitternd und bebend das wagliche Spiel zu verfolgen, den Gegenstand seiner Affenliebe zeigend, bis es ihm endlich gefiel, den luftigen Sitz zu verlassen und das Kind sorgfältig wieder in die Wiege niederzulegen. Zum Manne gereift, wurde der Nappagh zum Lord-Justice bestellt, April 1295, und von dem großen Ansehen, dessen er im Lande genoß, zeugt sein Anspruch, in den Grafschaften Cork, Waterford und Kerry das Amt eines Sheriffs, als ein von dem Großvater herrührendes Erbe, zu bekleiden. Das Kloster zu Dungarvan verehrte ihn als seinen Stifter. Er starb zu Arwny, 1298, und wurde zu Youghall, in der Mitte des Chors, beerdigt. Zum Gedächtnisse ohne Zweifel seines Abenteuers mit dem Affen führen die Herzoge von Leinster bis auf diesen Tag die beiden Affen als Schildhalter. Des Nappagh Sohn, Johann, achter Lord Offaly, gerieth 1291 in weitläufige Zwistigkeiten mit Wilhelm von Vescy, dem Herrn von Kildare und Chief-Justice von Irland, sodaß er genöthigt wurde, persönlich vor dem König Recht zu suchen. Der König verwies die Zänker an ein Gottesgericht. Da nun Vescy, anstatt in die Schranken zu Tag und Stunde einzureiten, eine Reise nach Frankreich beliebte, wurde er, als seines Unrechts geständig, seines Eigenthums in Irland verlustig erklärt, und dasselbe, namentlich Kildare und Rathangan, dem Lord von Offaly zugesprochen, für diesen, der bereits Mainooth, Leygh, Geashill, Rathmore, in Kildareshire, Adare, Crom, Athleacath, Wriggedy, Grene und Estgrene, in Limerikshire, dann auch, von der Großmutter her, Carrigileene, Carrigrona, Castlemore, Moyallow besaß, ungemein wohlgelegene Erwerbungen. Der unglückliche Ausgang der Schlacht von Callan und der momentane Verfall der Angelegenheiten der Fitz-Geralde, welcher von ihr eine Folge, hatte dem mächtigen Hause de Burgh Veranlassung gegeben, seine Besitzungen von Connaught über die Gebühr und bis nach Munster hin, auszudehnen. Die langwierige hierdurch veranlaßte Fehde glaubte Johann ihrem Ende zuzuführen, indem er in einer Conferenz die beiden Burgh, Richard, den Grafen von Ulster, und Wilhelm niederwarf, 1294, und nach seiner Burg Lay in Verwahrung brachte; allein das Parlament von Kilkenny nahm sich der Gefangenen an, und nicht nur mußte Johann sie freigeben, sondern auch noch 3000 Mark an den Grafen von Ulster als Entschädigung entrichten. Die Summe aufzubringen, trat er Sligagh, in Connaught, mit allen seinen Dependenzen ab, die einen Werth von 1000 Mark hatten; andere 1000 Mark aufzubringen, lieferte er sein gesammtes Silbergeschirr aus; das dritte Tausend wurde ihm erlassen, in Hinsicht der Eheberedung seines Sohnes mit der dritten Tochter des Grafen von Ulster. In drei Feldzügen, 1296, 1299 und 1300, diente Johann gegen die Schotten und bestand für eigene Rechnung eine Reihe glücklicher Fehden gegen die eingebornen Stämme. Aber Eduard Bruce, mit einem Heere von Schotten den Norden der Insel überziehend, bereitete ihm würdigere Beschäftigung; eng verbündet mit seinem Schwiegersohne, dem Lord-Deputy, Edmund Butler, unterstützte er denselben in allen seinen Anstalten und Anstrengungen für die Behauptung der Insel. Er focht in der unglücklichen Schlacht bei Ardskoll, und litt, mehr wie ein anderer Grundherr,

unter dem allgemeinen Abfalle der Irländer; aber unerschütterlich in Anhänglichkeit und Widerstand, trug er wesentlich bei, die Fortschritte Bruce's zu hemmen, sodaß dieser sich endlich genöthigt sah, seinen Bruder, den König Robert, zu Hilfe zu rufen, Mai 1316. Sofort erschien, der neuen Invasion zu begegnen, der Lord von Offaly im Felde, sodaß König Eduard II. nicht umhin konnte, solche Treue länger unbelohnt zu lassen; durch Urkunde vom 14. Mai 1316 empfing Johann für sich und seine ehelichen Mannserben die Würde eines Grafen von Kildare, deren er freilich nur wenige Monate genoß, denn er starb zu Laraghbrine, bei Mainooth, 10. Sept. 1316, und wurde zu Kildare in der Minoritenkirche beerdigt. Er hatte zu Adaire die Klöster der Trinitarier und der Augustiner-Eremiten gestiftet; diesen letzten u. a. auch die Stadt Moduÿleghy beigelegt, wie aus dem königlichen Bestätigungsbriefe vom 13. Dec. 1317 hervorgeht. In seiner Ehe mit Blanka de Roche war er Vater von vier Kindern geworden, in der Grafschaft aber folgte der ältere Sohn, Thomas Fitz-John Fitz-Gerald, in dem fortwährenden Kriege mit den Schotten und den Rebellen einer der standhaftesten Verfechter englischer Interessen. Deshalb wurde ihm auch der Oberbefehl der in Kilkenny versammelten Armee von 30,000 Mann, der letzten Hoffnung des Landes, übergeben (Montag nach Palmarum 1317), wiewol das Eintreffen des neu ernannten Vicekönigs, Roger Mortimer, ihn der Ehre, dem langwierigen Kriege den Ausschlag zu geben, beraubte. Zum Lord-Justice ernannt, 1320, wurde ihm vergönnt, allen seinen Lehensleuten, wenn sie es wünschten, englisch Recht zu verleihen. Zum andern Male Lord-Justice, seit Februar 1327, starb er in diesem Amte zu Mainooth, 9. April 1328. Er hatte sich zu Greencastle, in Connaught, den 16. Aug. 1312 mit Johanna de Burgh, der dritten Tochter des Grafen von Ulster, verheirathet, und mit ihr drei Söhne erzeugt, von denen Richard und Moritz ihn überlebten. Richard, der dritte Graf von Kildare, starb in dem Alter von 12 Jahren, den 7. Juli 1329. Moritz, der vierte Graf von Kildare, war ebenfalls noch ein Knabe, als seine Besitzungen Kildare, Mainooth, Adaire, Cromagh und Esigrene durch königliche Verfügung vom 3. Juni 1334 der Hut seines Stiefvaters, des Lord-Justice Darcy, anvertraut wurden. Moritzens erste Waffenthaten trafen die rebellischen O'Dempsies, in Leinster. In einem Gefechte, 1339, sprengte er sie großentheils in den Fluß Barrow, und niemals, so erzählen die Annalisten, wurde eine Beute in Dublin eingeführt, vergleichbar derjenigen, so der Graf von Kildare erstritt. Auch in den nächsten Jahren erscheint er als der Peal unerschrockener Vertheidiger, bis die Interessen des Hauses, wie der English of blood, ihn bestimmten, 1345 mit dem Grafen von Desmond gemeine Sache zu machen. Der Chef-Justice, Entschädigungen verheißend, lockte ihn nach Dublin, und da wurde er, einer Sitzung der Court of Exchequer beiwohnend, verhaftet, auch bis zum 26. Mai 1346 in Gefangenschaft gehalten. Im November desselben Jahres unterstützte er den neuen Lord-Justice, Walter Bermingham, in dem Feldzuge gegen die O'More, und im Mai 1347 diente er unter des Königs Augen bei der Belagerung von Calais, hierdurch die Ritterwürde sich verdienend. Am 30. März 1360 wurde er zum Lord-Justice, am 2. März 1372 zum Custos des Königreichs bestellt. Er starb den 15. Aug. 1390, nachdem er Zeitlebens dem Priorat St. Wulstan ein liebreicher Wohlthäter gewesen, auch mit Elisabeth Burghersh verschiedene Ländereien in Meath erheirathet hatte. Sein Sohn, Gerald, der fünfte Graf von Kildare, wurde 1398 von den O'Connor gefangen gehalten. Lord-Justice durch Ernennung vom 7. Sept. 1405, ersetzt in solchem Amte im October 1406, verheerte er 1407 des Mac Murrough O'Connor Gebiete, dann nahm er die O'Nolan, Vater und Sohn, gefangen, besiegte endlich bei Callan den O'Carrol und die ihm beistehenden Burgh. O'Carrol selbst und 800 der Seinen blieben auf dem Platze. Gerald erbaute 1408 die Weißenburg (Withe Castle) zu New-Leighlin, verfiel aber in des Königs Ungnade, durch die Weigerung für die Mainooth-Präbende, bei dem Dom zu Dublin, das königliche Patronat gelten zu lassen. Der zum Lord-Lieutenant bestellte andere Sohn König Heinrich's IV., der Herzog von Clarence, hatte nicht sobald die Insel betreten, als ihn zu begrüßen, Kildare auf die Straße von Carlingford eilte. Da wurde der Graf mit dreien seiner Vettern festgenommen, verlor alle seine Habseligkeit und mußte zuletzt seine Befreiung aus dem Castell von Dublin um 300 Mark erkaufen. Er starb 1410. Sein Sohn, Johann, the Crooked, oder Crouch-Back, der sechste Graf, wurde, eines Einverständnisses mit dem Prior von Kilmainham beschuldigt, am 24. Juni 1418 verhaftet und nach Trim in die Burg abgeführt, baute nachmals die Schlösser zu Mainooth und Kilkea, und starb den 17. Oct. 1427, Vater des einzigen Sohnes Thomas, welcher 1454 zum Lord-Deputy bestellt, in diesem Amte bis 1459, das Jahr, in welchem der Herzog Richard von York mit den Vollmachten eines Lord-Lieutenant herüberkam, verharrte und während der Zeit mehre Parlamente abhielt. Zu näherer Berührung mit dem Herzoge gelangt, verfiel er gänzlich in dessen Abhängigkeit, die zu befestigen, Richard ihm eine seiner Besitzungen, das Manor Molagh, in Meagh, abtrat und ihn 1460 zu seinem Deputy bestellte, eine Sphäre, die Eduard IV. bei seiner Thronbesteigung bedeutend erweiterte. Der Graf wurde am 30. April 1461 zum Lord-Justice und 1463 zum Lordkanzler mit einem Gehalte von 40 Pfund per annum und 10 Sh. per diem ernannt. Im Jahre 1464 stiftete er, in Gemeinschaft mit seiner Gräfin, das Franziskanerkloster zu Adaire, gemeiniglich the Poor Abbey genannt. In das Schicksal des Grafen von Desmond verwickelt, 1467, und wegen seiner Verbindungen mit den rebellischen Irländern des Verraths schuldig erklärt, hatte er das Glück der Haft zu entfliehen, und die Gabe, in England, wohin er sich begeben, seine Rechtfertigung dergestalt durchzuführen, daß er vollkommen restituirt und sogar an Tiptoft's Stelle zum Lord-Justice ernannt wurde. Er berief zwei Mal das Parlament, und scheint auf diese Versammlungen größeren Einfluß geübt zu haben als einer seiner Vor-

gänger. Davon zeugen die ihm gemachten Bewilligungen für die Aufstellung einer stehenden Kriegsmacht, 160 Bogenschützen und 64 Reisige, wovon 24 bestimmt waren für Gerald, des Grafen Sohn, eine Leibwache auszumachen. Gleichwol konnte Thomas sich nicht bis zu seinem Ende im Amte behaupten; er mußte dasselbe 1475 an den Bischof Shirwood von Meath, den geschwornen Feind der Geraldiner, abtreten. Thomas starb den 25. März 1478, und ihm folgte in der Grafschaft der Sohn der zweiten Ehe, mit Johanna, einer Tochter Jacob's, des siebenten Grafen von Desmond, während die Söhne der ersten Ehe, mit Dorothea O'More, Shane (Johann) und Wilhelm, auf eine Abfindung beschränkt, die Stammväter der Familien von Blackhall, Osbertstown, Timothire oder Cluonblogue geworden sind. Außer dem achten Grafen von Kildare hat Thomas in seiner andern Ehe noch drei Söhne, Thomas, Jacob und Moritz, von welchen die Fitz-Geralde von Thomastown und Caherassa in Limerickshire Herkommen gehabt. Thomas wurde durch Statut des in Trim versammelten Parlaments von Richard III. zum Lordkanzler von Irland für die Dauer seines Lebens ernannt, nahm Partei für Lambert Simnel und erhielt für dieses Vergehen von König Heinrich VII. am 8. Dec. 1486 Verzeihung, eine Gnade, die ihn jedoch nicht hinderte, dem Abenteurer in den waglichen Zug nach England zu folgen. Dort ist Thomas, zugleich mit seinem Bruder Moritz, in der Schlacht bei Stoke, 16. Juni 1487, gefallen. In seiner Ehe mit Elisabeth Gormanstown ist er der Ahnherr der Fitz-Geralde von Laccagh geworden. Sein älterer Bruder, Gerald, achter Graf von Kildare, ward 1478 zum Deputirten des Herzogs von York, des Sohnes Eduard's IV., als des Vicekönigs von Irland ernannt, und sein Regiment, zu dessen Handhabung ihm eine Leibwache von 140 Reisigen bewilligt war, sollte sich auf die Dauer von vier Jahren beschränken. Es war diese Leibwache für die Hausmacht des Grafen kein bedeutender Zuwachs; ihn anderswo zu suchen, verfiel er auf die Idee einer adeligen Brüderschaft, unter Anrufung St. Georg's, des christlichen Ritters. Dreizehn der vornehmsten Herren aus den Grafschaften Kildare, Meath, Dublin und Louth vereinigten sich 1479 in solcher Brüderschaft, deren Aufgabe zuvörderst die Bewahrung der Grenze gegen die barbarischen Stämme war, zu welchem Ende die Dreizehn 200 Reisige aufzustellen sich verpflichteten. Den Befehl über diese Reisige hatte der Brüderschaft Hauptmann zu führen, der alljährlich auf St. Georgentag zu erwählen war. Der erste Hauptmann ward der Graf von Kildare, der aber der Nachfolger nicht gar viele gehabt haben wird, weil das zweckmäßige Institut durch Parlamentsverfügung 1494 aufgehoben wurde. Gestützt auf die Brüderschaft und mit Geschick seine Familienverbindungen benutzend und erweiternd, namentlich indem er seine Schwester Elenore an Heinrich O'Neal, das Oberhaupt seines mächtigen Stammes, verheirathete, erreichte der Graf für seine Verwaltung, was kaum je einer seiner Vorgänger zu hoffen gewagt hatte. Das der englischen Herrschaft unterworfene Irland genoß eines ungestörten Friedens, wurde sogar für einzelne Verbesserungen empfänglich gemacht, indessen Gerald, während des Wechsels der Regenten aus dem Hause York, unwandelbar in seinem Posten sich behauptete. Heinrich VII. fand bei seiner Thronbesteigung gleich wenig Veranlassung, eine Veränderung vorzunehmen, obgleich Kildare im mindesten nicht beflissen war, seine verjährte Anhänglichkeit an die weiße Rose zu verbergen. Der König zürnte selbst nicht, als der Graf unter dem Vorwande, daß seine Gegenwart in Irland unentbehrlich sei, einer Berufung nach England die schuldige Folge verweigerte. Wie es scheint, versah er sich bereits eines Besuchs von Lambert Simnel, dem angeblichen Grafen von Warwick, und wollte er diesen Abenteurer zu empfangen die Anstalten treffen. Simnel durfte sich nur in Dublin zeigen, und sofort wurde er von dem Lord-Deputy, den Baronen, dem Volke als der Thronerbe anerkannt, auch am Weißen Sonntage, 2. Mai 1487, unter dem Namen Eduard VI. gekrönt. Allein die Expedition, bestimmt, auch England dem neuen Könige zu unterwerfen, misglückte, Simnel, seine teutschen Söldner und die Freiwilligen aus Irland unterlagen bei Stoke, und Kildare beeilte sich durch seine Unterwerfung den siegenden Monarchen zu versöhnen. Richard Edgecumbe kam als des Königs Commissarius, um die Erneuerung des Treueides von Seiten der abgefallenen Barone zu empfangen. Die Ceremonie wurde den 21. Juli 1487 vorgenommen und mit einem Hochamte beschlossen, in dessen Laufe die über den Grafen als einen Rebellen von dem h. Stuhle verhängte Excommunication zurückgenommen wurde. Um die Sache noch feierlicher zu machen, entbot der König die sämmtlichen Barone der Insel englischen Ursprungs zu sich; in milden Ausdrücken verwies er ihnen den einem Betrüger geleisteten Vorschub, „They would at last crown apes, should he be long absent," dann ließ er für sie die Urkunden der Begnadigung ausfertigen. Kildare wurde sogar in seiner Statthalterschaft beibehalten, ein Umstand, dessen er alsbald zu einem verheerenden Zuge gegen die unruhigen Stämme in Meath sich bediente, 1489. Auch die Pracht seines Haushalts erhielt einen unerwarteten Zusatz; es wurden ihm aus Teutschland als eine vortreffliche Seltenheit sechs Musketen zugesendet, und damit zogen die Soldaten auf, die vor seinem Hofe in Dublin, vor Thomas Court, Wache standen. Den Freitag nach Dreikönigen 1491 hielt er ein Parlament zu Trim, das sich ergeben zeigte, obgleich der alte Zwist des Grafen mit den Butlern, in seiner ursprünglichen Heftigkeit erwacht, die ganze Pale in Verwirrung brachte. Die Butler, stets Anhänger des Hauses Lancaster, erfreuten sich bei Hofe einer mächtigen Fürsprache, außerdem beunruhigte den König das Auftreten eines neuen Kronprätendenten, des Herzogs von York oder des Perkin Warbeck. Der Graf von Kildare wurde in seinem Amte ersetzt, und alle seine Handlungen zu verdächtigen, machte sich die neue Verwaltung zu der dringendsten Angelegenheit. Doch leistete er dem Lord-Deputy die Heeresfolge gegen die O'Hanlan, aber man beschuldigte ihn des Einverständnisses mit diesen Rebellen und daß er gemeinschaftlich mit ihnen dem Deputy nach

dem Leben strebe. Das Parlament von Drogheda, November 1494, ächtete ihn, seinen Bruder und mehre andere Geraldiner als Verräther, weil sie mit den O'Hanlan sich befreundet, das Schloß Catherlough erstiegen, Coyne und Livering erpreßt, mit dem Könige von Schottland unterhandelt hätten. Sogar des Grafen Feldgeschrei Crom a Boo wurde als gesetzwidrig proscribirt. Daneben befand er sich in eine unglückliche Fehde mit Plunket von Rathmore verwickelt, in verschiedenen Gefechten hatte er den Kürzern gezogen, sodaß er, aus Meath vertrieben, in Kildareshire sich zu verbergen gezwungen, nie drei Tage hinter einander an demselben Orte zubringen durfte, bis er, eines Tages mit etwa 12 Begleitern auf Beute ausreitend, in der Nähe von Trim des Plunket ansichtig wurde, ihn, der wol von 20 Reisigen begleitet war, anfiel und seinen Hauptfeind und die meisten von dessen Gefolge erschlug. Nicht lange darauf gelang es ihm, einen nicht minder einflußreichen Gegner wenigstens für eine Zeit lang unschädlich zu machen, indem er den Bischof von Meath am Fuße des Heiligenschreins, wo er eine Freistätte gesucht, aufhob, dazu mit seinem gewöhnlichen Eide, bei St. Bride betheuernd: „Were it not that he knew his prince would be offended with him, he could find in his heart to lay his sword upon his shaven crown." Um den Bischof zu befreien, legte sich der Lord-Deputy auf Bitten und Verheißungen; treuherzig geworden durch die Zusicherung einer vollständigen Amnestie, kam der Graf nach Dublin, und da wurde er ergriffen, in ein Boot geworfen und nach England übergesetzt, in der Überzeugung, daß seiner daselbst ein unerbittlicher Richter warte. In der That war alles Mögliche aufgeboten, ihn durch die Kraft der Beweise zu erdrücken; um den Eindruck zu verstärken, begab sich der Bischof von Meath auf die Reise nach Hof. Außer dem verdächtigen Verkehr mit eingebornen Irländern, außer einer Menge von Gewaltthaten, deren sich Kildare in seinen Privatfehden schuldig gemacht haben sollte, wurde ihm als ein capitales Verbrechen die Einäscherung der Domkirche von Cashel zur Last gelegt. Zu Jedermanns Verwunderung bekannte er sich zu der That, eidlich jedoch betheuernd: „That he would never have done it, but that he thought the Archbishop (David Creagh) was in it." Solches Geständniß belustigte über die Maßen den König, war aber auch sehr geeignet, die schrecklichen Vorstellungen von des Grafen Hinterlist und Ränken zu berichtigen. Den günstigen Eindruck zu tilgen, bot der Bischof von Meath seine ganze Beredsamkeit auf und der Graf bekannte sich schier überwunden, als ein Ignorant, der solchen hochgestellten und spitzigen Reden Nichts entgegenzustellen wisse. Da wurde ihm vergönnt, sich einen Rechtsbeistand zu suchen, „whom he would have in England, and he should have him, and also a sufficient time to be advised." Der Client war aber bald im Reinen um seines Patronen Wahl, wiewol ihn einiger Zweifel anwandelte, daß „I shall not have that good-fellow that I would chuse." Der Monarch sprach ihm zu, „assured him he should," und der Graf vermaß sich, „That he would pitch upon the best Council in England." — „Who is that," fragte der König. „Marry," schwur Kildare, „I can see no better man in England than you, and, by St. Bride, I will chose no other." Da lachte der König, und er drückte des Processes günstige Entscheidung in wenigen Worten aus: „By St. Bride, you have chose well, for I thought your tale could not well excuse your doings, unless you had well chosen." Gleichwol konnte der Bischof sich einen verzweifelten letzten Versuch, dem Gegenstande seines Unwillens zu schaden, nicht versagen, und am Schlusse seiner Philippica auf des Anwalts Wahl anspielend, äußerte er: „You see what a man he is, all Irland cannot rule yonder Gentleman," woraus Heinrich VII. folgerte: „If it is so, then he is meet to rule all Irland, seeing all Ireland cannot rule him," und durch Patent vom 6. Aug. 1496 wurde der Graf zum Lord-Lieutenant für Irland bestellt, gleichwie er bereits in seine Güter und Titel wieder eingesetzt worden. Noch in desselben Monats Laufe trat er, begleitet von der zweiten Frau, die er während seines Aufenthalts am Hofe sich gefreit, die Rückreise an, um sofort mit starker Hand die Zügel der Regierung zu ergreifen und eine unübersehbare Reihe von Erfolgen auf Kosten der unabhängigen oder rebellischen Stämme in den verschiedensten Theilen der Insel einzuleiten. Diese kriegerischen Abenteuer erfüllen den größten Theil seiner Zeit, ohne doch zu einer speciellen Darstellung sich zu eignen. Perkin Warbeck, nachdem er 1497 sein Augenmerk auf Irland gerichtet, wurde durch Kildare's Anstalten verscheucht[1]), ein Dienst von Wichtigkeit, den Heinrich VII. königlich belohnte. Durch Urkunde vom 25. Aug. 1497 wurden des Simon von Montfort verfallene Güter, die Manors Dunchurch (mit den Ortschaften Causton, Tofte und Thurlaston), Avan-Basset, Kingston oder Kingsfort und Ullenhall in Warwickshire, dann Shennington mit der Kirchenvoigtei in Glocestershire, dem Grafen und seiner Hausfrau verliehen. An St. Magnussen, des Märtyrers Tag, 19. Aug. 1504, erfocht Kildare bei Knocktough in Connaught, fünf miles von Galway, den großen Sieg über Ulick de Burgh, gemeiniglich Mac William genannt, das Oberhaupt von Clanricard, über Terlough O'Brien, den Fürsten von Thomond, über Melroony O'Carrol und andere Chieftains, welche in ihrer Vereinigung das größte, seit der Eroberung in Irland gesehene Heer aufgestellt hatten, und allein an Todten 4000, nach Howth 9000 Mann zurückließen. Die Eroberung von Galway und Athunry, die Verheerung der ganzen Provinz waren die Früchte eines Sieges, welcher noch absonderlich dem Feldherrn den Hosenbandorden verschaffte. Der Graf wurde zu Windsor, 4. Mai 1505, installirt, und wiewol er das Unglück hatte, seinen großen Gönner, König Heinrich VII., überleben zu müssen, so blieb er nichtsdestoweniger auch unter der folgenden

1) Es schreibt der König an Gilbert Talbot: „that Perkyn Warbeck, after landing in Ireland, hat been taken by his cousins, Therls of Kildare and Desmond, if he and his wife had not secretly stolen away, and, coming up the see, is to land in our countie of Cornewalle."

Regierung an der Spitze der Angelegenheiten, stets beschäftigt, die Grenze zu vertheidigen oder Ungehorsam zu bestrafen; daß demnach die englische Provinz mit vollem Rechte sich Glück wünschen mochte, überhaupt 33 Jahre seines wachsamen und festen Regiments genossen zu haben. Nochmals gegen Leinewanam oder O'Canan's-Castle ausgezogen, erkrankte er zu Athy; man brachte ihn nach Kildare, wo er den 3. Sept. 1513 starb. Daß er der wahre Repräsentant des irländischen Charakters in seiner Gediegenheit, der Liebling des irländischen Volkes werden mußte, ersehen wir aus der von Stonehurst aufbewahrten Erzählung. Einem von des Grafen Reitern wandelte das Gelüste an, aus des gestrengen Herrn Bart ein Haar zu besitzen. Dazu durch eigene Industrie zu gelangen, getraute er sich nicht, er wendete sich an Boyce, des Grafen Junker, und verhieß dem einen irländischen Klepper, wenn er es übernehmen wolle, jenem Barte, dem Gegenstande allgemeiner Verehrung, ein Haar auszuraufen. Der Graf erglühte noch von Zorn über den Fehler eines Dieners, als Boyce ihn ansprach: „So is it, an if it like your Lordship, one of your horsemen promised me a choice horse, if I snip one hair from your beard." Urplötzlich besänftigt entgegnete Gerald: „I agree thereto, but if thou pluck any more than one, I promise thee to bring my fist from thine ear." Des Grafen erste Frau, Alison Eustace, war vor Schrecken über seine Entführung nach England den 22. Nov. 1495 verstorben und hatte ihm den Sohn Gerald und sechs Töchter hinterlassen. Die zweite Frau, Elisabeth St. John, gest. den 28. Juni 1516, überlebten sieben Söhne, Heinrich, Thomas, Jacob, Olivier, Richard, Johann, Walter. Davon starben die beiden ältern gleich nach der Mutter; deren Erbschaft also auf den nächsten in der Reihe fiel. Jacob, ein Johanniterritter, gesessen auf Leixlip in Kildareshire, regierte 1526 das Königreich, als seines Bruders, des Grafen von Kildare Deputirter, nahm zum Weibe eine Tochter des Weißen Ritters (Fitz-Gibbon), mit welcher er sechs Töchter und einen Sohn erzeugte. Der sechs Schwestern vollbürtiger Bruder, Gerald, neunter Graf von Kildare, im gemeinen Leben Garret Mac Alison genannt, wird als einer der schönsten Männer seines Zeitalters geschildert. Lord-Schatzmeister von Irland seit 18. Febr. 1504 hatte er bei Knocktough mit Auszeichnung gefochten, um so schneller vereinigten sich zu seinen Gunsten die Stimmen im Rathe, als es darauf ankam, ohne Zeitverlust für seinen Vater einen Nachfolger zu erwählen. Bald traf die königliche Bestätigung ein, und Kildare, mit dem Titel und den Vollmachten eines Lord-Deputy bekleidet, fand sofort Gelegenheit, seinen Muth und seine Gaben für Kriegsführung gegen die zahllosen Feinde, von welchen die Pale umgeben war, zu bewähren. Allerwärts von dem Erfolge begleitet, versäumte er, sich um die Freundschaft des ersten Ministers, des gewaltigen Wolsey, zu bewerben, ein Fehler, den zu benutzen Peter, der Graf von Ormond, nicht unterließ. Dieser Erbfeind der Geraldiner setzte alle Triebfedern in Bewegung, um zuerst der Huld des Cardinals sich zu versichern, und demnächst den mächtigen Protector zu Unwillen gegen den Übermuth, die Störrigkeit des Grafen von Kildare zu reizen. Der Lord-Deputy wurde nach Hof gefodert, 1519, um sich wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen, daß er 1) sich und seine Anhänger zum Nachtheil des königlichen Schatzes bereichere, 2) mit feindlichen Irländern Verkehr, ja Verbindungen unterhalte, zu rechtfertigen. Es fehlten für die Anklage die Beweise, sodaß ein Strafurtheil unmöglich war, aber die Intrigue erreichte soviel, daß der Graf volle drei Jahre in England theilweise in der Haft zubringen, auch sein Amt an den Grafen von Surrey aufgeben mußte. Diesen Streich hatte er abzuwenden gehofft, indem er, Witwer seit 6. Oct. 1517 von Elisabeth de la Zouche, mit einer bei Hofe viel geltenden Familie sich verschwägerte, des Marquis von Dorset vierte Tochter, Elisabeth Grey, heirathete; der Verlust des Amtes, so unerwartet eintretend, traf ihn demnach als ein Donnerschlag. Um nicht sofort in seiner Erniedrigung den Landsleuten sich zeigen zu müssen, folgte er dem König nach Calais, zu dem Gespräche mit Franz I. und nicht eher denn im Januar 1523 kehrte er nach Irland zurück, wo er fürs Erste einzig mit einer friedlichen, seinem Andenken rühmlichen Angelegenheit sich beschäftigte. Er erbaute der studirenden Jugend zum Besten und mit bedeutendem Aufwande das Collegium zu Mainooth. Aber den Groll seines Schwagers, des Grafen von Ormond, der für die öffentlichen Angelegenheiten Surrey's Nachfolger geworden, konnte er nicht und wollte er ebenso wenig entwaffnen, wenn er auch gleich demselben gegen die Rebellen von Leix die Heeresfolge leistete. Der beiden mächtigen Häuptlinge unblutige Fehde wurde in der gewohnten Erbitterung fortgeführt, bis Jacob Fitz-Gerald, den Liebling des Grafen Ormond, den Robert Talbot, der eben zur Weihnachtsfeier nach Kilkenny fahren wollte, niederstoßend, einen heftigen, wenn auch in den Formen der Gesetzlichkeit sich bewegenden Ausbruch veranlaßte. Die beiden Grafen trugen wechselseitig ihre Klagen vor den Thron, und König Heinrich setzte, den verworrenen Handel zu untersuchen, eine Commission nieder, deren Seele der berühmte Legist Anton Fitz-Herbert war. Der Commissarien Entscheid erfolgte zu Dublin, 28. Juli 1524; acht Tage später, 4. Aug., wurde Kildare zum Lord-Deputy ernannt. Wiederum seine ganze Thätigkeit der Beschützung der Grenze zuwendend, erhielt er nach einer Reihe von unerheblichen Erfolgen die Weisung, den Grafen von Desmond, der Verbindungen mit auswärtigen Mächten unterhielt, aufzuheben und gefangen einzuliefern. Es war das viel mehr, als einem irländischen Vetter zugemuthet werden konnte, statt gegen Desmond zu ziehen, betheiligte der Deputy sich bei den Angelegenheiten von Ulster, bis er gebieterisch nach England gefodert wurde. Unmittelbar nach seiner Ankunft zu London in den Tower gebracht, sollte er sich nicht allein wegen seines Verhaltens zu Desmond rechtfertigen, sondern auch darüber, daß er des Königs getreue Unterthanen, weil sie den Butlern befreundet, zum Tode geschickt, und die eigene Wichtigkeit zu erhöhen, als Lord-Deputy die irländischen Stämme unter der Hand zu der Ausübung von Feindseligkeiten ermun-

tert habe. Wiederum erwies sich als sein leidenschaftlicher Gegner der Cardinal Wolsey, indessen der Herzog von Norfolk Alles aufbot, um des Gefangenen Entlassung gegen Bürgschaft zu erhalten. Die Bürgschaft, ungemein zahlreich und glänzend, wurde bestellt und Kildare erhielt die Vergünstigung, bis zu ausgemachter Sache Newington, des Herzogs von Norfolk Gut, bewohnen zu dürfen. Diese bedingte Freiheit soll er zu einem Schreiben an seine Tochter Alix, Lady Slane, benutzt haben, 8. Juli 1529, worin ihr aufgegeben, die O'Neal, O'Connor, überhaupt alle Freunde und Anhänger des Hauses zu den Waffen zu rufen und sie zu einem Angriffe auf des Königs Deputy und vorzüglich auf die Butler zu vereinigen. Der Brief, wenn er anders geschrieben worden, gerieth in unrechte Hände und veranlaßte eine abermalige Untersuchung gegen den Schreiber und dessen wiederholte Einsperrung im Tower, die jedoch nicht von gar langer Dauer gewesen sein wird, denn freigesprochen oder begnadigt langte Kildare im August 1530 zugleich mit dem Deputy Skeffington zu Dublin an. Er züchtigte die O'Tool, von denen zeither seine Güter verwüstet worden, und folgte dem Deputy zu verschiedenen Kriegszügen, gerieth aber unvermerkt mit demselben zu solchen Weitläufigkeiten, daß er anders nicht, als durch eine Reise nach England, durch die Anrufung seiner bei Hofe viel geltenden Anverwandtschaft dem Labyrinth sich zu entziehen wußte. Die Ungnade, das Ableben Wolsey's begünstigten seine Bemühungen, seine Insinuation in dem Maße, daß er am 5. Juli 1532 an Skeffington's Stelle zum Lord-Deputy ernannt wurde. Um seinen Triumph vollständig zu machen, erbat er auch für Cromer, den Erzbischof von Armagh, auf dessen Anhänglichkeit er zählen zu können glaubte, das Kanzleramt, indessen der zeitliche Inhaber, der Erzbischof Allan von Dublin, als eine Creatur des gehaßten Wolsey, vom Amte entfernt wurde. In dem Gefühle seiner Allgewalt glaubte Kildare sich jeder Rücksicht entbunden. Statt mit dem für die Person des Vicekönigs hergebrachten Glanze sich zu umgeben, gefiel er sich in dem barbarischen Pomp eines irländischen Häuptlings. Stets war er von einer Masse räuberischer Anhänger umgeben, welche denjenigen, die zu beschützen er berufen war, die drückendste der Plagen wurden. Die Chieftains, am nächsten berüchtigt durch ihre Feindseligkeit gegen England, beeilten sich, ihre Huldigungen darzubringen, und wurden von dem Vicekönig als Verbündete, als Waffenbrüder aufgenommen. Seine Tochter Maria verheirathete er an Brian O'Connor von Offaly, ihre Schwester Elisabeth an Ferganimus O'Carrol, den Fürsten von Ely, denn wenig kümmerte ihn das Gesetz, welches dergleichen Verbindungen untersagte. Überhaupt beschäftigte er sich mit den öffentlichen Angelegenheiten nur, in sofern sie seinem Einflusse, seiner Macht Zusatz verheißen konnten. Die von dem Staat besoldete Mannschaft diente ihm als Werkzeug, seine häuslichen Feinde zu züchtigen. Ossory, wie seit Kurzem Ormond hieß, und alle seine Freunde wurden als Feinde des Staats behandelt und ihre Besitzungen auf das Ärgste mitgenommen, Verkehrtheiten, welche nothwendig ihre Strafe nach sich ziehen mußten, und welche die am günstigsten für den Grafen Gestimmten einer Geisteszerrüttung zuschrieben, als deren Veranlassung man eine Kopfwunde, vor dem Schlosse Birr empfangen, betrachtete. Die zu einer solchen Nachsicht nicht Gestimmten, die Parteien, welche dem Vicekönig und dem Hause Kildare abhold waren, vereinigten sich zu einer Vorstellung an den König, die vernichtend war durch die Beschaffenheit der aufgestellten Klagpunkte, sowie durch die Zahl und die Bedeutung derjenigen, welche zu dergleichen Angriff sich vereinigten. Kildare, vor den König gerufen, gehorchte nicht eher, als bis alle Ausflüchte, alle Mittel der Zögerung erschöpft waren, bewehrte alle seine Schlösser, vorzüglich Mainooth und Ley, aus den königlichen Zeughäusern, ernannte zu einem Stellvertreter seinen Sohn Thomas, einen Jüngling von 21 Jahren, und begab sich dann endlich auf die Reise, von der er nicht heimkehren sollte. Denn es wurde über ihn, unmittelbar nach seiner Ankunft in London, die strengste Untersuchung verfügt, er auch Behufs deren in den Tower gebracht. Das Gerücht verkündigte sogar, der Graf sei enthauptet worden, und dasselbe Schicksal seinen fünf Brüdern und seinem Sohne zugedacht. In unglaubliche Aufregung gerieth dieser, durch solche Nachricht gleich sehr betreten und bedroht. Seine Vettern, Freunde und Vasallen einberufend, ritt er an der Spitze von 160 Reisigen in Panzerhemden zu Dublin ein, gerades Wegs nach der Marienabtei, wo der Regierungsrath in Sitzung begriffen war. Hier eröffnete er den versammelten Vätern, daß er, wie grausam, wie unwürdig seine Familie behandelt worden, wie heilig ihm die Pflicht, für einen ermordeten Vater Rache zu nehmen, doch nur als ein Ritter zu dieser Pflicht sich anzuschicken gedenke. Künftig nur mehr auf den eignen Degen zählend, übergab er ihnen hiermit das ihm anvertraut gewesene Schwert des Staats; fortan hätten sie ihn als einen Feind zu meiden, indem er nicht mehr der Stellvertreter König Heinrich's, sondern dessen Todfeind sein wolle. Sprachs und verließ augenblicklich den Saal und die Stadt, indessen in namenloser Bestürzung die Versammlung sich auflöste, hier der eine, dort der andere von den Herren Sicherheit suchte. Doch war Thomas, nach dem Hause seiner Väter zurückkehrend, zu eigentlichem Aufruhr noch nicht entschlossen, als der Barde vortrat und zu seiner Harfe ein Lied sang von des jungen Herrn von Offaly, von des seidnen Junkers Lob und Größe. Das Beiwort zielte auf der Kleider Pracht, der Diener Glanz, der Pferdegeschirre Reichthum. Und nicht nur die Gewaltthätigkeit, die Unerschrockenheit, die Herrlichkeit feierte der Barde, auch Klagetöne ließ er vernehmen, um die verzögerte Rache, abwechselnd mit dem Rufe zu den Waffen, und dergestalt begeisternd wirkte des Minstrels Gedicht, daß augenblicklich der Auszug erfolgte. Das Gebiet von Fingal, von welchem die Dubliner den täglichen Unterhalt bezogen, einnehmend, veranlaßte Thomas sie zu einem Ausfalle, der ohne Mühe zurückgewiesen, als eine Einladung an die umliegenden Stämme, sich dem siegenden Heere der Belagerer anzuschließen, gelten konnte. Stark durch der Vielen Zulauf legte Offaly sich vor die Thore der Hauptstadt, und gebieterisch fo-

derte er ihre Neutralität, während er mit der Belagerung des Schlosses sich beschäftigen würde. Gleich wenig war man in dem Schlosse wie in der Stadt zu einer ernstlichen Gegenwehr vorbereitet; es blieb, um einer Plünderung zu entgehen, der einzige Weg der Unterhandlung übrig. Die Frist glaubte Johann Allan, der Erzbischof von Dublin, benutzen zu müssen, um sich in Sicherheit über das Meer zu begeben; als der verjährte Gegner der Fitz-Geralde hatte er von ihrem Grimme das Äußerste zu befürchten. Das zu seiner Überfahrt bestimmte Schiff scheiterte unweit Contarf; — Fitz-Gerald hieß der Steuermann — der Prälat rettete zwar das Leben, wurde aber sofort von Fitz-Gerald's Reitern erkundschaftet, ergriffen, dem Häuptling vorgeführt. Er warf sich auf seine Knie, Barmherzigkeit zu erflehen, und Junker Thomas wendete sich ihm ab mit den Worten: „Bir wem è Boddeagh" (weg mit dem Flegel); welchen die Umstehenden die schlimmste Deutung gaben. Der Erzbischof wurde auf die Seite gebracht und ermordet, 28. Juli 1534. Besorgt wegen der Folgen dieser That und des Aufruhrs überhaupt, entsendete Thomas an den Papst Paul III. den Archidiakon von Kells, Karl Reynolds, an den Kaiser den Dominicus Power, die beiden Potentaten zu der Eroberung von Irland einzuladen, erzwang allenthalben den Treueid, verheerte unter vielem Blutvergießen die Gebiete der Butler und unternahm im August die Belagerung von Dublin. Der Vorstädte theilweise sich bemeisternd, entführte er zu Gefangenschaft eine ganze Schule, als Bürgschaft für der Väter Gesinnung, aber die wiederholten Angriffe auf Stadt und Schloß ergaben sich fruchtlos; in einem Ausfalle wurden an die hundert von des Fitz-Gerald's Gallowglasses erschlagen, der Anführer selbst bis zu dem Kloster in der Francis-street verfolgt, und er begriff nachgerade die Unmöglichkeit, ohne Geschütz, ohne Vorräthe die Eroberung der festen, volkreichen Stadt zu vollbringen, ließ sich eine Art von Waffenstillstand gefallen und zog von dannen. Bald kam aus England die königliche Verstärkung, von Musgrave und den beiden Rittern Hamerton geführt. Diese landeten bei Howth (am 18. Oct.), und wendeten sich ohne Zeitverlust gegen Dublin; aber Thomas wartete ihrer mit 200 Reisigen bei Clontarff, und es entspann sich ein Gefecht, in welchem der Junker eine Wunde an der Stirn empfing, in welchem aber die drei feindlichen Anführer und 19 andere englische Ritter auf dem Platze blieben, der Rest ihrer Mannschaft in Gefangenschaft fiel. Für den Augenblick befand sich aller Vortheil auf Seiten der Fitz-Geralde; sie hielten die Schlösser Mainooth, Portlester, Rathangan, Carlow, Leye und Athy besetzt, ihre Schiffe bewachten die Küsten, in der Absicht, eine größere Macht, die zusammt dem neuen Deputy, Skeffington, unter Segel gegangen war, aufzufangen. Gleichwol landete Skeffington, wenn auch nach bedeutendem Verluste, den 28. Oct. 1534; er vollführte den Entsatz von Drogueda, und Thomas entwich nach Connaught, in der Hoffnung, durch den Zuzug seiner Verbündeten eine Macht zu vereinigen, welche hinreiche, die Engländer zu erdrücken. Der Winter verging beiden Parteien in Zurüstungen, mit denen jedoch die Engländer am ersten zu Stande kamen. Den 15. Mai 1535 legte Wilhelm Brereton sich vor Mainooth, von den Schlössern der Fitz-Geralde das vorzüglichste und dazu durch eine starke Besatzung vertheidigt. Aber der Gubernator, obgleich des Lords von Offaly Milchbruder, ließ sich bestechen, gab seinen Soldaten Gelegenheit sich zu berauschen, und überlieferte sie also wehrlos und mit ihnen die Burg den zum Sturme anrückenden Engländern. Große Bestürzung verbreitete die Nachricht von diesem Verluste unter dem Heere, zu dem Belaufe von etwa 7000 Mann, mit der O'Connor Hilfe von Thomas in Connaught zusammengebracht, und schaarenweise begann das unzuverlässige Volk auszureißen. Nichtsdestoweniger wurde bis Naas der Marsch fortgesetzt. Hier aber hatte Brereton eine feste Stellung bezogen, und zwei oder drei Kanonenschüsse reichten hin, um die ganze irländische Armee zu zerstreuen; höchstens 140 Mann wurden ereilt, als Gefangene angenommen und demnächst, auf Befehl des siegenden Generals, ermordet. Und wie leicht der Sieg errungen, so entscheidend ergab er sich in seinen Folgen. Nach einander fielen der Fitz-Geralde Schlösser, Rathangan zuvörderst, der Eifer der Bundesgenossen erkaltete, des Junkers treueste Anhänger wurden einer um den andern ergriffen und nach Kriegsrecht behandelt, er selbst sah sich, nach einem letzten gegen Brereton gelieferten Gefechte, dahin gebracht, eine Unterredung mit Lord Grey zu suchen. Dem bekannte er seinen Fehler und seine Reue, und aus dessen Munde vernahm er die durch den gemeinschaftlichen Empfang des Altarsacraments bestätigte Zusage einer Begnadigung. Also haben er und seines Vaters fünf Brüder sich den Engländern überliefert, von denen sie sofort zu Schiffe gebracht worden. Den Namen des Schiffes, die Kuh, vernehmend, fanden sie darin zu Folge einer alten Prophezeiung ein gar böses Omen. Und die Prophezeiung hat sie nicht betrogen. Alle sechs erlitten sie auf Tyburn die Strafe der Verräther, d. i. sie wurden gehenkt, lebend abgeschnitten und dann geviertelt, 2. Febr. 1536, daß also Thomas sich noch überzeugen konnte, daß das Gerücht von seines Vaters Hinrichtung eine leere Erfindung gewesen. Der alte Graf war den 12. Dec. 1534 im Tower gestorben. Da sein ältester Sohn Thomas, geb. 1513, unverheirathet geblieben war, so ging das Erbrecht, wenn dergleichen mit der Verurtheilung hätte bestehen mögen, an seinen Halbbruder Gerald über.

Geboren 25. Febr. 1525 lag dieser zu Donoare in Kildareshire, an der Pockenkrankheit darnieder, als des Unglücks Übermaß das Haus von Kildare traf. Seine Amme nahm den kranken Knaben und brachte ihn zu seines Vaters Milchbruder, Thomas Leverous, den nachmaligen Bischof von Kildare. Dessen Schwester Maria O'Connor hielt in Offaly Haus; dahin wendete sich Leverous, und da hielt er sich verborgen mit seinem Mündel, bis dieser von den Blattern genesen sein würde, worauf sie, nach mehren Hin- und Herzügen der Marcarthy Land in Munster erreichten. Gerald's Großtante, Eleonore, die Witwe von Donald Mac Fincens Macarthy Reagh, nahm sie ungemein liebreich auf, und indem eben damals

der Fürst von Tyrconnel, Calvacus O'Donnel, um ihre Hand buhlte, stipulirte sie peremtorisch in dem Heirathsvertrage, daß der Bräutigam sich verpflichte, ihrem Großneffen sein Haus zu eröffnen und ihn nach allen seinen Kräften zu schirmen. Vermöge dieser Bestimmung folgten ihr die beiden Flüchtlinge nach Tyrconnel, und ein Jahr etwa haben sie dort zugebracht, bevor Heinrich VIII. von ihrem Aufenthalte eine Nachricht empfangen hätte. Von dem begannen aber die Versucher sich einzustellen, zuerst auf einzelne Clansmänner, dann durch bedeutende Verheißungen auf den Chieftain selbst wirkend. Von diesem eine entehrende Handlung, die Auslieferung des geliebten Kindes an einen erbarmenlosen Feind befürchtend, ließ Frau Eleonore auf einem offenen Boote den Neffen, dessen Beschützer und einen Diener nach Dumbarton in Schottland übersetzen. Da wurde bald eine Gelegenheit zur Weiterreise nach Frankreich ermittelt und benutzt, aber auch an der Seine war des Bleibens nicht. Wallop, der englische Gesandte, reclamirte mit Lebhaftigkeit seines Herrn entsprungene Unterthanen, sodaß einzig von der Flucht nach kaiserlichem Gebiete Sicherheit zu hoffen war. Bis in die erste Grenzstadt verfolgte die Unglücksgenossen Sherlock, ein Diener des Gesandten; da rief Leverous die Intervention des Gubernators an und der Späher wurde verhaftet, demnächst aber doch auf Fürbitte des Knaben, den er zu verderben gesucht hatte, entlassen. Ein noch günstigerer Empfang wartete der beiden Reisenden in Brüssel, von Seiten des Kaisers, welcher dem Grafen eine Pension von monatlich 100 Kronen aussetzte, und schließlich ihn dem Bischof von Lüttich empfahl, um den Zumuthungen, die auch an ihn zu richten, der englische Hof sich nicht entblödete auszuweichen. Der Bischof wies dem Grafen eine Abtei als eine unverletzliche Freistätte an, und ein halbes Jahr hatte der Aufenthalt in derselben gewährt, als der Cardinal Pole, von der Mutter her ein Anverwandter des Jünglings, ihn zu sich nach Rom berief, auch die Mittel zu seiner fernern Ausbildung bestellte. Leverous wurde, durch des Cardinals Vermittelung, in dem Hospital St. Thomas, für Engländer bestimmt, untergebracht, den Grafen empfahl er der Obhut des gelehrten Bischofs von Verona. Viel von dem Versäumten hat Gerald nachgeholt, während der in dem Bischofshofe, in der lehrreichsten Umgebung zugebrachten 18 Monate, dann noch weiter unter der Aufsicht der geschicktesten Lehrer, unter des Cardinals Augen und in dessen Palast sich ausgebildet. Drei Jahre währte dieser Cursus, nach dessen Beendigung Gerald Neapel und die Insel Malta besuchte, mit den Rittern eine Caravane nach den Küsten der Berberei machte, Ehre sich erwarb bei der Vertheidigung von Tripoli. Als ein vollendeter Ritter trat er nach eines Jahres Verlauf vor den Cardinal, der entzückt über des Mündels Fortschritt und Ruf seine Pension von 300 Kronen zu 300 Pfund steigerte, dann zu dem Amte eines Stallmeisters ihn dem Herzog Cosmus von Florenz empfahl. In solchem Amt, mit einer Besoldung von 300 Dukaten, stand der junge Mann drei Jahre, in deren Laufe auch ein Abstecher nach Rom vorkommt. Hier veranstaltete der Cardinal Farnese eine Jagdpartie, in deren Freuden Gerald dermaßen sich vertiefte, daß er den Schacht, zu dessen Rande er gelangt, nicht gewahrte. Hinab stürzten Roß und Reiter, diesem aber blieb genugsame Besinnung, um in dem halben Wege von dem Gaule sich loszumachen und an einiges Gestrüpp sich anzuklammern. Da blieb er hängen, so lange die Arme des Körpers Last zu tragen vermochten, und als er endlich aus Erschöpfung sich fallen lassen mußte, traf er auf das verendet zu Boden gekommene Roß. Drei ganzer Stunden verharrte er in der unbequemen Lage, bis das Bellen und Geheul seines Hundes, der die Spur verfolgend zu dem Abgrunde gelangt war, die Leute vom Felde, endlich den Cardinal selbst zur Stelle rief, und also die Veranlassung zu der mittels Herablassung eines Eimers bewerkstelligten Erlösung seines Herrn wurde. Die Nachricht von dem Ableben König Heinrich's ermuthigte den Exulanten zu einer Fahrt nach England, bei welcher wieder der liebreiche Leverous sein Begleiter war. Auf einem Maskenballe bei Hof sah und liebte Gerald die zweite Tochter von Sir Anton Brown, dem Hosenbandritter; er, der anmuthige und hochgebildete Cavalier, gefiel nicht minder der reizenden Mabel, und ihre Aeltern, dem Freiersmann nicht abhold, verschafften ihm einen Antheil in der Gunst König Eduard's VI., die Ritterwürde und endlich die Rückgabe mehrer der seinem Vater entzogenen Güter, von Mainooth namentlich, Portlester, Moylagh, Rathangan, Kilkea u. s. w. (25. April 1552). Noch mehr that für ihn die Königin Maria; auf des Cardinals Pole Betrieb wurde Gerald in die Titel eines Grafen von Kildare und Baron Offaly den 13. Mai 1554, und ferner, 1. Mai 1555, in alle diejenigen Güter und Rechte, die durch seines Vaters Schuld verwirkt worden sein möchten, restituirt. Seines Triumphs unter den Augen seiner Landsleute zu genießen, unternahm Gerald hierauf, November 1555, eine Reise nach Irland, und der ihm bereitete Empfang war über alle Beschreibung freudig und herzlich. Die Parlamentsacte vom 1. Juni 1557, wodurch die Landschaften Leix, Slewmarge, Irry, Glinmarily und Offaly zu den beiden Grafschaften Kings' und Queen'scounty umgestaltet wurden, wollte zwar, daß diese neue Gestaltung der Dinge in keiner Weise den „honours, manors, lands, tenements, preheminences, dignities, privileges, jurisdictions," des Grafen von Kildare präjudiciren solle, nichtsdestoweniger scheint für ihn einiger Schade sich ergeben zu haben, als dessen Ersatz die Königin am 28. Oct. 1557, das Priorat Inch, die Klöster St. Thomas, St. Johann und St. Patricius zu Downe, das Manor Rathwyre und eine Menge einzelner Güter in den Grafschaften Westmeath, Dublin, Kildare, Louth und Mealh anwies, das Ganze als ein Ritterlehen erblich zu besitzen. Auch von der Königin Elisabeth hat der Graf von Kildare Zeichen der Huld empfangen, die zu erwiedern er keine Gelegenheit versäumte, wiewol er in dem nimmer rastenden Kampfe mit den Rebellen stets nur eine untergeordnete Rolle spielte. Ein einziges Mal, 1580, wurde er der Regierung verdächtig, sammt seinen beiden Söhnen ergriffen und nach England abgeführt, wo er

jedoch ohne sonderliche Anstrengung seine Unschuld erwies und damit die vollständige Restitution in sein sequestrirtes Eigenthum erhielt. Es wußten ihm aber die Landsleute für sein zahmes Treiben wenig Dank, sie meinten, er sei fähig, nicht aber willig, dem Vaterlande zu dienen, und bespöttelten ihn mit dem folgenden Distichon:

Quid possim, jactant: quid vellem, scire recusant;
Utraque Reginae sint, rogo, nota meae?

Der Graf konnte aber um so weniger auf die Sympathien der Irländer zählen, als er, der Königin Elisabeth zu gefallen, gleich bei ihrer Thronbesteigung den Glauben wechselte. Er starb zu London, 16. Nov. 1585. Besitzer, wie sich aus der gerichtlichen Aufnahme ergibt, der Herrschaften Kilkea, Rathangan, Woodstock und Athy, Kildare, Mainooth, Geshel, Ardglaß, Castledermot, Griffinrath, Ballybogan, Moylagh, Carthine, Newton de Moyagher, Crom, Adair, Alackaught, Portlester, Kildalkie, Granye und Dullardstown. Frau Mable, der zu Witthum Mainooth und Granye angewiesen waren, überlebte ihn 24 Jahre; sie starb zu Mainooth den 25. Aug. 1610. Sie war Mutter von fünf Kindern geworden: davon ist der älteste Sohn, Gerald, Lord Offaly, geb. 28. Dec. 1559, in England, wohin er in des Vaters Gesellschaft als ein Staatsgefangener abgeführt worden, 1580 gestorben. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina Knolles die einzige Tochter Lätitia, nachmals an Robert Digby verheirathet, während sein Bruder Heinrich des Vaters Nachfolger in der Grafschaft u. s. w. wurde. Dieser Heinrich, der zwölfte Graf von Kildare, bestritt mit aller Macht in des Lord-Deputy Gefolge die Rebellen von Ulster; in einem Gefechte, am 1. Juli 1597 geliefert, fielen, um ihn aus dringender Todesgefahr zu erretten, seine beiden Milchbrüder und deren Verlust nahm er sich dermaßen zu Herzen, daß er in der kürzesten Frist, den 31. Juli oder 1. Aug. zu Drogheda starb. Einzig von drei Töchtern in seiner Ehe mit Franziska Howard Vater geworden, hinterließ er den Grafentitel und die Güter seinem Bruder Wilhelm. Dieser, dreizehnter Graf von Kildare, welcher beabsichtigte, sich der aus England gegen den großen O'Neal abgesendeten Expedition anzuschließen, warf sich Behufs des schnellen Fortkommens mit andern Edelleuten in eine leichte Barke, verunglückte aber in der Überfahrt und ertrank samt allen seinen Begleitern, April 1599. Sein Erbe wurde sein nächster Vetter Gerald, der Sohn jenes Eduard's, der geb. 17. April 1528, sich samt seiner Mutter in England befand, als die vernichtende Katastrophe seinen Vater, Thomas, den zehnten Grafen von Kildare, traf, und wunderbar genug dem Grimme Heinrich's VIII. entging. Später zu dem Posten eines Lieutenants der Gentlemen Pensioners erhoben, heirathete Eduard des Ritters Johann Paston Witwe, Mabel Leigh, und aus dieser Ehe stammten außer drei Töchtern die Söhne Gerald, der vierzehnte Graf von Kildare, und Thomas. Gerald diente gegen die O'Neal, befand sich auch in der Zahl der Räthe des Präsidenten von Munster, des Georg Carew. Zum Gouverneur von Offaly wurde er den 31. Aug. 1600 ernannt und bezog wegen dieses Amtes täglich eine Mark und als Pension 10 Schillinge täglich. Er starb den 11. Febr. 1612, aus seiner Ehe mit Elisabeth Nugent, die er sich unter päpstlicher Dispens hatte antrauen lassen, den einzigen Sohn Gerald, ein Kind von nicht völlig sieben Wochen, geb. 26. Dec. 1611, hinterlassend. Der Knabe ward am 21. Oct. 1618 unter die Vormundschaft von Esme Stuart, dem nachmaligen Herzog von Lenox, gegeben, starb aber den 11. Nov. 1620, daß ihn seines 1619 verstorbenen Oheims Thomas Sohn Georg beerbte. Auch Georg, der 16. Graf von Kildare, geb. 1611, bedurfte eines Vormunds und ein solcher war bald gefunden; der Herzog von Lenox bezahlte 1000 Mark irländisch und empfing dagegen die einträgliche Vormundschaft. Durch dessen Sorgfalt wurde der Mündel in der anglikanischen Kirche erzogen; es starb aber der Herzog, 14. Febr. 1624, worauf die Vormundschaft an dessen Witwe, die Herzogin Katharina, überging, und nachher von ihr an Richard Boyle, den ersten Grafen von Cork, verhandelt wurde. Vielleicht daß des Grafen von Cork Erfolge in der Goldmacherkunst großentheils auf seiner Gewandtheit, des Mündels Vermögen zu benutzen, beruhten. Auch eine seiner Töchter, die Johanna, wurde dem Grafen von Kildare den 15. Aug. 1628 vermählt. In der Insurrection, 1641, hielt Graf Gerald standhaft zu den Engländern, obgleich Strafford, der Vicekönig, das Mögliche gethan hatte, um ihn zu entfremden; auf seinen Betrieb namentlich vereinigte sich die Ritterschaft der Grafschaft Kildare zu gemeinschaftlicher Defension. Als Jones am 2. Oct. 1647 gegen den Feldherrn von Ulster, Owen Roe O'Neal, auszog, ließ er in Dublin als Commandanten den Grafen von Kildare zurück und hatte demselben, außer seinem eigenen Regiment, auch die Regimenter Borlace, Willoughby und Fenwick zurückgelassen. Dafür haben die Insurgenten jede Gelegenheit ergriffen, den Grafen zu beschädigen, namentlich den 7. Jan. 1642 seinen Sitz Mainooth ausgeplündert, und ein Vetter, Edmund Fitz-Gerald von Belagh, der wenige Tage darauf einen neuen Haufen zur Stelle geführt, ergriff Besitz von dem Schlosse und allen seinen Zubehörungen, hierdurch für eine lange Zeit dem Grafen ein Eigenthum von 600 Pf. jährlichen Ertrags vorenthaltend. Georg starb 1660, bevor noch die Restauration stattgefunden, und hinterließ außer seinem Nachfolger, dem Grafen Wentworth, noch einen jüngern Sohn, Robert, welcher der Vater Robert's, des 19. Grafen von Kildare, geworden ist. Wentworth, also getauft zu Ehren des Thomas Wentworth, des nachmaligen Grafen von Strafford, des Mannes, der auf alle Weise den Vater des Knaben verfolgt, sogar zum Gefängnisse geschickt hatte, Wentworth, Capitain einer Compagnie Reiter, durch Ernennung vom 11. Febr. 1661, und Gouverneur der Grafschaften Kildare und Queen's County, 27. März 1661, nahm am 8. Mai 1661 in dem Oberhause von Irland, und an demselben Tage, durch seiner Collegen Wahl, in dem Committee of Privileges seinen Sitz. In der wichtigen Frage über die Ausführung der Acte „for settlement of the several interests of adventurers, soldiers, and other his Majesty's subjects, in the kingdom of Irland," warf er sich als Parteiführer auf für

diejenigen, welche die Rechte der hohen Aristokratie von englischem Blute vertheidigten, doch wie es scheint nur in selbstsüchtigen Absichten. Als ihm eine Entschädigung in Ländereien von 500 Pf. jährlichen Ertrags und für die unter der Herrschaft des Vicekönigs Strafford eingezogene „customs, subsidies aud other profits" von den Städten und Häfen Strangford und Ardglaß eine baare Summe von 10,000 Pf. geworden, ließ er ab von seiner Opposition. Er starb den 5. März 1664. Seine Gemahlin, Elisabeth Holles, des Grafen von Clare Tochter, die ihm 6000 Pf. zugebracht, starb zu Kilkea, ihrem Witwensitze, den 30. Juni 1666, Mutter von vier Kindern, darunter als einziger Sohn, Johann, der 18. Graf von Kildare, geb. 1661. Doctor der Rechte durch Verleihung der Universität Orford, vom 22. Mai 1682, wurde Johann als ein Abwesender und folglich ein Gegner König Jacob's II. von dem Parlament seines Eigenthums, eines Einkommens von 6800 Pf. jährlich, beraubt. Die Restauration ließ sich aber für ihn nicht lange erwarten. Er starb auf seinem Gute Caversham in Orfordshire, den 9. Nov. 1707, und weil ihn aus zwei Ehen, erstens mit Maria O'Brien, zweitens mit Elisabeth Jones, verm. 1684, kein Kind überlebte, folgte ihm in der Grafschaft seines Oheims Robert Sohn, ebenfalls Robert genannt. Robert, der Vater, geb. 1637, hatte wesentliche Verdienste um die Sache der Restauration in Irland sich erworben, auch in Anerkenntniß derselben von König Karl II. die Stelle eines Comptroller of the musters and checks of the army in Irland, mit einer Auslösung von 20 Shillingen pr. Tag, desgleichen den Posten eines Geheimraths und eines custos rotulorum für die Grafschaft Kildare, und eine Compagnie Cavalerie erhalten. Im Übrigen bewohnte er meist Grangemellan, das er am 13. Febr. 1674 für die Dauer von 999 Jahren von seinem Schwager, Walter Burrows, in Pacht genommen hatte. König Jacob II. entsetzte ihn aller seiner Ämter, sogar der Compagnie, die er doch käuflich an sich gebracht und für die ihm unlängst 2000 Pf. geboten worden. In der Revolution von 1688 wurde er auf Tyrconnel's Geheiß für die Dauer von 21 Wochen zu Newgate eingesperrt, dann zwar auf Bürgschaft entlassen, jedoch immer noch auf das Schärfste überwacht. Nicht nur seine Ämter, sondern auch seine Güter, alles zusammen ein Einkommen von 3300 Pf., waren ihm genommen, sodaß er geraume Zeit von der Unterstützung ihm unbekannt gebliebener Gönner leben mußte. Auf die Nachricht von des König Wilhelm's III. Landung bei Carrickfergus, 14. Juni 1690, wurde er abermals ergriffen und nach dem College zu Haft gebracht, aus welcher ihn jedoch, auf das erste Gerücht von der Schlacht an der Boyne, 1. Juli 1690, die Entschlossenheit einiger Freunde befreite. An die Spitze hierauf der Reaction sich stellend, nahm er Besitz von dem Castell, zugleich aber wendete er durch seinen Einfluß auf den Pöbel die beabsichtigte Plünderung der Häuser der Papisten ab. Es wurde Feuer in einer Vorstadt angelegt und Robert eilte zur Stelle und vertrieb die Mordbrenner. Während dessen hatte ein anderer Pöbelhaufe des Grafen von Lucan (Sarsfield) Haus bestürmt und die Plünderung begonnen; gleich war der Capitain Fitz-Gerald bei der Hand, und gebrauchte nicht Vorstellungen und Drohungen allein, sondern auch Stock und Degen, bis das Haus wieder von den Unholden gesäubert war. Auf diese Weise, unaufhörlich in Lebensgefahr sich befindend, in drei Nächten kaum so viele Stunden der Ruhe genießend, gelang es ihm, die Ordnung aufrecht zu erhalten, bis dann endlich den 4. Juli die ersten Truppen einrückten, welchen am 6. der König folgte. Diesem überreichte der Capitain die Schlüssel von Stadt und Castell, die aber Wilhelm anzunehmen sich weigerte mit den Worten: „Sir, they are in very good hands, and you deserve them well and may keep them." Doch dauerte es kaum eine Woche und der Oberst Floyd übernahm das Commando in dem Castell, wogegen Fitz-Gerald am 1. Dec. 1690 in den neu gebildeten geheimen Rath eingeführt wurde. Er starb den 31. Jan. 1699 und es überlebte ihn von den vier Söhnen seiner Ehe mit Maria Clotworthy, verm. 4. Aug. 1663, der einzige Robert, geb. 4. Mai 1675, der auch durch den unbeerbten Abgang seines Vetters, des Grafen Johann, der 19. Graf von Kildare geworden ist. Am 5. Mai 1709 nahm er zum ersten Mal Sitz im Oberhause von Irland, doch ist von seiner parlamentarischen Wirksamkeit nicht viel zu erzählen. Am 9. Sept. 1714 wurde er als einer von den Lords Justice und am 9. Oct. 1714 als einer of the privy council des Königs Georg's I. vereidet, ein Eid, den er bei der Thronbesteigung Georg's II. erneuerte. Eins der thätigsten Mitglieder der Gesellschaft „for promoting English protestant school in Irland," hat er, namentlich durch Unterzeichnung von 500 Pf., die Schule in Castledermot begründet. Eine gleiche Summe widmete er dem Gedeihen der Cambrick manufacture zu Dundalk. Durch Testament vermachte er für Erbauung oder Einrichtung verschiedener Schulen 2000, zu andern milden Zwecken 200 und für den Neubau der Kirche von Rathangan 200 Pf. Er starb auf seinem Landsitze Cartown, 20. Febr. 1744. Ihn überlebten aus seiner Ehe mit Maria O'Brien, der ältesten Tochter des Grafen Wilhelm von Inchiquin, von vier Söhnen und acht Töchtern einzig Jacob und Margaretha. Jacob, Lord Offaly, wie er zu des Vaters Lebzeiten hieß, geb. 29. Mai 1722, succedirte als 20. Graf von Kildare, nachdem er vom 20. Febr. 1738 bis 5. Sept. 1739 den Continent bereist hatte, und am 26. Oct. 1741 als Repräsentant des Borough Athy in das Unterhaus eingeführt worden, auch dem Arbeitshause zu Dublin als Governor vorgestanden hatte. Kaum zur Peerswürde gelangt, ging er hinüber nach England, wo sein Anerbieten, ein Regiment zu Bestreitung der Rebellion von 1745 zu werben, ihn dergestalt dem Hofe empfahl, daß er am 21. Febr. 1747 zu der Würde eines Peers von England, als Viscount Leinster von Taplow in Buckinghamshire erhoben wurde, gleichwie König Georg III. ihn am 3. März 1761 zum Marquis von Kildare und Grafen von Offaly und am 26. Nov. 1766 zum Herzog von Leinster, alles irländische Titel, ernannte. Der neue Herzog war seit dem Lenzmonat 1760 Master-General of the Ordnance in

Irland und Oberst des daselbst errichteten Artillerieregiments, auch seit 11. Nov. 1761 General-Major und wurde am 30. März 1770 zum Range eines General-Lieutenants befördert. Er starb den 19. Nov. 1773 zu Leinsterhouse, vor Dublin, und wurde wegen seiner Einsicht in die Haushaltung, wegen der Ordnung und Regelmäßigkeit, die in seinem ganzen Hauswesen herrschte und wegen seiner patriotischen Gesinnungen sehr gerühmt. Er hatte sich den 7. Febr. 1747 mit des Herzogs Karl von Richmond und Lenor Tochter Emilia verheirathet, und war durch sie Vater von acht Söhnen und sieben Töchtern geworden. Die Söhne folgen also: 1) Georg, Graf von Offaly, geb. 15. Jan. 1748, gest. 26. Oct. 1765; 2) Wilhelm Robert, der zweite Herzog von Leinster; 3) Karl Jacob; 4) Heinrich, geb. 30. Juli 1761; 5) Eduard; 6) Robert Stephan, geb. 15. Jan. 1765; 7) Gerald, geb. 5. März 1766, verunglückte auf der Überfahrt in dem Canal von St. Georg, 1768; 8) August Joseph, geb. 8. Dec. 1767, starb 3. Juli 1771. No. 3, Karl Jacob, geb. 30. Juni 1756, hatte sich dem Seedienste gewidmet, was jedoch kein Hinderniß war, um ihm 1792 die Stelle eines Muster-master-general in Irland zu verleihen. Vom Schiffscapitain zum Vice-Admiral der weißen Flagge befördert, erhielt er am 20. Oct. 1800 den Titel eines Baron Lecale von Ardglaß, Irish honour; es ist derselbe aber durch sein kinderloses Ableben, 17. Febr. 1810, erloschen.

No. 5. Eduard, geb. 15. Oct. 1763, ist sattsam bekannt geworden durch seine Versuche Irland zu revolutioniren, wozu ihn ein längerer Aufenthalt in Frankreich vorbereitet zu haben scheint. Der Aufenthalt in Frankreich währte bis 1779, und bald nach seiner Rückkehr in die Heimath trat Eduard bei dem 19. Regiment ein, mit welchem er 1781 nach Charlestown, in Carolina, versendet wurde. Rawdon, den Cornwallis für die Vertheidigung dieser Provinz zurückgelassen hatte, erwählte ihn zu seinem Adjutanten, nach dem Friedensschlusse aber folgte er dem General O'Hara nach St. Lucie, um sodann nach Ablauf weniger Monate nach Europa zurückzukehren, 1784. Eduard verlebte zwei Jahre in dem Schooße seiner Familie, wenig Antheil nehmend an den parlamentarischen Verhandlungen, obgleich er durch seines Bruders Einfluß zu der Repräsentation des Borough Athly berufen worden. Im Jahre 1786 begleitete er seinen Oheim, den Herzog von Richmond, den Großmeister der Artillerie, zu seiner Inspectionsreise nach Jersey und Guernesey, und viel hätte er für seine Zukunft sich versprechen können von dem Interesse, welches von dem an der einflußreiche Mann ihm zuwendete; aber ein Zufall vielleicht veranlaßte ihn um dieselbe Zeit demjenigen, was er bisher kaum wahrgenommen hatte, eine angestrengte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nicht mehr Beförderung oder Hofgunst, sondern die Besserung des unseligen Zustandes von Irland suchte er durch sein Streben. Noch im Laufe des J. 1786 nahm er Platz auf den Bänken der Opposition, wurde er der Nebenbuhler jener Männer, deren Rede so lebendig auf das gedrückte Volk wirkte, der Grattam, O'Neal, Curran. Früher fast wie einer von diesen gelangte er zu der Entdeckung, daß Worte keine Heilmittel sind für eine gebrochene und deshalb ohne Scheu mishandelte Nationalität, und der Schluß der Session kam ihm willkommen, als die Erlösung aus langweiliger, unfruchtbarer Zungendrescherei. Wieder begab er sich auf den Continent, in der Absicht, seiner Mutter, seinen Schwestern nach Nizza zu folgen; er vermochte sich aber nicht sobald von Paris, wo er mit dem Herzog von Coigny, mit Bouillé und Andern verkehrte, loszureißen, und nachdem er dort verschiedene Monate zugebracht, wendete er sich nach Spanien, das er von einem zum andern Ende bereiste, wie dessen ein von ihm aufgenommener Plan von Cadiz Zeugniß gibt. Des Reisens überdrüssig, in seinem 25. Altersjahre stehend, verfiel Fitz-Gerald auf Heirathsprojecte. Vornehm und sehr reich war die Braut, die er sich gesucht, die ihm aber, dem nachgebornen Sohne, hartnäckig von ihren Verwandten verweigert wurde. Unfähig den Widerstand zu besiegen ließ er sich, um seinen Kummer zu besänftigen, nach Amerika versetzen, erneuerte jedoch mit Lebhaftigkeit seine strategischen Studien. Im Juni 1788 befand er sich, dem 54. Regiment zugetheilt, in Halifax, und benutzte die Gelegenheit zu einer topographischen Aufnahme der Grenze gegen die vereinigten Staaten. Einen großen Theil des Continents durchschneidend gelangte er nach Neu-Orleans, von wo er seine Forschungen weiter über Mexico und Cuba auszudehnen gedachte. Davon mußte er wegen des Mistrauens der spanischen Behörden abstehen. Zwei Jahre hatte er in Amerika zugebracht, nicht ohne bedeutend zu wachsen in seiner Abneigung gegen europäische Institutionen, für Centralisation und Monarchie; jetzt führte ihn die Sehnsucht vornehmlich nach der Mutter in die alte Welt zurück. Seine Arbeiten um Cadiz hatten Aufsehen erregt, es war die Rede, ihn bei der dahin bestimmten Expedition zu verwenden, aber der Vertrag vom Escurial, Oct. 1790, verhinderte den Ausbruch des Grolls, und Eduard mußte sich gefallen lassen, den Sitz im Unterhause, wozu ihn wiederum des Bruders Einfluß erhob, 1791, einzunehmen. Die Ferienzeiten benutzte er zu wiederholten Reisen nach England, wo er mit den Führern der Opposition, mit Fox und Sheridan, in die innigste Berührung trat, daneben die Bekanntschaft jener Pamela, welche für ihn der Inbegriff aller Vollkommenheiten war. Der Geliebten zu folgen, oder aber, wie seine politischen Gegner versichern, für seine Entwürfe sich des Beistandes der blutigen Demagogen von 1792 zu versichern, kam er nach Paris. Mit der Bande sinnloser und unwissender Mörder, denen Frankreich verfallen, war aber ein eigentliches Einverständniß nicht zu erreichen, Fitz-Gerald ließ die verdächtigen Freunde und eilte nach Tournay, wo die Geliebte, unter dem Schutze von Dumouriez sicher, seiner wartete. Das Ehebündniß wurde im Dec. 1792 geschlossen, misfiel aber über alle Maßen dem Cabinet von St. James. Die Minister in der französischen Revolution großentheils das Werk des Herzogs von Orleans, diesen beinahe an seinem Ziele, auf dem Throne Ludwig's XVI. erblickend, glaubten sich berechtigt, dem Schwiegersohne des Herzogs einen gleich

strafbaren Ehrgeiz beizumessen, die Absicht, in Irland sich ein Königreich unter dem Schutze von König Ludwig Philipp I. zu begründen. Lord Fitz-Gerald wurde aus dem Kriegsdienste entlassen, empfand aber für den Augenblick die Beleidigung nicht in ihrem ganzen Umfange. Über den Flitterwochen, die sich bis zu drei Jahren ausdehnten, über den Freuden eines eleganten Landlebens, scheint er der gegen die irländische Association von 1792 übernommenen Pflichten uneingedenk geblieben zu sein, denn daß er erst 1796 dieser Association beigetreten sein sollte, läßt sich kaum annehmen. In dem besagten Jahre erhielt allerdings diese Gesellschaft ihre vollständige, auf die ganze Insel berechnete Organisation, sie trat in eine regelmäßige Verbindung mit dem Directorium zu Paris, sie sprach ihre Zwecke aus, nachdem sie die Mittel zu deren Erreichung sich beigelegt. Ein solches war vor allem die verheißene Mitwirkung einer französischen Flotte und Armee, die Association mußte, sollten anders die armseligen Pentarchen an der Seine zu neuen Anstrengungen ermuntert werden, alle ihre Agenten und Agentien in Bewegung setzen, und Fitz-Gerald konnte nicht länger in seinem Halbdunkel verharren. In Gesellschaft von Arthur O'Connor begab er sich nach dem Continent, um mit Barthelémy, dem französischen Gesandten in der Schweiz, einen neuen Operationsplan zu verhandeln. Dieser war auf Eduard's Ansicht, daß Frankreich lediglich Waffen, Munition, Artillerie, Officiere geben solle, gebaut und konnte um so leichter bei dem Directorium Eingang finden, da auf diese Weise die französischen Geschwader keinen wesentlichen Gefahren ausgesetzt waren; von der andern Seite entging Irland dem widerwärtigen Schicksale der Filialrepubliken auf dem Continent, die in den Befreiern, in den Verbündeten sehr gebieterische Zwingherren bei sich aufgenommen hatten. Der Vertrag wurde in Fitz-Gerald's Sinne abgeschlossen und hatte eine weitere Besprechung zu Frankfurt zwischen Hoche und den Agenten der Association zur Folge, wobei zwar der Lord nicht gegenwärtig, sei es aus Vorsicht, gegenüber seiner eigenen, bereits sattsam zu Verdacht herausgefoderten Regierung, sei es aus Rücksicht für die Susceptibilitäten der französischen Republikaner, denen der Erfolg einer von dem Schwiegersohne Königs Ludwig Philipp I. geleiteten Insurrection in Irland Besorgnisse um ähnliche Erfolge Königs Ludwig Philipp's II. in Frankreich erwecken konnte. Für diese Enthaltsamkeit wußte der Lord sich aber durch Plaudereien und Indiscretionen ohne Zahl während seiner ganzen Rückreise zu entschädigen; wer ihn hörte, wer ihm glaubte, der mußte die Revolution von Irland als ein fait accompli ansehen. Die vormalige Geliebte eines alten Collegen von Pitt gelangte zu einer ziemlich vollständigen Kenntniß der Verschwörung, und es wurden ihre Mittheilungen dem Ministerium beinahe eben so nützlich, wie die Schlaffheit und Verkehrtheit des Directoriums, wie die widrigen Winde, durch welche das mit den Subsidien für Irland beladene holländische Geschwader zurückgehalten wurde, wie Duncan's Seesieg bei Camperduyn, alles Dinge, welche erschütternd auf die Association wirkten. In der Betäubung ließ der Norden der Insel sich geduldig entwaffnen, aber die übrigen Landschaften benutzten die ihnen vergönnte Frist, um desto fester das Bündniß anzuziehen. Im August 1797 sollte der Ausbruch erfolgen, angekündigt werden durch einen Handstreich auf das Schloß und die Casernen von Dublin, durch die Aufhebung der bedeutendsten Beamten, durch das Aufbieten der Massen. Der Termin kam und mußte wie herkömmlich verlängert werden, weil keine der vorbereitenden Bedingungen erfüllt war. Das Ministerium fühlte sich bedeutend erleichtert durch das verspätete Eintreten der Katastrophe, welche die Auflösung der ganzen Verbindung zu verheißen schien, und ließ den bisher festgehaltenen Faden fallen. Zu Anfang Febr. 1798 dachte man in London nur mehr an die über das irländische Volk zu verhängende Züchtigung, um den fernern Gang der Verschwörung kümmerte sich Niemand. Und doch hatte Fitz-Gerald eben die Musterrolle über die bewaffnete Mannschaft (3000 Köpfe), die er jeden Augenblick, vermöge ihrer regelmäßigen Organisation, zu Felde führen konnte, geschlossen, auch von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Paris die Zusage empfangen, daß ein nach den Küsten von Irland bestimmtes Geschwader im April unter Segel gehen werde. In den letzten Tagen des Februars endlich wurde die Regierung aus ihrem Traum erweckt durch Thomas Reynolds, den von Fitz-Gerald mit Wohlthaten überschütteten Verräther. Aus dessen Geständnissen ergab sich, daß der 12. März die sämmtlichen Häupter der Association zu einer Berathung in dem Hause des Handelsherrn Olivier Bond vereinigen werde. Der Befehl wurde gegeben, die Mitglieder der Versammlung aufzuheben, und nur wenigen, darunter Fitz-Gerald, gelang es zu entwischen. Diese wenigen, obgleich erliegend dem Gewichte der ihren Collegen abgenöthigten Bekenntnisse, umgeben von Schwierigkeiten aller Art für das Bestreben unter sich und mit ihren Anhängern zu communiciren, erhielten gleichwol die Verschwörung in Thätigkeit. Während ganzer neun Wochen, vom 9. März bis 19. Mai, zeigte Fitz-Gerald sich unermüdlich, die Thätigkeit der Behörden, wie der Spione täuschend, die hin und wieder abgebrochenen Fäden seines Gewebes zusammenzufügen, die Gleichgesinnten zu Ausdauer, zu Anstrengungen zu ermuntern; unaufhörlich den Aufenthalt wechselnd, unkenntlich sich machend durch die abenteuerlichsten Verkleidungen hatte er Zusammenkünfte ohne Zahl mit seinen Mitverschwornen, mit seiner Pamela, mit Reynolds sogar. Vier Tage noch und unter Martern, Peitschenhieben und Meuchelmord kam die Rebellion zum Ausbruch, wäre nicht am Abend des 19. Mai Fitz-Gerald zu Dublin in der Thomas Street, bei Marphy, nach verzweifeltem Widerstande, verhaftet worden. Man brachte ihn zunächst nach dem Castell, hierauf nach Newgate. Seine Verurtheilung war unausbleiblich, sich ihr und der Nothwendigkeit zu entziehen, durch Geständnisse seine Genossen zu gefährden, und mit seiner Hinrichtung den Müßiggängern ein Schauspiel zu bereiten, gab er sich freiwillig den Tod, den 4. Juni 1798 Morgens um 2 Uhr. Sein Bruder Heinrich, seine Tante Louise Conolly hatten ihn kaum verlassen. Im October desselben

Jahres wurde eine bill of attainder gegen ihn erlassen, die aber 1819 zurückgenommen worden ist. Man hat von Thomas Moore eine Lebensbeschreibung des Lords. (London, 1829, 2 Bde.) Über die Herkunft der Pamela, der Lady Fitz-Gerald, hat man mancherlei Erzählungen, theilweise durch gerichtliche Demonstrationen bestätigt, ausgebracht; es scheint aber ausgemacht, daß sie eine Tochter von Ludwig Philipp war, dem berüchtigten Herzog von Orleans, und daß die Gräfin von Genlis ihre Mutter gewesen. Geboren in Frankreich, nicht aber in England oder Neufoundland, um 1777, verlebte das Kind seine ersten Lebensjahre in England. Als der Gräfin von Genlis die Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen von Orleans anvertraut und die Erlernung fremder Sprachen als ein Hauptthema für diese Erziehung anerkannt worden, ergab sich die Frage um eine Gespielin englischer Zunge als das sicherste und förderlichste Mittel, diese Sprache den Kindern beizubringen. Um eine solche Gespielin wurde nach England geschrieben, und Herr Forth, der Correspondent des Herzogs, übermachte ihm sein eignes, des Herzogs Töchterlein, sammt einer Stute und einem Schreiben, des folgenden wesentlichen Inhalts: „J'ai l'honneur d'envoyer à V. A. S. la plus jolie jument et la plus jolie fille de l'Angleterre." Die kleine Nancy oder Pamela, wie sie fortan zu heißen hatte, langte 1782 zu Paris an, und wurde sofort nach dem Stifte Belle-Chasse gebracht, um mit den Prinzessinnen, denen sie übrigens zum Sprechen ähnlich war, eine gemeinschaftliche Erziehung zu empfangen. Die Resultate davon ergaben sich, soviel die Äußerlichkeiten betrifft, ungemein befriedigend. Die Annehmlichkeit ihrer Person wurde erhöht durch eine ungemeine Liebenswürdigkeit und den ganzen Zauber, welchen eine feine Bildung bis zum Höchsten, das heißt zu dem Maße getrieben, daß die Kunst verschwindet, um einer desto künstlichern Natürlichkeit Platz zu machen, verleihen mag, und selbst das Romantische, das Unbestimmte in der Stellung der Jungfrau mußten dazu beitragen, ihr das Interesse der höhern Kreise zuzuwenden. In den Tagen, da die große politische Bewegung in ihrer ungehinderten Entwicklung der Herrschaft des Leichtsinns ein Ende machen zu wollen schien, in diesen Tagen empfing die reizende Pamela die Huldigungen von allen den Schwätzern, allen den tiefen Politikern der Constituante. Die Notabilitäten des Augenblicks strömten Sonntags nach dem Heiligthum von Belle-Chasse, wo die Genlis, damals die beredte und begeisterte Fürsprecherin der Revolution, ihre Apostel empfing. Die ernsten kann man nicht sagen, aber die folgenschweren Tagesfragen wurden da zu weiterer Discussion vorgebracht oder zergliedert. Die 14jährige Pamela (1791) übte aber bereits eine bedeutende Anziehkraft auf die improvisirten, angehenden Senatoren, auf die Pétion, Barrère, David, Camille-Desmoulins, und dieser Letzte zumal ergab sich mit aller Leidenschaftlichkeit seines Charakters dem Dienste, oder, wie er es genannt haben wollte, der Bewunderung für das anmuthige Kind. „Du findest," sagte er einst zu einem andern Cato, „du findest so leicht die Bürgertugend, hast du dich denn schon den Blicken dieser Pamela gegenüber befunden?" Pétion wurde des Glückes theilhaftig, die Genlis und ihre Zöglinge, die Prinzessin Adelaide und die Pamela, nach England begleiten zu dürfen (vergl. den Art. Pétion, S. 153), und ward Zeuge der Triumphe, welche über ein anderes Volk von Weisen der Gegenstand seiner Zärtlichkeit feierte. Sheridan verstieg sich bis zu einem Heirathsantrag, empfing aber ein artiges Körbchen, denn Pamela hatte bereits in dem Inselreiche einen andern Freier gefunden, dem den Vorzug zu geben sie nicht anstehen konnte. Sie wurde dem Lord Fitz-Gerald angetraut und sofort in das ganze Gewebe seiner politischen Umtriebe eingeweiht. Mit jenem Feuereifer, mit jener Rücksichtslosigkeit für eigene Gefahr oder Vortheil, deren nur ein Weib fähig ist, nahm sie Partei für ein unterdrücktes, ein gemishandeltes Volk, ohne doch vermöge der Gewalt der Umstände auf dessen Geschicke einen heilsamen Einfluß gewinnen zu können. Ihrem Manne hingegen wurde sie in der verlängerten Todesangst der letzten neun Wochen eine wahre Egeria, wenn sie gleich von Gefahren jeder Art umgeben nur zwei oder drei Mal sich zu ihm stehlen konnte. Zu der letzten dieser Zusammenkünfte zu gelangen, war sie genöthigt, 36 Stunden in einer Torfgrube sich verborgen zu halten; sie spendete dem Verzweifelnden reichlichen Trost, aber der Schmerz, die Anstrengung, das feuchte und kalte Lager, in vereinigter Kraft wirkend, führten sie an den Rand des Todes und zu einer unzeitigen Geburt. Während sie durch die getreue Erfüllung der Pflichten einer Gattin der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung geworden, während ihr Bild, auf tausend Punkten ausgeboten, von zehntausenden gefodert, gekauft wurde, verfolgte der Zorn der Regierung auch noch die durch des Mannes Schuld zu Grunde gerichtete, an sich selbst nicht schuldlose Witwe. Der Prinz Esterhazy nahm sie auf, verbarg sie in dem Raume seines Packetboots, brachte sie nach Hamburg, wo sie sehr unerwarteter Weise mit der Gräfin von Genlis zusammentraf. Die beiden Frauen versuchten die Intimität vergangner Zeiten zu erneuern, mußten sich aber bald überzeugen, daß ihre Geistesverwandtschaft zu nahe sei, um ein friedliches Zusammenleben ihnen zu verstatten. Zudem hatte die eine gänzlich dem literarischen Treiben sich zugewendet, während die andere, „dont la beauté faisait alors à Hambourg le même bruit, que fit plus tard à Paris celle de Madame Recamier," der schrecklichen Katastrophe ihres frühern Lebens nicht immer eingedenk, in Zerstreuungen aller Art, auch in Liebeshändel sich einließ. Ihres Gemahls Oheim, der alte Herzog von Richmond, voll der Bewunderung für den Muth, welchen seine Nichte in den Tagen der herbsten Prüfung bewies, „admirant son angélique figure, et appréciant ses excellentes qualités," bot ihr, nach Verlauf der Trauerzeit, Hand und Herz an; „elle ne refusa, ne l'aimant pas." Pitcairn, der amerikanische Consul, war glücklicher in seinen Bewerbungen, aber Pamela fand bald Veranlassung, den ihm gegebenen Vorzug zu beklagen. Eine Ehescheidung löste das widerwärtige Band, und sogar den Namen Pitcairn hat Lady Fitz-Gerald abgelegt. Sie kam 1812 nach Paris, ließ sich

zuerst in der Abbaye-aux-bois nieder, wohnte dann bei Auber, dem Vater des Componisten, blieb aber durchaus von der großen Welt unbemerkt. Schwer verletzt in ihrer Eitelkeit verließ sie die Hauptstadt, um zu Montauban, in dem Hause des commandirenden Generals, des Herzogs von la Force, Trost für die Gleichgültigkeit der undankbaren Pariser zu suchen. Diese Gesellschaft scheint ganz eigenthümlich auf ihr durch Romane verstimmtes Gemüth gewirkt zu haben. Was Don Quijote beabsichtigte, seine fahrende Ritterschaft gegen ein Schäferleben zu vertauschen, das hat sie bewerkstelligt: als Schäferin im Rococco-Geschmacke gekleidet, hütete sie die Schafe. Und sie zählte volle 50 Jahre. Von der friedlichen und doch so romantischen Beschäftigung wurde sie durch die Revolution von 1830 abgerufen; ungezweifelt um ihre Verwandtschaft zu dem neuen Königshause geltend zu machen, eilte sie nach Paris; sie bewohnte das hôtel du Danube, rue de la Sourdière, hatte aber noch keine ihrer Erwartungen erfüllt gesehen, als sie nach kurzem Übelbefinden im November 1831 verschied. Obgleich sie eine Pension von 10,000 Franken zu verzehren hatte, fand sich doch nicht soviel in ihrem Nachlasse, um die Begräbnißkosten bestreiten zu können; sie fielen der Civilliste des Königs zur Last. In ihrer Ehe mit Lord Fitz-Gerald hatte Pamela drei Kinder gehabt, Eduard-Fox Fitz-Gerald, geb. 1794, Pamela, geb. 1795, und Lucia, geb. 1798, und die jüngere, Pamela, wurde im November 1820 dem Baronet Guido Campbell angetraut.

Wilhelm Robert, der ältere Bruder des Lords Fitz-Gerald, geb. 2. März 1749, bei des Vaters Lebzeiten der Marquis von Kildare genannt, studirte zu Eton und Cambridge, und ging demnächst auf Reisen. Am längsten verweilte er in Italien, wo eine keimende Liebhaberei für die Kunst ihn festhielt. In den Parlamentswahlen von 1768 trat er als Candidat für die Stadt Dublin auf, und die Wahl wurde, Dank der eifrigen Verwendung von John St. Legie durchgesetzt, ungeachtet der furchtbaren Concurrenz von John Latouche, dem reichsten Banquier der Insel. Über 20,000 Pf. St. hat jeder der beiden Concurrenten in dieser Angelegenheit aufgewendet. Kildare leuchtete in den acht Jahren, die er im Hause der Gemeinen saß, nicht sowol durch die Talente eines Redners, als vielmehr durch „the greatest integrity, usefulness and patriotism, for which the citizens can never pay him too great acknowledgment and honor." Herzog von Leinster durch seines Vaters Ableben, 1776, stieg er zum Oberhause auf, ohne daß dadurch seine Popularität eine merkliche Abnahme erlitten hätte. Er wurde noch 1776 zum Obersten des Regiments von Freiwilligen, das auf den Betrieb des Handelsstandes von Dublin sich gebildet hatte, erwählt, und 1778 zum Generalinspector der Miliz von Dublin und der umliegenden Grafschaften ernannt. Aber es erschreckte ihn der revolutionaire Geist, der unter dieser Miliz sich offenbarte, und mit Wärme äußerte er sich in dem Oberhause gegen die aufrührischen Tendenzen. Das wurde ihm sehr übel genommen, es ergab sich eine Spaltung in der Miliz, von der die Volunteers independents of Dublin sich vollständig absonderten, und der Herzog, die fortwährende Abnahme seiner Popularität sich zu Herzen nehmend, legte das Inspectorat nieder. Einige Jahre später wurde er zum Master of the Rolls bestellt, „a sinecure place of great annual profit, which he howewer resigned soon after, together with his regiment of militia." Vom J. 1795 ab, als in welchem ihm die Sinecure eines Clerk of the hanaper geworden, beschäftigte er sich mit dem Anbau der netten Stadt Mainooth, in der Nähe von Cartown, seinem gewöhnlichen Wohnsitze, und obgleich ein Protestant, schenkte er doch ein bedeutendes Grundstück in dieser neuen Stadt, um darauf das katholische Priesterseminarium zu begründen. Auch seinen Pächtern und Grundholden erzeigte er sich als ein gütiger Herr, und schmerzlich wurde von ihnen sein Ableben, 20. Oct. 1805, beklagt. Er hatte sich den 4. Nov. 1775 mit Emilia Olivia St. George, der einzigen Tochter des Lords Usher St. George, Barons von Hatley St. George, vermählt, und von ihr, die den 23. Juni 1798 starb, 13 Kinder. August Friedrich, der dritte Herzog von Leinster und 22. Graf von Kildare, einziger Herzog, premier Marquis, Earl und Baron of the kingdom of Ireland, auch Viscount Leinster von Taplow in England, ist den 21. Aug. 1791 geboren und hat in seiner Ehe mit Charlotte Auguste Stanhope, verm. 16. Juni 1818, vier Kinder. Einer der größten Eigenthümer der Insel, besitzt er 70,000 Acres Land. Cartown hat sein Urgroßvater, Graf Robert, den 27. Jan. 1739 gekauft und bedeutend in Gebäuden gebessert, auch in seiner letzten Willensverordnung den Wunsch geäußert, daß der Bau des Ganzen nach dem von ihm beliebten Entwurfe vollendet werden möge. Doch bleibt das Haus weit hinter dem Park zurück, der, von seltener Schönheit, auch einen Reichthum der anziehendsten Scenerien dietet. Dullardstown, oder Leinster-Lodge, ist gleichwie Cartown, in Kildareshire belegen. Leinster house, vordem regelmäßig der Familie Winteraufenthalt, steht an dem südöstlichen Ende der Stadt Dublin, gegenüber von Molesworth-street. Der Herzog führt das volle Wappen der Fitzgeralde, im silbernen Schilde ein rothes Andreaskreuz, als Schildhalter zwei Affen. Der Wahlspruch Crom a boo, ich will brennen, hat sich erhalten, trotz der Verordnung Heinrich's VII. Die Grafen von Clare, der weiße Ritter (s. Fitzgibbon) führen das Andreaskreuz in einem Schilde von Hermelin, mit einem Schildeshaupt, worin drei rothe Ringe neben einander gesetzt. Die Marquis von Lansdowne (s. Fitz-Maurice) haben den silbernen Schild mit dem Andreaskreuz beibehalten, fügen demselben aber ein Schildeshaupt von Gold mit drei rothen Ringen hinzu. Die Grafen von Desmond endlich führten das ursprüngliche Wappen der Fitz-Geralde, mit einer kleinen Vierung von Hermelin.

Es entstammen diese Grafen, nach dem von Burke aufgestellten Systeme, von Thomas Fitz-Gerald, dem dritten Sohne jenes Moritz, der zuerst die Familie nach Irland verpflanzte. Er heirathete Jordan's von Montmorency-Marisco Tochter, Eleonore, eine Nichte demnach jenes berühmten Hervé von Montmorency, des Constable

von Irland, und beschloß sein Leben 1207, Vater von Johann Fitz-Thomas Fitz-Gerald, der mit Margaretha, der Tochter und Erbin von Thomas Fitz-Anthony, die weitläufigen Gebiete von Decies und Desmond erheirathete, auch um solche, desgleichen um die Hut der Burg Dungarvon eine Bestätigung von König Eduard I., damals noch Graf von Chester, erwirkte, d. d. Bermondsey 7. Nov. 1259. Auch Johann's zweite Ehe, mit Honora, der Tochter von Hugo O'Connor von Kerry, hat für die irländische Geschichte ihre Bedeutung, es ist das nämlich der erste Fall, daß ein Normann von Abstammung sich zu der ehelichen Verbindung mit einem eingebornen Weibe herabgelassen hätte. Aus dieser zweiten Ehe kommen vier Söhne, Gilbert, Johann, Moritz, Thomas, davon die drei ältern von dem Vater, in Geltendmachung der ihm verliehenen pfalzgräflichen Gewalt, mit der ritterlichen Würde bekleidet worden sind. Gilbert, von den Irländern Gibbon genannt, wurde der Stammvater des weißen Ritters (the White Knight) oder der Clan Gibbon, deren Gebiet sich auf 24 Miles in die Länge und 12 in die Breite ausdehnte (s. d. Art. Fitz-Gibbon), und der Mac-Gibbon von Mohawnagh. Johann, dem die Schlösser Glyncorbury und Beagh, in der Grafschaft Limerick, als Erbe zugetheilt, war der erste Ritter vom Thal (of the Glyn and Valley) und haben seine Nachkommen, die Thalritter, ein Gebiet von 16 Miles Länge und 9 Miles Breite besessen. Johann's jüngerer Sohn, Gerald-Fitz-John, ist der Ahnherr der Baronets von Clenlish und Castle Ishen, in der Grafschaft Cork, geworden, der ältere, Johann Fitz-John, wurde der Vater jenes Thomas Fitz-John, Knight of Glyn, der aõ 20 Ed. III. 1346, als „custos pacis in partibus O'Conuyll vorkommt, nachdem er 1345 als Geisel seiner Treue den Sohn Johann ausgeliefert hatte. Johann's Ururenkel, Thomas F. Knight of Glyn, oder of the Valley, wie er auch genannt wird, besaß die Manors Glyn und Castleton Beagh, wurde zwei Mal attainted, 18 Henr. VIII. 11. Elis., das letzte Mal zugleich mit seinem Sohne Thomas, der auch die angebliche Schuld mit seinem Kopfe bezahlen mußte. Doch wurde des Thomas Sohn, Edmund, begnadigt, und der Stammvater einer Reihe von Generationen, deren heutiger Repräsentant John Franz Fitzgerald, der Knight of Glyn, der 21. Abkömmling ist von Other, und auf Glyn Castle, in der Grafschaft Limerick hauset. Moritz, der dritte Sohn Johann's, aus der Ehe mit der O'Connor, heißt der schwarze Ritter, oder der Ritter von Kerry, und hat diese Benennung auf seine Nachkommenschaft vererbt, als deren Oberhaupt gegenwärtig Moritz, Knight of Kerry, of Ballynruderry und Glanleans, Listowel, Valencia in der Grafschaft Kerry zu betrachten ist. Er ist den 29. Dec. 1774 geboren, a Privy-Councillor für Irland, Friedensrichter, Deputy-Lieutenant für Kerry, Oberstlieutenant in der Miliz der Grafschaft, und hatte vier Söhne. Sein jüngerer Bruder, Robert, wurde in dem Sturme auf Seringapatnam, an der Spitze der Grenadiere des 33. Regiments, getödtet. Auch die erloschenen Fitz-Geralde von Alyone in Kildareshire, und die Fitz-Geralde von Gurteens, in Kilkennyshire, oder die Barone von Burn-Church sind von dem Stamme des schwarzen Ritters, indessen die Fitz-Geralde von der Insel Kerry, die Mack Roebuck von Roghavels und nach einigen auch die Fitz-Geralde von Mornane, in Kerry, von Thomas entstammen, dem jüngsten Sohne Johann's und der O'Connor. Der Sohn Johann's hingegen, aus der Ehe mit der Erbin von Desmond, Thomas Fitz-John Fitzgerald, wurde der Vater jenes Moritz Fitz-Thomas, der seinen Ruf durch eine Fehde mit Johann de la Poer begründet. Von diesem hatte er, der Naturdichter, den Spottnamen the Rymer empfangen, für welche Unbild sich zu rächen er die ganze Macht seines Hauses, die Butler und Bermingham, aufbot. Aber la Poer hatte ebenfalls in den Burgh mächtige Verbündete, und eine blutige und verheerende Fehde verbreitete sich über den ganzen Süden der Insel, bis la Poer sich genöthigt sah, im Auslande Zuflucht, und demnächst die Vermittelung des neuen Lord-Justice, Roger Outlaw, des Priors von Kilmainham, zu suchen. Des Priors Nachfolger, der Vicekönig Darcy, weit entfernt, den Unternehmungen des kühnen Häuptlings von Desmond entgegenzutreten, bedurfte vielmehr seiner Unterstützung gegen die Rebellen von Leinster, und unverletzbar unter der Ägide der höchsten Gewalt konnte Moritz mit Muße seine Entwürfe für die Begründung einer beinahe souverainen Herrschaft zur Ausführung bringen. Die Soldaten, welche er für den Dienst der Regierung stellte, zu besolden, forderte er von den Gutsbesitzern in einem weiten Umkreise die später unter dem Namen Coyne und livery so berüchtigte und ständig gewordene Abgabe, und wer deren Entrichtung verweigerte, der wurde unfehlbar durch des Fitzgerald's Volk von Haus und Hof vertrieben. Auf diese Weise verschwanden aus den Landschaften Kerry, Limerick, Cork und Waterford beinahe die sämmtlichen Colonisten, und von der Beute eignete sich der Chieftain zu, was ihm anständig war, während er die andern Stücke unter seine Anhänger, meistens Irländer von Herkunft, vertheilte. Wie bedenklich aber in ihren Folgen dergleichen Revolution werden mußte, Moritz hat es an Nichts ermangeln lassen, um ihren Fortgang der Regierung zu verbergen, sodaß K. Eduard III. sich veranlaßt sah, ihn durch Urkunde, d. d. Glocester 27. Aug. 1329, zum Grafen von Desmond zu ernennen, ihm auch alle die besondern Rechte, deren er in der Landschaft Kerry genoß, zu bestätigen, sodaß von dem an Desmond als eine der neun Pfalzgrafschaften von Irland figurirte. In schuldiger Dankbarkeit überzog der neue Graf, im Januar 1330, von dem Lord-Justice aufgeboten, die O'Nolans mit bedeutenden Streitkräften, sie durch arge Verheerung ihres Gebiets in Wicklowshire zur Unterwerfung nöthigend, worauf er in gleicher Weise die O'Murroughs züchtigte, und den O'Demsis die Burg Ley in Kildareshire wiederum entriß. Im J. 1334 diente er gegen die Schotten und 1339 gegen die Rebellen in Kerry; er erschlug 1200 Mann und nahm den Lord von Kerry, Nicolaus Fitz-Maurice, gefangen. Als der Fortgang der Colonisationen die Frage, welche in viel spätern

Zeiten die spanischen Colonien in Amerika beunruhigte, die Frage über den Unterschied zwischen Europäern und Creolen auch in Irland sich erhob, als English of birth und English of blood einander feindlich gegenüberstanden, empfand der Graf von Desmond den Beruf, als der Führer derjenigen, welche mit ihm in gleicher Lage waren, einzig die Abstammung geltend machen konnten, aufzutreten. Beunruhigt über die Folgen der Spaltung schrieb der Lord-Justice, Ufford, ein Parlament aus für den 7. Sept. 1345, zu welchem der Graf von Desmond ausdrücklich geladen wurde: statt aber zu gehorchen, veranstaltete dieser zu Callan, in der Grafschaft Kilkenny, eine Convention, deren ausgesprochener Zweck offene Opposition zu dem in Dublin versammelten Parlament. Höchst entrüstet überzog Ufford gleich nach St. Johannis Tag zur Sonnenwenden die Gebiete von Munster, wo keiner zum Widerstand gerüstet und des Grafen sämmtliche Güter wurden eingezogen und sofort, gegen eine Rente, an die Creaturen des Deputy ausgethan. Desmond's Anhänger erfuhren dieselbe Behandlung, während der unglückliche Parteiführer sich glücklich schätzen mußte, in der Wildniß eine Freistätte gefunden zu haben. Ein Termin, den zu halten 26 Ritter und Barone sich verbürgen mußten, wurde ihm zu seiner Rechtfertigung bewilligt, ohne daß er gewagt hätte, davon Gebrauch zu machen. Schwer büßten die Bürgen sein Ausbleiben, aber der Graf athmete wieder auf mit dem Ablauf von Ufford's Commission. Abermals vor das von John Morris versammelte Parlament geladen, weigerte er sich beharrlich zu erscheinen, und das anhaltende Misvergnügen der English of blood benutzend und leitend, gelang es ihm, in Kilkenny eine neue Convention aufzustellen, die am Ende mit ihren Remonstranzen die Abberufung des Morris erhielt. Sein Nachfolger, Walter Bermingham, in Folge früherer Verbindungen wenig geneigt, dem Geschlechte der Fitz-Gerald wehe zu thun, verschaffte vielmehr dem Grafen von Desmond Urlaub zu einer Fahrt nach England, daß er daselbst persönlich seine Rechtfertigung versuche; eines ungemein gnädigen Empfangs erfreute sich der Graf, wie ihm denn u. A. eine Auslösung von 20 Schilling täglich, von dem Betreten des englischen Bodens an zu rechnen, bewilligt wurde. Doch verzog es sich mit der vollständigen Anerkennung seiner Unschuld und der Restauration, die hievon die Folge sein mußte, bis 1352. Mittlerweile hatte der Graf mit einem zahlreichen Gefolge den König zu einer Kriegsfahrt nach Frankreich begleitet. Am 20. Juli 1355 endlich zum Lord-Justice für Irland ernannt, starb er den 25. Jan. 1356 auf dem Schlosse zu Dublin. Von seinem Sohne Moris, dem zweiten Grafen, wissen wir einzig, daß er mit Elisabeth Cawton, gest. 1375, verheirathet gewesen, daß er in der Statthalterschaft von Irland des Herzogs Lyonell von Clarence Nachfolger geworden und daß er in einem Gefechte bei dem Kloster Mayo, den O'Brien und O'Connor geliefert, das Leben einbüßte. Von Gerald, dem vierten Grafen, müssen wir uns begnügen, den Namen genannt zu haben. Sein muthmaßlicher Nachfolger, Graf Thomas, vertiefte sich einst dergestalt in seine Jagd, daß er, fern von Tralee, um nicht unter freiem Himmel zu übernachten, genöthigt wurde, in der Hütte eines seiner Grundholden, des MacCormac, das Gastrecht zu suchen. Bei dieser Gelegenheit sah er des Mannes Tochter, und ihre Schönheit wirkte auf ihn wie ein Zauber. Der Roman endigte mit einer Heirath, dem hochfahrenden Stamme der Geraldiner zu großem Scandal. Jacob, des Grafen Oheim, war ein Mann unternehmenden Geistes, erfüllt von unersättlichem Ehrgeize. Er bediente sich der Misheirath, um das Haus gegen den Regierer aufzuwiegeln, und dreimal wurde Graf Thomas von Land und Leuten gejagt, bis er sich bequemte, durch einen Vertrag Würde und Gut an den Oheim abzutreten, und für seine Person nach Rouen auszuwandern, wo er bald am gebrochenen Herzen gestorben ist. Der Oheim, jetzt Graf von Desmond, förderte ganz ungemein das Ansehen und die Macht des Hauses. Von Robert Cogan erwarb er käuflich dessen Ansprüche auf das halbe Königreich Cork, und die große Anzahl seiner Vasallen und Anhänger setzte ihn in den Stand, diese Ansprüche ohne allzu große Schwierigkeit in einen ausgedehnten Besitz zu verwandeln. Den einzigen ernstlichen Widerstand leisteten die Geschlechter Carew und Courcy. Benutzend hierauf eine Fehde der Butler mit den Talbot leistete der Graf dem Vicekönig, der selbst ein Butler, die wesentlichsten Dienste, daß dieser nicht umhin konnte, sie mit der ausschweifendsten Freigebigkeit zu belohnen. Es wurde dem Grafen von Desmond jeder Güterkauf, der ihm beliebig sein würde, freigegeben, er wurde zum Statthalter für die Grafschaften Waterford, Cork, Limerick und Kerry bestellt, und unter dem Vorwande, daß der königliche Dienst seine fortdauernde Anwesenheit in den entlegensten Theilen der Insel erfodere, daß die öftern Reisen zum Parlament für Denjenigen, der wie er, wegen seiner Anhänglichkeit an die Krone allen Irländern ohne Ausnahme ein Gegenstand des Hasses, nicht nur drückend, beschwerlich, sondern sogar gefährlich, wurde er für seine Lebtage von dem persönlichen Besuche der Parlamente entbunden, und ihm freigegeben, sich durch einen Bevollmächtigten repräsentiren zu lassen. Aller Zeichen der Abhängigkeit ledig, gelangte Jacob zu einer Macht, dergleichen keiner der aboriginen Könige besaß, und seine Unabhängigkeit auch durch äußere Zeichen zu erkennen zu geben, umgab er sich mit all der Pracht, die je auf Tarah ein siegreicher Großkönig entwickelt haben mochte. Zu spät den in Hinsicht eines Erbfeindes begangenen Irrthum wahrnehmend, suchte Ormond durch Waffengewalt den Trotzigen zu beugen. Eine Reihe von Gefechten führte zu einem Waffenstillstand auf ein Jahr, und der Graf von Desmond hatte dabei noch den Vortheil gehabt, in dem ganzen Verlaufe der Unterhandlung auf gleichem Fuße mit dem Vicekönig zu erscheinen. Eine Macht ohne Gleichen hat aus seinen Händen der Nachfolger, Graf Thomas, empfangen, und eines dergestalt wichtigen Vasallen, wegen seiner weitaussehenden Entwürfe, sich zu versichern, hat der neuernannte Vicekönig, der Herzog Richard von York, nicht verfehlen wollen. Ihm wurde zu Dublin ein

Sohn, der nachmalige Herzog von Clarence, geboren, und zu dessen Pathen hat der Vater sich die Grafen von Ormond und Desmond erbeten. Dieser, alle Gefühle eines Irländers in seiner Brust tragend, faßte in ihrer ganzen Bedeutung die geistige Verwandtschaft auf, welche nach den Lehren der Kirche eine Folge der Gevatterschaft, und unauflöslich fühlte er sich den Interessen des Hauses York verpflichtet. Als nach der Thronbesteigung Eduard's IV. in Irland eine mächtige Partei, vornehmlich gebildet durch die Butler, zu Gunsten des Hauses Lancaster verzweiflungsvolle Anstrengungen wagte, hätte gegen sie der neue Vicekönig, Fitzeustache, ohne den Beistand des Grafen von Desmond wenig vermocht. Dieser führte ein Heer von 20,000 Mann, aus seinen Vasallen oder Anhängern bestehend, zu Felde, und wenn auch in seinen ersten Unternehmungen gegen die Rebellen das Glück ihn keineswegs begünstigte, wenn auch sein Bruder, Gerald, in Gefangenschaft gerieth, und die feindlichen Schaaren Angesichts der Stadt Wersord sich entwickelten, so nahm er doch bald seine Rache in einer entscheidenden Schlacht, zu welcher er, nach den Vorschriften des Ritterthums, feierlich die Gegner herausfodern ließ. Sie erlitten eine vollständige Niederlage, die Stadt Kilkenny wurde genöthigt ihre Thore zu öffnen, und die einzige, in Irland zum Besten der rothen Rose vorgekommene, Demonstration ohne weitere Anstrengungen unterdrückt. Zum Lohne seiner Thaten empfing Desmond die Würde eines Vicekönigs, und jung, unerfahren, berauschte er sich vollends in dem doppelten Erfolge. Die englischen Colonisten, ohne Ausnahme, sahen mit Befremden, mit Widerwillen den Stellvertreter des Königs, in der Hauptstadt sogar den Prunk eines ersischen Häuptlings zur Schau tragen, und die Feinde vollends des Hauses Desmond wendeten den möglichsten Fleiß an, einer für ihre Gegenwart und Zukunft gleich bedrohlichen Macht Verlegenheiten und Gefahren zu bereiten. Die erste Veranlassung hierzu ergab sich in den Gewaltthätigkeiten durch den Colonisten Petit in Melachlin verübt. Die hierdurch zu den Waffen gefoderten Stämme nöthigten durch ihre Erfolge den Vicekönig zu interveniren: er lieferte eine Schlacht, und wurde gefangen. Glücklicherweise fiel er in die Hände von O'Connor von Ofally, dem er als ein Gevattersmann heilig. Nicht als ein Gefangener, als ein Bruder und als ein König wurde er behandelt, mit Aufmerksamkeit überhäuft, und zuletzt unter einer zahlreichen Bedeckung frei und frank den Seinen zugesendet. Darum legten aber die einmal in Bewegung gerathenen Stämme die Waffen nicht nieder, vielmehr über die ganze Landschaft Meath ihre Verheerungen ausdehnend, während die O'Briens den Shannon überschritten, mit den Stämmen von Leinster, mit den Rebellen in Argial und Breffney die engste Verbindung eingingen und den Mittelpunkt der englischen Herrschaft bedrohten. Zu schwach, dem Sturme zu widerstehen, suchte Desmond ihn zu beschwören, er gab gute Worte, Verheißungen, bewilligte einen Tribut von 60 Mark, durch die Einwohner von Limerick an den Fürsten von Thomond zu erlegen, aber sein Ansehen war verscherzt, und zugleich in den mit den Rebellen gepflogenen Unterhandlungen ein unfehlbares Mittel, ihn zu verdächtigen, bereitet. Sein Gefolge wurde in der Umgebung von Dublin feindlich angegriffen, und indem er den Bischof von Meath dieses verrätherischen Überfalls bezüchtigte, veranlaßte er diesen zu einer Klage, welche über die ganze Administration des Vicekönigs sich verbreitend, vor den Thron Eduard's IV. getragen wurde. Den Streich abzuwehren, ließ der Graf sich von dem zu Wersord versammelten Parlamente das glänzendste Zeugniß ausstellen, und es gelang ihm, persönlich dem Könige sich darstellend, den widerwärtigen Eindruck zu tilgen. Er regierte noch verschiedene Jahre, setzte, vorzüglich 1465, mehre heilsame Verordnungen durch, mußte aber doch endlich der vereinigten Anstrengung seiner Feinde, denen sich selbst die Königin, verletzt durch einige Äußerungen des Grafen um ihre Familie, Wideville, sich gesellt hatte, unterliegen. Tiptoft, mit der Würde eines Vicekönigs von Irland bekleidet, verhängte über die Führung seiner Vorgänger im Amte die unerbittlichste Untersuchung, und das sklavische Parlament ließ sich gebrauchen, um das Resultat dieser Untersuchung in eine Acte zu bringen, wodurch die Grafen von Desmond und Kildare, dann Eduard Plunket, des Verraths schuldig erklärt, wegen ihrer Verbindungen mit des Königs Feinden, den rebellischen Irländern. Auf das Bewußtsein seiner Unschuld gestützt, trat Desmond vor die Richter, in der Absicht, seine Rechtfertigung zu führen, er wurde aber ergriffen und auf der Stelle enthauptet, 1468. Kaum sollte das Haus Desmond sich nach diesem Unfalle wiederum erhoben haben, ohne den hohen Einfluß, zu welchem Gerald, der achte Graf von Kildare, der Sohn einer Tochter Jacob's, des siebenten Grafen von Desmond, gelangte. In seine Rechte wieder eingesetzt, lebte der Graf entfernt von dem Sitze der Regierung, umgeben von einer barbarischen Pracht, und die öffentlichen Angelegenheiten gänzlich und zumal dem thätigern und beglückten Vetter überlassend. Jacob, der Graf von Desmond, wurde zur Zeit von Simnel's Auftreten in Irland, durch einen Missethäter, den er zu Haft bringen lassen, ermordet, und ihm, der kinderlos, folgte der Bruder, von dessen Benehmen gegen Warbeck der oben angezogene Brief Heinrich's VII. an Gilbert Talbot Zeugniß gibt. Später ließ er sich durch französische Emissarien zu einer Reise nach Frankreich verlocken, angesehen König Karl VIII. sein Augenmerk auf den mächtigen Grafen gerichtet hatte, als einen solchen, mittels dessen er der englischen Regierung Beschäftigung zu bereiten hoffen konnte. Graf Moritz hatte sich demnach gar sehr seiner Verwandtschaft mit Kildare zu beloben, als er am 26. Aug. 1496 für alle Vergehungen der frühern Zeit Begnadigung empfing. Sein Sohn, Graf Jacob, der bereits bei des Vaters Lebzeiten durch Widersetzlichkeit gegen die Regierung sich ausgezeichnet, und namentlich mit seinen Verbündeten bei Monetar, in Limerickshire, dem Lord-Deputy Kildare ein scharfes, wenn auch unentschieden gebliebenes Gefecht geliefert hatte, Graf Jacob lebte auf seinen Gütern in der größten Pracht, in einer Unabhängigkeit, welche selbst durch die Gesetze anerkannt,

seit der über seinen Ahn gekommenen, blutigen Katastrophe. Die Erneuerung von dergleichen Unfall zu verhüten, war dem Grafen von Desmond nachgegeben, daß er, unabhängig von der Befreiung im Parlamente zu erscheinen, niemals genöthigt werden könne, in eine befestigte Stadt sich zu begeben, ebenso wenig, dem Vicekönig, wo es auch immer sein möchte, aufzuwarten. Ein solchergestalt über das Gesetz gestellter Unterthan konnte jeden Augenblick in Versuchung gerathen, auch des letzten Scheins einer Abhängigkeit sich zu entledigen. Der Graf ging mit König Franz I. von Frankreich ein Bündniß ein, und verpflichtete sich 1523 gegen ein bestimmtes Jahrgeld, dem französischen Heere, wenn es nach Irland herüberkommen sollte, alle seine Streitkräfte zuzuführen, auch eher nicht die Waffen niederzulegen, bis er einen Theil der Insel für sich selbst, und den Überrest für Richard de la Pole, den Erben des Hauses York, erobert haben würde. Allein der französische Monarch hielt den Bundesvertrag mit Desmond nicht höher, denn andere von ihm übernommene Verpflichtungen: das Heer wurde nie ausgesendet, das Jahrgeld niemals bezahlt, und der betrogene Graf fand hinreichende Muße, seine Leichtgläubigkeit für die Verheißungen eines treulosen Alliirten zu beklagen, wiewol er der, ihm durch den Zorn König Heinrich's VIII. bereiteten Züchtigung, mittels der Connivenz seines Vetters Kildare entging. Daß er verhältnißmäßig so wohlfeilen Kaufes davon kam, verleitete ihn zu einer ähnlichen Unterhandlung mit dem Kaiser, der mittlerweile der Feind von England geworden, aber es starb der Graf 1528, vor Ausfertigung des Bundesbriefes, und die Macht des Hauses Desmond verzehrte sich in häuslichen Fehden, angesehen dem Sohne des Grafen Jacob ein Vetter, Johann Fitz-Gerald, die Nachfolge streitig machte, und endlich ihn von derselben ausschloß. Dieses Ereigniß, gleichwie es wesentlich auf den Fall des Hauses Kildare wirkte, absorbirte dermaßen die Kräfte von Desmond, daß der Graf sich genöthigt sah, den Privilegien um den Besuch des Parlaments und dem Gehorsam des römischen Stuhles zu entsagen, ferner seinen Sohn auslieferte, auf daß derselbe in den Sitten der Engländer erzogen werde, und endlich sich verpflichtete, mit der Heeresfolge und in andern Dingen sich nach dem Vorgange des Grafen von Ormond zu halten. In der That saß der Graf von Desmond in dem Parlamente von 1541, und machte er nach beendigter Sitzung dem König selbst in England seine Aufwartung. Während der Minderjährigkeit Eduard's VI. wurde Desmond zum Lordschatzmeister ernannt, ohne jedoch zu irgend einer amtlichen Wirksamkeit gelangen zu können. Verletzt in seinen Hoffnungen, verließ er die Hauptstadt, um auf seinen Besitzungen die unabhängige Pracht seiner Altvordern zu entfalten. Das sah der Lordlieutenant Bellingham höchst ungern, Einladungen zur Rückkehr ergingen an den Grafen, und es folgte ihnen auf dem Fuße Bellingham mit einer bewaffneten Mannschaft. Desmond wurde in seiner Pfalz überfallen, vernahm eine Strafpredigt, und wurde nach Dublin gebracht, wo er fortan hausen zu wollen sich erklärte. Bellingham ließ sich nun, um sein Werk zu krönen, angelegen sein, den Grafen, der doch nur ein Barbar, zu bilden, über die Pflichten des geselligen und politischen Lebens zu belehren, und fand einen sehr empfänglichen und dankbaren Schüler. Nicht nur, daß Desmond die empfangenen Lehren zur Anwendung brachte, er sprach auch täglich bestimmte Gebete für den guten Bellingham, den er als seinen ausgezeichnetsten Wohlthäter verehrte. Aber Lehre und Beispiel waren für seinen Nachfolger, den 16. Grafen von Desmond, verloren. Dieser, um uns der Worte der Königin Elisabeth zu bedienen, „dieser war nicht an einem Orte, wo Gerechtigkeit und Gesetz bekannt, erzogen worden." Gerald hatte kaum den Bruder, der ihm die Nachfolge hatte streitig machen wollen, überwältigt, als er zu Unfrieden kam mit dem Grafen von Ormond, wegen gegenseitiger Ansprüche und Berechtigungen. Nicht mit der Fehde allein wurde gestritten, bis endlich in einer Schlacht Desmond verwundet in der Sieger Gefangenschaft gerieth. Auf einer Bahre trugen sie ihn von der Wahlstatt, keineswegs der spöttischen Reden über den besiegten Feind sich enthaltend. „Wo ist er jetzt, der selbstherrschende Häuptling von Desmond?" fang der Chor der Träger. „Wo sollt er sein, denn auf der ihm gebührenden Stelle, auf den Schultern der Butler," brummte der Verwundete. Zu klug, um anders denn in Mäßigung seines Sieges zu gebrauchen, schlug Ormond vor, den Streit dem Ermessen der Königin anheimzugeben, und Elisabeth, nachdem sie die gegenseitigen Gründe vernommen, fällte die Sentenz, die zugleich geeignet, den Anmaßungen des Grafen von Desmond ein Ziel zu setzen. Er mußte versprechen, sich allen künftigen Anordnungen der Königin zu fügen, die Erhebung der Subsidien in Munster zu befördern, das Gesetz Brehon's und alles Herkommen der Irländer, welches der öffentlichen Ruhe oder den feinen Sitten hinderlich, abzuschaffen. Er mußte auch nach Dublin kommen, und geloben, nicht anders als mit Erlaubniß nach seinem Gebiete zurückkehren zu wollen, und als er in die Falle sich begeben, wurden ihm noch andere Dinge auferlegt. Er versprach z. B. aller Einmischung in religiöse Dinge sich enthalten zu wollen, „angesehen er, der Illiterat, nicht wisse, warum es sich handele," weshalb er denn sich gefallen ließ, alles was die Commissarien um die Materie verfügen würden zu unterstützen. Auf diese Zugeständnisse hin wurde er entlassen, und die Königin konnte nicht anders als mit seinem Verhalten, im Laufe der Empörung von Johann O'Neal, zufrieden sein. Gleichwol hatte er einige Rüstungen vorgenommen, nicht minder foderte er durch erneuerte Gewalt, durch Foderung von Coigne und Livery, zu unaufhörlich sich erneuernden Klagen den Grafen von Ormond heraus. Als dieser den Deputy Sidney selbst des Einverständnisses mit Desmond beschuldigte, und die Königin hierüber ernste Worte der Misbilligung vernehmen ließ, glaubte Sidney seinerseits auch Ernst anwenden zu können. Der Graf von Desmond, zum Schadenersatz verurtheilt, zog seine Lehensleute zusammen, bevor er aber damit zu Stande gekommen war, wurde er von dem Deputy aufgegriffen und mit seinem Bruder Johann, und verschiedenen eingeborenen Häuptlingen nach

London entsendet. Während die Häuptlinge nach kurzem Aufenthalte die Freiheit erhielten, ließ die Königin die beiden Fitz-Geralde im Tower einsperren. Ein naher Vetter, Jacob Fitz-Morris, warf sich zu ihrem Rächer auf. Er versicherte sich des Beistandes des Grafen von Clancarthy und anderer Barone, entsendete auch, um auswärtige Hilfe zu erlangen, einen Agenten nach Spanien, wo seine Anträge um so freudiger vernommen werden mußten, da er als der eifrigste Anhänger der katholischen Religion bekannt war. Seinen Feldzug eröffnete er unter den freudigsten Aussichten, wenngleich die Butler, die in der Abwesenheit ihres Oberhauptes einige Sympathien für die Insurrection verrathen hatten, ohne irgend eine vorgängige Erklärung, von dem Lieutenant des Vicekönigs, Carew, überfallen und unter großem Blutvergießen auseinandergetrieben wurden, wenngleich der Insurgentenangriff auf Kilkenny fehlschlug. Schon konnte Jacob sich berufen wähnen, der englischen Herrschaft Ende herbeizuführen, schon hatte er in dem Grafen von Thomond einen neuen Verbündeten gewonnen, mit Tirlough O'Neal eine Unterhandlung zu wechselseitiger Unterstützung angeknüpft, mit steigender Lebhaftigkeit den Beistand des heil. Stuhls und des Königs von Spanien angerufen. Aber der Deputy hatte mittlerweile seine Streitkräfte gesammelt und geordnet, Clancarthy ergab sich, Thomond mußte nach Frankreich entfliehen, O'Neal wurde verwundet und für lange Zeit außer Stand gesetzt, seiner Clan zu gebieten, Fitz-Gerald selbst wagte es nirgends, vor dem Deputy, oder vor Perrot, dem Präsidenten von Munster, Stand zu halten, wurde als ein wildes Thier gehetzt und nach langem Leiden dahin gebracht, persönlich des Präsidenten Gnade anzurufen. Die leuchtete nicht sonderlich; mit unerbittlicher Strenge wurden des Aufruhrs Diener und Werkzeuge bestraft, indessen Jacob das Schicksal abwarten sollte, welches der Königin über ihn zu verhängen gefällig sein möchte (1570). Während dem wurden die beiden Gefangenen im Tower, der Graf von Desmond und sein Bruder, der Königin lästig; sie fand für gut, sie nach Dublin unter die Hut des Vicekönigs zu weisen. Dieser wählte zu seinem Stellvertreter für solchen Auftrag den Mayor von Dublin, und ein Irländer von Geburt konnte nicht umhin, den erlauchten Landsleuten alle jene Freiheit, die immer mit dem Loose eines Staatsgefangenen verträglich, namentlich öftere Jagdausflüge, zu gestatten. Von der letzten Jagd kamen die Brüder nicht wieder, in wilder Eile vielmehr den Grenzen von Desmond sich zuwendend, und fest entschlossen, für das viele ihnen angethane Leid Rache zu suchen. Jedoch standen die Grafen von Essex und von Kildare mit ihren Banderien in Bereitschaft, sie eilten in Gewaltmärschen dem Herde des Aufruhrs zu, und Desmond war froh, durch Erneuerung seines Treueids weiterer Ansprache zu entgehen. Kaum wieder zum ruhigen Besitze seiner Gebiete gelangt, wurden ihm von dem mittlerweile zur Präsidentschaft von Munster berufenen Drury neue Verwickelungen bereitet. Dieser wußte Nichts von den Freiheiten der Pfalzgrafschaft Kerry, oder war entschlossen sie umzuwerfen, schrieb also von dieser seiner Willensmeinung an den Grafen von Desmond. Gerald bemühte sich durch rechtliche Ausführungen den Präsidenten von seinem Vorhaben abzubringen und appellirte an den Vicekönig, erklärte aber gleichzeitig seine Bereitwilligkeit, einen etwanigen Besuch von Seiten des Drury in geziemender Weise zu empfangen, wie er denn auch zu dessen Beherbergung sein eigenes Haus in Tralee anbot. Auf solche Einladung begab sich der Präsident, begleitet von 120 Reisigen, auf den Weg. Unweit Tralee zeigte sich ein Schwarm von vielleicht 700 Männern, alle mit dem Abzeichen der Fitz-Geralde bekleidet; bei deren Anblick zweifelte Drury keinen Augenblick, daß man durch List ihn zu dieser Stelle gelockt habe, ermahnte daher seine Begleiter, den Angriff nicht abzuwarten, sondern rasch auf diese Schurken einzuhauen, und fand willigen Gehorsam. Die Irländer, statt der erwarteten Begrüßungen den blutigen Ernst gewahrend, stäubten aus einander, und einen Sieg verfolgend, den zu bestreiten Niemand gedacht hatte, ritt der Präsident zu Tralee ein. Da empfing ihn die Gräfin von Desmond, und von ihr vernahm er, wie jene Menschenmasse nichts anderes gewesen sei, als ein zu seinem Empfange aufgebotenes Jagdgefolge, und daß seine Reiter ihre Klingen an friedlichen Treibern versucht hätten. Der Präsident tröstete sich aber leicht wegen dieses Misverständnisses, und die englische Gesetzgebung wurde ohne fernere Widersetzlichkeit in die ehemalige Pfalzgrafschaft eingeführt. Der Graf war nicht der Mann, seine Rechte zu vertheidigen. Aller Unternehmungsgeist der alten Fitz-Geralde schien ausschließlich in jenem Jacob Fitz-Morris sich zu concentriren, der, nachdem er zum Vorfechter seines Häuptlings sich aufgeworfen, genöthigt worden, sich an den Präsidenten Perrot zu ergeben. Er wurde, nachdem er längere Zeit im Gefängnisse zugebracht, von der Königin begnadigt, begab sich aber, weitere Racheplane zu verfolgen, augenblicklich auf das Festland. Hier bemühte er sich zuerst den französischen Hof zu einem Angriffe auf Irland, als die leichteste aller Eroberungen, zu bestimmen, aber in Paris walteten andere Sorgen, und nach zwei verlorenen Jahren wurde der Instigator mit Verachtung abgewiesen. Mehr Aufmerksamkeit, wenn auch nicht Unterstützung, fand er in Spanien; Philipp II. begnügte sich, ihn dem heiligen Stuhle zu empfehlen, und in Rom haben der berühmte Sanders und Allen ihren Einfluß aufgeboten, dem kühnen Abenteurer zu dienen. Gregor XIII. erließ an die Prälaten, Fürsten, Edle und Gemeine von Irland ein Breve, ihre Mitwirkung für die Anstrengungen von Jacob Fitz-Morris, den ihnen erweckten Retter aus geistlicher und weltlicher Tyrannei, zu fodern, und denjenigen, welche diesem Rufe gehorchen und die Waffen ergreifen würden, die Indulgenzen der Kreuzfahrer zu verleihen; er weihte eine Fahne, welche in großer Feierlichkeit an Fitz-Gerald, den Marschall des Glaubens, übergeben wurde: er ernannte den Sanders zu seinem Legaten für den heiligen Krieg, und Fitz-Gerald, nachdem er den apostolischen Segen und eine bedeutende Geldsumme empfangen, ging von Civita Vecchia aus unter Segel, sich einer in Spanien vorbereiteten Expedition anzuschließen.

Die Expedition unterblieb aber, weil der unglückliche Ausgang von des Königs Sebastian afrikanischem Zuge die ungetheilte Aufmerksamkeit Philipp's II. für die Angelegenheiten von Portugal erheischte, und nur 80 spanische Soldaten, denen sich einige Emigranten aus England und Irland anschlossen, wurden dem Fitz-Gerald bewilligt. Nichtsdestoweniger ging er mit drei kleinen Schiffen unter Segel, er drang in die Bai von Smerwick, auf der Westküste von Irland, zwischen der Mündung des Shannon und der Dinglebai, ein, setzte seine wenige Mannschaft ans Land (Anfangs Juli 1579) und Sanders und Allen weihten durch Gebete den von ihr zuerst betretenen Boden. Aber ein englisches Kriegsschiff, das im Hafen von Kinsale stationirt, richtete seinen Lauf aufwärts, und verschloß hermetisch für Zufuhr oder Flucht die Bai von Smerwick, und der Graf von Desmond, auf dessen Mitwirkung man vornehmlich gerechnet hatte, verharrte in seiner gewöhnlichen Unentschlossenheit. Wol ritten seine Brüder, Johann und Jacob, mit ihrem persönlichen Gefolge nach Smerwick, der Ankömmlinge Gefahren zu theilen, er aber begnügte sich seine Vasallen aufzubieten und zu vereinigen, noch dazu den Schein annehmend, als wolle er sie gegen das Häuflein von Smerwick führen. Fitz-Morris und seine Begleiter empfanden und beklagten bitter eine solche Handelsweise, und die beiden Brüder mußten darum manche anzügliche Rede vernehmen. Sich und sein Haus unwiderruflich der Insurrection zu verpflichten, verfiel Johann Fitz-Gerald einer schwarzen That. Mit einem im Lande ansässigen Engländer, Heinrich Davels, stand er seit langer Zeit in den vertraulichsten Beziehungen, Davels hatte ihm häufig geborgt, oder Bürgschaft für ihn geleistet, daß er ihn als einen Vater ehrte und betitelte. Aber der Engländer hatte gegen die Ankömmlinge von Smerwickbai besondere Animosität bewiesen, ihres Lagers Schwäche ausgekundschaftet, zu einem raschen Angriffe den Grafen von Desmond zu bewegen gesucht, und endlich auf die Reise sich begeben, um den Vicekönig schleunigst zum Schauplatze der Gefahr zu rufen. In geringer Entfernung folgte ihm, wohl begleitet, der Bruder des Grafen, welcher sich der ersten Gelegenheit bediente, um seinen Vater und dessen Begleiter in der Herberge, wo sie Nachtlager genommen, zu ermorden. Jacob Fitz-Morris misbilligte unumwunden eine treulose Handlung, von der auch nicht die geringste Frucht zu hoffen, denn unbeweglich blieb, wie der Graf von Desmond, die Masse des irländischen Volkes, welches durch die Unfälle der frühern Schilderhebungen sattsam belehrt war. Fitz-Morris hoffte durch seine persönliche Anwesenheit in Connaught auf diesem Punkte wenigstens eine Diversion veranlassen zu können. Unter dem Vorwande, eine zu dem heiligen Kreuze von Tippetary gelobte Wallfahrt abzustatten, nahm er seinen Weg durch Limerickshire, und auf dem Gebiete der de Burgh angekommen, erzwang er die Stellung von Vorspannpferden. Der nächste Häuptling, Wilhelm de Burgh, empfand dies als eine Beleidigung, verfolgte und erreichte die Reisenden, und zwischen ihm und dem Fitz-Morris entspann sich ein Gespräch, welches, so vorsichtig und versöhnend dieser sich auch ausdrückte, in der Hoffnung den Andern für seine Entwürfe zu gewinnen, doch allmälig zu groben Worten und endlich zu einem Gefechte ausschlug. Zwei von des Burgh Söhnen blieben auf dem Platze, aber auch der Fitz-Morris empfing eine Kugel vor die Stirn, und sein Fall schien der Königin wichtig genug, um durch ein Danksagungsschreiben und die Peerswürde den verwaisten Vater zu trösten und zu erfreuen. Indessen hatte Drury alle disponibeln Streitkräfte in Bewegung gesetzt, auch zur Heeresfolge die Barone von Munster berufen. Keiner wollte ausbleiben, und der Graf von Desmond selbst führte dem Lager eine bedeutende Verstärkung trefflich ausgerüsteter Reiter und Fußgänger zu, ohne darum doch der Verdächtigung entgehen zu können. Vielmehr wurde er auf des Präsidenten Geheiß ins Gefängniß gebracht und nicht eher entlassen, bis die Gräfin, um ihren Mann wieder zu haben, den einzigen Sohn als Geisel auslieferte. Während der Graf, durch die Erfahrung gewitzigt, aus dem Lager sich entfernte, war seinem Bruder Johann, durch der Spanier freie Wahl, das Commando an des erschlagenen Fitz-Morris Stelle übertragen worden. Den Posten von Smerwick nicht mehr haltbar findend, ließ der neue Anführer seine wenige Mannschaft in kleinen Abtheilungen von dannen abziehen, um sie in der Eigenschaft von Guerillas über die ganze Pfalzgrafschaft Kerry auszubreiten. Lebensmittel fanden sie dort im Überflusse, denn der Graf hatte seine Pächter und Grundholden unter der Hand angewiesen, den fremden Gästen allen möglichen Vorschub zu leisten, und der Vicekönig sah sich ganz gegen seine Meinung in eine beschwerliche und unfruchtbare Folge von Streifzügen verwickelt. Er glaubte, der Person des Fitz-Gerald sich bemächtigend, die Sache zur Entscheidung bringen zu können, aber der spottete seiner ganz eigentlich und während die Engländer ihn zu verfolgen wähnten, beunruhigte er ganzer neun Wochen lang durch unablässige Anfälle ihren Nachzug. Es gelang ihm ein Detachement von 200 Mann gänzlich aufzureiben, und durch dieses Ereigniß die Antipathien der Irländer für ihre Unterdrücker aus scheinbarem Schlummer zu erwecken. Von dem an mehrte sich die Zahl seiner Mitstreiter täglich, der Papst erließ eine zweite Bulle, worin er den Fitz-Gerald mit allen Befugnissen eines Statthalters bekleidete, und die Indulgenzen für die Theilnehmer des heiligen Kriegs erneuerte, die Priester endlich ermahnten im Lande alle und jeden, für eine so gerechte Sache die Waffen zu ergreifen. Durch dergleichen aura popularis ließ Johann allgemach sich verführen, von seinem bisherigen negativen Kriegführen abzugehen; nicht mehr in kleinen Abtheilungen, massenweise begann er zu operiren, nicht wahrnehmend, daß auch die Feinde bedeutende Verstärkungen empfingen, und daß in der Person von Nicolaus Malby ein versuchter Anführer ihnen zugekommen war. Sein Absehen auf Limerick richtend, hatte er mit 2000 Mann bei dem Gotteshause Monaster Neva sich niedergelassen, als er gegen alle Erwartung die Engländer, 900 Fußgänger und 150 Reiter, zum Angriffe heranziehen sah. Augenblicklich wurde das große Panier

der Kirche entfaltet, unter Anleitung versuchter spanischer Officiere eine regelmäßige Schlachtordnung hergestellt, der erste Versuch der Art mit zuchtlosen Irländern, und der Jesuit Allen eilte von Rang zu Rang, seine Landsleute zu den Anstrengungen, von welchen der Sieg abhängig, zu begeistern. Nicht umsonst hat er gesprochen, denn es zeigte sich in dem ersten Zusammentreffen der Widerstand nicht ungleich der Gewalt des Angriffs. Aber der Erfolg selbst brach die unstäte Streitlinie der schlecht bewaffneten und noch weniger geübten Irländer, und in die Lücke eindringend, erstritten die Engländer den vollständigsten Sieg. Unter den Gefallenen wurde namentlich Allen's Leiche erkannt. Noch auf dem Schlachtfelde empfing Malby ein Glückwünschungsschreiben von dem Grafen von Desmond für den erfochtenen Sieg, welches er jedoch in ernsten drohenden Ausdrücken beantwortete. Es soll nämlich unter Allen's Papieren manches, den Grafen Compromittirende, gefunden haben. Den Drohungen die That hinzuzufügen, wendete er sich gegen Rathkeal, des Grafen Stadt. In Vertheidigung seiner selbst versuchte dieser das Lager der Engländer zu überfallen, wogegen Malby sich anschickte, alle seine Festungen der Reihe nach zu bezwingen, als mit des Präsidenten Drury Ableben die Vollmacht, welche dieser dem General ertheilt hatte, erlosch. Malby vertheilte demnach seine Mannschaft in verschiedene Garnisonen, und ging für seine Person nach Connaught, der Insurrection ein freies Feld überlassend. Von allen Seiten wurden die englischen Besatzungen bedrängt, und Jacob Fitz-Gerald durfte sogar einen Angriff auf Adair wagen. Er mußte die Belagerung aufheben, als aber die Besatzung dem Mangel an Lebensmitteln durch öftere Ausfälle abhelfen wollte, verfiel sie einst in einen Hinterhalt, dem nur die wenigsten entkamen. Auch der Graf von Desmond, nachdem er den hochgelahrten Sanders als einen Flüchtling bei sich aufgenommen, schien entschlossen, aus der bisher beobachteten Neutralität herauszutreten, und der Sache, von welcher sein Herz erfüllt, in der That zu dienen. Gegen ihn, als den bedenklichsten Feind, richtete der interimistische Deputirte, Wilhelm Pelham, seine ersten Streiche, die zwar nur auf Überredung und List gegründet waren. Es wurde dem Grafen Aussicht auf Begnadigung gemacht, in sofern er seine Schlösser Carrik-a-foyle und Askeaton öffnen, seine Vasallen zur Unterdrückung der Rebellion aufbieten, den Sanders ausliefern, sich selbst dem Urtheil der Königin und ihres Conseils, oder aber des Vicekönigs unterwerfen würde. Anträge der Art, die nicht durch Zusagen, nur durch eine Hoffnung gehoben, waren einzig bestimmt, Zweifel unter den Theilnehmern der Insurrection zu verbreiten, doch vermied der Graf jede positive Erklärung, bis er, Anfangs November 1579, als Verräther und Majestätsverbrecher geächtet wurde. Dem Spruche folgte unverweilt ein Einfall in seine Gebiete, indeß er selbst der Stadt Youghal sich bemächtigte. Ein Detachement, von dem Grafen von Ormond ausgesendet, um den Ort wieder zu nehmen, erlitt eine vollständige Niederlage, und Desmond, als der Befreier von Irland, als der Rächer der unterdrückten Kirche, schrieb an Pelham, ihn einzuladen zur Theilnahme an dem großen Werke der Wiedergeburt des Königreichs, und verpflanzte den Krieg in das Innere von Leinster, indem er den Lord Baltinglaß und die O'Byrn gegen die Regierung bewaffnete. Aber es fehlte ihm gleich sehr an politischer Einsicht und an kriegerischen Fähigkeiten, planlos in allem seinem Treiben, ließ er seinen Gegnern volle Zeit, die im Lande zerstreuten Streitkräfte an sich zu ziehen, um sodann in unwiderstehlicher Überlegenheit gegen die Grenzen von Kerry vorzudringen, während der Admiral Winter mit seiner Flotte die Küstenstriche heimsuchte. Der feindliche General nahm Carrik-a-foyle mit Sturm, schickte den Commandanten, einen Italiener, und die Wenigen, welche die Vertheidigung überlebten, zum Galgen, und verbreitete durch diese barbarische Execution solchen Schrecken, daß Ballylough und Askeaton ohne allen Widerstand und mit ihnen die letzten Wehren von Kerry fielen. Eine Verheerung, vielleicht ohne Beispiel in der Geschichte, traf des Grafen Unterthanen und Gebiete, während er selbst, seine Gräfin und Sanders genöthigt waren, in Wildnissen Zuflucht zu suchen, doch bei dem unaufhörlichen Wechseln des Aufenthalts nirgends Ruhe fanden. In der Hoffnung, seinem Bruder durch eine Diversion Luft zu machen, fiel Jacob Fitz-Gerald, zu dem noch einige Getreue hielten, in die Landschaft Muskerry, des Stammes altes, doch unlängst durch Pelham ihm abgesprochenes und an Cormac-Mac-Tegh verliehenes Eigenthum; indem er mit Beute beschwert den Rückweg angetreten, wurde er von Cormac's Bruder, Donell, ereilt, und, nach einem scharfen Gefechte tödtlich verwundet, zum Gefangenen gemacht. Donell überlieferte ihn an Warham St. Leger, den Marschall von Munster, und Walter Raleigh, und die ließen über den Sterbenden Standrecht halten, ihm den Kopf abschlagen und das blutige Haupt dem Thore von Cork aufsetzen. Der zweite Bruder, Johann, des Grafen Mühseligkeiten theilend, kam mit ihm in Streit, indem einer dem andern die Schuld von dem vielen Ungemach aufbürden wollte, und machte in seinem Unwillen den Versuch, sich durchzuschlagen, um die Verbündeten in Leinster zu erreichen. Das gelang ihm, begleitet von Sanders, nach einigem Verluste durchzuführen; er nahm wesentlichen Antheil an dem von den O'Byrn und Lord Baltinglaß in Glendalough erfochtenen Siege, und trug den Schrecken seiner Waffen bis zu den Thoren von Dublin, als die unter seinen Verbündeten ausgebrochenen Uneinigkeiten ihre Thatkraft lähmten. Den Vermittler zu machen wanderte Johann rastlos von dem einen zu dem andern Stamme, aber seine Gänge wurden dem feindlichen Befehlshaber, la Zouch, verrathen, und von diesem zu einem Hinterhalt benutzt. Mit den Waffen in der Hand fand Johann einen ehrlichen Tod. Auch eine andere Diversion, von Außen herkommend, schien nur bestimmt, den Fall des Hauses Desmond zu beschleunigen. Die von Papst Gregor XIII. zu einer Expedition nach Irland bestimmten Truppen hatte ihr Anführer, Stuckeley, nach Afrika, dem König Sebastian von Portugal zu Gute, geführt; er selbst büßte seinen Ungehorsam für die empfangenen Befehle auf dem Schlachtfelde,

aber seine Mannschaften entkamen ohne wesentlichen Verlust, und der ihnen beigegebene Intendant, Sebastian de S. Giuseppe, nachdem er dem Commando sich unterzogen, glaubte in der buchstäblichen Erfüllung der Absichten seines Mandanten eine reiche Ernte für seine Ruhmbegierde finden zu können. Er steuerte demnach der Mündung des Shannon zu (September 1588), gelangte in die Bai von Smerwick und nahm Besitz von dem durch die Spanier unvollendet zurückgelassenen Fort, welchem er den Namen Monte del oro beilegte, und welches in vollkommen wehrhaften Stand zu setzen seine dringendste Angelegenheit wurde. Aber S. Giuseppe war zufällig kein Kriegsmann; anstatt durch rasches Vordringen einem wenig zahlreichen Feinde zu imponiren, hielt er sich streng zu seinem Monte del oro, zu einer Position folglich, die mit dem in unsern Tagen so grausenhaft berühmt gewordenen Quiberon die größte Ähnlichkeit bietet, und er bereitete hierdurch seinen Mannschaften dasselbe Schicksal, welches die Terroristen in Paris über die Blüthe der französischen Ritter verhängten. Wiederum war es Walter Raleigh, der das Niedermetzeln der wehrlosen Gefangenen leitete. Die Nothwendigkeit, die Italiener von weiterem Vordringen abzuhalten, hatte aber das Zusammenziehen einer bedeutenden Macht auf dem bedrohten Punkte veranlaßt, diese durch die blutige Execution disponibel gewordene Macht zog jetzt hinab nach Kerry, und bedeckte die ganze Landschaft mit einem Netze von Auspassern, dem der Graf von Desmond auf die Länge zu entwischen unmöglich eine Hoffnung beibehalten konnte. Gnade für ihn zu suchen wagte seine Gemahlin den gefährlichen Gang zu dem Vicekönig, aber ihre Thränen, ihr Fußfall vermochten Nichts über den Engländer. „Des Grafen Macht war zu sehr gesunken, sein Besitzthum, auf dessen Confiscation so viele Begehrlichkeiten warteten, zu bedeutend, als daß sich eine Möglichkeit, ihn zu begnadigen, hätte ergeben können." Der Graf, von Forst zu Forst, von Höhle zu Höhle von den Butlern in der vollen Thätigkeit eines erblichen Hasses verfolgt, hatte beinahe alle seine Diener verloren, der letzte ihm übriggebliebene Hauptmann der Gallowglasses war, das Leben seines Herrn vertheidigend, ihm zur Seite erschlagen worden, und nicht mehr wie vordem, glänzende Edelleute, sondern Bauern machten sein, des zu Bauerntracht Herabgekommenen, Gefolge aus, aber in Ausdauer und Treue standen diese Bauern keinem Rittersmann nach. Auf ihnen beruhte nicht allein des Grafen Sicherheit, sondern selbst sein Unterhalt, den zu beschaffen nicht selten Räubereien begangen werden mußten. Bei Gelegenheit einer solchen trafen die Maraudeurs auf Eigenthümer, die stärker, denn es in jenem Lande üblich, ihre Ochsen beklagten, und durch ihr Geschrei die Soldaten von der nächsten Besatzung zu einer Verfolgung der Räuber veranlaßten. Ein Trupp dieser Soldaten war in ein enges Thal eingedrungen und verschnaufte in dem Gehölze, als dem Anführer, einem Irländer, Namens Kelly de Morierta, das Licht in einer nicht allzu entfernten Hütte auffiel. Sofort einen Versteck von Rebellen witternd, schickte er Späher vor, die Leute in der Hütte zu beobachten. Es wurde ihm berichtet, daß ihrer in allem sechs, und er machte sich auf, die Verdächtigen zu umzingeln: die hatten sich aber, auf das Geräusch der Fußtritte, in die Flucht geworfen. Ein einziger war zurückgeblieben, ein Greis majestätischen Ansehens, der ausgestreckt neben dem Feuer lag. Angefallen und verwundet durch Kelly sprach der alte Mann: „Verschont meiner, ich bin der Graf von Desmond," und der Irländer schlug ihm das Haupt ab, welches er dem Grafen von Ormond überbrachte, und dann nach kurzer Frist auf der Londonbrücke ausgesteckt wurde (1583). Zwei Jahre darauf erließ das Parlament, nicht ohne lebhafte Opposition, eine Bill of attainder gegen den Grafen und seine 50 Genossen. Vergeblich hatte, die Confiscation abzuwenden, ein Geraldiner die Donation, welche der Graf vor dem Beginn der Revolution ihm mit seinen Gütern gemacht, vorgelegt; die Urkunde wurde für falsch erklärt, und die Regierung beschäftigte sich sofort mit der Verwirklichung eines Lieblingsprojects, mit der Einführung einer englischen Colonie in die verödeten Gebiete von Munster. Gleich den Raben, die dem Aase zufliegen, fanden sich aus allen Gegenden des Mutterlandes die Speculanten ein, und von den confiscirten 574,628 wurden in wenigen Tagen 208,098 Acres, zusammen 30 Herrschaften, ausgetheilt. An den einzigen Sohn des Grafen, den die Königin hatte nach England bringen lassen, „pour y être élevé dans les principes de la fidelité et de la politesse, et le mettre en état de mériter les grâces que S. M. jugeroit à propos de lui accorder," dachte Niemand. Die Geraldiner insgesammt warteten zürnend und schweigend, bis der Aufruhr und die Erfolge des großen O'Neal ihnen vergönnt, in Thaten ihre Gedanken auszusprechen. Die Weiß- und Thalritter erwiesen sich vor allen hurtig und unternehmend in dem Verfechten der allen Geraldinern gemeinsamen Sache, und hauptsächlich auf ihre Verwendung wurde des unglücklichen Gerald Neffe, Jacob Fitz-Thomas, als Graf von Desmond ausgerufen und anerkannt, unter der Verpflichtung zwar, für die Zukunft seine Grafschaft als ein Lehen von dem großen O'Neal zu empfangen (1598). Jacob hatte sofort nach des Grafen Gerald Ableben seine Rechte an die erledigte Erbschaft geltend gemacht, war um deswillen eingesperrt worden, hierauf entflohen und fand zuletzt Zuflucht in Tyrone, dem Gebiete der O'Neal. Auf das Neue entflammte sich im Süden der Krieg, der nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen die Colonisten gerichtet, in dem Umfange der Verheerungen beinahe noch die Drangsale der frühern Insurrectionen übertraf. Ermuntert durch seine Erfolge schrieb Johann an den König von Spanien, um sich Hilfe zu erbitten gegen das Weib, welches in Ruchlosigkeit mit Pharao und Nero wetteifere. Zwar sei es ihm gelungen, das flache Land von den Engländern zu säubern, aber der Städte sich zu bemeistern, fehle ihm das nöthige Material, welches er deshalb von dem katholischen Könige sich zu erbitten, keinen Anstand nehme. Georg Carew, die Präsidentschaft von Munster antretend, fand sie in der That auf die Mauern weniger Städte beschränkt, und auf den Gedanken verzich-

tend, im freien Felde es mit dem Earl of suggan (mit dem Strohgrafen, wie die Engländer in zorniger Verachtung ihren Gegnrr nannten) aufzunehmen, verfiel er auf eines ehrlichen Kriegs schmutzigste Surrogate. Ein gewisser Nugent, der, obgleich ein Überläufer, sich des Grafen Vertrauen zu erschleichen gewußt hatte, erbot sich, seinen Wohlthäter zu ermorden. Das anzunrhmen, fand Carew doch bedenklich, indem sofort zu der Grafschaft ein neuer Prätendent sich finden würde, wol aber schien ihm zweckmäßig, den Grafen durch Ermordung seines Bruders Johann des zuverlässigsten Beistandes zu berauben. Gegen Johann ausgesendet wurde der Meuchelmörder in dem Augenblicke der Ausführung seines Verbrechens ergriffen, verhört und hingerichtet. Sterbend äußerte er, daß mehre andere Individuen sich gegen den Präsidenten zu der von ihm verfehlten That verpflichtrt hätten, und mit dieser Erklärung hat er der Emancipation von Irland wesentlichen Eintrag gethan. Es lebten von dem an die beiden Brüder von Desmond in unaufhörlicher Unruhe, daß sie niemals zwei Nächte hinter einander dieselbe Schlafstätte einzunehmen, noch auch an der Spitze ihrer Truppen sich zu zeigen wagten. Und grade diese Truppen, meist Söldner aus Connaught, von Dermot O'Connor und Redmund de Burgh befehligt, bearbeitete der Präsident von Munster durch alle Künste der Verführung. Burgh begnügte sich, mit 500 seiner Gesaten zu den Engländern überzugehen, O'Connor aber brütete über noch schwärzerm Verrathe. Er hatte sich die Tochter drs Grafen Gerald von Desmond gefreit, und war in die tiefste Abhängigkeit von ihr gerathen, in schuldiger Anerkenntniß der Ehre, zu welcher die Tochtrr eines so ausgezeichneten Geschlechts den auserkornen Bettgenossen erhoben. Diese Frau nun, die, vermöge ihrer Erziehung, den Engländern nicht abhold, betrachtete den Vetter, der die ihrem Bruder angefallene Erbschaft erheben wollte, als einen Räuber, und wirkte dergestalt auf ihren schwachen Gemahl, daß dieser sich verpflichtete, gegen eine Summe Geldes den Strohgrafen an den Präsidenten von Munster auszuliefern. Solchem Vorhaben schien eine Entschließung, unmittelbar von der Königin ausgehend, in hohem Grade förderlich. Sie hatte dem Sohne des Grafen Gerald, währrnd derselbe im Tower eingeschlossen, die Erziehung eines vornehmen Engländers angedeihen lassen, und wollte nun von derselben die Früchte genießen, indem sie dem Grafen Jacob Fitz-Thomas einen Anspruch, vor dem jeder andere erbleiche, entgegenstellte. Der junge Mann, ebenfalls Jacob genannt, wurde bei Hofe vorgestellt, als Graf von Desmond begrüßt und ohne Säumen nach Irland übergeschifft, auf daß er von dem Präsidenten von Munster eingeführt werde in seine Rechte, soweit dies nämlich mit den Interessen der Regierung vereinbar. Seine Erscheinung veranlaßte, wie zu erwarten, große Aufregung unter den englischen Adventurers, welche alles Ernstes befürchten mußten, ihrer Erwerbungen durch einen von der Regierung anerkannten Erben von Desmond entsetzt zu werden. Von der andern Seite verrieth, in Einsamkeit unter der Ruthe seiner Schulmeister aufgewachsen, der junge Mann wenig von den Eigenschaften, wrlche doch erfoderlich, um auf den stürmischen Geist seiner Landsleute zu wirken, und noch weniger Neigung, sich in das Gewühl, die Umtriebe der Parteien zu vertiefen. Doch wollte Carew den Versuch, in wiefern von einer solchen Persönlichkeit Vortheil zu ziehen, nicht unterlassen. Der junge Graf wurde, von zuverlässigen Hütern umgeben, auf Reisen geschickt, zunächst nach Limerickshire. Bei seiner Annäherung gerieth die ganze Provinz in Aufruhr, und vornehmlich zu Kilmallock wurde ihm ein Triumph ohne Gleichen bereitet. Die Straßen, die Thüren, die Fenster, die Dächer waren von einer unübersehbaren Menschenmenge eingenommen, und mit dem lautesten Jubel wurde der Erbe des Hauses, welches Jahrhunderte hindurch der öffrntlichen Verehrung und Zuneigung rin Gegenstand war, aufgenommen. Kaum vermochte es die gewaltsamste Anstrengung der Wache dem Junker durch den Andrang, die Huldigungen der fröhlichen Massen Bahn zu brechen. Aber schon am andern Morgen änderte sich das Schauspiel. Es war bekannt geworden, daß Jacob sich nach der Kirche begeben würde, wo der Gottesdienst in den officiellen, von der jungfräulichen Königin ersonnenen Formen abgehalten wurde. Wirderum wirbelte in der Kirche dieselbe Menschenmasse, aber nicht Freudenruf ließ sie vernehmen, jeder einzelne drängte sich vor, um dem jungen Mann die Gottlosigkrit der Handlung, die er da vorzunehmen gedenke, zu verweisen, ihn über die Gefahren, denen ein Ketzer sich aussetze, zu belehren. Gleichgültig für das dumpfe Brausen des Unwillens, taub für die ihm fremde Sprache, verrichtete der Graf seine Gebete, aber als er die Kirche vrrließ, verwandelte sich die Misbilligung zu lautem Hohn; er wurde mit Vrrwünschungen überhäuft, thätlich beleidigt, und zähneknirschend, in Erbitterung und Verachtung sich theilend, zerstreuten sich die Zuschauer, nicht einer gab dem entarteten Sohne das Geleite. Die Puppe bei Seite legend verfolgte Carew um so lebhafter den in Überrinstimmung mit O'Connor gesponnrnen Faden. Den Gegner sicher zu machen durch eine scheinbare Unthätigkrit, vertheilte er seine Truppen in verschiedene Garnisonen, dann schrieb er an Jacob Fitz-Thomas, ihm zu danken für die dem Staate geleisteten Dienste, und die Auslirferung von Dermot O'Connor, todt oder lebendig, sich zu erbitten. Der Brief wurde an O'Connor geschickt, der ihn aufgefangen zu haben und über seinen Inhalt den größten Unwillen zu empfinden vorgab. Den Handel aufzuklären verlangte Dermot eine Unterredung mit dem Grafen, welche dieser zu verweigern keinen Grund haben konnte. Dermot zog das Schreiben hervor, verhaftete im Namen des großen O'Neal den Adressaten, ließ ihn nach einem Schlosse in der Nähe, welches von seinen Leuten besetzt war, abführen, und berichtete an den Präsidenten von Munster über seinen Fang. Bevor aber der bedungene Preis an den Verräther entrichtet, drr Verräther von den Königlichen hatte übernommen werden können, fanden sich des Grafen Bruder, Johann Fitz-Thomas und Peter von Lacy mit einer zahlreichen Mannschaft zur Stelle, und erzwangen so die Entlassung des Ge-

fangenen. Indessen hatte dieses Ereigniß das Mistrauen des Grafen, seine Abneigung, an der Spitze der Truppen sich sehen zu lassen, wesentlich vermehrt, und Carew gelangte ohne Schwierigkeit zu entschiedener Überlegenheit im Felde, zumal da 2500 der Söldner aus Connaught, O'Connor an der Spitze, von dem Präsidenten Pässe für ihre Heimath gefodert und erhalten hatten. Die Hauptburg des weißen Ritters mußte, nach hartnäckiger Gegenwehr, sich an Carew ergeben, die Einnahme von Lirnaw besiegelte die Unterwerfung der Fitz-Maurice, der Graf selbst erlitt in einem Ausfalle der Besatzung von Kilmallock bedeutende Einbuße, und eine regelmäßige und erbarmungslose Überziehung der Landschaft Kerry verwickelte ihn in alle jene Trübsale, von welchen des Grafen Gerald letzte Tage begleitet gewesen. Sein Bruder, Johann, sein Getreuer, Peter de Lacy, suchten Zuflucht bei O'Neal, er selbst, an aller Möglichkeit eines ferneren Widerstandes verzweifelnd, flüchtete, unaufhörlich verfolgt, von Versteck zu Versteck. Einst wurde er von Lord Barry's Soldaten, während er nach der Umstände Beschaffenheit im Walde tafelte, ereilt und angegriffen. Seine Begleiter setzten sich zur Wehre, auf daß er Zeit gewönne, zu entfliehen, aber sein Mantel ging verloren und belehrte die Verfolger über die Wichtigkeit des verfehlten Fangs. Als sie hierauf ihrem Anführer berichteten, ersah dieser in dem Hergang das Mittel, dem Häuptling, auf dessen Grunde der Graf betroffen worden, und dem er persönlich feind, zu schaden, hinterbrachte also dem Präsidenten, daß Jacob Fitz-Thomas einzig durch die Connivenz des weißen Ritters habe entwischen können. Der Ritter hatte unlängst Begnadigung für wiederholte Beleidigungen empfangen, die Vorwürfe, welche der Präsident an ihn richtete, erschienen ihm daher ganz besonders bedenklich, und er beschloß auf der Stelle, seine Rechtfertigung durch die That zu führen. Diejenigen, welche zeither durch die größten Aufopferungen das Leben des Oberhauptes aller Fitz-Geralde bewahrt hatten, vermochten nicht, den Befehlen ihres unmittelbaren Oberhauptes zu widerstehen. Sie führten den weißen Ritter zu der Höhle, wo Jacob Fitz-Thomas sich sicher wähnte. Der Unbewaffnete wurde ergriffen, an Händen und Füßen geknebelt, und dem Präsidenten überliefert, nach kurzer Frist auch als ein Verräther von dem Parlament verurtheilt (1600). Weil aber durch seine Hinrichtung sein Bruder oder ein anderer Prätendent hätte ermächtigt werden können, des so verhaßten Titels von Desmond sich zu bedienen, begnügte man sich, ihn nach dem Tower zu lebenslänglicher Haft zu bringen. Sein Nebenbuhler, Gerald's Sohn, Jacob, ist 1601 unbeweibt zu London gestorben, aber der Titel von Desmond, obgleich von der Regierung zuerst an einen Preston, dann an die Fielding vergeben, vererbte sich, allen Confiscationen zum Trotze, auf andere Zweige des Geschlechtes Fitz-Gerald. Die englischen Genealogisten nehmen an, ein Graf von Desmond, der 1632 in des Kaisers und des Königs von Spanien Kriegsdiensten in Teutschland verstarb[2]), sei der letzte dieser Titulargrafen gewesen, eine Zeitungsnachricht von 1750 beweist aber das Gegentheil in folgenden Worten: „Carl Fitz-Gerald, der sich den Titel eines Grafens von Desmond beyleget, ward den 27. Mertz in das Gefängniß von Newgate gebracht. Er ist unter denen, welche beschuldiget werden, zum Dienste der Krone Frankreich Leute geworben zu haben. Außer diesem Verbrechen hat er auch, nachdem er Königl. Pardon erhalten, weil er in die letzte Rebellion mit verwickelt gewesen, sich so weit vergangen, daß er auf die Gesundheit des jungen Prätendentens unter dem Namen Carl, Prinzens von Wallis, getrunken und wider den König, der ihm doch Gnade widerfahren lassen, und das Königl. Haus Lästerungen ausgestossen." — Mehre Familien in Wales sollen aus dem Hause Fitz-Desmond abstammen, und auch die Mackenzie in Schottland verehren als ihren Ahnherrn einen Colin Fitz-Gerald, aus dem Hause Desmond, der einer der Helden der Entscheidungsschlacht von Largs, von der Dankbarkeit König Alexander's III. die großen Güter in der Grafschaft Roß empfing, und sie seinem Sohn Kenneth vererbte. Von der durch ihre Longävität merkwürdigen Gräfin Katharina handelt der Art. Desmond. (*v. Stramberg*.)

FITZ-GIBBON. Wir haben unter dem Artikel Fitz-Gerald von dem weißen Ritter (White Knight) gesprochen, als dem ältesten Sohne, zweiter Ehe, jenes Johann Fitz-Thomas Fitz-Gerald, mit welchem das Haus Desmond seinen Anfang nimmt. Gilbert, den Irländern Gibbon, hieß dieser Sohn, der mit einem Gebiete von 24 Miles in die Länge und 12 Miles Breite abgefunden wurde. Seine Nachkommenschaft, die Clan Gibbon, spielte eine bedeutende Rolle in den Unruhen, durch welche ohne Unterlaß die Landschaft Munster heimgesucht, erlosch aber in der Hauptlinie mit einer Margaretha Fitz-Gibbon, welche als eine Erbtochter an den Ritter Wilhelm Fenton verheirathet wurde, gleichwie ihre Tochter, Katharina Fenton, den Johann King, Baron von Kingston (durch Creation vom 4. Sept. 1660), ehelichte. Diesem Barone Kingston übertrug ein anderer Fitz-Gibbon, Thomas, auf Ballylander in der Grafschaft Kerry, sein ganzes Eigenthum, um den Confiscationen, durch welche alle katholische Familien ohne Ausnahme bedroht waren, zu entgehen; weil er aber, gleichwie Kingston, diese ostensible Verhandlung nur kurze Zeit überlebte, weil die beiden Contrahenten nur unmündige Kinder hinterließen, blieb unwiderruflich, was eine Fiction sein solle, und des Thomas Sohn, Johann Fitz-Gibbon, obgleich des Vaters Nachfolger in der Hauptmannschaft der Clan, verschmähte es nicht, in ärztlicher Praxis Entschädigung für des Schicksals Tücke zu suchen, und scheint diese Praxis ihm zumal ein goldener Boden geworden zu sein, indem sein Sohn Thomas als Eigenthümer von Ballyseeda, in der Grafschaft Limerick, vorkommt. Dieses Thomas ältester Sohn,

2) Die Jahrzahl 1632 mag wol einigem Zweifel unterliegen. Wenigstens sind wir geneigt, als den fraglichen Grafen von Desmond jenen Robert Geraldino zu betrachten, der, Oberst-Wachtmeister bei Butler's Regiment, zu der Ermordung Wallenstein's 1632 concurrirte. Es ist eine wunderliche Laune des Schicksals gewesen, zu dieser blutigen Arbeit einen Fitz-Gerald und einen Butler zu vereinigen.

Johann, auf Mountshannon in der Grafschaft Limerick, widmete sich dem Studium der Rechte, trat 1731 als Sachwalter auf, und gelangte in kurzer Zeit zu einer ausgebreiteten und einträglichen Kundschaft, sammt einem Rufe, der keineswegs auf die Insel beschränkt war. Im J. 1768 wurde er von den Wählern von Jamestown zum Unterhause gesendet, gleichwie er in einem spätern Parlament Newcastle, Limerickshire, vertrat. Er starb den 11. April 1780. Außer seinen Notes of Cases determined at Westminster, einer Sammlung von Rechtsfällen, deren Verläßlichkeit der Kanzler Hardwicke öffentlich anerkannte, hat er auch einen Essay on Commerce, 1777, geschrieben. Von den vier Töchtern seiner Ehe mit Eleonore Grove heirathete Elisabeth am 12. Juni 1763 den Erzbischof von Tuam, Wilhelm Beresford, Lord Decies, und sie ist den 24. Aug. 1807 gestorben. Der einzige Sohn, Johann Fitz-Gibbon, geb. 1749 und zu Orford erzogen, gelangte zeitig, in dem Barreau zu Irland, zu ausgezeichnetem Rufe. Im J. 1784 wurde er zum Attorney general und 1789 zum Lord-Kanzler bestellt, gleichzeitig auch zum Lord Fitz-Gibbon von Lower Connello, in der Grafschaft Limerick, den 20. Dec. 1793 zum Viscount Fitz-Gibbon von Limerick, den 10. Juli 1795 zum Grafen von Clare und den 24. Sept. 1799 zum Baron Fitz-Gibbon von Sidbury, Devonshire; in dem Peerage folglich von England, creirt. Er vermählte sich den 1. Juli 1786 mit Anna, der ältesten Tochter von Richard Chapel Whaley, und starb den 28. Jan. 1802. Des Vaters Nachfolger in den Titeln eines Barons Fitz-Gibbon von Sidbury, in dem Peerage von England, eines Grafen von Clare, Viscount Fitz-Gibbon und Baron Fitz-Gibbon von Lower Connello wurde der älteste Sohn, Johann Fitz-Gibbon, geb. den 2. Juni 1792. Dessen Bruder, Richard-Hobart Fitz-Gibbon, war 1825 Gouverneur der Grafschaft Limerick, Oberst von der Miliz der besagten Grafschaft und Mitglied des Unterhauses. Mountshannon, der gräfliche Sitz, ist in der Nähe von Limerick belegen. (*v. Stramberg*.)

FITZ-HERBERT. Die Familie, wird von einem Normann, des Namens Herbert, hergeleitet. Wilhelm Fitz-Herbert erhielt von Robert von Ferrers, dem Grafen von Derby, das Manor Norbury, in Derbyshire, durch Urkunde von 1125 zu Lehen. Sein Ururenkel, auch Wilhelm genannt, wurde 1252 von König Heinrich III. mit der freewarren in Norbury begnadigt. Von dessen zweitem Sohne, Thomas, auf Somersall, entstammen die Fitz-Herbert von Tissington, in Derbyshire, von denen am Schlusse. Wilhelm's ältester Sohn, Heinrich, auf Norbury, kommt 1263—1264 als Sheriff von Derby- und Nottinghamshire vor, und repräsentirte in den Parlamenten von 1294 und 1307 Derbyshire. Heinrich's sechster Abkömmling, Ralf Fitz-Herbert, auf Norbury, starb den 2. März 1484, aus seiner Ehe mit Elisabeth Marshall, aus dem Hause Upton in Leicestershire, mehre Söhne hinterlassend. Den ältesten, Johann, überlebten lediglich drei Töchter, daher das Gut Norbury auf dessen Bruder Anton fiel, welcher, des Ritterschlags gewürdigt, 1516, sieben Jahre später, 1523, zum Judge of the Common Pleas ernannt wurde und noch heute in Ansehen steht, als einer der größten Legisten, welche in England gelebt. Die Zeit, die von Amtsgeschäften und Studien übrig war, verwendete Anton auf den Ackerbau und die Erziehung seiner Kinder. Deren hat er sechs gewonnen in seiner Ehe mit Mathilde Cotton von Hamstall Ridware, drei Töchter nämlich, Elisabeth, Dorothea und Katharina, welche alle drei verheirathet wurden, und drei Söhne, Thomas, Johann und Wilhelm. Diese Söhne ließ der Vater, treu der Kirche ergeben und den Ausgang der von Heinrich VIII. eingeführten Neuerungen voraussehend, an seinem Sterbebette schwören, daß sie nimmer ein geistliches Gut zum Geschenke annehmen, noch durch Kauf erwerben wollten; dann ist er in Frieden entschlummert, den 27. Mai 1538. Wir vermögen es nicht, ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften, worunter auch Oeconomica, aufzustellen. Des Werkes: la nouel natura breuium avesque un table composé par *G. Rastall* (Lond. 1588. 1598.), gedenkt Blackstone mit hoher Achtung. La graunde abridgement collecte par le judge très reverend, monsieur *Anthony Fitz-Herbert*; s. l. e. a. fol. erschien zu London, W. de Worde, 1516, und ist, abgesehen von seinem innern, durch Eduard Coke anerkannten, Werthe, als ein typographisches Meisterwerk und als ein Monument der französischen Sprache, wie sie in England für gerichtliche Verhandlungen beibehalten worden, merkwürdig. Der editio princeps sind mehre, namentlich jene von 1571, gefolgt. Man hat auch von Fitz-Herbert l'Office des justices de peas. (London 1538. 8. 1593. 4.) Lately translated out of Frenche into Englishe. (Ibid. 1541.) Ferner: Registrum omnium brevium tam originalium quam judicialium. (Lond. 1531. fol.); einen Commentar über die leges municipales des Königreichs; Epitomen juris; Magnam Chartam; Abhandlungen von dem Amte der Sheriffs, (1538. 4.); von der Verschiedenheit der Gerichtsstellen (französisch 1529); The boke of surveying and improvements of lands (wird zwar auch seinem Bruderssohne zugeschrieben) (Lond. 1526. 1539. 8. 1523. 4.); Unterricht von der Vermessung der Ländereien, 1534. Anton's ältester Sohn, Thomas, auf Norbury, Sheriff von Staffordshire, 1547 und 1554, soll kinderlos geblieben sein in der mit Anna Eyre 1535 eingegangenen Ehe. Wir sind jedoch nicht ungeneigt, in ihm den Vater des bekannten Jesuiten Thomas Fitz-Herbert zu erkennen. Dieser, ein Enkel des Legisten und 1552 in Staffordshire geboren, fand den Aufenthalt in dem Collegium zu Exeter bald unerträglich, da daselbst allen seinen Neigungen und Gewohnheiten, Ergebnissen einer streng katholischen Erziehung, Gewalt angethan werden sollte. Er zog sich auf seine Güter zurück, mußte aber sofort die Weigerung, dem pfarrlichen Gottesdienste beizuwohnen, mit dem Gefängniß büßen. Der Haft entlassen, fühlte er um so lebhafter die Verpflichtung, einer Religion, um die er ein Märtyrer geworden, sich zu weihen, und solcher Eifer führte ihn zu Verwickelungen und Gefahren ohne Aufhören. Bei einer der vielen, von dem Rathe verordneten, Haussuchungen wurden zu Padley, dem Eigen-

thume von Thomas, welches aber sein Bruder bewohnte, zwei katholische Priester gefunden, dem Grafen von Shrewsbury hinreichende Veranlassung, des Gutes Besitz zu ergreifen. In Padley fand der Räuber die auf das Eigenthum von Foultcliff bezüglichen Papiere, und auch dieses Gutes der Fitz-Herbert hat er sich bemächtigt. „Dinge," schreibt Thomas, „die ich in meiner dermaligen Armuth nicht erdulden kann, indem ich als Recusant eine Strafe von 240 Pf. jährlich an die Königin zu entrichten habe, mehr demnach, als meine gesammten Einkünfte betragen." Statt einer Abhilfe folgten Bedrückungen auf Bedrückungen, bis dann endlich Thomas den Wanderstab ergriff. Nach einigem Aufenthalte in Frankreich wendete er sich nach Spanien, um später dem Herzoge von Feria nach Mailand zu folgen. Allem Ansehen nach hat hier Thomas das gewöhnliche Schicksal der Emigranten erlebt; von dem Protector vernachlässigt oder gänzlich aufgegeben, gerieth er zu Rom in die äußerste Noth, bis er in dem Jesuitenorden eine sichere Freistätte fand. Das Kleid des heiligen Ignatius anlegend, 1614, wurde er nach Verlauf von zwei Jahren nach Brüssel entsendet, um dort als Vorsteher der Mission zu wirken. In Brüssel veröffentlichte er mehre Streitschriften, die allerdings das Gepräge eines durch schwere Leiden verletzten Gemüths tragen. Von da nach Rom zurückgefodert, wurde er dem englischen Collegium als Rector vorgesetzt, und er ist daselbst den 17. Aug. 1640, in dem 88. Altersjahre, hochverehrt wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, verschieden. Er befand sich noch im weltlichen Stande, als er durch zwei gegen Machiavell gerichtete Schriften die Aufmerksamkeit der Gelehrten erweckte. Die erste, de Politia et Religione, erschien zu Douay 1606. 4., eine Fortsetzung ebendaselbst 1610, eine zweite Fortsetzung zu London 1652. Auch hat man die beiden ersten Abtheilungen in einem Abdrucke vereinigt, Douay 1615. 4. Das zweite Werk ist betitelt: An sit utilitas in scelere? vel de infelicitate principis Machiavellani. (Romae 1610.) In der Muttersprache hat der Jesuit geschrieben eine Vertheidigungsschrift in Sachen der Katholischen; Nachtrag zu des Rob. Person's Discussion mit Barlow; über den Treueid, gegen Lancel. Andreas und Rog. Wibrington; eine Defension der Bellarmin'schen Apologie u. s. w. Das väterliche Gut Norbury war mittlerweile an Thomas Fitz-Herbert, den Sohn von des Jesuiten Oheim, gelangt. Dieser Oheim, Johann, war in der Ehe mit Katharina Restwold ein Vater von fünf Söhnen, Thomas, Anton, Nicolaus, Franz und Georg, geworden. Davon hat der mittlere, Nicolaus, in Irland 1550 geboren, einem unerträglichen Gewissenszwange zu entfliehen, um 1572 das Königreich, seine Angehörigen, sein Eigenthum verlassen müssen. Er begab sich, um die Rechte zu studiren, nach Bologna, dann nach Rom, und gelangte zu genauer Berührung mit dem Cardinal Allen, bei welchem er, bis zu dessen 1594 erfolgtem Ableben, den Posten eines Secretarius bekleidete. Er selbst starb 1612, und man hat von ihm: Oxoniensis in Anglia academiae descriptio. (Rom. 1602.) De antiquitate et continuatione catholicae religionis in Anglia. (Ib. 1608.) Vitae cardinalis Alani epitome. (Ib. 1608.) Er hatte auch eine ausführliche Lebensgeschichte des Cardinals zu Papier gebracht, mußte jedoch, aus politischen Gründen, von deren Veröffentlichung abstehen. Hingegen ist seine lateinische Übersetzung der Galatea von J. della Casa, zugleich mit dem italienischen Urterte, 1595 und zu Padua 1729 gedruckt worden. Des Nicolaus ältester Bruder, durch den Austritt von Thomas Fitz-Herbert, dem Jesuiten, Besitzer von Norbury, hinterließ, da er kinderlos war, das besagte Gut seinem Bruder Anton, welcher 1613 verstarb, gleichwie dessen einziger Sohn, Johann, Oberst eines Dragonerregiments in des Königs Dienst, laut Bestallung vom 16. Dec. 1642, sein Leben am 13. Jan. 1649 beschloß. Norbury fiel hierauf an einen Vetter, an einen Urenkel jenes Wilhelm, welcher Anton's, des großen Legisten, jüngster Sohn war, mit Elisabeth Swinnerton das gleichnamige Gut in Staffordshire erheirathet hatte. Dieser Urenkel, Wilhelm Fitz-Herbert, „who was named, in 1660, amongst te intended Knights of the Royal Oak" (vgl. den Art. Penderell), wurde der Vater von Basil, der Großvater von Wilhelm, der Urgroßvater von Thomas, gest. 1765. Dieses gleichnamiger Sohn, gest. den 3. Oct. 1778, hatte in seiner zweiten Ehe mit Maria Teresa Throckmorton, vermählt 1743, fünf Söhne und acht Töchter, von denen die älteste, Maria, den Schleier nahm. Der älteste Sohn, Thomas Fitz-Herbert, auf Norbury und Swinnerton, geb. den 30. Aug. 1746, vermählte sich 1778 mit Maria Anna Smythe, der jüngsten Tochter von Walter Smythe, auf Bambridge, und Witwe von Eduard Weld, auf Lulworth Castle, starb aber kinderlos zu Nizza den 7. Mai 1781. Seine Witwe, Miß Fitz-Herbert, ist die merkwürdige Frau, um welche Brougham, in dem Leben König Georg's IV., so ernste und derbe Worte gesprochen hat. „Das am meisten zu entschuldigende und achtbarste Verhältniß, welches der Prinz von Wales eingegangen, war dasjenige, welches er schon früher mit Mrs. Fitz-Herbert, einer Frau von den liebenswürdigsten Eigenschaften und musterhafter Tugend, eingegangen. Sie besaß keine glänzenden Talente, keine blendende Schönheit, auch war sie nicht mehr jung; aber ihre Talente waren von der anziehendsten Art; sie hatte ein liebenswürdiges Gemüth, einen gesunden Verstand und besonders einnehmende Manieren. Seine Liebe zu dieser trefflichen Frau war ein versöhnendes Element im Charakter des Prinzen; sie konnte nur bei gesundem Verstande und gutem Geschmack entstanden sein, der einen ausgezeichneten Charakter im Privatleben geziert, und wenn er in einem Palaste gut hätte ausgebildet werden können, einen Herrscher geliefert hätte, der den Ruhm des Titus und der Antonine würde verdunkelt haben. Diese Liebe wurde gesteigert durch die Schwierigkeiten, welche der tugendhafte Gegenstand derselben ihrer Befriedigung entgegenstellte, welche unter keiner andern Bedingung, als einer ehelichen Verbindung erlangt werden konnte. Aber eine Ehe mit dieser bewundernswürdigen Dame war durch die Gesetze verboten. Sie war römisch-katholisch, der Religion ihrer Väter aufrichtig zugethan, und weigerte sich, durch den

Übertritt zu einer andern eine Krone zu erkaufen; das Gesetz erklärt, wer eine Katholikin heirathe, solle allen Anspruch auf diese Krone verwirken und für natürlich todt angesehen werden. Dies Gesetz war ihr jedoch nicht bekannt. Sie ließ sich durch mehre Vorwände täuschen, und willigte zu einer heimlichen Vermählung ein, welche außerhalb der Grenzen des britischen Reichs zwischen ihr und dem Prinzen vollzogen wurde (1786), vielleicht in dem thörichten Wahne, daß er auf diese Weise der Strafe entgehe, welcher ihn sein rücksichtsloses Benehmen aussetzte; daß ferner die Bedrohung des Verlustes der Krone einer solchen Vermählung nur gelte, wenn sie innerhalb der Grenzen des Reiches vollzogen werde*). Ein anderes gesetzliches Erfoderniß, um die Ehe gültig zu machen, war die Einwilligung des Königs; diese Einwilligung war nicht erlangt, und man glaubte, bei der Ungültigkeit des Contracts könne auch von keiner Verwirkung der Krone die Rede sein. Jedoch diejenigen, welche die deutliche Erklärung in der Bill der Rechte also auslegten, nahmen zunächst an, daß durch die Begehung einer an sich ungültigen Handlung Nichts verwirkt werden könne, während die Gesetze von England, Schottland und allen andern Ländern eine Menge Fälle von Handlungen darbieten, die verboten und ungültig sind, aber doch an dem, der gegen das Verbot handelt, ebenso wol mit einem Verluste der Rechte bestraft werden, als wenn jene Handlungen gültig wären. Dieselben betrügerischen Ehestifter von Carlton-House nahmen ferner an, daß so feierliche Statuten, wie die Bill der Rechte und das Gesetz, wornach die Krone nur auf die Nachkommen Wilhelm's vererbt werden konnte (Act of settlement) durch ein späteres Gesetz, welches auf ihren Inhalt in keiner Weise Bezug nimmt, abgeändert oder ungültig gemacht werden können; während Niemand zweifeln durfte, es sei die Absicht des Gesetzes, daß sogar jeder Versuch zur Übertretung, um einer jeden Gefahr vorzubeugen, verhindert werde. Im Falle es die Absicht des Gesetzes gewesen wäre, eine jede Katholikin an einer Ehe mit dem Souverain zu verhindern, so ist es offenbar, daß dies durch die bloße Ungültigkeitserklärung der Ehe hätte erreicht werden können, und daß die Bestimmung über den Verlust der Krone ganz überflüssig wurde. Man könnte aber behaupten, der Prinz habe diesen Schritt auf eigene Gefahr gethan, und Niemand besitze ein Recht, sich darüber zu beschweren. Dem ist indessen nicht so. Er setzte sich zwar dem Verluste der Krone auf eigene Gefahr aus, verleitete aber Mrs. Fitz-Herbert durch Hinterlist zur Ehe, um seine Begierde zu befriedigen, während er wohl wußte, daß die Ceremonie, die man ihr als eine Vermählung vorstellte, nur als eine leere Form von keiner Rechtskräftigkeit oder gesetzlicher Gültigkeit angesehen wurde, und keine andere Wirkung haben könne, als diese Dame und Alle, welche bei der Angelegenheit betheiligt waren, den Strafen eines praemunire auszusetzen. Während er vorgab, er erhebe sie zu seiner Gemahlin, und während er ihr diese Meinung beizubringen wußte, machte er sie nur zum Opfer seiner Begierde und zur Mitschuldigen seiner Verbrechen. Als nach einigen Jahren, nachdem seine Leidenschaft abgekühlt war, oder eine andere Richtung genommen hatte, das Gerücht über diese Verbindung sich verbreitete, kam die angebliche Vermählung im Parlament zur Sprache. Seine politischen Freunde wurden befragt, und leugneten auf seine Anweisung die Beschuldigung in den bestimmtesten Ausdrücken. Ehe Männer, wie Fox und Grey, ihre Ehre soweit compromittirten, suchten sie durch directe, persönliche Erkundigungen bei dem Prinzen selbst darüber Gewißheit zu erlangen. Er leugnete Alles auf das Feierlichste, und seine Ableugnung wurde durch diese höchst achtbaren Mittelspersonen dem Hause der Gemeinen mitgetheilt. Wir geben hier eine Thatsache, die zu jener Zeit wohl bekannt war, seitdem unzählige Male wiederholt, von den Betheiligten nie anders dargestellt oder in ihrem Namen geleugnet ist. Man muß gestehen, daß diese Handlung des Prinzen seinem Benehmen gegen Mrs. Fitz-Herbert die Krone aufsetzte. Nachdem er sie durch eine Scheinheirath verführt, verweigerte er ihr die armselige Genugthuung, ihren Ruf dadurch zu retten, daß er bei der Welt den Glauben erweckte, er habe sie wirklich zu seiner Gemahlin erhoben. Es fehlt nicht an Beispielen von Männern, die öffentlich die Wahrheit verletzt, um die Ehre ihrer Geliebten zu retten; auch ist kein Moralist so rigoristisch, eine solche Handlung sehr streng zu rügen. Aber hat es je einen so niederträchtigen Menschen gegeben, der eine Lüge mit seinem Ehrenworte bekräftigt, um sich selbst zu schützen, und eine Person mit Schande zu bedecken, die er durch Vorspiegelungen zu seiner Maitresse gemacht? So schlecht dies aber auch sein mag, so muß doch noch Schlechteres erzählt werden. Dieser Verrath geschah nur um des Geldes willen. Die Frage kam bei Gelegenheit eines Antrags auf eine Geldverwilligung im Parlament zur Sprache, und die Lüge wurde gesagt, um die Schwierigkeiten hinwegzuräumen, welche der Erfüllung der Bitte des Prinzen entgegengestellt werden möchten. Mrs. Fitz-Herbert's Einfluß wich einer andern Verbindung; sie behielt jedoch die Herrschaft über seinen Geist, welche wir als den schönsten Zug in des Prinzen Charakter geschildert haben. Er ließ sich deshalb angelegen sein, ihr den Glauben beizubringen, die öffentliche Ableugnung sei durch die Vorurtheile und tyrannische Behandlung seines Vaters nothwendig gemacht. Sie wußte sehr wohl, daß man zu den vielfarbigen Bewohnern der karaibischen Inseln hätte gehen müssen, um ein Beispiel von größerer Furcht zu finden, als diejenige war, womit seines Vaters Stimme oder die bloße Erwähnung seines Namens ihn erfüllte; man muß deshalb der Erklärung, welche er von der, ihren Gefühlen so schmerzlichen, Ableugnung gab, um so eher Glauben beimessen. Im vertraulichen Gespräche nannte er sich deshalb bei ihr noch immer als ihren Gatten, und sie konnte, wie andere rechtmäßige Frauen, über seine Untreue die Augen zudrücken, während ihre Herrschaft über seinen Geist unerschüttert blieb. Der Drang neuer Verlegenheiten machte eine ordentliche Vermählung nöthig; da diese aber mit einem Male und für

*) Einige versichern, die Vermählung habe in London im Hause ihres Oheims stattgefunden.

immer dem Wahne in Betreff der Rechtmäßigkeit seiner Verbindung ein Ende machen mußte, so widerstand er lange der Versuchung, aus Furcht vor Mrs. Fitz-Herbert und einem plötzlichen, heftigen Bruch ihres Verhältnisses. Endlich war seine immer mehr steigende Verlegenheit unter allen andern Rücksichten überwiegend, und er willigte ein, sich zu vermählen, sowie Mrs. Fitz-Herbert auf immer aufzugeben." Die alte Gattin wurde verstoßen, doch nicht dermaßen vollständig, daß nicht zwischen ihr und der Prinzessin von Wales (vermählt den 8. April 1795) eine lebhafte Rivalität sich gebildet hätte. Brummell, die lächerliche Puppe, die zu dem Prinzen in einem subalternen Günstlingsverhältnisse stand, ließ sich beigehen, in dieser Rivalität, zu Gunsten der Prinzessin, zu interveniren. Von leichtfertigen Reden und Spöttereien verstieg er sich allmälig zu ernstern Feindseligkeiten. Des Prinzen Thürhüter in Carlton-House hatte wegen seiner riesenhaften Formen den Beinamen Big Ben, der dicke Benjamin, empfangen. Mit diesem Namen beehrte Brummel auch den Prinzen, indem derselbe seit Kurzem zu einer bedeutenden Corpulenz erwachsen war. Wie aber diese Corpulenz dem eitlen Prinzen ein höchst widerwärtiger Zusatz war, so empfand er höchlich eine Benennung, die stündlich an sein Unglück erinnerte. Aber auch Mrs. Fitz-Herbert gelangte allgemach zu bedeutendem Umfange, ihr Verhältniß zu dem Prinzen, und zugleich eine den beiden Liebenden gemeinsame Affliction zu verhöhnen, nannte Brummell Big Ben's Geliebte oder rechtmäßige Gemahlin Benina, und nicht zufrieden, ihr diesen Judennamen anzuheften und dabei sie in ihrem Anspruche auf die einer schönen Frau geziemende Bewunderung zu verletzen, ließ er sich beigehen, eine noch empfindlichere Saite zu berühren. Am Schlusse eines Balles wurde er von dem Prinzen ersucht, der Miß Fitz-Herbert Kutsche herbeizurufen; er gehorchte, indem er in der auffallendsten Weise den Unterschied, den das gemeine Leben zwischen Misses und Mistreß (Maitresse) macht, in der Betonung der unterscheidenden Sylbe bemerklich machte. Begierig wurde der Calembourg von den Umstehenden aufgegriffen, hastig dem Prinzen hinterbracht, und von dem Augenblicke an war Brummell's Ungnade entschieden. Er durfte daher nicht zu dem Festin, welches Karl Ellis (nachmals Lord Seaford) in Claremont veranstaltete, eingeladen werden, und als er dessenungeachtet Miene machte, der Gesellschaft sich anzuschließen, wurde er an dem Portal von dem Prinzen selbst angeredet und ersucht, seine Gegenwart der Miß Fitz-Herbert nicht aufzudringen. In dem Augenblicke, wo er den Saal betrete, fügte der Prinz hinzu, würde das Festin aufhören. Ohne ein Wort zu erwiedern, fuhr Brummell von dannen. Mistriß Fitz-Herbert starb den 27. März 1837. Ihr Schwager, Basil Fitz-Herbert, welcher durch des Bruders Ableben zum Besitze der Güter gelangt war, nahm zum Weibe Elisabeth, eine der Erbtöchter von Jacob Windsor-Henneage, Esq. auf Cadeby, Lincolnshire und Gatcombe, Wight, und starb den 20. Mai 1797, fünf Söhne hinterlassend, deren ältester, Thomas, auf Norbury und Swinnerton, geb. den 21. Jan. 1789, das Amt eines Sheriffs von Staffordshire bekleidete, 1831. Von den Fitz-Herbert von Tissington ist nirgends die Rede, bis dahin Wilhelm Fitz-Herbert von Tissington, Esq. und Repräsentant des Borough Derby in verschiedenen Parlamenten, im Handel bedeutenden Reichthum erworben und durch geschmackvolle Pflanzungen auf seinen Gütern die Aufmerksamkeit der Nachbarn erweckt hat. Daneben war er Burke's Busenfreund, dem er in parlamentarischen Angelegenheiten nützlich war; er unterhielt einen geselligen Verkehr mit Johnson, Garrick und allen den gefeierten Literaten jener gepriesenen Zeit. Er hatte zum Weibe eine Tochter von Littleton-Poyntz Meynell, aus dessen Ehe mit Judith Alleyne, einer Creolin aus Barbados, und erhenkte sich selbst im Januar 1772. Er wurde von Jedermann geliebt und war ein zärtlicher Ehemann (Witwer zwar seit 1753), ein guter Vater, ein ehrlicher Bürger und ein sorgfältiger Verwalter seiner Ämter (als Lord-Commissarius der Handlungs- und Plantationskammer) und Geschäfte. Zwei Tage zuvor wurden einige Delinquenten gehenkt. Er wohnte der Execution bei, und sagte zu Einigen, die bei ihm waren, daß diese Leute sehr leicht, und wie es ihm schien, ohne Pein stürben. Den Tag darauf hatte er den berühmten Schauspieler David Garrick bei sich. Er unterredete sich mit ihm von der Natur des Selbstmordes. Den Tag darauf früh befahl er seinem Diener, Alles in Ordnung zu bringen, weil er ausgehen wollte. Er schickte auch den Stallknecht aus, und während derselbe abwesend war, ging er in den Stall und erhenkte sich. Sobald man ihn fand, schnitt man den Strick entzwei und ließ drei Wundärzte kommen. Sein Leib war zwar noch warm, allein es waren alle Bemühungen, ihn wieder zum Leben zu bringen, vergeblich. Er hat ein Testament hinterlassen, worin er seinen Freunden, den Grafen Lyttleton und Temple, dem Lord Barrington und dem Herrn Melmoch und David Garrick ansehnliche Legate vermacht hat. Er hinterließ zwei Söhne und eine Tochter. Der eine Sohn, Wilhelm, erhielt die Baronetswürde den 10. Dec. 1783, und ihm sind in derselben der Ordnung nach seine Söhne Anton-Perrin und Heinrich gefolgt; des ersten Baronets jüngerer Bruder, Alleyne Fitz-Herbert, geb. 1753, empfing seine Bildung und zugleich einen akademischen Grad zu Cambridge in St. Johann's Collegium, und widmete sich demnächst der diplomatischen Laufbahn. Secretair des Lord-Lieutenant von Irland, des Marquis von Buckingham, 1787, wurde er 1789 als bevollmächtigter Minister nach Spanien gesendet. Am 26. Jan. 1791 empfing er den Titel eines Baron von St. Helen's, in dem Peerage von Irland. Im J. 1800 stand er an dem Hofe von St. Petersburg, und lediglich sein Werk war der 1801 mit den nordischen Höfen errichtete Vertrag, welcher ihm die Ehren eines Barons St. Helen's auf der Insel Wight und folglich in dem Peerage von Großbritannien verschaffte, den 15. Juli 1801. König Georg III. ernannte ihn 1804 zu einem Lord of the Bedchamber, und nahm ihn überhaupt in seine Intimität auf, wie denn St. Helen's von allen Partien nach Windsor sein mußte. Er war auch Trustee of the British Museum und Großkreuz des Bath- und

des Welfenordens; weil er aber unvermält war, ist mit seiner Person die doppelte Peerswürde erloschen (nach 1825). Sein Landsitz war Mesham in Derbyshire, sein Townhouse hatte er in Old Burlington-street. (*v. Stramberg.*)

FITZ-JAMES. Die Mutter der Fitz-James, von Jacob II. (James) noch als Herzog von York, Arabella, war die älteste Tochter von Sir Winstan Churchill, und die Schwester demnach des so berühmt gewordenen Herzogs von Marlborough. Geboren den 16. März 1648, heirathete sie, nach ihrem Romane mit dem Herzoge, auf den sie aber fortwährend großen Einfluß übte, den Obersten Karl Godfrey, Master of the Jewel-office. Witwe den 6. März 1715, starb sie 1730. Dem Könige Jacob hatte sie vier Kinder geboren, Jacob, Heinrich, Henriette und Marie Louise Fitz-James. Heinrich Fitz-James, geboren 1671, führte den Titel eines Großpriors des Malteserordens durch England, bis der Vater, des Throns zwar entsetzt, ihm den Titel eines Herzogs von Albemarle verlieh. Generallieutenant in der französischen Marine und eben fertig, in den See zu gehen, starb er 1702. Des Herzogs von Albemarle älterer Bruder, Jacob Fitz-James, wurde zu Moulins den 21. Aug. 1670 geboren; ihre Niederkunft zu verheimlichen, hatte seine Mutter eine Badereise nach Bourbonne vornehmen müssen. In dem Alter von sieben Jahren wurde er, sammt seinem Bruder, nach Frankreich zurückgebracht, um zu Juilly, unweit Meaux, in dem Collegium der Oratorianer auferzogen zu werden, unter der unmittelbaren Leitung eines Präceptors, des P. Gough. Dessen Ableben bestimmte den Vater, die beiden Knaben nach dem Collége du Plessis in Paris versetzen, wo sie bis 1684 blieben, um sodann, nach einem kurzen Aufenthalte in England, den letzten Unterricht zu la Flèche bei den Jesuiten zu empfangen. Noch keine 16 Jahre alt, zog Mr. James Fitz-James nach Ungarn, um als Volontaire bei der Belagerung von Ofen zu dienen, und empfing bald nach der Heimkehr von seinem Vater, jetzt K. Jacob II., die Titel eines Herzogs von Berwick, Grafen von Tinmouth, Baron von Bosworth, März 1687 (s. über ihn den Art. Berwick). „Il étoit impossible," drückt Montesquieu sich aus, „de le voir, et de ne pas aimer la vertu, tant on voyoit de tranquillité et de felicité dans son ame." Kein Wunder demnach, daß seine Witwe, die starke, geistreiche Frau, untröstlich blieb bis zu ihrem Ende, den 16. Juni 1751. Sie war Mutter von 13 Kindern geworden, davon doch nur Jacob, Henriette, Franz, Heinrich, Laura, Karl, Emilie, Sophie und Eduard das Alter der Mannbarkeit erreichten. Jacob, Herzog von Fitz-James, Gouverneur von Limosin, Mestre-de-camp eines Infanterieregiments, geboren den 15. Nov. 1702, heirathete den 10. April 1720 des Herzogs von Duras 14jährige Tochter, Victoria Felicitas von Durfort, in Ansehung welcher Vermählung der Hof ihm eine Pension von 10,000 Livres zusicherte, starb aber den 13. Oct. 1721. Seine kinderlose Witwe ging 1727 die zweite Ehe ein mit dem Herzoge von Aumont, Franz Fitz-James, geb. den 9. Jan. 1709. Dieser hatte in der Sorbonne studirt, wollte sich dem geistlichen Stande widmen, änderte jedoch seine Meinung bei dem frühzeitigen Absterben seines ältern Bruders, und als Herzog von Fitz-James, Inhaber eines Infanterieregiments und Gouverneur von Limosin, leistete er am 20. Febr. 1723 in dem Parlament den für die Pairs von Frankreich vorgeschriebenen Eid. Es pflegen aber in jedem Menschen, früh oder spät, die Eindrücke, Neigungen und Richtungen der Jugend wieder aufzutauchen, und ungewöhnlich früh trat für den Herzog dieser Wechsel ein. Er entsagte zum andern Male der Welt 1726, um seine geistlichen Studien wieder vornehmen zu können, erhielt im Mai 1728 die Abtei S. Victor zu Paris, die Priesterweihe 1733 und am 23. März 1733 in der Sorbonne den Doctorhut. Nach kurzer Frist wurde er von dem Erzbischofe von Lyon zu seinem Generalvicar ernannt, und leuchtete in dieser Stellung durch Frömmigkeit, Bescheidenheit, Amtseifer so, daß man seiner Jugend und seiner vornehmen Herkunft zugleich vergaß, um in ihm nur den würdigen Priester zu bewundern. Bischof von Soissons, durch königliche Verleihung, 1738, in welchem Jahre er auch die Abtei S. George de Bocherville antrat, erhielt er den 31. Mai 1739 zu Rouen die bischöfliche Weihe, und im März 1741 trat ihm der Cardinal von Auvergne, um 330,000 Livres, die Stelle eines königlichen premier aumônier ab. Dem Könige so nahe gestellt durch dieses Amtes Verrichtungen, und im Aug. 1744 nach Metz berufen, um den Monarchen auf dem Sterbelager zum Tode zu bereiten, unterließ er nicht, in diesen feierlichen Augenblicken die Stimme der Wahrheit und der christlichen Ermahnung in ihrem ganzen Ernste vernehmen zu lassen. Er redete dem Könige vor Ertheilung der heiligen Communion so nachdrücklich zu, daß er versprechen mußte, die Herzogin von Châteauroux und alle andere Damen, die disher bei ihm viel gegolten, auf 30 Meilen weit von sich zu entfernen, wobei er ihm auch Friedensgedanken einzuflößen suchte. Allein da der König wieder gesund nach Paris kam, mußte er das Schicksal aller eifrigen Hofprediger erfahren, er fiel in Ungnade, und mußte im November sich in sein Bisthum zurückziehen, aus welchem er aber noch vor Ende des Jahres zurückberufen wurde, erhielt jedoch nicht die Coadjutorie zu Paris, wozu ihm vorher der Hof Hoffnung gemacht hatte. Im März 1748 verkaufte er mit Genehmhaltung des Königs seine Stelle eines ersten Almoseniers für 350,000 Livres an den Prinzen Constantin von Rohan, nachmaligen Cardinal und Bischof zu Straßburg. Er starb zu Paris, den 29. Jul. 1764. Seine Lebensgeschichte ist dem 1. Bde. seiner Oeuvres posthumes, 1769, 3 Bde. 12. beigegeben. Außerdem hat man von ihm eine Instruction pastorale contre le livre du P. Berruyer und Rituel à l'usage du diocèse, in 2 u. 3 Bdn. in 12. „Dieses Ritual," so lautet der Ausspruch eines sachkundigen Richters, „ist das Ergebniß einer erleuchteten Gottesfurcht, und stellt in großer Schärfe die Grundzüge der Lehre von der Buße auf." In keiner dieser Schriften findet sich aber, und gleich wenig in den Handlungen des Bischofs ein Zeugniß für den ihm gemachten Vorwurf des Jansenismus. Im Gegentheil hat er bei jeder Gelegenheit den Aussprüchen des Kirchenobert

haupts seine Unterwürfigkeit bezeigt, und namentlich das Formular unterzeichnet und durch seinen Klerus unterzeichnen lassen. Kaum wird ein Bischof seinen Sprengel in höherer Weisheit regiert, kaum einen fleckenlosern Ruf hinterlassen haben, als dieser Enkel Jacob's II.

Als er der Welt entsagte, wurde sein Nachfolger in dem Herzogthume, in dem Gouvernement von Limosin und in dem Besitze des Regiments Berwik, der nächste Bruder, Heinrich, geb. den 8. Sept. 1711, aber auch dieser, durchdrungen von der Nichtigkeit dieser Welt empfand das Bedürfniß eines innern, höhern Lebens. Nicht viel über zwei Jahre waren es, seit der Bruder ihm das Beispiel gegeben, und er wählte sich den geistlichen Stand, 1729. Für seinen Beruf weiter sich auszubilden, hielt er sich in dem Séminaire de S. Sulpice auf, und da ist der Abbé de Berwick den 3. Juni 1731 gestorben, an den Folgen eines Aderlasses unter der Zunge, zu dem er sich seines Kammerdieners bediente. Kaum ein Vierteljahr hat er die reiche Abtei Fesсamp besessen.

Der jüngste Bruder, Eduard, Graf von Fitz-James, geb. 17. Oct. 1715, wurde den 16. März 1740 Brigadier von der Infanterie und den 2. Mai 1744 Maréchal-de-camp. Nachdem er sich in den niederländischen Feldzügen Ruhm erworben, ging er, Februar 1746, von Dünkirchen aus unter Segel, um das Chevalierrecht in Schottland verfechten zu helfen. Aber die Convoi, welcher er zugetheilt war, wurde am 4. März von dem Commodore Knowles angegriffen, und zwei Schiffe, darunter dasjenige, auf welchem Fitz-James sich befand, fielen in die Gewalt der Engländer. Doch wurde er auf Parole freigegeben. Im März 1748 duellirte er sich mit dem jungen Herzoge von Coigny, der auch den Tag darauf an der empfangenen Wunde starb. Fitz-James hatte ebenfalls eine so gefährliche Wunde davon getragen, daß man unter dem 8. März sein Ende berichtete. Im Gegentheil aber konnte er im April bei der Belagerung von Mastricht wieder seinen Dienst verrichten, und im December 1748 empfing er seine Ernennung als Generallieutenant. In dieser Eigenschaft stand er in dem Feldzuge von 1757 unter den Befehlen des Marschalls von Estrées, und für den nächsten Feldzug war er der Armee des Grafen von Clermont zugetheilt. Allein in dem Momente des Aufbruchs, zu Cöln, erfaßte ihn das Blatternübel, mild in seiner Erscheinung, tückisch in seinem Verlaufe, und er erlag demselben am 5. Mai 1758. Den andern Tag wurde er in St. Peter's Pfarrkirche mit allen militairischen Ehrenbezeigungen beerdigt. Er war unvermählt.

Die Hoffnungen des französischen Zweigs der Familie beruhten demnach auf des Marschalls viertem Sohne, Karl, geb. 4. Nov. 1712. Zu dem Besitze des Herzogthums berufen, 1729, wurde er am 28. Dec. mit dem Gouvernement und der Lieutenance-générale von Limosin bekleidet. Er trat 1730 bei den Mousquetaires ein, erhielt am 31. März 1732 eine Compagnie bei dem Cavalerieregiment Montrevel und 1733 ein eigenes Cavalerieregiment, das aus Irländern bestehend den Namen Fitz-James tragen sollte. An der Spitze dieses Regiments diente er unter seines Vaters Befehlen, bei den Belagerungen von Kehl und Philippsburg, dann bis 1735, unter den Befehlen des Herzogs von Coigny. In dem ersten Feldzuge des österreichischen Erbfolgekriegs, 1741, stand er als Brigadier, seit 1. Jan. 1740, bei der von Maillebois befehligten Armee, von welcher er doch zeitig abging, um sich bei der Vertheidigung von Prag, bei Bellisle's berühmtem Rückzuge zu betheiligen; im Juli 1743 kehrte er nach Frankreich zurück, und wir finden ihn am Schlusse des Feldzugs bei der Armee des Marschalls von Noailles, im untern Elsaß. Maréchal-de-camp den 2. Mai 1744, hatte er die Ehre, in demselben Jahre, sowie 1745, unter den Augen des Königs zu dienen, wiewol der Umstand, daß er am 11. Mai 1745 in der Tranchée vor Tournay commandirte, ihn von dem Schlachtfelde von Fontenoy entfernt hielt. Hingegen wirkte er zu den Belagerungen von Oudenaerden und Dendermonde, gleichwie 1746 zu jener von Mons, S. Ghislain, Charleroy und Namur. Auch in der Schlacht von Laufeld, 1747, dann in der Belagerung von Bergen-op-Zoom, fand er Gelegenheit seine Tapferkeit zu bewähren, und hatte zugleich den Rang eines Generallieutenant, wozu er den 10. Mai 1748 erhoben wurde, ehrlich verdient. Den 1. Jan. 1756 empfing er den heiligen Geistorden. Als Generallieutenant der Armee des Marschalls von Estrées zugetheilt, focht er bei Hastenbeck, erzwang am 28. Mai 1757 die Übergabe der Stadt und Festung Hameln, wo er 57 Kanonen, 12 Mortiers und drei Haubitzen erbeutete. In der Schlacht bei Crefeld, 23. Juni 1758, commandirte er den linken Flügel der zweiten Linie, und den 2. Oct. brach er von Erwitte auf, in der Absicht, ein Detachement von des Marschalls von Contades Armee, 10 Bataillone und 12 Schwadronen, dem Prinzen von Soubise nach Hessen zuzuführen. Am 9. Oct. traf er zu Cassel ein, und den folgenden Tag schon legte er in dem siegreichen Gefechte bei Lutternberg große Ehre ein. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1759 führte der Herzog durch den Westerwald nach Gießen eine der vier Colonnen, in welche Contades seine Cavalerie instradirt hatte, und in der Schlacht bei Minden, 1. Aug. 1759, that er mit seiner Reiterei den ersten Angriff. Im November kehrte er nach Frankreich zurück, und es geschieht seiner keine Erwähnung, bis er im September 1761 das Commando in Languedoc antrat. Im Juli 1763 erhielt er die Entrées de la chambre und in den ersten Tagen des September begab er sich nach Toulouse, um verschiedene Bursaledicte, deren Verkündigung das Parlament verweigerte, durchzusetzen. Am 13., nachdem er vorläufig, in dem versammelten Hofe, als Herzog und Pair Sitz genommen, verlangte er das Enregistrement der fraglichen Edicte. Schweigend, während er selbst, unter dem Beistande des ersten Präsidenten und des Generalprocurators diese vornahm, verließen die übrigen Räthe den Saal, um in einem andern Gemache des Justizpalastes sich zu berathen. Dahin folgte ihnen der Herzog, sobald jene Protokollirung vollbracht war, und befahl ihnen sofort aus einander zu gehen, indem, dem Herkommen ge-

mäß, mit der Mitternacht die Ferien einträten. Alle Anwesende verharrten in dumpfem Schweigen. Da hob der Herzog wieder an: „Des Königs höchst bestimmte Befehle werde ich mit der größten Festigkeit, wenn auch mit tiefem Schmerze zu Vollzug bringen, falls Sie nicht gehorchen." Und damit ging er hinab in den Sitzungssaal, wohin er sofort die drei Präsidenten à mortier, einen nach dem andern, entbieten ließ. Jedem wurde, beim Eintritte, eine lettre de cachet insinuirt, worin ihm de par le roi geboten war, auf der Stelle den Palast zu räumen und nach Hause zu gehen, ohne zu den versammelten Collegen zurückzukehren. Die Herren gehorchten um so williger, da an allen Thüren Schildwachen postirt waren, mit der Weisung, Niemanden, der ein Mal die Schwelle überschritten haben würde, die Stube ferner betreten zu lassen. Auch der vierte Präsident wurde gerufen, der aber, indem sein Vorgänger ausgeblieben, besorgte, es möge unter den Einladungen die Absicht, die Gesellschaft auf eine glimpfliche Weise nach Hause zu schicken, verborgen sein, und er begab sich nicht anders, denn von dem Parlament in corpore begleitet, auf den Weg. Es war 1 Uhr Morgens, und das blasse, sterbende Licht von zwei einzigen Wachskerzen beleuchtete in schauerlicher Weise die lange Procession von Schwarzröcken, die, einer dem andern auf dem Fuße folgend, schweigend sich aufstellten. Dieser Anblick ergriff den Herzog[1]), in seiner Überraschung ließ er geschehen, daß das Parlament sich prorogire. Die Sitzung währte bis zum 14. Sept. Morgens neun Uhr, so lange war der Justizpalast, gleich einer belagerten Feste, von allen Seiten durch bewaffnete Macht eingeschlossen gewesen. Das Parlament votirte sofort Remonstrationen in gar derben Ausdrücken, ließ sie auch an allen Kreuzstraßen der Stadt anheften, hiermit aber den Herzog zu der äußersten Strenge herausfodernd. Sämmtlichen Parlamentsräthen ohne Ausnahme wurde Hausarrest angekündigt, und wer sich nicht schriftlich verbinden wollte, diesen Arrest zu halten, der mußte in seiner Stube eine Schildwache einrücken sehen; auch war jeder Verkehr untersagt, außer mit den nächsten Anverwandten, die nur einer um den andern vorsprechen, nur in Gegenwart der Wache mit dem Vetter sich unterreden durften. Die Absperrung währte in voller Strenge mehr denn sechs Wochen: in den ersten Tagen des December endlich lief aus Versailles der Befehl ein, die Gefangenen in Freiheit zu setzen, auch dem Parlament zu verstatten, daß es zu Berathschlagungen sich versammle. Die erste Folge hiervon war ein Arrêt, bei versammelten Kammern erlassen, den 11. December 1763, worin über den Herzog die prise de corps verhängt, weil er auf die verwegenste Art mit gewaffneter Hand in das Heiligthum der Gerechtigkeit eingedrungen sei, List mit Gewalt verbindend, versucht habe, diejenigen, denen der Gerechtigkeit Handhabung zusteht, daraus zu entfernen, das Volk zum Aufstande zu verleiten getrachtet, und unerhörte Vexationen gegen des Parlaments Mitglieder ausgeübt habe. An des Commandanten Hôtel sogar wurde dieses Arrêt angeheftet, was um so leichter zu bewerkstelligen war, da der Herzog wieder nach Paris sich begeben hatte, um eine Versammlung der Pairs zu beantragen, welche, nach seinem System, allein befugt sein sollte, über das Benehmen eines Pairs zu urtheilen. Die Pairs traten zum ersten Male den 23. Dec. zusammen, und nach drei Sitzungen wurde die verhängte Prise de corps für ungültig erklärt, indem der Herzog nicht unter des Parlaments von Toulouse Gerichtszwang gehöre. Hingegen erging in Toulouse am 7. Jan. 1764 ein neues Arrêt, wodurch alle Handlungen, die der Herzog von Fitz-James in der Eigenschaft eines commandirenden Generals in Languedoc vorgenommen, für nichtig erklärt, ihm sich des Titels von diesem Commando zu bedienen, den Unterthanen aber untersagt wurde, ihn in der Eigenschaft eines Commandirenden anzuerkennen, und das alles aus dem Grunde, weil er unterlassen habe, seinen Bestallungsbrief bei dem Parlament registriren zu lassen. Diese Anmaßung, anstatt eine Ahndung nach sich zu ziehen, erschreckte den Hof — von 1764—1789 sind es nur 25 Jahre — der Herzog wurde von seinem Posten abgerufen, die Provinz erhielt Erleichterung, das zürnende Parlament Genugthuung verschiedener Art, und nur um die Formen wurde noch bis zum Jahre 1767 gestritten. Die Ungnade, die er, allzu pünktlich die Befehle seines Königs vollstreckend, sich zugezogen, ertrug Fitz-James mit großer Ungeduld. Er ging hinüber nach England, wo er fleißig bei Hof seine Aufwartung machte. „Man glaubte, er würde sich daselbst naturalisiren lassen, die protestantische Religion annehmen und eine Engländerin heirathen. Er mag auch vielleicht diese Absicht gehabt haben: man soll ihm aber auf eine gute Art zu verstehen gegeben haben, daß ein Nachkomme K. Jacobi II. in England nicht angenehm wäre." Er verließ London den 8. März 1767, hatte aber durch sein Schmollen soviel erreicht, daß ihm fürs Erste das Generalcommando in Guyenne, und 1771 jenes der Bretagne verliehen wurde; er präsidirte auch einem zu Morlair abgehaltenen Landtage der Bretagne, und setzte bei dieser gewöhnlich als ziemlich spröde beschriebenen Versammlung alle seine Anträge durch. Am 24. März 1775 erhielt er den Marschallstab, eine schließliche Beförderung, welche er noch ganzer zwölf Jahre überlebte. Er starb im März 1787.

Vermählt 1. Febr. 1741 mit Victorie Louise Sophie, des Marquis von Matignon Tochter, waren ihm drei Kinder, Jacob Karl, geb. 26. Nov. 1743, Laura, geb. 7. Dec. 1744, und Eduard Heinrich, geb. 30. Sept. 1750, geblieben. Laura wurde im September 1762 dem Prinzen Philipp Gabriel von Chimay angetraut. Johann Karl, Oberstlieutenant, dann Oberstinhaber des Regiments Berwick und Brigadier, wurde Maréchal-de-camp den 1. März 1780. Eduard Heinrich wurde am 21. März 1752 in den Malteserorden aufgenommen, trat im Juni 1758 als Oberst an die Spitze des Regiments Berwick, wurde Maréchal-de-camp den 9. März 1788,

1) Vict. Hugo's classischer Ausspruch: „avec des figures bêtes comme des juges," war noch nicht gefällt. Unheimlich genug mögen zwar um Mitternacht die vielen schwarzen Dominos sich ausgenommen haben; nannte doch der Pariser den Zug der Huissiers in Amtstracht zu Martini: la procession des diables.

emigrirte 1791 und starb 1805, Vater mehrer Kinder, von denen wir doch nur die Söhne Eduard, den Herzog von Fitz-James, und Karl, den Chevalier de Fitz-James, geb. um 1787, zu nennen wissen. Eduard, geb. 1776, ist der mächtige Redner in der französischen Pairskammer, und wie sein Urgroßvater der unerschrockenste Vertheidiger der Legitimität.

Noch haben wir von des Marschalls von Berwick Sohne erster Ehe, als dem Begründer der spanischen Linie des Hauses Fitz-James oder Stuart, zu handeln. Geb. den 19. Oct. 1695, führte Jacob Fitz-James als Knabe den Titel eines Grafen von Tinmouth, und genoß eine ungemein sorgfältige Erziehung. „Sein Vater nahm ihn frühzeitig mit zu Felde (gegen die Catalonier, 1713 und 1714), und da er von Natur einen sehr muntern und lebhaften Geist hatte, war es ihm leicht, in Kurzem eine große Erfahrung im Kriegswesen zu erlangen. Im Mai 1713 trat der Vater an ihn das Regiment Berwick, Irländer, ab, dem bis zu seinem Erlöschen in der französischen Revolution der wohlverdiente Wahlspruch, Semper ubique fidelis, geblieben ist, und im November 1714 wurde ihm auch das Herzogthum Liria, sammt der Grandezza, überwiesen. Im Vertrauen auf seine Beziehungen zu Spanien erlaubte ihm der Vater, was er sich selbst hatte versagen müssen: der Herzog von Liria schiffte sich mit Bulkeley, dem Bruder seiner Stiefmutter, und mit dem Ritter Erskine ein, um die von dem K. von Spanien zu Unterstützung der Insurrection in Schottland bewilligten 300,000 Livres in Gold an Ort und Stelle zu schaffen. Allein auch sie traf das auf dem Namen Stuart ruhende Misgeschick: das Schiff scheiterte Angesichts der Küste von Schottland, und mit genauer Noth gelang es ihnen, mittels Aussetzung der Chaluppe das Leben zu retten, die im Raum versteckten Goldbarren mußten sie im Stiche lassen. Liria und Bulkeley ließen sich jedoch dadurch nicht abschrecken, der Sache K. Jacob's ferner zu dienen, wurden aber, als dieser sich veranlaßt sah, die kaum betretene Heimath wiederum zu verlassen, vergessen. Wie so viele andere in den Hochlanden sich zu verbergen, wollte ihnen nicht zusagen, und in Aberdeen Zeugen der Auflösung des Heeres, gingen sie nach Edinburgh. Sie verweilten daselbst acht Tage, ohne Aufmerksamkeit zu erregen, und mietheten sodann ein Schiff, das sie glücklich nach Holland trug. Aber in Frankreich wurde ihnen das Abenteuer sehr übel genommen, denn Lord Stairs zürnte, und der Herzog von Liria büßte mit dem Verluste seines Regiments, zog aber doch von dem verfehlten Unternehmen in sofern Vortheil, daß der Vater, auf den Traum einer Restauration in England verzichtend, alles Ernstes trachtete, die Stellung seines Erstgebornen in Spanien zu consolidiren. Die zeither über dessen Verheirathung gepflogenen Unterhandlungen kamen zu einem Schlusse, und den 31. Dec. 1716 wurde der Herzog von Liria mit Katharina de Colon y Portugal, des Herzogs Peter Emanuel von Veragua Tochter, vermählt. Es lebte zwar der Katharina Bruder, der Herzog Peter, indem er aber jede Aussicht auf Nachkommenschaft hatte aufgeben müssen, konnte die Neuvermählte jetzt schon als eine sehr reiche Erbin gelten. Im Februar 1718 ward ihrem Herrn auch der Verlust des Regiments ersetzt, der König von Spanien ernannte ihn zum Obersten eines in seinen Diensten stehenden irländischen Regiments. Die eingetretenen freundschaftlichen Beziehungen zu England benutzend, bereisete der Herzog 1720 die Heimath seiner Väter, vorzüglich, wo nicht ausschließlich mit Jacobiten verkehrend, und es erwartete ihn bei seiner Heimkehr das Patent zum Brigadier, sammt dem Vließorden, gleichwie er im October 1721 in die Zahl der Sumillers de corps aufgenommen und seine Herzogin der Prinzessin von Asturien als Hofdame beigegeben wurde. Maréchal-de-camp im Februar 1724, Oberhofmeister der Königin, Witwe Ludwig's, folgte er ihr mit seiner Gemahlin, die jetzt zur dame d'honneur erhoben worden, nach Frankreich, wo er 1727 als Ambassadeur an den russischen Hof verschickt wurde. In Petersburg fand er die schmeichelhafteste Aufnahme bei Menzikow zuerst, dann bei Ostermann; eingeladen, der Kaiserkrönung in Moskau beizuwohnen, war er der erste unter den fremden Ministern, der am Tage nach der Krönung bei dem jungen Monarchen zur feierlichen Audienz kam. Die Resultate der Sendung beschränkten sich indessen auf einen Handelstractat, und auf den günstigen Eindruck, den des Gesandten Pracht und gefälliges Benehmen bei einem Volke, welchem bisher der Spanier Name beinahe unbekannt gewesen, hinterließen. Mit den Orden des heiligen Alexander Newski und des heiligen Andreas geschmückt, verließ der Herzog, im November 1730, nach einem Aufenthalt von drei Jahren St. Petersburg, um eine anderweitige gesandtschaftliche Stellung in Wien anzutreten. Zu Anfang des Januar 1731 erreichte er Warschau, und an dem prächtigen Hofe K. August's II., wo er einige Wochen verweilte, genoß er die Carnevalslustbarkeiten, und fand mit seinem artigen und klugen Benehmen soviel Beifall, daß ihm der König nicht nur nach der Zeit den Orden des weißen Adlers nach Wien überschickte, sondern auch über ihn das Urtheil fällte, daß er außer dem ehemaligen Statthalter, Fürsten von Fürstenberg und dem jetzigen kaiserlichen Kriegsraths-Präsidenten und General-Feldmarschall, Grafen von Königseck, keine Standesperson kennen lernen, die in die verschiedenen Gemüther der Menschen sich so wohl zu finden, und bei Jedermann so beliebt zu machen gewußt, als der Herzog von Liria. In Wien angelangt, Februar 1731, erreichte er in kurzer Zeit, daß der kaiserliche Hof die seine Interessen im höchsten Grade gefährdende Occupation der Festungen in Toscana und dem Parmesanischen durch spanische Truppen zugab, welche Negotiation durch den Vertrag vom 22. Juli ihre letzte Vollendung erhielt; dann gelang es ihm, für eine anderweitige Convention, zu welcher der Großherzog von Toscana sich bequemte, und die ebenfalls in mehren Punkten nicht nur den österreichischen Interessen, sondern auch den bestehenden Verträgen zuwider war, wenigstens die stillschweigende Einwilligung K. Karl's VI. zu erhalten. Das Interesse seines Hofes beobachtete und vertheidigte er überall aufs Genaueste und Klügste. Gleichwol wurde er 1732 abgerufen — vielleicht, daß es ihm selbst widerwärtig ge-

worden, unaufhörlich neue Foderungen, jedes Scheines eines Rechts entbehrend, aufstellen zu müssen — und man machte ihn zum Generallieutenant, in welcher Eigenschaft er den neapolitanischen Feldzug, Februar 1734, machte. In der Schlacht bei Bitonto, den 25. Mai, befehligte er die zweite von den sieben Colonnen, in welche die Armee vertheilt war, und der Schlachtbericht gedenkt seiner mit hoher Auszeichnung. Am Anfang des Juni nahm er an der Spitze eines Corps von 4000 Mann die Berennung von Gaeta vor, aber die Belagerung gewann wegen des felsigen Bodens keinen Fortgang, bis er den Rath gab, auf vier versenkte Tartanen eine Batterie zu begründen, von welcher aus man die Seeseite des Platzes beschießen würde. Alsbald zur Anwendung gebracht, führte der Rath die Capitulation der Festung, den 7. Aug., herbei. Sobald Gaeta gefallen, benutzte der Herzog die Muße, um den Prinzen von Wales, den sein Vater ihm gesendet, daß er der Belagerung beiwohne, zunächst nach Neapel, dann, im September, nach Rom zu begleiten, auch an dem päpstlichen Hofe, wegen einiger Angelegenheiten des Don Carlos, längere Zeit sich zu verweilen. Indem während dessen aus Spanien gemessene Befehle eintrafen, die Übergabe von Capua zu beschleunigen, eilte der Herzog selbst, in Begleitung des Grafen von Charny, zur Stelle, den 8. Nov.; es wurden einige Regimenter herangezogen, die Laufgräben eröffnet, und dann setzten mehre Batterien der Stadt dergestalt zu, daß am 24. Nov. der Graf von Traun, nach einer glänzenden Vertheidigung, sich gemüßigt sah, die Capitulation zu unterzeichnen. Die Besatzung wurde nach Manfredonia escortirt und daselbst eingeschifft, um zur See nach Triest sich zu begeben, einzig dem jungen Grafen von Sinzendorf, Oberstlieutenant bei dem Traun'schen Regiment, wurde der Landweg über Rom vergönnt, indem hiermit Liria seine Erkenntlichkeit für die unlängst zu Wien von dem Vater des jungen Mannes, von dem Obersten-Hofkanzler, empfangene Höflichkeiten bezeigen wollte. In dem folgenden Jahre übernahm der Herzog ein Commando in Sicilien, und hat, um die letzten Reste der österreichischen Herrschaft zu tilgen, den äußersten Fleiß angewendet. Als hierauf die spanischen Truppen 1736 mehrentheils nach Hause gingen, hätte er wol sich ihnen anschließen sollen, aber der Aufenthalt an dem traurigen Hofe von Madrid war ihm widerwärtig, die Vergnügungen und zuletzt eine Liebschaft in den höchsten Sphären bannten ihn an Neapel. Die Sache zu bemänteln wurde ihm, December 1737, der Charakter eines spanischen Gesandten bei dem dasigen Hofe beigelegt. Er starb zu Neapel den 1. Juni 1738 [2]).

Die Herzogin Katharina überlebte den Gemahl nicht über ein Jahr, sie starb in dem Alter von einigen 30 Jahren im September 1739, nachdem sie Mutter von fünf Kindern, Jacob, Peter, Katharina, Bonaventura und Maria, geworden. Bonaventura, geb. den 21. April 1724, kommt als des Malteserordens Prior vor. Peter Stuart y Portugal, geb. den 17. Nov. 1720, Sumiller de corps, Comthur des Calatrava- und Ritter des Januariusordens, empfing im December 1757 seine Ernennung als Generallieutenant zur See, und wurde im December 1759 von K. Karl III. zu seinem Oberstallmeister ernannt. Von den Kindern seiner Ehe mit der Erbin von Castelblanco wissen wir selbst nicht den Namen anzugeben. Sein ältester Bruder, Jacob, Herzog von Veragua, Liria und Berwick, geb. den 18. Dec. 1718, ist einzig merkwürdig durch seine Vermählung mit Maria Teresa de Silva, der am 6. Jan. 1716 gebornen Tochter des neunten Grafen von Galves, aus dessen Ehe mit der Erbin von Alba, Medina de Rioseco, Carpio und Olivarez. Von seinen Kindern kennen wir den einzigen Sohn Karl Bernhard, der zu des Vaters Lebzeiten den Titel eines Marques von la Jamaica führte und 1771 sich mit Karoline Auguste, Prinzessin von Stolberg-Gedern, verheirathete. Er starb 7. Sept. 1787. Der Sohn dieses Herzogs erlebte den unbeerbten Abgang der Herzogin von Alba, vermählten Marquesa von Villafanca, und vereinigte demnach, als Repräsentant seiner Großmutter, mit den durch den Marschall von Berwick und den Admiral, den Entdecker von Indien, gegründeten Majoraten, den Besitz der weitläufigen Staaten, die der Herzog von Alba und der unglückliche Almirante von Castilien innegehabt, das letzte Majorat, welches dem erlauchten Hause Haro geblieben war, und jenes, welches berühmter dadurch ist, daß von ihm einer der größten Staatsmänner Spaniens, Olivarez, den Namen geführt, als durch der Güter Weitläufigkeit und Ertrag, endlich jenes Modica, das in dem Inselreich Sicilien ein Königreich für sich vorzustellen scheint (vergl. die Art. Infantado, Enriquez, Haro, Olivarez, Cabrera, diesen in dem Anhange). Er galt, solchermaßen mit einem Einkommen von 8 oder 10 Millionen Livres ausgestattet,

2) S. Simon sagt von ihm: „On a vu toute l'amitié et les services que j'en reçus. Il avait par deux fois couru grand risque en Ecosse et en Angleterre. Il avait de l'esprit, beaucoup d'honneur et de valeur, et une grande mais sage ambition, était aimé, estimé et compté en Espagne, et le fut partout où il alla. Sa conversation était très-agréable et gaie, instructive quand on le mettait sur ce qu'il avait vu et très-bien vu en pays divers, et en affaires, très-bien avec tout ce qu'il y avait de meilleur en Espagne, ami le plus intime de Grimaldo qu'il n'avait point abandonné dans sa disgrâce du temps d'Albéroni, et Grimaldo ne l'avait jamais oublié; quoiqu'il eût beaucoup de dignité, il ne laissait pas d'être souple avec mesure et justesse, et fort propre à la cour qu'il connaissait extrêmement bien. Il avait un talent si particulier pour les langues, qu'il parlait latin, français, espagnol, italien, anglais, écossais, irlandais, allemand et russien comme un naturel du pays, sans jamais la moindre confusion de langues. Avec cela il aimait passionnément le plaisir; et la vie compassée, uniforme, languissante, triste de l'Espagne lui était insupportable. Il obtint l'ambassade de Russie, avec une commission à exécuter à Vienne. Il réussit en l'une et en l'autre tellement que la Czarine, sans l'en avertir, lui jetta un jour le collier de son ordre au cou. Il repassa à Paris où il se dédommagea tant qu'il put de l'ennui de l'Espagne, et où nous nous revîmes avec grand plaisir. Il me voulut même bien donner quelques morceaux fort curieux qu'il avait fait sur l'état de la cour et du gouvernement en Russie. Il demeura à Paris tant qu'il put, et bien moins qu'il n'eût voulu, et pour éloigner son retour en Espagne, il obtint permission d'aller voir le roi d'Angleterre à Rome; de là il alla à Naples, où il fit si bien, il demeura si longtemps que s'y abandonnant aux plaisirs de la société, et peu à peu à l'amour d'une grande dame, il en mourut de phthisie, laissant plusieurs enfants. C'est un homme que je regretterai toujours. Son fils aîné a recueilli sa grandesse, est grandement établi, mais ne lui ressemble pas."

nach dem Herzog von Orléans für die reichste Privatperson in Europa. Wahrscheinlich ist jener Herzog von Alba, der 1830, um seine Verhältnisse zu ordnen, in Paris ein Darlehen von 80 Millionen Franken negotiiren ließ, wofür die reichste Hypothek angewiesen wurde, sein Sohn, der bald darauf in Wallis, in dem Rhonethal, ein sehr klägliches Ende nahm. Er stürzte mit dem Wagen in einen bodenlosen Abgrund. Es überleben ihn zwei Söhne. Das Wappen von Fitz-James zeigt vier Hauptfelder: 1) und 4) geviertet von Frankreich und England, 2) den rothen schottischen Löwen in einem doppelten, vierkantigen, mit Lilien besetzten Rahmen (trecheur), 3) die irländische Harfe. Der Schildesrand ist aus 16 Feldlein, abwechselnd blau, abwechselnd roth, zusammengesetzt, und erscheint in jedem der blauen Feldlein eine goldene Lilie, in jedem der rothen Feldlein ein goldener Leopard. (*v. Stramberg.*)

FITZ-MAURICE. Raimund le Gros, oder der Dicke, der dritte Sohn des Wilhelm Fitz-Gerald (vergl. diesen Art.), wurde zunächst durch seine innigen Beziehungen zu Strongbow in die irländischen Händel verflochten. Als einen Vortrab für des Grafen Heer führte Raimund, Mai 1171, zehn Ritter, den Hervé von Montmorency eingerechnet, und 70 Bogenschützen aus Wales hinüber nach der Küste von Waterford, und sofort machte er in der Nähe dieser Stadt, bei Dondonolf, den Anfang zu einem burglichen Bau, der eben zu Stande gekommen war, als die Insassen von Waterford und Decies zu einem Angriffe auf die Fremdlinge sich vereinigten. Er wurde jedoch mit Leichtigkeit abgewiesen, spolia opima hat, den feindlichen Anführer erlegend, Raimund gewonnen, und noch nicht befriedigt mit einem ersten Erfolge, ließ er die Ochsen, deren die Plünderer eine große Anzahl zusammengebracht hatten, zu einem Ausfalle, welchem er mit seinen Reisigen auf dem Fuße folgte, treiben. Die scheu gewordenen Thiere verbreiteten arge Verwirrung in den schwankenden Reihen der Irländer, daß Raimund mittels solcher Kriegslist einen wohlfeilen, für die Überwundenen aber höchst blutigen Sieg errang. Von den eingeholten Flüchtlingen wurden 70 verschont, wegen ihrer reichen Ausrüstung, und als Gefangene in die Burg eingebracht, sie verhießen auch ein reichliches Lösegeld, und zuletzt, wenn man sie der Freiheit wiedergäbe, die Übergabe der Stadt Waterford. Schon hatte Raimund sich willig gezeigt auf den Vorschlag einzugehen, aber Montmorency machte die Nothwendigkeit geltend, einen heilsamen Schrecken zu verbreiten, und die 70 Männer, der Stadt vornehmste Bürger, wurden ermordet. Solche Grausamkeit sollten die Abenteurer wol schwer gebüßt haben, ohne die Ankunft des Grafen von Strigul, der am 23. Aug. 1173 mit 200 Rittern und 1200 Knechten in der Nähe von Waterford ans Land ging, und sofort Raimund's Haufen sich anschloß. Der vereinigten Macht erste Anstrengungen trafen auf Waterford; zwei Stürme wurden abgeschlagen, da gewahrte Raimund einen aus der Ringmauer hervortretenden Balken, der, ausgehend von dem nächsten Hause, durch eine äußere Widerlage unterstützt wurde. Die Widerlage ließ er brechen, das Haus, sammt einem Stück der Ringmauer, kam zu Fall, und die hiermit gewonnene Bresche wurde ohne Säumen zu einem abermaligen Sturme benutzt, dessen Resultat die Einnahme der Stadt und die Niedermetzelung der Vertheidiger, wie der friedlichen Bürger, ohne Rücksicht für Alter oder Geschlecht. Als hierauf das Heer gen Dublin sich wendete und die unter dem Großkönig vereinigte Hauptmacht von Irland lediglich durch seine Haltung verscheuchte, und bei der unehrlichen, aber um so blutigern Erstürmung von Dublin, führte Raimund das Mitteltreffen, und schien durch diese schnell auf einander folgenden Ereignisse dem Könige Dermod, oder vielmehr seinem Schwiegersohne, dem Grafen von Strigul (vergl. den Art. Clare) der Besitz von Leinster gesichert. Aber dieser Schein beunruhigte den K. Heinrich II., dem der Gedanke unerträglich war, daß sein Lehnsmann zu der Stellung eines unabhängigen Monarchen sich erheben solle. Das zu verhindern, wurden alle Normänner oder Engländer, die nach Irland hinübergegangen sein möchten, nach Hause gerufen, während dahin Waffen, Lebensmittel oder Rekruten zu führen, streng untersagt wurde. Diesen Streich abzuwenden, übersendete Strongbow seinen vertrautesten Freund, den dicken Raimund, an des Plantageneten Hoflager, allein wie gewandt der Unterhändler auch war, einen deßtimmten, geschweige denn günstigen Bescheid vermochte er nicht zu erwirken, und von der fruchtlosen Fahrt nach Dublin zurückkehrend, fand er die ganze Bevölkerung der Insel unter den Waffen, den Strongbow in der verzweifeltsten Lage, für welche verzweifelte That die einzige Abhilfe war. In einem Ausfalle, dessen Vortrab den Befehlen Raimund's untergeben, wurde das irländische Heer auf das Haupt geschlagen und zerstäubt. Ein Liebling der Soldaten geworden durch seine Kühnheit nicht nur, sondern auch durch seine Nachsicht für ihre Leidenschaften, durch seine Sorgfalt für die Anschaffung ihrer Bedürfnisse, durch die Vertraulichkeit, zu welcher er sich herabließ, gerieth Raimund zu scharfen Dissonanzen mit Hervé von Montmorency, dem er, während Fitz-Andelme als Vicekönig die Insel regierte, für das Commando im Felde beigegeben. Die Uneinigkeit der beiden Führer, im Laufe der fortwährenden Empörungen der Eingebornen, wirkten dergestalt verderblich auf die Angelegenheiten der Colonie, daß K. Heinrich, wenn auch für die Vertheidigung der Normandie und Aquitaniens die größten Anstrengungen erfoderlich, nicht umhin konnte, in aller Eile den Grafen von Strigul nach Hibernien zurückzuschicken, mit der Ermächtigung, für die Operationen im Felde sich einen Lieutenant in der Person des dicken Raimund zu bestellen. Für den waren ohnehin die Wünsche der Kriegsleute, und freudig folgten sie dem erprobten Anführer zu verheerenden Zügen gegen die widerspenstigen Stämme von Ofally und gegen den mächtigen Maccarthy von Desmond. Wiederholt wurden die Irländer besiegt, in einem Seetreffen namentlich die Einwohner von Cork, und die reiche Beute in Strongbow's Hände niederlegend, wähnte Raimund, des Verdienstes genug sich erworben zu haben, um den geheimen Wunsch seines Herzens, wie seines Ehrgeizes, aussprechen zu dürfen. Von Liebe entbrannt zu Basilia, der Schwester des Grafen, begehrte er sie zum Weibe, und als ihre Aussteuer die Ämter eines Constable und Bannerträgers von Leinster, für die Dauer doch nur der Minderjährigkeit der Tochter von

Robert von Quincy, als der gesetzlichen Erbin dieser Ämter. Strongbow vernahm den Antrag in verletzender Gleichgültigkeit, und Raimund, der gekränkte Freier, verließ auf der Stelle den Hof von Dublin und die Insel, unter dem Vorwande, die ihm durch des Vaters Ableben zugefallenen Güter in Wales besichtigen zu wollen. Sein Commando wurde an Hervé von Montmorency gegeben, für diesen, wie für den Grafen von Strigul die Einleitung zu einer langen Reihe von Unfällen. Denn nochmals erhob sich die große Mehrheit der Irländer zu einer verzweifelten Anstrengung gegen die Unterdrücker, und Strongbow ward dahin gebracht, dem schmollenden Raimund die unlängst verweigerte Braut antragen zu müssen, damit er nur zu dem Posten, für den kein Ersatzmann zu finden war, zurückkehre. Ein edelmüthiger Jüngling würde ohne Zweifel die verspätete Genugthuung abgewiesen haben, Raimund aber, über das Jünglingsalter hinaus, ließ sich nicht lange bitten, brachte aus seiner Sippschaft 30 Helme auf, fügte 100 Reisige und 300 Bogenschützen hinzu, und gelangte mit der ganzen, in 20 Schiffe vertheilten Armada, nach Waterford. Man soll, dieweil es heiß ist, das Eisen schmieden, dieser goldenen Regel eingedenk, foderte und erhielt Raimund in seiner ersten Zusammenkunft mit dem Grafen, daß allen Dingen die Hochzeit vorhergehe. Basilia, von einem glänzenden Gefolge umgeben, erhob sich von Dublin nach Werford, und empfing daselbst des Priesters Segen, zugleich mit ihrer Hand aber Raimund die Belehnung über die Gebiete von Idrone, Fothard und Glascarrig, sammt dem Constable- und Bannerträgeramte 1175. In so verzweifelten Umständen traf er die Angelegenheiten, daß er noch an demselben Morgen über das Brautwamms den Panzer schnallen mußte, um einen bis zu den Thoren von Dublin vorgedrungenen räuberischen Angriff zurückzuweisen. Die Irländer verschwanden bei dem bloßen Anblick des Gefürchteten, doch erlitt ihre Nachhut Einbuße, und nicht nur Leinster wurde von ihnen gesäubert, sondern auch das hart mitgenommene Meath durch neue, statt der gebrochenen errichteten Wehren, in den Stand gesetzt, einem künftigen Einfall zu widerstehen. Zum Beschluß des Feldzugs sollte O'Brien, der König von Thomond, aus Limerick vertrieben werden. Raimund, als er mit seinen 600 Streitern den Shannon erreicht und alle Brücken abgeworfen fand, ließ eine Furt suchen. Zwei seiner Ritter stürzten sich in den Strom und fanden das Durchsetzen möglich; indem sie aber auf demselben Wege zurückkehrten, Bericht abzustatten, fand der eine von ihnen seinen Tod in den Fluthen. Gleich war ein dritter Ritter zur Stelle, und glücklich erreichte dieser das jenseitige Ufer, wo zwar ein Regen von Pfeilen seiner wartete. Des unerschrockenen Vordermanns Bedrängniß wahrnehmend, stürzt Raimund sich in den Strom, das ganze Geschwader nach sich ziehend; zwei der Männer ertranken in dem gefährlichen Ritte, aber die grenzenlose Verwegenheit besiegte die Augen der Irländer, sie entliefen, ohne den Versuch eines Widerstandes, und Limerick, sammt einer reichen Beute, blieb den Engländern. Ohne Zweifel ward des Großkönigs an dieses Ereigniß sich anknüpfende Besorgniß, in Kurzem auch in seinem Erblande Connaught die Schrecknisse des Krieges empfinden zu müssen, ihm Veranlassung jetzt endlich, nach langem Sträuben, die Oberherrlichkeit Heinrich's II. anzuerkennen, daß also hiermit formell die Unterwerfung von Irland erzielt. Raimund, um daß er mit den geringsten Mitteln Großes vollbracht, konnte zu einem reichlichen Anspruche auf seines Königs Dankbarkeit sich berechtigt wähnen, aber schon hatte Hervé von Montmorency seinen ganzen Einfluß auf Heinrich's II. Person und Umgebung angewendet, um dem gehaßten, dem beglückten Nebenbuhler zu schaden. Der Bezwinger von Irland wurde dergestalt von unermeßlichem Ehrgeize erfüllt, daß sein einziges Streben die Begründung einer unabhängigen Herrschaft war. Einzig in dieser Absicht buhle er um der Soldaten und Colonisten Gunst. Willig glaubte der Monarch, was er zu befürchten geneigt war, und vier Commissarien wurden entsendet, um den Verdächtigen aufzuheben und den öffentlichen Angelegenheiten eine den dynastischen Interessen angemessene Richtung zu geben. Sie haben Raimunden lediglich Triumphe bereitet. Des Königs Befehle vernehmend, bezeigte er die vollkommenste Unterwürfigkeit und seine Bereitwilligkeit sich einzuschiffen, aber das Auslaufen des ihm bestimmten Fahrzeuges wurde Tag für Tag durch widrige Winde verhindert. Darüber kam Botschaft, daß abermals Limerick von den O'Brien belagert wurde, und daß, ohne schleunige Hilfe, die Besatzung erliegen müsse. Als hierauf Strongbow in Person den Entsatz vorzunehmen gedachte, erklärten in der Musterung die Soldaten einstimmig, wie sie nimmer gegen O'Brien ausziehen würden, man gebe ihnen denn Raimunden wieder, den Führer, unter dem sie zu siegen gewohnt. Strongbow, in der Bestürzung über seines Volkes aufrührische Stimmung, zog die königlichen Commissarien zu Rathe, und diese waren der Meinung, daß vorläufig die Reise nach England unterbleiben, vielmehr dem ungestümen, bewaffneten Verlangen nachgegeben werden müsse. Raimund wurde demnach ersucht, das Commando wieder anzutreten. Mit 80 Rittern, 200 Reisigen und 300 Bogenschützen, die Contingente der eingebornen Stämme von Kenselagh und Ossory ungerechnet, trat er den Marsch gen Munster an, und nicht allein wurde, auf das bloße Gerücht von seiner Annäherung, die Belagerung aufgehoben, sondern es erlitt O'Brien in der nach seinem Abzuge von Limerick mit Einsicht gewählten Stellung, eine so empfindliche Niederlage, daß Unterhandlung und Unterwerfung ihm die einzigen Rettungsmittel schienen. An demselben Tage, da er Gehorsam in die Hände Raimund's gelobte, empfing dieser den Eid K. Roderich's, womit der Vertrag um die Unterwerfung von Connaught seine Vervollständigung erhielt. Der Ruf von Raimund's Thaten und Großmuth drang bis zu dem Verließe, worin Dermod Maccarthy, der König von Cork, durch einen unnatürlichen Sohn gebannt, und einen Hilferuf ließ der Gefangene vernehmen; Raimund eilte zur Stelle, befreite den Vater, züchtigte nach Verdienst den ungerathenen Sohn, und empfing von der Dankbarkeit des restaurirten Königs bedeutende Güter in dem Theile von Desmond, der heutzutage unter dem Namen Kerry bekannt ist. Aber seine Triumphe wurden durch eine Trauerbotschaft gestört: ein Schreiben von Frau Basilien meldete ihm, daß der

Backenzahn, an dem sie so lange gelitten, ausgefallen sei, und fügte der Meldung den Wunsch, ihn bald in Dublin zu sehen, hinzu. Daß die Briefstellerin unter dem Backenzahn ihres Bruders, des Grafen von Strigul, Ableben verstehe, errieth Raimund, und ohne Zeitverlust führte er sein kleines Heer nach Limerick zurück; des Platzes Wichtigkeit, und zugleich die Unmöglichkeit, ihn mit den geringen Streitkräften zu behaupten, einsehend, überlieferte er ihn an den König von Thomond, als ein Pfand des Vertrauens, und sofort wurde der fernere Rückzug angetreten, beleuchtet durch den Brand von Limerick. Der Barbar hatte das Feuer anlegen lassen, damit der Ort nicht mehr den Räubern zu einem Stützpunkte diene. Raimund wurde in Dublin von seinen Landsleuten nicht nur als Sieger, sondern auch als ein Erretter aus grenzenloser Noth begrüßt, und sofort von den Herren des Raths mit der vollen Gewalt eines Vicekönigs bekleidet. Diese Ernennung, wie sehr sie von den noch immer im Lande verweilenden königlichen Commissarien gebilligt, auch bei deren Rückkehr nach England verfochten wurde, erhielt die königliche Genehmigung nicht. Vielmehr wurde Wilhelm Fitz-Andelme nach Irland entsendet, um die Zügel der Regierung zu ergreifen und soviel wie möglich die Macht und den Einfluß der ersten Colonisten zu beschränken. Dieser letzten Aufgabe unterzog sich der neue Vicekönig um so williger, da ihn gleich in der ersten Zusammenkunft zu Werford Raimund's Haltung und der Prunk von dessen Gefolge verletzt hatten. „Diesen Hochmuth werde ich des Nächsten fällen," soll gegen seine Vertraute Fitz-Andelme sich geäußert haben. In der That hat er das Ableben von Moritz Fitz-Gerald ergriffen, um dessen Söhnen ihre werthvollsten Besitzungen zu entziehen, Raimunden, desgleichen den Fitz-Stephen genöthigt, ihre einträglichen und gegen feindliche Einfälle gesicherten Güter aufzugeben, um als Ersatz dafür wüste und den Verheerungen der Irländer offenliegende Gebiete anzunehmen. Raimund's letzte Waffenthat, die Überlegenheit bekundend, welche er bis zu seines Lebens Schluß über seinen Nebenbuhler Hervé von Montmorency behauptete, galt dem Entsatze von Cork. Da hielt sich noch, zu hoffnungsloser Vertheidigung gegen die empörten Desmondier herabgebracht, sein Oheim Fitz-Stephen. In Werford die Kunde empfangend von dessen Bedrängniß, ging Raimund mit einer auserwählten Schar eiligst zu Schiffe; er gelangte nach Cork, nicht nur die Aufhebung der Belagerung, sondern auch die Unterwerfung eines bedeutenden Landstrichs wurde durch ihn erzwungen (1182). Sein Todesjahr vermögen wir nicht anzugeben, seine Witwe Basilia, nicht zufrieden, dem Kloster St. Thomas zu Donore, in der Vorstadt von Dublin, das Gut Incheronewalla zugewendet zu haben, ließ sich als eine Converse in dem Kloster aufnehmen, und verharrte in dieser dienenden, büßenden Stellung bis zu ihrem Ende.

Sie hatte, wie Giraldus Cambrensis bezeugt, keine Kinder geboren, es müssen demnach uneheliche die beiden Söhne sein, welche man dem dicken Raimund beilegt. Von dem jüngern, von Hamo le Gros, soll das Geschlecht Grace, mit bedeutendem Eigenthume in der Grafschaft Kilkenny, wo ein District noch heute Grace's country heißt, entsprossen sein. Dem ältern Sohne, Moritz, wies Raimund seine Erwerbungen in Kerry an, die Landschaft Clan-Maurice, welcher die Freigebigkeit K. Richard's I. fünf Ritterleben zu Cosmange und Molahiffe, in Desmond, hinzufügte. Mit seiner ersten Frau, Johanna Fitz-Henry, der Tochter von Milo, dem Stifter der Abtei Conall, in Kildareshire, hat Moritz Rathivoe, Killury und Ballyheige erheirathet, aus seiner zweiten Ehe mit Katharina von Cogan, vermählt 1177, kam jener Wilhelm, von welchem die Fitz-Maurice zu Brees in der Grafschaft Mayo, dann jene zu Ballykealy in Clan-Maurice, entstammen. Gerhard, der jüngere Sohn der ersten Ehe, ist der Ahnherr des Zweigs Fitz-Maurice von Liscahane, der auch unter dem Namen der Tanistry, oder des zweiten Hauses, bekannt, der den Folgen einer von der Königin Elisabeth verhängten Acht unterlag. Thomas, Gerhard's älterer Bruder, der zuerst des Namens Fitz-Maurice sich bedient, heißt aber zugleich der Lord von Kerry oder der Baron von Lirnaw. Die auf seine Nachkommenschaft vererbte Lordschaft von Kerry wird bis auf diesen Tag bekundet durch die rent of acres, eine Abgabe von vier Pence, welche von jedem Acre in dem Striche zwischen Bealtra und Grahane an den Baron von Lirnaw zu entrichten. Von K. Johann wurde Thomas mit Joeforna und Ivefarba in Kerry, zusammen zu zehn Ritterleben angeschlagen, begnadigt, wogegen er 1253 das Franziskanerkloster zu Ardfert begründete. Er starb in hohem Alter, wenn anders das Datum, 29. Juni 1280, richtig ist, zu Browry in dem Hause seines Schwiegersohes, Otto de Lacy. Peter Pierse, sein jüngerer Sohn, hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, die zu Ballymac-Equim Großnishane und Magneogahane gesessen, gegen das Ende der Regierung der Königin Elisabeth den Namen Fitz-Maurice ablegen mußte, um fortan Pierse zu heißen. Moritz, als des Thomas älterer Sohn, Lord von Kerry oder Lirnaw, saß in dem Parlament zu Dublin, 1295, diente 1297 gegen die Schotten, und starb 1303 zu Lirnaw (Corruption von Lacknaway). Er hat mit Maria, der Tochter von Johann Macleod, bedeutendes Eigenthum erheirathet: die Gebiete von Galy O'Brenan und Cloghan-Mac-Kinn in Kerry, zwei Ritterlehen um Listowell und Tralee u. s. w., und ist Vater von fünf Söhnen, Nicolaus, Matthias, Gottfried, Gerhard, des Tempelherrenordens letzter Prior in Irland, und Thomas, Abt zu Odorney und zu Fermoy Cistercienserordens. Matthias, nachdem er sich für eine Zeit lang widerrechtlich den Titel eines Lords von Kerry angemaßt, wurde der Ahnherr der Zweige in Ballinprior und Ballinvohir. Nicolaus, dritter Lord von Kerry, empfing 1312 von Lord Offaly, dem nachmaligen Grafen von Kildare, in dessen Gesellschaft er gegen die Rebellen von Munster ausgezogen war, den Ritterschlag, bestritt auch noch in demselben Jahre die Schotten. Er baute das Leprosenhaus zu Ardfert, die Burgen Portinande und Ardfert, die steinerne Brücke bei Lirnaw, bahnte auch, von Lirnaw ausgehend, die ersten künstlichen Straßen (toughers) in Irland. Er starb 1324, nachdem er in seiner Ehe mit Slany, der Tochter von Connor O'Brie, dem Fürsten von Thomond, Vater von neun Kindern geworden, darunter die Söhne Moritz, Johann

und Gerhard. Gerhard, Abt des Cistercienserklosters Loughsewdy, starb in Italien, wohin er, um weitere Beförderung zu suchen, sich begeben hatte. Moritz, der vierte Lord von Kerry, erschlug den Sohn des Maccarthy More, den Dermod (Oge) Maccarthy, gegen den er einen Rechtshandel auszuführen hatte, zu Tralee, innerhalb der Gerichtsschranken, 1325. Diesen Frevel büßte er laut eines Parlamentsspruchs, mit dem Verluste der Güter in Desmond und Molahiffe. Später, 1339, wurde er als Störer des Landfriedens und Verbündeter irländischer Rebellen, von dem Grafen von Desmond überzogen und gefänglich niedergeworfen; er starb aber noch vor des Jahres Ablauf, im Gefängnisse, wie es heißt, aus Hunger. Sein Bruder Johann trat die zerrüttete Erbschaft an, und überlieferte sie durch sein Absterben, 1348, an Moritz, den Sohn seiner Ehe mit Honora O'Brien von Thomond, während Garret und Robert, die Söhne einer zweiten Ehe, dieser das Haus Cosfeale, jener das Haus Cloncalla begründeten. Moritz, der sechste Lord von Kerry, starb 1398, Vater von Patricius und Robert. Von Robert stammt das Haus Lukbenon (Clan Rickard), von den drei Söhnen des Patricius, des Lords von Kerry, welcher 1410 erschlagen wurde, gelangte der mittlere, Nicolaus, zu dem Bisthum Ardfert, 1420, während der jüngste, Gerald, als Abt zu Ordoney vorkommt, und der älteste, Thomas, dem Vater als Regierer des Hauses folgte. Thomas, der Stammler zugenannt, heirathete eine Tochter des siebenten Grafen von Desmond, und gewann mit ihr drei Söhne, deren jüngster, Robert, das Haus Ardglaß und Tubrid pflanzte, indessen Edmund, der neunte Lord von Kerry, das Glück hatte, vor des Grafen von Desmond Hof- oder Pfalzgericht zu Dingle, den Besitz der Ländereien zu erstreiten, die von K. Johann seinem Ahnherrn verliehen, durch Moritz des vierten Lords von Kerry Frevel verwirkt worden. Er starb 1498. Von seinen Söhnen war dem jüngern, Thomas, das Bisthum Emley zugedacht, der aber, ohne die Weihe empfangen zu haben, starb. Der ältere, Edmund, wurde in der Ehe mit Una (Winifredis) Macmahon Vater von neun Kindern, worunter die Söhne Edmund, Patricius, Gerald und Thomas, so alle vier, der Ordnung nach zu der Herrschaft von Kerry gelangen sollten; später nahm Edmund die zweite Frau, Honora O'Connor, deren Verlust er so schmerzlich empfand, daß er der Welt entsagte, um als ein Laienbruder seine Tage in dem Kloster Ardfert zu beschließen. Sein unmittelbarer Nachfolger, Edmund, stand bei K. Heinrich VIII. hoch in Gnaden, der ihn zum Baron von Odorney und Viscount Kilmaule ernannte, ihn auch mit mehren Abteien beschenkte, die jedoch, im Fall der Beschenkte ohne männliche Nachkommenschaft verstürbe, an die Krone zurückfallen sollten. Dieser einigermaßen vorgesehene Fall ereignete sich 1541, und Edmund wurde von seinem Bruder Patricius beerbt. Der starb 1547, und die beiden ihn überlebenden Söhne, Thomas und Edmund, folgten ihm kurz nach einander, beide minderjährig, 1549, daß also ihr Oheim Gerald der Rothe als zehnter Graf von Kerry folgte. Aber der Rothe wurde in Desmond, Juli 1550, erschlagen, und ein Stammgenosse, ein anderer Gerald Fitz-Maurice, benutzte die Abwesenheit des einzigen überlebenden Bruders, um sich der Burg Lixnaw, und mit ihr der Regierung der Clan anzumaßen. Seine Usurpation wurde von Niemandem bestritten, nur eine hochbejahrte Frau, Johanna Harman, konnte den Gedanken nicht ertragen, daß jener Thomas, dessen Amme sie gewesen, von dem Erbe seiner Väter abgewiesen werden solle. Sie schiffte sich, sammt ihrer Tochtee, zu Dingle ein, fuhr hinüber nach Frankreich, überstieg die Alpen, und traf in Mailand mit dem geliebten Pflegesohne zusammen. Thomas, der zeither unter des Kaisers Fahnen gedient, wußte Nichts von den ihn so nahe berührenden Ereignissen, trat aber, von der treuen Freundin begleitet, unverzüglich die Fahrt nach der Heimath an. Thomas gelangte glücklich nach Irland, wo seiner jedoch ein heftiger Widerstand wartete. Es vergingen zwei volle Jahre, bevor er zu dem Genusse seines Erbrechtes, in dessen ganzem Umfange, gelangen konnte. In einem amtlichen Schreiben von 1551 wird er als „Lord of Kerry, and Captain of his nation," und von der Königin Maria, den 23. Sept. 1554, als „their trusty and wellbeloved subject, the Baron of Kerry," begrüßt. Auch unter der folgenden Regierung bestrebte sich Thomas, alle Obliegenheiten eines getreuen Vasallen zu erfüllen, ohne jedoch hiermit den Bedrückungen und Ungerechtigkeiten der englischen Befehlshaber entgehen zu können. Geraume Zeit litt er schweigend, obgleich ihm kaum mehr der Bezug der nothwendigsten Lebensbedürfnisse verstattet war. Als aber 1581 eine bedeutende Reduction der Armee vorgenommen worden, sodaß in Munster nur 400 Fußknechte und 50 Reiter zurückblieben, schien ihm dieser der Augenblick, für die viele Unbill Rache zu suchen, und zugleich die verlorne Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Er nahm die Burgen Adaire und Lisconnell, und verheerte die Landschaften Ormond, Tipperary und Waterford, bis er durch des Gouverneurs la Zouch Einfall in Clan-Maurice nach Hause gefodert wurde. Er räumte freiwillig Adaire, brach das Stammhaus Lixnaw, lieferte dem Gouverneur eine Schlacht in dem Walde von Lisconnell, und zog sich besiegt in die Gebirge von Slewlogher zurück. Ein zweites Treffen, bei Glanflish gegen den Capitain Dowdall bestanden, fiel nicht minder unglücklich aus; Thomas verlor 150 Mann, alle seine Vorräthe, und gerieth, von Freunden und Anhängern verlassen, in die äußerste Noth, bis der Graf von Ormond, dessen Vermittlung er angerufen, sich zu seinen Gunsten verwendete und ihn mit der Regierung aussöhnte. Der Lord von Kerry saß hierauf in dem Parlament von 1585, starb 16. Dec. 1590. Geboren war er 1502. Dreimal verheirathet, hatte er doch nur von der Tochter Jacob's, des 15. Grafen von Desmond, „von Margaretha the fair," Kinder, außer einer Tochter die Söhne Patricius, Edmund, Robert und Richard. Edmund büßte, gegen die Engländer in der Schlacht von Kinsale den 24. Dec. 1601 fechtend, sein Leben ein; Robert wurde in den Araninseln erschlagen, Patricius, als der Erstgeborne, succedirte in des Vaters Herrschaft, nachdem er bis zu seinem 20. Jahre in England erzogen worden. Dahin war

er als Geisel, zu den Zeiten der Königin Maria, gegeben worden, und an dem Hofe ihrer Nachfolgerin erfreute sich der Jüngling einer nicht eben alltäglichen Gunst, unter deren Einflusse er die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath erhielt. Nichtsdestoweniger blieb er keinen Augenblick zweifelhaft, als der Vater ihn auffoderte, mit ihm gemeine Sache gegen die Engländer zu machen, wie er denn auch später der Unterdrückten gegen die Unterdrücker sich annahm. Gemeinschaftlich mit Thomas Oge führte er 500 Fußknechte und 30 Reiter ins Feld, 1599, und sprengte er sein Schloß Beaulieu, damit es den Feinden nicht zur Beute falle, in die Luft. Das Nämliche beabsichtigte er mit Lirnaw, da hatte er alle Mauern untergraben lassen, und befohlen, sowie ein Engländer sich blicken lasse, die hölzernen Stützen in Brand zu stecken, aber ein Gewaltmarsch des feindlichen Befehlshabers spottete seiner Berechnungen, das Schloß wurde den 23. Juli 1600 genommen, dem Burgherrn zu solchem Verdrusse, daß er drei Wochen darauf zu Downlogh, den 12. Aug., starb. Sein ältester Sohn, Thomas, 18. Lord von Kerry, geb. 1574, suchte den Präsidenten von Munster durch Unterwerfung zu versöhnen, indem ihm aber, wie es scheint, als seiner Begnadigung Preis eine Niederträchtigkeit, etwa die Auslieferung eines geächteten Freundes, zugemuthet wurde, erklärte er unumwunden, „it stood not with his conscience, nor his honour." Die Fehde verfolgte ihren Lauf; Listowell, des Lords letzte Burg, wurde im November 1600 von den Engländern erstiegen, und gleich darauf, den 21. Dec., verfügte die Königin, daß von einer jeglichen Amnestie Jacob Fitz-Thomas, der Titulargraf von Desmond, und sein Bruder Johann, Peter de Lacy, ferner der Ritter vom Thale und der Lord von Kerry ausgeschlossen bleiben sollten. Thomas, aller Hoffnungen ledig, schloß sich dem Heere an, das Hugo O'Neal, der Graf von Tyrone, den Spaniern in Kinsale zuführte, nahm auch mit Hilfe dieses Verbündeten sein Gebiet wieder ein, bis des O'Neal Niederlage, den 24. Dec. 1601, den königlichen Waffen das verlorne Übergewicht zurückgab. Lirnaw, dessen Vertheidigung des Lords Bruder, Geraldo, übernommen hatte, ging mit Capitulation über, und Thomas selbst mußte nach einer bedeutenden Niederlage nach Desmond entfliehen. Die 200 Fußknechte und 20 Reiter, die sich hier wieder um ihn sammelten, bestanden nicht gegen den Capitain Thomas Bois, welcher auch die Burg Berengary einnahm, und die vornehmsten Officiere der Besatzung, darunter den uns schon bekannten Gerald Fitz-Maurice, zum Tode schickte. Unter diesen Umständen war der Thronwechsel für den Lord von Kerry ein wahrer Glücksfall: er kam nach London, erhielt vollständige Begnadigung, den 16. Juli 1604, und dazu den Erlaß einer Rente von 160 Pfund = 213 Pf. 6 Sh. 8 Den. londoner Währung, und von 120 Ochsen, welche er und seine Clan jährlich an den Grafen von Desmond, als ihren oberſten Häuptling, zu entrichten gehabt hatten. Nachdem er auch verschwiegene Domainen, zum Belauf von 100 Pf. jährlichen Ertrags, entdeckt hatte, wurde ihm für seine Bemühung der halbe Werth davon zuerkannt und derselbe am 23. Juni 1618 mittels der Herrschaft Curracullenagh ihm angewiesen. Thomas starb den 3. Juni 1630. Von den Söhnen seiner zweiten Ehe mit Gyles (Julia) de la Poer, starb Richard, der Reiteroberst, für K. Karl I. auf dem Schlachtfelde von Newbury, dienten Garret und Robert demselben König, ebenfalls in Oberstenrang. Robert, der zugleich Commandant zu Chepstow gewesen, verließ, nach Auflösung der königlichen Armee, das Gebiet der Republik, und starb in Teutschland um 1680, Garret's einziger Sohn, Richard, wurde Capuciner, hieß mit seinem Klosternamen Cyprian, und bekleidete 1689 die Würde eines Provinzials. Patricius aber, der Sohn von des Lords Thomas erster Ehe mit Honora O'Brien, einer Tochter des dritten Grafen von Thomond, succedirte als 19. Baron von Kerry und Lirnaw, saß in dem Parlament von 1634, flüchtete, bei dem Ausbruche der Unruhen, nach England, und starb zu London, den 31. Jan. 1661, Vater von Wilhelm, dem 20. und Großvater von Thomas, dem 21. Baron von Kerry. Dieser, geb. 1668 und am 17. Aug. 1697 in das Oberhaus eingeführt, unterzeichnete mit andern Edeln die zur Vertheidigung von K. Wilhelm's III. Person und Regiment errichtete Association, den 2. Dec. 1697, wurde am 17. Jan. 1723 zum Viscount Clan-Maurice und Grafen von Kerry ernannt, figurirte in der Zahl der Geheimräthe von K. Georg I. und Georg II., und starb den 16. März 1741. Er hatte sich den 14. Jan. 1692 mit des berühmten Wilhelm Petty Tochter, Anna (sie starb zu Lirnaw, November 1737), verheirathet, auch in dieser Ehe drei Töchter und fünf Söhne, von welchen uns doch nur der älteste und der jüngste, Wilhelm und Johann, interessiren können, erzeugt. Wilhelm, der zweite Graf von Kerry, geb. den 2. März 1694, war Gouverneur von Roß Castle in Kerry, Oberst in dem Garderegiment Coldstream Infanterie, Geheimrath, Lord-Lieutenant und Custos rotulorum von Kerry, und starb den 4. April 1747, aus seiner zweiten Ehe, mit Gertrudis Lambart, einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn, Franz Thomas, dritter Graf von Kerry, geb. den 9. Sept. 1740 und vermählt im März 1768 mit Anastasia Daly, starb ohne Kinder, den 4. Juli 1818, daher seine Titel auf die jüngere, von seinem Großoheim Johann abstammenden Linie gefallen sind. Johann ward durch seines mütterlichen Oheims, Heinrich Petty, des Grafen von Shelburne, letzten Willen zum Erben von allem Reichthum der Petty eingesetzt, unter der Bedingung, von ihnen Namen und Wappen zu führen. Am 7. Oct. 1751 wurden ihm die Titel eines Barons von Dunkerton und Viscount Fitz-Maurice verliehen; am 6. Juni 1753 erneuerte der König zu seinen Gunsten den Grafentitel von Shelburne, in Irland, und am 17. Mai 1760 wurde er als Lord Wycombe, Baron von Chepping-Wycombe, in die Zahl der Peers von Großbritannien aufgenommen. Bis dahin hatte er das Borough Chepping-Wycombe Buckinghamshire, im Unterhause vertreten. Er starb den 10. Mai 1761. Vermählt seit dem 13. Febr. 1734 mit Maria Fitz-Maurice, der Tochter seines Vatersbruders, Wilhelm F. von Gallane, in Kerry, hatte er die Söhne Wilhelm und Tha-

mas, dann drei Töchter. Wilhelm, geb. den 2. Mai 1737, machte als Volontair einige Feldzüge bei der alliirten Armee in Niedersachsen, wofür er von König Georg III. am 4. Dec. 1760 zu seinem Aide-de-camp, mit dem Range eines Obersten von der Infanterie bestellt wurde. Als sein Vater zum Oberhause aufstieg, wurde er an dessen Stelle zum Repräsentanten für Chepping-Wycombe erwählt, ohne doch von dem guten Willen der Wähler Gebrauch machen zu können, indem des Vaters Ableben ihm das Oberhaus eröffnete. Als Graf von Shelburne hielt er Anfangs zu Lord Bute, wie er denn in den Debatten um die Friedenspräliminarien von 1762 lebhaft das System des Ministeriums vertheidigte. Dafür lohnten ihm seine Aufnahme in den geheimen Rath und die Stelle eines first Lord Commissioner of Trade and the Plantations (den 20. und 23. April 1763). Aber schon in den ersten Tagen des Herbstmonats n. J. legte er dieses letzte Amt nieder, um, seinen bisherigen Verbindungen entsagend, sich der von Pitt geleiteten Opposition anzuschließen. Drei Jahre verliefen, und diese Opposition bemeisterte sich der höchsten Gewalt; Pitt, jetzt Graf von Chatham, wurde geheimer Siegelbewahrer, Shelburne (den 30. Juli 1766) principal Secretary of State for the Southern Departements; Generalmajor war er seit März 1765. Bedeutend, nach den in ihr vereinigten Kräften, vermochte die neue Administration gleichwol nicht, diese den verschiedenen Parteien entlehnten Kräfte fortdauernd in derselben Richtung zu erhalten, es war ihr in der durch sie des Ministeriums entsetzten Partei Rockingham ein Gegner, fürchterlich durch seine Popularität, geblieben; endlich wollte die Nation in vielen Handlungen der Staatsgewalt den ungesetzlichen und schädlichen Einfluß von Lord Bute erkennen. Diese Übelstände zusammengenommen, erzeugten eine Reihe von Intriguen und Cabalen, die endlich die Auflösung des Ministeriums herbeiführten. Chatham dankte zuerst, Shelburne den 21. Oct. 1768 ab. Abermals der Opposition verfallen, ergriff dieser jede Gelegenheit, seine Wichtigkeit dem Ministerium fühlbar zu machen, und nicht bald ließ er eine Discussion von einigem Belange hingehen, ohne sie durch seine Theilnahme zu verwickeln. Als die vornehmsten durch ihn ausgefochtenen Schlachten haben zu gelten der Widerspruch für der Gemeinen Entscheid, als Wilkes zu einem Repräsentanten für Middlesex erwählt worden, die Debatten über das von beiden Häusern angesprochene Recht, die Buchdrucker, von denen sie sich beleidigt wähnen möchten, durch Geld- und Gefängnißstrafe zu züchtigen, ein Verfahren, in welchem die Häuser die Verrichtungen von Ankläger, Richter und Geschwornen cumuliren würden. Auch gegen die Absicht, die empörten Colonien zu bekriegen, sprach Shelburne mit Heftigkeit; in lebhaften Farben schilderte er die unvermeidlichen Folgen eines Kampfes, den er als eine schändliche Thorheit betrachtete. Seine Opposition beschränkte sich nicht auf bestimmte Maßregeln und Thatsachen. Jedem Versuche einer Erweiterung der königlichen Prärogative, jeder Vermehrung der öffentlichen Schuld zeigte er sich abgeneigt; er verlangte die Aufhebung unnützer Ämter, die genaueste Rechnungsablegung über die Verwendung der bewilligten Subsidien, die größte Sparsamkeit für den Staatshaushalt. So bedeutend war noch bei Chatham's Lebzeiten sein Einfluß geworden, daß im gemeinen Leben die gesammte Opposition die Partei Shelburne hieß; über sie, nach des großen Meisters Ableben, eine ungetheilte Herrschaft übend vereinigte sich der Graf 1782 mit der Partei Rockingham, und es tauchte ein combinirtes Ministerium auf, in welchem Shelburne und Fox als Staatssecretaire, jener für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wirkten. Dringend foderten die Ergebnisse des Kriegs mit den Colonien und ihren Verbündeten das Mutterland zu Nachgiebigkeit auf, und den Unterhandlungen um Frieden wendeten sich die ersten Sorgen der neuen Minister zu. Von der andern Seite wurden die nöthigen Anordnungen getroffen, um das drohende Misvergnügen der Irländer zu beschwichtigen und gleichzeitig den mancherlei Klagen des herrschenden Volks abzuhelfen. Bereits war eine Parlamentsreform besprochen, als das Ableben des Marquis von Rockingham, den 1. Juli 1782, eine Spaltung in dem Ministerium, welches kaum drei Monate alt geworden, und hierauf dessen Auflösung nach sich zog. Doch wurden in der neuen Formation mehre Mitglieder des gestürzten Cabinets beibehalten, und Shelburne trat, in der Eigenschaft eines ersten Lords der Schatzkammer, an die Spitze der neuen Verwaltung (den 13. Juli 1782), welche im Allgemeinen das System ihrer Vorgänger befolgte, Frieden mit Frankreich, Spanien und Holland schloß, die amerikanische Republik anerkannte. Als aber die Friedensverträge dem Parlament vorzulegen, coalisirten sich die Parteien von Lord North und Fox, und an ihre vereinigten Angriffe ging die dem Ministerium erworbene Majorität verloren, daß demnach die Abdankung der Minister unvermeidlich war. Sie erfolgte im December 1783, und hat also das Cabinet Shelburne in seiner doppelten Form nur neun Monate bestanden. Der Graf übernahm auf das Neue die Rolle eines Oberhaupts der Opposition, welcher die Trümmer der Rockingham'schen Partei, in sofern sie der Coalition fremd geblieben, und alle die sogenannten Freunde des Königs sich anschlossen. Das neue Ministerium, aus heterogenen Bestandtheilen hervorgegangen, behauptete sich nur kurze Zeit; unglücklich in seinem Streben nach Popularität, ohne Stütze bei Hof, erlag er zeitig den von Shelburne und dem jungen Pitt geführten Streichen. Man erwartete in der abermaligen Cabinetsrevolution den Grafen von Shelburne neuerdings an der Spitze der Geschäfte zu erblicken, statt dessen aber wurde der 24jährige Pitt zum ersten Lord der Schatzkammer und zum Kanzler des Exchequer ernannt, und Shelburne blieb der Administration fremd, ohne ihr doch zu grollen. Wahrscheinlich hatte, ihn zu befriedigen, eine Transaction stattgefunden; wenigstens erhielten seine Freunde Ämter von Bedeutung, und für ihn selbst wurden, den 6. Dec. 1784, die Titel eines Viscount Calne, Grafen von Wycombe und Marques von Lansdowne in dem Peerage von Großbritannien creirt. Einige Jahre noch verlebte er am Hofe, dann zog er sich auf seine Güter zurück, um den Glanz eines Magnaten zu enthüllen. Auch eine Reise nach

Frankreich hat er in dieser geschäftsleeren Periode unternommen, und ihm wurde daselbst der schmeichelhafte, für vornehme und reiche Engländer hergebrachte, Empfang. Der Gang der französischen Revolution allein konnte ihn bewegen, nochmals die politische Schaubühne zu betreten und zugleich dem Ministerium die entschiedenste Opposition zu bieten; denn er misbilligte unwandelbar den Krieg mit den Machthabern in Paris, in seinem Beginne sowol, als in seiner Erneuerung 1803; wie er denn in seinen politischen Ansichten meist mit Fox übereinstimmte, ohne doch jemals dessen Partei sich anschließen zu wollen. Der Marques starb den 7. Mai 1805. Als Staatsmann hat er eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Es wird ihm von seinen Landsleuten eine reiche politische Erfahrung und eine gründliche Kenntniß der auswärtigen Angelegenheiten zugeschrieben, wiewol sie ihm die Fähigkeit absprechen, ein umfassendes System, der kritischen Lage der Zeiten angemessen, aufzustellen und durchzuführen. Als Redner imponirte er durch eine geübte Dialektik und durch eine seltene Gewandtheit für die Anwendung der Satyre. Ein Enthusiast für Wissenschaft und Künste, hatte er ihnen einen Tempel errichtet in seiner Town residence, in dem ursprünglich für den Grafen von Bute erbauten Lansdowne-house, Berkeley-square. Seine Bibliothek war in staatswissenschaftlichen und historischen Urkunden die kostbarste vielleicht, die jemals durch einen Privatmann, ja selbst durch eine Familie zusammengebracht worden. Nach seinem Tode wurden die gedruckten Bücher in Versteigerung gegeben, die Handschriften aber, vermöge Parlamentsbeschluß, um 4925 Pf. St. für das britische Museum angekauft. Ein solches über die Bibliothek verhängtes Schicksal deutet zur Genüge an, daß der Marques keineswegs seine hohe Stellung gemisbraucht hatte, sich zu bereichern; im Gegentheile war er bei einem sehr bedeutenden Einkommen allgemach in Verlegenheiten gerathen, denen einzig durch Veräußerungen abzuhelfen war. Hierzu hatte aber die Großjährigkeit des ältesten Sohnes abgewartet werden müssen, indem die zu veräußernden Güter mit einem Fideicommiß belegt waren. Der Marques war zwei Mal verheirathet; seine erste Frau, Sophie Carteret, vermählt den 3. Sept. 1765, war eine Tochter des Grafen Johann von Granville, und brachte der ausgestorbenen Viscounts von Lansdowne, aus dem Hause Granville, Güter, namentlich Lansdownehill in Somersetshire, in die Ehe. Sie starb den 5. Jan. 1771, und der Witwer nahm die andere Frau, des Grafen Johann von Upper-Ossory Tochter, Louise Fitz-Patrick, gest. den 7. Aug. 1789, mit Hinterlassung des einzigen Sohnes Heinrich, geb. den 2. Juli 1780. Der ersten Ehe gleichfalls einziger Sohn, Johann Heinrich, geb. den 6. Dec. 1765, hieß bei des Vaters Lebzeiten der Graf von Wycombe, und war ein enthusiastischer Seemann, ohne doch jemals auf der Flotte Dienst zu nehmen. Seine eigene Jacht als Steuermann führend, segelte er hinüber nach Frankreich, besuchte auch die Schweiz, Italien, vorzüglich Florenz, Irland, wo er ein volles Jahr zubrachte. Der Schiffsbau besonders beschäftigte seine Erfindungsgabe *). In reifern Jahren saß er, zwei Parlamente hindurch, in dem Hause der Gemeinen, und hat sich als ein entschiedener Gegner der von den Ministern, in Bezug auf die französische Revolution, befolgten Politik und als ein großer Eiferer für die Interessen der Freiheit bewährt. Kaum zur Nachfolge in des Vaters Titeln und Gütern gelangt, heirathete er, den 27. Mai 1805, die Witwe eines Baronets Goffard; es blieb aber diese Ehe kinderlos, daher ihm, der am 15. Nov. 1809 sein Leben beschloß, als dritter Marques von Lansdowne sein Halbbruder, Heinrich Fitz-Maurice Petty, folgte. Dieser succedirte 1818 auch in den Titeln seines Vetters, des Grafen von Kerry, und hat mehre Kinder. Der Hauptsitz der Familie war Bowwood, bei Calne in Wiltshire, bis der vorige Marques ganz in der Nähe Southampton-Castle zu bauen anfing. Bowwood, und namentlich der anliegende Park, wurden von dem Marques Wilhelm, oder, wie er damals noch hieß, von dem Grafen von Shelburne verschönert. Ein anderes Gut, Chepping- (oder High-) Wycombe ist in Buckinghamshire belegen. (*v. Stramberg.*)

FITZ-OSBERN. Der Normann Herfast, entsprossen einem hoch vornehmen Geschlechte aus Dänemark, doch wenig begütert für seine Person, hatte eine Schwester, Namens Sainfredis, die an einen der Forestarii des Herzogs Richard I. von der Normandie verheirathet, unweit des Fleckens Arques zu Secheville wohnte. Wie eingezogen aber Frau Sainfredis sich hielt, der Ruf von ihrer seltenen Schönheit erreichte des Herzogs Ohr, und erweckte in ihm die Neugierde, die Gefeierte zu sehen. Unter dem Vorwande einer Jagdlust gelangte er nach Secheville, zu dem Hause des Forestarius, welcher seinen Herrn gastlich zu empfangen nicht verfehlte. Richard sah die Hausfrau und entbrannte zur Stunde in sündhafter Begierde, sodaß er ohne Umstände dem Wirthe aufgab, ihm für die kommende Nacht die Sainfredis in seine Schlafkammer zu liefern. Sehr betrübt hinterbrachte der Mann die unerwartete Zumuthung seiner Frau, die aber, ihrer Pflicht getreu, den Traurigen aufrichtete, indem sie ihm vorschlug, statt ihrer eine jüngere und bedeutend schönere Schwester bei dem Herzoge einzuschwärzen. Die List wurde ausgeführt, und der Fürst, den ihm gespielten Betrug am Morgen wahrnehmend, freute sich, daß er der Versuchung, mit der Frau eines Andern zu sündigen, entgangen war. Er gewann mit der schönen Gunnor sechs Kinder, und nahm, Witwer geworden, die Geliebte in sein Ehebett auf, hiermit ihr die erwünschte Gelegenheit bietend, ihre Absichten für die Erhöhung ihrer nächsten Angehörigen zu verwirklichen. Eine Schwester, die Gueuva, hat sie an den Sohn Torfs, an Turulf von Pont-Audemer, den Bruder jenes Turquetil, in welchem das große Haus von Harcourt seinen Stammvater verehrt, verheirathet, die andere erhielt zum Manne den Osbern von Bolbec, und wurde die Mutter von

*) Er wird wegen dieser nautischen Bestrebungen seinem Ahn Petty verglichen.

Walter Giffard und von jenem Gottfried, welcher der Vater Wilhelm's von Arques geworden ist. Auch ihren Bruder, den Herfast, hat die Herzogin nicht vergessen; daher dessen Sohn, Osbern von Crepon, bereits unter die ansehnlichsten Herren des Landes gezählt wird. Daneben bekleidete derselbe bei dem jugendlichen Herzoge Wilhelm II. das Amt eines Truchsessen oder Seneschalken, bis er, mit dem Fürsten zu Vaudreuil in dasselbe Schlafgemach gebettet, in der stillen Nacht von einem Verbannten, von Wilhelm von Montgomery, ermordet wurde. Die schwarze That bestrafte Osbern's Voigt, Barno von Glote, indem er bei nächtlicher Weile das Haus, wo Wilhelm und seine Mitschuldigen schliefen, überfiel und Alle ohne Unterschied tödtete; aber den erschlagenen Herrn konnte er der Frau von Crepon, die eine Tochter Ralf's, des Grafen von Jvry, und der schönen Cremburgis war, nicht wieder erwecken. Alle Zärtlichkeit der Witwe wendete sich den Söhnen zu, die allerdings sich derselben würdig gezeigt haben. Der eine, Osbern, widmete sich dem geistlichen Stande und lebte geraume Zeit in hohem Ansehen bei seinem Anverwandten, Eduard dem Bekenner; daher es bei Guil. Malmesbury heißt: „in Anglia sub rege Edwardo liberaliter et domestice conversatus, quippe qui cognationem regiam vicino attingeret gradu." Er starb als Bischof von Exeter. Sein Bruder, Wilhelm Fitz-Osberne, gewann mehr noch durch seine Fähigkeiten und Dienste, als durch die nahe Anverwandtschaft und die Todesart seines Vaters einen Einfluß auf den Herzog Wilhelm, dergleichen dieser niemals einem andern Mann verstattet hatte. Bei der Einnahme von Domfront legte Fitz-Osbern solche Ehre ein, daß er dem kriegskundigen Herzoge der Einzige schien, die zum Schutze der Grenze, anstatt des verloren gegangenen Tillières, erbaute Feste Breteuil gegen die Franzosen zu behaupten. Sie wurde seiner Hut, die sich doch bald in Eigenthum verwandelte, anvertraut. Allgemein galt er als derjenige, welcher nicht nur der Hurtigste und Zuverlässigste in der Ausführung von seines Herzogs Entwürfen, sondern welcher auch, vermöge seiner ruhigen Fassungsgabe, seines scharfen Verstandes, auf allzu stürmische Entschließungen den heilsamsten Einfluß übe. Zu dem Amte eines Seneschalk erhoben, gelangte er nach Rouen, in den Stunden aber, wo der Herzog die Botschaft von dem Ableben des Königs der Angelsachsen vernahm, brütete er in dumpfem, zweifelhaftem Schweigen über dasjenige, was zu thun ihm anständig sein möchte. Keiner der Hofleute wagte es, den Fürsten um die Ursachen seiner Verstimmung anzugehen, bis der Seneschalk, den Grund derselben errathend, das Ereigniß, welches jenseit des Kanals vorgefallen sein mußte, zu besprechen begann, und nicht nur des Gebieters Schweigsamkeit brach, sondern auch, durch Entwickelung seiner Ansichten, das Meiste beitrug, des Herzogs Wünsche zu Entschließungen und zu einer entschiedenen Handelsweise zu stimmen, wie er schon vorher, die ganze Wichtigkeit des verbannten Lanfranc erkennend, und durch die Aussöhnung mit dem ausgezeichneten Prälaten die Freundschaft des heil. Stuhls gewinnend, für den bevorstehenden harten Strauß seinem Herrn eins der gewaltigsten Mittel, zu siegen, bereitet hatte. Unter solchen Umständen durfte der Seneschalk ebenso wenig bei der vorläufigen Erwägung der Rechte des Herzogs auf die Krone von England, wozu einzig die vornehmsten Barone des Landes berufen worden, als bei dem Hoflager zu Lillebonne fehlen, und er hat in dieser letzten Versammlung der schönsten Worte sich bedient, die triftigsten Gründe aufgestellt, um die Herren zu einer Kriegsfahrt über Meer zu begeistern. Aber alle seine Beredsamkeit vermochte Nichts über die trägen Massen, die zuletzt dem Seneschalk zumutheten, daß er dem Herzoge ihr Unvermögen für den in Aussicht genommenen Eroberungskrieg begreiflich mache. In dieser Noth fand Fitz-Osbern einen Ausweg, zu dem nur derjenige, der entschlossen ist, Alles der ihn beherrschenden Idee hinzugeben, gelangen kann. Als der Barone Sprecher dem Herzoge von den Entschlüssen der Versammlung referirend, entblödete er sich nicht, zu versichern, daß die getreuen Lehensleute für den gegenwärtigen Fall die Dienstpferde, wozu sie verpflichtet waren, in doppelter Anzahl stellen würden, und zugleich übernahm er für seine Person die Verbindlichkeit, 60 wohlbemannte und bewehrte Schiffe auszurüsten. Allerdings erhoben über die freche Lüge seine Committenten ein Zetergeschrei; allein der Impuls war gegeben, und nachdem der Sturm ausgetobt hatte, begannen die Verhandlungen mit den einzelnen Baronen, daß der Widerspruch verstummte und alle die Unterstützung, auf welche der Herzog Rechnung gemacht haben konnte, bewilligt ward. Wiederum wird in den kriegerischen Ereignissen, zu welchen hiermit die Einleitung getroffen war, allerwärts der Einfluß des Seneschalks bemerkbar, und man schrieb namentlich seiner Geistesgegenwart, bei Übereilungen des Herzogs, die Abhilfe zu, indessen er anderwärts von unzeitigem Zögern abmahnte. An dem Morgen der Entscheidungsschlacht war es wiederum Fitz-Osbern, welcher den über die Gebühr lange zu dem Heere sprechenden Fürsten unterbrechen und zum Kampfe mahnen mußte, und für die Schlacht selbst hatte er mit Roger von Montgomery sich in die Führung des ersten Treffens, die Krieger des Grafen von Boulogne, einige Picarden und die Miethstruppen enthaltend, zu theilen. Auch in der Verfolgung des Sieges fiel dem Seneschalk eine schwere Aufgabe; sein Werk war die Eroberung der durch Felsen und Burgen geschützten Insel Wight, sodann mußte er der Hut der neu erbauten wichtigen Burg Winchester sich unterziehen, und zugleich mit dem Grafentitel von Hereford die Bewachung einer unablässig durch die Einfälle der Welschen beunruhigten Grenze übernehmen. Kaum hatte er dort mit Einrichtungen sich beschäftigen können, welche für diese wunde Stelle des Königreichs eine stets fertige Streitmacht, den teutschen Markgrafschaften oder der ungarischen Granitz nicht unähnlich, zu gründen beabsichtigten, als er durch den Fortgang der Rebellion im Norden genöthigt wurde, einer andern Seite seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Sieg, durch ihn über die Hauptmacht der im Anzuge gegen York begriffenen Rebellen erfochten, 1069, ergab sich zumal dadurch als entscheidend, weil hiermit der Aufruhr der Eingebornen gemeistert, bevor die däni-

sche Flotte in den Humber einlaufen konnte. Zur Statthalterschaft über das ganze nördliche England berufen, zeigte sich Graf Wilhelm als die zuverlässigste Stütze einer allgemein verabscheuten Herrschaft, und daß sie mehr und mehr sich befestigte, dazu ist er wol vor allen den kriegerischen Baronen der Normandie das rührigste, das auserlesene Werkzeug gewesen. Wie wenig er u. a. durch Bedenklichkeiten oder Gewissenszweifel in der Verfolgung seiner Absichten sich aufhalten ließ, dieses wird sein Verfahren gegen Kirchen und Klöster zu erkennen geben; an diesen geheiligten Stellen pflegten die fortwährend in ihrem Eigenthume bedrohten Angelsachsen ihre Kostbarkeiten, ihre werthvollsten Documente niederzulegen, und der Graf von Hereford, die Existenz dieser Depositen ahnend, ruhte nicht, bis eine strenge Revision durch das ganze Königreich angeordnet, bis alles fremde Eigenthum aus den heiligen Orten entfernt und in den königlichen Schatz geliefert war. Theilweise wurde der Raub auch verwendet, um das Kriegsvolk zu befriedigen, um dessen Gunst der Graf jederzeit buhlte. Seine Freigebigkeit gegen das Heer, zugleich das wirksamste Mittel, Räubereien zu verhüten, hatte ihm eine so allgemeine Verehrung erworben, daß der König, obgleich zu Mistrauen geneigt und einigermaßen eine Größe, die alle übrige Unterthanen überragte, beneidend und anfeindend, es nicht wagte, dem Grafen offen entgegenzutreten, geschweige denn seine Anordnungen für die Grafschaft Hereford anzutasten, wenn sie auch vielfältig demjenigen, was für das übrige normännische England Recht war, widersprachen. Bis in das 13. Jahrh. haben diese Anordnungen ihre Gültigkeit behalten. Aber einen solchen Gesetzgeber aus dem unlängst und unvollkommen besiegten Lande zu entfernen, fand König Wilhelm doch räthlich. Der Graf von Hereford wurde demnach der Königin Mathilde, für die Statthalterschaft der Normandie, an die Seite gesetzt. Da öffnete sich seinem Ehrgeize eine neue Sphäre. Der Königin Mathilde Bruder, Graf Balduin VI. von Flandern, hatte ihn, zugleich mit König Philipp von Frankreich, seinen Söhnen Arnulf und Balduin zum Vormunde gesetzt. Diese seine Stellung benutzte Graf Wilhelm, Witwer durch seiner Gemahlin Adelise von Toëny Ableben, um sich die (seit Juli 1070) verwitwete Gräfin von Flandern, die zugleich von Hennegau die Erbtochter war, Frau Richilden, zu freien. Richilde verlangte keine Bedenkzeit, und der Normann empfing zugleich mit ihrer Hand das Grafenamt und den Titel von Flandern. Aber es misfielen den Flamändern der Fremdling und seine Herrschaft; sie erhoben sich zu Aufruhr und erkannten als ihren Grafen Robert den Friesen, des verstorbenen Herrn Bruder. Richilde, von allen ihren Unterthanen verlassen, flüchtete mit ihren beiden Söhnen, und kam nach Frankreich, den Beistand ihres Oheims, König Philipp's I., anzurufen. Ein mächtiges Heer zog aus, die Rebellen zu züchtigen, und lieferte bei Mont-Cassel (den 20. Febr. 1071) jene denkwürdige Schlacht, in welcher der Graf von Hereford und sein Stiefsohn, Graf Arnold III. der Unglückselige, von Flandern, auf dem Platze blieben, die Gräfin Richilde aber in der Sieger Gefangenschaft gerieth. Schmerzlich fühlten die Normänner den Fall desjenigen, welcher, unter ihren Baronen der Erste, durch bewundernswürdige Tapferkeit, durch stets fertigen und treffenden Witz, durch edle Freigebigkeit sich Aller Verehrung erworben hatte, und leicht möchte ihre Erbitterung zu einem Kriege mit Flandern ausgeschlagen sein, hätte nicht der König Alles aufgeboten, um, was seinen Interessen schnurstracks entgegen war, abzuwenden. Wilhelm Fitz-Osbern hinterließ, außer zwei Töchtern, die Söhne Wilhelm, Roger l'Obstiné und Ralf, welcher, von seinen Knabenjahren her Mönch, in der Abtei Cormeilles sein Leben beschloß. Wilhelm hatte nämlich zu Ehren der Himmelskönigin zwei Gotteshäuser gestiftet und beide mit Benedictinermönchen besetzt, das eine 1060 zu Lire *), wo seine Hausfrau Adelise bestattet worden, das andere zu Cormeilles, drei Stunden von Pont-Audemer, wo er nachmals seine Ruhestätte erhielt. Die beiden andern Söhne theilten sich in des Vaters hinterlassenes Erbe, sodaß der ältere, Wilhelm, Breteuil, Pacy und die übrigen Güter in der Normandie, der jüngere, Roger, die Erwerbungen in England, und namentlich die Grafschaft Hereford, erhielt. Roger, dessen Gemüthsart der Beiname l'Obstiné andeuten wird, glaubte sich, vermöge der vererbten Macht und der Verdienste seines Vaters, zu einer Stellung berechtigt, unabhängig, wie deren kein anderer Baron sich erfreute. Seinen aufstrebenden Geist wahrnehmend, gedachte der König wenigstens der Vergrößerung eines Mannes, welcher der öffentlichen Ruhe gefährlich zu werden geneigt sein könnte, vorbeugen zu müssen. Als Roger die Absicht aussprach, seine Schwester Emma an Radulf von Guader, den Grafen von Norfolk, zu verheirathen, wurde solche Verbindung streng untersagt. Aber der freie Mann ließ sich durch ein solches Verbot nicht stören; er gab dem Guader die Emma zum Weibe, und im Laufe der Hochzeitsfeier, zu Kenninghall in Norfolk, wechselten die beiden Schwäger Worte, die, wie von selbst, zu einer Verschwörung gegen den despotischen König führten. Auch der Graf Waltheov wurde für den Bund gewonnen, und sollte, von den Dreien derjenige, welcher den Königsthron besteigen würde, die beiden andern mit Herzogthümern abfinden. Aber Waltheov, sobald er sich selbst überlassen, fand allzu waglich das Spiel, dem er sich angeschlossen, und erzählte, sich Raths zu erholen, in der Beichte dem Erzbischof Lanfranc von den gegen die Verschworenen eingegangenen Verpflichtungen. Der Beichtvater hatte leichtes Spiel mit der Bekehrung eines reuigen Sünders, und auf seinen Rath eilte Waltheov nach der Normandie, sich selbst und seine Mitschuldigen vor dem König anzuklagen, indessen Lanfranc salbungsvolle Worte, schriftlich und mündlich, an den Grafen von Hereford richtete, daß er ablasse von einem sträflichen und hoffnungslosen Beginnen. Aber unberücksichtigt blieben die väterlichen War-

*) Lire vieille ist auf dem rechten Ufer der Rille, 2½ Stunden von Conches, belegen, und hatte die Ehre, den peregrinus apostolicus, den heil. Thomas von Canterbury, für eine Zeit lang in seinen Mauern zu beherbergen. Wir gedenken dessen, weil es in der von dem Minister Guizot besorgten Übersetzung des Wilhelm von Jumiège heißt: „Lire, ce lieu est inconnu."

nungen, und auch der Bannstrahl verfehlte seine Wirkungen; denn Roger, von der Eile, in welcher Waltheov das Königreich verlassen hatte, das Schlimmste besorgend, gedachte durch die Lebhaftigkeit seiner Bewegungen die allenfallsigen Gegenanstalten des Königs zu Schanden zu machen und vor Allem den Weg zu den innern Grafschaften sich zu bahnen. Eine unwiderstehliche Macht hoffte er, die Streitkräfte seines Schwagers im Osten an sich ziehend, zu vereinigen; allein Walter de Lacy, ein großer Baron im Westlichen, verstärkt durch die Mannen des Bischofs von Worcester und des Abtes von Evesham, trat ihm keck entgegen, daß er nimmermehr den Übergang der Severne zu erzwingen vermochte. Bald kam auch die Nachricht, daß der Graf von Norfolk, zu Fagadun, bei Cambridge geschlagen (1074), ohne einen weitern Widerstand zu versuchen, mit seiner Neuvermählten nach Norwich und von da nach Dänemark geflohen sei, in der Hoffnung, von König Svend eine Hilfsflotte zu erhalten. Sie blieb auch nicht aus, die Flotte, verheerte einige Küstenstriche von England und verschwand; Radulf Guader aber, alle Hoffnung aufgebend, wendete sich vorerst nach seinem Erbgute in der Bretagne, und pilgerte später, von seiner Hausfrau begleitet, nach dem heiligen Lande. Auch der Graf von Hereford, bisher immer noch mit Schonung behandelt, wollte allmälig seine Lage bedenklich finden; denn mit ihm die Sache abzumachen, war der König aus seinem Erblande herübergekommen. Vor das Hofgericht geladen, trug der Graf kein Bedenken, sich zu stellen; denn er zählte auf die nahe Verwandtschaft mit dem regierenden Hause. Im Gegentheil wurde auf ihn das normännische Gesetz in seiner ganzen Strenge angewendet, zu dem Verluste aller seiner Ehren und Güter, und zu Gefangenschaft für jegliche, dem Könige beliebige, Zeit, der Rebelle verurtheilt. Aber auch im Gefängnisse blieb er der Obstiné, unfähig der Gewalt zu weichen, sodaß er einst kostbare Gewänder, ihm von dem Monarchen in einer milden Stimmung zugesendet, schnöde zurückwies. Da ergrimmte der Eroberer ernstlich, und der degradirte Graf von Hereford starb in seinem Kerker und in Fesseln, wenngleich König Wilhelm I. in den Schrecknissen der Todesstunde den Befehl ertheilt hatte, ihn frei zu geben. Der ältere Fitz-Osbern, Wilhelm von Breteuil, ward in der Theilung von des Eroberers Landen ein Lehnsmann des Herzogs Robert, dessen Begleiter er gewesen, als der Prinz, in Missel mit dem Vater, Zuflucht und Unterstützung bei dem Könige von Frankreich gesucht hatte. Nichtsdestoweniger stand Fitz-Osbern zu seinem Lehnsherrn in Unfrieden, als die Entdeckung der zwischen König Wilhelm II. und Conan, dem reichsten Bürger von Rouen, angesponnenen Verrätherei den Herzog nöthigte, um jeden Preis die Aussöhnung mit den abgefallenen Baronen zu erkaufen. Wilhelm von Breteuil war nicht der Letzte, sich gewinnen zu lassen, und bestritt mit großem Ernste die Verräther, die Rebellen, in dem Ausfalle, welcher des Herzogs Herrschaft über Rouen sicherte; er hat aber, ein Theilnehmer des Sieges, an dessen Früchten seinen Antheil zu nehmen nicht verabsäumt, wie sich denn angemerkt findet, daß er bei dieser Gelegenheit von einem einzigen Bürger, von dem reichen Wilhelm, des Ansger Sohn, ein Lösegeld von 3000 Pfund erpreßte (1090). Das gute Einverständniß mit seinem Herzoge hat hierauf Fitz-Osbern benutzt, um sich die Burg Ivry, die er als seiner Großmutter Stammgut foderte, zusprechen zu lassen. Kaum dort eingeführt, wurde er von einem seiner Vasallen, von Goël de Breherval, ehrloser Weise angefallen, niedergeworfen und so lange gefangen gehalten, bis er sich entschloß, dem Goël eine seiner natürlichen Töchter zum Weibe und zugleich die Burg Ivry zu geben. Aber der Schwiegervater, sobald er der Bande ledig war, säumte nicht, Rache zu suchen für den Verrath, und um ihrer vollständig und sicher zu genießen, foderte er nicht nur den Herzog Robert, sondern auch den König Philipp von Frankreich, als den obersten Lehnsherrn, zu Hilfe. Der Einladung reiche Geschenke hinzufügend, erlangte er aus Paris, wie aus Rouen, eine bedeutende Truppenmacht zu seiner Unterstützung, die, im Überflusse verpflegt aus des Barons Vorräthen, gar bald den Übermuth des Goël brach. Von Grund aus wurde seine Burg Breherval zerstört, schwere Verwüstung traf seine Güter; er selbst, in Ivry eingeschlossen und zum Äußersten bedrängt, sah sich genöthigt, die Burg aufzugeben und die Gnade seines Schwiegervaters anzurufen. Wilhelm von Breteuil jagte mit König Wilhelm II. in dem Newforest, den 2. Aug. 1100, als die Lust die unerwartete Störung fand durch die Auffindung des blutigen königlichen Leichnams, und wie sehr auch der Prinz Heinrich sich sputete, der Mordstätte zu enteilen, um mit der Burg von Winchester zugleich der Krone sich zu bemeistern, so fand er doch seine Schnelligkeit durch jene des Fitz-Osborne übertroffen. Dieser widersprach auch ernstlich der Auslieferung der Schlüssel an den Prinzen, als der nicht, sondern sein erstgeborner Bruder Robert, der Erbe zum Throne sei. Schon war es zwischen dem Prinzen und dem Freiherrn zu trotzigen Worten gekommen; schon hatte Heinrich das Schwert gezückt gegen den unwillkommenen Vertreter des strengen Rechts, da fanden sich zu ihnen gemeinsame Freunde und des verstorbenen Königs Räthe, und deren vermittelnder Ausspruch entschied für Heinrich's Näherrecht. In seinem letzten Willen gab Wilhelm von Breteuil all sein Gut an seiner Schwester Emma Sohn, an Radulf von Guader; er hatte aber kaum die Augen geschlossen, als sein Bastard, Eustach, die Gelegenheit benutzte, indem Beamte und Wächter mit den Begräbnißfeierlichkeiten beschäftigt waren, um sich der ganzen reichen Erbschaft zu bemächtigen; ein Beginnen, wobei ihn der Umstand, daß sein Weib Juliana eine natürliche Tochter König Heinrich's I. war, wesentlich begünstigte. Eustach von Pacy, diesen Namen trug der Bastard, ließ sich aber beigehen, einen von dem Könige ihm anvertrauten Sohn Radulf's, Harenc, der als Geisel für des Vaters Treue diente, zu blenden, wozu ihn Amalrich von Montfort verleitet haben soll. Der unglückliche Vater wendete sich in seiner Verzweiflung an den König, und dieser erlaubte ihm, an den beiden schuldlosen Töchtern Eustach's, die Harenc als eine Bürgschaft für des Sohnes Sicherheit in Händen hatte, an des Königs Enkelinnen demnach, seine

Rache zu nehmen. Den beiden Mädchen wurden die Augen ausgestochen, die Nasen abgeschnitten. Julianens, der Mutter, Schmerz und Rachbegier kannten keine Grenzen. In einer von ihrem Vater, dem König, erbetenen Zusammenkunft versuchte sie durch einen Wurfspieß ihn zu tödten. Der Mordversuch mislang; auch der Pfeil, den sie nach des Vaters Brust richtete, verfehlte seines Ziels. Der König, um die mörderische Tochter zu bestrafen, belagerte Jory; von ihrem Gemahl, der sich durch die Flucht gerettet hatte, verlassen, trotzte Juliane allen Schrecknissen einer Belagerung. Als die letzten Mittel der Gegenwehr erschöpft waren, erhielt sie, statt einer Capitulation, die Vergünstigung, von der hohen Brücke sich in den Schloßgraben, der aber, im Februar, mit Eis erfüllt war, herabstürzen zu dürfen. Doch kam sie mit dem Leben davon. Die Güter des Fitz-Osbern, Glote, Lire, Breteuil u. s. w., hat hierauf K. Heinrich an Ita gegeben, die Tochter der Emma Fitz-Osberne; aus ihrer Ehe mit Radulf Guader und mit Hoard sind sie an ihren Gemahl, Robert von Meulan, den Grafen von Leicester, gekommen. *(v. Stramberg.)*

FITZ-ROY. Diesen Namen trug bereits ein unehelicher Sohn König Johann's von England, geboren von der Tochter eines Grafen von Varennes, und dem Vater an Gemüthsart nicht unähnlich, wie aus seinem Thun gegen den französischen Admiral, Eustach le Moine, sich abnehmen läßt. In der großen Seeschlacht vor Calais, 24. Aug. 1217, wurde der feindliche Admiral von den Siegern genommen. Eustach, den man aus seinem Verstecke im Schiffsraum hervorgezogen, bot ein großes Lösegeld, aber der Fitz-Roy schlug ihm den Kopf ab und ließ die blutige Trophäe, an eine Stange geheftet, von Stadt zu Stadt tragen. Robert Fitz-Roy beschloß in Poitou sein Leben. Ein zweiter Fitz-Roy, Heinrich, hatte zum Vater den König Heinrich VIII., zur Mutter die Elisabeth, eine Tochter von Sir Johann Blount, eine Witwe von Sir Gilbert Tailbois. Geboren 1519, zählte Heinrich Fitz-Roy kaum 16 Jahre, als er von dem Vater den Hosenbandorden und den Titel eines Grafen von Nottingham empfing. Bald darauf zum Herzog von Richmond und Somerset, zum Reichsadmiral, zum Hüter der schottischen Marken und zum Lord-Lieutenant von Irland ernannt, genoß er dergestalt der Gunst seines königlichen Vaters, daß sich sogar der Verdacht erhob, Heinrich VIII. habe ihm, zum Nachtheile seiner ehelichen Kinder, die Thronfolge zugedacht. Er starb aber, seinem Vater zu unsäglichem Schmerze, den 24. Juli 1536, ohne Kinder zu haben in seiner Ehe mit Maria Howard, der Tochter des Herzogs Thomas von Norfolk. Johann Joachino, welchen der König selbst seinem Fitz-Roy vorgestellt hatte, nennt ihn, 11. April 1530: „Bellissimo e costumatissimo, ed anche literato figliolo." Die heutige Familie Fitz-Roy verehrt als ihren Stammvater den König Karl II., der, ohne in der Bastardenzucht den Herzog von Burgund, Philipp den Gütigen, zu erreichen, in der ungesetzlichen Vaterschaft als ein Muster aufgestellt zu werden verdient. Der von ihm anerkannten Kinder sind überhaupt 13 [1]), die wir in einer gemeinsamen Rubrik zu vereinigen nicht anstehen, wenngleich nur vier den Namen Fitz-Roy geführt haben. Die 13 zerfallen nach den Müttern in sieben Familien. I. Jacob Fitz-Roy, der nachmalige Herzog von Monmouth, geb. zu Rotterdam, 19. (9.) April 1649. Von ihm wird der Art. Monmouth handeln. Seine Mutter, Lucia Walters oder Barlow, von Geburt eine Walliserin, war früher die Geliebte des Obersten Robert Sydney, mit welchem dieses Söhnlein eine so auffallende Ähnlichkeit hatte, daß der Herzog von York jederzeit den Obersten für den Vater hielt. „Jedermann hatte," sagt Jacob II. in der an seinen Sohn gerichteten Instruction, „Jedermann hatte, so gut als ich selbst, viele überzeugende Ursachen, anzunehmen, daß er nicht des Königs, sondern des Robert Sydney Sohn war." Die Mutter wird genannt „a browne, beautiful, bold, but insipid creature," beherrschte dabei aber Karl's II. leichten Sinn in unbegreiflicher Weise. Ormond und Hyde bemühten sich, die unwürdige Verbindung zu lösen, gaben dem Könige zu bedenken, wie nachtheilig sie ihm in England, wo man soviel auf den Schein der Sittlichkeit halte, werden müsse, und veranlaßten wenigstens eine mehrmalige Trennung der beiden Liebenden. Endlich bestimmten sie die Walters, ein Jahrgehalt von 400 Pfund anzunehmen, wogegen ihr auferlegt wurde, mit ihrem Kinde in Wales zu leben. Das wollte Cromwell nicht zugeben, er ließ das Weib greifen und vorläufig in den Tower einsperren, dann nach Frankreich deportiren (21. Jan. 1656). Aus Whitelock's Bericht über diese Angelegenheit ergibt sich, daß Lucia im Tower als die Gemahlin Karl's II. angesehen sein wollte, daher sie auch in dem Mercurius politicus als dessen Frau oder Maitresse bezeichnet wird. Sie kam nach Paris, verwirkte durch Ausschweifungen des Königs Gunst und verkürzte zugleich ihr Leben. Vor ihrem Ende hatte Lord Crofts sich des Knaben bemächtigt und ihn bei den Oratorianern zu Paris untergebracht. II. Von der Katharina Pegge, einer Tochter des Thomas Pegge von Yelderley, kam der einzige Sohn, 2) Karl Fitz-Charles, geb. 1658. Er wurde zum Grafen von Plymouth, Viscount Totneß, Baron Dartmouth, creirt, den 29. Juli 1675, vermählte sich den 29. Sept. 1678 mit Katharina Osborne, des Grafen Thomas von Danby Tochter, und begab sich im Herbste 1680 nach Tanger, um an der Vertheidigung dieser von den Mauren hart bedrängten Stadt Antheil zu nehmen. In einem Ausfalle, am 1. Oct., dem er sich als Volontair angeschlossen, entwickelte er den kaltblütigen Muth eines versuchten Kriegers. Aber das Klima wurde ihm tödtlich; er starb zu Tanger, den 7. Nov. 1680, und seine kinderlose Witwe

1) Die Zahl war aber überhaupt bedeutend größer, wie denn z. B. bekannt ist, daß die Elisabeth Killigrew während der Emigration den König mit mehren Kindern beschenkte. Ob sein Roman mit der Schwester seines Hausherrn in Cöln, des Bilderbeck, ähnliche Folgen hatte, vermögen wir nicht zu sagen; wol aber, daß Karl, das Haus verlassend, um den Thron seiner Väter einzunehmen, zwar die verfallene Miethe bezahlte, dem betrogenen Mädchen jedoch nicht einmal ein Geschenk zurückließ.

heirathete in zweiter Ehe den Bischof von Hereford, Philipp Bisse. Sie lebte bis zum 9. Mai 1718. III. Der Barbara Villiers Kinder waren: 3) Karl Fitz-Roy, Herzog von Cleveland und Southampton, von dem unten. 4) Anna Palmer Fitz-Roy, verm. 1674 dem Grafen von Sussex, Thomas Lennard. 5) Heinrich Fitz-Roy, Herzog von Grafton, von dem nach seinem Bruder gehandelt werden soll. 6) Barbara, eine Klosterfrau. 7) Georg Fitz-Roy, geb. 28. Dec. 1665, wurde 1675 zum Grafen von Northumberland und den 6. April 1682 zum Herzog von Northumberland, Viscount Falmouth, Baron Pontefract, 1684 aber zum Hosenbandordensritter creirt, vermählte sich 1685 mit Katharina, der Tochter von Robert Wheatley von Breckval, damals des Capitains Thomas Lacy von Charlecote Witwe, und starb ohne Kinder, den 8. Juli 1716. Die Herzogin beschloß ihr Leben in hohem Alter zu Windsor, 27. Juni 1734. 8) Charlotte Fitz-Roy, vermählt an Eduard Heinrich Lee, den Grafen von Litchfield. Die Mutter dieser sechs Kinder, Nr. 3—8, war eine Tochter von Wilhelm Villiers, dem Viscount von Grandison, und unlängst an Roger Palmer, Esq., der damals noch seinen Studien im Tempel oblag, verheirathet worden, als König Karl's II. Einzug in seine Hauptstadt, nach langer Verbannung, am 29. Mai 1660, erfolgte. Sie zog des Monarchen Blicke auf sich und wurde in derselben Nacht noch in sein Bett eingeführt [2]), wiewol sie nicht eher als 1670 zu den Ehren einer anerkannten Maitresse, gleichwie zu den Titeln einer Herzogin von Cleveland, Gräfin von Southampton und Baronesse von Nonsuch, gelangte. Sie behauptete ihre Eroberung lange Jahre, so unbeständig auch Karl's Gemüthsart und so thätig ihre Nebenbuhlerinnen sich bezeigten, um die Herrschaft der Favorit-Sultanin zu untergraben. Täglich brachte der König mit der Herzogin von Cleveland einige Stunden zu, und nicht selten, wenn das in Eile zusammenberufene Conseil nur noch seiner wartete, um eine dringende Angelegenheit zu berathen, vertändelte er eine kostbare Zeit in der bezaubernden Unterhaltung mit seiner Geliebten. Was sie besonders anziehend und bequem machte, war die Sorgfalt, mit welcher die Herzogin jeden Schein von Eifersucht zu vermeiden wußte; niemals hat sie mit dem König wegen einer Untreue geschmollt, trefflich aber auch für ihre Person der Freiheit, die sie dem Liebhaber verstattete, sich bedienet. Im Jahre 1705 starb ihr Mann, dem man als ein Surrogat für die Entbehrung seiner Frau den irländischen Grafentitel von Castlemain verliehen. Die betrübte Witwe ging eine zweite Ehe mit einem Modekönig ein, fand sich aber in Kurzem als Frau Fielding dermaßen unglücklich, daß sie genöthigt war, „to have recurse to the laws for protection.“ Sie starb den 20. Oct. 1709. IV. N. le Boyle, Viscounteß Shannon, wurde die Mutter einer einzigen Tochter, 9) Charlotte, die den Grafen von Yarmouth, Wilhelm Paston, heirathete. V. Von der Moll (Maria) Davies hatte der König 10) die Maria Tudor, die den 28. Aug. 1687 den Grafen von Derwentwater, Franz Radcliffe, heirathete und als Witwe im Nov. 1726 starb. Die Moll war eine berühmte Tänzerin, als der König sie dem Theater entführte, und bewohnte in den Zeiten ihrer Gunst ein auf das Prächtigste für sie in der Suffolkstraße eingerichtetes Haus. VI. Von der Nell (Eleonore) Gwin wurden geboren 11) Karl Beauclerc, Herzog von St. Albans, von dem am Schlusse des Art., und 12) Jacob Beauclerc. Dieser, seinem Bruder, dem Herzoge, für den Titel St. Albans substituirt, starb unvermählt in Frankreich, um Michaeli 1680. Nel Gwin war eine Komödiantin, die man vornehmlich in Männerrollen bewunderte. Zum ersten Male geschieht ihrer Erwähnung 1668, als sie in Dryden's „Secret Love“ auftrat. Sie suchte und erhielt keinen Einfluß auf die Geschäfte, wol aber eine Anstellung in dem Hofstaate der Königin, sammt einer Wohnung in der Nähe des Schlosses. Ihre ausgelassene Fröhlichkeit, ihr sprudelnder Witz empfahlen sie dem König als die anmuthigste Gesellschafterin, und bei ihr fand er stets Erholung inmitten der vielen Sorgen, welche seine letzten Jahre beunruhigten. Burnet nennt sie „the indiscreetest and wildest creature that ever was in a court.“ Von dem Verdrusse, den sie einer Nebenbuhlerin, der Kerouaille, bereitete, schreibt, 11. Sept. 1675, die Sevigné. Nel Gwin war von Person klein und nachlässig in ihrem Anzuge; um so verführerischer muß ihr Umgang gewesen sein. Pennant, in seinem London, erzählt als eine Merkwürdigkeit, daß in ihrer Wohnung, St. James's square, das ganze Erdgeschoß und die Hinterstube mit Spiegelglas getäfelt gewesen sei. In diesem Hause ist sie 1691 gestorben, und der D. Tennison, der nachmalige Erzbischof von Canterbury, hielt ihr die Leichenrede. Ihr zu Ehren heißt ein in England erzeugter Reinetteapfel ersten Ranges und von ausgezeichneter Größe, Nel Gwin oder Nelguin, wie unsere teutschen in König Karl's II. Liebschaften wenig bewanderten Pomologen den Namen corrumpiren. VII. Von der Louise Renata de Penancoet de Kerouaille, der Herzogin von Portsmouth, hatte der König 13) den Sohn Karl Lenox, Herzog von Richmond, mit welchem sich der Art Lenox, gleichwie mit der Mutter der Art. Portsmouth beschäftigen werden. Wir wenden uns von dieser allgemeinen Übersicht zu Nr. 3, zu Karl Fitz-Roy, der am 1. April 1673 den Hosenbandorden und am 10. Sept. 1675 die Titel eines Barons von Newbery, Grafen von Chichester und Herzogs von Southampton, empfing, auch 1709 seiner Mutter Titel, die Baronie Nonsuch, die Grafschaft Southampton und das Herzogthum Cleveland erbte. Dieser Herzog lebte in großer Eingezogenheit bis zu seinem Ende, 20. Sept 1730. Seine erste Gemahlin, Maria Wood, hatte ihm keine Kinder geboren, von der zweiten, Anna Pulteney, kamen ein Sohn und drei Töchter. Jener, Wilhelm Fitz-Roy, Herzog von Cleveland und Southampton, geb. 19. Febr. 1698, vermählte sich den 2. Febr. 1732 mit Henriette Finch, einer Tochter des Grafen Daniel von Winchelsea, die ihm aber am 25. April

2) Cunningham, des Einzugs gedenkend, fügt hinzu: „Diese Nacht soll sich der König zuerst den Umarmungen der Mistreß Palmer überlassen haben, als wenn er den Thron vorzüglich für ein Mittel angesehen hätte, sich Vergnügungen zu verschaffen.“

1742 durch den Tod entrissen wurde. Seitdem hat er sich nicht wieder vermählt. Überhaupt lebte er ganz in der Stille, ohne Bedienung und Gepränge, bei einem Vermögen, das ihm etliche 40,000 Thlr. Einkünfte brachte. Der Herzog August Heinrich von Grafton hat, da er unbeerbt gestorben, seine Güter und Titel geerbt, und wird künftig den Titel eines Herzogs von Cleveland führen. Er starb auf seiner Burg Raby Castle, im Stifte Durham, weiland des mächtigen Geschlechtes Neville Hauptsitz, den 13. Mai 1774. — Heinrich Fitz-Roy, Nr. 5, der zweite Sohn der Barbara Villiers, war den 20. Sept. 1663 geboren, und erhielt am 16. Aug. 1672 die Titel eines Barons Sudbury, Viscount Ipswich und Grafen Euston, dann, 11. Sept. 1675, jenen eines Herzogs von Grafton, auch am 31. Aug. 1680 den Hosenbandorden, als er eben, in Gesellschaft des Viceadmirals Berry, auf einer Seefahrt begriffen war. Er war ein leidenschaftlicher Seemann. Am 30. Dec. 1680 erhielt er das erste Regiment von der Fußgarde, am 2. Dec. 1682 den Rang eines Viceadmirals, im October 1684 die Stelle eines Recorder von St. Edmundsbury in Suffolk und am 6. Mai 1685 jene eines Lord-Lieutenant und Custos rotulorum der Grafschaft Suffolk, mit welchen Ämtern er noch die eines Remembrancer in the First-fruits office, Ranger of Whittlebury forest in Northamptonshire und Game-keeper zu Newmarket vereinigte. Bei der Krönung Jacob's II. erschien er in den Verrichtungen eines Groß-Constable, auch bezeigte er, gelegentlich der von dem Herzoge von Monmouth versuchten Invasion, der Regierung seine Treue, indem er in der Action bei Philips Norton Lane, in Somersetshire, kaum mit dem Leben davon kam. Der Herzog von Grafton war es auch, welcher auf die Weigerung des Herzogs von Somerset, den Nuntius, Erzbischof von Amasia, in einer Hofequipage nach Windsor führte und ihn daselbst dem König und der Königin vorstellte (3. Juli 1687), in demselben Jahre, da er mit einem Schiffsgeschwader nach Holland entsendet wurde, um die junge Königin von Portugal, Maria Sophia, zu empfangen und nach Lissabon zu geleiten, von wo er hierauf nach Tunis segelte, um die Seeräuber zu züchtigen. An Ort und Stelle gelangt, den 16. Oct. 1687, erzwang er von der Regentschaft eine angemessene Genugthuung, worauf er im März 1688 nach England zurückkehrte. Nicht lange und seine Verbindungen mit verschiedenen Häuptern der Opposition machten ihn dem Hofe verdächtig, das Garderegiment wurde ihm genommen, daß er um so leichter sich entschließen konnte, mit andern Peers die Bittschrift vom 17. Nov. 1688 zu unterzeichnen, wodurch dem Könige das einzige Mittel, die Monarchie zu retten, „the calling of a Parliament, regular and free in all respects," anempfohlen wurde. In der Nacht vor der Übergabe dieser Bittschrift soll er mit Churchill und andern Verschworenen eine Berathung angestellt haben über die Mittel, den König dem Prinzen von Oranien zu überliefern, eine Beschuldigung, für welche der Beweis wol kaum jemals zu bringen sein wird. Gewiß aber ist, daß der französische Gesandte Barillon, von Grafton, Churchill, Kirk und Fenwick handelnd, am 21. Nov. an seinen König schrieb: „s'ils ne sont pas capables d'une trahison, on voit bien qu'ils ne combattront pas de bon coeur, et toute l'armée le sait. Cela met les affaires du roi d'Angleterre dans un grand peril." Jedenfalls scheint es im Werke gewesen zu sein, den König, wenn er die bei Warminster aufgestellte Mannschaft inspicire, aufzuheben, aber er entging der Schlinge, und war gesonnen durch einen Rückzug auf das andere Themseufer seine Person wenigstens in Sicherheit zu bringen. Um diesen Rückzug vorzubereiten, wurde ein Kriegsrath versammelt, der nicht sobald, um Mitternacht, aus einander ging, als Grafton und Churchill verschwanden, um stracks dem feindlichen Heere zuzueilen. Sie waren die ersten bei dem Prinzen von Oranien angekommenen Deserteure (23. Nov.). Der Lohn für Grafton's Treulosigkeit war das Garderegiment, dessen unlängst Jacob ihn entsetzt hatte. Nichtsdestoweniger als nach der Einberufung der Convention in dem Oberhause die Frage zu verhandeln war, ob der Thron, im Falle er für erledigt zu halten, von einem Regenten oder einem König einzunehmen sei, stimmte Grafton für eine Regentschaft. Bei der Krönung Wilhelm's III. trug er den Reichsapfel, und im September 1690 ging er, in Gesellschaft des Grafen von Marlborough, zu Schiffe, um an der Südküste von Irland eine Landung zu bewerkstelligen. Er belagerte vom 24. Sept. ab Cork, ließ Bresche schießen und führte am 28. Sept. seine Grenadiere zum Sturme. Ein Kugel zerschmetterte ihm zwei Rippen, der Sturm wurde abgeschlagen; nichtsdestoweniger capitulirte die Stadt, sodaß in derselben der verwundete Herzog am 9. Oct. 1690 sein Leben beschließen konnte. „C'étoit de tous les enfants de Charles II. celui qu'on respectoit le plus." Er war noch ein Knabe, als sein Vater, einem wider Willen entlassenen Minister seine Hochachtung zu bezeigen, ihn mit der Tochter des Grafen von Arlington, mit Isabella Bennet, verheirathete (1. Aug. 1672). Damals war die fünfjährige Isabella ein reizendes Kind, als Frau und Witwe galt sie als eine der ausgezeichnetsten Schönheiten des Hofes. Sie hatte mit dem Lord Chief-Justice um das ihrem verstorbenen Gemahl verliehene Amt eines Receiver-general of the Profits of the Seals zu rechten und war deshalb persönlich vor dem Hause der Lords aufgetreten. Ihre Erscheinung beschreibt also der Dichter:

Secure she looks as certain none can see,
Such beauty plead and not her captive be.

Den Ausgang besprechend singt er:

Beauty triumphs, and law submitting lies,
The tyrant tamd, aloud for mercy cries:
Conquest can never fail in radiant Grafton's eyes.

Als Witwe ging Isabella die zweite Ehe ein mit dem Baronet Thomas Hammer von Mildenhall und starb in dem Alter von 55 Jahren, den 7. Febr. 1723. Ihr einziger Sohn, Karl Fitz-Roy, Herzog von Grafton, auch aus der mütterlichen Erbschaft, Graf von Arlington und Viscount Thetford, geb. 25. Oct. 1683, wurde den 4. April 1705, 9. Oct. 1715 und 14. Sept. 1727 zum

Lord-Lieutnant für Suffolkshire bestellt und trug bei der Krönung Georg's I. als High Steward die Krone des h. Edmund. Lord-Justice für Irland, in Gemeinschaft mit dem Grafen Heinrich von Galway, seit 27. Aug. 1715, „sworn one of his M. Privy-council" am 31. Aug. 1715, wurde er den 17. Juni 1720 zum Lord-Lieutenant von Irland und am 27. März 1721 zum Ritter des Hosenbandordens ernannt. Am 27. Aug. 1721 traf er in Dublin ein, am 9. Mai 1724 verließ er, nach Ablauf seiner Commission, die Insel, um die am 3. April 1724 ihm verliehene Stelle eines Lord Chamberlain of H. M. Houshold anzutreten, und wurde bei der Thronbesteigung Georg's II. in der besagten Stelle bestätigt. Während der verschiedenen Reisen des Königs nach Teutschland war er regelmäßig einer von den Regenten, Lords Justices of Great-Britain, das erste Mal 11. Juni 1720. Am 12. Mai 1724 wurde er als Recorder für die Stadt Coventry verpflichtet und im August 1734 zu einem der Regenten des Charterhouse erwählt. Er starb den 6. Mai 1757 und überlebte demnach die fünf Söhne seiner Ehe mit Henriette Somerset, der Tochter des Marques Karl von Worcester. Davon hatte der dritte, August Fitz-Roy, sich den Seedienst erwählt, im September 1736 den Befehl des Kennington übernommen, aber im nächsten Jahre schon einen schweren Proceß bestanden mit dem Ritter William Morriee, „wegen dessen Gemahlin, mit welcher er in einem verdächtigen Umgange gelebt." Darauf lieferte er, Januar 1741, einigen französischen Schiffen, auf der Höhe von Jamaica, ein Gefecht, das ihm höchst ehrenvoll war; im Februar führte er das Linienschiff Orford zum Angriff auf Cartagena, im Mai langte er schon wieder zu Jamaica an, wo er aber nach kurzer Krankheit am 4. Juni 1741 starb. Er war seit Februar 1739 Parlamentsglied für Thetford, seit März 1734 mit Elisabeth Crosby verheirathet, und hinterließ zwei Söhne, von welchen der ältere, August Heinrich, dem Großvater in dem Herzogthume folgte, indessen der jüngere, Karl Fitz-Roy, geb. 25. Juni 1737, sein Glück bei Hofe suchte, zuerst den beiden Königen Georg II. und III. als Groom of the Bedchamber diente, hierauf, 1768, bei der Königin die Stelle eines Vice-Chamberlain, und 1780 bei dem Prinzen von Wales jene eines Groome of the Stole bekleidete, und am 17. Oct. 1780 zum Lord Southampton, und 1793 als Inhaber des dritten Dragonerregiments, zum General-Lieutenant von der Armee ernannt wurde. Er starb den 21. März 1797, nachdem er in seiner Ehe mit Charlotte, einer Tochter und Erbin des Viceadmirals Peter Warren, 15 Kinder erzeugt. Der älteste Sohn, Georg Ferdinand, geb. 7. Aug. 1761, folgte dem Vater in der Peerswürde, war auch General-Lieutenant und Oberst des 34. Infanterieregiments, und starb den 24. Juni 1810, aus seiner zweiten Ehe mit Franziska Isabella Seymour die Söhne Karl Fitz-Roy, den heutigen Lord Southampton, geb. 25. Sept. 1804, und Heinrich hinterlassend. August Heinrich, als des Großvaters Nachfolger der dritte Herzog von Grafton, war den 28. Sept. 1736 geboren und empfing seine erste Bildung zu Hackney, unter der Leitung eines S. Newcomble. Des Prinzen von Wales, nachmals Georg's III. Lord of the Bedchamber, Nov. 1756, wurde er in demselben Jahre zum Parlamentsglied für S. Edmundsbury erwählt. Am 29. Jan. 1756 vermählte er sich mit Anna Liddell, der einzigen Tochter des Lords Ravensworth, und in ihrer Gesellschaft trat er, seit Kurzem Herzog von Grafton, die etatsmäßige Reise nach dem Continent an. In Turin besonders wurde er mit Auszeichnung von dem König als ein Vetter behandelt, doch währte sein Aufenthalt daselbst nur acht Wochen, wie viele Mühe man sich auch gab, ihn länger festzuhalten. Nach zurückgelegter Reise begann der Herzog, der bisher nur sinnlichen Genüssen gelebt hatte, einen Drang zu empfinden, die Kenntnisse, wie sie nun eben einem vornehmen Engländer zu Gebote stehen mögen, dem Vaterlande zum Besten anzuwenden. Lord-Lieutenant von Suffolkshire war er bereits, bei dem Wechsel der Minister, 1765 gelangte er zu der Stelle eines Staatssecretairs pour le Nord (10. Juni), welche er aber im Mai 1766 wieder niederlegte. Hingegen ließ er sich gefallen, nachdem Pitt, der neue Graf von Chatham, Lord Privy Seal geworden, das Amt eines first Lord Commissioner of the Treasury zu übernehmen (2. Aug. 1766). Am 5. Dec. 1768 wurde er zum Kanzler der Universität Cambridge erwählt, zu der Zeit folglich, da er bereits mit Lebhaftigkeit ein Ehescheidungsgesuch betrieb. Die Parlamentsacte, worin die Auflösung der Ehe ausgesprochen, erhielt die königliche Bestätigung am 23. März 1769, und während die Geschiedene den Grafen von Upper Ossory heirathete, nahm auch der Herzog, 26. Mai 1769, die zweite Frau, Elisabeth Wrottesley (gest. 25. Mai 1822). Am 20. Sept. 1769 wurde ihm der Hosenbandorden verliehen, wiewol seine Installation bis zum 25. Juli 1771 ausgesetzt blieb. Damals hatte er bereits sein Amt bei der Schatzkammer niedergelegt (28. Jan. 1770), großentheils in Folge der heftigen Angriffe, die Wilkes im Parlament auf ihn gethan, oder denen er in den Briefen von Junius ausgesetzt gewesen. Dafür wurde er am 12. Juni 1771 zum Lord Privy Seal ernannt, wie ungern auch Lord North dieses geschehen ließ, und behauptete sich in dieser neuen Stellung bis zum Nov. 1775, bis seine Abneigung für die in Ansehung der Amerikaner beliebten Zwangsmaßregeln ihn zu offener Opposition mit seinen Collegen im Ministerium führte. Er legte sein Amt nieder, wurde nochmals damit bekleidet, als die von ihm vertheidigten Grundsätze die Oberhand erhielten, 1782, wollte sich aber nicht länger damit befassen, als nöthig, um den Sieg seiner Partei zu bekunden. Von den öffentlichen Angelegenheiten sich zurückziehend, beschäftigte er sich mehrentheils mit einem sehr ausgebreiteten Ackerbau und mit ökonomischen Verbesserungen, und empfing daher in *Young's* Survey of Suffolk p. 360 das Zeugniß, daß er sei „ad good farmer in many other particulars, besides drilling." Nur besonders belangreiche politische Verhandlungen konnten ihn bestimmen, für eine kurze Zeit sich von seinem stattlichen Hauswesen zu entfernen. So erschien er nach langer Unpäßlichkeit 1789 im Ober-

hause, um in einer Rede von bedeutendem Umfange die Grundsätze der Regentschaft-Bill zu vertheidigen. Den Krieg mit der französischen Revolution hatte er stets misbilligt, der Erneuerung dieses Kriegs, 1803, widersetzte er sich nach Kräften. Auch befand er sich in der Zahl jener Peers, welche gelegentlich der Petition der Katholiken 1808 dafür stimmten, daß das Haus sich zu einer Committé gestalte. Den religiösen Fragen wendete er überhaupt im Alter eine besondere Aufmerksamkeit zu. In der fortwährenden Beschäftigung mit theologischen Spitzfindigkeiten gelangte er bis zu einem vollständigen Bruche mit der bischöflichen Kirche; er pflichtete den Meinungen der Trinitarier bei, und in London anwesend, verfehlte er niemals, dem Gottesdienste dieser Secte in ihrem Bethause in Esser-street beizuwohnen. Um das Studium der h. Schrift zu verbreiten, veranstaltete er mit bedeutendem Kostenaufwande einen Abdruck von Griesbach's neuem Testament in griechischer Sprache, und ließ das Buch in verschwenderischem Überflusse austheilen. Um so haushälterischer verfuhr er mit den Büchern seiner Bibliothek, als die an Seltenheiten einen Schatz von Belang aufweisen konnte. Daß er aber von diesen Büchern einen nützlichen Gebrauch gemacht haben sollte, davon findet sich nirgends eine Spur, es sei denn, daß man dergleichen in den ihm zugeschriebenen Hints submitted to the serious attention of the Clergy, Nobility and Gentry, newly associated by a Layman, erkennen wolle. Wakfield rühmt wenigstens diese Abhandlung, gegen welche Horsley's Apology for the Liturgy and Clergy of the Church of England gerichtet ist, „for its good sense, exact information, and liberality of sentiment." Uns will der Herzog als Schriftsteller, als Oppositionsmann und als Minister gleich unerheblich vorkommen, wie freigebig auch der Staat sich in der Belohnung seiner Verdienste erzeigt hat. Es war August Heinrich Receiver-general of the profits of the Seals in the Courts of King's Bench and Common-Pleas, Ranger of Whittlebury-Forest, Master of the Game in Salcey-Park, his Majesty's Game Keeper at Newmarket, Recorder of Thetford, High-Steward of Dartmouth, one of the Governors of the Charter-House and President of the Small-pox-hospital. Er hatte von der ersten Frau vier, von der andern 16 Kinder, deren Erziehung zu leiten ihm die größte Lust bis zu seinem Tode war, den 14. März 1811. Ihm folgte in Titel und Gütern der älteste Sohn erster Ehe, Georg Heinrich, vierter Herzog von Grafton, Graf von Euston und Arlington u. s. w. Lord-Lieutenant, Viceadmiral und Custos rotulorum von Suffolk, welcher in seiner Ehe mit des Grafen Jacob von Waldegrave Tochter, Charlotte Maria, verm. 16. Nov. 1784, Vater von sechs Kindern wurde und am 28. Sept. 1844 sein Leben beschloß, worauf ihm sein älterer Sohn, Heinrich Fitz-Roy, geb. 1790, und bis dahin der Graf von Euston genannt, succedirte. Der Familie Hauptsitz ist Euston Hall, in Suffolk, ein ungemein bedeutendes Gut, das über das ganze Kirchspiel Sapiston sich ausdehnend, nicht weniger denn 3257 acres Land begreift. Davon sind 786 acres Fruchtland, 305 Schafweide, 489 Wiese, 227 Baumpflanzungen und Wald, 1450 Park. Dieses ganze Gut bewirthschaftete der Großvater des heutigen Herzogs für eigene Rechnung, und hielt darauf 940 Schafe, 24 Ackerpferde, 20 Stuten, 12 Kühe, 80 Stück Mastvieh, 50 Schweine. Auch seine Meute, wenngleich nur zur Pracht, nicht zum Gebrauche bestimmt, stand in Ansehen, als gegründet auf eine uralte, ausgezeichnete Hunderace. Noch im Jahre 1803 hatte er ausgedehnte Schafweiden um Euston, Bardwell, Pakenham, unter den Pflug gezogen. Livermore-Hall, ein anderer Sitz des Herzogs, ist ebenfalls in Suffolk belegen. Wakefield-Lodge, in Whittlebury-forest, Northamptonshire, besitzt er wegen des Erbamts eines Ranger von Whittlebury-forest. Das schöne Haus ist von geschmackvollen Pflanzungen umgeben. Grafton, worauf der Haupttitel beruht, ist ebenfalls in Northamptonshire belegen.

Es bleibt uns noch übrig, von dem ältern Sohne der Nel Gwin, von Karl Beauclerc, zu sprechen. Geboren den 8. Mai 1670, wurde Karl am 27. Dec. 1676 zum Grafen von Burford und Baron von Heddington und am 10. Jan. 1684 zum Herzog von St. Albans creirt, außerdem mit den Ämtern eines Register of the High-Court of Chancery und eines Falkenmeisters, beide zu Erbe für den Mannesstamm, ausgestattet. König Jacob II. verlieh ihm ein Reiterregiment von der Garde, das von dem Oberst-Lieutenant Langston befehligt, eins der ersten gewesen ist, zu dem Prinzen von Oranien überzugehen. Der Oberst befand sich damals noch in Teutschland, nachdem er als Volontair der Belagerung und Erstürmung von Belgrad, 6. Sept. 1688, beigewohnt hatte. Für die Feldzüge in den Niederlanden, 1693 und 1695, des Königs Wilhelm III. Begleiter, wurde der Herzog von St. Albans am 30. Nov. 1693 als Captain of the Band of Pensioners verpflichtet, eine Stelle, die er in dem Ministerwechsel, 1710, aufgab, um sie auf das Neue aus den Händen König Georg's I. zu empfangen, zugleich mit dem Amte eines Lord-Lieutenant und Custos rotulorum von Berkshire, 12. Nov. 1714. Am 31. März 1718 wurde ihm der Hosenbandorden verliehen, und es erfolgte seine Installation am 30. April n. J. Er bekleidete auch die Ämter eines High-Steward von Windsor und Okingham, und starb den 11. Mai 1726. „He is," heißt es in den Characters of the Court of Great-Britain, he is a gentleman every way de bon naturel, well bred, doth not love business; is well affected to the constitution of his country. He is of a black complexion, not so tall as the Duke of Northumberland (sein Bruder Georg Fitz-Roy), yet very like King Charles. Er hatte sich den 13. April 1694 mit Diana Vere, der letzten Tochter ihres großen Hauses, vermählt, und von ihr, die als first Lady of the Bedchamber und Lady of the Stole der Prinzessin von Wales, nachmaligen Königin Karoline, am 15. Jan. 1742 ihr Leben beschloß, acht Söhne, Karl, Wilhelm, Vere, Heinrich, Sidney, Georg, Jacob und Aubrey. Davon fand Aubrey, ein Schiffscapitain, grb. 1711, einen rühmlichen Tod in dem Angriffe auf den Hafen von Carta-

gena, 24. März 1741. Jacob, Bischof von Hereford, 1745, starb den 28. Oct. 1787, unverehelicht, Georg, den 11. Mai 1768, ohne Kinder zu haben mit Margaretha Baindridge. General-Lieutenant seit 25. Jan. 1758, war er zugleich commandirender General in Schottland gewesen. Sydney, Vice-chamberlain of the Household of his Majesty, and sworn of the Privy-Council, starb den 23. Nov. 1744, aus seiner Ehe mit Maria Norris den Sohn Topham hinterlassend, welcher mit des Herzogs Georg von Marlborough Schwester, Diana Spencer, verheirathet, bei seinem Ableben, 1780, den Sohn Karl Georg und zwei Töchter hinterließ. Heinrich, Oberst des 31. Infanterieregiments, Lieutenant of the band of gentlemen pensioners, vermählte sich 1738 mit Martha, der Schwester und Erbin von Nevill dem Lord Lovelace, und starb den 5. Jan. 1761, außer sechs Töchtern den Sohn Heinrich hinterlassend. Dieser, Rector in Greens-Norton, in Berkshire, ist den 8. Nov. 1817 verstorben, Vater von Heinrich und Johann. Karl, von den acht Brüdern der Erstgeborne, und demnach Herzog von St. Albans, Lord-Lieutenant von Berkshire, Gouverneur von Windsorcastle und Warden des davon benannten Forstes, Ritter des Hosenbandordens, 20. März 1741, starb an einem Lungengeschwür, den 27. Juli 1751, und wurde von dem einzigen Sohne seiner Ehe mit Lucia Werden, verm. 13. Dec. 1722, beerbt. Dieser, Georg, Herzog von St. Albans, Lord-Lieutenant von Berkshire, High Steward der Corporation von Windsor, geb. 25. Juni 1730, starb, wiewol mit Johanna Roberts verehelicht, ohne Nachkommenschaft den 1. Febr. 1786, worauf Titel und Güter an seines Oheims Wilhelm Nachkommenschaft gefallen sind. Wilhelm Beauclerc, gest. 23. Febr. 1733, hinterließ zwei Söhne, davon der jüngere, Karl, Oberst des 107. Infanterieregiments, gest. 30. Aug. 1775, der Vater jenes Georg geworden ist, der, geb. 5. Dec. 1758, seinem Vetter 1786 in dem Herzogthum succedirte, dasselbe aber, da er unverheirathet, bei seinem Ableben, 15. Febr. 1787, einem andern Vetter, Aubrey Beauclerc, hinterlassen mußte. Aubrey's Vater, Vere, war von den vielen Söhnen des ersten Herzogs von St. Albans der Ordnung nach der dritte, geb. 14. Juli 1699, und hatte sich den Seedienst auserwählt. Capitain des Linienschiffes Lyme, 1721, Commodore, wurde er am 7. März 1738 zu einem der Commissarien der Admiralität, dann, nachdem er, Juli 1749, dieses Amt niedergelegt hatte, zum Admiral der blauen Flagge ernannt. Er saß auch in verschiedenen Parlamenten, zuerst als Repräsentant für New-Windsor, und demnächst wegen Plymouth, bis er am 28. März 1750 zum Lord Vere von Hanworth creirt wurde. Handworth-House, bei Isleworth, in Middlesex, hatte er, April 1736, mit Maria Chambers erheirathet. Daneben war er, bis zu seinem Ende, 1. Oct. 1781, Präsident von dem Asylum for Orphan girls und seit 1761 Lord-Lieutenant von Berkshire. Sein Sohn Aubrey, geb. 3. Juni 1740, gelangte, wie gesagt, 1787 zur Nachfolge im Herzogthum, war seit 4. Mai 1763 mit Katharina Ponsonby, des Grafen von Besborough Tochter, verheirathet, und starb 9. Febr. 1802, ein Vater von sieben Kindern. Der älteste Sohn, Aubrey, sechster Herzog von St. Albans, geb. 21. Aug. 1765, hatte als Lord Burford wegen Kingston upon Hull im Unterhause gesessen; Witwer, 1790, von einer Witwe Moses, ging er, Aug. 1802, die andere Ehe ein mit Louisa Gracia Manners, und der Sohn, den sie geboren, wurde durch des Vaters Ableben, 12. Aug. 1815, der siebente Herzog von St. Albans. Allein der Knabe starb drei Stunden vor seiner Mutter, den 19. Febr. 1816, seine Halbschwester Maria Beauclerc, verm. seit Juli 1811 an den Viscount Deerhurst, konnte die Titel nicht erben, und sie fielen demnach an Wilhelm Beauclerc, den zweiten Sohn des fünften Herzogs. Es ist dieser achte Herzog von St. Albans, Graf von Burford, Baron von Heddington und Vere von Hanworth, den 17. Juli 1825 gestorben, aus seiner Ehe mit Charlotte Carter Thelwall zwölf Kinder hinterlassend. Der älteste Sohn, Wilhelm Aubrey de Vere, neunter Herzog von St. Albans, geb. 24. März 1801, hat sich durch seine Heirath mit einer vormaligen Komödiantin, Henriette Mellon, eine gewisse Celebrität erworben. Die Braut, verm. im Juni 1827, hätte beinahe die Großmutter des Bräutigams sein können, allein sie war die Universalerbin ihres ersten Mannes, jenes Thomas Coutts, der unter den Banquiers der Hauptstadt als der reichste galt. Außer einem stattlichen, mit ausgedehnten Gartenanlagen begleiteten Hause zu Windsor, besitzt der Herzog auch Crawley, in Hampshire, und Hanworth, in Middlesex.

(*v. Stramberg.*)

FITZ-STEPHEN, die volksthümliche Benennung eines bei der Eroberung von Irland thätigen und daselbst heimisch gewordenen Zweigs der Montmorency. Der älteste Sohn Robert's I. von Montmorency-Marisco, auf der Insel Ely, aus dessen Ehe mit der Erbin von Camley, in Somersetshire, mit Lucia von Alnet, Stephan von Montmorency, nahm zum Weibe die uns schon bekannte Nesta, die Tochter von Rhys ap Tudor Mawr, dem Könige von Süd-Wales (vergl. den Art. Fitz-Gerald), bekleidete das Amt eines Constable von Cardigan, und wurde 1137 von ihm feindlichen Wallisen erschlagen. Auch sein Sohn, Robert Fitz-Stephan, der Constable von Cardigan, hatte von der Feindschaft des Rhys Fitz-Griffith viel zu leiden, und schmachtete ganzer drei Jahre in dessen Verließ, bis Dermod, der König von Leinster, herüberkam nach Wales, um Abenteurer, geneigt ihn wieder einzuführen in die verlorene Herrschaft, anzuwerben. Da wurde mit Rhys unterhandelt und der Gefangene befreit, gegen das Versprechen, allem seinem Gute in Wales für immer zu entsagen. Dem Könige von Leinster hierum verpflichtet und vollends für seinen Dienst gewonnen durch die Verheißung, daß er mit Moritz Fitz-Gerald sich in den Besitz von Werford theilen solle, schiffte Robert, von allen Engländern der erste, sich mit 30 Rittern, 60 Reisigen und 300 Bogenschützen ein, um nach kurzer Überfahrt in den ersten Maitagen 1170 in der Bucht von Bann, bei Werford, zu landen. Am andern Tage traf auch Moritz von Pendergast ein, mit 10 Rittern und 200 Bogenschützen, und die hierdurch vereinigte Macht

eröffnete ihren Feldzug mit der Belagerung von Werford, unterstützt hierin durch eine Schar von 500 Irländern, mit welchen Donald, ein Bastardsohn König Dermod's, sich eingefunden. Die Vertheidiger, der Mehrzahl nach Ostmänner, schlugen einen ersten Sturm ab, sodaß bereits Donald's Irländer zu verzweifeln anfingen, um so mehr, als das verunglückte Unternehmen 18 von den eisernen Männern, ihren Verbündeten, das Leben gekostet hatte, aber Fitz-Stephen, überzeugt, daß in dergleichen Lage die ersten Erfolge über eine ganze Zukunft entscheiden, gab den Befehl, die Schiffe, die einer Flucht, wie unlängst der Überfahrt, dienen konnten, in Brand zu stecken, vereinigte den Morgen darauf die im Lager anwesenden Priester zu einem Hochamte und führte unmittelbar nach dessen Beendigung die kleine, aber nach allen Regeln der Kunst geordnete Schar abermals zum Sturme. Dergleichen Beharrlichkeit von Seiten eines Feindes war den Vertheidigern ungewohnt, der Anblick der in Andacht versunkenen, bewaffneten Fremdlinge hatte nicht minder mit religiösen Schrecknissen ihre Gemüther erfüllt, und leicht mochten die Bemühungen der städtischen Priesterschaft um ein friedliches Abkommen unter diesen Umständen Eingang finden. Eine Capitulation öffnete den Normännern die Thore der Stadt und Dermod nahm von ihr Besitz, lediglich nur um sie in gewissenhafter Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen an Fitz-Stephen und Fitz-Gerald zu Lehen zu reichen. Wie hierauf der Großkönig selbst, Roderich, mit seinen unübersehbaren Scharen Leinster überschwemmte, war es hauptsächlich Fitz-Stephen, welcher den zu der äußersten Muthlosigkeit herabgesunkenen Dermod aufrichtete, und die durch des Großkönigs Verheißungen zweifelhaft gewordenen Abenteurer in der Treue erhielt, daß, statt seines Vortheils zu der Vernichtung aller seiner Gegner sich bedienen zu können, Roderich am Ende sich gefallen ließ, dem aufrührischen Vasallen auf billige Bedingungen Frieden zuzugestehen. Eine der Bedingungen, die Verabschiedung der Engländer, ward sorgfältig verheimlicht, jedoch sofort durch Robert's Scharfsinn errathen. Für alle Fälle sich gefaßt zu halten, unternahm er den Ort Carrik, zwei Meilen von Werford, als eine natürliche Feste, durch einen burglichen Bau noch sicherer zu verwahren. Dessen gedenken wir, nicht um daß Dermod jemals eine Neigung, den geheimen Artikel des Friedensschlusses zu erfüllen, verrathen hätte, sondern weil jene Burg eine der ersten Stützen gewesen ist, das langsam sich erhebende Gebäude der englischen Herrschaft zu tragen. Aber auch Dermod's Entwürfe erweiterten sich von dem an, als er in der Herrschaft von Leinster anerkannt worden, seitdem er eine seiner Töchter an Donald O'Brien, den König von Thomond, vermählend, diesen zu Abfall von dem Großkönig verleitet, und Roderich's Bemühungen, den Abtrünnigen zu züchtigen, durch des Fitz-Stephen bewaffnete Intervention vereitelt hatte; nach Roderich's Krone, nach der Hegemonie von Irland gelüstete ihn alles Ernstes, und in der Versuchung hat er, lebhafter denn je zuvor, den Anzug des Grafen von Strigul betrieben. Alles schien bereits seinen Wünschen zu lächeln, da ergingen König Heinrich's II. strenge Avocatorien, Dermod wurde in seiner Erfolge schönstem Laufe von der Welt abgerufen, und ein allgemeiner Abfall der Irländer bedrohte in ihren Grundfesten der Fremdlinge Herrschaft. Eben hatte Robert Fitz-Stephen dem in Dublin belagerten Strongbow, was er von Mannschaft entbehren zu können glaubte, zugesendet, und es erhoben sich bewaffnet die Einwohner von Werford, um ihn selbst in seiner Burg Carrik heimzusuchen. Obgleich überrascht, vertheidigte Robert sich in gewohnter Unerschrockenheit, und wiederholte Angriffe waren abgewiesen, als die Belagerten zu einem schlimmen Streiche Zuflucht nahmen. Eine zahlreiche Deputation verfügte sich nach der Burg, dem Castellan vorzutragen, wie daß König Roderich Dublin genommen habe, auch bereits auf dem Marsch von Werford sich befinde, um an dem ersten Werkzeuge der Invasion, an ihm, Fitz-Stephen, die schrecklichste Rache zu nehmen. In Dublin seien Strongbow und alle seine Waffengefährten durch das Schwert gefallen, dasselbe Schicksal würde ohne Zweifel über die Vertheidiger von Carrik verhängt werden, einer christlichen Bürgerschaft von Werford zu großem Leidwesen. Ein solches Unglück nun zu verhüten, erbiete sie sich, die nöthigen Mittel für des werthen Nachbarn und seiner Mannen ungefährdete Überfahrt nach den Küsten von Wales zu beschaffen. Indem Robert über diesen Vortrag einige Zweifel äußerte, wurden von den Deputirten zwei Bischöfe, als der Wahrheit und der Aufrichtigkeit des Vorschlags Zeugen, hinzugerufen. Die Prälaten, in Pontificalibus, von einem Kreuzträger begleitet, die Hände legend auf das Sanctissimum und die mitgebrachten Reliquien, bestätigten eidlich ihrer Landsleute Aussage, daß Robert nicht weiter Ursache zu haben glaubte, den Vorschlag der Güte abzuweisen. Es haben ihn aber sofort nach der Aufgabe der Feste die Werforder mit Ketten belastet, und zugleich an seinen Soldaten die ärgsten Frevel begangen, sie gemartert, verstümmelt oder erschlagen, auch an den verlängerten Qualen der wehrlosen Schlachtopfer sich belustigt, bis der Ruf den Anzug von Strongbow, welcher mittlerweile der Belagerung ledig geworden, verkündigte, wo sie dann ihre Hütten in Brand steckten und mit den wenigen Gefangenen, denen das Leben gefristet worden, nach Holy Island flüchteten. Ihnen dahin zu folgen, wagte der Graf nicht, in der Furcht, die Wüthigen zu fernern Greuelthaten gegen die Gefangenen herauszufodern, und Fitz-Stephen, fortwährend in Banden, schwebte eine lange Zeit unausgesetzt in Lebensgefahr, bis König Heinrich II. die Insel besuchte, mit einer Macht, die jeden Gedanken an Widersetzlichkeit für den Augenblick unterdrücken mußte. Ihm haben die Werforder den Zwingherrn, wie sie nicht mit Unrecht sich ausdrückten, überliefert, und mußte Fitz-Stephen die Fürbitte der Barone anrufen, auch allen Anspruch auf den Besitz von Werford an die Krone abtreten, um über seine übrigen Erwerbungen einen Verleihungsbrief, sammt seiner persönlichen Freiheit zu erhalten. Später, nachdem der König die Nothwendigkeit eingesehen, dem Grafen von Strigul ein Gegengewicht zu setzen, wurde Robert vollends zu Gnaden aufgenommen, für die abgetretenen Bezirke mit einem bedeutenden Lehen in der Nähe

von Dublin entschädigt, und mit 20 Rittern auf königlichen Sold übernommen, eine Zahl, die doch nachmals, als Fitz-Stephen dem Vicekönig Fitz-Andelm beigegeben, auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Auch auf Robert's Güterbesitz hat besagter Vicekönig den nachtheiligsten Einfluß geübt, ihm zu Tausch für einträgliche und wohlgelegene Güter eine Wildniß, welche den Verheerungen der Eingebornen zunächst ausgesetzt, aufdringend. Wir wagen es nicht zu behaupten, daß dieses Truggeschäft eine der Veranlassungen für des Vicekönigs Abberufung geworden sei, doch fällt uns auf, daß unmittelbar nach Fitz-Andelm's Beseitigung Fitz-Stephen eine Concession erhielt, dergleichen kaum noch einem einzigen von den Colonisten geworden. Das ganze Königreich Cork, von dem Flusse von Lismore bis zu dem Meere, mit alleiniger Ausnahme der Stadt Cork, wurde ihm verliehen, darein mit Milo von Cogan sich zu theilen, und sollten die Lehenträger für das Ganze zu Kriegszeiten der Krone 60 Ritter stellen. Aber das Schwierigste blieb es, der Concession die Zustimmung der Insassen zu verschaffen, und dazu sollten die in Cork vereinigten Kräfte des Fitz-Stephen und des Cogan kaum hingereicht haben. Glücklicherweise fand sich, mit einer starken Abtheilung Wallisen, Philipp von Braosa zu ihnen, als der eine ähnliche Anweisung auf das Fürstenthum Limerick zu vollstrecken hatte, daneben war mehr denn eine andere Landschaft der Insel, das Königreich Cork oder Desmond, durch innere Zwistigkeiten zerrüttet. Nach einigen unerheblichen Feindseligkeiten bequemten sich beide Parteien zu einem Vergleiche, vermöge dessen den Irländern 24 Cantreds (à 100 Dörfer) blieben, während sie die Cantreds der Umgebung von Cork an Fitz-Stephen und Cogan abtraten. Fünf Jahre verlebte noch Robert in dem ungestörten Besitze einer reichen und ausgedehnten Landschaft, nur daß er, den von Braosa empfangenen Liebesdienst zu vergelten, einem unfruchtbaren Zuge gegen die von Limerick beiwohnte, da starb ihm zu unsäglichem Leide der Sohn Amalrich, da wurde sein anderer Sohn Radulf, indem er zu Lismore, bei Mac-Tire übernachtete, sammt Radulf's Schwiegervater, Milo von Cogan, ermordet, dieses das Zeichen zu einem über ganz Desmond sich verbreitenden Aufruhre (1182). Die Desmondier, in der Absicht, der Engländer vollständig sich zu entledigen, belagerten selbst die Hauptstadt Cork; da aber hat Robert, wie tief er auch gebeugt durch den Verlust seiner letzten Hoffnung, lange genug sich vertheidigt, daß sein Neffe, der dicke Raimund (Fitz-Maurice), von Werford aus zum Entsatze hat herbeieilen können. Die Irländer verschwanden oder kehrten zum Gehorsam zurück, doch sollte Fitz-Stephen nicht mehr des Triumphs seines Neffen sich freuen; der Kummer und die Anstrengungen der Vertheidigung hatten ihm den Verstand geraubt. Er soll eine Schwester des Moritz Fitz-Gerald zur Frau gehabt haben. (*v. Stramberg.*)

FITZ-WALTER. Robert, ein jüngerer Sohn Richard's, mit welchem die Reihenfolge der Grafen von Clare (vergl. diesen Art.) anhebt, erhielt von der Gunst König Heinrich's I., dem er als Mundschenk diente, die confiscirten Güter des Wilhelm Baynard, die Baronie Dunmowe, in Essex, und Baynard Castle zu London. Er starb 1134, aus seiner Ehe mit Mathilde von Senlis, des Grafen Simon von Huntingdon Tochter, die Söhne Walter, Radulf und Robert hinterlassend. Von den beiden jüngern sollen die Butler in Hampshire stammen. Walter, der mit Mathilde de Lucy Dis in Norfolk erheirathete und 1198 sein Leben beschloß, hat außer dem nach ihm Fitz-Walter zugenannten Sohn Robert, auch noch einen zweiten Sohn, den Hervé, hinterlassen. Hervé, unter den Baronen von Norfolk einer der angesehensten, der auch mit Ralf de Glanville in das Amt eines Chief-Justice sich theilte, wurde Vater von vier Söhnen, davon der zweitgeborne, Hubert, als Erzbischof von Canterbury 1205 starb, während der älteste, Theobald, von König Richard I. nicht nur ausgedehnte Besitzungen in Lancashire, sondern auch das Erbamt eines Mundschenken, Butler, von Irland empfing. Von diesem Theobald stammt das große, unter der Rubrik Ormond beschriebene Geschlecht Butler, während sein Oheim, Robert Fitz-Walter, gleichberühmt ist durch seine Kriegsthaten und durch romantische Sagen. Vermählt mit Gunnor, der Tochter und Erbin Robert's von Valogne, und nach deren Tode mit einer Rosa, hatte Walter unter mehren Kindern eine Tochter Mathilde, welche ihrer Schönheit wegen die Huldigungen König Johann's empfing, ohne für seine Anträge Gehör zu finden. Darüber ergrimmt, ließ der Tyrann sie vergiften, und der Vater in Verzweiflung, fuhr, begleitet von zwei Rittersmännern, hinüber nach Frankreich, um in die Dienste Philipp August's sich begebend, eine Gelegenheit zu blutiger Rache zu suchen. Die Wechselfälle des Kriegs führten den König von England zu den Ufern der Loire, 1214, und er hatte Angesichts des französischen Heeres ein Lager bezogen, als einer seiner Ritter sich beigehen ließ, den tapfersten der Franzosen zu einem Zweikampfe herauszufodern. Gleich stellte sich ihm ein Gegner, es rannten gegen einander die beiden Kämpen, es wurden die Lanzen gebrochen, und es empfing der Engländer auf den Brustharnisch einen Stoß, dessen Gewalt ihn und zugleich das Roß zu Boden warf, indessen unbeweglich sein Gegner in den Bügeln saß. Voll der Bewunderung schrie König Johann laut auf: „glücklich ist mein Bruder von Frankreich, dem solche unvergleichliche Ritter dienen." Aber es befanden sich in des Königs Gefolge unterschiedliche, die mit Herrn Fitz-Walter befreundet, an den Feldzeichen erkannt hatten, daß er und kein anderer der Vorfechter der Franzosen gewesen sein müsse, und die Gelegenheit, dem verbannten Freunde zu dienen, wollten sie nicht versäumen. Sie beugten also vor ihrem Könige die Knie, und einer im Namen Aller sprach: „Herr, dieser Ritter, von dir bewundert, ist dein, so du ihn anders aufnehmen willst; es ist Fitz-Walter, dessen Eigenthum auf dein Gebot eingezogen worden." Da ließ am andern Tage König Johann dem Ritter wissen, daß er frei heimkehren möge, auch in alle seine Würden und Güter wieder eingesetzt sei, dessen dann der Fitz-Walter hoch erfreut war. Jedoch hat er, der Pflichten des mit den Franzosen eingegangenen Contuberniums eingedenk, von ihren Fahnen

nicht scheiden wollen, es wäre denn zuvor, durch seine Vermittelung, für beide Heere ein Waffenstillstand beliebt worden. Die erlittene Unbild scheint er jedoch niemals vergessen oder vergeben zu haben, indem er 1215 von den gegen König Johann conföderirten Baronen zu ihrem Anführer, Marschalk von dem Heere Gottes und der heiligen Kirche, sich hat erwählen lassen, und in solcher Eigenschaft nicht nur die Operationen im Felde leitete, sondern auch zu Runnymead in der Conferenz, welcher Ergebniß die Magna Charta war, an der Spitze seiner Partei erschien, und durch einen, dem Freiheitsbriefe hinzugefügten, Artikel, in Gemeinschaft von 24 seiner Genossen, zu einem Aufseher der öffentlichen Freiheit ernannt wurde. Robert verharrte in der Feindschaft gegen den König, auch nachdem der Krieg der Barone durch die Intervention des französischen Prinzen eine wesentlich veränderte Richtung annahm, wiewol der Umstand, daß ihm, dem Fremdlinge, die Hut der Burg Hertford, welche er als sein Eigenthum zurückfoderte, versagt worden, nicht wenig beitrug, die Begeisterung der Engländer für den aus dem Auslande berufenen Herrscher abzukühlen. In der Schlacht bei Lincoln, den 19. Mai 1217, wurde Robert von den Königlichen gefangen, und wenn auch zeitig durch den Friedensvertrag von Lambeth, den 11. Sept. 1217, befreit, fand er doch seines Bleibens nicht mehr in England; vielmehr nahm er, wie mehre seiner Freunde, 1218 das Kreuz, um eine ganze Reihe von Jahren in dem heiligen Lande zuzubringen. Er starb 1234 und wurde vor dem Hochaltare der Klosterkirche zu Dunmowe beerdigt. Als eine Merkwürdigkeit verdient noch angeführt zu werden, daß er, der Zelote für Freiheit, sich hatte entschließen können, mit drei guten Streitrossen ein königliches Schreiben zu erkaufen, worin der Mutter des Roger Bertram aufgegeben wurde, ihn zu heirathen. Zur Nachfolge in Robert's Gütern gelangten sein Sohn, Walter II. Fitz-Walter von Valogne, gest. 1258, und sein Enkel, Robert II. Dieser, 1249 geboren, empfing 1274 den Ritterschlag, 1284 das Amt eines Constable von Hereford, und ging 1312 mit Humfried Bohun, dem Grafen von Hereford, eine Verbindung ein, zur Beschützung der Seeküsten und um zu verhindern, daß der gehaßte Gavaston fremdes Kriegsvolk in das Königreich einführe. Zum Chief-justice für die Grafschaften Chester, Hereford, Cambridge und Huntingdon ernannt, 1314, entwickelte Robert in der Ausübung dieses Amtes gleich viel Thätigkeit und Strenge, wo er hingegen in den unruhigen Bewegungen von 1321 u. f. eine vorsichtige Neutralität beobachtete, sich begnügend, für den Dienst des Königs die Zahl reisiger Pferde, zu der seine Baronie Dunmowe verpflichtet war, zu stellen. Stifter des Minoritenklosters zu Glocester, 1309, starb er 1325. Sein Sohn Robert III. erheirathete mit einer von den Erbtöchtern Johann's von Moulton, auf Egremont, mit der Johanna, den Titel von Egremont und bedeutende Güter in Cumberland, die späterhin auf die Radcliffe von Derwentwater sich vererbten. Robert III. starb 1328; dessen Enkel, Walter III. Baron Fitz-Walter, führte, als des Grafen von Buckingham Marschalk, das Heer, welches, von Calais ausgehend, nach einem langen und beschwerlichen Marsche, auf einem weiten Umwege durch die größte Breite von Frankreich, nach der Bretagne gelangte, 1380, und starb 1386, nachdem er in seiner Ehe mit Philippa, der Tochter Johann's, des Lords Mohun von Dunster, die als Witwe den Herzog Eduard von York heirathete und 1433 verschied, drei Kinder gesehen hatte. Davon ist der ältere Sohn, Robert, geb. den 26. Juni 1365 und des Vaters Begleiter auf dem Kriegszuge nach Frankreich, in dessen Laufe verstorben; der jüngere aber, Walter IV. Baron Fitz-Walter, geb. den 5. Sept. 1370, gerieth, bei Beaugé 1421 streitend, in französische Gefangenschaft, und starb 1432, zwei Töchter hinterlassend, von denen die ältere, Anna, die Gemahlin von Johann Radcliffe geworden ist, demselben auch den größten Theil der väterlichen Erbschaft, namentlich den alten Stammsitz Woodham-Walters in Essex, zutrug. Johann Radcliffe, zu dem Range eines Barons Fitz-Walter erhoben, führte am Tage vor der Schlacht von Towton den Vorlrab von König Eduard's IV. Heere und bemächtigte sich des Überganges bei Ferrybridge, wurde aber gleich darauf in diesem Posten von Lord Clifford überfallen und getödtet (den 28. März 1461). Sein Sohn, gleichfalls Johann genannt, wird bei Gelegenheit der Zwistigkeiten, zu welchen König Eduard IV. mit seinen alten Freunden aus dem Hause Neville kam, genannt. In dem Laufe des Bankets, welches, dem Könige zu Ehren, der Erzbischof von York zu Moor, in Herefordshire, ausrichtete, näherte sich Fitz-Walter dem Monarchen, ihm zuzuflüstern, daß ein Trupp Bewaffneter in Bereitschaft stehe, seiner Person sich zu bemächtigen, auf welche Warnung Eduard eiligst das Gemach verließ, zu Roß sich warf und nach Windsor jagte. Später, zu den Zeiten Heinrich's VII., wurde Lord Fitz-Walter, als ein Anhänger des Perkin Warbeck, gefänglich eingezogen und zu strenger Haft nach Calais gebracht; ein Versuch, ihr zu entfliehen, galt als ein Geständniß von Schuld und als ein neues Verbrechen, welches der Lord 1498 mit dem Kopfe büßte. Sein Sohn Robert wurde 1505 in die Ehren eines Lord Fitz-Walter wieder eingesetzt und 1529 mit dem Titel eines Grafen von Sussex begnadigt, daher seine Nachkommenschaft unter dem Artikel Radcliffe zu suchen sein wird. Der Grafen von Sussex Erstgeborne haben aber regelmäßig den Titel von Fitz-Walter geführt. Franziska, eine Tochter Heinrich's, des zweiten Grafen von Sussex, heirathete 1580 den Ritter Thomas Mildmay von Mulsho, und hat in ihrem Rechte, nach dem Tode Robert's, des vierten Grafen von Sussex, den 22. Sept. 1629, während ein Vetter, Eduard Radcliffe, der Titel von Sussex und Fitz-Walter sich anmaßte, Heinrich Mildmay vor dem Parlament von 1640 den Titel eines Barons Fitz-Walter gefodert. Der Bürgerkrieg verhinderte eine Entscheidung; nach der Restauration wurde vielleicht derselbe Heinrich Mildmay als Königsmörder gerichtlich verfolgt, nicht zwar mit dem Tode bestraft, aber doch, den 30. Jan. 1662, auf eine Schleife festgebunden, einen Strick um den Hals durch die Straßen der Hauptstadt nach Tyburn zum Galgen und sodann zu lebenslänglichem Gefängniß geschleppt; gleichwol

ließ sein Sohn oder Bruder, Benjamin Mildmay, nicht nach, sein Erbrecht zu verfolgen, bis er 1669 von dem Oberhause als Lord Fitz-Walter anerkannt worden war. Mit Katharinen, einer Tochter des Viscount Fairfax von Emmeley in Irland, verheirathet, hinterließ er die Söhne Karl und Benjamin. Karl, welcher den Sohn seiner Ehe mit Elisabeth Bertie überlebte, wurde den 8. Febr. 1727 von seinem Bruder Benjamin beerbt. Dieser, Herr der Baronien Fitz-Walter, Egremont, Botitoffe und Burnell, wurde den 12. Mai 1730 zum Grafen Fitz-Walter und Viscount Harwich, 1735 aber zum ersten Commissarius für Commerzien und Plantagen ernannt; war auch Lord-Lieutenant von Essex und Mitglied des geheimen Raths, und starb, in dem Alter von 86 Jahren, den 29. Febr. 1756. Er wurde zu Chelmsford in Essex beerdigt, an der Seite seiner am 18. Aug. 1751 verstorbenen Gemahlin Friederike, die eine Tochter des Herzogs Meinhard von Schomberg war. Sie, des Grafen von Holdernesse Witwe, war ihm den 20. Jan. 1722 angetraut worden, und hatte ihm einen einzigen Sohn geboren, der aber die Kinderjahre nicht überlebte. Durch ihren Tod fiel die Pension von 4000 Pf. St., die sie, als des großen Schomberg Enkelin, von den Postgefällen bezogen, dann ein anderweitiges Einkommen von 1500 Pf. St., dem Grafen von Holderneß zu, der bis dahin ein Witthum von 2400 Pf. St. jährlich an sie auszurichten gehabt. Des Grafen von Fitz-Walter Güter erbte, laut seines letzten Willens, der nächste Vetter, Wilhelm Mildmay, Esq. (*v. Stramberg.*)

FITZ-WILLIAM, das gräfliche Haus in England und Irland, findet die gewöhnliche Abstammung von einem der normännischen Eroberer nicht weit und hoch genug hergeleitet, und nimmt deshalb seine Zuflucht zu dem angelsächsischen Königshause, zu einem Vetter Eduard's des Bekenners. Dieses Vetters, des Wilhelm Fitz-Goderic Sohn, Wilhelm Fitz-William, soll sich in der Eigenschaft eines Gesandten an dem Hofe des Herzogs Wilhelm von der Normandie, als dieser die Expedition über das Meer vorbereitete, befunden, und, seiner Stellung und Pflichten uneingedenk, sich der Invasionsarmee angeschlossen haben, sodaß er in der Schlacht bei Hastings in den Verrichtungen eines Marschalks erschienen wäre. Seine Gemahlin, Emma, so berichten die Engländer in ihrer gewöhnlichen Treue für das Costume längst entschwundener Zeiten, war die Tochter von Monsieur de Solobies aus der Normandie, und sein Sohn, Wilhelm Fitz-William, soll mit Eleonore, einer Tochter von Sir John Elmley, die Güter Elmley und Sprotborough erheirathet haben. Gewiß ist, daß ein anderer Wilhelm, in dessen Reitersiegel zu lesen: S. Willmi filii Willmi dni de Emmalain, 1117 — an die Mönche von Bilond ein Stück der Holzung von Elmley verschenkte. Dieses letzten Wilhelm später Abkömmling, Johann Fitz-William, Johann's Sohn, empfing 1353 die Lehenspflicht von Johann Thursby, dem Erzbischof von York, wegen unterschiedlicher Ländereien, stiftete 1372 die Chontry (Halbstift, mépart. familiarité) in der Kirche von Sprotburgh, und wurde in der Ehe mit Elisabeth Clinton Vater von drei Söhnen, Wilhelm, Richard und Edmund. Edmund Fitz-William auf Stainton, Salt-Fletby, Castle-Drayton, Skelmanthorp, Bilham, Sandall und Wadsworth, wurde der Urgroßvater jenes Thomas, der, mit Lucia Neville, einer der Töchter und Erbinnen des Marquis Johann von Montacule, verheirathet, unter mehren Kindern drei Söhne zählte. Davon sind die beiden ältern, Thomas und Johann, auf dem Schlachtfelde von Flodden gefallen, der jüngste, Wilhelm, nachdem er unter K. Heinrich VIII. die Ämter eines Viceadmirals, Schatzmeisters von dem königlichen Haushalte, Kanzlers des Herzogthums Lancaster, Admiral von England, Wales und Irland, auch Lord Privy Seal bekleidet hatte, wurde am 18. Oct. 1537 zum Grafen von Southampton ernannt, trug zugleich den Hosenbandorden, und starb, ohne Kinder zu haben, in seiner Ehe mit Mabel Clifford, 1543. Sein Leichnam ruhet in Midhurst in Sussex, in seine Güter theilten sich seines Bruders Thomas Töchter. Edmund's ältester Bruder, Wilhelm Fitz-William, nahm zu Weibe Mathilden, eine Tochter von Lord Radulf Cromwell von Tattershall, die nachmals theilweise ihren Neffen, den Lord-Schatzmeister zu Heinrich's VI. Zeiten, den Radulf Cromwell, beerbte, und hinterließ den einzigen Sohn Johann, welcher hergebrachter Maßen an Heinrich Bowett, den Erzbischof von York, die Lehen reichte, und 1418 diese Zeitlichkeit verließ. Von seinen sechs Söhnen haben einzig Johann, Radulf und ein angeblicher jüngerer Johann dauernde Nachkommenschaft hinterlassen. Johann, von den sechs Brüdern der erstgeborne, starb 1421 als der Begründer der Speciallinie in Sprotburgh, deren letzter Mann, Wilhelm Fitz-William, in seinem Testament, 5. März 1516, über alle seine Güter, namentlich über das Manor Cromwell in Nottinghamshire, verfügte; besagtes Gut sowol, als die Lordships Elmley, Sprotburgh, Warenhall, Darington, Athwicke, Robington, Basforde, Hathelsey, Plomtree waren diesem Fitz-William lange Zeit durch Heinrich Saville von Tankersley in dem Rechte seiner Großmutter, Margaretha Fitz-William, streitig gemacht worden. Johann, angeblich der jüngste Bruder des ältern Johann, des Begründers der Linie in Sprotburgh und auf Milton und Greens-Norton gesessen, wird als unmittelbarer Ahnherr der heutigen Grafen von Fitz-William bezeichnet. Unglücklicherweise für die Authenticität des ganzen Stammbaums, in sofern er wenigstens auf diese Linie bezüglich, kommt des angeblichen Johann angeblicher Sohn, Wilhelm, als ehrlicher Bürgersmann und 1506 als Sheriff zu London vor, daneben er Alderman für Breadstreetword gewesen ist, auch die Kirche zu St. Andreas Underschaft großentheils auf seine Kosten erbaut hat. Der Mann, nachdem er längere Zeit in des Cardinal Wolsey Diensten sich befunden, hatte die Gelegenheit benutzt, um ein bedeutendes Vermögen zusammenzuscharren. Gerühmt muß aber von ihm werden, daß er nicht, wie so viele andere, mit Undank dem Wohlthäter lohnte, im Gegentheil hat er den von allen verlassenen Cardinal treulich zu Milton aufgenommen, und ihm alle die Tröstungen, welche seiner betrübten Lage angemessen, gespendet. Zur Rechenschaft deshalb gezogen,

und von K. Heinrich VIII. selbst befragt, wie er es habe wagen dürfen, dem offenkundigen Feinde seines Königs ein Obdach zu gewähren, erwiederte er unerschrocken, daß er lediglich darum so gethan habe, weil er in dem verfolgten Manne Zeitlebens seinen vormaligen Brodherrn und den Schöpfer seines Glücks verehren müsse, eine Antwort, dergestalt in dem Geschmacke des Königs, daß er auf der Stelle den Fitz-William zum Ritter schlug, nachmals auch in den geheimen Rath ihn aufnahm. Wilhelm starb den 9. Aug. 1534 und aus seinem letzten Willen, vom 28. Mai n. J., ergibt sich, daß er die Manors Hennials, Maydells, Marschalls und Arneway in Essex, Milton, Marham, Etton mit Woodcroft, Butlers, Thoroldes, Mynskipes, Gaynespark, Colys, Ringstede, Raunds, Champneys, Forster, Fenton, Northborough u. s. w. besaß. Aus seiner ersten Ehe mit Anna Hawes kamen die Söhne Wilhelm und Richard, der andern Ehe mit Mildred Sackville gehören Christoph, Franz und Thomas an. Haupterbe war der älteste Sohn, Wilhelm, Vater, unter mehren Kindern, jenes Wilhelm, welcher, 1526 geboren, unter Eduard VI. zum Marschall der Kings Bench gemacht wurde, und demnächst, zu den Zeiten der Königin Maria, unter den Befehlen des Grafen von Sussex in Irland diente, namentlich, laut Vollmacht vom October 1554, die Aufsicht über die Krondomainen führte. Am 24. Juli 1559 wurde er zum Viceschatzmeister und zum Kriegsschatzmeister für Irland ernannt, Ämter, welche er bis zum 5. Aug. 1575 beibehielt, während er zugleich zu sechs verschiedenen Malen die Insel als Lord-Deputy oder als Lord-Justice regierte, mehr zwar zu seinem eigenen als zum öffentlichen Vortheil. Besonders stürmisch ergab sich für ihn die Epoche vom 1. April 1570, daß er zum fünften Male zum Lord-Justice bestellt worden, bis zum 5. Aug. 1575, da in Leinster die O'Moore und Mac-Murchad, in Connaught die Söhne des Grafen von Clanricard unaufhörlich neue Bewegungen veranlaßten, auch der Graf von Desmond, aus Dublin entkommen, sich anschickte, für Munster die gleiche Rolle zu übernehmen. In einem ganz andern Zustande empfing dagegen aus Perrot's Händen Wilhelm das Königreich, nachdem er am 20. Febr. 1588 zum Lord-Deputy ernannt worden. „Ich hinterlasse Euch," sprach der scheidende Vicekönig, „die Insel in Frieden, und verheiße nicht zu viel, wenn ich mich stark sage, jeden rebellischen Häuptling, welcher es auch sei, ohne Zwang oder Gewalt, binnen 20 Tagen zur Ruhe zu bringen." Und so verhielt es sich in der That, aber einzig nach Reichthum dürstete Fitz-William, und den zu erlangen, kümmerte ihn wenig, daß er seine Person verächtlich, die Regierung unerträglich mache, die Unterthanen zur Verzweiflung und Empörung treibe. Nachdem er die ganze Insel mit Raub und Mord erfüllt, Frevel ohne Zahl an Personen und Eigenthum begangen, den Häuptling von Monaghan, den Mac-Mahon, wider Form und Recht zum Tode geschickt, den Owen Mac Toole im Gefängnisse sterben, die Entlassung aus demselben den Johann O'Dugherty mit schwerem Gelde erkaufen lassen, gewaltsam den Grafen von Tirone dahin gebracht hatte, daß er zu der Wildheit und Unabhängigkeit seiner Ahnen zurückkehre, nachdem er vor Allem beschäftigt gewesen, aus dem kleinen Vermögen Vieler sich ein großes Vermögen zu sammeln (Cunningham's Ausdruck über den berühmten Petty), wurde ihm endlich vergönnt, das Land, in welchem er das viele Unheil angerichtet, und zu fernerem eine reiche Saat ausgestreut, zu verlassen (11. Aug. 1594). Als eine Belohnung seiner Verdienste empfing er von der Königin Elisabeth das Amt eines Constable von Fotheringay-Castle, mittels dessen er noch in die genaueste Berührung zu der unglücklichen Königin von Schottland treten sollte [1]). Die letzten Tage seines Lebens brachte er in Milton zu, wo er auch am 22. Juni 1599 verschied. In der Ehe mit Anna, der Tochter von Wilhelm, der Schwester von Heinrich Sidney, hatte er zwei Söhne und drei Töchter gesehen. Des ältern Sohns, des am 5. Aug. 1618 verstorbenen Wilhelm, Erstgeborner, Wilhelm, auf Milton und Gainespark-hall, wurde am 1. Dec. 1620 zum Baron Fitz-William von Liffer oder Lifford, in der irländischen Grafschaft Donegall, wo ein großer Theil der von dem Großvater erworbenen Güter belegen, creirt, und hatte bei seinem Ableben, 6. Jan. 1644, seinen ältern Sohn, abermals Wilhelm genannt, zum Nachfolger. Dieser zweite Lord Fitz-William starb 1658, Vater unter mehren Kindern von Wilhelm, dem dritten Lord Fitz-William, geb. 29. Apr. 1643, welcher bei Georg's I. Thronbesteigung zum Custos rotulorum für Peterborough, und am 21. Juli 1716 zum Viscount Miltown in Westmeath und zum Grafen von Fitz-William in Tirone, beides demnach irländische Titel, ernannt wurde. Mit Anna, der Tochter und Erbin von Edmund Cremor, auf West-Winch und Norfolk verheirathet, starb der Graf den 28. Dec. 1719, nachdem er einen Monat vorher, 25. Nov., den ältesten Sohn, Wilhelm, durch den Tod verloren. Es folgte ihm daher in der Grafenwürde und den Gütern ein jüngerer Sohn, Johann, welcher bis dahin von wegen der Stadt Peterborough im Unterhause gesessen hatte. Johann's Sohn, Wilhelm, der dritte Graf von Fitz-William, wurde in dem Laufe seiner Minderjährigkeit zu Eton erzogen, besuchte hierauf den Continent und scheint, bei Hofe auftretend, in gewissem Grade die Aufmerksamkeit K. Georg's II. gefesselt zu haben. Wenigstens wurde er am 19. April 1742 als Baron Fitz-William von Milton in die Zahl der Peers von Großbritannien eingeführt, am 6. Sept. 1746 zum Grafen Fitz-William von Norborough in Northamptonshire und Viscount Milton, und am 24. Juni 1751 zum Lord of his Majestys bedchamber ernannt. Am 22. Juni 1744 hatte er sich mit Anna Wentworth, der ältesten Tochter des Marquis Thomas von Rockingham (sie starb den 4. Mai 1759), verheirathet, und sind in dieser Ehe sechs Töchter und zwei Söhne geboren worden. Das jüngste Kind,

1) „Where he behaved himself with so much civility towards the Queen of Scots, during her imprisonment, under his care, in that castle, that, the morning before she was beheaded, she presented him with the picture of her son, King James I.; which picture is yet in the family."

Georg, war ein Posthumus, indem der Vater in dem 37. Jahre seines Alters, den 10. Aug. 1756, sein Leben beschloß. Der ältere Sohn, Wilhelm, in England zweiter, in Irland vierter Graf Fitz-William, war den 30. Mai 1748 geboren, und empfing seine erste Bildung zu Eton, wo er mit Fox und dem Grafen von Carlisle [2]) das engste Freundschaftsbündniß einging. Er besuchte hierauf King's College zu Cambridge, bereiste einen Theil von Europa und nahm 1769 seinen Platz im Oberhause ein. Den 11. Juli 1770 wurde ihm Charlotte Ponsonby, des Grafen W. von Besborough Tochter, angetraut. Whig vermöge seiner Verwandtschaften und Verbindungen, trat er zeitig als einer der Gegner von Lord North auf, ohne daß er darum bei dem Sturze des Ministeriums, Anfangs 1782, in der neuen Verwaltung, an deren Spitze sein Oheim, der Marquis von Rockingham, sich befand, eine angemessene Stellung hätte finden mögen. In etwas verletzt durch solche Vernachlässigung, wendete er sich, nach Rockingham's Ableben, Juni 1782, dem Ministerium vollends ab, wie das auch Fox, Portland und viele Andere, die ganze nachmalige Portlandpartei, gethan haben. Fitz-William unterstützte die von Fox vorgebrachte Indiabill, und als 1783 Fletcher die Bill eingab, worin der ostindischen Compagnie für die Bezahlung der an die Schatzkammer schuldenden Abgabe ein Ausstand bewilligt wurde, brach er in vermeintlich prophetische Worte aus [3]). Unter dem Eindrucke dieser Warnung wurde er bald darauf zum **President of the Board of Commissioners for the management of India Affairs** ernannt, und gelegentlich der Discussionen um die Regentschaftbill von den Freunden des Prinzen von Wales als der künftige Lordlieutenant für Irland bezeichnet, ohne jedoch, bei der baldigen Genesung des Monarchen, zu diesem hohen Amte gelangen zu können. Bis dahin war Fitz-William den Grundsätzen der Whigs unabänderlich ergeben geblieben, die französische Revolution sollte, wie alles andere, auch diese Partei in ihren Grundfesten erschüttern. Es ergab sich in ihr eine Spaltung, während Fox für die in Paris aufgestellten Theorien schwärmte, erkannten Fitz-William wie Burke, deren Bedrohlichkeit für jede Art von Gesellschaft. Beide Männer, die Portland, die Spencer, schlossen sich eng dem von Pitt ergriffenen System an, und in Anerkennung seiner Fügsamkeit wurde Fitz-William im Juli 1794 zum **President of the Council**, und 1795 zum Vicekönig von Irland ernannt. In diesem bewegten Lande ein großer Gutsbesitzer, konnte er wenig Neigung in sich verspüren, durch Einführung des von den Ministern beliebten Schreckenssystems an seinen eignen Interessen sich zu versündigen. Im Gegentheil schienen Erleichterung und Milde ihm die sichersten, die einzigen Mittel, die Wirksamkeit der in ihren Tendenzen durchaus revolutionären Association zu lähmen und die große Majorität des irländischen Volks mit dem Bestehenden zu versöhnen. Als das Programm dieser Gesinnung mag die von dem Vicekönig begehrte und erlangte Absetzung des Lords Beresford, als des entschiedenen Widersachers für alle begütigende Maßregeln, betrachtet werden. Unglücklicherweise hatte das Ministerium, in diesem einzelnen Falle seinen Vorstellungen nachgebend, lediglich eine Demonstration, keineswegs aber eine Abänderung in dem eingeleiteten Schreckenssystem beabsichtigt, und mußte die alsbald sich ergebende Dissidenz der obersten Behörde und ihres Stellvertreters der Kühnheit der verschiedenen, der Regierung feindlichen Parteien einen wesentlichen Zusatz abgeben. Die nachtheiligen Wirkungen des Mangels an Einheit traten am stärksten hervor in der von Grattan mit Wissen und Willen des Vicekönigs vorgebrachten Motion für die Aufhebung aller bürgerlichen und politischen Unfähigkeit der Katholiken; mit stürmischem Jubel aufgenommen, in der Bevölkerung unerhörte Aufregung veranlassend, konnte schwerlich ein Antrag, widerwärtiger als dieser, nach London gelangen. Von dort hatte Fitz-William bereits verschiedene Mahnungen vernommen, alle größern Ernst ihm vorschreibend; für den gegenwärtigen Fall äußerte das Ministerium die entschiedenste Misbilligung. Der Vicekönig sprach von der Gefahr, für welche, nach ihrer Dringlichkeit, das Eingehen auf die Motion die alleinige Abhilfe gewesen, und von der Unmöglichkeit, die einmal ertheilte Genehmigung zurückzunehmen, ohne sich neuen und noch viel bedrohlichern Gefahren auszusetzen. „Zählt nicht auf mich," so schloß die Erwiederung, „im Falle es sich darum handeln sollte, das angeschürte Feuer mit Waffengewalt und Blut zu ersticken." Dieses Ultimatum hatte seine Abberufung zur Folge, nachdem er kaum drei Monate gesessen, doch für die Fortsetzung des Kriegs eine Bewilligung von 200,000 Pfund erhalten hatte. In einer Adresse sprach das Unterhaus sein Leidwesen aus, daß der Mann seines Vertrauens ihm so zeitig entrückt werde, und Duguerry wollte sogar eine bill of impeachment gegen Pitt geschleudert wissen. Außerhalb des Hauses ergab sich nicht minder, den 25. März 1795, als dem Tage der Abreise, eine allgemeine Trauer zu erkennen: die Buden blieben geschlossen, auf mehren Punkten der Stadt mußte, um den Aufruhr zu unterdrücken, die bewaffnete Macht einschreiten, zuletzt scharte sich die gesammte Bevölkerung um den scheidenden Liebling, ihm bis zum Strande das Geleite zu geben. Von Bürgern statt der Pferde wurde der Wagen gezogen. Auch für London gestaltete sich die Abberufung zu einer Begebenheit, von welcher Kenntniß zu nehmen

---

2) In des Grafen von Carlisle poetischem Erguß über seine Mitschüler in Eton heißt es von Fitz-William:

Say, will Fitz-William ever want a heart,
Cheerful his ready blessings to impart?
Will not a mother's woe his bosom share,
The widow's sorrow, and the arphan's prayer?
Who aids the old, who soothes the mother's cry,
Who wipes the tear from off the virgin's eye?
Who feeds the hungry? Who assists the lame?
All, all re-echo with Fitz-William's name.

3) „His lordship dwelt on the almost desperate situation of the East India Company, and affirmed, that unless it passed (die Bill nämlich) their bankruptcy would be inevitable, as the expenditure of their settlements far exceeded their revenue, and bills were drawn upon them which they were unable to answer without a temporary supply."

das Parlament nicht säumte. Im Oberhause entwarf der Herzog von Norfolk ein düsteres Gemälde der Lage von Irland; er pries Fitz-William's milde, besänftigende Gesinnung und verlangte am Schlusse, daß über die Angelegenheit eine Untersuchung verhängt werde. Den Antrag unterstützten die Grafen von Guildford und Moira, der Herzog von Leeds, gleichwol wurde er, wie vorherzusehen, beseitigt, nachdem Fitz-William persönlich und der Minister, Graf von Westmoreland, bei der Discussion sich betheiligt hatten. Den Vorwurf, daß er dem klaren Texte seiner Instructionen zuwider gehandelt habe, konnte Fitz-William nicht widerlegen, selbst nicht zu widerlegen versuchen. In dem Unterhause, wo derselbe Antrag gestellt worden, fiel er nicht minder durch, und Fitz-William recurirte an die öffentliche Meinung, als letzte Instanz. In zwei Schreiben, an Lord Carlisle gerichtet, legte er die Geschichte seiner Verwaltung und zugleich seine Apologie nieder. Aber es fühlte sich durch diese Correspondenz Lord Beresford verletzt, und ein Zweikampf auf Pistolen, 26. Juni 1795, sollte ihm Genugthuung verschaffen, als das Eintreffen eines Sicherheitsbeamten auf der Wahlstatt die Zürnenden verscheuchte und Veranlassung zu einer friedlichen Ausgleichung gab. Gleichwol hat der beiden Senatoren kindisches Benehmen länger und angelegentlicher die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, denn die Großmuth, mit welcher Fitz-William die ihm auf Kosten der Steuerpflichtigen angewiesene Entschädigung, für die auf seinen Gütern von den Rebellen angerichteten Verwüstungen sich verbat. Wie verschieden aber von jener des Ministeriums seine Beurtheilung irländischer Angelegenheiten, so wurde diese Dissonanz ihm doch niemals Veranlassung, in entschiedene und verzweifelte Opposition gegen das Cabinet sich einzulassen, dergleichen wandelte ihn allein in den seltenen Fällen an, daß eine Neigung, mit dem revolutionairen Frankreich zu unterhandeln, sich offenbarte, wie z. B. in des Lord Malmesbury Sendung, 1796. Dann fand er auch nicht zu Unrecht an der von Pitt beliebten hübischen Kriegführung großes Misbehagen, an deren Stelle er, so hat er 1795 im Oberhause geäußert, einen Vertilgungskrieg, nicht gegen die republikanische Regierung allein, sondern gegen die Franzosen vornehmlich zu richten wünschte. Gelegentlich der Friedensunterhandlungen zu Campo formio schalt er den Kaiser Franz II. einen Jacobiner, und in der gleichen Leidenschaftlichkeit hat er den Frieden von Amiens misbilligt. Im J. 1799 ließ er sich gefallen, die Stellen eines Lord-Lieutenant des West Riding von Yorkshire und eines Obersten des 1. Milizenregiments von West-York anzunehmen. In der Berathung des über Hastings zu fällenden Urtheils sprach er das „Schuldig" aus in Bezug auf die Art. 1. 2. 4. 5. 6. 7. und 9. der Anklage, wo er hingegen in Melville's Proceß jeglicher Abstimmung sich enthielt. Für das Ministerium Fox, 1806, ward er Lord President of the council, eine Stellung, die jedoch ebenso wenig dauernd, als das von Fox für die auswärtigen Angelegenheiten erdachte System anwendbar sein konnte. Fox starb zu rechter Zeit und die verwaiste Administration mußte sich zurückziehen, nachdem sie vorher in einem großen Oppositions-Diner die Ehren gleichsam der Ovation empfangen hatte. Von dem an erkaltete Fitz-William mehr und mehr in seinem Eifer für öffentliche Angelegenheiten, nur daß er gelegentlich der Bittschrift der Katholiken für ein Committé stimmte und 1807 der St. Patriciengesellschaft zu Liverpool ein Geschenk von 2000 Pf. St. darbrachte, gleichwie er in der irländischen Stadt Rathdrum eine Halle auf seine Kosten erbaute, den Flanellfabrikanten zu vortheilhafterm Betriebe ihres Geschäfts. Das Amt eines Lord-Lieutenant für das West Riding legte er 1819 nieder, in dem Oberhause hatte er seit längerer Zeit sich kaum mehr blicken lassen. Dagegen entfaltete er bis zu seinen letzten Tagen allen nach den Anforderungen der Zeit geläuterten Prunk eines großen Barons der mittlern Zeiten. Reich an sich, zu noch größerm Reichthum gelangt durch die Erbschaft seines Oheims, des Marquis von Rockingham, wie man denn bereits 1800 sein jährliches Einkommen zu 35,000 Pf. St. berechnete, war er durch seinen Aufwand dem Handelsstande eine Vorsehung gleichsam geworden. Aber alle Pracht seines Haushalts und seiner Umgebung erbleichte, im Vergleich zu derjenigen, in welcher seine Jagdlust sich gefiel: denn es war sein Ehrgeiz, in dem Lande, wo es der stattlichen Jäger so viele gibt, als der stattlichste zu glänzen. Zu seinen Jagdfestlichkeiten fand sich jedesmal eine unermeßliche Menschenmenge, die „flor y nata" der höhern Gesellschaft, ein, und ihren Augen alles dasjenige darzustellen, was den feinen Herrn und den Verehrer aller alten Sitten und Gebräuche, den Künstler wie den Waidmann von Gewerbe anzusprechen, zu beschäftigen, geeignet, war des Festgebers unwandelbares Bestreben. Es sind bis auf diesen Tag des Grafen historisch-kritische Jagden, wie man sie wol nennen mag, unerreicht geblieben. Aber seine letzten Lebensjahre wurden wesentlich durch das eingetretene Unvermögen, diesen brausenden Ergötzlichkeiten zu Gaule zu folgen, getrübt. Um so gefaßter mag er der letzten Stunde entgegengesehen haben: sie traf ihn zu Milton, 8. Febr. 1833. Witwer den 13. Mai 1822 hatte der Graf den 21. Juli 1823 sich die zweite Frau antrauen lassen, des Viscount Richard Molesworth Tochter, Luise, welche in erster Ehe den Lord Ponsonby von Imokilly gehabt. Sie starb aber das Jahr darauf, den 1. Sept. 1824, ohne Kinder. Hingegen succedirte der einzige Sohn der ersten Ehe, Karl Wilhelm, Viscount Milton, geb. 4. Mai 1786, als dritter (in Irland fünfter) Graf Fitz-William. Der Familie Hauptsitz ist durch die Rockingham'sche Erbschaft Wentworth-House in dem West Riding von Yorkshire geworden. Durch den letzten Marquis nach dem Modell von Tylney House, zu Wanstead in Essex, erbaut, wird dieses Schloß in Ausdehnung und Pracht wenigen vergleichbar sein. Die Hauptfronte mißt, einschließlich der Flügel, 600 Fuß. Die Halle oder der Porticus im Mittelpunkte, 60 zu 20 Fuß, findet, vermöge ihres edlen Styls, ihres Gleichen nicht in dem ganzen Königreiche. Die Bibliothek ist nicht minder geräumig, als wohlbestellt. Die Galerie, von 130 zu 18 Fuß, wird von 18 ionischen

Säulen getragen. Der reichen Gemäldesammlung vornehmstes Kleinod ist Van Dyck's berühmtes Bild des Grafen von Strafford, des vormaligen Eigenthümers von Wentworth House [4]). Hier hat Fitz-William am 2. Sept. 1789 dem Prinzen von Wales jenes Fest gegeben, bei Gelegenheit dessen nicht weniger denn 40,000 Menschen bewirthet wurden; hier hat er auch dem Marquis von Rockingham ein Denkmal gesetzt [5]). Ein zweiter Landsitz, das mehrmals genannte Milton, ist in Northamptonshire, Malton in der irländischen Grafschaft Wicklow belegen. Nicht weniger als 26 Pfarren, livings, hat der Graf zu vergeben. Noch gibt es in Irland Viscounts Fitz-William, denen man eine gemeinschaftliche Abstammung mit den Grafen beilegt, ohne sie doch beweisen zu können. Thomas Fitz-William, auf Merion, Dublinshire, wurde am 5. Aug. 1629 zum Viscount Fitz-William creirt. Sein älterer Sohn, Olivier, Graf von Tyrconnel, durch K. Karl's II. Creation, starb 1667 ohne Nachkommenschaft; der jüngere, Wilhelm, dritter Viscount Fitz-William, wurde der Vater jenes Thomas, der, wegen seiner Anhänglichkeit zu König Jacob II. geächtet, doch wieder zu Gnaden aufgenommen, am 20. Febr. 1704 sein Leben beschloß. Dieses Enkel, Richard, der sechste Viscount und zugleich privy councillor und Viceadmiral von Leinster, starb den 25. Mai 1776, und hat seine Söhne Richard, gest. den 4. Juni 1816, und Johann zu Nachfolgern in den Würden eines Viscount Fitz-William von Merion und eines Baron Fitz-William von Thoracastle, Dublinshire, gehabt. (*v. Stramberg.*)

FIUMARA (die), ein fischreicher Fluß im ungarischen Küstenlande (Magyar Tengeri part részek), an dessen Mündung in den quarnerischen Busen des adriatischen Meeres die königliche Freistadt Fiume liegt. Sie entspringt unter dem Namen der Reczina am Sidonieberge, nächst dem Dorfe Scubena im Seeküstenlande; eine viel reichlichere Quelle bricht aber aus dem Berge Swirna hervor, bildet sodann bis hinab nach Sebastiani die Landesgrenze gegen das ungarische Küstenland, bewässert gegen Fiume hinab in dem letzteren Lande ein romantisches Thal und ergießt sich im Osten in der Stadt Fiume in die See. (*G. F. Schreiner.*)

FIUME. 1) Die eine Abtheilung des ungarischen Küstenlandes, was zu Kroatien gerechnet wird, enthält $62\frac{4}{10}$ □Meilen und grenzt an das adriatische Meer, Kroatien und das Königreich Illyrien. Die julischen und dinarischen Alpen durchziehen das Land. Der kalkige Boden ist wasserarm; das heiße Klima wird durch Seewinde gekühlt. Die 136,000 katholischen Einwohner slawischer Abkunft treiben Wein- und Olivenbau, Seidenzucht, Fischerei und Küstenschiffahrt, Salzschlämmerei und Handel. Dieser, sonst unter der unmittelbaren Herrschaft des Erzhauses stehende, Landstrich wurde erst 1776 mit Ungarn vereinigt, gehört aber zu keinem Comitate und das Landesgubernium zu Fiume nicht zum Ressort der Statthalterei in Ofen, sondern direct unter die königl. ungarische Hofkanzlei zu Wien. 2) District im Kreise Fiume, $12\frac{7}{10}$ □Meilen, 40,000 Einwohner. 3) Fiume, lateinisch Fanum St. Viti ad flumen, teutsch St. Veit am Flaum, slawisch Rekar, 45° 19′ 35″ Br., 12° 05′ 47″ L. (von Paris), liegt an der Mündung des Flüßchens Fiumara, slawisch Rekar, in den Busen von Quarnero, in einer schmalen Thalebene, die an Wein, Feigen und anderen Südfrüchten reich ist. Fiume besteht aus zwei Theilen. Der alte, obere ist schlecht gebaut, eng, krumm, bergig; der untere, neuere am Meere hat schöne Häuser und nimmt sich von der See sehr gut aus. Unter den Gebäuden ist die schöne Collegiatkirche zu St. Veit, ein Capucinerkloster, früher ein 1627 gegründetes Jesuitencollegium. Fiume hat ein Gubernial- und ein Kreisgericht, ein Appellationsgericht für das ganze Litorale, Wechselgericht, Sanitätsamt, Hauptsalzniederlage — ein Gymnasium, Normal- und Zeichenschule, Stadtbibliothek, ein großes Casino und italienisches Theater. In etwa 770 Häusern leben über 10,000 Einwohner, Teutsche, Italiener, Slawen und Ungarn. Fabriken gibt es in Leinwand, Tabak (früher 9500 Centner im Jahre), Leder (700 Centner), Zucker (40,000 Centner), Potasche (1500 Metzen), Seilerwaaren (2400 Centner), Wachs (700 Centner), Rosoglio (13,000 Eimer), in Tuch, Maccaronifabrication u. s. w. Der Hafen wird von der Fiumara gebildet; ein altes Bergcastell diente sonst zu seinem Schutze. Doch macht die vorliegende kleine Insel Perosina größeren Seeschiffen das Einlaufen gefährlich; sie legen meist schon in einiger Entfernung vom Hafen bei. Seitdem Fiume 1722 zum Freihafen erklärt wurde, hob sich der Verkehr immer mehr. Im J. 1781 liefen 1419 Schiffe ein und 1362 aus. Im J. 1790 betrug die Ausfuhr 1,341,464 Gulden, die Einfuhr 2,780,571 Gulden. Von 1809—1813 war Fiume in den Händen der Franzosen und sank, hat sich dann aber wieder gehoben und ist Triest en Miniature. Wiener Häuser handeln von hier nach der Levante. Zu Lande steht Fiume mit Karlstadt durch die prachtvolle Karolinenstraße in Verbindung und rührt dadurch an den großen Wasserweg auf der Kulpa in die Sau und Donau. — Fiume gehörte früher zu Krain, wurde aber seit 1648 von den krainischen Ständen nicht weiter als Kreisglied anerkannt. Bis 1776 stand es unter der Hauptintendanz zu Triest. In dem erwähnten Capucinerkloster wurde 1618 Friede zwischen Österreich und Venedig geschlossen. (*Daniel.*)

FIUME DI NISI, Stadt an dem gleichnamigen Flüßchen in der sicilischen Intendanz Messina, zwölf Miglien im Südwesten dieser Stadt. Sie ist der einzige

---

4) Es schreibt Walpole (Anecdotes II, 163): „I have reserved to the last the mention of the finest picture in my opinion of this master (Van Dyck). It is of the Earl of Strafford and his secretary. I can forgive him any insipid portraits of perhaps insipid people, when he shewed himself capable of conceiving and transmitting the idea of the greatest men of the age." 5) Von diesem Denkmale heißt es, mit einem Seitenhieb auf des Grafen sonstige Neigungen: „This nobleman, who delights in the sports of the chace, and of the turf, has been long famous for his hunters, his racers, and his hounds. He is not insusceptible, however, of noble ideas, for he has erected a beacon on his estate in Yorkshire, to the memory of a true and inflexible patriot, his own uncle, the late Marquis of Rockingham."

sicilische Ort, wo man Metall: Silber, Kupfer, Blei, Spießglanz, findet. (*Daniel.*)

FJURENDAL, ein zur Grafschaft Holsteinborg auf Seeland gehöriges Kirchspiel und Gut, zwei Meilen von der Stadt Nestoed. Auf dem Schlosse gründete 1833 der jüngst verstorbene fromme, ehrwürdige Kammerherr Graf Friedrich Adolf von Holstein auf eigene Kosten eine Anstalt für verlassene und verwilderte Kinder, welche dort zum Garten- und Ackerbau gebildet werden; ein kindlich-gläubiger Schullehrer, Stephensen aus Jütland, ward Vorsteher des trefflichen Instituts, welches in christlicher und ökonomischer Beziehung trefflich gewirkt hat. Dem Schulunterrichte sind täglich vier Stunden gewidmet, die um 6 Uhr früh mit Christenthumsunterricht beginnen. Wöchentlich ein oder zwei Mal ertheilt der Prediger den Confirmandenunterricht. Zur Anstalt sind belegen zwölf Tonnen Acker- und vier Tonnen Weideland; es werden zwei Pferde, sieben Kühe und fünf Schafe gehalten. Gartenland ist den Kindern zu eigener Benutzung übergeben und die Blumenpflege hat auf die rohen Gemüther gar vortheilhaft eingewirkt. Das Local besteht aus einem zweistockigen Hauptbau mit drei Seitenflügeln und zwei Häusern zu landwirthschaftlichem Gebrauche. Im Hauptbau befindet sich eine lichte und geräumige Schulstube, eine Nähschule und ein Webstuhl für die Mädchen; zwei Schlafkammern (eine für die Knaben, eine für die Mädchen), nebst angrenzenden Schlafgemächern für das Aufsichtspersonale, daneben Küche, Speisekammer, Vorrathskammern; geräumige Keller. Auch ein Platz für gymnastische Übungen ist eingerichtet. In einem Seitenflügel findet man eine Werkstätte für Knaben, die Anlage und Neigung zu Handwerken haben. Der nahe Strand dient zum Baden und zu Schwimmübungen. Spielplätze sind im Garten und im Hofe. Die Regierung hat der Anstalt den freien Verkauf ihrer Arbeiten, die Annahme von Gesellen und die Ausbildung der Zöglinge, bis sie bei einem Meister eintreten können, am 13. Sept. 1836 verstattet. — In Fjurendal besteht auch ein Hospital für alte, gebrechliche Personen. (*v. Schubert.*)

FIVEL, Fluß in der niederländischen Provinz Gröningen, der sich schiffbar als Damster Diep in den Dollart ergießt. Er ist mit zu dem langen Kanale benutzt, der von Delfzyl über Appingadam, Gröningen, Leuwarden, Franecker nach Harlingen führt. — Ein Theil des Friesenlandes hieß sonst Fivel-Gau. (*Daniel.*)

FIVIZZANO, bemauerte Stadt im Großherzogthume Toscana, in dem im Norden im Apennin getrennt liegenden Theile, an der Antella, Hauptort eines Vicariato, mit einer Propstei und 3000 Einw. (*Daniel.*)

FIX, feuerfest oder feuerbeständig, ist ein chemischer Ausdruck und bedeutet in Beziehung auf Alkalien soviel, daß sich diese Substanzen ohne Verflüchtigung glühen lassen; fixe oder feuerbeständige Alkalien sind Kali, Natron und Lithion, während das Ammoniak im Gegensatze zu diesen flüchtiges Alkali genannt wird, indem es sich ohne Veränderung verflüchtigen läßt. In Beziehung auf Mineralkörper bedeuten obige Ausdrücke soviel, daß sie in der stärksten Hitze unserer Öfen unschmelzbar sind. (*Döbereiner.*)

FIXLMILLNER, mit seinem eigentlichen Vornamen Joseph, den er bei seinem Eintritte ins Kloster in Placidus umwandelte, war am 28. März 1721 zu Achleuthen, einem Dorfe unweit Kremsmünster, geboren. Schon in der Klosterschule zu Kremsmünster, die er sechs Jahre hindurch besuchte, trat seine Neigung zur Mathematik aufs Entschiedenste hervor in dem Nachzeichnen von gerad- und krummlinigen Figuren. Auch während seines Aufenthaltes in Salzburg, wo er den philosophischen Cursus vollendete und durch eine Disputation die Doctorwürde erlangte, ward sein Interesse für Mathematik genährt durch den gründlichen und anziehenden Vortrag des Professors Stuard. Immer blieb ihm seitdem eine Vorliebe für die genannte Wissenschaft. Als er sich einst von seinem Vater ein Geschenk erbitten sollte, wählte er Wolf's Auszug aus den mathematischen Wissenschaften. In diesem Buche fand er längere Zeit in Mußestunden die angenehmste Unterhaltung. Mathematik und Philosophie blieben seine Hauptstudien, auch nach seinem Eintritte in das Stift Kremsmünster. Er war dort 1737 Noviz geworden und hatte ein Jahr nachher das feierliche Ordensgelübde abgelegt. Sein Oheim, Alexander Fixmillner, der dort Abt war, schickte ihn 1739 wieder nach Salzburg. Neben der Jurisprudenz und Theologie, die er dort fleißig studirte, erweiterte er seine Kenntnisse in der Mathematik. Aber auch die morgenländischen und abendländischen Sprachen, die Geschichte und Alterthumskunde gehörten zu den Fächern, mit denen er sich beschäftigte. In der Musik, besonders im Orgelspiel, machte er rasche Fortschritte unter der Leitung des salzburgischen Kapellmeisters Eberlin. Nachdem er durch eine öffentliche Disputation den Grad eines Doctors der Theologie erlangt, ging er 1745 wieder in das Kloster Kremsmünster zurück, wo er die Priesterwürde erhielt. — In einen erweiterten Wirkungskreis trat er, als ihm seit der Errichtung einer adeligen Ritterschule in Kremsmünster [1]) das Lehramt des Kirchenrechts daselbst übertragen ward. Fast gleichzeitig ward er zum Dekan der höhern Schulen und zum zweiten und bald nachher zum ersten Regens über die adlige Jugend ernannt. Seine gründliche Kenntniß der Patristik, der Conciliienbeschlüsse und der gesammten Literatur des Kirchenrechts befähigte ihn auch zu der bald nachher ihm gewordenen Stellung als **Notarius apostolicus in Curia Romana.** Seine vielfach verzweigte Geschäftsthätigkeit und ein ausgebreiteter Briefwechsel gönnten ihm noch Muße, einen Commentar über *Arnoldi Corvini* jus canonicum zum Gebrauche für seine Zuhörer auszuarbeiten. Zu diesem Werke, das leider ungedruckt geblieben, fügte er noch eine Epitome praenotionum canonicarum und animadversiones hinzu. In den letztern widerlegte er vorzüglich Böhmer in Göttingen. Die Bitte eines Freundes konnte ihn bewegen, seine Erlaubniß zu geben zum Druck eines andern theologischen Werkes über den Ursprung der Kirche [2]), welches von seinen Glaubensgenossen

1) s. Codex austriac. Vol. IV. p. 152 und Ziegelbauer's Hist. literar. Ord. S. Benedicti p. 278. 2) Reipublicae sacrae origines divinae. (Styrae 1756. 4.) Eine neue Edition, ohne Angabe des Druckorts, erschien 1760 unter dem Titel: Reipublicae

mit Beifall aufgenommen wurde. — Nach seinem Tode fand sich unter seinen Papieren noch ein mit beträchtlichen Zusätzen vermehrtes Manuscript. Der gewissenhaften Erfüllung seines Lehrerberufs that diese literarische Thätigkeit keinen Eintrag. Außer seinen öffentlichen Collegien hielt er noch Privatvorlesungen vor zahlreichen Schülern, die der Ruf seiner Gelehrsamkeit herbeizog. Unstreitig die größten Verdienste erwarb er sich als Beobachter und Schriftsteller durch seine Beschäftigung mit der Astronomie. Die Errichtung eines Observatoriums in Kremsmünster, bei welcher die gelehrten Benedictiner Anselm Desing und Eugenius Dobler besonders thätig waren, hatte für Fixlmillner im J. 1762 die Anstellung als Astronom zur Folge. Anfangs hatte Dobler diese Stelle bekleidet. Erst durch den Abt Berthold Vogel, der längere Zeit Professor des Kirchenrechts und Rector der Universität Salzburg gewesen und Gelegenheit gehabt hatte, sich von Fixlmillner's mathematischen Kenntnissen zu überzeugen, ward die Aufmerksamkeit auf ihn entschieden hingelenkt. Als er sein neues Amt antrat, kannte er den praktischen Theil der Astronomie nur oberflächlich, und ebenso wenig bewandert war er in der Literatur seines Faches. Seine Kenntnisse darin schöpfte er längere Zeit, ohne mündliche Anweisung, einzig aus Lalande's Exposition du calcul astronomique und aus den Blaqui'schen Logarithmentafeln. Erst später erhielt er das große Lalande'sche Werk über die Astronomie. Die innere Einrichtung des Observatoriums machte nur langsame Fortschritte, aus Mangel an den erfoderlichen Instrumenten, die ihm größtentheils aus der damals berühmten Werkstatt Brander's in Augsburg geliefert wurden [3]). Thätige Unterstützung fand sein Eifer an dem fast unter Büchern ergrauten Abt Berthold Vogel, welchem Fixlmillner daher auch sein erstes astronomisches Werk zueignete [4]). Das zweite erschien zehn Jahre nachher unter dem Titel: Decennium astronomicum. Dies Werk enthält die von Fixlmillner zu Kremsmünster angestellten Beobachtungen in den Jahren 1765 — 1775, und mit ihnen einen reichen Schatz von wichtigen Bemerkungen über den theoretischen und praktischen Theil der Astronomie [5]). Sein Hauptwerk, in den letzten Jahren seines Lebens ausgearbeitet, doch erst nach seinem Tode herausgegeben, waren die Acta astronomica Cremisanensia [6]). Interessante Beiträge lieferte Fixlmillner zu dem Journal des Savans, zu Bernoulli's Lettres sur différens sujets [7]), zu den Mémoires de l'Académie royale de Paris, zu P. Hell's Wiener Ephemeriden und andern Journalen; ganz vorzüglich aber in einzelnen Jahrgängen von Bode's astronomischem Jahrbuche [8]).

Seine durch anhaltende Geistesanstrengung sehr geschwächte Gesundheit erlag endlich hartnäckigen Obstructionen. Er starb am 27. Aug. 1791, im 71. Jahre seines Alters. In seinem Kloster ward er tief betrauert. Einer seiner Freunde sagt von ihm: „Einfach, gleichförmig und unzerstörbar, wie die ewigen Gesetze der Natur, mit denen er sich beschäftigte, war seine Gemüthsart; sanft, edel und liebenswürdig war sein Charakter bis an das Ende seiner Tage." Mit diesem Urtheil eines competenten Richters [9]) stimmt das Zeugniß Aller, die mit Fixlmillner in näherer Verbindung standen, aufs Genaueste überein. Er war ein seltenes Muster von Ausdauer und Beharrlichkeit. Aber wenige Menschen waren auch freier von der Gewalt der Leidenschaften, wenige so genügsam wie er, und so entschieden Gegner alles Wohllebens. Eitelkeit war ihm so fremd, daß er immer lieber zu verbergen als auszubreiten suchte, was irgend zu seinem Lobe geschrieben oder gesagt ward. Sein friedlicher Charakter ließ ihn in Eintracht leben mit seinen Klosterbrüdern, und es war ein allgemeiner Freudentag für das Stift Kremsmünster, als man dort 1788 das 50jährige Jubiläum seines Eintritts in das Kloster feierte.

Um die Astronomie in praktischer Hinsicht machte er sich vorzüglich dadurch verdient, daß er zu einer Zeit, wo die Beobachtungen des Merkur noch selten und schwierig waren, viele Observationen theils selbst anstellte, theils sammelte, und dadurch den pariser Astronomen Lalande in Stand setzte, seine Merkurtafeln anzufertigen [10]). Ähnliche Tafeln entwarf er, nach genau angestellten Berech-

sacrae origines divinae, seu Ecclesiae Christi exterior junctura, imperium et hierarchia, ex primigenia ejus institutione eruta ac demonstrata.

3) Vergl. J. Bernoulli's Reisen. 4. Th. S. 373 fg. Berliner astronom. Jahrbuch auf das J. 1779. S. 55 fg. 4) Meridianus speculae astronomicae Cremisanensis. (Styrae 1765. 4.) 5) Der vollständige Titel des oben erwähnten Werkes lautet: Decennium astronomicum, continens observationes praecipuas ab a. 1765 ad a. 1775 in specula Cremisanensi factas, una cum calculis, quibus partim ad tabulas astronomicas novissimas referuntur, partim ad definiendam longitudinem et latitudinem ipsius speculae applicantur, adjectis insuper variis adnotationibus, cum ad theoriam, tum ad usum calculorum astronomicorum accommodatis. 1775. 4. (Ohne Angabe des Druckortes.) 6) Der vollständige Titel lautet: Acta astronomica Cremisanensia, divisa in duas partes, quarum prior observationes ab a. 1776 ad a. 1791, earum calculos et comparationes cum tabulis, posterior vero exercitationes seu enodationes variarum materiarum astronomicarum complectitur. Cum figg. (Styrae 1791. 4.) Ein neuer Abdruck erschien ebendaselbst 1793 in gr. 8.

7) Tom. I. p. 56 sqq. 8) 1785. S. 157 fg. (Beobachtung und Berechnung der beiden Sonnenfinsternisse vom 24. Juni 1778 und vom 13. Juni 1779.) 1787. S. 20 fg. (Beobachtung des Durchgangs des Merkur am 12. Nov. 1782 und des neuen Planeten.) 1787. S. 247 fg. (Untersuchung der Elemente der wahren Laufbahn des neuen Planeten.) 1788. S. 197 fg. (Über die Bahn des Uranus, Beobachtungen dieses Planeten und Vergleichung derselben mit der Theorie, nebst andern astronomischen Beobachtungen.) 1789. S. 138 fg. (Beobachtungen des Uranus und der Verfinsterungen der Jupiterstrabanten im J. 1785, nebst verschiedenen astronomischen Bemerkungen.) 1791. S. 221 fg. (Beobachtungen und Berechnungen der Sonnenfinsterniß vom 15. Juni 1787 und 4. Juni 1788, des Uranus, der Jupiterstrabanten, der Bedeckung des Jupiter vom Monde u. s. w. im J. 1788) u. a. Beiträge mehr. Vergl. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 380 fg. 9) von Zach in den Allgemeinen geographischen Ephemeriden. November 1799. S. 484 fg. 10) Lalande bezeigte ihm dafür öffentlich seine Erkenntlichkeit, indem er alle von Fixlmillner angestellte Merkurbeobachtungen sowol in dem Supplementbande zu seiner Astronomie, als auch in seinen Ephémérides des mouvemens célestes. Tom. VIII. de 1785 à 1792, und in den Mémoires de l'Académie royale des sciences (1786) rühmend erwähnte. F.

nungen, für die Bahn des Uranus, und zeigte die Unhaltbarkeit der Flamstead'schen Theorie, daß der im Jahre 1690 beobachtete Stern des Stiers jener neu entdeckte Planet sei. Die von Firlmillner entworfenen Tafeln stimmten bis zu Ende des Jahres 1786 mit dem Himmel überein, wenn auch fortgesetzte Beobachtungen, und besonders die Anwendung der allgemeinen Perturbationstheorie, späterhin neue Tafeln nothwendig machten. „Bemerkenswerth," sagt v. Zach[11]), „ist Firlmillner's vortreffliche Arbeit über die Parallaxe der Sonne, die er mit vielem Fleiße aus den sämmtlichen im Jahre 1769 in allen Theilen der Welt angestellten Beobachtungen des Vorbeiganges der Venus vor der Sonnenscheibe berechnet und auseinandergesetzt hat. Besonders eigen war ihm der Fleiß, daß er alle seine Beobachtungen selbst berechnete und mit den vorhandenen besten Tafeln verglich, deren Fehler er auffand und die zu machenden Verbesserungen anzeigte. — Alle Sonnenfinsternisse, alle Bedeckungen der Planeten und Sterne durch den Mond, berechnete er auf der Stelle und zwar doppelt, um jeden etwanigen Rechnungsfehler zu vermeiden. Alle Gegenscheine der Planeten, in der Astronomie so wichtig, weil sie denselben Werth haben, als wären sie im Mittelpunkte der Sonne, folglich im Centrum des Sonnensystems gemacht, beobachtet Firlmillner eben so fleißig, als er sie berechnete. Auch die noch zu sehr vernachlässigte Beobachtung der Sonnenflecken beschäftigte ihn mehr als andere Astronomen. Er beobachtete sie nicht allein in den Jahren 1767, 1776, 1777, 1778 und 1782, sondern benutzte sie auch, zog daraus die wichtigen Resultate der Umwälzung der Sonne, und bestimmte zugleich den Ort des Knotens des Sonnen-Äquators und dessen Neigung."

Als einen scharfsinnigen und erfinderischen Kopf zeigte er sich in der Reduction langer und verwickelter Rechnungen auf eine leichte und einfache Methode. Dafür sprechen mehre treffliche Aufsätze, in denen er die Phasen des Mondes und die Neigung seiner Hörner, die Erdschatten bei Mondfinsternissen, die heliocentrische Elongation der Sonnenflecken genau berechnete. Scharfsinnige Bemerkungen machte er auch über die Abirrung des Lichts und über das Keppler'sche Problem, die mittlere Anomalie in die wahre zu verwandeln u. s. w. Dabei bewährte sich auch sein mechanisches Talent in der Angabe mancher praktischen Hilfsmittel unter andern in einer neu erfundenen Maschine, um auf Gläser genau concentrische Cirkel zu schleifen[12]). *(Heinrich Döring.)*

FIXSTERNE. Merkwürdige Arten der Fixsterne sind vorzüglich:

1) Doppelsterne (s. diesen Artikel).

2) Nebelsterne und Nebelflecke (s. diese Artikel).

3) Neue und veränderliche Sterne. Man nennt gewöhnlich a) neue Sterne diejenigen, die, soweit astronomische Geschichte reicht, nur ein Mal und auf kurze Zeit sichtbar waren, meist in ihrem größten Glanze schon Anfangs erschienen, und zuletzt für das bloße, wie für das bewaffnete Auge gänzlich verschwanden. Man kennt mit Sicherheit nur drei derselben; den berühmten Stern am Stuhle der Kassiopeja von 1572, einen eben so hellen am Fuße des Schlangenträgers von 1604, und noch einen andern am Kopfe des Schwans von 1670. Das Nähere von diesen Sternen s. unter den Sternbildern, denen sie angehören. Daß diese Sterne zum Theil schon früher sich einst am Himmel gezeigt haben, ist zwar behauptet worden, aber ohne ganz zuverlässige Gründe. Auch der griechische Astronom Hipparch soll durch einen von ihm nie zuvor bemerkten Stern veranlaßt worden sein, die erste Sternmusterung am Himmel vorzunehmen, oder die von ihm beobachteten Örter der Sterne in ein Verzeichniß zu bringen, sowie späterhin für Tycho das plötzliche Erscheinen des Sternes von 1572 eine Auffoderung ward, sich ganz der Beobachtung des Himmels zu widmen. Sehr schwer ist es zu sagen, was es mit jenen neuen Sternen eigentlich für eine Beschaffenheit haben mag. Sind sie etwa von den periodisch veränderlichen nicht wesentlich verschieden, und hat ihre wiederkehrende Sichtbarkeit nur eine ungemessen lange Periode? Oder sind sie der letzte vor unserem Auge auflodernde Funken einer untergehenden Welt? Oder entwickelt sich auf großen, an sich dunkeln, Weltkörpern durch einen Proceß der höhern Chemie dieses kurz dauernde, aber glanz- und prachtvolle Schauspiel am Himmel? Keine dieser Hypothesen ist sehr wahrscheinlich.

b) Die periodisch veränderlichen Sterne theilen sich in solche ab, die eine, soviel man bisher wahrnehmen konnte, ziemlich regelmäßige Periode von der Dauer nur weniger Tage beobachten, nach welcher sie immer zur nämlichen Phase oder Lichtstufe zurückkehren, und in andere Sterne, deren Ab- und Zunahme an Licht zwar auch an eine mittlere Periode von längerer Dauer gebunden scheint, jedoch so, daß sehr viele Unregelmäßigkeiten dabei stattfinden. Unter den Sternen der ersten Gattung hat Algol im Perseus einen Lichtwechsel von 2 Tagen 21 Stunden, η Antinous von 7 Tagen und 4 Stunden, δ Cepheus von 5 Tagen und 9 Stunden, β Leier von 12 Tagen 19 Stunden, 59 im Sobieski'schen Schilde von 132 Tagen und α Herkules von 60 Tagen und 6 Stunden. Zu den Sternen der zweiten Gattung, von denen die meisten, auch durch Fernröhre, eine Zeit lang gänzlich verschwinden, gehört hauptsächlich Mira im Walfisch, χ Schwan ein Stern in der Wasserschlange, in der nördlichen Krone, in der Jungfrau, im Löwen und im Wassermann. Mehres von diesen 13 Sternen wird man unter dem Namen der Sternbilder finden, zu denen sie gerechnet werden. Vielleicht gibt es überhaupt wenige Fixsterne, die nicht einer Lichtveränderung unterworfen wären, nur daß sie für uns weniger auffallend ist; bei manchen wird

11) In den Allgem. geographischen Ephemeriden. Nov. 1799. S. 486 fg. 12) Vergl. de Luca's Gel. Österreich. 1. Bd. 1. St. S. 127 fg. Epistola funebris. (Kremsmünster 1791.) Den Supplementband zu Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für die Jahre 1790—1793. S. 1 fg. v. Zach's Geographische Ephemeriden. November 1799. S. 484 fg. (Mit Firlmillner's Bildniß.) Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 378 fg.

ein solcher Lichtwechsel ohne Zweifel noch künftig entdeckt werden. Auf eine, wie es scheint, ungezwungene Weise erklärt sich die periodische Lichtänderung der Sterne der ersten Gattung durch eine Umdrehung derselben um ihre Axe, und durch dunkle Theile ihrer Oberfläche, die während jener Rotation die Lichtstärke des Sterns für unser Auge eine Zeit lang schwächen. Vielleicht ragen über das leuchtende Fluidum (die Photosphäre) ebendieser Sterne sehr große Gebirge hervor, die, wenn unsere Fernröhre soweit reichten, uns als beständige Flecken von ziemlich großem Umfang auf der Oberfläche der Sterne erscheinen würden, und, so lange bei jeder Axendrehung dieser Theil der Oberfläche uns zugekehrt ist, eine temporäre Lichtschwäche der Sterne für unser Auge bewirken müssen. Gesetzt nun, daß jenes Fluidum nicht immer gleiche Höhe behielte, oder daß jene Gebirge bald mehr bald weniger über dasselbe hervorragten, demnach bald mehr bald weniger Licht der Oberfläche unsern Blicken entzogen würde, so ließen sich damit die beträchtlichen Unregelmäßigkeiten, die man bei der Lichtperiode einiger Sterne der zweiten Gattung bemerkt hat, gewissermaßen erklären. Freilich sind dies bloße Hypothesen, die aber vielleicht noch mehr Wahrscheinliches haben, als andere Voraussetzungen, z. B. von der Doppelnatur eines veränderlichen Sterns, der halb Sonne, halb Planet sein sollte, oder von einer linsenförmigen Gestalt desselben, sodaß der Stern uns alsdann dunkler erschiene, wenn er die scharfe Seite seiner Linse uns zuwendet. Wol wird man erst genauere und vielfältigere Beobachtungen dieser Art Sterne abwarten müssen, ehe sich eine mehr befriedigende Erklärung versuchen läßt. Außer jenen abwechselnd sich verändernden an Lichte zu- und abnehmenden Sternen gibt es auch solche, die beständig an Lichte zu-, und andere, die fortwährend abzunehmen scheinen. Denebola im Löwen, δ großer Bär, β Adler (vielleicht auch α Adler), α Drache, Menkar im Wallfische haben wahrscheinlich seit langen Zeiten immerfort an Licht abgenommen, hingegen Denebkaitos, σ Schütze und ε Pegasos zugenommen. Einige ehemals veränderliche, wie P auf der Brust des Schwans, 53 in der Jungfrau, scheinen jetzt unveränderlich an Licht zu sein. Auch die Farbe einiger Sterne ist wandelbar. Sirius, jetzt weiß und bläulich, glänzte einst, nach dem Zeugniß eines Ptolemäus und Seneca, ebenso mit rothem Lichte, wie noch jetzt Aldebaran, Beteigeuze und viele andere Fixsterne. (*R. M.*)

FIZABAD oder Bangla, Residenz des letzten Nabob von Oude in der britischen Provinz Oude am Flusse Gograh. In der befestigten Stadt hielt sonst die Compagnie eine Besatzung auf Kosten des Nabob. Fizabad hatte sonst an 100,000 Einwohner und ist wegen der Schönheit seiner Frauen bekannt. (*Daniel.*)

FIZES (Antoine), Arzt, geb. zu Montpellier im J. 1690, und ebendaselbst gestorben am 14. Aug. 1765. Er studirte und promovirte in Montpellier, besuchte dann noch Paris, wo er Duverney, Lemery und die Jussieu hörte, praktizirte und lehrte dann in Montpellier, und übernahm nach seines Vaters Tode zugleich noch eine mathematische Lehrstelle, welche dieser bekleidet hatte. Als Deidier im J. 1732 seine medicinische Lehrstelle niederlegte, concurrirte Fizes für dieselbe und die Regierung wählte ihn, obwol die Commission sich für Ferrein entschieden hatte. Sein Ruf als Praktiker verbreitete sich durch diese Ernennung nur noch mehr; dieser allseitig anerkannten Schärfe des praktischen Blickes verdankte er es aber, daß er 1763 durch Senac's Empfehlung als erster Arzt des Herzogs von Orleans nach Paris berufen wurde. Nur mit Widerstreben übernahm er diese Stelle. Da man dem aus der Provinz kommenden Arzt in Paris von allen Seiten hemmend entgegentrat, und da Fizes in vieler Beziehung der gerade Gegensatz eines gewandten Hofmannes war, so kehrte er nach Verfluß eines Jahres als Professor und Arzt nach Montpellier zurück, woselbst er bald darauf starb, aber noch eine lange Reihe von Jahren hindurch im Munde des Volkes fortlebte. Fizes war Jatromathematiker und als Lehrer ziemlich unbedeutend. Außer seiner Inauguralabhandlung: Explicare generationem hominis (Monsp. 1708. 12.), die einiges Aufsehen erregte, ließ er in Montpellier drucken: De hominis liene sano. (1716. 12.) De naturali secretione bilis in jecore. (1716. 12.) Specimen medicochirurgicum, in quo praecipui suppurationis eventus in partibus mollibus expenduntur. (1722. 8.) (Ins Französische übersetzt, nebst Chirac's Observations sur les Plaies. [Paris 1742. 12.]) Corporis humani partium solidarum conspectus anatomico-mechanicus. (1729. 4.) De Cataracta. (1731. 4.) Universae physiologiae conspectus. (1737. 8.) De tumoribus in genere. (1738. 4. und Paris 1751. 8.) De secretione fluidi nervorum, ipsius indole, motu et usibus. (1739. 4.) Tractatus de febribus. (1745. 1749. 1753. 12.)

Die Mehrzahl dieser Schriften wurde gesammelt, und als Opera medica 1742 herausgegeben. — Eine Abhandlung: Sur les Causes du mouvement des vaisseaux des corps animés erschien 1766 in den Mém. de la Société royale des Sc. de Montpellier. — Estève, Arzt in Montpellier, schrieb: Vie et Principes de Fizes. (Montp. 1765.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

Ende des vierundvierzigsten Theiles der ersten Section.



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.





